Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9300**
14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes*)

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 13. Juni 2002

Der 1. Untersuchungsausschuss

Volker Neumann (Bramsche)
Vorsitzender

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Dorothea Störr-Ritter
Berichterstatterin

Joachim Stünker
Berichterstatter

Andrea Voßhoff
Berichterstatterin

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

*) Eingesetzt durch den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1999 – Drucksache 14/2139

Abschlussbericht des 1. Untersuchungsausschusses

Seite

Inhaltsübersicht

Erster Teil 25

Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens 25

A. Einsetzung und Konstituierung des Untersuchungsausschusses sowie Parallelverfahren 25

I. Vorgeschichte 25

II. Einsetzung des Untersuchungsausschusses 27

III. Untersuchungsauftrag 28

1. Ursprünglicher Untersuchungsauftrag 28

2. Erweiterung des Untersuchungsauftrages 28

IV. Konstituierung des Untersuchungsausschusses 30

1. Mitglieder des Untersuchungsausschusses 30

2. Bestimmung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters 31

3. Benennung der Obleute und der Berichterstatter 31

4. Benannte Mitarbeiter der Fraktionen 31

5. Beauftragte der Bundesregierung und des Bundesrates 32

a) Beauftragte der Bundesregierung 32

b) Beauftragte des Bundesrates 32

6. Sekretariat des Untersuchungsausschusses 32

V. Parallelverfahren 32

1. Untersuchungsausschüsse in den Ländern 32

a) Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV des Landtags Nordrhein-Westfalen betreffend die Benutzung von eigenen oder gecharterten Flugzeugen der Westdeutschen Landesbank (WestLB) 32

b) Der Untersuchungsausschuss 15/2 des Hessischen Landtages 33

c) Der Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zur Aufklärung etwaiger unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf strafrechtliche Ermittlungen 33

d) Die Untersuchungsausschüsse des Berliner Abgeordnetenhauses zur Aufklärung der Vorgänge bei der Bankgesellschaft Berlin AG, der Landesbank Berlin und des Umgangs mit Parteispenden 34

2. Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften in Deutschland 35

		Seite
a)	Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg	35
b)	Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn	36
c)	Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wiesbaden	37
d)	Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Koblenz	37
e)	Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Düsseldorf	37
f)	Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Magdeburg	38
g)	Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Saarbrücken	38
h)	Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main	39
i)	Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Köln	39
j)	Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wuppertal	39
k)	Prüfverfahren bei der Generalbundesanwaltschaft	39
3.	Ermittlungsverfahren auf internationaler Ebene	40
a)	Frankreich	40
b)	Schweiz	40
c)	Liechtenstein	41
d)	Luxemburg	41
e)	Kanada	41
4.	Gerichtsverfahren	42
a)	Landgericht Augsburg	42
b)	Landgericht Wiesbaden	42
B.	**Verlauf des Untersuchungsverfahrens**	**42**
I.	Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren	42
1.	Kurzbezeichnung des Ausschusses	42
2.	Behandlung von Beweisanträgen	42
3.	Protokollierung	42
4.	Verteilung von Ausschussdrucksachen und Ausschussmaterialien	42
5.	Verzicht auf Verlesung von Schriftstücken	43
6.	Fragerecht bei der Beweiserhebung	43
7.	Geheimhaltung	43
a)	Verpflichtung zur Geheimhaltung	43
b)	Verteilung von Verschlusssachen	44

		Seite
c)	Behandlung von Akten laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren, von Gerichtsentscheidungen sowie von freiwillig zugesandten Beweismaterialien zur Wahrung des Grundrechtsschutzes	44
d)	Praktische Schwierigkeiten bei der Anwendung der Geheimschutzvorschriften und -beschlüsse	45
e)	Verfügung eines Schweigegebots gegenüber Zeugen und deren Rechtsbeiständen	46
f)	Herabstufung der mit einem Geheimhaltungsgrad versehenen Akten und sonstigen Unterlagen	46
8.	Behandlung von Ausschussprotokollen	46
a)	Grundsätzliche Behandlung	46
b)	Protokollaustausch mit dem Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags	47
c)	Protokollaustausch mit dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags	47
d)	Überlassung relevanter Vernehmungsprotokolle an das Wahlprüfungsgericht beim Hessischen Landtag	47
9.	An den Untersuchungsausschuss gerichtete Amtshilfeersuchen	47
10.	Abschluss der Vernehmungen	47
11.	Beschlüsse zur Rückgabe der Akten und Unterlagen, zur Regelung der Einsichtnahme in Protokolle, Akten und sonstige Unterlagen des Untersuchungsausschusses nach seiner Beendigung	49
II.	Vorbereitung der Beweiserhebung	50
1.	Obleutebesprechungen	50
2.	Informatorische Anhörungen und Einholung von Auskünften zu Parallelverfahren und Aktenbeständen	50
3.	Nichteinsetzung eines Unterausschusses bzw. Benennung von Berichterstattern zum Themenkomplex Leuna/Minol	51
III.	Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen und sonstigen Unterlagen, sowie Einholung von schriftlichen Auskünften und Stellungnahmen	51
1.	Art, Herkunft und Umfang der Beweismaterialien	51
2.	Anforderung von schriftlichen Stellungnahmen und Berichten	53
3.	Probleme bei der Beschaffung von Beweismaterialien	53
a)	Unvollständiger Aktenbestand im Bundeskanzleramt	53
aa)	Aktenvorlageersuchen des 1. Untersuchungsausschusses	53
bb)	Recherche im Kanzleramt zur Sichtung und Sicherung des Aktenbestandes	53
cc)	Anordnung disziplinarischer Vorermittlungen gemäß § 26 Bundesdisziplinarordnung	56
dd)	Ergebnisse der disziplinarischen Vorermittlungen im Kanzleramt durch den Ermittlungsführer Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch	57
aaa)	Der vorgefundene Aktenbestand	57
bbb)	Die Löschung von Daten im Herbst 1998	60
ccc)	Das Archiv des früheren ChefBK	63

		Seite
ee)	Einleitung von Disziplinarverfahren und eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens	65
ff)	Folgen für die Beschaffung der Beweismaterialien	65
b)	Beiziehung von Beweismaterialien von Untersuchungsausschüssen vergangener Wahlperioden	65
c)	Materialien ausländischer Behörden	65
d)	Beiziehung von staatsanwaltschaftlichen Akten	66
aa)	Verfahren zur Durchsetzung des Beiziehungsbeschlusses hinsichtlich der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden	66
bb)	Verfahren zur Anordnung der sofortigen Beschlagnahme sämtlicher im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wiesbaden beschlagnahmten Asservate	73
cc)	Verzögerte Aktenherausgabe durch die Bayerische Landesregierung	77
dd)	Beiziehung von Handakten der Staatsanwaltschaften Augsburg, Düsseldorf und Frankfurt am Main	77
e)	Antrag auf Anordnung der Beschlagnahme von Privatdokumenten	78
4.	Verwendung nach § 353 d Nr. 3 StGB geschützter Unterlagen	78
5.	Verwendung ohne formelle Beiziehung eingegangener Unterlagen	78
6.	Beweiswert der beigezogenen und sonstigen Unterlagen	78
IV.	Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen und Anhörung von Sachverständigen	79
1.	Vernehmungs- bzw. Anhörungsvoraussetzungen	79
a)	Ordnungsgemäße Ladung	79
b)	Ordnungsgemäße Ausschussbesetzung	79
2.	Anzahl und Dauer der Vernehmungen bzw. Anhörungen	79
a)	Anzahl der Vernehmungen und Anhörungen	79
b)	Dauer der Vernehmungen und Anhörungen	79
c)	Ort der Vernehmungen und Anhörungen	79
3.	Durchführung öffentlicher und nichtöffentlicher Vernehmungen bzw. Anhörungen	80
4.	Vernehmungen und Anhörungen ausländischer Zeugen sowie deutscher Zeugen mit ausländischem Wohnsitz	80
a)	Vernehmungen und Anhörungen ausländischer Zeugen	80
b)	Vernehmung von Zeugen mit Auslandswohnsitz	82
5.	Vereidigung von Zeugen und formeller Abschluss von Vernehmungen	82
a)	Vereidigung von Zeugen	82
aa)	Vorgehen hinsichtlich des Zeugen Dr. h.c. Kiep	82
bb)	Vorgehen hinsichtlich des Zeugen Ministerpräsident Koch	82
cc)	Vorgehen hinsichtlich des Zeugen Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl	85
b)	Formeller Abschluss von Vernehmungen	85
6.	Anerkennung des Betroffenenstatus	85
7.	Zeugenbeistände	86
8.	Verhandlungs- bzw. Vernehmungsfähigkeit	86

		Seite
9.	Befreiung von der Schweigepflicht und Aussagegenehmigungen	86
10.	Geltendmachung von Auskunftsverweigerungsrechten durch Zeugen	87
a)	Vorbemerkung	87
b)	Auskunftsverweigerungsrecht	87
aa)	Geltendmachung von Auskunftsverweigerungs- und Schweigerechten	87
bb)	Verzicht auf förmliche Ladung bei frühzeitig geltend gemachtem und vom Untersuchungsausschuss als berechtigt angesehenem umfassendem Auskunftsverweigerungsrecht	87
c)	Einzelheiten zu Personen, die ein Auskunftsverweigerungs- bzw. Schweigerecht geltend gemacht haben	87
11.	Verhängung von Ordnungsgeld wegen unberechtigter Auskunftsverweigerung gegen den Zeugen Horst Weyrauch	90
12.	Verhängung von Ordnungsgeld sowie Beantragung von Beugehaft gegen den Zeugen Hans Terlinden	93
a)	Das Beugehaftverfahren vor dem Amtsgericht	94
b)	Das Ordnungsgeld- und Beugehaftverfahren vor dem Verwaltungsgericht	96
13.	Besondere Vorkommnisse	98
a)	Benennung von Mitgliedern des Ausschusses als Zeugen	98
b)	Gemeinschaftliche Vernehmung/Gegenüberstellung von Zeugen	99
c)	Verfahren wegen des Verdachts der Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss	99
V.	Ablehnung von Beweisanträgen als unzulässig	99
VI.	Zeit- und Arbeitsaufwand	101
VII.	Umgang mit Aktenmaterial nach Beendigung der Untersuchungstätigkeit	101
VIII.	Abschlussbericht	102
1.	Entscheidung über die Erstellung eines Abschlussberichts	102
2.	Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht	103
a)	Anträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Durchführung eines Organstreitverfahrens und Erlass einer einstweiligen Anordnung vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der unterlassenen Durchführung von Beweisbeschlüssen und der Ablehnung von Beweisanträgen	103
b)	Entscheidung über die Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten des Untersuchungsausschusses	107
c)	Verlauf des Rechtsstreits vor dem Bundesverfassungsgericht	107
d)	Ergebnis des Rechtsstreits vor dem Bundesverfassungsgericht	110
e)	Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	112
3.	Rechtliches Gehör zum Abschlussbericht	112
a)	Rechtsgrundlage	112
b)	Verfahren	113
4.	Feststellung des Abschlussberichts	113

Seite

Zweiter Teil

Feststellungen des Untersuchungsausschusses zum Sachverhalt 115

A. Erkenntnisse zu Verstößen der CDU gegen das Parteiengesetz 115

I. Die Entwicklung der Parteienfinanzierung 115

1. Die Parteienfinanzierung seit Bestehen der Bundesrepublik bis Anfang der achtziger Jahre 115

2. Der Flick-Untersuchungsausschuss in der 10. Wahlperiode des Deutschen Bundestages 119

3. Die Rolle von Dr. Helmut Kohl im Rahmen der Flick-Untersuchungen ... 120

4. Die Reform des Parteiengesetzes 1984 und deren Folgen 123

5. Das Parteiengesetz 1994 und Grundbegriffe der Parteienfinanzierung nach derzeit geltendem Recht 123

6. Tatsächliche Praxis der Parteien seit dem Flick-Untersuchungsausschuss ... 124

II. Spenden an die CDU-Bundespartei 124

1. Das Finanzsystem der CDU-Deutschlands 124

a) Innerparteiliche Zuständigkeiten der Bundesschatzmeisterei 124

b) Innerparteiliche Zuständigkeiten des Generalsekretärs und der Bundesgeschäftsstelle 125

c) Das von Horst Weyrauch geführte Kontensystem 126

aa) Führung von Anderkonten 126

aaa) Die offiziellen Konten 126

bbb) Vorkonten im engeren Sinne 127

ccc) Praxis der Abwicklung und Führung der Vorkonten 128

ddd) Herkunft der Gelder 130

eee) Verwendung der Gelder 131

fff) Kenntnis des (Vor)Kontensystems 133

bb) Untersuchung der von der Weyrauch & Kapp GmbH geführten Treuhandanderkonten 134

d) Zusammenstellung der (Vor)Konten 136

aa) Aufstellung der Treuhandanderkonten bei der Hauck-Bank (Frankfurt) ... 136

bb) Darstellung ausgewählter Konten 138

aaa) Konto 56428-06 Weyrauch & Kapp TAK CBN 139

bbb) Konto 24980-12 Weyrauch & Kapp GmbH 139

ccc) Konten 56024 – 03/04 Weyrauch & Kapp CBN 8/91 – Einzahlung und Verwaltung der sog. Schreiber-Million 142

ddd) Gehaltskonten Mecklenburg-Vorpommern 143

e) Auslandsaktivitäten der CDU 144

aa) Konto „Hamburg“ und „Bremen“ 144

bb) Anmietung eines Safes 145

cc) „BND-Gelder“ 145

		Seite
dd)	Norfolk-Stiftung	145
ee)	Stiftungen Tenira und Sedula	151
2.	Die Spende von Karlheinz Schreiber in Höhe von 1 Mio. DM an die CDU im Jahre 1991	152
a)	Zahlung und Übergabe der Million von Karlheinz Schreiber an Dr. h. c. Walther Leisler Kiep in St. Margrethen	152
b)	Einzahlung des Geldes auf dem Treuhandanderkonto 56024-03 der CDU	153
c)	Herkunft der Million von Karlheinz Schreiber	154
d)	Aufteilung des Geldes zwischen Dr. Kiep, Dr. Lüthje und Weyrauch	154
aa)	Aufteilung der so genannten Schreiber-Million einschließlich der Zinsen des Festgeldkontos 56024-04	155
bb)	Kenntnis hinsichtlich der Herkunft der Sondervergütung	157
cc)	Ausgabenkompetenz des Bundesschatzmeisters	157
3.	Die Aufteilung der Restguthaben der Norfolk-Konten zwischen Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, Horst Weyrauch und Dr. Uwe Lüthje als „Sondervergütung“	157
a)	Die Gründung der Norfolk-Stiftung	157
b)	Die Aufteilung der Restguthaben der Konten	157
aa)	Darstellung von Horst Weyrauch und Dr. Uwe Lüthje	159
bb)	Darstellung von Dr. Kiep	159
cc)	Bericht der Wirtschaftsprüfer Fahrni & Partner	160
dd)	Schriftlich getroffene Vereinbarung zwischen Dr. h. c. Walther Leisler Kiep und Horst Weyrauch	161
4.	Die Barspende von Karlheinz Schreiber in Höhe von 100.000 DM im Jahre 1994	162
a)	Einführung	162
b)	Das sog. Spender-Essen der Bundesschatzmeisterin der CDU als Ausgangspunkt für die Spende	164
c)	Die Übergabe der Spende	165
aa)	Version von Dr. Wolfgang Schäuble	165
bb)	Version von Brigitte Baumeister	169
cc)	Version von Karlheinz Schreiber	177
dd)	Feststellungen der Staatsanwaltschaft Berlin und Nachvernehmung durch den Ausschuss	182
d)	Verbuchung und Verbleib der Spende	185
aa)	Feststellungen im Prüfbericht von Ernst & Young	186
bb)	Darstellung von Brigitte Baumeister	186
cc)	Darstellung von Jürgen Schornack	187
dd)	Darstellung von Karlheinz Schreiber	188
ee)	Darstellung von Horst Weyrauch	188
ff)	Darstellung von Dr. h.c. Walther Leisler Kiep	190
5.	Geldtransfer von der CDU/CSU-Fraktion zur CDU-Bundespartei	191
a)	Rechtliche Grundlagen	191
aa)	Abgeordnetengesetz	191
bb)	Parteiengesetz	191

		Seite
b)	Der Geldtransfer von der Fraktion zur Partei in Höhe von 1,146 Mio. DM im Jahr 1996	192
aa)	Anfängliche Darstellung des Transfers als „Rückführung von Parteigeldern“	192
bb)	Prüfbericht der KPMG über die Sonderkonten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion	193
cc)	Rechtfertigung der falschen Darstellungen in der Öffentlichkeit durch die CDU	193
dd)	Die Hintergründe des Transfers	194
ee)	Die Vernichtung der Kassenbücher der Fraktion	196
ff)	Die Überlegungen in der Fraktion zum Umgang mit den Sonderkonten	196
gg)	Der Umgang mit den Fraktionsgeldern bei der CDU	197
hh)	Bewertung des Vorgangs durch die mittelverwaltende Behörde	198
c)	Der Geldtransfer von der Fraktion zur Partei in Höhe von 600.000 DM im Jahr 1990	199
aa)	Anfängliches Verschweigen des Vorgangs durch die CDU-Spitze	199
bb)	Einzelheiten des Transfers	199
cc)	Bewertung des Vorgangs durch die mittelverwaltende Behörde	200
d)	Der Geldtransfer von der Fraktion zur Partei in Höhe von 6 Mio. DM im Jahr 1982	200
aa)	Aussage Dr. Schäubles vor dem Untersuchungsausschuss und Presseberichte	200
bb)	Bestätigung des Millionen-Transfers durch Dr. Lüthje	200
cc)	Die ungeklärte Herkunft der Gelder	201
dd)	Bewertung des Vorgangs durch die mittelverwaltende Behörde	202
6.	Von Dr. Kohl persönlich beschaffte, nicht deklarierte Gelder	202
a)	Entwicklung bis zum 16. Dezember 1999	202
b)	Die Erklärung von Dr. Kohl in der Sendung „Was nun, Herr Kohl?“ vom 16. Dezember 1999	203
c)	Die Bekundungen von Dr. Kohl vor dem Untersuchungsausschuss	203
d)	Mögliche Spender	204
aa)	Leo Kirch	205
bb)	Die so genannte Vorbehaltsliste	205
cc)	Günther Grotkamp	205
e)	Die Ermittlungen der Bonner Staatsanwaltschaft	206
f)	Der Zeitraum vor 1993	207
7.	Mögliche Spenden der Firma Siemens AG	209
a)	Hinweise von Dr. Lüthje auf Spenden der Siemens AG	210
aa)	Das Gespräch am 2. Februar 2000 in der CDU-Bundesgeschäftsstelle	210
bb)	Schriftliche Äußerung von Dr. Lüthje vom 5. Februar 2000	210
cc)	Zeugenvernehmung von Dr. Lüthje vor der Staatsanwaltschaft Bonn am 8. Februar 2000	211
dd)	Schreiben von Dr. Lüthje an Brigitte Baumeister vom 21. Mai 1993	211
b)	Einlassungen von Horst Weyrauch zu Siemens	212
c)	Einlassungen von Dr. Kiep	212
d)	Die Aussagen von Dr. Helmut Kohl	214

		Seite
e)	Einlassungen der Siemens AG bzw. von Mitarbeitern des Unternehmens .	214
aa)	Wolfgang Seelig	214
bb)	Hans Hirschmann	214
cc)	Dr. Heribald Närger	215
dd)	Dr. Heinrich von Pierer	215
8.	Die Spenden der Eheleute Ehlerding an die Bundes-CDU in den Jahren 1998 und 1999	216
a)	Die versuchte Verschleierung der Spenden durch Einzahlung der Gelder auf ein verdecktes Treuhandanderkonto	216
b)	Der Darlehensvertrag als „Scheingeschäft“	218
c)	Der Verdacht einer unzulässigen Einflussspende	218
III.	Finanzielle Unregelmäßigkeiten beim Landesverband der CDU Hessen . .	219
1.	Das illegale Finanzsystem der CDU Hessen	220
a)	Die Verbringung von Parteigeldern in die Schweiz	220
aa)	Ausgangslage	220
bb)	Herkunft der Gelder	221
cc)	Errichtung einer Treuhandschaft	221
dd)	Der Transfer der Gelder in die Schweiz	222
ee)	Kenntnis von der Auslagerung des Vermögens	223
b)	Die Verwaltung der Gelder	224
aa)	Allgemeines	224
bb)	Stiftung „Zaunkönig“	224
c)	Der Rücktransfer der Gelder	224
aa)	Allgemeines	224
bb)	Die fingierten Vermächtnisse	227
cc)	Das fingierte Darlehen Prinz Wittgensteins	230
2.	Veruntreuung von Geldern der CDU Hessen durch Franz-Josef Reischmann	232
a)	Einleitung	232
b)	Reaktion der CDU Hessen auf die Veruntreuungen Reischmanns	233
3.	Die Spenden des Süßwarenherstellers Ferrero an die CDU Hessen	234
a)	Die Spendenpraxis von Ferrero	234
b)	Handhabung der Ferrero-Spenden seitens der CDU	236
c)	Mögliche Verstöße gegen das Parteiengesetz im Zusammenhang mit Entscheidungen von Behörden	236
4.	Mögliche weitere nicht veröffentlichte Spenden	238
IV.	Finanzielle Unregelmäßigkeiten beim CDU-Landesverband Berlin	241
V.	Finanzielle Unregelmäßigkeiten beim CDU-Landesverband Rheinland-Pfalz	242
VI.	Entscheidungen des Präsidenten des Deutschen Bundestages hinsichtlich festgestellter Verstöße der CDU gegen das Parteiengesetz	243

		Seite
1.	Verlust des Zuwendungsanteils in Höhe von ca. 41 Mio. DM wegen mangelnder Ausweisung eines Vermögensbestands der CDU Hessen in Höhe von ca. 18 Mio. DM	243
2.	Sanktionen wegen Geldzahlungen in Höhe von ca. 2,1 Mio. DM an Dr. Kohl	243
3.	Sanktionen hinsichtlich einer Spende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Höhe von 600.000 DM sowie Spenden von Karlheinz Schreiber in den Jahren 1991 und 1994	244
B.	**Erkenntnisse zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz**	245
I.	Mögliche Spenden der Allgemeinen Hospitalgesellschaft AG an die SPD	245
II.	Mögliche Spenden des Fleischkonzerns Salomon an den SPD-Landesverband Saar im Jahr 1986	246
III.	Behandlung von Mandatsträgerabgaben im ehemaligen SPD-Kreisverband Berlin-Zehlendorf	247
IV.	Mögliche Unterstützung des Landtagswahlkampfes in Brandenburg 1990 durch die nordrhein-westfälische Landesregierung	247
V.	Einsatz der Flugbereitschaft der Westdeutschen Landesbank für Mitglieder der nordrhein-westfälischen Landesregierung	248
VI.	Spende in Höhe von 5.000 DM von Karlheinz Schreiber an die bayerische SPD im Jahr 1994	249
VII.	Sammelspendenpraxis von Alfred Nau und mögliche Spenden der Fritz-Naphtali-Stiftung	250
VIII.	Der Verkauf der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auerdruck GmbH im Jahre 1986	250
IX.	Ausgleich von Fehlbeträgen der Solidarität GmbH aus dem Parteivermögen der SPD	252
X.	Saldierung der Dividendenausschüttung der Deutschen Druck und Verlagsgesellschaft mbH im Jahre 1997 mit Herstellungskosten des Willy-Brandt-Hauses	252
XI.	Vermietung von zum Betriebsvermögen der parteieigenen Konzentration GmbH gehörenden Immobilien an die SPD	254
XII.	Großspenden an den SPD-Unterbezirk Wuppertal anlässlich des Kommunalwahlkampfes 1999	255
XIII.	Verstöße gegen das Parteiengesetz im SPD-Unterbezirk Köln	259
1.	Verstöße gegen die Veröffentlichungspflicht gemäß § 25 Abs. 2 PartG	259
a)	Die Einlassungen des Zeugen Norbert Rüther	260
b)	Die Einlassungen des Zeugen Manfred Biciste	260
c)	Die Einlassungen der Zeugin Margrieth Legies-Decker	263
d)	Die Erkenntnisse des Wirtschaftsprüfers Menger	265

		Seite
e)	Die Erkenntnisse der SPD-Feststellungskommission	266
f)	Feststellungen der Innenrevision des SPD-Parteivorstandes	267
g)	Erste Konsequenzen der SPD aus den bisherigen Feststellungen	269
2.	Möglicher Verstoß gegen § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG	270
3.	Bewertung des Vorgangs durch die mittelverwaltende Behörde	271
C.	**Erkenntnisse zu möglichen Verstößen der CSU gegen das Parteiengesetz**	272
I.	Patenschaftsabonnements der Parteizeitung „Bayernkurier“ und des CSU-Informationsdienstes „Münchener Brief“	272
II.	Mögliche Zuwendungen an die CSU	275
1.	Das Rubrikkonto „Master“ bzw. „Maxwell“	276
2.	Weitere Zuwendungen an die CSU aus anderen Konten Schreibers	277
3.	Persönliche Zuwendungen von Schreiber an die CSU	278
4.	Persönliche Zuwendungen Dritter an die CSU	278
5.	Angebliche Spende von Grundig an die CSU	279
D.	**Der Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien durch die Firma Thyssen Henschel Kassel und die Lieferung der Fahrzeuge aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991**	279
I.	Anbahnung des Liefervertrages mit Saudi-Arabien	280
II.	Abschluss des Liefervertrages – Entscheidung des Bundessicherheitsrates	289
III.	Überlassung des Wehrmaterials durch die Bundeswehr	294
IV.	Provisionszahlungen im Zusammenhang mit der Panzerlieferung	298
E.	**Die Privatisierung bzw. der Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes**	302
I.	Einführung	302
II.	Gang der Privatisierung	304
1.	Vorgeschichte	304
2.	Interesse des Erwerbers Elf Aquitaine	305
3.	Vorvertrag	305
4.	Hauptvertrag	306
a)	Verhandlungen bis zum Abschluss	306
b)	Inhalt des Hauptvertrages	307
5.	Memorandum of Understanding (MoU)	307

		Seite
6.	Settlement Agreement	308
III.	Vorwurf überhöhter Subventionszahlungen	309
1.	Investitionsbeihilfen für die Neuerrichtung der Erdölraffinerie in Leuna	309
2.	Gutachten der Firmen Solomon und Tecnon Parpinelli	310
3.	Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Magdeburg wegen des Verdachts des Subventionsbetruges	311
IV.	Vermittlungs- und Lobby-Tätigkeiten	312
1.	Die Rolle von Bundesminister a. D. Dr. Hans Friderichs bei der Privatisierung	312
2.	Pipeline-Projekte und möglicher Einfluss auf die Privatisierung, insbesondere die Rolle der Parlamentarischen Staatssekretärin a. D. Agnes Hürland-Büning	312
3.	Provisionszahlungen von Elf Aquitaine und Thyssen Handelsunion im Zusammenhang mit der Privatisierung	316
a)	Lobbying-Maßnahmen	316
b)	Provisionszahlungen	317
c)	Beteiligte Personen	318
d)	Geldflüsse im Einzelnen	321
aa)	Die Zahlung von 269 Mio. FF von Elf Aquitaine an Nobleplac	321
bb)	Die Zahlung von 13 Mio. DM von der Thyssen Handelsunion an Nobleplac	323
e)	Ergebnisse von Ermittlungs- und Überprüfungsverfahren	325
F.	**Die Veräußerung der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens**	327
I.	Das Vergabeverfahren	327
1.	Vorgeschichte	327
2.	Das Wettbewerbsverfahren	328
3.	Entscheidungsfindung auf Ministerebene: Gespräche im Bundeskanzleramt am 8. Juni 1998	333
a)	Die Darstellung des Zeugen Wissmann	333
b)	Die Darstellung des Zeugen Dr. Waigel	333
c)	Die Darstellung des Zeugen Dr. Kohl	334
d)	Die Darstellung des Zeugen Henke	335
e)	Die Darstellung des Zeugen Harting	335
4.	Das weitere Verfahren nach dem 8. Juni 1998	335
a)	Das Verlangen von Dr. Waigel zur Dokumentation der die Entscheidung tragenden Argumente	335
b)	Der Vermerk vom 10. Juni 1998: Argumente für die Vergabeentscheidung	336
aa)	Beste soziale Konditionen	336
bb)	Fehlende wohnungswirtschaftliche Sachkompetenz der Deutschen Annington	336
cc)	Zusätzlicher eigener Wohnungsbestand der regionalen Bietergruppe	336

		Seite
dd)	Bessere Risikoverteilung bei regionaler Streuung	336
ee)	Angst der Mieter vor einem ausländischen Investor	337
ff)	Proteste der Gewerkschaften, des Hauptpersonalrats und mehrerer Abgeordneter aus Bund und Ländern	337
gg)	Erzielung eines marktgerechten Preises im Einklang mit § 63 Bundeshaushaltsordnung	338
c)	Die endgültige Zustimmung von BM Dr. Waigel trotz ablehnender Stellungnahme des Fachreferats	338
d)	Die förmliche Vergabeentscheidung am 23. Juni 1998	338
5.	Verzögerte Umsetzung der Entscheidung	339
6.	Der weitere Verlauf des Privatisierungsverfahrens nach dem Regierungswechsel	339
II.	Die Entwicklung der Zuwendungen der Eheleute Ehlerding an die CDU	339
1.	Die Äußerungen von Karl Ehlerding in der „Welt am Sonntag“ vom 19. Dezember 1999	340
2.	Das Schreiben von Dr. Ulrich Born vom 20. Januar 2000	340
a)	Inhalt des Schreibens	340
b)	Zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Schreiben und einem Treffen in Hamburg	341
c)	Verbreitung des Schreibens durch Dr. Born	341
3.	Die Aussagen von Dr. Born und Dr. Gehring vor dem Untersuchungsausschuss	341
4.	Die Darstellung der Eheleute Ehlerding vor dem Untersuchungsausschuss	343
III.	Der Umgang der CDU mit den Geldern der Eheleute Ehlerding	346
1.	Die Spende für den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	346
2.	Die Spende und das Darlehen für die Bundes-CDU	346
a)	Einzahlung der Ehlerding-Gelder auf ein verdecktes Treuhandanderkonto	346
b)	Überweisung auf ein Konto der CDU-Bundesgeschäftsstelle zwei Tage nach der Bundestagswahl	347
c)	Die späte Kenntnis der Schatzmeisterei der CDU	347
d)	Der Erlassvertrag vom 9. November 1999	348
e)	Verhandlungen über weitere finanzielle Zuwendungen der Eheleute Ehlerding	349
f)	Unregelmäßigkeiten bei der Ausstellung der Spendenbescheinigungen	350
g)	Unregelmäßigkeiten bei der Darstellung der Ehlerding-Zuwendungen in den Rechenschaftsberichten	351
G.	**Das Bear Head-Projekt in Kanada**	352
I.	Hintergrund des Bear Head-Projektes	352
II.	Unterstützung des Bear Head-Projektes	352
III.	Die Spende von Karlheinz Schreiber in Höhe von 100.000 DM	355

Seite

IV. Unterstützungsbemühungen im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels in Halifax im Jahre 1995 356

V. Vergabeentscheidung zugunsten General Motors 357

H. Die Lieferungen von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache 358

I. Die Lieferung von Flugzeugen durch die Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften 359

Dritter Teil

Bewertungen, Abweichende Berichte und Sondervoten 361

A. Bewertung durch den Untersuchungsausschuss 361

I. Transparenz gegen politische Korruption 361

1. Vorbemerkung 361

2. Maßstäbe der Untersuchung und der Bewertung 362

a) Politische Verantwortung 362

b) Recht und ungeschriebene Verhaltensregeln 363

II. Grenzen und Verhinderung der Aufklärung 363

1. Grenzen der Aufklärung 363

a) Zeugen im Ausland 363

b) Aktenbeiziehung im Ausland 363

2. Verhinderung der Aufklärung 363

a) Verschwundene Akten im Bundeskanzleramt 363

b) Verhinderung eines Unterausschusses zum Untersuchungskomplex Leuna/Minol 364

c) Vernichtung von Buchhaltungsunterlagen bei der CDU und Vorenthaltung von Unterlagen durch Horst Weyrauch 364

d) Verweigerte Aufklärung der neuen Führung der CDU 365

e) Aufklärungsverweigerung durch Zeugen 365

f) Abstimmung von Aussagen 366

g) Untergetauchter Zeuge Staatssekretär a. D. Dr. Pfahls (CSU) 367

h) Verweigerung der Aktenherausgabe durch die CDU Hessen 367

III. Die illegale Finanzpraxis der CDU 367

1. Missachtung des Transparenzgebots und Verstöße gegen die Publizitätspflicht durch die CDU unter der Führung von Dr. Kohl 367

a) Täuschung der Wählerinnen und Wähler 368

b) Verletzung der Chancengleichheit und des Wettbewerbs politischer Parteien 368

		Seite
c)	Umgehung der innerparteilichen Willensbildung	368
d)	Missachtung von Verfassungsorganen	368
e)	Untaugliche Rechtfertigungsversuche Dr. Kohls für sein widerrechtliches Handeln	369
2.	Keine Rückkehr zum Recht	369
3.	Gelder unbekannter Herkunft an die CDU	370
a)	2,1 Mio. DM unbekannter Herkunft an Dr. Kohl	370
b)	Gelder unbekannter Herkunft an die CDU im Zeitraum 1989 bis 1992	371
c)	Gelder unbekannter Herkunft an die CDU vor 1989	372
d)	Fraktionsgelder unbekannter Herkunft an die CDU	373
4.	Festgestellte tatsächliche Herkunft verdeckt an die CDU geflossener Gelder	374
a)	1 Mio. DM von Thyssen an die CDU im Jahr 1991	374
b)	100.000 DM von Thyssen an die CDU im Jahr 1994	374
c)	5 Mio. DM der Eheleute Ehlerding an die CDU im Jahre 1998	374
5.	Verwendung illegal vereinnahmter Gelder	375
IV.	Das illegale Finanzsystem der CDU	375
1.	Das konspirative Treuhand- und Anderkontensystem bei der Hauck-Bank in Deutschland	375
2.	Die Konten 740 720 und 740 721 bei der UBS-Bank in der Schweiz	376
3.	Die Stiftung Norfolk in Liechtenstein und ihre Konten in der Schweiz	377
a)	Errichtung der Stiftung und ihrer Konten	377
b)	Vereinnahmung von Geldern aus „nützlichen Aufwendungen“	378
c)	Gelder aus „nützlichen Aufwendungen“ der Firma Siemens	378
d)	Schleusung von ausländischen Geldern über Privatkonten von Dr. Kiep	379
e)	Die Schließung der Konten der Norfolk-Stiftung in der Schweiz	380
V.	Zusammenhänge zwischen Geldflüssen an die CDU und politischem Handeln der von Dr. Kohl geführten Bundesregierung sowie Funktionsträgern der CDU/CSU	381
1.	Panzerlieferungen der Firma Thyssen nach Saudi-Arabien	381
a)	Zusammenfassende Bewertung	381
b)	Die Verwicklung des Lobbyisten Schreiber	383
c)	Die Beteiligung von Staatssekretär Dr. Pfahls	383
d)	Die Verwicklung des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Kohl	385
2.	Das Bear Head-Projekt der Firma Thyssen in Kanada	386
a)	Zusammenfassende Bewertung	386
b)	Regierungshandeln in Sachen Bear Head	387
c)	Die 100.000 DM-Spende von Schreiber an Dr. Schäuble	388
d)	Verantwortlichkeit des damaligen CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Schäuble	388
e)	Verantwortlichkeit von Karlheinz Schreiber und der Firma Thyssen Industrie AG	389

		Seite
3.	Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen	390
a)	Zusammenfassende Bewertung	390
b)	Die zweifelhafte Vergabeentscheidung	391
aa)	Die Entscheidung von Dr. Kohl, Wissmann und Dr. Waigel gegen das Höchstgebot am 8. Juni 1998	391
bb)	Scheinargumente zur Begründung der Vergabeentscheidung	393
c)	Der Umgang der CDU mit den Spenden der Eheleute Ehlerding	394
aa)	Parallelen zu sonstigen Schwarzgeldzuflüssen der CDU	394
bb)	Die äußeren Zwänge zur Veröffentlichung der Spenden	395
d)	Die Rolle der Spender Ingrid und Karl Ehlerding	396
aa)	Mögliche Motive für die Spenden	396
bb)	Aussageverweigerung der Zeugen Ingrid und Karl Ehlerding	396
cc)	Mögliche Hintergründe des Darlehens über 2,57 Mio. DM an die Bundes-CDU	397
e)	Die Rolle von Dr. Kohl	397
aa)	Die Einlassung Dr. Kohls vor dem Ausschuss	397
bb)	Die Widersprüche Dr. Kohls und die Aktenfehlbestände im Bundeskanzleramt	397
cc)	Fazit	398
f)	Die Rolle von Dr. Merkel	398
g)	Die Rolle von Wissmann und Henke	399
aa)	Auffällige Bemühungen von Wissmann und Henke zur Beförderung der Regionallösung	399
bb)	Aktenschwund im Bundesverkehrsministerium	399
cc)	Die Billigung der Darlehenserlassverträge durch den Bundesschatzmeister Wissmann	400
h)	Indizien für die Absprache eines „Drehbuchs“	400
i)	Unzulässige Einflussspende i. S. d. § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG	401
4.	Das Leuna/Minol-Projekt	402
a)	Zusammenfassende Bewertung	402
b)	Die Rolle von Dr. Friderichs	404
c)	Die Rolle von Agnes Hürland-Büning	404
d)	Die Rolle von Dr. Pfahls	404
e)	Die Rolle von Dieter Holzer	405
VI.	Die illegale Finanzpraxis des CDU-Landesverbandes Hessen	405
1.	Illegale Einnahmen der Hessen-CDU	405
2.	Herkunft der Mittel	405
3.	Verwendung der Mittel	406
4.	Die Rolle von Roland Koch	406
VII.	Finanzgebaren der CSU	407
1.	Mögliche illegale Parteispenden an die CSU	407
2.	Die Praxis der Patenschaftsabonnements bei der Parteizeitung „Bayernkurier“	408

		Seite
VIII.	Ausweisung des Vermögens durch die SPD-Bundespartei	409
1.	Historische Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen der SPD	409
2.	Das Transparenzgebot nach Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG	409
3.	Vermögenskontrolle	410
4.	Vermögensrechnung	410
IX.	Spenden an die SPD-Unterbezirke Köln und Wuppertal	410
1.	Die illegale Finanzpraxis im SPD-Unterbezirk Köln	410
a)	Die Strukturen der illegalen Spendenpraxis	411
b)	Kein Zusammenhang zwischen Korruption und illegaler Spendenpraxis	411
c)	Aufklärung und Konsequenzen durch die SPD	412
d)	Verstoß gegen das Parteiengesetz	412
2.	Großspenden an den SPD-Unterbezirk Wuppertal im Jahre 1999	412
X.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	413
1.	Novellierung des Parteiengesetzes	413
2.	Erstmals Gesetz für Untersuchungsausschüsse	414
3.	Reform der Rechtshilfe	414
4.	Gesetzliche Neuregelung der Aussageverweigerung vor Untersuchungsausschüssen	414
5.	Parlamentarische Aufklärung auch im nächsten Bundestag fortsetzen	414
6.	Dokumentation der Aktenüberlassung an parlamentarische Untersuchungsausschüsse	415
7.	Korruptionsregister	415
8.	Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes	415
9.	Erweiterung der Zuständigkeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt	415
B.	**Abweichender Bericht der CDU/CSU-Fraktion**	416
I.	Ergebnis	416
II.	Unregelmäßigkeiten im parlamentarischen Verfahren und bei der Bundesregierung Schröder (SPD)	417
1.	Parlamentarisches Verfahren	417
a)	Manipulationsversuch bei Verteilung der Ausschusssitze	417
b)	Verhinderung der Behandlung des Themas SPD-Finanzen	418
c)	Vereidigungsproblematik	419
d)	Zensurversuche durch den Ausschussvorsitzenden Abg. Volker Neumann (Bramsche, SPD) und anderes zweifelhaftes Verhalten	420
e)	Gerichtsverfahren	421
f)	Straftatverdacht in den Reihen der SPD	422

		Seite
2.	Verfahren des Bundeskanzleramtes	423
a)	Vorbereitung des Angriffs auf CDU und CSU	423
b)	Die Nutzbarmachung von Dr. Hirsch	423
c)	Zweifel an der Korrektheit des Verfahrens von Dr. Hirsch	424
d)	Die Konstruktionen des Dr. Hirsch	425
e)	Aktenführung im Bundeskanzleramt	425
f)	Zwischenergebnis	426
g)	Angeblich rechtswidrige Datenlöschungen	427
h)	Strafanzeige und Disziplinarverfahren	427
i)	Dr. Hirschs Ausforschungen im Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes	428
j)	Zusammenfassung und Bewertung der Aktion Dr. Hirsch	429
III.	Leuna	432
1.	Untersuchungsauftrag und bisherige Befassung mit der Thematik durch Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages	432
a)	Untersuchungsauftrag	432
b)	Bisherige Befassung mit der Thematik durch Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages	433
2.	Ablauf und Ergebnis der Privatisierung	433
a)	Berichterstattung zum Ablauf der Privatisierung durch die Bundesregierung und die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	433
b)	Ablauf der Privatisierung	433
c)	Ergebnis der Privatisierung	434
3.	Gerüchte über Unregelmäßigkeiten bei der Privatisierung	434
a)	Vorwürfe gegen den Investor	434
b)	Schmiergeldgerüchte	435
c)	Schmiergeldvorwürfe des früheren Elf-Präsidenten, Loik Le Floch-Prigent hinsichtlich des unterbliebenen Baus von Pipelines	435
4.	Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren	436
a)	Prüfung der Bertossa-Akten durch den Generalbundesanwalt	436
b)	Ermittlungen wegen des Verdachts des Subventionsbetruges durch die Staatsanwaltschaft Magdeburg	437
5.	Rolle der rot-grünen Bundesregierung bei der Kampagne gegen die von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl geführte Bundesregierung	437
a)	Einrichtung der Sonder-Task Force Leuna/Minol	438
b)	Erstattung der Strafanzeige vom 9. Mai 2001 durch die Sonder-Task Force	438
c)	Wissen der Bundesregierung um die Haltlosigkeit der Vorwürfe	438
d)	Einflussnahme von Mitgliedern der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss auf die rot-grüne Verleumdungskampagne	439
6.	Ergebnis und Bewertung der Untersuchungen	440
IV.	Verkauf von 36 Panzerfahrzeugen vom Typ „Fuchs“ an Saudi-Arabien und die Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr 1991	440
V.	Eisenbahnerwohnungen	441

		Seite
VI.	Airbus und Hubschrauber	443
VII.	CDU-Finanzen	443
1.	Untersuchungsauftrag	443
2.	Maßnahmen der CDU nach dem Bekanntwerden von Vorwürfen über Verstöße gegen das Parteiengesetz	443
3.	Anonyme Spenden	444
4.	Ergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young	445
a)	Treuhandanderkonten der CDU-Bundespartei	445
b)	Auslandskonten der CDU	445
c)	Angebliche Siemens-Spenden	446
d)	Fraktionsgelder	446
5.	Prüfung von Sanktionen durch den Bundestagspräsidenten	446
a)	„Schreiber Million“	446
b)	„Anonyme Spenden an Herrn Dr. Kohl“	446
c)	Fraktionsgelder	446
d)	Mittel unbekannter Herkunft aus dem Zeitraum 1989 bis 1992	447
6.	Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn	447
7.	Ergebnis und Bewertung der Untersuchungen	447
8.	100.000 DM Spende	447
a)	Übergabe der Spende in Höhe von 100.000 DM an Herrn Dr. Schäuble	447
b)	Weiterleitung der Spende	447
c)	Zuführung der Spende auf ein Konto der CDU	449
9.	CDU-Hessen	449
VIII.	Schreibers Vorwürfe in Richtung CSU	451
IX.	SPD-Finanzen	453
1.	SPD-Vermögensbeteiligungen	453
a)	Wertangabe über SPD-Vermögen	453
b)	Fehlender Ausweis des Verkaufserlöses von 63 Mio. DM der SPD-Anteile an der Auerdruck GmbH im Rechenschaftsbericht der SPD von 1986	466
c)	Zahlungen der SPD an die Solidarität GmbH in Höhe von 8,3 Mio. DM in den Jahren 1987 bis 1990	467
d)	Dividende Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH („Quersaldierung“)	468
e)	Grundstücksvermietungen durch die Konzentration GmbH	470
f)	Nähe der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH zur SPD	470
2.	SPD-Spendenpraxis	471
a)	Spendensammelaktion des SPD-Schatzmeisters Alfred Nau/ Vermerke des SPD-Schatzmeisters Friedrich Halstenberg	471
b)	Friedrich-Ebert-Stiftung/Fritz-Naphtali-Stiftung	473

		Seite
c)	Spende der Bundesministerin der Justiz Däubler-Gmelin	474
d)	Wahlkampfhilfe Stolpe durch NRW-SPD	475
e)	Nutzung der Flugbereitschaft der West-LB durch SPD Politiker	475
f)	Missbrauch von ABM-Kräften in Hamburg für politische Aktionen zugunsten der SPD im Bundestagswahlkampf 1998	475
3.	Hochmut kommt vor dem Fall: Die SPD-Korruptionsaffären in NRW	475
a)	SPD-Korruptionsaffäre in Köln	476
b)	Unzureichende Aufklärungsbemühungen der SPD in der Korruptionsaffäre Köln	478
c)	SPD-Korruptionsaffäre in Wuppertal	479
aa)	Wahlkampfspende an den Oberbürgermeister Kremendahl	479
bb)	Kenntnis der Bundes-SPD	481
d)	Die Entmachtung des Ausschussvorsitzenden Neumann durch den SPD-Generalsekretär Franz Müntefering	482
C.	**Sondervotum der FDP-Bundestagsfraktion**	484
I.	War dieser Untersuchungsausschuss notwendig?	484
II.	Politisches Kampfinstrument oder parlamentarisches Aufklärungsinteresse?	484
III.	Grenzen der Aufklärungsarbeit	485
IV.	Die einzelnen Beweisergebnisse	485
1.	Verstöße der CDU gegen das Parteiengesetz	485
a)	Die Spende von Karlheinz Schreiber in Höhe von 1 Mio. DM an die CDU im Jahre 1991	485
b)	Barspende von Karlheinz Schreiber in Höhe von 100.000 DM im Jahre 1994	485
c)	Die Aufteilung der Restguthaben der Norfolk-Konten zwischen Dr. Walther Leisler Kiep, Horst Weyrauch und Dr. Uwe Lüthje als „Sondervergütung“	485
d)	Von Dr. Kohl persönlich beschaffte, nicht deklarierte Gelder	486
e)	Mögliche Spenden der Firma Siemens AG	486
f)	Finanzielle Unregelmäßigkeiten beim Landesverband der CDU Hessen	486
2.	Mögliche Verstöße der SPD gegen das Parteiengesetz	487
a)	SPD-Beteiligung an Medienunternehmen	487
b)	Verstöße gegen das Parteiengesetz im SPD-Unterbezirk Köln	487
c)	Großspenden an den SPD-Unterbezirk Wuppertal anlässlich des Kommunalwahlkampfes 1999	488
3.	Mögliche Zuwendungen an die CSU	488
4.	Datenlöschung im Bundeskanzleramt	489
5.	Der Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien	489
6.	Die Privatisierung bzw. der Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes	490

		Seite
7.	Die Veräußerung der Anteile des Bundes an den Eisenbahnwohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens	490
8.	Das Bear Head-Projekt in Kanada	491
9.	Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache und von Flugzeugen durch die deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften	491
V.	Wirkung der Ausschussarbeit	491
VI.	Ausblick	492
D.	**Abweichender Bericht der Fraktion der PDS**	493
I.	Vorbemerkung	493
II.	Zusammenfassende Bewertung	494
1.	Über die Skandalisierung von Skandalen	494
2.	Der Verkauf der „Fuchs“-Spürpanzer nach Saudi-Arabien	496
3.	Das Bear Head-Projekt und die 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber an Wolfgang Schäuble	500
4.	Die Leuna-Privatisierung	501
5.	Die Spende des Ehepaars Ehlerding	502
6.	Die Lieferungen von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache und von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften	503
III.	Die Parteispenden der CDU	504
1.	Aufgeklärt wird, was bereits aufgeklärt ist	505
2.	Offene Fragen des geheimen Kontensystems der Bundes-CDU	506
a)	Konto „Bremen/Hamburg“ ab 1974	506
b)	Norfolk-Kontensystem bei der UBS AGin Zürich 1981 bis April 1992	507
aa)	Eröffnung	507
bb)	Offene Fragen bei Norfolk-Wertpapieranlagen	508
cc)	Auflösung	508
c)	Geheime Inlandskonten beim Bankhaus „Hauck & Aufhäuser“ Frankfurt/Main	508
aa)	Vorbemerkung	508
bb)	Treuhandanderkonto 24980-12 Weyrauch & Kapp GmbH oder: Acht Einwände gegen die Kohl-Version der „anonymen Spender“	509
cc)	Sortenkonto 280-00027-07 Schweizer Franken	511
dd)	Weitere noch nicht untersuchte Treuhandanderkonten (54972, 54814-03, 55586, 55669-00, 55737-04, 55779-03, 55793-05, 55189, 55809-07, 55810-04)	512
ee)	Strukturierung des Kontensystems in verschiedene Kreisläufe	514
3.	Aussagen der Wirtschaftsprüfer Bender und Kapp	515

		Seite
4.	Zusammenarbeit mit dem Bankhaus „Hauck & Aufhäuser“	516
5.	Die Siemens-Spenden	516
6.	Die Treffen von Horst Weyrauch mit Karlheinz Schreiber	517
7.	Besonders dreist: die hessische CDU und das Landgericht Wiesbaden	518
8.	Die SPD-Parteispendenaffäre(n) oder das „Trienekens’sche Theorem“	519
9.	Mögliche illegale Parteispenden an die CSU	521
IV.	Politische Korruption in Deutschland	522
1.	Die alltägliche Korruption in den Städten und Kommunen	523
2.	Spenden zur „politischen Landschaftspflege“	524
3.	Korporatismus und politische Korruption	526
4.	Was tun gegen Korruption? Einige Vorschläge	526
V.	Resümee	527
1.	Zur Tätigkeit des 1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden“	527
2.	Zum Verdacht, dass Regierungsentscheidungen durch finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind	528
3.	Zu den Verstößen gegen das Parteiengesetz	529
4.	Einige Schlussfolgerungen	530
E.	**Sondervotum der Berichterstatter der SPD-Fraktion zum Abweichenden Bericht der CDU/CSU-Fraktion (B.)**	538
Vierter Teil		
Register, Übersichten und Anlagen		541
A.	**Register und Übersichten**	541
I.	Abkürzungverzeichnis	541
II.	Personenregister	548
III.	Institutionsregister	554
IV.	Übersichten und Verzeichnisse	559
1.	Übersicht der Ausschussdrucksachen	559
2.	Übersicht der Beweis(vorbereitungs)beschlüsse mit Bearbeitungsstand	711
3.	Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien (A-Materialien)	809
4.	Verzeichnis der Materialien, die dem Untersuchungsausschuss ohne Beiziehungsbeschluss zur Verfügung gestellt wurden (B-Materialien)	875

		Seite
5.	Verzeichnis der Materialien, die Bezug zum Untersuchungsauftrag haben, aber nicht die zu untersuchenden Vorgänge dokumentieren (C-Materialien)	878
6.	Verzeichnis der beschlossenen Zeugen, Anhörpersonen und Sachverständigen	879
7.	Verzeichnis der Sitzungen	894
8.	Übersicht der als unzulässig abgelehnten Beweisanträge	904
9.	Abbildungsverzeichnis	925
10.	Dokumentenübersicht	926
a)	Dokumentenübersicht des Ausschusses	926
b)	Dokumentenübersicht zum Abweichenden Bericht der CDU/CSU-Fraktion	937

B. **Anlagen** (Dokumente: Anlagenbände 1 bis 4)

I. Inhaltsübersicht

II. Dokumente

Anlagenband 1: Dokumente 1 bis 90

Anlagenband 2: Dokumente 91 bis 228

III. Inhaltsübersicht Dokumente CDU/CSU-Fraktion

IV. Dokumente der CDU/CSU-Fraktion

Anlagenband 3: Dokumente CDU/CSU 1 bis 64

Anlagenband 4: Dokumente CDU/CSU 65 bis 116

Erster Teil

Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens

A. Einsetzung und Konstituierung des Untersuchungsausschusses sowie Parallelverfahren

I. Vorgeschichte

Am 4. November 1999 meldeten die Nachrichtenagenturen, dass das Amtsgericht Augsburg einen Tag zuvor Haftbefehl gegen den ehemaligen Bundesschatzmeister der CDU, Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, erlassen hat. Bereits seit 1995 hatte die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg gegen Dr. Kiep wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung ermittelt. Ihm wurde vorgeworfen, sich für den Verkauf von 36 Spürpanzern vom Typ „Fuchs“ von Thyssen-Henschel an Saudi-Arabien in den Jahren 1990 und 1991 eingesetzt und hierfür eine Provision in Höhe von 1 Mio. DM erhalten, diese jedoch nicht versteuert zu haben. Dieser Verdacht hatte sich im Zuge des ebenfalls bei der Staatsanwaltschaft Augsburg seit Anfang August 1995 laufenden Ermittlungsverfahrens gegen den bayerischen Unternehmer Karlheinz Schreiber ergeben, der sich im Oktober 1995 nach Kanada abgesetzt hatte. Schreiber, der zahlreiche Kontakte zu Politikern in Bayern als auch auf Bundesebene unterhielt, stand im Verdacht, bei der Lieferung der Panzer nach Saudi-Arabien als Vermittler tätig geworden zu sein und hierfür erhaltene Provisionen nicht versteuert zu haben bzw. teilweise an deutsche Politiker, Beamte sowie Entscheidungsträger der deutschen Wirtschaft weitergeleitet zu haben.

Am 5. November 1999 erschien Dr. Kiep gemeinsam mit seinem Steuerberater Horst Weyrauch, der bereits seit 1971 als Finanzberater der CDU-Bundespartei fungiert hatte, beim Amtsgericht Königstein. Beide räumten ein, am 26. August 1991 von Schreiber in einem Einkaufszentrum in St. Margrethen in der Schweiz einen Koffer erhalten zu haben, in dem sich 1 Mio. DM in bar befunden habe. Allerdings sei dieses Geld nicht für Dr. Kiep persönlich, sondern für die CDU-Bundespartei bestimmt gewesen, deren Schatzmeister Dr. Kiep zum damaligen Zeitpunkt war. Da es sich um eine Parteispende gehandelt habe, habe Weyrauch den Betrag nach der Rückkehr aus der Schweiz auf ein Treuhandkonto der CDU bei einer Bank in Frankfurt am Main eingezahlt. Nach Angaben des Rechtsbeistands von Dr. Kiep ist das Geld etwa 13 Monate später zwischen dem langjährigen Generalbevollmächtigten des CDU-Schatzmeisters, Dr. Uwe Lüthje, und Horst Weyrauch aufgeteilt worden. Dr. Kiep habe ihnen damit eine Sondervergütung für ihre langjährige schwierige Tätigkeit für die CDU zukommen lassen wollen.

Noch am gleichen Tag erklärte die damalige Generalsekretärin der CDU, die Abgeordnete Dr. Angela Merkel, dass auf den Konten der CDU-Bundespartei in dem fraglichen Zeitraum des Jahres 1991 keine Spende Schreibers in entsprechender Höhe eingegangen sei, und kündigte die „rückhaltlose Aufklärung“ des Vorgangs an. Der frühere Parteivorsitzende der CDU, Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl, versicherte seinerseits am darauffolgenden Tag, von einer solchen Spende keine Kenntnis gehabt zu haben.

Während daraufhin in der Öffentlichkeit die Vermutung laut wurde, die CDU habe neben dem Etat der Bundesgeschäftsstelle auch inoffizielle Konten geführt, erhoben Politiker der SPD sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Vorwurf, dass mithilfe von Provisionszahlungen oder Vorteilsgewährungen politische Entscheidungen der ehemaligen von CDU/CSU und FDP geführten Bundesregierung beeinflusst worden seien. Hierbei war insbesondere der Verkauf von 36 Fuchs-Panzern nach Saudi-Arabien durch die Firma Thyssen-Henschel in den Blick geraten. Nachdem eine solche Lieferung noch gegen Ende der achtziger Jahre von den Mitgliedern des Bundessicherheitsrates strikt abgelehnt worden war, genehmigte der Bundessicherheitsrat am 27. Februar 1991 schließlich die Ausfuhr der Spürpanzer. Wenige Tage zuvor soll sich Dr. Kiep aufgrund eines von Karlheinz Schreiber an ihn gerichteten Schreibens im Bundeskanzleramt für den Verkauf der Spürpanzer eingesetzt haben. In diesem Zusammenhang hatte die Staatsanwaltschaft Augsburg im April 1999 auch gegen den damaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Ludwig Holger Pfahls, einen Haftbefehl erwirkt. Der seit dem 9. Juni 1999 im Ausland untergetauchte Staatssekretär a. D. Dr. Pfahls stand im Verdacht, von Karlheinz Schreiber eine Provision in Höhe von 3,8 Mio. DM erhalten zu haben, um die Entscheidung des Bundessicherheitsrates zu beeinflussen. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg soll Schreiber aber auch für weitere Vermittlungstätigkeiten im Dienste der deutschen Rüstungsindustrie, insbesondere im Zusammenhang mit der Veräußerung von Airbus-Flugzeugen an kanadische und thailändische Fluggesellschaften Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre und dem Verkauf von Hubschraubern der Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) an die kanadische Küstenwache in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre sowie für die beabsichtigte Errichtung einer Produktionsstätte für gepanzerte Fahrzeuge in Kanada/Nova Scotia Gelder erhalten und teilweise an politische Entscheidungsträger weitergeleitet haben.

Nachdem hierauf bereits am 6. November 1999 zwei Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Claudia Roth und Hans-Christian Ströbele, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung einer möglichen Bestechlichkeit hoher Repräsentanten der Bundesrepublik verlangt hatten, forderte der

Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, der Abgeordnete Dr. Peter Struck, am 7. November 1999 die CDU auf, umgehend darzulegen, wie mit der Schreiber-Million verfahren worden sei. Außerdem verlangte er von dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl ausführliche Auskunft darüber, ob und welchen Einfluss die Spende Schreibers auf Entscheidungen der damaligen Bundesregierung gehabt habe. Sollten die Antworten nicht rasch und befriedigend ausfallen, kündigte er an, dass die SPD die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses beantragen werde.

Im Hinblick auf eine mögliche Bestechlichkeit von Amtsträgern aus den Reihen der früheren Bundesregierung erneuerte schließlich der Abgeordnete Friedhelm Julius Beucher (SPD) den schon früher wiederholt geäußerten Verdacht, auch im Falle der Privatisierung bzw. des Neubaus der Erdölraffinerie in Leuna und der Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes in der ehemaligen DDR habe es Schmiergeldzahlungen an Politiker gegeben.

Das Wochenmagazin „DER SPIEGEL“, das schon am 4. Oktober 1999 über Ungereimtheiten und ungeklärte Provisionszahlungen für Vermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Leuna-Projekt berichtet hatte, erhob vor dem Hintergrund von Ermittlungen der französischen und schweizerischen Justiz am 8. November 1999 ebenso wie die „Süddeutsche Zeitung“ tags darauf den Vorwurf, dass Mitte der neunziger Jahre über Briefkastenfirmen mindestens 100 Mio. DM an Provisionen geflossen seien, die Hälfte davon an den deutschen Geschäftsmann Dieter Holzer. Im Rahmen der Privatisierung dieser ehemaligen DDR-Betriebe war wiederum Dr. Kiep als Vermittler für den französischen Mineralölkonzern Elf Aquitaine tätig geworden. Bereits der in der 13. Wahlperiode eingesetzte Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ (Abschlussbericht BT-Drs. 13/10900) hatte sich mit diesem Privatisierungsvorgang befasst, dessen Hintergründe sowie den Fluss der vermuteten Provisionszahlungen jedoch letztlich nicht aufklären können.

Der von CDU/CSU und FDP getragene Mehrheitsbericht des Untersuchungsausschusses „DDR-Vermögen“ hatte hierzu Folgendes festgestellt:

> *„Aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen geht hervor, daß Dr. Walther Leisler Kiep mit Wissen der THA versucht hat, für den Raffinerieneubau neue Partner für Elf Aquitaine zu finden und in diesem Zusammenhang auch die THA und das Bundeskanzleramt über seine Bemühungen informiert hat.“*

Der Untersuchungsausschuss – so der Mehrheitsbericht – habe keine Anhaltspunkte für etwaige Schmiergeldzahlungen an die CDU finden können, soweit er solchen Verlautbarungen in der französischen Presse nachgegangen sei.

Dagegen stellten die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem abweichenden Bericht fest, bereits im Mai 1997 habe die SPD aufgrund der Presseverlautbarungen zu angeblichen Schmiergeldzahlungen die Vernehmung der in den Zeitungsberichten erwähnten Personen Dr. Walther Leisler Kiep und Dieter Holzer als vom Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ zu hörende Zeugen beantragt. Die Beschlussfassung sei seinerzeit gegen die Stimmen der SPD von der Mehrheit aus CDU/CSU und FDP mit der Begründung vertagt worden, man wolle zunächst einen Bericht der Bundesregierung abwarten. Auf diesen 14-seitigen „inhaltlich dürftigen“ Bericht habe der Ausschuss vier Monate gewartet, so dass die Anträge auf Vernehmung von Dr. Kiep und Holzer als Zeugen erst im Oktober 1997 überhaupt hätte beschlossen werden können. Der Untersuchungsausschuss habe infolge der so eingetretenen Zeitnot zum Komplex Leuna/Minol lediglich vier Zeugen, nicht aber die beantragten Zeugen Dr. Kiep und Holzer hören können. So sei aus Sicht der Oppositionsfraktionen der Eindruck entstanden, dass angesichts des bevorstehenden Endes der Ausschussarbeit „auf Zeit gespielt“ worden sei, um die Aufklärung zu Schmiergeldzahlungen auf einer „deutschen Schiene“ zu blockieren.

Am 23. November 1999 haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 14/2139). Der Ausschuss sollte klären, ob Spenden, Provisionen oder andere finanzielle Zuwendungen bzw. Vorteile an Mitglieder und Amtsträger der ehemaligen, von CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierung, an die diese Bundesregierung tragenden Parteien und Fraktionen oder an sonstige Personen oder Institutionen geflossen waren und ob hierdurch Entscheidungsprozesse insbesondere im Hinblick auf das Panzergeschäft mit Saudi-Arabien, die Privatisierung der Erdölraffinerie in Leuna sowie den Verkauf des Minol-Tankstellennetzes und die Lieferung von Fluggeräten durch Airbus und MBB beeinflusst wurden oder dazu geeignet waren. Ferner sollte geklärt werden, wer von solchen Zahlungen und Handlungen Kenntnis hatte und inwieweit es zu Rechtsverstößen oder einer ungerechtfertigten Belastung der öffentlichen Haushalte gekommen war.

Am 24. November 1999 wies der frühere CDU-Parteivorsitzende, Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl, die von dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Peter Struck, erhobenen Anschuldigungen vehement zurück und verlangte, „noch vor Weihnachten“ in dem geplanten Untersuchungsausschuss gehört zu werden (BT-Plenarprotokoll 14/72, S. 6515). Kurz darauf, am 26. November 1999, bestätigte der ehemalige Generalsekretär der CDU, der Abgeordnete Dr. Heiner Geißler, gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ die Existenz inoffizieller Konten der CDU-Bundespartei zu seiner Amtszeit. Darauf gestand Dr. Kohl am 30. November 1999 öffentlich ein, dass es unter seiner Führung schwarze Konten und verdeckte Geldbewegungen gegeben habe, wofür er die politische Verantwortung übernehme.

Die FDP-Fraktion hat am 1. Dezember 1999 zum Einsetzungsantrag einen Änderungsantrag gestellt, wonach auch das Verhalten der damaligen Oppositionsparteien von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS in die Untersuchung mit einzubeziehen sei (BT-Drs. 14/2247).

In der Plenardebatte vom 2. Dezember 1999 (Plenarprotokoll 14/76, *Dokument Nr. 1)* wurde die Einsetzung des

Untersuchungsausschusses übereinstimmend befürwortet. Allerdings warf der Abgeordnete Frank Hofmann (Volkach) (SPD) der CDU vor, es fehle ihr an der Bereitschaft, die Aufklärung der Vorwürfe tatsächlich voranzutreiben. Dem früheren Parteivorsitzenden Dr. Kohl hielt er vor, durch ein intransparentes Finanzsystem und die eigenmächtige Verteilung von Geldern seine Macht gesichert zu haben, und kritisierte dessen Verständnis von Parlamentarismus und Demokratie, indem er – Dr. Kohl – dem persönlichen Vertrauen gegenüber den Spendern seiner Partei den Vorrang gegenüber der Einhaltung der Gesetze eingeräumt habe.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Abgeordneter Dr. Wolfgang Schäuble, bekräftigte demgegenüber das Interesse seiner Fraktion an der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Er kündigte intensive Bemühungen der CDU an, zu einer raschen Aufklärung der Vorwürfe beizutragen. Der Verdacht, Entscheidungen der früheren Bundesregierung seien käuflich gewesen, wiege so schwer, dass im Interesse der Demokratie so schnell, umfassend und vorbehaltlos wie möglich aufgeklärt werden müsse. Er sei jedoch davon überzeugt, dass Regierungsentscheidungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu keiner Zeit käuflich gewesen seien. Gleichzeitig wandte er sich im Interesse der Wettbewerbsgleichheit unter den Parteien dagegen, mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses die Finanzpraxis der CDU einer strengeren Überprüfung zu unterziehen, als sie nach den gesetzlichen Regelungen über die Rechnungslegung der politischen Parteien vorgesehen sei. Die Arbeit des Ausschusses dürfe keinesfalls zu einer Ausforschung der CDU-Parteifinanzen durch den politischen Gegner führen.

Vehemente Kritik an den Aufklärungsbemühungen der CDU übte der Abgeordnete Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Er warf der CDU vor, die Öffentlichkeit hinzuhalten und die Aufklärung der Vorgänge zu verzögern. Er äußerte aber die feste Überzeugung, dass der Untersuchungsausschuss die Wahrheit ans Licht bringen werde.

Für die FDP-Fraktion bekundete der Abgeordnete Jörg van Essen die Zustimmung zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses und die Bereitschaft, im Interesse einer raschen und umfassenden Aufklärung konstruktiv mitzuarbeiten. Zur Begründung des von seiner Fraktion eingebrachten Änderungsantrags trug er vor, öffentliche Äußerungen Karlheinz Schreibers gäben Anlass zu der Annahme, dass dieser seine umstrittene „politische Landschaftspflege“ auch auf die damaligen Oppositionsparteien ausgedehnt habe. Aus Sicht der FDP sei es daher verfehlt, den Untersuchungsauftrag auf die Überprüfung der früheren Regierungsparteien und -fraktionen sowie deren Mitglieder zu beschränken.

Die Abgeordnete Dr. Evelyn Kenzler (PDS) betonte ausdrücklich die Notwendigkeit einer systematischen parlamentarischen Klärung der Vorwürfe. Dabei sagte sie die Beachtung der Grundsätze von Sachlichkeit und Fairness zu. Obwohl die Begründung des von der FDP-Fraktion eingebrachten Änderungsantrags nur sehr vage Anhaltspunkte für etwaige Spendenunregelmäßigkeiten der früheren Oppositionsparteien enthalte, habe ihre Fraktion keinen Grund, sich diesem Antrag zu verschließen. Ihrer Ansicht nach werde sich der Untersuchungsausschuss schließlich neben der Sachverhaltsaufklärung und der rechtlichen und politischen Bewertung auch mit der Abgabe von Empfehlungen für das weitere Vorgehen im Hinblick auf gesetzgeberische Konsequenzen in der Parteienfinanzierung beschäftigen müssen.

II. Einsetzung des Untersuchungsausschusses

Der 14. Deutsche Bundestag hat in seiner 76. Sitzung am 2. Dezember 1999 auf den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23. November 1999 (BT-Drs. 14/2139) einstimmig den aus 15 Mitgliedern bestehenden 1. Untersuchungsausschuss eingesetzt. Die Abschnitte des Antrages, die den Untersuchungsauftrag betreffen, sind mit unterschiedlichen Mehrheiten beschlossen worden. Der Abschnitt I ist bei Enthaltung der Mitglieder der FDP-Fraktion angenommen worden, nachdem der Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 1. Dezember 1999 auf BT-Drs. 14/2247 mehrheitlich abgelehnt worden war. Die Abschnitte II bis IV hat der Deutschen Bundestag einstimmig angenommen.

Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag mehrheitlich dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 14/2236) zur Entbindung der Schweigepflicht gegenüber dem Untersuchungsausschuss gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und PDS zugestimmt. Der Beschlusstext lautet:

„Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass der 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode (BT-Drs. 14/2139) seinen Untersuchungsauftrag so schnell wie möglich ohne Hindernisse erledigen sollte. Im Interesse der zügigen und rückhaltslosen Aufklärung ist der Deutsche Bundestag deshalb der Auffassung, dass die mit dem Parteispendenaufkommen der CDU befassten Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, insbesondere der Steuerberater Horst Weyrauch, sofort von ihrer Schweigepflicht entbunden werden sollen.“

Zum Verfahren des 1. Untersuchungsausschusses hat der Deutsche Bundestag im Einsetzungsbeschluss auf BT-Drs. 14/2139 festgelegt:

„Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrundegelegt, die von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (sog. IPA-Regeln, Drucksache V/4209) formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.“

Dabei handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes vom 14. Mai 1969, der zurückgeht auf einen Vorschlag der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des

Deutschen Bundestages. Die Regelungsvorschläge dieses Gesetzentwurfs werden gemeinhin auch als IPA-Regeln bezeichnet. Diese Regeln sind zwischenzeitlich durch das Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (Untersuchungsausschussgesetz) vom 19. Juni 2001 (Bundesgesetzblatt I S. 1142) abgelöst worden, das aber für den 1. Untersuchungsausschuss ausdrücklich noch nicht gilt.

III. Untersuchungsauftrag

1. Ursprünglicher Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsauftrag lautet gemäß BT-Drs. 14/2139:

„I.

Der Ausschuss soll klären, inwieweit Spenden, Provisionen, andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile direkt oder indirekt an

1. *Mitglieder und Amtsträger der ehemaligen von CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierungen und deren nachgeordneten Behörden,*
2. *die die damaligen Bundesregierungen tragenden Parteien und/oder Fraktionen und deren Funktionsträger oder deren Beauftragte oder*
3. *sonstige Personen und Institutionen geflossen sind bzw. gewährt wurden, die dazu geeignet waren, politische Entscheidungsprozesse dieser Bundesregierungen und/oder deren nachgeordnete Behörden zu beeinflussen bzw. die tatsächlich politische Entscheidungsprozesse beeinflusst haben.*

II.

Die Fragen aus I. sollen insbesondere geklärt werden im Zusammenhang mit

1. *dem Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien und der Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991,*
2. *der Privatisierung bzw. dem Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und mit der Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes,*
3. *der Lieferung von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre,*
4. *der Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre.*

III.

Weiterhin soll geklärt werden,

1. *ob und inwieweit durch die Zuwendungen und Handlungen aus I. und II. gegen die Bestimmungen des Parteiengesetzes, gegen Amts- und Dienstpflichten, internationales Recht und internationale Verträge verstoßen worden ist,*
2. *ob und wie durch die steuerliche Behandlung solcher Zuwendungen oder durch ungerechtfertigte Zahlungen aus öffentlichen Haushalten die öffentliche Hand belastet wurde und*
3. *welche Personen von solchen Zuwendungen, den mit den Zahlungen verbundenen Geldflüssen, von den Vorteilsgewährungen und der steuerlichen Behandlung der Zuwendungen Kenntnis hatten.“*

2. Erweiterung des Untersuchungsauftrages

Noch vor der Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses berichtete „DER SPIEGEL“ am 29. November 1999, aus den Rechenschaftsberichten der CDU für die Jahre 1989 und 1991 ergebe sich, dass die „sonstigen Einnahmen“ des Landesverbandes der CDU Hessen in diesen Jahren sprunghaft auf Millionenbeträge angestiegen seien. Daraufhin erklärte der Generalsekretär der hessischen CDU, Herbert Müller, am 8. Dezember 1999, dem Landesverband seien in den betreffenden Jahren insgesamt rund 6 Mio. DM von Vermächtnisgebern aus dem Ausland zugeflossen, die auf ihrer Anonymität bestanden hätten. Den Vermutungen des früheren Schatzmeisters der CDU Hessen, Casimir Prinz zu Sayn-Wittgenstein, zufolge aber handele es sich bei den Erblassern um jüdische Emigranten deutscher Herkunft. Nachdem die Frankfurter CDU einen Tag später mitgeteilt hatte, dass auch sie in den vergangenen Jahren zwei anonyme Vermächtnisse in Millionenhöhe aus Liechtenstein erhalten habe, mit deren Abwicklung – wie in den schon bekannt gewordenen Fällen – der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Horst Weyrauch beauftragt gewesen sei, hielten sich in der Öffentlichkeit Gerüchte über die Echtheit der anonymen Vermächtnisse, die Herkunft des Geldes sowie über etwaige Gegenleistungen seitens der Partei.

Am 16. Dezember 1999 hat der ehemalige Parteivorsitzende der CDU, Dr. Helmut Kohl, in der ZDF-Sendung „Was nun, Herr Kohl?“ erstmals der Öffentlichkeit eingestanden, in den Jahren zwischen 1993 und 1998 Spenden in Höhe von 1,5 bis 2,0 Mio. DM angenommen zu haben, die nicht in den Rechenschaftsberichten der Partei veröffentlicht wurden. Er habe den Spendern sein Ehrenwort gegeben, dass ihre Anonymität gewahrt bliebe und sei nicht bereit, die Namen der Spender zu nennen. Am gleichen Tage forderte der Präsident des Deutschen Bundestages als zuständige Behörde nach dem Parteiengesetz die hessische CDU auf, die Herkunft und Verwendung der Gelder rasch und lückenlos aufzuklären.

Anfang Januar 2000 wurde berichtet, dass Prinz zu Sayn-Wittgenstein dem Landesverband der CDU Hessen einen Kredit in Höhe von 1,5 Mio. DM gewährt habe, der nicht im Rechenschaftsbericht der Partei ausgewiesen worden sei. Wenige Tage später, am 14. Januar 2000, räumte der frühere Generalsekretär und Vorsitzende des Landesverbandes der CDU Hessen, der Bundesminister a. D. und damalige Abgeordnete Manfred Kanther, in einer Pressekonferenz erstmals öffentlich ein, dass der Landesverband auf seine Veranlassung hin zu Beginn der achtziger Jahre eine sog. Wahlkampfrücklage in Höhe von 7 bis 8 Mio. DM aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen in die

Schweiz und nach Liechtenstein transferiert und dort gewinnbringend angelegt habe. Durch diese Maßnahme habe man sich für die Zeit nach der Novellierung des Parteiengesetzes im Jahre 1984 finanziell wappnen wollen. Nach Darstellung Kanthers hatte die CDU Hessen von der Rücklage, die inzwischen auf über 17 Mio. DM angewachsen war und die in keinem Rechenschaftsbericht Erwähnung gefunden hatte, im Laufe der Jahre 1985 bis 1999 insgesamt rund 14,5 Mio. DM auf die Parteikonten in Deutschland zurücküberwiesen. Während 1,5 Mio. DM als ein Darlehen des früheren Schatzmeisters der CDU Hessen deklariert worden waren, wurden die restlichen 13 Mio. DM als anonyme Vermächtnisse von Verstorbenen aus Liechtenstein und aus der Schweiz auf inländische Konten der Partei transferiert und damit in den Finanzkreislauf der Partei eingeführt. Für diese Vorgänge übernahm Manfred Kanther die alleinige Verantwortung.

Während sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene der Rücktritt der hessischen Landesregierung und Neuwahlen gefordert wurden, leitete die Staatsanwaltschaft Wiesbaden am 17. Januar 2000 Ermittlungen gegen Prinz Wittgenstein und Horst Weyrauch wegen des Verdachts des Betrugs und der Untreue ein, die sie später noch auf Manfred Kanther ausdehnte. Zu gleicher Zeit kündigte der Vorsitzende des Landesverbandes, Ministerpräsident Roland Koch, an, die Vorkommnisse „brutalst möglich aufzuklären“ und beauftragte eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Untersuchung der Vorgänge.

Nachdem die hessische SPD bereits die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Hessischen Landtag gefordert hatte, trat der Vorsitzende des 1. Untersuchungsausschusses, der Abgeordnete Volker Neumann (Bramsche), am 17. Januar 2000 dafür ein, die hessischen Vorgänge auch im Bundestagsuntersuchungsausschuss zu untersuchen. Da der Ausschuss jedoch entsprechend seines Auftrags auf die Überprüfung einer etwaigen Beeinflussung von Entscheidungen der früheren, von Dr. Kohl geführten Bundesregierungen beschränkt war, sprachen sich neben Neumann auch der Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuss, der Abgeordnete Frank Hofmann (Volkach), sowie der Obmann der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordnete Hans-Christian Ströbele, für eine entsprechende Erweiterung des Untersuchungsauftrages aus. Auch der Obmann der FDP-Fraktion, der Abgeordnete Dr. Max Stadler, plädierte für eine Klärung der hessischen Unregelmäßigkeiten durch den Bundestagsausschuss. Dementsprechend beantragte die FDP-Fraktion am 19. Januar 2000 auf BT-Drs. 14/2527 die Erweiterung des Untersuchungsauftrages, wobei die Überprüfung nicht auf das Finanzgebaren der CDU beschränkt bleiben, sondern sich generell auf die Untersuchung von Verstößen gegen die Rechenschaftslegungspflicht nach dem Parteiengesetz richten sollte.

Am 21. Januar 2000 stellte der CDU-Landesvorsitzende Roland Koch einen ersten Zwischenbericht zur Klärung der Unregelmäßigkeiten vor. Danach war im Jahre 1993 mit dem ins Ausland verbrachten Vermögen, das inzwischen auf 18 Mio. Schweizer Franken (SFR) angewachsen war, in Liechtenstein die Stiftung „Zaunkönig“ gegründet worden, deren einziges Ziel die Verwaltung des vorhandenen Vermögens darstellte. Bislang nicht geklärt sei allerdings die Herkunft der 1983 ins Ausland geschafften Gelder sowie der zwischenzeitliche Verbleib von rund 4 Mio. DM.

Am 6. Februar 2000 berichtete das Wochenmagazin „FOCUS“, dass von den ausländischen Konten auch Gelder in den hessischen Landtagswahlkampf im Jahre 1999 geflossen seien. Daraufhin beriet das Hessische Wahlprüfungsgericht am 7. Februar 2000 erstmals darüber, ob der Ausgang der Landtagswahl überprüft werden müsse.

Einen Tag später erklärte Roland Koch die interne Überprüfung der Vorgänge für weitgehend abgeschlossen und veröffentlichte eine Chronologie der „schonungslosen Aufklärung“. Gleichzeitig räumte er ein, bei seinen Darstellungen hinsichtlich der angeblichen Kreditgewährung durch Prinz Wittgenstein sowie hinsichtlich der Überprüfung weiterer Einnahmen Wittgensteins falsche Angaben gemacht zu haben, worauf erneut Rücktrittsforderungen laut wurden.

Am 15. Februar 2000 brachten schließlich die Regierungsfraktionen im Deutschen Bundestag einen Antrag auf Erweiterung des Untersuchungsauftrages ein (BT-Drs. 14/2686). Danach sollte ermittelt werden, inwiefern es zu Verstößen gegen die Pflicht der Parteien zur Rechenschaftslegung gekommen war.

Nachdem der Hessische Landtag seinerseits am 17. Februar 2000 einen Untersuchungsausschuss zu den Parteifinanzen der hessischen CDU eingesetzt hatte, hat der Deutsche Bundestag in seiner 88. Sitzung am 18. Februar 2000 auf den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einschließlich des mündlich vorgetragenen Ergänzungsantrages des Abgeordneten Dr. Max Stadler (FDP) gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion die Erweiterung des bestehenden Untersuchungsauftrages beschlossen.

In der Plenardebatte (Plenarprotokoll 14/88, *Dokument Nr. 2)* betonte die Abgeordnete Christine Lambrecht (SPD) angesichts der seit Einsetzung des Untersuchungsausschusses bekannt gewordenen neuen Unregelmäßigkeiten der CDU-Parteifinanzen die Notwendigkeit der Erweiterung des Untersuchungsauftrages. Hierdurch würde auch die Überprüfung etwaiger Verstöße des hessischen Landesverbandes der CDU gegen das Parteiengesetz ermöglicht.

Heftige Kritik an dem Erweiterungsantrag übte dagegen der Obmann der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss, der Abgeordnete Andreas Schmidt. Er warf der SPD vor, mittels des erweiterten Auftrages eine Ausforschung der CDU-Parteifinanzen betreiben zu wollen. Er halte die Erweiterung des Untersuchungsauftrages für einen Trick, um einerseits von eigenen Affären und andererseits von dem eigentlichen, seinerzeit einstimmig beschlossenen Untersuchungsauftrag abzulenken.

Nachdrücklich für eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages sprach sich auch der Obmann der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordnete Hans-Christian Ströbele, aus. Die Aufklärung der jüngst bekannt gewordenen finanziellen Unregelmäßigkeiten durch den Untersuchungsausschuss liege im Interesse der Demokratie.

Der Obmann der FDP-Fraktion, der Abgeordnete Dr. Max Stadler, befürwortete ebenfalls die Erweiterung des Auftrages. Der Untersuchungsausschuss dürfe in seiner Aufklärungsarbeit nicht durch einen zu eng gefassten Untersuchungsauftrag behindert werden. Das Parlament sei der Ort, an dem überprüft werden müsse, wie Politiker gegen die vom Parlament gesetzten Regeln über die Parteienfinanzierung verstoßen hätten.

Die Obfrau der PDS-Fraktion, die Abgeordnete Dr. Evelyn Kenzler, hielt die geplante Erweiterung des Untersuchungsauftrages zwar ebenfalls für unumgänglich, trat jedoch angesichts des immer umfangreicher werdenden Untersuchungsgegenstandes für eine im Rahmen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages möglichst unbürokratische Arbeitsweise des Ausschusses ein, um eine glaubwürdige Aufklärungsarbeit leisten zu können.

Der ergänzende Untersuchungsauftrag lautet:

„IV.

Sofern konkrete tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, soll der Ausschuss auch klären, inwieweit Parteien die nach dem Grundgesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verletzt haben, wer diese Pflichtverletzung begangen oder daran mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher die in den Rechenschaftsberichten nicht oder nur lückenhaft ausgewiesenen Einnahmen und Vermögenswerte stammen und welchen Zwecken sie dienten bzw. wo diese verblieben.“

IV. Konstituierung des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss ist am 16. Dezember 1999 durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, konstituiert worden.

1. Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Die Fraktionen haben folgende Ausschussmitglieder benannt:

Ordentliche Mitglieder	*Stellvertretende Mitglieder*
Fraktion der SPD:	
Hans-Joachim Hacker	Friedhelm Julius Beucher
Gerd Höfer	Dr. Peter Danckert
Frank Hofmann (Volkach)	Gabriele Fograscher
Christine Lambrecht	Harald Friese
Volker Neumann (Bramsche)	Dr. Christine Lucyga
Dr. Ernst Dieter Rossmann	Dirk Manzewski
Dr. Rainer Wend	Verena Wohlleben
Fraktion der CDU/CSU:	
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)	Dr. Wolfgang Bötsch
Eckart von Klaeden	Wolfgang Bosbach
Dietmar Schlee	Thomas Kossendey
Andreas Schmidt (Mülheim)	Dorothea Störr-Ritter
Andrea Voßhoff	Edeltraut Töpfer
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	
Hans-Christian Ströbele	Claudia Roth (Augsburg)
Fraktion der FDP:	
Dr. Max Stadler	Hildebrecht Braun (Augsburg)
Fraktion der PDS:	
Dr. Evelyn Kenzler	Roland Claus

Im Verlaufe des Untersuchungsverfahrens haben sich in der Ausschussbesetzung folgende Änderungen ergeben:

Unter dem 22. Februar 2000 hat die FDP-Fraktion den Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt) als stellvertretendes Mitglied für den Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg) benannt.

Am 21. März 2000 ist Abgeordneter Eckart von Klaeden (CDU/CSU) aus dem Ausschuss ausgeschieden. An seiner Stelle hat die CDU/CSU-Fraktion den Abgeordneten Norbert Hauser als ordentliches Mitglied benannt. Unter dem gleichen Datum ist Abgeordnete Vera Lengsfeld (CDU/CSU) als stellvertretendes Mitglied für den Abgeordneten Thomas Kossendey eingetreten.

Abgeordneter Dr. Hans-Peter Uhl hat laut Mitteilung der CDU/CSU-Fraktion am 12. April 2000 den ausscheidenden Abgeordneten Wolfgang Bosbach ersetzt.

Abgeordneter Joachim Stünker (SPD) ist am 16. Mai 2000 als stellvertretendes Mitglied für die Abgeordnete Verena Wohlleben in den Ausschuss eingetreten.

Am 11. September 2000 hat Abgeordneter Hans-Joachim Hacker den Ausschuss als ordentliches Mitglied verlassen. Die SPD-Fraktion hat mit dieser Funktion den Abgeordneten Dirk Manzewski betraut.

An Stelle des Abgeordneten Roland Claus ist für die PDS-Fraktion in der Funktion als stellvertretendes Mitglied die Abgeordnete Dr. Heidi Knake-Werner am 4. Oktober 2000 eingetreten. Nach deren Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag übernahm der Abgeordnete Gustav-Adolf Schur das Mandat als stellvertretendes Mitglied.

Am 31. März 2001 ist Abgeordnete Claudia Roth aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat unter dem 11. Dezember 2001 als neues stellvertretendes Mitglied den Abgeordneten Gerald Häfner benannt.

Am 4. April 2001 hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Gabriele Fograscher den ordentlichen Ausschusssitz von der Abgeordneten Christine Lambrecht übernommen, die von da an dem Ausschuss als stellvertretendes Mitglied angehört hat. Gleichzeitig übernahm der Abgeordnete Karsten Schönfeld den vakanten stellvertretenden Ausschusssitz des Abgeordneten Dirk Manzewski.

Am 4. Juli 2001 ist der Abgeordnete Joachim Stünker als ordentliches Mitglied für den Abgeordneten Gerd Höfer eingetreten, der von diesem Zeitpunkt an als stellvertretendes Ausschussmitglied mitwirkte.

Für den aus den Bundestag ausgeschiedenen Abgeordneten Norbert Hauser (Bonn) hat die CDU/CSU-Fraktion die Abgeordnete Dorothea Störr-Ritter unter dem 21. März 2002 als ordentliches Mitglied benannt.

Zuletzt haben dem Untersuchungsausschuss folgende Mitglieder angehört:

Ordentliche Mitglieder	*Stellvertretende Mitglieder*
Fraktion der SPD:	
Gabriele Fograscher	Friedhelm Julius Beucher
Frank Hofmann (Volkach)	Dr. Peter Danckert
Dirk Manzewski	Harald Friese
Volker Neumann (Bramsche)	Gerd Höfer
Dr. Ernst Dieter Rossmann	Christine Lambrecht
Joachim Stünker	Dr. Christine Lucyga
Dr. Rainer Wend	Karsten Schönfeld
Fraktion der CDU/CSU:	
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)	Dr. Wolfgang Bötsch
Dietmar Schlee	Vera Lengsfeld
Andreas Schmidt (Mülheim)	Edeltraut Töpfer
Dorothea Störr-Ritter	Dr. Hans-Peter Uhl
Andrea Voßhoff	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	
Hans-Christian Ströbele	Gerald Häfner
Fraktion der FDP:	
Dr. Max Stadler	Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Fraktion der PDS:	
Dr. Evelyn Kenzler	Gustav-Adolf Schur

2. Bestimmung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 16. Dezember 1999 den Abgeordneten Volker Neumann (Bramsche) zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) zu dessen Stellvertreter bestimmt.

3. Benennung der Obleute und der Berichterstatter

Die Fraktionen haben ebenfalls in der konstituierenden Sitzung als Obleute benannt:

SPD-Fraktion:
Abgeordneter Frank Hofmann (Volkach)

CDU/CSU-Fraktion:
Abgeordneter Andreas Schmidt (Mülheim)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Abgeordneter Hans-Christian Ströbele

Fraktion der FDP:
Abgeordneter Dr. Max Stadler

Fraktion der PDS:
Abgeordnete Dr. Evelyn Kenzler

Für die *Berichterstattung* sind folgende Abgeordnete in der Sitzung am 13. Dezember 2001 bzw. 25. April 2002 auf Vorschlag ihrer Fraktionen durch den Vorsitzenden benannt worden:

SPD-Fraktion:
Abgeordnete Gabriele Fograscher
Abgeordneter Joachim Stünker

CDU/CSU-Fraktion:
Dorothea Störr-Ritter
Abgeordnete Andrea Voßhoff

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abgeordneter Hans-Christian Ströbele

Fraktion der FDP:
Abgeordneter Dr. Max Stadler

Fraktion der PDS:
Abgeordnete Dr. Evelyn Kenzler

4. Benannte Mitarbeiter der Fraktionen

Für den Untersuchungsausschuss sind als benannte Mitarbeiter der Fraktionen tätig:

für die SPD-Fraktion:
Bernd Zimmermann
Daniel Bärmann
Anke Bruchhaus
Horst Jungmann
Joachim Thomsen
Albrecht von Wangenheim
Thomas Mockenhaupt (bis 22. März 2000)

für die CDU/CSU-Fraktion:
Rudolf Seiler
Wilfried Braun
Dr. Martin Limpert

Johann Plöd
Axel Schlegtendal
Dr. Hans Jörg Städtler (vom 2. Mai 2001 bis 19. November 2001)
Dr. Rüdiger Sannwald (bis 28. Juli 2000)
Ingo Wellenreuther (bis 30. April 2001, ab 1. Februar 2002)

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dietmar Hüsemann-Menge

für die Fraktion der FDP:
Sabine Gohlke
Dr. René Alexander Lohs

für die Fraktion der PDS:
Dieter Liehmann

5. Beauftragte der Bundesregierung und des Bundesrates

a) Beauftragte der Bundesregierung

Bundeskanzleramt:
Richterin Dr. Margaretha Sudhof (bis 15. April 2002)
Ministerialrat Konrad Wenckebach
Regierungsdirektorin Jutta Schwabe (bis 14. Juni 2000)
Dr. Michael Weck (bis 22. Februar 2001)
Oberregierungsrat Dr. Matthias Schmidt (seit 22. Februar 2001)

Auswärtiges Amt:
Legationsrat Erster Klasse Andreas Kindl
Vortragender Legationsrat Ralf Breth

Bundesministerium der Finanzen:
Ministerialrätin Britta Lohmeyer
Regierungsdirektor Alfons Polczyk
Ministerialrat Ulrich Wulf (bis 5. Juni 2001)
Regierungsdirektorin Angelika Buchwald (seit 19. Januar 2000)
Zolloberamtsrat Rainer Ehrhardt (seit 22. März 2000)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:
Ministerialrat Dr. Friedrich-Wilhelm Haug
Oberregierungsrätin Bärbel Fuchs (seit 19. Juni 2000)

Bundesministerium der Verteidigung:
Ministerialrat Dr. Michael Saalfeld
Ministerialrat Karl-Heinz Lindner

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ministerialrat Dr. Hartmut Kollmeier
Regierungsdirektorin Ingelore Hering (bis 16. Oktober 2000)
Oberregierungsrat Michael Vogel (bis 5. Februar 2001)
Oberregierungsrätin Dr. Ute Redder (seit 5. Februar 2001)
Peter Jochemczyk (seit 20. März 2001)

Bundesministerium des Innern:
Ministerialdirigent Dr. Reinhard Timmer (bis 2. August 2001)
Reinhard Busch (seit 2. August 2001)

b) Beauftragte des Bundesrates

Ministerialrat Dago Vögele (Baden-Württemberg)
Ministerialrat Dr. Hans-Joachim Heßler (Freistaat Bayern) (seit 1. Januar 2002)
Regierungsdirektor Andreas Zwerger (Freistaat Bayern) (bis 31. Dezember 2001)
Richter Dr. Christoph Ullrich (Hessen) (bis 8. Mai 2001)
Richter Harald Schmitt (Hessen) (seit 9. Mai 2001)
Ministerialrat Dr. Martin Bohle (Saarland) (bis 17. Januar 2001)
Regierungsdirektor Hans-Georg Hofmann (Saarland) (seit 17. Januar 2001)
Ministerialdirigent Dr. Axel Hartmann (Freistaat Thüringen)

6. Sekretariat des Untersuchungsausschusses

Dem Sekretariat des Untersuchungsausschusses haben zuletzt angehört:
Ministerialrat Friedhelm Dreyling (Leiter)
Oberregierungsrätin Dr. Ruth Lang
Regierungsdirektor Volker Görg
Regierungsdirektor Christian Heyer
Regierungsdirektor Erwin Ludwig
Oberamtsrätin Christiane Hoffmann
Verwaltungsangestellte Ulrike Menk (bis 15. März 2002)
Verwaltungsangestellte Ines Weber
Verwaltungsangestellter Mario Schalla

Darüber hinaus wurden im Sekretariat mehrere geprüfte Rechtskandidaten und Praktikanten eingesetzt. Ferner leisteten drei Rechtsreferendare ihre Wahlstation im Sekretariat ab. Hinzu kamen mehrere halbtags beschäftigte studentische Hilfskräfte, die mit Kopier- und Verteilarbeiten sowie anderen unterstützenden Tätigkeiten befasst waren.

V. Parallelverfahren

1. Untersuchungsausschüsse in den Ländern

a) Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV des Landtags Nordrhein-Westfalen betreffend die Benutzung von

eigenen oder gecharterten Flugzeugen der Westdeutschen Landesbank (WestLB)

Am 17. Dezember 1999, drei Wochen nach den ersten Presse-Veröffentlichungen über Charter-Flüge von Mitgliedern der nordrhein-westfälischen Landesregierung, hat der Landtag Nordrhein-Westfalen in der 134. Sitzung am 17. Dezember 1999 auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschlossen (Plenarprotokoll 12/134, S. 11039 A ff.).

Der Auftrag dieses Untersuchungsausschusses lautet:

„Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, alle Vorgänge und Umstände aufzuklären, die Flüge betreffen, die mit Mitgliedern der Landesregierung oder Mitgliedern des Landtags Nordrhein-Westfalen mit der Charterfluggesellschaft PJC, eigenen Flugzeugen der WestLB oder sonstigen von der WestLB gecharterten Flugzeugen ab der 10. Legislaturperiode durchgeführt wurden.

Der Untersuchungsausschuss erhält weiter den Auftrag, nach Abschluss der Untersuchungen dem Landtag entsprechend § 25 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen einen Abschlussbericht vorzulegen, aus dem sich ergibt, welche Konsequenzen sich aus den jeweiligen Feststellungen ergeben. Über abtrennbare Teile des Einsetzungsauftrages hat der Untersuchungsausschuss auf Verlangen des Landtags oder der Antragsteller einen Teilbericht zu erstatten, wenn die Beweisaufnahme zu diesem Teil abgeschlossen ist und der Bericht ohne Vorgriff auf die Beweiswürdigung der übrigen Untersuchungsaufträge möglich ist.“

Zwei Erweiterungsanträge der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, sonstige Vergünstigungen und Leistungen vonseiten der WestLB an den im Auftrag genannten Personenkreis zu ermitteln, sind mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Berührungen mit dem Untersuchungsauftrag des 1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden“ ergeben sich hinsichtlich der Frage, ob die Finanzierung von Flügen seitens der WestLB verdeckte Parteispenden an die SPD darstellten und es durch deren fehlende Veröffentlichung zu Verstößen gegen das Parteiengesetz gekommen ist.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV hat unter dem 6. April 2000 dem Landtag Nordrhein-Westfalen zum Ende der 12. Wahlperiode einen Zwischenbericht vorgelegt (LT-Drs. 12/4870). In der 13. Wahlperiode ist kein neuer Untersuchungsausschuss eingesetzt worden.

b) Der Untersuchungsausschuss 15/2 des Hessischen Landtages

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 1. Februar 2000 (LT-Drs. 15/98) hat der Hessische Landtag in seiner 30. Sitzung am 17. Februar 2000 einstimmig die Einsetzung des Untersuchungsausschusses 15/2 beschlossen (Plenarprotokoll 15/30). Einleitend heißt es im Einsetzungsantrag:

„Der Ausschuss hat den Auftrag, die jahrelangen rechtswidrigen Finanzierungspraktiken der CDU Hessen zu überprüfen und zu klären, ob der hessische Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Roland Koch sowie andere Mitglieder der Landesregierung in ihren Ausführungen den Hessischen Landtag und seine Gremien sowie die Öffentlichkeit jeweils vollständig und wahrheitsgemäß über die CDU-Spendenaffäre informiert haben.“

Insbesondere sollte der Ausschuss klären, woher die Finanzmittel auf den ausländischen Bankkonten der CDU Hessen stammten, wer die Verfügungsgewalt darüber und über die inländischen Konten hatte, von wem Überweisungen veranlasst wurden und welche Mitglieder, Repräsentanten oder Bevollmächtigte der CDU Hessen davon Kenntnis hatten.

Weiterhin sollte geklärt werden, wann, durch wen und auf welchen Wegen die Geldbeträge wieder in die Bundesrepublik, nach Hessen geschleust wurden und ob sie entsprechend dem jeweils geltenden Recht zur Parteienfinanzierung ordnungsgemäß in die Rechenschaftsberichte eingeführt wurden.

Darüber hinaus wurde der Ausschuss beauftragt zu klären, in welchem Umfang Spenden, Provisionen, andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile direkt oder indirekt an die CDU Hessen, einzelne Personen in der Partei bzw. an Mitglieder und Amtsträger der ehemaligen von CDU und FDP gestellten Landesregierung und deren nachgeordnete Behörden, die Fraktion der CDU im Hessischen Landtag und sonstige Personen und Institutionen, die der CDU nahestanden, geflossen sind bzw. gewährt wurden, die dazu geeignet waren, politische Entscheidungsprozesse der jeweils von der CDU mitgetragenen Landesregierungen und deren nachgeordnete Behörden zu beeinflussen bzw. tatsächlich beeinflusst haben.

Ein weiterer Schwerpunkt des Auftrages betrifft die Klärung der Frage, in welchem Umfang der hessische Landesverband der CDU Gelder der illegalen Konten für Wahlkämpfe in Hessen aufgewendet hat.

In der Folge hat der Untersuchungsauftrag des Ausschusses eine Reihe von Erweiterungen erfahren. Zum Zeitpunkt der Feststellung dieses Berichts war die Beweisaufnahme des hessischen Untersuchungsausschusses noch nicht abgeschlossen.

c) Der Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zur Aufklärung etwaiger unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf strafrechtliche Ermittlungen

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT-Drs. 14/5501) und auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen (LT-Drs. 14/5736)

hat der Bayerische Landtag in seiner Sitzung vom 15. Februar 2000 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung etwaiger unzulässiger staatlicher Einflussnahme auf strafrechtliche Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls, Dieter Holzer, Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, Jürgen Maßmann, Winfried Haastert und Dr. Erich Riedl eingesetzt (LT-Drs. 14/5770).

Einleitend heißt es im Beschluss zur Einsetzung:

„Zu untersuchen ist, ob und ggf. inwieweit direkt oder indirekt Einfluss durch amtierende oder frühere Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung oder durch sonstige mit dem Ermittlungsverfahren befasste bayerische Behörden oder einzelne Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen der Augsburger Staatsanwaltschaft gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls, Dieter Holzer, Walther Leisler Kiep, Jürgen Maßmann, Winfried Haastert und Dr. Erich Riedl genommen wurde. Hierbei ist zu klären, ob diese Einflussnahmen als unzulässig zu betrachten sind. Aufgeklärt werden sollte dabei, ob Ermittlungen behindert worden sind und die Erfolgsaussichten einzelner Strafverfolgungsmaßnahmen durch amtierende oder frühere Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung oder sonstige mit dem Ermittlungsverfahren befasste bayerische Amtsträger beeinflusst worden sind bzw. beeinflusst werden sollten. Weiterhin sollte untersucht werden, ob und ggf. inwieweit Verbindung mit möglicher unzulässiger Einflussnahme auf obige strafrechtliche Ermittlungen eine rechtswidrige Verknüpfung von Staats-, Partei-, Wirtschafts- und Privatinteressen direkt oder indirekt stattgefunden hat, Beschuldigte begünstigt worden bzw. begünstigt werden sollten und dem Freistaat dadurch ein Schaden entstanden ist. Zu prüfen war dabei, ob amtierende oder frühere Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung oder sonstige bayerische Amtsträger durch die genannten Beschuldigten direkt oder indirekt Vorteilsgewährungen erhalten haben.

(...)“

Der Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages wurde schließlich auch beauftragt zu klären, weshalb die Augsburger Staatsanwaltschaft im Rahmen der laufenden Ermittlungsverfahren keine Ermittlungen im Hinblick auf den Leuna/Elf Aquitaine-Komplex angestellt und keine Ermittlungsverfahren eingeleitet hat, z. B. gegen Dieter Holzer wegen des Verdachts der Geldwäsche.

Hinsichtlich der Ermittlungen gegen Dr. Erich Riedl wurde in einer Einzelfrage auch auf dessen Zeugenvernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuss des Bundestages am 16. November 2000 Bezug genommen.

Aufgrund der teilweisen Überschneidung der den Untersuchungsaufträgen zugrundeliegenden Sachkomplexe überließ der 1. Untersuchungsausschuss dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages Protokolle der Einvernahme der Zeugen Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, Jürgen Maßmann, Prof. Dr. Günter Kohlmann, Giorgio Pelossi, PStS a. D. Dr. Erich Riedl, Prof. Dr. Eckard Rohkamm, Renate Schmidt, MdL, Max Josef Strauß, BM a. D. Dr. Heiner Geißler und Hans Terlinden sowie über die informatorischen Anhörungen von Staatsanwalt als Gruppenleiter Dr. Winfried Maier und Steueroberamtsrat Winfried Kindler. Im Gegenzug erhielt der Bundestags-Untersuchungsausschuss auf Anforderung die Protokolle über eine Reihe von Zeugenvernehmungen des Bayerischen Untersuchungsausschusses.

Die Untersuchungen des bayerischen Ausschusses dauerte zum Zeitpunkt der Berichtsfestellung noch an.

d) Die Untersuchungsausschüsse des Berliner Abgeordnetenhauses zur Aufklärung der Vorgänge bei der Bankgesellschaft Berlin AG, der Landesbank Berlin und des Umgangs mit Parteispenden

Das Abgeordnetenhaus von Berlin der 14. Wahlperiode hat in seiner 25. Sitzung am 5. April 2001 auf die Anträge der Fraktionen der CDU, SPD, PDS und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 4. April 2001 beschlossen, einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Vorgänge bei der Bankgesellschaft Berlin AG, der Landesbank Berlin und des Umgangs mit Parteispenden an die CDU Berlin einzusetzen (LT-Drs. 14/1122 – *Dokument Nr. 3).*

Der Untersuchungsausschuss sollte Geschäftsvorgänge bei der Berliner Bankgesellschaft und ihren Tochterunternehmen einschließlich möglicher Zusammenhänge zwischen Kreditvergaben und Parteispenden sowie der durch die Geschäftspraxis der Bankgesellschaft Berlin und ihrer Tochterunternehmen entstandenen finanziellen Schäden für das Land Berlin untersuchen. Insbesondere sollte der Sachverhalt um eine Kreditvergabe an die Aubis-Gruppe geprüft werden.

Soweit der Ausschuss beauftragt war, der Frage nachzugehen, ob Parteispenden an die CDU im Zusammenhang mit Kreditvergaben der Berliner Bankgesellschaft gegeben wurden und ob es in diesem Zusammenhang zu Verstößen gegen die Veröffentlichungspflicht nach dem Parteiengesetz gekommen ist, bestehen Überschneidungen mit dem Auftrag des Bundestags-Untersuchungsausschusses.

Der 2. Untersuchungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses hat unter dem 10. Oktober 2001 einen Zwischenbericht veröffentlicht (LT-Drs. 14/1590 – Auszug in *Dokument Nr. 4).* Zu Teilen des festgestellten Sachverhalts hat der Ausschuss einen „VS-VERTRAULICHEN“ Berichtsteil erstellt. Angesichts des vorzeitigen Endes der Wahlperiode war der Ausschuss übereingekommen, lediglich einen schriftlichen Zwischenbericht zu den Untersuchungskomplexen betreffend den Aubis-Kredit sowie Parteispenden an die CDU im Zusammenhang mit Kreditvergaben der Bankgesellschaft vorzulegen.

Das am 21. Oktober 2001 neu gewählte Abgeordnetenhaus hat am 31. Januar 2002 beschlossen, erneut einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Affäre einzusetzen (LT-Drs. 15/100 – *Dokument Nr. 5).*

2. Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften in Deutschland

Bei den nachfolgend geschilderten Ermittlungsverfahren bei deutschen Staatsanwaltschaften handelt es sich insoweit um sog. Parallelverfahren zum Verfahren des 1. Untersuchungsausschusses, als sie entweder im Hinblick auf ihren Gegenstand Überschneidungen oder zumindest Berührungen mit dem Untersuchungsauftrag aufweisen oder im Rahmen der Zeugenvernehmungen des Ausschusses verschiedentlich dazu geführt haben, dass ein Auskunftsverweigerungsrecht geltend gemacht worden ist.

a) Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg

Bereits im August 1995 eröffnete die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg unter dem *Az 501 Js 127135/95* ein Ermittlungsverfahren gegen den bayerischen Geschäftsmann Karlheinz Schreiber. Schreiber, der sich nach Erlass des Haftbefehls zunächst in die Schweiz und schließlich nach Kanada abgesetzt hatte, wurde zur Last gelegt, in erheblichem Umfang Steuern für den Erhalt von Provisionen aus der Vermittlung diverser Rüstungsgeschäfte der Fa. Thyssen nach Saudi-Arabien, Kanada und Thailand hinterzogen zu haben. Hinzu kam der Verdacht, Amtsträger bestochen sowie Beihilfe zur Untreue und zum Betrug geleistet zu haben. Aufgrund der Ermittlungsergebnisse erweiterte die Staatsanwaltschaft das Verfahren auf die beiden Thyssen-Manager Winfried Haastert und Jürgen Maßmann sowie den früheren Bundesschatzmeister der CDU, Dr. h.c. Walther Leisler Kiep. Gegen Winfried Haastert und Jürgen Maßmann bestand der Verdacht der Beihilfe zu der Schreiber zur Last gelegten Steuerhinterziehung sowie der Steuerhinterziehung hinsichtlich der Provisionen, die sie selbst im Zusammenhang mit dem Verkauf von 36 Spürpanzern nach Saudi-Arabien im Jahre 1991 erhalten haben sollten.

Daneben hat die Staatsanwaltschaft gegen beide auch wegen des Verdachts der Untreue und des gemeinschaftlichen Betruges zum Nachteil des Thyssen-Konzerns ermittelt. Diesbezüglich wurde ihnen vorgeworfen, im Rahmen des Verkaufs der Spürpanzer die Zahlung von Provisionen in Höhe von insgesamt ca. 24,4 Mio. DM an Dritte bewirkt zu haben, von denen ein Teil später an sie zurückgeflossen sei. Dr. Kiep wurde verdächtigt, im Zusammenhang mit dem Panzergeschäft von Schreiber im August 1991 1 Mio. DM erhalten und nicht versteuert zu haben. Daneben warf ihm die Staatsanwaltschaft Untreue zum Nachteil der CDU Bundespartei vor. Dieser Verdacht gründete sich zum einen auf dem Vorwurf, dass Dr. Kiep die von Schreiber erhaltene Million privat aufgeteilt habe, obwohl das Geld möglicherweise eine Spende an die CDU-Bundespartei darstellte, und zum anderen auf dem Umstand, dass er in seiner Eigenschaft als Schatzmeister der Partei die Spende Schreibers nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlicht und damit möglicherweise eine Strafzahlung der Partei zu verantworten hatte.

Im Dezember 1995 wurde das Ermittlungsverfahren auch auf den ehemaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Ludwig-Holger Pfahls, wegen des Verdachts der Vorteilsannahme/Bestechlichkeit, der Steuerhinterziehung und der Geldwäsche erweitert. Die Staatsanwaltschaft legte ihm zur Last, von Schreiber einen Betrag in Höhe von 3,8 Mio. DM erhalten zu haben, um im Interesse der Fa. Thyssen seinen Einfluss auf die seinerzeit anstehende Entscheidung der Bundesregierung hinsichtlich des geplanten Verkaufs der 36 Spürpanzer an Saudi-Arabien geltend zu machen. Darüber hinaus sollte er diesen Betrag nicht ordnungsgemäß versteuert haben.

Etwa zur gleichen Zeit nahm die Staatsanwaltschaft auch Ermittlungen gegen den früheren Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Erich Riedl, auf. Ebenso wie gegen Pfahls hatte sich im Laufe der Ermittlungen gegen Schreiber auch gegen ihn der Verdacht ergeben, von Schreiber Geld erhalten zu haben, um Einfluss auf die erwähnte Entscheidung des Bundessicherheitsrates hinsichtlich der Ausfuhrgenehmigung für die Spürpanzer nach Saudi-Arabien zu nehmen. Da auch hier wieder der Verdacht bestand, dass ein solcher Betrag nicht ordnungsgemäß versteuert wurde, ging die Staatsanwaltschaft neben dem Vorwurf der Vorteilsannahme/Bestechlichkeit auch dem Vorwurf der Steuerhinterziehung nach. Mangels hinreichenden Tatverdachts stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren jedoch am 9. März 2000 gemäß § 170 Abs. 2 StPO ein.

Schließlich erstreckte die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen auch auf Max Josef Strauß, dem angelastet wurde, für eine Beteiligung an diversen Rüstungsgeschäften, insbesondere von MBB und Airbus Industries, Provisionen erhalten zu haben ohne diese ordnungsgemäß versteuert zu haben. Weiter bestand gegen ihn der Verdacht, die Herkunft sowie den Fluss von insgesamt 400.000 DM verschleiert zu haben, indem er diesen Betrag im Wege diverser Darlehensgeschäfte über dritte Firmen und Personen habe schleusen lassen. Aufgrund dessen ermittelte die Staatsanwaltschaft gegen Strauß auch wegen des Verdachts der Geldwäsche.

Das Verfahren gegen Dr. Kiep wegen des Verdachts der Untreue aufgrund der privaten Vereinnahmung und Verteilung der Schreiber-Million wurde schließlich im März 2000 nach § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Gleichzeitig erfolgte hinsichtlich des Verdachts der Untreue aufgrund der fehlenden Veröffentlichung der Schreiber-Spende im Rechenschaftsbericht eine Beschränkung des Verfahrens gemäß § 154 a StPO. Im Übrigen erhob die Staatsanwaltschaft gegen Dr. Kiep am 9. März 2000 Anklage beim Landgericht Augsburg. Dr. Kiep wurde daraufhin am 16. Februar 2001 wegen Steuerhinterziehung verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Gegen Schreiber, Haastert und Maßmann wurde ebenfalls am 9. März Anklage wegen der zuvor genannten Delikte erhoben. Nachdem die Hauptverhandlung am 1. August 2000 eröffnet wurde, ist am 26. Januar 2001 die Abtrennung hinsichtlich des noch in Kanada befindlichen Karlheinz Schreiber erfolgt, da dem 1999 an die kanadischen Behörden gerichteten Auslieferungsersuchen bislang nicht stattgegeben worden war. Das strafgerichtliche Verfahren wird somit derzeit nur gegen Haastert und Maßmann geführt.

Aus dem ursprünglichen Ermittlungsverfahren *Az 501 Js 127135/95* war unterdessen im März 2000 das Ermittlungsverfahren gegen den inzwischen flüchtigen Dr. Pfahls, Max Strauß sowie gegen Schreiber – soweit es den gegen ihn bestehenden Verdacht der Steuerhinterziehung für die Jahre 1994 und 1995 betrifft – abgetrennt worden *(Az 501 Js 109007/00)*. Wegen des drohenden Eintritts der Verjährung hat die Staatsanwaltschaft schließlich am 5. Dezember 2001 Anklage gegen Dr. Pfahls wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit und der Steuerhinterziehung erhoben. Der Untersuchungsausschuss hat die Beiziehung der Ermittlungsakten beschlossen, die Unterlagen vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz jedoch nicht erhalten. Soweit das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Pfahls und Max Strauß wegen des Verdachts der Geldwäsche geführt wurde, ist es zwischenzeitlich nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden [siehe dazu auch Erster Teil B. III.3.d)cc)].

b) Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn

Aufgrund der Presseberichterstattung über die anonymen Spenden an Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl eröffnete die Staatsanwaltschaft Bonn kurze Zeit nach der Einsetzung des Untersuchungsausschusses ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Kohl, den früheren Hauptabteilungsleiter im Konrad-Adenauer-Haus Hans Terlinden und den CDU-Finanzberater Horst Weyrauch *(Az 50 Js 1/00)*. Dr. Kohl hatte am 16. Dezember 1999 öffentlich eingeräumt, in der Zeit von 1993 bis 1998 Spenden entgegengenommen und veranlasst zu haben, dass diese ohne die erforderliche Veröffentlichung im Rechenschaftsbericht der Partei auf Treuhandanderkonten außerhalb des offiziellen Rechenwerks der CDU eingezahlt wurden. Darüber hinaus wurde ihm vorgeworfen, in mehreren Fällen aus dem Vermögen der Bundespartei verdeckt Zuwendungen z. B. an Landesverbände der Partei getätigt zu haben. Da er durch sein Verhalten nicht nur der Partei die ihr zustehenden Gelder vorenthalten habe, sondern auch verantwortlich für die vom Bundestagspräsidenten als der zuständigen Behörde nach dem Parteiengesetz verhängten Strafsanktionen gewesen sein soll, lautete der Vorwurf gegen ihn auf Untreue zum Nachteil der CDU Bundespartei. Terlinden und Weyrauch wurden verdächtigt, hierzu Beihilfe geleistet zu haben. Zum Zwecke der Überprüfung von Verstößen gegen Bestimmungen des Parteiengesetzes hat der Untersuchungsausschuss die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beigezogen.

Im Juni 2001 wurde das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Kohl endgültig nach § 153 a StPO gegen die Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 300.000 DM eingestellt. Gegen Weyrauch erfolgte die endgültige Einstellung nach § 153 a StPO im September 2001 gegen Zahlung der Geldauflage in Höhe von 50.000 DM. Im Rahmen der Einstellung des Verfahrens gegen Terlinden wurde die Frist zur Erfüllung der Geldauflage auf Antrag zunächst verlängert. Nach Erfüllung der Auflage in Höhe von 30.000 DM im Februar 2002 stellte die Staatsanwaltschaft schließlich auch dieses Verfahren nach § 153 a StPO endgültig ein.

Im Juli 2000 hat die Staatsanwaltschaft Bonn Ermittlungen gegen die früher im Bundeskanzleramt als Abteilungs- bzw. Referatsleiter tätigen Dr. Hans-Achim Roll und Theodor Grewenig sowie gegen weitere unbekannte Personen wegen des Verdachts der Datenveränderung, der Computersabotage sowie der Urkundenunterdrückung aufgenommen *(Az 50 Js 816/00)*. Dem waren diverse Aktenbeiziehungsersuchen des Untersuchungsausschusses an die Bundesregierung vorausgegangen. Bei den hierauf veranlassten Recherchen im Bundeskanzleramt wurden teilweise erhebliche Fehlbestände in den Akten des Kanzleramts festgestellt. Zudem stellte sich heraus, dass unmittelbar vor der Amtsübergabe im September/Oktober 1998 große Teile des Datenbestandes im Bundeskanzleramt zentral gelöscht worden waren, so dass der Aktenbestand nur eingeschränkt rekonstruierbar war. Zur Klärung der Umstände, die zu diesem Fehlbestand geführt hatten, beauftragte die Bundesregierung den früheren Bundestagsvizepräsidenten Dr. Burkhard Hirsch mit der Durchführung disziplinarischer Vorermittlungen. Nachdem Dr. Hirsch im Juni 2000 über das Ergebnis seiner Ermittlungen einen Bericht vorgelegt hatte, stellte die Bundesregierung bei der Staatsanwaltschaft Bonn Strafantrag gegen Dr. Roll und Theodor Grewenig sowie eventuell andere Beteiligte. Im Januar 2001 kündigte die Staatsanwaltschaft ihre Absicht an, das Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen. Aufgrund einer ablehnenden Stellungnahme seitens des Bundeskanzleramts sowie auf Weisung der Generalstaatsanwaltschaft Köln wurde das Ermittlungsverfahren fortgeführt.

Der Untersuchungsausschuss hat die Ermittlungsakten beigezogen. Darüber hinaus hat er den von der Bundesregierung mit den disziplinarischen Vorermittlungen beauftragten Bundestagsvizepräsidenten a. D. Dr. Hirsch informatorisch gehört sowie dessen für die Bundesregierung erstellten Bericht beigezogen [dazu im Einzelnen Erster Teil B.III.3.a)]. Das Ermittlungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Gegen die Bundestagsabgeordnete Brigitte Baumeister hat die Staatsanwaltschaft Bonn Ende 2000 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue zum Nachteil der CDU Bundespartei eingeleitet *(Az 50 Js 1118/00)*. Baumeister wurde vorgeworfen, in ihrer Eigenschaft als Schatzmeisterin der CDU Bundespartei im Jahre 1995 eine durch den Geschäftsmann Karlheinz Schreiber veranlasste Spende an die CDU in Höhe von 100.000 DM entgegen den Vorschriften des Parteiengesetzes nicht im Rechenschaftsbericht der Partei veröffentlicht zu haben. Das Ermittlungsverfahren wurde im September 2001 gemäß § 153 a StPO nach Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 12.000 DM endgültig eingestellt.

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat im Hinblick auf das Verfahren gegen Baumeister zugleich ein Ermittlungsverfahren gegen den früheren Büroleiter der Bundesschatzmeisterei, Jürgen Schornack, sowie gegen den früheren Finanzberater der CDU Bundespartei, Horst Weyrauch, wegen des Verdachts der Beihilfe zur Untreue zum Nachteil der CDU geführt *(Az 50 Js 968/00)*. Während das Ver-

fahren gegen Weyrauch abgetrennt und in das bereits erwähnte Ermittlungsverfahren gegen Dr. Helmut Kohl u. a. *(Az 50 Js 1/00)* integriert wurde, ist das Verfahren gegen Schornack im September 2001 nach Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 4.000 DM gem. § 153 a StPO endgültig eingestellt worden.

c) Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wiesbaden

Auf eine Strafanzeige von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leitete die Staatsanwaltschaft Wiesbaden im Dezember 1999 ein Ermittlungsverfahren gegen Manfred Kanther und Prinz Casimir zu Sayn-Wittgenstein wegen des Verdachts der gemeinschaftlich begangenen Untreue zum Nachteil der CDU sowie gegen Horst Weyrauch wegen des Verdachts der Beihilfe zur Untreue ein *(Az 6 Js 3204/00)*. Kanther und Wittgenstein wurde vorgeworfen, durch die in den achtziger Jahren vorgenommene Verlagerung eines erheblichen Teils des Vermögens der hessischen CDU in die Schweiz, durch die Geheimhaltung und Verschleierung dieser Gelder innerhalb des Rechenwerks entgegen den Vorschriften des Parteiengesetzes und den Bestimmungen der Parteisatzung sowie durch die jeweilige verdeckte Rückführung dieser Gelder ihre aus der Stellung als Generalsekretär bzw. Schatzmeister der Partei bestehenden Treuepflichten verletzt und hierdurch sowohl der hessischen CDU als auch der CDU Bundespartei erhebliche finanzielle Nachteile zugefügt zu haben. Diese Nachteile wurden im Einzelnen gesehen in der Minderung des Gesamtvermögens durch die Entnahme und Verlagerung eines Großteils des Parteivermögens, wodurch dieser Teil des Vermögens für die CDU Hessen nicht zur Verfügung gestanden habe und wirtschaftlich nicht nutzbar gewesen sei. Ein weiterer Nachteil bestehe zudem in der Gefahr der Verhängung von Sanktionen durch den Bundestagspräsidenten als zuständiger Behörde nach dem Parteiengesetz. Der Finanzberater Horst Weyrauch wurde beschuldigt, zu diesen Handlungen Beihilfe geleistet zu haben.

Unter Beschränkung der Strafverfolgung hinsichtlich des Vorwurfs des Betrugs zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland oder anderer politischer Parteien nach § 154 a StPO hat die Staatsanwaltschaft am 11. Mai 2001 gegen die genannten Personen Anklage erhoben. Das Hauptverfahren ist derzeit noch nicht eröffnet.

Der Untersuchungsausschuss hat die Ermittlungsakten zu diesem Verfahren bereits frühzeitig beigezogen, die Unterlagen jedoch nur sukzessive und letztlich nur teilweise erhalten [siehe dazu im Einzelnen Erster Teil B.III.3.d) aa) und bb)].

d) Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Koblenz

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat im August 1999 Ermittlungen gegen den früheren Manager der kirchlichen Caritas-Träger-Gesellschaft Trier (CTT), Hans-Joachim Doerfert, und weitere Personen aufgenommen *(Az 2050 Js 38868/99)*. Doerfert stand im Verdacht, in den Jahren 1995 und 1999 im Zusammenwirken mit anderen CTT-Managern und Dritten Gelder der CTT, die in Rheinland-Pfalz und im Saarland Krankenhäuser und andere Sozialeinrichtungen betreibt, sowie Gelder ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von ca. 20 Mio. DM im Wege fingierter Leistungs- und Darlehensverträge veruntreut zu haben. Dabei sollte er einen Teil dieser Gelder selbst vereinnahmt haben. Der überwiegende Teil sollte jedoch als verdeckte Zuwendungen u. a. an die CDU Trier, deren Schatzmeister Doerfert in den Jahren von 1992 bis 1996 gewesen ist, sowie an andere Personen und Institutionen in der Absicht geflossen sein, politische Entscheidungen zugunsten der CTT zu beeinflussen. Doerfert sah sich daher dem Vorwurf der Untreue zum Nachteil der CTT und ihrer Tochtergesellschaften sowie dem Verdacht des Kreditbetruges und der Beihilfe zum Betrug ausgesetzt.

Hinsichtlich eines Teils der Vorwürfe trennte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ab *(Az 2050 Js 8787/00)* und erhob im Februar 2000 Anklage. Das Landgericht Koblenz verurteilte Doerfert daraufhin wegen Untreue in 58 Fällen zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe.

Hinsichtlich der übrigen Vorwürfe in dem Verfahren *Az 2050 Js 38868/99* erfolgte die Anklageerhebung im Januar 2001. Allerdings wurde dieses Verfahren im Hinblick auf die am 3. Juli 2001 durch das Landgericht München I erfolgte Verurteilung zu einer zehneinhalbjährigen Freiheitsstrafe wegen Untreue und Bestechlichkeit im Zusammenhang mit dortigen Immobiliengeschäften im Sommer 2001 nach § 154 Abs. 2 StPO vorläufig eingestellt.

Der Untersuchungsausschuss hat die Ermittlungsakten beider Verfahren beigezogen.

e) Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Düsseldorf

Aufgrund von Presseveröffentlichungen hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf im Dezember 1999 unter dem *Az 28 Js 822/99* ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Verantwortliche der Westdeutschen Landesbank (WestLB) wegen des Verdachts der Untreue zum Nachteil der WestLB eingeleitet. Das Verfahren wurde verbunden mit einem gegen den Vorstandsvorsitzenden der WestLB, Friedel Neuber, unter dem *Az 28 Js 1/00* wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung geführten Ermittlungsverfahren.

Den Beschuldigten wurde vorgeworfen, für Flugreisen von Mitgliedern der nordrhein-westfälischen Landesregierung die Zahlung der durch die Charterfluggesellschaft Privat Jet Charter ausgestellten überhöhten Rechnungen angewiesen sowie weitere Aufträge erteilt zu haben, obgleich sie Kenntnis von den betrügerischen Abrechnungsmethoden der Charterfluggesellschaft gehabt haben sollten. Eine Überschneidung mit dem Untersuchungsauftrag ergab sich hinsichtlich der Frage, ob die Finanzierung von Flügen seitens der WestLB verdeckte Parteispenden an die SPD darstellte und ob es durch deren fehlende Veröffentlichung zu Verstößen gegen das Parteiengesetz gekommen ist.

Der Untersuchungsausschuss hat die Ermittlungsakten zu diesem Verfahren beigezogen. Das Verfahren ist im Juli 2001 mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Gegen Dr. Uwe Lüthje wurde bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf seit Januar 2000 ein Ermittlungsverfahren unter *Az 28 Js 68/00* geführt, das von einem anderen Ermittlungsverfahren *(Az 28 Js 404/97)* abgetrennt worden war. Dr. Lüthje wurde vorgeworfen, in einem beim Landgericht Düsseldorf anhängigen zivilgerichtlichen Verfahren als Zeuge uneidlich falsch ausgesagt zu haben. Seine Aussagen im Rahmen dieses zivilgerichtlichen Verfahrens, das zwischen der CDU-nahen Union Betriebs Gesellschaft mbH aus Bonn und dem früheren Alleingesellschafter der ebenfalls der CDU nahestehenden Wirtschaftsbild-WDU-Verlags Gesellschaft mbH aus Düsseldorf geführt wurde, betraf die Spendenpraxis der CDU-Bundespartei Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre und der im Zusammenhang damit vermuteten Umgehung der Bestimmungen des Parteiengesetzes. Der Untersuchungsausschuss hat die Ermittlungsakten beigezogen. Parallel zu dem Verfahren gegen Dr. Lüthje leitete die Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein Ermittlungsverfahren gegen Horst Weyrauch ein, dem im Wesentlichen der gleiche Vorwurf zur Last gelegt wurde. Beide Verfahren sind mit Verfügung vom 23. Juni 2000 mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Düsseldorf hat im Februar 2000 ein Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Thyssen AG eröffnet *(Az 28 Js 158/00)*. Es handelt sich hierbei um Prof. Dr. Eckard Rohkamm, Ernst Höffken, Wolfgang Pigorsch, Peter Joussen, Wilfried Haastert und Jürgen Maßmann. Diese stehen im Verdacht, im Zusammenhang mit dem Verkauf von 36 Spürpanzern durch Thyssen nach Saudi-Arabien im Jahre 1991 an Tarnfirmen Provisionen gezahlt zu haben. Durch die steuerliche Geltendmachung dieser in Wahrheit für sog. Steuerinländer bestimmten Gelder als sog. nützliche Aufwendungen sollen sie in erheblichem Umfang Steuern hinterzogen haben. Der Ausschuss hat die Akten beigezogen. Das Ermittlungsverfahren dauert zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch an.

Ebenfalls bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Düsseldorf ist ein Ermittlungsverfahren gegen Personen anhängig, die in der Vergangenheit für den Thyssen-Konzern tätig waren *(Az 28 Js 273/00)*. Bereits seit 1997 hat die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprojekt Europarc Dreilinden gegen den ehemaligen Abteilungsleiter der Thyssen Rheinstahl Technik GmbH, Herbert Gatzen, wegen des Verdachts der Untreue zum Nachteil der Thyssen AG ermittelt. Nachdem dieses Verfahren 1998 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden war, wurde es im Jahre 2000 wieder aufgenommen. Neben Herbert Gatzen, gegen den nunmehr auch wegen des Verdachts des Betruges zum Nachteil der Thyssen AG sowie wegen des Verdachts der gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau begangenen Steuerhinterziehung ermittelt wird, laufen die Ermittlungen auch gegen die ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Agnes Hürland-Büning. Sie soll im Zusammenhang mit dem Projekt Europarc Dreilinden ein Beratungshonorar in Höhe von 5 Mio. DM erhalten haben. Gegen sie besteht der Verdacht, Betrug zum Nachteil der Thyssen AG begangen zu haben. Im Übrigen wird ihr vorgeworfen, Beihilfe zur Steuerhinterziehung des Ehepaares Gatzen geleistet zu haben. Wegen des Verdachts der Beihilfe zur Steuerhinterziehung werden die Ermittlungen schließlich auch gegen den Geschäftsmann Dieter Holzer geführt. Der Untersuchungsausschuss hat die Ermittlungsakten beigezogen und eine informatorische Anhörung der zuständigen Staatsanwälte durchgeführt.

f) Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Magdeburg

Im April 1996 hatte die Staatsanwaltschaft Berlin ein Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des französischen Mineralölkonzerns Elf Aquitaine sowie der Thyssen Handelsunion wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Errichtung der Erdölraffinerie in Leuna im Jahre 1992 eröffnet *(Az 3 Wi Js 402/96)*. Nachdem sie im Mai das Verfahren auf Verantwortliche der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) wegen des Verdachts der Strafvereitelung, der Begünstigung sowie der Beihilfe zum Subventionsbetrug erweitert hatte, wurde es an die zuständige Staatsanwaltschaft in Magdeburg abgegeben *(Az 560 Js 25554/96)*. Die nunmehr beschuldigten Verantwortlichen der Mitteldeutschen Erdöl-Raffinerie (MIDER) standen im Verdacht, durch Angabe überhöhter Investitionskosten u. a. für angebliche Vorstudien in dem Antrag der MIDER auf Subventionsgewährung vom Land Sachsen-Anhalt Subventionen in unberechtigtem Umfang erhalten zu haben. Entsprechend lautete der strafrechtliche Vorwurf auf Subventionsbetrug zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland. Das Ermittlungsverfahren wurde Ende 1996 wegen des Fehlens zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte nach § 152 Abs. 2 StPO eingestellt. Es wurde im Mai 2001 allerdings wieder aufgenommen, nachdem die BvS aufgrund eigener Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Magdeburg Unterlagen übersandt hatte, die den Verdacht des Subventionsbetruges erhärten sollten. Mit dem Untersuchungsauftrag des Ausschusses wies dieses Ermittlungsverfahren insoweit Berührungspunkte auf, als auch der Ausschuss sich mit Unregelmäßigkeiten bei dem Verkauf der Raffinerie in Leuna zu beschäftigen hatte. Aus diesem Grund hat der Ausschuss die Akten sowohl des ursprünglichen als auch des wieder eröffneten Ermittlungsverfahrens beigezogen. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Ermittlungen schließlich jedoch im September 2001 aufgrund des Fehlens zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte gemäß § 152 Abs. 2 StPO eingestellt.

g) Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Saarbrücken

Aufgrund von Aktenübersendungen durch die Staatsanwaltschaft Augsburg hat die Staatsanwaltschaft Saarbrücken im August 2000 ein Ermittlungsverfahren gegen Dieter Holzer wegen des Verdachts der Geldwäsche eingeleitet *(Az 33 Js 894/00)*. Dem lag der Vorwurf zugrunde, einen Teil der ca. 256 Mio. Francs, die von dem französischen Mineralölkonzern Elf Aquitaine im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Errichtung der Erdölraffinerie in Leuna zu Beginn der neunziger Jahre geflossen

und durch Verantwortliche des Konzern veruntreut worden sein sollten, über eine Reihe ihm wirtschaftlich zuzurechnender Konten u. a. in Luxemburg, der Schweiz und in Liechtenstein in der Absicht geschleust zu haben, den Geldfluss zu verschleiern.

Der Untersuchungsausschuss hat die Ermittlungsakten dieses Verfahrens beigezogen und darüber hinaus die zuständigen Staatsanwälte informatorisch gehört. Die Ermittlungen werden zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch fortgeführt.

h) Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main

Bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wurden seit dem Jahre 2000 unter dem *Az 94 Js 10807.7/00* steuerstrafrechtliche Ermittlungen gegen Dr. h.c. Walther Leisler Kiep geführt. Dem Ausschuss sind die Ermittlungsakten unter Hinweis auf § 30 AO vertraulich zugeleitet worden. Zum Zeitpunkt der Berichtsfeststellung war das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

i) Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Köln

Im Herbst 2000 leitete die Staatsanwaltschaft Köln aufgrund einer anonymen Anzeige ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der in den neunziger Jahren erfolgten umstrittenen Errichtung der dortigen Müllverbrennungsanlage ein *(Az 114 Js 531/00)*. Gegenstand des Verfahren ist u. a. die Frage, ob zur Förderung der Errichtung der Müllverbrennungsanlage Bestechungsgelder gezahlt wurden. Das Verfahren richtet sich vor allem gegen den früheren Geschäftsführer der kommunalen Kölner Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft (AVG) Hans-Ulrich Eisermann. Er steht zum einen im Verdacht, Steuern für Einkünfte in Millionenhöhe hinterzogen zu haben. Daneben wird er beschuldigt, für die AVG als Auftraggeber der Müllverbrennungsanlage Köln Bestechungsgelder in Höhe von ca. 8 Mio. DM entgegengenommen zu haben. Der frühere Geschäftsführer der Firma Steinmüller, Dr. Siegfried Michelfelder, wird beschuldigt, diese Bestechungsgelder an Eisermann gezahlt zu haben und dadurch der Firma Steinmüller finanziellen Schaden zugefügt zu haben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt daher gegen Eisermann wegen des Verdachts der Einkommensteuerhinterziehung und der Bestechlichkeit, gegen Dr. Michelfelder wegen des Verdachts der Bestechung und der Untreue zum Nachteil der Firma Steinmüller.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren eröffnete die Staatsanwaltschaft im Frühjahr 2002 *(Az 114 Js 13/02)*. Auslöser dieses Verfahrens war eine Erklärung des langjährigen Kölner SPD-Fraktionsvorsitzenden Norbert Rüther vom März 2002, wonach er zwischen 1994 und 1999 Bargeld in Höhe von 830.000 DM für die SPD entgegengenommen habe und in der Folge gestückelt unter Ausstellung fingierter Spendenquittungen an insgesamt 42 Parteimitglieder der SPD zugeführt habe. Aufgrund dessen ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen Norbert Rüther, gegen den früheren Schatzmeister der SPD Köln, Manfred Biciste, sowie gegen den ehemaligen Oberstadtdirektor der Stadt Köln und früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrates der AVG, Dr. Klaus Heugel, wegen des Verdachts der Beihilfe zur Steuerhinterziehung, hinsichtlich des Verdachts des Betrugs wegen der Gewährung staatlicher Zuschüsse durch den Bundestagspräsidenten als der mittelverwaltenden Behörde nach dem Parteiengesetz sowie wegen des Verdachts der Untreue zum Nachteil der SPD.

Der Ausschuss hat die Unterlagen beider Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Köln beigezogen. Die Ermittlungsverfahren waren zum Zeitpunkt der Feststellung des Berichts noch nicht abgeschlossen.

j) Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wuppertal

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal nahm im Jahre 2001 unter dem *Az 835 Js 19/01* Ermittlungen gegen den Wuppertaler SPD-Stadtverordneten Jürgen Specht, den in Wülfrath ansässigen Bauunternehmer Uwe Clees u. a. auf. Gegen Clees erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Bestechung, gegen Specht den Vorwurf der Bestechlichkeit.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren hat die Staatsanwaltschaft im Frühjahr 2002 gegen den SPD-Oberbürgermeister Hans Kremendahl, den Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Wuppertal, Jörg Biesterfeld, und wiederum gegen den Bauunternehmer Uwe Clees eingeleitet *(Az 835 Js 153/02)*. Clees soll der SPD-Wuppertal im Jahre 1999 eine Spende in sechsstelliger Höhe – teilweise im eigenen Namen, teilweise über Dritte – gewährt haben, die zur Finanzierung des persönlichen Kommunalwahlkampfes von Kremendahl gedient haben soll. Während Biesterfeld veranlasst haben soll, dass Clees nicht mit der gesamten, vermutlich von ihm stammenden Spende über 500.000 DM im Rechenschaftsbericht der SPD genannt wurde, sondern die Zahlungen gestückelt zwei anderen Spendern zuordnete, soll Kremendahl von diesen Vorgängen und der von Clees mit der Spende verbundenen Erwartung wirtschaftlicher Vorteile Kenntnis gehabt haben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt in diesem Zusammenhang gegen Clees wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung, gegen Kremendahl wegen des Verdachts der Vorteilsannahme und aufgrund des unrichtigen Rechenschaftsberichts der SPD gegen Biesterfeld wegen des Verdachts des versuchten Betrugs gegenüber dem Bundestagspräsidenten in Tateinheit mit Untreue zum Nachteil der SPD.

Der Untersuchungsausschuss hat die Ermittlungsakten beider Verfahren beigezogen. Zum Zeitpunkt der Berichtsfeststellung dauerten die Verfahren noch an.

k) Prüfverfahren bei der Generalbundesanwaltschaft

Im Sommer 2001 hat das Schweizerische Bundesamt für Justiz das Bundesministerium der Justiz darüber informiert, dass bei der Generalstaatsanwaltschaft in Genf ein Ermittlungsverfahren gegen die beiden deutschen Staatsangehörigen Dieter Holzer und Dr. Ludwig-Holger Pfahls wegen des Verdachts des Betrugs, der Urkundenfälschung und der Geldwäsche anhängig sei, hinsichtlich dessen die

Generalstaatsanwaltschaft die zuständigen deutschen Behörden um Übernahme der Strafverfolgung ersuche. Das Bundesministerium der Justiz hat daraufhin die Übersendung der vollständigen Ermittlungsakten aus der Schweiz an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erbeten und die dortige Überprüfung hinsichtlich der Zuständigkeit für die Übernahme des Ermittlungsverfahrens verfügt. Im Falle, dass der Generalbundesanwalt zu dem Ergebnis gelange, nicht zuständig zu sein, sollte er den Vorgang an die Staatsanwaltschaft eines Bundeslandes abgeben.

Der Untersuchungsausschuss hat wegen des möglichen Zusammenhangs der Ermittlungen mit den ungeklärten Geldflüssen bei der Privatisierung der Erdölraffinerie in Leuna, mit deren Untersuchung der Ausschuss beauftragt ist, die Akten beim Generalbundesanwalt beigezogen.

Der Generalbundesanwalt ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die Prüfung des Schweizer „Strafübernahmebegehrens“, keine Erkenntnisse erbracht hat, die ihn veranlassen müssten, in eigener Zuständigkeit ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren einzuleiten. Auch die Anregung einer solchen Verfahrenseinleitung durch eine Staatsanwaltschaft in den Ländern sei danach – von einer marginalen Ausnahme abgesehen – nicht veranlasst. Der Generalbundesanwalt führte in seiner Abschlussverfügung hierzu aus, die Sichtung und Auswertung der in den Akten enthaltenen Kontounterlagen ließen eine strafrechtlich relevante Finanzierung Dritter im Zusammenhang mit dem Leunageschäft ebenso wenig ausgeschlossen erscheinen wie sie eine solche belegten. Als Grund hierfür nannte der Generalbundesanwalt die wirtschaftlich zum Teil nicht nachvollziehbaren Transaktionen, die sich vielfach als bloße Geldkreisläufe darstellten sowie ungewöhnlich hohe Bargeldabhebungen und die Überweisung großer Summen an Dritte ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund.

Das Ergebnis der Überprüfung ist im Übrigen bei den Feststellungen zum Privatisierungsvorgang Leuna/Minol im Zweiten Teil unter E. III./IV. wiedergegeben.

3. Ermittlungsverfahren auf internationaler Ebene

a) Frankreich

Bereits Mitte der neunziger Jahre wurde am „Tribunal de la Grande Instance“ in Paris ein Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des damals noch staatlichen französischen Mineralölkonzerns „Societé Nationale Elf Aquitaine“ (im Folgenden: Elf Aquitaine) wegen des Verdachts der Veruntreuung von Gesellschaftsvermögen und der Bestechung eingeleitet. Im Zuge dieser Ermittlungen stießen die befassten Untersuchungsrichter im Mai 1997 im Zusammenhang mit dem Erwerb der ostdeutschen Erdölraffinerie Leuna und der Privatisierung des Minol-Tankstellennetzes in den neuen Bundesländern auf Zahlungen von Elf Aquitaine in Höhe von 256 Mio. FF.

Insgesamt wurden die Ermittlungen hinsichtlich der Unregelmäßigkeiten bei Elf Aquitaine gegen mehr als 40 Personen geführt. Im Hinblick auf den Komplex Leuna konzentrierten sich die Ermittlungen vor allem auf die früheren Direktoren von Elf Aquitaine Hubert Le Blanc Bellevaux, Loïk Le Floch Prigent, André Tarallo und Alfred Sirven wegen Veruntreuung von Firmengeldern sowie gegen den deutschen Geschäftsmann Dieter Holzer, über dessen monegassische Firma Delta International Establishment ein Teil der 256 Mio. FF von Elf Aquitaine geflossen waren, wegen Beihilfe zur Veruntreuung. Nachdem die Untersuchungsrichter mehrfach den Versuch unternommen hatten, Holzer in Monaco zu vernehmen, erließen sie am 4. August 2000 einen internationalen Haftbefehl, aufgrund dessen Holzer im August 2001 in Österreich festgenommen und dort gegen Kaution wieder freigelassen wurde. Ende Dezember stellte er sich daraufhin der französischen Justiz und wurde nach seiner Vernehmung in Paris durch den zuständigen Untersuchungsrichter Renaud Van Ruymbeke gegen Zahlung einer Kaution auf freien Fuß gesetzt.

Anfang Februar 2002 legten die Untersuchungsrichter Eva Joly und Renaud Van Ruymbeke ihren Abschlussbericht zu den Ermittlungen vor. Dabei war vorgesehen, diesen Bericht nach Ablauf einer zwanzigtägigen Stellungnahmefrist zugunsten derjenigen Personen, gegen die sich die Ermittlungen richten, der Pariser Staatsanwaltschaft vorzulegen, die im Folgenden darüber zu entscheiden haben sollte, gegen welche Personen Anklage erhoben werde. Ende Februar hat der Untersuchungsrichter jedoch die Ermittlungen überraschend wieder aufgenommen. Er kündigte an, die Befragung der über 40 Personen Ende April fortzusetzen. Die Eröffnung des Prozesses soll sich dadurch weiter verzögern und erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Untersuchungsausschuss hat sich frühzeitig bemüht, die Ermittlungsakten und Beweismittel dieses Verfahrens zu erhalten. Ein hierauf gerichtetes Rechtshilfegesuch des Bundesministeriums der Justiz ist allerdings vom französischen Justizministerium abgelehnt worden.

b) Schweiz

In der Schweiz ist ein Ermittlungsverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft Genf im Zusammenhang mit dem Komplex Leuna/Minol anhängig gewesen. Das Verfahren richtete sich u. a. gegen den französischen Geschäftsmann und wirtschaftlichen Berechtigten der Offshore-Gesellschaft Nobleplac André Guelfi sowie gegen dessen Geschäftsführer Roland Trachsel, die früheren Direktoren des französischen Mineralölkonzerns Elf Aquitaine Hubert Le Blanc Bellevaux, André Tarallo, Alfred Sirven und Alain Guillon, gegen das frühere führende Mitglied des französischen Geheimdienstes Pierre Lethier, den liechtensteinischen Rechtsanwalt und Notar Werner Strub, den deutschen Geschäftsmann Dieter Holzer sowie den ehemaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Dr. Ludwig-Holger Pfahls. Gegenstand der Ermittlungen war der Verdacht der Zahlung bzw. der Weiterleitung und des Erhalts von Schmiergeldzahlungen in Höhe von insgesamt ca. 270 Mio. FF anlässlich des Erwerbs der Erdölraffinerie in Leuna und des Minol-Tankstellennetzes in der ehemaligen DDR zu Beginn der neunziger Jahre durch ein Konsortium unter Beteiligung von

Elf Aquitaine und des Thyssen-Konzerns. Insbesondere bestand hierbei der Verdacht, dass Ende 1992 auf Veranlassung einzelner Personen ein Scheinvertrag zwischen Elf Aquitaine und der wirtschaftlich dem Beschuldigten André Guelfi zuzurechnenden liechtensteinischen Gesellschaft Nobleplac konzipiert und auf September 1991 zurückdatiert wurde. Dieser Vertrag enthielt die Pflicht von Elf zur Zahlung von etwa 256 Mio. FF an Nobleplac für angebliche Vermittlungstätigkeiten beim Erwerb von Leuna/Minol, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Verträge mit den deutschen Behörden ohne die Beteiligung von Nobleplac bereits abgeschlossen waren. Ein auf den gleichen Tag zurückdatiertes Schreiben sah zudem die Zahlung von weiteren etwa 13 Mio. FF als angebliche Zinsen für die 256 Mio. FF vor. Es wurde vermutet, dass dieser Geldbetrag anschließend als Provision an verschiedene Personen weitergeleitet wurde in der Absicht, politische Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Raffinerie zu beeinflussen. Ermittelt wurde jedoch nicht wegen Korruption sondern nur wegen des Verdachts der Geldwäsche, der Urkundenfälschung und des Betrugs zum Nachteil von Elf Aquitaine.

In dem Ermittlungsverfahren hat die Generalstaatsanwaltschaft Genf die zuständigen deutschen Behörden um Übernahme ersucht und auf Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz ihre Ermittlungsakten der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe übersandt. Der Untersuchungsausschuss hat die Akten dort beigezogen.

c) Liechtenstein

Im Zusammenhang mit den finanziellen Transaktionen der Firma Delta International Establishment mit Sitz in Liechtenstein ermittelt die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft gegen den deutschen Geschäftsmann Dieter Holzer, den wirtschaftlich Berechtigten der Delta International. Holzer wird u. a. vorgeworfen, Provisionszahlungen, die im Hinblick auf die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und den Erwerb des Minol-Tankstellennetzes durch Elf Aquitaine in erheblicher Höhe geflossen sein sollen, über die Konten dieser Firma geleitet zu haben, um deren Geldfluss zu verschleiern. Daneben erstrecken sich die Ermittlungen auch auf Holzers Ehefrau Souade, Werner und Wolfgang Strub, Pierre Lethier, Alfred Sirven, André Guelfi sowie Roland Trachsel. Ermittelt wird wegen des Verdachts der Geldwäsche, Untreue, Beihilfe zur Untreue und schließlich wegen Organisation einer kriminellen Vereinigung.

Auf Ersuchen des Untersuchungsausschusses hat das Bundesministerium der Justiz ein Rechtshilfegesuch an die liechtensteinischen Justizbehörden gerichtet mit der Bitte, dem Ausschuss die Ermittlungsakten und Beweismittel dieses Ermittlungsverfahrens zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2001 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein mitgeteilt, dass eine Übermittlung von Unterlagen aus Ermittlungsakten der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft an den Untersuchungsausschuss nicht möglich sei. Dies könne nur im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens einer deutschen Justizbehörde erfolgen und sei im vorliegenden Fall bereits dreimal erfolgreich praktiziert worden. Auf entsprechende Nachfrage des Bundesministeriums der Justiz hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein mit Schreiben vom 8. Februar 2002 ergänzend mitgeteilt, dass auf Ersuchen der Staatsanwaltschaften in Augsburg und Saarbrücken Rechtshilfe unter Spezialitätsvorbehalt geleistet wurde, mithin nur für die dortigen Ermittlungsverfahren. Eine Weitergabe der Unterlagen durch die Staatsanwaltschaften scheidet demnach aus. Mit Blick auf die mangelnde Erfolgsaussicht hat der Ausschuss daher darauf verzichtet, einen Antrag auf Aufhebung des Spezialitätsvorbehalts zu stellen.

d) Luxemburg

Im Zusammenhang mit der Privatisierung bzw. dem Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und der Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes ist auch bei der Luxemburger Staatsanwaltschaft ermittelt worden. Hierbei ging es insbesondere um ungeklärte Geldflüsse über luxemburgische Konten der dem Geschäftsmann Dieter Holzer wirtschaftlich zuzurechnenden liechtensteinischen Firmen Stand-by Establishment und Delta International. Der Untersuchungsausschuss hat sich um die Zurverfügungstellung von Bankunterlagen bemüht, die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens durch die Luxemburger Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden waren. Ein hierauf gerichtetes Rechtshilfegesuch des Bundesministeriums der Justiz ist von der Generalstaatsanwaltschaft von Luxemburg jedoch abgelehnt worden.

e) Kanada

Die kanadischen Behörden haben seit 1995 Ermittlungsverfahren gegen den früheren kanadischen Premierminister Brian Mulroney wegen des Verdachts der Vorteilsannahme/Bestechlichkeit und gegen den deutschen Geschäftsmann Karlheinz Schreiber wegen des Verdachts der Bestechung im Zusammenhang mit dem Verkauf von 34 Airbusflugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH Ende der achtziger Jahre an kanadische Fluggesellschaften geführt. Ähnliche Vorwürfe wurden auch erhoben im Hinblick auf das von der Firma Thyssen Bear Head Industries Ltd., deren Chairman Karlheinz Schreiber war, zu Beginn der neunziger Jahre in Kanada geplante Bear Head-Projekt, einer Fabrik zum Bau von gepanzerten Fahrzeugen. Im Rahmen dieser Ermittlungen hat das kanadische Justizministerium sowie das kanadische Bundesparlament 1995 ein Rechtshilfegesuch an die Schweiz gerichtet, um Bankverbindungen der verdächtigten Personen aufzuklären. Aufgrund der in diesem Gesuch enthaltenen Formulierungen und der Bekanntgabe in der Öffentlichkeit hat Mulroney die kanadische Regierung wegen Verleumdung und Rufschädigung auf Schadensersatz verklagt. In einem außergerichtlichen Vergleich vom Januar 1997 hat ihm die Regierung Schadensersatz in Höhe von 2,5 Mio. kanadische Dollar zugestanden sowie eine Entschuldigung übermittelt. Schreiber, der ebenfalls eine Schadensersatzklage erhob, hat zwar gleichfalls eine schriftliche Entschuldigung der Regierung, jedoch bislang noch keinen Schadensersatz erhalten. Die Ermittlungen gegen Mulroney und Schreiber wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit bzw. der Bestechung sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

4. Gerichtsverfahren

a) Landgericht Augsburg

Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat unter dem 9. März 2000 – wie bereits zuvor ausgeführt – wegen Steuerhinterziehungsdelikten im Zusammenhang mit dem Spürpanzer-Geschäft Anklage erhoben. Das Gerichtsverfahren dauerte zum Zeitpunkt der Feststellung des Abschlussberichtes noch an.

b) Landgericht Wiesbaden

Das Landgericht Wiesbaden hat mit Beschluss vom 25. März 2002 die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Angeschuldigten Manfred Kanther, Casimir Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Horst Weyrauch wegen Untreue abgelehnt *(Dokument Nr. 6)*. Maßgebend für diese Entscheidung war, dass die die Kammer für die eigenständig bewerteten Tathandlungen von 1983 bis Januar 2000 – zum Teil aus unterschiedlichen Erwägungen, im Ergebnis aber gleichermaßen – jeweils einen Nachteil, also einen Schaden oder eine schadensgleiche Vermögensgefährdung, verneint hat. Für den Zeitraum von 1983 bis 1994 hat das Gericht zudem den Eintritt der Verjährung angenommen.

Gegen diesen Beschluss hat die Staatsanwaltschaft Wiesbaden sofortige Beschwerde eingelegt. Das zuständige berufene Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat zum Zeitpunkt der Feststellung des Abschlussberichts noch keine Entscheidung getroffen.

B. Verlauf des Untersuchungsverfahrens

I. Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren

1. Kurzbezeichnung des Ausschusses

Unter Hinweis auf Beispiele aus der Vergangenheit („Kommerzielle Koordinierung“, „Treuhandanstalt“, „DDR-Vermögen“) hat sich der Ausschuss zur besseren Orientierung der Öffentlichkeit am 27. Januar 2000 auf eine inoffizielle, da in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages nicht explizit vorgesehene Kurzbezeichnung geeinigt. Er hat fortan den Zusatz „Parteispenden“ verwendet.

2. Behandlung von Beweisanträgen

Um eine hinreichende fraktionsinterne Beratung der Beweisanträge zu ermöglichen, ist der Ausschuss in seiner 3. Sitzung am 20. Januar 2000 übereingekommen, dass die Anträge bis spätestens Donnerstag der Vorwoche einer Sitzung, 9.00 Uhr, beim Sekretariat eingegangen sein müssen.

3. Protokollierung

In der 2. (nichtöffentlichen) Sitzung am 16. Dezember 1999 hat sich der Ausschuss auf ein Verfahren zur Dokumentation der Ausschusssitzungen verständigt (Beschluss 1 zum Verfahren):

„Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen, die der Beweiserhebung oder sonstiger Informationsbeschaffung des Ausschusses dienen, sind stenographisch aufzunehmen.

Alle nichtöffentlichen Beratungen werden in einem durch das Sekretariat zu fertigenden Kurzprotokoll festgehalten. Der Untersuchungsausschuss behält sich vor, in Ausnahmefällen auch die stenographische Protokollierung einer nichtöffentlichen Beratungssitzung zu verlangen.“

4. Verteilung von Ausschussdrucksachen und Ausschussmaterialien

Der Ausschuss hat in derselben Sitzung die Verteilung von Ausschussdrucksachen, Protokollen und Ausschussmaterialien wie folgt festgelegt (Beschluss 2 zum Verfahren):

„I.

Ausschussdrucksachen, Beweisbeschlüsse und Ausschussmaterialien (MAT A, MAT B, MAT C) sind durch das Sekretariat des 1. UA – 14. WP zu verteilen an:

1. *Ordentliche und stellvertretende Mitglieder*
2. *Benannte Mitarbeiter(innen) der Fraktionen*
3. *Beauftragte der Bundesregierung und des Bundesrates.*

Die Materialien werden wie folgt bezeichnet:

MAT A sind Antworten auf Beweisbeschlüsse (Beiziehungsbeschlüsse).

MAT B sind Beweismaterialien, die nicht aufgrund eines Beweisbeschlusses, sondern aufgrund freiwilliger Zusendung eingehen.

MAT C sind Materialien, die Bezug zum Untersuchungsauftrag haben, aber nicht die zu untersuchenden Vorgänge dokumentieren, wie Verwaltungsentscheidungen in vergleichbaren Fällen, allgemeine Dienstanweisungen u. ä., die nicht aufgrund von Beweisbeschlüssen eingehen.

II.

Von MAT A und MAT B werden grundsätzlich jeweils nur zwei Exemplare den Fraktionen der SPD und CDU/CSU und je ein Exemplar den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS zur Verfügung gestellt, soweit der Umfang der Unterlage dieses gebietet; im Zweifelsfall verständigen sich der

Vorsitzende und die Obleute. Die Fraktionen teilen dem Ausschusssekretariat mit, wer Empfänger dieser Exemplare ist.

Bei besonders großem Umfang wird von einer Verteilung abgesehen und stattdessen ein Exemplar im Ausschusssekretariat zur Verfügung gestellt; in Zweifelsfällen verständigen sich der Vorsitzende und die Obleute.

Das Anschreiben der abgebenden Stelle wird in jedem Fall gemäß Verteiler in Ziffer I. versandt."

Dieser Verfahrensbeschluss ist in der 4. Sitzung am 27. Januar 2000 modifiziert worden, so dass II. wie folgt in Kraft gesetzt geworden ist:

„II.

MAT A und MAT B mit einem Umfang von 31 bis 1000 Seiten werden lediglich in je zwei Exemplaren an die Fraktionen der SPD und CDU/CSU sowie je ein Exemplar an die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS verteilt. Bei darüber hinausgehendem Umfang erhalten alle Fraktionen je ein Exemplar.

Bei besonders großem Umfang wird von einer Verteilung abgesehen und stattdessen ein Exemplar im Ausschusssekretariat zur Verfügung gestellt; in Zweifelsfällen verständigen sich der Vorsitzende und die Obleute.

Das Anschreiben der abgebenden Stelle wird in jedem Fall gemäß Verteiler in Ziffer I. versandt."

5. Verzicht auf Verlesung von Schriftstücken

Darüber hinaus hat der 1. Untersuchungsausschuss in der 2. Sitzung am 16. Dezember 1999 in Anwendung der sog. IPA-Regeln folgenden Beschluss gefasst (Beschluss 4 zum Verfahren):

„Gemäß § 11 Abs. 2 der IPA-Regeln wird auf die Verlesung von Schriftstücken verzichtet, soweit diese vom Ausschusssekretariat allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zugänglich gemacht worden sind."

6. Fragerecht bei der Beweiserhebung

Auf Vorschlag des Vorsitzenden hat sich der Untersuchungsausschuss in seiner 2. Sitzung auch hinsichtlich der Ausübung des Fragerechtes verständigt (Beschluss 7 zum Verfahren). Die Regelung lautet:

„1. Das Fragerecht bei der Beweiserhebung wird grundsätzlich nach § 17 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der IPA-Regeln gemäß den nachfolgenden Konkretisierungen ausgeübt.

2. Die Beweisaufnahme wird in drei Abschnitte aufgeteilt. Zunächst steht das Fragerecht dem Vorsitzenden zu. Im zweiten Abschnitt wird das Fragerecht abwechselnd von den Fraktionen durch die von ihnen gestellten Berichterstatter ausgeübt. Leitet der Vorsitzende die Sitzung, so steht nach ihm der CDU/CSU-Fraktion, leitet der Stellvertreter des Vorsitzenden die Sitzung, so steht nach ihm der SPD-Fraktion das erste Fragerecht zu. Die Berichterstatter können das ihnen zustehende Fragerecht an ein ordentliches Mitglied oder auch an ein stellvertretendes Ausschussmitglied ihrer Fraktion weitergeben.

3. Die Gesamtzeit für den zweiten Abschnitt wird auf zwei Stunden begrenzt und unter den Fraktionen nach den für die Plenarsitzungen geltenden Regeln aufgeteilt.

Sollen in einer Sitzung mehrere Zeugen getrennt vernommen oder Sachverständige unabhängig voneinander angehört werden, so kann durch Absprache der Berichterstatter die Gesamtzeit für den zweiten Abschnitt nach Bedarf abweichend festgelegt werden.

4. Für den dritten Abschnitt gilt § 28 GO-BT sinngemäß.

5. Ein stellvertretendes Ausschussmitglied darf trotz der Anwesenheit der ordentlichen Ausschussmitglieder derselben Fraktion das Fragerecht ausüben, wenn das ordentliche Ausschussmitglied sich bei Fragen zu demselben Komplex zurückhält.

6. Von dieser Regelung des Fragerechts kann in allseitigem Einverständnis jederzeit auch stillschweigend abgewichen werden.

7. Bei informatorischen Anhörungen wird entsprechend der vorstehenden Regelung für Beweiserhebungen verfahren."

7. Geheimhaltung

a) Verpflichtung zur Geheimhaltung

In der 2. Sitzung hat der Untersuchungsausschuss zur Geheimhaltung den folgenden Beschluss einstimmig gefasst (Beschluss 5 zum Verfahren):

„1. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind aufgrund der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages, ggf. ergänzt um Beschlüsse des 1. UA – 14. WP in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB, zur Geheimhaltung derjenigen Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen durch Übermittlung der von amtlichen Stellen als VS-VERTRAULICH und höher eingestuften Unterlagen bekannt werden.

2. Diese Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich auch auf solche Angelegenheiten, die aufgrund von Unterlagen bekannt werden, deren VS-Einstufung durch den Untersuchungsausschuss selbst veranlasst wird.

3. Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt, wenn und insoweit die aktenführende Stelle bzw. der Untersuchungsausschuss die Einstufung als VS-VERTRAULICH und höher aufhebt.

4. Im Übrigen gilt die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages.

5. Anträge, deren Inhalt möglicherweise geheimhaltungsbedürftig ist, sollen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt werden. Über die Hinterlegung soll der Antragsteller das Ausschusssekretariat unterrichten."

Im Hinblick auf in der parlamentarischen Sommerpause eingegangene Unterlagen hat der Ausschuss in seiner 34. Sitzung am 28. August 2000 eine Modifizierung beschlossen, so dass Ziffer 2 von diesem Zeitpunkt an wie folgt lautete:

„2. Diese Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich auch auf solche Angelegenheiten, die aufgrund von Unterlagen bekannt werden, deren VS-Einstufung durch den Untersuchungsausschuss selbst veranlasst oder deren VS-Einstufung durch den Vorsitzenden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimisse, Steuergeheimisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) vorgenommen wird."

b) Verteilung von Verschlusssachen

Ebenfalls in der 2. Sitzung wurde eine Festlegung hinsichtlich der Verteilung von Verschlusssachen wie folgt getroffen:

„I.

Von den für den 1. UA – 14. WP in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingehenden VS-VERTRAULICH oder GEHEIM eingestuften Beweismaterialien sind Ausfertigungen herzustellen und zwar für

1. die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU im Ausschuss je zwei,

2. die Fraktionen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS im Ausschuss je eine,

3. das Sekretariat zugleich für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden eine.

Den Mitgliedern der Fraktionen sowie deren benannten Mitarbeitern, die entsprechend ermächtigt sind, werden auf Wunsch die jeweiligen Exemplare ausgehändigt.

Der Geheimschutzbeauftragte des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, den Mitgliedern und Mitarbeitern der Fraktionen in Räumen, die von diesen bestimmt werden, Verwahrgelasse zur Aufbewahrung der Ausfertigung zur Verfügung zu stellen und unverzüglich die gegebenenfalls weiter notwendigen technischen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

II.

Für die vom 1. UA – 14. WP selbst VS-VERTRAULICH oder GEHEIM eingestuften Unterlagen und Protokolle gilt Ziffer I. entsprechend.

III.

VS-NfD-eingestufte Unterlagen werden verteilt und behandelt gemäß Beschluss 2 in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages."

c) Behandlung von Akten laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren, von Gerichtsentscheidungen sowie von freiwillig zugesandten Beweismaterialien zur Wahrung des Grundrechtsschutzes

Aus Anlass der Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Augsburg im Verfahren gegen Karlheinz Schreiber u. a. hat der Untersuchungsausschuss deren vertrauliche Behandlung in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung beschlossen. Insoweit ist der Ausschuss der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz von Privatgeheimnissen sowie dem Interesse der Strafverfolgsbehörden, eine Gefährdung des Ermittlungsverfahrens zu verhindern, nachgekommen. Eine unmittelbare Einstufung als Verschlusssache hat der Ausschuss als nicht möglich angesehen, da es sich nicht um Unterlagen handelt, die im Bundestag entstanden sind. Daher ist die bisherige Praxis früherer Untersuchungsausschüsse aufgegeben worden. Der Beschluss lautet:

„1. Die mit Beweisbeschluss 14-1 beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH" behandelt.

2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet.

3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung."

Gleichlautende Beschlüsse hat der Untersuchungsausschuss aufgrund weiterer Beiziehungsbeschlüsse zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren sowie aus den gleichen Gründen hinsichtlich eines strafgerichtlichen Urteils und mehrere Zivilrechtsstreitigkeiten gefasst.

Hinsichtlich der beigezogenen Handakten zu dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg hat der Ausschuss auf die Bitte des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz um Beachtung „absoluter Vertraulichkeit" eine Veränderung der Einstufung von der Zustimmung des Ministeriums abhängig gemacht. Ziffer 3 des Vertraulichkeitsbeschlusses vom 6. April 2000 lautet:

„Eine Aufhebung der Einstufung bzw. Herabstufung erfolgt nur mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministers der Justiz."

Der Ausschuss hat entsprechende Beschlüsse hinsichtlich weiterer Handakten zu beigezogenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren sowie hinsichtlich eines finanzgerichtlichen Verfahrens gefasst.

Hinsichtlich freiwillig zugesandter Beweismaterialien, die Betriebs-, Geschäfts- oder Steuergeheimnisse enthalten, hat der Ausschuss ebenfalls gleichgerichtete Verfahrensbeschlüsse getroffen, für eine Herabstufung mithin das Erfordernis der Zustimmung durch die jeweiligen Privatpersonen bzw. Unternehmen festgelegt.

Nachdem das Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (Untersuchungsausschussgesetz) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1142) Untersuchungsausschüssen die Möglichkeit eröffnet hat, Beweismittel mit einem Geheimhaltungsgrad zu versehen, wurde die Geheimschutzordnung des Bundestages (Anlage 3 der Geschäftsordnung) hinsichtlich sogenannter privater Geheimnisse um den folgenden § 2 a ergänzt:

„§ 2 a

Private Geheimnisse

(1) Als GEHEIM können auch wichtige Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs-, Steuer- oder sonstige private Geheimnisse oder Umstände des persönlichen Lebensbereichs eingestuft werden, deren Kenntnis durch Unbefugte dem Berechtigten schweren Schaden zufügen würde.

(2) Als VERTRAULICH können die in Abs. 1 bezeichneten Geheimnisse oder Umstände eingestuft werden, deren Kenntnis durch Unbefugte dem Interesse des Berechtigten abträglich sein könnte.“

Hinsichtlich der nach dem Inkrafttreten dieser Regelung vom 25. Juni 2000 beigezogenen Akten und Dokumente hat der Ausschuss die Vertraulichkeitsbeschlüsse entsprechend modifiziert, so erstmals mit Geltung für die beim Generalbundesanwalt beigezogenen Akten des Generalstaatsanwalts in Genf zum Leuna-Komplex.

In einem Falle ist der Ausschuss dem Wunsch nach eingeschränkter Verbreitung eines beigezogenen Dokuments nachgekommen. Der Zeuge Dr. h. c. Kiep hat hinsichtlich des beigezogenen Anhangs zu einem von Wirtschaftsprüfern erstellten Bericht über bestimmte private Konten gebeten, diesen ausschließlich den Ausschussmitgliedern als „VERTRAULICHE“ Materialie zugänglich zu machen (MAT B 16).

Zu welchen Beiziehungsbeschlüssen jeweils Beschlüsse zur vertraulichen Behandlung gefasst worden sind, ergibt sich im Einzelnen aus der Übersicht im Vierten Teil A. IV. 2.

d) Praktische Schwierigkeiten bei der Anwendung der Geheimschutzvorschriften und -beschlüsse

Auf die Gefahr von Indiskretionen aus dem Kreis des Untersuchungsausschusses hat das Hessische Staatsministerium der Justiz mit Schreiben vom 15. März 2000 hinsichtlich der Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden in dem Ermittlungsverfahren gegen Manfred Kanther u. a. hingewiesen, ohne allerdings hierfür konkrete Belege anführen zu können. Veröffentlichungen in den Medien wurden u. a. schließlich als Begründung seitens des Hessischen Staatsministeriums der Justiz dafür herangezogen, dem Ausschuss Unterlagen des genannten Ermittlungsverfahrens nur eingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Sie haben schließlich dazu geführt, dass Unterlagen des genannten Ermittlungsverfahrens nur zurückhaltend dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wurden [siehe dazu auch Erster Teil B. III. 3.d) aa) und bb)].

Mit Schreiben vom 9. Mai 2000 hat der Bayerische Staatsminister der Justiz gegenüber dem Untersuchungsausschuss Beschwerde darüber geführt, dass aus den dem Ausschuss unter dem 17. April 2000 zur Verfügung gestellten Handakten der Staatsanwaltschaft Augsburg in dem Ermittlungsverfahren gegen Karlheinz Schreiber u. a. in den Medien in intensiver Form berichtet werde. Anlass hierfür bildeten Berichte in verschiedenen Zeitungen und Magazinen, zuerst in der „Süddeutschen Zeitung“ auf der Titelseite vom 5. Mai 2000. Der Bayerische Staatsminister der Justiz hat insoweit den Ausschussvorsitzenden aufgefordert, gegenüber den Ausschussmitgliedern deutlich zu machen, dass angesichts zum Teil noch laufender Ermittlungen, aber auch mit Blick auf die anstehende Hauptverhandlung, Indiskretionen für Ermittlungsbehörden und Gerichte nicht hinnehmbar seien, zumal objektiv falsche Informationen gestreut würden. So werde in der „Süddeutschen Zeitung“ in dem Artikel vom 5. Mai 2000 zum einen darauf hingewiesen, dass die Unterlagen eingestuft seien, zum anderen würden nicht namentlich bezeichnete Ausschussmitglieder zitiert. Unter dem 8. Mai 2000 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Augsburg Strafanzeige wegen Verletzung einer Geheimhaltungspflicht erstattet.

In einem weiteren Schreiben vom 28. Juli 2000 hat der Bayerische Staatsminister der Justiz ausgeführt, dass dem Rechtsbeistand eines Beschuldigten Kopien aus den Handakten der Staatsanwaltschaft Augsburg zugeleitet worden seien, die den im Deutschen Bundestag verwendeten Aufdruck für die Behandlung als „wie VS-VERTRAULICH“ auswiesen.

Der Vorsitzende hat vor diesem Hintergrund den Ausschuss eindringlich ersucht, die Vertraulichkeitsbeschlüsse – auch um nicht die Herausgabe von Unterlagen durch andere Behörden zu gefährden – zu beachten.

Im Rahmen des auf die erwähnte Strafanzeige hin bei der Staatsanwaltschaft München geführten Ermittlungsverfahrens wegen der Verletzung eines Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht ist es am 7. Februar 2001 zu einer Durchsuchungsmaßnahme gekommen. Gegen diese Maßnahme haben die Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss Beschwerde eingereicht. Das entsprechende Verfahren war zum Zeitpunkt der Berichtsfeststellung noch nicht abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 23. Juli 2001 hat der Bayerische Staatsminister der Justiz die Übersendung der beigezogenen Akten des von der Staatsanwaltschaft Augsburg ge-

führten Ermittlungsverfahrens gegen Max Josef Strauß unter anderem wegen einer möglichen Gefährdung der vertraulichen Behandlung durch den Untersuchungsausschuss abgelehnt [vgl. B. III. 3. cc)].

e) Verfügung eines Schweigegebots gegenüber Zeugen und deren Rechtsbeiständen

Im Rahmen der Zeugenvernehmung von Stephan Bender am 8. Februar 2001 ist ein Sachverhalt angesprochen worden, der sich aus den vertraulich zu behandelnden Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden ergab. Daher ist die Vernehmung in einer „VS-VERTRAULICHEN" Sitzung fortgesetzt worden. Der Ausschuss hat zudem einen Beschluss zur Auferlegung eines Schweigegebots nach § 174 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gegenüber dem Zeugen und seinem Rechtsbeistand gefasst.

Die Rechtsgrundlage für eine Schweigepflicht in § 174 Abs. 3 Satz 1 GVG lautet:

„Ist die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit oder aus den in §§ 171 b und 172 Nr. 2 und 3 bezeichneten Gründen ausgeschlossen, so kann das Gericht den anwesenden Personen die Geheimhaltung von Tatsachen, die durch die Verhandlung oder durch ein die Sache betreffendes amtliches Schriftstück zu ihrer Kenntnis gelangen, zur Pflicht machen. ..."

Diese Vorschrift findet über Artikel 44 Abs. 2 Satz 1 GG auf Untersuchungsausschüsse sinngemäß Anwendung.

Der Untersuchungsausschuss ist damit der Praxis früherer Untersuchungsausschüsse gefolgt, wonach gemäß den zugrunde liegenden Rechtsvorschriften ein Schweigegebot nicht nur dann erlassen werden kann, wenn die Staatssicherheit gefährdet ist, sondern auch bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Bekanntgabe von Geschäfts- oder privaten Geheimnissen. Dazu gehörten auch die im Rahmen der Vernehmung des Zeugen Bender in Frage stehenden Sachverhalte um Konteneröffnungen für die CDU Hessen.

Ein wirksamer Geheimnisschutz kann in solchen Fällen nur erreicht werden, wenn auch der Zeuge und sein Zeugenbeistand zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Würden nämlich einem Zeugen Vorhaltungen aus eingestuften Unterlagen gemacht, wären bei nicht verhängtem Schweigegebot zwar die entsprechend ermächtigten Sitzungsteilnehmer zur Verschwiegenheit verpflichtet, nicht aber der Zeuge und sein Rechtsbeistand.

Der Beschluss des Ausschusses lautete:

„1. Der Untersuchungsausschuss macht dem Zeugen Bender sowie seinem Rechtsbeistand die Geheimhaltung von Tatsachen zur Pflicht, die ihm durch die Vernehmung in „VS-VERTRAULICHER" Sitzung des Ausschusses oder durch ein ihm vorgehaltenes „VS-VERTRAULICHES" Schriftstück zur Kenntnis gelangen.

2. Der Zeuge wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der gegen die durch den Untersuchungsausschuss auferlegte Schweigepflicht verstößt, sich gemäß § 353 d des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 44 Grundgesetz strafbar macht."

Entsprechend ist der Ausschuss auch bei dem „VS-VERTRAULICHEN" Teil der Vernehmung des Zeugen Roland Koch am 15. Februar 2001 verfahren.

f) Herabstufung der mit einem Geheimhaltungsgrad versehenen Akten und sonstigen Unterlagen

Der Ausschuss hat zahlreiche ursprünglich auf seinen Beschluss hin vertraulich behandelte Akten und Dokumente herab- bzw. entstuft. Soweit eine Herabstufung nur mit Zustimmung der herausgebenden Stelle bzw. im Falle der Vorlage eingestufter Unterlagen durch Behörden nur durch diese erfolgen konnte, ist diese regelmäßig erteilt worden. Soweit Gesichtspunkte insbesondere des Grundrechtsschutzes den Herabstufungsverlangen entgegenstanden, sind Herabstufungen von den aktenherausgebenden Stellen allerdings abgelehnt worden. In einigen Fällen sind zumindest Teile der betreffenden Aktenvorgänge herabgestuft oder überarbeitete Fassungen offen zur Verfügung gestellt worden.

Einzelheiten lassen sich den Verzeichnissen der A- und B-Materialien entnehmen (siehe Vierter Teil A. IV. 3. und 4.)

8. Behandlung von Ausschussprotokollen

a) Grundsätzliche Behandlung

Auf Vorschlag des Vorsitzenden hat der Ausschuss am 2. Dezember 1999 einstimmig folgendes Verfahren festgelegt:

„1. Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen

1.1 Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen erhalten Mitglieder des Untersuchungsausschusses und ihre Stellvertreter, die benannten Mitarbeiter(innen) der Fraktionen sowie die Beauftragten der Bundesregierung und des Bundesrates.

1.2 Dritte haben grundsätzlich kein Recht auf Einsichtnahme in Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen und folglich auch nicht darauf, dass ihnen Kopien solcher Protokolle überlassen werden. Eine Ausnahme besteht nur gegenüber Behörden, wenn der Untersuchungsausschuss entschieden hat, Amtshilfe zu leisten.

2. Protokolle öffentlicher Sitzungen

2.1 Protokolle öffentlicher Sitzungen erhalten der unter Punkt 1.1 genannte Personenkreis, darüber hinaus auf Antrag auch Behörden, wenn der Untersuchungsausschuss entschieden hat, Amtshilfe zu leisten.

2.2 Einem Dritten kann Einsicht in die Protokolle gewährt und eine Kopie zur Verfügung gestellt werden, wenn er „ein berechtigtes Interesse nachweist" (Abschnitt II der „Richtlinien für die Behandlung der Ausschussprotokolle gem. § 73 Abs. 3 GO-BT in der Fassung vom 7. September 1987")

2.3 Von dieser Regel können Ausnahmen getroffen werden entsprechend den o. g. Richtlinien

2.4 Im Hinblick auf das Regel-Ausnahme-Verhältnis wird im Übrigen folgendes Verfahren angewandt:

– *Der Vorsitzende entscheidet über das Vorliegen des „berechtigten Interesses".*

– *Bejaht er dieses Interesse, wird Einblick in das Protokoll gewährt oder eine Abschrift erteilt, es sei denn, es lägen Anhaltspunkte dafür vor, dass der Untersuchungsausschuss trotz des berechtigten Interesses das Einsichtsrecht verneinen würde. In diesem Fall ist eine Entscheidung des Untersuchungsausschusses herbeizuführen.*

– *Für vernommene Zeugen gilt: Dem Zeugen ist das Protokoll über seine Vernehmung zuzustellen.*

3. Protokolle „VS-VERTRAULICH" oder höher eingestufter Sitzungen

Ist das Protokoll über die Aussage eines Zeugen „VS-VERTRAULICH" oder höher eingestuft, so ist dem Zeugen Gelegenheit zu geben, dies in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einzusehen. Eine Kopie erhält er nicht."

b) Protokollaustausch mit dem Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags

Auf die Bitte des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 15/2 des Hessischen Landtags hat der Untersuchungsausschuss in seiner 13. Sitzung am 6. April 2000 beschlossen, die Stenographischen Protokolle über die Vernehmungen und Anhörungen des Ausschusses zu überlassen, soweit sie den Komplex „Finanzielle Unregelmäßigkeiten beim Landesverband der CDU Hessen" betreffen. Im Austausch hat der Untersuchungsausschuss die Protokolle des hessischen Ausschusses erhalten.

c) Protokollaustausch mit dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags

Der Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zur Prüfung etwaiger staatlicher Einflussnahme auf strafrechtliche Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber u. a. hat auf Anforderung die Protokolle über die Einvernahme der folgenden Zeugen gemäß Beschlüssen am 29. März 2001 und am 6. Juni 2002 erhalten: Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, Jürgen Maßmann, Prof. Dr. Günther Kohlmann, Giorgio Pelossi, Dr. Erich Riedl, Prof. Dr. Eckard Rohkamm, Renate Schmidt, Max Josef Strauß, Dr. Heiner Geißler, Hans Terlinden, Dr. Edmund Stoiber sowie die Protokolle über die informatorischen Anhörungen von Dr. Winfried Maier, Staatsanwaltschaft Augsburg, und Winfried Kindler, Finanzamt Augsburg und die konsularische Vernehmung von Karlheinz Schreiber.

Darüber hinaus hat der Bundestags-Untersuchungsausschuss durch Beschluss vom 31. Mai 2001 in der 79. Sitzung dem Bayerischen Ausschuss das Vernehmungsprotokoll des Zeugen Manfred Opel sowie die schriftlichen Äußerungen von Dr. Uwe Lüthje zu schriftlichen Fragen des Ausschusses überlassen (MAT B 9 und MAT B 10).

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner 97. Sitzung am 8. November 2001 das Protokoll der Zeugenvernehmung von Dr. Winfried Maier und in der 102. Sitzung am 13. Dezember 2001 die Protokolle der Zeugenvernehmungen des Leitenden Oberstaatsanwalts in Augsburg, Reinhard Nemetz, von Generalstaatsanwalt a. D. Hermann Froschauer, der Staatsanwältin Dr. Barbara Pöschl, Staatsanwaltschaft Augsburg, Herrmann Ziegenaus, Werner Paul, Hans-Jürgen Stenger, MD Wolfgang Held, Dr. Helmut Seitz und Dr. Herbert Veeh durch den Untersuchungsausschuss in Bayern beigezogen (MAT A 186, 206, 206/1, 207, 207/1 und 211).

d) Überlassung relevanter Vernehmungsprotokolle an das Wahlprüfungsgericht beim Hessischen Landtag

Der Ausschuss ist auch der Bitte des Berichterstatters des Wahlprüfungsgerichts beim Hessischen Landtag gefolgt, zur Vorbereitung einer Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts die Vernehmungsprotokolle der Zeugen Ministerpräsident Roland Koch, Staatsminister a. D. Dr. Franz Josef Jung, des früheren Generalsekretärs des CDU-Landesverbandes Hessen Herbert Müller, des früheren Geschäftsführers des CDU-Landesverbandes Hessen Siegbert Seitz sowie des früheren Finanzbuchhalters des CDU-Landesverbandes Hessen Franz-Josef Reischmann zu übermitteln.

9. An den Untersuchungsausschuss gerichtete Amtshilfeersuchen

Der Untersuchungsausschuss ist den Ersuchen der Leitenden Oberstaatsanwälte Wiesbaden, Augsburg, Berlin und Düsseldorf sowie des Landgerichts Augsburg um Überlassung von Vernehmungsprotokollen im Hinblick auf die dort anhängigen Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren stets gefolgt. Im Einzelnen sind die Stenographischen Protokolle folgender Anhörungen und Zeugenvernehmungen überlassen worden (siehe Übersicht Seite 24).

Der Staatsanwaltschaft Wiesbaden sind über die in der Übersicht aufgeführten Protokolle hinaus auch die schriftlichen Äußerungen von Dr. Uwe Lüthje vom 17. August und 4. Dezember 2000 (MAT B 9 und 10) zugeleitet worden.

Hinsichtlich der Zeugen PSts a. D. Agnes Hürland-Büning und Landesminister a. D. Dr. h. c. Walther Leisler Kiep hat der Ausschuss nach dem förmlichen Abschluss der Vernehmungen beschlossen, die Protokolle über deren Vernehmungen an die Staatsanwaltschaften in Düsseldorf bzw. in Berlin zu übermitteln.

10. Abschluss der Vernehmungen

In der 2. Sitzung am 16. Dezember 1999 wurde auch der Beschluss zum Abschluss der Vernehmungen – wie bei Untersuchungsausschüssen vergangener Legislaturperioden – gefasst (Beschluss 8 zum Verfahren):

Übersicht der überlassenen Vernehmungsprotokolle

Antragsteller	Ersuchen vom/A-Drs.	Beschluss des Ausschusses Sitzungs-Nr./Datum	Überlassene Protokolle
Generalstaatsanwaltschaft Berlin	28. Juni 2000	30/29. Juni 2000	Brigitte Baumeister Dr. Wolfgang Schäuble
Leitende OStA Wiesbaden	21. August 2000/352	37/29. August 2000	Manfred Kanther Roland Koch Dr. Franz Josef Jung Franz-Josef Reischmann Siegbert Seitz Horst Weyrauch
LG Augsburg	17. Oktober 2000/404 3. Mai 2002/782	44/26. Oktober 2000 120/16. Mai 2002	Brigitte Baumeister Karlheinz Schreiber
Leitender OStA Augsburg	6. November 2000/427	48/16. November 2000	Joachim Prignitz Friedrich Kölsch
Leitender OStA Augsburg	27. November 2000/453	52/7. Dezember 2000	Dr. Wolfgang Burr
Leitender OStA Augsburg	24. Januar 2001/482	60/8. Februar 2001	Joachim Bitterlich Hansjörn Boës Günter Fröhler Herbert Ernst Gatzen Agnes Hürland-Büning Dr. Karl Johanny Dr. h.c. Walther Leisler Kiep Hans-Joachim Klenk Prof. Dr. Günter Kohlmann Norbert Majewski Jürgen Maßmann Dr. Heribald Närger Georgio Pelossi Dr. Erich Riedl Prof. Dr. Eckhard Rohkamm Max Josef Strauß Dr. Alfons P. Vogt Oskar Friedrich Weber Juliane Weber Dr. Konrad Westbomke Horst Weyrauch Helmut Wieczorek Dr. Gerhard Stoltenberg
StA Berlin	30. Januar 2001/490	60/8. Februar 2001	Brigitte Baumeister Dr. Wolfgang Schäuble
StA Berlin	14. Mai 2001/572	77/17. Mai 2001	Agnes Hürland-Büning
Leitender OStA Düsseldorf	23. Oktober 2001/653	97/8. November 2001	Prof. Dr. Werner Münch Dr. Horst Rehberger Rudolf Bohn Dr. Alfred Tacke Herbert Brenke Bernd Gerken Hans-Ulrich Gruber

„Der Untersuchungsausschuss entscheidet durch gesonderten Beschluss, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach der Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder der Zeuge auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet hat.“

11. Beschlüsse zur Rückgabe der Akten und Unterlagen, zur Regelung der Einsichtnahme in Protokolle, Akten und sonstige Unterlagen des Untersuchungsausschusses nach seiner Beendigung

Zur Behandlung der Ausschussprotokolle und Ausschussmaterialien nach seiner Auflösung hat der Untersuchungsausschuss in seiner 123. Sitzung am 6. Juni 2002 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„I. Protokolle

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt nach II. Nr. 2 der Richtlinien gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT:

1. *Protokolle öffentlicher Sitzungen einschließlich der Korrekturen/Ergänzungen der Zeugen und Anhörpersonen können von jedem eingesehen bzw. Ausfertigungen angefordert werden. Ausgenommen davon sind beigefügte Dokumente Dritter.*

2. *VS-NfD, VS-VERTRAULICH, VERTRAULICH und höher eingestufte Protokolle werden nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages behandelt.*

3. *Protokolle über nichtöffentliche Vernehmungen und Anhörungen, die nicht wie unter Ziffer 2 eingestuft sind, werden mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ (NfD) versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2006, soweit nicht Rechte Dritter, insbesondere der Zeugen, Anhörpersonen bzw. betroffenen Behörden tangiert sind. Soweit Letzteres nicht der Fall ist, kann Dritten, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können, Einsicht gewährt werden.*

4. *Protokolle über Beratungssitzungen werden mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ (NfD) versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2006. Danach können die vorgenannten Protokolle von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.*

II. Im Ausschuss entstandene sowie für den Ausschuss erstellte Materialien

1. *Im Untersuchungsausschuss entstandene Materialien (Ausschussdrucksachen, Ausschussbeschlüsse, Gutachten, sonstige Ausarbeitungen, Verzeichnisse und Übersichten) sowie Gutachten, Stellungnahmen, Ausarbeitungen und Berichte, die von dritter Seite für den Ausschuss erstellt worden sind, sind wie die unter I. 3. erwähnten Protokolle zu behandeln.*

2. *Dies gilt nicht für Materialien mit der Kennzeichnung VS-NfD, die nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages zu behandeln sind.*

3. *Bei den unter 1. genannten Materialien, die nach der Zweckbestimmung des Verfassers auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, ist eine unbeschränkte Einsichtnahme im Rahmen der für das Archiv des Deutschen Bundestages geltenden Regelungen möglich.*

4. *In gleicher Weise sollen auch alle mit MAT C bezeichneten Materialien des Ausschusses behandelt werden, soweit sie nicht mit dem Vermerk „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) versehen sind.*

III. Geschäftsakten

Die Geschäftsakten des Ausschusses werden ebenfalls mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ (NfD) versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2006. Danach kann Dritten, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können, Einsicht gewährt werden.

IV. Beweismaterialien

Die zu Beweiszwecken beigezogenen Materialien Dritter (MAT A) und die VERTRAULICH, wie VS-VERTRAULICH bzw. VS-VERTRAULICH eingestuften ohne Beiziehungsbeschluss überlassenen Beweismaterialien (MAT B) werden nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch den Deutschen Bundestag an die herausgebenden Stellen zurückgegeben.

Soweit es sich um Kopien handelt, werden diese ebenso wie die vom Ausschuss gefertigten Kopien vernichtet, es sei denn, die herausgebenden Stellen widersprechen. Die Vernichtung ist in einem Protokoll festzuhalten.“

Hinsichtlich der Rückgabe von Beweismaterialien und Mehrausfertigungen von Protokollen, die den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses und den benannten Mitarbeitern der Fraktionen im Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden, hat der Ausschuss ebenfalls am 6. Juni 2002 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die an die Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiter der Fraktionen im 1. Untersuchungsausschuss verteilten Kopien der offenen und VS-NfD eingestuften Beweismaterialien (MAT A) sowie die davon gezogenen weiteren Kopien sind nach Kenntnisnahme des Ausschussberichts durch das Plenum des Deutschen Bundestages dem Ausschusssekretariat zum Zwecke der Vernichtung zuzuleiten.

2. *Die Durchführung der Vernichtung ist vom Sekretariat in einem Protokoll festzuhalten.*

3. *Die von der Geheimregistratur für die Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses und die benannten*

Mitarbeiter der Fraktionen im 1. Untersuchungsausschuss verteilten Kopien der VS-VERTRAULICH, VERTRAULICH, GEHEIM und wie VS-VERTRAULICH eingestuften Beweismaterialien (MAT A und MAT B) sowie die Mehrausfertigungen der VS-Vertraulich eingestuften Protokolle des 1. Untersuchungsausschusses sind nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch das Plenum des Deutschen Bundestages der Geheimregistratur zum Zwecke der Vernichtung zuzuleiten."

II. Vorbereitung der Beweiserhebung

1. Obleutebesprechungen

Zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung bei komplexen und umfangreichen Problemstellungen oder der längerfristigen Terminplanung von Beweiserhebungen hat der Vorsitzende vor den Beratungen im Ausschussplenum so genannte Obleutebesprechungen einberufen. An diesen nahmen außer dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und den Obleuten je ein benannter Mitarbeiter der Fraktionsarbeitsgruppen sowie zwei Mitarbeiter des Sekretariats teil. Das in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) nicht geregelte Institut der Obleutebesprechungen hat wegen seines informellen Charakters und seines kleineren Teilnehmerkreises die intensive Diskussion schwieriger Verfahrens- und Sachfragen ermöglicht, deren ausführliche Behandlung das beschränkte Zeitbudget des Ausschussplenums nicht zuließ. Die in den Obleutebesprechungen entwickelten Lösungsvorschläge sind vom Ausschuss stets gebilligt worden.

Obleutebesprechungen sind nicht regelmäßig, sondern lediglich von Fall zu Fall einberufen worden. Insgesamt haben sieben solcher Besprechungen stattgefunden.

2. Informatorische Anhörungen und Einholung von Auskünften zu Parallelverfahren und Aktenbeständen

Vor Beginn seiner Beweiserhebung und auch parallel dazu hat sich der Untersuchungsausschuss wegen der Weite seines Auftrages und Fülle des zu sichtenden Materials Kenntnis von den bereits vorliegenden Ermittlungsergebnissen anderer Stellen und den vorhandenen Aktenbeständen bzw. festgestellten Fehlbeständen verschafft. Zu diesem Zweck hat der Untersuchungsausschuss informatorische Befragungen und Anhörungen durchgeführt. Es sind folgende Personen – angeführt in der zeitlichen Reihenfolge – informatorisch gehört worden:

- Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes, hinsichtlich des Aktenbestandes des Bundeskanzleramtes zum Untersuchungsauftrag,
- Prof. Dr. Martin Morlok, Fernuniversität Hagen, Prof. Dr. Otto Depenheuer, Universität Köln, zu den rechtlichen Grundlagen der Parteienfinanzierung,
- Staatsanwalt als Gruppenleiter Dr. Winfried Maier, Staatsanwaltschaft Augsburg, hinsichtlich des unter dem *Az 501 Js 127135/95* geführten Ermittlungsverfahrens,
- Leitender Oberstaatsanwalt Werner Roth und Staatsanwalt Dr. Achim Thoma, Staatsanwaltschaft Wiesbaden, hinsichtlich des unter dem *Az 6 Js 3204/00* geführten Ermittlungsverfahrens,
- Landesminister a. D. und Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch zu den Ermittlungen hinsichtlich des Aktenbestandes des Bundeskanzleramtes zum Untersuchungsauftrag,
- Steueroberamtsrat Winfried Kindler, Finanzamt Augsburg-Stadt, Steuerfahndung, hinsichtlich des von der Staatsanwaltschaft Augsburg unter dem *Az 501 Js 127135/95* geführten Ermittlungsverfahrens,
- Parlamentarischer Staatssekretär Karl Diller, MdB, zur Privatisierung bzw. zum Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und der Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes,
- Günter Himstedt, ehemaliger Präsident der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), zur Privatisierung bzw. zum Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und der Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes,
- Oberstaatsanwalt Karlheinz Gocke und Staatsanwalt Raimund Weyand, Staatsanwaltschaft Saarbrücken, hinsichtlich des unter dem *Az 33 Js 894/00* geführten Ermittlungsverfahrens,
- Oberstaatsanwalt Arno Neukirchen, Staatsanwalt Düsseldorf, hinsichtlich der unter den *Az 28 Js 273/00* und *28 Js 158/00* geführten Ermittlungsverfahren sowie Steueramtmann Hans Martin Schmeißer, Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf, hinsichtlich des unter dem *Az 28 Js 158/00* geführten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Düsseldorf,
- Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof Hans-Joachim Höllein, Berichterstatter des Wahlprüfungsgerichts beim Hessischen Landtag zu dessen Beschluss hinsichtlich der Nachprüfung der Gültigkeit der Landtagswahl 1999 vom 23. Februar 2001,
- Leitender Oberstaatsanwalt Jürgen Kapischke, Staatsanwaltschaft Köln, hinsichtlich der unter den Az geführten Ermittlungsverfahren *114 Js 531/00, 114 Js 13/02 und 114 Js 14/02*,
- Regierungsdirektorin Frauke Menke, Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, hinsichtlich des Berichtes des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen über mögliche Verstöße gegen das Geldwäschegesetz im Zusammenhang mit für die Weyrauch & Kapp GmbH geführten Treuhandkonten beim Bankhaus Georg Hauck & Söhne KGaA vom 4. März 2002.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Anhörung ist aus dem Verzeichnis der beschlossenen Zeugen, Anhörpersonen und Sachverständigen zu ersehen [Vierter Teil A. IV. 6].

3. Nichteinsetzung eines Unterausschusses bzw. Benennung von Berichterstattern zum Themenkomplex Leuna/Minol

Die Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Untersuchungsausschuss haben unter dem 15. Juli 2000 die Einsetzung eines Unterausschusses gem. § 7 Abs. 1 der IPA-Regeln beantragt. Der Unterausschuss sollte zum Themenkomplex Elf Aquitaine/Leuna/Minol den Untersuchungsstoff sammeln, gliedern und – sofern erforderlich – Beweismaterial, insbesondere die einschlägigen Akten und Unterlagen beschaffen. Er sollte – soweit erforderlich – auch Personen informatorisch hören. Der Unterausschuss sollte sich aus je zwei Mitgliedern der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU sowie je einem Mitglied der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS zusammensetzen.

Nachdem der Abgeordnete Andreas Schmidt für die CDU/CSU-Fraktion in der 40. Sitzung am 28. September 2000 der Einsetzung eines Unterausschusses widersprochen hatte, weil er diesen für kontraproduktiv halte und die Einsetzung mit Blick auf § 55 GO-BT des Bundestages nicht ohne die Zustimmung seiner Fraktion möglich sei, hat der Abgeordnete Frank Hofmann für die Koalitionsfraktionen in der 42. Sitzung am 12. Oktober 2000 erklärt, der Antrag werde nicht weiterverfolgt. Stattdessen schlage die SPD vor, den Komplex durch Berichterstatter vorbereiten zu lassen. In der 44. Sitzung am 26. Oktober 2000 hat der Ausschuss den Antrag der Koalitionsfraktionen folgenden Inhalts gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion angenommen:

„1. Der 1. Untersuchungsausschuss benennt Berichterstatter zum Themenkomplex Elf Aquitaine/ Leuna/Minol.

2. Die Berichterstatter sollen den Untersuchungsstoff sammeln und gliedern. Darüber hinaus sollten sie die Beschaffung weiteren Beweismaterials vorbereiten.

3. Zu Berichterstattern sollen zwei Mitglieder der SPD-Fraktion, zwei Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion und je ein Mitglied der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS ernannt werden.“

Der Abgeordnete Hofmann (SPD) schlug für seine Fraktion die Abgeordneten Friedhelm Julius Beucher und Dr. Rainer Wend vor. Die Benennung von Berichterstattern zu einem Komplex bezeichnete der Abgeordnete Andreas Schmidt (CDU/CSU) als Umgehung der Geschäftsordnung und im Übrigen wies er darauf hin, dass seine Fraktion mit der Abgeordneten Andrea Voßhoff bereits frühzeitig eine Berichterstatterin für den Ausschuss benannt habe.

Wie bereits im Ersten Teil unter A IV. 3. dargestellt, sind schließlich in der Sitzung am 13. Dezember 2001 die Berichterstatter für die Beschlussempfehlung und den Bericht an den Deutschen Bundestag durch den Vorsitzenden benannt worden.

III. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen und sonstigen Unterlagen, sowie Einholung von schriftlichen Auskünften und Stellungnahmen

1. Art, Herkunft und Umfang der Beweismaterialien

Zum Zweck der Beweisaufnahme hat der 1. Untersuchungsausschuss Akten, Berichte, Protokolle und sonstige Unterlagen beigezogen oder ohne Beiziehungsbeschluss erhalten. Das Bundesministerium der Finanzen hat zu dem äußerst umfangreichen zur Verfügung gestelltem Aktenmaterial eine Datenbank in Form einer laufend aktualisierten CD-ROM mit Recherchemöglichkeiten übermittelt, unter der Bezeichnung DONAU (Dokumenteninformationssystem der Arbeitsgruppe Untersuchungsausschuss im Bundesministerium der Finanzen).

Der Bestand der Beweismaterialien umfasst etwa 1.800 Aktenordner und 52.748 Datensätze. Es handelt sich um Unterlagen folgender Stellen:

Deutscher Bundestag

- Verteidigungsausschuss
- Haushaltsausschuss
- Finanzausschuss
- Referat WD 3 (Parlamentsarchiv)
- Referat PD 2 (Parteienfinanzierung, Landesparlamente)
- Referat PB 3 (Internationale Beziehungen, Reisestelle)
- Fraktionen

  Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion

Bundesregierung

- Bundeskanzleramt

  Bundesarchiv Berlin
- Auswärtiges Amt
- Bundesministerium des Innern

  Bundesverwaltungsamt

  Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- Bundesministerium der Justiz

  Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof
- Bundesministerium der Finanzen

  Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

  Zollkriminalamt

  Hauptzollamt für Prüfungen in Frankfurt am Main

  Zollfahndungsamt Freiburg

  Zollfahndungsamt Düsseldorf

Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe Freiburg

Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen

– Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
– Bundesministerium der Verteidigung
– Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
– Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
– Bundesministerium für Bildung und Forschung
– Bundesrechnungshof
– Bundesgerichtshof

Bundesländer

– Nordrhein-Westfalen:

Landtag (Hauptausschuss des Landtages)

Justizministerium

Landgericht Düsseldorf

Amtsgericht Langenfeld

Landgericht Köln

Staatsanwaltschaften Düsseldorf, Bonn, Wuppertal, Köln

Finanzministerium

Finanzämter Düsseldorf II und Duisburg-Hamborn, Gladbeck, und Wesel

Oberfinanzdirektionen Münster, Düsseldorf und Köln

Innenministerium

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

– Rheinland-Pfalz:

Landtag

Ministerium der Justiz

Staatsanwaltschaft Koblenz

– Hessen:

Landtag

Ministerium der Justiz

Landgericht Wiesbaden

Staatsanwaltschaft Wiesbaden

– Bayern:

Bayerische Staatskanzlei

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Staatsanwaltschaft Augsburg

Finanzgericht München

Landgericht Augsburg

Staatsanwaltschaft München I

Landgericht München I

– Berlin:

Kammergericht Berlin

Amtsgericht Charlottenburg

Staatsanwaltschaft Berlin

– Baden-Württemberg:

Staatsanwaltschaft Stuttgart

– Sachsen-Anhalt:

Der Ministerpräsident

Ministerium der Justiz

– Saarland:

Staatskanzlei

Staatsanwaltschaft Saarbrücken

– Niedersachsen:

Staatskanzlei

Wirtschafts- und Umweltministerium

Parteien

– Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bundesgeschäftsführer

CDU-Landesverband Hessen

CDU-Landesverband Berlin

CDU Köln

– Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Schatzmeisterin

SPD-Landesverband Saar

SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen

– Christlich Soziale Union

Stiftungen

– Konrad-Adenauer-Stiftung

Unternehmen

– Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
– ThyssenKrupp AG
– Daimler Chrysler Aerospace
– Secura Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
– KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
– Siemens Schweiz AG

– Siemens AG
– UBS Bank, Schweiz
– Berliner Presse- und Informationsdienst
– Bankhaus Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
– TOTAL FINA ELF
– Konzentration GmbH Berlin

Privatpersonen

– Brigitte Baumeister, MdB
– Günther Grotkamp
– Bundesminister a. D. Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
– Karlheinz Schreiber
– Bundesminister a. D. Friedrich Bohl, MdB
– Dr. Uwe Lüthje
– Dieter Holzer
– Juliane Weber
– Landesminister a. D. Dr. h. c. Walther Leisler Kiep
– Prof. Dr. Jürgen Nitz
– Jean Marie Engeldinger (TOTAL FINA ELF)
– Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl, MdB

Sonstiges

– Präsident der Europäischen Kommission

Außerdem haben Ausschussmitglieder, die Abgeordneten Volker Neumann und Norbert Hauser dem Ausschuss Unterlagen zum Untersuchungsauftrag zur Verfügung gestellt (MAT B 2 und 3 Erg. sowie 14).

2. Anforderung von schriftlichen Stellungnahmen und Berichten

Über die Beiziehung von Akten und Dokumenten hinaus hat der Untersuchungsausschuss folgende schriftliche Stellungnahmen und Berichte eingeholt:

– Schriftliche Äußerung der Schatzmeisterin der SPD Nordrhein-Westfalen, Dr. Barbara Hendricks, zu der Frage, ob Flüge nordrhein-westfälischer SPD-Politiker auf Kosten der WestLB vom Landesverband der SPD NRW veranlasst worden sind und ggf. ob und wie sie Eingang in das Rechenwerk der SPD gefunden haben.
– Schriftlicher Bericht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen hinsichtlich der Frage, ob und ggf. inwieweit hinsichtlich der beim Bankhaus Hauck & Söhne KGaA in den Jahren von 1993 bis 1998 durch die Weyrauch & Kapp GmbH für die CDU-Bundespartei geführten Treuhandanderkonten ein Verstoß gegen das am 25. Oktober 1993 in Kraft getretene Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz-GwG) festgestellt worden ist.
– Schriftliche Äußerungen von möglichen Spendern gemäß beigezogenen Unterlagen der Staatsanwaltschaften Bonn und Wiesbaden, die nicht in den Rechenschaftsberichten aufgeführt sind.

3. Probleme bei der Beschaffung von Beweismaterialien

a) Unvollständiger Aktenbestand im Bundeskanzleramt

aa) Aktenvorlageersuchen des 1. Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss hat im Rahmen seiner Beweisaufnahme im Januar 2000 beim Kanzleramt Unterlagen zu verschiedenen Gegenständen des Untersuchungsauftrages beigezogen. Die Beiziehungsbeschlüsse betrafen folgende Komplexe:

– Verkauf von 36 Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien und Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991
– Privatisierung bzw. Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes
– Lieferung von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre
– Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre
– Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahnwohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens
– Wirtschaftsgipfel von Halifax im Jahre 1995 sowie Projekte der Firma Bear Head Industries in Kanada

Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungskomplexen hat der Ausschuss zudem einen Beschluss über die Beiziehung des gesamten Schriftwechsels des Bundeskanzleramtes mit dem bayerischen Geschäftsmann Karlheinz Schreiber gefasst.

bb) Recherche im Kanzleramt zur Sichtung und Sicherung des Aktenbestandes

Im Kanzleramt erwies es sich allerdings rasch als außerordentlich schwierig, dem Ausschuss die gewünschten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bereits vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses hatte – ausgelöst durch eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Beucher (SPD) vom Oktober 1999 – eine vorläufige Überprüfung der Aktenbestände zum Komplex Leuna/Minol zu der Annahme geführt, dass mehrere Aktenordner mit Originalbeständen der Kanzleramtsakten unauffindbar seien. Aufgrund dieses Befundes hatte der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, im November 1999 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die – nicht zuletzt im Hinblick auf die zu dieser Zeit geforderte Einsetzung des Untersuchungsausschusses – den Auftrag erhielt, sämtliche einschlägigen Aktenbestände zu sichten und zu sichern.

Im Rahmen der nun durchgeführten Recherche wurden die zu den o. g. Komplexen gesuchten Verwaltungsvorgänge in einer Form vorgefunden, die den Verdacht nahelegte, dass die Akten entweder nicht vollständig vorhanden oder dass aus den einschlägigen Akten bestimmte Vorgänge nachträglich entfernt worden sind. Im Dezember 1999 bat das Kanzleramt die möglicherweise ebenfalls von fehlerhaften Aktenbeständen betroffenen Ressorts wie das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sowie das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW), ihrerseits Maßnahmen zur Aktensicherung – etwa durch Paginierung und Anlegen eines Aktenbestandsverzeichnisses – zu treffen. Zudem sollte der in der Vergangenheit zwischen den Ressorts und dem Kanzleramt geführte Schriftwechsel zu den jeweiligen Komplexen erfasst werden, um einen Abgleich der Aktenbestände zu ermöglichen.

Die mit der Recherche beauftragte Arbeitsgruppe legte am 1. Februar 2000 ihren vorläufigen Abschlussbericht vor. Auf der Grundlage dieses Abschlussberichts gab StS Dr. Steinmeier im Rahmen einer informatorischen Anhörung am 17. Februar 2000 dem Untersuchungsausschuss einen Überblick über Verlauf, Verfahren und bisherige Ergebnisse der Aktensuche und schilderte insbesondere hinsichtlich des Komplexes Leuna/Minol aber auch bezüglich der übrigen Untersuchungsgegenstände Einzelheiten über die festgestellten Fehlbestände in den Akten des Kanzleramtes.

Als Grundlage der Aktenrecherche hat danach das sog. Aktenbestandsverzeichnis des Bundeskanzleramtes gedient, das alle Vorgänge und Akten enthält, die in der Vergangenheit kanzleramtsrelevant gewesen seien und insoweit vollständig alle Vorgänge dokumentiert, mit denen das Kanzleramt befasst war. In diesem Bestandsverzeichnis sind in Tabellenform alle Aktenzeichen jeweils mit Stichworten zu den Akteninhalten bzw. zur Bezeichnung der jeweiligen Vorgänge aufgeführt. Das Verzeichnis trägt den in § 24 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO I) statuierten Erfordernissen an eine ordnungsgemäße Schriftgutverwaltung Rechnung. Dort heißt es:

„(...)

Abs. 1: Für die Bearbeitung ist das erforderliche Schriftgut heranzuziehen.

Abs. 2: Die bei der Bearbeitung hergestellten Schriftstücke sollen in ihrer inneren und äußeren Form auch den Anforderungen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Schriftgutverwaltung entsprechen und nach ihrem jeweiligen Rückgriffswert zugeordnet und aufbewahrt werden.

Abs. 3: Durch sinnvolle Sachaktenordnung ist sicherzustellen, dass die Akten auch die Entwicklung der Sache stets vollständig und übersichtlich wiedergeben.

(...)“

Diese Regelung soll im Verbund mit der aufgrund von § 19 Abs. 3 GGO erlassenen Richtlinie für die Schriftgutverwaltung (sog. Registraturrichtlinie) sicherstellen, dass Verwaltungsvorgänge, mit denen die Bundesregierung befasst wird, ordnungsgemäß und vollständig dokumentiert werden und dadurch später rekonstruierbar sind. StS Dr. Steinmeier wies darauf hin, dass ein Verstoß gegen diese Vorschriften disziplinarrechtlich verfolgt werden kann.

Aktenrecherche ist in praktischer Hinsicht durch den Umstand erschwert worden, dass der Aktenbestand des Kanzleramts nach dem Regierungsumzug nicht an einem zentralen Ort archiviert worden ist. So lagert Schriftgut, das älter als fünf Jahre ist, in einem Zwischenlager des Bundesarchivs in Hangelar. StS Dr. Steinmeier konnte aber mit Sicherheit ausschließen, dass es im Verlaufe des Regierungsumzugs nach Berlin zu Aktenverlusten gekommen ist.

Für den Aktenbestand hinsichtlich der einzelnen Untersuchungsgegenstände stellte StS Dr. Steinmeier die Ergebnisse der Aktenrecherche vor.

Akten zum Komplex Leuna/Minol

Der Aktenbestand zum Komplex Privatisierung Leuna/Minol weist danach deutlich erkennbare Lücken auf, die nach Auffassung von StS Dr. Steinmeier offenbar im Zusammenhang mit Aktenvorlageersuchen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse der 12. und 13. Wahlperiode stehen. Das hierzu im Kanzleramt aufgefundene Schriftgut ist auf die beiden Nebenakten der allgemeinen Treuhand-Akte mit der Bezeichnung TR 3 NA 4 („Leuna-Minol“) sowie TR 3 NA 5 („Elf Aquitaine in Leuna-Raffinerie“) verteilt. Diese beiden Nebenakten sind offenbar zeitlich parallel zu dem Beginn der Tätigkeit des damaligen parlamentarischen „Treuhand-Untersuchungsausschusses“ der 12. Wahlperiode aus einem ursprünglich einheitlichen Vorgang ausgegründet worden, nachdem der damalige Ausschuss am 28. Oktober 1993 beschlossen hatte, Beweis durch Beiziehung der Akten des Bundeskanzleramtes zur Privatisierung von Leuna und Minol zu erheben.

Die Nebenakte TR 3 NA 4 – den Prüfungen im Kanzleramt zufolge – besteht aus insgesamt acht Bänden. Von diesen enthalten die ersten drei Bände, die den Zeitraum vom 8. November 1991 bis zum 24. Juni 1993 erfassen, lediglich Ablichtungen. Entgegen § 4 Abs. 1 der Registraturrichtlinie, wonach jedes Schriftstück grundsätzlich mit Geschäftszeichen zu kennzeichnen ist, fehlt auf diesen Ablichtungen fast durchweg die Angabe eines Aktenzeichens oder ein solches ist erst nachträglich aufgebracht worden. Die Kopien sind weder in sich noch im Verhältnis zueinander chronologisch geordnet. So umfasst Band 1 Schriftgut aus dem Zeitraum von November 1991 bis November 1992, Band 2 Schriftgut von Mai 1992 bis September 1992 und Band 3 Schriftgut von September 1992 bis Juni 1993. Das vorgefundene Material setzt sich lediglich aus einer Reihe von Bürgeranfragen sowie im Übrigen aus minderwichtigem Schriftgut zusammen, anhand dessen sich die in den jeweiligen Zeiträumen statt-

gefundenen Entscheidungsprozesse sowie die letztlich getroffenen Entscheidungen zur Privatisierung der Leuna-Raffinerie und zu dem Verkauf des Minol-Tankstellennetzes nicht nachvollziehen lassen.

Im weiteren Verlauf – so berichtete StS Dr. Steinmeier dem Ausschuss – ist die Nebenakte TR 3 NA 5 im Februar 1994 aus dem bisherigen Vorgang Treuhand ausgegründet worden und besteht laut Aktenbestandsverzeichnis aus insgesamt fünf Bänden. Der fünfte Band ist unauffindbar geblieben. Von den vorhandenen vier Bänden bestehen wiederum drei Bände lediglich aus Ablichtungen, wobei es sich nach Auskunft von StS Dr. Steinmeier ebenfalls nur um chronologisch ungeordnetes bzw. minderwichtiges Schriftgut handelt und daher nicht dazu geeignet ist, die damaligen Entscheidungsvorgänge im Kanzleramt abzubilden. Neben der Tatsache, dass auch bei diesen Kopien die Aktenzeichen nachträglich aufgebracht worden waren, fiel StS Dr. Steinmeier eine erhebliche Dokumentationslücke für die Zeit vom 25. Mai 1994 bis zum 14. Januar 1996 auf. Für diesen Zeitraum enthalten die Akten lediglich 22 Blätter zu diesem Vorgang. Aus dem Zustand der Nebenakte TR 3 NA 5 schloss StS Dr. Steinmeier, dass diese Unterlagen einen eher nachträglich zusammengestellten Aktenbestand darstellten, der in dieser Form niemals als Arbeitsunterlage des Kanzleramtes gedient haben könne.

Ein Teil der ursprünglichen Originalunterlagen zum Aktenbestand Leuna/Minol bestehend aus insgesamt sechs zusammengestellten Bänden, d. h. jeweils drei Bände aus den beiden Nebenakten 4 und 5, ist dem „Treuhand-Untersuchungsausschuss“ am 27. Juni 1994 über das damals hierfür federführende Bundesministerium der Finanzen zur Verfügung gestellt worden. Nach dem Ergebnis der Nachforschungen des Kanzleramts lässt sich nicht mehr rekonstruieren, welches Material diese Ordner im Einzelnen enthalten haben und nach welchen Kriterien diese Unterlagen zusammengestellt worden sind. Die Bände sind zwar im Spätherbst 1994 ausweislich eines handschriftlichen Empfangsvermerks der Abteilung 1 des Kanzleramtes vom 15. Dezember 1994 nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens wieder in das Kanzleramt zurückgekehrt, in der Folgezeit jedoch nicht mehr aufgetaucht.

Erst im Mai 1997 ist der Verlust der sechs Bände mit Originalunterlagen erstmals aktenkundig gemacht worden. Die daraufhin einsetzende Suche nach den verschwundenen Originalunterlagen ist jedoch am 26. Oktober 1998 ergebnislos abgebrochen worden.

Auf die neuerliche Aktenanforderung aus dem Deutschen Bundestag zum Themenkomplex Leuna/Minol vom 5. Juni 1997 – diesmal durch den Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ der 13. Wahlperiode – hat das Bundeskanzleramt sein Einverständnis mit der erneuten Verwendung der von den ursprünglichen Unterlagen im Deutschen Bundestag gefertigten und noch immer in der dortigen Geheimschutzstelle befindlichen Kopien erklärt. Ein Hinweis auf den inzwischen festgestellten Verlust der Originalunterlagen ist jedoch nicht erfolgt. In seiner Anhörung zeigte sich StS Dr. Steinmeier erstaunt über den Umstand, dass die seinerzeitige Feststellung des Aktenverlustes offenbar weder zu einer nachdrücklichen Recherche noch zu einer Mitarbeiterbefragung oder gar zu disziplinarischen Maßnahmen geführt hat. Jedenfalls sei nichts Dementsprechendes dokumentiert. Vielmehr sei der Aktenfehlbestand im Kanzleramt in der Folgezeit unter Zuhilfenahme der im Bundesministerium der Finanzen im Jahre 1994 anlässlich der Aktenübermittlung an den „Treuhand-Untersuchungsausschuss“ angefertigten und dem Kanzleramt im Juni 1994 zur Verfügung gestellten sog. B-Kopien soweit wie möglich komplettiert worden.

Ein weiterer Band Originalunterlagen zum Komplex Leuna/Zeitz/Minol ist im Kanzleramt auf ein zweites Aktenvorlageersuchen des Untersuchungsausschusses „DDR-Vermögen“ im November 1997 zusammengestellt worden und dem Kanzleramt nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens wieder zugeleitet worden. Dies dokumentiert eine Ersatzempfangsbestätigung vom 8. September 1998. Allerdings wurde auch dieser Ordner nach den Recherchen der Arbeitsgruppe im Kanzleramt nicht mehr aufgefunden. Ablichtungen dieser Unterlagen existieren ebenfalls nicht.

Wie groß der Aktenbestand zu dem Komplex Leuna/Minol tatsächlich ursprünglich war, läßt sich heute nicht mehr eindeutig feststellen, da die sogenannte Registraturkarteikarte, aus der üblicherweise der Umfang des jeweiligen Aktenbestandes ermittelt werden kann, zu diesem Vorgang nach den Ermittlungen im Kanzleramt verschwunden ist. Den Verlust dieser Registraturstellkarte schilderte StS Dr. Steinmeier als einmaligen Vorgang. Zahlreiche Querverweise in den vorhandenen Unterlagen sowie der Umstand, dass die vorhandenen Unterlagen nicht nur sachliche, sondern auch erhebliche zeitliche Lücken aufweisen, deuten nach Auffassung von StS Dr. Steinmeier allerdings darauf hin, dass der Aktenbestand zum Komplex Leuna/Minol seinerzeit sehr viel größer gewesen sein müsse, als er sich heute darstelle. Schließlich hat – so StS Dr. Steinmeier – der Abgleich mit den Ressorts ergeben, dass eine Reihe von Schriftstücken, die den Komplex Leuna/Minol betreffen und die nachweislich aus dem Kanzleramt gekommen oder dorthin gelangt sind, im vorgefundenen Aktenbestand des Kanzleramts nicht aufzufinden sind.

Hinsichtlich der übrigen Untersuchungsgegenstände des Ausschusses zeichnete StS Dr. Steinmeier ein ähnliches Bild von der Aktenlage im Kanzleramt. Seiner Ansicht nach findet sich keines dieser Themen in den dortigen Unterlagen so dokumentiert, dass sich die Entwicklung der Vorkommnisse vollständig und übersichtlich nachvollziehen lässt. Zugleich stellte er klar, dass vergleichbare Dokumentierungslücken in anderen Vorgängen als denen, die den Untersuchungsauftrag betreffen, von der Arbeitsgruppe im Kanzleramt bislang nicht gefunden worden sind.

Akten zum Verkauf von Panzerfahrzeugen nach Saudi-Arabien

Zu den im Kanzleramt vorhandenen Unterlagen zum Komplex Lieferung von 36 Panzerfahrzeugen nach Saudi-Arabien hat die Recherche ergeben, dass die Akten zum

einen ein geringes Volumen aufweisen und zum anderen eine Reihe von Falscheinheftungen enthalten. Im Ergebnis bieten nach StS Dr. Steinmeiers Auffassung die Unterlagen teilweise das Bild einer nicht zusammenhängenden Aktenführung.

Akten zum Verkauf von Airbus-Flugzeugen und MBB Hubschraubern

In den Akten zur Lieferung von Airbus-Flugzeugen ins Ausland finden sich zwar Hinweise auf eine Befassung des Bundeskanzleramtes im Hinblick auf die Bemühungen, Japan, Saudi-Arabien und Malaysia zum Kauf von Airbus-Flugzeugen zu bewegen, Hinweise auf entsprechende Bemühungen im Hinblick auf den später tatsächlich erfolgten Verkauf von Flugzeugen an kanadische und thailändische Fluggesellschaften fehlen dagegen völlig.

Ähnliches gilt für die Aktenlage zum Verkauf von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache in den achtziger Jahren. Hier sind von der Arbeitsgruppe lediglich Bezugsvermerke zu diversen Schreiben des Kanzleramtes gefunden worden.

Akten zum Komplex Eisenbahnerwohnungen

Das Wettbewerbsverfahren für den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahnwohnungsgesellschaften ist zu Beginn des Jahres 1997 durch das federführende Bundesministerium für Verkehr eröffnet worden. Dieser Vorgang ist in den Unterlagen des Kanzleramts erst ab dem 27. Mai 1998 und damit ca. 4 Wochen vor der Vergabeentscheidung der Bundesregierung vom 23. Juni 1998 dokumentiert. Hinsichtlich des durchgeführten Bieterverfahrens finden sich im Kanzleramt keine Akten. Dies gilt auch für die in der Öffentlichkeit bekanntgewordene Intervention des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kohl, die den Verkauf an eine deutsche Tochterfirma der teilweise in japanischer Hand befindlichen englischen Annington-Gruppe verhindern sollte. Auch eine etwaige Zuarbeit aus dem Haus als Grundlage dieser Intervention war den vorhandenen Unterlagen nicht zu entnehmen.

Akten zum Bear Head-Projekt

Zu dem Projekt des Baus einer Fabrik zur Herstellung von Panzerfahrzeugen durch die Thyssen-Tochter Bear Head Industries Ltd. in Kanada in den neunziger Jahren konnte nach den Worten von StS Dr. Steinmeier lediglich Beiläufiges in den Akten gefunden werden. Nicht aufgefunden wurden Vorgänge über Bemühungen des Kanzleramtes, die kanadische Regierung im Sinne des Projekts zu beeinflussen. Einen das Projekt betreffenden Briefwechsel zwischen dem Kanzleramt und dem von Thyssen mit der Vermittlung beauftragten Kaufmann und Chairman der Bear Head Industries Ltd., Karlheinz Schreiber, habe man zudem nicht in den einschlägigen Unterlagen zu diesem Projekt, sondern in der Registratur für Bürgerzuschriften und Petitionen aufgefunden.

StS Dr. Steinmeier äußerte sich in diesem Zusammenhang allgemein zur Ablagetechnik. Dies habe dazu geführt, dass bestimmte Vorgänge nur zufällig entdeckt worden seien. So seien Briefe von Karlheinz Schreiber z. B. zwischen Unterlagen über eine Intervention des Katholikenrates im Bistum Trier aus dem Jahr 1989 und einem Standortpapier der Fraktionsgruppe Außenpolitik aus dem Jahre 1993 abgeheftet worden. Er schloss gegenüber dem Ausschuss nicht aus, dass für den Zustand der die Untersuchungsgegenstände betreffenden Akten möglicherweise das frühere Fehlverhalten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kanzleramtes ursächlich gewesen sein könnte.

Nach den Worten von StS Dr. Steinmeier entspricht die vorgefundene Art und Weise der Aktenbehandlung und Aktenpflege jedenfalls nicht den Vorgaben der einschlägigen Richtlinien. Dies werde durch eine Reihe von Falscheinheftungen und Fehlbeständen eindeutig belegt. Er bekräftigte zudem, dass die vorgefundenen Akten des Bundeskanzleramts zu allen Themenkomplexen, mit denen sich der Untersuchungsausschuss zu befassen habe, keinerlei inhaltlichen Aufschluss über die jeweiligen Entscheidungsprozesse gäben.

Datenlöschungen

Zu der Frage, ob es anlässlich der Regierungsübergabe 1998 im Kanzleramt zu Datenlöschungen gekommen ist, erklärte StS Dr. Steinmeier, nach dem vorläufigen und auf den Aussagen einzelner Mitarbeiter beruhenden Ergebnis der Ermittlungen der Arbeitsgruppe sei es unmittelbar vor der Regierungsübergabe tatsächlich zu Datenlöschungen in erheblichem Umfang gekommen. Er berichtete dem Ausschuss von den derzeitigen Bemühungen des Kanzleramtes, einen Teil der gelöschten Daten anhand von gefundenen Sicherungskopien zu rekonstruieren. Allerdings stelle sich die technische Wiederherstellung der Daten als schwierig dar.

cc) Anordnung disziplinarischer Vorermittlungen gemäß § 26 Bundesdisziplinarordnung

Die festgestellten Lücken in den Aktenbeständen begründeten für StS Dr. Steinmeier den hinreichenden Verdacht auf Dienstvergehen durch Mitarbeiter und/oder Mitarbeiterinnen entweder wegen Entfernung von Aktenstücken oder wegen bewusst unvollständiger Dokumentation wichtiger Entscheidungsprozesse. Durch Verfügung vom 2. Februar 2000 ordnete er daher disziplinarrechtliche Vorermittlungen gemäß § 26 Bundesdisziplinarordnung (BDO) zur Aufklärung der Umstände, die zu den Fehlbeständen geführt hatten, an. Nach § 26 BDO veranlasst der Dienstvorgesetzte die zur Aufklärung eines bestimmten Sachverhalts erforderlichen Ermittlungen (Vorermittlungen), sofern Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Dabei sind die belastenden, die entlastenden und die für die Bemessung der Disziplinarmaßnahme bedeutsamen Umstände zu ermitteln.

Die Ermittlungen wurden zunächst gegen Unbekannt geführt. Im Verlauf der Ermittlungen wurde der Auftrag auf die Überprüfung der umfangreichen Datenlöschungen zum Zeitpunkt des Regierungswechsels im Jahre 1998 ausgeweitet.

Mit der Durchführung dieser Vorermittlungen wurde Landesminister und Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch beauftragt.

dd) Ergebnisse der disziplinarischen Vorermittlungen im Kanzleramt durch den Ermittlungsführer Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch

Am 21. Juni 2000 legte der Ermittlungsführer Dr. Hirsch dem ChefBK seinen Zwischenbericht über das Ergebnis der disziplinarischen Vorermittlungen im Kanzleramt vor. Dem Untersuchungsausschuss überreichte Dr. Hirsch diesen Bericht am 28. Juni 2000. Darüber hinaus erstattete er dem Ausschuss im Rahmen einer informatorischen Anhörung vom gleichen Tage Bericht. Die Abschlussergebnisse seiner Ermittlungen fasste Dr. Hirsch schließlich in seinem Bericht vom 14. November 2000 zusammen. Auch diesen Bericht hat der Untersuchungsausschuss beigezogen. Ergänzend zu seinen Schilderungen nahm Dr. Hirsch nochmals am 5. April 2001 vor dem Ausschuss Stellung.

Dabei betonte Ermittlungsführer Dr. Hirsch ausdrücklich, dass er mit der ihm zur Seite gestellten Arbeitsgruppe im Kanzleramt in völliger Unabhängigkeit und ohne jeden Versuch einer Beeinflussung von außen an der Erfüllung des Ermittlungsauftrages habe arbeiten können. Er unterrichtete den Ausschuss detailliert nicht nur über die Ergebnisse seiner Ermittlungen über den lückenhaften Aktenbestand des Kanzleramts in Papierform, sondern berichtete auch von den zwischenzeitlich entdeckten Datenlöschungen im Zentralrechner des Bundeskanzleramtes, die in erheblichem Umfang in dem Zeitraum zwischen der Bundestagswahl vom 27. September 1998 und der Regierungsübergabe am 26. Oktober 1998 im Kanzleramt stattgefunden haben. Zur Aufklärung der Umstände, die zu dem festgestellten Verlust von Akten und Daten geführt haben, haben Dr. Hirsch und seine Arbeitsgruppe die den Untersuchungsauftrag betreffenden Aktenvorgänge des Kanzleramts in Berlin, Bonn, Hangelar und im Bundesarchiv durchgesehen sowie insgesamt 83 Personen – zum Teil wiederholt – angehört.

aaa) Der vorgefundene Aktenbestand

Hinsichtlich des vorgefundenen Aktenbestandes bestätigte Dr. Hirsch die von StS Dr. Steinmeier dem Ausschuss vorgetragenen Ergebnisse und ergänzte bzw. konkretisierte sie in einigen Punkten. Zusammenfassend erklärte er, dass es hinsichtlich der die Untersuchungsgegenstände betreffenden Akten sowohl im Leitungsbereich als auch in den einzelnen zuständigen Abteilungen und Referaten zu teilweise erheblichen Aktenverlusten gekommen sei.

So seien z. B. aus dem gesamten Leitungsbereich des Kanzleramtes, d. h. aus den Büros des Bundeskanzlers, des ChefBK sowie der Parlamentarischen Staatssekretäre keinerlei Akten an die jeweiligen Nachfolger übergeben worden. Dies gelte ebenso für die Archive des damaligen Bundeskanzlers sowie des früheren ChefBK. Auch im weiteren Verlauf der Ermittlungen seien schließlich keine Unterlagen aus dem Leitungsbereich aufgefunden worden. Hinsichtlich des vorhandenen Aktenbestandes aus den einzelnen Abteilungen des Hauses habe man in diversen untersuchten Vorgängen Falscheinheftungen sowie eklatante zeitliche Lücken in der Dokumentation festgestellt. Dr. Hirsch teilte die Einschätzung von StS Dr. Steinmeier, dass sich anhand des aufgefundenen Aktenbestandes im Kanzleramt im Hinblick auf nahezu alle Untersuchungsgegenstände die dort stattgefundenen Entscheidungsprozesse nicht nachvollziehen ließen.

In seinem Bericht gab Dr. Hirsch dem Ausschuss einen Überblick über die Aktenlage hinsichtlich aller den Untersuchungsauftrag betreffenden Komplexe, zu denen der Untersuchungsausschuss bereits unmittelbar nach Aufnahme seiner Tätigkeit die Beiziehung von Akten aus dem Kanzleramt beschlossen hatte.

Akten zum Komplex Leuna/Minol

Nach dem Bericht von Dr. Hirsch ist der Aktenvorgang Leuna/Minol ursprünglich in der Akte „DE-Deutsche Einheit-13“ zusammengefasst gewesen. Diese Akte ist zunächst in „TR 3 – Akte Treuhand allgemein“ und sodann in „TR 3 NA 1 (Leuna/Minol)“ umbenannt worden. *(vgl. dazu Dokument Nr. 7).* Welchen Umfang die Akte „TR 3 NA 1 (Leuna/Minol)“, die Dr. Hirsch als „Mutter aller weiteren Vorlagen“ bezeichnete, seinerzeit aufgewiesen habe, hat sich auch im Zuge der weiteren Ermittlungen nicht definitiv aufklären lassen, da die vermisste Registraturstellkarte zu dieser Akte auch weiterhin unauffindbar geblieben ist. Er führte aus, in den vorhandenen Unterlagen fänden sich allerdings Hinweise, wonach die Akte TR 3 NA 1 einen Umfang von 15 Metern gehabt habe, jedenfalls aber aus über 50 Aktenbänden bestanden habe. Aus dieser Akte sei zunächst unter Hinzuziehung der sogenannten K-Registratur – bestehend aus Schreiben von Bürgern, Betriebsräten etc. – ein aus vier Aktenordnern bestehender Vorgang zusammengestellt worden.

Wie zuvor bereits StS Dr. Steinmeier vermutete Dr. Hirsch einen Zusammenhang zwischen der Ausgründung, Umstrukturierung und Verkleinerung der Akten zum Untersuchungskomplex Leuna/Minol und der Einsetzung sowie den Aktenvorlageersuchen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse der 12. und 13. Wahlperiode, die sich ebenfalls mit der Privatisierung der Leuna-Raffinerie und der Minol-Tankstellen befasst hatten. Für die im November 1993 bzw. Februar 1994 ausgegründeten Nebenakten Tr 3 NA 4 („Leuna/Minol“) und Tr 3 NA 5 („Elf Aquitaine“) bestätigte er das Bestehen zum Teil erheblicher zeitlicher Dokumentationslücken sowie chronologischer Ungereimtheiten. Im Hinblick auf den laut Registratur existierenden, tatsächlich jedoch seit Sommer 1999 sowohl im Original als auch in der Kopie verschwundenen fünften Band der Nebenakte TR 3 NA 5 nahm Dr. Hirsch an, dass dessen Inhalt seinerzeit jedenfalls teilweise in den vierten Band dieser Nebenakte eingeheftet worden ist. Zu diesem Schluss sei er gekommen, weil der vierte Band entgegen der Angabe seines Vorblatts nicht nur Schriftgut bis zum 14. Juli 1994, sondern bis zum 6. Mai 1996 enthält. Für den Zeitraum zwischen dem 26. Mai 1994 und dem 4. August 1995 ist kein Schriftstück enthalten. Im Übrigen

trug Dr. Hirsch zu dem verschwundenen fünften Band nach, dass dieser offenbar am 20. November 1997 im Zusammenhang mit einem Beiziehungsbeschluss des Untersuchungsausschusses „DDR-Vermögen“ von dem für das Thema Leuna zuständigen Gruppenleiter aus der Registratur ausgeliehen worden sei. Danach verliere sich die Spur dieser Akte. Die Registratur habe schließlich im Sommer 1999 den Verlust des Bandes sowohl im Original als auch in der Kopie schriftlich notiert.

Aus welchem Grund parallel zur Einsetzung des Treuhand-Untersuchungsausschusses und dessen Aktenvorlageersuchen im November 1993 bzw. Februar 1994 die Ausgründung der beiden Nebenakten TR 3 NA 4 („Leuna/Minol“) und TR 3 NA 5 („Elf Aquitaine“) stattgefunden und wer die Anordnung getroffen hat, vermochte Dr. Hirsch nicht feststellen. Die Übersendung der jeweils ersten drei Bände der ausgegründeten Nebenakten TR 3 NA 4 und TR 3 NA 5 an den Treuhand-Untersuchungsausschuss des 12. Deutschen Bundestages ist nach Absprache mit dem Ausschuss erst nach dem ersten Spatenstich für die neue Leuna-Raffinerie am 26. Mai 1994, nämlich am 27. Juni 1994 erfolgt, um das Projekt nicht kurz vor dessen Realisierung zu gefährden.

Dr. Hirsch bestätigte schließlich den von StS Dr. Steinmeier geschilderten Verlust dieser Originalunterlagen nach ihrer Rückkehr ins Kanzleramt im November 1994. Dass darüber hinaus auch die seinerzeit durch das Finanzministerium für das Kanzleramt als Ersatz der Originale angefertigten C-Kopien weiterhin nicht mehr auffindbar sind, war nach Auffassung Dr. Hirschs insoweit nicht verwunderlich, als das Kanzleramt die Originale ausweislich des handschriftlichen Empfangsvermerks der Abteilung 1 vom Dezember 1994 offenbar zurückerhalten hat. In einem solchen Fall sei es übliche Verwaltungspraxis, die vorhandene Kopie – hier die C-Kopie – zu vernichten. Mit der von StS Dr. Steinmeier erwähnten Komplettierung der Unterlagen im Kanzleramt unter Zuhilfenahme der B-Kopie des Finanzministeriums habe der Aktenbestand allerdings nur so wiederhergestellt werden können, wie er als angebliches Original an den Treuhand-Untersuchungsausschuss gegangen sei, nicht aber wie er vor der Ausgründung der beiden Nebenakten ausgesehen habe.

Auch wies Dr. Hirsch darauf hin, dass die nunmehr zum Vorgang Leuna vorhandenen Unterlagen zeitliche Lücken enthielten und darüber hinaus mit erheblichen chronologischen Mängeln behaftet seien. Der Zustand der Nebenakten 4 und 5 lässt nach Auffassung von Dr. Hirsch lediglich den Schluss zu, dass die Unterlagen in der vorliegenden Form den zuständigen Bearbeitern im Kanzleramt niemals als Arbeitsunterlage gedient haben könnten und keinesfalls dazu geeignet seien, den Verwaltungsablauf der Entscheidungen im Kanzleramt zu Leuna/Minol abzubilden.

Der Vergleich mit anderen Privatisierungsvorgängen in der ehemaligen DDR, die seinerzeit mit den Leuna-Akten durch den Treuhand-Untersuchungsausschuss angefordert worden waren, ergab nach Darstellung Dr. Hirschs, dass die entsprechenden Originalbände nach ihrer Rückkehr aus dem Bundestag in das Kanzleramt ebenso wie im Fall Leuna nahezu gänzlich verschwunden sind.

Aber auch im Zusammenhang mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses „DDR-Vermögen“ in der 13. Wahlperiode berichtete Dr. Hirsch von weiteren Ungereimtheiten im Hinblick auf den Umgang mit den Leuna-Akten. Zu diesem Zeitpunkt hätten bereits erste Hinweise auf mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Privatisierung der Leuna-Raffinerie vorgelegen. Anlässlich der Aktenbeiziehungsbeschlüsse des Untersuchungsausschusses „DDR-Vermögen“ im Sommer 1997 sei der Verlust derjenigen Akten aktenkundig geworden, die im November 1994 vom Treuhand-Untersuchungsausschuss an das Kanzleramt zurückgegangen waren. Auf ein erneutes Aktenvorlageersuchen des Ausschusses im November 1997 zu Leuna/Minol habe der zuständige Gruppenleiter am 24. November zu einer ressortübergreifenden Besprechung geladen, um die Frage zu klären, welche Teile der Akten herausgegeben werden sollten und welche unter dem Gesichtspunkt des exekutiven Kernbereichs oder aus anderen Gründen, z. B. als laufende Vorgänge, nicht vorlagepflichtig sein sollten.

Dr. Hirsch äußerte die Vermutung, dass der Gruppenleiter sich zur Vorbereitung dieser Besprechung den später verschollenen fünften Band der Nebenakte TR 3 NA 5 aus der Registratur ausgeliehen habe. Aus den Unterlagen gehe im Übrigen hervor, dass man damals beschlossen habe, dem Untersuchungsausschuss unter Hinweis auf den exekutiven Kernbereich Unterlagen zu bestimmten Bereichen – etwa zu dem geplanten Rückzug von Thyssen aus dem Erwerber-Konsortium für die Leuna-Raffinerie – nicht vorzulegen.

Im Unterschied zu der Aktenübersendung an den Treuhand-Untersuchungsausschuss sind die Unterlagen an den Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ aber nicht im Original, sondern in Kopie gegangen. Was in der Folgezeit mit den Originalen geschehen ist, konnte nach Darstellung Dr. Hirschs nicht geklärt werden. Im Verlauf der von ihm durchgeführten Mitarbeiterbefragungen habe sich jedoch herausgestellt, dass die seinerzeit für den Komplex zuständigen Bearbeiter während der Zeit, als sich die Kopien im Bundestag befanden, ihrerseits nicht im Besitz bzw. im „Machtbereich“ des Originals gewesen seien. Sie hätten nicht einmal Kenntnis von dem Verbleib des Originals gehabt. Erstaunlicherweise sei aber am Tag der Rückkehr der Kopien aus dem Bundestag am 8. September 1998 auch das Original – offenbar aus einer anderen Abteilung – wieder aufgetaucht. Noch am selben Tag seien die Kopien vernichtet und das Original wieder in die Akten des Kanzleramts eingeordnet worden. Diese Vorgehensweise sowie der Umstand, dass im Deutschen Bundestag keine Kopien der vorgelegten Akten angefertigt worden seien, habe dazu geführt, dass sich heute nicht mehr nachvollziehen lasse, welche Vorgänge aus den Leuna-Unterlagen dem Untersuchungsausschuss vorgelegt worden seien.

Die seinerzeit im Mai 1997 begonnene und letztlich ergebnislose Suchaktion nach den sowohl im Original als auch in der C-Kopie verschwundenen Leuna-Ordnern sei schließlich zwei Tage vor der Amtsübergabe an die neue Regierung – am 26. Oktober 1998 – mit der Feststellung des zuständigen Gruppenleiters beendet worden, dass die

vermissten Bände in Kopie (B-Kopie) vorlägen. Im Nachgang habe die Registratur dann auch das Fehlen des fünften Bandes der Nebenakte TR 3 NA 5 vermerkt.

Laut Angaben von Dr. Hirsch konnte nicht abschließend geklärt werden, ob der damalige ChefBK und der Bundeskanzler über das Verschwinden der Originalbände danach unterrichtet worden sind. Nicht auszuschließen sei, dass der damalige zuständige Gruppenleiter durch die Vervollständigung des Aktenbestandes mithilfe der B-Kopie die Peinlichkeit umgehen wollte, der Hausleitung von dem Verlust der Originalakte berichten zu müssen.

Akten zum Verkauf von Panzerfahrzeugen nach Saudi-Arabien

Auch die vom Untersuchungsausschuss zu klärenden Umstände, die der Lieferung von 36 Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs aus dem Bestand der Bundeswehr nach Saudi Arabien im Jahre 1991 zugrundeliegen, sind nach den Ermittlungen von Dr. Hirsch nur unzureichend dokumentiert in den Unterlagen der zuständigen Referate aufgefunden worden *(vgl. dazu Dokument Nr. 8)*.

Dabei weist den Ermittlungen zufolge der ohnehin nur in geringem Umfang vorhandene Aktenbestand der zuständigen Referate „Wehrverwaltung/Rüstung“ und „Bilaterale Beziehungen zu Asien, Afrika und Lateinamerika“ mehrjährige Lücken und Falscheinheftungen auf. So zeigt die Akte „Waffenlieferung an Saudi-Arabien und Nahost“ Dokumentationslücken für die Zeiträume vom 14. September 1989 bis zum 25. September 1990 sowie vom 20. Oktober 1990 bis zum 29. Januar 1993. In diesem Zusammenhang verwies Dr. Hirsch auf die in den einschlägigen Unterlagen der vorangegangenen Jahre enthaltenen „akribischen Darstellungen“ über die andauernden und stetigen Bemühungen Saudi-Arabiens, Panzerfahrzeuge aus deutschen Beständen zu erwerben. Insbesondere vor diesem Hintergrund hielt er das Fehlen jeglicher Unterlagen über die im Sommer 1991 tatsächlich erfolgte Lieferung von Spürpanzern durch die Firma Thyssen in dem genannten Zeitraum für besonders auffällig. Hinzu kommt für den Ermittlungsführer, dass für diesen Zeitraum sowohl im Auswärtigen Amt als auch im Bundeswirtschaftsministerium Vorgänge dokumentiert sind.

In seiner Anhörung berichtete Dr. Hirsch ferner, dass sich in den Akten des Kanzleramts weder Hinweise auf die am 15. September 1990 und 8. Januar 1991 geführten Gespräche zwischen Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl und dem damaligen amerikanischen Außenminister James A. Baker über eine mögliche deutsche Unterstützung im Golfkrieg durch Lieferung von Panzerfahrzeugen noch Hinweise auf den zwischen der Firma Thyssen und dem Königreich Saudi-Arabien Ende 1990 abgeschlossenen Kaufvertrag oder gar die Zustimmung des Bundessicherheitsrates in dessen Sitzung vom 27. Februar 1991 befinden. Schließlich hat Dr. Hirsch in den einschlägigen Unterlagen auch keine Hinweise auf die Vermittlungstätigkeit des bayerischen Geschäftsmannes Karlheinz Schreiber entdeckt. Lediglich ein an den damaligen Bundeskanzler gerichtetes Schreiben des früheren CDU-Schatzmeisters Dr. Kiep vom 27. April 1993 – im Bear Head-Vorgang abgelegt – enthält einen Hinweis auf die versuchte Einflussnahme Schreibers im Hinblick auf das Panzergeschäft mit Saudi-Arabien.

Akten zum Komplex Eisenbahnerwohnungen

Hinsichtlich der Aktenlage zum Untersuchungskomplex des Verkaufs der Anteile des Bundes an den Eisenbahnwohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens bestätigte Dr. Hirsch die durch StS Dr. Steinmeier festgestellten Mängel *(vgl. dazu Dokument Nr. 9)*.

Danach hat seine Arbeitsgruppe trotz intensiver Recherche praktisch keine Akten zu diesem Thema gefunden. Insbesondere der Zeitraum von 20. Juni 1996 bis zum 29. Mai 1998, in dem die Entscheidung über den endgültigen Zuschlag zwischen dem Bundesverkehrsministerium und dem Bundesfinanzministerium vorbereitet und abgestimmt worden ist, ist aktenmäßig nicht belegt. So verwies Hirsch darauf, dass die Akte „Privatisierung von Wohnungen“ im Wesentlichen – insbesondere für das entscheidende Jahr 1998 – lediglich einige Pressemeldungen enthält. Auch die einschlägige Akte „Bundeseisenbahnvermögen“ weist zwischen Band 1 und Band 2 eine Lücke für den genannten Zeitraum vom Juni 1996 bis Mai 1998 auf. Für die anschließende Zeit bis zum 8. Oktober 1998, in der der Zuschlag schließlich erfolgt ist, enthält die Akte lediglich vier Schriftstücke.

Die vorhandenen Akten über den Verkauf der Anteile an den Eisenbahnwohnungsgesellschaften bezeichnete Dr. Hirsch insgesamt als unvollständig, unzusammenhängend und im Hinblick auf ihre Chronologie als chaotisch. So fänden sich Vorlagen für Gespräche, von denen unbekannt sei, wer sie habe führen sollen und letztlich geführt habe. Weiterhin gebe es Hinweise auf mehrere Leitungsvorlagen, die allerdings nicht auffindbar seien. Es habe auch kein Aktenstück mit Paraphe des damaligen Bundeskanzlers gefunden werden können. Dr. Hirsch berichtete dem Ausschuss über die Befragung der damals zuständigen Referatsleiterin zu dem offensichtlich unvollständigen Aktenbestand, die angegeben habe, dass sie aufgrund der hohen Arbeitsbelastung vieles telefonisch erledigt habe. Im Gegensatz hierzu stünden allerdings Aussagen verschiedener Personen, nach denen es zu diesem Themenkomplex etwa sechs Leitungsvorlagen für den ChefBK gegeben habe. Die tatsächliche Existenz solcher Leitungsvorlagen bestätigte schließlich auch der frühere ChefBK, Bundesminister a. D. Bohl, selbst in seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 5. April 2001.

Eine irgendwie geartete Beteiligung des Kanzleramtes an der Entscheidungsfindung des zuständigen Bundesministeriums für Verkehr beim Verkauf der Anteile vermochte Dr. Hirsch aus den vorhandenen Akten jedenfalls nicht zu erkennen.

Die inzwischen bekannt gewordene Tatsache, dass der damalige Bundeskanzler Dr. Kohl am 8. Juni 1998 sowohl mit dem Bundesverkehrsminister als auch mit dem Bundesfinanzminister in dieser Angelegenheit gesprochen und sich zudem seinerzeit in der ZDF-Sendung „Was nun, Herr Kohl“ vom 16. Dezember 1999 auch öffentlich

dahin gehend geäußert hat, dass man den Zuschlag für den Kauf der Eisenbahnerwohnungen nicht einem japanischen Bieter habe erteilen können, nahm Dr. Hirsch als Beleg für die Annahme, der Bundeskanzler sei aus dem Haus – möglicherweise im Wege der vermissten Leitungsvorlagen informiert und vorbereitet worden.

Akten zum Verkauf von Airbus-Flugzeugen und MBB-Hubschraubern

Hinsichtlich der aktenmäßigen Behandlung der Lieferung von Airbus-Flugzeugen nach Thailand und Kanada Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre fand Dr. Hirsch im Ergebnis keinen Anlass zur Beanstandung. Zwar befänden sich in den einschlägigen Akten detaillierte Unterlagen über die Unterstützung von Airbus-Exporten durch das Kanzleramt z. B. nach Japan, Griechenland, Marokko und in den Iran, wohingegen über den Verkauf von Airbus-Flugzeugen nach Thailand keine relevanten Unterlagen hätten gefunden werden können. Auch hinsichtlich des Verkaufs von Airbus-Flugzeugen nach Kanada finde sich – allerdings erst geraume Zeit nach dem Abschluss des Geschäfts – lediglich ein kleiner Hinweis in den Unterlagen. Danach ist der damalige Bundeskanzler offenbar am 13. Februar 1997 darüber unterrichtet worden, dass nicht nur in Deutschland gegen den bayerischen Kaufmann Karlheinz Schreiber wegen Steuerhinterziehung von Provisionszahlungen für die Vermittlung des Airbus-Geschäfts ermittelt wird, sondern dass daneben in Kanada gegen den früheren kanadischen Ministerpräsidenten Brian Mulroney ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts anhängig ist, mehrere Millionen Dollar Provision aus dem Ankauf von Airbussen für die kanadische Fluggesellschaft bezogen zu haben. Die deutsche Botschaft in Kanada habe aus diesem Grund eine Beeinträchtigung der deutsch-kanadischen Wirtschaftsbeziehungen befürchtet. Nach Darstellung von Dr. Hirsch gibt es jedoch keinen Anlass zu der Annahme, dass das Kanzleramt im Hinblick auf den Verkauf der Flugzeuge nach Kanada und Thailand um Einflussnahme gebeten worden ist.

Auch den Untersuchungskomplex die Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache gegen Ende der achtziger Jahre betreffend, kam Dr. Hirsch zu der Überzeugung, dass die Aktenführung im Kanzleramt insgesamt keinen konkreten Anlass zur Beanstandung biete.

Akten zum Bear Head-Projekt

Im Gegensatz hierzu bezeichnete Dr. Hirsch die aktenmäßige Behandlung eines Projekts von Bear Head Industries Ltd. – den Bau einer Fabrik für die Herstellung von Panzerfahrzeugen in Kanada – als nicht einwandfrei *(vgl. dazu Dokument Nr. 10)*.

Diesbezüglich ist nach Abgleich mit den vorhandenen Unterlagen im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) kein relevantes Schriftgut zur Unterstützung des Projektes durch das Kanzleramt entdeckt worden. Ausweislich der im BMVg befindlichen Unterlagen, sind nicht nur der damalige Bundeskanzler, sondern auch der frühere Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, sowie der ehemalige Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, mit dieser Angelegenheit befasst gewesen. Konkret ergibt sich aus diesen Unterlagen, dass Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl nicht nur anlässlich seines Besuchs in Kanada im Juni 1988, sondern auch beim Weltwirtschaftsgipfel in Halifax im Juni 1995 Gespräche über das Bear Head-Projekt geführt hat. In beiden Fällen sind jedoch in den Akten des Kanzleramtes keine Vermerke über Inhalt und Verlauf dieser Gespräche auffindbar. Dass das Projekt am Rande des Gipfels in Halifax behandelt worden ist, ergibt sich im Kanzleramt lediglich aus einem Vorgang, der in einer Akte für innerdeutsche Industriestruktur – Rüdesheim als Standort für eine Weinbrennerei – abgelegt worden war. Diese Unterlagen liegen dem Ausschuss auch vor. Im Datenbestand des Kanzleramtes sind diese Informationen gelöscht worden, konnten allerdings rekonstruiert werden. Aufgrund dessen hat man festgestellt, dass nicht nur ein Abteilungsleitergespräch, sondern auch ein Schreiben der deutschen Botschaft in Kanada nebst Anlagen aus dem Jahre 1994 sowie ein an das Kanzleramt gerichteter Drahtbericht der Botschaft aus dem Jahre 1995 in den Unterlagen des Kanzleramtes nicht dokumentiert ist.

Zu den Dokumentationslücken im Aktenbestand des Kanzleramtes befragt, erklärte der frühere ChefBK, Bundesminister a. D. Friedrich Bohl, in jedem der angesprochenen Fälle sei die aktenführende Behörde das jeweilig zuständige Ministerium gewesen. Hingegen habe das Kanzleramt regelmäßig koordinierende Funktion und lediglich in Einzelfällen Entscheidungsfunktion besessen. Aus seiner Sicht sei das Kanzleramt daher nicht zur lückenlosen Dokumentation von Verwaltungsvorgängen verpflichtet gewesen.

bbb) Die Löschung von Daten im Herbst 1998

Im Laufe der Aktenrecherche im Kanzleramt war schließlich auch die Entdeckung gemacht worden, dass in zeitlichem Zusammenhang mit der Regierungsübergabe im Herbst 1998 offenbar eine umfangreiche Löschung von Daten im IT-System des Kanzleramtes stattgefunden hatte. Dementsprechend war der Ermittlungsauftrag Dr. Hirschs zwischenzeitlich auf die Überprüfung des Umfangs und der Hintergründe dieser Datenvernichtung ausgedehnt worden.

Nach dem Bericht von Dr. Hirsch gegenüber dem Ausschuss hat man anhand des Computersystems feststellen können, dass in der Zeit zwischen der Bundestagswahl am 27. September 1998 und dem Tag der Amtsübergabe am 26. Oktober 1998 im Zentralspeicher des Kanzleramtes insgesamt etwa zwei Drittel des dort vorhandenen Datenbestandes in einem Umfang von etwa 3 Gigabyte flächendeckend gelöscht worden sind. Von diesen Löschungen waren danach alle Abteilungen im Kanzleramt betroffen – so auch der Leitungsbereich, in dem sämtliche Daten vernichtet worden seien.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung dieser Datenlöschungen hatte Dr. Hirsch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit der Erstellung einer Analyse und Interpretation systemtechnischer Informa-

tionen des ab 1997 im Kanzleramt gebräuchlichen „Novell Netware Netzes“ beauftragt. Das BSI kam in seiner Analyse zu dem Ergebnis, dass sich in dem fraglichen Zeitraum an insgesamt drei Tagen die Zahl der im IT-System protokollierten Schreibzugriffe mit bis zu ca. 160 000 etwa um den Faktor 6 gegenüber den übrigen Tagen erhöht hat. Es handelte sich hierbei um den 30. September sowie den 6. und 22. Oktober 1998. Ferner stellte das BSI fest, dass sich in zeitlicher Nähe zu diesen Tagen mit erhöhten Schreibzugriffen die Anzahl der noch auf dem System vorhandenen Anwender-Dateien um den Faktor 3 bis 4 verringert hat. Zwar sieht das BSI nicht ausschließlich das Löschen von Daten als Grund für die hohe Zahl der Schreibzugriffe an. Hierfür kann laut BSI auch ein Backup – Wiederaufspielen von Dateien aus Datensicherungen – ursächlich sein. In der Gesamtschau kam das BSI allerdings zu dem Ergebnis, dass die „Peaks“ dieser Schreibzugriffe in einem direkten Zusammenhang zu der Anzahl der noch auf dem System vorhandenen Anwender-Dateien standen und für die Schreibzugriffe in erster Linie Löschaktionen verantwortlich gewesen sind. Hierzu stellte das BSI als Fazit fest:

„Das festgestellte Systemverhalten – Dateischwund in Tagesfristen – ist möglich, wenn

- *dezentral viele Anwender nach Absprache an den Arbeitsstationen eigene Dateien löschen oder*
- *zentral im IT-System Dateien gelöscht werden. Bei zentraler Löschung muss der Initiator weitreichende Zugriffsrechte für Anwender-Dateien in einem IT-System besitzen.“*

Hinsichtlich des Umfangs der gelöschten Daten kam das BSI auf der Basis aktueller Daten zu dem Ergebnis, dass etwa zwei Drittel der vor Oktober 1998 erstellten Dateien nicht mehr verfügbar sind. Eine Wiederherstellung der im fraglichen Zeitraum gelöschten Dateien ist nach dem Gutachten wegen der nicht mehr vorhandenen Festplatte aus dem Zeitraum Herbst 1998 nicht möglich.

Zu der Frage, ob diese Löschungen hätten unbemerkt vorgenommen werden können, berichtete Dr. Hirsch, bereits im Vorfeld der ersten Löschaktion vom 30. September 1998 habe es hierzu Vorbesprechungen und Gerüchte im Haus gegeben. Dies bestätigte auch der damalige Personalratsvorsitzende Carsten Ueck in seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 5. April 2001. Er sagte aus, ein Mitarbeiter der außenpolitischen Abteilung 2 habe sich am 29. September 1998 an ihn gewandt und erklärt, davon gehört zu haben, „das Haus beabsichtige, in der darauffolgenden Nacht die Festplatten zu löschen“. Der Mitarbeiter sei wegen dieses Vorhabens sehr beunruhigt gewesen, da in diesem Falle insbesondere Kollegen aus seiner sowie der wirtschaftspolitischen Abteilung 4 sich nicht mehr in der Lage gesehen hätten, anstehende Konferenzen und Sitzungen zu organisieren. Hierauf habe er – Ueck – sofort telefonischen Kontakt zu dem damaligen, für die Informationstechnik zuständigen Abteilungsleiter 1, Dr. Hans Achim Roll, aufgenommen, um sich über den Wahrheitsgehalt dieses Gerüchtes zu informieren. Nach den Worten Uecks habe der Abteilungsleiter zunächst minutenlang geschwiegen, bevor er schließlich eingeräumt habe, dass in der Tat geplant sei, vor dem Regierungswechsel Entwürfe sowie Textdokumente parteipolitischen Inhalts zu löschen. Der Zeuge hat – so seine Aussage vor dem Ausschuss – daraufhin die Möglichkeit einer solchen selektiven Löschung von der Zentraleinheit aus bezweifelt und gemutmaßt, dass vielmehr eine flächendeckende Löschung anstehe und dass man plane, dies den Mitarbeitern gegenüber später als ein Versehen darzustellen. Hierauf habe der Abteilungsleiter schließlich erklärt, dies könne durchaus passieren. Da der Abteilungsleiter sich im Übrigen dem Argument, die Arbeitsfähigkeit des Hauses könne durch die umfassende Löschung von Daten behindert werden, nicht habe anschliessen können, habe er – Ueck – das Gespräch mit der Ankündigung beendet, er werde sich in dieser Angelegenheit an den ChefBK wenden. Unmittelbar danach sei er vom Ministerbüro angerufen und zum ChefBK gebeten worden.

An der folgenden Besprechung mit dem ChefBK habe neben dem Abteilungsleiter 1 ein Kollege aus der Wirtschaftsabteilung teilgenommen. Er – Ueck – habe dem ChefBK den Sachverhalt vorgetragen und erläutert, er könne sich insbesondere nicht mit der heimlichen Vorgehensweise des Hauses einverstanden erklären. So habe er sich insbesondere dagegen gewandt, Daten der Mitarbeiter in einer Nacht-und-Nebel-Aktion zu löschen, ohne diese vorher hierüber offiziell – etwa im Wege einer Hausmitteilung – zu informieren. Bei diesem Gespräch habe er – Ueck – den Eindruck gewonnen, dass der ChefBK über die geplante Löschaktion nicht informiert gewesen sei. Dieser habe schließlich die Anregung Uecks aufgegriffen, über die Abteilungsleiter in den Abteilungen nachfragen zu lassen, welche Daten die Mitarbeiter für schützenswert hielten und diese von der Löschung politischer Konzepte auszunehmen. Im übrigen habe der ChefBK ihm zugesichert, dass es keine Löschungen zur Nachtzeit geben werde. Dieser Ablauf ist dem Ausschuss auch von dem früheren ChefBK, Bundesminister a. D. Bohl, in dessen Vernehmung am 5. April 2001 bestätigt worden.

Hinsichtlich der Datenlöschung ist es noch am Abend des 29. September 1998 zu einer Abteilungsleiterbesprechung beim ChefBK gekommen, an der wiederum auch der Personalratsvorsitzende teilgenommen hat. Allerdings existiert über diese Besprechung – ebenso wie über die zuvor geführte – kein Vermerk. Die einschlägigen Unterlagen enthielten nach Ermittlungen Dr. Hirschs jedoch Hinweise darauf, dass der ChefBK seinerzeit den Abteilungsleitern empfohlen hat, die Mitarbeiter des Kanzleramtes jeweils eine Liste derjeniger Dateien anfertigen zu lassen, die nach deren Ansicht unbedingt über den Regierungswechsel hinaus erhalten bleiben sollten. Auf diese Weise sollte offenbar Sorge dafür getragen werden, dass bei den nachfolgend geplanten Löschungen keine wirklich relevanten Dateien gelöscht würden.

Das Ermittlungsverfahren deckt sich nicht nur mit der Darstellung des früheren ChefBK, des Zeugen Bohl, sondern auch mit der Schilderung des damaligen Personalratsvorsitzenden Ueck, der dem Ausschuss Einzelheiten

dieses Gesprächs darlegte. Danach hat insbesondere der Leiter der außenpolitischen Abteilung 2 für seine Mitarbeiter Position bezogen und gegen eine flächendeckende Löschung von Daten protestiert. Hinsichtlich der Löschung selbst hat der Aussage Uecks zufolge mit dem Abteilungsleiter 1 kein Konsens hergestellt werden können. Es sei jedoch schließlich verabredet worden, keine Löschungen außerhalb der Dienstzeit vorzunehmen und den Mitarbeitern zuvor die Gelegenheit zur Sicherung der von ihnen als schützenswert angesehenen Daten zu geben. Dieses Besprechungsergebnis hat Ueck schließlich den übrigen Mitgliedern des Personalrates ausweislich des Protokolls der Personalratssitzung vom 6. Oktober 1998 mitgeteilt. Ueck erinnerte sich ferner an Überlegungen – wohl vonseiten des Abteilungsleiters 1 – disziplinarische Maßnahmen gegen denjenigen Mitarbeiter zu ergreifen, der sich über die anstehende Löschung von Daten beklagt hatte. Hierzu ist es jedoch letztlich nicht gekommen.

Dr. Hirsch schloss aus den vom BSI vorgelegten Ergebnissen sowie aus seinen Befragungen, dass die Datenlöschungen entgegen den Anordnungen des ChefBK durchgeführt wurden. So seien Absprachen, die am 29. September 1998 zwischen den Abteilungsleitern und dem ChefBK in Anwesenheit des Personalratsvorsitzenden getroffen worden seien, um den Erhalt schützenswerter Daten zu gewährleisten, nicht durchweg in den Abteilungen befolgt bzw. umgesetzt worden. Auf diese Weise sei es zu den jeweils nächtlich erfolgten Löschungen gekommen, ohne hiervon im Vorfeld alle Mitarbeiter zu unterrichten.

Der Zeuge Bohl erklärte in seiner Vernehmung durch den Ausschuss, er habe die Durchsetzung seiner Anordnung nicht kontrolliert, da er deren Befolgung nicht ernsthaft in Zweifel gezogen habe. Zudem habe ihn niemand – auch nicht der Personalrat – über die erfolgten Datenlöschungen informiert. Zu dem Umstand, dass es gegen die erfolgten Datenlöschungen im Haus keinen offenen Protest gegeben habe, erklärte der ehemalige Personalratsvorsitzende Ueck gegenüber dem Ausschuss, zwar sei im Anschluss an die Löschungen ein gewisser Unmut geäußert worden, das gesamte Ausmaß und der Umfang der Löschungen seien für die Mitarbeiter zu diesem Zeitpunkt jedoch in ihrer Brisanz nicht zu erkennen gewesen.

Nähere Angaben konnte Dr. Hirsch auch zu den am 30. September 1998 gelöschten, vom Personalrat geführten Daten des Sozialwerks machen. Diese Daten hat ein Mitglied des Personalrats später mit Hilfe des für die Informationstechnik zuständigen Referatsleiters rekonstruieren können. Dies war aus technischen Gründen bei den übrigen zentralen Löschung nicht möglich, zumal die betreffende Festplatte unauffindbar geblieben ist.

Nach dem Bericht von Dr. Hirsch sind alle Abteilungen von den Löschaktionen betroffen gewesen, im Leitungsbereich sind danach sogar sämtliche Daten vernichtet worden. Hierzu gehören insbesondere die sog. Auftragsdateien der Leitung. Dabei handelt es sich zum einen um die sog. Registratur der „Geschäftsführung der Leitung“ (GdL), die die Aufträge der Amtsleitung in das Haus sowie Vorlagen aus dem Haus an die Leitung erfasst. Diese ist im Anschluss an die bereits erfolgten Löschungen schließlich am 28. Oktober 1998, dem Tag der Amtsübergabe an die neue Bundesregierung, ein letztes Mal auf Null gefahren worden. Weiterhin gehörten zu dem gelöschten Datenbestand der Leitung neben der Verlaufsdatei über den Stand der Aufträge des ChefBK in das Haus auch diejenige Datei, die den Schriftverkehr zwischen den Büros des damaligen Bundeskanzlers und des ChefBK aufgezeichnet hat, sowie die im Bereich des ChefBK geführte umfangreiche elektronische Registratur über dessen eigenen Aktenbestand. Der rekonstruierte Index erlaubt nach Dr. Hirschs Angaben Feststellungen darüber, dass dieser Aktenbestand des ChefBK u. a. auch Sachvorgänge des Kanzleramtes enthalten hat.

Dr. Hirsch teilte dem Ausschuss mit, dass der lückenhafte Akten- und Datenbestand durch den Zufallsfund von insgesamt 99 Datensicherungsbändern im Keller des Kanzleramtes in unverschlossenem und auch im Übrigen nicht gesicherten Zustand wenigstens teilweise habe ergänzt werden können. Allerdings seien die darauf gespeicherten Dateien in einem Datenverarbeitungssystem aufgezeichnet gewesen, welches ab 1997 nur noch im Leitungsbereich verwendet worden sei. Eine Rekonstruktion von im Jahre 1998 gelöschten Daten mit Hilfe der Bänder war demnach im Wesentlichen nur insoweit möglich, als Daten aus der Zeit bis 1997 stammten und bei dem Wechsel des Datenverarbeitungssystems im Jahre 1998 auf das neue System überschrieben worden waren. Mit Unterstützung des BSI hat man die gespeicherten Daten wieder lesbar machen und auf CD-Rom speichern können. Insgesamt handelt es sich hierbei um fast eine Million Textdateien. Dr. Hirsch schilderte dem Ausschuss die Durchführung einzelner Stichwortsuchen in diesen Textdateien, u. a. mit dem Begriff „Leuna“. Am Beispiel eines Briefentwurfs der Ministerpräsidenten der Neuen Länder aus dem Jahre 1993 an die Vorsitzenden der SPD sowie der SPD-Bundestagsfraktion legte er jedoch dar, dass der Erkenntniswert aus den wiederhergestellten Dokumenten zweifelhaft sei. Regelmäßig könne nämlich nicht festgestellt werden, ob es sich bei den Texten lediglich um Entwürfe handele, die entweder nicht über das Entwurfsstadium hinausgekommen seien oder nachträglich Änderungen erfahren hätten.

Da keine entsprechende schriftliche Anordnung gefunden wurde, hat Dr. Hirsch die Frage, durch wen die beschriebenen Datenlöschungen angeordnet wurden, anhand zahlreicher Zeugenvernehmungen zu klären versucht. Beinahe alle befragten verantwortlichen Personen – wie die einzelnen Abteilungsleiter sowie die für das EDV-System oder die Registraturen zuständigen Referatsleiter – hätten jede Verantwortung für die Anweisung zur Datenvernichtung von sich gewiesen. Allerdings sei die Erinnerungslage der Abteilungsleiter diesbezüglich „dünn“ gewesen, so dass er den Eindruck gewonnen habe, dass sie entweder eine persönliche Distanz zur Datenverarbeitung gehabt oder das Problem der Datenlöschungen nicht ernst genommen hätten.

Dagegen habe der Leiter der für die Technik sowie das IT-Referat zuständigen Abteilung 1, Dr. Roll, im Rahmen seiner Anhörung eingeräumt, die Anregung ausgesprochen zu haben, Daten über nicht mehr benötigte Doku-

mentationen oder Konzeptpapiere – so z. B. Konzeptvorlagen für etwaige Koalitionsverhandlungen – zu löschen und für diese Maßnahmen die Verantwortung übernommen. Grund hierfür sei seine Überzeugung gewesen, dass dem Nachfolger im Amt kein Anspruch auf Übergabe solcher Daten zustehe. Da bei dem vorherigen Wechsel der Bundesregierung im Jahre 1982 im Kanzleramt keine EDV vorhanden gewesen sei, sei Dr. Roll bewusst gewesen, dass er mit einer solchen Anregung rechtliches und politisches Neuland betrete. Hierzu habe er innerhalb seiner Abteilung eine Besprechung durchgeführt, die zu den Löschungen geführt habe. Er habe sich nicht von Dritten beraten lassen oder sich bei jemandem rückversichert. Insbesondere habe er niemals eine entsprechende Weisung erhalten.

Dr. Hirsch hat auch mit dem nach § 8 BDO nicht der Bundesdisziplinarordnung unterliegenden früheren ChefBK, Bundesminister a. D. Friedrich Bohl, über die Verantwortlichkeit für die Löschungen gesprochen. Dieser hat ihm – so Dr. Hirsch gegenüber dem Ausschuss – glaubhaft versichert, dass er weder selbst Akten vernichtet noch die Anweisung zur Löschung von Daten gegeben habe. Dies stehe auch im Einklang mit den Aussagen der befragten Mitarbeiter, von denen sich keiner auf eine Anweisung des damaligen ChefBK berufen habe.

Mit der tatsächlichen Durchführung der Löschungen muss nach Darstellung Dr. Hirschs der Leiter des IT-Referats im Kanzleramt befasst gewesen sein. Dieser habe aber bei seiner Befragung bestritten, zentrale Löschungen vorgenommen zu haben. Vielmehr habe er erklärt, bei der Löschung von Daten immer nur auf Einzelanweisungen geholfen zu haben.

Die Frage, aus welchem Grund die Datenlöschungen in dem beschriebenen Umfang vorgenommen worden sind, vermochte Dr. Hirsch nicht eindeutig zu erklären. Insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nach dem System des Kanzleramtes die Dateien in der Regel auch in Aktenform vorhanden sind, sah Dr. Hirsch es als nicht nachvollziehbar an, warum in diesem Umfang zwar Daten gelöscht, nicht aber die entsprechenden Akten vernichtet worden sind. Zwar habe die Zeugenbefragung ergeben, dass einzelne Mitarbeiter in der Zeit unmittelbar vor der Regierungsübergabe Akten geschreddert hätten. Dabei habe es sich nach eigenen Aussagen jedoch entweder lediglich um private Archive oder um die Aussonderung von solchen Unterlagen Vorgesetzter gehandelt, von denen die Mitarbeiter nach bestem Wissen der Meinung gewesen seien, dass sie künftig nicht mehr benötigt würden. Er habe jedoch keine Erkenntnisse darüber gewonnen, dass in den in Rede stehenden Vorgängen – insbesondere den Leuna-Komplex betreffend – Dokumente gezielt geschreddert worden seien. Die Befragung eines Zeugen habe allerdings ergeben, dass es tatsächlich Überlegungen gegeben habe, entsprechend der Datenlöschung Unterlagen zu vernichten. Letztlich habe man sich jedoch auf die Löschung der Daten beschränkt und von der Aktenvernichtung abgesehen, weil hiervon zu viele Personen Kenntnis erhalten hätten. Zur Frage der Motivation für die erfolgten Datenlöschungen teilte Dr. Hirsch dem Ausschuss mit, er habe keinen Beleg für einen Zusammenhang zwischen den Datenlöschungen und dem teilweisen Fehlen von Unterlagen zu den einzelnen Untersuchungskomplexen finden können. Vielmehr habe er den Eindruck gewonnen, dass die Löschung der Daten von der grundsätzlichen Überlegung einer flächendeckenden Bereinigung des Datenbestandes getragen gewesen sei.

Dr. Hirsch vertrat schließlich gegenüber dem Ausschuss die Ansicht, dass es für die durchgeführten Löschungen keine Rechtsgrundlage gegeben habe. Zu diesem Ergebnis war er nach Prüfung der einschlägigen Richtlinien sowie der Hausanordnung für IT-Sicherheit im Bundeskanzleramt gelangt. So enthielt die sich auf den Gesichtspunkt der Datensicherheit beziehende damals geltende IT-Hausanordnung vom 20. Juni 1996 lediglich eine Anweisung an die Benutzer, nicht mehr benötigte Daten zu löschen. Hintergrund dieser Anweisung war die beschränkte Speicherkapazität des EGS-Datenverarbeitungssystems. Nach Angaben von Dr. Hirsch richtete sich die Hausanordnung aber ausschließlich an die über ihre Daten verfügungsberechtigten Benutzer, nicht aber an Dritte, die die Löschungen angeordnet oder nach den Recherchen des BSI zentral durchgeführt hätten.

ccc) Das Archiv des früheren ChefBK

Aus den aufgefundenen Datensicherungsbändern konnte nach Auskunft von Dr. Hirsch auch die im Herbst 1998 gelöschte, umfangreiche elektronische Registratur über den eigenen Aktenbestand des früheren ChefBK Bohl rekonstruiert werden. Hierbei hat es sich um eine gesonderte und umfangreiche Aktenverwaltung gehandelt, die nach Angaben von Dr. Hirsch Vorgänge umfasst hat, die teils parteibezogen waren, nach den Aktenbezeichnungen jedoch überwiegend Sachvorgänge des Kanzleramtes betrafen. Die die Abgeordnetentätigkeit des früheren ChefBK enthaltende Aktenverwaltung ist hiervon getrennt in einem gesonderten Büro geführt worden.

Dr. Hirsch legte dem Ausschuss dar, dass die zu der aufgefundenen elektronischen Registratur gehörenden Akten gegen Ende der Amtszeit des früheren ChefBK teilweise von seinen Mitarbeitern geschreddert worden seien. Ganz überwiegend – in einem Umfang von etwa 90 Ordnern – sei dieses „persönliche Archiv“ des Bundesministers a. D. Bohl auf dessen Veranlassung hin der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Verfügung gestellt und in das Archiv der Stiftung überführt worden. Aus diesem Grund habe der Nachfolger im Amt aus diesem Archiv keine Unterlage erhalten.

Dr. Hirsch stellte dem Ausschuss als Anlage zu seinem Bericht eine Liste zur Verfügung, die einen Überblick über diejenigen Vorgänge bietet, die mithilfe dieser Textdateien wieder lesbar gemacht wurden und deren Inhalte aufgrund ihrer jeweiligen Bezeichnung bekannt sind. Allerdings habe er – so berichtete Dr. Hirsch – darauf verzichtet, die elektronisch gespeicherten Akten auch vollinhaltlich zu erschließen, da der frühere ChefBK ihm gegenüber nicht habe ausschließen können, dass sich auch einzelne im Zusammenhang mit seinem Abgeordnetenmandat stehende Vorgänge in diesem Archiv befänden. Für einen kleineren Teil der Vorgänge konnte Dr. Hirsch

diese Einschätzung auch anhand der Vorgangsbezeichnung bestätigen. Dieser Teil sei im weiteren Verlauf der Ermittlungen dementsprechend nicht angerührt worden. Anhand der Übersichtsliste aller Vorgänge habe er – Dr. Hirsch – allerdings erkennen können, dass das der Konrad-Adenauer-Stiftung überantwortete Material zum Teil auch solche Dokumente enthalte, die seiner Auffassung nach weder mit der Partei- oder Abgeordnetentätigkeit des früheren ChefBK noch mit vertraulichen Personalfragen im Zusammenhang stünden, sondern rein dienstlichen Charakter besäßen.

Bundesminister a. D. Bohl betonte gegenüber dem Ausschuss in seiner Venehmung vom 5. April 2000, dass er weder Unterlagen aus seinem persönlichen Archiv vernichtet noch die elektronische Registratur dieses Archivs gelöscht habe. Er habe auch keine dementsprechenden Anweisungen erteilt. Er schloss aber nicht aus, dass die dem Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung übergebenen Unterlagen dort möglicherweise falsch abgelegt worden seien. Daher habe er sich gegenüber dem Ermittlungsführer Dr. Hirsch bereit erklärt, gemeinsam die Unterlagen in der Konrad-Adenauer-Stiftung zu sichten. Dies wurde von Dr. Hirsch bestätigt, allerdings habe Bundesminister a. D. Bohl es auch auf mehrfache Bitte hin abgelehnt, ihm bzw. dem Kanzleramt das Aktenverzeichnis über sein „persönliches Archiv“ zur Verfügung zu stellen, welches eine Mitarbeiterin Bohls noch im Herbst 1998 angefertigt hatte.

In seiner zweiten Anhörung vom 5. April 2001 unterrichtete Dr. Hirsch den Ausschuss über die Sichtung der Unterlagen in der Konrad-Adenauer-Stiftung. Er hat dabei den Eindruck gewonnen, dass ein wesentlicher Teil der Unterlagen dienstlicher Art ist. Dazu verwies er beispielhaft auf ein Schreiben des russischen Ministerpräsidenten über die deutsch-russische Zusammenarbeit sowie einen Vermerk mit einer Teilabschrift eines Protokolls einer Sitzung des Bundessicherheitsrates. Dies hielt Dr. Hirsch vor allem deshalb für bemerkenswert, weil Protokolle des Bundessicherheitsrates als Verschlusssachen in der Geheimschutzstelle des Kanzleramtes zu verwahren sind. Nach detaillierter Sichtung der vorhandenen Unterlagen in den Räumen der Stiftung durch zwei seiner Mitarbeiter in Gegenwart der Archivare der Konrad-Adenauer-Stiftung wurden dem Kanzleramt von den vorhandenen ca. 90 Ordnern schließlich zwei Ordner mit rund 1 100 Dokumenten zurückgegeben.

Im September 2000 zog der Untersuchungsausschuss beim Kanzleramt eine Liste der im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung befindlichen Unterlagen des ehemaligen ChefBK Bohl bei. Auf der Grundlage dieser Liste bat der Ausschuss den früheren ChefBK im Oktober 2000 um Übersendung der in dieser Liste näher bezeichneten Akten und Schriftstücke. Dieser Bitte entsprach Bundesminister a. D. Bohl, indem er aus dem Bestand seiner Unterlagen bei der Konrad-Adenauer-Stiftung dem Ausschuss zwei Ordner mit Dokumenten übersandte, die seiner Auffassung nach den Untersuchungsauftrag betreffen und die er dem Ausschuss ohne Einschränkung zur Verfügung stellen könne. Beigefügt war zudem eine von der Konrad-Adenauer-Stiftung gefertigte Aufstellung dieser Unterlagen. Bohl vertrat gegenüber dem Ausschuss die Auffassung, dass es sich bei diesen Unterlagen um Dokumente von rein privater Natur handele. Unter anderem befand sich in diesen Unterlagen die Kopie eines Vermerks von 1996 betreffend die Lieferung von ABC-Spürpanzern von Thyssen-Henschel an Saudi-Arabien im Jahre 1991, der den Inhalt einer Entscheidung des Bundessicherheitsrates vom 27. Februar 1991 wörtlich wiedergab sowie die Teilnehmerliste enthielt. Im Hinblick auf die erforderliche Handhabung nach der Verschlusssachenanweisung wurde dieser Vermerk dem Kanzleramt unmittelbar nach Erhalt durch das Ausschusssekretariat übergeben.

Zum Inhalt der beiden Aktenordner, die das Kanzleramt zuvor unmittelbar aus dem Bestand der Stiftung erhalten hatte, stellte es dem Ausschuss verabredungsgemäß im November 2000 Übersichtsverzeichnisse zur Verfügung. Aus diesen Verzeichnissen ergibt sich neben dem Datum des Dokuments auch dessen Herkunft, Betreff und Umfang. Auf Ersuchen des Untersuchungsausschusses übersandte das Kanzleramt dem Ausschuss schließlich mehrere in diesen beiden Ordnern befindliche Schriftstücke, unter ihnen eine weitere – vom Kanzleramt mit Schwärzungen versehene – Kopie des o. a. Vermerks über die Entscheidung des Bundessicherheitsrates vom Februar 1991.

Vom Ausschuss zu dem privaten oder dienstlichen Charakter der Unterlagen in der Konrad-Adenauer-Stiftung befragt, hat der frühere ChefBK ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass sowohl der damalige Bundeskanzler als auch er selbst einen geordneten Übergang der Amtsgeschäfte an die nachfolgende Regierung gewünscht hätten.

Dementsprechend habe er – Bohl – bei seinem Auszug aus dem Kanzleramt nicht beabsichtigt, seinem Nachfolger Unterlagen vorzuenthalten oder ihm zu verheimlichen. Seine damaligen Mitarbeiter, insbesondere sein persönlicher Referent sowie sein Büroleiter seien seinerzeit sein persönliches Archiv durchgegangen. Die Existenz dieses persönlichen Archivs habe er zu keiner Zeit – auch nicht gegenüber dem Ermittlungsführer Dr. Hirsch – verschwiegen. Er – Bohl – habe sein Archiv in eben dieser Zusammenstellung dem Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Verfügung gestellt. Lediglich einen seine Anwaltskanzlei betreffenden Ordner habe er zuvor entfernt. Im übrigen habe er die Unterlagen in seinem Archiv nicht mehr persönlich durchgesehen. Er schloss daher nicht aus, dass in dem Archiv auch Blätter enthalten seien, die möglicherweise nicht ausschließlich privaten Charakter besäßen. Selbstverständlich habe er sich während seiner Amtszeit – zur persönlichen Information und um im Bedarfsfalle rasch darauf zurückgreifen zu können – Fotokopien einzelner Vorgänge oder zusammenfassende Vermerke anfertigen lassen. Auch diese Unterlagen seien Bestandteil seines Archivs. Es handele sich dabei jedoch keinesfalls um Akten im Sinne des Geschäftsgangs, da die jeweiligen Originalvorgänge und Originalvermerke seines Wissens nach in den Sachakten des Kanzleramts verblieben seien.

In diesem Zusammenhang vertrat Bohl weiterhin die Auffassung, dass die für ihn angefertigte Kopie einer Aktenunterlage aus dem Haus eine private Unterlage sei. Daher sei es aus seiner Sicht zulässig gewesen, eine solche Ko-

pie in sein persönliches Archiv zu übernehmen und bei seinem Weggang einem politischen Archiv zu überantworten. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, da er in dem Bewußtsein gehandelt habe, dass die jeweiligen Originale im Haus verblieben seien. Bei dieser Auffassung blieb Bohl auch hinsichtlich der in seinen Unterlagen in der Stiftung befindlichen Kopie des bereits erwähnten Vermerks für den ChefBK vom Januar 1996, der u. a. ein wörtliches Zitat des Protokolls einer Sitzung des Bundessicherheitsrates enthalten hatte.

ee) Einleitung von Disziplinarverfahren und eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens

Auf der Grundlage der am 14. November 2000 abgeschlossenen Ermittlungen von Dr. Hirsch hat der ChefBK, StS Dr. Steinmeier, schließlich im Sommer 2000 Disziplinarverfahren gegen zwei Mitarbeiter des Kanzleramtes eingeleitet. Daneben stellte das Kanzleramt im Juli 2000 bei der Staatsanwaltschaft Bonn Strafantrag gegen den früheren Abteilungsleiter 1 und den seinerzeitigen IT-Referatsleiter sowie gegen eventuell weitere Beteiligte, woraufhin die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Datenveränderung, der Computersabotage sowie der Urkundenunterdrückung aufgenommen hat [siehe hierzu oben unter A V. 2. b)].

Aufgrund dieser staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind die vom Kanzleramt eingeleiteten Disziplinarverfahren zunächst ausgesetzt worden.

ff) Folgen für die Beschaffung der Beweismaterialien

In Erfüllung der Beiziehungsbeschlüsse des Untersuchungsausschusses hat das Kanzleramt dem Ausschuss die hierzu vorhandenen Unterlagen bereits frühzeitig zur Verfügung gestellt. Die im Verlauf der Verwaltungs- sowie der disziplinarischen Vorermittlungen festgestellten Lücken im Aktenbestand des Bundeskanzleramtes sind bis zum Abschluss des Untersuchungsverfahrens bestehen geblieben, da die fehlenden bzw. nicht auffindbaren Unterlagen auch weiterhin nicht aufgefunden werden konnten. Aus diesem Grunde sind die Unterlagen, die der Ausschuss erhalten hat, nicht geeignet, zu allen Untersuchungskomplexen ein vollständiges Aktenbild der Entscheidungsprozesse im Kanzleramt zu zeichnen.

b) Beiziehung von Beweismaterialien von Untersuchungsausschüssen vergangener Wahlperioden

Der Ausschuss hat am 24. Februar 2000 Unterlagen des 2. Untersuchungsausschusses „DDR-Vermögen“ des 13. Deutschen Bundestages aus dem Archivbestand beigezogen. Da es sich insoweit nicht um Materialien, die im Ausschuss selbst entstanden sind, handelt, waren die herausgebenden Stellen um Genehmigung für die Nutzung der Akten und Dokumente zu bitten. Im Rahmen eines relativ zeitaufwändigen Verfahrens wurden daher die zuständigen Ressorts – Bundeskanzleramt, Bundesministerien der Verteidigung, des Innern, der Finanzen und für Wirtschaft und Technologie – sowie die Staatsanwaltschaft Berlin und das Kammergericht Berlin um die entsprechende Zustimmung ersucht. In der Regel ist die Zustimmung erteilt worden. In zwei Fällen hat das Bundesministerium der Finanzen seine Zustimmung mangels Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag verweigert.

c) Materialien ausländischer Behörden

Die Beiziehung von Unterlagen aus dem Ausland hat sich überwiegend als sehr schwierig herausgestellt. So hat der Ausschuss über die Bundesministerin der Justiz versucht, im Rahmen des Rechtshilfeverkehrs in strafrechtlichen Angelegenheiten mit Frankreich, Luxemburg und Liechtenstein an Akten und Beweismittel dort geführter staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren zu gelangen.

Das französische Justizministerium wurde ersucht, dem Ausschuss „Akten und Beweismittel aus den von den Untersuchungsrichterinnen Eva Joly und Laurence Vichnievsky gegen Verantwortliche der Firma Elf Aquitaine wegen des Verdachts der Korruption geführten Ermittlungsverfahren zur Verfügung zu stellen, soweit diese die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes an das Unternehmen Elf Aquitaine zum Inhalt haben und Hinweise auf mögliche Provisionszahlungen des Konzerns an Parteien, Gewerkschaftsmitarbeiter oder andere Personen aus der Bundesrepublik Deutschland enthalten. Den entsprechenden Beschluss hat der Untersuchungsausschuss in seiner 7. Sitzung am 24. Februar 2000 gefasst.

Das französische Justizministerium hat unter dem 22. Juni 2000 die Erledigung des Rechtshilfeersuchens abgelehnt. Zur Begründung wurde angeführt, dass es sich bei dem Untersuchungsausschuss nicht um eine Justizbehörde im Sinne des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens handele und eine Leistung von Rechtshilfe in Ermangelung einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht möglich sei.

In der 38. Sitzung am 14. September 2000 hat der Ausschuss beschlossen, ein Ersuchen an das Justizministerium von Luxemburg zu richten, die von der Staatsanwaltschaft Luxemburg beschlagnahmten Unterlagen der DSL LUX SA betreffend Provisionszahlungen in Höhe von 152 Mio. Franc von einem Konto der DSL LUX SA im Original oder in Kopie zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 16. Oktober 2000 hat die Generalstaatsanwaltschaft von Luxemburg gegenüber der Bundesjustizministerin die Leistung der Rechtshilfe mit der gleichen Begründung abgelehnt wie das französische Ministerium.

Mit Schreiben vom 14. September 2001 hat auch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Ersuchen des Ausschusses um Übermittlung von staatsanwaltschaftlichen Akten abgelehnt, da Rechtshilfe im Rahmen des internationalen Rechtshilfeverkehrs nur einer deutschen Justizbehörde geleistet werden könne.

d) Beiziehung von staatsanwaltschaftlichen Akten

aa) Verfahren zur Durchsetzung des Beiziehungsbeschlusses hinsichtlich der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 24. Februar 2000 beschlossen, die Akten des von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen Manfred Kanther, Horst Weyrauch, Prinz Casimir zu Sayn-Wittgenstein u. a. (6 Js 3204/00) geführten Ermittlungsverfahrens beizuziehen (Beweisbeschluss 14-140).

Auf die Anforderung der Akten hat das Hessische Ministerium der Justiz unter dem 15. März 2000 erwidert, dass eine sofortige und unmittelbare Übergabe der Akten nicht erfolgen könne. Anderenfalls würde das noch andauernde Ermittlungsverfahren gefährdet.

In seiner 9. Sitzung vom 16. März 2000 hat der Untersuchungsausschuss den Beschluss gefasst, die in dem Beweisbeschluss 14-140 bezeichneten Akten in Analogie zur Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ zu behandeln, um so die Mitglieder des Ausschusses unter Hinweis auf § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB zur strafbewehrten Geheimhaltung zu verpflichten (vgl. dazu Erster Teil B.I.7.)

Unter dem 27. Juni und 7. Juli 2000 hat der Untersuchungsausschuss den Hessischen Staatsminister der Justiz und für Europaangelegenheiten erneut zur zügigen Übermittlung der Akten aufgefordert.

Die begehrte Herausgabe hat das Hessische Ministerium der Justiz zunächst unter Verweis auf eine noch zu erwartende Stellungnahme des Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main abgelehnt. Die bezeichnete Stellungnahme hat das Ministerium dann am 26. Juli 2000 – lediglich mit der Bitte um Kenntnisnahme – an den Untersuchungsausschuss weitergeleitet, wobei es erklärte, es schließe sich der darin dargelegten Rechtsauffassung an, dass neben den Ermittlungsakten nur diejenigen Akten, Unterlagen und Beweismittel, die Teil der Ermittlungsakten geworden seien, dem Untersuchungsausschuss vorgelegt werden könnten. Jene Unterlagen, die zwar zunächst im Rahmen des bezeichneten Ermittlungsverfahrens sichergestellt, jedoch nicht verfahrensrelevant geworden seien, seien direkt an die CDU zurückzugeben.

Der Untersuchungsausschuss hat daraufhin den Hessischen Staatsminister der Justiz nochmals und unter Fristsetzung zum 28. Juli 2000 ersucht, den Zeitpunkt bezüglich der Übermittlung der Akten zu konkretisieren.

Mit Schreiben vom 23. August 2000 hat das Hessische Ministerium der Justiz schließlich unter Berufung auf ein von dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Alfred Söllner im Juli desselben Jahres erstelltes Gutachten *(Dokument Nr. 11)* erwidert, man habe rechtliche Bedenken in Bezug auf die unmittelbare Herausgabe der Akten an den Untersuchungsausschuss.

Prof. Dr. Söllner war von dem Untersuchungsausschuss 15/2 des Hessischen Landtages beauftragt worden, eine verfassungsrechtliche Stellungnahme zur Klärung des Spannungsverhältnisses zwischen dem Transparenzgebot für politische Parteien einerseits und einen verfassungsrechtlich garantierten Arkanbereich derselben andererseits vorzunehmen.

Die Verweigerung der Herausgabe hat das Ministerium darauf gestützt, dass entsprechend den Ausführungen Prof. Dr. Söllners den politischen Parteien, auch gegenüber Untersuchungsausschüssen, ein informationell verfassungsrechtlich geschützter Freiraum – ein sog. refugium internum – zuzusprechen sei, das durch die Übermittlung der Akten an den Ausschuss nicht beeinträchtigt werden dürfe. Insoweit müsse der Aktenübersendung eine Überprüfung vorausgehen. Diesem Erfordernis könne mit dem von dem Untersuchungsausschuss 15/2 des Hessischen Landtages am 4. August 2000 gefassten Beschluss Rechung getragen werden, nach welchem die Ermittlungsakten vor Herausgabe an den Untersuchungsausschuss dem zuständigen Amtsrichter des Amtsgerichts Wiesbaden zum Zwecke der Sichtung und Prüfung der betroffenen Unterlagen unter dem Gesichtpunkt der Relevanz der Rechte Dritter zugeleitet werden sollten.

In seiner 37. Sitzung vom 29. August 2000 hat der Untersuchungsausschuss zur Klarstellung beschlossen, die Beiziehung gemäß Beweisbeschluss 14-140 erstrecke sich auf

> *„sämtliche Verfahrensakten, einschließlich der Beweismittelunterlagen des unter Az. 6 Js 3204/00 bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden geführten Ermittlungsverfahrens sowie auf sämtliche Akten, Dokumente, Datenträger und sonstige Gegenstände (Asservate), die die Staatsanwaltschaft aus Anlass dieses Ermittlungsverfahrens sichergestellt hat oder die an sie freiwillig herausgegeben wurden, auch wenn diese Asservate nicht Bestandteil der Ermittlungsakten (...) geworden sein sollten und ihre Rückgabe an die Berechtigten durch die Staatsanwaltschaft beabsichtigt ist“*.

Die Erweiterung auf diejenigen Unterlagen, die nicht Teil des Ermittlungsverfahrens geworden sind, d. h. die sich nur noch in Verwahrung der Staatsanwaltschaft Wiesbaden befanden und an den früheren Gewahrsamsinhaber zurückzugeben waren, ist lediglich für das vor dem Amtsgericht Wiesbaden anhängige Beschlagnahmeverfahren des Untersuchungsausschusses relevant (siehe nachfolgend unter bb).

Zu dem Begehren des Ministeriums auf Einbeziehung des Amtsgerichts als Überprüfungsinstanz hat der Untersuchungsausschuss unter dem 30. August 2000 Stellung genommen und ein solches Verfahren ausdrücklich abgelehnt. Der Untersuchungsausschuss hat vielmehr auf der Herausgabe der Akten unter Androhung rechtlicher Schritte für den Fall der Nichterfüllung bis zum 14. September 2000 bestanden.

Mit Schreiben vom 4. September 2000 hat das Hessische Ministerium der Justiz entgegnet, es werde seine Ent-

scheidung von einer Stellungnahme der CDU Hessen abhängig machen.

Der Untersuchungsausschuss hat daraufhin in seiner 38. Sitzung am 14. September 2000 beschlossen, zur Durchsetzung des Beweisbeschlusses 14-140 den Rechtsweg – im Wege des einstweiligen Verfahrens – zu beschreiten und als Verfahrensbevollmächtigten Prof. Dr. Martin Morlok bestellt.

Am 20. September 2000 hat der Untersuchungsausschuss über seinen Verfahrensbevollmächtigten beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main folgenden Antrag nach § 23 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) gestellt *(Dokument Nr. 12):*

> *„Der Beklagte wird verpflichtet, die vollständigen Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden (einschließlich der Beweismittelordner), die aufgrund und im Zusammenhang mit der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen Manfred Kanther, Prinz Casimir zu Sayn-Wittgenstein, Horst Weyrauch und andere Personen wegen der sogenannten hessischen CDU-Parteispendenaffäre zum Aktenzeichen 6 Js 3204/00 angelegt und gefertigt wurden, im Wege der Amtshilfe an den Kläger herauszugeben.“*

Der Verpflichtungsantrag bezog sich ausschließlich auf die Ermittlungsakten des bezeichneten Verfahrens, d. h. auf diejenigen Unterlagen, auf die sich die noch ausstehende abschließende Entscheidung der Staatsanwaltschaft stützen würde. Dazu zählen auch die beweisfähigen Asservate, die allgemein als Beweismittel bezeichnet werden. Davon zu unterscheiden und nicht von dem Antrag nach § 23 Abs. 2 EGGVG umfasst waren alle übrigen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zunächst sichergestellten und zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden nur noch in Verwahrung befindlichen Asservate, die nicht Teil der Ermittlungsakten geworden sind und deshalb an den ursprünglichen Gewahrsamsinhaber, die CDU Hessen, zurückzugeben waren. Um sicherzustellen, dass auch diese Asservate dem Untersuchungsausschuss zum Zwecke der Erfüllung seines Untersuchungsauftrages zur Verfügung stehen würden, hat der Untersuchungsausschuss am 9. Juni 2000 ein Verfahren zur Anordnung der sofortigen Beschlagnahme vor dem Amtsgericht Wiesbaden angestrengt (siehe nachfolgend unter bb).

Zur Begründung seines Antrages nach § 23 Abs. 2 EGGVG hat der Untersuchungsausschuss ausgeführt, dass das im Rahmen der Amtshilfe begehrte Verhalten des Hessischen Ministeriums der Justiz, nämlich die Gewährung der Einsicht in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten, eine Regelung einer einzelnen Maßnahme auf dem Gebiet des Strafrechts darstelle. Der Untersuchungsausschuss begehre somit einen Justizverwaltungsakt. Der für einen Justizverwaltungsakt maßgebliche Regelungscharakter entfalle auch nicht dadurch, dass es sich bei der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses, soweit er sich Informationen beschaffe, um die Ausübung von Verwaltungstätigkeit handele, denn Kläger und Beklagter gehörten verschiedenen Rechtsträgern an. Durch die Untätigkeit des Hessischen Ministeriums sei der Untersuchungsausschuss in seinen Rechten und in seinen schutzwürdigen Interessen unmittelbar beeinträchtigt.

Der materielle Anspruch des Untersuchungsausschusses auf Herausgabe der Akten ergebe sich aus Art. 44 Abs. 3 GG. Die Vorschrift umfasse im Rahmen der Amtshilfe insbesondere auch das Recht auf Aktenvorlage durch andere Behörden, die über Akten verfügen, die der Untersuchungsausschuss zur Erfüllung seines Auftrages benötige. Der Untersuchungsausschuss nehme insoweit das Recht des Bundestages auf Selbstinformation, d. h. das Recht sich selbst und nicht erst vermittelt durch eine andere Gewalt Zugriff auf die benötigten Unterlagen zu verschaffen, wahr. Daraus folge das Erfordernis der Unmittelbarkeit der Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuss.

Der Antrag wird in der Sache damit begründet, dass das Finanzgebaren einer politischen Partei – insbesondere wenn der Verdacht der Verletzung von Publizitätsregeln bestehe – legitimer Gegenstand einer parlamentarischen Untersuchung sei. Es handele sich bei der Untersuchung des Gebarens einer politischen Partei auch nicht um eine Untersuchung gegenüber Privaten, da das Grundgesetz den Parteien durch Art. 21 Abs. 1 GG eine besondere staatsrechtliche Stellung eingeräumt habe. Sie übten für die Demokratie unverzichtbare staatsbezogene Tätigkeiten aus und gerade für diese Tätigkeiten gewähre der Staat seine Finanzierungsbeihilfen. Daher dürfe ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss das Innenleben einer Partei auch sehr viel weitergehender beleuchten, als ihm dies gegenüber Privaten möglich sei. Im vorliegenden Fall komme hinzu, dass das Hessische Wahlprüfungsgericht bereits die Sittenwidrigkeit des Vorgehens der von der Untersuchung betroffenen Partei bei der vorangegangenen hessischen Landtagswahl festgestellt habe.

Der Untersuchungsausschuss verweist ferner darauf, dass selbst der schärfste Kritiker von parlamentarischen Untersuchungen hinsichtlich politischer Parteien keine entgegenstehenden Rechtspositionen benannt habe. Durch die Rechenschaftsverpflichtung der Parteien gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG, §§ 23 ff. PartG sei gerade im finanziellen Bereich ein Untersuchungsrecht des Parlaments gegeben. An der Aufklärung von Verstößen gegen das Transparenzgebot habe insbesondere die Öffentlichkeit ein erhebliches Interesse. Selbst wenn man aber von schützenswerten tangierten Gegenrechten der CDU Hessen ausginge, sei einer Gefährdung dieser Rechte durch die vom Untersuchungsausschuss vorgenommene Einstufung der zu untersuchenden Unterlagen wie „VS-VERTRAULICH“ entgegengewirkt.

Im Übrigen sei daraufhin hinzuweisen, dass entgegen der Auffassung des Hessischen Ministeriums der Justiz die CDU Hessen als von der Herausgabe der Akten Betroffene dem Begehren des Untersuchungsausschusses nicht das Recht auf Chancengleichheit entgegenhalten könne, da der Inhalt der Ermittlungsakten im öffentlich zu verhandelnden Strafverfahren im Ergebnis ohnehin der Öffentlichkeit bekannt werde.

Auch das sog. refugium internum der CDU Hessen als verfassungsrechtlich geschützter Geheimnisbereich, auf den die Gegenseite ihre Rechtsposition stütze, sei eine Neuschöpfung ad hoc und vermöge als bislang nicht anerkannter Rechtsbegriff ohne rechtliche Substanz kein Gegenrecht gegen die Rechtsposition des Untersuchungsausschusses darzustellen.

Gleichzeitig mit dem Verpflichtungsantrag nach § 23 Abs. 2 EGGVG hat der Untersuchungsausschuss einen Antrag auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes *(Dokument Nr. 13)* gestellt. Auch in einem Rechtsstreit um einen Justizverwaltungsakt nach § 23 EGGVG bestehe die Möglichkeit, einstweiligen Rechtsschutz zu erlangen. Im vorliegenden Verfahren sei eine Konstellation gegeben, in der wirksamer Rechtschutz nur durch sofortige Maßnahmen in einem Eilverfahren gewährleistet werde.

Das für den Antrag erforderliche sicherungsfähige Recht bestehe hier in dem Recht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, effektive Aufklärung zu betreiben. Konkret handele es sich dabei um das Recht eines Untersuchungsausschusses, nach Art. 44 Abs. 3 GG von allen Gerichten und Verwaltungsbehörden Recht- und Amtshilfe zu erhalten.

Der Ausschuss hat die Dringlichkeit der Entscheidung aufgrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Diskontinuität angenommen. Dieser Grundsatz berge die Gefahr, dass mit Ablauf der Wahlperiode die Rechte des Antragsstellers unheilbar verletzt blieben, da mit Zusammentritt des neuen Bundestages der jetzige Bundestag und seine mit eigenen Rechten ausgestatteten Teilorgane und Gruppierungen – auch der Untersuchungsausschuss – nicht mehr existent seien. Bei längerem Zuwarten auf die Herausgabe der Ermittlungsakten bestehe damit die Gefahr einer Beeinträchtigung oder gar Vereitelung des parlamentarischen Untersuchungsrechts, der verfassungsrechtlich gewährten parlamentarischen Kontrolle. Dem könne nur im Wege einer zügigen Entscheidung begegnet werden. Für Untersuchungsausschüsse mit einem so großen Arbeitsprogramm wie dem vorliegenden gelte dies auch nicht erst für den Zeitraum gegen Ende der Legislaturperiode, da die Effektivität der Untersuchung maßgeblich durch das Recht des Untersuchungsausschusses, seine Arbeit selbst zeitlich zu strukturieren, gekennzeichnet sei.

Der Untersuchungsausschuss sieht in einer Verzögerung der Entscheidung ferner eine Beeinträchtigung der Öffentlichkeitsfunktion des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens. Durch die Öffentlichkeit der parlamentarischen Untersuchung – diese statuiere das Grundgesetz ausdrücklich in Art. 44 Abs. 1 Satz – solle dem Volk als nach dem Grundsatz der Volkssouveränität letztlich maßgeblichen Kontrolleur die für die eigene Urteilsbildung notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Auch könne nur durch die sofortige Herausgabe der Ermittlungsakten verhindert werden, dass etwa durch Beseitigung von Unterlagen durch Betroffene oder Personen überlegenen Wissens, endgültige, die Untersuchung beeinträchtigende Zustände geschaffen würden.

Der Untersuchungsausschuss führt des Weiteren aus, dass es sich auch nicht um eine unzulässige Vorwegnahme der Hauptsache handele, da die faktische Identität des im Hauptsache- und Eilverfahren gestellten Antrages dann dem vorläufigen Rechtsschutz nicht entgegenstehe, wenn – wie vorliegend – anderenfalls die Erfüllung des geltend gemachten Rechtes vereitelt oder schwerwiegend beeinträchtigt zu werden drohe.

Unter dem 28. September 2000 hat das Hessische Ministerium der Justiz die Zulässigkeit des mit dem Haupt- und Eilantrag beschrittenen Rechtsweges ausdrücklich gerügt und erklärt, dass im vorliegenden Rechtsstreit der Verwaltungsrechtsweg gemäß § 40 Abs. 1 VwGO eröffnet sei *(Dokument Nr. 14)*.

Bei der vom Untersuchungsausschuss begehrten Maßnahme handele es sich nicht um eine Regelung auf dem Gebiet der Strafrechtspflege. Alleiniger Zweck des Begehrens bzw. der Herausgabe der Ermittlungsakten sei die Erfüllung des Untersuchungsauftrages und nicht die Gewährleistung der Durchführung eines geordneten Strafverfahrens. Die Funktionen der parlamentarischen Kontrolle einerseits und der Strafrechtspflege andererseits seien streng auseinander zu halten. Der Rechtsschutz gegen eine Maßnahme bestimme sich nach der Rechtsnatur dieser Maßnahme. Bei dem vorliegenden Begehren handele es sich um ein Amtshilfeersuchen, dessen öffentlich-rechtlicher Charakter – seine Rechtsgrundlage finde sich in Art. 44 Abs. 3 GG – die Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs gemäß § 40 Abs. 1 VwGO begründe. Die instanzielle Zuständigkeit liege gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 1 VwGO beim Bundesverwaltungsgericht, da es sich um einen nichtverfassungsrechtlichen Bund-Länder-Streit handele.

Der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main hat dem Untersuchungsausschuss und dem Hessischen Ministerium der Justiz unter dem 5. Oktober 2000 Gelegenheit gegeben, zu einer eventuellen Verweisung des Rechtsstreits an das Bundesverwaltungsgericht gemäß § 17 a Abs. 2 GVG und zu weiteren gegebenenfalls entscheidungsrelevanten Fragen Stellung zu beziehen. In diesem Stadium des Verfahrens hat die CDU Hessen mit der Begründung, ihre rechtlichen Interessen würden durch die Entscheidung tangiert, ihre Beiladung im vorliegenden Verfahren gemäß § 65 VwGO beantragt. Aus Teilen der Ermittlungsakten ergäben sich Einblicke in den grundrechtlich geschützten Innenbereich, die Entschließungs- und Betätigungsfreiheit der CDU Hessen als politische Partei.

Mit Beschluss vom 10. Oktober 2000 *(Dokument Nr. 15)* hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main den Antrag der CDU Hessen auf Beiladung abgelehnt.

Zur Begründung führt das Gericht aus, die von der CDU Hessen beantragte Art der Beteiligung an dem bei dem Senat des Oberlandesgerichts anhängigen Verfahren sehe das Gesetz nicht vor. In den §§ 23 ff. EGGVG sei eine entsprechende Vorschrift über eine Beiladung nicht enthalten. Im Übrigen verweise die Norm des § 29 Abs. 2 EGGVG auf die Vorschriften der StPO, so dass am Verfahren nach §§ 23 ff. EGGVG Beteiligte der Antragssteller und gemäß

§ 308 Abs. 1 StPO die Justiz- oder Vollzugsbehörde, deren Maßnahme den Gegenstand der Nachprüfung bilde, oder die Aufsichtsbehörde, die diese Behörden im Verfahren vertrete, sei. Daraus folge, dass eine Beiladung Dritter – wie im verwaltungsgerichtlichen Verfahren durch die Vorschrift des § 65 VwGO vorgesehen – im Verfahren nach §§ 23 ff. EGGVG nicht statthaft sei.

Eine vom Gesetz nicht vorgeschriebene Beiladung sei im vorliegenden Verfahren nur dann anzuordnen gewesen, wenn allein auf diesem Wege das Rechtschutzinteresse der CDU Hessen gemäß Art. 19 Abs. 4 GG gewahrt würde. Dies sei jedoch nicht der Fall, da es hier gerade die Aufgabe des über die Begründetheit des Herausgabeantrages entscheidenden Senates sei, auch darüber zu befinden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang dem Herausgabebegehren grundrechtlich geschützte Positionen der CDU Hessen entgegenstünden. Im Übrigen könne die CDU selbst gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

Da das Hessische Ministerium der Justiz zwischenzeitlich einen Teil der Akten an den Untersuchungsausschuss herausgegeben hatte, hat der Untersuchungsausschuss mit Schreiben vom 12. Oktober 2000 gegenüber dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main seine Anträge vom 20. September 2000 in Bezug auf die übergebenen Akten für insoweit erledigt erklärt.

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2000 *(Dokument Nr. 16)* hat sich das Oberlandesgericht Frankfurt am Main der Rechtsauffassung des Untersuchungsausschusses angeschlossen und den vom Antragssteller gemäß §§ 23 ff. EGGVG beschrittenen Rechtsweg für zulässig erklärt.

Das Gericht hat zunächst klargestellt, dass es zu der Vorentscheidung über den Rechtsweg gemäß § 17 a Abs. 3 Satz 2 GVG verpflichtet gewesen sei. Die Vorschrift finde auch in dem Verfahren nach §§ 23 ff. EGGVG Anwendung, und zwar sowohl im Hauptsacheverfahren als auch im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes.

Zur Begründung des Rechtsweges führt das Gericht aus, dass der Untersuchungsausschuss von dem Hessischen Ministerium der Justiz eine Maßnahme auf dem Gebiet der Strafrechtspflege begehre. Die rechtliche Zuordnung der begehrten Maßnahme entscheide sich danach, in welchem Rechtsgebiet diese vorgenommen werde. Dies bestimme sich allein nach objektiven Kriterien auf der Grundlage der begehrten Maßnahme – außer Betracht bleibe damit, zu welchem Zweck die Aktenvorlage aus der Sicht der vorlegenden Behörde dienen solle und welchem Rechtsgebiet das Herausgabebegehren des Antragsstellers zuzuordnen sei. Gegenstand des in Rede stehenden Herausgabebegehrens seien strafrechtliche Ermittlungsakten. Die Aufbewahrung der im Zusammenhang mit einem Strafverfahren angefallenen Akten durch die Justizbehörden erfolge in Wahrnehmung von Aufgaben der Strafrechtspflege. Dies gelte vor allem dann, wenn – wie vorliegend – das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Verwaltung der Akten bedeute danach auch die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung des Strafverfahrens einschließlich der Sicherung der Beweise.

Ferner erfülle das Begehren des Untersuchungsausschusses auch die Voraussetzungen eines Justizverwaltungsaktes i. S. d. § 23 Abs. 1 Satz 1 EGGVG. Ein solcher liege bei jedem hoheitlichen Handeln einer Justizbehörde zur Regelung einer einzelnen Angelegenheit auf den in § 23 Abs. 1 EGGVG genannten Gebieten – also auch auf dem der Strafrechtspflege – vor, das geeignet sei, den Betroffenen in seinen Rechten zu verletzen. Dafür sei nicht die Rechtsqualität eines Verwaltungsaktes im technischen Sinne des § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erforderlich, wohl aber müsse die begehrte Maßnahme eine unmittelbare Außenwirkung entfalten. Auf der Grundlage der dargestellten Definition des Justizverwaltungsaktes sei die Gewährung bzw. Versagung von Akteneinsicht oder Aktenvorlage im Bereich der Strafrechtspflege grundsätzlich als Justizverwaltungsakt anzusehen. Daran ändere entgegen der Auffassung des Hessischen Ministeriums der Justiz auch nicht, dass das Begehren des parlamentarischen Untersuchungsausschusses als Ersuchen um Amtshilfe i. S. d. Art. 44 Abs. 3 GG zu qualifizieren sei. Da Antragssteller und -gegner verschiedenen Rechtsträgern angehörten, sei der erforderliche Regelungscharakter mit Außenwirkung gegeben. Dem stehe auch nicht § 5 VwVfG entgegen, würde diese Vorschrift doch den Rechtsweg nach §§ 23 ff. EGGVG gerade nicht ausschließen, sondern lediglich die vorherige Anhörung der Aufsichtsbehörde regeln. Eine solche Anhörung scheide jedoch vorliegend aus, da das Hessische Ministerium der Justiz als ersuchte Behörde selbst Aufsichtsbehörde sei.

Gegen die Vorabentscheidung des Oberlandesgerichts über den Rechtsweg hat das Hessische Ministerium der Justiz fristgerecht sofortige Beschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt.

Zu dem gegen die Beschwerde des Hessischen Ministeriums der Justiz gerichteten Antrag des Generalbundesanwalts vom 1. Dezember 2000 auf Verwerfung hat das Hessische Ministerium der Justiz unter dem 8. Dezember 2000 Stellung genommen. Es hat gegen die Rechtsauffassung des Generalbundesanwalts vorgebracht, dass die rechtliche Einordnung des Aktenherausgabeverlangens eines Untersuchungsausschusses anhand von strafprozessualen Maßstäben, wie sie üblicherweise auf Akteneinsichtsgesuche im laufenden Ermittlungsverfahren anzuwenden seien, schon aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht komme.

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 12. Januar 2001 *(Dokument Nr. 17)* die Rechtsauffassung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich des Rechtswegs bestätigt und die sofortige Beschwerde des Hessischen Ministeriums der Justiz gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 24. Oktober 2000 verworfen.

In seiner Begründung hat der Bundesgerichtshof die Entscheidungsgründe des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main bezüglich der Zulässigkeit des vom Untersuchungsausschuss gewählten Rechtsweges nach §§ 23 ff. EGGVG bestätigt.

Der besonderen Rechtswegregelung des § 23 Abs. 1 EGGVG liege die Annahme zugrunde, dass den ordentlichen Gerichten die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten auf den Gebieten des Bürgerlichen

Rechts, des Zivilprozesses, der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Strafrechtspflege von der Sache her näher stünde als den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Vorschrift des § 23 Abs. 1 EGGVG solle damit gewährleisten, dass die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen, deren Überprüfung an sich das Verwaltungsgericht vornehme, von den Gerichten der sachnäheren Gerichtsbarkeit entschieden werde, um auf diese Weise eine Rechtswegaufspaltung zu verhindern.

Nach diesen Grundsätzen stelle das Begehren des Antragsstellers eine Maßnahme zur Regelung einer Angelegenheit auf dem Gebiet der Strafrechtspflege dar. Erfasst würden davon auch die im Zusammenhang mit der Strafverfolgung stehenden allgemeinen und besonderen Tätigkeiten der Justizbehörden zur Ermöglichung einer geordneten Durchführung der Strafverfolgung und Strafvollstreckung. Die Verwaltung der in den verschiedenen Stadien des Strafverfahrens anfallenden Akten einschließlich der Herausgabe, die Erteilung von Auskünften aus den Akten oder die Fertigung von Ablichtungen und Abschriften gehörten zu diesen Maßnahmen, die nicht die Rechtsqualität eines Verwaltungsaktes im technischen Sinne des § 35 VwVfG haben müssten.

Die Anspruchsgrundlage für das geltend gemachte Begehren liefere zwar gewichtige Anhaltspunkte für seine rechtliche Einordnung, sei aber nicht allein entscheidend. Entscheidend sei nicht der Zweck, dem die Maßnahme dienen soll, sondern die funktionelle Einordnung im Rechtsgefüge. Die begehrte Aktenherausgabe betreffe hier die Akten eines laufenden Ermittlungsverfahrens. Schon dies spreche dafür, dass es sich bei der Entscheidung darüber, ob diese herauszugeben seien, um eine Maßnahme der Strafrechtspflege im Rahmen von § 23 EGGVG handele. Denn nur Strafverfolgungsbehörden seien in der Lage, eine sachgemäße Entscheidung über Akteneinsicht oder Aktenüberlassung zu treffen. Die gerichtliche Überprüfung müsse deshalb sowohl aus Gründen der systematischen Einordnung als auch aus Gründen der Sachnähe der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorbehalten bleiben.

Mit Beschluss vom 2. Februar 2001 *(Dokument Nr. 18)* hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main den Antrag des Untersuchungsausschusses auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes vom 20. September 2000 verworfen.

Der Senat führte zur Begründung aus, dass die besonders engen Voraussetzungen des Anordnungsgrundes nicht erfüllt seien. Im Falle der Nichtgewährung müssten dem Antragsteller schwere sowie unzumutbare und anders nicht abwendbare Nachteile entstehen, die durch die spätere Entscheidung in der Hauptsache nicht mehr beseitigt werden könnten. Ferner müsste die summarische Prüfung bei Auslegung eines strengen Maßstabes ergeben, dass auch der Antrag in der Hauptsache erkennbar Erfolg haben werde.

Entgegen der Ansicht des Untersuchungsausschusses könne aber die Dringlichkeit der begehrten einstweiligen Anordnung nicht mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Diskontinuität begründet werden. Denn die Gefahr, dass der Untersuchungsauftrag wegen des nahenden Endes der Wahlperiode und der damit einhergehenden Beendigung des Untersuchungsausschusses seinen Auftrag nicht erfüllen könne, sei angesichts der verbleibenden Zeitspanne bis zum Ende der Wahlperiode des derzeitigen Bundestages nicht ersichtlich. Daran ändere auch die Komplexität und der Umfang der Untersuchungsauftrages nichts. Zwar könne das wünschenswerte öffentliche Interesse an parlamentarischer Aufklärung mit Zeitablauf abnehmen oder die Effektivität gebotener Aufklärung durch die Vorenthaltung von Beweismitteln beeinträchtigt werden. Eine die Vorwegnahme der Hauptsache rechtfertigende Schwere der Beeinträchtigung sei aber nicht gegeben.

Auch sei entgegen der Auffassung des Antragstellers die Rechtslage nicht so eindeutig, als dass dadurch eine Vorwegnahme der Hauptsache gerechtfertigt würde. Im Gegenteil sei diese insbesondere im Hinblick auf die Klärung eines sog. refugiums internum der Parteien und dessen Einfluss auf eine unmittelbare vollständige Herausgabe der Ermittlungsakten abzulehnen.

Vor der gerichtlichen Entscheidung zu dem Antrag des Untersuchungsausschusses nach § 23 Abs. 2 EGGVG hat das Hessische Ministerium der Justiz am 23. Februar 2001 seinen Rechtsstandpunkt gegenüber dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main in einer weiteren Antragserwiderung dargelegt.

Das Ministerium besteht darin auf der bereits dargelegten Rechtsauffassung, dass dem Begehren des Antragstellers auf unmittelbare Herausgabe der Unterlagen Gegenrechte Dritter, insbesondere die Rechte des CDU-Landesverbandes Hessen, entgegenstünden. Aus den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in einem vergleichbaren Fall, wo es die Prüfungsrechte des Adressaten eines Aktenherausgabeverlangens grundsätzlich anerkannt und sogar eine Prüfung am Maßstab der Rechte Dritter durch das Gericht vor Herausgabe gefordert habe, könne geschlossen werden, dass eine Prüfungsbefugnis des Adressaten eines Aktenherausgabeverlangens erst recht anzunehmen sei, wenn der Adressat – wie hier – nicht selbst Betroffener der Untersuchung, sondern lediglich deshalb beteiligt sei, weil sich die strafrechtlichen Ermittlungsakten derzeit in seiner Verwahrung und Obhut befänden. Damit komme dem Hessischen Ministerium der Justiz ein eigenes Prüfungsrecht bzw. eine entsprechende Verpflichtung zur Überprüfung zu, das einer unmittelbaren und vollständigen Herausgabe der Akten an den Untersuchungsausschuss entgegenstehe. Diese Prüfung erstrecke sich nicht nur auf die Grundrechte Dritter, sondern könne insbesondere auch Rechte der CDU Hessen erfassen. Zu diesen gehöre der geschützte Innenbereich der Partei insoweit, als der Schutz parteiinterner Daten zur Gewährleistung der Chancengleichheit und Staatsunabhängigkeit unerlässlich erscheine.

Der Untersuchungsausschuss hat hierzu mit Schreiben vom 15. März 2001 Stellung genommen und gerügt, dass die von der Gegenseite behauptete Prüfungskompetenz des Hessischen Ministeriums der Justiz bezüglich des Herausgabeverlangens des Untersuchungsausschusses jeglicher rechtlichen Grundlage entbehre.

Der Untersuchungsausschuss erklärt des Weiteren, dass die vom Antragsgegner zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kein geeignetes Vergleichsbeispiel sei und die Gegenseite diese zudem sinnentstellend herangezogen habe, indem es das dort entwickelte sog. Vorsitzendenverfahren als mögliche Lösung des Interessenkonfliktes unbeachtet gelassen habe. Allerdings komme das dort erwähnte Vorsitzendenverfahren in der vorliegenden Konstellation mangels durchgreifender Gegenrechte der CDU Hessen nicht in Betracht. Wenn bereits im Kernbereich der Exekutive dem Antragsgegner kein völlig eigenständiges Aktenverweigerungsrecht zustehe, so könne ihm für die Akten Dritter von vornherein kein Kontrollrecht gegenüber dem Untersuchungsausschuss zustehen. Es gebe darüber hinaus im Falle der Betroffenheit des Kernbereichs der Exekutive auch keinen Dritten, der sich gegen die Herausgabe der Akten wehren könnte.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat schließlich mit Beschluss vom 19. März 2001 *(Dokument Nr. 19)* im Hauptsacheverfahren entschieden und dem Verpflichtungsbegehren des Untersuchungsausschusses insoweit stattgegeben, als es das Hessische Ministerium der Justiz dazu verpflichtet hat, die bisher nicht herausgegebenen Teile der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden, die aufgrund und im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren zum Aktenzeichen 6 Js 3204/00 angelegt und gefertigt wurden, zum Zwecke der Durchführung des sog. Vorsitzendenverfahrens an den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses vollständig herauszugeben. Wörtlich lautet es dazu im Beschluss u. a.:

„(...) 2. a) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende entscheiden gemeinsam darüber, welche Aktenteile dem Untersuchungsausschuss zum Zwecke der Beweiserhebung vorgelegt werden sollen.

b) Soweit hierüber zwischen dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden keine Einigung erzielt wird, bestimmen beide gemeinsam eine dritte sachkundige Person, die in den Fällen fehlender Einigung über die Vorlage von Aktenteilen an den Untersuchungsausschuss den Ausschlag gibt.

c) Können sich der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende nicht über eine dritte sachkundige Person verständigen, so wird diese vom erkennenden Senat bestimmt (...).“

Im Übrigen hat das Gericht den Antrag für erledigt erklärt, soweit Aktenteile ohne Unkenntlichmachung an den Bundestagsuntersuchungsausschuss vom Hessischen Ministerium der Justiz herausgegeben worden waren.

Nach Auffassung des Gerichts umfasst das in Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG statuierte Recht des Untersuchungsausschusses auf Selbstinformation die Befugnis, innerhalb der durch den Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses festgesetzten Grenzen diejenigen Beweise zu erheben, die der Untersuchungsausschuss zur Erfüllung seines Auftrages für erforderlich erachtet, wobei das Recht zur Aktenvorlage zum Wesenskern des Untersuchungsrechts gehört.

Eine Einschränkung erfahre dieses Recht hinsichtlich bereits in behördlicher Verwahrung befindlicher strafrechtlicher Ermittlungsakten auch nicht durch den Verweis auf die strafprozessrechtlichen Vorschriften des Art. 44 Abs. 2 GG. Spätestens seit der Flick-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sei der Anspruch auf Aktenvorlage als Bestandteil des parlamentarischen Kontrollrechts dem Beweiserhebungsrecht des Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG zugeordnet.

Wenn wie in diesem Fall Gegenstand des Herausgabebegehrens staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten seien – Unterlagen, die nicht der Kontrolle des Bundestages unterlägen, sei dies im Einklang mit dem Bundesverfassungsgericht als Inanspruchnahme von Amtshilfe zu verstehen.

Allerdings stehe dem Aktenvorlagerecht des Untersuchungsausschusses in Gestalt der unmittelbaren Herausgabe der gesamten Ermittlungsakten das in Art. 21 Abs. 1 GG statuierte Recht der Parteien auf Chancengleichheit entgegen. Der öffentliche Gewalt ausübende Untersuchungsausschuss müsse gemäß Art. 1 Abs. 3 GG die Grundrechte Dritter beachten, die insbesondere das Beweiserhebungsrecht einschließlich des Rechtes auf Aktenvorlage einschränken könnten. Zu den zu berücksichtigenden schutzwürdigen Rechtspositionen gehörten auch die Rechte einer politischen Partei.

Vorliegend könne das Aktenherausgabeverlangen möglicherweise das Recht des CDU-Landesverbandes Hessen auf Chancengleichheit tangieren, weil eine vollständige Herausgabe an den Untersuchungsausschuss geeignet sei, den konkurrierenden Parteien die Möglichkeit eines Einblickes in Parteiinterna, die ihnen anderenfalls verschlossen blieben, bieten würde.

Wegen der Notwendigkeit einer effektiven Wahrung des Schutzes der Rechte Dritter sei die Prüfungsbefugnis des Hessischen Ministeriums der Justiz nicht von vornherein auszuschließen. Insbesondere werde die Wahrung der Chancengleichheit und der Staatsfreiheit der CDU Hessen nicht dadurch obsolet, dass es sich bei dem Gegenstand der Untersuchung um etwaige Verfehlungen von CDU-Funktionären handele, bleibe doch der verfassungsrechtlich garantierte Schutz der Partei vor nicht gerechtfertigten Eingriffen des Staates – hier in Form der Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuss – davon unberührt.

Dennoch stünden sich zwei mit Verfassungsrang ausgestattete Rechtspositionen gegenüber, und zwar auf der Seite des Antragstellers das sich aus Art. 44 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 3 GG ergebende Beweiserhebungsrecht des Untersuchungsausschusses und auf der anderen Seite das – ebenso wie Individualgrundrechte schutzwürdige – aus Art. 21 Abs. 1 GG abzuleitende Recht auf Chancengleichheit der Partei der CDU Hessen, auf das sich das Hessische Ministerium der Justiz berechtigterweise berufe.

Nach den Vorgaben der Flick-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, der eine vergleichbare Fallkonstellation

zugrunde gelegen habe, bedürfe es einer Abwägung zwischen den genannten Positionen. Eine dahingehende Abwägung mit dem Ergebnis einer unmittelbaren vollständigen Aktenherausgabe an den Untersuchungsausschuss – die dessen Beweiserhebungsrecht am effektivsten sichern würde – sei unter gleichzeitiger Wahrung der verfassungsrechtlich garantierten Chancengleichheit der CDU Hessen nicht denkbar. Die Gefahr, dass Parteiinteressen der CDU den Ausschussmitgliedern konkurrierender Parteien zur Kenntnis gelangen, sei weder durch den Untersuchungszweck noch durch das Beweisthema gerechtfertigt.

Aber auch im Wege der alleinigen Überprüfung der Akten auf geheimhaltungsbedürftige Inhalte durch das Hessische Ministerium der Justiz im Zusammenwirken mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten seien die kollidierenden Interessen nicht in Einklang zu bringen. Dies käme einer einseitigen Berücksichtigung der Rechtsposition der CDU Hessen gleich, die der Bedeutung des Beweiserhebungsrechts des Untersuchungsausschusses nicht gerecht werde. Eine solche Verkürzung seines mit Verfassungsrang ausgestatteten Aktenherausgabeanspruchs müsse der Untersuchungsausschuss auch deshalb nicht hinnehmen, weil er den Vorschlag des Hessischen Ministeriums der Justiz, die Akten zunächst durch einen neutralen Dritten prüfen zu lassen, abgelehnt habe.

Auch eine richterliche Überprüfung der Ermittlungsakten auf Geheimhaltungsbedürftigkeit vor Herausgabe an den Untersuchungsausschuss scheide aus. Die insoweit vom Antragsgegner zitierte Neue-Heimat-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sei auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar. In dem dort zu entscheidenden Falle habe es sich um beschlagnahmte Protokolle des Aufsichtsrates eines privaten Unternehmens gehandelt, auf deren Behandlung die §§ 94 ff. StPO i. V. m. Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG anzuwenden gewesen seien. Im vorliegenden Falle hingegen scheide die Anwendung der §§ 94 ff. StPO jedoch aus, da es sich bei den strafrechtlichen Ermittlungsakten nicht um beschlagnahmte Unterlagen handele. Im Übrigen sei das Gericht mangels Kenntnis von der bisherigen Tätigkeit des Untersuchungsausschusses auch keine geeignete, sachgerechte Überprüfungsinstanz.

Beide Rechtspositionen könnten danach jeweils nur unter Hinnahme gewisser Beeinträchtigungen in Einklang gebracht werden. Als geeigneter Weg komme dafür das vom Bundesverfassungsgericht in den zitierten Entscheidungen entwickelte sog. Vorsitzendenverfahren in Betracht. Seitens des Untersuchungsausschusses bedeute dies einen Verzicht auf die sofortige Verfügung über die Akten, seitens des Hessischen Ministeriums der Justiz, dass dieses nicht endgültig über die Zurückhaltung der Akten entscheiden dürfe. Die Entscheidung über die Herausgabe der Unterlagen liege danach in einem Konsens des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses – bzw. im Falle fehlender Einigkeit bei einer von beiden zu bestimmenden dritten sachkundigen Person.

Das Gericht hat aufgrund dieser Erwägungen im Ergebnis entschieden, dass der Ausschuss – zunächst – darauf verzichten müsse, dass ihm als Ausschussplenum die angeforderten Akten vollständig vorgelegt werden. Andererseits müsse sich das Hessische Ministerium der Justiz damit abfinden, dass es nicht selbst endgültig über die Zurückhaltung der Akten entscheiden dürfe. Stattdessen seien auch die Aktenteile, deren Zurückhaltung das Hessische Ministerium der Justiz für geboten hält, zunächst dem Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreter vollständig und lesbar herauszugeben.

Entsprechend den Vorgaben des Oberlandesgerichtsbeschlusses vom 19. März 2001 ist durch Übersendung der Akten an den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses das „Vorsitzendenverfahren“ in die Wege geleitet worden. Bei einem Teil der Unterlagen konnte jedoch keine Einigung hinsichtlich der Frage, ob die Unterlagen vom Untersuchungsauftrag umfasst sind, zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden im Sinne der Ziffer 2. b) des Beschlusses erzielt werden. Da auch keine Verständigung über die Person des hinzuzuziehenden sachverständigen Dritten erfolgt ist, hat der Vorsitzende mit Schreiben vom 9. November 2001 das Oberlandesgericht gebeten, gemäß Ziffer 2. c) des Beschlusses des erkennenden Senats die dritte sachkundige Person zu bestimmen.

Mit Beschluss vom 23. November 2001 *(Dokument Nr. 20)* hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main gemäß Ziffer 2. c) des Beschlusses des Senats vom 19. März 2001 Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz zur dritten sachkundigen Person bestimmt. Der Senat hat dazu festgestellt, dass keine Zweifel bestünden, dass Prof. Dr. von Zezschwitz die ihm hierdurch übertragene Aufgabe unabhängig und mit parteipolitischer Neutralität erfüllen werde.

Soweit der Ausschuss die nach Erhebung der Anklage entstandenen weiteren Akten des Ermittlungsverfahrens bei der zuständigen 6. Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden beigezogen hat, hat der Vorsitzende der Kammer wie das Oberlandesgericht Frankfurt am Main eine gleichgerichtete Entscheidung unter dem 28. Dezember 2001 getroffen.

Nachfolgend hat Prof. Dr. von Zezschwitz dem Ausschuss die nach seiner Auffassung für die Bewertung der Dokumente maßgebenden Verfassungs- und Datenschutzaspekte auf der Basis der OLG-Entscheidung dargelegt. Mit der umfassenden Stellungnahme vom 21. Januar 2002 hat sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 31. Januar 2002 befasst und gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion festgestellt, dass die dargelegten Kriterien für die Bewertung der Unterlagen eine gute Grundlage für eine sorgfältige Prüfung im Hinblick auf den Anspruch des Ausschusses, in den Besitz der für die Untersuchung relevanten Unterlagen zu gelangen, darstellten. In der Folge hat Prof. Dr. von Zezschwitz unter dem 7., 20. und 28. Februar, 26. März, 30. April sowie 16. Mai 2002 sukzessive die freigegebenen Unterlagen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Nur ein Teil der Unterlagen konnte im Rahmen der noch verfügbaren Zeit ausgewertet werden (siehe dazu Zweiter Teil A. III. 4).

bb) Verfahren zur Anordnung der sofortigen Beschlagnahme sämtlicher im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wiesbaden beschlagnahmten Asservate

Ebenfalls auf der Grundlage des am 24. Februar 2000 gefassten Beweisbeschlusses 14-140 hat der Untersuchungsausschuss ein Verfahren zur Anordnung der sofortigen Beschlagnahme sämtlicher im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wiesbaden zum Az 6 Js 3204 beschlagnahmten Asservate angestrengt.

Nachdem öffentlich bekannt geworden war, dass der Abschluss der Ermittlungen in dem bezeichneten Ermittlungsverfahren bevorstand und die Staatsanwaltschaft Wiesbaden beabsichtigte, einen erheblichen Teil der von ihr sichergestellten Asservate mangels Beweiserheblichkeit aus den Ermittlungsakten auszugliedern und an die CDU Hessen zurückzugeben, hat der Ausschuss in seiner 27. Sitzung am 9. Juni 2000 beschlossen, einen Antrag auf Anordnung der sofortigen Beschlagnahme der für seine Beweiserhebung benötigten Akten wegen Gefahr im Verzug zu stellen. Der noch am selben Tag beim Amtsgericht Wiesbaden eingelegte Beschlagnahmeantrag *(Dokument Nr. 21)* lautet:

> *„Der 1. Untersuchungsausschuss (...) beantragt, wegen Gefahr im Verzug gemäß Art. 44 Abs. 2 GG i. V. m. §§ 94 ff. StPO die sofortige Beschlagnahme sämtlicher von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden in den Ermittlungsverfahren (...) gegen Manfred Kanther, Prinz Casimir zu Sayn-Wittgenstein, Helmut Lehmann, Siegbert Seitz und Frau Wistrik wegen Verdachts der Untreue, des Betruges und der Beihilfe zur Steuerhinterziehung beschlagnahmten, sichergestellten oder verwahrten Beweismittel (...), soweit diese als Beweismittel im Zusammenhang mit Ziffer I bis IV des Untersuchungsauftrages (...) von Bedeutung sein können, anzuordnen.“*

Zur Begründung seines Antrages verwies der Untersuchungsausschuss auf die zahlreichen Anhaltspunkte für Verstöße der CDU Hessen gegen das Parteiengesetz. Insofern sei anzunehmen, dass die von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden sichergestellten Unterlagen für die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses von besonderer Bedeutung seien. Da der Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und damit auch die Freigabe eines Teils der Unterlagen bevorstehe, gelte es die Asservate zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages im Wege der Beschlagnahme zu sichern. Ein milderes Mittel der Beweissicherung komme nicht in Betracht.

Ebenfalls am 9. Juni 2000 hat die CDU Hessen – noch in Unkenntnis des Beschlagnahmeantrages – vorsorglich eine Schutzschrift gegen einen möglichen Antrag auf sofortige Beschlagnahme seitens des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages oder des Untersuchungsausschusses 15/2 des Hessischen Landtages beim Amtsgericht Wiesbaden eingereicht.

Zur Begründung hat die CDU Hessen sich darauf berufen, dass eine Beschlagnahmeanordnung bezüglich der in Rede stehenden Asservate ausschließlich dem Zweck der Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden diene. Diese Zweckbegrenzung würde durch eine Weiterleitung der Unterlagen an die Untersuchungsausschüsse umgangen und – insbesondere wegen der Öffentlichkeit des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens – einen Eingriff in den grundrechtlich geschützten Bereich der Partei bedeuten, vornehmlich in die durch Art. 21 GG gewährleistete Chancengleichheit. Das Gericht habe dementsprechend bei seiner Entscheidung über einen etwaigen Antrag zu berücksichtigen, dass im Falle einer Weiterleitung der beschlagnahmten Unterlagen der CDU Hessen an die Ausschüsse in unzulässiger Weise in den grundrechtlich geschützten Binnenbereich der Partei eingegriffen würde. Verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich einer unmittelbaren und vollständigen Übermittlung bestünden schon deshalb, weil der Umfang der von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden beschlagnahmten Akten weit auch über das Erfordernis des Ermittlungsverfahrens hinausreiche.

Gegen den konkreten Beschlagnahmeantrag des Untersuchungsausschusses vom 9. Juni 2000 hat die CDU beim Amtsgericht Wiesbaden einen Antrag auf Ablehnung *(Dokument Nr. 22)* gestellt.

Darin stützt die CDU ihre Rechtsauffassung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach beschlagnahmte Unterlagen, die ersichtlich grundrechtlich bedeutsame Daten enthalten, erst dann im Untersuchungsausschuss zu erörtern sind, wenn ihre Beweiserheblichkeit im Einzelnen und die Frage der Zulässigkeit der Beweiserhebung mit Blick auf ausreichende Geheimschutzmaßnahmen geprüft wurden.

Die Untersuchung der in Rede stehenden Unterlagen gehöre nicht zum Aufgabenbereich des Bundestagsuntersuchungsausschusses. Da im Parteienfinanzierungsrecht bei der Rechenschaftslegung zwischen Bundes- und Landesebene unterschieden werde, bestünden unterschiedliche Befassungskompetenzen des Bundestages einerseits und der Länderparlamente andererseits. Eine Befassung der Untersuchungsausschüsse des Bundestages und des Hessischen Landtages mit identischen Untersuchungsgegenständen widerspreche danach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung und dem grundgesetzlichen Übermaßverbot.

Die CDU Hessen trägt des Weiteren vor, dass das Gericht im Rahmen seiner inhaltlichen Prüfungspflicht das Beweiserhebungsrecht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses einerseits und des grundrechtlichen Schutzes aus Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 sowie Art. 14 GG i.V.m. Art. 19 Abs. 3 GG andererseits im konkreten Fall so einander zuzuordnen habe, dass beide soweit wie möglich ihre Wirkung entfalten könnten. Bezüglich solcher Informationen, die streng persönlichen Charakters seien oder schützenswerte Geschäftsgeheimnisse enthielten und deren Weitergabe für die Betroffenen unzumutbar sei, müsse die Beschlagnahme abgelehnt werden. So sei auch bei den in Rede stehenden Unterlagen zu verfahren, die überwiegend der Finanzbuchhaltung entstammten und Aufschluss unter anderem über das

Verhalten der Partei z. B. im Wahlkampf oder über Spenden, die unterhalb der Veröffentlichungspflicht lägen, gäben. Insoweit müsse entsprechend den Feststellungen, die das Bundesverfassungsgericht in seiner sog. Neue-Heimat-Entscheidung getroffen habe, eine gründliche Prüfung durch das Gericht erfolgen. In deren Rahmen habe das Gericht die Beweismittel, auf die sich der Beschlagnahmeantrag beziehe, im Einzelnen auf den Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag zu überprüfen. Insoweit sei zu bewerten, ob grundrechtlich geschützte Daten enthalten seien. Im Wege einer Abwägung zwischen Beweiserhebungsinteresse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses einerseits und Grundrechtsschutz andererseits habe das Gericht schließlich festzustellen, wie mit den Unterlagen zu verfahren sei.

Weitere Anfragen des Untersuchungsausschusses im August 2000 sowohl beim Hessischen Ministerium der Justiz als auch bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden ebenso wie ein Ersuchen an die CDU Hessen um Einwilligung in die Asservatenherausgabe sind erfolglos geblieben.

Der Untersuchungsausschuss hat am 29. August 2000 einen klarstellenden Beschluss [siehe hierzu auch oben aa)] hinsichtlich der beizuziehenden Unterlagen gefasst und entsprechend seinen Beschlagnahmeantrag vom 9. Juni 2000 durch einen weiteren Antrag vom 30. August 2000 beim Amtsgericht Wiesbaden *(Dokument Nr. 23)* konkretisiert. Darin ist die Beiziehung u. a. auf sämtliche im Zusammenhang mit den Ermittlungen beschlagnahmten Asservate, auch wenn sie nicht Bestandteil der Ermittlungsakten geworden sein sollten und ihre Rückgabe an die Berechtigten durch die Staatsanwaltschaft beabsichtigt sei, erweitert worden.

Der Beschlagnahmeantrag hat sich damit ausschließlich auf diejenigen Unterlagen bezogen, die aus den Ermittlungsakten und Beweismitteln mangels Beweiserheblichkeit ausgegliedert werden sollten. Diese Unterlagen befinden sich demnach nur noch im bloßen Gewahrsam der Staatsanwaltschaft und sind aufgrund der Ausgliederungsentscheidung an den Eigentümer, in diesem Fall die CDU Hessen, zurückzugeben. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss zur Sicherung dieser Unterlagen für seinen Untersuchungszweck Antrag auf Beschlagnahmeanordnung gestellt. Dagegen war die ablehnende Entscheidung des Hessischen Ministeriums der Justiz bezüglich der Herausgabe der Ermittlungsakten als Justizverwaltungsakt vor dem zuständigen Oberlandesgericht anzugreifen [siehe oben unter aa)].

Der Untersuchungsausschuss begründet in seinem Klarstellungsantrag sein Begehren damit, dass die Gewährleistung einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle das Zwangsmittel der Beschlagnahme einschließe. Ein effektives Untersuchungsverfahren erfordere, dass der Untersuchungsausschuss auch solche Beweismittel erheben könne, die nicht von der freiwilligen Mitwirkung der Betroffenen abhängig seien. Da weder die CDU Hessen noch die Staatsanwaltschaft Wiesbaden den Willen erkennen ließen, die Unterlagen freiwillig herauszugeben, bestehe für den Beschlagnahmeantrag ein dringendes Rechtsschutzbedürfnis. Die erforderliche Beweisrelevanz der Asservate erschließe sich aus den bis dato gewonnenen Anhaltspunkten hinsichtlich des Finanzgebarens der CDU Hessen.

Die Untersuchung der bezeichneten Sachverhalte durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuss werde auch nicht durch das bereits laufende Ermittlungsverfahren obsolet. Im Unterschied zur Staatsanwaltschaft nehme der Untersuchungsausschuss keine strafrechtliche Bewertung vor. Der Untersuchungsauftrag gehe über strafrechtliche Beurteilungsmaßstäbe hinaus, indem er die persönliche Verstrickung einzelner Politiker in den Skandal aufzuklären habe. Wegen seines deutlich weiteren Untersuchungsumfanges müsse der Untersuchungsausschuss erst recht die Mittel der Beweiserhebung, die der Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Ermittlungen zur Verfügung stünden, nutzen können.

Der Beschlagnahmeantrag sei auch von der Untersuchungskompetenz des Ausschusses umfasst. Der Vorwurf der CDU Hessen, die Beschlagnahme stelle einen unzulässigen Eingriff in Sachbereiche dar, die nach dem Bundesstaatsprinzip den Staatsorganen der Länder und der kommunalen Selbstverwaltung vorbehalten seien, entbehre jeglicher Grundlage. Gegenstand der Untersuchung sei die Überprüfung von Verstößen gegen ein Bundesgesetz, das Parteiengesetz, so dass die Untersuchungskompetenz des Ausschusses eindeutig sei. Insoweit habe das Bundesverfassungsgericht in seiner sog. Neue-Heimat-Entscheidung richtungweisend klargestellt, dass die Aufklärung von Rechtsverstößen gegen Bundesrecht unzweifelhaft in die Kompetenz des Bundestages falle.

Zudem gewährleiste das dem parlamentarischen Untersuchungsverfahren immanente Recht des Untersuchungsausschusses auf Selbstinformation die Befugnis des Untersuchungsausschusses, selbst über die Mittel der Beweiserhebung zu entscheiden. Sich beispielsweise auf eine bloße Zeugeneinvernahme beschränken zu müssen, vermöge dem Untersuchungsziel nicht gerecht zu werden, da das Erinnerungsvermögen von Zeugen nicht immer eine zuverlässige Quelle sei.

Ferner sei die Rüge der CDU Hessen, der Beschlagnahmeantrag stelle eine Grundrechtsverletzung dar, unbegründet. Das von dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Söllner als Arkanbereich politischer Parteien postulierte sog. refugium internum, auf das sich die CDU Hessen berufe, entbehre als neukonstruierter Rechtsbegriff jedweder rechtlichen Substanz. Außerdem stehe den Rechten der Partei aus Art. 21 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 GG das Transparenzgebot des Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG entgegen.

Der Rechtsstandpunkt der CDU Hessen verkenne den Gegenstand der Untersuchung, nämlich inwiefern das rechts- und verfassungswidrige Finanzgebaren der CDU die anderen politischen Parteien in ihrer Chancengleichheit verletzt habe. Denn die Verpflichtung der Parteien auf eine ordnungsgemäße Rechenschaftslegung nach Art. 21 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. §§ 23 ff. PartG habe neben dem Schutz des hohen Verfassungsgutes der innerparteilichen Demokratie insbesondere auch die Möglichkeit der chan-

cengleichen Teilnahme der anderen Parteien und somit die Verwirklichung der Volkssouveränität im parlamentarisch-demokratischen Staat zum Ziel.

Schließlich sei auch eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung seitens der von der Beschlagnahme der Akten Betroffenen zu verneinen. Das öffentliche Interesse an der Aufklärung werde hier durch eine wesentliche Förderung der Organisation der Parteien mit staatlichen Mitteln indiziert. Soweit in den zu beschlagnahmenden Unterlagen darüber hinaus grundrechtlich geschützte Informationen enthalten sein sollten, führe dies nicht zu einer grundsätzlichen Beschlagnahmefreiheit dieser Asservate, sondern habe nach der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einzig zur Konsequenz, dass das Gericht zu überprüfen habe, ob auf Seiten des Antragstellers ausreichende Maßnahmen getroffen würden, um den notwendigen Geheimschutz sicherzustellen.

Am 30. August 2000 hat der Untersuchungsausschuss den Hessischen Staatsminister der Justiz darüber unterrichtet, dass er nicht einverstanden sei mit der im Rahmen des parallelen Beschlagnahmeverfahrens des Untersuchungsausschusses 15/2 des Hessischen Landtages vorgeschlagenen Verfahrensweise, das zuständige Gericht mit der Sichtung und Prüfung der betroffenen Unterlagen unter den Gesichtspunkten der Relevanz für den Untersuchungsauftrag sowie des Schutzes der Rechte Dritter zu beauftragen. Der Ausschuss bestehe vielmehr auf der Erfüllung des Beweisbeschlusses 14-140 und fordere die unverzügliche Vorlage der Ermittlungsakten.

Gegen den konkretisierten Beschlagnahmeantrag des Untersuchungsausschusses vom 30. August 2000 hat die CDU Hessen unter dem 27. September 2000 Stellung genommen und an ihrem Antrag auf Ablehnung der Beschlagnahme festgehalten.

Das Amtsgericht Wiesbaden hat in dem Parallelverfahren des Untersuchungsausschusses 15/2 des Hessischen Landtages über dessen nahezu gleichlautenden Antrag mit Beschluss vom 19. September 2000 entschieden. Es hat die erneute Beschlagnahme der nicht in die Ermittlungsakten eingegliederten Teile der im Ermittlungsverfahren sichergestellten Unterlagen sowie deren Prüfung auf ihre Bedeutung für den Untersuchungsauftrag unter Berücksichtigung des Schutzes ersichtlich grundrechtlich bedeutsamer Daten angeordnet.

Mit Beschluss vom 28. September 2000 *(Dokument Nr. 24)* hat das Amtsgericht Wiesbaden zu dem Beschlagnahmeantrag des Bundestagsuntersuchungsausschusses vom 30. August 2000 festgestellt,

> *„dass sich die im Verfahren des Untersuchungsausschusses 15/2 des Hessischen Landtages am 19. September erfolgte erneute Beschlagnahme der in dem Ermittlungsverfahren – 6 Js 3204/2000 – der Staatsanwaltschaft Wiesbaden sichergestellten und beschlagnahmten Akten, Schriftstücke und Datenträger, soweit diese nicht Bestandteil der Ermittlungsakten geworden sind und ihre Rückgabe an die Berechtigten bevorsteht, auch auf dieses Verfahren erstreckt.*
>
> *Die Beschlagnahme dient zunächst der Verfahrenssicherung.*
>
> *Das Gericht wird vor Herausgabe der Unterlagen an den Untersuchungsausschuss ihre Bedeutung für den Untersuchungsauftrag prüfen und den Schutz ersichtlich grundrechtlich bedeutsamer Daten sicherstellen.“*

Zur Begründung hat das Gericht ausgeführt, dass gemäß Art. 44 Abs. 2 GG i.V.m. §§ 94 ff. StPO auch im parlamentarischen Untersuchungsverfahren die Beschlagnahme ein zulässiges, allerdings beim zuständigen Gericht zu beantragendes Mittel der Beweiserhebung sei.

Die Tatsache, dass das Amtsgericht die Beschlagnahme der betreffenden Unterlagen bereits im Verfahren des Untersuchungsausschusses 15/2 des Hessischen Landtages angeordnet habe, nehme dem Begehren nicht das erforderliche Rechtsschutzinteresse. Vielmehr sei der Antrag des Bundestagsuntersuchungsausschusses dahin auszulegen, dass dieser an der bereits erfolgten Beschlagnahme teilhaben wolle.

Zur Frage der Zuständigkeit des Untersuchungsausschusses des Bundestages stellt das Gericht fest, dass das Untersuchungsrecht des Bundes sich auf den Kompetenzbereich des Bundes begrenze. Nach allgemeiner Ansicht folge aus dem Bundesstaatsprinzip des Art. 20 GG die Unzulässigkeit parlamentarischer Kontrolle des Bundes im Bereich der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder. Allerdings müsse die Beurteilung der Zuständigkeit im Wege einer Gesamtbetrachtung im Zusammenhang mit dem konkreten Beweisthema erfolgen, wobei im Falle der ausschließlichen Gesetzgebung das mögliche Thema der Untersuchung auf die Frage zusammenschrumpfe, ob das betreffende Land gegen die Pflicht zur Bundestreue verstoßen habe. Soweit vorliegend Vorgänge zum Vollzug des Parteiengesetzes erforscht werden sollen, sei die Untersuchungskompetenz des Bundestagsausschusses im Hinblick auf die im Untersuchungsauftrag unter Ziffer I. 2. und III. 1 genannten und zu klärenden Punkte unzweifelhaft gegeben. Das Parteiengesetz sehe in mehrfacher Hinsicht die Beteiligung des Bundestagspräsidenten vor und räume diesem weitreichende Befugnisse ein (§§ 19 f., 23 ff.), so dass es sich um eine Angelegenheit des Bundes handele, die dementsprechend auch der parlamentarischen Kontrollbefugnis des Bundestages unterliege. Für eine wie vorliegend gegebene Doppeluntersuchung durch Bund und Bundesland fehle zwar eine gesetzliche Regelung. Derartige Konstellationen habe es aber zum einen in der Praxis wiederholt gegeben, zum anderen hätten sie in der Literatur bisher keinerlei Beanstandung erfahren.

Auch die erforderliche mögliche Beweisbedeutung ergebe sich gerade aus dem Inhalt der sichergestellten Unterlagen, die Anhaltspunkte für Verstöße der Hessischen CDU und weiterer Beteiligter gegen das Parteiengesetz durch nicht erklärtes Parteivermögen im Ausland ergeben hätten. Für das parlamentarische Untersuchungsverfahren bestehe diese potentielle Beweisbedeutung unabhängig von der Tatsache, dass die hier verfahrensgegenständlichen Unterlagen nicht Eingang in die Ermittlungsakten gefunden hätten und vor der Rückgabe an die Berechtigten gestanden hätten, fort.

Aus dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Untersuchungsverfahren ergebe sich das Bedürfnis zum Schutze grundrechtlich relevanter Positionen. Diesem habe das Bundesverfassungsgericht mit seiner sog. Neue-Heimat-Entscheidung richtungweisend Rechnung getragen, indem es die Beschlagnahme bei Privaten im parlamentarischen Untersuchungsverfahren nur dann für zulässig erachtet habe, wenn sie durch das Gewicht des Untersuchungszwecks und die Bedeutung des Beweisthemas gerechtfertigt sei. Wörtlich heißt es in der Beschlussbegründung:

„Die Maßnahme darf nur soweit in die Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 und Art. 14 GG, gegebenenfalls i. V. m. Art. 19 Abs. 3 GG eingreifen, wie es im öffentlichen Interesse geboten ist; der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. (...) Das Beweiserhebungsrecht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses und der grundrechtliche Datenschutz stehen sich auf der Ebene des Verfassungsrechts gegenüber und müssen im konkreten Fall einander so zugeordnet werden, dass beide soweit wie möglich ihre Wirkung entfalten. (...) Bei der hiernach gebotenen Abwägung sind namentlich Art und Bedeutung des mit der beabsichtigten Beweiserhebung verfolgten Ziels im Rahmen des dem Untersuchungsausschuss erteilten Auftrages und die Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit der betroffenen Daten angemessen zu berücksichtigen. Auf Informationen, deren Weitergabe wegen ihres streng persönlichen Charakters für die Betroffenen unzumutbar ist, erstreckt sich das Beweiserhebungsrecht nicht. (...) Schließlich ist stets zu prüfen, ob nach den Umständen eine öffentliche Beweisaufnahme gerechtfertigt ist oder ob die Grundrechte bestimmte Vorkehrungen parlamentarischer Geheimhaltung erfordern.“

Das Gericht wies ferner darauf hin, dass der Exekutive ein „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ zuzubilligen sei. Ein danach von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nicht überprüfbarer Handlungs-, Initiativ- und Beratungsbereich komme auch politischen Parteien zu, deren zu berücksichtigende Grundrechtsposition in Art. 21 GG und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 GG verbürgt sei und mit dem im Auftrag des Untersuchungsausschusses tätig gewordenen Gutachters Prof. Dr. Söllner als sog. Arkanbereich oder als refugium internum *(Dokument Nr. 11)* bezeichnet werden könne.

Auch die Grundrechtsbetroffenheit Privater sei bei der Abwägung zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Abwägung müsse praktische Konkordanz zwischen dem Transparenzgebot und dem Aufklärungsinteresse parlamentarischer Untersuchungsausschüsse einerseits und den beschriebenen Rechten der Parteien und Dritter andererseits ergeben.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2000 hat das Amtsgericht Wiesbaden den Untersuchungsausschuss von seiner Absicht in Kenntnis gesetzt, einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung hinsichtlich der Relevanz der streitgegenständlichen Buchungsunterlagen zu befassen. Zugleich hat das Gericht den Untersuchungsausschuss dazu aufgefordert, zu dem sog. refugium internum der CDU Hessen Stellung zu nehmen.

Unter Verweis auf seine diesbezüglich gemachten Ausführungen vom 30. August 2000 hat sich der Ausschuss unter dem 14. Dezember 2000 zu der von der CDU geltend gemachten Rechtsposition geäußert.

Im Einklang mit einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts könne es im vorliegenden Fall nur darum gehen, dass das Gericht im Einzelnen über die „potenzielle Beweiserheblichkeit“ der beschlagnahmten und aus den Beweismitteln ausgegliederten Asservate entscheide. Soweit gegeben könnten Grundrechtspositionen des Betroffenen keine Rolle mehr spielen, wenn der Untersuchungsausschuss ausreichende Maßnahmen getroffen habe, um den notwendigen Geheimschutz sicherzustellen. Aufgrund des gefassten Beschlusses zur vertraulichen Behandlung habe das Gericht nur zu entscheiden, ob die einzelnen Gegenstände vom Untersuchungsauftrag umfasst seien oder nicht.

An diesem Rechtsstandpunkt hat der Untersuchungsausschuss auf die Aufforderung des Amtsgerichts Wiesbaden vom 19. Dezember 2000, sich zu der Person eines von der CDU Hessen vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfers zu äußern, weiterhin festgehalten und die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers abgelehnt.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2001 hat der Untersuchungsausschuss schließlich unter Berufung auf die am 19. März 2001 beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main in dem Verfahren des Untersuchungsausschusses nach §§ 23 Abs. 2 EGGVG (3 VAs 48/00) ergangene Entscheidung (siehe dazu oben aa) sowie *Dokument Nr. 19)* das Amtsgericht Wiesbaden ersucht, in dem vorliegenden Verfahren entsprechend den Vorgaben der bezeichneten Entscheidung zu verfahren und die vorläufig beschlagnahmten Gegenstände, bei denen das Gericht Zweifel hinsichtlich der Beweiserheblichkeit für das Untersuchungsverfahren habe, im Wege des Vorsitzendenverfahrens durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und seinen Stellvertreter auf ihre Beweiserheblichkeit überprüfen zu lassen.

Das Amtsgericht Wiesbaden hat diesem Begehren des Untersuchungsausschusses nicht entsprochen und am 11. Juni 2001 den folgenden Beschluss *(Dokument Nr. 25)* gefasst:

„In dem Verfahren des 1. Untersuchungsausschusses (...) soll hinsichtlich einzelner, noch zu benennender Teile der sichergestellten Akten, Schriftstücke und Unterlagen das Gutachten eines unparteiischen und vereidigten Wirtschaftsprüfers zu Fragen der Buch-, Konto- und Haushaltsführung der CDU Hessen eingeholt werden.

Zum Sachverständigen wird auf den einstimmig beschlossenen Vorschlag des Untersuchungsausschusses nach Anhörung der Beteiligten Prof. Dr. Wilhelm Haarmann (...) bestellt.“

Gegen diesen Beschluss des Amtsgerichts Wiesbaden hat der Untersuchungsausschuss am 22. Juni 2001 Beschwerde *(Dokument Nr. 26)* eingelegt und beantragt,

„den Beschluss des Amtsgerichts Wiesbaden aufzuheben, weil dieser sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht fehlerhaft ist“.

In seiner Beschwerdebegründung rügt der Untersuchungsausschuss den vom Gericht vorgetragenen Entscheidungsgrund, die Beauftragung des im Beschluss genannten Sachverständigen sei Folge eines „einstimmig beschlossenen Vorschlages des Untersuchungsausschusses nach Anhörung der Beteiligten“. Tatsächlich habe der Untersuchungsausschuss gerade im Gegenteil in sämtlichen Schriftsätzen zum Ausdruck gebracht, dass er mit der Beauftragung eines Dritten nicht einverstanden und ein solches Vorgehen verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt sei. Aus dem für parlamentarische Untersuchungsausschüsse verfassungsrechtlich verbürgten Recht zur Selbstinformation folge, dass der Untersuchungsausschuss alle vom Untersuchungsauftrag umfassten Beweiserhebungen vornehmen könne. Insoweit berufe sich der Ausschuss ausdrücklich auf die Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 19. März 2001. Das Oberlandesgericht habe bestätigt, dass die einseitige Zurückhaltung von Beweismitteln ohne Mitwirkung des Untersuchungsausschusses und ohne dessen Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der partiellen Verweigerung der Herausgabe überprüfen zu können, zu einer unangemessenen Verkürzung des mit Verfassungsrang ausgestatteten Aktenherausgabeanspruchs führe. Aus diesem Grunde sei das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte und in der zitierten Entscheidung modifizierte sog. Vorsitzendenverfahren der geeignete Weg, der allen Anforderungen gerecht zu werden vermöge.

Das Gericht überschreite mit der Entscheidung über die Beauftragung eines Dritten außerdem seine Zuständigkeit. Es obliege allein dem Untersuchungsausschuss zu bewerten, ob etwaige tatsächliche Verstöße gegen das Parteiengesetz oder tatsächliche Beeinflussungen des politischen Entscheidungsprozesses durch finanzielle Zuwendungen stattgefunden hätten und durch die beschlagnahmten Beweismittel auch tatsächlich zu beweisen seien.

Eine Entscheidung über die Beschwerde des Untersuchungsausschusses steht noch aus. Der zuständige Richter hat den Untersuchungsausschuss zu Beginn des Jahres 2002 darüber unterrichtet, dass sich – insbesondere im Hinblick auf die von der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag erhobene Beschwerde und die damit auch für das Verfahren des Bundestagsuntersuchungsausschusses bedeutsamen rechtlichen Fragen – eine Entscheidung noch verzögern werde.

cc) Verzögerte Aktenherausgabe durch die Bayerische Landesregierung

Auf den Beschluss des Untersuchungsausschusses vom 16. November 2000 hat der Bayerische Staatsminister der Justiz unter dem 24. Januar 2001 mitgeteilt, dass er sich derzeit nicht in der Lage sehe, die Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg gegen Max Josef Strauß geführten Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts der Geldwäsche zur Verfügung zu stellen. Auch unter Berücksichtigung der Entscheidung des OLG Frankfurt im Verfahren wegen der Herausgabe der Akten des von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden geführten Ermittlungsverfahrens gegen Manfred Kanther u. a. sah der Minister keinen Grund zur Überlassung der Akten. Der Untersuchungsausschuss dürfe sein Untersuchungsrecht nur im Rahmen der Kompetenz des Deutschen Bundestages ausüben. Die Staatsanwaltschaften der Länder unterlägen dem Kontrollrecht des Deutschen Bundestages jedoch nicht. Über die bayerischen Staatsanwaltschaften übe allein der Bayerische Landtag die parlamentarische Kontrolle aus. Abgesehen davon erstrecke sich die parlamentarische Kontrolle nur auf abgeschlossene Vorgänge. Daher könne der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages aufgrund seines Kontrollrechts nicht die Herausgabe der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Augsburg verlangen. Allerdings seien gem. Art. 44 Abs. 3 GG die Staatsanwaltschaften der Länder dem Untersuchungsausschuss zur Amtshilfe verpflichtet. Diese Verpflichtung umfasse die Überlassung von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten. Sie richte sich nach den Grundsätzen der Amtshilfe. Damit verbunden sei aber keine unbegrenzte Verpflichtung zur Amtshilfe. Art. 44 Abs. 3 GG erweitere den Aufgabenkreis eines Untersuchungsausschusses und die ihm zur Erledigung dieser Aufgaben übertragene Befugnis nicht. Die Vorschrift begründe auch keinen Vorrang des Untersuchungsausschusses vor Gerichten, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden. Insbesondere gelte der allgemeine Grundsatz des Amtshilferechts, dass die ersuchte Behörde Rechts- und Amtshilfe verweigern dürfe, wenn sie sich nach einer Abwägung der beiderseitigen Interessen im Falle der Hilfeleistung an der Erfüllung einer wichtigen Pflicht gehindert sehe. Insoweit sei § 5 Abs. 3 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechend anzuwenden, wonach die ersuchte Behörde die Amtshilfe nicht zu leisten brauche, wenn die Hilfeleistung unter Berücksichtigung der Aufgaben der ersuchenden Behörde die Erfüllung eigener Aufgaben ernsthaft gefährden würde. Diese Voraussetzungen seien hinsichtlich der beigezogenen Akten erfüllt.

Erst am 21. Mai 2002 sind dem Ausschuss die Akten – mit Ausnahme einer Teilermittlungsakte – zugegangen. Im Übersendungsschreiben vom 15. Mai 2002 verweist der Bayerische Staatsminister der Justiz auf die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Augsburg vom 6. März 2002 im Hinblick auf den Tatvorwurf der Geldwäsche.

dd) Beiziehung von Handakten der Staatsanwaltschaften Augsburg, Düsseldorf und Frankfurt am Main

Der Untersuchungsausschuss hat in drei Fällen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren auch die Beiziehung der dort geführten Handakten beschlossen.

So sind dem Ausschuss auch vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz die Handakten zu dem bereits mehrfach erwähnten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg gegen Dr. h. c. Walther Leisler Kiep u. a. unter dem 17. April 2000 übersandt worden.

Dagegen lehnten der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen und der Hessische Minister der Justiz die Übermittlung der Handakten des von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf geführten Ermittlungsverfahrens gegen den Thyssen-Manager Eckhard Rohkamm u. a. bzw. des von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main geführten steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen Dr. h. c. Walther Leisler Kiep ab. Zur Begründung verwies der Justizminister von Nordrhein-Westfalen darauf, dass nach der nordrhein-westfälischen Aktenordnung ausschließlich „die den inneren Dienst betreffenden Schriftstücke, namentlich Schriftwechsel über die Sachbehandlung mit vorgesetzten Behörden und Behörden anderer Verwaltungen, ferner z. B. die Entwürfe zu Anklageschriften“ zu den Handakten gehörten. Nach den bundeseinheitlichen Richtlinien des Straf- und Bußgeldsachenverfahrens seien demgemäß die Handakten von der Gewährung der Akteneinsicht ausgenommen. Auch Art. 44 GG in Verbindung mit der dazu ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. April 1984 böte keine hinreichende Grundlage, dem Untersuchungsausschuss ohne nähere Darlegung der Gründe die Handakten der Staatsanwaltschaft zu überlassen. Es gehöre insbesondere nicht zu den Aufgaben des Untersuchungsausschusses des Bundestages, die Sachbehandlung bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf, insbesondere deren interne Willensbildung zu erforschen.

Der Hessische Minister der Justiz räumte zwar ein, dass die Übermittlung von Handakten an einen Untersuchungsausschuss auf der Grundlage von Art. 44 GG grundsätzlich möglich sei, da das Grundgesetz insoweit nicht zwischen den dem Gericht vorzulegenden Akten und den Handakten, die nach der Aktenordnung stets in den Händen der Staatsanwaltschaft verblieben, unterscheide. Soweit die Handakten aber nicht schlicht Kopien aus den Ermittlungsakten enthielten, handele es sich um die „den inneren Dienst betreffenden Schriftstücke, namentlich der Schriftwechsel der Sachbehandlung mit vorgesetzten Behörden und Behörden anderer Verwaltungen“. Bei einer ordnungsgemäßen Aktenführung seien der Handakte daher hinsichtlich des Ermittlungsgegenstandes selbst keine divergierenden oder gar überlegenen Informationen zu entnehmen, als dies die Hauptakte ermögliche. Das laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft selbst ebenso wie die dienst- und fachaufsichtsrechtliche Begleitung durch die dienstvorgesetzten Behörden seien jedoch nicht zulässiger Gegenstand des Untersuchungsauftrages.

e) Antrag auf Anordnung der Beschlagnahme von Privatdokumenten

Aus Anlass der Vernehmung der Zeugin Juliane Weber hat der Ausschuss am 8. Juni 2000 auf Antrag der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion beschlossen, beim Amtsgericht Tiergarten den Antrag auf Anordnung der Durchsuchung der Wohn- und Nebenräume der Zeugin gemäß §§ 103, 105 StPO und gegebenenfalls der Beschlagnahme der dienstlich geführten Terminkalender der Zeugin aus den Jahren 1990 bis 1999 zu stellen.

Mit Schreiben vom 9. Juni 2000 verwies der Rechtsbeistand der Zeugin auf die von der Zeugin im Rahmen der Vernehmung erklärte Bereitschaft, die Kalender – soweit vorhanden – dem Untersuchungsausschuss zu übergeben. Einer Beschlagnahme bedürfe es nicht. Die Kalender könnten umgehend im Abgeordnetenbüro von Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl zur Verfügung gestellt werden. Am gleichen Tag wurden die von der Zeugin geführten Terminkalender der Jahre 1999 und 2000 an den Ausschuss freiwillig herausgegeben. Bezogen auf die Jahre 1990 bis 1998 teilte die Zeugin mit, diese eigenhändig vernichtet zu haben. Der Untersuchungsausschuss hat daraufhin in seiner nächsten nichtöffentlichen Sitzung am 29. Juni 2000 beim Amtsgericht Tiergarten den Durchsuchungs- und Beschlagnahmeantrag zurückgenommen.

4. Verwendung nach § 353 d Nr. 3 StGB geschützter Unterlagen

Die Strafvorschrift des § 353 d Nr. 3 StGB soll die Integrität des Strafverfahrens vor der Publizität der diesem zugrunde liegenden Prozessdokumente sowie die von einem Strafverfahren Betroffenen vor einer öffentlichen Bloßstellung vor Abschluss des Strafverfahrens schützen. Untersuchungsausschüsse vergangener Wahlperioden haben vor dem Hintergrund der Gleichrangigkeit von Strafverfahren und parlamentarischem Untersuchungsverfahren die Rechtsansicht vertreten, dass die Vorschrift den Untersuchungsausschuss nicht an einer Verwendung von entsprechenden Unterlagen in öffentlicher Sitzung – namentlich zum Zeugenvorhalt – hindert. Allerdings haben die Untersuchungsausschüsse in der Vergangenheit nicht aus Anklageschriften oder anderen amtlichen Urkunden eines nicht abgeschlossenen Strafverfahrens zitiert. Auch der 1. Untersuchungsausschuss „Parteispenden“ hat die Vorschrift des § 353 d Nr. 3 StGB beachtet.

5. Verwendung ohne formelle Beiziehung eingegangener Unterlagen

Bei den im Rahmen der Zeugeneinvernahme verwendeten Materialien hat der Untersuchungsausschuss nicht zwischen förmlich beigezogenen (so genannte A-Materialien) und freiwillig zugesandten Unterlagen (so genannte B-Materialien) unterschieden. Die Materialien sind gleich behandelt und auch im Ausschussbericht berücksichtigt worden.

6. Beweiswert der beigezogenen und sonstigen Unterlagen

Der Untersuchungsausschuss hat eine Vielzahl von Dokumenten bei den unterschiedlichsten Stellen über unterschiedliche Vorgänge beigezogen. Nur ein Bruchteil der beigezogenen Unterlagen wurde im Original geliefert. In ganz überwiegendem Maße hat der Ausschuss technische Kopien erhalten. Er hat jedoch grundsätzlich keinen An-

lass gesehen, an der Echtheit der erhaltenen Dokumente zu zweifeln.

IV. Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen und Anhörung von Sachverständigen

1. Vernehmungs- bzw. Anhörungsvoraussetzungen

a) Ordnungsgemäße Ladung

In einer Reihe von Fällen waren zeitintensive Vorbereitungsarbeiten notwendig, bevor eine ordnungsgemäße Zustellung der Ladung veranlasst werden konnte. Soweit der vollständige Name und die ladungsfähige Anschrift der zu vernehmenden Zeugen fehlten, waren Nachfragen bei Dritten und Auskunftsersuchen an diverse Einwohnermeldeämter erforderlich.

In der Ladung selbst hat der Untersuchungsausschuss auf die Vorschriften der Strafprozessordnung einschließlich der Regelung des § 51 StPO über das Fernbleiben eines Zeugen hingewiesen, die nach Art. 44 Abs. 2 Satz 2 GG auf das Verfahren des Untersuchungsausschusses sinngemäß Anwendung finden. Außerdem wurde in der Ladung der Hinweis erteilt, zur Vernehmung einen Rechtsanwalt als Rechtsbeistand hinzuziehen zu können, dem allerdings grundsätzlich kein Rederecht zustehe. Zusammen mit der Ladung hat der Zeuge den Einsetzungsbeschluss mit dem Untersuchungsauftrag, den konkreten Beweisbeschluss sowie eine Unterrichtung über das Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZSEG) erhalten.

b) Ordnungsgemäße Ausschussbesetzung

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat stets und von Amts wegen darauf geachtet, dass gemäß § 6 der IPA-Regeln Zeugenvernehmungen nur bei Beschlussfähigkeit des Ausschusses durchgeführt wurden. Nach § 6 Abs. 1 der IPA-Regeln ist der Untersuchungsausschuss beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit hat der Vorsitzende unverzüglich eine neue Sitzung anzuberaumen, in der der Untersuchungsausschuss auch dann beschlussfähig ist, wenn nicht die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen (§ 6 Abs. 3 IPA-Regeln). Dieser Fall ist in der 61. Sitzung am 8. Februar 2001 eingetreten. Anlässlich der Vernehmung des Zeugen Dieter Kapp hat der Vorsitzende die Beschlussunfähigkeit festgestellt und den Zeugen entlassen. Im Anschluss hat der Vorsitzende die nächste Sitzung zur Vernehmung des Zeugen Dr. Franz-Josef Jung einberufen, zu der dann die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wiederhergestellt war.

2. Anzahl und Dauer der Vernehmungen bzw. Anhörungen

a) Anzahl der Vernehmungen und Anhörungen

Von den insgesamt 308 Zeugen, deren Vernehmung der Ausschuss beschlossen hatte, sind 130 terminiert und letztlich 117 vernommen worden. Außerdem wurden zum Untersuchungsauftrag insgesamt 17 Personen als Sachverständige bzw. Anhörpersonen gehört.

b) Dauer der Vernehmungen und Anhörungen

Die Vernehmungen und Anhörungen des Untersuchungsausschusses erstreckten sich über insgesamt mehr als 284 Stunden. Die in dieser Zeit stenographisch gefertigten Wortprotokolle umfassen 4.387 Seiten. Nicht immer konnten die erschienenen Zeugen auch zeitgerecht zur Ladungszeit vernommen werden. Mitunter – insbesondere dann, wenn mehrere Vernehmungen an einem Sitzungstag vorausgegangen waren – mussten auch längere Wartezeiten in Kauf genommen werden. Dies lag zum einen daran, dass die Dauer einer Vernehmung teilweise dadurch bestimmt war, dass Zeugen sich auf ein Auskunftsverweigerungsrecht beriefen, was interne Beratungen des Ausschusses erforderte. Teilweise waren die Vernehmungszeiten auch zu kurz eingeschätzt worden oder aber namentliche Abstimmungen zwangen den Ausschuss zu Unterbrechungen.

c) Ort der Vernehmungen und Anhörungen

Da die für Untersuchungsausschüsse vorgesehenen Räumlichkeiten in den Parlamentsneubauten zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses noch nicht fertiggestellt waren, das Öffentlichkeitsinteresse aber außerordentlich groß war, hat sich der Ausschuss entschlossen, außerhalb des Reichstagsgebäudes einen Sitzungssaal anzumieten. Seit Februar 2000 hat der Ausschuss daher zunächst regelmäßig seine Sitzungen im Tagungszentrum der Katholischen Akademie in Berlin durchgeführt. Nur soweit diese Räumlichkeit nicht zur Verfügung stand bzw. nicht ausreichend erschien, musste der Ausschuss auf Räumlichkeiten im Reichstagsgebäude und im Rathaus Schöneberg ausweichen.

Ab November 2000 konnte der Ausschuss seine Sitzungen im Großen Saal des Bundesministeriums der Finanzen abhalten. In Einzelfällen hat der Ausschuss im Reichstagsgebäude bzw. im neu erstellten Paul-Löbe-Haus der Bundestagsneubauten getagt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss am 6. Februar 2001 eine Sitzung zur Zeugeneinvernahme von Alfred Sirven anlässlich dessen Inhaftierung in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt durchgeführt.

Zu (öffentlichen) Sitzungen in Paris zum Zwecke der Anhörung der französischen Zeugen Alfred Sirven, André Guelfi und Philippe Trépant am 17. und 18. September 2001 ist es nicht gekommen, nachdem die französischen Untersuchungsrichter hinsichtlich der von ihnen betriebenen Untersuchungsverfahren gegen die Anhörung von Alfred Sirven Einspruch eingelegt hatten und André Guelfi daraufhin seine Bereitschaft, zu dem Termin zur Verfügung zu stehen, zurückgezogen hatte. Am 14. Januar 2002 haben beauftragte Mitglieder des Ausschusses (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender sowie die Obleute der Fraktionen bzw. Berichterstatter)

eine Anhörung von Alfred Sirven in Paris in der Haftanstalt La Santé durchgeführt. Damit hat zum ersten Mal ein Untersuchungsausschuss bzw. ein Teil des Untersuchungsausschusses eine Untersuchungshandlung mit Unterstützung ausländischer Justizstellen im Ausland vornehmen können. Insoweit gilt es insbesondere der französischen Justizministerin Madame Marylise Lebranchu zu danken (im Einzelnen dazu Erster Teil B.IV.4.).

3. Durchführung öffentlicher und nichtöffentlicher Vernehmungen bzw. Anhörungen

Der Untersuchungsausschuss hat entsprechend der Regelung in Art. 44 Abs. 1 Satz 1 des GG die erforderlichen Beweise grundsätzlich in öffentlicher Sitzung erhoben. Von der in Art. 44 Abs. 1 Satz 2 GG eingeräumten Möglichkeit, die Öffentlichkeit für die Dauer der öffentlichen Vernehmung oder auch nur teilweise auszuschließen, hat der Untersuchungsausschuss in 15 Fällen Gebrauch gemacht. Er sah sich dazu veranlasst, wenn dies, wie in § 8 Abs. 2 der IPA-Regeln vorgesehen, zum Schutz der überragenden Interessen der Allgemeinheit oder der überwiegenden Interessen eines Einzelnen geboten erschien.

Entsprechenden Wünschen anderer Ermittlungsbehörden hat der Untersuchungsausschuss bei entsprechenden informatorischen Anhörungen stets entsprochen.

An den nichtöffentlichen bzw. eingestuften Sitzungen haben ausschließlich förmlich berechtigte Personen teilgenommen.

Mehrfach hat sich der Ausschuss mit der Frage befasst, Fernsehliveübertragungen von öffentlichen Zeugenvernehmungen zu gestatten. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse des Bundestages haben in der Vergangenheit in entsprechender Anwendung des § 169 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) Ton- und Filmaufnahmen von Zeugenvernehmungen nicht zugelassen. Unter Hinweis auf entsprechende Regelungsvorschläge in den Entwürfen für ein Untersuchungsausschussgesetz (zwischenzeitlich mit § 13 Abs. 1 Satz 2 und 3 am 19. Juni 2001 in Kraft getreten) hatten Fernsehsender den Ausschuss ersucht, Übertragungen zu ermöglichen. Der Vorsitzende hat dazu erklärt, dass ihm § 8 Abs. 1 der IPA-Regeln, die auf das Verfahren des Ausschusses lt. Einsetzungsbeschluss Anwendung finden, die Möglichkeit einräume, Ton- und Bildübertragungen zuzulassen. Aufnahmen wolle er aber nur mit Zustimmung des jeweiligen Zeugen und des Ausschusses zulassen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Fernsehliveberichterstattung von öffentlichen Sitzungen mangels Zustimmung des Zeugen bzw. der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss im Falle der Zeugen Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl, Bundesminister a. D. Genscher sowie Bundesminister a. D. Müntefering nicht zustande gekommen. Der Zeuge Müntefering hatte ausdrücklich für seine Vernehmung am 21. März 2002 ein zeitgleiche Fernsehübertragung vorgeschlagen.

4. Vernehmungen und Anhörungen ausländischer Zeugen sowie deutscher Zeugen mit ausländischem Wohnsitz

a) Vernehmungen und Anhörungen ausländischer Zeugen

Der Untersuchungsausschuss hat eine Reihe ausländischer Zeugen vernommen bzw. gehört. In den meisten Fällen ist es ihm jedoch nicht gelungen, die Zeugenvernehmungen oder informatorischen Anhörungen im In- oder Ausland durchzuführen.

Ursächlich dafür war zum einen die mangelnde Bereitschaft ausländischer Zeugen. Nach der Strafprozessordnung besteht für Zeugen mit Wohnsitz im Ausland keine Pflicht zum Erscheinen. Entsprechend hat der Ausschuss auch von einer förmlichen Ladung abgesehen. Zum anderen scheiterten Vernehmungen und Anhörungen an den ablehnenden Entscheidungen ausländischer Justizbehörden.

Die Zeugen Giorgio Pelossi, schweizerischer Staatsangehöriger – zum Beweisthema Parteispenden – sowie Jean Marie Engeldinger und Philippe Jaffré, beide französische Staatsangehörige – zum Beweisthema Leuna/Minol –, haben sich dem Ausschuss für eine Vernehmung in Berlin freiwillig zur Verfügung gestellt. Die meisten ausländischen Zeugen sollten Auskunft zum Komplex Leuna/Minol geben.

Der Ausschuss hat darüber hinaus im Benehmen mit den hessischen Justizbehörden am 6. Februar 2001 eine öffentliche Vernehmung des Zeugen Alfred Sirven in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt durchgeführt. Diese Vernehmung kam zustande, nachdem Alfred Sirven aufgrund eines französischen Haftbefehls auf den Philippinen festgenommen und nach Frankfurt am Main geflogen worden war. Dort wurde er in Haft genommen und vom Oberlandesgericht Frankfurt die vorläufige Auslieferungshaft nach § 16 des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) am 5. Februar 2001 angeordnet. Sirven wurde schließlich wenige Stunden nach der Sitzung des Ausschusses nach Frankreich ausgeflogen. Der Ausschuss hatte angesichts der Haltung des Zeugen, sich erst nach entsprechender Vorbereitung mit Sichtung der in Frankreich entstandenen Akten zur Sache zu äußern, die Bundesministerin der Justiz gebeten alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, den Vollzug der Auslieferung an die Republik Frankreich um einige Wochen zu verschieben. Die Bundesjustizministerin sah sich aufgrund internationalen Rechts dazu nicht in der Lage. Die Dauer der Inhaftierung sei auf die Zeit zu beschränken, die für die Prüfung, ob eine Auslieferung bewilligt und vollzogen werden könne, unerlässlich sei. Sie dürfe nicht für sonstige Zwecke, die mit der Auslieferung nicht in unmittelbarem Zusammenhang stünden, verlängert werden. Als Ergebnis hochrangiger Gespräche, insbesondere mit der französischen Justizministerin, habe der französische Ministerpräsident am 6. Februar 2001 aber die Zusicherung gegeben, dass die französische Regierung alles in ihrer Macht Stehende tun werde, um eine Vernehmung von Alfred Sirven durch den Ausschuss in Frankreich zu ermöglichen.

Der Ausschuss hat gestützt auf diese Erklärung versucht, die Zeugen französischer Nationalität zu einer Aussage in Berlin zu bewegen. Soweit die Zeugen nicht bereit waren, zu einer Vernehmung nach Deutschland zu kommen, hat der Ausschuss die Bundesministerin der Justiz gebeten, die Frage mit der französischen Amtskollegin zu erörtern, ob eine Vernehmung bzw. Anhörung durch den Ausschuss in Frankreich durchgeführt werden könne. Unter dem 18. Juni 2001 teilte die Bundesjustizministerin mit, dass die französische Regierung zwischenzeitlich ihr grundsätzliches Einverständnis mit der Vernehmung von Zeugen in Frankreich durch den Untersuchungsausschuss erklärt habe. Hinsichtlich der auf freiem Fuß befindlichen Zeugen könnten diese – ihre Aussagebereitschaft vorausgesetzt – unmittelbar durch den Ausschuss zu dem beabsichtigten Vernehmungstermin in Paris vorgeladen werden. Soweit es den in Paris inhaftierten Zeugen Sirven anging, wurde der Ausschuss auf ein Ersuchen an die Generalstaatsanwaltschaft beim Appellationsgericht Paris verwiesen.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss beschlossen, diejenigen Zeugen, die dazu bereit wären, in Berlin zu vernehmen, die übrigen in Paris. Entsprechend hat der Ausschuss – wie bereits erwähnt – für den 17. und 18. September 2001 eine auswärtige Sitzung zur Anhörung der Zeugen Alfred Sirven, André Guelfi und Philippe Trépant vorgesehen. Diese Anhörung ist schließlich am Veto der französischen Untersuchungsrichter gegen eine Anhörung von Alfred Sirven gescheitert. Der Zeuge André Guelfi hatte nach Bekanntwerden des Einspruchs der Richter dem Ausschuss eine Absage erteilt. Daraufhin hat der Ausschuss von einer Reise nach Paris abgesehen.

Die Bemühungen der französischen Justizministerin, dem Ausschuss doch noch eine Anhörung von Alfred Sirven zu ermöglichen, führten schließlich zu einer nichtöffentlichen Anhörung des Zeugen am 14. Januar 2002 im Untersuchungsgefängnis Maison d‘ Arrêt de La Santé in Paris durch Beauftragte des Untersuchungsausschusses (Vorsitzender, Stellvertreter und Obleute/Berichterstatter).

Mehrere französische Zeugen haben auf das schriftliche Ersuchen des Ausschusses hin persönlich bzw. über ihre Rechtsbeistände mitgeteilt, dass sie auch in Paris nicht zur Aussage zur Verfügung stünden.

Der Zeuge Hubert Le Blanc Bellevaux hat auf die laufenden Verfahren in derselben Angelegenheit in Frankreich verwiesen. Darauf hat sich auch Loïk Le Floch-Prigent berufen. Gegen ihn werde wegen Veruntreuung von Gesellschaftsvermögen zuungunsten von Elf Aquitaine im Zusammenhang mit dem Kauf der Leuna-Raffinerie und des Tankstellennetzes Minol ermittelt. Außerdem verfüge er auf der Grundlage der Bestimmungen der französischen Strafprozessordnung über eine Reihe von Rechten, u. a. über das Recht, nur von einem französischen Ermittlungsrichter mit Beistand seiner Rechtsanwälte gehört zu werden. Weiterhin habe die Bundesregierung es für nötig gehalten, bezüglich dieser Angelegenheit die französischen Justizbehörden unter dem Vorwurf des Betruges anzurufen. Daher behalte er sich vor, nur auf Fragen von Stellen zu antworten, die die Bundesregierung ausgewählt habe. Diese Äußerungen aufnehmend hat der Vorsitzende Le Floch-Prigent angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Untersuchungstätigkeit des Ausschusses von der Bundesregierung voll unterstützt werde. Le Floch-Prigent hat daraufhin eine Vernehmung erneut abgelehnt unter Hinweis auf die laufenden Untersuchungen und den Umstand, dass die deutsche Regierung in diesem Fall selbst Prozesspartei sei.

Der Zeuge Roland Dumas, früherer französischer Außenminister, hat auf die Anfrage des Ausschusses mitgeteilt, dass er keinesfalls vor dem Untersuchungsausschuss aussagen werde. Über keines der bezeichneten Beweisthemen sei er unterrichtet gewesen.

Der Zeuge Pierre Lethier hat durch seine Anwälte lediglich übermitteln lassen, dass er den Ausschuss nicht bei seiner Untersuchung unterstützen könne.

Zu einer Vernehmung des früheren Wettbewerbskommissars der Europäischen Kommission, Karel van Miert, ist es aufgrund von Terminschwierigkeiten nicht gekommen.

Der Zeuge André Tarallo hat auf die Schreiben des Ausschussvorsitzenden nicht geantwortet.

Der Ausschuss konnte auch nicht die zum Komplex Leuna/Minol in der Schweiz tätigen Untersuchungsrichter Paul Perraudin und Generalstaatsanwalt Bernard Bertossa aus Genf vernehmen bzw. anhören. Im Falle Perraudin hat das Bundesamt für Justiz in der Schweiz den Entscheid des Obersten Richterrates Genf übersandt, in dem die Aufhebung der Verpflichtung des Untersuchungsrichters zur Amtsverschwiegenheit abgelehnt wurde. Auch Generalstaatsanwalt Bernard Bertossa konnte aus dem gleichen Grund nicht vernommen werden.

Im Bereich des Untersuchungskomplexes „Parteispenden“ war der Ausschuss auf Unterlagen der Schweizerischen Bankgesellschaft (heute UBS AG) gestoßen, die zu Nachfragen bei der Bank Anlass gaben. In diesem Zusammenhang wollte der Ausschuss die schweizerischen Staatsangehörigen Dr. Nikolaus Senn, ehemaliger Präsident der Schweizerischen Bankgesellschaft und Aufsichtsratsmitglied der Siemens AG, sowie den Mitarbeiter der Bankgesellschaft Dr. W. Steinmann vernehmen. Die Zeugen waren jedoch nicht bereit in Berlin auszusagen. Hinsichtlich einer Vernehmung in der Schweiz bzw. einer schriftlichen Vernehmung oder Stellungnahme verwiesen sie auf das schweizerische Recht, wonach sie gegenüber ausländischen Behörden und Ermittlungsstellen nur mit Genehmigung der entsprechenden schweizerischen Behörde aussagen könnten. Der Ausschuss hat daraufhin im Wege der Rechtshilfe über die Bundesministerin der Justiz versucht, das Einverständnis zur Vernehmung der Zeugen Dr. Senn und Steinmann durch den Untersuchungsausschuss in der Schweiz zu erhalten. Das schweizerische Bundesamt für Justiz hat unter Hinweis auf einen Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts vom 29. Mai 2000 das Rechtshilfeersuchen abgelehnt. Unmittelbar dürfe Rechtshilfe nur geleistet werden, wenn insoweit ein Strafverfahren im ersuchenden Staat durchgeführt oder zumindest eine strafrechtliche Voruntersuchung eröffnet ist. Dies treffe auf parlamentarische Untersuchungsverfahren nicht zu.

b) Vernehmung von Zeugen mit Auslandswohnsitz

Bezüglich der Zeugen Eheleute Barbara und Karlheinz Schreiber teilte das Auswärtige Amt auf die Anfrage des Ausschusses am 11. Juni 2000 mit, dass die kanadischen Behörden einer Vernehmung der Zeugen auf freiwilliger Basis in Kanada aufgeschlossen gegenüberstehen.

Am 30. April 2002 ließ Karlheinz Schreiber über seinen Rechtsbeistand Stefan von Moers mitteilen, er stehe dem Ausschuss für eine Vernehmung in Kanada zur Verfügung. Entsprechend hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 2. Mai 2002 beschlossen, den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Obleute der Fraktionen als Beauftragte nach Kanada zu entsenden. Auf Bitte des Ausschusses wurde der Zeuge konsularisch (nichtöffentlich) in Anwesenheit der Beauftragten am 13. und 14. Mai 2002 in der Residenz des deutschen Generalkonsuls in Toronto vernommen.

5. Vereidigung von Zeugen und formeller Abschluss von Vernehmungen

a) Vereidigung von Zeugen

Auch wenn parlamentarische Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages vernommene Zeugen nur in wenigen Ausnahmefällen vereidigt haben, hat der Vorsitzende dennoch bei der Belehrung auf die Möglichkeit einer Vereidigung hingewiesen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss haben hinsichtlich der Zeugen Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, Ministerpräsident Roland Koch und Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl einen dahingehenden Antrag gestellt. Der Ausschuss ist diesen Anträgen in den Sitzungen am 27. Oktober und 15. November 2001 mehrheitlich gefolgt. Abgeordneter Andreas Schmidt (CDU/CSU) hat die ablehnende Haltung der Mitglieder seiner Fraktion damit begründet, dass nach deren Auffassung Untersuchungsausschüsse des Bundestages nach Verfassung, Recht und Gesetz keine Kompetenz hätten, Vereidigungen vorzunehmen. Untersuchungsausschüsse hätten es deshalb – mit zwei Ausnahmen in den fünfziger Jahren – bei Tausenden von Zeugenvernehmungen auch nicht getan. Gerade dieser Untersuchungsausschuss habe wie kein anderer deutlich gemacht, dass Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages ein Ort der parteipolitisch motivierten Konfrontation und kein Ort eines neutralen, fairen, objektiven, justiziablen Verfahrens seien. In dem neuen Untersuchungsausschussgesetz sei auch bewusst die Möglichkeit der Vereidigung von Zeugen nicht aufgenommen worden. Zu einer Vereidigung ist es in keinem Fall gekommen.

aa) Vorgehen hinsichtlich des Zeugen Dr. h. c. Kiep

Der Zeuge Dr. h. c. Kiep hat sich in der Sitzung am 18. Oktober 2001 unter Hinweis auf die Vorschrift des § 60 Nr. 2 der Strafprozessordnung geweigert, den Eid auf seine Aussage vor dem Ausschuss zu leisten. Der Rechtsbeistand des Zeugen, Prof. Dr. Günter Kohlmann, hat dazu vorgetragen, dass nach seiner Rechtsauffassung der Zeuge nicht vereidigt werden dürfe, weil nach § 60 Nr. 2 StPO (analog) ein zwingendes Vereidigungsverbot bestehe. Dr. Kiep werde von der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses verdächtigt, als Schatzmeister der CDU um den Preis von Parteispenden politische Entscheidungen beeinflusst und dies dem Ausschuss verschwiegen zu haben. Ein solcher Vorwurf oder aber auch nur der bestehende Verdacht habe strafrechtliche Relevanz. Für diese Fallkonstellation – unabhängig von der Befugnis des Ausschusses Zeugen zu vereidigen – habe der Bundesgerichtshof bereits in seiner Entscheidung vom 19. Februar 1960 ausgeführt, dass ein vom Untersuchungsausschuss vernommener Zeuge unvereidigt bleiben müsse, wenn der – auch nur entfernte – Verdacht besteht, er könne an einer strafbaren Handlung beteiligt sein, deren Aufklärung mit zur Aufgabe des Ausschusses gerechnet werden muss.

Der Ausschuss hat daraufhin per Beschluss die Vernehmung des Zeugen Dr. h. c. Kiep abgeschlossen und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgestellt, dass er weder der Rechtsansicht der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion noch der des Rechtsbeistandes des Zeugen folgt, aber von Zwangsmitteln zur Erzwingung der Eidesleistung absieht.

bb) Vorgehen hinsichtlich des Zeugen Ministerpräsident Koch

Der Zeuge Roland Koch hat sich in der Sitzung am 16. November 2001 geweigert, den Eid zu leisten. Zur Begründung hat er dargelegt, dass sich aus seinen Aussagen weder ein durch Vereidigung aufzuhellender Widerspruch noch unaufgeklärte Fragen ergeben hätten. Er empfinde den Vereidigungsantrag nicht als einen Beitrag zur Aufklärung, sondern vom Ziel geleitet, ihn öffentlich an den Pranger zu stellen. Die Absicht der Vereidigung habe mit den Motiven, die sowohl in den IPA-Regeln als auch in den entsprechenden strafprozessualen Normen für Vereidigung angegeben würden, nichts zu tun. Im Einzelnen werde sein Rechtsbeistand, Prof. Dr. Rainer Hamm, den er erstmals bei der Vernehmung hinzugezogen habe, seine Auffassung zur Verweigerung der Eidesleistung begründen. Der Rechtsbeistand hat daraufhin ein ausführliches Gutachten abgegeben *(Dokument Nr. 27)*.

Im Wesentlichen hat sich der Rechtsbeistand darauf berufen, dass seit dem Inkrafttreten des Untersuchungsausschussgesetzes vom 19. Juni 2001 und der damit erfolgten Neuregelung der Aussagedelikte in § 153 StGB (Falsche uneidliche Aussage) klargestellt sei, dass ein Untersuchungsausschuss nicht zu den Stellen gehöre, die für die eidliche Vernehmung von Zeugen zuständig seien. Der Gesetzgeber habe sich insoweit von der bisherigen Praxis der Nichtvereidigung sowie den fundamentalen Unterschieden zwischen den Verfahrenssituationen bei Untersuchungsausschüssen und beim Strafprozess leiten lassen. Wenngleich das Untersuchungsausschussgesetz noch nicht für die zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens bereits eingesetzten Untersuchungsausschüsse anwendbar sei, treffe dies jedoch nicht für die sofort in Kraft getretene Änderung des § 153 StGB zu. Um nämlich die Straf-

barkeit von Falschaussagen vor dem Untersuchungsausschuss zu begründen, habe der Gesetzgeber dem § 153 StGB einen Absatz 2 hinzugefügt, der die Untersuchungsausschüsse den in Absatz 1 bezeichneten Stellen gleichstelle. Ein solcher Zusatz sei allerdings nicht in der Strafvorschrift des § 154 StGB über den Meineid aufgenommen worden. Daraus folge zwingend, dass die Abnahme des Eides durch die Untersuchungsausschüsse des Bundes nicht zulässig sei.

Im Übrigen müsste vom Ausgangspunkt der gegenteiligen Rechtsauffassung bei der bestehenden Beweisthematik und dem erklärten Zweck der Vereidigung im Falle des Zeugen Ministerpräsident Roland Koch aufgrund seiner Betroffenenstellung auch nach § 18 Abs. 3 Satz 4 der IPA-Regeln von der Vereidigung abgesehen werden.

Der Ausschuss hat sich mit der Argumentation befasst und in seiner Sitzung am 12. Dezember 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Nach Prüfung der vom Rechtsbeistand des Zeugen Ministerpräsident Koch vorgetragenen Argumente stellt der Ausschuss fest, dass diesem aufgrund von Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG und wegen des Verfahrensgebots der Effektivität parlamentarischer Untersuchungsverfahren die Befugnis zur Zeugenvereidigung als Mittel der Wahrheitsfindung bei der Sachverhaltsaufklärung grundsätzlich zu Gebote steht.

4. Der Zeuge Ministerpräsident Koch verweigert die Ableistung des Eides, ohne dass er sich für diese Verweigerung auf einen gesetzlichen Grund gemäß den §§ 60 und 63 StPO, die gemäß Art. 44 GG auf Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses sinngemäß Anwendung finden, berufen kann.

5. Der Vorsitzende wird beauftragt, den Zeugen auf die Grundlosigkeit seiner Eidesverweigerung und deren Folgen hinzuweisen und ihm die Möglichkeit zu geben, dem Ausschuss bis zum 18. Januar 2002 mitzuteilen, ob er die Verweigerung des Eides aufrecht erhält oder nunmehr zur Ableistung des Eides bereit ist.“

Der Zeuge Ministerpräsident Roland Koch hat auf das entsprechende Schreiben des Vorsitzenden vom 12. Dezember 2001 unter dem 3. Januar 2002 mitgeteilt, dass er die von seinem Rechtsbeistand vorgetragene Rechtsauffassung über das Recht zur Vereidigung durch den Untersuchungsausschuss aufrecht erhalte. Konkrete Gesetzesänderungen des Deutschen Bundestages seien nicht durch das Verfassungsgebot der Effektivität aufhebbar. Es hätte genau unter diesem Grundsatz dem Deutschen Bundestag freigestanden, die Normen der Strafprozessordnung anders zu gestalten. Daraufhin hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 24. Januar 2002 den Zeugen mit einem Ordnungsgeld belegt. Der entsprechende Beschluss lautet:

„1. Dem Zeugen Ministerpräsident Roland Koch werden gemäß § 70 Abs. 1 Satz StPO die durch seine rechtsgrundlose Verweigerung der Eidesleistung verursachten Kosten auferlegt.

2. Gegen den Zeugen Ministerpräsident Roland Koch wird Ordnungsgeld in Höhe von 510, 00 Euro gem. § 70 Abs. 1 Satz 2 StPO festgesetzt.

3. Für den Fall, dass das festgesetzte Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann, wird Ordnungshaft beantragt.

4. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.“

Gegen den Ordnungsgeldbeschluss in der Fassung des Bescheides des Vorsitzenden des Ausschusses vom 30. Januar 2002 hat der Zeuge Koch unter dem 28. Februar 2002 Klage beim Verwaltungsgericht Berlin eingereicht mit dem Antrag, den Ordnungsgeldbeschluss aufzuheben *(Dokument Nr. 28).*

Zur Begründung seiner Klage führt der Kläger Koch seinen bereits in der Vernehmung vom 16. November 2000 vorgebrachten Rechtsstandpunkt sowie die in dem bezeichneten Gutachten seines Rechtsbeistands aufgestellten Argumente an, nach denen die Vereidigung sowohl in genereller als auch in konkreter Hinsicht unzulässig gewesen sei. Als Argument gegen die generelle Berechtigung von Untersuchungsausschüssen zur Vereidigung von Zeugen fügt der Kläger hinzu, dass auch das in Art. 44 Abs. 2 GG verbürgte Beweiserhebungsrecht des Untersuchungsausschusses durch die Grundrechte, die bestehende Verfahrensordnung, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und das Nemo-Tenetur-Prinizip begrenzt werde. Der auf der Grundlage des Vereidigungsrechts ergangene, angefochtene Ordnungsgeldbeschluss verletze den Kläger in seinen Grundrechten aus Art. 1 und 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 20 Abs. 3 GG und aus Art. 2 Abs. 2 i. V. m. Art. 104 Abs. 1 GG und sei damit rechtswidrig.

Der Kläger rekurriert überdies auf die über 30-jährige Praxis der Bundestagsuntersuchungsausschüsse, von einer Vereidigung abzusehen. Insoweit könne das Bestehen einer gewohnheitsrechtlichen Unzulässigkeit der Vereidigung angenommen werden, wie auch einem Beschluss des 1. Untersuchungsausschusses der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zu entnehmen sei, der von einer „zum Gewohnheitsrecht gewordenen Praxis“ spreche.

Nach Auffassung des Klägers scheitert die Zulässigkeit einer Eidesabnahme durch den Untersuchungsausschuss jedoch bereits an dem Versuch einer sinnvollen Anwendung der Vorschriften der Strafprozessordnung. So scheide die sinngemäße Anwendung der Vereidigungsvorschriften der §§ 59 ff. StPO aus, da die Voraussetzungen dieser Normen nicht auf den Untersuchungsausschuss bzw. das Untersuchungsverfahren übertragbar seien. Diese Auffassung werde auch durch die am 30. Januar 2001 ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin belegt, die den Verwaltungsrechtsweg gegen Ordnungsgeldbeschlüsse des Untersuchungsausschusses u. a. mit der Erwägung begründe, dass der Umstand, dass dem Untersuchungsausschuss Eingriffsbefugnisse nach Maßgabe der Strafprozessordnung zustünden, das Untersuchungsverfahren nicht zu einer „Strafsache“ mache. Mit diesem Gedanken dürfe, so der Kläger, dann erst recht

die Verweisung des Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG auf die Vorschriften des Strafprozesses nicht dazu führen, dem Untersuchungsausschuss den Status eines Strafgerichts zuzubilligen. Vielmehr ähnelten Auftrag und Funktion des Untersuchungsausschusses dem einer Ermittlungsbehörde (Staatsanwaltschaft), so dass bei der nach Art. 44 Abs. 2 GG gebotenen sinngemäßen Anwendung der Regelungen der Strafprozessordnung hinsichtlich Zeugenvernehmungen nur die Norm des § 161 a StPO in Betracht komme. Diese billige den Staatsanwaltschaften zwar zu, Zeugen zum Erscheinen und zur Aussage zu zwingen, spreche ihnen ein Vereidigungsrecht jedoch ausdrücklich ab.

Der Kläger rügt überdies, die Beschlussbegründung des Untersuchungsausschusses sei ermessensfehlerhaft. Vor dem Hintergrund jahrzehntelanger, vom Nichtgebrauch des Vereidigungsrechts gekennzeichneter Parlamentspraxis hätte es seitens des Untersuchungsausschusses – allein zur Vermeidung des Anscheins von Willkür – einer näheren Darlegung im angefochtenen Beschluss bedurft, welche konkreten Umstände dafür maßgeblich gewesen sein sollten, seit mehr als 30 Jahren erstmals und für alle Zukunft letztmals im Falle des Klägers auf einer Vereidigung zu bestehen. Wenn der Verzicht auf die Vereidigung schon nicht als Gewohnheitsrecht verstanden werde, so müsse zumindest der aus dem Verwaltungsrecht bekannte Rechtsgedanke der Selbstbindung der öffentlichen Gewalt durch ständige Verwaltungspraxis herangezogen werden. Die durch diesen Grundsatz statuierte Verpflichtung der Verwaltung, eine vom ständigen Verwaltungsgebrauch abweichende Entscheidung so konkret darzulegen, dass sie im Rechtsbehelfsverfahren auf ihre Willkürfreiheit nachprüfbar sei, gelte gleichermaßen für Maßnahmen des Untersuchungsausschusses. Eben eine solche Darlegung habe jedoch die Beschlussbegründung des Untersuchungsausschusses vermissen lassen. Nach Auffassung des Klägers drängt sich unter diesen Umständen der Eindruck auf, der Untersuchungsausschuss habe beabsichtigt, durch die Vereidigung und den Ordnungsgeldbeschluss die Einleitung bzw. Wiederaufnahme eines Ermittlungsverfahrens gegen den Kläger wegen des Vorwurfs des fahrlässigen Falscheides zu ermöglichen, um ihm – ungeachtet des erwarteten positiven Ausgangs – politisch zu schaden.

Mit Schriftsatz vom 16. Mai 2002 hat der beklagte Untersuchungsausschuss über seinen Prozessbevollmächtigten, Dr. Reiner Geulen, beantragt, die Klage abzuweisen *(Dokument Nr. 29)*.

Dieser führt aus, die Klage sei unzulässig und unbegründet.

Gegen die Zulässigkeit wird dabei eingewandt, dass es sich bei dem angefochtenen Ordnungsgeldbeschluss nicht um einen im Wege der Anfechtungsklage angreifbaren Verwaltungsakt i.S.d. § 35 VwVfG, sondern um eine schlichte Amtshandlung handele. Es fehle dem Untersuchungsausschuss an der nach dieser Vorschrift für einen Verwaltungsakt notwendigen Voraussetzung der Behördeneigenschaft, da er als Hilfsorgan des Parlaments keine Verwaltungstätigkeit ausübe.

Gegen die Begründetheit der Klage trägt der Beklagte vor, dass das Klägerbegehren im Widerspruch zur ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der herrschenden Rechtslehre stehe, wonach Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages grundsätzlich ein Vereidigungsrecht zuerkannt werde. Hervorzuheben sei insoweit insbesondere die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, 100 ff.). Hierin stelle das Gericht im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte des Art. 44 GG klar, dass die Verweisung auf die Strafprozessordnung nur eingefügt worden sei, um zu dem Recht der Zeugeneinvernahme das Recht des Zeugniszwangs und der Zeugenvereidigung hinzuzufügen. Dies sei auch die gefestigte Rechtsüberzeugung des Deutschen Bundestages bzw. seiner Untersuchungsausschüsse und spiegele sich ferner in den IPA-Regeln, die als Verfahrensregeln für den Beklagten Anwendung fänden, wider.

An dem Bestehen eines Vereidigungsrechts von Untersuchungsausschüssen ändere sich auch nichts durch das am 26. Juni 2001 in Kraft getretene Parlamentarische Untersuchungsausschussgesetz des Bundes vom 19. Juni 2001, da das Gesetz gemäß Art. 3 für den Beklagten noch keine Anwendung finde.

Nicht zu überzeugen vermöge daher auch die auf die Änderung des § 153 StGB gestützte Argumentation des Klägers, dass Untersuchungsausschüsse vor Einführung des Untersuchungsausschussgesetzes keine zur Abnahme von Eiden befugten Stellen gewesen seien. Es sei vielmehr die Intention des Gesetzgebers gewesen klarzustellen, dass für künftige Untersuchungsausschüsse eidliche Vernehmungen nicht mehr zulässig seien. Die Änderung des § 153 StGB sei rein deklaratorisch zu verstehen. Hinzuweisen sei insoweit auch auf die Protokollauszüge zur Entstehungsgeschichte des Untersuchungsausschussgesetzes, denen die verbreitete Ansicht vom Bestehen eines Vereidigungsrechts zugrunde liege. Diese Rechtsauffassung werde schließlich auch dadurch belegt, dass es in der Vergangenheit im Rahmen von parlamentarischen Untersuchungsverfahren bereits verschiedentlich strafrechtliche Verfolgungen wegen des Vorwurfs der falschen uneidlichen Aussage gemäß § 153 StGB gegeben habe.

Darüber hinaus könne sich der Kläger auch nicht auf das Bestehen eines Vereidigungsverbots berufen, da die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorlägen.

Schließlich sei das angefochtene Verhalten der Beklagten auch nicht ermessensfehlerhaft. Die Auffassung des Klägers, dass wegen der Praxis der früheren Untersuchungsausschüsse eine Selbstbindung der öffentlichen Gewalt durch ständige Verwaltungspraxis vorliege, verkenne die oben bereits dargelegten Besonderheiten des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens. Es handele sich bei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen eben nicht um Behörden im verwaltungsrechtlichen Sinne. Damit könne der Rechtsgedanke der Selbstbindung der Verwaltung, der das ermessensfehlerfreie Verhalten von Behörden durch gleichförmige Anwendung von Verwaltungsvorschriften garantieren solle, hier nicht herangezogen werden.

Überdies sei der Kläger einer der zentralen und wichtigsten Zeugen des Untersuchungsverfahrens im Hinblick auf

die Überprüfung der finanziellen Unregelmäßigkeiten beim hessischen Landesverband der CDU. Die Vereidigung, deren Sinn und Zweck es sei, der Aussage eines Zeugen einen höheren Beweiswert zuzuschreiben, erfahre vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung für die Effektivität des Untersuchungsverfahrens. Die Vereidigung stehe dabei allein im Dienst der Wahrheitsfindung. Sie sei keinesfalls dazu bestimmt gewesen, den Zeugen öffentlich an den Pranger zu stellen.

Bis zum Abschluss der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses war das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin noch nicht beendet. Daher hat der Untersuchungsausschuss den Präsidenten des Deutschen Bundestages gebeten, ein Mitglied des 14. Deutschen Bundestages, vorzugsweise den Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses, mit der weiteren Prozessführung unter Unterstützung des bereits beauftragten Prozessbevollmächtigten Dr. Reiner Geulen zu beauftragen.

cc) Vorgehen hinsichtlich des Zeugen Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl

Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl hat in der Sitzung am 13. Dezember 2001, zu der er als Zeuge unter Hinweis auf den Beschluss des Ausschusses, ihn zu vereidigen, geladen war, erklärt, seine Aussage vor einem Gericht ohne weiteres beschwören zu können. Er sei auch gegenüber dem Ausschuss dazu bereit, wenn es dafür eine rechtliche Grundlage gäbe. Daran fehle es jedoch, so dass seine Rechtsbeistände ihm den Rat gegeben hätten, den Eid nicht zu leisten. In der Vergangenheit hätten Untersuchungsausschüsse des Bundestages demgemäß auch Zeugen nicht vereidigt. Außerdem stelle das neue Untersuchungsausschussgesetz klar, dass Ausschüsse in Zukunft keine Vereidigung vornehmen dürften. Das Vereidigungsbegehren der rot-grünen Mehrheit stelle sich für ihn als eine politisch motivierte Schikane dar.

Hinsichtlich der Vereidigung hat der Obmann der Mitglieder der SPD-Fraktion im Ausschuss, der Abgeordnete Frank Hofmann, beantragt, auf die Durchführung der beschlossenen Vereidigung zu verzichten, obwohl dem Ausschuss sehr wohl das Recht zur Vereidigung zustehe. Er halte die Aussage weder für vollständig noch für wahrheitsgetreu. Würde der Ausschuss auf einer Vereidigung des Zeugen bestehen, so würde er ihn damit der Gefahr eines Meineides aussetzen. Der Abgeordnete Hans-Christian Ströbele erklärte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Anwendung von Zwangsmitteln nicht dazu geeignet sei, den Zeugen Dr. Kohl zu einer vollständigen und wahrheitsgetreuen Aussage zu zwingen. Im Übrigen schließe er sich der Auffassung des Abgeordneten Dr. Max Stadler (FDP) an, der im Falle des Zeugen Dr. Kohl ein Vereidigungsverbot nach § 60 Nr. 2 StPO für gegeben halte.

Der Ausschuss hat daraufhin gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion festgestellt, dass ihm das Recht zur Durchführung einer Vereidigung grundsätzlich zusteht. Darüber hinaus hat er beschlossen, auf den Einsatz von Zwangsmitteln zur Durchsetzung der Vereidigung des Zeugen Dr. Kohl zu verzichten. An der Abstimmung haben die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss im Hinblick auf ihre Auffassung, dass dem Ausschuss das Recht zur Vereidigung grundsätzlich nicht zustehe, nicht teilgenommen.

b) Formeller Abschluss von Vernehmungen

Allen Zeugen und Sachverständigen ist die Möglichkeit eröffnet worden, binnen zwei Wochen nach Erhalt des Vernehmungsprotokolls ihre Aussage zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Untersuchungsausschuss hat erklärt, er werde die Vernehmungen vor Ablauf der gewährten Frist nicht für abgeschlossen erklären.

Solche formellen Vernehmungsabschlüsse durch besondere Ausschussbeschlüsse sind bei Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages üblich, und zwar aus Gründen der rechtlichen politischen Klarheit. Für künftige Untersuchungsausschüsse ist dies jetzt verbindlich in § 26 des Untersuchungsausschussgesetzes geregelt.

Demgegenüber besteht bei informatorischen Anhörungen ein Bedürfnis für einen derartigen Abschluss nicht.

Aus dem Verzeichnis der beschlossenen Zeugen, Anhörpersonen und Sachverständigen (Vierter Teil A IV. 6.) ergibt sich, in welcher Sitzung der Abschluss der jeweiligen Zeugenvernehmung beschlossen worden ist.

6. Anerkennung des Betroffenenstatus

Der Untersuchungsausschuss hat in keinem Falle einen Betroffenenstatus im Sinne des § 18 Abs. 1 der so genannten IPA-Regeln, die nach dem Einsetzungsauftrag auch auf den Untersuchungsausschuss Anwendung finden, festgestellt. Der Status entsteht aber erst mit der Feststellung durch den Untersuchungsausschuss (§ 18 Abs. 2 IPA-Regeln).

Dazu sah sich der Ausschuss auch nicht dadurch veranlasst, dass sich der Zeuge Dr. Kohl in seiner ersten Vernehmung am 29. Juni 2000 hinsichtlich des in Bonn anhängigen Verfahrens auf § 136 StPO berufen hat. Vielmehr hat der Ausschuss am 6. Juli 2000 folgenden Beschluss gefasst:

> *„Der 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages stellt fest, die Übertragung der Rechtsstellung eines Beschuldigten in einem Strafverfahren durch sinngemäße Anwendung des § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO kann dem Zeugen Dr. Helmut Kohl nicht zuerkannt werden. Der Zeuge Dr. Kohl ist nach wie vor Inhaber sämtlicher Rechte und Pflichten eines Zeugen vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss.“*

Soweit sich der Zeuge bei der Beantwortung von Fragen zum Untersuchungsauftrag der Gefahr aussetzen würde, wegen strafbarer Handlungen verfolgt zu werden, bestand demnach nach Auffassung des Ausschusses für diesen die Möglichkeit, von einem Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO – wie von dem Zeugen auch hilfsweise vorgebracht – Gebrauch zu machen.

Anlässlich der Fortsetzung seiner Vernehmung am 13. Dezember 2001 hat der Ausschuss – gegen die Stimmen der

Fraktionen von CDU/CSU, FDP und PDS – nochmals ausdrücklich bestätigt, dass dem Zeugen Dr. Kohl das Schweigerecht in entsprechender Anwendung des § 136 StPO nicht zusteht.

7. Zeugenbeistände

Die Zeugen wurden in ihrer Ladung über die Möglichkeit unterrichtet, zur Vernehmung einen Rechtsbeistand beizuziehen. Die Kosten des Rechtsbeistandes waren jedoch nicht erstattungsfähig.

Aus dem Verzeichnis der beschlossenen Zeugen, Anhörpersonen und Sachverständigen ergibt sich, welcher Zeuge in Begleitung eines Rechtsanwalts oder Professors erschienen bzw. vertreten war.

Im Falle einer rechtsanwaltschaftlichen Vertretung hat der Untersuchungsausschuss durch den Vorsitzenden zu Beginn der Vernehmung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verwiesen, nach der ein Beistand für einen Zeugen zuzulassen ist, diesem jedoch kein eigenes Rede- oder Antragsrecht zustehe. Der Vorsitzende bzw. der Ausschuss hat den Beratungswünschen jedoch stets entsprochen, in einzelnen Fällen wurde die Sitzung zu diesem Zweck unterbrochen. Den Rechtsbeiständen wurde insbesondere auch zur verfahrensmäßigen Erörterung behaupteter Rechte nach §§ 55, 136 a StPO ein Rederecht eingeräumt.

In zwei Fällen ergab sich aus der Zeugenvernehmung heraus, dass die Rechtsbeistände selbst Auskunft zum Untersuchungsgegenstand geben konnten. So wurde in der Sitzung am 14. April 2000 die Rechtsanwältin der Zeugin Brigitte Baumeister, Gräfin Kristina Pilati-Borggreve, und in der Sitzung am 27. April 2000 der Rechtsbeistand des Zeugen Dr. h. c. Kiep, Prof. Dr. Günter Kohlmann, als präsente Zeugen vernommen. Zu diesem Zweck wurde zunächst die Sitzung unterbrochen, in nichtöffentlicher Beratungssitzung ein entsprechender Beweisbeschluss gefasst und die Vernehmung der präsenten Zeugen unmittelbar im Anschluss durchgeführt.

8. Verhandlungs- bzw. Vernehmungsfähigkeit

Mehrere Zeugen haben ärztliche Atteste vorgelegt, teilweise auch auf Veranlassung des Ausschusses nach amtsärztlicher Untersuchung, ausweislich derer sie krankheitsbedingt nicht zur Vernehmung als Zeuge vor dem Ausschuss erscheinen konnten und auch nicht die Möglichkeit bestand, die Zeugen durch Beauftragte am Wohnsitz zu vernehmen. So konnte der Ausschuss die Zeugen Dr. Klaus Barthelt, Joachim Lehmann, Dr. Uwe Lüthje, Prof. Dr. Erwin Pougin und Karl Schumacher nicht vernehmen.

Hinsichtlich des Zeugen Dr. Uwe Lüthje kam wegen dessen Gesundheitszustandes weder eine Vernehmung in Berlin noch am Wohnort durch den Ausschuss bzw. Beauftragte in Betracht. Deshalb wurden dem Zeugen schriftliche Fragen übermittelt, die mit Schreiben vom 10. August und 4. Dezember 2000 beantwortet wurden. (MAT B 9 und 10). Auf die Übersendung weiterer Fragen mit Schreiben vom 9. Juli 2001 teilte der Rechtsbeistand von Dr. Lüthje unter dem 4. Oktober 2001 mit, dass sein Mandant sich wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes nicht mehr in der Lage sehe, sich mit dem gesamten Fragenkomplex erneut auseinanderzusetzen.

Die anberaumten Vernehmungstermine des Zeugen Horst Weyrauch am 11. Oktober und 15. November 2001 konnten wegen dessen Erkrankung nicht durchgeführt werden.

Nachdem das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn *(Az 50 Js 1/00)* gegen den Zeugen Hans Terlinden mit Zahlung der Geldbuße zum 28. Februar 2002 eingestellt worden war, hat der Ausschuss den Zeugen zum 21. März 2002 erneut geladen. Sein Rechtsbeistand hat daraufhin mitgeteilt, dass sein Mandant die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS wegen Besorgnis der Befangenheit ablehne. Im Übrigen rügte er die verspätete Ladung und verwies darauf, dass der Zeuge aus gesundheitlichen Gründen der Ladung nicht Folge leisten könne. Nachdem der Zeuge der Anforderung eines amtsärztlichen Attestes nicht nachgekommen war, wurde er erneut zum 25. April 2002 geladen. Der Vorsitzende hat zudem darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die Unterschiede zwischen Straf- und Untersuchungsverfahren die Regeln über die Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit in der Strafprozessordnung bei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nicht zur Anwendung gelangen. Diese Auffassung hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 25. April 2002 ausdrücklich bestätigt und den Zeugen vorgeladen. Dieser Ladung ist der Zeuge gefolgt, ohne jedoch – abgesehen von einer kurzen Erklärung – sich zur Sache einzulassen (siehe dazu Ausführungen nachfolgend unter 10.)

Die für den 2. Mai 2002 angesetzte Vernehmung der Zeugin Margrieth Legies-Decker hat der Ausschuss wegen deren Erkrankung nicht durchführen können. Der Rechtsbeistand der Zeugin hat jedoch – in Kenntnis eines der Zeugin zustehenden Auskunftsverweigerungsrechts gemäß § 55 StPO wegen des gegen sie anhängigen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Köln (*Az. 114 Js 52/02*) – dem Ausschuss unter dem 2. Mai 2002 eine schriftliche Aussage übermittelt. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss auf die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes und eine erneute Ladung verzichtet.

9. Befreiung von der Schweigepflicht und Aussagegenehmigungen

Mehrere Zeugen sind aufgrund bestehender Mandatsverhältnisse als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte von ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit im Sinne des § 53 StPO entbunden worden. Dies gilt namentlich für die Wirtschaftsprüfer der CDU-Bundespartei und der CDU Hessen.

Hinsichtlich der meisten Zeugen wurde eine Aussagegenehmigung – teilweise auch vorsorglich – gemäß § 54 StPO eingeholt. Üblicherweise erstreckte sich die Aussagegenehmigung nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

Angaben und Erklärungen, die unter Geheimhaltungsgrade fallen, konnten nur in einer entsprechend eingestuften Sitzung abgefragt werden. Angaben über die interne Willensbildung bestimmter Gremien waren regelmäßig von der Aussagegenehmigung ausgeklammert.

Im Hinblick auf Mitglieder von Landtagen und Landesregierungen wurden die dafür vorgesehenen Genehmigungen ebenfalls eingeholt.

Soweit es sich um Zeugen aus dem Unternehmensbereich, Angestellte von Parteien respektive Parlamentsmitgliedern handelte, bedurfte es keiner Entbindung der Schweigepflicht bzw. Aussagegenehmigung.

10. Geltendmachung von Auskunftsverweigerungsrechten durch Zeugen

a) Vorbemerkung

Vor der Vernehmung der Person und zur Sache hat der Vorsitzende stets die Zeugen über ihre Rechte und Pflichten informiert. Insbesondere wurden die Zeugen auf das Recht hingewiesen, gemäß § 55 StPO die Aussage auf solche Fragen zu verweigern, bei deren Beantwortung ihnen selbst oder einem Angehörigen die Gefahr drohen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

b) Auskunftsverweigerungsrecht

aa) Geltendmachung von Auskunftsverweigerungs- und Schweigerechten

Von diesen Rechten haben insgesamt 24 Zeugen Gebrauch gemacht. Der Untersuchungsausschuss hat daher in etlichen Fällen nicht die erhofften Informationen erlangen können, da die Zeugen im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungsverfahren die Aussage verweigert haben. Der Umfang des Auskunftsverweigerungsrechtes war von Fall zu Fall unterschiedlich und richtete sich nach dem Grad der Überschneidung von Frage- und Ermittlungsbereich. Im Ergebnis haben zahlreiche Fälle der Parallelität von Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren zu empfindlichen Aufklärungsdefiziten – namentlich im Hinblick auf die Parteispendenproblematik – beim Untersuchungsausschuss geführt.

Der Untersuchungsausschuss hat – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Zeugen auch dann förmlich geladen, wenn aus den Unterlagen ersichtlich war, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen diese Person anhängig waren. Neben Zeugen, die sich teilweise auf Auskunftsverweigerungsrechte beriefen, waren andere, auch in Kenntnis laufender Verfahren, in vollem Umfang aussagebereit, so z. B. Bundesminister a. D. Manfred Kanther.

bb) Verzicht auf förmliche Ladung bei frühzeitig geltend gemachtem und vom Untersuchungsausschuss als berechtigt angesehenem umfassendem Auskunftsverweigerungsrecht

Der Zeuge Casimir Prinz zu Sayn-Wittgenstein ist zur Vernehmung am 18. Mai 2000 geladen worden. Sein Rechtsbeistand Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Cramer hat dazu mitgeteilt, dass sein Mandant mit Rücksicht auf das von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen ihn geführte Ermittlungsverfahren in vollem Umfang von seinem Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO Gebrauch mache. Gegenstand des Ermittlungsverfahrens sei der im Zusammenhang mit den Geldflüssen bei der CDU Hessen stehende Vorwurf der Untreue und damit verbunden zugleich der Vorwurf eines Verstoßes gegen das Parteiengesetz. Insoweit bitte er von der Ladung des Zeugen abzusehen. Der Ausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung vom 13. April 2000 die Ladung zurückgestellt.

Auf die Ladung des Zeugen Hans Terlinden zur Fortsetzung der Vernehmung am 13. Dezember 2001 hat der Ausschuss mit Beschluss vom 12. Dezember 2001 verzichtet, nachdem das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn *(Az 50 Js 1/00)* noch nicht endgültig eingestellt worden war. Der Beschuldigte hatte die ihm auferlegte Geldbuße noch nicht vollständig gezahlt, sondern um Fristverlängerung gebeten. Die Staatsanwaltschaft hatte aufgrund des Vorbringens von Terlinden die Zahlungsfrist bis zum 28. Februar 2002 verlängert. Der Ausschuss hat den Zeugen im Hinblick auf das entfallene Auskunftsverweigerungsrecht wiederholt geladen [siehe dazu Ausführungen oben unter 8. sowie nachfolgend unter c)].

Der Ausschuss hat die Zeugen Hellmut Trienekens und Jörgen Becker, die im Zusammenhang mit der Untersuchung der so genannten Kölner Spendenaffäre zur Vernehmung am 18. April 2002 geladen waren, aufgrund der Schreiben ihrer Rechtsbeistände in der Sitzung am 11. April 2002 abgeladen. Der Zeuge Trienekens war erheblich erkrankt und machte zudem wie der Zeuge Becker ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht im Hinblick auf die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln gemäß § 55 StPO geltend.

Wie bereits dargestellt, hat der Ausschuss vor dem Hintergrund der ausführlichen schriftlichen Einlassung der Zeugin Legies-Decker und deren Berufung auf § 55 StPO auf eine erneute Ladung verzichtet.

Der Zeuge Max Josef Strauß hat auf die Mitteilung des Ausschusses hinsichtlich der Fortsetzung seiner Zeugenvernehmung am 4. Juni 2002 durch seinen Rechtsbeistand mitteilen lassen, dass er sich wie bereits bei seiner Vernehmung am 16. November 2000 auf § 55 StPO berufe. Daraufhin hat der Ausschuss auf die erneute Ladung verzichtet.

c) Einzelheiten zu Personen, die ein Auskunftsverweigerungs- bzw. Schweigerecht geltend gemacht haben

Den Zeugen Dieter Holzer, Jürgen Maßmann, Herbert Müller, Prof. Dr. Eckard Rohkamm, Max Josef Strauß, Elke Wistrik, Hellmut Trienekens, Jörgen Becker, Norbert Rüther und Manfred Biciste hat der Ausschuss durch Beschluss ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht entsprechend § 55 StPO zugebilligt. Mit

Ausnahme der Zeugen Herbert Müller, der einige wenige Fragen zur Sache beantwortet hat, und Manfred Biciste, der eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, haben die übrigen genannten Zeugen sich zur Sache überhaupt nicht eingelassen.

Soweit sich die Zeugen Ingrid und Karl Ehlerding, Helmut Hehn, Siegbert Seitz und Alfred Sirven – teilweise lediglich zu einzelnen Fragen – in ihren Vernehmungen auf § 55 StPO berufen haben, ist es nicht zu einer ausdrücklichen Beschlussfassung des Ausschusses über die Zuerkennung des Auskunftsverweigerungsrechts gekommen.

Die ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin Agnes Hürland-Büning hat sich bereits bei ihrer ersten Vernehmung am 27. April 2000 zu einem Themenkomplex, nämlich ihren geschäftlichen Verbindungen zur Firma Thyssen sowie den Zeugen Herbert Gatzen und Dieter Holzer auf ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO im Hinblick auf das unter anderem gegen sie von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf unter dem *Aktenzeichen 28 Js 273/00* geführte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue zum Nachteil des Thyssen-Konzerns berufen. Mit Schreiben vom 15. Juni 2000 hat die Zeugin ihre Korrekturen zu dem Stenographischen Protokoll über diese Zeugenaussage übersandt und festgestellt, dass von ihr gegebene Antworten auch in den Sachverhaltskomplex, für den sie das Auskunftsverweigerungsrecht in Anspruch nehme, fielen. Insoweit bat sie um Streichung der diesbezüglichen Passagen im Protokoll.

Der Rechtsbeistand der Zeugin, Rechtsanwältin Dr. Marijon Kayßer, hat mit Schreiben vom 7. September 2000 im Hinblick auf die für den 14. September 2000 ausgesprochene Ladung zur Fortsetzung der Vernehmung erklärt, dass ihre Mandantin ein umfassendes Recht auf Auskunftsverweigerung gemäß § 55 StPO in Anspruch nehmen werde.

Der Ausschuss hat der Zeugin Agnes Hürland-Büning in der Sitzung dieses Recht zugestanden, die Vernehmung förmlich abgeschlossen und beschlossen, die Protokolle der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zuzuleiten.

Der Zeuge Dr. Walther Leisler Kiep hat in seiner ersten Vernehmung am 27. April 2000 eine Erklärung zur Sache abgegeben und anschließend auch auf alle Fragen des Ausschusses geantwortet. Anlässlich der Fortsetzung seiner Vernehmung am 7. Dezember 2000 und 5. Juli 2001 hat er dann mit Blick auf laufende Ermittlungsverfahren in Augsburg und Frankfurt von einem umfassenden Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO Gebrauch gemacht, das der Ausschuss ihm auch ausdrücklich zuerkannt hat.

Wie unter B.IV.6 im Ersten Teil dargestellt, hat Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl bereits in seiner ersten Vernehmung am 29. Juni 2000 bezüglich der Fragen nach Spendeneinnahmen und der Verwendung von solchen Geldern ein Schweigerecht entsprechend § 136 StPO bzw. hilfsweise nach § 55 StPO geltend gemacht. Darauf hat er sich auch bei den Fortsetzungen seiner Vernehmung am 6. Juli 2000 sowie 25. Januar und 13. Dezember 2001 hinsichtlich von Teilkomplexen im Rahmen der Parteienfinanzierung, zuletzt hinsichtlich der Offenlegung der Namen von Spendern, berufen. Hinsichtlich der Herkunft der von dem Zeugen in den neunziger Jahren entgegengenommenen anonymen Spenden hat der Ausschuss – wie bereits ausgeführt – weder die Anwendung von § 136 StPO auf die Rechtsstellung des Zeugen anerkannt noch – durch förmlichen Beschluss – ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO zugestanden. Gleichwohl hat der Ausschuss – ohne Beteiligung der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss – einmütig von der Verhängung von Zwangsmitteln gegen den Zeugen insoweit abgesehen. Der Abgeordnete Frank Hofmann hat für die SPD-Fraktion zur Begründung vorgetragen, dass ein Ordnungsgeld von höchstens 1.000 DM nicht zu dem gewünschten Ziel führen werde, den Zeugen zu einer Aussage hinsichtlich der Spendernamen zu bewegen. Auch die Beantragung von Beugehaft sei mit Blick auf den großen innen- und außenpolitischen Schaden, der schon bisher durch die gesamte Parteispendenaffäre ausgelöst worden sei, nicht angezeigt.

Der Abgeordnete Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bezeichnete die Verhängung von Ordnungsgeld ebenfalls als ungeeignetes Zwangsmittel, die Verhängung von Beugehaft im Hinblick auf erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Existenz der Spender, der damit verbundenen zweifelhaften Herkunft des Geldes und einem insoweit möglichen Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO als unverhältnismäßig.

Der Zeuge Horst Weyrauch hat sich bereits in seiner ersten Vernehmung am 16. März 2000 auf § 55 StPO berufen, was der Ausschuss jedoch nicht akzeptiert hat. Vielmehr hat er den Zeugen mit einem Ordnungsgeld belegt (siehe dazu Erster Teil B.IV.11.).

Der Zeuge Hans Terlinden hat bei seiner ersten Vernehmung am 23. März 2000 eine kurze vorbereitete Erklärung zur Sache abgegeben, im Übrigen aber ein uneingeschränktes Schweigerecht gemäß § 136 StPO geltend gemacht. Der Ausschuss hat dem Zeugen weder aus § 136 StPO noch aus § 55 StPO das Recht zum umfassenden Schweigen zuerkannt. Nur im Hinblick auf die Beantwortung konkreter Einzelfragen könne ihm ein Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO zustehen. Zu den Einzelheiten des weiteren Verfahrens (Erster Teil B.IV.12.).

Wie oben unter 8. bereits ausgeführt hat der Ausschuss den Zeugen Terlinden zum 21. März 2002 erneut geladen, nachdem das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn *(Az 50 Js 1/00)* gegen ihn mit Zahlung der Geldbuße zum 28. Februar 2002 eingestellt worden war. Sein Rechtsbeistand hat daraufhin mitgeteilt, dass sein Mandant die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS wegen Besorgnis der Befangenheit ablehne. Im Übrigen rügte er die verspätete Ladung und verwies darauf, dass der Zeuge aus gesundheitlichen Gründen der Ladung nicht Folge leisten könne. Nachdem der Zeuge der Anforderung eines amtsärztlichen Attestes nicht nachgekommen war, wurde er erneut zum 25. April 2002 geladen. Der Vorsitzende hat zudem darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die Unterschiede zwischen

Straf- und Untersuchungsverfahren die Regeln über die Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit in der Strafprozessordnung bei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nicht zur Anwendung gelangen. Diese Auffassung hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 25. April 2002 ausdrücklich bestätigt und den Zeugen zum 16. Mai 2002 erneut vorgeladen. Dieser Ladung ist der Zeuge gefolgt, ohne jedoch – abgesehen von einer kurzen Erklärung – sich zur Sache einzulassen. In seiner Erklärung berief sich der Zeuge zum einen auf die Besorgnis der Befangenheit gegenüber der Mehrheit der Ausschussmitglieder. Im Übrigen war der Zeuge der Auffassung, dass ihm auch weiterhin ein Schweigerecht nach § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO analog bzw. ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO zustehe. Der Ausschuss hat daraufhin dem Zeugen nicht zugestanden die Aussage zu verweigern.

Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche Zeugen Auskunftsverweigerungsrechte anlässlich ihrer Ladung bzw. bei ihren Vernehmungen in Anspruch genommen haben.

Name	Vernehmung am	Protokoll Nr.	Rechtsgrundlage StPO
Becker, Jörgen	geladen für 18. April 2002		§ 55 umfassend
Biciste, Manfred *(schriftliche Erklärung zur Sache mit anschließender Berufung auf Auskunftsverweigerungsrecht)*	11. April 2002	112	§ 55 umfassend
Ehlerding, Ingrid	29. März 2001	70	§ 55 zu einer Einzelfrage
Ehlerding, Karl	9. Mai 2001	74	§ 55 zu einer Einzelfrage
Gatzen, Herbert Ernst	14. Sep. 2000	39	§ 55
Hehn, Helmut	18. Mai 2000	24	§ 55 teilweise
Holzer, Dieter	21. Juni 2001	82	§ 55 umfassend
Hürland-Büning, Agnes	27. April 2000 14. Sep. 2000	19 39	§ 55 (nachträglich umfassend)
Kiep, Walther Leisler, Dr. h.c.	27. April 2000 7. Dez. 2000 5. Juli 2001 <18. Okt. 2001>	19 53 87 95	 § 55 umfassend § 55 umfassend
Kohl, Helmut, Dr.	29. Juni 2000 6. Juli 2000 25. Januar 2001 13. Dez. 2001	31 33 57 103	Teilweise § 136 analog, hilfsweise § 55 § 55 teilweise § 55 teilweise § 136 analog, hilfsweise § 55
Legies-Decker, Margrieth *(ausführliche schriftliche Einlassung)*	geladen für den 2. Mai 2002		§ 55 umfassend
Maßmann, Jürgen	29. August 2000	36	§ 55 umfassend
Müller, Herbert	11. Mai 2000	21	§ 55 umfassend
Rohkamm, Eckard, Prof.	26. Okt. 2000	45	§ 55 umfassend
Rüther, Norbert	11. April 2002	112	§ 55 umfassend
Sayn-Wittgenstein, Prinz Casimir zu	geladen für 18. Mai 2000		§ 55 umfassend

Name	Vernehmung am	Protokoll Nr.	Rechtsgrundlage StPO
Schreiber, Karlheinz	13./14. Mai 2002	Konsularische Vernehmung in Toronto	§ 55 teilweise
Seitz, Siegbert	11. Mai 2000	21	§ 55 zu einer Einzelfrage
Sirven, Alfred	6. Febr. 2001	59	§ 55 teilweise
Strauß, Max Josef	16. Nov. 2000 terminiert für den 4. Juni 2002	49	§ 55 umfassend
Terlinden, Hans (*kurze Erklärung zur Sache mit anschließender Berufung auf Verweigerungsrechte)*	23. März 2000 6. April 2000 16. Mai 2002	12 14 121	§ 136 analog und § 55 umfassend
Trienekens, Hellmut	geladen für 18. April 2002		§ 55 umfassend
Weyrauch, Horst	16. März 2000 23. März 2000 11. Okt. 2001 *wg. Krankheit entfallen* 15. Nov. 2001 *wg. Krankheit entfallen*	10 12	§ 55 umfassend schriftlich § 55 umfassend
Wistrik, Elke	8. Febr. 2001	61	§ 55 umfassend

11. Verhängung von Ordnungsgeld wegen unberechtigter Auskunftsverweigerung gegen den Zeugen Horst Weyrauch

Der Untersuchungsausschuss hatte in seiner 3. Sitzung am 2. Januar 2000 und der 7. Sitzung am 24. Februar 2000 mit Beweisbeschlüssen 14-33 und 14-119 die Vernehmung des Zeugen Horst Weyrauch zu den Punkten I. 1., 2., 3, III., 1., 3. und IV. des Untersuchungsauftrages beschlossen und Weyrauch zur 10. Sitzung am 16. März 2000 geladen.

Noch im Vorfeld des Sitzungstermins hatte der Zeuge über seinen Anwalt unter dem 9. März 2000 dem Untersuchungsausschuss mitgeteilt, es stehe ihm, da er Beschuldigter in Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften Bonn und Wiesbaden sei, gemäß § 55 StPO das Recht zu, die Auskunft vor dem Untersuchungsausschuss zu verweigern. Von diesem Recht mache er Gebrauch, verbunden mit der Bitte, ihn von seiner Verpflichtung, vor dem Untersuchungsausschuss zu erscheinen, zu entbinden. Dem Begehren des Zeugen ist der Untersuchungsausschuss nicht nachgekommen.

Zu seiner Vernehmung am 16. März 2000 ist der Zeuge Weyrauch zwar erschienen, hat jedoch nach ordnungsgemäßer Belehrung lediglich die nach den Verfahrensvorschriften erforderliche Auskunft zu seiner Person gegeben. Alle weiteren Fragen, die ihm von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur Sache gestellt worden sind, hat er indessen unter Berufung auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO nicht beantwortet. Seine Rechtsposition hat er erneut mit den gegen ihn von der Staatsanwaltschaft Bonn und der Staatsanwaltschaft Wiesbaden aktuell geführten Ermittlungsverfahren begründet.

Der Ausschuss hat daraufhin in nichtöffentlicher Sitzung bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen von CDU/CSU und FDP beschlossen, dass dem Zeugen kein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO zustehe und er über ein weiteres Vorgehen nach Einsicht in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften Bonn und Wiesbaden entscheiden werde. Dies und zugleich seine Ladung für die 12. Sitzung am 23. März 2000 ist dem Zeugen in der fortgeführten öffentlichen Sitzung mitgeteilt worden.

Beim folgenden Vernehmungstermin hat der Ausschuss zunächst in nichtöffentlicher Beratungssitzung noch einmal über ein mögliches Auskunftsverweigerungsrecht des Zeugen beraten und den Beschluss gefasst:

> *„Der Zeuge Weyrauch verweigert umfassend das Zeugnis zur Sache, ohne dass er sich auf die gesetzlichen Gründe der §§ 52 bis 55 StPO, die gemäß Art. 44 des Grundgesetzes auf Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses sinngemäß Anwendung finden, berufen kann. Ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO kann dem Zeugen nur im Hinblick auf die Beantwortung konkreter Einzelfragen zustehen.“*

Der Untersuchungsausschuss hat dem Zeugen diesen Beschluss in der anschließenden öffentlichen Sitzung mitgeteilt und ihn auf die Möglichkeit der Festsetzung eines Ordnungsgeldes für den Fall, dass der Ausschuss eine fortgesetzte Auskunftsverweigerung für unzulässig erachte, hingewiesen. Im Folgenden haben Mitglieder des Ausschusses dem Zeugen eine Reihe von Fragen gestellt, die

nach ihrer Auffassung Gegenstand des Untersuchungsauftrages und nicht von § 55 StPO erfasst waren. Gegenstand der Befragung war im Wesentlichen die Tätigkeit des Zeugen innerhalb der CDU, die mit den Spendenzahlungen der Eheleute Ehlerding verbundenen Vorgänge sowie der Hintergrund der Einrichtung eines besonderen Kontos, aus welchem die Gehälter für die Generalsekretäre und Hauptabteilungsleiter der CDU gespeist wurden.

Der Zeuge hat zu allen Fragen wiederum die Antwort unter Berufung auf sein Auskunftsverweigerungsrecht aus § 55 StPO verweigert. Demgegenüber hat der Untersuchungsausschuss an seinem Rechtsstandpunkt festgehalten, dass alle von ihm zur Sache gestellten Fragen nicht von dem Auskunftsverweigerungsrecht des § 55 StPO umfasst sind, und den Zeugen auf seine Pflicht aus § 56 StPO zur Glaubhaftmachung der zur Zeugnisverweigerung berechtigenden Tatsachen aufmerksam gemacht. Ferner hat er den Zeugen auf das mögliche Verlangen nach Abgabe einer eidlichen Versicherung gemäß § 56 Satz 2 StPO hingewiesen.

Den Anforderungen einer Glaubhaftmachung im Sinne des § 56 StPO gab der Zeuge an durch Vorlage von Kopien der Durchsuchungsbeschlüsse aus den gegen ihn geführten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften Bonn und Wiesbaden genügt zu haben.

Der Ausschuss hat daraufhin den nachfolgenden Beschluss gefasst und dem Zeugen bekannt gegeben:

„1. Dem Zeugen Horst Weyrauch werden gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 StPO die durch die Verweigerung seines Zeugnisses verursachten Kosten auferlegt.

2. Gegen den Zeugen Weyrauch wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 1000 DM gemäß § 70 Abs. 1 Satz 2 StPO festgesetzt. Soweit das festgesetzte Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann, wird Ordnungshaft beantragt. [...] „

Der Ordnungsgeldbescheid ist dem Zeugen am 30. März 2000 zugestellt worden, wobei ein Begleitschreiben ihn über das Rechtsmittel einer Klage zum Verwaltungsgericht Berlin belehrte.

Gegen den Ordnungsgeldbeschluss und die Kostenüberbürdung des Untersuchungsausschusses vom 23. März 2000 hat der Zeuge Weyrauch mit dem Schriftsatz seines Prozessbevollmächtigten vom 28. April 2000 Klage beim Verwaltungsgericht Berlin mit folgenden Anträgen erhoben:

... „Der Ordnungsgeld- und Kostenbeschluss des Beklagten vom 23. März 2000 wird aufgehoben. (...)

Der Rechtsstreit wird an das zuständige Landgericht verwiesen, vor welchem ich im Wege der gerichtlichen Überprüfung wiederum beantrage, den Ordnungsgeld- und Kostenbeschluss des Beklagten vom 23. März 2000 gegen den Kläger aufzuheben“.

Zur Begründung seines Antrages, dass entgegen der Auffassung des Untersuchungsausschusses nicht der Verwaltungsrechtsweg eröffnet, sondern der Rechtsstreit an das gemäß § 161 a Abs. 3 Satz 2 StPO zuständige Landgericht Berlin zu verweisen sei, hat der Kläger auf Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG verwiesen. Nur die umfassende Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte vermöge einer Überprüfung von Ordnungsgeldbeschlüssen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse gerecht zu werden. Unterstellte man demgegenüber für die gerichtliche Überprüfung von Ordnungsmaßnahmen die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit einerseits und für die Anordnung von Durchsuchungen, Beschlagnahmen und Ordnungshaft die der ordentlichen Gerichtsbarkeit andererseits, so führte dies zu einer unerträglichen Zersplitterung des Rechtwegs. Der Verfassungsgeber habe das Untersuchungsverfahren auch ausdrücklich durch die Anwendbarkeit der Vorschriften der Strafprozessordnung regeln wollen, ansonsten hätte er schließlich die Verwaltungsgerichtsordnung und damit die Vorschriften der Zivilprozessordnung für anwendbar erklärt.

Des Weiteren hat der Kläger vorgetragen, er habe zu allen Fragen, die ihm bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss zur Sache gestellt worden seien, berechtigt die Auskunft verweigert. Ein Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO stehe ihm als Zeugen dann zu, wenn er sich durch Beantwortung der Fragen der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Über den Wortlaut der Vorschrift des § 55 StPO hinaus könne sich dieses Auskunftsverweigerungsrecht zu einem umfassenden Schweigerecht verdichten, sofern die gesamte in Betracht kommende Zeugenaussage mit seinem vielleicht strafbaren Verhalten in so engem Zusammenhang steht, dass nichts übrig bleibt, was er ohne die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung bezeugen könnte. Dies sei im Falle seiner Vernehmung der Fall, bestehe doch im Hinblick auf alle ihm zur Sache gestellten Fragen die Gefahr einer Selbstbelastung. Denn der Inhalt der Fragen betreffe teils direkt den Kern der gegen ihn geführten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften Bonn und Wiesbaden. Teils forderten die Fragen Antworten, die zumindest mittelbar aufgrund des Zusammenhangs mit den Ermittlungsverfahren „als Teilstück in einem mosaikartigen Beweisgebäude“ einen Verdacht strafbaren Verhaltens zu erzeugen geeignet seien. Eine solche nur mittelbare Verdachtsbegründung genüge nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes den Anforderungen an das Auskunftsverweigerungsrecht. Ferner seien auch solche Auskünfte, die strafrechtlich abgeschlossene Vorgänge zum Gegenstand hätten, vom Auskunftsverweigerungsrecht mitumfasst, sofern sie beweiskräftige Indizien dafür darstellen könnten, dass der Kläger in nicht verjährter Zeit möglicherweise eine Straftat begangen habe.

Der Kläger gab überdies an, die Voraussetzungen einer Glaubhaftmachung des Verweigerungsgrundes im Sinne des § 56 StPO mit der Vorlage der Durchsuchungsbeschlüsse der Amtsgerichte Bonn und Wiesbaden erfüllt zu haben.

Der Untersuchungsausschuss hat mit Schriftsatz vom 20. Juni 2000 beim Verwaltungsgericht Berlin Klageabweisung beantragt.

Zur Frage des Rechtswegs hat der Ausschuss ausgeführt, dass gegen den Ordnungsgeldbeschluss eines Untersuchungsausschusses grundsätzlich der Verwaltungsrechtsweg nach § 40 Abs. 1 VwGO eröffnet und somit die sachliche Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Berlin

gegeben sei. Eine besondere Rechtswegzuweisung an die ordentlichen Gerichte folge entgegen der Ansicht des Klägers auch nicht aus Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG i.V.m. § 161 a Abs. 3 StPO. Die historische Auslegung der Vorschrift des Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG mache deutlich, dass der Gesetzgeber nicht beabsichtigt habe, eine entsprechende Anwendung der gesamten strafprozessualen Verfahrensregeln auf das parlamentarische Untersuchungsverfahren herbeizuführen. Vielmehr bestünden Sinn und Zweck der Verweisung auf die Vorschriften der Strafprozessordnung lediglich in der Regelung der Eingriffsbefugnisse der Untersuchungsausschüsse gegenüber dem Bürger im Rahmen der Beweiserhebung. Auch das Bundesverfassungsgericht habe in einigen Entscheidungen darauf hingewiesen, dass gegen die Tätigkeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gegebenenfalls (verwaltungs)gerichtlicher Rechtsschutz in Anspruch genommen werden könne bzw. dass Beschlüsse parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, soweit sie deren Tätigkeit nicht abschließen, der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle unterlägen. Danach gelte es bei der Bestimmung des Rechtswegs gegen Beschlüsse des Untersuchungsausschusses zu unterscheiden, ob der Untersuchungsausschuss eine beschlossene Maßnahme selbst anordnen könne, so z. B. die Auferlegung eines Ordnungsgeldes, dann sei verwaltungsgerichtliche Überprüfung geboten, oder ob der Untersuchungsausschuss, wie beispielsweise bei der Verhängung von Beugehaft, die Maßnahme durch den zuständigen Richter anordnen lassen müsse, dann bestehe in unmittelbarer Anwendung der Vorschriften der Strafprozessordnung der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten. Im Übrigen führe gerade die Rechtsauffassung des Klägers zu einer unbilligen Rechtswegaufspaltung, die der bisherigen Praxis widerspreche, seien danach doch Maßnahmen der Beweiserhebung nicht mehr wie üblich auf demselben Rechtswege angreifbar.

In der Sache hat der Untersuchungsausschuss zur Rechtmäßigkeit seines Ordnungsgeldbeschlusses vom 23. März 2000 vorgetragen, der Kläger habe das Zeugnis zu den ihn gestellten Fragen „ohne gesetzlichen Grund“ verweigert. Ein Zeuge habe gemäß Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG i. V. m. § 55 StPO zwar grundsätzlich das Recht, die Antwort auf konkrete Einzelfragen, auf solche Fragen, deren Beantwortung ihn oder seinen Angehörigen in die Gefahr der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit bringen würde, zu verweigern. Bloße Vermutungen oder denktheoretische Möglichkeiten, wie sie der Zeuge hervorgebracht habe, reichten indessen für die Annahme einer Gefahr im Sinne des § 55 StPO nicht aus. Ein Anfangsverdacht müsse sich vielmehr auf zureichende tatsächliche Anhaltspunkte stützen, die darauf hindeuteten, dass der zu untersuchende Lebenssachverhalt eine Straftat darstelle. Die Verdichtung des Auskunftsverweigerungsrechts aus § 55 StPO zu einem generellen Auskunftsverweigerungsrecht, wie sie der Kläger geltend mache, sei zwar denkbar, doch – so auch die jüngere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes – nur unter besonders engen Voraussetzungen anzunehmen. Zu berücksichtigen sei im Wege der Auslegung der Norm des § 55 StPO das Spannungsverhältnis zwischen den Interessen des Zeugen einerseits und einer effektiven Strafverfolgung bzw. effektiven Erfüllung der parlamentarischen Untersuchung andererseits. Die divergierenden Interessen seien im Wege praktischer Konkordanz miteinander in Einklang zu bringen.

Anhand des genannten Prüfungsmaßstabes gelangt der Untersuchungsausschuss zu dem Ergebnis, dass ein konkretes umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht wegen der Weite des Untersuchungsauftrages hier nicht ersichtlich ist, da im Lichte des Untersuchungsauftrages durchaus Fragen vorstellbar sind, deren wahrheitsgemäße Beantwortung in keiner Weise die in § 55 StPO beschriebenen Gefahren nach sich ziehen, und dass sich der Untersuchungsausschuss im Rahmen der Vernehmung auch auf solche Fragen beschränkt hat. Gegenteiliges habe der Zeuge nicht glaubhaft gemacht, wozu er bei der Geltendmachung seines Auskunftsverweigerungsrechts verpflichtet gewesen sei.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte, da die Rüge des Klägers sich auch auf die Zulässigkeit des Verwaltungsrechtswegs erstreckte, zunächst über die Zulässigkeit des Rechtswegs zu entscheiden. Mit Beschluss vom 30. Januar 2001 – VG II A 55.00 *(Dokument Nr. 30)* hat es die Rechtsauffassung des Untersuchungsausschusses bestätigt und den Verwaltungsrechtsweg für zulässig erklärt. Es handele sich vorliegend um eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit nichtverfassungsrechtlicher Art, die auch nicht kraft Gesetzes einem anderen Gericht zugewiesen sei. Eine abdrängende Sonderzuweisung ergebe sich auch nicht aus § 13 GVG, wonach alle Strafsachen in den Zuständigkeitsbereich der ordentlichen Gerichte fielen. Denn das Untersuchungsverfahren werde nicht dadurch zu einer Strafsache, dass dem Untersuchungsausschuss Eingriffsbefugnisse nach Maßgabe der StPO zustünden.

Ferner stehe der vom Kläger hervorgebrachte Einwand einer nicht hinnehmbaren Zersplitterung des Rechtswegs für den Fall, dass der Untersuchungsausschuss zusätzlich die Anordnung von Erzwingungshaft gemäß Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG i. V. m. § 70 Abs. 2 StPO beantrage, nicht zur Entscheidung, da eine solche Anordnung hier nicht gegeben sei. Für den hypothetischen Fall jedoch sei eine Entscheidung über die Anordnung von Beugehaft grundsätzlich ebenfalls dem Verwaltungsgericht zuzuweisen und eine Rechtswegaufspaltung damit nicht gegeben. Im Übrigen habe aber der Gesetzgeber durchaus auch divergierende Entscheidungen durch unterschiedliche Zuständigkeiten vorgesehen, so beispielsweise bei Maßnahmen betreffend die vom Kläger geltend gemachte Regelung des § 161 a Abs. 3 Satz 2 StPO, wonach über die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Staatsanwaltschaft i.S.d. § 70 Abs. 1 StPO das Landgericht entscheide, während über die Anordnung der Erzwingungshaft nach § 70 Abs. 2 StPO wegen § 161 a Abs. 2 Satz 2 StPO das Amtsgericht befinde.

Mit Urteil vom 25. September 2001 – VG II A 55.00 *(Dokument Nr. 31)* hat das Verwaltungsgericht Berlin schließlich dem Antrag des Klägers auf Aufhebung des Ordnungsgeld- und Kostenauferlegungsbeschlusses stattgegeben.

In der Begründung heißt es, dass der Kläger sich im Rahmen seiner Vernehmungen vom 16. und 23. März 2000 in

Bezug auf alle Fragen zur Sache auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht habe berufen können. Gemäß Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG i.V.m. § 55 StPO könne ein Zeuge im Untersuchungsverfahren die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn in die Gefahr bringen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Dieses nur konkrete Einzelfragen betreffende Recht des § 55 StPO könne sich – so die ständige Rechtsprechung – bei Fragen, die ein Teilstück in einem mosaikartigen Beweisgebäude darstellten und die demzufolge (wenn auch nur mittelbar) zu einer Belastung des Zeugen beizutragen geeignet seien, zu einem umfassenden Schweigerecht verdichten. Die Ansicht des Untersuchungsausschusses, es handele sich hierbei nur um einen äußersten Ausnahmefall, stehe der vorliegenden Fallkonstellation, nämlich in welcher der Zeuge als Tatbeteiligter verdächtigt sei, nicht entgegen, habe doch der Bundesgerichtshof dem Tatbeteiligten „meist ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht“ zugesprochen. Auch die Weite des Untersuchungsgegenstandes sei entgegen dem Standpunkt des Untersuchungsausschusses kein Argument gegen, sondern für ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht des Zeugen. Denn die Gefahr der Selbstbelastung des Zeugen bestehe nicht bloß hinsichtlich solcher Fragen, die Taten tangierten, wegen derer gegen den Zeugen bereits ermittelt werde, sondern in gleicher Weise in Bezug auf solche, die im Zusammenhang mit strafbaren Vorgängen stünden, für die erst infolge der Aussage ein Anfangsverdacht begründet werden könnte.

Ferner könne auch hinsichtlich verjährter Straftaten eine Gefahr der Selbstbelastung angenommen werden, und zwar wenn aus den Angaben über die verjährten Straftaten beweiskräftige Indizien entnommen werden könnten, die für die Begehung von Straftaten in nicht verjährter Zeit sprechen. Danach habe letztlich keine der Fragen, zu denen der Zeuge vernommen worden sei, eine Antwort zugelassen, die den Zeugen nicht in die Gefahr einer Selbstbelastung gebracht hätte.

12. Verhängung von Ordnungsgeld sowie Beantragung von Beugehaft gegen den Zeugen Hans Terlinden

In seiner 3. Sitzung vom 20. Januar 2000 hatte der Untersuchungsausschuss mit Beweisbeschluss 14-32 die Vernehmung des Zeugen Hans Terlinden zu den Punkten I. 1., 2., 3. des Untersuchungsauftrages beschlossen. Aufgrund eines Ergänzungsbeschlusses der 7. Sitzung vom 24. Februar 2000 (14-119) sollte der Zeuge Terlinden darüber hinaus auch zu Punkt IV. des Untersuchungsauftrages vernommen werden.

Terlinden ist zur 12. öffentlichen Sitzung am 23. März 2000 geladen worden. In diesem Termin hat er nach ordnungsgemäßer Belehrung und seiner Vernehmung zur Person eine vorbereitete schriftliche Erklärung verlesen, in der er in 12 Punkten zu einzelnen Aspekten des Untersuchungsauftrages Stellung bezog. Im Rahmen dieser Erklärung hat Terlinden die Aussage zu allen weiteren Fragen unter Berufung auf ein umfassendes Schweigerecht analog § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO verweigert. Dieses hat er mit dem gegen ihn von der Staatsanwaltschaft Bonn wegen Verdachts der Beihilfe zur Untreue nach §§ 266, 27 StGB geführten Ermittlungsverfahren begründet, welchem der Anfangsverdacht, der Zeuge habe von Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl in der Zeit von 1993 bis 1998 einige Male Gelder erhalten und bestimmungsgemäß weitergeleitet, zugrunde lag. Nach Auffassung des Zeugen stehen der Untersuchungsauftrag bzw. sämtliche vom Untersuchungsausschuss zur Vernehmung angeführten Beweisthemen mit dem genannten Ermittlungsverfahren im direkten Zusammenhang. Aus diesem Grunde könne er – entsprechend einem Beschuldigten im Strafverfahren – ein umfassendes Schweigerecht in Bezug auf alle zur Sache gehörenden Fragen geltend machen. Der verfassungsrechtliche Grundsatz, dass niemand verpflichtet sei, durch aktives Verhalten bei seiner eigenen Strafverfolgung mitzuwirken, werde von der Verfassung höher eingestuft als das Interesse der Justiz oder eines Parlamentes an der Erforschung von Sachverhalten.

Ferner hat der Zeuge verkündet, er werde aber selbst auf solche Fragen nicht antworten, deren Beantwortung ihn nicht der Gefahr einer Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde.

Dem Zeugen Terlinden sind daraufhin vom Vorsitzenden und von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses Fragen zu Themenbereichen des Untersuchungsauftrages gestellt worden, deren Beantwortung nach Auffassung der Mitglieder keine Gefahr der Strafverfolgung für den Zeugen nach sich ziehen würde. So hat man den Zeuge beispielsweise zu seiner Tätigkeit in den siebziger und achtziger Jahren für den Landesverband der CDU in Rheinland-Pfalz befragt oder auch inwieweit er von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young im Rahmen deren Prüfungsauftrages durch die CDU befragt worden sei.

Der Zeuge Terlinden hat zu allen an ihn gerichteten Fragen geschwiegen.

Auch die vom Untersuchungsausschuss an den Zeugen gerichtete Aufforderung, er möge die Tatsachen, auf die er seine Verweigerung des Zeugnisses stütze, im Sinne des § 56 StPO glaubhaft machen, hat der Zeuge Terlinden unter Berufung auf das ihm seiner Auffassung nach gemäß § 136 StPO analog zustehende Schweigerecht zurückgewiesen.

In einer daraufhin anberaumten nichtöffentlichen Beratungssitzung ist der Untersuchungsausschuss nach eingehender Prüfung der vom Zeugen vorgetragenen Rechtsposition zu dem Ergebnis gelangt, dass diesem kein Schweigerecht analog § 136 StPO zusteht. Wegen des weiten Umfanges des Untersuchungsauftrages und des zu untersuchenden Zeitraumes habe er auch nicht eine Verdichtung des Auskunftsverweigerungsrechts aus § 55 StPO zu einem umfassenden Schweigerecht geltend machen können. Der insoweit gefasste Beschluss lautet:

„Der Zeuge Hans Terlinden verweigert umfassend das Zeugnis zur Sache, ohne dass er sich auf die gesetzlichen Gründe der §§ 52 bis 55 StPO, die gemäß

Art. 44 GG auf Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses sinngemäß Anwendung finden, berufen kann. Ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO kann dem Zeugen nur im Hinblick auf die Beantwortung konkreter Einzelfragen zustehen."

Des Weiteren hat der Untersuchungsausschuss beschlossen, dem Zeugen die durch die Verweigerung des Zeugnisses verursachten Kosten aufzuerlegen sowie gegen ihn zur Erzwingung der Aussage ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 DM zu verhängen. Dies ist dem Zeugen noch im Vernehmungstermin bekannt gegeben worden. Zugleich ist er für die 14. Sitzung am 6. April 2000 erneut geladen worden, wobei ihm der Ausschuss für den Fall der fortgesetzten Zeugnisverweigerung angedroht hat, beim AG Berlin-Tiergarten einen Antrag auf Anordnung von Beugehaft gemäß § 70 Abs. 2 StPO zu stellen.

Gegen diesen Entscheid des Untersuchungsausschusses einschließlich der Androhung der Beantragung von Beugehaft hat der Zeuge Terlinden sodann mit dem Antrag im Schriftsatz seines Prozessbevollmächtigten vom 29. März 2000 beim Verwaltungsgericht Berlin Klage erhoben (siehe dazu unten unter b).

Bei der Fortsetzung seiner Vernehmung am 6. April 2000 sind dem Zeugen vom Ausschuss erneut Fragen zur Sache gestellt worden. Dabei hat sich der Ausschuss auf solche Fragen beschränkt, die seiner Auffassung nach von einem möglichen Auskunftsverweigerungsrecht des Zeugen mangels Gefahr einer Selbstbelastung nicht erfasst werden. Die Fragen beinhalteten im Wesentlichen die Zahlung von Fraktionsgeldern der CDU-Bundestagsfraktion an die CDU, den beabsichtigten Verkauf von Eisenbahnerwohnungen an die Eheleute Ehlerding und die von diesen an die CDU geleisteten Spenden sowie die Auflösung der Staatsbürgerlichen Vereinigung im Jahre 1982 und deren Abwicklung.

Der Zeuge Terlinden hat weiterhin auf seinem Standpunkt beharrt, er könne analog § 136 StPO ein Schweigerecht geltend machen, und hat zu allen Fragen geschwiegen.

Daraufhin hat der Untersuchungsausschuss in einer nichtöffentlichen Beratungssitzung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die dem Zeugen Terlinden gestellten Fragen den Kernbereich des Untersuchungsauftrages betreffen und damit der wahrheitsgemäßen Beantwortung dieser Fragen durch den Zeugen besondere Bedeutung für den Fortgang der parlamentarischen Untersuchung zuzumessen ist. (...)

Der Untersuchungsausschuss beschließt:

1. *Beim zuständigen Richter des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten wird beantragt, gemäß § 70 Abs. 2 StPO zur Erzwingung des Zeugnisses entsprechend dem Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1999 sowie der am 18. Februar 2000 beschlossenen Erweiterung des Untersuchungsauftrages und den Beweisbeschlüssen 14-32 vom 20. Januar 2000 und 14-119 vom 24. Februar 2000 gegen den Zeugen Hans Terlinden die Haft anzuordnen.*
2. *Die Durchführung des Beschlusses (...) wird ausgesetzt, sobald der Zeuge Terlinden die Bereitschaft zur Aussage gegenüber dem Untersuchungsausschuss (...) erklärt."*

Ohne das Ergebnis des Antrags des Untersuchungsausschusses beim Amtsgericht Berlin-Tiergarten auf Anordnung der Beugehaft abzuwarten, hat der Zeuge Terlinden mit dem Schriftsatz seines Prozessbevollmächtigten vom 10. April 2000 seine am 29. März 2000 beim Verwaltungsgericht Berlin eingereichte Klage um den Antrag erweitert,

„den in der Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 6. März 2000 verkündeten Beschluss aufzuheben, beim Amtsgericht Berlin-Tiergarten die Verhängung der Beugehaft gegen den Kläger zu beantragen."

a) Das Beugehaftverfahren vor dem Amtsgericht

Der Antrag auf Anordnung der Beugehaft gemäß § 70 Abs. 2 StPO *(Dokument Nr. 32)* ist vom Untersuchungsausschuss am 14. April 2000 beim Amtsgericht Berlin-Tiergarten eingereicht worden.

Zur Begründung des Antrags hat der Untersuchungsausschuss vorgetragen, der Zeuge Terlinden habe „ohne gesetzlichen Grund" zu den ihn gestellten Fragen das Zeugnis verweigert (§ 70 Abs. 1 Satz1 StPO).

Die Themen, zu denen der Zeuge aussagen sollte, gehörten zum Kernbereich des Untersuchungsauftrages. Die Auskunft des Zeugen zu Fragen dieses Kernbereichs sei für die Erfüllung des Untersuchungsauftrages auch zwingend, da allein der Zeuge dazu imstande sei, zu den Vorgängen der Geldübergabe von der CDU-Bundestagsfraktion an den Zeugen sowie auch hinsichtlich der Spende der Eheleute Ehlerding originäre Aussagen zu machen. Hinsichtlich der Vernehmung zu den genannten Sachverhaltskomplexen habe dem Zeugen weder ein Schweigerecht gemäß § 136 StPO analog noch ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO zugestanden. Daran ändere auch die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft Bonn gegen Terlinden im Zusammenhang mit Parteispenden ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zur Untreue eingeleitet habe, nichts. Die Vorschrift des § 136 StPO finde im Untersuchungsverfahren nur Anwendung, wenn sich der Zeuge in einer dem Beschuldigten im Strafverfahren vergleichbaren Situation befinde. Dies sei dann anzunehmen, wenn der Untersuchungsausschuss im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 4 der IPA-Regeln feststelle, dass der zu vernehmenden Person die Position eines „Betroffenen" zukomme, d. h. wenn sich die parlamentarische Untersuchung ausschließlich oder überwiegend gegen die betroffene Person richte. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und ständiger Praxis der bisherigen Untersuchungsausschüsse – so der 1. Untersuchungsausschuss der 13. Wahlperiode („DDR-Vermögen") und der 2. Untersuchungsausschuss der 10. Wahlperiode („Flick") – sei hierfür erforderlich,

Rechtsauffassung insoweit angeschlossen, als es dem Zeugen wegen des Inhaltes des Untersuchungsauftrages in umfassender Weise das Recht gemäß § 55 StPO, keine Angaben zur Sache machen zu müssen, zuerkannt hat. Anderenfalls hat es für den Antragsgegner die Gefahr gesehen, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Es könne insoweit dahinstehen, ob ihm – wie dieser meint – in entsprechender Anwendung des § 136 StPO ein uneingeschränktes Schweigerecht zustehe, da auch in diesem Falle die Anordnung der Beugehaft nicht in Betracht käme.

Nach Auffassung des Amtsgerichts wird dem Antragsgegner von der Staatsanwaltschaft Bonn ein Lebenssachverhalt zur Last gelegt, der im engen Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses steht. Die Norm des § 55 StPO gewähre dem Zeugen zwar grundsätzlich nur das Recht, die Auskunft auf einzelne Fragen zu verweigern. Sie erstarke jedoch dann zu einem umfassenden Auskunftsverweigerungsrecht, wenn die Aussage des Zeugen mit seinem etwaigen strafrechtlich relevanten Verhalten in so engem Zusammenhang stehe, dass eine Trennung nicht möglich sei. Ein solch enger Zusammenhang bestehe vorliegend zwischen dem gegen den Antragsgegner geführten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn und dem Untersuchungsauftrag des Bundestagsuntersuchungsausschusses, soweit der Antragsgegner zu den Themenkomplexen „Fraktionsgelder“ und „Millionenspende Ehlerding“ befragt worden sei. Derartige Fragen gäben zumindest mittelbar Aufschluss über die Stellung des Antragsgegner innerhalb der CDU und seien damit geeignet, Indizien über etwaige Tatherrschaft und eigenes Tatinteresse des Antragsgegners bezüglich der ihm mit dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn zur Last gelegten Taten zu geben.

Der Antragsgegner habe sich auch zutreffend auf ein Auskunftsverweigerungsrecht berufen können, soweit ihm etwa Fragen zu seiner Tätigkeit als Landesgeschäftsführer der CDU Rheinland-Pfalz ab dem Jahre 1966, zur Auflösung der Staatsbürgerlichen Vereinigung im Jahre 1982 und zur finanziellen Abwicklung der Staatsbürgerlichen Vereinigung gestellt worden sind. Diesbezügliche Angaben ließen ebenfalls Rückschlüsse auf die Position des Antragsgegners und seine persönlichen Beziehungen innerhalb der CDU zum Zeitpunkt der strafrechtlich relevanten Vorgänge zu. Dies gelte gerade im Hinblick darauf, dass der in dem Ermittlungsverfahren Mitbeschuldigte Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl im Jahre 1966 Landesvorsitzender der CDU Rheinland-Pfalz geworden sei. Die Möglichkeit eines daraus resultierenden engen Verhältnisses zwischen dem Antragsgegner und Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl sei von entscheidender Bedeutung für die Frage, ob den Antragsgegner der Vorwurf der Beihilfe zur Untreue oder gar ein solcher der Mittäterschaft oder eben kein Vorwurf treffe.

Im Übrigen habe der Antragsgegner die Tatsachen, auf die er sein Auskunftsverweigerungsrecht gestützt habe, trotz des ausdrücklichen Verlangens des Untersuchungsausschusses nicht im Sinne des § 56 StPO glaubhaft zu machen brauchen. Zum einen sei dem Ausschuss das genannte Ermittlungsverfahren bekannt gewesen, zum anderen ginge eine Glaubhaftmachung vorliegend mit einer Selbstbelastung einher.

Gegen den Beschluss des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten hat der Untersuchungsausschuss am 18. Juli 2000 Beschwerde *(Dokument Nr. 34)* eingelegt mit dem Antrag, den Beschluss des Amtsgerichts aufzuheben und gegen den Zeugen Terlinden zur Erzwingung des Zeugnisses gemäß § 70 Abs. 2 StPO die Haft anzuordnen und zu vollstrecken.

Das Amtsgericht Berlin-Tiergarten hat der Beschwerde nicht abgeholfen.

Das Landgericht Berlin hat schließlich am 14. September 2000 – 503 Qs 58/00; 353 AR 141/00 *(Dokument Nr. 35)* die Beschwerde des Untersuchungsausschusses als unbegründet verworfen und die aus dem Verfahren erwachsenen Kosten der Staatskasse auferlegt. Mit seiner Entscheidung hat es die vom Amtsgericht herangezogenen Gründe bestätigt.

b) Das Ordnungsgeld- und Beugehaftverfahren vor dem Verwaltungsgericht

Die vom Zeugen Terlinden am 29. März 2000 gegen das Ordnungsgeld, die Kostenüberbürdung und die Androhung der Beugehaftbeantragung beim Verwaltungsgericht Berlin eingereichte Klage (Az. VG 2 A 42.00) sowie deren Erweiterung um den Antrag vom 10. April 2000, den Beschluss des Untersuchungsausschusses vom 6. April 2000 über die Beantragung der Verhängung von Beugehaft aufzuheben, sind zunächst mit Verweis auf die bereits erwähnten Schreiben seines Prozessbevollmächtigten an das Amtsgericht Berlin-Tiergarten vom 6. und 9. April 2000 begründet worden.

Der zwischenzeitlich ergangenen rechtskräftigen Entscheidung des Landgerichts Berlin vom 14. September 2000 hat der Kläger mit der Änderung seiner Anträge im Schriftsatz vom 21. Januar 2001 Rechnung getragen, indem er das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht hinsichtlich der Beschlüsse des Untersuchungsausschusses über die Androhung der Beantragung von Erzwingungshaft und die Beantragung von Erzwingungshaft in der Hauptsache für erledigt erklärt hat. Der Erledigungserklärung hat der Untersuchungsausschuss widersprochen. Das Verwaltungsgericht Berlin hatte danach schließlich zu folgenden Anträgen des Klägers zu entscheiden:

Der Kläger beantragt,

„1. den Beschluss des Untersuchungsausschusses vom 23. März 2000 hinsichtlich

a) der Auferlegung der durch die Verweigerung seines Zeugnisses verursachten Kosten,

b) der Festsetzung eines Ordnungsgeldes von 1.000,00 DM und

c) der Androhung, die Anordnung von Erzwingungshaft zu beantragen sowie

2. den Beschluss des Untersuchungsausschusses vom 6. April 2000 über die Beantragung der Anordnung der Erzwingungshaft aufzuheben,

3. *hilfsweise bezüglich der Anträge zu 1.c) und 2. festzustellen, dass*

   a) *der Beschluss des UA vom 23. März 2000 über die Androhung, die Anordnung von Erzwingungshaft zu beantragen, und*

   b) *der Beschluss des UA vom 6. April 2000 rechtswidrig waren."*

Der Untersuchungsausschuss hat zu diesen Anträgen mit den Schriftsätzen vom 9. Mai 2000 und 12. Juli 2000 Stellung genommen und jeweils die Klageabweisung beantragt.

Nach dem Vortrag des Untersuchungsausschusses waren die Anträge des Klägers zu 1.c), 2. und 3.a) und b) unzulässig und die diesbezüglichen Streitigkeiten den ordentlichen Gerichten zugewiesen.

Sowohl im Hinblick auf die Androhung als auch hinsichtlich der tatsächlichen Beantragung der Beugehaft beim Amtsgericht sei schon der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten gemäß § 40 Abs. 1 VwGO nicht eröffnet. Vielmehr liege eine Sonderzuweisung an das Strafgericht vor, denn in Fällen der Entscheidung über Beugehaft sei gemäß Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG i. V. m. § 70 Abs. 2 StPO aufgrund der Vorschrift des Art. 104 Abs. 2 Satz 1 GG das Strafgericht zuständig. Die Beschlussfassung über die Androhung und die Beantragung von Erzwingungshaft gehörten auch zu dem einheitlichen Lebenssachverhalt des Zeugniszwanges, der von der Rechtswegverweisung in Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG i. V. m. § 70 Abs. 2 StPO erfasst werde.

Des Weiteren fehle dem Kläger das für die verwaltungsgerichtliche Klage erforderliche Rechtsschutzbedürfnis, da die im Rahmen des § 70 StPO normierte Zuständigkeit des Strafrichters für die Anordnung der Beugehaft bereits eindeutig und abschließend dem Rechtsschutz des Betroffenen diene.

Schließlich handele es sich entgegen der Ansicht des Klägers bei den Beschlüssen des Untersuchungsausschusses zur Androhung und Beantragung der Beugehaft nicht um im Wege Anfechtungsklage angreifbare Verwaltungsakte im Sinne des § 35 Satz 1 VwVfG. Es fehle den Maßnahmen an der erforderlichen Regelungswirkung, da beide Beschlüsse nicht auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet seien. Vielmehr handele es sich um reine Prozesshandlungen, die nur die Grundlage eines gerichtlichen Verfahrens bildeten, an dessen Ende ein Rechtseingriff stehen solle. Dieselbe Auffassung habe bereits das Bundesverfassungsgericht für die Beantragung von Beugehaft in seiner „Lappas"-Entscheidung vom 1. Oktober 1987 (BVerfGE 36, 363,392) vertreten. Gleiches müsse erst recht für die Androhung von Beugehaft gelten.

Nach der Rüge des Untersuchungsausschusses ist die Klage ferner unbegründet. Der Ausschusses stellt fest, der Kläger habe aus den oben bereits im Rahmen des Beugehaftantrages genannten Gründen das Zeugnis ohne rechtlichen Grund verweigert.

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin hat mit Beschluss vom 1. März 2001 – VG 2 A 42.00 *(Dokument Nr. 36)* zunächst eine Vorab-Entscheidung nach § 17 a Abs. 3 Satz 2 GVG hinsichtlich des Rechtswegs getroffen und den Verwaltungsrechtsweg hinsichtlich der Anträge zu 1. c), 2. und 3. a) und b) für zulässig erklärt.

Zur Begründung hat es ausgeführt, dass die streitigen Entscheidungen nicht schon gemäß Art. 44 Abs. 4 Satz 1 VwGO der gerichtlichen Überprüfung entzogen seien, da sie weder einen Zwischenbericht noch den Schlussbericht des Untersuchungsausschuss darstellten. Die bloße Tatsache, dass dem Untersuchungsausschuss Befugnisse aus der Strafprozessordnung zustehen, mache das Verfahren nicht zu einer Strafsache.

Eine Rechtwegzuweisung zu den ordentlichen Gerichten ergebe sich hinsichtlich der Anträge zu 1. c), 2. und 3. a) und b) entgegen der Ansicht des Untersuchungsausschusses auch nicht aus einer besonderen Sachnähe der betreffenden Streitgegenstände zu der dem Richter vorbehaltenen Entscheidung (Art. 104 Abs. 2 Satz 1 GG) über die Anordnung der Haft zur Erzwingung des Zeugnisses gemäß § 70 Abs. 2 StPO. Selbst wenn man eine entsprechende Zuständigkeit der Strafgerichte für die Entscheidung über die Beugehaft unterstellte, bestehe noch keine besondere Sachnähe der von den Anträgen zu 1. c), 2. und 3. a) und b) erfassten Maßnahmen zu der Entscheidung über die Anordnung der Haft zur Erzwingung des Zeugnisses gemäß § 70 Abs. 2 StPO. Eine Entscheidung des Strafgerichts nach § 70 Abs. 2 StPO setze zwar zwingend einen Antrag des Untersuchungsausschusses voraus. In der Sache habe das Strafgericht dann jedoch nicht das (staatliche) Handeln des Untersuchungsausschusses zu überprüfen. Vielmehr habe es selbstständig und unabhängig zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die von ihm selbst zu treffende Anordnung vorliegen. Im Unterschied dazu gehe es vorliegend jedoch darum zu entscheiden, ob das öffentlich-rechtliche Handeln des Untersuchungsausschusses rechtmäßig sei bzw. gewesen sei.

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts hat der Untersuchungsausschuss mit dem Schriftsatz seines Prozessbevollmächtigten, Dr. Reiner Geulen, vom 20. März 2001 Beschwerde eingelegt und zugleich beantragt,

„unter Aufhebung des angefochtenen Beschlusses auszusprechen, dass der Verwaltungsrechtsweg nicht gegeben ist und die Klage abzuweisen, hilfsweise, den Rechtsstreit an das zuständige Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu verweisen.".

Das Oberverwaltungsgericht Berlin hat mit Beschluss vom 1. Juni 2001 – OVG 2 L 5.01/VG 2 A 42.00 *(Dokument Nr. 37)* die Beschwerde des Untersuchungsausschusses zurückgewiesen und die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen.

Das Verwaltungsgericht hat schließlich mit Urteil vom 25. September 2001 – VG 2 A 42.00 *(Dokument Nr. 38)* zu den Anträgen des Klägers entschieden und damit das Verfahren rechtskräftig beendet.

Das Gericht hat dem Kläger insoweit Recht gegeben, als es die Anträge zur Aufhebung des Beschlusses des Untersuchungsausschusses vom 23. März 2000 in Bezug auf

die gegen den Kläger gerichtete Kostenüberbürdung gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 StPO [Antrag zu 1.a)] sowie die Ordnungsgeldfestsetzung gemäß § 70 Abs. 1 Satz 2 StPO i. H. v. 1.000 DM [Antrag zu 1.b)] für zulässig und begründet erklärt hat.

Bei den hier angefochtenen Maßnahmen handele es sich um Verwaltungsakte im Sinne von § 35 Satz 1 VwVfG. Die Kostenüberbürdung sowie die Ordnungsgeldfestsetzung seien rechtswidrig und verletzten den Kläger Terlinden in seinen Rechten. Der Kläger habe ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht entsprechend § 55 StPO geltend machen können, da wegen des gegen ihn von der Staatsanwaltschaft Bonn geführten Ermittlungsverfahrens die Gefahr bestanden habe, dass er zum Beweismittel gegen sich selbst werde. Dies sei auch im Hinblick auf solche Fragen anzunehmen, deren Beantwortung den Verdacht gegen ihn nur mittelbar zu begründen geeignet waren, sei es auch nur als Teilstück in einem mosaikartigen Beweisgebäude. Das Gericht verweist diesbezüglich auf die Rechtsprechung des BGH in vergleichbaren Fällen und schließt sich ausdrücklich den in Bezug auf die genannten Streitfragen gemachten Ausführungen des Landgerichts in dessen Beschluss vom 14. September 2000 (503 Qs 58/00; 353 AR 141/00).

Der Auffassung des Untersuchungsausschusses hat das Verwaltungsgericht insoweit entsprochen, als es den Antrag auf Aufhebung des Beschlusses des Untersuchungsausschusses vom 23. März 2000, soweit er die Androhung der Beantragung von Beugehaft betrifft [Antrag zu 1.c)] wie auch den Antrag auf Aufhebung des Beschlusses vom 6. April 2000 in Bezug auf die tatsächliche Beantragung der Verhängung von Beugehaft gegenüber dem Kläger [Antrag zu 2.] für unzulässig erklärt hat.

Es fehle dem Kläger insoweit das allgemeine Rechtsschutzbedürfnis. Die Androhung der Beantragung der Beugehaft sowie die tatsächliche Antragstellung hätten sich erledigt, sei doch jegliche hiermit verbundene beabsichtigte oder tatsächliche Rechtswirkung spätestens mit der Entscheidung des Landgerichts Berlin vom 14. September 2000 weggefallen.

Im Übrigen hat sich das Gericht zu den (Hilfs-)Anträgen des Klägers auf Feststellung, dass der Beschluss des Untersuchungsausschusses vom 23. März 2000 in Bezug auf die Androhung der Beantragung von Beugehaft [Antrag zu 3.a)] sowie der Beschluss vom 6. April 2000 in Bezug auf die tatsächliche Beantragung der Verhängung von Beugehaft [Antrag zu 3.b)] rechtswidrig seien bzw. gewesen seien, ebenfalls der Rechtsauffassung des Untersuchungsausschusses angeschlossen und auch diese Anträge für unzulässig erklärt. Das Gericht hat hierzu ausgeführt, dass es sich bei den fraglichen Maßnahmen nicht um Verwaltungsakte im Sinne des § 35 Satz 1 VwVfG handele, die im Wege der verwaltungsgerichtlichen Fortsetzungsfeststellungsklage angreifbar seien. Es fehle sowohl der Androhung der Beantragung von Beugehaft sowie auch der tatsächlichen Antragstellung beim Amtsgericht Berlin-Tiergarten an der erforderlichen auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichteten Regelungswirkung. Eine Maßnahme sei dann Regelung im Sinne von § 35 Satz 1 VwVfG, wenn sie Rechte des Betroffenen unmittelbar begründet, verbindlich feststellt, beeinträchtigt, aufhebt oder mit bindender Wirkung verneint. Bei den in Rede stehenden Maßnahmen des Untersuchungsausschusses handele es sich hingegen bei objektiver Betrachtung lediglich um Willensbekundungen ohne Regelungsgehalt. Vergleichbar mit dem Fall der Ankündigung eines belastenden Verwaltungsaktes zum Zwecke der Anhörung des Betroffenen seien sie nicht darauf gerichtet gewesen, die Rechtsstellung des Klägers zu beeinträchtigen und waren nach ihrem objektiven Sinngehalt auch nicht dazu geeignet. Das Auskunftsverweigerungsrecht des Klägers und die ihm dadurch zustehenden Abwehrrechte gegen unrechtmäßige Maßnahmen des Untersuchungsausschusses seien hiervon unberührt geblieben.

Auch in Form der allgemeinen Feststellungsklage nach § 43 Abs. 1 VwGO seien nach Ansicht des Gerichts die Anträge des Klägers zu 3.a) und b) unzulässig, fehle es hierfür doch an dem erforderlichen feststellungsfähigen Rechtsverhältnis. Aus den oben genannten Gründen gehe es vorliegend lediglich um behördliche Äußerungen ohne Bindungswirkung, aus denen allein sich noch keine konkreten Rechtsbeziehungen ergeben.

13. Besondere Vorkommnisse

a) Benennung von Mitgliedern des Ausschusses als Zeugen

Wie bereits teilweise erwähnt, hat der Ausschuss in einigen Fällen sogenannte präsente Zeugen vernommen. Zum einen die Rechtsbeistände der Zeugen Brigitte Baumeister und Dr. h.c. Walther Leisler Kiep, zum anderen Prof. Dr. Jürgen Nitz anlässlich der Vernehmung des Zeugen Kiep am 5. Juli 2001.

Der Ausschuss hat jeweils die öffentliche Vernehmung unterbrochen, um in nichtöffentlicher Sitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Anschließend wurden die Zeugen vernommen.

Eine weitere Besonderheit ist die Vernehmung des Obmanns der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss, des Abgeordneten Andreas Schmidt, am 6. Juli 2000. Vorausgegangen war ein Antrag des Ausschusses beim zuständigen Amtsgericht in Berlin auf Beschlagnahme der dienstlich geführten Kalender der langjährigen Büroleiterin von Dr. Helmut Kohl, Juliane Weber, aus den Jahren 1990 bis 1999, um eine Aussage der Zeugin überprüfen zu können. Die Zeugin Weber übergab daraufhin dem Ausschuss freiwillig die Bürokalender für die Jahre 1999 und 2000. Daraus wurde ersichtlich, dass der Abgeordnete Schmidt und weitere Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuss wiederholt mit dem Zeugen Dr. Kohl vor dessen Vernehmung und der Vernehmung weiterer zur Aufklärung des CDU-Spendenskandals geladener wichtiger Zeugen wie Weyrauch und Terlinden zusammengetroffen waren. Grund der – bis zu diesem Zufallsfund dem Ausschuss nicht bekannten Treffen – war nach Aussage des Zeugen Schmidt, sich aus der Sicht von Dr. Kohl schildern zu lassen, wie dieser „die Privatisierung von Leuna/Minol und auch die Lieferung

der Panzer nach Saudi-Arabien einschätzt". Das seien „die zentralen Punkte" gewesen, die sie „sehr ausführlich" besprochen hätten. Die Fraktionsspitze der CDU/CSU habe von diesen Gesprächen gewusst und diese Kontakte auch unterstützt und halte sie für einen „ganz normalen Vorgang".

Die Vernehmung ist noch am gleichen Tag mit Einverständnis des Zeugen vor der Zeugenvernehmung von Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl durchgeführt worden. Da der Zeuge Abg. Schmidt auf die Zusendung des Protokolls gem. den Verfahrensabreden verzichtet hat, konnte im Anschluss an die Vernehmung der Beschluss über den Abschluss gefasst werden. So ist es dem Zeugen ermöglicht worden, unmittelbar nach seiner Vernehmung wieder als Ausschussmitglied und Obmann seiner Fraktion mitzuwirken.

Der Ausschuss hat außerdem auf Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im Ausschuss – gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion und bei Enthaltung des Mitglieds der FDP-Fraktion – beschlossen, den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion aufzufordern, den Abgeordneten Andreas Schmidt aus dem Untersuchungsausschuss zurückzuziehen. Das hat die CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

Dagegen kam es nicht zu einer Vernehmung des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses, die vonseiten der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss ebenfalls in der Sitzung am 6. Juli 2000 unter Hinweis auf den vom Vorsitzenden unterzeichneten Antrag auf Beschlagnahme der Kalender der Zeugin Juliane Weber beantragt worden war. Darin heiße es, es lägen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass die Kalender Einzelheiten über die anonymen Spender enthielten. Diesbezüglich solle der Vorsitzende über seine offenbar besonderen Kenntnisse im Ausschuss aussagen. Der Ausschuss hat diesen Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen für unzulässig erklärt. Dazu hatte der Abgeordnete Hans-Christian Ströbele vorgetragen, dass der Antrag sachfremd und nicht durch konkrete Tatsachen veranlasst sei.

b) Gemeinschaftliche Vernehmung/Gegenüberstellung von Zeugen

Die unterschiedlichen Darstellungen der Zeugen Dr. Wolfgang Schäuble und Brigitte Baumeister hinsichtlich der Übergabe der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber im September/Oktober 1994 haben den Ausschuss veranlasst, am 28. und 29. August 2000 die Zeugen gemeinschaftlich zu vernehmen.

c) Verfahren wegen des Verdachts der Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin hat im Jahre 2000 unter den *Az 74 Js 91/01* und *Az 74 Js 201/00* gegen die Bundestagsabgeordneten Dr. Wolfgang Schäuble und Brigitte Baumeister ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Beide waren mehrfach durch den Untersuchungsausschuss als Zeugen vernommen worden. Ihnen wurde vorgeworfen, dort im Zusammenhang mit den Umständen der Übergabe einer 100.000 DM-Spende an die CDU-Bundespartei, die 1994 von dem bayerischen Geschäftsmann Karlheinz Schreiber veranlasst worden war, uneidlich falsch ausgesagt zu haben. Beide Ermittlungsverfahren, deren Akten der Untersuchungsausschuss beigezogen hat, sind im Oktober 2001 mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Zu Beginn des Jahres 2000 eröffnete die Staatsanwaltschaft Berlin im Hinblick auf den Freitod des damaligen Leiters des Büros für Haushalt und Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Hüllen, ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt *(Az 3 Wi AR 14/00, 3 Wi Js 81/00)*. Im Zuge der parteiinternen Überprüfung des Finanzsystems der CDU durch beauftragte Wirtschaftsprüfer waren zuvor Vermutungen laut geworden, dass Hüllen in der Vergangenheit möglicherweise Fraktionsgelder unterschlagen habe. Das Ermittlungsverfahren, dessen Akten der Ausschuss beigezogen hat, wurde noch im gleichen Jahr mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Im November 2001 schließlich hat die Staatsanwaltschaft Berlin gegen Dr. h. c. Walther Leisler Kiep Ermittlungen aufgenommen *(Az 74 Js 433/01)*. Gegen ihn waren Strafanzeigen wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage vor dem 1. Untersuchungsausschuss hinsichtlich des möglichen Erhalts von Spendengeldern der Firma Siemens sowie der Verbuchung der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber im Jahre 1995 eingegangen. Der Untersuchungsausschuss hatte Dr. Kiep im Laufe der Beweisaufnahme mehrfach als Zeugen vernommen. Im November 2001 hat der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung des Zeugen Dr. Kiep sowie die Überlassung der stenographischen Protokolle seiner Vernehmungen an die Staatsanwaltschaft Berlin beschlossen.

Überdies sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin anonyme Strafanzeigen gegen Staatsminister a. D. Franz-Josef Jung und Ministerpräsident Roland Koch wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss eingegangen.

V. Ablehnung von Beweisanträgen als unzulässig

Der Untersuchungsausschuss erhebt die durch den Untersuchungsauftrag gebotenen Beweise aufgrund von Beweisbeschlüssen. Nach § 12 Abs. 2 der IPA-Regeln sind Beweise zu erheben, wenn sie von den Antragstellern, einem Viertel der Ausschussmitglieder oder den Betroffenen beantragt werden, es sei denn, dass sie offensichtlich nicht im Rahmen des Untersuchungsauftrages liegen. Dann wäre der Antrag als unzulässig abzulehnen.

Nach § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO, der über Artikel 44 Abs. 2 GG auf Beweiserhebungen durch Untersuchungsausschüsse sinngemäß anzuwenden ist, können Beweisanträge abgelehnt werden, wenn eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, für die Entscheidung ohne Bedeutung oder schon erwiesen ist, wenn das Beweismit-

tel völlig ungeeignet oder wenn es unerreichbar ist, wenn der Antrag zum Zweck der Prozessverschleppung gestellt ist oder wenn eine erhebliche Behauptung, die zur Entlastung des Angeklagten bewiesen werden soll, so behandelt werden kann, als wäre die behauptete Tatsache wahr.

Der Untersuchungsausschuss hat etliche Beweisanträge der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion als unzulässig abgelehnt. Bis auf zwei Anträge haben die wegen Unzulässigkeit abgelehnten Anträge angebliche Verstöße der SPD gegen das Parteiengesetz zum Gegenstand. Insoweit haben sich die Antragsteller auf entsprechende Medienveröffentlichungen gestützt. Wegen eines Teils dieser Beweisanträge haben die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und ihre Mitglieder im Untersuchungsausschuss ein Organstreitverfahren beim Bundesverfassungsgericht angestrengt (siehe dazu Erster Teil, B. VIII. 2.).

Die Anträge sind im Wesentlichen mit der Begründung abgelehnt worden, dass es an konkreten tatsächlichen Anhaltspunkten für einen Verstoß der SPD gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über Herkunft und Verwendung der Mittel und über das Vermögen fehle. Teilweise wurde auch auf eine entsprechende Prüfung des für den Vollzug des Parteiengesetz zuständigen Bundestagspräsidenten verwiesen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 14. März 2002 teilweise einen Antrag des Mitglieds der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Beiziehung von Rechenschaftsberichten und weiteren Unterlagen bei den im Rat der Stadt Köln vertretenen politischen Parteien im Zusammenhang mit der Kölner Spendenaffäre als unzulässig abgelehnt.

Im Einzelnen haben die Beweisanträge die nachfolgend aufgeführten Themen zum Gegenstand.

Beweisthema: Veröffentlichung der Vermögensbeteiligungen der SPD

Der überwiegende Teil der von den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen sowie Fraktionen von FDP und PDS als unzulässig zurückgewiesenen Anträge betrifft die Veröffentlichung der Vermögensbeteiligungen der SPD in ihren Rechenschaftsberichten. Die Antragsteller haben der Frage nachgehen wollen, ob und inwieweit die SPD „ihre wahren Vermögenswerte verschleiert und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verstößt“.

Drei Beweisanträge zielten auf die Untersuchung der Frage, ob die Veröffentlichung der Medienbeteiligungen der SPD in ihren Rechenschaftsberichten lediglich nach dem Buchwert in Abweichung vom tatsächlichen Wert – so insbesondere bezüglich der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), die dem Unternehmensbereich der SPD zugehört – einen Verstoß gegen das Parteiengesetz darstellt.

Darüber hinaus haben die Antragsteller in weiteren Beweisanträgen Anhaltspunkte dafür gesehen, dass die SPD entgegen der Verpflichtung in § 23 PartG ihre Vermögensbeteiligungen und die daraus gezogenen Erträge in den Rechenschaftsberichten von 1992 bis 1998 unrichtig wiedergegeben hat. Dabei soll es insbesondere um die Ausweisung von Bilanzgewinnen der DDVG, um angebliche Verschiebungen von Millionenbeträgen von der DDVG zu der der SPD zuzurechnenden Konzentration GmbH sowie von der Willy-Brandt-Haus-Verwaltungsgesellschaft in die Parteikassen gehen.

Die Aktivitäten der Konzentration GmbH sind außerdem zum Gegenstand von Beweisanträgen insoweit gemacht worden, als nach Medienberichten von dieser Gesellschaft Darlehen an Parteibezirke unter Marktpreisen vergeben worden sein sollen, so dass die verbilligten Darlehen für die SPD einen geldwerten Vorteil darstellten und daher Anhaltspunkte für eine versteckte Parteienfinanzierung gegeben seien.

Zum Thema Veröffentlichung von Vermögensbeteiligungen zählen auch die Anträge, die sich auf die Druckhaus Bayreuth GmbH beziehen, wonach die DDVG im Falle dieses Unternehmens „mit einer über einen Treuhandvertrag gebundenen Strohfrau arbeite“.

Weitere Beweisanträge betrafen die Veröffentlichung des Werts der Finanzanlagen und des Haus- und Grundvermögens der Partei, Millionentransaktionen seitens der dem Unternehmensbereich der SPD zugehörigen Solidarität GmbH und der insoweit erfolgten Testierung in den Rechenschaftsberichten durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH (ATH, Hamburg) einschließlich der Frage nach der Einflussnahme durch die SPD auf diese Wirtschaftsprüfer.

Beweisthema: Allgemeine Hospitalgesellschaft AG, Hilden (AHG)

Ein Antrag, der auf die Benennung des für den Bereich Haushalt/Finanzen, Innenrevision zuständigen ehemaligen Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Bundestagsfraktion abzielt, steht nach dem Vorbringen der Antragsteller im Zusammenhang mit der angeblichen Stückelung einer Spende seitens der Allgemeinen Hospitalgesellschaft AG, Hilden (AHG).

Beweisthema: Spenden der Siemens AG, ihrer Tochtergesellschaften sowie der Siemens Schweiz AG

Mit zwei Anträgen verfolgten die Antragsteller das Ziel, Auskunft über Spenden seitens der Siemens AG, ihrer Tochtergesellschaften sowie der Siemens Schweiz AG an die SPD zu erlangen.

Beweisthema: Spenden von Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB

Gestützt auf Presseberichte verlangten die Antragsteller die Untersuchung des Sachverhalts im Zusammenhang mit einer Spende der Abgeordneten Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin. Insoweit wurde insbesondere beanstandet, dass die Spende nachträglich im Rechenschaftsbericht der SPD für das Jahr 1999 ausgewiesen worden sei.

Beweisthema: Einsatz von ABM-Kräften im Bundestagswahlkampf

Nach einem Bericht des Magazins „DER SPIEGEL“ vom 11. Juni 2001 sollen ABM-Kräfte in Hamburg im Bundestagswahlkampf 1998 zugunsten der SPD für politische Aktionen eingesetzt worden sein, ohne dass dies im Rechenschaftsbericht der Partei gemäß den §§ 24, 26 PartG als Einnahme ausgewiesen worden sei.

Beweisthema: Spenden der Konzentration GmbH im Zusammenhang mit Grundstücksvermietungen

Die diesbezüglichen Beweisanträge verfolgten den Verdacht, dass die dem Unternehmensbereich der SPD zuzurechnende Konzentration GmbH Grundstücke deutlich unter den Marktpreisen an die SPD vermietet haben soll. Solche unter den Marktwerten liegenden Mieten stellten aber Spenden im Sinne des Parteiengesetzes dar, die in den Rechenschaftsberichten der SPD hätten verzeichnet werden müssen.

Beweisthema: Einrichtung einer Sonder-Task-Force beim BMF

Der Antrag zielt insbesondere auf die Beiziehung der Aktenvorgänge, die die Einrichtung der beim BMF eingerichteten Sonder-Task-Force zur Überprüfung des Privatisierungskomplexes betreffen.

Beweisthema: Ferngespräche des Ausschussvorsitzenden mit dem Zeugen Karlheinz Schreiber sowie angebliche Kenntnisse über von Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl nicht genannte Spender

Der Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion auf Vernehmung des Ausschussvorsitzenden, des Abgeordneten Volker Neumann, bezog sich zum einen auf dessen am 11. und 12. April 2000 geführte Telefongespräche mit dem Zeugen Karlheinz Schreiber, zum anderen auf die Begründung des Beschlagnahmeantrags an das Amtsgericht Berlin-Tiergarten vom 8. Juni 2000 betreffend die Terminkalender der Zeugin Juliane Weber [siehe dazu Erster Teil, B.IV.13. a)].

Beweisthema: Spenden der Firma Trienekens an die SPD Köln

Der Antrag des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt auf die Beiziehung von Rechenschafts- und Kassenprüfungsberichten sowie von Spendenlisten und Korrespondenzen aller im Rat der Stadt Köln vertretenen politischen Parteien seit dem Jahr 1992, soweit die Unterlagen im Zusammenhang mit möglichen Spenden der Firma Trienekens oder von Unternehmen an diese Parteien stehen, an denen die Firma Trienekens maßgeblich beteiligt ist oder war.

VI. Zeit- und Arbeitsaufwand

Der Untersuchungsausschuss ist bis zum 13. Juni 2002 insgesamt zu 124 Sitzungen zusammengetreten.

60 Sitzungen haben der Beweisaufnahme durch Vernehmung von Zeugen sowie der Anhörung von Sachverständigen und Anhörpersonen gedient. Von diesen Sitzungen sind 10 Sitzungen öffentlich begonnen und nichtöffentlich fortgesetzt worden, 7 Sitzungen sind öffentlich begonnen und VS-VERTRAULICH fortgesetzt worden.

Der Untersuchungsausschuss hat insgesamt 134 Zeugen, Sachverständige und Anhörpersonen gehört. Die Vernehmungen und Anhörungen sind auf 4.387 Seiten stenographischer Niederschriften festgehalten worden.

Eine Sitzung hat der Ausschuss zur Zeugeneinvernahme von Alfred Sirven anlässlich dessen Inhaftierung in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt durchgeführt. Aufgrund der dann erfolgten Auslieferung nach Frankreich haben beauftragte Mitglieder des Ausschusses (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender sowie die Obleute bzw. Berichterstatter der Fraktionen) im Rahmen einer zweitägigen Reise nach Paris die Befragung des Zeugen Sirven in der dortigen Haftanstalt La Santé fortgesetzt.

Des Weiteren hat der Ausschuss beauftragte Mitglieder (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender sowie die Obleute der Fraktionen) nach Toronto (Kanada) entsandt, um dort im Rahmen einer konsularischen Vernehmung den Zeugen Karlheinz Schreiber zu vernehmen, der sich einem Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Augsburg durch Flucht nach Kanada entzogen, jedoch dem Ausschuss für eine Befragung zur Verfügung gestellt hatte.

Weiter hat der Untersuchungsausschuss 64 nichtöffentliche Beratungssitzungen abgehalten. Hinzu kommen zahlreiche Beratungssitzungen im Rahmen von Vernehmungen und Anhörungen. Zu nennen ist ferner die unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführte konstituierende Sitzung.

Außerdem sind 8 Obleutebesprechungen durchgeführt worden.

Insgesamt umfassen diese Sitzungen des Untersuchungsausschusses sowie die Besprechungen der Obleute einen Zeitrahmen von ca. 363 Stunden.

VII. Umgang mit Aktenmaterial nach Beendigung der Untersuchungstätigkeit

Bei seiner Beschlussfassung über den Umgang mit Aktenmaterial nach Beendigung der Untersuchungstätigkeit hat der Untersuchungsausschuss berücksichtigt, dass eine Rechtspflicht zur Archivierung nicht besteht. Insoweit hat er sich der Praxis der beiden Untersuchungsausschüsse des 13. Deutschen Bundestages angeschlossen.

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2002 dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Behandlung der Protokolle und Ausschussmaterialien nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch den Deutschen Bundestag

I. Protokolle

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt gemäß II. Nr. 2 der Richtlinien gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT:

1. *Protokolle öffentlicher Sitzungen einschließlich der Korrekturen/Ergänzungen der Zeugen und Anhörpersonen können von jedem eingesehen bzw. Ausfertigungen angefordert werden. Ausgenommen davon sind beigefügte Dokumente Dritter.*

2. *VS-NfD, VS-VERTRAULICH, VERTRAULICH und höher eingestufte Protokolle werden nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages behandelt.*

3. *Protokolle über nichtöffentliche Vernehmungen und Anhörungen, die nicht wie unter Ziffer 2 eingestuft sind, werden mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch (NfD)“ versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2006, soweit nicht Rechte Dritter, insbesondere der Zeugen, Anhörpersonen bzw. betroffenen Behörden tangiert sind. Soweit letzteres nicht der Fall ist, kann Dritten, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können, Einsicht gewährt werden.*

4. *Protokolle über Beratungssitzungen werden mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch (NfD)“ versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2006. Danach können die vorgenannten Protokolle von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.*

II. Im Ausschuss entstandene sowie für den Ausschuss erstellte Materialien

1. *Im Untersuchungsausschuss entstandene Materialien (Ausschussdrucksachen, Ausschussbeschlüsse, Gutachten, sonstige Ausarbeitungen, Verzeichnisse und Übersichten) sowie Gutachten, Stellungnahmen, Ausarbeitungen und Berichte, die von dritter Seite für den Ausschuss erstellt worden sind, sind wie die unter I. 3. erwähnten Protokolle zu behandeln.*

2. *Dies gilt nicht für Materialien mit der Kennzeichnung VS-NfD, die nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages zu behandeln sind.*

3. *Bei den unter 1. genannten Materialien, die nach der Zweckbestimmung des Verfassers auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, ist eine unbeschränkte Einsichtnahme im Rahmen der für das Archiv des Deutschen Bundestages geltenden Regelungen möglich.*

4. *In gleicher Weise sollen auch alle mit MAT C bezeichneten Materialien des Ausschusses behandelt werden, soweit sie nicht mit dem Vermerk „VS-Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“ versehen sind.*

III. Geschäftsakten

Die Geschäftsakten des Ausschusses werden ebenfalls mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch (NfD)“ versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2006. Danach kann Dritten, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können, Einsicht gewährt werden.

IV. Beweismaterialien

Die zu Beweiszwecken beigezogenen Materialien Dritter (MAT A) und die VERTRAULICH, wie VS-VERTRAULICH bzw. VS-VERTRAULICH eingestuften ohne Beiziehungsbeschluss überlassenen Beweismaterialien (MAT B) werden nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch den Deutschen Bundestag an die herausgebenden Stellen zurückgegeben.

Soweit es sich um Kopien handelt, werden diese ebenso wie die vom Ausschuss gefertigten Kopien vernichtet, es sei denn, die herausgebenden Stellen widersprechen. Die Vernichtung ist in einem Protokoll festzuhalten“.

Hinsichtlich der Rückgabe von Beweismaterialien, die den Mitgliedern des Ausschusses und den benannten Mitarbeitern der Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden, hat der Ausschuss den folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss über die Rückgabe von Beweismaterialien und Mehrausfertigungen von Protokollen, die den Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses und den benannten Mitarbeitern der Fraktionen im 1. Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden

1. *Die an die Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiter der Fraktionen im 1. Untersuchungsausschuss verteilten Kopien der offenen und VS-NfD eingestuften Beweismaterialien (MAT A) sowie die davon gezogenen weiteren Kopien sind nach Kenntnisnahme des Ausschussberichts durch das Plenum des Deutschen Bundestages dem Ausschusssekretariat zum Zwecke der Vernichtung zuzuleiten.*

2. *Die Durchführung der Vernichtung ist vom Sekretariat in einem Protokoll festzuhalten.*

3. *Die von der Geheimregistratur für die Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiter der Fraktionen im 1. Untersuchungsausschuss verteilten Kopien der VS-VERTRAULICH, VERTRAULICH, VS-GEHEIM und wie VS-VERTRAULICH eingestuften Beweismaterialien (MAT A und MAT B) sowie die Mehrausfertigungen der VS-VERTRAULICH eingestuften Protokolle des 1. Untersuchungsausschusses sind nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch das Plenum des Deutschen Bundestages der Geheimregistratur zum Zwecke der Vernichtung zuzuleiten.“*

VIII. Abschlussbericht

1. Entscheidung über die Erstellung eines Abschlussberichts

Der Ausschuss hat in seiner 98. Sitzung am 15. November 2001 einen Zeitplan für die Erstellung und Verabschiedung des Abschlussberichts an den Deutschen Bun-

destag gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion verabschiedet. Der Ausschuss hat darin das Ende der Zeugeneinvernahme für Dezember 2001 beschlossen, mit Ausnahme der Anhörung des Zeugen Alfred Sirven sowie derjeniger Zeugen, die einer Ladung für November/Dezember 2001 nicht folgen konnten. Mit dem Zeitplan sollte sichergestellt werden, dass der Abschlussbericht noch in der laufenden Wahlperiode in einer der letzten Sitzungswochen vor der parlamentarischen Sommerpause im Plenum debattiert werden konnte.

Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion haben dem Antrag mit der Begründung widersprochen, dass aus ihrer Sicht insbesondere im Bereich der SPD-Parteifinanzen noch diverse Zeugenvernehmungen nicht durchgeführt worden seien und insoweit auf entsprechende Terminierungsanträge ihrerseits bis zur 9. Kalenderwoche des Jahres 2002 verwiesen. Insoweit haben die CDU/CSU-Mitglieder anschließend ein Organstreitverfahren beim Bundesverfassungsgericht – wie bereits erwähnt – angestrengt. Gegenstand und Verlauf des Verfahrens werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

Nach Bekanntwerden von Verstößen gegen das Parteiengesetz im SPD-Unterbezirk Köln hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 14. März 2002 auf Antrag der Mitglieder der Koalitionsfraktionen einstimmig beschlossen, in Ergänzung seines Beschlusses vom 15. November 2001 die Zeugeneinvernahme für diesen Komplex wieder aufzunehmen. Entsprechend hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 18. April 2002 weitere Sitzungen zur Zeugeneinvernahme am 24. April, 2. Mai, 15. und 16. Mai 2002 terminiert. Zugleich hat der Ausschuss beschlossen, den gesamten Abschlussbericht am 29. Mai 2002 festzustellen.

Nachdem der Zeuge Karlheinz Schreiber über seinen Rechtsanwalt mit Schreiben vom 30. April 2002 mitgeteilt hatte, dass er dem Ausschuss nunmehr zur Zeugeneinvernahme im deutschen Generalkonsulat in Toronto am 13. und 14. Mai 2002 zur Verfügung stehe, hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 2. Mai 2002 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion beschlossen, die Befragung des Zeugen in Toronto nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten durchzuführen. In derselben Sitzung hat der Ausschuss den Vernehmungstermin 15. Mai 2002 aufgehoben.

In der Sitzung am 16. Mai 2002 hat der Ausschuss – nach der konsularischen Vernehmung des Zeugen Karlheinz Schreiber in Toronto am 13. und 14. Mai 2002 – gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von CDU/CSU und FDP den Beweisbeschluss zur Vernehmung des Zeugen Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber gefasst. Zugleich hat der Ausschuss beschlossen, mit der Vernehmung des Zeugen Dr. Stoiber sowie der Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Max Josef Strauß am 4. Juni 2002 die Beweisaufnahme zu schließen. Für die Feststellung des Gesamtberichts wurde der 6. Juni 2002 bestimmt.

2. Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

a) Anträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Durchführung eines Organstreitverfahrens und Erlass einer einstweiligen Anordnung vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der unterlassenen Durchführung von Beweisbeschlüssen und der Ablehnung von Beweisanträgen

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss haben mit Schriftsatz ihrer Verfahrensbevollmächtigten, Rechtsanwälte Hogan & Hartson Raue L.L.P., vom 6. Dezember 2001 *(Dokument Nr. 39)* an das Bundesverfassungsgericht beantragt,

„ 1. festzustellen, daß der Antragsgegner dadurch gegen Art. 44 Abs. 1, 38 Abs. 1 GG verstoßen hat, daß er es unterlassen hat, Beweis zu erheben zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners, insbesondere zu Ziffer IV,

a) durch Vernehmung des früheren Ministerpräsidenten von Niedersachsen Gerhard Schröder, des ehemaligen Präsidenten der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben Günter Himstedt, des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen Karl Diller und des Bundesministers der Finanzen Hans Eichel als Zeugen gemäß den vom Antragsgegner auf Antrag der Antragsteller zu 2) gefassten Beweisbeschlüssen 14-254, 14-381, 14-382 und 14-426,

b) durch Vernehmung der ehemaligen SPD-Schatzmeister Friedrich Halstenberg, Hans-Ulrich Klose, Hans Matthöfer und des ehemaligen Vorsitzenden der Jungsozialisten Wolfgang Roth als Zeugen gemäß den vom Antragsgegner auf Antrag der Antragsteller zu 2) gefassten Beweisbeschlüssen 14-149, 14-150, 14-151 und 14-153,

c) zu Verstößen der SPD gegen die Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung in ihren Rechenschaftsberichten durch Vernehmung des Finanzberaters und Revisors beim SPD-Parteivorstand Hans Feldmann als Zeugen gemäß dem vom Antragsgegner auf Antrag der Antragsteller zu 2) gefassten Beweisbeschluss 14-221,

2. festzustellen, daß die folgenden Beschlüsse des Antragsgegners gegen Art. 44 Abs. 1, 38 Abs. 1 GG verstoßen:

a) Beschluss vom 11. Oktober 2001, zu den Ausschussdrucksachen 644-646, mit denen die Anträge der Antragsteller zu 2) für unzulässig erklärt werden, Beweis zu erheben zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners, insbesondere zu Ziffer IV, so auch zu der Frage, wer an der Pflichtverletzung, eine angebliche Spende der heutigen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin über DM 104.642,16 an ihren SPD-

Kreisverband Tübingen im Jahr 1998 im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesen zu haben, mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher diese im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesenen Einnahmen stammen und wo sie verblieben, durch

aa) Vernehmung der Kassiererin des SPD-Kreisverbandes Tübingen Sieglinde Schmidt als Zeugin,

bb) Beiziehung aller Buchhaltungsunterlagen des SPD- Kreisverbandes Tübingen, die Aufschluss über die Herkunft und Verwendung dieser angeblichen Spende geben, beim SPD-Kreisverband Tübingen,

cc) Beiziehung aller Unterlagen, insbesondere Kontoauszüge und andere Bankunterlagen, der heutigen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin, die Aufschluss über die Herkunft und Verwendung dieser angeblichen Spende geben, bei Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin,

b) Beschluss vom 11. Oktober 2001 zur Ausschussdrucksache 641, mit dem der Antrag der Antragsteller zu 2) für unzulässig erklärt wird, Beweis zu erheben zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners, insbesondere zu Ziffer IV, so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten den Erlös aus dem Verkauf der SPD-Gesellschaftsanteile der Auerdruck GmbH an die Druckhaus Deutz GmbH im Jahr 1986 in Höhe von DM 63 Mio. und dessen Verwendung verschleiert hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Vernehmung des Dipl.-Kfm. Gunter Gernhardt, WP/StB, ehemaliger Niederlassungsleiter der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, als Zeugen,

c) Beschluss vom 17. Mai 2001 zu den Ausschussdrucksachen 563 und 564, mit dem die Anträge der Antragsteller zu 2) für unzulässig erklärt werden, Beweis zu erheben zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners, insbesondere zu Ziffer IV, so auch zu unklaren Millionen-Transaktionen an die SPD-eigene Solidarität GmbH in den Jahren 1987 bis 1990, durch Vernehmung der Wirtschaftsprüfer der Allgemeinen Treuhandgesellschaft mbH (ATH) Gernhardt und Feldhaus als Zeugen,

d) Beschluss vom 27. September 2001 zur Ausschussdrucksache 612, mit dem der Antrag der Antragsteller zu 2) für unzulässig erklärt wird, Beweis zu erheben zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners, insbesondere zu Ziffer IV, so auch zu unklaren Millionen-Transaktionen an die SPD-eigene Solidarität GmbH in den Jahren 1987 bis 1990, durch Beiziehung der den Rechenschaftsberichten 1987 bis 1990 zugrunde liegenden Buchhaltungsunterlagen der Schatzmeisterei der Bundes-SPD betreffend die Zahlungen der SPD an die Solidarität GmbH in diesen Jahren bei der Schatzmeisterei der Bundes-SPD,

e) Beschluss vom 11. Oktober 2001 zu den Ausschussdrucksachen 642 und 643, mit dem die Anträge der Antragsteller zu 2) für unzulässig erklärt werden, Beweis zu erheben zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners, insbesondere zu Ziffer IV, so auch zu der Frage, ob Erträge, die die SPD aus ihren Unternehmensbeteiligungen erzielt hat, in Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Secura GmbH Ulrich Schröder und Thomas Buda als Zeugen

f) Beschluss vom 15. November 2001 zu den Ausschussdrucksachen 659 und 661, mit dem die Anträge der Antragsteller zu 2) für unzulässig erklärt werden, Beweis zu erheben zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners, insbesondere zu Ziffer IV, so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten Spenden der SPD-eigenen Konzentration GmbH nicht veröffentlicht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung verstoßen hat, durch

aa) Vernehmung des Rechtsanwalts Christoph Lehmann aus Göttingen, Geschäftsführer der Konzentration GmbH, als Zeugen und

bb) Beiziehung sämtlicher Mietverträge zwischen der Konzentration GmbH und der SPD bei der Konzentration GmbH,

g) Beschluss vom 15. November 2001 zur Ausschussdrucksache 662, soweit dort eine Beendigung der Zeugeneinvernahme bis Dezember 2001 mit Ausnahme der Anhörung des Zeugen Sirven sowie derjenigen Zeugen, die einer früheren Ladung für November/Dezember 2001 nicht folgen konnten, beschlossen wurde.

3. bis zur Entscheidung in der Hauptsache im Wege der einstweiligen Anordnung festzustellen, daß der Antragsgegner verpflichtet ist, die Beweisaufnahme unverzüglich fortzusetzen und innerhalb einer vom Gericht festzusetzenden angemessenen Frist

a) den früheren Ministerpräsidenten von Niedersachsen Gerhard Schröder, den ehemaligen Präsidenten der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben Günter Himstedt, den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesmi-

nisterium der Finanzen Karl Diller und den Bundesminister der Finanzen Hans Eichel gemäß den vom Antragsgegner gefassten Beweisbeschlüssen 14-254, 14-381, 14-382 und 14-426 als Zeugen zu vernehmen.

b) die ehemaligen SPD-Schatzmeister Friedrich Halstenberg, Hans-Ulrich Klose, Hans Matthöfer und den ehemaligen Vorsitzenden der Jungsozialisten Wolfgang Roth gemäß den vom Antragsgegner gefassten Beweisbeschlüssen 14-149, 14-150,14-151,14-153 als Zeugen zu vernehmen,

c) den Finanzberater und Revisor beim SPD-Vorstand Hans Feldmann gemäß dem vom Antragsgegner gefassten Beweisbeschluss 14-221 zu Verstößen der SPD gegen die Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung in ihren Rechenschaftsberichten als Zeugen zu vernehmen,

d) gemäß den Anträgen der Antragsteller zu 2) zu den Ausschussdrucksachen 644-646 Beweis zu erheben zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners, insbesondere zu Ziffer IV, so auch zu der Frage, wer an der Pflichtverletzung, eine angebliche Spende der heutigen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin über DM 104.642,16 an ihren SPD-Kreisverband Tübingen im Jahr 1998 im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesen zu haben, mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher diese im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesenen Einnahmen stammen und wo sie verblieben, durch

aa) Vernehmung der Kassiererin des SPD-Kreisverbandes Tübingen Sieglinde Schmidt als Zeugin,

bb) Beiziehung aller Buchhaltungsunterlagen des SPD-Kreisverbandes Tübingen, die Aufschluss über die Herkunft und Verwendung dieser angeblichen Spende geben, beim SPD-Kreisverband Tübingen,

cc) Beiziehung aller Unterlagen, insbesondere Kontoauszüge und andere Bankunterlagen der heutigen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin, die Aufschluss über die Herkunft und Verwendung dieser angeblichen Spende geben können, bei Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin,

e) gemäß dem Antrag der Antragsteller zu 2) zur Ausschussdrucksache 641 Beweis zu erheben zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners, insbesondere zu Ziffer IV, so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten den Erlös aus dem Verkauf der SPD-Gesellschaftsanteile der Auerdruck GmbH an die Druckhaus Deutz GmbH im Jahr 1986 in Höhe von DM 63 Mio. und dessen Verwendung verschleiert hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Vernehmung des Dipl.-Kfm. Gunter Gernhardt als Zeugen,

f) gemäß den Anträgen der Antragsteller zu 2) zu den Ausschussdrucksachen 563 und 564 Beweis zu erheben zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners, insbesondere zu Ziffer IV, so auch zu unklaren Millionen-Transaktionen an die SPD-eigene Solidarität GmbH in den Jahren 1987 bis 1990, durch Vernehmung der Wirtschaftsprüfer der Allgemeinen Treuhandgesellschaft mbH (ATH) Gernhardt und Feldhaus als Zeugen,

g) gemäß dem zur Ausschussdrucksache 612 gestellten Antrag der Antragsteller zu 2) zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners Beweis zu erheben, insbesondere zu Ziffer IV, so auch zu unklaren Millionen-Transaktionen an die SPD-eigene Solidarität GmbH in den Jahren 1987 bis 1990, durch Beiziehung der den Rechenschaftsberichten 1987 bis 1990 zugrunde liegenden Buchhaltungsunterlagen der Schatzmeisterei der Bundes-SPD betreffend die Zahlungen der SPD an die Solidarität GmbH,

h) gemäß den Anträgen der Antragsteller zu 2) zu den Ausschussdrucksachen 642 und 643 Beweis zu erheben zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners, insbesondere zu Ziffer IV, so auch zu der Frage, ob Erträge, die die SPD aus ihren Unternehmensbeteiligungen erzielt hat, in Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Secura GmbH Ulrich Schröder und Thomas Buda als Zeugen,

i) gemäß den zu den Ausschussdrucksachen 659 und 661 gestellten Anträgen der Antragsteller zu 2) Beweis zu erheben zum Untersuchungsauftrag des Antragsgegners, insbesondere zu Ziff. IV, so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten Spenden der SPD-eigenen Konzentration GmbH nicht veröffentlicht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung verstoßen hat, durch

aa) Vernehmung des Rechtsanwalts Christoph Lehmann aus Göttingen, Geschäftsführer der Konzentration GmbH, als Zeugen und

bb) durch Beiziehung sämtlicher Mietverträge zwischen der Konzentration GmbH und der SPD bei der Konzentration GmbH, hilfsweise mit der Maßgabe, dass bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens diejenigen Teile des Berichtes des Antragsgegners an den Deutschen Bundestag, die Zitate aus den Protokollen der Zeugenvernehmungen und aus den beigezogenen Dokumenten, Urkunden und Akten enthalten, in den

Geheimhaltungsgrad VERTRAULICH nach § 2a Abs. 2 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages einzustufen sind.

Begründung:

Gegenstand dieses Organstreitverfahrens ist die Praxis der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragenen Mehrheit im sogenannten „Parteispendenausschuss“, die auf Antrag der Antragsteller zu 2) beschlossenen Beweisaufnahmen schlicht nicht durchzuführen oder Beweisanträge der Antragsteller zu 2) von vornherein als unzulässig abzuweisen. Dabei handelt es sich zum einen um die Hintergründe des nicht erfolgten Baus einer Pipeline in Niedersachsen während der Amtszeit von Gerhard Schröder als Ministerpräsident im Zusammenhang mit der Leuna-Privatisierung. Zum anderen geht es um Anträge zur Untersuchung von möglichen Verstößen der SPD gegen ihre Rechenschaftspflichten nach dem Parteiengesetz und dem Grundgesetz. Diesen Anträgen liegen konkrete Anhaltspunkte zugrunde, dass die SPD seit dem Jahr 1980 insgesamt mehr als 500 Millionen DM in ihren Rechenschaftsberichten nicht oder nicht richtig veröffentlicht hat. Von den hierzu gestellten 104 Beweisanträgen der Antragsteller zu 2) hat der Antragsgegner gegen die Stimmen der Antragsteller zu 2) 59, also mehr als die Hälfte, als unzulässig abgelehnt. Andere Beweisanträge wurden zwar angenommen, aber die Beweisaufnahme bis heute nicht durchgeführt. Bisher ist nur eine einzige von den Antragstellern zu 2) zum Komplex „SPD-Finanzen“ benannte Zeugin, die SPD-Schatzmeisterin Inge Wettig-Danielmeier, vernommen worden. Im Übrigen hat der Antragsgegner nur 19 auf Antrag der Antragsteller zu 2) gefasste Beweisbeschlüsse auf Beiziehung von Unterlagen durchgeführt.“

Die Antragsteller haben die Anträge im Organstreitverfahren gestellt und zugleich den Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt.

Rechtliche Würdigung der Hauptsache durch die Antragsteller

Zur Frage der Zulässigkeit ihrer Anträge tragen die Antragsteller insbesondere zur im Organstreitverfahren gemäß § 64 Abs. 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) erforderlichen Antragsbefugnis der jeweiligen Antragsteller vor. Die Antragstellerin zu 1) – die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag – könne sich insoweit auf ein eigenes Beweiserzwingungsrecht aus Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG berufen. Überdies sei sie berechtigt, als Prozessstandschafterin die Verletzung oder unmittelbare Gefährdung von Rechten des Deutschen Bundestages geltend zu machen. Da der Antragsgegner selbst nicht bloßer Prozessstandschafter des Bundestages sei, sondern die Geschäftsordnung des Bundestages (GO-BT) ihn mit eigenen Rechten und Pflichten ausstatte, handele es sich hier auch nicht um einen unzulässigen In-Sich-Prozess zweier als Prozessstandschafter für das Gesamtparlament auftretender Organe.

Die Antragstellerin zu 2) – die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss – sei gemäß Art. 38 Abs. 1 GG i. V. m. § 12 Abs. 2 IPA-Regeln antragsbefugt. Zwar sei die Frage, ob die „Fraktion im Ausschuss“ die Verletzung von Geschäftsordnungsrecht im Organstreitverfahren geltend machen könne, bisher weder von Rechtsprechung noch Literatur für vergleichbare Fälle diskutiert und die gerichtliche Durchsetzbarkeit von reinem Geschäftsordnungsrecht von der herrschenden Lehre abgelehnt worden. Setze sich allerdings wie vorliegend die Ausschussmehrheit kraft ihrer Stimmenmacht über die Geschäftsordnungsregeln hinweg, so liege in diesem Geschäftsordnungsverstoß zugleich eine Verletzung des Rechts der einzelnen Abgeordneten aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG auf chancengleiche Teilhabe am Untersuchungsverfahren. Wegen der verfassungsrechtlichen Qualität dieses Verstoßes könne die Fraktion als Zusammenschluss von Abgeordneten hiergegen im Wege des Organstreitverfahrens vorgehen.

Zur Begründetheit der Anträge tragen die Antragsteller unter anderem vor, der Antragsgegner verletze durch die fortgesetzte Missachtung der bezeichneten Beweisbeschlüsse sowie die Ablehnung der benannten Beweisanträge die Rechte des Deutschen Bundestages aus Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG und die Rechte der Antragsteller zu 2) aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG i. V. m. § 12 Abs. 2 IPA-Regeln.

Gemäß Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG i. V. m. § 12 Abs. 2 IPA-Regeln müsse Beweis erhoben werden, wenn dies von einem Viertel der Ausschussmitglieder beantragt werde und der Beweisantrag nicht offensichtlich außerhalb des Untersuchungsauftrages liege. Die Erhebung der bezeichneten abgelehnten Beweise sei vom Untersuchungsauftrag (Ziffer IV.) umfasst und zu seiner Erfüllung erforderlich, da jeweils konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Parteiengesetz, insbesondere Verstöße gegen die Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung, vorlägen.

In Bezug auf die genannten nicht durchgeführten Beweisbeschlüsse seien die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG und Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG i. V. m. § 12 Abs. 2 IPA-Regeln erst dann erfüllt, wenn der Untersuchungsausschuss Beweis erhoben, Zeugen vernommen oder Akten beigezogen habe. Dem Antragsgegner sei zwar bei der Gestaltung des Untersuchungsverfahrens ein gewisser Ermessensspielraum zuzugestehen, dieser umfasse hinsichtlich der erforderlichen Beweiserhebung allerdings allein die Entscheidung über das „Wie“ – etwa die Terminierung der Sitzungen, Festlegung von Ort und Zeit –, nicht jedoch über das „Ob“. Der Antragsgegner habe daher durch Nichtdurchführung bereits beschlossener, ihm missliebiger Beweisbeschlüsse sein Verfahrensermessen missbraucht (detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Anträgen siehe *Dokument Nr. 39).*

Nach dem Vortrag der Antragsteller ist das Verhalten des Antragsgegners auch nicht durch den zeitlichen Aufwand

für die Erstellung des Berichtsentwurfes gerechtfertigt. Der Abschluss des Untersuchungsverfahrens und damit auch die Beendigung der Untersuchungstätigkeit erfolge lediglich durch Auflösungsbeschluss des Bundestages, durch Ablauf der Wahlperiode oder durch Erreichung des Verfahrensziels. Lägen diese Voraussetzungen nicht vor, dürfe der Untersuchungsausschuss, solange er noch nicht alle für die Erfüllung seines Untersuchungsauftrages erforderlichen Beweise erhoben habe, die Beweisaufnahme nicht beenden. Vielmehr müssten Beweisbeschlüsse, die nicht mehr durchgeführt würden, unter Beachtung der Minderheitenrechte i. S. d. § 12 Abs. 2 IPA-Regeln aufgehoben werden.

Die Koalitionsmehrheit im Ausschuss habe auch nicht aus Gründen einer sinnvollen zeitlichen Gestaltung des Verfahrens die begehrten Beweiserhebungen nicht durchgeführt bzw. ihnen nicht zugestimmt, sondern sie aus politischen Erwägungen heraus vereitelt. Der Untersuchungsausschuss nehme damit in Kauf, dem Bundestag einen einseitigen, den Untersuchungsauftrag nicht hinreichend erfüllenden Abschlussbericht vorzulegen. Es sei durchaus möglich, die von den Antragstellern beantragten 15 Zeugen in drei bis fünf Sitzungstagen zu vernehmen. Schließlich komme auch in Betracht, Sondersitzungen gemäß § 60 Abs. 3 GO-BT anzuberaumen.

Rechtliche Würdigung der Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung durch die Antragsteller

Ihre Anträge auf einstweilige Anordnung begründen die Antragsteller im Wesentlichen damit, dass von einem eindeutigen Überwiegen der Nachteile für den Fall, dass die begehrte Anordnung nicht erlassen werde, auszugehen sei. Ohne den Erlass der beantragten einstweiligen Anordnung könnten die Beweise im laufenden Untersuchungsverfahren nicht mehr erhoben werden. Da der Untersuchungsausschuss die Beendigung der Beweisaufnahme beschlossen habe, sei mit der Durchführung der Beweisaufnahme in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu rechnen. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Hauptsache aber käme wegen der durch Grundsatz der Diskontinuität bedingten Auflösung des Antragsgegners im September 2002 aller Wahrscheinlichkeit nach zu spät. Eine Ablehnung des Antrags auf Erlass der einstweiligen Anordnung hätte demnach zur Folge, dass die Beweise in dieser Legislaturperiode nicht mehr erhoben würden und der Öffentlichkeit ein insofern unvollständiger Bericht vorgelegt werde.

Würde umgekehrt hingegen die einstweilige Anordnung ergehen, jedoch der Antrag im Hauptsacheverfahren keinen Erfolg verzeichnen, entstünden nur vergleichsweise schwache Beeinträchtigungen in Gestalt eines geringfügigen aber ausgleichbaren Zeitverlustes des Antragsgegners bei der Erfüllung seiner Untersuchungstätigkeit.

Schließlich handele es sich auch um eine zulässige Vorwegnahme der Hauptsache, da eine andere Möglichkeit, die Rechte der Antragsteller bis zum Ablauf der Legislaturperiode zu sichern, nicht ersichtlich sei.

b) Entscheidung über die Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner 104. Sitzung am 24. Januar 2002 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion beschlossen, Prof. Dr. Martin Morlok als seinen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

c) Verlauf des Rechtsstreits vor dem Bundesverfassungsgericht

Der Antragsgegner hat auf die Antragsschrift mit Schriftsatz seines Verfahrensbevollmächtigten Prof. Dr. Martin Morlok vom 7. Februar 2002 erwidert *(Dokument Nr. 40)*. Er hat beantragt, die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung sowie in der Hauptsache zurückzuweisen.

Rechtliche Würdigung der Hauptsache durch den Antragsgegner

Die Anträge in der Hauptsache würdigt der Antragsgegner als unzulässig und unbegründet.

Gegen die Zulässigkeit der Anträge der Antragstellerin zu 1) wendet er unter anderem die fehlende Antragsbefugnis der Antragstellerin ein. Die durch Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG verfassungsrechtlich verbürgten Minderheitenrechte, auf die sich die Antragstellerin berufe, stünden nur einer konkreten Einsetzungsminderheit zu. Diese Voraussetzung erfülle die Antragstellerin nicht. Sie habe weder den Einsetzungsantrag gestellt noch der Erweiterung des Einsetzungsantrages, auf den sie aber sämtliche im Streit befindliche Beweisanträge stütze, zugestimmt und könne mithin auch nicht in einem ihr gegenüber vom Grundgesetz gewährleisteten Recht aus Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG verletzt sein. Einer schlichten Minderheit, wie sie die Antragstellerin darstelle, könne indessen das Recht auf umfassende Durchsetzung ihrer Interessen im Untersuchungsausschuss nicht gewährt werden, da dies zu einer erheblichen Gefährdung der Effektivität des Untersuchungsausschusses führen würde. Zu berücksichtigen sei auch, dass es sich vorliegend nicht um eine klassische Kontrolluntersuchung handle, in der es um die Kontrolle des Handelns der derzeit im Amt befindlichen Bundesregierung gehe, wo sich Opposition und Regierungsmehrheit in der typischen Rollenverteilung gegenüber stünden.

Ferner könne die Antragstellerin zu 1) auch nicht als Prozessstandschafterin für den Deutschen Bundestag dessen Rechte wahrnehmen. Der Untersuchungsausschuss sei nicht selbst Träger des Untersuchungsrechts, sondern über dieses im Auftrag des Bundestages als dessen Unter- bzw. Hilfsorgan aus. Das Handeln des Untersuchungsausschusses werde dem Bundestag unmittelbar zugerechnet. Eine „Selbstverletzung“ könne der Bundestag – zugleich Träger des verletzten Rechts und Verletzter – nicht gerichtlich geltend machen. Dies widerspräche dem Charakter des Organstreitverfahrens als einem kontradiktorischen Verfahren. Im Übrigen bestehe wegen der Weisungsfreiheit des Untersuchungsausschusses gegenüber dem Bundestag zwischen beiden auch kein justiziables Rechtsverhältnis. Ein

solches bestehe nur zwischen dem Deutschen Bundestag als Ganzem und der Antragstellerin zu 1), nicht jedoch zwischen der Antragstellerin zu 1) und dem Untersuchungsausschuss.

Nach Auffassung des Antragsgegners fehlt es außerdem am erforderlichen Rechtsschutzbedürfnis der Antragstellerin zu 1). Das von der Antragstellerin begehrte Ziel wäre ohne Anrufung eines Gerichts zu erreichen gewesen, da diese jederzeit die Möglichkeit gehabt habe, einen Untersuchungsausschuss zu den sie interessierenden Themen im Deutschen Bundestag zu beantragen.

Auch an der Antragsbefugnis der Antragsteller zu 2) bestünden erhebliche Zweifel; darüber hinaus seien die Anträge 2.c) und 3.f) verfristet.

Gegen die Begründetheit der Anträge wendet der Antragsgegner unter anderem ein, dass es zur Gewährleistung der Erstellung des Berichtsentwurfs erforderlich gewesen sei, die Zeugeneinvernahme rechtzeitig vor dem Ende der Legislaturperiode festzusetzen. Es handele sich hier um einen im Rahmen des üblichen Verfahrensverlaufs liegenden, in Relation zu anderen Untersuchungsverfahren und im Hinblick auf die äußerst umfangreichen Akten sowie die intensive Zeugeneinvernahme eher späten Zeitpunkt. Auch seien nach der Praxis sämtlicher Untersuchungsausschüsse entsprechend nicht mehr durchzuführende Beweisbeschlüsse nicht aufgehoben worden. Vielmehr habe man sie schlicht nicht durchgeführt und mit der Diskontinuität des Bundestages verfallen lassen.

Eine Verfahrensbeschleunigung zugunsten einer weiteren Durchführung der Zeugeneinvernahme habe unter anderem der Antragsteller selbst verhindert, etwa durch das Ablehnen der Einsetzung eines Unterausschusses zum Themenkomplex „Leuna“ sowie durch Widerspruch gegen Sondersitzungen des Antragsgegners, die von der SPD-Fraktion beim Bundestagspräsidenten beantragt worden seien.

Soweit die Antragsteller ihre Anträge unter anderem auf die erweiterte Fassung des Untersuchungsauftrages stützten, sei darauf hinzuweisen, dass gerade die Abgeordneten von CDU und CSU im Deutschen Bundestag dieser Erweiterung nicht zugestimmt hätten.

Nach dem Vortrag des Antragsgegners ist die Verfassungsmäßigkeit seines gerügten Handelns ferner durch das gemäß Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG gewährleistete Recht auf Einsetzung und effektive Durchführung eines Untersuchungsausschusses begründet. Der Verfassungsgeber habe dieses Recht explizit in Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG für die Minderheit, die einen Untersuchungsausschuss beantrage, formuliert, damit dieses Ziel als Ausnahme von der allgemeinen demokratischen und parlamentarischen Mehrheitsregel auch gegen den Widerstand einer parlamentarischen Mehrheit zu erreichen sei. Dasselbe Recht bestehe allerdings auch für die Mehrheit, die einen Untersuchungsausschuss beantrage – dies verfassungsrechtlich ausdrücklich hervorzuheben, habe es wegen der üblichen Mehrheitsregel jedoch nicht bedurft. Das somit jeder Einsetzungsgruppierung zustehende Recht auf effektive Durchführung eines Untersuchungsausschusses beinhalte vor allem den Schutz der thematischen Ausrichtung des Untersuchungsausschusses, worunter auch das in Streit stehende Recht auf Beweiserhebung falle. Dadurch werde einerseits sichergestellt, dass der Untersuchungszugriff nicht beschränkt werde, umgekehrt werde die Abwehr von unerwünschten Ausweitungen des Untersuchungsgegenstandes ermöglicht (sog. externer Themenschutz).

Das Recht auf wirksame Durchführung des Untersuchungsverfahrens beinhalte ferner das Recht, einen Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zu erstellen und so rechtzeitig dem Plenum zu übermitteln, dass dieses sich damit auseinandersetzen und die Arbeit des Untersuchungsausschusses auch vor dem Forum der Öffentlichkeit erörtern könne. Ohne die faktische Möglichkeit der Berichtserstellung und dessen parlamentarischen Erörterung würde das Recht, eine parlamentarische Untersuchung durchzuführen, in seiner Substanz beeinträchtigt (sog. interner Themenschutz).

Da es sich vorliegend um eine Mehrheitsenquete handele, stünden dem Recht des Untersuchungsführers auf effektive Durchführung des Untersuchungsauftrages nur die normalen, nicht durch die Besonderheiten des Untersuchungsausschussrechts aufgewerteten Rechte parlamentarischer Minderheitengruppierungen entgegen – so das Recht auf chancengleiche Mitwirkung an der parlamentarischen Arbeit. Dazu zähle auch das Recht der Minderheit, mit entlastenden Beweisanträgen zum Ziel zu gelangen, auch wenn diese gegen den Willen des Antragstellers stünden. Das Beweiserhebungsrecht einer nichtuntersuchungsführenden Minderheit sei dabei jedoch sozusagen akzessorisch zum vom Untersuchungsführer definierten Untersuchungsgegenstand. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE Bd. 49, S. 70, 80) postuliere, dass bei der Einschätzung der Zulässigkeit thematischer Ergänzungen „Zurückhaltung geboten“ sei. Im Falle einer Minderheitenenquete werde dadurch das Recht der Minderheit geschützt, im Falle einer Mehrheitsenquete gewährleistet, dass das nicht minder starke Recht der Mehrheit auf wirksame Durchführung eines Untersuchungsausschusses nicht beeinträchtigt werde. Daraus folge, dass wegen der Akzessorietät des Beweisrechts der schlichten Minderheit im Ausschuss von dieser gestellte Beweisanträge, die sich nicht auf die von der Einsetzungsgruppierung im Ausschuss für die vorrangige Untersuchung vorgesehenen Untersuchungskomplexe bezögen, an ein temporäres Element gebunden seien. Die schlichte Minderheit habe nicht das Recht auf vorrangige Terminierung ihrer Themenkomplexe, so dass es möglich sei, Beweiserhebungen nicht mehr durchzuführen, wenn die Erstellung eines Abschlussberichts an das Plenum des Deutschen Bundestages durch den mit der Erhebung verbundenen Zeitaufwand gefährdet würden.

In seiner Replik nimmt der Antragsgegner ferner Stellung zur Begründetheit der einzelnen Anträge. Hierzu trägt er im Wesentlichen vor:

Nach den oben aufgezeigten verfassungsrechtlichen Maßstäben seien sämtliche Anträge der Antragsteller unbegründet.

So hätten sich sämtliche von Antrag 1.a) des Antragstellers umfassten Beweisanträge sowie Antrag 1.c) durch

Aufklärung des Sachverhaltes erledigt. Beispielsweise sei die Vernehmung des ehemaligen Ministerpräsidenten von Niedersachsen und jetzigen Bundeskanzlers Gerhard Schröder nicht mehr erforderlich gewesen, weil die Ausschussmehrheit zu dem Ergebnis gelangt war, dass Behörden und Handelnde im Land Niedersachsen keinerlei Einfluss auf die Entscheidung des Pipelinebaus genommen hätten.

Der Antrag 1.b) der Antragsteller sei unbegründet, weil die genannten Beweisbeschlüsse wegen Rechtswidrigkeit bzw. mangelnder Zweckdienlichkeit aufzuheben gewesen seien.

Gegen die Begründetheit der weiteren Anträge macht der Antragsgegner unter anderem mangelnde konkrete, tatsächliche Hinweise auf Verstöße gegen die Rechenschaftspflicht der Parteien oder die konkrete Unmöglichkeit der Sachverhaltsklärung mittels der begehrten Zeugenvernehmung geltend (detaillierte Ausführungen zur Unbegründetheit der einzelnen Anträge siehe *Dokument Nr. 40)*.

Rechtliche Würdigung der Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung durch den Antragsgegner

Die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung sind nach Auffassung des Antragsgegners unzulässig und unbegründet. Da an die Anträge im einstweiligen Rechtsschutz dieselben Zulässigkeitsvoraussetzungen zu stellen seien wie an die der Hauptsache, mangele es aufgrund der oben gemachten Ausführungen bereits an der erforderlichen Antragsbefugnis beider Antragsteller. Zur Unbegründetheit der Anträge trägt der Antragsgegner vor, dass die Antragsteller kein Recht auf vorrangige Beweiserhebung geltend machen könnten, da anderenfalls das Recht der Einsetzungsgruppierung auf Themenhoheit im Untersuchungsausschuss und hier in dem besonderen Falle der Mehrheitsenquete auch das Mehrheitsprinzip verletzt würden. Die schlichte Minderheit verfüge lediglich über ein akzessorisch zu den von der Einsetzungsgruppierung vorgegebenen Themenkomplexen bestehendes Recht auf sofortige Durchführung der von ihr gestellten Beweisanträge. Auch wenn man ein Recht der Antragsteller auf vorrangige Beweiserhebung annehmen würde, so wiege jedenfalls die Gefahr, dass der Antragsgegner keinen ordnungsgemäßen Bericht mehr erstellen und damit seiner Verpflichtung aus Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG nicht mehr nachkommen könnte, verfassungsrechtlich schwerer als die mit der Nichtdurchführung der von den Antragstellern beantragten Beweisaufnahme verbundenen Nachteile.

Weitere schriftsätzliche Vorträge der Beteiligten

Zur Antragserwiderung haben die Verfahrensbevollmächtigten der Antragsteller unter dem 22. Februar 2002 Stellung genommen *(Dokument Nr. 41)*.

Hierin wird gegen die Auffassung des Antragsgegners, die Antragstellerin zu 1) sei nicht als Prozessstandschafterin des Deutschen Bundestags antragsbefugt, da es sich bei der Geltendmachung von Rechten des Bundestages aus Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG um einen unzulässigen In-Sich-Prozess handele, vorgebracht, dass der Untersuchungsausschuss durch das Grundgesetz und die Geschäftsordnung des Bundestages mit eigenen Rechten i. S. v. § 63 BVerfGG ausgestattet sei. Die Beweiserhebung im Untersuchungsverfahren sei gemäß Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG explizit dem Untersuchungsausschuss vorbehalten. Es sei daher für die Bestimmung der Antragsbefugnis unerheblich, ob der Untersuchungsausschuss Hilfsorgan des Bundestages sei. Jener sei zwar Herr des Untersuchungsverfahrens, jedoch nur im Hinblick auf die Einsetzung des Untersuchungsausschusses und die Formulierung des Untersuchungsauftrages. Führe der Untersuchungsausschuss die zur Erfüllung des Einsetzungsauftrages erforderliche Beweisaufnahme nicht oder nicht ordnungsgemäß durch, verletze er auch das Recht des Bundestages, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Bestehe aber ein Auftragsverhältnis zwischen Bundestag und Untersuchungsausschuss, so müsse es dem Bundestag im Rahmen eines Organstreitverfahrens möglich sein, den Untersuchungsausschuss zur Erfüllung seiner Pflichten als „Auftragnehmer“ anzuhalten.

Gegen den Vorwurf mangelnden Rechtsschutzinteresses der Antragstellerin zu 1) wegen der Möglichkeit der Beantragung eines weiteren Untersuchungsausschusses wenden die Antragsteller ein, das Bundesverfassungsgericht habe in der sog. AWACS-Entscheidung ausgeführt, dass es keine Verpflichtung einer Fraktion gebe, vor der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts die Durchsetzung ihres Anliegens im Gesamtparlament zu verfolgen. Der Organstreit sei gegenüber politischen Handlungsmöglichkeiten des Antragstellers nicht subsidiär.

Des Weiteren wird der vom Antragsgegner dargelegten Auslegung des Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG vorgeworfen, sie verkehre die sich aus der Norm ergebenden Rechte in das Gegenteil dessen, was der Verfassungsgeber gewollt habe – eine Ausnahme von dem demokratischen Mehrheitsprinzip. Gemäß Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG solle die qualifizierte Minderheit entgegen dem Willen der Mehrheit die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durchsetzen können. Es sei bislang verfassungsrechtlich noch nicht entschieden worden, ob sich dieses Recht der den Untersuchungsausschuss beantragenden Minderheit im Bundestag in einem entsprechenden verfassungsrechtlichen Beweiserzwingungsrecht der teilweise mit dieser Minderheit identischen Fraktion im Ausschuss fortsetze. Verfassungsrechtlich entschieden sei allerdings, dass alle Abgeordneten gemäß Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG ein Recht auf chancengleiche Wahrnehmung der ihnen durch das Grundgesetz und die Geschäftsordnung oder andere gesetzliche Bestimmungen vermittelten Rechte zustehe. Dieses Recht auf Chancengleichheit könne die Mehrheit im Ausschuss nicht unter Rückgriff auf Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG außer Kraft setzen.

Die Antragsteller kritisieren ferner, der Antragsgegner versuche über einen sog. „internen Themenschutz“ erstmals und unzulässigerweise ein Recht der Mehrheit im Untersuchungsausschuss zu begründen, den Untersuchungsauftrag nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Ein Recht, den Untersuchungsauftrag einzuschränken oder zu

erweitern komme aber nur dem Bundestag zu. Dies gelte auch dann, wenn der Untersuchungsausschuss bei der Erfüllung seines Untersuchungsauftrages auf rechtliche oder organisatorische Hindernisse stoße.

Auch dürfe eine mögliche unzureichende personelle und sachliche Ausstattung des Ausschusssekretariats nicht zu Lasten des Untersuchungsauftrages gehen. Vielmehr obliege es dem Bundestagspräsidenten, die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit der Untersuchungsauftrag erfüllt werden könne.

Der Antragsgegner hat auf diese Replik unter dem 12. März 2002 mit Schreiben seines Verfahrensbevollmächtigten erwidert.

Hierin trägt er ergänzend vor, dass es zu bezweifeln sei, dass die Antragsteller die angeblich verletzten Rechte des Bundestages geltend machen wollten. Denn wenn die Nichteinvernahme der von den Antragstellern zu 2) beantragten Zeugen die Rechte des Bundestages verletze, könne nichts anderes auch für die 140 weiteren nicht mehr angehörten aber beschlossenen Zeugen gelten. Die Rüge der Antragstellerin hätte sich auch auf diese sowie auf die Vielzahl der gar nicht mehr durch Zeugenvernehmung in Angriff genommenen Sachgebiete, die in der Antragserwiderung vom 7. Februar 2002 aufgezeigt worden seien und für die aber ein ausdrücklicher Untersuchungsauftrag bestanden habe, erstrecken müssen.

Unrichtigerweise stütze die Gegenseite das für die Anträge erforderliche Rechtsschutzinteresse auf die sog. AWACS-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, deren zugrundeliegender Sachverhalt nicht auf den vorliegenden übertragbar sei, da dort die FDP-Fraktion von den Antragsgegnern auf die Möglichkeit eines Bundestagsbeschlusses verwiesen worden sei, dessen Ausgang zweifelhaft gewesen wäre, während es im vorliegenden Verfahren keine Zweifel gebe, dass der Deutsche Bundestag zur Annahme eines Einsetzungsbeschlusses verpflichtet wäre, soweit die Antragstellerin zu 1) ein verfassungsgemäßes Untersuchungsziel verfolge.

Auch gefährde der Schutz der Themenhoheit einer Antragsmehrheit nicht die Rechte der einfachen Minderheit, da diese einen eigenen Untersuchungsausschuss zu den sie interessierenden Themen veranlassen könnte, wenn abzusehen wäre, dass diese Themenbereiche aufgrund der Unerfüllbarkeit des vollständigen Untersuchungsauftrages nicht mehr behandelt werden könnten. Allerdings sei festzuhalten, dass es den Antragstellern vorliegend nicht gelingen dürfte, einen verfassungskonformen Untersuchungsauftrag zu formulieren. Denn – wie in der Antragserwiderung bereits festgestellt – könnten sie keine konkreten tatsächlichen Anhaltspunkte für Rechtsverstöße der SPD darlegen, die eine Untersuchung rechtfertigten.

Der Antragsgegner weist im Übrigen darauf hin, dass der zeitliche Rahmen, der für die Berichtserstellung bleibe, aus aktuellem Anlass erneut geschmälert worden sei. Aufgrund der jüngst bekannt gewordenen Vorgänge im Zusammenhang mit der Kölner SPD würden zusätzlich auf Antrag der Antragstellerin zu 2) sowie der Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss trotz größter Bedenken des Antragsgegners noch Zeugeneinvernahmen und sonstige Beweiserhebungen zu diesem Themenkomplex stattfinden. Der Antragsgegner sehe sich zur Anhörung und der Beiziehung der zugehörigen Akten veranlasst, weil hier ein offensichtliches Fehlverhalten und ein offensichtlicher Verstoß der Kölner SPD sowie deren (ehemaligen) Funktionäre gegen die Verpflichtung zur Rechenschaftslegung bestehe. Hiermit habe der Antragsgegner zu verstehen gegeben, dass es ihm um eine weitestgehende Aufklärung von derartigen Verstößen gehe, egal von welcher Seite des politischen Spektrums sie begangen worden seien.

Mündliche Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht zur Hauptsache

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 18. März 2002 zur Hauptsache verhandelt. In der mündlichen Verhandlung haben die Beteiligten ihren schriftsätzlichen Vortrag vertieft.

d) Ergebnis des Rechtsstreits vor dem Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 8. April 2002 *(Dokument Nr. 42)* über die Anträge der Antragsteller entschieden:

„1. Der Antragsgegner verstößt dadurch gegen Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG, dass er es unterlassen hat, seinen Beweisbeschluss 14-426 zu vollziehen.

2. Die Beschlüsse des Antragsgegners vom 11. Oktober 2001 zur Ausschussdrucksache 641, vom 27. September 2001 zur Ausschussdrucksache 612, vom 11. Oktober 2001 zu den Ausschussdrucksachen 642 und 643, sowie vom 15. November 2001 zu den Ausschussdrucksachen 659 und 661 verstoßen gegen Art. 44 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz.

3. Der Antrag zu Ziffer 2.c) wird verworfen.

4. Im Übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

5. Damit erledigt sich der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung.“

Zur Begründung seines Urteils in der Hauptsache führt das Gericht im Wesentlichen aus:

Die Anträge seien mit Ausnahme des Antrages zu 2.c) – dieser sei verfristet – zulässig. Die Antragsteller seien antragsbefugt i.S.v. § 64 Abs. 1 BVerfGG. Das Bundesverfassungsgericht habe bereits entschieden, dass eine konkret als Einsetzungsminderheit in Erscheinung getretene Fraktion des Deutschen Bundestages im Sinne von Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG befugt sei, die Behinderung oder Vereitelung einer Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses geltend zu machen (vgl. BVerfGE Bd. 67, S. 100, 126). Ein solches Beweisdurchsetzungsrecht stehe auch der potenziellen einsetzungsberechtigten Antragsminderheit zu. Da das Untersuchungsverfahren auch nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses Sache des Parlaments bleibe, sei die Antragstellerin zu 1) ferner berechtigt, die Verletzung von Rechten des Gesamtparlaments geltend zu machen.

Nach Auffassung des Gerichts sind die Antragsteller zu 2) berechtigt, auch neben der Antragstellerin zu 1) die Verletzung der Minderheitsrechte aus Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG geltend zu machen. Allerdings könnten die Abgeordneten im Ausschuss nicht in Prozessstandschaft um die Rechte des Bundestages gegen den Ausschuss streiten. Hierfür fehle es der Fraktion im Ausschuss an der Eigenschaft einer organisatorisch verfestigten selbstständigen Teilgliederung des Bundestages.

Die Anträge seien zu dem im Tenor ausgewiesenen Teil begründet. Der Antragsgegner habe insoweit Rechte der Antragsteller aus Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG verletzt, als er ohne ausreichende Rechtfertigung Beweisanträge der Antragsteller zu 2) abgelehnt und bereits beschlossene Beweisanträge nicht vollzogen habe.

Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG verleihe der als einsetzungsberechtigten qualifizierten Ausschussminderheit das Recht auf Beweiserhebung im Ausschuss. Die den Ausschuss beantragende Minderheit aber auch die potentielle Einsetzungsminderheit hätten einen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Beweisanträge durch die Ausschussmehrheit.

In der parlamentarischen Demokratie bestehe der Sinn und Zweck des parlamentarischen Untersuchungsrechts im Wesentlichen in dem Recht der Opposition auf eine Sachverhaltsaufklärung unabhängig von der Regierung und der sie tragenden Parlamentsmehrheit. Dieses Recht verbürge Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG insofern, als danach ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss bereits auf Antrag eines Viertels der Abgeordneten einzusetzen sei. Dieser Minderheitenschutz setze sich im Untersuchungsverfahren soweit fort wie auch der Gestaltungsspielraum der Mehrheit reiche. Denn auch die einsetzungsberechtigte Minderheit müsse im Rahmen des Untersuchungsauftrages und innerhalb des Mehrheitsprinzips die Möglichkeit haben, über die Beweiserhebung mitbestimmen zu können. Einer solchen Auslegung des Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG stehe auch nicht der Wille des historischen Verfassungsgebers entgegen.

Nach Auffassung des Gerichts bestehe dieses Recht der Minderheit auch im Rahmen eines auf Antrag der Mehrheitsfraktion im Bundestag eingesetzten Untersuchungsausschusses, einer sog. Mehrheitsenquete. Würde ansonsten Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG lediglich für eine konkrete Antragsminderheit Geltung beanspruchen, so müsste die einsetzungsberechtigte Minderheit bei jeder Mehrheitsenquete einen eigenen Einsetzungsantrag stellen, wodurch eine Konkurrenz von Untersuchungsausschüssen zu einander überschneidenden oder gar identischen Untersuchungsgegenständen entstehe, die der Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Arbeit widerspräche und die Gefahr der wechselseitigen Behinderung bei der Erfüllung der Untersuchungsaufträge berge. Auch bestehe die Gefahr, dass die Mehrheit das Untersuchungsrecht möglicherweise gegen die parlamentarische Opposition wende. Aus diesen Gründen behalte die potentiell einsetzungsberechtigte Minderheit – ungeachtet ihres Abstimmungsverhaltens – ihre Verfahrensrechte aus Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG, d. h. die Möglichkeit gestaltend mitzuwirken, um eine auch aus ihrer Sicht ausgewogene Aufklärung sicherzustellen.

Nach diesem Maßstab könne die Mehrheit von der qualifizierten Minderheit gestellte Beweisanträge nicht unter alleiniger Berufung auf das Mehrheitsprinzip des Art. 42 Abs. 2 GG ablehnen, sondern habe ihnen Folge zu leisten. Eine Zurückweisung könne die Mehrheit lediglich damit begründen, dass die Minderheit ihre Rechte in sachwidriger Weise ausübe. Dies sei etwa der Fall, wenn die beantragte Beweiserhebung außerhalb des Untersuchungsauftrages liege oder rechtswidrig sei, wenn sie bloß der Verzögerung diene oder offensichtlich missbräuchlich sei.

Das Gericht könne wegen der parlamentarischen Autonomie und der besonderen Natur des Untersuchungsverfahrens als Kontrollinstrument im Rahmen der politischen Kontroverse lediglich überprüfen, ob die Begründung der Mehrheit nachvollziehbar und der durch die Verfahrensautonomie der Mehrheit eröffnete Wertungsrahmen in vertretbarer Weise ausgefüllt worden sei.

Das Gericht stellt ferner fest, dass einmal gefasste Beweisbeschlüsse grundsätzlich zu vollziehen sind. Die Verfahrensherrschaft, etwa über die Reihenfolge der Beweiserhebungen, liege dabei zwar bei der Mehrheit, werde jedoch durch das Recht der qualifizierten Minderheit auf angemessene Beteiligung begrenzt. Könnten nach Auffassung der Mehrheit nicht mehr alle Beweisbeschlüsse durchgeführt werden, so müsse die Mehrheit durch geeignete Verfahrensregeln sicherstellen, dass die Minderheit angemessen berücksichtigt werde und zu Gehör komme.

Nach dem aufgezeigten Maßstab ergibt sich ausweislich einer vom Bundesverfassungsgericht zum vorliegenden Urteil verfassten Pressemitteilung für die von den Antragstellern im Einzelnen beanstandeten Komplexe folgende Beurteilung:

„1. Der Ausschuss durfte mit einer Ausnahme von der Vollziehung der bereits gefassten Beweisbeschlüsse absehen. So musste Bundeskanzler Schröder nicht als Zeuge gehört werden, weil seine Vernehmung zum Komplex Leuna/Minol nicht ordnungsgemäß beantragt worden ist, wie der Senat im Einzelnen ausführt. Ohne Verfassungsverstoß konnte die Ausschussmehrheit ferner davon absehen, den Parlamentarischen Staatssekretär Diller und den ehemaligen Leiter der BVS Himstedt auch als Zeugen zu vernehmen, nachdem beide bereits als Auskunftspersonen gehört worden waren. Auch der Verzicht auf den Vollzug der Beweisbeschlüsse betreffend die früheren Bundesschatzmeister der SPD ist ebenso wenig zu beanstanden wie die unterlassene Vernehmung wie die unterlassene Vernehmung des Finanzberaters und Revisors beim SPD-Parteivorstand Feldmann. Insoweit war der Anlass für den ursprünglich gefassten Beweisbeschluss später entfallen. Hingegen genügt die Begründung der Ausschussmehrheit dafür, dass von der Vernehmung Bundesfinanzministers Eichels trotz des gefassten

Beweisbeschlusses abgesehen wurde, nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen.

2. *Im Hinblick auf die Ablehnung diverser Beweisanträge der Antragsteller zu 2. stellt das Gericht fest, dass der Antrag betreffend der Beweiserhebung zu einer Großspende von Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin unbegründet ist. Bei den übrigen vier Komplexen ist das Recht der Ausschussminderheit durch die Ablehnung der Beweisanträge jedoch verletzt worden. Dies bezieht sich auf die Vermögensbeteiligungen der SPD sowie deren Nachweis im Rechenschaftsbericht. Das Gericht führt im einzelnen aus, inwiefern die Begründung der Ausschussmehrheit für die Ablehnung dieser Beweisanträge den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genügt.*

3. *Darüber hinaus ist der Beschluss vom 15. November 2001 für sich genommen nicht verfassungswidrig. Allerdings wird in künftigen Fällen der Ausschuss dafür Sorge zu tragen haben, dass Beschlüsse, die die Beweisaufnahme beenden sollen, unter Beachtung von Regeln gefasst werden, die es sowohl der Mehrheit als auch jedenfalls der qualifizierten Minderheit erlauben, noch in ausreichendem Umfang die von ihnen jeweils für unabdingbar gehaltenen Beweise zu erheben. Bei begrenztem Zeitbudget, insbesondere nahendem Ende der Legislaturperiode muss der Ausschuss dafür Regeln aufstellen, wie Mehrheit und Minderheit im Ausschuss mit ihren Beweisbegehren noch angemessen zum Zuge kommen. Beweisanträge der Minderheit dürfen in der Terminierung nicht solange vernachlässigt werden, bis unter Zeitdruck die Beweisaufnahme beendet wird. Unter Geltung fairer Verfahrensregeln kann jedoch der Mehrheit wie der Minderheit gleichermaßen zuzumuten sein, auf einen Teil bereits beschlossener Beweise zu verzichten, wenn nur so der Abschlussbericht rechtzeitig an das Plenum weitergeleitet werden kann.*

   (...)

   Das Bundesverfassungsgericht hat mit diesem Urteil nicht entschieden, dass die zu Unrecht abgelehnten Beweiserhebungen nachgeholt werden müssen. Dies wird der Ausschuss unter Berücksichtigung der festgestellten Rechte der Antragsteller neu zu entscheiden haben. Dabei wird auch von Bedeutung sein, ob neue Umstände es gebieten, andere Prioritäten zu setzen. Auch insoweit gilt jedoch das Gebot, dabei ein Verfahren zu wählen, das die Interessen von Mehrheit und Minderheit zu einem angemessenen Ausgleich bringt."

e) Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Der Untersuchungsausschuss hat in der unmittelbar auf die Verkündung des Urteils folgenden Beratungssitzung am 11. April 2002 die ursprünglich als unzulässig abgelehnten Beweisanträge auf den Ausschussdrucksachen 612, 641 bis 643, 659 und 661 bei Enthaltung der Mitglieder der SPD-Fraktion im Ausschuss angenommen.

Am 18. April 2002 hat der Ausschuss als Folge der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung Bundesfinanzminister Hans Eichel vernommen.

Nach entsprechender Vereinbarung in einer Obleutebesprechung hat sich der Ausschuss in seiner Beratungssitzung vom 18. April 2002 auf eine Terminplanung hinsichtlich weiterer Zeugenvernehmungen sowie der Fertig- und Feststellung des Abschlussberichtes verständigt. Danach sollte die Beweisaufnahme am 16. Mai 2002 geschlossen werden.

3. Rechtliches Gehör zum Abschlussbericht

a) Rechtsgrundlage

Die Frage der Gewährung rechtlichen Gehörs war bis zur Verabschiedung des Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetzes (§ 32) nicht bundesgesetzlich geregelt. Sie wurde von den bisherigen Untersuchungsausschüssen des Bundestages je nach Stellung des Betroffenen im Verfahren differenziert realisiert. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Praxis in der Vergangenheit hat der Ausschuss in der 108. Sitzung am 14. März 2002 aufgrund des Vorschlags des Vorsitzenden (A-Drs. 691) folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„1.1 Rechtliches Gehör wird gewährt:

– *wenn eine natürliche oder juristische (inländische) Person durch Feststellungen im Abschlussbericht nicht unerheblich betroffen sein würde, und zwar durch eigene Feststellungen des Untersuchungsausschusses mit negativem Inhalt, wenn dem Betroffenen z. B. Verstöße gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland oder gegen ethische Prinzipien angelastet worden sind.*

  Betroffenheit wird auch angenommen, wenn der Untersuchungsausschuss sich ausdrücklich in der Darstellung Feststellungen im vorgenannten Sinne von dritter Seite zu eigen macht.

1.2 Rechtliches Gehör wird nicht gewährt,

– *wenn im Abschlussberichtsentwurf lediglich ausgeführt worden ist, dass bezüglich einer Person bei Dritten, z. B. der Staatsanwaltschaft, Vorgänge anhängig sind,*

– *wenn die Betroffenen als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss oder einer Ausschussdelegation Gelegenheit gehabt haben, zum Gegenstand des Untersuchungsauftrages im Zusammenhang vorzutragen, auch wenn sie die Auskunft verweigert haben oder wenn sie sich auf eine Ladung bzw. Einladung nicht als Zeuge/Anhörperson zur Verfügung gestellt haben. Eine Ausnahme kommt nur in Betracht, wenn im Abschlussberichtsentwurf ein Sachverhalt dargestellt worden ist, der*

nicht Gegenstand der Vernehmung war und an den sich der Zeuge bei der Aufforderung, im Zusammenhang vorzutragen, nicht erinnern musste.

1.3 Das rechtliche Gehör findet in folgender Weise statt:

Den in Betracht kommenden Personen werden die sie betreffenden Ausführungen in Ablichtung übermittelt.

Sie erhalten Gelegenheit, sich binnen einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Ablichtungen schriftlich dazu gegenüber dem Untersuchungsausschuss zu äußern.

Der Ausschussvorsitzende wird ermächtigt, die Frist angemessen zu verlängern, wenn ihm dies geboten erscheint.

Die eingehenden Stellungnahmen sind unverzüglich an alle Ausschussmitglieder zu verteilen.

Soweit die Verfasser von Bewertungsteilen, Minderheitsberichten, Sonder-/Einzelvoten bei der Zuleitung ihrer Texte dem Sekretariat mitteilen, wem und wegen welcher Passagen in den von ihnen abgegebenen Texten rechtliches Gehör gewährt werden soll, wird dies auch vom Sekretariat vollzogen.

1.4 Der Ausschuss berücksichtigt die eingehenden Stellungnahmen. Der Ausschuss entscheidet darüber, ob er sie nur zur Kenntnis nimmt, in die Ausführungen des Berichts einarbeitet oder sie dem Bericht ganz oder auszugsweise im Anhang beifügt. Die Art der Berücksichtigung der aufgrund des rechtlichen Gehörs eingehenden Äußerungen wird dem Berechtigten nicht mitgeteilt.

Die Berichterstatter/Fraktionen/Verfasser von Minderheitsberichten/Sonder-/Einzelvoten entscheiden hinsichtlich der von ihnen eigenverantwortlich verfassten Berichtsteile darüber, wie die eingehenden Äußerungen im Rahmen des rechtlichen Gehörs zu berücksichtigen sind.

Bei der Feststellung des Gesamtberichts entscheidet der Ausschuss vor diesem Hintergrund darüber, ob im erforderlichen Umfang rechtliches Gehör gewährt wurde oder ob dies im Einzelfall noch nachzuholen ist.

1.5 Soweit sich die Berichterstatter nicht einmütig auf die Fälle (unter Benennung der Personen und Berichtsteile) verständigen können, in denen rechtliches Gehör gewährt werden soll, entscheidet darüber der Ausschuss.

Soweit die Berichterstatter übereinstimmend der Auffassung sind, dass bestimmten Personen zu konkreten Berichtsteilen rechtliches Gehör zu gewähren ist, vollzieht das Sekretariat die entsprechenden Anweisungen. Gegebenenfalls muss der Ausschuss in den Fällen eine gesonderte Entscheidung treffen, in denen Personen nicht erreicht werden können."

b) Verfahren

Unter dem 29. April 2002 ist zwei natürlichen Personen rechtliches Gehör gewährt worden. PStS a. D. Wilhelm Rawe hat unter dem 8. Mai 2002 zu den ihm übersandten Textpassagen des Berichtsentwurfs Stellung genommen. Der Entwurf wurde unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme ergänzt.

4. Feststellung des Abschlussberichts

Die Berichterstatter der Fraktionen haben sich am 26. April 2002 mit dem vom Sekretariat entworfenen Teilen zu Einsetzung des Untersuchungsausschusses, Verlauf des Untersuchungsverfahrens sowie Feststellungen des Untersuchungsausschusses befasst. Nachfolgend sind Ergänzungen aufgrund der noch zu untersuchenden Sachverhalte zu möglichen Verstößen der SPD und CSU gegen das Parteiengesetz, namentlich hinsichtlich der noch erfolgten Zeugenvernehmungen erarbeitet worden. Die letzte Ergänzung nach dem Abschluss der Zeugeneinvernahme am 4. Juni 2002 wurde unter dem 5. Juni 2002 dem Ausschuss zugeleitet.

Der 1. Untersuchungsausschuss hat daraufhin in seiner 123. Sitzung am 6. Juni 2002 einen Teil des Berichts mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS bei Enthaltung der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion mit nachstehendem Beschluss festgestellt:

„Der Bericht der Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Abg. Gabriele Fograscher (SPD), Abg. Joachim Stünker (SPD), Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abg. Dr. Max Stadler (FDP) und Abg. Dr. Evelyn Kenzler (PDS) vom 26. April 2002 in der Fassung vom 27. Mai 2002 mit den Modifizierungen und Ergänzungen vom 6. Juni 2002, nämlich zu Einsetzung des Untersuchungsausschusses, Verlauf des Untersuchungsverfahrens, Feststellungen sowie Register, Übersichten und Anlagen (Erster, Zweiter und Vierter Teil) wird als Bericht des 1. Untersuchungsausschusses des 14. Deutschen Bundestages festgestellt."

Im Hinblick darauf, dass Bewertungen seitens der Fraktionen zur Sitzung am 6. Juni 2002 mit Ausnahme des Sondervotums der FDP-Fraktion noch nicht vorlagen, hat der Ausschuss einen weiteren zusätzlichen Termin am 13. Juni 2002 zur Feststellung weiterer Berichtsteile festgelegt.

In der 124. Sitzung am 13. Juni 2002 hat der Ausschuss zunächst noch geringfügige Änderungen im Zweiten Teil einstimmig beschlossen. Anschließend hat der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Mitglieds der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen von CDU/CSU und PDS folgenden Beschluss gefasst:

„Über die in der Sitzung am 6. Juni 2002 bereits festgestellten Teile hinaus wird der Bericht der Berichterstatterin Abg. Gabriele Fograscher (SPD) und der

Berichterstatter Abg. Joachim Stünker (SPD) sowie Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), nämlich Dritter Teil, Bewertungen, A., als Bericht des 1. Untersuchungsausschusses festgestellt."

Hinsichtlich des Abweichenden Berichts der CDU/CSU-Fraktion vom 7. Juni 2002 hat der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung des Mitglieds der PDS-Fraktion die Veröffentlichung des *Dokumentes CDU/CSU 4* als unzulässig abgelehnt.

Anschließend hat der Ausschuss zu diesem Abweichenden Bericht folgenden Beschluss mit den Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von FDP und PDS bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst:

„Der Bericht Dritter Teil, Bewertungen, B., wird als Abweichender Bericht der Berichterstatterinnen Abg. Dorothea Störr-Ritter (CDU/CSU) und Abg. Andrea Voßhoff (CDU/CSU) in der Fassung vom 7. Juni 2002 festgestellt."

Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der übrigen Mitglieder wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die schriftlichen Darlegungen Dritter Teil, Bewertungen, C., werden als Sondervotum des Berichterstatters Abg. Dr. Max Stadler (FDP) in der Fassung vom 6. Juni 2002 festgestellt."

Mit den Stimmen einiger Mitglieder der SPD-Fraktion sowie der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS hat der Ausschuss beschlossen:

„Der Bericht Dritter Teil, Bewertungen, D., wird als Abweichender Bericht der Berichterstatterin Abg. Dr. Evelyn Kenzler (PDS) in der Fassung vom 6. Juni 2002 festgestellt."

Anschließend hat der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS beschlossen:

„Die schriftlichen Darlegungen Dritter Teil, Bewertungen, E., vom 13. Juni 2002 zum Abweichenden Bericht der CDU/CSU-Fraktion wird als Sondervotum der Berichterstatterin Abg. Gabriele Fograscher und des Berichterstatters Abg. Joachim Stünker festgestellt."

Abschließend hat der 1. Untersuchungsausschuss folgenden Beschluss zur Vorlage der Berichte und Sondervoten gefasst:

„Die vorgenannten Berichte und Sondervoten werden dem Deutschen Bundestag als abschließender Gesamtbericht des 1. Untersuchungsausschusses gemäß dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1999 mit der Beschlussempfehlung vorgelegt, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Der 1. Untersuchungsausschuss beauftragt und ermächtigt das Ausschusssekretariat, die festgestellten und zur Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache bestimmten Berichte in Abstimmung mit den jeweiligen benannten Mitarbeitern der Fraktionen soweit wie möglich redaktionell so zu überarbeiten, dass sie als abschließender Gesamtbericht des 1. Untersuchungsausschusses in einheitlicher Form dem Plenum des Deutschen Bundestages vorgelegt werden können."

Zweiter Teil

Feststellungen des Untersuchungsausschusses zum Sachverhalt

Der Untersuchungsauftrag benennt im Kern zwei Untersuchungsgegenstände, die miteinander verknüpft sind.

Zum einen ist der Ausschuss Verstößen von Parteien gegen die nach dem Transparenzgebot des Grundgesetzes und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen nachgegangen.

Zum anderen hat der Ausschuss zu klären versucht, ob finanzielle Zuwendungen oder Vorteile direkt oder indirekt an Mitglieder und Amtsträger der ehemaligen von CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierungen, deren nachgeordnete Behörden, an die sie tragenden Parteien oder Fraktionen bzw. deren jeweilige Funktionsträger oder Beauftragte oder an sonstige Personen und Institutionen geflossen sind, die dazu geeignet waren, politische Entscheidungsprozesse dieser Bundesregierungen zu beeinflussen oder solche politische Entscheidungsprozesse tatsächlich beeinflusst haben.

Die beiden Untersuchungsgegenstände sind insoweit miteinander verbunden, als festzustellen war, dass Funktionsträger oder Beauftragte einer Partei, die die ihnen zugeflossenen Gelder verdeckt behandelten, direkt oder indirekt an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt waren.

Im Folgenden werden zunächst unter A. bis C. die Feststellungen zu den Untersuchungen hinsichtlich der Parteifinanzen wiedergegeben, in den Abschnitten D. bis I. folgen die Komplexe, die in erster Linie die mögliche Beeinflussung von Regierungshandeln zum Gegenstand haben.

A. Erkenntnisse zu Verstößen der CDU gegen das Parteiengesetz

I. Die Entwicklung der Parteienfinanzierung

Die Finanzierung der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland hat von Anfang an zahlreiche Fragen aufgeworfen, die sich in einer Vielzahl von Gesetzesänderungen und verfassungsgerichtlichen Entscheidungen niedergeschlagen haben.

1. Die Parteienfinanzierung seit Bestehen der Bundesrepublik bis Anfang der achtziger Jahre

Die Rolle der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland ist in Artikel 21 des Grundgesetzes vom Parlamentarischen Rat im Jahre 1949 nur mit wenigen knappen Sätzen definiert worden. Zur Aufgabe der Parteien wurde Folgendes festgelegt:

> *„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit."*

Bezüglich der Parteifinanzen fand sich lediglich die Formulierung

> *„Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben."*

Das Nähere sollten Bundesgesetze regeln.

Es dauerte jedoch 18 Jahre, bis 1967 das erste Parteiengesetz beschlossen wurde. Bis dahin blieb die einfach-gesetzliche Regelung der Rechenschaftspflicht offen.

In der Zeit zwischen 1949 und 1954 gab es keine direkte oder indirekte Finanzierung von Parteien durch den Staat. Die SPD konnte sich weitgehend aus Eigenmitteln und Mitgliedsbeiträgen finanzieren. Die bürgerlich-konservativen Parteien wurden zusätzlich durch größere Spenden aus Kreisen der Wirtschaft unterstützt.

Zu diesem Zweck wurde 1949 das „Pyrmonter Abkommen" zwischen den „Wirtschaftsverbänden und den die Wirtschaftspolitik des Herrn Professor Erhard tragenden Parteien" geschlossen. Daraus flossen 2 Mio. DM an CDU, FDP und Deutsche Partei (DP). Sie sollten mithelfen, eine Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik abzusichern, die die Vertreter der Wirtschaft für richtig hielten. Die Spenden an politische Parteien waren zunächst nicht von dem zu versteuernden Einkommen des Spenders absetzbar. Auch als Betriebsausgaben von Unternehmen und Körperschaften wurden Parteispenden nicht anerkannt.

Erst im Jahre 1954 wurde das Einkommensteuergesetz dahingehend geändert, dass von nun an Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und staatspolitischer Zwecke und der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke steuerbegünstigt wurden (BGBl. I 1954, S. 441).

Die Einkommensteuer-Durchführungsverordnung von 1955 sah in ihrem § 49 ausdrücklich vor, dass Ausgaben zur Förderung staatspolitischer Zwecke dann abzugsfähig sind, wenn sie an eine politische Partei oder an eine juristische Person gegeben werden, die nach ihrer Satzung und

tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich staatspolitischen Zwecken dient und deren Mittel für eine Partei verwendet werden (BGBl. I 1955, S. 756).

In der Folge wurde beispielsweise im Jahr 1956 die „Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e.V.“, die mit Unterstützung Konrad Adenauers und der deutschen Wirtschaft und Industrie in Köln gegründet wurde, als juristische Person in diesem Sinne anerkannt (BGBl. I 1956, S. 836). Nach ihrer ursprünglichen Satzung diente sie der

„Förderung des demokratischen Staatswesens in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Verteidigung und Festigung der im Grundgesetz verankerten persönlichen und politischen Grundrechte“ sowie der „Zusammenarbeit mit Vereinigungen und Gruppen, die gleichartige staatspolitische Ziele verfolgen“.

Diese allgemeinen staatspolitischen Zwecke waren steuerbegünstigte Zwecke. Die Spenden an die Staatsbürgerliche Vereinigung gingen im Wesentlichen an die bürgerlich-konservativen Parteien, das heißt vor allem an die CDU, CSU und FDP.

Durch diese Steuerbegünstigungen wurden die Parteien indirekt vom Staat gefördert. Die Folge der neuen Steuerregelungen war eine starke Zunahme der Spenden, insbesondere aus den einkommensstärkeren Schichten, die vor allem den bürgerlich-konservativen Parteien zugute kamen.

Auf Antrag der SPD-geführten Hessischen Landesregierung überprüfte das Bundesverfassungsgericht die Regelungen der Steuerbegünstigung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz. Im Urteil vom 24. Juni 1958 (BVerfGE Bd. 8, S. 51 ff.) stellte es deren Verfassungswidrigkeit fest, soweit sie eine Steuerbegünstigung für Spenden an politische Parteien gewährten, weil das Grundrecht der Parteien auf Chancengleichheit verletzt werde. Aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs würden nämlich Großspender begünstigt und damit gleichzeitig die Parteien, die mit ihrem Programm auf die einkommensstärkeren Schichten zielten. Soweit Vorteile für Spenden zur Förderung anderer staatspolitischer Zwecke eingeräumt wurden, seien die Regelungen nicht zu beanstanden. Solche Spenden an juristische Personen dürften aber weder unmittelbar noch mittelbar einer politischen Partei zufließen.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in demselben Urteil jedoch auch grundsätzlich die Zulässigkeit der Parteienfinanzierung aus öffentlichen Mitteln fest, da die Abhaltung von Wahlen eine öffentliche Aufgabe sei und den Parteien dabei eine entscheidende Rolle zukomme.

Die Staatsbürgerliche Vereinigung ergänzte aufgrund des Urteils ihre Satzung wie folgt:

„Als Vereinszweck ist ausdrücklich ausgenommen die unmittelbare oder mittelbare Förderung politischer Parteien.“

Tatsächlich erfolgte jedoch versteckt weiterhin die Weiterleitung der Spenden an die Parteien: Die bei der Staatsbürgerlichen Vereinigung eingehenden Gelder wurden grundsätzlich nach eigenem Gutdünken des Vergabeausschusses der Staatsbürgerlichen Vereinigung an die Parteien weitergeleitet.

Dies geschah nicht immer zur Zufriedenheit der Spender und begünstigten Parteien. Jedenfalls ab Beginn der siebziger Jahre gingen mehr und mehr Spenden ein, die mit Auflagen hinsichtlich der Weiterleitung der Gelder verbunden waren.

Die Staatsbürgerliche Vereinigung leitete die Gelder in der Regel nach Abzug eines zur Deckung der eigenen Aufwendungen dienenden Selbstbehaltes von maximal 10 % des Spendenbetrages an die vorgesehenen Empfänger weiter.

Zur Weiterleitung der Gelder an die Empfänger bediente sich die Staatsbürgerliche Vereinigung mehrerer Umwege, um ihre wahre Geschäftstätigkeit zu verschleiern. Bereits Ende der fünfziger Jahre wurden von der Staatsbürgerlichen Vereinigung Konten in Liechtenstein und der Schweiz eröffnet, in Vaduz wurden das „Etablissement Aspe“, das „Etablissement Wisotest“, das „Etablissement Inter-Droit“ und in Mainz/Würzburg das „Institut für Staatslehre und Politik e.V. (ISP)“ gegründet.

Die Staatsbürgerliche Vereinigung überwies das gespendete Geld an diese Institutionen. Von dort gelangte es über Konten bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in den Verfügungsbereich der geförderten Parteien. In ihren Geschäftsberichten wies die Staatsbürgerliche Vereinigung die Zahlungen an Wisotest, Aspe, Inter-Droit und ISP als Aufwendungen für Finanzierungs- und Forschungsaufträge aus.

Dr. Uwe Lüthje, von 1971 bis 1992 Generalbevollmächtigter des Schatzmeisters der CDU-Bundespartei, sagte diesbezüglich gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren gegen Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl im Februar 2000 aus, es habe bereits vor seiner Amtszeit ein Konto in der Schweiz gegeben, das von der CDU für die Abwicklung der Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung genutzt worden sei. Im Jahr 1972 habe er gemeinsam mit dem damaligen CDU-Schatzmeister Dr. h. c. Walther Leisler Kiep ein Konto bei der Schweizerischen Bankgesellschaft eingerichtet, auf dem in der Folge die Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung eingingen. Von dort seien die Gelder auf ein Zwischenkonto beim Bankhaus Sarasin in Basel überwiesen worden, von wo sie auf ein Konto bei der Luxemburger Tochtergesellschaft des Bankhauses Georg Hauck & Sohn Bankiers KGaA (im Folgenden: Hauck-Bank) in Frankfurt am Main weitergeleitet wurden.

Das Geld sei dann von Dr. Lüthje bei der Hauck-Bank in Frankfurt am Main in Empfang genommen und bar auf ein Konto der CDU-Bundesgeschäftsstelle beim Bankhaus Salomon Oppenheim & Cie. in Köln eingezahlt worden.

Die Aufhebung der Steuerbegünstigungen für Spenden an politische Parteien durch das Bundesverfassungsgericht führte trotz dieser Umgehungen insgesamt zu einem erheblichen Rückgang an Spenden, wodurch die Parteien zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten ge-

rieten. 1959 beschloss der Bundestag daher die Leistung direkter staatlicher Zuschüsse an die im Bundestag vertretenen Parteien. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 24. Juni 1958 grundsätzlich die Zulässigkeit der Parteienfinanzierung aus öffentlichen Mitteln festgestellt, da den Parteien eine entscheidende Rolle in der Demokratie zukomme (BVerfGE Bd. 8, S. 51 ff.).

Erneut klagte unter anderem das Land Hessen gegen diese Art der Parteienfinanzierung. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die staatliche Teilfinanzierung des gesamten Tätigkeitsbereichs der Parteien daraufhin im Urteil vom 19. Juli 1966 für verfassungswidrig (BVerfGE Bd. 20, S. 56 ff.). Mit dem Grundgesetz sei nicht zu vereinbaren, den Parteien Zuschüsse für ihre gesamte Tätigkeit im Bereich der politischen Meinungs- und Willensbildung zu gewähren, denn das verstoße gegen den freien und offenen Prozess der Meinungs- und Willensbildung des Volkes, für den das Grundgesetz sich entschieden habe. Zulässig sei aber aufgrund der Bedeutung der Parteien für die Wahlen, den Parteien die notwendigen Kosten eines angemessenen Wahlkampfs aus öffentlichen Mitteln zu erstatten. Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts war der entscheidende Anstoß zur Verabschiedung eines Parteiengesetzes im Jahre 1967 (Gesetz über die politischen Parteien vom 24. Juli 1967, BGBl. I, S. 773).

Die staatliche Parteienfinanzierung wurde auf die Erstattung der notwendigen Wahlkampfkosten beschränkt. Die Parteien wurden verpflichtet, einen Rechenschaftsbericht in Form einer Einnahmerechnung vorzulegen, der veröffentlicht wurde. Spenden natürlicher Personen, deren Gesamtwert 20.000 DM pro Kalenderjahr und Spender überstiegen, mussten mit dem Gesamtbetrag sowie mit Namen und Anschrift des Spenders im Rechenschaftsbericht gesondert ausgewiesen werden. Für juristische Personen galt allerdings eine Grenze von 200.000 DM.

Auch diese Neuregelung der Parteienfinanzierung hielt jedoch der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht in vollem Umfang stand: Das Gericht verwarf in seiner Entscheidung vom 3. Dezember 1968 (BVerfGE Bd. 24, S. 300 ff.) die Regelung, dass Spenden juristischer Personen erst ab 200.000 DM veröffentlicht werden mussten als nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung. Die Offenlegungsverpflichtung ab 20.000 DM für Privatpersonen erkannte es hingegen an.

Nach diesem Urteil war das System staatlicher Parteienfinanzierung in einer Kombination von mittelbarer steuerlicher Begünstigung und unmittelbarer Staatsfinanzierung in Form von Wahlkampfkostenerstattung aber zunächst gefestigt.

Die Regelung der Offenlegungspflicht von Spenden über 20.000 DM und die damit verbundenen Spendeneinbußen führten zu verstärkten Anstrengungen der Parteien, diese Pflicht zu umgehen. Sie behaupteten oftmals, bei ihnen gingen anonyme Großspenden ein, so dass sie die Herkunft des Geldes nicht angeben könnten. Häufig ging eine Spende, die eigentlich einer Partei zukommen sollte, zunächst an bestimmte spendenbegünstigte Institutionen, d. h. solche, die zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und als besonders förderungswürdig anerkannter Zwecke tätig werden. Denn Spenden an solche Einrichtungen konnten von der Steuer abgesetzt werden.

Diese Fördergesellschaften, wie zum Beispiel die bereits erwähnte Staatsbürgerliche Vereinigung in Köln, leiteten das Geld dann über weitere Institutionen an die Parteien weiter. Auf diese Weise waren die Parteien in der Lage, lediglich Namen und Anschriften der Vereine, nicht jedoch der ursprünglichen Spender anzugeben. Für die Spender bedeutete dies die gewünschte Anonymität und darüber hinaus eine zusätzliche Steuerersparnis. Allein die Staatsbürgerliche Vereinigung hat mehr als 200 Mio. DM an Spenden erhalten, die sie zwischen 1954 und 1984 der CDU, CSU und FDP zuleitete.

Zum Teil wurden zur Weiterleitung von Spenden an die Parteien auch „Mittelsmänner“ eingeschaltet, das heißt, die Schatzmeister oder prominente Parteipolitiker traten als „Spender“ in Erscheinung, um die Anonymität der Spender zu gewährleisten. Solche Verfahren wurden von allen Parteien, auch von der SPD, besonders von deren 1983 verstorbenen früheren Schatzmeister Alfred Nau, genutzt, der aus Wirtschaft und Industrie Gelder persönlich einsammelte und sie unter Umgehung der Offenlegungspflicht unter eigenem Namen an die SPD weitergab.

Zugunsten der SPD existierten jedoch keine Einrichtungen wie die Staatsbürgerliche Vereinigung. Es gab allerdings wohl Versuche der SPD, diesen „Mangel“ zu beheben. So wurde 1957 ein „Verein zur Förderung der Demokratie und der Wiedervereinigung Deutschlands e.V.“ ins Leben gerufen, der an die Spendenbereitschaft von Gewerkschaftsunternehmen, Konsumgenossenschaften und anderen der SPD nahe stehenden Unternehmen appellieren sollte. Dieser Verein war jedoch nicht sonderlich erfolgreich. Einzelne Unternehmer bemühten sich zwar um eine ausgewogene Verteilung ihrer Parteispenden, größere Summen aus Wirtschaftskreisen flossen der SPD jedoch erst zu, als sie zusammen mit der FDP die Regierung bildete.

Die SPD erhielt verdeckte Parteispenden beispielsweise auch in der Form, dass Spender Abonnements von Parteizeitungen zu weit überhöhten Preisen bezogen und diese Ausgaben als Betriebsausgaben absetzten. Das Geld wurde dann an die Partei weitergegeben.

Diese Systeme der Geldbeschaffung für die Parteien bestanden ca. 25 Jahre lang von der Öffentlichkeit völlig unbemerkt. Verschwiegenheit der Verantwortlichen war oberstes Gebot. Ein Aufdecken der Systeme konnte immer verhindert werden.

Mitte der siebziger Jahre kam es jedoch zu ersten Untersuchungen und Ermittlungen im Zusammenhang mit Parteispenden. 1975 entdeckte der Leiter der Steuerfahndungsstelle St. Augustin, Klaus Förster, bei Peter Müllenbach, dem Geschäftsführer der CDU-eigenen Union-Betriebs-GmbH, Unterlagen über die „Europäische Unternehmensberatungsanstalt“ in Vaduz, Liechtenstein. Diese hatte – wie bereits erwähnt – von deutschen Firmen Geld für wertlose Gutachten bekommen und an die CDU weitergeleitet. Die

Ermittlungen der Steuerfahndung lösten fast 1.900 Verfahren aus.

Auf Initiative von Dr. Kiep zog das Land Niedersachsen, dessen Finanzminister er zu dieser Zeit war, im Jahre 1978 vor das Bundesverfassungsgericht, um erneut prüfen zu lassen, ob die bisherigen Regelungen über die Parteienfinanzierung mit dem Grundgesetz vereinbar waren. Das Gericht bestätigte 1979 seine bisherige Rechtsprechung, nach der die Transaktionen der Staatsbürgerlichen Vereinigung rechtswidrig waren. Die CDU beschloss daraufhin offiziell, nicht mehr mit der Staatsbürgerlichen Vereinigung zusammenzuarbeiten, sondern nur noch versteuerte Spenden anzunehmen.

1981 nahm die Staatsanwaltschaft dann Ermittlungen gegen Verantwortliche der Staatsbürgerlichen Vereinigung und deren Spender auf.

Im Mai 1981 wurde der FDP-Bundesschatzmeister Heinz Herbert Karry ermordet. Im Zuge der Ermittlungen in diesem Fall erhielten die deutschen Ermittlungsbehörden über ein Rechtshilfeersuchen an die Schweiz Zugang zu einem von Karry in Basel geführten Konto, auf dem die Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung gesammelt worden war.

Nach Aussage von Dr. Lüthje vor der Staatsanwaltschaft Bonn am 8. Februar 2000 war u. a. dieser Sachverhalt der Auslöser dafür, dass er gemeinsam mit Horst Weyrauch in Absprache mit Dr. Kiep im Jahre 1982 das bis dahin von ihm und Dr. Kiep geführte Konto in der Schweiz, auf dem die Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung eingingen, auflöste und in eine neu gegründete Stiftung liechtensteinischen Rechts mit dem Namen „Norfolk“ einbrachte. Das Konto – und damit die Verbindung der CDU zur Staatsbürgerlichen Vereinigung – blieb so zunächst von der Staatsanwaltschaft unentdeckt.

Im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wurden auch die Transaktionen der „Soverdia“ („Societas verbi divini“, Gesellschaft für Gemeinwohl mbH) im Umfeld der Steyler Mission in St. Augustin aufgedeckt. Dort hatte sich eine besondere Form des Steuersparens etabliert: Die Spender überwiesen an diese mildtätige kirchliche Einrichtung eine hohe Summe, bekamen vom Vermögensverwalter Pater Josef Schröder eine Spendenquittung, ließen sich dann aber 80 % des Geldes von der Mission zurückzahlen. 20 % behielt die Mission. Das zurückgeflossene Geld wurde an politische Parteien gezahlt.

Bei Durchsicht der beschlagnahmten Unterlagen des Ordens stießen die Ermittler auch auf den Namen Flick: Der Flick-Konzern hatte rund 10 Mio. DM an die Mission überwiesen und aus dem zurückgeflossenen Geld eine „schwarze Kasse“ gespeist, aus der Geld an Politiker und Parteien floss. Im Herbst 1981 durchsuchten Ermittler daraufhin die Geschäftsräume des Flick-Konzerns in Düsseldorf. Sie fanden Aufzeichnungen des Buchhalters Rudolf Diehl, in denen sich auch Angaben über Zahlungen an politische Parteien, parteinahe Stiftungen und einzelne Politiker befanden. Darin enthalten waren auch Hinweise auf Aktivitäten von Angehörigen des Flick-Konzerns gegenüber Amtsträgern des Bundeswirtschaftsministeriums. Dr. Hans Friderichs und Dr. Otto Graf Lambsdorff – beide FDP – hatten als amtierende Bundeswirtschaftsminister Mitte der siebziger Jahre dem Flick-Konzern für die Veräußerung seines Anteils an Daimler-Benz-Aktien eine Bescheinigung für die Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen bei Wiederanlage des Veräußerungsgewinns gemäß § 6 b Einkommensteuergesetz (EStG) und § 4 Auslandsinvestitionsgesetz (AIG) erteilt.

Bei den Ermittlern der Staatsanwaltschaft Bonn entstand nun der Verdacht, dass die Minister für die Erteilung der Bescheinigung von Flick Spendengelder bekommen hatten. Im November 1983 wurde gegen sie sowie gegen Eberhard von Brauchitsch, persönlich haftender Gesellschafter des Flick-Konzerns, Anklage wegen Bestechung, Bestechlichkeit und Steuerhinterziehung erhoben. Im August 1985 begann die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Bonn.

Dr. Friderichs und Dr. Graf Lambsdorff wurden vom Landgericht Bonn am 16. Februar 1987 wegen Steuerhinterziehung zu Geldstrafen verurteilt. Eberhard von Brauchitsch wurde ebenfalls wegen Steuerhinterziehung zu einer Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. Sie hatten nach Überzeugung des Gerichts den Tatbestand der Steuerhinterziehung dadurch erfüllt, dass sie unrichtige Angaben gegenüber den Finanzbehörden über den wahren Zweck ihrer Zuwendungen insbesondere an die Staatsbürgerliche Vereinigung gemacht hatten und dadurch Steuern zu niedrig festgesetzt worden waren. Vom Vorwurf der Bestechlichkeit bzw. der Bestechung wurden sie allerdings freigesprochen. Zwar hatte das Gericht den Verdacht, dass tatsächlich hohe Barzahlungen geflossen waren, aber zu einer Verurteilung fehlte den Strafrichtern die beweisbare Verabredung, dass mit dem Geld des Flick-Konzerns auch Regierungsentscheidungen beeinflusst werden sollten.

Auch gegen den damaligen CDU-Schatzmeister Dr. Kiep und seinen Generalbevollmächtigten Dr. Uwe Lüthje wurden Ermittlungsverfahren wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zur Steuerhinterziehung eingeleitet.

Ihnen wurde vorgeworfen, sie hätten im Rahmen ihrer Spendenakquisition für die CDU die Spender um Abwicklung der Zahlungen über die Staatsbürgerliche Vereinigung gebeten, wohlwissend, dass die Spender die damit verbundene Steuerbegünstigung ausnutzen würden. Die jeweiligen Spender hatten den Tatbestand der Steuerhinterziehung dadurch erfüllt, dass sie den Finanzbehörden gegenüber den wirklichen Spendenempfänger nicht genannt und dadurch Steuervorteile in Anspruch genommen hatten, die ihnen bei wahrheitsgemäßer Ausweisung der Spenden nicht zugestanden hätten.

Die Hauptverhandlung begann am 17. Mai 1990 vor dem Landgericht Düsseldorf. Einen Tag zuvor war die Staatsbürgerliche Vereinigung im Vereinsregister Koblenz gelöscht worden.

Am 8. Mai 1991 wurde Dr. Kiep wegen fortgesetzter, teilweise gemeinschaftlich begangener Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu einer Geldstrafe von 270 Tagessätzen zu je 2.500 DM verurteilt. Das Verfahren gegen Dr. Lüthje wurde wegen Strafverfolgungsverjährung eingestellt.

Zu den von Dr. Lüthje für dieses Verfahren entwickelten Verteidigungsstrategien legte das Landgericht Düsseldorf in seinem Urteil vom 8. Mai 1991 dar:

„Im Verlaufe des Ermittlungsverfahrens hatte der Angeklagte Dr. Lüthje unter dem 22. Februar 1984 ein „Memo" verfasst, in dem er für eine einheitliche Verteidigungsstrategie aller durch das Ermittlungsverfahren der Bonner Staatsanwaltschaft Betroffener warb. In dieser Schrift heißt es unter anderem:

3.14. Dagegen: Der Weg durch die Steuerinstanzen muss mit sturer Beharrlichkeit gegangen werden. In Langzeitverfahren gewinnen Argumente allein schon durch Wiederholung an Gewicht.

3.15. Wesentlich: Die Feststellungen der Steuerfahndungsstelle werden in keinem Punkt anerkannt. Mögen einzelne Punkte auch offensichtlich richtig erscheinen. Die Geschlossenheit der Abwehr ist ein eigenes Argument (Argument „an sich") auf das derjenige verzichtet, der ein Teilgeständnis liefert."

Dr. Kiep legte gegen das Urteil Revision ein, die Jahre später zu einer teilweisen Aufhebung der Verurteilung durch den Bundesgerichtshof wegen Verjährung führte.

Unter dem Datum des 4. November 1991 fertigte Dr. Lüthje einen fünfseitigen Aktenvermerk „für Herrn Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl", in dem er sich mit dem Urteil vom 8. Mai 1991 und den darin insbesondere auch gegen ihn – Dr. Lüthje – gerichteten „gravierenden Schuldfeststellungen" auseinandersetzte. Am Ende dieses für den damaligen Parteivorsitzenden der CDU Dr. Kohl gefertigten Vermerks hielt Dr. Lüthje fest:

„Auch wenn ich eingangs sagte, dass ich mit dem Urteil leben kann, so möchte ich doch nicht verschweigen, dass ich die gravierenden Schuldfeststellungen als erhebliche moralische Belastung empfinde – und dies insbesondere auch im Hinblick auf alle weitere schatzmeisterliche Arbeit."

Trotz der Verurteilung vor dem Landgericht Düsseldorf im Mai 1991 führte Dr. Kiep seine Geschäfte für die CDU in ähnlicher Art und Weise fort: Am 26. August 1991 – noch im Jahr seiner Verurteilung – nahm er in St. Margrethen von Karlheinz Schreiber eine Barspende in Höhe von 1 Mio. DM für die CDU entgegen, die dann von Horst Weyrauch auf ein inoffizielles Vorkonto der Bundesschatzmeisterei der CDU eingezahlt wurde, ohne dass dieses Geld jemals in den Rechenschaftsberichten der CDU Erwähnung fand.

2. Der Flick-Untersuchungsausschuss in der 10. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Am 9. Juni 1983 wurde vom Deutschen Bundestag ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. Er sollte klären, ob und in welcher Weise es der Flick-Konzern unternommen hatte, im Zusammenhang mit den Bescheinigungen des Bundeswirtschaftsministeriums über die Steuervergünstigungen auf Entscheidungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Regierung, der Verwaltung oder sonstiger Stellen der Bundesrepublik Deutschland Einfluss zu nehmen.

Der Ausschuss kam zwar in seinem von der Ausschussmehrheit aus CDU/CSU und FDP getragenen Abschlussbericht vom 21. Februar 1986 (BT-Drs. 10/5079) zu dem Ergebnis, dass Spenden in den politischen Raum für die Behandlung der Steuerbescheinigungsanträge nicht ursächlich geworden sind. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass der Flick-Konzern unter Verstoß gegen geltende Steuergesetze Spenden innerhalb der „Pflege der Bonner Landschaft" geleistet hatte, um sich allgemeines Wohlwollen zu verschaffen oder zu erhalten. Die Schatzmeister von CDU, CSU, FDP und auch von SPD hätten gegen das Parteiengesetz verstoßen, indem sie die Herkunft von Spenden verschleiert hätten.

Zur Spendenpraxis des Flick-Konzerns stellte der Ausschuss fest, es sei bei den Spenden in den politischen Raum vor allem zwischen so genannten „offiziellen" und „inoffiziellen" Spenden unterschieden worden. Die „offiziellen" Spenden seien beispielsweise an den Parteien nahe stehende Institutionen und Stiftungen gegangen. Sowohl Zahlungsweg als auch Empfänger ließen sich hier exakt nachweisen. Die „inoffiziellen" Zahlungen seien überwiegend aus der „Dispositionskasse" geleistet worden, die der Buchhalter Rudolf Diehl geführt habe. Über die Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse sei Buch geführt worden (sog. „Diehl-Liste").

Ein Teil der inoffiziellen Zahlungen habe einer als „Sonderkasse" bezeichneten schwarzen Kasse entstammt, die aus unter Umgehung des Bilanz- und Steuerrechts an den Konzern zurückfließenden fingierten Spenden – z. B. Transaktionen der Steyler Mission – gespeist worden sei. Darüber seien weder Quittungen erteilt noch Buch geführt worden.

Im Hinblick auf mögliche Änderungen des Parteienrechts aufgrund der durch den Ausschuss gewonnenen Erkenntnisse wurde von der durch CDU/CSU und FDP getragenen Ausschussmehrheit in ihrem Abschlussbericht ausdrücklich Folgendes festgestellt (BT-Drs. 10/5079, S. 285):

„Die nunmehr geltende Neuordnung der Parteienfinanzierung bezüglich der Publizierung von Spenden und der Sanktionen bei Verletzung der Publikationspflicht erscheint ausreichend, um die bekanntgewordenen Verstöße gegen die Publikationspflicht bei Spenden an Parteien zu vermeiden. Der 1. Untersuchungsausschuss sieht keinen Anlass, eine weitergehende Gesetzesänderung zu empfehlen."

In dem Abweichenden Bericht des Abgeordneten Otto Schily heißt es dazu:

„Eine der ersten, einfachsten und wichtigsten Konsequenzen, die aus den vom Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen zu ziehen wäre, bestünde in der Bereitschaft der betroffenen Parteien, sich für die Zukunft auf die Achtung von Verfassung und

Gesetz zu verpflichten. Solange sich die betroffenen Parteien in dieser Hinsicht zögerlich oder ausweichend verhalten, ist es müßig, neue Gesetze zu verabschieden, weil zu befürchten ist, dass auch diese wie früher von den betroffenen Parteien umgangen werden, wenn es um ihre materiellen Interessen geht."

3. Die Rolle von Dr. Helmut Kohl im Rahmen der Flick-Untersuchungen

Im Zuge der Untersuchungen des Ausschusses wurde auch der damalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 7. November 1984 als Zeuge vernommen. Am 18. Juli 1985 wurde er zudem durch den Untersuchungsausschuss „Parteispenden" des Landtages Rheinland-Pfalz (UA 10/1) vernommen.

Nach Abschluss der Untersuchungen ergab sich für den Obmann der Fraktion DIE GRÜNEN im Flick-Untersuchungsausschuss, Otto Schily, der Verdacht, dass der Zeuge Dr. Kohl vor beiden Untersuchungsausschüssen falsch ausgesagt habe, indem er jede Kenntnis hinsichtlich der Spendenabwicklung der CDU über die Staatsbürgerliche Vereinigung abgestritten und falsche Angaben in Bezug auf die ihm in den Aufzeichnungen des Flick-Konzerns zugeordneten Bargeldbeträge gemacht habe.

Schily erstattete deshalb am 29. Januar 1986 als Abgeordneter des Deutschen Bundestages und aufgrund seiner Tätigkeit im Flick-Untersuchungsausschuss Strafanzeige gegen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl wegen des zweifachen Verdachts der uneidlichen Falschaussage (§ 153 StGB) bei der Staatsanwaltschaft Koblenz sowie bei der Staatsanwaltschaft Bonn.

Die Staatsanwaltschaft Koblenz nahm daraufhin die Ermittlungen auf und vernahm mehrere Zeugen:

Der Zeuge von Brauchitsch machte mit Schreiben vom 22. April 1986 wegen der gegen ihn beim Landgericht Bonn laufenden Anklage von seinem Recht auf Auskunftsverweigerung in dem gegen Dr. Kohl gerichteten Ermittlungsverfahren Gebrauch. Zur Begründung führte der Anwalt des Zeugen gegenüber der Staatsanwaltschaft Koblenz aus:

„Die von Ihnen beabsichtigte Frage, ob und gegebenenfalls mit wem mein Mandant Gespräche betreffend die Finanzierung politischer Parteien über gemeinnützige Vereine und Berufsverbände geführt hat, berührt den Kernbereich der gegen ihn erhobenen Vorwürfe."

Der ebenso als Zeuge vernommene damalige Schatzmeister der CDU, Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, konnte sich in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft „nicht erinnern, jemals mit Dr. Helmut Kohl über die Staatsbürgerliche Vereinigung, insbesondere im Hinblick auf ihre Funktion als angebliche Spendenwaschanlage oder als Parteienfinanzierungsinstrument gesprochen zu haben".

Des Weiteren führte Dr. Kiep aus:

„Wenn mir vorgehalten wird, Herr von Brauchitsch soll in der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Bonn erklärt haben, er habe sich hinsichtlich der Staatsbürgerlichen Vereinigung auf Empfehlungen und Auskünfte angesehener Persönlichkeiten verlassen und hierbei auch meinen Namen genannt, berufe ich mich auf § 55 StPO.

Ob Dr. Kohl Herrn von Brauchitsch die in Rede stehenden Empfehlungen und Auskünfte bezüglich der Staatsbürgerlichen Vereinigung gegenüber Herrn von Brauchitsch erteilt hat, vermag ich nicht zu sagen."

Und letztlich äußerte Dr. Kiep auf die Frage der Staatsanwaltschaft, ob er „mit Dr. Kohl zu Beginn seiner Zeit als Bundesvorsitzender der CDU Fragen dieser Art der Finanzierung, insbesondere was die Staatsbürgerliche Vereinigung betrifft, erörtert" habe:

„Nach bester Erinnerung – nein."

Auch der ebenso zu dieser Frage als Zeuge vernommene Hans Terlinden – seit 1966 hauptamtlicher Geschäftsführer der CDU Rheinland-Pfalz und später auf Betreiben Dr. Kohls für Finanzen zuständiger Abteilungsleiter im Konrad-Adenauer-Haus – wollte „mit Dr. Kohl auch nicht steuerrechtliche Bedenken hinsichtlich der Staatsbürgerlichen Vereinigung erörtert" haben. „Das weiß ich genau.", sagte Terlinden vor der Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat schließlich im Mai 1986 das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Kohl eingestellt und zur Begründung u. a. Folgendes ausgeführt:

„Die Staatsanwaltschaft ist davon überzeugt, dass für den Untersuchungsausschuss ebenfalls bedeutsam war, ob Bundeskanzler Dr. Kohl den tatsächlichen Ablauf der Spendenverschaffung durch die „Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e.V." auch in den Jahren bis 1976 kannte. (...) Nach seinen eigenen Angaben hatte aber Bundeskanzler Dr. Kohl in seiner Amtszeit als Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz gewusst, dass politische Parteien über die „Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e.V." Spenden erhielten. Er hätte die Frage des Vorsitzenden mithin nicht verneinen dürfen, sondern bejahen müssen."

Wenngleich die Staatsanwaltschaft insoweit die Verwirklichung des strafrechtlichen Tatbestandes der uneidlichen Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss Rheinland-Pfalz bezüglich der Einlassung von Dr. Kohl objektiv als gegeben ansah, schloss sie jedoch ein Missverständnis des Zeugen bei seiner Aussage nicht aus und hatte demnach das gegen Dr. Kohl gerichtete Ermittlungsverfahren einzustellen. Auch die Prüfung durch die Staatsanwaltschaft Koblenz, ob Dr. Kohl bereits in seinem Amt als Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz gewusst hat, dass die Weiterleitung von Spenden Dritter durch die Staatsbürgerliche Vereinigung an politische Parteien steuerlich unzulässig gewesen war und – träfe dies zu – Dr. Kohl insoweit falsch ausgesagt hätte, führte zu keinem anderen Ergebnis.

Insoweit verwies die Staatsanwaltschaft auf die Aussagen der Zeugen Dr. Kiep, Dr. Lüthje sowie Hans Terlinden, die übereinstimmend bekundet hatten, mit Dr. Kohl in seiner Zeit als Ministerpräsident über steuerliche Probleme

bei der Abwicklung von Spenden über die Staatsbürgerliche Vereinigung nicht gesprochen zu haben.

Die Staatsanwaltschaft Bonn nahm auf die Anzeige des Abgeordneten Otto Schily ebenfalls Ermittlungen gegen Dr. Kohl auf. Auch in diesem Ermittlungsverfahren wurden von Brauchitsch, Dr. Lüthje, Terlinden sowie Weyrauch als Zeugen gehört. Der Zeuge von Brauchitsch verweigerte unter Verweis auf § 55 StPO die Aussage zur Frage von ungeklärten Bargeldern an Dr. Kohl bzw. an dessen Mitarbeiterin Juliane Weber.

Der Zeuge Dr. Lüthje führte auf die Frage der Staatsanwaltschaft Bonn, ob es richtig sei, dass sich Dr. Kohl im Zusammenhang mit seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 5. Juli 1982 an Dr. Lüthje mit der Bitte gewandt habe, Barspenden des Hauses Flick an Dr. Kohl zu verifizieren, aus:

„Es ist richtig, dass Dr. Kohl mich seinerzeit darum gebeten hat, diese Feststellungen zu treffen. Der generelle Auftrag lautete, alle Spendenzuführungen daraufhin zu überprüfen, welche der mir von Dr. Kohl übergebenen Barspenden dort verzeichnet waren."

Diese Überprüfung habe er zusammen mit dem Wirtschaftprüfer der Bundesschatzmeisterei, Horst Weyrauch, vorgenommen und „Herrn Dr. Kohl das Ergebnis mündlich vorgetragen".

Im Ergebnis dieser Überprüfung sei Dr. Kohl der Zugang von insgesamt 155.000 DM in der Zeit von 1977 bis 1980 als Barspenden des Hauses Flick bestätigt worden. Weitere Barzuwendungen an Dr. Kohl – wie dies der Abgeordnete Schily in seiner Strafanzeige unter Verweis auf die sog. Diehl-Liste ausführte – seien als Eingang nicht zu verzeichnen.

Des Weiteren führte Dr. Lüthje aus, er habe von Dr. Kohl auch Bargeldspenden von anderen Spendern erhalten.

„Gelegentlich" habe es auch Barspenden gegeben, die 20.000 DM überschritten hätten. Es habe eine „Besonderheit der organisatorisch-technischen Abwicklung von Spenden an die CDU-Bundespartei" gegeben. Die Zusammensetzung des jeweiligen Spendenbetrags sei handschriftlich im Arbeitsbereich des Bundesschatzmeisters festgehalten und jeweils vom Wirtschaftsprüfer Weyrauch „geprüft" worden. Dem Spendenkonto der CDU-Bundespartei seien „immer nur Sammelüberweisungen" zugeleitet worden. Diese Handhabung der Spendenzuführung sei notwendig gewesen, „um den den Spendern zugesagten Vertrauensschutz zu gewährleisten (Anonymität)". Es sei wesentliches Ziel dieser „Anonymisierung" gewesen, „eine Identifizierung einzelner Spenden zu verhindern".

Die Einzelspenden – so weiter der Zeuge Dr. Lüthje – seien bei diesem Verfahren lediglich ihm, Weyrauch und teilweise auch Dr. Kiep bekannt gewesen.

Aus dem ganzen Verfahren ergebe sich, dass die ihm – Dr. Lüthje – von Dr. Kohl übergebenen Barspenden aus dem Hause Flick „und auch von anderen Spendern" immer erst dem Spendenkonto der CDU-Bundespartei zugeführt worden seien, wenn aus dem „sonstigen Zufluss von Einzelspenden ein größerer Betrag für eine Sammelüberweisung beieinander war".

Auf die Frage der Staatsanwaltschaft, ob noch Unterlagen vorhanden seien, die die Grundlage der Überprüfungen durch Dr. Lüthje und Weyrauch bildeten, antwortete der Zeuge Dr. Lüthje in seiner Aussage aus dem Jahre 1986:

„Diese Unterlagen existieren nicht mehr. Sie werden jeweils nach Ablauf der vom Parteiengesetz vorgeschriebenen fünfjährigen Aufbewahrungsfrist vernichtet."

Zu den Spenden an Dr. Kohl führte der Zeuge Dr. Lüthje weiterhin aus, theoretisch denkbar sei auch, dass Dr. Kohl Barspenden an andere Gliederungen der Partei gegeben habe. Hierbei handle es sich aber um „rein hypothetische Annahmen" seinerseits, zu denen ihm „jeglicher konkreter Anhaltspunkt" fehle.

Zur Verwahrung von Barspenden bei Dr. Kohl wisse er nur – so Dr. Lüthje weiter –, dass Dr. Kohl in seinem Arbeitsraum – „ich meine in einem Schreibtischtresor oder Schranktresor" – die Gelder verwahrt habe.

Der Zeuge Horst Weyrauch bestätigte in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft Bonn am 24. März 1986 die Aussagen Dr. Kohls vor dem Flick-Untersuchungsausschuss und führte u. a. aus:

„Der Grund für die Abwicklung des Spendenwesens in der beschriebenen Form liegt in der zwischen Bundesschatzmeisterei und den Spendern vereinbarten absoluten Vertraulichkeit. Aus einer Reihe von Gründen wollten viele Spender mit ihrem Namen weder im Rechenschaftsbericht der Partei noch in den Konten oder auf Belegen der Bundespartei in Erscheinung treten. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes hätte wohl ein fast völliges Versiegen der Spendenquellen zur Folge gehabt."

Unter Verweis auf die Aufbewahrungsfristen nach dem Parteiengesetz bekundete auch der Zeuge Weyrauch, über keinerlei Aufzeichnungen mehr zu verfügen.

Mit Verfügung vom 14. April 1986 beantragte die Staatsanwaltschaft Bonn beim Amtsgericht Bonn gem. § 103 StPO Durchsuchungsbeschlüsse hinsichtlich der Räumlichkeiten der CDU-Bundesgeschäftsstelle sowie der CDU-Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz sowie weiterer dortiger CDU-Geschäftsstellen. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft bestanden nach wie vor Anhaltspunkte dafür, dass Bundeskanzler Dr. Kohl neben den von ihm eingeräumten Bargeldzuwendungen auch die in den so genannten Diehl-Listen unter dem 6. Dezember 1977 notierten 30.000 DM sowie weitere 25.000 DM im August 1978 oder im Januar 1979 von von Brauchitsch erhalten habe. Es könne nicht ausgeschlossen werden, „dass die Beträge von 30.000 DM und 25.000 DM entweder entgegen den Angaben der Zeugen Dr. Lüthje und Weyrauch doch an die Bundesschatzmeisterei der CDU gegangen sind oder dass Dr. Kohl auch noch nach seinem Wechsel nach Bonn diese Spenden an seine frühere Landespartei nach Rheinland-Pfalz weitergegeben hat". So könnten sich trotz der Angaben der Zeugen Dr. Lüthje, Weyrauch

und Terlinden – die Spendenunterlagen der Bundesschatzmeisterei und der CDU-Landesgeschäftsstelle seien bereits vernichtet worden – gleichwohl noch beweiserhebliche Schriftstücke finden lassen.

Der Antrag auf Durchsuchung wurde vom zuständigen Richter am Amtsgericht Bonn zurückgewiesen. Zur Begründung führte er u. a. aus:

„Irgendwelche Anhaltspunkte dafür, dass der Beschuldigte etwa vor dem Untersuchungsausschuss vorsätzlich die Unwahrheit gesagt hätte, liegen nämlich überhaupt nicht vor."

Und weiter:

„Irgendwelche Anhaltspunkte dafür, dass er sich etwa entgegen seiner Aussage doch erinnert habe, sind nicht vorhanden, da die fraglichen Spenden in der Tat sehr lange zurückliegen, überhaupt nichts dafür spricht, dass der Beschuldigte etwa gar, wie ihm von seinem anzeigenden politischen Gegner – in dessen Strafanzeige auch nur andeutungsweise – unterstellt wird, die Gelder veruntreut hätte, und auch in der Aussage bei Formulierungen im Einzelfall gezeigte Bestimmtheit im Zusammenhang des Ganzen, aus dem redlicherweise nichts gerissen werden darf, nur als bestimmte Schlussfolgerung aus fremden Auskünften gesehen werden kann und nicht etwa auf eine Erinnerung deutet oder solche ausdrückt."

Der „zu Unrecht Beschuldigte" Dr. Kohl habe über „empfangene, im demokratischen Staat grundsätzlich auch keineswegs anstößige, sondern erwünschte Parteispenden berichtet". Im Übrigen spreche alles dafür, dass die Unterlagen und Aufzeichnungen über Spenden längst vernichtet und bei den zur Durchsuchung beantragten Geschäftsstellen nicht mehr vorhanden seien.

Gegen diese Entscheidung des zuständigen Amtsrichters legte die Staatsanwaltschaft Bonn Beschwerde ein, der jedoch nicht abgeholfen wurde. Das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Kohl wurde am 30. Mai 1986 eingestellt.

Bei den durch den 1. Untersuchungsausschuss beigezogenen Unterlagen befand sich ein durch die Staatsanwaltschaft Bonn bei Dr. Lüthje beschlagnahmtes Dokument, durch das die Geschehnisse während des Flick-Untersuchungsausschusses bekannt wurden. Es handelt sich um ein Redemanuskript von Dr. Lüthje anlässlich des Ausscheidens von Horst Weyrauch aus der Steuerberatungsfirma Weyrauch & Kapp GmbH am 10. September 1997 *(Dokument Nr. 43)*. Darin heißt es:

„Und ein Politikum von noch viel brisanterer Qualität war dann, als wir – zum ersten Mal 1984 im Zusammenhang mit dem Flick-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, aber gravierender noch 1986, als Otto Schily gegen den Bundeskanzler Strafanzeige wegen Falschaussage erstattet hatte – mit der Herausforderung konfrontiert waren, dem Parteivorsitzenden und Bundeskanzler in diesen beiden für ihn außerordentlich kritischen Situationen – um es sehr vorsichtig auszudrücken – den Rücken freizuhalten hatten.

Dass Helmut Kohl beide für ihn existentielle Krisen überstanden hat, hat er ausschließlich uns zu verdanken.

Das weiß er, und viele von denen, die die kritischen Entwicklungen damals mit – wortwörtlich – angehaltenem Atem verfolgt haben, wissen das auch. Das ist also weithin bekannt.

Aber nur wir beide – und natürlich Helmut Kohl – wissen, was dazu notwendig war (...). Und irgendwann wird es denn auch für dieses Geheimnis um die Parteienfinanzierung der 80er Jahre – wie es das schon für so viele andere Geheimnisse dieses kritischen Politikfeldes gegeben hat – eine biologische Lösung geben. Uns soll es recht sein.

Aber darüber dürfen Sie und ich an einem Tag wie dem heutigen sehr wohl einen Augenblick nachdenken und sinnieren, was denn je aus der deutschen Einheit 1989/90 geworden wäre, wenn nicht Helmut Kohl sie so, wie er´s tat – traumwandlerisch und mit souveräner Sicherheit! – in die Hand genommen und in die Tat umgesetzt hätte.

Dass er´s konnte, hat er ausschließlich uns zu verdanken, weil wir ihn mit der Vorbereitung auf seine Einvernahme vor dem Flick-Untersuchungsausschuss 1984 – ich war dazu eigens mit einem gemeinsam verfassten Drehbuch nach Oggersheim gefahren, sie waren per Telefon zu diesem Vorbereitungsgespräch nach Oggersheim zugeschaltet – und mit meiner Einvernahme vor der Staatsanwaltschaft in Koblenz und mit unserer gemeinsamen, aber zu unterschiedlichen Terminen, Einvernahme vor der Bonner Staatsanwaltschaft 1986, aus allen kritischen Situationen, in die er sich zu allem Überfluss zusätzlich zu allem, was ihn ohnehin schon nach der Aktenlage belastete, hineinmanövriert hatte, herausholen und freihalten konnten. Ohne Inkaufnahme eigener, wirklich existentieller Gefährdungen war das nicht möglich.

Unvergessen für mich ist jener Augenblick, als er in endlich erwachtem Bewusstsein für die eigene höchst kritische Situation, mich fragte, ob er nicht sicherheitshalber zurücktreten solle, ehe denn das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ihn dazu zwingen würde. Meine Antwort – mit Herzklopfen – war dann so – man weiß es –, dass er nicht zurücktrat."

Dass eine solche Rede von Dr. Lüthje am 10. September 1997 in den Geschäftsräumen der Weyrauch & Kapp GmbH gehalten worden ist, bestätigte dem Ausschuss auch der Zeuge Stephan Bender, ein Mitarbeiter der Weyrauch & Kapp GmbH, der bei der Feier neben 20 weiteren Personen ebenfalls anwesend war.

Auf diesen Sachverhalt und die in der Rede öffentlich gemachten näheren Umstände seiner damaligen Aussagen vor den Untersuchungsausschüssen in den Jahren 1984 und 1985 angesprochen, sagte Dr. Kohl vor dem heutigen Untersuchungsausschuss in seiner Vernehmung am 29. Juni 2000:

„Ich habe überhaupt keine Erinnerung an die Verabredung eines Drehbuches. Ich halte es überhaupt für

ziemlich unwahrscheinlich, dass wir ein Drehbuch verabredet haben."

In seiner Vernehmung am 6. Juli 2000 ergänzte Dr. Kohl seine Aussage dahingehend, er könne keinerlei Angaben dazu machen, ob Dr. Lüthje oder Weyrauch bei der Staatsanwaltschaft zu seinen Gunsten ausgesagt hätten. Er habe von so etwas nichts gewusst. Weder sei von ihm der Wunsch geäußert worden, dass man zu seinen Gunsten die Unwahrheit sage, noch habe es zwischen ihm und den Herren bezüglich ihrer Aussagen derartige Absprachen gegeben. Weiter führte er dazu aus:

„In der Vorbereitung des so genannten Flick-Untersuchungsausschusses hat es Gespräche zwischen mir und Herrn Lüthje gegeben, aus denen heraus ich – das halte ich nach den vielen Jahren, die zurückliegen, nicht für ausgeschlossen – möglicherweise auch mit Herrn Weyrauch telefoniert habe. Ich bin nach meiner Erinnerung damals mit Herrn Weyrauch persönlich nicht zusammengetroffen. (...) Es kann durchaus sein, dass ich mit Herrn Weyrauch in dieser Zeit telefoniert habe, vielleicht auch im Beisein von Herrn Lüthje. Das weiß ich nicht mehr. Aber eines ist ganz sicher: In meinem Haus in Ludwigshafen-Oggersheim fand niemals eine Telefonkonferenz in diesem Sinne statt."

4. Die Reform des Parteiengesetzes 1984 und deren Folgen

Im Lichte des Flick-Skandals und der Aufdeckung der dubiosen Vorgehensweisen der Staatsbürgerlichen Vereinigung hatten sich die Parteivorsitzenden von SPD, CDU, FDP und CSU bereits Anfang 1982 darauf geeinigt, die Parteienfinanzierung neu zu regeln.

Noch während der Flick-Untersuchungsausschuss andauerte, beschloss der Bundestag im Dezember 1983 das Gesetz zur Neuordnung der Parteifinanzen (BGBl. I 1983, S. 1577), welches am 1. Januar 1984 in Kraft trat. Es enthielt bezüglich der Parteispenden folgende wichtige Änderungen zum bisher geltenden Parteiengesetz:

– besondere steuerliche Begünstigung kleinerer Spenden und Mitgliedsbeiträge an Parteien (in Höhe der Hälfte des Spendenbeitrags bis max. 1.200 DM direkte Minderung der Steuerlast) und steuerliche Absetzbarkeit darüber hinausgehender Spenden bis zur Höhe von 5 % des Einkommens;

– Abzugsfähigkeit von Großspenden über 20.000 DM nur bei Ausweisung des Spenders im Rechenschaftsbericht;

– Unzulässigkeit der Annahme bestimmter Spenden, z. B. von politischen Stiftungen, gemeinnützigen Vereinigungen;

– Verschärfung der Bestimmungen bei rechtswidrig erlangten Spenden, z. B. anonyme Spenden, Spenden aus dem Ausland und solche Spenden, die erkennbar in Erwartung eines bestimmten Vorteils gegeben werden; erstmalig enthält das Parteiengesetz Sanktionen für Zuwiderhandlungen.

Bei einer erneuten Überprüfung des Gesetzes durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE Bd. 73, S. 40 ff.) wurde allerdings ein Verstoß gegen den Grundsatz der gleichen Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung festgestellt, weil die steuerliche Absetzbarkeit von Zuwendungen an Parteien nicht auf einen für alle Steuerpflichtigen gleichen Höchstbetrag von 100.000 DM begrenzt war. Eine je nach Einkommenshöhe unterschiedliche, prozentual bemessene Höchstgrenze sei unzulässig. Die übrigen Regelungen hielt das Gericht für verfassungsrechtlich unbedenklich.

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kam es 1988 erneut zu einer Änderung des Parteiengesetzes (BGBl. I 1988, S. 2615): Die Veröffentlichungspflicht von Spenden im Rechenschaftsbericht wurde von 20.000 auf 40.000 DM angehoben. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden, deren Höchstsumme das Bundesverfassungsgericht auf 100.000 DM angesetzt hatte, wurde auf 60.000 bzw. 120.000 DM bei Zusammenveranlagung von Eheleuten begrenzt.

Aber auch diese Gesetzesfassung stellte nicht alle Parteien zufrieden. Wiederum wurden verfassungsrechtliche Bedenken laut.

Auf eine Organklage der Partei DIE GRÜNEN änderte das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 9. April 1992 (BVerfGE Bd. 85, S. 264 ff.) seine Rechtsprechung zur staatlichen Parteienfinanzierung erheblich. Der Staat sei verfassungsrechtlich nicht gehindert, den Parteien Mittel für die Finanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit zu gewähren. Der Grundsatz der Staatsfreiheit erlaube jedoch nur eine *Teil*finanzierung der allgemeinen Tätigkeit der Parteien aus staatlichen Mitteln. Es müsse für die Parteien weiterhin notwendig sein, sich um die finanzielle Unterstützung ihrer Aktivitäten durch ihre Mitglieder und ihnen nahestehende Bürger zu bemühen. Die Festlegung der Publizitätsgrenze auf 40.000 DM sowie die steuerliche Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen und Spenden bis zu DM 60.000 bzw. 120.000 DM erklärte das Gericht für verfassungswidrig. Eine relative Obergrenze für jede Partei müsse die staatliche Parteienfinanzierung auf den Betrag begrenzen, der von den Parteien selbst erwirtschaftet werde, eine absolute Obergrenze den Gesamtbetrag staatlicher Zuwendungen an alle Parteien auf den Stand der Jahre 1989 bis 1992 festlegen.

Die Zuweisung an jede Partei müsse schließlich den Erfolg berücksichtigen, den sie durch Stimmen, Spenden und Mitgliedsbeiträge erreicht habe.

5. Das Parteiengesetz 1994 und Grundbegriffe der Parteienfinanzierung nach derzeit geltendem Recht

Zum 1. Januar 1994 traten daraufhin wiederum erhebliche Änderungen des Parteiengesetzes in Kraft (BGBl. I 1994, S. 149). Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wurden umgesetzt. Die Parteien erhalten nun jährlich entsprechend dem Grad ihrer Verwurzelung in der Gesellschaft Zuschüsse. Maßstab hierfür sind der Erfolg der Partei bei

der letzten Wahl sowie der Umfang der Mitgliedsbeiträge und Spenden natürlicher Personen.

Anspruch auf staatliche Teilfinanzierung haben grundsätzlich diejenigen Parteien, die bei der letzten Wahl mindestens 0,5 % bzw. bei der Landtagswahl 1 % der gültigen Zweitstimmen erreicht haben. Weitere Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag und die rechtzeitige Vorlage eines Rechenschaftsberichts.

Die Summe der staatlichen Finanzierung aller Parteien darf eine absolute Obergrenze von derzeit 245 Mio. DM nicht überschreiten. Wegen des Verbots der überwiegend staatlichen Parteienfinanzierung darf diese bei den einzelnen Parteien die Summe ihrer jährlich selbst erwirtschafteten Einnahmen nicht überschreiten (sog. relative Obergrenze). Spenden natürlicher Personen sind bis zu 6.000 DM steuerlich absetzbar, Spenden juristischer Personen dagegen gar nicht. Die Publizitätspflicht für Spenden beginnt wiederum bei einem Betrag von mehr als 20.000 DM.

Das Parteiengesetz von 1994 enthält darüber hinaus eine Reihe von Sanktionen für Verstöße gegen seine Vorschriften. So verliert z. B. eine Partei, die Spenden rechtswidrig erlangt oder nicht ordnungsgemäß im Rechenschaftsbericht veröffentlicht, den Anspruch auf staatliche Mittel in Höhe des zweifachen Spendenbetrags. Gleichzeitig muss eine rechtswidrig erlangte Spende an das Präsidium des Deutschen Bundestages abgeführt werden.

6. Tatsächliche Praxis der Parteien seit dem Flick-Untersuchungsausschuss

Trotz aller Aktivitäten des Bundestages und des Bundesverfassungsgerichts zur Erneuerung und Verbesserung der Regelungen über die Parteienfinanzierung und zu ihrer Vereinbarkeit mit der Verfassung kam es weiterhin zu Verstößen gegen das Grundgesetz, das Parteiengesetz und gegen steuerrechtliche Regelungen. Welche Verstöße der Ausschuss im Einzelnen festgestellt hat, wird im Folgenden dargestellt.

II. Spenden an die CDU-Bundespartei

Der Ausschuss hatte nach Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages zu untersuchen,

> *„inwieweit Parteien, die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verletzt haben, wer diese Pflichtverletzung begangen oder daran mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher die in den Rechenschaftsberichten nicht oder nur lückenhaft ausgewiesenen Einnahmen und Vermögenswerte stammen und welchen Zwecken sie dienten bzw. wo diese verblieben."*

Nachdem Anfang November 1999 in der Öffentlichkeit Vorwürfe erhoben worden waren, dass auch nach der Flick-Affäre Anfang der achtziger Jahre neben den offiziellen Konten der CDU-Bundespartei weitere – inoffizielle – Konten geführt wurden, war zu untersuchen, ob und inwieweit diese Konten in die Finanzbuchhaltung und in die Rechenschaftsberichte der CDU Eingang gefunden haben. Der Ausschuss konnte sich insoweit neben den Aussagen der von ihm selbst vernommenen Zeugen im Wesentlichen auf die beigezogenen Unterlagen der Staatsanwaltschaften Augsburg und Bonn sowie auf die im Auftrag der CDU erstellten Berichte der Wirtschaftsprüfergesellschaft Ernst & Young stützen, die bekannt gewordene Konten der CDU beim Bankhaus Georg Hauck & Söhne KGaA (heute: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, im Weiteren: Hauck-Bank (Frankfurt) dahingehend untersucht haben, ob und inwieweit diese Konten in die Finanzbuchhaltung und in die Rechenschaftsberichte der Partei Eingang gefunden haben.

1. Das Finanzsystem der CDU-Deutschlands

a) Innerparteiliche Zuständigkeiten der Bundesschatzmeisterei

Gemäß § 17 der Finanz- und Beitragsordnung (FBO) – eingeführt durch Beschluss des 17. Bundesparteitags vom 17. November 1969 – war der Bundesschatzmeister für die Beschaffung der finanziellen Mittel der Bundespartei verantwortlich. Hierzu konnte er im Benehmen mit dem Bundesfinanzausschuss der Partei alle Maßnahmen ergreifen, die notwendig waren, um ein optimales Spendenaufkommen zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Annahme von Spenden bestimmte § 3 Abs. 2 FBO ab dem 9. Mai 1984 (heute § 4 Abs. 2 FBO), dass alle Spenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 24 und 25 des Parteiengesetzes (PartG) öffentlich zu verzeichnen sind.

Für Spenden an eine Partei, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) 20.000 DM – vom 1. Januar 1989 bis zum 9. April 1992 waren es 40.000 DM – übersteigt, bestimmt die Sonderregelung des § 25 PartG, dass sie unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen sind. Spenden, die nicht unmittelbar dem Kreisverband, Bezirksverband, Landesverband oder der Bundespartei zugehen, sind unverzüglich dem Kreisverband, dem der Empfänger angehört, anzuzeigen und mit diesem abzurechnen.

Hinsichtlich der Erfassung von Spenden haben Bundesschatzmeister und Bundesfinanzausschuss der CDU am 14. März 1984 Folgendes beschlossen (§ 20 Abs. 3 Ziff. 2 FBO):

> *„1. Es ist gemeinsame Aufgabe aller Ebenen und Gliederungen der Partei, die Veröffentlichungspflicht für Spenden über DM 20.000* strikt einzuhalten.*
>
> *2. Um dies zu gewährleisten, sind auch die Spender durch die „Hinweise zu Spenden an die CDU" auf der Rückseite der Spendenbescheinigung um ihre Mithilfe gebeten. Verantwortlich für die Einhal-*

* *siehe jetzt aber § 25 (2) Parteiengesetz*

tung der gesetzlichen Vorschriften ist jedoch die Partei.

(...)

6. *Den Wirtschaftsprüfern steht auf allen Ebenen der Partei ein uneingeschränktes Teilnahme- und Prüfungsrecht im Rahmen dieses Verfahrens zu. Die Prüfungen sollen stichprobenartig erfolgen.*

(...)“

Nach Darstellung des ehemaligen Bundesschatzmeisters der CDU Dr. h. c. Walther Leisler Kiep gegenüber dem Ausschuss gab es zum Zeitpunkt seiner Amtsübernahme im Jahre 1971 keine Infrastruktur bzw. Organisationsstruktur der Schatzmeisterei. Bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 1992 habe er selbst auch niemals ein Büro mit gesondertem Personal in der CDU-Bundesgeschäftsstelle gehabt. Die CDU-Bundespartei sei zu diesem Zeitpunkt höchst dramatisch mit über 12 Mio. DM verschuldet und darüber hinaus mit der Finanzierung des Konrad-Adenauer-Hauses als neuer Parteizentrale zusätzlich belastet gewesen.

Nach eigener Darstellung bemühte Dr. Kiep sich zu Beginn seiner Amtszeit zunächst darum, einen Generalbevollmächtigten zu finden, der vor Ort, nämlich in Bonn, die Geschäfte des Bundesschatzmeisters führen sollte. Ihm sei seinerzeit von dem damaligen Präsidenten der Frankfurter Industrie- und Handelskammer dessen Geschäftsführer Dr. Uwe Lüthje empfohlen worden, der ihm durchaus geeignet erschienen sei, dieses in jeder Weise organisatorisch schwierige Amt zu übernehmen. Es gelang ihm auch, den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Horst Weyrauch, der für ihn auch als persönlicher Steuerberater tätig war, für eine Tätigkeit in der Bundesschatzmeisterei zu gewinnen.

Der Schatzmeister der CDU hat dabei nach Auffassung von Dr. Kiep nicht die Stellung eines Finanzvorstandsmitgliedes eines Unternehmens. Seine Aufgabe habe vielmehr darin bestanden, in zahllosen Vorträgen und Einzelgesprächen zu versuchen, Spenden für die Partei zu akquirieren. Die Einzelbearbeitung – die Abwicklung der Spenden – habe zum Aufgabenbereich von Dr. Lüthje gehört, den er bei seinen vorbereitenden Gesprächen als seinen Generalbevollmächtigten angekündigt oder sogar vorgestellt habe. Dagegen habe Weyrauch den buchhalterischen Teil in seinem Frankfurter Büro bearbeitet. Alles, was mit Geld zu tun gehabt habe, sei dort abgewickelt worden – bis hin zu den Gehaltskonten der Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle der CDU. Weder der Generalsekretär der CDU noch der jeweilige Bundesgeschäftsführer hätten sich unmittelbar vor Ort in Bonn irgendwelche Informationen über die finanzielle Lage der Bundespartei verschaffen können. Alles sei zwangsläufig über Weyrauch gelaufen. Dieser wäre überdies mehr als 30 Jahre sein persönlicher Steuerberater gewesen und habe zu jeder Zeit eine Generalvollmacht gehabt, sämtliche Angelegenheiten für ihn wahrzunehmen. Er sei befugt gewesen, für ihn ohne Einschränkung jede rechtlich bedeutsame Handlung vorzunehmen, und zwar mit denselben Wirkungen, als ob er selbst gehandelt hätte. So sei Weyrauch u. a. befugt gewesen, Konten bei beliebigen Banken zu eröffnen und zu unterhalten, Geldbeträge einzuzahlen und abzuheben, Schecks auszustellen, einzulösen und zu indossieren, Wertpapiere und Wertsachen zu hinterlegen und entgegenzunehmen.

Nach Aussage von Dr. Lüthje vor der Staatsanwaltschaft Augsburg hatte der Bundesschatzmeister im Rahmen seiner Organisationsgewalt auch Ausgabenkompetenzen. Auch wenn dies nicht im Parteistatut geregelt gewesen sei, sei es in Einzelfällen in der Praxis durchaus vorgekommen, dass der Bundesschatzmeister Ausgaben getätigt habe, ohne vorher die Zustimmung des Parteivorsitzenden einzuholen. Begünstigte solcher Ausgabendispositionen waren nach der Erinnerung von Dr. Lüthje z. B. die Junge Union, die Frauenunion, der Herausgeberkreis der Zeitschrift „Sonde“ und insbesondere auch die Sozialausschüsse der CDU. Solche Ausgaben wären, soweit sie bekannt geworden wären, immer akzeptiert worden. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass der Parteivorsitzende Dr. Kohl von Ausgaben solcher Art nie gehört habe.

b) Innerparteiliche Zuständigkeiten des Generalsekretärs und der Bundesgeschäftsstelle

§ 46 Abs. 2 des Statuts der Partei – in Kraft getreten durch Beschluss des Parteitages der CDU vom 9. Mai 1984 – bestimmt, dass der Etat der Bundespartei von Generalsekretär und Bundesschatzmeister mit Zustimmung des Vorsitzenden aufgestellt und vom Bundesvorstand beschlossen wird. Die Geschäfte der Partei werden vom Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden geführt (§ 37 des Statuts).

Bereits seit Inkrafttreten der Finanz- und Beitragsordnung im Jahre 1969 oblag der Vollzug der im Etat der Partei vorgesehenen Ausgaben dem Bundesgeschäftsführer (§ 18 Abs. 1 FBO). Die Mittel für die im Etat vorgesehenen Ausgaben wurden der Bundesgeschäftsstelle dabei von der Bundesschatzmeisterei, die für die Einnahmeseite zuständig war, überwiesen.

Die Praxis dieser in der Finanz- und Beitragsordnung vorgesehenen strikten Trennung zwischen der Bundesschatzmeisterei einerseits und dem Generalsekretär und der Bundesgeschäftsstelle andererseits wird in einem internen Vermerk des Justiziars der CDU-Bundesgeschäftsstelle vom 7. Dezember 1993 bestätigt, wonach sich aus der Gegenüberstellung von § 17 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 FBO „eine gewisse Trennung der Funktionen der Zuständigkeit vom gewählten Bundesschatzmeister und der hauptamtlichen Bundesgeschäftsstelle der CDU“ ergibt. Weiterhin heißt es dort:

„Danach ist gemäß § 17 Abs. 1 FBO der Bundesschatzmeister für die Beschaffung der finanziellen Mittel der Bundespartei verantwortlich, die für die politische und organisatorische Arbeit der CDU erforderlich sind. Gemäß § 18 Abs. 1 verfügt der Bundesschatzmeister über Einnahmen der Bundespartei; die Mittel für die im Etat vorgesehenen Ausgaben überweist er der Bundesgeschäftsstelle, während der Vollzug der im Etat vorgesehenen Ausgaben dem Bundesgeschäftsführer obliegt.“

Der ehemalige Generalsekretär der CDU Dr. Heiner Geißler (1977 bis 1989) bestätigte in seiner Vernehmung am 6. April 2000 dem Ausschuss die oben beschriebene Trennung. Die Einnahmenseite sei dagegen in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Bundesschatzmeisterei gefallen. Laut der Aussage von Dr. Geißler vor dem 1. Untersuchungsausschuss hatte in diesem Zusammenhang z. B. der Generalsekretär kein Recht, Einsicht in die Konten der Partei zu nehmen, die zur Einnahmenseite gehörten. Schon zu Zeiten von Konrad Adenauer, Josef Hermann Dufhues und Bruno Heck habe diese Trennung bestanden und sei jahrzehntelang so weitergeführt worden. Dr. Geißler bezeichnete es als Ziel dieser Trennung, den Verantwortlichen für diesen Ausgabenbereich keinen umfassenden Einblick in die Einnahmeseite der Partei zu gewähren, um nicht Begehrlichkeiten zu wecken.

Andere vom Ausschuss zur Organisationsstruktur befragten Zeugen – so z. B. Brigitte Baumeister, die von Oktober bis November 1998 Bundesschatzmeisterin war, wie auch der ehemalige Generalsekretär Volker Rühe – bestätigten ebenfalls die in der Praxis durchgeführte Trennung zwischen Bundesschatzmeisterei und Bundesgeschäftsstelle.

Der Generalbevollmächtigte des Bundesschatzmeisters, Dr. Lüthje, erklärte in seiner Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft Augsburg am 11. November 1999 darüber hinaus, dass zu seiner Zeit eine Praxis bestanden habe, wonach der Bundesschatzmeister bzw. die Bundesschatzmeisterei nicht als Teil der Organisation der CDU angesehen worden sei. Konkret habe dies bedeutet, dass der Generalsekretär wie auch der Bundesgeschäftsführer ihm – dem Generalbevollmächtigten – gegenüber keinerlei Weisungsbefugnis gehabt hätten. Er sei auch nicht berichtspflichtig gewesen, sondern als Angestellter der Bundespartei lediglich dem Bundesschatzmeister oder dem Vorsitzenden der CDU unterstellt gewesen.

c) Das von Horst Weyrauch geführte Kontensystem

aa) Führung von Anderkonten

Weyrauch äußerte sich lediglich vor den Staatsanwaltschaften in Augsburg und Bonn sowie bei Gesprächen mit den von der CDU eingesetzten Wirtschaftsprüfern zu dem Kontensystem der Bundesschatzmeisterei. Gegenüber dem Untersuchungsausschuss berief sich der Zeuge in seiner Vernehmung auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 der Strafprozessordnung. Der Ausschuss hat die Ermittlungsakten der entsprechenden Verfahren in Augsburg und Bonn sowie die Gesprächsprotokolle der Wirtschaftsprüfer beigezogen. Die nachfolgende Darstellung beruht wesentlich auf diesen Unterlagen, insbesondere soweit sie Aussagen von Weyrauch betrifft.

Nach Angaben von Weyrauch wurden von ihm persönlich seit Beginn seiner Tätigkeit für die CDU-Bundespartei im Jahre 1971, spätestens seit 1973, Anderkonten geführt. Nach 1982 ging diese Tätigkeit auf die Weyrauch & Kapp GmbH über, die sein Mandat seit dieser Zeit weiterführte.

Anderkonten sind Treuhandkonten. Sie werden auf den Namen des Treuhänders eröffnet und dienen der Verwaltung von Geldern, die dem Treuhänder von Dritten überlassen werden. Bei ihrer Eröffnung erklärt der Treuhänder schriftlich der Bank gegenüber, dass das Anderkonto nicht für seine eigenen Zwecke bestimmt ist. Er ist zwar Kontoinhaber, verwaltet die anvertrauten Gelder jedoch treuhänderisch für Dritte. Überziehungen eines Anderkontos sind nicht möglich. Um zwischen dem Treuhandvermögen und dem eigenen Vermögen des Treuhänders unterscheiden zu können, muss das Konto ausdrücklich als Anderkonto gekennzeichnet sein. Verfügungsberechtigt über das Anderkonto ist allein der Treuhänder oder sein amtlich bestellter Vertreter.

aaa) Die offiziellen Konten

Bundesschatzmeisterkonten I und II (Spendenkonten)

Nach Darstellung von Weyrauch gegenüber der Staatsanwaltschaft Augsburg gab es zwei Kategorien von Vorkonten: Einerseits die Bundesschatzmeisterkonten I und II als – offizielle – Vorkonten. Hierauf wurden so genannte Massenspenden, d. h. allgemeine Spenden eingezahlt. Nach Auskunft der ehemaligen Schatzmeisterin Brigitte Baumeister gegenüber dem Untersuchungsausschuss wurden auf das so genannte Bundesschatzmeisterkonto I allgemeine Spenden eingezahlt, die vom Bundesschatzmeister akquiriert wurde. Daneben habe es das Bundesschatzmeisterkonto II gegeben. Auf diesem Konto seien die Spenden von Hannes Müller, der selbstständig auf Provisionsbasis für die CDU Spenden akquiriert habe, eingezahlt worden. Die Trennung sei vorgenommen worden, um die Provisionen für Müller schneller und besser abrechnen zu können und gleichzeitig einen besseren Überblick über beide Arten der Spendenakquisition zu haben.

Taggleich erhielt die Bundesgeschäftsstelle nach Aussage von Weyrauch von diesen Konten ein Doppel der Kontoauszüge. Beide Konten gingen auch unmittelbar in die Buchführung der Bundespartei ein und waren somit im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der CDU erfasst.

Auf einem dieser offiziellen Spendensammelkonten ging am 18. Dezember 1995 eine Überweisung in Höhe von 100.000 DM von Dr. Kiep ein. Dabei soll es sich nach Angaben der ehemaligen Schatzmeisterin Baumeister um eine Spende des Unternehmers Karlheinz Schreiber an den damaligen Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Wolfgang Schäuble gehandelt haben. Der Betrag wurde im Rechenschaftsbericht 1995 nicht als Spende veröffentlicht, sondern zur Verschleierung der Herkunft der Gelder als sonstige Einnahme ausgewiesen. Hinsichtlich der Feststellungen des Ausschusses zu den Vorgängen um die angebliche Spende in Höhe von 100.000 DM wird auf die Darstellung im Zweiten Teil A. II. 4. verwiesen.

Gehaltskonten der Leitenden Angestellten

Darüber hinaus wurden die Gehälter der Leitenden Angestellten der CDU über Treuhandanderkonten abgewickelt. So wurde beispielsweise bei der Weyrauch & Kapp GmbH ein Gehaltskonto für leitende Mitarbeiter der CDU unter der Nummer 24978-08 bei der Hauck-Bank (Frank-

furt) als Treuhandanderkonto geführt. Gespeist wurde es – dies ergibt sich aus einem Schreiben der Weyrauch & Kapp GmbH vom 23. November 1999 an den Bundesgeschäftsführer Dr. Willi Hausmann – monatlich mittels eines fixen Betrages durch die CDU-Bundesgeschäftsstelle.

Diese Verfahrenweise war nach übereinstimmenden Aussagen von Weyrauch und Dr. Lüthje bei der Staatsanwaltschaft Augsburg wie auch den dazu vom Ausschuss befragten Zeugen gewählt worden, um den Mitarbeitern der CDU-Bundesgeschäftsstelle die Höhe der Gehälter zu verschweigen.

Auch diese Gehaltskonten gingen – wie die Spendenkonten I und II – unmittelbar in die Buchführung der Bundespartei ein und wurden somit beim Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht der CDU erfasst.

Verfügungskonto des Parteivorsitzenden

Nach Aussagen des ehemaligen Hauptabteilungsleiters I der CDU (Organisation, Verwaltung, Personal) Dr. Rüdiger May vor dem Ausschuss gab es daneben ein so genanntes „Verfügungskonto Parteivorsitzender“. Dr. Mays Erinnerung nach flossen aus diesem Konto jährlich 80.000 bis 100.000 DM ab. Die Detailrechnungen hierzu habe die CDU-Bundesgeschäftsstelle und deren Mitarbeiter, also auch er, nicht gesehen. Vielmehr seien sie von Weyrauch durchgesehen worden. Den Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle sei erklärt worden, dass es sich dabei um einen Fonds für kleine Geschenke bzw. um einen Verfügungsfonds des Parteivorsitzenden handle.

Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl bestätigte in seiner Vernehmung am 29. Juli 2000 die Existenz diese Kontos, fügte jedoch hinzu, dies sei ein „Vorsitzenden-Konto in Mainz“ gewesen, das bereits zur Zeit seines Vorgängers bestanden habe. Weiterhin erklärte Dr. Kohl hierzu:

„Das war das Konto des Parteivorsitzenden. Dies ist aber ganz normal auch über die Buchprüfung gelaufen. Das Geheimnis Mainz ist sehr leicht zu erklären. Als ich Parteivorsitzender wurde, war ich als Ministerpräsident ja noch in Mainz. Eine der Damen meines Büros hat das Konto geführt, und das Konto hat, als sie dann ausschied, Hans Terlinden weitergeführt. Denn Hans Terlinden wohnte ja in Mainz. Aber darüber hinaus habe ich keinen Zugang zu Konten gehabt und wollte ihn auch nie haben.“

Überprüfung der o. g. Konten durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer

Nach Aussage von Weyrauch sind alle o.g. – offiziellen – Konten von dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Erwin Pougin geprüft worden. Der von diesem erstellte Prüfbericht ist aufgrund der in Bonn vorliegenden Unterlagen gefertigt worden. Soweit sich die Prüfung auf das von der Firma Weyrauch & Kapp GmbH geführte Konto für die Gehälter der leitenden Angestellten der CDU erstreckte, wurde der Bericht in Frankfurt bei der Weyrauch & Kapp GmbH gefertigt. Der Ausschuss hat in diesem Zusammenhang den ehemaligen Prüfungsleiter des Büros von Prof. Dr. Pougin, Herbert Klingel, vernommen. Dieser bestätigte die Darstellung Weyrauchs hinsichtlich des Ablaufs der Prüfung in seiner Vernehmung am 9. Juni 2000.

Auch der damalige Hauptabteilungsleiter I Dr. May bestätigte in seiner Vernehmung, dass die o. g. Konten mit in die Gesamtrechnung der Bundespartei eingestellt wurden. Ergänzend führte er dazu aus:

„(...) und zwar flossen diese Anderkonten jeweils mit den dazugehörigen Belegen in Form einer dick gepackten Aktentasche von Herrn Weyrauch einmal im Jahr in unsere Gesamtrechnung ein, in unsere Verwaltung.

(...)

Die Detailrechnungen hierzu haben die CDU-Bundesgeschäftsstelle und ihre Mitarbeiter, also auch ich, nicht gesehen, sondern die wurden von Herrn Weyrauch durchgeschaut und uns gegenüber wurde erklärt, dass es sich dabei beispielsweise um kleine Geschenke oder einen Verfügungsfonds des Parteivorsitzenden handelte. Ich habe darin nichts Ungewöhnliches gesehen.“

bbb) Vorkonten im engeren Sinne

Neben diesen offiziellen Konten wurden so genannte „Vorkonten im engeren Sinne“ geführt. So bezeichnete Weyrauch die Konten, die nicht sofort und unmittelbar in das offizielle Rechenwerk der CDU eingestellt wurden.

Nach Aussage von Dr. Lüthje bei der Staatsanwaltschaft Augsburg wurden derartige Vorkonten immer dann eingerichtet, wenn die Notwendigkeit für eine vertrauliche Abwicklung bestand. Die Idee dazu sei bereits im Herbst 1973 entstanden, als der damalige Parteivorsitzende Dr. Kohl die Anweisung gegeben habe, das Gehalt des damaligen Generalsekretärs Prof. Dr. Kurt Biedenkopf nicht bekannt zu geben. Alle Gehälter der leitenden Angestellten seien über ein Anderkonto bezahlt worden, um sie so vor der Bundesgeschäftsstelle geheim zu halten. Daneben habe es weitere Anderkonten gegeben, die aus vertraulichen Mitteln gespeist worden seien.

Nach den Festellungen der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young gab es innerhalb dieses Kontensystems so genannte „Poolkonten“, aus denen wiederum andere Treuhandanderkonten gespeist wurden. Lediglich von diesen – zuletzt genannten – (Zwischen-)Konten aus erfolgte eine Weiterleitung auf offizielle Konten der Bundesgeschäftsstelle und damit in das offizielle Rechenwerk der CDU als „sonstige Einnahme“. Die Verteilung von einem „Poolkonto“ auf weitere (Zwischen-)Konten erfolgte dabei ausweislich der Angaben in vorliegenden Bankbelegen durch Barauszahlung von einem und Bareinzahlung auf ein anderes Konto.

Alle Vorkonten wurden bei der Hauck-Bank (Frankfurt) von Weyrauch selbst bzw. der Weyrauch & Kapp GmbH geführt. Bis auf einige Ausnahmen erhielten Sie den Untertitel „CBN“ für CDU-Bonn, aus dem hervorging, dass sie vermögensrechtlich der Bundes-CDU zuzuordnen

waren. Zum Teil erhielten diese Vorkonten den Untertitel „CBN“ (CDU Bonn), aus dem hervorging, dass sie vermögensrechtlich der CDU zuzuordnen waren; dies geschah aber nicht bei allen der CDU zuzurechnenden Vorkonten.

Nach den Aussagen von Dr. Lüthje und Weyrauch bei der Staatsanwaltschaft Bonn und den Gesprächen mit der CDU bzw. den von ihr beauftragten Wirtschaftsprüfern wurden die „Vorkonten im engeren Sinne“ aus vertraulichen Mitteln gespeist. Dies waren z. B. in bar übergebene Spenden, bei denen der Spender nicht bekannt werden und das Geld vor Begehrlichkeiten der Bundesgeschäftsstelle geschützt werden sollte. Ziel war es diesen Aussagen zufolge, das Geld letztlich in das Rechenwerk der Partei einzuführen, was man – je nach Bedarf und Ausgabezweck – durch eine tranchenweise Einzahlung unter der Position „sonstige Einnahmen“ auch erreicht hat.

Das *Schaubild 1 „Das Kontensystem der Schatzmeisterei der CDU in den Jahren 1989 bis 1992“* zeigt beispielhaft das Kontensystem der Jahre 1989 bis 1992 auf der Basis der Ergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young vom 15. März 2000.

ccc) Praxis der Abwicklung und Führung der Vorkonten

Nach übereinstimmenden Angaben von Dr. Lüthje und Weyrauch bei den Staatsanwaltschaften Augsburg und Bonn lag die gesamte Abwicklung und Führung der Anderkonten „im engeren Sinne“ bei Weyrauch. Dieser hat danach die Bezeichnungen der Konten geführt und ist die einzige Person gewesen, die einen Überblick über alle Konten gehabt hat.

Dr. Lüthje kümmerte sich demzufolge weder um die konkreten Verbuchungen noch hatte er einen Überblick darüber, wieviele Konten angelegt waren bzw. wie viel Geld sich auf den einzelnen Konten befand. Auch die Mitgeschäftsführer der Steuerberatungsgesellschaft, Stephan Bender und Dieter Kapp, die die von Weyrauch vorbereiteten Auszahlungsanweisungen mit unterzeichnet haben, sind im Einzelnen nicht davon in Kenntnis gesetzt worden, in welcher Weise mit den Konten verfahren worden ist.

Anweisungen hinsichtlich der Verwendung der auf den Vorkonten befindlichen Gelder hat Weyrauch den Aussagen von Dr. Lüthje zufolge zunächst ausschließlich von

Schaubild 1

Das Kontensystem der Schatzmeisterei der CDU in den Jahren 1989 bis 1992
(Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer vom 15. März 2000)

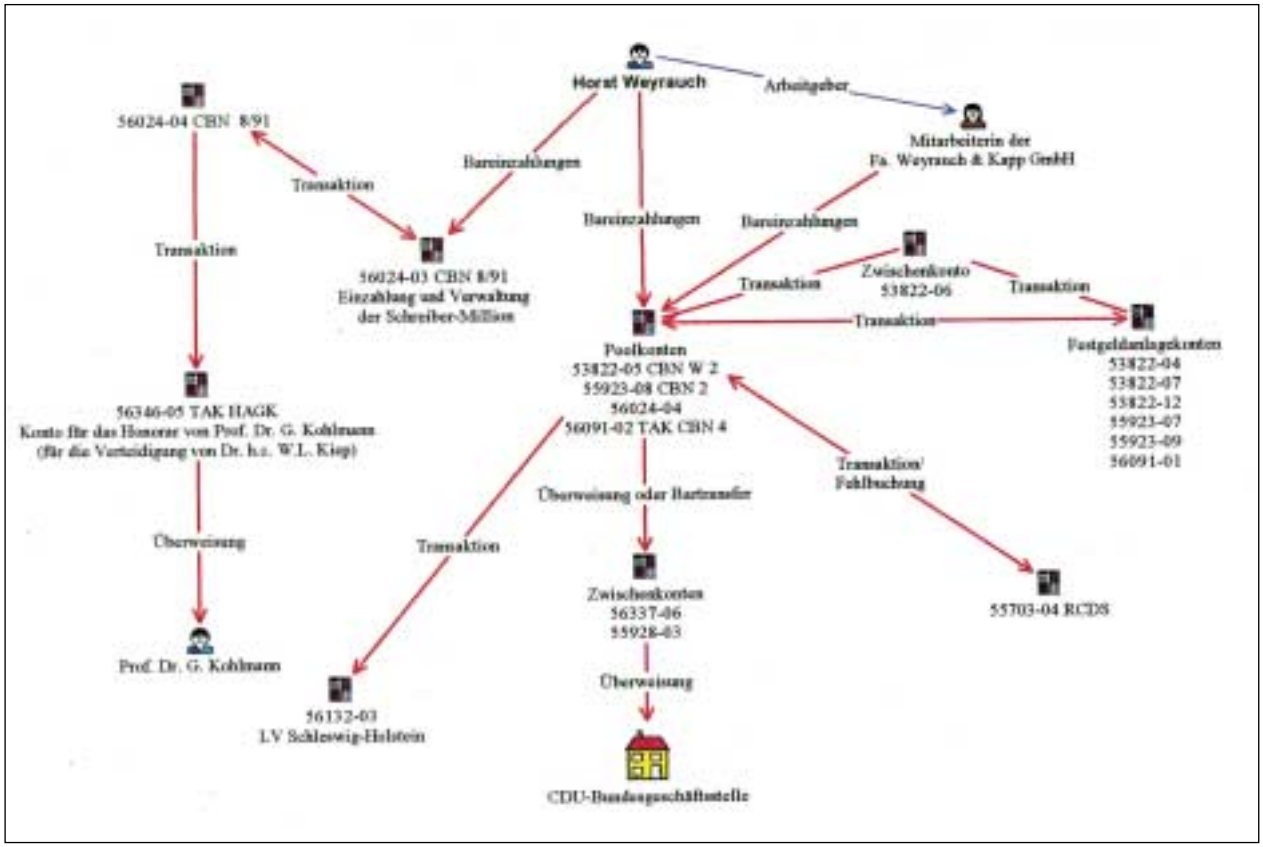

Dr. Kiep und ihm selbst entgegengenommen. Dr. Lüthje hat diese Anweisungen mündlich oder fernmündlich erteilt, teilweise ließ er sie Weyrauch auf handbeschriebenen DIN A 5-Blättern zukommen.

Dokumentiert wird diese Vorgehensweise durch ein dem Ausschuss vorliegendes Schreiben von Dr. Lüthje an Weyrauch vom 12. Dezember 1991, in dem er handschriftlich die folgenden Anweisungen gab *(Dokument Nr. 44):*

„1. Laut Anweisung PV soll Anfang Januar der Landesverband Schleswig-Holstein TDM 300 bekommen.

2. Ich bitte um Zuleitung dieses Betrages auf eines der Konten der BG auf dem üblichen Wege Anfang Januar.

3. Die BG wird dies als „Sonstige Einnahmen" entgegennehmen und verbuchen und als „Zuschuss der Bundespartei" an den LV weiterleiten.

Lüthje

12/12"

Auf dem Schreiben befindet sich an der rechten Seite ein Vermerk, dem zu entnehmen ist, dass die Anweisung unter Punkt 2 am 16. Januar 1992 erledigt wurde. Weiterhin findet sich eine mit der Paraphe „Wey" unterzeichnete Anweisung, die wohl lautet: „b u R 16.1.92".

Befragt, was sich hinter der Buchstabenkombination „PV" verbirgt, erklärte Weyrauch der Staatsanwaltschaft Augsburg, das „PV" stehe für den Parteivorsitzenden Dr. Kohl.

Anweisungen erteilte Dr. Lüthje auch der Bundesgeschäftsstelle. In einem dem Ausschuss vorliegenden Dokument von Dr. Lüthje, das entweder im Dezember 1991 oder im Januar 1992 an die Bundesgeschäftsstelle gerichtet wurde, heißt es dazu *(Dokument Nr. 45):*

„Herrn Ullrich/Herrn Unterstein (Namen unleserlich)

1. Anfang Januar wird von Herrn Weyrauch ein Betrag von TDM 300 eingehen,

2. der als „Sonstige Einnahmen" zu verbuchen ist.

3. Ich bitte um schnellstmögliche Weiterleitung an den Landesverband Schleswig-Holstein als „Zuschuss der Bundespartei".

gem. Anweisung PV."

Eine Kopie dieses Schreiben erhielt Weyrauch zur Kenntnis.

Nach Aussage von Weyrauch bei der Staatsanwaltschaft Bonn hat er nach 1993 die Anweisungen ausschließlich noch von Hans Terlinden erhalten. Terlinden hat ihm – so Weyrauch – diese entweder mündlich in Frankfurt oder Bonn bzw. fernmündlich erteilt, in keinem Fall schriftlich. Seines Erachtens stand hinter den Anweisungen von Dr. Lüthje bzw. Terlinden stets der Parteivorsitzende Dr. Kohl, da weder Lüthje noch Terlinden die Kompetenz gehabt hätten, eigenmächtig über diese Gelder zu verfügen.

Die praktische Vorgehensweise eines Geldtransfers lässt sich anhand des nachfolgend aufgezeichneten Vorgangs anschaulich nachvollziehen, der aufgrund eines dem Ausschuss vorliegenden Schreibens Dr. Lüthjes an Weyrauch rekonstruiert werden konnte *(Dokument Nr. 46):*

Am 30. Oktober (?) 1992 fertigte Dr. Uwe Lüthje für Horst Weyrauch eine Notiz:

„Ich bitte um Zuleitung von TDM 1,5 (einemillionfünfhunderttausend) an die Bundesgeschäftsstelle; à conto ‚Sonstige Einnahmen'."

Auf dem Schreiben befindet sich ein weiterer handschriftlicher Vermerk, der wie folgt lautet:

„A/E	*400'*	*5.10.92/6.10.*
„	*300'*	*6.10.92/7.*
„	*500'*	*7.10.92/8.*
„	*300'*	*8.10.92/9.*
	1.500"	

Einen Tag später wurde das Treuhandanderkonto 56337-06 auf den Namen Weyrauch & Kapp GmbH bei der Hauck-Bank (Frankfurt) eröffnet. Als Treuhänder wurde Mitgesellschafter Rechtsanwalt Bender benannt.

Am 5. Oktober 1992 wurden nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young 400.000 DM in bar vom Konto 53822-05 (Kontoinhaber: Weyrauch & Kapp TAK CBN W 2) abgehoben und am gleichen Tag in bar (laut Einzahlungsbeleg) auf das neu eröffnete Konto 56337-06 eingezahlt. Wiederum einen Tag später, am 6. Oktober 1992, wurde das zuvor eingezahlte Geld auf das Konto 1104447 der Bundesgeschäftsstelle der CDU bei der Commerzbank Bonn überwiesen. Der Überweisungsträger weist als Auftraggeber den Bundesschatzmeister der CDU Bonn, Konto 56337, aus.

Dieser Vorgang wiederholte sich am 6. Oktober 1992 mit 300.000 DM, welche vom Konto 53822-05 bar abgehoben und am gleichen Tag auf das Konto 56337-06 bar eingezahlt wurden, um sodann am 7. Oktober 1992 an die Bundesgeschäftsstelle der CDU weitertransferiert zu werden.

Nach zwei weiteren Transaktionen über 500.000 DM und 300.000 DM in der Zeit vom 7. bis zum 9. Oktober 1992, bei denen man ebenso vorging, teilte die Firma Weyrauch & Kapp am 13. Oktober 1992 dem Bankhaus mit, dass das Treuhandanderkonto 56337-06 nicht mehr benötigt wird. Man bat um Schließung des Kontos. So wurden in dem Zeitraum vom 5. bis zum 13. Oktober 1992 in vier Tranchen insgesamt 1,5 Mio. DM an die Bundesgeschäftsstelle der CDU überwiesen, welche dort als „Sonstige Einnahmen" verbucht wurden.

Aus einem weiteren dem Ausschuss vorliegenden Schreiben vom 3. November 1992 von Dr. Lüthje an Weyrauch, eingegangen bei der Weyrauch & Kapp GmbH am 5. November 1992, wird die Vorgehensweise von Dr. Lüthje

und Weyrauch ersichtlich. In dieser Unterlage schreibt Dr. Lüthje *(Dokument Nr. 47):*

> *„Gem. Absprache mit dem PV am 2. Nov. 92 sollen TDM 300 aus dem bekannten Konto als „Sonstige Einnahmen" der Bundesgeschäftsstelle zugeleitet werden."*

Diesen Anweisungen entsprechend wurde nach Aussage einer Mitarbeiterin von Weyrauch gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn dann der Betrag als Barauszahlung von einem Poolkonto abgehoben und zeitgleich als Bareinzahlung auf ein speziell zu diesem Zweck eingerichtetes Zwischenkonto bar eingezahlt. Dabei sei das Geld zwar „buchungstechnisch" bar verschoben worden, rein materiell habe aber keine Aus- oder Einzahlung stattgefunden. Von dem neu eingerichteten Konto sei sodann die Überweisung des Betrages an den entsprechenden Empfänger erfolgt. Nach Abwicklung dieses Vorgangs habe man das Zwischenkonto wieder geschlossen.

Die Mitarbeiterin erklärte gegenüber der Staatsanwaltschaft darüber hinaus, sie selbst habe u. a. auch die Aufgabe gehabt, im Auftrag von Weyrauch Konten einzurichten, Gelder einzuzahlen bzw. abzuheben, Überweisungen durchzuführen und die Konten schließlich wieder zu schließen bzw. zu löschen. Sie bestätigte die Existenz von Konten, die nur für ein oder zwei Zahlungsvorgänge eingerichtet worden seien. Erhalten habe sie die Gelder ausschließlich von Weyrauch. Zum Teil seien diese an die CDU-Bundesgeschäftsstelle, zum Teil aber auch an CDU-Landesverbände überwiesen worden.

Bareinzahlungen sind nach Feststellungen der Staatsanwaltschaft Bonn – aufgrund von Angaben der Hauck-Bank (Frankfurt) – lediglich durch die Weyrauch & Kapp GmbH erfolgt, und zwar durch Weyrauch, Kapp sowie durch eine Mitarbeiterin der Gesellschaft. Entsprechendes ergibt sich aus Bareinzahlungsbelegen. Dr. Kohl und Dr. Lüthje nahmen danach keine Einzahlungen vor.

ddd) Herkunft der Gelder

Nach den Feststellungen der Wirtschaftprüfungsgesellschaft Ernst & Young wurden den von der Weyrauch & Kapp GmbH geführten Vorkonten im engeren Sinne in der Zeit von 1989 bis 1992 ca. 5,5 Mio. DM (einschließlich Eröffnungssalden) zugeführt.

In den Jahren 1993 bis 1998 wurden ca. 4,25 Mio. DM auf die Vorkonten im engeren Sinne übertragen.

Daneben wurden der Bundesgeschäftsstelle am 19. Dezember 1990 von dem damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, Joachim Hörster, MdB, 600.000 DM von einem durch die Fraktion geführten Konto in bar übergeben. Ähnliches wiederholte sich Ende 1996/Anfang 1997, als Hörster Terlinden 1.146.854,61 DM zur Verfügung stellte. Hinsichtlich der Feststellungen des Ausschusses zu diesem Vorgang wird auf die Darstellung im Zweiten Teil A. II. 5. verwiesen.

Im Einzelnen ergibt sich die Herkunft der Gelder aufgrund der dem Ausschuss vorliegenden Berichte der Wirtschaftsprüfer für die Jahre 1989 bis 1998 aus der nachfolgenden Übersicht *(Dokumente Nr. 48 und Nr. 49):*

1989 bis 1992

Konto	Datum		DM
Saldovorträge			
53 822-05	01.01.1989	Saldo	28.796,44
53 822-04	15.03.1990	Saldo	1.450.000,00
Sonstige Einzahlungen			
53 822-05	30.01.1989	Übertrag	150.000,00
53 822-05	09.02.1989	Überweisung	200.000,00
55 923-08	22.03.1991	Bareinzahlung	550.000,00
56 024-03	27.08.1991	Schreiber	1.000.000,00
56 091-02	06.12.1991	Bareinzahlung	900.000,00
53 822-05	30.01.1992	Bareinzahlung	1.901,94
Gelder von einem durch die Fraktion geführten Konto			
53 822-05	15.10.1990	Bareinzahlung	600.000,00
Zinsen und Gebühren			629.171,68
Mittelherkunft gesamt			5.509.870,06

1993 bis 1998

Konto	Datum		DM
Saldovorträge		01.01.1993	
56 091-01	Saldovortrag FG		600.000,00
56 091-02	Saldovortrag		49.999,97
56 346-05	Saldovortrag		114.154,53
53 822-05	Saldovortrag		80.165,92
Ungeklärte Bareinzahlungen			
56 428-06	25.01.1993		900.000,00
24 980-12	1994		200.000,00
24 980-12	1995		270.000,00
24 980-12	1996		710.000,00
24 980-12	1998		94.106,50
Gelder von einem durch die Fraktion geführten Konto			1.146.854,61
Zinsen/Gebühren			75.719,80
Mittelherkunft gesamt			4.241.001,33

Geldzahlungen an Dr. Kohl

Nach der Aussage von Dr. Lüthje in einem Gespräch im Konrad-Adenauer-Haus am 2. Februar 2000 soll Dr. Kohl in den Jahren von 1989 bis 1992 Spenden in Höhe von 2 bis 3 Mio. DM gesammelt haben. Dr. Kohl gab gegenüber der CDU an, dass seiner Auffassung nach der Betrag deutlich unter der von Dr. Lüthje genannten Summe gelegen habe. Bei diesen an Dr. Lüthje übergebenen Barbeträgen habe es sich um kleine Spenden ge-

handelt, die ihm beispielweise bei Wahlkampfveranstaltungen übergeben worden seien. Die Spender seien ihm persönlich vorgestellt worden; an die Namen könne er sich aber nach mehr als 10 Jahren nicht mehr erinnern. Meist habe er das Geld nicht gezählt bzw. die Umschläge mit Geld nicht geöffnet, sondern an seine Begleiter weitergereicht.

In den Jahren zwischen 1993 und 1998 hat Dr. Kohl nach seinem Eingeständnis Gelder in Höhe von ca. 2,1 Mio. DM in bar entgegengenommen. Die Herkunft der Gelder konnte vom Ausschuss nicht geklärt werden, weil der Zeuge Dr. Kohl sich weigerte, die Herkunft der von ihm gesammelten Gelder vor dem Ausschuss zu offenbaren. Er berief sich insoweit auf das von ihm gegebene Ehrenwort, die Spender nicht zu nennen. Er erklärte vielmehr hierzu, dass es sich bei den Spendern durchweg um deutsche Staatsangehörige gehandelt habe. Alle hätten ihren Wohnsitz in Deutschland und durchweg nichts mit Regierungshandeln zu tun. Er habe jeden Spender persönlich danach gefragt, ob er den jeweiligen Betrag ordnungsgemäß versteuert habe, was von allen versichert worden sei. Alle Spender hätten als Voraussetzung für die Zahlung von sich aus darum gebeten, anonym zu bleiben. Vor diesem Hintergrund habe er jedem Spender in Kenntnis des Gesetzesverstoßes und der Vorgaben des Grundgesetzes sein Ehrenwort gegeben, dessen Identität geheim zu halten.

Weyrauch erinnerte sich in einem Gespräch in der CDU-Geschäftsstelle in Bonn am 2. Februar 2000 hinsichtlich möglicher Spendernamen dahingehend, Terlinden habe in einem Fall gesagt, seiner Vermutung nach stamme Geld auch von dem Unternehmer Leo Kirch. Es soll sich dabei um einen Betrag von 900.000 DM gehandelt haben.

Die Feststellungen des Ausschusses zu den Vorgängen um die von Dr. Kohl vereinnahmten Spenden sind im Zweiten Teil A. II. 6. wiedergegeben.

Siemens-Gelder

Nach der eidesstattlichen Versicherung von Dr. Lüthje mit Datum 2. Februar 2000 will er Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre überdies 5 bis 6 Mio. DM von Dr. Kiep in der Schweiz erhalten haben, die nach dessen Auskunft von der Firma Siemens stammten. In einem Fall habe er bei einem Treffen in Zürich von dem damaligen Vorstand der Siemens AG, Wolfgang Seelig, 1 Mio. DM in bar erhalten.

In einem Vermerk vom 5. Februar 2000 korrigierte Dr. Lühtje gegenüber der CDU seine zunächst gemachten Angaben dahin gehend, dass die Zahlungen von Siemens bereits im Jahre 1984 eingesetzt hätten, was bedeute, dass die Gesamtsumme der Spenden der Firma Siemens wahrscheinlich 8, wenn nicht gar 9 Mio. DM betrage.

Der Ausschuss hat u. a. zu diesen Vorwürfen sowohl das damalige Vorstandsmitglied der Siemens AG, Wolfgang Seelig, als auch den Medienunternehmer Leo Kirch als Zeugen vernommen. Beide erklärten ausdrücklich, weder persönlich Spenden an Dr. Kohl bzw. Dr. Lüthje geleistet noch Kenntnis von derartigen Spendenzahlungen zu haben. Auch Dr. Kiep sagte vor dem Ausschuss, zu keinem Zeitpunkt habe er Barbeträge von der Firma Siemens AG in Höhe von 1 Mio. DM oder in sonstiger Höhe erhalten. Die Feststellungen des Ausschusses zu möglichen Spendenzahlungen der Firma Siemens AG folgen im Zweiten Teil A. II. 7.

Übergabe der zugeflossenen Spenden

Zur Praxis der Übergabe von Spendengeldern erklärten Dr. Lüthje und Weyrauch gegenüber der CDU in Bonn am 2. Februar 2000, es habe eine Arbeitsteilung in der Form gegeben, dass vom Grundsatz her eine Person die Gelder akquiriert habe, eine weitere Empfänger der Gelder gewesen sei und eine dritte die Gelder verwaltet habe. Für die Beschaffung der Gelder seien Dr. Kohl, Dr. Kiep und zum Teil auch Dr. Lüthje zuständig gewesen. Dr. Lüthje hat nach eigenen Angaben aus Gründen der gegen ihn erhobenen Anklage im Zusammenhang mit dem Flick-Skandal ab 1989 keine Spendengelder mehr akquiriert. Die Abwicklung sei jeweils so vor sich gegangen, dass die Spendengelder, die Dr. Kohl erhalten habe, nicht direkt an Weyrauch, sondern über Dr. Lüthje weitergegeben worden seien. Bis 1992 habe Weyrauch die Gelder immer von Dr. Lüthje, danach von Terlinden übernommen, ohne die Herkunft der Gelder zu kennen.

eee) Verwendung der Gelder

Inoffizielle Zahlung vor 1989 aus Vorkonten an CDU-Landesverbände und die „Briefaktion Dr. Kohls“

In der Zeit vor 1989 kam es nach Aussage des damaligen Hauptabteilungsleiters Dr. May zur Verwendung von Geldern, die buchhalterisch nicht erfasst und demnach nicht in den Rechenschaftsberichten der Partei veröffentlicht wurden. So seien im Jahr 1987 einzelne Landesverbände – seiner Erinnerung nach Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder Hamburg – und die Sozialausschüsse der CDU (CDA) mit insgesamt 1,7 Mio. DM unterstützt worden.

Im folgenden Jahr habe es eine Briefaktion von Dr. Kohl an alle CDU-Mitglieder gegeben, bei der die entstandenen Portokosten in Höhe von 800.000 DM aus für ihn unbekannter Quelle beglichen worden seien. Da er – Dr. May – die Auffassung vertreten habe, dass dieser Betrag im Rechenschaftsbericht hätte deklariert werden müssen, sei es zu mehreren kontroversen Gesprächen zwischen Dr. Lüthje, Weyrauch und ihm gekommen. Letztlich hätten sich Dr. Lüthje und Weyrauch auf die Erklärung beschränkt, er „müsse ja nicht alles wissen und man könne schon davon ausgehen, dass sie alles korrekt abgehandelt hätten“.

Der Zeuge Dr. Heiner Geißler – damals Generalsekretär der CDU – erinnerte sich ebenfalls in seiner Vernehmung an die Briefaktion von Dr. Kohl mit entstandenen Kosten in Höhe von 800.000 DM. Hinsichtlich der Zuwendungen an die Landesverbände und die Sozialausschüsse ging er von einer Größenordnung von ca. 750.000 DM aus.

Verwendung der Gelder zwischen 1989 und 1998

In den Jahren von 1989 bis 1998 stellt sich die Verwendung der Mittel nach den Berichten der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young wie folgt dar:

1989 bis 1992

Konto	Datum		DM
55 923-08	02.10.1991		600.000,00
56 132-03	17.01.1992		300.000,00
56 337-06	06.10.1992		400.000,00
56 337-06	07.10.1992		300.000,00
56 337-06	08.10.1992		500.000,00
56 337-06	09.10.1992		300.000,00
55 928-03	06.11.1992		300.000,00
			2.700.000,00
Ungeklärte Barauszahlungen			
53 822-05	07.03.1989		100.000,00
53 822-05	30.04.1989		130.000,00
53 822-05	24.07.1990		50.000,00
53 822-05	24.07.1990		100.000,00
53 822-07	05.10.1990		600.000,00
Rechnungen			
56 024-04	05.10.1992	Prof. Dr. Kohlmann	136.800,00
56 024-04	19.10.1992	Weyrauch & Kapp GmbH	421.800,00
56 024-04	23.10.1992	FA Bonn	212.754,92
56 024-04	23.10.1992	Weyrauch & Kapp GmbH	449,64
56 024-04	23.10.1992	Dr. Lüthje	157.245,08
56 346-05	17.12.1992	Prof. Dr. Kohlmann	57.000,00
			986.049,64
Verbleibende Salden			
53 822-05	31.12.1992	Saldo	80.165,92
56 091-01	31.12.1992	Saldo	600.000,00
56 091-02	31.12.1992	Saldo	49.499,97
56 346-05	31.12.1992	Saldo	114.154,53
			843.420,42
Mittelverwendung gesamt			5.509.870,06

Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum der Bundesgeschäftsstelle von der Weyrauch & Kapp GmbH weitere Beträge im Rechenschaftsbericht als „Sonstige Einnahmen“ ausgewiesen, in Höhe von ca. 6,7 Mio. DM überwiesen. Entsprechende Kontoauszüge hierzu lagen den Wirtschaftsprüfern nicht vor.

1993 bis 1998

Konto	Datum		DM
Zuführung zu den Sonstigen Einnahmen der Bundesgeschäftsstelle			
56 422-08	1993		50.000,00
56 441-09	1993		300.000,00
53 822-05	1994		80.000,00
56 091-02	1994		170.000,00
57 023-03	1995		250.000,00
57 023-03	1996		250.000,00
24 980-12	1997		200.000,00
57 023-03	1997		100.000,00
24 980-12	1998		426.125,90
Unbekannte Barauszahlungen			
56 428-06	26.02.1993		100.000,00
24 980-12	19.09.1995		16.000,00
24 980-12	20.09.1995		14.000,00
Rechnungen			
56 346-05		Prof. Kohlmann, Verteidigung, H. Kiep	119.848,24
56 542-07		Abfindung Hr. Dr. Lüthje	448.777,10
24 980-12		Wahlkampfkosten 1996 Landesverband Rheinland-Pfalz	75.325,00
24 980-12		Wahlkampfkosten 1996 Landesverband Schleswig-Holstein	89.182,50
24 980-12		Wahlkampfkosten 1994 Landesverband Saarland	33.330,96
24 980-12		Wahlkampfkosten 1996 Landesverband Schleswig-Holstein	126.881,38
24 980-12		Wahlkampfkosten 1994 Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	147.200,00
24 980-12		Plakate 1994 Rechnung an Bundesgeschäftsstelle	81.506,25
24 980-12		Wahlkampfkosten 1996 Landesverband Rheinland-Pfalz	70.725,00
24 980-12		Wahlkampfkosten 1996 Landesverband Schleswig-Holstein	89.700,00
56 428-06		Plakate 1994 Rechnung an Bundesgeschäftsstelle	400.545,00
Sonstige Mittel			
24 980-12		Übertrag Landesverband Schleswig-Holstein	65.000,00
24 980-12		Übertrag Landesverband Bremen	70.000,00
Weitere Verwendung von Barmitteln			
Dr. Ottfried Hennig			100.000,00
Kreisverband Ludwigshafen			100.000,00
Gehaltszuschuss Landesverband Mecklenburg-Vorpommern			100.000,00
Wahlkampfkosten 1998, Bundesgeschäftsstelle			120.6740,00
Sonstige Wahlkampfkosten			46.214,00
Mittelverwendung Gesamt			4.241.001,33

Über die Verwendung der auf den „Vorkonten im engeren Sinn“ eingezahlten Gelder entschied nach Feststellungen der Staatsanwaltschaft Bonn, die sich dabei namentlich auf die Aussagen von Dr. Lüthje und Weyrauch stützt, allein und ausschließlich Dr. Kohl. Er hat danach vor 1993 Dr. Lüthje jeweils entsprechende mündliche Anweisungen erteilt, die dieser entweder in Frankfurt oder Bonn oder aber auch fernmündlich an Weyrauch weitergab, der sie sodann weisungsgemäß umsetzte. Ab 1993 hat Weyrauch Anweisungen betreffend die Verwendung von Parteispenden ausschließlich von Terlinden erhalten. Weder Weyrauch noch Dr. Lüthje noch Terlinden haben danach je die Kompetenz gehabt, eigenmächtig über die Gelder zu verfügen.

fff) Kenntnis des (Vor)Kontensystems

Weyrauch, Dr. Lüthje und Terlinden

Nach übereinstimmenden Aussagen aller vom Ausschuss angehörten Zeugen und auch nach Darstellung von Weyrauch und Dr. Lüthje gegenüber den Staatsanwaltschaften Augsburg und Bonn war das System der Vorkonten im engeren Sinne nur einem ganz begrenzten Personenkreis bekannt. Unstreitig waren dies Dr. Lüthje, Weyrauch bzw. die Weyrauch & Kapp GmbH sowie Terlinden. Nach Angaben Weyrauchs musste er Terlinden grundsätzlich immer Rechenschaft über die Verwendung der auf den „Vorkonten im engeren Sinn“ befindlichen Gelder ablegen. Damit war Terlinden stets bekannt, in welcher Höhe sich Gelder auf diesen Konten befanden. Nach Aussage Weyrauchs hatte dieser sich bei seinen Besuchen in den Kanzleiräumen der Weyrauch & Kapp GmbH bzw. bei Treffen in der Bundesgeschäftsstelle immer wieder sachkundig gemacht.

Terlinden selbst gab vor dem Ausschuss lediglich eine kurze Erklärung ab. Darin bestätigte er, dass die für die CDU erhaltenen Gelder auf Anderkonten eingezahlt wurden. Im Übrigen verweigerte er die Aussage und berief sich auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht.

Dr. Kiep

In seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft Augsburg räumte Dr. Kiep vom Grundsatz her ein, Kenntnis vom Bestehen der durch Weyrauch bzw. die Weyrauch & Kapp GmbH für die CDU geführten Vorkonten gehabt zu haben. Dr. Kiep erklärte weiter, dass Grund für die Einrichtung solcher Konten seiner Ansicht nach die Begehrlichkeiten der Bundesgeschäftsstelle waren, die für die Schatzmeisterei zu der Notwendigkeit geführt hätten, nicht alle Parteispenden gegenüber der Bundesgeschäftsstelle offenzulegen. Deshalb habe insbesondere Weyrauch es über die Firma Weyrauch & Kapp GmbH eingerichtet, Spenden teilweise auf verschiedenen Konten dieser Firma anzulegen. Weyrauch habe zumindest teilweise eigens zu diesem Zweck diese Konten eingerichtet.

Dr. Kiep betonte jedoch, dass seines Erachtens sämtliche Vermögensbestände – einschließlich der der Bundesgeschäftsstelle nicht bekannten Anderkonten – dem Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Pougin offengelegt und von diesem überpüft worden seien. Insoweit habe auch eine Überprüfung der Tätigkeit von Weyrauch durch ihn – Dr. Kiep – nicht stattgefunden. Das von Prof. Dr. Pougin erstellte Testat über die Vermögenslage der CDU sei jährlich den entsprechenden Gremien der CDU, den jeweiligen Bundesgeschäftsführern sowie dem Parteivorsitzenden zugeleitet worden.

In seiner Vernehmung vor dem Ausschuss am 27. April 2000 bestritt Dr. Kiep dagegen, Kenntnis vom Vorkontensystem zu haben, und erklärte dazu wörtlich:

> *„Was ich nicht wusste und niemals in meine Vorstellung aufgenommen habe, ist der Umstand, dass Herr Weyrauch im Laufe der Jahre ein umfassendes Kontenlabyrinth eingeführt hatte. Dieses System hat er offensichtlich sogar vor den Wirtschaftsprüfern der CDU geheim halten können (...) Es ist absolut falsch, wenn heute (...) berichtet wird, ich hätte gegenüber der Staatsanwaltschaft in Augsburg in der bereits vorhin erwähnten Vernehmung vom 17. November 1999 das System dieser Anderkonten aufgedeckt – ich kannte es nicht. Ich übertreibe auch nicht, wenn ich sage, dass ich damals aus allen Wolken gefallen bin.”*

Von Einzelheiten hinsichtlich der Vorkonnten hat Dr. Kiep nach Aussagen von Dr. Lüthje und Weyrauch vor der Staatsanwaltschaft Bonn keine Kenntnis gehabt. Beispielsweise habe er im Zusammenhang mit der Einzahlung des von Schreiber übergebenen Betrages in Höhe von 1 Mio. DM weder die Bezeichnung noch die Bewegungen auf dem von Weyrauch eröffneten Vorkonto gekannt. Nach Überzeugung von Dr. Kiep ist dieses Konto – so seine Aussage vor der Staatsanwaltschaft Augsburg – dem Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Pougin mitgeteilt worden und hätte deshalb Bestandteil der Vermögensaufstellung für das Jahr 1991 und damit auch Gegenstand des Rechenschaftsberichts sein müssen. Wie viele weiterer solcher Vorkonten von Weyrauch angelegt worden seien, wisse er nicht. Ihm gegenüber sei 1999 einmal von Weyrauch angedeutet worden, dass es zehn solcher Konten gegeben habe.

Nach Angaben Weyrauchs bedurfte es jedoch einer Anweisung von Dr. Kiep oder Dr. Lüthje, wenn Gelder der Bundesgeschäftsstelle zufließen und damit in das offizielle Rechenwerk der Bundespartei eingehen sollten. Diese Überweisungen seien oft mit dem Zusatz „Sonstige Einnahmen“ erfolgt. Bevor die Gelder an die Bundespartei überwiesen worden seien, habe er häufig ein weiteres Konto eingerichtet, auf das er das Geld in bar eingezahlt habe, um es anschließend an die Bundes-CDU weiter zu transferieren. Diese Vorgehensweise sei zwischen Dr. Kiep, Dr. Lüthje und ihm selbst so abgesprochen gewesen. Grund hierfür war nach Angaben von Weyrauch, die Bundesgeschäftsstelle zu sparsamem Umgang mit den finanziellen Mitteln zu zwingen. Zudem habe man das Bekanntwerden der Namen der Spender verhindern wollen.

Hinsichtlich der Aussage von Dr. Kiep, dass sämtliche Vermögensbestände einschließlich der der Bundesgeschäftsstelle nicht bekannten Anderkonten dem Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Pougin offenbart und von diesem

überpüft wurden, erklärte Weyrauch, dass von diesen „Vorkonten im engeren Sinn“ auch der Wirtschaftsprüfer der CDU, Prof. Dr. Pougin, keine Kenntnis gehabt habe. Dr. Kiep sei insoweit aber möglicherweise der genaue Verfahrensablauf nicht bekannt.

Auch Dr. Lüthje bestätigte in einer Antwort auf eine schriftliche Frage des Untersuchungsausschusses die Tatsache, dass Dr. Kiep grundsätzlich Kenntnis von Anderkonten gehabt habe. Auf Dr. Kieps Veranlassung und Weisung sei im Herbst 1973 das erste Anderkonto für die Gehaltsabwicklung der leitenden Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle eingerichtet worden. Von diesem Konto seien von Weyrauch die Gelder unmittelbar an die leitenden Angestellten gezahlt worden. Dies sei ein Verfahren, welches in jedem größeren Betrieb üblich sei, damit die mit der Buchführung betrauten Angestellten nicht von der Höhe der Gelder Kenntnis erlangten.

Dr. Kohl

Dr. Kohl ist nach Aussage Weyrauchs vor der Staatsanwaltschaft Bonn von den „Vorkonten im engeren Sinn“ im Einzelnen nicht informiert worden und hatte damit selbst keine unmittelbare Kenntnis davon. Weyrauch ging jedoch davon aus – insbesondere aus den Rückmeldungen von Dr. Lüthje und Terlinden –, dass Dr. Kohl über die generelle Praxis der Spendenhandhabung unterrichtet war.

Bundesgeschäftsstelle bzw. deren Mitarbeiter

Die Bundesgeschäftsstelle bzw. deren Mitarbeiter wurden von den von Weyrauch geführten „Vorkonten im engeren Sinn“ nach Aussagen von Weyrauch bei den Staatsanwaltschaften Augsburg und Bonn nicht in Kenntnis gesetzt. Insbesondere wurde der Bundesgeschäftsstelle auch keine Doppel der Kontoauszüge zur Verfügung gestellt.

Brigitte Baumeister

Die ehemalige Schatzmeisterin Brigitte Baumeister äußerte sich in ihrer Vernehmung vom 17. April 2001 vor dem Untersuchungsausschuss dahingehend, sie habe bei Übernahme ihres Amtes als Bundesschatzmeisterin lediglich von den zwei offiziellen Konten (Spendenkonto I und II) Kenntnis erlangt. Von weiteren Konten habe sie nichts gewusst.

Dr. Geißler

Der Zeuge Dr. Geißler erklärte gegenüber dem Ausschuss, ihm seien Anderkonten außerhalb des Etats bekannt gewesen. Von diesen Konten seien zum Beispiel die Gehälter für den Generalsekretär, für den Bundesgeschäftsführer und für die leitenden Angestellten, also für den Pressesprecher und die Hauptabteilungsleiter gezahlt worden. Die jeweiligen Verträge seien zwischen ihm selbst und den entsprechenden Personen abgeschlossen worden, wobei allerdings der Vertrag mit dem jeweiligen Generalsekretär zwischen dem Parteivorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Generalsekretär geschlossen worden sei. Über weitere Anderkonten – insbesondere die von Weyrauch genannten „Vorkonten im engeren Sinn“ – konnte Dr. Geißler keine Angaben machen.

bb) Untersuchung der von der Weyrauch & Kapp GmbH geführten Treuhandanderkonten

Anfang November 1999, als in der Presse Vorwürfe erhoben worden waren, dass mit Wissen der Bundesschatzmeisterei der CDU möglicherweise Anderkonten geführt worden sind, die nicht in der Finanzbuchhaltung und den Rechenschaftsberichten der Partei angegeben sind, beauftragte der Bundesgeschäftsführer der CDU die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young festzustellen, inwieweit für die Bundesgeschäftsstelle in den Jahren 1989 bis 1998 solche Treuhandanderkonten geführt worden sind. Die Ergebnisse wurden in zwei Berichten vom 20. Januar 2000 (für die Jahre 1993 bis 1998) und 15. März 2000 (für die Jahren 1989 bis 1992) vorgelegt, die diesem Bericht beigefügt sind *(Dokumente Nr. 48 und Nr. 49)*.

Die Untersuchungen der Wirtschaftsprüfer beschränkten sich dabei auf Konten, die nicht bereits in den Rechenschaftsberichten ausgewiesen waren. Nicht untersucht wurden so z. B. die Spendensammelkonten I und II oder die Gehaltskonten, für die Abrechnungen vorlagen und die auch in den Rechenschaftsberichten der jeweiligen Jahre verbucht wurden.

Ausgangspunkt der Untersuchungen waren die von der Weyrauch & Kapp GmbH zur Verfügung gestellten Kontoauszüge nebst Belegen. Diese Konten wurden ausschließlich bei der Hauck-Bank (Frankfurt) geführt. Um sicherzustellen, dass alle Konten erfasst wurden, hatte der Bundesgeschäftsführer der CDU mit Schreiben vom 9. Dezember 1999 sowohl die Weyrauch & Kapp GmbH wie auch die Hauck-Bank (Frankfurt) von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber den Wirtschaftsprüfern entbunden.

Die Weyrauch & Kapp GmbH konnte für die Jahre 1989 bis 1992 keine Unterlagen vorlegen, da diese nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen für Rechnungsunterlagen, die gemäß § 28 PartG sechs Jahre beträgt, vernichtet wurden. Über die Hauck–Bank (Frankfurt) ließen sich lediglich Teile der Konten und Belege wiederbeschaffen. Die Belege bis einschließlich 1991 müssen nach Auskunft der Bank entsprechend den gesetzlichen Fristen nicht mehr aufbewahrt werden und sind deshalb durch die Bank vernichtet worden. Für die Jahre 1989 bis 1991 konnten daher neben den Erkenntnissen aufgrund der von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Unterlagen lediglich die Kontensalden zum 31. Dezember eines jeden Jahres festgestellt werden. Die Hauck-Bank (Frankfurt) hat eine Vollständigkeitserklärung bezüglich der für die CDU geführten Konten und der Vorlage der Kontoauszüge und Belege abgegeben.

Kontoauszüge und Belege für die Jahre 1993 bis 1998 wurden durch das Büro der Weyrauch & Kapp GmbH den Wirtschaftprüfern nur unvollständig vorgelegt. Die Geschäftsleitung gab hierzu an, dass die Unterlagen bei einem Umzug des Büros innerhalb des Hauses verloren gegangen seien. Über die Bank konnten die Bewegungen auf diesen Konten jedoch rekonstruiert werden.

Jedes Konto wurde einzeln von den Wirtschaftsprüfern EDV-technisch erfasst, überprüft und analysiert. Eine tabellarische Darstellung der einzelnen Kontenbewegun-

gen findet sich in der jeweiligen Anlage 1 zu den Berichten von Ernst & Young. Daneben wurden Personen, die zur fraglichen Zeit mit den Konten befasst gewesen sein könnten, von Ernst & Young mittels eines Fragebogens befragt. Aus den Antworten ergaben sich für die Wirtschaftsprüfer keine wesentlich neuen Erkenntnisse, da die Beteiligten weder zu den Konten noch zu den Geldbewegungen konkrete Angaben machen konnten. Mit Dr. Kohl, Dr. Kiep, Dr. Lüthje sowie mit Weyrauch wurden darüber hinaus persönliche Gespräche geführt; von Terlinden hat man telefonisch Auskunft eingeholt. Keiner der Befragten hat gegenüber den Wirtschaftsprüfern Detailangaben zu den Bewegungen auf den Konten gemacht. Weyrauch erklärte, ihm seien keine weiteren Konten bekannt gewesen.

Hinsichtlich einer vollständigen Darstellung der Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young wird auf die in der Anlage beiliegenden Berichte verwiesen *(Dokumente Nr. 48 und Nr. 49)*.

Die nachfolgend dargestellten Punkte blieben nach Auffassung der von der CDU beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young auch nach Abschluss ihrer Untersuchungen offen:

Zu den Kontenbewegungen von 1989 bis 1992

1. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen konnte nur im eingeschränkten Umfang überprüft werden. Der Umfang war durch die Ernst & Young zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten auf freiwillige Auskünfte begrenzt.

2. Es fehlte nach Ansicht der Wirtschaftsprüfer an vergleichbaren Auskunftsrechten gegenüber Personen und Institutionen wie sie Staatsanwaltschaften oder einem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen.

3. Eine abschließende Stellungnahme zur Herkunft und Verwendung der Gelder für den Zeitraum von 1989 bis 1992 war insbesondere aus folgenden Gründen nicht möglich:

   – Es lagen sich widersprechende und wenig konkrete Aussagen der Beteiligten vor.

   – Kontoauszüge der Banken und Belege lagen nur teilweise vor.

   – Transaktionen wurden häufig bar ausgeführt, ohne dass Belege vorlagen.

   Dies hatte zur Folge, dass Angaben zu den Jahren 1989 bis 1991 durch die Wirtschaftprüfer nur fragmentarisch erfolgen konnten. Ein Nachweis für die Herkunft der bekannten Mittelzuflüsse war den Wirtschaftsprüfern insoweit nicht möglich.

4. Die Geldbewegungen zwischen den folgenden Bankkonten konnten nur teilweise nachvollzogen werden:

   – Treuhandanderkonten der Stiftung Norfolk bei der UBS AG

   – Treuhandanderkonten der Weyrauch & Kapp GmbH bei der Hauck-Bank (Frankfurt)

   – Offizielle Konten der Bundesgeschäftsstelle

5. Der Zusammenhang der von Dr. Lüthje behaupteten Barspenden der Siemens AG sowie der Barspenden, die er von Dr. Kohl erhalten haben will, mit diesen Bankkonten konnten von den Wirtschaftsprüfer nicht verifiziert werden. Hierzu lagen lediglich die grundsätzlichen Aussagen von Dr. Lüthje und Weyrauch vor, dass die genannten Einnahmen über Konten bei der UBS AG und der Hauck-Bank (Frankfurt) schließlich im Wesentlichen auf offizielle Konten der Bundesgeschäftsstelle geflossen und dort als „sonstige Einnahmen“ ausgewiesen worden seien. Da die Mittel meistens bar und ohne Beleg bewegt wurden, ließ sich diese Aussage nicht überprüfen.

6. Die Herkunft der Bareinzahlungen bei der Hauck-Bank (Frankfurt) und bei der UBS AG konnte nur teilweise geklärt werden.

7. Die Herkunft der Mittel aus den Saldovorträgen ließ sich nicht klären, da hierzu keine Unterlagen bei den Banken mehr vorhanden waren. Ein Teilbetrag der Gelder aus Konten bei der Hauck-Bank (Frankfurt) wurde auf Konten der Bundesgeschäftsstelle übertragen und ist in den Rechenschaftsberichten als „sonstige Einnahmen“ ausgewiesen worden. Der Verbleib der restlichen Mittel, sowohl aus Geldern der UBS AG als auch der Hauck-Bank (Frankfurt), konnte nicht geklärt werden.

   Die übereinstimmenden Aussagen von Weyrauch und Dr. Lüthje, dass ein Teil der Gelder von der UBS AG an Dr. Lüthje, Weyrauch und Dr. Kiep als Sondervergütung für deren Auslandstätigkeiten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flick-Spendenaffäre gezahlt wurde, ließ sich anhand der vorliegenden Belege nicht prüfen. Dr. Kiep bestritt auch hier gegenüber den Wirtschaftsprüfern diese Darstellung.

8. Ob die Verbuchung der „Sonstigen Einnahmen“ in den Jahren 1989 bis 1992 zutreffend gewesen ist, ließ sich nicht mehr nachprüfen. Zu diesen Jahren und den Konten, von denen die Gelder überwiesen wurden, lagen keine hinreichenden Belege und Unterlagen mehr vor. Gem. § 28 PartG ist die Aufbewahrungsfrist für Rechnungsunterlagen (6 Jahre) insoweit abgelaufen.

9. Die Gesamtsumme der Mittel unbekannter Herkunft ließ sich nicht ermitteln, da die Kontoauszüge nicht vollständig vorlagen. Nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer ist es möglich, dass es weitere Zuflüsse in das „Poolkontensystem“ gegeben hat. Anderseits könnten aber auch unklare Mittelverwendungen einen Teil der unklaren Zuflüsse erklären. Festgestellt werden konnte lediglich, dass von Konten der Weyrauch & Kapp GmbH 9,4 Mio. DM auf offiziellen Konten der CDU übertragen wurden. Die ursprüngliche Herkunft dieser Mittel blieb unklar.

Zu den Kontenbewegungen von 1993 bis 1998

1. Die Herkunft der Bareinzahlungen konnte nicht überprüft werden. Hierzu lag lediglich die Auskunft von

Dr. Kohl vor, dass es sich zumindest teilweise um von ihm eingesammelte Spenden handle, bei denen er sich verpflichtet habe, die Spender nicht zu nennen.

2. Die Einzahlungen der Beträge in Schweizer Franken im Jahre 1998 blieben ungeklärt, da zu der Herkunft der Gelder keine Angaben gemacht wurden.

3. Die Herkunft der Bareinzahlung eines Teilbetrages von 680.000 DM auf das Treuhandanderkonto 24980-12 konnte nicht überprüft werden. Hierzu lag nur die Aussage von Terlinden vor. Für die Verwendung der Mittel von einem durch die Fraktion geführten Konto lag für einen Teilbetrag in Höhe von 46.000 DM kein Beleg vor.

Der Ausschuss hat versucht, die oben angesprochenen nach der Prüfung von Ernst & Young offen gebliebenen Fragen zu klären und dazu Beweisbeschlüsse gefasst. So wurde beispielsweise die Vorsitzende der CDU Deutschlands, Dr. Angela Merkel, aufgefordert,

– Bankunterlagen bei der UBS-Bank in Zürich sowie bei der Zürcher Kantonalbank anzufordern und dem 1. Untersuchungsausschuss zuzuleiten,

– eine Stellungnahme von Weyrauch zu der Frage einzuholen, für welchen exakten Zeitraum Schließfächer bei der Schweizerischen Bankgesellschaft geführt wurden.

Der Bundesgeschäftsführer der CDU hat dem Ausschuss unter dem 10. Januar 2002 ein Schreiben der Zürcher Kantonalbank vom 21. Dezember 2001 übermittelt, mit dem die Bank unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Bankgeheimnis sowie „verbotenen Handlungen“ für einen fremden Staat im Schweizerischen Strafgesetzbuch die Beantwortung der Anfrage ablehnt.

Der Rechtsbeistand des Zeugen Weyrauch teilte gegenüber dem Bundesgeschäftsführer mit Schreiben vom 5. Dezember 2001 mit, dass sein Mandant „nach seiner besten Erinnerung bei der Zürcher Kantonalbank weder überhaupt noch gar ein weiteres Konto für die Bundespartei der CDU eröffnet und/oder unterhalten hat“.

Weiterhin wurde beschlossen, die Kontounterlagen bei der Hauck-Bank (Frankfurt) zu den einzelnen Konten 280-00027-07, 53 648, 54 814-03, 54 972, 55 189, 55 586, 55 669-00, 55 737-04, 55 779-03, 55 793-05, 55 809-07, 55 810-04, 56 381, 56 435, 56 472, 24 980-03 und 24 980-11 sowie eine Erklärung beizuziehen, ob durch die Weyrauch & Kapp GmbH weitere Konten mit derselben Stammnummer 24 980 geführt wurden. Die angeforderten Unterlagen hat der Ausschuss jedoch nicht erhalten. Weyrauch hat gemäß Schreiben seines Rechtsbeistandes vom 15. März 2002 die Hauck-Bank (Frankfurt) aus denselben Gründen, die ihn zur Verweigerung der Auskunft gegenüber dem Untersuchungsausschuss berechtigt, nicht vom Bankgeheimnis befreit.

Überdies wurde beschlossen, bei der CDU-Bundespartei Bankunterlagen betreffend den Transfer von Restbeträgen der Konten „Hamburg“ und „Bremen“ bei der Schweizer Bankgesellschaft (heute UBS) über Konten der Bank Sarasin in Basel an die Hauck-Bank in Luxemburg beizuziehen.

In dem übermittelten Antwortschreiben der Bank Sarasin & Cie (Basel) vom 24. Oktober 2001 wird mitgeteilt, dass in der fraglichen Zeitperiode kein Konto geführt worden sei, das auf die CDU Deutschlands gelautet habe oder an dem die CDU wirtschaftlich berechtigt gewesen sei. Dies gelte auch für Privatpersonen, deren Namen in der Presse mit Parteispenden im Zusammenhang gebracht worden seien.

Darüber hinaus hat der Ausschuss beschlossen, das persönliche Schatzmeisterarchiv von Dr. Lüthje bei der Konrad-Adenauer-Stiftung beizuziehen. Der Vorsitzende der Stiftung, Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel, MdL, hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass sich in dem umfangreichen Aktenbestand Schriftstücke befinden könnten, durch die die CDU wie auch andere Personen in grundgesetzlich geschützten Rechten betroffen seien. Nachfolgend wurde auf Anregung von Dr. Vogel in einem Gespräch des Vorsitzenden und seines Stellvertreters mit dem Bundesgeschäftsführer der CDU, Dr. Hausmann, verabredet, eine Spezifizierung bezüglich der beigezogenen Dokumente zu übermitteln. Mit Schreiben vom 28. Februar 2002 wurden daraufhin folgende Unterlagen angefordert:

– Schriftwechsel über die Norfolk-Stiftung mit den Stiftungsräten in Liechtenstein sowie mit dem Schweizerischen Bankverein bzw. der UBS seit Anfang 1981 einschließlich insoweit gefertigter Vermerke von Dr. Lüthje

– Schriftwechsel mit der Firma Siemens einschließlich insoweit gefertigter Vermerke von Dr. Lüthje

– Reisekostenabrechnungen von Dr. Lüthje und Weyrauch für den Zeitraum 1984 bis 1992

– Schriftwechsel einschließlich Vermerken von Dr. Lüthje mit ausländischen Banken

Mit Schreiben vom 10. Mai 2002 teilte der Bundesgeschäftsführer der CDU Dr. Willi Hausmann mit, man habe das Schatzmeisterarchiv von Dr. Lüthje vollständig geprüft. Hierbei hätten sich jedoch keinerlei Anhaltspunkte für die Existenz von Schriftwechseln, Vermerken und Notizen mit der Norfolk-Stifung, der Firma Siemens oder mit ausländischen Banken bzw. für die Existenz von Reisekostenabrechnungen von Dr. Lüthje oder Horst Weyrauch ergeben.

d) Zusammenstellung der (Vor)Konten

aa) Aufstellung der Treuhandanderkonten bei der Hauck-Bank (Frankfurt)

Die Übersicht „Anderkonten der CDU bei der Hauck-Bank (Frankfurt)“ *(Tabelle 1)* enthält eine von den Wirtschaftsprüfern Ernst & Young dem Ausschuss übermittelte Zusammenstellung der ihnen im Rahmen ihrer Untersuchung bekannt gewordenen Treuhandanderkonten der CDU bei der Hauck-Bank (Frankfurt). Soweit die Konten eindeutig dem Privatbereich von CDU-Mitarbeitern zuzurechnen oder als Privat- oder Firmenkonten von Dr. Kiep und Weyrauch anzusehen waren, wurde von einer Darstellung aus Gründen des Grundrechtsschutzes abgesehen.

Tabelle 1

Anderkonten der CDU bei der Hauck-Bank (Frankfurt)

Stamm-Konto-Nr.	Bezeichnung	Eröffnet am	Gelöscht am	Bemerkungen
52958	Horst Weyrauch TAK CDU/BSM (Spendenkonto I)	09.10.1985	06.01.2000	*3
24978-08	Weyrauch und Kapp (CDU-Gehaltskonto f. lfd. Mitarbeiter)	06.02.1987	06.01.2000	*2, *3
50817-07	Horst Weyrauch wg. CDU/Bonn ZSA	26.03.1981	04.01.1993	*2, *3
52916-04	Horst Weyrauch TAK CDU HA	26.11.1984	29.12.1992	*2, *3
52955-06	CDU Deutschlands der BSM (Spendenkonto II)	09.10.1995	06.01.2000	*2, *3
53899-03	Weyrauch und Kapp TAK CDU/HA 2	13.01.1987	12.01.1993	*2, *3
54149-09	CDU-Bundesschatzmeister (Kontaktmodell)	23.11.1987		*2, *3
56040-04	CDU Deutschlands der BSM (Spendenkonto II)	01.10.1991		*2, *3
56109-02	Weyrauch und Kapp CDU/Bundesschatzmeister 2	20.12.1991	04.01.1994	*2, *3
56110-08	Weyrauch und Kapp CDU/Bundesgeschäftsstelle	17.08.1992	08.04.1993	*2, *3
55189	Weyrauch und Kapp „Sonderabwicklung“	07.11.1990		*4
55586	Weyrauch und Kapp SAB	09.07.1990		*4
55669	Weyrauch und Kapp HA 3		14.11.1990	*4
56472	Weyrauch und Kapp KW	30.03.1993	1994	*4
24980-12, -03, -11	WKG-TAK 1993-02.12.1998	1993	02.12.1998	*2
53822-05, -04, -06, -07, -12	Weyrauch und Kapp TAK CBN-W 2 (Poolkonto)	14.01.1985	ca. Juni 1994	*1, *2
54700-	Bundesgeschäftsstelle der CDU Deutschlands (inaktiv)	19.01.1989		*2
54973-	Weyrauch und Kapp (w/RCDSH)	07.07.1989	Ja*	*2
55692-	Weyrauch und Kapp w. RCDS/RCDS-BSW Hessen	31.03.1990		*2
55703-04	Weyrauch und Kapp w. RCDS			*2
55715-	Weyrauch und Kapp w. RCDS		14.11.1990	*2
55737-04	Weyrauch und Kapp (Sonderkonto Abwicklung)	14.08.1990	Ja* 1990	*4
55779-03	Weyrauch und Kapp (S.E.)	26.09.1990	Ja* 1990	*2
55793-05	Weyrauch und Kapp (S.E.)	15.10.1990	Ja* 1990	*2
55809-07	Weyrauch und Kapp SZ2/CBN	07.11.1990	Ja* 1990	*2
55810-04	Weyrauch und Kapp SZ3 (S.E.)			*2
55923-08, -07, -09	Weyrauch und Kapp CBN/2	21.03.1991		*1, *2
55928-03	Weyrauch und Kapp CBN/3	28.03.1991		*1, *2

noch Tabelle 1

Stamm-Konto-Nr.	Bezeichnung	Eröffnet am	Gelöscht am	Bemerkungen
55961-01	Weyrauch und Kapp CLVH-KVP	17.05.1991	Ja*	*2
56024-03, -04	Weyrauch und Kapp CBN 891 (Prof. Dr. Kohlmann)			*1, *2
56091-02, 01	Weyrauch und Kapp CBN/4	06.12.1991	02.12.1994	*2
56132-03	Weyrauch und Kapp TAK/SH			*1, *2
56333-00	Weyrauch und Kapp w/Schwerin	01.10.1992	10.12.1993	*2
56337-06	Weyrauch und Kapp TAK	01.10.1992		*1, *2
56346-05, 04	Weyrauch und Kapp HAGK (Prof. Dr. Kohlmann)	19.10.1992	17.01.1994	*1, *2
56381-01	Weyrauch und Kapp	30.11.1992	Ja*	*4
56428-06, -05	Weyrauch und TAK CBN	22.01.1993	12/94	*2
56435-07	Weyrauch und Kapp F	03.02.1993	02.08.1992	*4
56441-09	Weyrauch und Kapp CBN/021	24.02.1993	Ja*	*1, *2
56442-08, 07	Weyrauch und Kapp CBN 022	24.02.1993	1994	*2
56449-	Weyrauch und Kapp LVH	24.02.1993	22.12.1994	*2
56542-07	Weyrauch und Kapp TAK CBNL (Dr. Uwe Lüthje)	03.08.1993	22.10.1993	*2
56585-05	Weyrauch und Kapp TAK Meckl-Vorp. (Herr Preschle)	27.10.1993	14.11.1995	*2
56749-08	Weyrauch und Kapp w/CHFJR TAK	01.08.1994	10.12.1999	*2
57023-03	Weyrauch und Kapp TAK	18.04.1995	21.07.1997	*2
59418-02	Weyrauch und Kapp MP/HG	26.06.1997	06.01.2000	*2
59964-	Horst Weyrauch (CDU/Hessen)	06.08.1998	03.12.2000	*2

* ohne Datum

*1 Konten, die bei der Beschlagnahme durch die Staatsanwaltschaft Augsburg festgestellt wurden.

*2 Konten, die in der Vollständigkeitserklärung gegenüber Ernst & Young AG enthalten sind.

*3 Konten, die in Rechenschaftsberichten der CDU Bundesgeschäftsstelle enthalten sind.

*4 Konten, die zusätzlich in der Aufstellung der hessischen Staatsanwaltschaft enthalten sind.

Neben den Konten beim Bankhaus Hauck & Aufhäuser wurden zwei Konten bzw. ein Konto 512.041 mit den Unterkonten 512.041.060 E und 512.041.01 Y bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, der heutigen UBS AG, Zürich, bekannt, die ab Ende 1981 bis zum April 1992 für die Norfolk-Stiftung in DM und Schweizer Franken geführt worden sind. Eine detaillierte Darstellung zu diesen Konten findet sich unter Zweiter Teil A. II. 1. e) dd)

Der Ausschuss hat Dr. Lüthje schriftlich befragt, ob es in der Schweiz bei anderen Geldinstituten außer bei der UBS Bank noch Konten gegeben hat, die der CDU zuzurechnen seien. In seiner schriftlichen Äußerung vom 17. August 2000 erklärte dieser, seine Kenntnisse würden sich auf ein SFR-Konto bei der Schweizerischen Bankgesellschaft mit einen DM-Unterkonto sowie ein Durchlaufkonto bei dem Bankhaus Sarasin in Basel beschränken. Daneben sei ihm bekannt gewesen, dass der ehemalige Schatzmeister Schmücker für die CDU ein Konto beim Schweizerischen Bankverein unterhalten habe.

bb) Darstellung ausgewählter Konten

Die nachfolgende Auswahl einzelner Konten richtet sich an den Themenkomplexen aus, mit denen sich der Aus-

schuss in seinen Zeugenvernehmungen im wesentlichen befasst hat und die u. a. entsprechend im Zweiten Teil A.II.2. bis 8. detailliert dargestellt werden. Ausgewählt wurden die Konten 56428-06 und 24980-12, da es sich dabei um die Konten handelte, auf die die von Dr. Kohl behaupteten anonymen Spenden eingezahlt worden sind. Darüber hinaus sind auf das Konto 24980-12 in den Jahren 1997 und 1998 Gelder der CDU/CSU-Fraktion und im Jahr 1998 eine Spende und ein Darlehen der Eheleute Ehlerding in Höhe von insgesamt 5 Mio. DM eingezahlt worden. Auf das im Einzelnen dargestellte Konto 56024-03 wurde der von Karlheinz Schreiber in St. Margrethen an Dr. Kiep übergebene Betrag in Höhe von 1 Mio. DM eingezahlt. Besondere Erwähnung finden noch die Gehaltskonten des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, auf die u. a. Gelder aus Mitteln der Bundestagsfraktion geflossen sein sollen.

Die Auslandskonten der Norfolk-Stiftung 512.041.060 E (Kontokorrent DM) und 512.041.01 Y (Kontokorrent SFR) werden unter dem Gesichtspunkt des sachlichen Zusammenhangs in dem Kapitel über die Auslandsaktivitäten der CDU behandelt, dort insbesondere im Hinblick auf die angeblichen Zahlungen der Firma Siemens sowie der Aufteilung des Restguthabens zwischen Dr. Kiep, Dr. Lüthje und Horst Weyrauch.

aaa) Konto 56428-06 Weyrauch & Kapp TAK CBN

Laut den Prüfungsergebnissen der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young wurde dieses Konto am 25. Januar 1993 mit einer ungeklärten Bareinzahlung in Höhe von 900.000 DM eröffnet. Dabei soll es sich zumindest teilweise um Spendengelder gehandelt haben, die dem damaligen Parteivorsitzenden Dr. Kohl zur Verfügung gestellt wurden. Die Feststellungen des Ausschusses zu den Vorgängen um die von Dr. Kohl vereinnahmten Spenden folgen unter Zweiter Teil A. II. 6.

Von den o. g. 900.000 DM wurden zunächst 800.000 DM auf das Festgeldkonto 56428-05 überwiesen. Nachdem dieser Betrag sofort wieder auf das Unterkonto 06 überwiesen worden war, erfolgte am 26. Februar 1993 vom Konto 56428-06 eine Barabhebung von insgesamt 500.000 DM: Von diesen 500.000 DM wurden 300.000 DM am 1. März 1993 auf das Konto 56441-09 (Weyrauch & Kapp GmbH/TAK CBN 021) eingezahlt. Diese sind im Rechenschaftsbereicht 1993 als „sonstige Einnahmen“ ausgewiesen. Weitere 100.000 DM wurden auf das Konto 56442-08 (Weyrauch & Kapp GmbH/TAK CBN 022) eingezahlt. Der Verbleib der übrigen 100.000 DM konnte nicht geklärt werden. In einem von der Staatsanwaltschaft Augsburg bei der Firma Weyrauch & Kapp beschlagnahmten handschriftlichen Vermerk, der sich mit der Verwendung der abgehobenen 500.000 DM befasst, heißt es dazu: „bar 100.000 mit vorbereiteter Quittung von HW zur Weiterleitung an HT. „HW“ steht dabei aller Wahrscheinlichkeit nach für Horst Weyrauch, „HT“ für Hans Terlinden. Ob die Summe tatsächlich an Terlinden weitergeleitet worden ist, konnte nicht ermittelt werden. Dafür spricht – nach Auffassung der Staatsanwaltschaft – jedoch, dass die übrigen 400.000 DM entsprechend dem vorgenannten handschriftlichen Vermerk verwendet wurden.

Die aus der ursprünglichen Summe von 900.000 DM verbleibenden 400.000 DM wurden am 18. März 1993 auf das Festgeldkonto 56428-05 übertragen. Die Zinsen, die sich aus der Festgeldanlage für den Zeitraum vom 26. Februar 1993 bis zum 14. Februar 1994 in Höhe von insgesamt 20.560,56 DM ergaben, wurden dem Konto 56428-06 gutgeschrieben. Sie finden sich weder in den Rechenschaftsberichten 1993 und 1994 unter der entsprechenden Einnahmeposition „Einnahmen aus Vermögen“ (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 PartG) noch wurden sie sonst ausgewiesen.

Am 14. Februar 1994 wurde die Festgeldanlage auf das Konto 56428-06 zurückübertragen. An diesem Tag erfolgte eine Überweisung in Höhe von 400.545 DM an die Bundesgeschäftsstelle zum Ausgleich einer Rechnung für Wahlwerbung. Ausweislich des Berichtes von Ernst & Young ist dieser Aufwand nicht im Rechenschaftsbereicht des Jahren 1994 erfasst worden.

Das auf dem Konto noch verbliebene Guthaben in Höhe von 20.285,27 DM wurde bei dessen Auflösung Anfang Dezember 1994 in zwei Tranchen auf das Konto 24980-12 transferiert.

bbb) Konto 24980-12- Weyrauch & Kapp GmbH

Nach den vorliegenden Wirtschaftsprüferberichten über die Jahre 1993 bis 1998 wurden auf dieses Konto in den Jahren 1994 bis 1998 Bareinzahlungen vorgenommen, die ebenfalls aus Spenden an den damaligen Parteivorsitzenden Dr. Kohl stammten und über Terlinden an Weyrauch zur Einzahlung auf Treuhandanderkonten weitergeleitet worden sind.

Das Konto, das zwischen dem 30. Juni 1994 und dem 4. Dezember 1998 bestanden hat, wies in den Jahren 1994 bis 1998 die nachfolgend insgesamt aufgeführten Beträge aus, wobei sich die Einzelbeträge der Bareinzahlungen zwischen 3000 DM und 50.000 DM beliefen. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Beträge:

Jahr	**Betrag**
1994	348.665,63 DM
1995	270.000,00 DM
1996	710.000,00 DM
1997	360.000,00 DM
1998	414.106,50 DM

Aus den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen ergaben sich die nachfolgend dargestellten Einzahlungen und Verwendungen der Gelder:

Einzahlungen und Mittelverwendungen 1994

Im Jahr 1994 wurden folgende Bareinzahlungen von Weyrauch auf das Konto 24980-12 vorgenommen:

Datum	Betrag
02.08.1994	45.000 DM
09.08.1994	50.000 DM
15.08.1994	40.000 DM
24.08.1994	35.000 DM
02.09.1994	30.000 DM
Gesamt:	200.000 DM

Nach Angaben von Weyrauch hatte er wenige Tage vor der ersten Einzahlung am 2. August 1994 von dem damaligen Hauptabteilungsleiter I der CDU, Terlinden, einen Barbetrag in Höhe von 200.000 DM erhalten, den er anschießend – wie oben dargestellt – in verschiedenen Tranchen dem Konto zuführte.

Weiterhin wurden in den Monaten November und Dezember aus der Auflösung von den Treuhandanderkonten 56091-02, 56428-06 und 56442-08 insgesamt 148.665,63 DM durch Weyrauch und seine Mitarbeiterin eingezahlt.

Am 10. November 1994 wurde ein Betrag in Höhe von 147.200 DM an die Firma Wahlkampf Werbung Wesselmann mit Sitz in Bochum – unter Angabe des Verwendungszwecks „Rchg. vom 13.10.1994 an CDU LV Mecklenburg-Vorpommern“ – überwiesen.

Am 6. Dezember 1994 wurden Überweisungen in Höhe von 16.644,46 DM (Verwendungszweck: „Rechg. Nr. 3576/1083 – Fotorealisation K. Töpfer“) und 16.686,50 DM (Verwendungszweck: „Rechg. Nr. 3576/1083 – TV-Spot „Deutschland in Fahrt“) an die Firma Von Mannstein Werbeagentur GmbH ausgeführt. Auf den Überweisungsträgern war als Auftraggeber die CDU-Bundesgeschäftsstelle angegeben, an die die beiden Rechnungen der oben genanten Gesellschaft vom 12. Oktober und 9. November 1994 bereits gerichtet waren.

Bei beiden Rechnungen soll es sich um Wahlkampfkosten des CDU-Landesverbandes Saarland gehandelt haben.

Weder die Spendeneinnahmen noch deren Verwendung wurden im Rechenwerk der Partei und damit auch im Rechenschaftsbericht des Jahres 1994 erfasst.

Einzahlungen und Mittelverwendungen 1995

Der Bericht der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young weist für das Jahr 1995 Bareinzahlungen in Höhe von insgesamt 270.000 DM aus, die nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn als Parteispenden von Weyrauch wie folgt auf das Konto 24908-12 eingezahlt wurden:

Datum	Betrag	
07.06.95	28.000 DM	
26.06.95	37.000 DM	
28.06.95	35.000 DM	100.000 DM
05.12.95	45.000 DM	
06.12.95	38.000 DM	
07.12.95	42.000 DM	
12.12.95	45.000 DM	170.000 DM

Weyrauch gab hierzu vor der Staatsanwaltschaft an, dass ihm von Terlinden Ende Mai/Anfang Juni 1995 ein Betrag von 100.000 DM und Ende November/Anfang Dezember 1995 ein Betrag von 170.000 DM zur Einzahlung auf das Treuhandanderkonto übergeben worden sei, den er eingezahlt habe.

Verwendet wurden diese Gelder nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wie folgt:

Am 11. Januar 1995 sind 150.000 DM auf dem Festgeldkonto 411-24980-11 angelegt worden, die am 14. Februar 1995 zurückübertragen wurden. Am 16. Februar 1995 kam es zu einer Überweisung in Höhe von 150.000 DM auf das Festgeldkonto 411-24980-03. Die Rückübertragung dieses Festgeldes erfolgte am 18. April 1995.

Noch am selben Tag wurde ein Betrag in Höhe von 150.000 DM auf das Konto 57023-03 überwiesen, der von dort am 19. April 1995 auf das Commerzbankkonto der CDU-Bundesgeschäftsstelle mit dem Verwendungszweck „Sonstige Einnahmen“ weitergeleitet wurde. Im Rechenschaftsbericht des Jahres 1995 ist der Betrag dementsprechend als „Sonstige Einnahmen“ ausgewiesen.

Am 29. Juni 1995 wurde eine Überweisung in Höhe von 81.506,25 DM an die Firma Wahlkampf Werbung Wesselmann mit Sitz in Bochum – unter Angabe des Verwendungszwecks „Rechnung vom 16. Mai 1995“ – ausgeführt. Auf dem Überweisungsträger war als Auftraggeber die Bundesgeschäftsstelle der CDU angegeben. Obwohl diese Rechnung, die überdies keine Rechnungsnummer enthielt, an die CDU-Bundesgeschäftsstelle gerichtet war, ist sie in der offiziellen Buchführung der CDU nicht erfasst worden.

Von Weyrauch sind am 19. September 1995 16.000 DM und am 20. September 1995 14.000 DM in bar von dem oben bezeichneten Konto abgehoben worden. Zu welchen Zwecken diese Beträge verwendet wurden, konnte bisher nicht geklärt werden. Weyrauch gab bei der Staatsanwaltschaft in Bonn an, die abgehobenen Beträge vermutlich an Terlinden in bar weitergegeben zu haben.

Am 8. Dezember 1995 wurde ein Betrag von 100.000 DM auf das Zwischenkonto 57023-03 übertragen, der von dort am 11. Dezember 1995 auf das Commerzbankkonto der CDU-Bundesgeschäftsstelle (Verwendungszweck: „bekannt“) überwiesen wurde. Auch dieser Betrag ist im Rechenschaftsbericht 1995 als „Sonstige Einnahmen“ ausgewiesen worden.

Schließlich ergab die Überprüfung des Kontos, dass am 12. Dezember 1995 ein Betrag in Höhe von 70.000 DM auf ein Konto des CDU-Landesverbandes Bremen überwiesen wurde. Der Gesamtbetrag wurde mit 30.000 DM als „Sonstige Einnahmen“ des Landesverbandes Bremen und mit 40.000 DM als „Sonstige Einnahmen“ der Bundesgeschäftsstelle im Rechenschaftsbericht 1995 ausgewiesen.

Einzahlungen und Mittelverwendungen 1996

Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn sind im Jahre 1996 Parteispenden in Höhe von insgesamt

710.000 DM auf das hier in Rede stehende Konto – wie nachfolgend aufgelistet – eingezahlt worden:

Datum:	Betrag DM:	Summe DM:	Einzahler:
18.01.96	38.000		H. Weyrauch
23.01.96	27.000		H. Weyrauch
25.01.96	35.000		Mitarbeiterin des Büros
		100.000	
16.02.96	40.000		H. Weyrauch
		40.000	
07.03.96	42.000		Mitarbeiterin des Büros
08.03.96	45.000		H. Weyrauch
11.03.96	39.000		H. Weyrauch
12.03.96	38.000		H. Weyrauch
14.03.96	39.000		H. Weyrauch
18.03.96	35.000		H. Weyrauch
19.03.96	37.000		H. Weyrauch
20.03.96	25.000		H. Weyrauch
		300.000	
10.04.96	20.000		H. Weyrauch
		20.000	
30.08.96	35.000		H. Weyrauch
02.09.96	38.000		H. Weyrauch
04.09.96	27.000		Mitarbeiterin des Büros
		100.000	
28.11.96	37.000		Mitarbeiterin des Büros
03.12.96	28.000		Mitarbeiterin des Büros
04.12.96	33.000		Mitarbeiterin des Büros
05.12.96	22.000		Mitarbeiterin des Büros
06.12.96	30.000		H. Weyrauch
		150.000	

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn hat Weyrauch – wie auch im Jahr zuvor – die o. g. Gesamtbeträge jeweils wenige Tage vor der Einzahlung von Terlinden erhalten und sie anschließend in Teilbeträgen auf das Konto eingezahlt.

Die Verwendung dieser Gelder stellt sich nach deren Ermittlungen wie folgt dar:

Am 22. Januar 1996 wurden 28.750 DM mit dem Verwendungszweck „Honorarabrechnung 901997 vom 4.12.1995 an CDU Rheinland-Pfalz“ und am 23. Januar 1996 ein Betrag in Höhe von 46.575 DM mit dem Verwendungszweck „Honorarabrechnung 901998 vom 11.12.1995 an CDU Rheinland-Pfalz“ an das Institut für Demoskopie Allensbach überwiesen.

Am 1. März 1996 überwies man 35.000 DM, am 12. März 1996 54.182,50 DM an die Firma Andreas Hansen mit Sitz in Hamburg unter Bezugnahme auf deren Rechnung vom 2. Februar 1996 an den CDU Landesverband Schleswig-Hostein.

Weiterhin wurden am 1. März 1996 35.000 DM und am 13. März 1996 54.700 DM an das Institut für Demoskopie Allensbach überwiesen. Auf der Rechnung des Instituts über insgesamt 89.700 DM findet sich kein Adressat. Unter dem Briefkopf ist lediglich der handschriftliche Vermerk: „CDU Schleswig-Holstein“ zu sehen; der Text der Rechnung weist auf eine Repräsentativumfrage bzw. politische Forschung hin.

Am 19. März 1996 überwies Weyrauch 70.725 DM an die Firma Wesselmann Werbung GmbH für den CDU-Landesverband Rheinland-Pfalz.

Schließlich wurden am 10. April 1996 126.881,38 DM an die Firma Von Mannstein Werbeagentur GmbH unter dem Verwendungszweck „Technische Fremdkosten CDU Schleswig-Holstein“ überwiesen.

Sämtliche vorgenannten Rechnungen wurden buchhalterisch weder im Rechenwerk der Bundespartei noch im Rechenwerk der einzelnen Landesverbände erfasst.

Von dem Konto 24980-12 wurden am 1. Oktober 1996 100.000 DM, am 3. Dezember 1996 50.000 DM, am 6. Dezember 1996 50.000 DM und am 11. Dezember 1996 nochmals 50.000 DM auf das Zwischenkonto 57023-03 übertragen. Von dort gingen am 1. Oktober 1996 100.000 DM, am 10. Dezember 1996 60.000 DM, am 12. Dezember 1996 50.000 DM und am 17. Dezember 40.000 DM – jeweils unter Angabe des Verwendungszwecks „bekannt“ – auf das Commerzbankkonto der CDU-Bundesgeschäftsstelle. Im Rechenschaftsbericht 1996 sind diese Beträge in Höhe von insgesamt 250.000 DM unter der Position „Sonstige Einnahmen“ ausgewiesen worden.

Einzahlungen und Mittelverwendungen 1997

Nach den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft Bonn wurden 1997 keine Parteispenden auf das Konto eingezahlt. Gleichwohl erfolgten die folgenden Bareinzahlungen in einer Gesamthöhe von 360.000 DM:

Datum:	Betrag DM:	Summe DM:	Einzahler:
21.03.97	38.000		H. Weyrauch
24.03.97	34.000		H. Weyrauch
25.03.97	46.000		H. Weyrauch
01.04.97	42.000		H. Weyrauch
		160.000	
14.07.97	35.000		H. Weyrauch
15.07.97	38.000		Mitarbeiterin des Büros
17.07.97	27.000		Mitarbeiterin des Büros
		100.000	
17.12.97	35.000		Mitarbeiterin des Büros
18.12.97	29.000		Mitarbeiterin des Büros
23.12.97	36.000		Mitarbeiterin des Büros
		100.000	

Die Gelder für die vorgenannten Bareinzahlungen stammten nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn von einem bei der Dresdner Bank in Bonn geführten Konto mit der Kontonummer 227 826 100, das unter der Bezeichnung „Deutscher Bundestag Fraktion der CDU/CSU F. B.“ geführt wurde. Das auf diesem Konto vorhandene Guthaben in Höhe von 1.146.854,61 DM wurde am 17. Dezember 1996 durch Barscheck abgehoben. Der Scheck war von dem damaligen Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Wolfgang Schäuble, sowie dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Joachim Hörster, unterzeichnet. Nachdem der Betrag zunächst in einem Safe verwahrt wurde, kam es am 30. Januar 1997 zur Übergabe des Barbetrages durch den zwischenzeitlich verstorbenen ehemaligen Leiter des Büros für Haushalt und Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Hüllen, an Terlinden. Laut einer Aktennotiz von Hüllen ist dies im Beisein des Leiters des CDU/CSU-Fraktionsbüros Dr. Michael Wettengel geschehen.

Terlinden bestätigte gegenüber der Firma Ernst & Young, Fraktionsgelder in Höhe von 1.146.000 DM erhalten und hiervon in 1997 360.000 DM und 320.000 DM in 1998 an Weyrauch zur Einzahlung auf das Treuhandkonto übergeben zu haben. Eine detaillierte Darstellung dieses Themenkomplexes findet sich im Zweiten Teil A. II. 5.

Von den eingegangenen Beträgen in 1997 sind 200.000 DM in zwei Tranchen mit dem Buchungstext „sonstige Einnahmen“ an Konten der Bundesgeschäftsstelle weiterge-

und wurde am 1. Oktober 1992 erneut mit der bis dahin aufgefallenen Zinsen in Höhe von insgesamt 1.100.049,64 DM auf das Unterkonto 04 überwiesen.

Etwa im September 1992 – nachdem sich abzeichnete, dass Dr. Kiep nicht mehr als Schatzmeister kandidieren würde – ist es nach Angaben von Weyrauch im Büro von Dr. Kiep in der Lyoner Straße in Frankfurt zu einem Gespräch zwischen Dr. Kiep, Dr. Lüthje und ihm gekommen. Dabei hat Dr. Kiep nach übereinstimmenden Aussagen aller Beteiligten Dr. Lüthje und der Weyrauch und Kapp GmbH eine Bonifikation für die jahrelange Zusammenarbeit zugesagt. Von diesem Konto wurden daraufhin im Laufe des Oktober 1992 nachfolgende diesen Zusammenhang betreffende Überweisungen vorgenommen:

– am 5. Oktober ein Teilbetrag in Höhe von 136.800 DM zur Begleichung von Verteidigerkosten von Dr. Kiep an Prof. Dr. Günter Kohlmann;

– am 19. Oktober ein Teilbetrag in Höhe von 171.000 DM zur Begleichung von Verteidigerkosten an Prof. Dr. Kohlmann auf ein speziell dafür eingerichtetes Konto Nr. 56346–05, da zu diesem Zeitpunkt die Höhe der gesamten Kosten nach der Aussage des Finanzberaters Weyrauch abschließend noch nicht feststand;

– am 19. Oktober 421.800 DM zur Begleichung einer Rechung der Firma Weyrauch und Kapp;

– am 23. Oktober 157.245,08 DM als Sonder- und Schlussvergütung an Dr. Lüthje;

– am 23. Oktober 449,64 DM zur Begleichung einer Rechung der Firma Weyrauch & Kapp.

Eine ausführliche Darstellung der Feststellungen des Ausschusses hinsichtlich der Aufteilung der so genannten Schreiber-Million findet sich unter Zweiter Teil A. II. 2.

Nach der letzten Auszahlung im Oktober 1992 wurden beide Konten geschlossen.

Der auf den Konten erfasste Geldbetrag war nach Aussage von Weyrauch – wie bei „Vorkonten im engeren Sinne“ üblich – der Bundesgeschäftsstelle nicht bekannt und demgemäss nicht im Rechenwerk der Partei erfasst.

ddd) Gehaltskonten Mecklenburg-Vorpommern

Nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young wurden für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern ab dem Jahr 1992 Treuhandanderkonten durch das Büro der Weyrauch & Kapp GmbH für die Gehälter der Generalsekretäre geführt. Nach einer den Wirtschaftprüfern vorliegenden Aktennotiz des Landesgeschäftsführers Klaus-Dieter Götz war vereinbart, dass die Gehaltsaufwendungen sowohl vom Landesverband als auch von der Bundesgeschäftstelle getragen werden sollten. Für die Abwicklung wurden die Anderkonten mit den Kontonummern 56333-00, 56585-05, 59418-01 und 58418-02 eingerichtet. Alle Konten waren nach Überprüfungen der Wirtschaftsprüfer nicht im Rechenschaftsbericht erfasst. Die Einzahlungen des Landesverbandes und der Bundesgeschäftsstelle auf die jeweiligen Konten sind jedoch auf der jeweiligen Gliederungsebene der Partei als Gehaltsaufwand verbucht worden. Zu den einzelnen Konten ergibt sich aus den Überprüfungen der Wirtschaftsprüfer darüber hinaus folgendes:

Konto 5633-00 Weyrauch & Kapp TAK Schwerin

Im Kontoeröffnungsantrag wurde nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfer die Bundesgeschäftsstelle der CDU in Bonn als wirtschaftlich Berechtigter genannt. Das Konto wies am 1. Januar 1993 ein Guthaben von 26.996,02 DM aus und diente als Gehaltskonto für den Generalsekretär Reitz. Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern leistete Einzahlungen in Höhe von 156.000 DM, die Bundesgeschäftsstelle in Höhe von 127.500 DM. Von diesem Konto wurden Gehaltszahlungen in Höhe von 188.050,69 DM und Zahlungen an das Finanzamt Schwerin in Höhe von 73.806,07 DM geleistet. 25.842,01 DM wurden auf das Konto 56585-05 übertragen. 22.892,94 DM ließen sich aufgrund fehlender Unterlagen nicht nachvollziehen. Hierbei handelte es sich nach Ansicht der Wirtschaftsprüfer offensichtlich nochmals um eine Gehaltszahlung.

Konto 56585-05 Weyrauch und Kapp TAK Meckl/Vorp

Das Konto wurde am 26. November 1993 eröffnet und bis zum 13. November 1995 geführt und – so die Wirtschaftprüfer – für Gehaltszahlungen (einschließlich Steuern, Sozialabgaben und Reisekosten) in Höhe von insgesamt 293.111,73 DM an den damaligen Generalsekretär der CDU Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Klaus Preschle, verwendet. Die Ausgaben (einschließlich der Bankgebühren in Höhe von 7,11 DM) wurden in dem genannten Zeitraum durch einen Übertrag von dem o. g. „Konto Schwerin“ (25.842,01 DM) sowie durch Zahlungen des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern (114.200 DM) und der CDU-Bundesgeschäftsstelle (153.553,30 DM, davon 3.553,30 DM über das Gehaltskonto 24978-08), finanziert. Das restliche Guthaben in Höhe von 476,47 DM wurde an den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern überwiesen.

Konto 59418-02 Weyrauch & Kapp TAK MP/HG
Konto 59418-01 Weyrauch & Kapp TAK Festgeld

Ausweislich des Berichts der Wirtschaftsprüfer wurden die Konten am 4. Juli 1997 eröffnet. Auch hier wurde die Bundesgeschäftsstelle der CDU in Bonn im Kontoeröffnungsantrag als wirtschaftlich Berechtigter bezeichnet. Für die Jahre 1997 und 1998 wurden Gehaltszahlungen in Höhe von insgesamt 266.490,88 DM für den Generalsekretär Dr. Hubert Gehring abgewickelt. Die Ausgaben (einschließlich der Bankgebühren in Höhe von 188,89 DM) wurden in dem genannten Zeitraum durch Zahlungen des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern (164.900 DM), sechs Bareinzahlungen von Terlinden in einer Gesamthöhe von 100.000 DM – nach den Angaben von Terlinden aus den im Jahr 1997 übertragenen Mitteln der Fraktion – sowie Zinsen und anderen Einnahmen (2.100,36 DM) finanziert. Vom Ausschuss dazu befragt, wie es zur Einrichtung des Kontos für Dr. Gehring kam bzw. wieso

es zu einer Aufteilung zwischen Bundespartei und Landesverband kam, erklärte die Parteivorsitzende und damalige Landesvorsitzende der CDU Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Angela Merkel, in ihrer Vernehmung am 15. März 2001:

„Ich habe mich dann entschieden, mit einem anderen Generalsekretär weiterzuarbeiten. Günther Krause hat mich aber darüber informiert, dass der damalige Generalsekretär, der für ihn gearbeitet hat, Herr Reitz, weil er aus den alten Bundesländern kam, einen Anteil seines Gehaltes von der Bundespartei finanziert bekam. Er hat mir dann empfohlen, den Parteivorsitzenden Helmut Kohl zu fragen, ob man das auch mit dem neuen Generalsekretär, den ich der Partei vorgeschlagen habe, so fortsetzen könnte (...).

Der Parteivorsitzende Helmut Kohl hat dann gesagt, das könnten wir auch so machen, dass die Bundespartei einen Anteil übernimmt (...). Herr Gehring hat seine Tätigkeit im Juni 1997 aufgenommen und sie bis zum Juli 2000 durchgeführt –, habe ich den Parteivorsitzenden noch mal gefragt, ob wir die Regelung, die bei Herrn Preschle gegolten hat, wieder machen könnten, weil Herr Gehring ebenfalls aus den alten Bundesländern kam und vorher im Bundeskanzleramt gearbeitet hatte. Insofern habe ich also eine Regelung übernommen, die bei Günther Krause schon gegolten hat.(...)

Die Bundespartei hatte gesagt, dass sie es für richtig empfinden würde, wenn die Arbeitsverträge oder die Abmachungen und das jeweilige Konto auch bei Weyrauch & Kapp liegen. Das habe ich für vernünftig gehalten, zumal Weyrauch & Kapp in Frankfurt am Main saß und sich auch mit der Frage rentenrechtlicher Ansprüche vernünftig auskannte(...).

Insofern wurde dann ein Konto von Weyrauch & Kapp vereinbart, auf das der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern den Teil der Gehaltskosten überwiesen hat, den wir leisten wollten. (...) Das war das Gehalt, was ortsüblich für Referenten, die eine akademische Ausbildung hatten, galt. Dann ist der Bundesanteil ebenfalls auf dieses Konto überwiesen worden und dann den jeweiligen Betroffenen, also Herrn Preschle und Herrn Gehring, als Gehalt bzw. an die jeweiligen Kranken- und Rentenkassen als Sozialversicherungsbeiträge überwiesen worden.

Ich hatte aber keine Information – der Landesverband hat das monatlich überwiesen –, ich habe mir aber keine Gedanken darüber gemacht, in welcher Art und Weise das Konto von der Bundespartei gespeist wird. Wie ich jetzt dem Abschlussbericht von Ernst & Young entnehmen konnte, ist es bei Herrn Preschle und bei Herrn Gehring durchaus unterschiedlich gehandhabt worden. Das war für mich überhaupt nicht selbstverständlich erkennbar; das weiß ich jetzt aus diesem Bericht (...).“

Die Auflösung des Kontos erfolgte im Januar 2000.

Eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Konten des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern findet sich in der Anlage 1 (S. 22 ff.) des Berichts über die Prüfung der in den Jahren 1993 bis 1998 für die CDU geführten Treuhandanderkonten, auf das insoweit verwiesen wird *(Dokument Nr. 49)*.

e) Auslandsaktivitäten der CDU

aa) Konto „Hamburg“ und „Bremen“

Neben den bei der Hauck-Bank (Frankfurt) geführten Konten gab es nach Darstellung von Weyrauch und Dr. Lüthje gegenüber der Staatanwaltschaft Bonn bzw. den von der CDU beauftragten Wirtschaftprüfern Auslandskonten in der Schweiz und Luxemburg für die CDU – oder im Interesse der CDU – schon aus der Zeit vor 1971. Über diese Konten seien Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung e.V. (SV) und der dazugehörigen Nebengesellschaften abgewickelt worden. Ab 1971 seien diese Konten geschlossen, d. h. die Guthaben auf ein neu errichtetes Konto der CDU überführt worden. Diese Abwicklung habe ca. ein bis zwei Jahre, teilweise bis Ende 1974 angedauert. Konten habe es dabei nur in der Schweiz, nicht in Liechtenstein gegeben.

Ein 1974 neu eingerichtetes Konto diente dabei nach den Angaben von Dr. Lüthje und Weyrauch der Abwicklung weiterer Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung. Eingerichtet worden sei dieses Konto (Nr. 740720) bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich (später UBS AG) für die Zeichnungsberechtigten Dr. Kiep und Dr. Lüthje mit dem Kennwort „Hamburg“ für Kiep und „Bremen“ für Dr. Lüthje.

Nach der Aussage der vom Ausschuss vernommenen Wirtschaftsprüferin Christel Knoche hat die Überprüfung der Konten ergeben, dass es neben dem Konto Nr. 740720 ein weiteres Konto mit der Kontonummer 740721 gegeben hat, das parallel zu dem o.g. Konto auf die Namen von Dr. Kiep und Dr. Lüthje eröffnet worden ist. Die Zeugin Knoche erklärte hierzu, die UBS-Bank habe insoweit keine Auskünfte erteilt. Dr. Lüthje habe mit dem Hinweis, dass es sich bei diesem Konto um ein Privatkonto handle, eine Freigabe gegenüber der Bank nicht erteilt.

Die Einzahlung der Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung auf die in der Schweiz befindlichen Konten erfolgten der Erinnerung Weyrauchs nach in bar, wobei er nicht mehr sagen konnte, ob er selbst diese Gelder eingezahlt hatte. Überweisungen seien jeweils von Dr. Kiep oder Dr. Lüthje unterschrieben worden. Gelder wurden deren Aussagen zufolge über die Bank Sarasin in Basel an die Hauck-Bank (Luxemburg) weitergeleitet und konnten sodann bei der Hauck-Bank (Frankfurt) abgehoben werden. Kenntnis von diesem Konto hatten neben Weyrauch nach dessen Aussage vor der Staatsanwaltschaft Bonn nur Dr. Lüthje und Dr. Kiep.

Nach Angaben von Dr. Lüthje gegenüber der CDU in Bonn wurde Ende 1979 die Zusammenarbeit mit der Staatsbürgerlichen Vereinigung eingestellt und das Konto – gemeint ist hier wohl das Konto 740720 – lediglich mit einem geringem Betrag weitergeführt. Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung habe die CDU-Bundespartei ab 1979 nicht mehr angenommen, weil man aufgrund der

fraglich gewordenen steuerrechtlichen Situation die Akquirierung von Spenden der CDU-Bundespartei auf „Spenden nach Steuern“ umgestellt habe. Der Restbetrag des Guthabens dieses Kontos sei auf dem oben beschriebenen Wege abgehoben worden.

Über die Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung führte Weyrauch nach eigener Aussage vor der Staatsanwaltschaft Bonn halbjährlich, dann jährlich Abrechnungen bzw. Vermögensübersichten nebst einer Einnahme-Ausgabe-Rechnung unter Erfassung aller Transaktionen. Sie waren die Grundlage für die Erteilung der Entlastung der Bundesschatzmeisterei an Dr. Lüthje. Über diese Entlastungserteilung wurde der Parteivorsitzende – so Weyrauch – von Dr. Kiep regelmäßig unterrichtet.

bb) Anmietung eines Safes

Nach Erstellen der Abrechnungen bzw. Vermögensübersichten im Steuerberaterbüro von Weyrauch wurden sämtliche Unterlagen – so Lüthje bei der Staatsanwaltschaft – in einem Safe bei der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) in Zürich gelagert, der nach Darstellung Lüthjes und Weyrauchs in der ersten Hälfte der siebziger Jahre angemietet worden war. In diesem Safe seien alle Unterlagen, die mit den vertraulichen Spendenabwicklungen der Staatsbürgerlichen Vereinigung zu tun gehabt hätten, verwahrt worden. Weyrauch – so Dr. Lüthje bei der Staatsanwaltschaft Bonn – habe aufgrund dieser Unterlagen jährlich Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen wie auch einen Wirtschaftsprüferbericht aufgestellt. Diese Unterlagen seien anschließend Dr. Kiep vorgelegt und von ihm abgezeichnet worden, was der „Entlastung“ durch den Bundesschatzmeister entsprochen habe. Dr. Lüthje hat nach eigenen Angaben darauf bestanden, diese Unterlagen zu verwahren sowie jährliche Bilanzierungen durchzuführen, um damit jederzeit den Nachweis darüber erbringen zu können, dass die Abwicklung ordnungsgemäß erfolgt ist. Er selbst habe Dr. Kohl über diesen Safe und seine Zielsetzung unterrichtet, wobei er den Zeitpunkt der Unterrichtung mit 1978 oder 1979 angab.

cc) „BND-Gelder“

In der Zeit zwischen 1974 bis 1982 sollen – Presseberichte zufolge – mit Geldern aus einem geheimen Haushaltstitel des Bundesnachrichtendienstes (BND) politische Parteien in Spanien und Portugal unterstützt worden sein. Für die CDU soll das Geld durch Dr. Kiep in Empfang genommen und an Dr. Lüthje weitergegeben worden sein. Das Geld soll – unter Einschaltung von Weyrauch – danach in Luxemburg und der Schweiz angelegt und von dort aus nach Spanien oder Portugal transferiert worden sein. Zur diesem Themenkomplex befragt, erklärte Dr. Kohl in einem Gespräch im Konrad-Adenauer Haus am 3. Februar 2000 sowie in seiner Vernehmung am 6. Juli 2000 vor dem Ausschuss, die Zahlung von Geldern des BND bis 1982 seien ihm bekannt gewesen. Die Gelder sind seinen Angaben zufolge über das sog. Büro für Auswärtige Beziehungen im Auswärtigen Amt abgewickelt worden. Die Gelder – deren Verwendung laut Lüthje vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes geprüft worden ist – dienten – so Dr. Kohl – der Unterstützung von Schwesterparteien im Ausland und hätten allen Parteien zur Verfügung gestanden. Die Abwicklung im Einzelnen sei ihm selbst nicht bekannt gewesen. Er konnte sich insoweit lediglich an ein Konto in Luxemburg erinnern.

Dr. Lüthje erklärte gegenüber der CDU in Bonn, dass Empfänger für die anteiligen Gelder der CDU und CSU bis 1978 Dr. Kiep gewesen sei. Die Anteile für die CSU seien direkt gezahlt worden. Für die Bundes-CDU habe man ein Konto bei der Hauck-Bank in Luxemburg eingerichtet. Die Geldflüsse seien aber lediglich bis 1982 geflossen und nach Amtsantritt von Dr. Kohl als Bundeskanzler gestoppt worden.

dd) Norfolk-Stiftung

Nach übereinstimmenden Aussagen gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn gründeten Dr. Lüthje und Weyrauch Anfang der achtziger Jahre die sog. Stiftung Norfolk. Dr. Lüthje schilderte in seiner schriftlichen Einlassung auf Fragen von Ausschussmitgliedern, dass die Initiative dazu nach einem sehr ausführlichen Beratungsgespräch mit dem damaligen Präsidenten der Schweizerischen Bankgesellschaft, Dr. Nikolaus Senn, welches auf Vermittlung von Dr. Kiep in der Schweiz zustande gekommen war, von ihm selbst ausgegangen sei. Darum habe er gebeten, als nach der Ermordung des Bundesschatzmeisters der FDP, Heinz Herbert Karry, die in dem Mordfall ermittelnden deutschen Behörden Zugang zu den schatzmeisterlichen Konten der FDP bei einer Baseler Privatbank erhielten und die Finanzierungswege der FDP offenbar wurden. Dies habe ihn selbst sofort dazu veranlasst, unverzüglich Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Der Gesprächspartner der Schweizerischen Bankgesellschaft habe in diesem Zusammenhang damals die Gründung einer Stiftung nach liechtensteinischem Recht empfohlen, um ähnliche Komplikationen, in die die FDP geraten war, auszuschließen. Noch am Tage des Gespräches hätten Horst Weyrauch und er selbst die Stiftung Norfolk gegründet. In Abstimmung mit Dr. Kiep sei das bis dahin auf den Namen von Dr. Kiep und Dr. Lüthje geführte Konto Nr. 740720 aufgelöst und in die nach liechtensteinischem Recht neu gegründete Stiftung Norfolk eingebracht worden.

Dr. Kohl wurde nach Angaben von Dr. Lüthje über diese Schritte nicht unterrichtet. Lüthje erklärte hierzu schriftlich gegenüber dem Ausschuss, dass seines Erachtens auch die Gründung einer solchen Stiftung zu den organisatorischen und institutionellen Maßnahmen gehört habe, zu denen der Bundesschatzmeister gemäß Statut und Finanz- und Beitragsordnung in eigener Zuständigkeit legitimiert gewesen sei. Auf den Gedanken, Dr. Kohl über die Gründung der Stiftung zu unterrichten oder ihn um Genehmigung zu bitten, ist Dr. Lüthje nach eigenen Angaben niemals gekommen. Dr. Lüthje erklärt dies damit, dass die „kritische Bedingtheiten“ Dr. Kohl spätestens seit Einleitung des niedersächsischen Normenkontrollverfahrens zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Parteiengesetzes bewusst gewesen seien. Deshalb habe er jegliches Gespräch zur Parteifinanzierung über die Staatsbürgerliche Vereinigung vermieden.

Der Ausschuss hat versucht, die Gründungsunterlagen der Norfolk-Stiftung von der CDU zu erhalten. Mit Beweisbeschluss vom 15. November 2001 hat er die Statuten einschließlich sämtlicher Beistatuten nebst Mandatsvertrag sowie die Besprechungsprotokolle der Stiftungsräte für die Gründung und Auflösung der Stiftung beigezogen. Erst nach mehrfacher Erinnerung übersandte die CDU unter den 11. März 2002 das Antwortschreiben des Advokaturbüro Dr. Dr. Batliner und Dr. Grasser, Vaduz, vom 28. Februar 2002 mit Kopien der Statuten und des Mandatsvertrages sowie der Mitteilung, dass Beistatuten und Besprechungsprotokolle nicht existierten. In Artikel 3 des Statuts der Norfolk-Stiftung wird jedoch auf ein Beistatut Bezug genommen. Dort heißt es:

„Die Stiftung bezweckt die Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie die Ausrichtung von Zuwendungen an Dritte und/oder Familienmitglieder des Stifters, die in einem Reglement (Beistatut) bezeichnet werden."

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschussvorsitzende die CDU erneut um eine entsprechende Auskunft ersucht. Hierauf teilte der Bundesgeschäftsführer Dr. Willi Hausmann mit, nach Angaben des Advokaturbüros Dr. Dr. Batliner seien in den ursprünglichen Statuten der Norfolk-Stiftung zwar Beistatuten vorgesehen, tatsächlich aber nie erlassen worden.

Konten der Norfolk -Stiftung

Nach übereinstimmenden Aussagen von Dr. Lüthje und Weyrauch, die den Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young entsprachen, gründeten diese Anfang der achtziger Jahre – laut Statut unter dem 15. Dezember 1981 – in Liechtenstein für die CDU die Stiftung Norfolk. Für diese Stiftung wurden bei der Schweizerischen Bankgesellschaft (heute UBS AG) Zürich zwei Konten – mit einem DM-Kontokorrent (Nr. 512.041.060 E) und mit einem sfr-Kontokorrent (Nr. 512.041.01 Y) – sowie ein Wertpapierdepot im Zeitraum zwischen 1981 und 1992 geführt.

Siemens-Gelder

Nach Angaben von Dr. Lüthje – er hat dies mit einer eidesstattlichen Versicherung bekräftigt – sind auf diese Konten Spenden der Firma Siemens AG geflossen. Demnach sollen sich die Bareinzahlungen der Jahren 1989 bis 1992 im Wesentlichen durch Spenden der Firma Siemens erklären. Ab 1984 habe es sich dabei insgesamt um eine Größenordnung zwischen 8 und 9 Mio. DM gehandelt. Die Beträge seien zum überwiegenden Teil auf das Konto bei der UBS AG eingezahlt und später in den „Poolkontenkreislauf" bei der Hauck-Bank (Frankfurt) überführt worden. Dr. Lüthje sagte bei der Staatsanwaltschaft Bonn aus, er selbst habe lediglich einmal persönlich 1 Mio. DM angenommen, in allen anderen Fällen habe Dr. Kiep das Geld erhalten und ihm dann übergeben. Die Siemens AG wie auch Dr. Kiep haben diese Angaben von Dr. Lüthje gegenüber dem Ausschuss bestritten.

Die Feststellungen des Ausschusses zu möglichen Spendenzahlungen der Firma Siemens AG folgt im Zweiten Teil A.II.7.

Die Herkunft der Bareinzahlungen konnte ebenso wie die Geldbewegungen zwischen den Konten der Norfolk-Stiftung bei der UBS AG, denen der Weyrauch & Kapp GmbH bei der Hauck-Bank (Frankfurt) und den offiziellen Konten der Bundesgeschäftsstelle anhand der dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen nur teilweise nachvollzogen werden.

Das in DM angelegte Konto wurde am 14. Dezember 1981 bei der UBS Bank AG in Zürich mit einer Einzahlung in Höhe von 394.612,91 DM eröffnet und am 24. April 1992 geschlossen. Die UBS AG hat Ernst & Young zu diesem Konto für den gesamten Zeitraum Auszüge und Belege vorgelegt. Von dem in Schweizer Franken angelegten Konto liegen allerdings erst ab dem 1. Juli 1983 Kontoauszüge vor. Das Konto wurde am 10. April 1992 geschlossen.

Eine Zusammenstellung der vorliegenden Kontenbewegungen enthält die Anlage 2/1 des Berichts der Wirtschaftsprüfer über die Untersuchung von Treuhandkonten der Jahre 1989 bis 1992 *(Dokument Nr. 48)*. Die für den Ausschuss wesentlichen Angaben zur Einzahlung und Verwendung der Gelder stellen sich für die einzelnen Konten wie folgt dar:

Konto 512041060 E:

14.12.1981	394.612,91 DM	Bareinzahlung
19.03.1982	299.550,00 DM	Bareinzahlung
13.09.1982	– 100.200,00 DM	Barauszahlung
09.12.1983	– 100.250,00 DM	Barauszahlung
11.12.1987	– 50.250,00 DM	Barauszahlung
06.07.1989	– 150.450,00 DM	Barauszahlung
31.05.1990	– 40.200,00 DM	Barauszahlung
26.11.1990	1.995.000,00 DM	Bareinzahlung durch Dr. Steinmann (SBG)/ Weyrauch
27.12.1990	– 1.203.600,00 DM	Barauszahlung an Weyrauch
14.11.1991	– 221.100,00 DM	Barauszahlung an Weyrauch
06.04.1992	– 100.750,00 DM	Barauszahlung an Weyrauch
07.04.1992	– 586.174,55 DM	Barauszahlung an Lüthje/ Weyrauch

Konto 51204101 Y:

13.06.1984	sfr	916.850,00	Bareinzahlung
28.04.1987	sfr	– 81.850,00	Barauszahlung
24.10.1988	sfr	– 84.900,00	Barauszahlung
31.05.1990	sfr	– 20.000,00	Barauszahlung an Weyrauch
07.04.1992	sfr	– 1.553.828,10	Barauszahlung

Tresorfächer der Norfolk-Stiftung

Neben der o. g Konten wurden für die Norfolk-Stiftung ab 1982 folgende Tresorfächer eingerichtet (siehe Übersicht unten).

Drei der unten aufgeführten Tresorfächer mit den Nummer 662, 9000 und 20120 existierten fast durchgängig in den Jahren zwischen den Jahren 1982 und 1991 bzw. 1992.

In der nachfolgend aufgeführten Tabelle werden die dem Ausschuss vorliegenden Informationen zu den Tresorfächern mit den vorliegenden Reisekostenabrechnungen von Weyrauch sowie den Barein- und auszahlungen der Norfolkkonten im Zusammenhang dargestellt *(siehe Tabelle 2, Seite 148 ff.)*.

Auflösung der Norfolk-Stiftung

Nach Aussage von Weyrauch vor der Staatsanwaltschaft Bonn vereinbarte man 1992, als sich abzeichnete, dass Dr. Kiep nicht mehr als Schatzmeister fungieren würde, „den Safe" – beide Zeugen sprechen lediglich von einem Safe – aufzulösen und die Unterlagen daraus zu entfernen und zu vernichten. Laut Weyrauch hatte Dr. Lüthje dazu die ausdrückliche Anweisung des Parteivorsitzenden. Diese Unterlagen seien von Dr. Lüthje und ihm in Zürich gesichtet und sodann bis zum Frühjahr 1992 im Wesentlichen von Weyrauch vernichtet worden. Zu diesem Zweck sei er in dieser Zeit auch mehrfach in die Schweiz gereist.

Überdies kam es im Frühjahr 1992 nach Angaben von Dr. Lüthje zu einem Gespräch zwischen Dr. Kiep und ihm selbst. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass Dr. Lüthje und Weyrauch für die besonderen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Arbeit eine Sondervergütung aus dem Restguthaben der Stiftung zugesprochen werden sollte. Für Dr. Kiep ist den Aussagen von Dr. Lüthje und Weyrauch zufolge – was Dr. Kiep in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss am 27. April 2000 zunächst bestritt – in gleicher Höhe eine pauschale Abgeltung seiner Kosten im Zusammenhang mit seinen Strafverfahren reserviert worden.

Das sich zu diesem Zeitpunkt auf den Konten befindlichen Restguthaben in Höhe von ca. 1,5 Mio. sfr sowie von ca. 580.000 DM wurde laut der Aussage von Weyrauch und Dr. Lüthje gegenüber der Staatsanwaltschaft und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zwischen ihnen und Dr. Kiep aufgeteilt und entsprechend in das Privatvermögen überführt.

Hinsichtlich der Feststellungen des Ausschusses zu einer möglichen Aufteilung der Gelder aus den Norfolk-Konten wird auf den Zweiten Teil A. II. 3. verwiesen.

Nach Auflösung der Norfolkkonten im Jahr 1992 gab es nach Angaben von Dr. Lüthje keine Konten mehr für die Bundes-CDU im Ausland.

Kenntnis von der Norfolk-Stiftung bzw. den Auslandskonten und Tresorfächern

Nach Angaben von Dr. Lüthje – auf eine ihm vom Ausschuss schriftlich gestellte Frage – hat Dr. Kiep sowohl von den Konten der Stiftung Norfolk wie auch von der Existenz eines Safes in Zürich gewusst. Ende der achtziger Jahre hat – so Dr. Lüthje – ein Gespräch mit dem damaligen Präsidenten der Schweizerischen Bankgesellschaft stattgefunden, das von Dr. Kiep vermittelt wurde und an dem auch er selbst von Anfang bis Ende teilgenommen hat. Thema dieses Gespräches sei gewesen, wie das Konto Norfolk und der dazugehörige Safe und das ehemalige Konto 740720 im Falle eines Rechtshilfeersuchens habe „abgesichert" werden können.

Dr. Kiep hat gegenüber dem Ausschuss bestritten, von der Norfolk-Stiftung Kenntnis gehabt zu haben. Er erklärte in seiner Vernehmung am 27. April 2000, er habe erstmalig am 3. Februar 2000 von der Norfolk-Stiftung gehört, als er vom Bundesgeschäftsführer der CDU, Dr. Willi Hausmann, im Rahmen einer Anhörung auf diesen Vorgang angesprochen worden sei.

Tresorfach-nummer	Eröffnung	Saldierung	Bevollmächtigte	Übertrag
9780	19.03.1982	22.09.1983		von H. Weyrauch
9781	19.03.1982	22.09.1983		von H. Weyrauch
662	19.03.1982	14.11.1991	H. Batliner, H.Gassner, H. Weyrauch, E. Weyrauch	von H. Weyrauch
3041	19.03.1982	22.09.1983		von Dr. U. Lüthje
20185	19.03.1982	22.09.1983		von Dr. U. Lüthje
9000	19.03.1982	07.04.1992	H. Batliner, H.Gassner, H. Weyrauch, U. Lüthje, D. Lüthje	von Dr. U. Lüthje
20120	22.09.1983	07.04.1992	H. Batliner, H.Gassner, H. Weyrauch, U. Lüthje,	

Tabelle 2

Darstellung der Zugänge zu den Tresorfächer/Barein- bzw. -auszahlungen/ Reisekostenabrechnungen von Weyrauch

Datum: **– der Kontobewegung** **– der Schlüsselausgabe** **– des Reisetages**	**Betrag:**	**Schlüssel-rückgabe:**	**Reiseroute:**	**Safe-/Kontonummer:**	**Aktion:**
14.12.81	394.612,91 DM			512041060 E	Bareinzahlung
19.03.82	299.550,00 DM			512041060 E	Bareinzahlung
13.09.82	– 100.200,00 DM			512041060 E	Barauszahlung
06.10.82		06.10.82		9000	Safe
28.02.83		28.02.83		9000	Safe
10.03.83		10.03.83		20120	Safe
06.04.83		07.04.83		9000	Safe
20.09.83		23.09.83		20120	Safe
20.09.83		23.09.83		9000	Safe
22.09.83		22.09.83		662	Safe
09.12.83		09.12.83		20120	Safe
09.12.83		09.12.83		9000	Safe
09.12.83	– 100.250,00 DM			512041060 E	Barauszahlung
03.04.84		04.04.84		9000	Safe
13.06.84		13.06.84		20120	Safe
13.06.84		13.06.84		9000	Safe
13.06.84	916.850,00 SFr.			51204101 Y	Bareinzahlung
21.08.84		24.08.84		20120	Safe
21.08.84		24.08.84		9000	Safe
10.09.84		10.09.84		9000	Safe
11.09.84		11.09.84		9000	Safe
24.09.84		24.09.84		9000	Safe
03.12.84		03.12.84		20120	Safe
03.12.84		03.12.84		9000	Safe
25.03.85		27.03.85		20120	Safe
25.03.85		27.03.85		9000	Safe
31.05.85		31.05.85		9000	Safe
11.09.85		11.09.85		662	Safe
11.11.85		11.11.85		20120	Safe
11.11.85		11.11.85		9000	Safe
02.05.86		02.05.86		20120	Safe
02.05.86		02.05.86		9000	Safe
27.08.86		29.08.86		20120	Safe
28.11.86		28.11.86		9000	Safe
12.12.86		12.12.86		20120	Safe
28.04.87		30.04.87		20120	Safe

noch Tabelle 2

Datum: **– der Kontobewegung** **– der Schlüsselausgabe** **– des Reisetages**	**Betrag:**	**Schlüssel-rückgabe:**	**Reiseroute:**	**Safe-/Kontonummer:**	**Aktion:**
28.04.87		30.04.87		9000	Safe
28.04.87	– 81.850,00 SFr.			51204101 Y	Barauszahlung
05.08.87		05.08.87		9000	Safe
06.10.87		06.10.87		9000	Safe
11.12.87		11.12.87		9000	Safe
11.12.87	– 50.250,00 DM			512041060 E	Barauszahlung
24.05.88		26.05.88		20120	Safe
24.10.88	– 84.900,00 SFr.			51204101 Y	Barauszahlung
01.06.89		01.06.89		20120	Safe
03.07.89		07.07.89		20120	Safe
03.07.89		07.07.89		9000	Safe
06.07.89	– 150.450,00 DM			512041060 E	Barauszahlung
08.09.89		08.09.89		20120	Safe
23.11.89		23.11.89		9000	Safe
07.12.89		07.12.89		20120	Safe
31.05.90		31.05.90		20120	Safe
31.05.90	– 20.000,00 SFr.			51204101 Y	Barauszahlung an Weyrauch
31.05.90	– 40.200,00 DM			512041060 E	Barauszahlung
02.07.90		02.07.90		20120	Safe
02.07.90		02.07.90		9000	Safe
21.09.90		21.09.90		20120	Safe
26.11.90	1.995.000,00 DM			512041060 E	Bareinzahlung
27.12.90	– 1.203.600,00 DM			512041060 E	Barauszahlung an Weyrauch
10.04.91			Frankfurt/Zürich		Reisekosten
11.04.91		11.04.91		20120	Safe
11.04.91			Zürich/Luzern/Chiasso		Reisekosten
12.04.91			Chiasso/Frankfurt	Hessen	Reisekosten
22.04.91			Frankfurt/Zürich		Reisekosten
23.04.91			Zürich/Frankfurt	Hessen	Reisekosten
26.04.91			Frankfurt/Bonn		Reisekosten
02.05.91			Frankfurt/Zürich		Reisekosten
03.05.91			Zürich/Frankfurt	Hessen	Reisekosten
09.05.91				Frankfurt/Zürich/Vaduz	Reisekosten
10.05.91			Zürich/Frankfurt	Bonn/Hessen	Reisekosten
23.05.91			Frankfurt/Bonn	Bonn/Hessen	Reisekosten
24.05.91			Frankfurt/Zürich/Frankfurt	Bonn/Hessen	Reisekosten
03.07.91		03.07.91		20120	Safe

noch Tabelle 2

Datum: **– der Kontobewegung** **– der Schlüsselausgabe** **– des Reisetages**	**Betrag:**	**Schlüssel-rückgabe:**	**Reiseroute:**	**Safe-/Kontonummer:**	**Aktion:**
25.07.91			Frankfurt/Zürich/Frankfurt	Bonn	Reisekosten
26.08.91			Frankfurt/Zürich/Frankfurt	Bonn	Reisekosten
28.09.91			Frankfurt/Bonn	Hessen	Reisekosten
22.10.91			Frankfurt/Zürich		Reisekosten
23.10.91			Zürich/Frankfurt	Bonn/Hessen	Reisekosten
11.11.91		15.11.91		20120	Safe
13.11.91		15.11.91		9000	Safe
14.11.91			Ausgang/Schließung	662	Safe
14.11.91			Frankfurt/Zürich		Reisekosten
14.11.91	– 221.100,00 DM			512041060 E	Barauszahlung an Weyrauch
15.11.91			Zürich/Frankfurt	Bonn	Reisekosten
12.02.92			Frankfurt/Zürich/Frankfurt	Hessen	Reisekosten
24.03.92		24.03.92		20120	Safe
24.03.92		25.03.92		9000	Safe
06.04.92			Ausgang/Schließung	20120	Safe
06.04.92			Frankfurt/Zürich		Reisekosten
06.04.92	– 100.750,00 DM			512041060 E	Barauszahlung an Weyrauch
07.04.92			Ausgang/Schließung	9000	Safe
07.04.92			Zürich/Frankfurt		Reisekosten
07.04.92	– 1.553.828,10 SFr.			51204101 Y	Barauszahlung
07.04.92	– 586.174,55 DM			512041060 E	Barauszahlung an Lüthje/Weyrauch
22.09.92			Frankfurt/Zürich/Frankfurt	Hessen	Reisekosten
21.10.92			Frankfurt/Koblenz		Reisekosten
22.10.92				Frankfurt/Wiesbaden	Reisekosten
23.10.92			Frankfurt/Zürich/Frankfurt	Hessen	Reisekosten
25.11.92			Frankfurt/Bonn	Bonn	Reisekosten
26.11.92			Frankfurt/Zürich/Frankfurt	Hessen	Reisekosten
30.12.92			Frankfurt/Zürich/Frankfurt	Hessen	Reisekosten
18.03.93			Zürich	Hessen	Reisekosten
22.03.93			Bonn	Bonn	Reisekosten
03.05.93			Zürich	Hessen	Reisekosten
04.05.93			Bonn	Bonn	Reisekosten
12.05.93			Zürich	Hessen	Reisekosten
15.06.93			Zürich	Hessen	Reisekosten
16.06.93			Bonn	Bonn	Reisekosten
30.06.93			Zürich	Hessen	Reisekosten

noch Tabelle 2

Datum: – der Kontobewegung – der Schlüsselausgabe – des Reisetages	Betrag:	Schlüssel-rückgabe:	Reiseroute:	Safe-/Kontonummer:	Aktion:
01.07.93			Bonn	1007?	Reisekosten
09.08.93			Zürich	1/2 Bonn, 1/2 Kiep	Reisekosten
20.12.93			Zürich	Hessen	Reisekosten
14.01.94			Zürich	WKG intern/1050 Weiter-belastung Vontobel	Reisekosten
12.02.96			Basel	Hessen	Reisekosten

Dem Ausschuss liegt eine zwischen Dr. Kiep und Weyrauch getroffene Vereinbarung vor, die zu dieser Aussage in Widerspruch steht. Dr. Kiep wurde vom Ausschuss in seiner 87. Sitzung vom 5. Juli 2001 ausdrücklich auf die Widersprüche seiner Aussage vom 27. April 2000 zu den vorliegenden Unterlagen hingewiesen. Er erklärte hierzu, er wolle zu diesem ganzen Komplex keine weitere Aussage machen. Er habe von Anfang an darauf hingewiesen, dass ihm in diesem Zusammenhang ein Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO zustehe.

Dr. Kohl hat gegenüber dem Ausschuss nachdrücklich die Kenntnis von jeglichen Auslandskonten für die CDU bestritten. Somit habe er auch vom Bestehen eines sich auf den Norfolk-Konten befindlichen Restguthabens nicht gewusst und damit auch einer möglichen Aufteilung dieser Gelder nicht zugestimmt, unabhängig davon, dass er ihr auch nicht zugestimmt hätte, wenn er davon je Kenntnis erhalten hätte.

Er erinnerte sich lediglich an die Existenz eines Safes in der Schweiz. In diesem Safe waren seines Erachtens nach ausschließlich Unterlagen im Zusammenhang mit BND-Geldern gelagert. Die Lagerung von anderen Unterlagen sei ihm nicht bekannt. Er habe sich jedoch im Zusammenhang mit dem damals viel diskutierten Kriminalfall „Scholl“ für eine Anonymisierung des Safes ausgesprochen. Die Gründung der Norfolk-Stiftung habe er aber nicht angeregt.

Dr. Lüthje bestätigte vor der Staatsanwaltschaft Bonn, dass Dr. Kohl – als im Fall „Scholl“ deutsche Ermittlungsbehörden Zugang zu einem auf den Namen „Scholl“ geführten Safe in Zürich gehabt hätten – ihn angesprochen und dringend gebeten habe, den Safe in Zürich „absolut sicher“ zu machen. Dr. Kohl sei an der Vernichtung der Unterlagen des Safes besonders interessiert gewesen. Dieser Safe wäre ihm – Dr. Lüthje – auch immer „ein Dorn im Auge gewesen“. Er selbst habe aber Dr. Kohl darüber unterrichtet, dass neben den BND-Unterlagen alle vertraulichen Schatzmeisterunterlagen in dem Safe in Zürich verwahrt würden. Im übrigen habe er ihn beruhigen können, man habe bereits vorher die Anonymisierung der Namen der Safeinhaber vollzogen.

Dr. Kohl habe ihn selbst wegen der Verwahrung der „Altunterlagen“ für penibel gehalten und stets gedrängt, diesen Safe aufzulösen. Einmal hätten ihn dazu sogar Dr. Kohl und der damaligen Generalsekretär Dr. Geißler aufgesucht. Dabei sei es nicht um BND-Unterlagen, sondern ausschließlich um alle anderen vertraulichen Unterlagen der Bundesschatzmeisterei gegangen; Dr. Geißler sei das Thema „BND-Mittel“ ohnehin nicht geläufig gewesen. Er – Dr. Lüthje – habe auch auf diesen gemeinsamen Druck nicht nachgegeben, da die „Nachweisfunktion“ des Safes für ihn von essentieller Bedeutung gewesen sei. Zeitlich müsse dies Mitte oder Ende der achtziger Jahre einzuordnen sein, als Dr. Geißler diese Situation für die Bundespartei wegen der gegen Dr. Kiep und ihn laufenden Ermittlungen für die Partei als besonders kritisch empfunden habe.

In seiner Vernehmung vor dem Ausschuss am 6. April 2000 auf dieses Gespräch angesprochen erklärte Dr. Geißler, er könne sich daran nicht mehr erinnern. Wenn überhaupt, dann könne dies nur nebenbei gewesen sein. Auch habe er von Auslandskonten oder von der Existenz eines Safes in Zürich erst im Nachhinein aus der Presse erfahren.

Weyrauch erklärte in seiner Aussage vor der Staatsanwaltschaft Bonn ebenfalls, Dr. Kohl habe sowohl Kenntnis von Auslandskonten als auch von dem Safe gehabt. Konkret erinnerte sich Weyrauch an ein Gespräch mit Dr. Lüthje, wonach Dr. Kohl ihm aus Anlass des Vorgangs „Scholl“ erklärt habe, der Safe müsse unter einem neutralen Namen geführt werden.

ee) Stiftungen Tenira und Sedula

Anlässlich der Überprüfung der Konten der Norfolk-Stiftung sind dem Ausschuss zwei weitere Stiftungen bekannt geworden, die – jeweils nach liechtensteinischem Recht gegründet – Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bzw. Wirtschaftsprüfer waren.

Gegenüber der CDU in Bonn erklärte Dr. Lüthje am 2. Februar 2000 hinsichtlich der Stiftung Tenira in Lichtenstein, Stifter seien seine Frau und er selbst gewesen. Hintergrund dieser Stiftung sei die Anklage gegen ihn im Flick-Parteispendenskandal gewesen. Vor diesem Hintergrund habe er auch sein Haus und die Wohnung am Tegernsee bereits auf seine Frau übertragen. Die Stiftung diente nach Angaben von Dr. Lüthje dazu, einen Safe als Treuhänder anzumieten, um dort eine Briefmarkensammlung und

eine Luther-Bibel zu deponieren. Sie sei ausschließlich privat veranlasst worden.

Daneben wurde, wie aus einem Urteil des Landgerichts Augsburg zu ersehen ist, am 19. April 1991 von der Verwaltungs- und Privatbank AG Vaduz die Sedula-Stiftung mit Sitz in Vaduz errichtet. Wirtschaftlich Berechtigter der Stiftung soll dabei nach Auffassung des Landgerichts Augsburg Dr. Kiep gewesen sein, obgleich das oberste Organ der Stiftung – der Stiftungsrat – zur Gründungszeit aus Dr. Emil Batliner – Bruder des vom Ausschuss als Zeugen benannten Dr. Dr. Herbert Batliner und der Firma VTC Corporate Service Ltd. von den Cayman Islands bestand. Mit der Vermögensverwaltung wurde die Bank Vontobel in Zürich beauftragt. Dort wurde auch ein Konto der Sedula-Stiftung geführt. Auf das Konto wurden durch Weyrauch – in seiner Funktion als Steuerberater von Dr. Kiep – im April 1991 verschiedene Zahlungen veranlasst, die nach Überprüfung der von Dr. Kiep beauftragten Wirtschaftsprüfer Fahrni und Partner in keinem Zusammenhang mit Norfolk-Geldern standen, sondern seinem privaten Bereich zuzurechnen sind.

2. Die Spende von Karlheinz Schreiber in Höhe von 1 Mio. DM an die CDU im Jahre 1991

a) Zahlung und Übergabe der Million von Karlheinz Schreiber an Dr. h. c. Walther Leisler Kiep in St. Margrethen

Zur Zahlung und Übergabe einer Barspende des bayerischen Unternehmers Karlheinz Schreiber in Höhe von 1 Mio. DM an Dr. h. c. Walther Leisler Kiep im schweizerischen St. Margrethen wurde Schreiber am 13. und 14. Mai 2002 im deutschen Generalkonsulat in Toronto in Anwesenheit beauftragter Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses konsularisch vernommen. Im Wesentlichen stützt sich der Ausschuss auf die beigezogenen Unterlagen, insbesondere auf die bei der Staatsanwaltschaft Augsburg durchgeführten Vernehmungen des ehemaligen Bundesschatzmeisters der CDU Dr. Kiep und des früheren CDU-Finanzberaters Horst Weyrauch sowie auf die Gesprächsprotokolle der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young.

Darüber hinaus liegt dem Ausschuss eine zwischen Weyrauch und Dr. Kiep getroffene Vereinbarung vom 20. November 2000 zu diesem Sachverhalt vor. Der Verfahrensbevollmächtigte von Horst Weyrauch, Rechtsanwalt Kempf, hatte diese Unterlage zunächst der Staatsanwaltschaft Berlin im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Brigitte Baumeister und Dr. Wolfgang Schäuble wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt und sie sodann der CDU auf Nachfrage des Bundesgeschäftsführers ebenfalls übermittelt. Rechtsanwalt Kempf legte dabei Wert auf die Feststellung, dass es sich bei der Vereinbarung nicht um eine „Abstimmung von Aussageverhalten“ handle, sondern um Abschlussschreiben in außergerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Weyrauch und Dr. Kiep. In der für den hier zu ermittelnden Sachverhalt wesentlichen Erklärung heißt es unter Punkt II „Die Verpflichtungen“ wörtlich:

> *„Herr Dr. Kiep und Herr Weyrauch verpflichten sich gegenseitig, in allen ihren künftigen Aussagen und Berichten über den erwähnten Sachverhalt nur den Inhalt wiederzugeben, der sich aus der gemeinsam geprüften, festgestellten und oben wiedergegebenen Darstellung ergibt. Gegebenenfalls anders lautende frühere Darstellungen beruhen darauf, dass es sich um einen lange Zeit zurückliegenden und komplexen Sachverhalt handelt und Belege, ohne die dieser Sachverhalt nicht verlässlich rekonstruiert werden kann, erst jetzt wieder zur Verfügung stehen.“*

Gegenüber dem Ausschuss machten beide Zeugen zu den Vereinbarungen keine Angaben, sondern beriefen sich in ihren jeweiligen Vernehmungen auf ein Auskunftsverweigerungsrecht gem. § 55 StPO, da staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen sie geführt würden.

Nach Darstellung von Dr. Kiep anläßlich seiner Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft Augsburg erhielt er während seines Urlaubs im schweizerischen Lenzerheide im August 1991 einen Anruf von Schreiber. Dr. Kiep kannte Schreiber seiner Erinnerung nach seit 1986/87. Etwa im Jahre 1989 sei Schreiber der Atlantikbrücke e.V. beigetreten, einem Verein, der gemäß seiner Satzung u. a. die Förderung gemeinsamer Interessen von Kanada und Deutschland zum Gegenstand habe und damit einen Beitrag zur deutsch-kanadischen Freundschaft leisten wolle. Schreiber hatte sich damals an Dr. Kiep in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Atlantikbrücke e.V. mit der Bitte gewandt, ein wirtschaftliches Projekt der Firma Thyssen Henschel in Kanada (Bear Head-Projekt) zu unterstützen. Andere geschäftliche Beziehungen – Dr. Kiep verstand darunter Beziehungen in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Firma Gradmann & Holler – hat es nach Aussage Dr. Kieps zwischen ihm und Schreiber nie gegeben.

Schreiber bat Dr. Kiep in dem Telefonat darum, sich mit ihm nach seinem Urlaub am Montag, den 26. August 1991 in einem Restaurant in einem Einkaufszentrum in St. Margrethen in der Schweiz zu treffen.

Bestätigt wird dieser Termin in der bereits erwähnten zwischen Weyrauch und Dr. Kiep geschlossenen Vereinbarung sowie durch die von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Kalenderaufzeichnungen von Schreiber aus dem Jahre 1991, die dem Ausschuss vorliegen und in denen unter dem 26. August um 13.00 Uhr vermerkt ist „LK Drei Länder Eck“. Überdies ist die Terminabsprache der folgenden Eintragung im Kalender von Dr. Kiep vom selben Tage zu entnehmen: „13.00 3 Ländereck“.

An diesem Tag fuhr Dr. Kiep auf seinem Weg nach Kronberg über St. Margrethen. Zuvor benachrichtigte er den damaligen Finanzberater und Treuhänder der CDU, Horst Weyrauch, und bat diesen, ebenfalls zum vereinbarten Treffpunkt zu kommen, da er selbst – so Dr. Kiep – zu diesem Zeitpunkt bereits davon ausging, von Schreiber einen größeren Geldbetrag zu erhalten und sich hierfür eine kompetente Begleitung wünschte.

Nach Aussage Weyrauchs bei der Staatsanwaltschaft Augsburg hatte Dr. Kiep ihn ca. 8 bis 10 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt angerufen und ihn gebeten, sich am Montag, dem 26. August 1991 gegen 13.00 Uhr in St. Margrethen/Schweiz in einem näher bezeichneten Einkaufszentrum mit ihm zu treffen. Dr. Kiep teilte Weyrauch weiterhin mit, er solle dort Geld von einem Spender entgegennehmen. Er erwarte – so die Erinnerung Weyrauchs – eine Spende in Höhe von 1 Mio. DM in bar.

Weyrauch entsprach der Bitte von Dr. Kiep und flog am vereinbarten Termin von Frankfurt nach Zürich. Von dort aus nahm er sich einen Leihwagen und fuhr zum vorgesehenen Treffpunkt nach St. Margrethen. Dort angekommen traf er bereits im Eingangsbereich des Einkaufzentrums auf Dr. Kiep und Karlheinz Schreiber.

Absprachegemäß – so wiederum die Aussage von Dr. Kiep – traf man sich zum vereinbarten Zeitpunkt im Restaurant. Schreiber habe sodann einen Koffer – Weyrauch bezeichnete es in seinen Aussagen wie auch in der zwischen ihm und Dr. Kiep getroffenen Vereinbarung als Behältnis; Schreiber spricht von einem Koffer mit zwei Umschlägen – auf den Tisch gestellt. Dabei habe er sinngemäß gesagt: „das ist eine Spende für die CDU, die Ihnen bei Ihrer Arbeit helfen soll“. Andeutungen oder Hinweise, dass er im Auftrag eines unbekannten Spenders handle, habe Schreiber nicht gemacht. Dr. Kiep interpretierte die Worte Schreibers dahingehend, dass er ihm selbst eine persönliche Spende „in Anerkennung seiner Tätigkeit für die CDU“ überreichen wollte. Er selbst nahm den Koffer, dessen Inhalt – so Dr. Kiep – er zu diesem Zeitpunkt nicht kannte, entgegen und gab ihn an Weyrauch weiter.

Weyrauchs Erinnerungen weichen zu dem dargestellten Sachverhalt nur insoweit ab, als er nicht von Dr. Kiep, sondern von Schreiber, der ihm zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt gewesen sei, das Behältnis entgegengenommen haben will.

Schreiber widersprach in seiner konsularischen Vernehmung vom 14. Mai 2002 der Aussage Dr. Kieps insoweit, als er erklärte, er habe Dr. Kiep zuvor telefonisch informiert, dass er einen Betrag in Höhe von 1 Mio. DM spenden wolle. Darüber hinaus habe Dr. Kiep bei Übergabe der Umschläge nachgeschaut, ob sich darin Geld befände und sie sodann an Weyrauch weitergegeben. Außerdem sei er sicher, dass „Herr Kohl gewusst hat, dass er eine Spende bekommt“. Dr. Kiep habe ihm dies auch bei einem Gespräch bestätigt.

Außer einigen verbindlichen Worten und der Verabschiedung hat es nach allen Aussagen keine weiteren als die geschilderten Gespräche im Zusammenhang mit der Geldübergabe in St. Margrethen gegeben.

Weyrauch flog noch am selben Tag nach Frankfurt am Main zurück. Dort angekommen öffnete er das Behältnis und stellte fest, dass sich darin 1 Mio. DM in Tausend-Mark-Scheinen befand.

Dr. Kiep hat die Tatsache, dass sich in dem Koffer 1 Mio. DM in bar befand, nach eigener Darstellung erst an einem der nächsten Tage von Weyrauch erfahren. Die Höhe dieser Geldzuwendung sei – so Kiep – als Spende für die CDU außergewöhnlich gewesen.

Der Generalbevollmächtigte der Bundesschatzmeisterei, Dr. Uwe Lüthje, befand sich zum Zeitpunkt der Übergabe der Million im Urlaub. Zu dieser Spendenpraxis von der Staatsanwaltschaft Augsburg befragt, erklärte er, er habe sich ab dem Zeitpunkt der Zustellung der Anklageschrift im April 1989 im sogenannten Parteispenden-Verfahren grundsätzlich geweigert, weiterhin Spenden zu sammeln. Lediglich um die Organisation der Akquirierung von sogenannten Kleinspenden habe er sich noch gekümmert, d. h. Spenden, die bis zu einem Betrag reichten, der damals steuerlich abzugsfähig war. Dr. Lüthje hielt die Art, wie am 26. August 1991 die Übergabe der Spende erfolgte, für absolut ungewöhnlich. Ein solcher Vorgang sei während seiner mehr als 20-jährigen Tätigkeit in der Bundesschatzmeisterei in dieser Form nicht vorgekommen.

b) Einzahlung des Geldes auf dem Treuhandanderkonto 56024-03 der CDU

Horst Weyrauch zahlte den Geldbetrag in Höhe von 1 Mio. DM am 27. August 1991 in drei Tranchen in Höhe von 210.000 DM, 370.000 DM und 420.000 DM auf das für die CDU geführte Treuhandanderkonto 56024-03 beim Bankhaus Georg Hauck & Söhne KGaA ein. Eine Splittung der Einzahlungen in drei Tranchen erfolgte dabei aufgrund einer entsprechenden Empfehlung der Bank, um damit den auffälligen Einzahlungsbetrag von 1 Mio. DM in bar auf dem Kassenstreifen der Bank zu vermeiden. Die Höhe der einbezahlten Tranchen war zufällig gewählt worden.

Als Untertitel für dieses Konto wurde nach Aussage Weyrauchs die Bezeichnung „CBN 8/91“ gewählt, weil es sich um einen im August 1991 erhaltenen Betrag handelte, der zugunsten der CDU Bonn angelegt wurde. Verfügungsberechtigt waren zu diesem Zeitpunkt neben Weyrauch die Mitgeschäftsführer der Weyrauch & Kapp GmbH Stephan Bender und Dieter Kapp. Mitteilungen an die Bundesgeschäftsstelle der CDU über dieses Konto erfolgten nicht. Der Erinnerung von Weyrauch nach ist dieses Konto nicht in den Rechenschafts- und Prüfbericht der CDU eingegangen, es handelte sich im Ergebnis um ein inoffizielles Vorkonto der Bundesschatzmeisterei.

Am 27. September 1991 ein Monat nach der Eröffnung des Kontos mit der Nummer 56024-03 CBN/891 wurde der Betrag von 1 Mio. DM nebst angefallener Zinsen auf das Konto 56024-04 überwiesen, die Überweisung jedoch vier Tage später bereits wieder storniert. Das Geld verblieb nun ein Jahr auf dem Festgeldkonto mit der Endziffer – 03 – und wurde sodann am 1. Oktober 1992 erneut mit den bis dahin aufgelaufenen Zinsen in Höhe von insgesamt 1.100.049,64 DM auf das Konto mit der Endziffer – 04 – überwiesen.

Die Frage, auf welches Konto der Geldbetrag eingezahlt und auf welche Art und Weise dieser angelegt worden ist, hat Weyrauch – seinen Angaben zufolge – nicht mit Dr. Kiep abgesprochen. Kiep habe danach weder Kontoauszüge erhalten, noch kannte er die Bezeichnung oder die Bewegungen auf dem Konto. Dr. Kiep bestätigte dies in seiner Vernehmung am 27. April 2000 vor dem Ausschuss.

c) Herkunft der Million von Karlheinz Schreiber

Nach Ermittlungen der Steuerfahndungsstelle des Finanzamtes sowie der Staatsanwaltschaft Augsburg stammt der von Karlheinz Schreiber übergebene Betrag von 1 Mio. DM aus einer Zahlung der Firma Thyssen Industrie AG im Zusammenhang mit dem Verkauf von Fuchs-Panzern nach Saudi-Arabien. Die Thyssen Industrie AG schloss im Juli 1991 mit der Firma A.T.G. einen Vertrag über Marketingleistungen in der Golfregion ab, in dessen Folge sie der Firma A.T.G. in den Jahren 1991 bis 1993 die Zahlung von insgesamt 24,4 Mio. DM zusagte. Bei der Firma A.T.G. handelt es sich um eine panamaische Domizilgesellschaft, deren wirtschaftlich Berechtigter nach Ermittlungen der o.g. Behörden Karlheinz Schreiber ist. Diesen Umstand entnahmen Staatsanwaltschaft und Finanzbehörden einer Erklärung von Schreiber vom 18. Juni 1991 in den Eröffnungsunterlagen des Kontos (PO-47.252) beim Schweizer Bankverein Zürich. Schreiber erklärt darin hinsichtlich der Verfügungsbefugnis des Kontos, auf dem die Gelder der Firma Thyssen Industrie AG gutgeschrieben wurden, er selbst sei an den einzubringenden Werten wirtschaftlich berechtigt.

Aufgrund des Vertrages zwischen der Firma Thyssen Industrie AG und der Firma A.T.G. leistet die Firma Thyssen Industrie AG folgende Zahlungen:

Datum	**Betrag in DM**
02.08.1991	11.000.000,00
30.09.1991	5.000.000,00
05.12.1991	4.000.000,00
01.12.1992	3.000.000,00
30.11.1993	1.400.000,00
	24.400.000,00

Die Zahlungen erfolgten auf das Konto PO-47.252.0 Rubrik „A.T.G." beim Schweizerischen Bankverein Zürich.

Hinsichtlich der Feststellungen des Ausschusses zu dem Verkauf von 36 Transportpanzern nach Saudi-Arabien wird auf die Ausführungen im Zweiten Teil Abschnitt D. verwiesen.

Von diesem Konto erfolgte am 26. August 1991 beim Schweizer Bankverein St. Margrethen nach vorheriger Anmeldung eine Barauszahlung in Höhe von 1,3 Mio. DM. Der Erhalt des Betrages wurde von Schreiber quittiert. Die einzige Zweigstelle des Schweizer Bankvereins in St. Margrethen war dabei im Einkaufzentrum „Rheinpark" gelegen, dort, wo sich Schreiber und Dr. Kiep an diesem Tag trafen.

Wieso Schreiber – nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft – bereits am 21. August den Betrag von 1 Mio. DM auf ein zuvor von ihm für Dr. Kiep errichtetes Rubrikkonto „Waldherr" überwies, jedoch am folgenden Tag stornierte, konnte nicht weiter aufgeklärt werden. Schreiber äußerte sich hierzu nicht. Zu dem Rubrikkonto „Waldherr" erklärte er, dies stehe nicht für Dr. Kiep, sondern für die CDU. Dr. Kiep erklärte gegenüber der Staatsanwaltschaft Augsburg, das Rubrikkonto sei ihm nur aus den Ermittlungen bekannt.

Dr. Kiep selbst konnte zur Herkunft des Geldes in seiner Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft Augsburg keine Angaben machen. Er war vielmehr davon überzeugt, dass das ihm übergebene Geld aus dem Vermögen von Karlheinz Schreiber stammte, der in Deutschland ein Unternehmen führte und selbst deutscher Staatsbürger war. Schreiber habe auch keine Andeutungen oder Hinweise gemacht, dass er für einen unbenannten Spender handle. Er – Dr. Kiep – habe ihn vielmehr dahingehend verstanden, dass es sich um eine persönliche Spende Schreibers handle.

Anlässlich seiner Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft Augsburg erklärte Dr. Kiep überdies, er sei sich „allerdings darüber klar, dass es sich um nicht versteuertes Geld handelte".

Schreiber selbst bestätigte die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg zur Herkunft des Geldes insoweit, als er dazu erklärte, die Million stamme aus dem Geschäft mit Saudi-Arabien. Im Rahmen seiner konsularischen Vernehmung vom 13. Mai 2002 erklärte er dazu wörtlich:

„Über Thyssen wurden ja diese Mittel transferiert und die ersten Millionen, die da gelaufen sind, waren eine Geschichte und dann blieben die 24 Millionen über, die zu ATG gegangen sind. Das war wieder eine andere Gruppe, die zwar auch dazugehört, aber eine andere Gruppe. (...) Das ist die Gruppe, die dann eigentlich nicht eine Bezahlung für Marketingverträge bekommen hat, sondern das war eigentlich nur noch der Rest, der aus dem Gesamtkuchen von den 200 Millionen in der Kasse war. Der ging dann an die ATG und daraus war die Million."

Ähnlich äußerte sich Schreiber in einem Interview der Zeitschrift Stern:

„Meine Auftraggeber hatten für die CDU eine Spende über eine Million Mark vorgesehen. Mein Auftrag war, diese Million zu übergeben. Und die hat Herr Weyrauch von mir bekommen, den mir Herr Kiep damals vorgestellt hat als den für die CDU zuständigen Mann.

(...)

Ich rede über meine Auftraggeber nicht. Nur so viel: Die Spende an die CDU war nicht an eine Einzelleistung gebunden. Und: Sicher ist auch, dass die Firma Thyssen nicht Auftraggeber für diese Spende war."

Auf eine Nachfrage der Zeitschrift zu seinen Auftraggeber erklärte Schreiber noch:

„Die Gesellschaft ATG ist eine Tochter der Kensington-Anstalt. Und die gehört der Gruppe, die meine Auftraggeber sind."

Zur so genannten „Kensington-Gruppe" machte Schreiber in seiner konsularischen Vernehmung keine detaillierten Angaben. Er erklärte hierzu lediglich:

„Ich habe gestern gesagt, dass irgendwann – das werde ich Ihnen nachher etwas deutlicher belegen, wie das

zu verstehen ist – Franz-Josef Strauß und ich überlegt haben, wie man die Finanzierung der CSU besser gestalten kann. Entstanden ist daraus die Kensington-Gruppe, (...).“

In diesem Zusammenhang führte Schreiber ergänzend aus, die Spende in Höhe von 1 Mio. DM für die CDU sei nicht mit dem Spürpanzergeschäft mit Saudi-Arabien in Verbindung zu bringen. Unter Hinweis auf ein Gespräch mit Dr. Kiep sagte er dazu:

„Ich habe ihm dann gesagt, dass ich ihm für die Arbeit, die er in Sachen Bear-Head geleistet hat, gerne etwas bezahlen möchte. Darauf sagte er mir, er sei nicht an Bezahlung interessiert. Wenn das Werk käme und er die Versicherung bekäme, wäre das in Ordnung. Er sei aber in hohem Maße an einer Spende für die CDU interessiert. Ich habe gesagt: Gut, ich werde darüber nachdenken, mit meinen Freunden sprechen und für Sie eine Spende organisieren. Das habe ich dann getan.

Aber die Spende steht nicht im Zusammenhang, wenn Sie das meinen sollten, mit dem Panzergeschäft bei den Saudis.“

d) Aufteilung des Geldes zwischen Dr. Kiep, Dr. Lüthje und Weyrauch

Etwa im September 1992 – nachdem sich abzeichnete, dass Dr. Kiep auf dem nächsten Bundesparteitag im Oktober 1992 nicht mehr als Bundesschatzmeister kandidieren würde – ist es nach übereinstimmenden Angaben von Weyrauch, Dr. Lüthje und Dr. Kiep zu der Entscheidung Dr. Kieps gekommen, dass sowohl Dr. Lüthje wie auch die Weyrauch & Kapp GmbH eine Bonifikation für ihre langjährige Tätigkeit im Dienste der Bundesschatzmeisterei der CDU erhalten sollten.

Dr. Kiep gab hierzu gegenüber der Staatsanwaltschaft Augsburg an, er selbst habe dies entschieden und habe außer Dr. Lüthje und Weyrauch niemanden informiert und auch keine entsprechende Einwilligung eingeholt.

Dr. Lüthje bestätigte in seiner Aussage bei der Staatsanwaltschaft Augsburg, dass Dr. Kiep als damaliger Bundesschatzmeister ihm eine Gratifikation habe gewähren wollen und schließlich gewährt habe. Dieses Vorhaben habe Dr. Kiep ihm auch ausdrücklich mit Schreiben vom 16. Oktober 1992 angekündigt.

Auch Weyrauch bestätigte die Erklärung Dr. Kieps hinsichtlich der Gewährung einer Sondervergütung. In der zwischen Dr. Kiep und ihm getroffenen Vereinbarung vom 20. November 2000 ergänzte er zur Aufteilung der sog. Schreiber-Million jedoch, Dr. Kiep seien selbst ebenfalls Gelder zugeflossen.

aa) Aufteilung der so genannten Schreiber-Million einschließlich der Zinsen des Festgeldkontos 56024–04

Bei der Verteilung des sich auf dem Konto 56024-04 befindlichen Guthabens in Höhe von 1.100.049,64 DM (einschließlich der bis dahin aufgelaufenen Zinsen) wurde in der zwischen Dr. Kiep und Weyrauch geschlossenen Vereinbarung zwischen einer „offiziellen“ und einer „inoffiziellen“ Version unterschieden. Bei der „offiziellen“ Version wurden die Kosten der Verteidigung für Dr. Kiep vom bestehenden Guthaben abgezogen, der verbleibende Restsaldo zwischen Weyrauch und Dr. Lüthje aufgeteilt. Nach der in der Vereinbarung beschriebenen „inoffiziellen“ Version wurde jedoch auch Dr. Kiep zu – im Ergebnis – gleichen Anteilen an der Aufteilung beteiligt. Die Verteilung des Restguthabens auf dem Konto 56024–04 ist danach wie folgt vorgenommen worden:

„(...)

a. Die (restlichen) Kosten der Verteidigung von Herrn Dr. Kiep in dem gegen ihn geführten sog. Parteispendenprozeß vor dem Landgericht Düsseldorf sollten aus diesem Betrag bestritten werden. Es handelt sich dabei um eine Rechnung von Prof. Dr. Günter Kohlmann über DM 136.800 für die Verteidigung von Herrn Dr. Kiep im Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof und einen weiteren pauschalen Betrag von brutto DM 171.000 für noch zu erwartende Verteidigungskosten für das abschließende zurückverwiesene Verfahren vor dem LG Bochum.

Rechnung Prof. Dr. Kohlmann vom 14.09.1992
Notiz von Herrn Weyrauch vom 16.10.1992 über sein Telefonat vom 14.10.1992 mit Prof. Dr. Kohlmann

Herr Weyrauch überwies am 1. Oktober 1992 den Betrag von 136.800 an Gradmann & Holler, die Firma von Herrn Dr. Kiep, zur Erstattung der von diesem bereits bezahlten Rechnung von Prof. Dr. Kohlmann.

Überweisungsträger vom 1.10.1992

Am 19. Oktober 1992 errichtete Herr Weyrauch – in Abstimmung mit Herrn Dr. Kiep – ein Treuhänderkonto für das Resthonorar von Herrn Prof. Dr. Kohlmann, weil dieser – siehe Notiz vom 16. Oktober 1992 – den Betrag erst später – aus steuerlichen Gründen möglicherweise erst im Jahr 1993 – erhalten wollte. Auf dieses Treuhänderanderkonto überwies Herr Weyrauch am selben 19. Oktober 1992 den Betrag von DM 171.000.

Überweisungsträger vom 19.10.1992

b. Für Auslagen von Herrn Weyrauch als Treuhänder war zwischen den Beteiligten ein Betrag von DM 449,64 vereinbart worden. Über diesen Betrag stellte die Weyrauch und Kapp GmbH eine Rechnung aus. Herr Weyrauch überwies den Rechnungsbetrag am 23. Oktober 1992.

c. Der nach diesen Abverfügungen verbleibende Betrag aus dem Kapital von DM 1.000.000 plus Zinsen in Höhe von DM 100.049,64 in Höhe von DM 791.800 wurde in Absprache zwischen Herrn Dr. Kiep und Dr. Lüthje in drei im Ergebnis gleiche Teile geteilt und in der „inoffiziellen“, aber tatsächlich richtigen Version an Herrn Weyrauch,

Herrn Dr. Kiep und Dr. Lüthje als Sondervergütung für deren langjährige Tätigkeit im Dienste der Bundesschatzmeisterei der CDU ausgezahlt. Die Teilung des Betrages von DM 791.800 in drei am Ende gleiche Nettoteile sollte so vorgenommen werden, daß die Mehrwertsteuer, die die Weyrauch und Kapp GmbH aus dem auf sie entfallenden Teil abzuführen hätte, in Abzug gebracht werden sollte. Gleichzeitig sollte der sich unter Berücksichtigung der Einkommensbesteuerung ergebene Nettoteil für Herrn Dr. Kiep nicht „offiziell", sondern aus den beiden ansonsten gleichen Teilen von Herrn Weyrauch und von Dr. Lüthje bar ausgezahlt werden. Daraus ergab sich die folgende Rechnung:

„offizielle" Nettovergütung WKG	*DM*	*370.000*
Zzgl. 14 % MwSt	*DM*	*51.800*
Summe:	*DM*	*421.800*

Hierüber hat Weyrauch und Kapp GmbH die Rechnung vom 15. Oktober 1992 erstellt.

Rechnung Weyrauch und Kapp vom 15.10.1992

Die Sondervergütung wurde am 19. Oktober 1992 an Weyrauch und Kapp überwiesen.

Überweisungsträger vom 19.10.1992

„offizielle" Sondervergütung Dr. Lüthje:	*DM*	*370.000*

Der sich nach Abführung der Lohnsteuer in Höhe von DM 212.754,92 an das für die CDU zuständige Finanzamt Bonn-Innenstadt ergebene Nettobetrag der Sondervergütung für Dr. Lüthje in Höhe von DM 157.245,08 wurde am 23. Oktober 1992 an ihn überwiesen.

Überweisungsträger über DM 212.754,92
Überweisungsträger über DM 157.245,08

Die Summe beider „offizieller" Sonder-Vergütungen (ohne MwSt) beträgt demgemäß:	*DM*	*740.000*

Aus diesen „offiziellen" Sondervergütungen der Weyrauch und Kapp GmbH und von Dr. Lüthje wurde pauschal die Steuerbelastung in Höhe von 60 % herausgerechnet, so daß jeweils ein Nettobetrag nach Steuern in Höhe von DM 148.000 verbleiben würde. Von diesem Betrag von DM 148.000 zahlten – „inoffizielle", aber richtige Version – sowohl Dr. Lüthje als auch Herr Weyrauch ein Drittel, nämlich Dr. Lüthje am 16. Oktober 1992 DM 49.500 und Herr Weyrauch am 25. Oktober 1992 DM 49.400 bar an Herrn Dr. Kiep, der den Empfang dieser Beträge quittierte.

Quittungen von Herrn Dr. Kiep vom 16. und 25.10.1992 über DM 49.500 und DM 49.400

Damit war der Gesamtbetrag aus der sog. „Schreiber-Million" einschließlich Zinsen unter Berücksichtigung von Steuern, die daraus zu zahlen waren und gezahlt worden sind, unter Herrn Weyrauch bzw. dessen Gesellschaft, Herrn Dr. Kiep und Dr. Lüthje zu gleichen Netto-Teilen verteilt."

Weyrauch bestätigte in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft Augsburg am 23. November 1999 die „inoffizielle" Version der zwischen Dr. Kiep und ihm geschlossenen Vereinbarung. Zu den Zahlungen an Prof. Dr. Kohlmann führte er noch ergänzend aus, dass man zunächst den Kontostand des Kontos „CBN 8/91" ermittelt habe, um so die Höhe der Bonifikation bestimmen zu können. Davon wurden dann die an Prof. Dr. Kohlmann für die Verteidigung von Dr. Kiep im Rahmen des sog. „Parteispendenprozesses" zu zahlenden Verteidigerkosten in Höhe von 136.800 DM abgezogen. Die Überweisung des Betrages auf das Konto der Firma Gradmann & Holler ist nach Angaben Weyrauchs deshalb erfolgt, weil diese Kosten zuvor von Dr. Kiep über die Firma Gradmann & Holler privat verauslagt worden seien. Da die Höhe der gesamten Verteidigerkosten jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend feststand, kam es zu einem Gespräch zwischen Prof. Dr. Kohlmann und Horst Weyrauch, dessen Inhalt – so Weyrauch – in einem Aktenvermerk am 16. Oktober 1992 niedergelegt wurde. Da weitere Verteidigerkosten in Höhe von voraussichtlich 171.000 DM noch ausstanden, wurde sodann von Weyrauch ein neues Treuhandanderkonto angelegt „mit dem Untertitel „HAGK" (Honorarkonto Günter Kohlmann)".

Bestätigt werden die Angaben dieser zwischen Weyrauch und Dr. Kiep geschlossenen Vereinbarung durch die Untersuchungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young. Nach deren Ermittlungen wurden im Laufe des Oktober 1992 vom Konto 56024–04 folgende diesen Sachverhalt betreffende Überweisungen vorgenommen:

– am 5. Oktober ein Teilbetrag in Höhe von 136.800 DM zur Begleichung von Verteidigerkosten von Dr. Kiep an Prof. Dr. Kohlmann;

– am 19. Oktober ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 171.000 DM zur Begleichung von Verteidigerkosten an Prof. Dr. Kohlmann auf ein speziell dafür eingerichtetes Konto Nr. 56346-05;

– am 19. Oktober 421.800 DM zur Begleichung einer Rechung der Firma Weyrauch & Kapp;

– am 23. Oktober 157.245,08 DM als Sonder- und Schlussvergütung an Dr. Lüthje;

– am 23. Oktober 449,64 DM zur Begleichung einer Rechung der Firma Weyrauch & Kapp.

Auch Dr. Uwe Lüthje bestätigte in seiner Vernehmung am 11. November 1999 bei der Staatsanwaltschaft in Augsburg den in der Vereinbarung zwischen Weyrauch und Dr. Kiep festgestellten Sachverhalt. Danach hat ihm Dr. Kiep anlässlich der Beendigung seiner Tätigkeit als Bundesschatzmeister eine Sondervergütung in Höhe von 370.000 DM gewährt, die er mit Schreiben vom 16. Oktober 1992 bereits angekündigt habe. Diese Gratifikation sei „von dem Konto Weyrauch & Kapp GmbH Nr. 411-56024-03 bei der Hauck Bank KGaA in Frankfurt am Main am 23. Oktober 1992" auf sein Konto bei der Dresdner Bank

überwiesen worden. Die Wertstellung des Nettobetrages in Höhe von 157.245,08 DM sei am 23. Oktober 1992 bewirkt worden. Dr. Kiep habe ihm damals erzählt, dass auch der Weyrauch & Kapp GmbH anlässlich der Beendigung der Zusammenarbeit mit ihm eine Sondervergütung gewährt werden sollte.

Klarstellend erwähnte Dr. Lüthje, dass er selbst bei dem Gespräch zwischen Dr. Kiep und Weyrauch über die Sondervergütung nicht anwesend gewesen sei. Zu den Honorarrechnungen von Prof. Dr. Kohlmann konnte Dr. Lüthje keine Angaben machen.

bb) Kenntnis hinsichtlich der Herkunft der Sondervergütung

Dr. Kiep erklärte in seiner Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft Augsburg, ihm sei definitiv nicht bewusst gewesen, dass diese Sondervergütung möglicherweise aus der von Schreiber übergebenen 1 Mio. DM geleistet worden sei. Allenfalls wäre ihm klar gewesen, dass hierfür mindestens teilweise der von Schreiber übergebene Geldbetrag mit herangezogen worden sei.

Diese Aussage wird durch die Angaben von Weyrauch vor der Staatsanwaltschaft Augsburg gestützt. Er erklärte, er sei sich nicht sicher gewesen, ob Dr. Kiep und Dr. Lüthje definitiv wussten, dass die Bonifikation aus der in St. Margrethen erhaltenen Million stammte.

cc) Ausgabenkompetenz des Bundesschatzmeisters

Nach Darstellung von Dr. Lüthje bei der Staatsanwaltschaft Augsburg gab es eindeutige Ausgabenkompetenzen des Bundesschatzmeisters im Rahmen seiner Organisationsgewalt. Auch wenn dies nicht im Parteistatut geregelt sei, sei es in Einzelfällen in der Praxis durchaus vorgekommen, dass der Bundesschatzmeister Ausgaben getätigt habe, ohne vorher die Zustimmung des Parteivorsitzenden einzuholen. Begünstigte solcher Ausgabendispositionen des Bundesschatzmeisters waren seiner Erinnerung nach z. B. die Junge Union, die Frauenunion, der Herausgeberkreis der Zeitschrift „Sonde“ und insbesondere auch die Sozialausschüsse der CDU. Solche Ausgaben seien – soweit bekannt – immer akzeptiert worden. Er könne sich insoweit auch nicht vorstellen, dass der Parteivorsitzende von Ausgaben solcher Art nie gehört habe.

Hinsichtlich der Begleichung der Anwalts- und Verfahrenskosten von Dr. Kiep sagte Dr. Lüthje in seiner Vernehmung am 2. Dezember 1999 bei der Staatsanwaltschaft Augsburg aus, es habe zwischen Dr. Kohl und ihm Mitte der achtziger Jahre ein Gespräch stattgefunden, in dem er ihn darüber unterrichtet habe, dass die Rechnungen für Anwalts- und Verfahrenskosten zur Begleichung an die Bundesgeschäftsstelle weitergeleitet worden seien. Bei dieser Gelegenheit habe er ausdrücklich gefragt, ob Dr. Kiep und er davon ausgehen dürften, dass sie diese Kosten nicht selber zu tragen hätten. Dr. Kohl habe hierauf geantwortet: „Das ist doch wohl keine Frage zwischen uns“, was nach Auffassung von Dr. Lüthje bedeuten sollte, dass diese Kosten von der Bundesgeschäftsstelle übernommen werden sollten.

Der genaue Umfang der Ausgabenkompetenz des Bundesschatzmeisters war nach Aussage von Dr. Kiep vor der Staatsanwaltschaft Augsburg nicht genau umrissen. Er selbst konnte sich mit Ausnahme des hier geschilderten Vorgangs auch nicht an einen Vorgang erinnern, dass er konkret – abgesehen von kleineren Geschenken zu Geburtstagen etc. – über Ausgaben verfügt habe.

Eine zusammenfassende Darstellung der einzelnen Transaktionen der Beteiligten findet sich in dem anliegenden *Schaubild 2 „Herkunft und Verwendung der so genannten Schreiber-Million“ (S. 158).*

3. Die Aufteilung der Restguthaben der Norfolk-Konten zwischen Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, Horst Weyrauch und Dr. Uwe Lüthje als „Sondervergütung“

a) Die Gründung der Norfolk-Stiftung

Nach übereinstimmenden Aussagen gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn gründeten Dr. Uwe Lüthje und Horst Weyrauch Anfang der achtziger Jahre die Stiftung Norfolk. Dr. Lüthje schilderte in seiner schriftlichen Einlassung auf Fragen von Ausschussmitgliedern, dass die Initiative dazu nach einem sehr ausführlichen Beratungsgespräch im Hause der damaligen Schweizerischen Bankgesellschaft (heute UBS AG) von ihm selbst ausging. Noch am Tage des Gesprächs hätten Weyrauch und er selbst die Stiftung Norfolk gegründet. In Abstimmung mit Dr. Kiep sei das seit 1974 bis dahin auf die Namen von Dr. Kiep und ihm geführte Konto – Nr. 740720 – aufgelöst und in die neu nach liechtensteinischem Recht gegründete Norfolk-Stiftung eingebracht worden.

Für diese Stiftung wurden bei der Schweizerischen Bankgesellschaft Zürich zwei Konten – das eine mit einem DM-Kontokorrent (Nr. 512.041.060 E) und das andere mit einem Schweizer Franken-Kontokorrent (Nr. 512.041.01 Y) – sowie ein Wertpapierdepot im Zeitraum zwischen 1981 und 1992 geführt.

b) Die Aufteilung der Restguthaben der Konten

Nach übereinstimmender Darstellung von Dr. Lüthje und Weyrauch vor der Staatsanwaltschaft Bonn wie auch gegenüber der CDU-Bundespartei ist es nach Auflösung der Konten im April 1992 zu einer Aufteilung der Restguthaben der beiden Konten zu gleichen Teilen auf Dr. Kiep, Dr. Lüthje und Weyrauch gekommen.

Bei Schließung der angelegten Konten im April 1992 weist der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zur Untersuchung von Treuhandkonten der CDU in den Jahren 1989 bis 1992 hinsichtlich des sfr-Kontos Nr. 512.041.01 Y eine Barauszahlung in Höhe von 1.553.828,10 sfr aus.

In Bezug auf das DM-Konto Nr. 512.041.060 E stellen sich die Kontobewegungen im April 1992 – dem Monat der Schließung des Kontos – wie aus der Übersicht auf Seite 159 dar.

Schaubild 2

Herkunft und Verwendung der so genannten Schreiber-Million

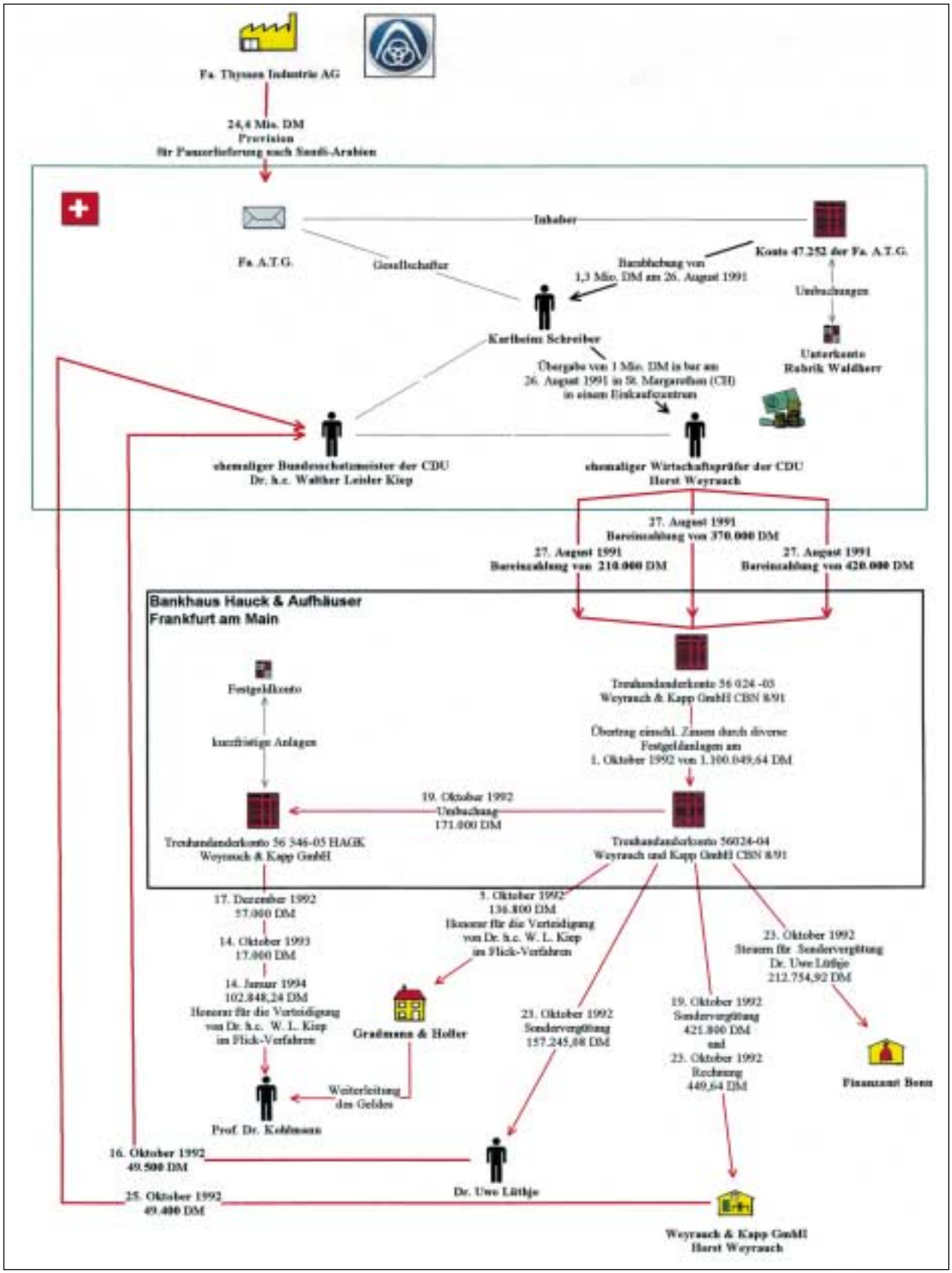

DM-Konto Nr. 512.041.060 E

Datum	Text	Auszahlung DM	Einzahlung DM	Saldo DM
06.04.92	Barbezug	100.750,00		240.256,57
07.04.92	Barbezug	586.174,55		– 345.917,98
15.04.92	TM Anlage 7018801353		347.520,14	1.602,16
24.04.92	Abschlussgebühren	1.596,30		5,86
24.04.92	Ausbuchung	5,86		0,00

aa) Darstellung von Horst Weyrauch und Dr. Uwe Lüthje

Dr. Lüthje führte in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft Bonn wie auch auf schriftliche Fragen von Ausschussmitgliedern ergänzend aus, er habe im Zuge der Vorbereitung für das Ausscheiden von Dr. Kiep aus dem Amt des Bundesschatzmeisters im Sommer 1992 am 30. März 1992 mit diesem in dessen Büro in Frankfurt darüber gesprochen, dass auch das Konto der Norfolk-Stiftung aufgelöst werden müsse. Dr. Kiep habe daraufhin entschieden, dass Weyrauch und er als „Kompensation für besondere Schwierigkeiten“ einen namhaften Betrag erhalten sollten. Dr. Lüthje selbst hat – so seine Aussage – in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch Dr. Kiep von den außerordentlichen Belastungen der gemeinsamen Arbeit gleichermaßen betroffen worden sei. Im Ergebnis habe Dr. Kiep letztlich entschieden, dass der Restbetrag des Kontos zu je einem Drittel an Weyrauch, Dr. Lüthje und ihn selbst ausgezahlt werden sollte.

Diese Entscheidung sei – so Dr. Lüthje auf die schriftliche Frage des Ausschusses – von Dr. Kiep aufgrund der ihm als Bundesschatzmeister zustehenden Kompetenz getroffen worden. Diese Kompetenz sei nicht nur durch langjährige Übung unbestritten gewesen, sondern vom Parteivorsitzenden Dr. Helmut Kohl auch unwidersprochen akzeptiert worden. Dies ergebe sich im Übrigen auch aus der Handhabung der Begleichung aller aus den Ermittlungsverfahren sowie aus den Prozessen entstandenen Kosten.

Hinsichtlich der Kenntnis des Parteivorsitzenden in Bezug auf diese Vorgänge erklärte Dr. Lüthje, er sei am Rande des Düsseldorfer Parteitages 1992, als das Amt des Bundesschatzmeisters von Dr. Kiep auf Brigitte Baumeister überging, von Dr. Kohl angesprochen worden, ob alle Abschlussarbeiten ordnungsgemäß erledigt worden seien. Dies habe er bejaht und ihn gleichzeitig darüber informiert, dass Weyrauch und er selbst von Dr. Kiep eine gesonderte Abschlusszahlung erhalten hätten. Weyrauch bestätigte diese Aussage von Dr. Lüthje in seiner Eidesstattlichen Versicherung vom 2. Februar 2000 insoweit, als Dr. Lüthje ihm nach dem Parteitag Ende 1992 berichtet habe, „dass er, weil Herr Kiep Herrn Dr. Kohl nicht unterrichtet hatte, nun seinerseits Herrn Dr. Kohl im Grundsatz, d. h. ohne Nennung von Einzelheiten, informiert und dieser zugestimmt habe“.

Dr. Kohl hat ausweislich eines Gesprächsprotokolls vom 3. Februar 2000 in der CDU-Bundesgeschäftsstelle wie auch in seinen Vernehmungen vor dem Ausschuss vom 29. Juni und 6. Juli 2000 sowie am 25. Januar 2001 eine Kenntnis von Auslandskonten der CDU bzw. der Norfolk-Stiftung nachdrücklich bestritten. Er habe folglich auch von der Existenz des sich jeweils auf den Norfolk-Konten befindlichen Restguthabens nichts gewusst und damit auch einer möglichen Aufteilung dieser Gelder nicht zugestimmt. Er fügte hinzu, dass er jedoch auch dann einer solchen Aufteilung niemals seine Zustimmung erteilt hätte, wenn er je davon Kenntnis erhalten hätte. Dr. Kohl erklärte weiterhin, er erinnere sich lediglich an die Existenz eines Safes in der Schweiz, in dem seines Erachtens Unterlagen im Zusammenhang mit den BND-Geldern verwahrt worden seien. Zur Darstellung Dr. Lüthjes, er habe ihn auf dem Parteitag in Düsseldorf im Oktober 1992 angesprochen und über die Aufteilung der Gelder aus den Norfolk-Konten informiert, erklärte Dr. Kohl, es sei „ziemlich abwegig, dass das so abgelaufen sein soll“. Wenn Dr. Lüthje ihm auf dem Parteitag diese Mitteilung gemacht hätte, hätte er ihm wohl nicht sechs Wochen später eine Abfindungssumme in einer Größenordnung von 650.000 DM zur Auszahlung angewiesen.

bb) Darstellung von Dr. Kiep

Dr. Kiep bestritt zunächst die Aussagen von Dr. Lüthje und Weyrauch. In seiner Vernehmung vor dem Ausschuss am 27. April 2000 erklärte er, er habe erstmalig von der Norfolk-Stiftung am 3. Februar 2000 gehört, als er von dem Bundesgeschäftsführer der CDU Dr. Willi Hausmann im Rahmen einer Anhörung auf diesen Vorgang angesprochen worden sei. Da er sich „darauf keinen Reim machen konnte“, sei er dem Vorgang nachgegangen. Erst dabei habe er – das erklärte Dr. Kiep ausdrücklich – festgestellt, dass für die Norfolk-Stiftung ein DM- und ein Schweizer Franken-Konto bei der UBS AG in Zürich unterhalten wurde, auf denen zwischen 1981 und 1992 erhebliche Kontenbewegungen stattgefunden hätten. Verfügungsmacht über diese Konten hätten ersichtlich aber nur Dr. Lüthje und Weyrauch gehabt, von denen diese Stiftung nach liechtensteinischem Recht gegründet worden sei.

Der Gesamtkomplex Norfolk sei für ihn auch schon deswegen nicht nachvollziehbar, weil Dr. Lüthje immer wieder – letztmalig in einer Erklärung vom Januar 2000 – bekundet habe, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1979 keinerlei Zahlungen mehr an die CDU über Umwege geflossen seien. Es habe der

Grundsatz gegolten, nur noch Mittel aus versteuertem Einkommen entgegenzunehmen. Die von Dr. Lüthje beschriebenen Vorgänge um die Norfolk-Stiftung stünden dazu in einem diametralen Gegensatz. Für ihn sei auch nicht plausibel, dass zwei Gründer einer Stiftung einen außenstehenden Dritten gefragt haben wollen, wie der Restsaldo eines Kontos, über den sie allein verfügungsberechtigt waren, aufgeteilt werden soll.

Überdies sei es erstaunlich, dass über diese Kontobewegungen sowie über die Gründung der Norfolk-Stiftung keine Unterlagen mehr vorliegen sollen. Weyrauch besitze Vollmacht über sämtliche persönlichen Konten. Um sicherzugehen, dass Weyrauch den in Rede stehenden Betrag nicht ohne sein – Dr. Kieps – Wissen auf eines seiner Konten überwiesen oder eingezahlt habe, sei von ihm der Auftrag erteilt worden, die das Jahr 1992 betreffenden Unterlagen zu überprüfen. Von der Kanzlei Weyrauch sei ihm jedoch mitgeteilt worden, dass ausgerechnet der Ordner mit den Unterlagen für seine Konten betreffend das Jahr 1992 verloren gegangen sei. Sollte eine Vernichtung der Unterlagen erfolgt sein, so sei dies ohne sein Wissen und schon gar nicht auf seine Veranlassung geschehen.

Zu der Behauptung, er habe sich am 30. oder 31. März 1992 mit Dr. Lüthje und Weyrauch getroffen, erklärte Dr. Kiep, er sei am 30. März 1992 wegen einer Aufsichtsratssitzung in Frankfurt gewesen. An diesem Tag habe es in seinem Terminkalender weder einen Eintrag über ein angebliches Gespräch mit Dr. Lüthje noch mit Weyrauch gegeben. Entsprechendes gelte für den 31. März 1992. An jenem Tag habe er ganztägig in Berlin Terminverpflichtungen wahrgenommen.

Abschließend erklärte Dr. Kiep noch einmal, dass er aus der Auflösung der genannten Norfolk-Konten keine Beträge erhalten habe.

Entsprechend seiner Darstellung vom 27. April 2000 vor dem Ausschuss hat Dr. Kiep zunächst die Firma Arthur Andersen mit der Durchsicht seiner Konten beauftragt. Da ihm deren Untersuchungen nicht umfassend genug erschienen, beauftragte er darüber hinaus am 10. Mai 2000 die Wirtschaftprüfer Fahrni & Partner, seine sämtlichen Konten für den Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Dezember 1994 daraufhin zu überprüfen, ob und welche Bareinzahlungen auf den Konten erfolgt sind und ob Gelder im Zusammenhang mit der Auflösung der Norfolk-Stiftung als Zufluss auf diesen Konten festgestellt werden können. Erst am 26. Juni des folgenden Jahres legten die Wirtschaftsprüfer Fahrni & Partner ihren Bericht über die Prüfung der Bankkonten von Dr. Kiep vor.

Bereits am 21. März 2001 wandte sich Dr. Kiep in diesem Zusammenhang mit dem folgenden Schreiben an den Bundesgeschäftsführer der CDU Dr. Willi Hausmann:

„Die Bemühungen der von mir eingeschalteten Berater, die Geldbewegungen auf meinen Konten in den Jahren 1992/1993 im einzelnen aufzuklären, erweisen sich nach wie vor als äußerst schwierig.

Obwohl sie noch nicht abgeschlossen sind, verdichten sich die Vermutungen, daß über meine Konten Gelder geflossen sind, die nicht mir, sondern wahrscheinlich der CDU zustehen.

Da nicht abzusehen ist, wann die Prüfung abgeschlossen sein wird, habe ich zur Vermeidung weiterer zeitlicher Verzögerungen heute veranlaßt, daß vorsorglich ein Betrag von 1 Million DM auf das Konto der CDU überwiesen wird.“

Auf dieses Schreiben Dr. Kieps erwiderte der Bundesgeschäftsführer Dr. Willi Hausmann in einem dem Ausschuss vorliegenden Entwurf eines Schreibens vom 2. April 2001, er gehe davon aus, dass die von Dr. Kiep in Höhe von 1 Mio. DM geleistete „Zahlung als Wiedergutmachung eines der CDU entstandenen Schadens im Zusammenhang mit der Auflösung des Kontos bei der UBS-Bank im April 1992 erfolgt ist, nicht als Spende“.

Dr. Kiep erklärte dagegen in einem Presseinterview vom 30. April 2001 ausdrücklich, dass es sich bei dem der CDU überwiesenen Betrag um „rein privates, versteuertes Geld“ aus seinem Vermögen gehandelt habe. Bei der Überprüfung seiner Konten hätten sich jedenfalls Anzeichen gemehrt, dass 1992/1993 Gelder über seine Konten geflossen seien, die nicht ihm, sondern der CDU gehörten. Dieses Geld stehe in keinem Zusammenhang mit der sog. Schreiber-Million. Er habe mit der vorzeitigen Überweisung lediglich dem Vorwurf vorbeugen wollen, dass er Zinsgewinne oder dergleichen einbehalten habe.

cc) Bericht der Wirtschaftsprüfer Fahrni & Partner

Mit dem am 26. Juni 2001 vorgelegten Bericht der Wirtschaftsprüfer Fahrni & Partner erklärten diese, man habe sämtliche Konten von Dr. Kiep im Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Dezember 1994 daraufhin überprüft, ob und welche Bareinzahlungen auf den Konten erfolgt sind und ob Gelder im Zusammenhang mit der Auflösung der Norfolk-Stiftung als Zufluss auf diesen Konten festgestellt werden konnten. Alle Zahlungseingänge und Gutschriften ab 10.000 DM sind danach auf Herkunft und Anlass untersucht worden.

In dem Bericht wird festgestellt, dass keiner der vorgelegten Belege für sich allein einen Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang mit der Norfolk-Stiftung enthielt. Klarstellend wird dabei noch darauf hingewiesen, dass überprüfbare Kontoauszüge für Konten, die nach den Informationen von Weyrauch 1992 zugunsten von Dr. Kiep eingerichtet wurden, nicht erlangt werden konnten. Gleiches gelte für vollständige, eindeutig nachvollziehbare Belege über Transaktionen zwischen solchen Konten oder über Einzahlungen auf und Auszahlungen von solchen Konten.

Ein Zusammenhang – so der Wirtschaftsprüfer Fahrni – ließe sich allein aus den Ausführungen des früheren Beraters Weyrauch herleiten. Aus diesem Grund sowie nach Durchsicht des Berichts der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young vom 15. März 2000 und der Protokolle über ein mit Dr. Lüthje und Weyrauch geführtes Gespräch vom 2. Februar 2000 habe man Weyrauch bzw. dessen Prozessbevollmächtigen um ergänzende Informationen zum Verbleib der Norfolk-Gelder gebeten. Der Verfahrensbevollmächtigte von Weyrauch habe die Wirtschaftsprüfer dazu wie folgt informiert (Anm.: Streichung der Kontonummern sowie der Adresse von Dr. Kiep aus Gründen des Datenschutzes):

„Herr Weyrauch habe am 30.07.1992 bei der SBG in Zürich das Konto (...) (B 6) eingerichtet und aus den Norfolk-Geldern zu Gunsten von Herrn Dr. Kiep SFR 515.000 bar eingezahlt (Bei einem für den Juli 1992 amtlich festgesetzten Umrechnungskurs von 111,8 entspricht dies einem Betrag von DM 575.770). Am gleichen Tag habe er das DM-Konto (...) (B 7) eingerichtet und mit DM 180.000 zugunsten Herrn Dr. Kiep dotiert. Von diesen beiden Konten B 6 und B 7 habe er in der Zeit vom 30.07.1992 bis zur Schließung dieser Konten am 22.08.1994 Barbeträge abgehoben und auf andere Konten von Herrn Dr. Kiep eingezahlt und umgehend – überwiegend für Baukosten – wieder abverfügt oder an diesen zur Auszahlung gebracht."

dd) Schriftlich getroffene Vereinbarung zwischen Dr. h. c. Walther Leisler Kiep und Horst Weyrauch

Diese dem Wirtschaftsprüfer Fahrni erteilte Information entspricht dem Inhalt einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Dr. Kiep und Horst Weyrauch, die bereits sieben Monate zuvor – am 20. November 2000 – zwischen beiden geschlossen wurde. In dieser Vereinbarung verpflichteten sich Dr. Kiep und Weyrauch gegenseitig, „in allen ihren künftigen Aussagen und Berichten über den erwähnten Sachverhalt nur den Inhalt wiederzugeben, der sich aus der gemeinsam geprüften, festgestellten" nachfolgend wiedergegebenen Darstellung ergebe. In dieser Vereinbarung wird der Sachverhalt hinsichtlich der Aufteilung der Restguthaben der Norfolk-Konten wie folgt dargestellt (Anm.: Aus Gründen des Datenschutzes wurde auf die Wiedergabe der Kontonummern sowie der Adresse von Dr. Kiep verzichtet):

„Herr Dr. Lüthje teilte Herrn Weyrauch im Frühjahr 1992 mit, daß Herr Dr. Kiep in einem Gespräch am 30. März 1992 entschieden habe, er – Dr. Lüthje – und Herr Weyrauch sollten für ihre langjährige Tätigkeit im Zusammenhang mit der Verwaltung der Auslandskontoverbindung der CDU in der Schweiz eine Sondervergütung erhalten.

Herr Dr. Lüthje habe diese Entscheidung in dem Gespräch für sich selbst und Herrn Weyrauch angenommen.

Dr. Lüthje teilte weiter mit, er habe in dem besagten Gespräch Herrn Dr. Kiep darauf hingewiesen, daß dann auch ihm selbst, Herrn Dr. Kiep, eine solche Vergütung zustünde, und für ihn vor allem hinzukomme, daß im Verlauf des mehr als zehnjährigen Strafverfahrens bei weitem nicht alle direkten und indirekten – über die reinen Verteidigungskosten hinausgehenden – Verfahrenskosten abgerechnet worden seien, die nach einer Entscheidung des Parteivorsitzenden von der CDU zu tragen waren.

Als Ergebnis dieser Entscheidung des Herrn Dr. Kiep in seiner Eigenschaft als Bundesschatzmeister erhielten die Herren Dr. Lüthje und Weyrauch eine Sondervergütung aus dem Restguthaben der Stiftung „Norfolk" zugesprochen; für Herrn Dr. Kiep wurde – in gleicher Höhe – eine pauschale Abgeltung seiner Kosten im Zusammenhang mit seinem Strafverfahren reserviert.

Auf dem DM-Konto der Stiftung „Norfolk" bei der UBS-Bank in Zürich befand sich in diesem Zeitpunkt ein Restguthaben von rd. 540.000 DM und auf dem sfr-Konto ein Betrag von rd. 1.500.000 sfr. Diese Beträge wurden entsprechend dem zuvor Ausgeführten in drei gleiche Teile aufgeteilt und schließlich ausgezahlt. Damit sollten – was Herrn Dr. Kiep angeht – seine sämtlichen über die Verteidigungskosten hinausgehenden direkten und indirekten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem seit 1981 laufenden sog. Parteispendenverfahren abgegolten sein.

Auf dem DM-Konto dieser Stiftung bei der UBS-Bank in Zürich befand sich in diesem Zeitpunkt ein Restguthaben von rd. DM 540.000 und auf dem sfr-Konto ein Betrag von rd. sfr 1.500.000. Diese Beträge wurden in drei Teile aufgeteilt und nach der Entscheidung von Herrn Dr. Kiep zum Abschluss ihrer Tätigkeit für die Bundesschatzmeisterei der CDU an ihn selbst sowie an die Herren Weyrauch und Dr. Lüthje zur Auszahlung gebracht.

Herrn Dr. Kiep flossen daraus DM 180.000 und sfr 515.000 auf im einzelnen folgende Weise zu:

Die Anfangsbeträge flossen auf Weisung von Herrn Dr. Kiep in die treuhänderische Verwaltung von Herrn Weyrauch, der damit auf Weisung von Herrn Dr. Kiep gemäß folgender Aufstellung verfuhr:

	DM	sfr
Einlage 30.07.1992 bar	180.000,-	515.000,-
Erstattung Atlantikbrücke Für Flugkosten 06.08.92	18.500,-	
Einzahlungsgebühr	10,-	
Barentnahme für Herrn Dr. Kiep	41.490,-	
Anfangsbestand SBG-Konten	120.000,-	515.000,-
Agio SBG 30.07.92	600,-	-,-
Bestand 30.07.92	119.400,-	515.000,-
Barabhebung zur Einzahlung DB-Konto Frankfurt	300.000,-	?
Bestand 23.10.92	– 180.600,-	?
Abhebung zur Einzahlung DB-Konto, 30.12.92	– 170.000,-	?
Bestand 30.12.92	– 350.600,-	?
Einzahlung DB 19.03.93	– 26.000,-	
Barentnahme 07.04.93	– 24.000,-	
Barentnahme 13.06.94	– 136.000,-	
Gebühren SBG	– 340,-	
Barentnahme		– 72.000,-
Bestand 13.06.94	– 536.940,-	?
Restabzug 22.08.94 in Verbindung mit Kto.-Auflösung	– 1.090,99	–3.717,95
Endbestand	0,00	0,00

Anmerkung: Die jeweilige Belastung des sfr-Kontos für DM-Abzüge ist nur aus Bankauszügen vor Ort ersichtlich

Rechnung ratioflug 29.06.1992

Schreiben von Herrn Weyrauch an Atlantikbrücke 28.07.92

Überweisungsträger DM 18.500,-

Quittung Herrn Dr. Kiep 30.07.92 über bar DM 41.490,-

Bankbeleg über Einzahlung DM 120.000,- und Agio DM 600,-

Bankbeleg über Einzahlung sfr. 515.000,-

Einzahlungsbeleg DB Ffm DM 26.000,-

Barquittung Dr. Kiep 07.04.93 DM 24.000,-

Barquittung Dr. Kiep 13.06.94 DM 136.000,-

Bankbeleg Gebühr DM 340,-

Barquittung Dr. Kiep 13.06.94 sfr. 72.000,-

Barquittung Dr. Kiep 05.09.94 DM 1.090,99

Barquittung Dr. Kiep 05.09.94 sfr. 3.717,95

Der oben erwähnte Betrag von DM 170.000 „Abhebung zur Einzahlung DB-Konto, 30.12.92“ bedarf der Erläuterung:

Herrn Dr. Kiep ließ sein Anwesen Kronberg, (...) umfangreich umbauen. Herr Weyrauch bzw. die Weyrauch und Kapp GmbH übernahm die Bereitstellung der dafür erforderlichen Geldmittel über Kontovollmacht oder aus treuhänderisch für Herrn Dr. Kiep verwalteten Finanzanlagen und bezahlte die Umbaurechnung der Architektin und Bauhandwerker. Ende 1992 lagen gemäß einer Notiz von Herrn Weyrauch vom 21. Dezember 1992 Rechnungen über rd. DM 140.801,37 vor; weitere Rechnungen über rd. DM 80.000 wurden erwartet und der Gesamtbedarf für den Umbau auf dieser Grundlage auf DM 230.000 geschätzt.

Gesprächsnotiz von Herrn Weyrauch vom 21.12.92 nach dem Gespräch mit der Architektin Frau (...)

Diesen Betrag von DM 230.000 stellte Herr Weyrauch durch eine Abhebung vom Konto der Sedula-Stiftung (siehe oben 1.) in Höhe von DM 60.000 sicher

handschriftlicher Vermerk von Herrn Weyrauch

und ergänzte sie durch eine weitere Barabhebung vom DM-Konto Nr. (...) bei der Schweizerischen Bankgesellschaft am 30. Dezember 1992.

Auskunft der SBG Zürich

Den Gesamtbetrag zahlte Herr Weyrauch am 5. Januar 1993 auf das Konto (...) von Herrn Dr. Kiep bei der Deutschen Bank Frankfurt am Main ein.

Kontoauszug mit Bareinzahlungen

Nach Abschluss der Umbauarbeiten am Haus von Herrn Dr. Kiep rechnete Herr Weyrauch über die dafür herangezogenen Einnahmen und daraus getätigten Ausgaben ab. Die Einnahmen betrugen insgesamt DM 556.048,80, die Ausgaben beliefen sich auf DM 554.007,36, die Differenz von DM 2.041,44 hat Herr Weyrauch Herrn Dr. Kiep am 7. April 1993 bar ausgezahlt, der die Gesamtabrechnung am selben Tag unterschriftlich anerkannt hat.

Abrechnung vom 07.04.1993“

Aufgrund dieser dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen in Verbindung mit den Aussagen der Beteiligten Dr. Kiep, Dr. Lüthje und Horst Weyrauch geht der Ausschuss davon aus, dass die Einzahlungen auf den Konten Dr. Kieps in den Jahren 1992 bis 1994 in Höhe von 180.000 DM und 515.000 sfr aus der Auflösung der Norfolk-Konten stammen. Zu gleichen Teilen sind Dr. Lüthje und Weyrauch bzw. die Weyrauch & Kapp GmbH an der Auflösung beteiligt worden.

Eine zusammenfassende Darstellung der einzelnen Transaktionen findet sich in dem anliegenden *Schaubild 3 „Zahlungen an Dr. h. c. Kiep nach Auflösung der Norfolk-Konten“ (S. 163).*

Dr. Kiep wurde vom Ausschuss in seiner 87. Sitzung vom 5. Juli 2001 ausdrücklich auf die Widersprüche seiner Aussage vom 27. April 2000 zu den vorliegenden Unterlagen hingewiesen. Er erklärte hierzu, er wolle zu diesem gesamten Komplex keine weitere Aussage machen. Er habe von Anfang an darauf hingewiesen, dass er sich in diesem Zusammenhang auf § 55 StPO berufe.

Weitere Angaben zur Verwendung der auf den Norfolk-Konten befindlichen Gelder hat der Ausschuss nicht erhalten. Die zu diesem Themenkomplex vom Ausschuss befragten Zeugen konnten zur Aufteilung der Gelder auf den Norfolk-Konten keine näheren Angaben machen.

4. Die Barspende von Karlheinz Schreiber in Höhe von 100.000 DM im Jahre 1994

a) Einführung

Der Untersuchungsausschuss hat sich im Hinblick auf Ziffer IV. des erweiterten Untersuchungsauftrages mit einer von Karlheinz Schreiber im Jahre 1994 übergebenen Barspende in Höhe von 100.000 DM an die CDU Deutschlands befasst. Die Existenz dieser Spende war erst im Januar 2000 öffentlich bekannt geworden. Recherchen hierzu ergaben rasch, dass die Spende nicht im Rechenschaftsbericht der Partei für das Jahr 1994 (BT-Drs. 13/3390) ausgewiesen worden war. Damit stand fest, dass die CDU gegen ihre nach § 25 Abs. 2 des Parteiengesetzes bestehende Pflicht verstoßen hatte, alle diejenigen Spenden unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen, deren Gesamtwert innerhalb eines Kalenderjahres den Betrag von 20.000 DM übersteigen. Der Ausschuss konstatiert somit einen Verstoß gegen das Parteiengesetz im Sinne der Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages.

Einander widersprechende Darstellungen hinsichtlich der Übergabe dieser Spende durch die beteiligten Personen – Dr. Wolfgang Schäuble, damals Vorsitzender der CDU/

Schaubild 3

Zahlungen an Dr. h. c. Kiep nach Auflösung der Norfolk-Konten

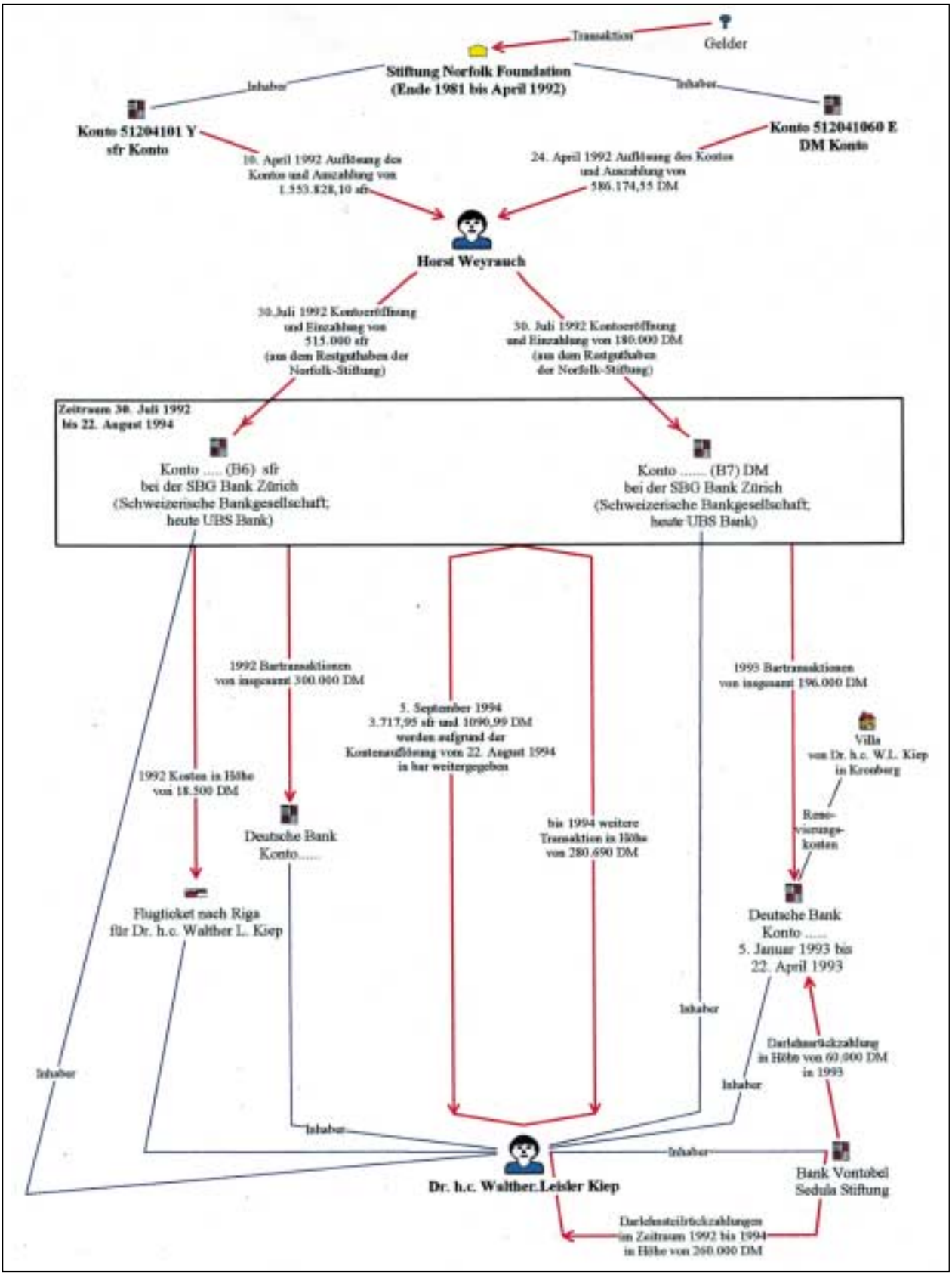

CSU-Bundestagsfraktion, sowie Brigitte Baumeister, frühere Schatzmeisterin der CDU-Bundespartei – stellten den Ausschuss allerdings vor die Frage, ob es im gleichen Zeitraum außer dieser 100.000 DM-Spende möglicherweise eine weitere Spende Schreibers an die CDU-Bundespartei in gleicher Höhe gegeben hat, die ebenfalls im Rechenschaftsbericht der CDU ohne Erwähnung geblieben ist. In diesem Falle hätte die CDU ein weiteres Mal im Sinne der Ziffer IV. gegen ihre Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung nach den Vorschriften des Parteiengesetzes verstoßen. Die Annahme, es habe eine weitere Spende Schreibers gegeben, wurde zusätzlich durch Unstimmigkeiten in der öffentlichen Darstellung verschiedener Personen im Hinblick auf die Handhabung und parteiinterne Verbuchung der Schreiberschen Spende genährt. Schließlich wurde das Interesse des Ausschusses an der Aufklärung der Hintergründe der Schreiber-Spende auch dadurch gesteigert, dass Schreiber selbst in Presseinterviews einen Zusammenhang zwischen seiner Spende und seiner früheren Funktion als Chairman der Thyssen-Tochter Bear Head Industries Ltd. hergestellt hatte, einer Firma, die seit Mitte der achtziger Jahre die Errichtung einer Fabrik zum Bau von Panzerfahrzeugen in Kanada geplant hatte.

Der Ausschuss hat sich daher bemüht, die Frage nach der Existenz einer weiteren Spende insbesondere durch die Vernehmung derjenigen Personen zu klären, die an der Entgegennahme und/oder an der Verbuchung der bereits bekannten 100.000 DM-Spende im Rechenwerk der Partei beteiligt gewesen sind oder eine Beteiligung hieran für sich reklamiert haben. Aufgrund der Beweisaufnahme ist der Untersuchungsausschuss zu den nachfolgenden Feststellungen gelangt.

b) Das sog. Spender-Essen der Bundesschatzmeisterin der CDU als Ausgangspunkt für die Spende

Etwa einen Monat vor der Bundestagswahl am 16. Oktober 1994, am Abend des 21. September 1994, fand auf Einladung der seit 1992 amtierenden Bundesschatzmeisterin der CDU, Brigitte Baumeister, im Hotel Königshof in Bonn ein Abendessen statt, zu dem potentielle Spender der Partei eingeladen worden waren. Laut Einladungsschreiben vom 5. September 1994 diente dieses Abendessen insbesondere der Begegnung der CDU-Schatzmeisterin mit einem kleinen Kreis von verantwortlichen Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft. Im Rahmen dieser Veranstaltung war eine Diskussion mit dem damaligen Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Wolfgang Schäuble, über Fragen im Zusammenhang mit der aktuellen politischen Lage sowie dem damaligen Bundestagswahlkampf vorgesehen. Für die Schatzmeisterin stand vor allem das Bemühen um die Aquise von Wahlkampfspenden für die CDU im Vordergrund. Dementsprechend hatte sie bereits in ihrem Einladungsschreiben ausdrücklich um die Gewährung finanzieller Unterstützung für die Bundespartei im Hinblick auf den anstehenden Wahlkampf gebeten.

Als einer der geladenen Gäste nahm an diesem Abendessen Karlheinz Schreiber, geschäftsführender Gesellschafter der Bayerische Bitumen Chemie GmbH und seinerzeit Chairman der von Thyssen in Kanada gegründeten Bear Head Industries Ltd. in Begleitung seiner Ehefrau Bärbel teil. Schreiber unterhielt bereits seit längerem Kontakte zu zahlreichen Politikern insbesondere aus den Reihen der CDU/CSU, vereinzelt auch aus den Reihen der SPD und der FDP. Dementsprechend hatte er auch die Mitgliedschaft bei der Atlantik-Brücke e.V. erworben, einem überparteilichen Verein zur Stärkung der deutsch-amerikanischen Freundschaft, der zu seinen Mitgliedern neben Vertretern aus der Wirtschaft Politiker aus nahezu dem gesamten politischen Spektrum zählt. Den Vorsitz führte zu dieser Zeit der frühere CDU-Schatzmeister Dr. h. c. Walther Leisler Kiep. Auch der Erhalt einer persönlichen Einladung des Siedler-Verlags zu einer Veranstaltung am 20. Juni 1994, bei der der damalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl das damals erschienene Buch von Dr. Wolfgang Schäuble „Und der Zukunft zugewandt“ vorstellte, belegt die Kontakte Schreibers bis in die Führungsetage der CDU. Es waren derartige Kontakte zu politischen Verantwortungsträgern, die es Schreiber in der Vergangenheit ermöglicht hatten, für den Thyssen-Konzern in einer Reihe von Geschäften – z. B. die Panzerlieferung nach Saudi-Arabien im Jahre 1991 betreffend (vgl. hierzu unten Zweiter Teil Abschnitt D.) – vermittelnd tätig zu werden.

Die Einladung zu dem Spender-Essen hatte für Schreiber offenbar eine besondere Bedeutung. Dies lässt sich dem Umstand entnehmen, dass er hierfür eigens seinen Urlaub in Südfrankreich unterbrach und von dort am Morgen des 21. September 1994 mit dem Flugzeug nach Bonn anreiste. Obwohl das Einladungsschreiben sich formal lediglich an Schreiber selbst richtete, hatte dieser seine Frau Bärbel überreden können, ihn zu begleiten. In seiner konsularischen Vernehmung für die Staatsanwaltschaft Berlin in Kanada hat Schreiber zudem eingeräumt, dass die Reise von Nizza nach Köln/Bonn zwar mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden gewesen und angesichts der knapp bemessenen Urlaubszeit bei seiner Frau nicht auf Begeisterung gestoßen sei. Er habe jedoch im Hinblick auf sein vielfältiges Engagement bei diversen geschäftlichen Projekten, deren Verwirklichung seitens der Bundesregierung begleitet werden sollte, eine solche Einladung nicht ausschlagen können. In diesem Zusammenhang verwies er auf die damaligen Pläne der Thyssen-Tochter Bear Head Industries Ltd., in Kanada eine Fabrik zum Bau von Panzerfahrzeugen zu errichten. Als Chairman dieser Gesellschaft habe er es als seine Pflicht angesehen, der Einladung von Brigitte Baumeister zu folgen.

Am frühen Nachmittag erreichte das Ehepaar Schreiber das etwa fünf Fahrminuten vom damaligen Regierungsviertel entfernt gelegene Hotel Königshof in Bonn, in dem auch die Übernachtung geplant war. Unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung um 19.30 Uhr trafen sie in der Hotelhalle auf die Gastgeberin Brigitte Baumeister, die dem Ehepaar versicherte, die Einladung habe selbstverständlich auch Frau Schreiber mit einbezogen.

An der Veranstaltung nahmen neben Dr. Wolfgang Schäuble als Redner und Brigitte Baumeister sowie ihrem Büroleiter Jürgen Schornack insgesamt weitere zehn Personen teil. Hierzu gehörten u. a. der Geschäftsführer der

Hunzinger Industriewerte GmbH, Moritz Hunzinger, das für den Bereich Wehrtechnik der Firma Thyssen Henschel zuständige Vorstandsmitglied und Präsident der Thyssen-Tochter Bear Head Industries Ltd., Jürgen Maßmann, sowie der Geschäftsführer der Kleinwort Benson Deutschland GmbH, Hendrik Borggreve und dessen Ehefrau, Rechtsanwältin Kristina Gräfin Pilati-Borggreve. Mit Maßmann war Schreiber bereits seit längerem – spätestens seit seiner Tätigkeit für den Thyssen-Konzern im Hinblick auf die bereits erwähnte Lieferung der Fuchspanzer nach Saudi-Arabien im Jahre 1991 – bekannt. Auch zu ihm, den Schreiber bereits längere Zeit duzte, finden sich daher in seinem Terminkalender für das Jahr 1994 zahlreiche Eintragungen – häufig im Zusammenhang mit den Eintragungen zu Brigitte Baumeister, die mit Maßmann seit 1993 persönlich bekannt war.

Schreiber machte nach eigenen Angaben an diesem Abend erstmals die persönliche Bekanntschaft von Dr. Schäuble. Aus der Tischordnung geht hervor, dass sich der Sitzplatz Schreibers zwischen seiner Frau und Hunzinger befand. Ihm schräg gegenüber hatten Maßmann, Baumeister und Dr. Schäuble Platz genommen. Schreiber erinnerte sich später daran, dass Hunzinger ihn im Verlauf der Veranstaltung mit der die Gastgeberin betreffenden Bemerkung geärgert hatte, nun müssten die Teilnehmer der Runde „der Tante aber mal ein paar Lappen rüberwachsen lassen“. Im Hinblick auf Dr. Schäuble berichtete Schreiber, dass sowohl seine Frau als auch er den Eindruck gewonnen hätten, als wirke dieser abgespannt. Beide hätten ihn ob seiner Pflicht bedauert, nach einem langen Arbeitstag ein politisches Gespräch mit ihm unbekannten Menschen führen und dort „mehr oder weniger um Spenden betteln“ zu müssen. Insbesondere habe seine Frau und ihn das persönliche Schicksal Dr. Schäubles berührt. Hierüber habe er auch nachfolgend mit seiner Frau gesprochen. Dieses Empfinden schilderte Schreiber in seiner konsularischen Vernehmung für die Staatsanwaltschaft Berlin in dem gegen Dr. Schäuble und Baumeister geführten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss als „ganz ausschlaggebend“ für seine Entscheidung, Dr. Schäuble eine Spende zukommen zu lassen.

Angesichts der kleinen Teilnehmerrunde sowie vor dem Hintergrund, dass Dr. Schäuble über das Regierungsprogramm der CDU referierte und sich hierüber eine allgemeine Diskussion der Anwesenden entspann, ergab sich zunächst keine Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch zwischen Schreiber und Dr. Schäuble. Erst gegen Ende der Veranstaltung bot sich die Gelegenheit zu einem kurzen Wortwechsel, in dessen Verlauf Karlheinz Schreiber seine Zustimmung zu den Ausführungen Dr. Schäubles sowie seine grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck brachte, die CDU im Bundestagswahlkampf 1994 finanziell zu unterstützen. Eine Geldübergabe fand nach übereinstimmender Darstellung von Dr. Schäuble und Karlheinz Schreiber zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht statt.

c) Die Übergabe der Spende

Zur Übergabe der Barspende kam es vielmehr erst im Nachgang zu dem beschriebenen Spender-Essen. Die Umstände, unter denen die Aushändigung des Geldes schließlich stattgefunden hat, d. h. wer wem zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort den Betrag übergeben hat, wurden von den beteiligten Personen jedoch völlig unterschiedlich geschildert. So gaben sowohl Dr. Schäuble als auch Brigitte Baumeister an, das Geld persönlich erhalten zu haben. Ebenso gingen die Darstellungen darüber auseinander, ob mit der Spende ein bestimmter Zweck verfolgt wurde bzw. eine Gegenleistung erwartet oder geleistet werden sollte bzw. wurde.

In seinen Ermittlungen zu den tatsächlichen Umständen der Spendenübergabe hat sich der Untersuchungsausschuss zunächst auf die Eidesstattlichen Versicherungen von Karlheinz Schreiber vom 6. Februar 2000 *(Dokument Nr. 50)*, Dr. Wolfgang Schäuble vom 11. Februar 2000 *(Dokument Nr. 51)*, Brigitte Baumeister vom 12. Februar 2000 *(Dokument Nr. 52)* und Jürgen Schornack vom 13. Januar 2000 *(Dokument Nr. 53)* gestützt sowie die Aussagen dieser Personen in ihren Vernehmungen durch den Ausschuss und auch in der Öffentlichkeit mit einbezogen. Ergänzend hat der Untersuchungsausschuss weitere Zeugenvernehmungen durchgeführt und eine Reihe von Unterlagen beigezogen oder erhalten.

aa) Version von Dr. Wolfgang Schäuble

Bereits am 2. Dezember 1999 hatte Dr. Schäuble in einer Plenardebatte im Deutschen Bundestag erklärt, Karlheinz Schreiber im Rahmen eines Gesprächsabends im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl mit potenziellen Spendern im Spätsommer/Frühherbst des Jahres 1994 in Bonn kennen gelernt zu haben. Dort habe er sich ihm als Unternehmer vorgestellt. Den Erhalt einer Barspende Schreibers hatte Dr. Schäuble im Plenum allerdings unerwähnt gelassen. So erklärte er lediglich:

> *„Auf der damaligen Veranstaltung bin ich Herrn Schreiber begegnet. Das war es.“*

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ob dies mit oder ohne Koffer geschehen sei – wobei der Begriff „Koffer“ in Anlehnung an die damals schon bekannte Geldübergabe Schreibers an Weyrauch in der Schweiz im Jahr 1991 als Synonym für die Übergabe von Bargeld zu verstehen ist – hatte Dr. Schäuble geantwortet:

> *„Ohne Koffer, das heißt: Ich habe vielleicht einen Aktenkoffer dabei gehabt. Ich weiß es nicht mehr genau.“*

Noch im Dezember 1999 wurde Dr. Schäuble von der mit der Überprüfung der CDU-Finanzen betrauten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zu einer etwaigen Barspende Schreibers an die CDU im Jahr 1994 befragt. Dort erklärte er erstmals, im September 1994 von Schreiber eine Spende in Höhe von 100.000 DM erhalten zu haben. Entsprechend unterrichtete er etwa zu gleicher Zeit hierüber auch das Präsidium der CDU sowie schließlich am Wochenende des 8./9. Januar 2000 im Rahmen einer Klausurtagung in Norderstedt den CDU-Bundesvorstand.

Die Öffentlichkeit informierte Dr. Schäuble wenig später, am Abend des 10. Januar 2000 im Rahmen der ARD-Sendung „Farbe bekennen“. Hierbei räumte er ein, dass

Schreiber am Tag nach dem beschriebenen Spender-Essen bei ihm eine Barspende in Höhe von 100.000 DM abgegeben habe, die er daraufhin an die Schatzmeisterei weitergeleitet habe. Erst im Zuge der Aufklärung der finanziellen Unregelmäßigkeiten der CDU habe er festgestellt, dass dieser Betrag offenbar nicht ordnungsgemäß im Rechenschaftsbericht der Partei als Spendeneinnahme sondern unter der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ verbucht worden sei. Dies werde allerdings von den Wirtschaftsprüfern derzeit noch eingehend geprüft.

In der Plenarsitzung vom 20. Januar 2000 entschuldigte sich Dr. Schäuble offiziell für die unvollständige und damit unzutreffende Darstellung, die er am 2. Dezember 1999 im Plenum über sein Zusammentreffen mit Schreiber im Zusammenhang mit dem Spender-Essen 1994 gegeben hatte.

Um seine öffentliche Darstellung vom 10. Januar 2000 zu bekräftigen, gab Dr. Schäuble einige Wochen später, am 11. Februar 2000, zu diesem Vorgang eine Eidesstattliche Versicherung ab *(Dokument Nr. 51)*. Auch im Rahmen seiner Vernehmungen durch den Untersuchungsausschuss wurde er mehrmals eingehend zu den genauen Umständen der Geldübergabe befragt. Seine Version der Spendenübergabe, die im *Schaubild 4 „Die Übergabe der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber – Version von Dr. Wolfgang Schäuble“* nachgezeichnet ist, stellt sich danach wie folgt dar:

Gegen Ende des erwähnten Spender-Essens am Abend des 21. September 1994, d. h. etwa zwischen 22.00 Uhr und 22.30 Uhr, sei Karlheinz Schreiber auf ihn zugekommen und habe ihn gefragt, ob er ihm am darauffolgenden Morgen einen kurzen Besuch in seinem Abgeordnetenbüro im Bundeshaus in Bonn abstatten dürfe. Schreiber sei ihm bis zu diesem Abend nicht persönlich bekannt gewesen. Jedenfalls könne er sich nicht erinnern, ihn vorher jemals getroffen zu haben. Bedenken, eine ihm im Wesentlichen unbekannte Person in seinem Büro zu empfangen, habe er allerdings nicht gehabt, da ihm Schreiber als jemand beschrieben worden sei, der intensive Beziehungen zu Franz-Josef Strauß gehabt habe und der die konservative Sache unterstütze. Zudem habe es sich bei den Gästen dieses Abends um Personen gehandelt, die von der Schatzmeisterin mit dem Ziel ausgewählt worden seien, sie um eine Spende für den Wahlkampf zu bitten. In seiner Verantwortung für die Fraktion habe er daher Schreiber selbstverständlich die Möglichkeit eingeräumt, ihn in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr am folgenden Morgen aufzusuchen.

Schreiber habe ihn dann tatsächlich wie angekündigt am Morgen des 22. September 1994 in seinem Büro aufgesucht. Dr. Schäuble gab an, sich am frühen Morgen gegen 7.15 Uhr in seiner Wohnung einer krankengymnastischen Behandlung unterzogen zu haben. Dies ergebe sich aus seinem Terminkalender. Entsprechend der jahrelangen Übung könne er daraus folgern, dass er gegen 9.00 Uhr in seinem Büro im Bundeshaus eingetroffen sei. Der erste Termineintrag an diesem Tag sei ein für 9.30 Uhr vorgesehenes Interview mit der Zeitung „Handelsblatt“ in seinem Büro gewesen. Da er keine Erinnerung mehr an den

Schaubild 4

Die Übergabe der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber – Version von Dr. Wolfgang Schäuble

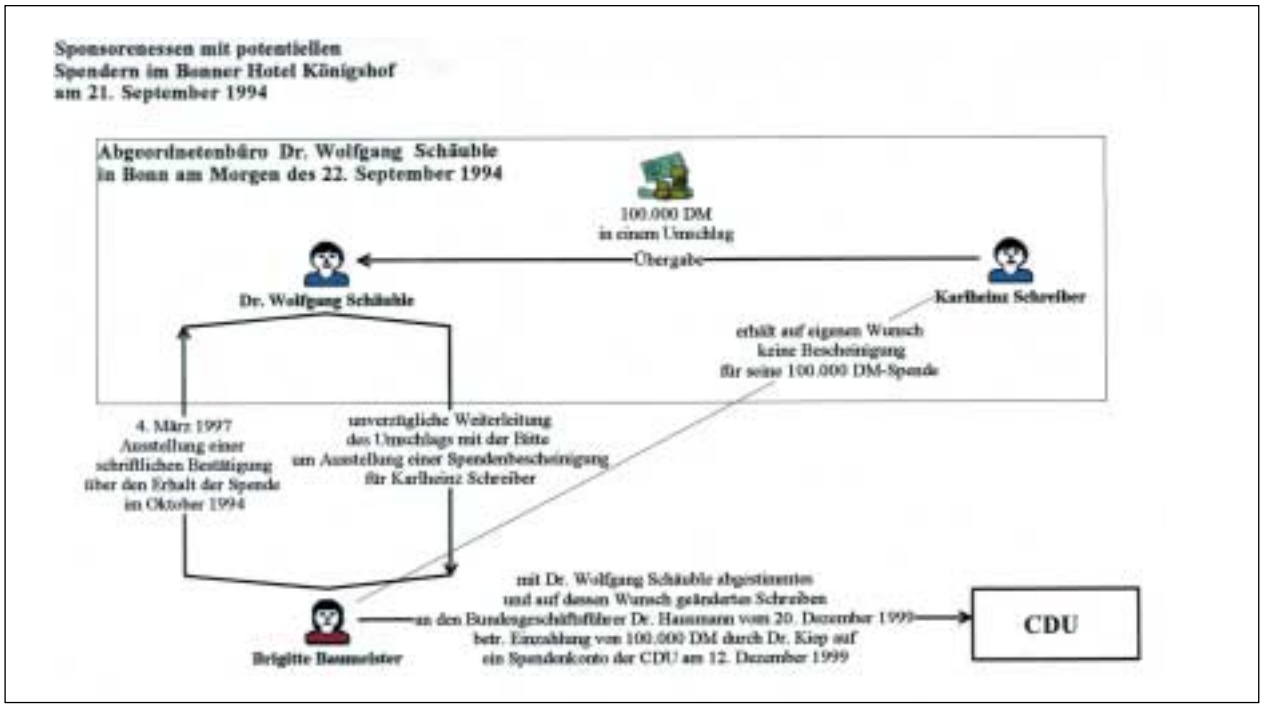

genauen Zeitpunkt habe, zu dem Schreiber erschienen sei, schließe er aus den Eintragungen in seinem Kalender, dass der Besuch Schreibers zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr stattgefunden habe.

Dr. Schäuble konnte sich erinnern, mit Schreiber in seinem Büro ein kurzes Gespräch geführt zu haben. In dessen Verlauf habe dieser seine Sympathie nicht nur für den früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß, sondern auch für den damaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl sowie – nicht zuletzt aufgrund der Veranstaltung am Vorabend – für ihn selbst – Dr. Schäuble – bekundet. Aus diesem Grunde habe Schreiber ihm – unter Hinweis auf die anlässlich der Einladung geäußerte Bitte der Schatzmeisterin um finanzielle Unterstützung der CDU – einen Briefumschlag mit der Bemerkung überreicht, er enthalte 100.000 DM. Mit diesem Geld könne er nach Belieben verfahren, er könne „damit machen, was er wolle“.

Er – Dr. Schäuble – habe diesen Umschlag, an dessen Format er sich nicht erinnern könne, gewissermaßen in der Funktion eines Boten als Spende für die CDU Deutschlands entgegengenommen, sich bedankt und erklärt, er werde ihn sofort an die Schatzmeisterin weiterleiten. Er habe weder den Umschlag geöffnet und den Betrag nachgezählt – hierfür habe er keine Veranlassung gesehen – noch Schreiber den Erhalt des Geldes quittiert. Ob diese Summe in dem Umschlag in bar enthalten gewesen sei oder ob es sich um einen Scheck gehandelt habe, entziehe sich daher seiner Kenntnis. Er habe aber immer angenommen, dass es sich um Bargeld gehandelt habe. Nach der Übergabe des Umschlags sei die Unterredung seiner Erinnerung nach – auch mit Blick auf den nachfolgenden Termin um 9.30 Uhr – recht bald beendet gewesen.

Dr. Schäuble erklärte, an das Spender-Essen am Abend des 21. September 1994 aufgrund der Vielzahl von ihm wahrzunehmender Termine insgesamt nur eine sehr undeutliche Erinnerung zu haben. An die Begegnung mit Karlheinz Schreiber an diesem Abend sowie am nächsten Morgen könne er sich hingegen insbesondere deswegen erinnern, weil er eine Barspende in solcher Höhe weder davor noch danach jemals wieder erhalten habe und dies für ihn einen ungewöhnlichen Vorgang dargestellt habe. Im Verlaufe des insgesamt kurzen Besuchs Schreibers sei es in seiner Erinnerung zu keinem inhaltlichen Gespräch gekommen. Er habe auch keine verlässliche Erinnerung daran, dass Schreiber über ein von der Thyssen-Tochter Bear Head Industries Ltd. – als deren Chairman Schreiber zu diesem Zeitpunkt agierte – geplantes Projekt einer Produktionsanlage für Schützenpanzer in Kanada gesprochen habe. Ausschließen wollte Dr. Schäuble dies aber nicht, da er nicht sicher zwischen seiner persönlichen Erinnerung und seinem zwischenzeitlich erworbenen Zeitungswissen über die Aktivitäten Schreibers in dieser Angelegenheit trennen könne. Insbesondere konnte er dies auch nicht für das laut Terminkalender stattgefundene Treffen mit Schreiber am 2. Juni 1995 ausschließen, da er an dieses Gespräch ohnehin keine Erinnerung habe. In diesem Zusammenhang halte er es jedoch auch für möglich, sich seinerzeit bei dem zuständigen Abteilungsleiter im Kanzleramt, MD Dr. Sighart Nehring, über das Bear Head-Projekt informiert zu haben. Zuvor habe er nämlich aufgrund der Nähe Schreibers zu Franz-Josef Strauß wie selbstverständlich angenommen, dass dieser sich beruflich mit Fluggeräten beschäftige. Hierzu passe jedenfalls der durch Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Hirsch in den einschlägigen Kanzleramtsakten gefundene Vermerk Dr. Nehrings, er – Dr. Nehring – habe den Fraktionsvorsitzenden Dr. Schäuble unterrichtet. Ein Bezug zwischen Schreiber und diesem Projekt sei ihm jedoch zum damaligen Zeitpunkt sicherlich nicht bekannt gewesen. Auch sei er selbst – Dr. Schäuble – in dieser Richtung nach Erhalt der Informationen durch MD Dr. Nehring niemals tätig geworden. Weder habe er selbst etwas veranlasst oder Kontakt zu Schreiber aufgenommen noch hätten dies seine Mitarbeiter getan. Dr. Schäuble schloss daher jeden Zusammenhang zwischen der Spende Schreibers und dem Bear Head-Projekt aus.

Was den Besuch Schreibers am 22. September 1994 in seinem Büro angehe, habe er mit seinen damaligen Mitarbeiterinnen aus seinem Vorzimmer versucht, den Vorgang zu rekonstruieren. Er selbst könne sich nicht daran erinnern, bei seinem Eintreffen im Büro am Morgen des 22. September seine Mitarbeiterinnen über den angekündigten Besuch informiert zu haben; ausschließen wolle er dies aber auch nicht. Zuverlässig wisse er lediglich, dass er am Abend zuvor, als Schreiber ihm seinen Besuch angekündigt habe, sein Vorzimmer nicht mehr habe informieren können, da dieses um die Zeit nicht mehr besetzt gewesen sei. Seine Mitarbeiterinnen hätten ihrerseits keine Erinnerung daran, ob und wann Schreiber bei ihm gewesen sei. Dies sei für ihn allerdings angesichts der Vielzahl der Besucher, die er im Laufe seiner Tätigkeit im Bundeshaus in seinem Büro empfangen habe, nicht überraschend. Sein Büro habe schließlich bei der Bundestagsverwaltung in Erfahrung gebracht, dass die Unterlagen über die Registrierung von Besuchern des Bundestages aus dieser Zeit vernichtet worden seien. Eine Nachfrage bei der Bundestagsverwaltung hat ergeben, dass diese Unterlagen lediglich ein Jahr lang aufbewahrt werden.

Dr. Schäuble sagte weiterhin, unmittelbar nachdem Schreiber sein Büro verlassen habe, habe er den erhaltenen Briefumschlag ohne weitere Prüfung an Brigitte Baumeister weiterleiten lassen. In seiner Erinnerung sei dies noch am selben Tag geschehen. In der Zwischenzeit habe er den Umschlag weder geöffnet noch sonst irgendwie verändert. Auf welche Weise er den Umschlag habe weiterleiten lassen, habe er auch mit seinen Mitarbeitern nachträglich nicht mehr exakt klären können. Entweder habe er angewiesen, den Umschlag durch jemanden aus dem Büro Baumeister abholen zu lassen oder er habe einen seiner Mitarbeiter gebeten, den Umschlag im Büro Baumeister abzugeben. Er könne jedoch mit Bestimmtheit sagen, dass er Baumeister den Umschlag nicht persönlich übergeben habe.

Er habe allerdings bei dem nächsten Zusammentreffen mit Baumeister kurz darauf den Vorgang nochmals angesprochen und sich unter Bezugnahme auf das Spender-Essen darüber gefreut, dass dieser Abend bereits einen ersten Erfolg gezeitigt habe. In Erinnerung an die Bemerkung Schreibers, er könne mit dem Geld machen, was er wolle, habe er jedoch zugleich Baumeister ausdrücklich gebeten, das Geld ordentlich zu behandeln und Karlheinz

Schreiber den Empfang der Spende ordnungsgemäß zu bestätigen, damit dieser „nicht auf dumme Gedanken“ komme.

Schließlich sei es Baumeister gewesen, die ihm einige Tage später vorgeschlagen habe, Schreiber zum Dank für seine Spende ein signiertes Exemplar seines gerade erschienenen Buches „Und der Zukunft zugewandt“ zu übersenden. Er habe daraufhin ein Exemplar des Buches, welches ihm wiederum ein paar Tage nach dem Vorschlag Baumeisters von der Schatzmeisterei zur Verfügung gestellt worden sei, mit einer persönlichen Widmung für Schreiber versehen und Frau Baumeister zur Weiterleitung an Schreiber zur Verfügung gestellt. Dem Ausschuss liegt eine Kopie dieser Widmung vor, die auf den 19. Oktober 1994 datiert ist. Zu diesem Datum befragt, bekräftigte Dr. Schäuble, in seiner Erinnerung sei Baumeister mit dem Vorschlag, Schreiber das Buch zu übersenden, erst einige Zeit nach dem Spendenvorgang zu ihm gekommen.

Erst Jahre später sei diese Angelegenheit wieder zur Sprache gekommen. Durch Presseberichte habe er – seiner Erinnerung nach im Herbst 1997 – erfahren, dass gegen Karlheinz Schreiber in Augsburg ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war. Daraufhin habe er Brigitte Baumeister am Rande einer Plenarsitzung auf die damalige Spende angesprochen. Er habe damals von ihr wissen wollen, wie die Spende behandelt worden sei. Insbesondere habe ihn interessiert, ob Baumeister Schreiber den Erhalt der Spende quittiert habe. Nicht so bedeutend sei damals dagegen für ihn gewesen, ob die Spende entsprechend den Vorschriften des Parteiengesetzes in den Rechenschaftsberichten der Partei, die er vor 1999 ohnehin nie gelesen habe, veröffentlicht worden sei.

Baumeister habe erstaunlicherweise zunächst keine Erinnerung an den damaligen Vorgang gehabt. Auch habe sie bei ihm zunächst den Eindruck erweckt, als kenne sie Schreiber gar nicht. Er habe dennoch mehrfach im Verlauf der folgenden Wochen und Monate bei Baumeister insistiert und schließlich in Erfahrung gebracht, dass der damalige Spender mit dem nun strafrechtlich Verfolgten identisch war. Auf diverse Nachfragen hin habe Baumeister ihm schließlich erklärt, dass die Schatzmeisterei Schreiber auf dessen eigenen Wunsch für seine damalige Spende keine Quittung ausgestellt hatte. Diese Mitteilung habe ihn schließlich zu „unfreundlichen Reaktionen“ veranlasst. Insbesondere habe er sie gefragt, warum sie Schreiber nicht gegen dessen Wunsch eine Quittung übersandt habe. Was dieser dann mit der Quittung getan hätte, hätte die Partei nicht mehr interessieren müssen. Er habe ihr bei dieser Gelegenheit sehr deutlich gemacht, wie wichtig es aus seiner Sicht gewesen wäre, das Eintreffen des Geldes bei der Bundespartei durch die Übersendung einer Quittung zu dokumentieren. Um sich gegen den etwaigen Vorwurf abzusichern, er habe das Geld für sich selbst verwendet, habe er daraufhin von Baumeister eine schriftliche Bestätigung darüber erbeten, dass er im Herbst 1994 eine von Karlheinz Schreiber erhaltene Spende über 100.000 DM an sie als Schatzmeisterin weitergeleitet habe. Nach erheblichem Drängen habe er dann wiederum etwa drei Monate später von Baumeister eine entsprechende Bestätigung erhalten.

Diese schriftliche Bestätigung Baumeisters stellte er dem Ausschuss als Anlage zu seiner Eidesstattlichen Versicherung zur Verfügung *(Dokument Nr. 54)*. Es handelt es sich hierbei um ein auf den 4. März 1998 datiertes, von Brigitte Baumeister unterzeichnetes und an ihn als Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion gerichtetes Schreiben unter ihrem privaten Briefkopf. Hierin bestätigt Baumeister, im Oktober 1994 von ihm einen Betrag in Höhe von 100.000 DM erhalten zu haben, den er seinerseits „kurz zuvor“ von Karlheinz Schreiber erhalten habe. Der Betrag sei von ihr umgehend „an die CDU weitergeleitet“ und „dort vereinnahmt worden“.

Zu dem Umstand, dass Brigitte Baumeister in diesem Schreiben als Zeitpunkt des Erhalts der Spende von Dr. Schäuble den Oktober 1994 genannt hatte, erklärte dieser, die Spende noch im September an Baumeister weitergegeben zu haben. Angesichts der Widerstände, die er bei Frau Baumeister habe überwinden müssen, um die Bescheinigung zu erhalten, sei es für ihn jedoch seinerzeit nicht von so großer Bedeutung gewesen, ob dieser Zeitpunkt in Baumeisters Schreiben korrekt wiedergegeben sei. Vielmehr habe für ihn aufgrund der fehlenden Quittierung und Veröffentlichung der Spende im Vordergrund gestanden, überhaupt eine schriftliche Bestätigung der Schatzmeisterin über den Erhalt des Geldes zu erhalten. Aus diesem Grund habe er auch keinen Anstoß daran genommen, dass das Schreiben nicht auf dem offiziellen Briefkopf Baumeisters – entweder dem der Schatzmeisterei oder dem der Bundestagsabgeordneten – verfasst worden sei. Dr. Schäuble schloss auf entsprechende Fragen hin sicher aus, dass das Schreiben Baumeisters in seinem Büro gefertigt worden sei.

Über die nicht ordnungsgemäße Behandlung der Schreiber-Spende habe er sich im Übrigen so geärgert, dass er hierüber im Herbst 1997 auch den damaligen Parteivorsitzenden Dr. Kohl informiert habe. Dr. Kohl habe damals seine Verärgerung über den Umstand geteilt, dass Baumeister Schreiber keine Quittung ausgestellt habe. Nicht zuletzt aufgrund dieser Unregelmäßigkeit habe er – Dr. Schäuble – bei seiner eigenen Wahl zum Parteivorsitzenden im Jahre 1998 darauf bestanden, das Amt des Schatzmeisters neu zu besetzen, um sicherzugehen, dass in solchen Angelegenheiten künftig korrekt verfahren werde.

Dass die Spende Schreibers im Rechenschaftsbericht der Partei für das Jahr 1994 (BT-Drs. 13/3390) vorschriftswidrig nicht als solche veröffentlicht, sondern lediglich als „Sonstige Einnahme“ verbucht worden sei, will Dr. Schäuble erst im Zuge der Überprüfung der Parteifinanzen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young im Herbst 1999 festgestellt haben. Er erklärte, bereits im November 1999 im Zuge dieser Untersuchungen mehrfach mit Baumeister über diese Spende gesprochen zu haben.

Dr. Schäuble stritt gegenüber dem Ausschuss wiederholt und vehement ab, jemals von Baumeister einen Betrag von 100.000 DM entgegengenommen zu haben. Er habe von ihr auch niemals einen Umschlag – sei es mit Buch, sei es mit einem anderen Inhalt – erhalten. Eine entsprechende Behauptung habe sie ihm gegenüber vor dem

16. Januar 2000 auch nie aufgestellt, obwohl er mit ihr über den Spendenvorgang aus dem Jahre 1994 seit Bekanntwerden der Machenschaften Schreibers und der Unregelmäßigkeiten bei den CDU-Parteifinanzen Anfang November 1999 des öfteren gesprochen habe. Bis dahin habe zwischen ihnen nie außer Frage gestanden, dass der Vorgang sich so ereignete, wie er dem Ausschuss geschildert habe. Am 16. Januar 2000 habe er schließlich mit Baumeister, die ihm „nervlich gestresst“ erschien, telefoniert. Im Verlaufe dieses Gesprächs habe sie ihn gefragt, ob er sicher sei, dass Schreiber ihm das Geld gegeben habe und ihm gegenüber erstmalig erklärt, sie selbst habe die Spende entgegengenommen.

Auf Nachfrage, ob er diesen für ihn einmaligen Vorgang einer Barspende in dieser Höhe nicht einer Person seines Vertrauens erzählt habe, berichtete Dr. Schäuble, er habe zum einen dem damaligen Pressesprecher der CDU/CSU-Fraktion Walter Bajohr diese Geschichte geschildert. Ferner habe er an einem der auf das Spender-Essen folgenden Wochenenden auf einer gemeinsamen Ausfahrt in Gengenbach seinem langjährigen Freund, dem Architekten Gerhard Lehmann, erzählt, dass ihm die 100.000 DM in seinem Büro übergeben worden seien.

In seiner Vernehmung vom 28. August 2000 durch den Ausschuss bestätigte der Zeuge Gerhard Lehmann die Darstellung Dr. Schäubles hinsichtlich des Hergangs der Spende. Er treffe sich mit seinem Freund regelmäßig sonntags – zumeist am Vormittag, ausnahmsweise am Nachmittag – zu einer gemeinsamen Ausfahrt in den Schwarzwald. Bei diesen Treffen berichteten sie sich gegenseitig über die Ereignisse der vergangenen Woche. Lehmann erklärte, dementsprechend habe Dr. Schäuble ihm an einem Sonntag im Herbst 1994 über seine Teilnahme an einer Sponsoren-Veranstaltung in der abgelaufenen Woche berichtet. In diesem Zusammenhang habe er die Begegnung mit einem Bekannten von Franz-Josef Strauß sowie dessen Bitte erwähnt, ihn am folgenden Morgen im Büro aufsuchen zu dürfen. Ob Dr. Schäuble bei dieser Gelegenheit den Namen Schreibers erwähnt habe, könne er nicht erinnern, jedenfalls habe er aber den Eindruck gewonnen, dass Dr. Schäuble diese Person vorher nicht gekannt habe. Das Besondere an dieser Begegnung sei auch vielmehr die Übergabe eines Kuverts mit 100.000 DM gewesen, von denen der Spender ihm gesagt habe, er könne damit machen was er wolle. Dr. Schäuble habe ihm gegenüber das Ungewöhnliche dieses Vorgangs besonders herausgestellt und ihm zugleich geschildert, dass er insbesondere über die Formulierung des Spenders, er könne damit machen, was er wolle, sehr betroffen gewesen sei und sich daraufhin bemüht habe, das Geld so schnell wie möglich an Baumeister weiterzuleiten. Zu diesem Zweck habe er sofort bei Baumeister anrufen lassen und darum gebeten, dass der Briefumschlag abgeholt werde. Lehmann erklärte, bei der Schilderung Dr. Schäubles habe er den Eindruck gewonnen, als sei die Weitergabe des Geldes an Baumeister bereits erfolgt.

An das genaue Datum dieses Gesprächs vermochte sich der Zeuge Lehmann nicht zu erinnern, er vermutete jedoch, es sei der 25. September 1994 gewesen. Jedenfalls habe es in zeitlicher Nähe zur Bundestagswahl 1994 stattgefunden. Daher könne er nicht mit Sicherheit ausschließen, dass dieses Gespräch erst im Oktober 1994 geführt worden sei.

Im Hinblick auf den Termin des Gesprächs hat Dr. Schäuble dem Ausschuss die Daten seiner Wahlkampftermine an den in Frage kommenden Sonntagen mitgeteilt. Daraus ergibt sich, dass er am 25. September 1994 vormittags einen Termin in Fulda wahrnahm, der bis etwa 12.00 Uhr gedauert hat. Anschließend sei er mit dem Pkw nach Gengenbach gefahren. Am 2. und 9. Oktober 1994 habe er dagegen keine Wahlkampftermine gehabt.

Lehmann bekundete gegenüber dem Ausschuss weiter, einige Jahre später sei dieser Vorgang nochmals zwischen ihnen im Gespräch gewesen, da Dr. Schäuble damals von den staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen Schreiber erfahren habe und sich gesorgt habe, ob die Spende ordnungsgemäß von der Schatzmeisterei behandelt worden sei. In diesem Zusammenhang habe er sich auch darüber beklagt, dass die Schatzmeisterin sich an den Vorgang nicht mehr zu erinnern schien und er sich zur Sicherheit den Erhalt des Geldes von ihr habe bestätigen lassen wollen.

Der Zeuge Lehmann erklärte schließlich, er selbst habe Dr. Schäuble angeboten, für ihn auszusagen. Dabei sei er weder in irgendeiner Weise beeinflusst worden, noch sei die Aussage zwischen ihnen abgesprochen worden.

Schließlich bestätigte auch der Bundesgeschäftsführer der CDU Dr. Willi Hausmann bei seiner Befragung durch den Ausschuss am 14. September 2000, Dr. Schäuble habe ihm im September 1999 in einem völlig anderen Zusammenhang – nämlich mit der Aufstellung des Haushalts, als es um den Punkt Spenden gegangen sei – die Begebenheit erzählt. Dabei habe er sinngemäß gesagt „Was einem so alles bei Spenden passieren kann“ und ihm nachfolgend berichtet, er habe seinerzeit ein Essen für potenzielle Spender veranstaltet. Am nächsten Tag sei einer von ihnen zu ihm gekommen, habe ihm 100.000 DM gegeben und gesagt, damit könne er machen, was er wolle. Den Namen des Spenders habe Dr. Schäuble ihm damals nicht genannt. Da Dr. Schäuble ihm jedoch erklärt habe, er habe dieses Geld an die Schatzmeisterin weitergeleitet, habe er – Dr. Hausmann – nicht weiter nachgefragt sondern angenommen, dass die Angelegenheit ordnungsgemäß verlaufen sei.

bb) Version von Brigitte Baumeister

Brigitte Baumeister war von Dr. Schäuble am 10. Januar 2000 nach Aufzeichnung und vor Ausstrahlung der ARD-Fernsehsendung „Farbe bekennen“ telefonisch darüber informiert worden, dass er nunmehr die Öffentlichkeit über die Spende Schreibers im Jahre 1994 unterrichten werde. Am Tag darauf, am 11. Januar 2000, gab Brigitte Baumeister zu der Übergabe der Spende durch Karlheinz Schreiber eine erste Presseerklärung ab. Hierin erklärte sie, Karlheinz Schreiber habe Dr. Schäuble die Barspende „im Nachgang“ zu einer von ihr am 21. September 1994 im Bonner Hotel Königshof veranstalteten Gesprächsrunde mit Vertretern der Wirtschaft übergeben. Dr. Schäuble habe daraufhin das Geld zuständigkeitshalber an sie zur

Verbuchung weitergereicht und erklärt, diese Spende Schreibers solle für die Bundespartei verwendet werden. Ob die Spende durch einen Boten an Dr. Schäuble übermittelt worden sei entziehe sich allerdings ihrer Kenntnis. Da Karlheinz Schreiber auf eine Spendenquittung verzichtet habe, sei eine solche von ihr nicht ausgestellt worden. Ihr sei außerdem bekannt gewesen, dass Schreiber – das genaue Datum sei ihr nicht erinnerlich – einen Termin bei Dr. Schäuble in dessen Bundestagsbüro gehabt habe. Zuvor sei Schreiber noch in ihrem Büro gewesen, ohne jedoch Zweck und Inhalt des Besuchs bei Dr. Schäuble zu erläutern.

Bei dieser Darstellung blieb sie zunächst bis zum 16. Januar 2000. In einem Telefongespräch mit Dr. Schäuble an diesem Sonntag deutete sie ihm gegenüber zum ersten Mal an, dass die Spendenübergabe sich ihrer Erinnerung nach anders als von ihm dargestellt abgespielt habe. So fragte sie ihn insbesondere, ob er sicher sei, dass er derjenige gewesen sei, der die Spende von Schreiber in Empfang genommen habe und erklärte, ihrer Erinnerung nach sei sie es selbst gewesen, die die Spende von Schreiber erhalten habe.

Nach diesem Gespräch, dessen Verlauf und Inhalt von beiden übereinstimmend geschildert wird, brach der Kontakt zwischen Baumeister und Dr. Schäuble ab. In den darauffolgenden Tagen – vor allem nach der im Plenum erfolgten Entschuldigung Dr. Schäubles am 20. Januar 2000 – versuchte Baumeister wiederholt auch über Dritte wie z. B. den Pressesprecher Dr. Schäubles Walter Bajohr mit Dr. Schäuble in Kontakt zu treten, um ihn daran zu erinnern, dass er ein weiteres Zusammentreffen mit Schreiber im Frühjahr 1995 gehabt habe, über das er der Öffentlichkeit nicht berichtet habe. Dr. Schäuble bestätigte mehrere Versuche Baumeisters mit ihm zu sprechen, erklärte jedoch, er habe nach dem Stand der Dinge keinen Grund für ein weiteres Gespräch gesehen, da Baumeister nach dem 16. Januar 2000 mit ihrer neuen Darstellung an die Öffentlichkeit gegangen sei.

In dieser neuen, im *Schaubild 5 „Die Übergabe der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber – Version von Brigitte Baumeister“* schematisch aufbereiteten Darstellung korrigierte Baumeister ihre bisherigen Angaben erheblich und schilderte die Übergabe der Spende völlig anders. So erklärte sie – ebenso wie Schreiber dies bereits getan hatte –, sie selbst habe die Spende von Schreiber entgegengenommen und an Dr. Schäuble weitergegeben. Von diesem habe sie das Geld kurz darauf zurückerhalten und in die Schatzmeisterei gebracht. Als Grund für diese neue Darstellung gab sie später in ihrer Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss an, ihre Rechtsbeistände hätten ihr in einem Gespräch über diesen Sachverhalt vor Augen geführt, dass dieser Vorgang möglicherweise in einem Untersuchungsausschuss enden würde und sie dort verpflichtet sei, die Wahrheit zu sagen. Aus diesem Grunde habe sie sich entschlossen, die nicht mit ihr abgesprochene, von Dr. Schäuble der Öffentlichkeit am 10. Januar 2000 erstmals vorgetragene Version fortan nicht mehr zu stützen, sondern die Wahrheit über die Spende Schreibers zu sagen.

Um diese neue Darstellung zu untermauern, gab sie am 12. Februar 2000, d. h. am Tag nach Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung Dr. Schäubles, zu diesem Vorgang selbst eine Eidesstattliche Versicherung ab. Auch hierin erklärte sie nochmals, aus welchem Grund sie die Übergabe nunmehr anders schildere:

> *„Aus Loyalität zu meinem langjährigen Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, und da zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar war, dass die eher nebensächliche Frage der Übergabe des Geldes einmal eine wichtige Rolle spielen und auch Gegenstand der Verhandlungen des Untersuchungsausschusses werden könnte, habe ich zunächst die ohne Absprache mit mir von Herrn Dr. Schäuble in der Öffentlichkeit gemachte Äußerung, Herr Karl-Heinz Schreiber habe ihm das Geld übergeben, in meiner Presseerklärung vom 11. Januar 2000 wiederholt“.*

Schließlich wurde Brigitte Baumeister durch den Untersuchungsausschuss mehrmals eingehend sowohl zu dem Spender-Essen im September 1994 als auch zu den Modalitäten der nachfolgenden Geldübergabe und zu der weiteren Behandlung der Spende Schreibers befragt. Danach schilderte sie den Vorgang folgendermaßen:

Das Ehepaar Schreiber sei von ihr zu dem erwähnten Spender-Essen im September 1994 erst nachträglich eingeladen worden, da einige Teilnehmer kurzfristig abgesagt hätten. Der Grund für diese Absagen habe in der damaligen Presseberichterstattung über Spekulationen hinsichtlich der zweifelhaften Spendenpraxis des ehemals für die CDU tätigen kommerziellen Spendensammlers Hannes Müller gelegen.

Wann Baumeister das Ehepaar Schreiber kennengelernt hatte, konnte vom Ausschuss letztlich nicht eindeutig geklärt werden. Während Brigitte Baumeister in einem dem Ausschuss vorliegenden Vermerk, den sie am 17. September 1997 für den damaligen Parteivorsitzenden Dr. Kohl über ihre Kontakte zu Schreiber angefertigt hatte, ihre erste Begegnung mit Schreiber auf Ende 1993 datiert hatte, gab sie in ihrer Vernehmung vom 14. April 2000 gegenüber dem Untersuchungsausschuss an, ihn am 15. April 1994 anlässlich der Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes an Dr. h. c. Walther Leisler Kiep im Rahmen einer Veranstaltung der Atlantik-Brücke e.V. kennen gelernt zu haben. Er sei ihr von einer Frau Lindemann und Dr. Kiep als jemand vorgestellt worden, der „ein Geschäft“ habe und „nicht ganz arm sei“. Baumeister meinte sich erinnern zu können, ihr sei bei dieser Gelegenheit berichtet worden, dass Schreiber bereits einige Male für die Atlantik-Brücke gespendet habe. Aus diesem Grund habe sie angenommen, dass Schreiber auch als potenzieller Spender für die CDU in Betracht komme. Bei dieser Darstellung blieb sie auch, nachdem sie in der Vernehmung darauf hingewiesen worden war, dass der von der Staatsanwaltschaft Augsburg beschlagnahmte Terminkalender Schreibers bereits für den Januar des Jahres 1994 Eintragungen mit ihrem Namen enthalte. So sei bereits am 15. Januar 1994 der Vermerk „Brigitte Baumeister – Jürgen“ und am 21. Januar 1994 der Vermerk „Brigitte Termin“ enthalten. Dass es sich bei dem vorliegenden Kalender Schreibers nachweislich um einen Kalender des Jahres 1994 handelt, ergibt sich aus der Tatsache, dass der 15. April 1994 – wie

Schaubild 5

Die Übergabe der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber – Version von Brigitte Baumeister

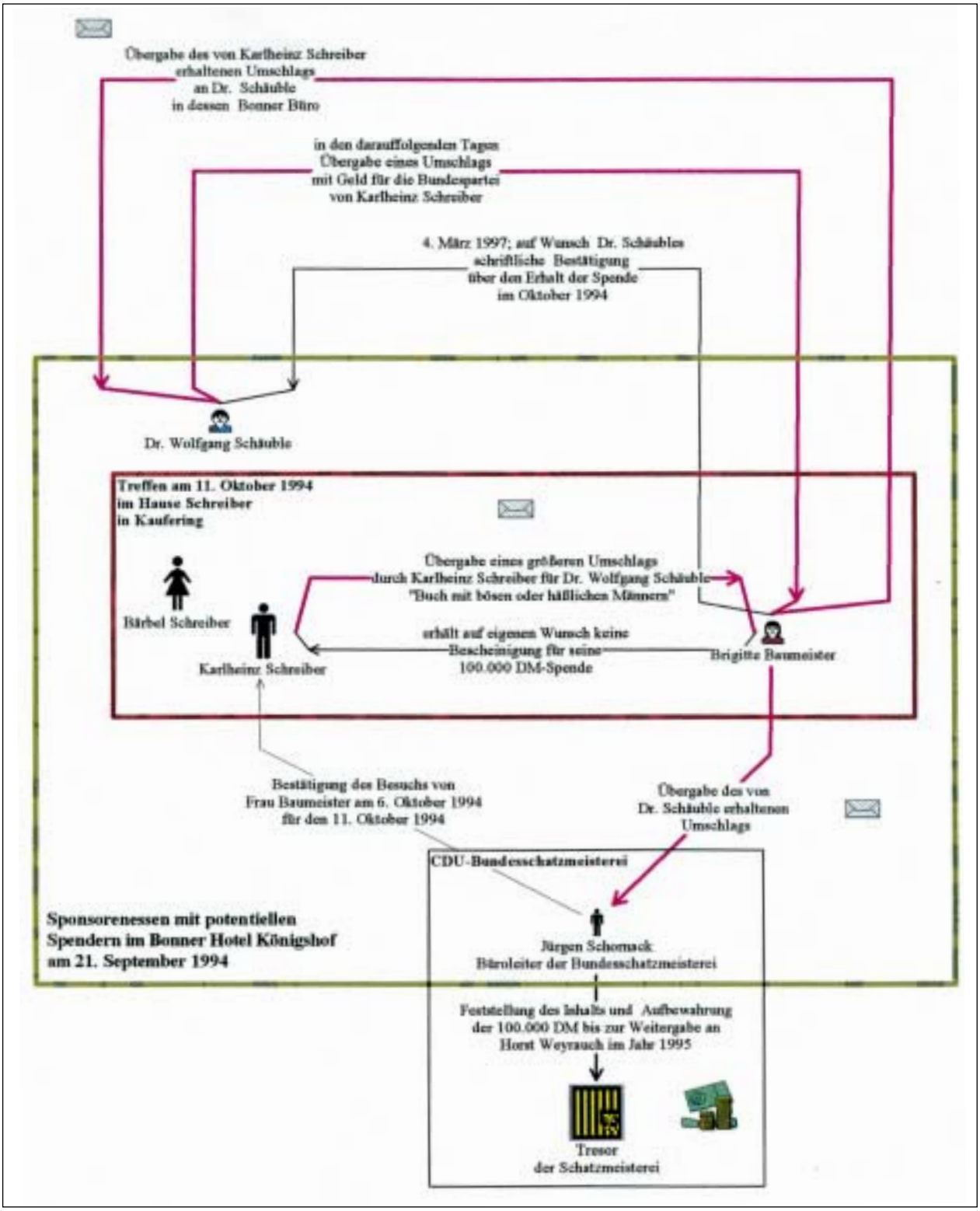

in Schreibers Kalender ersichtlich – ein Freitag gewesen ist. Schließlich hat die Nachprüfung ergeben, dass die Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes an Dr. Kiep am 16. Juni 1994 stattgefunden hat.

In der Folge der ersten Begegnung war es zwischen Baumeister und Schreiber verschiedentlich zu Telefongesprächen, Briefkontakten und weiteren Treffen gekommen. Dies ist ebenfalls dem Kalender Schreibers zu entnehmen. So ist für das Jahr 1994 allein vom 15. Januar bis zum 21. September an insgesamt sechzehn Tagen der Name Baumeisters vermerkt.

Auf die Frage, seit wann sie das Ehepaar Schreiber – insbesondere ihn – geduzt habe, erklärte Baumeister, dies sei zunächst nicht der Fall gewesen, da sie anfangs noch kein persönliches oder freundschaftliches Verhältnis zu den Eheleuten Schreiber unterhalten habe. Ein solches habe sich erst in den Jahren 1995 oder 1996 entwickelt. Damals habe in Köln die ANUGA-Messe stattgefunden, auf der Schreiber eine Maschine zur Herstellung von Spaghetti präsentiert habe. In diesem Rahmen habe das Ehepaar Schreiber sie zum Essen eingeladen. Auf den Vorhalt, dass Schreiber ausweislich seines Terminkalenders bereits am 21. Januar 1994 und dann immer wiederkehrend bei Eintragungen in diesen Kalender nur ihren Vornamen benutzt hat, erklärte Baumeister, Schreiber habe sie anfangs bereits häufig mit Vornamen angesprochen. Sie habe dies schließlich toleriert, ihn aber ihrerseits weiterhin eine ganze Zeit lang gesiezt. Den Umstand, dass Schreiber sie geduzt habe, führte Baumeister auf dessen „bajuwarische Art“ zurück, jedermann zu duzen. Als „echter Bayer“ habe er von dem „Du“ und dem „Sie“ nie einheitlichen Gebrauch gemacht.

Baumeister berichtete, sie habe nach dem Ende des Spender-Essens am 21. September 1994 gemeinsam mit Dr. Schäuble das Hotel „Königshof“ verlassen. Dieser habe sie nach Hause gefahren. Weder habe sie auf der Veranstaltung selber wahrgenommen, dass Schreiber Dr. Schäuble für den nächsten Morgen seinen Besuch in dessen Büro angekündigt habe noch habe Dr. Schäuble ihr bei der späteren Fahrt im Auto hierüber etwas erzählt. Von einem solchen Treffen habe sie auch später – bis zu der öffentlichen Darstellung Dr. Schäubles – nie erfahren. Baumeister schloss darüber hinaus definitiv aus, dass Schreiber am Morgen des 22. September 1994 auch in ihrem Abgeordneten-Büro im „Alten Hochhaus“ in Bonn gewesen sei.

Im Nachgang zu diesem Spender-Essen habe Schreiber sie – so erklärte Baumeister – im Oktober 1994 mehrmals angerufen und den Wunsch geäußert, sie persönlich zu treffen. Nach Baumeisters Schilderung wurde daraufhin zwischen ihnen vereinbart, sich entweder in München oder in Augsburg zu treffen. Sie habe zu dieser Zeit angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl und einer Vielzahl von Wahlkampfveranstaltungen erheblich unter Termindruck gestanden und daher das Treffen mit Schreiber mit einem Wahlkampftermin in München verbinden wollen. Da sich dann jedoch dieser Termin zerschlagen habe, sei sie von Schreiber schließlich nach Kaufering eingeladen worden.

Einen konkreten Grund für die Einladung nach Kaufering habe Schreiber nicht genannt. Obwohl ihr von Schreiber eine Spende weder bei dem Spender-Essen am 21. September 1994 noch bei den späteren Telefonaten konkret in Aussicht gestellt worden sei, habe sie schließlich beschlossen, die „umständliche Reise“ nach Kaufering auf sich zu nehmen, da sie selbstverständlich erwartet habe, bei dieser Gelegenheit von Schreiber eine Spende für die CDU zu erhalten. Aufgrund dessen sei sie das Risiko eingegangen, die Fahrt möglicherweise vergeblich zu machen. Daher habe ihr Büroleiter in der Bundesschatzmeisterei Jürgen Schornack in einem Schreiben vom 6. Oktober 1994 *(Dokument Nr. 55)* Schreiber den Termin für einen kurzen Besuch Baumeisters am 11. Oktober 1994 in Augsburg bestätigt. So hat auch der Zeuge Schornack den Vorgang in seiner Vernehmung durch den Ausschuss vom 11. Oktober 2001 dargestellt.

Nach Angaben Baumeisters begann der 11. Oktober 1994 für sie mit einer Wahlkampfaktion in Sindelfingen, die frühmorgens vor den Werkstoren der Daimler-Benz AG stattgefunden habe. Danach sei sie von ihrem Fahrer zum Stuttgarter Hauptbahnhof gebracht worden, um mit dem ICE nach Augsburg zu fahren. Nach ihrer Ankunft in Augsburg um 10.44 Uhr sei sie mit dem Taxi zu der Firma Schreibers nach Kaufering gefahren. Die Schilderungen Baumeisters wurden im Wesentlichen durch den Zeugen Schornack bestätigt. Er hat hierzu ausgeführt, mit der Sekretärin Schreibers in Vorbereitung dieses Termins unter anderem die Wahl des Taxiunternehmens besprochen zu haben, da es nicht vorgesehen gewesen sei, Baumeister mit einem Firmenwagen Schreibers abholen zu lassen.

Im Hinblick auf den weiteren Verlauf des 11. Oktober 1994 berichtete Baumeister, in Kaufering zunächst in einem Büro in der Firma Schreibers gewesen zu sein. Dort habe sich außer ihr noch eine Sekretärin aufgehalten, die telefoniert habe. Danach sei sie von Frau Schreiber in dem an das Firmengebäude angrenzenden Privathaus der Schreibers empfangen worden und habe sich mit ihr unterhalten. Währenddessen seien verschiedene Personen ein- und ausgegangen, von denen sie aber nicht wisse, um wen es sich gehandelt habe. Schreiber sei zu diesem Zeitpunkt jedenfalls noch nicht da gewesen. Baumeister gab an, über die Abwesenheit Schreibers verwundert gewesen zu sein. Frau Schreiber habe jedoch in Aussicht gestellt, dass er in Kürze erscheinen werde.

Erst auf Nachfrage erklärte Baumeister, zu einem späteren Zeitpunkt des Gesprächs mit Frau Schreiber sei Jürgen Maßmann hinzugekommen. Sie berichtete weiter, Maßmann zwar dort gesehen zu haben, sich an den genauen Zeitpunkt seines Erscheinens jedoch nicht mehr erinnern zu können. Sie sei sich jedoch völlig sicher, dass Maßmann vor Schreiber eingetroffen sei. Sie habe „ihm Guten Tag gesagt“ und sich kurz mit ihm unterhalten. Dabei sei jedoch lediglich über Belangloses, nicht über irgendwelche Projekte der Firma Thyssen-Henschel gesprochen worden. Auf die Frage, ob das Zusammentreffen mit Jürgen Maßmann, den sie zu diesem Zeitpunkt bereits gut kannte und mit dem sie auch per Du war, im Hause Schreibers in Kaufering für sie eine Überraschung gewesen sei, antwortete Baumeister ausweichend. Bei der Ver-

abredung des Termins mit Schreiber sei ihr nicht bewusst gewesen, dass sie Maßmann dort treffen werde. Sie habe ferner keine Kenntnis, ob Schreiber und Maßmann miteinander verabredet gewesen seien und welches der Anlass für den Besuch Maßmanns gewesen sei.

Sie habe dann gemeinsam mit Frau Schreiber zu Mittag gegessen. Es habe Weißwürste gegeben. Baumeister erinnerte sich nicht, in welchem Raum das Essen stattgefunden habe, jedenfalls hätten sie an einem kleinen Tisch gesessen. Es sei ihr zudem nicht erinnerlich, ob Maßmann bei diesem Weißwurstessen anwesend gewesen sei. Baumeister erklärte, dass Maßmann zumindest nicht am selben Tisch gesessen habe. Sie halte es aber für möglich, dass Maßmann im Stehen eine Weißwurst gegessen habe.

Nach dem Essen sei Schreiber immer noch nicht erschienen. Frau Schreiber habe sie jedoch gebeten noch zu bleiben, da ihr Mann etwas für Baumeister „hingerichtet“ hätte. Die Verspätung Schreibers sei ihr als Folge eines Gerichtstermins in München erklärt worden. Baumeister sagte aus, wegen einer für 16.00 Uhr geplanten Wahlkampfveranstaltung in ihrem Wahlkreis sei sie gezwungen gewesen, von Augsburg den ICE um 14.14 Uhr zurück nach Stuttgart zu nehmen. Daher habe sie sich in Zeitdruck befunden. Schreiber sei dann erst kurz vor ihrer Abreise erschienen. Sie habe bei der Verabschiedung mit ihm auf dem Flur vor der Tür seines Büros gestanden. Hierbei habe Schreiber ihr persönlich einen verschlossenen Umschlag mit der Bitte in die Hand gegeben, diesen dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Schäuble zu überbringen. Über den Inhalt habe er keine genauen Angaben gemacht. Er habe lediglich sinngemäß angemerkt, es handle sich um ein „Buch mit bösen oder hässlichen Männern“. Baumeister erklärte, sie habe zu diesem Zeitpunkt keine Vorstellung davon gehabt, was Schreiber mit dieser Formulierung gemeint haben könnte. Aus Höflichkeit habe sie darauf verzichtet, sich zu erkundigen, ob in dem Umschlag eine Spende enthalten sei. Frau Baumeister gab an, sie könne sich nicht erinnern, woher Schreiber den Umschlag genommen habe. Ob der Umschlag von Maßmann stammen könne, wisse sie nicht. Sie sei sich aber sicher, dass Schreiber ihr den Umschlag nicht mit den Worten „der ist von Herrn Maßmann“ übergeben habe.

Während Baumeister zu Beginn ihrer Vernehmung erklärt hatte, an die Beschaffenheit, das Format und die Dicke des Umschlags keine genaue Erinnerung zu haben und heute nicht mehr sagen zu können, ob sich der Umschlag so angefühlt habe, als enthalte er ein Buch, erklärte sie im späteren Verlauf der Vernehmung, es habe sich um einen Umschlag im DIN-A4-Format gehandelt. Der Umschlag habe sich angefühlt, als sei eine Broschüre oder ein dünnes Buch darin. Er sei in der Mitte gewölbt und nach außen flacher gewesen. Aus der Dicke des Umschlags habe sie geschlossen, dass er nicht nur ein Blatt Papier enthalte. Dementsprechend bezeichnete sie den Umschlag auch mehrfach als „Päckchen“.

Um präzisere Angaben zu dem Umschlag zu machen, erklärte sie zunächst, in ihrer Erinnerung habe sich auf dem Umschlag die Aufschrift „Für Herrn Dr. Schäuble“ befunden. Da auch der Absender vermerkt gewesen sei, sei für Dr. Schäuble klar zu erkennen gewesen, dass er von Schreiber stamme. Wenig später konnte sie allerdings auf Befragen doch nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob der Umschlag auch den Absender Schreibers enthalten habe.

Der Ausschuss hat Baumeister auch zu den genauen Umständen der Übergabe in Kaufering befragt. Nachdem sie hierauf zunächst berichtet hatte, bei der Übergabe des Umschlags durch Schreiber sei auch dessen Frau anwesend gewesen, erklärte sie später, sie sei mit Schreiber allein gewesen. Ob Maßmann die Übergabe des Umschlags wahrgenommen habe, könne sie nicht mehr mit Sicherheit sagen. Sie glaube sich zu erinnern, dass sowohl Maßmann als auch Frau Schreiber sich bei der Übergabe im Hintergrund aufgehalten hätten, hielt es jedoch auch für möglich, dass Maßmann zu diesem Zeitpunkt das Haus bereits verlassen habe.

Baumeister meinte schließlich sich erinnern zu können, dass Schreiber ihr bei der Übergabe des Umschlags gesagt habe, er enthalte noch einen Begleitbrief an Dr. Schäuble, in dem alles Nähere erläutert sei. Dieser Brief sei jedoch nicht in ihrem Beisein geschrieben worden. Gesehen habe sie den Brief erst später, als er ihr „zugespielt“ worden sei. An den genauen Zeitpunkt könne sie sich nicht erinnern. Sie sei sich aber sicher, dass sie den Brief nicht nachträglich als Fax von Schreiber erhalten habe.

Nach Erhalt des Umschlags von Schreiber habe sie diesem ihre Visitenkarte übergeben. Baumeister berichtete weiter, sie sei anschließend – wie geplant – mit dem ICE 592 ab Augsburg Hbf um 14.14 Uhr zurück nach Stuttgart gefahren, wo sie von ihrem Fahrer abgeholt worden sei, um gegen 16.00 Uhr die nächste Wahlkampfveranstaltung in ihrem Wahlkreis wahrzunehmen.

Zu den Vorgängen in Kaufering wurde auch der Zeuge Schornack in seiner Vernehmung durch den Ausschuss befragt. Er erklärte, dass er nach Baumeisters Rückkehr aus Kaufering nicht mit ihr über die Einzelheiten dieses Besuches gesprochen habe, da die Endphase des Wahlkampfes im Vordergrund gestanden habe. Über den Zusammenhang zwischen dem Besuch Baumeisters bei Schreiber und dem Erhalt einer Spende sei er von ihr erst sehr viel später, nämlich im Januar 2000, unterrichtet worden.

Nach Darstellung Baumeisters verwahrte sie den von Schreiber erhaltenen Umschlag nach der Abreise in Kaufering zunächst in ihrem Aktenkoffer. Sie habe ihn nicht geöffnet und infolgedessen auch keine Kenntnis über seinen Inhalt erhalten. Sie könne sich nicht genau erinnern, ob sie den Umschlag nach ihrer Rückkehr nach Hause auf ihren Schreibtisch gelegt habe oder ob er in ihrem Aktenkoffer verblieben sei. Obwohl sie sich mit Schreiber in der Hoffnung getroffen habe, eine Spende zu erhalten, habe sie dem Umschlag keine besondere Bedeutung beigemessen. Da sie bis zur Bundestagswahl wenige Tage später, am 16. Oktober 1994, nicht mehr nach Bonn gefahren, sondern in ihrem Wahlkreis in Böblingen geblieben sei, habe sie zunächst keine Gelegenheit gehabt, den Umschlag – wie erbeten – Dr. Schäuble zu übergeben.

Erst am 16. Oktober 1994 sei sie nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses von ihrem Fahrer gegen 20.00 Uhr von

Böblingen nach Bonn gefahren worden, wo an diesem Abend im Konrad-Adenauer-Haus die Wahlparty der CDU stattfand. Der Umschlag Schreibers habe während der Fahrt neben ihr auf dem Rücksitz gelegen. Gegen 23.00 Uhr sei sie in Bonn angekommen und habe sich direkt zur Wahlparty begeben. Auf der Party sei auch das Ehepaar Schreiber zugegen gewesen. Baumeister berichtete, sie habe sich an diesem Abend nur sehr kurz mit Schreiber unterhalten. Dabei habe sich dieser nicht danach erkundigt, ob sie den Umschlag bereits weitergegeben habe. Ob Schreiber an diesem Abend mit Dr. Schäuble geredet habe, entziehe sich ihrer Kenntnis.

Baumeister gab an, den von Schreiber erhaltenen Briefumschlag am nächsten oder übernächsten Tag persönlich an Dr. Schäuble in seinem Büro im Deutschen Bundestag in Bonn übergeben zu haben. Eine Notiz über den konkreten Tag der Übergabe habe sie sich seinerzeit nicht gemacht. Sie halte es allerdings für sehr wahrscheinlich, dass sie den Umschlag am 17. Oktober 1994 im Anschluss an eine Präsidiums- und Vorstandssitzung an Dr. Schäuble weitergereicht habe, da dies aufgrund ihrer zwischenzeitlichen Abwesenheit von Bonn die erste Gelegenheit hierzu dargestellt habe. Stattgefunden habe die Übergabe des Umschlags im Abgeordneten-Büro von Dr. Schäuble, wobei sie nur ein kurzes Gespräch geführt hätten. Sie könne sich nicht erinnern, Dr. Schäuble erklärt zu haben, von wem sie den Umschlag erhalten habe. Im Gegenzug habe er sich auch nicht danach erkundigt, wie sie zu dem Umschlag gekommen sei.

Sie habe sich die Übergabe des Umschlages damals nicht von Dr. Schäuble quittieren lassen, da sie seinerzeit nicht davon habe ausgehen können, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt in Frage gestellt werden würde.

Laut Baumeisters Eidesstattlicher Versicherung vom 12. Februar 2000 hat Dr. Schäuble sie an einem der darauffolgenden Tage angerufen und zu sich gebeten. In ihrer Vernehmung durch den Ausschuss erklärte Baumeister am 14. April 2000, Dr. Schäuble habe sie bereits am nächsten oder übernächsten Tag, d. h. am 18. oder 19. Oktober 1994, in sein Büro gebeten. Als sie in sein Büro gekommen sei, habe er am Schreibtisch gesessen, in die rechte Schublade des Schreibtischs gegriffen und einen verschlossenen Umschlag hervorgeholt. Diesen habe er ihr übergeben und erklärt, darin sei „Geld von Karlheinz Schreiber“, das sie „für die Bundespartei“ verwenden solle. In ihrer Vernehmung durch den Ausschuss konnte sich Baumeister auch an Formulierungen wie „Schau mal, das ist Geld von Herrn Schreiber“ oder „Schau mal, was da drin war“ erinnern. Daraus und aus der zeitlichen Nähe habe sie gefolgert, dass der Umschlag, den sie in Kaufering erhalten und später an Dr. Schäuble weitergereicht habe, eine Barspende enthalten habe. Allerdings könne sie mit Bestimmtheit sagen, dass der Umschlag, den sie von Dr. Schäuble erhalten habe, nicht derjenige gewesen sei, den Schreiber ihr seinerzeit in Kaufering übergeben habe. Während Schreibers Umschlag DIN-A4-Größe gehabt habe, sei der Umschlag, den ihr Dr. Schäuble überreicht habe, ein kleinerer Umschlag – vermutlich im DIN-A5-Format – gewesen. Weitere Angaben über den Umschlag konnte Baumeister allerdings nicht machen.

Der Darstellung Dr. Schäubles, er habe sie gebeten, Schreiber eine Spendenbescheinigung oder eine Quittung zu übersenden, damit dieser nicht „auf dumme Gedanken komme“, widersprach Baumeister ausdrücklich.

Nach dem Erhalt des Umschlags von Dr. Schäuble habe sie sich von ihrem Fahrer umgehend zum Konrad-Adenauer-Haus fahren lassen, in dem sich ihr Schatzmeister-Büro befand. Den verschlossenen Umschlag habe sie dann in ihr Büro gebracht und an ihren Büroleiter Schornack weitergereicht. Nach einem kurzen Gespräch mit Schornack habe sie ihr Büro wieder verlassen. Zu diesem Zeitpunkt sei der Umschlag immer noch verschlossen gewesen. Schornack habe ihn später ohne ihr Beisein geöffnet. Daraufhin habe er sie angerufen und ihr berichtet, dass sich in dem Umschlag 100 gebündelte Tausendmarkscheine befunden hätten und er ihn mit dem Geld in den Tresor der Schatzmeisterei gelegt habe.

Die Schilderung Baumeisters über den Hergang und zeitlichen Ablauf der Umschlagübergabe wird durch die Aussage des Zeugen Schornack vor dem Untersuchungsausschuss im Wesentlichen bestätigt.

Zwar hatte Schornack in seiner Eidesstattlichen Versicherung vom 13. Januar 2000 *(Dokument Nr. 53)* noch erklärt, „im Nachgang“ zu der Wirtschaftsrunde am 21. September 1994 von Baumeister einen braunen Umschlag mit 100.000 DM erhalten zu haben. Auch in seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Bonn am 3. Februar 2000 in dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Helmut Kohl (Az 50 Js 1/00) hatte Schornack das Spender-Essen als Ausgangspunkt der Spende in Bezug genommen und gleichzeitig erklärt, Baumeister habe ihm bei der Übergabe des Umschlags mitgeteilt, es handle sich um eine Barspende Schreibers in Höhe von 100.000 DM, die dieser Dr. Schäuble übergeben habe. Zudem hatte Schornack am 13. Januar 2000 ein Fax an den Finanzberater der CDU, Horst Weyrauch, übersandt und diesen gebeten, die von ihm schriftlich festgehaltene Sachverhaltsschilderung zu diesem Vorgang im Hinblick auf den Übergabezeitpunkt zu verifizieren *(Dokument Nr. 56)*. Hierin hatte er angegeben, von Baumeister die Spende Schreibers bereits Ende September 1994 erhalten zu haben. Eine Antwort hat er von Weyrauch jedoch nicht erhalten.

In seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 13. April 2000 gab Schornack dann aber an, sich an das Datum der Übergabe des braunen Din-A5-Umschlags an ihn nicht mehr genau erinnern zu können; er sei sich jedoch sicher, den Umschlag erst nach der Bundestagswahl, mithin nach dem 16. Oktober 1994, von Baumeister erhalten zu haben. Zu diesem Widerspruch befragt, gab Schornack in seiner Vernehmung an, die Zeitangabe „Ende September“ aufgenommen zu haben, weil er das Spenderessen, an dessen Datum er sich erinnert habe, als „Erinnerungsmarke“ für die Schreiber-Spende genommen habe. Im übrigen sei es zu dem damaligen Zeitpunkt – 13. Januar 2000 – noch überhaupt nicht darauf angekommen, ob die Übergabe im September oder Oktober bzw. Anfang oder Mitte des jeweiligen Monats stattgefunden habe. In entsprechender Weise hatte er sich auch bereits zuvor bei seiner Zeugeneinvernahme durch die Staatsanwaltschaft Bonn am 4. Februar 2000 in dem Ermittlungsverfahren gegen

Dr. Helmut Kohl sowie bei seiner Zeugenaussage vom 1. Oktober 2001 vor der Staatsanwaltschaft Berlin in dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schäuble und Baumeister *(Az. 74 Js 201/00, 74 Js 91/01)* geäußert.

In seiner Erinnerung habe Baumeister ihm möglicherweise bei der Übergabe erklärt, sie habe den Umschlag „soeben" von Dr. Schäuble erhalten. Jedenfalls sei bei ihm der Eindruck entstanden, dass die Übergabe des Umschlags von Dr. Schäuble an Baumeister und Baumeisters Erscheinen in der Schatzmeisterei am gleichen Tag stattgefunden habe. Dies schließe er aus dem Umstand, dass Baumeister üblicherweise ihr Erscheinen in der Schatzmeisterei vorher angekündigt habe, an diesem Tag jedoch unvermittelt erschienen sei. Zu dem Umschlag ergänzte Schornack schließlich noch, es habe sich auf diesem weder ein Absender noch eine Adresse oder ein Vermerk befunden. Auch ein Begleitbrief sei nicht enthalten gewesen.

Baumeister bekundete gegenüber dem Untersuchungsausschuss, nach ihrem Wissen habe Schreiber dann als Dank das von Dr. Schäuble verfasste Buch „Und der Zukunft zugewandt" mit persönlicher Widmung erhalten. Den Umstand, dass diese Widmung das Datum des 19. Oktober 1994 trägt, führte Baumeister zur Untermauerung ihrer Darstellung über den zeitlichen Ablauf an. Sie vermochte nicht nachzuvollziehen, warum Dr. Schäuble diese Widmung erst zu einem so späten Zeitpunkt geschrieben haben sollte, wenn er das Geld von Schreiber bereits am 22. September 1994 erhalten haben wolle.

Baumeister bestritt dem Ausschuss gegenüber ausdrücklich, an zwei Terminen, d. h. sowohl im September als auch im Oktober 1994 jeweils von Dr. Schäuble eine Spende Schreibers in Höhe von 100.000 DM entgegengenommen zu haben. Sie beharrte mit Nachdruck darauf, lediglich einmal 100.000 DM erhalten zu haben.

Baumeister erklärte gegenüber dem Ausschuss, auf die Spende Schreibers einige Jahre später im September 1997, als das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg gegen Schreiber bekannt geworden war, vom damaligen Parteivorsitzenden Dr. Kohl angesprochen worden zu sein. Er habe sie am Rande einer Plenarsitzung des Bundestages gefragt, ob es jemals eine Spende Schreibers an die Bundespartei gegeben habe. Daraufhin habe sie ihm von der 100.000 DM-Spende Schreibers aus dem Jahre 1994 berichtet. Wenige Tage nach ihrem Gespräch mit Dr. Kohl habe sie einen „nicht ganz freundlichen Anruf" von Dr. Schäuble erhalten. Darin habe er ihr berichtet, Dr. Kohl sei in sein Büro „gestürmt" und habe sich nach „dieser Schreiber-Spende" erkundigt. Dr. Schäuble habe sich ihr gegenüber sehr ungehalten darüber gezeigt, dass sie Dr. Kohl gegenüber den Vorgang erwähnt habe. Den Grund für diese Reaktion habe er ihr allerdings nicht mitgeteilt. Schließlich habe er ihr noch geraten, ihre übrigen Kontakte zu Schreiber schriftlich festzuhalten, da sie später vielleicht einmal danach gefragt werden würde.

Dies sei der Anlass für den von ihr unter dem 17. September 1997 angefertigten Vermerk über ihre Kontakte zu Schreiber gewesen. Dr. Kohl habe diesen Vermerk später – möglicherweise über ihren Büroleiter Schornack – erhalten. Zu der Tatsache, dass dieser Vermerk weder die Einladung des Ehepaars Schreiber zu dem Spender-Essen noch das von ihr beschriebene Treffen in Kaufering enthält, erklärte sie, diese Begebenheiten hätten „aus Nachlässigkeit" keine Erwähnung gefunden, da sie Dr. Kohl hierüber bereits bei dem erwähnten Gespräch im Plenarsaal informiert habe.

Auch Schornack wurde in seiner Vernehmung zu dem Vermerk vom 17. September 1997 befragt. Er berichtete, dass Baumeister ihn seinerzeit gebeten habe, ihre Kontakte zu Schreiber aufzulisten. Als Grund hierfür habe sie angegeben, Dr. Kohl habe sie nach ihren Kontakten zu Schreiber befragt und sie benötige nun die Aufstellung, um festzuhalten, „was sie mit Schreiber wo getan habe". Dabei habe sie nicht erklärt, dass dieser Vermerk für Dr. Kohl bestimmt sei. Vielmehr sollte die Auflistung der Unterstützung ihrer Erinnerung dienen.

Hierauf habe er den Vermerk verfasst, dessen Inhalt sie ihm stichwortartig vorgegeben habe. Hierzu habe er sich handschriftliche Notizen gemacht, über die er leider nicht mehr verfüge. Eine weitergehende Recherche habe er seiner Erinnerung nach nicht durchführen müssen. Der Umstand, dass sowohl die 100.000 DM-Spende Schreibers als auch die Teilnahme Schreibers am Spenderessen im September 1994 und die Wahlparty im Oktober 1994 in dem Vermerk keine Erwähnung fanden, sei ihm erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgefallen. Hierauf habe er Baumeister dann zwar angesprochen, an ihre Antwort habe er jedoch keine genaue Erinnerung mehr. Schornack hielt es für möglich, dass sie erklärt habe, sie „brauche das nicht" oder der „Sachverhalt solle nicht schriftlich fixiert werden". Die Möglichkeit, dass der Vorgang keine Erwähnung gefunden habe, weil Baumeister das Geld nicht unmittelbar von Schreiber bekommen habe, konnte er nicht ausschließen. Jedenfalls habe Baumeister seiner Erinnerung nach nicht erklärt, dass gewisse Kontakte zu Schreiber ausgespart werden sollten. Schornack gab schließlich an, er könne nicht ausschließen, den Vermerk später an das Büro Dr. Kohls weitergegeben zu haben.

Baumeister führte vor dem Ausschuss weiter aus, dass Dr. Schäuble noch im Frühherbst 1997 von ihr eine schriftliche Bestätigung darüber erbeten habe, ihr das Geld seinerzeit übergeben zu haben. Daraufhin habe sie ihm schließlich das dem Ausschuss vorliegende Schreiben vom 4. März 1998 übermittelt. Sie habe die Quittung auf neutralem Briefpapier verfasst, da es sich aus ihrer Sicht um einen persönlichen und nicht um einen offiziellen Vorgang der Schatzmeisterei gehandelt habe. Als Grund für den von Dr. Schäuble beschriebenen, monatelang andauernden Konflikt im Hinblick auf die Erstellung dieser Bescheinigung nannte Baumeister ihre Weigerung, in der Bescheinigung schriftlich niederzulegen, dass Dr. Schäuble sie seinerzeit – anlässlich der Übergabe des Umschlages – aufgefordert habe, Schreiber den Erhalt des Geldes durch die Schatzmeisterei zu quittieren und ihm eine Spendenbescheinigung zu übersenden. Hierzu sei sie jedoch nicht bereit gewesen, weil dies aus ihrer Sicht nicht den Tatsachen entsprochen habe.

Bis sie sich über den Inhalt der Erklärung mit Dr. Schäuble geeinigt habe, sei etwa ein halbes Jahr vergangen. Ob

Dr. Schäuble zu diesem Zeitpunkt gewusst habe, dass die Spende nicht im Rechenschaftsbericht verzeichnet war, entziehe sich ihrer Kenntnis. Sie habe Dr. Schäuble innerhalb dieses halben Jahres mindestens drei Formulierungsvorschläge unterbreitet, die ihr Büroleiter Schornack nach Rücksprache mit ihr jeweils erarbeitet habe. Schornack selbst habe sich in dieser Sache nicht mit Dr. Schäuble verständigt. Schließlich habe Dr. Schäuble die jetzt vorliegende Formulierung doch akzeptiert, in der sowohl der Hinweis auf eine angebliche Aufforderung zur Erteilung einer Spendenbescheinigung als auch der Umstand, dass eine solche Bescheinigung nicht erteilt wurde, fehlt. Auch mit der Formulierung, sie habe den Betrag von ihm „im Oktober 1994“ erhalten, sei Dr. Schäuble einverstanden gewesen. Das Detail, dass sie den Umschlag von Schreiber erhalten habe, habe sie in dieser Erklärung weggelassen, weil es ihr unwesentlich erschienen sei. Sie habe ihre „Botenrolle“ nicht für erwähnenswert gehalten.

Der Zeuge Schornack bestätigte dem Ausschuss in seiner Vernehmung vom 13. April 2000, Baumeister habe ihm von dem Verlangen Dr. Schäubles nach einer solchen Bestätigung berichtet. Sie habe auch erwähnt, dass diesem Begehren ein Gespräch zwischen ihr und Dr. Kohl vorausgegangen sei, in dem dieser sich erkundigt habe, ob es eine Spende Schreibers an die CDU gebe. Ob es zu diesem Zeitpunkt Unstimmigkeiten zwischen Dr. Kohl und Dr. Schäuble gegeben habe, sei ihm nicht bekannt. Warum Dr. Schäuble gerade in dieser Situation eine Bescheinigung gebraucht habe, entziehe sich ebenfalls seiner Kenntnis. Auf Veranlassung von Baumeister habe er dann schließlich den Vermerk geschrieben. Schornack bestätigte schließlich die Aussage Baumeisters, es habe verschiedene Formulierungsvorschläge für diese Erklärung gegeben. So sei der Punkt der ordnungsgemäßen Verbuchung zwar mehrfach in die Erklärung aufgenommen und wieder gestrichen worden, das mit „Oktober 1994“ bezeichnete Datum der Übergabe des Geldes von Dr. Schäuble an Baumeister habe demgegenüber jedoch zu keiner Zeit in Rede gestanden.

Baumeister legte dem Ausschuss weiterhin dar, die Angelegenheit sei schließlich im Zuge der Spendenaffäre nochmals zwischen Dr. Schäuble und ihr zum Thema geworden. Anlass hierfür sei eine an sie gerichtete schriftliche Anfrage des Bundesgeschäftsführers der CDU, Dr. Willi Hausmann, vom 10. Dezember 1999 zu einer Einzahlung Dr. Kieps vom Dezember 1995 in Höhe von 100.000 DM auf das Spendenkonto 52955-06 beim Bankhaus Georg Hauck & Sohn Bankiers KGaA in Frankfurt am Main (im Folgenden: Hauck-Bank (Frankfurt)) gewesen. Dr. Hausmann habe sie im Auftrag der für die CDU tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zur Vorbereitung der Vernehmung von Dr. Kiep gebeten zu erklären, ob es sich hierbei um die Spende Schreibers von 1994 gehandelt habe. Unter dem 20. Dezember 1999 habe sie daraufhin ein Schreiben an Dr. Hausmann verfasst und diesem übermittelt, wonach es sich bei der Einzahlung um die Barspende handle, die Schreiber im Anschluss an die Wirtschaftsrunde am 21. September 1994 in Bonn übergeben habe und die ihr später ausgehändigt worden sei *(Dokument Nr. 57)*. Sie habe mit Dr. Schäuble über die Formulierung gesprochen, da dieser von dem gesamten Vorgang schließlich ebenfalls betroffen gewesen sei.

Baumeister erinnerte sich, am Abend des 20. Dezember 1999 in ihrem Büro als Parlamentarische Geschäftsführerin mit ihren Mitarbeitern bei einer Weihnachtsfeier zusammengesessen zu haben, als Dr. Schäuble sie auf ihrem Mobilfunktelefon angerufen habe. Er habe sie gebeten, den Halbsatz die spätere Aushändigung der Spende an sie betreffend zu streichen. Der Sinn dieser Bitte habe sich sowohl ihr als auch ihren Mitarbeitern, mit denen sie über das Ansinnen gesprochen habe, nicht erschlossen. In ihrer Vernehmung stellte Baumeister hierzu die Vermutung an, dass Dr. Schäuble durch die Streichung des Satzes die zeitliche Nähe zu dem Spender-Essen vom 21. September 1994 habe hervorheben wollen. Am Abend des 20. Dezember 1999 sei sie jedenfalls dem Wunsch Dr. Schäubles nachgekommen und habe ihren Mitarbeiter angewiesen, den in Rede stehenden Halbsatz zu streichen und auch die zweite Fassung des Schreibens *(Dokument Nr. 58)* Dr. Hausmann zuzuleiten. Auf die Frage, aus welchem Grund die erste Fassung des Schreibens ihre eigene Unterschrift, die zweite Fassung stattdessen lediglich einen Stempel trage, erklärte Baumeister dem Ausschuss, sie sei noch am selben Abend – bevor die Änderung des Briefes vorgenommen worden sei – abgereist. Aus diesem Grund habe ihr Büro in Berlin die zweite Fassung des Schreibens am nächsten Morgen mit ihrem Unterschriftsstempel versehen und Dr. Hausmann per Fax übersandt.

Vom Ausschuss befragt, bestritt Dr. Schäuble von diesem Schreiben Baumeisters an Hausmann und den beiden unterschiedlichen Varianten im Hinblick auf den Zeitpunkt der Spendenübergabe gewusst zu haben. Infolgedessen habe er Baumeister keineswegs telefonisch um die erwähnte Streichung des Halbsatzes gebeten, weil zu diesem Zeitpunkt – im Dezember 1999 – die Frage, wie und wann die Spende genau übergeben worden war, keine Rolle gespielt habe. Er erklärte jedoch, in dem fraglichen Zeitraum mehrfach mit Baumeister telefoniert zu haben und schloss deshalb nicht aus, dass er auch zum Zeitpunkt der Weihnachtsfeier im Büro Baumeister mit dieser ein Telefongespräch geführt habe – allerdings nicht mit dem von Baumeister beschriebenen Inhalt.

Auch Bundesgeschäftsführer Dr. Hausmann äußerte sich in seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 14. September 2000 zu diesem Schreiben Baumeisters. Er bestätigte die Existenz zweier Fassungen. Beide Fassungen datierten vom 20. Dezember 1999, seien ihm jedoch erst am 22. Dezember 1999 zugegangen. Da er die erbetene Information jedoch dringend für die am 22. Dezember 1999 vorgesehene Befragung Dr. Kieps durch die Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young benötigt habe, habe er Baumeister bereits im Laufe des 20. Dezember 1999 angerufen und sich von ihr den Wortlaut des Briefes diktieren lassen. Hierbei habe es sich um die zweite Fassung des Schreibens gehandelt, in welcher der bewusste Halbsatz bereits gestrichen worden war. Baumeister habe damals angegeben, ihm den Brief nicht faxen zu können, da dieser bereits abgesandt worden sei. Den Text, den sie ihm fernmündlich durchgegeben habe, habe er in einem Vermerk unter dem 20. Dezember 1999, den er dem Ausschuss überreichte, festgehalten und

unmittelbar an Ernst & Young weitergeleitet. Von einer Intervention Dr. Schäubles hinsichtlich der Streichung des Halbsatzes sei ihm nichts bekannt.

Abschließend berichtete Baumeister dem Ausschuss, am Tage vor der Abgabe ihrer Eidesstattlichen Versicherung zu den Umständen der Spendenübergabe, d. h. am 11. Februar 2000, eine E-Mail von Schreiber erhalten zu haben, in der dieser sie aufgefordert habe, doch „in aller Öffentlichkeit einfach mal die Wahrheit zu sagen“ (Dokument Nr. 59). Sie gab an, diese E-Mail, in der sie von Schreiber gesiezt wird, allerdings nie beantwortet zu haben.

cc) Version von Karlheinz Schreiber

Karlheinz Schreiber, der sich im Jahr 1996 wegen des gegen ihn laufenden Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft Augsburg zunächst in die Schweiz und später nach Kanada abgesetzt hatte und seitdem gemeinsam mit seiner Ehefrau Barbara dort lebt, stellte sich dem Ausschuss nach mehrfachem Bemühen schließlich am 13. und 14. Mai 2002 im Rahmen einer konsularischen Vernehmung in Anwesenheit beauftragter Mitglieder des Ausschusses im deutschen Generalkonsulat in Toronto zur Verfügung. Die hier im Folgenden skizzierte Version Schreibers hinsichtlich der Modalitäten und Hintergründe seiner Spende an die CDU im Jahre 1994 beruht zum einen auf den Erklärungen, die er gegenüber der Presse abgegeben hat sowie auf seiner unter dem 6. Februar 2000 verfassten Eidesstattlichen Versicherung *(Dokument Nr. 50)*. Zum anderen ist sie gestützt auf seine Aussage im Rahmen der o. g. konsularischen Vernehmung für den Untersuchungsausschuss sowie auf seine Aussage in einer konsularischen Vernehmung für die Staatsanwaltschaft Berlin, die im Rahmen des dortigen Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Wolfgang Schäuble und Brigitte Baumeister vom 15. bis 19. Januar 2001 im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Toronto durchgeführt worden ist.

Am Abend des 10. Januar 2000, unmittelbar nachdem Dr. Schäuble die Öffentlichkeit über die 100.000 DM-Spende Schreibers unterrichtet hatte, äußerte sich Karlheinz Schreiber erstmals zu seiner Spende. In einem Telefoninterview mit dem ARD-Magazin „Report“ *(Dokument Nr. 60)* erklärte er hierzu, die Übergabe der Spende an Dr. Schäuble habe im Rahmen eines Essens und einer Diskussion in kleinem Kreis stattgefunden. Zu der Frage, wie dies genau vor sich gegangen sei, verwies er den Journalisten allerdings an Dr. Schäuble: Er ziehe es vor, wenn dieser Dr. Schäuble und nicht ihn danach befrage. Zu den Hintergründen für diese Spende befragt, erklärte Schreiber damals, es habe sich um „Landschaftspflege“ gehandelt. Wörtlich erklärte er weiter:

„(...) es ist ja nicht so, dass nicht Unterstützung gelegentlich auch von einer Regierung für ein Projekt notwendig ist. Und es gab ein sehr, sehr großes Projekt, an dem ich sehr interessiert war, in meiner Eigenschaft als Chairman von Thyssen Bearhead Industries (...).“

Befragt, ob man demjenigen, dem man das Geld gebe, nicht auch sagen müsse, was man inhaltlich damit verbinde, erklärte Schreiber:

„Nein. Sie können durchaus, und das habe ich immer getan, mein ganzes Leben, wenn Sie jemanden einen Gefallen tun können, und Sie tun das, oder Sie unterstützen eine politische Richtung oder einen Verein, den Sie vom Prinzip her mögen, dann sind Sie dort ein angesehener Freund und Partner. Und wenn Sie gelegentlich ein Anliegen haben, dann wird man das im Rahmen der dafür notwendigen Erfordernisse auch machen. Ich meine, es ist ja nicht so, dass Politiker nicht dazu da wären, die Wirtschaft im Interesse unseres Landes und im Sinne von Arbeitsplatzsicherung zu unterstützen.“

Wenige Tage später, am 14. Januar 2000, erläuterte er gegenüber dem ZDF in einem Interview die Motive, die ihn seinerzeit zu der Spende veranlasst hätten. So habe er Dr. Schäuble die Spende insbesondere aus Mitleid zukommen lassen.

Erst am 17. Januar 2000 wurde Schreiber im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ mit der Behauptung zitiert, Dr. Schäuble habe die Spende nicht durch ihn persönlich sondern am 11. Oktober 1994 über die Schatzmeisterin Brigitte Baumeister erhalten. Das Geld, das Baumeister erhalten habe, habe er erst am 4. Oktober 1994 nach vorheriger Rücksprache mit seinen Geldgebern von einem Konto bei einer Bank in Zürich abgehoben.

Die „Berliner Zeitung“ berichtete am 21. Januar 2000 unter Berufung auf eine Aussage Schreibers, das Geld sei Dr. Schäuble durch einen Boten zugestellt worden.

Einem Artikel im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 24. Januar 2000 zufolge bot Schreiber schließlich vier Zeugen für die Richtigkeit seiner Behauptung, er habe den Umschlag mit dem Geld Baumeister übergeben. Er ließ weiter verlauten, das Geld sei, nachdem Baumeister es an Dr. Schäuble weitergegeben habe, bei diesem verschwunden.

Gegenüber dem Nachrichtenmagazin „FOCUS“ vom 31. Januar 2000 wiederholte Schreiber die Behauptung, Baumeister das Geld übergeben zu haben und fügte hinzu, diese Übergabe habe am 11. Oktober 1994 in München stattgefunden. Einige Tage später, am 10. Februar 2000, korrigierte sich Schreiber in einem Interview mit der Zeitschrift „STERN“ insoweit, als die Übergabe an Baumeister nicht in München sondern in Kaufering erfolgt sei.

In seiner unter dem 6. Februar 2000 verfassten Eidestattlichen Versicherung bekräftigte Schreiber schließlich seine Darstellung des Hergangs. Hierzu heißt es darin:

„Frau Brigitte Baumeister hat am 11. Oktober 1994 einen Umschlag mit einer Spende von DM 100.000 für Dr. Schäuble erhalten. Den beigefügten Begleitbrief für Dr. Schäuble habe ich am 10. Oktober 1994 geschrieben.“

Angaben darüber, ob Schreiber Baumeister das Geld persönlich übergeben hat, sowie über den Übergabeort sind in der Erklärung Schreibers nicht enthalten.

Die Darstellung Dr. Schäubles, Schreiber habe ihn am Morgen des 22. September 1994 in seinem Büro aufgesucht

und habe ihm dort die Spende überreicht, wies Schreiber in seiner Eidesstattlichen Versicherung – wie auch bereits zuvor in der Presse – ausdrücklich zurück. Hierzu äußert er sich in der Eidesstattlichen Versicherung wie folgt:

„Ich war am 22. September 1994 nicht bei Dr. Wolfgang Schäuble und habe ihm auch zu keiner Zeit eine Spende von DM 100.000 persönlich übergeben.“

In seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Berlin schilderte Schreiber die Geschehnisse im Einzelnen. Auf diese Ausführungen verwies er auch in seiner konsularischen Vernehmung für den Ausschuss im Mai 2002 in Toronto. Der sich hieraus ergebende Ablauf der Spendenübergabe ist zum besseren Verständnis in *Schaubild 6 „Die Übergabe der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber – Version von Karlheinz Schreiber“* nachgezeichnet.

Schreiber sagte aus, Brigitte Baumeister bereits im Jahr 1992 kennengelernt zu haben, als sie das Amt der Schatzmeisterin der CDU von Dr. Kiep übernommen habe. Die Angabe Baumeisters, man habe sich bei einer Veranstaltung der „Atlantik-Brücke“ im Jahre 1994 kennengelernt, vermochte Schreiber nicht zu bestätigen. Seiner Erinnerung nach habe er Baumeister zum Zeitpunkt der Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes an Dr. Kiep bereits gekannt. Den genauen Zeitpunkt könne er allerdings nicht mehr bestimmen. Sie sei ihm von Dr. Kiep vorgestellt worden, der ihn gleichzeitig gebeten habe, Baumeister in Zukunft zu unterstützen. Seine Frau Barbara habe Baumeister erst am 21. September 1994 bei dem Spender-Essen mit Dr. Schäuble kennengelernt. Zunächst sei die Beziehung zu Baumeister „formal korrekt“ gewesen. Erst im Laufe der Jahre habe sich der Kontakt zu einer freundschaftlichen Beziehung ent-

Schaubild 6

Die Übergabe der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber – Version von Karlheinz Schreiber

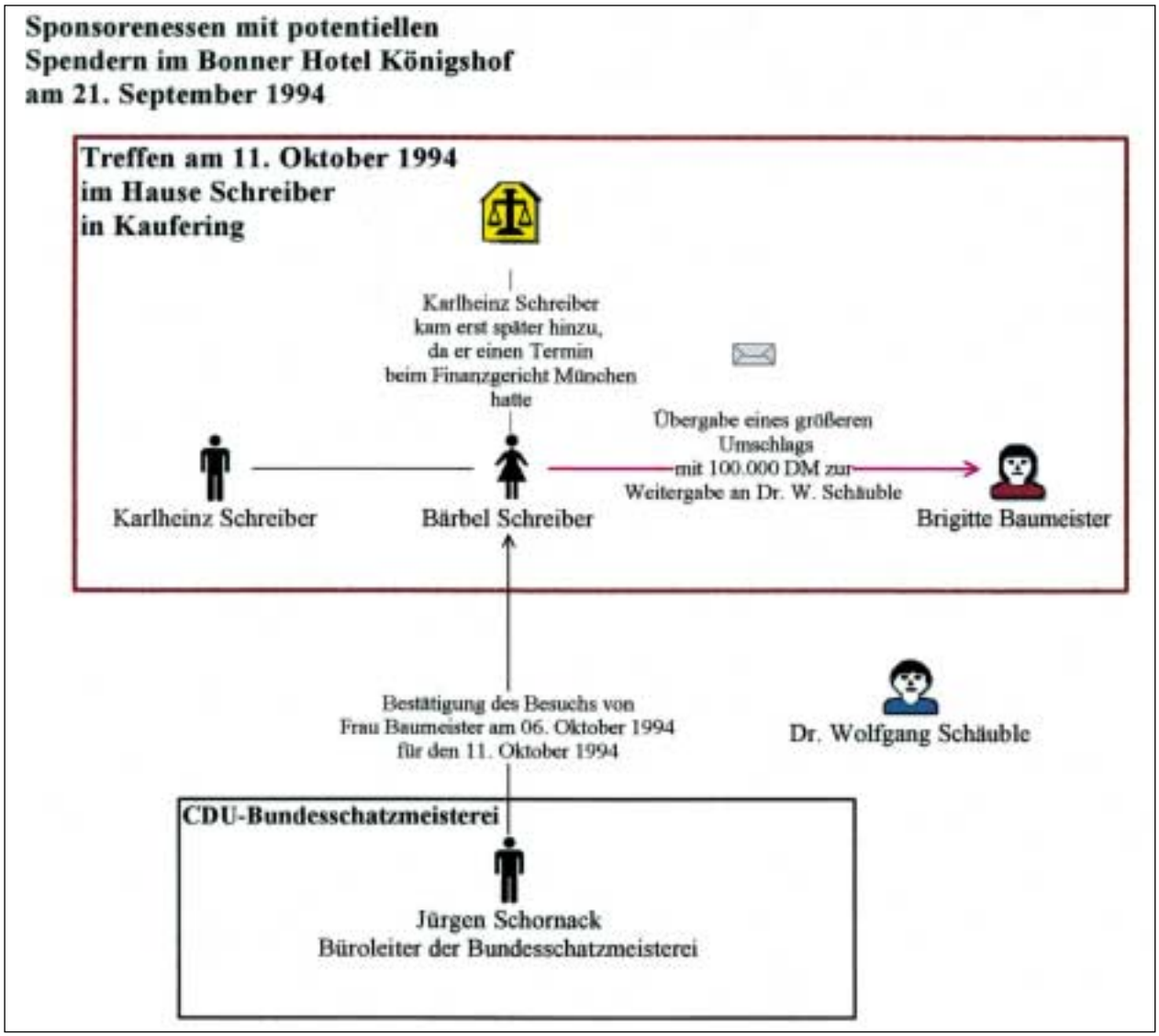

wickelt. So habe Baumeister ihn und seine Frau auch einige Male in seinem Haus in Kaufering besucht. Seit wann seine Frau und er sich mit Baumeister geduzt hätten, war Schreiber nicht mehr erinnerlich. Auch seine Frau, die ebenfalls für die Staatsanwaltschaft Berlin im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Toronto konsularisch vernommen wurde, konnte hierzu keine Angaben machen.

Im Hinblick auf das sog. Spender-Essen am Abend des 21. September 1994 berichtete Schreiber, durch die bereits im Einladungsschreiben vom 5. September 1994 enthaltene Bitte um finanzielle Unterstützung des CDU-Bundestagswahlkampfes sei klar gewesen, dass es bei dieser Veranstaltung um die Anwerbung von Spenden gehen sollte.

An dem Abend selbst sei in dem Gespräch mit Dr. Schäuble über die Themen Bundestagswahl, Politik und Zukunft diskutiert worden. Als weltbewegend habe er das, was am Tisch besprochen wurde, jedenfalls nicht in Erinnerung. Den Redner des Abends, Dr. Schäuble, habe er bedauert, weil er „ziemlich abgespannt“ gewirkt habe und sich in dieser Verfassung sowie angesichts seiner harten Arbeit und seiner Lebensumstände im Hinblick auf seine Behinderung an diesem Abend noch habe „hinsetzen und mehr oder weniger um Spenden betteln“ müssen. Sowohl er als auch seine Frau seien „berührt“ und „traurig“ über das Erscheinungsbild Dr. Schäubles gewesen. Angesichts dessen hätten sie beide an diesem Abend das Gefühl gehabt, aufgrund ihrer glücklichen Ehe und ihrer sonstigen Lebensumstände so privilegiert zu sein, dass sie sich einer Spende an Dr. Schäuble gar nicht hätten versagen können. Das Gefühl des Mitleids sei daher ganz ausschlaggebend für seine Entscheidung gewesen, ihm eine Spende zukommen zu lassen. Allerdings sei an diesem Abend noch nicht klar gewesen, in welcher Größenordnung sich diese Spende bewegen würde.

Im Hinblick auf den weiteren Verlauf des Abends gab Schreiber an, sich nach der Veranstaltung von Dr. Schäuble verabschiedet zu haben. An diesen Vorgang könne er sich recht genau erinnern. Dr. Schäuble habe seinen Platz am Tisch verlassen und sei mit seinem Rollstuhl in Richtung des Saalausgangs gefahren, in dessen Nähe er – Schreiber – gesessen habe. Er habe sich dann von Dr. Schäuble verabschiedet, sich bei dieser Gelegenheit noch einmal für die Einladung bedankt und ihm gesagt, dass er sich um eine Spende für ihn bemühen wolle. Dr. Schäuble habe dann die Veranstaltung verlassen. Barbara Schreiber bestätigte in ihrer Vernehmung diese Darstellung Schreibers.

Schreiber wandte sich mit Entschiedenheit gegen die Schilderung Dr. Schäubles, er – Schreiber – habe Dr. Schäuble bei dieser Verabschiedung angekündigt, ihn am nächsten Vormittag in dessen Büro aufsuchen zu wollen. Diese Darstellung bezeichnete er in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung als „baren Unsinn“ und als „ungeheuerlich“, da es aufgrund des Vorbereitungs- und Sicherheitsaufwandes so kurzfristig wohl nicht möglich gewesen sei, den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in dessen Büro im Deutschen Bundestag zu besuchen. Auch Barbara Schreiber bezeichnete die Behauptung Dr. Schäubles als unzutreffend.

Nachdem Dr. Schäuble die Veranstaltung verlassen habe, hätten sich die übrigen Gäste noch ein wenig unterhalten. Dabei habe er – Schreiber – nochmals die Gelegenheit gehabt, mit Baumeister zu sprechen und habe diese über seine Entscheidung informiert, Dr. Schäuble eine Spende zukommen zu lassen. Seine Ehefrau habe an diesem Gespräch nicht teilgenommen. Für ihn sei es wichtig gewesen, dass die Spende noch vor der Wahl „ausgereicht“ werde, damit nach gewonnener Wahl nicht der Eindruck aufkomme, man wolle „auf den fahrenden Zug aufspringen“. In seiner konsularischen Vernehmung für den Untersuchungsausschuss ergänzte er diese Darstellung dahingehend, dass er an diesem Abend noch mit Baumeister und Maßmann im Hotel Königshof zusammengesessen und dort erklärt habe, er werde eine Spende besorgen und sich in dieser Angelegenheit aus seinem Urlaubsort St. Tropez melden.

Zum Ablauf des folgenden Tages berichtete Schreiber, er habe den gesamten Vormittag des 22. September 1994 in seinem Zimmer im Hotel Königshof in Bonn verbracht. Von dort sei er erst gegen Mittag abgereist. Seine Hotelrechnung habe er ausweislich seiner Reiseunterlagen um 12.59 Uhr bezahlt. Dazwischen habe er das Hotel nicht verlassen, sondern eine Reihe von Telefongesprächen von seinem Zimmertelefon aus geführt. Daher könne er an diesem Morgen Dr. Schäuble gar nicht in dessen Büro aufgesucht haben. Er betonte ausdrücklich, an diesem Vormittag nicht in dessen Büro gewesen zu sein und ihm insbesondere keine Spende übergeben zu haben. Für den fraglichen Zeitraum gab Schreiber an, von 8.57 Uhr bis 9.05 Uhr mit seinem Rechtsanwalt in Ulm telefoniert zu haben.

Als Beleg für seine Telefongespräche legte Schreiber eine Einzelauflistung des Hotels über die Telefonate vor, die am 21. und 22. September 1994 von seinem Zimmeranschluss aus geführt wurden *(Dokument Nr. 61)*. Dieser Abrechnungsliste, die nicht nur Angaben über den Zeitpunkt, sondern auch über die Dauer der einzelnen Gespräche enthält, ist zu entnehmen, dass am Morgen des 22. September 1994 von dem Zimmeranschluss Schreibers tatsächlich mehrere Telefongespräche geführt wurden. Aus der Liste geht allerdings ebenfalls hervor, dass nach einem kurzen, lediglich vier Gesprächseinheiten andauernden Gespräch mit einem Telefonpartner in Ulm um 9.05 Uhr über einen längeren Zeitraum, nämlich bis 11.11 Uhr, von diesem Anschluss aus kein Anruf getätigt wurde. Hierzu befragt, erklärte Schreiber, er könne nicht ausschließen, an diesem Vormittag auch einige Telefonate entgegengenommen zu haben.

Schreibers Darstellung wurde von seiner Ehefrau in ihrer Vernehmung vollständig bestätigt. Auch sie erklärte, ihr Mann und sie seien den gesamten Vormittag im Hotelzimmer geblieben. Ihr Mann habe viel telefoniert und sei auch aus seinem Büro angerufen worden. Sie habe währenddessen die Koffer gepackt. Gegen Mittag habe man das Hotel verlassen. Sie könne absolut ausschließen, dass ihr Mann an diesem Tag das Hotel verlassen habe und bei Dr. Schäuble gewesen sei, um diesem eine Spende zu überreichen.

Schreiber erklärte weiter, auf dem Rückflug nach Nizza zu ihrem Feriendomizil hätten seine Frau und er aus der

Atmosphäre des vergangenen Abends heraus nochmals über die Veranstaltung und ihren Eindruck von Dr. Schäuble gesprochen und seien sich einig gewesen, „etwas in diese Richtung zu unternehmen“, d. h. sie seien übereinstimmend der Auffassung gewesen, Dr. Schäuble eine Spende zukommen zu lassen.

Nach seiner Rückkehr an seinen Urlaubsort in Südfrankreich habe er – so Schreiber – den Eintragungen in seinem Terminkalender zufolge offenbar am 29. September 1994 mit Baumeister im Hinblick auf die Terminvereinbarung für die Spendenübergabe telefoniert. Zu der für diesen Tag in seinem Kalender enthaltenen Notiz „Tel Lorenzo“ führte Schreiber aus, bei „Lorenzo“ handle es sich um Dr. Lorenzo Wullschleger. Dr. Wullschleger sei Verwalter der Kensington-Anstalt und Treuhänder seiner Auftraggeber. Von ihm habe er die Zustimmung erhalten, die 100.000 DM zu übergeben. In seiner konsularischen Vernehmung in Anwesenheit Beauftragter des Ausschusses räumte er in diesem Zusammenhang nochmals eindeutig ein, dass die 100.000 DM-Spende von der Kensington-Gruppe gestammt habe.

Wenige Tage später, am 3. Oktober 1994, habe er – Schreiber – den Bank-Manager des Schweizerischen Bankvereins in Zürich telefonisch gebeten, Beträge in verschiedenen Währungen bereitzustellen. Bei der Eintragung „100 DM“, die sich für den 4. Oktober 1994 in seinem Terminkalender *(Dokument Nr. 62)* befinde, handle es sich um diejenigen 100.000 DM, die Baumeister später erhalten habe. Die ebenfalls unter dem 4. Oktober 1994 vermerkte Notiz „Zürich“ bezeichne den Termin, den er mit der Züricher Bank abgesprochen habe, um das Geld abzuholen. Als Beleg legte Schreiber einen Kontoauszug des Schweizerischen Bankvereins vom 4. Oktober 1994 für das Konto 18679 A2 047 04 „IAL“ über die Barauszahlung von 100.500 DM vor *(Dokument Nr. 63)*.

Barbara Schreiber bestätigte in ihrer Vernehmung diesen Termin bei der Bank in Zürich. Bei der Abhebung des Geldes sei sie allerdings nicht dabei gewesen. Sie habe das Geld jedoch gesehen, als sie nach Kaufering zurückgekehrt seien. Ihr Mann habe das Geld dann dort in den Tresor gelegt und ihr erklärt, es handle sich um diejenigen 100.000 DM, die für Dr. Schäuble bestimmt seien.

Schreiber berichtete weiter, dass der Büroleiter Baumeisters, Jürgen Schornack, ihm schließlich am 6. Oktober 1994 den Besuch von Baumeister für den 11. Oktober 1994 angekündigt habe. Hieraus schloss Schreiber, Baumeister zuvor telefonisch darüber informiert zu haben, dass ein Brief für sie zur Abholung bereitliege. Er meinte sich auch an ein Telefongespräch mit Baumeister erinnern zu können. Er glaube allerdings nicht, Baumeister auch über den genauen Inhalt des Briefs – die 100.000 DM – unterrichtet zu haben, da er am Telefon nicht über solch „pikanten Dinge“ zu reden pflege. In seiner konsularischen Vernehmung für den Untersuchungsausschuss im Mai 2002 gab Schreiber allerdings zu Protokoll, dass Baumeister selbstverständlich gewusst habe, dass sie in Kaufering eine Spende erhalten werde.

Zu seiner Kalendereintragung „Spendenquittung Fax Baumeister?“ vom 9./10. Oktober 1994 befragt konnte Schreiber nur noch Vermutungen anstellen. Er gab an, diese Eintragung hänge möglicherweise mit einer anderen Spende seinerseits in Höhe von 20.000 DM an den CDU-Kreisverband Böblingen, dem Wahlkreis von Baumeister, zusammen.

Im Hinblick auf seine Kalendereintragung vom 10. Oktober 1994 „# Brief Schäuble“ und „Baumeister“ erklärte Schreiber, mit dem Doppelkreuzzeichen habe er üblicherweise bezeichnet, dass die jeweilige Angelegenheit dringend erledigt werden müsse *(Dokument Nr. 64)*. Aus der Erinnerung könne er sagen, dass er sich mit dieser Eintragung habe vormerken wollen, am 10. Oktober 1994 zu der Spende in Höhe von 100.000 DM, die er am nächsten Tag an Baumeister habe übergeben wollen, einen Begleitbrief sowohl an Dr. Schäuble als auch an Baumeister schreiben zu müssen. Dieses Vorhaben habe er – wie geplant – am 10. Oktober 1994 auch erledigt *(Dokumente Nr. 65 und Nr. 66)*. Wie dem Kürzel „ka“ zu entnehmen sei, seien die Briefe von seiner Sekretärin geschrieben worden. Zum Inhalt der beiden Briefe erklärte Schreiber, die im letzten Absatz des Briefes an Baumeister verwendete Bezeichnung „Bildband 100 häßliche Männer“ bedeute, dass es sich bei der Spende um 100 Tausendmark-Scheine gehandelt habe. In dem Brief an Dr. Schäuble habe er dieselbe Bezeichnung gewählt, um die Identität beider Briefe nach außen hin zu dokumentieren.

Er habe dann gemeinsam mit seiner Sekretärin den für Baumeister bestimmten Brief noch am 10. Oktober 1994 übergabebereit gemacht. In dem größeren an Baumeister adressierten Umschlag hätte sich neben dem an sie adressierten Begleitbrief ein Umschlag an Dr. Schäuble befunden. Dieser wiederum habe neben dem Bargeld den an ihn adressierten Begleitbrief enthalten. Ob auf dem äußeren Umschlag an Baumeister auch der Absender vermerkt gewesen sei, konnte Schreiber aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Er hielt dies aber für unwahrscheinlich, da es ja offensichtlich gewesen sei, von wem der Brief stamme.

Barbara Schreiber bestätigte im Wesentlichen die Angaben ihres Mannes. So habe sie in Erinnerung, dass ihr Mann am 10. Oktober 1994 das aus der Schweiz geholte Geld mit einem Brief für Dr. Schäuble in einen Umschlag gesteckt habe. Allerdings sei sie bei diesem Vorgang nicht dabei gewesen. Ob allerdings in dem großen Briefumschlag an Baumeister ein weiterer Begleitbrief enthalten gewesen sei, entziehe sich ihrer Kenntnis.

Als Beleg für den Besuch Baumeisters in seinem Haus in Kaufering am 11. Oktober 1994 legte Schreiber schließlich den entsprechenden Ausschnitt aus seinem Kalender vor, in dem er sich seinerzeit die beabsichtigte Ankunfts- und Abfahrtszeit von Baumeister notiert habe *(Dokument Nr. 67)*. Die zusätzliche Eintragung „Weißwurst“ erklärte Schreiber mit dem für diesen Tag geplanten Mittagessen mit Baumeister bei seiner Frau. Anlässlich dieses Treffens habe er Baumeister den Briefumschlag mit dem Geld für Dr. Schäuble übergeben wollen.

Während Schreiber in seinen früheren öffentlichen Äußerungen gegenüber der Presse stets erklärt hatte, dass er an diesem Tag zwar erst später als geplant von einem aus-

wärtigen Termin nach Kaufering zurückgekehrt sei, infolgedessen Baumeister lediglich kurz vor deren Verabschiedung durch seine Frau noch dort angetroffen und ihr bei dieser Gelegenheit persönlich den vorbereiteten Umschlag mit der Spende überreicht habe, schilderte er in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung im Januar 2001 wie auch in der konsularischen Vernehmung für den Untersuchungsausschuss im Mai 2002 den Ablauf völlig anders. Hier erklärte er, nach Vorhalt eines Journalisten am 30. November 2000 und bei Durchsicht seiner Unterlagen habe er feststellen müssen, dass er an diesem Tage so spät nach Kaufering zurückgekehrt sei, dass er Baumeister dort gar nicht mehr habe antreffen können. Grund für seine Verspätung sei ein von ihm wahrzunehmender Termin beim Finanzgericht in München gewesen. Ausweislich des Protokolls der dortigen Sitzung, welches Schreiber vorlegte, habe dieser Termin erst um 13.50 Uhr geendet. Aus seinem Terminkalender für den 11. Oktober 1994 *(Dokument Nr. 67)* ergebe sich ferner, dass er um 15.00 Uhr mit Rechtsanwalt Leile einen Termin bei der Süddeutschen Treuhand AG wahrgenommen habe. Bei dieser Besprechung sei es um das Ergebnis der vorangegangenen Gerichtsverhandlung gegangen. Obwohl sein Erinnerungsbild ein anderes sei, schließe er aus der feststehenden Tatsache, dass der Gerichtstermin bis 13.50 Uhr gedauert habe, dass der Umschlag mit der Spende nicht von ihm persönlich, sondern von seiner Frau an Baumeister überreicht worden sei. Schreiber bezeichnete es als „merkwürdiges Phänomen“, dass sowohl seine Frau als auch er in der Vorstellung gelebt hätten, dass er rechtzeitig in Kaufering angekommen sei und dort Brigitte Baumeister noch angetroffen habe. Aus der Rückschau erklärte Schreiber weiter, es hätte für ihn auch überhaupt kein Problem dargestellt, rechtzeitig aus München zurückzukehren, da er die Strecke München – Kaufering mit seinem Fahrzeug innerhalb von ca. 35 Minuten habe zurücklegen können.

Zu diesen widersprüchlichen Angaben wurde auch Barbara Schreiber von der Staatsanwaltschaft befragt. Während sie noch in ihrer unter dem 26. Oktober 2000 verfassten Eidesstattlichen Versicherung *(Dokument Nr. 68)* hinsichtlich des Übergebers unbestimmt formuliert hatte, Baumeister habe am 11. Oktober 1994 „in ihrer Anwesenheit“ einen Umschlag mit einer Spende von 100.000 DM und einen an Dr. Schäuble gerichteten Begleitbrief erhalten, räumte sie gegenüber der Staatsanwaltschaft nunmehr ein, sie selbst habe den Umschlag an Baumeister übergeben. Da ihr Mann nicht genau gewusst habe, wann er nach Kaufering zurückkehren werde, habe er ihr vor seiner Abfahrt nach München das Kuvert übergeben. Dieser Umschlag habe die Aufschrift „Frau Baumeister“ getragen. Sie habe den Umschlag übergeben sollen, falls ihr Mann nicht rechtzeitig aus München zurückkehre. Den ungenauen Wortlaut in ihrer Eidesstattlichen Versicherung habe sie bewusst so gewählt, damit die Erklärung den Schluss zulasse, eine andere Person hätte den Umschlag übergeben. Da zu diesem Zeitpunkt die Problematik der 100.000 DM-Spende bereits hinlänglich bekannt gewesen sei, habe sie nicht in diese Sache involviert werden wollen und sich nicht in Schwierigkeiten bringen wollen, falls sie vor Gericht hätte aussagen müssen.

Zum Verlauf des Besuchs von Baumeister sowie insbesondere zu den Begleitumständen der Umschlagübergabe und den hierbei anwesenden Personen befragt, erklärte Barbara Schreiber, Baumeister sei in Begleitung von Jürgen Maßmann in Kaufering eingetroffen. Sie habe die beiden im Wintergarten empfangen. Zunächst sei auch ihre – Barbara Schreibers – Mutter anwesend gewesen, die jedoch unmittelbar nach Eintreffen Baumeisters und Maßmanns den Raum verlassen habe. Da sie die Übergabe des Umschlags sofort habe erledigen wollen, habe sie das Kuvert schon im Wintergarten an Baumeister überreicht. Dabei habe sie Baumeister erklärt, dass der Umschlag von ihrem Mann stamme. Baumeister habe den Umschlag dann in ihre mitgeführte große Handtasche gesteckt. Maßmann habe bei der Übergabe neben Baumeister gesessen. Kurz bevor Baumeister abgereist sei, habe ihr Mann angerufen und mitgeteilt, dass er nicht mehr kommen könne. Auch Baumeister habe kurz mit ihm gesprochen. Insgesamt habe der Besuch nicht länger als eine Stunde gedauert.

Schreiber bestätigte die Angaben seiner Frau. Er erklärte, sie habe ihm unmittelbar nach dem Treffen mit Baumeister erzählt, dass diese gemeinsam mit Maßmann nach Kaufering gekommen sei. Maßmann habe Baumeister im Pkw von Augsburg nach Kaufering und später wieder nach Augsburg mitgenommen. Er habe den Mitteilungen seiner Frau entnommen, dass sich Maßmann zufällig in Augsburg befunden habe und dass Baumeister und Maßmann sich kannten. In seiner konsularischen Vernehmung für den Untersuchungsausschuss im Mai 2002 erklärte Schreiber hierzu, es sei zunächst verabredet gewesen, dass Brigitte Baumeister mit dem Zug nach Kaufering anreise, sich dann melde und von seiner Frau abgeholt werde. Abweichend von dieser Vereinbarung habe Baumeister gemeinsam mit Maßmann dann plötzlich vor der Tür gestanden. Ob die beiden mit dem Auto angereist seien, vermochte er auch vor dem Hintergrund der Darstellung seiner Frau nicht zu sagen, da sein Haus in Kaufering von dem davorliegenden Parkplatz durch einen hohe Mauer getrennt sei, so dass von der Eingangstür nicht zu überblicken sei, ob dort ein Auto parke. Zu der Anwesenheit Maßmanns an diesem Tag in Kaufering befragt, erklärte Schreiber, zwar habe er mit Maßmann „jeden Tag zusammen telefoniert“, er habe jedoch keine Kenntnis davon gehabt, dass Maßmann Baumeister habe begleiten wollen. Seiner Meinung nach habe sich Maßmann offenbar „ein bißchen anhängen“ und sich wichtig machen wollen, weil er gewusst habe, dass Baumeister in Kaufering eine Spende erhalten sollte. Er, Schreiber, könne sich außerdem vorstellen, dass Maßmann in seiner Funktion als Präsident der Thyssen-Tochter Bear Head Industries Ltd. auch ein eigenes Interesse an der Übergabe der Spende gehabt habe, da diese Spende der Förderung des Bear Head-Projektes in Kanada dienen sollte.

Zum weiteren Fortgang berichtete Schreiber, am 16. Oktober 1994 – dem Tag der Bundestagswahl – seien seine Frau und er auf der Wahlparty der CDU im Konrad-Adenauer-Haus zu Gast gewesen. Wer sie hierzu eingeladen habe, könne er heute nicht mehr sagen. An diesem Abend habe er sich unter anderem mit Baumeister, Horst

Weyrauch sowie mit Dr. Schäuble unterhalten. An die Inhalte dieser Gespräche könne er sich allerdings nicht mehr erinnern. Barbara Schreiber erklärte hierzu, ihr Mann sei, kurz bevor Dr. Schäuble das Fest verlassen habe, an diesen herangetreten, habe „Grüß Gott“ gesagt und seinem Bedauern darüber Ausdruck verliehen, dass das Wahlergebnis so schlecht ausgefallen sei. Ob Dr. Schäuble hierauf geantwortet habe, vermochte sie nicht mehr zu sagen.

Wenige Tage später – so Schreiber – habe er von Baumeister als Dank für die Spende ein Exemplar des von Dr. Schäuble damals aktuell veröffentlichten Buches mit einer darin enthaltenen, auf den 19. Oktober 1994 datierten persönlichen Widmung erhalten. Mit Schreiben vom 20. Dezember 1994 habe er sich hierfür bei Dr. Schäuble bedankt.

Auf Befragen der Staaatsanwaltschaft erklärte Schreiber schließlich nachdrücklich, er habe in dem betreffenden Zeitraum wie auch im gesamten Jahr 1994 der CDU keine weitere Spende über 100.000 DM zukommen lassen. Auch von „seiner Gruppe“ habe es keine weitere solche Spende gegeben.

Im Hinblick auf die Frage der weiteren Behandlung seiner Spende und insbesondere, ob diese im Rechenschaftsbericht der Partei veröffentlicht werden sollte, war Schreiber sicher, gegenüber Baumeister ausdrücklich auf die Ausstellung einer Spendenquittung verzichtet zu haben. An den Zeitpunkt konnte er sich jedoch nicht mehr erinnern. Über die Frage, wie das Geld bei der CDU verbucht werden solle, sei dabei allerdings nicht gesprochen worden. Er habe Baumeister gegenüber jedenfalls nicht den Wunsch geäußert, dass die Spende nicht im Rechenschaftsbericht der CDU erscheinen solle.

Einige Zeit später, im Jahr 1998, habe Baumeister ihm schließlich berichtet, dass Dr. Schäuble ihr eine Erklärung über die Entgegennahme seiner Spende für die Schatzmeisterei abverlangt habe, mit deren Inhalt sie sich nicht habe einverstanden erklären können. So habe Dr. Schäuble von ihr gefordert, die Übernahme des Geldes für den September 1994 zu bestätigen. Daraufhin habe sie in der Erklärung jedoch den Übergabezeitpunkt bewusst offen gelassen. Infolgedessen sei es zu Unstimmigkeiten zwischen Dr. Schäuble und ihr gekommen.

Schreiber wurde schließlich von der Staatsanwaltschaft auch zu den Umständen und dem Zweck seines Treffens mit Dr. Schäuble in dessen Büro im Bundestag am 2. Juni 1995 befragt. Schreiber erinnerte sich daran, bereits am Vorabend dieses Zusammentreffens in Bonn eingetroffen zu sein, wo er gegen 22.00 Uhr Baumeister getroffen habe. Am nächsten Morgen habe er Baumeister nochmals aufgesucht – diesmal in ihrem Abgeordnetenbüro im Bundestag. Danach sei er gegen 10.30 Uhr von einer Begleitperson, an deren Namen er sich nicht mehr erinnere, in das im gleichen Gebäude gelegene Büro von Dr. Schäuble geführt worden. Zu dieser Zeit habe das Bear Head-Projekt in Kanada auf der Kippe gestanden, da auf deutscher Seite niemand – insbesondere nicht der damalige Bundeskanzler Dr. Kohl – gegenüber den Kanadiern für dieses Projekt eingetreten sei. Daher habe die Gefahr bestanden, dass Thyssen dieses Projekt nicht mehr weiterverfolgte. Eine letzte Chance, das Projekt doch noch in Gang zu setzen, habe er in dem damals bevorstehenden Besuch Dr. Kohls in Kanada gesehen. Aus diesem Grund habe er sich um das Gespräch mit Dr. Schäuble am 2. Juni 1995 bemüht. Er habe ihm die Situation, in der sich das Projekt befunden habe, geschildert und in diesem Zusammenhang die Reise des damaligen Bundeskanzlers nach Kanada angesprochen. In diesem Zusammenhang habe er Dr. Schäuble gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das Bear Head-Projekt bei dem Gespräch mit dem kanadischen Premierminister angesprochen werde. Schreiber schloss nicht aus, Dr. Schäuble bei dieser Gelegenheit einen Prospekt über das Bear Head-Projekt zusammen mit seiner Visitenkarte als Chairman der Gesellschaft überreicht zu haben.

Dr. Schäuble habe ihm damals zugesagt, dieser Bitte zu entsprechen. Insgesamt habe das Gespräch nicht lange gedauert, da Dr. Schäuble unter Zeitdruck gestanden und ihm erklärt habe, er müsse rechtzeitig zur Rede des Bundesfinanzministers Dr. Theodor Waigel zurück in die Plenarsitzung. Schreiber konnte sich nicht erinnern, ob er nach dem Termin bei Dr. Schäuble Baumeister nochmals aufgesucht habe.

dd) Feststellungen der Staatsanwaltschaft Berlin und Nachvernehmung durch den Ausschuss

Bereits im Sommer 2000 waren bei der Staatsanwaltschaft Berlin Strafanzeigen gegen Dr. Wolfgang Schäuble und Brigitte Baumeister im Zusammenhang mit ihren Aussagen vor dem 1. Untersuchungsausschuss eingegangen. Beiden wurde vorgeworfen, bei ihren Vernehmungen im April 2000 im Hinblick auf die Umstände der Spendenübergabe durch Karlheinz Schreiber vor dem Ausschuss vorsätzlich die Unwahrheit gesagt und damit den Tatbestand der falschen uneidlichen Aussage nach § 153 StGB erfüllt zu haben.

Nach ihrer erneuten Vernehmung im August 2000 hat der Untersuchungsausschuss schließlich am 26. Oktober 2000 die Vernehmung beider Zeugen abgeschlossen und der Staatsanwaltschaft Berlin die stenographischen Protokolle ihrer Vernehmungen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Noch im Oktober 2000 hat die Staatsanwaltschaft Berlin hierauf gegen beide ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss eingeleitet.

In ihren Ermittlungen hat sich die Staatsanwaltschaft nicht nur auf die Eidesstattlichen Versicherungen und sonstigen Einlassungen der Beschuldigten sowie auf die dem Ausschuss vorliegenden Dokumente gestützt, sondern darüber hinaus die Möglichkeit zu einer konsularischen Vernehmung der Zeugen Barbara und Karlheinz Schreiber im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland im kanadischen Toronto genutzt, deren Vernehmungsniederschriften der Ausschuss beigezogen hat.

Ferner hat die Staatsanwaltschaft eine Reihe weiterer, zum Teil bereits in den Vernehmungen des Ausschusses namentlich genannte Personen als Zeugen vernommen oder schriftlich angehört. So hat sich z. B. der frühere Pressesprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Walter

Bajohr, der die Version von Dr. Schäuble stützt, schriftlich geäußert. Ferner ist auch die Sekretärin Schreibers vernommen worden, die am 10. Oktober 1994 die beiden Begleitbriefe Schreibers an Dr. Schäuble und an Baumeister geschrieben haben soll. Schließlich hat die Staatsanwaltschaft auch den Zeugen Maßmann, der vor dem Untersuchungsausschuss in seiner Vernehmung am 28. August 2000 noch unter Berufung auf § 55 StPO wegen des gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Augsburg die Aussage verweigert hatte, zu den Vorgängen am 11. Oktober 1994 in Kaufering sowie insbesondere zu den Umständen der Hin- und Rückfahrt Maßmanns und Baumeisters vernommen.

Ende Oktober 2001 hat die Staatsanwaltschaft Berlin sowohl das unter dem Aktenzeichen *74 Js 91/00* gegen Dr. Wolfgang Schäuble als auch das unter dem Aktenzeichen *74 Js 201/00* gegen Brigitte Baumeister geführte Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Hinsichtlich der Frage, die der Untersuchungsausschuss zu klären hatte, nämlich, ob es im fraglichen Zeitraum möglicherweise zwei Spenden Schreibers in der Höhe von 100.000 DM jeweils an Dr. Schäuble und an Baumeister gegeben hat, hat die Staatsanwaltschaft ausweislich ihrer Abschlussverfügung keine weiteren Erkenntnisse erlangt. So hätten sich nach dem Ergebnis der Ermittlungen keine konkreten Anhaltspunkte für die Existenz einer zweiten Spende Schreibers in gleicher Höhe ergeben. Insbesondere habe der potentielle Spender Schreiber dies in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vehement bestritten.

Ausgehend von der Annahme, dass es lediglich eine Barspende Schreibers in dem fraglichen Zeitraum an die CDU gegeben hat, ist die Staatsanwaltschaft im Verlauf ihrer Ermittlungen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Darstellungen beider Beschuldigten vor dem Untersuchungsausschuss zwar nicht miteinander in Einklang zu bringen sind, es sich letztlich jedoch nicht sicher aufklären lässt, welche Version der Wahrheit entspricht. Die Staatsanwaltschaft hielt es nicht für ausgeschlossen, dass der Beschuldigte Dr. Schäuble vor dem Untersuchungsausschuss objektiv die Wahrheit oder jedenfalls subjektiv nach bestem Wissen und Gewissen seine Angaben gemacht hat. Ebenso sei aber auch nicht auszuschließen, dass Dr. Schäuble nach der geänderten Darstellung Baumeisters seine eigenen Angaben in Zweifel zog, jedoch an ihnen festhielt, um „keinen weiteren Gesichtsverlust zu erleiden“. Daher befand die Staatsanwaltschaft, dass auch durch weitere Ermittlungen nicht ausräumbare Zweifel blieben, welche der beiden Schilderungen hinsichtlich der Übergabe die Zutreffende ist.

Grundlage der Entscheidung, beide Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO einzustellen, ist insbesondere die Beurteilung der Plausibilität der Einlassungen der Beschuldigten und die Glaubhaftigkeit der Aussagen der von der Staatsanwaltschaft vernommenen Zeugen gewesen. Hierbei hat insbesondere die Aussage des Zeugen Karlheinz Schreiber sowie dessen Glaubwürdigkeit eine Rolle gespielt.

Im Hinblick auf die Darstellung von Dr. Schäuble befand die Staatsanwaltschaft, dass die von ihm beschriebene Übergabemodalität auf nicht unerhebliche praktische Schwierigkeiten stößt. Dies gründete sich auf einer schriftlichen Äußerung Dr. Heinachers gegenüber der Staatsanwaltschaft vom 6. Juli 2001. Dabei handelt es sich um einen der beiden Redakteure des „Handelsblattes“, die am Morgen des 22. September 1994 um 9.30 Uhr mit Dr. Schäuble ein Interview geführt hatten. Dr. Heinacher hatte angegeben, etwa fünf bis zehn Minuten vor der vereinbarten Zeit in dessen Vorzimmer angekommen zu sein. Auf dem Weg in Dr. Schäubles Büro sei ihm keine Besonderheit, wie z. B. die Anwesenheit eines ihm nicht bekannten Mannes (Schreiber) aufgefallen. Ausgehend von der auf der Telefonabrechnung für Schreibers Hotelzimmer basierenden Annahme, dass Schreiber um 9.05 Uhr ein kurzes Gespräch mit seinem Rechtsanwalt in Ulm geführt hat und aufgrund der Mitteilung der Staatsanwaltschaft Bonn, dass für die Wegstrecke von 3,5 km zwischen dem Hotel Königshof und dem Eingang des Bundeshauses mit dem Pkw etwa acht Minuten benötigt werden, kam die Staatsanwaltschaft zu dem Schluss, dass Schreiber nach Absolvierung der Eingangskontrollen im Bundeshaus kaum vor 9.20 Uhr im Büro Dr. Schäubles gewesen sein könne. Da er wiederum beim Verlassen des Büros von Dr. Heinacher nicht gesehen worden sei, sei der Zeitkorridor für seinen Besuch, das kurze Gespräch über die Beziehungen zu Franz-Josef Strauß und schließlich die Übergabe der Spende auf wenige Minuten eingegrenzt.

Die Staatsanwaltschaft zeigte sich überdies erstaunt, dass Dr. Schäuble seinerzeit die auf den 4. März 1998 datierte Bescheinigung Baumeisters akzeptiert hatte, obwohl diese im zeitlichen Ablauf („Oktober 1994“) seiner nahezu minutiösen Erinnerung an Tag und Zeit der Übergabe der Spende widersprach.

Andererseits sah die Staatsanwaltschaft die Darstellung von Dr. Schäuble durch die Aussage mehrerer Zeugen vom Hörensagen gestützt, bei denen nicht ersichtlich sei, dass sie bewusst falsche Angaben machten, um Dr. Schäuble zu entlasten. Zu diesen Zeugen gehörte neben dem bereits vom Ausschuss vernommenen persönlichen Freund Dr. Schäubles, Gerhard Lehmann, u. a. auch der frühere Pressesprecher der CDU/CSU-Fraktion, Walter Bajohr. Dieser hat gegenüber der Staatsanwaltschaft angegeben, am Mittag des 22. September 1994 zu Dr. Schäuble gerufen worden zu sein, wo dieser ihm eröffnet habe, am Morgen in seinem Büro von jemandem einen verschlossenen Umschlag erhalten zu haben, bei dessen Öffnung er nun feststelle, dass er eine erhebliche Summe Bargeld enthalte. Allerdings stellte die Staatsanwaltschaft bei diesen Zeugen vom Hörensagen und insbesondere bei dem Zeugen Bajohr in Frage, ob ihre Erinnerung tatsächlich korrekt sei und auf eigenem Erleben basiere oder sie nicht durch die späteren Veröffentlichungen zu diesem Komplex unbewusst in ihrer Erinnerung beeinflusst worden seien.

Bezüglich der Darstellung Baumeisters beurteilte die Staatsanwaltschaft ihre Erklärung, aus Loyalität zu ihrem langjährigen Fraktionsvorsitzenden Dr. Schäuble zunächst in ihrer Presseerklärung vom 11. Januar 2000 dessen öffentlich geäußerter Version von der Spendenübergabe nicht widersprochen zu haben, als „zumindest plausibel“.

Immerhin habe sich zu diesem frühen Zeitpunkt noch niemand dafür interessiert, wer wann wem und wo die 100.000 DM übergeben habe. Auch Schreiber selbst habe schließlich erst am 13. Januar 2000 öffentlich erklärt, die Darstellung von Dr. Schäuble treffe nicht zu. Vielmehr habe er ihm das Geld über Baumeister als „Botin“ zukommen lassen.

Die schließlich vor dem Untersuchungsausschuss gemachte Aussage Baumeisters sowie ihre Einlassung vor der Staatsanwaltschaft seien allerdings nicht frei von Widersprüchen und deckten sich auch keineswegs in allen Einzelheiten mit den Bekundungen des Zeugen Schreiber. So habe sie z. B. auch weiterhin daran festgehalten, den Umschlag von Schreiber persönlich entgegengenommen zu haben.

Auch hinsichtlich der Frage, ob Maßmann am 11. Oktober 1994 bei dem Treffen in Kaufering anwesend gewesen sei, ergaben sich im Laufe der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Widersprüche. So hatte Baumeister zwar eingeräumt, Maßmann in Kaufering gesehen zu haben. Sie gab jedoch an, hierbei habe es sich um ein zufälliges Zusammentreffen gehandelt, von dem sie vorher keine Kenntnis gehabt habe. Sie sei jedenfalls nicht gemeinsam mit Maßmann nach Kaufering gefahren. Sowohl aus den von Maßmann bei der Staatsanwaltschaft eingereichten Reiseunterlagen als auch aus seiner eingereichten Zeugenaussage vom 18. Juli 2001 ergibt sich jedoch, dass er am 11. Oktober 1994 mit dem ICE 997 von Kassel-Wilhelmshöhe nach Augsburg gereist ist. Ein Abgleich mit dem Fahrplan der Bahn hat ergeben, dass es sich hierbei um denselben Zuge gehandelt hat, mit dem Baumeister an diesem Tag um 10.44 Uhr in Augsburg ankam. Dem lässt sich zumindest entnehmen, dass beide von Stuttgart Hbf. bis Augsburg Hbf. in diesem Zug gefahren sind. Ähnliches gilt auch für den Rückweg von Augsburg nach Stuttgart bzw. Kassel-Wilhelmshöhe. Eine von Maßmann eingereichte Quittung aus dem Bordrestaurant des ICE 592 belegt, dass er dort um 14.45 Uhr, d. h. etwa eine halbe Stunde nach Abfahrt desjenigen Zuges, den Baumeister nach ihrer eigenen Aussage sowie nach ihrer Eidesstattlichen Versicherung in Augsburg bestiegen hatte, zwei Heidsieck (Champagner) bezahlt hat. Auch hier deuten die Ermittlungen darauf hin, dass beide Augsburg mit demselben Zug verlassen haben.

Hierzu in ihrer Nachvernehmung am 2. Mai 2002 vom Ausschuss befragt, erklärte Baumeister, an eine gemeinsame An- und Abreise mit Jürgen Maßmann keine Erinnerung zu haben. Sie glaube sich daran zu erinnern, dass ihr für den Weg vom Augsburger Hbf. nach Kaufering der Wagen eines Taxiunternehmens geschickt worden sei, mit welchem die Firma Schreibers wohl regelmäßig zusammengearbeitet habe. Sie habe sich selbst sehr gründlich geprüft, wisse aber aus der heutigen Erinnerung nicht mehr zu sagen, ob sie möglicherweise mit Maßmann gemeinsam im Taxi von Kaufering nach Augsburg gefahren sei. Sie habe auch keine Erklärung dafür, warum Jürgen Maßmann seiner Reisekostenabrechnung zwar die Taxiquittung für die Fahrt von Augsburg nach Kaufering, nicht aber für die Fahrt von Kaufering zurück nach Augsburg beigefügt habe. Ihre einzige Erinnerung sei, dass es sich um einen außerordentlich anstrengenden Tag gehandelt habe.

Die Frage, ob sie an diesem Tag gemeinsam mit Jürgen Maßmann im Zug von Augsburg nach Stuttgart den von ihm ausweislich seiner Reisekostenabrechnung bestellten Champagner getrunken habe, verneinte Baumeister und gab zu bedenken, dass Maßmann die beiden Champagner auch mit einer anderen Person oder allein getrunken haben könne. Sie schloss darüber hinaus auch aus, mit Maßmann an diesem Tag ein Gespräch geführt zu haben – insbesondere nicht über Briefumschlag Schreibers, den sie an diesem Tag erhalten habe. In diesem Zusammenhang wies sie auch ausdrücklich die Vermutung zurück, für den Thyssen-Konzern als Lobbyistin tätig geworden zu sein. So habe sie von dem Bear Head-Projekt, mit dem Schreiber in der Öffentlichkeit die 100.000 DM-Spende immer wieder in Verbindung gebracht habe, erst im Juni 1995 anlässlich des Gesprächs zwischen Dr. Schäuble und Schreiber in Bonn erfahren.

Baumeister zog gegenüber dem Ausschuss sogar in Zweifel, ob die in ihrer Eidesstattlichen Versicherung vom 12. Februar 2000 enthaltene Angabe, am 11. Oktober 1994 mit dem ICE um 14.14 Uhr von Augsburg abgefahren zu sein, tatsächlich zutreffe. Die Durchsicht eines von ihrer ehemaligen Mitarbeiterin geführten Bürokalenders des Jahres 1994 habe gezeigt, dass die für den 11. Oktober 1994 um 16.00 Uhr angesetzte Telefonsprechstunde in ihrem Wahlkreis möglicherweise erst verspätet begonnen habe. So jedenfalls deutete Baumeister den handschriftlichen Eintrag eines vom Termin für die Sprechstunde aus nach unten weisenden Pfeils in dem Kalender der Mitarbeiterin. Es bestehe daher durchaus die Möglichkeit, dass sie an diesem Tag erst mit einem späteren Zug von Augsburg aus abgereist sei.

Im Übrigen habe sie weder Kenntnis von Art und Ausmaß der geschäftlichen Beziehungen zwischen Schreiber und Maßmann gehabt, noch sei ihr bekannt gewesen, ob Maßmann an diesem 11. Oktober 1994 im Hause Schreiber ebenfalls einen Briefumschlag erhalten habe oder ob er in der Hoffnung auf Entgegennahme eines solchen Umschlags die Ganztagesreise von Kassel nach Kaufering und zurück angetreten habe.

Einen weiteren Widerspruch in der Einlassung Baumeisters erkannte die Staatsanwaltschaft in ihren Feststellungen darin, dass sich Baumeister auch an die an sie und Dr. Schäuble gerichteten Begleitbriefe Schreibers vom 10. Oktober 1994 mit dem Inhalt, er übersende einen Bildband mit „100 hässlichen Männern“, nicht habe erinnern können. Angesichts dessen und im Hinblick auf den Umstand, dass sie ausweislich des Sitzungsprotokolls des Finanzgerichts München Schreiber am 11. Oktober 1994 in Kaufering nicht begegnet sein kann, hat sich die Staatsanwaltschaft die Frage gestellt, woher Baumeister Kenntnis von der dem Ausschuss beschriebenen Formulierung der „100 hässlichen Männer“ hatte. Die Vermutung, Schreiber habe anlässlich des mit Baumeister am 22. Januar 2000 geführten Telefongesprächs die Aussage abgesprochen oder zumindest die fragliche Formulierung genannt, bewertete die Staatsanwaltschaft als fragwürdig im

Hinblick auf die verbliebenen deutlichen Unstimmigkeiten zwischen der Darstellung Baumeisters und der Darstellung Schreibers. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft spricht die in sich widersprüchliche Darstellung Baumeisters in diesem Detail daher eher für ein lückenhaftes Erinnerungsvermögen als für eine „gemeinsame Intrige“ Baumeisters mit Schreiber. Die Staatsanwaltschaft vermochte zudem nicht zu erkennen, dass Baumeister erpressbar gewesen sei und von Schreiber in einem privaten Rachefeldzug gegen Dr. Schäuble benutzt worden sein könnte. Im Hinblick auf den eigentlichen Vorgang der Umschlagübergabe in Kaufering am 11. Oktober 1994 hielt die Staatsanwaltschaft die Angaben Baumeisters daher im Ergebnis für plausibel.

Was die Glaubwürdigkeit des Zeugen Schreiber bzw. die Glaubhaftigkeit seiner Aussagen betrifft, hielt die Staatsanwaltschaft fest, dass Schreiber trotz zunächst unterschiedlicher Äußerungen in der Öffentlichkeit den Kern seiner Aussage, den er bereits in seiner Eidesstattlichen Versicherung vom 6. Februar 2000 niederlegt hatte, nie geändert hat. Dabei handelt es sich um die Aussage des Zeugen, er sei am 22. September 1994 nicht bei Dr. Schäuble gewesen und habe ihm auch zu keiner Zeit persönlich eine Spende übergeben. Es sei Baumeister gewesen, die am 11. Oktober 1994 neben einem Begleitbrief vom 10. Oktober 1994 einen Umschlag mit 100.000 DM für Dr. Schäuble erhalten habe. Er habe sich in der Eidesstattlichen Versicherung weder zum Übergabeort noch zu der Frage geäußert, ob Baumeister den Umschlag von ihm oder von seiner Ehefrau erhalten habe. Korrekturen seiner öffentlichen Äußerungen und Ergänzungen, die der Zeuge nachträglich gemacht habe, wie etwa die Erklärung, er habe wegen eines nachgewiesenen Termins beim Finanzgericht in München Baumeister am 11. Oktober 1994 gar nicht getroffen, sondern habe seine Ehefrau Baumeister den Umschlag aushändigen lassen, bewertete die Staatsanwaltschaft als nachvollziehbar und plausibel. Schreiber sei in den Zeitungsberichten der damaligen Zeit nicht wörtlich zitiert worden. Im übrigen seien diese Zeitungsberichte mehrdeutig und könnten daher nicht als Beleg für die Unglaubwürdigkeit des Zeugen herangezogen werden. Gestützt werde die Darstellung Schreibers, am 10. Oktober 1994 Begleitbriefe an Dr. Schäuble und Baumeister geschrieben zu haben, schließlich immerhin auch durch die langjährige Sekretärin Schreibers, die sich in ihrer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Berlin daran erinnerte, zunächst aus Versehen „1.000 hässliche Männer“ geschrieben zu haben, Schreiber jedoch gemeint habe, dies sei zuviel Geld. Hierin sah die Staatsanwaltschaft in Verbindung mit den Kalendereintragungen Schreibers ein Indiz dafür, dass diese Briefe tatsächlich gefertigt wurden.

Allerdings beurteilte die Staatsanwaltschaft die „unverhohlen erklärte Absicht“ Schreibers, Dr. Schäuble als Lügner öffentlich anzuprangern, als nachteilig für die Glaubwürdigkeit des Zeugen und daher als Grund, dessen Bekundungen nur mit großer Zurückhaltung zu werten.

Hinsichtlich der Aussage der Zeugin Barbara Schreiber kam die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis, dass diese offenbar über kein vollständiges Erinnerungsbild zu den Vorgängen am 11. Oktober 1994 verfüge. Noch in ihrer Eidesstattlichen Versicherung vom 26. Oktober 2000 *(Dokument Nr. 68)* habe sie keineswegs erwähnt, dass sie selbst den Brief an Baumeister übergeben hatte. Vielmehr habe sie durch die Formulierung, Baumeister habe den Umschlag „in ihrer Anwesenheit (...) erhalten“, offengelassen, wer der Übergeber der Spende war. Die Erklärung Barbara Schreibers, sie habe diese Formulierung gewählt, um nicht in die ganze Angelegenheit involviert zu werden, hielt die Staatsanwaltschaft für wenig überzeugend. Vermutlich habe sie sich aber lediglich nicht in Widerspruch zu den öffentlichen Äußerungen ihres Ehemannes vom Januar und Februar 2000 setzen wollen, in denen dieser bekundet hatte, er habe Baumeister den Umschlag übergeben.

d) Verbuchung und Verbleib der Spende

Wenn auch die Modalitäten der Übergabe der Schreiber-Spende weder durch den Ausschuss noch durch die Staatsanwaltschaft Berlin zweifelsfrei geklärt werden konnten, so steht nach der Vernehmung der Zeugen Dr. Schäuble und Baumeister jedenfalls fest, dass Baumeister spätestens im Oktober 1994 aus den Händen von Dr. Schäuble in dessen Abgeordnetenbüro einen Umschlag erhalten hat, in dem sich eine von Karlheinz Schreiber übergebene Spende in Höhe von 100.000 DM befunden hat. Diesen Umschlag hat sie ihren eigenen und unwidersprochenen Angaben zufolge noch am gleichen Tag in ihr Büro in der Schatzmeisterei im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn gebracht und ihrem Büroleiter Schornack übergeben. Bis dahin will sie den Umschlag nicht geöffnet haben. Sie gab an, ihr Büro kurze Zeit später wieder verlassen zu haben. Schornack erklärte gegenüber dem Ausschuss, er habe den Umschlag erst danach, d. h. nicht im Beisein von Baumeister geöffnet, und darin 100 gebündelte Tausendmarkscheine gefunden, worüber er Baumeister umgehend telefonisch unterrichtet habe. Sodann habe er den Umschlag mit dem Geld in den Tresor der Schatzmeisterei gelegt.

Darüber, wie im Folgenden mit dieser Spende verfahren wurde, gingen die Darstellungen der an der weiteren Handhabung der Spende beteiligten Personen auseinander. Fest stand lediglich, dass sie keinen Eingang als Spende in den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1994 gefunden hatte, sondern lediglich im Rechenschaftsbericht des Jahres 1995 für 1994 unter der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ nachgemeldet worden war. Da die von der CDU beauftragten Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young im Dezember 1999 zudem auf einen Einzahlungsbeleg von Dr. Kiep aus dem Jahre 1995 „Kiep – 100.000 DM sonstige Einzahlungen“ gestoßen waren und zur Diskussion gestellt hatten, ob diese Einzahlung im Zusammenhang mit dem Verbleib der Barspende Schreibers aus 1994 stehe, kam es erneut zu Spekulationen darüber, ob die im Tresor der Schatzmeisterei gelagerte Spende möglicherweise doch nicht die einzige Spende Schreibers im fraglichen Zeitraum gewesen ist und es daher zu einem weiteren Verstoß gegen die Bestimmungen des Parteiengesetzes gekommen ist. Um dieser Vermutung nachzugehen, hat sich der Ausschuss um Klärung der weiteren Handhabung des von Schornack im Tresor verwahrten Bargelds bemüht.

aa) Feststellungen im Prüfbericht von Ernst & Young

Aufgrund der unterschiedlichen Darstellungen zum weiteren Verbleib der Spende konnte die von der CDU beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in ihrem Prüfbericht zu den in den Jahren 1993 bis 1998 für die CDU geführten Treuhandanderkonten zu der Schreiberschen Spende und zu dem aufgefundenen Einzahlungsbeleg Dr. Kieps keine abschließenden Feststellungen treffen, sondern lediglich die zu diesem Zeitpunkt bekannten Fakten wiedergeben sowie den damaligen Kenntnisstand und die aufgetretenen Widersprüche aufzeigen.

Danach ist am 18. Dezember 1995 eine Überweisung in Höhe von 100.000 DM von Dr. Kiep auf dem offiziellen Spendensammelkonto „TAK CDU Bonn 52955-06“ bei der Hauck-Bank (Frankfurt) eingegangen. Dieser Betrag wurde laut Ernst & Young im Rechenschaftsbericht des Jahres 1995 als „Sonstige Einnahme“ ausgewiesen. Unter Berufung auf die Angaben der früheren Schatzmeisterin Baumeister erklärten die Wirtschaftsprüfer, es handle sich hierbei um jene 100.000 DM, die 1994 von Schreiber an Dr. Schäuble übergeben wurden. Weiter heißt es in dem Bericht:

> *„Nach Auskunft von Frau Baumeister und Herrn Jürgen Schornack (...) wurde dieser Betrag an Herrn Weyrauch weitergeleitet. Ob Herr Weyrauch dieses Geld zunächst Herrn Walther Leisler Kiep gegeben hat und dieser es dann 1995 an die CDU überwiesen hat, konnte bisher noch nicht verifiziert werden. Herr Walther Leisler Kiep jedenfalls bestreitet, dass seine Überweisung vom 18. Dezember 1995 mit den TDM 100 von Herrn Schreiber im Zusammenhang steht. Bei dieser Überweisung habe es sich vielmehr um eine Spende seinerseits gehandelt. Wenn diese Version von Herrn Kiep zuträfe, wäre die Zahlung als veröffentlichungspflichtige Spende zu qualifizieren gewesen.“*

bb) Darstellung von Brigitte Baumeister

Bereits in ihrer Eidesstattlichen Versicherung vom 12. Februar 2000 *(Dokument Nr. 52)* hatte Baumeister erklärt, Schornack habe den Umschlag mit den 100.000 DM in bar im Frühjahr 1995 dem Finanzberater der CDU, Horst Weyrauch, in Bonn übergeben. Diese Übergabe sei von Weyrauch auch persönlich bestätigt worden.

Hinsichtlich des weiteren Verbleibs des Geldes hatte sie dem Bundesgeschäftsführer Dr. Hausmann auf dessen Anfrage vom 10. Dezember 1999 bereits zuvor in dem schon erwähnten Schreiben vom 20. Dezember 1999 *(Dokument Nr. 57 und Nr. 58)* mitgeteilt, dass es sich bei der Einzahlung in Höhe von 100.000 DM durch Dr. Kiep auf das Spendenkonto Nr. 52955-06 bei der Hauck-Bank (Frankfurt) um die Einzahlung der Barspende gehandelt habe, die Karlheinz Schreiber Dr. Schäuble übergeben habe und die Dr. Kiep seinerzeit für sie „weitergeleitet“ habe. Sie erklärte weiter, dass Schreiber keine Spendenbescheinigung gewünscht habe und der Betrag in dem Zahlenwerk des Rechenschaftsberichts 1995 der CDU erfasst sei.

In ihrer Vernehmung durch den Ausschuss schilderte sie den Ablauf der Weitergabe des Geldes genauer. Nachdem sie Schornack die Spende übergegeben habe, habe die Spende zunächst längere Zeit im Tresor der Schatzmeisterei gelegen. Schornack und sie hätten dann mehrfach beraten, wie weiter mit dem Geld zu verfahren sei. Da eine so hohe Barspende in ihrer Praxis als Schatzmeisterin absolut unüblich gewesen sei und sie damit keinerlei Erfahrung gehabt habe, habe die Behandlung der 100.000 DM von Schreiber für sie ein Problem dargestellt. Zudem habe sie der Behandlung der Barspende auch nicht ihre ungeteilte Aufmerksamkeit widmen können, da sie zu dieser Zeit durch Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem für die CDU tätigen Spendensammler Hannes Müller sehr in Anspruch genommen worden sei. Aus diesem Grund sei das Geld zunächst im Tresor verblieben.

Baumeister gab an, aufgrund ihrer Unerfahrenheit in Barspenden den früheren Schatzmeister der Partei, Dr. Kiep, in dieser Angelegenheit um Rat gefragt zu haben, als dieser eines Tages bei ihr zum Frühstück zu Gast gewesen sei. Schreibers Namen habe sie dabei jedoch nicht erwähnt. Bedauerlicherweise habe sich Dr. Kiep allerdings nicht konkret zu ihrem Problem geäußert. Zu ihrer früheren Erklärung gegenüber der Presse, sie habe Dr. Kiep seinerzeit das Geld ausgehändigt, damit er sich um dessen weitere Handhabung kümmere, erklärte Baumeister gegenüber dem Ausschuss, sie habe sich zum Zeitpunkt dieser frühen Erklärung nicht an die Vorgänge im Einzelnen erinnern können. Schornack, den sie daher hierzu befragt hatte, habe ihr zunächst bestätigt, Dr. Kiep das Geld übergeben zu haben. Kurze Zeit später habe er ihr jedoch mitgeteilt, dass er sich in diesem Punkt geirrt habe, so dass sie ihre frühe Darstellung nun habe korrigieren müssen.

Als Grund für die fehlende Veröffentlichung der Spende im Rechenschaftsbericht 1994 gab Baumeister an, Schreiber habe verlangt, nicht als Spender genannt zu werden. Deswegen habe sie auch davon abgesehen, das Geld ordnungsgemäß auf ein Konto der Schatzmeisterei einzuzahlen. Baumeister berichtete, in dieser Angelegenheit seinerzeit mehrfach mit Schreiber telefoniert zu haben. Sie meinte sich erinnern zu können, dass Schreiber sie bei einem dieser fernmündlichen Gespräche ausdrücklich aufgefordert habe, von einer Veröffentlichung abzusehen, da seine Spende nicht im Rechenschaftsbericht auftauchen solle. Ferner habe Schreiber ihr erklärt, er benötige keine Spendenquittung. Ausdrücklich erklärte Baumeister vor dem Ausschuss, von Dr. Schäuble zu keiner Zeit eine Anweisung erhalten zu haben, die Spende Schreibers nicht im Rechenschaftsbericht zu erwähnen.

Baumeister sagte aus, ihr sei seinerzeit durchaus bewusst gewesen, mit diesem Vorgehen vorsätzlich gegen das Parteiengesetz zu verstoßen. Außerdem sei sie sich darüber im Klaren gewesen, dass sie spätestens bei einer Überprüfung der Vorgänge und Konten den Namen des Spenders würde offenbaren müssen. Sie habe aber seinerzeit nicht den Mut gehabt, Dr. Schäuble das Geld zurückzugeben. Für die fehlende Veröffentlichung der Spende im Rechenschaftsbericht und die Tatsache, dass für Schreiber keine Spendenbescheinigung ausgestellt worden sei,

übernahm Baumeister aufgrund ihrer damaligen Funktion als Schatzmeisterin die Verantwortung. Allerdings hielt sie daran fest, keinerlei Anweisung gegeben zu haben, wie mit dem Geld weiter zu verfahren sei.

Es sei Schornack gewesen, der sich schließlich an den langjährigen und erfahrenen Finanzberater der CDU, Horst Weyrauch, gewandt und mit diesem das weitere Vorgehen besprochen habe. An diesem Gespräch habe sie selbst nicht teilgenommen. Ihres Wissens nach seien beide schließlich übereingekommen, dass Weyrauch das Geld zunächst an sich nehmen solle. Erst nachdem das Geld im Frühjahr 1995 an Weyrauch übergeben worden sei, habe Schornack sie über dieses Vorgehen informiert.

cc) Darstellung von Jürgen Schornack

Auch Schornack hatte sich in seiner Eidesstattlichen Versicherung vom 13. Januar 2000 zu der weiteren Handhabung des im Tresor verwahrten Geldes geäußert und wurde hierzu auch durch den Untersuchungsausschuss befragt. Auf die Frage, was er mit Baumeister anlässlich der Übergabe des Umschlags in der Schatzmeisterei besprochen habe, gab er an, Baumeister habe ihn aufgefordert, das Geld erst einmal „wegzulegen“. Man müsse sich noch darüber unterhalten und überlegen, was damit zu tun sei. Zudem sei die Schatzmeisterei zu diesem Zeitpunkt bis zum Spätfrühling 1995 auch mit anderen Dingen, nämlich insbesondere mit dem Problem Hannes Müller, beschäftigt gewesen. Aus diesem Grunde habe er das Geld zunächst im Tresor verwahrt.

In seiner Eidesstattlichen Versicherung vom 13. Januar 2000 hatte Schornack zudem angegeben, dass Baumeister seiner Erinnerung nach schließlich auch mit ihrem Vorgänger Dr. Kiep über die Handhabung einer solchen Spende gesprochen habe. Vor dem Ausschuss erklärte er allerdings, sich hierin getäuscht zu haben. Bei der Abfassung der Eidesstattlichen Versicherung habe er einen bestimmten Gesprächstermin zwischen Dr. Kiep und Baumeister im Kopf gehabt. Erst später habe er jedoch anhand der wiedergefundenen Unterlagen zu seinem Terminkalender rekonstruieren können, dass es bei diesem Termin um die Abrechnung einer USA-Reise von Dr. Kiep gegangen sei.

Nachdem das Geld bereits eine Weile im Tresor gelegen hätte, habe Baumeister ihm erklärt, die Spende solle „wohl“ nicht veröffentlicht werden. Eine Begründung hierfür habe sie ihm allerdings nicht gegeben. Sie habe sich auch nicht dazu geäußert, wer diese Entscheidung getroffen habe. Er habe jedoch erfahren, dass dies der Wunsch des Spenders gewesen sei. Schornack erklärte, es sei ihm klar gewesen, dass die Spende hätte veröffentlicht werden müssen. Dementsprechend habe er damals auch seine Bedenken hinsichtlich Baumeisters Vorgehen geäußert.

Was die Handhabung des Bargelds in praktischer Hinsicht betrifft, erklärte Schornack, er habe, da er zu dieser Zeit noch nicht lange in seinem Amt tätig gewesen sei, schließlich Weyrauch angesprochen, der in der Anfangszeit aufgrund seiner langjährigen Erfahrung ohnehin sein Ansprechpartner gewesen sei. Schornack gab an, dass die Schatzmeisterei üblicherweise die Spenden entweder als Überweisung auf die bei der Hauck-Bank (Frankfurt) geführten Schatzmeisterkonten oder als Verrechnungsschecks erhalten habe. Übliche Praxis sei es dann gewesen, diese Schecks an Weyrauch in dessen Kanzlei nach Frankfurt am Main zu schicken, in der die Kontoführung für die Schatzmeisterei gemacht wurde. Weyrauch und seine Mitarbeiter hätten dann dort die Verbuchung der Schecks übernommen und das Geld den Schatzmeisterkonten der Partei gutgeschrieben.

Schornack erklärte, im Verlauf seiner gesamten Tätigkeit in der Schatzmeisterei sei es lediglich zweimal dazu gekommen, dass er eine Barspende in Empfang genommen habe. In einem Fall habe es sich um die Summe von 3.000 DM gehandelt, der andere Fall habe die Spende Schreibers betroffen. Er habe daher nicht gewusst, wie er mit dem Geld verfahren solle. Da es keine Filiale der Hauck-Bank (Frankfurt) in Bonn gegeben habe, habe er auch zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen, das Geld persönlich auf eines der Schatzmeisterkonten einzuzahlen. Aufgrund der beschriebenen üblichen Praxis bei der Handhabung der Schecks habe er dann beschlossen, sich an Weyrauch zu wenden. Dabei sei er davon ausgegangen, dass dieser als „Kenner der Materie“ wisse, wie mit der Situation umzugehen sei. Schornack stellte klar, dass dies aus eigenen Antrieb und nicht auf Veranlassung Baumeisters geschehen sei. Schornack schloss jedoch nicht aus, sich mit ihr über diese Vorgehensweise beraten zu haben.

Nach seiner Erinnerung habe er Weyrauch erstmals Ende 1994 oder Anfang 1995 auf die Angelegenheit angesprochen. Schriftverkehr hierzu habe es nicht gegeben. In den Folgemonaten habe er sich mit Weyrauch nur gelegentlich, etwa am Rande einer Sitzung oder Besprechung hierüber unterhalten. Es sei dagegen nicht so gewesen, dass sie sich eigens getroffen hätten, um das weitere Vorgehen diesbezüglich zu klären.

Seiner Erinnerung nach habe er Weyrauch im April oder Mai 1995 schließlich das Geld in seinem Büro in der Schatzmeisterei in Bonn übergeben. Beschwören könne er diese Zeitangabe aber nicht. Bei der Übergabe sei Baumeister nicht anwesend gewesen. Aufgrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit habe man seinerzeit auch darauf verzichtet, eine Quittung über diesen Vorgang auszustellen. Schornack erklärte, bei der Übergabe an Weyrauch davon ausgegangen zu sein, dass das Geld so korrekt verbucht werde, dass „zumindest keine Nachteile“ entstünden. Ob Weyrauch über die Herkunft des Geldes Bescheid gewusst habe, entziehe sich seiner Kenntnis. Ob er Weyrauch in diesem Zusammenhang den Namen Schreiber genannt habe, wisse er heute nicht mehr.

Zu seiner früheren Darstellung, er habe das Geld Dr. Kiep übergeben, befragt, erklärte Schornack, dies habe so seiner Erinnerung entsprochen. Dementsprechend habe er auch Baumeister unterrichtet. Anhand seiner Terminbücher habe er jedoch später festgestellt, dass er die Spende an Weyrauch weitergereicht habe. Daraufhin habe er seine Darstellung bereits korrigiert, bevor Dr. Kiep bestritten habe, die Spende von Schornack erhalten zu haben.

Schornack erklärte, dass Weyrauch sich nach der Übergabe des Geldes seiner Erinnerung nach nicht mehr zu dem weiteren Verbleib der Spende geäußert habe. Er selbst habe den „Dingen ihren Lauf“ gelassen und sich nicht weiter mit diesem Thema beschäftigt. Aus eigener Kenntnis wisse er daher nicht, was nach der Übergabe weiter mit dem Geld geschehen sei. Auch mit Baumeister habe er danach nicht mehr über dieses Thema gesprochen. Insbesondere sei ihm damals nicht bekannt gewesen, dass das Geld über Dr. Kiep auf ein Spendenkonto eingezahlt worden sei.

Erst anlässlich des Beginns der sog. Spendenaffäre im Herbst 1999 sei er der Sache noch einmal nachgegangen. Seine Recherchen hätten ergeben, dass die 100.000 DM im Dezember 1995 mit dem Verwendungszweck „Sonstige Einnahme“ auf einem Spendenkonto verbucht worden seien. Er habe die Spende Schreibers sofort mit der Überweisung durch Dr. Kiep in Verbindung gebracht und sei sehr zufrieden gewesen, dass das Geld auf diese Weise Eingang auf das offizielle Konto gefunden habe. Hierüber habe er Baumeister auch unterrichtet, die diese Information für ihre Auskunft an Dr. Hausmann vom 20. Dezember 1999 genutzt habe. In diesem Zusammenhang habe er auch nochmals versucht, Kontakt zu Weyrauch aufzunehmen, um zu erfahren, was dieser mit dem Geld gemacht habe, nachdem er es von ihm seinerzeit in der Schatzmeisterei erhalten habe und wann diese Übergabe stattgefunden habe. Er habe schließlich auch eine Bestätigung haben wollen, dass er das Geld tatsächlich an Weyrauch weitergegeben habe. Zu diesem Zweck habe er erfolglos versucht, Weyrauch telefonisch zu erreichen und ihm schließlich am 13. Januar 2000 ein Fax geschickt, in dem er den Sachverhalt aus seiner Erinnerung niedergelegt und hierzu Hinweise von Weyrauch erbeten habe *(Dokument Nr. 56)*. Auf seine Anfrage habe er aber niemals eine Antwort erhalten.

Warum Weyrauch den Betrag als Spende Dr. Kieps deklariert habe und das Geld schließlich im Jahre 1995 als Nachtrag unter „Sonstige Einnahmen“ im Rechenschaftsbericht 1994 verbucht worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Schornack bestritt gegenüber dem Ausschuss jedoch, dass die Idee, Dr. Kiep als Spender erscheinen zu lassen, von ihm stamme. Er sei vielmehr davon ausgegangen, es habe sich hierbei um eine Absprache zwischen Weyrauch und Dr. Kiep gehandelt.

Auf die Frage, ob er gegenüber Weyrauch erklärt habe, man müsse jemanden finden, der seinen Namen hergebe, um dieses Geld in den Kreislauf der Partei einzuspeisen, erklärte Schornack zunächst:

> *„Kann ich so nicht bestätigen, nein. Das habe ich so nicht mit ihm besprochen.“*

Im weiteren Verlauf der Vernehmung schloss er dagegen aus, dass er gesagt habe, „man müsse jemanden finden, der nach Einkommen und Vermögen in der Lage sei, der Partei einen solchen Betrag zu zahlen“. Zwar habe er Weyrauch angerufen, um ihn zu fragen, wie er das Geld behandle, er habe ihm hierzu jedoch keine Vorschläge gemacht. Er könne sich auch nicht daran erinnern, dass die Idee, das Geld über Dr. Kiep zu leiten, von ihm gekommen sei.

dd) Darstellung von Karlheinz Schreiber

Auch Schreiber äußerte sich in seiner konsularischen Vernehmung für die Staatsanwaltschaft Berlin zu dem weiteren Verbleib der 100.000 DM-Spende, allerdings nur als Zeuge vom Hörensagen. In seiner konsularischen Vernehmung für den Untersuchungsausschuss nahm er hierzu allerdings nicht mehr Stellung.

So habe Baumeister ihm im Jahre 1998 erzählt, Dr. Schäuble habe sie seinerzeit – nach der Übergabe des Umschlags – angewiesen, das Geld erst einmal aufzubewahren. Er – Schreiber – habe dem entnommen, dass das Geld in der Schatzmeisterei verwahrt werden sollte. Nach seiner Kenntnis habe sich das Geld dort auch noch im Jahr 1998 befunden. Zudem erinnerte er sich an ein Gespräch mit Baumeister, das nach der Bundestagswahl 1998 stattgefunden haben soll. Damals habe sie ihm berichtet, Dr. Schäuble habe ihr gegenüber erklärt, dass er bei Kenntnis des schlechten Ergebnisses für die CDU bei der vorangegangenen Wahl das Geld Schreibers behalten hätte. Hierin sah Schreiber eine Bestätigung für seine Annahme, das Geld sei erst im Jahr 1998 weitertransferiert worden.

Seines Wissens nach sei das Geld an Weyrauch erst übergeben worden, nachdem Dr. Schäuble von Baumeister die schriftliche Erklärung vom 4. März 1998 über die Entgegennahme der Spende erhalten hatte. Diesen Vorgang habe ihm Weyrauch auch bestätigt. Was dann mit dem Geld geschehen sei, entziehe sich seiner Kenntnis.

Barbara Schreiber bestätigte in ihrer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Berlin, dass es im Jahr 1998 ein Treffen ihres Mannes mit Baumeister in Liechtenstein gegeben habe, bei dem auch sie zeitweise anwesend gewesen sei. Bei dieser Gelegenheit habe Baumeister ihrem Mann ihr „Herz ausgeschüttet“. Frau Schreiber erklärte, ihr Mann habe ihr gegenüber danach geäußert, er habe Baumeisters Schilderung bei diesem Treffen entnommen, dass Dr. Schäuble die 100.000 DM nicht an die CDU weitergeleitet, sondern für sich selbst behalten habe. Nach dem Treffen mit Baumeister habe Weyrauch sie und ihren Mann in der Schweiz besucht. Auch hier sei die Sprache auf Dr. Schäuble gekommen. Weyrauch habe bei dieser Gelegenheit erzählt, er habe sich etwas einfallen lassen müssen, um die 100.000 DM wieder zu beschaffen.

ee) Darstellung von Horst Weyrauch

In seiner Vernehmung durch den Ausschuss hat sich Horst Weyrauch wegen der gegen ihn laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht gem. § 55 StPO berufen. Seine hier umrissene Darstellung über die Verbuchung und den Verbleib der Schreiber-Spende beruht daher auf seiner unter dem 10. Februar 2000 verfassten Eidesstattlichen Versicherung *(Dokument Nr. 69)*, dem Protokoll seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Berlin vom 13. Juli 2001 in dem gegen Dr. Schäuble und Baumeister wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage geführten Ermittlungsverfahren, einer zwischen ihm und Dr. Kiep am 20. November 2000 getroffenen schriftlichen Vereinbarung mit den darin in Bezug ge-

nommenen Unterlagen sowie einer ergänzenden Erläuterung durch seinen Rechtsbeistand gegenüber der Staatsanwaltschaft Berlin vom 10. August 2001.

In seiner Eidesstattlichen Versicherung vom 10. Februar 2000, die Weyrauch im Anschluss an seine Befragung durch die Wirtschaftsprüfer der CDU von Ernst & Young am 2. Februar 2000 angefertigt hatte *(Dokument Nr. 69)*, erklärte Weyrauch, Schornack habe ihn eines Tages in seiner Eigenschaft als Finanzberater der CDU in seinem Büro in Frankfurt angerufen und ihm berichtet, dass die damalige Schatzmeisterin Baumeister Probleme wegen eines Geldbetrages in Höhe von 100.000 DM habe, der ihr von Dr. Schäuble in einem Briefumschlag übergeben worden sei. Den Namen des Spenders habe Schornack ihm seinerzeit und auch später allerdings nicht genannt. Schornack habe ihm damals jedoch mitgeteilt, dass er es für notwendig erachte, eine Person ausfindig zu machen, die nach Einkommen und Vermögen in der Lage sei, der Partei einen solchen Betrag zu zahlen. In diesem Zusammenhang habe Schornack auch den Namen Dr. Kiep genannt. Er – Weyrauch – habe daraufhin entgegnet, er wisse nicht, ob Dr. Kiep hierzu bereit sei. Er habe Schornack jedoch zugesagt, Dr. Kiep dieses Problem vorzutragen und um Hilfe zu bitten. Weiter führte Weyrauch aus:

> *„Dies tat ich. Bei einem gelegentlichen Besuch trug ich Herrn Kiep das Anliegen der Bundesschatzmeisterin vor, Herr Kiep stimmte nicht gerade freudig, aber aus Gründen der Hilfsbereitschaft beziehungsweise Gefälligkeit zu.“*

Nachdem Dr. Kiep schließlich zugestimmt habe, sei – so Weyrauch – am 12. Dezember 1995 von einem Privatkonto Dr. Kieps eine Überweisung über 100.000 DM an die Bundesschatzmeisterei der CDU veranlasst worden. Der Überweisungsträger sei sowohl von ihm selbst in seiner Eigenschaft als Kontobevollmächtigter als auch von dem anderen Kontobevollmächtigten Dieter Kapp unterzeichnet worden *(Dokument Nr. 70)*. Als Verwendungszweck habe er auf dem Überweisungsträger lediglich den Vermerk „bekannt“ notiert, da der Betrag im Rechenschaftsbericht nicht als Spende, sondern unter der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ ausgewiesen werden sollte. Weyrauch gab an, dies mit Schornack so abgesprochen zu haben, um für die Einstellung dieses Betrages als Spende keine staatlichen Zuschüsse zu beanspruchen und damit einen Subventionsbetrug zu vermeiden.

In engem zeitlichen Zusammenhang mit dieser Überweisung – ob davor oder danach, könne er nicht mehr erinnern – habe er – Weyrauch – von Schornack 100.000 DM in bar in einem Umschlag erhalten. Diesen Umschlag habe er dann unverzüglich Dr. Kiep in dessen Büro in Frankfurt-Niederrad überreicht, der „ihn in seine Rocktasche“ gesteckt habe.

In seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung am 13. Juli 2001 hielt Weyrauch weitgehend an dieser Schilderung fest. Während er in seiner Eidesstattlichen Versicherung aber noch den Eindruck vermittelt hatte, er habe auf die Bitte Schornacks rasch mit Dr. Kiep Kontakt aufgenommen, erläuterte er – in Übereinstimmung mit der Darstellung Schornacks – in seiner Vernehmung, dass es nach der ersten Kontaktaufnahme Schornacks in dieser Angelegenheit anlässlich von Geschäftsterminen noch gelegentliche Aussprachen über dieses Problem gegeben habe. Habe man sich beispielsweise in anderer Angelegenheit getroffen, so sei man seitens der Schatzmeisterei selbstverständlich auf dieses Thema zurückgekommen. Insgesamt habe der „Abklärungsprozess für die Benennung einer geeigneten Person“ seiner Erinnerung nach „Wochen und Monate“ gedauert. Weyrauch gab an, dass an diesem Prozess außer ihm und Schornack auch Baumeister beteiligt gewesen sei.

Erst nachdem man sich auf Dr. Kiep als „geeignete Person“ geeinigt habe, sei es zu der Übergabe des Bargelds gekommen. Stattgefunden habe diese im Büro der Schatzmeisterin Baumeister. Während Weyrauch in seiner Eidesstattlichen Versicherung noch angegeben hatte, den Geldbetrag von Schornack erhalten zu haben, sagte er gegenüber der Staatsanwaltschaft aus, Baumeister selbst habe ihm das Geld überreicht. Ihr Büroleiter Schornack sei lediglich hierbei anwesend gewesen. Nach Erinnerung Weyrauchs habe sich das Geld in einem Umschlag befunden und sei aus dem Panzerschrank der Schatzmeisterei genommen worden, bevor es ihm ausgehändigt worden sei. Schornack habe ihm damals erklärt, dass es dort bereits seit Monaten liege. Als Zeitpunkt der Übergabe benannte Weyrauch den 27. November 1995 und belegte dies später mit einer für sich selbst angefertigten stenografischen Notiz.

Die Darstellung Schreibers, Weyrauch habe ihm seinerzeit bei einem Besuch in der Schweiz berichtet, dass die Spende sich noch bis 1998 in der Schatzmeisterei befunden habe, beurteilte Weyrauch schließlich gegenüber der Staatsanwaltschaft als ein Missverständnis vonseiten Schreibers. Er – Weyrauch – habe diesen Vorgang der Schreiberschen Spende zu jeder Zeit als im Dezember 1995 endgültig abgeschlossen betrachtet.

Im Hinblick auf die weitere Handhabung der Spende nach Erhalt des Geldes durch Baumeister äußerte sich Weyrauch detailliert gegenüber der Staatsanwaltschaft Berlin. Hierzu legte er ein von ihm angelegtes neunseitiges Dossier mit der Bezeichnung „Akte 8 WLK DM 100.000 Schreiber-Spende (Schäuble/Baumeister) Seiten 1 bis 9“ vor. Hierin ist eine zwischen ihm und Dr. Kiep unter dem 20. November 2000 verfasste vierseitige Vereinbarung enthalten, die für ihn von seinem Rechtsanwalt und für Dr. Kiep von dessen Steuerberater unterzeichnet worden ist *(Dokument Nr. 71)*. Diese Vereinbarung stellte Weyrauch später auch dem Ausschuss in Ablichtung zur Verfügung. Vorausgegangen waren dieser Vereinbarung Äußerungen Dr. Kieps, die nach Auffassung Weyrauchs dazu geeignet gewesen waren, ihn in der öffentlichen Meinung zu beschädigen. Aus der Vorbemerkung der Vereinbarung geht hervor, dass mit dieser der streitige Sachverhalt im Hinblick auf die Handhabung der 100.000 DM-Spende Schreibers für beide Seiten verbindlich hatte festgelegt und belegt werden sollen.

Gestützt durch die Vereinbarung sowie die darin in Bezug genommenen Dokumente, die er der Staatsanwaltschaft ebenfalls vorlegte, stellte Weyrauch die weitere Handhabung der 100.000 DM-Spende wie folgt dar:

Mit Aushändigung der Schreiber-Spende durch die Schatzmeisterin Baumeister am 27. November 1995 habe diese ihn gebeten, an Dr. Kiep die Frage zu richten, ob dieser Betrag über eines seiner Konten der CDU zugeführt werden könne. Hierbei habe sie ihm auch den Namen des wahren Spenders offenbart. Er – Weyrauch – habe Baumeister zugesagt, Dr. Kiep hierauf ansprechen zu wollen. Dr. Kiep habe diesem Vorgehen wenn auch zögernd zugestimmt und habe daraufhin von ihm – Weyrauch – am 8. Dezember 1995 den Betrag in Höhe von 30.000 DM in bar ausgehändigt bekommen.

Dr. Kiep habe ihn dann seinerzeit um Überweisung einer Summe von 70.000 DM an seinen Sohn in München gebeten. Dieser Betrag sollte in Erfüllung einer selbstständigen Finanzierungszusage Dr. Kieps für Steuerschulden seines Sohnes gezahlt werden. Hierzu legte Weyrauch ein an ihn gerichtetes Schreiben von Kiep jun. vor, in welchem dieser ihn nach Rücksprache mit seinem Vater gebeten habe, den „genannten Betrag“ auf sein näher bezeichnetes Konto zu überweisen. Des Weiteren belegte Weyrauch diese Darstellung mit der Vorlage der Kopie eines Überweisungsträgers vom 12. Dezember 1995 über 70.000 DM an Kiep jun. sowie eines von ihm unter dem 12. Dezember 1995 verfassten Schreibens an Kiep jun., in welchem er diesem mitteilte, ihm im Auftrag seines Vaters einen Betrag von 70.000 DM als schenkungssteuerpflichtige Zuwendung überwiesen zu haben. Weyrauch gab gegenüber der Staatsanwaltschaft an, diese Schenkung auftragsgemäß zur Schenkungssteuerveranlagung erklärt zu haben. Diese habe seiner Erinnerung nach von Dr. Kiep persönlich unterzeichnet werden müssen.

Noch am 8. Dezember 1995 habe Dr. Kiep ihm – Weyrauch – den Empfang der 100.000 DM schriftlich quittiert *(Dokument Nr. 72)*. Schließlich habe er – Weyrauch – gemeinsam mit seinem ebenfalls kontobevollmächtigten Partner Dieter Kapp am 12. Dezember 1995 vom Konto Dr. Kieps 100.000 DM auf das Spendensammelkonto 52955-06 der CDU bei der Hauck-Bank (Frankfurt) überwiesen. Hierzu legte Weyrauch den entsprechenden Überweisungsträger vor *(Dokument Nr. 70)*.

In einem von seinem Rechtsanwalt der Staatsanwaltschaft unter dem 10. August 2001 übermittelten Schreiben erweiterte und modifizierte Weyrauch schließlich nach Überprüfung des Vorganges seine Darstellung über den weiteren Umgang mit der 100.000 DM-Spende. Er gab nunmehr an, Dr. Kiep am 8. Dezember 1995 in dessen Büro 100.000 DM in bar übergeben und anschließend 70.000 DM mit der Anweisung zurückerhalten zu haben, diesen Betrag an Kiep jun. weiterzuleiten. Diese 70.000 DM habe er am 12. Dezember 1995 auf ein bei der Hauck-Bank (Frankfurt) geführtes Konto der Weyrauch & Kapp GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einbezahlt. Diesen Vorgang belegte Weyrauch durch die Vorlage der entsprechenden (Bar-)Einzahlungs-Quittung vom 12. Dezember 1995 *(Dokument Nr. 73)*. Von diesem Konto habe er am selben Tag den gleichen Betrag an Kiep jun. überwiesen. Hierzu legte Weyrauch den entsprechenden Überweisungsträger sowie den Auszug des Kontos der Weyrauch & Kapp GmbH mit der Soll- und Haben-Buchung über jeweils 70.000 DM *(Dokument Nr. 74)* vor.

ff) Darstellung von Dr. h.c. Walther Leisler Kiep

Im Zuge der Aufklärung des Verbleibs der Schreiber-Spende bzw. des Hintergrunds für die am 12. Dezember 1995 erfolgte Einzahlung über 100.000 DM von einem Konto Dr. Kieps auf das Spendensammelkonto der CDU „TAK CDU Bonn 52955-06“ bei der Hauck-Bank (Frankfurt) wurde Dr. Kiep am 22. Dezember 1999 durch die Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young befragt. Nachdem er sich zunächst nicht an diesen Vorgang erinnern konnte, bestritt er dann jeden Zusammenhang zwischen seiner damaligen Überweisung und der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber aus dem Jahre 1994. Hieran hielt er auch in einer Presseerklärung vom 11. Januar 2000 sowie in seinen Vernehmungen vom 27. April 2000 und vom 5. Juli 2001 durch den Ausschuss fest. Insbesondere trat er der zunächst geäußerten und später revidierten Darstellung Baumeisters entgegen, er habe zu irgendeinem Zeitpunkt Bargeld von ihr enthalten. Darüber hinaus stellte er aber auch in Abrede, sie habe ihn jemals um Rat im Umgang mit größeren Barspenden gefragt. In diesem Zusammenhang erklärte er gegenüber der Staatsanwaltschaft Berlin in seiner dortigen zeugenschaftlichen Vernehmung vom 4. Juli 2001, er hätte es für durchaus „plausibel und naheliegend“ gehalten, wenn sich seine Amtsnachfolgerin im Hinblick auf die Bewältigung eines Problems in der Schatzmeisterei unmittelbar an ihn gewandt hätte.

Dr. Kiep erklärte gegenüber dem Ausschuss, erst im Dezember 1999 in dem Gespräch mit den Wirtschaftsprüfern von Ernst & Young erfahren zu haben, dass es eine Spende Schreibers gegeben hat und diese angeblich im Jahre 1995 über ihn in den Finanzkreislauf der CDU eingespeist worden sei. Die Wirtschaftsprüfer hätten ihn auf einen Scheck angesprochen, der angeblich in Zusammenhang mit der 100.000 DM-Spende an die CDU gestanden habe. Nach dem Treffen mit den Wirtschaftsprüfern habe er – Dr. Kiep – Baumeister auf die Frage von Ernst & Young bzgl. des angeblichen Schecks angesprochen. Baumeister habe zwar daraufhin von einer Spende gesprochen und erwähnt, dass sie „Schwierigkeiten“ habe. Letztlich sei das Gespräch aber seiner Erinnerung nach ohne Ergebnis verlaufen.

Zu der durch seine Kontobevollmächtigten Weyrauch und Kapp ausgeführten Überweisung vom 12. Dezember 1995 erklärte Dr. Kiep, diese sei aus seinem Privatvermögen vorgenommen worden. Er habe der CDU bereits in früheren Jahren mehrfach eine Spende zukommen lassen. Da das Jahr 1995 für ihn in geschäftlicher Hinsicht außerordentlich erfolgreich verlaufen sei, habe er seinerzeit nach Rücksprache mit Weyrauch entschieden, an die CDU eine weitere Spende zu leisten. Kiep hielt es auch für möglich, dass es Weyrauch gewesen sei, der den Vorschlag gemacht habe zu spenden. Letztlich habe aber die Entscheidung, insbesondere auch im Hinblick auf die Größenordnung der Spende bei ihm – Dr. Kiep – gelegen. Der Betrag sei schließlich im Rechenschaftsbericht des Jahres 1995 als „Sonstige Einnahme“ ausgewiesen worden. Dr. Kiep gab an, für diese Spende keine Spendenquittung erhalten zu haben. Er habe seinerzeit aber auch nicht danach verlangt, da er die absetzbaren Beträge bereits ausgeschöpft gehabt habe. Die Tatsache, dass er in

den früheren Jahren ausweislich der Rechenschaftsberichte der Partei jeweils einen „krummen Betrag“, im Jahr 1995 nun aber plötzlich eine „runde Summe“ in Höhe von 100.000 DM an die CDU gespendet habe, konnte Dr. Kiep nicht erklären. Ebenfalls keine Erklärung hatte Dr. Kiep für den Umstand, dass seine Spenden aus den früheren Jahren sämtlich in den Rechenschaftsberichten als Spende ausgewiesen worden waren, seine Spende über 100.000 DM aus dem Jahre 1995 dagegen nicht.

Dr. Kiep, der zu Protokoll gegeben hatte, entsprechend der am 17. November 1999 ausgesprochenen Aufforderung der Staatsanwaltschaft Augsburg mit Weyrauch weder schriftlichen, noch mündlichen oder fernmündlichen Kontakt gehabt zu haben, bestritt gegenüber dem Ausschuss – auch in Kenntnis der Eidesstattlichen Versicherung Weyrauchs – mit Nachdruck, von diesem im Zusammenhang mit seiner Überweisung vom Dezember 1995 100.000 DM in bar oder auf eine andere Weise erhalten zu haben. Er wandte sich ferner dagegen, jemals von einer dritten Person aus der CDU Geld mit der Erklärung bekommen zu haben, es sei gesammelt oder gespendet worden, dieses Geld eingesteckt und hierfür von seinem Konto Geld in entsprechender Höhe an die CDU überwiesen zu haben. Gegenüber der Staatsanwaltschaft Berlin sagte er zudem aus, er schließe nach seinem Erinnerungsvermögen „fast absolut“ aus, dass Weyrauch diesen Vorgang mit ihm seinerzeit im Vorhinein besprochen habe. Er fügte hinzu, im Monat Dezember 1995 sehr häufig im In- und Ausland unterwegs gewesen zu sein und legte eine Auflistung der von ihm unternommenen Reisen in dem fraglichen Zeitraum vor. Aus dieser Auflistung geht hervor, dass Dr. Kiep am 8. Dezember 1995 – der Tag, an dem Weyrauch ihm in Frankfurt am Main das Geld übergeben haben will – von Köln über München nach Frankfurt am Main gereist ist. An seiner Darstellung hielt Dr. Kiep gegenüber dem Ausschuss schließlich auch in der Sitzung am 18. Oktober 2001 fest, nachdem Weyrauch die schriftliche Vereinbarung zwischen ihm und Dr. Kiep der Staatsanwaltschaft Berlin vorgelegt hatte, indem er erklärte, er habe seinen Ausführungen vor dem Ausschuss nichts hinzuzufügen.

Der Ausschuss hat in seiner 95. Sitzung am 18. Oktober 2001 von einer Vereidigung des Zeugen Dr. Kiep abgesehen.

5. Geldtransfer von der CDU/CSU-Fraktion zur CDU-Bundespartei

Im Zuge der Aufdeckung der „CDU-Parteispendenaffäre“ erlangte die Öffentlichkeit erstmals im Dezember 1999 Kenntnis von einem Bargeldtransfer in Höhe von 1,146 Mio. DM von einem Konto der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur CDU-Bundespartei zum Jahreswechsel 1996/1997.

Nachdem die CDU gegenüber der Öffentlichkeit zunächst behauptet hatte, es habe sich bei den 1,146 Mio. DM um Gelder der Partei gehandelt, die für gemeinsame Projekte von Partei und Fraktion vorgesehen gewesen und an diese nur zurückgeführt worden seien (vgl. Rechenschaftsbericht der CDU 1998, BT-Drs. 14/2508, S. 69), stellte sich später heraus, dass sich die Transfersumme vor allem aus monatlich abgeführten Beiträgen der einzelnen CDU-Fraktionsmitglieder zusammengesetzt hatte.

Im Verlauf der öffentlichen Debatte um die 1,146 Mio. DM und aufgrund einer entsprechenden Aufklärungsaufforderung durch den Bundestagspräsidenten als mittelverwaltende Behörde (vgl. BT-Drs. 14/4747, S. 27) wurde weiterhin aufgedeckt, dass bereits im September 1990 ein Betrag von 600.000 DM ebenfalls in bar von der Fraktion an die Bundespartei gelangt war.

Im Rahmen seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss räumte der ehemalige Parteivorsitzende der CDU, Dr. Wolfgang Schäuble, schließlich am 13. April 2000 ein, dass bereits in den achtziger Jahren Gelder in Millionen-Höhe von der Fraktion an die Partei geflossen waren. Dr. Uwe Lüthje, der ehemalige Generalbevollmächtigte des Bundesschatzmeisters der CDU, konkretisierte dies daraufhin weiter, indem er gegenüber dem Ausschuss den Betrag von etwa 6 Mio. DM nannte, den er im Jahr 1982 von der Fraktion für die Partei erhalten haben will.

Es entstand somit der Verdacht, dass sämtliche dieser Transfers nicht ordnungsgemäß in den Rechenschaftsberichten der CDU veröffentlicht, sondern unter Verstoß gegen das Parteiengesetz durchgeführt worden sind. Es kam zudem die Vermutung auf, dass jedes Mal versucht worden war, die Transaktionen durch gestückelte Bar-Einzahlungen auf verdeckte Treuhandanderkonten zu verschleiern.

Bevor die Feststellungen des Ausschusses zu den jeweiligen Bargeldtransfers im Einzelnen dargestellt werden, wird zunächst noch auf die in diesem Zusammenhang relevanten rechtlichen Grundlagen hingewiesen.

a) Rechtliche Grundlagen

aa) Abgeordnetengesetz

Durch das Fraktionsgesetz vom 11. März 1994 ist das Abgeordnetengesetz (AbgG) erweitert worden. Es wurden insbesondere die Rechtsstellung, die Organisation, die öffentliche Finanzierung und die Rechnungslegung der Fraktionen gesetzlich geregelt.

Fraktionen sind rechtsfähige Vereinigungen von Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Die Fraktionen haben nun gemäß § 52 AbgG über die Herkunft und Verwendung der Mittel, die ihnen aus dem Bundeshaushalt zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben. Die Rechnung ist von einem Abschlussprüfer auf die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen.

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die den Fraktionen aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Geld- und Sachleistungen auf ihre wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung.

bb) Parteiengesetz

Aus Sicht des Parteiengesetzes könnte eine zweckwidrige Verwendung von Fraktionsmitteln zugunsten einer Partei

eine Parteispende darstellen, die nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 PartG unzulässig bzw. bei Überschreitung der Publizitätsgrenze des § 25 Abs. 2 PartG veröffentlichungspflichtig wäre (vgl. BT-Drs. 14/7979, S. 48).

§ 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 PartG lautet:

„Parteien sind berechtigt, Spenden anzunehmen. Ausgenommen hiervon sind:

1. Spenden von politischen Stiftungen, Parlamentsfraktionen und -gruppen“

§ 25 Abs. 2 PartG lautet:

„Spenden an eine Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) 20.000 Deutsche Mark übersteigt, sind unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen.“

Diese Offenlegungspflicht für Großspenden galt bereits im Jahre 1982 (vgl. BT-Drs. 14/4747, S. 26). Ein Verstoß gegen diese Vorschrift ist allerdings erst mit dem zum 1. Januar 1984 eingefügten § 23a PartG sanktionsfähig geworden, indem die Partei bei rechtswidrig erlangten oder nicht den Vorschriften des Parteiengesetzes entsprechenden Spenden den Anspruch auf staatliche Mittel in Höhe des Zweifachen des in Rede stehenden Betrages verliert und die Spende selbst zusätzlich noch an das Bundestagspräsidium abführen muss.

b) Der Geldtransfer von der Fraktion zur Partei in Höhe von 1,146 Mio. DM im Jahr 1996

aa) Anfängliche Darstellung des Transfers als „Rückführung von Parteigeldern“

Nachdem am 4. November 1999 öffentlich bekannt wurde, dass gegen den ehemaligen Bundesschatzmeister der CDU Dr. Kiep Haftbefehl erlassen worden war und sich in der Folgezeit in der Öffentlichkeit der Verdacht verstärkte, dass Konten der CDU durch die Weyrauch & Kapp GmbH außerhalb der offiziellen Rechenschaftslegung geführt wurden, beschloss die Parteiführung der CDU Ende November 1999, sämtliche dieser Konten durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young überprüfen zu lassen.

Im Zuge dessen erstellte der damalige Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Joachim Hörster, am 13. Dezember 1999 einen Vermerk für Ernst & Young über Geldtransfers von der Fraktion zur Bundespartei in den zurückliegenden Jahren. In diesem Vermerk (Dokument Nr. 75) heißt es wörtlich:

„Ende 1996 wurde ein Konto aufgelöst, da sein Bestand (1.146.854,61 DM, s. Anl.) nach den erhältlichen Informationen eher der Partei zuzuordnen war, und der CDU Bundespartei übergeben. (...)

Auf diesem Konto stand nach den heute noch zur Verfügung stehenden Informationen überwiegend der durch Erträge aufgewachsene Anteil der Bundespartei an gemeinsam finanzierten Projekten aus lang zurückliegender Zeit, möglicherweise auch Beitragsmittel aus ebenso langer Zeit, die den gleichen oben genannten politischen Zwecken dienten. Jedenfalls ist nach allen zur Verfügung stehenden Informationen auszuschließen, dass es sich um öffentliche Mittel handelte. (...)“

Nachdem die Offenlegung dieser Transfers im Zuge der zu erwartenden weiteren Aufdeckungen durch die Wirtschaftsprüfer unvermeidlich wurde, erklärte der damalige CDU-Parteivorsitzende Dr. Wolfgang Schäuble am 22. Dezember 1999 im Anschluss an eine CDU-Präsidiumssitzung gegenüber der Presse zu diesem Vorgang *(Dokument Nr. 76):*

„Anfang 1997 wurden TDM 1.146 von der Fraktion an Herrn Terlinden in bar übergeben. Diese Mittel waren der Bestand eines am 17.12.1996 aufgelösten Bankkontos, das von der Fraktion geführt wurde. Auf diesem Konto stand nach den noch zur Verfügung stehenden Informationen überwiegend der durch Erträge aufgewachsene Anteil der Bundespartei an gemeinsam finanzierten Projekten aus lang zurück liegender Zeit, möglicherweise auch Beitragsmittel aus ebenso langer Zeit, hinsichtlich deren Verwendung die Fraktion frei war und ist. Jedenfalls ist nach allen zur Verfügung stehenden Informationen auszuschließen, dass es sich um öffentliche Mittel handelte. Ein Verstoß gegen § 25 Absatz 1 Nummer 1 scheidet daher aus.“

Diesen Sachverhalt teilte Hörster auch den Mitgliedern der Fraktion in einem Schreiben vom 5. Januar 2000 mit *(Dokument Nr. 77).*

Zwischenzeitlich hatte die Partei den Geldtransfer als nachträgliche Berichtigung auch in ihren Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 1998 eingearbeitet. Bezüglich der Verbuchung der sog. Fraktionsgelder heißt es in diesem Bericht vom 23. Dezember 1999 (BT-Drucksache 14/2508, S. 69):

„Im Jahr 1997 sind der Bundespartei der CDU von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Mittel aus einem von der Fraktion für die Partei geführten Konto für gemeinsam finanzierte Projekte im Rahmen der politischen Arbeit in Höhe von 1.146.854 DM zugeflossen, die im Jahr 1997 nur in Höhe von 295.000 DM unter dem Posten „Sonstige Einnahmen“ erfasst wurden. Der genannte Betrag wurde im Jahr 1997 als Personalkostenzuschuss an die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA) gewährt und war ordnungsgemäß im Rechenschaftsbericht 1997 erfasst. In Höhe der Differenz von 851.854 DM (=1.146.854 DM abzgl. 295.000 DM) sind die Sonstigen Einnahmen der Bundespartei im Rechenschaftsbericht 1997 zu niedrig bemessen. Des Weiteren wurden im Jahr 1997 diverse Ausgaben in Höhe von 265.000 DM aus diesen Mitteln finanziert; demnach ist im Rechenschaftsbericht 1997 der Posten „Sonstige Ausgaben“ um diesen Betrag zu niedrig bemessen.

Der verbleibende Betrag von 586.854 DM (= 1.146.854 DM abzgl. 295.000 DM abzgl.

265.000 DM) wurde in 1997 nicht verbraucht und hätte zutreffenderweise in der Vermögensrechnung der Bundespartei auf den 31.12.1997 unter dem Posten „Geldbestände" ausgewiesen werden müssen."

bb) Prüfbericht der KPMG über die Sonderkonten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss berichtete der Zeuge Hörster, im weiteren Verlauf des Januars 2000 sei es zu Zweifeln an der Herkunft des transferierten Geldes gekommen, so dass er in Abstimmung mit Dr. Schäuble am 17. Januar 2000 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG beauftragt habe, die Herkunft der Mittel zu prüfen.

Die KPMG legte am 9. Februar 2000 einen Prüfungsbericht *(Dokument Nr. 78)* mit dem Ergebnis vor, dass die zur Partei transferierten 1,146 Mio. DM keineswegs von der Bundespartei stammten, sondern sich ausschließlich aus Beiträgen der CDU-Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion zusammensetzten. Im Einzelnen wurden dazu von der KPMG folgende Feststellungen getroffen:

Zumindest seit dem 1. Januar 1976 hat die Verwaltung des Deutschen Bundestages von den Abgeordnetenentschädigungen der CDU-Mitglieder des Deutschen Bundestages sog. „Fraktionsbeiträge" einbehalten und in einer monatlichen Sammelüberweisung auf Konten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen. Die Arbeitsordnung der Fraktion sah seit 1946 die Erhebung solcher Fraktionsbeiträge vor. Eine offizielle Regelung über die Verwendung dieser Beiträge bestand jedoch nie.

Diese Fraktionsbeiträge sollten jedoch wohl der Unterstützung von Abgeordneten und ihren Familienangehörigen in Notfällen und sonstigen Zwecken, für die öffentliche Mittel nicht verwendet werden dürfen, dienen.

Vorgelegen hat der KPMG ein Schreiben vom 29. April 1976 von Wilhelm Rawe, dem damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, in welchem dieser die Bundestagsverwaltung anwies, die „Fraktionsbeiträge" in Höhe von 60 DM (ab 1977: 50 DM) für CDU-Abgeordnete rückwirkend ab 1. Januar 1976 auf das laufende Konto der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, auf dem auch die öffentlichen Mittel der Fraktion abgewickelt wurden, zu überweisen. Die Bundestagsverwaltung ist dieser Anweisung nachgekommen.

Im Jahr 1980 wurden dann von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der Dresdner Bank AG in Bonn zwei „Sonderkonten" (Nummern 227826100 und 211385500) mit der Kontobezeichnung „Deutscher Bundestag CDU/CSU-Fraktion" eröffnet.

Vom Konto „öffentliche Mittel" der Fraktion wurden ab Mai 1980 die von der Bundestagsverwaltung überwiesenen „Fraktionsbeiträge" dann – nach den Ermittlungen der KPMG – auf das Sonderkonto 227826100 weitergeleitet.

Zu dieser Einschätzung gelangte die KPMG aufgrund des zitierten Schreibens von Rawe an die Bundestagsverwaltung, der Zusammenstellung der monatlich überwiesenen Beträge, der Plausibilität in Bezug auf die Anzahl der Abgeordneten und der Verwendung des Begriffs „Fraktionsbeiträge" auf den Überweisungsträgern, die ab 1989 vorliegen. Anhand dieser Unterlagen und Indizien sei nachzuvollziehen, dass es sich bei den monatlichen Zahlungseingängen ab 1980 auf dem Konto 227826100 um die von der Bundestagsverwaltung einbehaltenen und zunächst auf das Konto „öffentliche Mittel" der Fraktion überwiesenen Fraktionsbeiträge handelt.

Aufgrund einer der KPMG vorgelegten internen Anweisung der Fraktion vom 10. Juni 1994 erfolgte die monatliche Übertragung der „Fraktionsbeiträge" vom Konto „öffentliche Mittel" der Fraktion dann nicht mehr auf das Konto 227826100, sondern zukünftig auf das Sonderkonto 211385500.

Dieses zweite Sonderkonto war bis zum Jahre 1994 nur als Festgeldkonto genutzt worden, auf welches am 18. Dezember 1980 ein Festgeldbetrag in Höhe von 396.498,45 DM eingezahlt worden war. Da zumindest ab 1976 jährlich über 130.000 DM an Fraktionsbeiträgen von der Bundestagsverwaltung an die Fraktion überwiesen worden sind, liegt nach Einschätzung der KPMG die Vermutung nahe, dass auch das Festgeld aus Fraktionsbeiträgen stammt.

Am 8. November 1994 wurde die Bundestagsverwaltung von der Fraktion aufgefordert, die monatlichen Fraktionsbeiträge ab dem 1. Januar 1995 direkt auf das Konto 211385500 zu überweisen. Dies ist dann auch bis zum Jahr 1999 so erfolgt.

Nach den Feststellungen der KPMG wurde das Fraktionssonderkonto 227826100 bei der Dresdner Bank AG Bonn am 17. Dezember 1996 aufgelöst, nachdem das vorhandene Guthaben von 1.146.854,61 DM per Barscheck abgehoben worden war.

Der Scheck war von Dr. Schäuble, zu jener Zeit Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und dem Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion Hörster unterzeichnet.

Das Bargeld wurde in einem Safe der Dresdner Bank zwischengelagert und dann am 30. Januar 1997 nach Abzug von 23 DM Safe-Gebühren vom Leiter der Finanzverwaltung der Fraktion, Wolfgang Hüllen, im Beisein von Dr. Michael Wettengel, dem Leiter des Fraktionsbüros, in bar an Hans Terlinden, Leiter der Hauptabteilung I der CDU-Bundesgeschäftsstelle, übergeben. Es wurde also der Bundespartei zugeführt.

Dieser Ablauf wurde durch die KPMG auch anhand eines Aktenvermerks von Hüllen vom 30. Januar 1997 und dem entsprechenden Kontoauszug der Dresdner Bank ermittelt *(vgl. Dokument Nr.79)*.

cc) Rechtfertigung der falschen Darstellungen in der Öffentlichkeit durch die CDU

Nach Bekanntwerden des Berichts der KPMG räumte Hörster ein, sein früherer Kenntnisstand, wonach es sich um Mittel der Partei und nur um einen geringeren Anteil

an Beiträgen gehandelt haben sollte, sei nicht zutreffend gewesen.

Als Grund für die zunächst falschen Angaben bezüglich der Herkunft der Gelder im Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 1998 gegenüber der Öffentlichkeit führte der Zeuge Hörster in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss nur an, er sei vom Leiter der Finanzverwaltung der Fraktion, Wolfgang Hüllen, falsch informiert worden. Ihm sei von Hüllen kurz vor oder nach der Sommerpause 1996 berichtet worden, auf dem Konto mit der Nummer 227826100 hätten sich Gelder der CDU-Bundespartei aus weit zurückliegenden Jahren befunden.

Hüllen sei seit 1984 in der Fraktion mit der Verwaltung der Sonderkonten beauftragt und insofern auch mit der Erforschung der Kontozusammensetzung betraut gewesen.

Hüllen selbst konnte vom Ausschuss zu diesen Vorgängen und insbesondere zu der Frage, ob er Hörster tatsächlich in diesen Irrtum versetzt hatte, nicht mehr als Zeuge vernommen werden, da er am 19./20. Januar 2000 Selbstmord begangen hat. Nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft Berlin hatte er in der Zeit vom 21. Februar 1989 bis zum 29. Juni 1998 zu Lasten dieser beiden Sonderkonten insgesamt 23 Barschecks in einer Gesamthöhe von 483.761,59 DM eingelöst und die auf diese Weise erlangten Gelder pflichtwidrig für eigene Zwecke verwendet.

In den von der Staatsanwaltschaft Berlin anlässlich des Todes von Hüllen bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschlagnahmten Unterlagen fand sich jedoch ein Vermerk vom 13. Dezember 1994 *(Dokument Nr. 80)* – vermutlich erstellt von Hüllen, weil nur er allein nach den Aussagen von Hörster und Dr. Wettengel mit der Führung der Sonderkonten betraut war – mit der Überschrift „Betreff: Sozialvorsorge".

In diesem Vermerk schreibt Hüllen über zwei Sonderkonten, die er als „Töpfe" bezeichnet. Der „Topf Nr. 1" wird als „offizielles Sozialvorsorgekonto" dargestellt, das zu diesem Zeitpunkt ein Haben-Saldo von 664.930,33 DM aufgewiesen haben soll. Dieser Topf soll nach diesem Vermerk ausschließlich „aus Zahlungen der Mitglieder [der Fraktion] und nicht aus Zuschüssen des Staates" gespeist worden sein.

Der „Topf Nr. 2" soll nach diesem Vermerk „aus lange zurückliegenden Beitragszahlungen der Fraktionsmitglieder" bestanden und einen Haben-Saldo von 1.106.157,14 DM aufgewiesen haben. Wesentlicher Teil dieses Topfes sei ein Wertpapierdepot in Höhe von 500.000 DM aus der Zeit vor 1990, das nur aus Zinsen gespeist werde.

In dem Vermerk wird auch festgestellt, dass beide „Töpfe" nicht im Fraktionshaushalt erscheinen und bei der Dresdner Bank AG in Bonn geführt werden. Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse der KPMG muss es sich in dem Vermerk daher um die oben bereits dargestellten Sonderkonten der Fraktion mit den Kontonummern 227826100 und 211385500 handeln.

In diesem Vermerk Hüllens aus dem Jahr 1994 wird nicht erwähnt, dass sich auf einem der beiden Konten Gelder der Bundespartei für gemeinsam mit der Fraktion finanzierte Projekte befinden. Vielmehr ist dort ausdrücklich beschrieben, dass es sich ausschließlich um „lange zurückliegende Beitragszahlungen der Fraktionsmitglieder" handelt.

Darüber hinaus fand sich in den von der Staatsanwaltschaft Berlin beschlagnahmten Unterlagen ein weiterer Vermerk *(Dokument Nr. 81)* – ohne Datum und Unterschrift – mit der Überschrift

„Vermerk zur Rückübertragung der Mittel auf dem Verrechnungskonto im Januar 1997"

In diesem Vermerk heißt es:

„Spätestens seit den Achtzigern werden gemeinsame Projekte mit der Bundespartei, vom Cash-Management über das BAB bis zur Presseschau oder der „Teilung" von Mitarbeitern individuell vereinbart und abgerechnet. Gemeinsame „Töpfe" gibt es im Interesse der Transparenz nicht mehr."

Auf Vorhalt dieses Vermerks durch den Ausschuss bekundete Hörster in seiner Vernehmung, dies widerspreche seinen Ausführungen nicht, wonach er noch im Januar 2000 davon ausgegangen sei, auf dem 1996 aufgelösten Konto hätten sich Mittel der Bundespartei aus gemeinsamen Projekten befunden, denn diese hätten ja noch aus den frühen achtziger Jahren stammen können.

dd) Die Hintergründe des Transfers

Wie und warum es zu diesem Transfer der 1,146 Mio. DM zur Jahreswende 1996/1997 gekommen ist, schilderte der Zeuge Hörster in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss wie folgt:

Auslöser für die Übertragung sei das Inkrafttreten des Fraktionsgesetzes zum 1. Januar 1995 gewesen, wodurch die Fraktionen verpflichtet wurden, über die Herkunft und Verwendung der Mittel, die ihnen aus dem Bundeshaushalt zufließen, oder Rücklagen, die aus diesen Mitteln gebildet wurden, öffentlich Rechenschaft zu geben. Im Juni 1996 habe die KPMG diese Prüfung für das Jahr 1995 durchgeführt.

Es habe Einigkeit darüber bestanden, dass Gegenstand der Rechnungslegung nach den gesetzlichen Bestimmungen die aus dem Bundeshaushalt finanzierten Geld- und Sachleistungen seien. Deshalb sei der Geldbestand, der nicht aus Haushaltsmitteln stammte und der auf den beiden Konten bei der Dresdner Bank in Bonn mit den Nummern 227826100 und 211385500 verwaltet wurde, nicht aufgeführt worden.

Die Wirtschaftsprüfer hätten die Fraktion jedoch darauf hingewiesen, dass eine Saldenbestätigung zum Abschluss eines Rechnungsjahres wünschenswert sei. Dies hätte zwangsläufig dazu geführt, dass auch die beiden Konten, auf denen sich kein Geld aus öffentlichen Haushaltsmitteln befunden habe, hätten dargestellt werden müssen.

Hörster bekundete weiter, er habe sich daraufhin im Sommer 1996 von Hüllen über die Zusammensetzung der Geldbestände auf diesen beiden Konten unterrichten las-

sen. Hüllen habe ihm mitgeteilt, auf dem Konto 211385500 seien die monatlichen Beiträge der CDU-Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion in Höhe von 50 DM aus versteuertem Einkommen angesammelt und daraus die Hilfen bei sozialen Notlagen von Mitgliedern oder Angehörigen finanziert worden.

Auf dem Konto 227826100 befänden sich hingegen überwiegend Gelder aus weit zurückliegenden Jahren für gemeinsame Aktionen von Partei und Fraktion, die von der CDU-Bundespartei stammten, und die daraus erwachsenen Zinserträge. Ein geringerer Teil rühre aus früheren Beitragszahlungen her. Unterlagen hierüber seien jedoch bei der Fraktion nicht mehr vorhanden.

Hörster erklärte weiter, er habe sich aufgrund dieser Informationen entschieden, Dr. Schäuble, dem damaligen Fraktionsvorsitzenden, vorzuschlagen, das Konto 227826100 aufzulösen und seinen Bestand auf die Bundespartei zu übertragen, weil die Fraktion ansonsten einen erheblichen Geldbestand, der zum überwiegenden Teil der Bundespartei gehöre, wissentlich vereinnahmen würde. Dr. Schäuble habe dem zugestimmt, jedoch noch eine vorherige Absprache mit dem Parteivorsitzenden Dr. Kohl für notwendig gehalten.

Er – Hörster – habe dieses Gespräch mit Dr. Kohl daraufhin geführt. Dr. Kohl sei mit der Übertragung der Mittel auf die Konten der Bundespartei einverstanden gewesen und habe ihn angewiesen, er möge die praktische Umsetzung mit Terlinden regeln.

Im Gegensatz dazu bekundete Dr. Kohl in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss zum Transfer der 1,146 Mio. DM jedoch, mit ihm sei über diesen Transfer nicht gesprochen worden. In seiner Zeit als Fraktionsvorsitzender und in der Zeit davor habe er sehr wohl gewusst, dass solche Transfers immer wieder Thema gewesen seien. In den letzten Jahren habe er sich darum jedoch nicht mehr gekümmert. Mit dem fraglichen Transfer habe er nichts zu tun gehabt. Es sei nicht so gewesen, dass ein Kollege aus der Fraktion zu ihm gekommen sei und er – Dr. Kohl – daraufhin gesagt habe, „dass wir jetzt das und das machen“. An den konkreten Transfer von 1,146 Mio. DM habe er keine Erinnerung. Er wisse lediglich grundsätzlich, dass in allen Fraktionen Fraktionsgelder an die Partei und in den Wahlkampf gegangen seien.

Dr. Schäuble bestätigte in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss allerdings wiederum überwiegend die Darstellung von Hörster: Dieser habe ihm aufgrund der Empfehlungen der KPMG vorgeschlagen, die 1,146 Mio. DM auf die Partei zu übertragen. Er – Dr. Schäuble – habe diesem Vorschlag als Fraktionsvorsitzender zugestimmt und die entsprechenden Anweisungen an die Bank unterzeichnet. Um die Abwicklung im Einzelnen habe er sich nicht weiter gekümmert. Hörster habe sein vollständiges Vertrauen gehabt.

Auf die Frage, ob Hörster ihm gesagt habe, wie er mit dem Geld umgehen wolle und dass er es an die Bundesgeschäftsstelle – im Grunde die falsche Stelle, weil sie eigentlich allein für die Ausgabenseite der Parteifinanzen zuständig war – zu transferieren beabsichtige, bekundete Dr. Schäuble, Hörster habe ihm berichtet, er habe mit dem Parteivorsitzenden Dr. Kohl gesprochen und habe die Übertragung der Mittel mit Terlinden vorgenommen.

Er – Dr. Schäuble – habe an der rechtlichen Zulässigkeit dieses Mitteltransfers keinerlei Zweifel gehabt und er habe sie auch heute nicht.

Auf Befragen des Ausschusses räumte Dr. Schäuble allerdings ein, dass die Fraktionsgremien an dieser Entscheidung nicht beteiligt worden sind, sondern dass er diese Entscheidung allein in Absprache mit Hörster getroffen habe.

Zum weiteren Verfahren bekundete der Zeuge Hörster vor dem Ausschuss, er habe infolge dieser Anweisung von Dr. Kohl zwei Gespräche mit Terlinden, eines davon auch in Anwesenheit von Horst Weyrauch, geführt. Dabei sei der genaue Ablauf des Transfers allerdings noch nicht abgesprochen worden.

In der letzten Sitzungswoche vor der Weihnachtspause 1996 habe er den Transfer vollziehen wollen, doch Terlinden sei zu diesem Zeitpunkt nicht erreichbar gewesen. Er – Hörster – habe aber keinen Anlass gehabt, irgendetwas zu unternehmen, was mit Terlinden nicht abgesprochen gewesen sei. Deshalb habe er den Weg über die Barabhebung gewählt. Er habe sich gesagt, wenn die Partei es nicht eilig habe, das Geld zu bekommen, dann werde es halt in den Safe gelegt. Er selbst habe das Geld einfach bis zum Stichtag 31. Dezember 1996 nicht mehr im Fraktionsvermögen haben wollen.

Er habe deshalb ein Schreiben an die Dresdner Bank zur Auflösung des Kontos 227826100 und einen Scheck zur Abhebung des auf dem Konto befindlichen Geldes veranlasst, der am 13. Dezember 1996 von Dr. Schäuble und ihm selbst unterzeichnet worden sei. Am 17. Dezember 1996 sei das Konto dann aufgelöst, der Bestand in bar abgehoben und das Geld in einem Safe zugunsten der Bundespartei verwahrt worden.

Hüllen habe dann im neuen Jahr mit Terlinden einen Termin für den 30. Januar 1997 vereinbart, an dem der Bargeldbestand des aufgelösten Kontos aus dem Safe geholt und in den Räumen der Fraktion – in Anwesenheit von Dr. Wettengel und Hüllen – an Terlinden übergeben worden sei.

Terlinden sei – als Leiter der Abteilung Haushalt und Finanzen der Bundespartei – für ihn auch vom Sachzusammenhang her eine gute Adresse gewesen, da die Rückvereinnahmung von Geldern der Bundespartei nicht die Schatzmeisterei betreffe.

Mit der Einlagerung im Safe soll das Geld – nach Ansicht Hörsters – auch in das Eigentum der Partei übergegangen sein, weil diese die Safekosten getragen habe und das Geld zu Lasten der Partei in dem Safe verwahrt worden sei. Auf welchen Namen der Safe eingerichtet worden sei, könne er aber nicht sagen.

Hörster legte in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss Wert auf die Feststellung, dass die Partei ihm gegenüber nicht den Wunsch geäußert habe, von der Fraktion Geld übertragen zu bekommen. Er habe das

Geld einzig und allein an den Ursprung, nämlich die Partei, zurückgeben wollen.

Der Leiter des CDU/CSU-Fraktionsbüros, Dr. Wettengel, bekundete gegenüber dem Ausschuss, seine Hauptbeteiligung im Zusammenhang mit dem Transfer der 1,146 Mio. DM habe darin bestanden, dass dieser Betrag in seinem Dienstzimmer am 30. Januar 1997 in seinem Beisein an Terlinden übergeben worden sei. Er sei im Vorfeld von Hörster darüber unterrichtet worden, dass nach einem Gespräch, das Hörster mit dem Fraktionsvorsitzenden und dem Parteivorsitzenden geführt habe, dieses Geld an die Partei übertragen werden sollte. Zu dem aufgelösten Konto, dessen Bestand dann auf die Partei übertragen worden sei, habe er keine Zeichnungsbefugnis gehabt, so dass er mit diesem Konto auch nicht vertraut oder befasst gewesen sei. Zu den einzelnen Modalitäten der Übergabe des Geldes habe er kein eigenes Wissen und könne dazu nichts sagen. Auch davon, was mit dem Geld bei der Partei geschehen sei, habe er keine Kenntnis. Bezüglich des Safes, in dem die 1,146 Mio. DM zunächst gelagert wurden, bekundete Dr. Wettengel, nach seiner Kenntnis sei dieser von Hüllen angemietet worden. Mit Sicherheit könne er das jedoch nicht bestätigen.

ee) Die Vernichtung der Kassenbücher der Fraktion

Eine weitere Auffälligkeit im Zusammenhang mit den beiden Sonderkonten der Fraktion ergibt sich aus einer ebenfalls von der Staatsanwaltschaft Berlin beschlagnahmten, offenbar von Wolfgang Hüllen stammenden, handschriftlichen Notiz *(Dokument Nr. 82)*. Diese lautet:

„Kassenbücher beide vernichten? Ja laut Dr. Wettengel, 13.12.99."

Dr. Wettengel wurde vom Untersuchungsausschuss dazu befragt. Er bekundete, er habe keine Anweisung gegeben, Kassenbücher zu vernichten. Er habe Hüllen vielmehr im Zuge der Fertigung des Berichts der Fraktion an die Wirtschaftsprüfer der Bundespartei im Dezember 1999 gebeten, ihm die vorhandenen Unterlagen zu zeigen. Dieser sei daraufhin „mit einem Packen Auszüge", welche die Entwicklung des Kontos von 1994 bis 1996 dokumentieren sollten, erschienen und habe ihm dann ein grünes DIN-A4-Heft vorgelegt. Hüllen habe gesagt, es sei eine Kladde, von der er aber nicht wisse, ob er sie aufbewahren solle. In dieser Kladde habe er die Kontobewegungen aus den Kontoauszügen noch einmal niedergeschrieben, er wisse aber nicht genau, „ob das einen eigenen Erkenntniswert" habe.

Dr. Wettengel berichtete weiter, er habe diesen Sachverhalt dann kurz mit Hörster besprochen. Dieser habe gemeint, wenn dem so sei, habe es keinen großen Sinn, diese Kladde weiter aufzuheben. Dr. Wettengel habe Hüllen sodann mitgeteilt:

„Also, wenn Sie es nicht mehr brauchen, dann tun Sie es halt weg."

Hüllen habe ihm auch erklärt, es gebe noch ein gleiches „Kassenbuch" für das Konto, auf dem seit 1994 die Fraktionsbeiträge eingezahlt würden. Er – Dr. Wettengel – habe ihm dann vermutlich auch gesagt, dies könne er ebenso „wegtun".

Dr. Wettengel erklärte vor dem Ausschuss weiter, es habe keinen Zusammenhang zwischen der Vernichtung der Kladden und dem Bericht gegenüber der Partei gegeben, den Hüllen und er am 13. oder 14. Dezember 1999 vorgelegt hatten. Die Aktion sei überhaupt nicht zweckgerichtet gewesen. Schließlich seien in den Kladden nur genau die Informationen enthalten gewesen, die später durch die KPMG über die Konten zusammengetragen worden seien und damit offenlägen.

Hörster hingegen sagte dem Untersuchungsausschuss, auf diesen Vermerk Hüllens zur Vernichtung der Kassenbücher könne er sich „keinen Reim machen". An der Echtheit des Vermerks habe er Zweifel. Jedenfalls habe er eine Anweisung zur Vernichtung der Kassenbücher, die er im Übrigen auch gar nicht gekannt habe, gegenüber Dr. Wettengel nicht gegeben. Er könne die Zweckmäßigkeit, irgendwelche Dinge zu vernichten, nicht erkennen, da diese ohnehin rekonstruierbar seien.

Im Anschluss an seine Vernehmung äußerte sich Hörster noch einmal zur Vernichtung der Kassenbücher schriftlich gegenüber dem Ausschuss in einem Brief an den Vorsitzenden *(Dokument Nr. 83)*: Er selbst habe zwar nach wie vor keine Erinnerung an den Vorgang, habe aber keinen Zweifel daran, dass es so gewesen sei, wie Dr. Wettengel es berichtet habe.

ff) Die Überlegungen in der Fraktion zum Umgang mit den Sonderkonten

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat mehrere Vermerke der Fraktion über die Beratungen mit der KPMG zu der Frage, wie die Berücksichtigung der Sonderkonten mit den Fraktionsbeiträgen in der Rechnungslegung der Fraktion zu bewerkstelligen sei, beschlagnahmt. Diese Vermerke sind vom Untersuchungsausschuss beigezogen worden.

Aus diesen Dokumenten ergibt sich, dass bereits seit der Einführung des Fraktionsgesetzes im Jahre 1995 die Frage der „Behandlung des Sondervermögens Fraktionsbeitrag der CDU-Abgeordneten" Gegenstand von Überlegungen und Vermerken in der Führung der CDU/CSU-Fraktion war. Die Ergebnisse dieser Überlegungen sind in einem fraktionsinternen Vermerk des Leiters der Finanzverwaltung der Fraktion, Wolfgang Hüllen, vom 13. Mai 1998 *(Dokument Nr. 84)* zusammengefasst. Danach seien zwei Varianten für die Behandlung des Sondervermögens darstellbar:

„Variante 1: Überführung und Führung des „Sondervermögens" in der Buchhaltung und Rechnungslegung der Fraktion.

Variante 2: Führung des „Sondervermögens" außerhalb der Fraktionsrechnung als Zweckvermögen. (...)

Zu Variante 2:(...)

Wie von der KPMG Deutscher Treuhandgesellschaft schon skizziert, kann diese Form der Führung des

„Sondervermögens“ nur für die zukünftige Handhabung gelten. Die Vergangenheit ist nur in Form der Übergabe des bisherigen „Sondervermögens“ in die Fraktionsrechnung zu „reparieren“. (...)

Zu Variante 1: (...)

- *Vereinnahmung des vorhandenen Guthabens unter „Sonstige Einnahmen“ (Anm.: Die „Sonstigen Einnahmen“ erhöhen sich im Übernahmejahr um z. Zt. rd. 1,1 Mio. DM).*
- *Das „Sondervermögen“ aus den Beiträgen der CDU-Abgeordneten gehört dann zum Gesamtvermögen der Fraktion. (...)*
- *Die Besteuerung der Zinserträge entfällt bei der Überführung des „Sondervermögens“ in das Fraktionsvermögen, da die Fraktion nach dem Einkommensteuergesetz vom Kapitalertragssteuerabzug befreit ist.*

(...)

Die KPMG äußert sich nicht eindeutig zur möglichen Überführung des Bestandes des „Sondervermögens“ in die Fraktionsrechnung. Es ist aber davon auszugehen, dass in der Jahresrechnung 1997 die Vergangenheit „repariert“ werden soll. Die Überführung soll über die Einnahmen- und Ausgabenrechnung erfolgen.“

In dem Vermerk wird weiter angeregt, die Überführung erst im Rechnungsjahr 1998 durchzuführen, weil der bereits intern geprüfte Rechnungsabschluss 1997 geändert und der im Entwurf vorliegende Rechnungsabschluss der KPMG ebenfalls korrigiert werden müsste. So würden sich z. B. die „Sonstigen Einnahmen“ und die „Sonstigen Ausgaben“ um rd. 1,1 Mio. DM erhöhen. Befürchtet wird in diesem Vermerk, dass dies zu „Fragen aus der Öffentlichkeit (Presse)“ führen könnte.

Ein weiterer Vermerk Hüllens an Dr. Wettengel vom 25. Mai 1998 über die Rechnungslegung der Fraktion zum 31. Dezember 1997 *(Dokument Nr. 85)* gibt dann die gewählte Überführungsvariante wieder.

Demnach soll die KPMG den Vorschlag, die Einstellung über die Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu vollziehen, zurückgezogen und stattdessen der unmittelbaren Einstellung in die Vermögensrechnung zugestimmt haben.

Zur Darstellung des Sondervermögens habe die KPMG vorgeschlagen, eine weitere Rücklage mit der Bezeichnung „Berlin“ auszuweisen. Diese Dotierung sei frei gewählt und könne mit dem nicht abwägbaren Risiko der finanziellen Belastung durch den Berlin-Umzug begründet werden.

In den Schlussgedanken eines weiteren Vermerks mit der Überschrift

„Sondervermögen der CDU-Abgeordneten der Fraktion („Fraktionsbeitrag“)“

(Dokument Nr. 86) findet sich folgende Passage:

„Bisher schwebte über diesem Sondervermögen ein Höchstmaß an Vertraulichkeit und auch Vertrauensschutz durch den sehr begrenzten, wissenden Personenkreis. Dieses müsste mit der Übernahme in die Fraktionsrechnung aufgegeben werden, denn neben der künftigen Behandlung auch dieser Positionen im Rahmen der Haushaltserstellung in der Finanzkommission steht theoretisch jedem Abgeordneten nach der Arbeitsordnung der Fraktion die Einsichtnahme bis in den Einzelbeleg offen. Noch nicht zu übersehen ist die „Prüfintensität“ des BRH, dem die Prüfung dieser Mittel nun eröffnet wird.

Sollte man nicht versuchen, die KPMG in dieser Weise zu beeinflussen, dass hier ein viertes Mal „die Augen zugedrückt“ werden, wie schon in den Fällen

- *Selbstbewirtschaftungsmittel CSU, bis zu 500.000 DM pro Jahr (...)*
- *Verfügungsfonds des Vorsitzenden bis 100.000 DM pro Jahr*
- *oder auch die Mittel des Presse- und Info-Amtes für die Durchführung von NATO-Informationsfahrten, bis zu 50.000 DM.“*

In einem Sprechzettel für Hörster für die Sitzung der Finanzkommission am 25. Juni 1998 *(Dokument Nr. 87)* wurden die Ergebnisse der zu den Sonderkonten angestellten Überlegungen noch einmal zusammengefasst.

gg) Der Umgang mit den Fraktionsgeldern bei der CDU

Der weitere Umgang mit den 1,146 Mio. DM bei der CDU nach Übergabe des Bargeldes an Hans Terlinden am 30. Januar 1997 blieb lange Zeit ungeklärt und gab erheblichen Anlass zu Spekulationen, weil der Betrag nicht in den Rechenschaftsbericht der Partei für das Kalenderjahr 1997 eingebracht, sondern von Terlinden und Weyrauch in mehreren kleinen Tranchen in das Kontensystem der CDU eingespeist worden war.

Terlinden wurde vom Untersuchungsausschuss dazu befragt, doch nach der Verlesung einer vorgefertigten Erklärung verweigerte er umfassend die Aussage. In seiner Erklärung hieß es zu diesem Thema lediglich:

„Von der CDU-Bundestagsfraktion sind mir Gelder übergeben worden. Der Zeitpunkt der Übergabe ist mir aus eigener Erinnerung nicht mehr bekannt. Auch diese Gelder wurden zum Teil als „Sonstige Einnahmen“ bei der Bundespartei verbucht, zum Teil wurden sie als Barmittel verwendet.“

Durch die Prüfungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn und weitere Recherchen lassen sich jedoch im Ergebnis die folgenden Feststellungen über den Verbleib der Fraktionsgelder treffen:

Nach Angaben von Terlinden gegenüber Ernst & Young soll von den Fraktionsgeldern ein Betrag von insgesamt 680.000 DM in den Jahren 1997 und 1998 in den Kreislauf der verdeckten Treuhandanderkonten bei der Hauck-Bank (Frankfurt) überführt worden sein.

Diese Angaben werden bestätigt durch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn. Danach wurden im Jahr 1997 zehn verschiedene Bargeldbeträge in Höhe von insgesamt 360.000 DM auf das Treuhandanderkonto 24980-12, auf dem in den Jahren 1994 bis 1998 auch die von Dr. Kohl persönlich beschafften und nicht deklarierten Gelder eingingen, durch Horst Weyrauch bzw. dessen Sekretärin eingezahlt. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass es sich bei diesen 360.000 DM um einen Teil der am 30. Januar 1997 von der Fraktion an Terlinden übergebenen Fraktionsgelder gehandelt hat. Im Jahr 1998 wurden weitere zwölf Tranchen in Höhe von insgesamt 320.000 DM auf das verdeckte Treuhandanderkonto eingezahlt. Auch diese Gelder sollen aus den Fraktionsgeldern stammen.

Die Verwendung dieser auf das Treuhandanderkonto eingezahlten 680.000 DM konnte von der Staatsanwaltschaft Bonn nur teilweise geklärt werden: Ein Betrag in Höhe von 65.000 DM soll am 25. März 1997 an den CDU-Landesverband Schleswig-Holstein (Verwendungszweck: „Sonstige Einnahmen gem. § 24 Abs. 2 Nr. 7 i. V. m. § 27 Abs. 2 Satz 3 PartG – zu buchen: S: LBSH H: Sonstige Einnahmen“) überwiesen worden sein. Im Landesverband Schleswig-Holstein wurde dieser Betrag ausweislich des Wirtschaftsprüferberichts „von den Anschaffungskosten von Fahrzeugen abgesetzt“. Die Hintergründe dieses Geldtransfers konnte die Staatsanwaltschaft nicht ermitteln. Zu welchem Zweck die Gelder letztlich verwendet wurden, ist offen.

Nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft wurden darüber hinaus insgesamt 300.000 DM, wiederum in Tranchen, von diesem Treuhandanderkonto – teilweise über Zwischenkonten – auf das offizielle Konto der CDU-Bundesgeschäftsstelle mit dem Verwendungszweck „BEKANNT – zu verbuchen als Sonstige Einnahmen“ überwiesen.

Im Rechenschaftsbericht der CDU aus dem Jahr 1998 (BT-Drs. 14/2508, S. 69) wurde dann im Wege einer nachträglichen Berichtigung ein Betrag in Höhe von 295.000 DM (richtig wäre wohl gewesen: 300.000 DM) unter dem Posten „Sonstige Einnahme“ für das Jahr 1997 diesen Fraktionsgeldern zugeordnet und als Verwendungszweck „Personalkostenzuschuss für die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA)“ ausgewiesen.

Neben diesen 680.000 DM, die in den Jahren 1997 und 1998 auf das verdeckte Treuhandanderkonto 24980-12 eingezahlt und teilweise an die Bundesgeschäftsstelle weitergeleitet worden sind, wurden die verbleibenden 466.000 DM der Fraktionsgelder nach den Feststellungen von Ernst & Young *(vgl. Dokument Nr. 49, S. 11)* durch Terlinden bzw. Weyrauch in bar an folgende Empfänger verteilt:

– An den damaligen Vorsitzenden des CDU-Landesverbandes Schleswig Holstein, Dr. Ottfried Hennig, sollen 100.000 DM für den Landesverband Schleswig-Holstein in bar gezahlt worden sein. Der Landesverband hat das Geld nach Angaben seines Generalsekretärs jedoch nicht erhalten. Da für die Übergabe des Geldes keine Quittung vorliegt, bleibt die Verwendung dieser Gelder unklar.

– 100.000 DM sollen in bar an den Kreisverband Ludwigshafen übertragen worden sein.

– Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 100.000 DM soll im Jahre 1997 auf das Treuhandanderkonto für das Gehalt des Generalsekretärs der CDU Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Hubert Gehring, übertragen worden sein.

– 166.000 DM sollen für die Begleichung von Wahlkampfkosten aufgewendet worden sein, die aber nur mit einem Teilbetrag von 120.000 DM durch eine Rechnung an die Bundesgeschäftsstelle nachgewiesen wurden. Der Restbetrag soll auf Reisekosten, Security etc. im Zusammenhang mit dem Wahlkampf 1998 entfallen sein.

hh) Bewertung des Vorgangs durch die mittelverwaltende Behörde

Der gesamte Vorgang des Transfers der 1,146 Mio. DM von der Fraktion zur Partei wurde auch vom Präsidenten des Deutschen Bundestages, der für die Festsetzung der öffentlichen Mittel der Parteien zuständig ist (mittelverwaltende Behörde), auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft.

Die Behörde geht dabei davon aus, dass die Bezeichnung der Mittel im Rechenschaftsbericht der CDU zum Kalenderjahr 1998 als Mittel der Bundespartei auf einem von der Fraktion „für die Partei geführten Konto“ nicht den Tatsachen entsprach.

Gegen die ursprüngliche Darstellung der CDU habe von vornherein gesprochen, dass für den Fall, dass es sich um Gelder der Partei gehandelt hätte, diese Mittel in der Vermögensrechnung der Partei in den Rechenschaftsberichten der vorausgegangenen Jahre auch als „Sonstige Vermögensgegenstände“ – dem Auffangposten für „Sonstige Forderungen“ – hätten ausgewiesen werden müssen, was jedoch nicht geschehen war.

Die CDU hat gegenüber der mittelverwaltenden Behörde schließlich eingeräumt, dass es sich bei den 1,146 Mio. DM ausschließlich um gesammelte Fraktionsbeiträge der CDU-Fraktionsmitglieder gehandelt hat. Die Annahme dieser Beiträge durch die Partei verstoße nach ihrer Ansicht jedoch nicht gegen das Parteiengesetz, weil das in § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 PartG normierte Verbot der Annahme von Spenden von Parlamentsfraktionen sich allein auf solche Fraktionsspenden beziehe, die ihrerseits aus öffentlichen Mitteln stammten, nicht jedoch auf von Fraktionsmitgliedern an die Fraktionen geleistete Beiträge.

Bei der mittelverwaltenden Behörde und in der juristischen Literatur stieß diese von der CDU vorgetragene Rechtsauffassung wegen der damit eröffneten Möglichkeit der „Umgehungsfinanzierung“ von veröffentlichungspflichtigen Großspenden über die Fraktion an die Partei indes auf erhebliche Zweifel.

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2000 teilte die CDU der Behörde daraufhin mit, sie halte den Mitteltransfer in

Höhe von 1,146 Mio. DM zwar nach wie vor nicht für eine Spende der Fraktion an die Partei, verkenne jedoch nicht, dass man bei dieser Frage auch zu einem anderen Ergebnis kommen könne.

Deshalb habe sich die CDU entschlossen, den Betrag von 1,146 Mio. DM weder zu behalten noch an die CDU-Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurückzuüberweisen. Sie werde vielmehr den Betrag ohne Vorbedingungen an das Präsidium des Deutschen Bundestages abführen.

Dies wurde von der mittelverwaltenden Behörde als „unverzügliche Weiterleitung“ im Sinne von § 25 Abs. 3 PartG anerkannt (vgl. BT-Drs. 14/4747, S. 25). Auf eine Sanktion gegenüber der CDU wurde deshalb im Hinblick auf § 23a Abs. 2 PartG in diesem Fall verzichtet.

c) Der Geldtransfer von der Fraktion zur Partei in Höhe von 600.000 DM im Jahr 1990

Nachdem die öffentliche Diskussion um den Transfer der 1,146 Mio. DM zum Jahreswechsel 1996/1997 von der Fraktion zur Partei im Dezember 1999/Januar 2000 in vollem Gange war, wurde Anfang Februar 2000 ein weiterer solcher Transfer in Höhe von 600.000 DM aus dem Jahre 1990 öffentlich bekannt (vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 12./13. Februar 2000: „Die CDU-Fraktion spendete gleich zwei Mal an die Partei“).

aa) Anfängliches Verschweigen des Vorgangs durch die CDU-Spitze

Obwohl dieser Transfer sowohl dem Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion, Joachim Hörster, als auch dem damaligen CDU-Parteivorsitzenden, Dr. Wolfgang Schäuble, ausweislich eines Vermerks von Hörster für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young vom 13. Dezember 1999 bereits seit Monaten bekannt gewesen war *(vgl. Dokumente Nr. 75)*, hatten dies sowohl Hörster als auch Dr. Schäuble der Öffentlichkeit gegenüber zunächst verschwiegen *(vgl. Dokumente Nrn. 76 und 77)*.

In der Pressemitteilung von Dr. Schäuble vom 22. Dezember 1999, in welcher der Transfer der 1,146 Mio. DM aus dem Jahr 1996/1997 von ihm dargestellt wird, findet sich zu dem Vorgang aus dem Jahr 1990 kein Wort *(vgl. Dokument Nr. 76)*, obwohl die CDU mit Telefax vom selben Tage diesen Vorgang gegenüber der mittelverwaltenden Behörde angezeigt hat, um sich in der Folgezeit darauf zu berufen, es habe sich hierbei um eine dem Rechtsgedanken des § 371 Abgabenordnung entsprechende und von Sanktionen befreiende „Selbstanzeige“ gehandelt, weil der Vorgang zu diesem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt gewesen sei.

bb) Einzelheiten des Transfers

Im Einzelnen stellt sich der Transfer aus dem Jahr 1990 nach den Feststellungen des Ausschusses wie folgt dar:

Nach den Ermittlungen der KPMG, die im Nachhinein mit der Überprüfung der sog. Sonderkonten der Fraktion beauftragt worden war, ist am 19. September 1990 ein Betrag von 600.000 DM vom Konto 227826100 bei der Dresdner Bank AG Bonn mit einem Barscheck abgehoben worden *(vgl. Dokument Nr. 78)*.

Der damalige Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, Friedrich Bohl, und der damalige Fraktionsvorsitzende, Dr. Alfred Dregger, hatten am 17. September 1990 einen Scheck über diese Summe ausgestellt, den der damalige Leiter der Finanzverwaltung der Fraktion, Wolfgang Hüllen, quittiert und am 19. September 1990 bei der Bank eingelöst hat. Der Betrag wurde – wie der damalige Leiter des Fraktionsbüros gegenüber der KPMG schriftlich bestätigt hat – von ihm und Hüllen am 20. September 1990 an Hans Terlinden im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn übergeben *(vgl. Dokument Nr. 78)*.

Bohl bestätigte in einem Schreiben an Dr. Wettengel, dass der Scheck vom 17. September 1990 bezüglich der 600.000 DM tatsächlich von ihm unterzeichnet worden ist.

Hörster stellte den Sachverhalt in seinem Vermerk an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young vom 13. Dezember 1999 *(Dokument Nr. 75)* folgendermaßen dar:

> *„Im Jahre 1990 hat die CDU/CSU-Fraktion einen Betrag von DM 600.000 aus den Fraktionsbeiträgen übertragen, die die Abgeordneten des CDU-Teils der Fraktion seit Jahrzehnten nach der Arbeitsordnung der Fraktion in Höhe von DM 50 pro Monat aus ihrem privaten Einkommen an die Fraktion leisten. (...) Unterlagen über die Übertragung liegen nicht mehr vor. Der genaue Zeitpunkt der Übertragung ist nicht mehr feststellbar.“*

Hörster wusste also schon im Dezember 1999 von diesem Transfer aus dem Jahre 1990.

Vor dem Untersuchungsausschuss bekundete Hörster, Hüllen habe ihm mitgeteilt, im Jahre 1990 sei ein Betrag von 600.000 DM von der Fraktion an die Partei übertragen worden, es seien darüber aber keine Belege in den Unterlagen der Fraktion mehr vorhanden gewesen. Bei der Überprüfung der beiden Konten habe sich jedoch herausgestellt, dass die Erinnerung von Hüllen richtig gewesen sei und 600.000 DM im Jahre 1990 geflossen seien.

Auch Dr. Schäuble geht davon aus, dass dieser Geldtransfer stattgefunden hat. Er selbst habe jedoch keine weiteren Kenntnisse darüber.

Dr. Kohl bekundete in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss, er wisse zwar grundsätzlich, dass in allen Fraktionen Fraktionsgelder an die Partei und in den Wahlkampf gegangen seien. Über den Transfer der 600.000 DM im Jahr 1990 habe er jedoch keine konkreten Kenntnisse.

Aus den Untersuchungen von Treuhandkonten der CDU durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young ergibt sich, dass auf ein von der Weyrauch & Kapp GmbH für die CDU geführtes verdecktes Treuhandanderkonto bei der Hauck-Bank (Frankfurt) am 15. Oktober 1990 eine Bareinzahlung in Höhe von 600.000 DM erfolgt ist. Dieses Konto hat keinen Eingang in die Finanzbuchhaltung und die Rechenschaftsberichte der Partei gefunden *(vgl. Dokument Nr. 79)*.

cc) Bewertung des Vorgangs durch die mittelverwaltende Behörde

Gegenüber der mittelverwaltenden Behörde hat die CDU den Transfer von 600.000 DM von der Fraktion an die Partei per Telefax am 22. Dezember 1999 eingeräumt. Die Behörde teilte der CDU daraufhin mit, es handle sich bei dem Transfer um eine Spende im Sinne des § 27 Abs. 1 S. 2 PartG, die nach § 25 Abs. 2 PartG im Rechenschaftsbericht 1990 hätte verzeichnet werden müssen. Da dies nicht geschehen sei, ergebe sich gemäß § 23a PartG zwingend ein Verlust des Anspruchs auf staatliche Mittel in Höhe des zweifachen Betrages.

Die CDU wehrt sich – unabhängig von der Frage, ob es sich überhaupt um eine Spende handelt oder nicht – nach wie vor gegen die Sanktionierung dieses Vorgangs. Sie ist der Auffassung, dadurch, dass sie den Sachverhalt der Behörde am 22. Dezember 1999 angezeigt habe, bevor dieser öffentlich thematisiert oder bereits ein Verfahren eingeleitet worden sei, sei nach der ständigen Praxis der Bundestagsverwaltung über die analoge Anwendung von § 371 Abgabenordnung („Selbstanzeige“) eine Sanktion ausgeschlossen.

Dieser Auffassung widerspricht die mittelverwaltende Behörde entschieden. Nach ihrer Sicht ist die Initiative zur Aufklärung des Vorgangs von ihr und nicht von der Partei ausgegangen. Die Sanktion wurde daher verhängt.

Dagegen hat die CDU vor dem Verwaltungsgericht Berlin Klage erhoben *(Az 2 A 137.00).* Das Verfahren dauert derzeit noch an.

d) Der Geldtransfer von der Fraktion zur Partei in Höhe von 6 Mio. DM im Jahr 1982

Schließlich ist im Verlauf der Untersuchungen des Ausschusses noch ein weiterer Geldtransfer von der CDU/CSU-Fraktion zur Bundespartei aufgedeckt worden.

aa) Aussage Dr. Schäubles vor dem Untersuchungsausschuss und Presseberichte

Dr. Schäuble räumte in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss am 13. April 2000 ein, dass es bereits vor 1996 Geldtransfers von der Fraktion zur Partei gegeben habe. Nach seiner Erinnerung sei der Vorgang im Jahr 1996 nicht der erste gewesen. Ab 1982 sei er als Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch für deren Finanzen zuständig gewesen. In jener Zeit habe es seiner Erinnerung nach ein Mal eine Übertragung von Rücklagen, die aus Beitragsmitteln stammten und nicht gebraucht worden seien, an die Partei gegeben. An Einzelheiten könne er sich jedoch nicht erinnern.

Im Vorfeld der Fortsetzung der Vernehmung Dr. Schäubles vor dem Ausschuss am 28. August 2000, erschienen in der „Süddeutschen Zeitung“ mehrere Beiträge, in denen behauptet wurde, im Jahr 1982 seien rund 6 Mio. DM von dem damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wilhelm Rawe, aus Fraktionsbeständen in bar an den damaligen Generalbevollmächtigten des Bundesschatzmeisters der CDU und besonderen Vertrauten Dr. Kohls, Dr. Uwe Lüthje, übergeben worden (vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 25. August 2000: „Kohl selbst ließ schwarze Kassen einrichten“ und vom 28. August 2000: „Im Profil – Wilhelm Rawe, Früherer Staatssekretär und Kohls Geldbote“). Diese 6 Mio. DM seien dann auf Treuhandanderkonten bei der Hauck-Bank in Frankfurt „versteckt“ worden.

Über das bereits seit 1973 existierende Anderkonto für die Gehälter der leitenden Angestellten der CDU hinaus seien 1982 damit erstmals Gelder auf Treuhandanderkonten versteckt worden, mit denen das „Finanzreich Kohls“ aufgebaut worden sei.

Auf Vorhalt dieser Pressemeldung durch den Ausschuss bekundete Dr. Schäuble in seiner Vernehmung vom 28. August 2000, er meine sich erinnern zu können, dass sein damaliger Vorgänger Willy Rawe ihm Rücklagenbestände in der Größenordnung eines einstelligen Millionenbetrages übergeben habe. Seiner Erinnerung nach habe er jedoch nicht selbst an einer Übertragung eines Betrags in dieser Größenordnung mitgewirkt. Im Übrigen habe er keine detaillierte Erinnerung.

bb) Bestätigung des Millionen-Transfers durch Dr. Lüthje

Die Darstellungen in der „Süddeutschen Zeitung“ zum Transfer aus dem Jahre 1982 wurden in der Folge durch Dr. Lüthje selbst in weitem Umfang bestätigt:

Da Dr. Lüthje aus gesundheitlichen Gründen nicht als Zeuge vernommen werden konnte, wurde er vom Ausschuss schriftlich befragt. Dr. Lüthje teilte dem Ausschuss mit, ihm sei aus den achtziger Jahren nur ein Transfer von der Fraktion zur Partei aus dem Jahr 1982 in Erinnerung. Er sei sich ziemlich sicher, dass es weitere nicht gegeben habe. Dieser Transfer habe nach seiner Erinnerung im September 1982 in Höhe von knapp 6 Mio. DM und in bar stattgefunden. Diese Gelder seien dann auf Anderkonten eingezahlt worden.

Diese Darstellungen Dr. Lüthjes wurden in einem Artikel des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 2. Oktober 2000 mit dem Titel „Parteispendenaffäre – Lügen fest verinnerlicht“ *(Dokument Nr. 88)* weiter konkretisiert, in dem „handschriftliche Aufzeichnungen“ zitiert werden, die Dr. Lüthje nach Angaben der Zeitschrift von August 1999 bis Januar 2000 niedergeschrieben haben soll. Wörtlich heißt es in dem Artikel:

„Lüthje schreibt über die Septembertage 1982 in seinen Notizen: „Nach der Präsidiumssitzung am 6. 9. hatte Kohl das „dringende Bedürfnis“ – so er selber –, mich zu sprechen. Trotz aller politischen Turbulenzen hatte er viel Zeit. Er schimpfte über EvB (Eberhard von Brauchitsch – Red.), dessen Dummheit er es zu verdanken habe, dass er ausgerechnet jetzt mit Uralt-Spenden-Geschichten konfrontiert werde.

Er hatte eine Spendenliste mit vier oder fünf Positionen vor sich, deren Einzelpositionen und die dazugehörigen Zahlungstermine ich notieren musste; die Liste

aller bekam ich nicht. Es waren das Spenden gewesen, die er von EvB jeweils in bar erhalten hatte. Mir war dies alles neu, von Bar-Spenden von EvB – und die dann auch noch an den Parteivorsitzenden – hatte ich nie gehört. Seine dringende Bitte an mich: ich musste mir ein Konzept und eine glaubwürdige Argumentation einfallen lassen für die Abwicklung dieser Spenden und ihre Weiterleitung in den Bereich der Schatzmeisterei. Dass dies in jedem Fall eine Argumentation an jeglicher Wahrheit vorbei sein würde, interessierte Kohl nicht; es wurde auch gar nicht darüber gesprochen."
Lüthje meldete dem Kanzler bald Vollzug: „Am Mittwoch, dem 15.9.82, war ich wieder bei ihm und übte ihn – das lief nur mündlich, schriftlich wurde von mir nicht formuliert – auf das Konzept ein. Das hatte er dann für alle Zeiten fest verinnerlicht."

Kohls Version lautete fortan, alle Spenden, die die Partei in bar von Flick erhalten habe, hätten vollständig „zur Verfügung der Schatzmeisterei der CDU" gestanden.

Im Zuge des Regierungswechsels befördert, übernahm Wolfgang Schäuble am 4. Oktober 1982 als Erster Parlamentarischer Geschäftsführer die Fraktionskasse von Kohl-Spezi Wilhelm Rawe. Er habe „ziemlich hohe Rücklagenbeträge" vorgefunden, erklärte Schäuble bisher nebulös. Offenkundig hatte Rawe seit 1976 nicht nur Fraktionsgelder angehäuft, sondern auch allerhand Spenden und Zuwendungen.

Mit dem Wechsel ins Kanzleramt im Oktober 1982 beschloss Kohl, so Lüthje, sein geheimes Sparschwein in die Parteizentrale zu verfrachten – „nach meiner bruchstückhaften Erinnerung waren's 4,5 bis 5 Mio. DM, es könnten auch etwas mehr als 5 Mio. DM gewesen sein" schreibt der Kassenwart in seinen Aufzeichnungen. Völlig neu ist, was er über diese bizarre Szene zu Papier brachte: „Willy Rawe – bis dahin, Herbst 1982 – Fraktionsgeschäftsführer, übergab mir den Betrag in bar auf Veranlassung von Helmut Kohl in Anwesenheit von Wolfgang Schäuble."

Rawe hat der Behauptung, er habe Dr. Lüthje im September 1982 knapp 6 Mio. DM Fraktionsgelder in bar übergeben, öffentlich widersprochen (vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 29. August 2000 und „Süddeutsche Zeitung" vom 7. September 2000).

Die Behauptungen, er sei damals „Geldbote" von Dr. Kohl gewesen, seien „völlig frei erfunden". Nachdem Dr. Kohl am 2. Oktober 1982 zum Bundeskanzler gewählt und er selbst am 4. Oktober 1982 zum Parlamentarischen Staatssekretär ernannt worden sei, habe er keinerlei Einfluss mehr auf die Finanzen der Fraktion gehabt. Es sei ihm von einem Auftrag Dr. Kohls, Fraktionsgelder für so genannte schwarze Kassen der Partei zu übergeben, nichts bekannt. Er habe auch nie Dr. Lüthje aufgesucht und ihm sechs Millionen Mark übergeben, weder im Konrad-Adenauer-Haus noch anderswo.

Zwar habe er – Rawe – die Bundestagsverwaltung damals gebeten, die Beiträge der CDU-Fraktionsmitglieder auf ein Fraktionskonto zu überweisen, von einer „Sonderkasse" könne dabei aber keine Rede sein.

In seinen öffentlichen Äußerungen schloss Rawe allerdings nicht aus, dass Gelder von der Fraktion an die Partei gezahlt worden sein könnten. Er erklärte dazu, nach seiner Erinnerung hätten alle Fraktionen Leistungen, die die jeweilige Parteien für sie erbracht hätten, den jeweiligen Parteien finanziell abgegolten. Dazu hätten beispielsweise bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Erstellung von Pressediensten durch die CDU und eventuell deren Betriebe und die Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen gehört. Dies sei auch nie beanstandet worden, zumal die Fraktion ja auch Werbeagenturen oder dergleichen damit hätte beauftragen können.

cc) Die ungeklärte Herkunft der Gelder

Woher der im Jahr 1982 von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur CDU-Bundespartei transferierte Millionen-Betrag stammte, vermochte der Ausschuss nicht endgültig aufzuklären.

Nach der Überprüfung beider „Sonderkonten" durch die KPMG ist aus den Kontenbewegungen keine Ein- oder Auszahlung in Höhe von 6 Mio. DM ersichtlich.

Dr. Lüthje hat dem Ausschuss gegenüber erklärt, er sei damals davon ausgegangen, dass es sich um Fraktionsgelder gehandelt habe. Auch Dr. Schäuble hat gegenüber dem Ausschuss bekundet, er habe zwar mit Rawe seinerzeit nicht im Einzelnen erörtert, woher die Rücklagen stammten, jedoch habe Rawe ihm gesagt, es handle sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen der CDU-Fraktionsmitglieder.

Dieser Erklärungsversuch zur Herkunft der Mittel könnte gestützt werden durch eine handschriftliche Notiz, deren Verfasser und Ausstellungsdatum nicht bekannt sind, die sich aber bei den von der Staatsanwaltschaft Berlin am 20. Januar 2000 bei der CDU/CSU-Fraktion beschlagnahmten Unterlagen fand und die mit der Überschrift

„Modellrechnungen zum Fraktionsbeitrag"

versehen ist *(Dokument Nr. 89)*.

Der Verfasser des Vermerks nahm in seinem „Modell 2" an, es seien im Zeitraum von 1949 bis 1977 Fraktionsbeiträge von jeweils 30 DM sowie 10 DM Sozialbeitrag von insgesamt 185 Abgeordneten gezahlt worden. Ab 1977 seien dies dann 50 DM gewesen. Wenn die 10 DM jeweils auf ein separates Konto eingezahlt worden wären, käme man bei dem Konto, auf das dann von 1949 bis 1977 jeweils 30 DM und von 1977 bis 1982 jeweils 50 DM eingezahlt worden wären, auf einen Kontostand von 6,3 Mio. DM.

Nach dem „Modell 3" hätten sich im Zeitraum von 1955 bis 1982 auf einem Konto – ohne die Aufteilung zwischen Fraktionsbeiträgen und Beiträgen zum Sozialfonds – insgesamt 5,6 Mio. DM angesammelt.

Wer diese Modellrechnungen vorgenommen hat, vermochte der Ausschuss nicht zu ermitteln. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass bereits zu einer Zeit, zu der die Aussage Dr. Lüthjes zum Millionen-Transfer im Jahre 1982 in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt war, in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion derartige Modellrechnungen

durchgeführt worden sind, in denen die mögliche Summe der Fraktionsbeiträge gerade für das Jahr 1982 ermittelt werden sollte.

Eine weitere Vermutung, woher die Gelder für den im Jahre 1982 durchgeführten Millionen-Transfer stammen könnten, findet sich in einem Artikel der Tageszeitung „Die Welt“ vom 29. August 2000 unter der Schlagzeile „Das 6.000.000-Mark-Rätsel – Woher stammen die Millionen der CDU-Fraktion?“. Darin wird unter Berufung auf Vermutungen „damaliger Beteiligter“ spekuliert, es könne sich um Restbestände von Spenden an die Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e.V. gehandelt haben. Diese Vermutung wird gestützt durch einen Verweis auf eine Aussage von Dr. Kiep, dem ehemaligen Bundesschatzmeister der CDU, der in seinen tagebuchähnlichen Aufzeichnungen geschrieben hat, es seien nach 1979 noch 4,5 Mio. DM an die Staatsbürgerliche Vereinigung gespendet worden, deren Verbleib unklar sei (vgl. Walther Leisler Kiep, „Was bleibt ist große Zuversicht“, Berlin-Wien 1999, S. 332). Im Buch Dr. Kieps heißt es dazu wörtlich:

„Nach Einleitung des Verfahrens wurde das Büro der Staatsbürgerlichen Vereinigung durchsucht und alle Akten beschlagnahmt. Bei dieser Gelegenheit wurden Unterlagen gefunden, aus denen hervorging, dass auf einem Konto der Staatsbürgerlichen Vereinigung ein Betrag von 4,5 Millionen DM lag, der für die CDU und somit für mich als deren Schatzmeister zweckbestimmt war.

Diese Summe war aus Beträgen zusammengekommen, die von Unternehmen nach unserer Umstellung gezahlt worden waren. Die Unternehmen hatten wie in der Vergangenheit gespendet, aber ich hatte die Gelder nicht mehr entgegengenommen.“

In dem Artikel in der Zeitung „Die Welt“ wird weiterhin darauf hingewiesen, es sei im Jahre 1983 bei der Deutschen Bank in Köln ein Festgeldkonto der Staatsbürgerlichen Vereinigung mit 6,036 Mio. DM entdeckt worden, die auf einmal verschwunden seien. Der Zufluss auch auf Fraktionskonten sei durchaus denkbar.

dd) Bewertung des Vorgangs durch die mittelverwaltende Behörde

Auch dieser Millionen-Transfer von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur CDU-Bundespartei im Jahre 1982 wurde von der mittelverwaltenden Behörde hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen das Parteiengesetz überprüft.

Die Behörde hat in ihrem „Bericht über die Rechenschaftberichte“ vom 21. November 2000 (BT-Drs. 14/4747, S. 26) dazu festgestellt, dass diese Zuwendung über 6 Mio. DM im Jahr 1982, die vonseiten der CDU gegenüber der Behörde nicht bestritten wurde, in den Rechenschaftsberichten der CDU nicht veröffentlicht worden war, obwohl die heutige Regelung des § 25 Abs. 2 PartG, nach der Spenden über 20.000 DM unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen sind, bereits damals gegolten habe.

Ein solcher Gesetzesverstoß sei jedoch erst mit dem mit Wirkung vom 1. Januar 1984 eingefügten § 23a PartG sanktioniert worden. Daher ergäben sich aus dem mit diesem Transfer des Jahres 1982 bewirkten Gesetzesverstoß der CDU keine Rechtsfolgen.

6. Von Dr. Kohl persönlich beschaffte, nicht deklarierte Gelder

Der Ausschuss hatte weiterhin zu untersuchen, ob, gegebenenfalls in welchem Umfang und von wem der damalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl Spendengelder für die CDU entgegengenommen und anonymisiert hat, um diese ohne die erforderliche Offenlegung in den Rechenschaftsberichten der Partei nach eigenem Gutdünken verwenden zu können.

Nachdem sich Dr. Kohl zunächst im November 1999 noch gegen den Vorwurf von Unregelmäßigkeiten in Bezug auf seine 25-jährige Amtszeit als Parteivorsitzender der CDU verwahrt hatte, wurde der Verdacht der Entgegennahme und Anonymisierung von Spendengeldern durch Dr. Kohl von ihm selbst in einem Interview am 16. Dezember 1999 in der ZDF-Sendung „Was nun, Herr Kohl?“ öffentlich gemacht, indem er dort erklärte, er habe zwischen 1993 und 1998 Spenden in einem Umfang zwischen anderthalb bis zwei Millionen DM entgegengenommen, die nicht in den Rechenschaftsberichten der Partei veröffentlicht worden seien.

a) Entwicklung bis zum 16. Dezember 1999

Diesem Eingeständnis vorausgegangen war die im November 1999 immer stärker werdende Medienberichterstattung über das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Dr. h. c. Kiep, Karlheinz Schreiber u. a. wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung bzw. der Beihilfe dazu sowie die Tatsache, dass der frühere Generalsekretär der CDU, Dr. Heiner Geißler, am 26. November 1999 einen Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ über die Existenz geheimer „schwarzer“ CDU-Parteikonten öffentlich als „im Wesentlichen richtig“ bezeichnete und ausführte:

„Es gab den Etat der Bundesgeschäftsstelle und daneben gab es auch andere Konten. Diese Konten standen ausschließlich unter der Verantwortung des Bundesvorsitzenden und der Schatzmeisterei. (...) Ich habe diese Praxis immer für falsch gehalten und das muss jetzt eben abgeklärt und diskutiert werden.“

Außerdem gingen dem ZDF-Interview vom 16. Dezember 1999 mehrere Krisensitzungen des CDU-Präsidiums und dessen Beschluss voraus, das Anderkontensystem bei der Hauck-Bank in Frankfurt von den Wirtschaftsprüfern der Firma Ernst & Young überprüfen zu lassen.

In einer schriftlichen Erklärung vor dem CDU-Präsidium nahm Dr. Kohl dann am 30. November 1999 zu den Medienberichten, er habe nicht zum Rechenwerk der Partei gehörende Anderkonten geführt und daraus Zuwendungen an Parteigliederungen getätigt, wie folgt Stellung *(vgl. Dokument Nr. 90)*:

„1. Nach der Beitrags- und Finanzordnung und dem Statut der CDU verfügt der Bundesschatzmeister über alle Einnahmen der Bundespartei. Die Wirtschaftsprüfer Weyrauch & Kapp GmbH, Frankfurt am Main, waren in diesem Rahmen unter anderem mit dem Verwalten von Spendenkonten und den Gehaltszahlungen der Generalsekretäre sowie leitender Mitarbeiter der CDU-Bundesgeschäftsstelle betraut.

2. Ich habe als Parteivorsitzender in meiner Amtszeit die vertrauliche Behandlung bestimmter Sachverhalte wie Sonderzuwendungen an Parteigliederungen und Vereinigungen, zum Beispiel als unabweisbare Hilfe bei der Finanzierung ihrer politischen Arbeit, für notwendig erachtet. Eine von den üblichen Konten der Bundesschatzmeisterei praktizierte getrennte Kontenführung erschien mir vertretbar. Dabei habe ich stets volles Vertrauen in die Weyrauch & Kapp GmbH gesetzt. Dazu gehört auch, dass für mich in meinem gesamten politischen Leben persönliches Vertrauen wichtiger als rein formale Überprüfungen war und ist.

3. Ich bedauere, wenn die Folge dieses Vorgehens mangelnde Transparenz und Kontrolle sowie möglicherweise Verstöße gegen Bestimmungen des Parteiengesetzes sein sollte. Dies habe ich nicht gewollt, ich wollte meiner Partei dienen.“

In dieser Erklärung gegenüber der CDU und der Öffentlichkeit äußerte Dr. Kohl sich jedoch noch nicht konkret zur Annahme von Spendengeldern.

b) Die Erklärung von Dr. Kohl in der Sendung „Was nun, Herr Kohl?“ vom 16. Dezember 1999

Erst nachdem sich Anfang Dezember 1999 die Vorwürfe unklarer und rechtswidriger Rechenschaftslegung durch die CDU verdichteten und weitere Einzelheiten über das Anderkontensystem bekannt wurden, erklärte Dr. Kohl am 16. Dezember 1999 in der ZDF-Sendung „Was nun, Herr Kohl?“, er habe zwischen 1993 und 1998 Spenden in einem Umfang zwischen anderthalb bis zwei Millionen DM, das seien im Jahr „also so ungefähr 300.000 Mark gewesen“, entgegengenommen *(vgl. Dokument Nr. 91)*. Diese seien nicht ordnungsgemäß in den Rechenschaftsberichten angegeben worden, weil „die Spender ausdrücklich darum gebeten haben, dass sie nicht angegeben werden“. Wörtlich führte er weiter aus:

„Die Spender haben mir ausdrücklich erklärt, dass sie diese Spende, die ich dringend brauchte angesichts der Finanzlage der CDU in den neuen Ländern, nur geben, wenn es nicht in die Spendenliste kommt. Das ist der Fehler, den ich gemacht habe, zu dem ich mich bekenne und das ich auch bedauere, aber die Spende selbst ist dann natürlich über den zuständigen Mitarbeiter im Adenauer-Haus an die Schatzmeisterei gekommen und in die Partei gegangen. (...)

Diese Spende haben wir gesteckt in die Arbeit der neuen Länder. Und in den neuen Ländern standen wir in jener Zeit mit dem Rücken an der Wand. Wir standen gegenüber der PDS, die ungeheures Geld hatte. (...)

Wir haben unsere Situation sehr schwer bewältigen können. Und das Geld, von dem ich jetzt gerade spreche, habe ich den Sozialausschüssen zur Verfügung gestellt fast in der vollen Höhe. Und dafür haben wir Betriebsgruppenarbeit finanziert. Das war die einzige Chance überhaupt zu dieser Regelung zu kommen. (...)

Ich habe kein Konto eingerichtet, sondern ich habe das Geld – das Bargeld – (...) an den zuständigen Mann im Adenauer-Haus gegeben. Der hat es an die Schatzmeisterei gegeben. Über die Schatzmeisterei ist es normal in die Abrechnung der Partei gekommen und ist in die Parteiarbeit geflossen.“

Auf die Frage, wer außer ihm von dieser speziellen Praxis in der Spitze der Union wusste, antwortete Dr. Kohl, dies hätten nur er und der zuständige Mitarbeiter im Konrad-Adenauer-Haus gewusst. Zur Konkretisierung der Spender sagte Dr. Kohl lediglich, es seien deutsche Staatsbürger, die in gar keiner Branche etwas mit Regierungshandeln zu tun hätten, die ihm aber hätten helfen wollen. Er habe nicht die Absicht, deren Namen zu nennen, weil er „sein Wort“ gegeben habe.

c) Die Bekundungen von Dr. Kohl vor dem Untersuchungsausschuss

Dr. Kohl wurde in vier öffentlichen Sitzungen, am 29. Juni und 6. Juli 2000 sowie am 25. Januar und 13. Dezember 2001, durch den Untersuchungsausschuss vernommen und jeweils auch zu diesem Thema befragt. Im Rahmen seiner Vernehmungen wiederholte und bestätigte Dr. Kohl zum Teil, was er bereits im ZDF-Interview erklärt hatte, ergänzte seine bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Aussagen jedoch noch um einige Aspekte. Zusammenfassend bekundete er vor dem Ausschuss zu diesem Komplex Folgendes:

- Nach seiner Schätzung habe er in den Jahren 1993 bis 1998 etwa 1,5 bis 2 Mio. DM an Spenden in bar entgegengenommen, die nicht ordnungsgemäß als Spenden verbucht worden seien. Er habe dafür die volle politische Verantwortung übernommen, der Öffentlichkeit gegenüber diesen Fehler eingestanden und sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht.
- Bei den Spendern – es seien auf jeden Fall mehrere gewesen – habe es sich ausnahmslos um deutsche Staatsbürger gehandelt, die alle ihren Wohnsitz in Deutschland gehabt und die nach seiner Kenntnis in keiner Weise mit Regierungshandeln zu tun hätten.
- Er habe die Spender persönlich danach gefragt und diese hätten ihm gegenüber auch versichert, dass sie den jeweiligen Betrag ordnungsgemäß versteuert hätten.
- Keiner der anonymen Spender habe ihm vor 1993 eine (offizielle oder anonyme) Spende gegeben, sondern erstmalig zwischen 1993 und 1998.
- Keiner der anonymen Spender gehöre zu den öffentlich bekannten Spendern, die ihm bei seiner offiziellen

Sammelaktion im Jahr 2000 zum Ausgleich des Schadens bei der CDU geholfen hätten.

– Die Spender hätten ihn durchweg ausdrücklich darum gebeten, anonym zu bleiben. Jeder einzelne Spender habe von ihm sein Wort dazu verlangt. Wenn nicht gewährleistet gewesen wäre, dass die Spender anonym bleiben würden, hätten diese das Geld nicht zur Verfügung gestellt.

– Er habe den Spendern deshalb auf deren ausdrücklichen Wunsch hin und in Kenntnis der Vorgaben des Grundgesetzes und des Verstoßes gegen das Parteiengesetz sein Ehrenwort gegeben, ihre Namen nicht zu nennen und ihre Identität geheim zu halten.

– Er habe im Gefolge der öffentlichen Diskussion versucht, von seinem Ehrenwort entbunden zu werden. Dazu habe es aber auf Seiten der Spender keine Bereitschaft gegeben. Von den Spendern selbst sei diese Möglichkeit auch nicht an ihn herangetragen worden. Wenn einer der wenigen Spender von sich aus in die Öffentlichkeit gehen wolle, dann solle er das selber machen. Er werde die Namen nicht nennen.

– Keinem Geldgeber seien Bescheinigungen oder andere Schriftstücke für die Spende zur Verfügung gestellt worden, so dass die Spender insoweit keine steuerlichen Erleichterungen erhalten hätten.

– Die jeweiligen Beträge habe er in bar in einem Kuvert direkt in die Hand bekommen und dann in seinem Büro in normale, gut verschließbare Schubfächer verbracht.

– Er habe die Spendengelder zur weiteren Abwicklung nach 1992 immer nur an seinen Vertrauten Hans Terlinden, den Hauptabteilungsleiter für Finanzen, Personal und Verwaltung der Bundesgeschäftsstelle der CDU, und vor 1992 an den Generalbevollmächtigten der Schatzmeisterei, Dr. Lüthje, weitergegeben.

Über die Art und Weise wie Terlinden, Weyrauch und Dr. Lüthje weiter mit dem Geld verfahren seien, habe er nichts gewusst. Mit der weiteren technischen Abwicklung habe er sich zu keinem Zeitpunkt befasst.

Dass er mit seinem Verhalten gegen das Parteiengesetz verstoßen habe, da Spenden ab 20.000 DM im Rechenschaftsbericht veröffentlicht werden müssen, sei ihm bekannt gewesen.

Gegenüber weitergehenden Fragen des Ausschusses hinsichtlich dieser anonymisierten Spenden und insbesondere hinsichtlich der Identität der Spender verweigerte Dr. Kohl die Aussage und berief sich auf ein nach Ansicht seines Rechtsbeistandes bestehendes umfassendes Schweigerecht analog § 136 StPO, wonach er wie ein Beschuldigter in einem Strafverfahren zu behandeln sei.

Eine sinngemäße Anwendung von § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO auf einen Zeugen im parlamentarischen Untersuchungsverfahren hat die Konsequenz einer allgemeinen Einlassungsfreiheit für den Zeugen. Es stünde ihm damit völlig frei, sich zur Sache zu äußern oder eben nicht zu äußern, er könnte seine Aussage jederzeit zurücknehmen, er könnte die Beantwortung einzelner Fragen ablehnen und vor allem wäre er – wie der Beschuldigte in einem Strafverfahren – von der Wahrheitspflicht vollständig entbunden.

Angesichts dieser sehr weitreichenden Folgen und aufgrund erheblicher systematischer und verfassungsrechtlicher Bedenken hat der Ausschuss nach Beratung in seiner 32. nichtöffentlichen Sitzung am 6. Juli 2000 – mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU – beschlossen, dass dem Zeugen Dr. Kohl die Übertragung der Rechtsstellung eines Beschuldigten in einem Strafverfahren durch sinngemäße Anwendung des § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO nicht zuerkannt werden kann.

Daraufhin berief sich Dr. Kohl auf das Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO. Diese Vorschrift beruht auf dem verfassungsrechtlichen Grundsatz, dass niemand gezwungen werden darf, gegen sich selbst auszusagen. Es soll dem Zeugen, der selbst oder dessen Angehöriger eine Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit begangen hat, die seelische Zwangslage erspart werden, unter dem Druck der Aussagepflicht die Tat offenbaren zu müssen und sich oder den Angehörigen der Strafverfolgung auszusetzen. Insofern verwies der Zeuge Dr. Kohl an den ersten drei Vernehmungstagen vor dem Ausschuss darauf, dass hinsichtlich der Annahme und Anonymisierung der Spenden zu diesem Zeitpunkt gegen ihn ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn wegen des Verdachts der Untreue anhängig war.

Obwohl zum Zeitpunkt des vierten Vernehmungstages am 13. Dezember 2001 das Verfahren gegen ihn inzwischen gegen Auflagen gemäß § 153a StPO eingestellt worden war und im Hinblick darauf eine Berufung auf das Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO ausschied, weigerte sich Dr. Kohl weiterhin – trotz intensiver Befragung durch den Ausschuss –, die Namen der Spender zu nennen oder sonstige weitergehende Auskünfte zu diesem Sachverhalt zu geben. Sein Rechtsbeistand führte dazu aus, dass der Zeuge Dr. Kohl sich nach wie vor auf § 55 StPO berufe. Der Ausschuss hatte insofern zur Kenntnis zu nehmen, dass Dr. Kohl – trotz Einstellung des Strafverfahrens wegen des Verdachts der Untreue – weiterhin davon ausging, dass die Beantwortung dieser Fragen ihm selbst die Gefahr zuziehen würde, wegen einer anderen Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Auf den Vorhalt des Ausschussmitglieds Dr. Rainer Wend, Dr. Kohl würde dem Ausschuss durch sein Schweigen die Chance verweigern, der Frage nachzugehen, ob es einen Zusammenhang zwischen politischen Entscheidungen und Spenden gebe, antwortete Dr. Kohl nur:

„Herr Abgeordneter, Sie müssen mit diesem schweren Schicksal leben.“

d) Mögliche Spender

Nicht zuletzt aufgrund der fortgesetzten Weigerung des Zeugen Dr. Kohl, die Spender zu benennen, war es dem Ausschuss nicht möglich aufzuklären, ob es die von Dr. Kohl vorgebrachten Spender tatsächlich gab und wer diese Spender waren.

aa) Leo Kirch

Ein Hinweis darauf, wer einer der möglichen Spender gewesen sein könnte, ergibt sich aus einer Eidesstattlichen Versicherung von Horst Weyrauch vom 10. Februar 2000 *(Dokument Nr. 69)*. Dort verwies Weyrauch auf den mit Dr. Kohl persönlich befreundeten Unternehmer Leo Kirch, indem er ausführte:

„Auf die Frage nach der Herkunft der Mittelzuflüsse bei der Bundespartei der CDU in den Jahren 1989 bis 1992 erkläre ich, dass ich bis Mitte 1992 von Herrn Dr. Lüthje und später von Herrn Terlinden Gelder übernommen habe, ohne deren Herkunft zu kennen. In einem Fall glaube ich mich daran zu erinnern, dass Herr Terlinden gesagt hat, dass seiner Vermutung nach das Geld von Herrn Kirch komme. Es könnte sich hierbei um einen Betrag von TDM 900 gehandelt haben. Angaben zum Jahr kann ich nicht mehr machen."

Terlinden äußerte sich hingegen in einem Gespräch im Konrad-Adenauer-Haus am 3. Februar 2000 gegenüber der CDU und den von ihr mit der Untersuchung beauftragten Wirtschaftsprüfern dahingehend, ihm lägen – trotz seines Vertrauensverhältnisses zu Dr. Kohl – keine Erkenntnisse über die angeblichen Spender vor. Er könne nur bestätigen, dass er die Gelder von Dr. Kohl erhalten habe *(vgl. Dokument Nr. 92)*. Er schloss nicht aus, eventuell einmal mit Weyrauch über die Herkunft der Gelder spekuliert zu haben. An dabei gefallene Namen könne er sich jedoch nicht erinnern. Jedenfalls hätten solche Spekulationen keinen realen Hintergrund gehabt.

Die Darstellung von Weyrauch wird hingegen gestützt durch die Feststellung der Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young, dass am 25. Januar 1993 in der Tat ein Betrag von 900.000 DM auf das Treuhandanderkonto 56428-06 bei der Hauck-Bank in Frankfurt eingezahlt worden ist *(vgl. Dokument Nr. 49)*.

Aufgrund des Hinweises in der Eidesstattlichen Versicherung von Horst Weyrauch hat der Ausschuss in seiner Sitzung vom 15. November 2001 Leo Kirch als Zeugen vernommen. Dieser bekundete, er habe in den letzten 15 Jahren gelegentlich kleinere Spenden unter 20.000 DM an Parteien gegeben, insgesamt jedoch mit Sicherheit nicht mehr als 300.000 DM. In einem Fall, der der Öffentlichkeit auch bekannt sei, habe er eine Ausnahme gemacht, als er sich an der Spendenaktion zugunsten der CDU beteiligt habe, zu der Dr. Kohl im Frühjahr 2000 aufgerufen hatte. Da habe er seinem Freund Dr. Kohl eine Spende von einer Mio. DM zur Verfügung gestellt. Ansonsten habe er Dr. Kohl keinerlei Barspenden gegeben. Von wem Dr. Kohl die 2,1 Mio. DM bekommen haben könnte, wisse er nicht. Dies sei nie Thema zwischen ihnen gewesen.

bb) Die so genannte Vorbehaltsliste

Weitere Hinweise auf mögliche Spender ergeben sich aus einer vom Ausschuss bei der Staatsanwaltschaft Bonn beigezogenen Liste der CDU mit Namen und Adressen von (potentiellen) Spendern, auf denen sich teilweise die folgenden handschriftlichen Vermerke finden *(vgl. Dokument Nr. 93)*:

„PV!"

„Nicht angeschr. PV!"

Es handelt sich bei dieser Liste um eine Aufstellung von Personen, an die nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn alljährlich die Bitten um eine Parteispende herangetragen wurden. In dieser Liste findet sich eine große Zahl namhafter Persönlichkeiten aus der deutschen Wirtschaft und Industrie.

Während ein Großteil dieser Personen von der CDU-Bundesschatzmeisterei angeschrieben worden ist, wurden nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft andere wiederum von Dr. Kohl, Terlinden oder aber von der damaligen Bundesschatzmeisterin, Brigitte Baumeister, persönlich angesprochen.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass bei den Personen, bei denen sich in den Listen der handschriftliche Eintrag *„PV!"* bzw. *„Nicht angeschr. PV!"* findet, eine solche Kontaktaufnahme zum Zwecke der Spendeneinwerbung dem Parteivorsitzenden (PV) Dr. Kohl vorbehalten war. Die betreffenden markierten Einträge in der Liste lauten:

- *Dr. Otmar Franz (STRABAG AG)*
- *Dr. Bernd Thiemann (Vorsitzender des Vorstandes der DG Bank)*,
- *Emil Underberg (Geschäftsführender Gesellschafter Underberg KG)*,
- *Dr. Paul Wieandt (Vorsitzender des Vorstandes der BfG Bank AG, heute: SEB-Bank)*,
- *Dr. rer. nat. Wilfried Sahm (Hauptgeschäftsführer Verband der Chemischen Industrie e.V.)*,
- *Wolfgang Grüger (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.)*,
- *Dr. Horst Köhler (Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes)*.

Schriftlich durch den Untersuchungsausschuss befragt, erklärten alle Personen, zu keiner Zeit Geldspenden an Dr. Kohl geleistet zu haben, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr 20.000 DM überstiegen hätte und die nicht im Rechenschaftsbericht der CDU verzeichnet seien.

cc) Günther Grotkamp

In einer anderen Liste der CDU-Bundesgeschäftsstelle, die wohl aus dem Jahre 1994 stammen dürfte *(Dokument Nr. 94)*, findet sich darüber hinaus neben der Auflistung einer Spende über 100.000 DM aus dem Jahre 1990 von Günther Grotkamp, dem Geschäftsführer der Zeitungsgruppe „Westdeutsche Allgemeine Zeitung" (WAZ), handschriftlich die Anmerkung

„! außerhalb",

die nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn von Hans Terlinden stammen soll. Für die Staatsanwaltschaft

lag deshalb der Verdacht nahe, dass es sich bei Günther Grotkamp um einen der angeblichen Spender gehandelt haben könnte.

Im Hinblick auf diese Vermutung der Staatsanwaltschaft hat der Untersuchungsausschuss Günther Grotkamp in seiner 84. öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2001 zu diesem Sachverhalt vernommen. Er hat dazu Folgendes bekundet:

Der gesamte Spendenvorgang habe mit einem Schreiben des Bundesschatzmeisters Dr. Kiep vom 31. August 1990 begonnen, mit dem dieser um Mithilfe für die Finanzierung des Europawahlkampfes gebeten habe. Er – Grotkamp – habe seinerzeit dieser Bitte nicht entsprechen können, sich aber grundsätzlich bereit erklärt, über eine Unterstützung zur Finanzierung des Bundestagswahlkampfes der CDU im Jahre 1990 nachzudenken.

Er habe dann diesen Vorgang mit seiner Frau und deren beiden Schwestern, Renate Schubries und Gisela Holthoff, die gemeinsam die Funke-Familiengesellschaft bilden und etwa 50 Prozent der „WAZ-Gruppe“ repräsentieren, besprochen. Bei dieser Zusammenkunft, die am 31. Oktober 1990 stattgefunden habe, sei dann in diesem Kreise beschlossen worden, der CDU einen Betrag in Höhe von 100.000 DM zur Verfügung zu stellen.

Weil ihm Bedenken hinsichtlich der ihm im Einzelnen nicht bekannten steuerrechtlichen Vorschriften gekommen seien, habe er seinen Steuerberater gebeten zu prüfen, „wann durch welche Gesellschaft welche Beträge als Spenden gezahlt werden können, ohne dass gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen wird“.

Der Steuerberater habe dann mit Schreiben vom 14. November 1990 empfohlen, die Spende nicht über die „WAZ“-Gesellschaften abzuwickeln, sondern privat zu zahlen. Dabei solle aber aufgrund der Offenlegungspflicht in den Rechenschaftsberichten der Parteien nicht mehr als 40.000 DM pro Person an eine Partei gezahlt werden.

Daraufhin habe er – Grotkamp – veranlasst, dass die Spenden zu zweimal 33.000 DM und einmal 34.000 DM per Scheck von einem gemeinsamen Konto, das die drei „Funke-Damen“ – seine Frau und deren beiden Schwestern – unterhalten hätten, überwiesen würden.

Er habe diese Schecks dann in einem Brief vom 20. Dezember 1990 an Prof. Dr. Bergsdorf vom Bundespresseamt weitergereicht und von der CDU daraufhin auch korrekt die drei verschiedenen Spendenbescheinigungen für die drei Frauen erhalten. Zusätzlich habe er noch am 2. Januar 1991 einen Brief von Dr. Lüthje bekommen, in dem sich dieser „für die so großzügigen Spenden“ herzlich bedankt habe.

Auf die Frage des Ausschusses, warum er die Schecks an Prof. Dr. Bergsdorf geschickt hat, der im Bundespresseamt beschäftigt war, aber – soweit ersichtlich – zu keiner Zeit eine Funktion bei der Schatzmeisterei der CDU innegehabt hat, erklärte der Zeuge, er sei wahrscheinlich von Rechtsanwalt Dr. Stephan Pförtner darauf hingewiesen worden, so zu verfahren.

Bei Rechtsanwalt Dr. Pförtner handelt es sich um den heutigen Rechtsbeistand von Dr. Helmut Kohl vor dem Untersuchungsausschuss, der nach seiner Adoption durch die Schwägerin des Zeugen Grotkamp, Gisela Holthoff, im Jahre 1995 heute Dr. Holthoff-Pförtner heißt.

Wie Dr. Pförtner allerdings an Prof. Dr. Bergsdorf gekommen sei oder dieser an ihn, wisse er nicht. Zwischen den beiden Herren habe jedenfalls eine persönliche Beziehung bestanden.

Der Zeuge Grotkamp legte in seiner Vernehmung noch einmal ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass ihn die CDU nicht veranlasst habe, die Spende von 100.000 DM zu stückeln, sondern dass diese Entscheidung autonom nach Konsultation seines Steuerberaters durch ihn selbst getroffen worden sei.

Auf Befragen des Ausschusses räumte der Zeuge ein, er sei noch zwei weitere Male – zum einen in den 80er Jahren, zum anderen etwa im Jahr 1999 – persönlich wegen einer Spende an die CDU angesprochen worden. Er könne sich aber nicht mehr an die Höhe dieser Spenden erinnern. Die Spende im Jahre 1999 sei aber an die CDU in Essen aufgrund der dortigen Kommunalwahl gegangen. Mit Schreiben vom 24. September 2001 ergänzte der Zeuge sein Vorbringen gegenüber dem Ausschuss dahingehend, dass es sich in den Jahren 1999 und 2000 um insgesamt drei Spenden an den CDU-Kreisverband Essen über jeweils 6.000 DM gehandelt habe, zu denen er auch die entsprechenden Spendenquittungen vorlegte. Im Zeitraum von 1990 bis 1999 habe er allerdings keine Spenden an die CDU geleistet.

Auf die weitere Frage des Ausschusses, ob er an andere Parteien als die CDU in diesem Zeitraum Spenden gezahlt habe, die der Veröffentlichungspflicht unterlegen haben, verweigerte der Zeuge zunächst die Aussage und sagte stattdessen zu, sich hierzu schriftlich zu äußern. Mit Schreiben vom 24. September 2001 erklärte der Zeuge dann, er habe im relevanten Zeitraum persönlich keiner anderen Partei eine Spende zukommen lassen.

e) Die Ermittlungen der Bonner Staatsanwaltschaft

Aufgrund der Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Augsburg in dem Verfahren gegen Dr. Kiep, Karlheinz Schreiber u. a. wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung und nach den öffentlichen Erklärungen von Dr. Kohl, insbesondere in der ZDF-Sendung „Was nun, Herr Kohl?“ vom 16. Dezember 1999, leitete die Staatsanwaltschaft Bonn am 3. Januar 2000 ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Kohl wegen des Verdachts der Untreue ein [*Az. 50 Js 1/00,* vgl. auch Erster Teil A. V. 2. b)].

Nach monatelangen Ermittlungen ist die Staatsanwaltschaft in ihrer Verfügung vom 3. August 2000 zu dem Ergebnis gelangt, dass gegen Dr. Kohl hinreichender Tatverdacht einer Untreue gemäß § 266 Abs. 1 Alt. 2 StGB zum Nachteil der CDU besteht. Dabei geht die Staatsanwaltschaft von folgendem Sachverhalt aus:

Dr. Kohl hat in der Zeit von 1993 bis 1998 Parteispenden zumindest in Höhe von insgesamt 2.174.106,50 DM in

bar entgegengenommen. Im Einzelnen lassen sich folgende Beträge nachweisen:

1993:	900.000 DM
1994:	200.000 DM
1995:	270.000 DM
1996:	710.000 DM
1998:	94.106,50 DM

Dies ergibt sich aus den Einzahlungen auf Treuhandanderkonten bei der Hauck-Bank in Frankfurt.

Obwohl die Regelungen der Finanz- und Beitragsordnung, die Bestandteil des Statutes der CDU sind, vorsehen, dass der Bundesschatzmeister über alle Einnahmen der Bundespartei verfügt und zudem Spenden, die nicht unmittelbar dem Kreisverband, Bezirksverband, Landesverband oder der Bundespartei zugehen, unverzüglich dem Kreisverband, dem der Empfänger angehört, anzuzeigen und mit diesem abzurechnen sind, leitete Dr. Kohl die erhaltenen Spenden weder an den Bundesschatzmeister weiter noch kam er seiner Anzeige- und Abrechnungspflicht gegenüber dem Kreisverband Ludwigshafen nach.

Die erhaltenen Geldbeträge übergab er vielmehr seinem Vertrauten Hans Terlinden, der damals Hauptabteilungsleiter I der CDU-Bundesgeschäftsstelle gewesen ist. Terlinden gab diese Gelder dann in Absprache mit Dr. Kohl an Horst Weyrauch, den Gesellschafter und Mitgeschäftsführer der Weyrauch & Kapp GmbH, weiter, der sie dann vereinbarungsgemäß – zum Teil gestückelt – auf Treuhandanderkonten einzahlte oder durch seine Sekretärin einzahlen ließ.

Im Jahr 1993 wurde das Treuhandanderkonto 56428-06 und in der Zeit von 1994 bis 1998 das Treuhandanderkonto 24980-12 beim Bankhaus Hauck & Sohn Bankiers KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main bzw. der Nachfolgegesellschaft Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA zur Einzahlung der Gelder benutzt.

Diese beiden Konten wurden von Weyrauch als „Vorkonten im engeren Sinn“ bezeichnet und waren der Partei nicht bekannt. Die Konten sind auch nicht in das Rechenwerk der CDU-Bundespartei und damit nicht in die jeweiligen Rechenschaftsberichte eingegangen.

Im Jahr 1997 wurden nach den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft allerdings keine Parteispenden auf diesen Konten verbucht. Gleichwohl sind 360.000 DM in bar auf das Konto 24980-12 – ebenfalls gestückelt – eingezahlt worden. Diese stammten jedoch nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft von einem Konto der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (Nr. 2278 261 00 bei der Dresdner Bank Bonn), das im Dezember 1996 aufgelöst und dessen Guthaben in Höhe von 1.146.854,61 DM im Januar 1997 bar von Vertretern der Fraktion an Terlinden übergeben worden war. Einzelheiten hierzu sind dem Zweiten Teil A. II. 5. zu entnehmen.

Von den beiden „Vorkonten im engeren Sinn“ hatten nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nur Dr. Kohl, Terlinden und Weyrauch sowie in der Zeit vor 1993 Dr. Kiep und Dr. Lüthje Kenntnis.

Über die Verwendung der auf die „Vorkonten“ eingezahlten Gelder entschied nach der Überzeugung der Staatsanwaltschaft Bonn ausschließlich Dr. Kohl. Er erteilte Dr. Lüthje bzw. Hans Terlinden jeweils entsprechende Anweisungen, die diese „entweder mündlich in Frankfurt oder Bonn oder aber auch fernmündlich“ an Weyrauch weitergaben, der sie sodann weisungsgemäß umsetzte. Derartige Anweisungen erhielt Weyrauch ab 1993 ausschließlich von Terlinden.

Dass die Entscheidungen betreffend die Verwendung der Gelder allein und ausschließlich von Dr. Kohl getroffen wurden, ergibt sich nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft vor allem aus den Aussagen von Dr. Lüthje und Weyrauch. Dr. Lüthje hatte in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung dazu bekundet:

> *„Zur Abwicklung der Anderkonten, die aus mir von Herrn Dr. Kohl übergebenen Spenden gespeist wurden: Verfügungsberechtigung hatte hier ausschließlich Dr. Kohl, der mir seine Weisungen mündlich erteilte, die ich dann in der aus dem sichergestellten Ordner (...) bekannten handschriftlichen Form an Herrn Weyrauch weitergab.“*

Zwei Beispiele für die Verfügungstechnik von Dr. Lüthje sind als *Dokumente Nr. 95 und 96* im Anlagenband abgedruckt.

An anderer Stelle heißt es in der Aussage von Dr. Lüthje aber auch:

> *„Herr Dr. Kohl konnte stets davon ausgehen, dass die uns von ihm übergebenen Mittel im Sinne der geforderten Vertraulichkeit abgewickelt wurden, ohne dass ich mich erinnern könnte, ihm je etwas über das System der Anderkonten gesagt zu haben. Dazu bestand nun wirklich kein Anlass.“*

Horst Weyrauch erklärte dazu:

> *„Von diesen Vorkonten im engeren Sinn hatte Herr Dr. Kohl jedenfalls von mir keine unmittelbare Kenntnis. Allerdings muss ich aus den Rückmeldungen von Herrn Dr. Lüthje und Herrn Terlinden davon ausgehen, dass er über diese generelle Praxis der Spendenhandhabung insoweit unterrichtet war.“*

Weyrauch bekundete vor der Staatsanwaltschaft weiterhin, seines Erachtens habe hinter den ihm von Dr. Lüthje bzw. Terlinden erteilten Anweisungen betreffend die Verwendung der Spendengelder immer Dr. Kohl gestanden. Weder Dr. Lüthje noch Terlinden hätten die Kompetenz gehabt, eigenmächtig über diese Gelder zu verfügen.

Dr. Kohl äußerte dazu vor dem Untersuchungsausschuss, er habe sich nie mit der technischen Abwicklung der Spendengelder befasst. Er habe das Geld lediglich an Terlinden gegeben. Von Anderkonten – außer dem Gehaltskonto für leitende Angestellte – habe er keine Kenntnis. Bezüglich weiterer Fragen, insbesondere nach der Verwendung der Gelder, verweigerte er mit Hinweis auf § 55 StPO die Aussage.

f) Der Zeitraum vor 1993

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn hat Dr. Kohl auch in der Zeit vor 1993 Parteispenden in der

oben beschriebenen Weise entgegengenommen und über Dr. Lüthje und Weyrauch zur Einzahlung auf Treuhandanderkonten außerhalb des Rechenwerks der CDU weitergeleitet, wobei die Höhe der insoweit vereinnahmten Gelder auch vom Ausschuss nicht eindeutig festgestellt werden konnte.

Ausweislich des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young vom 15. März 2000 wurden den von der Firma Weyrauch und Kapp GmbH für die CDU geführten Treuhandanderkonten („Vorkonten im engeren Sinn") in der Zeit von 1989 bis 1992 Gelder in Höhe von 5.509.870,06 DM (einschließlich der Eröffnungssalden) zugeführt, von denen 2.700.000 DM über die Position „Sonstige Einnahmen" auf offizielle Konten der CDU übertragen wurden. Die Verwendung der restlichen Gelder in Höhe von 2.809.870,06 DM konnte von den Wirtschaftsprüfern nur teilweise geklärt werden. So wurden in der Zeit vom 7. März 1989 bis zum 5. Oktober 1990 Beträge in einer Gesamthöhe von 980.000 DM bar abgehoben, deren Verwendung nicht geklärt werden konnte.

Darüber hinaus wurden der CDU-Bundesgeschäftsstelle in dem vorgenannten Zeitraum über die „Sonstigen Einnahmen" weitere 6.688.842,03 DM von – teils unbekannt gebliebenen – Treuhandanderkonten der Weyrauch und Kapp GmbH zugeführt. Die Herkunft dieser Mittelzuführung in Höhe von insgesamt rd. 9,4 Mio. DM konnte nicht geklärt werden. Soweit die Gelder der Bundesgeschäftsstelle übertragen wurden, erfolgte in den jeweiligen Rechenschaftsberichten ein entsprechender Ausweis unter der Position „Sonstige Einnahmen". Im Übrigen wurden Herkunft und Verwendung der Gelder in den Rechenschaftsberichten der CDU nicht ausgewiesen.

Am 2. Februar 2000 fand in der CDU-Bundesgeschäftsstelle in Bonn zum Zwecke der parteiinternen Sachverhaltsaufklärung ein Gespräch statt, an dem Dr. Willi Hausmann, Bundesgeschäftsführer der CDU, die Rechtsanwälte Prof. Dr. Rüdiger Zuck und Dr. Christopher Lenz, Verfahrensbevollmächtigte der CDU, Dr. Uwe Lüthje mit seinem Verfahrensbevollmächtigten Rechtsanwalt Dr. Heinrich Schumacher, Horst Weyrauch mit seinem Verfahrensbevollmächtigten Rechtsanwalt Eberhard Kempf sowie die Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Hendrik Hollweg und Christel Knoche, teilnahmen.

Im Rahmen dieses Gesprächs, über das nur ein Ergebnisprotokoll angefertigt wurde *(Dokument Nr. 97)*, bekundete Dr. Lüthje, zu der ungeklärten Herkunft der Mittel von rund 10 Mio. DM für die Jahre 1989 bis 1992 könne er keine genauen Angaben machen. Er könne sich aber daran erinnern, in diesen Jahren insgesamt zwei bis drei Mio. DM von Dr. Kohl erhalten zu haben.

Am 3. Februar 2000 fand in der CDU-Bundesgeschäftsstelle in Bonn ein weiteres Gespräch statt, an dem Dr. Kohl mit seinem Rechtsbeistand Dr. Holthoff-Pförtner, Dr. Hausmann, Dr. Lenz, sowie Hollweg und Knoche von Ernst & Young teilnahmen und bei dem u. a. auch die von Dr. Lüthje erwähnten vorgenannten Spenden erörtert worden sind. In dem Ergebnisprotokoll zu diesem Gespräch heißt es:

„Die Summe der Spenden in Höhe von 2 bis 3 Millionen DM, die er (Dr. Kohl – der Verf.) in den Jahren 1989 bis 1992 lt. Auskunft von Herrn Dr. Lüthje gesammelt haben soll, erscheint Dr. Kohl als zu hoch. Nach seiner Erinnerung liegt der Betrag deutlich darunter. Er legte auch Wert auf die Feststellung, dass es sich bei den an Herrn Dr. Lüthje übergebenen Barbeträgen um kleinere Spenden gehandelt habe und nicht wie in den Jahren 1993 ff. um Großspenden, bei denen er die Namen der Spender nicht nennen werde.

Bei den Spenden aus den Jahren 1989 bis 1992 handle es sich um Spenden, die ihm beispielsweise bei Wahlkampfveranstaltungen übergeben wurden. Die Spender wurden ihm dabei auch persönlich vorgestellt. An die jeweiligen Namen erinnert er sich aber nach 10 Jahren nicht mehr. Meist habe er das Geld nicht gezählt bzw. Umschläge mit Geld nicht geöffnet, sondern seinen Begleitern weitergereicht. Ein Ehrenwort, die Spender nicht zu nennen, habe er in diesem Zusammenhang nicht gegeben."

Bei seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft Bonn am 8. Februar 2000 erklärte Dr. Lüthje daraufhin, bei der von ihm im Konrad-Adenauer-Haus genannten Zahl von 2 bis 3 Mio. DM handle es sich um eine Erinnerung, die er in dieser Form nach bestem Wissen und Gewissen konkretisiert habe. Die von Dr. Kohl inzwischen in der Öffentlichkeit geäußerte Vermutung, dass es sich hierbei vorzugsweise um Kleinspenden gehandelt habe, könne er – Dr. Lüthje – so nicht teilen. Er erinnere sich auch an größere Beträge ab 100.000 DM aufwärts, ohne dies im Einzelnen konkretisieren zu können. Die von Dr. Kohl erhaltenen Beträge habe er stets an Weyrauch zur weiteren Abwicklung über die Anderkonten übergeben. Ob diese Beträge jeweils ins Rechenwerk der Bundesgeschäftsstelle eingegangen seien, vermöge er nicht zu sagen.

In seinen Vernehmungen durch den Untersuchungsausschuss räumte Dr. Kohl zwar ein, von ihm vor 1993 beschaffte Gelder über Dr. Lüthje in das Kontensystem der CDU eingeführt zu haben, doch darüber hinaus weigerte er sich, Fragen zur Beschaffung von Geldern durch ihn im Zeitraum vor 1993 zu beantworten. Für den Zeitraum von 1989 bis 1992 gebe es nach seiner Kenntnis auch keine Unterlagen mehr, weswegen er dazu sowieso keine eigenen Angaben machen könne.

Mit Hinweis darauf, dass bei der Staatsanwaltschaft Bonn ein Ermittlungsverfahren gegen ihn geführt werde und dass seinen Aussagen zum Zeitraum vor 1993 „indizielle Bedeutung" beigemessen werden könnte, berief sich Dr. Kohl bei jeder weiteren Frage zu diesem Thema auf sein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO.

Aber selbst nach Einstellung des Ermittlungsverfahrens weigerte sich Dr. Kohl weiterhin, hinsichtlich des Zeitraums vor 1993 Auskunft zu geben. Stattdessen wiederholte der Zeuge mehrfach, er habe „einen schweren Fehler" gemacht, für den er auch „viel Prügel" bekommen habe. Er habe aber „keine Absicht, jetzt über frühere Zeiten zu reden". Auf die Frage des Ausschusses, warum er

nach wie vor für die Zeit vor 1993 die Auskunft verweigere, antworte Dr. Kohl wörtlich:

„Weil das meine Sache ist. Das ist meine Entscheidung."

Dass es auch in der Zeit vor 1988 offenbar bereits Unregelmäßigkeiten im Rechenschaftswerk der CDU gegeben haben muss, indem Einnahmen und Ausgaben buchhalterisch nicht erfasst und demzufolge auch in den Rechenschaftsberichten der Partei nicht veröffentlicht wurden, ergibt sich für die Staatsanwaltschaft Bonn auch aus den Aussagen der Zeugen Dr. Rüdiger May und Dr. Heiner Geißler vor dem Untersuchungsausschuss.

Der Zeuge Dr. May war in der Zeit von 1979 bis 1989 Vorgänger von Hans Terlinden in der Position des Hauptabteilungsleiters I der CDU-Bundesgeschäftsstelle.

In seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 23. März 2000 hat der Zeuge Dr. May bekundet, er habe in den Jahren 1987 und 1988 bemerkt, dass Finanztransaktionen am offiziellen Rechenwerk der Partei vorbei getätigt worden seien.

So seien im Jahr 1987 offenbar einzelne Landesverbände der CDU mit insgesamt 1,7 Mio. DM unterstützt worden, die „nicht etatisiert" gewesen seien.

Im folgenden Jahr seien Portokosten in Höhe von 800.000 DM für eine Briefsendung Dr. Kohls an alle CDU-Mitglieder aus unbekannter Quelle beglichen worden. Dem habe folgender Sachverhalt zu Grunde gelegen:

Vom 16. bis 18. Oktober 1987 habe in Hamburg ein Bundeskongress der Sozialausschüsse der CDU stattgefunden. Dort habe auch der damalige Parteivorsitzende Dr. Kohl gesprochen. In der Diskussion sei dieser dann von den Delegierten auf einen Brief angesprochen worden, den er – Dr. Kohl – zuvor individuell an alle Parteimitglieder geschickt hatte und der auch jeweils individuell frankiert gewesen sei. Die Delegierten hätten daraufhin geltend gemacht, dass der Inhalt des Briefes oberflächlich und überflüssig sei. Sie hätten Dr. Kohl weiterhin vorgeworfen, dass die finanziell ohnehin notleidende Partei mit diesem Brief noch einmal mit einer Mio. DM – so sei in der Debatte gesagt worden – zusätzlich belastet worden sei. Dr. Kohl habe daraufhin in Hamburg noch einmal das Wort ergriffen und sinngemäß gesagt, der Brief sei notwendig gewesen und man solle sich im Übrigen um die Bezahlung keine Sorgen machen. Die Kosten hätten die Partei nicht belastet; er hätte das „anders regeln können".

Der Zeuge Dr. May berichtete weiter, er habe diesen Vorfall im Oktober 1987 zwar mitbekommen, dem aber zunächst keine größere Bedeutung beigemessen.

Erst als bei der Vorbereitung des Rechenschaftsberichtes der CDU für das Jahr 1987 zur Bezahlung der offenen Portorechnung, die im Haushalt der CDU-Bundesgeschäftsstelle nicht vorgesehen gewesen sei, ein Scheck der Hauck-Bank (Frankfurt) von Weyrauch vorgelegt worden sei und dieser als „Sonstige Einnahme" im Rechenschaftsbericht verbucht werden sollte, sei es zu mehreren Gesprächen über die Verbuchung dieses Betrages gekommen.

Am Nachmittag des 13. Juni 1988 habe am Rande des damaligen Bundesparteitages der CDU in Wiesbaden ein solches Gespräch mit Dr. Lüthje, Dr. Kiep und Weyrauch stattgefunden, in welchem er – Dr. May – die Auffassung vertreten habe, dass es nicht korrekt sei, die erstatteten Portokosten im Rechenschaftsbericht der Partei unter „Sonstige Einnahmen" zu verbuchen. Er habe darauf bestanden, aus eigener Anschauung zu erfahren, ob es sich wirklich um „Sonstige Einnahmen" gehandelt habe. Für den Fall, dass es sich um andere Einnahmen gehandelt habe, habe er auf die Gefahr verwiesen, mit den Vorschriften des Parteiengesetzes in Konflikt zu geraten.

In der Diskussion habe Weyrauch seiner Meinung jedoch heftig widersprochen. Er habe ihn – Dr. May – jedoch nicht zu überzeugen vermocht. Weyrauch und Dr. Lüthje hätten sich dann des Weiteren auf die Aussage beschränkt, er „müsse ja nicht alles wissen, und man könne schon davon ausgehen, dass sie alles korrekt abgehandelt hätten".

Als er sich daraufhin geweigert habe, den entsprechenden Rechenschaftsbericht der CDU für das Jahr 1988 zu unterschreiben, sei er kurze Zeit später auf ausdrücklichen Wunsch des Parteivorsitzenden Dr. Kohl aus seinem Abteilungsleiteramt ausgeschieden.

Auch der frühere CDU-Generalsekretär Dr. Heiner Geißler hat in seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 6. April 2000 über zwei Vorgänge Ende der 80er Jahre berichtet, als Geld außerhalb des offiziellen Etats der Bundes-CDU geflossen sei, das der Bundesvorstand nicht bewilligt habe. Einmal seien 700.000 oder 750.000 Mark Zuwendungen an Landesverbände, er glaube an drei, erfolgt. Es sei ihm aufgefallen, dass über das Geld „außerhalb des Etats der Bundespartei" verfügt worden sei, was er auch moniert habe. Ein zweites Mal sei 1987 in einer „Einzelaktion des Parteivorsitzenden" ein Mitgliederbrief mit einem Kostenaufwand von etwa 800.000 DM verschickt worden.

Er – Dr. Geißler – habe Dr. Kohl, mit dem er immer eine „konstruktiv-kritische Diskussion in diesen Jahren" geführt habe, auf die Herkunft der Gelder angesprochen. Doch es habe einen Kompetenzkonflikt zwischen dem Parteivorsitzenden und ihm gegeben. Der Mitgliederbrief habe zu einer „ziemlichen Auseinandersetzung" geführt.

Die Staatsanwaltschaft Bonn kommt unter anderem aufgrund dieser beiden Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss zu dem Schluss, dass während des Parteivorsitzes von Dr. Kohl spätestens seit 1987 auf dessen Veranlassung hin Einnahmen und Ausgaben außerhalb des offiziellen Rechenwerks der Partei getätigt worden sind.

7. Mögliche Spenden der Firma Siemens AG

Verschiedene Zeugenaussagen und mehrere Hinweise in beigezogenen Unterlagen gaben dem Ausschuss Anlass zu prüfen, ob Teile der nicht in den Rechenschaftsberichten der CDU-Bundespartei enthaltenen Spendengelder (Gelder ungeklärter Herkunft) eventuell von der Firma Siemens AG stammen könnten.

a) Hinweise von Dr. Lüthje auf Spenden der Siemens AG

Dr. Uwe Lüthje, der von 1982 bis 1993 Generalbevollmächtigter des Bundesschatzmeisters der CDU war, hat im Rahmen seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen, seiner Befragungen durch die CDU und schriftlich durch den 1. Untersuchungsausschuss sowie in mehreren Dokumenten – einschließlich einer Eidesstattlichen Versicherung – erklärt, die Firma Siemens habe der CDU in den achtziger Jahren mehrere Millionen DM an Spenden zukommen lassen. Im Einzelnen stellen sich die Einlassungen von Dr. Lüthje zu diesem Komplex wie folgt dar:

aa) Das Gespräch am 2. Februar 2000 in der CDU-Bundesgeschäftsstelle

Am 2. Februar 2000 fand in der CDU-Bundesgeschäftsstelle in Bonn zum Zwecke der parteiinternen Sachverhaltsaufklärung ein Gespräch statt, an dem Dr. Willi Hausmann, Bundesgeschäftsführer der CDU, die Rechtsanwälte Prof. Dr. Rüdiger Zuck und Dr. Christofer Lenz, Verfahrensbevollmächtigte der CDU, Dr. Uwe Lüthje mit seinem Verfahrensbevollmächtigten Rechtsanwalt Dr. Heinrich Schumacher, Horst Weyrauch mit seinem Verfahrensbevollmächtigten Rechtsanwalt Eberhard Kempf sowie die Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Hendrik Hollweg und Christel Knoche, teilnahmen.

Im Rahmen dieses Gesprächs, über das nur ein Ergebnisprotokoll angefertigt wurde *(Dokument Nr. 97)*, erklärte Dr. Lüthje, er habe ab Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre von dem damaligen Bundesschatzmeister der CDU, Dr. Kiep, in Zürich Gelder in Höhe von 5 oder 6 Mio. DM erhalten.

Diese Gelder seien von ihm entweder auf das Konto in Zürich eingezahlt oder aber in bar nach Deutschland verbracht und Weyrauch übergeben worden, der sie dann auf ein CDU-Treuhandanderkonto eingezahlt habe.

In Zürich eingezahlte Gelder seien nach Bedarf in bar nach Deutschland transferiert worden. Aus diesen Mitteln seien jedenfalls keine Rechnungen an Unternehmen direkt bezahlt worden.

Seine Aussage im Rahmen des Gesprächs in der CDU-Bundesgeschäftsstelle bestätigte Dr. Lüthje auch noch einmal in einer schriftlichen Eidesstattlichen Versicherung vom selben Tage *(Dokument Nr. 98)* und ergänzte, es habe sich bei den Geldern, die er von Dr. Kiep in Zürich erhalten habe, jedes Mal um 1 Mio. DM in bar gehandelt. Dr. Kiep habe ihm diese Gelder jeweils unmittelbar nach Erhalt übergeben und jedes Mal erklärt, dass es sich um Zuwendungen der Firma Siemens AG, München, handle. In einem Fall habe er – Dr. Lüthje – selbst bei einem Treffen, an dessen Datum er sich nicht erinnere, das aber Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre in Zürich stattgefunden habe, von Wolfgang Seelig, damals Vorstandsmitglied der Siemens AG, 1 Mio. DM für die CDU in bar erhalten.

Zur Frage des Untersuchungsausschusses, aus welchen Mitteln Siemens die jährlichen Zuwendungen geleistet habe, äußerte sich Dr. Lüthje am 10. August 2000 schriftlich gegenüber dem Ausschuss, ihm sei seinerzeit von Siemens gesagt worden, für Zwecke dieser Art (Spenden) stünden Mittel in der Schweiz zur Verfügung. Er habe erst in der letzten Zeit erfahren, dass es sich angeblich um Exportförderungsmittel der Firma Siemens gehandelt haben solle.

Nach einem Bericht in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) vom 7. Februar 2000 soll Dr. Lüthje im Rahmen des Gesprächs vom 2. Februar 2000 in der CDU-Bundesgeschäftsstelle noch weitere Einzelheiten berichtet haben: Er habe sich genau erinnert, wie er die erste Million von Seelig erhalten habe: Seelig habe den Geldkoffer neben ihn gestellt und offenbar erwartet, dass er den Koffer ergreife und verschwinde. Das habe er mangels Erfahrung mit solchen Dingen zunächst nicht begriffen. Erst als Seelig ihn „schief angesehen“ habe, habe er geahnt, was von ihm erwartet werde, und sei mit dem Koffer weggegangen.

Wolfgang Seelig, der bis 1984 Vorstandsmitglied der Siemens AG und danach noch bis Ende 1986 beratend für Siemens tätig war, bestritt in seiner Zeugenvernehmung durch den Ausschuss am 6. Juli 2000 hingegen, Dr. Lüthje jemals Geld übergeben zu haben. Zwar habe er ihn Anfang der achtziger Jahre einmal in München in einem Hotel getroffen. Dr. Lüthje habe ihn damals aber nur um eine Spende des Zentralverbandes der elektrotechnischen Industrie, dessen Vorsitzender er gewesen sei, gebeten. Dies habe er abgelehnt. In der Schweiz habe er Dr. Lüthje nie getroffen. Die Angaben, die Dr. Lüthje über das Treffen mit ihm gemacht habe, seien falsch.

Nach den Darstellungen in der „FAZ“ vom 7. Februar 2000 soll Dr. Lüthje im Rahmen des Gespräches in der CDU-Bundesgeschäftsstelle am 2. Februar 2000 weiter berichtet haben, ein anderes Mal habe ihn Dr. Kiep auf sein Hotelzimmer gebeten und dort die Decke seines Bettes zurückgeschlagen, unter der die Geldscheine gestapelt gewesen seien. Dr. Kiep bestreitet diesen Vorfall. Er habe niemals „Spenden unter der Bettdecke“ gehabt.

bb) Schriftliche Äußerung von Dr. Lüthje vom 5. Februar 2000

Nachdem die Firma Siemens den aus dem Gespräch bei der CDU vom 2. Februar 2000 bekannt gewordenen Aussagen von Dr. Lüthje öffentlich widersprochen hatte, verfasste Dr. Lüthje am 5. Februar 2000 eine weitere schriftliche Äußerung zu Siemens-Spenden *(Dokument Nr. 99)* und korrigierte darin teilweise seine früheren Einlassungen:

Seine Erinnerung an das Treffen mit Seelig sei bezüglich des Zeitpunkts nicht richtig gewesen. Er habe nun erfahren, dass Seelig bereits 1984 aus dem Vorstand der Siemens AG ausgeschieden sei. Das Treffen habe also 1984 stattgefunden, so dass die Millionenspenden bereits zu diesem Zeitpunkt eingesetzt hätten. Dies habe er auch in anderem Zusammenhang inzwischen feststellen können. Demzufolge habe die Gesamtsumme der Spenden der Firma Siemens wahrscheinlich 8, wenn nicht gar 9 Mio. DM betragen. Seine Erinnerung an die Spenden der Firma

Siemens konkretisierte Dr. Lüthje in diesem Schreiben vom 5. Februar 2000 wie folgt:

„Am Montag, dem 2. April 1984, wurde ich in München von Herrn Hirschmann, Vorstandsmitglied der Firma Siemens, in einem ausführlichen Gespräch über die im Hause Siemens festgelegte Neuordnung ihrer Spendenzahlungen an die CDU unterrichtet. Dieses Gespräch fand um 15.00 Uhr in der Halle des Hotels Bayerischer Hof in München statt. Es hatte folgende Vorgeschichte:

Es war bis dahin üblich gewesen, dass einzelne zum Siemenskonzern gehörende Firmen direkt an die CDU spendeten. Das galt z. B. für die Firma KWU. Mein Gesprächspartner in der KWU war der Vorstandsvorsitzende Dr. Barthelt gewesen. Ich war damals wegen eines Termins für die Spende 1984 vorstellig geworden.

Telefonisch unterrichtete er mich darüber, dass im Hause Siemens für Spenden an politische Parteien eine Neuregelung eingeführt worden sei, über die mich Herr Hirschmann – den ich bis dahin nicht kannte – unterrichten würde, er erwarte meinen Anruf – bei dem er mich dann dringend um Verständnis dafür bat, dass er mich zu diesem Gespräch nicht in seinem Büro empfangen wolle. Wir sollten uns doch besser im Bayerischen Hof treffen. Was dann – Termin s. o. – auch geschah.

Seine Information: Zu Spendenzahlungen mit offenem Ausweis, wie inzwischen bewusst von den Firmen Daimler Benz AG und Deutsche Bank – unsere Hoffnung war seinerzeit gewesen, dass das Beispiel dieser beiden Firmen andere Großunternehmen der deutschen Wirtschaft zur Nachfolge veranlassen konnte – praktiziert, sei man im Hause Siemens nicht bereit. Es würden auch die Spendenzahlungen einzelner Firmen des Konzerns ab sofort eingestellt. Statt dessen könnten wir einplanen, dass wir zukünftig von Siemens jährlich eine Spende von 1 Mio. DM erhalten würden, die aber in bar in Zürich ausgezahlt bzw. übergeben würde – unter der entscheidenden Voraussetzung, dass dieser Vorgang absolut anonym bliebe. Ich sicherte das zu. Auf meine wohl etwas zu skeptisch geratene Frage „wieso denn das“, erläuterte er mir, aus welchen Mitteln diese Zahlung erfolgen würde.

Das Treffen mit Herrn Seelig – meine Erinnerung bleibt dabei, dass er es war, aber nachdem mir das Gespräch mit Herrn Hirschmann wieder präsent geworden ist, will ich nicht mehr ausschließen, dass mein Gesprächspartner in Zürich auch Herr Hirschmann gewesen sein könnte, muss kurze Zeit nach diesem Gespräch mit Herrn Hirschmann im Bayerischen Hof stattgefunden haben.

Ich kann das nicht mehr verifizieren, weil Termine dieser Art ‚aus Sicherheitsgründen‘ nicht notiert wurden. Aber wenn ich an die Einzelheiten der Begegnung im Baur au Lac zurückdenke, sehe ich immer nur das Gesicht von Herrn Seelig vor mir.“

Weiter führte Dr. Lüthje in seinem Schreiben vom 5. Februar 2000 zum Beleg für die Beteiligung von Dr. Kiep an Akquisition und Verbuchung der Siemens-Spenden aus, am Mittwoch, dem 26. Januar 2000, hätten ihn Dr. Kiep und dessen Rechtsbeistand Prof. Dr. Kohlmann in seinem Privathaus in St. Augustin besucht. Dabei habe er Dr. Kiep an die einstigen Siemens-Transaktionen erinnert. Dieser habe zunächst geäußert, Dr. Lüthje habe keine einzige Spende von ihm erhalten. Als Dr. Lüthje ihn dann jedoch – mit sehr vielen „Detailhistörchen“ aus einzelnen Siemenstransaktionen – den ganzen Siemenskomplex wieder in Erinnerung gebracht habe, habe Dr. Kiep ohne jegliche Einschränkung gesagt, dass es tatsächlich so gewesen sei.

Dr. Kiep und Prof. Dr. Kohlmann widersprachen im Rahmen ihrer Vernehmungen vor dem Ausschuss allerdings dieser Darstellung von Dr. Lüthje: Bei dem Treffen am 26. Januar 2000 habe Dr. Lüthje lediglich „mehr anekdotenhaft“ von seiner Begegnung mit Seelig und der Übergabe der Spende berichtet. Dies sei die einzige Geschichte gewesen, die Dr. Lüthje im Zusammenhang mit der Siemens AG erzählt habe.

Prof. Dr. Kohlmann bekundete ausdrücklich, in seinem Beisein sei am 26. Januar 2000 weder über die Norfolk-Stiftung noch über Siemens-Spenden gesprochen worden. Der Zeuge räumte jedoch ein, nicht während des gesamten Gespräches zwischen Dr. Kiep und Dr. Lüthje dabei gewesen zu sein.

cc) Zeugenvernehmung von Dr. Lüthje vor der Staatsanwaltschaft Bonn am 8. Februar 2000

In seiner Zeugenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Helmut Kohl, Hans Terlinden und Horst Weyrauch wegen Untreue bzw. Beihilfe zur Untreue bestätigte Dr. Lüthje am 8. Februar 2000 seine schriftlichen Äußerungen noch einmal.

Er fügte hinzu, er könne heute nicht mehr genau sagen, ob er die Siemens-Spenden, die er von Dr. Kiep bzw. in dem einen Fall direkt von Seelig erhalten habe, im Flugzeug mit nach Deutschland genommen oder auf das Norfolk-Konto eingezahlt habe. Tatsache sei aber, dass Siemens-Spenden auch auf dieses Konto eingezahlt worden seien. Er meine sogar, dass dies der Regelfall gewesen sei. Geld, das er mit nach Deutschland genommen habe, habe er immer unverzüglich Weyrauch übergeben, der es dann über Anderkonten beim Bankhaus Georg Hauck & Sohn Bankiers KGaA in Frankfurt zugunsten der Bundespartei eingezahlt habe.

dd) Schreiben von Dr. Lüthje an Brigitte Baumeister vom 21. Mai 1993

Ein weiterer Hinweis auf Spenden der Firma Siemens an die CDU ergibt sich aus einem Brief Dr. Lüthjes vom 21. Mai 1993, den er in seiner Funktion als Geschäftsführer der Union-Betriebs-Gesellschaft mbH (UBG), einem Wirtschaftsbetrieb der CDU, an die damalige Bundesschatzmeisterin der CDU, Brigitte Baumeister, geschrieben hatte *(Dokument Nr. 100)*.

In diesem Brief deutet er die Zusammenarbeit der CDU mit der Firma Siemens an. Er kritisiert, dass Frau Baumeister bei der Vergabe eines Auftrages zur Installation des

Kommunikationsnetzes der Partei zugunsten der Firma Hewlett-Packard interveniert habe.

Er führt aus, dass der Schatzmeisterin, wenn sie sich in der Sache kundig gemacht hätte, nicht entgangen wäre, in welch hohem Maße die UBG und die CDU insgesamt der Firma Siemens/Nixdorf zu „Dank für alle Hilfe“ verpflichtet seien. Die Firma Siemens/Nixdorf habe insbesondere Bernd Profittlich, dem früheren Geschäftsführer der CDU-eigenen Firma DICO-SOFT und ihm – Dr. Lüthje – selbst zur Seite gestanden, als Profittlich und er im Herbst 1989 den Auftrag erhielten, „jenen chaotischen EDV-Trümmerhaufen“ aufzuarbeiten, den Karl Schumacher mit seiner DICO-SOFT (Schumacher war damals Geschäftsführer der Firma) angerichtet habe. Dabei habe es sich um einen „siebenstelligen Betrag“ gehandelt.

Eine Abschrift dieses Briefes ließ Dr. Lüthje mit einem Anschreiben *(Dokument Nr. 101)* auch Dr. Kohl zukommen.

Der heutige Bundesgeschäftsführer der CDU, Dr. Willi Hausmann, teilte dem Untersuchungsausschuss mit Schreiben vom 26. Juli 2000 mit, über die Firma DICO-SOFT seien keine Unterlagen mehr vorhanden. Dem früheren Geschäftsführer der Firma DICO-SOFT, Profittlich, sei im Rahmen seiner Geschäftsführung nicht bekannt geworden, dass finanzielle Transaktionen zur Bewältigung von Problemen der DICO-SOFT stattgefunden hätten. Ihm sei ebenfalls nicht bekannt, dass Siemens – oder früher Nixdorf – finanzielle oder geldwerte Leistungen außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit erbracht hätten. Auch von Spenden wisse er nichts. Er sei sich sehr sicher, dass im geschäftlichen Miteinander keine besondere Begünstigung der Union-Betriebs-GmbH durch die Firma Siemens stattgefunden habe.

b) Einlassungen von Horst Weyrauch zu Siemens

Neben Dr. Lüthje bestätigte allerdings auch Horst Weyrauch, der frühere Finanzberater der CDU, mehrfach die Existenz von Siemens-Spenden:

Weyrauch erklärte in seiner Eidesstattlichen Versicherung vom 10. Februar 2000 *(Dokument Nr. 69)*, die Spenden im Zusammenhang mit Siemens seien ihm „irgendwie durch Bemerkungen von Herrn Kiep und Dr. Lüthje bekannt“ gewesen.

Als er von Dr. Kiep telefonisch zur Entgegennahme der 1 Mio. DM am 26. August 1991 in St. Margrethen in die Schweiz bestellt worden sei, sei er deshalb davon ausgegangen, „dass es sich um ein Treffen mit einem Siemens-Vorstandsmitglied handeln würde“ und nicht mit dem ihm bis dahin unbekannten Karlheinz Schreiber.

Bei seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Bonn am 15. Februar 2000 erläuterte Weyrauch weiter, Dr. Lüthje habe ihm schon damals mitgeteilt, die auf die Norfolk-Konten eingezahlten Geldbeträge stammten von der Firma Siemens. Es seien jeweils Beträge in Höhe von 1 Mio. DM dort eingezahlt worden, er wisse aber nicht mehr, um wieviel Geld es sich insgesamt gehandelt habe.

Dr. Lüthje oder er – Weyrauch selbst – hätten die Siemens-Spenden teilweise auf das Norfolk-Konto bei der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) in bar eingezahlt. Soweit die Einzahlungen durch ihn selbst erfolgt seien, habe er die entsprechenden Geldbeträge zuvor von Dr. Lüthje erhalten.

Zumindest eine Bareinzahlung auf das DM-Konto der Norfolk-Foundation (Konto 512.041.060 E) in Höhe von 2 Mio. DM lässt sich anhand der Belege der UBS-Bank in Zürich *(Dokument Nr. 102)* für den 26. November 1990 rekonstruieren. Nach Angaben des Mitarbeiters der UBS, Dr. W. Steinmann, der das Bargeld am 26. November 1990 in Empfang genommen hatte, sei Überbringer der 2 Mio. DM in bar damals mit Sicherheit Weyrauch gewesen. Dies erklärte Dr. Steinmann jedenfalls gegenüber der UBS, die dies der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young mit Schreiben vom 16. Mai 2001 *(Dokument Nr. 104)* mitteilte.

Weyrauch berichtete bei seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft Bonn weiter, zum Teil sei es aber auch vorgekommen, dass die Siemens-Spenden ganz oder teilweise in bar nach Deutschland transportiert worden seien, wo sie von ihm auf ein Treuhandanderkonto bei der Hauck-Bank in Frankfurt eingezahlt und später an die CDU-Bundesgeschäftsstelle weitergeleitet oder für diese verwendet worden seien.

Ein weiterer Hinweis darauf, dass die Firma Siemens AG in den achtziger Jahren Spenden an die CDU geleistet hat, ergibt sich aus der Aussage von Horst Weyrauch vor der Staatsanwaltschaft Bonn, in der er von der Auflösung eines Safes bei der SBG im Jahre 1992 berichtete: Als dieser Safe bei der SBG aufgelöst wurde, habe er zusammen mit Dr. Lüthje die darin befindlichen Unterlagen gesichtet und später vernichtet. Bei den im Safe befindlichen Unterlagen soll es sich nach der Aussage von Weyrauch um „Abrechnungen bzw. Vermögensübersichten“ betreffend die geflossenen Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung sowie „Siemens-Gelder“ gehandelt haben.

Dass Dr. Kohl ebenfalls Kenntnis von den Siemens-Spenden gehabt habe, konnte Weyrauch allerdings nicht bestätigen, weil Dr. Lüthje ihm – Weyrauch – darüber nie etwas mitgeteilt habe.

c) Einlassungen von Dr. Kiep

Vor dem Untersuchungsausschuss äußerte Dr. Kiep am 27. April 2000, er habe zu keinem Zeitpunkt Barbeträge oder sonstige Zuwendungen von der Firma Siemens AG in Höhe von 1 Mio. DM oder in sonstiger Höhe erhalten und sie auch nicht an Dr. Lüthje weitergegeben.

Dr. Lüthje habe ihm auch immer wieder erklärt, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1979 keinerlei Zahlungen an die CDU über Umwege geflossen seien. Es habe der Grundsatz gegolten, nur noch Mittel aus versteuertem Einkommen entgegenzunehmen.

Auf die wiederholten Fragen des Ausschusses, ob er jemals an Verhandlungen über Geschäfte der Siemens AG mit der DDR beteiligt gewesen sei, erklärte Dr. Kiep in seiner Vernehmung vom 27. April 2000, daran könne er

sich nicht erinnern. Geschäftliche Kontakte zwischen Siemens und der DDR seien ihm nicht bekannt. Zwar habe er bei den Besuchen der Leipziger Messe immer wieder die Bemühungen der deutschen Industrie erlebt, in Geschäftsverbindung zur DDR zu gelangen. Er könne sich aber nicht an Geschäfte zwischen Siemens und der DDR erinnern, mit denen er befasst oder über die er informiert gewesen wäre. Dies bestätigte Dr. Kiep nochmals vor dem Ausschuss in seiner Vernehmung vom 5. Juli 2001.

Daraufhin wurden Dr. Kiep vom Ausschuss die gegenläufigen Aussagen von Prof. Dr. Jürgen Nitz, einem früheren Abteilungsleiter des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft (IPW) der DDR, vorgehalten.

Dieser bekundete am 5. Juli 2001 vor dem Ausschuss, am 31. Mai 1988 und am 16. Oktober 1988 habe es vertrauliche Gespräche zwischen dem Direktor des IPW, Prof. Dr. Max Schmidt, und Dr. Kiep gegeben. Prof. Dr. Schmidt habe wörtlich Folgendes mitgeschrieben:

„Kiep unterbreitete Folgendes:

Nach einem Besuch in der DDR Ende Mai 1988 (...) habe er sowohl mit dem Bundeskanzler H. Kohl in allgemeinen Zügen als auch mit Alfred Herrhausen von der Deutschen Bank und Karl-Heinz Kaske, dem Siemens-Chef, sehr konkret darüber gesprochen, wie die Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Staaten vor allem durch die Einbeziehung des Hochtechnologiebereiches auf Projekte neuer Qualität und langfristiger Entwicklung ausgedehnt werden können. Als ein bedeutendes und weittragendes Feld der Kooperation werde der Bereich der Telekommunikation und die damit zusammenhängende Infrastruktur angesehen."

Aus dem Tagebuch von Dr. Kiep ergibt sich, dass dieser am 31. Mai 1988 tatsächlich in Ost-Berlin war und sich mit Prof. Dr. Schmidt im IPW getroffen hat. Thema soll nach den Aufzeichnungen im Tagebuch unter anderem die Telekommunikation in der DDR gewesen sein.

Außerdem schrieb Dr. Kiep am 16. Juni 1988 einen Brief an Alfred Herrhausen, den damaligen Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG. Darin unterrichtete er diesen über Gespräche mit Vertretern aus Partei, Regierung und dem Institut für Politik und Wirtschaft der DDR in Bezug auf Infrastrukturprojekte in der DDR, insbesondere im Bereich der Telekommunikation. Dr. Kieps Ziel war die Beteiligung der Deutschen Bank durch projektgebundene Kredite. Er wollte von Herrhausen wissen, ob er solche Projekte unterstützen würde. Es müsste aber absolute Vertraulichkeit gewahrt werden. Aus naheliegenden Gründen – so schreibt Dr. Kiep weiter – habe er bisher lediglich Prof. Dr. Karl Heinz Kaske, den damaligen Vorstandschef der Siemens AG, vertraulich unterrichtet.

Laut Dr. Kieps Tagebuch traf er sich am 3. August 1988 mit Herrhausen, um über die DDR, d. h. seinen Brief an Herrhausen wegen der Finanzierung der Erneuerung der DDR-Infrastruktur, zu sprechen. Herrhausen soll danach die Angelegenheit für besonders interessant gehalten und keine Probleme mit der Finanzierung gesehen haben.

Es folgten weitere Reisen von Dr. Kiep in die DDR. Bei den Gesprächen dort, z. B. am 16. Januar 1989, soll es nach den Aufzeichnungen in Dr. Kieps Tagebuch unter anderem um die Erneuerung des DDR-Telekommunikationssystems gegangen sein.

Im Frühjahr 1989 hat – nach Aussage von Prof. Dr. Nitz – in Pankow-Niederschönhausen ein weiteres Treffen stattgefunden. Dr. Kiep sei in Begleitung von Dr. Karl-Heinz Narjes, seinerzeit Wirtschaftsminister in Schleswig-Holstein, und Herrn Gaddum sowie eines weiteren Beraters gewesen. Es sei um wirtschaftspolitische Fragen, unter anderem um das Verhältnis der DDR zur Europäischen Gemeinschaft, gegangen. Prof. Dr. Nitz habe am Rande der Beratungen mit Dr. Kiep separate Gespräche zu den Projekten von Siemens geführt.

Auch dieses Treffen wird durch die Tagebuchaufzeichnungen von Dr. Kiep bestätigt. Dort finden sich unter dem 21. und 22. April 1989 Einträge über eine „EG-DDR-Tagung" in Pankow, an der Dr. Kiep in Begleitung von Dr. Narjes, Gaddum und Pöttering teilgenommen haben soll. Die DDR-Delegation soll aus Prof. Dr. Schmidt, Maier, Saaschmidt, Prof. Dr. Nitz und Meier bestanden haben.

Prof. Dr. Nitz berichtete vor dem Ausschuss weiter, am 16. November 1989 habe in Berlin ein erneutes Treffen zwischen Dr. Kiep sowie Prof. Dr. Schmidt, ihm und Rettner, dem Leiter der Abteilung für Internationale Politik und Wirtschaft im Zentralkomitee, stattgefunden.

In seiner Aktennotiz zu diesem Gespräch, die er dem Ausschuss vorlegte *(Dokument Nr. 105)*, vermerkte Prof. Dr. Nitz:

„Im Auftrage von Siemens (Vorstandsvorsitzender Kaske) und der Deutschen Bank (Vorstandsvorsitzender Herrhausen) erinnerte Leisler-Kiep an ein Kooperationsangebot zur völligen Modernisierung des Telefonnetzes der DDR durch den BRD-Konzern (über zehn Jahre) in enger Zusammenarbeit mit der Fernmeldeindustrie der DDR. Die Rückzahlung von Krediten könnte über den sich ständig verstärkenden Telekommunikationsverkehr DDR-BRD und Westberlin bzw. Westberlin-BRD zu erreichen sein. G. Mittag hätte bislang diesen Vorschlag blockiert.

BRD-Kanzler Kohl würde diesen Vorschlag befürworten."

Wiederum ergibt sich aus Dr. Kieps Tagebuch, dass er am 15./16. November 1989 tatsächlich in Berlin war und mit Herrn Rettner gesprochen hat:

„Joint ventures, Kooperationen, Auflösung bestimmter Kombinate, Schulung, mehr Unabhängigkeit der Unternehmen; Tourismus. Alle alten Projekte, die ich stets vergeblich Mittag vorgetragen habe, werden jetzt möglich!"

Prof. Dr. Nitz bekundete vor dem Ausschuss weiter, er habe gewusst, dass es in der Folge der Gespräche zu konkreten Verhandlungen und auch Vertragsabschlüssen zwischen DDR-Betrieben (VEB-Außenhandelsbetrieb) und Siemens gekommen sei. Damit habe er selbst jedoch nicht

direkt zu tun gehabt. Beim Treffen im November 1989 habe man die Projekte nicht im Einzelnen durchgesprochen. Dr. Kiep habe sich bei den Gesprächen auch nicht nur als Vertreter von Siemens dargestellt. Vielmehr sei er „konkreter Gewährsmann für wirtschaftliche Interessen führender Konzerne der Bundesrepublik", unter anderem auch Siemens, gewesen.

Nachdem Dr. Kiep in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss die Aussagen von Prof. Dr. Nitz vorgehalten worden waren, korrigierte dieser seine vorhergehenden Aussagen. Er räumte ein, Verbindungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik – auch Siemens – hergestellt zu haben, damit zusätzliche wirtschaftliche und menschliche Kontakte möglich würden. In diesem Zusammenhang hätten er und Herrhausen in der Tat in einem bestimmen Fall in einem Gespräch in Frankfurt den Gedanken gehabt, ob es nicht die Möglichkeit gebe, das Kommunikationssystem der DDR in den achtziger Jahren auf einen modernen Stand zu bringen. Herrhausen habe die Möglichkeiten der Finanzierung einer solchen Sache dargestellt. Auch Prof. Dr. Kaske (ehemaliger Siemens-Vorstandsvorsitzender) habe diesem Gedanken sehr positiv gegenübergestanden. Dr. Kiep habe diesen Gedanken – mehr sei es nicht gewesen – bei einer späteren Gelegenheit Günter Mittag, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, vorgetragen, der dies mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, aber nicht weiter verfolgt habe. Aus der Sache sei nichts geworden. Er habe aber weder im Auftrag von Siemens noch im Auftrag der Deutschen Bank oder irgendjemandes anderen Verhandlungen dazu geführt. Konkrete Geschäfte mit Siemens und der DDR habe er nicht gemacht. Vielmehr sei die Sache lediglich eine „Vision" gewesen, die dann Günter Mittag vorgetragen worden sei.

Darüber habe er auch mit der Bundesregierung gesprochen, insbesondere sei der damalige Bundeskanzler Dr. Kohl oder das Bundeskanzleramt über die Kontakte informiert gewesen.

d) Die Aussagen von Dr. Helmut Kohl

Auch Dr. Kohl wurde vom Untersuchungsausschuss zum Thema Siemens-Spenden befragt. In seiner Vernehmung am 29. Juni 2000 vor dem Ausschuss gab er an, „keinerlei Erinnerung" daran zu haben, dass die Siemens AG der CDU bzw. Dr. Lüthje oder Dr. Kiep Spenden in Höhe von jeweils 1 Mio. DM habe zukommen lassen. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass die Firma Siemens so viel spenden würde, da seine Lebenserfahrung mit dem Hause Siemens völlig anders sei. Es sei ihm nie aufgefallen, dass Siemens besonders spendabel gewesen sei. Die Firma habe in der klassischen Form eines deutschen Großunternehmens gespendet – an CDU, CSU und SPD. Nach seiner Erinnerung habe Dr. Kiep ihn niemals über eine Spende der Firma Siemens in dieser Größenordnung informiert. Ob Dr. Lüthje jemals eine Spende über 1 Mio. DM oder mehr von Siemens bekommen habe, wisse er ebenfalls nicht.

An den Brief von Dr. Lüthje an Frau Baumeister, insbesondere den Teil, in dem es um die Firma DICO-SOFT und die Hilfe der Firma Siemens – dabei soll es um einen „siebenstelligen Betrag" gegangen sein – konnte sich Dr. Kohl ebenfalls nicht erinnern. Das sei nur ein „klassisches Beispiel aus dem alltäglichen Knatsch des Adenauer-Hauses" gewesen, mit dem er sich nicht beschäftigt habe.

e) Einlassungen der Siemens AG bzw. von Mitarbeitern des Unternehmens

Die Siemens AG teilte dem Untersuchungsausschuss in einem Schreiben vom 10. Mai 2000 mit, sie habe vor 1997 überhaupt nicht an Parteien gespendet. Dies sei Anfang der achtziger Jahre vom Vorstand so festgelegt worden.

Die Siemens Schweiz AG erklärte auf Anfrage des Untersuchungsausschusses am 11. Mai 2000, dass sie oder die frühere Siemens-Albis AG und deren Tochtergesellschaften keine Spenden an die CDU oder ihre Abgeordneten geleistet hätten und es auch nicht zu Gesprächen mit Dr. Kohl, Dr. Kiep, Dr. Lüthje, Weyrauch, Terlinden und sonstigen Funktionsträgern der CDU in Bezug auf Spenden oder unentgeltliche Leistungen gekommen sei.

Im Einzelnen haben die (ehemaligen) Mitarbeiter der Siemens AG, die durch den Untersuchungsausschuss vernommen worden sind, zu den Darstellungen von Dr. Lüthje und Horst Weyrauch vor dem Ausschuss folgendes bekundet:

aa) Wolfgang Seelig

Wolfgang Seelig, der bis 1986 für die Siemens AG tätig und auch Mitglied des Siemens-Vorstandes war, erklärte am 6. Juli 2000 vor dem Ausschuss, er habe Dr. Lüthje zu keinem Zeitpunkt 1 Mio. DM übergeben. Zwar habe er ihn Anfang der achtziger Jahre einmal in München in einem Hotel getroffen. Dr. Lüthje habe ihn damals aber nicht um eine Spende der Siemens AG, sondern um eine Spende des Zentralverbandes der elektrotechnischen Industrie, deren Vorsitzender Seelig zu diesem Zeitpunkt war, gebeten. Dies habe er abgelehnt. In der Schweiz habe er Dr. Lüthje nie getroffen. Die Angaben, die Dr. Lüthje über das Treffen mit ihm gemacht habe, seien falsch. Er habe auch an niemand anderen 1 Mio. DM oder andere Summen gegeben, damit diese an die CDU weitergeleitet würden.

Von Spenden der Siemens AG und ihrer Töchter an politische Parteien oder von bestimmten Spendenpraxen sei ihm nichts bekannt.

bb) Hans Hirschmann

Hans Hirschmann, in den achtziger Jahren Mitglied des Vorstands der Kraftwerk Union AG (KWU), einem Tochterunternehmen der Siemens AG, räumte am 6. Juli 2000 vor dem Ausschuss ein, er habe sich im Jahre 1984 mit Dr. Lüthje in München im Hotel Bayerischer Hof zu einem Gespräch getroffen. Dr. Lüthje habe die KWU zur Zusage von regelmäßigen Spenden für die CDU bewegen wollen. Hirschmann habe gegenüber Dr. Lüthje aber erklärt, er sei für die Vergabe von Spenden nicht zuständig. Außerdem werde im Konzern zentral über die Spenden entschieden.

Ein Treffen zwischen ihm und Dr. Lüthje in Zürich im Hotel Baur au Lac – wie von Dr. Lüthje behauptet – habe

nicht stattgefunden. Er habe auch kein Geld an Dr. Lüthje übergeben.

Weder die KWU noch Tochterfirmen oder verbundene Firmen hätten der CDU Geld gespendet. Während seiner Zeit im Vorstand der KWU von 1971 bis 1992 sei auch nie über Spenden an politische Parteien gesprochen worden.

Er habe weder an Dr. Lüthje, Dr. Kiep, Weyrauch, Dieter Holzer noch an Karlheinz Schreiber zwischen 1984 und 1992 Bargeld übergeben.

cc) Dr. Heribald Närger

auf den Norfolk-Konten stammen könnte. Weiterhin wisse er nichts über konkrete Geschäfte von Siemens in der DDR-Zeit, insbesondere auch nichts von den Initiativen durch Dr. Kiep. Mit Dr. Kiep habe er in dessen Funktion als Schatzmeister nie etwas zu tun gehabt. Bei seinen Gesprächen mit ihm sei es nie um Spenden gegangen.

8. Die Spenden der Eheleute Ehlerding an die Bundes-CDU in den Jahren 1998 und 1999

Unter dem Gesichtspunkt möglicher Verstöße gegen das Parteiengesetz (PartG) war vom Ausschuss weiterhin der ebenfalls unter dem Blickwinkel einer möglichen „Beeinflussung von Regierungshandeln“ überprüfte Komplex der Spenden der Eheleute Karl und Ingrid Ehlerding an die CDU in Höhe von über 5,98 Mio. DM zu untersuchen.

Wegen des dieser Fragestellung zu Grunde liegenden Sachverhaltes sei hier auf die ausführliche Darstellung im Zweiten Teil Abschnitt F. des vorliegenden Berichtes verwiesen.

Für mögliche Verstöße gegen das Parteiengesetz ergaben sich drei Ansätze:

– der anfängliche Versuch der Verschleierung der Spenden der Eheleute Ehlerding unter Verletzung von § 25 Abs. 2 PartG durch Einzahlung der Gelder auf ein verdecktes Treuhandanderkonto (a),

– die möglicherweise fehlende Ausweisung des als „Darlehen“ bezeichneten Betrages in Höhe von 2,57 Mio. DM als Spende im Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 1998 unter Verletzung von § 25 Abs. 2 PartG (b),

– die Möglichkeit einer unzulässigen Einflussspende nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG (c).

Im Einzelnen hat der Ausschuss dazu die folgenden Feststellungen treffen können:

a) Die versuchte Verschleierung der Spenden durch Einzahlung der Gelder auf ein verdecktes Treuhandanderkonto

Nach § 25 Abs. 2 PartG sind

> *„Spenden an eine Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) 20.000 Deutsche Mark übersteigt, (...) unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen“.*

Am 23. September 1998 übergaben die Eheleute Ehlerding dem damaligen Hauptabteilungsleiter I der CDU-Bundesgeschäftsstelle und besonderen Vertrauten des Parteivorsitzenden Dr. Kohl, Hans Terlinden, anlässlich eines „Spenderessens“ mit Dr. Kohl in Hamburg vier Schecks über eine Gesamtsumme von 5 Mio. DM, wobei ein Teil des Betrages als Spende, ein anderer Teil als zinsloses und unbefristetes Darlehen an die Bundes-CDU gewährt werden sollte.

Im Einzelnen handelte es sich um die folgenden Schecks:

– Scheck von Karl Ehlerding über 1,48 Mio. DM (Scheck-Nr. 8859751, Konto 9911406200 bei der Berliner Bank, Niederlassung Hamburg)

– Scheck von Karl Ehlerding über 1,25 Mio. DM (Scheck-Nr. 8859752, Konto 9911406200 bei der Berliner Bank, Niederlassung Hamburg)

– Scheck von Ingrid Ehlerding über 950.000 DM (Scheck-Nr. 1639609, Konto 9919527500 bei der Berliner Bank, Niederlassung Berlin)

– Scheck von Ingrid Ehlerding über 1,32 Mio. DM (Scheck-Nr. 1639608, Konto 9919527500 bei der Berliner Bank, Niederlassung Berlin)

Diese vier Schecks wurden nach den Ermittlungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young durch Terlinden an Horst Weyrauch weitergeleitet und dann auf das Treuhandanderkonto Nummer 24980-12 der Weyrauch & Kapp GmbH bei der Hauck-Bank (Frankfurt) eingezahlt *(vgl. Dokument Nr. 106)*.

Auf diesem Treuhandanderkonto, das nicht im offiziellen Rechenwerk der Partei enthalten war, wurde der Betrag am 25. September 1998 gutgeschrieben.

Nach den Ermittlungen des Ausschusses handelt es sich bei dem verwendeten Treuhandanderkonto um das Konto, auf das auch seit 1994 die von Dr. Kohl persönlich beschafften und nicht deklarierten Gelder eingezahlt wurden und über das Dr. Kohl mit Hilfe von Weyrauch und Terlinden zur Überzeugung der Staatsanwaltschaft Bonn nach eigenem Gutdünken verfügt hat.

Erst zwei Tage nach der für die CDU verlorenen Bundestagswahl, nämlich am 30. September 1998, wurden die Gelder der Eheleute Ehlerding plötzlich – wahrscheinlich veranlasst durch Weyrauch oder Terlinden, eventuell auch auf Geheiß von Dr. Kohl, der möglicherweise nach seinem Rücktritt vom Parteivorsitz keine Verwendung mehr für die Gelder gehabt haben könnte – in drei Tranchen auf das offizielle Konto der CDU-Bundesgeschäftsstelle bei der Deutschen Bank AG Bonn mit der Konto-Nr. 24350100 überwiesen (vgl. *Dokument Nr. 107)*. Als Verwendungszweck wurden dabei die folgenden Bezeichnungen verwendet:

– Überweisung in Höhe von 950.000 DM:

  „Bekannt, zu verbuchen als sonstige Einnahme – Schenkung“

– Überweisung in Höhe von 2,57 Mio. DM:

  „Bekannt zu verbuchen als Darlehen“

– Überweisung in Höhe von 1,48 Mio. DM:

  „Bekannt zu verbuchen als Spende“

Die Wertstellung bei der Deutschen Bank erfolgte am 30. September und am 1. Oktober 1998.

Aufgrund der im Parteistatut verankerten strikten Trennung von Einnahmen- und Ausgabenseite in der CDU hät-

ten diese Gelder eigentlich auf ein Konto der Schatzmeisterei überwiesen werden müssen. Zumindest aber hätte die Schatzmeisterei informiert werden müssen. Beides ist hingegen nicht geschehen (vgl. Zweiter Teil Abschnitt F.).

Die beschriebene Vorgehensweise legte den Verdacht nahe, dass bei der CDU zunächst beabsichtigt worden war, die von den Eheleuten Ehlerding erhaltenen Gelder unter Verletzung von § 25 Abs. 2 PartG nicht ordnungsgemäß im Rechenschaftsbericht der Partei auszuweisen. Wäre dies nicht beabsichtigt gewesen, hätte Terlinden die Schecks bereits unmittelbar nach Erhalt an die Schatzmeisterei abführen oder zumindest sofort auf das offizielle Konto der Bundesgeschäftsstelle einzahlen müssen. Erst der Eintritt eines äußeren Ereignisses – die Niederlage bei der Bundestagswahl 1998 – hat die Beteiligten offenbar dazu veranlasst, die Gelder nachträglich auf ein offizielles Konto der Partei zu verbringen.

Doch selbst nachdem die Gelder schließlich auf diesem offiziellen Konto der Partei eingegangen waren, wurden sie nicht offen als Spenden bzw. Darlehen der Eheleute Ehlerding behandelt, sondern – ausweislich der o. g. namenlosen Bezeichnungen im Verwendungszweck der drei Überweisungsträger – anonymisiert.

Erst als ein Mitarbeiter der von der CDU beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, der Zeuge Hendrik Hollweg, im Verlauf seiner Prüfungen im August 1999 anlässlich der Erstellung des Rechenschaftsberichts der Partei für das Kalenderjahr 1998 auf die ungeklärten Geldeingänge in Höhe von 5 Mio. DM stieß, räumte Terlinden diesem gegenüber ein, dass es sich um Spenden der Eheleute Ehlerding handle.

Auch der damalige Bundesschatzmeister der CDU, Matthias Wissmann, soll erst danach – Anfang September 1999 – erstmals über die Millionen-Spende der Eheleute Ehlerding informiert worden sein (vgl. dazu ausführlich die Darstellung unter Zweiter Teil F. III. 2. c).

In diesem Zusammenhang wurde in der Presse berichtet, in der CDU-Zentrale sei beabsichtigt gewesen, die Spenden nicht im Rechenschaftsbericht auszuweisen (vgl. z. B. „Frankfurter Rundschau“ vom 16. Dezember 1999: „CDU steckt in neuer Spendenaffäre“).

Diese in der Presse veröffentlichte Vermutung wird gestützt durch einen dem Ausschuss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zugänglich gemachten Auszug aus einer Spenderliste der CDU *(Dokument Nr. 108)* mit der Überschrift

„BSV – Auswertung für das Jahr/LVKV: 1998 / 7000 CDU-BG – Datum 09.09.1999 – Blatt 48“.

Auf diesem Dokument befindet sich der folgende handschriftliche Vermerk:

„Ehlerding?

Ja, wurde auf Anweisung von Hr. Terlinden ohne Namen/Anschrift erfasst.“

Weitere Indizien für eine beabsichtigte Verschleierung der Spenden ergaben sich für den Ausschuss aus zwei bei der Weyrauch & Kapp GmbH beschlagnahmten Vermerken, die sich offensichtlich auf ein Treffen von Terlinden, Weyrauch, dessen Mitarbeiter Franz-Josef Hans (Geschäftsführer der Weyrauch & Kapp GmbH) und Karl Ehlerding am 9. November 1999 in Hamburg beziehen:

In einer Notiz vom 8. Oktober 1999, adressiert an „HW/FH“ *(Dokument Nr. 109)* und überschrieben mit

„Termin 9.11. 11.30 in HH ok? – FH ok – HW ok“,

wurde handschriftlich – wahrscheinlich durch Horst Weyrauch – eingetragen:

„Hr. Hans bitte

- *Termin vorbereiten*
- *Vorgespräch mit HT? in HH zum „Einüben“?*
- *Tickets (...)“*

In einer weiteren – wahrscheinlich von Hans auf einem Vordruck der Weyrauch & Kapp GmbH verfassten – Notiz vom 3. November 1999 *(Dokument Nr. 110)* wurde Folgendes handschriftlich vermerkt:

„Mandant: CDU

Bearbeiter: FH

Datum: 3.11.99

offenes Gespräch mit H. Ehlerding

- *ohne Variante*
- *Vermächtnis –> dem Gesprächsverlauf überlassen*
- *Rechenschaftsbericht liegt H.E. vor.“*

Was genau mit diesen Vermerken ausgedrückt werden sollte, was „eingeübt“ werden sollte und welche Aktionen von den Beteiligten unter dem Stichwort „Vermächtnis“ geplant bzw. durchgeführt worden sind, konnte der Ausschuss nicht aufklären, weil sowohl Terlinden als auch Weyrauch unter Berufung auf § 55 StPO die Aussage vor dem Ausschuss auch zu dieser Frage verweigert haben.

Nachdem die Wirtschaftsprüfer der CDU im September 1999 anlässlich der Erstellung des Rechenschaftsberichts der CDU für das Jahr 1998 auf die Millionen-Spenden der Eheleute Ehlerding gestoßen waren und auf eine ordnungsgemäße Veröffentlichung der Spenden gedrängt hatten, wurden die Spenden dann schließlich doch – unter Berücksichtigung des geldwerten Vorteils, den die CDU durch die Gewährung des zinslosen Darlehens erlangt hatte – folgendermaßen in den Rechenschaftsbericht der CDU für das Kalenderjahr 1998 (BT-Drs. 14/2508, S. 63) aufgenommen:

- 2.389.375 DM von Karl Ehlerding (2,38 Mio. DM Spende zuzügl. 0,75 % (3 Monate) von 1,25 Mio. DM Darlehen = 9.375 DM)
- 959.900 DM von Ingrid Ehlerding (950.000 DM Spende zuzügl. 0,75 % (3 Monate) von 1,32 Mio. DM Darlehen = 9.900 DM).

b) Der Darlehensvertrag als „Scheingeschäft“

Weitere Hinweise auf einen möglichen Verstoß gegen § 25 Abs. 2 PartG erlangte der Ausschuss durch die Aussagen der Eheleute Ehlerding in ihren Vernehmungen durch den Untersuchungsausschuss.

Die Zeugin Ingrid Ehlerding bekundete nämlich, hinsichtlich der als „Darlehen“ bezeichneten Geldzahlung an die CDU in Höhe von 2,57 Mio. DM habe man Terlinden von vornherein zugesagt, dass dieses „Darlehen“ nicht zurückverlangt, sondern im Jahre 1999 in eine Spende umgewandelt werden würde. Man habe die Form des Darlehens ausschließlich deshalb gewählt, weil man bestimmte Freunde motivieren wollte, „sich an der Rückzahlung dieses Darlehens zu beteiligen“.

In der Kürze der Zeit vor der Bundestagswahl 1998 habe man niemanden aus dem besagten Freundeskreis mehr zu einer Beteiligung an dieser zweckgebundenen Spende gewinnen können, jedoch die Bereitschaft bei den Freunden verspürt noch einmal darüber nachzudenken. Insofern habe man gehofft, dass sich doch noch andere Spender aus dem Freundeskreis finden würden, die einen Teil dieses „Darlehens“ später ihrerseits als Spende übernehmen und unmittelbar – sozusagen stellvertretend für die CDU – an die Eheleute zahlen würden.

Insofern musste sich für den Ausschuss der Verdacht aufdrängen, dass es sich bei dem am 23. September 1998 zwischen den Eheleuten Ehlerding und der CDU abgeschlossenen Darlehensvertrag *(Dokument Nr. 111)* um ein „Scheingeschäft“ gehandelt haben könnte, weil die Auszahlung der Darlehenssumme – abweichend von den im Vertrag festgehaltenen Regelungen – in Wahrheit bereits zu diesem Zeitpunkt endgültig sein sollte und eine Rückzahlung des Darlehens niemals beabsichtigt war. Möglicherweise sollte demnach mit einem Scheinvertrag die genaue Höhe der als Wahlkampfhilfe der CDU zur Verfügung gestellten Geldmittel verborgen werden, weil die als „Darlehen“ bezeichneten Gelder erst im Rechenschaftsbericht des darauffolgenden Jahres als Spenden erscheinen würden.

Der Zeuge Karl Ehlerding korrigierte jedoch die Darstellung seiner Frau später dahin gehend, dass die Rückzahlung des Darlehens durch die CDU trotzdem noch hätte erfolgen sollen, falls die CDU „plötzlich (...) zu unerwarteten Geldern durch Spenden oder Mitgliedsbeiträge“ gekommen wäre.

Die dargestellte Problematik wurde auch vom Präsidenten des Deutschen Bundestages, der für die Festsetzung der öffentlichen Mittel der Parteien zuständig ist (mittelverwaltende Behörde), auf einen Verstoß gegen das PartG hin überprüft. Die Behörde sah sich allerdings in ihrem „Bericht über die Rechenschaftsberichte 1999“ (BT-Drs. 14/7979, S. 28 f.) nicht in der Lage, die Feststellung zu treffen, dass der Darlehensvertrag nur zum Schein geschlossen worden war. Vielmehr ging sie davon aus, es habe noch bis zum 9. November 1999 die Möglichkeit bestanden, „dass die Eheleute das Darlehen zurückverlangen oder kündigen konnten“. Erst danach habe die Partei sich des Mittelzuflusses endgültig sicher sein können.

c) Der Verdacht einer unzulässigen Einflussspende

Schließlich waren die Spenden der Eheleute Ehlerding in einer Gesamthöhe von 5,98 Mio. DM (2,43 Mio. DM Spende an die Bundes-CDU im September 1998, 2,57 Mio. DM Darlehenserlass im November 1999, 900.000 DM Spende an den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im September 1999 zuzügl. ca. 80.000 DM geldwerter Vorteil durch die Gewährung des zinslosen Darlehens) daraufhin zu überprüfen, ob es sich hierbei um unzulässige Einflussspenden gehandelt hat. Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG dürfen nämlich solche Spenden von Parteien nicht angenommen werden, die

> *„erkennbar in Erwartung eines wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden.“*

Entsprechende Anhaltspunkte für das Vorliegen eine solchen unzulässigen Einflussspende ergaben sich hier daraus, dass die Eheleute Ehlerding als Mehrheitsaktionäre der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG (WCM AG) Begünstigte der unter Zweiter Teil Abschnitt F. ausführlich dargestellten Vergabeentscheidung des ehemaligen Bundesverkehrsministers Wissmann vom 23. Juni 1998 im Privatisierungsverfahren „Eisenbahnerwohnungsgesellschaften“ waren.

Der Verdacht einer solchen Einflussspende verstärkte sich noch angesichts des Umstandes, dass BM Wissmann seine Vergabeentscheidung zugunsten der von der WCM AG dominierten regionalen Bietergruppe unter Ausschlagung des um etwa eine Mrd. DM höheren Angebots eines weiteren Bieters getroffen hatte, obwohl sämtliche Angebotsvergleiche und Empfehlungen der externen Berater des BMV sowie der entsprechenden Fachreferate im BMV und im BMF bis kurz vor der Entscheidung des Ministers immer nur eine Vergabe an den Bestbieter und gerade nicht an die regionale Bietergruppe empfohlen hatten.

Unabhängig davon, ob im Ergebnis eine Beeinflussung von Regierungshandeln durch die Gewährung bzw. durch das In-Aussicht-Stellen der Millionen-Spende vorgelegen hat, ist bei der Prüfung der Frage, ob es sich um eine unzulässige Einflussspende gehandelt haben könnte, zu berücksichtigen, dass § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG sehr restriktive Voraussetzungen für die Bejahung dieses Tatbestandes trifft:

Aufgrund des einschränkenden Wortlauts dieser Vorschrift kann eine Verletzung der Norm nur dann bejaht werden, wenn der Spendenvorgang zeitlich *vor* der Gewährung des entsprechenden Vorteils gelegen hat, weil die Spende nur dann *„in Erwartung“* eines Vorteils gewährt worden wäre. Es ist für die Annahme einer unzulässigen Einflussspende also zwingend erforderlich, dass die Geldhingabe zeitlich vor der Vorteilsgewährung erfolgte. Da die Vorschrift demnach allein auf den Zeitpunkt der Gewährung der Spende abstellt, ergibt sich die allseits als unbefriedigend empfundene Folgerung, dass

die Verbotsnorm selbst dann nicht erfüllt wäre, wenn die Zusage der Spende bereits vor der Vergabeentscheidung für den Fall des Zuschlags erfolgt wäre.

Mit Hinweis auf die geltende Fassung des Parteiengesetzes hat die mittelverwaltende Behörde daher im vorliegenden Fall keinen Verstoß gegen § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG festgestellt, weil die Zahlung der Spenden im September 1998 durch die Eheleute Ehlerding zeitlich etwa drei Monate *nach* der Vergabeentscheidung von BM Wissmann vom 23. Juni 1998 gelegen hat (vgl. BT-Drs. 14/4747, S. 25 und BT-Drs. 14/7979, S. 29).

In der Begründung der Entscheidung der mittelverwaltenden Behörde fand allerdings der Umstand keine Berücksichtigung, dass nach den Ermittlungen des Ausschusses zum Zeitpunkt der Spende der Verkauf der EWG-Anteile keineswegs endgültig abgeschlossen war, sondern noch weiterer Förmlichkeiten bedurfte: Neben der Zustimmung des Hauptpersonalrates war noch die notarielle Beurkundung der Verträge erforderlich, um den Verkauf endgültig rechtlich zu vollziehen.

Nach Bekundungen des damaligen Staatssekretärs im BMV, des Zeugen Hans Jochen Henke, wollte man im Ministerium mit der Beurkundung der Verträge sogar bewusst bis nach der Bundestagswahl im Oktober 1998 warten, um die „voraussichtliche Regierungsformation“ erkennen zu können. Bestätigt wurde dies auch von dem Zeugen Karl Ehlerding, der vor dem Ausschuss einräumte, auch ihm sei klar gewesen, dass es nach der Zuschlagsentscheidung von BM Wissmann noch der Zustimmung des Hauptpersonalrates und der notariellen Umsetzung bedurfte.

Der Zeuge Ehlerding bestritt jedoch ausdrücklich, jemals mit einem Vertreter der CDU bzw. der damaligen Bundesregierung über das Eisenbahnerwohnungsgeschäft gesprochen zu haben. Er habe mit Sicherheit niemals eine „Unrechtsvereinbarung – gewissermaßen Eisenbahnerwohnungen gegen Spende“ abgeschlossen.

III. Finanzielle Unregelmäßigkeiten beim Landesverband der CDU Hessen

Bereits vor der Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden“ am 2. Dezember 1999 mehrten sich Hinweise auf weitere finanzielle Unregelmäßigkeiten bei der CDU, die insbesondere deren hessischen Landesverband betrafen. So berichtete z. B. „DER SPIEGEL“ am 29. November 1999 über einen sprunghaften Anstieg der „Sonstigen Einnahmen“ der CDU Hessen in Millionenhöhe während der Jahre 1989 bis 1991. In der Folge wurde bekannt, dass es sich bei den in Rede stehenden Beträgen – zunächst 6 Mio. DM, später sogar 20,8 Mio. DM – offenbar um von der CDU Hessen in die Schweiz verbrachtes Vermögen handelte, das dem Landesverband im Wege von angeblichen Vermächtnissen anonymer Erblasser aus der Schweiz in den Folgejahren wieder zugeflossen sein sollte.

Der Bundestagspräsident als die nach dem Parteiengesetz mittelverwaltende Behörde ahndete die fehlende Ausweisung des in das Ausland verbrachten Vermögens durch die CDU Hessen im Rechenschaftsbericht der CDU-Bundespartei für das Jahr 1998 gemäß § 25 PartG dem Verlust staatlicher Mittel in Höhe von insgesamt ca. 41 Mio. DM. Der gegen diese Entscheidung erhobenen Klage der CDU-Bundespartei hat das Verwaltungsgericht Berlin stattgegeben. Am 12. Juni 2002 gab das Oberverwaltungsgericht Berlin der Berufung statt und wies damit die Klage der CDU gegen den Bescheid vom 14. Februar 200 ab. Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen.

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Februar 2000 eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages beschlossen, um diesen Verstößen gegen das Parteiengesetz nachzugehen. Wegen der Einzelheiten kann insoweit auf die Darstellung zur Vorgeschichte des Untersuchungsausschusses unter Erster Teil A. III. 2. verwiesen werden.

Als Erkenntnisquelle für die nachfolgenden Feststellungen haben dem Ausschuss neben zahlreichen bei der CDU Hessen beigezogenen Unterlagen sowie den Aussagen der zu diesem Untersuchungskomplex vernommenen Zeugen insbesondere die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Wiesbaden in dem Ermittlungsverfahren gegen Manfred Kanther, Casimir Prinz zu Wittgenstein, Horst Weyrauch u. a. gedient. Hinsichtlich der Ermittlungsakten, die der Ausschuss bereits frühzeitig beigezogen hat, sind allerdings erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten, als die angeforderten Unterlagen vom Hessischen Ministerium der Justiz nur schleppend und zudem unvollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Auf der Grundlage eines mehrheitlichen Beschlusses hat daher der Ausschuss im September 2000 einen Antrag nach § 23 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) beim OLG Frankfurt am Main auf unmittelbare und vollständige Herausgabe der angeforderten Unterlagen durch das Hessische Ministerium der Justiz im Wege der Amtshilfe gestellt. Das OLG Frankfurt am Main hat diesem Antrag insoweit entsprochen, als es den Erhalt der Ermittlungs- und Beweismittelakten in die einvernehmliche Entscheidung der beiden Vorsitzenden des Ausschusses gestellt hat. Soweit keine Einigung erfolgt ist, hat der hessische Datenschutzbeauftragte Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz als vom Gericht beauftragter sachverständiger Dritter schließlich im Frühjahr 2002 den ganz überwiegenden Teil der streitbefindlichen Aktenteile dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Über den vom Ausschuss wiederum aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses im Sommer 2000 beim Amtsgericht Wiesbaden gestellten Antrag auf sofortige Beschlagnahme der bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden befindlichen Asservate, die nicht mehr als Beweismittel benötigt wurden, war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden.

Die schleppende Übersendung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden sowie deren vertrauliche Behandlung zur Wahrung des Grundrechtsschutzes, die

wegen der bis zur Berichtsfeststellung noch nicht erfolgten Eröffnung des Hauptverfahrens nicht aufgehoben worden ist, hat letztlich dazu geführt, dass diese Unterlagen, die für den Ausschuss von hohem Beweiswert sind, für den nachfolgenden Bericht nur eingeschränkt nutzbar gewesen sind.

1. Das illegale Finanzsystem der CDU Hessen

a) Die Verbringung von Parteigeldern in die Schweiz

aa) Ausgangslage

Im Jahr 1978 wurde Prinz Casimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg Schatzmeister des CDU-Landesverbandes Hessen.

Nach seinem Amtsantritt sprach er sich dafür aus, bei der Metallbank GmbH Frankfurt, die zum damaligen Zeitpunkt eine Abteilung der Metallgesellschaft AG (heute Gontard & Metallbank AG) war, für den hessischen CDU-Landesverband ein Konto zu eröffnen. Prinz Wittgenstein war zu jener Zeit auch Vorstandsmitglied der Metallgesellschaft AG. Auf dem Konto sollten eingezahlte Spendengelder verwaltet werden. Zudem sollte die Bank die Gelder möglichst hochverzinslich anlegen. Entsprechend wurden noch im Jahre 1978 ein Konto und ein Depot eröffnet, jedoch nicht unter dem Namen des CDU-Landesverbandes, sondern unter der Bezeichnung „C plus Zusatz“. Dieses Procedere blieb indes kein Einzelfall: In der Zeit zwischen 1979 und 1983 wurden von der CDU Hessen noch weitere Konten/Depots bei der Metallbank unterhalten, die ebenfalls nicht die CDU als Kontoinhaber auswiesen, sondern stattdessen die Bezeichnungen „Konto C3“ (1979–1981), „Konto CF“ (1981–1983), „Konto C4“ (1980), „Konto C III“ (1980–1983) und „Konto C IV“ erhielten. Bei einem weiteren Konto mit der Nr. 2280568 wurde der CDU-Landesverband direkt als Kontoinhaber benannt.

Für das zunächst eröffnete Konto war Prinz Wittgenstein vom damaligen Generalsekretär der CDU Hessen, Manfred Kanther, Vollmacht erteilt worden.

Mit welchem Betrag das Konto eröffnet worden ist, ist nicht mehr verifizierbar.

Im Jahr 1979 befanden sich auf den Konten Gelder in Höhe von 7,2 Mio. DM. Der Kontostand wuchs bis zum 31. Dezember 1982 auf ca. 15 Mio. DM an. Im Dezember 1983 wiesen die Konten schließlich ein Guthaben von 22,38 Mio. DM aus.

Manfred Kanther, der als einziger der Hauptbeteiligten vor dem 1. Untersuchungsausschuss trotz des gegen ihn von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden geführten Ermittlungsverfahrens umfassend Rede und Antwort stand, gab bei seiner Vernehmung am 12. Mai 2000 an, dass er hinsichtlich der Begründung und des Verlaufs der für die CDU Hessen bei der Metallbank Frankfurt geführten Konten keine Erinnerung mehr habe.

Wie bereits im Zweiten Teil unter A. I. 1. ausgeführt, beherrschte Anfang und Mitte der achtziger Jahre die so genannte Flick-Affäre die tagespolitische Diskussion. Der bis dahin größte Parteispendenskandal der Nachkriegsgeschichte, in dessen Zentrum die „Geldwaschanlage“ der Staatsbürgerlichen Vereinigung stand, hatte weitreichende Konsequenzen: Mit dem Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 1983 wurden umfangreiche Änderungen und Neuregelungen des Parteiengesetzes beschlossen, die zum 1. Januar 1984 in Kraft treten sollten. Mit dem novellierten Parteiengesetz sollte eine systematische Rechnungslegung inklusive Vermögensübersicht, Einnahmen-/Ausgabenübersicht sowie eine Offenlegung der Rechenschaftsberichte und damit eine größere Transparenz der Parteifinanzen gewährleistet werden.

Die Überlegungen, die gesetzlichen Regelungen über die Parteifinanzen zu reformieren, wurden von Generalsekretär Kanther, Schatzmeister Prinz Wittgenstein sowie dem Wirtschaftsprüfer der hessischen CDU, Horst Weyrauch, mit größter Skepsis aufgenommen. Weyrauch schildert in seinem Abschlussbericht als Treuhänder der CDU Hessen vom 28. Januar 2000 *(Dokument Nr. 112)*, dass man seinerzeit bestrebt war, die finanziellen Rücklagen weiterhin vertraulich zu behandeln und sie nicht einem breiten Adressatenkreis zugänglich zu machen.

Zum einen befürchteten Kanther, Prinz Wittgenstein und Weyrauch, dass die Offenlegung aller Geldbestände zu unabwendbaren finanziellen Wünschen und Begehrlichkeiten innerhalb der Partei führen würde, die ein rasches Abschmelzen der finanziellen Rücklagen nach sich zögen. Als Folge sahen sie die Gefahr einer Verminderung der Kampagne- und Aktionsfähigkeit der hessischen CDU.

Andererseits waren sie besorgt darüber, dass die geplanten Regelungen über die Offenlegung der Spendernamen potenzielle Spender abhalten könnte. Sie gelangten daher zu der Überzeugung, eine Offenlegung des Parteivermögens des hessischen Landesverbandes der CDU verhindern zu müssen.

Kanther äußerte sich vor dem 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zu der damaligen Motivation dahingehend, dass man die hessische CDU nebst ihren Spendern aus dem Spendensumpf der Flick-Affäre heraushalten wollte. Bei Offenlegung des Parteivermögens wäre die CDU unweigerlich in die Spendendebatte geraten. Durch die daraus zwangsläufig resultierenden Spekulationen und Vermutungen hinsichtlich der Herkunft der Gelder hätte die CDU wahrscheinlich politischen Schaden genommen, so Kanther.

Der ehemalige engste Mitarbeiter von Schatzmeister Prinz Wittgenstein, Joachim Lehmann, nach eigenen Angaben Wittgensteins „rechte Hand“, umriss Kanthers Motivation in einem nicht datierten Vermerk wie folgt:

> *„Dem damaligen Generalsekretär der CDU Hessen Manfred Kanther erschien es ratsam, dieses Vermögen dem Blickfeld der Ermittler zu entziehen.“*

Prinz Wittgenstein sagte vor dem 1. Untersuchungsausschuss krankheitsbedingt nicht aus. Er hatte sich zudem wegen des gegen ihn anhängigen Ermittlungsverfahrens

der Staatsanwaltschaft Wiesbaden ebenso wie gegenüber dem Untersuchungsausschuss 15/2 des Hessischen Landtags auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO berufen. Horst Weyrauch verweigerte aus demselben Grund die Aussage vor dem Untersuchungsausschuss.

bb) Herkunft der Gelder

Die Frage, woher die Gelder bei der Metallbank ursprünglich stammen, konnte auch durch den Ausschuss nicht abschließend geklärt werden. Der Hauptverdacht geht dahin, dass sie zum großen Teil aus Restbeständen der Staatsbürgerlichen Vereinigung herrühren. Diese Annahme wurde auch in zahlreichen Presseveröffentlichungen geäußert und namentlich durch die Bekanntgabe einer Summe in Höhe von rund 8 Mio. DM anlässlich einer Pressekonferenz des amtierenden Landesvorsitzenden der hessischen CDU, Ministerpräsident Roland Koch, am 14. Januar 2000 genährt. In der „Hamburger Morgenpost“ wird die Mutmaßung wiedergegeben, dass im Zuge des Transfers zu Beginn der achtziger Jahre 8 Mio. DM bei der Staatsbürgerlichen Vereinigung gefehlt hätten. Da diese Summe dem von der CDU Hessen transferierten Betrag ähnele, müsse es sich um dieses Geld handeln.

Dass es sich tatsächlich um Gelder in einer Gesamthöhe von 20,8 Mio. DM handelte, wurde erst im Verlauf des Frühjahrs 2000 bekannt.

Anfang der achtziger Jahre erfuhren die Metallbank-Konten – wie bereits ausgeführt – starke Zuwächse, die bis heute ungeklärt sind und nicht allein auf Renditen aus dem Anlagevermögen zurückzuführen sind.

Die Vermutung, dass die hessischen „Schwarzgelder“ etwas mit der Staatsbürgerlichen Vereinigung zu tun haben, wurde jedoch nicht nur in der Presse geäußert. Vielmehr hat einem Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 9. Februar 2000 zufolge Dr. Uwe Lüthje, der ehemalige Generalbevollmächtigte der CDU-Schatzmeisterei, der in dieser Funktion mit dem Finanzsystem der CDU vertraut war und eng mit Weyrauch zusammengearbeitet hat, schon früh angenommen, dass der plötzliche Reichtum der hessischen CDU, die bis dato an chronischem Finanzmangel litt, auf den Beständen der Staatsbürgerlichen Vereinigung gründete.

Nach dem o. a. Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ hat Dr. Lüthje in einem Vermerk, den er auch dem ehemaligen Vorsitzenden der CDU, Dr. Helmut Kohl, zugeschickt haben soll, das Vorgehen in Hessen vor dem Hintergrund als „schamlos“ bezeichnet, dass die Bundes-CDU Anfang der achtziger Jahre alle Kontakte zur Staatsbürgerlichen Vereinigung abgebrochen habe, nicht aber die CDU Hessen. Kanther sei damals „nervös geworden“ und habe ihn – Dr. Lüthje – gefragt, ob er denn „bei Fortsetzung der SV-Finanzierung für den Landesverband, wenn es denn je rauskommen sollte, in der Bundespartei scheel angesehen werde“. Dr. Lüthje soll damals überspitzt geantwortet haben: „Sie werden nicht nur scheel angesehen, sondern aus der Partei rausgeschmissen.“

Des Weiteren äußerte Prinz Wittgensteins Mitarbeiter, Lehmann, in einem Vermerk die Vermutung, dass es sich bei dem ins Ausland verbrachten Betrag möglicherweise um Spendengelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung gehandelt haben könnte *(Dokument Nr. 113)*.

Die Hauptakteure selbst haben zur Aufklärung der Herkunft der Geldmittel nicht beigetragen. Prinz Wittgenstein hat sich weder vor der Staatsanwaltschaft noch vor den Untersuchungsausschüssen geäußert. Weyrauch schildert in seinem Treuhänder-Abschlussbericht vom 28. Januar 2000, dass ihm zur Entstehung und Entwicklung der Metallbank-Konten vonseiten des Treugebers keinerlei Angaben gemacht worden seien und er auch nicht nachgefragt habe.

In seiner Zeugeneinvernahme vor dem 1. Untersuchungsausschuss hat Kanther einen Zusammenhang zur Staatsbürgerlichen Vereinigung bestritten. Er halte die öffentlich geäußerte Behauptung, die hessische CDU habe den angeblich verschwundenen Restbetrag aus dem Bestand der Staatsbürgerlichen Vereinigung in ihr Vermögen auf Schweizer Konten umgewandelt, für absurd und bezeichnete sie als reine Spekulation. Kanther erklärte die Herkunft der Gelder auf den Konten der Metallbank mit dem Erhalt von Wahlkampfkostenerstattungen und Spenden. Er könne sich darüber hinaus nicht daran erinnern, überhaupt jemals mit der Staatsbürgerlichen Vereinigung zu tun gehabt zu haben.

Auch weitere (teils ehemalige) Mandatsträger der hessischen CDU, die zu den Unregelmäßigkeiten im Finanzsystem der Partei befragt wurden, konnten die Frage der Herkunft der Gelder nicht bzw. nur mit eigenen Mutmaßungen beantworten. Der Landesvorsitzende, Ministerpräsident Roland Koch, sagte in seiner Zeugenvernehmung am 12. Mai 2000 vor dem 1. Untersuchungsausschuss aus, die Gelder von den Metallbank-Konten stammten aus Wahlkampfkostenerstattungen, Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zinserträgen. Gegenüber der Presse hatte Koch anlässlich der Bekanntgabe eines weiteren Zwischenberichts der CDU Hessen über den Geldtransfer nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 28. Januar 2000 jedoch nicht ausgeschlossen, dass es noch andere Quellen für das Geld gegeben haben könnte, z. B. die Staatsbürgerliche Vereinigung.

Der frühere Landesvorsitzende der CDU Hessen, Dr. Walter Wallmann, gab in seiner Vernehmung am 18. Mai 2000 vor dem Ausschuss zu Protokoll, dass er nicht wisse, wie die Anhäufung des Vermögens auf den Metallbank-Konten zu erklären sei. Er selbst habe keinerlei Kontakte zur Staatsbürgerlichen Vereinigung gehabt und daher keine Kenntnis darüber, ob es sich um Gelder dieser Institution handeln könnte.

cc) Errichtung einer Treuhandschaft

Am 22. Dezember 1983, dem Tag der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung der Parteienfinanzierung, vereinbarten Generalsekretär Kanther, Schatzmeister Prinz Wittgenstein und Wirtschaftsprüfer Weyrauch bei einem Gespräch in der Metallbank, die gebildeten Rücklagen weiterhin aus der laufenden Buchhaltung herauszuhalten. Auf diese Weise wollten sie sich der mit der Novellierung des Parteiengesetzes begründeten Offenlegungspflicht entziehen.

Um dieses Vorhaben durchzuführen, griffen sie auf das Instrument der Treuhandschaft zurück. Ein Treuhänder sollte folglich das Geld für die CDU verwalten. Der auf den 22. Dezember 1983 datierte schriftliche Treuhandvertrag wies als Treugeber die CDU Hessen aus, vertreten durch ihren Generalsekretär Kanther und ihren Schatzmeister Prinz Wittgenstein. Als Treuhänder fungierte Weyrauch. Die wesentlichen Punkte des Vertrages zur Begründung der Einzeltreuhandschaft Weyrauchs hatten folgenden Inhalt:

- Die CDU Hessen überträgt dem Treuhänder einen nicht näher spezifizierten Geldbetrag zur Einzahlung auf ein von ihm zu errichtendes Treuhandanderkonto. (Der genaue Betrag wird nicht erwähnt.)
- Die Erträge aus dem Treuhandvermögen sollen in vollem Umfang dem Treugeber zur Verfügung stehen.
- Wittgenstein und Kanther erhalten Unterschriftsvollmacht und sind in vollem Umfang zu Verfügungen über das Treuhandvermögen berechtigt.
- Die Tätigkeit des Treuhänders soll über Stundensätze und Auslagenersatz vergütet werden.
- Der Treuhänder ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich den Treugeber über die Entwicklung des Treuhandanderkontos zu informieren.

Laut dem Treuhänder-Abschlussbericht von Weyrauch belief sich das in die Treuhandschaft eingebrachte Vermögen auf insgesamt 20,8 Mio. DM. Dieser Betrag stammt aus dem Guthaben in Höhe von 22,38 Mio. DM der oben erwähnten Konten bei der Metallbank *(Dokument Nr. 112)*.

Über die Höhe des in die Treuhandschaft eingebrachten Vermögens herrschten unter den drei Akteuren Kanther, Prinz Wittgenstein und Weyrauch offenkundig keine genauen Absprachen. Nach seiner Aussage vor dem 1. Untersuchungsausschuss ging Kanther seinerzeit davon aus, dass nur 7 bis 9 Mio. DM transferiert werden sollten. Den wesentlich höheren Betrag erklärte der Zeuge Kanther mit dem Zufluss hoher Wahlkampfkostenerstattungen in einem verhältnismäßig engen zeitlichen Korridor.

Prinz Wittgenstein gab bei einem Gespräch mit dem Landesvorsitzenden Koch am 14. Januar 2000 an, dass nach seiner Erinnerung ca. 8 Mio. DM in der Schweiz deponiert worden seien.

dd) Der Transfer der Gelder in die Schweiz

Zur Ausgliederung des Vermögens wurden zunächst die oben genannten 22,38 Mio. DM in acht Tranchen in der Zeit vom 21. bis 30. Dezember 1983 durch Weyrauch von den Konten der CDU Hessen bei der Metallbank in Frankfurt in bar abgehoben. Diese Barabhebungen stellen sich nach dem 2. Zwischenbericht der CDU Hessen „Zahlungsströme und Transaktionen im In- und Ausland zugunsten und zu Lasten der CDU Hessen“ vom 7. Februar 2000 *(Dokument Nr. 114, Anlage 2)* im Einzelnen wie folgt dar:

- 21.12.1983 : 2.996.868,00 DM
- 22.12.1983 : 2.688.659,57 DM
- 23.12.1983 : 3.000.000,00 DM
- 27.12.1983 : 4.000.000,00 DM
- 28.12.1983 : 4.300.000,00 DM
- 29.12.1983 : 1.349.967,17 DM
- 29.12.1983 : 4.000.000,00 DM
- 30.12.1983 : 48.125,00 DM

Von diesem Gesamtbetrag wurden 1.583.619,74 DM abgezweigt und auf ein bei der Metallbank neu eröffnetes Konto (Konto-Nr. 2280568) eingezahlt, wiederum in bar und in drei Tranchen:

- 22.12.1983 : 185.527,57 DM
- 29.12.1983 : 1.349.967,17 DM
- 30.12.1983 : 48.125,00 DM

Insoweit handelt es sich um ein offizielles Konto der CDU Hessen; der eingezahlte Betrag sollte zugunsten der Partei direkt verfügbar gehalten werden. Demzufolge fanden diese Restmittel auch Eingang in die für den Zeitraum nach 1983 jährlich zu erstellenden Rechenschaftsberichte des CDU-Landesverbandes Hessen.

Der ins Ausland verbrachte Hauptteil des Geldes in Höhe von 20,8 Mio. DM war folglich – wie geplant – nicht in den Rechenschaftsberichten enthalten. Kanther räumte bei seiner Zeugenvernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuss ein, dass er sich darüber im Klaren gewesen sei, dass er in seiner Funktion als Generalsekretär insoweit unrichtige Rechenschaftsberichte unterzeichnet habe.

Die 20,8 Mio. DM wurden nach der Abhebung von den Metallbank-Konten unmittelbar durch Weyrauch auf ein von ihm hierfür eigens eröffnetes Konto bei der Hauck-Bank (Frankfurt) in bar eingezahlt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bareinzahlungen:

- 22.12.1983 : 985.000 DM
- 22.12.1983 : 1.015.000 DM
- 22.12.1983 : 1.850.000 DM
- 22.12.1983 : 1.650.000 DM
- 23.12.1983 : 970.000 DM
- 23.12.1983 : 750.000 DM
- 23.12.1983 : 1.280.000 DM
- 23.12.1983 : 1.470.000 DM
- 27.12.1983 : 950.000 DM
- 27.12.1983 : 720.000 DM
- 27.12.1983 : 860.000 DM
- 28.12.1983 : 1.250.000 DM
- 28.12.1983 : 1.600.000 DM
- 28.12.1983 : 1.450.000 DM
- 29.12.1983 : 1.280.000 DM
- 29.12.1983 : 1.570.000 DM
- 29.12.1983 : 1.150.000 DM

(Dokument Nr. 114, Anlage 2).

Von dem Konto bei der Hauck-Bank (Frankfurt) wurde das Geld über eine Filiale dieses Kreditinstituts in Luxemburg auf Konten bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich (SBG) weitergeleitet. Die SBG wurde später in „Union des Banques Suisses“ (UBS) umbenannt. Der entsprechende Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 26. Juni 1998, die Publikation im Schweizerischen Handelsblatt am 2. Juli 1998.

Diese Konten bei der UBS wurden zuvor am 23. Dezember 1983 von Weyrauch eröffnet. Die Gutschriften erfolgten zwischen dem 6. und 9. Januar 1984. Dem Treuhänder-Abschlussbericht von Weyrauch vom 28. Januar 2000 zufolge wurde das Kapital dann auf drei neu eingerichtete Konten wie folgt verteilt:

– Konto Nr. 761 477 S1 60 A mit 2.600.000,00 DM

– Konto Nr. 761 478 S1 60 D mit 2.900.000,00 DM

– Konto Nr. 761 479 S1 60 W mit 1.530.000,00 DM

(vgl. dazu auch Dokument Nr. 115)

Das genaue Procedere hinsichtlich des Transfers des Geldes war zwischen den Hauptbeteiligten Kanther, Prinz Wittgenstein und Weyrauch offensichtlich nicht im Einzelnen abgesprochen. Jedenfalls will Kanther von den Modalitäten des Geldtransfers in die Schweiz nichts gewusst haben. Gegenüber dem Untersuchungsausschuss verwies er darauf, dass die Abwicklung Aufgabe des Treuhänders gewesen sei. Dass das Geld in bar abgehoben wurde, sei ihm damals nicht bekannt gewesen.

ee) Kenntnis von der Auslagerung des Vermögens

Von der Verbringung des Geldes in die Schweiz hatten zunächst offenbar nur die Initiatoren Kanther, Prinz Wittgenstein und Weyrauch Kenntnis.

Eine Kenntnis des Landesvorstandes der CDU Hessen von der Gesamtheit dieser Vorgänge konnte nicht festgestellt werden.

Manfred Kanther sagte im Rahmen seiner Zeugenvernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuss, dass niemand eine Frage wegen der Auslagerung der 20,8 Mio. DM gestellt habe. Im Landesvorstand und auf dem Landesparteitag sei über dieses Thema nicht gesprochen und keine einschlägige Frage gestellt worden. Auch den Kassenprüfern und Revisoren sei nicht aufgefallen, dass 20,8 Mio. DM ins Ausland transferiert worden seien. Entsprechende Fragen habe es von deren Seite nicht gegeben. Es sei niemand eingeweiht gewesen. Er habe damals weder Landesgeschäftsführer Siegbert Seitz oder dessen Nachfolger im Amt des Generalsekretärs, Dr. Franz-Josef Jung, noch seinen Nachfolger im Amt des Vorsitzenden der CDU Hessen, Roland Koch, über die Auslandskonten informiert.

Der ehemalige Landesvorsitzende Dr. Walter Wallmann (1982 bis 1992, zuvor stellvertretender Vorsitzender 1967 bis 1982) sagte vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 18. Mai 2000 aus, dass er weder von dem Vermögen bei der Metallbank noch von dem Treuhandvertrag bzw. den Konten in der Schweiz Kenntnis gehabt habe.

Auch sein Vorgänger im Amt des Landesvorsitzenden, Dr. Alfred Dregger (1967 bis 1982), erklärte als Zeuge am 18. Mai 2000 vor dem 1. Untersuchungsausschuss, davon keine Kenntnis gehabt zu haben.

Dr. Franz-Josef Jung, der seit 1987 zahlreiche Ämter in der hessischen CDU bekleidete – u. a. war er Nachfolger von Kanther als Generalsekretär und zuletzt unter Ministerpräsident Roland Koch Chef der hessischen Staatskanzlei, bis er im Zuge der CDU-Spendenaffäre zurücktrat – bekundete gegenüber dem 1. Untersuchungsausschuss am 11. Mai 2000, keine Kenntnis von den Konten in der Schweiz gehabt zu haben. Er habe erst seit den Offenbarungen Kanthers vom 14. Januar 2000 Kenntnis von dem ausgelagerten Vermögen. Dr. Jung sagte weiter, dass ihm 1987 der damalige Generalsekretär Kanther bei der Amtsübergabe zu verstehen gegeben habe, dass er sich um die finanziellen Angelegenheiten nicht zu kümmern brauche. Dies mache alles der Prinz. Dieser habe aber nie mit ihm über die Konten in der Schweiz gesprochen.

Auch Siegbert Seitz, von 1991 bis 1999 Landesgeschäftsführer der hessischen CDU, wurde vom 1. Untersuchungsausschuss dazu am 11. Mai 2000 vernommen. Auch er wusste nach eigenem Bekunden nichts von schweizerischen Konten. Weyrauch habe ihm erst am 1. Dezember 1999 in einem vertraulichen Gespräch eröffnet, dass es ein Konto außerhalb des Rechenwerks der Partei gebe.

Auch der Mitgesellschafter der von Weyrauch geführten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalt Stephan Bender, gab vor dem 1. Untersuchungsausschuss in seiner Vernehmung am 8. Februar 2000 zu Protokoll, dass er von den Vorgängen erst aus der Presse erfahren habe. Er habe zwar von Reisen Weyrauchs in die Schweiz gewusst, aber nichts über deren Hintergrund.

Dagegen hatte der engste Mitarbeiter Prinz Wittgensteins, Joachim Lehmann offenbar frühzeitig von den Unregelmäßigkeiten zumindest in groben Zügen Kenntnis. In einem Vermerk äußerte Lehmann die Vermutung, dass irgendwann Anfang der achtziger Jahre 11 Mio. DM ins Ausland verbracht worden seien.

Nach einem Bericht im Wochenmagazin „Focus“ vom 11. September 2000 soll Lehmann gesagt haben, dass er schon 1983 hinter den „Auslandsschatz“ gekommen sei, weil „die Zinsflüsse von der Frankfurter Metallbank ausblieben“. Kanther habe ihm die Transaktion bestätigt. Er – Lehmann – sei „aber eingeschnappt“ gewesen, weil er nicht eingeweiht worden war. Überhaupt sei es „völlig unnötig“ gewesen, dass Kanther das CDU-Vermögen vor parteiinternen Begehrlichkeiten ins Ausland geschafft habe, so Lehmann weiter. Er habe gleich gewusst, „wie schwer es werden würde, das Geld unauffällig nach Deutschland zurückzubringen“.

Auf diese Aussagen Lehmanns angesprochen, antwortete Kanther im Rahmen seiner Befragung durch den 1. Untersuchungsausschuss, dass er mit Lehmann über die Verbringung des Geldes in die Schweiz nicht gesprochen und ihn nicht eingeweiht habe.

Bei seiner Vernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuss betonte der Landesvorsitzende der CDU Hessen,

Ministerpräsident Roland Koch, dass er von den Auslandsgeldern erst am 12. Januar 2000 durch Kanther Kenntnis erlangt habe. Über die finanziellen Verhältnisse habe er jedoch seit dem 26. November 1999 Nachforschungen angestellt. Bei der Übernahme des Amtes des Landesvorsitzenden der CDU Hessen von Kanther habe er mit diesem nicht über die finanziellen Verhältnisse gesprochen. Gleiches gelte für Prinz Wittgenstein. Dieser habe ihn über die in der Schweiz angelegten Gelder zu keinem Zeitpunkt aufgeklärt. Schließlich sei er auch Horst Weyrauch während seiner gesamten Amtszeit nicht begegnet. Zur Begründung und zum Verlauf der Konten auf der Metallbank könne er ebenfalls nichts sagen. Er wisse nicht, wie sich die Beträge von über 20 Mio. DM im Laufe der Zeit dort angesammelt hätten.

b) Die Verwaltung der Gelder

aa) Allgemeines

Die Verwaltung des Treuhandvermögens lag in den Händen des Treuhänders Horst Weyrauch. Zeichnungsberechtigt für die Konten bei der SBG/UBS AG waren neben Weyrauch auch Prinz Wittgenstein und Kanther, letzterer in seiner Funktion als Generalsekretär jedoch nur bis zum 25. Mai 1987. Anschließend wurde er als Finanzminister in das Kabinett Dr. Wallmann berufen. Die die Konten in der Schweiz betreffenden Weisungen wurden anfangs primär von Prinz Wittgenstein, nur vereinzelt auch von Kanther erteilt. Ab 1987 geschah dies ausschließlich durch Prinz Wittgenstein. Die Entlastung des Treuhänders Weyrauch erfolgte stets durch Prinz Wittgenstein.

Die Maximen zur Anlage des Treuhandvermögens waren vom Treugeber vorgegeben: Es sollte in deutscher Währung und in festverzinslichen Wertpapieren investiert werden, um das Anlagerisiko möglichst gering zu halten.

Bis zum 30. Juni 1985 erfolgten keine Ein- oder Auszahlungen. Für die Zeit bis zum Ende des Jahres 1985 gibt es keine Belege. Kontobewegungen lassen sich erst ab dem 1. Januar 1986 nachweisen.

Demzufolge wurden im Zeitraum vom 1. Januar 1986 bis zum 13. Juli 1993 umfangreiche Wertpapierkäufe und -verkäufe getätigt. Insgesamt wurden für ca. 154 Mio. DM Wertpapiere gekauft und für ca. 169 Mio. DM wieder verkauft. Der Gewinn dieser Transaktionen beziffert sich folglich auf etwa 15 Mio. DM abzüglich entstandener Kosten in Höhe von 371.000,00 DM. Außer den Erträgen des Wertpapierverkaufs und den angefallenen Zinsen flossen den Konten in dieser Zeit keine weiteren Mittel zu.

bb) Stiftung „Zaunkönig“

Die Einzeltreuhandschaft Weyrauchs bestand bis zum 13. Juli 1993. Sie wurde dann mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Treuhänders Weyrauch und das fortgeschrittene Lebensalter des Schatzmeisters Prinz Wittgenstein beendet. Beide beschlossen, das Treuhandvermögen in eine Stiftung nach liechtensteinischem Recht zu überführen, um so die Verwaltung der Gelder unabhängig von einer natürlichen Person dauerhaft zu regeln. Kanther, damals Fraktionsvorsitzender der hessischen CDU im Landtag, war insoweit nicht involviert. Wie er vor dem 1. Untersuchungsausschuss aussagte, wusste er zu dem damaligen Zeitpunkt nichts von der Gründung der Stiftung „Zaunkönig“. Überhaupt sei er an der Verwaltung der Gelder nicht beteiligt gewesen.

In der Folge wurde am 13. Mai 1993 eine Stiftung errichtet, die den Namen „Zaunkönig“ erhielt und ihren Sitz in Vaduz, Liechtenstein, hatte. Der Zweck der Stiftung war in Art. 4 der Stiftungsstatuten mit der Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens umrissen. Die Stiftung hatte einen Stiftungsrat und einen Beirat. Dem Beirat gehörten Prinz Wittgenstein und Weyrauch an. Laut Ziffer I des sog. Beistatutes der Stiftung Zaunkönig ist der Landesverband der CDU Hessen einziger Begünstigter dieser Stiftung. Mittels dieser Stiftung verwalteten fortan Prinz Wittgenstein und Weyrauch die Treuhandgelder gemeinschaftlich.

Die bisherige Bankverbindung mit der SBG (später UBS AG) wurde fortgesetzt. Die Stiftung führte dort ein Konto (Nr. 683.721.60 J) und ein Depot (Nr. 683.721 S1). Das in die Stiftung eingebrachte Vermögen war mit dem Abschlussvermögen der Einzeltreuhandschaft Weyrauchs identisch und betrug 19.308.357,04 DM bzw. 17.946.727,00 sfr.

Die Grundsätze für die Anlage des Vermögens entsprachen den Regelungen bei der Einzeltreuhandschaft Weyrauchs.

Entsprechend wurde mit dem Vermögen verfahren: Für 65.133.514,93 DM wurden Wertpapiere gekauft und für 68.393.928,55 DM wieder veräußert. Des Weiteren waren Zinserträge in Höhe von 6.866.891,21 DM zu verzeichnen. Für Bankgebühren fielen Kosten von rund 382.000,00 DM an und die sonstigen Verwaltungskosten bezifferten sich auf ca. 52.000,00 DM.

Die mit der Stiftung „Zaunkönig“ begründete gemeinschaftliche Treuhandschaft von Prinz Wittgenstein und Weyrauch endete schließlich nach Bekanntwerden der CDU-Spendenaffäre am 17. Januar 2000. Die Stiftung wurde dann am 19. Januar 2000 liquidiert. Das verbleibende Restkapital wurde an die CDU Hessen zurückgeführt.

c) Der Rücktransfer der Gelder

aa) Allgemeines

Für die technische Seite der Rückführung der Gelder war allein Weyrauch zuständig. Die Anweisung, Gelder aus dem in der Schweiz befindlichen Treuhandvermögen nach Deutschland zurückzuführen, erteilte regelmäßig Prinz Wittgenstein, vereinzelt auch Generalsekretär Kanther. Nach 1987 instruierte ausschließlich Prinz Wittgenstein den Treuhänder Weyrauch hinsichtlich des Rücktransfers der Gelder *(Dokument Nr. 112)*.

Die Rückführung der Gelder verlief wie folgt: Nach jeder Auftragserteilung zur Geldabhebung reiste Weyrauch unmittelbar in die Schweiz, hob dort Geld in bar ab und verbrachte es nach Frankfurt. Dort wurde es entweder auf offizielle, von der Buchhaltung erfasste CDU-Konten oder dort nicht ausgewiesene Konten eingezahlt. Zudem wurden Zahlungen in eine nicht registrierte Sonderkasse in der CDU-Landesgeschäftsstelle getätigt.

Teilweise wurden die abgehobenen Gelder von Weyrauch nicht sofort nach Frankfurt verbracht, sondern in seit dem Jahre 1984 bei der UBS-Bank gemieteten Banksafes verwahrt, wo sie der unmittelbaren oder mittelbaren – im Wege des Ausgleichs von Rechnungen an die CDU Hessen – Rückführung nach Hessen harrten. Später unterhielt Weyrauch zu diesem Zweck bis zum Januar 2000 Schliessfächer bei der Züricher Kantonalbank. In den Bankschließfächern bei der UBS-Bank wie auch bei der Züricher Kantonalbank verwahrte Weyrauch zudem die Einzahlungsbelege für das von den Konten der Metallbank in die Schweiz transferierte Geld, den Treuhandvertrag, die Satzungs- und sonstigen Gründungsunterlagen für die Stiftung „Zaunkönig“, die mit der Führung der Treuhandanderkonten zusammenhängenden Unterlagen, sowie Reisekostenbelege und -abrechnungen.

Der Ausschuss hat sich bemüht, bei der CDU-Bundespartei bzw. der CDU Hessen Unterlagen hinsichtlich der Einrichtung bzw. Auflösung von für die CDU Hessen bei der UBS-Bank sowie bei der Züricher Kantonalbank geführten Safes beizuziehen bzw. die CDU aufgefordert, eine Stellungnahme Weyrauchs hierzu einzuholen. Die CDU Hessen wies gegenüber dem Ausschuss auf den Umstand hin, dass die betreffenden Safes von Weyrauch persönlich angemietet worden seien. Daher sei die CDU nicht in der Lage, die gewünschten Unterlagen selbst bei den Banken in der Schweiz anzufordern. Die CDU stellte allerdings in Aussicht, Weyrauch unter Befreiung von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht zu gestatten, die diesbezüglichen Fragen des Ausschusses zu beantworten. Im Hinblick darauf, dass Weyrauch sich gegenüber dem 1. Untersuchungsausschuss vollumfänglich auf sein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO berufen hat, hat der Ausschuss jedoch insoweit auf der Erfüllung seines Beweisbeschlusses bestanden, als er auch weiterhin die Einholung einer Stellungnahme Weyrauchs durch die hessische CDU gefordert hat, der gegenüber eine Berufung Weyrauchs auf § 55 StPO nicht möglich ist. Eine solche Stellungnahme Weyrauchs hat der Ausschuss jedoch bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht erhalten.

Dieses Procedere der Rückführung von Geldern aus der Schweiz war sowohl bei der Einzeltreuhandschaft Weyrauchs im Zeitraum von 1983 bis 1993 als auch bei der gemeinschaftlichen Treuhandschaft Weyrauchs und Wittgensteins über die Stiftung „Zaunkönig“ (1993 bis 2000) identisch.

Während der Einzeltreuhandschaft Weyrauchs von 1983 bis 1993 kam es – ausweislich des 2. Zwischenberichtes zur CDU Hessen von Ernst & Young und der Kanzlei BBLP BEITEN BURKHARDT MITTL & WEGENER, beide Frankfurt – zu folgenden 24 Barabhebungen:

- 11.09.1985 : 200.000,00 DM
- 18.08.1986 : 500.000,00 DM
- 12.12.1986 : 51.000,00 DM
- 10.04.1987 : 500.000,00 DM
- 25.05.1987 : 200.000,00 DM
- 11.12.1987 : 145.000,00 DM
- 30.12.1988 : 137.000,00 DM
- 22.03.1989 : 4.030.000,00 DM
- 06.07.1989 : 110.000,00 DM
- 21.09.1990 : 265.000,00 DM
- 12.10.1990 : 35.000,00 DM
- 03.05.1991 : 35.799,52 DM
- 07.05.1991 : 850.000,00 DM
- 08.05.1991 : 885.000,00 DM
- 13.05.1991 : 890.000,00 DM
- 14.05.1991 : 970.000,00 DM
- 15.05.1991 : 920.000,00 DM
- 16.05.1991 : 985.000,00 DM
- 12.02.1992 : 200.000,00 DM
- 26.11.1992 : 700.000,00 DM
- 30.12.1992 : 200.000,00 DM
- 18.03.1993 : 600.000,00 DM
- 03.05.1993 : 800.000,00 DM
- 15.06.1993 : 200.000,00 DM

Die Gesamtsumme belief sich demnach auf 14.408.799,52 DM *(Dokument Nr. 114, Anlage 3).*

Über die so erlangten Barmittel verfügte Weyrauch dann auf Weisung Prinz Wittgensteins in folgender Weise:

- Bareinzahlungen auf offizielle Bankkonten der CDU (Dresdner Bank Frankfurt Konto-Nr. 944278901, Commerzbank Wiesbaden Konto-Nr. 568200000),
- Begleichen von Rechnungen, die er zu diesem Zweck vom Mitarbeiter der CDU-Schatzmeisterei Joachim Lehmann und CDU-Landesgeschäftsführer Siegbert Seitz erhielt (z. B. für Werbeagenturen oder Druckereien),
- Barübergaben an Lehmann bzw. Prinz Wittgenstein,
- Überweisung auf das laufende Konto des Landesverbandes der CDU Hessen bei der Commerzbank Wiesbaden („Vermächtnis 1989“ dazu nachfolgend bb.) ausführlich),
- Überweisung auf das laufende Konto des Landesverbandes der CDU Hessen bei der Commerzbank Wiesbaden bzw. Überweisung auf das laufende Konto des CDU-Kreisverbandes Frankfurt bei der Commerzbank Frankfurt [„Vermächtnis 1991“ dazu nachfolgend unter bb) ausführlich].

(Dokument Nr. 112).

Nach Errichtung der Stiftung „Zaunkönig“ am 13. Juli 1993 nahm Weyrauch folgende Barabhebungen von dem schweizerischen Konto der Stiftung vor:

- 20.12.1993 : 80.000,00 DM
- 10.06.1994 : 230.000,00 DM
- 22.08.1994 : 250.000,00 DM
- 30.09.1994 : 250.000,00 DM
- 09.12.1994 : 500.000,00 DM
- 05.07.1995 : 200.000,00 DM
- 13.07.1995 : 200.000,00 DM

–	30.08.1995 :	200.000 DM
–	30.08.1995 :	3.500.000 DM
–	09.11.1995 :	500.000 DM
–	14.05.1996 :	68.750 DM
–	23.07.1996 :	100.000 DM
–	30.12.1996 :	300.000 DM
–	26.03.1997 :	550.000 DM
–	31.10.1997 :	1.000.000 DM
–	03.07.1998 :	1.000.000 DM
–	02.02.1999 :	1.000.000 DM

Am 21. Dezember 1995 nahm Weyrauch indes noch eine Einzahlung in Höhe von 43.384,69 DM vor.

Dementsprechend kommt man auf eine Gesamtsumme von 9.885.365,31 DM an Barentnahmen *(Dokument Nr. 114, Anlage 4).*

Mit diesem Geld verfuhr Weyrauch wie folgt:

- Bareinzahlungen auf offizielle, von der Buchhaltung erfasste Konten des Landesverbandes der CDU Hessen (Commerzbank Wiesbaden, Konto-Nr. 568200000, 1.022.499,96 DM; Commerzbank Wiesbaden, Konto-Nr. 568200001, 100.000 DM)
- Bareinzahlung auf ein offizielles, von der Buchhaltung erfasstes Konto des Kreisverbandes der CDU Frankfurt (Commerzbank Frankfurt, Konto-Nr. 335532800, 3.120.000 DM)
- Bareinzahlung auf das Konto bei der Bank in Liechtenstein mit anschließender Weiterleitung auf das offizielle Konto des CDU-Landesverbandes Hessen bei der Commerzbank Wiesbaden (Konto Nr. 5682000) zur Bedienung des dritten „Vermächtnisses“ im Jahr 1996 (3.497.200 DM)
- Bareinzahlungen auf Treuhand- oder sonstige Konten, die nicht in der Buchhaltung der CDU erfasst waren. Dies waren namentlich:
  - Commerzbank Wiesbaden, Konto-Nr. 568200003, Kontoinhaber: CDU-Landesverband Hessen, 717.982,65 DM
  - Commerzbank Frankfurt, Konto-Nr. 568201800, Kontoinhaber: Weyrauch & Kapp GmbH, 371.954,20 DM
  - Dresdner Bank Frankfurt, Konto-Nr. 944278901, Kontoinhaber: Weyrauch, 2,755.822,08 DM
  - Hauck & Aufhäuser Bank Frankfurt, Konto Nr. 5996400, Kontoinhaber: Weyrauch, 1.386.000 DM
- Bareinzahlungen in die Kasse des Landesverbandes der CDU Hessen in Wiesbaden in Höhe von 470.000 DM
- Begleichung von diversen Rechnungen in Höhe von 370.844,36 DM
- Bareinzahlungen in eine sogenannte (inoffizielle) Sonderkasse in der CDU-Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, die vom Finanzbeauftragten Joachim Lehmann geführt wurde („Sonderkasse Lehmann“) in Höhe von 33.400,95 DM

Die Gesamtsumme der Einzahlungen/Verwendungen beträgt 9.848.750 DM und ist mithin identisch mit der Gesamtsumme der Barentnahmen von den Konten in der Schweiz für den Zeitraum von 1993 bis 2000. Insgesamt wurden demnach rund 24 Mio. DM von diesen Konten zurücktransferiert. Jedoch befanden sich Anfang 2000 noch ca. 17 Mio. DM auf den Konten.

Die nach Deutschland zurücktransferierten Gelder wurden in unterschiedlicher Art und Weise eingesetzt. Für den Betrag, der auf die offiziellen CDU-Konten geflossen ist, lässt sich eine dezidierte Mittelverwendung nicht mehr nachvollziehen, da eine Vermischung mit den offiziellen Einnahmen stattgefunden hat. Bei den Geldern, die nicht in das Rechenwerk der CDU-Buchhaltung eingeflossen sind, ist der größte Posten für Öffentlichkeits- und Strategiearbeit (über 3,6 Mio. DM) zu verzeichnen. Weiterhin wurden davon technisches Gerät/EDV (über 1 Mio. DM), Renovierungsarbeiten und Mietnachzahlungen für die CDU-Geschäftsstelle (fast 200.000 DM), Kosten für Rechtsanwälte bzw. die Weyrauch & Kapp GmbH (über 140.000 DM, hier vor allem Reisekosten für die Schweiz-Reisen von Weyrauch), Zuschüsse für einen Kreisverband (ca. 100.000 DM), ein Dienstwagen für den Landesgeschäftsführer Seitz (ca. 51.000 DM) und sonstige Investitionen (ca. 37.000 DM) finanziert.

Die Ausgaben für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit standen dabei in einem offensichtlichen Zusammenhang mit anstehenden Wahlen. So wurden von den Geldrückflüssen aus der Schweiz ausweislich der Veröffentlichung „Schonungslose Aufklärung der CDU Hessen vom 8. Februar 2000“ für die Landtagswahl 1995 ca. 875.000 DM, für die Oberbürgermeisterwahl in Frankfurt 1995 über 350.000 DM, für die Kommunalwahl 1997 ca. 320.000 DM und für die Landtagswahl 1999 schließlich ca. über 940.000 DM eingesetzt *(Dokument Nr. 116, vgl. dazu auch Dokument Nr. 117).*

Hinsichtlich der Teilfinanzierung des Wahlkampfes mit Geldern aus den nicht deklarierten Konten in der Schweiz war schließlich das Hessische Wahlprüfungsgericht berufen darüber zu entscheiden, ob das Ergebnis der Landtagswahl mandatsrelevant im Sinne des Art. 78 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen (HV) für ungültig zu erklären war.

Zunächst hat das Wahlprüfungsgericht im Rahmen eines – aufgrund von Eingaben – geführten ordentlichen Wahlprüfungsverfahrens durch Urteil vom 1. Juli 1999 die Wahl für gültig erklärt. Bei dieser Entscheidung war dem Gericht bekannt, dass eine CDU-Unterschriftenaktion zur „doppelten Staatsbürgerschaft“ während des Wahlkampfs stattgefunden hatte und nach veröffentlichten Umfrageergebnissen entscheidenden Einfluss auf das Wahlergebnis gehabt haben soll. Nicht bekannt war dem Gericht seinerzeit, dass die CDU zur Finanzierung des Wahlkampfs Geldmittel verwendet hat, die zum Teil bereits seit dem Jahre 1983 auf Konten bei Schweizer Banken bzw. in ein in Liechtenstein unterhaltenes Stiftungsvermögen eingebracht und nicht in den Rechenschaftsberichten der Partei aufgeführt worden waren. Daraufhin wurde das Wahlprüfungsverfahren wieder aufgenommen.

Die Hessische Landesregierung hat im Mai 2000 beim Bundesverfassungsgericht die Überprüfung der Hessischen Landesverfassung und des Hessischen Wahlprüfungsgesetzes beantragt. Dabei geht es um die Regelung, dass „gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen", die Wahl zum Hessischen Landtag „im Falle der Erheblichkeit für den Ausgang der Wahl" ungültig machen. Zudem standen die Zusammensetzung des Wahlprüfungsgerichts und der Ausschluss des Rechtswegs gegen seine Entscheidungen zur Überprüfung. Das Bundesverfassungsgericht hat am 8. Februar 2001 dazu seine Entscheidung verkündet *(Az: 2 BvF 1/00)*. Die Leitsätze lauten:

„1. Die Tatbestandsmerkmale „gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen" in Artikel 78 Absatz 2 der Verfassung des Landes Hessen verweisen auf die in der wahlprüfungsrechtlichen Spruchpraxis allgemein geteilten Rechtsüberzeugungen. Eine sittenwidrige Wahlbeeinflussung setzt danach voraus, dass in erheblicher Weise gegen die Grundsätze der Freiheit oder der Gleichheit der Wahl verstoßen wurde. Je weiter die Wirkungen einer wahlprüfungsrechtlichen Entscheidung reichen, desto schwerer muss der Wahlfehler wiegen, auf den der Eingriff gestützt wird.

2. Rechtsprechende Gewalt im Sinne des Artikel 92 des Grundgesetzes ist auch dann gegeben, wenn der Gesetzgeber für einen Sachbereich eine Ausgestaltung wählt, die bei funktioneller Betrachtung nur der rechtsprechenden Gewalt zukommen kann. In funktioneller Hinsicht handelt es sich um Rechtsprechung, wenn der Gesetzgeber ein gerichtsförmiges Verfahren hoheitlicher Streitbeilegung vorsieht und den dort zu treffenden Entscheidungen eine Rechtswirkung verleiht, die nur unabhängige Gerichte herbeiführen können.

3. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl zum Hessischen Landtag ist in funktioneller Hinsicht teilweise als rechtsprechende Tätigkeit ausgeformt. § 17 des Wahlprüfungsgesetzes des Landes Hessen misst der Entscheidung des Wahlprüfungsgremiums eine Rechtswirkung zu, die nur von unabhängigen staatlichen Gerichten herbeigeführt werden kann."

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde das wiederaufgenommene Wahlprüfungsverfahren eingestellt, weil zur Überzeugung des Gerichts feststand, dass die Mitfinanzierung des Landtagswahlkampfes des CDU-Landesverbandes Hessen und insbesondere die Umfrageaktion zur „doppelten Staatsbürgerschaft" nicht als so genannter mandatsrelevanter Wahlfehler im Sinne des Art. 78 Abs. 2 HV angesehen werden kann. Die Verwendung von in Rechenschaftsberichten nicht deklariertem Auslandsvermögen wertete das Gericht danach nicht mehr als mandatsrelevanten Verstoß gegen die guten Sitten.

Gegen die Einstellung des Wahlprüfungsverfahrens hat in der Folge der hessische Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor dem Hessischen Staatsgerichtshof geklagt. Mit Urteil vom 13. Februar 2002 wurde die Klage jedoch abgewiesen. Das Gericht sah in der Abgabe eines falschen, die Herkunft des Geldes verschleiernden Rechenschaftsberichts keinen „unmittelbaren Eingriff" in das Wahlverhalten. Dies sei erst bei Wählernötigung nach § 108 StGB oder Wählerbestechung nach § 108a StGB der Fall.

bb) Die fingierten Vermächtnisse

Die größte Schwierigkeit bei den nicht deklarierten Konten in der Schweiz war der Rücktransfer der Gelder nach Deutschland und die Einschleusung in das offizielle CDU-Vermögen, was deshalb auch nur teilweise gelang. So unterhielt Weyrauch inoffizielle Konten, die aus den rückgeführten Geldern gespeist wurden. Ferner wurden viele finanzielle Verpflichtungen der CDU Hessen – wie bereits ausgeführt – in bar mit den rücktransferierten Geldern beglichen.

Um das Problem, möglichst hohe Beträge in das offizielle Vermögen der CDU Hessen einzuschleusen und somit für die Partei legal nutzbar zu machen zu lösen, bedienten Weyrauch und Prinz Wittgenstein sich unter anderem der Rechtsfigur des „Vermächtnisses". Die Idee zu dieser Vorgehensweise soll von Weyrauch stammen.

Unter einem Vermächtnis ist die Zuwendung eines einzelnen Vermögensvorteils im Wege der Verfügung von Todes wegen durch den Erblasser an den Vermächtnisnehmer zu verstehen (§ 1939 BGB). Dieser ist nicht als Erbe anzusehen. Der Unterschied zur Erbschaft (§§ 1922 ff. BGB) besteht darin, dass der Vermächtnisnehmer nicht Gesamtrechtsnachfolger des Erblassers ist. Bei der Erbschaft werden sämtliche Rechte, beim Vermächtnis nur einzelne bestimmte Rechtspositionen übertragen.

Zuwendungen an politische Parteien unterfallen jedoch den Regelungen über die Rechenschaftslegung im Parteiengesetz. Prinz Wittgenstein und Weyrauch mussten folglich nach Wegen suchen, die „illegalen Gelder" aus der Schweiz in Einklang mit diesem Gesetz in den Finanzkreislauf der CDU Hessen einzubringen, ohne die genaue Herkunft der Gelder offenlegen zu müssen. § 25 PartG bestimmt für Spenden an eine Partei, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) 20.000 DM – in den Jahren 1984 bis 1992 waren es je 40.000 DM – übersteigt, dass diese unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen sind.

Hätte man die Schweizer Gelder demnach als Spende „getarnt", so wäre die CDU verpflichtet gewesen, entsprechende Angaben im Rechenschaftsbericht zu machen.

In der Aufzählung des § 24 Abs. 2 PartG findet sich der Begriff Vermächtnis nicht. Zu Vermächtnissen trifft das Parteiengesetz ausdrücklich keine Regelung. Vermächtnisse können demnach nur unter dem Begriff „Sonstige Einnahmen" erfasst werden mit der Folge, dass eine Offenlegung des Zuwenders wie bei einer Spende über die genannten Höchstbeträge hinaus nicht erfolgen muss. Diese Regelungslücke im Parteiengesetz haben Weyrauch und Prinz Wittgenstein für ihre Zwecke genutzt.

So wurden insgesamt dreimal – 1989, 1991 und 1996 – große Beträge von den Konten in der Schweiz mittels

angeblicher Vermächtnisse in das Vermögen des Landesverbandes der CDU Hessen zurücktransferiert.

In allen Fällen wurde durch fingierte Schriftwechsel vorgetäuscht, dass ein Vermächtnisgeber, verbunden mit dem Wunsch ungenannt zu bleiben, der CDU Hessen einen jeweils erheblichen Betrag vermacht hatte. Auch der gesamte Schriftwechsel hinsichtlich der Abwicklung der vermeintlichen Vermächtnisse war nur inszeniert.

Die Beteiligten, insbesondere Prinz Wittgenstein, versuchten bis zuletzt die wirkliche Herkunft der angeblichen Vermächtnisse zu verschleiern. So erklärte Prinz Wittgenstein, er wisse nicht, wer die Zuwender seien, vermute sie aber in Reihen „deutschstämmiger jüdischer Emigranten“. Zudem verneinte er – unter anderem in Gesprächen mit dem Vorsitzenden der CDU Hessen, Ministerpräsident Roland Koch, – bis zuletzt die Kenntnis von „schwarzen Konten“. Schließlich bezeichnete er die Bekanntgabe der wahren Zusammenhänge durch Kanther und Koch auf der Pressekonferenz am 14. Januar 2000 als falsch.

Der erste Zufluss unter der Firmierung „Vermächtnis“ an die CDU Hessen erfolgte im Jahre 1989. Um die Abwicklung des „Vermächtnisses“ und den Vorgang insgesamt glaubwürdig zu gestalten, wurde im Vorfeld des eigentlichen Rücktransfers der Gelder ein Rechtsanwalt aus der Schweiz, der mittlerweile verstorbene Dr. Rolf Egli, eingeschaltet. Laut einem Vermerk Weyrauchs vom 16. Januar 1989 soll Dr. Egli den damaligen Schatzmeister Prinz Wittgenstein kontaktiert und ihm eröffnet haben, dass er im Rahmen einer Nachlasssache zugunsten des Landesverbandes der CDU Hessen ein „Vermächtnis“ abwickeln müsse. Prinz Wittgenstein signalisierte daraufhin die grundsätzliche Bereitschaft das Vermächtnis anzunehmen, falls das Parteiengesetz dem nicht entgegenstehe. Weyrauch wurde in der Folge von Prinz Wittgenstein mit der Klärung dieser Frage beauftragt. In einem weiteren Vermerk hielt Weyrauch fest, dass es nach seiner Auffassung möglich sei, als Partei Vermächtnisse entgegenzunehmen; das Parteiengesetz enthalte keine Regelung, die das verbiete. Mit Schreiben vom 15. Februar 1989 übermittelte er diesen Vermerk auch Dr. Egli mit dem Hinweis, dass Prinz Wittgenstein die Weyrauch & Kapp GmbH mit der Abwicklung des Vermächtnisses beauftragt habe.

Diese Korrespondenz fand im Vorfeld der faktischen finanziellen Rückführung der Gelder aus der Schweiz statt und hatte offensichtlich den Zweck, die gesamte Transaktion als legalen Vorgang zu tarnen.

Zur Abwicklung reiste Weyrauch in die Schweiz und entnahm vom SBG-Konto Nr. 761.479.60 am 22. März 1989 einen Betrag in Höhe von 4.030.000 DM. Dieses Geld wurde anschließend auf einem Konto der Interallianz Bank Zürich AG zwischengelagert. Von diesem Konto floss der Betrag noch am Einzahlungstag auf das offizielle Konto der CDU Hessen bei der Commerzbank Wiesbaden (Nr. 568200000). Als Begünstigter wird die Christlich Demokratische Union Deutschlands, Landesverband Hessen angeführt; die Angabe für den Begünstigten lautet „Vermächtnis“ *(Dokument Nr. 114, Anlage 7)*.

Der Zahlungsauftrag ist mit zwei Unterschriften versehen, wobei keine der beiden von Weyrauch zu stammen scheint. Daher ist unklar, ob Weyrauch mit falschem Namen unterschrieben hat, die Unterschriften von Bankangestellten herrühren oder womöglich weitere, bislang unbekannte Personen involviert waren.

Der zweite Zufluss unter dem Deckmantel „Vermächtnis“ erfolgte 1991 an die CDU Hessen, unterschied sich aber in einigen Punkten vom „89er-Vermächtnis“. In die Abwicklung des „Vermächtnisses“ wurde diesmal der liechtensteinische Rechtsagent Oswald Bühler eingeschaltet. Ferner wurde zur Auszahlung des vermeintlichen Vermächtnisses von Weyrauch am 2. Mai 1991 eigens eine Stiftung mit Sitz in Mauren, Liechtenstein, gegründet, die sogenannte Carpa-Stiftung. In deren Statuten wird als Stiftungszweck die Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie die Ausrichtung von Zuwendungen an Dritte angegeben. Als Stiftungsrat fungierte Rechtsagent Bühler. Die Stiftung unterhielt ein Konto bei der SBG, das Anfangskapital betrug 30.000 sfr. Als Begünstigter wird der CDU-Landesverband Hessen mit 2 Mio. DM und der CDU-Kreisverband Frankfurt mit 3,5 Mio. DM ausgewiesen. Im Stiftungsstatut war die Verteilung der Vermögenswerte, die sukzessive erfolgen sollte, somit genau festgelegt.

Der eigentliche Vermögenstransfer wurde auch in diesem Falle durch einen Schriftwechsel zwischen Prinz Wittgenstein, Weyrauch und Stiftungsrat Bühler begleitet, der den Vorgang tarnen sollte und die bevorstehenden Geldströme erneut mit einem angeblichen Vermächtnis erklärte. Bühler setzte Prinz Wittgenstein mit Schreiben vom 6. Mai 1991 davon in Kenntnis, dass er namens der von ihm vertretenen Carpa-Stiftung eine Nachlasssache zugunsten der CDU Frankfurt und der CDU Hessen abzuwickeln habe. Darauf erwiderte Prinz Wittgenstein unter dem 16. Mai 1991, dass er Weyrauch mit der Abwicklung der Sache betraut habe. Weyrauch seinerseits instruierte am 23. Mai 1991 Bühler dahingehend, das vermachte Vermögen auf ein Konto der Weyrauch & Kapp GmbH bei der Hauck-Bank (Frankfurt) zu überweisen. Bühler bestätigte dies mit Schreiben vom 24. Mai 1991.

Die finanziellen Transaktionen stellten sich im Einzelnen wie folgt dar:

Weyrauch hob am 3. Mai 1991 zunächst das Startkapital für die Carpa-Stiftung in Höhe von 35.799,52 DM bzw. 30.000 sfr von den Treuhandkonten der SBG ab. Im Zeitraum vom 7. bis 16. Mai 1991 folgten in mehreren Tranchen weitere Barabhebungen in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. DM *(Dokument Nr. 114, Anlage 3)*. Diesen Betrag zahlte Weyrauch im selben Zeitraum in bar auf das Konto der Carpa-Stiftung bei der SBG ein *(Dokument Nr. 114, Anlage 2)*. Die Summe von 5,5 Mio. DM entsprach der in den Stiftungsstatuten ausgewiesenen Gesamtsumme an Zuwendungen für die CDU Hessen (Landesverband 2 Mio. DM, Kreisverband Frankfurt 3,5 Mio. DM). Auf Anweisung Bühlers wurde das Geld dann auf das von Weyrauch benannte Konto bei der Hauck-Bank (Frankfurt) überwiesen. Von dort wurden die 5,5 Mio. DM wiederum als „Vermächtnis“ getarnt in das offizielle Rechen-

werk der CDU eingebracht. Der Betrag wurde, wie schon im Gründungsauftrag der Carpa-Stiftung vorgesehen, aufgeteilt. 3,5 Mio. DM gingen auf ein offizielles Konto des Kreisverbandes Frankfurt bei der Commerzbank Frankfurt. Die verbleibenden 2 Mio. DM flossen auf ein offizielles Konto des Landesverbandes Hessen bei der Commerzbank Wiesbaden.

Nach Aussage des Zeugen Kanther vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 12. Mai 2000 ging diese Aufteilung des „Vermächtnisses“ zwischen Kreis- und Landesverband auf Prinz Wittgenstein zurück. Dieser habe das Amt des Schatzmeisters des CDU-Kreisverbandes Frankfurt und des CDU-Landesverbandes Hessen in Personalunion ausgeübt und so über die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Gelder verfügt. Es sei einfach Übung gewesen, dass er diese Entscheidung selbst getroffen habe. Kanther führte weiter aus, es sei immer ein elementares Interesse der hessischen CDU gewesen, dass die politische Stellung der CDU in Frankfurt auch in organisatorisch-finanzieller, wahlkampfmäßiger Hinsicht gefestigt sei.

Das letzte „Vermächtnis“ ging der CDU Hessen schließlich im Jahr 1996 zu. Die Abwicklung erfolgte nach demselben Muster wie 1991. Auch hier bediente man sich der Hilfe des liechtensteinischen Rechtsagenten Bühler. Mit Schriftsatz vom 22. November 1995 setzte dieser Prinz Wittgenstein davon in Kenntnis, dass er „mit der Abwicklung einer letztwilligen Zuwendung eines überseeischen Mandanten“ zugunsten der von Prinz Wittgenstein vertretenen Verbände (CDU-Kreisverband Frankfurt und CDU-Landesverband Hessen) beauftragt sei. In diesem Schreiben wird die Höhe der Zuwendung mit 3.497.200 DM beziffert. Ferner wird mitgeteilt, dass die Zuwendung mit der Auflage verbunden sei, den Namen des Zuwendenden weder jetzt noch in der Zukunft bekanntzugeben. Man könne nur soviel sagen, als dass es sich um eine sehr wohlhabende, einstmals deutschstämmige und mit Frankfurt eng verbundene Persönlichkeit handle.

Unter dem 22. Dezember 1995 brachte Prinz Wittgenstein in seiner Antwort seine Dankbarkeit zum Ausdruck und nannte Bühler als Konto, auf welches das Geld überwiesen werden sollte, das offizielle Konto des Landesverbandes der CDU Hessen (Commerzbank Wiesbaden, Konto-Nr. 5682000). Weyrauch erhielt eine Kopie dieses Schreibens.

Der eigentliche finanzielle Transfer dieses Geldes von der Schweiz nach Deutschland fand jedoch schon früher statt. Denn Weyrauch hob bereits am 30. August 1995 einen Betrag von 3.508.750 DM vom SBG-Konto ab. Am gleichen Tag wurde das Geld auf das Treuhandkonto Nr. 0108007 AQ der „Alamar Holdings Corporation“ bei der Bank in Liechtenstein mit der Bezeichnung „Erbschaft“ in bar eingezahlt. Erst am 12. Januar 1996 wurde dann auf Veranlassung des Rechtsagenten Bühler der oben genannte Betrag von 3.497.200 DM auf das offizielle Konto des Landesverbandes der CDU Hessen bei der Commerzbank Wiesbaden (Konto-Nr. 568200000) überwiesen. Von dort wurde das Geld am 19. Januar 1996 auf das Konto des Kreisverbandes der CDU Frankfurt bei der Commerzbank Frankfurt, Konto-Nr. 55328 weitergeleitet. Als Überweisungsgrund war „Vermächtnis Sonstige Einnahmen“ angegeben. Der Landesverband partizipierte an diesem „Vermächtnis“ demnach nicht.

Aus welchem Grund das Geld bereits im August 1995 von den SBG-Konten abgehoben wurde, aber erst Ende 1995/Anfang 1996 als „Vermächtnis“ in das offizielle CDU-Vermögen einfloss, ist unklar.

Wie bei der Verbringung der 20,8 Mio. DM in die Schweiz hatten über die näheren Zusammenhänge bei der Rückführung der Gelder bzw. über deren Herkunft zum damaligen Zeitpunkt offenbar nur Weyrauch und Prinz Wittgenstein detaillierte Kenntnis. Dieses Bild ergibt sich jedenfalls nach Auswertung der Zeugenvernehmungen des 1. Untersuchungsausschusses sowie der sonstigen Aussagen von Mandatsträgern der hessischen CDU und anderen beteiligten Personen.

Kanther, von dem 1983 die Initiative zur Verbringung von Teilen des Parteivermögens in die Schweiz ausging, sagte im Rahmen seiner Zeugenvernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 12. Mai 2000 aus, dass er mit der Verwaltung der Gelder bzw. mit deren Rückführung nichts zu tun gehabt habe. An die „Vermächtnisse“ aus den Jahren 1989 und 1991 habe er keine genaue Erinnerung mehr. Falls er sie damals doch zur Kenntnis genommen habe, habe er sie für den Rücktransfer der Gelder aus der Schweiz gehalten. An das „Vermächtnis“ aus dem Jahre 1996 könne er sich zwar erinnern, aber auch insoweit sei er von der Rückführung schweizerischer Gelder ausgegangen. Nach diesem Transfer sei er jedoch davon ausgegangen, dass die CDU-Konten in der Schweiz erschöpft seien. Diesbezüglich habe er aber nicht nachgefragt. Kanther bestritt auch, Wissen darüber zu haben, wer damals den Einfall hatte, die Rückführung von Teilen der schweizerischen Gelder als „Vermächtnisse“ zu tarnen. Auch wer auf die Idee gekommen ist, von „Vermächtnissen jüdischer Emigranten“ zu sprechen, hat Kanther nach seiner Aussage vor dem Ausschuss nicht gewusst. Er will dies erst aus den Medien erfahren haben.

Der jetzige Vorsitzende des CDU-Landesverbandes Hessen, Ministerpräsident Koch, sagte bei seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 12. Mai 2000 aus, erst am 12. Januar 2000 die wahren Hintergründe bezüglich der vermeintlichen Vermächtnisse erfahren zu haben. Nach dessen Aussage scheint die Thematik auch in den höchsten Gremien der CDU Hessen kaum Beachtung gefunden zu haben. Koch gab jedenfalls an, dass im Präsidium der CDU Hessen – dessen Mitglied Koch damals bereits war – über das dritte „Vermächtnis“ aus dem Jahr 1996 nicht gesprochen worden sei.

Der ehemalige Generalsekretär der CDU Hessen (1987 bis 1991) und Chef der hessischen Staatskanzlei a. D., Dr. Franz-Josef Jung, hatte laut Aussage vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 11. Mai 2000 zum damaligen Zeitpunkt keine Kenntnis darüber, dass die „Vermächtnisse“ nicht echt waren. Dem Ausschuss teilte er mit, er habe die Wahrheit darüber erst in einer Präsidiumssitzung am 14. Januar 2000 erfahren. Beim ersten vermeintlichen Vermächtnis im Jahr 1989, das in seine Zeit als Generalsekretär fiel, habe er nicht nachgefragt, von wem das

„Vermächtnis“ stamme. Dabei sei ihm auch nicht der Gedanke gekommen, dass es sich möglicherweise um illegale Gelder handeln könnte. Zu einer solchen Vermutung habe es keinen Anlass gegeben.

Zu dem „Vermächtnis“ aus dem Jahr 1989 wird Dr. Jung jedoch an anderer Stelle, und zwar in der von Koch verfassten CDU-Chronologie „Schonungslose Aufklärung“ vom 8. Februar 2000 mit folgender Aussage zitiert:

„Staatsminister Dr. Jung erklärte, sich an das 89er Vermächtnis, das in seine Amtszeit als Generalsekretär gefallen war, zu erinnern. Als sich abgezeichnet habe, dass der Mietvertrag für die CDU-Landesgeschäftsstelle in der Biebricher Allee ablaufe, habe es Überlegungen für eine neue Geschäftsstelle in der Frankfurter Straße gegeben. Er habe daher mit Prinz Wittgenstein darüber gesprochen, ob die CDU sich eine neue Geschäftsstelle leisten könne. Der Schatzmeister sei zunächst von derartigen Überlegungen nicht angetan gewesen. Bei einer weiteren Erörterung – nach der Erinnerung Jungs in einem gewissen zeitlichen Abstand – habe der Schatzmeister dann signalisiert, dass die CDU dieses Gebäude doch erwerben und als Geschäftsstelle nutzen könne. Sein Eindruck sei zunächst gewesen, dass der Prinz die Einnahmesituation aus Spenden positiver als veranschlagt eingeschätzt habe – dann aber seien Teile des Vermächtnisses zur Finanzierung verwandt worden.“

Im Rahmen seiner Zeugenaussage vor dem 1. Untersuchungsausschuss auf einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Erwerb der neuen Landesgeschäftsstelle und dem sog. Vermächtnis angesprochen, sagte Dr. Jung, eine derartige Verbindung damals nicht gesehen zu haben. Er habe es auch nicht merkwürdig gefunden, dass gerade der CDU Hessen zu einer Zeit ein ausreichend großer Betrag (3,9 Mio. DM) vermacht worden sei, als diese das Geld für eine große Investition wie eine neue Landesgeschäftsstelle (ca. 3 Mio. DM) habe gut gebrauchen können.

Zum Thema „Vermächtnisse“ äußerte sich vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 11. Mai 2000 auch der ehemalige CDU-Landesgeschäftsführer Siegbert Seitz (1991 bis 1999). Das erste „Vermächtnis“ im Jahr 1989 sei vor seiner Amtszeit abgewickelt worden. Im zweiten Fall sei das Geld zwar 1991 – in seinem ersten Amtsjahr – eingegangen, daran habe er aber keine Erinnerung mehr. Das dritte „Vermächtnis“ aus dem Jahr 1996 habe er allerdings zur Kenntnis genommen. Insoweit habe er sich aber darüber geärgert, dass es nicht dem Landesverband, sondern nur dem Kreisverband Frankfurt zugute kommen sollte. Auch aus diesem Grund habe er damals hinsichtlich dieses „Vermächtnisses“ bei Prinz Wittgenstein und gegebenenfalls bei Weyrauch nachgefragt. Ihm sei daraufhin versichert worden, dass alles korrekt abgelaufen sei. Weiter gab Seitz zu Protokoll, dass er die Frage der Herkunft des „Vermächtnisses“ seinerzeit sicherlich aufgeworfen habe. Ob Prinz Wittgenstein jedoch schon damals den Vermächtnisgeber in den Reihen „deutschstämmiger jüdischer Emigranten“ ausgemacht habe, konnte Seitz aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Er vermute dies aber und diese Antwort des Schatzmeisters sei für ihn in Ordnung gewesen. Hinzu kam, so Seitz, dass die beiden vorhergehenden „Vermächtnisse“ von der Bundestagsverwaltung geprüft und akzeptiert worden seien. Daher habe er keine Zweifel gehabt und auch keinen Anlass gesehen, tiefergreifende Fragen zu stellen.

Der ehemalige Vorsitzende des CDU-Landesverbandes Hessen (1982 bis 1991), Ministerpräsident a. D. Dr. Wallmann, sagte zu der Vermächtnis-Problematik im Rahmen seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 18. Mai 2000, vom ersten „Vermächtnis“ aus dem Jahr 1989 habe er im Kontext einer CDU-Landesvorstandssitzung erfahren. Nachfragen zu diesem „Vermächtnis“ habe es nicht gegeben, er habe diesbezüglich aber keine klaren Erinnerungen mehr. Vom zweiten „Vermächtnis“ im Jahr 1991 habe er nichts gewusst. Das dritte „Vermächtnis“ im Jahr 1996 sei ihm allerdings noch sehr präsent – zu dieser Zeit war Dr. Wallmann Kreisvorsitzender der CDU Frankfurt. Er habe sich über das Vermächtnis und die damit einhergehende Entschuldung des Kreisverbandes Frankfurt gefreut und sich bei Schatzmeister Prinz Wittgenstein bedanken wollen. Dieser habe ihm entgegnet: „Sie haben sich bei mir nicht zu bedanken. Es handelt sich um ein Vermächtnis.“ Daneben habe Prinz Wittgenstein betont, dass er verpflichtet sei, den Geber zu verschweigen. Von jüdischen Erblassern sei bei dieser Gelegenheit übrigens nicht gesprochen worden, so Dr. Wallmann. Aufgrund der Erklärung Prinz Wittgensteins habe dann weder er noch sonst jemand gefragt, woher das „Vermächtnis“ stammte.

Zweifel an der Echtheit der „Vermächtnisse“ hatte hingegen der Partner von Weyrauch in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dieter Kapp. Im Rahmen seiner Zeugenvernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 8. Februar 2001 sagte er, dass er von den sog. Vermächtnissen damals Kenntnis hatte. Diese seien ihm jeweils im Folgejahr im Zusammenhang mit den Rechenschaftsberichten, die die Weyrauch & Kapp GmbH für die CDU angefertigt habe, bekannt geworden. Er sei diesbezüglich auch skeptisch gewesen. Über diese Bedenken habe er aber mit niemandem gesprochen, da es für alle „Vermächtnisse“ Unterlagen, Schreiben der Rechtsagenten und entsprechende Zahlungseingänge gegeben habe.

Darüber hinaus war Kapp die prekäre finanzielle Situation der CDU, vor allem des Kreisverbandes Frankfurt, bekannt, in deren Folge dann die „Vermächtnisse“ vollzogen wurden. Trotz dieser offensichtlichen Zusammenhänge sah Kapp nach eigener Aussage keine Veranlassung, die Richtigkeit der sog. Vermächtnisse zu überprüfen, da ihm die entsprechenden Unterlagen vorlagen und überdies eine solche Überprüfung nicht seine Aufgabe gewesen sei.

cc) Das fingierte Darlehen Prinz Wittgensteins

Die „Vermächtnisse“ waren indes nicht der einzige Weg, um Gelder von den inoffiziellen Konten durch scheinbar korrekte, aber in Wirklichkeit konstruierte Vorgänge in den offiziellen Finanzkreislauf der CDU Hessen einzubringen. Auch das fingierte Darlehen von Prinz Wittgenstein aus dem Jahr 1999 diente nur dazu, die aus der Schweiz zurücktransferierten Mittel als legale Gelder zu tarnen.

Der Sachverhalt dazu stellt sich wie folgt dar:

In den Jahren 1998 und 1999 erhielt Horst Weyrauch von Prinz Wittgenstein einen weiteren Auftrag zur Rückführung von Geldern aus der Schweiz zwecks Finanzierung des bevorstehenden Landtagswahlkampfes und zur Anschaffung von EDV-Systemen.

Das Ausscheiden Prinz Wittgensteins aus dem Amt des Schatzmeisters Anfang 1998 schien dabei ohne Bedeutung zu sein. Weyrauch hielt sich dennoch weiterhin für berechtigt, als Treuhänder unter Wahrung des Stillschweigens gegenüber anderen Funktionären der CDU seine Treuhänderschaft auszuüben. Die Legitimation dazu leitete er aus einem Schreiben des hessischen CDU-Vorsitzenden Koch an Prinz Wittgenstein vom 29. Januar 1998 her, in dem es unter anderem heißt:

„Mit der Wahl des neuen Schatzmeisters wurde die Hauptverantwortung in neue Hände gelegt, wie wir miteinander vereinbart hatten. Ich möchte jedoch auch meine schon im vergangenen Herbst geäußerte Bitte wiederholen, dass Sie uns mit Ihrer Erfahrung und ihren Kontakten auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Über konkrete Einzelfälle, bei denen ich um Ihre Vermittlung bitte, hatten wir ja bereits gesprochen. Aber darüber hinaus fühlen Sie sich bitte ausdrücklich ermuntert und auch legitimiert, weiterhin den Stellen, die Sie für geeignet und legitimiert halten, Ihre segensreiche Arbeit nicht von heute auf morgen zu beenden“

Um also den Auftrag Wittgensteins auszuführen, eröffnete Weyrauch am 6. August 1998 bei der Hauck-Bank (Frankfurt) ein Anderkonto für den CDU-Landesverband Hessen mit der Konto-Nr. 5996400. 1998 zahlte Weyrauch 796.000 DM in bar auf dieses Konto ein. 1999 folgten weitere Bareinzahlungen in Höhe von insgesamt 590.000 DM. Dies ergab einen Gesamtbetrag von 1,386 Mio. DM.

Das eingezahlte Geld hatte Weyrauch zuvor dem SBG-Konto der Stiftung „Zaunkönig“ entnommen.

Von den eingezahlten 796.000 DM wurden 1998 394.147,55 DM zur Begleichung von Rechnungen der CDU Hessen eingesetzt. Das Konto wies im Jahr 1998 mithin noch Barbestände von 401.882,45 DM auf. Die 796.000 DM wurden dabei in dem im September 1999 fertig gestellten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1998 noch nicht erwähnt.

Ende 1999 rückte dann die CDU-Spendenaffäre ins Blickfeld der öffentlichen Diskussion. Im Zuge dessen befürchtete Weyrauch, das oben genannte Treuhand-Anderkonto bei der Hauck-Bank (Frankfurt) könnte bald entdeckt werden. Daher unterrichtete er am Rande eines Treffens am 1. Dezember 1999 in der Landesgeschäftsstelle der CDU Hessen, an dem auch Koch, Müller, Lehmann und Kapp teilnahmen, in einem Vier-Augen-Gespräch den ehemaligen CDU-Landesgeschäftsführer Seitz von der Existenz dieses nicht im offiziellen Rechenwerk der Partei enthaltenen Kontos. In der Folge suchte Seitz Weyrauch auf, um sich präzises Wissen über dieses Konto zu verschaffen. Weyrauch teilte ihm mit, dass mit den Mitteln dieses Kontos Rechnungen der CDU Hessen beglichen worden seien. Zur Herkunft dieser Mittel hat Weyrauch dabei offenbar keine Angaben gemacht. Seitz beriet sich daraufhin mit dem ehemaligen Schatzmeister Prinz Wittgenstein, wie man wegen dieser bislang nicht im Rechenschaftsbericht erwähnten Mittel weiter verfahren solle. Man entschied sich, die bezahlten Beträge als ein Darlehen von Prinz Wittgenstein an die hessische CDU darzustellen *(Dokument Nr. 113)*.

Zur Umsetzung dieses Planes wurde noch im Dezember 1999 von Prinz Wittgenstein ein Schreiben aufgesetzt, aus welchem hervorgeht, dass er der CDU Hessen ein Darlehen einräumen wollte. Darin heißt es unter anderem wörtlich:

„Herr Koch hat meine Arbeit als Schatzmeister freundlich gewürdigt, und mich gebeten, falls notwendig, die CDU Hessen weiter zu unterstützen. Wie ich höre, gibt es noch Probleme für die Einwerbung von Spenden für die anstehende Landtagswahl (...)

So bin ich bereit, dem Landesverband der CDU Hessen ein zeitlich begrenztes Darlehen in Höhe von zwei Millionen Mark zu gewähren.“

Dieses Schreiben wurde dann auf den 6. Februar 1998 zurückdatiert. Um das Ganze noch glaubwürdiger zu machen, brachte Seitz auf dem Brief handschriftliche Vermerke mit Datum „12. Februar“ an, durch die er die Annahme des Darlehens sowie die weitere Vorgehensweise diesbezüglich erklärte („gedankt und angenommen“; „Herr Lehmann mit Bitte um Rücksprache“). Schließlich fertigte Prinz Wittgenstein eine „Saldenbestätigung“, in welcher er den Stand des valutierten Darlehens mit 796.000 DM angab.

Seitz und Prinz Wittgenstein waren sich bei diesem Vorgang offenbar im Klaren darüber, dass es sich bei dem Darlehen um ein Scheingeschäft handelte, das nur dem Zweck diente, die mittlerweile bekannt gewordenen Beträge mit einem für Wirtschaftsprüfer plausiblen Herkunftsnachweis zu tarnen.

Zur wahren Herkunft der Mittel hat Prinz Wittgenstein gegenüber Seitz angeblich keine Angaben gemacht. Laut der von der CDU Hessen erstellten Chronologie „Schonungslose Aufklärung“ hat Prinz Wittgenstein lediglich gesagt, dass er bereit sei, die Beträge als Darlehen zu betrachten *(Dokument Nr. 113)*.

Im weiteren zeitlichen Fortgang unterrichtete Seitz erst am 21. Dezember 1999 den damaligen Generalsekretär der CDU Hessen, Herbert Müller, von dem geschilderten Vorgang. Müller war nun mit dem Problem konfrontiert, dass bis zum 31. Dezember 1999 der Rechenschaftsbericht der Bundes-CDU bei der Bundestagsverwaltung eingereicht werden musste *(Dokument Nr. 113; vgl. dazu auch Dokument Nr. 118)*. Dieser basiert auf den Rechenschaftsberichten der verschiedenen CDU-Landesverbände. Würde die Bundespartei den Termin 31. Dezember 1999 wegen des hessischen Landesverbandes versäumen, drohte – so die Befürchtungen Müllers – der Verlust staatlicher Gelder. Müller entschied sich deshalb, das von Seitz übermittelte Angebot von Prinz Wittgenstein, die Gelder in ein Darlehen umzuwandeln, aufzunehmen und das Geld auf diese Weise in den Rechenschaftsbericht einzubringen. Damit wollte – so ergibt es sich jedenfalls aus der Chronologie der CDU Hessen – der Generalsekretär

erreichen, dass zum einen der volle Betrag der Einnahmen der CDU im Rechenschaftsbericht ausgewiesen werden konnte – und zwar in einer Weise, die den Beschlüssen des Landesvorstandes zur Wahlkampffinanzierung der CDU Hessen mittels eines Kredites entsprach. Zum anderen bot dies die Möglichkeit das Geld kurzfristig an Prinz Wittgenstein zurückzuführen, womit jegliches Risiko hinsichtlich der Herkunft der Gelder für die CDU entfallen könnte.

Müller unterrichtete daraufhin den Vorsitzenden der CDU Hessen, Ministerpräsident Koch, von seinem Vorhaben. Dieser billigte noch am gleichen Tage, dem 21. Dezember 1999, die Änderung des Rechenschaftsberichtes in der geplanten Weise *(Dokument Nr. 115, S. 115)*. Zudem entschied Koch, dass der Kredit an Prinz Wittgenstein zurückzuführen sei. Deshalb wurden Anfang Januar 2000 Verhandlungen mit der Hausbank der CDU Hessen, der Commerzbank in Wiesbaden, hinsichtlich der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2 Mio. DM aufgenommen.

Der Rechenschaftsbericht wurde am 23. Dezember 1999 in der um das Darlehen ergänzten Form erstellt. Dabei unterzeichnete Koch auch eine Vollständigkeitserklärung, mit der er die Richtigkeit und Vollständigkeit des Ergänzungsberichts versicherte. Am 24. Dezember 1999 wurde der Bericht von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WUB (Wirtschaftsprüfung Unternehmensberatung GmbH, Saarbrücken) geprüft. Das Testat wurde schließlich am 29. Dezember 1999 erteilt, so dass der Rechenschaftsbericht fristgerecht vor dem 31. Dezember 1999 abgegeben werden konnte.

Die Öffentlichkeit wurde über die oben genannten Vorgänge zunächst nicht aufgeklärt. So wurde erst am 3. Januar 2000 das angebliche Darlehen von Prinz Wittgenstein an seine Partei im Rechenschaftsbericht 1998 der Bundes-CDU bekannt. Diesbezüglich behauptete Generalsekretär Herbert Müller, dass es sich um einen Kredit aus dem Jahr 1998 für den Landtagswahlkampf gehandelt habe.

Am 10. Januar 2000 erklärt der Landesvorsitzende Ministerpräsident Koch auf einem Pressetermin mit „Sternsingern“, dass er keine Kenntnisse von Zahlungen außerhalb der ordentlichen Buchführung habe. Er fügte hinzu, dass die CDU Hessen nie geheime Konten geführt habe.

Im Rahmen der Pressekonferenz vom 14. Januar 2000, in der Kanther die Verbringung der Parteigelder in die Schweiz offenbarte, ging Koch auch auf das angebliche Darlehen von Prinz Wittgenstein ein. Er behauptete, dass das Darlehen einen Weg der Rückführung des Geldes durch Prinz Wittgenstein und Weyrauch dargestellt habe. Der Wittgenstein-Brief sei bereits im Februar 1998 „zu den Akten gegangen“. Dass Koch selbst am oben geschilderten Vorgang beteiligt war, verschwieg er.

Erst am 8. Februar 2000 legte Koch die wahren Zusammenhänge des „Wittgenstein-Darlehens“ offen. Er räumte ein, im Rahmen der Aufklärung der CDU-Finanzaffäre nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Beim Pressetermin vom 10. Januar 2000 habe er die Zuflüsse aus dem vermeintlichen Darlehen von Prinz Wittgenstein als ordnungsgemäß bezeichnet, obwohl er zu diesem Zeitpunkt bereits gewusst habe, dass die Gelder von einem „Schwarzgeldkonto“ stammten.

Bei einer Befragung durch Generalsekretär Müller im Rahmen der Aufklärungsbemühungen der CDU Hessen erklärte Seitz, dass er zur Herkunft der Gelder auf dem von Weyrauch geführten Anderkonto nichts Genaues sagen könne. Vor dem 1. Untersuchungsausschuss hat Seitz zu diesem Komplex keine Angaben gemacht. Generalsekretär Müller hat sich gegenüber dem Ausschuss in seiner Vernehmung am 11. Mai 2000 ebenfalls nicht zur Sache eingelassen.

Dagegen hat Ministerpräsident Koch sich mehrfach zu dem Vorgang geäußert. In der von ihm verfassten Chronologie der CDU Hessen „Schonunglose Aufklärung“ vom 8. Februar 2000 umschreibt er seine eigene Beteiligung am Wittgenstein-Darlehen wie folgt:

„Der Generalsekretär unterrichtete mich über das Kreditschreiben von Prinz Wittgenstein und darüber, dass es erst nachträglich erstellt worden sei. Ich billigte schweren Herzens die Entscheidung, den Rechenschaftsbericht durch Aufnahme des Kredits zu korrigieren.“

Koch stellte in seiner Zeugenvernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 12. Mai 2000 die Vorgänge so dar, dass er über Müller und Seitz zwar von der Existenz eines nicht deklarierten Anderkontos erfahren habe, Prinz Wittgenstein ihm auf Nachfrage jedoch versichert habe, dass die Gelder auf diesem Konto in Ordnung seien. Wörtlich führte der Zeuge Koch aus:

„Am 21. Dezember kommt Herr Seitz zu Herrn Müller und sagt: Erstens, da gibt es ein Anderkonto; zweitens, da ist so und so viel drauf. Und er hat wohl auch einiges gesagt, was daraus bezahlt worden ist. Das weiß ich nicht genau. Drittens. Ich habe Wittgenstein gefragt: Was soll ich denn denen jetzt sagen? Wittgenstein hat geantwortet: Das Geld ist in Ordnung, da könnt ihr euch drauf verlassen, (...), aber mehr sage ich dazu nicht.“

In der Fortsetzung seiner Zeugeneinvernahme vor dem Ausschuss am 15. Februar 2001 gab er auf entsprechende Fragen wiederholt zu Protokoll, dass er im Dezember noch keine Kenntnis von „schwarzen Konten“ gehabt habe. Dazu führte Koch wörtlich aus:

„Sie wissen aus allen Aussagen, die ich bisher gemacht habe, dass ich im Dezember keine Ahnung davon hatte, dass es solche Konten geben könnte.“

2. Veruntreuung von Geldern der CDU Hessen durch Franz-Josef Reischmann

a) Einleitung

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Buchhalter bei der CDU Hessen hat Franz-Josef Reischmann jahrelang Gelder des CDU-Landesverbandes und der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag mittels fingierter Überweisungsaufträge und Schecks veruntreut. Nach der Entdeckung der Ver-

fehlungen verzichtete die CDU Hessen jedoch auf eine Strafanzeige und beschränkte sich auf – gemessen am Schaden – relativ milde zivilrechtliche Schritte gegenüber Reischmann. In diesem Zusammenhang wurde dann die Vermutung geäußert, dass Reischmann möglicherweise Kenntnis von den Konten in der Schweiz hatte und deshalb geschont wurde.

Franz-Josef Reischmann war von 1980 bis 1992 als Finanzreferent und später auch als stellvertretender Landesgeschäftsführer für die CDU Hessen tätig. Zum Tätigkeitsfeld Reischmanns befragt, erläuterte der ehemalige Generalsekretär der CDU Hessen, Dr. Jung, der in dieser Funktion Vorgesetzter von Reischmann gewesen war, am 11. Mai 2001 vor dem 1. Untersuchungsausschuss, dass dieser für die Finanzbuchhaltung sowohl des Landesverbandes als auch der Fraktion im Landtag zuständig gewesen sei.

Die Verfehlungen Reischmanns wurden nach Bekanntwerden des Vorgangs von den damaligen Wirtschaftsprüfern der CDU Hessen, der Weyrauch & Kapp GmbH, untersucht. Aus deren Bericht über die Prüfung von Unregelmäßigkeiten in den Buchführungen des Landesverbandes und der Landtagsfraktion der CDU Hessen vom 22. Januar 1993 geht verkürzt Folgendes hervor:

Die Veruntreuungen durch Reischmann ereigneten sich im Zeitraum von 1988 bis 1992 *(Dokument Nr. 119)*. Der Gesamtschaden der CDU Hessen betrug 2.227.849,88 DM. Dabei hatte der Landesverband einen Vermögensschaden von 1.891.849,88 DM zu beklagen. Die Summe der veruntreuten Fraktionsgelder bezifferte sich auf 336.000 DM. Reischmann veruntreute die Gelder, indem er Schecks und Überweisungsaufträge manipulierte und die Beträge auf sein eigenes Konto umleitete.

b) Reaktion der CDU Hessen auf die Veruntreuungen Reischmanns

Die Veruntreuungen Reischmanns wurden erst im Sommer 1992 entdeckt. Reischmann konnte demnach über mehrere Jahre hinweg einen Betrag in Höhe von ca. 2 Mio. DM veruntreuen, ohne dass dies jemandem auffiel.

Der erste Hinweis auf Unregelmäßigkeiten kam von Reischmanns Bank, der Nassauischen Sparkasse in Wiesbaden, der verschiedene Gutschriften auf dem Konto Reischmanns merkwürdig erschienen waren *(Dokument Nr. 119)*. Dies teilte die Bank dem damaligen Landesvorsitzenden Kanther mit, der darüber den Landesgeschäftsführer Seitz und den damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Jung, informierte.

Aus welchem Grund Reischmann über einen so langen Zeitraum die Verfehlungen unentdeckt begehen konnte, ist dabei unklar. So erklärte der Zeuge Seitz bei seiner Vernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuss am 11. Mai 2000, dass Reischmann wohl sehr geschickt vorgegangen sei. Jedenfalls könne er – Seitz – es auch nicht erklären, warum man von den Veruntreuungen nicht vorher etwas „mitgekriegt“ habe. Dr. Jung, in der Zeit von 1987 bis 1991 Generalsekretär der CDU Hessen, in dessen Amtszeit die Vorgänge überwiegend fielen, verneinte vor dem Untersuchungsausschuss am 11. Mai 2000 die Frage, ob innerhalb der Partei Regressansprüche wegen „Aufsichtspflichtverletzung“ gegenüber den Vorgesetzten Reischmanns geprüft worden sind.

Zunächst wurde der von Reischmann verursachte Schaden bei der CDU-Landtagsfraktion auf Anweisung des damaligen Landesvorsitzenden Kanther vom Landesverband der hessischen CDU beglichen. Kanther bestätigte bei seiner Zeugenvernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuss, dass er allein diese Entscheidung getroffen habe, der Landesvorstand sei nicht involviert gewesen. Dr. Jung habe von dieser Entscheidung allerdings auch gewusst. Sie hätten sich für diese Vorgehensweise entschieden, weil sie nicht wollten, „dass in einer öffentlichen Kasse, die unter CDU-Rubrum läuft, ein durch Untreue zustande gekommener Fehlbetrag aufscheint“. Man habe vorsorglich eine öffentliche Debatte darüber verhindern wollen, dass in der Kasse der CDU-Landtagsfraktion Geld fehlt.

Nachdem Kanther von der Nassauischen Sparkasse über die Verfehlungen Reischmanns informiert worden war, beauftragte er den damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Dr. Jung, und den Wirtschaftsprüfer des Landesverbandes der hessischen CDU, Horst Weyrauch, mit Reischmann persönlich den Vorgang zu klären *(Dokument Nr. 120)*. Jung schilderte bei seiner Zeugenvernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 11. Mai 2000, dass Reischmann seine Verfehlungen eingestanden und Reue gezeigt habe. Im Rahmen dieser Unterredung habe Weyrauch den Vorschlag gemacht, von einer strafrechtlichen Verfolgung abzusehen. Stattdessen solle Reischmann ein notarielles Schuldanerkenntnis zur Kompensation des Schadens der CDU Hessen abgeben. Reischmann hat daraufhin ein notarielles abstraktes Schuldanerkenntnis über 1 Mio. DM unterzeichnet. Das Dienstverhältnis wurde umgehend beendet.

Nach Presseveröffentlichungen ist es der CDU Hessen gelungen, bei Reischmann Vermögenswerte in Höhe von ca. 550.000 DM zu liquidieren, also etwa nur die Hälfte der im Schuldanerkenntnis ausgewiesenen Summe. Reischmann sollte offenbar wirtschaftlich nicht völlig ruiniert werden. Weyrauch wird im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 4. September 2000 zitiert, dass man daran interessiert gewesen sei, die Sache geräuschlos abzuwickeln, weil erheblicher politischer Schaden zu befürchten gewesen sei. Die Partei habe Reischmann aus diesem Grund den Aufbau einer neuen Existenz mit einem Startkapital von 100.000 DM ermöglichen wollen.

Stephan Bender, Mitgesellschafter in Weyrauchs Wirtschaftsprüfungskanzlei, bestätigte vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 8. Februar 2001, dass von Kanther und Weyrauch darüber nachgedacht worden sei, Reischmann einen neuen Start zu ermöglichen. Dazu sollte ihm ein Betrag von etwa 100.000 DM gewährt werden, was er – Bender – jedoch nicht gutgeheißen habe. Letztlich sei auch nicht so verfahren worden. Es habe ein Treuhandanderkonto gegeben, über das der Vorgang Reischmann abgewickelt worden sei. Von diesem Konto seien aber keine Zahlungen an Reischmann erfolgt.

Obwohl mehrere Straftatbestände wie Untreue, Betrug und Urkundenfälschung im Raum standen, entschied man ferner, Reischmann nicht anzuzeigen und keine strafrechtlichen Schritte gegen ihn einzuleiten.

Aufgrund dieser Vorgehensweise wurden Mutmaßungen – vor allem in der Presse – laut, dass Reischmann in seiner Funktion als Buchhalter und später auch als stellvertretender Landesgeschäftsführer möglicherweise Kenntnis von den CDU-Geldern in der Schweiz hatte und daher „geschont“ wurde.

Reischmann bestritt in seiner Vernehmung am 11. Mai 2000 vor dem 1. Untersuchungsausschuss, in der oben geschilderten Form Gelder der CDU Hessen veruntreut und für sich verwendet zu haben. Er erklärte jedoch, dass er ein Schuldanerkenntnis abgegeben habe, weil es ihm nicht mehr möglich gewesen sei, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften und er einen Schlussstrich unter diese Angelegenheit habe setzen wollen.

Auf die Gelder in der Schweiz angesprochen, äußerte Reischmann, 1983 zufällig einen Vermerk gelesen zu haben, in dem von Geldern in Höhe von 8,3 Mio. DM auf schweizerischen Konten die Rede gewesen sei. Von der Summe 20,8 Mio. DM wisse er nichts. Reischmann sagte wörtlich:

„An 20,8 Mio. DM, an diesen Vorgang kann ich mich überhaupt nicht erinnern. Das ist das Allerneuste, was ich höre. Man lernt ja noch dazu. Das Einzige – das habe ich auch ausgesagt –, das mir bekannt ist, ist eine Zahl von 8,3 Mio. DM 1983. Dies ist mir auch nur bekannt, weil ich durch Zufall einmal ein Schriftstück gelesen habe. (...)

Das war 1983. Das habe ich aber auch bei der Staatsanwaltschaft ausgesagt. Da habe ich ein Schriftstück gelesen, wonach ein Konto in der Schweiz existent war. Das war alles, was ich je damit zu tun hatte.“

Außerdem sagte Reischmann aus, dass er schon 1983 Kenntnis von den Metallbank-Konten gehabt habe. Darauf hätten sich nach seiner Kenntnis aber nur Beträge bis zu 1,2 Mio. DM befunden. Diese seien auch im Rechenschaftsbericht enthalten gewesen. An ein Metallbank-Konto in Höhe von 8,3 Mio. DM könne er sich hingegen nicht erinnern.

Weiterhin gab er zu Protokoll, dass der Verzicht der Strafanzeige gegen ihn nichts mit seiner Kenntnis von den CDU-Geldern in der Schweiz zu tun gehabt habe:

„Aber das trifft nicht zu. Ich habe nie im Leben jemandem etwas unterstellt, jemanden erpresst oder wie auch immer, was alles in den Zeitungen gestanden hat. Davon bin ich weit weg. Man hat sich damals geeinigt.“

Kanther bekundete zur damaligen Vorgehensweise, man habe auf eine Strafanzeige verzichtet, weil man verhindern wollte, die CDU Hessen in eine öffentliche Debatte um ungetreue Buchhaltung zu verwickeln. Deshalb sei man diskret vorgegangen und habe sich die zivilrechtlichen Ansprüche gesichert. Mit Herrschaftswissen von Reischmann habe das Ganze nichts zu tun gehabt.

Diese Motive bestätigte der ehemalige Landesgeschäftsführer der CDU Hessen Seitz im Rahmen seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuss.

Dr. Jung gab an, mit Kanther die Frage einer Strafanzeige diskutiert zu haben. Sie hätten jedoch angesichts der familiären Situation Reischmanns davon abgesehen. Mit vermeintlichen Kenntnissen Reischmanns über die „Schwarzgelder“ habe dies nichts zu tun gehabt. Dr. Jung führte weiter aus, dass er von der genauen Abwicklung des Vorganges bzw. detaillierten Einzelheiten keine Kenntnis gehabt habe. So sei ihm damals die von Weyrauch festgestellte Gesamthöhe des veruntreuten Geldes nicht bekannt gewesen. Er sei davon ausgegangen, dass die Höhe der veruntreuten Gelder in etwa der Summe des Schuldanerkenntnisses, also ca. 1 Mio. DM entsprochen habe. Er wisse auch nicht, weshalb nur ein Teil des in Höhe von 2,2 Mio. DM bestehenden Schadens bei Reischmann liquidiert worden sei.

Im Zuge der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen Weyrauch u. a. wurden in dessen Kanzlei zwei Briefe beschlagnahmt, die auf den 7. Dezember 1992 datiert sind und an Dr. Jung, den damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer der Landtagsfraktion der CDU, adressiert waren. Darin werden im Detail die Veruntreuungen Reischmanns geschildert. Ferner wird dargelegt, wie der bei der Landtagsfraktion der CDU entstandene Schaden ausgeglichen werden soll.

Dr. Jung, der genaue Kenntnisse über diesen Vorgang stets abgestritten hat, will diese Briefe nicht erhalten haben.

Am 9. September 2000 trat schließlich Dr. Jung von seinem Amt als Chef der hessischen Staatskanzlei zurück.

Ministerpräsident Koch erklärte gegenüber dem 1. Untersuchungsausschuss am 15. Februar 2001, dass er erst im Sommer 1993 bei der Übergabe des Fraktionsvorsitzes durch Kanther von den Veruntreuungen Reischmanns erfahren habe. Nähere Details seien ihm damals nicht mitgeteilt worden.

Der damalige Revisor der CDU-Landtagsfraktion, Abgeordneter Frank Lortz, erstattete in der Fraktionssitzung am 30. März 1993 einen Prüfungsbericht über den Vorgang Reischmann, von dem er am 24. März 1993 durch Dr. Jung in Kenntnis gesetzt worden war. Dabei hat Lortz nach seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss 15/2 des Hessischen Landtages am 15. Oktober 2001 darauf hingewiesen, dass Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung der Fraktion festgestellt worden seien. Der Betrag sei vom CDU-Landesverband reguliert bzw. erstattet worden. Weder der Name Reischmann noch eine konkrete Summe seien von ihm genannt worden.

3. Die Spenden des Süßwarenherstellers Ferrero an die CDU Hessen

a) Die Spendenpraxis von Ferrero

Deutschlands größter Süßwarenhersteller Ferrero hat der CDU Hessen nach Presseangaben und den Feststellungen des Hessischen Landeskriminalamtes im Rahmen des Er-

mittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Wiesbaden zufolge in den achtziger und neunziger Jahren insgesamt fast 1 Mio. DM gespendet. Diese Spendengelder sind in das unveröffentlichte Finanzsystem des Landesverbandes der CDU Hessen geflossen. Die Partei hat die Spenden nicht in den jeweiligen Rechenschaftsberichten ausgewiesen, sondern erst in ihrem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1998 nachgemeldet (BT-Drs. 14/5050, S. 183 f.), so dass ein Verstoß gegen § 25 Abs. 2 PartG mit der Rechtsfolge des § 23 a Abs. 1 Satz 1 2. Alt. PartG in Betracht kommt. Danach verliert die Partei in einem solchen Falle den Anspruch auf staatliche Mittel in Höhe des Zweifachen des nicht den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend veröffentlichten Betrages.

In einigen Pressepublikationen wurden auch Verbindungen zu politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene vermutet [dazu Ausführungen in diesem Berichtsabschnitt unter c)].

Die Einzelspenden bezifferten sich auf jeweils 50.000 DM und sind ein- bis zweimal jährlich von dem Ferrero-Geschäftsführer Arthur Kurrle – später von seinem Nachfolger Koll – an den Schatzmeister der hessischen CDU, Prinz Wittgenstein, in bar übergeben worden.

Im Rahmen ihrer Zeugenvernehmungen am 15. Februar 2001 durch den 1. Untersuchungsausschuss erläuterten der ehemalige Geschäftsführer Kurrle und der jetzige Geschäftsführer Ludwig Koll detailliert die Spendenpraxis von Ferrero.

Kurrle bestätigte, dass Ferrero seit den achtziger Jahren Barspenden an die CDU Hessen geleistet hat. Man habe im Jahresdurchschnitt 100.000 DM gespendet und zwar in zwei Teilen zu je 50.000 DM. Im Zeitraum von 1993 bis 1999 habe Ferrero insgesamt 650.000 DM gespendet. Für den vorhergehenden Zeitraum verfüge er über keine Unterlagen; er habe daran auch keine Erinnerung mehr.

Kurrle äußerte die Annahme, dass der erste Kontakt der CDU Hessen mit Ferrero damals über Prinz Wittgenstein erfolgt sei. Prinz Wittgenstein sei vermutlich mit der Frage an ihn herangetreten, ob Ferrero aus „staatspolitischen“ Gründen nicht bereit sei, der CDU Spenden zukommen zu lassen. Nachfolgend habe er – Kurrle – aus „parteipolitischen Gründen“ der CDU Geld gespendet. Er sei bei Ferrero als Einziger mit den Spenden an die CDU Hessen befasst gewesen. Eine Abstimmung mit der Muttergesellschaft in Italien habe es nicht gegeben, es sei allein seine Ermessensentscheidung gewesen. Deshalb habe er sich auch für den Weg der Barspende und nicht etwa der Überweisung entschieden. Wäre der Empfänger der Spenden bekannt geworden, so hätte dies in der Belegschaft zu einer Diskussion über die parteipolitische Ausrichtung des Unternehmens geführt, was er gerade habe vermeiden wollen.

Er habe ausschließlich mit Prinz Wittgenstein in Kontakt gestanden. Über Spenden habe er nicht mit Kanther, Koch und Weyrauch gesprochen. Jede Spende sei von ihm an Prinz Wittgenstein in bar übergeben worden, nachdem dieser bei Ferrero jeweils einen Besuchertermin vereinbart habe. Die gespendeten Gelder seien einer internen Barkasse entnommen worden, zu der er aufgrund seiner Position ohne Nachweise Zugang hatte. Aus dieser Kasse seien unter anderem Reisekosten, auch in beträchtlicher Höhe, abgerechnet worden. Von daher seien die Barentnahmen nichts Ungewöhnliches gewesen. Zum Verwendungszweck habe er keine Angaben machen müssen. Folglich habe auch der Kassierer keine Kenntnis von der Verwendung der entnommenen Gelder gehabt.

Kurrle gab ferner zu Protokoll, dass er sich mit den mit dem Parteiengesetz einhergehenden Fragen nicht beschäftigt habe. Überlegungen zu Fragen der Buchhaltung, des Rechenschaftsberichtes und vor allem der Offenlegungspflicht von Spenden ab einer bestimmten Größenordnung nach diesem Gesetz seien von ihm nicht angestellt worden. Er habe auch nie mit Prinz Wittgenstein über diesen Themenkreis gesprochen.

Der Nachfolger von Arthur Kurrle im Amt des Geschäftsführers der Firma Ferrero, Ludwig Koll, war nach eigener Aussage seit Mitte der neunziger Jahre mit anwesend, wenn Kurrle die Spenden an Prinz Wittgenstein übergab. Damit sollte er als designierter Nachfolger Kurrles mit der Spendenpraxis von Ferrero vertraut gemacht werden. Nachdem er am 1. Januar 1999 Geschäftsführer geworden war, übergab Koll in alleiniger Verantwortung im Herbst 1999 Prinz Wittgenstein eine Spende in Höhe von 50.000 DM. Hinsichtlich der Spendenübergabe bestätigte Koll die Aussagen Kurrles.

Durch die Spenden an die hessische CDU habe man dokumentieren wollen, dass Ferrero der CDU nahe stehe, wobei man die Spendenpraxis stets habe diskret behandeln wollen. Dieser Wunsch sei auch Prinz Wittgenstein bekannt gewesen. Koll bestätigte Kurrles Aussage, dass der Verwendungszweck bei der Barentnahme nicht angegeben wurde und somit niemand im Unternehmen sehen konnte, wofür das Geld verwendet wurde. Das aus der Bar-Kasse entnommene Geld sei „aus dem Netto“ geleistet, offiziell verbucht und versteuert worden. Im Rahmen der Betriebsprüfung habe sich niemand dafür interessiert, wofür die 50.000 DM jeweils verwendet worden seien, da es sich um versteuertes Geld gehandelt habe. Auch die Gesellschafter hätten sich für diese Frage nicht interessiert. Die Geschäftsleitung sei von der Gesellschafterversammlung zu der geschilderten Spendenpraxis legitimiert worden.

Koll führte weiterhin aus, dass ihm das Parteiengesetz und die Veröffentlichungspflicht von Spenden über 20.000 DM bekannt gewesen seien. Darüber habe er sich aber keine Gedanken gemacht. Über diese Thematik sei auch mit Prinz Wittgenstein nicht gesprochen worden. Er sei aber davon ausgegangen, dass Prinz Wittgenstein alles ordnungsgemäß abwickeln werde. Diesem sei jedoch auch klar gewesen, dass die Spenden vertraulich behandelt werden sollten. Auch habe man seitens Ferrero keine speziellen Vorgaben zur Verwendung der Spendengelder gemacht.

Koll sagte ferner, dass im Jahr 2000 noch keine Spenden an die CDU Hessen geleistet worden seien. Eine entsprechende Anfrage seitens der CDU Hessen habe es nicht gegeben. Überdies sei noch nicht sicher, inwiefern man die bisherige Spendenpraxis weiter fortführen wolle.

b) Handhabung der Ferrero-Spenden seitens der CDU

Die Ferrero-Gelder wurden – wie oben bereits erwähnt – erst im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1998 nachgemeldet. Nach Presseberichten flossen die Gelder in eine „Sonderkasse“ der Landesgeschäftsstelle der CDU Hessen. Verwendungsnachweise für diese Kasse gab es nicht. Der ehemalige Finanzbeauftragte der hessischen CDU, Joachim Lehmann, hat diese Praxis gegenüber der Presse bestätigt. Danach hat er jahrzehntelang eine illegale Sonderkasse geführt, in die die nicht in den Rechenschaftsberichten aufgeführten und bis 1999 eingenommenen Spendengelder von Ferrero eingezahlt wurden. Dabei habe es sich um einen Gesamtbetrag von etwa 1 Mio. DM gehandelt. Nach jedem Treffen mit dem Ferrero-Chef Kurrle habe Prinz Wittgenstein ihm – Lehmann – einen Umschlag mit Bargeld überreicht, das er in die Sonderkasse eingezahlt und entsprechend quittiert habe.

Prinz Wittgenstein hat auch noch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Schatzmeisters Anfang 1998 Spenden von Ferrero entgegengenommen, also zu einem Zeitpunkt, als Koch bereits Vorsitzender der CDU Hessen war. Gegenüber der Presse erklärte Koch, von den Barspenden des Süßwarenherstellers Ferrero nichts gewusst zu haben. Es sei zwar bekannt gewesen, dass Prinz Wittgenstein Kontakte zu Ferrero unterhalten habe. Dass es in Folge dieser Bekanntschaft zu Spenden gekommen sei, habe ihn überrascht. Prinz Wittgenstein habe ihm diese Tatsache nicht mitgeteilt. Gegenüber dem Untersuchungsausschuss bekundete der Zeuge Koch, von diesen Spenden 24 Stunden vor der Veröffentlichung durch die CDU während seines Urlaubs erfahren zu haben, weil die Generalsekretärin ihn wegen der Veröffentlichung insoweit angerufen habe. Dies müsse irgendwann im Juli 2000 gewesen sein.

Die letzte Ferrero-Spende floss im Herbst 1999. Noch im Dezember 1999, als die CDU-Spendenaffäre bereits die tagespolitische Diskussion beherrschte, versuchten führende CDU-Funktionäre, Generalsekretär Herbert Müller und sein Stellvertreter Helmut Hehn, Teile dieser Spende in das offizielle Rechenwerk der Partei einzuführen.

Im März 2000 legte Müller in einem Schreiben an den Landesvorsitzenden, Ministerpräsident Koch, den Vorgang offen, in dessen Zuge er und sein Stellvertreter Hehn im März 2000 von ihren Pflichten in der hessischen CDU entbunden wurden. Laut dem in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 13. März 2000 veröffentlichten Schreiben hat der Finanzreferent der CDU-Landesgeschäftsstelle Lehmann 50.000 DM in bar überbracht, von denen ein Teil als anonyme Kleinspenden verbucht, ein weiterer Teil in eine Bar-Kasse eingebracht worden ist. Am Jahresende soll danach Müller mit dem Wunsch Hehns konfrontiert worden sein, aus dem verbliebenen Barbetrag noch einmal 11.000 DM „einzubuchen“. Da Hehn diesen Betrag nicht wieder als anonyme Kleinspende habe deklarieren wollen, um nicht Anlass für neue Zweifel an den CDU-Finanzen zu geben, sei die Idee entstanden, die Summe als Spende von drei Mitarbeitern auszugeben. Ein Betrag von 5.000 DM sei auf ihn – Müller – „eingebucht“ worden. Weiter heißt es in dem Brief, dass die Spendenquittungen unbrauchbar gemacht wurden, so dass sie nicht zur Vorlage beim Finanzamt taugten. Die Summen wurden auch nicht in die Beitrags- und Spendenverwaltung der Partei eingegeben, damit sie keinen Anspruch auf staatliche Gelder auslösen konnten. Gleich zu Beginn des Monats Januar hat Müller – so der Brieftext – die Anweisung gegeben, die gesamte Aktion rückgängig zu machen und die Summen korrekt zu verbuchen.

Nach einem Bericht in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 13. März 2000 hat Koch den Umgang Müllers mit den Ferrero-Spenden als nicht akzeptablen Verstoß gegen seine klaren Vorgaben einer geordneten Rechnungslegung bezeichnet. Als Folge wurden Müller und Hehn von ihren bisherigen Aufgaben entbunden. Hehn blieb jedoch Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle. Im Rahmen seiner Vernehmung am 12. Mai 2000 durch den 1. Untersuchungsausschuss sagte Koch jedoch, dass er den Vorgang nicht besonders hoch einschätze und dieser letztlich eher als harmlos zu bewerten sei. In der Fortsetzung seiner Vernehmung am 15. Februar 2001 erklärte er ergänzend, er habe Hehn aufgrund seiner Einschätzung des Vorgangs deshalb nur vom Amt des stellvertretenden Landesgeschäftsführers entbunden, nicht aber völlig aus dem Dienst der CDU Hessen entlassen.

Die parteienfinanzierungsrechtliche Bewertung der genannten publizitätspflichtigen Großspenden durch die mittelverwaltende Behörde ist derzeit noch nicht abgeschlossen (Unterrichtung durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 10. Januar 2002, BT-Drs. 14/7979).

c) Mögliche Verstöße gegen das Parteiengesetz im Zusammenhang mit Entscheidungen von Behörden

In Presseberichten wurden im Sommer bzw. Frühherbst 2000 Zusammenhänge zwischen der Ansetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen in der Gemeinde Stadtallendorf, in der Ferrero ansässig ist, sowie mit der Verabschiedung eines Bebauungsplans in Neu-Isenburg mit den Spenden des Unternehmens an die CDU Hessen seit Beginn der neunziger Jahre hergestellt. Insoweit waren Vorwürfe erhoben worden, dass die CDU Hessen von Ferrero unzulässige Parteispenden angenommen hat. Nach § 25 Abs. 1 Nr. 6 PartG dürfen Spenden, die erkennbar in Erwartung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden, nicht angenommen werden.

Ansetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen

Nach Berichten des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 31. Juli 2000 und des „STERN“ vom 14. September 2000 konnte Ferrero aufgrund zu niedrig angesetzter Gewerbesteuervorauszahlungen rund 13 Mio. DM an Zinsgewinnen verzeichnen. Der Stadt und dem Kreis sollen insoweit Einnahmen in Höhe von 6,5 Mio. DM entgangen sein.

Der CDU-Bürgermeister von Stadtallendorf soll als zuständiger Verwaltungschef jahrelang zu geringe Voraus-

zahlungen stillschweigend geduldet haben. Jedes Jahr hat sich nach den Veröffentlichungen die Ferrero-Firmenleitung mit dem Leiter der örtlichen Finanzverwaltung getroffen, um die Gewerbesteuervorauszahlungen des Unternehmens auszuhandeln. Für das Jahr 1990 sollen von der Stadt 5,8 Mio. DM an Steuervorauszahlungen veranschlagt worden sein, obwohl tatsächlich 15 Mio. DM hätten gezahlt werden müssen. Entsprechend habe es sich in den Folgejahren verhalten: 1992 habe das Unternehmen anstelle der angemessenen 31,4 Mio. DM lediglich 6,8 Mio. DM gezahlt. Für die Jahre 1993/94 habe die tatsächlich geleistete Vorauszahlung jeweils 6,8 Mio. DM betragen. Korrekt hätten dies über 40 Mio. DM sein müssen. 1995 leistete das Unternehmen – so die Berichte – nur eine Zahlung in Höhe von 9,8 Mio. DM anstelle der eigentlich fälligen Summe von 50 Mio. DM.

Wie es in den Artikeln weiter heißt, fielen die Differenzen dem Rechnungsprüfungsamt erst 1996 auf und Ferrero zahlte anschließend 50 Mio. DM an rückständiger Gewerbesteuer nach.

Vermutungen über einen Zusammenhang zwischen Gewerbesteuervorauszahlungen in Stadtallendorf und den Barspenden der Ferrero-Konzernspitze an die hessische CDU wurden sowohl von Ferrero als auch von der CDU Hessen zurückgewiesen.

Im Rahmen ihrer Vernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuss äußerten sich die Ferrero-Manager Kurrle und Koll zu dem geschilderten Vorgang.

Kurrle gab zu Protokoll, dass er den Bürgermeister von Stadtallendorf zwar kenne, mit ihm jedoch nie über Gewerbesteuern gesprochen habe. Bei Bilanzbesprechungen in seinem Unternehmen sei von den Wirtschaftsprüfern auf relativ hohe Rückstellungen für Gewerbesteuerzahlungen hingewiesen worden. Daraufhin sei entschieden worden, dass sich Koll mit der Stadtverwaltung von Stadtallendorf in Verbindung setzen und einen Modus finden solle, um diese hohen Rückstellungen so schnell wie möglich aufzulösen. Mehr könne er zu dieser Thematik nicht sagen.

Der Zeuge Koll äußerte sich zu dem Vorgang wie folgt:

„Es war Folgendes: Nach der Wiedervereinigung hat die Firma Ferrero einen sehr starken Aufstieg des Umsatzes und auch der Erträge erlebt. Wir haben große Umsatzzuwächse gehabt. Das hat sich natürlich auch auf die Gewerbesteuer Stadtallendorfs niedergeschlagen. Der Bürgermeister hat die Gewerbesteuer von uns pünktlich und direkt nach der Veranlagung bekommen, hat dann aber nicht die Vorauszahlungen, wie er es hätte machen können, auf diese Höhe angepasst. Er hat also quasi die Gewerbesteuervorauszahlungen erheblich niedriger angesetzt, als er das hätte tun können. Das Motiv, das der Bürgermeister dafür hatte, war, dass er sich nicht sicher sein konnte, dass diese – ich will es mal so sagen – Sonderkonjunktur nach der Wiedervereinigung über Jahre anhalten würde. Er wollte nicht das Risiko eingehen, dass er nachher durch eine zu hohe Gewerbesteuervorauszahlung Gewerbesteuer zurückzahlen musste. Er hat das also nicht gemacht, sondern die Gewerbesteuer unten gehalten. Wir haben dann im Jahre 95 mit dem Herrn Bürgermeister und mit dem Stadtkämmerer darüber gesprochen und haben ihm signalisiert, dass wir davon ausgehen, dass die Umsatz- und Gewinngröße einigermaßen konstant seien und dass er doch von dieser Praxis Abstand nehmen sollte, weil wir die nicht gezahlten Gewerbesteuervorauszahlungen für eine gewisse Periode natürlich als Rückstellungen in der Bilanz hatten. Ich habe ihm gesagt, dass es keinen Sinn macht, in dieser Art und Weise weiterzuverfahren, sondern er solle die Gewerbesteuervorauszahlung anpassen."

Koll bestritt, dass Ferrero zu irgendeinem Zeitpunkt versucht habe, auf die Gewerbesteuerpraxis von Stadtallendorf mit oder ohne Geldzuwendungen Einfluss zu nehmen. Nach seiner Einschätzung hat der Bürgermeister von Stadtallendorf überhaupt nicht gewusst, dass Ferrero an die hessische CDU gespendet hatte.

Verabschiedung eines Bebauungsplans

Wie sich aus Presseberichten der „Tageszeitung" und des „STERN" jeweils vom 14. September 2000 ergibt, sollten in der teuren attraktiven Wohngegend Erlenbachaue in Neu-Isenburg preiswerte Eigentumswohnungen für junge Familien entstehen. Dieses Vorhaben fand danach die geschlossene Zustimmung aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Gegen diese Planung wendeten sich daraufhin die bereits ansässigen Anwohner, die um die Attraktivität ihres Wohnviertels bangten. Auch der Ferrero-Geschäftsführer Kurrle soll sehr verärgert darüber gewesen sein, dass der CDU-Bürgermeister sich Ende 1997 nicht habe umstimmen lassen. Kurrle soll mit Schadensersatzforderungen gedroht haben. Nach Ablauf aller Einspruchsfristen schrieb Kurrle auch einen Brief an Prinz Wittgenstein mit der Bitte, den Bebauungsplan in der vorliegenden Form zu verhindern. Im Oktober 1998, sieben Monate nach dem Schreiben an Prinz Wittgenstein, schwenkte die CDU-Mehrheit im Stadtparlament um. Das Projekt wurde schließlich auch mit Unterstützung der Vertreter der FDP-Fraktion und der Unabhängigen Wählergemeinschaft gekippt. Zu diesem Vorgang und den Vorwürfen eines Zusammenhangs zwischen den Spenden und der Entscheidung des Stadtparlaments befragt, sagte der Zeuge Kurrle vor dem 1. Untersuchungsausschuss Folgendes aus:

„Ich habe in Neu-Isenburg eine Wohnung gekauft. (...)

Der Bauträger hat mir beim Verkauf gesagt, dass das danebenliegende Grundstück ebenfalls nur mit einer Höhe von zwei Stockwerken mit Dachausbau bebaut werden darf. Dazu war auch ein Modell im Bürgermeisteramt ausgestellt. Ich habe mir das selbst angesehen: zwei Stockwerke mit Dachausbau. Aus Gründen, die ich nicht nachvollziehen kann, wollte die Stadtverwaltung die Bebauung dieses Grundstückes plötzlich ändern, und zwar die Genehmigung erteilen, dass dort drei Stockwerke mit Dachausbau gestattet werden sollen. (...) nur wäre mir dadurch ein Schaden von 50.000 DM, 60.000 DM, 70.000 DM entstanden. Dagegen habe ich mich zu wehren versucht, (...)."

Kurrle bestätigte, dass er den Bürgermeister mit möglichen Schadensersatzforderungen konfrontiert habe, wenn die Bebauung mit drei Stockwerken nebst Dachausbau durchgeführt werden würde. Es habe von ihm jedoch keine Geldzuwendungen im Zusammenhang mit diesem Vorgang gegeben. Kurrle legte weiterhin dar, dass er den Brief an Prinz Wittgenstein im März 1997 geschrieben habe und darin die Bitte geäußert habe, in dieser Sache in seinem Sinne tätig zu werden, falls dazu die Möglichkeit bestehe. Der Zeuge wies eine Verknüpfung mit den Ferrero-Spenden, namentlich der Spende im März 1997 in Höhe von 50.000 DM an Prinz Wittgenstein, zurück. Die Spenden von Ferrero an die CDU Hessen seien immer im Frühjahr und im Herbst geflossen. Die Bitte an Prinz Wittgenstein sei rein privater Natur gewesen. Dieser habe ihm aber später gesagt, dass er niemanden in Neu-Isenburg kenne und aus diesen Grunde nichts habe unternehmen können. Ob er darüber enttäuscht gewesen sei, vermöge er heute nicht mehr zu sagen.

4. Mögliche weitere nicht veröffentlichte Spenden

Die Auswertung der Beweismittelakten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden in dem Ermittlungsverfahren gegen Manfred Kanther u. a. durch den Untersuchungsausschuss hat Hinweise darauf ergeben, dass über die bereits dargestellte Spendenpraxis der Firma „Ferrero“ hinaus möglicherweise der CDU Hessen für den Zeitraum 1992 bis 1998 weitere Verstöße gegen das Parteiengesetz zur Last fallen.

Wie bereits im Ersten Teil unter B III. 3. d) aa) ausgeführt, hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main in dem Rechtstreit zwischen dem Untersuchungsausschuss und dem Hessischen Ministerium der Justiz über die Durchsetzung der Beiziehung der Ermittlungsakten in dem o.g. Verfahren entschieden, dass die bezeichneten Akten im Wege des sog. Vorsitzendenverfahrens an den Ausschuss herauszugeben sind.

Eine Einigung zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden konnte jedoch weder hinsichtlich der Entscheidung über die beizuziehenden Aktenteile noch hinsichtlich der Bestellung einer neutralen sachverständigen dritten Person zur Entscheidung über die untersuchungsrelevanten Dokumente erzielt werden. Deshalb hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main mit Beschluss vom 23. November 2001 schließlich Prof. Dr. von Zezschwitz als sachkundige dritte Person bestimmt, die über die dem Untersuchungsausschuss zum Zwecke der Beweiserhebung vorzulegenden Akten zu entscheiden hatte.

Jenen Akten, die dem Untersuchungsausschuss infolgedessen nach eingehender Prüfung durch Prof. Dr. von Zezschwitz vorgelegt worden sind, konnte der Ausschuss Hinweise darauf entnehmen, dass möglicherweise neben „Ferrero“ von weiteren Firmen und Privatpersonen Spenden an den Landesverband der CDU Hessen sowie an den Kreisverband der CDU Frankfurt am Main geleistet worden sind, die entgegen der Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung nach dem Parteiengesetz in den Rechenschaftsberichten der CDU der jeweiligen Jahre nicht aufgeführt worden sind. Insoweit käme ein Verstoß gegen § 25 Abs. 2 PartG mit der Rechtsfolge des § 23 a Abs. 1 Satz 1 2. Alt. PartG in Betracht.

Bei diesen Hinweisen handelt es sich überwiegend um maschinell erstellte Auflistungen von Unternehmen, die durch den Landesschatzmeister der CDU im Rahmen der Spendenakquisition angesprochen werden sollten. Darin enthalten sind zugehörige Ansprechpartner mit Rufnummern. Darüber hinaus weisen die Listen handschriftliche Ergänzungen in Form tabellarischer Gegenüberstellungen von Spendenbeträgen mehrerer Jahre, insgesamt für den Zeitraum 1992 bis 1995, aus, die auf (bereits) verbuchte Spendeneingänge der bezeichneten Jahre schließen lassen *(s. exemplarisch Dokumente Nrn. 121 und 122)*. Diese Bewertung entspricht auch den Erkenntnissen des Sachverständigen Prof. Dr. von Zezschwitz. So hat er beispielsweise *Dokument Nr. 121* wie folgt erfasst:

> *„(...) ist die 1. Seite einer Liste von möglichen Spenderfirmen, die vom Landesschatzmeister der CDU angesprochen werden sollten. Der Auftrag ist von Herrn J. Lehmann an Prinz Wittgenstein adressiert. Die Namen sind jeweils mit den Spendenergebnissen für 1992, 1993, 1994 und 1995 aufgelistet (...)“*

Bei einem weiteren Dokument *(Dokument Nr. 122)* bewertet Prof. Dr. von Zezschwitz die handschriftlichen Zusatzvermerke der oben beschriebenen Art wie folgt:

> *„(...) Da die Namen mit Spendenergebnissen zwischen DM 5.000 und 100.000 für 1992 aufgelistet sind, enthalten sie für den Untersuchungsgegenstand wesentliche Informationen.“*

Ferner gehören zu den Dokumenten handschriftlich verfasste tabellarische Gegenüberstellungen von Spendenzahlungen verschiedener Firmen aus den Jahren 1994 bis 1997 sowie eine Zusammenstellung von Spendenbeträgen und Spenderfirmen bzw. deren Ansprechpartner für die jeweiligen Rechnungsjahre 1992, 1995 und 1998 *(s. exemplarisch Dokumente Nrn. 123 und 124)*. Auch diese Listen beschreiben nach Einschätzung des Sachverständigen die tatsächlichen Spendenergebnisse des bezeichneten Zeitraumes.

Prof. Dr. von Zezschwitz hat hierzu in einer schriftlichen Bemerkung gegenüber dem Ausschuss nach Abschluss seiner Prüfungen Folgendes grundsätzlich festgehalten:

> *„Die Notwendigkeit, die Beweismittel unter Verschluss zu halten, ist als wichtiger erachtet worden als die Zuordnung zum Untersuchungsauftrag. Im Konfliktfall ist eine Abwägung getroffen worden, die auf den Gegenstand der Information bezogen worden ist. Dabei kam der Frage, ob ein offener oder verdeckter Verstoß gegen das Parteiengesetz aufgetreten war, besondere Bedeutung zu, denn derartige Verstöße führen zu eine punktuellen Verwirkung des Rechts auf Geheimhaltung.*
>
> *(...)*
>
> *So ist verfahren worden, wo Spendenstückelungen dokumentiert gewesen sind, um die Veröffentlichungs-*

pflicht zu umgehen, oder wo Hinweise auf Spenden „im Kouvert“ verzeichnet waren. Als Fälle von Stückelungen sind auch gebündelte Spenden von Konzernmutter und Tochtergesellschaften oder von mehreren Kommanditisten angesehen worden, die in abgestimmten Vorgehen überwiesen worden sind.“

Insgesamt ergeben sich aus den erwähnten Auflistungen für den Zeitraum 1992 bis 1998 folgende mögliche Spendenzahlungen oberhalb der Veröffentlichungspflicht, ohne dass sich entsprechende Ausweisungen in den Rechenschaftsberichten finden:

Jahr 1992

Frankfurter Versicherung AG	60.000 DM
Linde AG	40.000 DM
Nestlé Deutschland AG	60.000 DM
Philipp Holzmann AG	65.000 DM 35.000 DM
Dr. Reinfried Pohl (Deutsche Vermögensberatung AG)	100.000 DM
Rheinische Hypothekenbank	60.000 DM

Jahr 1993

Linde AG	29.900 DM
Nestlé Deutschland AG	50.000 DM
Philipp Holzmann AG	30.000 DM
Rheinische Hypothekenbank	20.000 DM 10.000 DM

Jahr 1994

Altana AG	38.000 DM
Linde AG	40.000 DM
Merck	32.000 DM

Jahr 1995

Dresdner Bank AG	60.000 DM
Linde AG (lediglich 22.000 DM ausgewiesen)	40.000 DM
Dr. Reinfried Pohl (Deutsche Vermögensberatung AG)	50.000 DM

Jahr 1996

Nestlé Deutschland AG	30.000 DM

Jahr 1997

Dresdner Bank AG	90.000 DM
Merck	32.000 DM

Jahr 1998

Linde AG	34.700 DM

Zur Klärung, ob die aufgelisteten Firmen und natürlichen Personen die ihnen zugeordneten Großspenden tatsächlich an den CDU-Landesverband Hessen bzw. an den Kreisverband der CDU Frankfurt am Main geleistet haben, hat der Untersuchungsausschuss die Parteivorsitzende der CDU und die fraglichen Spender schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme der CDU Hessen

Der Bundesgeschäftsführer der CDU übermittelte eine Stellungnahme des Landesschatzmeisters der CDU Hessen vom 10. Mai 2002, in der es wörtlich heißt:

„Hintergrund dieser Anfragen sind die bekannten Aufstellungen des damaligen Finanzbeauftragten Lehmann, in denen er seine und Prinz Wittgensteins „Sammelerfolge“ festgehalten und einzelnen Ansprechpartnern zugeordnet hat. Diese Zuordnung erfolgte dabei ohne Rücksicht auf die rechtliche Identität des tatsächlichen Spenders mit dem Ansprechpartner; teilweise wurden auch Anzeigen im Hessen Kurier und Zuschüsse an der CDU nahestehende politische Bildungseinrichtungen in die „Erfolgsbilanz“ aufgenommen.

Naturgemäß ergeben sich beim Vergleich dieser zum Teil auch unvollständigen persönlichen Aufzeichnungen mit den veröffentlichten Zahlen des Rechenschaftsberichts (Nennung von Einzelspendern über DM 20.000 Differenzen. So wurden z. B. Spenden der Altana AG und der Delton AG, zwei rechtlich selbständigen Unternehmen, unter „Altana“ zusammengefasst.

Nach unseren heutigen Erkenntnissen sind alle Spenden in der fraglichen Zeit korrekt erfasst und, soweit sie je Spender DM 20.000 übersteigen, veröffentlicht worden. Der Ausnahmefall „Ferrero“ ist bekannt.

Bei Beträgen bis zu DM 20.000 genießen Spender den Publizitätsschutz des Gesetzes. Wir sind selbstverständlich jederzeit bereit, dem Herrn Bundestagspräsidenten alle Informationen, ggf. von unseren Wirtschaftsprüfern bestätigt, zu geben, die er für erforderlich hält.“

Stellungnahmen der möglichen Spender

Linde AG

Der Vorstand der Linde AG äußerte sich unter dem 10. Mai 2002 wie folgt:

„In Beantwortung Ihrer Anfrage (...) bestätigen wir Ihnen, dass die Linde AG im Jahre 1995 DM 22.000 an die CDU gespendet hat. In den anderen genannten Jahren haben die Spenden der Linde AG an die CDU jeweils DM 20.000 nicht überschritten.

Die Gesamtangaben über Spenden in Ihrem Schreiben betreffen Spenden der Linde AG sowie rechtlich selbständiger Konzerngesellschaften. Keine dieser Gesellschaften hat Spenden geleistet, die einen Betrag von DM 20.000 übersteigen.“

Nestlé Deutschland AG

Der Vorstand der Nestlé Deutschland AG hat unter dem 14. Mai 2002 wie folgt Stellung genommen:

„1. Die Nestlé Deutschland AG tätigte in den Jahren 1992, 1993 und 1996 keine Spenden an die CDU-Hessen bzw. an den Kreisverband der CDU Frankfurt am Main.

2. In den genannten Jahren leisteten vier selbständige Tochtergesellschaften der Nestlé Deutschland AG sowie eine der Nestlé Deutschland verbundene Gesellschaft Spenden an die CDU Hessen bzw. an den Kreisverband der CDU Frankfurt am Main.

3. In der Summe ergeben sich die für die einzelnen Jahre genannten Beträge. In keinem Fall war eine Einzelspende höher als 20.000 DM."

Rheinische Hypothekenbank

Mit Stellungnahme vom 8. Mai 2002 trug der Vorstand der Rheinische Hypothekenbank Folgendes vor:

„Laut unseren Unterlagen hat die Rheinhyp in den Jahren 1992 und 1993 folgende Spendenbeträge überwiesen:

am 08.09.1992 an den CDU-Kreisverband Frankfurt	*20.000 DM*
am 15.10.1993 an den CDU-Landesverband Wiesbaden	*20.000 DM*

Hierüber wurden uns jeweils Spendenbescheinigungen vorgelegt; weitere Spenden haben wir in diesen Jahren nicht getätigt. Die genannten Beträge von 60.000 DM für das Jahr 1992 und 30.000 DM für das Jahr 1993 sind somit unzutreffend."

Dr. Reinfried Pohl

Das Vorstandsmitglied der Deutsche Vermögensberatung AG, Dr. Reinfried Pohl, auf dessen Namen die fraglichen Spendenzahlungen in den Dokumenten verzeichnet sind, hat unter dem 13. Mai 2002 wie folgt Stellung bezogen:

„Die Deutsche Vermögensberatung AG hat im Jahre 1992 dem CDU-Landsverband Hessen einen Betrag von 20.000 DM gespendet.

Mir ist nicht bekannt, welche Spende der CDU-Landesverband Hessen zu publizieren hatte. Die Spende der Deutsche Vermögensberatung AG war es nicht, da sie nicht über 20.000 DM lag (Spendenquittung anbei).

Im Jahre 1995 hat die Deutsche Vermögensberatung AG weder dem CDU-Bundesverband noch dem CDU-Landesverband Hessen gespendet.

Laut der Bundestagsdrucksache Nr. 13/6472 (Seite 20) ist der CDU im Jahre 1995 vom Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Marburg, dessen Vorsitzender ich bis heute bin, eine Spende von 50.000 DM zugegangen."

Altana AG

Der Vorstandsvorsitzende der Altana AG hat sich auf die Anfrage des Ausschusses mit Schreiben vom 6. Mai 2002 wie folgt geäußert:

„ich beziehe mich auf ihre Anfrage (...) und kann Ihnen mitteilen, dass die Altana AG im Jahr 1994 der CDU, Kreisverband Frankfurt am Main, eine Spende in Höhe von 19.000,— DM überwiesen hat. Eine Spendenbescheinigung vom 19.9.1994 liegt vor."

Merck

Die auf den Firmennamen „Merck" verzeichneten möglichen Spendenzahlungen lassen nicht eindeutig erkennen, um welches Unternehmen aus der „Merck-Gruppe" es sich handelt.

Der Vorstand der Merck KGaA hat unter dem 8. Mai 2002 wie folgt Stellung genommen:

„(...) Unsere Untersuchung der in Betracht kommenden Spendenunterlagen hat keinen entsprechenden Befund erbracht. Eine Prüfung der Geschäftsbuchhaltung der Merck KGaA hat ergeben, dass keine entsprechenden Zahlungen geleistet wurden. Auch eine Suche hinsichtlich des Betrags 32.000 DM erbrachte für die Jahre 1994 und 1997 – gleich unter welchem Titel – im Bereich der Spenden kein Ergebnis.

Nur am Rande sei bemerkt, dass unsere Gesellschaft erst am 8. Juli 1995 als Kommanditgesellschaft auf Aktien in des Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen wurde. Daher erscheint es unwahrscheinlich bzw. nicht plausibel, dass die Merck KGaA 1994 – ein Jahr bevor sie zu existieren Begann – in einer Spendenliste verzeichnet worden sein soll."

Der Vorsitzende des Familienrates und der Geschäftsleitung der E. Merck, Prof. Dr. H. J. Langmann, äußerte sich mit Schreiben vom 17. Mai 2002 wie folgt:

„E. Merck hat seit 1994 einschließlich, politischen Parteien keine Spenden mehr gegeben, wohl aber einzelne Gesellschafter privat und dies nicht als eine Art Summenbeschluss aller Gesellschafter. Die Gesellschafter disponieren gelegentlich Spenden wie auch andere Zahlungen von ihrem Privatkonto, das bei der Gesellschaft geführt wird so, als ob sie von ihrem Bankkonto verfügen würden. Das kann dann zu der irrigen Annahme führen, die Spenden kämen von der Gesellschaft. In den Steuererklärungen werden die Spenden in jedem Fall als Spende des einzelnen Gesellschafters ausgewiesen. E. Merck hat solche Spenden nicht als Betriebsausgabe gebucht. Es ist daher richtig, dass die CDU in ihrem Rechenschaftsbericht in den Jahren 1994 und 1997 keine Spende seitens der E. Merck aufgeführt hat. Welche Gesellschafter in welcher Höhe Spenden gegeben haben, kann ich zwar prinzipiell aus den Unterlagen ermitteln. Nach meiner Kenntnis ist aber in keinem Fall die Grenze von 20.000 DM überschritten worden. Deswegen sehe ich mich nicht als befugt an, weitergehende Ermittlungen vorzunehmen."

In diesem Zusammenhang ist allerdings auf ein dem Ausschuss über Prof. Dr. von Zezschwitz zugeleitetes von Prof. Dr. Langmann an Prinz Wittgenstein gerichtetes Schreiben vom 29. Dezember 1994 hinzuweisen. Hierin heißt es u. a.:

„Lieber Prinz Wittgenstein!

Als Anlage erhalten Sie einen Scheck über DM 32.000. Mit diesem Betrag soll die politische Arbeit der CDU unterstützt werden. Ich bitte daher um Ausstellung von Spendenquittungen: ...“

Das Schreiben nennt im Folgenden sieben Einzelpersonen, auf die sich die Bitte der Ausstellung von Spendenbescheinigungen bezieht, wobei für fünf der genannten Personen jeweils ein Betrag über 4.000 DM, für zwei Personen jeweils 6.000 DM quittiert werden sollen. Die Spendensumme in Höhe von 32.000 DM wird mithin durch den Spender verschiedenen Namen zugeordnet.

In dem Schreiben heißt es weiter:

„Bitte senden Sie die Spendenquittungen an mich; ich sorge für die Verteilung.

(...)

Kopie: Frau Brigitte Baumeister

Herrn Gottfried Milde“

Die daraufhin von Prinz Wittgenstein ausgestellten Spendenquittungen, ausgestellt auf die von Prof. Dr. Langmann bezeichneten Personen, sind ebenfalls in den Akten enthalten.

Zu diesem Schreiben merkt Prof. Dr. von Zezschwitz in seiner Beurteilung für den Ausschuss wörtlich an:

„Da nicht erkennbar wird, ob ein Umgehungstatbestand im Sinne von § 25 Abs. 2 PartG vorgenommen worden ist oder ob wirtschaftlich die Einzelpersonen Spender sind, ist der Brief als Beweismittel wichtig.“

Dresdner Bank AG

Der Vorstand der Dresdner Bank AG hat sich unter dem 22. Mai 2002 wie folgt geäußert:

„Zu Ihrem Schreiben (...) können wir (...) Ihnen mitteilen, dass die Dresdner Bank AG in den von Ihnen angefragten Jahren 1995 und 1997 keine Spenden an eine politische Partei geleistet hat. Möglicherweise handelt es sich bei den in Ihrem Schreiben genannten Beträgen um Inseratseinnahmen des „Hessenkurier“, bei dem wir gelegentlich Anzeigen geschaltet haben. Es verwundert uns allerdings sehr, wenn dem der Charakter einer Spende beigemessen würde.“

Die Frankfurter Versicherung AG und die Philipp Holzmann AG haben sich gegenüber dem Ausschuss nicht geäußert.

Fazit

Insbesondere die von Prof. Dr. von Zezschwitz aufgeworfene Frage, ob in den vorliegenden Fällen möglicherweise § 25 Abs. 2 PartG unzulässig umgangen worden ist, konnte der Ausschuss aufgrund der erst gegen Ende der Ausschusstätigkeit vorgelegten Unterlagen aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden nicht mehr klären. So konnten insbesondere keine Zeugen mehr vernommen werden.

IV. Finanzielle Unregelmäßigkeiten beim CDU-Landesverband Berlin

Anfang Februar 2001 wurde öffentlich bekannt, dass dem ehemaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus, Klaus Rüdiger Landowsky, im Jahr 1995 von dem CDU-Politiker Klaus-Hermann Wienhold ein Geldbetrag in Höhe von 40.000 DM in bar als Spende für die CDU übergeben worden war. In der Folgezeit ließen sich die Beteiligten dahingehend ein, dass Wienhold das Geld nicht für sich allein, sondern den Teilbetrag in Höhe von 20.000 DM für den CDU-Politiker Dr. Christian Neuling übergeben habe (vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 12., 14. und 24. Februar 2001, „DER SPIEGEL“ und „Die Welt“ vom 12. Februar 2001).

Wienhold und Dr. Neuling waren zu diesem Zeitpunkt beide geschäftsführende Gesellschafter der AUBIS-Unternehmensgruppe, die seit Mitte der neunziger Jahre von der Berlin-Hannoverschen Hypothekenbank AG (Berlin Hyp), deren langjähriger Vorstandsvorsitzender zu diesem Zeitpunkt Landowsky war, Kredite in Millionenhöhe für den Ankauf und die Sanierung von Immobilien, vorwiegend in den neuen Bundesländern, erhalten hatte. Bei der Berlin Hyp handelt es sich um eine im Immobiliensektor tätige Tochter der landeseigenen Bankgesellschaft Berlin AG.

In einem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 12. Februar 2001 wurde in diesem Zusammenhang ein interner „Vermerk an Aubitec/Buchhaltung“ veröffentlicht, der von Wienhold im Jahr 1995 gefertigt worden sein soll. Unter der Überschrift „Finanzdisposition des laufenden Jahres“ soll dort von Wienhold Folgendes festgehalten sein:

„Die schleppende Kreditbearbeitung habe ich bei der Berliner Hyp vorgetragen, man hat mir eine zügige Bearbeitung zugesagt.“

Unter der Überschrift „Wichtige Dispositionsnotwendigkeit“ soll es in dem Vermerk weiter heißen:

„Die zugesagte CDU-Spende für K.L. 40 TDM ist sicherzustellen, sie sollte unbedingt noch in diesem Jahr erfolgen.“

Insofern kam der Verdacht auf, dass die Bewilligung der Kredite der Immobiliengesellschaft AUBIS durch die Berlin Hyp in unmittelbarem Zusammenhang mit der an Landowsky gezahlten Spende gestanden haben könnte.

Fragen warf zudem der später bekannt gewordene Umgang von Landowsky mit den erhaltenen 40.000 DM auf: Spendenquittungen wurden weder für Wienhold noch für Dr. Neuling ausgestellt. Der Betrag wurde von Landowsky nach Erhalt in Absprache mit dem damaligen Schatzmeister des CDU-Landesverbandes, der ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates der Berlin Hyp war, in mehrere Tranchen aufgeteilt: 25.000 DM wurden dem Landesverband der CDU zur Verfügung gestellt, 10.000 DM an den Kreisverband Zehlendorf übergeben. Weitere 5.000 DM erhielt der damalige Pressesprecher der CDU-Fraktion für seine „außerordentlichen Wahlkampfaktivitäten“. Für die dem Kreisverband Zehlendorf übergebenen 10.000 DM erhielt

Landowsky eine auf ihn ausgestellte und am 17. Oktober 1995 unterzeichnete Spendenquittung.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin der 14. Wahlperiode hat in seiner 25. Sitzung am 5. April 2001 auf die Anträge der Fraktionen der CDU, SPD, PDS und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Vorgänge bei der Bankgesellschaft Berlin AG, der Landesbank Berlin und des Umgangs mit Parteispenden an die CDU Berlin einzusetzen (LT-Drs. 14/1122). Der Untersuchungsauftrag umfasste u. a. die Teilkomplexe „Kreditvergabe an die Aubis-Gruppe“ und „Parteispenden an die CDU in Zusammenhang mit Kreditvergaben der Bankgesellschaft Berlin“.

Wegen des vorzeitigen Endes der Berliner Wahlperiode konnte der Untersuchungsausschuss am 10. Oktober 2001 lediglich einen schriftlichen Zwischenbericht vorlegen (LT-Drs. 14/1590), weil die erforderlichen Untersuchungen nicht in allen Konplexen des Untersuchungsauftrages aufgenommen bzw. abgeschlossen werden konnten. Eine endgültige Klärung der Untersuchungskomplexe „Aubis-Kredit“ sowie „Parteispenden an die CDU“ konnte noch nicht herbeigeführt werden.

Das am 21. Oktober 2001 neu gewählte Abgeordnetenhaus hat am 31. Januar 2002 beschlossen, erneut einen Untersuchungsausschuss zur weiteren Aufklärung der Vorgänge einzusetzen.

Der Vorgang wurde auch vom Präsidenten des Deutschen Bundestages, der für die Festsetzung der öffentlichen Mittel der Parteien zuständig ist, auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft. Seine Prüfung ist jedoch ebenfalls noch nicht abgeschlossen. In dem „Bericht über die Rechenschaftsberichte 1999“ (BT-Drs. 14/7979) vom 10. Januar 2002 heißt es dazu:

„Die Prüfung einer Spende in Höhe von 40.000 DM von einem der beiden Geschäftsführer einer Berliner Immobiliengesellschaft gehörenden Konto im Jahre 1995 an den früheren CDU-Fraktionsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus, Klaus Landowsky, ist noch nicht abgeschlossen. Beide Spender haben im Jahre 1995 über den jeweils auf sie entfallenden Betrag von 20.000 DM hinaus noch eine weitere Spende geleistet, so dass die Grenze zur Publizitätspflicht überschritten war. Die Partei hat die Verletzung des Publizitätsgebots gem. § 25 Abs. 2 PartG nach einer von ihr veranlassten Untersuchung eingeräumt, so dass die Rechtsfolge des § 23a Abs. 1 Satz 1 2. Alt. PartG zu verhängen sein wird.

Des Weiteren ist aber noch zu klären, ob die Spende in Erwartung eines wirtschaftlichen Vorteils im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG gewährt wurde. Die Immobiliengesellschaft befand sich zum Zeitpunkt der Spende in Kreditverhandlungen mit der mehrheitlich landeseigenen Berlin-Hannoverschen Hypothekenbank, deren Vorstandssprecher Landowsky war. Ferner ist zu untersuchen, ob im Hinblick auf die interne Verbuchung der Spende jenseits des offiziellen Rechenwerks weitere Verletzungen des Parteiengesetzes vorliegen, mag auch die Spendensumme in Relation zu den entsprechenden Ausweisungen der Gesamtpartei unwesentlich gewesen sein. Nicht zuletzt wegen der Auswertung des Zwischenberichts des 2. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Aufklärung der Vorgänge bei der Bankgesellschaft AG, der Landesbank Berlin und des Umgangs mit Parteispenden, der diesen Komplex ebenfalls untersucht hat, dauert die hiesige Prüfung noch an.“

Aus Zeitgründen und aufgrund der größeren Sachnähe des parallelen Untersuchungsverfahrens im Berliner Abgeordnetenhaus wurde dieser Vorgang über die getroffenen Feststellungen hinaus nicht weitergehend untersucht.

V. Finanzielle Unregelmäßigkeiten beim CDU-Landesverband Rheinland-Pfalz

Im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Koblenz gegen den Trierer Rechtsanwalt Hans-Joachim Doerfert wurden Verdachtsmomente für weitere Verstöße der CDU gegen das Parteiengesetz durch Vereinnahmung und Verschleierung von Großspenden zugunsten des CDU-Landesverbandes Rheinland-Pfalz öffentlich.

Doerfert war langjähriges Mitglied der CDU und von 1992 bis 1996 auch Schatzmeister des CDU-Kreisverbandes Trier-Stadt. Gleichzeitig gehörte Doerfert seit 1987 dem geschäftsführenden Vorstand der Caritas Trägergesellschaft Trier e.V. (CTT) an. Die CTT hat sich im Laufe der Jahre durch Übernahme und Sanierung notleidender Kliniken und anderer Einrichtungen zu einem der führenden deutschen Krankenhauskonzerne entwickelt.

Durch das Ausstellen von Scheinrechnungen, Zahlungen ohne Gegenleistung, Darlehen ohne Rückzahlungsverpflichtungen, fingierte Werbe- und Beraterverträge und illegale Immobiliengeschäfte hat Doerfert nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Koblenz erhebliche Geldbeträge bei der CTT veruntreut, die er zum Teil später in unterschiedlicher Art und Weise an die CDU weitergeleitet hat.

So ergaben die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beispielsweise, dass Doerfert am 31. Januar 1995 der Kreisgeschäftsführerin des CDU-Kreisverbandes Trier-Stadt einen Bargeldbetrag in Höhe von 65.000 DM, den er zuvor Konten der CTT unberechtigt entnommen hatte, als Spende für die CDU übergeben hat. Eine Spendenquittung zugunsten der CTT wurde nicht erteilt. Vielmehr erstellte die Kreisgeschäftsführerin Spendenquittungen zugunsten von fünf verschiedenen – durch Doerfert benannten – Personen, wobei ein Betrag von 15.000 DM jeweils nicht überschritten wurde.

Ähnlich soll nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft in einem weiteren Fall aus dem Juli 1998 verfahren worden sein, in dem es um einen Gesamtbetrag in Höhe von 100.000 DM ging, der auf acht Spendenquittungen für acht Personen aufgeteilt wurde.

Darüber hinaus wurde in einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 17. November 1999 der Verdacht geäußert, Doerfert habe im Jahr 1998 einen weiteren Betrag in Höhe von 51.000 DM von Konten der CTT abgehoben und in drei Teilbeträgen von je 17.000 DM je-

weils in seinem Namen und unter den Namen zweier weiterer Personen zur Umgehung der Publizitätspflicht dem CDU-Kreisverband Mainz überwiesen.

Weiterhin soll Doerfert nach Berichten in der Zeitung „Trierischer Volksfreund“ vom 15. Dezember 1999 und in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 22. Januar 2000 von seinem Privatkonto allein für die Landtagswahl 1996 einen Betrag in Höhe von 325.000 DM, aufgeteilt in vier oder fünf Tranchen, an den CDU-Landesverband Rheinland-Pfalz überwiesen haben. Es habe sich dabei herausgestellt, dass nach dem Parteiengesetz offenlegungspflichtige Einzelspenden gestückelt worden seien.

Schließlich wurde in der Presse auch der Verdacht geäußert, Doerfert habe die Vergabe von Aufträgen der CTT an Spenden für die CDU geknüpft (vgl. „Die Welt“ vom 16. Februar 2001).

Doerfert wurde am 5. Februar 2001 vom Landgericht Koblenz wegen Untreue zum Nachteil der CTT zu sieben Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Das Gericht sah die Untreue in 58 Fällen über eine Gesamtsumme von etwa 20 Mio. DM als erwiesen an.

Der Vorgang wurde auch vom Präsidenten des Deutschen Bundestages, der für die Festsetzung der öffentlichen Mittel der Parteien zuständig ist (mittelverwaltende Behörde), auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft. Der hierzu erfolgte Schriftverkehr der Behörde wurde durch den Ausschuss beigezogen.

Mit Schreiben vom 13. Januar 2000 wurde die CDU durch die mittelverwaltende Behörde aufgefordert zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen, weil der Verdacht bestand, dass – zur Umgehung der Publizitätspflicht – veröffentlichungspflichtige Großspenden als nicht veröffentlichungspflichtige Kleinspenden verschiedener Personen (sog. Sammelspenden) ausgegeben worden sein könnten.

Da sich aus den von der CDU der Behörde daraufhin übersandten Stellungnahmen ihrer Wirtschaftsprüfer Widersprüche zu den von der Staatsanwaltschaft ermittelten Zahlungsweisen und der Anzahl der Spender ergaben, wurde der CDU durch Schreiben vom 25. Oktober 2000 erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Prüfung seitens der mittelverwaltenden Behörde ist noch nicht abgeschlossen. In ihrem „Bericht über die Rechenschaftsberichte 1999“ vom 10. Januar 2002 heißt es dazu, angesichts des „komplexen, sich immer weiter verästelnden Sachverhalts“ habe noch keine endgültige Bewertung herbeigeführt werden können (BT-Drs. 14/7979).

Aus Zeitgründen konnte der Untersuchungsausschuss den Vorgang über die getroffenen Feststellungen hinaus nicht weitergehend untersuchen.

VI. Entscheidungen des Präsidenten des Deutschen Bundestages hinsichtlich festgestellter Verstöße der CDU gegen das Parteiengesetz

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat in seiner Eigenschaft als mittelverwaltende Behörde über die endgültige Festsetzung der Anteile der Parteien an der staatlichen Parteienfinanzierung zu entscheiden. Hinsichtlich festgestellter Verstöße der CDU gegen das Parteiengesetz hat er die nachfolgend dargestellten Sanktionen getroffen.

1. Verlust des Zuwendungsanteils in Höhe von ca. 41 Mio. DM wegen mangelnder Ausweisung eines Vermögensbestands der CDU Hessen in Höhe von ca. 18 Mio. DM

Mit Bescheid vom 14. Februar 2000 kürzte der Präsident im Rahmen der endgültigen Festsetzung für das Jahr 1999 den Zuwendungsanteil der CDU gegenüber der vorläufigen Festsetzung um ca. 41 Mio. DM, da im Rechenschaftsbericht der Partei für das Jahr 1998 ein Vermögensbestand von ca. 18 Mio. DM des Landesverbandes Hessen nicht vorschriftsmäßig ausgewiesen war. In dem Bericht über die Rechenschaftsberichte der Jahre 1996 bis 1998 vom 21. November 2000 (BT-Drs. 14/4747) begründete er seine Entscheidung wie folgt:

„Für die CDU konnte nur der Teil der staatlichen Finanzierung festgesetzt werden, der sich auf die errungenen Wählerstimmen bezieht (Wähleranteil, § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 2, Satz 2 PartG), nicht aber der auf Spenden und Beiträge bezogene Zuwendungsanteil gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG. Die CDU hatte nämlich für das Rechnungsjahr 1998 einen den Vorschriften des Fünften Abschnitts des Parteiengesetzes entsprechenden Rechenschaftsbericht nicht bis zum 31. Dezember 1999 eingereicht. Der Rechenschaftsbericht war vorschriftswidrig, weil er einen Vermögensbestand von ca. 18 Mio. DM des Landesverbands Hessen nicht auswies. Mit Schreiben vom 28. Januar 2000 hat die CDU den Rechenschaftsbericht gegenüber der mittelverwaltenden Behörde zwar korrigiert. Weil diese Korrektur aber erst nach dem maßgeblichen Stichtag (31. Dezember 1999) erfolgte, hat die Partei ihren Anspruch auf den Zuwendungsanteil verloren. Diese Entscheidung folgt zwingend aus §§ 19 Abs. 4 Satz 3 und 23 Abs. 4 PartG. Bei der Gesetzesanwendung bestand kein Ermessensspielraum. Den sich infolge des Verlusts des Zuwendungsanteils gegenüber der vorläufigen Festsetzung in 1999 ergebenden Unterschiedsbetrag in Höhe von rd. 41 Mio. DM hat die CDU an die Bundeskasse zurückzuführen. Die CDU hat gegen den Bescheid Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin erhoben (Az. 2 A 25.00).“

2. Sanktionen wegen Geldzahlungen in Höhe von ca. 2,1 Mio. DM an Dr. Kohl

Mit Bescheid vom 19. Juli 2000 kürzte der Präsident den Anspruch der CDU auf staatliche Mittel für das Jahr 2000 gem. § 23a Abs. 1 Satz 1 PartG in Höhe des Zweifachen des von Dr. Kohl angegebenen Spendenbetrages um insgesamt 4.348.213 DM. Hinsichtlich der von Dr. Kohl angenommenen 2.174.106,50 DM wurde der CDU aufgegeben, diese an das Präsidium des Deutschen Bundestages abzuführen. In den Berichten über die Rechenschaftsberichte der Jahre 1996 bis 1999 vom 21. No-

vember 2000 (BT-Drs. 14/4747) und vom 10. Januar 2002 (BT-Drs. 14/7979) erläuterte der Präsident seine Entscheidung wie folgt:

„Als Konsequenz der seit Ende 1999 in der Öffentlichkeit diskutierten Finanzaffären waren in mehreren Fällen Rechtsfolgen nach § 23a Abs. 1 Satz 1 und 2 PartG gegen die CDU auszusprechen. Es handelt sich hierbei (...) um die Annahme von rechtswidrig erlangten Spenden in einer Gesamthöhe von 2.174.106,50 DM durch den früheren Parteivorsitzenden, Dr. Helmut Kohl, deren Spender nicht feststellbar sind oder die von namentlich nicht genannten Dritten stammen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5, Abs. 3, § 23a Abs. 2 PartG)“. (BT-Drs. 14/7979, S. 23, 24)

„(...) Mit Bescheid vom 19. Juli 2000 ist daher entschieden worden, dass die CDU in Anwendung des § 23a Abs. 1 Satz 1 erste Alternative PartG den Anspruch auf staatliche Mittel in Höhe des Zweifachen des entsprechenden Betrages im Rahmen der frühestens zum 1. Dezember 2000 erfolgenden Festsetzung für das Jahr 2000 verliert (4.348.213 DM) und den Betrag selbst nach § 23a Abs. 1 Satz 2 PartG an das Präsidium des Bundestages abzuführen hat. Die Partei hat den abzuführenden Betrag fristgerecht überwiesen. Er wird gemäß § 23a Abs. 3 PartG zu Beginn des nächsten Kalenderjahres an Einrichtungen weitergeleitet, die den im Gesetz genannten Zwecken dienen (...). Der Betrag des Zweifachen der rechtswidrig erlangten Spenden wird bei der Festsetzung der staatlichen Teilfinanzierung für das Jahr 2000 in Abzug gebracht werden.“ (BT-Drs. 14/4747, S. 33)

3. Sanktionen hinsichtlich einer Spende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Höhe von 600.000 DM sowie Spenden von Karlheinz Schreiber in den Jahren 1991 und 1994

Mit Bescheid vom 29. November 2000 kürzte der Präsident in Anwendung des § 23a Abs. 1 Satz 1 PartG den Anspruch der CDU auf staatliche Mittel für das Jahr 2000 um weitere 3.440.000 DM. Dieser Betrag ergab sich als Verlust des Anspruchs der Partei auf staatliche Zuwendungen in Höhe des Zweifachen aufgrund folgender Geldzahlungen an die Partei in Höhe von insgesamt 1.720.000 DM:

– Zuwendungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion an die CDU in Höhe von 600.000 DM im Jahre 1990

– Spende in Höhe von 1 Mio. DM von Karlheinz Schreiber über Dr. h.c. Walther Leisler Kiep im August 1991

– Spende in Höhe von 100.000 DM von Karlheinz Schreiber über den damaligen Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Wolfgang Schäuble im Jahre 1994

– Spende in Höhe von 20.000 DM von Karlheinz Schreiber über den CDU-Kreisverband Böblingen

In den Berichten über die Rechenschaftsberichte der Jahre 1996 bis 1999 vom 21. November 2000 (BT-Drs. 14/4747) und vom 10. Januar 2002 (BT-Drs. 14/7979) wird dazu zunächst Folgendes ausgeführt:

„(...) trat die Rechtsfolge hinsichtlich Spenden in einer Gesamthöhe von 1 720 000 DM ein, die entgegen der Publizitätspflicht des § 25 Abs. 2 PartG nicht veröffentlicht worden waren. In Höhe des Zweifachen der genannten Beträge hat die Partei gemäß § 23a Abs. 1 Satz 1 erste und zweite Alternative PartG den Anspruch auf staatliche Mittel infolge des Verstoßes gegen das Parteiengesetz bei der Festsetzung der staatlichen Mittel für das Jahr 2000 verloren (...). Dies wurde mit den Bescheiden vom 19. Juli 2000 und 29. November 2000 ausgesprochen.“

Zu dem von der Fraktion im Jahr 1990 gezahlten Betrag in Höhe von 600.000 DM heißt es:

„Im Rahmen der der CDU aufgegebenen Klärung des Mittelzuflusses unbekannter Herkunft in den Jahren 1989 bis 1992 hat die Partei mitgeteilt, dass sie im Jahre 1990 von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Betrag in Höhe von 600 000 DM erhalten habe. Diese Zuwendung ist entgegen der Vorschrift des § 25 Abs. 2 PartG nicht im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1990 verzeichnet worden. Im Jahre 1990 galt bereits die in § 23a PartG normierte Sanktion. Daher war die Verhängung der sich aus dieser Vorschrift ergebenden Rechtsfolge zwingend. Auf eine an § 371 AO angelehnte Verwaltungspraxis der Selbstanzeige konnte sich die Partei schon deshalb nicht berufen, weil die Initiative zur Aufklärung des Mittelzuflusses nicht von ihr, sondern von der Behörde ausgegangen ist.“ (BT-Drs. 14/4747, S. 27)

„(...) Einen Anspruchsverlust in Höhe von 1.200.000 DM, der an den nicht veröffentlichten Mitteltransfer von der Fraktion an die Partei im Jahre 1990 anknüpft, hat die CDU vor dem Verwaltungsgericht Berlin angefochten, sodass der Betrag wegen des Suspensiveffekts der Klage zunächst zur Auszahlung an die Partei gelangte (VG 2 A 137.00, zum Sachverhalt und zur Rechtslage aus Sicht der mittelverwaltenden Stelle vgl. Bundestagsdrucksache 14/4747 Nr. 4.2.5.3, S. 26 f.).“ (BT-Drs. 14/7979, S. 23, 24)

In Bezug auf die von Karlheinz Schreiber über Dr. Kiep gewährte Spende in Höhe von 1 Mio. DM wird die Entscheidung der mittelverwaltenden Behörde wie folgt begründet:

„Im Hinblick auf die dem damaligen CDU-Bundesschatzmeister von einem Lobbyisten 1991 in der Schweiz übergebene Spende von 1 Mio. DM, die in Bezug auf den Spender Gegenstand eines Strafverfahrens vor dem Landgericht Augsburg ist, hat die CDU die Auffassung vertreten, insoweit sei ihr keine Spende zugeflossen und ein solche hätte daher nicht veröffentlicht werden müssen (Bundestagsdrucksache 14/2508, S. 44 ff., 70). Sowohl die zuständige Staatsanwaltschaft Augsburg als auch die zuständige Strafkammer gehen bei ihrer Beurteilung der Sach- und Rechtslage davon aus, dass es sich um eine Spende an die CDU gehandelt hat. Die mittelverwaltende Behörde

teilt diese Auffassung, sodass sich die Rechtsfolge des § 23a Abs. 1 Satz 1 PartG ergab." (BT-Drs. 14/4747, S. 27)

Zu den Spendenzahlungen von Schreiber in Höhe von 100.000 DM und 20.000 DM erläuterte der Präsident seine Entscheidung wie folgt:

„Im Rahmen der von der Partei erbetenen Aufklärung des Mittelzuflusses unbekannter Herkunft seit 1994 hat die CDU mitgeteilt, dass sie im Jahre 1994 eine Spende des vorgenannten Lobbyisten in Höhe von 100.000 DM über den damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden und von 20.000 DM über den CDU-Kreisverband Böblingen erhalten hat. Der letztgenannte Betrag war über das Firmenkonto der im Familienbesitz des Lobbyisten befindlichen Bayerischen Bitumen-Chemie Ferdinand-Heinrich GmbH ausgeführt worden. Nach § 25 Abs. 2 PartG sind „Spenden an eine Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) 20.000 Deutsche Mark übersteigt, (...) unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen". Da das im vorliegenden Fall unterblieben ist, war auch hier die Rechtsfolge des § 23a Abs. 1 Satz 1 PartG zu verhängen. Auch hier lagen die Voraussetzungen für eine an § 371 AO orientierte Verwaltungspraxis nicht vor." (BT-Drs. 14/4747, S. 27)

Hinsichtlich einer im Jahre 1982 von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erfolgten Zuwendung in Höhe von 6 Mio. DM ergaben sich für den Präsidenten keine Sanktionen nach dem PartG. Erläuternd erklärte er hierzu:

„Nach Medienberichten, die von der CDU nicht bestritten wurden, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion 1982 der CDU einen Betrag von 6 Mio. DM zugewendet. Diese Zuwendung war in den Rechenschaftsberichten der Partei nicht veröffentlicht worden, obwohl die heutige Regelung des § 25 Abs. 2 PartG, nach der Spenden über 20 000 DM unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen sind, bereits damals galt. Ein solcher Gesetzesverstoß ist jedoch erst mit dem mit Wirkung zum 1. Januar 1984 eingefügten § 23a PartG sanktioniert worden. Rechtsfolgen aus dem damaligen Gesetzesverstoß ergaben sich daher nicht." (BT-Drs. 14/4747, S. 27)

In Bezug auf mögliche weitere Verstöße, wie z. B. das Führen „schwarzer Kassen" durch mehrere Orts- und Kreisverbände der CDU in Rheinland-Pfalz oder auch Spenden-Sammelaktionen eines Geschäftsführers einer kirchlichen Krankenhausträgergesellschaft zugunsten der CDU Rheinland-Pfalz ist der Sachverhalt noch nicht vollständig aufgeklärt und damit die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der Feststellungen des Ausschusses hierzu wird auf den Berichtsteil im Zweiten Teil A. V. verwiesen. Entscheidungen des Präsidenten hierzu ergingen bis zur Feststellung des Berichts des 1. Untersuchungsausschusses noch nicht.

B. Erkenntnisse zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz

Der Ausschuss hat weiterhin durch die Vernehmung von Zeugen und die Beiziehung von Dokumenten eine Reihe von Vorwürfen untersucht, die mögliche Verstöße der SPD gegen das Parteiengesetz betreffen. Hinsichtlich der Sachverhalte, die nach dem Einsetzungsauftrag des Ausschusses von diesem zulässigerweise untersucht werden konnten, wurden die folgenden Feststellungen getroffen:

I. Mögliche Spenden der Allgemeinen Hospitalgesellschaft AG an die SPD

In der Zeitschrift „Wirtschaftswoche" vom 17. Februar 2000 wurde in zwei Artikeln unter den Überschriften „Nicht illegal, aber illegitim" und „Spezis und Spenden" berichtet, der Finanzvorstand der Allgemeinen Hospitalgesellschaft AG (AHG), Heinz Jürgen Naß, habe im Jahr 1998 an die SPD 25.000 DM spenden wollen und sei daraufhin von Albert Glöckner, dem damaligen stellvertretenden Schatzmeister der SPD, aufgefordert worden, die Spende zwischen der SPD und dem „Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie e.V." aufzuteilen, um die Offenlegungspflicht für Spenden über 20.000 DM zu umgehen. Nach den Berichten in der „Wirtschaftswoche" soll Naß das Angebot angenommen und dem Vorschlag gemäß der SPD 19.900 DM und dem „Forum Ostdeutschland" 5.100 DM gespendet haben. Die Zahlungen sollen am 18. August 1998 erfolgt sein.

Durch den Ausschuss war insofern zu untersuchen, ob es tatsächlich solche Spenden der AHG gegeben hat und ob die in den Presseberichten unterstellte Aufforderung zur Aufteilung der Spende überhaupt einen Verstoß gegen das Parteiengesetz darstellt.

Der Vorgang wurde auch vom Präsidenten des Deutschen Bundestages, der für die Festsetzung der öffentlichen Mittel der Parteien zuständig ist (mittelverwaltende Behörde), auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft. Der hierzu erfolgte Schriftverkehr der Behörde wurde durch den Ausschuss beigezogen.

Mit Schreiben vom 25. Februar 2000 wurde die SPD durch die mittelverwaltende Behörde aufgefordert, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

In ihrer Antwort vom 2. März 2000 teilte die SPD-Schatzmeisterei der Behörde mit, sie habe von der AHG keine Spenden erhalten. Im Übrigen verwies die SPD auf die

rechtliche Selbstständigkeit des als gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereins „Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie“. Darüber hinaus wurde eine Pressemitteilung des Forums vom 27. Februar 2000 übersandt, in der zu den Vorwürfen wie folgt Stellung genommen wird:

„Das Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie wurde Ende 1996 als ‚eingetragener Verein‘ gegründet. Durch Bescheide der Berliner Finanzbehörden ist seine satzungsmäßige Arbeit als gemeinnützig anerkannt. Die gesetzlichen Auflagen zum Erhalt der Gemeinnützigkeit wurden regelmäßig durch Berichte an das Finanzamt erfüllt. (...) In den über drei Jahren seiner Tätigkeit hat das Forum zahlreiche Veranstaltungen (...) und Workshops zu Themen [durchgeführt], die sich mit den Problemen der Einheit beschäftigen und mögliche Lösungswege für ein weiteres Zusammenwachsen in der Demokratie diskutieren.

Um diese Arbeit finanziell absichern zu können, ist das Forum auf Spenden angewiesen. Seit 1996 haben wir DM 147.899 an Spenden erhalten. Dieses Spendenaufkommen und die satzungsmäßige Tätigkeit geben keinen Anlass von einer ‚Spendenwaschanlage‘ für die SPD zu sprechen.“

Zur weiteren Prüfung der Vorwürfe hat der Ausschuss darüber hinaus die seit Dezember 1991 amtierende Bundesschatzmeisterin der SPD, Inge Wettig-Danielmeier, zu diesem Sachverhalt als Zeugin vernommen.

In ihrer Vernehmung durch den Ausschuss am 30. November 2000 bestätigte Wettig-Danielmeier, dass die SPD keine offenlegungspflichtige Spende der AHG erhalten hat. Im Hinblick darauf, dass parteiintern Spenden ab einem Betrag von 1.000 DM bereits mit Namen erfasst würden (vgl. § 25 Abs. 1 Nr. 5 PartG), könne sie darüber hinaus nach der von ihr veranlassten Prüfung auch sagen, dass die SPD keine den Betrag von 1.000 DM übersteigende Spende von der AHG erhalten habe. Auf das Verhältnis der SPD zum „Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie e.V.“ angesprochen, betonte Wettig-Danielmeier erneut die rechtliche und tatsächliche Selbstständigkeit dieses Vereins. Der Parteivorstand der SPD habe weder ein Weisungsrecht gegenüber diesem Verein noch übe er Kontrolle über das Forum aus.

Die mittelverwaltende Behörde hat ihre Untersuchung inzwischen mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass sich aus diesem Sachverhalt keine Folgen aus dem Parteiengesetz ergeben. Hierzu wurde in einem Schreiben an die SPD vom 25. August 2000 ausgeführt:

„Zu dem in der Presse erhobenen Vorwurf (...) haben Sie unter dem 2. März 2000 mitgeteilt, dass die SPD von der AHG keine Spenden erhalten habe und im übrigen auf die rechtliche Selbstständigkeit des als gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereins verwiesen. Nach diesen – durch eine Pressemitteilung des Forums Ostdeutschland belegten – Angaben und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das Forum im Rechenschaftsbericht ihrer Partei für das Jahr 1998 nicht als Großspender aufgeführt ist, sind Anhaltspunkte für eine unzulässige Umgehung der Publizitätspflicht nach § 25 Abs. 2 Parteiengesetz (PartG) oder einen sonstigen Verstoß nicht ersichtlich.“

II. Mögliche Spenden des Fleischkonzerns Salomon an den SPD-Landesverband Saar im Jahr 1986

Weitere Vorwürfe gegen die SPD ergaben sich aus einem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 13. Dezember 1999 und aus einem Artikel in „DIE ZEIT“ vom 16. Dezember 1999. Danach soll der saarländische Landesverband der SPD im Herbst 1986 von dem damals in Dillingen ansässigen Fleischkonzern G. u. P. Salomon AG Spenden in Höhe von insgesamt 70.000 DM erhalten haben, die nicht im Rechenschaftsbericht der Partei für das Jahr 1986 (BT-Drs. 11/977) aufgeführt worden seien.

Zwischen dem 3. September und dem 16. Oktober 1986 soll der damalige Finanzchef der Salomon AG, Horst Löffler, drei Schecks über 10.000 DM, 35.000 DM und 25.000 DM unterzeichnet haben, die auf den SPD-Landesverband ausgestellt gewesen sein sollen. In der Finanzbuchhaltung der Firma Salomon seien die Zahlungen als „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“ ausgewiesen worden.

Auch dieser Vorgang wurde durch die mittelverwaltende Behörde auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft. Der hierzu erfolgte Schriftverkehr der Behörde wurde durch den Ausschuss beigezogen.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 1999 wurde die SPD durch die Behörde aufgefordert, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

In ihrer Antwort vom 16. Februar 2000 teilte die SPD-Schatzmeisterin der Behörde mit, umfangreiche Nachforschungen, in die auch die Wirtschaftsprüfer der SPD durch Anfertigung eines Prüfberichtes einbezogen gewesen seien, hätten zu keinem Hinweis auf von der Salomon AG vereinnahmte Beträge in Höhe von 35.000 DM, 25.000 DM oder 10.000 DM geführt.

Nach dem Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfer seien aus der Durchsicht der Journale des Landesverbandes Saar für den Zeitraum vom 1. Januar 1986 bis 30. April 1987 sowie der Rechenschaftsberichte der Untergliederungen für das Kalenderjahr 1986 keine Zuwendungen der Salomon AG erkennbar. Es sei daher unwahrscheinlich, dass die in den Presseberichten genannten Schecks an den SPD-Landesverband Saar oder einen seiner nachgeordneten Gebietsverbände gelangt und von diesen eingelöst worden seien.

Darüber hinaus spreche die ebenfalls in den Presseberichten erwähnte Tatsache, dass die Zahlungen in der Firmenbuchhaltung der Salomon AG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben ausgewiesen worden seien, dafür, dass die Firma selbst die Zahlungen eben nicht als Spenden an die SPD betrachtet habe. Zu dem angegebenen Zeitraum der Unterzeichnung der Schecks (3. September bis 16. Oktober 1986) seien Spenden an politische Parteien aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli

1986 (BVerfGE Bd. 73, S. 40 ff.) nämlich bis zur Höhe von 100.000 DM auch für juristische Personen steuerlich abzugsfähig gewesen. Wären die Zahlungen tatsächlich an die SPD geleistet worden, hätten sie als Betriebsausgaben behandelt werden können. Auch dies spreche dafür, dass die Zahlungen nicht an die SPD erfolgt seien.

Der in der Stellungnahme der Schatzmeisterin angesprochene Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer der SPD vom 8. Februar 2000 wurde vom Ausschuss zur abschließenden Klärung des Sachverhaltes beigezogen und dem Ausschuss am 19. April 2000 vom SPD-Landesverband Saar zur Verfügung gestellt *(Dokument Nr. 125)*.

Die mittelverwaltende Behörde gelangte in ihrer abschließenden Entscheidung zu diesem Sachverhalt ausweislich ihres Schreibens vom 25. August 2000 an die SPD zu dem Ergebnis, dass „substantiierte Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Parteiengesetz nicht ersichtlich“ sind.

Die Zeugin Wettig-Danielmeier wurde infolgedessen in ihrer Vernehmung am 30. November 2000 zu diesem Sachverhalt durch den Ausschuss auch nicht mehr befragt.

III. Behandlung von Mandatsträgerabgaben im ehemaligen SPD-Kreisverband Berlin-Zehlendorf

Nach Berichten in der „Berliner Zeitung“ vom 8. Februar 2001 („Die SPD entdeckt bei sich selbst illegale Konten“) und in der Zeitung „Die Welt“ vom 9. Februar 2000 („Finanztricks bei der SPD Zehlendorf“) soll es im Bereich des ehemaligen Kreisverbands Zehlendorf der Berliner SPD in den Jahren 1997 bis 1999 zu Unregelmäßigkeiten bei den Parteifinanzen gekommen sein.

Es entstand der aus parteienfinanzierungsrechtlicher Sicht relevante Verdacht, für Mandatsträgerabgaben seien Spendenquittungen ausgestellt worden, die über dem Betrag lagen, der tatsächlich von den Mandatsträgern abgeführt worden war, was zu einem unzutreffenden Zuwendungsausweis nach § 24 Abs. 5 PartG geführt haben könnte. Die Mandatsträgerabgaben sollen zudem auf ein „illegales“ Konto überwiesen worden sein, so dass zu prüfen war, ob diese Einnahmen im Rechenschaftsbericht der SPD korrekt verbucht worden sind.

Auch dieser Vorgang wurde durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages als mittelverwaltende Behörde auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft. Der hierzu erfolgte Schriftverkehr wurde durch den Ausschuss beigezogen.

Mit Schreiben vom 11. April 2001 wurde die SPD durch die Behörde aufgefordert, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

In ihrem Antwortschreiben vom 30. April 2001 erklärte die Schatzmeisterin der SPD gegenüber der Behörde, ausweislich der beigefügten Testate der Wirtschaftsprüfer und der Revision des Parteivorstandes seien die dem SPD-Kreis Zehlendorf in den Jahren 1997 bis 1999 überwiesenen Mandatsträgerbeiträge in den jeweiligen Rechenschaftsberichten der SPD korrekt und vollständig ausgewiesen worden. Die Zahlung der Mandatsträgerbeiträge sei über das reguläre Konto der SPD-Fraktion an die Partei erfolgt.

Zur vollständigen Klärung des Sachverhaltes hat der Untersuchungsausschuss mehrere Dokumente beigezogen, insbesondere den „Bericht der Revision des Parteivorstandes der SPD vom 27. März 2001 über die Prüfung der Zahlungen der Mandatsträgerbeiträge der SPD-Mitglieder in der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Zehlendorf der Wahlperiode 1995 bis Oktober 1999 und der Ausstellung der jährlichen Beitragsbescheinigungen“ sowie den „Abschlussbericht der Kreisrevisoren des SPD-Kreises Steglitz-Zehlendorf über die Prüfung des Jahresabschlusses 1999“ vom 10. Januar 2001.

In ihrem Übersendungsschreiben vom 10. April 2001 teilte die Schatzmeisterin der SPD mit, die Untersuchungen hätten ergeben, dass der SPD durch Unkorrektheiten zweier für die Kasse zuständigen ehrenamtlichen Funktionsträger ein finanzieller Schaden entstanden sei. Die Rechenschaftsberichte der SPD in den geprüften Jahren seien dadurch jedoch nicht berührt, weil es im Wesentlichen um parteiintere Vorgänge gehe.

Die nachgeordneten Gebietsverbände gäben ihre Rechenschaftsberichte in Rohfassung an die Bezirke (Landesverbände), wo sie geprüft und gegebenenfalls korrigiert würden. Erst nach weiterer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gingen sie in die Rechenschaftslegung der Gesamtpartei ein.

Die mittelverwaltende Behörde hat zu diesem Sachverhalt in ihrem „Bericht über die Rechenschaftsberichte 1999 (BT-Drs. 14/7979) abschließend Stellung genommen und Folgendes dazu festgestellt:

> *„Die Prüfung der Angelegenheit ist abgeschlossen. Hinweise auf einen Verstoß gegen das Parteiengesetz haben sich nicht bestätigt. Die Mandatsträgerabgaben sind nach der von den Wirtschaftsprüfern gegebenen Bestätigung vollständig in der Rechnungslegung der Partei erfasst. Die Wirtschaftsprüfer haben zudem bestätigt, dass die Summen in der lückenlosen Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift nach § 24 Abs. 1 Satz 4 PartG mit den Angaben in den Rechenschaftsberichten übereinstimmen. Eine Überhöhung des für die Berechnung der staatlichen Teilfinanzierung maßgeblichen Zuwendungsausweises nach § 24 Abs. 5 PartG liegt nicht vor.“*

Die Zeugin Wettig-Danielmeier wurde in ihrer Vernehmung am 30. November 2000 zu diesem Sachverhalt durch den Ausschuss nicht mehr befragt.

IV. Mögliche Unterstützung des Landtagswahlkampfes in Brandenburg 1990 durch die nordrhein-westfälische Landesregierung

In mehreren Berichten des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 14. und 21. Februar sowie vom 6. März 2000 wurde der Vorwurf erhoben, die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und die Westdeutsche Landesbank

(WestLB) hätten im Jahre 1990 zugunsten des späteren brandenburgischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe ein Verbindungs- und Wahlkampfbüro mit einer Referentenstelle eingerichtet.

Nach den Presseberichten habe es sich möglicherweise um eine „indirekte Parteienfinanzierung“ gehandelt, weil diese „Wahlkampfhilfe“ im Rechenschaftsbericht der SPD nicht ausgewiesen worden sei.

Auch dieser Vorgang wurde durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages als mittelverwaltende Behörde auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft. Der hierzu erfolgte Schriftverkehr der Behörde wurde durch den Ausschuss beigezogen.

Mit Schreiben vom 25. Februar 2000 wurde die SPD durch die Behörde aufgefordert, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

In ihrem Antwortschreiben vom 2. März 2000 erklärte die Schatzmeisterin der SPD gegenüber der Behörde, bei dem nachgefragten Büro habe es sich um ein allgemeines Informationsbüro des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gehandelt, das allen gesellschaftlichen Kräften, die sich an der demokratischen Umgestaltung der DDR beteiligen wollten, gleichermaßen offengestanden habe.

Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass bis zum 3. Oktober 1990 die DDR ein selbstständiger Staat und bis dahin das Parteiengesetz dort nicht anwendbar gewesen sei. Der strittige Zeitraum, in dem es zu einer nicht registrierten Zuwendung des Landes NRW überhaupt hätte gekommen sein können, umfasse daher nur die Tage zwischen dem 3. Oktober 1990 (Einheit der beiden deutschen Staaten) und dem 14. Oktober 1990 (Wahl des Brandenburgischen Landtags).

Weiterhin hat die SPD der mittelverwaltenden Behörde mitgeteilt, die Referentin habe weder für die SPD gearbeitet noch habe sie in einem Arbeitsverhältnis zur SPD gestanden (vgl. BT-Drs. 14/4747, S. 29).

Der vorliegende Sachverhalt war auch Gegenstand einer Prüfung durch die „Sachverständigenkommission zum Aufbau Ost“, die durch den Landtag Nordrhein-Westfalen am 25. Februar 2000 unter dem Vorsitz von Staatsminister a. D. Dr. Diether Posser unter der Überschrift „Untersuchung und Bewertung der Hilfen des Landes Nordrhein-Westfalen in der ehemaligen DDR unter der besonderen Berücksichtigung der Arbeit des Verbindungsbüros Berlin (Ost) im Jahre 1990“ eingesetzt wurde (Landtags-Drs. 12/4727).

Die Sachverständigenkommission hat im Januar 2001 ihren Abschlussbericht vorgelegt (Landtags-Drs. 13/671).

Darin heißt es unter anderem, die Aktenlage und die Zeugenbefragungen hätten zweifelsfrei ergeben, dass das Verbindungsbüro nicht gegründet worden sei, um parteipolitische Zwecke zu verfolgen, sondern als Kontaktstelle für Firmen und Institutionen aus Nordrhein-Westfalen, die Gesprächs- und Kooperationspartner in der ehemaligen DDR gesucht hätten.

Trotzdem hätten allerdings kleinere Teile der Tätigkeit des Verbindungsbüros in einer Grauzone zwischen den legitimen Aufgaben und der Unterstützung von politischen Parteien stattgefunden. Aufgrund der Desintegration des politischen Systems der DDR und der Neubildung von Ländern sei das Entstehen einer Grauzone zwischen parteipolitischer Hilfe und Verwaltungshilfe andererseits unvermeidbar gewesen.

Zwar sei die Abordnung einer Referentin als Büroleiterin von Stolpe während des Landtagswahlkampfes formal nicht korrekt gewesen, jedoch sei damit sichergestellt worden, dass Funktionen, die unter Bedingungen arbeitsfähiger parlamentarischer Institutionen öffentlich finanziert würden, hätten erbracht werden können.

Die Kommission halte zwar die Finanzierung der Tätigkeit der Referentin während der Zeit der Abordnung in das Büro Stolpe aus öffentlichen Mitteln letztlich nicht für gerechtfertigt, sehe darin aber keinen vorsätzlichen Versuch, einer Partei nicht gerechtfertigte Vorteile zu verschaffen. Die Kommission habe ferner keine Unterstützung der brandenburgischen SPD im Wahlkampf 1990 seitens der WestLB feststellen können. Auch habe die Kommission keine einseitige vorsätzliche Bevorzugung einer Partei durch das Verbindungsbüro feststellen können. Sofern das Verbindungsbüro politischen Parteien Unterstützung angeboten habe, sei dies gegenüber allen politischen Parteien geschehen. Das Angebot sei von der CDU allerdings nicht angenommen worden.

Eine abschließende Entscheidung der mittelverwaltenden Behörde liegt zu diesem Sachverhalt bislang noch nicht vor.

V. Einsatz der Flugbereitschaft der Westdeutschen Landesbank für Mitglieder der nordrhein-westfälischen Landesregierung

Den Gegenstand mehrerer Beweisanträge im Untersuchungsausschuss bildete der Sachverhalt, dass Mitglieder der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die zugleich hohe Parteiämter in der SPD bekleideten, die Flugbereitschaft der Westdeutschen Landesbank (WestLB) in Anspruch genommen hatten und die WestLB – als Anstalt des öffentlichen Rechts und somit Teil der mittelbaren Staatsverwaltung – der Partei für diese Leistungen bislang keine Flugkosten in Rechnung gestellt hat.

Die nicht mit der Partei abgerechneten Flüge könnten als „indirekte Parteienfinanzierung“ angesehen werden, falls die Leistungen der Partei als Spende zugeflossen wären. Wegen des hohen Wertes der erbrachten Flugleistung stellt sich zudem die Frage, ob sie als Spenden hätten veröffentlicht werden müssen.

Zu diesem Sachverhalt wurde – wie bereits im Ersten Teil A V. 1. a) dargestellt – am 17. Dezember 1999 auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Nordrhein-Westfalen die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV „Benutzung von eigenen oder gecharterten Flugzeugen der WestLB“ beschlossen (Plenarprotokoll 12/134, S. 11039 A ff.), der zum Ende der 12. Wahlperiode einen Zwischenbericht vorgelegt hat (LT-Drs. 12/4870).

Auch dieser Vorgang wurde durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages als mittelverwaltende Behörde auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft. Der hierzu erfolgte Schriftverkehr der Behörde wurde durch den Ausschuss beigezogen.

Mit Schreiben vom 25. Februar 2000 wurde die SPD durch die Behörde aufgefordert, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

In ihrem Antwortschreiben vom 2. März 2000 erklärte die Schatzmeisterin der SPD gegenüber der Behörde, dass die Zurechnung der Kosten zum öffentlichen, parteilichen und privaten Bereich strittig sei.

Die Schatzmeisterin teilte der Behörde weiter mit, dass für den Fall, dass der Landtag bzw. die Landesregierung zu einer Zurechnung von Flügen als für die SPD unternommen kommen sollte, die Partei unverzüglich die Kosten übernehmen werde. Bisher mangele es an einer solchen Feststellung und folgerichtig an einer Rechnungsstellung für die Kosten.

Auf keinen Fall müsse es aber zu einer nachträglichen Korrektur der Spendenerklärungen im Rechenschaftsbericht kommen, weil die SPD solche Spenden nicht erhalten habe und es eine stillschweigende Annahme von Spenden nicht gebe.

Die SPD begleiche seit längerem Transportleistungen für Mitglieder von Landesregierungen, die im Auftrag der SPD unterwegs seien, selbst. Werde ein solcher Sachverhalt zu einem späteren Zeitpunkt der Partei bekannt, werde diese entweder den ihr zuzurechnenden Betrag bezahlen oder – wenn der Leistende auf Bezahlung verzichte – die Leistung im Jahr des Bekanntwerdens des Sachverhalts als Spende im Rechenschaftsbericht ausweisen.

Eine abschließende Entscheidung der mittelverwaltenden Behörde ist zu diesem Vorgang bislang noch nicht erfolgt.

Die Zeugin Wettig-Danielmeier wurde in ihrer Vernehmung am 30. November 2000 zu diesem Sachverhalt nicht befragt.

Aus Zeitgründen konnte der Untersuchungsausschuss den Vorgang über die getroffenen Feststellungen hinaus nicht weitergehend untersuchen.

VI. Spende in Höhe von 5.000 DM von Karlheinz Schreiber an die bayerische SPD im Jahr 1994

In einem Interview in der Zeitschrift „STERN“ vom 25. November 1999 erklärte der bayerische Unternehmer Karlheinz Schreiber, gegen den seit 1995 von der Staatsanwaltschaft Augsburg u. a. wegen des Verdachts der Steuerverkürzung und der Vorteilsgewährung im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung von Panzern an Saudi-Arabien in den Jahren 1990/91 ermittelt wird, er habe im Jahr 1994 der damaligen bayerischen SPD-Landesvorsitzenden, Bundestagsvizepräsidentin a. D. Renate Schmidt, 5.000 DM in bar als Spende übergeben, weil er der Meinung gewesen sei, dass eine Demokratie nur dann funktioniere, wenn man „nicht nur eine gute Regierung, sondern auch eine gute Opposition“ habe.

In einem Pressebericht in der Zeitung „Die Welt“ vom 9. Dezember 1999 wurde daraufhin der Verdacht geäußert, Schreiber sei auch an der „Beziehungspflege zur seinerzeitigen Oppositionspartei SPD“ interessiert gewesen. Aus diesem Grund hat der Ausschuss beschlossen, Renate Schmidt als Zeugin zu vernehmen.

In ihrer Vernehmung durch den Ausschuss am 13. April 2000 bekundete die Zeugin Schmidt, auf einem innerdeutschen Flug Ende April 1994 habe sie ein ihr unbekannter Herr angesprochen, sich als Karlheinz Schreiber vorgestellt und ihr erzählt, er sei Unternehmer aus Bayern, wohne in Kaufering und sei mit Franz-Josef Strauß befreundet gewesen. Er habe ihr seine Uhr gezeigt, die er von Strauß geschenkt bekommen habe und dann damit angegeben, wen er alles kenne und bei wem er schon zum Essen eingeladen gewesen sei. Dies habe sich – so Schmidt – angehört wie eine große Liste sämtlicher Prominenter aus „vor allen Dingen einem politischen Lager“.

Dann habe Schreiber vorgeschlagen, die Bayern-SPD solle doch mit der CSU „etwas mehr gemeinsame Sache machen“, man müsse doch nicht immer gegeneinander sein.

Die Zeugin Schmidt berichtete weiter, sie habe – nachdem das kurze Gespräch durch sie beendet worden sei – nach einiger Zeit noch während des Fluges entweder von Schreiber persönlich oder von einer Stewardess einen dünnen Umschlag bekommen, den sie in ihre Tasche gesteckt habe, weil sie Umschläge generell nicht in Anwesenheit derer öffne, die sie ihr überreichten, um daraus folgende, oft langwierige Auseinandersetzungen über den Inhalt des Umschlages zu vermeiden.

Nach der Landung habe sie den Umschlag dann in ihrem Pkw in Anwesenheit ihres Fahrers geöffnet und darin fünf Tausendmarkscheine und eine Visitenkarte von Schreiber vorgefunden.

Das Geld habe sie daraufhin dem Landesgeschäftsführer der bayerischen SPD mit der Bitte übergeben, 4.000 DM zugunsten des Landesverbandes und 1.000 DM zugunsten des Unterbezirks Nürnberg als Spenden zu verbuchen und darüber Spendenquittungen auszustellen. Mit Schreiben vom 10. Mai 1994 habe sie sich dann bei Schreiber für die Spende bedankt.

Die entsprechenden Spendenquittungen datieren vom 2. Mai 1994 und wurden dem Ausschuss von der Zeugin in Kopie zur Verfügung gestellt *(Dokumente Nrn. 126 und 127).*

Schmidt betonte vor dem Ausschuss noch einmal, dass sie Schreiber weder vor dem geschilderten Treffen im Flugzeug noch nach diesem Treffen jemals gesehen, gesprochen oder „sonstwie gehört“ habe. Schreiber habe auch niemals nach dem Treffen versucht, erneut Kontakt mit ihr aufzunehmen.

Nach ihren Recherchen gebe es auch keine weitere Parteispende von Schreiber an die bayerische SPD. Dafür könne sie „ihre Hand ins Feuer legen“. Auch auf Bundesebene gebe es nach ihrer Kenntnis keine Spende Schreibers oder einer seiner Firmen an die SPD.

VII. Sammelspendenpraxis von Alfred Nau und mögliche Spenden der Fritz-Naphtali-Stiftung

Mehreren neueren Presseberichten zufolge soll Alfred Nau in seiner Zeit als Bundesschatzmeister der SPD (1946 bis 1975) und darüber hinaus in seiner Funktion als Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung bis 1980 anonyme Spendengelder für die SPD in Millionen-Höhe gesammelt haben (vgl. „Die Welt“ und „Rheinischer Merkur“ vom 11. Februar 2000, „Berliner Morgenpost“ vom 12. Mai 2000 und „Die Welt“ vom 18. August 2000).

In diesem Zusammenhang wurde in der Presse zudem behauptet, in den achtziger Jahren seien Spenden in Millionen-Höhe auch über Nummernkonten der israelischen Fritz-Naphtali-Stiftung bei der Internationalen Genossenschaftsbank AG Basel der SPD zugeleitet worden (vgl. „Die Welt“ vom 26. September 2000). Auf eine Klage der SPD hin wurde die Axel Springer Verlags AG und der zuständige Redakteur der betreffenden Tageszeitung allerdings durch das Landgericht Berlin verurteilt, es zu unterlassen, die dargestellte Behauptungen weiterhin zu verbreiten.

Darüber hinaus wurde in der Presse berichtet, Nau soll seinem zweiten Nachfolger im Amt des Bundesschatzmeisters, Prof. Dr. Friedrich Halstenberg, im Jahre 1980 einen Betrag von 6,274 Mio. DM an Spendengeldern in bar unter der Bedingung übergeben haben, dass die Herkunft der Mittel nicht erkennbar werde. In den Presseberichten wird dazu vermutet, dass es sich um Einzelspenden gehandelt habe, die ihrerseits den damals offenlegungspflichtigen Betrag von 10.000 DM überschritten hätten. Erst nach dem Tod von Nau im Mai 1983 soll Prof. Dr. Halstenberg den Betrag als „Ergebnis einer von Herrn Nau durchgeführten und 1982 abgeschlossenen Aktion zur Sammlung von Spenden“ im SPD-Rechenschaftsbericht des Jahres 1982 veröffentlicht haben.

Der Ausschuss hat dazu auf Antrag der CDU/CSU-Mitglieder zwei in dem Artikel in der Zeitung „Die Welt“ vom 18. August 2000 angesprochene Vermerke von Prof. Dr. Halstenberg vom 31. Dezember 1980 und vom 14. März 1983 beigezogen *(Dokument Nr. 128)*.

Aufgrund der angesprochenen neueren Zeitungsberichte wurde auch dieser Vorgang durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages als mittelverwaltende Behörde auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft. Der hierzu erfolgte Schriftverkehr der Behörde wurde durch den Ausschuss beigezogen.

Mit Schreiben vom 25. Februar 2000 wurde die SPD durch die Behörde aufgefordert zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

In ihrem Antwortschreiben vom 2. März 2000 erklärte die Schatzmeisterin der SPD gegenüber der Behörde, man verfüge bei der SPD neben den Erklärungen von Prof. Dr. Halstenberg, die dieser vor dem Flick-Untersuchungsausschuss und vor der Staatsanwaltschaft abgegeben habe, über keine neuen Erkenntnisse.

Der Ausschuss hat dazu festgestellt, dass die Frage der „Nau-Sammelspende“ bereits Gegenstand der 42. und 43. Sitzung des Flick-Untersuchungsausschusses im Jahr 1984 gewesen war (vgl. Protokoll der 42. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses des 10. Deutschen Bundestages vom 9. Oktober 1984, S. 203 ff.).

Der damalige Präsident des Deutschen Bundestages, Dr. Rainer Barzel (CDU), hat – wie es der damaligen Praxis entsprach – den Rechenschaftsbericht der SPD für das Kalenderjahr 1982, in dem auch die „Nau-Sammelspende“ enthalten war, nicht beanstandet.

In ihren Rechenschaftsberichten der Jahre 1969 bis 1983 – im Jahre 1984 trat das neue, heute geltende Parteiengesetz in Kraft – haben die Parteien von CDU/CSU, SPD und FDP Spenden aufgeführt, deren Spender als unbekannt oder anonym angegeben wurden. Bei der SPD belief sich dieser Betrag auf insgesamt 7.772.487,50 DM, bei der CDU auf 9.444.500 DM, bei der CSU auf 130.000 DM, bei der FDP auf 6.050.000 DM.

Die damals von allen größeren Parteien praktizierte Ausweisung anonymer Spenden in den Rechenschaftsberichten der Parteien wurde von den damaligen Bundestagspräsidenten stets als mit dem Parteiengesetz vereinbar akzeptiert.

Im Zuge des Flick-Untersuchungsausschusses wurde die „Nau-Sammelspende“ erörtert, ohne dass ein Gesetzesverstoß festgestellt werden konnte oder sich ein Anhaltspunkt dafür finden ließ, dass das Geld aus illegalen Quellen stammte. Beide vom Ausschuss beigezogenen Vermerke von Prof. Dr. Halstenberg befinden sich auch in den Akten des Flick-Untersuchungsausschusses (Band XVII, S. 245 bzw. Band XXX, S. 38) und sind dort verhandelt worden.

Hinsichtlich der in den Presseberichten im Jahre 2000 erneut vorgebrachten Vorwürfe gegen die Rechenschaftslegung der SPD hat die mittelverwaltende Behörde in einem Vermerk vom 21. August 2000 *(Dokument Nr. 129)* abschließend festgestellt, dass weder Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Rechnungslegungspflicht durch die SPD noch Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die SPD im Zusammenhang mit der Naphtali-Stiftung in der Zeit ab 1984 gegen Vorschriften des Parteiengesetzes verstoßen hat.

Der Sachverhalt wurde durch den Ausschuss daher nicht weiter untersucht.

VIII. Der Verkauf der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auerdruck GmbH im Jahre 1986

Am 20. November 1986 verkaufte die SPD-Bundespartei ihren 90-prozentigen Geschäftsanteil an der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auerdruck GmbH für 63 Mio. DM an die ebenfalls der SPD gehörende Druckhaus Deutz GmbH.

In verschiedenen Presseberichten wurde in diesem Zusammenhang die Vermutung aufgestellt, dass der vom Käufer am 1. Dezember 1986 zu zahlende Kaufpreis im Rechenschaftsbericht der SPD für das Jahr 1986 nicht korrekt ausgewiesen sein könnte (vgl. „DIE WELT“ vom

26. und 27. September und vom 4. Oktober 2000, „Süddeutsche Zeitung“ vom 28. September 2000).

Der fehlende Ausweis einer aus den Vermögensbeteiligungen einer politischen Partei stammenden erheblichen Summe in ihrem Rechenschaftsbericht kann ein Verstoß gegen die Rechenschaftspflichten nach dem Parteiengesetz sein.

In einer Presseerklärung vom 27. September 2000 hat die Bundesschatzmeisterin der SPD die fehlende explizite Ausweisung des Veräußerungserlöses im Rechenschaftsbericht damit begründet, dass der berichtete „Verkauf“ Teil einer umfassenden Umstrukturierung des Unternehmensbereichs der SPD gewesen sei. Diese Umstrukturierung sei notwendig geworden, weil die sozialdemokratischen Zeitungen seit Ende der sechziger Jahre und in den siebziger Jahren durch den Wandel im Zeitungsmarkt in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten seien.

Ziel der Umstrukturierung des Unternehmensbereichs der SPD sei es gewesen, eine kostengünstige Straffung der Aufbauorganisation herbeizuführen und eine Überschuldung der Druckhaus Deutz GmbH zu beseitigen.

Auf den wesentlichen Kern reduziert habe man diese Ziele erreicht, indem die Druckhaus Deutz GmbH zu einer „Oberholding-Gesellschaft“ entwickelt worden sei. Im Zuge dessen habe die Druckhaus Deutz GmbH 90 % an der Auerdruck GmbH erworben, deren Anteil treuhänderisch für den Parteivorstand der SPD vom damaligen SPD-Schatzmeister Hans Matthöfer gehalten worden sei.

Der Kaufpreis von 63 Mio. DM habe auf einem Wertgutachten basiert, ermittelt auf Grundlage einer Ertragswert-Methode. Er sei dazu verwendet worden, Verbindlichkeiten des Unternehmensbereichs zu tilgen. Ferner sei eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Druckhaus Deutz GmbH sowie eine Kapitalerhöhung erfolgt. Bei keiner dieser Transaktionen seien Konten der SPD berührt gewesen.

Nach Darstellung der Schatzmeisterin hat das zuständige Finanzamt das Konzept geprüft und gebillligt. Die Transaktionen seien seinerzeit zudem durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfergesellschaft geprüft und als korrekt testiert worden.

Der gesamte Vorgang wurde auch vom Präsidenten des Deutschen Bundestages, der als mittelverwaltende Behörde für die Festsetzung der öffentlichen Mittel der Parteien zuständig ist, auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft, wie der beigezogene Schriftverkehr der Behörde ausweist.

Mit Schreiben vom 27. September 2000 wurde die SPD durch die mittelverwaltende Behörde aufgefordert, zum Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Daraufhin übermittelte die SPD-Schatzmeisterei der Behörde am 12. November 2000 eine schriftliche Stellungnahme ihres seinerzeitigen Wirtschaftsprüfers Gunter Gernhardt, der im Jahre 1986 mit der Prüfung der SPD-Finanzen nach dem Parteiengesetz beauftragt gewesen war *(Dokument Nr. 130)*.

In seinem Gutachten erläuterte Gernhardt, bei der Übertragung der Auerdruck GmbH auf die Deutz GmbH habe es sich um einen konzerninternen Vorgang im Unternehmensbereich gehandelt, bei dem aus steuerlichen Gründen ein Kaufpreis „wie unter fremden Dritten“ vereinbart worden sei.

Der Kaufpreis sei damals zwar auf ein Treuhandkonto bei der – der SPD ebenfalls zu 100 % gehörenden – Konzentration GmbH überwiesen worden. Die dem Treuhandkonto zugeflossenen Mittel seien jedoch umgehend für verschiedene Zwecke des Unternehmensbereichs verwandt worden, und zwar entweder als Kapitaleinlage oder zur Tilgung von Schulden des Unternehmensbereichs.

So seien ca. 29,8 Mio. DM für eine Kapitalerhöhung, eine fehlende Einlage und eine Rücklage wegen des Bilanzverlustes der Druckhaus Deutz GmbH verwendet worden. Ein Betrag von 4,05 Mio. DM sei als Darlehen zum Ausgleich einer Verbindlichkeit der Auerdruck GmbH in gleicher Höhe geleistet worden. Der Restbetrag von 29,17 Mio. DM habe zur Tilgung eines Sanierungs-Großkredites gedient, der für den Unternehmensbereich aufgenommen worden sei.

Durch diese Vorgänge und deren finanzielle Abwicklung ausschließlich innerhalb des Unternehmensbereichs, der Aufdeckung stiller Reserven und der Umschuldung kurzfristiger Darlehen in langfristige Finanzierung sei bei der SPD insgesamt keine reale Vermögensänderung eingetreten.

In seiner Vernehmung durch dem Ausschuss am 2. Mai 2002 bestätigte der Zeuge Gernhardt diese Darstellung auch noch einmal ausdrücklich.

Die dargestellte Neuordnung des Unternehmensbereichs sei im Übrigen Gegenstand einer Anfrage an die Finanzverwaltung und Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen einer steuerlichen Außenprüfung gewesen. Bei dieser seien keine verdeckten Gewinnausschüttungen des Unternehmensbereichs an den politischen Bereich der SPD festgestellt worden. Auch daraus folge, dass die im Jahre 1986 im Zuge der Reorganisation vorgenommene Transaktion nicht zu Einkünften oder Vermögensmehrungen der Partei geführt habe.

Berichtspflichten im Vermögensbereich des Rechenschaftsberichts entstehen jedoch nur dann, wenn tatsächlich Vermögensmehrungen bei einer Partei eingetreten sind, da in den Rechenschaftsberichten allein der jeweilige Wert der Beteiligungen zu verzeichnen, nicht jedoch eine Buchführung bzw. Bilanz im Sinne des Handelsgesetzbuches zu erstellen ist.

Nach Prüfung des Sachverhaltes ist die mittelverwaltende Behörde insofern zu dem Ergebnis gelangt, dass die dargestellte Vorgehensweise keinen Verstoß gegen das Parteiengesetz darstellt. Die Transaktionen Auerdruck GmbH/Deutz GmbH hätten sich vielmehr ausschließlich innerhalb des Unternehmensbereichs der Partei abgespielt und sich daher nicht auf die Rechnungslegung der SPD nach dem Parteiengesetz ausgewirkt (BT-Drs. 14/7979, S. 23 und BT-Drs. 14/4747, S. 31).

IX. Ausgleich von Fehlbeträgen der Solidarität GmbH aus dem Parteivermögen der SPD

Nach Presseberichten soll die SPD in den Jahren 1987 bis 1990 Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 8,3 Mio. DM an die ihr zu 100 % gehörende Solidarität GmbH zum Ausgleich von Fehlbeträgen geleistet haben. Diese Zahlungen sollen in den jeweiligen Rechenschaftsberichten der SPD nicht verzeichnet gewesen sein (vgl. „DIE WELT“ vom 17. April 2001).

Es wurde dabei zunächst vermutet, die Ausgleichszahlungen seien durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage des Unternehmens erfolgt. Insofern soll die Darstellung in den jeweiligen Jahresabschlüssen der Solidarität GmbH offensichtlich unrichtig gewesen sein, da die jeweilige Kapitalrücklage deutlich geringer gewesen sei als der im gleichen Jahr ausgeglichene Fehlbetrag.

In einer Presseerklärung vom 17. April 2000 erläuterte die Bundesschatzmeisterin der SPD den Sachverhalt und erklärte, die Ausgleichszahlungen seien aus dem Parteihaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres der SPD als Gesellschafterin der Solidarität GmbH geleistet worden. Die in Rede stehenden Gelder seien auch ordnungsgemäß im Rechenschaftsbericht ausgewiesen gewesen. Die 8,3 Mio. DM hätten zur Abdeckung der sprunghaft angestiegenen Defizite der SPD-Zeitschrift „Vorwärts“ gedient. Die Eigentümerin SPD habe diese Defizite bei der Solidarität GmbH abgedeckt.

Im Hinblick auf das Parteiengesetz war hier die Frage zu stellen, ob und wo die in die Kapitalrücklage der Solidarität GmbH geleisteten Einlagen als Ausgaben im Rechenschaftsbericht der SPD verzeichnet werden mussten. Vereinzelt wurde hierzu angenommen, es handle sich um sonstige Ausgaben im Sinne von § 24 Abs. 3 Nr. 5 PartG.

Der Untersuchungsausschuss hat die den Rechenschaftsberichten 1987 bis 1990 zu Grunde liegenden Buchhaltungsunterlagen der Schatzmeisterei der Bundes-SPD betreffend die Zahlungen der SPD an die Solidarität GmbH in diesen Jahren beigezogen.

Bei der Bewertung ist die Regelung des § 279 Abs. 1 HGB zu berücksichtigen, die vorschreibt, dass Einstellungen in die Kapitalrücklage und deren Auflösung bereits bei der Aufstellung der Bilanz vorzunehmen sind, weshalb in der Bilanz nur der Saldo ausgewiesen wird.

Der Sachverhalt wurde vom Bundestagspräsidenten als mittelverwaltende Behörde besonders unter dem Gesichtspunkt überprüft, ob Zahlungen der SPD an rechtlich selbstständige Gesellschaften ihres Unternehmensbereichs zur Abwendung von Defiziten mit dem Parteiengesetz vereinbar sind. Hierin könnte eventuell eine missbräuchliche Verwendung öffentlicher Mittel gesehen werden, weil sie nicht zur Erfüllung der Parteiaufgaben nach dem Parteiengesetz, sondern im Rahmen unternehmerischer Betätigung verwendet worden sein könnten. Die mittelverwaltende Behörde hat nach Abschluss ihrer diesbezüglichen Prüfung jedoch ausdrücklich festgestellt, dass insofern Verstöße gegen das Parteiengesetz nicht ersichtlich sind (vgl. BT-Drs. 14/7979, S. 23) und dazu im Einzelnen ausgeführt:

„Die Selbstfinanzierung der Parteien hat Vorrang vor der Staatsfinanzierung (vgl. zuletzt BVerfGE 85, S. 264 ff., 290). Die Parteien müssen deshalb ihr Vermögen, soweit sie es nicht unmittelbar für die politische Arbeit benötigen, möglichst gewinnbringend einsetzen. Wenn eine Partei ihre wirtschaftlichen Unternehmungen nicht ausgliedert, dürfte es wohl unstreitig sein, dass die Partei mit ihrem gesamten Vermögen, das auch aus der staatlichen Teilfinanzierung stammende Mittel umfasst, Vermögensschieflagen ausgleichen darf und muss. Nichts anderes kann aber gelten, wenn Teile des Vermögens ausgegliedert und juristisch verselbstständigt werden.

Wenn die SPD also finanzielle Mittel in ihre rechtlich selbstständigen Unternehmen transferiert, spielt es nach der derzeitigen Rechtslage keine Rolle, ob dies auch mit Mitteln geschieht, die als staatliche Teilfinanzierung nach dem Parteiengesetz gewährt worden sind.“

X. Saldierung der Dividendenausschüttung der Deutschen Druck und Verlagsgesellschaft mbH im Jahre 1997 mit Herstellungskosten des Willy-Brandt-Hauses

Nach Presseberichten in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 20. April 2000 und in der „Wirtschaftswoche“ vom 27. April 2000 soll die zu 100 % der SPD gehörende Deutsche Druck und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG) im Jahr 1997 einen Bilanzgewinn von 36,5 Mio. DM erzielt und davon 18,4 Mio. DM als Dividende an die SPD ausgeschüttet haben.

Es wurde in diesem Zusammenhang der Vorwurf erhoben, die SPD habe nicht ordnungsgemäß Rechnung gelegt über Erträge, die sie aus ihren Unternehmensbeteiligungen erzielt habe. Der Rechenschaftsbericht 1998 der SPD weise – trotz der Dividendenausschüttung der DDVG in Höhe von 18,4 Mio. DM – in der Rubrik Einnahmen aus Vermögen nur einen Betrag von 2,5 Mio. DM auf. Die von der SPD vorgenommene Saldierung der Erträge aus der Dividendenausschüttung mit den im selben Jahr angefallenen Herstellungskosten des Willy-Brandt-Hauses in Berlin sowie mit den Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes habe nicht den Vorgaben des Parteiengesetzes entsprochen. Die SPD habe insofern gegen das Parteiengesetz verstoßen.

Auch dieser Vorgang wurde von der mittelverwaltenden Behörde auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft. Der hierzu erfolgte Schriftverkehr der Behörde wurde durch den Untersuchungsausschuss beigezogen.

Mit Schreiben vom 27. April 2000 wurde die SPD durch die Behörde aufgefordert, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Daraufhin übermittelte die SPD-Schatzmeisterei der Behörde mit Schreiben vom 17. Mai 2000 zwei Stellungnahmen unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften,

die von der SPD beauftragt worden waren, den Sachverhalt zu überprüfen.

Es handelt sich um einen Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Secura GmbH vom 12. Mai 2000 *(Dokument Nr. 131)* und um eine Bewertung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Counsel Treuhand GmbH vom 16. Mai 2000 *(Dokument Nr. 132)*.

Beide Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gelangen zu dem Ergebnis, dass die an der Rechnungslegung der SPD geübte Kritik ungerechtfertigt ist und der Rechenschaftsbericht der SPD für das Kalenderjahr 1998 den Vorschriften des Parteiengesetzes entspricht.

Im Bericht der Secura GmbH wird dazu ausgeführt, die Erträge aus der Ausschüttung der DDVG seien im Rechenschaftsbericht der SPD für das Jahr 1998 in der durch § 27 Abs. 2 PartG gebotenen Weise mit den in 1998 angefallenen Herstellungskosten sowie mit den als Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes erfassten allgemeinen Betriebskosten des Willy-Brandt-Hauses zulässigerweise saldiert worden. Der Neubau des Willy-Brandt-Hauses sei von der Partei immer als eine mit dem Unternehmensbereich der Partei wirtschaftlich gleich zu behandelnde langfristige Vermögensverwaltung des Parteivorstandes angesehen worden.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Unternehmensbereich und dem Willy-Brandt-Haus hätten bis zum Juni 1999 vornehmlich der reinen Substanzerhaltung im Bereich der langfristigen Vermögensanlagen gedient. Es seien Einnahmen aus der langfristigen Vermögensverwaltung (Beteiligungen) zur Schaffung von neuem langfristigen Vermögen (Haus- und Grundvermögen) und nicht für die unmittelbare politische Arbeit eingesetzt worden.

Demzufolge habe hier ein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen den Ausschüttungen des Unternehmensbereichs und den Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau des Willy-Brandt-Hauses bestanden, so dass das Saldierungsgebot des § 27 Abs. 2 PartG habe eingreifen müssen.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts hat die mittelverwaltende Behörde in einem Schreiben vom 30. Juni 2000 an die SPD erklärt, die Rechnungslegungspraxis der SPD sei mit den Vorgaben des Parteiengesetzes vereinbar. Ein Verstoß gegen die Rechnungslegungspflicht bzw. Bestimmungen des Parteiengesetzes habe nicht festgestellt werden können. Die für den Ausweis von „Einnahmen aus Vermögen“ einschlägige Vorschrift des § 27 Abs. 2 Satz 1 PartG sehe ihrem Wortlaut nach vor, dass hierbei der „Reinertrag“ einzusetzen sei und lasse damit die vorgenommene Saldierung zu. Bei den für die Parteizentrale benannten „in 1998 noch angefallenen Herstellungskosten“ habe es sich nämlich um solche Kosten gehandelt, die als Substanzerhaltungskosten in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu verbuchen gewesen seien und daher nach § 27 Abs. 2 Satz 1 PartG hätten saldiert werden können. Nur dann, wenn es sich um werterhöhende „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ gehandelt hätte, die in der Vermögensrechnung zu aktivieren gewesen wären, wäre eine Saldierung mit Vermögenseinnahmen unzulässig gewesen.

Trotz der Entscheidung der mittelverwaltenden Stelle ließ der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Peter Ramsauer, über die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages ein Gutachten des Staats- und Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Peter Badura und ein weiteres Gutachten des Wirtschaftswissenschaftlers Prof. Dr. Lothar Schruff zu den in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Rechtsfragen einholen, die im Oktober bzw. Dezember 2000 vorgelegt wurden *(Dokumente Nrn. 133 und 134)*.

Diese Gutachten bestätigen noch einmal den auch von der mittelverwaltenden Behörde vertretenen Standpunkt, § 27 Abs. 2 Satz 1 PartG erlaube eine Saldierung nur „horizontal“, d. h. je nach Vermögensart. Eine Saldierung dürfe insofern nur je für sich bei Einnahmen aus Vermögen (einerseits) und bei Einnahmen aus „mit Einnahmen verbundener Tätigkeit“ der Partei (andererseits), also nur innerhalb des jeweiligen Einnahmepostens nach § 24 Abs. 2 Nr. 4 bzw. Nr. 5 PartG erfolgen. Eine so genannte Quersaldierung zwischen verschiedenen Einnahmearten sei durch § 27 Abs. 2 PartG nicht gedeckt.

Über diese abstrakten Feststellungen hinaus hat sich Prof. Dr. Badura in seinem Gutachten zudem konkret zum Fall der SPD-Rechnungslegung geäußert. Der Gutachter sieht dabei in der von der SPD vorgenommenen Saldierung der Einnahmen aus der Beteiligung an parteieigenen, juristisch selbstständigen Wirtschaftsunternehmen mit im Zusammenhang von Vermögensanlagen getätigten Ausgaben einen Verstoß gegen dieses Saldierungsverbot, weil die Einnahmen aus Beteiligungen an solchen Unternehmen „der speziellen Einnahmeart des § 24 Abs. 2 Nr. 5 PartG“ zuzuordnen seien. Dies wiederum wird damit begründet, dass „die Kategorie des § 24 Abs. 2 Nr. 4 PartG (...) nicht Finanzanlagen (erfasse), die werbend im Wirtschaftsverkehr eingesetzte Vermögensbestandteile (seien)“. Die Praxis der SPD sei daher mit den Vorgaben des Parteiengesetzes nicht vereinbar.

Aufgrund dieses Gutachtens hat die mittelverwaltende Behörde eine erneute Prüfung des Sachverhaltes eingeleitet und sich mit der von Prof. Dr. Badura vorgebrachten Auslegung auseinandergesetzt. Darüber hinaus wurde die SPD erneut angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 15. November 2000 widersprach die Bundesschatzmeisterin der SPD gegenüber der Behörde den in dem Gutachten von Prof. Dr. Badura getroffenen Schlussfolgerungen.

Diese seien auf der fehlerhaften Annahme getroffen worden, die Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb der DDVG müssten als „Einnahmen aus (...) sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit“ i.S.d. § 24 Abs. 2 Nr. 5 PartG eingestuft werden. Eine solche Einordnung sei fehlerhaft und verkenne schon den Wortlaut der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Nr. 5 PartG, nach dem es sich hier um eine „Tätigkeit“ der Partei gehandelt haben müsste. Anders wäre auch die Abgrenzung zu den „Einnahmen aus Vermögen“ i. S. d. § 24 Abs. Nr. 4 PartG, zu welchem unstreitig auch Einnahmen aus Beteiligungen gehörten, nicht möglich. Weder der Parteivorstand der SPD noch die Partei selbst

übten jedoch im Zusammenhang mit den Einkünften der DDVG eine „Tätigkeit“ aus. Vielmehr erwirtschafte die DDVG die Einkünfte selbst und führe sie lediglich an den SPD-Parteivorstand ab. Bei der Beteiligung der SPD an der DDVG handle es sich demnach um eine reine Vermögensbeteiligung. Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb der DDVG seien somit eindeutig als „Einnahmen aus Vermögen“ einzuordnen. In der Folge habe die SPD in ihrer Einnahmerechnung innerhalb der in § 24 Abs. 2 Satz 4 PartG genannten Einnahmequelle – und nicht etwa „quer“ zwischen verschiedenen Vermögensarten – saldiert, was nach § 27 Abs. 1 Satz 1 PartG nicht nur zulässig, sondern sogar gesetzlich vorgeschrieben sei.

Zur Stützung ihrer Auffassung legte die Schatzmeisterin zudem ein Gutachten von Dr. Michael Schäfer von der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer vor, in dem die Rechtmäßigkeit der von der SPD vorgenommenen Saldierungen bestätigt und das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Peter Badura in dieser Hinsicht widerlegt wird *(Dokument Nr. 135)*.

Die mittelverwaltende Behörde hat sich nach sorgfältiger Prüfung der vorgelegten Gutachten ausdrücklich der Rechtsauffassung der SPD angeschlossen.

Im Hinblick darauf, dass die Unternehmensbeteiligungen der SPD zumindest teilweise als Treuhandverhältnisse ausgestaltet worden seien, sei die Erfassung dieser Gewinne nach § 24 Abs. 2 Nr. 5 PartG zwar vielleicht denkbar. Zwingend sei dies jedoch keineswegs. Eine solche Ausweisung entspreche zudem auch nicht der bestehenden Praxis anderer Parteien. Aus der Vor- und Entstehungsgeschichte des Parteiengesetzes und wegen des engen Bezuges dieser Gewinne zum Anlagevermögen der Partei sei der Ausweis als „Einnahme aus Vermögen“ gemäß Nr. 4 der Vorschrift jedenfalls nicht rechtswidrig (vgl. BT-Drs. 14/4747, S.31).

Bedenken gegen die Saldierungspraxis der SPD bestünden insofern nicht. Ein Verstoß gegen das Parteiengesetz wurde durch die mittelverwaltende Behörde ausdrücklich verneint.

Der Bundestagspräsident führt dazu in seinem neuesten Bericht über die Rechenschaftsberichte 1999 vom 10. Januar 2002 (BT-Drs. 14/7979, S. 22) abschließend aus:

> *„Ferner ist geltend gemacht worden, Gewinne aus den Unternehmensbeteiligungen der SPD seien nicht als „Einnahmen aus Vermögen“ (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 PartG), sondern als solche aus „sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit“ (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 PartG) zu verbuchen gewesen. In diesem Falle hätte eine Saldierung nach § 27 Abs. 2 Satz 1 PartG mit Einnahmen aus Vermögen nicht vorgenommen werden dürfen. Die nochmalige Prüfung der angesprochenen Fragen hat die bereits im Bericht über die Vorjahre dargestellte Bewertung bestätigt, dass kein Verstoß gegen das Parteiengesetz vorliegt (vgl. BT-Drs. 14/4747, S. 30 f.). Die Wirtschaftsprüferkammer teilt diese Rechtsauffassung, worüber sie die Verwaltung des Deutschen Bundestages mit einem Schreiben vom 9. Oktober 2001 informiert hat. Die Aufstellung modifizierter, das Transparenzgebot stärker verwirklichender Vorgaben für die Rechnungslegung über das Vermögen muss einer Reform des Parteiengesetzes vorbehalten bleiben.“*

XI. Vermietung von zum Betriebsvermögen der parteieigenen Konzentration GmbH gehörenden Immobilien an die SPD

Nach einem Pressebericht in dem Nachrichtenmagazin „FOCUS“ vom 6. August 2001 soll die der SPD zu 100 % gehörende Konzentration GmbH insgesamt sieben Gebäude in Coburg, Hameln, Heilbronn, Hof, Krefeld und Troisdorf an die Partei zu erheblich unter den marktüblichen Konditionen liegenden Mietzinsen vermietet haben.

Insofern wurde in dem Presseartikel der Vorwurf erhoben, diese Vorgehensweise sei als Spende der Konzentration GmbH an die SPD zu bewerten. Durch die Nichteinstellung solcher Spenden der Konzentration GmbH in ihren Rechenschaftsberichten soll die SPD gegen das Parteiengesetz verstoßen haben.

In rechtlicher Hinsicht stellt sich dabei zunächst die Frage, ob es sich bei der Überlassung von Mietraum durch parteieigene Unternehmen an die Partei selbst unter Marktpreis überhaupt um Spenden im Sinne des § 25 PartG handelt. Teilweise wird hier vertreten, ein entsprechender Sachverhalt würde allenfalls zur Feststellung einer „verdeckten Gewinnausschüttung“ durch das prüfende Finanzamt führen, was dann nach dem Parteiengesetz als „Einnahme aus Vermögen“ nach § 24 Abs. 2 Nr. 4 PartG zu verbuchen gewesen wäre. Eine solche „verdeckte Gewinnausschüttung“ wäre aber nur dann gegeben, wenn das prüfende Finanzamt sie festgestellt hätte, was im vorliegenden Fall jedoch nicht erfolgt ist.

Insofern ergeben sich hier schon aus rechtlicher Sicht Zweifel an dem im Bericht des „FOCUS“ aufgebrachten Vorwurf einer Verletzung des Parteiengesetzes durch die SPD.

Trotzdem hat der Ausschuss zur Klärung des Sachverhalts sämtliche Mietverträge zwischen der SPD und der Konzentration GmbH hinsichtlich der benannten Mietobjekte beigezogen.

Der Vorgang wird auch vom Präsidenten des Deutschen Bundestages, der als mittelverwaltende Behörde für die Festsetzung der öffentlichen Mittel der Parteien zuständig ist, auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft. Der hierzu erfolgte Schriftverkehr der Behörde wurde durch den Untersuchungsausschuss ebenfalls beigezogen.

Darin findet sich auch ein Schreiben der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Secura GmbH, die von der SPD auf Bitte der mittelverwaltenden Behörde hin mit der Prüfung des Sachverhaltes beauftragt worden war *(Dokument Nr. 136)*. In diesem Schreiben gelangt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem Ergebnis, dass sich bei dem Vergleich der Mietverträge der SPD mit den Mietverträgen anderer Mieter in den betreffenden Objekten kein Hinweis darauf habe finden lassen, dass der SPD seitens der Konzentration GmbH Mietsonderkonditionen eingeräumt worden seien.

Bei der Bestimmung der Höhe des jeweiligen Mietzinses sei zu berücksichtigen gewesen, dass die in den Jahren 1995 und 1996 sich im Betriebsvermögen der Konzentration GmbH befindlichen Gebäude allesamt unsaniert gewesen seien. Dementsprechend habe der Buchwert sämtlicher Gebäude zum 31. Dezember 1995 nur 107.223 DM (31. Dezember 1996: 103.540 DM) betragen. Es sei insofern nahe liegend, dass sich mit diesen Objekten nur Mieten realisieren ließen, die sich am unteren Ende des Marktüblichen bewegten.

Die Prüfung seitens der mittelverwaltenden Behörde war zum Zeitpunkt der Festellung des Ausschussberichtes noch nicht endgültig abgeschlossen.

XII. Großspenden an den SPD-Unterbezirk Wuppertal anlässlich des Kommunalwahlkampfes 1999

In einem weiteren Komplex hat der Ausschuss Großspenden an den SPD-Unterbezirk Wuppertal untersucht. Es handelte sich dabei um Spenden in Höhe von insgesamt 680.000 DM, die dem Unterbezirk im Jahre 1999 anlässlich des Kommunalwahlkampfes zuflossen und bei denen in der Öffentlichkeit Zweifel über die tatsächliche Herkunft der Spenden und Vermutungen darüber aufgekommen sind, dass die Spenden in Erwartung bestimmter wirtschaftlicher oder politischer Vorteile geleistet worden sein könnten.

Zu untersuchen war zum einen, ob die SPD dadurch gegen § 25 Abs. 2 PartG verstoßen hat, dass im Rechenschaftsbericht der Partei nicht die wirklichen Spender aufgeführt wurden. Zum anderen könnte es sich bei den Spenden um unzulässige Einflussspenden nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG gehandelt haben.

Der Ausschuss konnte zu diesem Sachverhalt die folgenden Feststellungen treffen:

Im Rechenschaftsbericht der SPD für das Kalenderjahr 1999 (BT-Drs. 14/5050, S. 38 bis 40) wurden die folgenden Spender angegeben:

C + W Bauträgergesellschaft mbH	*250.000 DM*
Fred Noatnick	*200.000 DM*
Jürgen Specht	*180.000 DM*
Eberhard Klatt	*50.000 DM*

Bei der C+W Bauträgergesellschaft handelt es sich um ein Wülfrather Bauunternehmen der CLEES-Unternehmensgruppe, dessen Geschäftsführer der Unternehmer und Investor Uwe Clees ist, der mehrere Großbauprojekte in Wuppertal bereits verwirklicht hat bzw. noch durchführt oder plant.

Fred Noatnick ist ein brandenburgischer Bauunternehmer, der mit Clees über Jahre in geschäftlicher Beziehung stand.

Der Düsseldorfer Recycling-Unternehmer Eberhard Klatt hat nach einem Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 15. März 2002 eingeräumt, seine Frau habe mit Clees ein gemeinsames Unternehmen betrieben.

Bei dem Diplom-Ingenieur Jürgen Specht handelt es sich um den der SPD-Fraktion angehörenden stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung und Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Wuppertal. Zudem ist Specht Mitinhaber eines Ingenieurbüros für Baustatik in Wuppertal, das nach Presseberichten an verschiedenen Bauvorhaben der CLEES-Unternehmensgruppe beteiligt gewesen sein soll.

In Presseberichten wurde insoweit der Vorwurf erhoben, die gesamte Spendensumme an den SPD-Unterbezirk Wuppertal in Höhe von 680.000 DM stamme nicht von den jeweiligen im Rechenschaftbericht der SPD angegebenen Spendern, sondern vollständig von Clees, der die anderen Spender, mit denen er geschäftlich bzw. privat bekannt gewesen sei, als „Strohmänner“ benutzt und mit den Spenden beabsichtigt habe, die Behandlung verschiedener eigener Bauvorhaben im Rat der Stadt Wuppertal zu beschleunigen. Clees habe durch diese Spenden das Verwaltungshandeln der Stadt Wuppertal beeinflussen wollen (vgl. „Die Welt“ vom 8. März 2002, „Süddeutsche Zeitung“ vom 9. März 2002).

In diesem Zusammenhang wurden auch Vorwürfe der Bestechlichkeit gegen den Wuppertaler Oberbürgermeister Hans Kremmendal (SPD) erhoben. Clees habe mit seinen Spenden konkrete Entscheidungen des Oberbürgermeisters in einer Reihe von größeren Hochbauprojekten beeinflussen wollen (vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 15. März 2002).

Der Untersuchungsausschuss hat zur Aufklärung dieses Sachverhalts – neben der Beiziehung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten – vor allem die Schatzmeisterin der SPD, Inge Wettig-Danielmeier, vernommen. Diese bekundete in ihrer Vernehmung am 25. April 2002 hierzu Folgendes:

Die Auffälligkeit besonders hoher Spenden im SPD-Unterbezirk Wuppertal im Rechnungsjahr 1999 habe bereits im Vorfeld der Erstellung des entsprechenden Rechenschaftsberichts im August/September 2000 zu besonderen Prüfungen des Sachverhaltes innerhalb der SPD geführt. Zu diesem Zeitpunkt habe die Secura GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die Rechenschaftsberichte der SPD regelmäßig testiere, routinemäßig alle Spender mit einer Spendenhöhe von mindestens 15.000 DM angeschrieben und um eine Bestätigung der erfolgten Spendenzahlung gebeten, um Fehler bei der Erfassung dieser relativ großen Spenden auszuschließen und gegebenenfalls eine Korrektur seitens der Spender zu erhalten.

Für die zentrale Erfassung aller Spenden seien der SPD-Bundesschatzmeisterei zuvor vom Unterbezirk Wuppertal die folgenden Spender benannt worden:

C + W Bauträgergesellschaft mbH	*150.000 DM*
Fred Noatnick	*200.000 DM*
Martin Holzschneider	*100.000 DM*
Eberhard Klatt	*50.000 DM*

Diese Spender seien dann von der Secura GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Bitte angeschrieben

worden, die Spende, Spendenhöhe, Namen und Adresse des Spendengebers zu kontrollieren und – bei Fehlern in der Aufstellung – dies der Prüfungsgesellschaft mitzuteilen.

Martin Holzschneider habe daraufhin mit Schreiben vom 15. September 2000 mitgeteilt, er habe die 100.000 DM nicht gespendet. Weitere Hinweise könne der Unterbezirk Wuppertal geben.

Von dort aus sei dann auf Anfrage der Wirtschaftsprüfer die Mitteilung erfolgt, Holzschneider habe zwar zunächst zugesagt, die in der Meldung aufgeführte Spende zu leisten, er sei jedoch von dieser Zusage später abgerückt. Die zugesagte Spende sei stattdessen zusätzlich von der C + W Bauträgergesellschaft übernommen worden. Dies habe dieser Spender nunmehr auf Nachfrage erklärt.

Wettig-Danielmeier berichtete vor dem Ausschuss weiter, sie habe dann aufgrund der für die kommunale Ebene ungewöhnlichen Größenordnung der Spenden sowie wegen des aufgetretenen Zuordnungsproblems eine Prüfung des Vorgangs durch die Revision beim SPD-Parteivorstand angeordnet. Diese Prüfung habe am 12. Oktober 2000 in den Räumen des Unterbezirks Wuppertal stattgefunden.

Nachdem der Vorgang am 25. Oktober 2000 zwischen ihr, den Wirtschaftsprüfern der Secura GmbH, der Revision und dem Abteilungsleiter Finanzen erörtert worden sei, habe der Revisor am 8. November 2000 seinen Prüfungsbericht vorgelegt *(Dokument Nr. 137)*.

Der Sachverhalt stelle sich nach den Ermittlungen der Revision wie folgt dar: Nach Aussagen des Geschäftsführers des Wuppertaler Unterbezirks, Jörg Biesterfeld, sollen mehrere Personen – darunter Jürgen Specht und Uwe Clees – im Vorfeld der Kommunalwahl 1999 eine Spendeninitiative angeregt haben, um eine große Kampagne zur Kommunalwahl zu ermöglichen. Die Initiatoren der Spendenkampagne – Specht und Clees – hätten dann dem Unterbezirk von Spenden-Zusagen in Höhe von 680.000 DM berichtet und über diesen Betrag dem Unterbezirk gleichsam eine „Spendengarantie“ mündlich gegeben. Auf dieser Grundlage und einer entsprechenden Fax-Mitteilung der Clees-Firma C + W Bauträgergesellschaft an den Unterbezirk vom 18. Februar 2000 sei dann auch die Meldung an den Parteivorstand erfolgt.

Von den avisierten Spenden sei aber tatsächlich nur ein Teil realisiert worden. Die in Aussicht gestellte Spende von Martin Holzschneider über 100.000 DM sei nicht erfolgt und auch eine weitere Spende über 50.000 DM der Firma Detlef Eckert & Partner (Hannover) sei nicht eingegangen. Darüber hinaus seien weitere zugesagte Spenden in Höhe von insgesamt 180.000 DM nicht wie geplant geleistet worden.

Aufgrund dieser „Ausfälle“ sei zum einen Specht persönlich mit 180.000 DM als Spender eingesprungen und im Übrigen habe Clees seine Spende der C + W Bauträgergesellschaft um weitere 100.000 DM auf insgesamt 250.000 DM aufgestockt, so dass insgesamt die Spendenzusage in Höhe von 680.000 DM habe eingehalten werden können. Clees habe es allerdings versäumt, diese Korrektur dem Unterbezirk rechtzeitig anzuzeigen, so dass dieser in seiner Mitteilung an die Bundespartei noch davon ausgegangen sei, 100.000 DM seien tatsächlich von Martin Holzschneider gespendet worden.

Zu der Frage, auf welche Weise die Spendengelder dem SPD-Unterbezirk zur Verfügung gestellt wurden, trifft der Revisionsbericht vom 8. November 2000, der dem Ausschuss durch die Zeugin Wettig-Danielmeier übergeben wurde, die folgenden Feststellungen:

Insgesamt 500.000 DM sind über ein Konto der Clees-Firma Wicküler Park GmbH & Co. KG auf ein Konto des Unterbezirks durch drei Überweisungen (36.000 DM am 18. Februar 1999, 34.800 DM am 5. März 1999, 185.600 DM am 6. April 1999) und drei Scheckeinreichungen (120.000 DM am 7. Juni 1999, 65.077,69 DM am 25. Juni 1999 und 58.522,31 DM am 23. August 1999), bezogen auf das Konto der Wicküler Park GmbH & Co. KG, gelangt. Darüber hinaus wurde eine Überweisung von Jürgen Specht über 180.000 DM vom 29. November 1999 mit dem Verwendungszweck „Parteispende“ festgestellt.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2000 hat Uwe Clees eine Erklärung zur Herkunft und Weiterleitung von Parteispenden an den SPD-Unterbezirk abgegeben *(vgl. Dokument Nr. 137, Anlage 4)*, in der er unter anderem ausführt:

> *„Im Jahre 1999 wurden in meinem Auftrag über ein Konto meiner Firma Wicküler Park GmbH & Co. KG Spenden in Höhe von insgesamt 500.000 DM an den SPD-Unterbezirk Wuppertal weitergeleitet. Dieser Betrag wurde von mir teilweise selbst gespendet, teilweise habe ich Spenden Dritter gesammelt und bin für zugesagte Spenden von Dritten in Vorleistung getreten.“*

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 500.000 DM sollen nach den weiteren Angeben von Clees in diesem Schreiben 250.000 DM von der C + W Bauträgergesellschaft mbH, 200.000 DM von Fred Noatnik und 50.000 DM von Eberhard Klatt stammen.

Die Zeugin Wettig-Danielmeier bekundete vor dem Ausschuss weiter, diese Angaben von Clees in seinem Schreiben vom 13. Oktober 2000 seien dann auch so in den Rechenschaftsbericht der Partei für das Jahr 1999 übernommen worden. Die ungewöhnliche Höhe dieser Spenden habe sie aber dennoch veranlasst, die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob mit diesen Spenden ein Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidungen erkauft werden sollte und insofern eventuell eine nach § 25 Abs. 1 Nr. 6 PartG unzulässige Einflussspende vorgelegen haben könnte.

Der Revisionsbericht der SPD vom 8. November 2000 *(Dokument Nr. 137)* stellt dazu fest:

> *„Nach Aussagen des UB-Geschäftsführers habe die C + W Bauträgergesellschaft in Wuppertal bereits ein großes Bauprojekt abgeschlossen, das Einkaufs- und Büro-Center „Wicküler Park“. Sie beabsichtige als weiteres Großprojekt ein „Factory-Outlet-Center“ (FOC) und ginge aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Stadt von wohlwollender Behandlung aus, wenn es bei den bis dahin gegebenen Mehrheitsver-*

hältnissen bleiben würde. Da die CDU bis dahin entschieden gegen ein FOC aufgetreten sei, läge es im Interesse der Firma, die SPD bei ihren Bemühungen zu unterstützen, auch weiterhin den Oberbürgermeister und möglichst auch die Ratsmehrheit zu stellen. Die SPD Wuppertal habe sorgfältig abgewogen, ob sie der an sie herangetragenen Spendeninitiative zustimmen könne. Sie sei zu dem Ergebnis gekommen, dass mit den ihr zugedachten Spenden kein politisches Handeln bewirkt werden solle, das sich von der bisherigen Praxis unterscheide. Insoweit könne sie nicht nur formal-rechtlich sondern auch politisch-moralisch die Spenden annehmen. (...)

Durch die Kommunalwahl wurde Hans Kremendahl zwar als Oberbürgermeister bestätigt, SPD und Grüne verloren aber ihre Ratsmehrheit an CDU und FDP. Knapp ein Jahr nach der Wahl sei mit Zustimmung der CDU ein Prüfauftrag für das FOC erteilt worden. (Ratsbeschluss vom 18. September 2000 – Anlage 1).

Laut Pressemitteilung der Stadt Wuppertal vom 20. Oktober 2000 soll das Prüfverfahren aber nicht weitergeführt werden, weil die Bezirksregierung die Planung als nicht genehmigungsfähig eingeschätzt habe (Anlagen 2 und 3)".

Die Zeugin Wettig-Danielmeier erklärte zusammenfassend in ihrer Vernehmung vor dem Ausschuss, der Verdacht unzulässiger Einflussspenden habe sich somit durch die von ihr und der Innenrevision durchgeführten Prüfung nicht bestätigt. Insbesondere habe auch die SPD Wuppertal sorgfältig geprüft, ob sie die Spenden hätte annehmen dürfen. Der Unterbezirk habe sich erst zur Annahme der Spenden entschlossen, nachdem er festgestellt habe, dass mit den Spenden kein Handeln bewirkt werden sollte, das von der bisherigen politischen Linie der SPD-Mandatsträger abweicht.

Auch der Revisionsbericht hält im Ergebnis fest:

„Der zunächst aufgetretene Eindruck eines möglichen Verstoßes gegen Vorschriften des Parteiengesetzes erscheint ausgeräumt. Die SPD Wuppertal hat sich in ihrem politischen Handeln nicht durch die Spenden beeinflussen lassen. Die Hoffnung eines Spenders, dass eine politische Partei mit Hilfe seiner Spende an der Macht bleibt und er aus der erklärten Politik dieser Partei dann Vorteile erwartet, kann m. E. von der Vorschrift des § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 nicht betroffen sein. Andernfalls müsste eine jede Unternehmensspende an eine Partei mit wirtschaftsfreundlicher Zielsetzung verboten sein."

Wettig-Danielmeier räumte in ihrer Vernehmung vor dem Ausschuss zwar ein, sie habe schon „Bauchschmerzen" in Bezug auf diese Spenden gehabt. „Bauchschmerzen" alleine reichten aber nicht aus, man müsse „handfeste Rechtsgründe" haben, um eine andere, selbstständige Organisationsgliederung wie den SPD-Unterbezirk Wuppertal anzuweisen, die Spende nicht anzunehmen.

Diese Rechtsgründe hätten ihr nach den Prüfungen der Innenrevision und der Wirtschaftsprüfer jedoch gefehlt.

Das Ergebnis der Innenrevision sei am 25. Oktober 2000 den Wirtschaftsprüfern der Secura GmbH vorgelegt worden. Diese hätten die Auffassung der Revision geteilt, dass in diesem Fall nicht von einer verbotswidrig angenommenen Spende ausgegangen werden könne; jedenfalls habe es keinen Grund dafür gegeben, die Spenden zurückzuweisen oder an den Präsidenten des Deutschen Bundestages abzuführen.

Wettig-Danielmeier erklärte weiter, es habe nicht festgestellt werden können, dass in der Erwartung einer konkreten Entscheidung gespendet worden sei. Vielmehr seien die Spenden allein in Erwartung der Fortsetzung einer bereits betriebenen und in diesem Falle von den Spendern positiv bewerteten Politik erfolgt. Nach den Regeln des geltenden Rechts könne sie als Schatzmeisterin es nicht untersagen, wenn jemand jemanden fördere, dessen Politik er positiv bewerte und wegen dessen in der Vergangenheit betriebener Politik er davon ausgehe, dass sie für ihn und sein Gewerbe nützlich sein könnte.

Noch ein weiterer Umstand habe sie an der Zurückweisung der Spende als „Einflussspende" gehindert: Bereits im Februar 2000 hatte die Wuppertaler SPD am Rande eines Parteitages in der Öffentlichkeit umfassend die Finanzierung des Kommunalwahlkampfes – einschließlich der Namen der Großspender Clees, Specht, Holzschneider, Klatt und Noatnick – offengelegt. Darüber berichtete die „Westdeutsche Zeitung" bereits am 21. Februar 2000 detailliert mit Nennung der Spendernamen.

Wettig-Danielmeier wertete dies im Oktober 2000 als ein Indiz dafür, dass diese Spenden schon seit langem öffentlich waren und der Unterbezirk die Spenden insofern jedenfalls offensichtlich nicht für Einflussspenden gehalten hatte. Aufgrund der hohen Autonomie der Organisationsgliederungen hätte es deshalb besonderer neuer Erkenntnisse bedurft, so einschneidend in die Autonomie der Gliederung einzugreifen und eine bereits lange veröffentlichte Entscheidung eines Ortsvereins zurückzunehmen.

Im Ergebnis habe sie als Schatzmeisterin nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und prüfen lassen und sich noch einmal beraten lassen, ob die Prüfung auch wirklich das richtige Ergebnis gebracht habe. Danach hätte sie das in den Rechenschaftsbericht eingestellt, wie es die Wirtschaftsprüfer für ordnungsgemäß gehalten hätten.

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Im Zusammenhang mit dem hier untersuchten Sachverhalt werden bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal zwei Ermittlungsverfahren geführt, die sich zum einen u. a. gegen Jürgen Specht und Uwe Clees *(835 Js 19/01)* und zum anderen gegen den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Hans Kremendahl, Clees und den Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Wuppertal, Jörg Biesterfeld, *(835 Js 153/02)* richten.

In dem ersten Verfahren *(835 Js 19/01)* wird vor allem gegen Specht wegen des Verdachts der Vorteilsannahme ermittelt. In seiner Funktion als Stadtverordneter des Rates der Stadt Wuppertal und als Mitglied des Ausschusses

Verbindliche Bauleitplanung soll sich Specht gerade deshalb vehement für die Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen für bestimmte Bauprojekte eingesetzt haben, weil er mit Statikarbeiten betreffend dieser Bauvorhaben beauftragt worden ist und möglicherweise auch noch andere Zuwendungen als Gegenleistungen erhalten haben könnte. Es wird dem Verdacht nachgegangen, dass Gelder zum Teil auch von dem Mitbeschuldigten Clees an Specht geflossen sein könnten.

Im Hinblick auf die vom Ausschuss allein zu untersuchende Fragestellung der Herkunft und Verbuchung von Spendengeldern an politische Parteien bekundete die Zeugin Wettig-Danielmeier am 25. April 2002 vor dem Ausschuss, nach der der SPD gewährten Akteneinsicht durch die Staatsanwaltschaft scheine es zur Zeit so zu sein, dass die 500.000 DM, die dem SPD-Unterbezirk Wuppertal im Jahre 1999 als Spenden zugeflossen sind, in Gänze von Clees stammen könnten. Aus den Akten gehe allerdings auch hervor, dass das Ehepaar Klatt Clees angewiesen habe, 50.000 DM aus einem Anspruch der Eheleute gegen Clees als Spende an die SPD zu zahlen. Andere Aussagen würden nahelegen, dass Clees sich bemüht habe, weitere Spenden zu akquirieren, um die Gesamtsumme von 500.000 DM aufzubringen.

Das zweite Verfahren der Staatsanwaltschaft Wuppertal *(835 Js 153/02)* ist im Jahre 2002 gegen Kremendahl, Clees und Biesterfeld gerade im Hinblick auf die 500.000 DM eingeleitet worden, die als Spende an die SPD vollständig dem Unternehmer Clees zugeordnet werden und die der Finanzierung des persönlichen Kommunalwahlkampfes von Kremendahl gedient haben sollen. Es wird dem Verdacht nachgegangen, Clees habe nicht mit der gesamten, vermutlich von ihm stammenden Spende über 500.000 DM im Rechenschaftsbericht der SPD erscheinen wollen, weshalb er die Aufteilung der Gesamtsumme auf die C + W Bauträgergesellschaft, Fred Noatnik und Eberhard Klatt vorgenommen habe.

Bei dieser Stückelung der Spende soll ihn der Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Wuppertal, Jörg Biesterfeld, unterstützt haben. Gegen Biesterfeld wird insofern aufgrund dessen möglicherweise unrichtiger Spendernamen-Meldung an die Bundespartei und des damit möglicherweise fehlerhaften Rechenschaftsberichts der SPD für das Kalenderjahr 1999 wegen des Verdachts des (versuchten) Betruges gegenüber dem Bundestagspräsidenten als der für die Parteienfinanzierung zuständigen Behörde in Tateinheit mit Untreue zum Nachteil der SPD ermittelt.

Darüber hinaus wird von der Staatsanwaltschaft auch untersucht, ob Clees seine Spende an die SPD in Erwartung bestimmter wirtschaftlicher Vorteile geleistet hat. Insofern wird gegen Clees wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung und gegen Kremendahl wegen des Verdachts der Vorteilsannahme ermittelt.

Die Zeugin Wettig-Danielmeier berichtete vor dem Ausschuss dazu, sie habe aufgrund der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sowohl Kremendahl als auch Biesterfeld durch den Rechtsanwalt der SPD auffordern lassen, sich zu den Vorwürfen zu erklären.

Kremendahl habe daraufhin in zwei Schreiben vom 19. März 2002 erklärt, dass ihm die im Rechenschaftsbericht der SPD ausgewiesene Spende der C + W Bauträgergesellschaft des Unternehmers Clees über 250.000 DM Anfang des Jahres 2000 bekannt geworden sei. Hinweise auf eine mögliche Aufteilung einer höheren Spendensumme habe er aber erst im März 2002 den Medien entnommen. Absprachen zwischen Clees und ihm, die sich auf die Art und Höhe der Spende oder gar auf Amtshandlungen beziehen, habe es nicht gegeben. Er habe mit Clees zu keinem Zeitpunkt Verhandlungen über Spendensummen geführt, geschweige denn ihn zu Spenden gedrängt.

Wettig-Danielmeier bekundete darüber hinaus, Biesterfeld habe mit Schreiben vom 20. März 2002 geantwortet, er sei seinerzeit fest davon überzeugt gewesen – und dem hätten auch die Mitteilungen, die er aus dem Spenderkreis erhalten habe, entsprochen –, dass Clees neben einer eigenen namhaften Spende als „Spendensammler“ aufgetreten sei und sogar in Vorleistung getreten sein soll. Er – Biesterfeld – habe keinen Anlass gehabt, an der Existenz dieser Spender zu zweifeln. In seinem Schreiben versicherte Biesterfeld zudem ausdrücklich, keine Kenntnis über eine andere Spendenzuordnung als die im Rechenschaftsbericht ausgewiesene besessen zu haben oder zu besitzen.

Zusammenfassend erklärte Wettig-Danielmeier in ihrer Vernehmung vor dem Ausschuss am 25. April 2002, nach ihren Recherchen sei die SPD Wuppertal zwar davon ausgegangen, dass Clees Spenden für die SPD akquiriere, jedoch habe der Unterbezirk keinen Grund gehabt anzunehmen, dass die Spenden von Noatnik und Klatt von Clees stammen könnten.

Die SPD Wuppertal habe im Jahre 1999 zwar überlegt, ob sie die avisierten Spenden in der durchaus nicht üblichen Höhe annehmen könne, es sei aber ausdrücklich erklärt worden, dass es für die Spenden keinerlei Gegenleistung der SPD gebe. Die SPD Wuppertal habe zudem die korrekte Abwicklung der Spenden dadurch gesichert, dass die Summen direkt auf die offiziellen Konten des Unterbezirks eingezahlt und die der SPD genannten Spender im Oktober 2000 im Rechenschaftsbericht der Partei für das Jahr 1999 ordnungsgemäß veröffentlich worden seien.

Zu diesem Zeitpunkt habe die SPD nicht von einer illegalen Spendenaktion ausgehen können, so dass zu diesem Zeitpunkt die Registrierungs- und Veröffentlichungspflichten nach dem Parteiengesetz und nach der Finanzordnung der SPD korrekt erfüllt worden seien. Sollten Clees, Kremendahl und Biesterfeld tatsächlich in rechtswidriger Weise zusammengewirkt haben, so habe die SPD dies jedenfalls nicht erkennen können.

Wettig-Danielmeier erklärte vor dem Ausschuss jedoch auch, dass die SPD für den Fall, dass sich der in der Öffentlichkeit geäußerte Verdacht auf Korruption in einem gerichtlichen Verfahren bestätigen sollte, selbstverständlich die notwendigen Konsequenzen ziehen und sich entsprechend den Vorgaben des Parteiengesetzes verhalten werde.

Der gesamte Sachverhalt wird auch vom Präsidenten des Deutschen Bundestages als mittelverwaltende Behörde

auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft. Diese Prüfung war zum Zeitpunkt der Feststellung des Ausschussberichtes jedoch noch nicht abgeschlossen.

XIII. Verstöße gegen das Parteiengesetz im SPD-Unterbezirk Köln

Am 4. März 2002 wurde in der Presse erstmals von Verstößen gegen das Parteiengesetz im SPD-Unterbezirk Köln berichtet.

Der ehemalige Fraktionsvorsitzende der SPD im Kölner Stadtrat Norbert Rüther soll nach eigenen Angaben im Zeitraum von 1994 bis 1999 Bargeld in Höhe von insgesamt 830.000 DM aus der Wirtschaft entgegengenommen und – zumindest teilweise – unter Mithilfe des damaligen Kassierers des SPD-Unterbezirks Köln Manfred Biciste und der Buchhalterin des Unterbezirks Margrieth Legies-Decker gestückelt und unter Ausstellung fingierter Spendenquittungen dem Finanzkreislauf des SPD-Unterbezirks Köln zugeführt haben.

Im Hinblick auf die möglicherweise fehlende Offenlegung der tatsächlichen Spender und Spendenbeträge in den Rechenschaftsberichten der SPD für die Rechnungsjahre 1994 bis 1999 waren vom Ausschuss Verstöße gegen § 25 Abs. 2 PartG zu untersuchen.

Darüber hinaus kam in der Öffentlichkeit die Vermutung auf, es könnte eine Verbindung der Geldzuwendungen an Rüther mit der Errichtung der über 800 Mio. DM teuren Müllverbrennungsanlage in Köln-Niehl bestehen, bei der Bestechungsgelder in Millionenhöhe geflossen sein sollen. Insofern könnte es sich bei den an Rüther gegebenen Geldern möglicherweise um unzulässige Einflussspenden nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG gehandelt haben.

Der Ausschuss konnte zu diesem Sachverhalt die folgenden Feststellungen treffen:

1. Verstöße gegen die Veröffentlichungspflicht gemäß § 25 Abs. 2 PartG

Am 2. März 2002 erklärte Norbert Rüther gegenüber dem seit dem Jahre 2001 amtierenden Vorsitzenden des SPD-Unterbezirks Köln Jochen Ott und dem ebenfalls seit 2001 im Amt befindlichen Schatzmeister der Kölner SPD Martin Börschel, er habe Barspenden für die SPD entgegengenommen und teilweise an den damaligen Kassierer des SPD-Unterbezirks Manfred Biciste weitergeleitet, der diese Gelder dann über fingierte Spendenquittungen in das Rechenwerk der Kölner SPD eingebracht habe.

Bei dem Psychater Rüther handelt es sich um einen langjährigen Kölner Kommunal- und Landespolitiker, der seit seinem Eintritt in die SPD am 1. April 1975 in verschiedenen Funktionen für die Partei im Raum Köln tätig war. So war er seit Mai 1999 Vorsitzender des SPD-Bezirks Mittelrhein und Mitglied des Vorstandes des Unterbezirks Köln. In den Kölner Stadtrat wurde er im Januar 1993 gewählt. Vom 1. November 1991 bis 31. Mai 2000 war Rüther Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Stadtrat, im März 1998 übernahm er deren Vorsitz. Seit dem 2. Juni 2000 war Rüther Landtagsabgeordneter. Zeitweise war er auch Mitglied des Präsidiums der Landes-SPD.

Bei Manfred Biciste handelt es sich um einen Gymnasiallehrer, der 1971 in die SPD eingetreten und 1979 in den Rat der Stadt Köln gewählt worden war. Im Jahre 1987 wurde er als Kassier in den Kölner Unterbezirks-Vorstand gewählt. 1989 wurde er stellvertretender Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion und gehörte in dieser Doppelfunktion über zehn Jahre lang zur Führungsspitze der Kölner SPD bis er im Jahre 2001 durch Martin Börschel als Kassierer abgelöst wurde.

Aufgrund des Eingeständnisses von Rüther am 2. März 2002, nicht deklarierte Barspenden angenommen zu haben, wurde von Ott und Börschel für den darauffolgenden Tag eine Krisensitzung der Kölner SPD-Führung einberufen. Darüber hinaus wurden der SPD-Landesvorsitzende und Landesminister Harald Schartau und der Generalsekretär der nordrhein-westfälischen SPD Michael Groscheck über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Auch der Generalsekretär der Bundes-SPD Franz Müntefering und die Schatzmeisterin der Bundes-SPD Inge Wettig-Danielmeier wurden an diesem Abend erstmalig über die Kölner Spendenpraxis informiert. Wettig-Danielmeier beauftragte daraufhin sofort die Innenrevision beim SPD-Parteivorstand, die Vorgänge in Köln aufzuklären.

Groscheck rief weiterhin am selben Abend den ihm persönlich bekannten Wirtschaftsprüfer Dieter G. Menger aus Oberhausen an und bat diesen, mit ihm zusammen noch am Abend des 3. März 2002 nach Köln zu fahren, wo Menger Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen des Unterbezirks erhielt und sich einen ersten Überblick verschaffte. Im Laufe des Abends wurde Menger dann von Ott förmlich mit der „Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Spendenpraxis im Unterbezirk Köln für die Jahre 1994 bis 1999“ beauftragt.

Am Montag, dem 4. März 2002, ließ Rüther von seinen Anwälten erklären, er trete von allen politischen Ämtern und Parteifunktionen zurück und trete aus der SPD aus. Er sei bereit, vor der Staatsanwaltschaft Köln zur Spendenpraxis der SPD Köln auszusagen. Er bedauere es außerordentlich, dass er durch sein Fehlverhalten seiner Partei und den Zuwendungsgebern geschadet habe. Eine persönliche Bereicherung habe dabei allerdings nicht stattgefunden.

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln

Aufgrund der öffentlichen Einlassungen von Rüther am 4. März 2002 hat die Staatsanwaltschaft Köln am selben Tage ein Ermittlungsverfahren *(Az 114 Js 13/02)* gegen Rüther und Biciste eingeleitet

- wegen des Verdachts der Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch Erteilen von Spendenquittungen, denen eine Spende an die SPD nicht zugrunde lag,
- wegen des Verdachts des Betruges zum Nachteil des Bundestagspräsidenten als mittelverwaltender Behörde, der auf der Grundlage gemeldeter Parteispenden öffentliche Mittel gewährt hatte, und schließlich
- wegen des Verdachts der Untreue zum Nachteil der SPD, der wegen des Verstoßes gegen das Parteiengesetz Strafzahlungen drohen können.

Später wurde das Ermittlungsverfahren erweitert auf den ehemaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Köln, Dr. Klaus Heugel, der nach Presseberichten ebenfalls von der durch Rüther aufgedeckten Spendenpraxis gewusst haben soll.

Weitere Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung wurden in der Folgezeit – zum Teil auch aufgrund erfolgter Selbstanzeigen – gegen die von Biciste benannten Spendenquittungsempfänger eingeleitet.

Zur Aufklärung des Sachverhalts hat der Untersuchungsausschuss mehrere Zeugen gehört und Unterlagen sowohl bei der SPD als auch bei der Staatsanwaltschaft Köln beigezogen.

a) Die Einlassungen des Zeugen Norbert Rüther

Der Zeuge Rüther verweigerte in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss am 11. April 2002 unter Hinweis auf das gegen ihn geführte staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren umfassend die Aussage.

Dem Ausschuss wurde von der nordrhein-westfälischen SPD jedoch ein Schreiben von Rüther an den SPD-Unterbezirk Köln vom 20. März 2002 zur Verfügung gestellt, in dem Rüther im Einzelnen erläutert, wann und von wem er die Gelder entgegengenommen haben will *(Dokument Nr. 138)*. Es ergeben sich danach in chronologischer Reihenfolge die folgenden Zahlungen:

1.3. oder 28.4.94	*50.000 DM*	*Hochtief*
Frühjahr 94	*30.000 DM*	*Georg Ulrich (Gastronom)*
10.7.95	*150.000 DM*	*L. & C. Steinmüller GmbH*
21.1.97	*30.000 DM*	*Hr. Krämer*
23.1.97	*30.000 DM*	*Engel Umwelttechnik*
4.2.97	*50.000 DM*	*Bilfinger Berger AG*
10.4.97	*100.000 DM*	*L. & C. Steinmüller GmbH*
15.5.98	*40.000 DM*	*Hr. Seidel (Firma Wollwert)*
26.5.98	*30.000 DM*	*Engel Umwelttechnik*
3.6.98	*50.000 DM*	*Hellmut Trienekens*
15.9.98	*70.000 DM*	*L. & C. Steinmüller GmbH*
18.12.98	*50.000 DM*	*Hr. Rohler (Philipp Holzmann AG)*
Frühjahr 99	*50.000 DM*	*Hellmut Trienekens*
31.05.99	*100.000 DM*	*Hellmut Trienekens*

Es soll sich somit um eine Gesamtsumme in Höhe von 830.000 DM gehandelt haben.

In dem Schreiben erläutert Rüther zudem, bis auf den Spendenbetrag der Firma Hochtief, der für den Kommunalwahlkampf 1994 bestimmt gewesen sei, seien ihm sämtliche anderen Gelder ausdrücklich ohne spezielle Zweckbestimmungen überreicht worden.

Die von ihm in den Jahren 1995 bis 1998 entgegengenommenen Bargeldbeträge der aufgeführten Spenderfirmen in Höhe von insgesamt 600.000 DM seien darüber hinaus von Ulrich Eisermann, dem früheren (1992 bis 1999) Geschäftsführer der kommunalen Kölner Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG), vermittelt worden.

Rüther räumte dabei allerdings auch ein, er könne heute nicht mehr mit hinreichender Sicherheit sagen, ob diese von ihm benannten Summen und ihre Zuordnung auf die genannten Personen exakt stimmten. Die Gesamtsumme dieses Komplexes sei aber zutreffend.

Nach Presseberichten wurden die von Rüther angegebenen Zahlungen von den Firmen bereits teilweise öffentlich bestritten. Insbesondere die Bilfinger Berger AG erklärte, es habe nach den ihr vorliegenden Unterlagen in dem fraglichen Zeitraum keine Spende an die SPD in Köln gegeben. Auch Hellmut Trienekens erklärte in der Presse, er habe nur im Jahr 1999 „aus versteuertem Privatvermögen“ 150.000 DM – nicht 200.000 DM wie von Rüther behauptet – an die Kölner SPD gezahlt (vgl. „Frankfurter Rundschau“ vom 22. März 2002, „Focus“ vom 25. März 2002). Den tatsächlichen Wahrheitsgehalt der Darstellungen Rüthers konnte der Ausschuss in der kurzen ihm noch zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.

Kurz vor dem endgültigen Abschluss der Beweisaufnahme des Ausschusses wurde in Pressemeldungen (vgl. „Frankfurter Rundschau“ vom 14. Mai 2002) darüber berichtet, dass Rüther in einer weiteren Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft Köln ausgesagt haben soll, er habe allein während seiner Amtszeit als Geschäftsführer der Kölner SPD (1992 bis 1999) nicht nur die angegebenen 14 sondern insgesamt 30 bis 35 Einzelspenden erhalten. Darüber hinaus habe er nicht ausgeschlossen, dass zusätzlich andere Personen Spenden akquiriert hätten. Über die genauen Daten der Spendenzahlungen, über die Höhe der Spenden und insbesondere zu der Frage, ob und wie dieses Geld der SPD zugeführt worden sein könnte, ergibt sich aus der Aussage Rüthers jedoch nichts.

b) Die Einlassungen des Zeugen Manfred Biciste

Als weiteren Zeugen hat der Ausschuss am 11. April 2002 den ehemaligen Kassierer der Kölner SPD Manfred Biciste vernommen. Dieser gab vor dem Ausschuss eine längere Erklärung ab, verweigerte dann jedoch – ebenfalls mit Hinweis auf das gegen ihn geführte Ermittlungsverfahren – die Beantwortung von Fragen unter Berufung auf § 55 StPO.

In seiner Einlassung bekundete der Zeuge Biciste, dem SPD-Unterbezirk Köln seien in den Jahren 1994 bis 1999 auf seine Anweisung hin über die Buchhalterin des Unterbezirks Margrieth Legies-Decker die folgenden Be-

träge, die er zuvor von Rüther in bar erhalten habe, zugeflossen:

1994: 75.000 DM

1995: 96.000 DM

1997: 100.000 DM

1998: 90.000 DM und weitere 40.000 DM

1999: 100.000 DM und weitere 10.000 DM

Insgesamt habe er also 511.000 DM von Rüther erhalten. Über diese Spendenbeträge lägen in der Größenordnung von 371.000 DM Eingangsbelege vor, die von ihm bzw. der Buchhalterin Legies-Decker unterzeichnet worden seien. Zu der Diskrepanz zwischen dem von ihm eingeräumten Betrag von 511.000 DM und dem von Rüther behaupteten angeblichen Gesamtbetrag in Höhe von 830.000 DM könne er „keinerlei Wissensstand wiedergeben". Der Differenzbetrag sei mit großer Wahrscheinlichkeit in andere Kanäle geflossen.

Rüther sei in der Mitte des Jahres 1994 erstmals auf ihn zugekommen und habe ihm einen Bargeldbetrag in Höhe von 75.000 DM zur Aufbesserung der Kassenlage des Unterbezirks angeboten. Er – Biciste – habe damals angenommen, dass dieser Betrag von einer vermögenden Privatperson oder einem Unternehmen der Partei zur Verfügung gestellt werden sollte. Einzelheiten seien damals aber nicht besprochen worden.

Biciste bekundete weiter, er habe das erste Angebot von Rüther im Jahre 1994, anonymes Bargeld der Parteikasse zuzuführen, nur deshalb nicht zurückgewiesen, weil aufgrund der immer weiter fortschreitenden Professionalisierung der Wahlkämpfe diese aus dem Etat des Unterbezirks, aus Mitgliedereinnahmen und Mandatsträgerabgaben nicht mehr zu finanzieren gewesen seien. Als Rüther ihm 75.000 DM in bar offeriert habe, habe er sich dazu verleiten lassen, darüber nachzudenken, wie dieses Geld in den Geldkreislauf der Partei eingebracht werden könne.

Die restlichen 436.000 DM seien in den Folgejahren bis 1999 von Rüther entweder ihm selbst oder aber direkt der Buchhalterin Legies-Decker übergeben worden. Eine konkrete Erinnerung an die Geldübergabe von 1994 habe er aber nicht, ebensowenig an die aus den Jahren 1995, 1997 oder 1998. Er vermute aber, dass die Übergaben regelmäßig am Rande der 14-tägigen „Montagsrunde" der Kölner Fraktionsspitze stattgefunden hätten. Rüther habe ihn dabei mit der Bemerkung angesprochen, er habe etwas für ihn und man solle sich gleich im Büro treffen. Im Büro sei dann die Geldübergabe erfolgt. Hinsichtlich der Übergabe der 100.000 DM im Jahre 1999 könne er sich allerdings noch daran erinnern, dass er das Geld von Rüther persönlich in einem wattierten braunen Briefumschlag erhalten habe.

Woher Rüther das Geld bezogen habe, wisse er nicht. Darüber sei in den neunziger Jahren nie gesprochen worden. Er – Biciste – sei aber davon ausgegangen, dass es sich bei den Spendern um Kölner Unternehmen oder Privatpersonen handelte, die die Politik der Kölner SPD im Allgemeinen unterstützen wollten, aber konkret und vor allem mit hohen Beträgen nicht mit der Partei in Zusammenhang gebracht werden wollten. Grund zu Nachfragen habe er allerdings nicht gesehen. Einen anderen Hintergrund dieser Spenden habe er nie auch nur im Ansatz vermutet. Erst am 2. März 2002 habe Rüther ihm auf einmal erklärt, die Gelder stammten aus dem Bereich Trienekens.

Die gesamten Spendenbeträge in Höhe von 511.000 DM seien einer Absprache mit Rüther folgend von ihm – Biciste – bzw. auf seine Weisung hin von Legies-Decker in Teilbeträge von 500 DM bis zu 5.000 DM aufgeteilt worden.

Jeweils in dieser Größenordnung seien sie mit den Namen von Parteifreunden als „Spendern" versehen in das Rechenwerk der SPD eingegeben worden. Legies-Decker habe die entsprechenden Barbeträge bei der Bank als Spende mit der jeweiligen „Spender"-Angabe versehen eingezahlt, die dazugehörigen „Spendenquittungen" in entsprechender Größenordnung ausgestellt und ihm – Biciste – übergeben. Die Buchhalterin habe dabei immer nur seine Anweisungen befolgt.

Es seien dafür „einkommensmäßig in Frage kommende Mitglieder" angesprochen worden, die bereit gewesen seien, entsprechende Quittungen zu akzeptieren.

Mit diesen ausgesuchten Mitgliedern seien dann in der Regel von ihm persönlich – teilweise aber wohl auch von Rüther – Gespräche über ihre grundsätzliche Bereitschaft der Entgegennahme geführt worden.

In aller Regel seien die Scheinspender folgendermaßen informiert worden:

„Der Schatzmeister M. Biciste hat einen Barbetrag eines ungenannt bleiben wollenden Spenders erhalten und benötigt jemanden, der seinen Namen dafür gibt, damit die Spende eingebucht werden kann."

Andererseits erklärte Biciste aber auch, er habe keinem der Quittungsempfänger den „Gesamtzusammenhang der größeren Spenden" erläutert.

Biciste bekundete in seiner Vernehmung darüber hinaus ausdrücklich, es sei keiner der Quittungsempfänger von ihm unter Druck gesetzt worden. Keiner habe ihm eine Absage erteilt, obwohl sich unter den Angesprochenen wirtschaftlich und juristisch ausgebildete Personen befunden hätten. Es habe nach seiner Erinnerung nur einen Einzigen gegeben, der sich eine Bedenkzeit ausgebeten habe.

Es hätten sich viele führende Mitglieder der SPD Köln beteiligt und jeder Quittungsempfänger – insbesondere bei Häufung solcher Quittungen und entsprechend hohen Beträgen – habe davon ausgehen müssen, dass der bescheinigten Spende keine Leistung gegenübergestanden habe. Welche individuellen Überlegungen über sonstige eigene hohe finanzielle Leistungen für die Partei – vielleicht aber auch im einen oder anderen Fall fehlender Überblick – eine Rolle für den Einzelnen gespielt haben mögen, wisse er allerdings nicht.

Dieser Darstellung Biciste widersprach allerdings ausdrücklich der Kölner Bundestagsabgeordnete Konrad

Gilges, der nach Presseberichten ebenfalls zumindest eine fingierte Spendenquittung von Biciste erhalten haben und in der „Biciste-Liste“ aufgeführt sein soll. In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss am 18. April 2002 erklärte Gilges dazu, er sei weder an den in Rede stehenden Machenschaften Rüthers und Bicistes beteiligt gewesen noch habe er von ihnen Kenntnis gehabt. Auch habe ihn weder Rüther noch Biciste in den letzten zehn Jahren auf die Spendenpraxis oder Spendeneingänge angesprochen. Für alle Spendenquittungen, die er – Gilges – von der Kölner SPD erhalten habe, habe er auch entsprechende Leistungen erbracht.

In seiner Einlassung vor dem Ausschuss bekundete Biciste weiter, die Verteilung der Spenden auf die verschiedenen Quittungsempfänger habe er zusammen mit Legies-Decker jeweils listenmäßig im geschilderten Sinne vorgenommen. Die Quittungen seien weisungsgemäß und zuständigkeitshalber von Legies-Decker unterzeichnet worden. Die Buchungsvorgänge seien zwar von ihm – Biciste – nicht im Detail überwacht worden, in aller Regel habe er aber die Spendenquittungen selbst an die Empfänger ausgegeben.

Im Übrigen sei im weiteren Verlauf bei den Personen, die schon bei einer vorausgegangenen Spende „mitgeholfen“ hätten, keine erneute „Vorabsprache“ erfolgt, da er – Biciste – von deren grundsätzlichem Einverständnis habe ausgehen können. Vorabsprachen seien nach der ersten Spende nur noch dann nötig gewesen, wenn bei neuen Beträgen neue Scheinspender hinzugewonnen worden seien. Die Zustimmung der Quittungsempfänger zu dem verabredeten Verfahren habe sich dann auch durch die persönliche Entgegennahme der Quittung aus seiner Hand dokumentiert. Insofern sei eine Täuschung der Person über den Sachverhalt durch ihn ausgeschlossen. Insbesondere sei niemandem eine Spendenquittung ohne dessen Kenntnis „untergeschoben“ worden. Allerdings räumte Biciste auch ein, dass er bei Eheleuten immer nur einen Ansprechpartner gehabt habe und insofern der jeweilige Ehepartner, auf den auch eine Spendenquittung ausgestellt worden war, von ihm – Biciste – nicht regelmäßig über das Verfahren informiert worden sei.

In der gesamten Zeit von 1994 bis 1999 sei in einer Gesamtgrößenordnung von etwa 50.000 DM aus diesen Beständen auch eine Bargeldkasse gebildet worden, deren Mittel für Parteizwecke verwendet worden seien. Aus diesem Bestand habe er – Biciste – auch dem früheren Geschäftsführer des Unterbezirks Arno Carstensen ein Darlehen gewährt. Ob dieses vollständig zurückgeführt worden sei oder nicht, wisse er nicht.

Zu der Bargeldkasse erläuterte Biciste zudem, die Aufstückelung und Einbuchung unter dem Namen von Scheinspendern sei jeweils nicht auf einen Schlag erfolgt, sondern habe sich über längere Zeiträume hingezogen. Die im Verlauf dieser Zeiträume noch nicht eingebuchten und zur Bank gebrachten Aufstückelungsbeträge hätten sich somit noch als Bar-Reste in dieser Kasse befunden. Eine Vollständigkeitskontrolle habe er im Hinblick auf die Einbuchung der Aufstückelungsbeträge allerdings nicht vorgenommen; er habe vielmehr vollständig auf Legies-Decker vertraut.

Biciste räumte weiter ein, er habe von Anfang an gewusst, dass er mit der Entgegennahme und Behandlung dieses Geldes gegen das Parteiengesetz verstoße und auch gegen die parteiinternen Vorschriften, nach denen er verpflichtet gewesen sei, jede auch noch so geringe Spende namentlich aufzuführen. Er habe aber weder die vorgesehenen Sanktionen im Hinblick auf Verstöße gegen das Parteiengesetz noch die Subventionsregelungen des Parteiengesetzes gekannt. Erst Ende 1999 sei er durch den Spendenskandal bei der CDU auf diese ihm bis dahin nicht bekannten Fakten aufmerksam geworden.

Im Jahre 1999 sei deshalb auch für die restlichen Beträge ein anderes Verfahren gewählt worden: Legies-Decker habe ihm aus dem dann noch vorhandenen – von Rüther stammenden – Bestand Bargeld gegeben, welches er direkt an Parteifreunde weitergeleitet habe, die dann in entsprechender bzw. auch überschießender Höhe von ihrem Konto einen Betrag an den Unterbezirk Köln als „Spende“ überwiesen hätten.

Als Rüther ihm Ende 1999/Anfang 2000 einen weiteren Betrag in Höhe von 50.000 DM für die Partei übergeben habe, habe er Rüther gebeten, die Spende durch ordnungsgemäße Veröffentlichung zu legalisieren. Nachdem Rüther die Zustimmung dazu aber nicht erteilt habe, habe er Rüther dieses Geld zurückgegeben, weil er zu diesem Zeitpunkt zu ahnen begonnen habe, welchen politischen Schaden die Entgegennahme solcher Spenden anrichten könne.

Im Anschluss daran sei zwischen Rüther und ihm nicht mehr über die Spendenvorgänge gesprochen worden. Erst anlässlich einer privaten Feier am 1. März 2002 habe Rüther ihm gegenüber Gesprächsbedarf für den folgenden Tag angedeutet. Am 2. März 2002 um 11 Uhr habe Rüther ihm den ihm bis dahin nicht bekannten Spendenhintergrund im Zusammenhang mit der Firma Trienekens eröffnet. Ferner habe Rüther ihn darauf hingewiesen, dass er für sich die Notwendigkeit zur Offenbarung sehe.

Biciste bekundete weiter, er habe sich – nach Beratung mit seinem Rechtsanwalt Reinhard Birkenstock – entschlossen, Selbstanzeige zu erstatten sowie auch die ihm bekannten Quittungsempfänger – unabhängig von dem ihm im Einzelnen natürlich nicht bekannten steuerlichen Hintergrund – auf die Möglichkeit einer Selbstanzeige aufmerksam zu machen.

Da ihm die Namen der meisten Quittungsempfänger aus der Erinnerung nicht geläufig gewesen seien, habe er zu dieser Aktion die Buchhalterin Legies-Decker zu Hilfe gerufen, deren noch vorhandene, listenmäßig aufgeteilte Aufzeichnungen zunächst für die Jahre 1994 bis 1998, am folgenden Tag auch für 1999 eine möglichst lückenlose Selbstanzeigeaktion ermöglicht hätten.

Auf der Basis dieser Information sei im Übrigen dann die so genannte „Biciste-Liste“ durch Legies-Decker anhand ihrer Unterlagen erstellt worden, die den Finanzbehörden vollständig mit Namen, der SPD aber aus Gründen der Wahrung des Steuergeheimnisses nur anonymisiert – also ohne Namen – zur Verfügung gestellt worden sei.

Seine eigene Selbstanzeige sei in der Nacht vom 3. zum 4. März 2002 dem Finanzamt zugestellt und nach der Er-

kenntnis, dass auch für 1999 ein entsprechender Sachverhalt vorgelegen habe, noch einmal am 5. März 2002 ergänzt worden. Am selben Tag legte Biciste sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Köln nieder.

c) Die Einlassungen der Zeugin Margrieth Legies-Decker

Auch die Buchhalterin des SPD-Unterbezirks Köln Margrieth Legies-Decker wurde vom Ausschuss zur Zeugeneinvernahme geladen. Aus Krankheitsgründen war sie jedoch nicht vernehmungsfähig. Sie erklärte sich allerdings gegenüber dem Ausschuss zu einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme bereit, die sie am 2. Mai 2002 durch ihren Rechtsbeistand dem Ausschuss übermitteln ließ. Darüber hinaus übersandte sie dem Ausschuss zwei Eidesstattliche Versicherungen, die sie am 25. März 2002 und am 8. April 2002 abgegeben hatte.

Aus den dem Ausschuss übersandten Unterlagen ergeben sich die folgenden Erkenntnisse:

Legies-Decker ist seit dem 1. April 1967 beim SPD-Unterbezirk Köln als kaufmännische Angestellte tätig. Im Laufe der Zeit übernahm sie neben ihrer übrigen Arbeit die Buchhaltung des SPD-Unterbezirks Köln. Ihre direkten Vorgesetzten waren Biciste als Kassierer und Carstensen als Geschäftsführer, denen sie weisungsgebunden war.

Legies-Decker berichtete in ihren schriftlichen Aufzeichnungen weiter, die ersten Unregelmäßigkeiten hätten im Jahre 1994 begonnen.

Biciste habe ihr 1994 sinngemäß berichtet, dass er über Rüther eine Spende erhalten habe von jemanden, der selbst keine Spendenquittung gebrauchen könne. Biciste habe weiter ausgeführt, dies sei für die Partei eine Möglichkeit, verdienten Funktionären eine Spendenquittung auszustellen, um sich damit ihnen gegenüber für ihr Engagement erkenntlich zu zeigen und ihnen so „eine kleine Freude“ zu machen.

Die erste Spende sei über den Betrag von 75.000 DM eingegangen. Auf einem Briefbogen der SPD sei dieser Erhalt von Biciste und ihr schriftlich bestätigt und ebenso wie das Geld in den Tresor gelegt worden.

Nach der Spende in Höhe von 75.000 DM habe es weitere Spenden gegeben, mit denen ebenso verfahren worden sei. Insgesamt habe es sich – wie auch bereits von Biciste dargestellt – um 511.000 DM gehandelt, die Biciste von Rüther in den Jahren 1994 bis 1999 übergeben worden seien. Ob noch auf anderen Wegen Geld geflossen sei, wisse sie nicht.

Jedenfalls habe Biciste ihr dann Namen und die zu den Namen gehörenden Beträge genannt, auf die die fingierten Spendenbescheinigungen eingebucht und ausgestellt wurden.

Sie habe damals – bis ins Jahr 1999 hinein – keinerlei Argwohn gehegt, dass dies nicht ordnungsgemäß sein könnte. Anhand der ihr von Biciste genannten Namen und Beträge habe sie ja gesehen, dass es sich in der Tat um „sehr verdiente Genossen“ gehandelt habe. Als Biciste auch sie selbst namentlich als Spendenempfängerin vorgeschlagen habe, habe sie dies als Anerkennung für ihren engagierten beruflichen Einsatz angesehen.

Die jeweilige Entscheidung, wer tatsächlich eine Quittung bekommen sollte, habe jedenfalls immer allein Biciste getroffen.

Diese Namen und Beträge habe sie sich dann notiert und für jeden eingegangenen Großspendenbetrag entsprechende Computerlisten erstellt, die jeweils vier Spalten enthalten hätten:

– Die erste Spalte habe die Datumsangabe enthalten. Welches Datum dort genau eingetragen worden sei, könne sie heute allerdings im Einzelnen nicht mehr nachvollziehen. Es könne sich entweder um das Einzahlungsdatum der Bargeldkasse, das Datum des Barzahlungseingangs auf dem Kontoauszug, das Datum, an dem sie das Geld zur Sparkasse gebracht habe, das Datum, an dem Biciste ihr gesagt habe, auf welchen Namen sie eine bestimmte Spendenquittung ausstellen sollte oder auch um das Datum der Spendenquittung selbst gehandelt haben.

– In der zweiten Spalte habe der Name des ihr von Biciste genannten Spendenquittungsemfpängers gestanden.

– Die dritte Spalte sei für den dazugehörigen, ihr ebenfalls von Biciste angegebenen Spendenquittungsbetrag vorgesehen gewesen.

– Die vierte Spalte habe entweder den Eintrag „Barkasse“ oder „Giro“ bzw. „Konto“ enthalten.

Am Ende der Tabelle sei die Summe der Spendenquittungsbeträge addiert worden, die dann wieder den Gesamtbetrag der Großspende ergeben habe.

Soweit die Summe der einzelnen Spendenquittungsbeträge weniger als den Betrag der Großspende ergeben habe, sei diese Differenz von ihr mit der Eintragung „Sonderkasse“ in der Namensspalte versehen und für diese verwendet worden.

Die „Sonderkasse“

In diesem Zusammenhang erklärte Legies-Decker, irgendwann im Jahre 1995 sei die Idee aufgekommen, eine solche „Sonderkasse“ zu gründen: Dadurch, dass nicht der ganze Betrag der jeweiligen Großspenden auf einmal aufgestückelt worden sei, sondern sukzessive über einen längeren Zeitraum verteilt, hätten sich die Vorgänge der verschiedenen Großspenden etwa ab 1995 zeitlich überschnitten. So habe immer ein gewisser Bargeldbetrag in dem Tresor gelegen, der aus diesen Großspenden stammte und noch nicht verbucht war.

Man sei daher auf den Gedanken gekommen, dass man das noch nicht als Spende verbuchte Bargeld zum Teil „für Ausgaben verwenden könne, die nicht unbedingt für die Bücher laufen müssen“. Wer an der Idee beteiligt gewesen

sei, könne sie aus der Erinnerung nicht mehr genau sagen. Sie sei sich aber sicher, dass sie nicht alleine auf diese Idee gekommen sei.

Dieses Geld, das sie immer in einer getrennten Bargeldkasse verwahrt habe, sei von ihr ab 1995 unter dem Titel „Sonderkasse“ eigenverantwortlich geführt worden. Sie sei hier weder von Biciste noch von Carstensen kontrolliert worden.

Ausgaben aus der Sonderkasse seien allerdings mit Carstensen abgesprochen worden. Zum Beispiel hätten Mitarbeiter bzw. Helfer der SPD (z. B. Plakatkleber und Werber an Infoständen) für ihre Tätigkeit Geld bekommen. Darüber hinaus seien Computerreparaturen, Bewirtungsrechnungen oder Benzinquittungen davon bezahlt worden.

Aus dieser „Sonderkasse“ sei Carstensen von Biciste zudem einmal ein persönliches Darlehen über etwa 29.000 DM in bar gewährt worden, das dieser in unregelmäßigen Abständen durch Barzahlungen oder Auslagenbelege getilgt habe, allerdings ohne dass es hierüber genaue Aufzeichnungen gebe.

Die „Sonderkasse“ sei dann praktisch in den ersten Monaten des Jahres 2000 ausgelaufen, weil die Kasse aufgebraucht gewesen sei. Weitere Spenden, die als Einzahlungen in die Sonderkasse gingen, habe es danach nicht mehr gegeben.

Legies-Decker erklärte in ihren schriftlichen Stellungnahmen weiter, die beschriebenen Listen habe sie seinerzeit aus eigener Initiative erstellt, um Biciste gegenüber darlegen zu können, dass sie seine Anweisungen ordnungsgemäß ausgeführt habe und um eine schnellere Kontrolle zu haben, ob das Geld in die offizielle Barkasse oder auf das Konto eingebucht worden sei.

Diese Aufstellung habe sie Biciste in unregelmäßigen Abständen vorgelegt, damit dieser habe erkennen können, wann welcher Genosse welche Spendenquittung ausgestellt bekommen habe. Diese Liste habe Biciste auch geholfen, Spendenquittungsempfänger auszusuchen, die seiner Meinung nach noch eine weitere Spendenbescheinigung erhalten sollten. An dieser Auswahl der Namen und Beträge sei sie selbst aber wiederum nicht beteiligt gewesen.

Nachdem Biciste ihr die Namen und Beträge angegeben habe, habe sie den jeweiligen Geldbetrag aus dem Tresor genommen und entweder in die legale Bargeldkasse mit dem Vermerk „Spende“ und dem Namen des jeweiligen Spenders gelegt oder auf das Konto des SPD-Unterbezirks Köln bei der Stadtsparkasse eingezahlt mit dem Einzahlungshinweis „Spende“ und dem Namen des jeweiligen Spenders.

Danach sei der Geldbetrag dann entweder in der offiziellen Bargeldkasse oder auf dem Girokonto verbucht worden. Anschließend habe sie dann die Spendenquittungen ausgestellt, unterschrieben, einkuvertiert und Biciste übergeben. Dieser habe die Umschläge dann an die jeweiligen Empfänger weitergegeben.

So seien im Prinzip alle Spendenbeträge bis zum Jahre 1999 verbucht und bescheinigt worden.

„Wahlkampfkonto Heugel“

Die für den Wahlkampf des damaligen SPD-Kandidaten für das Oberbürgermeisteramt der Stadt Köln, Dr. Klaus Heugel, bestimmten Spenden seien – wie die anderen Großspenden auch – zunächst in bar verwahrt und dann in Teilbeträge aufgestückelt worden, für die Spendenquittungen geschrieben worden seien. Das Geld sei dann den Quittungen entsprechend wie oben beschrieben eingezahlt und verbucht worden. Der einzige Unterschied sei gewesen, dass das Geld nicht auf das allgemeine Girokonto des Unterbezirks Köln, sondern auf das „Wahlkampfkonto Heugel“ – ein weiteres offizielles Konto der SPD mit einer eigenen Kontonummer – eingezahlt worden sei.

Veränderte Vorgehensweise ab 1999

Legies-Decker erläuterte in ihrer schriftlichen Stellungnahme weiter, bis zum Jahre 1999 hätten auch alle von ihr erstellten Listen über die Quittungsvorgänge im Büro oder im Tresor gelegen.

Irgendwann im Jahre 1999 – angestoßen durch die öffentliche Diskussion über die CDU-Spendenaffäre – habe Biciste ihr plötzlich gesagt, sie solle in dieser Angelegenheit keine Aufzeichnungen mehr machen und die vorhandenen Listen vernichten, da sie nicht mehr benötigt würden. Dieser Anweisung sei sie aber nicht gefolgt, sondern sie habe die Unterlagen einfach mit nach Hause genommen und dort aufbewahrt. Das restliche noch im Tresor befindliche Bargeld habe sie zu diesem Zeitpunkt auf keinen Fall mehr persönlich zur Sparkasse bringen bzw. als Barspende einbuchen wollen.

Biciste sei mit ihr gemeinsam auf die Idee gekommen, das Geld persönlich an Genossen in bar zu verteilen, damit diese das Geld als Spende in gleicher Höhe von ihrem Konto auf das Konto der SPD überweisen sollten. Auch sie – Legies-Decker – habe 1.000 DM erhalten und von ihrem Konto als Spende an die SPD überwiesen. Wer die anderen Personen gewesen seien, die von Biciste Bargeld bekommen hätten, wisse sie nicht.

Hinsichtlich der Geschehnisse im Jahre 2002 erklärte Legies-Decker, am Sonntag, dem 3. März 2002, habe Biciste sie aus dem Büro seines Rechtsanwalts Reinhard Birkenstock angerufen und ihr mitgeteilt, dass Rüther die durch sie und Biciste in die SPD-Kasse eingeführten Gelder von Trienekens erhalten habe und dass gegen ihn – Rüther – deswegen ermittelt werde. Biciste habe sie deshalb gebeten, so schnell wie möglich mit einer Telefonliste vorbeizukommen, da Genossen angerufen werden müssten, die in den letzten Jahren die fingierten Spendenquittungen erhalten hätten.

Sie habe deshalb nach den Unterlagen gesucht, die sie damals mit nach Hause genommen hätte. Glücklicherweise habe sie dann einen Umschlag mit den Aufzeichnungen der Spenden 1994 bis 1998 gefunden und in das Büro von Rechtsanwalt Birkenstock gebracht.

Es habe sich dabei um insgesamt fünf der oben bereits beschriebenen, am Computer erstellten Listen gehandelt,

wobei zwei dieser Listen den Vermerk „Sonderkasse“ und eine weitere den Vermerk „Darlehen Carstensen“ enthalten hätten. Auf zwei Listen sei die jeweilige Großspende ausschließlich in Spendenquittungsbeträge aufgeteilt gewesen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. März 2002 habe sie zu Hause erneut ihre Papiere durchgesehen und dabei weitere Unterlagen gefunden. Dies seien gewesen:

– Quittungsbelege über angenommene Spenden

– handschriftliche Aufzeichnungen über Spendernamen und die dazugehörigen Beträge mit der Jahresbezeichnung 1999

– eine Computerliste, nach Namen geordnet, mit handschriftlichen Anmerkungen von Biciste mit DM-Beträgen

– Belege über Barauszahlungen mit einem von ihr errechneten Gesamtbetrag von ca. 50.000 DM

Diese neuen Unterlagen habe sie dann am 5. März 2002 ebenfalls zu Rechtsanwalt Birkenstock gebracht.

Anhand der Listen und der handschriftlichen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1999 sei dann in der Zeit vom 3. bis zum 6. März 2002 im Büro von Rechtsanwalt Birkenstock eine neue Liste erstellt worden.

Diese habe – nach Personen geordnet und nummeriert – die Empfänger der Spendenquittungen sowie die dazugehörigen Spendenquittungsbeträge mit Datum enthalten. Soweit auf eine Person mehrere Spendenquittungen ausgestellt worden seien, seien diese in der neuen Liste nacheinander, soweit Spendenquittungen für Ehepartner ausgestellt worden seien, seien diese Spendenquittungen der Eheleute nebeneinander unter derselben laufenden Nummer aufgeführt worden.

Auf Drängen von Rechtsanwalt Birkenstock seien von dieser neuen Liste zwei Versionen erstellt worden:

Die erste enthalte nur laufende Nummern und den jeweiligen Spendenquittungsbetrag mit Datum – ohne die Namen der Quittungsempfänger. Diese Liste sei zur Vorlage bei der Staatsanwaltschaft bestimmt gewesen.

In der zweiten Version habe sie zu den laufenden Nummern die Namen und Anschriften der Spendenquittungsempfänger handschriftlich in Druckbuchstaben ergänzt. Sie sei dabei von Rechtsanwalt Birkenstock ausdrücklich gebeten worden, die Namen und Anschriften nicht mit dem Computer zu erstellen, sondern nur handschriftlich aufzuführen. Diese Liste sei allein zur Vorlage bei der Steuerfahndung bestimmt gewesen.

Nach Einschätzung von Legies-Decker sollen beide Versionen dieser Liste vollständig gewesen sein und zumindest alle Spendenquittungsempfänger aus ihren computer-erstellten Aufzeichnungen bis zum Jahr 1998 enthalten haben. Für die Vollständigkeit der handschriftlichen Aufzeichnungen aus dem Jahr 1999 könne sie allerdings nicht garantieren, weil irgendwann gar nichts mehr aufgeschrieben worden sei.

Im Nachhinein besteht allerdings keine Möglichkeit mehr, die Vollständigkeit der Listen nachzuprüfen, da Legies-Decker sämtliche der von ihr erstellten Unterlagen und Aufzeichnungen im Büro des Rechtsanwalts Birkenstock belassen hat und Rechtsanwalt Birkenstock ihr gegenüber am 20. März 2002 erklärt haben soll, diese Unterlagen seien in seiner Kanzlei leider versehentlich vernichtet worden.

d) Die Erkenntnisse des Wirtschaftsprüfers Menger

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dieter G. Menger aus Oberhausen wurde am Abend des 3. März 2002 vom SPD-Unterbezirk Köln beauftragt mit der „Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Spendenpraxis im Unterbezirk Köln für die Jahre 1994 bis 1999“.

Dabei legte Menger für seine Prüfung vor allem die Bilanzen, Übersichten, Kontobelege und sonstigen Unterlagen zu Grunde, die er in der Geschäftsstelle des SPD-Unterbezirks Köln am 3. März 2002 vorfand und die ihm darüber hinaus in den darauf folgenden Tagen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner Vernehmung vor dem Ausschuss am 11. April 2002 berichtete Menger, er habe im Laufe des 5. März von Rechtsanwalt Birkenstock auch die oben beschriebene anonymisierte Spendenliste für die Jahre 1994 bis 1998 erhalten, die ein Gesamtvolumen von 343.500 DM ausgewiesen habe. Am 7. März habe Birkenstock diese Liste dann noch einmal um eine weitere anonymisierte Liste für das Jahr 1999 ergänzt, die mit einer Gesamtsumme von 79.000 DM abgeschlossen habe. Schließlich habe Birkenstock auch noch von weiteren Barauslagen gesprochen, die mit den von Rüther einvernahmten Geldern getätigt worden seien, so dass von einer Gesamthöhe von 511.000 DM auszugehen sei.

Menger erstellte unter dem Datum vom 14. März 2002 einen „Vorläufigen Bericht“, den er der Bundesschatzmeisterin der SPD Wettig-Danielmeier übersandte *(Dokument Nr. 139)*.

Darin gelangt Menger unter anderem zu dem Ergebnis, dass sich aus den ihm vorliegenden Unterlagen Geldmittel in Höhe von 511.500 DM bestimmen ließen, deren Herkunft aus der Buchhaltung nicht zweifelsfrei geklärt werden könne.

In seiner Vernehmung vor dem Ausschuss ergänzte Menger dies noch dahingehend, dass er im Rahmen seiner Prüfungen nicht habe nachvollziehen können, wie die von Rüther behaupteten 830.000 DM in den Kreislauf gekommen sein sollen. Eine irgendwie geartete Verbindung von Rüther zu der Vereinnahmung im Unterbezirk habe er nicht feststellen können. Er habe bei seiner Prüfung vielmehr allein den von Biciste und Legies-Decker angegebenen Betrag von etwa 511.000 DM nachvollziehen können.

Menger erläuterte darüber hinaus, Hauptaugenmerk seiner Tätigkeit sei es gewesen, eine Verbindung zwischen den von Birkenstock übermittelten anonymisierten Spendenlisten und den Buchhaltungsunterlagen herzustellen.

Die Überprüfungstätigkeit hätte sich dabei auf die Feststellung der Zahlungswege der Spenden beschränkt. Es

seien in großem Maße Barspenden vereinnahmt worden. Ein Teil der Barspenden sei über die Kasse gegangen, sei also direkt in die Barkasse eingebucht worden. Der größere Teil sei aber über das Konto der Stadtsparkasse Köln vereinnahmt worden, und zwar so, dass auf diese Konten jeweils Bareinzahlungen geleistet wurden.

Anhand der in den Buchhaltungskonten aufgeführten Namen und den in Kopie vorliegenden Spendenbestätigungen seien die in den Listen aufgeführten Spendenbeträge einzelnen „Spendern“ zugeordnet worden. In etwa 95 % der Fälle sei dies gelungen.

Dabei sei es jedoch nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen tatsächlich echte Barspenden geflossen seien. Das Vorliegen von Spendenbestätigungen lasse darüber hinaus nicht ohne weiteres den Schluss zu, dass diese Belege auch von den „Spendern“ tatsächlich in Empfang genommen und auch steuermindernd geltend gemacht worden seien. Es sei durchaus möglich, dass diese Spendenbestätigungen ohne Wissen der einzelnen „Spender“ ausgestellt und diesen nicht übergeben worden seien.

Die von ihm vor diesem Hintergrund durchgeführte Zuordnung einzelner Spendenquittungen zu Angaben in der von Birkenstock zur Verfügung gestellten Aufstellung sei als Anlage dem Bericht vom 14. März 2002 beigefügt worden.

Darüber hinaus sei von ihm die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, besonders im Bargeldkassenbereich, geprüft worden. Dabei seien einige Unregelmäßigkeiten oder Fehler festgestellt worden, zum Beispiel bei der zeitnahen Verbuchung und der Chronologie der Geschäftsvorfälle, so dass in der Buchführung nicht in allen Fällen die tatsächlichen Geschehnisse abgebildet worden seien. Es seien insbesondere für das Jahr 1995 in diesem Bereich gravierende Mängel festgestellt worden.

e) Die Erkenntnisse der SPD-Feststellungskommission

Zur weiteren Klärung des Sachverhalts – insbesondere im Hinblick auf die Ausstellung der fingierten Spendenquittungen – richtete der nordrhein-westfälische SPD-Landesvorstand am 15. März 2002 zudem eine Untersuchungs- und Feststellungskommission nach § 33 der Parteisatzung unter der Leitung von Bundesjustizminister a. D. Dr. Jürgen Schmude und unter Beteiligung der früheren Bezirksgeschäftsführerin der SPD in Westfalen Hannelore Adler sowie des Vorsitzenden Richters am Bundesarbeitsgericht Franz Josef Düwell ein.

Zu Auftrag und Ergebnissen dieser Kommission wurde Dr. Schmude vor dem Ausschuss am 25. April 2002 als Zeuge vernommen.

Dr. Schmude erklärte in seiner Vernehmung, Ziel des Feststellungsverfahrens sei es gewesen zu klären, welche Personen die von Biciste und Legies-Decker ausgestellten fingierten Spendenquittungen erhalten hätten und ob dies jeweils mit oder ohne tatsächliche Gegenleistung des Quittungsempfängers erfolgt sei. Gegenstand der Untersuchung sei es aber nicht gewesen zu prüfen, woher die anonymen Spenden gekommen seien. Man habe sich vielmehr mit Einzelfällen von möglichen Spendenquittungsempfängern beschäftigt, die jeweils vom Landesvorstand der SPD bzw. vom Landesvorsitzenden benannt worden seien.

Die Kommission habe keine Empfehlungen für Schiedsverfahren oder Einstellungen, Freisprüche o. ä. abzugeben, sondern nur Tatsachen festgestellt, wobei allerdings vereinzelt auch eine Bewertung der Plausibilität der Aussagen der Quittungsempfänger erfolgt sei.

Grundlage der Arbeit der Kommission seien unter anderem der Bericht des Wirtschaftsprüfers Menger und ab dem 11. April 2002 auch die so genannte „Biciste-Liste“ gewesen, die der SPD schließlich doch noch – nach Einreichung einer zivilrechtlichen Klage der SPD gegen Biciste – durch Rechtsanwalt Birkenstock zur Verfügung gestellt worden sei. Darüber hinaus habe die Kommission sich auf die mündlichen und schriftlichen Einlassungen der Betroffenen und auf von diesen vorgelegte Dokumente gestützt.

Zum Fortgang der Kommissionsarbeit bekundete Dr. Schmude, nach dem zum Zeitpunkt seiner Vernehmung am 25. April 2002 bestehenden Ermittlungsstand habe man es mit 36 Betroffenen zu tun, mit denen sich die Kommission mehr oder weniger intensiv befasst habe.

Nicht berücksichtigt worden seien in diesem Kreis drei bzw. vier Familienmitglieder, Ehefrauen, in einem Fall auch der Ehemann einer politisch aktiven Frau aus Köln, bei denen man erst einmal habe sehen wollen, inwiefern sich bei der weiteren Untersuchung des Falles herausstellen würde, ob nicht der politisch aktive Teil die alleinige Verantwortung für die Annahme einer Spendenbestätigung und ihre Verwertung habe.

Darüber, wie viele Personen insgesamt betroffen seien, gebe es unterschiedliche Zahlenangaben; es sei die Rede von 41, 42 oder auch 44 Personen.

Zu den von der Kommission bislang untersuchten 36 Fällen seien dem Landesvorstand inzwischen 30 Berichte vorgelegt worden. Diese Berichte seien zumeist nach Gesprächen mit den Betroffenen zustande gekommen. Drei weitere Berichte würden in den nächsten Tagen abgeschlossen, drei Fälle seien noch offen.

Zu den Ergebnissen der Kommission berichtete Dr. Schmude, in den meisten Fällen seien tatsächlich unbegründete Spendenbestätigungen ausgestellt worden. Das Geschehen bei den Empfängern, ihre Einstellung und ihr Verhalten hätten sich dabei jedoch als sehr unterschiedlich erwiesen:

Einige wenige Betroffene hätten glaubhaft gemacht, die quittierten Barbeträge auch wirklich gezahlt zu haben. Sie hätten der Kommission Kontoabhebungen nachgewiesen, die in der gleichen Zeit und in der gleichen Höhe gelegen hätten. Dies sei aber die Ausnahme gewesen.

In mindestens einem Fall sei ein Gegenanspruch bzw. ein Erstattungsanspruch gegen die Kölner SPD vor der Ertei-

lung der Spendenbestätigung im Einzelnen beziffert abgerechnet worden und es sei wiederholt die Erstattung angemahnt worden. In diesem Fall habe der Betreffende eine Spendenquittung statt des Geldes bekommen.

Ein anderer Teil der Betroffenen habe dargelegt, er hätte tatsächlich in der bescheinigten Höhe echte Spenden vor und nach der Bescheinigung gezahlt und dann zwischendurch noch eine weitere Bestätigung, nämlich die falsche, über die gleiche Spendenhöhe bekommen, diese aber als falsch erkannt und nicht verwendet, sondern vernichtet. Dies sei der Kommission auch durch Vorlage der Steuerbescheide so weit deutlich gemacht worden, dass die fingierten Spendenquittungen jedenfalls nicht eingesetzt worden seien.

Wieder einige andere hätten glaubhaft gemacht, die genannten Spendenbestätigungen überhaupt nicht bekommen zu haben. Für die Kommission nachprüfbar sei dabei durch Vorlage der Steuerbescheide aber nur gewesen, dass die fingierten Spendenbescheinigungen von den Betroffenen nicht verwendet worden seien.

Andere Betroffene hätten ausgesagt, ihnen sei gar nicht aufgefallen, dass bei den vielen Spendenquittungen, die sie Jahr für Jahr für tatsächlich geleistete Spenden bekommen hätten, auch unbegründete dabei gewesen seien. Sie hätten durchaus Spenden in ähnlicher Höhe geleistet. Die eine Spendenquittung, die dazugekommen sei – meistens sei es nur eine gewesen –, hätten sie wie die anderen entgegengenommen, abgelegt und dann später verwertet, ohne dies zu bemerken. Dr. Schmude erläuterte dazu, diese Personen hätten gegenüber der Kommission zumindest nachgewiesen, dass sie tatsächlich Beträge in erheblicher Höhe gespendet hatten. Nach Einschätzung der Kommission seien diese Personen wahrscheinlich durch Biciste und Rüther auch gerade deshalb ausgesucht worden, weil es bei ihnen möglicherweise nicht so stark aufgefallen sei, wenn man ihnen zusätzliche Spendenquittungen habe zukommen lassen.

Wieder einige andere Betroffene hätten behauptet, von ihnen seien schließlich Leistungen, hauptamtlich oder vor allen Dingen ehrenamtlich, für die SPD erbracht worden und sie hätten auch entsprechende Aufwendungen gehabt, die durch die Spendenquittungen ausgeglichen worden seien. Sie hätten die Spendenquittungen von Biciste erhalten mit der Bemerkung „Das ist für deinen Einsatz für die Partei“. Auch hier vermutet die Kommission, diese Betroffenen seien wahrscheinlich deshalb ausgewählt worden, weil sie gegenüber Biciste mehrfach den Ersatz von eigenen Auslagen angemahnt hätten.

Eine kleine Anzahl Betroffener habe ganz offen gesagt, man habe die Quittungen als allgemeine Anerkennung für die Parteiarbeit entgegengenommen.

Dr. Schmude erläuterte auch, die meisten der Quittungsempfänger hätten eingeräumt, es sei ein Fehler gewesen, die Quittungen anzunehmen. Einige hätten gar Schadensersatz angeboten. Andere seien davon ausgegangen, alles habe seine Richtigkeit gehabt, weil sie Biciste nur als integeren und seriösen Kassierer gekannt hätten.

Es habe aber auch einige Betroffene gegeben, die nicht von der Darstellung abgewichen seien, sie hätten die Spende tatsächlich bar gezahlt, auch wenn es sich um einen höheren Betrag gehandelt habe. Diese Einlassung sei jedoch regelmäßig nicht sonderlich glaubhaft gewesen.

Die Kommission habe durchweg nicht feststellen können, dass die Betroffenen gewusst hätten, woher das Geld komme, oder dass überhaupt Bargeld eingesetzt worden sei.

Einige Betroffene hätten zwar vermutet, es habe sich um eine Spende in eben genau dieser Höhe von 1.000, 2.000 oder 3.000 DM gehandelt, die aus Kreisen der Stadt Köln von Leuten gekommen sei, die damit nicht bekannt werden wollten, weil sie eigentlich Rücksicht zu nehmen hätten auf Kundschaft oder auch auf andere politische Freundschaften und Verbindungen, und die deshalb gern ohne Nennung ihres Namens gespendet hätten.

Anderen Betroffenen habe man aber einfach die Quittungen gegeben und gesagt, diese seien für ihren besonderen Einsatz oder „für dies oder das“. Die Überlegung, dass da irgendwer doch was gespendet haben müsse, habe allem Anschein nach kaum einer der Quittungsempfänger angestellt, weil wahrscheinlich – insbesondere im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit noch nicht präsente CDU-Spendenaffäre – kaum einer der Betroffenen auf diesen Gedanken gekommen sei.

Abschließend legte Dr. Schmude in seiner Vernehmung besonderen Wert auf die Feststellung, dass sich alle von ihm berichteten Geschehnisse allein auf die Stadt Köln bezögen, in der offenbar besondere Praktiken eingerissen seien, die begünstigt worden seien durch das erhebliche Ansehen, das Rüther und Biciste im Kölner Ortsverein gehabt haben. Dies habe ihnen geholfen, diese Praktiken durchzuhalten.

f) Feststellungen der Innenrevision des SPD-Parteivorstandes

Unmittelbar nach ihrer Unterrichtung am Abend des 3. März 2002 hat die Schatzmeisterin der Bundes-SPD, Ingrid Wettig-Danielmeier, die Innenrevision beim SPD-Parteivorstand beauftragt, die Vorgänge in Köln „lückenlos und so schnell wie möglich“ aufzuklären.

Der Generalsekretär der SPD, Franz Müntefering, wurde am 21. März und am 15. Mai 2002 als Zeuge zu den Aufklärungsbemühungen der SPD und eventuellen Kenntnissen der SPD über die Vorgänge in Köln und Wuppertal vor dem Ausschuss gehört.

In seiner Vernehmung vom 21. März 2002 betonte Müntefering, die Bundes-SPD sei am Sonntag, dem 3. März 2002, erstmalig über die „gesetzwidrige Spendenpraxis der SPD in Köln informiert worden“ und er fuhr fort:

> *„Wir verurteilen die illegalen und skandalösen Machenschaften in Köln.“*

Er beschrieb ausführlich die Aufklärungsmaßnahmen der SPD: Noch in der Nacht zum 4. März habe die Innenrevision der Partei zu arbeiten begonnen, die Abgeordneten und wichtigen Funktionsträger seien angeschrieben und

gebeten worden, umgehend mitzuteilen, ob sie in die Spendenaffäre verwickelt seien, es sei eine Untersuchungskommission unter Vorsitz von Jürgen Schmude eingerichtet worden und die Kölner SPD habe den Wirtschaftsprüfer Menger beauftragt.

Er – Müntefering – versicherte in seiner Vernehmung, die SPD sei bereit, dem Ausschuss die Berichte unverzüglich nach Fertigstellung zuzuleiten. Den „vorläufigen Bericht“ des Wirtschaftsprüfers Menger erwähnte Müntefering in seiner Vernehmung jedoch nicht.

Der Ausschuss hat den Wirtschaftsprüfer Menger am 11. April 2002 vernommen. Dieser berichtete, er habe bereits am 14. März 2002 einen „vorläufigen Bericht“, der die von ihm festgestellten Namen vermuteter angeblicher Empfänger der fingierten Spendenquittungen in Köln enthalte, erstellt und auf Bitten seiner Kölner Auftraggeber an die Bundesschatzmeisterin der SPD, die Zeugin Wettig-Danielmeier, nach Berlin geschickt.

Wettig-Danielmeier teilte dem Ausschuss in ihrer Vernehmung am 25. April 2002 mit, in ihrem Hause sei der sog. „Menger-Bericht“ am 15. März angekommen, sie habe mit dem Zeugen Müntefering über den Bericht vor dem 21. März 2002 aber nicht gesprochen, dieser und sein Büro hätten den Bericht auch vor diesem Datum nicht bekommen.

Der Zeuge Müntefering hat am 16. Mai 2002 vor dem Ausschuss erklärt, am 21. März, als er das erste Mal durch den Ausschuss vernommen worden sei, habe er nicht gewusst, dass dieser Bericht mit einer angehängten Liste der Partei vorgelegen habe und er habe ihn bis zu diesem Zeitpunkt auch nicht gesehen.

Diese Angaben der Zeugen Müntefering und Wettig-Danielmeier erklären, warum der Zeuge Müntefering den „Menger-Bericht“ in seiner Vernehmung am 21. März 2002 nicht erwähnt hat.

In ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 25. April 2002 bekundete die Zeugin Wettig-Danielmeier weiterhin, schon am 4. März 2002 seien ihre Revisoren vor Ort gewesen. An diesem Tage habe Biciste der SPD auch eine Liste der fingierten Spenden mit Daten, jedoch ohne die Spendernamen übersandt. Ergänzt worden sei die Liste durch Biciste noch einmal am 5. März 2002.

Aus der Presseerklärung Bicistes sei hervorgegangen, dass die Spenden über die Bargeldkasse in die SPD-Buchungskreise geschleust worden seien. Die Recherche der Innenrevision habe aber ergeben, dass das Geld häufig nicht in die Bargeldkasse des Unterbezirks Köln, sondern bar auf ein Konto des Unterbezirks bei der Stadtsparkasse eingezahlt worden sei.

Die Innenrevision habe bei ihrer Prüfung andere Methoden verwendet als der vom Unterbezirk beauftragte Wirtschaftsprüfer Menger.

Menger habe von Datum und Höhe her passende Überweisungen und Spendenquittungen aus diesem Zeitraum einfach ungeprüft den Positionen der anonymisierten „Biciste-Liste“ zugeordnet und sich dabei auf Plausibilität, Analogien und wohl auch Vermutungen gestützt. Die Innenrevision habe hingegen erkannt, dass gesicherte Erkenntnisse allein aus der Buchhaltung ohne sämtliche Belege nicht möglich wären, zumal immer sehr viele Buchungen an einem Tag erfolgt seien.

Die Innenrevision habe deshalb die Prüfung aller individuellen Spenden – ohne Firmenspenden – im Zeitraum 1994 bis 1999 in den betreffenden Höhen zwischen 500 und 6.000 DM vorgenommen und den Abgleich jeder Buchung mit den registrierten Spendenquittungen durchgeführt. Grund dafür sei die Einlassung Bicistes gewesen, die von Rüther übergebenen Großspenden seien von ihm und Legies-Decker in glatte Beträge zwischen 500 und 6.000 DM aufgeteilt worden.

Dabei habe die Innenrevision insgesamt 324 Einzahlungen an den Unterbezirk Köln in diesem Zeitraum untersucht. Die Einzahlungen seien in die Bargeldkasse des Unterbezirks, als Bareinzahlung auf ein Konto, als Überweisung auf ein Konto des Unterbezirks oder durch Scheck erfolgt.

Die Zahlungen hätten insgesamt 117 Personen zugeschrieben werden können. Unter den 117 in den Buchhaltungs- und Bankunterlagen genannten Personen hätten sich 44 Personen befunden, die in der „Biciste-Liste“ und 43 Personen, die in der „Menger-Liste“ aufgeführt worden seien.

Die Innenrevision habe darüber hinaus am 18. März 2002 alle Spender angeschrieben, die in den Jahren 1994 bis 1999 runde Beträge in der genannten Höhe an den Unterbezirk Köln gespendet hätten. Es sei jedem festgestellten Spender ermöglicht worden zu erklären, ob die ihm zugeschriebene Spende tatsächlich aus seinen eigenen Mitteln erfolgt sei, aber auch, unter welchen Umständen er möglicherweise fingierte Spendenbescheinigungen erhalten haben könnte.

Bei 31 Betroffenen sei sich die Innenrevision inzwischen sicher, dass auf den Namen dieser Personen Einzahlungen verbucht worden seien, obwohl diese Personen tatsächlich nicht aus eigenem Vermögen gezahlt hätten. Auf diesen Personenkreis seien auf diese Weise 386.000 DM gebucht worden.

Damit sei aber nicht gesagt, dass diese Personen tatsächlich an der illegalen Spendenpraxis teilgenommen, also eine Spendenquittung erhalten und diese dem Finanzamt eingereicht und in der Folge einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt hätten. Das Gegenteil sei in verschiedenen Fällen belegt. So seien Namen von Ehepartnern und erwachsenen Kindern benutzt worden oder den Quittungsempfängern sei suggeriert worden, ihre berechtigten Forderungen (Fahrgelderstattung o. Ä.) seien eingebucht worden und ihr Verzicht auf die berechtigte Gegenleistung werde als Spende eingetragen.

Wettig-Danielmeier sagte weiter aus, in 16 Fällen könne die Innenrevision noch keine abschließende Wertung vornehmen. Auf die Namen dieser Personengruppe seien nach bisherigen Ermittlungen 91.500 DM gebucht worden. Hier habe aber noch nicht mit der notwendigen Si-

cherheit der Nachweis geführt werden können, dass diese Personen nicht aus eigenen Mitteln gespendet hätten. Drei Personen seien verstorben. In diesen Fällen werde der Nachweis letztlich nur aus den privaten, der Innenrevision zunächst nicht zugänglichen Steuer- und Bankunterlagen zu führen sein.

Von 70 Personen, denen Zahlungen hätten zugeordnet werden können, könne heute gesagt werden, dass sie an dem illegalen Spendensystem nicht teilgenommen haben. Sie hätten belegt oder jedenfalls glaubhaft gemacht, aus eigenen Mitteln gespendet zu haben.

Im Hinblick auf die verschiedenen im Zusammenhang mit den fingierten Spendenquittungen vorliegenden Namenslisten erläuterte Wettig-Danielmeier Folgendes:

Nach der – der SPD seit dem 11. April 2002 vorliegenden – mit Namen versehenen „Biciste-Liste“ sollen 44 Personen an der illegalen Spendenpraxis teilgenommen haben. Darin sollen nach den Feststellungen der Innenrevision und der Feststellungskommission schon mindestens drei Personen fälschlich aufgeführt worden sein.

Menger habe 43 Namen genannt, wobei mindestens sechs Namen davon nicht mit der Biciste-Liste übereinstimmten. Die Innenrevision habe bisher 31 Personen als Beteiligte der illegalen Spendenpraxis sicher ermittelt.

Am 12. März 2002 seien sich der Landesvorstand NRW und der Unterbezirk Köln mit der Bundes-SPD einig gewesen, keine simulierten Listen, wohl aber so schnell wie möglich gesicherte Einzelergebnisse vorzulegen. Zur Rechtfertigung dieser Vorgehensweise führte Wettig-Danielmeier an, die ungesicherte Bekanntgabe von Namen hätte dem Verhältnis der SPD zu korrekten Spendern schweren Schaden zufügen können. Vor allem aber hätte man unabdingbare Persönlichkeitsrechte missachtet. Zudem habe man bei einer ungeprüften Veröffentlichung von Namen aus der Gruppe der verdächtigen Spender mit Unterlassungs- und Schadensersatzklagen rechnen müssen.

g) Erste Konsequenzen der SPD aus den bisherigen Feststellungen

Nach Angaben von Wettig-Danielmeier vor dem Ausschuss sind erste Konsequenzen aus den Ermittlungen der Innenrevision und den Empfehlungen der Feststellungskommission unter Vorsitz von Dr. Schmude inzwischen vom Vorstand des Landesbezirks Nordrhein-Westfalen gezogen worden, indem am 16. April 2002 die ersten Parteiordnungsverfahren eingeleitet worden sind.

Dazu bekundete auch der Generalsekretär der Bundes-SPD Franz Müntefering in seiner Vernehmung am 16. Mai 2002, der SPD-Landesvorstand NRW habe in seiner Sitzung am 4. Mai 2002 insgesamt 50 Fälle beraten und inzwischen bereits Parteiordnungsverfahren gegen 27 SPD-Mitglieder eingeleitet. Sieben weitere Mitglieder seien diesem durch Austritt zuvorgekommen, ein Mitglied sei verstorben, zwei Problemfälle seien noch zu klären, vier Fälle aus dem Jahre 1994 hätten sich als unaufklärbar herausgestellt und Verfahren gegen drei Ehefrauen seien zurückgestellt worden, bis man die Verfahren gegen die jeweiligen Ehemänner abgeschlossen und dort geklärt habe, ob die Ehefrauen tatsächlich persönlich beteiligt gewesen seien. Bei sechs untersuchten Fällen sei ein Parteiordnungsverfahren nicht als notwendig erachtet worden.

Daneben habe die SPD sowohl gegen Rüther als auch gegen Biciste Zivilklagen eingereicht, um sie zur Herausgabe von Informationen zu zwingen und ihre Schadensersatzpflicht feststellen zu lassen.

Unabhängig davon werde selbstverständlich auch der Frage nachgegangen, was wirklich in die Kassen der SPD geflossen und woher das Geld gekommen sei.

Unklar sei nach wie vor, ob die von Rüther angegebenen Firmen tatsächlich das Geld gespendet hätten. Einige dieser Firmen hätten gegenüber der SPD und in der Öffentlichkeit behauptet, sie hätten gar nichts oder weniger gegeben.

Die von Rüther benannten Spender seien alle von der SPD am 17. April 2002 angeschrieben worden. Aus den Rückläufen sei bislang aber nur eine Summe von etwa 200.000 DM zurechenbar.

Auch der Verbleib der Differenz zwischen der von Rüther behaupteten Spendensumme in Höhe von 830.000 DM und der von Biciste angegebenen Summe von 511.000 DM bzw. der von der Innenrevision in etwa als in die SPD-Kassen eingegangen festgestellten Summe von etwa 530.000 DM sei vermutlich kaum aufzuklären.

Zusammenfassend sei aber bisher Folgendes festgestellt worden: Die von Biciste erstellten Listen über die Stückelung der Bargeldbeträge auf einzelne Personen ergäben eine vorläufige Summe von 422.500 DM. Weitere Bargeldspenden, die in der Liste nicht aufgeführt, von den Revisoren aber ermittelt worden seien, beliefen sich auf etwa 84.000 DM. Dazu könnten möglicherweise in bar verfügte Mittel aus einer schwarzen Kasse kommen.

An dem von Rüther behaupteten Gesamtbetrag würden damit noch etwa 300.000 DM fehlen, deren Verbleib bislang nicht habe aufgeklärt werden können.

Am 23. Mai 2002 legte die von der SPD mit der Sonderprüfung der Finanzen des SPD-Unterbezirks beauftragte Secura GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Bericht vor, der die von den Zeugen Müntefering und Wettig-Danielmeier in ihren Vernehmungen vor dem Ausschuss nur unter Vorbehalt benannten Beträge konkretisiert und der vom Ausschuss bei der SPD beigezogen wurde *(Dokument Nr. 227)*.

In diesem Bericht gelangt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem Ergebnis, es seien in den Jahren 1994 bis 1999 durch Rüther und Biciste insgesamt 431.500 DM über fingierte Spendenquittungen als Scheinspenden von natürlichen Personen in den Buchungskreis der SPD, Unterbezirk Köln, eingeschleust worden, die aufgrund der Regelung des § 18 Abs. 3 PartG eine Förderung durch staatliche Mittel ausgelöst hätten.

Darüber hinaus habe man anhand aufgefundener handschriftlicher Belege der damaligen Kassiererin des Unterbezirks festgestellt, dass zusätzlich 50.610 DM über eine „schwarze Kasse“ dem Unterbezirk zugeführt worden seien.

In ihrem Schreiben an den Bundestagspräsidenten vom 29. Mai 2002 *(Dokument Nr. 227)* erklärte die Schatzmeisterin der SPD zusammenfassend, dass sich sowohl die fingierten Spenden als auch die Bargeldkasse nach den Ermittlungen der Wirtschaftsprüfer aus bisher nicht deklarierten Spenden gespeist hätten, die regelmäßig über einem Betrag von jeweils 20.000 DM gelegen haben dürften, so dass im Ergebnis finanzielle Zuwendungen in Höhe von insgesamt 482.110 DM entgegen der Vorschrift des § 25 Abs. 2 PartG nicht ordnungsgemäß in den jeweiligen Rechenschaftsberichten der SPD verzeichnet gewesen seien.

2. Möglicher Verstoß gegen § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG

Die von Rüther in seinem Schreiben vom 20. März 2002 behaupteten Spenden in Höhe von 830.000 DM *(vgl. Dokument Nr. 138)* waren vom Untersuchungsausschuss auch daraufhin zu überprüfen, ob es sich um unzulässige Einflussspenden gehandelt haben könnte.

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG dürfen nämlich solche Spenden von Parteien nicht angenommen werden, die

> *„erkennbar in Erwartung eines wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden."*

Entsprechende Anhaltspunkte für das Vorliegen solcher unzulässigen Einflussspenden ergaben sich hier daraus, dass die von Rüther behaupteten Zuwendungen teilweise von Unternehmen stammten, die am Bau der Müllverbrennungsanlage (MVA) im Kölner Stadtteil Niehl beteiligt waren oder die in der Vergangenheit andere Aufträge der Stadt Köln erhalten hatten.

Zusammenfassend will Rüther zwischen 1994 und 1999 insbesondere von den nachfolgend aufgeführten Firmen die folgenden Geldbeträge erhalten haben:

L. & C. Steinmüller GmbH, Gummersbach	*320.000 DM*
Hellmut Trienekens	*200.000 DM*
Engel Umwelttechnik GmbH&Co. KG	*60.000 DM*
HochTief, Essen	*50.000 DM*
Bilfinger Berger AG	*50.000 DM*
Wollwert Bauunternehmung GmbH&Co.KG	*50.000 DM*
Philipp Holzmann AG	*50.000 DM*

Dabei sollen die Firmen nach Aussage des Zeugen Müntefering gegenüber der SPD bislang jedoch nur teilweise – etwa in Höhe von 200.000 DM – eingeräumt haben, tatsächlich Zahlungen an Rüther geleistet zu haben.

Größter Spender soll nach den Behauptungen Rüthers damit die Firma L. & C. Steinmüller GmbH gewesen sein, die Generalunternehmer beim Bau der Kölner MVA war. Rüther soll dieses Geld von dem Schweizer Anwalt Heinz Egli und von dem ehemaligen Steinmüller-Manager Jörgen Becker in den Jahren 1995, 1997 und 1998 in Tranchen zwischen 70.000 und 150.000 DM in der Schweiz erhalten haben.

Ein Zusammenhang zwischen MVA-Auftragsvergabe und Spenden schien insbesondere deshalb nahe liegend, weil nach Angaben Rüthers die Zuwendungen aus den Jahren 1995 bis 1999 in Höhe von insgesamt 600.000 DM durch den ehemaligen Geschäftsführer der kommunalen Kölner Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Hans-Ulrich Eisermann vermittelt worden sein sollen.

Bei der AVG handelt es sich um eine durch Gesellschafts- und Entsorgungsvertrag in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 14. Mai 1992 gegründeten Gesellschaft zur Umsetzung der Maßnahmen zur stofflichen und thermischen Verwertung, die im Kölner Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahre 1988 vorgesehen sind. Kernauftrag der AVG war der Bau und der Betrieb der 421.000 Jahrestonnen fassenden MVA in Köln-Niehl.

Gesellschafter der AVG waren zunächst mit 50,1 % die Stadt Köln, mit 24,8 % die Stadtwerke Köln GmbH und schließlich mit 25,1 % die Firma Trienekens Entsorgung GmbH aus Viersen. Seit dem Jahr 2001 hält die Trienekens GmbH 49,9 % der Anteile, die Stadtwerke GmbH 51,1 %.

Ende des Jahres 1992 leitete die AVG das Genehmigungsverfahren für die Errichtung der MVA ein. Im Herbst 1993 qualifizierte sich die Firma L. & C. Steinmüller, als Generalunternehmer die MVA anzubieten. Im Dezember 1993 begannen die Verhandlungen um das Preisangebot, die zu einer Auftragsvergabe durch die AVG an die Steinmüller GmbH im Februar 1994 führten. Mitte 1994 übergab die AVG der Bezirksregierung die Genehmigungsunterlagen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Unterlagen öffentlich ausgelegt und im August 1995 fand der Erörterungstermin statt, an dem die Bürger Gelegenheit hatten, Anregungen und Kritik zur Anlage zu äußern. Nach Prüfung der Einwände erhielt die AVG Anfang 1996 die Genehmigung zum Bau der MVA, mit dem die Firma L. & C. Steinmüller GmbH noch im selben Jahr begann. Die Anlage wurde im Jahr 1998 mit einem Bauwert von ca. 800 Mio. DM fertiggestellt und hat am 26. Februar 1998 ihren bestimmungsgemäßen Betrieb aufgenommen.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln (Az 114 Js 531/00)

Bereits im März 1996 ist die Staatsanwaltschaft Köln aufgrund einer anonymen Anzeige im Zusammenhang mit dem Bau der MVA Köln tätig geworden. Da sich die anonymen Vorwürfe von Bestechung und Korruption damals jedoch nicht belegen ließen, wurde das Verfahren noch im selben Jahre wieder eingestellt.

Eine weitere anonyme Anzeige vom 20. Juni 2000 ließ die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen jedoch unter dem Aktenzeichen *114 Js 531/00* wieder aufnehmen. Aus dieser Anzeige ergaben sich wiederum Hinweise auf Korruptionszahlungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Kölner MVA.

Empfänger der Bestechungsgelder soll der von 1992 bis 1999 amtierende Geschäftsführer der AVG Köln, Hans-Ulrich Eisermann, gewesen sein, der zuvor bis zum November 1991 Leiter des Hauptamtes der Stadtverwaltung Köln gewesen war.

Eisermann soll von dem damaligen Vorsitzenden der Geschäftsführung der Firma L. & C. Steinmüller GmbH, Dr. Sigfried Michelfelder, über Schweizer Scheinfirmen in den Jahren 1995 bis 1998 insgesamt etwa 8 Mio. DM als „finanzielle Zuwendungen" erhalten haben, die der Mitbeschuldigte Dr. Michelfelder zuvor dem Vermögen der Firma Steinmüller entzogen haben soll.

Sämtliche Zahlungen sollen im Zusammenhang mit der Errichtung der MVA Köln gestanden haben. Nach Presseberichten sollen „die am Bau beteiligten Firmen" aus den Projektmitteln mit Hilfe fingierter Rechnungen insgesamt 29 Mio. DM an Schweizer Domizilgesellschaften überwiesen haben. Die in den Rechnungen beschriebenen Leistungen der sog. „Planungsbüros" sollen entweder gar nicht oder nicht im ausgewiesenen Umfang erbracht worden sein. Zudem soll es sich bei den Schweizer Gesellschaften im Wesentlichen um Briefkastenfirmen gehandelt haben, die am Bau mehrerer Müllverbrennungsanlagen in Deutschland beteiligt gewesen sein sollen (vgl. „Berliner Zeitung" vom 6. März 2002).

Gegen Eisermann und Dr. Michelfelder ergingen Haftbefehle, gegen Eisermann wegen des dringenden Verdachts der Bestechlichkeit und der Einkommensteuerverkürzung, gegen Dr. Michelfelder wegen des dringenden Verdachts der Untreue zum Nachteil der Steinmüller GmbH und der Bestechung im besonders schweren Fall.

Der Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Köln, Jürgen Kapischke, der vom Ausschuss am 25. April 2002 informatorisch angehört wurde, erläuterte in diesem Zusammenhang allerdings in öffentlicher Sitzung auch, dass Gegenstand dieses staatsanwaltschaftlichen Ermittlungverfahrens lediglich die Frage darstellt, ob im Zusammenhang mit der Errichtung der MVA Köln Bestechungsgelder an bestimmte Amtsträger gezahlt worden sind. Im Rahmen dieses Verfahrens habe die Staatsanwaltschaft zu keinem Zeitpunkt Hinweise darauf gefunden, dass Bestechungsgelder auch als „Parteispenden" geflossen sein könnten.

Insofern wird gegen Rüther und Biciste in dem Verfahren *114 Js 13/02* auch nicht wegen Bestechlichkeit ermittelt, sondern allein wegen des Verdachts der Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch das Erteilen fingierter Spendenquittungen, wegen des Verdachts des Betruges zum Nachteil des Bundestagspräsidenten hinsichtlich möglicherweise ungerechtfertigter staatlicher Zuwendungen und wegen des Verdachts der Untreue zum Nachteil der SPD wegen möglicherweise drohender Strafzahlungen.

Die Zuwendungen an Rüther als sog. „Dankeschön-Spenden"

Bei der Prüfung eines möglichen Verstoßes gegen § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die Vorschrift sehr restriktive Voraussetzungen für das Vorliegen einer Einflussspende trifft:

Aufgrund des einschränkenden Wortlauts dieser Vorschrift kann eine Verletzung der Norm nur dann bejaht werden, wenn der Spendenvorgang zeitlich vor der Gewährung des entsprechenden Vorteils gelegen hat, weil die Spende nur dann *„in Erwartung"* eines Vorteils gewährt worden wäre. Es ist für die Annahme einer unzulässigen Einflussspende also zwingend erforderlich, dass die Geldhingabe zeitlich vor der Vorteilsgewährung erfolgt. Da die Vorschrift demnach allein auf den Zeitpunkt der Gewährung der Spende abstellt, ist die Verbotsnorm selbst dann nicht erfüllt, wenn die Zusage der Spende bereits vor der Vorteilsgewährung erfolgt wäre. Selbst der Verdacht, dass nicht nur strafrechtliche Konsequenzen vermieden, sondern auch der Tatbestand der unzulässigen Einflussspende bewußt umgangen werden sollte, rechtfertigt dabei angesichts des eindeutigen Wortlauts der Vorschrift keine andere rechtliche Bewertung (vgl. dazu: BT-Drs. 14/4747, S. 25 und BT-Drs. 14/7979, S. 29).

Im Hinblick auf die zeitliche Abfolge der von ihm entgegengenommenen finanziellen Zuwendungen soll Rüther nach Presseberichten in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung ausgesagt haben, er sei beim Akquirieren der Spenden einer „goldenen Regel" gefolgt, die ihm der ehemalige Kölner SPD-Fraktionschef Dr. Klaus Heugel und der ehemalige Kölner Stadtverordnete und SPD-Fraktionsgeschäftsführer Toni Klefisch vermittelt hätten: Firmen sollten nur dann auf Spenden angesprochen werden, wenn diese zuvor Aufträge von der Stadt oder stadtnahen Unternehmen erhalten hätten.

Dieses System sei als „Dankeschön-Spenden" bezeichnet worden. Die „Dankeschön-Methode" sei nach dem Prinzip „Erst der Auftrag, dann die Parteispende" erfolgt. Damit habe man sicherstellen wollen, Korruptionsvorwürfen zu entgehen (vgl. „Der Spiegel" vom 11. März 2002, „Süddeutsche Zeitung" und „Die Welt" vom 21. März 2002 sowie „Süddeutsche Zeitung" vom 14. Mai 2002).

Unter Berücksichtigung dieser Einlassungen Rüthers und auf der Grundlage der bis zum Abschluss der Beweisaufnahme vorliegenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisse war für den Ausschuss bei Abschluss seiner Tätigkeit im Ergebnis nicht feststellbar, dass die an Rüther geleisteten finanziellen Zuwendungen – soweit überhaupt in den Finanzkreislauf des SPD-Unterbezirks Köln weitergeleitet – „erkennbar in Erwartung eines wirtschaftlichen oder politischen Vorteils" gewährt worden sind.

3. Bewertung des Vorgangs durch die mittelverwaltende Behörde

Die gesamten Vorgänge im SPD-Unterbezirk Köln wurden auch vom Präsidenten des Deutschen Bundestages, der als mittelverwaltende Behörde für die Festsetzung der öffentlichen Mittel der Parteien zuständig ist, auf Verstöße gegen das Parteiengesetz hin überprüft. Der hierzu erfolgte Schriftverkehr der Behörde wurde durch den Untersuchungsausschuss beigezogen.

Aufgrund des von der SPD dem Bundestagspräsidenten übermittelten Berichts der Secura GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 23. Mai 2002 über das Ergebnis der Sonderprüfung beim Kölner Unterbezirk hat der

Bundestagspräsident in seinem Bescheid an die SPD vom 30. Mai 2002 festgestellt, dass in den Jahren 1994 bis 1999 Spenden in einem Gesamtwert von 482.110 DM entgegen der Vorschrift des § 25 Abs. 2 PartG nicht in den jeweiligen Rechenschaftsberichten der Partei verzeichnet worden seien. In Höhe des Teilbetrages von 431.500 DM seien die gemäß § 24 Abs. 5 PartG der Festsetzung der staatlichen Finanzierung zu Grunde zu legenden Zuwendungsausweise zu hoch angegeben gewesen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes habe die SPD gemäß § 23a Abs. 1 Satz 1 2. Alt. PartG in Höhe des Zweifachen des nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Betrages (482.110 DM) den Anspruch auf staatliche Mittel verloren. Der Anspruchsverlust belaufe sich demnach auf insgesamt 964.220 DM bzw. 492.997,85 EUR.

Der Bundestagspräsident stellte in seinem Bescheid vom 30. Mai 2002 jedoch auch klar, dass von dieser Entscheidung weitere, sich aus diesem Sachverhalt möglicherweise noch ergebende Rechtsfolgen unberührt blieben.

Insbesondere sei bislang noch nicht geklärt, wo die Differenz von 347.890 DM zwischen dem von der SPD eingeräumten Betrag in Höhe von 482.110 DM und dem von Rüther behaupteten Spendengesamtbetrag von 830.000 DM verblieben sei. Darüber hinaus bleibe auch noch zu prüfen, ob die in Rede stehenden Spenden unzulässig und daher gemäß § 23a Abs. 1 Satz 2 PartG an das Präsidium des Deutschen Bundestages abzuführen seien. Insofern sei das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die Beteiligten abzuwarten.

C. Erkenntnisse zu möglichen Verstößen der CSU gegen das Parteiengesetz

I. Patenschaftsabonnements der Parteizeitung „Bayernkurier“ und des CSU-Informationsdienstes „Münchener Brief“

Nach Berichten des Nachrichtenmagazins „stern“ vom 2. und 10. Januar 2002 sollen in den Jahren 1994 bis 1999 durch professionelle Zeitschriftenwerber an „CSU-Sympathisanten“ so genannte Spenden-Abonnements der Parteizeitung „Bayernkurier“ und des CSU-Informationsdienstes „Münchener Brief“ im Wert von rund 12 Mio. DM (rund 6,1 Mio. Euro) verkauft worden sein. Diese seien von der Partei gegenüber dem Bundestagspräsidenten als Geldspenden deklariert worden. Mindestens 50.000 bis 60.000 Abonnements des „Bayernkurier“ seien durch professionelle Zeitschriftenwerber – die Firma Robitsch & Ullrich GbR – geworben worden. Als Abo-Exemplare habe der Verlag lediglich 15.000 „Bayernkuriere“ ausgewiesen. Nach Auffassung von vom „stern“ befragten Steuerexperten und Parteienrechtlern habe die CSU den Spendern der Abonnements unkorrekte Spendenquittungen ausgestellt und damit 6 Mio. DM staatliche Spendenzuschüsse „erschlichen“.

Auch habe die CSU nicht davor zurückgeschreckt, „Spender, die überhaupt nicht oder nicht länger für die Abos zahlen wollten, rüde unter Druck zu setzen.“

Darüber hinaus habe man bis ins Jahr 1999 Bestellformulare verwandt, die bereits im Jahre 1996 von der für die Überprüfung zuständigen Behörde – der damaligen Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süssmuth – als fehlerhaft bezeichnet worden sind. Denn bereits im Jahre 1995 hatte der „stern“ ähnliche Vorwürfe zur CSU-Praxis hinsichtlich der Beschaffung von Spenden durch Patenschaftsabonnements geäußert. Die damalige Bundestagspräsidentin hatte sich in dem Bericht über den Rechenschaftsbericht der Parteien für das Jahr 1993 zu diesen Vorwürfen wie folgt geäußert (BT-Drs. 13/4503 vom 30. April 1996):

„Die Frage, ob im Falle eines Patenschaftsabonnements die Partei eine Spendenbescheinigung erteilen darf, ist bereits nach altem Recht sowohl für die ordnungsgemäße Erstellung des Rechenschaftsberichts, d. h. für die wahrheitsgemäße Ausweisung der der Partei zugeflossenen Spenden, als auch für die Möglichkeit des Spenders, das Abonnement bei der Einkommenssteuer steuermindernd als Parteispende geltend zu machen, von Bedeutung gewesen. Nach der neuen, ab 1. Januar 1994 geltenden Rechtslage, kommt ein weiterer Effekt hinzu: Zuwendungen natürlicher Personen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) bis 6 000 DM jährlich lösen einen unmittelbaren staatlichen Zuschuss an die Partei in Höhe von grundsätzlich 50 % der Zuwendung aus. Auf diese Weise werden solche Zuwendungen im Ergebnis in voller Höhe vom Fiskus bezuschusst, indem in Höhe der Hälfte der Zuwendung dem Spender ein Steuernachlaß gewährt wird und in Höhe einer weiteren Hälfte die Partei zusätzlich im Rahmen der Parteienfinanzierung staatliche Mittel erhält.

In der steuerrechtlichen Praxis wird ein Patenschaftsabonnement dann als steuermindernde Spende anerkannt, wenn der Spender das Zeitungsabonnement einer spendenberechtigten Körperschaft zuwendet, damit diese es für ihren gemeinnützigen Zweck verwendet.

(...) Die Steuerbefreiung entfällt, wenn nicht die spendenberechtigte Körperschaft, sondern der Spender die Bestimmung über den Endbegünstigten trifft. So darf vernünftigerweise z. B. ein Vater seinem studierenden Sohn ein Zeitungsabonnement nicht über ein Studentenwerk steuerbegünstigt finanzieren.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit publiziert die CSU den Bayernkurier und den Münchener Brief in eigener Regie. Der insoweit nach außen in Erscheinung tretende Verlag Bayernkurier besitzt keine eigenstän-

dige Rechtspersönlichkeit. Er ist vielmehr rechtlich ein unselbständiger Teil der Partei, die ihrerseits als eingetragener Verein eine juristische Person ist. Die gewerbliche Tätigkeit einer Partei ist im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, bei der Willensbildung des Volkes mitzuwirken, zulässig, unterliegt jedoch insoweit der Steuerpflicht. Die Besonderheit im Vergleich zu den oben beschriebenen Fällen eines Patenschaftsabonnements liegt hier darin, dass der Zeitungsverlag und die spendenberechtigte Partei ein und dieselbe (juristische) Person sind. Für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist dies nach der bisherigen Rechtslage jedoch unschädlich. Erhält daher die Partei ein Patenschaftsabonnement ihrer eigenen Zeitung zugewendet, um damit letztlich für sich selbst im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu werben, so kann die Partei dafür eine Spendenbescheinigung ausstellen. Voraussetzung ist jedoch auch hier, dass die Bestimmung über den Endempfänger des Abonnements ausschließlich von der Partei zu treffen ist, nicht vom Spender.

Die CSU verwendet ein „Bestellformular", das nicht zwischen steuerbegünstigten Patenschaftsabonnements einerseits und nichtsteuerbegünstigten Bestellungen für den Besteller bzw. für von ihm bestimmte Personen unterscheidet. Das Formular ist wie folgt gestaltet:

(...)

Die Voraussetzungen für ein steuerbegünstiges Patenschaftsabonnement liegen nur in der ersten der drei vorgegebenen und ankreuzbaren Liefervarianten vor, nämlich wenn die Lieferung erfolgen soll an „Multiplikatoren ausgewählt durch die CSU". In den beiden übrigen Fällen (Lieferung an „unsere Adresse" sowie „Anschriften lt. beigefügter Liste") bestimmt der Besteller den Endbegünstigten des Abonnements, so dass hier keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden darf. Da die dritte Lieferungsmöglichkeit (an „Anschriften lt. beigefügter Liste") materiell auch als „Patenschaftsabonnement" bezeichnet werden könnte, das allerdings nicht steuerbegünstigt ist, ist nicht auszuschließen, dass das „Bestellformular" zu Missverständnissen oder Irrtümern Anlass gibt. Bei der Partei ist deshalb angeregt worden, für die Fälle steuerbegünstigter Patenschaftsabonnements ein eigenes Formular zu verwenden, mit dem nicht gleichzeitig nichtsteuerbegünstigte Bestellungen vorgenommen werden können. Die Partei ist zudem darauf hingewiesen worden, dass die automatische Verlängerungsklausel und der Hinweis über die Rechtsverbindlichkeit für steuerbegünstigte Patenschaftsabonnements keine Rechtswirkung entfalteten und daher zur Täuschung im Rechtsverkehr geeignet seien. Spenden sind nämlich Schenkungen, die grundsätzlich der notariellen Beurkundung bedürfen. Die Verletzung des Formerfordernisses wird nur dann geheilt, wenn die Schenkung vollzogen ist. Ein nicht formgültig abgegebenes Schenkungsversprechen (hier: „Bestellung" eines Patenschaftsabonnements) ist bis zum Vollzug der Schenkung daher nicht bindend, so dass es insoweit auch nicht mit einer Kündigungsfrist belegt werden kann.

Die Partei ist der Anregung gefolgt, in Zukunft unterschiedliche Formulare zu benutzen. Die Gefahr, dass es zu Missverständnissen und Irrtümern bei der Handhabung des Bestellformulars kommt, ist damit ausgeräumt."

Zu den Vorwürfen hinsichtlich der Einschaltung von professionellen Spendensammlern mit hohen Provisionsmargen heißt es in dem Bericht über die Rechenschaftsberichte 1994 und 1995 vom 29. Oktober 1997 (BT-Drs. 13/8888, S. 33, 34):

„Nach Hinweisen aus der Presse war diesseits zu prüfen gewesen, ob die durch Vermittlung von professionellen Spendensammlern mit hoher Provisionsmarge erzielten Spenden auch dann ordnungsgemäß in den Rechenschaftsberichten ausgewiesen sind, wenn der Bruttobetrag inklusive des Provisionsanteils als Spende verbucht worden ist. In Fällen dieser Art tritt der Spendensammler als Vertreter der Partei auf und erweckt den Eindruck, dass die Gesamtspende, über die der Spender eine entsprechende Steuerbescheinigung erhält, der Partei zufließe. In Wirklichkeit hat die Partei jedoch mit dem Spendensammler eine im Vergleich zu anderen Provisionsgeschäften sehr hohe Provision von ca. 50 % des Bruttobetrages vereinbart. Diese behält der Spendensammler unmittelbar ein und überweist den Rest an die Partei. Obwohl ihr damit lediglich die Hälfte als Spende verbleibt, weist sie den Bruttobetrag, also auch den Provisionsanteil, als Spende aus, was sich bei der Berechnung der staatlichen Teilfinanzierung entsprechend positiv für die Partei auswirkt.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist dies formalrechtlich nicht zu beanstanden. Das Einbehalten der Provision unmittelbar durch den Spendensammler ist rechtlich irrelevant und wird dem Sachverhalt gleichgestellt, in dem die gesamte Bruttospende der Partei zufließt und diese ihrerseits dem Spendensammler als dessen Entgelt den Betrag in Höhe der vereinbarten Provision erstattet. Wird nach der zuletzt geschilderten Konstellation verfahren, ist eher nachvollziehbar, dass es sich bei der Provisionszahlung um Aufwendungen der Partei für ihre Spendenakquisition handelt. Es besteht rechtlich kein Unterschied zu der nicht seltenen Art, Spenden mittels „Bettelbriefen" in Form von Postwurfsendungen zu akquirieren. Da hier die „Trefferquote" sehr gering ist, ist im Vergleich zum Erfolg der Aufwand (Ankauf geeigneter Werbeadressen, Druckkosten und Portogebühren) nicht unerheblich. Beim Verbuchen der Spende werden diese Unkosten nicht von den Spenden abgezogen. Vielmehr wird auch hier die Bruttospende ausgewiesen. Die Akquisitionskosten werden in der Regel den Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes zugerechnet.

(...)

Mit der Reformierung der Parteienfinanzierung seit Anfang 1994 kommt ein weiterer Aspekt hinzu, der Anlass

gibt, die derzeitige Regelung zu hinterfragen. Neben der steuerlichen Abzugsmöglichkeit solcher Spenden für den Spender lösen nunmehr die meisten Spenden zusätzlich einen unmittelbaren staatlichen 50 %igen Zuschuss aus. Weil, wie oben dargestellt, der häufig nicht unerhebliche Provisionsanteil zur Spende gerechnet wird, beteiligt sich der Staat im Ergebnis an dieser Provision durch einen direkten staatlichen Zuschuss. Rechtsanwalt Dr. Uwe Günter, Beiratsmitglied der vom Bundespräsidenten einberufenen Kommission unabhängiger Sachverständiger, sah darin, in der Öffentlichkeit darauf angesprochen, einen „klaren Verstoß gegen die Absichten des Gesetzgebers". Ich gehe daher davon aus, dass sich die Kommission auch dieser Thematik annehmen wird."

Aufgrund der Berichte des „stern" vom 2. und 10. Januar 2002 wandte sich die mittelverwaltende Behörde des Deutschen Bundestages erneut mit dem nachfolgend aufgeführten Schreiben vom 11. Januar 2002 an die Schatzmeisterin der CSU. Darin heißt es:

„Soweit in den genannten Artikeln generell die rechtliche Zulässigkeit des Verbuchens von Patenschaftsabonnements einschließlich hoher Provisionszahlungen als Spenden in Frage gestellt worden ist, wird an der bisherigen Rechtsauffassung festgehalten (vgl. Bundestagsdrucksachen 13/4503, Seite 18 ff., und 13/8888, Seite 33 f.).

Einige von dem Magazin behauptete Tatsachen geben jedoch Veranlassung, den Sachverhalt in parteienfinanzierungsrechtlicher Hinsicht unter Einbeziehung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers aufzuklären. Nach den Presseartikeln erscheint es nicht ausgeschlossen, dass Einnahmen aus solchen Abonnements als Spenden verbucht worden sind, obwohl im Einzelfall die entsprechenden Voraussetzungen nicht gegeben waren. Ich beziehe mich hier zum einen auf die Darstellung im „stern", ihm lägen Abonnement-Formulare vom Oktober 1999 und Januar 2000 vor, mit denen beide Abo-Arten (steuerbegünstigtes Patenschafts- und nicht steuerbegünstigtes Abonnement) hätten bestellt werden können. Solche Formulare waren 1996 beanstandet worden, da sie „zu Missverständnissen oder Irrtümern Anlass" geben konnten (vgl. Bundestagsdrucksache 13/4503, Seite 19); Aussagen Ihrer Partei zufolge sollen sie daraufhin zurückgezogen worden sein. Zum anderen sollen „Spender, die überhaupt nicht oder nicht länger für die Abos zahlen wollten, (...) unter Druck" gesetzt worden sein; es wird der Eindruck vermittelt, Spender seien im Hinblick auf die unterschriebene, rechtliche jedoch unwirksame Verbindlichkeits- bzw. Verlängerungsklausel zum Beispiel mit Mahnbescheiden zur Zahlung veranlasst worden.

Darüber hinaus ist klärungsbedürftig, ob alle Patenschaftsabonnements auch und unbeschadet der Saldierung nach § 27 Abs. 2 Satz 1 PartG als „Einnahmen aus dem Vertrieb von Druckschriften" (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 PartG) erfasst worden sind. Zweifel ergeben sich insoweit, als für den „Bayernkurier" nur eine bezahlte Auflage von 15.000 Exemplaren ausgewiesen worden sei, obwohl „in den sechs Jahren mindestens 50.000 bis 60.000 Abos des `Bayernkurier` geworben worden (seien)". Wenn letztere nicht ebenfalls zur bezahlten Auflage gerechnet und daher nicht als „Einnahme aus dem Vertrieb von Druckschriften" erfasst worden sind, wären sie auch nicht bei der Saldierung berücksichtigt worden, so dass dann die hier diesen Einnahmen entsprechenden „Ausgaben für allgemeine politische Arbeit" (§ 24 Abs. 3 Nr. 3 PartG) zu hoch ausgewiesen worden wären.

Ich bitte Ihre Partei, zu den aufgeworfenen Sachverhaltsfragen Stellung zu nehmen und das von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigte Ergebnis der Prüfung mitzuteilen."

Mit Schreiben vom 29. Januar 2002 antwortete der Landesschatzmeister der CSU auf die gestellten Fragen wie folgt:

„Gerne nehme ich zur Kenntnis, dass die Bundestagsverwaltung auch angesichts falscher und verleumderischer Berichterstattung im Wochenmagazin „stern" an Ihrer seit Jahren geäußerten und praktizierten Rechtsauffassung zum Umgang mit Patenschaftsabonnements festhält.

Allerdings bin ich erstaunt, dass Sie die Möglichkeit in Erwägung ziehen, die CSU könnte Einnahmen aus Patenschaftsabonnements als Spenden verbucht haben, obwohl im Einzelfall die entsprechenden Voraussetzungen nicht gegeben gewesen sein könnten. Dies trifft nicht zu.

Gemäß Bundestagsdrucksache 13/4503, Seite 19, wurde von der Bundestagsverwaltung das dort abgedruckte Bestellformular problematisiert und angeregt, Änderungen vorzunehmen. Aus dieser Bundestagsdrucksache, aus vielen Gesprächen und aus Vermerken der Bundestagsverwaltung geht allerdings klar hervor, dass es sich dabei um bloße Hinweise ohne parteienrechtliche Relevanz handelte und die teilweise Verwendung des beanstandeten Formulars nicht dazu geführt hatte, die Bezahlung von Patenschaftsabonnements nicht als Spenden anzusehen.

Nach unseren Feststellungen sowie nach Auskunft des Vertriebsleiters des Bayernkuriers wurden seit 1996 die Neuakquirierung und Verlängerung der Patenschaftsabonnements überwiegend telefonisch vorgenommen. In Ausnahmefällen wurden unterschriebene Auftragsformulare verwandt, wobei neben neueren, geänderten Exemplaren auch die ursprünglichen Formulare verwandt wurden.

Bei Spenden im Patenschaftsgeschäft erhielt der Spender grundsätzlich keine Gegenleistung. Diese Spenden wurden im Rechenschaftsbericht in den verschiedenen Rubriken entsprechend den dortigen Erfordernissen buchhalterisch erfasst und ausgewiesen.

Nur in diesen Fällen wurden nach der Bewirkung der Spende Spendenbescheinigungen ausgestellt. In einem zweiten Schritt wurde durch die CSU der Verlag

Bayernkurier beauftragt, entsprechende Auslieferungen an – von der CSU ausgewählte – Multiplikatoren vorzunehmen.

Nach Auskunft des zuständigen Vertriebsleiters wurden bei Spendern, die entgegen ihrer Zusage nicht bezahlt haben, ein Erinnerungsverfahren eingeleitet. Weitere rechtliche Schritte wurden nicht unternommen. Die Erinnerung an ein Schenkungsversprechen ist unabhängig davon zulässig, ob eine gerichtliche Durchsetzbarkeit wegen fehlender notarieller Beurkundung möglich ist.

Eine Zuwendung erfolgt auch dann freiwillig, wenn sie nicht sofort, sondern erst später aufgrund einer freiwillig begründeten Rechtspflicht – zum Beispiel einem freiwillig gegebenen Schenkungsversprechen – geleistet wird. Aus Sicht des Zuwendenden ist es dabei für die Beurteilung seiner Freiwilligkeit unerheblich, ob diese freiwillig begründete Rechtspflicht besteht oder er sie sich – aufgrund der von ihm freiwillig gegebenen Zusage – nur vorstellt. Gleiches gilt für die sogenannte Verlängerungsklausel. Grundsätzlich wurde diese Klausel ohnehin allenfalls als Anhaltspunkt gebraucht, inwieweit nach Ablauf eines Jahres erneute Nachfragen Aussicht auf Erfolg haben könnten.

Die Patenschaftsabonnements wurden im Rechenschaftsbericht entsprechend dem Parteiengesetz korrekt ausgewiesen. Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Nr. 5 Parteiengesetz ist bei den Einnahmen aus dem Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen der Reinertrag einzusetzen. Da das Gesamtergebnis des Bayernkuriers in den fraglichen Jahren – selbstverständlich unter Berücksichtigung der erfassten Umsatzerlöse aus Patenschaften – negativ war, wurden die entsprechenden Einnahmen in der nach § 24 Abs. 3 Parteiengesetz zutreffenden Rubrik ausgewiesen.

Die in Ihrem Schreiben angesprochenen Auslieferungen der Patenschaftsabonnements wurden vollständig vorgenommen. Dies hat die IVW regelmäßig geprüft und bestätigt. Bei den von Ihnen erwähnten 50.000 bis 60.000 Abonnements handelt es sich nicht um Jahreszahlen, sondern offensichtlich um die Zusammenfassung mehrerer Jahre. Diese Zahl wurde nicht durch uns publiziert.“

Hinsichtlich des von der mittelverwaltenden Behörde geforderten Testats unabhängiger Wirtschaftsprüfer wies die von der CSU beauftragte Wirtschaftsprüfergesellschaft mit Schreiben vom 25. März 2002 darauf hin, sie hätten den Brief der CSU vom 29. Januar 2002 „in Stichproben überprüft“. Die Aussagen hinsichtlich der verwendeten Formulare und der Erinnerungs-/Mahnschreiben seien im geprüften Umfang zutreffend. Auch sei „die Erfassung und der Ausweis der Spenden und Patenschaftserlöse“ – im Rahmen ihrer Prüfung – korrekt vorgenommen worden. Letztlich erschienen den Wirtschaftsprüfern auch die Aussagen der CSU zur Zahl der Auslieferungen der Abonnements aufgrund der ihnen gegenüber abgegebenen Erklärungen und Vorlagen plausibel.

Der 1. Untersuchungsausschuss hat die vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an die CSU im Jahre 1996 gerichteten Fragenkataloge und Antworten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Parteiengesetzes nach entsprechendem Beschluss beigezogen. Ebenfalls wurde die Beiziehung sämtlicher Unterlagen bei der CSU, die die Geschäfts- bzw. sonstigen Auftragsbeziehungen zwischen der CSU und dem Spendenabonnementeneintreiber Karl Robitsch betreffen, vom Ausschuss beschlossen. Der Generalsekretär der CSU unterrichtete den Ausschuss mit Schreiben vom 13. Mai 2002 darüber, dass eine sorgfältige Prüfung mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 8. April 2002 im Organstreitverfahren der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion gegen den Untersuchungsausschuss eingeleitet worden sei. Das Gericht habe sich in seinem Urteil u. a. damit befasst, inwieweit Beweisbeschlüsse von Untersuchungsausschüssen zu einer Ausforschung interner Vorgänge politischer Parteien führen könnten, der Artikel 21 Abs. 1 GG mit seiner Gewährleistung der Parteienfreiheit entgegenstehe.

Darüber hinaus hat der Ausschuss die Prüfungsunterlagen der zuständigen Staatsanwaltschaft in München beigezogen, auf deren Grundlage im Januar 2002 von dieser öffentlich erklärt worden war, das von der CSU praktizierte Verfahren, Patenschaftsabonnements für den Bayernkurier als Spenden zu deklarieren, sei nicht zu beanstanden. Der Bayerische Staatsminister der Justiz hat mit Schreiben vom 15. April 2002 den Beschluss für unzulässig angesehen, soweit nicht eine Erläuterung erfolge, inwieweit der betreffende Beweisbeschluss unter den Auftrag des Untersuchungsausschusses falle. Die Tätigkeit von Behörden der Länder unterliege nicht der Kontrollkompetenz eines Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Unter Hinweis auf die Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages hinsichtlich Verstößen von Parteien gegen das Parteiengesetz hat der Ausschuss mit Schreiben vom 25. April 2002 erneut die Unterlagen angefordert, die schließlich am 3. Juni 2002 beim Ausschuss eingingen.

Weitere Feststellungen konnte der Ausschuss aus Zeitgründen zu diesem Themenkomplex nicht treffen.

II. Mögliche Zuwendungen an die CSU

Am 13. und 14. Mai 2002 wurde der bayerische Unternehmer Karlheinz Schreiber im Rahmen einer konsularischen Vernehmung durch das deutsche Generalkonsulat in Toronto in Anwesenheit beauftragter Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses vernommen.

Schreiber, gegen den seit Mitte 1995 in Deutschland ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg geführt wird, hatte sich im Oktober 1995 über die Schweiz nach Kanada abgesetzt. Er steht in dem Verdacht, verschiedene aus internationalen Geschäften erhaltenen Provisionen nicht versteuert zu haben und diese teilweise an deutsche Politiker, Beamte oder Entscheidungsträger der Wirtschaft weitergeleitet zu haben.

Nachdem sich Schreiber zunächst aufgrund des gegen ihn laufenden Ermittlungsverfahrens nicht bereit erklärt

hatte, gegenüber dem Ausschuss auszusagen, teilte er am 30. April 2002 mit, dem Ausschuss für eine Vernehmung in Kanada zur Verfügung zu stehen. Der Ausschuss beschloss daraufhin am 2. Mai 2002, den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Obleute der Fraktionen als Beauftragte nach Kanada zu entsenden. In der konsularischen Vernehmung erhob Schreiber neue – bis zu diesem Zeitpunkt dem Ausschuss unbekannte – Vorwürfe gegen die CSU. So berichtete er, dass von ihm im Auftrag einer „Gruppe“ bis in die neunziger Jahre ein „Fondskonto“ in der Schweiz für die CSU geführt worden sei. Überdies habe die Partei von ihm eine persönliche Spende in Höhe von 100.000 DM sowie von seinen „Auftraggebern“ Spenden in Höhe von ca. 2 Mio. DM erhalten.

Der Ausschuss hat am 16. Mai 2002 beschlossen, den Parteivorsitzenden der CSU, Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, zu den Vorwürfen Schreibers zu vernehmen. Weiterhin hat er die Beiziehung von Unterlagen bei der CSU wie auch beim Bundestagspräsidenten beschlossen.

1. Das Rubrikkonto „Master“ bzw. „Maxwell“

Bereits in den siebziger Jahren ist es nach Angaben Schreibers zwischen ihm und dem damaligen Vorsitzenden der CSU, Dr. h. c. Franz-Josef Strauß, zu Überlegungen gekommen, die Finanzierung der CSU „besser zu gestalten“. Dr. Strauß sei damals außerordentlich „neidisch“ auf die SPD gewesen, da diese schon damals über hohe Einnahmen aus wirtschaftlichen Betrieben verfügt habe. Aus diesen Überlegungen sei die sog. „Kensington-Gruppe“ entstanden. Dabei handelt es sich nach Aussage von Schreiber um eine Gruppe ausschließlich ausländischer Personen, die in der Öffentlichkeit nicht genannt werden wollen.

Im Auftrag dieser Gruppe sei ein „Fondskonto“ für die CSU eingerichtet worden. So sei seiner Erinnerung nach bereits im Jahre 1985/86 bei der der Kensington-Gruppe gehörenden Firma International Aircraft Leasing Limited (I.A.L.) aus Vaduz ein Unter- bzw. Rubrikkonto „Master“ beim Schweizer Bankverein in Zürich (SBV) eingerichtet worden. „Master“ habe dabei für Dr. Strauß gestanden.

Später – den genauen Zeitpunkt konnte Schreiber nicht bestimmen, bestätigte aber, dass dies nach dem Tod von Dr. Strauß [3. Oktober 1988] gewesen sei – habe er das Konto in „Maxwell“ umbenannt, da nunmehr der ehemalige Justiziar der CSU, Dr. Franz Josef Dannecker, „mit der Abwicklung“ der Vorgänge um dieses Konto beauftragt worden sei. Dabei habe sich die Kontonummer nicht geändert, lediglich der Name des Kontos sei verändert worden. Schreiber erklärte in diesem Zusammenhang in seiner konsularischen Vernehmung, das entsprechende Konto „Maxwell“ sei nicht, wie die Staatsanwaltschaft annehme, Max Josef Strauß persönlich, sondern der CSU allgemein zuzurechnen.

Nach Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden führte Schreiber Treuhandkonten beim Schweizer Bankverein, die er mit Decknamen versah, um daraus Zahlungen an Personen zu leisten, die ihm bei der Durchführung von Geschäften behilflich waren. Schreiber widersprach dem wie folgt:

„Ich will aber nicht unerwähnt lassen, dass Maxwell jedenfalls nicht Max Strauß ist, (...) sondern dass Maxwell für die CSU steht, dass der Name Maxwell nicht mit einem Kaffee oder mit Max Strauß zusammenhängt oder mit Maxwell Ward. Der Name stand für eine Person, die wir intern Maxwell genannt haben und eigentlich immer nur bei ihrem Vornamen, nämlich Elsa Maxwell, das wegen gelegentlich unerträglicher Schwatzhaftigkeiten. Der Name: Dr. Franz Josef Dannecker.“

Er fügte noch hinzu, Dannecker sei dabei für Dr. Strauß und die CSU das gewesen, was Weyrauch für Dr. Kohl gewesen sei.

Zur Höhe der auf dem Konto „Maxwell“ bereitgestellten Gelder legte Schreiber die Kopie eines Kontoauszuges des Rubrikkontos „Maxwell“ mit der Kontonummer PO-18.679.7 beim Schweizer Bankverein in Zürich vor, der unter dem 25. November 1994 einen Kontostand in Höhe von 4,24 Mio. kanadischen Dollar ausweist.

Auszahlungen an die CSU von dem Rubrikkonto

Von dem Rubrikkonto sind nach Angaben Schreibers zwei Zahlungen an die CSU geleistet worden. Schreiber führte hierzu aus:

„Der Sinn von „Maxwell“ ist nicht gewesen, das Geld an die CSU zum Verbraten zu schicken, sondern es sollte ein Fonds aufgebaut werden. Es gibt aus dem Maxwell-Konto zwei Zahlungen, soweit ich mich erinnere, wobei ich nicht weiß, ob das erste noch bei Master war und das zweite erst bei Maxwell. Einmal handelt es sich um eine Überweisung, die an eine Firma in München namens Klein gegangen ist. Die hat mit der Sache insofern zu tun, als die Firma Klein die Sicherheitseinrichtungen bei MBB gemacht hat (...).

(...) 100.000 für die Firma Klein, (...), und einmal, am 3. Mai 1993, 201.810. (...). Ich nehme an, das waren DM. Es könnten aber auch Schweizer Franken gewesen sein. Das ging an ein Konto der Firma Delta in Sankt Gallen, einer Firma, die Herrn Holzer gehört, der ja sicher allgemein bekannt ist.“

Aus der von Schreiber bei der konsularischen Vernehmung übergebenen Aufstellung der Staatsanwaltschaft Augsburg ergibt sich, dass am 3. Mai 1993 von dem Konto PO-18.679.7 – Rubrikkonto „Maxwell“ – beim Schweizer Bankverein in Zürich die Summe von 201.810,12 kanadischen Dollar – die Währung ergibt sich aus einem zu diesem Konto übergebenen Kontoauszug – abgehoben worden ist.

Verfügungsbefugnis über das Konto

Auf die Verfügungsbefugnis zu diesem Konto angesprochen, erklärte Schreiber, dass er allein Verfügungsberechtigter hinsichtlich der o.a. Konten gewesen sei. Die CSU habe zu keinem Zeitpunkt direkten Zugriff auf das Konto gehabt. Gleichwohl hätten die Wünsche der CSU berück-

sichtigt werden müssen. Entsprechende Vereinbarungen seien jeweils zwischen Dr. Strauß bzw. Dr. Dannecker und dem Chef bzw. Treuhänder der Kensington-Gruppe, Enrico Pagani, getroffen worden. So sollen auch die oben angesprochenen beiden Überweisungen jeweils auf Anweisung von Pagani ausgeführt worden sein, wobei Pagani seine Anweisungen wiederum von seinen Auftraggebern, d. h. der Kensington-Gruppe, erhalten habe.

Die Herkunft der Gelder auf dem Rubrikkonto „Master“ bzw. „Maxwell“

Zur Herkunft der Gelder erklärte Schreiber in seiner konsularischen Vernehmung am 13. Mai 2002, es habe sich um Anteile aus Kommissionsgeschäften der Kensington-Gruppe gehandelt, „aus dem Helikopter-, dem Airbus-, dem Thyssen-, sowie aus dem Saudi-Geschäft“. Im späteren Verlauf der Vernehmung relativierte er diese Aussage dahingehend, er sei sich nicht sicher, ob aus allen Geschäften Gelder auf das Maxwell-Konto geflossen seien. Lediglich hinsichtlich des Airbus-Geschäfts bejahte er ausdrücklich eine entsprechende Zahlung.

Kenntnis von den Konten

Zur Frage, welche Personen von diesen Konten Kenntnis gehabt hätten, führte Schreiber aus, lediglich Dr. Strauß, Dr. Stoiber, Max Strauß, Dr. Dannecker und er selbst hätten hiervon Kenntnis gehabt.

Zu diesen Vorwürfen Schreibers hat der Ausschuss am 4. Juni 2002 den heutigen Parteivorsitzenden und damaligen Generalsekretär der CSU, Dr. Edmund Stoiber, vernommen. Dr. Stoiber erklärte in seiner Vernehmung, er habe von den von Karlheinz Schreiber behaupteten Zahlungen keine eigene Kenntnis.

Schreiber sei überdies als Zeuge völlig unglaubwürdig und verfolge mit seinen Vorwürfen lediglich eigene Interessen. Von der Schweiz und von Kanada aus habe Schreiber mehrmals Briefe an ihn gesandt, die nur so verstanden werden könnten, dass er vor dem Zugriff der bayerischen Justiz geschützt werden wolle. Da ihm dies verwehrt worden sei, sei hier das Motiv Schreibers für seine Unterstellungen gegen die CSU zu sehen. Darüber hinaus lasse sich ein Beweis für Schreibers Behauptungen nicht führen, da alle von ihm benannten Zeugen – Dr. Strauß, Dr. Dannecker und Pagani – verstorben seien. Damit könnten die Vorwürfe weder bestätigt noch widerlegt werden.

Anfang 1995 sind die Mittel aus dem Rubrikkonto „Maxwell“ nach Angaben Schreibers von ihm selbst nach Liechtenstein transferiert worden. Das Konto sei aufgrund einer Einwendung der Bank in „Maxko“ umbenannt worden und habe seit diesem Zeitraum der CSU nicht mehr zur Verfügung gestanden.

2. Weitere Zuwendungen an die CSU aus anderen Konten Schreibers

Daneben hat es nach Angaben Schreibers im Jahre 1991 weitere Spendenzahlungen zugunsten der CSU gegeben. Schreiber führte hierzu in seiner Vernehmung Folgendes aus:

„Dann hat es im Jahre 1991 – also in der Zeit, in der die CDU eine Spende von der Kensington-Gruppe bekommen hat – eine Spende über 1 Million gegeben. Aus Gründen besonderer Fürsorge hat die CSU etwa 2 Millionen bekommen. Die Zahlungen wie folgt:

10. Dezember 1991: 278.843; 23. Januar 1991: 127.317,50; 28. April 1992: 501.500; 24. September 1991: 431.350; 24. Oktober 1991: 50.250; 28. Oktober 1991: 100.500; 6. November 1991: 501.500; 25. März 1992: 100.500. Das macht insgesamt 2.393.561. Wenn Sie davon die 300.000 abziehen, die von dem Maxwell-Konto weggegangen sind, dann sind Sie bei den 2 Millionen, die ich in Erinnerung hatte; es ist ein bisschen mehr.“

Ausweislich einer von Schreiber übergebenen Aufstellung der Staatsanwaltschaft Augsburg sind diese Zahlungen vom Konto PO-18.679.2 der International Aircraft Leasing Limited (I.A.L.) aus Vaduz – diese Firma rechnet die Staatsanwaltschaft wirtschaftlich Schreiber zu – wie auch vom Konto PO-45.341.0 Rubrik „Holgart“ beim Schweizer Bankverein in Zürich abgehoben worden. Über beide Konten war Schreiber allein verfügungsberechtigt.

Zum Verlauf der Übergabe des Geldes führte Schreiber aus, er selbst habe die angegebenen Beträge jeweils bar abgehoben und dem Präsidenten der Kensington-Gruppe, Enrico Pagani, übergeben. Dieser habe die Gelder sodann auf Konten der CSU eingezahlt. Teilweise habe er – Schreiber – die jeweiligen Beträge auf Nummernkonten des CSU eingezahlt oder bar an Dr. Dannecker weitergeleitet. Auf die Frage, ob er diese Konten kennen würde bzw. wo sich diese Konten befänden, erklärte Schreiber:

„Das kann ich nicht sagen. Ich bin nicht dahintergekommen; es interessiert mich auch gar nicht. Es gibt ja folgende Wege: Entweder wurde es direkt nach Deutschland überwiesen – das kann ich mir zwar nicht vorstellen – oder es wurde bar woanders abgeholt oder aber es ist eine Firma oder ein Treuhänder dazwischen.“

Als wirtschaftlich Berechtigter habe jeweils die Kensington-Gruppe, der die I.A.L. gehöre, hinter den Entscheidungen über Zahlungen an die CSU gestanden bzw. Pagani oder auch ihm entsprechende Anweisungen zur Zahlung von Geldern erteilt.

In den Rechenschaftsberichten der CSU für die entsprechenden Jahre finden sich keine den Angaben Schreibers entsprechenden Ausweisungen der genannten Beträge.

Dr. Edmund Stoiber erklärte in seiner Vernehmung am 4. Juni 2002 zu den von Schreiber behaupteten Zahlungen, er habe davon keine Kenntnis. Die Wirtschaftsprüfergesellschaft der CSU, die Firma Control Treuhand GmbH, habe auf seinen Wunsch Rechenschaftsberichte und in der CSU vorhandene Unterlagen aus den Jahren 1990 bis 2000 erneut überprüft. Mit Schreiben vom 27. Mai 2002 *(Dokument Nr. 228)* habe sie ihm Folgendes mitgeteilt:

„(...) wir kommen hiermit Ihrem Wunsche nach, für die Jahre 1990 bis 2000 noch einmal zu recherchieren,

inwieweit aus den vorhandenen Unterlagen Erkenntnisse über die Zuflüsse von finanziellen Zuwendungen der Herren Dr. Franz Dannecker, Enrico Pagani, Karlheinz Schreiber sowie der Kensington-Anstalt und der International Aircraft Leasing und der liechtensteinischen Gesellschaften feststellbar sind.

Aus den vorhandenen Unterlagen sind mit Ausnahme der in der Anlage befindlichen Feststellungen keine Spendenzuflüsse erkennbar, die diesen Firmen bzw. Personen zugeordnet werden können.

Soweit es sich dabei um publizitätspflichtige Spenden handelte, sind sie in den jeweiligen Rechenschaftsberichten 1992, 1993 und 1994 veröffentlicht."

Damit – so Dr. Stoiber – gebe es in den Jahren 1990 bis 2000 keine Geldzuflüsse an die CSU, die den von Schreiber behaupteten Zahlungen entsprächen.

Darüber hinaus betonte Dr. Stoiber, weder als Generalsekretär noch als Leiter der Staatskanzlei sei er in der angesprochenen Zeit zwischen 1978 bis 1983 für Spendenzahlungen zuständig gewesen. Dies sei – so bestimme es auch die Satzung der CSU – ausschließliche Aufgabe des Schatzmeisters der CSU, Karl Heinz Spilker, gewesen.

3. Persönliche Zuwendungen von Schreiber an die CSU

Schreiber bekundete in seiner konsularischen Vernehmung über die oben dargestellte Aussage hinaus, er habe im Jahre 1980 eine persönliche Spende in Höhe von 100.000 DM an Dr. Strauß gegeben, die er in Anwesenheit seines damaligen Mitarbeiters Albert Birkner Dr. Dannecker übergeben habe. Im Einzelnen führte er dazu aus:

„(...) Das war 1980. Das weiß ich deswegen ganz genau, weil es sich um ein Geschenk an Franz-Josef Strauß handelte, der, wie Sie wissen, damals Kanzlerkandidat war.

Damit ging eine ganz traurige Geschichte einher, die ich schon einmal angedeutet habe: Ich hatte das Geld zu ihm gebracht, mit Birkner. Ich habe es nicht ihm gegeben, sondern Dannecker, weil er dafür zuständig war. Ich habe aber nie gehört, dass Franz-Josef einmal „Vergelt's Gott!" gesagt hätte. Das fand ich irgendwie komisch. Dann habe ich irgendwann einmal den Max gefragt: Sag mal, sonst bedankt er sich für jede Kleinigkeit. Hier höre ich überhaupt nichts. – Weiß ich auch nicht. Was ist denn das? – Jedenfalls hat Franz-Josef Strauß dann den Dannecker angerufen und Dannecker hat bestätigt, dass er diese 100.000 von mir bekommen hat. Auf die Frage, wo sie denn geblieben seien, hat er ihm erklärt: Ja, das habe ich gestückelt. Du weißt schon.

Ich habe das nicht begriffen; das muss ich ganz offen gestehen. Ich hatte ja nichts damit zu tun gehabt. Ich habe Franz Dannecker dann aber ein paar Tage später gefragt, was das eigentlich sei. Dann hat er mir erklärt, dass Spenden über einem bestimmten Betrag – damals waren es, glaube ich, 40.000 DM – der Veröffentlichungspflicht unterliegen und dass er dies umgeht, indem er sie in kleinere Portionen stückelt und einzahlt. Er hat mir das System erklärt, wie man das macht und wie das geht."

Laut einer von Karlheinz Schreiber auszugsweise übergebenen Vernehmungsniederschrift der Staatsanwaltschaft Augsburg vom 14. April 2001 eines ehemaligen Mitarbeiters seiner Firma Bayerische Bitumen Chemie (BBC), Albert Birkner, äußerte sich dieser zu möglichen Spendenzahlungen durch Schreiber:

„Karlheinz Schreiber hatte schon immer privat oder über die Firma BBC Spenden an die CSU geleistet. Der Landsberger Ortsvorsitzende der CSU hat dann einmal nach einer Rede von Franz-Josef Strauß in Landsberg veranlasst, dass Franz-Josef Strauß Gast bei Karlheinz Schreiber in dessen Keller war. Daraus entstand dann der gute Kontakt. Karlheinz Schreiber spendete über 15 Jahre an die CSU und wurde dadurch vielen Politikern und Industriegrößen vorgestellt.

(...)

Die Parteispenden wurden teilweise auch aus dem Privatvermögen des Karlheinz Schreiber bezahlt. Ich weiß nicht, ob dies bar oder per Scheck erfolgte. Ich kann mich noch an eine Spende in Höhe von 100.000 DM erinnern, die über die BBC bezahlt wurde. Ich war dabei, wie dieses Geld in bar dem damaligen Geldeinsammler der CSU, Rechtsanwalt Dannecker, übergeben wurde."

Im Rechenschaftsbericht der CSU für das Jahr 1980 findet sich keine entsprechende Ausweisung einer Spende von Karlheinz Schreiber in Höhe von 100.000 DM.

Dr. Edmund Stoiber erklärte in seiner Vernehmung am 4. Juni 2002 zu diesem von Schreiber erhobenen Vorwurf, er habe auch hiervon keine Kenntnis. Auf die Stellung von Dr. Dannecker angesprochen, erklärte Dr. Stoiber, Dr. Dannecker habe ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Dr. Strauß gehabt. Er sei seiner Erinnerung nach seit 1961 Vorsitzender der Satzungskommission der CSU und Mitglied des Parteivorstandes gewesen. Auf die Frage, ob er etwas von Dr. Danneckers Tätigkeit als Spendensammler gewusst habe, räumte Dr. Stoiber ein, ihm sei dies nicht völlig unbekannt gewesen. Detaillierte Kenntnisse dazu habe er allerdings nicht. Der von Schreiber genannte Spitzname „Maxwell" für Dannecker sei ihm allerdings nicht bekannt gewesen.

4. Persönliche Zuwendungen Dritter an die CSU

Schreiber berichtete in seiner konsularischen Vernehmung von einer weiteren Übergabe von 100.000 DM an Dr. Dannecker durch eine dritte ihm bekannte Person. Er führte dazu Folgendes aus:

„Es gibt eine zweite Begegnung. Es gibt in Bayern einen Mann, der als besonders geizig verschrien ist, einen Milliardär. Ich kann nicht beurteilen, ob er das wirklich ist. Ich mag ihn ganz gern. Das war Dr.-Ing. Hanns Maier. Er war bei mir im Haus – Franz-Josef Strauß war anwesend, Dannecker war –

anwesend – und hatte einen Umschlag mitgebracht. Mit diesem Umschlag rannten Dannecker und noch jemand auf die Toilette. Sie kamen zurück, Sie hatten es gezählt: Es war die Hälfte von 100.000 – 100.000 sollten insgesamt gezahlt werden –, es waren also 50.000 drin."

Detailliertere Angaben, insbesondere zum Zeitpunkt der Übergabe des Betrages, machte Schreiber nicht.

Dr. Edmund Stoiber erklärte in seiner Vernehmung auch zu diesem erhobenen Vorwurf, er wisse von einer derartigen Zahlung nichts.

5. Angebliche Spende von Grundig an die CSU

Nach Presseberichten, insbesondere nach einem Bericht der Sendung „Frontal 21" vom 28. Mai 2002, soll es im Jahre 1980 eine nicht veröffentlichte Spende der Firma Grundig an die CSU in Höhe von 800.000 DM gegeben haben. Die Zahlung dieser Summe soll auf ein Anderkonto des damaligen Justiziars der CSU Dr. Dannecker in München eingezahlt worden sein. Der damalige Generalsekretär der CSU, Dr. Edmund Stoiber, schrieb ausweislich von Presseberichten in diesem Zusammenhang am 9. Januar 1980 an den Finanzvorstand des Grundig-Konzerns, Hans-Heinrich Firnges folgendes:

„Der Vorsitzende der Christlich-Sozialen Union, Ministerpräsident Dr. h. c. Franz-Josef Strauß, hat mich gebeten, Ihnen sehr herzlich für die letzte Unterredung zu danken, und er wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die entsprechenden Maßnahmen über Herrn Rechtsanwalt Dr. Franz Dannecker abwickeln würden. Herr Dr. Dannecker ist von Herrn Dr. Strauß autorisiert, für die CSU die Angelegenheit zu behandeln."

Auf dieses Schreiben angesprochen, erklärte Dr. Stoiber in seiner Vernehmung am 4. Juni 2002, er sei von Dr. Strauß persönlich gebeten worden, das oben zitierte Schreiben so zu verfassen. Um welche Angelegenheit es sich dabei inhaltlich gehandelt habe, sei ihm nicht bewusst gewesen. Mit Sicherheit habe ihm Dr. Strauß die Einzelheiten nicht mitgeteilt. Er – Dr. Stoiber – habe auch nicht weiter verfolgt, was aus dem Vorgang geworden sei.

Dem 1. Untersuchungsausschuss war es mit Blick auf das Ende der Wahlperiode aus Zeitgründen nicht möglich, die beschriebenen Vorgänge im Hinblick auf die sich ergebenden Vorwürfe weitergehend zu untersuchen.

D. Der Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien durch die Firma Thyssen Henschel Kassel und die Lieferung der Fahrzeuge aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991

Der Ausschuss sollte klären, inwieweit im Zusammenhang mit dem Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs durch die Firma Thyssen Henschel Kassel an Saudi-Arabien sowie deren Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991 Spenden, Provisionen, andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile direkt oder indirekt an

1. Mitglieder und Amtsträger der ehemaligen von CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierungen und deren nachgeordnete Behörden,
2. die die damaligen Bundesregierungen tragenden Parteien und/oder Fraktionen und deren Funktionsträger oder deren Beauftragte oder
3. sonstige Personen und Institutionen

geflossen sind bzw. gewährt wurden, die dazu geeignet waren, politische Entscheidungsprozesse dieser Bundesregierungen und/oder deren nachgeordnete Behörden zu beeinflussen bzw. die tatsächlich politische Entscheidungsprozesse beeinflusst haben.

Im Jahr 1995 stieß die Staatsanwaltschaft Augsburg im Rahmen von Steuerermittlungen gegen den Unternehmer Karlheinz Schreiber auf Verdachtsmomente, dass durch diesen unter anderem im Rahmen des Verkaufs und der Lieferung von Panzern an Saudi-Arabien durch Firma Thyssen Henschel Kassel in den Jahren 1990/91 Geldzahlungen in erheblichem Umfang an deutsche Politiker bzw. Mitarbeiter der Bundesregierung geleistet worden sind. Unter dem Aktenzeichen 501 Js 127135/95 leitete die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen den Unternehmer Karlheinz Schreiber, den ehemaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Dr. Holger Pfahls, den ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsminister, Dr. Erich Riedl, den früheren CDU-Schatzmeister Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, den Rechtsanwalt Max Josef Strauß sowie die damaligen Thyssen-Manager Jürgen Maßmann und Winfried Haastert u. a. wegen des Verdachtes der Einkommensteuerhinterziehung, der Untreue, des Betruges, der Vorteilsgewährung bzw. der Bestechlichkeit ein.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Augsburg wurde das Verfahren gegen Dr. Riedl endgültig – nachdem es in den Jahren zuvor teilweise ruhte – am 9. März 2000 gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Dr. Riedl bestätigte dies in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss am 16. November 2000.

Die Verfahren gegen Dr. Pfahls, Karlheinz Schreiber und Max Strauß wurden am 9. März 2000 bzw. am 26. Januar 2001 abgetrennt.

Das Verfahren gegen Dr. Kiep wegen Untreue infolge der Nichtaufnahme des von Karlheinz Schreiber erhaltenen Betrages in Höhe von einer Mio. DM in den Rechenschaftsbericht der CDU wurde nach § 154 a StPO eingestellt.

Ein weiteres Verfahren gegen Dr. Kiep wegen Untreue in Bezug auf die Aufteilung der Spende von Karlheinz Schreiber an den ehemaligen Generalbevollmächtigten Dr. Uwe Lüthje, den damaligen Finanzberater der CDU Horst Weyrauch und ihn selbst im Jahre 1992 wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gegen Jürgen Maßmann und Winfried Haastert wurde zwischenzeitlich Anklage erhoben und das Verfahren eröffnet. Zum Zeitpunkt der Feststellung des Abschlussberichts war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

I. Anbahnung des Liefervertrages mit Saudi-Arabien

Nach den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft Augsburg reiste das für den Bereich Wehrtechnik der Firma Thyssen Henschel zuständige Vorstandsmitglied Jürgen Maßmann Anfang April des Jahres 1990 nach Riad in das Königreich Saudi-Arabien. Hintergrund dieser und der in den folgenden Monaten durchgeführten weiteren Reisen nach Saudi-Arabien war die Anbahnung eines Verkaufs von Rüstungsgütern. Aufgrund der zunehmenden Spannungen in der Golfregion im Sommer des Jahres 1990 bestand von saudi-arabischer Seite ein besonderes Interesse an der Lieferung von Transportpanzern des Typs ABC Spürfuchs sowie an Transport-, Kommando- und Ambulanzfahrzeugen, die in dem Betriebsbereich Thyssen Henschel in Kassel hergestellt wurden.

Die Thyssen Industrie AG gliederte sich zu diesem Zeitpunkt in verschiedene Geschäftsbereiche, die nach Aussage des damaligen Leiters des Rechnungswesens, Dr. Alfons Vogt, vor dem Ausschuss am 12. Oktober 2000 jeweils ein eigenständiges Rechnungswesen besaßen, um damit die Verantwortlichkeit der einzelnen Bereiche zu steigern.

Der damalige Chef der Rechtsabteilung der Thyssen Industrie AG, Dr. Hans-Joachim Klenk, führte in seiner Vernehmung am 12. Oktober 2000 erläuternd aus, dass der Geschäftsbereich Thyssen Henschel in Kassel das Geschäft mit Saudi-Arabien federführend betrieben habe. Die Verhandlungen wie auch der eigentliche Liefervertrag mit der saudi-arabischen Seite seien dabei im Wesentlichen von den dort zuständigen Vorstandsmitgliedern Maßmann und Haastert geführt worden.

Nach Ansicht von Experten verfügte die Bundeswehr zu diesem Zeitpunkt – so Presseveröffentlichungen – auf dem Gebiet der militärischen Aufklärung, der Bekämpfung atomarer Verstrahlung und Verseuchung mit chemischen und biologischen Waffen mit dem Transportpanzer ABC Spürfuchs über das am weitesten entwickelte Einsatzmittel. Bei dem ABC Spürfuchs handelt es sich um ein dreiachsig gepanzertes Radfahrzeug, das geländegängig und schwimmfähig ist und in dem vier Personen unter ABC-Schutz mit entsprechenden Messsonden und einer Computeranalyse in der Lage sind, alle bekannten Kampfstoffe in Luft und Boden zu analysieren. Insbesondere vor dem Hintergrund eines möglichen Einsatzes von chemischen und biologischen Waffen war das Fahrzeug zur Zeit des Golfkrieges sehr begehrt.

Am 2. August 1990 erfolgte der Einmarsch des Irak in das Emirat Kuwait. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) verurteilte in seiner Resolution 660 die irakische Invasion und forderte den bedingungslosen Rückzug aus Kuwait. Sechs Tage später proklamierte der Irak die Annexion Kuwaits, die tags darauf von den VN in der Resolution 662 einstimmig für nichtig erklärt wurde. Der damalige amerikanische Präsident George Bush kündigte die Entsendung von Truppen nach Saudi-Arabien an.

Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl schilderte dem Ausschuss die politische Situation in dieser Zeit dahingehend, dass von allen Seiten gefordert wurde, Deutschland solle sich mit Soldaten an der Golfallianz beteiligen. In einigen Medien der Vereinigten Staaten habe man beispielsweise den Vorwurf erhoben, die Westdeutschen wären „Jahrzehnte Nutznießer amerikanischer Politik inklusive militärischem Schutz“ gewesen. Jetzt hätten sie „fadenscheinige Entschuldigungen parat, um sich vor den angemessenen Kosten für den Schutzschild zu drücken, den die Amerikaner in Saudi-Arabien (auch) für die deutsche Ölversorgung zur Verfügung“ stellen würden. Bereits im August habe er wiederholt mit Präsident Bush telefoniert. Dabei sei auch die Frage erörtert worden, wer von der Allianz gegen Saddam Hussein deutsches Militärgerät erhalten sollte. Allerdings sei dies nicht im Detail erörtert worden, vielmehr habe er – Dr. Kohl – nur grundsätzlich Hilfe zugesagt.

Am 13. August 1990 wurde nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ ein etwa zwei Jahre zuvor gegen Jürgen Maßmann – Mitglied des Vorstandes der Firma Thyssen Henschel – ausgesprochenes Hausverbot im Bundesverteidigungsministerium (BMVg) aufgehoben. Maßmann habe sich 1988 im Verteidigungsministerium in großem Umfang dienstliche Unterlagen beschafft bzw. beschaffen lassen. Nach Aussage des Unternehmers Karlheinz Schreiber vor der Staatsanwaltschaft Berlin habe sich StS Dr. Pfahls der Sache angenommen. Der zu diesem Thema vom Ausschuss befragte Zeuge Prof. Dr. Manfred Timmermann, der zu dieser Zeit Staatssekretär im BMVg war, erklärte in seiner Vernehmung am 18. Januar 2001, er erinnere sich lediglich, dass gegen Maßmann ein Ermittlungsverfahren gelaufen sei, dies sei jedoch in die Zuständigkeit der Abteilung ES, Ermittlung in Sondersachen, gefallen. Damit könne er zu dem Hintergrund und Gegenstand des Verfahrens keine näheren Angaben machen.

Der damalige Bundesminister der Verteidigung Dr. Gerhard Stoltenberg erhielt wenige Wochen – Presseberichten zufolge war dies am 20. August 1990 – nach der „Invasion Kuwaits“ ein Schreiben seines amerikanischen Kollegen Dick Cheney mit der Bitte, die Allianz aus Großbritannien, Frankreich und den USA mit militärischen Mitteln zu unterstützen. Gewünscht wurde insbesondere Ausrüstungshilfe zum Schutz gegen biologische und chemische Waffen.

Einen Tag später erteilte das Bundeswirtschaftsministerium Thyssen Henschel eine Genehmigung zur Überlassung von 10 Transportpanzern ABC Fuchs an die US-Streitkräfte, vorgesehen für den Einsatz in Saudi-Arabien.

Diese Genehmigung wurde von der Firma jedoch nicht ausgenutzt, da die Spürpanzer der US-Armee aus Beständen der Bundeswehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden und die hierzu erforderlichen Transportvorgänge genehmigungsfrei waren.

Am 28. August 1990 bat die USA um logistische Unterstützung durch die NATO-Partner. Am folgenden Tag informierte das Bundeskanzleramt den Leiter des Ministerbüros im BMVg, Dr. Peter Wichert (später Staatssekretär), über die Bitte der USA. Hingewiesen wurde dabei auf ein Gespräch von Bundeskanzler Dr. Kohl mit dem Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Finanzminister Dr. Theodor Waigel, wonach Einvernehmen bestehe, auf die amerikanische Bitte möglichst positiv zu reagieren.

Am 3. September 1990 fand im Verteidigungsministerium eine Ressortbesprechung zur Vorbereitung des Besuchs von US-Außenminister Baker am 15. September 1990 in Bonn statt. Der für das Bundeskanzleramt teilnehmende Abteilungsleiter MD Dr. Horst Teltschik erklärte ausweislich eines Vermerkes *(Dokument Nr. 140)*, der Bundeskanzler habe die Absicht, Außenminister Baker ein Paket an Leistungen anzubieten. StS Dr. Hans Werner Lautenschlager, der das Auswärtige Amt in diesem Gespräch vertrat, hob vor allem den Wunsch der USA auf die leihweise Überlassung von weiteren 20 Transportpanzern des Typs ABC Fuchs hervor. Er erklärte ausweislich o. a. Vermerkes, man habe insoweit wohlwollende Prüfung zugesagt. Weiterhin besprochen wurde eine Hilfeleistung an die Türkei, Jordanien, Israel und auch Ägypten. Ein Hinweis auf Lieferungen nach Saudi-Arabien findet sich in dem Vermerk dagegen nicht.

Am 7. September 1990 fand in den Geschäftsräumen der Bayerischen Bitumen-Chemie Ferdinand Heinrich GmbH in Kaufering ein Treffen zwischen Karlheinz Schreiber (Alleingesellschafter der Firma), Jürgen Maßmann (Firma Thyssen Henschel) und einigen Repräsentanten aus Saudi-Arabien statt. Nach einem als vertraulich gekennzeichneten Aktenvermerk *(Dokument Nr. 141)* von Maßmann an den damaligen Leiter der Rechtsabteilung der Thyssen Industrie AG, Dr. Ernst Höffken, wurde der Firma Thyssen Henschel bei dem Treffen zugesichert, man könne eine schriftliche Einladung für eine Präsentation der Produkte des Unternehmens wie auch zur Abgabe eines Angebots für den Transportpanzer ABC Spürfuchs erreichen. In dem Vermerk heißt es dazu wörtlich:

> *„Es wurde mir zugesagt, dass diese Verbindung in der Lage sei, eine schriftliche Einladung für die Präsentation unserer Produkte und zur Angebotsabgabe für unseren ABC-Transportpanzer zu erreichen. Für diese Dienste, d. h. für den Fall, dass die Einladung mit Aufforderung zur Präsentation und zur Einreichung eines Angebots erfolgt, wurde eine Provision in Höhe von 1,35 Mio. netto gefordert. Für den Erfolgsfall, wie oben definiert, habe ich zugesagt, eine derartige Zahlung zu leisten. Eine schriftliche Vereinbarung hierzu wurde nicht erstellt."*

Am 10. September 1990 richtete das Büro von StS Dr. Pfahls folgendes, vom dem damals zuständigen Referenten Regierungsdirektor (RD) Friedrich-Karl Kölsch unterschriebenes Schreiben *(Dokument Nr. 142)* an den Hauptabteilungsleiter (HAL) Rüstung und Chef des Führungsstabes des Heeres (ChefStabFü H):

> *„Im Vorfeld konkreter politischer Entscheidungen bittet Sts Dr. Pfahls um die Prüfung, ob folgendes deutsches Wehrmaterial aus Bw-Beständen an Saudi-Arabien entgeltlich abgegeben werden könnte:*
>
> – *10 Transportpanzer ABC Spürfuchs*
> – *100 Transportpanzer Fuchs*
> – *50 FlakPz Gepard*
> – *x Spz Marder*
>
> *Termin: 24.09.1990."*

RD Kölsch erinnerte sich in seiner Vernehmung am 26. Oktober 2000 daran, dass der Staatssekretär ihn in einer Bürorunde darum gebeten habe, einen dem Schreiben vom 10. September 1990 entsprechenden Auftrag an das Haus zusammenzustellen und zu formulieren. Dabei habe dieser ausdrücklich die Waffensysteme genannt. Ob die konkreten Zahlen vom Staatssekretär selbst oder vom damaligen Büroleiter, Oberst Joachim Otto Wilhelm Prignitz, stammten, wusste er nicht mehr.

Der Ausschuss ließ sich dann die Organisationsstruktur sowie die Aufgabenverteilung innerhalb des Büros des Staatssekretärs erläutern: Der ehemalige Büroleiter von StS Dr. Pfahls, Dr. Karl Johanny, der in dieser Funktion bis zum 2. Oktober 1990 tätig war, erklärte dem Ausschuss in seiner Vernehmung am 12. Oktober 2000, dass im Büro des Staatssekretärs drei Mitarbeiter für den Bereich Rüstung zuständig gewesen seien, darunter auch der ebenfalls vom Ausschuss vernommene Oberst Prignitz, der auch sein Nachfolger geworden sei.

Der damalige Arbeitsbereichsleiter für Rüstungsangelegenheiten im Büro von StS Dr. Pfahls, MR Oskar Friedrich Weber, konkretisierte die Aufgabenverteilung dahin gehend, dass seine Mitarbeiter – RD Kölsch und Oberstleutnant Egon Ramms – die Vorlagen aus dem Hause nach Prüfung und Bewertung über ihn und den Büroleiter Oberst Prignitz an den Staatssekretär weitergeleitet hätten. In der Regel seien die Vorlagen im zuständigen Referat erstellt und über den Abteilungsleiter oder Inspekteur dem Staatssekretär vorgelegt worden. Im Büro seien sie noch einmal durchgesehen und mit älteren Vorlagen verglichen worden oder es sei aufgrund von anderen Informationen zusätzlich auf weitere Punkte hingewiesen worden, um dem Staatssekretär die Lektüre zu erleichtern.

Vom Ausschuss zum Organisationsablauf innerhalb des Büros des Staatssekretärs befragt, erklärte Weber, es habe je nach anfallender Arbeit in regelmäßigen Abständen Bürobesprechungen mit dem Staatssekretär gegeben, in denen überwiegend mündliche Aufträge erteilt worden seien. Er selbst habe seinem damaligen Bereichsleiter, Oberst Prignitz, zugearbeitet, der die Vorlagen über den Büroleiter dem Staatssekretär zugeleitet habe. Ende des Jahres 1990 – als Oberst Prignitz Dr. Johanny als Büroleiter abgelöst habe – sei er selbst Bereichsleiter geworden.

Zu der Frage, inwieweit Dr. Pfahls fördernd auf das Geschäft mit Saudi-Arabien eingewirkt habe, erklärte Weber gegenüber dem Untersuchungsausschuss, der Staatssekretär sei von Anfang an, also bereits mit dem Aufkommen der Idee eines solchen Geschäftes für dessen Durchführung eingetreten. Allerdings sei die Initiative nicht von Pfahls ausgegangen.

Bundeskanzler a.D. Dr. Kohl erklärte in seinen Vernehmungen vor dem Ausschuss am 6. Juli 2000 und 25. Januar 2001 ausdrücklich, er habe mit Sicherheit diesen Auftrag nicht an Dr. Pfahls gegeben. Er selbst habe weder Informationen an den damaligen Staatssekretär weitergegeben noch etwas davon gewusst, dass Dr. Pfahls bereits zu diesem Zeitpunkt die Prüfung einer möglichen Abgabe von Panzern veranlasst habe. Auch habe er sich in dieser Sache nicht mit Dr. Pfahls beraten noch sonst in irgendeiner Weise mit ihm Kontakt gehabt. Sein Ansprechpartner, d. h. der „Mann seines Vertrauens", sei MD Dr. Horst Teltschik gewesen.

Nicht abschließend klären ließen sich die Fragen, aus welchem Grund die Voranfrage gestellt wurde bzw. wer oder welches Ereignis Auslöser dafür war und wer bzw. wie man auf die Anzahl der im Vermerk vom 10. September genannten Waffensysteme gekommen ist. In einer vom Referat ES (Ermittlungen in Sondersachen) des BMVg Anfang 1996 im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg für den damaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Dr. Peter Wichert gefertigten Chronologie zu den Vorgängen um die entgeltliche Abgabe von Transportpanzern an Saudi-Arabien heißt es dazu:

„Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen ist nicht erkennbar, woher diese Zusammenstellung stammt. Der mögliche Export von TPz war bislang offensichtlich nicht diskutiert worden."

StS Dr. Wichert bestätigte auf Nachfrage des Ausschusses in seiner Vernehmung am 18. Januar 2001 zunächst den Inhalt des oben zitierten Vermerkes. Zur Frage, wie man denn auf die in der Voranfrage genannte Anzahl der Waffensysteme gekommen sei, äußerte er lediglich die Vermutung, dass der Rüstungsstaatssekretär einen Überblick über das Überschussmaterial gehabt haben müsse, da im Jahr zuvor die Bundeswehr durch internationale Vereinbarungen auf 370.000 Mann begrenzt worden sei, man Material allein für die Bundeswehr West aber für über 400.000 Mann gehabt habe. Somit müsse es Überschussbestände gegeben haben, was im Ergebnis – für einzelne Bereiche – auch so festgestellt worden sei.

Weitere hierzu befragte Zeugen, wie beispielsweise MD a. D. Dr. Wolfgang Burr, der in den Jahren 1990/91 als Leiter der Unterabteilung zuständig für die Außenbeziehungen im Rüstungsbereich des BMVg war, konnten den Grund bzw. Auslöser für die Anfrage vom 10. September nicht nennen.

Übereinstimmend erklärten die Zeugen Dr. Johanny und Dr. Burr aber, ungefähr Mitte September des Jahres 1990 erstmalig von der Möglichkeit einer Lieferung von Panzern nach Saudi-Arabien gehört zu haben.

Unter dem 11. September 1990 erstellte das Referat Fü H V 5 – F ü H steht dabei für Führungsstab des Heeres – eine Vorlage *(Dokument Nr. 143)* für den Inspekteur des Heeres, in der dazu Stellung genommen wurde,

„ob die Abgabe von

- *100 Tpz* (Anm.: Transportpanzer)
- *10 Tpz ABC*
- *110 Spz Marder 1* (Anm.: Schützenpanzer)
- *50 Flak-Panzern Gepard*

gegen Bezahlung an Saudi-Arabien möglich sei."

Die darin aufgeführte Aufstellung über den Bestand von Wehrmaterial wies einen Fehlbestand von 67 Fahrzeugen bei Transportpanzern bzw. von 600 Fahrzeugen beim Marder 1 aus. Beim Transportpanzer ABC (Spürfuchs) ergab sich ein Überhang von einem, beim Flakpanzer Gepard ein Überhang von 44 Geräten. Hingewiesen wurde u. a. darauf, dass Verteidigungsvorräte nicht vorhanden seien und das Material vielmehr aus den Truppenbeständen zu entnehmen sei.

Unter Punkt 2 des Vermerkes wird vorgeschlagen, die Abgabe in Form eines sog. „Sachdarlehensvertrages" durchzuführen. Hierunter verstand man – dies ergibt sich aus einen Vermerk des Referates RÜ P III 1 vom 18. September 1990 *(Dokument Nr. 144)* – einen Vertragsabschluss, bei dem die Waffensysteme zunächst der Firma Thyssen Henschel darlehensweise zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Firma hatte somit die Möglichkeit, die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge ihrem Vertrag entsprechend umzubauen und weiter nach Saudi-Arabien zu veräußern. Die Bundeswehr sollte im Gegenzug zu einem späteren Zeitpunkt neue Fahrzeuge gleichen Typs erhalten.

In der o. g. Vorlage vom 11. September 1990 wurde festgestellt, dass alle vier Waffensysteme unter das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) fallen und sowohl der Transportpanzer ABC Spürfuchs als auch der Flakpanzer Gepard sicherheitsempfindliche Komponenten enthielten. Eine Abgabe an Nicht-NATO-Staaten habe zur Folge, dass aufgrund der offengelegten Technologie der Geheimschutz nicht mehr gewährleistet sei. Zusammenfassend wurde noch einmal ausdrücklich festgestellt, dass aufgrund der Bestandslage eine begrenzte Abgabe aus Truppenbeständen möglich sei. Vor einer Entscheidung seien Sicherheits- und Rechtsvorbehalte auszuräumen.

Am 14. September 1990 richtete das Büro von StS Dr. Pfahls ein Schreiben sowohl an den Hauptabteilungsleiter HAL Rüstung als auch an den ChefStabFüH *(Dokument Nr. 145)*, in dem die Entscheidung des Staatssekretärs mitgeteilt wurde, die Federführung für die Bearbeitung des Auftrages hinsichtlich der entgeltlichen Abgabe von Wehrmaterial an Saudi-Arabien dem Fü H zu übertragen.

Oberst Prignitz – damaliger Büroleiter von Dr. Pfahls – führte in seiner Vernehmung am 26. Oktober 2000 auf die

Frage, wer denn innerhalb des BMVg für Aufträge im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wehrmaterial zuständig sei, aus, dass die Hauptabteilung Rüstung diesbezügliche Fragen bearbeite. Der Verkauf habe nicht in der Zuständigkeit des Heeres gelegen.

RD Kölsch erklärte hierzu in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss, abweichend von der grundsätzlichen Zuständigkeit der Hauptabteilung Rüstung bei der Abgabe von Wehrmaterial sei der Führungsstab des Heeres (Fü H) zuständig, wenn es sich bei dem abzugebenden Material um Truppenbestände handle. Der Grund dafür sei, dass in diesen Fällen eine Aussonderungsentscheidung zu treffen sei, deren Bearbeitung dem FüH obliege.

Ebenfalls am 14. September 1990 fand ein Gespräch zwischen StS Dr. Karl-Heinz Carl (BMVg) und US-Botschafter Vernon Walters zur Vorbereitung des Besuchs des amerikanischen Außenministers James Baker am folgenden Tage statt. StS Dr. Carl hielt in dem von ihm darüber verfassten Vermerk von diesem Tage fest, dass Botschafter Walters ihn auf die Stimmung in den USA hingewiesen habe, wonach man Deutschland ein Versagen bei den Anstrengungen im Zusammenhang mit der Irak-Krise vorwerfe *(Dokument Nr. 146)*. Der Baker-Besuch diene vor allem dem Zweck, konkrete deutsche Beiträge für die Zukunft festzulegen. Inoffiziell habe Botschafter Walters zwei Listen übergeben, welche die Grundlage für die Gespräche mit Außenminister Baker bilden sollten.

Ausweislich eines Schreibens an den Bundesminister der Verteidigung vom 18. September 1990 gab Bundeskanzlers Dr. Kohl in einem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Baker am 15. September 1990 die Zusage, neben der Lieferung von allgemeinem Wehrmaterial die amerikanischen Streitkräfte auch durch eine unentgeltliche Überlassung von 60 Spürfahrzeugen Fuchs sowie die Ausbildung amerikanischer Soldaten an diesem System zu unterstützen *(Dokument Nr. 147)*.

In seiner Vernehmung vom 29. Juni 2000 erinnerte sich Dr. Kohl diesbezüglich, mit Außenminister Baker zunächst ein Vier-Augen-Gespräch geführt zu haben, in dem er ihm anhand der Verfassungslage erläutert habe, warum die Bundesregierung nicht in der Lage gewesen sei, Soldaten in die Golfregion zu entsenden. Weiterhin habe er erklärt:

> *„Ich sagte ihm auch, dass ich gewillt sei, alle – ich betone: alle – Staaten der Golfallianz zu unterstützen. In diesem Zusammenhang fügte ich hinzu, dass ich auch die Lieferung von Spürpanzern an Saudi-Arabien durchsetzen werde, dass der Wunsch von dort ganz klar sei. Der Minister sagte mir, dass dies eine Sache ist, die die Amerikaner selbstverständlich unterstützen, wenn wir sie wollen."*

Auch sei es nicht so gewesen, dass Außenminister Baker ihn gefragt habe: „Liefert ihr auch Spürpanzer nach Saudi-Arabien?". Vielmehr sei die Reihenfolge umgekehrt gewesen, er habe Baker nach seinen Vorstellungen gefragt.

Dr. Kohl nannte für seine Haltung im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen habe es eine konkrete Gefährdung der Staaten der Golfregion gegeben. Zum anderen habe es aus der Notsituation gegen Saddam Hussein erstmals nach vielen Jahrzehnten der Feindschaft eine gemeinsame Allianz Saudi-Arabiens und Israels gegeben, die es nachhaltig zu unterstützen galt.

Überdies habe sich der König und die Führung Saudi-Arabiens auf eine Zusage seines Amtsvorgängers Helmut Schmidt berufen, der die Lieferung von Leo II-Panzern nach Saudi-Arabien versprochen habe. Da er darüber hinaus von seinem Kollegen Franz-Josef Strauß gedrängt worden sei, den Leo II-Panzer nach Saudi-Arabien zu liefern, habe er in dieser Situation eine gute Chance gesehen, mit der Lieferung des Spürpanzers einen dringenden Wunsch Saudi-Arabiens zu erfüllen. Dies habe für ihn umso mehr gegolten, als der defensive Charakter des Spürfuchses außer Zweifel gestanden und die schwierige Situation des Landes angesichts der Bedrohung durch Saddam Hussein offenkundig gewesen sei. Außenminister Baker habe ihm dazu gesagt, dies sei eine Sache, die die Amerikaner selbstverständlich unterstützen würden.

Nach der Besprechung mit Außenminister Baker habe er seinen Entschluss zum Thema „Spürpanzer nach Saudi-Arabien" bewusst nicht in der Öffentlichkeit zur Sprache gebracht, da er dies auf gar keinen Fall zu diesem Zeitpunkt zum Gegenstand der Erörterungen der Bundesregierung machen wollte. Jede Erörterung im Kabinett hätte seines Erachtens „unweigerlich eine Nachrichtenmeldung ausgelöst bzw. eine Debatte in der folgenden Bundestagssitzung bis hin zu einer Sondersitzung".

Zu seinen Gründen erklärte der Zeuge Dr. Kohl gegenüber dem Ausschuss weiterhin:

> *„Denn wer die Ressortdiskussion erfahren hat – das können Sie übrigens jetzt jeden Tag auch in Berlin beobachten –, weiß: Das geht immer nach dem gleichen Schema. Wenn Sie aus der Bundeswehr was herausholen, sagt die Bundeswehr zunächst einmal: „Nein." – Und dann sagt sie: „Aber wenn wir schon was hergeben müssen, dann muss der Finanzminister garantieren, dass die Neubeschaffung finanziert wird." – Und der Finanzminister wird sagen: „Nein."*
>
> *Im jetzigen Fall ist es sogar noch der gleiche Staatssekretär. Der hat noch die gleichen Schriftzüge. Der kann noch die alten Sachen vom Waigel nehmen und auch jetzt sagen: „Wir geben nichts her." Sie sehen ja: Solche Haltungen setzen sich über längere Zeiten fort.*
>
> *Dann war es auch ganz klar, dass das Auswärtige Amt in der Sache in höchstem Maße wenig erfreut war von den Vorstellungen. Ich hatte kein Interesse daran, auch mit der FDP, dem Kollegen Genscher, dessen Situation ja auch nicht leichter gewesen wäre – (...)"*

Im Übrigen, fügte Dr. Kohl hinzu, sei er sich sicher gewesen, dass er nach der Bundestagswahl keine Probleme haben würde, die Entscheidung zugunsten Saudi-Arabiens im Bundessicherheitsrat durchzusetzen.

Außenminister Baker führte in einem Schreiben an ein Mitglied des Untersuchungsausschusses zu einem Gespräch mit Dr. Kohl am 15. September 1990 in Oggersheim aus, dass es das Ziel seines Besuches war, deutsche

Unterstützung für den internationalen Einsatz gegen den Irak zu erhalten *(Dokument Nr. 148).* Dabei sei auch die Lieferung von Transportpanzern ABC Fuchs für die Vereinigten Staaten angesprochen worden. Dr. Kohl habe ihm während des Gespräches berichtet, dass Saudi-Arabien die Bundesrepublik Deutschland bereits zu einem früheren Zeitpunkt um Lieferung von Panzern gebeten habe, dieser Bitte jedoch aufgrund des Widerstandes der Opposition nicht entsprochen worden sei. Er habe – nach seiner Auffassung befragt – erwidert, dass die Vereinigten Staaten die Lieferung von deutschen Panzern nach Saudi-Arabien begrüßen und unterstützen würden.

Der Zeuge Dr. Teltschik, der nach dem Vier-Augen-Gespräch zwischen Außenminister Baker und Dr. Kohl an einer weiteren Besprechung in größerer Runde teilgenommen hat, konnte sich in seiner Vernehmung nicht mehr daran erinnern, dass die Lieferung von Spürpanzern an Saudi-Arabien an diesem Tag Thema der Gespräche war. Seines Erachtens ging es in diesem Zusammenhang nur um die Ausrüstung amerikanischer Soldaten.

Der damalige Bundesminister der Verteidigung Dr. Stoltenberg erklärte gegenüber dem Ausschuss in seiner Vernehmung am 18. Januar 2001, sich irgendwann zwischen dem 17. September und dem 10. Oktober 1990 mit dem damaligen Bundeskanzler Dr. Kohl in Verbindung gesetzt zu haben, um hinsichtlich der Lieferung von Spürpanzern nach Saudi-Arabien die „große Lösung, wenn möglich, sofort vom Tisch zu nehmen". Unter großer Lösung verstand der Zeuge die in einer Vorlage des Bundesministeriums der Verteidigung vom 17. September 1990 angesprochene Frage, ob an Saudi-Arabien aus Bundeswehrbeständen 270 gepanzerte Kampffahrzeuge entgeltlich abgegeben werden könnten.

In dem von dem Zeugen Dr. Stoltenberg angesprochenen Vermerk des Referats Fü S III 1 vom 17. September 1990 wurde erneut zur entgeltlichen Abgabe von deutschem Wehrmaterial an Saudi-Arabien Stellung genommen *(Dokument Nr. 149).* Darin heißt es unter Punkt 1:

„*Mit Bezug 1 hat Fü H V 5 auf die Weisung des Sts Dr. Pfahls reagiert, im Vorfeld konkreter politischer Entscheidungen zu prüfen, ob entgeltlich an Saudi-Arabien (SAA) aus Bw-Beständen abgegeben werden können:*

- *10 Transportpanzer Spürfuchs,*
- *100 Transportpanzer Fuchs*
- *50 FlakPanzer Gepard*
- *110 Schützenpanzer Marder (Zahlenvorschlag Fü H: 2 1 Btl)"*

Aus Sicht des Referates bestanden dabei „nicht nur keine Bedenken gegen die Abgabe dieser Rüstungsgüter" nach Saudi-Arabien. Vielmehr war man der Auffassung, dass ein begründetes militär- und sicherheitspolitisches Interesse bestehe, Saudi-Arabien auf diesem Wege direkte deutsche Unterstützung zukommen zulassen, sofern diese gewünscht würde. Diese Bewertung stünde überdies im Einklang

„– *mit den seit Jahren zusammen mit Fü S II 4 vorgenommenen regional-politischen und militärpolitischen Beurteilungen,*

– *mit den Erklärungen der Bundesregierung von 1988 gegenüber der Regierung SAA sowie beim GCC* [Gulf Cooperation Council] *in Riad (Staatssekretär Dr. Rühl s. Z. nach Rücksprache BM Prof. Dr. Scholz mit BK Dr. Kohl),*

– *mit der jüngsten Einschätzung Fü S III 1/ Fü S II 4, dass nach dem Beginn des massiven westlichen militärischen Engagements an der Seite Saudi-Arabiens gegen Irak die Situation in der Region militärisch und politisch inzwischen hinreichend stabilisiert erscheine, um die militärische Zusammenarbeit mit den GCC-Staaten in vollem Umfang wieder aufzunehmen."*

Unter Punkt 3 wurde die Auffassung vertreten, dass der Flakpanzer Gepard auch im Rahmen der 1989 getroffenen Bundessicherheitsratsentscheidung zugunsten einer industriellen Lieferung von der Bundeswehr abgegeben werden könne. Für die übrigen gepanzerten Fahrzeuge würde es genügen, kurzfristig ein Umlaufverfahren im Bundessicherheitsrat einzuleiten.

Weiterhin wird in dem Vermerk ein Gespräch des Deutschen Botschafters in Riad am 23. September 1990 mit dem Verteidigungsminister von Saudi-Arabien, Prinz Sultan, angesprochen, in dem Umfang und Art der deutschen Unterstützung für die Maßnahmen zur Durchsetzung der VN-Beschlüsse bezüglich Kuwait erläutert werden sollten.

Zusammenfassend wurde die Empfehlung ausgesprochen, im Sinne der getroffenen Bewertungen darauf hinzuwirken, noch in der folgenden Woche konkrete politische Entscheidungen zu treffen, um dem Botschafter in Riad zeitgerecht für den 23. September 1990 eine mit dem Auswärtigen Amt abgestimmte Weisung zu übermitteln sowie die Maßnahme im Bundessicherheitsrat in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt über das Büro von StS Dr. Pfahls umgehend einzuleiten.

Unter dem 18. September 1990 nahm die Rüstungsabteilung (Referat Rü P III 1) im BMVg Stellung zu den Möglichkeiten einer eventuellen Abgabe des betreffenden Bundeswehrmaterials *(Dokument Nr. 144).* Drei Varianten wurden dabei in Betracht gezogen:

1. direkte Abgabe des Wehrmaterials mittels Kauf durch Saudi-Arabien,
2. Überlassung des Wehrmaterials mittels Sachdarlehensvertrag (darlehensweise Überlassung der Fahrzeuge an die Herstellerfirma, die die Fahrzeuge an Saudi-Arabien veräußert und der Bundeswehr zu einem späteren Zeitpunkt neu gefertigte Fahrzeuge gleicher Art zurückgibt),
3. zeitweilig entgeltliche Überlassung des Wehrmaterials an Saudi-Arabien mittels Mietvertrag.

Hinsichtlich der Transportpanzer ABC Spürfuchs wie auch der Transportpanzer Fuchs kam man zu dem Ergebnis, dass ein „Sachdarlehensvertrag“ – wie oben beschrieben – wie auch ein Mietvertrag schneller realisiert werden könnten als die direkte Abgabe des Wehrmaterials mittels Verkauf an Saudi-Arabien.

Dagegen sah man in Bezug auf den Flakpanzer Gepard wie auch den Schützenpanzer Marder keine Möglichkeit, diese Fahrzeuge in Form eines „Sachdarlehensvertrages“ abzugeben, da sie seit längerem nicht mehr gefertigt wurden.

Ob eine Genehmigung zur Abgabe der Fahrzeuge an Saudi-Arabien nach dem Außenwirtschaftsgesetz oder Kriegswaffenkontrollgesetz erteilt werden könne, wurde offen gelassen; man verwies insoweit auf die Prüfung der dafür zuständigen Stellen.

Ebenfalls am 18. September 1990 informierte der damalige Bundeskanzler Dr. Kohl den Bundesminister der Verteidigung über die von ihm gemachten Zusagen einer unentgeltlichen Überlassung von insgesamt 60 Spürfahrzeugen Fuchs an die USA nebst der entsprechenden Ausbildung der amerikanischen Soldaten sowie der unentgeltlichen Überlassung von allgemeinem Wehrmaterial *(Dokument Nr. 147).* Er bat um Einleitung der notwendigen Schritte und führte darin weiterhin aus, Finanzminister Waigel sei über das Gesamtpaket informiert worden. Es enthalte daneben auch noch Transporthilfe an die USA und Leistungen zur wirtschaftlichen Unterstützung für Ägypten, Jordanien und die Türkei. Dies solle in die laufenden Verhandlungen über den Nachtragshaushalt eingebracht werden. Überdies sollten Gespräche mit der Türkei aufgenommen werden, da eine dritte Rüstungssonderhilfe beabsichtigt sei. Hierbei seien auch die Interessen Griechenlands in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Befragt, warum er in diesem Brief nichts über die Lieferung von Spürpanzern nach Saudi-Arabien erwähnt habe, legte Dr. Kohl dem Ausschuss in seiner Vernehmung am 6. Juli 2000 dar, er habe nicht gewollt, dass die Entscheidung öffentlich bekannt werde, zumal zu diesem Zeitpunkt noch keine Notwendigkeit der Mitteilung bestanden habe, da eine Entscheidung nicht in diesen Tagen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt im Bundessicherheitsrat fallen würde.

Dr. Stoltenberg erinnerte sich in seiner Vernehmung, Dr. Kohl habe ihm kurze Zeit danach gesagt, dass er Saudi-Arabien mit Blick auf Israel bewusst nicht genannt habe. Er sei von Außenminister Baker aber sehr bedrängt worden, Saudi-Arabien in die Lieferung des Spürpanzers Fuchs mit einzubeziehen.

In einem weiteren Schreiben des damaligen Bundeskanzlers unter demselben Datum, ebenfalls gerichtet an den damaligen Bundesminister der Verteidigung Dr. Stoltenberg, schrieb Dr. Kohl *(Dokument Nr. 150):*

„Lieber Gerhard, im Nachgang zu meinem Schreiben vom 17. September aus Anlass des Besuches von Herrn Außenminister Baker bitte ich Dich, Herrn Staatssekretär Pfahls zu beauftragen, die Abwicklung der Zusagen an die USA und die Türkei in den Einzelheiten mit Herrn Horst Teltschik abzusprechen.

Für mich ist wichtig, über die prompte und zuverlässige Erledigung meiner Zusagen unterrichtet zu sein.“

Am 19. September 1990 fertigte das Büro von Dr. Pfahls das folgende mit „Eilt! Bitte sofort vorlegen!“ überschriebene Schreiben an den HAL Rüstung, den Chef-StabFü H und den Chef des Führungsstabes der Streitkräfte (Fü SFüS) sowie Fü H *(Dokument Nr. 151)*:

„(...)

Betr.: Hilfe der Bundeswehr in der Golfkrise

Hier: Verhandlungen BK Dr. Kohl mit US-Außenminister Baker

Bez.: Schreiben BK an BM vom 18. September 1990

1. *Das Schreiben von BK Dr. Kohl an BM Dr. Stoltenberg wird hiermit übersandt.*
2. *BM wünscht für das Kollegium am 20.9., das um 12.30 im Hotel Tulpenfeld beginnt, eine im BMVg abgestimmte Tischvorlage zur Umsetzung durch das BMVg.*
3. *Sts Dr. Pfahls bittet um Vorlage bis 11.00*

Im Auftrag

Kölsch

(...)“

Unter Bezugnahme auf den Auftrag von Dr. Pfahls fertigte das zuständige Referat des Führungsstabes des Heeres (Fü H V 5) am 20. September 1990 eine Vorlage an Dr. Pfahls *(Dokument Nr. 152).* Neben der Darstellung der Bestandslage, die der bereits oben erwähnten Vorlage vom 11. September 1990 entsprach, wurden drei mögliche Handlungsvarianten aufgezeichnet:

„*<u>Alternative 1</u>*

Lediglich Verkauf von 50 GEPARD gem. Bedarfsforderung als einziges nicht in der künftigen Struktur benötigtem Material.

<u>Alternative 2</u>

Abgabe der 50 GEPARD durch Verkauf und zusätzlich

100 TPz und

10 TPz ABC gemäß Bedarfsforderung

in Form eines Sachdarlehens,

<u>Alternative 3</u>

Abgabe aller 4 Waffensysteme im geforderten Umfang in Form des Verkaufs (GEPARD) bzw. Sachdarlehens (übrige).

(Anzahl MARDER 1 A3 entspricht 2 SPzBtl – Vorschlag Fü H)“

Empfohlen wurde die Abgabe in vollem Umfang, wobei der Inspekteur des Heeres – unterstützt durch den Abteilungsleiter Haushalt – auf finanzielle Kompensation für das Heer im Rahmen des Bedarfs bestand.

Am 21. September 1990 schrieb StS Dr. Pfahls an StS Dr. Jürgen Sudhoff im Auswärtigen Amt, die Regierung des Königreichs von Saudi-Arabien habe Interesse bekundet, aus Beständen der Bundeswehr entgeltlich 10 Spürpanzer Fuchs, 100 Transportpanzer Fuchs, 50 Flakpanzer Gepard und eine nicht definierte Anzahl Schützenpanzer Marder zu erwerben *(Dokument Nr. 153)*. Unter Hinweis auf den Beschluss des Sicherheitsrates vom 23. November 1989 zu einer Voranfrage für eine Lieferung von 50 Flakpanzern Gepard sowie auf die für den 23. September 1990 vorgesehenen Gespräche zwischen dem deutschen Botschafter und dem Verteidigungsminister des Königreichs Saudi-Arabien in Riad bat er darum, zumindest die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der saudi-arabischen Lieferwünsche zu signalisieren.

Dr. Pfahls führte an diesem Tage persönlich ein Gespräch mit dem Botschafter und dem Militärattaché des Königreichs Saudi-Arabien. In einem Gesprächsvermerk des Referenten Kölsch vom 24. September 1990 heißt es hierzu *(Dokument Nr. 154)*:

> *„Ferner weist Sts Dr. Pfahls auf Industriekontakte aus Deutschland mit SA im Hinblick auf die entgeltliche Übernahme von Bundeswehrmaterial durch SA hin. Sts erläutert das deutsche Angebot und die Systeme, die ggfs. abgegeben werden könnten. Botschafter schlägt direkte Kontakte von Heer zu Heer vor. Er dankte für die Hintergrundinformationen und schlägt zur raschen Umsetzung des Angebotes Gespräch zwischen MilAtt und Fü H vor. Im übrigen bevorzuge SA direkte Beschaffung von Heer zu Heer."*

Zur Frage, wieso das Geschäft nicht von Heer zu Heer gemacht werden konnte, erklärte der damalige Büroleiter Dr. Pfahls, der Zeuge Oberst Prignitz, das Heer sei kein eigener „Geschäftsträger" gewesen. Überdies kenne unser fiskalisches System eine solche Vorgehensweise nicht.

Am 23. September 1990 führte der deutsche Botschafter in Riad seinen Antrittsbesuch bei dem saudi-arabischen Minister für Verteidigung und Zivilluftfahrt, Prinz Sultan, durch. Im diesem Gespräch wurden die Lieferung von Flakpanzern Gepard sowie die Bereitstellung von Transportpanzern Fuchs angesprochen, wobei der saudi-arabische Verteidigungsminister um Lieferung der o. a. Kampffahrzeuge bat.

Am 25. September 1990 benachrichtigte StS Lautenschlager vom Auswärtigen Amt StS Dr. Pfahls darüber, dass der Bundessicherheitsrat mit der Frage einer etwaigen Genehmigung für die Ausfuhr von Panzerfahrzeugen an Saudi-Arabien befasst werden müsse. Im Übrigen seien dem Auswärtigen Amt Zusagen im Zusammenhang mit der Kanzler-Offerte vom 15. September 1990 zu Waffenexporten an Saudi-Arabien vom Bundeskanzleramt nicht bestätigt worden *(Dokument Nr. 155)*.

Unter demselben Datum informierte die Firma Thyssen Henschel das Auswärtige Amt über den Wunsch Saudi-Arabiens hinsichtlich einer Lieferung von 10 Transportpanzern ABC und fragte nach, ob für dieses Beschaffungsvorhaben mit einer Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zu rechnen sei.

Einen Tag später erhielt die Firma Thyssen Henschel die offizielle Einladung zur Präsentation und zu Gesprächen durch den Oberbefehlshaber der Streitkräfte Saudi-Arabiens. In der Zeit vom 28. September bis zum 3. Oktober 1990 hielt sich Jürgen Maßmann zu detaillierten Gesprächen in Saudi-Arabien auf.

Am 27. September 1990 fand im BMVg eine Unterrichtung des saudi-arabischen Militärattachés über Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bundeswehr statt. Daran nahmen neben dem Militärattaché Saudi-Arabiens der damalige Leiter des Führungsstabes des Heeres, Generalmajor Norbert Majewski, der Unterabteilungsleiter der Rüstungsabteilung, MD Dr. Burr, der damalige Büroleiter von StS Dr. Pfahls, Oberst Prignitz (zeitweise), und dessen Referent RD Kölsch teil. Laut Ergebnisprotokoll vom 28. September 1990 stellte der Militärattaché Saudi-Arabiens fest, dass der saudi-arabischen Botschaft noch keine konkrete Bedarfsforderung ihrer Regierung vorläge *(Dokument Nr. 156)*. Erläutert wurden in diesem Gespräch weitere Bedingungen des Liefergeschäftes, wie zum Beispiel die Zustimmungspflicht des Bundessicherheitsrates, die Abwicklung über die Industrie und der Zeitbedarf für die Realisierung. Von deutscher Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine offizielle Bedarfsforderung seitens Saudi-Arabiens erforderlich sei. Darüber hinaus bot sich MD Dr. Burr als Vermittler bei der Herstellung von Kontakten zur Industrie an.

Hinsichtlich der Bemerkung des Militärattachés von Saudi-Arabien, dass die saudi-arabische Botschaft noch nicht über eine konkrete Bedarfsforderung ihrer Regierung verfüge, erinnerte sich der Zeuge Kölsch in seiner Vernehmung am 26. Oktober 2000 daran, dass Dr. Pfahls eingangs des Gesprächs erwähnt habe, eigentlich liege keine offizielle Anforderung vor. Er – Kölsch – selbst habe den Eindruck gewonnen, man habe vermeiden wollen, Saudi-Arabien im Falle einer Ablehnung bloßzustellen. Auf den Widerspruch zu der von Dr. Pfahls im Schreiben vom 21. September 1990 *(Dokument Nr. 153)* angesprochenen konkreten Anforderung von 10 Transportpanzern ABC Spürfuchs, 100 Transportpanzern Fuchs, 50 Flakpanzern Gepard und einer nicht definierten Anzahl an Schützenpanzer Marder erklärte der Zeuge Kölsch: „Dann hat er geflunkert".

MD Dr. Burr – Unterabteilungsleiter der Rüstungsabteilung – bestätigte dem Ausschuss hinsichtlich der Bedarfsanforderung Saudi-Arabiens, dass der Militärattaché zunächst eine weitaus größere Anzahl von Geräten erbeten habe. Diesem Wunsch habe man nicht entsprechen können.

Am 28. September 1990 unterzeichnete das damalige Vorstandsmitglied Maßmann für die Firma Thyssen Henschel einen Consulting-Vertrag mit der Firma Ovessim Corp., Panama. Gegenstand dieses Vertrages war eine Provisionsvereinbarung zugunsten der Firma Ovessim. Diese sollte für die Beratung beim Verkauf von Ausrüstung, Infrastruktur, Ausbildung und ähnliches an das Ministry of Defense and Aviation (MODA) des Königreiches Saudi-Arabien Provisionen in Höhe von 27 Prozent des zwischen Thyssen Henschel und MODA geschlossenen Leis-

tungsvertrages erhalten. Für Ovessim wurde dieser Vertrag von Pierre Muller am 12. Oktober 1990 in Lausanne unterschrieben. Der Vertrag wurde allerdings später vernichtet und durch einen am 8. Mai 1991 zwischen Thyssen Industrie AG und Ovessim geschlossenen Marketingvertrag ersetzt.

Am 4. Oktober 1990 informierte das Auswärtige Amt (AA) fernschriftlich das BMVg über eine offizielle mündliche Anfrage des saudi-arabischen Verteidigungsministers bezüglich der Lieferung von Flakpanzern Gepard und Transportpanzern ABC Fuchs aus Bundeswehrbeständen. Das Auswärtige Amt hielt die Befassung des Bundessicherheitsrates in beiden Fällen für erforderlich. Dabei ging man davon aus, dass die erforderlichen Vorlagen durch das BMVg gefertigt würden.

Ebenfalls an diesem Tag unterrichtete StS Dr. Pfahls Bundesverteidigungsminister Dr. Stoltenberg über den Stand der Umsetzung des Angebotes des Bundeskanzlers vom 15. September 1990 gegenüber Außenminister Baker *(Dokument Nr. 157)*.

In einem Schreiben vom 4. Oktober informierte Dr. Pfahls MD Dr. Teltschik darüber, dass das Auswärtige Amt im Zusammenhang mit deutschen Unterstützungsleistungen für vom Golf-Konflikt betroffene Staaten „offensichtlich nicht bereit ist, auf bisherige Grundsatzpositionen zu verzichten und darüber hinaus offensichtlich darauf abzielt, weitestgehend (auch finanziell) aus der Verantwortung entlassen zu werden". Er führte überdies aus *(Dokument Nr. 158)*:

„Hier muss eine Veränderung eintreten, wenn wir vorankommen wollen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihrerseits in geeigneter Weise auf die Haltung des Auswärtigen Amtes Einfluss zu nehmen könnten."

Mit Datum vom 5. Oktober 1990 stellte die Firma Bayerische Bitumen-Chemie entsprechend der Vereinbarung vom 7. September der Firma Thyssen Henschel eine Summe in Höhe von 1,539 Mio. DM für eine „Auftragsbeschaffung Saudi-Arabien" in Rechnung.

In einer Vorlage der Rüstungsabteilung des BMVg vom 8. Oktober 1990 wurde darauf hingewiesen, dass sich der Bundessicherheitsrat aufgrund der politischen Bedeutung mit diesem Exportvorhaben zu befassen habe. Obgleich an sich dafür das Auswärtige Amt (bei Voranfragen) oder das Bundeswirtschaftsministerium (bei Ausfuhranträgen) zuständig sei, habe das Bundeskanzleramt (MD Teltschik) am 5. Oktober 1990 entschieden, dass das BMVg eine entsprechende Vorlage für den Bundessicherheitsrat (im Umlaufverfahren) zu fertigen habe. Die Angelegenheit sei sehr eilbedürftig.

In einem handschriftlichen Vermerk vom 5. Oktober 1990 heiß es hierzu auch *(Dokument Nr. 159)*:

„<u>Anruf Fr. Borup:</u> 5.10.90/14.20

Hr. Kölsch – Büro Sts Dr. Pfahls – teilt Frau B. mit, dass in der Sache „Fahrzeuge SA" Sts Dr. Pfahls mit Hr. Teltschik – BKA – vereinbart hat, dass BSR-Vorlage durch BMVg gefertigt wird.

BKAmt wünscht Umlaufverfahren."

Vom 10. bis zum 11. Oktober 1990 war der saudische Außenminister Saud al Feisal auf Staatsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland.

In einem Pressegespräch am 11. Oktober 1990 erklärte der damalige Verteidigungsminister Dr. Stoltenberg auf die Frage, ob es hinsichtlich der Wünsche „der Saudis... jetzt eine offizielle Ablehnung geben" werde *(Dokument Nr. 160)*:

„Also, Sie wissen in diesem Punkt mehr als ich. Ich bin im Detail gar nicht mit dieser Frage bisher beschäftigt worden. Aber ich möchte Ihnen nach dem Pressebild von heute und den Erörterungen und Vermutungen von gestern das sagen, was ich eben ausgeführt habe. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, Entscheidungen über Waffenlieferungen an Saudi-Arabien zu treffen."

Auf eine weitere Frage erklärte Dr. Stoltenberg:

„Ich will jetzt noch mal das Thema erweitern und bekräftigen, dass die Bundesregierung nicht die Absicht hat, in dieser Frage in diesem Zeitpunkt sehr kritischer Zuspitzung im Nahen Osten konkrete Zusagen für Waffenlieferungen an Saudi-Arabien zu machen."

Saudi-Arabien dementierte umgehend, eine entsprechende Bitte an die Bundesregierung gerichtet zu haben.

In seiner Vernehmung erklärte der Zeuge Dr. Stoltenberg gegenüber dem Ausschuss seine Äußerungen in dem Pressegespräch dahingehend, er habe sich insbesondere im Hinblick auf die im Vorfeld des Besuchs des saudischen Außenministers in der Presse veröffentlichten Artikel, die von großen Hilfspaketen mit Hunderten von Waffensystemen für Saudi-Arabien gesprochen hätten, bewusst restriktiv geäußert, um keine Erwartungen zu wecken. In der von StS Dr. Pfahls Mitte September in Auftrag gegebenen vorbereitenden Studie habe man noch die Lieferung von 270 gepanzerten Kampffahrzeugen geprüft. Nach seiner – Dr. Stoltenbergs – Äußerung habe dieser Vorschlag nie wieder zur Debatte gestanden.

Damals habe man überdies nicht genau abschätzen können, was die NATO-Partner endgültig von Deutschland fordern würden. Außerdem habe man bereits in früheren Zeiten die Erfahrung gemacht, dass die großen, in Aussicht genommenen Lieferungen der schweren Kampfpanzer nicht zustande gekommen seien, weil Israel massiv dagegen protestiert hatte. Da er selbst 1985 als Finanzminister mit König Fahd ein langes Gespräch geführt habe, sei ihm bewusst gewesen, dass die Enttäuschungen oder Verletzungen noch gar nicht überwunden seien. Nach seiner festen Überzeugung habe dies nicht ein zweites Mal geschehen dürfen. Insoweit habe er sich – in Parallelität zu den Überlegungen des Bundeskanzlers – zunächst bei Saudi-Arabien zurückhalten wollen, um mit Israel weitere Gespräche führen zu können.

Überdies habe er in den Pressegesprächen den Ausdruck „jetzt" gebraucht, also auf die zum Zeitpunkt des Interviews gegebenen Bedingungen bzw. damaligen Umstände abgestellt. Denn der Bundeskanzler habe ihm in einem vorhergehenden Gespräch gesagt, es könne in

Verbindung mit dem Spürpanzer Fuchs eine Entwicklung eintreten – vor allem durch den Druck der Amerikaner –, in der man noch Spielraum behalten müsse.

In einem Fax der Firma Thyssen Henschel vom 11. Oktober 1990 an die Firma V. F. Warner & Associates, die Thyssen Henschel in den Vereinigten Staaten vertritt, heißt es – im Gegensatz zu der Erklärung von Dr. Stoltenberg –, dass man am heutigen Tage „aus informierten Kreisen dem Vorstandsmitglied" Maßmann bestätigt habe, alle gewünschten Genehmigungen würden in den nächsten Tagen offiziell erteilt.

Unter dem selben Datum fertigte die Rüstungsabteilung des Bundesverteidigungsministeriums eine Ministervorlage zum Zwecke einer Entscheidung über den beigefügten Entwurf einer Vorlage – im Umlaufverfahren – für den Bundessicherheitsrat *(Dokument Nr. 161)*. Unter anderem wurde darin darauf hingewiesen, dass nach Erörterung der Angelegenheit mit MD Dr. Teltschik StS Dr. Pfahls entschieden habe, die erforderliche Vorlage für den Bundessicherheitsrat vom BMVg fertigen zu lassen. In Anlehnung an das Verfahren des Auswärtigen Amts bzw. des Bundeswirtschaftsministeriums habe die Rüstungsabteilung einen Entwurf erarbeitet, der den anderen „BSR-Ressorts" mit der Bitte um kurzfristige Bekanntgabe etwaiger Änderungswünsche zugeleitet werden sollte.

Der Zeuge Oberst Prignitz erinnerte sich in seiner Vernehmung hinsichtlich der Frage, inwieweit Dr. Pfahls versucht habe, den damaligen Minister Dr. Stoltenberg für seine Position zu gewinnen, nur insoweit, dass Dr. Pfahls in aller Regel in der Woche etwa zwei- bis dreimal persönliche Rücksprachen beim Minister gehabt habe. Diese Rücksprachen seien in der Sache durch Vorlagen und Vermerke vorbereitet worden. In Bezug auf die Exportgenehmigung für Saudi-Arabien habe er jedoch keine konkrete Kenntnis, inwieweit dies Dr. Pfahls zuzurechnen sei. Der damalige Staatssekretär habe das ihm gegenüber auch nie in einem Gespräch erwähnt.

In einem internen Vermerk vom 12. Oktober 1990 hielt das Mitglied des Vorstandes der Firma Thyssen Henschel Maßmann fest, dass die Voraussetzungen für die am 7. September ausgehandelte Provisionszahlung mit der Firma Bayerische Bitumen-Chemie von Karlheinz Schreiber erfüllt seien, da die Einladung Saudi-Arabiens erfolgt sei und er selbst sich in der Zeit vom 28. September bis zum 1. Oktober 1990 dort zu Präsentation und Gesprächen aufgehalten habe.

Nach einer im Jahr 1996 für StS Dr. Wichert gefertigten Auswertung der Akten im Verteidigungsministerium zu den Vorgängen um die entgeltliche Abgabe von Transportpanzern an Saudi-Arabien erging am 12. Oktober 1990 eine Weisung an die deutsche Botschaft in Riad, in künftigen Gesprächen mit Saudi-Arabien den Eindruck zu vermeiden, in naher Zukunft sei mit einer Änderung der von Bundesminister Dr. Stoltenberg dargelegten restriktiveren Haltung der Bundesregierung zu Fragen des Rüstungsexportes nach Saudi-Arabien zu rechnen.

Per Telefax vom 18. Oktober 1990 bestätigte das BMVg dem AA, dass man aus militärpolitischer, verteidigungswirtschaftlicher und sicherheitsmäßiger Sicht keine Bedenken gegen die Lieferung von 10 Transportpanzern ABC Spürfuchs nach Saudi-Arabien habe.

Einem internen Vermerk der Firma Thyssen Henschel vom 25. Oktober 1990 lag zwar inoffiziell, jedoch verbindlich eine Zusage zur Lieferung der Systeme zu diesem Zeitpunkt bereits vor.

Einen Tag später fertigte der im Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) für Rüstungsfragen zuständige Mitarbeiter und Zeuge Dr. Konrad Westbomke einen Vermerk mit dem Hinweis, dass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der von Bundesminister Dr. Stoltenberg anlässlich des Besuchs des saudischen Außenministers abgegebenen Erklärung wohl ein negatives Votum für die Lieferung von Spürpanzern nach Saudi-Arabien abgeben würde *(Dokument Nr. 162)*. Diese Haltung entspreche auch der des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes und des Bundesverteidigungsministeriums. Entsprechend würden diesbezügliche Anfragen von zwei Bundestagsabgeordneten beantwortet.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 1990 stellte die Firma Thyssen Industrie AG Henschel beim BMWi einen schriftlichen Antrag, den Transportpanzer ABC Spürfuchs als sonstiges Rüstungsgut einzustufen.

Zwei Tage später wandte sich Maßmann schriftlich an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Erich Riedl. Unter Hinweis auf die große Bedeutung für Thyssen Henschel hinsichtlich zukünftiger Exportvorhaben bat er den Staatssekretär, sich dieser Angelegenheit persönlich anzunehmen.

Anfang November teilte das BMWi der Firma Thyssen Industrie AG Henschel mit, im Einvernehmen mit dem BMVg werde daran festgehalten, dass es sich bei dem Spürpanzer Fuchs um eine Kriegswaffe im Sinne der Nr. 25 der Kriegswaffenliste (Anlage zum Kriegswaffenhandelsgesetz) handle.

Am 9. November richtete der Abgeordnete Dr. Burkhard Hirsch folgende schriftliche Fragen an die Bundesregierung:

„1. Ist es zutreffend, dass der für Rüstungsfragen zuständige Staatssekretär, Dr. Pfahls, bei einem Gespräch mit dem saudiarabischen Botschafter Abbas Faig Ghazzawi den Kauf deutscher Waffen angeboten hat, seien sie aus Beständen der NVA, aus Bundeswehrbeständen oder aus deutscher Produktion?

2. Ist der Bundesregierung etwas darüber bekannt, dass sonst von bundesbehördlicher Seite dem saudi-arabischen Botschafter Waffen zum Kauf oder die Vermittlung des Kaufs von Waffen angeboten wurde?"

Nach einem mehrwöchigen Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung, in dem von dem Fachreferat des BMVg hinsichtlich der Ausführlichkeit der Beantwortung unterschiedliche Antwortentwürfe vorgelegt wurden, beantwortete der Parlamentarische Staatssekretär

beim Bundesminister, Willy Wimmer, MdB, die Fragen am 17. Dezember 1990 wie folgt (BT-Drs. 11/8546, S.30):

„1. Staatssekretär Dr. Pfahls hat dem Botschafter des Königreiches Saudi-Arabien keine Waffen aus deutschen Beständen (Bundeswehr und ehemalige Nationale Volksarmee) oder aus deutscher Produktion zum Kauf angeboten.

2. Nein."

Auf die Frage des Ausschusses, wie denn seine Antwort vor dem Hintergrund zu erklären sei, dass StS Dr. Pfahls aufgrund eines Vermerkes vom 24. September in einem drei Tage zuvor mit dem Botschafter und dem Militärattaché des Königreichs Saudi-Arabien geführten Gespräch „das deutsche Angebot und die Systeme, die ggf. abgegeben werden könnten" erläutert habe, erklärte der Zeuge Wimmer:

„(...) Herr Kollege, wenn Sie durch den zuständigen beamteten Staatssekretär die Aussage bekommen „Ich habe mit dem nicht geredet und habe dem auch kein Angebot gemacht", dann kann ich nur sagen: Dann weiß ich nicht, welches Verständnis Sie im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit anderen haben, um dann zu sagen: Ich mache einen Untersuchungsausschuss gegen dich.

Wenn der beamtete Staatssekretär mir sagt: „Ich habe mit dem Botschafter nicht in dieser Weise gesprochen" und er macht das durch seine Paraphe deutlich, dann ist das für mich ein gesetztes Wort. Das mag für Sie anders sein; für mich war es das nicht. (...)

(...) die oberste administrative Verantwortung hat der beamtete Staatssekretär und der entscheidet persönlich darüber, was mir vorgelegt wird, ja oder nein. Welche Veranlassung sollte ich haben, ihn danach zu befragen, ob es nicht noch Dinge gibt, die ihn aus dieser Entscheidung ablösen und mich an seine Stelle setzen? Auf die Idee bin ich nun wirklich nicht gekommen und ich würde darauf auch heute nicht kommen. (...)"

Mit Datum vom 22. November 1990 beantwortete PStS Dr. Riedl die Anfrage von Maßmann von der Firma Thyssen Industrie AG Henschel vom 31. Oktober 1990. Er führte hinsichtlich der Einstufung des Transportpanzers ABC Spürfuchs als sonstiges Rüstungsgut aus, dass dieser Typ des Transportfahrzeuges der Nr. 25 der Kriegswaffenliste unterliege. Insoweit wäre auch für die beantragte Ausfuhr der Transportpanzer eine Ausfuhrgenehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erforderlich.

Parallel fanden im Laufe des Novembers des Jahres 1990 Gespräche zwischen Vertretern der Konzernsteuerabteilung der Thyssen AG und Vertretern des Finanzamtes Düsseldorf II und des Finanzamtes Duisburg-Hamborn im Hinblick auf die Abzugsfähigkeit von beabsichtigten Provisionszahlungen statt. Die Vertreter von Thyssen trugen vor, dass ein möglicher Vertragsschluss zwischen der Thyssen AG und dem saudi-arabischen Ministery of Defence and Aviation (MODA) einen Umsatz von rund 400 Mio. DM erbringen würde, wobei mit einem Gewinn vor Steuern von 8-10 % zu rechnen sei. Dabei sei ein Anteil von ungefähr 47 % der Gesamtsumme von 400 Mio. DM als Provisionszahlungen an verschiedene Personen notwendig, damit der Auftrag überhaupt erteilt werde. Die Empfänger der Zahlungen seien keine im Inland steuerpflichtigen natürlichen oder juristischen Personen. Die Zahlungen sollten über Konten bei ausländischen Banken abgewickelt werden, über die Thyssen weder mittelbar noch unmittelbar verfügungsberechtigt sei. Die Finanzämter erkannten am 29. November 1990 dem Grunde nach die Abzugsfähigkeit der Provisionszahlungen als sogenannte nützliche Aufwendungen an und stellten abschließend fest, dass die Überprüfung der Abwicklung der Betriebsprüfung der Finanzverwaltung unterliege.

Mit der Resolution 678 wurde Saddam Hussein am 29. November 1990 durch den Sicherheitsrat der VN ultimativ aufgefordert, sich bis zum 15. Januar 1991 bedingungslos aus Kuwait zurückzuziehen.

Aus einem internen Arbeitspapier der Firma Thyssen Henschel zum Projekt Saudi-Arabien vom 12. Dezember geht hervor, dass 36 Fahrzeuge sowie Ersatzteil- und Werkzeugsätze leihweise von der Bundeswehr übernommen werden und entsprechend für den Export nach Saudi-Arabien umgerüstet werden sollten.

II. Abschluss des Liefervertrages – Entscheidung des Bundessicherheitsrates

Am 17. Januar 1991, dem Beginn des militärischen Angriffs der alliierten Streitkräfte auf strategische Ziele im Irak und in Kuwait, wurde der Liefervertrag zwischen der Firma Thyssen Henschel und dem saudi-arabischen Ministry of Defence and Aviation (MODA) über die Lieferung von 36 Transportpanzern Fuchs (10 ABC-Spürfüchse, 14 Mannschaftstransporter, 4 Kommandofahrzeuge und 8 Ambulanzfahrzeuge) mit einem Vertragsvolumen von 446.379.480 DM abgeschlossen. Für die Firma Thyssen Henschel unterzeichneten Vorstandsmitglied Maßmann und Marketingleiter Jörg Bühler den Vertrag.

Nach § 13 des Liefer- und Leistungsvertrages waren direkte oder indirekte Provisionszahlungen unter Androhung bestimmter Vertragsstrafen ausdrücklich untersagt.

In § 15 des Vertrages wurde das Inkrafttreten des Vertrages u. a. von der Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz abhängig gemacht. Da die Transportpanzer von der Firma Thyssen Henschel kurzfristig nicht produziert werden konnten, hatte man für das Zustandekommen des Vertrages überdies vereinbart, dass die Bundeswehr die betreffenden Fahrzeuge der Firma Thyssen zunächst aus ihren Beständen als „Sachdarlehen" zur Verfügung stellt, um sie für den Einsatz in der Golfregion umzurüsten.

Dr. Kohl erklärte in seiner Vernehmung am 6. Juli 2000 gegenüber dem Ausschuss, ihm seien weder die Verträge zwischen der Firma Thyssen Henschel und Saudi-Arabien noch deren Lieferbedingungen oder sonst etwas aus diesen Verträgen bekannt gewesen.

Am 18. Januar 1991 setzte der Irak erstmals Scud-Raketen gegen Israel und Saudi-Arabien ein.

StS Dr. Pfahls wird in einem internen Vermerk seines Büros vom 23. Januar 1991 im Zusammenhang mit einem möglichen Angebot von Waffenlieferungen an Israel und Ägypten u. a. auf Folgendes hingewiesen *(Dokument Nr. 163)*:

„(...) Das Angebot an SAA muss behutsamer angefasst werden. Im September hatte SAA um den Erwerb von

- *10 Spürpanzer FUCHS*
- *100 TPz FUCHS*
- *50 FlakPz GEPARD (bereits mit BSR-Beschluss vom 23.11.1989 bewilligt)*
- *SPz MARDER (Anzahl unbekannt)*

gebeten. Die Forderung wurde durch den Bundeskanzler nach entsprechender Darstellung in der Presse abgelehnt. SAA hat nach Ihrem persönlichen Einsatz die Forderung negiert. Vor einem neuen Angebot sollte daher die Zustimmung des Kanzlers vorliegen, um eine erneute Verstimmung mit SAA zu vermeiden. (...)“

Der Zeuge Prignitz konnte sich in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss nicht erinnern, mit welchem persönlichen Einsatz Dr. Pfahls versucht hat, auf die damalige Verstimmung mit Saudi-Arabien einzuwirken. Er sagte lediglich dazu aus, dies sei niemals Gegenstand einer Erörterung zwischen dem Staatssekretär und ihm gewesen sei.

Am 28./29. Januar 1991 wurde nach Erinnerung von Dr. Kohl bei einem zweitägigen Besuch einer hochrangigen israelischen Delegation eine Vereinbarung des Inhalts getroffen, dass neben anderen Unterstützungsleistungen der Transportpanzer Fuchs, zwei U-Boote und Patriot-Raketen an Israel geliefert werden sollten. Vorbereitet worden sei diese Vereinbarung von Außenminister Genscher, der zuvor nach Israel gereist sei, um den durch Drohungen Saddam Husseins verängstigten Bürgern Israels die Solidarität und Bereitschaft zur Hilfe seitens der Bundesrepublik zu signalisieren.

StS Dr. Lautenschlager bestätigte, dass ein umfangreiches Hilfspaket für Israel „geschnürt“ worden sei. In seiner Vernehmung am 18. Januar 2001 erklärte er hierzu:

„(...) Ich erinnere mich an mindestens eine Sitzung im Bundeskanzleramt, auf der vor dem Hintergrund des Drängens unserer Verbündeten erörtert wurde, was wir praktisch tun könnten, um unsere Solidarität unter Beweis zu stellen. So wurde ein umfangreiches Hilfspaket für Israel geschnürt, darunter die Lieferung von acht Spürpanzern, CW-Schutzausrüstungen, die Finanzierung von zwei Anfang 90 genehmigten Lieferungen von U-Booten und die Finanzierung des Patriot-Raketenabwehrsystems. Auch einzelne Länder in der Region erhielten finanzielle und andere Unterstützung: Ägypten, Türkei, Syrien. Die USA, Frankreich und Großbritannien erhielten finanzielle Zuwendungen und logistische Unterstützung. Am Ende belief sich das gesamte Programm auf circa 18 Milliarden DM, wie im Einzelnen aus der Ihnen vorliegenden Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Lederer vom Mai 91 hervorgeht.

All dies – so glaube ich heute rekonstruieren zu dürfen – legte es nahe, jetzt auch eine offenere Haltung gegenüber den saudischen Wünschen bezüglich der Fuchslieferungen einzunehmen. Saudi-Arabien war schließlich das arabische Schlüsselland der Anti-Irak-Koalition (...)“

Mit Schreiben vom 29. Januar 1991 an das Bundeswirtschaftsministerium beantragte die Firma Thyssen Henschel die Erteilung einer Genehmigung für die Herstellung und Beförderung von insgesamt 36 Transportpanzern Fuchs (10 ABC-Spürfüchse, 14 Mannschaftstransporter, 4 Kommandofahrzeuge und 8 Ambulanzfahrzeuge) zum Zweck der Ausfuhr nach Saudi-Arabien. Thyssen Henschel ging bei diesem Antrag von einer Zustimmung der Bundeswehr aus. Noch am selben Tage bat das BMWi das AA und das BMVg um Stellungnahme.

Am 7. Februar 1991 signalisierte StS Dr. Pfahls Zustimmung für das Bundesverteidigungsministerium.

Der Zeuge StS Dr. Lautenschlager berichtete dem Ausschuss in seiner Vernehmung am 18. Januar 2001 – gestützt auf Angaben der Botschaft in Riad –, Saudi-Arabien habe am 11. Februar 1991 im Hinblick auf die Unterstützung Israels durch die Bundesrepublik Deutschland auf Lieferung gedrängt. Dabei sei man aufgrund identischer Bedrohungslage der bisherigen Haltung Deutschlands mit wachsendem Unverständnis begegnet und habe heftige Vorwürfe gegenüber der Bundesrepublik erhoben.

Am 13. Februar 1991 bat die Firma Thyssen Henschel das BMWi darum, ihr die beantragten Transportpanzer aus Beständen der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen.

Einen Tag später informierte die Rüstungsabteilung den Minister über den Bericht des Deutschen Botschafters vom 12. Februar 1991. Dies folgt aus einer für StS Dr. Wichert gefertigten Chronologie der Akten im Verteidigungsministerium zu den Vorgängen um die Abgabe von Transportpanzern an Saudi-Arabien, die aus Anlass des gegen Dr. Pfahls geführten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens vom Referat ES (Ermittlungen in Sondersachen) ausgewertet wurden. Eine Überlassung von Transportpanzern des Typs ABC Fuchs aus Bundeswehrbeständen hielt sie wegen Eigenbedarfs für nicht möglich. Sie empfahl, Saudi-Arabien in Bezug auf die militärisch-technischen Unterstützungsleistungen ähnlich wie Israel zu behandeln, zumindest jedoch wie Ägypten.

Auf einen Vermerk des Referates IV C 6 des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 14. Februar 1991 findet sich folgende handschriftliche Bemerkung des damaligen Bundesminister für Wirtschaft Jürgen W. Möllemann: „Ich stimme zu und bitte das BM Genscher mitzuteilen!“.

Jürgen W. Möllemann war am 18. Januar 1991 als Minister vereidigt worden und hatte an diesem Tag die Nachfolge des damaligen Wirtschaftsministers Helmut Haussmann angetreten.

handschriftlichen Mitteilungen des Büros von StS Dr. Pfahls vom 18. und 19. Februar 1991 zufolge verlief das Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Transportpanzer zu diesem Zeitpunkt positiv. Eine Entscheidung des Bundessicherheitsrates im „Umlaufverfahren" erschien möglich. Auch geht daraus hervor, dass das BMWi eine mündliche Beschlussfassung im nächsten Bundessicherheitsrat am 27. Februar 1991 empfahl.

Der am 19. Februar 1991 vom Zeugen Dr. Westbomke vom BMWi vorgelegte Entwurf einer Vorlage für den Bundessicherheitsrat enthielt zunächst den Entscheidungsvorschlag, der Bundessicherheitsrat möge beschließen, der Firma Thyssen Henschel die beantragte Ausfuhrgenehmigung für insgesamt 36 Transportpanzer Fuchs in den Ausführungen 10 ABC-Spürfahrzeuge, 8 Ambulanzfahrzeuge, 14 Mannschaftstransporter und 4 Kommandofahrzeuge zu erteilen *(Dokument Nr. 164).* Dieser Entwurf wurde handschriftlich dahingehend abgeändert, eine Ausfuhrgenehmigung lediglich für 10 ABC-Spürfahrzeuge Fuchs und 8 Ambulanzfahrzeuge Fuchs zu erteilen. Die Anträge für 14 Mannschaftstransporter Fuchs sowie 4 Kommandofahrzeuge Fuchs sollten abgelehnt werden.

In seiner Vernehmung vor dem Ausschuss erklärte Dr. Westbomke, die Vorlage an den Bundessicherheitsrat sei in drei Phasen abgewickelt worden. In der Zeit zwischen dem 19. Februar bis hin zum 26. Februar 1991 habe es drei Entwürfe bis zur Endfassung gegeben.

In diesen Tagen habe ein permanenter Kontakt zwischen StS von Würzen und seinem Referat bestanden, sowohl mit dem Referatsleiter wie auch mit ihm selbst. Die Änderungen in den Entwürfen seien im Wesentlichen auf die Haltung des Auswärtigen Amtes zurückzuführen. Dort habe man nur der Lieferung bestimmter Konfigurationen des Transportpanzers, nämlich Spürpanzern und Ambulanzfahrzeugen, zugestimmt und das zunächst überhaupt nur sehr zurückhaltend. Dann seien zeitweise auch noch Diskussionen aufgekommen, wie viele Transportpanzer die Bundeswehr überhaupt entbehren könne. Wie weit das aber in der Endphase, also vom 19. bis zum 26. Februar 1991, noch eine Rolle gespielt habe, könne er nicht mehr genau sagen. Zentraler Punkt sei aber immer eine permanente Diskussion mit dem Auswärtigen Amt über dessen Zugeständnisse gewesen. Am Ende habe er in die letzte Fassung seiner Vorlage für den Bundessicherheitsrat einfügen müssen, dass das Auswärtige Amt nur teilweise zustimmen werde.

Entsprechendes ist einer Ministervorlage von Dr. Westbomke vom 22. Februar 1991 zu entnehmen, worin ausgeführt wurde, dass Bundesminister Genscher für das Auswärtige Amt entschieden habe, der Lieferung der ABC-Spürfahrzeuge und der Ambulanzfahrzeuge zuzustimmen, die Lieferung der Mannschaftstransporter und Kommandofahrzeuge jedoch abzulehnen *(Dokument Nr. 165).*

In einem Schreiben vom 20. Februar 1991 bat Karlheinz Schreiber „in großer Sorge um Auswirkungen jüngster deutscher Außenpolitik in Bezug auf die USA, Canada und Saudi Arabien" den damaligen Schatzmeister der CDU, Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, die in diesem Brief enthaltenen Informationen Bundeskanzler Dr. Kohl möglichst umgehend zur Kenntnis zu bringen und sich dafür einzusetzen, Saudi-Arabien den Spürpanzer Fuchs im Golfkrieg zur Verfügung zu stellen.

In einem Vermerk des Referates Fü H V 5 *(Dokument Nr. 166)* vom 21. Februar 1991 an die Rüstungsabteilung wird darauf hingewiesen, dass die „Absicht der Fa. THK, aus Beständen des Heeres Tpz Fuchs zu erwerben und nach Generalüberholung an SAA zu liefern" dem „Heer bisher nicht bekannt gewesen" ist. Weiter heißt es dort:

> *„(...) Einer Kaufabsicht der Fa. THK kann seitens des Heeres aus Strukturbedarfsgründen ohne Ersatzlieferung nicht zugestimmt werden (...)*
>
> *Einer anderen Lösung z. B. Rückgriff auf Truppenbestände Spürfuchs oder San-Tpz, kann auf keinen Fall zugestimmt werden, da speziell die ABC Abwehrfähigkeit des Heeres keine weiteren Einschränkungen zulässt (...)"*

Unter dem 22. und 26. Februar 1990 wurden von Dr. Westbomke weitere Vorlagen für den Bundessicherheitsrat erstellt. Der Entscheidungsvorschlag vom 26. Februar 1991 enthielt nach handschriftlicher Abänderung den Entscheidungsvorschlag, der Firma Thyssen Henschel die beantragte Ausfuhrgenehmigung für alle 36 Fahrzeuge zu erteilen *(Dokument Nr. 167).*

Den handschriftlichen Korrekturen entsprechend wurde die endgültige Vorlage für die Sitzung des Bundessicherheitsrates am 27. Februar 1991 gefertigt und zusammen mit dem Sprechzettel am 26. Februar 1991 an die zu beteiligenden Ressorts übersandt.

In seiner Sitzung am 27. Februar 1991 erteilte der Bundessicherheitsrat die beantragte Ausfuhrgenehmigung für 36 Transportpanzer.

Zur Änderung der Haltung des Auswärtigen Amtes, das zunächst gegen die Lieferung der Mannschaftstransporter und Kommandofahrzeuge stimmen wollte, erklärte der damalige StS Dr. Lautenschlager in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 18. Januar 2001, dies sei ein Meinungsbildungsprozess gewesen, der von der Ablehnung aus grundsätzlichen exportpolitischen Erwägungen hin zur ausnahmsweisen Zustimmung angesichts einer besonderen Lage geführt habe. Die Gründe für das Votum seien seines Erachtens das Ergebnis eines verantwortungsvollen Abwägungsprozesses verschiedener Aspekte in einer besonderen Situation gewesen. Es handle sich zum einen bei den unbewaffneten sogenannten Spürpanzern um ein „leicht gegen Splitter gepanzertes Radfahrzeug", also kein Kettenfahrzeug, um keine Offensivwaffe, sondern um ein Fahrzeug, das nur zur Verteidigung gegen etwaige Chemiewaffen-Einsätze bestimmt gewesen sei. Eine Endverbleibsklausel habe vorgelegen. Eine sonst vielleicht befürchtete negative Reaktion Israels wäre angesichts des Hilfsprogramms für Israel nicht zu erwarten gewesen.

Da die Bedrohungslage Saudi-Arabiens derjenigen Israels entsprach, wäre eine Ungleichbehandlung Saudi-Arabiens

aufgrund der Israel zugesagten Waffenlieferungen schwer zu vertreten gewesen. Mit einem vergleichsweise begrenzten Entgegenkommen gegenüber Saudi-Arabien habe man die Beziehungen zu Saudi-Arabien entlasten und einen praktischen Beitrag für die Golfkoalition leisten können, was auch im Interesse der USA gewesen sei. Eine nur teilweise Genehmigung hätte diese Geste entwertet, zumal keines der unbewaffneten Fahrzeuge als Offensivwaffe anzusehen gewesen sei.

Hinzu sei ein moralisch wichtiger Gesichtspunkt gekommen, auch den Saudis bei ihrer Verteidigung gegen Chemiewaffen und Raketenangriffe zu helfen, nämlich der in der Öffentlichkeit diskutierte Verdacht, dass deutsche Firmen illegal an der Raketenentwicklung und vielleicht sogar auch an der Chemiewaffenentwicklung im Irak beteiligt gewesen seien.

Weiterhin müsse man sich vergegenwärtigen, dass am 18. Januar 1991 der Irak auf Israel und Saudi-Arabien Scudraketen abgefeuert habe. Im Hinblick auf die gleiche Bedrohungslage für beide Staaten habe man die bisherige, aus grundsätzlichen Erwägungen eingenommene negative Haltung so nicht aufrechterhalten können. In der Praxis sei eine solche Änderung der Haltung nicht ungewöhnlich. Man sei im Auswärtigen Amt zwar grundsätzlich bemüht gewesen, eine restriktive Exportpolitik – wo immer möglich – aufrechtzuerhalten, aber natürlich verkenne man auch nicht blind politische Notwendigkeiten in einer besonderen Ausnahmesituation.

Ein dem Ausschuss vorliegender Vermerk des Auswärtigen Amtes zur Frage einer Genehmigung der Ausfuhr der insgesamt 36 Transportpanzer nach Saudi-Arabien bestätigt die Aussage von StS Dr. Lautenschlager. Darin heißt es u. a.:

„...

2. Die Genehmigung der Ausfuhr dürfte unter den gegebenen Umständen nicht versagt werden können.

a) Zwar befindet sich Saudi-Arabien derzeit mit Irak im Krieg. Die Lieferungen von Kriegswaffen an Saudi-Arabien ist daher mit dem Wortlaut der Ziff. 13 der Rüstungsexportpolitischen Grundsätze eigentlich nicht zu vereinbaren. Da Ziff. 13 Lieferungen bei Gefahr bewaffneter Auseinandersetzungen lediglich „grundsätzlich“ ausschließt, ließe sich aber auch eine Interpretation der Ziff. 13 vertreten, die die Genehmigung im vorliegenden Fall ausnahmsweise als möglich erschienen ließe. Auch könnte eine Genehmigung in der Öffentlichkeit und im Deutschen Bundestag, insbesondere angesichts der aktuellen Diskussion über die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung, auf Kritik stoßen.

b) Nachdem die Bundesregierung aber die Lieferung von Spürpanzern nach Israel und von ABC-Spürfahrzeugen aus NVA-Beständen nach Ägypten zugesagt hat, dürfte eine Versagung der Genehmigung für die hier infrage stehenden unbewaffneten Fahrzeuge für Saudi-Arabien nicht mehr zu rechtfertigen sein. Der Spürpanzer Fuchs insbesondere steht zwar auf der Kriegswaffenliste, verfügt aber über keine eigene offensive Kapazität. Saudi-Arabien ist als potentielles CW-Land bisher nicht in Erscheinung getreten, so dass auch von daher keine Bedenken gegen die Lieferung bestehen. Dies gilt umso mehr, als nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Irak im Golfkrieg chemische Waffen gegen Saudi-Arabien einsetzt. In einer solchen Situation kann Saudi-Arabien die Lieferung von Spürpanzern kaum verweigert werden.

Hinzu kommt, dass sich die Genehmigung im Rahmen unserer Genehmigungspraxis für die Golfregion zu Friedenszeiten halten würde. Der BSR hat in der Vergangenheit folgende Voranfragen positiv entschieden:

1984: 68 TPz Fuchs z. T. mit 20 mm Kanone nach Kuwait

1986: 48 TPz Fuchs z. T. mit 105 mm Kanone nach Bahrain

1989: 100 Flakpanzer Gepard nach Saudi-Arabien

Eine negative Entscheidung im vorliegenden Fall wäre geeignet, die Beziehung zu Saudi-Arabien zu belasten. Nach einem Bericht der Botschaft Riad vom 11.02.1991 (siehe Anlage) hat der Sohn des früheren Königs Saud gegenüber Botschafter Bente darauf hingewiesen, dass Saudi-Arabien von den gleichen irakischen Massenvernichtungsmitteln bedroht werde wie Israel.

c) Es bleibt aber die Tatsache, dass eine Genehmigung nur schwer mit den Rüstungsexportpolitischen Grundsätzen in Einklang gebracht werden kann.

Der Fall bedarf daher einer politischen Entscheidung des BSR in mündlicher Verhandlung.

Gegenüber der Fa. Thyssen Henschel müsste eindeutig klargestellt werden, dass es sich hier um einen Ausnahmefall ohne Präzedenzwirkung für andere Kriegswaffenlieferungen in die Golfregion handelt.“

Zu der Frage, wie es zur einstimmigen Entscheidung des Bundessicherheitsrates gekommen ist, sagte der Zeuge StS Dr. Lautenschlager dem Ausschuss:

„Wenn Sie mich fragen – ich war im Sicherheitsrat ja nicht dabei –, so kann ich nur mutmaßen, wie es dazu gekommen sein könnte. Aufgrund meiner Erfahrungen würde ich sagen, dass vermutlich, wie häufig im BSR, ein Geben und Nehmen der Grund war, der zu dieser Entscheidung geführt hat. Es ist aus den Unterlagen im Amt zu erkennen, dass etliche noch nicht entschiedene Fälle dem BSR mit durchgehend negativem Votum des Auswärtigen Amts vorgelegen haben müssen und man sich wohl am Ende vielleicht in einem Paket verständigt haben mag, was häufig der Fall gewesen ist. Damals wurde im BSR, jedenfalls meiner Erinnerung nach, nicht formal abgestimmt. Auch die unmit-

telbar bevorstehende Reise von Bundesminister Genscher nach den USA mag eine Rolle gespielt haben. Ungewöhnlich ist dieser Fall jedenfalls nicht. Häufig kam es im BSR zu Einvernehmen am Ende bei am Anfang unterschiedlichen Positionen."

Befragt, ob es im Vorfeld der Entscheidung des Bundessicherheitsrates zu Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Verteidigungsminister gekommen sei, erklärte Dr. Kohl in seiner Vernehmung am 6. Juli 2000, er habe keine Erinnerung daran, dass der Verteidigungsminister Probleme mit der Lieferung der Spürpanzer gehabt habe. Berücksichtigt werden müsse dabei sicherlich, dass sich das Klima aufgrund der Beschießung Israels mit Scud-Raketen im Januar 1991 wesentlich verändert habe. In diesem Zeitraum habe man sich zusammengesetzt und überlegt, wer nach Israel fahren und der dortigen Bevölkerung die Solidarität des deutschen Volkes aussprechen könne. In den Monaten zuvor habe man aufgrund des laufenden Bundestagswahlkampfes keine Sitzungen abgehalten.

Die Entscheidung des Bundessicherheitsrates sei, wie alle Entscheidungen in seiner Amtszeit, einstimmig erfolgt. Nach seiner Erinnerung habe das Auswärtige Amt mit dem Verteidigungsministerium eine gemeinsame Vorlage eingebracht, allerdings mit einer geringeren Anzahl von Geräten, als dann tatsächlich geliefert wurden. Er habe dazu in der Sitzung des Sicherheitsrates gesagt, die Zahl würde nicht ausreichen. Man habe sodann die vom ihm vorgegebene Zahl beschlossen.

Bestechung oder Einflussnahme im Zusammenhang mit der Lieferung von Fuchspanzern nach Saudi-Arabien habe es nicht gegeben. Zumindest habe er selbst hiervon keine Kenntnis.

Der damalige Außenminister Genscher erläuterte dem Ausschuss seine teils abweichende Haltung in der Entscheidung des Bundessicherheitsrates in seiner Vernehmung wie folgt:

„Die Situation der Bundesrepublik Deutschland war damals sehr kompliziert, weil wir nicht zu den Staaten gehörten, die sich mit Landstreitkräften an der gemeinsamen Golfaktion auf der Grundlage eines Beschlusses des Weltsicherheitsrates beteiligten. Das brachte uns Kritik in verschiedenen Ländern ein. Wir haben versucht, dieser Kritik entgegenzuwirken, indem wir durch finanzielle Leistungen, Transportleistungen, aber auch durch Zur-Verfügung-Stellung von Waffen und Material an verschiedene Stellen – darüber ist ja Auskunft erteilt worden in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage – zeigten, dass wir die Aktion als solche unterstützen, wenn wir auch aus anderen Gründen gehindert sind teilzunehmen.

Zusätzlich kompliziert war die Lage für die Bundesrepublik deshalb, weil im Rahmen dieser Diskussion auch der Verdacht aufkam – in vielen Fällen wohl auch begründeter Verdacht –, dass durch illegale Zulieferungen deutscher Unternehmen zum Aufbau sowohl eines Giftgaspotenzials als auch von Raketen beigetragen worden war. Das heißt, die Situation und die Entscheidungslage der Bundesrepublik musste diese Fragen mit einbeziehen, um Schaden von unserem Land abzuwehren.

Ein zusätzliches Element der Entscheidungsfindung, das bei der Beurteilung der damaligen Lage häufig vernachlässigt wird, war die Lage in Moskau. Im Dezember 1990 war der sowjetische Außenminister Eduard Schewardnadse zurückgetreten. Anfang 1991 lagen die Ratifikationsurkunden der Bundesrepublik Deutschland natürlich vor, aber auch der Vereinigten Staaten von Amerika, der Französischen Republik und Großbritanniens. Aber in Moskau verzögerte sich die Ratifikation und wir waren in großer Sorge, dass durch die Spannungen, die im Zusammenhang mit dem Golfkrieg natürlich auftraten, diejenigen Kräfte in Moskau, die sich gegen eine Ratifizierung aussprachen, Auftrieb bekommen könnten. Es war ja auch deutlich erkennbar, dass die Missionen, mit denen der damalige Staatspräsident Gorbatschow versuchte, auf Saddam Hussein einzuwirken, das deutliche Ziel hatten, eine Intervention zu vermeiden. Herr Primakow wurde, wenn ich mich richtig erinnere, mehrmals nach Bagdad geschickt.

Das heißt, in dieser außerordentlich schwierigen Situation war unser Handeln einmal durch den Umstand bestimmt, nicht noch zusätzlich die Lage für Gorbatschow zu verschärfen, auf der anderen Seite uns aber auch der ständigen und uneingeschränkten Unterstützung der Vereinigten Staaten von Amerika zu versichern. Denn es hatte sich ja im Vereinigungsprozess gezeigt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika mit großem Nachdruck unser Verlangen nach Vereinigung unterstützten und dass für die sowjetische Führung wiederum die Haltung Amerikas besonders maßgeblich war.

Dies vorausgeschickt zeigt sich also, dass die Entscheidungen in einem sehr komplizierten Datenkranz der deutschen Außenpolitik zu vollziehen waren. Das haben sicher alle Beteiligten auch berücksichtigt. Das Auswärtige Amt hat ja zunächst eine ablehnende Haltung eingenommen. Wir haben dann die Haltung überdacht, auch im Zusammenhang mit dem Beschluss des Weltsicherheitsrates. Trotzdem hatte ich eine gewisse Befürchtung, dass mit einer Lieferung von Waffen bei der deutschen Exportpolitik ein Damm brechen könnte. Deshalb legte ich großen Wert darauf, dass das Exzeptionelle dieser Entscheidung deutlich würde.

Das erklärt auch den Ablauf der Sitzung des Sicherheitsrates. Ich glaube, dass ich hier nicht die Aussagegenehmigung in ihrer Einschränkung verletze, wenn ich sage, dass ja das Auswärtige Amt bei verschiedenen Punkten auf Vertagung oder Ablehnung plädiert und sich mit einer Ausnahme auch überall durchgesetzt hat, sodass dieser eine Punkt wirklich als exzeptionell betrachtet werden konnte. Hier waren die Umstände und Argumente, die für eine positive Entscheidung vorgebracht werden konnten, natürlich von Gewicht. Insbesondere wäre es für mich nicht erfreulich gewesen, wenn wir kontrovers auseinander

gegangen wären; denn wenn das – noch dazu der Öffentlichkeit – bekannt geworden wäre, hätte das einen ziemlichen Schatten auf eine Reise geworfen, die ich am Tag nach der Sicherheitsratssitzung unternommen habe, nämlich meine Reise nach Washington, wo ich mit dem Präsidenten, dem Außenminister, dem Verteidigungsminister und Repräsentanten beider Häuser des Parlaments zusammengetroffen bin.

Wenn Sie das alles zusammennehmen, wird Ihnen deutlich, dass hier ein Beschluss des Sicherheitsrates zustande gekommen ist, der von jeder Seite, wie immer man am Anfang des Entscheidungsprozesses stand, mit großer Sorgfalt abgewogen worden ist. Der Druck von außen, dass Deutschland nun auch in dieser Hinsicht Beiträge zu leisten hätte, war ja unübersehbar.

Ich muss vielleicht noch sagen, ohne hier diese Einschränkung der Aussagegenehmigung zu verletzen, dass in der ganzen Zeit, in der ich Außenminister war, es immer das Auswärtige Amt war, das in Fragen des Rüstungsexports zurückhaltender war als andere Ressorts und auch das Kanzleramt. Das sage ich jetzt in Bezug auf die beiden Bundeskanzler, mit denen ich als Außenminister zusammengearbeitet habe, also sowohl Bundeskanzler Helmut Schmidt als auch Bundeskanzler Helmut Kohl. Das ist eine natürliche Stellung des Außenministeriums und das hat auch hier eine Rolle gespielt. Aber man kann natürlich die Gewichtigkeit der Argumente für eine positive Entscheidung bei diesem Waffensystem nicht bestreiten."

Bundesminister a. D. Dr. Stoltenberg führte in seiner Vernehmung hierzu aus, er lege Wert auf die Feststellung, dass die Weichenstellungen vom August 1990 bis zu Ende Februar 1991 allein von den verantwortlichen Politikern der Bundesregierung, insbesondere den Kabinettsmitgliedern für den Kreis des Sicherheitsrats vorgenommen worden seien. StS Dr. Pfahls sei nicht der große Weichensteller oder Entscheidungsträger gewesen.

Am 28. Februar 1991 wurden die Kampfhandlungen im Golfkrieg eingestellt.

Mit Schreiben vom 1. März 1991 informierte das BMWi die Firma Thyssen Henschel darüber, dass die Lieferung aller 36 von Thyssen beantragten Transportpanzer durch den Bundessicherheitsrat am 27. Februar 1991 genehmigt worden sei. Sieben Tage später erteilte das Ministerium die entsprechende schriftliche Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz *(Dokument Nr. 168)*.

III. Überlassung des Wehrmaterials durch die Bundeswehr

Mit Schreiben vom 12. März 1991 informierte die Firma Thyssen Henschel StS Dr. Pfahls über den Abschluss des Liefervertrages und bat, aus den Beständen der Bundeswehr die 36 Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

StS Dr. Pfahls billigte die von der Firma Thyssen Henschel vorgeschlagene Vorgehensweise in einem Schreiben vom selben Tage an den HAL Rüstung und ChefStabFü H, Generalleutnant Hans-Jörn Boës *(Dokument Nr. 169)*. Dieser vermerkte handschriftlich am 13. März 1991 auf diesem Schreiben: „Ohne uns zu fragen?".

Der damalige Leiter der Stabsabteilung V im Führungsstab des Heeres, Generalmajor Majewski, notierte auf diesem Schreiben am 14. März 1991 handschriftlich: „Fü H kann dieser Vorgehensweise bzgl. der Spürfüchse nicht zustimmen."

Vom Ausschuss befragt, ob ihm Sicherheitsbedenken der Bundeswehrführung zu Ohren gekommen seien, erklärte Dr. Kohl, er habe keine konkrete Erinnerung an Details, könne aber ganz pauschal sagen, dass es bei der Bundeswehrführung von „Haus aus" Bedenken gegeben habe. Dies sei jedoch nichts Neues gewesen, da aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage bei all diesen Fragen eigentlich immer Bedenken geäußert wurden.

MD Dr. Burr, in den Jahren 1990 und 1991 Leiter der für die Außenbeziehungen im Rüstungsbereich zuständigen Unterabteilung (Rü T II), bestätigte dem Ausschuss in seiner Vernehmung am 16. November 2000 die anfänglichen Widerstände des Heeres, wonach eine Abgabe nicht ohne Kompensation möglich erschien. Das Heer bestand seiner Aussage nach auf Kompensation der Transportpanzer, da man im Falle der Lieferung von Spürfüchsen an Saudi-Arabien die Einsatzbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit des Heeres nicht mehr gewährleistet sah. Allerdings habe diese Position nicht die grundsätzliche Frage der Abgabe betroffen.

In einem Vermerk des Referates Fü H V 5 vom 15. März Wi]TJührungs-

Henschel die Zusage des Bundesministeriums der Verteidigung hinsichtlich der Überlassung der 36 Fahrzeuge aus Bundeswehrbeständen in Form eines „Sachdarlehensvertrages“ vorlag.

Am 19. März 1991 wies der im Büro von StS Dr. Pfahls zuständige Referent RD Kölsch den Staatssekretär darauf hin, dass die Weigerung des Heeres, die Ambulanzfahrzeuge und Transportpanzer ABC Spürfuchs abzugeben, kritisch sei. Daneben machte er auf vertragliche Konsequenzen für den Fall aufmerksam, dass die Transportpanzer nicht zur Verfügung gestellt würden.

Einen Tag später fand bei StS Dr. Pfahls eine Besprechung hinsichtlich des Liefervertrages der Firma Thyssen Henschel mit Saudi-Arabien statt. Im Betreff des dazu verfassten Ergebnisvermerkes vom 20. März 1991 heißt es u. a.: „hier: Leihe von 10 Spürpanzern ABC Fuchs und 26 Basisversionen durch die Bundeswehr an die Thyssen-Henschel AG.“

Teilnehmer dieser Besprechung waren neben dem Vorstandsmitglied Maßmann von der Firma Thyssen Henschel u. a Generalmajor Majewski, MD Dr. Burr, MDg Fröhler und RD Kölsch. Im Ergebnisvermerk des Büros des Staatssekretärs – Verfasser war RD Kölsch – wurde unter Ziffer 2 (Einführung StS Dr. Pfahls) darauf hingewiesen, dass der Staatssekretär Verständnis für die Bedenken des Heeres gezeigt habe, aus übergeordneten politischen Gründen jedoch um Unterstützung des Geschäfts mit Saudi-Arabien gebeten habe. In einem ersten Entwurf dieses Besprechungsvermerks wurde in Ziffer 2 die folgende Passage nachträglich gestrichen *(Dokument Nr. 171):*

> *„und wies darauf hin, dass es der Wunsch des Kanzleramts und maßgeblicher Kräfte im Deutschen Bundestag sei, die Geschäftsbeziehung von TH-K und dem KR SAA durch die Bundeswehr nach besten Kräften zu unterstützen (...)“*

Befragt, was unter dem Begriff „maßgebliche Kräfte im Deutschen Bundestag“ zu verstehen sei, erklärte der Zeuge Kölsch in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss, dass seiner Erinnerung nach damit die Arbeitsgruppe Verteidigung der Fraktion der CDU/CSU gemeint gewesen sei. Vorsitzender dieses informellen politischen Gremiums sei der Abgeordnete Bernd Wilz (Solingen) gewesen. StS Dr. Pfahls habe auch häufig mit dem Abgeordneten Jochen Borchert telefoniert und sich in internen Gesprächen darauf bezogen. Im Übrigen habe Dr. Pfahls häufig die Namen Gröbl und Lengl von der CSU-Landesgruppe genannt. Mit dem Abgeordneten Riedl habe man dienstlich zu tun gehabt.

PStS a. D. Dr. Riedl sagte hierzu gegenüber dem Ausschuss aus, er habe nicht den geringsten Hinweis, dass aus dem Deutschen Bundestag heraus, von welcher Fraktion auch immer, auf die Entscheidung Einfluss genommen worden sei. Dies sei auch den Akten der Bundeswirtschaftsministeriums nicht zu entnehmen.

In einer weiteren Besprechung bei StS Dr. Pfahls wurde u. a. festgehalten, dass das Heer der Firma Thyssen Henschel 10 Transportpanzer ABC Spürfuchs kurzfristig – innerhalb von 14 Tagen – sowie 26 Transportpanzer (Basismodelle) als „Sachdarlehen“ zur Verfügung stellen werde. Die Firma Thyssen Henschel verpflichtete sich im Gegenzug, dem Heer 10 Transportpanzer ABC Spürfuchs bis Oktober 1991 als Neufahrzeuge zurückzugeben. Die Termine für die Ersatzlieferungen wurden am gleichen Tag von der Firma schriftlich bestätigt.

In einem Ergebnisvermerk über eine Besprechung auf Arbeitsebene im BMVg vom 25. März 1991, an der u. a. die Firma Thyssen Henschel durch das Vorstandsmitglied Maßmann vertreten war, wurde abschließend festgehalten *(Dokument Nr. 172):*

> *„Sts Dr. Pfahls hat entschieden, – aus dem Bestand Bw zur schnellen Abwicklung für diesen Zweck 36 Fahrzeuge darunter 10 Spürpanzer zur Verfügung zu stellen ...“*

Am 10. April 1991 wurde Dr. Pfahls über den Sachstand des Liefervertrags der Firma Thyssen Henschel mit Saudi-Arabien dahingehend informiert, dass keine Probleme in der Abwicklung bestünden. Dies folgt aus einer vom Referat ES (Ermittlungen in Sondersachen) für StS Dr. Wichert gefertigten Auswertung der Akten im BMVg zu den Vorgängen um die entgeltliche Abgabe von Transportpanzern an Saudi-Arabien. Die 36 Transportpanzer der Bundeswehr waren zu diesem Zeitpunkt an die Firma bereits ausgeliefert worden.

Zum 2. Mai 1991 trat der Vertrag zwischen der Firma Thyssen Henschel und dem Königreich Saudi-Arabien in Kraft.

Die Firma Bayerische Bitumen-Chemie Ferdinand Heinrich GmbH stellte mit Datum vom 7. Mai 1991 der Firma Thyssen Henschel einen Betrag in Höhe von 2,736 Mio. DM für „Beschaffung von Aufträgen in der Golfregion“ in Rechnung. Absprachegemäß wurde kurze Zeit später eine neue Rechnung mit der veränderten Bezeichnung „für Marketing-Services in fernöstlichen Ländern“ gestellt.

Einen Tag später schloss die Firma Thyssen Henschel Marketingverträge mit den Firmen Ovessim (Panama) und Linsur Investment Corp. (Panama) über die Provisionszahlungen von 67,5 bzw. 116,5 Mio. DM.

Zu den Gründen, wieso die im September 1990 geschlossenen Consulting-Verträge mit den Firmen Linsur, Great Aziz und A.T.G. ersetzt wurden, wurde der Syndikus und Rechtsanwalt der Firma Thyssen Industrie AG, Dr. Wolfgang Pigorsch, von der Staatsanwaltschaft Augsburg am 15. März 1996 vernommen. Er sagte aus, Ausgangspunkt aller Betrachtungen sei eine im Liefervertrag mit dem saudi-arabischen Ministry of Defense and Aviation (MODA) enthaltene Klausel gewesen, die Zahlungen von Vermittlungsprovisionen untersagt habe. Für den Fall, dass man dennoch Provisionen zahlen würde, sah der Vertrag vor, dass MODA in Höhe dieser Zahlungen den Kaufpreis mindern konnte. Da Thyssen zum damaligen Zeitpunkt davon ausging, dass ein Geschäft mit dem saudischen Staat ohne Zahlungen von Vermittlungsprovisionen nicht möglich gewesen wäre, habe man letztlich vor der Frage gestanden, auf den Auftrag zu verzichten oder das Risiko einzugehen, vom saudischen Staat in Anspruch

genommen zu werden. Da man dringend Aufträge gebraucht habe, sei man das Risiko eingegangen, habe allerdings versucht dieses zu minimieren. So seien zunächst die Verträge nicht offen im Hause verbreitet, sondern außerhalb deponiert worden. Als Vertragspartner sei nicht Thyssen Henschel Kassel, sondern Thyssen Industrie Essen aufgetreten. Das Vertragsdatum habe nicht – wie bei Vermittlungsverträgen – vor Abschluss des Liefervertrages gelegen, sondern danach. Weiterhin sei der Vertrag nicht auf Saudi-Arabien bzw. MODA bezogen worden, sondern auf die gesamte Golfregion ausgeweitet worden. Das Marketing sollte nicht nur für die wehrtechnischen Produkte aus Kassel, sondern für alle Produkte der Thyssen Industrie AG erbracht werden. Überdies musste man noch alle vorher abgeschlossenen Consulting-Verträge aufheben und vernichten.

Am 11. Juni 1991 teilte ein Vorstandsmitglied der ehemaligen Firma Thyssen Industrie AG, die ebenfalls zum Konzern der Thyssen AG gehört, dem Finanzamt Düsseldorf II mit, dass MODA eine Vertragsänderung auf US-Standard wünsche, was bedeuten würde, dass Provisionszahlungen ausdrücklich ausgeschlossen und verboten seien. Aus diesem Grund sollten die Zahlungen nunmehr über Marketing-Verträge der Thyssen Industrie AG erfolgen, wobei die Provisionszahlungen zunächst von der Thyssen Industrie AG erbracht und später mit Thyssen Henschel verrechnet werden sollten.

Der damaligen Leiter des Rechnungswesens, Dr. Alfons Vogt, bestätigte dem Ausschuss diese Vorgehensweise in seiner Vernehmung am 12. Oktober 2000. Man habe das Problem gesehen, dass die Zahlungen nicht in der Buchungsstelle Kassel aufgeführt werden durften, da nicht auszuschließen gewesen sei, dass dem Kunden – MODA – ein Recht auf Einsicht in die Buchungsunterlagen zugestanden habe.

Am 18. Juni 1991 wurde zwischen den Firmen Thyssen Henschel und Great Aziz Corp, Panama, ein Vertrag über die Zahlung von Provisionen in Höhe von 9 Mio. DM für Marketing in der Golf-Region geschlossen.

Zu den Marketing-Verträgen befragt, führte der damalige Leiter der Rechtsabteilung der Thyssen Industrie AG, Dr. Klenk, in seiner Vernehmung aus, die Verträge seien ihm nur dann vorgelegt worden, wenn sie Zahlungen an Beteiligte dieses Geschäfts zum Gegenstand gehabt hätten, da in diesen Fällen der „Finanzvorstand“ der Zentrale habe zustimmen müssen. Im Wesentlichen seien es drei Gruppen gewesen, an die sehr große Zahlungen im Laufe des Geschäfts geleistet worden seien. Diese hätten unter den Namen Linsur, Ovessim und Great Aziz firmiert. Im Endstadium seien noch weitere hinzugekommen, eine habe unter A.T.G. firmiert. Schließlich seien noch Zahlungen an weitere Einzelpersonen geleistet worden.

Wer dabei jeweils hinter den einzelnen Firmen als Vertragspartner gestanden habe, habe er nicht gewusst. Unterschrieben worden seien die Verträge für die Firma Thyssen von Prof. Dr. Eckard Rohkamm und Ernst Höffken. Seiner Erinnerung nach sei auf der Gegenseite immer nur mit einem Namen unterschrieben worden. Wer die Person war, die die Unterschrift geleistet habe, und inwieweit sie sich legitimiert habe entziehe sich seiner Kenntnis.

Befragt, ob ihm bewusst gewesen sei, wofür diese Zahlungen geleistet worden seien, erklärte der Zeuge, dass es sich bei den Provisionen um „nützliche Aufwendungen“ gehandelt habe, was soviel bedeute, dass irgendwelche Interessenten aus dem Umfeld des Käufers erwarten würden, dass sie im Zusammenhang mit dem Geschäft auch in irgendeiner Weise begünstigt würden. Wer die Empfänger der Zahlungen gewesen seien, sei ihm nicht bekannt. Er habe gehört, dass es Leute aus dem Umfeld des arabischen Käufers gewesen seien. Namen kenne er nicht.

Auf den Vorhalt, dass Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl vor dem Ausschuss ausgesagt habe, persönlich zugesagt zu haben, dass Geschäft durchzusetzen, so dass gar keine Notwendigkeit mehr für Provisionszahlungen bestanden habe, erklärte der Zeuge Dr. Klenk, er könne zwar nur raten, eine gute Erklärung aber wäre,

> *„dass Sie hier einen Lieferanten hatten, der bereit war, das Spiel mitzumachen, nämlich von dem vereinbarten Kaufpreis diesen Teil, über den wir hier sprechen, an Personen aus dem Käuferumfeld zurückzuüberweisen.“*

Befragt, wie er die Relation der nützlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 200 Mio. DM zu der Gesamtsumme des Geschäfts in Höhe von ca. 400 Mio. DM bewerte, erklärte der Zeuge in seiner Vernehmung, dies sei ungewöhnlich. Ihm selbst sei kein anderes Geschäft bekannt, bei dem die Relation ähnlich gewesen sei.

Dem Ausschuss liegt mit Datum vom 3. Juli 1991 eine tabellarische Aufstellung von Dr. Klenk über Marketing-Leistungen in der Golf-Region durch die Firma Thyssen Industrie AG vor. In einer Spalte werden die Termine, in der anderen die Vertragspartner genannt, die hiernach folgende Leistungen erhalten haben:

O (=Ovessim)	67,5 Mio. DM
L (=Linsur)	116,5 Mio. DM
GA (Great Aziz)	8,98 Mio. DM
KHS (Karlheinz Schreiber)	2,4 Mio. DM
NN (darunter handschriftlich A.T.G.)	24,4 Mio. DM

Insgesamt sind darin 219,73 Mio. DM als Ausgaben ausgewiesen.

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg schloss die Firma Thyssen Industrie – Geschäftsbereich Henschel – am 24. Juli 1991 mit der Firma A.T.G. einen Vertrag über Marketingleistungen in der Golfregion ab. Vereinbart wurde ein Beraterhonorar in Höhe von 24,4 Mio. DM für die erfolgreiche Vermittlung des Leistungs- und Lieferungsvertrags vom 17. Januar 1991 zwischen dem Königreich Saudi-Arabien und der Firma Thyssen Henschel. Die Zahlung sollte zu dem Zeitpunkt fällig werden, sobald Saudi-Arabien seiner Zahlungsverpflichtung aus dem Liefervertrag mit der Fa. Thyssen nachgekommen war. Auf Seiten der Firma Thyssen Industrie wurde der Vertrag von Dr. Klenk und Haastert bereits am 8. Juli 1991 unterzeichnet. An diesem Tag trafen sich auch Jürgen Maßmann und Karlheinz Schreiber in Zürich.

Bei der Firma A.T.G. handelt es sich um eine panamaische Domizilgesellschaft. Wirtschaftlich Berechtigter ist nach Ermittlungen der Steuerfahndungsstelle der Stadt Augsburg Karlheinz Schreiber. Dieser hat nach den Ermittlungen bei Eröffnung des Kontos PO-47.252 beim Schweizerischen Bankverein Zürich erklärt, er selbst sei an den einzubringenden Werten wirtschaftlich berechtigt. Die Zahlungen der Firma Thyssen Industrie AG in Höhe von 24,4 Mio. DM wurden dem o. a. Konto gutgeschrieben.

Schreiber selbst äußerte sich in seiner konsularischen Vernehmung vom 13. Mai 2002 zur Firma A.T.G. lediglich dahingehend, das es sich dabei um eine „andere Gruppe“ gehandelt habe. Weitere Angaben hierzu machte er nicht.

Auf die Frage, wer sich hinter der Firma A.T.G. verberge, erklärte Dr. Klenk, er wisse nicht, wer persönlich hinter dieser Firma stehe. Er habe erst kürzlich gehört, dass diese Zahlungen letztendlich alle bei Karlheinz Schreiber gelandet seien. Auf Vorhalt sagte Dr. Klenk, es sei duchaus möglich gewesen, dass er den Vertrag zwischen Thyssen und der A.T.G. „irgendwo in der Hand gehabt und auch inhaltlich geprüft habe“. Wer Inhaber der Firma A.T.G. gewesen sei und was sie an Leistungen erbracht habe, sei jedoch von ihm nie zu ergründen versucht und auch von anderer Seite nicht in Erfahrung gebracht worden.

Am 1. August 1991 schloss die Firma Thyssen Henschel mit der Bundesrepublik Deutschland einen „Sachdarlehensvertrag“, in dem die „darlehensweise“ Zurverfügungstellung von 10 Transportpanzern ABC Fuchs sowie von 26 Transportpanzern Fuchs in Form des Grundmodells geregelt wurde. Der Vertrag umfasst dabei auch die Verpflichtung der Firma Thyssen Henschel, für die übernommenen Fahrzeuge solche in gleicher Art, Menge und Güte zu festgesetzten Terminen zurückzuerstatten.

Mit Überweisung vom 2. August 1991 zahlte die Firma Thyssen Industrie AG an die Firma A.T.G. Investment LTD Inc. – Panama – einen Betrag in Höhe von 11 Mio. DM. Auf dem Überweisungsträger findet sich folgender handschriftlicher Vermerk:

„Im Bankauftrag wurde entspr. der Weisung des Begünstigten vom 9.8.91 der Empfänger nicht mehr namentlich genannt.“

Darunter findet sich die Paraphe *„K“* mit dem Datum *„10/8“*.

Mit Überweisungaufträgen vom 30. September 1991, 5. Dezember 1991, 1. Dezember 1992 und 30. November 1993 zahlte die Firma Thyssen Industrie AG an die Firma A.T.G. Investment LTD Inc. Panama insgesamt einen Betrag in Höhe von 13,4 Millionen DM. Auf allen Überweisungsträgern wurde maschinenschriftlich vermerkt: „Empfänger im Bankauftrag nicht erwähnen!“

Mit Schreiben vom 8. August 1991 richtete Dr. Lorenzo Wullschleger von der Firma A.T.G., Panama, an die Firma Thyssen Industrie die Bitte, die Rechnung vom 25. Juli 1991 auf ein Konto beim Schweizer Bankverein ohne Nennung ihres Firmennamens auf dem Überweisungsträger zu begleichen. Auf diesem Schreiben war handschriftlich vermerkt:

„Herr Dr. Höffken erklärt sich einverstanden, dass wunschgemäß verfahren wird.“

Paraphiert wurde der Zusatz mit einem *„K“*.

Dr. Klenk bestätigte in seiner Vernehmung, dass der handschriftliche Vermerk von ihm selbst stamme. Inhaltlich führte er zu dem Schreiben aus, man habe die Überweisung auf das dort angegebene Nummernkonto nicht ausführen können. Erst nachdem die A.T.G. mit einer Kontonummer und einer genauen Bankverbindung im Überweisungsträger aufgeführt worden sei, habe man das Geschäft abwickeln können.

Der Zeuge Dr. Vogt erklärte, ob einer solchen Anweisung sei er ratlos, da Voraussetzung für einen Überweisungsauftrag sei, dass Konto und Inhaber des Kontos bezeichnet würden, ohne diese Voraussetzungen dürfte ein Auftrag von einer Bank normalerweise nicht durchgeführt werden.

Auf die Frage nach dem Grund, wieso der Empfänger nicht mehr im Bankauftrag erwähnt werden durfte, erklärte Dr. Klenk, er könne sich weder an den Grund erinnern und noch daran, jemals einen solchen Vermerk veranlasst zu haben.

In einem Vermerk des Leiters Rechnungswesen der Firma Thyssen Industrie, Dr. Vogt, vom 21. April 1994 wird bestätigt, dass die Thyssen Industrie AG, Hauptverwaltung, für Marketing-Leistungen seit Juni 1991 rund 217,3 Mio. DM gezahlt hat. Über einen bei Thyssen Henschel abgerechneten Auftrag aus Saudi-Arabien hinaus seien nennenswerte Großaufträge aus dieser Region bei der Thyssen Industrie AG nicht zu verzeichnen gewesen. Aus diesem Grund sollte der Betrag von Thyssen Henschel getragen werden, so der Vermerk weiter.

Befragt, ob die geschlossenen Marketing-Verträge zu Folgeverträgen geführt hätten, erklärte der Zeuge Dr. Vogt, dies sei nach seinem Kenntnisstand nicht der Fall gewesen.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 1991 beantragte StS Dr. Pfahls seine Entlassung aus dem öffentlichen Dienst und schied mit Ablauf des Monats Februar 1992 endgültig aus.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung wurden der Konzernbetriebsprüfung des Finanzamtes am 8. Februar 1996 seitens der Thyssen Industrie AG Unterlagen vorgelegt. Darin wurde als tatsächlicher Empfänger der Zahlungen die hinter den Panama-Firmen stehende französische Ojjeh-Gruppe genannt. Für die Vertragsverhandlungen insgesamt wurde ein Herr Wegener im Zusammenhang mit der Vermietung von Betriebsstätten in Saudi-Arabien und ein Lorenzo Wullschleger im Zusammenhang mit den Finanzierungskonditionen genannt. Da sich die Konzernprüfung mit diesen Angaben zufrieden gab, verblieb es bei der Anerkennung der Zahlungen als Betriebsausgaben.

Erst nachdem die Staatsanwaltschaft Augsburg Anklage gegen Karlheinz Schreiber, Winfried Haastert, Dr. h. c. Walther Leisler Kiep und Jürgen Maßmann erhoben hatte, wurde seitens der Finanzverwaltung der Abzug als Betriebsausgaben verweigert. Diese Entscheidung ist zwischenzeitlich bestandskräftig geworden.

Zusammenfassend sind nach den Ermittlungen der Steuerfahndungsstelle und der Staatsanwaltschaft Augsburg in den Jahren 1991 bis 1993 von der Firma Thyssen Industrie AG insgesamt folgende Provisionszahlungen geleistet worden:

– an die Firma A.T.G. Investment Ltd. Inc. Panama 24,4 Mio. DM,

– an die Firma Great Aziz Corp., Vaduz 8,93 Mio. DM,

– an die Firma Linsur Investment, Corp., Panama 116,5 Mio. DM,

– an die Firma Ovessim Corp., Panama 67,5 Mio. DM.

IV. Provisionszahlungen im Zusammenhang mit der Panzerlieferung

Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wie auch der Steuerfahndungsstelle des Finanzamtes Augsburg hat der Unternehmer Karlheinz Schreiber aus den ihm über die Firma A.T.G. zugeflossenen Einnahmen Beträge an Personen geleistet, die ihm bei der Erzielung seiner Einnahmen behilflich waren.

Die Zahlungen der einzelnen Beträge an Personen stammen – so die Ermittlungen – dabei aus den Geldern der Firma A.T.G., die diese von der Firma Thyssen Industrie erhalten hat. Die Thyssen Industrie AG schloss – wie bereits oben dargestellt – im Juli 1991 mit der Firma A.T.G. einen Vertrag über Marketingleistungen in der Golfregion ab, in dessen Folge sie der Firma A.T.G. in den Jahren 1991 bis 1993 insgesamt 24,4 Mio. DM zusagte. Bei der Firma A.T.G. handelte es sich um eine panamaische Domizilgesellschaft, deren wirtschaftlich Berechtigter nach Ermittlungen der o. g. Behörden Karlheinz Schreiber ist.

Zur Tarnung verwendete Schreiber Treuhandkonten mit den Rubriken bzw. Decknamen Waldherr, Winter, Pitak, Fred, Jürglund, Holgart, Frankfurt, Maxwell, Stewardess und Marc beim Schweizer Bankverein Zürich (heute UBS Bank).

Nach Ermittlung der o. g. Behörden werden die angegebenen Rubrikkonten den unten aufgeführten Personen zugeordnet:

Maxwell	Max Josef Strauß
Jürglund	Jürgen Maßmann
Holgart	Dr. Ludwig-Holger Pfahls
Winter	Winfried Haastert
Waldherr	Dr. h. c. Walther Leisler Kiep
Stewardess	Stuart Iddless
Marc	Marc Lalonde

Die nachfolgend dargestellten Zahlungen der Jahre 1991 bis 1993 werden von der Staatsanwaltschaft dabei den unten bezeichneten Personen zugeordnet:

– Riedl, Dr. Erich	500.000 DM
– Pfahls, Dr. Holger	3.800.000 DM
– Maßmann, Jürgen	4.125.000 DM
– Haastert, Winfried	1.200.000 DM
– Kiep, Dr. h. c. Walther Leisler	1.000.000 DM
– Strauß, Max Josef	500.000 DM

Karlheinz Schreiber bestritt in seiner konsularischen Vernehmung am 13. und 14. Mai 2002 die von der Staatsanwaltschaft dargestellte Zuordnung der Rubrikkonten zu den jeweiligen Personen. Zu den Rubrikkonten „Jürglund“ und „Holgart“ erklärte er:

„(...) Holgart steht nicht für Pfahls und Jürglund steht nicht für Maßmann. Dazu wurden in Augsburg im Übrigen – ich darf es ja nicht sagen – Aussagen gemacht. Wenn Sie sich die letzten Protokolle holen lassen, bekommen Sie eine wunderbare Auskunft.“

Zur Zuordnung des Rubrikkontos „Maxwell“ erklärte Schreiber:

„Ich will aber nicht unerwähnt lassen, dass Maxwell jedenfalls nicht Max Strauß ist, (...) auch nie war, sondern dass Maxwell für die CSU steht, dass der Name Maxwell nicht mit einem Kaffee oder mit Max Strauß zusammenhängt oder mit Maxwell Ward. Der Name stand für eine Person, die wir intern Maxwell genannt haben und eigentlich immer nur bei ihrem Vornamen, nämlich Elsa Maxwell, das wegen gelegentlich unerträglicher Schwatzhaftigkeiten. Der Name: Dr. Franz Josef Dannecker.“

Zu dem Kürzel „Waldherr“ erklärte Schreiber, dies stehe nicht für „Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, sondern für die CDU“.

Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Dr. Riedl

Aufgrund der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg wurde Dr. Riedl verdächtigt, von dem Unternehmer Karlheinz Schreiber 500.000 DM erhalten zu haben. Die Staatsanwaltschaft stützte sich dabei insbesondere auf die Eintragung „ER 500“ im Terminkalender von Karlheinz Schreiber unter dem 17. Mai 1991. Unter Berücksichtigung und durch Bezugnahme auf andere Eintragungen in dem Kalender von Schreiber ging sie von einer Zahlung in der zuvor genannten Höhe an Dr. Riedl aus.

Dr. Riedl erklärte in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss zu den ihn betreffenden Anschuldigungen, er habe niemals im Zusammenhang mit der Genehmigung der Ausfuhr von Spürpanzern eine Zahlung in Höhe von 500.000 DM erhalten. Auch sei ihm von niemandem und niemals eine andere Summe angeboten worden, weder von Schreiber noch von Dritten. Der ihm gemachte Vorwurf sei absolut aus der Luft gegriffen. Dies habe ihm gegenüber auch Karlheinz Schreiber persönlich erklärt. Diesen habe er zwar nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe nicht mehr persönlich gesehen, allerdings hätten sie häufiger noch miteinander telefoniert. Schreiber habe ihm gegenüber bei diesen Telefonaten immer zum Ausdruck gebracht, wie Leid es ihm tue, dass gegen ihn durch nichts gerechtfertigte Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Verkauf von Spürpanzern an Saudi-Arabien erhoben wurden. Er habe dabei ausdrücklich erklärt, die von der Staatsanwaltschaft vorgenommene Zuordnung der Kalendereintragung von Schreiber „ER 500“ – angeb-

lich „Erich Riedl 500“ – habe nicht das Geringste mit seiner Person zu tun.

In einem Brief von Schreiber an den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber vom 9. Oktober 1997 erklärte Schreiber, dass Dr. Riedl von ihm zu keiner Zeit 500.000 DM erhalten habe.

Auf Fragen zu seinem persönlichen Verhältnis zu Karlheinz Schreiber berichtete der Zeuge Dr. Riedl dem Ausschuss, er habe Karlheinz Schreiber, der zu den engsten Vertrauten des damaligen Ministerpräsidenten von Bayern, Dr. Franz-Josef Strauß, gehörte, Anfang der achtziger Jahre persönlich kennen gelernt. Es habe sich in den folgenden Jahren zwischen den Eheleuten Schreiber, seiner Frau und ihm ein sehr gutes persönliches, fast familiäres Verhältnis entwickelt. Man habe sich wiederholt privat getroffen und es seien immer sehr angenehme und nette Begegnungen gewesen. Schreiber habe aber niemals von ihm etwas Unkorrektes verlangt. Schon gar nicht sei ihm im Zusammenhang mit der Genehmigung der Ausfuhr des Spürpanzers Fuchs eine Zahlung von 500.000 DM oder irgendeine andere Zahlung angeboten worden, weder von Schreiber noch von Dritten. Zahlungen dieser Art habe er niemals erhalten.

Zu Kalendereintragungen vom Dezember 1990 und Januar 1991 befragt, die nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Augsburg auf Treffen zwischen ihm – Dr. Riedl – und StS Dr. Pfahls mit dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der Thyssen Industrie, Helmut Wieczorek, MdB, und dem Unternehmer Schreiber hinwiesen, erklärte Dr. Riedl, solche Kontakte seien für ihn eine Selbstverständlichkeit gewesen. Sie hätten nicht nur auf seiner Tätigkeit im Bundeswirtschaftsministerium beruht, sondern seien auch auf seine Zugehörigkeit zum Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zurückzuführen. Er sei auch mit Helmut Wieczorek sehr gut befreundet. Aber der Kollege Wieczorek habe ihn nie in seiner Funktion – er sei ja Vorstandsmitglied bei Thyssen Industrie – in irgendeiner Weise zu etwas veranlassen wollen.

Darüber hinaus stützte die Staatsanwaltschaft sich bei ihren Ermittlungen auf eine Aussage der Ehefrau von Dr. Riedl, wonach Max Josef Strauß bei einem nächtlichen Besuch die Eheleute Riedl vor einer angeblich bevorstehenden Durchsuchung gewarnt habe. Dr. Riedl sagte hierzu in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss:

„Dann passierte dieser nächtliche Besuch bei meiner Frau, den ich bis heute nicht nachvollziehen kann. (...) Sie haben ja die Unterlagen über die Aussage meiner Frau. Er kam eines Abends bei uns durch den Garten – wir sagen immer: Lieferanteneingang – und klopfte an die Tür. Meine Frau wusste, dass wir zerstritten waren; ich berufe mich ausdrücklich auf die Aussage meiner Frau beim Amtsgericht München. Meine Frau, die natürlich aufgeschreckt war – wer kommt denn da? –, erkennt ihn, lässt ihn aber trotzdem herein.

(Heiterkeit)

Ich habe mit meiner Frau ein ausgesprochen gutes Verhältnis; nicht dass hier ein falscher Eindruck entsteht. Dann passierte halt der Dialog, wie er auch in dieser Zeugeneinvernahme meiner Frau niedergeschrieben ist: absolut absurd, abstrus; sie soll alles wegräumen.

Meine Frau hat da immer am Abend, wenn sie fernschaut, ein Notizbuch, weil immer viele Telefonate kamen, wie das bei Abgeordnetenfrauen so ist. Da schreibt sie immer auf: Uwe Meier – papperlapapp – hat angerufen. Das hatte sie dort und auch ihre ganzen Visitenkarten.

Er hat sie angeherrscht, sie soll das wegtun. Morgen früh kommt der Staatsanwalt wegen der Hausdurchsuchung. Ihr habt doch von Thyssen 500 000 Mark gekriegt. Und meine Frau: Wir haben von Thyssen überhaupt nichts gekriegt und ich räume auch nichts weg. Was soll das? Da ist er immer erregter geworden und ist gegangen. Am Schluss hat er noch so halb im Hinausgehen zu meiner Frau gesagt: Der Besuch hat nicht stattgefunden.

Am darauf folgenden Morgen konnte überhaupt keine Hausdurchsuchung bei mir stattfinden, weil meine Immunität nicht aufgehoben war. Das war die einfachste Erklärung. Und er hat zu meiner Frau gesagt, sie soll mich anrufen, aber nicht vom Haustelefon, sondern von einer Telefonzelle aus. Meine Frau hat dann mit meiner Tochter Kontakt aufgenommen und die haben mich dann natürlich von zu Hause aus in Bonn angerufen. Ich habe gesagt: Ich bin doch nicht verrückt. Was soll das überhaupt? Wenn morgen früh der Staatsanwalt kommt, habe ich zu meiner Frau gesagt, machst du einen guten Kaffee und rufst mich an. Aber da kam natürlich keiner; der konnte auch nicht kommen.

Aber was wesentlicher ist, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe dann bei der zweiten Einvernahme in Augsburg den Herrn Oberstaatsanwalt Hillinger gefragt: Herr Hillinger, haben Sie damals wirklich die Absicht gehabt, bei mir eine Hausdurchsuchung zu machen? Da sagt er: Nein, das hätte ich auch gar nicht machen können; wir hatten ja Ihre Immunität nicht aufgehoben. Das ist ja rechtlich auch richtig; das ist ja absurd gewesen.

Was soll ich dazu sagen? Es ist ein für mich unerklärlicher Vorgang. Ich weiß bis heute nicht, was er will. Ich habe das der Staatsanwaltschaft erklärt. Die haben ihn vorgeladen, aber da hat er die Aussage verweigert.

Am nächsten Tag – ich liege wieder in meinem Bett in der Heussallee – geht am Abend um halb elf das Telefon und da ruft mich der Stadtrat Peter Pertschy an. Kollege Uhl kennt den. Der ist selber Polizeibeamter, ist Stadtrat in München und sagt: Sage einmal, Erich, was ist denn mit dir passiert? Ich sage: Was soll mit mir passiert sein? Ja, bei dir war eine Hausdurchsuchung, sagt er. Ich sage: Bei mir war keine Hausdurchsuchung; bei mir war nur gestern der Strauß und hat meiner Frau die Hausdurchsuchung angekündigt. Wie kommst du denn darauf? Er sagt: Ja, der Strauß hat mich angerufen: Habt ihr schon gehört, beim Riedl war eine Hausdurchsuchung?

Da gibt es noch einen, den Bezirksgeschäftsführer der Münchner CSU, Richard Quaas, den hat er auch angerufen.

Über diese Art der Fürsorge um meine Person durch Herrn Strauß bin ich schon tief beeindruckt. Das muss ich wirklich sagen...“.

Abschließend erklärte Dr. Riedl zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen der Staatsanwaltschaft, ihm liege eine Aktennotiz vor, aufgrund derer feststehe, dass der damalige Leitende Oberstaatsanwalt bereits mit einem Schreiben an seinen Dienstvorgesetzten am 25. Oktober 1996 die Notwendigkeit der sofortigen Einstellung des Verfahrens gegen ihn mangels Tatverdacht angekündigt habe. Weiterhin beziehe er sich auf ein Schriftstück, in dem der damals mit der Sachbearbeitung befasste Dezernent festgestellt habe, er dürfe das Verfahren nicht einstellen. Die Anweisung beruhe auf einer Rücksprache mit dem Bayerischen Justizministerium.

Das Verfahren gegen Dr. Riedl ist gemäß § 170 Abs. 2 StPO mit Verfügung vom 9. März 2000 mangels Tatverdachts eingestellt worden.

Staatssekretär a. D. Dr. Pfahls

In Übereinstimmung mit den Kalenderaufzeichnungen von Schreiber vom 1. September 1991 erfolgte am 2. September 1991 eine Überweisung vom Konto PO- 47.252.0 Rubrik „A.T.G.“ in Höhe von 3,8 Mio. DM auf das Konto PO-46.341.0 Rubrik „Holgart“ beim Schweizerischen Bankverein Zürich. Letzteres Konto ordnen die Staatsanwaltschaft und die Steuerfahndungsstelle des Finanzamtes der Stadt Augsburg aufgrund ihrer Ermittlungen dem ehemaligen StS Dr. Pfahls zu. Das Rubrikkonto „Holgart“ ist danach von Schreiber treuhänderisch für Dr. Pfahls geführt worden.

Neben anderen Indizien findet sich ein entsprechender Hinweis weiterhin in einem Schreiben der Firma Bear Head Industries Ltd. (BHJ Tochtergesellschaft der Firma Thyssen Industrie AG in Kanada; Chairman: Karlheinz Schreiber) an Dr. Pfahls vom 9. Dezember 1991. Schreiber führte im Zusammenhang mit dem Verkauf des Transportpanzers Fuchs in die USA dazu Folgendes aus:

„Sie kennen die Schwierigkeiten in Bezug auf die Belieferung der amerikanischen Streitkräfte mit Verteidigungsgerät aus der Bundesrepublik Deutschland, ebenso wie den Erfolg unseres Hauses im Zusammenhang mit dem Fahrzeug Fuchs, welches dank Ihrer Unterstützung und der politischen Unterstützung durch den Herrn Bundeskanzler an die amerikanischen Streitkräfte verkauft werden konnte.“

Karlheinz Schreiber erklärte in seiner konsularischen Vernehmung am 13. und 14. Mai 2002 die von der Staatsanwaltschaft oben dargestellte Zuordnung des Rubrikkontos „Holgart“ sei falsch, „Holgart“ stehe nicht für Pfahls. Weiterhin erklärte er zu den gegen Dr. Pfahls erhobenen Vorwürfen:

„Dazu gibt es ja ein neues Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein, wo es heißt, man müsse das unbedingt haben, um die Bestechung von Pfahls nachzuweisen und zu sehen, wo über 3 Millionen hingegangen sind. Wenn dieses Rechtshilfeersuchen aus Liechtenstein zurückkommt, dann platzt die ganze Geschichte Pfahls, wie die Geschichte Riedl geplatzt ist. Herr Pfahls wurde nicht bestochen.“

Nach Einleitung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nahm Dr. Pfahls zu den gegen ihn gerichteten Vorwürfen in einem Schreiben an den damaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Dr. Wichert vom 8. Januar 1996 wie folgt Stellung:

„Im Zusammenhang mit staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen gegen den Unternehmer Karlheinz Schreiber, den ich noch aus Zeiten von Franz Josef Strauss kenne, ist auch ein Ermittlungsverfahren gegen mich und andere Personen wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung eingeleitet worden.

Dieses Verfahren entbehrt jeder Grundlage. Es belastet mich außergewöhnlich, da ich seit Ende Oktober schwer erkrankt bin und mich noch immer in ärztlicher Behandlung befinde.

Die Mitteilung, dass ein Verfahren eröffnet sei und die anschließende Hausdurchsuchung fanden wenige Tage nach der Entlassung aus dem Krankenhaus in Brüssel statt.

Obwohl ich die Begründung des Beschlusses nicht verstand und auch die Namen der dort genannten Firmen A.T.G. und Kensington erstmals hörte, wurde er mir auch auf Nachfrage nicht weiter erläutert.

Ich konnte die Vorwürfe überhaupt nicht einordnen und quälte mich in den Tagen danach mit der Frage, was man mir vorwerfen könne. Ich sah durch ein grundloses Ermittlungsverfahren meine bürgerliche Reputation gefährdet und fürchtete um meine wirtschaftliche Existenz.

Erst am 2. Januar 1996 erfuhr ich den Hintergrund der gegen mich erhobenen Vorwürfe; Verdacht von Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit der Lieferung von ABC-Spürpanzern der Firma Thyssen an Saudi-Arabien. Dieser Vorwurf ist zwar absurd, aber wenigstens greifbar und damit widerlegbar.

(...)

Meiner Erinnerung nach wurde diese Entscheidung auf höchster Ebene getroffen, lediglich der Vollzug fiel in meinen Verantwortungsbereich. Ich bin mir sicher, auch hierbei nur solche Entscheidungen getroffen zu haben, die für das Ansehen der Bundesrepublik in damals schweren Zeiten die richtigen waren“

Über die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft in Augsburg bin ich entsetzt. Nach meinem Rechtsverständnis hätte ich erwartet, dass die Staatsanwaltschaft Nachforschungen über Entscheidungsabläufe auf der ministeriellen Ebene von sich aus anstellt, bevor sie die Anständigkeit eines ehemaligen Beamten in einer Spitzenstellung ohne Rücksicht auf die Konsequenzen leichtfertig in Zweifel zieht (...)“.

Jeweils eine Kopie dieses Schreibens sandte Dr. Pfahls u. a. an Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl, Bundesfinanzminister a. D. Dr. Waigel, Bundesverteidigungsminister a. D. Dr. Stoltenberg, Ministerpräsidenten Dr. Stoiber, Bundesverteidigungsminister a. D. Rühe sowie an Bundesminister Bohl.

Eine Ladung bzw. Anhörung des ehemaligen StS Dr. Pfahls durch den Ausschuss war nicht möglich. Nach Erlass des Haftbefehls durch das Amtsgericht Augsburg im April 1999 ist Dr. Pfahls untergetaucht. Am 21. November 2001 erhob die Staatsanwaltschaft Augsburg Anklage gegen Pfahls. Da das Verfahren nach deutschem Recht erst eröffnet werden kann, wenn die Anklage dem Beschuldigten oder seinem Anwalt förmlich zugestellt ist, wurde Dr. Pfahls Mitte Januar 2002 vom Landgericht Augsburg öffentlich aufgefordert, sich innerhalb von zwei Wochen beim Gericht zu melden. Anderenfalls werde das Gericht einen Pflichtverteidiger benennen, um Pfahls die Anklage wegen Bestechlichkeit und Steuerhinterziehung zukommen zu lassen. Dr. Pfahls hat sich hierauf nicht gemeldet. Unter dem 18. Februar 2002 hat das Landgericht Augsburg für Dr. Pfahls einen Pflichtverteidiger bestellt und diesem die Anklage zugestellt.

Weitergehende Informationen zu der Frage, ob und wie die gezahlten 3,8 Mio. DM für Leistungen aus dem Fuchs-Panzergeschäft mit Saudi-Arabien gezahlt worden sind, hat der Ausschuss nicht erhalten. Keiner der hierzu vom Ausschuss befragten Zeugen konnte weitergehend hierzu nähere Angaben machen.

Dr. Kiep bzw. die CDU

Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg übergab Schreiber am 26. August 1991 in St. Margrethen in der Schweiz im Beisein des damaligen Schatzmeisters der CDU, Dr. Kiep, 1 Mio. DM an den Finanzberater der CDU, Horst Weyrauch. Dieser zahlte das Geld einen Tag später in drei Tranchen auf ein Treuhandanderkonto der CDU bei der Hauck-Bank (Frankfurt) ein. Als Untertitel für dieses Konto wurde die Bezeichnung „CBN 8/91“ gewählt.

Der von Schreiber übergebene Betrag in Höhe von 1 Mio. DM stammte nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Steuerfahndungsstelle der Stadt Augsburg ebenfalls aus der o. g. Zahlung der Firma Thyssen Industrie AG im Zusammenhang mit dem Verkauf von Fuchs-Panzern nach Saudi-Arabien.

Diese Feststellung beruht u. a. darauf, dass Dr. Kiep am 27. April 1993 ein Schreiben an den damaligen Bundeskanzler Dr. Kohl richtete, in dem er um Unterstützung eines von Karlheinz Schreiber initiierten Projekts – dem sog. Bear Head-Projekt – in Kanada bat. Zur Information fügte er einen wenige Tage zuvor von Schreiber an ihn selbst gerichteten Brief nebst entsprechenden Unterlagen bei, in dem es u. a. heißt:

> *„(...) es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass das NBC Fuchs System als erstes deutsches Projekt bei den US Streitkräften in Dienst gestellt wurde.*
>
> *(...)*
>
> *Ohne das Verständnis und die Unterstützung durch Herrn Bundeskanzler Helmut Kohl wäre die Realisierung dieser Projekte nicht möglich gewesen. Ich bitte Sie, den Herrn Bundeskanzler zu informieren und ihm nochmals recht herzlich zu danken.“*

In seiner Vernehmung vor dem Ausschuss bestätigte Dr. Kiep, ein solches Schreiben an den damaligen Bundeskanzler gesandt zu haben. Beigefügt sei ein vierseitiger Brief von Schreiber gewesen, der ihm durch Mitglieder des kanadischen Kabinetts empfohlen worden sei. Der Brief sei an ihn von Schreiber unter dem Briefkopf der Firma Thyssen BHI gegangen. Für ihn als Politiker sei dies auch nichts Außergewöhnliches gewesen. Auch heute werde er noch vielfach angesprochen und um Unterstützung oder Herstellung von Kontakten gebeten. Diesen Bitten käme er in ihm geeignet erscheinenden Fällen auch nach. Mit der Weitergabe des Briefes sei allerdings der Vorgang für ihn erledigt gewesen.

Der Zeuge Dr. Kohl erinnerte sich hinsichtlich der Person des Unternehmers Schreiber lediglich daran, dass er erst auf dem Weg zum Weltwirtschaftsgipfel in Kanada am 14. Juni 1995 auf den Namen Karlheinz Schreiber gestoßen sei. Bei der Besprechung bzw. Vorbereitung des Weltwirtschaftsgipfels sei er auf eine ihm zugeleitete Visitenkarte Schreibers gestoßen, auf der er handschriftlich vermerkt habe: „Wer ist das?“ Zuvor sei ihm der Name nicht bewusst aufgefallen.

Am 10. Mai 1993 fand in diesem Zusammenhang – dies bestätigte Dr. Kiep dem Ausschuss in seiner Vernehmung am 27. April 2000 – ein persönliches Gespräch zwischen ihm und dem damaligen Bundeskanzler Dr. Kohl statt.

Vom Ausschuss zum Inhalt dieses Gesprächs befragt, erklärte Dr. Kiep in seiner Vernehmung, es sei weder um Schreiber noch um sein wirtschaftliches Anliegen gegangen. Inhalt des Gesprächs sei vielmehr ein von ihm gefertigter Bericht über seine jüngsten Erfahrungen zum Stand der deutsch-amerikanischen Beziehungen gewesen, die er in den Vereinigten Staaten gesammelt habe. Einschränkend erklärte er, er könne nach immerhin sieben Jahren allerdings nicht mehr ausschließen, dass am Rande das Anliegen Schreibers, bei dem es um Maßnahmen [illegible] sei. Wenn der damalige Bundeskanzler diesem Vorgang aber irgendeine

W39.89dierbereisniemErsiten
frußowdig
genMaßmaneVernehmungen Auf- dem

nach § 55 der Strafprozessordnung, das der Ausschuss ihnen aufgrund der gegen sie laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auch zugestanden hat.

Ebenso berief sich der Zeuge Prof. Dr. Eckard Rohkamm – seit 21. März 1991 Vorstandsvorsitzender der Thyssen-Industrie AG – auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO und machte keine Angaben zur Sache. Zur Glaubhaftmachung des Aussageverweigerungsrechts verwies der Rechtsbeistand des Zeugen auf das gegen seinen Mandanten sowie weitere Mitarbeiter des Thyssen-Konzerns anhängige Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wegen Verdachts der Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Spürpanzer an Saudi-Arabien.

Von einer Vernehmung des Zeugen Winfried Haastert hat der Ausschuss vor diesem Hintergrund abgesehen.

E. Die Privatisierung bzw. der Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes

I. Einführung

Der Deutsche Bundestag hat u. a. als Untersuchungsauftrag beschlossen zu klären, inwieweit Spenden, Provisionen, andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile direkt oder indirekt an

1. Mitglieder und Amtsträger der ehemaligen von CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierungen und deren nachgeordnete Behörden,
2. die die damaligen Bundesregierungen tragenden Parteien und/oder Fraktionen und deren Funktionsträger oder deren Beauftragte oder
3. sonstige Personen und Institutionen geflossen sind bzw. gewährt wurden,

die dazu geeignet waren, politische Entscheidungsprozesse dieser Bundesregierungen und/oder deren nachgeordneter Behörden zu beeinflussen bzw. die tatsächlich politische Entscheidungsprozesse beeinflusst haben.

Diese Fragen sollten insbesondere auch im Zusammenhang mit der Privatisierung bzw. dem Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und der Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes untersucht werden.

Weiterhin sollte geklärt werden, ob durch die steuerliche Behandlung solcher Zuwendungen oder durch ungerechtfertigte Zahlungen aus öffentlichen Haushalten die öffentliche Hand belastet wurde.

Nach einer Darstellung der Feststellungen zur Privatisierung der Minol AG sowie zum Neubau der Erdölraffinerie in Leuna (nachfolgend kurz Leuna/Minol genannt) sowie zu Subventionszahlungen wird daher im Zusammenhang mit dem Projekt schließlich auf Vermittlungs- und Lobby-Tätigkeiten und die insoweit bekannt gewordenen Geldzahlungen eingegangen.

Hinsichtlich der Ausführungen zu den genannten Themenbereichen stützt sich der Ausschuss insbesondere auf den ausführlichen Bericht des Bundesministeriums der Finanzen an den Ausschuss über die Begleitung der Privatisierung Leuna/Minol im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht, den der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, MdB, anlässlich seiner informatorischen Anhörung am 10. Mai 2001 überreicht hat *(Dokument Nr. 173)*.

Eine weitere wesentliche Erkenntnisquelle bildet die Schlussverfügung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 5. Dezember 2001 hinsichtlich der Prüfung eines schweizerischen Ersuchens um Übernahme der Strafverfolgung, die zuvor von der Generalstaatsanwaltschaft Genf im Zusammenhang mit den deutschen Staatsangehörigen Dieter Holzer und Dr. Ludwig-Holger Pfahls geführt worden war *(Dokument Nr. 174)*.

Der Bericht der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) an den 1. Untersuchungsausschuss über die Leuna/Minol-Privatisierung in der Fassung vom 7. Mai 2000 wurde dem Ausschuss mit Rücksicht auf zu schützende unternehmensbezogene Daten zunächst nur als „VS-VERTRAULICH“ eingestuftes Dokument übergeben, später jedoch im Hinblick auf die Verwendung für den vorliegenden Abschlussbericht herabgestuft *(Dokument Nr. 175)*. Zusätzlich hat der Ausschuss noch den Bericht der BvS an den 2. Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ des 13. Deutschen Bundestages über die Privatisierung Leuna/Minol vom 1. Oktober 1997 beigezogen *(Dokument Nr. 176)*.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich der Deutsche Bundestag bereits in der 12. und 13. Wahlperiode mit der Privatisierung von Leuna/Minol befasst hat.

Entsprechend der Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums der Finanzen für die Treuhandanstalt ergab sich im Bereich der Fachausschüsse des Deutschen Bundestages die Zuständigkeit des Haushaltsausschusses für die Treuhandanstalt. Zu diesem Zweck hat der Haushaltsausschuss am 10. Oktober 1990 die Einsetzung eines Unterausschusses „Treuhandanstalt“ beschlossen, der die Arbeit der Treuhandanstalt begleiten sollte.

Mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 22. Januar 1991 wurde in der 12. Wahlperiode als 25. Ausschuss, also als ein weiterer Fachausschuss, der Ausschuss „Treuhandanstalt“ eingesetzt. Er setzte die Arbeit des bisherigen Unterausschusses „Treuhandanstalt“ des Haushaltsausschusses fort.

Der 12. Deutsche Bundestag hat schließlich am 30. September 1993 den 2. Untersuchungsausschuss „Treuhand-

anstalt“ eingesetzt, der unter dem 31. August 1994 seinen Abschlussbericht vorgelegt hat (BT-Drs. 12/8404).

Auch der vom 13. Deutschen Bundestag am 28. September 1994 eingesetzte 2. Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ war u. a. beauftragt, sich mit der Privatisierung von Unternehmen durch die Treuhandanstalt zu befassen. Der Abschlussbericht wurde am 28. Mai 1998 festgestellt (BT-Drs. 13/10900).

In beiden Untersuchungsausschüssen wurde die Privatisierung von Leuna/Minol jeweils erst gegen Ende der Wahlperiode behandelt, so dass in beiden Fällen wenig Zeit blieb, sich eingehend mit dem Thema zu beschäftigen. Wegen der Zeitknappheit konnten damals nur noch wenige Zeugen vernommen und das beigezogene Aktenmaterial konnte nur bruchstückhaft ausgewertet werden.

Im Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ hatten die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Minderheitenbericht hierzu festgestellt, dass hinsichtlich der von der SPD beantragten Vernehmung von Dr. Kiep und Holzer von der Ausschussmehrheit „auf Zeit gespielt“ worden sei und aus diesem Grunde eine Vernehmung dieser Zeugen nicht zustande gekommen sei. Die beigezogenen Unterlagen des „Treuhand-Untersuchungsausschusses“ der 12.Wahlperiode zum Komplex Leuna/Minol seien dem Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ in „mangelhafter Ordnung ohne jedwede Gliederung des Inhalts“ erst im Juli 1997 zur Verfügung gestellt worden, so dass eine effektive Auswertung dieser Akten erheblich erschwert worden sei.

Die Weiterleitung des Beschlusses zur Beiziehung von Unterlagen der französischen Justiz nach Frankreich betreffend eine „deutsche Spur“ bei Schmiergeldzahlungen sei erst drei Monate nach Beschlussfassung erfolgt, da die entsprechende Anforderung aufgrund eines bürotechnischen Versagens im Bundesjustizministerium in der Ablage verschwunden sei. Die Ermittlungen zur „deutschen Spur“ seien durch eine weitere „ungewöhnliche Behinderung“ erschwert worden. Nach Presseinformationen seien Dokumente aus dem Gebäude der Pariser Finanzpolizei verschwunden. Bei diesen Unterlagen soll es sich um solche gehandelt haben, die in die „deutsche Richtung“ gegangen seien.

Wenngleich in der laufenden Wahlperiode die Akten bereits in der Anfangsphase beigezogen werden konnten, war es dem Untersuchungsausschuss „Parteispenden“ jedoch nicht möglich, alle erheblichen Beweismittel zur Aufklärung des Sachverhaltes auszuschöpfen.

Wie bereits im Ersten Teil unter B. II. 3. ausgeführt, wurde der Vorschlag der Mitglieder der Regierungsfraktionen vom 15. Juli 2000, einen Unterausschuss zu bilden, der die umfangreichen Materialien (es handelt sich hierbei um mehr als 1.000 Aktenordner) vorab sondieren sollte, um die Zeugenvernehmungen effektiver gestalten zu können, von den Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

Hinzu kam, dass wichtige Zeugen die Aussage vor dem Untersuchungsausschuss verweigerten, wie z. B. Dieter Holzer, der als Schlüsselfigur in der „Leuna-Affäre“ angesehen wird. Andere verweigerten teilweise die Aussage. Mit dem früheren Direktor der Treuhandanstalt, Dr. Klaus Schucht, verstarb zudem im Januar 2001 ein wichtiger Zeuge.

Weitere bedeutende Zeugen sind französische Staatsbürger, so dass der Ausschuss diese nicht laden konnte, sondern auf ihre Aussagebereitschaft angewiesen war. Nach intensiven Bemühungen gelang dies in drei Fällen: Jean Marie Engeldinger, Philippe Jaffré und Alfred Sirven zeigten sich bereit, sich durch den Untersuchungsausschuss befragen zu lassen.

Jean Marie Engeldinger, früherer Direktor bei Elf Aquitaine, stellte sich am 5. Juli 2001 dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung.

Philippe Jaffré, von 1993 bis 1998 Vorstandsvorsitzender von Elf Aquitaine, sagte, nachdem der Ausschuss ihm die gewünschte Diskretion zugesagt hatte, in nichtöffentlicher Sitzung aus. Da Jaffré aber erst zum Vorstandsvorsitzenden berufen worden war, nachdem alle in Rede stehenden Gelder geflossen waren, konnte er nicht aus eigener Kenntnis über die Geldtransaktionen berichten. Aufgrund der von ihm veranlassten Strafanzeigen gegen frühere Mitarbeiter von Elf Aquitaine wurden in Frankreich und in der Schweiz umfangreiche staatsanwaltschaftliche Untersuchungen durchgeführt.

Um Alfred Sirven, ehemaliger Direktor von Elf Aquitaine, der im Sommer 2001 zu vier Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt worden ist, zu vernehmen, fuhr eine Delegation des Ausschusses im Januar 2002 nach Paris (siehe dazu Erster Teil B. IV. 4.). Bereits am 6. Februar 2001 hatte der Untersuchungsausschuss versucht, Sirven anlässlich dessen Inhaftierung in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt zu vernehmen. Die Sitzung kam zustande, nachdem Sirven aufgrund eines französischen Haftbefehls auf den Philippinen festgenommen und nach Frankfurt am Main geflogen worden war. Wie bereits im Ersten Teil unter B IV. 4. a), dargestellt, weigerte Sirven sich jedoch sich zur Sache zu äußern. Bei der schließlich am 14. Januar 2002 in Paris durchgeführten rund vierstündigen Vernehmung sagte Sirven, über keine Kenntnisse hinsichtlich möglicher Bestechungsgelder an deutsche Politiker zu verfügen.

Vor diesem Hintergrund war es umso wichtiger, auf den vorhandenen Aktenbestand zurückgreifen zu können. So stand dem Ausschuss umfangreiches Material der Treuhandanstalt und deren Nachfolgerin, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), zur Verfügung, das dem Gremium über das Bundesministerium der Finanzen zugeleitet worden war.

Des Weiteren wurden Akten aus dem Kanzleramt beigezogen. Insoweit sah sich das Bundeskanzleramt bereits frühzeitig veranlasst, eine Überprüfung der Aktenbestände namentlich auch zum Komplex Leuna/Minol durchzuführen. Wie bereits im (Ersten Teil B. III. 3. a) ausführlich dargestellt, kam der schließlich vom Chef des Bundeskanzleramtes, StS Dr. Frank-Walter Steinmeier, eingesetzte Ermittlungsführer, Landesminister und Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch, aufgrund seiner Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Akten des

Bundeskanzleramtes auch zu diesem Komplex unvollständig sind und den Gang der Abläufe und Entscheidungsprozesse nicht vollständig wiedergeben.

Weiteres Aktenmaterial erhielt der Untersuchungsausschuss von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken, die wegen des Verdachtes der Geldwäsche gegen Dieter Holzer ermittelt. In diesen Akten befinden sich auch umfangreiche Vernehmungsprotokolle der französischen Justizbehörden. Dagegen scheiterten Bemühungen des Ausschusses, an Akten französischer und liechtensteinischer Ermittlungsverfahren zu gelangen (siehe Erster Teil A. V. 3. c) und B. III. 3. c).

Über den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wurde dem Ausschuss das umfangreiche Aktenmaterial der Schweizer Justiz zur Verfügung gestellt. Darin enthalten waren ebenfalls eine Reihe von Vernehmungsprotokollen, die sich mit den Geldströmen an deutsche Staatsangehörige befassten.

II. Gang der Privatisierung

1. Vorgeschichte

Die Treuhandanstalt (THA), die auf Beschluss des Ministerrates der DDR vom 1. März 1990 zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums entstanden war, wurde mit dem Treuhandgesetz (THG) vom 17. Juni 1990 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Privatisierung des volkseigenen Vermögens beauftragt. Die wichtigsten Vorschriften des THG galten nach Artikel 25 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 fort. Die Rechts- und Fachaufsicht über die THA oblag gemäß Artikel 25 Abs. 3 Satz 3 des Einigungsvertrages dem Bundesministerium der Finanzen (BMF). Dieses nahm die Rechtsaufsicht allein, die Fachaufsicht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) und dem jeweils zuständigen Bundesministerium (z. B. dem Bundesministerium für Verkehr hinsichtlich der Autobahntankstellen) wahr.

Zum 1. Januar 1995 ging die THA in die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) über. Einige ihrer früheren Aufgaben wurden weiteren Nachfolgeorganisationen übertragen. Die Rechts- und Fachaufsicht wird auch weiterhin durch das BMF wahrgenommen.

Bereits kurze Zeit nach dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes befasste sich die THA mit der Erarbeitung eines „Unternehmenskonzeptes für die Großchemie in den neuen Bundesländern (Buna, Bitterfeld, Leuna, Wolfen)“. Mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes beauftragte die Anstalt die Unternehmensberatungsgesellschaften Arthur D. Little und McKinsey.

Anfang des Jahres 1991 wurde von der THA der „Lenkungsausschuss Chemie“ ins Leben gerufen, bestehend aus Vertretern des BMF, des BMWi, des Bundesministeriums für Umwelt (BMU), des Wirtschaftsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik, den Aufsichtsräten, Vorständen und Betriebsräten der betroffenen Unternehmen und den beiden o. g. Unternehmensberatungsgesellschaften.

Nach sechs Monaten der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Großchemie in den neuen Bundesländern beriet der Lenkungsausschuss am 8. Mai 1991 den Abschlussbericht und kam zu dem Ergebnis, dass eine Weiterführung der derzeitigen Raffinerie Leuna betriebswirtschaftlich nicht rentabel ist. Die Überlebensfähigkeit des gesamten Standortes hänge von der Wettbewerbsfähigkeit der Raffinerie auch als Ausgangspunkt für die angeschlossene Petrochemie ab. Eine zügige Privatisierung sei die wichtigste Voraussetzung für die Stärkung der Wirtschaftsregion.

Ebenfalls im Mai 1991 erklärte die Bundesregierung die Erhaltung der industriellen Kerne in den neuen Bundesländern zu einem vorrangigen Ziel.

Im Juni entschied die THA, die Raffineriestandorte Leuna, Zeitz Lückendorf und Webau zusammen mit der Minol AG „in einem Paket“ zu privatisieren, um durch die Verknüpfung mit dem Minol-Tankstellennetz die Chancen einer zügigen Privatisierung des Komplexes wegen der damals noch bestehenden Monopolstellung in den neuen Bundesländern und der Liquidität der Minol AG zu verbessern.

Die THA beauftragte – auf Empfehlung von McKinsey, die Investmentbank Goldman Sachs mit der weltweiten Ausschreibung der Veräußerung der Raffinerie gemeinsam mit dem Tankstellen-Netz. Diese Ausschreibung wurde juristisch von der Rechtsanwaltskanzlei Sherman & Sterling, London, unterstützt. Von insgesamt 31 Interessenten blieben schließlich 13 Bewerber in drei Konsortien übrig.

Bereits am 30. September 1991 lag ein erstes Angebot des TED-Konsortiums, bestehend aus den Unternehmen Thyssen Handelsunion AG, Elf Aquitaine und der Deutschen SB-Kauf AG (DSBK) vor. Bis zum Jahresende folgten die Gebote der beiden anderen Bieter, wobei das zweite Konsortium aus den Unternehmen Mannai Corporation, Kuwait Petroleum Corporation, Hauslage & Co. KG, Conoco Inc. und Metallgesellschaft AG und das dritte Konsortium aus den Unternehmen Agip SpA, Österreichische Mineralölvertrieb AG, Total Cie. Française des Petroles und Statoil unter der Führung von British Petroleum (BP) bestanden.

Am 5. Dezember 1991 wurde den drei Konsortien der von der Rechtsanwaltskanzlei Sherman & Sterling erarbeitete Entwurf eines Vorvertrags übersandt und die Bieter aufgefordert, anhand des Entwurfes ihr Gebot zu konkretisieren.

Nur elf Tage später, am 16. Dezember 1991, lag bereits ein verbindliches und unterschriftsreifes Angebot des TED-Konsortiums vor. Die anderen Bieter zogen zur Jahreswende nach, wobei deren Gebote unverbindlich und weit weniger detailliert waren.

Nach Auswertung der Angebote empfahl Goldman Sachs der THA dem Angebot des TED-Konsortiums den Zuschlag zu erteilen, da es nach deren Auffassung neben dem höchsten Kaufpreis das höchste Gesamtinvestitionsvolumen bedeutete sowie die größte Zahl von Arbeitsplätzen garantierte.

Am 10. Januar 1992 unterrichtete die THA das BMF über die Privatisierung. Am 15. Januar wurde der Vorvertrag (Principles of Agreement) geschlossen. Einen Tag später stimmte der Verwaltungsrat der THA dem Vorvertrag zu.

2. Interesse des Erwerbers Elf Aquitaine

In seiner Vernehmung am 5. Juli 2001 durch den 1. Untersuchungsausschuss führte der frühere Direktor bei Elf Aquitaine Deutschland, Jean Marie Engeldinger, die Beweggründe des Engagements der damaligen Société National Elf Aquitaine (SNEA, künftig kurz Elf Aquitaine genannt) aus. Danach war die Investition eine strategische Entscheidung des Konzerns, der bis 1984 eine kleine Raffinerie in Speyer betrieb, die aber stillgelegt werden musste. Dadurch war Elf Aquitaine bei der Belieferung des eigenen Tankstellennetzes von Dritten abhängig, was langfristig keine Perspektive bot. Die Wiedervereinigung Deutschlands eröffnete – so der Zeuge Engeldinger – nicht nur die Chance, Raffineriekapazitäten zu erwerben, sondern sich auch einen größeren Marktanteil in Deutschland zu sichern.

Schon bei der Privatisierung der Raffinerie in Schwedt unterbreitete Elf Aquitaine der THA ein Angebot. Im Juni 1991 wurde die Raffinerie jedoch zu drei Vierteln den Konzernen DEA und Veba zugeschlagen. Elf konnte lediglich 8,33 % erwerben.

Für Elf Aquitaine ergab sich durch die Ausschreibung der Privatisierung der Raffinerie in Leuna, gekoppelt mit dem Verkauf des Tankstellennetzes der Minol AG, eine weitere Möglichkeit, sich auf dem deutschen Markt zu etablieren. Der französische Konzern schloss sich daher mit zwei Partnern, der Thyssen Handelsunion und der DSBK, im August 1991 zum TED-Konsortium zusammen. Dabei hatten die drei Partner komplementäre Interessen. Die DSBK war daran interessiert, ihre Waren an den Minol-Tankstellen zu verkaufen, Thyssen Handelsunion war an der Errichtung einer neuen Raffinerie interessiert und Elf Aquitaine wollte sich das Minol-Tankstellennetz sowie Raffineriekapazitäten sichern, um die eigene Belieferung sicherzustellen. Elf Aquitaine war allerdings nach Aussage von Jean Marie Engeldinger nicht an der gesamten Kapazität der Leuna-Raffinerie interessiert, die auf 10 Mio. Tonnen jährlich ausgelegt war, sondern nur in einer Größenordnung in Höhe des Angebotes, das Elf Aquitaine der THA bei der Schwedt-Privatisierung (40 % der Kapazitäten) abgegeben hatte.

In einem Interview in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ vom 7. Juni 2001 betonte der frühere Vorstandsvorsitzende der SNEA, Loïk Le Floch Prigent, die feste Absicht von Elf Aquitaine, bei der Privatisierung zum Zuge zu kommen. Nach seiner Ansicht wurde Elf Aquitaine bereits bei der Privatisierung der Raffinerie in Schwedt von der deutsch-angelsächsischen Konkurrenz ausgebootet. Er unterstellte dieser unlautere Maßnahmen, da Elf Aquitaine mit „sauberen“ Methoden, die das Unternehmen im Falle von Schwedt angewendet habe, keinen Erfolg gehabt habe.

Damit Elf Aquitaine bei der Privatisierung von Leuna/Minol nicht ein zweites Mal ausgebootet würde, sei er zum damaligen französischen Präsidenten François Mitterand gegangen und habe ihm in diesem Falle Lobbying-Maßnahmen vorgeschlagen, denen der Präsident zugestimmt habe.

In einem Brief an den früheren Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 23. Januar 2002 bittet Le Floch Prigent um Entschuldigung, wenn sein Tun Kohl irgendwelchen Schaden zugefügt habe. In diesem Brief geht er nochmals auf die Lobbying-Maßnahmen ein und schreibt wörtlich *(Dokument Nr. 177)*:

> *„(...) doch was mich betrifft, so versichere ich Ihnen, dass meine Firma einen völlig offiziellen Lobbying-Vertrag geschlossen hatte, der der französischen Verwaltung und der Regierung bekannt war.“*

Auf die Thematik „Lobbying“ wird noch in diesem Berichtsabschnitt unter IV. eingegangen.

3. Vorvertrag

Der Vorvertrag (Principles of Agreement) wurde am 14. Januar 1992 vom TED-Konsortium, der Leuna Werke AG und der THA paraphiert und einen Tag später notariell beglaubigt. Der Vorvertrag stand unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den BMF.

In dem 45 Seiten umfassenden Papier wurden die wesentlichen Punkte einschließlich des Gesamtkaufpreises festgelegt.

Nach einem Artikel in der „Berliner Zeitung“ vom 6. August 2001 unter dem Titel „Das Milliardengrab“ wird die Gesamtkaufsumme mit 1,1 Mrd. DM genannt. Weiter heißt es, dass für die Minol AG einschließlich des Tankstellennetzes, der Tanklager, Grundstücke und Fahrzeuge ein Kaufpreis in Höhe von 850 Mio. DM und für die Raffinerie einschließlich eines geeigneten Grundstücks für den Raffinerieneubau sowie für die noch vorhandenen Nebenanlagen – insbesondere die Methanolanlage – ein Kaufpreis in Höhe von 250 Mio. DM vereinbart worden sei. Die tatsächlichen Zahlen sind dem Ausschuss über den Bericht der BvS vom 7. Mai 2001 bekannt, der jedoch wie bereits eingangs ausgeführt dem Ausschuss nur als „VS-VERTRAULICHES“-Dokument vorliegt. Nach Auskunft des Zeugen Engeldinger beliefen sich die geschätzten Gesamtinvestitionskosten im April 1994 – ohne Bauzeitzinsen – auf 4,8 Mrd. DM, einen Betrag, der sich nur geringfügig von den tatsächlichen Herstellungskosten unterschieden habe.

Ferner wurde bereits im Vorvertrag festgehalten, dass Elf Aquitaine mindestens 52,5 Prozent an der Mineralöl-Verbundleitung GmbH (MVL), die in der ehemaligen DDR die Raffinerien mit Erdöl aus der Sowjetunion versorgt hatte, erwerben sollte. Bis zum 30. Juni 1992 sollte ein endgültiger Vertrag zur Privatisierung abgeschlossen werden.

Auf Nachfragen des BMF übersandte die THA eine Bewertung, nach der gegen die von Dr. Klaus Schucht, dem verantwortlichen Direktor bei der THA, getroffene Entscheidung, dem TED-Konsortium den Zuschlag zu geben, keine Einwendungen zu erheben sind, da der Vorschlag

das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten insgesamt günstigste Angebot darstelle.

Der Verwaltungsrat der THA stimmte am 16. Januar 1992 einer Beschlussfassung über den Vorvertrag durch das Präsidium des Verwaltungsrates zu.

Der Unterausschuss „Treuhand“ des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wurde von dem Vorvertrag am 23. und 27. Januar 1992 unterrichtet.

In der Sitzung des Präsidiums der THA vom 27. Januar 1992 wurde der Vorvertrag eingehend diskutiert. Im Vorfeld dieser Sitzung hatte das BMWi die Art und Weise der Entscheidung und die Auswahl des Bestbieters kritisiert. Das Präsidium stimmte dem Vorvertrag dennoch einstimmig zu und beauftragte die THA mit der Ausarbeitung des endgültigen Kaufvertrages. Dem Verwaltungsrat der THA wurde der Beschluss des Präsidiums am 14. Februar 1992 mitgeteilt.

Das zuständige Referat im BMF, das den Vorvertrag als unverbindlich bewertete, stimmte diesem am 16. März 1992 mit der Auflage zu, bei der Ausarbeitung des Hauptvertrages auf eine hinreichende Bestimmung des Kaufgegenstandes Minol und eine ausreichende Festlegung des Erwerbspreises für die Minol-Anteile zu achten. Ebenso sollten im Hauptvertrag Haftungsfragen, kartellrechtliche Probleme, ökologische Altlasten sowie Strafzahlungen für nicht eingerichtete aber vertraglich festgelegte Arbeitsplätze berücksichtigt werden.

4. Hauptvertrag

a) Verhandlungen bis zum Abschluss

Die Verhandlungen zur Unterzeichnung des Hauptvertrages sollten – entsprechend der Vereinbarung im Vorvertrag – am 30. Juni 1992 abgeschlossen sein. Tatsächlich gestalteten sich diese Verhandlungen jedoch sehr schwierig. Wegen einiger nicht eindeutiger Regelungen im Vorvertrag, wie z. B. der Übertragung der Minol-Autobahntankstellen, ging Elf Aquitaine davon aus, alle Autobahntankstellen überschrieben zu bekommen, was nach dem Bundesfernstraßengesetz aber nicht möglich war. Erst Ende 1992 konnte zwischen dem Bundeskartellamt, der THA und Elf Aquitaine eine Lösung gefunden werden, die kartellrechtlich unbedenklich war. Sie erlaubte die Übertragung der Minol-Autobahntankstellen auf Elf Aquitaine, wobei eine Beteiligung des Konzerns am Zuwachs der Autobahntankstellen in den neuen Ländern jedoch ausgeklammert wurde.

Während der Verhandlungen schied die DSBK aus dem TED-Konsortium aus, da man sich mit Elf Aquitaine auf eine reine Lieferbeziehung verständigt hatte. Zudem gab es Presseberichte, die auf einen möglichen Interessenkonflikt hinwiesen. Die DSBK gehört ebenso wie die Kaufhof-Holding zum Metro-Konzern. Vorstand der Kaufhof-Holding war Dr. Jens Odewald, der über den Zeitraum vom 29. August 1990 bis zum 20. April 1993 zugleich Mitglied des Verwaltungsrates der THA war, so dass Käufer (DSBK) und Verkäufer (THA) gleichsam in einer Person auftraten.

Ein weiterer Streitpunkt in den Verhandlungen war die Höhe der Investitionsförderung. Bei Abgabe des TED-Angebotes 1991 war noch eine 12-prozentige Investitionsförderung festgeschrieben, die aber 1992 auf 8 % reduziert wurde. Das Gleiche galt für Investitionen im Handelsbereich. Auch hier wurde der Fördersatz auf 8 % reduziert für Projekte, die erst nach dem 1. Januar 1993 begonnen werden konnten. Um eine Einigung im Fall Leuna/Minol zu erzielen, reduzierte die THA den Kaufpreis als Kompensation für die entgangenen Subventionen.

Aufgrund der Verhandlungsergebnisse in Form von finanziellen Zugeständnissen kamen vergaberechtliche Bedenken auf, die von Goldman Sachs ausgeräumt werden konnten, indem die Investmentbank am 21. Juli 1992 das TED-Konsortium nochmals als Bestbieter bestätigte.

Am 10. Juli 1992 trafen der Präsident von Elf Aquitaine, Loïk Le Floch Prigent und der bei Elf Aquitaine mit Sonderaufgaben und vor allem mit dem Leuna-Projekt betraute Hubert Le Blanc Bellevaux mit dem damaligen Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Werner Münch sowie dem Minister für Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Horst Rehberger im Bonner Bundeskanzleramt unter Leitung des Kanzleramtschefs Bundesminister Friedrich Bohl zu einem informellen Gespräch zusammen. An diesem Gespräch nahmen auch der frühere Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium Dr. Ludwig-Holger Pfahls teil, der als Rechtsanwalt in beratender Funktion für die französische Delegation tätig war, sowie der Lobbyist Dieter Holzer. Gegenstand des Gespräches waren die Subventionszahlungen insgesamt.

Aufgrund des namentlich von politischer Seite erzeugten Drucks wurde der Hauptvertrag am 23. Juli 1992 von der THA, den Unternehmen Elf Aquitaine, Thyssen Handelsunion, Minol AG, Leuna AG, Elf Mineralöl GmbH, Deutschland, Raffinerie 2000 Investitions GmbH & CO Besitz KG (RIG) und der Raffinerie 2000 Management GmbH (RMG) paraphiert. Die RIG war im Mai/Juni des Jahres gegründet worden, um die neue Raffinerie in Leuna zu errichten. Die RMG war gegründet worden, um die bisherige Raffinerie bis zur Stilllegung weiter zu betreiben.

Am 30./31. Juli 1992 wurde der – entgegen der Abrede im Vorvertrag – in englischer Sprache verfasste Vertrag in Zürich notariell beurkundet.

Der Verwaltungsrat der THA genehmigte den ausgehandelten Vertrag am 18. September 1992. Fast einen Monat später, am 16. Oktober, erfolgte die Genehmigung seitens des BMF unter Auflagen.

Die EU-Kommission erteilte am 4. September 1992 die notwendige fusionskontrollrechtliche Genehmigung zum Privatisierungsvertrag. Das BMF sah die Entscheidung der Kommission durch verschiedene Verpflichtungen des TED-Konsortiums (Tanklagerkapazitäten zu Marktpreisen auch an Wettbewerber; Belieferung aller Abnehmer durch die Raffinerien Leuna und Zeitz zu gleichen Konditionen) erleichtert. Hinsichtlich der Autobahntankstellen ging die Kommission davon aus, dass die Marktanteile von Elf/Minol zurückgehen würden.

Unter dem 25. August 1992 fragte die Kommission bei der Bundesregierung an, ob im Bieterverfahren um die Raffinerien und die Minol AG Chancengleichheit zwischen den potentiellen Bewerbern geherrscht habe und ob die Unternehmen an den Meistbietenden verkauft wurden. In ihrer Antwort vom 28. September 1992 erläuterte die Bundesregierung ausführlich Verfahren und Auswahl des TED-Konsortiums. Die ergänzenden Fragen der Kommission hinsichtlich der Bedingungsfreiheit des Bieterverfahrens beantwortete die Bundesregierung unter dem 28. Januar und 28. April 1993. Mit Schreiben vom 8. Juli 1993 unterrichtete die Kommission die Bundesregierung über ihre Entscheidung vom 30. Juni 1993, dass die Privatisierung der Minol AG keine Beihilfe begründe, da im Rahmen eines offenen Bieterverfahrens der beste Bieter ausgewählt worden sei.

b) Inhalt des Hauptvertrages

Das TED-Konsortium erhielt durch den Kaufvertrag unbelastete Grundstücke zur Erstellung der neuen Raffinerie sowie die Nebenanlagen und Verladeeinrichtungen der alten Raffinerie. Des Weiteren wurden 52,5 % der Mineralölverbund GmbH (MVL) für den symbolischen Wert von 1 DM an die Mitteldeutsche Erdöl-Raffinerie GmbH (MIDER), einer hundertprozentigen Tochter von Elf Aquitaine, übertragen.

Dem standen die Verpflichtungen zur Errichtung einer neuen Raffinerie in Leuna gegenüber mit einer Produktionskapazität von 10 Megatonnen Rohöl, die im ersten Halbjahr 1996 fertiggestellt sein sollte. Die im Vertrag garantierte Investitionssumme belief sich auf 3,3 Mrd. DM, wobei aber von einem höheren Volumen ausgegangen wurde, nämlich voraussichtlich 4,3 Mrd. DM. Ferner wurden zahlreiche Vollzeitarbeitsplätze garantiert. Bei einer Unterschreitung dieser garantierten Zahl von Arbeitsplätzen war eine Pönale für jeden fehlenden Arbeitsplatz zu zahlen.

Hinsichtlich der Minol-Tankstellen sollten bis 1999 ca. 1,4 Mrd. DM in die Modernisierung investiert werden, wobei für einen Anteil in Höhe von 700 Mio. DM eine Garantie abgegeben wurde. Der Käufer verpflichtete sich im Durchschnitt 2290 Arbeitsplätze zu erhalten, bei gleichen Pönalisierungsbedingungen wie im Falle von Leuna.

Die Altraffinerien in Leuna und Zeitz blieben weiterhin Eigentum der THA. Für deren Betreibung wurde die Raffinerie 2000 Management Gesellschaft (RMG), eine Tochtergesellschaft von Elf Aquitaine, gegründet, die für die Aufrechterhaltung des Raffineriebetriebes ein Honorar erhielt. Die Verluste der beiden Altraffinerien sollten von der THA getragen werden.

5. Memorandum of Understanding (MoU)

Nach den Parlamentswahlen 1993 in Frankreich setzte der neu gewählte Premierminister Eduard Balladur am 4. August 1993 Philippe Jaffré als neuen Vorstandsvorsitzenden von Elf Aquitaine ein, der den Staatskonzern in eine Aktiengesellschaft umwandeln sollte.

Bereits einen Monat nach seiner Amtsübernahme ließ Jaffré das Investitionsvorhaben Leuna überprüfen und kam danach zu dem Schluss, dass das Projekt wirtschaftlich nicht lebensfähig sei. Zum einen bestanden nach seiner Ansicht auf dem Raffineriemarkt in Europa erhebliche Überkapazitäten und zum anderen deckte die Rentabilität, die mit fünf Prozent errechnet worden war, nicht einmal die Kapitalkosten. Weiter habe die Überprüfung ergeben, dass nahezu sämtliche Risiken dieses Projektes allein von Elf Aquitaine zu tragen wären. Die Führung des Konzerns beschloss deshalb die Vertragsbedingungen neu auszuhandeln, um in erster Linie eine andere Risikoverteilung zu erreichen. Im Grunde wollte die neue Konzernführung aber aus dem Vertrag gänzlich aussteigen, nicht zuletzt weil sich auch Thyssen seinerseits aus dem Konsortium zurückziehen wollte.

Bereits im Herbst 1993 versuchte der ehemalige Bundesschatzmeister der CDU Dr. h. c. Walther Leisler Kiep einen Investor aus der Erdölbranche als Aktionär für das Projekt des Raffinerie-Neubaus zu gewinnen. Nachdem Anfragen bei Exxon/Esso, Veba/Aral und Shell negativ ausfielen, lud Dr. Kiep von dem Unternehmen Elf Aquitaine Bernard de Combret, Bevollmächtigter für das Projekt Leuna 2000, und Hubert Le Blanc Bellevaux, ehemaliger Generalbevollmächtigter, sowie Dieter Holzer zu einem Gespräch in sein Haus nach Kronberg/Taunus ein. Die Bemühungen Dr. Kieps blieben jedoch ohne Erfolg.

Um über den Ausstieg von Thyssen aus dem Konsortium zu verhandeln, kam es am 22. Januar 1994 in Paris zu einem Treffen der beiden Thyssen-Manager Bernd Gerken, Geschäftsführer von Thyssen Handelsunion Berlin, und Hans-Ulrich Gruber, Vorstandsmitglied von der Thyssen Handelsunion, mit Philippe Trépant, dem neuen Elf-Direktor für den Bereich Raffinerien und Le Blanc Bellevaux. Nach einem Ausstieg von Thyssen wäre Elf Aquitaine, entgegen der ursprünglichen Konzeption, alleiniger Eigentümer der Raffinerie geworden. Daher forderte Jaffré, dass sich der deutsche Staat an dem Projekt beteiligen sollte, was einer Re-Verstaatlichung gleichgekommen wäre und von der THA daher abgelehnt wurde.

Im Februar 1994 trafen sich aus dem Leitungsbereich von Elf Aquitaine Präsident Jaffré und das Vorstandsmitglied Bernard de Combret, von der THA Präsidentin Birgit Breuel und Dr. Klaus Schucht sowie der Vorstandsvorsitzende der Thyssen AG, Dieter Vogel, und das Vorstandsmitglied der Thyssen Handelsunion Herbert Brenke, am Düsseldorfer Flughafen zu einem Krisengespräch. Nach Aussage des Zeugen Hans-Ulrich Gruber vor dem Untersuchungsausschuss am 28. Juni 2000 soll die Präsidentin der THA, Birgit Breuel, Jaffré gefragt haben, ob dieser als Präsident des größten französischen Unternehmens einen Vertrag mit der THA, einer Anstalt des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland, brechen wolle. Die Antwort von Jaffré sei „Oui Madame“ gewesen.

Am 18. Februar 1994 schrieb der Bundeskanzler einen Brief an Premierminister Balladur mit der Bitte, das Projekt nicht scheitern zu lassen. Am 25. Februar 1994 bat Finanzminister Dr. Theo Waigel fernmündlich seinen französischen Amtskollegen Edmond Alphandery, seinen Einfluss gegenüber Elf Aquitaine geltend zu machen.

Am 8. März 1994 erörterte die Präsidentin der THA, Birgit Breuel, mit Bundeskanzler Dr. Kohl das Angebot der THA an Elf Aquitaine, durch die Buna GmbH bis zu 33 % an der Leuna-Raffinierie und der Minol AG zu übernehmen. Bundesfinanzminister Dr. Waigel wurde darüber zwei Tage später aus seinem Hause schriftlich unterrichtet. In der Vorlage war darüber hinaus festgehalten, dass diese Überlegung der THA der französischen Seite bereits bekanntgeworden war. Die THA halte es deshalb für erforderlich, das Angebot schriftlich zu hinterlegen, um einen möglichst schnellen Abschluss zu erreichen. Der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Joachim Grünewald, vermerkte auf der Vorlage:

„Ein schneller Abschluss ist auch aus einem ganz anderen Grund dringlich: In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden und den Obleuten des Treuhand-Untersuchungsausschusses habe ich heute nur mit Mühe erreichen können, dass der Ausschuss noch einmal weitere vier Wochen (also bis Mitte April) auf die Einsicht in die Elf-Privatisierungsakten verzichtet."

Die THA teilte Elf Aquitaine mit Schreiben vom 11. März 1994 diesen Kompromissvorschlag mit. Beide erarbeiteten daraufhin eine Übereinkunft, das sogenannte „Memorandum of Understanding" (MoU), der der Aufsichtsrat von Elf Aquitaine am 28. März 1994 zustimmte.

PStS Dr. Grünewald wies unter dem 31. März 1994 darauf hin, dass umfangreiche Vorgaben bei der Ausgestaltung des MoU zu beachten seien. Dies betraf dezidierte Kontrollrechte der THA zur Wahrung der Interessen der Buna GmbH und die zügige Einhaltung der weiteren Verpflichtungen wie der Mittelstandsbeteiligung an den Tankstellen, der sog. Call-Option von Elf Aquitaine. Letzteres bedeutete, dass Elf Aquitaine unter bestimmten Voraussetzungen das Recht hatte, bei einer Privatisierung der Buna GmbH die gemäß dem MoU zu übertragenden Anteile zurückzuerwerben.

Am 30. April 1994 wurde das MoU zwischen der THA und Elf Aquitaine notariell beurkundet.

In diesem Memorandum erklärte sich die THA bereit, Elf Aquitaine bei der Suche nach einem Partner zu unterstützen. Die Buna GmbH sollte mindestens 33 % der Anteile an der Raffinerie für den Fall übernehmen, dass Elf Aquitaine die eingeräumte Put-Option ausüben sollte, also nicht bereit war, den Anteil zu übernehmen. Die Buna GmbH sollte eine Minol-Kaufoption in gleicher Höhe erhalten. Als Gegenleistung erklärte sich Elf Aquitaine bereit, den Baubeginn der Raffinerie entsprechend dem vereinbarten Zeitplan sicherzustellen.

Zu der materiellen Übereignung der jeweiligen Anteile kam es nicht mehr, da die Buna GmbH 1995 an den amerikanischen Chemie-Konzern DOW Chemical verkauft wurde. Dieser war nicht an Anteilen der Raffinerie und der Minol AG interessiert und entschied sich seinerseits gegen eine Übernahme der vertraglich vereinbarten Put-Option.

6. Settlement Agreement

Aufgrund der Entscheidung von DOW Chemical sich nicht an der Raffinerie zu beteiligen, konnte die BvS ihren im MoU eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen, versprach aber, einen Ersatzinvestor zu finden, der die Anteile übernehmen sollte.

Elf Aquitaine versuchte, die Übertragung von Buna-Anteilen an DOW Chemical vor Klärung des Verbleibs der MIDER-Anteile durch eine einstweilige Verfügung zu stoppen, die das Landgericht Berlin jedoch am 22. August 1996 zurückwies. Am 10. Oktober 1996 bestätigte das Kammergericht Berlin diese Entscheidung. Danach scheiterte der Verfügungsanspruch daran, dass durch den Abschluss des Privatisierungsvertrages mit DOW Chemical, das zur Übernahme der Put-Option nicht bereit war, insoweit die Erfüllung der BvS-Verpflichtungen aus dem MoU nachträglich unmöglich geworden war. Die Gerichtsentscheidungen enthalten jedoch Hinweise darauf, dass dem MoU als Vorvertrag eine rechtliche Verbindlichkeit zukommt und damit verbunden eine mögliche Schadensersatzpflicht der BvS gegenüber Elf Aquitaine begründet sein könnte.

Ein Investor, der bereit gewesen wäre, die Anteile an der Raffinerie zu erwerben, wurde jedoch auch in der Folge nicht gefunden, so dass die Vertragsparteien im Sommer 1997 wieder zusammenkamen, um einen Kompromiss zu finden.

Bereits im Hauptvertrag wurde erwähnt, dass der Investor hofft, für den Neubau der Raffinerie Investitionszulagen zu erhalten. Nach der damaligen gesetzlichen Lage konnten für Großinvestitionen in den neuen Bundesländern bis zu 35 % der gesamten Investitionssumme an Beihilfen mit Genehmigung der EU-Kommission gewährt werden.

In einem Brief an Elf Aquitaine vom 20. Juli 1992 bestätigte das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt Art und Höhe der Beihilfen, die für das Projekt beantragt werden konnten. Danach konnten 586,5 Mio. DM an Zuschüssen, 400 Mio. DM an Sonderzuschüssen, 360 Mio. DM anhand der 8 %igen Zulagen, 99 Mio. DM wegen beschleunigter Abschreibungen und 10 Mio. DM wegen der Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze, also insgesamt 1.455,5 Mrd. DM, genehmigt werden. Diese Summe wurde auch von der EU-Kommission auf Antrag Sachsen-Anhalts im Dezember 1994 gebilligt.

Tatsächlich hat Elf Aquitaine für die deutsche Tochtergesellschaft MIDER jedoch lediglich 1,033 Mrd. DM erhalten. Grund hierfür war vornehmlich die Entscheidung der EU-Kommission, dass die auf Initiative des Landes Sachsen-Anhalt im Jahressteuergesetz 1996 getroffene Verlängerung der Fertigstellungsfrist für Investitionen im Investitionszulagengesetz über den 31. Dezember 1996 hinaus nicht mit den Regeln des Gemeinsamen Marktes vereinbar ist. Diese Gesetzesänderung wäre insbesondere industriellen Großvorhaben zugute gekommen, die beim Überschreiten der bis dahin geltenden Frist vom 31. Dezember 1996 aus der Investitionszulagenförderung herausgefallen wären. MIDER hat gegen diese Entscheidung der EU-Kommission vor dem Europäischen Gericht der ersten Instanz geklagt. Am 22. November 2001 haben die europäischen Richter entschieden, MIDER habe sehr wohl Anspruch auf die 360 Mio. DM Investitionszulage (AZ T-9/98). Die Gerichtsentscheidung hat jedoch keine

praktische Relevanz, da BvS und Elf Aquitaine am 30. Dezember 1997 einen Vergleich („Settlement Agreement“) abgeschlossen haben, um damit alle gegenseitigen Ansprüche auszuräumen. Im Settlement Agreement verpflichtete sich die BvS zu einer Schadensersatzleistung in Höhe von 240 Mio. DM. Das Land Sachsen-Anhalt sollte eine Zahlung in Höhe von 120 Mio. DM für den Ausfall der Investitionshilfen zahlen.

Am 27. Januar 1998 stimmte der Präsidialausschuss des Verwaltungsrates der THA dem „Settlement Agreement“ zu. Der BMF erteilte am 20. April 1998 seine Genehmigung.

Mit Schreiben vom 30. Januar 1998 teilte die Bundesregierung der EU-Kommission den Inhalt der Vereinbarung mit, die nach eingehender Prüfung entschied, dass die Schadensersatzleistungen der BvS aufgrund der Nichterfüllung der Vereinbarungen im MoU nicht als Beihilfe zu werten seien. Daraufhin wurden die 240 Mio. DM von der BvS ausgezahlt. Die übrigen 120 Mio. DM wurden als Beihilfe gewertet und eine Auszahlung vom endgültigen Ausgang des Hauptprüfungsverfahrens abhängig gemacht.

III. Vorwurf überhöhter Subventionszahlungen

1. Investitionsbeihilfen für die Neuerrichtung der Erdölraffinerie in Leuna

Die Bundesregierung *(Dokument Nr. 178)* informierte die EU-Kommission am 28. Januar 1993 darüber, dass das Land Sachsen-Anhalt beabsichtige, den Bau der neuen Raffinerie in Leuna mit insgesamt 996,5 Mio. DM an Fördermitteln zu unterstützen. Davon sollten 596,5 Mio. DM aus den von der EU-Kommission bereits genehmigten Mitteln für die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entnommen werden. Die übrigen 400 Mio. DM sollten aus Haushaltsmitteln des Landes zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin heißt es in der Mitteilung der Bundesregierung, dass der Investor bis zu 8 % der Investitionssumme für bewegliches Anlagevermögen an Förderung im Rahmen seiner steuerlichen Verpflichtungen erhalten könne und die kraft Steuerrecht möglichen Sonderabschreibungen für Anlagevermögen in Anspruch genommen werden könnten. Die Summe aller Förderungen aus wirtschaftsstrukturellen und steuerlichen Gesichtspunkten sei daher mit nicht mehr als 32,3 % des Investitionsvolumens von 4,5 Mrd. DM zu veranschlagen.

Am 8. Juli 1993 teilte die EU-Kommission *(Dokument Nr. 179)* der Bundesregierung mit, dass sie gegen die Gewährung der Beihilfen keine Einwände habe. Wörtlich heißt es in dem Schreiben des damaligen Wettbewerbskommissars, Karel van Miert:

> *„Unter Berücksichtigung der Lage und der Aussichten der Raffinerieindustrie in der Gemeinschaft, der wachsenden Nachfrage für Treibstoffe und Destillate in den neuen Ländern, der günstigen Wirkung, die die Raffinerie auf die Entwicklung der Region Halle haben wird, und der Tatsache, dass die geplanten Beihilfen, die gemäß genehmigten Beihilfeprogramms gewährt werden, zusammen mit der zusätzlichen Investitionshilfe von 400 Mio. DM nicht die Kumulationsgrenze von 35 % für Neuerrichtungen in den neuen Ländern übersteigt, (...) kann das Beihilfevorhaben nacht Artikel 92 Absatz 3 EWG-Vertrag als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar angesehen werden.“*

Der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt übersandte daraufhin unter dem 26./27. Juli 1993 der Raffinerie-Investitionsgesellschaft (RIG) den Zuwendungsbescheid *(Dokument Nr. 180)* über 596,5 Mio. DM aus Mitteln für die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einschließlich 10 Mio. DM als Investitionszuschuss für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze sowie 400 Mio. DM als Investitionsbeihilfe aus Landesmitteln. Der Förderhöchstsatz für alle gewährten Zuschüsse wurde auf 22,16 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten festgelegt.

Mit Schreiben vom 27. Dezember 1994 unterrichtete die EU-Kommission die Bundesregierung davon *(Dokument Nr. 181)*, dass eine weitere Investitionsbeihilfe des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 40 Mio. DM als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar angesehen werden könne, da sich dadurch sogar die Gesamtbeihilfeintensität von bisher 32,6 % der Investitionssumme auf 32 % verringere. In diesem Schreiben sind die bis dahin gebilligten Fördermaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt wie folgt dargestellt:

- Zuschuss von 596,5 Mio. DM unter der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Beihilfeintensität 13,26 %),
- zusätzlicher Investitionszuschuss von 400 Mio. DM (Beihilfeintensität 8,89 %),
- Zuschuss von 360 Mio. DM nach dem Investitionszulagengesetz (Beihilfeintensität 8 %),
- Sonderabschreibungen in Höhe von 99 Mio. DM nach dem Fördergebietsgesetz (Beihilfeintensität 2,2 %),
- 10 Mio. DM für die Schaffung von 700 qualifizierten Arbeitsplätzen (Beihilfeintensität 0,22 %).

In der Summe belief sich danach die Gesamtbeihilfeintensität auf 32,6 %.

Vor dem Untersuchungsausschuss bezifferte der Zeuge Engeldinger am 5. Juli 2001 die bisher tatsächlich ausgezahlten Fördermittel wie folgt: Zuschüsse in Höhe von 586,5 Mio. DM seitens des Landes Sachsen-Anhalt, Sonderzuschüsse in Höhe von 440 Mio. DM und 7 Mio. DM für hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Engeldinger erklärte, dies entspreche genau dem Betrag, den MIDER als Beihilfen erhalten habe.

Der Gesamtbetrag beläuft sich danach auf 1,033 Mrd. DM.

Zu diesem Betrag sind noch 360 Mio. DM aus dem Settlement Agreement hinzuzurechnen. Wie bereits beschrieben, hat die EU-Kommission diese Mittel, die sich aus

120 Mio. DM Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt und 240 Mio. DM aus Schadensersatzansprüchen gegenüber der BvS zusammensetzen, gebilligt. Nach Aussage des Zeugen Engeldinger waren die Fördermittel in Höhe von 120 Mio. DM des Landes Sachsen-Anhalt zum Zeitpunkt seiner Vernehmung am 5. Juli 2001 noch nicht ausgezahlt worden, sondern befanden sich noch auf einem Treuhandkonto.

2. Gutachten der Firmen Solomon und Tecnon Parpinelli

Gutachten der Firma Solomon

Im Zusammenhang mit dem im MoU vorgesehenen möglichen Anteilserwerb von bis 33 % an der Leuna-Raffinerie beauftragte die BvS als Nachfolgerin der THA die Firma Solomon Associates Limited, Windsor, UK Großbritannien, im März 1995 mit der Begutachtung des EP&C-Vertrages (Engineering, Procurement & Construction) zwischen Elf Aquitaine/MIDER und dem TLT-Konsortium (Thyssen, Lurgi, Technip). Der zu prüfende Vertrag wurde 1994 abgeschlossen und sah den schlüsselfertigen Bau der Raffinerie zu einem Festpreis von 3,5 Mrd. DM vor.

Zur Erstellung ihres Gutachtens verfolgte Solomon zwei unterschiedliche methodische Ansätze:

– Anfrage an einen großen europäischen Vertreter für EP&C-Verträge,

– Berechnung des Wiederbeschaffungswertes für Raffinerie-Anlagen aufgrund des bei Solomon vorhandenen umfangreichen Zahlenmaterials über Raffinerien weltweit.

Beide Ansätze beruhen auf Kostenschätzungen bzw. Kenntnissen für vergleichbare Anlagen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten.

Als Ergebnis der vorgenommenen Schätzung ermittelte Solomon eine Gesamtsumme für das Projekt von nur 1,961 Mrd. DM gegenüber der von Elf Aquitaine/MIDER veranschlagten Summe in Höhe von 3,484 Mrd. DM. Mithin lag der von Solomon berechnete Preis um 40 % bzw. 1,4 Mrd. DM unter dem des Konsortiums. Nach Einsichtnahme in verschiedene Konstruktionsbücher von MIDER und TLT sowie nach Gesprächen und Nachprüfungen reduzierte Solomon 1997 die Lücke zwischen ihren Schätzungen und den von MIDER/TLT geschätzten Errichtungskosten auf 700 Mio. DM. Unter Zugrundelegung statistischer Berechnungsmethodik und der insoweit anzuwendenden Bandbreite bleibe aber – so der Gutachter von Solomon an die BvS in einem Schreiben vom 14. November 1997 – weiterhin eine Lücke von mindestens 300 Mio. DM bestehen.

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss hielt der Zeuge Engeldinger dem Solomon-Gutachten entgegen, dass es sich bei den ersten Ergebnissen 1995 lediglich um eine Vorstudie hinsichtlich der geschätzten Kosten gehandelt habe, die zudem aus Sicht des Gesellschafters erstellt worden sei.

Tatsächlich seien die Kosten der in Leuna errichteten Raffinerie geschätzt zwischen 200 und 300 Mio. DM geringer als die Summe, die MIDER tatsächlich gezahlt habe. Dies habe Solomon zwei Jahre später auf Anfrage der BvS noch einmal bestätigt. Das bedeute, dass die Schätzung von Solomon für die Raffinerie, wie sie gebaut worden sei, 200 bis 300 Mio. DM unter dem von MIDER angegebenen Preis liege. Zudem habe die Schätzung durch Solomon einen Genauigkeitsgrad von 30 %. Solomon habe schließlich bestätigt, dass MIDER tatsächlich die von ihr angegebenen Beträge investiert habe.

Gutachten der Parpinelli-Tecnon srl.

Im Juli 1998 beauftragte die EU-Kommission das italienische Beratungsunternehmen Parpinelli Tecnon srl (Tecnon), den Wert der Raffinerie und die Förderfähigkeit der geltend gemachten Investitionskosten gutachtlich zu ermitteln.

Nach Aussage des Zeugen Engeldinger vor dem Untersuchungsausschuss verbrachten die Gutachter nur einen Tag in Leuna und machten dort keinen Gebrauch von den umfangreichen Unterlagen, die von MIDER zur Verfügung gestellt worden waren. Stattdessen hätten die Gutachter darauf bestanden, dass ihnen auch die Angaben über die Rechnungen der Zulieferer des TLT-Konsortiums vorgelegt würden. Es sei soweit gegangen, dass ein Gutachter des Beraterteams deutlich gemacht habe, dass, wenn Elf Aquitaine diese Unterlagen nicht zur Verfügung stellen würde, den Gutachtern nur die Möglichkeit bleibe, zu einem ähnlichen Ergebnis zu kommen wie Solomon. Es sei entsprechend deutlich geworden, dass Tecnon die Berichtigungen, die Solomon vorgenommen habe, nicht in Erwägung gezogen habe.

Engeldinger verwies weiterhin auf einen im Januar 1999 vorgelegten Vorbericht von Tecnon, wonach die Kosten der Raffinerie um 700 Mio. DM zu hoch angesetzt seien und es zweifelhaft sei, ob weitere 600 Mio. DM der Kosten des gesamten Projektes überhaupt förderfähig seien.

Der Bericht war auch Gegenstand einer Unterredung zwischen dem Bundesminister der Finanzen, Oskar Lafontaine, und dem EU-Kommissiar Karel Van Miert am 7. Januar 1999 in Brüssel. Van Miert beklagte die mangelnde Kooperationsbereitschaft der deutschen Seite zur Aufklärung offener Fragen, die den Marktwert der Raffinerie beträfen. Die bisherigen Erkenntnisse des von der Kommission bestellten Gutachters Tecnon ließen auf einen überhöhten Investitionsbetrag schließen. Der übersteigende Betrag könne nach aktuellen Schätzungen zwischen 150 und 900 Mio. DM liegen.

Lafontaine erklärte sich zu uneingeschränkter Zusammenarbeit bereit. Auch habe sich Elf Aquitaine/MIDER nach seinem Kenntnisstand kooperationsbereit gezeigt. Er wies aber auch darauf hin, dass weder der Bundesregierung noch dem Investor eine rechtliche Handhabe zur Verfügung stehe, den Lieferanten der schlüsselfertigen Anlagen, das TLT-Konsortium, zur Herausgabe der Unterlagen zu veranlassen.

In einer Stellungnahme der Bundesregierung an die Kommission vom 16. April 1999 zum Tecnon-Bericht *(Dokument Nr. 182)* heißt es:

„Vorab ist festzuhalten, dass der Tecnon-Bericht feststellt, dass keine Zweifel daran bestehen, dass MIDER die angegebenen Investitionskosten tatsächlich aufgewendet hat und dass die Zahlungen von MIDER an die Lieferanten geflossen sind (...)“

Des Weiteren vermerkt die Bundesregierung, aus dem Tecnon-Bericht folge tatsächlich, dass der „Marktwert“ desjenigen Teils der Raffinerie, der vom EP & C-Vertrag abgedeckt sei, in einer Bandbreite zwischen 2,5 Mrd. DM und 3,8 Mrd. DM liege – verglichen mit dem vertraglich vereinbarten Festpreis von 3,1 Mrd. DM bzw. von 3,3 Mrd. DM unter Berücksichtigung der Preisanpassung. Die Bundesregierung sah demnach den Kostenrahmen des EP & C-Vertrages eindeutig innerhalb des von Tecnon angegebenen Rahmens.

Die Gutachterfirma Tecnon Parpinelli war in einem Ergänzungsgutachten vom 19. Juli 1999 zu dem Ergebnis gekommen, dass die von Elf Aquitaine/MIDER geltend gemachten Investitionskosten – vorbehaltlich einer detaillierteren Prüfung, die aufgrund des begrenzten Budgets nicht möglich war – nicht widerlegbar seien. Darauf verweist die Bundesregierung in ihrer Mitteilung vom 15. März 2001 an die Europäische Kommission *(Dokument Nr. 183)*.

3. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Magdeburg wegen des Verdachts des Subventionsbetruges

Insbesondere durch die Aussage eines Mitarbeiters der BvS bei der Staatsanwaltschaft Berlin kam ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetruges zunächst gegen Unbekannt in Gang. Grundlage war der erste Solomon-Bericht, in dem die geschätzten Kosten für den Bau der Raffinerie um über 30 % geringer beziffert waren als die von MIDER angegebenen Kosten.

Das Verfahren wurde später auf Verantwortliche von Elf Aquitaine und Thyssen Handelsunion wegen Verdachts auf Subventionsbetrug sowie auf Verantwortliche der BvS wegen des Vorwurfs der Strafvereitelung und Beihilfe zum Subventionsbetrug ausgedehnt und aus Zuständigkeitsgründen an die Staatsanwaltschaft Magdeburg abgegeben, die es zunächst gegen Verantwortliche der MIDER GmbH weiterführte. Mit Verfügung vom 16. Dezember 1996 wurde das Verfahren eingestellt, da zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht des Subventionsbetruges und auch anderer strafrechtlicher Vorwürfe nicht gegeben waren.

Auf die Übersendung der Ermittlungsakten durch die Staatsanwaltschaft Magdeburg teilt die Direktion F- UCLAF, Koordinierung der Betrugsbekämpfung der EU-Kommission mit, dass die Prüfung der Unterlagen keine Zuständigkeit seitens UCLAF unter dem Gesichtspunkt des Schutzes von EU-Haushaltsinteressen begründe, da es sich bei den Subventionen um nationale Beihilfen handle. Ob diese zu Recht gewährt worden seien, werde derzeit durch die Generaldirektion IV (Wettbewerb) geprüft.

Die BvS bittet mit Schreiben vom 16. September 1998 die Staatsanwaltschaft Magdeburg unter Beifügung eines anoymen Schreibens sowie der Kopien des dazu veranlassten Schriftverkehrs um Prüfung, ob die Ermittlungen wieder aufzunehmen seien. Die Staatsanwaltschaft hält in einem Vermerk vom 30. September 1998 fest, dass sich aus den von der BvS übersandten Schreiben keine neuen Erkenntnisse ergeben, die eine Wiederaufnahme des Verfahrens rechtfertigen könnten.

Am 21. September 2000 stellt die Staatsanwaltschaft Magdeburg fest, dass sich auch bei Durchsicht der zwischenzeitlich von der Staatsanwaltschaft Augsburg übersandten Unterlagen keine neuen Aspekte ergeben, die Anlass geben müssten, die Ermittlungen in dem bereits 1996 eingestellten Ermittlungsverfahren wieder aufzunehmen.

Die BvS, Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen (AKE), übersandte mit Schreiben vom 7. August 2001 der Staatsanwaltschaft Magdeburg weitere aus ihrer Sicht beweiserhebliche Unterlagen im Hinblick auf den Verdacht des Subventionsbetruges bei der Privatisierung Leuna-Minol. Die AKE vermutete danach, dass die Zahlungen von Elf Aquitaine an die Liechtensteiner Offshore-Gesellschaft Nobleplac in Höhe von 256 Mio. FF und 13,5 Mio. FF sowie die Zahlung der Thyssen Handelsunion an Nobleplac in Höhe von 13 Mio. DM für angebliche Studienkosten in die Berechnung zur Erstellung der Raffinerie eingeflossen und somit auch für die Höhe der Beihilfen relevant gewesen seien. Wegen Einzelheiten zu diesen Zahlungen wird auf Ziffer IV.3. in diesem Berichtsabschnitt verwiesen.

Bereits am 12. Juli 1996 war die AKE in Berlin eingesetzt worden. Unter dem Vorsitz des BMF gehörten damals als Kerngruppe der AKE neben dem BMF das BMI, die Unabhängige Kommission zu Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisation der DDR (UKPV), die Zentrale Ermittlungsstelle zur Erfassung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV), das Bundeskriminalamt (BKA) und die BvS an. Im Bedarfsfall konnte die AKE um weitere Institutionen erweitert werden. Seit Oktober 1996 wurde die Arbeitsgruppe durch vier Task Forces unterstützt, die aus erfahrenen Juristen, Volks- und Betriebswirten, Prüfern sowie (Zoll-) Fahndern zusammengestellt wurden. Die Mitglieder der Task Force waren vertraglich mit der BvS verbunden und wurden dort durch eine Geschäftsstelle administrativ unterstützt.

Vor dem 2. Untersuchungsausschuss der 13. WP hob der damalige Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel hervor, dass er den eingeschlagenen Weg über die AKE mit ihren Task Forces für richtig halte. Durch die enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten seien beachtlich Erfolge erzielt worden (BT-Drs. 13/10900, S. 138 ff.)

Auch die BvS beurteilte die damaligen Erfahrungen mit der Ermittlungstätigkeit positiv. Nach der Bundestagswahl 1998 wurde wieder – wenn auch in wesentlich kleinerer Besetzung – eine Task Force bei der BvS eingerichtet.

Elf Aquitaine hat am 5. Juni 2001 die Firma Ernst & Young beauftragt, ein Gutachten über die Einbeziehung des Lobbyings in die Buchführung der Elf-Tochter MIDER zu erstellen. Ernst & Young kam am 16. Juli 2001 zu dem Ergebnis, dass die Rechnungslegung durch die Tochtergesellschaften der Elf-Aquitaine-Gruppe bei MIDER keine Lobbying-Kosten enthielten.

Die Staatsanwaltschaft Magdeburg gelangt schließlich in einem sogenannten ergänzenden Prüfbericht vom 15. August 2001 zu dem Ergebnis, dass eine Subventionierung der 256 Mio. FF, der 13,5 Mio. FF Zinsen und der 13 Mio. DM unter kriminologischen, beweistechnischen und buchhalterischen Aspekten ausgeschlossen erscheint. Die von der BvS vorgelegten Unterlagen enthielten nahezu ausschließlich entlastendes Material, das einem Anfangsverdacht entgegenstehe. Entsprechend verfügte die Staatsanwaltschaft Magdeburg am 20.September 2001 die Einstellung des Ermittlungsverfahrens.

IV. Vermittlungs- und Lobby-Tätigkeiten

1. Die Rolle von Bundesminister a. D. Dr. Hans Friderichs bei der Privatisierung

Der ehemalige Bundesminister für Wirtschaft (1976–1979) und frühere Vorstandsvorsitzende der Dresdner Bank AG, Dr. Hans Friderichs, empfahl in einem Brief vom 18. Juni 1991 an Goldman Sachs, sich an den Rechtsanwalt Dr. Timm T. Riedinger von der Kanzlei Frère Cholmeley in Paris für den Fall zu wenden, dass Goldman Sachs die Ausschreibung der Privatisierung von Leuna/Minol übernehmen sollte *(Dokument Nr. 184)*. Er wisse, dass Rechtsanwalt Riedinger „mit potenziellen Interessenten zusammenarbeitet“. Die Kanzlei bzw. Dr. Riedinger berieten später den Staatskonzern Elf Aquitaine während der gesamten Privatisierungsphase.

Dr. Hans Friderichs fungierte nach eigener Aussage vor dem Untersuchungsausschuss am 21. Juni 2001 in der Zeit vom 1. November 1990 bis zum 30. November 2000 als sogenannter International Advisor der Investmentbank Goldman Sachs, London. Gegenüber dem Untersuchungsausschuss betonte er ausdrücklich, er sei als International Advisor nicht in einem Projektteam für Energie, Chemie oder Pharmazie tätig gewesen – für diese drei Bereiche unterhielt Goldman Sachs ein Vertragsverhältnis mit der THA. Dr. Friderichs räumte ein, davon Kenntnis gehabt zu haben, dass die Investmentbank die Treuhand beraten habe.

Neben seiner Tätigkeit als International Advisor unterhielt Dr. Friderichs im Zeitraum vom 1. März 1992 bis zum 31. Dezember 1995 ein Beratungsverhältnis mit dem Unternehmen Elf Aquitaine. Für diese Beratungstätigkeit erhielt er 1992 und 1993 ein monatliches Honorar von 50.000 DM. 1994 erhielt er für die ersten drei Monate 150.000 DM und für das restliche Jahr jeweils 50.000 DM pro Quartal. Im letzten Jahr der Beratungstätigkeit 1995 betrug das Honorar 200.000 DM. Demzufolge hat Dr. Friderichs insgesamt 1,6 Mio. DM von Elf Aquitaine erhalten.

Seine Aufgabe als Berater von Elf Aquitaine bestand nach eigenen Angaben darin, die Minol AG umzustrukturieren, insbesondere aber die Rückabwicklung der bereits mit anderen Konzernen geschlossenen Kooperationverträge der Minol AG zu begleiten sowie Verhandlungen mit der THA, den verschiedenen Bundesministerien, den Landesregierungen, dem Bundeskartellamt und der EU-Kommission in Brüssel hinsichtlich der Investitionen in Leuna zu führen.

Dr. Friderichs wurde im März 1992 auf Vorschlag von Dr. Klaus Schucht – dem zuständigen Direktor der THA – als Aufsichtsratsvorsitzender der Minol AG sowie der Leuna-Werke AG gewählt. Für diese beiden Ämter wurde entsprechend dem von der THA festgesetzten Satz eine Aufwandsentschädigung von jeweils 16.000 DM pro Jahr gezahlt. Als Tätigkeitsfelder führte Dr. Friderichs gegenüber dem Ausschuss Verhandlungen mit Bundesministerien, insbesondere aber mit der EU-Kommission an, die nicht vom damaligen Management hätten geleistet werden können.

Zum Zeitpunkt seiner Wahl in die beiden Aufsichtsratsgremien war seine Beratertätigkeit für den französischen Mineralölkonzern offenbar bekannt, wie sich auch aus einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 10. März 1992 ergibt. Dessen ungeachtet sagte Dr. Schucht am 11. Dezember 1997 vor dem 2. Untersuchungsausschuss der 13. Wahlperiode aus, dass er von einer geschäftlichen Beziehung von Friderichs zu Elf Aquitaine nichts gewusst habe.

Dr. Friderichs war demnach für die Investmentbank tätig – wenn auch in anderen Tätigkeitsbereichen –, die das Ausschreibungsverfahren für den Verkauf von Leuna/Minol 1991 begleitet hatte. Seit März 1992 arbeitete er zudem als Berater für das Unternehmen, das bei dieser Verkaufsausschreibung den Zuschlag erhalten hatte. Überdies war er ab März 1992 Aufsichtsratsvorsitzender der beiden Unternehmen, die veräußert worden sind *(Schaubild 7 „Die Verbindungen von Dr. Hans Friderichs zur Privatisierung von Leuna/Minol“)*.

2. Pipeline-Projekte und möglicher Einfluss auf die Privatisierung, insbesondere die Rolle der Parlamentarischen Staatssekretärin a. D. Agnes Hürland-Büning

Nicht zuletzt aufgrund der vom damaligen Bundeskanzler Dr. Kohl anlässlich eines Besuches in Sachsen-Anhalt im Mai 1991 erklärten Bestandsgarantie für den Chemiestandort im Land gab es bereits frühzeitig in der Mineralölwirtschaft Überlegungen, eine Rohöl-Pipeline von Wilhelmshaven nach Leuna zu bauen. Von der Thyssen Handelsunion war die notwendige Rohölversorgung der neu zu errichtenden Raffinerie in Leuna über eine Pipeline von Rostock nach Sachsen-Anhalt geplant. Im Falle der Verwirklichung der Pipeline von Wilhelmshaven nach Leuna sah das TED-Konsortium die Gefahr, dass darüber Endprodukte geleitet würden, so dass eine Erdölraffinerie in Leuna wirtschaftlich nicht mehr interessant gewesen wäre.

Die ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Agnes Hürland-Büning, hat dazu vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 27. April

Schaubild 7

Die Verbindungen von Dr. Hans Friderichs zur Privatisierung von Leuna/Minol

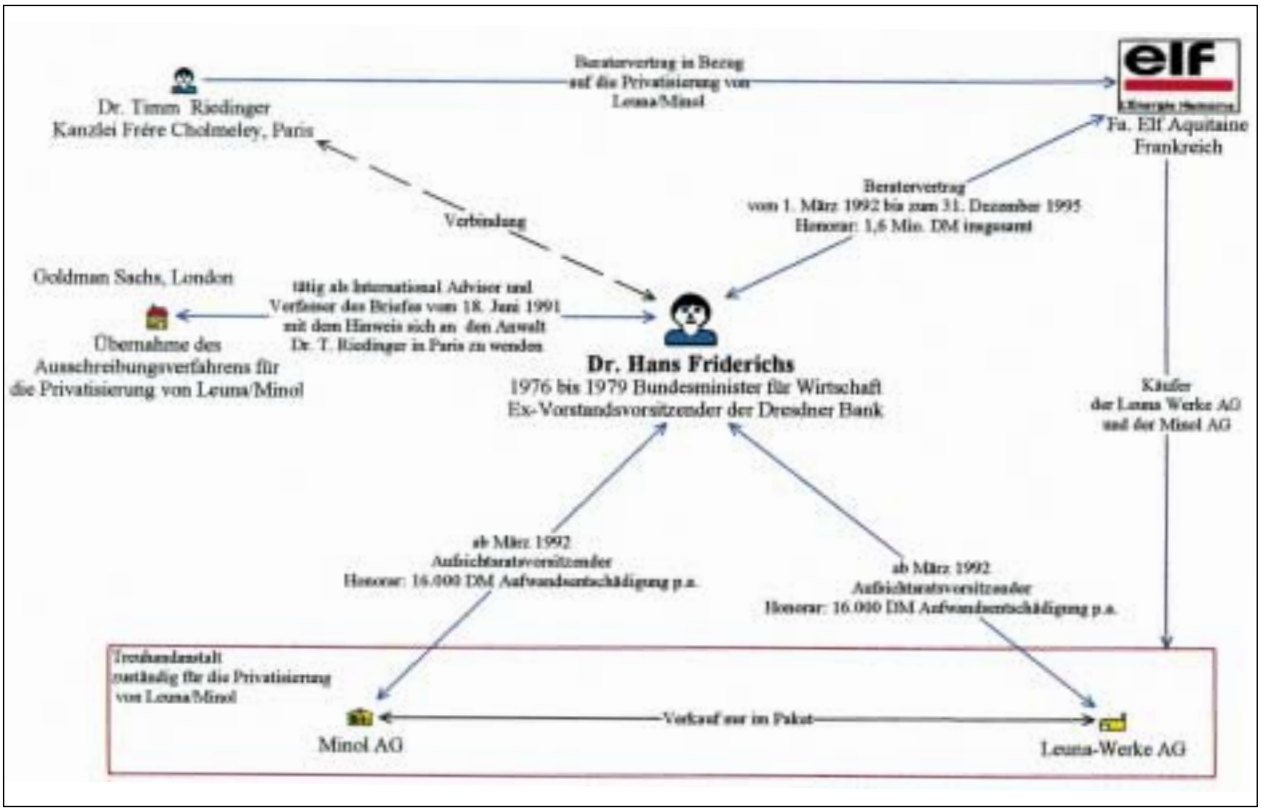

2000 ausgesagt, für ihre Tätigkeit zur Verhinderung dieser Pipeline letztlich ein Honorar in Höhe von 1 Mio. DM je zur Hälfte von den Firmen Thyssen und Elf Aquitaine erhalten zu haben.

Im Hinblick auf die notwendigen Raumordnungsverfahren in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt waren über diese Zahlung hinaus Vorwürfe zu prüfen, wonach Gelder an insoweit befasste Politiker bzw. Regierungsmitglieder geflossen sein sollen.

Hintergrund sind vier unterschiedliche Varianten von Pipeline-Projekten. Im Einzelnen waren dies:

– Bau einer Produkten-Pipeline von Hamburg nach Sachsen (HSR)

– Bau einer Produkten-Pipeline von Wilhelmshaven in das südöstliche Niedersachsen

– Bau einer Rohölpipeline von Wilhelmshaven nach Leuna (NOP)

– Bau einer Rohölpipeline von Rostock nach Sachsen-Anhalt (Zur Versorgung der Erdölraffinerie Leuna/Minol schließlich durch Elf Aquitaine realisiert.)

Die Produkten-Pipeline von Hamburg nach Sachsen wurde von einem Konsortium unter Führung der Shell AG geplant. Beteiligt waren zunächst außerdem BP, DEA, Esso und Veba Öl. Esso und BP sind später aus dem Konsortium ausgetreten. Für diese Pipeline, die der Versorgung des Raumes Hannover und der südlichen Region der neuen Bundesländer dienen sollte, war auch ein Raumordnungsverfahren in Niedersachsen beantragt worden.

Die niedersächsische Landesregierung und namentlich das Wirtschaftsministerium hatten nach Aussage des damaligen Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium des Landes Niedersachsen Dr. Alfred Tacke vor dem Untersuchungsausschuss zugesagt, das Projekt entsprechend zu begleiten.

Die Initiatoren des Hamburger Projekts haben daraufhin auch in Sachsen-Anhalt einen Antrag auf Einleitung eines Raumordnungsverfahrens gestellt. Das Ministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt hat am 19. Februar 1992 insoweit zu einer sogenannten Antragskonferenz eingeladen. Gegenstand dieser für den 10. März 1992 terminierten Konferenz war die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Mineralölproduktenleitung von Hamburg nach Sachsen.

Dieses Raumordnungsverfahren ist schließlich jedoch nicht weiterverfolgt worden. Die niedersächsische Landesregierung hatte ausweislich der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Niedersächsischen Landtag unter dem 14. Januar 1993 (LT-Drs. 12/4406) mitgeteilt, dass sie diese Produkten-Pipeline nicht unterstützt, weil durch die

damit verbundene Ausweitung des Imports von Mineralöl und Mineralölprodukten das hohe Gefährdungspotenzial für die Schifffahrt auf der Elbe weiter erhöht werde.

Parallel dazu wurde von der Beta-Raffinerie in Wilhelmshaven der Bau einer Pipeline betrieben, um deren Produkte über den Nahbereich kostengünstiger vertreiben zu können. Diese Produkten-Pipeline wurde von der niedersächsischen Landesregierung positiv bewertet, weil dadurch die mit erheblichen Landesmitteln wieder in Betrieb gesetzte Mineralölverarbeitung in Wilhelmshaven gesichert und ausgeweitet werden könnte. Außerdem erwartete Niedersachsen sich von einem derartigen Pipeline-Projekt eine Entlastung von Straßen und Schiene sowie eine Reduzierung der Gefahren beim Transport gefährlicher Güter (LT-Drs. 12/4406, S.2). Dieses Projekt ist letztlich auch mangels Kooperation mit anderen Interessenten nicht zum Tragen gekommen.

Das Rohöl-Pipeline-Projekt Wilhelmshaven-Leuna wurde von der Nord-West-Ölleitung GmbH (NWO) unter der Führung von Veba, DEA und BP betrieben. Dieses Projekt wurde von der niedersächsischen Landesregierung aus strukturpolitischen Gründen unterstützt. In der bereits zitierten Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage im Landtag vom 14. Januar 1993 wurde auf positive Effekte für den Hafen und den Wirtschaftsraum Wilhelmshaven, die gesamtwirtschaftlich kostengünstigere Trassenführung gegenüber der Leitung von Rostock aus sowie auf die schnellere Realisierungsmöglichkeit einschließlich der Versorgungssicherheit der Chemieindustrie in den neuen Ländern verwiesen (LT-Drs., a. a. O.). Entsprechend wurde die NOP von der Landesregierung sowohl gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft als auch dem Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt. StS Dr. Tacke verwies in seiner Zeugenvernehmung auf entsprechende Briefwechsel, in denen die Vorteile des Standortes verdeutlicht worden seien. Ende September 1992 ist auf entsprechenden Antrag der NWO GmbH auch ein Raumordnungsverfahren in Niedersachsen eingeleitet worden.

Am 17. Juni 1992 fand auf Einladung des Ministerpräsidenten von Niedersachsen ein Gespräch mit einem Vertreter des NOP-Projektes sowie Bundesminister a. D. Dr. Hans Friderichs statt, der – wie oben bereits ausgeführt – hinsichtlich des Leuna-Vorhabens beratend für Elf Aquitaine tätig war. Nach Aussage von StS Dr. Tacke hat es sich dabei um ein Orientierungsgespräch über die gesamte Situation gehandelt. Schließlich sei vereinbart worden, mit Elf Aquitaine weitere Gespräche zu führen. Die Kontakte dafür sollte Dr. Friderichs herstellen. Im Dezember 1992 ist StS Dr. Tacke in Paris unter anderem mit dem von Elf Aquitaine mit der Durchführung des Leuna-Projekts beauftragten Le Blanc Bellevaux zusammengetroffen. In diesem Gespräch hat StS Dr. Tacke noch einmal die strukturpolitischen Interessen Niedersachsens und namentlich der Region Wilhelmshaven dargestellt. Le Blanc Bellevaux habe geantwortet, dass Elf Aquitaine seine weiteren Entscheidungen treffen werde und die niedersächsische Landesregierung darüber rechtzeitig unterrichtet werde.

Mit Schreiben vom 19. Juni 1992 an Elf Aquitaine zu Händen von Le Blanc Bellevaux teilte der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Werner Münch mit, dass die Einleitung eines Raumordungsverfahrens abgelehnt worden sei. Die Landesregierung habe nicht die Absicht, diese Position aufzugeben. Wörtlich heißt es dazu in dem Schreiben:

> *„Solange die von Ihnen geplante Raffinerie noch nicht realisiert ist und keine Chance hatte, sich binnen eines angemessenen Zeitraums von etwa acht Jahren am Markt zu etablieren, sieht die Landesregierung deshalb keine Veranlassung, den Bau von Produkten-Pipelines zuzulassen und dadurch andere Unternehmen unverhältnismäßig zu begünstigen."*

StS Dr. Tacke hat sich bei seiner Vernehmung erinnert, dass der Wirtschaftsminister von Sachsen-Anhalt, Dr. Horst Rehberger, am 17. September 1992 erklärt habe, das Projekt nicht zu verfolgen. Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, von Niedersachsen aus seien Gespräche mit Elf Aquitaine auch danach geführt worden, um das Unternehmen ggf. unter Darlegung der Vorteile für den Standort Wilhelmshaven eventuell doch noch gewinnen zu können. Daher habe er auch im Januar 1993 noch einmal ein Schreiben an Elf Aquitaine gerichtet, mit dem er den Inhalt des Gesprächs mit Le Blanc Bellevaux vom Dezember in Paris bestätigt habe und ausdrücklich versichert habe, soweit Elf Aquitaine sich für das Projekt in Rostock entscheiden sollte, werde es auch von der niedersächsischen Landesregierung akzeptiert werden.

Unter dem 21. September 1992 richtet Wirtschaftsminister Dr. Rehberger an Le Blanc Bellevaux ein Schreiben, in dem er zunächst darlegt, dass die sichere Versorgung der zukünftigen Leuna-Raffinerien mit Rohöl zu den Voraussetzungen eines funktionierenden Betriebs gehöre. Die Frage, ob dies durch eine Pipeline von Wilhelmshaven nach Leuna oder einen Ausbau des Hafens Rostock und eine Rohöl-Pipeline Rostock-Schwedt-Leuna geschehen solle, sei zur Zeit noch offen. Weiterhin verweist er auf einen Antrag der Geschäftsleitung des NOP-Konsortiums, ein Raumordnungsverfahren für die Pipeline Wilhelmshaven-Leuna durchzuführen. Er schließt mit den Worten:

> *„Einem solchen Verfahren möchte ich nur zustimmen, wenn ich davon überzeugt sein kann, dass es die Planung und Realisierung der neuen Raffinerien in Leuna nicht beeinträchtigen wird. Ich wäre Ihnen daher sehr zu Dank verbunden, wenn Sie mir mitteilen würden, wie Sie den geschilderten Sachverhalt beurteilen."*

Die aus dem Bereich der damaligen Landesregierung von Sachsen-Anhalt gehörten Zeugen haben gegenüber dem Ausschuss erklärt, dass es ein klares Votum gegen den Bau der Pipeline von Wilhelmshaven nach Leuna gegeben habe. Für den damaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Münch stand ebenso wie für seinen Wirtschaftsminister, Dr. Rehberger, und dessen Staatssekretär Rudolf Bohn fest, dass der Bau einer solchen Pipeline in das Chemie-Dreieck in Sachsen-Anhalt den sofortigen Ausstieg von Elf Aquitaine aus dem Neubau der Raffinerie in Leuna bedeutet hätte. Zum Konzept des Raffinerieneubaus habe

die Belieferung der vor Ort ansässigen oder neu hinzukommenden Chemieindustrie gehört. Der Bau einer Pipeline in die Region hätte somit den Bau der Raffinerie obsolet gemacht, weil über diese Pipeline nicht nur Rohöl, sondern auch Fertigprodukte hätten geführt werden können.

Der Zeuge Jean Marie Engeldinger, der damals bei Elf Aquitaine beschäftigt war und noch heute die Angelegenheit Leuna für Elf betreut, sagte dem Ausschuss am 5. Juli 2001, dass bereits im Privatisierungsvertrag vom 31. Juli 1992 zwischen der THA und dem TED-Konsortium erwähnt sei, dass der Investor hoffte, a) Subventionen zu erhalten und b) die Wirtschaftlichkeit des Projektes nicht durch den Bau einer Pipeline zum Vertrieb von Endprodukten gefährdet werden würde. Engeldinger fügte hinzu, dass es jedoch keinerlei vertragliche Verpflichtungen der THA bezüglich dieser beiden Punkte gegeben habe.

Nach Aussage von Ministerpräsident a. D. Prof. Dr. Münch am 27. September 2001 gegenüber dem Ausschuss hat sich sein gesamtes damaliges Kabinett in der ersten Hälfte des Jahres 1992 mehrfach mit der Frage der Pipeline von Wilhelmshaven nach Leuna befasst. Nach seiner Erinnerung habe der Minister für Wirtschaft und Technologie Dr. Rehberger dem Kabinett über die Absicht eines Pipelinebauprojektes berichtet. Daraufhin habe er Dr. Rehberger gebeten, einen Vermerk über die Sach- und Rechtslage zu erstellen, um mit dem niedersächsischen Wirtschaftsminister Dr. Peter W. Fischer ein Gespräch zu führen.

Dr. Rehberger bestätigt in seiner Zeugenaussage am 8. November 2001 vor dem Untersuchungsausschuss die Aussage von Prof. Dr. Münch. Die meisten Mineralölgesellschaften in Deutschland hätten alle Register gezogen, um den Neubau einer Raffinerie in Leuna zu verhindern. Sie seien diesbezüglich in Brüssel, Bonn und Niedersachsen und beim Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt vorstellig geworden. Die Landesregierung habe aber – ebenso wie die große Mehrheit im Landtag, darunter auch die PDS und einige SPD-Abgeordnete – erkannt, dass mit einer solchen Pipeline allein das Investitionsvorhaben der Neuerrichtung der Leuna-Raffinerie torpediert werden sollte. Solange ein Raumordnungsverfahren anhängig gewesen wäre, hätte Elf Aquitaine die Raffinerie nicht gebaut. Diese Sichtweise habe ihm gegenüber auch der für das Leuna-Projekt in der THA federführende Direktor Dr. Schucht geäußert.

Er – Rehberger – habe aber durchaus die Interventionen seines niedersächsischen Kollegen für den Bau der Pipeline Wilhelmshaven-Leuna verstanden. Dr. Fischer sei wiederum seine Position als ostdeutscher Wirtschaftsminister verständlich gewesen, wonach es für Sachsen-Anhalt darauf angekommen sei, eine Investition von solch großer Dimension im Bereich der produzierenden Wirtschaft ins Land zu holen.

Auf die Frage, ob er es für möglich halte, das Elf Aquitaine an Mitglieder der niedersächsischen Landesregierung Schmiergelder gezahlt haben könnte, um die Pipeline Wilhelmshaven-Leuna zu verhindern, antwortete der Zeuge Dr. Rehberger, dass er dies für völlig ausgeschlossen halte. Elf Aquitaine habe von Anfang an gewusst, dass die Landesregierung in Magdeburg dieses Projekt nicht akzeptieren würde. Von Anfang an sei dies kein Thema für Sachsen-Anhalt gewesen. Die Versuche, diese Position zu verhindern, seien allerdings legitim gewesen.

Agnes Hürland-Büning erklärte als Zeugin vor dem 1. Untersuchungsausschuss bei ihrer ersten Vernehmung am 27. April 2000, nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung am 21. Januar 1991 Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten für die Firma Thyssen übernommen zu haben. So habe sie Thyssen beim Erwerb eines Grundstücks am ehemaligen Grenzübergang Dreilinden unterstützt. Hintergrund war das unter anderem von Thyssen betriebene Industrieprojekt „Europarc Dreilinden“.

Nach Aussage von PStS a. D. Hürland-Büning hat ihre Tätigkeit in diesem Fall darin bestanden, insbesondere die Besitzverhältnisse zu klären. Dafür hat die Zeugin ein Erfolgshonorar in Höhe von 5 Mio. DM erhalten. Diese Angaben sind auch durch den Zeugen Herbert Brenke in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt worden. Auf dessen Initiative hat PStS a. D. Hürland-Büning am 30. April 1992 einen weiteren Beratervertrag mit Thyssen Handelsunion abgeschlossen, der den Erwerb der E-Plus-Lizenz für Thyssen vom Bundesminister für Post und Telekommunikation betraf. Als Erfolgshonorar wurden 2,5 Mio. DM vereinbart, die 1993 nach Erteilung der Lizenz an Hürland-Büning überwiesen wurden. Nach Aussage der Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss bestand ihre Tätigkeit darin, bei dem Aufbau der Organisation und hinsichtlich der Grundstücke Unterstützung zu leisten. So habe sie die Verbindungen zum Postministerium und zu den Mitgliedern des Postausschusses und im Parlament geschaffen.

Brenke, der innerhalb des Thyssen-Konzerns von der Thyssen Handelsunion zu E-Plus wechselte und mit der Aufgabe betraut wurde, für E-Plus die Mobilfunklizenz zu erwerben, um anschließend den Vorstandsvorsitz in diesem Unternehmen zu übernehmen, hob vor dem Untersuchungsausschuss die Verdienste von PStS a. D. Hürland-Büning hervor. Er habe die Zeugin gebeten, ihn bei der Erarbeitung eines Angebotes zum Erwerb der Lizenz zu beraten. Seiner Auffassung nach habe die Zeugin einen wesentlichen Beitrag geleistet, indem sie darauf hingewiesen habe, Ostdeutschland in den Vordergrund zu stellen. Sein Unternehmen habe sich verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren 98 % der Bevölkerung in den neuen Bundesländern mit einem Mobilfunknetz oberster Qualität zu versorgen, was ein sehr gewagtes Unterfangen dargestellt habe.

Die Zeugin Hürland-Büning hat gegenüber dem Ausschuss weiterhin angegeben, von den Honoraren für die Projekte Dreilinden und E-Plus in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. DM die Hälfte entsprechend einer vertraglichen Abrede an Dieter Holzer in Monaco überwiesen zu haben, der – wie später noch eingehend behandelt wird – als Schlüsselfigur in der Leuna-Affäre und namentlich hinsichtlich der so genannten Provisionszahlungen gilt.

Anzumerken bleibt an dieser Stelle, dass PStS a. D. Hürland-Büning über die genannten Beträge hinaus vom Thyssen-Konzern weitere Bezüge erhielt. In ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss hat sie die entsprechenden Fragen zunächst verneint. In ihrer schriftlichen Äußerung zum Protokoll teilte die Zeugin jedoch mit, dass sie wegen möglicher weiterer Zahlungen nochmals die Firma Thyssen befragt habe, um Klarheit zu schaffen. Demnach habe sie von der Firma Thyssen Rheinstahl Technik monatlich 15.000 DM zuzüglich Spesen und Mehrwertsteuer für den Zeitraum vom November 1991 bis Mitte 1993 erhalten. Wie die Zeugin vor dem Ausschuss aussagte, hat sie darüber hinaus Zahlungen der Firma Bruker-Franzen – später Bruker-Daltronik – erhalten, einem Unternehmen, das vornehmlich für das Bundesministerium der Verteidigung tätig ist. Die Firma ist spezialisiert auf die Entwicklung und Produktion von Geräten zur Erkennung von chemischen und biologischen Kampfstoffen. Die von Bruker-Daltronik entwickelten Geräte werden auch im Spürpanzer „Fuchs“, der von Thyssen-Henschel gebaut wird, eingesetzt.

Insoweit bestätigte die Zeugin, wiederholt für dieses Unternehmen tätig gewesen zu sein und auch weiterhin guten Kontakt zu haben. Sie bejahte die Frage, ob sie von dem Unternehmen gleichsam ein Gehalt in Höhe einer regelmäßigen Summe über Jahre hindurch bezogen habe. Sie verweigerte aber die Aussage dazu, wie hoch diese Zahlungen waren und worin konkret ihre Tätigkeit für dieses Unternehmen bestand.

Die Zeugin Hürland-Büning sagte gegenüber dem Ausschuss, gelegentlich des Projektes „Europarc Dreilinden“ habe das Vorstandsmitglied der Thyssen Handelsunion, Herbert Brenke, sie um Unterstützung im Zusammenhang mit dem von seinem Unternehmen gemeinsam mit Elf Aquitaine betriebenen Leuna-Projekt gebeten. Es sei insoweit zu befürchten gewesen, dass Elf Aquitaine aus dem Projekt aussteigen würde, da der damalige niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder den Bau einer Pipeline von Wilhelmshaven nach Ingolstadt habe durchsetzen wollen. Die Zeugin berichtigte später das Protokoll ihrer Vernehmung dahingehend, dass wo immer sie von „Ingolstadt“ gesprochen habe, dies durch „Leuna“ ersetzt werden müsse. Ebenso räumte sie ein, in ihrer Aussage vor der Staatsanwaltschaft Augsburg die Chronologie der damaligen Ereignisse nicht zutreffend wiedergegeben zu haben. In ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Protokoll heißt es, dass sie bei Durchsicht des Protokolls über die Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss habe feststellen müssen, dass von ihr diesbezüglich gegebene Antworten in den Sachverhaltskomplex fielen, für den sie ein Auskunftsverweigerungsrecht gem. § 55 StPO wegen anhängiger staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren in Anspruch nehme (siehe dazu Erster Teil B. IV. 10. c).

In Sachen Produkten-Pipeline Wilhelmshaven-Leuna habe sie mit Ministerpräsident Prof. Dr. Münch mehrere Male in der Staatskanzlei in Magdeburg Gespräche geführt, um insbesondere auch die Frage der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens in Sachsen-Anhalt zu klären sowie das intensive Interesse von Elf Aquitaine am Leuna-Projekt zu unterstreichen. Ministerpräsident Münch habe sie persönlich auch mehrere Male an ihrem Wohnort in Dorsten und später in Bayern aufgesucht. Im Jahre 1992 – so die Erinnerung der Zeugin – sei dann schließlich klar gewesen, dass die Pipeline Wilhelmshaven-Leuna nicht verwirklicht werde und sie habe ihr Honorar von 1 Mio. DM, je 500.000 DM von Thyssen und Elf Aquitaine, erhalten. Die Rechnung über die Honorare habe sie hinsichtlich Elf Aquitaine in die Schweiz geschickt, hinsichtlich Thyssen nach Düsseldorf. Die Gelder seien ordnungsgemäß versteuert worden.

Nach möglichen Treffen mit der Zeugin Hürland-Büning befragt antwortete der Zeuge Prof. Dr. Münch, seine Terminpläne aus der Regierungszeit in Sachsen-Anhalt überprüft zu haben. Danach habe er möglicherweise die Zeugin Anfang November 1991 in Magdeburg getroffen. Er habe sie jedoch nie besucht und bestritt jeglichen Einfluss von PStS a. D. Hürland-Büning auf die Entscheidung über das Pipeline-Projekt. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt habe weder Argumentationshilfe noch fremde Überredungs- und Überzeugungskünste gebraucht.

Auf einen Vorhalt aus der Vernehmung der Zeugin Hürland-Büning, wonach diese geäußert hatte, mehrere Male in Magdeburg mit Ministerpräsident Münch zusammengetroffen sowie von ihm in Dorsten und in Bayern aufgesucht worden zu sein, sagte der Zeuge Prof. Dr. Münch gegenüber dem Untersuchungsausschuss:

„Es tut mir Leid, das sagen zu müssen: Das ist eine Lüge.“

Die Zeugen Landesminister a. D. Dr. Rehberger und StS a. D. Bohn haben ausgesagt, mit Agnes Hürland-Büning nie zu tun gehabt zu haben bzw. sie überhaupt nicht gekannt zu haben. Auch der frühere Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium, StS Dr. Tacke, hat weder aus den Akten noch aus seiner Erinnerung ein Gespräch mit der Zeugin nachvollziehen können.

Hinsichtlich der gegen Hürland-Büning anhängigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wird auf die Darstellung im Ersten Teil A. V. 2. verwiesen.

3. Provisionszahlungen von Elf Aquitaine und Thyssen Handelsunion im Zusammenhang mit der Privatisierung

a) Lobbying-Maßnahmen

Als die THA die Raffinerie in Leuna und das Tankstellennetz der Minol AG zur Privatisierung ausschrieb, sah der Präsident des damals staatlichen französischen Mineralölkonzerns Elf Aquitaine, Loïk Le Floch Prigent, eine gute Möglichkeit, in Deutschland mit seinem Unternehmen Fuß zu fassen, nachdem er beim versuchten Erwerb der Raffinerie in Schwedt eine Niederlage erlitten hatte.

Le Floch Prigent beriet sich insoweit mit dem französischen Staatspräsidenten François Mitterand, bevor er eine Entscheidung fällte. Er hielt es für notwendig, Lobbying-Maßnahmen durchzuführen, um sich nicht erneut eine Niederlage einzuhandeln. Von Präsident Mitterand erhielt

er für die Investition und die Lobbying-Maßnahmen grünes Licht. In der Folgezeit erstattete er dem Präsidenten und seiner Umgebung regelmäßig Bericht über die Entwicklung des Geschäfts.

In dem in Paris betriebenen Ermittlungsverfahren (Erster Teil A. V. 3. a) nannte Le Floch Prigent gegenüber dem französischen Untersuchungsrichter in seiner Vernehmung am 22. August 2000 für Lobbying-Maßnahmen folgende Gründe:

– Um das Projekt rentabel zu machen, seien mindestens 2 Mrd. DM an Subventionen von der EU, vom Bund und den Ländern notwendig.

– Bis zum Neubau der Raffinerie dürften die Konkurrenzfirmen keine Pipeline für raffinierte Produkte nach Sachsen-Anhalt bauen.

– Das Minol-Netz müsste frühzeitig in den Besitz von Elf Aquitaine übergehen, um es zu modernisieren, ehe sich die Konkurrenz zu stark im Osten Deutschlands niederlasse.

– Um rentabel zu sein, müsse die Raffinerie gleichsam so arbeiten, als wäre sie an der Küste gelegen. Sie müsste mit russischem Erdöl über die bereits bestehende Pipeline versorgt werden.

– Elf Aquitaine müsste die Gewerkschaften dazu bringen, sich mit Elf Aquitaine auf einen Prozess einzulassen, der zum Abbau von 80 % des alten Raffineriepersonals führe. Zudem würden Franzosen deutsche Arbeitsplätze einnehmen.

Le Blanc Bellevaux antwortet am 16. Mai 2000 vor dem Schweizer Untersuchungsrichter (zum Gegenstand des Verfahrens siehe Erster Teil A. V. 3. a) auf die Frage, was das Ziel des Lobbyings gewesen sei, dass es darum gegangen sei, nicht nur die üblichen klassischen und legalen Subventionen oder Finanzhilfen zu erhalten, sondern auch deutliche Preisnachlässe auf die betreffenden Vermögenswerte.

Der Untersuchungsrichter des französischen Ermittlungsverfahrens kommt in einem Vermerk vom 11. Oktober 2000 zu der Annahme, dass die Lobbying-Maßnahmen im Wesentlichen unter der Leitung von Le Blanc Bellevaux durchgeführt worden seien, der vom Präsidenten von Elf Aquitaine mit der Ausführung dieser Maßnahmen beauftragt worden sei, sowie von Pierre Lethier, einer in die Wirtschaft gewechselten ehemaligen Führungskraft des französischen Geheimdienstes, sowie dem deutschen Staatsangehörigen Dieter Holzer.

Auf die Frage nach der Zahlung von 256 Mio. FF und den Leistungen von Holzer und Lethier dafür äußerte Sirven bei der Anhörung durch Beauftragte des Untersuchungsausschusses in Paris, dass diese beiden Personen, möglicherweise auch nur einer davon, für Lobbying 2 oder 3 % der Vertragssumme gefordert hätten, mithin insgesamt 5 Mrd. DM. Darüber habe er mit seinen Vorgesetzten gesprochen, dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzdirektor. Auf seinen Einwand, dass dies zu teuer sei, habe man erwidert, dass mitunter umfangreiche Lobbying-Maßnahmen notwendig seien. Ein Großteil der Verbindung zwischen den Lobbyisten sei über Le Blanc Bellevaux erfolgt.

Zu seiner eigenen Rolle sagte Sirven, in Deutschland nie jemanden getroffen zu haben, weder einen Politiker noch einen Mitarbeiter von der Treuhandanstalt oder ähnlichen Institutionen. Der Präsident von Elf Aquitaine habe mit wichtigen Repräsentanten der deutschen Regierung und Verwaltung Gespräche geführt, an denen er nie teilgenommen habe. Auf ausdrückliche Frage, ob er Erkenntnisse habe, dass im Rahmen des Leuna/Minol-Geschäftes Gelder an deutsche Politiker geflossen sind, antwortete Sirven, dass er davon nichts wisse.

Im Einzelnen wird auf die beteiligten Personen nachfolgend noch eingegangen.

Lethier hat gegenüber der französischen Justiz die von Holzer und ihm bei den deutschen Behörden ausgeführten Tätigkeiten beschrieben. So hat er angegeben, am 18. April 1992 auf Bitte von Le Floch Prigent mit StS a. D. Dr. Pfahls in dessen Wohnhaus gemeinsam mit Le Blanc Bellevaux in Sachen Leuna zusammengetroffen zu sein. Anschließend seien schriftliche Eingaben an Bundeskanzler Dr. Kohl, den damaligen haushaltspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Jochen Borchert an Bundesfinanzminister Dr. Theodor Waigel, den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Werner Münch und den Chef des Bundeskanzleramtes Bundesminister Friedrich Bohl gerichtet worden. Außerdem verwies Lethier auf Schreiben an Pfahls im Hinblick auf Gesprächstermine in Bonn am 10. Juli 1992, in Magdeburg am 15. Juli 1992 und schließlich im Dezember 1992 in Leuna. Er fügte hinzu, dass Provisionen erst zur Anweisung gelangt seien, nachdem alle Bedingungen einschließlich der notwendigen Genehmigungen seitens der deutschen Behörden im Dezember 1992 vorgelegen hätten.

Ziel des Lobbyings ist nach Aussage von Le Floch Prigent gegenüber dem französischen Ermittlungsrichter vom 22. August 2000 gewesen, die Höhe der veranschlagten Investition von 6 Mrd. DM durch Erhalt von 2 Mrd. DM an Subventionen rentabel zu gestalten.

b) Provisionszahlungen

Am 24. Dezember 1992 wurden für Lobbying-Maßnahmen zwei „Provisionszahlungen“ in Höhe von 256 und 13 Mio. FF (für angebliche Zinsvorschüsse) auf das erst am 24. November 1992 eröffnete Konto der Offshore-Gesellschaft Nobleplac bei der CCF-Bank (gleich Handelsfinanzbank) in Genf überwiesen und noch am selben Tage wie folgt weitergeleitet:

– 36 Mio. FF an die Firma Showfast, London

– 220 Mio. FF an die Firma Standby Establishment, Vaduz

Letztere verteilte den Betrag von 220 Mio. FF Anfang 1993 wie folgt:

– rund 60 Mio. FF an die Thais-Stiftung (wirtschaftlich Berechtigter: Pierre Lethier)

– rund 160 Mio. FF an die Firma Delta International Establishment (wirtschaftlich Berechtigter: Dieter Holzer)

Nachfolgend wurden die Gelder in ein außerordentlich komplexes und verzweigtes System von Konten verschiedener Firmen, Stiftungen und Privatpersonen eingespeist. Teilweise flossen sie – ohne dass der wirtschaftliche Grund erkennbar wurde – an den Ausgangsort zurück bzw. wurden hin und her überwiesen, ehe am Ende einige erhebliche Beträge bar abgehoben wurden oder durch Überweisungen abflossen.

Wie auch der Generalbundesanwalt in seinem Abschlussvermerk zum Schweizer Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung vom 5. Dezember 2001 feststellt, sind nahezu alle an den Transaktionen beteiligten Firmen, Stiftungen oder sonstigen Einrichtungen sowie deren Konten Dieter Holzer oder Angehörigen seiner Familie, zu einem geringeren Teil Dr. Pfahls als wirtschaftlich Berechtigtem zuzurechnen.

Eine dritte Provision über 13 Mio. DM wurde am 14. Juni 1993 von der Thyssen Handelsunion dem Konto der Firma Nobleplac in Genf gutgeschrieben, bevor sie an verschiedene Manager bzw. Berater und Lobbyisten von Elf Aquitaine weiterverteilt wurde. Im Einzelnen wurde dieser Betrag, der später durch Elf Aquitaine an Thyssen zurückerstattet wurde, wie folgt verteilt:

– André Guelfi 4,5 Mio. DM

– Alfred Sirven 3,5 Mio. DM

– Alain Guillon 5,5 Mio. FF

– Hubert Le Blanc Bellevaux 3,5 Mio. FF

Wesentlicher Hintergrund dieser Transaktionen ist ein Vertragsdokument zwischen Elf Aquitaine (vertreten durch Direktor Alain Guillon) und der Offshore-Gesellschaft Nobleplac (wirtschaftlich Berechtigter André Guelfi, vertreten durch Roland Trachsel), das auf den 2. September 1991 (rück)datiert ist. Darin verpflichtet sich Nobleplac im Zusammenhang mit den Erwerbsbemühungen von Elf Aquitaine hinsichtlich Leuna/Minol zur Erbringung verschiedener Beratungsleistungen sowie zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie, wofür Elf Aquitaine einen Betrag von 256 Mio. FF an Nobleplac zahlen sollte. Die Kosten der Machbarkeitsstudie sind mit 36 Mio. FF angesetzt.

Die Geldströme im Einzelnen werden nachfolgend unter d) behandelt.

Wie es zu den konkreten Summen gekommen ist und wer die Beträge festgelegt hat, ergibt sich weder aus den dem Ausschuss bisher bekannt gewordenen Ermittlungen der unterschiedlichen Justizbehörden noch aus den Vernehmungen des Ausschusses selbst. Le Floch Prigent sagte in der bereits erwähnten Vernehmung, die Beträge seien von seinen Mitarbeitern der Generaldirektion gemeinsam mit der Finanzdirektion festgelegt worden. Sirven räumte vor dem Ausschuss ein, hier eine maßgebliche Rolle gespielt zu haben: „Ja, das habe ich gemacht."

c) Beteiligte Personen

Da sich die Aussagen der einzelnen Akteure in den unterschiedlichen Ermittlungsverfahren und vor dem Ausschuss widersprechen, erscheint es sinnvoll, die Akteure hinsichtlich ihrer jeweiligen Position und Verwicklung in die Lobbying-Maßnahmen und die „Provisionszahlungen" darzustellen.

Loïk Le Floch Prigent war von 1989 bis August 1993 Vorstandsvorsitzender des damals staatlichen Erdöl-Konzerns Elf Aquitaine. Er war überzeugt, dass für den Erwerb von Leuna/Minol Lobby-Maßnahmen notwendig waren, will aber über Einzelheiten nicht informiert gewesen sein, insbesondere – wie bei anderen Projekten auch – keine Kenntnis über die Empfänger von Provisionen gehabt haben. Über die Höhe der Lobbykosten sei nicht konkret gesprochen worden, aber ein pauschaler Betrag von 1,5 % des Investitionsvolumens sei seines Erachtens angemessen gewesen. Dies sei im Verantwortungsbereich verschiedener Direktoren von Elf Aquitaine erfolgt, die er aber nicht konkret benennen könne. Hinsichtlich des früheren Direktors Alfred Sirven gibt Le Floch Prigent an, dieser sei mit dem Projekt Leuna überhaupt nicht befasst gewesen, könne aber sehr wohl in Manipulationen der Direktoren André Tarallo und Alain Guillon verwickelt gewesen sein und insoweit Provisionsgelder abgezweigt haben. Den wirtschaftlich Berechtigten der Offshore-Gesellschaft Nobleplac André Guelfi will er kaum gekannt haben.

Alfred Sirven, zu dessen Befragung eine Delegation des Untersuchungsausschusses am 14. Januar 2002 nach Paris reiste, wurde von Präsident Le Floch Prigent 1990 in die Konzernspitze geholt, wo er bis 1993 blieb. Sein Aufgabenbereich bei Elf Aquitaine war nicht näher spezifiziert. Sirven selbst sagte in seiner Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss, er sei Berater des Präsidenten von Elf Aquitaine und gleichzeitig Präsident einer Tochtergesellschaft, der Firma Elf Aquitaine International in der Schweiz gewesen.

Sirven hat Geld aus den Zahlungen erhalten, die von der Thyssen Handelsunion an Elf Aquitaine bei der Übernahme der Raffinerie als angeblicher Projektentwicklungskostenanteil geleistet wurden. Gegen ihn richteten sich die Ermittlungen des Genfer Untersuchungsrichters Perraudin, dessen Verfahrensakten dem Ausschuss über den Generalbundesanwalt zugeleitet wurden, im Hinblick auf Betrug, Urkundenfälschung und Geldwäsche. Außerdem ist in Paris ein Verfahren vor dem Hintergrund der Provisionszahlungen anhängig.

André Tarallo sagte am 10. Juli 2000 vor den französischen Ermittlungsbehörden aus, Sirven sei Direktor für allgemeine Aufgaben („des affaires générales") gewesen, der für punktuelle Maßnahmen („operations ponctuelles") verantwortlich gewesen sei. Der Begriff „punktuelle Maßnahmen" habe für Lobbying-Maßnahmen gestanden. Sirven sei derjenige gewesen, der die finanziellen Zuwendungen an Vermittler oder staatliche Führungskräfte organisiert habe. Er habe den Eindruck vermittelt, die Rolle des geheimen Finanzmannes des Konzerns zu spielen.

Le Floch Prigent sagte in der Vernehmung vom 22. August 2000 in Paris, dass ihm nunmehr klar werde, dass Sirven eine Rolle beim Lobbying gespielt habe, weil auch die DGSE (Direction Générale de la Securité Extérieure – der französische Auslandsgeheimdienst) mit in der Sache stecke.

Hubert Le Blanc Bellevaux war bei der Privatisierung von Leuna/Minol Berater von Elf Aquitaine und von August 1991 bis Anfang 1996 – abgesehen von einer kurzen Unterbrechung – für den Konzern tätig. Aufgrund seiner hervorragenden Deutschkenntnisse hat er mit allen Beteiligten sowohl auf französischer als auf deutscher Seite Gespräche geführt. Allerdings will Le Floch Prigent keine direkten Verbindungen zu Le Blanc Bellevaux gehabt haben.

Le Blanc Bellevaux war bei allen wesentlichen Besprechungen dabei, wie zum Beispiel dem Treffen am Tegernsee am 18. April 1992 im Haus von Dr. Pfahls, bei dem Lethier, Holzer, Dr. Pfahls und er die Bedingungen der Lobby-Maßnahmen besprochen haben. Er nahm auch an dem Gespräch am 10. Juli 1992 im Kanzleramt in Bonn teil, in dem der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Bohl, Le Floch Prigent, Ministerpräsident Prof. Dr. Münch, Wirtschaftsminister Dr. Rehberger, Holzer und Dr. Pfahls den Neubau der Raffinerie in Leuna behandelt haben.

Le Blanc Bellevaux war auch mit der Erstellung nahezu aller Verträge im Zusammenhang mit dem Leuna-Geschäft befasst, sowohl den offiziellen Verträgen von Elf Aquitaine mit der THA als auch den „Nebenverträgen", also den Verträgen von Elf Aquitaine mit der Off-Shore Gesellschaft Nobleplac, die als Durchgangsstation für die Provisionsgelder diente.

Bei seiner Vernehmung am 16. Mai 2000 in Genf gab Le Blanc Bellevaux an, lediglich das vereinbarte Beratungshonorar bzw. nach Auflösung des Vertrages durch Elf Aquitaine 1 Mio. FF von dem Unternehmen erhalten zu haben. Aus den Genfer Ermittlungen geht aber hervor, dass er aus dem angeblichen Anteil von Thyssen an der vorerwähnten Machbarkeitsstudie 3,5 Mio. FF und von Holzer weitere 1,8 Mio. FF bekommen hat. Zum Hergang bekundete Le Blanc Bellevaux, dass, nachdem sich Lethier im März 1992 zur Mitarbeit bereit erklärt habe und dessen Vergütung ausgehandelt worden sei, Sirven ihn gebeten habe, mit Lethier Kontakt aufzunehmen. Dieser habe ihn anschließend über die vereinbarten Konditionen sowie über den zur Verfügung stehenden Höchstbetrag von 256 Mio. FF unterrichtet. Im April 1992 seien dann unter Beteiligung von Dieter Holzer die Konditionen des Lobbying-Vertrages festgelegt worden. Im April 1992 habe er von Guelfi erfahren, dass dessen Firma Nobleplac die Dienstleistung erbringen werde und dass es Sache von Elf Aquitaine sei, einen ersten Entwurf des Vertrages zwischen Nobleplac und Elf Aquitaine abzufassen. Daraufhin habe er – Le Blanc Bellevaux – Sirven und den Direktor des Bereiches Raffinerie/Vertrieb Guillon unterrichtet. Sirven habe ihn gebeten, bei der Erarbeitung eines Entwurfes mitzuwirken. Er habe aber Guelfi den Vertrag nicht – wie von diesem behauptet – diktiert. Ein Vorentwurf sei sowohl bei der Direktion Raffinerie/Vertrieb als auch bei der Konzernfinanzdirektion im Umlauf gewesen.

Am 7. Mai 1992 erfolgte die Hinterlegung des endgültigen Vertrages in der Kanzlei des Notars Strub in Vaduz, Liechtenstein.

Le Blanc Bellevaux betonte, er habe zwar die „Schnittstellenfunktion" der Firma Nobleplac gekannt, nicht aber die eigentlichen Empfänger der Gelder. Die Firma sei von den Elf Aquitaine-Direktoren Sirven und Tarallo ausgewählt worden. Diese Direktoren sowie Alain Guillon, Direktor für Raffinerie und Vertrieb, könnten die konkreten Anweisungen über den Umgang mit den 256 Mio. FF erteilt haben.

Alain Guillon, der den Vertrag mit der Firma Nobleplac unterschrieben hat, war Anfang der neunziger Jahre Direktor für Raffinerie und Vertrieb bei Elf Aquitaine. Nach Aussage von Bellevaux wurden Sirven und Guillon von den Verhandlungen über die Lobby-Maßnahmen unterrichtet und erteilten ihre Zustimmung. In der Vernehmung vor dem französischen Untersuchungsrichter am 19. Juni 1997 in Paris bestätigte Guillon, dass weder Sirven noch Bellevaux autorisiert waren, diesen Vertragstyp, wie im Falle von Nobleplac, zu unterzeichnen, vielmehr abhängig von seiner – Guillon – Zeichnungsvollmacht waren. Aber auch er habe die Genehmigung seiner Vorgesetzten zur Unterzeichnung einholen müssen. Bezüglich der Geldempfänger habe er weder André Guelfi noch Alfred Sirven Weisungen erteilt. Sirven sei ihm übergeordnet und direkt Le Floch Prigent unterstellt gewesen; Guelfi sei ohnehin „die treibende Kraft" bei den Lobbying-Zahlungen gewesen.

Er stritt aber ab, Nobleplac als Partner für die Abwicklung der Lobbying-Zahlungen vorgeschlagen zu haben. Er habe den Vertrag von Guelfi, dem Inhaber der Offshore-Gesellschaft Nobleplac, Le Blanc Bellevaux und den Juristen von Elf Aquitaine vorgelegt bekommen.

André Tarallo, der wegen seiner guten Kontakte zu verschiedenen afrikanischen Ländern und deren Regierungen auch „Monsieur Afrique" genannt wurde, war bei Elf Aquitaine Generaldirektor für den Erölbereich. Er bezeichnet sich als bloßen „Berater ohne Vollmacht" des Präsidenten Le Floch Prigent und wies jegliche Befassung mit dem Leunaprojekt und jegliche Kenntnisse hierüber weit von sich. Er will lediglich gehört haben, dass Le Blanc Bellevaux von „enormen Provisionszahlungen" gesprochen habe und dass Guillon bei seinen Entscheidungen insoweit frei gewesen sei. Über die Zahlungen konkret könne er nichts sagen, auch nicht, wie es zur Überweisung von 5,5 Mio. FF aus dem Betrag von 13 Mio. DM auf ein ihm zuzurechnendes Konto gekommen sei.

In einer späteren Vernehmung ergänzte Tarallo, die Initiative zur Zahlung von 256 Mio. FF sei von Le Blanc Bellevaux ausgegangen. Sirven habe ihm gesagt, die Summe ergebe sich aus „Ansprüchen der deutschen politischen Behörden". Tarallo glaubte sich daran zu erinnern, dass Sirven in diesem Zusammenhang von der CDU gesprochen habe.

Pierre Lethier, der lange Zeit Offizier des französischen Auslandsgeheimdienstes DGSE war, bezeichnete sich

selbst in Übereinstimmung mit Aussagen verschiedener Beteiligter – so insbesondere Le Blanc Bellevaux – als „Hauptlobbyisten“ von Elf Aquitaine bei dem Leuna-Geschäft. Wie sich aus den Akten der Generalstaatsanwaltschaft Genf ergibt, hat Lethier bekundet, Anfang 1992 von Sirven im Auftrag von Le Floch Prigent hinsichtlich des Leuna-Projekts angesprochen worden zu sein. Er habe sich insbesondere um die Beschaffung von Informationen über Verantwortliche und Verantwortlichkeiten, Mechanismen und Entscheidungsvorgänge in Deutschland, namentlich auf Bundes- und Landesebene für Elf Aquitaine bemühen sollen. Zu seinen Aufgaben hätten weiterhin die Einführung des Präsidenten von Elf Aquitaine bei der deutschen Regierung sowie die Unterstützung des Unternehmens bei der Erlangung möglichst hoher Subventionen gehört. Zu diesem Zweck habe er seinen alten Bekannten Holzer hinzugezogen, der in Deutschland die notwendigen Verbindungen und Informationen habe beschaffen sollen. Über seine und Holzers Beauftragung habe es einen für Elf Aquitaine von Sirven unterschriebenen Vertrag gegeben, der im Mai 1992 in Vaduz bei Rechtsanwalt Strub hinterlegt und im Dezember 1992 vernichtet worden sei. Dieser Vertrag habe eine erfolgsabhängige Vergütung von 256 Mio. FF vorgesehen, die zuvor sowohl von der Konzernspitze als auch von der französischen Regierung gebilligt worden sei. 36 Mio. FF seien für ihn persönlich, 220 Mio. FF für ihn und Holzer gemeinsam bestimmt gewesen. Nach seinem Wissen sei davon kein Bestechungsgeld gezahlt worden. Die Auszahlung der Vergütung über eine Offshore-Gesellschaft sei auf Wunsch von Elf Aquitaine aus steuerlichen Gründen erfolgt.

In Deutschland sei er als Lobbyist nicht tätig gewesen, dazu habe er sich vielmehr der Möglichkeiten von Holzer bedient. Zum anderen habe man einen Mittelsmann in Deutschland aus der Autobranche mit besten Beziehungen zu deutschen Regierungskreisen gehabt. Insoweit dürfte es sich um Dr. Pfahls gehandelt haben.

Lethier betonte bei seiner Vernehmung, dass ihm weder der Vertrag mit Datum von 2. September 1991 noch die Absprache über die Zahlung von 13 Mio. DM durch Thyssen bekannt gewesen sei.

Dr. Ludwig-Holger Pfahls war von August 1985 bis April 1987 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Am 7. April wechselte er als beamteter Staatssekretär ins Bundesministerium der Verteidigung, wo er bis Ende Februar 1992 blieb. Nach seinem Ausscheiden ließ er sich zunächst als Anwalt in München nieder und begann seine Lobby-Tätigkeit für Elf Aquitaine.

Nach Angaben von Holzer hat Pfahls lediglich ein Honorar in der Größenordnung von 5.000 bis 10.000 DM von ihm erhalten. Aus den Schweizer Akten ist ersichtlich, dass auf Konten in Luxemburg, deren wirtschaftlich Berechtigter Pfahls war, in den Jahren 1992 bis 1995 ca. 13 Mio. DM und ca. 8,5 Mio. FF geflossen sind. Die Gelder stammten von Konten Holzers bzw. von Mittelsmännern. Von diesen Konten flossen wiederum erhebliche Summen auf Konten von Holzer bzw. ca. 1,8 Mio. DM wurden bar abgehoben.

André Guelfi war – wie bereits erwähnt – der Inhaber und somit wirtschaftlich Berechtigte der Offshore-Gesellschaft Nobleplac, Vaduz. Bereits in den vierziger Jahren hatte er Kontakt zu einem der Gründerväter von Elf Aquitaine. Nach eigener Aussage verstand er sich als Mittelsmann und Unterhändler, insbesondere wenn es um die Vertretung französischer Interessen im kommerziellen Bereich ging. So versuchte er auch Anfang der neunziger Jahre bei Öllieferungen aus dem Kaspischen Meer für Elf Aquitaine zu vermitteln.

Guelfi ist von der Schweizer Justiz insgesamt achtmal zwischen Mai 1997 und November 2000 vernommen worden. Danach hat Le Floch Prigent ihn Ende 1991/Anfang 1992 gebeten, sich in einer wichtigen Geschäftsangelegenheit mit Sirven und Le Blanc Bellevaux zu treffen. In Genf hätten ihn dann beide in groben Zügen darüber unterrichtet, dass Elf Aquitaine zur Abwicklung eines Geschäftes eine Offshore-Gesellschaft suche. Aus Gefälligkeit und mit Rücksicht auf laufende geschäftliche Beziehungen zu dem Konzern Elf Aquitaine in anderem Zusammenhang habe er daraufhin seine Gesellschaft Nobleplac zur Verfügung gestellt, ohne sich nach Einzelheiten des beabsichtigten Geschäfts zu erkundigen. In der Folge habe Le Blanc Bellevaux in den Geschäftsräumen von Nobleplac bzw. im Büro des Geschäftsführers von Nobleplac Trachsel bei der Treuhandgesellschaft Orgafid gearbeitet. Um die Aktivitäten und die über Nobleplac laufenden Zahlungen habe er sich nicht gekümmert. Le Blanc Bellevaux sei der einzige Verantwortliche gewesen, der von Le Floch Prigent dazu freie Hand erhalten habe. Hinsichtlich der 256 Mio. FF gab Guelfi an, keinen Anhaltspunkt dafür zu haben, „dass die Summen für eine deutsche politische Partei bestimmt“ gewesen seien. Es sei darum gegangen, gewerkschaftliche und politische Hindernisse zu beseitigen und Subventionen zu erlangen. An anderer Stelle hat Guelfi von einer Vermutung gesprochen, mit dem Geld seien das „politische Räderwerk in Deutschland geschmiert und Mittelsmänner entlohnt“ worden.

Zu dem auf den 2. September 1991 datierten Vertrag verwies er auf die Verantwortung von Le Blanc Bellevaux. Den handschriftlichen Vertragsentwurf habe dieser ihm diktiert. Aus dem von Thyssen beigesteuerten Betrag von 13 Mio. DM habe er 4,8 Mio. DM aufgrund der Entscheidung von Le Blanc Bellevaux erhalten, davon aber einen erheblichen Teil zur Abdeckung tatsächlich entstandener Kosten verwendet und nur einen geringen Teil für sich behalten.

Dieter Holzer gilt als Schlüsselfigur in der sog. Leuna-Affäre, da der größte Teil der 256 Mio. FF zunächst auf ein Konto seiner Firma Delta International transferiert worden ist. Von dort sind verschiedene Beträge über eine Reihe von Konten über mehrere Länder wieder zurück auf andere Konten von Holzer geflossen. In seinen Vernehmungen am 5. Mai 1999 und am 21. März 2000 in Genf und Vaduz – jeweils als Zeuge – bzw. in seiner Einlassung vor der Staatsanwaltschaft Saarbrücken, die gegen ihn wegen des Verdachts der Geldwäsche ermittelt, gab Holzer an, dass Pierre Lethier ihn im April 1992 aufgesucht und angefragt habe, ob er Elf Aquitaine bei der Errichtung

einer Raffinerie in Leuna behilflich sein wolle. Er habe nach einer Bedenkzeit zugesagt. Nach Aussage von Sirven kannten sich Lethier und Holzer schon seit längerem.

Holzer hat bei seinen erwähnten Vernehmungen ausgesagt, die Provisionssumme von 256 Mio. FF habe zu rund einem Viertel Lethier und zu rund drei Vierteln ihm zugestanden. Allein seine im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für Elf Aquitaine aufgewendeten Anwalts- und Bürokosten hätten bereits 8 Mio. DM betragen. Im Rahmen seiner Lobbytätigkeit habe er unter anderem Kanzleramtsminister Bohl, den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Münch sowie den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Manfred Carstens zu Gesprächen getroffen.

Die Zeugen Carstens und Günther Krause räumten in ihren Vernehmungen am 31. Mai 2001 vor dem Untersuchungsausschuss ein, Holzer in dessen Villa in Monaco anlässlich eines Formel-1-Rennens besucht zu haben. Neben diesen Politikern haben auch Agnes Hürland-Büning, Max Josef Strauß und Dr. Edmund Stoiber Einladungen von Holzer aus dem gleichen Anlass angenommen.

Der frühere Staatssekretär im BMVg Dr. Pfahls hat nach den Aussagen von Holzer einen Gesprächstermin mit dem damaligen Bundeskanzler Dr. Kohl vermittelt und dafür einen Betrag von 5.000 DM erhalten.

Zum Verbleib des Geldes gab Holzer an, er habe einen Betrag von 15 Mio. DM zur Tilgung persönlicher Schulden verwendet. Die übrigen Gelder habe er erst 1997 weiter transferiert.

d) Geldflüsse im Einzelnen

Wie bereits erwähnt wurden die sogenannten Provisionszahlungen über ein außerordentlich komplexes und verzweigtes System von Konten verschiedener Firmen, Stiftungen und Privatpersonen geführt. Die von der Generalstaatsanwaltschaft Genf dem Generalbundesanwalt überlassenen Aktenkopien enthalten Unterlagen über die wesentlichen Kontoverbindungen, namentlich auch zu dem von Holzer unterhaltenen „Labyrinth“.

aa) Die Zahlung von 269 Mio. FF von Elf Aquitaine an Nobleplac

Wie bereits eingangs angeführt wurden am 24. Dezember 1992 256 Mio. FF von der STE Financiere Auxiliaire des Petroles SOFAX, einer Tochtergesellschaft von Elf Aquitaine, an die Offshore-Gesellschaft Nobleplac, Vaduz, Liechtenstein auf ein Konto bei der Handelsfinanzbank – CCF Banque – Genf überwiesen.

Darüber hinaus wurde auf gleichem Weg ein weiterer Betrag in Höhe von 13 Mio. FF transferiert. Dieser Betrag resultiert daraus, dass der Vertrag zwischen Elf Aquitaine und Nobleplac über 256 Mio. FF auf den 2. September 1991 rückdatiert wurde und demnach für den Zeitraum vom 2. September 1991 bis 24. Dezember 1992 Zinsen auf die 256 Mio. FF berechnet wurden. Tatsächlich deckte diese Summe, die exakt 5 % des Gesamtbetrages entspricht, die Spesen für den Transfer des Geldes an Guelfi. Nachdem der Vertrag von Elf Aquitaine mit der THA über den Erwerb von Leuna/Minol im Juli 1992 abgeschlossen worden war und die zuständigen deutschen Gremien wie der Treuhandausschuss des Deutschen Bundestages und das Bundesministerium der Finanzen im Laufe des Herbstes 1992 ihre Zustimmung erteilt hatten, wurden – wie bereits erwähnt – am 24. Dezember 1992 auf das bezeichnete Konto der Nobleplac bei der Handelsfinanzbank – CCF Banque – Genf 256 Mio. FF überwiesen.

Die Zahlung von 256 Mio. FF wurde noch am Tag der Einzahlung auf zwei andere Konten umgebucht. Zugunsten von Pierre Lethier wurden auf das Konto mit der Nummer 605.286 der Showfast Ltd. London bei der Schweizerischen Kreditanstalt, Filiale Grand Casino, Genève 36 Mio. FF transferiert. Die übrigen 220 Mio. FF wurden auf das Konto Nr. 259.104 der Stand By Establishment Vaduz bei der Verwaltungs- und Privatbank AG Vaduz überwiesen. Gegründet wurde die Stand By am 4. Mai 1992 von Pierre Lethier. Vollmachten für dieses Konto wurden zugunsten von Strub, Holzer und Lethier erteilt.

Von diesem Konto wurden zugunsten von Pierre Lethier am 4. Februar 1993 55,5 Mio. FF und am 6. April 1993 nochmals 4,25 Mio. FF auf ein Konto der Internationalen Finanzanstalt (IFA), Vaduz, bei der Verwaltungs- und Privatbank Vaduz, transferiert.

Am 3. Februar 1993 wurden von dem Konto der Stand By 152 Mio. FF auf das Konto Nr. 049020 der Delta International Establishment Vaduz bei der DSL Bank Luxemburg überwiesen. Die Delta International war am 20. Januar 1989 gegründet und am 2. August 1996 liquidiert worden. Unterschriftsberechtigte waren Werner und Wolfgang Strub, Holzer und dessen Frau Souade. Weitere 9,25 Mio. FF flossen zunächst von der Stand By am 7. April 1993 auf das Konto Nr. 57 707 der Reptil Foundation Vaduz beim Schweizerischen Bank-Verein (SBV); Eigentümer der Firma war Holzer. Kontovollmachten besaßen Werner und Wolfgang Strub. Von dem zuletzt genannten Konto wurden am 15. April 1993 insgesamt 9,45 Mio. FF auf das obige Konto der Delta International überwiesen.

Demnach flossen 95,75 Mio. FF auf Konten von Lethier und 160,25 Mio. FF auf Konten von Holzer. Weitere Geldströme auf oder von Konten Lethiers sind in diesem Zusammenhang anders als im Fall Holzer nicht dokumentiert.

Das *Schaubild 8 „Geldströme von Elf Aquitaine zur Delta International Establishment (Inhaber Dieter Holzer)“* zeigt die wesentlichen Geldflüsse.

Die Geldtransaktionen Holzers setzten sich in den folgenden Jahren fort. So wurden 1993 von Delta International am 8. April ca. 2,9 Mio. FF, am 15. April ca. 2,18 Mio. FF, am 26. Mai ca. 7,5 Mio. FF, am 7. Juni ca. 440.000 FF und am 28. September ca. 2,5 Mio. FF, insgesamt über 15,5 Mio. FF, auf das Konto Nr. 2635 bei der Metropolitan Bank Associates SA, Luxemburg, transferiert. Das Konto bestand vom 27. Oktober 1992 bis 22. November 1993. Kontoinhaber war Bernhard Ewen, Buchhalter und

Schaubild 8

Geldströme von Elf Aquitaine zur Delta International Establishment (Inhaber Dieter Holzer)

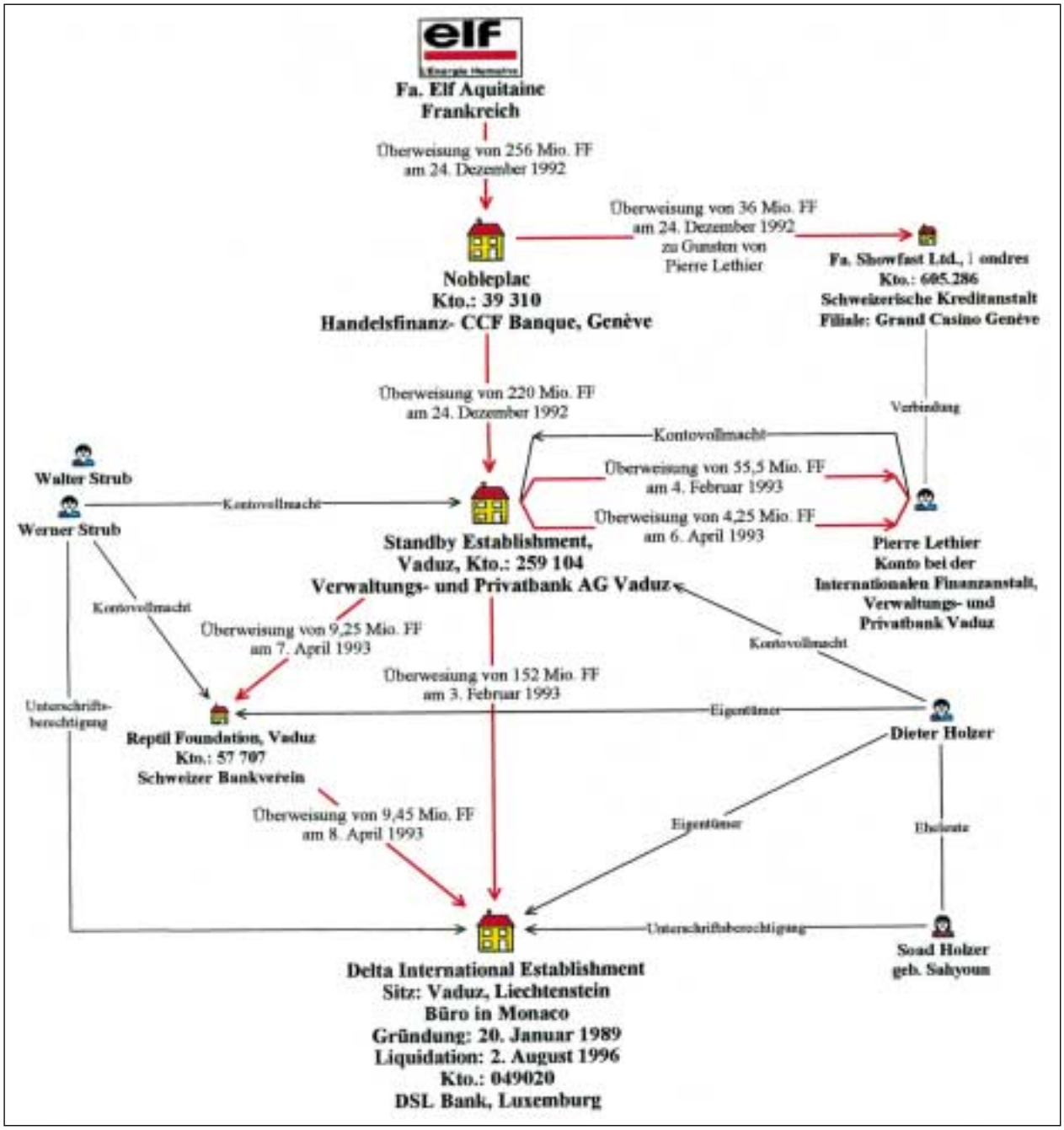

Vertrauter von Dieter Holzer. In seiner Vernehmung durch den schweizerischen Untersuchungsrichter Perraudin gab Ewen zu Protokoll, nichts von dem Geldfluss zu wissen. Die Überweisungen von einem Konto auf ein anderes habe er auf Anweisung von Dieter Holzer vorgenommen.

Von dem Luxemburger Konto wurden am 26. Mai 1993 5,9 Mio. FF und am 3. November 1993 weitere 2,5 Mio. FF auf das Konto Nr. 112.993 der Vencor Properties Inc. bei der BNP Luxemburg SA transferiert.

Bereits am 18. Januar 1993 waren auf dem gleichen Weg 644.717 DM überwiesen worden. Dieses Konto wurde im Juni 1992 eröffnet. Wirtschaftlich Berechtigter war bis 25. Juni 1996 Pfahls und danach bis zur Liquidierung am 8. Juli 1996 Holzer.

Von dem obigen Konto der Metropolitan Bank in Luxemburg wurden am 28. Mai 1993 1,5 Mio. FF und am 10. Juni 1993 weitere 440.000 FF auf das Konto Nr 7314 der Foundation Urcoq bei der Ehringer Bank Basel eingezahlt. Kontoinhaber war Le Blanc Bellevaux.

Auf das Konto Nr. 052796 der Vencor Properties Inc. bei der Paribas Luxemburg SA gingen am 28. Dezember 1992 2,485 Mio. DM, am 21. Januar 1993 1,79 Mio. DM und am 8. Mai 1993 weitere 3 Mio. DM von zwei Konten ein, deren Kontoinhaber ebenfalls Ewen war. Das Konto bei der Paribas wurde am 6. Mai 1992 eröffnet. Wirtschaftlich Berechtigter war bis zum 25. Juni 1996 Pfahls und daraufhin bis zur Schließung des Kontos am 5. Juli 1996 Holzer.

Von den beiden Konten der Vencor Properties Inc. und den Konten Ewens wurden Teile der Gelder wieder auf Konten der Delta International überwiesen.

Den Kreislauf der Gelder, der namentlich von Holzer ausgeht und wieder zu ihm zurückführt, zeigt das *Schaubild 9 „Kreislauf der Leuna-Provisionsgelder“* auf.

Dieser Kreislauf der Geldtransaktionen verlief – so auch die Feststellungen des Generalbundesanwalts – sämtlich ohne erkennbar realen wirtschaftlichen Hintergrund.

Über die beschriebenen Geldflüsse hinaus wurden Beträge in der Höhe von über 11 Mio. DM an Holzer in bar ausgezahlt.

Warum Holzer verschiedene Beträge in verschiedenen Währungen über eine Vielzahl von Konten in verschiedenen Ländern hin und her transferierte, ist offen. Vor dem Untersuchungsausschuss verweigerte er unter Berufung auf § 55 StPO insbesondere im Hinblick auf das gegen ihn von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken geführte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche die Aussage.

Auch die vielfältigen Untersuchungen von Justizbehörden in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Liechtenstein haben nur Teilstücke aufklären können, gerade auch im Hinblick auf die Mutmaßungen und Verdächtigungen hinsichtlich der Entgegennahme von Geldern durch Politiker und möglicherweise auch Vertreter von Parteien.

bb) Die Zahlung von 13 Mio. DM von der Thyssen Handelsunion an Nobleplac

Auf Betreiben von Elf Aquitaine trafen sich Le Blanc Bellevaux und Herbert Brenke, Vorstandsmitglied der Thyssen Handelsunion, im April 1993 in der Schweiz.

Schaubild 9

Kreislauf der Leuna-Provisionsgelder

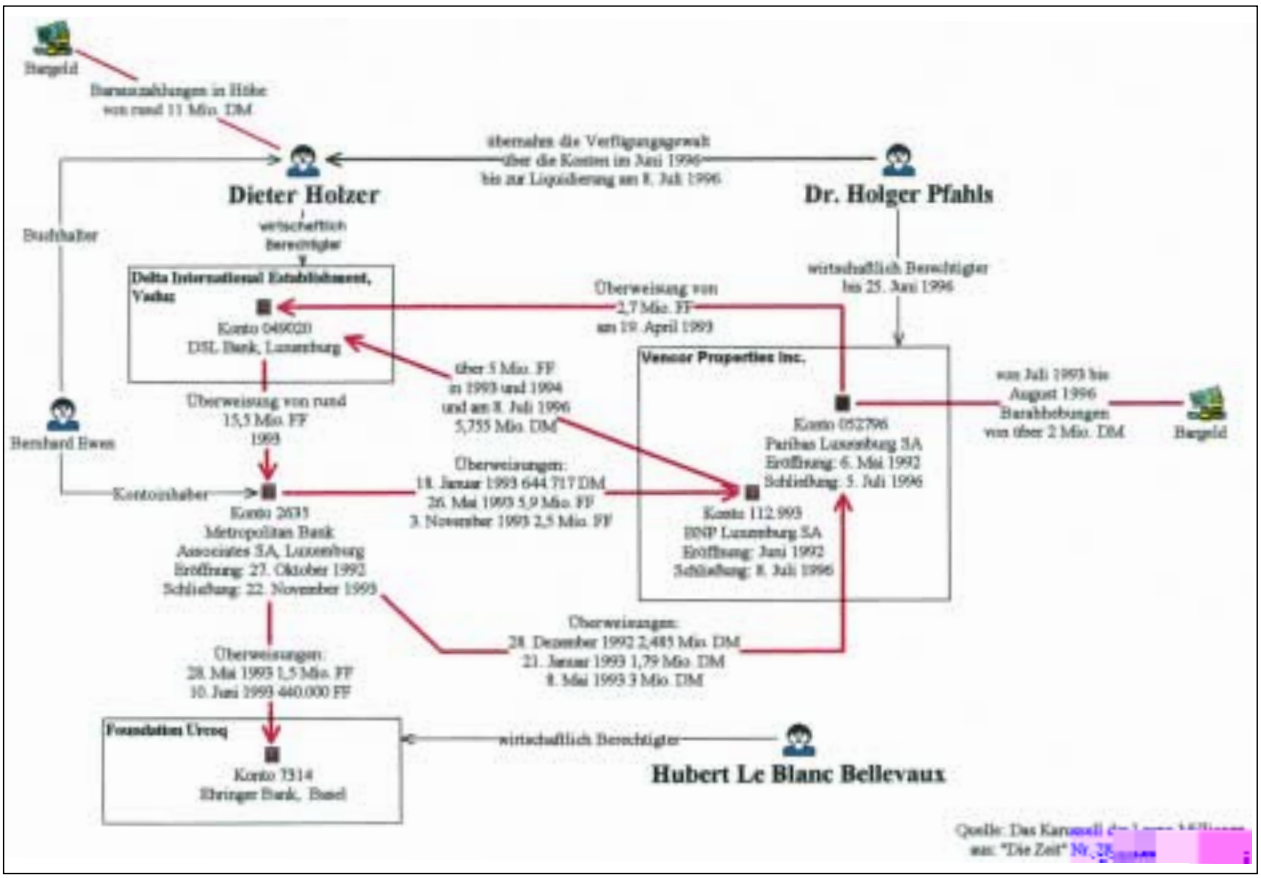

Gegenstand dieses Treffens war die Übernahme eines Anteils an angeblichen Studienvorlaufkosten. Nach Aussage von Brenke vor dem Untersuchungsausschuss hatte Le Blanc Bellevaux behauptet, Elf Aquitaine habe bereits 90 Mio. DM an Vorlaufkosten erbracht. Thyssen solle sich zu einem Drittel an diesen Kosten beteiligen. Einen Nachweis über diese Vorlaufkosten legte Le Blanc Bellvaux bei diesem Treffen nicht vor, so dass Brenke seinerseits behauptete, Thyssen habe ebenfalls Vorlaufkosten, und zwar in Höhe von 25 Mio. DM verausgabt. Daraufhin einigten sich die Gesprächspartner, die Beträge zu addieren und entsprechend den Anteilen am Konsortium (Thyssen Handelsunion ein Drittel, Elf Aquitaine zwei Drittel) aufzuteilen.

Von dem auf die Thyssen Handelsunion entfallenden Betrag in Höhe von 38 Mio. DM wurden die angeblich für Vorlaufkosten verauslagten 25 Mio. DM abgezogen. Damit blieb noch eine Summe von ca. 13 Mio. DM übrig, die an Elf Aquitaine gezahlt werden sollte. Diese Vereinbarung wurde schriftlich festgehalten und bei einem Schweizer Notar hinterlegt.

Am 27. April 1993 wies Guillon in einem Brief an Brenke auf notwendige Studien hinsichtlich der Durchführbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Realisierung des Projektes und die faire Teilhabe von Thyssen an den Kosten dieser Studien hin. Der Anteil Thyssens an diesen Kosten belaufe sich auf 13 Mio. DM und die Begleichung sollte nicht wesentlich später als dem 30. April 1993 auf das angegebene Konto erfolgen.

Am 24. Mai 1993 bestätigten Brenke und der Leiter des Konzernrechnungswesens der Thyssen Handelsunion, den Vorschlag Guillons erhalten zu haben, und akzeptierten dessen Angebot.

Die Summe wurde am 11. Juni 1993 von der Thyssen Handelsunion auf das Konto von Nobleplac überwiesen, wo sie mit Wertstellung zum 14. Juni 1993 verbucht wurde.

Am 30. September 1993 forderte das Konzernrechnungswesen der Thyssen Handelsunion von der Geschäftsleitung der RTI GmbH (Thyssen Handel Berlin Raffinerie Investition GmbH) 13 Mio. DM mit der Begründung, dass diese Summe von der Thyssen Handelsunion für die RTI vorauslagt worden sei, da RTI für die Errichtung der Raffinerie zuständig gewesen sei. Diese Forderung der Muttergesellschaft lehnte der Geschäftsführer der RTI Gerken zunächst ab. Er verwies in einem Schreiben an die Konzernabrechnung vom 22. Oktober 1993 darauf, dass keine Abstimmung mit ihm erfolgt sei und er auch keinerlei Studien gesehen habe. Nach einem ausführlichen Vermerk der Konzernabrechnung der Thyssen Handelsunion vom 30. September 1994 wurden die 13 Mio. DM schließlich in der steuerlichen Sonderbilanz der RTI GmbH als immaterielles Wirtschaftsgut unter „Konzeptionskosten“ per 30. September 1993 eingestellt.

Am 22. Januar 1994 trafen sich Vertreter der Thyssen Handelsunion und von Elf Aquitaine in Paris, um über ein Ausscheiden des deutschen Konzerns aus dem TED-Konsortium bzw. über eine Reduzierung der Anteile zu verhandeln. Bei diesem Gespräch wurde auch über eine Rückzahlung des oben genannten vermeintlichen Anteils der Thyssen Handelsunion an Studienkosten in Höhe von 38 Mio. DM bzw. des reduzierten Betrages von 13 Mio. DM, je nach Sichtweise, gestritten. Das Vorstandsmitglied der Thyssen Handelsunion Hans-Ulrich Gruber sowie der Geschäftsführer der Thyssen Handelsunion Berlin, zu der ebenfalls die RTI GmbH gehörte, Gerken, nahmen auch an der Unterredung teil. Elf Aquitaine wurde von Le Blanc Bellevaux und Philippe Trépant vertreten, der erst wenige Monate zuvor von Guillon den Posten des Direktors für Raffinerie und Vertrieb übernommen hatte und somit für den Neubau der Raffinerie in Leuna verantwortlich war.

Nach einer Erklärung von Gerken haben die Vertreter von Elf Aquitaine eine Zahlung von 38 Mio. DM abgelehnt, in Höhe von 13 Mio. DM unter Umständen für möglich gehalten. Bezüglich des offenen Betrages in Höhe von 25 Mio. DM hätte Trépant auf eine Vereinbarung zwischen Elf Aquitaine und Thyssen verwiesen, die von Le Blanc Bellevaux und Brenke im Mai 1993 bei einem Notar in der Schweiz hinterlegt worden sei. Anschließend überreichte Le Blanc Bellevaux Gerken ein Non-Paper in englischer Sprache mit der Überschrift „BEING CONSIDERED“, von dem er behauptete, dass es sich um einen Auszug der in Zürich hinterlegten Vereinbarung handle. Gerken vermerkt handschriftlich: „Erhalten am 22.1.94 in Paris v. Herrn Le Blanc-Bellevaux“. Gruber konnte sich in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss nicht an dieses Papier erinnern.

Gegenstand dieses Papiers war die Festlegung Thyssens, sich an den notwendigen Studienkosten zu beteiligen, wobei der englische Begriff „study expenses“ stets mit Anführungszeichen geschrieben war. Die Aufteilung der Kosten sollte danach gemäß den Anteilen am Konsortium erfolgen. Weiterhin ist die Absicht von Thyssen Handelsunion zur Reduzierung der Konsortialanteile auf 5 % festgehalten und für den Fall, dass Elf Aquitaine die Thyssen-Anteile erwerben sollte, sollten die von Thyssen gezahlten „study expenses“ entsprechend der neuen Aufteilung angepasst werden.

Nach dem Papier wurde auf der Basis der Gesamtausgaben für so genannte Machbarkeitsstudien die Thyssen Handelsunion verpflichtet, eine Summe von 38 Mio. DM unmittelbar zu zahlen, die bei einem Verkauf der Beteiligung an Elf Aquitaine anteilig zurückerstattet werden sollte.

Nach der Unterredung in Paris fertigten beide Thyssen-Manager unabhängig voneinander je ein Gesprächsprotokoll an. Gruber hielt in dem Protokoll, von dem er Gerken eine Kopie zukommen ließ, die Alternativen, insbesondere die Reaktion von Elf Aquitaine auf einen möglichen Ausstieg der Thyssen Handelsunion aus dem TED-Konsortium fest. Thyssen hätte sich aus dem Projekt zurückgezogen, wenn das Land Sachsen-Anhalt nicht die gewünschten Anteile von 35 % übernommen hätte. In dem Protokoll geht Gruber auch auf ein Treffen von Le Blanc Bellevaux mit Brenke in der Schweiz ein, bei dem es um eine Restbeteiligung der Thyssen Handelsunion am Kon-

sortium ging. Laut Protokoll von Gruber hat Le Blanc Bellevaux bei dieser Begegnung auf ein Treffen seinerseits mit Brenke am 25. Mai 1993 zur Unterzeichnung der Verabredung über die anteilige Übernahme von Entwicklungskosten und Deponierung beim Notar hingewiesen. Damals habe Brenke auch über die Anteile eine Regelung treffen wollen, dazu habe er – Le Blanc Bellevaux – jedoch kein Mandat besessen. Brenke hat dieses Gespräch in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss auch erwähnt, jedoch auf den April 1993 datiert.

In seinem Gesprächsprotokoll über die Pariser Unterredung erwähnte Gruber das Thema Entwicklungskosten und eventuelle Rückzahlung im Falle des Verkaufs der Unternehmensanteile seitens Thyssen an Elf Aquitaine nur am Rande.

Gerken vermerkte in seinem Gesprächsprotokoll, dass es sich bei den von Thyssen verauslagten „study expenses“ wohl um NAs handelt. „NA“ ist die in der Geschäftspraxis gebräuchliche Abkürzung für nützliche oder nutzbringende Aufwendungen, zu denen man auch Bestechungsgelder hinzuzählen kann. Bis Ende 1998 waren die gezahlten NAs in Deutschland steuerlich abzugsfähig.

Gerken hält weiter fest, dass Trépant zusammenfassend erklärt habe, dass von den von Thyssen bezeichneten Vorlaufkosten in Höhe von 38 Mio. DM auch im Falle einer Rückgabe nur gesichert 13 Mio. DM zurückgezahlt würden. Für den verbleibenden Differenzbetrag habe man eine Rückzahlung nur vorgesehen, wenn die Anteile an Elf Aquitaine zurückübertragen würden und nicht, wie es beispielsweise jetzt angedacht sei, wenn Thyssen unmittelbar seine Anteile an die THA abtreten müsse.

Gerken versieht den von ihm abgefassten Vermerk über das Treffen am 22. Januar 1993 in Paris mit Anmerkungen, in denen er ausführlich auf die Probleme der Vorlaufkosten eingeht. Er macht insbesondere Le Blanc Bellevaux und Brenke für das intransparente Verfahren hinsichtlich der Zahlung von 13 Mio. DM verantwortlich, das er mit „geheimnisumwittert“ beschreibt.

Bei den Zeugenvernehmungen vor dem Untersuchungsausschuss hat die Frage, ob Thyssen schließlich 38 Mio. DM oder nur den reduzierten Betrag in Höhe von 13 Mio. DM an Elf Aquitaine gezahlt hat, eine wesentliche Rolle gespielt. Brenke und Gruber sagten übereinstimmend aus, dass es tatsächlich um eine Summe von 13 Mio. DM gegangen wäre. Gegenüber Le Blanc Bellevaux sei die Summe von 25 Mio. DM nur zu dem Zweck genannt worden, die Forderung von Elf Aquitaine herunterzuschrauben, was schließlich auch gelungen sei, da Thyssen am Ende nur einen Betrag von 13 Mio. DM gezahlt habe. Gruber bekundete im Übrigen, dass Thyssen für die Abgabe des Anteils an Elf Aquitaine neben dem Ersatz der Kosten einen Preis, gleichsam eine Prämie von rund 55 Mio. DM erhalten habe.

Gerken ist in seiner Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss intensiv nach den in Rede stehenden Summen für angebliche Studienkosten in Höhe von 13 Mio. und 38 Mio. DM befragt worden. Er sagte dazu, erst während des Treffens in Paris davon erfahren zu haben, dass es sich bei diesen Beträgen um nützliche Aufwendungen (NAs) handle.

Gegen Manager und Berater von Elf Aquitaine – Guelfi, Guillon, Sirven, Trachsel und weitere mögliche Mittäter – hat die Konzernleitung Strafanzeige wegen des Verdachts des Betrugs, der Geldwäsche und der Urkundenfälschung gestellt, die zu Untersuchungen in Frankreich und in der Schweiz geführt haben. Die Strafanzeige bezog sich u. a. auch auf die 13 Mio. DM, die Thyssen Handelsunion an Nobleplac gezahlt hat. Im Zuge dieser Untersuchungen ist, wie bereits erwähnt, André Guelfi in der Schweiz am 19. November 2000 vernommen worden. Nach seiner Darstellung sollte Thyssen mit falschen Machbarkeitsstudien getäuscht werden, um eine erhebliche Summe zu erhalten. Er sagte, Le Blanc Bellevaux habe ihm zu Beginn seiner Kontakte erklärt, man wolle die Deutschen, also Thyssen, glauben machen, dass die Machbarkeitsstudien von Nobleplac erstellt worden seien. Deshalb seien alle Dokumente und Schreiben so geändert worden, dass man habe glauben können, sie stammten von Nobleplac. Le Blanc Bellevaux habe die Unterlagen mitgebracht, die dazu dienten die Machbarkeitsstudien zu erstellen. Dies hatte Le Blanc Bellevaux auch in seiner Vernehmung gegenüber der französischen Justiz am 5. Juni 1997 so ausgesagt. Dort räumte er ein, er habe Briefvorlagen und Vertragsvorlagen zu Nobleplac gebracht, die nur als Schnittstelle in diesem Geschäft fungiert habe.

Guelfi sagte in der Schweiz aus, Le Blanc Bellevaux hätte noch zwei Ingenieure geschickt, um die Erstellung dieser angeblichen Machbarkeitsstudien zu beschleunigen, weil er über die Papiere innerhalb von 14 Tagen habe verfügen wollen. Le Blanc Bellevaux habe deshalb erheblichen Druck auf Nobleplac ausgeübt und mehrere Male unter einem Vorwand „an die Deutschen“ schreiben lassen, um die Verzögerungen zu erklären.

Aus heutiger Sicht denke er – Guelfi –, dass Le Blanc Bellevaux die Deutschen habe glauben machen wollen, diese Studien seien von einer Schweizer Firma erstellt worden, um bei Thyssen 13 Mio. DM kassieren zu können.

Wohin die von der Thyssen Handelsunion gezahlte Summe in Höhe von 13 Mio. DM im Einzelnen geflossen ist, zeigt das *Schaubild 10 „Verteilung der von der Thyssen Handelsunion AG gezahlten 13 Mio. DM“*.

e) Ergebnisse von Ermittlungs- und Überprüfungsverfahren

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hält nach Auswertung der Akten, die ihm die Schweizer Ermittlungsbehörden übersandt haben, in seiner Abschlussverfügung vom 5. Dezember 2001 fest, dass die Aussagen von Angehörigen des früheren Managements von Elf Aquitaine sowohl in sich als auch im Verhältnis zu anderen teilweise unklar, widersprüchlich oder sogar falsch sind. Die Sichtung und Auswertung der in den Akten erhaltenen Kontounterlagen hat für den Generalbundesanwalt weder die Aussagen und Andeutungen über Zahlungen an deutsche Politiker, Entscheidungsträger, Parteien oder sonstige Einrichtungen bestätigt noch losgelöst von

Schaubild 10

Verteilung der von der Thyssen Handelsunion AG gezahlten 13 Mio. DM

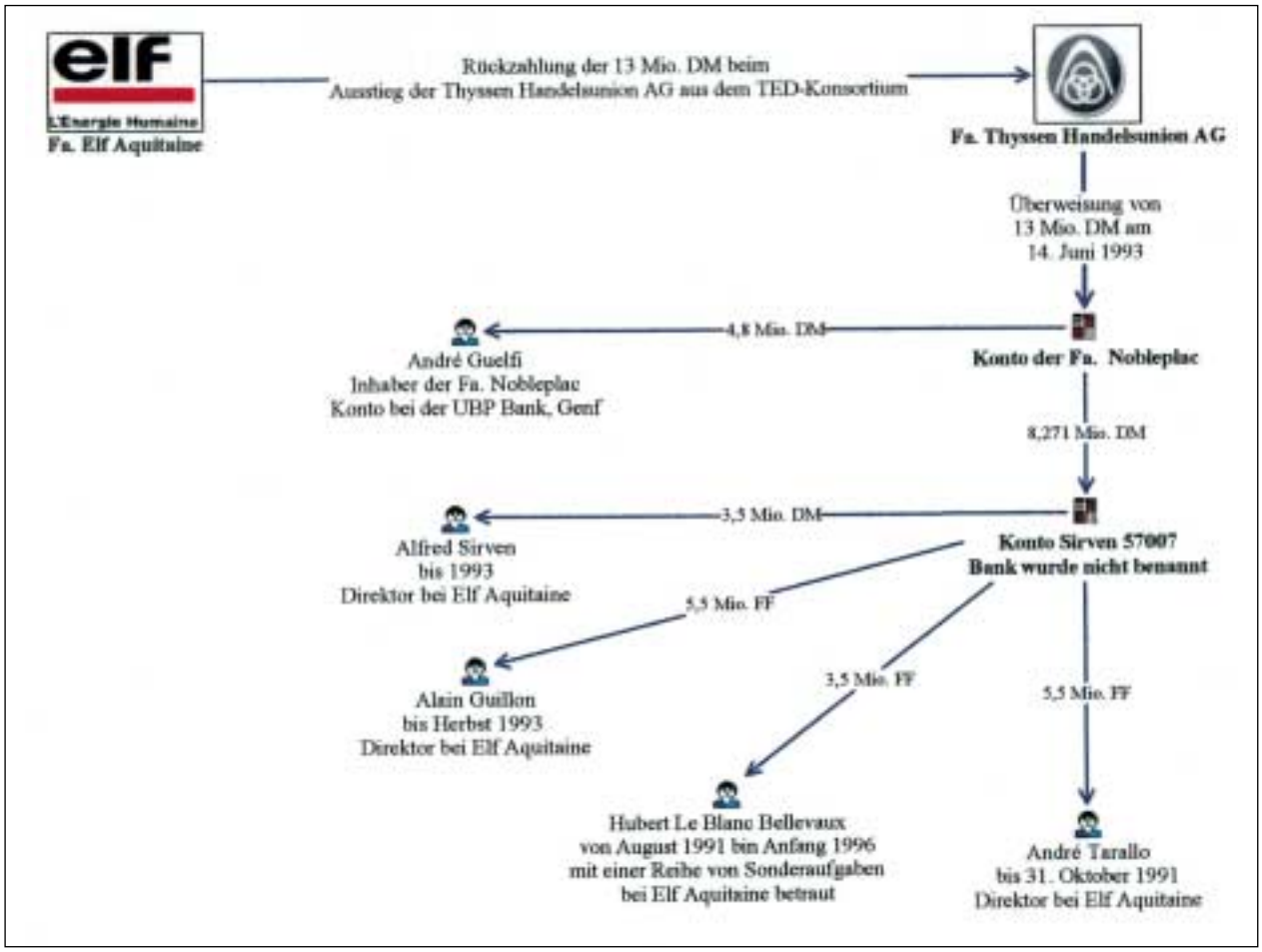

diesen Angaben eigene Nachweise für solche Geldflüsse erbracht. Wörtlich heißt es in dem Vermerk des Generalbundesanwaltes:

„Die wirtschaftlich zum Teil nicht nachvollziehbaren Transaktionen, die sich vielfach als bloße Kreisläufe darstellen, ungewöhnlich hohe Bargeldabhebungen und die Überweisung großer Summen an Dritte ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund lassen eine strafrechtlich relevante Finanzierung Dritter im Zusammenhang mit dem Leunageschäft ebenso wenig ausgeschlossen erscheinen wie sie eine solche belegen.

Weder die Darstellung HOLZERS und LETHIERS, der Betrag von 256 Mio. FF sei ausschließlich ihr Honorar gewesen, noch die Behauptung von Zahlungen nach Deutschland noch der verschiedentlich aufgekommene Verdacht, die Gelder seien tatsächlich an ELF AQUITAINE oder den französischen Staat zurückgeflossen, findet in den Kontounterlagen eine nachprüfbare Bestätigung oder wird dadurch widerlegt."

Aus den Genfer Akten und insbesondere den Aussagen von Le Blanc Bellevaux und Guillon ergaben sich für den Generalbundesanwalt Hinweise, dass im Zusammenhang mit dem Leunageschäft Gelder an die „deutschen Politiker" Agnes Hürland-Büning und Dr. Hans Friderichs geflossen seien. Die Gelder wurden unmittelbar von dem Tochterunternehmen von Elf Aquitaine, der Elf Aquitaine International aufgrund eigener Beraterverträge geleistet. Nach Aussage des Zeugen Sirven vor dem Untersuchungsausschuss war Elf Aquitaine International eine kleine Tochtergesellschaft, welche die ausländischen Staatsangehörigen dotierte, die für Elf Aquitaine im Ausland tätig waren.

Die französische Justiz geht von einer Veruntreuung zum Nachteil des französischen Staatskonzerns Elf Aquitaine aus. Insgesamt wurden die Ermittlungen hinsichtlich der

Unregelmäßigkeiten bei Elf Aquitaine gegen mehr als 40 Personen geführt. Im Hinblick auf den Komplex Leuna konzentrierten sich die Ermittlungen vor allem auf die früheren Direktoren von Elf Aquitaine Hubert Le Blanc Bellevaux, Loïk Le Floch Prigent, André Tarallo und Alfred Sirven wegen Veruntreuung von Firmengeldern sowie gegen den deutschen Geschäftsmann Dieter Holzer, über dessen monegassische Firma Delta International Establishment ein Teil der 256 Mio. FF von Elf Aquitaine geflossen waren, wegen Beihilfe zur Veruntreuung. Nachdem die Untersuchungsrichter mehrfach den Versuch unternommen hatten, Holzer in Monaco zu vernehmen, erließen sie am 4. August 2000 einen internationalen Haftbefehl, aufgrund dessen Holzer im August 2001 in Österreich festgenommen und dort gegen Kaution wieder freigelassen wurde. Ende Dezember stellte er sich daraufhin der französischen Justiz und wurde nach seiner Vernehmung in Paris durch den zuständigen Untersuchungsrichter Renaud Van Ruymbeke gegen Zahlung einer Kaution auf freien Fuß gesetzt.

Anfang Februar 2002 legten die Untersuchungsrichter Eva Joly und Renaud Van Ruymbeke ihren Abschlussbericht zu den Ermittlungen vor. Dabei war vorgesehen, diesen Bericht nach Ablauf einer zwanzigtägigen Stellungnahmefrist zugunsten derjenigen Personen, gegen die sich die Ermittlungen richten, der Pariser Staatsanwaltschaft vorzulegen, die im Folgenden darüber zu entscheiden haben sollte, gegen welche Personen Anklage erhoben werde. Ende Februar hat der zuständige Untersuchungsrichter jedoch die Ermittlungen überraschend wiederaufgenommen. Er kündigte an, die Befragung der über 40 Personen Ende April fortzusetzen. Die Eröffnung des Prozesses soll sich dadurch weiter verzögern und erst im Jahr 2004 erfolgen.

F. Die Veräußerung der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens

In einem weiteren Komplex hat sich der Ausschuss mit der Frage beschäftigt, ob der von der damaligen Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in den Jahren 1997 und 1998 durchgeführte Verkauf von Gesellschaftsanteilen an bundeseigenen Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften (EWG) an eine regionale Bietergruppe unter Ausschlagung des um etwa 1 Mrd. DM höheren Angebots eines weiteren Bieters mit Spenden der Eheleute Karl und Ingrid Ehlerding an die CDU Deutschlands in Höhe von insgesamt mehr als 5,98 Mio. DM in den Jahren 1998 und 1999 in Verbindung stand.

Der Ausschuss hat diese Frage insbesondere deshalb untersucht, weil die Familie Ehlerding am Aktienkapital der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG (WCM AG) etwa 63 % hält und die WCM AG an der regionalen Bietergruppe beteiligt war, die den Zuschlag im Rahmen der Vergabeentscheidung über die EWG-Anteile durch den damaligen Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, am 23. Juni 1998 erhielt. Zu untersuchen war insofern, ob durch die Spenden der Eheleute Ehlerding bzw. durch das eventuelle In-Aussichtstellen dieser Spenden der politische Entscheidungsprozess der damaligen Bundesregierung beeinflusst wurde bzw. werden sollte.

I. Das Vergabeverfahren

1. Vorgeschichte

Die Deutsche Bundesbahn und vormals die Deutsche Reichsbahn haben in der Vergangenheit einen umfangreichen Wohnungsbestand von fast 120.000 Wohnungen in Deutschland aufgebaut, der der Versorgung der Mitarbeiter mit Wohnraum in unmittelbarer Nähe zu ihrem Arbeitsplatz diente und die in zahlreichen regionalen Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften (EWG) zusammengefasst waren.

Da der deutsche Wohnungsmarkt nach jahrzehntelanger Wohnungsknappheit seit Mitte der siebziger Jahre einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erreichte, wurden auch die Aktivitäten der EWG seitdem sehr stark zurückgeführt. Im Zuge der Privatisierung des Eisenbahnwesens in der Bundesrepublik Deutschland wurden dann im Jahre 1994 die EWG und die Wohnungen, die sich im direkten Eigentum der Deutschen Bundesbahn befunden hatten, durch das Eisenbahnneuordnungsgesetz als nicht bahnnotwendiges Vermögen auf das Bundeseisenbahnvermögen (BEV), das beim Bundesministerium für Verkehr (BMV, heute: BMVBW) angesiedelt ist, übertragen. Das Bundeseisenbahnvermögen hat die Aufgabe, die Schulden der ehemaligen Deutschen Bahn zu verwalten und abzutragen sowie das nicht für den Bahnbetrieb notwendige Vermögen – wozu auch die EWG gehören – zu veräußern.

Im Juni 1996 wurde daraufhin durch das Bundeseisenbahnvermögen die Deutsche Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft mbH (DEWG) gegründet, um die Bewirtschaftung der Wohnungsbestände zu vereinheitlichen, Synergien zu erzielen und die Vermarktung der Wohnungsbestände zu erleichtern.

Der Wohnungsbestand der DEWG verteilte sich nach Abschluss der Einbringungsvorgänge auf 18 regionale Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften, die insgesamt über etwa 117.100 Wohnungen verfügten. Zum Verkauf standen allerdings nicht die einzelnen Wohnungen sondern Gesellschaftsanteile an den EWG.

Bei der mit großer parlamentarischer Mehrheit beschlossenen Bahnstrukturreform bestand Einvernehmen zwischen allen die Bahnreform tragenden politischen Kräften, insbesondere mit den Gewerkschaften, dass die zum 31. Dezember 1993 bestehenden Besitzstände der Beamten und Arbeitnehmer nicht berührt werden sollten.

Die betrieblichen Sozialeinrichtungen und die anerkannten Selbsthilfeeinrichtungen der bisherigen Bundeseisenbahnen sollten deshalb aufrechterhalten und nach den bisherigen Grundsätzen weitergeführt werden. Hierzu gehören auch die Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften, so dass diese Sozialeinrichtung auch nach einem möglichen Verkauf der Gesellschaftsanteile weiterhin gewährleistet bleiben musste.

Aus diesem Grunde hatten das BMV, die Deutsche Bahn AG, das BEV, die Eisenbahner-Gewerkschaften, der Hauptpersonalrat beim BEV und der Gesamtbetriebsrat der Deutschen Bahn AG im Oktober 1997 eine gemeinsame Wohnungsfürsorgevereinbarung *(Dokument Nr. 185)* verabschiedet, um im Rahmen der Privatisierung der EWG „vorbildliche Mieter- und Mitarbeiterschutzbestimmungen“ zu gewährleisten, die weit über die gesetzlichen Schutzbestimmungen des deutschen Mietrechts hinausgingen.

Vor diesem Hintergrund war bei der Privatisierung der EWG deshalb von wesentlicher Bedeutung, dass der Käufer die Gewähr dafür bot, die Sozialeinrichtungen auf Dauer fortzuführen.

2. Das Wettbewerbsverfahren

Das BMV leitete Anfang 1997 ein Wettbewerbsverfahren zur Privatisierung der EWG mit der Maßgabe ein, dass ein Verkauf der Gesellschaftanteile nur dann in Betracht käme, wenn den besonderen Fürsorgegesichtspunkten Rechnung getragen werde. Das Wettbewerbsverfahren führte das BMV weitgehend in eigener Regie durch, bediente sich dabei aber zum Teil der beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) vorhandenen Erfahrungen aus anderen Privatisierungen.

Nach einer europaweiten Ausschreibung wurden die Finanzberater Drueker & Co. GmbH und die Deutsche Bau- und Bodenbank AG als Arbeitsgemeinschaft (im Folgenden: die Berater) im Januar 1997 beauftragt, das Wettbewerbsverfahren durchzuführen und die Bundesregierung bzw. das BEV bei dieser Privatisierung zu beraten.

Bei der Drueker & Co. GmbH handelt es sich um eine Investmentbank, die sich auf die Durchführung von Unternehmenskäufen und -verkäufen und insoweit auch von Unternehmensprivatisierungen spezialisiert hat. Projektleiter für den Verkauf der Gesellschaftsanteile an den EWG war der Zeuge Ulrich Graebner.

Nach Aussage des Zeugen Graebner vor dem Untersuchungsausschuss lautete der Auftrag der Berater dabei zunächst, sowohl den Gesamtverkauf aller Wohnungsgesellschaften als auch den Einzelverkauf zu prüfen, wobei ein Einzelverkauf aber nur dann in Frage kommen sollte, wenn flächendeckend alle Gesellschaften veräußert würden.

Graebner berichtete weiter, die Berater hätten bei Ihren Empfehlungen darüber hinaus nicht allein finanzwirtschaftliche, sondern vor allem auch soziale Aspekte zu berücksichtigen gehabt, zumal gerade diese – insbesondere etwa die Umsetzung der Wohnungsfürsorgevereinbarung in den Verträgen – zum größten Teil auch preisliche Auswirkungen gehabt hätten und für die Bieter wirtschaftlich besonders relevant gewesen seien.

Das BEV hat für diese Beratungsdienstleistung bis Januar 2000 rd. 35,7 Mio. DM aufgewendet, wovon 27,5 Mio. DM an Drueker & Co. gezahlt wurden. Das tatsächliche Gesamthonorar lag nach Aussage des Zeugen Graebner bei 57 bis 58 Mio. DM.

Die Berater benötigten etwa ein halbes Jahr, um die Informationen über die EWG aufzubereiten, da die Gesellschaften dezentral organisiert waren und über kein einheitliches EDV-System verfügten.

Im Juli 1997 versandten die Berater zunächst Vertraulichkeitserklärungen an ungefähr 150 potentielle Interessenten aus dem In- und Ausland. Davon haben dann etwa 50 Unternehmen im Sommer 1997 das komplette Verkaufsmemorandum erhalten.

Daraufhin wurden Objektbesichtigungen bei den einzelnen Wohnungsgesellschaften durchgeführt, an denen unter anderem auch Karl Ehlerding für die WCM AG teilnahm. Der Zeuge Ehlerding erklärte dazu vor dem Ausschuss, er sehe sich bei allen Wohnungskäufen der WCM AG „praktisch komplett sämtliche Wohnungen“ persönlich an.

Ab Ende August 1997 gingen bei den Beratern eine Reihe von Angeboten ein, die als Grundlage für die Endverhandlungen dienten.

Noch im Dezember 1997 wurden den Interessenten Entwürfe der Privatisierungsverträge zugesandt, die auch die Aufrechterhaltung der Wohnungsfürsorge detailliert regelten. Die Berater und die Interessenten traten im Anschluss daran in Vertragsverhandlungen ein, die dann kurz nach Weihnachten 1997 endeten. Die Bieter wurden aufgefordert, ihre verbindlichen Angebote bis zum Jahreswechsel abzugeben.

Der Bundesrechnungshof prüfte die Anstrengungen des Bundes zur Privatisierung der EWG, wies das BMV auf die Bedeutung einer angemessenen Dokumentation der Zuschlagsentscheidung hin und empfahl dem BMV in einer Prüfungsmitteilung vom Dezember 1997 einzuschätzen, „ob der künftig gebotene Kaufpreis für die Anteile auch mit der Vorschrift des § 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Einklang zu bringen ist“, wonach für die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Bundes grundsätzlich der volle Wert in Ansatz zu bringen ist.

Die Angebote wurden sodann im Januar 1998 auf der Grundlage weitgehend einheitlicher, vom BMV und den Beratern ausgehandelter Vertragsentwürfe abgegeben, die insbesondere Veräußerungsbeschränkungen, den Ausschluss von Luxussanierungen, eine Begrenzung von Mieterhöhungen und prohibitive Vertragsstrafen für den Erwerber enthielten.

Nach Einschätzung der Berater gingen die vom BMV vorgelegten Vertragsregelungen weit über den Status Quo und auch weit über die Wohnungsfürsorgevereinbarung vom Oktober 1997 hinaus.

Im Januar 1998 hatte sich noch eine Vielzahl von Bietern an dem Vergabeverfahren beteiligt, darunter die Deutsche Annington Immobilien GmbH (im Folgenden: Deutsche Annington), die IVG Gruppe und mehrere regionale Bieter, die ihre Gebote jeweils nur für einzelne Gesellschaften abgaben.

Bei der Deutschen Annington Immobilien GmbH handelt es sich – nach den Feststellungen des BMV in den vom Untersuchungsausschuss beigezogenen Unterlagen – um ein deutsches Unternehmen unter deutschem Management mit Sitz in Frankfurt am Main.

In den beim BMV beigezogenen Unterlagen heißt es dazu weiter, die Deutsche Annington sei eine Tochtergesellschaft der englischen Annington Gruppe (später: Principal Finance Group), die bereits zuvor in England 57.000 Militärwohnungen vom britischen Verteidigungsministerium erworben habe. Die englische Investmentbank Nomura International – eine Tochtergesellschaft der japanischen Nomura Securities – sei der Finanzierungspartner und Gesellschafter der Annington Gruppe. Ein erheblicher Teil der Finanzierung des Angebots der Deutschen Annington stamme darüber hinaus aus Deutschland und werde von der Dresdner Bank zur Verfügung gestellt.

Das Angebot der Deutschen Annington für sämtliche zum Verkauf stehenden EWGs belief sich zu diesem Zeitpunkt auf einen Brutto-Kaufpreis von insgesamt etwa 8,1 Mrd. DM. Das Angebot der IVG-Gruppe lag mit etwa 6,5 Mrd. DM erheblich darunter. Einzelne regionale Bieter hatten sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu einer Bietergruppe zusammengeschlossen und konnten insofern kein vergleichbares Angebot abgeben.

In einer Präsentation am 12. Januar 1998 legten die Berater dem BMV die bestehenden Angebote vor und empfahlen ausdrücklich, den Zuschlag dem Bestbieter, der Deutschen Annington, zu geben *(Dokumente Nrn. 186 und 187).*

Die Berater begründeten ihr Votum für eine Vergabe an die Deutsche Annington damit, dass deren Angebot nicht nur preislich, sondern auch in „allen weiteren Konditionen das beste“ sei, das weit über die Forderungen der Arbeitnehmerseite hinausgehe.

Ferner verfüge die hinter der Deutschen Annington stehende Nomura-Gruppe nach Auskünften von verschiedenen Kreditinstituten (z. B. Deutsche Bank) und von den großen Rating-Agenturen Moody’s und SMP über ein Bonitätsranking von „A1“ und „A+“ und ihr Aktienkurs sei trotz der damaligen „Asienkrise“ um rd. 37 % gestiegen.

Nach Aussage des Zeugen Graebner besaß Nomura ein sehr hohes Eigenkapital, das im Vergleich mit anderen Kreditinstituten Nomura weltweit an dritter oder vierter Stelle habe abschneiden lassen. Auch insofern sei Nomura positiv zu beurteilen gewesen.

Als einen weiteren Grund für die ausdrückliche Empfehlung, den Zuschlag der Deutschen Annington zu geben, führten die Berater bei Ihrer Bewertung an, dass die konkurrierenden Anbieter insbesondere im Bereich der Wohnungsfürsorge die vorgegebenen vertraglichen Regelungen erheblich einschränkten oder diese durch zusätzliche Bestimmungen sehr weitgehend aushöhlten. Darüber hinaus würden von keinem anderen Bieter so weitgehende Einschränkungen der Mieterhöhungsspielräume und gleichzeitig so weitgehende Mitarbeiterschutzbestimmungen zugestanden wie von der Deutschen Annington.

Trotz dieser Empfehlung der Berater, das Angebot der Deutschen Annington anzunehmen, war der damalige Bundesverkehrsminister Wissmann im Januar 1998 nicht dazu bereit, das Verfahren im Sinne der Empfehlungen der Berater abzuschließen.

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss begründete der Zeuge Wissmann seine ablehnende Haltung gegenüber einer Vergabe an die Deutsche Annington im Januar 1998 damit, dass sich seit Sommer 1997 in Asien eine Finanzkrise angekündigt habe, die innerhalb weniger Wochen Kursrutsche und Firmenzusammenbrüche in bis dahin nicht gekannter Weise ausgelöst habe. In den Schlagzeilen jener Tage sei oftmals nicht nur der Name vieler anderer Wertpapierhäuser aus dem asiatischen Raum, sondern auch der Name „Nomura Securities“ zu lesen gewesen. Solche Berichte hätten damals große Unsicherheit bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Mietern der Wohnungen, hervorgerufen. Die allgemeine psychologische Verunsicherung sei bei den Betroffenen „mit Händen zu greifen“ gewesen. Insbesondere bei seinen Gesprächen mit den Gewerkschaften sei er immer wieder gebeten worden, bei seinen Entscheidungen auf jeden Fall „auf die Psychologie Rücksicht zu nehmen“.

Minister Wissmann beauftragte deshalb die Berater, das tatsächliche Konkursrisiko von Nomura zu verifizieren und festzustellen, ob sachliche Anhaltspunkte für eine solche Annahme bestanden hätten.

Nach Aussage des Zeugen MDg Hans Michael Harting, der als stellvertretender Leiter der Abteilung Eisenbahnen im BMV mit der Steuerung und Koordinierung dieses Vorhabens beauftragt war, ist das Ergebnis dieser Prüfung jedoch negativ gewesen.

Die Bewertung – auch von außerhalb der Beraterfirma befindlichen maßgeblichen Bewertungsagenturen – habe vielmehr gelautet: „Es gibt kein Konkursrisiko oder keine Annahme, die Anlass geben könnte, an der Bonität zu zweifeln.“ Es habe keine konkreten Hinweise auf besondere Risiken gegeben.

Trotzdem wurden die Berater aufgefordert, der Deutschen Annington die Bedenken vorzutragen und eine „konkursfeste Lösung“ zu verhandeln, womit die Berater auch sogleich begannen.

Der Sorge um einen möglichen Konkurs von Nomura aufgrund der Finanzkrise in Asien wurde daraufhin in den Vertragsverhandlungen der Berater eingehend dadurch Rechnung getragen, dass in den Verträgen mit der Deutschen Annington für den Fall einer maßgeblichen Verschlechterung der Finanzlage von Nomura oder der Annington Gruppe (sog. Top-Down Insolvenz) das BEV das Recht haben sollte, die Anteile bzw. Optionen der Nomura und Annington Gruppe an der Deutschen Annington oder deren Gesellschafter für einen geringen Preis (unter 200.000 DM) zurückzukaufen. Im Falle einer drohenden

Insolvenz der Deutschen Annington (sog. Bottom-Up Insolvenz) haben sich die Banken verpflichtet, von ihrem Pfandrecht an den Anteilen der EWG nur in Absprache mit dem BEV Gebrauch zu machen.

Die Einzelheiten zu diesen umfassenden Insolvenzsicherungsmechanismen sind dem Schreiben der Berater vom 1. März 1998 *(Dokument Nr. 188)* zu entnehmen.

Obwohl somit den Bedenken des Bundesverkehrsministers hinsichtlich der Finanzkrise in Asien durch die Berater im Wege von Nachverhandlungen Rechnung getragen worden war, konnte sich dieser trotzdem noch nicht für eine Vergabe an den Bestbieter entscheiden.

Nach Aussage von MDg Harting war der Minister „eher zögerlich" und habe nach weiteren Alternativen verlangt. Man müsse noch weitere Überlegungen dahingehend anstellen, ob das Angebot nicht möglicherweise durch die Hinzunahme eines deutschen Partners auf mehrere Schultern verteilt werden könne.

In der Folge hätten sich dann die Deutsche Annington und die Berater bemüht, einen deutschen Partner zu gewinnen, den sie dann auch in der Thyssen Immobilien GmbH fanden, die mit einem Anteil von 1 % am Angebot der Deutschen Annington beteiligt wurde.

Thyssen sollte aufgrund seiner Erfahrungen mit der Bewirtschaftung von ca. 40.000 eigenen Wohnungen das notwendige operative Know-How im deutschen Wohnungsmarkt beisteuern (vgl. insbes. Vermerk vom 6. Mai 1998: *Dokument Nr. 189).*

Nachdem die Berater bis etwa Ende Februar 1998 sowohl das vom BMV aufgeworfene Problem der Konkursfestigkeit als auch den Vorschlag von Minister Wissmann zur Beteiligung eines deutschen Partners am Angebot der Deutschen Annington einer Lösung zugeführt hatten, ließen sich die Berater die Preise von den Bietern noch einmal bestätigen, um gegenüber dem BMV eine erneute Bewertung der Angebote abgeben zu können.

Mit zwei Schreiben vom 1. März 1998 *(Dokument Nr. 188)* und vom 2. März 1998 *(Dokument Nr. 190)* wiederholten und begründeten die Berater erneut ihre ursprüngliche Empfehlung, den Zuschlag der Deutschen Annington zu geben. Wörtlich heißt es im Fazit der Angebotsübersicht vom 1. März 1998:

> *„Unter Würdigung aller zwischenzeitlichen Veränderungen der Angebote halten wir an unserer Empfehlung der Deutschen Annington Immobilien GmbH als Erwerber für die Eisenbahnwohnungsgesellschaften fest. Das Angebot ist den beiden anderen Alternativen in jeder Hinsicht überlegen.*
>
> *Die Regionalbieter haben ihre Angebote im Bereich der Wohnungsfürsorge weitestgehend vereinheitlicht und deutlich verbessert. Die Regionallösung bleibt somit die zweitbeste Alternative sowohl in preislicher als auch in sozialer Hinsicht. Der Abstand zu der Deutschen Annington mit über 2,1 Mrd. DM ist aber zu groß, um eine Annahme des Angebots politisch zu rechtfertigen. Außerdem ist als belastender Faktor zu erkennen, dass die einzelnen Regionalanbieter insgesamt keine homogene Gruppe darstellen."*

Auch im Schreiben der Berater vom 2. März 1998 *(Dokument Nr. 190)* wird noch einmal ausdrücklich festgestellt, dass das Angebot der Deutschen Annington in finanzieller, sozialer und rechtlicher Hinsicht das „weitaus beste" Angebot ist. Die Berater sahen „bei entsprechender Würdigung aller Sachargumente keinen Grund, das Angebot abzulehnen". Hinsichtlich einer Vergabe an die verschiedenen regionalen Einzelbieter wiesen die Berater auch in diesem Schreiben noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der Bieterkreis „sehr inhomogen" sei *(Dokument Nr. 190, S. 3).*

Trotz der erneuten Empfehlungen der Berater sah sich Minister Wissmann auch zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage, sich für eine Vergabe an den Bestbieter zu entscheiden.

Nach den Bekundungen des Zeugen Graebner hat es in der Folgezeit, insbesondere in den Monaten Mai und Juni 1998, sehr starke politische Bestrebungen gegeben, eine „deutsche Lösung" herbeizuführen.

Der Zeuge Wissmann führte dazu in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss aus, eine Vergabe an die Deutsche Annington sei für ihn zu diesem Zeitpunkt auch deshalb nicht in Betracht gekommen, weil eine Privatisierung nur dann habe erfolgreich sein können, „wenn die Interessen der Mieterinnen und Mieter zuvörderst berücksichtigt würden", was – aus seiner Sicht – bei einer Vergabe an die Deutsche Annington nicht sichergestellt gewesen sei. Wissmann bekundete weiter, man habe bei den Empfehlungen der Berater zu berücksichtigen, dass diese als Investmentbank immer nur die finanzwirtschaftliche Seite betrachtet hätten. Er hätte als Bundesverkehrsminister jedoch darüber hinaus vor allem auch Entscheidungsgesichtspunkte der Gesellschafts- und Sozialpolitik mit einzubeziehen.

Demgegenüber wies jedoch der Zeuge Graebner als Projektleiter bei den Beratern im Rahmen seiner Zeugenvernehmung vor dem Ausschuss ausdrücklich darauf hin, dass die Berater bei ihren Empfehlungen nicht allein finanzwirtschaftliche, sondern vor allem auch soziale Aspekte zu berücksichtigen hatten. Man habe sich bemüht, die Bieter nach „objektiven Kriterien" zu beurteilen und in eine Rangfolge zu bringen. Gegenüber der von Bundesminister a. D. Wissmann geäußerten Kritik führte der Zeuge Graebner vor dem Ausschuss aus, dass auch die sozialen Kriterien in objektiver Weise verglichen worden seien.

Dies bestätigte vor dem Ausschuss auch der Zeuge MDg Harting, indem er erklärte:

> *„Bei diesem schwierigen Vorhaben – Mitbestimmung, Beteiligung der Gewerkschaften (...) – war klar, dass die sozialen Belange ein wesentlicher Bestandteil dieses Ausschreibungsverfahrens waren. (...) Daran musste sich auch die Beratungsfirma halten."*

Die auch vonseiten der regionalen Bietergruppe im Laufe des Vergabeverfahrens geäußerte Vermutung, die Objek-

tivität der Arbeit der Berater könne durch deren „Honorarinteressen“ beeinträchtigt sein, wiesen die Berater zudem bereits mit Schreiben vom 4. Juni 1998 an das BMV scharf zurück *(vgl. Dokument Nr. 191)*.

Der Zeuge Graebner bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss noch einmal ausdrücklich, dass er die Empfehlungen der Berater, der Deutschen Annington den Zuschlag zu erteilen, nach wie vor – sowohl aus damaliger wie auch aus heutiger Sicht – „nach objektiven Kriterien (...) für richtig“ halte.

Er berichtete weiter, dass das BMV den Empfehlungen der Berater immer noch nicht entsprochen, sondern sich statt dessen weiter sehr bemüht habe, „die regionale Lösung hoffähig zu machen“. Zu diesem Zwecke sei vonseiten des BMV sehr darauf gedrungen worden, „dass die regionalen Bieter ihre Preise erhöhen“. Weil das BMV den Empfehlungen der Berater nicht habe entsprechen wollen, sei es bis zum Juni 1998 nun darum gegangen, einerseits den Preis des regionalen Angebots „nach oben zu bringen“, andererseits aber auch die sozialen Konditionen zu verbessern, weil die Verträge, die die Berater ursprünglich vorgelegt hatten, seitens der regionalen Bieter nicht bedingungslos akzeptiert worden seien.

Diese durch Minister Wissmann geforderten Nachverhandlungen führten allerdings zu weiteren Verzögerungen im Bieterverfahren, die durch den Zeugen Graebner als „ungewöhnlich“ bezeichnet wurden. Er führte vor dem Ausschuss dazu aus, dass es schon „etwas peinlich“ gewesen sei, die Bieter jedes Mal darum zu bitten, ihre Angebote noch einmal zu bestätigen und zu sagen, die Entscheidung sei leider noch nicht gefallen.

Die Berater informierten daraufhin die einzelnen Regionalbieter darüber, dass ihr Angebot nicht flächendeckend sei und führten im Verlauf des Monats März 1998 Einzelgespräche mit den regionalen Bietern im BMV, an denen – nach Aussage des Zeugen Graebner – mit Sicherheit auch der damalige Staatssekretär im BMV, Hans Jochen Henke, teilgenommen hatte. Diese Termine wurden insofern von den Beratern auch als „Staatssekretärsrunde“ bezeichnet. Jeder der regionalen Bieter sollte vor dem Staatssekretär noch einmal sein Angebot darlegen.

Das entsprechende Gespräch mit Vertretern der WCM AG fand am 9. März 1998 um 16.45 Uhr im BMV statt. Zu diesem Gesprächstermin fertigten die Berater ein Vorbereitungs-Skript für StS Henke an, in dem dieser ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass „Herr Ehlerding, der Mehrheitsaktionär der WCM AG“, wegen eines Auslandsaufenthaltes nicht zu diesem Termin erscheinen könne. Die WCM AG wurde deshalb allein von ihrem Vorstandsvorsitzenden Reinhold Schaaf und von ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Gerhard W. Wittkämper vertreten *(Dokument Nr. 192)*.

Für diese Bietergespräche beim BMV in Anwesenheit von StS Henke wurden zudem durch die Berater noch sog. Bieterprofile gefertigt *(Dokumente Nrn. 193 und 194)*, aus denen sich ergibt, dass die Familie Ehlerding mit 62,87 % der Anteile Mehrheitsaktionär der WCM AG und Karl Ehlerding der Verantwortliche für sämtliche Investitionsentscheidungen der WCM AG ist.

Die zitierten Unterlagen fanden sich allerdings nicht in den beim BMV beigezogenen Akten zum Verkauf der EWG. Dies bestätigte auch der Zeuge MDg Harting. Kopien dieser verlorengegangenen Unterlagen, aus denen die Funktion und Stellung von Karl Ehlerding bei der WCM AG deutlich hervorgeht, wurden dem Ausschuss jedoch vom Zeugen Graebner im Anschluss an dessen Zeugenvernehmung zur Verfügung gestellt.

In seiner Vernehmung durch den Ausschuss bestritt der Zeuge Henke allerdings, vor den ersten Zeitungsveröffentlichungen über die Spenden der Eheleute im Dezember 1999 jemals den Namen „Ehlerding“ gehört zu haben.

Nach Aussage des Zeugen Graebner stellte sich in den weiteren Verhandlungen dann heraus, dass auf der Basis der bisherigen Zusammensetzung der regionalen Bieter die Abgabe eines Angebots, das dem der Deutschen Annington möglichst nahe kam, nicht möglich war, weil einige Bieter „am Rande ihrer Leistungsfähigkeit angelangt“ waren.

Es wurde deshalb versucht, die einzelnen regionalen Bieter zu einer geschlossen agierenden Bietergemeinschaft zusammenzuführen und durch eine Umstrukturierung innerhalb dieser Gruppe das vom BMV vorgegebene Ziel eines flächendeckenden und an die Kaufpreisvorstellungen der Deutschen Annington heranreichenden Angebots zu erreichen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die regionale Bietergruppe nach Aussage des Zeugen Graebner „sehr gut über das Angebot (der Deutschen Annington) informiert“ war, obwohl eine sog. Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen allen Beteiligten bestand, die die Weitergabe derartiger Informationen unterbinden sollte.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit der regionalen Bietergruppe agierten dann die Landesentwicklungsgesellschaften (LEG) Baden-Württemberg und Niedersachsen als Konsortialführer der Gruppe.

Nach Aussage des Zeugen Graebner ist im Zuge dessen die WCM AG auf Initiative des Geschäftsführers der LEG Baden-Württemberg, Dr. Hans-Joachim Kay, und des Geschäftsführers der Niedersächsischen LEG, Wilhelm Gehrke, in diesem Zusammenhang darauf angesprochen worden, ihr Angebot auf weitere Gesellschaften, nämlich – zusätzlich zu den Gesellschaften in Essen, Köln und Wuppertal – noch auf die drei bayerische Gesellschaften in Augsburg, Regensburg und Nürnberg auszudehnen. Obwohl die WCM AG es zu Beginn des Bieterverfahrens – im Sommer 1997 – auf persönliche Ansprache durch die Berater noch abgelehnt hatte, für mehr als die drei EWG in Nordrhein-Westfalen zu bieten, hat sich die WCM AG dann im Mai 1998 doch dazu bereit erklärt, die zusätzlichen EWG zu übernehmen.

In einer Besprechung am 20. Mai 1998 bei StS Henke im BMV präsentierte sich die regionale Bietergruppe daraufhin erstmals vollständig. Sie setzte sich danach zusammen aus den LEG’s Niedersachsen, Baden-Württemberg,

Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland, der DIABAG Industriebau AG Dobliner, der THS (Treuhandstelle für Bergmanns-Wohnstätten GmbH), der Berlin-Haus GmbH und der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG.

Die genaue Aufteilung ist dem *Dokument Nr. 195, dort insbes. Anlage 2* zu entnehmen.

Dabei ist eine Erweiterung des Anteils der WCM AG am Gesamtkaufpreis festzustellen, der sich nun auf 2,688 Mrd. DM für die EWG in Bayern sowie Essen, Köln und Wuppertal belief, was einem Anteil von 37,9 % am Gesamtkaufpreis entsprach.

Diese Veränderungen in der Zusammensetzung der regionalen Bietergruppe wurden durch die Berater gegenüber dem BMV in ihrem Schreiben vom 28. Mai 1998 *(Dokument Nr. 196)* folgendermaßen dargestellt und bewertet:

> *„Das Konsortium der Regionalbieter hat starke strukturelle Veränderungen erfahren und ist mit der bisherigen Regionallösung nur zum Teil vergleichbar. Der mit Abstand dominierende Bieter im Kreis der Regionalen ist nun die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG mit einem Angebot von 2,7 Mrd. DM für die EWG in Bayern sowie Essen, Köln und Wuppertal. Der Schwerpunkt liegt damit nicht mehr bei den LEGs. (...)*
>
> *Das Angebot der Regionalbieter wurde von ca. 6,5 Mrd. DM auf ca. 7,0 Mrd. DM brutto erhöht. Damit liegen die Regionalbieter um ca. 500 Mio. DM über dem letzten Angebot der IVG Holding AG und um gut eine Milliarde DM unter dem Angebot der Deutschen Annington."*

Bis zu dieser strukturellen Veränderung in der regionalen Bietergruppe im Mai 1998 hatte die Bayerische DIBAG Industriebau AG (Dobliner Unternehmensgruppe) mit 1,659 Mrd. DM Brutto-Kaufpreis den höchsten Anteil bestritten. Der Anteil der WCM AG lag bis zur Umstrukturierung bei nur 1,603 Mrd. DM, was gegenüber der Gesamt-Angebotssumme von 6,288 Mrd. DM einem Anteil von nur 25,49 % – gegenüber nunmehr 37,9 % – entsprochen hatte.

Dabei ging der Zeuge Graebner, der für die Berater die Verhandlungen mit den einzelnen Bietern geführt hatte, nach seinen Bekundungen vor dem Ausschuss davon aus, dass hinsichtlich der Erweiterung des Kaufpreisangebots der WCM AG „eine enge Abstimmung mit Herrn Ehlerding stattgefunden hat".

Im Rahmen der Besprechung im BMV mit StS Henke am 20. Mai 1998 stellte die neu formierte regionale Bietergruppe ihr gemeinsames, wiederum revidiertes Angebot vor, das – nach Aussage des Zeugen Graebner – nun auf einmal auch die wesentlichen sozialen Elemente des Angebots der Deutschen Annington aus dem Januar 1998 beinhaltete, „allerdings preislich eben noch immer um ungefähr 1 Milliarde Mark unter dem Angebot der Deutschen Annington lag".

Trotzdem soll StS Henke gegenüber der regionalen Bietergruppe „signalisiert" haben, „dass bei entsprechender Unterstützung aus den Ländern eine Entscheidung für diese Regionallösung durchaus in Frage kommen könnte".

Dies berichtete im Ausschuss jedenfalls der Zeuge StS Dr. Steinmeier, der in seiner damaligen Funktion als Chef der Staatskanzlei in Niedersachen Ende Mai 1998 vom Geschäftsführer der Niedersächsischen Landesentwicklungsgesellschaft (NILEG), Gehrke, um Unterstützung gebeten wurde und deshalb am 29. Mai 1998 einen entsprechenden Brief an Minister Wissmann absetzte *(Dokument Nr. 197)*.

StS Henke erklärte hingegen vor dem Ausschuss, er habe „in der Richtung aktiv, dynamisch nichts betrieben".

Widerlegt wird diese Einlassung jedoch durch ein Schreiben von Gehrke an Dr. Steinmeier vom 28. Mai 1998, das der Ausschuss bei der Staatskanzlei Niedersachsen beigezogen hat *(Dokument Nr. 198)*. Hieraus ergibt sich eindeutig, dass StS Henke sich eben doch aktiv dafür eingesetzt hat, dass in den Bundesländern entsprechende Unterstützungsschreiben erstellt werden. In dem Brief heißt es wörtlich:

> *„Staatssekretär Henke, der nach unserem Eindruck ein Anhänger eines Verkaufs an den regionalen Bieterkreis ist, traut sich zu, diese Entscheidung gegen das höhere Angebot von Nomura durchzusetzen. Er hat uns jedoch wissen lassen, dass hierzu politische Unterstützung aus den Ländern erforderlich ist und bittet um eine entsprechende Darstellung auch des Landes Niedersachsen gegenüber seinem Minister."*

Eine ähnliche Bitte um Unterstützung der Regionallösung ist – nach Einschätzung des Zeugen StS Dr. Steinmeier – an die damaligen Minister für Wirtschaft bzw. Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement und Dr. Michael Vesper, herangetragen worden, die sich – ebenso wie die niedersächsische Staatskanzlei – daraufhin mit einem Schreiben an den damaligen Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, wandten und sich werbend für eine Vergabe an die regionale Bietergruppe einsetzten *(Dokument Nr. 199)*.

Der Zeuge StS Dr. Steinmeier berichtete dem Ausschuss dazu weiterhin, er habe sich bei Abfassung des Briefes an Wissmann in der „Rolle des Lobbyisten" gesehen, der hier allein „aufgrund von Landesinteressen gegenüber dem Bund tätig geworden ist."

Er habe versucht, „eine aus Sicht der damaligen Landesregierung gut arbeitende Gesellschaft beim Bund anzubieten" und für jemanden einzutreten, von dem er gewusst habe, dass er wohnungswirtschaftlich kompetent sei und, was die Achtung der Rechte der Mieter angehe, verträglich arbeite.

Insofern habe er damals auch keine Gründe gesehen, darauf zu verzichten, hier – in vorheriger Abstimmung mit den niedersächsischen Ministerien für Wirtschaft und Soziales – werbend für die NILEG einzutreten.

Der Vorentwurf für das Schreiben an das BMV sei von der NILEG selbst gefertigt worden. Dabei habe er schon allein aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit

nicht die Möglichkeit gehabt, selbst die Einzelheiten im Rahmen dieses Bieterverfahrens zu überprüfen.

Mit ähnlichem Anliegen wie die Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, allerdings nicht schriftlich, sondern nur telefonisch, hatten sich zu diesem Zeitpunkt wohl auch die Landesregierungen Saarland, Baden-Württemberg und Hessen an das BMV gewandt.

Zur Begründung seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Bestbieter berief sich der Zeuge Wissmann vor dem Ausschuss weiterhin auf unterschiedliche Stellungnahmen von Regional- und Bundespolitikern aus den Reihen der SPD, die sich ebenfalls für eine Vergabe an die regionale Bietergruppe ausgesprochen hatten.

Darüber hinaus habe es „massive Proteste vonseiten der Interessenvertreter der Mieter, des Deutschen Mieterbundes, des Personalrats beim BEV und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands über die Diskussion, möglicherweise an Japaner abzugeben, gegeben".

Es habe sich für ihn die Frage gestellt, ob man es bei diesem politischen Szenario – Druck der SPD, Druck der Gewerkschaften, Druck der eigenen Landesregierungen, starkes Kaufinteresse der LEGs – wirklich politisch durchhalten könne, sich schlicht nur an die Reihe der finanziell besten Angebote zu halten.

Trotz dieser kritischen Überlegungen und Bedenken des Ministers legten die Berater dem BMV am 8. Juni 1998 und am 23. Juni 1998 jeweils eine erneute Bewertung der aktualisierten Angebote vor und empfahlen zum wiederholten Male, die EWG-Anteile an die Deutsche Annington und nicht an die regionale Bietergruppe zu veräußern.

3. Entscheidungsfindung auf Ministerebene: Gespräche im Bundeskanzleramt am 8. Juni 1998

Abweichend von sämtlichen Empfehlungen der Berater entschied Minister Wissmann am 23. Juni 1998, den Zuschlag zum Erwerb der Gesellschaftsanteile der EWG der regionalen Bietergruppe unter Mehrheitsbeteiligung der WCM AG und nicht der Deutschen Annington, deren Angebot um etwa 1 Mrd. DM höher lag, zu erteilen.

Wie es genau zu dieser von den Empfehlungen der Berater abweichenden Entscheidung des Ministers kam, konnte der Ausschuss nicht zweifelsfrei aufklären.

In unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dieser Entscheidung haben im Bundeskanzleramt allerdings Gespräche auf höchster Ebene stattgefunden, von denen mehrere Zeugen im Ausschuss in widersprüchlicher Weise berichteten. Im Einzelnen stellen sich die Aussagen wie folgt dar:

a) Die Darstellung des Zeugen Wissmann

Der Zeuge Wissmann bekundete in seiner Vernehmung, er habe seine Entscheidung, den Zuschlag nicht an den Bestbieter, sondern an die regionale Bietergruppe zu geben, in völligem Einvernehmen mit Bundesfinanzminister Dr. Waigel dem Bundeskanzler Dr. Kohl mitgeteilt. Der Bundeskanzler habe sich mit dieser Lösung einverstanden gezeigt. Dieses Gespräch mit Dr. Kohl und Dr. Waigel habe auf seine Initiative hin am 8. Juni 1998 im Kanzleramt im Anschluss an eine Kabinettssitzung stattgefunden.

Er habe bei Dr. Kohl „offene Türen eingerannt" mit dem Hinweis darauf, dass man in dieser „psychologisch-politischen Lage" eine Vergabe an ein japanisch dominiertes Konsortium wohl trotz der Reihenfolge der finanziell besten Angebote nicht verantworten könne.

Auch der damalige Finanzminister Dr. Waigel habe eine „ganz klare Position" gehabt, die gelautet habe: „So müssen wir es machen." Wissmann habe auch hier „offene Türen eingerannt" und sei nicht auf Widerstand gestoßen. Dr. Waigel habe zu keinem Zeitpunkt geäußert, dass es in den Fachabteilungen des Bundesfinanzministeriums eine andere Haltung gegeben hätte, die darauf abzielte, auf jeden Fall das finanziell beste Angebot zu bevorzugen.

Das Gespräch mit Dr. Waigel und Dr. Kohl sei sehr kurz gewesen, jedenfalls nicht länger als 20 Minuten. Ob an dem Gespräch noch andere Personen teilgenommen haben, konnte der Zeuge Wissmann nicht mehr sagen. Ihm sei nur wichtig gewesen, vom Bundeskanzler die Zustimmung zu bekommen.

b) Die Darstellung des Zeugen Dr. Waigel

Nach der Aussage des Zeugen Dr. Waigel sollen an dem Gespräch im kleinen Kabinettssaal im Kanzleramt am 8. Juni 1998 neben ihm und Wissmann auch noch die beiden Staatssekretäre Hans Jochen Henke (BMV) und Manfred Overhaus (BMF) beteiligt gewesen sein.

Der damalige Bundeskanzler Dr. Kohl habe nur zeitweilig an dem Gespräch teilgenommen. Das Gespräch habe am Rande der damaligen Chefgespräche über den Haushalt stattgefunden. Daran, ob weitere Personen am Gespräch beteiligt waren, konnte sich Dr. Waigel nicht mehr erinnern.

Der damalige Staatssekretär im BMF, Overhaus, habe sich im Rahmen dieses Gesprächs ausdrücklich für die Annahme des Höchstgebotes ausgesprochen.

Der Ausschuss hat darüber hinaus aus den beim BMF beigezogenen Akten ersehen können, dass BM Dr. Waigel noch am 5. Juni 1998 durch einen Vermerk seines zuständigen Referatsleiters, des Zeugen RD Arnim-Hellmut Preußner, auf dieses Gespräch in der Form vorbereitet worden ist, dass ausdrücklich von einer Vergabe an die regionale Bietergruppe abgeraten und empfohlen wurde darauf hinzuwirken, dass das Bestgebot der Deutschen Annington realisiert wird *(Dokument Nr. 200)*.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das BMF bei dieser Entscheidung nicht mitbestimmend war. Die Mitwirkungsmöglichkeit des BMF war hier auf eine „beratende Begleitung der Privatisierung" beschränkt, weil aufgrund der nur entsprechenden Anwendung der Bundeshaushaltsordnung auf das BEV sowohl die Funktion des Etatministeriums als auch die des Vermögensministeriums durch das BMV als zuständiges Bundesministerium auszuüben war.

In der Vorlage für Finanzminister Dr. Waigel wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch sämtliche Abgeordnete in der Arbeitsgruppe Haushalt (mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Riedl) einen Verkauf an den Bestbieter Deutsche Annington befürwortet hätten.

Als Gesprächsziele für BM Dr. Waigel für den 8. Juni 1998 wurden in der Vorlage des BMF folgende vermerkt:

„In der aktuellen Verfahrensphase wäre eine „Diskriminierung" einzelner Anbieter hinsichtlich der Nationalität auch im Hinblick auf weitere Privatisierungen nicht akzeptabel. (...)

Auch Haushaltsrecht/-lage zwingen zur Realisierung des Bestgebots. (...)

Entscheidung sollte zugunsten Bestbieter rasch getroffen werden."

Der Zeuge Dr. Waigel berichtete in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss weiter, BM Wissmann habe dann im Verlauf dieses eingehenden Gesprächs am 8. Juni 1998 alle Gesichtspunkte des Für und Wider vorgetragen und seine Gespräche mit dem Hauptpersonalrat, mit den Gewerkschaften und den Betroffenen dargestellt mit der „Conclusio", dass nur bei einer Vergabe an die regionale Bietergruppe die notwendige Akzeptanz erreicht werden könne. Vom Finanzministerium sei jedoch immer wieder darauf verwiesen worden, dass man normalerweise das Höchstgebot akzeptieren müsse.

Dem Zeugen Dr. Waigel selbst wäre es – nach seiner Aussage vor dem Ausschuss – am liebsten gewesen, man hätte die Beteiligten mit den sozialen Zusicherungen der Deutschen Annington überzeugen können; dies sei jedoch nach der Darstellung von BM Wissmann im Gespräch am 8. Juni 1998 nicht möglich gewesen. Dr. Waigel habe den Einwand des BMV nicht entkräften können, dass die Vergabe an den Bestbieter von den Beteiligten nicht akzeptiert werde und letztlich an den Rechtsmöglichkeiten des Hauptpersonalrates scheitern würde. Insofern sei er als Bundesfinanzminister dem Vorschlag des Bundesverkehrsministers gefolgt und auch der Bundeskanzler habe daraufhin gesagt: „Jawohl, ich halte das für richtig."

c) Die Darstellung des Zeugen Dr. Kohl

Nach Aussage des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kohl haben bei dem entscheidenden Gespräch im Kanzleramt Dr. Waigel und Wissmann teilgenommen. Es könne sein, „dass auch noch der eine oder andere aus dem Kanzleramt dabei gewesen" sei, aber wer genau dies gewesen sein könnte, daran konnte Dr. Kohl sich nicht erinnern.

In dem Gespräch sei vorgetragen worden, dass eine japanische Gruppe bei ihrem Angebot um 1 Mrd. DM höher liege als das nächste deutsche Bieterkonsortium. Er habe in dem Gespräch dann sofort klar gesagt, dass er es für „völlig indiskutabel halte, die deutschen Eisenbahnerwohnungen an ein japanisches Unternehmen zu verkaufen".

Weiter bekundete Dr. Kohl auf Befragen zu diesem Komplex das Folgende:

„Meiner Erinnerung nach haben mich dann – nicht in der gleichen Sitzung, sondern später, vermutlich am Rande einer Sitzung – Wissmann und Waigel oder umgekehrt darauf angesprochen. Da habe ich spontan reagiert und gesagt: Das kommt überhaupt nicht in Frage. – Damit war das entschieden. Ich hätte das nicht mitgemacht."

Ihm sei dann aber erst später mitgeteilt worden, dass der Zuschlag auch tatsächlich an eine andere Gruppe gegangen sei.

Der Zeuge Dr. Kohl betonte im Rahmen seiner Vernehmungen vor dem Ausschuss immer wieder, er sei vor dem Gespräch mit den Ministern Dr. Waigel und Wissmann über die Details des Vergabeverfahrens überhaupt nicht informiert gewesen, sondern habe bei diesem Gespräch ganz „spontan" reagiert.

Tatsächlich finden sich nach den Feststellungen des Bundestagsvizepräsidenten a. D. Dr. Burkhard Hirsch, der vom Chef des Bundeskanzleramtes, StS Dr. Steinmeier, im Februar 2000 mit den disziplinarischen Vorermittlungen im Zusammenhang mit möglichen Aktenvernichtungen im Bundeskanzleramt kurz vor dem Regierungswechsel 1998 betraut wurde, im Kanzleramt zum Verkauf von Anteilen an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften praktisch keine aussagefähigen Akten.

Im Rahmen seiner informatorischen Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss am 29. Juni 2000 hat Dr. Hirsch dazu im Einzelnen Folgendes festgestellt:

Insbesondere der Zeitraum Januar bis Juni 1998, in dem die Entscheidung über den endgültigen Zuschlag zwischen dem BMV und dem BMF vorbereitet und abgestimmt wurde, sei aktenmäßig nicht belegt.

Die Akte „Privatisierung von Wohnungen" enthalte lediglich Pressemeldungen. Im Jahr 1998 gebe es zwei Pressemeldungen, sonst gar nichts.

Die Akte „Bundeseisenbahnvermögen" weise zwischen Band 1 und Band 2 eine Lücke zwischen dem 20. Juni 1996 und dem 29. Mai 1998 auf. Die Akte sei plötzlich „sozusagen Null ouvert". Der zweite Band (29. Mai 1998 – 19. Januar 2000) enthalte für die Zeit vom 29. Mai bis zum 8. Oktober 1998 ganze vier Schriftstücke unzusammenhängender Art.

Zusammengefasst seien die vorhandenen Akten unvollständig und unzusammenhängend: sie seien in der Chronologie chaotisch und ließen keinen geordneten Verwaltungsgang erkennen. Eine Beteiligung des Kanzleramtes an der Entscheidungsfindung sei jedenfalls nicht zu erkennen.

Andererseits erklärte Dr. Hirsch vor dem Ausschuss, im Rahmen seiner Befragungen der Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes habe sich herausgestellt, dass es im Zusammenhang mit der Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen im Kanzleramt „an die sechs Leitungsvorlagen" gegeben habe, die jedoch in den Akten des Kanzleramtes nicht mehr dokumentiert sind und die sich auch anderweitig nicht mehr auffinden lassen.

Dr. Hirsch gelangt deshalb zu dem Schluss, es bestehe der dringende Verdacht, dass die Akten nachträglich bereinigt worden seien, um die Mitwirkung der Leitungsebene unkenntlich zu machen.

Als dem Zeugen Dr. Kohl in seiner Vernehmung am 29. Juni 2000 diese Feststellungen von Dr. Hirsch vorgehalten wurden, beantworte Dr. Kohl die Frage nach Existenz bzw. Verbleib dieser „sechs Leitungsvorlagen“ nicht, sondern verwies lediglich beispielhaft auf andere Verwaltungsvorgänge, bei denen die Darstellungen von Dr. Hirsch nach seiner Ansicht ungenau gewesen seien.

d) Die Darstellung des Zeugen Henke

Nach den Erinnerungen des Zeugen Henke, dem damaligen Staatssekretär im BMV, fand nur ein Gespräch zwischen den beiden betroffenen, verantwortlichen Fachministern Dr. Waigel und Wissmann und ihren beiden zuständigen beamteten Staatssekretären (Overhaus, BMV) und ihm selbst, am 8. Juni 1998 im Bundeskanzleramt statt.

Der damalige Bundeskanzler hat nach der Aussage des Zeugen Henke an diesem Gespräch nicht teilgenommen.

In diesem Gespräch sei die Angelegenheit unter allen relevanten Aspekten ausführlich erörtert worden. Dann sollen sich die Minister in einer halbstündigen/dreiviertelstündigen Diskussion in einem Abgleich von Pro und Kontra einer Entscheidung genähert und am Ende ihre Übereinstimmung in die entschiedene Richtung gefunden haben.

Finanzminister Dr. Waigel und sein Staatssekretär Overhaus sollen – in Abweichung zu den Bekundungen des Zeugen Wissmann – bis in dieses Gespräch in der „Viererrunde“ an der Position des BMF hartnäckig festgehalten haben, der Zuschlag müsse aus haushaltsrechtlichen Gründen zwingend an den Bestbieter gehen.

Ob es vor oder nach diesem Gespräch in der Viererrunde ein Gespräch der Minister mit dem Bundeskanzler gegeben hat, konnte der Zeuge Henke nicht sagen.

e) Die Darstellung des Zeugen Harting

Die Darstellung des Zeugen Henke weicht wiederum ab von den Bekundungen des Zeugen MDg Harting, der als stellvertretender Leiter der Abteilung Eisenbahnen im BMV mit der Steuerung und Koordinierung dieses Vorhabens im BMV beauftragt war.

Harting erhielt nach seiner Aussage vor dem Ausschuss am Morgen des 8. Juni 1998 die Mitteilung, dass vor dem am selben Tage geplanten Gespräch zwischen den Ministern Wissmann und Dr. Waigel ein Vorgespräch im Kanzleramt zur Vorbereitung des Ministergesprächs stattfinden sollte, an dem allein die Vertreter des BMV – nicht jedoch des BMF – teilnehmen sollten.

An diesem Vorgespräch sollen – neben dem Zeugen Harting selbst – Minister Wissmann, StS Henke, der für Haushaltsfragen zuständige Abteilungsleiter aus dem BMV und der Leiter des Leitungsstabes von Minister Wissmann teilgenommen haben.

Harting hatte am Morgen des 8. Juni zur Vorbereitung dieses Gesprächs noch einen Vermerk gefertigt, in dem er für sich persönlich als Diskussionsgrundlage Argumente, die für die eine und für die andere Lösung sprachen, zusammengefasst hatte *(Dokument Nr. 201)*.

In dieser „Vorbereitungsrunde“ sollen dann noch einmal Pro und Kontra der einzelnen Positionen erörtert worden sein, ohne dass es allerdings zu einer konkreten Entscheidung oder Empfehlung gekommen sein soll. Gegenstand dieses Vorbereitungsgesprächs soll jedenfalls auch die Tatsache gewesen sein, dass das BMF bis zu diesem Zeitpunkt die klare Linie vertreten hatte, auf jeden Fall die Lösung mit dem Meistbietenden zu befürworten.

Für Harting war zu diesem Zeitpunkt völlig offen, welche Entscheidung in dem nachfolgenden Ministergespräch getroffen würde. Das Ministergespräch sollte nach seiner Aussage jedenfalls direkt im Anschluss an diese Vorbereitungsrunde stattfinden. Harting ist damals davon ausgegangen, dass es sich um ein Vier-Augen-Gespräch zwischen den Ministern Wissmann und Dr. Waigel handelte.

4. Das weitere Verfahren nach dem 8. Juni 1998

Unabhängig davon, ob es nun mehrere Gespräche gab, in welcher Reihenfolge sie stattgefunden haben und wer an den Gesprächen jeweils teilgenommen hat, ist davon auszugehen, dass jedenfalls zumindest ein Gespräch zwischen den Ministern Wissmann, Dr. Waigel und dem Bundeskanzler stattgefunden hat, das – nicht zuletzt aufgrund der eindeutigen Vorgaben von Dr. Kohl – die Vergabeentscheidung zugunsten der regionalen Bietergruppe zum Ergebnis hatte.

a) Das Verlangen von Dr. Waigel zur Dokumentation der die Entscheidung tragenden Argumente

Dr. Waigel soll seine endgültige Zustimmung jedoch davon abhängig gemacht haben, dass er aus dem BMV eine schriftliche Zusammenfassung sämtlicher für die Entscheidung sprechenden Argumente erhalte.

Dies bestätigte vor dem Ausschuss auch der Zeuge MDg Harting, der am späten Nachmittag des 8. Juni 1998 in das Büro von StS Henke bestellt wurde und von diesem den Auftrag erhielt, kurzfristig ein Schreiben zu entwerfen, in dem die Gründe, die für eine Vergabe an die regionale Bietergruppe sprachen, dargelegt werden sollten. Bei diesem Gespräch soll StS Henke gegenüber MDg Harting jedoch nicht erläutert haben, aus welchen Gründen die Entscheidung für die regionale Bietergruppe gefallen ist; Henke habe ihn vielmehr nur angewiesen, ein entsprechendes Schreiben zu entwerfen.

Gegenüber dem Zeugen Graebner soll Henke die Entscheidung von BM Wissmann, den Empfehlungen der Berater nicht zu folgen, sondern der regionalen Bietergruppe den Zuschlag zu geben, allerdings ausdrücklich damit

begründet haben, er befürchte, „dass der Verkauf an eine ausländische Bietergruppe zu dem jetzigen Zeitpunkt" – der Zeuge Graebner ging davon aus, dass damit die Wahlen gemeint waren – „nicht vermittelbar sei".

b) Der Vermerk vom 10. Juni 1998: Argumente für die Vergabeentscheidung

MDg Harting erstellte dann weisungsgemäß am 9. und 10. Juni 1998 einen dreiseitigen Vermerk, datiert vom 10. Juni 1998, der mit einem Anschreiben des Ministers Wissmann, datiert vom 12. Juni 1998, dem damaligen Finanzminister Dr. Waigel übersandt wurde *(Dokument Nr. 202)*.

In diesem Schreiben an Dr. Waigel vom 12. Juni 1998 führt Wissmann aus, beide Minister hätten im Rahmen des Gesprächs am 8. Juni darin übereingestimmt, dass die Aufrechterhaltung der Eisenbahner-Wohnungsfürsorge von besonderer Bedeutung sei, so dass dieses Privatisierungsvorhaben deshalb mit allen anderen Wohnungsprivatisierungen des Bundes nicht vergleichbar sei. Zudem sei man nach Abwägung der entscheidungsrelevanten Kriterien im Ergebnis einig gewesen, dass die regionale Bietergruppe den Zuschlag erhalten sollte, wobei die näheren Einzelheiten vereinbarungsgemäß in der beigefügten Aufzeichnung zusammengefasst seien.

Der Ausschuss musste in diesem Zusammenhang jedoch feststellen, dass sich die zur Rechtfertigung der Entscheidung verwendeten Argumente in keinem der vielen Angebotsvergleiche und Analysen der Berater in den Akten des BMV wiederfinden. Im Einzelnen stellen sich die von MDg Harting in seinem Vermerk vom 10. Juni 1998 *(Dokument Nr. 202)* niedergelegten Argumente wie folgt dar:

aa) Beste soziale Konditionen

Zunächst wird als Rechtfertigung allgemein vorgebracht, beim Vorhaben der Privatisierung der EWG gehe es nicht nur um einen Wettbewerb um das beste finanzielle Angebot, sondern insbesondere auch um einen „Wettbewerb der besten sozialen Konditionen und deren Sicherstellung auf Dauer".

Andererseits wird jedoch in sämtlichen Angebotsvergleichen der externen Berater *(Dokumente Nrn. 186, 187, 188 und 190)* und mehreren hausinternen Vermerken im BMV *(Dokumente Nrn. 201 und 203)* berichtet, dass das Angebot der Deutschen Annington hinsichtlich der sozialen Konditionen keineswegs hinter dem Angebot der regionalen Bietergruppe zurückstand, sondern vielmehr das Angebot der regionalen Bietergruppe sogar noch übertraf, etwa hinsichtlich der Mieterhöhungsbegrenzung von 3 % statt 4 % *(vgl. Dokument Nr. 201, S. 229)*.

bb) Fehlende wohnungswirtschaftliche Sachkompetenz der Deutschen Annington

Weiter wird vorgebracht, die Mitglieder der regionalen Bietergruppe seien bereits seit Jahrzehnten mit einem Bestand von mehr als 300.000 Wohnungen erfolgreich wohnungswirtschaftlich in Deutschland tätig, was eine große Sachkompetenz und Nähe zu den Mietern garantiere. Die Deutsche Annington hingegen verfüge nicht über einschlägige eigene Erfahrungen und eigene Kompetenz in der traditionell stark gemeinwirtschaftlich geprägten deutschen Wohnungswirtschaft. Die Beteiligung von Thyssen mit 1 % sei hier völlig unzureichend.

Demgegenüber wurde aber zu keinem Zeitpunkt im Wettbewerbsverfahren eine fehlende wohnungswirtschaftliche Kompetenz der Deutschen Annington durch die Berater auch nur angedeutet. Statt dessen wurde in mehreren Vermerken, die die Berater für das BMV fertigten (vgl. insbes. Vermerk vom 6. Mai 1998: *Dokument Nr. 189, S. 100)* ausdrücklich die Beteiligung der Thyssen Immobilien GmbH, die selbst über 40.000 eigene Wohnungen bewirtschaftet, als Garant für das notwendige operative Know-How im deutschen Wohnungsmarkt herausgestellt und darauf hingewiesen, dass die Annington Gruppe bereits zuvor in England 57.000 Militärwohnungen vom britischen Verteidigungsministerium erworben hatte.

Insbesondere wurde betont, dass Thyssen als Mitgesellschafter einen der drei Geschäftsführer stellen und im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten sein werde und dass als dessen Hauptaufgabenfeld die zentrale Überwachung und Kontrolle der sozialen Verpflichtungen aus dem Privatisierungsvertrag vorgesehen sei. Im Zweifelsfall hätte der Thyssen Geschäftsführer dadurch jede Maßnahme stoppen und dem Aufsichtsrat, in dem auch die Arbeitnehmervertretung und das BEV vertreten gewesen wären, zur Entscheidung vorlegen können.

Diese Argumentationslinie wurde auch ausdrücklich noch im Mai 1998 gegenüber dem Bundeskanzleramt vertreten, wie sich aus einer Vorlage an den Chef BK vom 29. Mai 1998 *(Dokument Nr. 204, dort: Ziffer 8)* ergibt.

cc) Zusätzlicher eigener Wohnungsbestand der regionalen Bietergruppe

Ergänzt wird das vorstehende, im Vermerk des Zeugen Harting vorgebrachte Argument in der Presseerklärung von StS Henke vom 24. Juni 1998 *(Dokument Nr. 205)* durch den Hinweis, der große eigene Wohnungsbestand der regionalen Bietergruppe stelle ein zusätzliches Potenzial für die Wohnungsfürsorge dar, auf das die Deutsche Bahn AG bei der Versorgung ihrer Mitarbeiter mit Wohnraum in der Zukunft auch zurückgreifen könne.

Andererseits hat dieser Umstand möglicher zusätzlicher Wohnungskapazitäten der regionalen Bietergruppe zu keinem Zeitpunkt bei den Verhandlungen eine Rolle gespielt. Er hat auch keinen Niederschlag in den Vertragsentwürfen oder in den letztlich abgeschlossenen Verträgen gefunden.

dd) Bessere Risikoverteilung bei regionaler Streuung

Weiter wird angeführt, im Hinblick auf die dauerhaft zu erhaltende Wohnungsfürsorge als Sozialeinrichtung biete die Bietergruppe mit ihrer regionalen Streuung und der Aufteilung der EWG auf verschiedene neue Eigentümer eine bessere Risikoverteilung.

Andererseits haben die Berater die regionale Aufsplitterung in ihren Vermerken immer nur als Nachteil bewertet. Beispielsweise wurde im Schreiben der Berater vom 1. März 1998 *(Dokument Nr. 188)* ausdrücklich betont, dass die einzelnen Regionalanbieter „insgesamt keine homogene Gruppe darstellen", was nach der Bewertung der Berater als „belastender Faktor" und keineswegs als Vorteil anzusehen sei. Die Bedenken der Berater wurden auch vonseiten der Eisenbahner-Gewerkschaft geteilt: Wie sich aus einem Vermerk von MR Becker-Grüll (BMV), vom 19. Mai 1998 *(Dokument Nr. 206)* ergibt, lehnten die Gewerkschafter gerade eine Regionallösung vehement ab, weil befürchtet wurde, es entstünde „ein ‚Fleckenteppich' (...), der die Überwachung der Einhaltung der Wohnungsfürsorge erheblich erschwert".

ee) Angst der Mieter vor einem ausländischen Investor

Weiter wird vonseiten des BMV in dem Vermerk Hartings vorgebracht, der Aspekt des an sich wünschenswerten höheren Kaufpreises habe zurücktreten müssen, weil von den betroffenen Mietern die Distanz zu einem nicht in Deutschland angesiedelten Investor und die Unsicherheit über mögliche Formen der künftigen Weiterveräußerung als bedrohlich empfunden worden seien *(vgl. Dokument Nr. 202, S. 3 des Vermerks)*.

Andererseits wurde im Laufe des Verfahrens von den Beratern immer wieder herausgestellt, dass diffuse Ängste kaum ein nachvollziehbares und den Anforderungen des § 63 BHO gerecht werdendes Kriterium sein können.

Aus mehreren Vermerken des BMV ergeben sich eine Reihe von Gegenargumenten, die für Vertreter des BMV, insbesondere für die Staatssekretäre Henke und Dr. Lammert, zusammengestellt worden sind.

In zwei Vermerken vom 11. und 12. Mai 1998, die zur Vorbereitung eines Auftritts von StS Henke auf einer Mieterversammlung am 13. Mai 1998 in Stuttgart dienten *(Dokumente Nrn. 207 und 203)*, wurde auf Vorwürfe eines SPD-Landtagsabgeordneten, Käufer sei ein „dubioses japanisches Bankhaus", die folgende Antwort vorgeschlagen:

„Die Tatsache, dass einer der Bieter aus dem Ausland stammt, ist kein Kriterium, das gegen ihn verwandt werden kann und darf. Ohne weitere Begründung ist die von Herrn (...) vorgebrachte Argumentation peinlich deutsch-nationalistisch, die inzwischen unserer Vergangenheit angehören sollte. [Das attraktivste/Ein attraktives] Angebot sowohl finanziell als auch sozial hat [bisher] die Deutsche Annington abgegeben, die unter deutschem Management mit Sitz in Frankfurt gegründet wurde. (...)".

Im Vermerk vom 11. Mai 1998 *(Dokument Nr. 207)* heißt es:

„Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist noch anzumerken, dass jahrelang der Exportüberschuss Japans nach Deutschland angeprangert wurde. Wenn nun ein japanisches Bankhaus in Deutschland investiert, so wird dies hier zu einem gewissen Ausgleich führen."

In diesem Zusammenhang wies der Zeuge Graebner auch darauf hin, dass sich die Berater bereits im März 1998 gegenüber dem BMV darüber beschwert hatten, dass das BMV es damals unterließ, die Stärken einer möglichen Transaktion mit der Deutschen Annington öffentlich deutlich zu machen.

Durch etwas offensivere Pressearbeit, die den Beratern selbst aufgrund der Vertraulichkeitsverpflichtung untersagt war, hätte man nach Ansicht von Graebner dem Druck, der sich politisch und auch in der Öffentlichkeit aufbaute, entgegentreten können. Im Schreiben der Berater vom 2. März 1998 *(Dokument Nr. 190, S. 116)* wird dazu ausgeführt:

„Wir erwarten für den Fall der umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Betroffenen (EWG-Mitarbeiter und Mieter) eine positive Reaktion auf die Transaktion [gemeint ist ein Verkauf an die Deutsche Annington], insbesondere im Vergleich mit anderen Privatisierungen und im Vergleich zur bestehenden Gesetzeslage und Wohnungsfürsorge. Wegen der uns selbst auferlegten Vertraulichkeit hatten wir bisher kaum eine Möglichkeit, die Stärken der Transaktion überhaupt offensiv nach außen zu vertreten."

ff) Proteste der Gewerkschaften, des Hauptpersonalrats und mehrerer Abgeordneter aus Bund und Ländern

Ähnlich gelagert ist das weitere in Hartings Vermerk enthaltene Argument des BMV, eine Vergabe an die Deutsche Annington wäre – unabhängig von der Frage ihrer sachlichen Berechtigung – bei den von der Privatisierung betroffenen Mietern und deren Personalvertretungen (Hauptpersonalrat – HPR – und Betriebsrat der DB AG) auf erheblichen Widerstand gestoßen. Dieser Widerstand sei in zahlreichen Protestveranstaltungen im Beisein von Mitgliedern des Bundestages und der Landtage sowie zahlreichen Vertretern politischer Parteien, Gewerkschaften und Mietervereinen nachhaltig zum Ausdruck gebracht worden *(vgl. Dokument Nr. 202, S. 3 des Vermerks)*.

In der Tat konnte der Ausschuss feststellen, dass es einige Abgeordnete – insbesondere auch der SPD – aus den Landesparlamenten und dem Bundestag gegeben hat, die sich in Briefen und auch in Presseerklärungen gegen einen Verkauf der EWG ausgesprochen haben und sich dabei auch mit Unterschriftenaktionen gegen einen Verkauf „an die Japaner" gewandt haben.

Andererseits konnte der Ausschuss den Verweis auf den Widerstand der Gewerkschaften in den beigezogenen Unterlagen nicht bestätigt finden. Ausweislich des Vermerks vom 19. Mai 1998 *(Dokument Nr. 206)* war für das BMV vielmehr erkennbar, dass die Eisenbahner-Gewerkschaften für eine regionale Lösung noch weniger aufgeschlossen waren als für eine Vergabe an die Deutsche Annington. In dem Vermerk werden als Gründe für die ausdrückliche Ablehnung einer Regionallösung nämlich wörtlich angeführt:

– *„Geringere soziale Absicherung als beim Angebot der Deutschen Annington.*

– *Es entsteht ein „Fleckenteppich", der die Überwachung der Einhaltung der Wohnungsfürsorge erheblich erschwert.*

– *Bei Landesentwicklungsgesellschaften wird die Gefahr gesehen, dass diese zu starken regionalen politischen Einflüssen unterliegen."*

Auch der HPR beim BEV hat nicht gegen eine Vergabe an die Deutsche Annington protestiert, sondern sich grundsätzlich gegen eine Privatisierung der EWG ausgesprochen, was sich für den Ausschuss daran zeigte, dass er durch die Vergabeentscheidung des BMV keineswegs „befriedet" wurde, sondern seine Zustimmung zur Privatisierung trotzdem verweigert hat und diese erst nach einem langen Rechtsstreit ersetzt werden konnte.

gg) Erzielung eines marktgerechten Preises im Einklang mit § 63 Bundeshaushaltsordnung

Schließlich wird in den Vermerken des BMV vorgebracht, der durch den Verkauf an die regionale Bietergruppe erzielte Preis sei marktgerecht gewesen und die Vergabe stehe auch mit § 63 BHO in Einklang, wonach für die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Bundes grundsätzlich der volle Wert in Ansatz zu bringen ist *(Dokument Nr. 202, S. 3 des Vermerks)*. § 63 Abs. 3 BHO lautet:

„Vermögensgegenstände dürfen nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Ausnahmen können im Haushaltsplan zugelassen werden."

Die Vorschrift ist eine Ausprägung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Sie soll die öffentliche Hand dazu veranlassen, sich bei der Preisfindung so zu verhalten wie Geschäftspartner im privaten Bereich. Hierzu konkretisieren die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (Nr. 2 Vorl VV zu § 63 BHO):

„Der volle Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre; dabei sind alle Umstände, die den Preis beeinflussen, nicht jedoch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse, zu berücksichtigen. (...)"

Der mit dem Angebot der regionalen Bietergruppe erzielte Quadratmeterpreis lag gemäß dem von den Beratern am 8. Juni 1998 erstellten Angebotsvergleich *(Dokument Nr. 208)* durchschnittlich – die einzelnen Gesellschaften der Gruppe haben unterschiedliche qm-Preise geboten – bei 1.094 DM/qm. Der von der Deutschen Annington gebotene Quadratmeterpreis lag bei 1.231 DM/qm und überstieg damit den der regionalen Bietergruppe um 137 DM/qm.

Die bei der Privatisierung von vergleichbaren Wohnungsgesellschaften zum damaligen Zeitpunkt zu erzielenden Quadratmeterpreise lagen nach den vom Zeugen RD Preußner aus dem zuständigen Referat VIII A 3 im BMF gegenüber dem Bundesrechnungshof bestätigten Angaben zwischen 1.100 und 1.350 DM/qm (gewogenes Mittel: 1.277 DM/qm).

Infolgedessen lag der Angebotspreis der regionalen Bietergruppe noch unter dem Mindestbetrag, der vom BMF errechnet wurde. Das Angebot der Deutschen Annington bewegte sich hingegen genau in der Mitte der errechneten Preisspanne.

Danach kam hier der Zuschlag für die regionale Bietergruppe kaum in Betracht, denn sie war im Wettbewerb hinsichtlich des gebotenen Kaufpreises um etwa 1 Mrd. DM unterlegen und auch hinsichtlich des übrigen Angebotsumfangs, insbesondere der sozialen Konditionen, hatte sie – nach sämtlichen Angebotsvergleichen der zuständigen Berater und nach der ausdrücklichen Einschätzung des Bundesrechnungshofs in seinem Prüfbericht vom 10. Januar 2000 – ihre Mitbewerber ebenfalls nicht überboten.

Allerdings können auch andere Umstände bei der Zuschlagsentscheidung herangezogen werden. In diesem Zusammenhang können möglicherweise auch Erwägungen über die Akzeptanz bei den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen bzw. die politische Durchsetzbarkeit eine Rolle spielen. Erforderlich ist dann nach den Vorgaben des Bundesrechnungshofes jedoch eine Bewertung solcher Erwägungen im Sinne „nachvollziehbarer Kriterien für die Zuschlagsentscheidung", die in den Behördenakten auch entsprechend umfassend dokumentiert sein müssen.

Im Hinblick darauf hat der Bundesrechnungshof in seinem Bericht vom 10. Januar 2000 allerdings ausdrücklich festgestellt, dass ihm eine derartige Bewertung weder durch das BMV noch durch das BMF vorgelegt worden sind. Wörtlich heißt es dazu in dem Bericht:

„Die haushaltsrechtliche Beurteilung der Zuschlagsentscheidung richtet sich nach § 63 Abs. 3 BHO, der als Gegenleistung den vollen Wert des Veräußerungsgegenstandes verlangt. Hierbei können nach unserer Auffassung ggf. auch Erwägungen über die Akzeptanz bei den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen bzw. die politische Durchsetzbarkeit berücksichtigt werden. Eine Bewertung solcher Erwägungen im Sinne nachvollziehbarer Kriterien für eine Zuschlagsentscheidung konnten uns die zuständigen Bundesministerien trotz Anfrage nicht vor- bzw. darlegen."

c) Die endgültige Zustimmung von BM Dr. Waigel trotz ablehnender Stellungnahme des Fachreferats

Obwohl sich in den dem Ausschuss vorliegenden Akten des BMF eine Ministervorlage des Zeugen RD Preußner vom 19. Juni 1998 findet, in der dieser ausdrücklich darauf hinweist, dass nach seiner Einschätzung hinsichtlich der vom BMV angestrebten Vergabe an die regionale Bietergruppe „eine Akzeptanz der BMV-Argumentation nicht vertretbar" sei *(Dokument Nr. 209)*, ließ Minister Dr. Waigel am selben Tage noch durch die Leiterin seines Stabes dem BMV mitteilen, dass er mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden sei.

d) Die förmliche Vergabeentscheidung am 23. Juni 1998

Nach fernmündlich erteilter Zustimmung aus dem BMF wurde die Vergabeentscheidung am 23. Juni 1998 durch

BM Wissmann getroffen und sodann am 24. Juni 1998 im Rahmen einer Presseerklärung von StS Henke *(Dokument Nr. 205)* der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass der HPR beim BEV – ausweislich der Presseerklärung des HPR vom 26. Juni 1998 *(Dokument Nr. 210)* – durch die Entscheidung des BMV am 23. Juni 1998 augenscheinlich völlig überrascht wurde.

Eine Absprache des BMV mit dem HPR über eine Vergabe an die regionale Bietergruppe hat somit offensichtlich nicht stattgefunden. Der HPR kündigte vielmehr sofort an, seine im Rahmen des förmlichen Mitbestimmungsverfahrens erforderliche Zustimmung zu der beabsichtigten Veräußerung an die regionale Bietergruppe zu verweigern.

5. Verzögerte Umsetzung der Entscheidung

Mit der Vergabeentscheidung von BM Wissmann am 23. Juni 1998 war der Verkauf der EWG-Anteile jedoch keineswegs endgültig abgeschlossen: Eine wesentliche Voraussetzung, um das Verfahren formell zum Abschluss zu bringen, war die Zustimmung des HPR. Solange diese nicht vorlag, war es nicht möglich, die Verträge notariell zu beurkunden und damit endgültig rechtlich zu vollziehen.

Dies berichteten vor dem Ausschuss jedenfalls der zuständige Beamte im BMV, der Zeuge MDg Harting, der darüber hinaus erklärte, dass sämtliche Bieter darüber informiert worden seien, dass es zum endgültigen Abschluss des Geschäftes – trotz der ergangenen Entscheidung von BM Wissmann – noch weiterer Förmlichkeiten bedurfte.

Der Zeuge Henke ergänzte dieses Vorbringen sogar noch dahingehend, dass man mit der Beurkundung der Verträge bewusst bis nach der Bundestagswahl im Oktober 1998 habe warten wollen, um die voraussichtliche Regierungsformation erkennen zu können.

Bestätigt wurde dies auch vom Zeugen Karl Ehlerding, der vor dem Ausschuss einräumte, auch ihm sei klar gewesen, dass es nach der Zuschlagsentscheidung von BM Wissmann noch der Zustimmung des Hauptpersonalrates und der notariellen Umsetzung bedurfte.

6. Der weitere Verlauf des Privatisierungsverfahrens nach dem Regierungswechsel

Am 12. Oktober 1999 beantragte der Bund beim HPR trotz dessen bereits veröffentlichter negativer Grundhaltung die Zustimmung zur beschlossenen Privatisierung. Der HPR verweigerte er seine Zustimmung im Wesentlichen mit der Begründung, die geplante Privatisierung gewährleiste nicht die dauerhafte Erhaltung der EWG als betriebliche Sozialeinrichtung und stehe daher mit den Bestimmungen des Eisenbahnneuordnungsgesetzes (ENeuOG) nicht im Einklang.

Die daraufhin angerufene Einigungsstelle stimmte jedoch der Privatisierung am 17. November 1999 zu, woraufhin der HPR das Verwaltungsgericht Frankfurt anrief, das die Zustimmung der Einigungsstelle durch Entscheidung vom 3. Dezember 1999 wiederum aufhob.

Auf die zugelassene Sprungrechtsbeschwerde hob daraufhin das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 28. Juni 2000 die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Frankfurt wieder auf und stellte abschließend fest, dass der Beschluss der Einigungsstelle rechtmäßig war und die Zustimmung zur Privatisierung in dieser Form ergehen durfte, weil § 15 Abs. 4 ENeuOG durch die Ausgestaltung der Privatisierungsverträge mit den dort enthaltenen umfassenden Sozialklauseln nicht verletzt werde.

Da der Verkauf aufgrund der dargestellten Rechtsstreitigkeit über längere Zeit eingefroren war, wurde durch die neue Bundesregierung neu verhandelt und eine neue Vergabeentscheidung getroffen: Im Ergebnis erwirbt nun eine Bietergruppe jeweils 94,9 % der Anteile an den einzelnen EWG. Die restlichen Anteile von jeweils 5,1 % verbleiben nach der neuen Aufteilung beim Bund, damit dieser über die ihm bereits vertraglich eingeräumten Einflussmöglichkeiten hinaus auch als Mitgesellschafter seinen steuernden Einfluss ausüben kann.

Damit soll aus Sicht der Erwerber auch ein Beitrag für eine künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem HPR geleistet werden. Zusätzlich wurden die Veräußerungsmöglichkeiten der Wohnungen für einen Zeitraum von zehn Jahren beschränkt.

Dabei haben sich nun die Deutsche Annington und Teile der vormaligen regionalen Bietergruppe zu einem gemeinsamen Konsortium zusammengeschlossen. Das Konsortium besteht jetzt aus acht Mitgliedern, und zwar aus sieben Mitgliedern der bisherigen regionalen Bietergruppe sowie der Deutschen Annington, die nun von den insgesamt 112.963 Wohneinheiten (WE) 63.756 WE, also etwa 60 %, erhält.

Der Anteil der WCM AG ist hingegen sehr stark von 21.541 WE auf 4.166 WE (also nur noch etwa 3,69 % des Gesamtbestandes) zurückgeführt worden.

Nach Einschätzung des Zeugen Sts Dr. Steinmeier ist die letztlich durch die neue Bundesregierung im Wege von Nachverhandlungen gefundene Lösung auch haushaltsrechtlich die bessere, weil mit ihr eine Mehreinnahme von 500 Mio. DM verbunden gewesen sei.

Nach der erneuten Entscheidung über die Vergabe wurden die Privatisierungsverträge am 14./15. Dezember 2000 notariell beurkundet.

II. Die Entwicklung der Zuwendungen der Eheleute Ehlerding an die CDU

Der Ausschuss hatte zu untersuchen, ob das soeben dargestellte Privatisierungsverfahren möglicherweise durch Spenden der Eheleute Ehlerding an die CDU in Höhe von insgesamt mehr als 5,98 Mio. DM beeinflusst worden ist. Dazu musste – nach Aufdeckung des Ablaufs des Vergabeverfahrens – in einem zweiten Schritt das Zustandekommen der Millionen-Spenden der Eheleute ermittelt werden.

Bei den Eheleuten Karl und Ingrid Ehlerding handelt es sich um ein Hamburger Unternehmer-Ehepaar, das Mehrheitsaktionär der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG (WCM AG) ist und damit entscheidenden Einfluss auf die Geschäfte dieses Unternehmens ausübt. Karl Ehlerding ist nach den Angaben der Berater des BMV für alle wesentlichen Investitionsentscheidungen der WCM AG verantwortlich.

In den Rechenschaftsberichten der Parteien der letzten zehn Jahre sind weder Geldzuwendungen der Eheleute Ehlerding noch der WCM AG verzeichnet.

1. Die Äußerungen von Karl Ehlerding in der „Welt am Sonntag“ vom 19. Dezember 1999

Nachdem die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einer Pressekonferenz am 15. Dezember 1999 zum ersten Mal in der Öffentlichkeit auf die Millionenspende der Eheleute Ehlerding an die CDU und einen möglichen Zusammenhang mit der Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen hingewiesen hatte, äußerte sich Karl Ehlerding in einem Interview, das in der Zeitung „Welt am Sonntag“ am 19. Dezember 1999 abgedruckt wurde, wie folgt:

„Die CDU stand 1998 – wie alle Parteien – im Wahlkampf, und sie brauchte dringend Geld dafür. Zuerst sprach mich ein Bekannter von der CDU in Mecklenburg-Vorpommern an. Seine Partei, sagte er mir, müsse ohne finanzielle Hilfe den Wahlkampf einstellen. Daraufhin habe ich die Spende gezahlt. Das haben die Mecklenburger der Bundeszentrale in Bonn berichtet und gesagt: ‚Der Ehlerding ist gut, an den müsst ihr Euch wenden.‘ Kurz darauf besuchten mich zwei Vertreter der Bundes-CDU. Und da meine Eltern schon immer CDU gewählt haben und ich seit meinem 18. Lebensjahr CDU wähle, haben meine Frau und ich gesagt: ‚Warum eigentlich nicht?‘ Und dann haben wir das gemacht.“

Darüber hinaus wies Ehlerding den Verdacht, dass er und seine Frau mit der Spende eine für die WCM AG wichtige Entscheidung der Regierung Kohl hätten beeinflussen wollen, entschieden zurück.

2. Das Schreiben von Dr. Ulrich Born vom 20. Januar 2000

Über die Beiziehung von Unterlagen aus dem Referat PD2 des Deutschen Bundestages, das für den Bundestagspräsidenten als mittelverwaltende Behörde tätig ist, ging dem Ausschuss dann im Juli 2000 ein Schreiben des mecklenburg-vorpommerischen Landtagsabgeordneten Dr. Ulrich Born vom 20. Januar 2000, gerichtet an Dr. Helmut Kohl, zu, welches dem Referat PD2 durch die CDU im Januar 2000 zur Verfügung gestellt worden war *(Dokument Nr. 211)*.

Bei Dr. Born handelt es sich um den ehemaligen Justiz- und Europaminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern (1990–1992), der vor dieser Zeit unter anderem als Referent für Rechtspolitik in der CDU-Bundesgeschäftsstelle, als Mitarbeiter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Flick-Untersuchungsausschuss, als Leiter des Büros des damaligen Regierungssprechers Friedhelm Ost und als Leiter des Haushaltsreferates des Bundespresseamtes tätig gewesen war und heute als selbständiger Rechtsanwalt zugelassen sowie seit dem 15. November 1994 Mitglied des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern ist. Unter anderem ist Dr. Born seit März 1999 auch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der IG Farben AG in Liquidation.

a) Inhalt des Schreibens

Dieses Schreiben an den ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl vom 20. Januar 2000 sollte dazu dienen, ihm „noch einmal kurz die in diesem Zusammenhang relevanten Fakten“ aufzeigen. Dr. Born beschreibt darin ausführlich, wie es nach seiner Kenntniss zu der Millionen-Spende des Ehepaares Ehlerding gekommen ist:

Er habe den Kontakt zwischen den Eheleuten Ehlerding und der CDU hergestellt und die Eheleute um eine Spende für die CDU gebeten. Er selbst habe mit Karl Ehlerding im Rahmen seiner anwaltlichen Tätigkeit zu tun und habe sich Mitte Juli 1998 mit Ehlerding über die zu diesem Zeitpunkt bevorstehenden Wahlen im Bund und im Land Mecklenburg-Vorpommern unterhalten. Dabei habe sich Ehlerding betroffen gezeigt über die Absicht des DGB mit einer groß angelegten Kampagne einseitig zugunsten der SPD in den Bundestagswahlkampf einzugreifen.

Weil ihm bekannt gewesen sei, dass das Ehepaar Ehlerding in den vergangenen Jahren wiederholt Spenden in Millionenhöhe für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt hatte, habe er Herrn Ehlerding erklärt, dass die CDU für die bevorstehenden Wahlkämpfe dringend auf Spenden angewiesen sei und ihn gefragt, ob er bereit sei, die Partei durch eine Spende zu unterstützen.

Ehlerding habe sich „spontan positiv“ geäußert und ihn – Dr. Born – daraufhin gebeten, Kontakte zur Bundes-CDU und zum Landesverband Mecklenburg-Vorpommern herzustellen, da er bislang keine derartigen Kontakte gehabt habe. Er sei der Bitte gern nachgekommen und habe daraufhin am 11. und 24. August 1998 zusammen mit Hans Terlinden, dem damaligen Hauptabteilungsleiter I der CDU-Bundesgeschäftsstelle, und dem damaligen CDU-Generalsekretär von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Hubert Gehring, Ehlerding in dessen Hamburger Büro aufgesucht.

Dort hätten Terlinden und Dr. Gehring gegenüber Ehlerding die geplanten Aktionen der CDU für die bevorstehenden Wahlkämpfe erläutert. Dieser habe seine grundsätzliche Spendenbereitschaft aufrecht erhalten, habe sich jedoch in dieser Angelegenheit noch mit seiner Frau besprechen wollen, da eine etwaige Spende letztlich dem Privatvermögen der Eheleute und nicht etwa aus einem seiner Unternehmen entnommen würde.

Auch über die Maßgaben des Parteiengesetzes, wonach jede Spende über 20.000 DM unter voller Namens- und

Adressangabe im Rechenschaftsbericht der Partei zu veröffentlichen ist, sei gesprochen worden.

Nachdem sich Ehlerding mit seiner Frau zwischenzeitlich über die Frage einer etwaigen Spende an die CDU beraten habe, sei es am 7. September 1998 zu einem weiteren Treffen von ihm – Dr. Born – mit Terlinden, Dr. Gehring und den Eheleuten Ehlerding in Hamburg gekommen.

Das Ehepaar Ehlerding habe sich bei diesem Gespräch bereit erklärt, für die Bundespartei 2,5 Mio. DM als Spende und den gleichen Betrag als Darlehen sowie 900.000 DM für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung zu stellen, wobei die Spende für den Landesverband von Karl Ehlerding allein, die Bundesspende dagegen von den Eheleuten gemeinsam übernommen werden sollte.

b) Zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Schreiben und einem Treffen in Hamburg

Im Rahmen der Vernehmungen von Dr. Born und Dr. Gehring vor dem Untersuchungsausschuss stellte sich heraus, dass in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Erstellung dieses Schreibens vom 20. Januar 2000 an Dr. Kohl ein persönliches Treffen von Dr. Born, Dr. Gehring und Karl Ehlerding in Hamburg stattgefunden hat.

Dr. Gehring, der vor seiner Zeit als Generalsekretär der Landes-CDU im Bundeskanzleramt unter Bundeskanzler Dr. Kohl als Referatsleiter für Umweltpolitik tätig gewesen war, bekundete vor dem Ausschuss, im Januar oder Februar 2000, „um die Zeit herum, als die – ich nenne es einmal so – Eisenbahnerthematik, zu der es jetzt gemacht wird, groß in den Medien war“, habe man sich in Hamburg getroffen, um die Frage zu besprechen, ob die Spenden jetzt korrekt veröffentlicht worden seien.

Auf die Nachfrage des Ausschusses, ob bei diesem Treffen zwischen den Beteiligten besprochen worden sei, wie man sich künftig in der Darstellung nach außen verhalte, erklärte der Zeuge Dr. Gehring, man habe keinesfalls so etwas wie ein „Drehbuch“ besprochen, sondern habe Ehlerding nur gesagt, „dass er ruhig bleiben solle“.

Auch Dr. Born bestritt vor dem Ausschuss ausdrücklich, den Inhalt des Briefes im Vorfeld mit anderen Personen abgesprochen zu haben.

Der Zeuge Karl Ehlerding bekundete hierzu in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss ebenfalls, Dr. Born habe mit ihm den Inhalt des Briefes an Dr. Kohl zu keinem Zeitpunkt besprochen, sondern ihm nur eine Kopie dieses Schreibens später zur Kenntnis gegeben. Ehlerding berichtete weiter, er habe den Brief aber nur überflogen und dann „weggeschmissen“ bzw. seinem Rechtsanwalt zu den Akten gegeben, weil er an diesem Tage keine Zeit gehabt habe.

Auf Vorhalt aus der Aussage des Zeugen Dr. Gehring zum Treffen im Januar/Februar 2000 räumte der Zeuge Ehlerding allerdings ein, dass Dr. Born und Dr. Gehring ihn am 10. Januar 2000 – also zehn Tage vor der Erstellung des Briefes an Dr. Kohl – noch einmal persönlich in Hamburg aufgesucht hätten. Obwohl die öffentliche Diskussion um die Millionenspende der Eheleute zu diesem Zeitpunkt in vollem Gang war (sie begann am 15. Dezember 1999), sei bei diesem Treffen im Januar 2000 aber – abweichend von der Aussage Dr. Gehrings – nicht über diesen Vorgang gesprochen worden. Dr. Gehring habe vielmehr nur „um eine weitere Spende für die CDU Mecklenburg-Vorpommern“ gebeten. Er – Ehlerding – habe Dr. Gehring dann entgegnet, er könne das jetzt nicht entscheiden. Dr. Gehring habe ihn in der Folgezeit noch zweimal angerufen und gefragt, ob er nicht doch noch etwas spenden könne, weil der Landesverband der CDU „sehr knapp bei Kasse“ sei. Ehlerding habe das dann aber abgelehnt.

c) Verbreitung des Schreibens durch Dr. Born

In seiner Vernehmung vor dem Ausschuss erklärte Dr. Born zunächst, er habe diesen Brief vom 20. Januar 2000 im Original an Dr. Kohl geschickt und eine Kopie davon Dr. Gehring gegeben. Später räumte er ein, auch der damaligen CDU-Generalsekretärin Dr. Angela Merkel eine Abschrift dieses Briefes überlassen zu haben. Er schloss aber aus, diesen Brief „breit gestreut“ zu haben. Danach räumte er jedoch ein, auch den Eheleuten Ehlerding eine Kopie des Briefes ohne Begleitschreiben zur Verfügung gestellt zu haben. Auf weitere Nachfragen hielt er es dann auch „für denkbar“, Hans Terlinden ebenfalls eine Abschrift überlassen zu haben.

3. Die Aussagen von Dr. Born und Dr. Gehring vor dem Untersuchungsausschuss

Die Darstellung des Geschehensablaufs in seinem Schreiben an Dr. Kohl vom 20. Januar 2000 wiederholte und ergänzte Dr. Born auch noch einmal in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss.

Er stellte dabei nochmals ausdrücklich klar, dass er am Rande der Hauptversammlung der WCM AG am 15. Juli 1998 erstmalig von Karl Ehlerding auf eine mögliche Unterstützung des Wahlkampfes von Dr. Kohl durch die Eheleute Ehlerding angesprochen worden sei.

Er sei als Gast des Vorstandes der WCM AG zu dieser Hauptversammlung eingeladen worden. Was der genaue Grund für seine Einladung gewesen war, wollte Dr. Born vor dem Ausschuss nicht weiter erläutern. Insbesondere verweigerte Dr. Born mit Hinweis auf seine anwaltliche Verschwiegenheitspflicht die Aussage auf die Frage, ob er für die WCM AG oder für die Eheleute Ehlerding jemals als Anwalt tätig gewesen sei.

Hingegen bekundete der Zeuge Ehlerding vor dem Ausschuss, Dr. Born sei weder für ihn persönlich noch für die WCM AG jemals anwaltlich tätig gewesen.

Dr. Born erläuterte dem Ausschuss weiter, er kenne die Eheleute Ehlerding persönlich bereits seit Anfang 1997. Karl Ehlerding bestätigte in seiner Vernehmung, dass er Dr. Born etwa ein bis anderthalb Jahre vor der WCM-Hauptversammlung im Juli 1998 im Zusammenhang mit der IG Farben – Karl Ehlerding war dort zu diesem Zeitpunkt Mitglied im Aufsichtsrat und Großaktionär –

kennengelernt, allerdings nur „vielleicht ein- oder zweimal gesehen“ hatte. Frau Ehlerding sagte vor dem Ausschuss, sie habe Dr. Born erst am 7. September 1998 kennengelernt.

Dr. Born bekundete in seiner Vernehmung weiter, er habe erst auf der Hauptversammlung der WCM AG am 15. Juli 1998 erfahren, dass die WCM AG zur Bietergemeinschaft im Zusammenhang mit der Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen gehöre, weil die beiden Vorstände der Gesellschaft den Vorgang auf der Hauptversammlung detailliert geschildert hätten. Nach diesem Bericht der Vorstände über die Zuschlagsentscheidung des damaligen Bundesverkehrsministers Wissmann habe ihn Ehlerding auf die politische Situation Deutschlands und die bevorstehende Bundestagswahl angesprochen und ihm gegenüber erklärt, dass er bereits mit einem Freundeskreis – etwa sieben bis acht Personen – darüber gesprochen habe, zur Unterstützung der Politik von Bundeskanzler Kohl bundesweit Anzeigen in großen Tageszeitungen aufzugeben. Er – Ehlerding – habe zu diesem Zweck bereits eine Agentur beauftragt.

Dr. Born habe Ehlerding entgegnet, er sähe es als riskant an, wenn von dritter Seite unkoordiniert in den Wahlkampf eingegriffen werde. Es sei besser, die CDU direkt durch eine Spende zu unterstützen, was sich Ehlerding daraufhin habe überlegen wollen. Jedenfalls habe Ehlerding ihn schon zu diesem Zeitpunkt gebeten, eine Verbindung zur Bundes-CDU herzustellen.

Dr. Born habe daraufhin den damaligen Generalsekretär der CDU Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Gehring, über das Gespräch mit Ehlerding informiert und um Rat gefragt, wie er am besten verfahren solle. Obwohl für die Einnahmeseite der Partei nach deren Statuten eindeutig allein die Schatzmeisterei zuständig gewesen sei, habe ihm Dr. Gehring empfohlen, Terlinden, den damaligen Hauptabteilungsleiter I der CDU-Bundesgeschäftsstelle, anzurufen.

Dr. Gehring habe Dr. Born in diesem Gespräch auch gebeten zu versuchen, Ehlerding noch für eine Spende zugunsten des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen und ein Treffen mit ihm, Terlinden und Dr. Born zu vereinbaren.

Dr. Born erklärte vor dem Ausschuss in diesem Zusammenhang, ihm sei Terlinden auch bereits aus seiner früheren Tätigkeit für die CDU im Konrad-Adenauer-Haus bekannt gewesen. Er habe auch gewusst, dass Terlinden ein besonderer Vertrauter von Dr. Kohl gewesen sei.

Dr. Born räumte vor dem Ausschuss weiter ein, er habe Terlinden mit Sicherheit mitgeteilt, dass es sich bei Karl Ehlerding um einen sehr vermögenden Menschen handle und dass ein wesentlicher Teil dieses Vermögens im Aktienkapital der WCM AG enthalten sei.

Das erste Treffen von Dr. Born, Dr. Gehring, Terlinden und Karl Ehlerding habe dann am 11. August 1998 in Hamburg stattgefunden. Ehlerding habe bei diesem Treffen um ein detailliertes Konzept gebeten, aus dem hervorgehe, wie eine mögliche Spende im Einzelnen verwendet werden solle.

Sodann habe er sich eingehend danach erkundigt, wie rein technisch eine Spende an die CDU unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften abzuwickeln sei. Terlinden, Dr. Gehring und Dr. Born selbst hätten Ehlerding daraufhin im Einzelnen erläutert, dass Spenden aufgrund des Parteiengesetzes bei einem Betrag von über 20.000 DM unter Angabe des Spenders im Rechenschaftsbericht der Bundespartei ausgewiesen werden müssten und veröffentlicht würden.

Es sei dann ein weiteres Gespräch für den 24. August 1998 vereinbart worden. Bei diesem zweiten Treffen habe Ehlerding gegenüber Terlinden, Dr. Gehring und Dr. Born erklärt, dass er seinem Freundeskreis über das Gespräch vom 11. August 1998 berichtet habe und seine Freunde als Spender nicht mehr zur Verfügung stünden. Seine Frau und er seien aber unverändert bereit, die CDU im Wahlkampf zu unterstützen. Dr. Gehring und Terlinden hätten sodann im Einzelnen erläutert, welche Maßnahmen kurzfristig noch durchgeführt werden könnten.

Dabei sei er – Dr. Born – davon ausgegangen, dass dieses von Terlinden vorgelegte Konzept selbstverständlich mit den für den Wahlkampf der Bundes-CDU Verantwortlichen und mit Sicherheit auch mit dem Bundesvorsitzenden Dr. Kohl abgestimmt gewesen sei. Dr. Gehring habe seinerseits ein Konzept für den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern über rund 900.000 DM vorgelegt.

Dr. Born und Dr. Gehring seien nach diesem Gespräch vom 24. August 1998 übereinstimmend davon ausgegangen, dass die Eheleute Ehlerding die besprochenen Spenden an die Bundes-CDU und an den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern mit Sicherheit geben würden. Darüber habe Dr. Gehring auch Dr. Angela Merkel, die Landesvorsitzende der CDU Mecklenburg-Vorpommern informiert, die ihrerseits wiederum den Landesvorstand in einer Sitzung am 28. August 1998 darüber in Kenntnis setzte, dass aufgrund der zu erwartenden Großspende im Wahlkampf „noch eine Reihe von Aktionen möglich wären“.

Dr. Merkel war augenscheinlich auch schon im Vorfeld über die mögliche Spendenbereitschaft der Eheleute Ehlerding informiert worden, weil sie – nach der Aussage des Zeugen Dr. Born – mehrfach über Dr. Gehring „fast schon nervend“ bei Dr. Born habe nachfragen lassen, was Karl Ehlerding „für ein Mensch“ sei und ob „alles in Ordnung sei“, wenn er der CDU eine so große Spende gebe.

Ergänzend dazu bekundete die Zeugin Dr. Merkel selbst in ihrer Vernehmung durch den Ausschuss das Folgende:

> *„Mir war klar, dass er [Ehlerding] sowohl dem Landesverband (...) als auch der Bundespartei eine Spende zukommen lassen möchte. (...)*
>
> *Ich habe dann noch einmal am Rande einer Sitzung des Bundesvorstandes (...) Herrn Terlinden sicherheitshalber gefragt, ob die Bundespartei diese Spende auch annehmen wird, weil das für mich noch mal ein Check war: Kann man das machen, sollte man das tun? (...)*

Ich habe mit Herrn Terlinden über diese Details überhaupt nicht gesprochen. Ich habe ihn lediglich gefragt, ob die Bundespartei beabsichtigt, die Spende von Herrn Ehlerding anzunehmen. Er hat mir das nach meiner Erinnerung mit Ja beantwortet. Damit war für mich klar, dass ich vom Landesverband auch eine Spende annehmen kann. Ich wollte ja nur wissen, ob ich in meinen Recherchen irgendetwas übersehen habe. (...)

Ich bin selbstverständlich davon ausgegangen, dass der Parteivorsitzende davon Kenntnis hat, so wie ich als Landesvorsitzende davon Kenntnis hatte. (...) Ich wollte wissen, ob die Bundespartei diese Spende nimmt. Für mich war klar, dass der Parteivorsitzende von der Spende weiß."

Dr. Born erläuterte in seiner Vernehmung darüber hinaus, selbstverständlich sei sowohl ihm als auch Dr. Gehring zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen, dass die Familie Ehlerding die Mehrheit der Aktien der WCM AG hält.

Nach Aussage des Zeugen Karl Ehlerding war Dr. Born weiterhin auch darüber informiert, dass Tochtergesellschaften der WCM AG in Mecklenburg-Vorpommern, nämlich in Rostock und in der Gemeinde Wackerow, ansässig sind (SIRIUS Beteiligungsgesellschaft mbH sowie mehrere Projektgesellschaften). Die Zeugin Dr. Merkel gab in ihrer Vernehmung hingegen an, sie habe keine Kenntnis davon, dass die WCM AG an Firmen beteiligt sei, die ihren Sitz in Wackerow hätten.

Der Zeuge Dr. Born berichtete weiter, am 7. September 1998 habe das abschließende Gespräch von Terlinden, Dr. Gehring und ihm selbst mit den Eheleuten Ehlerding stattgefunden. Dabei seien noch einmal die Wahlkampfkonzepte erläutert worden. Das Ehepaar habe bekundet, für die Bundespartei 2,5 Mio. DM als Spende und den gleichen Betrag als Darlehen sowie 900.000 DM für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern als Spende zur Verfügung stellen zu wollen.

Auf Befragen des Ausschusses erklärte der Zeuge Dr. Born ausdrücklich, er habe mit keinem Mitglied der damaligen Bundesregierung über das Thema Eisenbahnerwohnungen oder die Spende der Eheleute Ehlerding gesprochen. Auch in den Gesprächen, die er mit Dr. Gehring, Terlinden, Dr. Merkel oder den Eheleuten Ehlerding geführt habe, habe das Thema Eisenbahnerwohnungen zu keinem Zeitpunkt eine Rolle gespielt.

4. Die Darstellung der Eheleute Ehlerding vor dem Untersuchungsausschuss

In ihren Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuss sagten die Eheleute Ehlerding umfassend zum gesamten Spendenvorgang aus und bestätigten damit in weiten Teilen die Aussagen des Zeugen Dr. Born. Damit wichen die Eheleute Ehlerding allerdings von den Äußerungen Karl Ehlerdings im oben zitierten Interview in der Zeitung „Welt am Sonntag" vom 19. Dezember 1999 ab, in welchem er noch erklärt hatte, er sei zunächst von einem Bekannten von der CDU in Mecklenburg-Vorpommern wegen einer Spende angesprochen worden und im Anschluss an seine Spendenzahlung hätten ihn „zwei Vertreter der Bundes-CDU" besucht und ebenfalls um eine Spende gebeten.

Diese Widersprüche erklärte der Zeuge Ehlerding damit, dass er das Interview im Dezember 1999 „aus der damals noch nicht aufgearbeiteten Erinnerung heraus" gegeben hätte. Dass er Dr. Gehring in dem Interview als einen Vertreter der Bundes-CDU eingeordnet habe, zeige, wie wenig intensiv er sich im Jahre 1998 mit diesem Spendengeschäft befasst habe.

Im Einzelnen habe sich der Spendenvorgang nach nunmehr erfolgten intensiven Recherchen und der Aufarbeitung unter Mithilfe der CDU und des Rechtsbeistandes der Eheleute Ehlerding wie folgt zugetragen:

Im Frühjahr 1998 – irgendwann nach dem 1. März – habe man sich im Freundeskreis mit vier Familien – von denen alle bis auf eine auch Aktionäre der WCM AG seien – getroffen und in „heißen Diskussionen" festgestellt, dass es für die CDU im Hinblick auf die im Herbst bevorstehende Bundestagswahl nie „so heikel" und die Chancen so gering gewesen seien, wieder an die Regierung zu kommen. Da sei die Idee entstanden, „der CDU zu helfen".

Da es den Eheleuten Ehlerding im Laufe der 16-jährigen von der CDU dominierten Regierungszeit wirtschaftlich überaus gut gegangen sei, habe ihnen daran gelegen, mit einem eigenen Beitrag zu versuchen, darauf Einfluss zu nehmen, dass es bei dieser Regierung bleibe.

Zudem seien ihnen die im zu diesem Zeitpunkt gerade zurückliegenden Landtagswahlkampf in Niedersachsen kurz vor dem Wahltag anonym erschienenen ganzseitigen landesweiten Anzeigen zugunsten der SPD aufgefallen und man habe sich insofern bereits zu diesem Zeitpunkt eine vergleichbare bundesweite Anzeigenaktion für den damaligen Bundeskanzler Dr. Kohl vorgestellt, die von ihnen – gemeinsam mit dem angesprochenen Freundeskreis – habe finanziert werden sollen.

Man habe infolgedessen und auf Anraten eines der Freunde aus dem Kreise bereits Ende Mai 1998 die Werbeagentur Jochen Wiegand (W&W Agentur für Werbung GmbH, Hamburg) damit beauftragt, eine solche Anzeigenkampagne zu planen. Es habe etwa vier, fünf Gespräche mit der Agentur gegeben. Die Agentur habe aber bewusst zu keinem Zeitpunkt Kontakt mit der CDU aufgenommen. Die ersten Entwürfe habe man Ende Juni/Anfang Juli 1998 erhalten.

Man sei aber noch nicht endgültig entschieden gewesen, ob man diese Anzeigenserie anonym schalten oder als ihr Urheber erkennbar sein solle. Die anonyme Kampagne bei der Landtagswahl in Niedersachen zugunsten von Gerhard Schröder habe man jedenfalls als unzulässig empfunden.

Als Beleg für die Beauftragung stellten die Eheleute Ehlerding dem Ausschuss eine Rechnung der Agentur Wiegand über 100.000 DM, datiert vom 1. Februar 1999 *(Dokument Nr. 212)*, sowie mehrere Entwürfe für die entsprechenden Anzeigen mit einem Gesamt-Budget in Höhe von 19,817 Mio. DM zur Verfügung.

Die Eheleute Ehlerding berichteten in Ihrer Vernehmung weiter, sie hätten zwar noch nicht entschieden, wie viel

man von den durch die Agentur als Maximalkosten errechneten 20 Mio. DM letztlich für die Kampagne tatsächlich habe ausgeben wollen, trotzdem seien aber von der Agentur Wiegand bereits konkrete Reservierungen von „Zeitungsdoppelseitenanzeigen“ aufgrund der erarbeiteten Vorschläge vorgenommen worden. Diese Reservierungen seien auch erst nach dem 7. September 1998 wieder abbestellt worden. Entsprechende Reservierungsbelege wurden dem Ausschuss seitens der Eheleute Ehlerding allerdings nicht vorgelegt.

Auf die Frage des Ausschusses, um welche Personen es sich bei dem angesprochenen Freundeskreis, der sich an der Finanzierung der Anzeigenserie beteiligen wollte, gehandelt habe, weigerten sich die Eheleute Ehlerding, die Personen zu benennen und beriefen sich zur Auskunftsverweigerung – nach Rücksprache mit ihrem Rechtsbeistand – auf § 55 StPO, wonach ein Zeuge die Aussage auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung ihm selbst oder einem Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Der Ausschuss hat dies zur Kenntnis genommen.

Der Zeuge Ehlerding berichtete dann weiter, anlässlich der WCM-Hauptversammlung am 15. Juli 1998, auf der seitens des Vorstands über die wenige Tage zuvor ergangene Zuschlagsentscheidung von BM Wissmann berichtet worden sei, sei er – rein zufällig – mit Dr. Born, den er im Zusammenhang mit der IG Farben etwa zwei Jahre vorher kennengelernt habe, ins Gespräch gekommen. Dabei habe er ihm über die von ihm und seinem Freundeskreis geplante CDU-Unterstützungskampagne und darüber, dass er dafür einen erheblichen Millionenbetrag „in die Hand nehmen“ wolle, berichtet.

In diesem Zusammenhang erläuterten die Ehleute Ehlerding vor dem Ausschuss auch, dass sie außer Dr. Born niemanden bei der CDU gekannt hätten und von daher schon nicht gewusst hätten, wen sie ansonsten hätten ansprechen sollen. Insbesondere hätten sie weder Wissmann noch Dr. Waigel noch Dr. Merkel persönlich gekannt. Sie hätten „null Kontakt“ zur CDU gehabt.

Im weiteren Verlauf der Vernehmung stellte sich dann jedoch heraus, dass Karl Ehlerding durchaus einige Vertreter der CDU zu diesem Zeitpunkt bereits kannte, wie beispielsweise den früheren Bundesverkehrsminister Prof. Dr. Günther Krause, mit dem er gemeinsam – ebenso wie Dr. Born heute – Mitglied im Aufsichtsrat der IG Farben gewesen war. Darüber hinaus räumte der Zeuge Ehlerding später ein, dass die Eheleute auch mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Otto Bernhardt persönlich bekannt sind.

Ehlerding berichtete vor dem Ausschuss weiter, Dr. Born habe ihm gegenüber bei dem Gespräch am 15. Juli 1998 dann erläutert, es sei nicht opportun, die Werbekampagne anonym oder unter seinem unbekannten Namen laufen zu lassen; er habe es für sinnvoller und zielführender gehalten, Werbung unter dem Namen und der Führung der CDU zu betreiben. Diese Anregung sei dann für Ehlerding Anlass dafür gewesen, mit der Bundes-CDU Kontakt aufzunehmen. Es sei aber keinesfalls so gewesen, dass Dr. Born ihn zu einer Geldzahlung erst aufgefordert habe, denn dazu sei er ja sowieso schon entschlossen gewesen. Das Eisenbahnerwohnungsgeschäft bzw. die Zuschlagsentscheidung von BM Wissmann sei nicht Gegenstand dieses Gesprächs mit Dr. Born gewesen.

Allerdings habe Dr. Born bei dieser Gelegenheit einfließen lassen, dass natürlich auch sein Landesverband an einer Spende für eine Intensivierung des Wahlkampfs dringend interessiert sei. Das gesamte Gespräch habe vielleicht fünf bis sieben Minuten gedauert.

So sei es dann zu zwei Treffen seinerseits – Ehlerding – mit Dr. Born, Dr. Gehring und Terlinden am 11. und 24. August 1998 in seinem Büro in Hamburg gekommen, in denen immer mehr konkretisiert worden sei, welche Art Wahlkampfunterstützung durch ihn und seine Frau in Betracht komme.

Die ausführlichen Exposés und Entwürfe der Agentur Wiegand, für die die Eheleute Ehlerding 100.000 DM gezahlt haben, sollen allerdings nach Aussage des Zeugen Ehlerding niemals – noch nicht einmal als Anregung oder Vorlage – Gegenstand dieser Gespräche gewesen sein.

Ehlerding berichtete weiter, Terlinden habe den Vorschlag einer für die letzte Septemberwoche vor der Bundestagswahl vorgesehenen ganzseitigen Anzeigenkampagne mitgebracht, in welcher in allen Tageszeitungen für die Wahl von Dr. Kohl zum Bundeskanzler geworben werden sollte, wobei die Anzeige nicht anonym sondern mit Namen prominenter Bürger (Albert Darboven, Gunter Emmerlich, Prof. Dr. Ludwig Güttler, Dieter Thomas Heck, Dr. Jürgen Heraeus, Heiner Lauterbach, Prof. Dr. Hartwig Piepenbrock, Otto Rehhagel, Prof. Dr. Wolfgang Sawallisch, Jens Weißflog) und mit der Überschrift „Aus Verantwortung für Deutschland – Wir setzen auf Helmut Kohl!“ versehen sein sollte.

Diese Anzeige ist in der Tat in der Woche vor dem Wahltag vom 27. September 1998 bundesweit erschienen *(vgl. Dokument Nr. 213)*.

Die Eheleute Ehlerding bekundeten darüber hinaus, dass neben den drei Gesprächen am 11. und 24. August sowie am 7. September 1998 ein weiteres Gespräch zwischen Karl Ehlerding und Hans Terlinden am 31. August 1998 in Bonn stattgefunden hat.

Zunächst gab Ingrid Ehlerding dazu vor dem Ausschuss zu Protokoll, ihr Mann habe Terlinden an diesem Tag in dessen Bonner Büro zusammen mit einem Geschäftsfreund – keinem „richtigen Freund“ – besucht. Bei der Befragung von Karl Ehlerding stellte sich dann aber heraus, dass es sich um einen der vier anonymen persönlichen Freunde aus dem Freundeskreis, der zusammen mit den Eheleuten die Unterstützung der CDU geplant hatte, gehandelt hat. Ebenso räumte der Zeuge Ehlerding später ein, dass nicht nur der anonym gebliebene (Geschäfts-) Freund, sondern auch der Sohn der Eheleute an diesem Treffen im Büro von Terlinden am 31. August 1998 teilgenommen hatte. Bei diesem Gespräch sei dann noch ein-

mal konkreter über die Form und die Kosten der geplanten Anzeige gesprochen worden. Terlinden habe dabei erläutert, dass Dr. Kohl sich bereits persönlich um die noch fehlenden Unterschriften für die Anzeige bemühe, so dass er – Ehlerding – davon ausgegangen sei, dass die geplante und durch ihn und seine Frau finanzierte Anzeige zwischen Terlinden und Dr. Kohl besprochen worden sei.

Bei diesem Treffen in Bonn am 31. August 1998 habe Terlinden ihm weiterhin eine Aufstellung der von der CDU beauftragten Werbeagentur v. Mannstein mit einer Kostenübersicht über die für den 21. September 1998 geplante Anzeige vorgelegt. Danach sollten sich die Gesamtkosten für die Anzeige auf etwa 4,7 Mio. DM belaufen.

Der Zeuge Ehlerding berichtete weiter, am 7. September 1998 hätten seine Frau und er dann die endgültige Entscheidung für die Unterstützung der CDU getroffen und in dem Gespräch mit Terlinden, Dr. Gehring und Dr. Born in Hamburg auch mitgeteilt, dass sie die Bundes-CDU für diese Anzeige mit 5 Mio. DM zu unterstützen gedächten.

Darüber hinaus hätten sie an diesem Tage auch endgültig zugesagt, die CDU Mecklenburg-Vorpommern mit 900.000 DM zu unterstützen, weil man der Gefahr einer linken Koalition oder rechtsextremistischer Einflüsse in diesem Bundesland habe entgegenwirken wollen.

Man habe allerdings auch entschieden, nicht den Gesamtbetrag für die Bundes-CDU in Höhe von 5 Mio. DM direkt als Spende zu geben, sondern festgelegt, für 1998 nur einen Betrag von 2,43 Mio. DM zu spenden und den Restbetrag von 2,57 Mio. DM der CDU zunächst als Darlehen zur Verfügung zu stellen. Dies sollte – nach den Bekundungen der Eheleute Ehlerding vor dem Ausschuss – deshalb so geschehen, weil man in der Kürze der Zeit niemanden aus dem besagten Freundeskreis mehr zu einer Beteiligung an dieser zweckgebundenen Spende hätte gewinnen können, jedoch die Bereitschaft bei den Freunden verspürt habe, darüber noch einmal nachzudenken. Insofern hätten sie gehofft, dass sich doch noch andere Spender aus dem Freundeskreis finden würden, die einen Teil dieses Darlehens später ihrerseits als Spende übernehmen würden.

Karl Ehlerding legte in seiner Vernehmung jedoch großen Wert auf die Feststellung, dass die Eheleute bereits am 7. September 1998 fest entschlossen waren, dieses Darlehen im Jahre 1999 nicht zurückzuverlangen sondern dann in eine Spende umzuwandeln. Dies hätten sie Terlinden auch ausdrücklich zugesagt. Die gewählte Form als Darlehen hätte allein dazu gedient, die Freunde zu motivieren „sich an der Rückzahlung dieses Darlehens zu beteiligen".

In Abweichung zur Aussage des Zeugen Dr. Born bestritt der Zeuge Ehlerding jedoch ausdrücklich, bereits bei dem Treffen am 24. August 1998 mitgeteilt zu haben, dass seine Freunde als Spender nicht mehr zur Verfügung stünden. Denn zu diesem Zeitpunkt seien seine Freunde keineswegs von der Idee abgerückt, „eine Anzeigenreihe zu fahren".

Der Zeuge Ehlerding bekundete vor dem Ausschuss zum weiteren Verlauf des Spendenvorgangs, dass er – nachdem nun am 7. September 1998 die Entscheidung zur Unterstützung der CDU getroffen worden sei – am 9. September 1998 an Dr. Born einen Scheck über die zugesagten 900.000 DM für den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern zur Weiterleitung an Dr. Gehring übersandt hat *(Dokument Nr. 214)*. Der Scheck war auf „Dr. Hubert Gehring, Schwerin" ausgestellt. Dieser Scheck wurde dann ausweislich der Kontoauszüge des CDU-Landesverbandes *(Dokument Nr. 215)* am 22. September 1998 auf dem Konto des Landesverbandes gutgeschrieben.

Der Zeuge Ehlerding berichtete weiter, er hätte ebenfalls am 9. September 1998 vier weitere Schecks – zwei von ihm selbst, zwei von seiner Frau – über insgesamt 5 Mio. DM auf Terlinden ausgestellt. Es habe sich deshalb um jeweils zwei Schecks pro Ehegatten gehandelt, weil man jeweils zwischen dem Darlehen (1,25 Mio. DM von Karl Ehlerding und 1,32 Mio. DM von Ingrid Ehlerding, also insgesamt 2,57 Mio. DM) und der Spende (1,48 Mio. DM von Karl Ehlerding und 950.000 DM von Ingrid Ehlerding, also insgesamt 2,43 Mio. DM) habe unterscheiden wollen.

Zu dem Zeitpunkt, als Karl Ehlerding die von ihm und seiner Frau ausgestellten Schecks an Terlinden übersandt haben will, existierte allerdings noch kein Darlehensvertrag zwischen den Eheleuten Ehlerding und der CDU. Dieser wurde von den Eheleuten erst am 23. September 1998 unterzeichnet.

Auf die Frage des Ausschusses, warum der Zeuge Ehlerding so „krumme Beträge" für die Schecks gewählt habe, bekundete der Zeuge, es entspreche einer „launischen Gewohnheit" von ihm, es etwas anders zu machen als es „normal" sei.

Diese Schecks, die am 9. September ausgestellt und an Terlinden geschickt worden sein sollen, wurden jedoch letztlich nicht eingelöst. Terlinden hat vielmehr – nach Auskunft der Eheleute Ehlerding – einige Tage nach dem 9. September bei Karl Ehlerding angerufen und diesem mitgeteilt, er könne die Schecks nicht einlösen, weil sie auf ihn selbst ausgestellt seien. Wenn er diese weiterleite, sei dies als Schenkung zu verstehen und daher schenkungssteuerpflichtig. Ehlerding bekundete dazu, er habe diese Erklärung als eher „verwunderlich" empfunden, zumal der Scheck, den er für die Landes-CDU auf Dr. Gehring ausgestellt hatte, ohne jedes Problem von diesem eingelöst worden war. Er habe Terlinden dann aber angeboten, die Schecks auszutauschen und neue Schecks auf die Bundes-CDU auszustellen.

Terlinden habe daraufhin vorgeschlagen, dass man diesen Austausch bei einem persönlichen Treffen vornehmen solle. Er komme für einen Wahlkampfauftritt des Bundeskanzlers Dr. Kohl am 23. September 1998 ohnehin nach Hamburg. Bei diesem Gespräch habe Terlinden die Eheleute auch zu einem für den Abend des 23. September nach dem Wahlkampfauftritt des Bundeskanzlers auf dem Hamburger Gänsemarkt vorgesehenen „Spenderessen" im Hamburger Hotel „Vier Jahreszeiten" eingeladen.

Bei dem Treffen am 23. September 1998 um 15 Uhr in seinem Büro habe Ehlerding dann von Terlinden die Schecks zurückerhalten, sie vernichtet und Terlinden vier neue

Schecks mit der gleichen Aufteilung wie zuvor, aber ausgestellt auf die Bundes-CDU, übergeben *(Dokument Nr. 106)*.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Schecks:

- Scheck von Karl Ehlerding über 1,48 Mio. DM (Scheck-Nr. 8859751, Konto 9911406200 bei der Berliner Bank, Niederlassung Hamburg)
- Scheck von Karl Ehlerding über 1,25 Mio. DM (Scheck-Nr. 8859752, Konto 9911406200 bei der Berliner Bank, Niederlassung Hamburg)
- Scheck von Ingrid Ehlerding über 950.000 DM (Scheck-Nr. 1639609, Konto 9919527500 bei der Berliner Bank, Niederlassung Berlin)
- Scheck von Ingrid Ehlerding über 1,32 Mio. DM (Scheck-Nr. 1639608, Konto 9919527500 bei der Berliner Bank, Niederlassung Berlin)

Aus den einzelnen Schecks ist allerdings kein Hinweis darauf zu entnehmen, ob es sich jeweils um einen Teilbetrag eines Darlehens oder den einer Spende handeln sollte.

Zu Verwirrung hatte in diesem Zusammenhang eine Pressemitteilung beigetragen, die Karl Ehlerding am 21. Dezember 1999 über die Hunzinger Informations AG verbreiten ließ *(Dokument Nr. 216)*. Darin heißt es unter anderem:

> *„Die in den Medien verbreitete Spende veranlasste der Unternehmer am 15. September 1998."*

Karl Ehlerding selbst hat diesen Termin später jedoch auf den 23. September 1998 berichtigt. Vor dem Ausschuss haben die Eheleute Ehlerding dazu bekundet, es sei entweder ein Fehler von Hunzinger oder ein Fehler von ihnen gewesen. Einen Fehler dürften sie ja wohl auch einmal machen. Man habe Hunzinger nur einmal getroffen, um darüber zu beraten, ob er ihnen bei der ganzen Sache helfen sollte. Es sei dann aber nur zu dieser einen Aktion gekommen.

Die Eheleute Ehlerding berichteten vor dem Ausschuss weiter, zu diesem Treffen am 23. September 1998 habe Terlinden auch den Vertrag über das zinslos und unbefristet gewährte Darlehen in Höhe von 2,57 Mio. DM (davon entfallen 1,25 Mio. DM auf Karl Ehlerding und 1,32 Mio. DM auf Ingrid Ehlerding) mitgebracht, der dann von den Eheleuten an diesem Tag auch unterzeichnet worden sei *(Dokument Nr. 111)*.

Der Vertrag sei vor Unterzeichung durch sie bereits für die CDU von deren damaligen Bundesgeschäftsführer Christian Dürig und Terlinden unterzeichnet gewesen.

Am Abend des 23. September 1998 habe dann das besagte „Spenderessen" mit Dr. Kohl im Hotel „Vier Jahreszeiten" stattgefunden. Dabei hätten sie – die Eheleute Ehlerding – den damaligen Bundeskanzler erstmals kennengelernt. Dr. Kohl und seine Frau hätten sie persönlich begrüßt und ihnen für die Spende gedankt. Man habe dann einige Worte miteinander gewechselt.

Über das Eisenbahnerwohnungsgeschäft sei mit keinem Wort geredet worden. Ob Dr. Kohl zu diesem Zeitpunkt gewusst habe, dass sie – die Eheleute Ehlerding – über die WCM AG als Mitglied des Bieterkonsortiums eine Beziehung zum Eisenbahnerwohnungsgeschäft hatten, sei ihnen nicht bekannt gewesen.

Mit Sicherheit sei bei diesem kurzen Gespräch mit Dr. Kohl keine „Unrechtsvereinbarung – gewissermaßen Eisenbahnerwohnungen gegen Spende -" abgeschlossen worden.

Auf die Frage des Ausschusses, ob Dr. Kohl über den genauen Umfang der Millionen-Spende der Eheleute Ehlerding informiert gewesen sei, bekundete die Zeugin Ehlerding, dies nehme sie an. Sie schließe dies aus der Art, wie er den Dank „rübergebracht" habe. Er sei „gerührt" gewesen. Sie sei darüber hinaus sicher, dass ihm jemand vorher gesagt habe: „Das sind die Eheleute Ehlerding und die haben 5 Mio. Mark gespendet."

Im Unterschied dazu erklärte Dr. Kohl in seinem Interview in der ZDF-Sendung „Was nun, Herr Kohl?" am 16. Dezember 1999, er habe mit der Millionen-Spende der Eheleute Ehlerding „nichts zu tun gehabt" und davon auch erst „in diesen Tagen" – also im Dezember 1999 – erfahren *(vgl. Dokument Nr. 91, S. 2)*.

In seinen Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuss am 29. Juni und 6. Juli 2000 räumte Dr. Kohl ein, die Eheleute Ehlerding anlässlich eines „Spenderessens" wenige Tage vor der Bundestagswahl 1998 in Hamburg kennengelernt zu haben. Bei diesem Essen sei ihm unter anderen Spendern auch das Ehepaar Ehlerding, das die CDU „mit einer erheblichen Spende" unterstützt habe, vorgestellt worden und er habe sich bei diesem selbstverständlich für deren Unterstützung bedankt und auch „das Notwendige gesagt". Er habe aber zum damaligen Zeitpunkt über die Ehlerdings „in der Dimension dessen, was sie tun – auch außerhalb –" nichts gewusst.

III. Der Umgang der CDU mit den Geldern der Eheleute Ehlerding

1. Die Spende für den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Wie bereits dargestellt, wurde der Scheck über 900.000 DM für den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern von Karl Ehlerding am 9. September 1998 auf Dr. Hubert Gehring ausgestellt und von Ehlerding an das Büro von Dr. Born geschickt. Dieser will den Scheck allerdings erst am 15. September 1998 in seiner Schweriner Kanzlei vorgefunden und dann sofort an die CDU-Landesgeschäftsstelle weitergeleitet haben.

Der Scheck wurde dann ausweislich der Kontoauszüge des CDU-Landesverbandes *(Dokument Nr. 215)* am 22. September 1998 auf dem Konto des Landesverbandes gutgeschrieben.

2. Die Spende und das Darlehen für die Bundes-CDU

a) Einzahlung der Ehlerding-Gelder auf ein verdecktes Treuhandanderkonto

Die vier Schecks für die Bundes-CDU über den Gesamtbetrag von 5 Mio. DM wurden nach den Ermittlungen der

Wirtschaftsprüfer der Firma Ernst & Young durch Terlinden an Horst Weyrauch weitergeleitet und dann auf das Treuhandanderkonto mit der Nummer 24980-12 der Weyrauch & Kapp GmbH bei der Hauck-Bank (Frankfurt) eingezahlt *(vgl. Dokument Nr. 217, S. 2).*

Auf diesem verdeckten Treuhandanderkonto wurde der Betrag dann am 25. September 1998 gutgeschrieben.

Nach den Ermittlungen des Ausschusses handelt es sich bei dem verwendeten Treuhandanderkonto um das Konto, auf das auch seit 1994 die von Dr. Kohl persönlich beschafften und nicht deklarierten Gelder eingezahlt wurden und über das Dr. Kohl mit Hilfe von Weyrauch und Terlinden zur Überzeugung der Staatsanwaltschaft Bonn nach eigenem Gutdünken verfügt hat.

Nach Darstellungen in Presseberichten ist in der CDU-Zentrale ursprünglich beabsichtigt gewesen, die Spenden auf einem Zwischenkonto zu parken und dann zu verteilen, sie aber nicht im Rechenschaftsbericht auszuweisen (vgl. z. B. „Frankfurter Rundschau“ vom 16. Dezember 1999: „CDU steckt in neuer Spendenaffäre“).

Diese in der Presse veröffentlichte Vermutung wird gestützt durch einen dem Ausschuss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zugänglich gemachten Auszug aus einer Spenderliste der CDU *(Dokument Nr. 108)* mit der Überschrift

„BSV – Auswertung für das Jahr/LVKV: 1998 / 7000 CDU-BG – Datum 09.09.1999 – Blatt 48“

Auf diesem Dokument befindet sich der folgende handschriftliche Vermerk:

„Ehlerding?

Ja, wurde auf Anweisung von Hr. Terlinden ohne Namen/Anschrift erfasst.“

In ihrer Vernehmung vor dem Ausschuss betonten die Eheleute Ehlerding jedoch ausdrücklich, sie hätten weder mit Terlinden noch mit irgendeinem Dritten über eine versuchte Verschleierung ihrer Spende jemals gesprochen.

b) Überweisung auf ein Konto der CDU-Bundesgeschäftsstelle zwei Tage nach der Bundestagswahl

Zwei Tage nach der für die CDU verlorenen Bundestagswahl, nämlich am 30. September 1998, wurden die Gelder der Eheleute Ehlerding plötzlich – wahrscheinlich veranlasst durch Weyrauch oder Terlinden, eventuell auch auf Geheiß von Dr. Kohl, der nach dem Rücktritt vom Parteivorsitz keine Verwendung mehr für die Gelder gehabt haben könnte – in drei Tranchen (950.000 DM, 2,57 Mio. DM und 1,48 Mio. DM) auf das offizielle Konto der CDU-Bundesgeschäftsstelle bei der Deutschen Bank AG Bonn mit der Konto-Nr. 24350100 überwiesen *(Dokument Nr. 107).* Als Verwendungszweck wurden dabei die folgenden Bezeichnungen verwendet:

– Überweisung in Höhe von 950.000 DM:

„Bekannt, zu verbuchen als sonstige Einnahme – Schenkung“

– Überweisung in Höhe von 2,57 Mio. DM:

„Bekannt zu verbuchen als Darlehen“

– Überweisung in Höhe von 1,48 Mio. DM:

„Bekannt zu verbuchen als Spende“

Die Wertstellung bei der Deutschen Bank erfolgte am 30. September und am 1. Oktober 1998.

In diesem Zusammenhang ist wieder bemerkenswert, dass die Gelder aufgrund der strikten Trennung von Einnahmen- und Ausgabenseite in der CDU eigentlich auf ein Konto der Schatzmeisterei hätten überwiesen werden müssen, zumindest hätte die Schatzmeisterei informiert werden müssen, was jedoch nicht geschehen ist.

c) Die späte Kenntnis der Schatzmeisterei der CDU

Der Mitarbeiter der von der CDU beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, der Zeuge Hendrik Hollweg, bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, er sei erst im Verlauf seiner Prüfungen im Herbst 1999 anlässlich der Erstellung des Rechenschaftsberichts der Partei für das Kalenderjahr 1998 auf die Geldeingänge in Höhe von 5 Mio. DM gestoßen. Daraufhin seien ihm im August 1999 von Terlinden die Eheleute Ehlerding als Spender genannt worden. Er sei aber von Terlinden gebeten worden, den Namen Ehlerding – bis zur Veröffentlichung jedenfalls – nicht weiter zu kommunizieren, weil zu befürchten sei, dass, wenn ein solch großer Spender bekannt werde, „Begehrlichkeiten“ geweckt würden.

Im Anschluss daran habe er – Hollweg – etwa Anfang September 1999 den damaligen Schatzmeister der CDU, Matthias Wissmann, der am 7. November 1998 in dieses Amt gewählt worden war, auf die Millionen-Spende der Eheleute Ehlerding aufmerksam gemacht.

Wissmann habe sich damals bei dem Gespräch „überrascht gezeigt“ und gesagt: „Da müssen wir jetzt aber sehen, dass wir das entsprechend ordentlich darstellen.“

Hollweg erklärte weiter, er habe gewusst, dass hinter der WCM AG Karl Ehlerding stehe. Jedoch habe er nicht gewusst, dass die WCM AG zu der regionalen Bietergruppe gehörte, die den Zuschlag für die Eisenbahnerwohnungsgesellschaften bekommen hätte. Darauf hätten ihn jedoch Wissmann oder einer seiner Mitarbeiter aufmerksam gemacht. Das Problem sei letztlich durch Wissmann selbst skizziert worden.

Infolgedessen setzte sich Hollweg auch bereits in einem Vermerk vom 28. September 1999 mit der Frage auseinander, ob es sich bei den Zuwendungen der Eheleute Ehlerding um eine unzulässige Spende im Sinne von § 25 Abs. 1 Nr. 6 PartG gehandelt haben könnte *(Dokument Nr. 218).*

In dem Vermerk beschreibt Hollweg, dass Wissmann und Terlinden die Gefahr zumindest von Spekulationen in der Öffentlichkeit gesehen hätten. Ihm sei von Wissmann und Terlinden jedoch bestätigt worden, dass zwischen der Spende und dem Verkauf der Eisenbahnerwohnungen kein Zusammenhang bestehe.

Der Zeuge Wissmann bestätigte in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss die Darstellung des Zeugen Hollweg insoweit, als er bekundete, er habe im September 1999 erstmals durch Hollweg von der Spende der Eheleute Ehlerding Kenntnis erhalten.

Andererseits erklärte der Zeuge Hollweg vor dem Ausschuss aber auch, zumindest den Mitarbeitern von Wissmann sei bereits vorher bekannt gewesen, dass eine Großspende in solch einer Größenordnung eingegangen sei, weil die Mitarbeiter der Schatzmeisterei ihn erst darauf aufmerksam gemacht und gesagt hätten: „Geht dem mal nach!“ Wissmann habe förmlich auf die Klärung dieser Frage gewartet.

Mit dieser Aussage des Zeugen Hollweg konfrontiert, erklärte Wissmann nur, er gehe nach wie vor davon aus, dass auch die Mitarbeiter der Schatzmeisterei von dieser Spende nicht wesentlich früher erfahren hätten als er, weil das Geld nicht auf den Schatzmeistereikonten eingegangen sei. Er bleibe dabei, dass er erst bei dem Gespräch mit Hollweg im September 1999 von der Spende der Eheleute Ehlerding erfahren habe.

Bei diesem Gespräch sei auch Terlinden zugegen gewesen, der erklärt habe, Ende September 1998 seien die Etatmittel für den Bundestagswahlkampf bereits vollständig verbraucht gewesen, weshalb sich die Eheleute Ehlerding bereit erklärt hätten, der CDU zur Finanzierung einer Anzeigenkampagne neben der Spende über 2,43 Mio. DM zusätzlich noch das zinslose Darlehen über 2,57 Mio. DM auf unbestimmte Zeit zu gewähren.

Wissmann berichtete weiter, als er von diesem Sachverhalt erfahren habe, habe er sofort – also lange Zeit bevor öffentlich über Transparenzgebote diskutiert worden sei – die Entscheidung getroffen, die Spende der Eheleute Ehlerding vollständig zu veröffentlichen.

Dabei sei ihm aber im ersten Augenblick gar nicht bewusst gewesen, dass es sich bei den Eheleuten Ehlerding um die Mehrheitsinhaber der WCM AG gehandelt habe. Er habe vielmehr zunächst nachgefragt, ob es sich nicht um den bayerischen Intendanten „Everding“ handle, obwohl er sich kaum habe vorstellen können, dass dieser in der Lage gewesen sei, Geld in einer solchen Größenordnung zur Verfügung zu stellen.

Der Zeuge Henke berichtete in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss von dem gleichen Irrtum, indem er schilderte, er habe in dem ersten Telefongespräch, welches er nach Bekanntwerden des Sachverhalts mit Wissmann geführt habe, sich wiederholt anstrengen müssen, „Ehlerding“ und nicht „Everding“ zu sagen, weil ihm der Name „Everding“ viel geläufiger gewesen sei.

Wissmann bekundete vor dem Ausschuss weiter, er habe dann bei dem Gespräch im September 1999 erst den Zusammenhang von Ehlerding und WCM AG erkannt und dann „ganz selbstverständlich und spontan“ gesagt: „Es gibt gar keinen anderen Weg als Veröffentlichung.“ Er – Wissmann – habe „mit einer solchen Härte“ reagiert, dass ein Widerspruch nicht mehr erlaubt gewesen sei.

Er habe jedoch keine Veranlassung gesehen, diesen Vorgang sofort im September 1999 publik zu machen und nicht erst auf die Veröffentlichung im Rechenschaftsbericht zu warten, weil er zu diesem Zeitpunkt die Dramatik der kommenden Monate nicht vorausgesehen habe.

Auf die Frage des Ausschusses, was der Grund dafür gewesen sei, dass die Millionen-Spende ihm als Schatzmeister fast ein Jahr lang verborgen geblieben sei, bekundete Wissmann, unter den Mitarbeitern der CDU-Bundesgeschäftsstelle habe es offensichtlich bei einigen Leuten eine „Geheimhaltungsneurose“ gegeben. Er habe auch bewusst davon abgesehen, im Nachhinein bei Terlinden nachzufragen, warum ihm – Wissmann – als Schatzmeister die Kenntnis über eine solche Spende über einen so langen Zeitraum vorenthalten worden sei. Es sei nicht seine Art, um „längliche Erklärungen“ zu bitten „warum dieses oder jenes gewesen“ sei. Auch mit Weyrauch habe er nie über den Vorgang gesprochen.

Auch Dr. Merkel habe ihn im Übrigen bei seinem Amtsantritt als Bundesschatzmeister der CDU – trotz ihrer Kenntnis über den Spendenvorgang – nicht darauf hingewiesen, dass kurz zuvor eine derart hohe Einzelspende bei der Bundes-CDU eingegangen sei. Erst nachdem er sich im September 1999 gegenüber Dr. Schäuble und Dr. Merkel echauffiert und gesagt habe: „Das ist ja ein schöner Laden; ich erfahre ein Dreivierteljahr, nachdem ich Schatzmeister werde, von einer so großen Einzelspende“, habe ihm Dr. Merkel gesagt, dass es eine Spende von Karl Ehlerding auch an ihren Landesverband gegeben habe und dass sie aus diesem Zusammenhang den Namen Ehlerding kenne. Die Verbindung von Ehlerding mit der WCM AG sei ihr aber offensichtlich nicht bekannt gewesen.

In diesem Zusammenhang ließ Wissmann gegenüber dem Ausschuss aber auch keinen Zweifel daran, dass er, wenn er bereits im September 1998 über Terlinden oder Dr. Merkel von der Spende der Eheleuete Ehlerding erfahren hätte, das Amt des Bundesschatzmeisters der CDU nicht angenommen hätte.

d) Der Erlassvertrag vom 9. November 1999

Nachdem die Problematik der Ehlerding-Spende nun spätestens im September 1999 dem damaligen Bundesschatzmeister Wissmann bekannt geworden war und dieser zunächst eine besonders vorsichtige und korrekte Abwicklung des Spendenvorgangs angesichts des bedenklichen zeitlichen Zusammenhangs mit seiner eigenen Vergabeentscheidung im EWG-Privatisierungsverfahren gefordert haben will, kam es in der Folgezeit trotzdem noch zu einem weiteren Spendenvorgang der Eheleute Ehlerding in Bezug auf ihr im September 1998 der CDU gewährtes Darlehen über 2,57 Mio. DM.

Nach den Bekundungen der Eheleute Ehlerding vor dem Ausschuss suchte Terlinden – in Begleitung von Weyrauch – Karl Ehlerding am 9. November 1999 nach entsprechender vorheriger telefonischer Verabredung in dessen Büro in Hamburg auf und brachte die Entwürfe von zwei Erlassverträgen für die der CDU von Karl Ehlerding (1,25 Mio. DM) und Ingrid Ehlerding (1,32 Mio. DM) jeweils gewährten Darlehen mit (*Dokumente Nrn. 219 und 220).*

Dies sei vorher so mit Terlinden besprochen worden und Folge der im September 1998 getroffenen Vereinbarung, dass die Umwandlung des Darlehens in eine Spende erfolgen werde, falls sich im Freundeskreis der Eheleute keine „Spendenübernehmer“ finden lassen sollten. Nach der für die CDU verlorenen Bundestagswahl 1998 sei nach Auskunft der Eheleute Ehlerding in ihrem Freundeskreises keine Begeisterung für eine CDU-Spende mehr vorhanden gewesen; man habe niemanden mehr für eine solche Parteispende gewinnen können.

Man habe es nach der verlorenen Wahl auch als „irgendwie unpassend“ empfunden, die Freunde noch einmal darauf anzusprechen. Diese seien aber auch nicht von sich aus auf das Thema zurückgekommen, weil die vorherige Beteiligungsverabredung nicht verbindlich genug, sondern nur lose im Gespräch zugesagt gewesen sei.

Die Eheleute hätten sich deshalb entschlossen, den gesamten Darlehensbetrag selbst zu übernehmen und auf die Rückzahlung zu verzichten. Die Erlassverträge sollten dann als Spenden der beiden Eheleute in den Rechenschaftsbericht der CDU für das Kalenderjahr 1999 einfließen.

In diesen Erlassverträgen, die von Terlinden mit Hilfe der Weyrauch & Kapp GmbH vorformuliert und zu dem Treffen am 9. November 1999 in Hamburg mitgebracht worden waren, heißt es jeweils wörtlich:

> *„Frau (bzw. Herr) Ehlerding erlässt hiermit der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Anbetracht ihrer gegenwärtigen Situation diese Darlehensforderung.“*

Was genau mit dieser Formulierung „in Anbetracht ihrer gegenwärtigen Situation“ gemeint gewesen war, vermochten dem Ausschuss weder der Zeuge Ehlerding noch dessen Frau zu erklären. Auch die Frage des Ausschusses, ob diese Formulierung – bzw. der Abschluss des Erlassvertrages am 9. November 1999 überhaupt – vielleicht in Zusammenhang mit dem gerade fünf Tage zuvor öffentlich gewordenen Erlass eines Haftbefehls gegen den früheren Bundesschatzmeister der CDU, Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, stehen könnte, vermochte die Zeugin Ehlerding nicht zu beantworten.

Jedenfalls habe man die beiden Erlassverträge entgegengenommen, in den darauf folgenden Tagen unterschrieben und dann an Terlinden zurückgeschickt. Die Erlassverträge waren auf Seiten der CDU von Terlinden und Dr. Willi Hausmann, dem Bundesgeschäftsführer der CDU, unterschrieben.

Dr. Hausmann bekundete dazu vor dem Untersuchungsausschuss, er habe am 9. November 1999 diesen Erlassvertrag unterzeichnet, der ihm von Terlinden zur Annahme vorgelegt worden sei. Er habe dies „sehr erfreulich“ gefunden und nicht „großartig nachgefragt“.

Warum er als Bundesgeschäftsführer der CDU und nicht etwa die Schatzmeisterei, die nach dem Parteistatut ausschließlich für die Einnahmeseite der Partei zuständig war, von Terlinden in dieser Sache angesprochen worden sei, erklärte sich der Zeuge damit, dass es sich vorliegend um eine „Vertragsangelegenheit“ gehandelt habe. Er habe zwar im Zuge dieser Großspende zum ersten Mal davon gehört, dass Terlinden sich auch um die Akquisition bzw. Entgegennahme von Spenden gekümmert habe, habe dies aber nicht weiter verfolgt.

Von diesem Vorgang habe er sogleich den Bundesschatzmeister Wissmann und dessen Mitarbeiter Schornack unterrichtet, denen zu diesem Zeitpunkt die Spenden der Eheleute Ehlerding über 2,51 Mio. DM aus dem Jahr 1998 bereits bekannt gewesen seien.

Auch der Zeuge Wissmann bestätigte vor dem Ausschuss, dass er im Vorfeld des Abschlusses des Erlassvertrags darauf angesprochen worden sei, „dass es zu einer Umwandlung kommen soll“. Er habe daraufhin wieder gesagt: „Aber achtet darauf, dass dieses Thema mit allen Mitteln äußerster Korrektheit behandelt wird.“

Auf die Frage des Ausschusses an den Zeugen Wissmann, warum er – obwohl er von der Verbindung der Ehlerdings zu seiner Vergabeentscheidung vom 23. Juni 1998 und der möglichen öffentlichen Wirkung der Annahme einer weiteren Spende genau wusste – diesen Erlassvertrag trotzdem gebilligt und diese zusätzliche Spende für die CDU angenommen habe, obwohl die Möglichkeit bestand, dass dies als nachträgliche „Belohnung“ für seine Vergabeentscheidung ausgelegt werden könnte, antwortete der Zeuge, dass er eben der Meinung gewesen sei, in seiner Amtszeit als Bundesverkehrsminister sei alles korrekt gelaufen. Deshalb habe er auch keine begründeten Zweifel an der Umwandlung des Darlehens in eine Spende gehabt.

e) Verhandlungen über weitere finanzielle Zuwendungen der Eheleute Ehlerding

Im Rahmen der Vernehmungen der Eheleute Ehlerding vor dem Ausschuss stellte sich heraus, dass die CDU durch Terlinden noch weitere Versuche unternommen hat, die Eheleute Ehlerding zu einer finanziellen Unterstützung der Partei zu bewegen.

So hat Karl Ehlerding ausgesagt, er sei im Jahre 1999 mehrere Male mit Terlinden und einmal auch mit Weyrauch zusammengetroffen. Ehlerding berichtete dazu im Ausschuss, die CDU sei mit der Bitte an ihn herangetreten, die neue CDU-Parteizentrale in Berlin im Wege eines steuerlich interessanten Leasingverfahrens zu finanzieren. Daraufhin sei es zu mehreren Treffen in Hamburg gekommen.

Eines dieser Treffen habe am 21. Mai 1999 stattgefunden. Im Vorfeld dieses Gesprächs habe er – Ehlerding – Terlinden angerufen und ihm mitgeteilt, dass er auf der Suche nach zwei Sicherheitsbeamten sei. Er habe Terlinden deshalb gebeten in Erfahrung zu bringen, ob vielleicht ehemalige Sicherheitsbeamte von Dr. Kohl Interesse an einer Tätigkeit bei den Eheleuten Ehlerding hätten. Terlinden habe dann nachgefragt und einen der ehemaligen Sicherheitsbeamten von Dr. Kohl im Bundeskanzleramt zur Vorstellung zu dem Treffen in Hamburg mitgebracht.

Ein weiteres Gespräch hat dann am Nachmittag des 9. November 1999 im Büro von Karl Ehlerding in Hamburg

stattgefunden. Bei diesem Treffen sollen – nach Aussage von Karl Ehlerding – neben Terlinden auch Weyrauch und dessen Mitarbeiter Franz-Josef Hans, Geschäftsführer der Weyrauch & Kapp GmbH, zugegen gewesen sein, weil vor allem über das Projekt der Finanzierung der CDU-Parteizentrale in Berlin gesprochen worden sei.

In diesem Zusammenhang liegt dem Ausschuss ein Beweismittelordner aus dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Dr. Helmut Kohl u. a. wegen Untreue vor, den die Staatsanwaltschaft bei der Weyrauch & Kapp GmbH beschlagnahmt hatte und der mit der Bezeichnung „Ehlerding – CDU – Darlehen“ versehen ist.

In diesem Ordner finden sich mehrere Vermerke, die sich offensichtlich auf das angesprochene Treffen von Ehlerding, Terlinden, Weyrauch und Hans in Hamburg am 9. November 1999 beziehen:

Zum einen handelt es sich um eine Notiz, gerichtet an „FH“ mit den entsprechenden Reiseverbindungszeiten nach Hamburg für den 9. November *(Dokument Nr. 221)*.

Darüber hinaus befindet sich darin eine Notiz vom 8. Oktober 1999 an „HW/FH“ *(Dokument Nr. 109)*, überschrieben mit

„Termin 9.11. 11.30 in HH ok? – FH ok – HW ok“

Darunter wurde handschriftlich – wahrscheinlich durch Weyrauch – eingetragen:

„Hr. Hans bitte

- *Termin vorbereiten*
- *Vorgespräch mit HT? in HH zum „Einüben“?*
- *Tickets (...)“*

Schließlich enthält der Band eine – wahrscheinlich von Hans verfasste – weitere Notiz vom 3. November 1999 auf einem Vordruck der Weyrauch & Kapp GmbH *(Dokument Nr. 110)*, auf der Folgendes handschriftlich eingetragen ist:

„Mandant: CDU – Bearbeiter: FH – Datum: 3.11.99

offenes Gespräch mit H. Ehlerding

- *ohne Variante*
- *Vermächtnis -> dem Gesprächsverlauf überlassen*
- *Rechenschaftsbericht liegt H.E. vor“*

Was genau mit diesen Vermerken ausgedrückt werden sollte, was „eingeübt“ werden sollte und welche Aktionen von den Beteiligten unter dem Stichwort „Vermächtnis“ geplant bzw. durchgeführt worden sind, konnte der Ausschuss nicht aufklären, weil sowohl Terlinden als auch Weyrauch unter Berufung auf § 55 StPO die Aussage vor dem Ausschuss auch zu dieser Frage verweigert haben.

Karl Ehlerding bekundete hingegen auf die Frage des Ausschusses, ob jemals mit ihm bei diesem Termin in Hamburg am 9. November 1999 über ein „Vermächtnis“ gesprochen worden sei, es sei an diesem Tag allein über die mögliche Finanzierung der CDU-Parteizentrale in Berlin gesprochen worden. Wenn da irgendetwas habe vertuscht werden sollen, wisse er es hundertprozentig nicht. Ihm sei nie etwas Derartiges bekannt gemacht worden.

f) Unregelmäßigkeiten bei der Ausstellung der Spendenbescheinigungen

Die Eheleute Ehlerding sagten vor dem Ausschuss aus, dass sie für die Spende von Karl Ehlerding an den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern über 900.000 DM vom September 1998 zeitnah zur Leistung der Spende eine ordnungsgemäß ausgestellte Spendenbescheinigung, datiert vom 13. Oktober 1998, erhalten hätten *(Dokument Nr. 222)*.

In dieser Spendenbescheinigung ist als Datum der Spende der 12. September 1998 notiert, der Tag, an dem der Scheck auf dem Konto der Landesgeschäftsstelle gutgeschrieben worden war.

Erheblich problematischer hat sich nach den Aussagen der Eheleute Ehlerding jedoch die Ausstellung korrekter Spendenbescheinigungen für ihre Millionen-Spenden an die Bundes-CDU dargestellt. Von dieser hätten sie nämlich hinsichtlich der Spendenbescheinigungen etwa ein Jahr lang – bis zum Herbst 1999 – nichts mehr gehört.

Trotz der eindeutigen Weisung des Schatzmeisters Wissmann, den Spendenvorgang nach seiner Kenntnisnahme im September 1999 besonders korrekt abzuwickeln und vollständig zu veröffentlichen, ergaben sich in der Folgezeit noch weitere Ungereimtheiten in Bezug auf die für die Eheleute Ehlerding auszustellenden Spendenbescheinigungen durch die Bundes-CDU.

Die Eheleute Ehlerding berichteten hierzu vor dem Ausschuss, sie hätten im Herbst 1999 eine erste Spendenbescheinigung der Bundes-CDU über die Spende des Jahres 1998 in Höhe von 2,43 Mio. DM von Terlinden persönlich erhalten. Dies könne am 1. September oder aber auch erst am 9. November 1999 gewesen sein.

Diese ersten Spendenbescheinigungen habe Karl Ehlerding sofort wieder an Terlinden zurückgegeben, weil die Spenden aus dem Jahr 1998 zwischen den Eheleuten falsch aufgeteilt gewesen seien. Für die Eheleute war jeweils der hälftige Betrag von 1,215 Mio. DM eingesetzt worden, obwohl die Aufteilung zwischen den Eheleuten tatsächlich eine andere gewesen war (950.000 DM von Ingrid und 1,48 Mio. DM von Karl Ehlerding). Karl Ehlerding konnte sich aber nicht mehr daran erinnern, wer diese Spendenbescheinigungen unterschrieben hatte, da er sie umgehend an Terlinden zurückgegeben habe.

Wahrscheinlich Ende November 1999 habe man – so der Zeuge Ehlerding – eine neue Spendenbescheinigung (Nr. 60/76349) erhalten, die von Jürgen Schornack, dem Büroleiter der Bundesschatzmeisterei, unterschrieben war *(Dokument Nr. 223)*. Als Ausstellungsdatum für diese Spendenbescheinigung war der 16. Oktober 1998 vermerkt.

Woher dieses Datum vom 16. Oktober 1998 komme, sei für sie unerklärlich, bekundeten die Eheleute Ehlerding vor dem Ausschuss. Ob Schornack vielleicht tatsächlich schon im Oktober 1998 Kenntnis von der Spende gehabt

habe, könnten sie auch nicht sagen. Für sie sei es jedoch völlig gleichgültig gewesen, welches Datum diese Spendenbescheinigung getragen habe.

Seltsam sei es dann aber gewesen, als Schornack im Dezember 1999 im Büro von Karl Ehlerding angerufen und darum gebeten habe, dass ihm diese Spendenbescheinigung zurückgegeben werden möge, weil sie hinsichtlich des Ausstellungsdatums falsch sei.

Ehlerding legte dazu dar, es abgelehnt zu haben, die Spendenbescheinigung ein zweites Mal zurückzuschicken. Daraufhin sei Schornack nach kurzer telefonischer Voranmeldung am 16. Dezember 1999 in seinem Büro erschienen und habe persönlich darum gebeten, das Datum in der Spendenbescheinigung noch einmal abändern zu dürfen. Schornack habe auf der betreffenden Spendenbescheinigung Nr. 60/76349 das dort befindliche Datum „16.10.1998“ durchgestrichen und handschriftlich das Datum „24.09.1999“ darübergesetzt und mit seinem Handzeichen versehen *(vgl. Dokument Nr. 223).*

Schornack beließ die Kopie dieser Spendenbescheinigung, die sich in den Akten der Schatzmeisterei befand, allerdings offensichtlich so wie sie war, nämlich mit dem Datum „16.10.1998“. Jedenfalls wurde dem Ausschuss von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Ernst & Young ein solches Dokument aus den Akten der CDU ohne zusätzlichen handschriftlichen Vermerk von Schornack zur Verfügung gestellt *(Dokument Nr. 224).*

Der Zeuge Hollweg gab in seiner Vernehmung dazu an, dass Schornack und seine Mitarbeiter die Rückdatierung zunächst für „richtiger“ gehalten hätten.

Der Zeuge Schornack selbst bekundete dazu vor dem Ausschuss, seine Mitarbeiter in der Schatzmeisterei, die normalerweise immer alles korrekt gemacht hätten, hätten das falsche Datum „16.10.1998“ auf der Spendenbescheinigung eingetragen und ihm selbst sei das erst später aufgefallen, nachdem die Bescheinigung schon weg gewesen sei. Er habe dann darauf bestanden, dass das korrigiert werde, weil er dem Eindruck habe entgegenwirken wollen, die Schatzmeisterei hätte vielleicht schon im September oder Oktober 1998 von dieser Spende Kenntnis gehabt. Dies sei so nämlich nicht gewesen. Er habe – genau wie Wissmann – erst im September 1999 von der Spende erfahren.

Warum Schornack aber gerade das Datum „24.09.1999“ gewählt hat, konnte der Ausschuss nicht aufklären. Der CDU-Bundesgeschäftsführer Dr. Hausmann schreibt dazu in einem Brief an die Eheleute Ehlerding, zu jenem Zeitpunkt habe die Bundesschatzmeisterei „seit kurzem Kenntnis von der Spende der Familie Ehlerding“ gehabt.

Dem Ausschuss liegt ein Entwurf des Rechenschaftsberichts der CDU vom 14. September 1999 vor *(Dokument Nr. 225),* in welchem die Spenden der Eheleute Ehlerding bereits enthalten sind. Schornack muss folglich bereits über zehn Tage vor dem 24. September 1999 Kenntnis von den Spenden erlangt haben. Warum er also gerade dieses Datum wählte, ist nicht erkennbar.

Eine weitere Spendenbescheinigung in Höhe von 2,57 Mio. DM über das durch den Erlassvertrag in eine Spende umgewandelte Darlehen wurde von Schornack für die Eheleute Ehlerding dann noch mit Datum vom 24. November 1999 ausgestellt *(Dokument Nr. 226).*

g) Unregelmäßigkeiten bei der Darstellung der Ehlerding-Zuwendungen in den Rechenschaftsberichten

Nachdem die Wirtschaftsprüfer der CDU im September 1999 anlässlich der Erstellung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1998 auf die Millionen-Spenden der Eheleute Ehlerding gestoßen waren und auf eine ordnungsgemäße Veröffentlichung der Spenden gedrängt hatten, erfolgte schließlich auch die entsprechende Veröffentlichung in den Rechenschaftsberichten der CDU.

Dabei trat hier im Entwurfsstadium zunächst wieder das bereits oben hinsichtlich der ersten Spendenbescheinigung erläuterte Problem auf, dass aufgrund einer Anweisung von Terlinden im Entwurf zunächst vorgesehen war, die Gesamtspendensumme für die Bundes-CDU in Höhe von 2,43 Mio. DM hälftig zwischen den beiden Ehegatten aufzuteilen und bei Karl Ehlerding dann noch die 900.000 DM für die Landes-CDU hinzuzufügen. Im ersten Entwurf des Rechenschaftsberichts vom 14. September 1999 waren deshalb für Ingrid Ehlerding 1,215 Mio. DM und für Karl Ehlerding 2,115 Mio. DM als Spenden ausgewiesen *(vgl. Dokument Nr. 225).*

Nachdem sich die Eheleute Ehlerding jedoch gegenüber der CDU gegen die unrichtige Aufteilung der Spenden verwahrt hatten, wurde der Entwurf wieder abgeändert und der tatsächlichen Aufteilung angepasst. Darüber hinaus gelangten die Wirtschaftsprüfer der Firma Ernst & Young in der Zwischenzeit zu der Erkenntnis, dass die geldwerten Vorteile aus der Darlehensgewährung (bei einer angenommenen Verzinsung von 3 %) bei der Spendenhöhe berücksichtigt werden müssen.

Die endgültige Aufteilung im Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 1998 (BT-Drucksache 14/2508, S. 63) erfolgte dann schließlich folgendermaßen:

– 2.389.375 DM von Karl Ehlerding (2,38 Mio. DM Spenden zuzügl. 0,75 % – 3 Monate – von 1,25 Mio. DM Darlehen = 9.375 DM)

– 959.900 DM von Ingrid Ehlerding (950.000 DM Spende zuzügl. 0,75 % – 3 Monate – von 1,32 Mio. DM Darlehen = 9.900 DM)

Die Umwandlung des Darlehens in Höhe von 2,57 Mio. DM durch den Erlassvertrag vom 9. November 1999 in eine Spende wurde im Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 1999 (BT-Drs. 14/5050, S. 67) wie folgt veröffentlicht:

– 1.353.000 DM von Ingrid Ehlerding (1,32 Mio. DM Spende zuzügl. 33.000 DM geldwerter Vorteil)

– 1.281.250 DM von Karl Ehlerding (1,25 Mio. DM Spende zuzügl. 31.250 DM geldwerter Vorteil)

G. Das Bear Head-Projekt in Kanada

Anfang November 1999 wurde in der Öffentlichkeit der Vorwurf erhoben, dass mithilfe von Provisionszahlungen des bayerischen Unternehmers Karlheinz Schreiber der Aufbau eines Werkes in der Provinz Nova Scotia in Kanada – das sog. Bear Head-Projekt – durch Mitglieder der ehemaligen Bundesregierung protegiert worden sei.

Schreiber, der nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg für das Bear Head-Projekt von ihm nicht versteuerte Provisionen von der Firma Thyssen Industrie erhalten hat, erklärte in einem Interview am 10. Januar 2000 gegenüber der ARD-Sendung „Report", Zweck einer von ihm geleisteten Spende sei politische „Landschaftspflege" gewesen. Dazu führte er weiterhin aus:

„Naja, es ist ja nicht so, dass nicht Unterstützung gelegentlich auch von einer Regierung für ein Projekt notwendig ist. Und es gab ein sehr, sehr großes Projekt, an dem ich sehr interessiert war, in meiner Eigenschaft als Chairman von Thyssen Bearhead Industries. (...)"

Die Vermutung einer unzulässigen Einflussnahme erhärtete sich, als die vom Ausschuss beigezogenen Unterlagen des Bundeskanzleramtes zum Bear Head-Projekt im Rahmen einer von Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Hirsch durchgeführten Untersuchung zum Aktenbestand im Bundeskanzleramt zufällig aufgefunden wurden. Sie waren während der Regierungszeit von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl offensichtlich nicht ordnungsgemäß abgelegt worden. So fanden sich entsprechende Dokumente eines Vorganges, bei dem es um die Behandlung des Bear Head-Projektes ging, in einer Akte für innerdeutsche Industriestruktur unter der Bezeichnung „Rüdesheim" als Standort für eine Weinbrennerei. Aufgrund weiterer Dokumentationslücken zu diesem Komplex – auch im Datenbestand des Kanzleramtes – bezeichnete Dr. Hirsch die Aktenführung des Kanzleramtes in diesem Zusammenhang als nicht einwandfrei. Anhand der beigezogenen Unterlagen sowie der zu diesem Thema vernommenen Zeugen ergeben sich für die Ausschuss die nachfolgenden Feststellungen:

I. Hintergrund des Bear Head-Projektes

Mitte der achtziger Jahre plante die Firma Thyssen Industrie, in der kanadischen Provinz Nova Scotia ein Montagewerk zu errichten, in dem u. a. leicht gepanzerte Fahrzeuge – Produkte für sog. „peace keeping missions" – hergestellt werden sollten. Das geplante Projekt umfasste dabei die Errichtung eines Werkes auf der gleichnamigen Halbinsel in Nova Scotia mit mindestens 500 direkten und 840 indirekten Arbeitsplätzen. Von Produktionsstätten in Kanada erhoffte sich Thyssen einen leichteren Zugang zu den kanadischen und amerikanischen Märkten.

Aufgrund negativer Erfahrungen auf dem amerikanischen Markt hat Thyssen nach Aussage des ehemaligen Vorstandsmitgliedes der Firma Thyssen Engineering, des Bundestagsabgeordneten Helmut Wieczorek, allerdings nicht versucht, selbst eine Niederlassung zu gründen. Stattdessen habe man die Aktivitäten der bereits bestehenden Firma Bear Head Industries Ltd. genutzt, die bereits am 6. November 1985 von Schreiber für die Firma Thyssen Industrie AG mit Sitz in Halifax/Nova Scotia gegründet worden war.

Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg sicherte Schreiber der Firma Thyssen Industrie AG zu, die für das Bear Head-Projekt notwendigen Zusagen der Provinzregierung Nova Scotia und der Zentralregierung in Ottawa zu beschaffen. Im Gegenzug hierfür sollte Schreiber bzw. ihm zuzurechnende Firmen Provisionen in Höhe von ca. 5 Mio. kanadische Dollar erhalten. Fällig wurden diese nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg zur Hälfte bei Vorlage eines sog. „Letter of Intent" für mindestens 250 gepanzerte Fahrzeuge sowie zur weiteren Hälfte bei Bestellung der Fahrzeuge.

II. Unterstützung des Bear Head-Projektes

In der Folgezeit warb Schreiber um Unterstützung des Projektes. So kam das Projekt bereits im Jahre 1986 im Rahmen eines Besuchs des damaligen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß, in dessen Begleitung sich sein Sohn Max-Josef befand, in Saudi-Arabien zur Sprache. Im Jahre 1988 wandte er sich an den Parlamentarischen Staatssekretär (PStS) beim Bundesminister für Wirtschaft Dr. Erich Riedl. Dieser richtete daraufhin bereits im Juni 1988 die Bitte an das Bundeskanzleramt, man möge den Inhalt eines ihm offenbar von Schreiber (Faxaufdruck ist die Firma „BAYR BITUMEN" bzw. „THYSSEN INDUSTRIE ESSEN") zugefaxten Memorandums in die Gespräche eines im Juni 1988 geplanten Treffens von Bundeskanzler Dr. Kohl mit dem kanadischen Premierminister Brian Mulroney aufnehmen. In diesem Memorandum wird das Projekt wie folgt vorgestellt:

„Premierminister Mulroney würde es sehr begrüßen, wenn Bundeskanzler Dr. Kohl ihn auf das Projekt

BEAR HEAD INDUSTRIES IN NOVA SCOTIA

anspricht, als ein von der Bundesregierung positiv beurteiltes Beispiel der interatlantischen Kooperation im Verteidigungssektor. Für Premierminister Mulroney hat dieses Projekt auch große innenpolitische Bedeutung, weil es der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze durch Technologietransfer aus Deutschland dient.

(...)

Das BEAR HEAD Projekt beinhaltet die Errichtung eines Werkes auf der gleichnamigen Halbinsel in Nova Scotia mit mindestens 500 direkten und 840 indirekten Arbeitsplätzen. Das Projekt wird von der canadischen Zentralregierung und der Provinzregierung in Nova Scotia sehr unterstützt.

Das zu errichtende Werk wird ein diversifiziertes Fertigungsprogramm erhalten, das aus militärischen und zivilen Produkten besteht. Zur besseren Beschäftigungsabsicherung in der stets kritischen Anfangsphase soll mit der Fertigung von gepanzerten Fahrzeugen für die canadische Armee begonnen werden, deren Beschaffung ohnehin ab 1992 vorgesehen und budgetiert war.

(...)

In den USA ist zur Zeit das größte Beschaffungsprogramm für gepanzerte Fahrzeuge der Geschichte in Vorbereitung (AFV). Das Beschaffungsprogramm kommt in den 90er Jahren zur Ausführung und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Das Budget hierfür wird auf 200 Milliarden $US geschätzt.

Das canadische Beschaffungsprogramm für die 90er Jahre sieht 1600 gepanzerte Fahrzeuge (LAV) und 250 Kampfpanzer (MBT) vor. Um den canadischen Wünschen in Bezug auf die Errichtung des Bear Head Projektes entsprechen zu können, erwartet Thyssen/ Bear Head Industries einen Anfangsauftrag von 250 Fahrzeugen, die nach der Spezifikation der canadischen Streitkräfte gebaut werden sollen. Ein solcher Auftrag würde die für Thyssen notwendige Beschäftigungsabsicherung bieten und gleichzeitig die Voraussetzung für die Herstellung der Ergänzungsprodukte im zivilen Bereich schaffen.

(...)“

Eine zu diesem Memorandum im Kanzleramt gefertigte Stellungnahme vom 13. Juni 1988 empfiehlt allerdings, das Projekt nicht bei den Gesprächen zwischen Bundeskanzler Dr. Kohl und dem kanadischen Premierminister Mulroney anzusprechen. Hingewiesen wird dabei u. a. darauf, dass das Projekt noch nicht ausdiskutierte rüstungsexportpolitische Fragen aufwerfe. Überdies habe es innerhalb Kanadas eine kontroverse Umweltschutzdiskussion ausgelöst.

Zu seinen Bemühungen um dieses Projekt befragt erinnerte sich PStS a. D. Dr. Riedl bei seiner Vernehmung durch den Ausschuss lediglich daran, dass Schreiber für die Firma Thyssen im In- und Ausland – vor allem in Kanada – gearbeitet habe. Schreiber habe auch mehrmals das Bear Head-Projekt ihm gegenüber angesprochen. Er – Dr. Riedl – sei davon ausgegangen, dass sich Schreiber sicherlich direkt an ihn gewandt hätte, wenn es diesbezüglich zu konkreten Entscheidungen gekommen wäre. Aber bis auf Ankündigungen habe er von diesem dazu nichts erfahren.

Etwa fünf Jahre später bat Schreiber schriftlich unter dem 23. April 1993 den ehemaligen Bundesschatzmeister der CDU Dr. h. c. Walther Leisler Kiep um Aufmerksamkeit für „eines der größten wehrtechnischen Beschaffungsprogramme“:

„(...) es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass das NBC Fuchs System als erstes deutsches Projekt bei den US Streitkräften in Dienst gestellt wurde.

(...)

Ohne das Verständnis und die Unterstützung durch Herrn Bundeskanzler Helmut Kohl wäre die Realisierung dieser Projekte nicht möglich gewesen. Ich bitte Sie, den Herrn Bundeskanzler zu informieren und ihm nochmals recht herzlich zu danken.

Heute möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf eines der größten wehrtechnischen Beschaffungsprogramme der nahen Zukunft lenken und hoffen, dass wir mit der Hilfe des Herrn Bundeskanzler in die Lage versetzt werden, ein großes Arbeitplatzbeschaffungs- und Arbeitsplatzerhaltungsprojekt für unser Land zu realisieren.

(...)

Dank der Unterstützung canadischer Generäle mit großer Peace Keeping Mission Erfahrung wurde (...) ein Fahrzeug mit der Bezeichnung TH 495 entwickelt und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. (...)

(...)

Obwohl ich mit dem canadischen Premierminister Brian Mulroney eng befreundet bin, ist es mir bisher nicht gelungen, gegen den Widerstand der amerikanischen Firma General Motors die Canadier zu ihrem eigenen Nutzen davon zu überzeugen, dieses Projekt mit uns zu realisieren.

Es scheint so, als könnte das gewünschte Ergebnis nur mit Hilfe des Herrn Bundeskanzlers dadurch erreicht werden, dass er Premierminister Mulroney direkt auf die Angelegenheit anspricht und seine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringt, dass dieses Projekt, insbesondere auch im canadischen Interesse nicht längst realisiert wurde.

(...)

(...) reden wir von einer Größenordnung von mindestens 350 Milliarden DM. Dies sind schätzungsweise 60.000 gesicherte Arbeitsplätze für mindestens 10 Jahre.

(...)

Da die Angelegenheit eilt, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie möglichst umgehend mit dem Herrn Bundeskanzler über diese Sache sprechen könnten und ihn bitten, unser Vorhaben zu unterstützen. Ich könnte mir sehr wohl denken, dass der besondere Reiz für den Herrn Bundeskanzler in diesem Projekt darin liegt, dass er behilflich sein kann, eine große Zahl an Arbeitsplätzen in unserem Lande zu erhalten bzw. neu zu schaffen, ohne hierfür ohnehin schon knappe Steuergelder einsetzen zu müssen.

(...)

Sollte der Herr Bundeskanzler zusätzlich Informationen, schriftlich oder durch persönlichen Vortrag wünschen, stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung. Für Ihre freundliche Unterstützung sage ich Ihnen im voraus herzlich danke.“

Dr. Kiep sandte den an ihn gerichteten Brief mit folgendem Begleitschreiben vom 27. April 1993 an Dr. Kohl weiter:

„Lieber Helmut,

Du wirst Dich sicher an die Hilfe und Unterstützung in der Angelegenheit „Fuchs-Systeme“ erinnern, welches seinerzeit an Saudi-Arabien geliefert wurde. Die Initiative dazu ging von Herrn Karlheinz Schreiber aus, der für Thyssen in Ottawa tätig ist.

In der Anlage übersende ich Dir ein Schreiben von Herrn Schreiber vom 23. April 1993 mit der Bitte um Unterstützung eines neuen, sehr viel größeren Projekts, welches in Zusammenhang mit den friedenssichernden Maßnahmen der Vereinten Nationen besondere Bedeutung hat. (...) ich wäre Dir zu großem Dank verbunden, wenn Du Herrn Schreiber helfen und damit ein erhebliches Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsplatzerhaltungs-Projekt für uns realisieren könntest.

(...)

Ich freue mich sehr auf unser Gespräch am 10. Mai und bin (...)“

Angesprochen auf diesen Brief von Schreiber erklärte Dr. Kiep in seiner Vernehmung am 27. April 2000 vor dem Ausschuss:

„Vor einigen Tagen erschien ein Schreiben in den Medien, das ich unter dem Briefkopf der Atlantik-Brücke, mit Datum vom 27. April 1993, an den damaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl geschrieben hatte. In der Tat: Dieses Schreiben habe ich geschrieben. Ihm war als Anlage ein vierseitiger Brief von Herrn Schreiber, der mir durch Mitglieder des kanadischen Kabinetts empfohlen worden war, beigefügt. Der Brief von Herrn Schreiber an mich war unter dem Briefkopf der Firma Thyssen BHI gerichtet. Mit der Weitergabe seines Briefes war der Vorgang für mich erledigt.

(...)

Das Projekt erschien mir bedeutungsvoll. Es ging um ein Projekt in Kanada zwischen deutschen und kanadischen Unternehmen zur Errichtung einer Produktion für Mannschaftstransportwagen für die Vereinten Nationen, die aus bestimmten technischen Gründen notwendig war. Ich weiß die Einzelheiten nicht mehr. Auf jeden Fall war dieses Projekt ein relativ großes und auch mit vielen Arbeitsplätzen in Deutschland und Kanada verbunden.

Dieses Projekt habe ich dem Bundeskanzler geschickt. Und ich habe ihn darauf hingewiesen, dass dieses von Herrn Schreiber mir zugesandte Projekt von dem Herrn Schreiber käme, der in dem Brief an mich noch einmal daran erinnerte, dass er ja auch das Projekt der Lieferung der Fuchs-Systeme nach Saudi-Arabien bewerkstelligt hätte. Er hat diese Bemerkung gewissermaßen als Referenz für sich angeführt. Und ich habe diese Referenz von ihm in den Anfang meines Briefes an Herrn Kohl übernommen.

Ich habe – ich sagte das vorhin schon – auf diesen Brief keine Antwort bekommen. Ich nehme an, dass das Projekt gescheitert ist. Ich habe auch erwähnt, dass ich bei einem nachfolgenden Gespräch mit Herrn Kohl möglicherweise darauf angesprochen worden bin oder darüber gesprochen habe, mich aber nicht erinnern kann, dass der Bundeskanzler sich für dieses Projekt besonders engagiert oder interessiert hätte (...)“

Unter dem 3. Mai 1993 bat das Bundeskanzleramt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) um eine Stellungnahme zu dem von Dr. Kiep im Schreiben vom 27. April 1993 vorgebrachten Anliegen. Nach Eingang der Stellungnahme wurde im Bundeskanzleramt am 6. Mai 1993 ein Vorlage für den Bundeskanzler gefertigt, in der folgende Empfehlung gegeben wurde:

„(...) schlage ich vor, dass Sie das Thema bei dem bevorstehenden Besuch von MP Mulroney nicht ansprechen. Sollte MP Mulroney darauf zurückkommen, könnten Sie vorschlagen, zunächst die Arbeitsebene mit einer näheren Prüfung zu beauftragen.“

Am 10. Mai 1993 kam es zu einem bereits im o. g. Schreiben vom 27. April angekündigten Gespräch zwischen Dr. Kohl und Dr. Kiep. Hierzu vom Ausschuss befragt, erklärte Dr. Kiep in seiner Vernehmung:

„Ich habe am 10. Mai dieses gleichen Jahres ein Gespräch mit dem Bundeskanzler geführt. In diesem Gespräch ging es aber weder um Herrn Schreiber noch um sein wirtschaftliches Anliegen, sondern vielmehr um einen Bericht von mir über meine letzten Erfahrungen zum Stand der deutsch-amerikanischen Beziehungen, die ich davor in den Vereinigten Staaten gesammelt hatte. Ich vermag nach immerhin sieben Jahren allerdings nicht mehr auszuschließen, dass am Rande das Anliegen des Herrn Schreiber erwähnt worden ist. Wenn der damalige Bundeskanzler diesem Vorgang aber irgendeine größere Bedeutung beigemessen hätte, wäre mir dies gewiss in Erinnerung geblieben.“

Ebenfalls am 10. Mai 1993 hat im Rahmen eines offiziellen Besuchs ein Gespräch zwischen dem damaligen kanadischen Premierminister Mulroney und Bundeskanzler Dr. Kohl stattgefunden.

Am 18. Mai 1993 wandte sich Schreiber erneut per Fax an Dr. Kiep. Darin äußert er sich zu dem ihm von Dr. Kiep übermittelten Informationen hinsichtlich des Gespräches mit dem Bundeskanzler u. a. wie folgt:

„Zu der Angelegenheit TH 495 gepanzertes Transportfahrzeug haben Sie mir berichtet, dass der Bundeskanzler eine Stellungnahme aus dem Verteidigungsministerium vorliegen habe, aus der hervorgeht, dass das betreffende Fahrzeug weder luftverladbar in der Hercules sei, noch den von mir beschriebenen Panzerschutz aufweist.

Sollte diese Information von Ihnen frei von einem Irrtum sein, so ist der Herr Bundeskanzler darüber zu informieren, dass er schlichtweg belogen wurde. Bliebe die Frage, warum.

Unser heutiger Kenntnisstand ist, dass die Stellungnahme an den Herrn Bundeskanzler ohne Wissen von

Herrn Staatssekretär Schönbohm gegeben wurde und dass eine Überprüfung im Bundesverteidigungsministerium eingeleitet wurde. Ich werde Sie, sobald ich zusätzliches erfahre, unverzüglich informieren.

Die Klärung der Angelegenheit ist eilbedürftig, da ich in der 1. Juniwoche mit dem canadischen Premierminister Mulroney zusammentreffen werde, um das Projekt weiter zu besprechen.(...)

(...) Unabhängig hiervon muss der Herr Bundeskanzler davon überzeugt werden, dass Informationen, die er von uns bekommt absolut richtig sind. Gleich Ihnen bin ich der Meinung, dass der Herr Bundeskanzler genügend Probleme am Hals hat und es nicht schaden kann, wenn es ein paar Leute, wie beispielsweise Sie und mich gibt, die unserem Lande und ihm helfen wollen."

Nach Erhalt dieses Faxes von Schreiber wandte sich Dr. Kiep mit Schreiben vom 28. Mai 1993 erneut an Dr. Kohl:

„Lieber Helmut!

Nochmals sehr herzlichen Dank für unser Gespräch am 10. Mai 1993. In der Angelegenheit TH 495 gepanzertes Transportfahrzeug hat mir der kanadische Partner laut beiliegender Telefax-Kopie seine Reaktion übermittelt, die offensichtlich in völligem Gegensatz zu der Stellungnahme steht, die Du mir freundlicherweise vorgelesen hast. Ich gehe davon aus, dass in Kürze eine verbindliche Beurteilung vorliegt, die ich Dir dann sofort übermitteln werde."

In seiner Vernehmung vom 27. April 2000 wurde Dr. Kiep vom Ausschuss auf diese erneute Intervention angesprochen, inbesondere mit dem Hinweis darauf, dass er zunächst erklärt habe, mit der Weitergabe des Briefes von Schreiber sei für ihn der Vorgang erledigt gewesen. Hierzu erklärte Dr. Kiep:

„Ich habe an diesen Brief keine Erinnerung gehabt. Wenn Sie ihn jetzt so vorlesen, dann existiert er. Ich weiß nicht, was in der Folge dieses Briefes dann entstanden ist. Aber ich war der Meinung, dass mit meinem Schreiben an den Bundeskanzler, das ich zitiert habe, was dann vermutlich im Bundeskanzleramt zu einer Prüfung dieses Vorgangs geführt hat, und ich in der Sache nichts mehr gehört hatte und nichts mehr in Erinnerung hatte – – Damit war der Fall für mich erledigt. Deshalb habe ich diese Aussage gemacht. (...)"

III. Die Spende von Karlheinz Schreiber in Höhe von 100.000 DM

Im Oktober des Jahres 1994 ging bei der Bundesschatzmeisterei der CDU eine über Dr. Schäuble geleitete Spende von Schreiber in Höhe von 100.000 DM ein. Einzelheiten hinsichtlich der Übergabe der Spende sind zwischen den Beteiligten streitig und konnten auch vom Ausschuss nicht abschließend aufgeklärt werden. Eine detaillierte Darstellung der zu diesen Vorgängen getroffenen Feststellungen des Ausschusses findet sich im Zweiten Teil unter A. II. 4.

Schreiber erklärte unmittelbar nach Bekanntwerden seiner Spende – am Abend des 10. Januar 2000 – gegenüber der ARD-Sendung „Report" auf die Frage, welcher Zweck mit dieser Spende verfolgt worden sei, dass es sich hierbei eigentlich um „Landschaftspflege" gehandelt habe. Einen Tag später wurde er dazu in der Zeitung „DIE WELT" aufgrund eines Interviews mit der Äußerung zitiert, ihm sei es dabei um die politische Unterstützung eines Projektes gegangen, das den Aufbau einer Produktionsanlage für leichte Panzerfahrzeuge in Kanada verfolgt habe.

Im Rahmen einer konsularischen Vernehmung in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft Berlin erklärte Karlheinz Schreiber als Zeuge in einem gegen Dr. Wolfgang Schäuble und Brigitte Baumeister geführten Ermittlungsverfahren zum Zweck der Spende:

„Wenn Sie ein Projekt laufen haben, an dem die Regierung beteiligt ist, damit meine ich, für das ich die Unterstützung der Regierung brauche, dann ist es ausgeschlossen, einer solchen Einladung [Anm.: zu einem von der Bundesschatzmeisterei der CDU veranstaltetem sog. Spender-Essen mit Dr. Wolfgang Schäuble] *nicht zu folgen. Außerdem können Sie sich einer Spende natürlich nicht versagen. Sie können vielleicht über die Größenordnung diskutieren, dies ist aber auch alles. Dies war im Übrigen auch die Begründung, die ich meiner Gruppe gegeben habe, damit das Geld bereitgestellt werden würde."*

Seine Ehefrau Barbara Schreiber führte dazu in ihrer Zeugenaussage auf die Frage, ob ihr Mann ihr jemals erklärt habe, welchen Zweck die 100.000 DM-Spende gehabt habe, folgendes aus:

„(...) mein Mann hat mir erklärt, dass er ja das Bear-Head-Projekt laufen habe, und dass er die 100.000 DM deshalb spende, um die Zustimmung der Verantwortlichen der CDU zur Förderung dieses Projektes zu erreichen."

Weiterhin berichtete Schreiber in der konsularischen Vernehmung in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft Berlin, es habe am 2. Juni 1995 ein Treffen zwischen ihm und Dr. Schäuble in dessen Abgeordnetenbüro in Bonn stattgefunden. Er habe Dr. Schäuble aufgesucht, um mit ihm über die bevorstehende Kanadareise des Bundeskanzlers zu sprechen. Bei diesem Gespräch habe er Dr. Schäuble darum gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das Bear Head-Projekt bei dem bevorstehenden Gespräch des Bundeskanzlers mit dem kanadischen Premierminister angesprochen werde. Schon bei früherer Gelegenheit habe er diesbezüglich den damaligen Leiter der Abteilung Außenpolitik im Kanzleramt gebeten tätig zu werden. Diese Bemühungen seien jedoch erfolglos geblieben. Dr. Schäuble habe ihm seinerzeit zugesagt, seiner Bitte zu entsprechen.

Vom Ausschuss in seinen Vernehmungen hierzu befragt, erklärte Dr. Schäuble, er könne sich an diesen Vorgang nicht erinnern. Er habe auch keine verlässliche Erinnerung daran, dass Schreiber über ein von der Thyssen-Tochter Bear Head Industries Ltd. geplantes Projekt einer Produktionsanlage für Panzer in Kanada gesprochen habe. Ausschließen wolle er aber nicht, dass ein solches Projekt Gegenstand des Gesprächs gewesen sei, welches

er mit Schreiber am 2. Juni 1995 geführt habe. Er könne heute nicht mehr sicher zwischen seiner persönlichen Erinnerung und dem zwischenzeitlich erworbenen Wissen aus den Medien über die Aktivitäten Schreibers in dieser Angelegenheit trennen.

Die Firma Thyssen hat in den Medien einen Zusammenhang zwischen der Spende Schreibers und dessen Position als Chairman einer Projektgesellschaft der Thyssen Industrie in Kanada bestritten. Weder habe Thyssen die Zahlung durch Schreiber veranlasst noch habe Schreiber Thyssen über die Zahlung informiert.

Dr. Kohl erklärte zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Spende an Dr. Schäuble in seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss am 6. Juni 2000, er habe das „Thema Schreiber“ in einem Gespräch mit Dr. Schäuble im Jahre 1997 im Zusammenhang mit der 100.000 DM-Spende angesprochen. In Sachen Bear Head selbst habe er überhaupt keine Erinnerung, insbesondere nicht daran, mit Dr. Schäuble hierüber gesprochen zu haben.

IV. Unterstützungsbemühungen im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels in Halifax im Jahre 1995

Anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Halifax am 14. Juni 1995 – also wiederum zwei Jahre nach der Intervention von Dr. Kiep – versuchte Schreiber erneut, den damaligen Bundeskanzler Dr. Kohl auf das Bear Head-Projekt aufmerksam zu machen. In einem für den Bundeskanzler gefertigten Vermerk vom 13. Juni 1995 heißt es:

„Herr Schreiber ist Vorsitzender der Thyssen BHI (Bear Head Industries) in Kanada. Diese Firma ist als örtliche Vertriebsgesellschaft eine 100%ige Tochter der Thyssen Henschel (Kassel). Thyssen (Henschel) ist u. a. im Rüstungsbereich aktiv und hat ein gepanzertes Fahrzeug (TH 495) für den Einsatz bei friedenserhaltenden Maßnahmen entwickelt.

In der Sache geht es Herrn Schreiber um die Erteilung eines Großauftrages durch Kanada an Thyssen. Im Vordergrund steht dabei die Einhaltung eines fairen Verfahrens bei der Auftragserteilung.

(...)

Die Firma Thyssen bittet um Unterstützung durch die Bundesregierung bei der Erlangung eines Beschaffungsauftrages (Größenordnung angeblich zweistelliger Milliardenbetrag) für die kanadischen Streitkräfte. Das zugrundeliegende Problem ist das folgende:

Die Firma Thyssen befürchtet, bei einem anstehenden Großauftrag für gepanzerte Fahrzeuge zum Zwecke friedenserhaltender Maßnahmen durch Kanada – entgegen angeblich getroffener Absprachen – übergangen zu werden.

Thyssen hat unter Mitwirkung von kanadischen Militärs und unter Inaussichtstellung eines Beschaffungsprogramms den Prototyp TH 495 entwickelt, der den weltweit im Einsatz befindlichen gepanzerten Mannschaftstransporter M 113 (amerikanischer Hersteller) bei friedenserhaltenden Maßnahmen ersetzen könnte.

(...) Sollte der Auftrag an Thyssen erteilt werden, wird Thyssen in erheblichen Umfang in Kanada herstellen lassen (Arbeitsplätze!!).

(...)

Bei dem nun anstehenden Großauftrag befürchtet Thyssen, dass wiederum keine öffentliche Ausschreibung des Auftrages stattfinden wird, sondern im Wege der freihändigen Vergabe General Motors – wie bereits in früheren Fällen – den Zuschlag erhalten wird.

Thyssen weist darauf hin, dass die Bundeswehr in der Vergangenheit verschiedene Produkte von kanadischen Herstellern erworben habe (wie etwa die Challenger) und es deshalb an der Gegenseitigkeit fehle.

Der kanadische Premierminister sowie einige andere Regierungsmitglieder sind nach Angaben von Thyssen informiert; ebenso die Deutsche Botschaft in Kanada.

Problem ist hier allerdings bislang weder im BMWi noch im AA bekannt.

Vorschlag:

Da es sich offensichtlich um ein Vorhaben mit erheblichem Volumen (zweistelliger Milliardenbetrag) handelt, sollte BK gegenüber Premierminister Chretien ggfs. um Einhaltung eines fairen Verfahrens werben.

In jedem Falle könnte BM Rexrodt mit seinen Amtskollegen in diesem Sinne sprechen.“

Handschriftlich wurde auf der Vorlage u. a. vermerkt: „im Flieger über MD Schomerus (BMWi) an BM Rexrodt“.

Darüber hinaus befindet sich in diesen Unterlagen des Kanzleramtes zum Bear Head-Projekt eine Visitenkarte Schreibers, die den handschriftlichen Vermerk „Wer ist das?“ und das Datum „12.06.“ trägt. Dr. Kohl hat in seiner Vernehmung vom 6. Juli 2000 ausdrücklich erklärt, er wisse nicht, wie diese Karte in die Akte gelangt sei. Er habe auf die Visitenkarte 1995 „Wer ist das?“ geschrieben. Der Datumseintrag auf der Karte stamme allerdings von dem damaligen Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt MD Dr. Nehring. Aufgrund der blauen Schrift sei der Datumsvermerk eindeutig dem Abteilungsleiter zuzuordnen.

Die Visitenkarte war in dem Vorgang – so berichtete Dr. Hirsch auf der Grundlage der Darstellung zweier mit der Vorbereitung befasster Mitarbeiter – ungefähr drei bis vier Wochen vor dem Wirtschaftsgipfel aufgetaucht. Schreiber habe das Kanzleramt gebeten, in seiner Eigenschaft als Chairman der Firma Bear Head die Delegation nach Kanada begleiten zu dürfen. In einer sog. Doppelvorlage der Abteilungsleiter 2 und 4 sei dem Kanzler jedoch aufgrund negativer Auskünfte hiervon abgeraten worden.

Der zu diesen Vorgängen befragte Bundesminister a. D. Friedrich Bohl, damals Chef des Bundeskanzleramtes, konnte sich in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss insoweit nicht mehr erinnern. Es könne sein, dass er dies irgendwann „einmal gesehen“ habe, es sei aber keine An-

gelegenheit gewesen, die er bearbeitet habe, zumindest habe er daran keine Erinnerung.

Bereits am 13. Juni 1991 soll Schreiber nach einem Bericht der Zeitung „Bild“ als einer der Ehrengäste bei einem Staatsbankett zu Ehren des damaligen kanadischen Ministerpräsidenten Mulroney mit Dr. Kohl zusammengetroffen sein. Die Zeitung „Bild“ verwies insoweit auf ein abgedrucktes Foto, dass Schreiber an einer langen, weiß gedeckten Tafel im Bonner Palais Schaumburg zeigt. In Schreibers Kalender von diesem Tage befindet sich die auf diese Ereignis bezogene Eintragung „Bundeskanzler Palais Schaumburg“.

Nach seiner Rückkehr aus Kanada fertigte der zuständige Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt MD Dr. Nehring am 22. Juni 1995 einen handschriftlichen Vermerk, dem Folgendes zu entnehmen ist:

„(...) habe heute mit Herrn Schreiber (Kaufering b. München) tel.

– Sachstand

– weiteres Verfahren.

Er informiert uns auch – spricht von s. aus mit Bo (...)

(...)

dto. bereits tel. mit FV Dr. Schäuble.“

Weiterhin wurde in einer nach dem Weltwirtschaftsgipfel erstellten Vorlage an den Bundeskanzler vom 29. Juni 1995 unter Punkt 2 folgendes vermerkt:

„BM Dr. Rexrodt hat am Rande des G 7 – Gipfels in Halifax mit dem kanadischen Wirtschaftsminister das von Thyssen angesprochene Problem (Einhaltung eines fairen Ausschreibungsverfahrens durch Kanada bei der Vergabe eines Großauftrages) erörtert. Dieser hat Überprüfung zugesagt. BMWi wird Sache verfolgen und uns den weiteren Fortgang mitteilen.

Wir haben deutsche Botschaft in Kanada verständigt, die Verfahren ebenfalls im Blick behalten wird.

Ich habe Dr. Schäuble sowie die Firma Thyssen hierüber unterrichtet.“

Dr. Schäuble erklärte hierzu in seiner Vernehmung vom 28. August 2000, er halte es für möglich, sich seinerzeit bei dem zuständigen Abteilungsleiter im Kanzleramt MD Dr. Nehring über das Bear Head-Projekt informiert zu haben. Dies entspricht dem durch Dr. Hirsch in den einschlägigen Kanzleramtsakten gefundenen Vermerk MD Dr. Nehrings, wonach dieser den Fraktionsvorsitzenden Dr. Schäuble unterrichtet hat. Ein Bezug zwischen Schreiber und diesem Projekt sei ihm – Dr. Schäuble – zum damaligen Zeitpunkt aber nicht bekannt gewesen. Zuvor habe er nämlich aufgrund der Nähe Schreibers zu Franz-Josef Strauß wie selbstverständlich angenommen, dass dieser sich beruflich mit Fluggeräten beschäftige. Darüber hinaus sei er selbst in dieser Sache – auch nach Erhalt der Informationen von MD Dr. Nehring – niemals tätig geworden. Weder habe er selbst etwas veranlasst oder Kontakt zu Schreiber aufgenommen noch hätten dies seine Mitarbeiter getan. Dr. Schäuble schloss insoweit jeden Zusammenhang zwischen der im Herbst 1994 überreichten 100.000 DM-Spende Schreibers und dem Bear Head-Projekt aus.

V. Vergabeentscheidung zugunsten General Motors

In einem Fax der Botschaft von Ottawa an das Auswärtige Amt vom 17. Juli 1995 wird ausgeführt, die Zeitschrift „Frank“ habe in ihrer Juli-Ausgabe darüber berichtet, dass die Vergabeentscheidung bereits zugunsten der Firma General Motors gefallen sei. Dies sei auf die ständigen Bemühungen von General Motors gegenüber dem früheren Verteidigungsstaatssekretär Bob Fowler zurückzuführen. Darüber hinaus habe ein Thyssen-Vertreter aus Ottawa erklärt, er wisse, dass die Entscheidung bereits zugunsten von General Motors gefallen sei. Als Begründung sei angegeben worden, dass Thyssen nur Kettenfahrzeuge liefern könne, nicht jedoch die benötigten Radfahrzeuge.

Trotz vertraglicher Zusicherung vonseiten der kanadischen Regierung wurden Pressemitteilungen zufolge mehrere Aufträge für Fahrzeuge dieser Art an die Firma General Motors freihändig vergeben. Die Thyssen-Tochter Bear Head Industries Ltd. wurde 1996 liquidiert.

H. Die Lieferungen von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache

Der 1. Untersuchungsausschuss hatte weiterhin zu klären, ob im Zusammenhang mit der Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre Spenden oder andere finanzielle Zuwendungen direkt oder indirekt an

1. Mitglieder und Amtsträger der ehemaligen von CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierungen und deren nachgeordneten Behörden,
2. die die damaligen Bundesregierungen tragenden Parteien und/oder Fraktionen und deren Funktionsträger oder deren Beauftragte oder
3. sonstige Personen und Institutionen

geflossen sind bzw. gewährt wurden, die dazu geeignet waren, politische Entscheidungsprozesse dieser Bundesregierungen und/oder nachgeordneter Behörden zu beeinflussen bzw. die tatsächlich politische Entscheidungsprozesse beeinflusst haben.

In Berichten des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ sowie der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. März 2001 wurde unter Bezugnahme auf ein Interview mit dem früheren Präsidenten der MBB-Kanada, Helge Wittholz, der Vorwurf erhoben, bei dem Verkauf von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache in den Jahren 1986 bis 1993 seien Gelder von der CSU zur Unterstützung des späteren Premierministers Brian Mulroney in Kanada gezahlt worden, die im weiteren Verlauf über Geschäfte mit Unternehmen wieder nach Bayern zurückgeflossen seien. Als Mittelsmann sei dabei der bayerische Unternehmer Karlheinz Schreiber in Erscheinung getreten, der aus dem Hubschraubergeschäft ca. 1,2 Mio. kanadische Dollar Provisionen erhalten habe.

Schreiber selbst soll sich nach einem Bericht der „Passauer Neue Presse“ vom 27. März 2001 in einem Brief an alle CSU-Kreisvorsitzenden in Bayern im Zusammenhang mit den Geschäften von MBB wie folgt geäußert haben:

„Die Firma MBB war über viele Jahre die Melkkuh der bayerischen Staatsregierung, der CSU, der Hans-Seidel-Stiftung und die Vorteilsgewährerin für einige bayerische Politiker, insbesondere für Herrn Stoiber und seine Familie.“

Der Ausschuss hat zu diesem Themenkomplex neben den Akten der Staatsanwaltschaft Augsburg in dem Ermittlungsverfahren gegen Karlheinz Schreiber u. a. Unterlagen des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums der Verteidigung beigezogen. Karlheinz Schreiber wurde im Rahmen einer konsularischen Vernehmung in Anwesenheit von beauftragten Mitgliedern des Ausschusses am 13. und 14. Mai 2002 zu diesem Themenkomplex befragt. Weiterhin wurden die Vernehmungen des ehemaligen Präsidenten der Firma MBB-Kanada, Wittholz und des damaligen Unternehmensbereichsleiters Kurt Pfleiderer als Zeugen speziell im Hinblick auf diesen Themenkomplex beschlossen. Die Zeugen Wittholz und Pfleiderer konnten aus Zeitgründen vom Ausschuss selbst nicht mehr vernommen werden. Der Zeuge Wittholz wurde jedoch vom Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages zur Aufklärung etwaiger unzulässiger staatlicher Einflussnahme auf strafrechtliche Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber u. a. zu Zahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hubschraubern an die kanadische Küstenwache befragt. Das Stenographische Protokoll seiner Zeugeneinvernahme ist vom 1. Untersuchungsausschuss beigezogen worden.

Ausweislich dieses Protokolls vom 5. Februar 2002 erklärte der Zeuge zu möglichen Zahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hubschraubern der Firma MBB an die kanadische Küstenwache, er habe von dem damaligen Unternehmensbereichsleiter Pfleiderer in einem Gespräch erfahren, dass der spätere Premierminister Mulroney von der CSU Gelder erhalten habe, um sich damit seine Kandidatur auf dem Parteitag in Winnipeg 1983 zu sichern. In Kanada sei dies als sog. „Dump-Clark-Campaign“ bekannt geworden.

Mulroney soll seine Wahl zum Parteivorsitzenden damit erreicht haben, dass er Delegierte aus Quebec habe einfliegen lassen, die für ihn bei der entscheidenden Abstimmung votiert hätten. Die dafür notwendigen Gelder seien von der CSU bereit gestellt worden. In diesem Zusammenhang sei auch vereinbart worden, die gezahlten Gelder später im Rahmen von Geschäften mit deutschen Firmen zurückzuzahlen. Der Zeuge Wittholz räumte allerdings ein, dass er keine Unterlagen oder anderen Beweise für die ihm zugetragenen Behauptungen vorlegen könne.

Schreiber erklärte in seiner konsularischen Vernehmung am 14. Mai 2002, die von Wittholz vorgebrachten Beschuldigungen seien falsch. Mulroney sei keinesfalls durch die CSU finanziert worden. Wörtlich erklärte er dazu:

„Bei der Nominierung ging es darum, dass nicht Joe Clark, sondern Mulroney Erster würde. Das wurde betrieben von einem Herrn Walter Wolf und hier in Kanada von Frank Moores, der damals der Präsident der Partei war, sowie einer ganzen Reihe weiterer konservativer Leute. Da kommt dann auch Max Ward ins Spiel, der aus Quebec die Delegierten nach Manitoba eingeflogen hat. Auch daraus ist eine Riesenstory entstanden. Als ob die Bayern etwas initiiert hätten! Der Wolf hat sich von mir eine Spende geben lassen.

(...)

Walter Wolf ist ein Kanadier, der einen Rennstall gehabt hat in Monaco. Der war damals ziemlich bekannt.

(...)

Der hatte das organisiert und war auch bei meiner Firma in Calgary. Er wollte eine Spende, die ich ihm dann auch gegeben habe. Davon habe ich nie wieder etwas gehört. Mulroney hat dann später gesagt: Schreiber hat uns doch gar keine Spende gegeben; sonst hätten wir uns doch bei ihm bedankt. – Bis wir darauf gekommen sind, dass Herr Wolf das bei Herrn Mulroney als seine Spende untergebracht hat! Aber die CSU hatte damit natürlich nichts zu tun. Das ist blanker Quatsch. Jedenfalls ist Mulroney durch mich nicht von der CSU finanziert worden."

Das Nachrichtenmagazin „FOCUS" vom 9. Februar berichtete, der ehemalige Ingenieur und Unternehmensbereichsleiter Pfleiderer habe auf Anfrage ausdrücklich den von Wittholz aufgestellten Behauptungen widersprochen. Weitere Angaben zur Sache selbst machte Pfleiderer nicht.

Der Parteivorsitzende der CSU und ehemalige Generalsekretär Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber erklärte in seiner Vernehmung am 4. Juni 2002, er habe von den Vorgängen im Zusammenhang mit den Geschäften von MBB keine eigene Kenntnis.

Dem 1. Untersuchungsausschuss war es aus Zeitgründen nicht möglich, die beschriebenen Vorgänge im Hinblick auf die sich ergebenden Vorwürfe weitergehend zu untersuchen.

I. Die Lieferung von Flugzeugen durch die Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften

Der Ausschuss hatte überdies mögliche Provisionszahlungen im Hinblick auf Lieferungen von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften zu untersuchen. Nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung" vom 17. September 1999 soll der bayerische Unternehmer Karlheinz Schreiber bzw. die ihm zuzurechnende Firma International Aircraft Leasing (I.A.L.) im Rahmen von Verkäufen von Airbus-Flugzeugen nach Thailand eine Provision in Höhe von 10,44 Mio. Dollar erhalten haben sowie 30,34 Mio. Dollar Provision für den Verkauf von Flugzeugen des Typs Airbus nach Kanada.

Die Provision aus dem Thailand-Geschäft soll zwischen Schreiber und dem Rechtsanwalt Max Josef Strauß sowie einer weiteren Person, dem kanadischen Staatsbürger Stuart E. Iddless, zu gleichen Teilen aufgeteilt worden sein. Hinsichtlich des Geschäftes mit Kanada sollen Schreiber die Hälfte, das ehemalige Mitglied des Aufsichtsrates von AIR CANADA Frank Moores ein Viertel, Strauß und Iddless je ein Achtel erhalten haben.

Der Ausschuss hat neben den Akten der Staatsanwaltschaft Augsburg in dem Ermittlungsverfahren gegen Karlheinz Schreiber u. a. Unterlagen des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums der Verteidigung sowie einen Bericht der Oberfinanzdirektion München zu diesem Themenkomplex beigezogen.

Weiterhin wurden zu den Lieferungen von Flugzeugen an kanadische und thailändische Fluggesellschaften verschiedene Zeugen befragt. Der diplomierte Wirtschaftsprüfer Giorgio Pelossi, ehemals Treuhänder von Schreiber, bestätigte dabei in seiner Vernehmung, dass Frank Moores als ehemaliger Premierminister der Provinz Neufundland wie auch als Mitglied des Aufsichtsrates der AIR CANADA im Rahmen dieses Geschäftes tätig geworden sei. Pelossi erklärte hierzu:

„Herr Moores war auch im Aufsichtsrat der Air Canada zu der Zeit. Also hat er von dem erfahren, dass Air Canada 34, jedenfalls über 30 neue Flugzeuge kaufen will. Er hat sich sofort wieder über die Schiene Strauß – der war damals, glaube ich, Vorsitzender der Airbus oder war im Aufsichtsrat auf jeden Fall – bemüht und hat auch wieder erreicht, dass – ich glaube, im Februar 1985 – ein Vertrag mit der Firma IAL, International Aircraft Leasing, aus Liechtenstein, einer Tochtergesellschaft von der Kensington, abgeschlossen wurde. Der Vertrag wurde nur in einem Exemplar, also im Original, unterschrieben und bei einer großen Rechtsanwaltskanzlei in Zürich treuhänderisch hinterlegt.

(...)

Wichtig ist einfach, dass die IAL auf die 34 Flugzeuge von Air Canada Provisionen bekommen hat. Die ganzen Gelder sind nach Instruktionen von Herrn Schreiber verwendet worden, also für Kosten der ganzen Firmen, er hat ein paar von seinen Darlehen zurückgezahlt und der Rest ist alles auf sein Privatkonto beim Schweizerischen Bankverein Zürich überwiesen worden."

Auf die Beziehungen Schreibers zu Thailand angesprochen erklärte der Zeuge:

„Also, auf Thailand ist er, glaube ich, auch über den Herrn Strauß gekommen."

Max Josef Strauß machte gegenüber dem Ausschuss keine Angaben zum Sachverhalt, sondern berief sich in seiner Vernehmung auf ein Auskunftsverweigerungsrecht gem. § 55 StPO, da gegen ihn staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geführt würden.

Zu dem Vorwurf möglicher Bestechungsgelder im Zusammenhang mit dem Airbusgeschäft erklärte Schreiber in seiner konsularischen Vernehmung vom 13. Mai 2002, „nicht eine einzige Mark" sei „im Zusammenhang mit Airbus irgendwohin bezahlt worden".

Der Zeuge Dr. Kohl erklärte in seiner Vernehmung am 29. Juni 2000, er könne zur Lieferung von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre keinerlei Angaben machen. Er habe „daran überhaupt keine Erinnerung“. Ihm sei der erhobene Vorwurf völlig unverständlich.

Der Zeuge Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber erklärte in seiner Vernehmung am 4. Juni 2002, er habe zu den Vorgängen im Zusammenhang mit den Geschäften mit Airbus keine detaillierte Erinnerung. Geschäfte im Zusammenhang mit Airbus seien immer von Franz-Josef Strauß persönlich durchgeführt worden, so dass er höchstens am Rande damit befasst gewesen sein könne. Auf Vorhalt des Ausschusses, dass Schreiber in einem Brief von 9. Oktober 1997 gerade ihn – Dr. Stoiber – im Zusammenhang mit dem Gelingen des Airbusgeschäftes genannt habe, erklärte der Zeuge, er habe keine konkrete Erinnerung an irgendeine Tätigkeit seinerseits im Zusammenhang mit diesem Geschäft. Er könne allerdings nicht ausschließen, dass er vielleicht einmal bei einem Gespräch über Airbus in der Staatskanzlei anwesend gewesen sei.

Die zum Themenbereich „Airbus“ vom Ausschuss beschlossenen Zeugen Frank Moores und Stuart E. Iddless konnten nicht mehr vernommen werden. Über die getroffenen Feststellungen hinaus ist der Vorgang aus Zeitgründen nicht weiter untersucht worden.

Dritter Teil

Bewertungen, Abweichende Berichte und Sondervoten

A. Bewertung durch den Untersuchungsausschuss

I. Transparenz gegen politische Korruption

1. Vorbemerkung

Politische Parteien und deren Repräsentanten, insbesondere wenn sie in politischen Spitzenämtern Verantwortung tragen, wirken in der auf Rechtsstaatlichkeit gründenden parlamentarischen Demokratie prägend auf den Umgang mit Verfassung und Gesetzen. Indem sie, privilegiert nach dem Grundgesetz, in herausgehobener Stellung die politische Willensbildung umfassend gestalten, tragen sie besondere Verantwortung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger hinlängliche Sicherheit für korrektes staatliches Handeln haben. Sie müssen nicht die besseren Menschen sein. Aber wenn es um die Transparenz ihrer Finanzierung sowie die öffentliche Nachvollziehbarkeit politischen Handelns im Umgang mit wirtschaftlichen Interessen geht, müssen sie Recht und „Verhaltensregeln anerkennen, die verhindern, dass das Gemeinwohl Schaden nimmt“ (Bericht des Flick-Untersuchungsausschusses, BT-Drs.10/5079 S. 271).

Transparenz der Parteienfinanzierung und Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungsprozesse sind wesentliche Grundpfeiler verdachtsfreien staatlichen Handelns. Diese Bedingungen gelten in erhöhtem Maß für politische Parteien und deren Repräsentanten, wenn sie in Regierungsverantwortung stehen. Ihre politischen Gestaltungsspielräume können die Ziele von Beeinflussung durch starke wirtschaftliche Interessen, vor allem mittels finanzieller Zuwendungen, sein.

Vor diesem Hintergrund hat der Verfassungsgeber in Art. 21 des Grundgesetzes vorgesehen, dass die politischen Parteien über Einnahmen, Ausgaben und Vermögen öffentlich Rechenschaft ablegen. Ausgangspunkt des Transparenzgebots ist die Auffassung, dass Spenden an politische Parteien grundsätzlich erwünscht sind und alle Parteien aus dem Kreis ihrer Mitglieder, ihrer Anhänger und Wähler neben den Mitgliedsbeiträgen zusätzliche finanzielle Unterstützung, d. h. Spenden, erhalten können.

Die Pflicht zur Rechenschaftslegung vor den Augen der Öffentlichkeit wird durch die das grundgesetzliche Transparenzgebot ausgestaltende Regelung in § 25 Parteiengesetz konkretisiert und nochmals erhöht. Ab der dort gesetzten Betragsgrenze hat es der Gesetzgeber für notwendig erachtet, dass der Öffentlichkeit der Name des Geldgebers genannt wird. Grundsätzliches Ziel dieser Verpflichtung, Großspender öffentlich zu nennen, ist es, deren mögliches Einwirken auf eine Partei für die Wählerinnen und Wähler sichtbar zu machen. Nur so werden die Wähler in die Lage versetzt, solche Informationen in ihre Wahlentscheidung einfließen zu lassen.

Vom Transparenzgebot geht aber eine weitere Wirkung aus, die insbesondere für die Unabhängigkeit politischer Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung ist: Die finanzielle Zuwendung eines Großspenders, insbesondere an eine die Regierung tragende Partei, ist der Öffentlichkeit selbstverständlich auch dann, und gerade dann bekannt zu machen, wenn der Spender durch eine politische Entscheidung wirtschaftliche Vorteile erlangt hat oder eine solche Großspende in engem zeitlichen Kontext zu dieser Entscheidung angenommen wurde. Diese Verpflichtung besteht ungeachtet der Möglichkeit, dass in der Öffentlichkeit Zweifel an der Rechtmäßigkeit der politischen Entscheidung entstehen. Eine Partei, die eine solche Spende annimmt, hat im vorhinein auszuschließen, dass es sich um eine Zuwendung in Erwartung oder Abgeltung eines konkreten wirtschaftlichen Vorteils vonseiten des Spenders handelt, sonst ist sie abzulehnen. Kommen aber die Verantwortlichen der Partei zu dem Ergebnis, die Spende unter Beachtung des Parteiengesetzes anzunehmen, hat sowohl die betroffene Partei wie auch der Großspender eine öffentliche Diskussion über die Frage eines Zusammenhangs zwischen Spende und politischer Entscheidung hinzunehmen und sich gegebenenfalls öffentlich zu rechtfertigen. Dies ist der „Normalfall“ von grundgesetzlichem Transparenzgebot und Parteiengesetz, wie er mehrfach vom Bundesverfassungsgericht bekräftigt wurde.

Die öffentliche Erörterung eines Zusammenhangs zwischen Spende und politischem Handeln, die durch die gesetzliche Pflicht zur Veröffentlichung erzwungen und erst durch die tatsächliche Veröffentlichung ermöglicht wird, zielt auf die Prävention von unzulässig beeinflussten politischen Entscheidungen. Die Korruption vermeidende Wirkung des Transparenzgebots entfaltet sich nach dem allgemein gültigen Grundsatz: Wer nichts Unrechtes zu verbergen hat, der veröffentlicht.

Unterbleibt jedoch die Veröffentlichung von umfänglichen Geldzuwendungen an eine politische Partei, wird hierbei systematisch und organisiert vorgegangen, so entsteht durch diese Umkehr des „Normalfalls“ der schwere Verdacht, dass die hierfür Verantwortlichen der Öffentlichkeit mehr vorzuenthalten haben als nur die Tatsache von Geldzuwendungen an ihre Partei.

Der Verdacht, den das heimliche Geldgebaren der CDU und ihres langjährigen Vorsitzenden Dr. Kohl bei weiten Teilen der Öffentlichkeit ausgelöst und der schließlich zur Einsetzung dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses geführt hat, reicht deshalb über die von Dr. Kohl und seinen Mithelfern zu verantwortende Missachtung

von Verfassung und Parteiengesetz hinaus. Dr. Kohls „Fehler“ bestand eben nicht nur darin, dass „ich diese Spenden nicht ordnungsgemäß in die Rechenschaftsberichte der Bundespartei eingegeben habe“, wie er sein rechtswidriges Handeln in einer von ihm herausgegebenen Rechtfertigungsschrift zu verharmlosen suchte, nicht ohne den zusätzlichen Hinweis anzubringen, dass es sich hierbei – nach altem und insoweit inzwischen verändertem Parteiengesetz – um „keinen strafbaren Tatbestand“ handelte.

Dr. Kohl hat vielmehr sein gesamtes von ihm zu verantwortendes politisches Handeln – ungeachtet der Frage, ob in dem einen oder anderen Fall die Straftatbestände der Vorteilsgewährung oder der Bestechlichkeit verwirklicht wurden – dem Verdacht von politischer Korruption großen Ausmaßes ausgesetzt. Schon der böse Schein, der bei öffentlichem Bekanntwerden der dunklen Geldwege gerade auf das politische Handeln der von ihm geführten Bundesregierung gefallen ist, hätte Dr. Kohl von seinem verfassungs- und gesetzwidrigen Vorgehen abhalten müssen. Diesen Verdacht von Anfang an auszuschließen, wäre gerade durch die lückenlose Ausweisung erhaltener Gelder und Großspenden möglich und geboten gewesen. Selbst für den „Normalfall“, dass die Veröffentlichung von Spendern im Einzelfall kritisches Nachfragen in der Öffentlichkeit ausgelöst hätte: Gegen einen unzulässigen Zusammenhang von Regierungshandeln und Spenden soll an erster Stelle die korrekte öffentliche Ausweisung der Geldgeber sprechen.

Diese Offenlegung ist bis heute bei der CDU und Dr. Kohl nicht erfolgt.

2. Maßstäbe der Untersuchung und der Bewertung

a) Politische Verantwortung

Der Ausschuss hatte gemäß dem wesentlichen Teil seines Auftrags politisches Handeln der Regierung Dr. Kohl daraufhin zu prüfen, ob dieses infolge von Geldzuwendungen an die CDU beeinflusst wurde. Ausgangspunkt seiner Untersuchung ist nicht die Frage nach strafrechtlichem Handeln. Straftaten festzustellen liegt weder in der Kompetenz des Ausschusses – dies ist den Gerichten überlassen – noch ist deren Feststellung im Rahmen einer politischen Untersuchung beabsichtigt. Es ist aber gar nicht zu vermeiden, dass parlamentarische Untersuchungen auch Sachverhalte bearbeiten, die neben Gesichtspunkten politischen Interesses auch strafrechtliche Hintergründe haben können. Nicht umsonst haben deshalb Zeugen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gesetzliche Aussage- und Auskunftsverweigerungsrechte, auf die sich nicht wenige Zeugen vor diesem Ausschuss berufen haben.

Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl suchte in zahlreichen Äußerungen vor allem in den Medien und auch vor dem Ausschuss stets den Eindruck zu hinterlassen, der Ausschuss und seine Mitglieder, insbesondere die Mitglieder der Regierungskoalition, seien ausschließlich daran interessiert, ihn persönlich zu kriminalisieren und auf diese Weise seine Kanzlerschaft zu diskreditieren. Die politischen Verdienste von Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl um die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere um die Deutsche Einheit sind aber nicht Untersuchungsgegenstand.

Der Ausschuss ist weder die richtige Adresse, um mögliche Straftaten Dr. Kohls zu erforschen, noch waren die von Dr. Kohl zur Stützung seiner Glaubwürdigkeit in die Waagschale der Öffentlichkeit geworfenen Verdienste Gegenstand der dem Ausschuss aufgegebenen Untersuchungen. Anders als das Landgericht Bonn in seiner Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Kohl gegen Zahlung von 300.000 DM sieht sich der Ausschuss nicht beauftragt, in eine Art Güterabwägung zwischen festzustellenden Anzeichen politischer Korruption einerseits und Verdiensten Dr. Kohls andererseits einzutreten.

Der Ausschuss hat seinen Untersuchungen vielmehr den Maßstab der politischen Verantwortung des Parteivorsitzenden und Bundeskanzlers a. D. Dr. Kohl zugrunde zu legen. Politische Verantwortung unterscheidet sich aber von privater Verantwortung fundamental. Sie knüpft umfassende Pflichten an Amt und Mandat.

Der Deutsche Bundestag hat gemäß Art. 44 des Grundgesetzes das Recht, Untersuchungsausschüsse zur Klärung politischer Verantwortlichkeiten einzusetzen. Deren Recht gibt dem Parlament zwar ähnliche Aufklärungsbefugnisse wie einem Strafgericht, welches privates Fehlverhalten rechtsstaatlich überprüft und mit den Mitteln des Strafrechts sanktioniert. Das parlamentarische Untersuchungsverfahren hat aber mit dem Ziel eines Strafverfahrens nichts gemein:

> *„In ihnen geht es allein um politische Verantwortlichkeit und nicht um ein Unwerturteil über den Betroffenen als bürgerliche Rechtsperson“* (Von der Verantwortung vor dem Volk und vor dem Richter; Prof. Dr. Johannes Masing; „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 8. Februar 2001).

Um politische Verantwortung geht es, wenn das Finanzgebaren von politischen Parteien Gegenstand der Untersuchung durch einen Parlamentsausschuss ist und dieses Gebaren im Zusammenhang mit staatlichen Entscheidungen Fragen nach deren rechtmäßigem Zustandekommen aufwirft. Folglich beschränken sich solche Untersuchungen gerade nicht auf die Käuflichkeit von Regierungsentscheidungen, wie dies die Strafgerichtsbarkeit unter den insoweit einschlägigen Vorschriften der Vorteilsannahme und der Bestechlichkeit vornimmt.

Politische Parteien werden vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss eben nicht als privatnützige Verbände, staatliche Entscheidungsträger eben nicht als Privatpersonen öffentlich zur Rechenschaft gezogen, sondern in ihrer Bezogenheit auf politische Ämter.

Parlamentarier und Öffentlichkeit sind demzufolge auch nicht in einer richterlichen Rolle, sie haben nicht – wie der Richter – bis zum Beweis des Gegenteils die politische Integrität und Vertrauenswürdigkeit ihrer Repräsentanten zu unterstellen. Politische Vertrauenswürdigkeit kann – mit plausiblem Grund – auch dann in Zweifel gezogen wer-

den, wenn es am Nachweis persönlich vorwerfbaren Handelns fehlt.

Insbesondere zeitliche oder auch personelle Zusammenhänge von Geldzuwendungen an eine Partei und Regierungshandeln aber begründen solche Zweifel an einwandfreiem Handeln der Entscheidungsträger und legitimieren die parlamentarische Hinterfragung von deren politischer Glaubwürdigkeit. Dies gilt erst recht für den Fall, dass empfangene Gelder bei einer Partei verdeckt behandelt wurden.

Sind aber solche Parallelen von verdeckten Geldzuwendungen und Regierungshandeln festzustellen, so ist es keine Zumutung, sondern politische Pflicht, dass die Verantwortungsträger „eine vertrauenswürdige Politik" nachweisen und dabei auch einzelne Vorgänge – Geldzugänge und politische Entscheidungen – auf Nachfrage überprüfbar dokumentieren.

b) Recht und ungeschriebene Verhaltensregeln

Maßstab für die Bewertung des festgestellten Sachverhalts ist zum einen das Recht, im Falle dieses Ausschusses vor allem der Umgang mit dem Transparenzgebot des Grundgesetzes und dem Parteiengesetz. Zum anderen sind es ungeschriebene, sachgerechte Regeln für den Umgang der Politik mit wirtschaftlichen Interessen.

> *„Denn kein Verfassungsstaat, auch nicht die auf der geschriebenen Verfassung des Grundgesetzes ruhende rechtsstaatliche parlamentarische Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland, kann ohne Beachtung solcher ungeschriebener Verhaltensregeln auskommen. Wer sie nicht beachtet, handelt nicht rechtswidrig oder gar strafbar. Er verletzt aber mehr als nur guten Stil."* (BT-Drs.10/5079 S. 271).

Der Ausschuss macht sich diese Grundsätze, die der Bewertung von CDU/CSU und FDP im Bericht des Flick-Untersuchungsausschusses bereits im Jahr 1986 zugrunde gelegt wurden, zu eigen.

II. Grenzen und Verhinderung der Aufklärung

1. Grenzen der Aufklärung

a) Zeugen im Ausland

Der Ausschuss hatte die Vernehmung einer Reihe von ausländischen Zeugen beschlossen, konnte diese aber wegen der auf die Arbeit von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nicht erstreckten Rechtshilfeübereinkommen bzw. der im Ausland geltenden rechtlichen Regelungen nicht vernehmen.

So wäre es für die Beweisaufnahme zum Untersuchungskomplex Leuna/Minol von Bedeutung gewesen, etliche in diesem Zusammenhang maßgebliche Zeugen französischer Nationalität zu hören. Im Fall des Zeugen Alfred Sirven, dem ehemaligen Manager des französischen Konzerns Elf Aquitaine, konnte der Ausschuss mit freundlicher Unterstützung der französischen Justizbehörden und dem Einverständnis des Zeugen eine Befragung in einer Haftanstalt in Paris durchführen. Weitere französische Zeugen, die im Zusammenhang mit festgestellten verdeckten Geldflüssen Auskunft hätten geben können, standen dem Ausschuss nicht zur Verfügung.

Mit der ebenso freundlichen Unterstützung durch die kanadischen Behörden und dem Einverständnis des Zeugen Karlheinz Schreiber konnte dessen Vernehmung in Toronto erfolgen.

Keinen Erfolg hatte der Ausschuss in der Umsetzung seines Beschlusses, die Zeugen Dr. Steinmann und Prof. Dr. Senn, beide schweizerischer Nationalität, vor dem Ausschuss zu hören. Dr. Steinmann von der UBS-Bank in der Schweiz und Prof. Dr. Senn, ehemaliger Präsident der UBS Bank und Aufsichtsratsvorsitzender der Siemens AG, waren zu einer Aussage in Deutschland nicht bereit. Hinsichtlich einer Aussage in der Schweiz verwiesen sie auf die Notwendigkeit einer Genehmigung durch die schweizerischen Behörden, die jedoch vom schweizerischen Bundesamt für Justiz nicht erteilt wurde.

Dies war ein Rückschlag für die Arbeit des Ausschusses. Der Ausschuss hatte sich von der Vernehmung dieser Zeugen weitere Aufschlüsse zur tatsächlichen Herkunft von 2 Mio. DM versprochen, die im Jahr 1990 auf Konten der CDU-Stiftung Norfolk in der Schweiz bar eingezahlt worden waren und im Zusammenhang mit mutmaßlichen, verdeckten Spenden der Firma Siemens an die CDU stehen könnten.

b) Aktenbeiziehung im Ausland

Der Ausschuss konnte mehrere Beweisbeschlüsse auf Aktenbeiziehung im Ausland bzw. bei der Staatsanwaltschaft Augsburg, die Akten unter Spezialitätenvorbehalt der abgebenden ausländischen Stellen erhalten hatte, nicht durchsetzen. Auch insoweit scheiterten die Aufklärungsbemühungen des Ausschusses an den Rechtshilfeübereinkommen mit den betreffenden Staaten (Liechtenstein, Frankreich und Kanada), die eine Überlassung von Unterlagen nur an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden, nicht aber an parlamentarische Untersuchungsausschüsse zulassen.

2. Verhinderung der Aufklärung

a) Verschwundene Akten im Bundeskanzleramt

Schriftliche Unterlagen und Akten bilden eine wesentliche Grundlage nicht nur für die innere Ablauforganisation, sondern auch für die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns in Ämtern und Verwaltungen. Mittels der in ihnen enthaltenen Aufzeichnungen und Verfügungen kann auch jede Bundesregierung ihre politischen Entscheidungsprozesse und die jeweiligen Entscheidungsgründe dokumentieren und bei Bedarf gegenüber Parlament und parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nachweisen.

Der Ausschuss ist bei konkret von ihm geprüften politischen Entscheidungen und deren Zustandekommen unter der Regierungsverantwortung von Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl auf eine Vielzahl von Ungereimtheiten und Verdachtsmomenten für nicht korrektes Verhalten gestoßen,

die den Verdacht der Einflussnahme auf politische Entscheidungen im Zusammenhang mit verdeckten Geldzuwendungen an die CDU begründen. Um so wichtiger wäre es aus Sicht des Ausschusses gewesen, neben den nur sehr eingeschränkt glaubwürdigen Aussagen maßgeblicher Zeugen auf vollständige schriftliche Unterlagen zu einzelnen Untersuchungskomplexen zurückgreifen zu können.

Der Ausschuss hat infolge der disziplinarrechtlichen Vorermittlungen durch Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Hirsch festgestellt, dass im Bundeskanzleramt in der Zeit der Regierungsverantwortung von Bundeskanzler Dr. Kohl Akten in erheblichem Umfang manipuliert wurden oder völlig verschwunden sind. Die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse der Regierung Kohl anhand von Akten und Unterlagen zu prüfen, insbesondere zu politischen Entscheidungen, in deren Zusammenhang Gelder verdeckt an die CDU geflossen sind, deren Herkunft aber konkreten Spendern zugeordnet werden kann, wurde hierdurch zum Teil wesentlich erschwert, zum Teil völlig unmöglich.

Auch zu Aktenüberlassungen seitens der damaligen Bundesregierung an frühere parlamentarische Untersuchungsausschüsse, z. B. zur Untersuchung der Privatisierung von Leuna/Minol, sind Manipulationen und verschwundene Originalakten festzustellen.

Der Ausschuss ist überzeugt, dass es sich bei den festgestellten Lücken und Veränderungen in den Aktenbeständen nicht um Zufälligkeiten, sondern offensichtlich um gezielte Handlungen mit erkennbarer Absicht handelt, bestimmte sachliche, personelle oder politische Vorgänge einer Nachprüfung nach dem Regierungswechsel im Oktober 1998, so etwa auch durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, zu entziehen.

b) Verhinderung eines Unterausschusses zum Untersuchungskomplex Leuna/Minol

Bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Arbeit des Ausschusses wurde deutlich, dass die Beweisaufnahme zum Untersuchungsgegenstand Leuna/Minol einer umfassenderen Vorbereitung bedurfte, als diese im normalen Ablauf der Ausschussarbeit möglich war. Es hätten umfangreiche Aktenbestände gesichtet und ausgewertet werden, weitere Aktenbeiziehungen vorbereitet und auf dieser Grundlage in Aussicht genommene Zeugenvernehmungen systematisch vorbereitet werden müssen. Im Übrigen waren die festgestellten Ergebnisse zweier bereits vorangegangener Untersuchungsausschüsse zum gleichen Themenkomplex sowie unzählige zwischenzeitlich erfolgte Medienveröffentlichungen zu sichten und aufzubereiten.

Vor diesem Hintergrund beantragte die Fraktion der SPD die Einsetzung eines Unterausschusses, die jedoch von der CDU/CSU-Fraktion verweigert wurde. Dies hat die Arbeit des Ausschusses zu diesem wichtigen Untersuchungsgegenstand nicht nur stark beeinträchtigt, sondern auch eine notwendige umfassende Aufklärung zum Komplex Leuna/Minol unmöglich gemacht. Hieran zeigt sich exemplarisch, dass CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss nicht an Aufklärung interessiert war. Die Zukunft mag zeigen, ob sich die CDU mit ihrer Verweigerung zur Aufklärung vorhandener Verdachtsmomente einen guten Dienst erwiesen hat.

c) Vernichtung von Buchhaltungsunterlagen bei der CDU und Vorenthaltung von Unterlagen durch Horst Weyrauch

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Vorschrift, an die sich Dr. Kohl, Dr. Lüthje, Weyrauch und Dr. Kiep hinsichtlich der Parteispenden über Jahrzehnte hinweg gehalten haben, die Vorschrift im Parteiengesetz war, die es ihnen erlaubte, nach Ablauf der im Parteiengesetz bestimmten Zeit Buchhaltungsunterlagen zu vernichten.

Der Ausschuss hatte den Verweis der Zeugen auf die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinzunehmen.

Dennoch bleiben erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen, wenn sie sich unter Bezugnahme auf vernichtete Unterlagen auf fehlende Erinnerung zu Fragen des Ausschusses berufen. Es gibt vielmehr Hinweise, die dem Ausschuss Anlass zu der Annahme geben, dass der bei der Verschleierung von Geldquellen maßgeblich mitwirkende Weyrauch noch über Unterlagen verfügt, die für die Arbeit des Ausschusses von Belang sind.

Am 27. April 2001 ließ Weyrauch über seinen Rechtsanwalt in einem von der ARD („Bericht aus Berlin“) ausgestrahlten Interview erklären:

> *„Er* [gemeint ist Weyrauch] *hatte Vollmacht auf den Konten. Wie jeder Bevollmächtigte, hätte er seine Vollmacht überziehen, missbrauchen und veruntreuen können. Er hat sie aber eben immer nur weisungsgemäß benutzt und über den Umfang seiner Benutzung Rechnung gelegt, informiert und dabei ist es geblieben. Es gibt keinen einzigen Fall, in dem Herr Weyrauch seine Vollmachten überschritten hätte. (...) Das können wir belegen.“*

Der Ausschuss entnimmt dieser Äußerung, dass Weyrauch über Unterlagen zu Geldern an die CDU verfügt, die er dem Ausschuss vorenthält.

Dem Protokoll über das von der CDU mit Weyrauch im Februar 2000 geführte Gespräch konnte der Ausschuss die Angabe Weyrauchs entnehmen, Unterlagen aus den Jahren 1994 bis 1996 seien anlässlich eines Büroumzugs der Weyrauch & Kapp GmbH innerhalb des Hauses verloren gegangen. Entgegen dieser Angabe erhielt der Ausschuss über den Bundesgeschäftsführer der CDU Dr. Hausmann im Verlauf des Jahres 2001 Unterlagen von Weyrauch aus den Jahren 1995 und 1996, die Auskunft zur Frage des endgültigen Verbleibs der 100.000 DM-Spende Schreibers an Dr. Schäuble geben.

Diese und weitere dem Ausschuss durch Weyrauch vorenthaltene Unterlagen könnten auch Dr. Kohl, dessen Erinnerung an von ihm vereinnahmte Gelder sich zur Missbilligung des Ausschusses exakt an den Aufbewahrungsfristen orientiert, eine genauere Erinnerung an die Herkunft vereinnahmter Gelder ermöglichen.

Der Ausschuss ist überzeugt, dass der Hinweis auf die Aufbewahrungsfristen bzw. – auch anlässlich von „Um-

zügen“ – verschwundene und vernichtete Buchhaltungsunterlagen von Dr. Kohl und seinen Mithelfern als nicht glaubhaft sowie als bloße Schutzbehauptung zu bewerten ist, um ihre vorsätzlich verkürzte Erinnerung zu rechtfertigen.

d) Verweigerte Aufklärung der neuen Führung der CDU

Der Ausschuss war in seinen Beweiserhebungen auf die Mitarbeit der betroffenen politischen Parteien, so vor allem auch der CDU angewiesen. Das Verhalten der politischen Parteien bei der Aufklärung sie belastender Vorwürfe ist Maßstab ihrer Glaubwürdigkeit und prägt das öffentliche Bewusstsein für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit maßgeblich mit. Dieses gilt gerade auch dann, wenn eigene Aufklärungsbemühungen Nachteile gegen die betroffene Partei nach sich ziehen.

Der Ausschuss musste feststellen, dass die Aufklärung der Führung der CDU insgesamt nur als Flucht vor der Wahrheit und den damit verbundenen weiteren politischen und finanziellen Selbstbelastungen bezeichnet werden kann. Zwar sind von ihr eine Reihe von Unterlagen, meist auf konkrete Anforderung des Ausschusses, übergeben worden. In wesentlichen Bereichen der Aufklärung blieb sie jedoch weitere Mithilfe und eigene Anstrengungen schuldig.

So hätte der Ausschuss erwartet, dass die CDU nach dem Vorliegen von Berichten der von ihr eingesetzten Wirtschaftsprüfer weitere Schritte zur Aufklärung unternimmt. Diese sind aber ausgeblieben, obwohl die umfangreichen Berichte die für die Aufklärung wesentliche Frage nach der Herkunft der von Dr. Kohl und seinen Mithelfern gesammelten Gelder unbeantwortet ließen. Statt weitere Maßnahmen gegen die Verantwortlichen zu ergreifen, wie dies die SPD gegen die Verantwortlichen für die rechtswidrige Finanzpraxis im Unterbezirk Köln tat, akzeptierten die Parteivorsitzenden Dr. Schäuble und Dr. Merkel die im Umfang zwar ansehnlichen, ihrem Gehalt nach aber spärlichen Auskünfte und überwiegenden Auskunftsverweigerungen von Dr. Kohl, Dr. Kiep, Dr. Lüthje, Weyrauch und Terlinden.

Glaubwürdigkeit in ihren Aufklärungsbemühungen hätte die CDU dadurch herstellen können, dass sie die Aufklärungsverweigerung Dr. Kohls und seiner Mithelfer nicht hinnimmt, diese in zivilgerichtlichen Verfahren zur Rechenschaft heranzieht, ihre Auskunftsbereitschaft ggf. mit Schadenersatzklagen befördert und so die in den Einflussbereich der CDU geflossenen Großspenden mindestens für die letzten fünf, besser noch für die letzten zehn Jahre veröffentlicht. Dass darüber hinaus Parteiordnungs- bzw. Parteiausschlussverfahren nicht einmal in Erwägung gezogen wurden, zeigt deutlich, dass die neue CDU-Führung sich vom Verhalten ihres ehemaligen Parteivorsitzenden und seiner Mithelfer nicht distanziert hat.

Wichtig für das öffentliche Rechtsbewusstsein und das Ansehen von Politik und Parteien wäre es gewesen, wenn die CDU-Führung die Weigerung ihres langjährigen Vorsitzenden, seine Geldquellen zu benennen, und seine ins Absurde reichende Ehrenwortrechtfertigung nicht einfach hingenommen, sondern weitere Schritte zur Wahrheitsfindung ergriffen hätte.

Glaubwürdigkeit verspielt hat die neue CDU-Führung auch, indem sie die Rücküberweisung von 1 Mio. DM von Dr. Kiep an die CDU, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus dubiosen Quellen in der Schweiz stammt, nicht mit Entschiedenheit ablehnte bzw. an den Bundestagspräsidenten abführte. Unglaubwürdig ist die CDU unter Vorsitz von Dr. Merkel auch deshalb geblieben, weil sie vom Landesverband der CDU in Hessen 16 Mio. DM angenommen hat, deren ursprüngliche Herkunft ungeklärt ist.

Die Wahrheit über das wirkliche Ausmaß verdeckter Gelder, die raffiniert in den Einflussbereich von Dr. Kohl geschleust wurden, scheut die amtierende CDU-Führung bis heute. Aus keinem anderen Grund als aus der Furcht vor der Offenbarung weiterer verdeckter Konten und dunkler Geldwege nimmt die CDU die Weigerung Dr. Lüthjes hin, ihr Zugang zu einem Konto zu eröffnen, welches bei der Schleusung von Geldern über das Ausland eine zentrale Rolle gespielt hat. Eine Heranziehung von Dr. Lüthje im Wege der Klage auf Auskunft könnte die Aufklärung der Herkunft illegaler Gelder wesentlich voranbringen.

Gleiches gilt nach Überzeugung des Ausschusses für die Weigerung des langjährigen Wirtschaftsprüfers der CDU Weyrauch, weitere bekannt gewordene Konten und hierüber abgewickelte Geldflüsse im Rahmen des von ihm für Zwecke der CDU eingerichteten Anderkontensystems offenzulegen, aus dem auch Dr. Kohl erhebliche Mittel zu seiner Disposition empfing.

e) Aufklärungsverweigerung durch Zeugen

Der Ausschuss vermisst bei einer Reihe für die Aufklärung maßgeblicher Zeugen schon die Bereitschaft, zur Aufklärung beizutragen.

Für ihre weitreichenden Auskunftsverweigerungen machten Dr. Kohl, Dr. Kiep, Weyrauch und Terlinden eine Vielzahl von Gründen geltend, die sie zum Teil auch miteinander kombinierten. Teilweise hatte der Ausschuss diese Gründe hinzunehmen, insbesondere soweit auf laufende strafrechtliche Ermittlungen gegen diese Zeugen hingewiesen wurde.

Der Ausschuss hat aber insgesamt den Eindruck gewonnen, dass diese Zeugen nicht gerechtfertigt Aussagen zur Sachverhaltsaufklärung selbst dann verweigern, wenn sie ohne Gefahr einer Selbstbelastung Auskünfte geben könnten. Auf die Spitze getrieben hat dies der Zeuge Terlinden, der die Aussage verweigerte, ohne seine Gründe hierfür glaubhaft darzulegen. Hierfür mögen eine Reihe unterschiedlichster Motive eine Rolle spielen. Im Fall der Zeugen Dr. Kiep, Weyrauch, Terlinden und wahrscheinlich auch Dr. Lüthje können steuerliche bzw. steuerstrafrechtliche Hintergründe ursächlich sein, für den Fall nämlich, dass nicht nur die Herkunft von Geldern, sondern vor allem auch deren letztlicher Verbleib offenbar würden. Möglich ist auch, dass bei wahrheitsgemäßer Aussage die Gefahr der Entdeckung weiterer bisher unbekannter Konten bzw. Geldquellen bestehen würde.

Der Zeuge Dr. Kohl war bei seinen umfangreichen Auskunftsverweigerungen, die in der Version angeblich gegebener Ehrenworte ihren Höhepunkt fanden, offensichtlich in erster Linie an der Erhaltung seiner Integrität in der Öffentlichkeit interessiert. Seiner „Ehre und seiner Würde wegen“ habe er so handeln müssen und auch, um vor der „Weltöffentlichkeit“ sein „Gesicht“ zu wahren. Dies mag ihn dazu bewogen haben, seine Version eines Schweigegelübdes selbst um den Preis der eigenen Lächerlichkeit vor dem Ausschuss und der Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten. Der Wahrheit jedenfalls und der Entkräftung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe ist Dr. Kohl damit nicht näher getreten.

Nicht wenige der vom Ausschuss gehörten Zeugen, allen voran wiederum Dr. Kohl, aber auch die Zeugen Dr. Kiep, Weyrauch, Dr. Lüthje, Terlinden sowie Holzer und Schreiber zeigten sich gegenüber den Medien bei weitem auskunftsfreudiger als gegenüber einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages. Die wesentliche Ursache dieser Scheinaufklärung ist sicherlich darin zu finden, dass Zeugen vor Untersuchungsausschüssen, nicht aber vor den Medien an die Wahrheitspflicht gebunden sind. Der Ausschuss missbilligt das Verhalten dieser Zeugen, wenn sie sich zwar ausführlichst in den Medien zu untersuchungsrelevanten Sachverhalten äußerten, aber dem Ausschuss und dem Deutschen Bundestag Rede und Antwort weitestgehend schuldig blieben.

In einigen Fällen aber verfehlte selbst die nach dem Grundgesetz und der Strafprozessordnung bestehende Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Aussage ihre Wirkung. So stehen die Zeugen Dr. Kiep sowie Baumeister und Dr. Schäuble aus den in der Öffentlichkeit ausgiebig erörterten Gründen im Verdacht einer wahrheitswidrigen Aussage vor dem Ausschuss.

f) Abstimmung von Aussagen

Der Ausschuss hat in mehreren Fällen deutliche Hinweise für die Abstimmung von Aussagen. Dies begründet weitreichende Zweifel am Wahrheitshalt der Angaben dieser Zeugen und an deren grundsätzlicher Bereitschaft, zur Aufklärung beizutragen.

So musste der Ausschuss zur Kenntnis nehmen, dass der Zeuge Weyrauch in mehreren „Vereinbarungen“ mit dem Zeugen Dr. Kiep eine Abstimmung über Aussagen zu Sachverhalten zu erreichen suchte, die Gegenstand der Untersuchungen des Ausschusses waren. Diese „Vereinbarungen“ wurden dem Ausschuss erst nach der Vernehmung Dr. Kieps bekannt und dies auch nur deshalb, weil Dr. Kiep nach Auffassung von Weyrauch sich nicht an diese Vereinbarungen hielt.

Der Zeuge Terlinden stimmte ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen seine Stellungnahme gegenüber den von der CDU eingesetzten Wirtschaftsprüfern mit dem Zeugen Dr. Kohl ab. Zu diesem Zweck sandte Terlinden den Entwurf seiner Stellungnahme auf konkrete Fragen der Wirtschaftsprüfer nach den Treuhandkonten, weiteren existierenden Konten oder Barvermögen sowie nach Namen möglicher Geldgeber Dr. Kohls zunächst an das Büro von Dr. Kohl in Berlin. Erst zwei Tage später sandte Terlinden eine im Vergleich zum Entwurf in wesentlichen Passagen geänderte Antwort an den damaligen CDU-Vorsitzenden Dr. Schäuble. Der Ausschuss hat Anlass davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt. Hieran wird deutlich, dass den zaghaften Aufklärungsbemühungen der CDU zu Beginn des Skandals von Anfang an mit Obstruktion begegnet wurde.

Eine Variante verdeckter Abstimmung erkennt der Ausschuss in vorgefundenen Schreiben des Zeugen Dr. Lüthje sowie einem Schreiben des Zeugen Dr. Born, die beide an Dr. Kohl gingen.

So schilderte Dr. Born in seinem Schreiben vom 20. Januar 2000 „noch einmal kurz die in diesem Zusammenhang relevanten Fakten“ und beschreibt Dr. Kohl ausführlich, wie es nach seiner Kenntnis zu den Millionen-Spenden des Ehepaars Ehlerding an die CDU gekommen ist. Angesichts eines möglichen Zusammenhangs der Ehlerding-Spende mit der Zuschlagsentscheidung über die Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen drängt sich dem Ausschuss der Verdacht auf, dass insbesondere über den Zeitpunkt der Spendenanbahnung eine Abstimmung vorgenommen worden ist.

Der Zeuge Dr. Lüthje fertigte Anfang Dezember 1999 ein Papier für Dr. Kohl, in dem er Dr. Kohl dessen Nichtkenntnis der von Schreiber an Dr. Kiep und Weyrauch übergebenen 1 Mio. DM attestierte und Dr. Kohl umfassend über seine Aussage bei der Staatsanwaltschaft Augsburg informiert. Die Notiz Dr. Lüthjes ließ Dr. Kohl zusammen mit der Aussage Dr. Lüthjes vor der Staatsanwaltschaft von einem Vertrauten bei Dr. Lüthje abholen. Der Zeuge Dr. Kohl musste in seiner Aussage vor dem Ausschuss zugestehen, dass Dr. Lüthje vier bis fünf weitere Aufzeichnungen für ihn gefertigt hat.

Auch die Aussage des Zeugen Weyrauch vor der Staatsanwaltschaft Augsburg ließ Dr. Kohl sich zukommen. Der Zeuge Terlinden gab das ihm offensichtlich von Weyrauch überlassene Vernehmungsprotokoll an Dr. Kohl weiter. Erst dieser weitere Akt verdeckter Informationsbeschaffung war dann selbst für die Führung der CDU Anlass genug, die Zusammenarbeit mit Terlinden zu beenden.

Der Zeitpunkt der Weiterreichung einer Spende innerhalb der CDU war in einem weiteren Fall Gegenstand eines Abstimmungsversuchs. Der Zeuge Schornack wollte mit einem Schreiben an Weyrauch erreichen, dass dieser ihm Modalitäten und den Zeitpunkt der Weiterleitung der Spende an Weyrauch bestätigt, die 1994 von Schreiber an Dr. Schäuble geleistet worden war. Es blieb allerdings bei einem Versuch Schornacks, da er von Weyrauch keine Antwort erhielt. Dies führte dazu, dass dem Ausschuss sich offensichtlich widersprechende Angaben der Zeugen Schornack und Weyrauch zu der Frage vorliegen, wann die Übergabe der 100.000 DM (Schreiber-Spende an Dr. Schäuble) von Schornack an Weyrauch erfolgte. Damit ist aber auch die Version Weyrauchs, er habe die 100.000 DM erst im November 1995 erhalten, in Frage gestellt. Sollte nämlich Weyrauch das Geld bereits im „April/Mai“ 1995 erhalten haben, so die Aussagen von

Schornack und Baumeister, ist zu fragen, wo das Geld bis November 1995 verblieben ist.

Der Ausschuss hat vielmehr den Verdacht, dass Weyrauch die 100.000 DM auf das Anderkonto Nr. 24 980-12 bei der Hauck-Bank in Frankfurt eingezahlt hat. Dies bestätigen Unterlagen, die dem Ausschuss vorliegen. Hiernach zahlte Weyrauch im Juni 1995 gestückelt mehrere Beträge auf dieses Konto ein, die in der Summe den Betrag von 100.000 DM ergeben. Bei dem Konto 24 980-12 handelt es sich um jenes Konto, über welches Dr. Kohl nach Feststellungen der Staatsanwaltschaft Bonn frei disponierte.

Der Ausschuss konnte weiterhin Aussagen von Schreiber entnehmen, dass dieser sich wiederholt mit Weyrauch getroffen hat und bei diesen Gelegenheiten untersuchungsrelevante Sachverhalte besprochen wurden.

Eindeutige Abstimmungshinweise fanden sich in den dem Ausschuss vorliegenden Kalendern der Büroleiterin von Dr. Kohl. Hieraus war zu entnehmen, dass sich Dr. Kohl im zeitlichen Umfeld von Zeugenvernehmungen wiederholt mit Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuss zu Gesprächen über untersuchungsrelevante Themen getroffen hat. Der Obmann der CDU/CSU-Fraktion hat in einer Vernehmung als Zeuge vor dem Ausschuss diese Treffen und Gespräche bestätigt und weiter dazu ausgeführt, dass er die Gespräche für völlig normal hält und diese im übrigen mit Kenntnis der Führung der CDU stattgefunden haben. Die CDU/CSU-Fraktion hat dieses Verhalten ebenfalls gebilligt.

Der Ausschuss missbilligt dies und hält es zumindest für eine Verletzung guten Stils seitens der Ausschussmitglieder der CDU/CSU. Zugleich zeichnet dieses Verhalten ein wahres Bild der Aufklärungsbereitschaft der CDU, wenn sich deren Vertreter im Ausschuss zu Gesprächen mit einem Zeugen treffen, dessen Finanzgebaren und politisches Regierungshandeln im Zentrum der Untersuchungen eines Parlamentsausschusses steht, welches sie als Mitglieder dieses parlamentarischen Gremiums kontrollieren und untersuchen sollen. Nicht zuletzt wird hierdurch auch die Ernsthaftigkeit der Aufklärungsbereitschaft der gesamten CDU in Zweifel gezogen, deren Bundestagsfraktion schließlich ebenso wie die anderen im Bundestag vertretenen Fraktionen für diesen Untersuchungsausschuss gestimmt haben. Für den Ausschuss steht daher fest, dass die politische Verantwortung hierfür nicht nur bei Dr. Kohl und dem Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss Schmidt liegt, sondern auch bei der Parteivorsitzenden Dr. Merkel und dem Fraktionsvorsitzenden Merz.

g) Untergetauchter Zeuge Staatssekretär a. D. Dr. Pfahls (CSU)

Der frühere Staatsekretär im Bundesverteidigungsministerium und ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Holger Pfahls, ist vom Ausschuss als Zeuge benannt worden. Der Zeuge Pfahls sollte Auskünfte vor allem zum Untersuchungskomplex Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien, zum Komplex Leuna/Minol und auch zum Bear Head-Projekt geben.

Im Zusammenhang mit den Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien steht Dr. Pfahls im Verdacht, Geld für die von ihm beförderten politischen Entscheidungen der Bundesregierung unter Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl angenommen zu haben. Er ist deshalb vor dem Landgericht Augsburg wegen Bestechlichkeit angeklagt.

Im Dunkeln liegt bis heute die dubiose Rolle, die Dr. Pfahls nach seinem Wechsel in die Privatwirtschaft bei der Privatisierung von Leuna/Minol gespielt hat. Es steht jedenfalls fest, dass er an einem Gespräch gemeinsam mit Holzer und Vertretern des französischen Elf-Konzerns im Bundeskanzleramt teilnahm und mehrere Millionen DM aus den an Holzer geflossenen Provisionen über Konten geschleust wurden, deren wirtschaftlich Berechtigter Dr. Pfahls war.

In einem Schreiben an den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber vom 9. Oktober 1997 nennt Schreiber die „Beteiligten“ am Thyssen/Bear Head Industrie-Projekt, hierunter auch den ehemaligen Staatssekretär Dr. Pfahls. Anlässlich seiner Vernehmung durch den Ausschuss in Toronto äußerte sich Schreiber gegenüber den Medien wie folgt:

> *„Herr Pfahls hatte seine Orders in Sachen Bear Head, wo er mit mir zusammen gearbeitet hat – das kann ich Ihnen heute sagen von Herrn Strauß. Nicht ich musste dem Herrn Pfahls nachrennen, sondern er ist mir nachgerannt. So einfach war das.“*

Der Ausschuss konnte den Zeugen Dr. Pfahls schon gar nicht zur Vernehmung laden, da Dr. Pfahls flüchtig, vermutlich im Ausland untergetaucht ist und von der Zielfahndung des Bundeskriminalamtes gesucht wird.

h) Verweigerung der Aktenherausgabe durch die CDU Hessen

Im Zuge der Aufklärungsarbeit zu den widerrechtlichen Finanzpraktiken beim Landesverband der CDU in Hessen traf der Ausschuss bei seinen Aktenbeiziehungen auf eine Front der Verweigerung, die so gar nicht der vom CDU-Landesvorsitzenden und Hessischen Ministerpräsidenten Koch angekündigten *„brutalstmögliche[n] Aufklärung“* entsprach. Der Ausschuss mußte seine Aktenbeiziehungen erst im Wege langwieriger Klagen durchsetzen, was die Arbeit des Ausschusses deutlich verzögerte und erschwerte.

Erst wenige Wochen vor Ende der Beweisaufnahme sind wichtige Akten beim Ausschuss eingegangen, die Hinweise auf weitere nicht in den Rechenschaftsberichten der CDU aufgeführte Großspenden enthalten. Der größte Teil der von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Unterlagen der CDU ist dem Ausschuss nicht zugeleitet worden. Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass die CDU Hessen dem Ausschuss mutwillig Akten vorenthalten hat.

III. Die illegale Finanzpraxis der CDU

1. Missachtung des Transparenzgebots und Verstöße gegen die Publizitätspflicht durch die CDU unter der Führung von Dr. Kohl

Dr. Kohl und seine Mithelfer mussten zugestehen, dass sie fortgesetzt und bewusst gegen die ihnen durch Art. 21 GG

in Verbindung mit § 25 PartG auferlegte Verpflichtung verstoßen haben, über die Herkunft ihrer Einnahmen öffentlich Rechenschaft abzulegen und ihre Geldgeber in den Rechenschaftsberichten der CDU namentlich zu nennen. Sie haben dieses Verfassungsgebot systematisch über Jahrzehnte hinweg missachtet und für die CDU praktisch „außer Kraft“ gesetzt.

a) Täuschung der Wählerinnen und Wähler

Indem Dr. Kohl und seine Mithelfer Gelder für die CDU vereinnahmt haben, ohne deren Herkunft gegenüber der Öffentlichkeit auszuweisen, haben sie Wählerinnen und Wähler über ihre Geldquellen getäuscht und diese bei den Wahlentscheidungen in die Irre geführt.

Nach der in mehreren Entscheidungen während der vergangenen Jahrzehnte wiederholten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich um ein zentrales Gebot der Verfassung, dem Dr. Kohl und seine Mithelfer zuwidergehandelt haben. Bereits in seinem Urteil vom 24. Juli 1979 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt:

„Das Grundgesetz verwehrt Spenden an politische Parteien grundsätzlich nicht. Artikel 21 GG gewährleistet den Parteien Freiheit vom Staat, nicht jedoch absoluten Schutz vor dem Einfluß finanzkräftiger Einzelpersonen, Unternehmen und Verbände. Der Gefahr, dass anonyme Großspender durch ins Gewicht fallende finanzielle Zuwendungen auf die längerfristige Zielsetzung der begünstigten Partei oder sie berührende innerparteiliche Entscheidungen von Einzelfragen einzuwirken versuchen, um so indirekt mehr oder minder großen Einfluß auf die staatliche Willensbildung zu gewinnen, begegnet das Grundgesetz durch das in Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 GG an die Parteien gerichtete Gebot, über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft zu geben. (...) Diesem Verfassungsgebot kommt zentrale Bedeutung zu. Es zielt darauf ab, den Prozess der politischen Willensbildung für den Wähler durchschaubar zu machen und ihm offenzulegen, welche Gruppen, Verbände oder Privatpersonen durch Geldzuwendungen auf die Parteien politisch einzuwirken suchen. Der Wähler soll über die Herkunft der ins Gewicht fallenden Spenden an politische Parteien korrekt und vollständig unterrichtet werden und die Möglichkeit haben, daraus seine Schlüsse zu ziehen.“

b) Verletzung der Chancengleichheit und des Wettbewerbs politischer Parteien

Dr. Kohl und seine Mithelfer haben den demokratischen Wettbewerb der politischen Parteien verfälscht und sich unter Umgehung von Verfassung und Gesetz Vorteile verschafft, indem sie den mit der CDU konkurrierenden politischen Parteien Informationen über ihre Geldgeber und deren zu vermutende Interessen vorenthalten haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu festgestellt:

„Zum verfassungsrechtlichen Status einer Partei (Art. 21 I GG) gehört das Recht, im Rahmen des Möglichen feststellen zu können, ob und in welchem Umfang private Geldgeber auf andere Parteien durch Spenden einzuwirken suchen. Die von Art. 21 I 4 GG geforderte Transparenz der Parteifinanzierung dient der Sachgerechtigkeit und Offenheit der Wahlentscheidung und kann sich damit auf den Wahlerfolg der einzelnen Partei auswirken“ (BVerfGE 24, 300, 332 f.).

c) Umgehung der innerparteilichen Willensbildung

Indem Dr. Kohl und seine Mithelfer Gelder unbekannter Herkunft vereinnahmt und diese Gelder am offiziellen Geldkreislauf der CDU vorbei an Parteigliederungen und einzelne Mitglieder verdeckt weitergeleitet haben, wurde die innerparteiliche Willensbildung der CDU über die Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft unterlaufen. Der Ausschuss geht zudem davon aus, dass Dr. Kohl mittels solcher Gelder an führende Verantwortliche in den Landesverbänden auch Personalwahlen und Abstimmungen heimlich zu beeinflussen suchte.

Der Ausschuss erkennt hierin einen massiven Verstoß gegen Art. 21 GG. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 85, 264, 319 f.) soll nämlich die Rechenschaftspflicht gemäß Art. 21 GG ebenso bewirken, dass dem Gebot des Art. 21 Abs. 1 Satz 3 GG, demzufolge die innere Ordnung der Parteien demokratischen Grundsätzen entsprechen muss, Genüge getan wird. Um der demokratischen Integrität der Parteien selbst willen ist daher die Einnahmen- wie auch – seit der Ergänzung des Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG durch das 35. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1983 – die Ausgabenwirtschaft der Parteien offenzulegen.

d) Missachtung von Verfassungsorganen

Der Ausschuss hat festgestellt, dass Dr. Kohl und seine Mithelfer den mehrfach erklärten Willen des Gesetzgebers und des Bundesverfassungsgerichts zur Publizitätspflicht der politischen Parteien fortgesetzt und bewusst missachtet haben.

Seit der erstmaligen Verabschiedung des Parteiengesetzes im Jahr 1967 haben sich die politischen Parteien, der Deutsche Bundestag und das Bundesverfassungsgericht wiederholt, auch aus Anlass von festgestellten Verstößen gegen das Transparenzgebot, mit dem Parteiengesetz befasst. Unter maßgeblicher Beteiligung des CDU-Vorsitzenden und langjährigen Abgeordneten des Deutschen Bundestages Dr. Kohl hat der Gesetzgeber das Parteiengesetz mehrfach reformiert, zumeist nach Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Stets wurde hierbei am Transparenzgebot nach Art. 21 GG und § 25 PartG als unverrückbarem Bestandteil unserer Rechtsordnung festgehalten.

Der Ausschuss stellt weiterhin fest, dass Dr. Kohl den Deutschen Bundestag getäuscht hat, indem er entgegen seinem Amtseid, den er anlässlich seiner Wahl als Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland mehrmals vor dem Deutschen Bundestag leistete, fortgesetzt das Transparenzgebot des Grundgesetzes missachtet und das Parteiengesetz gebrochen hat. Im Rahmen dieses Amtseides hatte Dr. Kohl dem Deutschen Bundestag versichert, dass er das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen werde.

Der Ausschuss missbilligt dieses Verhalten Dr. Kohls. Ein solches Verhalten ist eines deutschen Bundeskanzlers unwürdig und beschädigt das Amt. Dr. Kohl ging offenbar davon aus, dass er den Amtseid trotz seines verfassungs- und gesetzwidrigen Verhaltens schwören kann, weil dieser Eid nach unserer Rechtsordnung nicht strafbewehrt ist. Ein ähnlich gestörtes Verhältnis zum Recht und zu demokratischen Verhaltensregeln zeigte Dr. Kohl, wenn er betonte, seine rechtswidrigen Verstöße gegen das Parteiengesetz seien nicht strafbar. Der Ausschuss hält diese Auffassung Dr. Kohls für fatal in ihrer Wirkung auf das allgemeine Rechtsbewusstsein. In ihr zeigt sich die für das Gemeinwesen überaus schädliche Haltung, dass alles erlaubt sei, was staatlicherseits nicht unter Strafe gestellt ist.

e) Untaugliche Rechtfertigungsversuche Dr. Kohls für sein widerrechtliches Handeln

Dr. Kohl suchte sein widerrechtliches Handeln wiederholt durch den Hinweis zu rechtfertigen, dass auch die Konkurrenzparteien ihre Pflicht zur Rechenschaftslegung nicht erfüllt hätten. Der Ausschuss missbilligt diese Auffassung Dr. Kohls. Sie ist keine taugliche Entschuldigung für einen Verstoß gegen Verfassung und Gesetz, der nicht dadurch besser wird, dass auch andere ihn begehen.

Des weiteren hat der Ausschuss festgestellt, dass Dr. Kohl die ihm obliegende gesetzliche Verpflichtung zur Offenbarung seiner Geldgeber dadurch zu umgehen sucht, indem er auf angeblich gegenüber den Geldgebern abgegebene Ehrenworte, sie nicht zu nennen, verwies. Nach Auffassung des Ausschusses ist diese Erklärung Dr. Kohls weder glaubhaft noch ist sie geeignet, den von ihm zu verantwortenden Rechtsbruch zu entschuldigen. Ehrenworte – wenn sie denn gegeben wurden – vermögen im demokratischen Rechtsstaat einen Gesetzesverstoß nicht zu rechtfertigen oder gar zu heilen. Nach Verfassung und Gesetz ist Dr. Kohl vielmehr gehalten, die Namen seiner Geldgeber zu nennen. Diese Verpflichtung hat nach wie vor Bestand.

2. Keine Rückkehr zum Recht

„Ich schwöre, dass ich...das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen werde (...)“.

So lautet der von Dr. Kohl geleistete Eid vor dem Deutschen Bundestag anlässlich seiner Wahl in das Amt als Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1982, 1983, 1987, 1990 und 1994.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Hauptverantwortlichen für die bereits im Zuge der sog. Flick-Affäre vorgefundenen illegalen Finanzpraktiken der CDU, allen voran Dr. Kohl sowie Dr. Kiep, Dr. Lüthje, Weyrauch und Terlinden, den Weg einer Rückkehr zum Recht nicht angetreten sind.

Sie haben die eindringlichen Ermahnungen zur künftigen Beachtung von Verfassung und Parteiengesetz, die der Bericht des Flick-Untersuchungsausschusses sowie der Abweichende Bericht des Abgeordneten Otto Schily (Anlage 1 zu BT-Drs. 10/5079) enthielten, völlig außer Acht gelassen. Vielmehr setzten sie ihre verfassungs- und rechtswidrige Praxis ungebrochen fort, verfeinerten sogar ihre Methoden der Herkunftsverschleierung von Geldern und bauten ihr verdecktes Finanzierungssystem aus.

Die Einrichtung eines diffizilen Netzes von Treuhandanderkonten in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg, über das große Geldbeträge ausschließlich in bar geschleust wurden, und die Vorschaltung von Liechtensteiner Stiftungen unter Phantasiebezeichnungen wie „Norfolk“ und „Zaunkönig“ als Kontoinhaber im Ausland weisen Parallelen zu Praktiken auf, die aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität und der Geldwäsche bekannt sind.

Dr. Kohl war hierbei nach Überzeugung des Ausschusses über Jahrzehnte hinweg die treibende Kraft. Obwohl die Abgeordneten der SPD im Bericht des Flick-Untersuchungsausschusses bereits 1986 zu bedenken gaben, dass „die Entgegennahme von Bargeld dieser Größenordnung per Umschlag“ durch Dr. Kohl „gegen die Grundsätze politischer Kultur verstößt“ und „Parteivorsitzende darauf bedacht sein müssen, dass nicht einmal der Anschein einer Kumpanei zwischen Geldgeber und Empfänger entstehen kann“, hielt Dr. Kohl an der Entgegennahme hoher Bargeldbeträge von mehreren Hunderttausend DM wie selbstverständlich fest und praktizierte dies sogar in seinem Dienstzimmer als Bundeskanzler.

Der Ausschuss hat demnach festgestellt, dass Dr. Kohl und seine Mithelfer selbst die direkte Ermahnung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht zum Anlass genommen haben, ihr öffentliches und breit diskutiertes Fehlverhalten in der Zukunft zu korrigieren.

Des weiteren fuhr Dr. Kohl, entgegen den eindringlichen Ermahnungen zu künftiger Gesetzestreue, mit verfeinerten Methoden darin fort, von ihm vereinnahmte Gelder entgegen der Verfassung und den Bestimmungen des Parteiengesetzes der Öffentlichkeit vorzuenthalten.

Der Ausschuss konnte Veröffentlichungen in den Medien entnehmen, dass Dr. Kohl schon zu Beginn der achtziger Jahre Legenden erstellen ließ, die vertuschen sollten, dass er außerhalb des offiziellen Buchungskreislaufs der CDU Gelder vereinnahmt und verwendet hat, die – wenn sie bekannt geworden wären – schon damals Hinweise auf die Existenz eines illegalen Finanzsystems bei der CDU erbracht hätten.

So schilderte der Zeuge Dr. Lüthje in „handschriftlichen Aufzeichnungen“ im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“, dass Dr. Kohl sich Ende 1982, vor seiner Einlassung gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren gegen Eberhard von Brauchitsch u. a. sowie vor seiner Zeugenaussage vor dem Flick-Untersuchungsausschuss, „mit der dringenden Bitte“ an Dr. Lüthje wandte, dieser müsse sich „ein Konzept und eine glaubwürdige Argumentation einfallen lassen für die Abwicklung dieser Spenden“ – es handelte sich um Barspenden von von Brauchitsch an Dr. Kohl – „und ihre Weiterleitung in den Bereich der Schatzmeisterei. Dass dies in jedem Fall eine Argumentation an jeglicher Wahrheit vorbei sein würde, interessierte Kohl nicht“.

In seiner damaligen schriftlichen Einlassung vor der Staatsanwaltschaft Bonn und seiner späteren Aussage vor

dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 10. Wahlperiode bestätigte Dr. Kohl dann den Erhalt einzelner Barzuwendungen seitens des Flick-Konzerns und deren „ordnungsgemäße“ Verbuchung bei der Schatzmeisterei der CDU.

Gleichwohl sind die von Dr. Kohl zugestandenen Zahlungen nach den Feststellungen des Ausschusses weder in den Jahren des Eingangs der Spenden bei Dr. Kohl noch zu einem späteren Zeitpunkt in den Rechenschaftsberichten der CDU veröffentlicht worden, d. h. weder ihr Eingang noch ihre Verwendung sind jemals bei der CDU ausgewiesen worden.

Dr. Lüthje stand über viele Jahre mit im Kernbereich der illegalen Finanzpraktiken der CDU und war eine der Personen des Vertrauens von Dr. Kohl, auf die dieser nach eigenem Bekunden seine Politik gebaut hat. Der Ausschuss hält diese Äußerung des Zeugen Dr. Lüthje im Kern für glaubhaft, selbst wenn er andere Einlassungen später korrigiert und eingeschränkt hat.

Auch der von 1972 bis 1992 amtierende Schatzmeister der CDU, Dr. Kiep, hat aus den damaligen Ermahnungen keine Lehren gezogen. Er war maßgeblich beteiligt an der fortgesetzten Vereinnahmung verdeckter Gelder für die CDU und Mitbeteiligter am Geldverschleierungs-System über die Schweiz, über das Anderkontensystem sowie nicht zuletzt sogar über seine eigenen Konten.

Sein Bestreiten, hiervon Kenntnis gehabt zu haben, hält der Ausschuss für völlig unglaubhaft und für eine bloße Schutzbehauptung, wie die Einlassungen des Zeugen Dr. Kiep überhaupt in vielerlei Hinsicht zweifelhaft sind. Der Ausschuss ist nach Abwägung aller Aussagen Dr. Kieps und anderer zu dessen Angaben der festen Überzeugung, dass Dr. Kiep nicht in allen Punkten vollständig und wahrheitsgemäß ausgesagt hat.

Es war schließlich Dr. Kiep, der gemeinsam mit Weyrauch im Jahr 1991 1 Mio. DM in bar in St. Margrethen in der Schweiz für die CDU in Empfang genommen hat, die keinen Eingang in die Rechenschaftsberichte der CDU fand. Wenige Monate zuvor, im Mai 1991, war Dr. Kiep zudem im Zusammenhang mit der Spendenpraxis der Staatsbürgerlichen Vereinigung vor dem Landgericht Düsseldorf wegen fortgesetzter Beihilfe zur Steuerhinterziehung verurteilt worden. Bis September 1992 lief das gegen dieses Urteil gerichtete Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof.

Nach Überzeugung des Ausschusses steht fest, dass Dr. Kiep im Verlauf seiner Schatzmeistertätigkeit offenbar jegliches Unrechtsbewusstsein abhanden gekommen ist. Der Ausschuss geht auch davon aus, dass der Zeuge Dr. Kiep entgegen seinen Aussagen vor dem Ausschuss in die Gründung der in Liechtenstein verborgenen CDU-Stiftung Norfolk und deren Konten in der Schweiz einbezogen und umfänglich informiert war.

Bei Dr. Lüthje scheint wenigstens seine Verurteilung im Jahr 1991 vor dem Landgericht Düsseldorf Wirkung erzielt und sein Unrechtsbewusstsein wiederhergestellt zu haben. Aufkeimende Skrupel und die öffentliche Belastung durch das Verfahren veranlassten ihn denn auch zu einem dem Ausschuss vorliegenden kritischen Vermerk an Dr. Kohl und letztlich wohl zu seinem Ausscheiden aus den Diensten der CDU-Schatzmeisterei.

Zur Einkehr angehalten hat ihn vermutlich ein Hinweis des Landgerichts auf ein vom Angeklagten Dr. Lüthje unter dem 22. Februar 1984 verfasstes „Memo“, in dem Dr. Lüthje zur Verteidigungsstrategie aller durch die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn im Zusammenhang mit Parteispenden Betroffenen festhielt:

> *„Der Weg durch die Steuerinstanzen muss mit sturer Beharrlichkeit gegangen werden. In Langzeitverfahren gewinnen Argumente allein schon durch Wiederholung an Gewicht. Wesentlich: Die Feststellungen der Steuerfahndungsstelle werden in keinem Punkt anerkannt. Mögen einzelne Punkte auch offensichtlich richtig erscheinen. Die Geschlossenheit der Abwehr ist ein eigenes Argument (Argument „an sich“) auf das derjenige verzichtet, der ein Teilgeständnis liefert.“*

Der Ausschuss hat im Verlauf vor allem der Vernehmungen der Zeugen Dr. Kohl, Dr. Kiep, Weyrauch und Terlinden den Eindruck gewonnen, dass diese hinsichtlich ihrer Bereitschaft, zur Aufklärung beizutragen, das von Dr. Lüthje 1984 aufgeschriebene „Argument an sich“ tief verinnerlicht haben.

Dr. Lüthje war es auch, der anlässlich des Jubiläums von Weyrauch im Jahr 1997 dem Drang nicht widerstehen konnte, die Rettung der Kanzlerschaft Dr. Kohls durch seine und Weyrauchs Falschaussagen, verpackt in einer launigen Rückschau, offenzulegen.

3. Gelder unbekannter Herkunft an die CDU

Der Ausschuss hat festgestellt, dass der Bundespartei der CDU, Landes- und Kreisverbänden sowie einzelnen Verantwortlichen der CDU auf Bundes- und Landesebene über Jahrzehnte hinweg Gelder in zweistelliger Millionenhöhe – 20 Mio. DM sind ein unterer Anhaltspunkt – zugeflossen sind, deren tatsächliche Herkunft unbekannt ist.

Angaben zur Herkunft der Gelder leisteten die zur Auskunft fähigen Dr. Kohl, Dr. Kiep, Terlinden und Weyrauch nicht. Dr. Lüthje war wenigstens teilweise zu schriftlichen Auskünften bereit.

An dieser Verweigerung, zur Herkunftsklärung der Gelder beizutragen, sind nach der Feststellung des Ausschusses auch die von der CDU eingesetzten Wirtschaftsprüfer gescheitert. Dies konnte der Ausschuss ihren schriftlichen Berichten entnehmen.

a) 2,1 Mio. DM unbekannter Herkunft an Dr. Kohl

Zu den Geldern unbekannter Herkunft aus dem Zeitraum 1993 bis 1998 zählen auch die von Dr. Kohl zugestandenen Bargelder in Höhe von 2,1 Mio. DM, deren Herkunft der Zeuge Dr. Kohl unter Verweis auf angeblich gegenüber den Geldgebern abgegebene Ehrenworte nicht offenbart.

Der Ausschuss hat verschiedenste Anstrengungen unternommen, die Identität der Geldgeber zu ermitteln, die laut Dr. Kohl alle deutscher Nationalität sein sollen und denen er in seiner Eigenschaft als Kanzler der früheren Bundesregierung keinerlei Vorteile verschafft haben will.

Alle Bemühungen, den Wahrheitsgehalt der Aussage des Zeugen Dr. Kohl zu ermitteln, darunter die Befragung diverser Zeugen und schriftliche Anfragen bei zahlreichen potentiellen Spendern, führten nicht zum Erfolg. Auch ein öffentlicher Aufruf des Ausschusses an die vermeintlichen Spender, sich dem Ausschuss zu erkennen zu geben, war fruchtlos.

Der Ausschuss hat grundlegende Zweifel, dass die deutschen Geldspender Dr. Kohls tatsächlich existieren und Dr. Kohl jemals Ehrenworte gegenüber Geldgebern abgab. Nach Überzeugung des Ausschusses ist es sogar wahrscheinlicher, dass Dr. Kohl diese Spender frei erfunden hat, um im Wege dieser Legende weiteren Fragen des Ausschusses und der Öffentlichkeit nach der wahren Herkunft der Gelder zu begegnen.

Indem Dr. Kohl in Kauf genommen hat und weiter in Kauf nimmt, dass durch das Verschweigen seiner Geldgeber sein persönliches Ansehen und seine Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit Schaden nehmen und seiner Partei erheblicher finanzieller und politischer Schaden entsteht, ist davon auszugehen, dass der Ansehensverlust für ihn und der Schaden für seine Partei erheblich größer sein muss, wenn Ausschuss und Öffentlichkeit die wahre Herkunft der Millionenbeträge erfahren. Diese Überlegung führt zu berechtigten Spekulationen über Namen der Spender, Grund und Herkunft der Zahlungen.

Mit der Sicherstellung umfangreicher Beweismittel zum illegalen CDU-Kontensystem, auf die die ermittelnden Augsburger Staatsanwälte am 11. November 1999 im Zuge einer Durchsuchung der Privat- und Geschäftsräume von Weyrauch stießen, war allen Beteiligten klar, dass das „Kohl'sche Spezialfinanzierungssystem" (Dr. Lüthje) vor seiner Entdeckung stand. Teilgeständnisse gegenüber der CDU, gegenüber der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsausschuss dienten ab diesem Zeitpunkt als Mittel einer von Dr. Kohl und seinen Mithelfern inszenierten öffentlichen Kampagne, deren vorrangiges Ziel war, Öffentlichkeit und Ausschuss über das ganze Ausmaß des illegalen Finanzierungssystems irrezuführen, insbesondere die wahren Geldquellen zu verschleiern, um so „eine Katastrophe mit unabsehbaren Folgen" (Dr. Lüthje) zu verhindern.

Nach anfänglicher Konfusion in den Reihen ehemaliger CDU-Spitzenpolitiker und zahlreichen ausführlichen Aussagen von Dr. Kohl, Dr. Kiep, aber auch von Weyrauch und Dr. Lüthje in den Medien fanden die ehemals Finanzverantwortlichen zu einer neuen Strategie. Diese war bestimmt durch weitgehendes Schweigen und Aussageverweigerungen vor dem Ausschuss sowie über die Medien inszenierte öffentliche Verteilung von Verantwortung auf mehrere Schultern. Über parallel erfolgende verdeckte Aussagenabstimmungen (vgl. nur obige Beispiele) sollte vor allem der öffentlichen Meinung ein vertretbares, wenn auch in Teilen widersprüchliches Gesamtbild präsentiert werden.

Hierbei wurde offenbar bewusst in Kauf genommen, dass Aussagen zu einzelnen Sachverhalten im Widerspruch zueinander stehen, was die Fokussierung der öffentlichen Diskussion auf eben diese Widersprüche bewirken sollte. Diese Strategie hatte in nicht unerheblichen Maß Erfolg. Dr. Kohls „Anteil" öffentlicher Zugeständnisse war hierbei auf 2,1 Mio. DM während des Zeitraums 1993 bis 1998 festgelegt. Es handelt sich um eine fest umrissene Erinnerung Dr. Kohls – nur für diese Jahre mussten aus gesetzlicher Verpflichtung noch Rechnungsunterlagen bei der CDU verfügbar sein – die auch die „Parteiführung von heute ihre Strategie" der Aufklärung ändern ließ (Dr. Lüthje).

Schon für die im Zeitraum vor 1993 von Dr. Kohl vereinnahmten Gelder (1989 bis 1992) verblasste die Erinnerung des Zeugen schlagartig. Zwar will er auch in dieser Zeit Barspenden akquiriert haben, beruft sich aber hinsichtlich der Identität der Geldgeber auf fehlende Erinnerung. Ehrenworte, diese Geldgeber vor der Öffentlichkeit geheim zu halten, will Dr. Kohl bei Erhalt dieser Gelder nicht geleistet haben.

Der Ausschuss hält zumindest diese Einlassung Dr. Kohls für glaubhaft, findet aber keine glaubhafte Erklärung für die Tatsache, dass Dr. Kohl exakt ab dem Jahr 1993 – dem Zeitpunkt, ab dem Buchhaltungsunterlagen noch vorhanden sein mussten – mit der Ableistung von Ehrenworten begonnen haben will. Auch Dr. Kohl hat hierfür keine Erklärung gegeben.

b) Gelder unbekannter Herkunft an die CDU im Zeitraum 1989 bis 1992

Der Ausschuss hat festgestellt, dass der CDU im Zeitraum von 1989 bis 1992 Gelder in Höhe von über 10 Mio. DM verdeckt zugeflossen sind, deren tatsächliche Herkunft zum größten Teil nach wie vor unbekannt ist.

Die Gesamthöhe der Gelder ließ sich nicht ermitteln, da Kontoauszüge der CDU nicht vollständig vorgelegt wurden. Weitere Zuflüsse unbekannter Höhe und Herkunft sind daher nicht auszuschließen.

Wie bereits in früheren und auch späteren Jahren wurden die Gelder häufig in bar bewegt. Belege über diese Barverfügungen, „Papierspuren", denen der Ausschuss hätte nachgehen können, wurden von der CDU nicht vorgelegt.

Nach den Erklärungen von Dr. Kohl gegenüber der CDU will Dr. Kohl auch während dieses Zeitraums Gelder in bar vereinnahmt haben. Die Identität der Geldgeber bzw. die Geldquellen konnte Dr. Kohl mangels Erinnerung nicht nennen. Erinnern konnte sich Dr. Kohl hingegen daran, dass es sich um „kleinere Spenden" gehandelt hat.

Vor dem Ausschuss mochte der Zeuge Dr. Kohl diese Angaben allerdings nicht wiederholen. Zu von ihm vereinnahmten Geldern vor 1993 verweigerte er die Aussage mit der Bemerkung:

„Das ist meine Sache."

Die Angaben Dr. Kohls vor der CDU stehen jedoch im Widerspruch zu den Angaben von Dr. Lüthje, wonach es sich

um mehrere Millionen DM gehandelt hat, die er von Dr. Kohl, Dr. Kiep und direkt von Siemens ausgehändigt bekommen haben will. Dem Ausschuss war es nicht möglich, den Wahrheitsgehalt der Aussagen, die Höhe der Teilbeträge sowie des Gesamtbetrages zu überprüfen. Schriftliche Unterlagen, auf die der Ausschuss insoweit zurückgreifen wollte, wurden von der CDU unter Verweis auf die Aufbewahrungsfristen nicht mehr vorgelegt. Von den bei der Konrad-Adenauer-Stiftung eingelagerten Unterlagen von Dr. Lüthje ist kein Dokument seitens der CDU übergeben worden, obwohl Dr. Lüthje darauf hingewiesen hatte, dass sich dort weiterführende Dokumente befinden müssten.

c) Gelder unbekannter Herkunft an die CDU vor 1989

Der Ausschuss hat im Verlauf seiner Untersuchungen festgestellt, dass auch in den Jahren vor 1989 Gelder unbekannter Herkunft von der CDU vereinnahmt wurden. Die Herkunft von mindestens 2,5 Mio. DM aus den Jahren 1987 und 1988 ist unbekannt. Gelder in Millionenhöhe wurden ausgegeben, ohne dass mitgeteilt wurde oder festgestellt werden konnte, woher die Gelder kamen bzw. von der CDU vereinnahmt wurden.

Der Zeuge Dr. Rüdiger May, von 1979 bis 1989 Vorgänger von Hans Terlinden in der Position des Hauptabteilungsleiters der CDU-Bundesgeschäftsstelle, hat vor dem Ausschuss ausgeführt, im Jahr 1987 seien 1,7 Mio. DM einigen CDU-Landesverbänden zugeteilt worden, die im Haushalt der CDU-Bundespartei nicht etatisiert gewesen seien. Des weiteren bekundete der Zeuge Dr. May, im Jahr 1988 seien Portokosten in Höhe von 800.000 DM für eine Briefsendung Dr. Kohls an alle Mitglieder der CDU aus einer dem Zeugen Dr. May nicht erkennbaren Quelle per Scheck der Hauck-Bank (Frankfurt) von Weyrauch beglichen worden, die dann unter der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ im Rechenschaftsbericht der CDU verbucht werden sollten. Der Zeuge Dr. May hat seine rechtlichen Bedenken gegen diese Handhabung Dr. Lüthje und Weyrauch vorgetragen und die korrekte Ausweisung dieser Gelder im Rechenschaftsbericht verlangt. Diese gaben ihm jedoch zu verstehen, so weiter der Zeuge Dr. May, dass „er nicht alles wissen müsse“.

Dr. May hat sich daraufhin geweigert, den Rechenschaftsbericht der CDU für das Jahr 1988 zu autorisieren, was zu seiner Entlassung auf den ausdrücklichen Wunsch des Parteivorsitzenden Dr. Kohl geführt hat. Der Zeuge Dr. Geißler hat die Ausführungen des Zeugen Dr. May im Wesentlichen bestätigt.

Der Zeuge Dr. Kohl hat zu Geldflüssen unbekannter Herkunft aus der Zeit vor 1993 die Aussage verweigert.

Eine Auskunft erhielt der Ausschuss ebensowenig von den Zeugen Dr. Kiep, Dr. Lüthje und Weyrauch. Diese beriefen sich, wie zuvor der Zeuge Dr. Kohl, auf fehlende Erinnerung oder verweigerten generell die Aussage.

Auf schriftliche Unterlagen konnte der Ausschuss auch zu diesen Vorgängen nicht zurückgreifen. Die Buchhaltungsunterlagen aus dieser Zeit sollen laut Angaben der CDU vernichtet worden sein.

Die CDU hat auch nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Beteiligten einer Befragung zu unterziehen.

Auch der Zeuge Dr. May wurde in die von der CDU beauftragten Prüfungen und Befragungen nicht einbezogen, obwohl aus seiner damaligen Tätigkeit für die CDU wichtige Erkenntnisse zur Aufklärung der illegalen Finanzpraxis Dr. Kohls und seiner Mithelfer zu gewinnen gewesen wären.

Der Ausschuss hält die Aussage des Zeugen Dr. May für glaubhaft. Der Ausschuss geht davon aus, dass die festgestellten illegalen Finanzpraktiken der CDU unter Dr. Kohl und seinen Mithelfern bereits in den achtziger Jahren Gang und Gäbe waren. Die Auffassung des Ausschusses wird auch durch die Feststellung der Staatsanwaltschaft Bonn bestätigt, die im Rahmen ihres gegen Dr. Kohl, Weyrauch und Terlinden gerichteten Ermittlungsverfahren zu dem Schluss gekommen ist, spätestens (!) seit 1987 seien unter dem CDU-Bundesvorsitzenden Dr. Kohl auf dessen Veranlassung hin Gelder jenseits des offiziellen Rechenwerks der CDU vereinnahmt und verwendet worden.

Die neue Führung der CDU unter Dr. Schäuble und Dr. Merkel hat Nachforschungen zu diesem Zeitraum völlig unterlassen.

Dies erklärt sich nach Auffassung des Ausschusses aber nicht vorrangig mit nicht mehr vorhandenen Unterlagen aus dieser Zeit, zumal schon der Zeuge Dr. May zu Auskünften auch gegenüber der CDU sicherlich bereit gewesen wäre. Vielmehr hat man bei der CDU auf die Aufklärung der Vorgänge aus diesen Jahren vor allem deshalb gern verzichtet, weil ansonsten deutlich geworden wäre, dass eine ganze Reihe noch heute führender politisch Verantwortlicher der CDU bereits zu früher Zeit – eben nicht erst im Zuge der Aufdeckungen der illegalen Praktiken im Jahr 1999/2000 – über die verdeckte Vereinnahmung von Geldern des Parteivorsitzenden Dr. Kohl Kenntnis oder wenigstens Anhaltspunkte hierfür hatten.

Spätestens anlässlich der unter den Mitgliedern der CDU breit kritisierten Briefsendung Dr. Kohls hinsichtlich deren Kosten und der Entgegnung von Dr. Kohl, die Kosten der Briefsendung bestreite er aus „anderen“ Mitteln, lagen solche Anzeichen vor.

Auch die Hintergründe der Entlassung des Hauptabteilungsleiters Dr. May aus den Diensten der CDU werden nach Überzeugung des Ausschusses weder dem Generalsekretär Volker Rühe, dessen Nachfolgerin Dr. Merkel noch Dr. Schäuble und weiteren CDU-Präsidiumsmitgliedern und erst recht nicht dem damaligen Generalsekretär Dr. Geißler entgangen sein. Sie haben die Vereinnahmung verdeckter Gelder durch den Parteivorsitzenden letztlich hingenommen und durch ihre Duldung sogar gefördert.

Auch ihnen hätte aber deutlich sein müssen, dass die verdeckte Vereinnahmung von Geldern nicht allein gegen Verfassung und Gesetz verstieß, sondern deren mögliche Entdeckung einen verheerenden Verdacht auf das politische Handeln der Bundesregierung unter Dr. Kohl werfen würde.

d) Fraktionsgelder unbekannter Herkunft an die CDU

Der Ausschuss hat festgestellt, dass ein Teil der an die CDU geflossenen Mittel unbekannter Herkunft über die CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Partei zugegangen sind. Die tatsächliche Herkunft dieser Gelder ist auch nach den Aufklärungsbemühungen des Ausschusses und den Angaben der CDU-Wirtschaftsprüfer nicht mit Sicherheit geklärt.

Im Bundestagswahljahr 1990 wurden 600.000 DM von einem Sonderkonto der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgehoben und in bar an Terlinden übergeben, der nach der von Dr. Kohl betriebenen Entlassung von Dr. May dessen Position als Hauptabteilungsleiter in der CDU-Bundesgschäftsstelle übernommen hatte. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war zu dieser Zeit Dr. Alfred Dregger, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer war Dr. Bohl, der spätere Chef des Kanzleramtes. Sie hatten die Geldübergabe zu verantworten.

Weitere 1,147 Mio. DM wurden im Jahr 1996 vom Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Joachim Hörster von einem Fraktions-Sonderkonto abgehoben und wiederum in bar an Terlinden übergeben. Fraktionsvorsitzender war zu dieser Zeit Dr. Schäuble.

Die von der CDU beauftragte Überprüfung dieser Vorgänge durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte zum Ergebnis, dass es sich bei diesen Geldern ursprünglich um gesammelte Fraktionsbeiträge der Abgeordneten gehandelt haben soll. Da Kontoauszüge und Bankbelege bei der CDU nur ab 1994 existierten, mussten die Prüfer ihrer Feststellungen im Wesentlichen durch eine Plausibilitätsprüfung treffen.

Diese Erklärung der Herkunft der Gelder aus Fraktionsbeiträgen wurde allerdings durch Presseverlautbarungen Dr. Lüthjes in Zweifel gezogen, wonach schon im Jahr 1982 rund 6 Mio. DM vom damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wilhelm Rawe auf Treuhandanderkonten bei der Hauck-Bank in Frankfurt „versteckt“ worden seien.

Auf diesem Weg seien – so Dr. Lüthje – im Jahr 1982 erstmals Gelder auf Treuhandanderkonten versteckt worden, mit deren Hilfe das „Finanzreich Kohls“ aufgebaut worden sei. Laut den in der Presse veröffentlichten „handschriftlichen Aufzeichnungen“ Dr. Lüthjes hat Dr. Schäuble bei der Übernahme des Amtes als Parlamentarischer Geschäftsführer auch die Fraktionskasse von Rawe übernommen. Dr. Schäuble habe seinerzeit erklärt, „ziemlich hohe Rücklagenbeträge“ vorgefunden zu haben, woraus Dr. Lüthje schloss, dass Rawe seit 1976 nicht nur Fraktionsgelder, sondern „auch allerhand Spenden und Zuwendungen“ angehäuft hat. Mit dem Wechsel ins Kanzleramt, so weiter Dr. Lüthje, habe Dr. Kohl beschlossen, dieses Geld in die Parteizentrale zu verbringen. Von Rawe sei ihm – Dr. Lüthje – der Betrag „in bar auf Veranlassung von Helmut Kohl in Anwesenheit von Wolfgang Schäuble“ übergeben worden.

Dr. Lüthje bestätigte seine Angaben in seiner schriftlichen Antwort auf Fragen des Ausschusses dahingehend, dass der Transfer von knapp 6 Mio. DM in bar im September 1982 erfolgt sei. Das Geld, so Dr. Lüthje, sei auf Anderkonten eingezahlt worden. Der Zeuge Dr. Schäuble bestätigte in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss grundsätzlich die Bekundungen Dr. Lüthjes und erinnerte sich an einen einstelligen Millionenbetrag.

Terlinden hat gegenüber der CDU zu Geldzahlungen der Fraktion an die Bundespartei Stellung genommen. In seiner schriftliche Stellungnahme gegenüber dem CDU-Vorsitzenden Dr. Schäuble vom 15. Dezember 1999 antwortete er auf die Frage, ob er Angaben zur Herkunft von Einzahlungen auf der CDU zuzurechnenden Konten machen könne, dass ihm auch „von der CDU-Bundestagsfraktion Mittel übergeben“ worden sind. „Zeitpunkt und Übergabe“, so weiter der Zeuge Terlinden im Schreiben an Dr. Schäuble, „sind der Fraktion bekannt“. Im ursprünglichen Entwurf dieses Schreibens, den Terlinden ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen zuvor am 13. Dezember 1999 an das Bundestagsbüro von Dr. Kohl gefaxt hatte, lautete diese Passage noch: „werden der Fraktion bekannt sein“. Aus welchem Grund Dr. Kohl im Zuge dieser Aussagenabstimmung auf diese Änderung Wert legte bzw. Terlinden diese Änderung – neben weiteren – im Schreiben an Dr. Schäuble vornahm, hat sich dem Ausschuss nicht erschlossen.

Der Zeuge Dr. Kohl hat zu Vorgängen vor 1993 die Aussage vor dem Ausschuss verweigert.

Der laut den Bekundungen von Dr. Lüthje und Dr. Schäuble mit der Geldübergabe aus 1982 befasste damalige Parlamentarische Geschäftsführer Rawe hat dem Ausschuss im Rahmen des ihm gewährten rechtlichen Gehörs im Mai 2002 eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen. In dieser bestreitet er die Darstellung in den Medien. Der Ausschuss kritisiert, dass Rawe seine Stellungnahme dem Ausschuss erst kurz vor dem Abschluss der Untersuchungen zukommen ließ. Wäre Rawe an einer Aufklärung interessiert gewesen, hätte er sich bereits im Zusammenhang mit der Aussage von Dr. Schäuble an den Ausschuss wenden können.

Der Ausschuss vermag den Wahrheitsgehalt der voneinander abweichenden Aussagen und Äußerungen nicht zu ermitteln. Möglicherweise ist der gesamte Vorgang die Fortsetzung der über Medien und Buchveröffentlichungen zwischen Dr. Kohl und Dr. Schäuble bekannt gewordenen streitigen Auseinandersetzung. Unterlagen, die eine der Aussagen untermauern könnten, liegen – wie in vielen anderen Fällen – bei der CDU nicht mehr vor.

Gleichwohl geht der Ausschuss davon aus, dass offensichtlich auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Gelder in nicht unerheblichem Umfang an die Partei leistete und das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf falschen Annahmen beruht. Ob diese Gelder sich nur aus Fraktionsbeiträgen zusammensetzen oder auch illegal eingeworbene Gelder hierunter waren und die Fraktion insoweit zur Anonymisierung von Geldern benutzt wurde, muss für alle drei festgestellten Fälle offen bleiben.

Festzustellen ist weiterhin, dass die Zuleitung von 1,147 Mio. DM in bar im Jahr 1996 schon deswegen nicht

hätte erfolgen dürfen, weil das Parteiengesetz ab 1994 Zahlungen aus Fraktionsmitteln an die Partei untersagte. Die für die Fälle aus 1990 und 1996 gleichermaßen festgestellte Barverfügung der Gelder gibt allerdings Anlass zu der Vermutung, dass insoweit Papierspuren vermieden werden sollten. Der schon 1990 gewählte Weg der Barverfügung lässt sich mit einer mutmaßlich beabsichtigten Spurenvermeidung wegen entgegenstehender gesetzlicher Regelungen nicht erklären. Das Parteiengesetz sah insoweit erst ab 1994 ein Verbot von Geldtransfers von Fraktionen an Parteien vor.

Im Ergebnis verstärkt dies den Verdacht, dass die Angaben von Dr. Lüthje, unter den 6 Mio. DM aus 1982 hätten sich auch „Spenden und Zuwendungen“ aus Quellen nicht bekannter Herkunft befunden, zutreffend sind und somit die Fraktion der CDU/CSU ein weiteres Einfallstor für Gelder unbekannter Herkunft an die CDU war. Damit steht für den Ausschuss auch fest, dass Dr. Schäuble von der schwarzen Kasse Dr. Kohls Kenntnis hatte, weil er sie in den Jahren 1982 und 1996 mit Millionen-Beträgen füllte.

4. Festgestellte tatsächliche Herkunft verdeckt an die CDU geflossener Gelder

Der Ausschuss hat Geldflüsse in erheblichem Umfang und auch Geldwege zur CDU nachvollziehen können. Die tatsächliche Herkunft des Großteils illegaler Gelder war jedoch für den Ausschuss wegen fehlender Unterlagen, Barverfügungen und der Aufklärungsverweigerung der maßgeblich Beteiligten nicht zu ermitteln.

Anders verhält es sich in drei Fällen, zu denen der Ausschuss nicht nur Geldzufluss und Geldwege in die CDU feststellen konnte, sondern auch die tatsächliche Herkunft der Gelder, also die ursprünglichen Geldgeber.

a) 1 Mio. DM von Thyssen an die CDU im Jahr 1991

Der Ausschuss hat im Ergebnis seiner Untersuchungen festgestellt, dass der CDU im Jahr 1991 1 Mio. DM verdeckt per Barübergabe zugeflossen sind, die ursprünglich von der Firma Thyssen stammen. Dieses hat der Zeuge Karlheinz Schreiber bestätigt.

Am 26. August 1991 übergab Schreiber in St. Margrethen/Schweiz dem Bundesschatzmeister der CDU Dr. Kiep und dem eigens zu diesem Zweck angereisten Weyrauch 1 Mio. DM in bar. Das Geld wurde von Weyrauch über die Grenze nach Deutschland verbracht und dort am 27. August 1991 auf ein über die Firma Weyrauch & Kapp GmbH beim Bankhaus Hauck & Aufhäuser in Frankfurt a. M. eingerichtetes Treuhandanderkonto mit der Bezeichnung CBN 891 (= CDU Bonn 8/1991) gestückelt in drei Teilbeträgen in bar eingezahlt. Die Spende wurde nicht in den Rechenschaftsberichten der CDU ausgewiesen.

Am 26. August 1991 gegen Mittag hatte zuvor Schreiber 1,3 Mio. DM vom Konto PO-47.252.0 in der Filiale des Schweizerischen Bankvereins in St. Margrethen in bar abgehoben. Inhaber des Kontos war eine Firma A.T.G., die ihren Sitz in Panama hatte. Wirtschaftlich Berechtigter der panamesischen A.T.G. war wiederum Schreiber.

Auf das Konto der A.T.G. beim Schweizerischen Bankverein hatte die Firma Thyssen bereits am 2. August 1991 11 Mio. DM überwiesen, die aus der Bezahlung Saudi-Arabiens für die eingeschiffte Lieferung von 36 Fuchspanzern stammten. Einzahlungen von anderer Seite hat es bis zur Barabhebung der 1 Mio. DM nicht gegeben. Auch in der Folgezeit gelangte ausschließlich Geld von Thyssen auf dieses Konto der ATG bzw. Schreibers.

b) 100.000 DM von Thyssen an die CDU im Jahr 1994

Im Herbst des Jahres 1994 – zum genauen Zeitpunkt liegen dem Ausschuss sich widersprechende Aussagen der Zeugen Dr. Schäuble und Baumeister vor – ließ Schreiber der CDU eine Spende in Höhe von 100.000 DM zukommen, die in den Rechenschaftsberichten der CDU nicht veröffentlicht wurde.

Die Abfolge des Geldflusses zwischen der Firma Thyssen über Schreiber an die CDU konnte der Ausschuss in diesem Fall nicht so dezidiert nachvollziehen, wie dies bei der 1991 an die CDU geflossenen 1 Mio. DM aufgrund von schriftlichen Unterlagen möglich war.

Jedoch konnte der Ausschuss feststellen, dass der Zeuge Schreiber Verfügungsberechtigung über ein Konto der Firma International Aircraft Leasing Ltd. (I.A.L.) beim Schweizerischen Bankverein in Zürich hatte, wo er laut einem von ihm vorgelegten Kontoauszug am 4. Oktober 1994 vom Konto 18679 A2 047 04 DM 100.500 in bar abhob. Zudem wurden dem Ausschuss im Mai 2002 Unterlagen vom Landgericht Augsburg übersandt, aus denen hervorgeht, dass Schreiber wirtschaftlich Berechtiger der Firma I.A.L. war.

Die I.A.L. war eine Domizilgesellschaft mit Sitz in Vaduz/Liechtenstein, an die die Firma Thyssen ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen Zahlungen in Höhe mehrerer Millionen DM und kanadische Dollar im Zusammenhang mit dem von Thyssen in Kanada geplanten Bau einer Produktionstätte für gepanzerte Fahrzeuge, so genanntes Bear Head-Projekt, leistete. Daneben erhielt Schreiber auch direkt Zahlungen der Firma Thyssen im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um dieses Projekt.

Der Zeuge Schreiber hat hierzu ausgesagt, dass er 1994 vor dem Hintergrund seiner Bemühungen um das Bear Head-Projekt eine Spende an die CDU geleistet hat, die er zuvor mit seinen Auftraggebern abgestimmt habe.

c) 5 Mio. DM der Eheleute Ehlerding an die CDU im Jahre 1998

Der Ausschuss hat festgestellt, dass Terlinden am 23. September 1998 vier Schecks der Eheleute Ehlerding für die Bundes-CDU über insgesamt 5 Mio. DM erhielt (2,43 Mio. DM als Spende; 2,57 Mio. DM als Darlehen). Am gleichen Tag bedankte sich Dr. Kohl anlässlich eines Spenderessens in Hamburg bei den Eheleuten Ehlerding.

Die vier Schecks übergab Terlinden an Weyrauch. Am 25. September 1998 wurden diese Schecks auf das verdeckte Anderkonto 24.980-12 beim Bankhaus Hauck &

Aufhäuser in Frankfurt a. M. gutgeschrieben, auf jenem Konto also, über das Dr. Kohl nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft Bonn frei disponierte.

Am 30. September – drei Tage nach der verlorenen Bundestagswahl – wurden diese 5 Mio. DM gestückelt in drei Tranchen von dem verdeckten Anderkonto auf das offizielle Konto der CDU-Bundesgeschäftsstelle bei der Deutschen Bank in Bonn (Nr. 024350100) überwiesen.

5. Verwendung illegal vereinnahmter Gelder

Die Verwendung von illegal vereinnahmten Geldern unbekannter Herkunft konnte vom Ausschuss aus den bekannten Gründen nur ansatzweise erhellt werden.

Im Jahr 1987 wurden die Landesverbände der CDU in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, möglicherweise auch Hamburg, aus solchen Geldern unterstützt, wie der Ausschuss vom Zeugen Dr. May erfahren konnte. In späteren Jahren erhielten die CDU-Landesverbände Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen namhafte Geldbeträge zur Finanzierung ihrer Wahlkämpfe.

Die CDU-Bundesgeschäftsstelle zahlte aus diesen illegalen Geldern Rechnungen für Wahlplakate und sonstige Wahlkampfkosten. Von 1989 bis März 1991 sind rund 6,7 Mio. DM aus Überweisungen der Weyrauch & Kapp GmbH den Konten der CDU-Bundesgeschäftsstelle zugeführt und dort nicht als Spende, sondern anonymisiert unter der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ verbucht worden. Allein im Dezember 1990 – im zeitlichen Umfeld der Wahlen zum Deutschen Bundestag – sind auf diesem Weg rund 5 Mio. DM an die CDU-Bundesgeschäftstelle von zum Teil nicht mehr nachvollziehbaren Herkunftskonten transferiert worden.

In einem weiteren Fall konnte der Ausschuss eine Zahlung in Höhe von 100.000 DM an den Kreisverband im Wahlkreis von Dr. Kohl in Ludwigshafen nachvollziehen.

Auch an Einzelpersonen, so an Dr. Kiep, Weyrauch und Dr. Lüthje wurden Zahlungen aus diesen Geldern geleistet. An Dr. Ottfried Hennig sollen in den neunziger Jahren 100.000 DM für den Landesverband Schleswig-Holstein in bar geflossen sein. Der Landesverband hat laut eigenen Angaben den Eingang dieser Zahlung in seinen Büchern nicht feststellen können.

Aufgrund verweigerter Auskünfte zu vielfach festgestellten Barverfügungen konnte die tatsächliche Verwendung der Gelder nicht geklärt werden. Aus diesem Grund bleibt offen, ob alle illegal vereinnahmten Gelder tatsächlich für Zwecke der CDU verauslagt wurden oder eine andere Verwendung fanden.

Der Ausschuss geht davon aus, dass der Parteivorsitzende Dr. Kohl mittels der Gelder gezielt Einfluss auf die innerparteiliche Willensbildung in der CDU genommen hat und dabei ihm genehme Parteifreunde finanziell unterstützt hat. Der Ausschuss hält es für höchst bedenklich, dass demokratische Gremien und Kontrollsysteme der CDU auf diese Art und Weise ausgeschaltet wurden und Parteiregularien wie Statut und Finanzordnung missachtet wurden. Erschreckend ist hierbei, dass eine Reihe von Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene der CDU hieran offensichtlich aktiv beteiligt waren oder diese allen Regeln innerparteilicher Demokratie zuwiderlaufenden Praktiken geduldet haben.

Nach Auffassung des Ausschusses zeigt sich hieran einmal mehr, wie notwendig es ist, festgelegte Zuständigkeiten innerhalb der Parteien einzuhalten. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Finanzverwaltung. Für Einnahmen aller Art ist allein – wie dies auch das Statut der CDU eigentlich vorsah – die Schatzmeisterei zuständig.

IV. Das illegale Finanzsystem der CDU

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die CDU unter der Führung von Dr. Kohl in den achtziger und neunziger Jahren ihr in der Vergangenheit angelegtes illegales Finanzsystem ungebrochen fortführte und durch zusätzliche Verschleierungsmaßnahmen vor Entdeckung absicherte. Die Einrichtung eines weit verzweigten Anderkonten-Systems in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg unter Tarnung durch Treuhänder und Stiftungen in Liechtenstein, über die im In- und Ausland Millionenbeträge in bar abgewickelt wurden, weisen Parallelen zu Praktiken auf, die aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität und Geldwäsche bekannt sind.

Gelder unbekannter Herkunft fanden auf den verschiedensten Wegen, die durchaus parallel und gleichzeitig benutzt wurden, Eingang in den Geldkreislauf der CDU. Bare Entgegennahme und Weitergabe, Bareinzahlung auf Schweizer Konten und Anderkonten bei der Hauck-Bank, sowie bare Verbringung von Geld aus dem Ausland nach Deutschland waren die Regel, um Herkunft und Wege der Gelder zu verschleiern.

Laut den Angaben des Organisators dieses konspirativen Systems Weyrauch sollen insbesondere die Treuhandanderkonten in Deutschland dem Zweck gedient haben, Gehälter und Geldflüsse geheim zu halten, um keine innerparteilichen „Begehrlichkeiten“ zu wecken. Der Ausschuss hält diese Begründung für nicht glaubhaft. Um die Höhe von Gehältern führender CDU-Funktionäre nicht bekannt werden zu lassen, hätte es ausgereicht, diese Zahlungen über einige wenige Treuhandkonten ihres Wirtschaftsprüfers abzuwickeln. Die erhebliche Anzahl der verdeckten Konten im Inland sowie die unter Einschaltung von Liechtensteiner Stiftungen im Ausland geführten Konten dienten nach Überzeugung des Ausschusses vor allem dem Zweck, bestehende Schwarzgeldquellen zu sichern und es neuen Geldgebern zu ermöglichen, der CDU verdeckt Gelder zuzuführen.

Ein weiterer Weg zur Einschleusung illegaler Gelder in die CDU war nach den Feststellungen, die der Ausschuss treffen konnte, mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bundestagsfraktion der CDU/CSU.

1. Das konspirative Treuhand- und Anderkontensystem bei der Hauck-Bank in Deutschland

Nach den Feststellungen des Ausschusses hat Weyrauch im Namen der Weyrauch & Kapp GmbH bei der Hauck-

Bank (Frankfurt) über 40 Treuhandanderkonten für die CDU geführt.

Größere Geldbeträge, ob sie nun aus dem Ausland oder dem Inland stammten, wurden vor ihrer Einzahlung auf die konspirativen Konten üblicherweise gestückelt, um die Höhe der Ausgangsbeträge zu verschleiern. Gleiches erfolgte bei der Überweisung der Gelder von verdeckten Treuhand- und Anderkonten auf Konten der CDU, nicht ohne zuvor, allein zum Zweck der Spurenverwischung, weitere Konten zu eröffnen und ausschließlich für die Überweisung zu nutzen. Nach Aussage von Dr. Lüthje bei der Staatsanwaltschaft Augsburg wurden diese Konten, die keinen Eingang in das offizielle Rechenwerk der CDU fanden, immer dann eingerichtet, wenn die Notwendigkeit für vertrauliche Abwicklung bestand. Die Idee hierzu sei bereits im Jahr 1973 entstanden, als der damalige Parteivorsitzende Dr. Kohl – Dr. Kiep war seit 1972 Bundesschatzmeister, Weyrauch seit 1971 in den Diensten der CDU – die Anweisung gegeben habe, das Gehalt des Generalsekretärs Prof. Dr. Kurt Biedenkopf vor der Bundesgeschäftsstelle geheim zu halten.

Daneben, so weiter Dr. Lüthje, habe es damals bereits weitere Anderkonten gegeben, die aus „vertraulichen“ Mitteln gespeist worden seien. Die Führung und Abwicklung dieser Konten lag nach übereinstimmenden Angaben von Weyrauch und Dr. Lüthje bei Weyrauch, der auch die Bezeichnung der Konten geführt und als einzige Person einen Überblick über alle Konten gehabt hat. Nach Angabe von Dr. Lüthje hat Weyrauch zudem Gelder von den Schweizer Konten der Stiftung Norfolk in das Anderkonten-System der Hauck-Bank in Deutschland eingezahlt. Von dort gelangten die Gelder teilweise auf offizielle Konten der CDU-Bundesgeschäftsstelle und wurden im Rechenschaftsbericht unter der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ anonymisiert verbucht. Teilweise wurden diese Gelder auch direkt zur Begleichung von Rechnungen verbraucht.

Nach den Feststellungen des Ausschusses sind die Angaben Dr. Kohls und Dr. Kieps, sie hätten von dem verdeckten Treuhandanderkonten-System keine Kenntnis gehabt, als bloße Schutzbehauptungen und daher als nicht glaubhaft zu bewerten. Der Ausschuss vermag nicht nachzuvollziehen, dass ausschließlich die „Arbeitsebene“ Dr. Lüthje, Weyrauch und Terlinden Kenntnis des Anderkonten-Systems gehabt haben, der Hauptnutznießer dieses Systems jedoch völlig ahnungslos gewesen sein soll. Dies steht auch grundsätzlich im Widerspruch zu Bekundungen der Zeugen Dr. Lüthje und Weyrauch, die die Kenntnis Dr. Kohls lediglich bezogen auf Detailkenntnisse der Einrichtung und Abwicklung solcher Konten bestritten. Bestärkt wird der Ausschuss in seiner Auffassung durch die Staatsanwaltschaft Bonn, die feststellte, dass das bei der Hauck-Bank geführte, verdeckte Konto mit der Bezeichnung 24 980-12 zur ausschließlichen Disposition von Dr. Kohl stand. Auf dieses Konto sind sowohl die von Dr. Kohl angeblich akquirierten Gelder wie auch die 5 Mio. DM der Eheleute Ehlerding eingezahlt worden.

Der Ausschuss geht deshalb davon aus, dass mit Willen von Dr. Kohl bereits im Jahr 1973, dem Jahr der Wahl von Dr. Kohl zum Bundesvorsitzenden der CDU, verdeckte Konten über die Weyrauch & Kapp GmbH eingerichtet wurden, um über diesen Weg konspirativ Gelder in die CDU einzuschleusen.

2. Die Konten 740 720 und 740 721 bei der UBS-Bank in der Schweiz

Nach Aussage von Dr. Lüthje verfügte die CDU bereits in der Zeit ihres Schatzmeisters Dr. Schmücker über Konten im Ausland. Diese sollen zunächst zur Schleusung von Geldern benutzt worden sein, die die Staatsbürgerliche Vereinigung von Geldgebern der deutschen Industrie empfangen hat und die dann über schweizerischen Konten der Staatsbürgerlichen Vereinigung auf die schweizerischen Konten der CDU durchgeleitet wurden.

Ab dem Jahr 1974 wurden – laut Aussagen von Dr. Lüthje und Weyrauch – die zuvor benutzten Auslandskonten aufgelöst und am 10. Dezember 1975 ein neues Konto mit der Nr. 740 720 bei der Schweizerischen Bankgesellschaft auf die Namen von Dr. Kiep, Dr. Lüthje und Weyrauch eingerichtet. Zur Tarnung wurden die Decknamen „Hamburg“ für Dr. Kiep und „Bremen“ für Dr. Lüthje vereinbart. Das Konto ist nach Angaben von Weyrauch von 1975 bis 1982 für die CDU geführt worden. Unterlagen, aus denen sich Geldbeträge, Geldflüsse, ursprüngliche Herkunft der Gelder und die Auflösung des Kontos ergeben, sind dem Ausschuss nicht vorgelegt worden. Bei Auflösung des Kontos soll der Restbetrag des Guthabens – die Höhe ist unbekannt – über die Bank Sarazin in Basel an die Hauck-Bank in Luxemburg weitergeleitet worden sein. Über die Filiale der Hauck-Bank in Frankfurt wurde das Geld abgehoben und der CDU zugeführt.

Neben diesem Konto wurde ein weiteres Konto für Dr. Lüthje und Dr. Kiep mit der Nr. 740 721 eingerichtet. Auch zu diesem Konto wurden dem Ausschuss keine Unterlagen vorgelegt, aus denen sich Geldbeträge, Geldflüsse oder gar die ursprüngliche Herkunft der Gelder entnehmen lassen.

Der Ausschuss hat den Verdacht, dass auch dieses Konto für Zwecke der CDU benutzt wurde und der CDU gewidmete Gelder auf dieses Konto flossen. Gegenüber den Wirtschaftsprüfern der CDU hat die kontoführende Bank jede Auskunft mit der Begründung verweigert, ihr liege keine Auskunftsvollmacht von Dr. Lüthje vor, was von der CDU hingenommen wurde, ohne weitere Maßnahmen zur Aufklärung, etwa im Wege der Auskunftsklage gegen Dr. Lüthje, zu ergreifen.

Der Ausschuss verfügt jedoch über einen Hinweis darauf, dass auch dieses Konto der CDU zuzurechnen ist. Weyrauch benannte ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen zwei Kontonummern in der Verfügungsvollmacht, die er der CDU am 17. Februar 2000 zu Konten in der Schweiz übertrug. Neben dem Konto mit der Nummer 740 720 sollte die CDU auch Zugang zu dem Konto mit der Nummer 740 721 erhalten. Hieran wird deutlich, dass Weyrauch auch das Konto, zu dem Dr. Lüthje den Zugang verweigert, der CDU zurechnet.

Es ist auch nicht auszuschließen, dass Weyrauch mit der Benennung dieses Kontos Dr. Lüthje unter Druck zu setzen

und dessen Aufklärungsbereitschaft zu hintertreiben suchte. Bei aller Kritik, die der Ausschuss auch an der Beteiligung von Dr. Lüthje an den illegalen Finanzpraktiken der CDU und Dr. Kohls übt, ist doch festzustellen, dass Dr. Lüthje der einzige der maßgeblich für diese Praktiken Verantwortlichen war, der seiner Zeugenpflicht wenigstens ansatzweise nachgekommen ist. Gleichwohl hätte der Ausschuss es begrüßt, wenn Dr. Lüthje seine zahlreichen Äußerungen, die er über die Medien abgab, auch unter der Aussagepflicht als Zeuge vor dem Ausschuss kundgetan hätte.

Dass beide Konten auch aus ursprünglich der CDU zugedachten Geldern gespeist und deshalb verborgen wurden, ergibt sich aus weiteren schriftlichen Unterlagen zu einem Vorgang aus 1989, die dem Ausschuss vorliegen. So konnte der Ausschuss feststellen, dass Dr. Lüthje und Weyrauch am 1. Juni 1989 dem Schweizer Rechtsanwalt Wolfgang von Erlacher Vollmacht zur Auskunft und Weisung gegenüber der Schweizerischen Bankgesellschaft (später UBS) betreffend die Konten von Dr. Kiep und Dr. Lüthje, Nummern 740 720 und 740 721, erteilten.

Diese zusätzliche „Sicherungsmaßnahme“ findet nach Auffassung des Ausschusses ihren Grund in der zeitlich hierzu parallel vorliegenden Anklageschrift bei der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf. In diesem Verfahren hatten sich Dr. Kiep und Dr. Lüthje wegen des Verdachts der Beihilfe zur fortgesetzten Steuerhinterziehung bei Spenden an die CDU zu verantworten. Offensichtlich hielten es Dr. Kiep und Dr. Lüthje vor diesem Hintergrund für ratsam, den Zugang zu den Schweizer Konten nur noch mittelbar, nämlich über Rechtsanwalt von Erlacher, zu suchen.

Für den Ausschuss ist dies ein weiterer Hinweis, dass beiden Konten – mindestens auch – Gelder zugeführt wurden, die der CDU zugewendet werden sollten. Nicht auszuschließen ist hierbei, dass die Konten und die auf ihnen befindlichen Gelder ab einem bestimmten Zeitpunkt – wenigstens teilweise – in den Privatbesitz von Dr. Kiep und Dr. Lüthje übergingen. Der Ausschuss hat auch in anderen Fällen – Aufteilung der 1 Mio. DM aus 1991 sowie der Guthaben aus Konten der später gegründeten Norfolk-Stiftung – solche „Übergänge“ feststellen können.

Der Ausschuss hält es mit der von der neuen Führung der CDU postulierten Aufklärung nicht für vereinbar, dass die CDU trotz der Beschlüsse ihres Parteitages von Essen im April 2000, die der CDU-Führung auch privatrechtliche Auskunftsansprüche an die Hand gaben, bis heute keine Maßnahmen gegenüber den Konteninhabern Dr. Kiep, Dr. Lüthje und Weyrauch ergriffen hat. Nur die CDU selbst wäre in der Lage, solche Auskunftsansprüche durchzusetzten und so auch zur weiteren Aufklärungsarbeit des Ausschusses beizutragen.

3. Die Stiftung Norfolk in Liechtenstein und ihre Konten in der Schweiz

Anlass für die Gründung der Stiftung Norfolk, eine Stiftung mit Sitz in Liechtenstein, soll nach Angaben von Dr. Lüthje ein Ereignis im Jahr 1981 gewesen sein. Nach der Ermordung des FDP-Schatzmeisters Herbert Karry hatten deutsche Ermittlungsbehörden über ein Rechtshilfeersuchen an die Schweiz Kenntnis über ein von Karry für die FDP geführtes Konto in Basel erhalten, auf dem verdeckte Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung für die FDP gesammelt wurden. Dies soll, so Dr. Lüthje, Dr. Kohl veranlasst haben darauf zu drängen, alle in Banksafes in der Schweiz lagernden Unterlagen der CDU-Bundesschatzmeisterei zu vernichten und Hinweise auf Konten der CDU in der Schweiz zu beseitigen.

Der Zeuge Dr. Kohl hat hierzu vor dem Ausschuss ausgesagt, er habe von Konten der CDU in der Schweiz zu keiner Zeit Kenntnis gehabt. Vielmehr habe er lediglich Kenntnis von Unterlagen der CDU in einem Schweizer Banksafe gehabt, die über Gelder des BND hätten Auskunft geben können, die nach Presseveröffentlichungen 1982 an alle im Bundestag vertretenen Parteien für deren Auslandsaktivitäten gezahlt worden seien.

Der Ausschuss hält die Einlassung von Dr. Kohl jedoch für eine Schutzbehauptung, die nicht glaubhaft ist. Eine mögliche Aufdeckung derartiger Geldzahlungen hätte alle Parteien gleichermaßen betroffen. Die Umstände dieser Zahlungen muten zwar konspirativ an, jedoch – den Wahrheitsgehalt der Berichterstattung unterstellt, auf die auch Dr. Kohl Bezug nahm – waren die Zahlungen durch die entsprechenden Gremien des Deutschen Bundestages zuvor beschlossen worden.

Der Ausschuss geht vielmehr davon aus, dass Dr. Kohl – wie auch Dr. Kiep – zumindest grundsätzlich sowohl über die Auslandskonten als auch über die Stiftung Norfolk in der Schweiz Kenntnis hatten. Deren Bestreiten hält der Ausschuss auch insoweit für bloße Schutzbehauptungen, die der Ausschuss als nicht glaubhaft bewertet.

a) Errichtung der Stiftung und ihrer Konten

Der Ausschuss hat festgestellt, dass auf Vermittlung von Dr. Kiep zu Beginn der 80er Jahre ein Gespräch mit dem Präsidenten der Schweizerischen Bankgesellschaft Prof. Dr. Senn in Zürich stattfand.

Dieses Gespräch diente nach der Angabe Dr. Lüthjes dazu, „unverzügliche Sicherungsmaßnahmen zu erlassen“. In seiner schriftlichen Aussage gegenüber dem Ausschuss führte Dr. Lüthje hierzu weiter aus:

> *„Unser Gesprächspartner in der SGB kannte die Querelen, in die die FDP geraten war und empfahl mir, um ähnliche Komplikationen für alle Zukunft auszuschließen, die Gründung einer Stiftung nach liechtensteinischem Recht. Diese haben Weyrauch und ich am selben Tage dann auch gegründet. Die Einführung in die Kanzlei Dr. Batliner erfolgte durch die Schweizerische Bankgesellschaft.“*

Für den Ausschuss ergibt sich hieraus ein weiterer Hinweis darauf, dass Dr. Kiep entgegen seiner Aussage vor dem Ausschuss, in der er bekundete, er habe von den Schweizer Konten der CDU und der Stiftung Norfolk keinerlei Kenntnis gehabt, sehr wohl über die Konten und auch die Stiftung informiert gewesen sein muss.

Nach der dem Ausschuss vorliegenden, wiederum erst auf nachhaltiges Drängen des Ausschusses von der CDU

übersandten Errichtungsurkunde der „Norfolk-Foundation“ wurde die Stiftung am 15. Dezember 1981 bei der Prokurations-Anstalt Vaduz errichtet. Der Mandatsvertrag wurde zwischen Dr. Lüthje und dem schweizerischen Rechtsagent Hans Gassner am 11. Dezember 1981 in Vaduz geschlossen. Ebenfalls weisungsberechtigt war nach dem Mandatsvertrag Weyrauch. Am 11. Dezember 1981 wurden zudem von Hans Gassner für die Norfolk-Stiftung zwei Konten mit den Nummern 512.041.060 E und 512.041.01 Y bei der Schweizerischen Bankgesellschaft eröffnet. Die Konten lauteten auf die Währungen Deutsche Mark und Schweizer Franken. Nach der Überzeugung des Ausschusses diente die Gründung einer Stiftung in Liechtenstein, die als Inhaberin der Konten bei der UBS-Bank in der Schweiz fungierte, allein dem Zweck, die CDU als den tatsächlich über diese Konten wirtschaftlich Berechtigten zu verbergen.

Die Stiftung nach liechtensteinischem Recht ermöglichte es, dass nach außen ausschließlich die Stiftungsräte Dr. Dr. Batliner und Gassner auftraten. Dr. Dr. Batliner soll nach Veröffentlichungen in den Medien bereits in den sechziger Jahren an der Gründung von Tarnfirmen in Liechtenstein beteiligt gewesen sein, über die die Staatsbürgerliche Vereinigung der CDU und der FDP verdeckt Gelder zuleitete. Ebenso über Veröffentlichungen in den Medien wurde bekannt, dass Dr. Dr. Batliner laut einem Bericht des BND vom 8. April 1999 an Geldwäschegeschäften über Liechtenstein beteiligt gewesen sein soll.

Nach der schriftlichen Aussage von Dr. Lüthje gegenüber dem Ausschuss hatte auch Dr. Kohl Kenntnis – der genaue Zeitpunkt mag dahingestellt bleiben – von der Stiftung. Dr. Lüthje führte hierzu aus:

„Er selbst war es, der mir im Zusammenhang mit der sogenannten Scholl-Affäre in den 80er Jahren dringend nahe legte, unsere Swiss-Connection zu anonymisieren. Mein Hinweis, dass das bereits einige Jahre zuvor mit der Gründung einer Stiftung nach liechtensteinischem Recht geschehen sei, und zwar als Reaktion auf alle schatzmeisterlichen Folgen aus der Ermittlung im Mordfall Karry, hat ihn damals sehr beruhigt.“

Dass der damalige Parteivorsitzende Dr. Kohl über Einzelheiten der Kontoführung und des Geldtransfers nicht informiert war, mag plausibel sein. Dass es aber Konten und Safes in der Schweiz und eine Stiftung in Liechtenstein gab, war ihm nach Auffassung des Ausschusses sehr wohl bekannt. Dr. Lüthje hat die Befassung von Dr. Kohl in seiner schriftlichen Aussage wie folgt beschrieben:

„Technische Details haben ihn nie interessiert, was ihm heute die Möglichkeit bietet, die er ja auch rücksichtslos ausnutzt, in der Öffentlichkeit das Stück „Haltet den Dieb“ zu spielen.“

b) Vereinnahmung von Geldern aus „nützlichen Aufwendungen“

Nach Auffassung des Ausschusses mag die Furcht vor einer Entdeckung der Schweizer CDU-Konten ein Anlass mit dafür gewesen sein, weitere Überlegungen zur deren Tarnung anzustellen, die dann in der Gründung der Stiftung Norfolk in Liechtenstein mündeten. Der Ausschuss hält es nicht für ausgeschlossen, dass daneben auch andere Überlegungen angestellt wurden. So war die verdeckte Finanzierung der CDU über die Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e.V., die vor allem auch steuerliche Vorteile für die Spender erbracht hatte, vor dem Hintergrund der Auflösung der Staatsbürgerlichen Vereinigung und zahlreicher Steuerstrafverfahren Anfang der achtziger Jahre nicht mehr möglich und für die Spender auch hinsichtlich der steuerlichen Abzugsfähigkeit solcher Gelddurchleitungen verbaut.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der Gründung einer Stiftung in Liechtenstein, deren Konten in der Schweiz geführt wurden, zum einen eine wirksamere Tarnung illegal vereinnahmter Gelder ermöglicht, als dies bisher der Fall gewesen war. Zum anderen – insoweit verfügt der Ausschuss jedoch lediglich über Anhaltspunkte – war nach einem Weg für die Geldgeber zu suchen, der CDU auch in Zukunft nicht nur verdeckt Gelder zukommen zu lassen, sondern dies auch steuermindernd für die Geldgeber zu ermöglichen. Diese Möglichkeit bot sich über die Entgegennahme „nützlicher Aufwendungen“, die ohnehin nur im Ausland abgewickelt werden konnten.

In Deutschland ansässige Unternehmen hatten – bis 1998 – die Möglichkeit, im Rahmen von Geschäften so genannte „nützliche Aufwendungen“ an Steuerausländer zu zahlen. Solche Aufwendungen waren – vorausgesetzt, die Gelder flossen nicht zurück nach Deutschland – für die Unternehmen steuerlich abzugsfähig.

Der Ausschuss hatte sich mit „nützlichen Aufwendungen“ auch im Rahmen des Untersuchungskomplexes der Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien durch die Firma Thyssen zu befassen. In diesem Zusammenhang konnte der Ausschuss feststellen, dass die 1 Mio. DM, die Weyrauch und Dr. Kiep von Schreiber 1991 in der Schweiz entgegennahmen, ursprünglich aus solchen „nützlichen Aufwendungen“ der Firma Thyssen stammten, die dieser zuvor in Deutschland als steuerlich abzugsfähig anerkannt worden waren. Der Ausschuss geht auch davon aus, dass die mit dem Finanzwesen bestens vertrauten Weyrauch und Dr. Lüthje Kenntnis von dieser Möglichkeit für deutsche Unternehmen hatten.

c) Gelder aus „nützlichen Aufwendungen“ der Firma Siemens

Der Ausschuss ist einem weiteren Fall nachgegangen, in dem „nützliche Aufwendungen“ der Firma Siemens im Zusammenhang mit verdeckten Zahlungen an die CDU über deren Norfolk-Konten eine Rolle gespielt haben könnten.

Nach Angaben von Dr. Lüthje sollen der CDU ca. 8 bis 9 Mio. DM im Zeitraum von 1984 bis 1992 verdeckt zugeflossen sein, die von Dr. Lüthje und Dr. Kiep entgegen genommen und in bar auf die Konten der Norfolk-Stiftung bei der UBS-Bank in der Schweiz eingezahlt worden seien. Dr. Lüthje hat zu zwei Zahlungen von je 1 Mio. DM detaillierte Angaben gemacht. Eine Zahlung sei ihm direkt übergeben worden, eine weitere Zahlung habe ihm Dr. Kiep unter der Bettdecke in einem Züricher Hotelzimmer präsentiert. Es ist kein Grund ersichtlich, warum sich Dr. Lüthje dies ausgedacht haben soll.

Zeugen der Firma Siemens haben dieser Darstellung Dr. Lüthjes widersprochen. Der Zeuge Dr. Heribald Närger von der Siemens AG hat bekundet, dass Siemens infolge des Flick-Skandals ab 1982 keine Spenden an politische Parteien mehr geleistet habe. Allerdings führte der Zeuge aus, dass die Firma Siemens im Ausland, in der Schweiz, Konten für „nützliche Aufwendungen“ geführt habe. Der Zeuge Heinrich von Pierer führte hierzu aus, eine Überprüfung im Hause Siemens bei den ausländischen Treuhändern dieser Konten habe keine Hinweise auf Zahlungen an die CDU ergeben. Allerdings ist gerichtsbekannt, dass aus derartigen Konten der Firma Siemens in der Schweiz Gelder zurück nach Deutschland flossen, mittels derer die Vergabe öffentlicher Aufträge beeinflusst wurde.

Der Zeuge Dr. Kiep hat der Darstellung von Dr. Lüthje widersprochen und will keinerlei Gelder von Siemens in Empfang genommen haben. Auch wenn der Ausschuss konkrete Zahlungsflüsse von Siemens an die CDU nicht festzustellen vermochte, besteht kein Anlass, am Wahrheitsgehalt der Aussage von Dr. Lüthje zu zweifeln. Hierfür spricht auch, dass – wie der Zeuge Prof. Dr. Jürgen Nitz bekundete – Dr. Kiep als konkreter Gewährsmann für wirtschaftliche Interessen führender Konzerne der Bundesrepublik Deutschland, darunter auch die Firma Siemens aufgetreten ist.

Der Zeuge Dr. Kohl hatte „keinerlei Erinnerung“ an Spenden der Firma Siemens an die CDU, an Dr. Lüthje oder Dr. Kiep.

Weyrauch hat in seiner Eidesstattlichen Versicherung bekundet, ihm sei die Herkunft von Geldern der Firma Siemens über Dr. Lüthje bekannt geworden. Dr. Lüthje und er hätten die Siemens-Gelder teilweise auf das Norfolk-Konto der CDU in der Schweiz in bar eingezahlt.

Im Ergebnis vermag der Ausschuss die Glaubhaftigkeit der einzelnen Aussagen nicht mit hinreichender Sicherheit festzustellen, um hierzu eine endgültige Bewertung vorzunehmen. Hierfür fehlen dem Ausschuss insbesondere schriftliche Unterlagen, auf die er hätte zurückgreifen können. Aus dem Bericht der CDU-Wirtschaftsprüfer wurde deutlich, dass lediglich die Kontenbewegungen auf den in Schweizer Franken und Deutsche Mark geführten Konten der Norfolk-Stiftung geprüft wurden. Die ursprüngliche Herkunft der Gelder, Personen oder Firmen, wurden nicht festgestellt. Auch die Einzahler und Empfänger bei Barverfügungen über die Konten wurden nicht festgestellt. Bis Juni 2000 waren nach Aussage des Zeugen Dr. Hollweg, dem Wirtschaftsprüfer der CDU, nicht einmal Anforderungen von Auszahlungsbelegen oder Ermittlungen zu den ebenso für die Norfolk-Stiftung geführten Safes bei der UBS-Bank erfolgt.

Erst auf massiven Druck des Ausschusses wurden mit Schreiben vom 8. Februar 2001 vom Bundesgeschäftsführer der CDU, Dr. Hausmann, einzelne Unterlagen zu den Konten übersandt, aus denen der Ausschuss jedoch keine Erkenntnisse zur ursprünglichen Herkunft der Gelder gewinnen konnte. Weitere Unterlagen sollen laut Dr. Hausmann nicht vorhanden sein.

Aus den spärlichen dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen konnte der Ausschuss einem Bankbeleg vom 26. November 1990 die Bareinzahlung von rund 2 Mio. DM auf das DM-Konto der Stiftung entnehmen. Unterschrieben ist der Einzahlungsbeleg von einem Herrn Steinmann, einem Angestellten der UBS-Bank. Dr. W. Steimann gab an, dass er den Betrag von Weyrauch zwecks Einzahlung auf das Norfolk-Konto erhalten habe. Weyrauch ließ gegenüber dem Ausschuss durch seinen Anwalt erklären, er könne sich weder an den Vorgang selbst noch an die Herkunft des Geldes erinnern.

Der Ausschuss hat sich bemüht, Dr. Steinmann als Zeugen zu der von ihm vorgenommen Einzahlung von 2 Mio. DM und zu den weiteren Umständen von Einzahlungen auf dieses Konto zu hören. Dr. Steinmann war jedoch zu einer Aussage in Deutschland nicht bereit. Desgleichen scheiterte der Ausschuss bei der Durchsetzung seines Beschlusses, das Mitglied des Aufsichtsrates der Siemens AG und früheren Präsidenten der Schweizerischen Bankgesellschaft, Prof. Dr. Nikolaus Senn, als Zeugen vor dem Ausschuss zu hören. Prof. Dr. Senn war zu einer Aussage in Deutschland nicht bereit.

Für den Ausschuss ist nicht nachvollziehbar, wie vor dem Hintergrund der völlig ungeklärten Herkunft von Geldern in Höhe von mindestens 5 Mio. DM, die der CDU über die Konten der Norfolk-Stiftung zugeflossen sind, Dr. Merkel kurz nach ihrer Wahl zur Bundesvorsitzenden der CDU die gesamte Aufklärung der CDU für beendet erklären konnte. Diese Auffassung vertrat die Zeugin Dr. Merkel wiederholt anlässlich ihrer Vernehmung durch den Ausschuss am 15. März 2001.

Der Ausschuss bewertet dieses Verhalten der CDU und ihrer Parteivorsitzenden als obstruktiv. Auskunftsbegehren und Auskunftsklagen gegen die Verantwortlichen waren geboten, sind aber unterblieben. Kein Vereins- oder Firmenvorstand hätte sich das Zurückhalten solch wichtiger Auskünfte von den eigenen früheren Angestellten oder Treuhändern bieten lassen und klaglos hingenommen. Offensichtlich scheut die CDU eine umfassende Aufklärung nicht nur wegen der drohenden weiteren Strafzahlungen in Millionenhöhe im Hinblick auf die feststellbaren Verstöße gegen Transparenzgebot und Parteiengesetz, sondern auch wegen des möglicherweise verheerenden Eindrucks, welcher bei weiterer Erhellung der Herkunft der Schweizer Gelder auf das Regierungshandeln von Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl zu fallen droht.

d) Schleusung von ausländischen Geldern über Privatkonten von Dr. Kiep

Der Ausschuss hat deutliche Hinweise, dass auch private Konten bzw. Geschäftskonten des langjährigen Schatzmeisters Dr. Kiep für die Schleusung von Geldern aus dem Ausland an die CDU benutzt wurden.

Dies ist dem Ausschuss im Jahr 2001 infolge der öffentlich bekannt gewordenen Überweisung von 1 Mio. DM von Dr. Kiep an die CDU zur Kenntnis gekommen. Dr. Kiep hatte die Zahlung vom 21. März damit begründet, dass er bei einer Prüfung seiner Konten Gelder feststellen konnte, deren ursprüngliche Herkunft er zwar nicht angab, die aber nach seinem Dafürhalten aus Konten der

Stiftung Norfolk stammen und zweifelsohne der CDU zustünden. Unterlagen hierzu konnte der Zeuge Dr. Kiep nicht vorlegen. Vom langjährigen Wirtschaftsprüfer der CDU Horst Weyrauch, der auch generalbevollmächtigt über die Konten Dr. Kieps war, sei ihm mitgeteilt worden, dass ausgerechnet der Ordner mit Unterlagen betreffend das Jahr 1992 verloren gegangen sei.

Der Ausschuss übt in diesem Zusammenhang deutliche Kritik an der Führung der CDU, insbesondere an der Parteivorsitzenden Dr. Merkel, da die CDU diese Tatsache dem Ausschuss erst vier Wochen später – nach der Landtagswahl in Hamburg – mitteilte. Die CDU soll die 1 Mio. DM mit Rücksicht auf deren ungeklärte Herkunft auf einem Sonderkonto eingezahlt haben. Dem Ausschuss ist jedoch nicht bekannt, ob die CDU Nachforschungen etwa gegenüber Dr. Kiep oder Weyrauch angestellt hat, um die ursprüngliche Herkunft des Geldes zu klären. Der Zeuge Weyrauch könnte nach Auffassung des Ausschusses zur Aufklärung sicherlich beitragen. Es ist auch nicht glaubwürdig, dass Weyrauch nicht mehr über Unterlagen verfügen will, die zur Aufklärung beitragen könnten. Vielmehr hat der Ausschuss festgestellt, dass der Zeuge Weyrauch, z. B. zur Frage des entgültigen Verbleibs der Schreiber-Spende von 100.000 DM an Dr. Schäuble im Jahr 1994, durchaus über Unterlagen, auch betreffend Dr. Kiep, verfügt.

Die Führung der CDU ist auch hierzu einer weiteren Aufklärung nicht näher getreten.

e) Die Schließung der Konten der Norfolk-Stiftung in der Schweiz

Laut dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen befand sich 1992 auf dem in DM geführten Konto der Stiftung noch ein Betrag von rund DM 680.000, auf dem in Schweizer Franken geführten Konto 1,5 Mio. Zu beiden Beträgen konnte die ursprüngliche Herkunft nicht festgestellt werden. Nach dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen sowie nach Angaben von Dr. Lüthje und Weyrauch sind die Konten der Norfolk-Stiftung im April 1992 geschlossen worden. Die Gelder sind nach den Feststellungen des Ausschusses unter den Verantwortlichen Dr. Kiep, Weyrauch und Dr. Lüthje aufgeteilt worden und deren Privatvermögen zugeflossen. Die Anweisung zu dieser Aufteilung soll von Dr. Kiep gegeben worden sein. Dies ist einer dem Ausschuss vorliegenden „Vereinbarung“ zwischen Dr. Kiep und Weyrauch vom 20. November 2000 zu entnehmen.

Dr. Kohl will von einer Aufteilung der Gelder weder gewusst noch einer solchen Aufteilung zugestimmt haben. Die Angabe von Dr. Lüthje, er habe Dr. Kohl am Rande des CDU-Parteitages in Düsseldorf im Jahr 1992 hierüber informiert, hat Dr. Kohl nicht direkt bestritten, sie aber als „ziemlich abwegig“ im Hinblick auf die wenige Wochen später an Dr. Lüthje geleistete Abfindung anlässlich dessen Ausscheiden aus den Diensten der CDU bezeichnet.

Die Aussage von Dr. Kohl ist zumindest widersprüchlich. Nach Aussage Dr. Kohls war es immer unstreitig, dass die CDU die Rechtsanwaltskosten Dr. Kieps trägt, die diesem im Zuge des gegen ihn gerichteten Verfahrens in Düsseldorf entstanden. Tatsächlich ist auch der Anteil Dr. Kieps aus den Norfolk-Geldern für Rechtsanwaltskosten verwendet worden. Dr. Kohl hat jedenfalls insoweit eine Zahlung an Dr. Kiep nicht kritisiert.

Der Ausschuss hat grundsätzliche Zweifel an der Darstellung, die CDU habe ihre Vereinnahmung von Geldern unbekannter Herkunft über Schweizer oder andere ausländische Konten im Jahr 1992 gänzlich eingestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass neben den Schweizer Konten der Stiftung Norfolk weitere ausländische Konten existieren.

Der Ausschuss hat Anhaltspunkte dafür, dass auch nach der Schließung der Norfolk-Konten Gelder über ausländische Konten der CDU zugeführt wurden. So konnte der Ausschuss bei der Sichtung der ihm vorliegenden Unterlagen der CDU-Wirtschaftsprüfer feststellen, dass dem Treuhandanderkonto mit der Bezeichnung 24 980-12 bei der Hauck-Bank in Frankfurt noch im Jahr 1998 ein Betrag in Schweizer Franken zugeführt wurde.

Der Zeuge Dr. Kohl verweigerte in seiner Aussage vor dem Ausschuss die Beantwortung von Fragen zu diesem Konto.

Hierbei handelt es sich um das Konto, welches nach der Feststellung der Staatsanwaltschaft Bonn zur ausschließlichen Disposition des Parteivorsitzenden Dr. Kohl stand und auf das die Gelder geflossen sein sollen, die Dr. Kohl von deutschen Spendern akquiriert haben will. Dr. Kohl sprach in diesem Zusammenhang stets von 2,1 Mio. DM. Von Schweizer Franken bzw. ausländischen Währungen war dagegen zu keiner Zeit die Rede.

Die Einzahlung von Schweizer Franken in 1998 deutet darauf hin, dass der über das Konto verfügungsberechtigte Weyrauch auch nach der angeblichen Schließung ausländischer Konten Gelder aus dem Ausland – aus der Schweiz – nach Deutschland verbrachte und in dieses Anderkonto einzahlte.

Darüber hinaus konnte der Ausschuss ihm vorliegenden Reisekostenabrechnungen von Weyrauch entnehmen, dass Weyrauch auch nach der angeblich 1992 endgültig erfolgten Auflösung von Safes und ausländischen CDU-Konten für die Bundes-CDU in die Schweiz reiste. So unternahm Weyrauch eine Reise im August 1993 – dem Ausschuss liegen bedauerlicherweise für die folgenden Jahre so gut wie keine weiteren Abrechnungen vor – nach Zürich, die er mit der Bezeichnung „1/2 Bonn, 1/2 Kiep“ abrechnete. Diese Reise ist nicht mit der von Weyrauch bei der Staatsanwaltschaft Bonn vorgetragenen Vernichtung von Unterlagen „im Safe“ in Zürich zu erklären. Laut Weyrauch sind diese Unterlagen von Dr. Lüthje und ihm in Zürich gesichtet und sodann bis zum Frühjahr 1992 vernichtet worden.

Im Ergebnis geht der Ausschuss davon aus, dass die CDU ihre „Swiss Connection“ (Dr. Lüthje) auch nach 1992 fortsetzte und Gelder unbekannter Herkunft über ausländische Konten schleuste und durch Weyrauch in das Treuhandanderkonten-System bei der Hauck-Bank einspeiste.

Hierauf deutet vor allem die festgestellte Einzahlung von Schweizer Franken im Jahr 1998 sowie die Reise Weyrauchs nach Zürich für „Bonn“ im Jahr 1993 hin. Die festgestellten Bareinzahlungen auf dem Konto 24980-12 in den Jahren 1993 bis 1998 wären demnach ebenso auf diesem Weg in das verdeckte Kontensystem der CDU gelangt. Dies mag auch erklären, warum Dr. Kohl seine angeblich allesamt deutschen Spender nicht nennen will und zur Begründung auf von ihm abgegebene „Ehrenworte“ verweist.

V. Zusammenhänge zwischen Geldflüssen an die CDU und politischem Handeln der von Dr. Kohl geführten Bundesregierung sowie Funktionsträgern der CDU/CSU

Vorbemerkung

Angesichts der Feststellung des Ausschusses, dass die Herkunft von mindestens 20 Mio. DM, die in das illegale Finanzsystem der CDU flossen, nicht aufgeklärt werden konnte, vermag der Ausschuss nicht auszuschließen, dass auch weitere – vom Ausschuss nicht untersuchte – politische Entscheidungen unter der Verantwortung von Bundeskanzler Dr. Kohl mit diesen Geldern in Zusammenhang stehen. In Unkenntnis der Geldgeber konnte der Ausschuss diesen Verdacht weder ausräumen noch erhärten.

Der Ausschuss ist bei der Untersuchung konkreter politischer Entscheidungsabläufe unter der Regierungsverantwortung von Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl, in deren Zusammenhang Spendenzuflüsse in das verdeckte Kontensystem der CDU nachgewiesen wurden oder der Verdacht solcher Zahlungen besteht, auf eine Reihe wiederkehrender Handlungsmuster und Verschleierungsstrukturen gestoßen.

Bezeichnend ist zunächst, dass Dr. Kiep und Brigitte Baumeister in ihrer Funktion als Bundesschatzmeister der CDU gleichzeitig umfangreiche Lobbyarbeit für Industrieunternehmen (u. a. Thyssen) betrieben. In mehreren durch Unterlagen belegten Fällen wandten sie sich an Dr. Kohl oder seinen ehemaligen Kanzleramtsminister Dr. Bohl, wenn ein Industrieprojekt der politischen Unterstützung durch die Bundesregierung bedurfte oder gar eine Auftragsvergabe durch diese anstand. Das wäre nicht zu beanstanden, wenn es nicht gleichzeitig die Schatzmeister gewesen wären, die – teils unter konspirativen Umständen – Spenden von jenen Geldgebern (Schreiber/Thyssen) entgegengenommen haben, für deren wirtschaftliche Interessen sie sich parallel bei der Bundesregierung einsetzten.

Vieles spricht ferner dafür, dass Dr. Kohls Vertrauter Terlinden, der in seiner Funktion als Hauptabteilungsleiter der Bundesgeschäftsstelle der CDU nach dem Statut der CDU eigentlich ausschließlich für die Ausgabenseite der Partei zuständig war, nach dem Ausscheiden von Dr. Lüthje aus den Diensten der CDU und dem Ende der Schatzmeistertätigkeit von Dr. Kiep im Jahre 1992 in die Anbahnung und Abwicklung von Spenden in „speziellen Fällen“ eingebunden wurde, die später auf verdeckten Anderkonten eingingen. Die Beweisaufnahme hat eine solche ungewöhnliche Beteiligung Terlindens in die Spendenanbahnung und -abwicklung zumindest im Fall der Millionen-Spende der Eheleute Ehlerding, aber auch hinsichtlich der Spenden in Millionenhöhe, die Dr. Kohl persönlich in bar vereinnahmt haben will, ergeben.

Des Weiteren ist festzustellen, dass im Fall von Zuwendungen seitens Geldgebern, deren Wirtschaftsprojekte von einer konkreten politischen Entscheidung oder Unterstützung der Bundesregierung abhängig waren, diese Zahlungen in drei der vom Ausschuss untersuchten Einzelkomplexe (Panzerlieferungen, Bear Head-Projekt, Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen) verdeckt, per Barzahlung oder Scheck, auf Anderkonten vorgenommen und nicht – oder erst nach deren öffentlicher Aufdeckung – im Rechenschaftsbericht der CDU veröffentlicht wurden.

Auch hat der Ausschuss festgestellt, dass in Fällen, in denen er konkret die Zusammenhänge zwischen Geldzahlungen an die CDU und politischen Entscheidungen der damaligen Bundesregierung untersucht hat, die Entscheidungsprozesse der Regierung Kohl infolge von Manipulationen und Aktenfehlbeständen in den Akten des Bundeskanzleramtes gar nicht mehr oder nur unvollständig nachvollziehbar und damit nicht mehr überprüfbar sind.

1. Panzerlieferungen der Firma Thyssen nach Saudi-Arabien

a) Zusammenfassende Bewertung

Der Ausschuss hat festgestellt, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien und deren Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahr 1991 Spenden in einer Höhe von mindestens 1 Mio. DM über einen Funktionsträger der CDU (Bundesschatzmeister Dr. Kiep) und einen Beauftragten der CDU (Wirtschaftsprüfer Weyrauch) an die CDU geflossen sind.

Diese Spende an die CDU, ihre Annahme und Behandlung verstießen gegen das Parteiengesetz und das Transparenzgebot des Art. 21 GG.

Von der Spende hatten alle wichtige Vertrauenspersonen des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Kohl, auf die er sein Handeln entscheidend gestützt hat (der damalige Bundesschatzmeister der CDU, Dr. Kiep, der Steuerberater der CDU Weyrauch und der Generalbevollmächtigte der CDU Dr. Lüthje) Kenntnis. Die Spende ist unter den drei Vertrauten von Dr. Kohl aufgeteilt und für eigene Zwecke verbraucht worden.

Die Aussagen des Übermittlers der Millionen-Spende Schreiber und des Vertrauten von Dr. Kohl Dr. Lüthje sowie weitere Indizien sprechen dafür, dass auch der damalige Parteivorsitzende Dr. Kohl über den Eingang dieser Spende und ihre Verwendung informiert war.

Dass Dr. Kohl als Regierungschef und CDU-Vorsitzender von all dem nichts gewusst haben will, ist nicht glaubhaft. Obwohl die Höhe der Summe und die Umstände der Übergabe „ungewöhnlich“ waren, wie Dr. Kiep zugab, will er seinen Parteivorsitzenden Dr. Kohl nicht informiert haben.

Nach Aussagen des Zeugen Schreiber in Toronto hat Dr. Kohl sehr wohl über diese Spende Bescheid gewusst, das habe ihm der CDU-Schatzmeister Dr. Kiep so gesagt.

Die 1 Mio. DM wurde zunächst von Weyrauch auf einem verdeckten Treuhandkonto deponiert und dann von Dr. Kiep als „Bonifikation“ gedrittelt und ausgezahlt: an Kiep, an den CDU-Finanzberater und Treuhänder Weyrauch und an den CDU-Generalbevollmächtigten Dr. Lüthje. Dr. Lüthje hat mehrfach auch gegenüber der Staatsanwaltschaft angegeben, er habe Dr. Kohl darüber unterrichtet. Dr. Kohl will trotzdem davon nichts gewusst haben. Dagegen spricht aber, dass Dr. Kiep aus seinem Anteil das Versprechen von Dr. Kohl erfüllt und seine Verteidiger aus dem früheren Strafverfahren honoriert hat.

Der Ausschuss hat die Aussagen des Zeugen Schreiber, soweit es in der Kürze der Zeit möglich war, sehr kritisch geprüft und nur mit großer Zurückhaltung und Vorsicht seinen Feststellungen und Wertungen zugrunde gelegt und auch nur dann, wenn sie durch andere Beweismittel bestätigt wurden. Ansonsten hat der Ausschuss die Aussagen Weyrauchs allenfalls als Grundlage für Erläuterungen der anderweitig festgestellten Sachverhalte benutzt.

Die schriftlich dem Ausschuss vorliegenden Aussagen des Zeugen Dr. Lüthje hat der Ausschuss als grundsätzlich glaubhaft bewertet. Die Aussagen sind sehr zurückhaltend und vorsichtig formuliert und offensichtlich weiter von einer tiefen Loyalität gegenüber seinem früheren Auftraggeber, dem ehemaligen CDU-Parteivorsitzenden Dr. Kohl, geprägt. Soweit der Zeuge seine Aussagen immer wieder korrigiert hat, zeigt dies nur, dass er seine Erinnerung stets neu überprüft und dem Ergebnis der Überprüfung entsprechend korrigiert hat. Der Ausschuss hat keinerlei Verständnis dafür, dass der Zeuge Dr. Kohl herablassend und abwertend die Aussagen seines früheren Vertrauten mit dem Hinweis auf dessen schwere Erkrankung beiseite zu schieben versucht. Der Ausschuss sieht dies als infamen und unwürdigen Versuch an, sich auf Kosten des kranken Dr. Lüthje zu entlasten.

Auch wenn die beteiligten Personen – wie der flüchtige Dr. Pfahls – nicht oder – wegen eingetretener Verjährung – nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden können, sind gravierende Rechtsverletzungen festgestellt worden.

Rechtlich zu beanstanden ist nicht nur die Annahme und Behandlung der Millionenspende an die Bundes-CDU und die angeklagte Zuwendung der 3,8 Mio. DM an den ehemaligen beamteten Staatssekretär Dr. Pfahls, die geeignet waren, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Der Ausschuss hat auch festgestellt, dass die CDU die nach dem Grundgesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel durch Annahme und Behandlung der Spende in Höhe von 1 Mio. DM, die ihr über den Lobbyisten Schreiber in bar übergeben worden ist, verletzt hat.

Die Pflichtverletzung wurde vom damaligen Bundesschatzmeister der CDU Dr. Kiep und dem Steuerberater und Bevollmächtigten der Bundes-CDU Weyrauch vorsätzlich begangen. Die Spende stammt aus einem Waffengeschäft mit Saudi-Arabien. Sie wurde im Rechenschaftsbericht nicht ausgewiesen.

Ferner sieht der Ausschuss entsprechend der Wertung der Staatsanwaltschaft Augsburg einen hinreichenden Verdacht begründet, dass mindestens ein Mitglied der ehemaligen Bundesregierung, der beamtete Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Dr. Pfahls, in diesem Zusammenhang finanzielle Zuwendungen in Höhe von 3,8 Mio. DM erhalten hat. Die Verhandlungspartner von Dr. Pfahls, die Thyssen-Vorstandsmitglieder Jürgen Maßmann und Wilfried Haastert, sollen ebenfalls mit einigen Millionen Mark bedacht worden sein. Der Prozess vor dem Augsburger Landgericht wegen Steuerhinterziehung, Untreue und Betrug gegen die beiden Thyssen-Manager dauert an.

Ob außer den Beteiligten Dr. Pfahls und Schreiber noch weitere Personen in der CDU oder der damaligen Bundesregierung Kenntnis von diesen Zahlungen und deren Verwendung hatten, konnte der Ausschuss nicht klären, zumal der wegen der Annahme der Zahlung angeklagte Dr. Pfahls nicht vernommen werden konnte. Dr. Pfahls, der nach der Abwicklung des Panzergeschäfts im Februar 1992 aus seinem Amt als Rüstungs-Staatssekretär ausgeschieden war, ist flüchtig. Seine Spur soll sich im Fernen Osten verlaufen; er wird mit internationalen Haftbefehl gesucht.

Die Millionenbeträge stammen aus der Kaufpreiszahlung in einer Gesamthöhe von 446 Mio. DM. Diese hatte Saudi-Arabien an Thyssen für die 36 Fuchs-Panzer gezahlt, wovon wiederum 220 Mio. DM sog. nützliche Aufwendungen von Thyssen auf Konten von panamesischen Briefkastenfirmen in der Schweiz, so u. a. auf das Konto der Firma A.T.G. des Waffenlobbyisten Schreiber, transferiert worden sind. Der Gesamtwert des Lieferauftrags für 36 Transportpanzer wurde von der Firma einschließlich Gewinn mit rund 226 Mio. DM kalkuliert. Auf diesen Betrag wurden rund 220 Mio. DM als Provision, d. h. Schmiergeld, aufgeschlagen. Das sind etwa 47 % des Auftragswertes. Der ehemalige Leiter der Rechtsabteilung der Thyssen-Industrie AG Dr. Klenk bezeichnete dies in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss als „ungewöhnlich“, allgemein üblich seien 10 %. Ihm sei kein anderes Geschäft bekannt, bei dem die Relation ähnlich gewesen sei. Der Ausschuss geht davon aus, dass der Rüstungsstaatssekretär Dr. Pfahls voll in dieses ungewöhnliche Geschäftsgebaren eingeweiht war.

Die Millionenbeträge wurden erst bezahlt, als der Verkauf der 36 Fuchs-Panzer perfekt war und die Panzer aus dem Bestand der Bundeswehr bei der United Arab Shipping Company eingeschifft und auf dem Weg nach Saudi Arabien waren.

Diese Zahlungen an die CDU und den früheren beamteten Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Dr. Pfahls sind rechtlich, politisch und moralisch zu beanstanden. Sie waren zumindest geeignet, die politischen Entscheidungen der früheren Bundesregierung und deren nachgeordneten Behörden zu beeinflussen.

Der Ausschuss sieht als erwiesen an, dass die 1 Mio. DM-Spende für die CDU direkt aus dem Panzergeschäft der Firma Thyssen mit Saudi-Arabien stammt und aus den

ersten Anzahlungen für dieses Geschäft bezahlt wurde. Von dem Waffenlobbyisten Schreiber wurde der Spendenbetrag vom Konto Nummer 47.252 bei der Swiss Bank Corporation seiner Firma A.T.G. in St. Margrethen (Schweiz) am 26. August 1991 unmittelbar vor der Übergabe abgehoben und an den damaligen Bundesschatzmeister der CDU im Dreiländereck in St. Margrethen auf dem dortigen Parkplatz oder Einkaufszentrum in bar – in 1.000-DM-Scheinen – übergeben. Es hatte bis dahin nur eine Einzahlung auf dieses Konto gegeben, nämlich 11 Mio. DM, die von der Firma Thyssen aus der Kaufpreiszahlung für die 36 Fuchs-Panzer von Saudi-Arabien am 2. August 1991 überwiesen worden waren. Insgesamt gingen 24,4 Mio. DM der von Thyssen gezahlten Schmiergelder auf das A.T.G.-Konto PO 47.252 beim Schweizerischen Bankverein ein.

Die Angaben Schreibers in Presseinterviews und in seiner Aussage vor dem Ausschuss in Kanada, die Spende von 1 Mio. DM stehe nicht im Zusammenhang mit dem Panzergeschäft, sondern sei für die Arbeit Kieps „in Sachen Bear Head“ bezahlt worden, ist nicht nachvollziehbar und wird durch Schreibers spätere Korrespondenz mit Dr. Kiep widerlegt. Sie ist daher nicht glaubhaft. Diese Angabe ist aus dem Bemühen Schreibers zu erklären, sich selbst und seine Partner nicht dem Verdacht einer strafbaren Vorteilsgewährung auszusetzen. Diese Angaben Schreibers sind nicht damit zu vereinbaren, dass Schreiber Dr. Kiep erstmalig 20 Monate nach der Übergabe der Millionen-Spende über das Bear Head-Projekt überhaupt informiert und damit befasst hatte. Dies ist dem Brief Schreibers an Kiep vom 23. April 1993 zu entnehmen, wenn es dort heißt:

„Heute möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf eines der größten wehrtechnischen Beschaffungsprogramme der nahen Zukunft lenken und hoffen, dass wir mit Hilfe des Bundeskanzlers in die Lage versetzt werden, ein großes Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsplatzerhaltungsprojekt für unser Land zu realisieren“.

Danach folgt in dem Brief die nähere Beschreibung des Bear Head-Projektes mit einer „Größenordnung von mindestens 360 Milliarden DM“. Dr. Kiep schrieb danach am 27. April 1993 an Bundeskanzler Dr. Kohl:

„Lieber Helmut, Du wirst Dich sicher an die Hilfe und Unterstützung in der Angelegenheit „Fuchs-Systeme“ erinnern, welches seinerzeit an Saudi-Arabien geliefert wurde. Die Initiative dazu ging von Herrn Karlheinz Schreiber aus, der für Thyssen in Ottawa tätig ist. In der Anlage übersende ich Dir ein Schreiben von Herrn Schreiber vom 23. 4. 1993 mit der Bitte um Unterstützung eines neuen, sehr viel größeren Projektes (...)“.

Aus dem Briefwechsel folgt nicht nur, dass der Waffenlobbyist Schreiber in die „Angelegenheit Fuchs-Systeme“ involviert war und eine wichtige Rolle gespielt hat, sondern auch, dass der Wunsch Schreibers, Dr. Kiep und den damaligen Bundeskanzler für eine Unterstützung des Bear Head-Projektes zu gewinnen, neu war. Somit kann es nicht sein, dass Dr. Kiep bereits 20 Monate vorher, am 26. August 1991, „für die Arbeit, die er in Sachen Bear Head geleistet hat“ bezahlt werden sollte und dann stattdessen die CDU die 1 Million aus diesem Grund erhalten hatte.

Der Ausschuss konnte nicht mit Sicherheit feststellen, ob vor Abschluss des Geschäfts konkrete Unrechtsvereinbarungen getroffen wurden und wie die politischen Entscheidungsprozesse tatsächlich beeinflusst wurden. Die Aufklärungsmöglichkeiten des Ausschusses waren beschränkt.

Der Zeuge Dr. Pfahls stand nicht zur Verfügung. Der Zeuge Schreiber erklärte sich erst kurz vor Fertigstellung dieses Berichts zur Aussage in Toronto bereit. Seine Angaben konnten nur noch zum Teil und nur an Hand der Akten überprüft werden. Die Zeugen Weyrauch (Wirtschaftsprüfer der CDU), Maßmann, Haastert und Prof. Dr. Rohkamm (Verantwortliche bei der Firma Thyssen), die an dem Geschäft direkt beteiligt waren, waren zu Aussagen gar nicht bereit. Andere Zeugen wie die Zeugen Dr. Kohl, Dr. Kiep und Teltschik haben unvollständig berichtet. Sie konnten oder wollten sich nicht richtig und vollständig erinnern. So sollen der Waffenlobbyist Schreiber und Dr. Kiep mit diesem Panzerverkauf nichts zu tun gehabt haben, obgleich der damaligen Korrespondenz Dr. Kieps mit dem Lobbyisten Schreiber, die dem Ausschuss vorliegt, zu entnehmen ist, dass beide unter anderem kurz vor der Entscheidung des Bundessicherheitsrats im Februar 1991 eingeschaltet waren. Der ehemalige Bundeskanzler Dr. Kohl will sich nie um Einzelheiten des Geschäfts gekümmert und mit seinem Staatssekretär Dr. Pfahls, der für die Angelegenheit Spürpanzer zuständig war, nie Kontakt gehabt haben. Akten und Aussagen führen zu einem anderen Ergebnis.

Die Beweisaufnahme zu dem Panzergeschäft mit Saudi-Arabien hat ein enges Beziehungs- und Interessengeflecht von führenden Mitarbeitern der CDU, Spitzenpolitikern der Kohl-Regierung und leitenden Vertretern der Rüstungsindustrie ergeben.

b) Die Verwicklung des Lobbyisten Schreiber

Schreiber, als Mitglied der Atlantik-Brücke gut bekannt mit dem CDU-Schatzmeister Dr. Kiep und dem Rüstungs-Staatssekretär Dr. Pfahls, hatte sich in Gesprächen und in Briefen immer wieder für Geschäfte mit Saudi-Arabien eingesetzt. In einem Schreiben vom 20. Februar 1991 an Dr. Kiep, kurz vor der Sitzung des Bundessicherheitsrates, hat Schreiber um Intervention gegenüber der Bundesregierung gebeten. „(...) in großer Sorge um Auswirkungen jüngster deutscher Außenpolitik in Bezug auf USA, Kanada und Saudi-Arabien“ bat Schreiber den CDU-Schatzmeister die in diesem Brief enthaltenen Informationen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl möglichst umgehend zur Kenntnis zu bringen und sich dafür einzusetzen, Saudi-Arabien den Spürpanzer Fuchs im Golf-Krieg zur Verfügung zu stellen. Einen Tag später traf sich Dr. Kiep mit dem Vertrauten Dr. Kohls, Teltschik, um die Bedenken Schreibers vorzutragen.

c) Die Beteiligung von Staatssekretär Dr. Pfahls

Dr. Pfahls war, wie zahlreiche Aktenvermerke belegen, im Verteidigungsministerium die treibende Kraft beim Panzergeschäft mit Saudi-Arabien. Dr. Pfahls hat in der Regierung Dr. Kohl eine beispiellose Karriere gemacht. Der

ehemalige Büroleiter von Franz-Josef Strauß wurde zunächst Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, dann Rüstungs-Staatssekretär im Verteidigungsministerium. Dieses Amt ist besonders wichtig für die Länder Bayern und Baden-Württemberg, weil hier die größten Rüstungsfirmen Deutschlands ihren Sitz haben und Dr. Pfahls sich, ganz im Sinne von Franz-Josef Strauß, diesen Firmen verpflichtet sah.

Dr. Pfahls war in Bonn allgemein als Ziehkind von Strauß bekannt und ist, wie Dr. Kohl zugeben musste, von der CSU in das einflussreiche Staatssekretärsamt gehievt worden. Bezeichnenderweise hat er gleich nach Einleitung des Ermittlungsverfahren gegen ihn einen Brief geschrieben mit Kopien an seine ehemaligen Förderer: an Dr. Kohl, die Minister Dr. Waigel, Dr. Stoltenberg und Rühe und an den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber. In diesem Brief bittet Dr. Pfahls – wenn auch indirekt – die angeschriebenen Politiker um Hilfe. Die Entscheidung für die Panzerlieferung an Saudi-Arabien sei nach seiner Erinnerung auf „höchster Ebene“ getroffen worden, in seine Verantwortung sei doch lediglich „der Vollzug“ gefallen. Auf diesen Brief hat bis auf Dr. Stoltenberg keiner der Empfänger geantwortet.

Der ehemalige Bundeskanzler Dr. Kohl bestritt vor dem Untersuchungsausschuss mehrmals, in der Angelegenheit Spürpanzerlieferung mit dem Rüstungs-Staatssekretär direkten oder indirekten Kontakt gehabt zu haben, obwohl dieser sich intern immer wieder auf höhere Weisungen berufen hatte. Unter den Staatssekretären, so Dr. Kohl vor dem Untersuchungsausschuss, wäre Dr. Pfahls „der Allerletzte“ gewesen, den er informiert hätte. Es bestehen Zweifel an der Richtigkeit dieser Aussage. Der Zeuge Köllsch (BMVg) hat vor dem Ausschuss bestätigt, dass Staatssekretär Dr. Pfahls mehrfach in dieser Zeit zu Gesprächen ins Kanzleramt einbestellt wurde.

Dr. Kohl hat drei Tage nach seinem Gespräch mit US-Außenminister Baker am 15. September 1990 den damaligen Verteidigungsminister Dr. Stoltenberg schriftlich über die geplanten Rüstungslieferungen an die USA und Israel sowie Hilfen für andere Partner der Golfkriegs-Allianz informiert. Die Panzerlieferungen an Saudi-Arabien erwähnte er „bewusst“ nicht, wie er Dr. Stoltenberg gegenüber behauptete.

Bereits am 7. September 1990 haben sich Schreiber, der Thyssen-Manager Maßmann und saudi-arabische Geschäftsleute in Kaufering getroffen, um das Panzergeschäft im Detail abzusprechen. Nachdem Dr. Kohl das Rüstungsgeschäft am 15. September 1990 initiiert und persönlich strengste Geheimhaltung angeordnet haben will, gingen führende Vertreter der Lieferfirma Thyssen in enger Zusammenarbeit mit Rüstungs-Staatssekretär Holger Pfahls sofort an die Arbeit.

In einem zweiten Brief an Dr. Stoltenberg vom gleichen Tage mit der Anrede „Lieber Gerhard“ bat Kohl seinen Minister ausdrücklich, „Herrn Staatssekretär Pfahls“ mit der Abwicklung der Zusagen „zu beauftragen“, also genau jenen Mann, von dem er sich vor dem Untersuchungsausschuss distanziert und über den er gesagt hatte, Pfahls wäre der „Allerletzte“ seiner Informationsempfänger gewesen.

Obwohl auch in diesem zweiten Brief an Dr. Stoltenberg die Panzerlieferungen an Saudi-Arabien nicht erwähnt wurden, wusste Dr. Pfahls offenbar genau, was der Kanzler von ihm erwartete. Dr. Pfahls beschleunigte das Verhandlungstempo und setzte sich rigoros über alle Bedenken der Beamten und Offiziere in seinem Hause hinweg. Den von Dr. Kohl als „seinen Vertrauensmann“ im Kanzleramt bezeichneten Ministerialdirektor Horst Teltschik bat Dr. Pfahls in einem Brief, in „geeigneter Weise“ auf die ablehnende Haltung des Auswärtigen Amtes „Einfluss zu nehmen“.

Die Widersprüche zwischen den Aussagen Dr. Kohls und den Aktivitäten Dr. Pfahls im Verteidigungsministerium werden an einem zweiten Beispiel noch deutlicher: Schon fünf Tage vor dem Gespräch Kohl – Baker, in dem die Entscheidung für Panzerlieferungen an Saudi-Arabien gefallen sein soll, wies Dr. Pfahls am 10. September den Hauptabteilungsleiter Rüstung und den Chef des Führungsstabes des Heeres schriftlich an, umgehend zu prüfen, welches „Wehrmaterial aus BW-Beständen an Saudi-Arabien entgeltlich“ abgegeben werden könne. Dies sei, so Dr. Pfahls, „im Vorfeld konkreter politischer Entscheidungen“ nötig. Da Dr. Pfahls keine hellseherischen Fähigkeiten unterstellt werden können, muss er schon zu diesem Zeitpunkt von Dr. Kohls Plänen gewusst haben.

Der Panzerlieferant Thyssen, der sich schon in früheren Jahren immer wieder um Rüstungsgeschäfte mit Saudi-Arabien bemüht hatte, intensivierte nach den Briefen Dr. Kohls an Dr. Stoltenberg ebenfalls seine Bemühungen um Abschluss eines Vertrages. Die Bedenken der Konzernleitung, das Geschäft könne immer noch am Bundessicherheitsrat scheitern, zerstreuten die Thyssen-Vertreter Maßmann und Haastert. Sie hätten in Bonn Hinweise aus „informierten Kreisen“, dass alles glatt laufen würde. Ständiger Gesprächspartner von Maßmann und Haastert in Bonn war Dr. Pfahls.

Da Thyssen nicht so schnell liefern konnte, wie vom Auftraggeber in Riad gewünscht, fanden Dr. Pfahls und der Thyssen-Beauftragte Maßmann eine Lösung, die sie „Sachdarlehensvertrag“ nannten. Diese Lösung sollte auch die Bedenken der deutschen Militärs gegen die Abgabe von Fuchs-Panzern ausräumen. Die Bundeswehr, so der Plan, sollte 36 Fuchs-Panzer zunächst darlehensweise Thyssen zur Verfügung stellen. Die Firma hatte so die Möglichkeit, die Bundeswehr-Fahrzeuge dem Vertrag entsprechend relativ schnell umzubauen und dann nach Saudi-Arabien zu liefern. Das deutsche Heer sollte im Gegenzug zu einem späteren Zeitpunkt neue Fahrzeuge gleichen Typs erhalten. Im Ergebnis bedeutete dies: Saudi-Arabien wurden überholte Gebrauchtfahrzeuge zum Preis von neuen Modellen mit einem nach dem Liefervertrag verbotenen „Provisionsaufschlag“ von ca. 220 Mio. DM verkauft.

Auf die Zusagen von Dr. Pfahls vertrauend, wandten sich Vertreter der Steuerabteilung von Thyssen schon im November 1990 an das zuständige Finanzamt in Duisburg-Hamborn und kündigten einen Vertrag mit dem saudi-arabischen Verteidigungsministerium an: Umsatz etwa 400 Mio. DM, Gewinn vor Steuern 8 bis 10%. Die hohen Provisionen (47 % der Gesamtsumme) seien notwendig, um den Auftrag zu erhalten. Die Zahlungen müssten über

Konten ausländischer Banken abgewickelt werden. Das Finanzamt erkannte schon wenige Tage nach den Gesprächen mit Thyssen-Vertretern die steuerliche Abzugsfähigkeit von ca. 220 Mio. DM der Provisionszahlungen als sogenannte „nützliche Aufwendungen“ an, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch kein Vertrag vorlag und die Zustimmung des Bundessicherheitsrates noch ausstand. Dies hätte für Thyssen eine Steuerersparnis von ca. 150 Mio. DM Körperschaftssteuer erbracht. Ohne größere Umstände erkannten das Finanzamt später auch an, dass die Provisionen zu Marketing- und Service-Leistungen umdeklariert wurden, da Saudi-Arabien auf einem Verbot von Provisionen im Vertragstext bestanden hatte.

d) Die Verwicklung des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Kohl

Der damalige Bundeskanzler Dr. Kohl hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss betont, dass seine Entscheidung für Panzerlieferungen an Saudi-Arabien nicht auf ein amerikanisches Verlangen zurückzuführen sei, sondern auf eigenen Überlegungen nach Gesprächen mit Regierungsmitgliedern beruhte. Als Begründung gab Dr. Kohl die kritische Lage im Nahen Osten nach Einmarsch des irakischen Aggressors in Kuweit und die Bemühungen der Amerikaner um eine Golfkriegs-Allianz an.

Dr. Kohl gab außerdem zu, das Kabinett nicht unterrichtet und auf strenge Geheimhaltung gedrängt zu haben: Er habe erst die Bundestagswahl am 12. Dezember 1990 gewinnen, dann das Kabinett einbinden und die Zustimmung des Bundessicherheitsrates einholen wollen. Der damalige Bundeskanzler hat damit die Regeln einer ordentlichen Amtsführung außer Acht gelassen und erklärte selbstherrlich und ungeniert vor dem Untersuchungsausschuss:

„Dass es darüber keine Akten gibt, ist ganz normal, weil ich jedenfalls keine Akten auf den Weg gebracht habe.“

Eine solche Antwort deutet zumindest auf ein ungewöhnliches Staatsverständnis hin.

Bundeskanzler Dr. Kohl, so seine Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss, will vor der Sitzung des Bundessicherheitsrates zwar mit Genscher und Dr. Stoltenberg über ihre Bedenken gesprochen haben, sich aber sonst nie um Einzelheiten gekümmert oder nach dem Stand der Verhandlungen erkundigt haben. Er habe sich damals mit Wahlkampf beschäftigt. Diese Einlassung ist nicht glaubhaft.

Der Ausschuss konnte dagegen feststellen, dass Dr. Kohl in seinem zweiten Brief an Stoltenberg („Lieber Gerhard“) vom 18. September 1990, in dem er Dr. Pfahls für die Abwicklung der Rüstungsgeschäfte empfahl, ausdrücklich um laufende Informationen gebeten hat. Kohl schrieb:

„Für mich ist wichtig, über die prompte und zuverlässige Erledigung meiner Zusagen unterrichtet zu sein.“

Für die Koordination zwischen dem Verteidigungsministerium und dem Bundeskanzleramt hatte er ausdrücklich Dr. Pfahls und Horst Teltschik bestimmt.

Die Frage, ob er denn von Ministerialdirektor Teltschik, dem Gesprächspartner Dr. Pfahls im Bundeskanzleramt, über den jeweiligen Stand der Dinge unterrichtet worden sei, beantwortete Dr. Kohl vor dem Untersuchungsausschuss ausweichend:

„Das weiß ich nicht. Das kann ich nicht ausschließen.“

Der Untersuchungsausschuss geht davon aus, dass Dr. Kohl über Einzelheiten des Rüstungsgeschäfts mit Saudi-Arabien mehr wusste, als er gegenüber der Öffentlichkeit und dem Untersuchungsausschuss zugab. Es besteht der Verdacht, dass Dr. Pfahls zumindest zeitweise auf direkte oder indirekte Weisung Dr. Kohls handelte. Hierfür spricht zum einen, dass der Ausschuss trotz intensiver Bemühungen keine hinreichende Erklärung für die Tatsache gefunden hat, dass Minister Dr. Stoltenberg die Öffentlichkeit in einem Gespräch mit Journalisten am 11. Oktober 1990 ohne Zögern falsch über die beabsichtigten Rüstungsexporte der Regierung unterrichtete. Dr. Stoltenberg erklärte wörtlich:

„Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, Entscheidungen über Waffenlieferungen an Saudi-Arabien zu treffen.“

Zu dieser Zeit liefen aber schon seit Längerem Gespräche mit Thyssen über Einzelheiten der Panzerlieferungen, wie Aktenvermerke beweisen. Das kann dem als besonders penibel geltenden Minister Dr. Stoltenberg nicht entgangen sein.

Hierfür spricht zum anderen auch, dass das Verteidigungsministerium noch Wochen später die Unwahrheit verbreitete und nicht davor zurückschreckte, das Parlament zu belügen.

Der Abgeordnete Dr. Burkhard Hirsch, Mitglied der FDP-Bundestagsfraktion, hatte am 9. November 1990 die Regierung gefragt, ob StS Dr. Pfahls bei Gesprächen mit dem saudi-arabischen Botschafter in Bonn Waffen aus deutscher Produktion oder aus Beständen der Bundeswehr oder der ehemaligen NVA angeboten habe. Der Parlamentarische Staatssekretär beim BMVg Willy Wimmer beantwortete diese Frage erst Wochen später, am 17. Dezember 1990, mit einem uneingeschränkten „Nein“. Diese Antwort entsprach nicht den Tatsachen. Dr. Pfahls hatte ein solches Angebot am 21. September 1990 tatsächlich gemacht, wie aus einem dem Ausschuss vorliegenden Gesprächsvermerk hervorgeht.

Als die Vorbereitungen für das Panzergeschäft mit Saudi-Arabien auf Ministeriumsebene bereits auf Hochtouren liefen, bestritten der Verteidigungsminister Dr. Gerhard Stoltenberg und sein Parlamentarischer Staatssekretär Willy Wimmer gegenüber dem Parlament noch immer vehement, dass die Regierung die Absicht habe, Panzer an Saudi-Arabien zu liefern oder zu vermitteln. Parlament und Öffentlichkeit wurde die Unwahrheit gesagt.

Wimmer entschuldigte sich für sein Verhalten vor dem Ausschuss mit der Bemerkung, er habe nur die Auskunft gegeben, die er von Dr. Pfahls erhalten habe. Wimmer wörtlich:

„Wenn der beamtete Staatssekretär mir sagt: ‚Ich habe mit dem Botschafter nicht in dieser Weise gesprochen‘ und er macht das durch seine Paraphe deutlich, dann ist das für mich ein gesetztes Wort.“

Dass das auf strenge Geheimhaltung bedachte Bundeskanzleramt zudem seine direkte Einflussnahme auf die

Verhandlungen über das Panzergeschäft auf keinen Fall aktenkundig werden lassen wollte, macht ein zunächst fast nebensächlich erscheinendes Beispiel deutlich. Über eine Besprechung von Dr. Pfahls mit Thyssen-Vertretern, Offizieren und Beamten am 20. März 1991 fertigte ein Regierungsdirektor aus dem Büro des Staatssekretärs einen Vermerk, in dem es u. a. heißt, Dr. Pfahls habe darauf hingewiesen, dass es „der Wunsch des Kanzleramtes und maßgeblicher Kräfte im Deutschen Bundestag“ sei, die Geschäftsbeziehung zwischen Thyssen und Saudi-Arabien „durch die Bundeswehr nach besten Kräften zu unterstützen“. Diese Passage musste auf Weisung von Dr. Pfahls aus dem Vermerk gestrichen werden.

Aus den angeführten Beispielen kann nur der Schluss gezogen werden, dass die von Dr. Kohl angeregten Panzerlieferungen an Saudi-Arabien von höchster Stelle, d. h. dem Bundeskanzleramt, aktiv gefördert wurden. Auch über die Einzelheiten wie die übermäßig hohen Provisionszahlungen von Thyssen müsste die Regierungszentrale informiert gewesen sein.

In einem Schreiben vom 19. März 1998 hat sich Staatssekretär a. D. Dr. Pfahls an den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber gewandt. In diesem Schreiben teilt er Dr. Stoiber u. a. mit:

„Wie Sie wissen, wurde ich von Franz-Josef Strauß mit der ausdrücklichen Zielsetzung auf die Hardthöhe geschickt, ein Stück Industriepolitik, auch im Interesse Bayerns, mitzugestalten.“

Weiter heißt es in dem Schreiben von Dr. Pfahls:

„Ich glaubte damals, eine ideale außen- und industriepolitische Lösung gefunden zu haben, die auch noch der Bundeswehr nützte. Schließlich hatte ich auch noch die Bezahlung von rd. 1 Million DM Entwicklungskosten durch Thyssen-Henschel an den Bund durchgesetzt.“

2. Das Bear Head-Projekt der Firma Thyssen in Kanada

a) Zusammenfassende Bewertung

Der Ausschuss hat festgestellt, dass im Herbst 1994 eine Spende in Höhe von 100.000 DM vom Waffenlobbyisten Schreiber über den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Dr. Schäuble an die CDU im Zusammenhang mit dem von Schreiber und Thyssen betriebenen Bear Head-Panzerfabrik-Projekt in Kanada geflossen ist, die dazu geeignet und bestimmt war, politische Entscheidungsprozesse der ehemaligen Bundesregierung zu beeinflussen, nämlich das Panzerfabrikgeschäft entscheidend zu fördern und dieses Geschäft für die Firma Thyssen und ihren Lobbyisten Schreiber zu retten.

Nach der Beweisaufnahme steht fest, dass der Barbetrag in Höhe von 100.000 DM in 1.000-DM-Scheinen zwar im Herbst 1994 (September oder Oktober) vom Lobbyisten Schreiber an die CDU gegeben wurde, aber bei der CDU jedenfalls bis zum Dezember des folgenden Jahres als Eingang nicht verbucht wurde. In die Rechenschaftsberichte der CDU ist diese Spende als Spende von Schreiber oder der Firma Thyssen bis heute überhaupt nicht aufgenommen worden.

Der Ausschuss konnte nicht mit Sicherheit feststellen, ob der Spendenempfänger Dr. Schäuble von Anfang an wusste, dass ein Zusammenhang zwischen der Barspende, der höchsten, die er je erhalten hatte, und dem Bear Head-Projekt bestand. Einiges deutet darauf hin. Aber spätestens seit dem 2. Juni 1995, als der Lobbyist Schreiber ihn in seinem Bundestagsbüro aufsuchte und dringend um Unterstützung des Panzerfabrikprojektes nachsuchte, das zu scheitern drohte, hat Dr. Schäuble gewusst, was der Waffenlobbyist von ihm wollte, und den Zusammenhang erkannt. Dr. Schäuble hat diese Spende, die einzige in dieser Größenordnung, die er je selbst eingeworben und vereinnahmt hatte, seinem Parteivorsitzenden und Bundeskanzler Dr. Kohl beharrlich verschwiegen.

Dies wertet der Ausschuß als weiteres Indiz dafür, dass Dr. Schäuble wusste, wie anrüchig und bemakelt diese Spende war.

Nicht zuletzt die große Empörung, die Dr. Kohl lautstark gegenüber Dr. Schäuble zum Ausdruck brachte, als er im September 1997 von der 100.000 DM-Spende des Waffenlobbyisten Schreiber erfahren hatte, und die von allen Beteiligten dem Ausschuss mehr oder weniger dramatisch geschildert wurde, zeigt: Dem versierten Barspendenempfänger Bundeskanzler Dr. Kohl war sofort klar, dass ein Zusammenhang zwischen dieser Barspende an seinen Stellvertreter und dem Bear Head-Projekt einschließlich dessen Förderung durch die damalige Bundesregierung bestand und offenbar werden musste. Der riesige Ärger und die Empörung des Dr. Kohl war daraus zu erklären und verständlich, dass er befürchtete, in die Spendenaffäre seines Stellvertreters verwickelt zu werden. Schließlich war er von Dr. Schäuble im Juni 1995 vor seiner Kanada-Reise zum Weltwirtschaftgipfel in die Unterstützungsbemühungen mit einbezogen worden. Dr. Schäuble hatte ihn in Gefahr gebracht. Von September 1997 an war das Verhältnis des Dr. Kohl zu seinem designierten „Kronprinzen“ nicht mehr ungetrübt.

Die Zeugin Baumeister hat vor dem Ausschuss ausgesagt, Dr. Schäuble habe ihr nach dem Auftritt des empörten Dr. Kohl im September 1997, nachdem sie Dr. Kohl über die 100.000 DM-Spende an Schäuble informiert hatte, vorgehalten, sie habe seine Karriere zerstört.

Noch im November 1999 hat Dr. Kohl versucht, sein Wissen um die Schäuble/Schreiber-Spende auszunutzen, um den Vorwürfen des Dr. Schäuble wegen seiner eigenen Spendenaffäre zu begegnen.

Der Ausschuss wertet dieses Geschehen als Beleg dafür, dass der Zusammenhang zwischen der finanziellen Zuwendung an Dr. Schäuble und dem Regierungseinsatz für das Bear Head-Projekt von Schreiber und Thyssen beiden, Dr. Schäuble und Dr. Kohl, bewusst war. Eine andere Erklärung für deren Verhalten und Äußerungen nach Kenntnis von der 100.000 DM-Spende, über die sich der Parteivorsitzende doch eigentlich hätte freuen müssen, wenn der Zusammenhang zum Bear Head-Projekt nicht bestanden hätte, kann der Ausschuss nicht erkennen.

Mit der Annahme und Behandlung dieser Spende wurde nach der Bewertung durch den Ausschuss gegen das Parteiengesetz und das Transparenzgebot des Art. 21 GG verstoßen.

Von der Zuwendung haben der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Dr. Schäuble, die Bundesschatzmeisterin der CDU Baumeister, die Schatzmeisterei der CDU spätestens seit Oktober 1994 und der Parteivorsitzende Dr. Kohl spätestens seit September 1997 gewusst.

Der Ausschuss hat nicht mit hinreichender Sicherheit klären können, welche Version der Spendenübergabe richtig ist und dem tatsächlichen Geschehen entspricht – die von Dr. Schäuble oder die der ehemaligen Bundesschatzmeisterin der CDU Baumeister. Der Ausschuss favorisiert aber die Version von Baumeister, obwohl ihre Aussage Ungereimtheiten, Widersprüche und Korrekturen enthält und ihr Aussageverhalten nicht immer überzeugend war. Aber ihre Angaben werden durch schriftliche Unterlagen wie Aufzeichnungen im Kalender von Schreiber bestätigt, die nicht nachträglich gefertigt worden sein können, weil der Kalender beschlagnahmt wurde, lange bevor irgend jemand wissen konnte, dass Jahre später diese Einzelheiten einen Untersuchungsausschuss und Ermittlungsbehörden beschäftigen und große Bedeutung bekommen werden.

Der Ausschuss sieht Anlass zu der Feststellung, dass einer der ehemals führenden Funktionsträger der CDU, die ehemalige Bundesschatzmeisterin Baumeister oder der frühere Partei- und Fraktionsvorsitzende Dr. Schäuble, dem Ausschuss bewusst die Unwahrheit gesagt, also gelogen haben. Der Ausschuss wertet dies als in der Geschichte der Bundesrepublik einmaligen Vorgang. Der Ausschuss kann den Grund für die Falschaussage nicht sicher feststellen. Er ist aber der Auffassung, dass, solange nicht geklärt ist, wer von den beiden Abgeordneten aus der CDU gegenüber dem Ausschuss die Unwahrheit gesagt hat und deshalb keine Konsequenzen gezogen werden können, ein Schatten auf das Parlament fällt und die Arbeit von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen belastet und behindert bleibt.

b) Regierungshandeln in Sachen Bear Head

Seit Oktober 1985 betrieb Schreiber das Projekt Bear Head. Er gründete die Firma „Bear Head Industries Ltd“ (BHI) in Kanada. In seiner Aussage in Toronto vom 13. 5. 2002 skizzierte er das Geschäft wie folgt:

> *„Replacement des gepanzerten (US)-Fahrzeugs M113; 100 Stück in aller Welt. Es war ein Projekt von 360 Milliarden DM. 5 % (Provision) davon sind 18 Milliarden. Mit 10 Prozent hätte ich die CSU durch Zinsen finanzieren können.“*

Da lohnte es sich zu investieren. Dem Lobbyisten war von Anfang an klar, dass er ohne massive politische Unterstützung durch kanadische und deutsche Politiker keine Chance haben würde, den nordamerikanischen Markt für Thyssen-Panzerfahrzeuge zu erobern. Thyssen investierte Millionen und übernahm BHI. Thyssen-Manager Maßmann wurde Direktor, Schreiber Lobbyist auf Provisionsbasis. Zunächst ruhten die Hoffnungen Schreibers auf der Unterstützung durch den Bayerischen Ministerpräsidenten Strauß, mit dem er schon beim Verkauf von Airbus-Flugzeugen an Kanada erfolgreich war. Außerdem wurde der bayerische Abgeordnete Riedl eingeschaltet, der u. a. ein Memorandum an MD Teltschik vor dem Besuch des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kohl im Juni 1988 in Kanada mit der Bitte um Unterstützung weiterleitete. Eingeschaltet wurde auch der Staatssekretär in der Regierung Kohl, Dr. Timmermann. Nach dem Tod von Strauß 1988 musste der Lobbyist Schreiber nach neuen Wegen zur Förderung des Projekts suchen. 1993 schaltet er Dr. Kiep ein, um einen direkten Draht zum damaligen Bundeskanzler zu bekommen.

Am 23. April 1993 schreibt Schreiber an Dr. Kiep, weist diesen auf „eines der größten wehrtechnischen Beschaffungsprogramme hin“ und ersucht ihn, „möglichst umgehend diese Sache mit dem Herrn Bundeskanzler“ zu besprechen und diesen zu bitten, „unser Vorhaben zu unterstützen“. Vier Tage später, am 27. April 1993, schreibt Dr. Kiep an Bundeskanzler Dr. Kohl und bittet unter Bezugnahme auf die guten Dienste von Schreiber bei der Panzer-Lieferung nach Saudi-Arabien im Jahre 1991 um erneute Unterstützung. Daraufhin forderte das Bundeskanzleramt am 3. Mai 1993 das Bundesministerium der Verteidigung zu einer Stellungnahme zu dem von Dr. Kiep vorgetragenen Anliegen auf. Nach Eingang der angeforderten Stellungnahme wurde im Bundeskanzleramt am 6. Mai 1993 eine Vorlage für den Bundeskanzler gefertigt mit der Empfehlung, „das Thema bei dem bevorstehenden Besuch von MP Mulroney (damaliger kanadischer Ministerpräsident) nicht anzusprechen“. Wieder schien Schreibers Versuch, den Bundeskanzler einzuschalten, gescheitert.

Vier Tage später, unter dem 10. Mai 1993, trafen sich Dr. Kiep und Dr. Kohl zu einem Gespräch, in dem das Bear Head-Projekt thematisiert wurde. Im Anschluss daran erfuhr Herr Schreiber über Dr. Kiep von der dem Bundeskanzleramt vorliegenden Stellungnahme des Bundesverteidigungsministeriums und beschwerte sich am 18. Mai 1993 per Fax bei Dr. Kiep darüber, dass diese unrichtig sei. Schreiber muss demnach im Besitz dieses Dokuments gewesen sein. Zehn Tage später wandte sich Dr. Kiep erneut an Dr. Kohl und wies darauf hin, dass diese Stellungnahme im Gegensatz zur Beurteilung von Schreiber stehe.

Im Juli 1994 ist Bundesverteidigungsminister Rühe in Ottawa, spricht mit seinem kanadischen Kollegen über das Bear Head-Projekt und scheint ihn dafür gewinnen zu können.

Die Situation spitzt sich zu, das Projekt ist gefährdet. Schreiber bemüht den deutschen Botschafter in Kanada und interveniert beim kanadischen Botschafter in Deutschland. Er fordert einen „fairen Wettbewerb“, eine offizielle Intervention. Im März 1995 wendet sich Maßmann nochmals an den kanadischen Verteidigungsminister ohne Erfolg.

Am 2. Mai 1995 schreibt der Thyssen-Direktor Haastert an Schreiber, dass ein Schlussstrich unter das Projekt Bear Head gezogen werden muss, weil kein Durchbruch erzielt werden konnte. Schreiber willigt zögernd ein.

Schreiber sieht eine letzte Chance, dem Projekt doch noch zum Durchbruch zu verhelfen. Für den 14. Juni 1995 plant

der damalige Bundeskanzler Dr. Kohl, zum Weltwirtschaftgipfel nach Halifax in Kanada zu Regierungsgesprächen zu reisen.

Schreiber sucht am 2. Juni 1995 den damaligen CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Schäuble in seinem Bundestagsbüro auf. Es war die letzte Chance, das Projekt Bear Head noch zu retten, sagte er in seiner Vernehmung in Kanada. Er bitte Dr. Schäuble um Unterstützung und Intervention beim Bundeskanzler. Er hinterlässt seine Visitenkarten. Diese wird mit dem Datum 12. Juni 1995 fünf Jahre später vom Untersuchungsführer Dr. Hirsch im Kanzleramt zusammen mit einem Memorandum und weiteren Informationen zum Bear Head-Projekt gefunden, und zwar an ungewöhnlicher Stelle. Dem Unterlagenfund ist ein Vermerk des Kanzleramtes beigeheftet, aus dem sich ergibt, dass der Fraktionsvorsitzende Dr. Schäuble unverzüglich nach Rückkehr der Delegation Dr. Kohls von der Kanada-Reise am 22. Juni über das Ergebnis der Bemühungen um Bear Head telefonisch unterrichtet wurde. Bundeswirtschaftsminister Rexrodt hatte über das Projekt gesprochen, aber offenbar keinen Durchbruch erzielt. In einer am 29. Juni 1995 an den Bundeskanzler gerichteten Vorlage des Kanzleramtes ist vermerkt, dass Dr. Rexrodt am Rande des Weltwirtschaftsgipfels mit dem kanadischen Wirtschaftsminister über die Einhaltung eines Ausschreibungsverfahrens bei der Auftragsvergabe Kanadas gesprochen hat, die deutsche Botschaft in Kanada die Verfahren ebenfalls im Blick behalten wird und Dr. Schäuble darüber unterrichtet wurde.

Am 18. August beschließt das kanadische Kabinett, den Zuschlag für die Panzerfabrik an General Motors. Das – erst – ist das Aus für das Schreiber-Thyssen-Projekt Bear Head.

c) Die 100.000 DM-Spende von Schreiber an Dr. Schäuble

Nach den Feststellungen des Ausschusses wurde das Spender-Essen am Abend des 21. September 1994 von der Bundesschatzmeisterin der CDU arrangiert, um die beiden Betreiber des Projektes Bear Head, den Thyssen-Manager und Präsidenten von BHI Maßmann sowie den Lobbyisten und Chairman von BHI Schreiber zusammenzubringen. Maßmann, Schreiber und Baumeister unterhielten seit längerem enge Beziehungen. Wenn es nur darum gegangen wäre, der CDU eine Spende von Schreiber oder von Thyssen über Maßmann und Schreiber zukommen zu lassen, hätte es des Spender-Essens mit dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Schäuble nicht bedurft. Schreiber hat in Toronto zu Protokoll gegeben:

> *„Also, dass Herr Maßmann häufig in Bonn war und dass er mit Frau Baumeister zusammen war und dass Frau Baumeister Spenden haben sollte“.*

Die Bundesschatzmeisterin lud gleichwohl zu dem Essen am 21. September 1994 ein. Das musste einen anderen Grund haben. Es ging um eine Spende gerade an Dr. Schäuble. Schreiber hat dazu in Toronto noch zu Protokoll gegeben:

> *„Wir haben 1994, die Wahlen stehen vor der Tür. Womöglich wird er (gemeint ist Dr. Schäuble) noch Kanzler und ich habe das Projekt* (gemeint ist Bear Head). *Und dann gehe ich ein halbes Jahr später rauf und sage: Jetzt helfen Sie mir einmal!, nachdem ich vorher gesagt habe: Spende ist nicht und Besuch auch nicht?“*

Deshalb hat der Lobbyist gegen den Protest seiner Ehefrau seinen Urlaub in St. Tropez unterbrochen und ist mit dieser zum Essen mit Dr. Schäuble nach Bonn gereist.

> *„Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass ich ohne das Bear Head-Projekt nach Bonn gereist wäre“,*

hat er in Toronto ausgesagt.

Nach dem Essen hat Schreiber zugesagt, eine Spende zu besorgen und diese Dr. Schäuble zugeleitet. Wieder gilt, wenn es darum gegangen wäre, der CDU die 100.000 DM-Spende zukommen zu lassen, war der Umweg über Dr. Schäuble nicht notwendig. Schreiber oder Maßmann hätten die Spende direkt an die allein für die Entgegennahme einer hohen Barspende zuständige Bundesschatzmeisterin geben können. Es ging aber darum, diese Spende Dr. Schäuble zu geben, um die Tür zu öffnen für eine Unterstützung des bereits auf der Kippe stehenden Bear Head-Projektes.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass der Zusammenhang der 100.000 DM-Spende von Schreiber an Dr. Schäuble und dem vom Spender erwarteten politischen Handeln durch die Nichtausweisung dieser Spende im Rechenschaftsbericht der CDU vertuscht wurde. Nur aus diesem Grund bereitete der CDU-Bundesschatzmeisterin Baumeister die Behandlung des Geldes Schwierigkeiten. Statt das Geld – wie es bei einer Barspende der Normalfall zu sein hat – unter Angabe der Herkunft auf ein offizielles Spendenkonto der CDU einzuzahlen, lagerte ihr Mitarbeiter Schornack die Summe über einen langen Zeitraum im hauseigenen Tresor.

Um das Geld der Partei unter Aufrechterhaltung der bereits verschleierten Herkunft zur Verfügung zu stellen, ersann Schornack die Einspeisung der Spende über einen Dritten. Weil nur eine vermögende Person als glaubhafter Spender auftreten konnte, fiel die Wahl auf Dr. Kiep. Dieser hatte Erfahrung in solchem Umgang mit Barspenden und keine Skrupel, seiner Partei beim Vertuschen weiter zu helfen, obwohl er vom Hintergrund der Spende, dem Bear Head-Projekt wusste, sich selbst dafür beim damaligen Bundeskanzler Kohl eingesetzt hatte und infolgedessen die mit der Spende verbundene Absicht und die daraus resultierende „Notwendigkeit der Verschleierung“ kannte. Mit seiner Hilfe schleusten Weyrauch und Schornack die 100.000 DM in den Geldkreislauf der CDU ein oder taten auch nur so, als sei eine Kiep-Spende die Schreiber-Spende an Dr. Schäuble. Jedenfalls wurde die Beziehung der Spende zu dem Spender Schreiber nach Außen erkennbar.

d) Verantwortlichkeit des damaligen CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Schäuble

Der Ausschuss hat festgestellt, dass bereits die Annahme der 100.000 DM-Spende vom Waffenlobbyisten Schreiber durch Dr. Schäuble, vor allem aber deren weitere Behandlung und deren Einbehalten auch nach dem Gespräch mit Schreiber am 2. Juni 1995 aus rechtlichen und politischen Gründen zu beanstanden ist.

Die Wahrheit der Version Dr. Schäubles zum Hergang der Spendenübergabe unterstellt, hat er dem Deutschen Bundestag in dessen Sitzung am 2. Dezember 1999 und damit der Öffentlichkeit nicht vollständig die Wahrheit gesagt. Wird angenommen, dass die Version Frau Baumeisters der Wahrheit entspricht, hat Dr. Schäuble bei einer Vielzahl öffentlicher Auftritte die Unwahrheit gesagt und bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss eine uneidliche Falschaussage gemacht.

Herr Dr. Schäuble hätte durch die ihm bekannten Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit der Flick-Affäre sensibilisiert sein müssen. Statt dessen hat er bei der Behandlung der 100.000 DM-Spende gegen seine Pflichten verstoßen.

Welcher Darstellung auch gefolgt wird, Dr. Schäuble hat eine für ihn bestimmte Bargeldspende in Höhe von 100.000 DM in Empfang genommen und keinerlei Vorsicht walten lassen. Ihm und nicht der Bundesschatzmeisterin wurde die Barspende zugeleitet, obgleich die Schatzmeisterin immer anwesend war und zu dem Spender offenbar recht enge Kontakte unterhielt. Dr. Schäuble hätte deshalb merken können und müssen, dass der Spender Schreiber ihm gegenüber mit der Spende bestimmte Erwartungen verband.

Auch die Tatsache, dass ein so hoher Betrag in bar gegeben wurde, war ein Grund zur Nachfrage und Klärung. Das Parteiengesetz postuliert mehrere Verbote, die sich mit der Hingabe von Bargeld umgehen lassen. Ob die Spende von Dritten stammt – wie von Schreiber später behauptet wurde – oder von einem ausländischen Dritten, der nicht spendenberechtigt ist, lässt sich mit einer wortlosen Entgegennahme von Bargeld und einem Dankesbrief nicht herausfinden. Dr. Schäuble hat nicht versucht, sich diese Fragen beantworten zu lassen.

Bargeld kann überdies aus Straftaten stammen und über die Einspeisung in einen regulären Kreislauf gewaschen werden. Fast ein typisches Markenzeichen hoher Bargeldbeträge ist es, dass sie nicht versteuert wurden. Diese Auffassung hat die Staatsanwaltschaft in Augsburg bezüglich der Gelder vertreten, die aus Schreiber zugerechneten Domizilgesellschaften stammen. Die von Dr. Schäuble in Empfang genommenen 100.000 DM sind zuvor von dem Schweizer Konto einer solchen Firma abgehoben worden.

Dr. Schäuble hat die Frage, weshalb Schreiber die Spende nicht einfach überwiesen hat, nicht aufgeworfen. Ob er dies deshalb nicht getan hat, weil er bereits zu diesem Zeitpunkt über Schreibers Bear Head-Projekt unterrichtet war – etwa durch Gespräche mit Schreiber anlässlich des Spender-Essens – und somit für ihn schon zu diesem Zeitpunkt sichtbar war, welchen Zweck die Spende verfolgte, konnte nicht sicher festgestellt werden. Die objektiven Hinweise auf einen illegalen Versuch der Einflussnahme hatten sich in einem Ausmaß verdichtet, dass die Spende ohne Klärung dieser Fragen nicht bei der CDU hätte verbleiben dürfen. Aus gutem Grund gehört es gerade nicht zu den Aufgaben eines Fraktionsvorsitzenden, Spenden zu akquirieren. Durch die Hingabe einer Spende an einen exponierten politischen Entscheidungsträger beabsichtigt ein Spender unverkennbar eine „Sonderbehandlung“. Er umgeht dann die zuständige, aber für eine politische Einflussnahme zu seinen Gunsten weit weniger interessante Schatzmeisterei. Diesem Eindruck entgegenzutreten und einen Spender an die Schatzmeisterei zu verweisen, war in der von Dr. Schäuble geschilderten Situation geboten. Ebensowenig folgte dem angeblichen Ausspruch Schreibers, Dr. Schäuble könne mit dem Geld machen, was er wolle, eine angemessene Reaktion.

Spätestens seit dem Besuch Schreibers bei Dr. Schäuble am 2. Juni 1995 im Bundestag war der Fraktionsvorsitzende bösgläubig. Spätestens von diesem Zeitpunkt an, als der Waffenlobbyist ihn eindringlich darum ersuchte, beim Bundeskanzler wegen des Bear Head-Projektes zu intervenieren und die Unterstützung für den Bau der Waffenfabrik in Kanada durch die damalige Bundesregierung zu bewirken, hat Dr. Schäuble gewusst, um was es geht. Er hatte die Erwartungen des Spenders so gründlich verstanden, dass er das Anliegen des Waffenlobbyisten mit dessen Visitenkarte dem Bundeskanzler vor dessen Reise nach Kanada übermittelte und sich durch das Bundeskanzleramt über den Fortgang des Bear Head-Projektes unterrichten ließ. Allein durch dieses Interesse eines Fraktionsvorsitzenden erfuhr das Projekt eine Aufwertung bei der Bearbeitung im Bundeskanzleramt.

Es ist nicht ersichtlich, dass Dr. Schäuble sich zu irgend einem Zeitpunkt aus einem anderen Grund für dieses Projekt Bear Head verwandt hat als wegen der Intervention Schreibers und wegen eines Gefühls der Verpflichtung gegenüber Schreiber nach Erhalt der großzügigen 100.000 DM-Spende. Ansonsten hat ihn das Projekt offensichtlich so wenig interessiert, dass er im Nachhinein gar nicht mehr wusste, worum es bei dem Industrieprojekt überhaupt ging. Vor dem Ausschuss hat er angegeben, das Bear Head-Projekt hätte etwas „mit Flugobjekten zu tun“.

Die Spende war am 2. Juni 1995 bei der CDU noch nicht als Eingang verbucht. Sie war somit noch so zu behandeln, als sei sie noch nicht eingegangen und würde erst noch gegeben.

Dr. Schäuble hat sich auch, nachdem er wusste, was der Waffenlobbyist von ihm wollte, nicht um die Verbuchung der Spende gekümmert und nicht geprüft, ob sich die 100.000 DM-Spende im Rechenschaftsbericht wiederfindet. Dies ist vor allem deshalb zu beanstanden, weil er sich nach eigenem Bekunden dazu veranlasst sah, Frau Baumeister um die ordnungsgemäße Verbuchung der Spende zu bitten. Da das Geld aber für ihn bestimmt war und er, in welcher Form auch immer, in die Annahme der Spende involviert war, hat für ihn die Notwendigkeit bestanden, eine ordnungsgemäße Verbuchung zu kontrollieren. Auch dieser Pflicht hat Dr. Schäuble nicht genügt.

Nachdem 1997 bekannt wurde, dass die Staatsanwaltschaft Augsburg gegen Schreiber unter anderem wegen Bestechung ermittelte, hatte Dr. Schäuble ein weiteres Mal Anlass, die korrekte Verbuchung der Spende zu prüfen. Er tat es wiederum nicht.

e) Verantwortlichkeit von Karlheinz Schreiber und der Firma Thyssen Industrie AG

Herr Schreiber selbst hat den Begriff der „politischen Landschaftspflege“ im Zusammenhang mit seiner 100.000 DM-Spende eingeführt.

In einem Interview mit „report aus München“ am 10. Januar 2000 sagte er, mit der Spende habe „Landschaftspflege“ betrieben werden sollen. Auf die Frage, was er damit meine, führte er aus:

„Na ja, es ist ja nicht so, dass nicht Unterstützung gelegentlich auch von einer Regierung für ein Projekt notwendig ist. Und es gab ein sehr, sehr großes Projekt, an dem ich sehr interessiert war, in meiner Eigenschaft als Chairman von Thyssen Bear Head Industries. (...)“.

Voraussetzungen und Folgen der „politischen Landschaftspflege“ sind bisher im Gegensatz zur Einflussspende nicht im Parteiengesetz geregelt.

Seit der „Flick-Affäre“ ist aber der Begriff von der „politischen Landschaftspflege“ geprägt. Er umschreibt die Absicht des Spenders, durch wiederkehrende Zuwendungen eine für ihn vorteilhafte Beziehung zu politischen Parteien aufzubauen. Zumeist wirtschaftlich potente Personen oder Unternehmen bringen sich mit beträchtlichen Spendenbeträgen fortwährend in Erinnerung und binden auf diese Weise die Empfänger an sich. Diese Zuwendungen werden mit Vorliebe an einzelne herausragende Repräsentanten einer Partei vergeben. Als Mittel der Bindung wird Bargeld zur Verfügung gestellt. Es ermöglicht dem Empfänger einen leichteren Einsatz zu eigenen Zwecken.

Anhand der Umstände muss das Ziel dieses Vorgehens allen Beteiligten stillschweigend klar sein – es schafft die Verpflichtung für den Empfänger, im Interesse des Spenders politisch tätig zu werden. Dieses Tätigwerden kann beispielsweise darin bestehen, für ein bestimmtes Vorhaben bei politischen Entscheidungsträgern zu intervenieren, Zugang zu diesen zu verschaffen oder eine erwartete Entscheidung selbst zu treffen.

Folglich sind Ziel und Mittel einer „Pflege der politischen Landschaft“ im Vergleich mit einer Einflussspende dieselben. Der Mitteleinsatz der „Landschaftspflege“ ist höher als bei einer einmaligen Einflussspende. Der Erfolg ist aber nachhaltiger, weil damit politische Unterstützung und Hilfe nicht nur bei einzelnen, sondern bei einer Vielzahl von Vorhaben gesichert werden sollen.

In der Vorschrift des Parteiengesetzes, die die Annahme einer Einflussspende verbietet, kommt ein Unrechtsgehalt zum Ausdruck, der ebenso mit dem Betreiben einer „politischen Landschaftspflege“ erfüllt wird. Die „politische Landschaftspflege“ ist demnach ein Unterfall der normierten Einflussspende. Der Vorwurf des Gesetzes, dass Einflussspenden als bemakelt zurückzuweisen sind, greift folglich in gleicher Weise bei Spenden, die im Rahmen der „politischen Landschaftspflege“ gegeben werden.

Das zeitlich gestreckte Vorgehen der „politischen Landschaftspflege“ erschwert im Übrigen nur für Außenstehende die Zuordnung zu einem konkret erwarteten Vorteil, denn mit dem Hinweis auf seine Wünsche hat der Spender dem Empfänger unzweideutig klar gemacht, welche Gegenleistung er sich verspricht. Schreiber hat den „Ablaufplan“ im Falle der 100.000 DM-Spende in einem mit dem „SPIEGEL“ geführten Interview vom 13. Mai 2002 verklausuliert so beschrieben:

„Die Bundestagswahl 1994 war eng. Als ich an Herrn Schäuble spendete, war nicht klar, ob er danach ein Amt haben würde. Aber falls Sie das Wohlwollen eines möglichen Bundeskanzlers Schäuble bei Ihren Projekten einmal benötigen sollten, wäre die Verweigerung einer Spendenbitte nicht vorteilhaft gewesen.“

3. Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen

a) Zusammenfassende Bewertung

Der Ausschuss hat festgestellt, dass im September 1998, unmittelbar vor der Bundestagswahl, von den Eheleuten Ehlerding Spenden per Scheck in einer Gesamthöhe von 5 Mio. DM an den Bundesverband der CDU und einige Wochen vorher eine Spende über 900.000 DM an der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der CDU geflossen sind.

Die Schecks für den Bundesverband wurden nicht über die damalige Bundesschatzmeisterin der CDU zugeleitet, sondern über den Vertrauten des damaligen Parteivorsitzenden Dr. Kohl, Terlinden, und den Steuerberater der CDU, Weyrauch. Beide waren im illegalen Finanzsystem des Dr. Kohl für sog. schwarze Konten und die rechtswidrige Vereinnahmung und Einschleusung von Spenden zuständig und in zahlreichen anderen Fällen verantwortlich. Die Spenden an die Bundes-CDU wurde zunächst auch nicht auf die offiziellen Konten der Bundespartei eingezahlt und nicht verbucht.

Diese Zahlungen standen nach Auffassung des Ausschusses in unmittelbarem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der im Juni 1998 getroffenen Entscheidung der Bundesregierung über den Verkauf von 117.000 Eisenbahnerwohnungen zum Preis von über 7 Milliarden DM an ein Konsortium unter Führung der WCM Beteiligungs AG, an der die Eheleute Ehlerding 63 % der Aktien hielten und damit nicht nur entscheidenden Einfluss auf die Geschäfte der AG hatten, sondern auch die größten Nutznießer waren.

Der Ausschuss hat schwerwiegende Anhaltpunkte dafür festgestellt, dass die finanziellen Zuwendungen der Eheleute Ehlerding geeignet waren, die politischen Entscheidungen und zwar die bereits getroffene Vergabeentscheidung vom 23. Juni 1998, als auch die noch ausstehenden Entscheidungen der früheren Bundesregierung zur endgültigen Vergabe der Eisenbahnerwohnungen zu beeinflussen. Die Anhaltspunkte sind:

– Der unmittelbare zeitliche Zusammenhang von nur zwei Monaten zwischen der Vergabeentscheidung (Juni 1998) und den Millionen-Spenden der Eheleute Ehlerding an die CDU (September 1998) ist unübersehbar.

– Das Geschäft war für die Spender mit der Vergabeentscheidung noch nicht in „trockenen Tüchern“. Zahlreiche rechtliche Hürden galt es noch zu überwinden. So stand insbesondere die notwendige Zustimmung des Personalrates noch aus.

– Wissmann traf in seiner Funktion als Bundesverkehrsminister die Vergabeentscheidung zur Privatisierung

der Eisenbahnerwohnungen und billigte über ein Jahr später in seiner Eigenschaft als Bundesschatzmeister der CDU die Entgegennahme der Spenden der Eheleute Ehlerding über 5,9 Mio. DM.

- Dr. Kohl nahm am 8. Juni 1998 im Rahmen eines Gesprächs im Bundeskanzleramt mit Dr. Waigel und Wissmann maßgeblichen Einfluss auf die Vergabeentscheidung und bedankte sich ca. zwei Monate später noch am Tag des Spendeneingangs bei der Bundes-CDU persönlich bei den Eheleuten Ehlerding anlässlich eines „Spenderessens“ in Hamburg.
- Auch die damalige Landesvorsitzende Dr. Merkel bedankte sich im Juli/August 1998, also nur wenige Wochen nach der Vergabeentscheidung, im Rahmen eines Telefonats persönlich bei Herrn Ehlerding für die Spende an den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, nachdem sie sich zuvor bei ihrem Generalsekretär sowie bei Terlinden über die Spender erkundigt hatte.
- Die Vergabeentscheidung der damaligen Bundesregierung unter Ausschlagung eines um 1 Mrd. DM höheren Konkurrenzangebotes erging entgegen aller Voten auf Arbeitsebene ohne sachlich nachvollziehbare Begründung.
- Wissmann und Henke haben im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zahlreiche Aktivitäten entfaltet, um das Angebot der regionalen Bietergruppe zu befördern (u. a. hat Henke in Widerspruch zu seiner Aussage gegen das Höchstgebot politischen Druck der Länder initiiert).
- Der Umgang der Bundes-CDU mit den Spenden der Eheleute Ehlerding, der zahlreiche Parallelen zu illegalen und anderen unaufgeklärten verdeckten Geldzuflüssen an die CDU aufweist, spricht für eine Verheimlichungsabsicht seitens der CDU. Auffällig ist auch die Einzahlung der Spendenschecks auf das verdeckte Anderkonto Nr. 24.980-12 bei der Hauck-Bank in Frankfurt, dasselbe Konto, auf das auch die 2,1 Mio. DM eingezahlt wurden, die Dr. Kohl vorgibt von Spendern angenommen zu haben, deren Namen er nicht nennen will.
- Anhaltspunkte sprechen dafür, dass die Spendenempfänger Dr. Kohl, Dr. Merkel, Wissmann, Terlinden und Weyrauch entgegen ihren Angaben doch darüber informiert waren, dass die Spender, die Eheleute Ehlerding, Mehrheitsaktionär der WCM AG waren und von der Regierungsentscheidung zur Vergabe der Eisenbahnerwohnungen profitiert haben.
- Indizien, die dafür sprechen, dass es zwischen den Beteiligten zu einer Absprache über die Darstellung der Spendenanbahnung und –abwicklung gekommen ist.
- Die Spender haben im September 1998 der CDU einen Betrag über 2,57 Mio. DM mit der Intention zunächst nur als Darlehen (wurde im November 1999 erlassen) zur Verfügung gestellt, um sich der weiteren notwendigen Unterstützung der CDU nachdrücklich zu versichern.

Die Entgegennahme der Millionen-Spenden der Eheleute Ehlerding durch die CDU – die größten Einzelspenden in der Parteiengeschichte – in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer diese Großspender wirtschaftlich begünstigenden Entscheidung der damaligen Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Kohl begründet den schwerwiegenden Verdacht der politischen Korruption. Sie missachtet die Grundsätze politischer Kultur und trägt dazu bei, das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Politik vom Einfluss des großen Geldes zu erschüttern.

Die Feststellungen des Ausschusses zum Ablauf des Privatisierungsverfahrens, zur Behandlung der Ehlerding-Spende durch die CDU, zu den zahlreichen Ungereimtheiten, Widersprüchen, Verschleierungsversuchen sowie zu einschlägigen Aktenfehlbeständen begründen den Verdacht, dass tatsächlich der politische Entscheidungsprozess der damaligen Bundesregierung durch diese Millionen-Spende beeinflusst worden ist.

Der Verdacht richtet sich auch gegen den damaligen Bundeskanzler Dr. Kohl. Dieser hat unmittelbar Einfluss auf die Vergabeentscheidung genommen und sich in seiner Funktion als Parteivorsitzender der CDU wenig später für die finanzielle Unterstützung (5 Mio. DM) für seinen Wahlkampf persönlich bei den Eheleuten Ehlerding bedankt. Er hat es zugelassen, dass die 5 Mio. DM nicht auf ein offizielles Spendenkonto der Bundes-CDU, sondern auf das Schwarzgeldkonto eingezahlt wurden, auf dem auch die anonymisierten Spenden von Dr. Kohl landeten.

Der Ausschuss sieht demnach den Verdacht begründet, dass die an der Abwicklung der Spende beteiligten Verantwortlichen der CDU, allen voran Dr. Kohl und seine Helfer Terlinden und Weyrauch, aber auch Dr. Merkel und Wissmann diese Millionen-Spende der Eheleute Ehlerding jedenfalls im Bewusstsein einer sog. *„Dankeschön-Spende“* angenommen bzw. deren Annahme akzeptiert haben.

b) Die zweifelhafte Vergabeentscheidung

Fest steht, dass die damalige Bundesregierung durch die von Bundesverkehrsminister Wissmann am 23. Juni 1998 offiziell getroffene Vergabeentscheidung an die regionale Bietergruppe unter Ausschlagung eines etwa 1 Mrd. DM höheren Angebots eines Mitbieters auf mögliche weitere Einnahmen in Höhe von 1 Mrd. DM zum Bundeshaushalt verzichtet hat. Der Ausschuss sieht keine nachvollziehbaren Sachargumente, die diese Entscheidung rechtfertigen.

aa) Die Entscheidung von Dr. Kohl, Wissmann und Dr. Waigel gegen das Höchstgebot am 8. Juni 1998

Eindeutige Voten für das Höchstgebot

Zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens zur Privatisierung der EWG im Juni 1998 hatte die damalige Bundesregierung die Wahl zwischen folgenden beiden konkurrierenden Angeboten:

Zum einen das Angebot der Deutschen Annington GmbH (Deutsche Annington), einer deutschen Gesellschaft an

der die Thyssen Immobilien GmbH beteiligt war und die als Tochtergesellschaft dem japanischen Finanzkonzerns Nomura Securities angehörte und zum anderen dem Angebot eines regionalen Bieterkonsortiums, an dem zu ca. 53 % Landesentwicklungsgesellschaften und zu ca. 47 % private Investoren beteiligt waren. Der mit Abstand dominierende Bieter im Kreis dieser regionalen Bietergruppe war zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die WCM AG mit einem Anteil von 37,9 % an der Gesamtangebotssumme.

Hinsichtlich der weitreichenden sozialen Konditionen waren diese beiden Angebote im Wesentlichen identisch. Das Angebot der Deutschen Annington bot sogar geringfügig bessere Mieterhöhungsbegrenzungen (3 % gegenüber 4 %) und bestmögliche vertragliche Absicherungen für den Insolvenzfall (Rückkaufsrecht für einen Kaufpreis in Höhe von 200.000 DM). Das Kaufpreisangebot der Deutschen Annington lag hingegen mit gut 1 Mrd. DM deutlich über dem der regionalen Bietergruppe.

Sämtliche auf Arbeitsebene Beteiligten haben sich zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens eindeutig für die Annahme des Höchstgebotes der Deutschen Annington ausgesprochen. Die Berater der Investmentbank haben dem BMV im Juni 1998 zum wiederholten Male empfohlen, das Höchstangebot anzunehmen. Ebenso befürworteten sämtliche Abgeordnete der Arbeitsgruppe Haushalt (mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Riedl) einen Verkauf an den Bestbieter. Angesichts des über 1 Mrd. DM höheren Angebots bei gleichen sozialen Konditionen, gab es keinen Ministerialbeamten in den beteiligten Ministerien (BMF/BMV), der eine andere Empfehlung abgab. Im BMF wurde betont, Haushaltsrecht sowie Haushaltslage zwängen zur Realisierung des Bestgebotes.

Abweichend von sämtlichen Empfehlungen entschieden Dr. Kohl, der damaligen Bundesfinanzminister Dr. Waigel und der damalige Bundesverkehrsminister Wissmann in ihrem Gespräch am 8. Juni 1998 im Bundeskanzleramt, den Zuschlag nicht dem um 1 Mrd. DM höheren Bestgebot, sondern der regionalen Bietergruppe unter Mehrheitsbeteiligung der WCM AG zu erteilen.

Ungeklärte Widersprüche zu dem Gespräch am 8. Juni 1998

Angesichts zahlreicher widersprüchlicher Zeugenaussagen konnte im Rahmen der Beweisaufnahme der Ablauf sowie die Teilnehmer der Gespräche am 8. Juni 1998 im Bundeskanzleramt nicht zweifelsfrei geklärt werden. Unter Zugrundelegung der Aussagen der hierzu vernommenen Zeugen (Dr. Kohl, Dr. Waigel, Wissmann, Henke und Harting) steht aber folgendes fest:

Am 8. Juni 1998 hat es unmittelbar im Vorfeld zur Vorbereitung auf das Ministergespräch ein weiteres Vorgespräch zwischen Vertretern des BMV (BM Wissmann, StS Henke, MDgHarting u. a.) gegeben, anlässlich dessen BM Wissmann sich noch nicht auf eine endgültige Empfehlungsentscheidung festgelegt hat. Gegenstand dieses Gespräches ist aber nochmals die klare Linie des BMF zur Befürwortung des Höchstgebotes gewesen. Aus Sicht des Zeugen Harting, der im BMV federführend für das Privatisierungsverfahren zuständig war, ist zu diesem Zeitpunkt völlig offen gewesen, welche Entscheidung im nachfolgenden Ministergespräch getroffen würde. Im Anschluss daran hat es im Bundeskanzleramt ein Gespräch zwischen den Ministern Wissmann und Dr. Waigel und den Staatssekretären Henke (BMV) und Overhaus (BMF) gegeben. Ob Dr. Kohl zunächst zeitweilig an diesem Gespräch teilgenommen hat oder ob es im Anschluss hieran ein „Sechs-Augen-Gespräch“ von Dr. Kohl mit seinen Ministern gegeben hat, konnte der Ausschuss angesichts der widersprüchlichen Zeugenaussagen nicht klären.

Jedenfalls hat Dr. Kohl, der nach eigener Bekundung in diesem Gespräch seinen Ministern klargemacht habe, dass es für ihn „völlig indiskutabel“ sei, die deutschen Eisenbahnerwohnungen an ein japanisches Unternehmen zu veräußern, bei der Vergabeentscheidung für die regionale Bietergruppe ein gewichtiges Wort mitgesprochen. Obgleich sich BM Wissmann in dem Vorgespräch mit Vertretern seines Hauses noch nicht auf eine eindeutige Position festgelegt hatte, hat er sich im Gespräch mit Dr. Kohl und Dr. Waigel ebenfalls eindeutig für das Gebot der regionalen Bietergruppe ausgesprochen. Im Gegensatz zu Dr. Kohl und Wissmann hat der damalige Bundesfinanzminister Dr. Waigel nach eigenen Aussagen zwar prinzipiell das Höchstgebot favorisiert, dann aber letztlich doch seine Zustimmung zur Vergabe an das Konkurrenzangebot erteilt.

Es bleiben die zahlreichen Widersprüche und Ungereimtheiten in den Aussagen des Zeugen Wissmann. Dieser hat in seiner Vernehmung sowohl das interne Vorgespräch zwischen Vertretern des BMV als auch die Teilnahme der beiden Staatssekretäre Overhaus (BMF) und Henke (BMV) mit keiner Silbe erwähnt hat. Seine Einlassung zum Ablauf der Entscheidungsfindung am 8. Juni 1998, im Rahmen eines sehr kurzen Gesprächs mit Dr. Waigel und Dr. Kohl habe er mit seinem Vorschlag, der regionalen Bietergruppe den Zuschlag zu erteilen, auch bei dem damaligen Finanzminister „offene Türen eingerannt“ und Dr. Waigel habe zu keinem Zeitpunkt geäußert, seitens der Fachabteilungen des BMF bestehe die Haltung, das Bestgebot zu bevorzugen, widerspricht den Aussagen der übrigen Zeugen.

Dr. Waigel und Henke haben übereinstimmend angegeben, in dem Gespräch zwischen den Ministern sei das Für und Wider der beiden Angebote ausführlich diskutiert worden. Dr. Waigel betonte, der damaliger Staatssekretär Overhaus habe sich im Rahmen dieses Gesprächs ausdrücklich und eindeutig für die Annahme des Höchstgebotes ausgesprochen und auch er – Dr. Waigel – habe gegenüber Bundesminister Wissmann darauf hingewiesen, dass man normalerweise das Höchstgebot akzeptieren müsse. Ihm – so der Zeuge Dr. Waigel – wäre es am liebsten gewesen, wenn man alle Beteiligten von dem Angebot der Deutschen Annington mit seinen weitreichenden sozialen Zusicherungen hätte überzeugen können. Dies sei jedoch nach Darstellung von BM Wissmann in diesem Gespräch am 8. Juni 1998 nicht möglich gewesen.

Aus den widersprüchlichen Aussagen von Wissmann folgt, dass dieser versucht hat, gegenüber dem Ausschuss

den tatsächlichen Ablauf der Gespräche, die am 8. Juni 1998 zur endgültigen Entscheidungsfindung führten, zu verschleiern. Wissmann war bemüht, die damals in den Gesprächen am 8. Juni 1998 eindeutige Favorisierung des Höchstgebotes durch das BMF und Minister Dr. Waigel vollkommen zu relativieren.

Die Entscheidungsfindung am 8. Juni 1998 ist weitaus kontroverser abgelaufen, als sie Wissmann dargestellt hat. Mögliches Motiv für das Aussageverhalten des Zeugen Wissmann mag darin gelegen haben zu verschleiern, dass es keine durchschlagenden Sachargumente gegen eine Vergabe an den Höchstbietenden gab und für die Zustimmung von Dr. Waigel für die Vergabe an die regionalen Bietergruppe letztlich auch wahltaktische Überlegungen ausschlaggebend waren.

bb) Scheinargumente zur Begründung der Vergabeentscheidung

Die von BM Wissmann vorgetragenen Argumente für die getroffene Vergabeentscheidung wertet der Ausschuss als Scheinargumente.

Eine schriftliche Fixierung von Sachargumenten für eine Vergabeentscheidung an die regionale Bietergruppe ist erstmalig erfolgt, nachdem die Entscheidung am 8. Juni 1998 gefallen ist. Auffallend ist überdies, dass nach der Entscheidungsfindung überraschend auch Erwägungen für die Vergabeentscheidung an die regionale Bietergruppe ins Feld geführt werden, die während des gesamten Ablaufs des Wettbewerbsverfahrens keine Rolle gespielt hatten. Diese Argumente finden sich in einem auf Weisung von StS Henke durch MDg Harting verfassten dreiseitigen Vermerk vom 10. Juni 1998 sowie in der Presseerklärung von StS Henke vom 24. Juni 1998 , in der die durch BM Wissmann am 23. Juni 1998 offiziell getroffene Vergabeentscheidung der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde. Die Existenz des Vermerks vom 10. Juni 1998 ist auf den Umstand zurückzuführen, dass BM Dr. Waigel, wohl zur eigenen Absicherung angesichts der Ausschlagung eines um 1 Mrd. DM höheren Angebots bei gleichen sozialen Konditionen, gegenüber BM Wissmann darauf bestanden hat, vonseiten des BMV eine schriftliche Zusammenfassung der für die Entscheidung sprechenden Argumente zu erhalten. Der Zeuge MDg Harting hat den Vermerk vom 10. Juni 1998 nach eigener Bekundung verfasst, ohne durch StS Henke zuvor überhaupt darüber informiert worden zu sein, welche Gründe für die Vergabeentscheidung im Ministergespräch ausschlaggebend gewesen sind.

Beste soziale Konditionen

Zur Rechtfertigung der Vergabeentscheidung ist vorgebracht worden, bei dem Privatisierungsprojekt sei es nicht nur um die besten finanziellen Konditionen, sondern insbesondere auch um einen „Wettbewerb der besten sozialen Koalitionen“ gegangen. Dieses auch in der Öffentlichkeit vorgetragene Argument sollte suggerieren, das nicht berücksichtigte Höchstgebot habe in seinen sozialen Konditionen dem Konkurrenzangebot nachgestanden. Dies ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme aber gerade nicht der Fall gewesen.

Bessere Sachkompetenz im sozialen Wohnungsbau

Das weiter vom BMV vorgetragene Argument, die ausgewählten Erwerber verfügten im Gegensatz zum abgelehnten Bewerber über jahrzehntelange Erfahrungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Deutschland und böten eine bessere Gewähr für eine dauerhafte Fortführung der Wohnungsfürsorge ist ebenfalls nicht stichhaltig. Auffällig ist zunächst, dass dieses Argument während des gesamten Wettbewerbsverfahrens überhaupt keine Rolle gespielt hat. Die Annington-Gruppe hatte bereits zuvor in England 57.000 Militärwohnungen vom britischen Verteidigungsministerium erworben. Durch die Berater war während des gesamten Wettbewerbsverfahrens betont worden, die Beteiligung der Thyssen Immobilien GmbH garantiere die Gewährleistung des notwendigen operativen Know-How im deutschen Wohnungsrecht. Über langjährige Erfahrungen im Bereich des sozial gebundenen Wohnraums verfügten nur die Landesentwicklungsgesellschaften, die aber lediglich gut 50 % Anteil an der regionalen Bietergruppe hatten, knapp 50 % lagen bei privaten Investoren. Aus welchen Gründen diese privaten Investoren, wie z. B. die WCM AG, mehr Gewähr für eine dauerhafte Fortführung der Wohnungsfürsorge bieten sollten, war für den Ausschuss aus den ihm vorliegenden Unterlagen nicht feststellbar.

Finanzkrise in Asien

Auch das von BM Wissmann vorgebrachte Argument, die damalige Finanzkrise in Asien und die damit einhergehende Gefahr einer wirtschaftlichen Insolvenz der Deutschen Annington habe entscheidend gegen die Vergabe an eine Tochtergesellschaft des japanischen Nomura-Konzerns gesprochen, erweist sich jedenfalls dann, wenn man die den damals Verantwortlichen vorliegenden Informationen berücksichtigt, als falsch.

Für den Insolvenz-Fall enthielt das Angebot der Deutschen Annington bestmögliche vertragliche Absicherungen, die im Zuge von Nachverhandlungen wegen der Finanzkrise in Asien aufgenommen worden waren (u. a. Rückkaufsrecht des BEV zu einem sehr geringen Kaufpreis). Die Deutsche Annington verfügte damals über eine Eigenkapitalbasis von ca. 2 Mrd. DM, das Eigenkapital der Nomura Securities, des damals größten Wertpapierhauses in Japan, betrug 26,5 Mrd. DM, der Aktienkurs stieg trotz der Finanzkrise in Asien 1998 um 37 %, das Bonitätsranking lag bei A1/A+. Auch Erkundigungen, die die damaligen Berater für das BMV zum Insolvenzrisiko bei Bewertungsagenturen und Banken einholten, ergaben das eindeutige Urteil, es gebe kein Konkursrisiko des Nomura-Konzerns.

Fehlende Akzeptanz für das Höchstgebot

Im Ergebnis bleibt lediglich das Argument von BM Wissmann, eine Vergabe an die Deutsche Annington sei auf Widerstand bei betroffenen Mietern, Gewerkschaften, dem Hauptpersonalrat sowie bei zahlreichen Politikern – insbesondere der SPD – gestoßen, mithin das Argument der sozialen Akzeptanz. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme des Ausschusses ist diese Begründung irreführend.

Widerstand der betroffenen Gewerkschaften gegen eine Vergabe an die Deutsche Annington hat es nicht gegeben. Vielmehr lehnte die Gewerkschaft der Eisenbahner Mitte Mai 1998 eine regionale Lösung mit dem Hinweis auf die geringere soziale Absicherung als beim Angebot der Deutschen Annington und der Gefahr der Entstehung eines „Fleckenteppichs", die die Überwachung der Einhaltung der Wohnungsfürsorge erheblich erschwere, ab.

Auch der Hauptpersonalrat beim BEV hat nicht gegen die Vergabe an die Deutsche Annington protestiert, sondern sich grundsätzlich gegen eine Privatisierung der EWG gewehrt. Aufgrund dessen verweigerte er schließlich auch seine Zustimmung zur Privatisierung nach der Vergabeentscheidung an die regionale Bietergruppe durch die damalige Bundesregierung.

Eine Vielzahl der betroffenen Mieter sowie einige Bundes-, Landes- und Kommunalpolitiker haben sich damals dafür eingesetzt, die Eisenbahnerwohnungen nicht an die Deutsche Annington zu veräußern. Der Widerstand der betroffenen Mieter war damals insbesondere von der Angst vor einem ausländischen („japanischen") Investor motiviert.

Wiederholt haben die Zeugen Dr. Kohl und Wissmann vor dem Ausschuss auf die beiden an BM Wissmann gerichteten Briefe der SPD-geführten Landesregierungen in Niedersachsen (Schreiben des damaligen Leiters der Staatskanzlei, Dr. Steinmeier) sowie in Nordrhein-Westfalen (gemeinsames Schreiben von Ministerpräsident Clement und Minister für Wirtschaft/Bauen und Wohnen, Dr. Vesper) hingewiesen, die sich werbend für eine Vergabe an die regionale Bietergruppe einsetzten. Beweggrund für diese Schreiben war aber allein die ganz normale Wahrnehmung von Länderinteressen gegenüber dem Bund. Die Landesentwicklungsgesellschaften dieser beiden Bundesländer waren Mitbieter des regionalen Bieterkonsortiums.

Es stellt sich die Frage, warum der damalige BM Wissmann es angesichts der zum Teil diffusen Ängste eines Teils der betroffenen Mieter unterließ, dem durch eine aufklärende offensivere Öffentlichkeitsarbeit entgegenzutreten. Die damaligen externen Berater haben gegenüber dem BMV während des gesamten Wettbewerbsverfahrens mehrfach erfolglos angeregt, durch eine entsprechende offensivere Pressearbeit die Stärke des Angebotes der Deutschen Annington, insbesondere auch hinsichtlich der sozialen Konditionen, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Dass es keine sachlichen Argumente gegeben hat, die die durch die damalige Bundesregierung getroffene Vergabeentscheidung rechtfertigen, hat auch der Bundesrechnungshof festgestellt. In seinem Bericht vom 10. Januar 2000 über das bisherige Verfahren zur Veräußerung der EWG heißt es in Bezug auf die durch BM Wissmann am 23. Juni 1998 getroffene Vergabeentscheidung:

„Die haushaltsrechtliche Beurteilung der Zuschlagsentscheidung richtet sich nach § 63 Abs. 3 BHO, der als Gegenleistung den vollen Wert des Veräußerungsgegenstandes verlangt. Hierbei können nach unserer Auffassung ggf. auch Erwägungen über die Akzeptanz bei den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen bzw. die politische Durchsetzbarkeit berücksichtigt werden. Eine Bewertung solcher Erwägungen im Sinne nachvollziehbarer Kriterien für eine Zuschlagsentscheidung konnten uns die zuständigen Bundesministerien trotz Anfrage nicht vor- bzw. darlegen."

Fazit

Gäbe es weder die Millionen-Spende der durch die Zuschlagsentscheidung wirtschaftlich begünstigten Eheleute Ehlerding noch die durch den Ausschuss aufgedeckten zahlreichen Merkwürdigkeiten hinsichtlich des Vergabeverfahrens, müssten sich Dr. Kohl, Wissmann und Dr. Waigel lediglich dem berechtigten Vorwurf aussetzen, eine Milliarde DM Steuergelder verschleudert zu haben, um ihre Wahlchancen zu verbessern.

c) Der Umgang der CDU mit den Spenden der Eheleute Ehlerding

Die Beweisaufnahme hat im Hinblick auf die Abwicklung der Spenden der Eheleute Ehlerding durch die CDU eine Vielzahl von Unregelmäßigkeiten aufgedeckt, die belegen, dass zumindest bei Dr. Kohl, Terlinden und Weyrauch die Absicht bestanden hat, diese Spenden ganz oder zumindest teilweise entgegen den gesetzlichen Vorschriften nicht im Rechenschaftsbericht auszuweisen, um den Zusammenhang zwischen Spenden und Vergabeentscheidung zu verschleiern.

aa) Parallelen zu sonstigen Schwarzgeldzuflüssen der CDU

Die gesamte Abwicklung der Spenden der Eheleute Ehlerding durch die CDU zeigt viele auffällige Parallelen zum Umgang mit anderen unaufgeklärten verdeckten Geldzuflüssen in das Schwarzgeldkassensystem der CDU.

Die Rolle Terlindens als Spendeneinsammler von Dr. Kohl

Ebenso wie bei anderen Schwarzgeldzuflüssen ist bei dieser Spende nicht die eigentlich vom Statut der CDU vorgegebene strikte Trennung von Einnahmenseite (Bundesschatzmeisterei) und Ausgabenseite (Bundesgeschäftsstelle) eingehalten worden. Nicht die damalige Bundesschatzmeisterin Brigitte Baumeister, sondern der Hauptabteilungsleiter der Bundesgeschäftsstelle und Vertraute von Dr. Kohl, Terlinden, hat diese für die Bundes-CDU bestimmten Gelder der Eheleute Ehlerding entgegengenommen und abgewickelt. Die Bundesschatzmeisterei erfuhr erst über ein Jahr später von diesen Geldzuflüssen.

Bezeichnend ist, dass Terlinden eine Neuausstellung der zunächst auf seinen Namen ausgestellten Schecks der Eheleute Ehlerding für die Bundes-CDU über insgesamt 5 Mio. DM mit der fadenscheinigen und sachlich unzutreffenden Begründung veranlasst hat, anderenfalls falle Schenkungssteuer an. Dies spricht dafür, dass Terlinden

jegliche Papierspur, die eine Beteiligung seiner Person an der Spendenanbahnung belegte, verwischen wollte.

Einzahlung der 5 Mio. DM auf Dr. Kohls verdecktes „Machterhaltungskonto“

Terlinden hat die am 23. September 1998 übergebenen Schecks über 5 Mio. DM nicht auf einem offiziellen Spendenkonto der CDU, sondern am 25. September 1998 durch Weyrauch, dem Verwalter des Schwarzgeldkontensystems, auf das verdeckte Treuhandanderkonto Nr. 24 980-12 bei der Hauck-Bank (Frankfurt) eingereicht, auf jenes Konto also, über das Dr. Kohl nach Feststellungen der Staatsanwaltschaft Bonn frei disponierte. Erst zwei Tage nach der für Dr. Kohl und die CDU verlorenen Bundestagswahl am 30. September 1998, wurden diese Gelder in drei Tranchen auf ein offizielles Konto der CDU, allerdings nicht bei der Bundesschatzmeisterei, sondern bei der Bundesgeschäftsstelle überwiesen.

Diese Überweisung in drei Tranchen auf das offizielle Konto bei der Bundesgeschäftsstelle der CDU spricht nach den Erkenntnissen des Ausschusses nicht etwa dafür, dass die Beteiligten von ihrer Absicht der Geheimhaltung dieser Geldzuflüsse abwichen. Auch andere Einzahlungen auf dieses verdeckte Treuhandanderkonto Nr. 24 980-12, deren Herkunft nicht geklärt werden konnte, landeten später auf dem offiziellen Bundesgeschäftsstellenkonto der CDU, um von dort in den offiziellen Finanzkreislauf der CDU eingeschleust zu werden. Der Grund für die zeitnahe Überweisung kann nur darin gelegen haben, dass die CDU diese Gelder zur Begleichung ihrer enormen Wahlkampfkosten dringend brauchte und den Beteiligten Weyrauch, Terlinden und Dr. Kohl klar war, dass das verdeckte „Machterhaltungskonto“ Dr. Kohls nach seinem Rücktritt vom Parteivorsitz nach der verlorenen Bundestagswahl in Kürze abgewickelt werden musste. Ende 1998 wurde das Konto 24 980-12 geschlossen.

Entlarvende Buchungstexte, interne Vermerke, Spendenquittungen und Vertragstexte

Unterlagen belegen die Bestrebungen von Weyrauch und Terlinden, die Spende der Eheleute Ehlerding nicht offenzulegen, sondern wie andere Gelder, deren Herkunft bis heute ungeklärt ist, über den Rechnungslegungsposten „Sonstige Einnahmen“ in den offiziellen Finanzkreislauf der CDU einfließen zu lassen.

Von den Schwarzgeldkonten wurden die 5 Mio. DM von Weyrauch in drei Tranchen mit den Buchungstexten „Bekannt, zu verbuchen als sonstige Einnahme – Schenkung/Darlehen/Spende“ auf das Konto der Bundesgeschäftsstelle, dem Einflussbereich Terlindens, überwiesen.

Noch im September 1999 erschienen die Spenden der Eheleute Ehlerding über 2,43 Mio. DM auf einer Spendenliste als „Sonderspende S 1 und S 2“ verbunden mit dem handschriftlichen Vermerk:

„Ehlerding? Ja, wurde auf Anweisung von Herrn Terlinden ohne Namen/Anschrift erfasst.“

Weitere Indizien für eine noch im Herbst 1999 beabsichtigte Verschleierung der Spenden ergeben sich aus zwei bei der Weyrauch & Kapp GmbH durch die Staatsanwaltschaft Bonn beschlagnahmten internen Vermerken über die Vorbereitung auf das am 9. November 1999 von Terlinden und Weyrauch mit Herrn Ehlerding geführte Gespräch in Hamburg, anlässlich dessen zwei Exemplare eines Darlehenserlassvertrages ausgehändigt worden sind:

- *„Vorgespräch mit HT* (= Hans Terlinden) *in HH* (Hamburg) *zum Einüben?“*
- „offenes Gespräch mit *H. Ehlerding*
- *ohne Variante*
- *Vermächtnis ⇓ dem Gesprächsablauf überlassen*
- *Rechenschaftsbericht liegt H. E.* (= Herr Ehlerding) vor“

Was wurde „eingeübt“? Diese Vermerke weisen darauf hin, dass es seitens Weyrauch auch Überlegungen gab, zumindest einen Teil der Ehlerding-Spenden wie bei der Hessen-CDU als „Vermächtnis“ zu tarnen.

Schließlich gab es auch bei der Ausstellung der Spendenquittungen für die Eheleute Ehlerding für das Jahr 1998 Ungereimtheiten. Erst im September 1999, nachdem die Geldflüsse der Eheleute Ehlerding im Zuge der Arbeiten des für die CDU tätigen Wirtschaftsprüfers Hollweg zur Erstellung des Rechenschaftsberichtes für 1998 in der Bundesschatzmeisterei bekanntgeworden waren, wurden durch die Bundesschatzmeisterei Spendenquittungen ausgestellt. Die Spendenquittungen für die Spende über 2,43 Mio. DM für 1998 wurde mehrfach abgeändert. Das Ausstellungsdatum dieser Spendenquittungen wurde zunächst auf den 16. Oktober 1998 rückdatiert wurde und erst im Dezember 1999 nach dem öffentlichen Bekanntwerden der CDU-Spendenaffäre durch den Zeugen Schornack auf den 24. September 1999 abgeändert.

Auffällig ist zudem der Zeitpunkt sowie der Text der Darlehenserlassverträge, die auf Seiten der CDU von Terlinden und dem amtierenden Bundesgeschäftsführer Dr. Hausmann abgezeichnet wurden. In diesen Erlassverträgen heißt es, Karl bzw. Ingrid Ehlerding erlassen der CDU Deutschlands „in Anbetracht ihrer gegenwärtigen Situation“ diese Darlehensforderung. Was genau mit dieser Formulierung gemeint war, konnten die Zeugen Karl und Ingrid Ehlerding gegenüber dem Ausschuss nicht erklären. Auffallend ist allerdings, dass die Darlehenserlassverträge nur fünf Tage nach dem öffentlichen Bekanntwerden des Erlasses eines Haftbefehls gegen Dr. Kiep abgewickelt wurden.

bb) Die äußeren Zwänge zur Veröffentlichung der Spenden

Die Tatsache, dass die Spenden der Eheleute Ehlerding an die Bundes-CDU über 5 Mio. DM schließlich in den Rechenschaftsberichten der CDU für die Jahre 1998 und 1999 ausgewiesen wurden, kann angesichts der durch den Ausschuss aufgedeckten Fakten, nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine solche Veröffentlichung durch Dr. Kohl, Terlinden und Weyrauch eigentlich nie beabsichtigt war.

Nach Überzeugung des Ausschusses beruhte diese Veröffentlichung letztlich allein auf äußeren Zwängen. Einerseits hatten spätestens ab September 1999 viele Personen aus dem Kreis der CDU Kenntnis von der Herkunft dieser Geldzuflüsse. Anderseits war Dr. Kohl, Terlinden und Weyrauch spätestens seit dem öffentlichen Bekanntwerden des gegen Dr. Kiep erlassenen Haftbefehls am 4. November 1999 bewusst, dass die Entdeckung ihres Schwarzgeldkontensystems bei der Hauck-Bank in Frankfurt im Zuge der laufenden Ermittlungen der Augsburger Staatsanwaltschaft unmittelbar bevorstand. Am 9. November 1999, am gleichen Tage, an dem die Darlehenserlassverträge unterzeichnet wurden, erließ das Amtsgericht Augsburg u. a. Durchsuchungsbeschlüsse für die Geschäftsräume der Weyrauch & Kapp GmbH sowie der Hauck-Bank in Frankfurt, die am 11. November 1999 vollzogen wurden. Angesichts dieser Umstände kann der Fall der Spenden der Eheleute Ehlerding auch als „Betriebsunfall“ im Schwarzkontensystem Dr. Kohls angesehen werden.

d) Die Rolle der Spender Ingrid und Karl Ehlerding

Die Zeugen Ingrid und Karl Ehlerding haben vor dem Ausschuss wiederholt betont, ihre Spende habe in keinem Zusammenhang mit der sie begünstigenden Vergabeentscheidung gestanden, insbesondere habe es keine „Unrechtsvereinbarung“ mit Dr. Kohl oder anderen CDU-Mitgliedern gegeben. Diese Einlassungen sind nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht glaubhaft.

aa) Mögliche Motive für die Spenden

Einziges Motiv für die Spenden an die Bundes-CDU soll nach Angaben der Eheleute Ehlerding darin bestanden haben, Dr. Kohl und die CDU zwecks Erhalt der Regierungsverantwortung im anstehenden Bundestagswahlkampf 1998 zu unterstützen, da man von der Wirtschafts- und Steuerpolitik in den vergangenen Regierungsjahren der CDU stark profitiert habe (u. a. keine Wiedereinführung der Vermögenssteuer). Beweggrund für ihre Spende an den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern sei die Tatsache gewesen, dass sie der Gefahr einer linken Koalition oder rechtsextremistischer Einflüsse in diesem Bundesland hätten begegnen wollen.

Angesichts folgender Tatsachen ist diese Einlassung nicht überzeugend:

Zwischen der die Eheleute Ehlerding begünstigenden Vergabeentscheidung und ihren finanziellen Zuwendungen in Höhe von 5,9 Mio. DM an die CDU lagen lediglich zwei Monate. Die Eheleute Ehlerding haben trotz ihres umfangreichen finanziellen Engagements in anderen Bereichen Spende über 5,9 Mio. DM, weder vor noch nach dieser jemals Spenden an die CDU geleistet. Im Jahre 1999, vor dem öffentlichen Bekanntwerden der Spende der Eheleute Ehlerding, lehnte Karl Ehlerding nach seinen eigenen Angaben die durch Terlinden an ihn herangetragene Bitte um weitere finanzielle Unterstützung der CDU bei der Errichtung der neuen CDU-Parteizentrale in Berlin mit der Begründung ab, dass sich dieses „Geschäft“ nicht gerechnet hätte. Auch im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verfolgten die Eheleute Ehlerding wirtschaftliche Interessen. Mehrere Tochtergesellschaften der WCM AG (SIRIUS Beteiligungsgesellschaft mbH u. a.) haben in diesem Bundesland ihren Sitz.

All diese Fakten sprechen dafür, dass die von den Eheleuten verfolgten wirtschaftlichen Interessen im Rahmen des Privatisierungsprojektes – ggf. neben anderen Motiven – jedenfalls auch für diese Spenden von ausschlaggebender Bedeutung waren.

bb) Aussageverweigerung der Zeugen Ingrid und Karl Ehlerding

Zur Untermauerung ihrer Darlegung, die Spende habe in keinem Zusammenhang mit der Vergabeentscheidung gestanden, haben die Zeugen Karl und Ingrid Ehlerding vor dem Ausschuss darauf verwiesen, sie hätten bereits im Frühjahr 1998 mit vier befreundeten Ehepaaren geplant, Dr. Kohl mittels einer privaten Anzeigenkampagne mit einem Etat von bis zu 20 Mio. DM im anstehenden Bundestagswahlkampf zu unterstützen. Erst auf Anraten von Dr. Born anlässlich des am 15. Juli 1998 mit Karl Ehlerding auf der Hauptversammlung der WCM AG geführten Gesprächs, eine finanzielle Unterstützung besser in eine durch die CDU koordinierte Wahlkampfkampagne einfließen zu lassen, habe man von dieser privaten Anzeigenkampagne Abstand genommen.

Die Befragung der Zeugen Ingrid und Karl Ehlerding ergab, dass die vier Ehepaare – bis auf eines – Aktionäre der WCM AG sind und einer dieser Freunde an dem Treffen mit Terlinden am 31. August 1998 in Bonn teilgenommen hatte.

Trotz nachdrücklicher Aufforderung durch den Ausschuss, diesem die Namen der Personen des „Freundeskreises“ zu nennen, verweigerten die Zeugen Karl und Ingrid Ehlerding diese Angaben. Als Begründung für diese Aussageverweigerung gaben die Zeugen an, sie wollten vermeiden, dass ihre Freunde auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Laut Angaben des Rechtsbeistandes der Eheleute Ehlerding sollen auf dessen Befragen hin gleichwohl zumindest einige dieser Personen bereit gewesen sein, vor dem Untersuchungsausschuss als Zeugen auszusagen.

Der Ausschuss hat den Zeugen ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO zugestanden, da die Zeugen glaubhaft gemacht haben, dass nicht auszuschließen ist, dass sie sich durch Beantwortung dieser Frage der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat verfolgt zu werden. Bereits im Vorfeld ihrer Zeugenvernehmung war in den Medien der Verdacht geäußert worden war, die Eheleute Ehlerding und Dr. Kohl hätten sich durch diese Spende möglicherweise wegen Vorteilsgewährung (§ 333 StGB) bzw. Vorteilsannahme (§ 331 StGB) strafbar gemacht (vgl. „DIE ZEIT“ vom 22. März 2001 „Der Spender und sein Kanzler“). Der Ausschuss hatte insoweit zur Kenntnis zu nehmen, dass die Eheleute Ehlerding auf die Möglichkeit, ihre Version der Schilderung der Spendenanbahnung durch weitere mögliche Zeugen zu untermauern, verzichteten.

cc) Mögliche Hintergründe des Darlehens über 2,57 Mio. DM an die Bundes-CDU

Der tatsächliche Hintergrund der Darlehen der Eheleute Ehlerding über insgesamt 2,57 Mio. DM an die Bundes-CDU und des Erlasses dieses Darlehens im November 1999 konnte im Rahmen der Beweisaufnahme des Ausschusses nicht abschließend geklärt werden.

Die Zeugen Karl und Ingrid Ehlerding gaben hierzu übereinstimmend an, man habe die Form des Darlehens gewählt, um die Freunde mit denen man die private Anzeigenkampagne zugunsten Dr. Kohls geplant habe und die ursprünglich geneigt waren, sich an der Spende zu beteiligen, zu motivieren, nun ihrerseits einen Teil des Darlehens als Spende zu übernehmen.

Die Zeugin Ingrid Ehlerding bekundete weiter vor dem Ausschuss, man habe Terlinden damals von vornherein zugesagt, dass dieses Darlehen nicht zurück verlangt, sondern im Jahre 1999 in eine Spende umgewandelt werde. Infolge dieser Einlassung der Zeugin Ehlerding hat der Ausschuss den Verdacht, dass es sich bei dem Darlehensvertrag um ein „Scheingeschäft“ gehandelt hat. Dies hätte zur Folge, dass die 2,57 Mio. DM bereits im Jahr 1998 als Spende hätten ausgewiesen werden müssen, da sich die CDU bereits 1998 des endgültigen Mittelzuflusses sicher sein konnte. Der Zeuge Karl Ehlerding korrigierte im folgenden die Darstellung seiner Frau dahingehend, dass man Terlinden im Prinzip zwar zugesagt habe, auf die Rückzahlung des Darlehens zu verzichten, dass die Rückzahlung des Darlehens durch die CDU aber trotzdem noch hätte erfolgen sollen, falls die CDU „plötzlich (...) zu unerwarteten Geldern durch Spenden und Mitgliedsbeiträgen“ gekommen wäre.

Der Untersuchungsausschuss hält einen anderen Hintergrund des Darlehens für möglich und wahrscheinlich:

Die Eheleute Ehlerding konnten zum Zeitpunkt ihrer Spende und Darlehensgewährungen an die Bundes-CDU am 23. September 1998 keineswegs sicher sein, dass der Erwerb der EWG mit der Zuschlagsentscheidung vom 23. Juni 1998 „in trockenen Tüchern“ war. Denn zu diesem Zeitpunkt stand noch die notarielle Beurkundung der Kaufverträge aus. Ferner lag die für den Verkauf notwendige Zustimmung des Hauptpersonalrates noch nicht vor. Mögliche Einwände der EU-Kommission, des Haushaltsausschusses des Bundestages sowie des Bundesrechnungshofes mussten noch entkräftet werden. Dass den Beteiligten bewusst war, dass die Angelegenheit mit der Zuschlagsentscheidung noch nicht abgeschlossen war und noch schwierige, überwiegend rechtliche Hürden zu überwinden waren, haben die Zeugen Karl und Ingrid Ehlerding sowie Dr. Waigel und Wissmann auf Befragen im Ausschuss eingeräumt.

Die Darlehensgewährung hat aus Sicht der Eheleute Ehlerding den Sinn gehabt, sich der weiteren notwendigen Unterstützung für das Privatisierungsprojekt durch die CDU zu versichern. Der Darlehensvertrag sah jedenfalls ein Schriftformerfordernis (§ 6 des Vertrages) für alle Abänderungen dieses Vertrages vor, d. h. solange es keinen unterschriebenen schriftlichen Erlassvertrag gab, behielten die Eheleute Ehlerding einen rechtsverbindlichen Rückzahlungsanspruch über 2,57 Mio. DM gegenüber der CDU.

Angesichts der Tatsache, dass der Ausschuss infolge der Aussageverweigerung der Eheleute Ehlerding die Existenz und die Namen des „Freundeskreises“ nicht feststellen konnte, ist der hier aufgezeigte Hintergrund für das Darlehen zumindest ebenso wahrscheinlich wie die Darlegungen der Eheleute Ehlerding.

e) Die Rolle von Dr. Kohl

Dr. Kohl hat vor dem Ausschuss sowie in Stellungnahmen gegenüber der Presse ebenfalls jeden Verdacht eines Zusammenhangs zwischen der maßgeblich von ihm getroffenen Vergabeentscheidung zur Privatisierung der EWG und den Spenden der Eheleute Ehlerding von sich gewiesen und betont, es habe sich um eine vollkommen korrekte Spende gehandelt.

aa) Die Einlassung Dr. Kohls vor dem Ausschuss

Im Hinblick auf seine unmittelbare Beteiligung und sein Wissen zur Abwicklung der Spenden sowie der Vergabeentscheidung machte Dr. Kohl im Wesentlichen folgende Angaben:

Anlässlich eines Essens mit mehreren Spendern der CDU am 23. September in Hamburg sei ihm u. a. das Ehepaar Ehlerding persönlich vorgestellt worden, das die CDU mit einer erheblichen Spende unterstützt habe. Selbstverständlich habe er sich für die Unterstützung bedankt und das Notwendige gesagt. Zum damaligen Zeitpunkt habe er über die Geschäftsaktivitäten der Ehlerdings „in der Dimension dazu was sie tun“, nichts gewusst.

In Bezug auf das Vergabeverfahren zur Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen sei er über Details überhaupt nicht informiert gewesen. Er habe bei dem Gespräch mit den Ministern Dr. Waigel und Wissmann am 8. Juni 1998, als er sich für die Vergabe an die regionale Bietergruppe ausgesprochen habe, „ganz spontan“ reagiert.

bb) Die Widersprüche Dr. Kohls und die Aktenfehlbestände im Bundeskanzleramt

Dr. Kohls Täuschung der Öffentlichkeit

Für den Ausschuss steht fest, dass Dr. Kohl der Öffentlichkeit nach Bekanntwerden der Ehlerding-Spende die Unwahrheit gesagt hat. In seinem Interview in der ZDF-Sendung „Was nun, Herr Kohl?“ am 16. Dezember 1999 hat Dr. Kohl erklärt, er habe mit der Millionen-Spende der Eheleute Ehlerding „nichts zu tun gehabt“ und davon erst in diesen Tagen – also im Dezember 1999 – erfahren. Zu diesem Zeitpunkt war die persönliche Begegnung Dr. Kohls mit den Eheleuten Ehlerding, die erst im Laufe der Beweisaufnahme des Ausschusses ans Tageslicht kam, noch nicht öffentlich bekannt.

Der Ausschuss erkennt hierin den Versuch Dr. Kohls, die Öffentlichkeit über das wahre Ausmaß seiner Beteiligung bei der Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen und der Millionen-Spende der Eheleute Ehlerding zu täuschen.

Dr. Kohls Einbindung in die Spendenanbahnung

Der Ausschuss hat festgestellt, dass Dr. Kohl spätestens im August 1998 davon Kenntnis erlangt hat, dass die Eheleute Ehlerding sich bereit erklärt hatten, eine auf Dr. Kohl abgestimmte Anzeigenkampagne über ca. 5 Mio. DM, die zum Ende des Bundestagswahlkampfes erscheinen sollte, zu finanzieren. Denn nach der Aussage des Zeugen Karl Ehlerding hat Terlinden, mit dem er sich bereits am 11. und 24. August 1998 zwecks Abstimmung der Wahlkampfunterstützung getroffen hatte, ihm in einem weiteren Gespräch am 31. August 1998 in Bonn mitgeteilt, Dr. Kohl bemühe sich bereits um noch fehlende Unterschriften prominenter Persönlichkeiten für die geplante Anzeige. Völlig lebensfremd ist die Annahme, Dr. Kohl sei zu diesem Zeitpunkt nicht durch seinen Vertrauten Terlinden darüber informiert worden, dass die Eheleute Ehlerding diese Anzeigenkampagne mit knapp 5 Mio. DM finanzieren. Dies bestätigt auch die Aussage der Zeugin Ingrid Ehlerding, die angab, in der Art, wie Dr. Kohl anlässlich des Treffens am 23. September 1998 seinen Dank „rübergebracht“ habe, sei sie sicher, dass Dr. Kohl über den Umfang der Spende informiert gewesen sei.

Nach der Beweisaufnahme spricht vieles dafür, dass Dr. Kohl im August/September 1998 sehr wohl gewusst hat, dass die großzügigen Spender Ehlerding kurz zuvor durch die Entscheidung seiner Regierung den Zuschlag für einen Großteil der Eisenbahnerwohnungen erhalten hatten. Denn die Zeugen Dr. Born und Dr. Gehring, die maßgeblich in die Spendenanbahnung eingebunden waren und an gemeinsamen Gesprächen mit Terlinden und Karl Ehlerding teilgenommen haben, hatten umfangreiche Kenntnis über die Geschäftsaktivitäten der Eheleute Ehlerding bzw. der WCM AG. Insbesondere war den Zeugen Dr. Born und Dr. Gehring nach eigenen Angaben bereits im Juni 1998 bekannt, dass die WCM AG den Zuschlag für einen umfangreichen Anteil der Eisenbahnerwohnungen erhalten hatte. Nach Überzeugung des Ausschusses ist davon auszugehen, dass auch Terlinden hierüber spätestens im August 1998 informiert war. Dr. Born räumte vor dem Ausschuss ein, er habe Terlinden mit Sicherheit mitgeteilt, dass es sich bei Karl Ehlerding um einen sehr vermögenden Menschen handele und ein wesentlicher Teil seines Vermögens im Aktienkapital der WCM AG enthalten sei. Angesichts dieser Umstände ist es naheliegend, dass Dr. Kohl spätestens durch Terlinden im Vorfeld der Spendenübergabe über die Tatsache, dass die Spender Mitinhaber der WCM AG sind, die bei der Vergabeentscheidung den Zuschlag für einen Großteil der EWG erhalten hat, informiert wurde.

Aktenschwund im Bundeskanzleramt

Der Ausschuss kann angesichts erheblicher Aktenfehlbestände zu dem Komplex der Privatisierung der EWG im Bundeskanzleramt auch nicht ausschließen, dass Dr. Kohl entgegen seinen Angaben doch von Details des Vergabeverfahrens, insbesondere von der Identität der Bieter, bereits seit längerem Kenntnis hatte.

Laut Darlegungen von Dr. Hirsch vor dem Ausschuss existieren für den Zeitraum zwischen dem 20. Juni 1996 und dem 29. Mai 1998 überhaupt keine Schriftstücke, für den Zeitraum von 29. Mai bis 8. Oktober 1998 lediglich vier Schriftstücke unzusammenhängender Art in den Akten des Bundeskanzleramtes. Dr. Hirsch bezeichnete die im Bundeskanzleramt noch vorhanden Akten zum „Bundeseisenbahnervermögen“ insgesamt als unvollständig, unbefriedigend und chaotisch. Sie ließen keinen geordneten Verwaltungsvorgang erkennen. Gleichzeitig muss es aber, wie die Ermittlungen von Dr. Hirsch im Rahmen von Befragungen von Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes ergeben haben, „an die sechs Leitungsvorlagen“ gegeben haben, die jedoch nicht mehr auffindbar sind.

Angesichts der Existenz dieser heute nicht mehr auffindbaren Leitungsvorlagen besteht der Verdacht, dass Dr. Kohl – ggf. über den damaligen Kanzleramtsminister Bohl – im Vorfeld der Vergabeentscheidung vom 8. Juni 1998 über Einzelheiten des Privatisierungsverfahrens, insbesondere über die Identität der Bieter und mithin über die Tatsache, dass die Familie Ehlerding als Anteilseigner hinter der WCM AG stand, informiert worden ist.

cc) Fazit

Nach Überzeugung des Ausschusses hat Dr. Kohl die Millionen-Spenden der Eheleute Ehlerding an die CDU trotz des ihm bekannten offenkundigen Zusammenhangs mit seiner Regierungsentscheidung, durch die 1 Mrd. DM mögliche Mehreinnahmen zum Bundeshaushalt vereitelt wurden, angenommen. Um diesen Zusammenhang vor der Öffentlichkeit geheimzuhalten, sollten diese Spenden nie vollständig veröffentlicht werden. Falls Dr. Kohl Kenntnis davon hatte, dass ein Betrag über 2,57 Mio. DM zunächst nur als Darlehen zur Verfügung gestellt wurde, hat er seine Politik bewußt der Gefahr der Abhängigkeit bis hin zur Erpressbarkeit ausgesetzt. Die Tatsache, dass diese Spenden zwecks Verschleierung auf dem verdeckten Anderkonto eingingen, welches zur Disposition Dr. Kohls stand, erhärtet die berechtigten Zweifel an der Aussage Dr. Kohls, bei den Spendern, deren Preisgabe er verweigert, habe es sich ausschließlich um solche Spender gehandelt, die in keiner Weise mit Regierungshandeln zu tun hatten.

f) Die Rolle von Dr. Merkel

Der Ausschuss hat festgestellt, dass Dr. Merkel in ihrer Funktion als Landesvorsitzende des CDU-Landesverbandes von Mecklenburg-Vorpommern im Juli/August 1998 von ihrem Generalsekretär, dem Zeugen Dr. Gehring, dessen Gehalt zum Teil auch über Gelder aus dem verdeckten Treuhandanderkontensystem bei der Hauck-Bank (Frankfurt) finanziert worden ist, über die anstehende Spende von Karl Ehlerding über 900.000 DM für ihren Landesverband informiert worden ist. Dr. Gehring setzte Dr. Merkel auch darüber in Kenntnis, dass die Eheleute Ehlerding der Bundes-CDU eine beträchtliche Spende zukommen lassen würden.

Vor dem Ausschuss bestritt die Zeugin Dr. Merkel, zu diesem Zeitpunkt Kenntnis davon gehabt zu haben, dass Herr Ehlerding gemeinsam mit seiner Familie Mehrheitsaktionär der WCM AG ist und dass diese Gesellschaft knapp zwei Monate zuvor von der Bundesregierung den Zuschlag

zum Erwerb eines Großteils der Eisenbahnerwohnungen erhalten hatte. Ebenso bestritt die Zeugin Dr. Merkel, darüber informiert gewesen zu sein, dass die WCM AG in Mecklenburg-Vorpommern bereits 1998 mehrere Tochtergesellschaften unterhielt.

Gleichzeitig steht nach der Beweisaufnahme aber fest, dass sich die Zeugin Dr. Merkel im Vorfeld der Spendenannahme zunächst bei Dr. Gehring mehrfach intensiv – laut Angaben des Zeugen Dr. Gehring „fast schon nervend" – über die Person von Karl Ehlerding erkundigt hat und später bei Terlinden nachgefragt hat, ob die Bundespartei die Spende von Herrn Ehlerding annehme, um sicher zu gehen, dass auch sie diese Spende für den Landesverband annehmen könne.

Nach Überzeugung des Ausschusses ist es wenig glaubhaft, dass Dr. Merkel von ihrem damaligen Generalsekretär, dem die wirtschaftlichen Aktivitäten von Herrn Ehlerding und die Zuschlagsentscheidung zugunsten der WCM AG bekannt waren, angesichts deren intensiven Nachfragen hierüber nicht informiert worden sein soll. Ungewöhnlich erscheint ferner, warum sich die CDU-Landesvorsitzende Dr. Merkel zum einen überhaupt bei Terlinden vergewisserte, ob man die Spende annehmen könne und zum anderen, warum sie sich ausgerechnet an Terlinden und nicht etwa an die für Spenden zuständige damalige Bundesschatzmeisterin Baumeister wandte.

Diese Umstände erhärten den Verdacht, dass sich Dr. Merkel bei der Annahme der Spende – in Widerspruch zu ihren Äußerungen in der Presse nach Übernahme des Parteivorsitzes, die CDU nehme nur „sauberes Geld" an – damals selbst den Verdacht hatte, dass es sich bei den Spenden der Eheleute Ehlerding wahrscheinlich eben nicht um „saubere Gelder" handelte.

g) Die Rolle von Wissmann und Henke

aa) Auffällige Bemühungen von Wissmann und Henke zur Beförderung der Regionallösung

Durch den Ausschuss beigezogene Unterlagen sowie mehrere Zeugenaussagen belegen die auffälligen Bemühungen von Wissmann und Henke während des gesamten Wettbewerbsverfahrens, die Regionallösung im Vergleich zum Höchstgebot zu befördern.

Im BMF ist mit Verwunderung zur Kenntnis genommen worden, dass das BMV bis zum 8. Juni 1998 keine Vergabeentscheidung getroffen hat, obgleich bereits monatelang aussagekräftige Angebote vorlagen. Bereits Anfang März 1998 lag dem BMV ein Angebot der Deutschen Annington mit weitreichenden sozialen Konditionen und umfassenden Insolvenzsicherungsklauseln unter Beteiligung von Thyssen vor, das zu diesem Zeitpunkt das Angebot der regionalen Bieter noch um 2,1 Mrd. DM überstieg. Die externen Berater betonten damals gegenüber dem BMV mit Schreiben vom 1. März 1998, der Abstand von 2,1 Mrd. DM bei gleichzeitig besseren sozialen Konditionen sei zu groß, um eine Annahme des Angebotes der regionalen Bieter politisch zu rechtfertigen. Laut Angaben des Zeugen Graebner ist das BMV in der Folgezeit sehr bemüht gewesen, die regionale Lösung „hoffähig" zu machen und habe auf eine Erhöhung der Preisangebote der regionalen Bieter gedrungen. Als bemerkenswert bezeichnete dieser Zeuge den Umstand, dass die regionale Bietergruppe entgegen bestehender Vertraulichkeitsverpflichtungen, sehr gut über das Angebot der Deutschen Annington informiert gewesen sei. Auch die Zeugin Ingrid Ehlerding räumte gegenüber dem Ausschuss ein, ihr seien die wesentlichen Konditionen des Angebotes der Deutschen Annington bekannt gewesen. Ob und ggf. durch wen, es zur Weitergabe der vertraulichen Informationen an einzelne Bieter der Regionallösung gekommen ist, konnte der Ausschuss nicht klären.

Im Zuge einer strukturellen Veränderung der regionalen Bietergruppe ist es zu einer Erhöhung des Kaufpreisangebotes gekommen, wonach sich der Abstand zum Angebot der Deutschen Annington auf 1 Mrd. DM verringerte. Diese Erhöhung beruhte maßgeblich auf der Tatsache, dass die WCM AG ihr Angebot zusätzlich zu den EWG Köln, Essen und Wuppertal auf die EWG in Augsburg, Regensburg und Nürnberg ausdehnte und ihr Kaufpreisangebot pro Wohneinheit erheblich erhöhte.

Der Ausschuss hat ferner festgestellt, dass der Zeuge Henke – in Widerspruch zu seinen eigenen Angaben vor dem Ausschuss – selbst tätig geworden ist, um politische Unterstützung aus den Bundesländern zwecks Durchsetzung des Gebots der regionalen Bietergruppe gegen das Höchstgebot zu erhalten.

Der Zeuge StS Dr. Steinmeier hat in seiner damaligen Funktion als Chef der Staatskanzlei in Niedersachsen auf Bitten des Geschäftsführers der Niedersächsischen Landesentwicklungsgesellschaft, Gehrke, am 29. Mai 1998 ein Schreiben an BM Wissmann gerichtet, in dem er sich in Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen für die regionale Bietergruppe einsetzte. Hintergrund dieser Bitte ist eine entsprechende Initiative des Zeugen Henke gewesen. In einem Schreiben von Gehrke an Dr. Steinmeier vom 28. Mai 1998 heißt es:

> *„Staatssekretär Henke, der nach unserem Eindruck ein Anhänger des Verkaufs an den regionalen Bieterkreis ist, traut sich zu, diese Entscheidung gegen das höhere Angebot von Nomura durchzusetzen. Er hat uns jedoch wissen lassen, dass hierzu politische Unterstützung aus den Ländern erforderlich ist und bittet um eine entsprechende Darstellung, auch des Landes Niedersachsen, gegenüber seinem Minister." (vgl. Dokument Nr. 198).*

Der Zeuge Henke hat in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss durch seine Angabe, er habe in Bezug auf eine Unterstützung für die Regionallösung durch einzelne Bundesländer „aktiv, dynamisch nichts betrieben" objektiv die Unwahrheit gesagt. Nach Ansicht des Ausschusses steht fest, dass die Leitungsebene des BMV weiteren politischen Druck gegen das Höchstgebot gezielt gesteuert hat.

bb) Aktenschwund im Bundesverkehrsministerium

Der Ausschuss hat festgestellt, dass in den vom Ausschuss beim BMV beigezogenen Unterlagen zum Privatisie-

rungsverfahren der EWG einige Schriftstücke aus dem Jahre 1998 nicht vorhanden waren, die dem BMV von den externen Beratern im Jahre 1998 zu Verfügung gestellt worden waren. Hierbei handelt es sich um ein von den Beratern für StS Henke gefertigtes Vorbereitungs-Skript für einen Gesprächstermin mit Vertretern der WCM AG am 9. März 1998 im BMV sowie seitens der Berater erstellter sog. Bieterprofile für das BMV.

In dem Vorbereitungsskript für StS Henke wird ausdrücklich darauf hingewiesen, „Herr Ehlerding der Mehrheitsaktionär der WCM AG" könne wegen eines Auslandsaufenthaltes zu diesem Termin nicht erscheinen *(vgl. Dokument Nr. 192)*. In den Bieterprofilen, in denen die Unternehmensstrukturen der einzelnen Bieter und ihre jeweiligen Angebote ausführlich sowie übersichtlich aufgeschlüsselt werden, vermerkt das Bieterprofil für die WCM AG, dass die Familie Ehlerding mit 62,87 % der Anteile Mehrheitsaktionär der WCM AG und Karl Ehlerding der Verantwortliche für sämtliche Investitionsentscheidungen der WCM AG ist *(vgl. Dokumente Nrn. 193 und 194)*. Diese Unterlagen wurden dem Ausschuss von dem Zeugen Graebner zur Verfügung gestellt.

Wissmann und Henke haben gegenüber dem Ausschuss ausgesagt, während des Vergabeverfahrens sei ihnen der Name Ehlerding sowie die Tatsache, dass die Familie Ehlerding Mehrheitsaktionär der WCM AG ist, nicht bekannt gewesen. Der Zeuge Wissmann will nach eigenen Angaben erst im September 1999, als ihm in seiner Funktion als Bundesschatzmeister der CDU die Spende der Eheleute Ehlerding bekannt wurde, über die Tatsache, dass die Eheleute Ehlerding Mehrheitsaktionär der WCM AG sind, informiert worden sein. Der Zeuge Henke will nach eigener Aussage ebenfalls erst im Herbst 1999 durch einen Anruf Wissmanns hierüber erstmalig unterrichtet worden sein.

Angesichts der Existenz dieser für StS Henke gefertigten Unterlagen, die ausdrücklich auf die Tatsache der Mehrheitsbeteiligung der Familie Ehlerding an der WCM AG hinweisen, ist seine Einlassung, er habe dies zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung nicht gewusst, nicht glaubhaft. Die fehlenden Unterlagen in den Akten des BMV begründen den Verdacht, dass die Akten im BMV „bereinigt" worden sind, um Hinweise dafür, dass StS Henke und ggf. BM Wissmann die Tatsache der Mehrheitsbeteiligung der Familie Ehlerding an der WCM AG zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung bekannt war bzw. bekannt sein konnte, zu vernichten.

cc) Die Billigung der Darlehenserlassverträge durch den Bundesschatzmeister Wissmann

Der Zeuge Wissmann hat vor dem Ausschuss bekundet, es sei nicht sicher, ob er, wenn er von der Ehlerding Spende im September 1998 gewußt hätte, anderthalb Monate später das Amt des Bundesschatzmeisters angetreten hätte. Diese Einlassung belegt, dass Wissmann durchaus bewußt war, dass hinsichtlich der außergewöhnlich hohen Spenden der Eheleute Ehlerding in unmittelbaren Kontext mit der Vergabeentscheidung der Verdacht einer Einflussspende und der Käuflichkeit der Politik der damaligen Bundesregierung aufkommen würde.

Der Ausschuss vermag nicht nachzuvollziehen, dass Wissmann trotz dieses Wissens im November 1999 in seiner Funktion als Bundesschatzmeister ohne Widerspruch den Abschluss der Darlehenserlassverträge vom 9. November 1999 und damit die weitere endgültige rechtsverbindliche Annahme einer Spende der Eheleute Ehlerding über 2,57 Mio. DM durch die CDU billigte.

Dem berechtigten Vorwurf, sich zumindest an der Annahme von Geldern beteiligt zu haben, denen der offensichtliche Makel anhaftet, der Beeinflussung von Politik gedient zu haben, hätte Wissmann nur dadurch begegnen können, dass er dieser Umwandlung des Darlehens in eine Spende in seiner Funktion als Bundesschatzmeister widersprochen hätte.

h) Indizien für die Absprache eines „Drehbuchs"

Zwischen den an der Spendenanbahnung Beteiligten hat es Absprachen über ihre Darlegungen zum Hergang der Spendenanbahnung gegeben.

Unmittelbar nach dem öffentlichen Bekanntwerden der Spenden der Eheleute Ehlerding am 15. Dezember 1999 ist es zu zahlreichen Kontakten zwischen den Eheleuten Ehlerding und Vertretern der CDU gekommen.

Bereits am 15. Dezember 1999 erhielten die Eheleute Ehlerding per Telefax von der Bundesgeschäftsstelle der CDU die Schreiben der beiden SPD geführten Landesregierungen von Niedersachen und Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1998, in denen sich diese für eine Vergabe an die regionale Bietergruppe einsetzten. Am 10. Januar 2000 kam es zu einem Treffen zwischen Karl Ehlerding, Dr. Born und Dr. Gehring in Hamburg. Die Darlegung des Zeugen Karl Ehlerding, wonach bei diesem Treffen trotz der öffentlichen Diskussion die Millionen-Spende nicht erörtert worden sein soll, ist widerlegt durch die Aussage des Zeugen Dr. Gehring, wonach zumindest besprochen worden sein soll, ob diese Spenden korrekt veröffentlicht worden sind. In einem Schreiben des Zeugen Dr. Born an Dr. Kohl, das vom 20. Januar 2000 datiert, wird anschließend der Ablauf der Spendenanbahnung im Detail beschrieben. Eine Kopie dieses Briefes erhielten alle, die an der Spendenanbahnung beteiligt waren: die Eheleute Ehlerding, Dr. Gehring, Dr. Merkel und vermutlich auch Terlinden. Weiter stellt sich heraus, dass die Zeugen Karl und Ingrid Ehlerding unmittelbar vor ihrer Vernehmung vor dem Ausschuss Gespräche mit dem vorher vernommen Zeugen Dr. Born geführt haben.

Die späteren Darlegungen der Zeugen Dr. Born, Dr. Gehring sowie Karl und Ingrid Ehlerding vor dem Ausschuss zum Hergang der Spendenanbahnung stimmen in wesentlichen Punkten untereinander sowie mit den Angaben in dem Schreiben von Dr. Born an Dr. Kohl vom 20. Januar 2000 überein. Im Rahmen der Vernehmungen dieser Zeugen hat der Ausschuss allerdings auch einige Widersprüche aufgedeckt, die an folgenden beiden Beispielen deutlich werden:

Im Unterschied zu der Aussage der Eheleute Ehlerding, ihre Freunde wären erst nach der Bundestagswahl vom 27. September 1998 aufgrund der Wahlniederlage von ih-

rer Spendenbereitschaft abgerückt, bekundete der Zeuge Dr. Born in Übereinstimmung mit den Angaben in seinem Schreiben vom 20. Januar 2000, Herr Ehlerding habe bereits vor der Bundestagswahl bei einem Treffen (laut Aussage von Dr. Born am 24. August 1998, laut Schreiben von Dr. Born am 9. September 1998) mitgeteilt, dass die Freunde wegen der Veröffentlichungspflicht von ihrer Spendenbereitschaft abgerückt seien.

Am 19. Dezember 1999 hatte Karl Ehlerding in einem Interview gegenüber der „Welt am Sonntag“ erklärt, er sei von einem Bekannten der CDU in Mecklenburg-Vorpommern – gemeint ist Dr. Born – mit der Bitte um eine Spende angesprochen worden. Vor dem Ausschuss gab der Zeuge Dr. Born hingegen an, nicht er, sondern Herr Ehelrding habe ihn angesprochen und über die geplante private Anzeigenkampagne für Dr. Kohl berichtet. Der Zeuge Karl Ehlerding bestätigte später diese Angaben Dr. Borns, vermochte allerdings den offensichtlichen Widerspruch zu seinen vorherigen Angaben gegenüber der „Welt am Sonntag“ nicht überzeugend aufzuklären.

Angesichts dieser Umstände ist der Ausschuss davon überzeugt, dass es zwischen den Beteiligten zu Absprachen über die Darstellung des Hergangs der Spendenanbahnung gekommen ist. Insbesondere drängt sich der Verdacht auf, dass mit dem Schreiben Dr. Borns an Dr. Kohl vom 20. Januar 2000 ein „Drehbuch“ zum Ablauf der Spendenanbahnung verfasst worden ist.

Aufgrund dessen ist nach der Beweisaufnahme des Ausschusses nicht auszuschließen, dass bereits im Vorfeld der Vergabeentscheidung Spenden der Eheleute Ehlerding an die CDU in Aussicht gestellt bzw. vereinbart worden sind.

i) Unzulässige Einflussspende i. S. d. § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG

Der Ausschuss sieht einen erheblichen Verdacht begründet, dass es sich bei den Spenden der Eheleute Ehlerding in Höhe von 3,33 Mio. DM an die CDU aus dem Jahre 1998 (2,43 Mio. DM an die Bundes-CDU sowie 900.000 DM an den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern) um unzulässige Einflussspenden im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG handelt. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sprechen viele Tatsachen dafür, dass diese Spenden „erkennbar in Erwartung eines bestimmten wirtschaftlichen Vorteils“ im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG gewährt wurden.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat in seinen Berichten über die Rechenschaftsberichte der Parteien für die Jahre 1998 und 1999 das Vorliegen des Tatbestandes der Einflussspende mit der Begründung abgelehnt, dass die Vergabeentscheidung zugunsten der Spender zeitlich vor der Gewährung der Spende lag und letztlich damit nicht „in Erwartung“ eines Vorteils gewährt worden sei (vgl. BT-Drs. 14/4747, S. 25 sowie 14/7979, S. 29).

Der Ausschuss teilt diese Rechtsauffassung nicht. Er bewertet die von ihm festgestellten Tatsachen anders: Danach gaben die Eheleute Ehlerding ihre Spenden im September 1998 nach der Vergabeentscheidung doch noch „in Erwartung eines bestimmten wirtschaftlichen Vorteils“ an die CDU.

Zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung standen sowohl die notarielle Beurkundung der Verträge als auch die rechtlich notwendige Zustimmung des Hauptpersonalrats, der diese schließlich verweigerte, aus. Ein Verfahren der EU-Kommission (Wettbewerbskontrolle) war nicht auszuschließen. Mögliche Einwände des Bundesrechnungshofes und des Haushaltsausschusses des Bundestages galt es zu entkräften. Durch die Vergabeentscheidung hatten die Spender bzw. die WCM AG zwar ein Anwartschaftsrecht auf Übertragung der Gesellschaftsanteile an den Eisenbahnerwohnungsgesellschaften erworben, dieses Anwartschaftsrecht bedurfte aber eben noch weiterer Rechtsakte, um zum Vollrecht und damit zum endgültigem wirtschaftlichem Vorteil zu erwachsen. Die Eheleute Ehlerding haben vor dem Ausschuss auch eingeräumt, dass ihnen bewusst gewesen sei, dass der Erwerb der Eisenbahnerwohnungen mit der Zuschlagsentscheidung noch keinesfalls endgültig abgeschlossen war und noch „schwierige rechtliche Hürden“ zu überwinden waren.

Dass auf Seiten der Spender im September 1998 noch eine Erwartungshaltung gerechtfertigt war, wird letztlich auch durch den Umstand deutlich, dass sich diese Erwartung im Ergebnis nicht erfüllte. Die Verweigerung der Zustimmung des Hauptpersonalrates zur Vergabeentscheidung führte zu länger andauernden Gerichtsverfahren, in deren Verlauf es zu Nachverhandlungen mit der neuen Bundesregierung kam. Hierbei schlossen sich die Deutsche Annington und Teile der vormaligen regionalen Bietergruppe zu einem Konsortium zusammen. Als Mitglied dieses Konsortiums erhielt die WCM AG schließlich 4.166 Wohneinheiten. Unter Zugrundelegung der Zuschlagsentscheidung vom 23. Juni 1998 hätte die Gesellschaft 21.541 Wohneinheiten erhalten.

Die Eheleute Ehlerding handelten zum Zeitpunkt der Gewährung ihrer Spenden an die CDU – im September 1998 – auch in Erwartung „eines bestimmten wirtschaftlichen Vorteils“. Denn diese Spenden dienten nach Überzeugung des Ausschusses zumindest auch dazu, sich der weiteren notwendigen Unterstützung für den endgültigen Vollzug der getroffenen Vergabeentscheidung (bzw. der erworbenen Anwartschaft) seitens der CDU zu versichern. Dass die Eheleute Ehlerding mit ihrer Spende auch den Zweck verfolgten – gewissermaßen als Nebenmotiv – zu einer Wiederwahl Dr. Kohls beizutragen, steht dieser Beurteilung nicht entgegen. Andernfalls wäre der Tatbestand der Einflussnahme von vornherein ausgeschlossen in Fällen, in denen ein Spender der von ihm favorisierten Partei eine Spende zukommen lässt, gleichzeitig aber mit dieser Spende auch Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen will.

Nach Ansicht des Ausschusses war diese Erwartungshaltung der Spender zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Spenden für die CDU auch „erkennbar“. Das Tatbestandsmerkmal der „Erkennbarkeit“ setzt nicht voraus, dass der Empfänger der Spende die Erwartung des Spenders tatsächlich erkannt hat. Ausreichend ist, wenn er sie bei Anwendung eines objektiven Sorgfaltsmaßstabes erkennen konnte.

Dass sich der Verdacht einer Einflussspende geradezu aufdrängen musste, belegt ein von dem Wirtschaftsprüfer der CDU verfasster Vermerk vom 28. September 1999, in

dem sich der Verfasser mit der Frage auseinandersetzt, ob es sich bei den Spenden der Eheleute Ehlerding für das Jahr 1998 um eine unzulässige Einflussspende im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 6 PartG handelt. In diesem Vermerk heißt es:

„Die Gefahr zumindest von Spekulationen in der Öffentlichkeit sehen auch Herr Terlinden und Herr Wissmann. Uns wurde von beiden Herren bestätigt, dass zwischen den Spenden bzw. der Spendenhöhe und dem Verkauf der Eisenbahnerwohnungen kein Zusammenhang besteht. (...) Für uns ist im Ergebnis nicht nachweisbar, ob zwischen der Spende und der Vergabe ein Zusammenhang besteht."

Nach Überzeugung des Ausschusses ist der Charakter einer Einflussspende für die CDU aus folgenden Gründen auch zum Zeitpunkt der Spendengewährung im September 1998 „erkennbar" gewesen:

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme spricht vieles dafür, dass Dr. Kohl, Terlinden und möglicherweise auch Dr. Merkel im September 1998 bekannt war, dass die Spender kurz zuvor als Mehrheitsanteilseigner der WCM AG durch die Vergabeentscheidung der damaligen Bundesregierung den Zuschlag für einen Großteil der Eisenbahnerwohnungen erhalten hatten. Selbst wenn dies nicht der Fall gewesen sollte, müsste sich die CDU jedenfalls das Wissen von Dr. Born (zum Zeitpunkt der Spendenübergabe Landtagsabgeordneter der CDU in Mecklenburg-Vorpommern) und Dr. Gehring (zum Zeitpunkt der Spendenübergabe Generalsekretär des CDU-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern), die über diese Taschen nachweislich informiert waren, zurechnen lassen.

Auch wenn sich die auf Seiten der CDU an der Spendenanbahnung Beteiligten damals nicht vergegenwärtigt haben sollten, dass mit der Vergabeentscheidung der wirtschaftliche Vorteil für die Spender noch längst nicht gesichert war, was nach Auffassung des Ausschusses jedenfalls in Bezug auf Dr. Kohl, Terlinden, Dr. Born und Dr. Gehring höchst unwahrscheinlich ist, würde dies an der rechtlichen Beurteilung in Bezug auf die Erkennbarkeit dieser Spende als Einflussspende nichts ändern.

Allein angesichts der beträchtliche Höhe der Spenden der Eheleute Ehlerding, die zuvor noch nie an die CDU gespendet hatten, über 2,43 Mio. DM für die Bundes-CDU und 900.000 DM für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, waren die Verantwortlichen, die seitens der CDU Kenntnis von dieser Spenden hatten, verpflichtet, sich an Hand sämtlicher ihnen zur Verfügung stehender Informationen über die mit den Spenden verbundenen Intentionen der Eheleute Ehlerding zu vergewissern. In Gesamtschau mit dem gleichzeitig gewährten Darlehen der Eheleute Ehlerding über 2,57 Mio. DM an die Bundes-CDU wäre für jedermann offenkundig geworden, dass die Eheleute Ehlerding mit ihren Spenden auch die Absicht verfolgten, die weitere politische Unterstützung der CDU für den noch ausstehenden Vollzug der Vergabeentscheidung zu sichern. Eine Absicht, die nach Überzeugung des Ausschusses jedenfalls für Dr. Kohl, Terlinden, Dr. Born, Dr. Gehring und möglicherweise auch Dr. Merkel nicht nur erkennbar war, sondern von ihnen auch tatsächlich erkannt worden ist.

4. Das Leuna/Minol-Projekt

a) Zusammenfassende Bewertung

Der Ausschuss hat nicht feststellen können, dass finanzielle Zuwendungen an die CDU oder Mitglieder der CDU im Zusammenhang mit der Privatisierung bzw. dem Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und mit der Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes an den französischen Konzern Elf Aquitaine geflossen sind. Allerdings mit einer Ausnahme. Die ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin Agnes Hürland-Büning (CDU/CSU) hat nach den Feststellungen des Ausschusses 10 Mio. DM Beraterhonorar von Elf und Thyssen in diesem Zusammenhang bekommen. Welche Gegenleistung dafür erbracht wurde, blieb unklar.

Der Ausschuss hat schwerwiegende Anhaltspunkte dafür, dass Zahlungen in Millionenhöhe der Firma Elf dazu verwendet wurden, Entscheidungsträger und Entscheidungen in Deutschland zu bezahlen, und dass unter den Zahlungsempfänger auch die CDU gewesen ist.

Der Ausschuss hat Kontounterlagen aus der Schweiz und Auswertungen dieser Unterlagen u. a. durch den Generalbundesanwalt entnommen, dass Beträge in einer Gesamthöhe von 256 Mio. FF von einer Tochterfirma von Elf Aquitaine auf das Konto einer Offshore-Gesellschaft in Genf überwiesen worden sind. Von dort sind die Beträge in ein unübersichtliches Finanz- und Kontensystem in der Schweiz geflossen. Die Zahlungen erfolgten auf Grundlage eines später abgeschlossen Scheinvertrages. Durch Barabhebungen, immer neue Stückelung der Barbeträge, Aus- und Einzahlungen dieser Barbeträge am selben Tag auf Konten, die neu eröffnet und nach Abheben der Beträge gleich wieder geschlossen wurden, wurden die Gelder in einer Weise im Kreislauf bewegt, so dass ihr Weg möglichst nicht mehr feststellbar war. Der Generalbundesanwalt hat das von ihm untersuchte System beschrieben:

„wirtschaftlich zum Teil nicht nachvollziehbare Transaktionen, die sich vielfach als bloße Kreisläufe darstellen, ungewöhnlich hohe Bargeldabhebungen und Überweisung großer Summen an Dritte ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund."

Die 256 Mio. FF sind in diesem Kontenlabyrinth verschwunden.

Der Ausschuss konnte, wie auch der Generalbundesanwalt, nicht feststellen, dass eine Finanzierung Dritter aus diesen Geldern im Zusammenhang mit dem Leuna-Geschäft zu belegen ist. Dem Ausschuss erscheint aber eine solche Finanzierung, ebenso wie dem Generalbundesanwalt, nicht ausgeschlossen.

Dem Ausschuss wurden darüber hinaus Angaben der ehemaligen Direktoren, Manager und Lobbyisten des Konzerns Elf Aquitaine, Le Floch-Prigent, Tarallo und Le Blanc Bellevaux, bekannt, die Lobbying-Zahlungen an deutsche Entscheidungsträger behaupten. Solche Aussagen sollen gegenüber der französischen Justiz gemacht

worden sein und wurden im Wortlaut in deutschen und französischen Zeitungen veröffentlichtund im Fernsehen gesendet. Solche Aussagen waren nicht einfach abzutun, als Schutzbehauptungen von Personen, die Gegenstand von gerichtlichen Verfahren in Frankreich und der Schweiz sind. Immerhin gehört beispielsweise Le Floch Prigent zu den ehemals angesehensten und mächtigsten Wirtschaftsführern Frankreichs und zu den Vertrauten und persönlichen Beratern des ehemaligen Staatspräsidenten Mitterand. Gerade Le Floch-Prigent schilderte das Lobbying in Deutschland durchaus schlüssig und nachvollziehbar. Er wies daraufhin, dass Elf Aquitaine mit Zustimmung des damaligen Staatspräsidenten in Deutschland „afrikanische Methoden“ anwenden musste und angewandt hat, nachdem Bemühungen gescheitert waren, einen größeren Anteil an der Raffinerie in Schwedt zu erwerben. Der ehemalige Generaldirektor des Staatskonzerns Elf Aquitaine erläuterte die angewandten „afrikanischen Methoden“ sehr anschaulich dahingehend, dass die Straftatbestände der Bestechung und Vorteilsgewährung erfüllt gewesen zu sein scheinen. Er gab auch an, dass nicht so sehr das Zustandekommen des Geschäfts geschmiert werden musste, sondern die Erreichung profitabler Rahmenbedingungen, insbesondere von staatlichen Subventionen in Milliardenhöhe.

Der Ausschuss konnte die Zeugen nicht hören, ja nicht einmal alle ihre Aussagen schriftlich vollständig aus Frankreich beiziehen. Die Zeugen lehnten eine Vernehmung vor dem Ausschuss ab. Bis auf einen: Herr Sirven. Die französische Justiz war zwar hilfreich bei der Durchführung dieser Vernehmung in einem Pariser Gefängnis, sieht sich aber bis heute wegen Fehlens einer Rechtsgrundlage nicht in der Lage, die Ermittlungs- und Vernehmungsakten der französischen Justiz dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. So blieb dem Ausschuss eine Überprüfung der Aussagen und der Anhaltspunkte für Zahlungen an deutsche Politiker und die CDU versagt.

Der Ausschuss stellt aber im Fall der Zeugin Hürland-Büning folgendes fest: Den handelnden Personen und Firmen, die auch am Verkauf der Erdölraffinerie Leuna beteiligt waren, war ein Procedere nicht fremd, angebliche und völlig überhöhte Beraterhonorare zu zahlen, von denen ein Großteil gar nicht für den namentlich in Erscheinung tretenden Erstempfänger bestimmt ist, sondern an die eigentlich Begünstigten weitergeben wurde, die unerkannt bleiben. So hat PStS a. D. Hürland-Büning über ein Konto der Firma Delta des Lobbyisten Holzer ein Millionenhonorar von der Firma Thyssen erhalten, das gar nicht bei ihr blieb, sondern von dem sie einen Teil an einen Mitarbeiter von Thyssen abzuführen hatte. Es handelte sich um ein Konto derselben Firma Delta desselben Lobbyisten Holzer, über deren Konto auch die in die Schweiz transferierten Gelder von Elf Aquitaine abgeflossen sind.

Selbst wenn es zutreffen sollte, dass der größte Teil der von Elf Aquitaine gezahlten „nützlichen Aufwendungen“ in die Taschen der beteiligten Lobbyisten und Manager von Elf Aquitaine oder in schwarze Kassen der Konzerne Elf und Thyssen geflossen ist, bleibt der begründete Verdacht, dass ein Teil doch bei Politikern in Deutschland oder der CDU angekommen ist. Wie beim Saudi-Panzer-Geschäft könnten einzelne Bar-Millionen als Einfluss- oder Dankeschön-Spenden in das System der Auslandsstiftungen und Treuhandanderkonten der CDU eingespeist worden sein. In Übereinstimmung mit dem Generalbundesanwalt stellt der Untersuchungsausschuss fest, dass die Beweislage insoweit völlig offen ist.

Der Ausschuss hat folgende Verdachtsgründe, die für eine Einflussnahme sprechen, festgestellt:

- die Behauptung von Beteiligten, es seien Schmiergelder gezahlt worden;
- die zahlreichen Doppelfunktionen des Wirtschaftsministers a. D. Dr. Friderichs auf beiden Seiten des Geschäfts;
- die Ausgabe von mehr als 100 Mio. DM für Lobby-Maßnahmen durch Elf und Thyssen;
- die Rechtfertigung dieser Ausgaben durch teilweise rückdatierte, konspirativ abgeschlossene, in der Schweiz hinterlegte und alsbald vernichtete Beraterverträge;
- die teilweise verwirrende, wirtschaftlich sinnlose Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Briefkastenfirmen in Verbindung mit Bargeschäften in Millionenhöhe (Übersicht zu Geldflüssen von Untersuchungsrichter Perraudin, sog. Tapete);
- das Missverhältnis zwischen angeblichen Provisionszahlungen und tatsächlichen Leistungen der Zahlungsempfänger, insbesondere der Zeugen Holzer und Hürland-Büning;
- teilweise widersprüchliche, unglaubwürdige Angaben von Beteiligten;
- Kontakte der angeblichen Berater zum Bundeskanzleramt in Verbindung mit dem Verschwinden einschlägiger Originalakten und dem Diebstahl beschlagnahmter Unterlagen bei der Pariser Finanzpolizei;
- die nicht geklärte Rolle des Staatssekretärs a. D. Pfahls;
- das Verhalten des damaligen Verkehrsministers Krause;
- das Zusammenwirken des CDU-Schatzmeisters Kiep mit dem Lobbyisten Holzer;
- die Aussagen von Zeugen über die Üblichkeit von nützlichen Aufwendungen, Landschaftspflege und Dankeschön-Spenden.

Ebenso wie der Generalbundesanwalt hat auch der Ausschuss nicht feststellen können, dass einzelne Entscheidungen im Zusammenhang mit der Leuna/Minol-Privatisierung durch Schmiergeldzahlungen an Entscheidungsträger oder Spenden an die CDU beeinflusst wurden. Es bleiben die schwerwiegenden, derzeit nicht aufzuklärenden Verdachtsgründe, die eine weitere Aufklärung erfordern. Die Ergebnisse der Ermittlungen in- und ausländischer Strafverfolgungsbehörden sind noch abzuwarten.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass es nach der Zuschlagsentscheidung vom 15. Januar 1992 für die

Investoren Elf und Thyssen nur noch darauf ankam, ihren wirtschaftlichen Gewinn durch möglichst hohe Subventionen Preisnachlässe und sonstige Kostenvorteile beim Abschluss des Hauptvertrages und dessen Umsetzung zu maximieren.

Zu der offiziellen Förderung durch Zuschüsse und Zulagen in Höhe von ca. 1,1 Milliarden DM kamen hinzu:

- der Ansatz extrem günstiger Grundstückspreise für das neue Betriebsgelände;
- der Wegfall von Erschließungs- und Infrastrukturkosten;
- die Befreiung von Kosten für die Altlastensanierung;
- die nahezu kostenlose Abgabe der Minol AG mit Tankstellen und Tanklagern einschließlich Autobahntankstellen;
- kostenlose Übertragung von Pipeline-Anteilen (MVL);
- Darlehen und Bürgschaften;
- hohe Entgelte für den risikolosen Weiterbetrieb der Altraffinerien in Leuna und Zeitz bis zur Fertigstellung der neuen Raffinerie (RMG);
- Vorzugskonditionen für den Betrieb der Minol/Elf-Autobahntankstellen;
- Akzeptanz einer Festpreisvereinbarung für den Raffinerie-Neubau ohne Ausschreibung teilweise mit Konzerntöchtern der Investoren u. a. mit kaum nachvollziehbaren Vorlaufkosten, Stahlpreisen und Stundenlöhnen;
- Akzeptanz hoher Nachforderungen in Vergleichsverhandlungen;
- Steuervorteile;
- staatliche Interventionen zur Sicherung einer preisgünstigen Rohölversorgung aus Russland.

Soweit das öffentliche Haushaltsrecht und das europäische Wettbewerbsrecht staatlichen Entscheidungsträgern irgend ein Ermessen einräumte, wurde dies stets weitestgehend zugunsten der Investoren genutzt. Die Solomon-Gutachten, die Kritik der Treuhand-Berater Partsch und Kirsten sowie die Wertberichtigung um 1,6 Mrd. DM in der Bilanz des Elf-Konzerns für 1997 deuten auf eine von Anfang an bestehende Wertüberhöhung hin, die auch der staatlichen Förderung zu Grunde gelegt wurde.

b) Die Rolle von Dr. Friderichs

Dr. Friderichs, Bundesminister a. D., war im Rahmen der Leuna/Minol-Privatisierung gleichzeitig in unterschiedlichen Funktionen tätig:

- Es war international adviser bei der Investmentbank Goldman & Sachs, die die Ausschreibung für die Treuhandanstalt durchgeführt hat.
- Er war freiberuflicher Berater des Elf-Konzerns.
- Er war Aufsichtsratsvorsitzender der Leuna AG und der Minol AG.
- Er war ein persönlicher Freund des Rechtsberaters von Elf, Tim Riedinger.

All diese Funktionen übte Dr. Friderichs aus, z. T. ohne Einkommen. Er trug auf vielen Schultern und war Nutznießer von Entscheidungen auf allen Seiten. Aufgrund dieser Interessenkollision liegt der Verdacht nahe, dass Elf bereits in der Ausschreibungsphase über Informationen verfügte, die den Mitkonkurrenten nicht zur Verfügung standen.

Dr. Friderichs erhielt für seine Dienste von Elf 1,6 Mio. DM. Dafür lieferte er seinem Auftraggeber Insider-Informationen, nutzte seine Beziehungen zu Amtsträgern, wie z. B. Wirtschaftsminister J. W. Möllemann und zur Treuhandanstalt.

c) Die Rolle von Agnes Hürland-Büning

Auffällig ist bei den Empfängern größerer Zahlungen das Missverhältnis zwischen gezahltem Honorar und tatsächlicher, nachvollziehbarer Leistung.

Frau Hürland-Büning, ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin, erhielt für angebliche Beratertätigkeiten mit teilweise rückdatierten Verträgen ca. 10 Mio. DM Honorar. Eine diesem Honorar gegenüberstehende Leistung hat sie vor dem Ausschuss nicht glaubhaft dargelegt. Auch den Akten ist eine solche Leistung nicht zu entnehmen.

Der Ausschuss ist deshalb davon überzeugt, dass Frau Hürland-Büning nur zwischengeschaltet wurde, um die wirklichen Empfänger der Gelder zu verbergen.

d) Die Rolle von Dr. Pfahls

Der Ausschuss hat festgestellt, dass Dr. Pfahls enge Kontakte zu Holzer hatte und im Zusammenhang mit dem Leuna/Minol-Projekt nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesministerium der Verteidigung eine – bislang ungeklärte – Rolle gespielt hat.

Am 18. April 1992 hat laut Angaben von Lethier im Privathaus von Dr. Pfahls am Tegernsee ein Gespräch über das Projekt Leuna/Minol mit Lethier und Le Blanc Bellevaux stattgefunden. Am 10. Juli 1992 nahm Dr. Pfahls an dem Gespräch zwischen Vertretern von Elf und dem Kanzleramtsminister Bohl teil. Zugegen war auch der Lobbyist Dieter Holzer. Gegenstand des Gesprächs waren die Subventionszahlungen. Laut Angaben von Holzer soll Dr. Pfahls als Rechtsanwalt in beratender Funktion für die Elf-Delegation tätig gewesen sein und ein Honorar von DM 5.000 erhalten haben. Aus der sog. „Tapete“ ergibt sich jedoch, dass Dr. Pfahls als wirtschaftlich Berechtigter einer Reihe von Gesellschaften und Firmen verzeichnet ist, die nach den Ermittlungen des Generalbundesanwaltes bloße Schein- oder Briefkastenfirmen sind. Konten dieser Gesellschaften sind von den an Holzer geflossenen Provisionen ab 1992 rd. 21,5 Mio. DM zugeleitet worden. Verfügungsbefugnis für diese Konten besaß Dr. Pfahls bis Juni 1996. Danach ging sie auf Holzer über.

e) Die Rolle von Dieter Holzer

Dieter Holzer gilt als Schlüsselfigur in der sog. Leuna-Affäre, weil der größte Teil der 256 Mio. FF („nützliche Aufwendungen“) über sein weit verzweigtes Firmen- und Kontensystem verteilt wurde. Der frühere Elf-Präsident Le Floch-Prigent hat in seiner Vernehmung vom 22. August 2000 in Paris Holzers angebliche Beratertätigkeit für Elf wie folgt beschrieben:

„Ich habe Holzer nur einmal gesehen (...) und ich weiß überhaupt nicht, welche Rolle er in der Sache spielt.“

Holzers Tätigkeitsschwerpunkt lag nach Überzeugung des Ausschusses eindeutig in „Finanzdienstleistungen“. Er hatte mehrere „Hausbanken“, die seine Millionen-Bargeld-Bewegungen ermöglichten, ohne den naheliegenden Geldwäsche-Verdacht anzuzeigen.

Beim Leuna/Minol-Projekt entstanden Holzer angeblich ca. 8 Mio. US-Dollar Kosten. Den größten Teil der ca. 54 Mio. DM, die ihm überwiesen wurden, könnte Holzer nur verwahrt, geparkt und angelegt haben. Das Geld durchwanderte viele Stationen (Banken, Off-Shore-Firmen), wurde z. T. für längere Zeit in Immobilien, Konten von Familienmitgliedern und Strohmännern abgelegt und erst viel später bestimmungsgemäß „gewaschen“ ausgezahlt, wenn kein Zusammenhang mit dem Ursprungsgeschäft mehr zu erkennen war und evtl. begangene Straftaten verjährt waren.

Dieter Holzer hatte Kontakt und gute Beziehungen zu einer Vielzahl von einflussreichen Personen:

– Er hatte Verbindungen zu einem Dutzend Abgeordneter, so die Angabe von Lethier. Die Zeugen Krause, Carstens und von Hammerstein machten deutlich, dass Holzer seinen politischen Freunden in jeder Beziehung eng verbunden war.

– Er war Finanzbevollmächtigter von Dr. Pfahls und wahrscheinlich auch an dessen Flucht beteiligt. Dr. Pfahls hat nach Angaben Lethiers bei der Privatisierung eine entscheidende Rolle gespielt und womöglich nicht nur die von Holzer angegebenen 5.000 DM erhalten.

– Er intervenierte bei Leblanc-Bellevaux, damit Dr. Kiep im Rahmen dieses Projektes seine Versicherungsgeschäfte machen konnte. Dr. Kiep diente als „Türöffner“ im Kanzleramt.

– Er wandte sich an Helmut Kohl mit der vertrauten Anrede: „Lieber Helmut Kohl“.

– Er wandte sich über seinen saarländischen Freund Werner Schreiber (Ex-CDU-Minister in Sachsen-Anhalt) an den CDU-Spitzenpolitiker Volker Rühe und bot diesem Geld und Wahlkampfhilfe an.

Holzer hatte Kontakt zum damaligen Verkehrsminister Krause. Dieser änderte seine Meinung zu der Übertragung der Minol-Autobahntankstellen an Elf nach einem Besuch bei Holzer in Monaco um 180 Grad. Aus strikter Ablehnung wurde begeisterte Zustimmung. Erst auf Nachfragen räumte er persönliche Kontakte zu Elf-Managern ein, die er zunächst geleugnet hatte.

Für Zahlungen an die CDU gibt es keine Belege in den Akten. Die zahlreichen Barabhebungen von Millionenbeträgen durch Holzer und das undurchsichtige Kontensystem der CDU machen eine Barspende jedoch nicht unwahrscheinlich.

So wie Holzer, Lethier und Sirven ihre Beraterverträge oder Brenke und Leblanc-Bellevaux ihren Ausgleichsvertrag alsbald verschwinden ließen, wurden auch im Bundeskanzleramt Akten zur Leuna/Minol-Privatisierung beseitigt. Die näheren Einzelheiten hat der unabhängige Sonderermittler Dr. Hirsch in seinen Berichten eindeutig festgestellt. Der Verdacht, dass bewusst etwas vertuscht, gezielt vor den Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages verborgen werden sollte, liegt auf der Hand.

Passend zum Aktenschwund in Dr. Kohls Kanzleramt wurden am 20. April 1997 beschlagnahmte Unterlagen des Elf-Konzerns zum Leuna/Minol-Projekt bei der Pariser Finanzpolizei unter dubiosen Umständen gestohlen. Dabei soll es sich ausgerechnet um Beweismittel der „deutschen Spur“ handeln, die bei Tarallo sichergestellt wurden, der behauptet hatte, an die CDU sei Geld geflossen. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang auch, ob und inwieweit ein Geheimdienst am Aktendiebstahl beteiligt war. Es ist nur wieder festzustellen, dass offensichtlich die Aufklärung von Straftaten verhindert werden sollte.

VI. Die illegale Finanzpraxis des CDU-Landesverbandes Hessen

1. Illegale Einnahmen der Hessen-CDU

Die CDU-Hessen verbrachte vor dem Inkrafttreten des neuen Parteiengesetzes Ende 1983 20,8 Mio. DM in die Schweiz. In der Folge wurde am 13. Mai 1993 eine Stiftung in Liechtenstein mit dem Namen „Zaunkönig“ errichtet. Mittels dieser verwalteten der Schatzmeister der CDU Hessen Prinz Wittgenstein und Weyrauch die Gelder gemeinschaftlich.

2. Herkunft der Mittel

Die Herkunft der Gelder konnte der Ausschuss nicht klären. Weder der hessische Landesregierung noch der CDU-Landesverband kam Ankündigungen nach, die Herkunft der 20,8 Mio. DM zu klären. Gemäß dem Transparenzgebot des Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG in Verbindung mit der Buchführungspflicht der Parteien gem. § 28 PartG aber hat der CDU-Landesverband die Herkunft dieser Mittel darzulegen.

Die Darstellung Kanthers und Kochs in einer gemeinsamen Pressekonferenz am 14. Januar 2000, dass aus legalen Spenden und Mitgliederbeiträgen 1982/83 eine Rücklage von 20,8 Mio. DM gebildet worden sei, wird von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden und dem Landgericht Wiesbaden bezweifelt. In dem Beschluss des Landgerichts Wiesbaden vom 25. März 2002, in dem die Eröffnung eines Hauptverfahrens nach der Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen Sayn-Wittgenstein, Kanther und Weyrauch abgelehnt wird, schließt sich das Gericht allerdings dem begründeten Verdacht der Staatsanwaltschaft Wiesbaden an, dass es bei den 20 Mio. DM,

die im Dezember 1983/Januar 1984 von der Metallbank Frankfurt auf Konten bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich verlagert wurden, „in nennenswertem Umfang auch um solche illegaler Herkunft“ handelte. Hierfür spreche, so das Landgericht Wiesbaden, insbesondere der „ungewöhnlich hohe Vermögenszuwachs“ auf den betreffenden Depots/Konten von 7,2 Mio. DM (1979) auf 22,38 Mio. DM (1993) bei dem es sich „nicht ausschließlich um legale Ansparungen aus Vermögenserträgen, Spenden, Mitgliedsbeiträgen oder Wahlkampfrückerstattungen“ gehandelt haben könne. Anhaltspunkte für diesen Verdacht ergäben sich weiter aus dem im Rahmen der Ermittlungen sichergestellten Aktenvermerk des Wirtschaftsbeauftragten der CDU Hessen Joachim Lehmann. Dieser hat in dem Vermerk den Verdacht geäußert, dass die hessischen Schwarzgelder aus der illegalen Spendenpraxis über die „Staatsbürgerliche Vereinigung“ stammen.

Dass es sich bei den in die Schweiz verschafften Geldern um illegale Mittel handelt, wird auch durch die Aussage von Dr. Kiep gestützt. In seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 27. April 2000 gab er an, es falle ihm schwer zu glauben, dass sich die 20,8 Mio. DM aus eigenen Einnahmen zusammensetzen. Dr. Lüthje bezeichnete in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ am 9. Februar 2000 das Vorgehen der hessischen CDU bezüglich der Geldgeschäfte mit der Staatsbürgerlichen Vereinigung als schamlos.

In seiner Zeugeneinvernahme vor dem Ausschuss bestritt Kanther einen Zusammenhang der Gelder mit möglichen Zahlungen über die Staatsbürgerlichen Vereinigung. Vor dem hessischen Untersuchungsausschuss gab er jedoch an, nicht ausschließen zu können, dass die 20,8 Mio. DM Gelder umfassen, die in den 70er und 80er Jahren über die illegalen Geldwaschanlagen der „Staatsbürgerlichen Vereinigung“ (SV) gesammelt wurden. Das Landgericht Wiesbaden hat in seinem Beschluss vom 25. März 2002 ausgeführt, Joachim Lehmann habe erklärt, Kanther habe das Geld Anfang der achtziger Jahre ins Ausland schaffen lassen, um es dem „Blickfeld der Ermittler zu entziehen.“

3. Verwendung der Mittel

Der Ausschuss stellt fest, dass der CDU Hessen mehr als 20 Mio. DM Schwarzgeld für ihre Wahlkämpfe zur Verfügung standen. Dieses Geld hat sie durch Rückführung aus der Schweiz teils ins illegale, teils über die Rubrik „sonstige Einnahmen“ ins legale Kontensystem überführt. Der Ausschuss hält es für besonders perfide, dass ein Teil dieser Rückflüsse als „Vermächtnisse jüdischer Emigranten“ deklariert wurden. Demnach sind sämtliche Rechenschaftsberichte der CDU Hessen seit Anfang der achtziger Jahre falsch. Das gilt auch für den Rechenschaftsbericht des Jahres 1998, der von dem Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten Koch unterschrieben worden ist.

So kam auch Wirtschaftsprüfer Jacobi im hessischen Untersuchungsausschuss am 4. August 2000 zu dem Ergebnis, dass er sich von seinem Auftraggeber „objektiv getäuscht“ fühlt und dass Koch Ende 1999 einen ordentlich testierten Rechenschaftsbericht bei der Bundestagsverwaltung nicht hätte abgeben können, wenn er den Prüfern vorher die Wahrheit gesagt hätte. Bis in die jüngste Zeit hat das Schwarzgeldsystem der CDU planmäßig funktioniert. Der Mitwisserkreis über die Geldflüsse aus den illegalen Konten der CDU war nicht beschränkt auf Prinz Wittgenstein, Weyrauch und Kanther.

Aus den Vernehmungen ergibt sich, dass der ehemalige Landesgeschäftsführer Seitz nach Ansicht von Weyrauch durchaus darüber informiert war, dass es die so genannten „Honigtöpfe“ im Süden gegeben hat und er sich daraus auch bedient hat, denn die Wahlkampfbudgets wurden regelmäßig weit überschritten. Allein die schwarze Bargeldkasse in der Landesgeschäftsstelle umfasste kontinuierlich rund 50.000 DM Schwarzgeld, ohne dass es jemandem aufgefallen sein soll. Sie speiste sich aus den Spenden von Ferrero und über Barabhebungen von Weyrauch aus der Schweiz, die über Lehmann in die Bargeldkasse kamen. Der Zeuge Arthur Kurrle, ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung der Ferrero Deutschland, gab in seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 15. Februar 2001 an, Ferrero habe eine Barkasse gehabt, mit der Barspenden an die CDU geleistet wurden. Gerade Seitz als Landesgeschäftsführer konnte sich darauf verlassen, dass außerplanmäßige Rechnungen nicht über das Konto der CDU, sondern von Weyrauch aus schwarzen Kassen bezahlt wurden.

Auch Franz Josef Reischmann gibt an, Kenntnisse über Schwarzgeld in der Schweiz in Höhe von 8,3 Mio. DM gehabt zu haben. Ihm wurde dies bekannt, da er durch Zufall ein entsprechendes Schriftstück über ein Konto in der Schweiz während seiner Amtszeit entdeckt hatte. Als Indiz für große Mengen von Geld dubioser Herkunft und nicht legale Bilanzierungspraktiken spricht, dass Reischmann 2,2 Mio. DM unterschlagen hat, was jahrelang nicht aufgefallen sein soll. Dass daraufhin gegen Reischmann keine Strafanzeige seitens des hessischen CDU-Landesverbandes erstattet wurde, sondern sogar Überlegungen angestellt wurden, ihm ein Startkapital von 100.000 DM zu überlassen, untermauert den Verdacht der Vertuschung. Der Ausschuss geht davon aus, dass Reischmann vom illegalen Kontensystem der CDU und den schwarzen Geldern in der Schweiz Kenntnis hatte und deshalb von den Verantwortlichen der CDU schonend behandelt wurde. Obwohl die Rechnungslegung der CDU nicht dem Parteiengesetz entsprach, schwiegen alle.

Mitbeteiligter dieses Schweigekartells war auch der Wirtschaftsprüfer der Hessen-CDU Dieter Kapp. Die Häufung von gestückelten Bareinzahlungen an aufeinander folgenden Tagen ist Kapp aufgefallen. Allerdings will er nichts geprüft und auch nicht Weyrauch danach gefragt haben, da es für ihn keine Veranlassung gegeben habe.

4. Die Rolle von Roland Koch

Die 1,4 Mio. DM Schwarzgeld im Wahlkampf von Roland Koch wurden unter seiner aktiven Mitwirkung als Darlehen getarnt. Als Roland Koch von dubiosen Geldern in Höhe von 1,4 Mio. DM nach eigener Behauptung am 21. Dezember 1999 erfuhr, wäre es seine Verpflichtung

gewesen, diese Gelder unbekannter Herkunft an den Bundestagspräsidenten abzuführen. Roland Koch zog es aber vor, sich an der Erfindung eines Privatdarlehens von Sayn-Wittgenstein zu beteiligen und einen Scheindarlehensvertrag unter dem rückdatierten Datum 6. Februar 1998 im Dezember 1999 zu unterschreiben. Damit hat sich Roland Koch zum aktiven Teil des Systems „Tarnen, Verdecken, Verschleiern“ gemacht.

Für den Ausschuss nicht glaubhaft ist, dass der stellvertretende Landesgeschäftsführer Seitz am 1. Dezember 1999 von Weyrauch über das Schwarzkonto außerhalb der Buchführung informiert worden sein will, ohne aber seinerseits den verantwortlichen Landeschef Roland Koch selbst zu informieren. Angeblich will er dieses Wissen drei Wochen für sich behalten und erst dann offenbart haben, als wegen des Drucks durch Öffentlichkeit und Presse damit zu rechnen war, dass dem Bundestagspräsidenten ein weiterer falscher Rechenschaftsbericht vorgelegt werden würde.

Der Ausschuss hält es nicht für glaubhaft, dass der CDU-Landesvorsitzende Roland Koch sich erst zu diesem Zeitpunkt eingeschaltet haben will. Vielmehr geht der Ausschuss davon aus, dass Seitz seinen Chef „deckte“ und die Schuld auf sich nahm.

Insgesamt lässt sich feststellen:

– Das Schwarzgeldsystem der CDU Hessen wurde vor Jahrzehnten unter der Verantwortung von Bundesinnenminister a. D. Kanther planmäßig eingerichtet und mindestens bis 1999 weitergeführt.

– Die CDU Hessen hat über Jahrzehnte gegen das Parteiengesetz verstoßen.

– Die Herkunft der Mittel i. H. v. 20,8 Mio. DM ist ungeklärt.

– Heute noch profitieren die CDU Hessen und die Bundespartei der CDU von diesen illegalen Geldern, da sie die Rückforderung des Bundestagspräsidenten nicht anerkennen und die Bundes-CDU unter Führung von Dr. Merkel 16 Mio. DM aus diesen illegalen Geldern angenommen hat.

– Roland Koch hat aktiv an der Verschleierung mitgewirkt. Seiner Aufklärungspflicht hat er weder als Ministerpräsident noch als Landesvorsitzender genügt. Statt dessen hat er die Aufklärungsbemühungen der Untersuchungsausschüsse in Berlin und Wiesbaden behindert.

VII. Finanzgebaren der CSU

1. Mögliche illegale Parteispenden an die CSU

Vieles spricht dafür, dass die Angaben des Lobbyisten Schreiber in seiner konsularischen Vernehmung vom 13./14. Mai 2002 in Toronto zutrifft, auch bei der CSU habe es zumindest seit Anfang der achtziger Jahre ein System sog. schwarzer Konten entsprechend dem der CDU gegeben, das er, Schreiber, mit sechsstelligen Barbeträgen bedient habe.

Aber dem Ausschuss ist nicht mehr die Zeit geblieben, mit letzter Sicherheit die notwendigen Feststellungen zu treffen, um die von Schreiber neu mitgeteilten Sachverhalte ausreichend aufzuklären. Außer dem Zeugen Dr. Stoiber konnten keine weiteren Zeugen gehört und die angeforderten Kontounterlagen und Akten der CSU noch nicht ausgewertet werden.

Der Ausschuss hat gleichwohl schon festgestellt, dass wesentliche Teile der Aussagen Schreibers über illegale Geldzuwendungen an die CSU bestätigt und entgegenstehende Aussagen des Zeugen Dr. Stoiber fraglich und zweifelhaft sind.

Schreiber hat ausgesagt, er habe nach Absprache mit dem damaligen CSU-Parteivorsitzenden Franz-Josef Strauß einen Unterstützungsfonds zur Finanzierung der CSU aufgebaut und dafür das Konto Master/Maxwell eingerichtet. Die bisher von der Staatsanwaltschaft Augsburg vorgenommene Zuordnung des Rubrikkontos Master/Maxwell zu Max Josef Strauß sei falsch. Master stehe für Franz Joseph Strauß und Maxwell für Dr. Franz Josef Dannecker, einem engen Freund von Strauß. Es handele sich also um ein CSU-Konto. Von dem Finanzierungssystem habe auch der heutige bayerische Ministerpräsident Dr. Stoiber Kenntnis. In Absprache mit seinen ausländischen Auftraggebern sollte die CSU aus den Erträgen dieses Kontos finanziell unterstützt werden. Über Dr. Dannecker sollen die Zahlungen aus dem Fonds an die CSU gelangt sein. Auf das Konto flossen nach Angaben Schreibers Provisionszahlungen aus Airbus-Geschäften mit Thailand und Kanada und aus dem Verkauf von Hubschraubern der Firma MBB.

Aus den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft ergibt sich, dass mit dem sukzessiven Verkauf der Airbusse 1/8 der gezahlten Provision auf das Master/Maxwell-Konto, insgesamt rund 5,2 Mio. DM, eingezahlt wurden.

Den Vernehmungen der beiden MBB-Manager Wittholz und Pfleiderer durch den bayerischen Untersuchungsausschuss konnte der Ausschuss entnehmen, dass für den Verkauf von MBB-Hubschraubern an Kanada hohe Provisionen an die Firma IAL (wirtschaftlich Berechtigter Schreiber) gezahlt wurden. Der Ausschuss konnte nicht klären, ob diese Gelder allein für Max Josef Strauß – wie die Staatsanwaltschaft Augsburg vermutet – oder für die CSU, so Schreiber, bestimmt waren.

Übereinstimmend haben die Zeugen Giorgio Pelossi, Erich Riedl und Karlheinz Schreiber ausgesagt, dass diese Provisionsgeschäfte ohne den Ministerpräsidenten und Aufsichtsratsvorsitzenden von Airbus, Franz-Josef Strauß, und dessen Unterstützung nicht zustande gekommen wären.

Bestätigt wurden auch Angaben Schreibers zu Dr. Dannecker. Auch nach der Aussage des Zeugen Dr. Stoiber gehörte dieser zu den engsten Weggefährten und Freunden von F.-J. Strauß. Aus einem Schreiben vom 9. Januar 1980, das Dr. Stoiber im Auftrag von Strauß geschrieben haben will, ergibt sich, dass F.-J. Strauß Dr. Dannecker 1980 tatsächlich eingesetzt hatte, um mit der Firma Grundig die Abwicklung einer „Maßnahme“ zu klären. Gemeint war die Abwicklung einer Spende.

Danach ist davon auszugehen, dass Dr. Dannecker mit den finanziellen Angelegenheiten der CSU und der Abwicklung von Spenden tatsächlich befasst war.

Des weiteren behauptete Schreiber bei seiner Vernehmung, bereits 1980 100.000 DM gespendet zu haben, die durch Dr. Dannecker gestückelt worden sein sollen.

Die Aussage Schreibers wird durch den Zeugen Birkner, einen früheren Geschäftsführer einer Schreiber-Firma, bestätigt. Er hat bei der Augsburger Staatsanwaltschaft Aussagen gemacht.

Vor allem hat Schreiber angegeben, er habe von dem Maxwell-Konto in den Jahren 1991/1992 Beträge von 50.000 bis 431.000 DM, insgesamt über 2 Mio. DM, abgehoben und an die CSU gegeben. Die Bargeldbeträge habe er an Dannecker oder Pagani übergeben, die das Geld auf Konten der CSU eingezahlt haben.

Die Barentnahme der von Schreiber genannten Beträge werden durch dem Ausschuss vorliegende Kontoauszüge des Maxwell-Kontos bestätigt. Nicht belegt werden konnte bisher, dass die Beträge bei der CSU auch eingegangen sind.

Die Angaben Schreibers zur Unterhaltung eines CSU-Unterstützungsfonds und der Kenntnis Dr. Stoibers davon wurden vom Zeugen Dr. Stoiber in seiner Aussage vom 4. Juni 2002 vor dem Ausschuss zurückgewiesen. Der Deckname „Maxwell“ für Dr. Dannecker sage ihm nichts. Auch von diesen Spenden Schreibers will Stoiber keine Kenntnis gehabt haben. Aussage steht gegen Aussage.

Dr. Stoiber hat vor dem Ausschuss betont, er habe mit Finanzdingen in der CSU und schon gar nichts mit Spenden zu tun gehabt.

Dem steht die bisher von Dr. Stoiber unwidersprochene, in einem Buch veröffentlichte Feststellung seines Parteifreundes Friedrich Voss, eines der engsten Mitarbeiter von F.-J. Strauß, entgegen. So erinnert sich Voss an 1980 und schreibt:

> *„Die Sitzung der Finanzkommission der CSU findet am 3. März in Abwesenheit von FJS, Fritz Zimmermann und Rudolf Rodenstock statt, die Terminschwierigkeiten haben. Die Rumpfmannschaft aus Anton Jaumann, Max Streibl, Gerold Tandler, Edmund Stoiber, Reinhold Kreile, Karl-Heinz Spilker und Friedrich Voss kann sich nicht auf ein tragfähiges Konzept für die verbleibende Wahlkampfzeit einigen, sondern nur darauf, wer welche Firmen um weitere Spenden angeht.“*

Diese Feststellung von Friedrich Voss und die Buchveröffentlichung von Walter Leisler Kiep, dass am 8. Oktober 1979 eine Besprechung im Beisein von Lüthje, Geißler, Stoiber und Spilker über den Wahlkampfetat einigermaßen friedlich verlaufen sei, begründen Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der Aussage Dr. Stoibers, er habe nichts mit Finanzen und Spenden zu tun gehabt.

Schreibers Aussagen wurden in den Jahren der Beweisaufnahme des Ausschusses immer wieder bestätigt. So konnte etwa der Eingang der Spende von 1 Million DM bei der CDU im Jahr 1991 solange nicht belegt werden, bis Dr. Kiep den Empfang bestätigte und die CDU ihre Schwarzkonten offengelegt hat.

Die von Schreiber geschilderten Sachverhalte sind in sich schlüssig und nachvollziehbar. Schreiber weist mit einiger Plausibilität daraufhin, dass er doch auch Spenden an die CSU habe geben müssen, wenn er an die CDU soviel gespendet hat. Schließlich sei die CSU seine Partei und seine politische Heimat und die seiner engsten Freunde. Deshalb habe er der CSU immer das Doppelte zukommen lassen wie der CDU.

Die von Schreiber behauptete Rolle von Dr. Dannecker als Geldeinsammler für die CSU musste von Dr. Stoiber selbst teilweise eingeräumt werden. Außerdem hat er von der Funktion Dr. Danneckers 1990 durch eine Spende i. H. v. rund 40.000 DM der Firma Moksel profitiert.

Diese Erkenntnisse begründen die Annahme, dass bei der CSU ein gleiches System vorhanden war, wie es der Ausschuss bei der CDU vorgefunden hat: Neben dem zuständigen Schatzmeister werden Vertraute beauftragt, größere Geldmengen von Firmen und Privatpersonen professionell an allen Kontrollinstanzen vorbei zu beschaffen und anonym ins Rechenwerk der Partei einzuführen.

Das von Dr. Stoiber als Nachweis für korrekte Handhabung der Parteifinanzen im Zusammenhang mit Schreiber-Spenden vorgelegte Schreiben der CSU-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist nicht vergleichbar mit dem Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer, die die CDU eingesetzt hat.

Diese CSU-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich lediglich selbst geprüft und sich „auf die vorhandenen Unterlagen“ gestützt. Nicht einmal die Vollständigkeit der Unterlagen wurde testiert. Im übrigen ging es gerade um Spenden durch Schreiber, die am legalen System vorbei der CSU zugeflossen sein sollen. Wer nur die ordentliche Buchführung prüft, kann nichts finden, wo es nach Aussage Schreibers keine Belege gibt. Schwarzgeldkonten haben die Besonderheit, dass sie sich normalen Prüfungen entziehen. Auch bei der CDU blieben sie Jahrzehnte lang unentdeckt von den vielen prüfenden Wirtschaftsprüfern.

2. Die Praxis der Patenschaftsabonnements bei der Parteizeitung „Bayernkurier“

Zu dem Vorwurf gegen die CSU, sich staatliche Mittel durch den Verkauf von Patenschaftsabonnements des Bayernkurier durch „Drückerkolonnen“ erschlichen zu haben, hat der Ausschuss festgestellt, dass die Bundestagsverwaltung die Praxis nicht beanstandet hat. Die Vorgaben und Empfehlungen der Bundestagsverwaltung wurden von der CSU jedoch weder in vollem Umfang noch unverzüglich umgesetzt.

Der Ausschuss stellt fest, dass es ein sehr widersprüchliches Verhalten ist, wenn sich die CSU einerseits staatliche Zuschüsse für Patenschaftsabonnements sichert, die durch Drückerkolonnen eingeworben werden, andererseits aber die Zahlung der vom Werber eingeklagten Provisionen wegen Sittenwidrigkeit verweigert. Dazu wurde gerichtlich festgestellt, dass Dauerprovisionen für gespendete Patenschaftsabonnements in einer Höhe von bis zu 62,64% nach § 138 BGB sittenwidrig sind (vgl. OLG Stuttgart DB 1985, 911,912). Die Patenschaftsgeber wol-

len mit ihren Spenden die politische Arbeit der CSU unterstützen, keinesfalls aber eine Dauerprovision von über

Dass das Transparenzgebot auf die Offenlegung versuchter politischer Einflussnahme durch Geldzahlungen abzielt, ergibt sich nicht nur aus seinem Sinn und Zweck, sondern auch aufgrund der historischen Auslegung des Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG.

In der Weimarer Republik zeichnete sich die Finanzierung der nationalsozialistischen Politik durch große Teile der deutschen Wirtschaft ab. Gerade Geldzahlungen bergen die größte Gefahr politischer Einflussnahme. Finanzielle Macht soll daher durch Öffentlichkeit neutralisiert werden.

3. Vermögenskontrolle

Bei der Vermögenskontrolle ist Art. 21 GG konkretisierungsbedürftig. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes hierzu ergingen bislang nicht.

Der Gesetzgeber konnte daher der Offenlegung von Spenden für die Verwirklichung des Transparenzgebotes ein größeres Gewicht beimessen als der Offenlegung von Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Vermögen und Einnahmen aus anderen in § 24 Abs. 2 bis 4 ParteiG genannten Positionen.

Er hat vor diesem Hintergrund bewusst auf eine umfassende Vermögenskontrolle im Parteiengesetz verzichtet. Diese Ungleichbehandlung von Parteivermögen und -spenden ist sachlich gerechtfertigt, da letztere eine besondere Relevanz für die demokratische Willensbildung aufweisen.

4. Vermögensrechnung

Ebenso wie der Ausschuss kommt das von Prof. Dr. Badura im Auftrag des wissenschaftlichen Dienstes der Bundestagsverwaltung angefertigte Gutachten zu dem Ergebnis, dass die SPD ihr Parteivermögen dem geltenden Gesetz entsprechend bewertet und angegeben hat.

Das Parteiengesetz gibt zwar in § 24 ParteiG auf, dass der Rechenschaftsbericht auch eine Vermögensrechnung umfassen muss. Es sagt aber nichts darüber aus, wie der Vermögenswert zu bestimmen ist. Auf diese Unklarheiten weist auch der Bericht der Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Süssmuth (CDU) vom 29. Oktober 1997 hin. Ausdrücklich findet sich in diesem Bericht der Hinweis, es bestünden „wohl unterschiedliche Bewertungspraktiken bezüglich der Position Haus- und Grundvermögen“ (BT-Drs. 13/8888, S. 58).

Das BVerfG zog in seinem Urteil vom 8. April 2002 (2BvE 2/01) unter Bezugnahme auf das Gutachten Prof. Dr. Baduras den Schluss, es sei deutlich geworden, dass zumindest die weit überwiegend vertretene Ansicht davon ausgehe, § 24 Abs. 1 Satz 2 ParteiG verlange allein den Buchwertansatz im Rechenschaftsbericht. Der Ausschuss könne daher eine Verletzung von Rechenschaftspflichten nach dem Parteiengesetz aus Rechtsgründen verneinen und den entsprechenden Beweisantrag der Union zurückweisen. Ohne einen möglichen Gesetzesverstoß bedeute die Ermittlung des Vermögens nach dem Verkehrswert eine Ausforschung interner Vorgänge, der Art. 21 Abs. 1 GG mit seiner Gewährleistung der Parteienfreiheit entgegen stehe.

Auch bei der Saldierung von Einnahmen mit Ausgaben hat sich die SPD streng an die Bestimmung des § 27 Abs. 2 Satz 1 ParteiG gehalten. Diese Bestimmung geriet in die Kritik, weil in der öffentlichen Diskussion kritisiert wurde, dass die Einnahmen der Parteien aus Vermögen nicht unerheblich seien. In den Rechenschaftsberichten der Parteien – nicht allein bei der SPD – traten diese Einnahmen wegen § 27 Abs. 2 Satz 1 ParteiG nicht deutlich in Erscheinung. Diese Vorschrift erfordert nämlich eine Saldierung der Einnahmen mit den Ausgaben ohne klar zu bestimmen, welche Einnahmen mit welchen Ausgaben zu saldieren sind, also wie sich der in den Rechenschaftsberichten einzusetzende Reinertrag errechnet.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass auch die von der SPD praktizierte Saldierung der Einnahmen mit den Ausgaben der Regelung des geltenden Parteiengesetzes entsprach, aber Zweifel begründet sind, ob eine solche Vermögensangabe auf der Grundlage einer Saldierung der im Grundgesetz postulierten öffentlichen Rechenschaftslegung über das Vermögen der Parteien hinreichend Rechnung trägt.

Deshalb hat auch die SPD sich dafür eingesetzt und mit dafür gesorgt, dass die Saldierungsmöglichkeit bei der bereits vollzogenen Novellierung des Parteiengesetzes ersatzlos gestrichen wurde.

IX. Spenden an die SPD-Unterbezirke Köln und Wuppertal

1. Die illegale Finanzpraxis im SPD-Unterbezirk Köln

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die SPD im Unterbezirk Köln die nach dem Grundgesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel verletzt hat, indem sie in den Jahren 1994 bis 1999 Spenden in Höhe von ca. 500.000 DM angenommen, zunächst gar nicht, dann mit unrichtigen Namen von angeblichen Spendern verbucht und im Rechenschaftsbericht des Unterbezirks Köln angegeben und nicht mit Name und Anschrift der wahren Spender öffentlich ausgewiesen hat. Die Pflichtverletzungen begangen haben der ehemalige Fraktionsvorsitzende im Kölner Stadtrat Rüther, der Kassierer der Kölner SPD Biciste, die Kassiererin der SPD Legies-Decker und eine Anzahl von Mitgliedern und Funktionsträgern der SPD in Köln, deren genaue Zahl und deren Namen noch nicht feststehen. Die Annahme und Behandlung der Spenden verstieß gegen § 25 Absatz 2 des Parteiengesetzes.

Kenntnis von den Vorgängen hatten Rüther, Biciste und Legies-Decker. Die unrichtig und lückenhaft ausgewiesenen Einnahmen stammen von im einzelnen noch nicht vollzählig bekannten Firmen und Personen überwiegend aus dem Kölner Raum, die zumindest teilweise am Bau der Müllverbrennungsanlage in Köln und an anderen Aufträgen der Stadt Köln beteiligt waren. Eine Sanktion in Höhe von 946.220 DM wurde inzwischen vom Bundestagspräsidenten verhängt.

Der Ausschuss konnte nicht feststellen, dass Vorstände der SPD auf Landes- oder Bundesebene in das Geschehen bei der Kölner SPD verwickelt waren oder davon vor der Aufdeckung Anfang März 2002 Kenntnis hatten.

Der Ausschuss hat – ebenso wie die Kölner Staatsanwaltschaft – nicht festgestellt, dass die Zahlungen zur Bestechung oder strafbarer Vorteilserlangung oder Vorteilsgewährung geleistet wurden. Nur wenn die Aussage des Zeugen Rüther über die Herkunft der Gelder zutreffend sein sollte, wären die Spenden geeignet gewesen, einen wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen.

a) Die Strukturen der illegalen Spendenpraxis

Norbert Rüther hat nach eigenen Angaben in den Jahren 1994 bis 1999 mehrere Großspenden in Höhe von insgesamt 830.000 DM entgegengenommen und – zumindest teilweise – unter Mithilfe des damaligen Kassierers und der Buchhalterin des SPD-Unterbezirks Köln gestückelt und mittels Ausstellung fingierter Spendenquittungen dem Finanzkreislauf des SPD-Unterbezirks Köln zugeführt, um die Herkunft der Spenden zu verschleiern. Der ehemalige Kassierer der Kölner SPD Manfred Biciste räumte ein, insgesamt 511.000 DM von Rüther entgegengenommen und durch fingierte Spendenquittungen über Teilbeträge von 500 bis 5.000 DM in den offiziellen Geldkreislauf eingespeist zu haben. Er selbst – so Biciste – habe nicht gewusst, woher Rüther das Geld konkret bezogen habe. Ihm sei allerdings bewusst gewesen, dass es sich um Großspenden handelte, deren Geber ungenannt bleiben wollten. Den Quittungsempfängern habe er den Gesamtzusammenhang mit dem Eingang von Großspenden nicht erläutert. Über die Empfänger dieser Spendenquittungen erstellte Biciste gemeinsam mit der Kassiererin Legies-Decker Anfang März 2002 eine Liste (sog. Biciste-Liste).

Die von der SPD mit der Sonderprüfung der Finanzen des SPD-Unterbezirks Köln beauftragte Secura Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH gelangt in ihrem Bericht, der am 23. Mai 2002 vorgelegt wurde, zu folgendem Ergebnis:

In den Jahren 1994 bis 1999 sind durch Rüther und Biciste insgesamt 431.500 DM über fingierte Spendenquittungen als Scheinspenden von natürlichen Personen in den Buchungskreislauf der SPD, Unterbezirk Köln, eingeschleust worden. Anhand aufgefundener handschriftlicher Belege der damaligen Kassiererin des Unterbezirks wurde festgestellt, dass zusätzlich 50.610 DM über eine „schwarze Kasse“ dem Unterbezirk zugeführt worden sind. Der Verbleib von knapp 350.000 DM der von Rüther behaupteten Spendensumme in Höhe von 830.000 DM konnte bislang nicht geklärt werden.

Auch dem Ausschuss liegen keine nähren Erkenntnisse zum Verbleib dieser Summe vor. Im Rahmen seiner Vernehmung vor dem Ausschuss gab Biciste hierzu an, der Differenzbetrag sei mit großer Wahrscheinlichkeit in „andere Kanäle“ geflossen.

b) Kein Zusammenhang zwischen Korruption und illegaler Spendenpraxis

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln besteht der Verdacht, dass im Zusammenhang mit der Errichtung der Müllverbrennungsanlage (MVA) in Köln Bestechungsgelder in Millionenhöhe geflossen sind. Gegen zwei Personen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des dringenden Verdachtes der Bestechlichkeit bzw. der Bestechung eingeleitet und es wurden Haftbefehle erlassen.

Hinsichtlich der Frage, ob auch die von Rüther entgegengenommen Gelder, die zum Teil nachweislich mittels fingierter Spendenquittungen in den offiziellen Finanzkreislauf des Kölner Unterbezirks eingingen und deren Verbleib zum Teil bis heute ungeklärt ist, hiermit in Zusammenhang stehen, hat der Ausschuss folgendes festgestellt:

Nach Angaben von Rüther stammen Spenden i. H. v. 780.000 DM von verschiedenen Unternehmen, die am Bau der MVA in Köln beteiligt waren (u. a. von der Firma L & C. Steinmüller GmbH, die als Generalunternehmer den Auftrag zur Errichtung der MVA erhalten hatte) oder in der Vergangenheit andere Aufträge der Stadt Köln erhalten haben. Nach Presseberichten wurden die von Rüther angegebenen Zahlungen von Firmen bereits teilweise öffentlich bestritten. Laut Aussage des Zeugen Müntefering haben die von Rüther genannten Firmen gegenüber der SPD – jedoch nur teilweise – eingeräumt, in Höhe von etwa 200.000 DM tatsächlich an Rüther geleistet zu haben.

Aus Presseberichten ergibt sich ferner, dass Rüther bei der Staatsanwaltschaft Köln ausgesagt hat, er sei beim Akquirieren von Spenden einer „goldenen Regel“ gefolgt, wonach Firmen nur dann auf Spenden angesprochen wurden, wenn diese zuvor Aufträge von der Stadt oder stadtnahen Unternehmen erhalten hätten.

Der Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Köln, Jürgen Kapischke, erklärte anlässlich seiner informatorischen Anhörung vor dem Ausschuss, Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Bau der MVA in Köln sei lediglich die Frage, ob Bestechungsgelder an bestimmte Amtsträger gezahlt worden sind. Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens habe die Staatsanwaltschaft zu keinem Zeitpunkt Hinweise darauf gefunden, dass Bestechungsgelder auch als „Parteispenden“ geflossen sein könnten. Aufgrund dessen werde gegen Rüther und Biciste auch nicht wegen Bestechlichkeit, sondern wegen des Verdachts der Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch Erteilung der fingierten Spendenquittungen, des Verdachts des Betruges zum Nachteil des Bundestagspräsidenten und des Verdachts der Untreue zum Nachteil der SPD ermittelt.

Unter Zugrundelegung der Einlassung von Rüther und der vorliegenden Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Köln, ist für den Ausschuss nicht feststellbar, dass mittels der an Rüther geleisteten finanziellen Zuwendungen – soweit sie überhaupt in den Finanzkreislauf des SPD-Unterbezirks Köln weitergeleitet wurden – tatsächlich Einfluss auf politische Entscheidungen genommen worden ist bzw. eine unzulässige Einflussspende im Sinne des Parteigesetz vorliegt. Gleichwohl zeigt sich auch am Beispiel der Geldzuwendungen an Rüther die mit der Entgegennahme von sog. „Dankeschön-Spenden“ grundsätzlich einhergehende Gefahr des Anscheins einer unzulässigen Einflussnahme auf politische Entscheidungen.

Maßstab jeglichen politischen Handelns ist es, einen solchen Anschein schon im Ansatz zu unterbinden. Durch die Reform des Parteiengesetzes, das nunmehr ein ausdrückliches Verbot der Annahme von sog. „Dankeschön-Spenden“ vorsieht, wird diesem Umstand Rechnung getragen.

c) Aufklärung und Konsequenzen durch die SPD

Der SPD-Parteivorstand sowie der Landesvorstand der SPD in Nordrhein-Westfalen haben unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorgänge beim SPD-Unterbezirk Köln am 3. März 2002 umfangreiche Maßnahmen zur Aufklärung eingeleitet und Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen gezogen. Dies ist aus Sicht des Ausschusses mit Nachdruck zu begrüßen.

Bereits am 4. März 2002 haben die Revisoren des SPD-Parteivorstandes auf Veranlassung der SPD-Bundesschatzmeisterin Inge Wettig-Danielmeier damit begonnen, vor Ort in Köln die Buchhaltungsunterlagen des Kölner Unterbezirks zu prüfen. Am 15. März 2002 richtete der nordrhein-westfälische Landesvorstand eine Untersuchungs- und Feststellungskommission unter Leitung vom Bundesjustizminister a. D. Dr. Jürgen Schmude ein. Diese Feststellungskommission hat untersucht, welche Personen die ausgestellten fingierten Spendenquittungen erhalten haben und ob dieses jeweils mit oder ohne entsprechende tatsächliche Gegenleistung des Quittungsempfängers erfolgte. Parallel hat die Revision des Parteivorstandes der SPD alle Personen angeschrieben, die in der Zeit von 1994 bis 1999 Beträge zwischen 500 und 6.000 DM an den Unterbezirk Köln gespendet hatten, zwecks Klärung, ob diese tatsächlich aus eigenen Mitteln stammten oder nicht.

Zu den Ergebnissen der Kommission berichtete Dr. Schmude vor dem Ausschuss, auf Seiten der Spendenquittungsempfänger habe es unterschiedliche individuelle Verantwortlichkeiten gegeben. Einige wenige Betroffene hätten durch Vorlage entsprechender Kontounterlagen glaubhaft gemacht, die quittierten Spenden auch wirklich gezahlt zu haben. In den meisten Fällen seien allerdings tatsächlich unbegründete Spendenquittungen ausgestellt worden. Nach den Erkenntnissen der Feststellungskommission habe ein Teil der Spendenquittungsempfänger im Rahmen ihrer Steuererklärungen diese Spenden steuerlich geltend gemacht. Andere Betroffene hätten hingegen durch Vorlage der entsprechenden Steuerbescheide nachgewiesen, die fingierten Spendenquittungen nicht beim Finanzamt eingereicht zu haben. Wieder andere Personen, die in der sog. Biciste-Liste aufgeführt wurden, bestreiten den Empfang solcher Quittungen. Nach den Feststellungen der Innenrevision des SPD-Parteivorstandes und der Feststellungskommission haben mindestens drei der in der „Biciste-Liste“ angegeben Personen keine fingierten Spendenquittungen erhalten.

Der SPD-Landesvorstand- NRW hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2002 insgesamt 50 Fälle beraten und daraufhin 27 Parteiordnungsverfahren eingeleitet. Einige Parteimitglieder sind diesem durch Parteiaustritt zuvorgekommen.

Gleichzeitig hat die SPD gegen die Verantwortlichen Rüther und Biciste Zivilrechtsklagen auf Auskunftserteilung und Schadensersatz eingereicht. Aufgrund der gegen Biciste eingereichten Klage leitete dieser der SPD schließlich am 10. April 2000 die sog. Biciste-Liste zu, deren Herausgabe er gegenüber der SPD zunächst verweigert hatte.

d) Verstoß gegen das Parteiengesetz

Nach den Feststellungen des Bundestagspräsidenten in seinem Bericht vom 30. Mai 2002 beläuft sich nach den gegenwärtigen Erkenntnissen die Summe der Spenden an den SPD-Unterbezirk Köln, die entgegen der Vorschrift des § 25 Abs. 2 PartG nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlicht wurden, auf 482.110 DM. Der Bundestagspräsident hat in diesem Bescheid gegenüber der SPD ein Strafgeld in Höhe von 946.220 DM bzw. 492.997,85 EUR verhängt, das vonseiten der Bundes-SPD ohne Einschränkungen akzeptiert wurde.

2. Großspenden an den SPD-Unterbezirk Wuppertal im Jahre 1999

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die SPD im Unterbezirk Wuppertal 1999 zur Finanzierung des Wahlkampfes Großspenden in einer Gesamthöhe von 680.000 DM angenommen und einen Teil hiervon zunächst unter unzutreffenden Spendernamen verbucht hat, die ihr durch den sich als Spendensammler gerierenden Bauunternehmer Clees mitgeteilt worden waren. Einer der genannten Spender hatte sich die Spende nicht zuschreiben lassen wollen. Allerdings hat die SPD im Vorfeld der Erstellung des Rechenschaftsberichts für 1999 im August/September 2000 durch besondere Prüfungen die Unrichtigkeit festgestellt und korrigiert, so dass ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen öffentlichen Rechenschaftslegung insoweit nicht festzustellen ist.

Der Ausschuss hat aber darüber hinaus gravierende Anhaltspunkte für den hinreichenden Verdacht festgestellt, dass die Großspenden in einer Gesamthöhe von 500.000 DM im Jahr 1999 von dem Unternehmer Clees an den SPD-Unterbezirk Wuppertal gegeben wurden, um einen wirtschaftlichen Vorteil durch den Auftrag zum Bau eines „Factory-Outlet-Centers“ zu erhalten. Diesem Verdacht ist die Revision der SPD zwar auch nachgegangen, hat ihn aber im Revisionsbericht vom 8. November 2000 verneint. Dem gegenüber bestehen nach der Bewertung des Ausschusses für diesen Verdacht allerdings folgende Anhaltspunkte:

– dass die gesamte Großspende in Höhe von DM 500.000 wahrscheinlich vom Inhaber des Unternehmens C. &. W Bauträgergesellschaft in Wuppertal, Clees, stammte, von diesem aber gestückelt und unter falschen Spender-Namen an die SPD geleitet wurde. Damit sollte offensichtlich die Herkunft eines Großteils der Spende und die Tatsache verheimlicht werden, dass gerade dieser Unternehmer eine Spende in solch außergewöhnlicher Höhe an die SPD geleistet hatte;

– dass es dieser Großspender war, der, wie in Wuppertal allgemein bekannt war, von der Stadt und ihrem SPD-Bürgermeister Kremendahl die Entscheidung zum Bau eines Großprojektes „Factory-Outlet-Center“ erwartete, das seine Unternehmensgruppe errichten wollte;

– dass Spenden in der Größenordnung von DM 500.000 an Untergliederungen von Parteien auch im Wuppertaler Raum durchaus außergewöhnlich sind und zur Misstrauen Anlaß geben;

– dass die Staatsanwaltschaft Wuppertal weiter ermittelt wegen des Vorwurfs der strafbaren Vorteilsannahme und nach Presseberichten eine Anklage vorbereitet.

Der Ausschuss ist danach der Auffassung, dass der Unterbezirk Wuppertal die von insbesondere Clees und Specht angeregte und betriebene „Spendeninitiative“ nicht hätte annehmen sollen.

Jenseits der gesetzlichen Verpflichtungen unterwerfen sich die Vertreter einer politischen Partei ungeschriebenen Verhaltensregeln. Durch ihr öffentliches und regelmäßig die Allgemeinheit bindendes Handeln sind hohe Anforderungen an ihre moralische Integrität zu stellen. Somit ist nicht alles, was gesetzlich nicht verboten ist, moralisch erlaubt. Nach den rechtlich nicht erfassten Maßstäben der politischen Glaubwürdigkeit ist jeder Anschein zu vermeiden, Politik lasse sich vereinnahmen. Dieser Eindruck ist aber beim SPD-Unterbezirk Wuppertal durch die ungewöhnliche Höhe der Spende und die Form ihrer Einwerbung entstanden.

Im Übrigen soll dem Ausgang des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens nicht vorgegriffen werden.

X. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1. Novellierung des Parteiengesetzes

Der Ausschuss begrüßt die noch während seiner laufenden Untersuchungen vom Gesetzgeber vorgenommene Reform des Parteiengesetzes (BT-Drs. 14/8778, 14/8824). Durch die Gesetzesreform wird den vom Ausschuss festgestellten Verstößen gegen das Parteiengesetzin der Zukunft in wesentlichen Bereichen wirksamer begegnet werden können. Die zentrale Bedeutung des grundgesetzlichen Gebots der Transparenz und des fairen politischen Wettbewerbs im Bereich der Parteienfinanzierung dürfte erst – anders als dies von CDU/CSU und FDP noch im Bericht des Flick-Untersuchungsausschusses festgestellt wurde – mit diesem neuen Gesetz in der Mitte aller politischen Parteien angekommen sein. Dies gilt insbesondere für die Pflicht zur Veröffentlichung von Spenden und Geldgebern.

In Zukunft wird kein Parteivorsitzender, kein Schatzmeister und kein Wirtschaftsprüfer die Abgabe vorsätzlich gefälschter Rechenschaftsberichte länger damit verharmlosen und rechtfertigen können (s. o. Dr. Kohl), solche Gesetzesverletzungen seien nicht unter Strafe gestellt. Die neu und erstmalig im Parteiengesetz eingeführte Strafvorschrift, ja schon die Möglichkeit staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen beim Verdacht von Gesetzesverstößen wird – so ist zu hoffen – künftig zur Einhaltung des Gesetzes und nicht zur Suche nach immer noch raffinierteren Umgehungsmöglichkeiten führen.

Folgende Neuregelungen will der Ausschuss hervorheben, die er vor dem Hintergrund seiner Feststellungen (s. o. Ehlerding-Spende und Bargeldannahme Dr. Kohl) für wesentlich hält:

Spenden, die im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro übersteigen, sind künftig unverzüglich – und nicht erst im Rahmen des zeitlich wesentlich später zu veröffentlichenden Rechenschaftsberichts – dem Bundestagspräsidenten anzuzeigen. Wählerinnen und Wähler sollen hierdurch künftig über Großspenden an politische Parteien informiert werden, die ggf. in zeitlichem Zusammenhang mit politischen Entscheidungen oder auch vor Wahlen gegeben werden.

Auch die Entgegennahme hoher Barspenden ist künftig gesetzlich ausgeschlossen. Barspenden dürfen nur noch bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro angenommen werden. Auf diesem Weg soll schon dem Versuch entgegengewirkt werden, mittels namhafter Barspenden die Veröffentlichungspflicht von Großspenden zu umgehen oder Gelder anzusammeln und diese der offiziellen und innerparteilich kontrollierten Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft vorzuenthalten.

Notwendig war in jedem Fall auch die Einbeziehung der sogenannten „Dankeschön-Spende“ (s. o. Ehlerding-Spende) in den Bereich der unzulässigen Einflussspende. Nicht zulässig sind nicht mehr nur Spenden, die einer Partei in Erwartung eines Vorteils gewährt werden, sondern künftig auch Spenden, die als Gegenleistung für einen gewährten Vorteil gegeben werden.

Weitere Neuregelungen zielen auf festgestellte Gesetzesumgehungen ab, die bei der Aufklärungsarbeit des Ausschusses sichtbar wurden (Spenden unbekannter Herkunft an die CDU und Dr. Kohl, Rückführung von Geldern unbekannter Herkunft aus dem Ausland für die CDU Hessen). Die Pflicht der Parteien zur Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen lief nach der bisherigen gesetzlichen Regelung nach 6 Jahren ab. Danach durften die Unterlagen vernichtet werden. Dies hat in der konkreten Arbeit des Ausschusses zu der widrigen Situation geführt, dass politische Entscheidungen der Regierung Dr. Kohls im Zusammenhang mit Geldzahlungen an die CDU zu untersuchen waren, jedoch Rechnungsunterlagen für die insoweit relevanten Zeiträume (Panzer, Leuna/Minol) bei der CDU nicht mehr vorhanden sein mußten. Auf diese Probleme traf auch der Bundestagspräsident bei seinen Prüfungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Neuregelung eine Verlängerung der Aufbewahrungsfristen auf 10 Jahre vorsieht.

Des weiteren sieht das Gesetz künftig die Verpflichtung der Parteien vor, ihre in den Rechenschaftsberichten unter der Rubrik „sonstige Einnahmen“ vorgenommenen Einbuchungen ab einem Betrag von 10.000 Euro ausdrücklich zu erläutern. Über diese Rubrik, so konnte der Ausschuss feststellen, hatten die Finanzverantwortlichen der CDU über Jahrzehnte hinweg verdeckt eingenommene Millionenbeträge in den offiziellen Geldkreislauf der CDU eingebracht, ohne dass die Herkunft dieser Gelder bzw. die Geldgeber genannt wurden. Dieses „Einfallstor“ hatte der auch für die CDU Hessen tätige Weyrauch darüber hinaus dafür benutzt, Millionenbeträge unbekannter Herkunft aus dem Ausland in den Geldkreislauf der hessischen CDU zu bringen. Die Gelder wurden zu deren Tarnung im veröffentlichten Rechenschaftsbericht mit

dem Hinweis „Vermächtnisse“ versehen. Der Gesetzgeber hat solche Umgehungen für die Zukunft ausgeschlossen. Ab der Grenze von 10.000 Euro sind künftig auch bei Erbschaften und Vermächtnissen Name und letzte Anschrift des Erblassers in den Rechenschaftsberichten zu veröffentlichen.

2. Erstmals Gesetz für Untersuchungsausschüsse

Die Arbeit des Ausschusses hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass künftige Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages auf einer eigenen gesetzlichen Grundlage arbeiten werden. Der Ausschuss begrüßt daher die Verabschiedung dieses Ausführungsgesetzes zu Artikel 44 des Grundgesetzes und hält die Ablösung der bisher dem Verfahren von Untersuchungsausschüssen zu Grunde gelegten IPA-Regeln für einen längst überfälligen Schritt. Nachdem die Fraktionen von CDU/CSU, FDP, SPD und GRÜNEN bereits in ihrem Berichten zum Flick-Untersuchungsausschuss im Jahr 1986 die Verabschiedung eines solchen Gesetzes gefordert hatten, konnte dieses Gesetz endlich in dieser Legislaturperiode mit fast einhelliger Zustimmung der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien verabschiedet werden. Durch die gesetzliche Regelung werden künftig für alle Verfahrensbeteiligten eindeutige Bestimmungen getroffen, die Rechte der Minderheit sind erstmalig gesetzlich geregelt und gegenüber dem bisherigen Verfahren gestärkt und die gerichtlichen Zuständigkeiten, etwa zu streitigen Fragen zwischen politischer Mehrheit und Minderheit, gestrafft und klar geregelt. Die Aufnahme eines „Ermittlungsbeauftragten“ in das Gesetz, der die aufwendige Arbeit der Beweisaufnahme vorbereiten kann, dient der Effizienz der Ausschussarbeit.

3. Reform der Rechtshilfe

Der Ausschuss empfiehlt, eine Reform der Rechtshilfeübereinkommen, zumindest auf europäischer Ebene, anzustreben.

Der Ausschuss ist in seinen Aufklärungsbemühungen, sowohl betreffend die Vernehmung ausländischer Zeugen, wie auch die Beiziehung von schriftlichen Beweismaterial im Ausland, an den Beschränkungen der geltenden Rechtshilfeübereinkommen nahezu vollständig gescheitert. Während der Ausschuss mit den Möglichkeiten des nationalen Rechts innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland arbeitet, traf er zu mehreren Untersuchungskomplexen auf Gelder und Personen, die sich auf der europäischen und internationalen Bühne bewegen und dem Zugriff von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen entzogen sind. Schon die staatlichen deutschen Strafverfolgungsbehörden müssen große Schwierigkeiten und erhebliche zeitliche Verzögerungen bei Ermittlungen im Bereich der grenzüberschreitenden Wirtschaftskriminalität im Rahmen ihrer Beweiserhebung (Aktenbeiziehung, Vernehmung von Zeugen im Ausland) hinnehmen. Dies konnte der Ausschuss durch die Anhörung von Vertretern der Staatsanwaltschaft feststellen. Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen ist aber schon die Möglichkeit hierzu von vornherein verwehrt. Der Ausschuss konnte zwar dank einer Entscheidung der Schweizer Justiz in einem Fall die Überlassung von Akten einer deutschen Staatsanwaltschaft durchsetzen. Ansonsten jedoch scheiterten die Bemühungen des Ausschusses an den Rechtshilfeübereinkommen mit den betreffenden Staaten (Liechtenstein, Frankreich und Kanada), die eine Überlassung von Unterlagen in bestimmten Fällen zwar an staatliche deutsche Strafverfolgungsbehörden, nicht aber an parlamentarische Untersuchungsausschüsse zulassen.

4. Gesetzliche Neuregelung der Aussageverweigerung vor Untersuchungsausschüssen

Der Ausschuss befürwortet eine gesetzliche Neuregelung für Auskunfts- und Aussageverweigerungen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen. Die Aufklärungsarbeit des Ausschusses war dadurch erheblich eingeschränkt und behindert, dass zahlreich wie nie vorher vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen Zeugen unter Berufung auf schon anhängige oder zu erwartende Strafverfahren oder ganz grundsätzlich unter Berufung auf ihr Recht, sich nicht selbst belasten und Straf- oder Bußgeldverfahren aussetzen zu müssen, die Aussage ganz oder teilweise verweigert haben.

Eine Neuregelung soll das grundsätzliche Recht jedes einzelnen Bürgers und jeder Bürgerin, sich im Strafverfahren und damit auch vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nicht selbst belasten zu müssen – dem auch der Ausschuss eine große Bedeutung beimisst – gegenüber dem Interesse von Gesellschaft und Staat an einer wirksamen Aufklärung von schweren Missständen, wie vorsätzlichem Gesetzesbruch, Korruption und Käuflichkeit von Politik auf Regierungsebene, neu abwägen. Wenn die Aufklärung solcher Missstände immer wieder an Aussageverweigerungen der Zeugen scheitert, fördert dies nicht nur Politikverdrossenheit in der Bevölkerung, sondern dann droht auch die parlamentarische Kontrolle von Regierungshandeln ins Leere zu laufen, was schwerwiegende Folgen für die Stabilität des parlamentarischen Regierungssystems überhaupt hat.

Für die Neuregelung wird empfohlen, die Erfahrungen alter und gefestigter parlamentarischer Demokratien wie in England und in USA zu nutzen.

5. Parlamentarische Aufklärung auch im nächsten Bundestag fortsetzen

Der Ausschuss empfiehlt, die Aufklärungsbemühungen des Parlaments auch in der nächsten Legislaturperiode in geeigneter Form fortzusetzen. Die Aufklärungsarbeit etwa zum Komplex illegale Spenden an die CSU konnte der Ausschuss gerade erst beginnen, aus Zeitmangel aber nicht fortsetzen und nicht mit einem endgültigen Ergebnis beenden. Beim Komplex „Elf-Aquitaine kauft Leuna/Minol“ blieben dem Ausschuss wesentliche Erkenntnisquellen in Frankreich und in der Schweiz bisher nicht zugänglich und verschlossen. Aber auch bezüglich des Komplexes illegaler Konten in der Schweiz musste der

Verdacht offen bleiben, ob weitere Konten noch existieren. Auch hier scheiterten die Bemühungen des Ausschusses daran, dass Zeugen aus der Schweiz nicht gehört werden konnten und Unterlagen aus Liechtenstein nicht zur Verfügung gestellt wurden.

6. Dokumentation der Aktenüberlassung an parlamentarische Untersuchungsausschüsse

Der Ausschuss regt an, dass künftig bei der Überlassung von Regierungsakten an parlamentarische Untersuchungsausschüsse bei der Bundesregierung ein Verzeichnis erstellt wird. In einem solchen Verzeichnis soll dokumentiert werden, welche Unterlagen und Schriftstücke einem Untersuchungsausschuss zu einem bestimmten Untersuchungsgegenstand zur Verfügung gestellt wurden. Das Verzeichnis sollte aber vor allem auch die Unterlagen und Schriftstücke ausweisen, die ggf. mit Rücksicht auf den Vorbehalt des „Kernbereich der Exekutive“ einem Untersuchungsausschuss seitens der Bundesregierung nicht überlassen wurden. Der Ausschuss konnte den Feststellungen von Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Hirsch u. a. entnehmen, dass aus den ihm vorgelegten Akten beispielsweise nicht zu ersehen war, welche Papiere dem 2. Untersuchungsausschuss der 13. Wahlperiode „DDR-Vermögen“ (betreffend Leuna/Minol) von der damaligen Bundesregierung vorgelegt bzw. unter Hinweis auf das „Exekutiv-Privileg“ verweigert worden sind. Der Ausschuss hält deshalb eine solche Regelung vor dem Hintergrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit der beiden Verfassungsorgane und der notwendigen Nachvollziehbarkeit von Regierungshandeln für angebracht.

7. Korruptionsregister

Der Ausschuss begrüßt die vom Deutschen Bundestag bereits verabschiedete Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters als eine wirksame Maßnahme gegen Korruption im Bereich der Wirtschaft. Das Korruptionsregister könnte dazu beitragen, das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption zu stärken. Unternehmen, die durch so genannte „Schmiergeldpraktiken“ aufgefallen sind, sollen künftig indexiert und für den Zeitraum von drei Jahren als „unzuverlässig“ geführt werden. Der Ausschuss bedauert, dass das Gesetz im Bundesrat keine Mehrheit der Länder gefunden hat und derzeit im Vermittlungsausschuss hängt.

Angesichts der großen Bedeutung, die der Ausschuss der Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters beimisst, begrüßt der Ausschuss, dass kurzfristig ein Gesetz eingebracht wird, dass die Einführung eines solchen Registers – wie gerade auch von internationalen Organisationen wie Transparency International seit langem gefordert – noch in dieser Legislaturperiode sicherstellen soll. Der Ausschuss befürwortet alle Bemühungen um die schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat.

8. Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes

Der Ausschuss regt an, ein Informationsfreiheitsgesetz alsbald zu verabschieden. Ein solches Gesetz, wie es im Entwurf bereits vorliegt und in Gremien des Parlaments bereits diskutiert wurde, könnte durch mehr Transparenz von Behördenentscheidungen auch ein wirksames Mittel zur Eindämmung von Korruption und Absprachen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sein, indem es den Bürgerinnen und Bürgern umfangreiche Auskunftsrechte zu Unterlagen der Bundesbehörden einräumt.

Dass vor allem skandinavische Länder, die über solche Regelungen verfügen, im internationalen Vergleich bei der Bekämpfung von Korruption sehr gut abschneiden, zeigt die Wirksamkeit von Transparenz gegen diese Form der Kriminalität.

9. Erweiterung der Zuständigkeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt

Der Ausschuss empfiehlt, die Ermittlungszuständigkeit des Generalbundesanwaltes und des Bundeskriminalamtes für schwere, Staats- und Ländergrenzen überschreitende Wirtschaftskriminalität sowie für die Straftatbestände der Bestechlichkeit und Vorteilsannahme auf Fälle zu erweitern, in denen sich der Verdacht gegen Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung richtet. Die Regelung der Zuständigkeit sollte nicht nur einer Vereinbarung der Generalstaatsanwälte überlassen bleiben.

B. Abweichender Bericht der CDU/CSU-Fraktion

I. Ergebnis

Der Untersuchungsausschuss hat den Untersuchungsauftrag begleitet von Rechtsbrüchen durch die Mehrheit von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitgehend erfüllt.

Hinsichtlich des ursprünglichen Untersuchungsauftrags, nämlich Aufklärung von Vorwürfen gegen die bis 1998 CDU/CSU geführte Bundesregierung – mit den Schwerpunkten Raffinerie Leuna und Fuchs-Panzer-Export – ist das Ergebnis eindeutig: Es hat keine irgendwie geartete Bestechlichkeit oder Ähnliches der Mitglieder der Bundesregierung gegeben. Rot-grüne Versuche aus dem Parlament aber auch aus der von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) geführten Bundesregierung heraus, mit direkten und indirekten Verdächtigungen, unterstützt durch zweifelhafte Maßnahmen im Regierungsapparat, das Ansehen der Vorgängerregierung und der CDU dauerhaft zu beschädigen, sind gescheitert. Allerdings haben die rot-grünen Verdächtigungen dem Ansehen Deutschlands insgesamt und – im Falle Leuna – dem von Sachsen-Anhalt geschadet.

Das Bundeskanzleramt unter der politischen Verantwortung von Bundeskanzler Gerhard Schröder hat dies begleitet durch haltlose Vorwürfe der rechtswidrigen Datenbeseitigung und Aktenbeseitigung im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel. Zur Ausarbeitung dieser Vorwürfe bediente man sich des FDP-Politikers Dr. Hirsch, dessen Einsetzung bereits rechtswidrig war (Rechtsgutachten Prof. Dr. Battis vom Dezember 2000, *Dokument CDU/CSU 1*). Seine angeblichen Erkenntnisse sind inzwischen als haltlos entlarvt. Wohl aus Sorge um strafrechtliche Konsequenzen ihres Verhaltens scheinen – wie zu lesen ist – Dr. Hirsch und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes insoweit den Rückzug angetreten zu haben. Dem Untersuchungsausschuss liegen Akten der Staatsanwaltschaft Bonn vor, die als Verschlusssache eingestuft sind. Das alsbald zu erwartende Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen angeblicher rechtswidriger Datenlöschungen und angeblich verschwundener Akten wird zu einer Blamage für Bundeskanzler Gerhard Schröder, Dr. Hirsch, Staatssekretär Dr. Steinmeier und seinen Helfern werden.

Treffend beschreibt Georg Paul Hefty in seinem Leitartikel „Zum Schaden des Landes“ („FAZ“ vom 20. Dezember 2001) die Situation und verweist auf die politische Verantwortung von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD). In diesem Leitartikel heißt es (Auszug):

> *„Das Ergebnis ist eindeutig: Die Regierung Kohl war in Sachen Leuna nicht bestechlich. Der Generalbundesanwalt hat es festgestellt, und die Bundesjustizministerin hat dieses Ergebnis akzeptiert und kundgetan. Der Juristin Däubler-Gmelin ist dies bestimmt nicht schwergefallen, doch viele in der SPD und bei den Grünen sowie in der seit Jahren voreingenommenen Öffentlichkeit müssen sich nun eingestehen, leichtgläubig, ja bösgläubig und verleumderisch gewesen zu sein.*
>
> *Daß Politiker der regierenden rot-grünen Koalition die Verdächtigungen eher bestärkt als hinterfragt haben, ist nur noch als Überdrehung des politischen Wettbewerbs mit unlauteren Mitteln zu qualifizieren. Dabei hat sich auch der Bundeskanzler hervorgetan. Es gehört zu den Regeln rechtsstaatlicher Kontinuität, daß die Amtsinhaber ihre Vorgänger in Schutz nehmen und bis zum Beweis des Gegenteils den juristischen Grundsatz der Unschuldsvermutung beachten. Wenn demokratisch legitimierte Regierungen nicht für ihre gleichfalls demokratisch legitimierten Vorgängerinnen eintreten, solange deren Mitgliedern keine Verbrechen nachgewiesen werden, trifft das nicht nur den Ruf von Personen oder Parteien, sondern den Staat selbst. Die SPD hat diese Bedrohung erst nach der zwei Jahre lang betriebenen Verleumdungskampagne erkannt.*
>
> *In der vergangenen Woche erst hat sie darauf verzichtet, Kohl zur Beeidigung seine Aussagen zu zwingen, und zwar aus der richtigen Einsicht, daß eine Beugehaft gegen den früheren Bundeskanzler dem Ansehen der ganzen Bundesrepublik schaden würde. Nur: Das Land hat bereits Schaden genommen, als der Chef des Bundeskanzleramts dem früheren FDP-Politiker Hirsch, dessen Berufung in sein Kabinett Kohl stets abgelehnt hatte, Gelegenheit gab, mit der theatralischen Suche nach „verschwundenen Leuna-Akten“ die zentrale Regierungsverwaltung der Bundesrepublik in Verruf zu bringen. Dies geschah mit Billigung des Bundeskanzlers, dem die Rufschädigung an seinem Vorgänger wichtiger war als das Ansehen dieses Landes.“*

Hinsichtlich des später hinzugekommenen zweiten Teils des Untersuchungsauftrags – Verstöße gegen die Regelungen zur Parteienfinanzierung – hat der Untersuchungsausschuss bezüglich der CDU alles aufklärbare und wesentliche geklärt:

Die CDU hat gegen das Parteiengesetz durch Unterlassen von Angaben bzw. unkorrekte Angaben in Rechenschaftsberichten verstoßen. Die Parteiführung der CDU hat dies im Wesentlichen durch ihren Bundesgeschäftsführer und die sofort eingeschalteten unabhängigen Wirtschaftsprüfer soweit aufgeklärt und der Öffentlichkeit und dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt, dass der Untersuchungsausschuss dies nur noch nachvollziehen konnte, ohne in der Sache wesentliche Erkenntnisse hinzuzugewinnen.

Entgegen in der Öffentlichkeit wiederholt geäußerten Behauptungen haben die zuständigen Funktionsträger der

CDU an der Aufklärung intensiv mitgewirkt, denn sonst hätte der Bericht der von der CDU beauftragten Wirtschaftsprüfer nicht erstellt werden können. Diese Mitwirkung ist grundsätzlich auch noch vor dem Untersuchungsausschuss geschehen, wenn auch infolge zwischenzeitlich begonnener staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren zunehmend mit Einschränkungen.

Zu Verurteilungen haben diese Verfahren nicht geführt; auch im Rechtsstreit zwischen CDU und Bundestagspräsidenten wegen dessen Sanktionen gegen die CDU hat die CDU vor dem Verwaltungsgericht gesiegt (noch nicht rechtskräftig).

Hinsichtlich der SPD ist der zweite Teil des Untersuchungsauftrags noch nicht erfüllt. Zum einen, weil die rotgrüne Mehrheit im Untersuchungsausschuss dies verhindert hat, zum anderen – bezüglich der erst im März 2002 bekannt gewordenen Spenden-Korruptionsvorwürfe – aus Zeitgründen.

Die SPD verfügt über ein Unternehmensbeteiligungsimperium, dessen Ausmaß und dessen Wert weder aus den Rechenschaftsberichten noch sonst ersichtlich sind. Dieses Verstecken eines möglicherweise die Milliardengrenze überschreitenden Vermögens vor der Öffentlichkeit und vor den SPD-Mitgliedern verstößt gegen das Transparenzgebot des Grundgesetzes. Völlig unaufgeklärt ist das Ausmaß der Medienbeteiligungen der SPD.

Mindestens seit Beginn der achtziger Jahre ist die SPD von der Verbindung Macht und Spenden durchdrungen: Die SPD-Schatzmeister Nau und Halstenberg dürften aufgrund ihrer Millionen-Spendensammelaktionen zu Beginn der achtziger Jahre als die Erfinder der zugesagten Anonymität von Großspenden gelten. Erschreckend ist der Missbrauch der Friedrich-Ebert-Stiftung für der SPD zugedachte Flick-Spenden aber auch der bis heute auf der Friedrich-Ebert-Stiftung lastende Verdacht, bei ihr eingegangene Industriespenden über die Naphtali-Stiftung zugunsten der SPD verwandt zu haben.

Beim Wuppertaler Spendenkorruptionsverdacht war die Bundes-SPD frühzeitig informiert und scheint vor lauter „Bauchschmerzen“, so die SPD-Bundesschatzmeisterin Wettig-Danielmeier vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 25. April 2002, die Augen zugemacht zu haben. Vom Kölner Spendenkorruptionsskandal, in den wahrscheinlich mehr als 40 Personen verstrickt sind und bei dem vieles nicht geklärt ist, wollen die SPD-Oberen nichts bemerkt haben.

Mit Erstaunen hat die CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuss zur Kenntnis genommen, dass der tief in der SPD (und im DGB) verwurzelte Kölner SPD-Bundestagsabgeordnete Konrad Gilges als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss von mafiösen Strukturen in der Kölner Politik sprach und sich bei der Art der Aufklärungsbemühungen der SPD im Spenden-Korruptions-Skandal an Methoden der stalinistischen Inquisition erinnert fühlte.

Es passt ins Bild, dass laut Presseberichten zwei Vorsitzende von SPD-Schiedskommissionen vor Behandlung der Kölner Fälle von ihren Ämtern wegen angeblichen Drucks aus der SPD von oben auf sie zurückgetreten sind.

II. Unregelmäßigkeiten im parlamentarischen Verfahren und bei der Bundesregierung Schröder (SPD)

1. Parlamentarisches Verfahren

a) Manipulationsversuch bei Verteilung der Ausschusssitze

aa) Die Serie rechtswidrigen Handelns bzw. der Manipulation des Rechts beginnt die SPD bereits mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Mit dem Einsetzungsantrag auf BT-Drs. 14/2139 vom 23. November 1999 verlangten SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass dem Untersuchungsausschuss 11 Mitglieder (SPD 5, CDU/CSU 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1, FDP 1, PDS 1) angehören sollen. Damit verstießen sie gegen die für den 14. Deutschen Bundestag vereinbarten Regelungen über die Zusammensetzung von Ausschüssen und wollten so die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss zu ihren Gunsten manipulieren. Die CDU/CSU-Fraktion hatte deshalb einen Änderungsantrag (BT-Drs. 14/2232 vom 30. November 1999) eingebracht, in dem es heißt:

> *„Dem Ausschuss sollen 15 Mitglieder (7 SPD, 5 CDU/CSU, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 F.D.P., 1 PDS) angehören.“*

Zur Begründung heißt es:

> *„Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluss vom 11. November 1998 das System der Zusammensetzung von Ausschüssen im Sinne des Berechnungsverfahrens nach St. Lague/Schepers festgelegt. Die im Antrag vorgesehene Aufteilung entspricht weder diesem Verfahren noch einem anderen System. Sie beruht auf Willkür. Sie weicht in unzulässiger Weise von dem Beschluss vom 11. November 1998 ab und stellt eine Abweichung von der Geschäftsordnung dar. Sie verletzt den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsatz der Spiegelbildlichkeit bei der Besetzung von Ausschüssen. Überdies benachteiligt die im Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Sitzverteilung im Untersuchungsausschuss die Fraktion der CDU/CSU erheblich in der Wahrnehmung ihrer Rechte. Der Antrag der Koalitionsfraktionen kann nur durch die hier vorgeschlagene Zusammensetzung geheilt werden.*
>
> *Die Zusammensetzung des Gremiums muss aber über jeden rechtlichen Zweifel erhaben sein. Es muss rasch und wirksam arbeiten. Daran hat die CDU/CSU-Fraktion größtes Interesse.“*

Erst nachdem die CDU/CSU-Fraktion der SPD-Fraktion mit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts gedroht hatte, falls es bei der von den Koalitionsfraktionen gewünschten Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses zum Nachteil der CDU/CSU bliebe, hatte die SPD durch Abg. Frank Hofmann in der Einsetzungsdebatte beantragt, die Zahl der Ausschussmitglieder auf 15 festzusetzen, die nach dem System von St. Lague/Schepers bestimmt werden (Stenographischer Bericht Seite 6976, Plenardebatte vom 2. Dezember 1999).

Die Konsequenz des beabsichtigten Manipulationsversuches wäre gewesen, dass die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion weniger als ein Drittel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses gehabt hätten. Dass dies von Bedeutung nach der Geschäftsordnung des Bundestages gewesen wäre, zeigt sich nachstehend.

bb) Später versuchten die Koalitionsfraktionen trotz der ablehnenden Auffassung der CDU/CSU einen Unterausschuss des Untersuchungsausschusses einzusetzen – ein absolut unübliches Verfahren. Erst als die Mehrheit einsah, dass aufgrund des Widerspruchrechtes von einem Drittel der Mitglieder des Ausschusses, nämlich der CDU/CSU nach § 55 Abs. 1 Satz 1 GOBT, die Einsetzung des gewünschten Unterausschusses nicht möglich war, ohne das Geschäftsordnungsrecht und damit das Recht der Minderheit von einem Drittel zu verletzen, sah die Mehrheit davon ab. Nunmehr versuchte sie, dasselbe Ziel unter Umgehung der Geschäftsordnung mittels der Bestimmung von besonderen Berichterstattern zu erreichen. Dies verlief aber im Sande.

b) Verhinderung der Behandlung des Themas SPD-Finanzen

Unter Missbrauch ihrer Mehrheit haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Untersuchungsausschuss versucht, die Behandlung des Themas SPD-Finanzen weitgehend auszusparen, obwohl dies Gegenstand des Untersuchungsauftrags war. Entweder wurden Beweisanträge der CDU/CSU kurzerhand für unzulässig erklärt oder aber Beschlüsse, bestimmte Zeugen zum Thema SPD-Finanzen zu hören, nicht durchgeführt. Deshalb hatte sich die CDU/CSU veranlasst gesehen, das Bundesverfassungsgericht anzurufen und dort auch einen für das Minderheitenbeweiserhebungsrecht bedeutenden Erfolg errungen. Rot/Grün scheiterte mit dem Versuch beim Bundesverfassungsgericht, als Mehrheit im Untersuchungsausschuss eine Themenauswahl aus dem vom Deutschen Bundestag erteilten Untersuchungsauftrag zugunsten der SPD und zum Nachteil der CDU treffen zu können.

Rot/Grün erklärte vor dem Bundesverfassungsgericht, dass für die von der CDU/CSU gewünschten Zeugenanhörungen zum Thema SPD-Finanzen außerdem auch gar keine Zeit sei. Im Schriftsatz des Ausschusses (also der rot-grünen Ausschussmehrheit politisch gesehen), nämlich seines Verfahrensbevollmächtigen Prof. Dr. Martin Morlok vom 7. Februar 2002 heißt es:

> *„Eine Fortsetzung der Zeugenvernehmung zum jetzigen Zeitpunkt gefährdete jedoch den Abschluss der Untersuchungen sowie die Erstellung eines Abschlussberichts bis zu einem Zeitpunkt, zu dem ihn der Deutsche Bundestag noch wahrnehmen und debattieren kann, so dass der Souverän ebenfalls von der Arbeit des Ausschusses und dem von ihm erarbeiteten Bericht Kenntnis nehmen kann.*
>
> *Dies beruht auf den folgenden Erwägungen: Setzt der Antragsgegner nunmehr die Zeugenvernehmungen fort, so kann der Bericht nicht entsprechend dem vorgeschlagenen und beschlossenen Zeitplan für die Erstellung und Verabschiedung erarbeitet und beschlossen werden. Auch eine Vorlage beim Deutschen Bundestag und mithin eine öffentliche Debatte im Bundestag wäre zumindest erheblich gefährdet. Der verabschiedete Zeitplan ist ohnehin knapp entworfen.“*
>
> (Mit Antragsgegner ist der Untersuchungsausschuss gemeint.)

Dies stimmte natürlich so nicht. Rot/Grün ging es um politische Opportunität. Nach Bekanntwerden der SPD-Spenden-Korruptionsaffäre in Köln hielt es Rot/Grün für zweckmäßig, dazu einige wenige Zeugeneinvernahmen zuzulassen. Deshalb schrieb der Verfahrensbevollmächtigte des Ausschusses, Prof. Dr. Morlok mit Schriftsatz vom 12. März 2002 dem Bundesverfassungsgericht:

> *„Aufgrund der neu bekannt gewordenen Vorgänge im Zusammenhang mit der Kölner SPD werden darüber hinaus auf Antrag der Antragsteller zu 2) sowie der Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss trotz größter Bedenken des Antragsgegners noch Zeugeneinvernahmen und sonstige Beweiserhebungen zu diesem Themenkomplex stattfinden. Der Antragsgegner sieht sich zur Anhörung der Zeugen und der Beiziehung der zugehörigen Akten veranlasst, weil hier ein offensichtliches Fehlverhalten und ein offensichtlicher Verstoß der Kölner SPD sowie deren ehemaliger Funktionäre gegen die Rechenschaftsberichtsverpflichtung der Parteien gegeben war.*
>
> *Durch diese Zeugeneinvernahmen wird aber das Zeitfenster des Untersuchungsausschusses nochmals verkleinert, ein Abschlussbericht wesentlich gefährdet. Der Antragsgegner sah sich jedoch aufgrund der Offensichtlichkeit der rechtswidrigen Handlungen bei der Kölner SPD dazu veranlasst, diese Gefährdung in Kauf zu nehmen, nicht zuletzt auch, um darzulegen, dass es ihm tatsächlich um eine weitestgehende Aufklärung solcher Verstöße geht, egal von welcher Seite des politischen Spektrums sie begangen werden. Insoweit wird der Antragsgegner die Zeugeneinvernahme – begrenzt auf den Komplex Köln – nochmals eröffnen.“*
>
> (Mit Antragsteller zu 2) sind die Mitglieder der CDU/CSU im 1. Untersuchungsausschuss gemeint.)

Dies war im März 2002. Später erschien es Rot/Grün opportun, dem Ruf des deutsch-kanadischen Justizflüchtlings Schreiber nach Toronto zu folgen und ihn dort am 13. und 14. Mai 2002 zu vernehmen. Danach erschien es Rot/Grün opportun, weitere Zeugeneinvernahmen, nämlich die des CSU-Vorsitzenden und Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, MdL, und des Rechtsanwalts Max Strauß für Anfang Juni 2002 zu beschließen, obwohl der Ausschussvorsitzende Neumann noch in Toronto anlässlich der Schreiber-Vernehmung am 13. und 14. Mai 2002 sinngemäß erklärt hatte, dass die Beweisaufnahme endgültig am 16. Mai 2002 abgeschlossen und dass es im Hinblick auf die Schreiber-Vernehmung keine weiteren Vernehmungen geben werde. Im Spiegel wird Neumann mit der Aussage zitiert:

> *„Die letzten Monate haben bewiesen, dass der Ausschuss in Wahlkampfzeiten kein geeignetes Instrument*

zur Wahrheitsfindung ist." („DER SPIEGEL", 18. Mai 2002, S. 78)

Die dem Bundesverfassungsgericht mitgeteilte Begrenzung auf den Komplex Köln, also auf den SPD-Spenden-Korruptionsskandal, wurde von der rot-grünen Mehrheit aus wahltaktischen Gründen beiseite geschoben.

Die Quintessenz daraus ist: Die rot-grüne Ausschussmehrheit hat das Bundesverfassungsgericht mittels Vortrags von Prof. Dr. Morlok bezüglich der zeitlichen Gegebenheiten für die Arbeit des Untersuchungsausschusses getäuscht. Im Falle eines Zivilprozesses würde man wohl von Prozessbetrug sprechen.

Die CDU/CSU-Fraktion fordert den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Abg. Dr. Peter Struck, auf sich beim Bundesverfassungsgericht für dieses Verhalten zu entschuldigen.

c) Vereidigungsproblematik

Bedauerlicherweise hat die rot-grüne Mehrheit im Untersuchungsausschuss versucht, Zeugen zu vereidigen unter Berufung darauf, dass das Untersuchungsausschussgesetz für den 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode nicht gilt. Dieses hatte klargestellt, dass es in einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages keine Vereidigung geben soll.

Der Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im 1. Untersuchungsausschuss, Abg. Andreas Schmidt (Mülheim), hatte dazu am 18. Oktober 2001 im Untersuchungsausschuss folgende Erklärung abgegeben:

„Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages haben nach unserer Verfassung und nach Recht und Gesetz keine Kompetenz, Vereidigungen vorzunehmen – sie haben es deshalb mit zwei Ausnahmen in den fünfziger Jahren in Tausenden von Zeugenvernehmungen auch nicht getan.

Gerade dieser Untersuchungsausschuss hat wie kein anderer deutlich gemacht, dass Untersuchungsausschüsse des Bundestages der Ort der parteipolitisch motivierten Konfrontation und nicht der Ort eines neutralen, fairen, objektiven, justitiablen Verfahrens sind. Die geplanten Vereidigungen im 1. Untersuchungsausschuss sind ein politisch motivierter Rechtsbruch als Mittel der parteipolitischen Auseinandersetzung. Der Vorsitzende maßt sich heute die Rolle eines Richters an. Dabei haben der Vorsitzende und die Ausschussmehrheit durch ihr Verhalten in der Vergangenheit selbst immer wieder deutlich gemacht, dass wir hier eben kein Gericht sind.

In der Vergangenheit war es trotz allen Streites über Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsame Auffassung, dass Vereidigungen durch einen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages nicht stattfinden. Der Gesetzgeber Deutscher Bundestag hat erst vor wenigen Wochen einvernehmlich im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschussgesetz eine Strafnorm für Falschaussage vor einem Untersuchungsausschuss geschaffen und dies wie folgt begründet:

Da auf eine Bestimmung über die mögliche Vereidigung eines Zeugen durch den Untersuchungsausschuss verzichtet worden ist, musste die Strafvorschrift über die falsche uneidliche Aussage (§ 153 StGB) angepasst werden. Damit hat der Gesetzgeber gleichzeitig kundgetan, dass Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages auch vorher keine Vereidigungskompetenz haben. Die auf Antrag der rot-grünen Koalition geplante Vereidigung ist deshalb ein klarer Verstoß gegen unsere Rechtsordnung. Die CDU/CSU-Fraktion wird sich an diesem Rechtsbruch nicht beteiligen."

Später hat zu dem Thema der Vereidigungsproblematik der Rechtsbeistand des Zeugen Ministerpräsident Koch, Rechtsanwalt Prof. Dr. Hamm, auch gegenüber dem Untersuchungsausschuss eingehend Stellung genommen, (Stellungnahme RA Prof. Dr. Hamm zur Vereidigung, Schreiben vom 12. Dezember 2001, *Dokument CDU/CSU 2*).

Bemerkenswert ist, dass der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und Experte für parlamentarisches Untersuchungsausschussrecht, Abg. Dieter Wiefelspütz, im Januar 2002 in der „Zeitschrift für Rechtspolitik", Heft 1, einen Aufsatz mit dem Thema „Der Eid im Untersuchungsausschuss" veröffentlichte und darin erhebliche, in wissenschaftlichem Gewande vorgebrachte Kritik am Verhalten der rot-grünen Mehrheit im Untersuchungsausschuss übte. Wiefelspütz, der für die Vergangenheit einschließlich des 1. Untersuchungsausschusses der 14. Wahlperiode eine Vereidigungsmöglichkeit grundsätzlich theoretisch bejaht, sagte Folgendes:

„Neu und überraschend ist indes, dass in der 14. Wahlperiode erstmals seit über 30 Jahren Anträge auf Vereidigung von Zeugen wieder eine Mehrheit in einem Untersuchungsausschuss fanden. Neu ist auch, dass Zeugen sich weigerten, ihre Aussage zu beeiden. Diese Entwicklung ist umso erstaunlicher, weil in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages Überlegungen aus der 11. Wahlperiode wieder aufgegriffen wurden, die in einem einstimmig (!) verabschiedeten Untersuchungsausschussgesetz mündeten, in dem ausdrücklich für zukünftige Untersuchungsausschüsse des Bundestages auf die Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen verzichtet wurde." (Seite 15)

Zum Beschluss des Ausschusses, den Zeugen Dr. Kiep zu vereidigen, schrieb Wiefelspütz:

„Im Falle des Zeugen Kiep lässt die Begründung des Ausschusses zu Recht erkennen, dass er sich für befugt hält, den Zeugen zu vereidigen. Außerdem verneint der Ausschuss das Vorliegen eines Vereidigungsverbots nach § 60 Nr. 2 StPO, ohne dies zu begründen. In der auch für das Untersuchungsausschussrecht heranzuziehenden strafprozessualen Literatur und Rechtsprechung ist anerkannt, dass der Tatrichter die Verneinung eines Vereidigungsverbots begründen muss, wenn sein Schweigen Anlass zu der Befürchtung böte, er habe sich die Frage nicht vorgelegt oder sie rechtsfehlerhaft beantwortet. So liegt der Fall hier. Bei einer Verneinung des Vereidigungsverbots nach § 60 Nr. 2 StPO war der Untersuchungsausschuss verpflichtet,

seine Entscheidung zu begründen, zumal sich der Zeuge selber auf das Vereidigungsverbot berufen hatte.

Schließlich wird nicht deutlich, warum der Untersuchungsausschuss von einer mehr als dreißigjährigen Praxis in Untersuchungsausschüssen des Bundestags abgewichen ist und Zeugen zu vereidigen beabsichtigte. Auch wenn diese parlamentarische Praxis den 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode rechtlich ebenso wenig zu binden vermag wie der kraft Art. 3 UAG erst für zukünftige Untersuchungsausschüsse verbindliche Verzicht auf die Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen, erscheint das Verhalten des Untersuchungsausschusses erklärungsbedürftig. Es hätte nahegelegen, wie in zahlreichen Untersuchungsausschüssen des Bundestags zuvor auf die Vereidigung der Zeugen zu verzichten, ohne dass der Untersuchungsausschuss dazu rechtlich verpflichtet gewesen wäre." (Seite 16)

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Wiefelspütz setzte seine Kritik an der rot-grünen Ausschussmehrheit fort mit folgendem Resümee:

„Der 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode des Bundestags ist grundsätzlich befugt, Zeugen und Sachverständige zu vereidigen. Allerdings müssen die §§ 60 ff. StPO beachtet werden. Der rechtlich verbindliche Verzicht des Bundestags auf die Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen wird nicht für den laufenden, sondern erst für den nächsten Untersuchungsausschuss des Bundestags wirksam. Im Falle des Zeugen Kiep hat der Ausschuss § 60 Nr. 2 StPO nicht rechtsfehlerfrei angewendet. Angesichts einer mehr als dreißigjährigen Parlamentspraxis, in der von der Vereidigung von Zeugen stets Abstand genommen wurde, hätte es nahe gelegen, auch im Partei-Spenden-Untersuchungsausschuss auf Vereidigungen zu verzichten." (Seite 18)

Ungeachtet der Widerspruch verdienenden These von Wiefelspütz, grundsätzlich bestünde eine Vereidigungsmöglichkeit, zeigt sich: Auch im Falle der Vereidigungsfrage galt bei Rot/Grün der Grundsatz Macht vor Recht.

d) Zensurversuche durch den Ausschussvorsitzenden Abg. Volker Neumann (Bramsche, SPD) und anderes zweifelhaftes Verhalten

aa) Rechtsstaatlich zweifelhaftes Verhalten kommt darin zum Ausdruck, wie der Ausschussvorsitzende Volker Neumann (SPD) im Anschluss an die Vernehmung des Zeugen Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl am 13. Dezember 2001 gegen Ende der öffentlichen Sitzung das Beratungsergebnis in einer Weise wiedergab, die für den Obmann der CDU/CSU-Fraktion, Abgeordneter Andreas Schmidt Anlass war, sich zu Wort zu melden, um richtig stellen zu können. Gleichwohl schloss der Vorsitzende die Sitzung, ohne Abgeordneten Schmidt das Wort zu erteilen. War dies bereits ein Verstoß gegen die Pflichten des Ausschussvorsitzenden, so versuchte er anschließend, also nachdem die Sitzung geschlossen war, Abg. Schmidt am Reden im Saal zu hindern mit der Begründung, die Sitzung sei geschlossen. Der Vorsitzende Neumann wollte also verhindern, dass die noch im Saal anwesenden Zuhörer die Auffassung des Abgeordneten Schmidt zur Kenntnis nehmen konnten. (Auszüge aus dem Sten. Protokoll der öffentlichen Sitzung des 1. UA vom 13. Dezember 2001, *Dokument CDU/CSU 3*).

bb) Am 21. Juni 2001 vernahm der Untersuchungsausschuss den Zeugen Dieter Holzer. Dieser berief sich angesichts laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren gegen ihn auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht. Der Untersuchungsausschuss entschied nach Beratung, dass Holzer ein solches zusteht.

Nach Ende der Sitzung und außerhalb des Sitzungssaales wurde der Zeuge Holzer von Journalisten befragt und gab ihnen allerlei Auskünfte. Dies passte dem Ausschussvorsitzenden Neumann (SPD) nicht und er versuchte, dieses Gespräch zwischen Holzer und Journalisten durch lautstarke Zwischenrufe zu verhindern mit dem Hinweis auf die Aussageverweigerung Holzers vor dem Untersuchungsausschuss.

So bedauerlich Holzers Entscheidung, vor dem Untersuchungsausschuss nicht auszusagen, auch ist, so wenig rechtsstaatlich war das Verhalten des Ausschussvorsitzenden Neumann (SPD), als er das Gespräch Holzers mit den Journalisten nach Ende der Ausschusssitzung außerhalb des Sitzungssaales zu verhindern suchte mit der Begründung, Holzer habe vor dem Ausschuss nicht ausgesagt. Eine rechtmäßige Auskunftsverweigerung vor dem Untersuchungsausschuss nimmt weder Holzer noch den Journalisten ihre Rechte.

cc) Auch darüber hinaus gab der Ausschussvorsitzende Neumann (SPD) Anlass, an seiner rechtsstaatlichen Grundhaltung zu zweifeln: Nachdem der Generalbundesanwalt die Schweizer Ermittlungsunterlagen zur so genannten Leuna-Affäre geprüft und keine Hinweise auf Schmiergeldzahlungen an deutsche Politiker gefunden hatte, wurde der Ausschussvorsitzende Volker Neumann in der Zeitung „DIE WELT" vom 20. Dezember 2001 auf Seite 2 wie folgt zitiert:

„Der Vorsitzende des Ausschusses, Volker Neumann (SPD), bezeichnete die Frage der Bestechung als „weiter offen". „Es gibt nach wie vor auch bis heute nicht den Nachweis, dass keine Bestechung im Spiel gewesen ist", sagte Neumann."

Damit dreht der Ausschussvorsitzende Neumann (SPD) das Rechtsstaatsprinzip der Unschuldsvermutung um. Von einem Dementi Neumanns dazu ist nichts bekannt geworden.

dd) Nachdem der Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im 1. Untersuchungsausschuss am 30. November 2000 in einem Interview im Morgenecho von WDR 5 im Zusammenhang mit der SPD von Schwarzen Konten gesprochen hatte, kündigte die SPD-Schatzmeisterin Abg. Inge Wettig-Danielmeier während ihrer Zeugenvernehmung am 30. November 2000 an, deswegen gerichtlich gegen Abgeordneten Andreas Schmidt vorgehen zu wollen. Unter dem 19. Januar 2001 gab sie dem Untersu-

chungsausschuss das Urteil des Landgerichts Bonn vom 11. Januar 2001 zur Kenntnis, mit dem Abgeordneten Andreas Schmidt im Wege der einstweiligen Verfügung entsprechende Behauptungen untersagt wurden. Entsprechendes geschah wohl gegenüber dem SPD-Parteitag im November 2001.

Tatsächlich hat auf die Berufung des Abgeordneten Andreas Schmidt hin das Oberlandesgericht Köln mit Urteil vom 31. Juli 2001 diese Entscheidung aufgehoben, mit rechtskräftigem Urteil den Antrag der SPD auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen und der SPD die Kosten des Verfahrens in beiden Instanzen auferlegt. Davon, dass die SPD-Schatzmeisterin Abg. Inge Wettig-Danielmeier den Untersuchungsausschuss oder die Delegierten des SPD-Bundesparteitages von dieser gerichtlichen Niederlage der SPD informiert hätte, ist nichts bekannt geworden.

e) Gerichtsverfahren

aa) Der Untersuchungsausschuss hat gegen die Zeugen Weyrauch und Terlinden ein Ordnungsgeld festgesetzt und gegen Terlinden außerdem Beugehaft beantragt; jeweils wegen angeblich unberechtigter Auskunftsverweigerung und jeweils gegen die Stimmen der CDU/CSU. Die Ordnungsgeldbeschlüsse wurden gerichtlich als rechtswidrig aufgehoben, Beugehaft wurde nicht verhängt, weil dem Zeugen Terlinden ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht zustand. Alle Maßnahmen waren von vornherein rechtswidrig und der Ausschussmehrheit musste dies angesichts der bekannten Rechtsprechung auch bewusst sein.

Im Beugehaftverfahren hat das Landgericht Berlin in seinem Beschluss vom 14. September 2000 ausgeführt:

„§ 55 StPO begrenzt im Strafverfahren die Befugnis zur Sachverhaltsermittlung, um den verfassungsrechtlich verbürgten Grundsatz, sich nicht selbst belasten zu müssen („nemo tenetur se ipsum accusare“) auch für Zeugen zu gewährleisten. Die Auferlegung einer Auskunftspflicht, durch die die Auskunftsperson in die Konfliktsituation geraten könnte, sich entweder selbst einer strafbaren Handlung zu bezichtigen oder durch eine Falschaussage ggf. ein neues Delikt zu begehen oder aber wegen ihres Schweigens Zwangsmitteln ausgesetzt zu sein, würde einen unzulässigen Eingriff in Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG bedeuten (BGHSt – GS – 42, 139 [152]) und die Würde des Menschen berühren (BVerfGE 56, 37, [43 f.]).

Auch ein Untersuchungsausschuss hat diese Grundrechte über Art. 1 Abs. 3 GG zu beachten, was zu einer Einschränkung seines Beweiserhebungsrechts führen kann (vgl. BVerfGE 67, 100 [142]; 76, 163 [388]). Die beschriebene Konfliktsituation kann für einen Zeugen im Untersuchungsausschuss ebenfalls auftreten. Hier kann die selbstbelastende Aussage mittelbar zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen (Nack, Gutachterliche Stellungnahme zu den Entwürfen eines Untersuchungsausschussgesetzes vor dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung am 10. Mai 2000, S. 3). Wenn auch der Untersuchungsausschuss die Aussageperson nicht selbst strafrechtlich zur Verantwortung ziehen kann, so ist er doch berechtigt und verpflichtet, gegen einen Verdächtigten strafrechtliche Maßnahmen zu initiieren (BGHSt 17, 128 [132]).

Entgegen den Erwägungen des Antragstellers hat sich der Antragsgegner durch seine teilweise Einlassung in der Sitzung am 23. März 2000 nicht seines umfassenden Auskunftsverweigerungsrechts „begeben“. Zur Wahrung der verfassungsrechtlich verbürgten Selbstbelastungsfreiheit obliegt es der Entscheidung des Zeugen, ob und inwieweit er von diesem Recht Gebrauch macht; der Bestand des Rechts selbst wird durch dessen teilweise Nichtwahrnehmung nicht berührt.

Es ist nicht ausnahmsweise eine restriktivere Auslegung des § 55 StPO geboten. Das grundsätzlich (und in § 55 StPO) geschützte Interesse des Zeugen, nicht zum Beweismittel gegen sich selbst zu werden, kollidiert mit keinem anderen Grundrecht. Ein bloßes Aufklärungsinteresse bei der Ausübung des parlamentarischen Untersuchungsrechts erlaubt nicht das Beiseiteschieben grundrechtlicher Rechte und Freiheiten (Badura, DÖV 1984, 760 [764]). Insbesondere hat der Antragsgegner gegenüber dem Untersuchungsausschuss nicht durch eigenen Willensentschluss eine Auskunftspflicht übernommen. Daher lässt sich eine mit dem sog. Gemeinschuldnerbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vergleichbare Abwägung nicht anstellen (vgl. BVerfGE 56, 37 [49 f.]; Nack, a. a. O., S. 7, 9; Rogall, Gutachterliche Stellungnahme zu den Entwürfen eines Untersuchungsausschussgesetzes vor dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung am 10. Mai 2000, S. 6).

Dieser durch § 55 Abs. 1 StPO gewährte Schutz führt zur Unzulässigkeit der Verhängung der Erzwingungshaft gemäß § 70 Abs. 2 StPO gegen den Antragsgegner. Zwar gestattet § 55 StPO grundsätzlich nur, die Beantwortung einzelner Fragen zu verweigern. Dieses Recht kann sich aber im Einzelfall zu einem umfassenden Zeugnisverweigerungsrecht ausweiten. Dies ist vorliegend der Fall. Denn die gesamte in Betracht kommende Aussage des Antragsgegners steht mit seinem – möglicherweise – strafbaren Verhalten in so engem Zusammenhang, dass innerhalb des dem Untersuchungsausschuss erteilten Auftrags nichts übrig bleibt, was er ohne die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung bezeugen könnte (vgl. BGHSt 10, 104 [105]).“

Eine weitere Besonderheit waren die unterschiedlichen Kenntnisse vom Inhalt des bei der Staatsanwaltschaft Bonn anhängigen Ermittlungsverfahrens gegen den Zeugen Terlinden. Dazu hat das Landgericht in seinem Beschluss ausgeführt:

„Der Antragsgegner durfte sich vorliegend auch auf § 55 StPO berufen, obwohl er die Tatsachen, auf die er die Verweigerung seines Zeugnisses gestützt hat, nicht glaubhaft gemacht hat (§ 56 StPO). Dessen bedurfte es nicht. Denn Gegenstand der Glaubhaftmachung sind die zur Zeugnisverweigerung berechtigenden

Tatsachen nur, soweit diese nicht offenkundig sind (BGHSt 28, 240 [258]). Das anhängige Ermittlungsverfahren gegen den Antragsgegner war dem Untersuchungsausschuss aber bekannt. Ihm lagen sogar die diesbezüglichen Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bonn vor, während dem anwaltlichen Beistand des Antragsgegners bis zu dessen Anhörungstermin die entsprechende Akteneinsicht verweigert worden war. Ob dieses Procedere rechtstaatlichen Anforderungen genügte, erscheint zweifelhaft, kann jedoch offenbleiben. Jedenfalls hatte der Untersuchungsausschuss somit genauere Kenntnis der Reichweite der gegen den Antragsgegner geführten Ermittlungen als dieser selbst.

Weitere Tatsachen brauchte der Antragsgegner zur Glaubhaftmachung aber nicht zu offenbaren, da er dadurch Beweismittel gegen sich selbst schaffen (BGH StV 1986, 282; 187, 328 [329]) und so letztlich der durch § 55 StPO gewährte und verfassungsrechtlich gebotene Schutz vor strafrechtlich relevanter Selbstbelastung unterlaufen würde."

bb) Da die rot-grüne Ausschussmehrheit ihre Auffassung von der Vereidigung unbedingt durchsetzen wollte, beschloss sie, den Zeugen Ministerpräsident Roland Koch vereidigen zu lassen. Nachdem dieser zu Recht und mit ausführlicher Berufung auf die Rechtslage eine Eidesleistung verweigert hatte, beschloss der Ausschuss mit seiner rotgrünen Mehrheit, gegen Koch ein Ordnungsgeld in Höhe von 510 Euro zu verhängen. Dagegen erhob Koch unter dem 28. Februar 2002 Klage beim Verwaltungsgericht Berlin (Klage MP Roland Koch gegen den 1. UA vom 28. Februar 2002 nebst Anschreiben des Verwaltungsgerichts, *Dokument Nr. 28*). Eine Entscheidung steht noch aus.

f) Straftatverdacht in den Reihen der SPD

aa) Die SPD im 1. Untersuchungsausschuss steht im Verdacht, für strafbares Verhalten im Zusammenhang mit ihrer Arbeit mindestens politisch verantwortlich zu sein.

Gegen den koordinierenden Referenten der SPD-Bundestagsfraktion, dem SPD-Obmann Frank Hofmann beigeordnet, wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eingeleitet, er habe im Mai 2000 geheime Informationen aus den vom Untersuchungsausschuss beigezogenen und als wie „VS-VERTRAULICH" eingestuften Handakten der Staatsanwaltschaft Augsburg im Verfahren gegen den anderweitig verfolgten Schreiber u. a. an den Redakteur der Süddeutschen Zeitung Hans-Jörg Heims weitergegeben. Diese Informationen sollen Gegenstand des Artikels „Justiz wurde in der Spenden-Affäre behindert" auf der Titelseite der „Süddeutschen Zeitung" vom 5. Mai 2000 gewesen sein.

Der Präsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse (SPD), erteilte am 18. Dezember 2000 die Ermächtigung zur Strafverfolgung gemäß § 353b Abs. 4 Nr. 1 b StGB. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft München I erließ der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts München am 17. Januar 2001 einen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss, der sich hinsichtlich der Räumlichkeiten auch auf den Arbeitsplatz des Beschuldigten und zwar in einem Gebäude des Deutschen Bundestages in Berlin bezog. Daraufhin wurden am 7. Februar 2001 die entsprechenden Räumlichkeiten durchsucht und eine Vielzahl von Unterlagen sichergestellt. Zuvor hatte der Präsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse (SPD) gemäß Artikel 40 Abs. 2 Satz 2 GG die Genehmigung für die Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktion gegeben, soweit sie Räume des Deutschen Bundestages betraf.

Nach erfolgloser Ausschöpfung des Rechtswegs legten SPD-Bundestagsabgeordnete am 19. März 2001 Verfassungsbeschwerde ein. Nachdem sie bemerkt hatten, dass sie mit dieser Verfassungsbeschwerde nicht die Genehmigung des Bundestagspräsidenten zur Durchsuchung und Beschlagnahme angreifen konnten, erhoben sie unter dem 10. Juli 2001 Organklage gegen den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, mit dem Antrag auf Feststellung, dass die vom Präsidenten des Deutschen Bundestages gemäß Art. 40 Abs. 2 Satz 2 GG am 23. Januar 2001 (oder an einem der folgenden Tage) der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I mündlich erteilte Genehmigung, aufgrund des Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses des Amtsgerichts München vom 17. Januar 2001 das in den Räumen des Deutschen Bundestages gelegene Dienstzimmer des koordinierenden Mitarbeiters der SPD-Bundestagsfraktion zu durchsuchen und sichergestellte Beweismittel zu beschlagnahmen, die Rechte der Antragsteller aus Art. 47 Satz 2 GG verletzt. Art. 47 GG gibt den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ein Zeugnisverweigerungsrecht und bestimmt, dass soweit dieses Zeugnisverweigerungsrecht reicht, die Beschlagnahme von Schriftstücken unzulässig ist.

Die SPD-Abgeordneten begründeten ihre Organklage gegen den Bundestagspräsidenten im Wesentlichen damit, dass sie von der Maßnahme deswegen selbst betroffen seien, weil dem Mitarbeiter die den Abgeordneten von Dritten anvertrauten Tatsachen zur Kenntnis gelangen und von ihm „verwaltet" werden, weshalb Zeugnisverweigerungsrecht und Beschlagnahmefreiheit aus Art. 47 GG sich zwingend auf das Hilfspersonal des Abgeordneten erstrecken müsse.

Der Bundestagspräsident und die Staatsanwaltschaft hatten sich nach der Durchsuchung und Beschlagnahme darauf verständigt, dass alle Gegenstände, deren Beschlagnahme der SPD-Obmann im 1. Untersuchungsausschuss widersprochen hatte, in der Verwahrung der Bundestagsverwaltung bleiben, bis die Angelegenheit endgültig gerichtlich bzw. verfassungsgerichtlich geklärt ist.

Einzelheiten sind aus dem Organklageschriftsatz vom 10. Juli 2001 nebst Anlagen zu ersehen (Organstreitverfahren von SPD-Mitgliedern im 1. UA gegen den Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 10. Juli 2001, *Dokument CDU/CSU 4*).

Im Ergebnis wurde damit der Staatsanwaltschaft eine Vielzahl von als Beweismittel angesehenen Gegenständen vorenthalten. Da der Eindruck im Übrigen entsteht, dass der SPD-Fraktionsmitarbeiter fast wie ein alter ego des SPD-Obmanns im Untersuchungsausschuss angese-

hen wurde, was jedenfalls die Außenkontakte anbelangt, drängt sich die Frage auf, ob und was der SPD-Obmann Frank Hofmann von der vorgeworfenen Weitergabe von Unterlagen des Untersuchungsausschusses an Journalisten wusste. Es drängt sich darüber hinaus die Frage auf, ob ein SPD-Fraktionsmitarbeiter tatsächlich ohne Kenntnis seines Vorgesetzten eine Unterlage weitergibt, deren Weitergabe strafbedroht ist. Es wird also noch zu klären sein, ggf. im Strafverfahren, ob und inwieweit der SPD-Obmann Frank Hofmann nicht nur die politische Verantwortung für das Handeln des ihm unterstellten Fraktionsmitarbeiters trägt, sondern auch die strafrechtliche.

Nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 10. Dezember 2001 hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I gegen den SPD-Fraktionsmitarbeiter inzwischen Anklage wegen Geheimnisverrats erhoben.

2. Verfahren des Bundeskanzleramtes

a) Vorbereitung des Angriffs auf CDU und CSU

Als im Jahre 1999 die Regierung von Bundeskanzler Schröder immer mehr in Bedrängnis geriet, weil sie im öffentlichen Meinungsbild durch Chaos geprägt war, wurden offensichtlich innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion und innerhalb des Bundeskanzleramtes Überlegungen angestellt, wie dies durch einen primär auf CDU und CSU und die von ihr getragene Vorgängerregierung gerichteten Angriff übertüncht werden könne.

In der SPD-Bundestagsfraktion griff man das alte Thema Verkauf bzw. Privatisierung der Raffinerie Leuna auf, eines der erfolgreichsten Projekte unter der Verantwortung der Regierung Kohl in den neuen Bundesländern, zugleich bereits Gegenstand von Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages in der 12. und 13. Wahlperiode. Innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion wurde schon seit langem die Idee gepflegt, das erfolgreiche Projekt Leuna, bei dem sich der – zunächst noch staatliche – französische Konzern Elf engagiert hatte, nicht zuletzt aufgrund des Einvernehmens zwischen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und dem französischen Präsidenten Mitterrand, könne nicht ohne Schmiergeldzahlungen gelaufen sein. Damit sollte ein Verdacht in Richtung CDU gestreut werden, möglicherweise aufgrund von bekannten Provisionszahlungen an den Lobbyisten Holzer. Insbesondere der SPD-Abgeordnete Beucher pflegte und pflegt – trotz kontinuierlicher Niederlagen in der Sache selbst – seine diesbezüglichen Verdächtigungen. Beucher wurde zuletzt bekannt im Zusammenhang mit der Kölner SPD-Spenden-Korruptionsaffäre, in die das im Wahlkreis von MdB Beucher ansässige Unternehmen Steinmüller möglicherweise verstrickt ist. Beucher kommentierte dies mit dem höchst interessanten Hinweis, er habe sich für Steinmüller eingesetzt, Spenden habe die SPD in seinem Wahlkreis nicht erhalten und im übrigen sei für die Beauftragung von Steinmüller für den Bau der Müllverbrennungsanlage „Bestechung ... überhaupt nicht notwendig gewesen“ („Kölner Stadtanzeiger“ vom 9. März 2002). Beuchers Verdächtigungen, scheinbar untermauert mit dem Hinweis, die der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellten Akten des Genfer Generalstaatsanwalts Bertossa bedeuteten einen Panthersprung hinsichtlich der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten beim Raffinerieneubau Leuna, wurden durch das Prüfungsergebnis des Generalbundesanwalts – kein Anlass zu Ermittlungen insoweit – praktisch als reine Verleumdungskampagne widerlegt.

Während die SPD-Bundestagsfraktion auf dieser Basis einen Untersuchungsauftrag entwickelte, brütete man im Kanzleramt möglicherweise noch unter der politischen Verantwortung von Bundesminister Bodo Hombach, Chef des Bundeskanzleramtes, später unter der Verantwortung von Bundeskanzler Schröder und der beamtenmäßigen Verantwortung von Staatssekretär Dr. Steinmeier und Angehörigen der Abteilung 1 des Bundeskanzleramtes einen ergänzenden Plan aus, wie aus den Äußerungen Dr. Steinmeiers und Dr. Hirschs geschlossen werden muss: In Erinnerung, dass vor vielen Jahren einige wenige Originalakten des Bundeskanzleramtes, die dem Untersuchungsausschuss der 12. Wahlperiode vorgelegt worden waren, nach deren Rücklauf nicht wieder aufgefunden worden waren und man sich stattdessen im Bundeskanzleramt mit den weiterhin vorhandenen Kopien begnügt hatte und eingedenk von Meldungen über Datenlöschungen unmittelbar nach der Bundestagswahl 1998 im Zentralcomputer des Bundeskanzleramtes ersann man einen auf die Vorgängerregierung zielenden Diskriminierungsplan.

Allerdings hatte sich das Bundeskanzleramt bisher – also nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 bis Herbst 1999 – in seiner Arbeit weder durch angebliche Datenlöschungen noch durch angeblich fehlende Akten gestört gefühlt. Der neue Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Bodo Hombach, beschäftigte auch zunächst sowohl den bisherigen Leiter der Leitungsgruppe, Ministerialdirigent Hammes als auch den persönlichen Referenten von Bundesminister Bohl in den bisherigen Funktionen weiter.

Da man sich offensichtlich nicht getraute, eine eigene Initiative an den Beginn dieser Operation zu setzen, ließ man den SPD-Abgeordneten Beucher eine Scheinfrage nach Akten stellen. Diese parlamentarische Anfrage war deshalb eine Scheinfrage, weil sie einvernehmlich – wie sich aus der Aussage von Staatssekretär Dr. Steinmeier vor dem Untersuchungsausschuss ergibt – nicht beantwortet wurde. Vielmehr wurde sie genutzt, um im Rahmen so genannter – mehrstufiger Verwaltungsermittlungen nach Akten zu suchen und zu dem Ergebnis zu kommen, es fehlten Akten. Ob dies tatsächlich so war, ist schon deswegen zweifelhaft, weil diese Verwaltungsermittlungen nicht in jeder Phase eine umfassende Suche im Sinne einer körperlichen Bestandsaufnahme zum Gegenstand hatten. Außerdem muss angenommen werden, dass das Bundeskanzleramt Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses Gelegenheit zur Einsichtnahme in Kanzleramtsakten geben hat.

b) Die Nutzbarmachung von Dr. Hirsch

Nachdem der Untersuchungsausschuss eingesetzt worden war, nutzte man dessen Aktenanforderungen, um im Bundeskanzleramt dieses Thema weiter zu betreiben. Es lief

dann auf eine breit angelegte Irreführung der Öffentlichkeit sowohl hinsichtlich angeblich gelöschter Daten als auch angeblich verschwundener Akten hinaus. Während die später eingeschaltete Staatsanwaltschaft Bonn recht schnell erkannte, dass die behaupteten Unregelmäßigkeiten keinerlei strafrechtliche Relevanz hatten, gelang es gleichwohl, die Öffentlichkeit bis hin zu Prof. Dr. Hennis irrezuführen, dem dann eine Vielzahl von Lesern der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ Glauben schenkte und sich beim Generalstaatsanwalt in Köln bezüglich der Einstellungsabsicht der Staatsanwaltschaft Bonn beschwerte. Die Möglichkeit der Irreführung der Öffentlichkeit hing natürlich mit der Materie zusammen: Die Regeln der Bearbeitung von Schriftstücken usw. in Bundesministerien sind logischerweise der Öffentlichkeit nicht bekannt und folgen speziellen seit langem bestehenden Regelungen, auf die noch einzugehen sein wird.

Um das Thema des angeblichen Fehlens von Akten und dem Löschen von Daten hinreichend zelebrieren zu können, gewann das Bundeskanzleramt in Verantwortung von Bundeskanzler Schröder den FDP-Politiker Dr. Hirsch, dessen negative Einstellung zur Regierung Kohl bekannt war, zumal er weder in den Augen der FDP-Bundestagsfraktion noch in denen von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl als geeignet für ein Bundesministeramt galt.

Dr. Hirsch wurde das Amt eines Ermittlungsführers im disziplinarischen Vorermittlungsverfahren gemäß § 26 Bundesdisziplinarordnung übertragen. Wie sich aus verschiedenen öffentlichen Äußerungen von Dr. Hirsch einschließlich seiner Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss aber auch aus seinen Berichten ergibt, steuerte Hirsch zielgerichtet auf die Untermauerung seiner These der angeblichen Datenlöschung und Aktenvernichtung zu.

Eine Analyse etwa seiner Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss ergibt, dass er seine Arbeitsergebnisse in geschickter Weise manipulierte und dabei die Unkenntnis des behördlichen Aktenwesens nutzte. Normales Geschehen versuchte er mit dem Geruch des Unregelmäßigen bis hin zur möglichen Straftat zu belegen.

Unterstellt man Dr. Hirsch, dass er das Grundgesetz und die hier einschlägigen Gesetze, die verwaltungsinternen Vorschriften wie z. B. die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO I), die auch für das Bundeskanzleramt galt, einschließlich ihrer Anlagen kannte und darüber hinaus mit Grundsätzen des Rechtsstaates vertraut war, so erklärt sich das Ergebnis seiner Arbeit allein damit, dass er mit einem besonderen Impetus gegen die frühere Regierung – vermutlich wider besseres Wissen – vorging.

c) Zweifel an der Korrektheit des Verfahrens von Dr. Hirsch

So führte er ein disziplinarischen Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt, was es eigentlich gar nicht gibt. Dies lässt sich schon daran erkennen, dass er zahlreiche Bedienstete des Bundeskanzleramtes als Zeugen befragte und damit das Risiko lief, Betroffene als Zeugen zu vernehmen, was bekanntlich im Rechtsstaat nicht angängig ist. Möglicherweise hat er auch Personen als Zeugen geladen, um sie dann überraschenderweise als Betroffene zu hören. Dies möglicherweise sogar, wenn der Betroffene der Bundesdisziplinarordnung nicht unterlag. Eine „Kontrolle“ seiner durch eine Gruppe von Bediensteten des Bundeskanzleramtes unterstützte Tätigkeit durch die Anwesenheit von Zeugenbeiständen war Dr. Hirsch offensichtlich unangenehm, wie sich aus dem von ihm selbst geschilderten Fall der Ministerialdirigentin B. ergibt. Diese erschien im Beisein eines Rechtsanwalts zu der von Dr. Hirsch anberaumten Zeugenvernehmung; auf Kritik reagierte er mit einem Abbruch der Anhörung und behauptete später, es sei gar nicht zu einer Zeugenvernehmung gekommen. Die Rolle des Zeugenbeistands verkannte er total, in dem er ausdrücklich anmerkte, dieser habe sich an der Diskussion mit ihm nicht beteiligt. Offensichtlich verwechselte Dr. Hirsch die Tätigkeit eines Strafverteidigers mit der eines Zeugenbeistands, der bekanntlich den Zeugen berät und nicht mit dem Vernehmenden diskutiert.

Auch sonst gibt es erhebliche Zweifel an der Korrektheit des von Dr. Hirsch geführten Verfahrens. Das beginnt schon mit seinen Äußerungen gegenüber dem Untersuchungsausschuss zur Frage von Weisungen gegenüber ihm, dem Ermittlungsführer nach § 26 der damaligen Bundesdisziplinarordnung. Einerseits erklärte Dr. Hirsch, er wüsste nicht, ob ihm jemand Anweisungen geben konnte und betonte seine selbständige Arbeitsweise (Stenographisches Protokoll der 72. Sitzung vom 05.04.2001, Seite 39) andererseits sagte er, wenn der Staatssekretär ihm eine Weisung gegeben hätte, wäre er ihr selbstverständlich gefolgt oder er hätte seine Tätigkeit eingestellt, weil er ein freier Mensch sei. Daraus muss geschlossen werden, dass Dr. Hirsch mit seinem Verfahren seine eigenen politischen Interessen in dieser Angelegenheit durchsetzen wollte.

Es besteht der Verdacht, dass Dr. Hirsch dabei soweit ging, das Verfahren nicht nur zielgerichtet hinsichtlich der von ihm später verkündeten Vorwürfe zu betreiben, sondern möglicherweise sogar Zeugenaussagen nicht korrekt dokumentierte. Der konkrete, hier angesprochene Sachverhalt ist dem Untersuchungsausschuss und der Staatsanwaltschaft Bonn aus dem auf Anzeige des Kanzleramtes infolge der Hirsch-Ermittlungen mit dem Aktenzeichen 50 Js 816/00 geführten Verfahren bekannt.

Zu den Besonderheiten bei den Zeugenvernehmungen gehört auch der Verdacht, dass Dr. Hirsch einen Zeugen durch Vorhalt einer sachlich unrichtigen Registraturkarte getäuscht hat, obwohl ihm und dem Kanzleramt bekannt war, dass es hinsichtlich der Eintragung in dieser Karte – Ausleihe von Leuna-Akten in der Registratur am Pfingstsonntag 1996 – um eine sachliche Unrichtigkeit handelte. Nicht geklärt ist, ob es wegen des Zeitpunkts, zu dem Dr. Hirsch den Zeugen über diese sachliche Unrichtigkeit informierte, um eine verbotene Vernehmungsmethode im Sinne von § 136 a StPO handelt.

Es steht fest, dass Dr. Hirsch Einsicht in Personalakten genommen hat, obwohl er disziplinarische Vorermittlungen gegen Unbekannt geführt hat. Da es bei dem von Dr. Hirsch geführten Verfahren angeblich um verschwundene Akten und Datenlöschungen ging, ist nicht ersichtlich, weshalb

dazu in Personalakten Einblick genommen werden musste. Dass fehlende Akten sich in den Personalakten finden würden, dürfte sicherlich auch von Dr. Hirsch nicht erwartet worden sein.

d) Die Konstruktionen des Dr. Hirsch

Bei diesen disziplinarischen Vorermittlungen ging es angeblich um die Aufklärung angeblich fehlender Akten und die angebliche rechtswidrige Löschung von Daten. Tatsächlich konnte die Vernichtung von Akten nicht festgestellt werden. Gleichwohl sprach Dr. Hirsch unentwegt von fehlenden Aktenvorgängen. Dies konstruierte er folgendermaßen:

Zunächst behauptete er kurzerhand, es habe im Bundeskanzleramt „Verwaltungsvorgänge“ gegeben, etwa zum Thema Privatisierung Leuna oder Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen. Dies ist schon falsch. Das Bundeskanzleramt ist keine Verwaltungsbehörde und schon gar keine, die zuständig war für die Privatisierung von Leuna oder den Eisenbahnerwohnungen. Wie Dr. Hirsch eigentlich hätte wissen müssen, ist das Bundeskanzleramt dazu da, nicht zu verwalten, sondern den Bundeskanzler bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik zu unterstützen (Art. 65 Satz 1 GG). Einen „Verwaltungsvorgang“ konnte es also zu keiner der von Dr. Hirsch genannten Angelegenheiten im Bundeskanzleramt geben. Auf dieser fehlerhaften Annahme baut Dr. Hirsch sein Konstrukt von fehlenden Akten auf.

In der Sache Leuna war die zuständige Behörde die Treuhandanstalt bzw. die BvS, wo es Tausende von Akten für diesen Verwaltungsvorgang gibt. In der vorgesetzten Behörde, nämlich dem Bundesfinanzministerium, gibt es weit über 100 Akten betreffend diesen Verwaltungsvorgang.

Im Bundeskanzleramt werden die Informationen zusammengetragen, die von Fall zu Fall erforderlich erscheinen, um den Bundeskanzler informieren und ihm ggf. ein irgendwie geartetes Eingreifen vorschlagen zu können. Selbstverständlich besteht dort keinerlei Veranlassung und auch keine Verpflichtung, einen „Verwaltungsvorgang“ einer anderen Behörde, wie z. B. der Treuhandanstalt und des Bundesfinanzministeriums zu dokumentieren.

So geht Dr. Hirsch hin und behauptet zeitliche Lücken in den Akten. In der Tat ist es angesichts der Aufgabenstellung des Bundeskanzleramtes nur logisch, dass bei einem über Jahre laufenden Verwaltungsvorgang in einer anderen Behörde sich nur hin und wieder etwas in der eigenen Akte findet, nämlich dann, wenn aus der Sicht der bearbeitenden Abteilung etwas – sei es nur beobachtend, sei es informierend – aufzugreifen war. Für Zeiten, in denen sozusagen nichts Besonderes geschah, findet sich logischerweise nichts in den Akten. Da Dr. Hirsch – und es darf unterstellt werden bewusst – von „Verwaltungsvorgängen“ im Bundeskanzleramt spricht, kommt er zur Unvollständigkeit der Dokumentation der Verwaltungsvorgänge und schließt daraus, Aktenteile oder Akten überhaupt müssten entfernt worden sein. Alles falsch! Da Dr. Hirsch und seinen Mitarbeitern aus dem Bundeskanzleramt bekannt sein durfte, dass etwa beim Privatisierungsvorgang Leuna Tausende von Akten bei den zuständigen Stellen vorhanden waren und sind, die minutiös den Verwaltungsvorgang dokumentieren, stellt sich die Frage, weshalb Dr. Hirsch insoweit nicht kurzerhand das Fehlen von Tausenden von Akten im Bundeskanzleramt behauptet. Diese logische Konsequenz aus seiner falschen Annahme des „Verwaltungsvorgangs“ im Bundeskanzleramt erschien ihm selber offensichtlich so absurd, dass er es für zweckmäßiger und glaubwürdiger hielt, den Umfang der angeblich nicht vorhandenen Akten geringer zu halten.

Beim Thema Eisenbahnerwohnungen arbeitete Dr. Hirsch in entsprechender Weise: Aus der fehlenden Dokumentation im „Verwaltungsvorgang“ Privatisierung von Eisenbahnerwohnungen im Bundeskanzleramt schließt er trotz umfangreicher vollständiger Dokumentation im Bundesverkehrsministerium kurzerhand auf fehlende Aktenteile. Dies meint er dadurch untermauern zu können, dass er verschiedene Angehörige des Bundeskanzleramtes nach ihrer Erinnerung an Leitungsvorlagen befragt, deren logischerweise vagen Antworten bezüglich der Zahl zusammenfasst und dann dieses Ergebnis mit den in den Akten vorhandenen Vorlagen vergleicht und so zu dem offensichtlich von ihm gewünschten Ergebnis fehlender Aktenteile kommt.

Zu den Unterstellungen Dr. Hirschs über das Fehlen von Akten gehört auch, dass er nach Kenntniserlangung eines Gespräches zwischen Bundesministern und dem Bundeskanzler wegen der Privatisierung von Eisenbahnerwohnungen kurzerhand behauptet, in den Akten fehle ein Vorbereitungsvermerk und ein Vermerk über das Gespräch. Darauf, dass Bundeskanzler Dr. Kohl für ein möglicherweise spontan vereinbartes Gespräch mit Kabinettsmitgliedern weder einen Vorbereitungsvermerk benötigte noch Anlass sah, einen Beamten zwecks Anfertigung eines Vermerkes über das Gespräch hinzuzuziehen, kommt Dr. Hirsch offensichtlich nicht. Allerdings würde dies auch nicht in das Konzept des „Nachweises“ vom Aktenverschwinden passen.

In dieses Konzept passt auch nicht, dass eine Vielzahl von Akten betreffend Leuna im Bundeskanzleramt nach wie vor im Original vorhanden sind. Insbesondere die dem Untersuchungsausschuss nicht vorgelegten so genannten Kernbereichsakten, also solche, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einem Untersuchungsausschuss nicht vorgelegt werden müssen, weil sie interne Meinungsbildungsprozesse der Bundesregierung enthalten, sind vorhanden.

e) Aktenführung im Bundeskanzleramt

Auch die von Dr. Hirsch behauptete Unordnung in den Akten trifft so nicht zu: Akten in den Bundesministerien wie im Bundeskanzleramt werden auf Referatsebene in der Weise angelegt, dass für bestimmte Themen dem Referat Aktenzeichen zugeordnet werden, so dass sich aus Referatsbezeichnung und Aktenzeichen das Geschäftszeichen einer in der Registratur geführten Akte ergibt. Diese Aktenzeichen werden mit einem zugehörigen Stichwort in einem Aktenplan aufgelistet. Jedes Referat muss seine

Vorgänge in die ihm nach diesem Plan zustehenden Aktenzeichen zuordnen, was nicht immer leicht ist. Denn die vorhandenen Aktenzeichen passen nicht immer zu den Vorgängen. Deshalb kann es sein, dass in ein und dieselbe Akte mit der Bezeichnung „Industriepolitik“ sowohl Vorgänge betreffend Alkoholproduktion als auch Rüstungsproduktion verfügt werden.

Der Leitung der Ministerien bzw. des Bundeskanzleramtes bzw. dem Bundeskanzler werden traditionell keine Akten vorgelegt, sondern nur Vorlagen, d. h. konkrete Einzeldarstellungen zum jeweiligen Fall. Diese Vorlagen werden üblicherweise nach Rücklauf ins Referat von diesem zu einem dort geeigneten Zeitpunkt zur Akte verfügt und werden erst mit einer solchen üblicherweise schriftlichen aber auch sonst schlüssig möglichen Verfügung zum Bestandteil der Akte und in der Registratur in einen Aktenband aufgenommen. Eine Paginierung wie etwa bei Gerichtsakten ist normalerweise nicht üblich.

Unterlagen zum Privatisierungsvorgang Leuna wurden folglich im Bundeskanzleramt zunächst in einschlägig erscheinende Akten verfügt und wohl erst aus Anlass der Anforderung durch den Untersuchungsausschuss „Treuhandanstalt“ der 12. Wahlperiode aus vielen Akten zusammengesucht und zusammengefasst. Aus dieser Zusammenfassung wiederum wurden diejenigen Aktenteile ausgewählt, die dem Untersuchungsausschuss vorgelegt wurden. Dr. Hirsch musste vor dem Untersuchungsausschuss zugeben, dass dies der Normalfall ist. Untersuchungsausschüsse erhalten nicht bereits vorhandene Aktenbände, sondern eine unter Berücksichtigung des Untersuchungsauftrags und dem Kernbereich der Exekutive (nicht vorzulegen) ausgewählte Zusammenstellung. So ist übrigens auch die Regierung Schröder gegenüber dem jetzigen Untersuchungsausschuss verfahren.

Um vorhandene Unterlagen in den vorgefundenen Akten herunterzuspielen, wurde der Begriff vom „minderwertigen“ Schriftgut im Rahmen von Dr. Hirschs Aktion geschaffen. Selbstverständlich gibt es solches nicht: Wenn z. B. ein Zeitungsartikel oder eine Presseerklärung der SPD-Bundestagsfraktion in eine Kanzleramtsakte aufgenommen werden, weil man sich mit diesen Unterlagen z. B. vorsorglich beschäftigt hat, können diese im Unterschied etwa zu Mitteilungen aus anderen Ministerien nicht als minderwertig angesehen werden.

Die von Dr. Hirsch beanstandete angebliche chronologische Unordnung in Akten dürfte ihre Ursache in einer Verkennung der Aktenordnung sein: Abzuheften in die Akte hat der Registrator chronologisch nach der Verfügung zu den Akten und nicht etwa nach dem Inhalt der zu ihm gelangenden Vorgänge. Hat also etwa ein Bearbeiter im Referat ein Schreiben für die Leitung entworfen, den Entwurf behalten, eine Kopie des abgesandten Schreibens ebenfalls zunächst bei sich aufbewahrt, um den gesamten Vorgang erst nach Eingang eines Antwortschreibens und der Entscheidung, ob und wie darauf zu reagieren ist, in die Akten zu verfügen, so kann es durchaus sein, dass zwischenzeitlich andere Dinge in die Akte verfügt wurden. Dies bedeutet, dass inhaltlich sich überschneidende Vorgänge abgeheftet wurden. Es gibt keinen Anlass anzunehmen, dass die Registratoren des Bundeskanzleramtes hinsichtlich der Chronologie anders als in der Reihenfolge der z. d. A.-Verfügungen verfahren sind.

Anders kann es natürlich bei den ausdrücklich für Zwecke von Untersuchungsausschüssen zusammengestellten Unterlagen sein.

Soweit Dr. Hirsch kritisiert, es sei z. B. in einem Falle im Zusammenhang mit der Akte Eisenbahnerwohnungen nicht ersichtlich, auf welcher sachlichen Grundlage ein Bericht erstellt worden sei, so verwechselt er offensichtlich Sachberichte und wissenschaftliche Arbeiten. Quellenangaben sind bekanntlich nur dann erforderlich in solchen Sachberichten, wenn es für das Verständnis darauf ankommt, nicht aber als Beleg für das, was berichtet wird.

f) Zwischenergebnis

Im Ergebnis hat also alles seine Normalität – entgegen dem Eindruck, den Dr. Hirsch mit Unterstützung des Bundeskanzleramtes der Öffentlichkeit vermitteln wollte. Das Ergebnis dieser Arbeit von Dr. Hirsch zum Thema Akten hat deswegen weder zur Einleitung von Disziplinarmaßnahmen noch zu einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft geführt, wie das Bundeskanzleramt gegenüber dem Untersuchungsausschuss mit Schreiben vom 16. April 2002 zugeben musste. Dieses Schreiben enthält insoweit folgende Erklärung des Bundeskanzleramtes:

„Abschließend sei daran erinnert, dass das Schicksal der „Leuna“-Akten im Bundeskanzleramt nicht aufklärbar war. Es konnte zwar festgestellt werden, dass die Privatisierungsakten fehlen. Es konnte aber nicht geklärt werden, wie es dazu kam und wer hierfür verantwortlich war. Wegen der fehlenden Aktenteile im Fall Leuna wurden zwar von Dr. Burkhard Hirsch disziplinare Vorermittlungen durchgeführt und im November 2000 abgeschlossen. Aber auch hier gab es kein Ergebnis im Sinne der Zurechnung von Verantwortlichkeiten an wen auch immer, also auch kein förmliches Disziplinarverfahren und keine Strafanzeige.“

Man beachte die vorsichtigen Formulierungen!

Ähnliches wie zu den Leuna-Akten behauptet Dr. Hirsch bezüglich anderer Akten betreffend Privatisierungsvorhaben in den neuen Bundesländern. Dabei fällt auf, dass in allen Fällen Unterlagen fehlen sollen, nachdem sie dem Untersuchungsausschuss der 12. Legislaturperiode vorgelegt worden waren und dort in Kopie vorhanden waren.

Soweit tatsächlich Akten nicht auffindbar sind, ist dies angesichts der großen Papiermengen und deren Bewegung in Bundesministerien und Bundeskanzleramt kein spektakuläres Ereignis. Dass Vorgänge durch Abheften in nicht dafür vorgesehenen Akten oder dass Akten durch falsches Einordnen außer Kontrolle geraten und damit – mindestens vorübergehend – als verschwunden gelten, ist eine hin und wieder vorkommende Begleiterscheinung der Arbeit mit Akten. Die Normalität solcher Arbeits-Begleiterscheinungen zeigt sich in entsprechenden Vorkommnissen im Bundeskanzleramt nach dem Regierungswechsel 1998. Im Übrigen fällt auf, dass offensichtlich keine intensiven Untersuchungen im Verantwortungsbereich der Registraturen

unternommen wurden, obwohl die bereits erwähnte unrichtige Registraturkarte Anlass gegeben hätte, hier weiter zu forschen.

g) Angeblich rechtswidrige Datenlöschungen

Im Rahmen seiner Tätigkeit als disziplinarischer Vorermittler hat Dr. Hirsch sich auch mit dem Thema angeblicher Datenlöschungen im Zentralcomputer des Bundeskanzleramtes nach der Bundestagswahl 1998 beschäftigt, worüber seinerzeit in der Presse kurz berichtet worden war. Offensichtlich ging Dr. Hirsch bei seinen Vernehmungen zielgerichtet darauf aus, seine These der umfangreichen unrechtmäßigen Datenlöschung zu untermauern. Dementsprechend hat er Zeugenvernehmungen in diesem Sinne ausgerichtet und steht im Verdacht, Zeugenaussagen nicht richtig protokolliert zu haben wie der Untersuchungsausschuss aus als Verschlusssache zur Verfügung stehenden Akten weiß. Auf diese Art und Weise konnte Dr. Hirsch die Behauptung gigantischer Datenlöschung aufstellen, obwohl bis heute zweifelhaft ist, ob überhaupt in anormaler Weise Datenlöschungen vorgekommen sind. Denn das von Dr. Hirsch bzw. dem Bundeskanzleramt eingeholte Gutachten sagt lediglich etwas über Zugriffe auf die Festplatte aus, die sowohl Löschzugriffe aber auch Schreibzugriffe sein können. Im Übrigen musste Dr. Hirsch vor dem Untersuchungsausschuss zugeben, dass nicht nur Sicherungsbänder aus der Vergangenheit vorhanden waren, auf denen Gelöschtes aufgezeichnet worden war, sondern das regelmäßig ein Sicherheitsband mitlief, das 7 Tage lang parallel zur Festplatte alles aufzeichnete. Somit war also das angeblich laut Dr. Hirsch gegen den Willen der Nutzer für diese überraschend Gelöschte 7 weitere Tage auf einem Sicherungsband vorhanden. Dr. Hirsch musste außerdem zugeben, dass vor Löschungen politischer Konzepte usw. Nutzer die Möglichkeit hatten, durch Übertragung auf Disketten sicherzustellen, dass ihnen Wichtiges erhalten blieb. Soweit Dr. Hirsch Löschungsbefugnisse anzweifelt, verkennt er die hierarchische Zuständigkeitsordnung im Bundeskanzleramt, die die Verantwortung für das EDV-System der Abteilung 1 zuwies. Dr. Hirsch musste vor dem Untersuchungsausschuss auch zugeben, dass aufgrund einer innerdienstlichen Weisung, die auch nach Übernahme der Bundesregierung durch Bundeskanzler Schröder fortbestand, die Festplatte regelmäßig durch Löschung von Überflüssigem zu bereinigen war, um Speicherkapazität zu schaffen.

Auch dies alles entspricht der Normalität. Denn nach den oben bereits erwähnten Regelungen betreffend das Aktenwesen waren damals Akten in Papierform zu führen. Elektronische Akten gab es nicht. Deswegen konnte und könnte über solche Aufzeichnungen lediglich nachgewiesen werden, was einmal geschrieben wurde, aber noch nicht einmal, ob der Verfasser dieses tatsächlich später unterschrieben als Vermerk oder als Vorlage genutzt hat. Allein maßgeblich ist das, was später in Papierform in die Akten gelangt.

h) Strafanzeige und Disziplinarverfahren

Die Feststellungen von Dr. Hirsch führten bezüglich der Datenlöschungen zu einer Strafanzeige des Bundeskanzleramtes bei der Staatsanwaltschaft Bonn. Diese ermittelt seit dieser Zeit gegen zwei ehemalige Bedienstete des Bundeskanzleramtes. Sie kam alsbald zu der Feststellung, dass eine Straftat nicht vorgelegen habe und wollte einstellen. Daran wurde sie allerdings gehindert durch eine Gegenvorstellung des Bundeskanzleramtes und eine Weisung aus dem Verantwortungsbereich der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung. Die Staatsanwaltschaft Bonn hat daraufhin ihre Ermittlungen intensiviert; die dem Untersuchungsausschuss im Detail bekannten Ermittlungen lassen den Schluss auf eine bevorstehende Einstellung des Verfahrens zu.

Auch insoweit hat das Bundeskanzleramt keine Veranlassung zur Einleitung von Disziplinarverfahren gesehen, auch wenn Staatsminister Hans Martin Bury in der Fragestunde vom 17. April 2002 gegenüber dem Deutschen Bundestag den Eindruck erwecken wollte, als gäbe es solche Disziplinarverfahren. Tatsächlich hatte der Leiter der Leitungsgruppe des Bundeskanzleramtes unter Bundesminister Bohl, ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragt (so genanntes Selbstreinigungsverfahren), das das Bundeskanzleramt notgedrungen und mit Verzögerung eröffnet hat; ein weiteres Selbstreinigungsverfahren vom ehemaligen Abteilungsleiter 1 des Bundeskanzleramtes wurde eröffnet und wegen des anhängigen Strafermittlungsverfahrens ausgesetzt.

Das erwähnte Disziplinarverfahren – Selbstreinigungsverfahren – gegen Ministerialdirigent Hammes, Leiter der Leitungsgruppe beim Chef des Bundeskanzleramtes Minister Bohl (CDU) und vorübergehend in gleicher Funktion beim Chef des Bundeskanzleramtes Minister Hombach (SPD) tätig, wurde von dem Oberstaatsanwalt beim BGH Wolfgang Kalf als disziplinarischer Untersuchungsführer durchgeführt. Dieser sah sich veranlasst, viele der von Dr. Hirsch gehörten Zeugen noch einmal zu vernehmen. In diesem sehr aufwendigen und gründlichen Verfahren, in dem er sich wohl lediglich auf den von Dr. Hirsch – wahrscheinlich fälschlich – festgestellten Umfang von Datenlöschungen stützte, kam er zu dem Ergebnis, dass der Leitung des Bundeskanzleramtes keinerlei Vorwürfe im Hinblick auf Aktenvernichtung oder Datenlöschung zu machen sind. Oberstaatsanwalt beim BGH Kalf stellte fest, dass Ministerialdirigent Hammes ein sehr pflichtbewusster, fleißiger und kollegial eingestellter Mitarbeiter ist, der ständig auf die Korrektheit der Arbeitsabläufe geachtet hat und dass kein Zeuge irgendwelche Ansatzpunkte in Bezug auf Unzuverlässigkeit, fehlerhaftes oder unkorrektes Handeln des Ministerialdirigenten Hammes berichtet hat. Das Ergebnis der disziplinarischen Ermittlung ist in dem Bericht von Oberstaatsanwalt Kalf niedergelegt und hier als Anlage beigefügt (Bericht des OStA beim BGH Kalf über das Ergebnis der Untersuchung in dem förmlichen Disziplinarverfahren gegen MDg G. Hammes vom 26. Juni 2001, *Dokument CDU/CSU 5*). Dieser Bericht gibt im Gegensatz zu den Geschichten von Dr. Hirsch ein objektives Bild der Verhältnisse. Der Bericht kommt folglich zu dem Ergebnis, dass Ministerialdirigent Hammes keinerlei Vorwürfe zu machen sind. Deswegen konnte der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Steinmeier, auch nicht anders, als das Disziplinarverfahren gegen Ministerialdirigent Hammes einzustellen und dem Bund die Kosten aufzuerlegen, was einen disziplinarrechtlichen Freispruch darstellt.

Offensichtlich weil ihm dies sehr schwer fiel, erließ Staatssekretär Dr. Steinmeier zunächst einen auf einen verjährten angeblichen Verstoß durch Unterlassen zielenden Bescheid, den er dann durch einen ausdrücklich freisprechenden Bescheid ersetzen musste. Gleichwohl fügte Staatssekretär Dr. Steinmeier auch in diesen Freispruch einen Satz ein, wonach Ministerialdirigent Hammes der verjährte Vorwurf zu machen sei, es unterlassen zu haben, das Lagezentrum auf eine angeblich bevorstehende Löschung hinzuweisen.

Die Entscheidung des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 19. September 2001 lautet:

„Einstellungsverfügung

Das von Ministerialdirigent Hammes selbst gemäß § 34 BDO beantragte Disziplinarverfahren wird gem. § 64 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BDO eingestellt.

Gründe:

Nach dem Ergebnis der gegen Ministerialdirigent Hammes durchgeführten disziplinarischen Untersuchung steht fest, dass Ministerialdirigent Hammes gegen die Verpflichtung verstoßen hat, seine Mitarbeiter über im Lagezentrum bevorstehende Löschungen von Daten zu informieren. Eine Ahndung dieser Pflichtverletzung ist aber wegen § 4 Absatz 1 Bundesdisziplinarordnung nicht mehr zulässig.

Eine Beteiligung an Löschungen von Dateien im Bereich des von Ministerialdirigent Hammes geleiteten Ministerbüros und an der Entfernung dienstlicher Akten konnte nicht festgestellt werden. Der Vorwurf, derartige Tatbestände seinem Dienstherrn nach dem Regierungswechsel nicht offenbart zu haben, wird fallen gelassen.

Das Disziplinarverfahren ist daher ohne Verhängung einer Disziplinarmaßnahme einzustellen.“ (Einstellungsverfügung und Kostenentscheidung in dem Disziplinarverfahren gegen MDg G. Hammes, *Dokument CDU/CSU 6*)

Wegen des ersten Absatzes der Begründung hat Ministerialdirigent Hammes das Bundesdisziplinargericht angerufen.

i) Dr. Hirschs Ausforschungen im Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes

Das besondere Interesse von Dr. Hirsch fand der Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes. Obwohl Dr. Hirsch seine Ausforschungstätigkeit insoweit bemäntelte, indem er wiederholt darauf hinwies, dass der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister a. D. Bohl, nicht Gegenstand seiner disziplinarischen Vorermittlung gewesen sei, weil kein Beamter, forschte er gleichwohl durch Rekonstruktion eines Sicherungsbandes die Tätigkeiten von Bundesminister Bohl aus. So erfuhr er, dass es bei Bundesminister Bohl eine eigene Ablage gegeben hatte, die dieser zusammen mit Abgeordnetenakten nach dem Regierungswechsel in das Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung gegeben hatte. Dr. Hirsch sah dies als ein Wegschaffen von Kanzleramtsakten an und forschte bzw. ließ in den Akten von Bundesminister a. D. Bohl im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung forschen, nachdem er das Vorhandensein solcher Akten dort als große Entdeckung gepriesen hatte. Dabei hatte Bundesminister a. D. Bohl Dr. Hirsch frühzeitig auf diese Akten aufmerksam gemacht. Da Bundesminister a. D. Bohl gleichzeitig Bundestagsabgeordneter war, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dr. Hirschs Ausforschungen auch gegen den Geist des Art. 47 GG verstoßen haben.

Dr. Hirsch und die Bundesregierung Schröder wussten, dass es seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland üblich ist, dass Regierungsmitglieder nach ihrem Ausscheiden Unterlagen, die sie in ihrer Eigenschaft als Regierungsmitglied aber meist zugleich auch als Partei- und Fraktionsangehörige gesammelt haben, geschlossen in die Archive parteinaher Stiftungen geben. Hierzu gehört das bereits erwähnte Archiv für Christlich-Demokratische Politik der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung, aber auch das Archiv der Sozialen Demokratie bei der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung sowie das Archiv des deutschen Liberalismus der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung. In allen Fällen handelt es sich um weitgehend aus dem Bundeshaushalt finanzierte Einrichtungen, in denen die von Politikern gesammelten Unterlagen nicht versteckt, sondern für die Forschung archiviert werden. So heißt es z. B. in der Benutzungsordnung des Archivs der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung:

„§ 1

Das im Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (nachfolgend AdSD genannt) verwahrte Archivgut steht der allgemeinen Benutzung zu wissenschaftlichen, kulturellen, bildungs- und fortbildungsbedingten, rechtlichen, persönlichen und kommerziellen Zwecken unter Wahrung der folgenden festgelegten Bestimmungen zur Verfügung.“

Es liegt also gerade kein Entziehen von Unterlagen vor, wenn solche Vorgänge dorthin verbracht werden. Dieses entspricht im Übrigen nicht nur einer jahrzehntelangen Übung, sondern ist auch durch die bereits erwähnte Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien abgedeckt, in der es nämlich eine spezielle Regelung bezüglich des Posteingangs für Regierungsmitglieder gibt: Sie entscheiden selbst, ob Posteingänge bei ihnen in die Akten der Behörde gelangen oder nicht. Zum Aktenbestandteil wird etwas – wie oben bereits dargelegt – erst durch eine entsprechende Verfügung.

Dass es sich in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bei der Weggabe solcher Unterlagen in die oben genannten Archive um einen ganz normalen Vorgang handelt, der auch der jetzigen Bundesregierung und den unter politischer Verantwortung von Bundeskanzler Schröder agierenden Beamten des Bundeskanzleramtes bekannt sein dürfte, beweist z. B. Folgendes: Im Archiv der Sozialen Demokratie werden 400 laufende Meter Akten von Willy Brandt aufbewahrt (Willy-Brandt-Archiv). Darunter befinden sich selbstverständlich auch solche Unterlagen, die aus der Zeit seiner Ämter als Mitglied der Bundesregierung stammen. Dazu gehören auch geheime und vertrauliche

Unterlagen. Dies alles ist kein Geheimnis, sondern kann z. B. der Buchreihe Willy Brandt, Berliner Ausgabe, herausgegeben von Helga Grebing, Gregor Schöllgen und Heinrich August Winkler im Auftrag der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung entnommen werden.

Von Egon Bahr z. B. befinden sich z. B. 38,7 laufende Meter Unterlagen im Archiv der Sozialen Demokratie.

Der Regierung von Bundeskanzler Schröder dürfte bekannt sein, dass sich darunter nicht nur Unterlagen aus früheren Bundesregierungen befinden, sondern sogar Schriftstücke, die zu jener Zeit als Verschlusssachen klassifiziert waren. Beispiele sind der Veröffentlichung „Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“, herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Hauptherausgeber Hans-Peter Schwarz, Mitherausgeber Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand, Werner Link, Klaus Möller und Rudolf Morsey zu entnehmen. Konkrete Beispiele finden sich z. B. in dem Band I, 1. Januar bis 30. Juni 1969 S. 55 ff. Als weiteres Beispiel kann genannt werden ein als geheim bezeichnetes Protokoll über ein Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl in Ost-Berlin vom 23. Dezember 1970, S. 2310 ff. der genannten Veröffentlichung.

Die von Bundesminister a. D. Bohl veranlasste Herausgabe einzelner Unterlagen aus dem Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung an das Bundeskanzleramt hat dem Bundeskanzleramt unter Verantwortung von Bundeskanzler Gerhard Schröder eine große Blamage erspart, falls es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen gekommen wäre.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass Dr. Hirsch hinsichtlich seiner Maßnahmen, wie sie auf S. 47 f. des Protokolls seiner Anhörung vom 5. April 2002 zur Sprache gekommen sind, den Untersuchungsausschuss objektiv falsch informiert hat. Dies weiß der Untersuchungsausschuss aus den Akten 50 Js 816/00 der Staatsanwaltschaft Bonn, die als Verschlusssachen dem Ausschuss vorliegen.

Obwohl Bundesminister a. D. Bohl als Chef des Kanzleramtes anlässlich des Regierungswechsels 1998 seinem Nachfolger, Bundesminister Hombach, das Bundeskanzleramt einschließlich seiner Registraturen (und dem Zwischenarchiv in Hangelar bei Bonn) mit einem Bestand von Hunderttausenden, wenn nicht gar Millionen von Akten ordnungsgemäß übergeben hatte und in der Folgezeit zunächst auch keinerlei Beanstandungen erfolgten, bemühte man sich später seitens des Bundeskanzleramtes den Eindruck fehlender Akten im Leitungsbereich zu erwecken.

Wie bereits aus dem Aktenplan ersichtlich, sind Akten den Referaten zugeordnet; üblicherweise gibt es keine Leitungsakten. Geführt werden Akten ohnehin in der Registratur.

Auch Staatsminister a. D. Michael Naumann tat sich mit unhaltbaren Vorwürfen hervor: Obwohl es im Bundeskanzleramt – wie auch in Ministerien üblich – keine der Leitung zugeordneten Akten gab und dies auch aus dem Aktenplan ersichtlich war, erhob Staatsminister Naumann den Vorwurf, ihm seien keine Akten bei Amtsantritt übergeben worden. Logischerweise befanden sich die Akten in der Registratur. Staatsminister Naumann erhob in einem Artikel in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ vom 6. Juli 2000 Vorwürfe gegenüber den vorher für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Staatsminister Anton Pfeifer, MdB, er habe ihm in seinem Büro keine Akten hinterlassen. Naumann behauptete in diesem Artikel „in Wirklichkeit waren die wesentlichen Akten vernichtet oder abgeschleppt“. Bereits damit hatte sich Naumann für sein Amt disqualifiziert, da er offensichtlich nicht in der Lage war, mit Hilfe der Registratur zu klären, was an Akten und zu welchen Vorgängen vorhanden war.

Bereits vorher hatte Naumann in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2000 folgendes behauptet:

> *„Ich will nicht verhehlen, dass ich versucht habe, in den Akten des Bundeskanzleramtes nach Quellen für diese neue Politik zu suchen. Eine solche Suche erübrigt sich im Grunde genommen aufgrund des skandalösen, streckenweise offenkundig auch kriminellen Tatbestandes der Vernichtung von Akten – über eine Million Seiten sind verschwunden – jedenfalls solange, bis dieser Vorgang geklärt ist.“ (Plenarprotokoll 14/110 vom 28. Juni 2000)*

Mit dieser Äußerung, die vom Tatsächlichen her in jeder Hinsicht falsch ist, disqualifizierte sich Staatsminister Naumann im Nachhinein. Der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Steinmeier, sah sich unter dem 18. Juli 2000 veranlasst, Staatsminister a. D. Anton Pfeifer, MdB, zu schreiben „Es besteht nach derzeitigem Kenntnisstand keinerlei Grund zu der Annahme, dass Sie an dem Verschwinden von Kanzleramtsakten beteiligt gewesen sein könnten“, nachdem er in dem selben Brief bereits vorher versichert hatte, dass Pfeifers Tätigkeit im Bundeskanzleramt nicht Gegenstand von Ermittlungen gewesen ist.

j) Zusammenfassung und Bewertung der Aktion Dr. Hirsch

Die Gesamtaktion Dr. Hirsch unter der politischen Verantwortung von Bundeskanzler Schröder und mit tatkräftiger Unterstützung des Bundeskanzleramtes durchgeführt, war eine Verleumdungsaktion in Richtung Vorgängerregierung und hat zugleich dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland geschadet. Konsequenzen für die beteiligten Personen und zwar über Dr. Hirsch hinaus werden zu prüfen sein. Immerhin zeigen sowohl das Disziplinarverfahren gegen Ministerialdirigent Hammes als auch das strafrechtliche Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn wegen angeblich verschwundener Akten und angeblicher Datenlöschungen, wie wenig an den von Dr. Hirsch erhobenen Vorwürfen dran ist und wie sehr es sich um ein böswilliges Konstrukt handelt. Offensichtlich haben daran Mitwirkende dies bereits gemerkt und begonnen, vorsichtig von ihrem Tun auf Distanz zu gehen.

Dies ergibt sich sehr plastisch aus dem nachfolgend wiedergegebenen Schreiben des Rechtsanwalts Eckart Braunöhler vom 13. Mai 2002, mit dem er dem Untersuchungsausschuss sein Schreiben vom 13. Mai 2002 an die Staatsanwaltschaft Bonn zur Kenntnis gibt:

„

ECKART BRAUNÖHLER

Rechtsanwalt

Telefon und Fax: 0261–77979
Ellingshohl 1 – 56076 Koblenz

E-mail: rbraunoehler@gmx.de

Per Fax : 030 – 227 36271 *13.05.02*

An den
Vorsitzenden des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
der 14. Legislaturperiode
Herrn Volker Neumann MdB

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich vertrete anwaltlich die Interessen des MD a. D. Dr. Roll in dem Ermittlungsverfahren – 50 Js 816/00 StA Bonn –. In diesem Verfahren ist die RiaBPatG Dr. Sudhoff als Zeugin vernommen worden.

Nach meinen Informationen hat Frau Dr. Sudhoff im Untersuchungsausschuß umfangreiche Erklärungen für die Bundesregierung , insbesondere für das Bundeskanzleramt abgegeben.

Ich übersende Ihnen daher eine Bewertung der Aussagen der Zeugin Dr. Sudhoff mit der Bitte, sie an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

ECKART BRAUNÖHLER

Rechtsanwalt

Telefon und Fax: 0261–77979
Ellingshohl 1 – 56076 Koblenz

E-mail: rbraunoehler@gmx.de

Per Fax : 0228 – 9752 600 *13.05.02*

An die
Staatsanwaltschaft Bonn

In dem Ermittlungsverfahren

– 50 Js 816/00 –

scheint eine Bewertung der Aussage der Zeugin Dr. Sudhoff aus der Sicht der Verteidigung erforderlich.

Die Zeugin ist ihrer eigenen Aussage zufolge sowohl mit der Durchführung von Verwaltungsermittlungen im Zusammenhang mit angeblich verschwundenen Akten als auch mit der Unterstützung des sog. Sonderermittlers Dr. Hirsch beauftragt gewesen (Bl. 1208 d.A.), Sie war also diejenige von den Bediensteten des Bundeskanzleramtes , die auch das vorliegende Ermittlungsverfahren auf Seiten des Bundeskanzleramtes maßgeblich betreut und vorangetrieben hat. Das ergibt sich auch daraus, dass sie die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes zu der beabsichtigten Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach § 170 Abs. 2 StPO verfasst und unterschrieben hat (Bl. 501-516 d.A.), auch wenn sie dies unter dem fadenscheinigen Hinweis auf eine angeblich eingeschränkte Aussagegenehmigung zu vertuschen versucht (vgl. Bl. 1213 ff. d.A.).

Diese Verhaltensweise wirft schon ein bezeichnendes Licht auf die Glaubwürdigkeit der Zeugin. Ganz offensichtlich versucht sie ihren Tatbeitrag zu der rechtswidrigen Vorgehensweise des Zeugen Dr. Hirsch möglichst herunterzuspielen, um sich eine günstigere Ausgangsposition in der zweifellos auf sie zukommenden straf- und dienstrechtlichen Überprüfung ihres Verhaltens zu verschaffen.

Die Zeugin Dr. Sudhoff ist insgesamt unglaubwürdig, denn sie hat in einigen Punkten bewusst die Unwahrheit gesagt:

So behauptet sie, sie habe an der Anhörung von Zeugen durch den sog. Sonderermittler Dr. Hirsch nicht teilgenommen (Bl. 1231 d.A.). Das ist nach Aktenlage nachweislich falsch. Der Unterzeichner vertritt Herrn Dr. Roll auch in dem von diesem selbst eingeleiteten Disziplinarverfahren (sog. Selbstreinigungsverfahren – § 34 BDO a.F.). Der Chef des Bundeskanzleramtes hat – entgegen der gesetzlichen Vorschrift – dem Verteidiger die Akten nur sehr unvollständig zugänglich gemacht, aber schon aus diesen vergleichsweise wenigen Unterlagen ergibt sich, dass die Zeugin Dr. Sudhoff an 15 von 24 Vernehmungen, die der sog. Sonderermittler Dr. Hirsch durchgeführt hat, teilgenommen hat. Die vollständige Auswertung der Unterlagen des sog. Sonderermittlers Dr. Hirsch wird ergeben, dass dies noch weit häufiger der Fall gewesen ist.

Im übrigen ist diese Aussage für meinen Mandanten besonders befremdlich. Die Zeugin war während seiner „Anhörung“ durch den sog. Sonderermittler Dr.Hirsch nicht nur anwesend, ihr aktives Eingreifen war vielmehr mit ein Grund für meinen Mandanten, das Selbstreinigungsverfahren in Gang zu setzen.

Die Zeugin hat auch subjektiv die Unwahrheit gesagt. Dies kann sie auch durch die salvatorische Klausel „habe ich nach meiner Erinnerung nicht teilgenommen“ nicht vertuschen. Wer in einer derartigen Vielzahl von Fällen an durchaus unüblichen behördeninternen Vernehmungen teilnimmt, kann sich sehr wohl knapp zwei Jahre später noch daran erinnern. Die Motivation der Zeugin dürfte auch in diesem Fall sein, sich nach Möglichkeit straf- und dienstrechtlichen Weiterungen zu entziehen.

Ebenso falsch dürfte die Behauptung der Zeugin Dr. Sudhoff sein, die Niederschriften der Staatsanwaltschaft über die Besprechungen mit dem Chef bzw. anderen Bediensteten des Bundeskanzleramtes am 14.07.00 und 21.11.01 (Bl. 66-69,

790799 d.A.) seien inhaltlich unrichtig (Bl. 1234, 1236 d.A.). Zumindest der Vermerk über die Besprechung am 14. 07. 00 ist der Zeugin durch Aktenübersendung zur Stellungnahme gem. Nr. 90 Abs.1 RiStBV zur Kenntnis gegeben worden; es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum sie die Behauptung der Unrichtigkeit nicht schon zu diesem Zeitpunkt vorgetragen hat sondern erst in ihrer Vernehmung, als ihr nachhaltig Vorhalte hinsichtlich der Glaubwürdigkeit ihrer Aussage gemacht worden sind.

Schließlich mutet es seltsam an, daß eine Zeugin, die sich selbst als „nach Ausbildung und beruflichem Werdegang Verfassungs- und Verwaltungsjuristin“ bezeichnet, bei einer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung in Begleitung eines Zeugenbeistandes, nämlich des MDgt Hegerfeld, erscheint, der seinerseits als Nichtjurist über keinerlei Rechtskenntnisse verfügt, auch nicht über die der Zeugin nach ihrer eigenen Bekundungen fehlenden Kenntnisse im Straf- und Strafprozeßrecht. Dieser Zeugenbeistand sollte wohl eher sicherstellen, dass die Aussage der Zeugin auch dem gesteigerten Interesse des Bundeskanzleramtes an einer Verfolgung meines Mandanten entsprach.

Zur Aussage des Zeugen Dr. Hirsch , dessen unzulässige Vernehmungsmethoden die Zeugen Küpper und Wegesin bestätigt haben (Bl. 1046f. und 1073f. d.A.), ist nicht viel zu sagen. Sie entspricht dem, was der Zeuge bisher häufig in der Öffentlichkeit von sich gegeben hat und besteht aus einem abstrusen Kontrukt von Verdächtigungen vom Hörensagen, scheinlogischen Schlussfolgerungen aus frei erfundenen Behauptungen und der persönlichen Überzeugung des Zeugen. Das alles legt zumindest der Verteidigung den Verdacht nahe, dass der Zeuge, was die Vorgänge um die angeblich verschwundenen Akten und die nach der verfestigten Sichtweise des Zeugen zur Verdeckung dann wohl zwangsläufig erforderlichen Dateilöschungen angeht, mittlerweile in einem in sich geschlossen Wahngebilde lebt; das Ganze verursacht wahrscheinlich durch einen pathologischen Hass auf den ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl, der sich geweigert hat, den Zeugen dem Bundespräsidenten zur Ernennung als Bundesjustizminister vorzuschlagen.

Rechtsanwalt“

Auf dieses Schreiben reagierte Ministerialdirigent Hegerfeld vom Bundeskanzleramt mit einer Stellungnahme, die er auch dem 1. Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellte (Schreiben des Bundeskanzleramtes an den 1. UA vom 23. Mai 2002 nebst Anlage, *Dokument CDU/CSU 7*). Darin erklärt Ministerialdirigent Hegerfeld zunächst, mangels Vorlage der Protokolle der Zeugenaussagen könne das Bundeskanzleramt nicht Stellung nehmen. Für irgendwelche dienstrechtlichen Maßnahmen bezüglich Dr. Sudhof sehe das Bundeskanzleramt aber keinen Anlass. Bei der Gelegenheit wird das Datum der Vernehmung von Frau Dr. Sudhof durch die Staatsanwaltschaft Bonn auf Sonntag, den 14. April 2002 verlegt (die Vernehmung soll am Mittwoch, 17. April 2002 stattgefunden haben). Dies erinnert sofort an die oben erwähnte, inhaltlich falsche Registraturkarte, die Dr. Hirsch einem Zeugen vorlegte. Danach soll dieser angeblich am Pfingstsonntag Akten aus der Registratur entliehen haben.

Sowohl Dr. Hirsch als auch offensichtlich das Bundeskanzleramt hatten ihre Arbeiten zu diesem Komplex auch unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitsarbeit gesehen. So scheint das Bundeskanzleramt mit seiner Stellungnahme gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn in dem Verfahren wegen angeblicher rechtswidriger Datenlöschungen und wegen angeblich fehlender Akten die Stellungnahme der Presse gegeben zu haben, bevor die Staatsanwaltschaft Bonn sie hatte.

Nicht nur das Verhalten von Dr. Hirsch sondern auch das von Staatssekretär Dr. Steinmeier und seiner Helfer bedarf der Untersuchung und Würdigung nicht nur unter strafrechtlichen Gesichtspunkten, sondern auch unter dem Gesichtspunkt des Verdachts der Verletzung der staatlichen Fürsorgepflicht für seine Bediensteten.

Darüber hinaus nutzte Dr. Hirsch seine Tätigkeit in einer Weise, die er zu einer völlig inakzeptablen Ausforschungsaktion ausweitete. Dies ist umso skandalöser, als Dr. Hirsch keine Gelegenheit auslässt, sich als gewissenhafter Datenschützer der Bundesrepublik Deutschland darzustellen. So nahm er unter dem Vorwand der Suche nach Akten und der Aufklärung von angeblich gelöschten Daten Einblick in Personalakten, die ihm das Bundeskanzleramt auch gewährte. Dr. Hirsch ließ mit Hilfe vorhandener Sicherungsbänder Texte und Übersichten aus der Zeit der Bundesregierung Kohl wiederherstellen, um sich so Einblick zu verschaffen, in Dinge, die ihn absolut nichts angingen. Demgegenüber ist er zum Beispiel einem Vermerk aus den dem Untersuchungsausschuss zugeleiteten Akten mit einem Hinweis, wo sich eventuell die vom Untersuchungsausschuss der 12. Wahlperiode zurückgesandten Originalakten befinden könnten, nicht intensiv nachgegangen, wie er vor dem Untersuchungsausschuss mehr oder weniger ausweichend eingestehen musste.

III. Leuna

Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und Privatisierung des Minol-Tankstellennetzes

1. Untersuchungsauftrag und bisherige Befassung mit der Thematik durch Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages

a) Untersuchungsauftrag

Nach dem ursprünglichen Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) sollte die Frage, ob Spenden, Provisionen, andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile direkt oder indirekt an

– Mitglieder und Amtsträger der ehemaligen von CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierungen und deren nachgeordneten Behörden,

– die die damaligen Bundesregierungen tragenden Parteien und/oder Fraktionen und deren Funktionsträger oder deren Beauftragte oder

– sonstige Personen und Institutionen

geflossen sind, bzw. gewährt wurden, die dazu geeignet waren, politische Entscheidungsprozesse dieser Bundesregierungen und/oder deren nachgeordneten Behörden zu beeinflussen oder tatsächlich solche Entscheidungsprozesse beeinflusst haben, auch im Hinblick auf die Privatisierung, bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes geprüft werden (II.2 des Untersuchungsauftrags).

b) Bisherige Befassung mit der Thematik durch Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages

Mit den Umständen des Privatisierungsvorganges hatten sich zuvor bereits Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages in der 12. und 13. Wahlperiode beschäftigt. Während der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode („Treuhandanstalt" – BT-Drs. 12/8404) das Thema nur am Rande behandelt, erfolgte im 2. Untersuchungsausschuss der 13. Wahlperiode („DDR-Vermögen") eine intensive Befassung mit der Thematik unter dem Gesichtspunkt, ob bei der Privatisierung durch die Treuhandanstalt die Vorgabe des Bundesministers der Finanzen zur Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Kriterien und die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ausreichend beachtet worden sind. Dazu gehörte vor dem Hintergrund entsprechender Pressemeldungen (siehe dazu nachfolgend unter 3.) auch die Frage, ob bei der Privatisierung illegale Zuwendungen an deutsche Amtsträger, Parteien oder Institutionen erfolgt sind. Der Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen" kam in seinem Bericht mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass für Unregelmäßigkeiten keinerlei Anhaltspunkte vorlägen (BT-Drs. 13/10900, S. 268, 380ff).

Daneben wurden die Privatisierungen durch die Treuhandanstalt im Deutschen Bundestag seinerzeit zunächst in dem Unterausschuss „Treuhandanstalt" des Haushaltsausschusses, der im Januar 1991 zum Fachausschuss „Treuhandanstalt" wurde, begleitet.

2. Ablauf und Ergebnis der Privatisierung

a) Berichterstattung zum Ablauf der Privatisierung durch die Bundesregierung und die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Über den Ablauf der Privatisierung haben das BMF (Mat A 76/3) und die BvS (Mat A 51/7) dem Untersuchungsausschuss Berichte vorgelegt. Die BvS hatte darüber hinaus bereits dem Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen" einen Bericht vorgelegt, den der Ausschuss ebenfalls beigezogen hat (Bericht der BvS an den 2. UA/13. WP über die Privatisierung der Raffinerie-Aktivitäten in Leuna und Zeitz und der Minol Mineralölhandel AG vom 1. Oktober 1997, *Dokument Nr. 176*). In diesem Bericht hatte die BvS dargelegt, dass ihr keinerlei Erkenntnisse für Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit der Privatisierung vorlägen. Auch für die Einleitung von Straf- oder Zivilverfahren gegen Mitarbeiter der Treuhandanstalt/BvS oder gegen Verantwortliche der an der Privatisierung beteiligten Firmen hatte die BvS keine Veranlassung gesehen.

Der jetzt vorgelegte Bericht der BvS enthält nach Auskunft des ehemaligen Präsidenten der BvS, Günter Himstedt, lediglich weitere Entwicklungen, die sich aus dem Zeitablauf gegenüber dem in der 13. Wahlperiode erstatteten Bericht ergeben. Neuere Erkenntnisse seien darin nicht enthalten (Prot. Nr.76, S. 38). Laut Herrn Himstedt, unter dessen Verantwortung der neue Bericht der BvS erstellt wurde, mussten allerdings nach seinem Ausscheiden aus der BvS im Dezember 2000 – zu diesem Zeitpunkt war der Bericht in der BvS fertiggestellt –, zwei Seiten im Abstimmungsprozess mit dem BMF ausgetauscht werden, so dass der Bericht bei der Anhörung von Herrn Himstedt am 10. Mai 2001 noch nicht vorlag (a. a. O., S. 41 f.). Welche Seiten ausgetauscht wurden, ist nicht erkennbar.

b) Ablauf der Privatisierung

Die Privatisierung erfolgte durch den für die Bereiche Energie und Chemie zuständigen ehemaligen Unternehmensbereich U 6 der Treuhandanstalt (THA). Hierfür zuständiges Vorstandsmitglied war Dr. Klaus Schucht (SPD), der später Wirtschaftsminister in Sachsen-Anhalt war. Für die ab 1. Januar 1995 noch erforderlichen Maßnahmen war die Nachfolgebehörde der THA, die BvS zuständig.

Nach dem Bericht der BvS (*Dokument Nr. 176*) wurde eine Privatisierung des Gesamtstandortes Leuna schon Anfang 1991 als unrealistisch verworfen, da Chemieunternehmen nicht am Betrieb einer Raffinerie, Raffinerieunternehmen nicht am Betrieb eines ganzen Chemiestandortes interessiert waren. Da insbesondere aufgrund des hohen Investitionsbedarfes und der niedrigen Margen im Raffineriegeschäft die Privatisierung der Leuna-Raffinerie schwierig gewesen wäre, wurde die Privatisierung der Raffinerieaktivitäten unter Hinzufügung der Minol-Mineralöl-AG als Ausschreibungsmodalität festgelegt. Das Paket wurde durch Goldman Sachs weltweit ausgeschrieben. Bestandteile waren die Raffineriestandorte Leuna, Zeitz, Lützgendorf und Webau sowie 100 % der Anteile an der Minol. Drei Konsortien (TED – Thyssen, Elf, DSBK), ein Konsortium unter Führung der BP, ein weiteres Konsortium unter Führung der Mannai Corporation und der Kuwait Petrolium Corporation legten unverbindliche Angebote vor. Das TED Konsortium legte am 16. Dezember 1991 ein verbindliches unterschriftreifes Angebot vor. Die Begutachtung der Angebote wurde durch Goldman Sachs vorgenommen, das Angebot der TED erwies sich aufgrund des höheren Kaufpreises, des höheren Gesamtinvestitionsvolumens und der Tatsache, dass kein finanzieller Beitrag der THA für den Raffinerieneubau

gefordert wurde, als das Günstigste. Nach Beschluss im Vorstand der Treuhandanstalt am 14. Januar 1992 wurde der Vorvertrag am 15. Januar 1992 unterzeichnet. Das Präsidium des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt hat am 16. Januar 1992 in Anwesenheit des ehemaligen Bundeskanzlers getagt. Dies wurde von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seinerzeit als eines der Indizien dafür gewertet, dass BK a. D. Dr. Kohl auf die Entscheidung der Treuhandanstalt Einfluss genommen habe. Demgegenüber hat der damals in der Treuhandanstalt für die Privatisierung zuständige Vorstand und spätere Wirtschaftsminister in Sachsen-Anhalt, Dr. Klaus Schucht (SPD), bestätigt, dass er die Privatisierungsentscheidung in eigener Zuständigkeit und ohne politischen Druck getroffen habe. Herr Dr. Schucht sagte in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ am 11. Dezember 1997, dass er den Fall Leuna alleine entschieden habe (Mat A 164, S. 17, 21). Auch die BvS hat in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass eine Einflussnahme des Bundeskanzlers bzw. des Bundeskanzleramtes auf die Vergabeentscheidung nicht festgestellt werden konnte (Mat A 208, S.4). Der Leuna/Minol-Vertrag wurde am 30./31. Juli 1992 notariell beurkundet. Nachdem zwischenzeitlich die DSBK aus dem Konsortium ausgeschieden war, bestand dieses noch aus der Societé National Elf Aquitaine (67 %) und der Thyssen Handel Berlin GmbH (32 %).

Zwischen der Thyssen Handels Union und Elf Aquitaine gab es eine Konsortialvereinbarung, in der die Konditionen für einen Ausstieg von Thyssen geregelt sind. Danach sollte Thyssen bei Rückgabe des 33 %igen Anteils eine Entschädigung auf der Basis des aktuellen Substanzwertes der Raffineriegesellschaft einschließlich der Wertsteigerung mit den anteiligen Subventionen erhalten.

Nach der Vertragsunterzeichnung kam es zu verschiedenen Nachverhandlungen. Zum einen ging es darum, dass durch die Novellierung des Investitionszulagengesetzes im Dezember 1992 Investitionen in Handelsgeschäfte nicht mehr förderungsfähig waren. Die von Elf behaupteten dadurch entstandenen Einbußen sollten von der Treuhandanstalt ausgeglichen werden. Über den Erlass eines Gesellschafterdarlehens an Minol wurde ein Kaufpreisnachlass gewährt. Zwischen dem Bundeskartellamt, der Treuhandanstalt und Elf wurde bezüglich der Autobahntankstellen der Minol ein Kompromiss dahingehend ausgearbeitet, dass eine indirekte Einbeziehung der Elf in das Quotensystem dadurch erfolgen sollte, dass Elf nicht an dem Zuwachs der Autobahntankstellen in den neuen Ländern teilnehmen sollte und das ab 2003 eine Anpassung der Vergabe von Autobahntankstellen in Westdeutschland auf die gesamte Zuteilungsquote von Elf erfolgen wird. Hierfür erhielt Elf einen Ausgleich der durch diese Regelung entstehenden Verluste. Weitere Nachverhandlungen wurden zur Umsetzung der Mittelstandsvereinbarung notwendig.

Im August 1993 wurde Philippe Jaffré neuer Präsident von Elf Aquitaine. Angesichts der Privatisierung des vormaligen Staatsunternehmens wollte Herr Jaffré aus Kostengründen eine Reduzierung des Engagements von Elf erreichen. Dies sollte dadurch geschehen, dass Elf nur noch eine Minderheitsbeteiligung am Kapital der Raffinerie halten sollte (Zeugenaussage des früheren Elf-Direktors Jean-Marie Engeldinger, Prot. Nr. 87, S.71). Hierin wurde allgemein eine erhebliche Gefährdung des Projekts gesehen. Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl wandte sich daraufhin mit Schreiben vom 18. Februar 1994 an den damaligen französischen Premierminister Balladur, in dem er auf einem Einhalten der seitens des Investors gegebenen Zusagen bestand (Schreiben des BK Dr. Helmut Kohl an den französischen Premierminister Edouard Balladur vom 18. Februar 1994, *Dokument CDU/CSU 8*). Hierdurch konnte erreicht werden, dass Elf an dem Projekt festhielt. Der frühere Elf-Direktor für allgemeine Angelegenheiten, Alfred Sirven, bekundete in seiner Vernehmung für den Ausschuss, dass Jaffré auf Weisung des damaligen Premierministers Balladur den Vertrag zwischen Elf und der THA beibehalten musste (Prot. vom 14. Januar 2002, S. 16).

Im April 1994 stieg Thyssen aus dem Konsortium aus. Elf entschied sich, das Raffinerieneubauprojekt nur dann weiter zu verfolgen, wenn sich ein weiterer industrieller Partner langfristig beteiligt, um die Rentabilität des Projektes zu erhöhen. In einem Memorandum of understanding (MoU) erklärte sich die THA im April 1994 bereit, Elf bei der Suche nach einem industriellen Partner für die neue Raffinerie zu helfen. Nachdem weder die THA noch die BvS diese Verpflichtung erfüllen konnten, schlug die BvS Elf im Sommer 1997 vor, im Kompromisswege das MoU zu beenden. Zu diesem Zweck schlossen die BvS, das Land Sachsen-Anhalt und Elf im Dezember 1997 das sogenannte Settlement Agreement, in dem sich die BvS zu einer Schadensersatzleistung von 240 Mio. DM wegen der Nichterfüllung des MoU und das Land Sachsen-Anhalt zu einer Ersatzleistung von 120 Mio. DM für den Ausfall von Investitionszulagen verpflichtete. Die Europäische Kommission entschied im März 2000, dass es sich bei der Leistung der BvS nicht um eine staatliche Beihilfe handele. Die Leistung des Landes Sachsen-Anhalt wurde als staatliche Beihilfe angesehen, die mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sei. Aufgrund des bei der EU-Kommission anhängigen Hauptprüfungsverfahrens wegen der Baukosten der Raffinerie (siehe hierzu nachstehend unter 3. u. 5.) ist eine Auszahlung dieser Summe an Elf bislang nicht erfolgt.

c) Ergebnis der Privatisierung

Wie selbst das von Bundesminister Hans Eichel geführte Bundesministerium der Finanzen einräumen musste, konnten durch den Bau der Raffinerie im Chemiedreieck nahezu 10.000 Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen werden (Bericht des BMF, Mat A 76/3, S. 43).

3. Gerüchte über Unregelmäßigkeiten bei der Privatisierung

a) Vorwürfe gegen den Investor

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Privatisierungsvertrages wurden gegen Elf in der Presse Vorwürfe wegen angeblichen Subventionsbetruges erhoben. Hier wurde behauptet, Elf habe den Wert der zu tätigenden In-

Verurteilung in Paris in einem Interview mit der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ am 7. Juni 2001 („Es ist Geld geflossen“) behauptet, dass Elf „afrikanische Methoden“ bei der Leuna-Privatisierung eingesetzt habe. Dieses Lobbying sei notwendig gewesen, um zum Zuge zu kommen und unter verschiedenen Aspekten und gegenüber verschiedenen Stellen – auch gegenüber Bundesländern – eingesetzt worden. Hinsichtlich der Pipeline hat er ausgeführt:

„Wenn man Lobbying sagt, dann meint man, es wird Geld ausgegeben. (...)

Frage: „Wen in Deutschland mussten Sie denn da überzeugen?“

Antwort: „Die Schwierigkeiten bei Leuna waren sehr groß. Leuna war eine Raffinerieruine, weit weg von den Küsten. Sie neu zu errichten brauchte viel Zeit. Würden meine Konkurrenten während dieser Zeit Pipelines zur Küste bauen, könnte ich für meine Produkte keine Abnehmer mehr finden. Also musste meinen Konkurrenten verboten werden, Pipelines zu bauen. Unser Problem war nun, dass die Bundesländer, durch die die Pipelines führen sollten, ein natürliches Interesse an deren Bau hatten. Sie sollten nämlich eine Gebühr für die Pipelines bekommen. Das heißt, wir mussten alle Regierungen der Länder, durch die Pipelines gebaut werden sollten, davon überzeugen, vom Bau abzusehen. Das Ergebnis ist bekannt, und nur das Ergebnis zählt: Alle Länder gaben Ruhe.“

Frage: „Haben Sie diese Überzeugungsarbeit bei den Bundesländern mit Lobbymaßnahmen betrieben?“

(...) Antwort: „Absolut. (...)“

Aus den Unterlagen des Ausschusses ergibt sich, dass eine Firmengruppe unter Führung der Deutschen Shell AG eine Pipeline für Chemieprodukte von Wilhelmshaven nach Leuna plante. Für Elf war dieser Plan nach übereinstimmenden Zeugenaussagen ein echter „deal-breaker“ im Hinblick auf den Raffinerieneubau in Leuna, weil dadurch die immensen Investitionen in den Raffinerieneubau zu einem großen Teil unrentabel geworden wären. Dies hatte Elf auch in den Verhandlungen mit der Treuhand immer wieder deutlich gemacht. Nachdem es zunächst lediglich Hinweise darauf gegeben hatte, dass dieses Projekt durch Intervention gegenüber Sachsen-Anhalt verhindert wurde, was bereits aus der Interessenlage von Sachsen-Anhalt verständlich ist, weil eine komplette Raffinerie mit den entsprechenden Arbeitsplätzen – auch denen, die im Umfeld oder als Folge entstehen – naturgemäß attraktiver als eine Pipeline ist, sagte der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs, der in der Privatisierungsphase Aufsichtsratsvorsitzender der Leuna-Werke AG und der Minol AG war, in seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 21. Juni 2001 aus, dass er in Richtung Verhinderung des Pipeline-Baus ebenfalls aktiv gewesen sei und im Auftrag von Elf in diesem Zusammenhang mit der niedersächsischen Landesregierung im Jahre 1992 Gespräche geführt habe (Prot. Nr. 82, S. 12 ff.). Dabei habe er auch mit dem damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder gesprochen. Herr Dr. Friderichs, der nach eigenen Angaben keinerlei Kenntnis von Schmiergeldzahlungen hat, sagte, dass Niedersachsen im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt ein Interesse am Bau der Pipeline gehabt habe, weil durch eine solche Pipeline eine stillgelegte Raffinerie in Wilhelmshaven wieder in Betrieb genommen hätte werden können (a. a. O., S. 13). Herr Dr. Friderichs vermochte nicht definitiv zu sagen, aus welchem Grund Niedersachsen letztlich Abstand von dem Projekt genommen hatte (a. a. O., S. 17). Der frühere Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium, jetzt Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Dr. Alfred Tacke, erklärte in seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss, dass nach seiner Auffassung das Pipelineprojekt an der ablehnenden Haltung der sachsen-anhaltinischen Landesregierung gescheitert sei. Definitiv sei dies am 17. September 1992 mitgeteilt worden (Prot. Nr. 95, S. 42, 43). Gleichwohl hat Herr Dr. Tacke noch im Dezember 1992 in Paris Gespräche mit Elf in dieser Angelegenheit geführt und sich auch im Januar 1993 nochmals an Elf gewandt (a. a. O., S. 42). Über den Inhalt des Gesprächs zwischen Herrn Dr. Friderichs und Ministerpräsident Schröder vermochte er allerdings nichts zu sagen, weil er sich nicht daran erinnern konnte, an dem Gespräch teilgenommen zu haben (a. a. O., S. 45). Die niedersächsische Staatskanzlei hat auf einen Beweisbeschluss des Ausschusses mitgeteilt, dass sich in den dortigen Akten kein Vermerk über das Gespräch zwischen Ministerpräsident Schröder und Herrn Dr. Friderichs befinde (Mat A 179). Trotzdem lehnte die rot-grüne Ausschussmehrheit den Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuss, Bundeskanzler Schröder, der vom Ausschuss bereits in anderem Zusammenhang als Zeuge beschlossen aber noch nicht gehört worden war, zu der Angelegenheit zu vernehmen, ab.

Herrn Le Floch-Prigent sind im Nachhinein die Auswirkungen seiner Äußerungen in den Medien offenbar zumindest im Hinblick auf den früheren Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl bewusst geworden. Mit Schreiben vom 23. Januar 2002 entschuldigte er sich bei Herrn Dr. Kohl mit folgenden Worten:

„Wenn jemals mein Tun oder meine Absichten Ihnen irgendwelchen Schaden hat zufügen können, so liegt mir viel daran, mich dafür zu entschuldigen.“ (Schreiben von Loïk Le Floch Prigent an BK a. D. Dr. Helmut Kohl vom 23. Januar 2002, *Dokument Nr. 177*).

4. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren

a) Prüfung der Bertossa-Akten durch den Generalbundesanwalt

Die Genfer Generalstaatsanwaltschaft hat in dem von ihr betriebenen Ermittlungsverfahren (siehe oben unter 3.) mehrfach Erkenntnisse aus dem Verfahren an deutsche Staatsanwaltschaften im Hinblick auf Bezüge zu Deutschland weitergeleitet. Keine der insoweit befassten deutschen Staatsanwaltschaften hat jedoch einen Anfangsverdacht oder eine Zuständigkeit für ein Ermittlungsverfahren gesehen. Lediglich bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken ist mittlerweile ein Verfahren gegen Dieter Holzer anhängig. Hier geht es um die Frage, ob Herr Holzer im Zusammenhang mit den Geldtransfers bezüglich der in der Schweiz be-

schuldigten früheren Elf-Mitarbeiter und -berater Geldwäschedelikte begangen hat. Auch insoweit ist daher kein Bezug zu deutschem Regierungshandeln erkennbar.

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat schließlich entsprechend einer als „Strafübernahmebegehren" bezeichneten Bitte des Schweizer Bundesamtes für Justiz umfangreiches Aktenmaterial der Staatsanwaltschaft Genf bezüglich der Privatisierung von Leuna/Minol geprüft und hierzu einen Bericht vorgelegt (Schlussverfügung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof hinsichtlich der Prüfung eines schweizerischen Ersuchens um Übernahme der Strafverfolgung vom 5. Dezember 2001, *Dokument Nr. 174*). Die Prüfung erfolgte auf massiven Druck der Bundesjustizministerin, die noch im September 2000 der Auffassung war, eine Verfolgungszuständigkeit des GBA sei nicht gegeben. Nachdem aber trotz mehrfacher Versuche des Genfer Generalstaatsanwalts Bertossa (sozialistischer Wahlbeamter) alle in Frage kommenden deutschen Staatsanwaltschaften einen strafrechtlichen Anfangsverdacht hinsichtlich Korruptionsdelikten gegen deutsche Staatsangehörige und insbesondere auch gegen deutsche Politiker verneint hatten, galt dies plötzlich nicht mehr und die Bundesregierung ließ den GBA unter dem von vornherein absurden Aspekt der §§ 143 a, 120 GVG (Bestehen einer kriminellen Vereinigung) ermitteln.

Der GBA kommt zu dem Ergebnis, dass es in den Akten keinen einzigen konkreten und nachprüfbaren Hinweis auf Zahlungen an bestimmte Personen oder Einrichtungen, geschweige denn auf das Bestehen einer kriminellen Vereinigung gebe. Auch die Überprüfung der Kontounterlagen des Firmengeflechts von Herrn Holzer habe in keinem einzigen Fall den direkten oder indirekten Nachweis von Zahlungen an deutsche Politiker, Entscheidungsträger, Parteien oder sonstige Einrichtungen erbracht. Der GBA verweist zudem darauf, dass allen Auskunftspersonen, aus deren – teilweise sowohl generell, als auch in sich widersprüchlichen – Aussagen sich entsprechende Vermutungen herleiten ließen, gemein sei, dass sie, vor dem Hintergrund gegen sie gerichteter Ermittlungsverfahren oder sonstiger Verwicklungen, von dem erkennbaren Interesse geleitet seien, von eigenen Beteiligungen an Unregelmäßigkeiten abzulenken.

Weiter ist wesentlich, dass nach den Feststellungen des GBA, sich das Schweizerische Ermittlungsverfahren, entgegen dem von dort erweckten Eindruck, formal weder gegen Herrn Holzer noch gegen Herrn Sts a. D. Dr. Pfahls oder gegen sonstige deutsche Staatsangehörige als Beschuldigte richtet, so dass bereits aus diesem Grunde eine „Übernahme" der Strafverfolgung nicht in Betracht kam. Das Begehren wurde deshalb als Strafanzeige gem. § 158 StPO behandelt. Auch insoweit hat der GBA jedoch keine Anhaltspunkte für in seine Verfolgungszuständigkeit fallenden Straftaten festgestellt.

Er hat aber den Staatsanwaltschaften Augsburg und Saarbrücken die Schweizer Akten im Hinblick auf dort gegen Herrn Dr. Pfahls und Herrn Holzer geführte Ermittlungsverfahren die Akten zur weiteren Prüfung zugeleitet. Da aber nach den bisherigen Äußerungen der StA Saarbrücken damit zu rechnen ist, dass das gegen Herrn Holzer geführte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche eingestellt werden wird und ein inhaltlicher Zusammenhang des Akteninhalts mit den Herrn Dr. Pfahls in Augsburg zur Last gelegten Taten (Verdacht der Bestechlichkeit im Zusammenhang mit den Fuchspanzer Lieferungen an Saudi-Arabien) nicht erkennbar ist, dürfte auch dieser Verfahrensschritt, aus dem Rot-Grün letztes Verdachts- und Verleumdungspotenzial schöpft, letztlich nicht zu dem von dort angestrebten Ergebnis führen.

Im Hinblick auf Aussagen französischer Zeugen, wonach ein Thyssen-Manager den verdächtigten Elf-Managern Gelder des Konzerns für eine wertlose Dokumentensynthese zur Verfügung gestellt haben soll, hat der GBA der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ebenfalls Aktenteile zur Prüfung eines möglichen Anfangsverdachts wegen Untreue gem. § 266 StGB zur Verfügung gestellt. Ein Bezug zu deutschem Regierungshandeln lässt sich aber auch insoweit nicht herstellen.

Letztlich ist noch darauf hinzuweisen, dass nach den Feststellungen des GBA die in der Öffentlichkeit auch des Öfteren inkriminierten Zahlungen von Elf an Frau Hürland-Büning und den ehemaligen Wirtschaftsminister der Regierung Helmut Schmidt, Dr. Hans Friderichs, nicht aus den in „Schmiergeldverdacht" stehenden Beträgen herrühren, sondern von der Schweizer Elf-Finanztochter Elf-Aquitaine-Suisse geleistet wurden. Grund für diese Zahlungen seien Dienstleistungen der betreffenden Personen gewesen, die diese zu einem Zeitpunkt, als sie längst nicht mehr in der deutschen Politik tätig waren, erbracht haben. Der GBA sieht keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die insoweit erhaltenen Beträge bei den Betroffenen nur durchgelaufen seien, um sie anschließend an Dritte weiterzuleiten.

b) Ermittlungen wegen des Verdachts des Subventionsbetruges durch die Staatsanwaltschaft Magdeburg

Die Staatsanwaltschaft Magdeburg hatte bereits im Jahre 1996 ein wegen des Verdachts des Subventionsbetruges gegen die Elf-Betreibergesellschaft Mitteldeutsche Erdölraffinerie MIDER geführtes Ermittlungsverfahren mangels Nachweises von Täuschungshandlungen eingestellt. Mit Bescheid vom 20. September 2001 hat es die Staatsanwaltschaft Magdeburg abgelehnt, erneut strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts des Subventionsbetruges zu führen. Im Rahmen eines Vorermittlungsverfahrens, das aufgrund einer Strafanzeige der BvS vom 9. Mai 2001 (siehe hierzu nachstehend unter 5.) geführt wurde, hatten sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass MIDER falsche Angaben gegenüber der Subventionsbehörde über subventionserhebliche Tatsachen gemacht haben könnte (Pressemitteilung der StA Magdeburg vom 29. Oktober 2001, *Dokument CDU/CSU 11*)

5. Rolle der rot-grünen Bundesregierung bei der Kampagne gegen die von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl geführte Bundesregierung

Die rot-grüne Bundesregierung hat neben der mit großem Mediengetöse geführten Kampagne wegen angeblich

verschwundener Leuna-Akten im Kanzleramt in der Amtszeit von Herrn Dr. Kohl (siehe hierzu oben unter II. 2.) weitere Aktivitäten entfaltet, um die erfolgreiche Privatisierung in ein schiefes Licht zu rücken.

a) Einrichtung der Sonder-Task Force Leuna/Minol

Zu nennen ist hier insbesondere die Tätigkeit der so genannten Sonder-Task Force Leuna/Minol, die vom BMF im September 2000 eingesetzt wurde.

Dabei handelt es sich um eine bei der BvS angesiedelte Arbeitseinheit, die nach Angaben des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMF, Karl Diller, mögliche Vermögensschäden zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland aufklären soll (Prot. Nr. 76, S. 7). Die Tätigkeit dieser Sonder-Task Force ist dem Untersuchungsausschuss nur durch Zufall anlässlich der ersten Vernehmung des Zeugen Sirven in Weiterstadt im März 2001 bekannt geworden. Der Zeuge Sirven hatte erwähnt, dass Angehörige dieser Gruppe ihn hätten befragen wollen.

Im Hinblick auf die Einrichtung der Sonder-Task Force hat der Ausschuss auch Schriftwechsel der Bundesminister Däubler-Gmelin und Eichel beigezogen. Bereits daraus wird deutlich, dass bei der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien offenbar alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um weiter über angebliche Unregelmäßigkeiten bei der Leuna Privatisierung spekulieren zu können. Die Bundesministerin der Justiz, Herta Däubler-Gmelin, hatte sich im September 2000, an Bundesminister Eichel gewandt, um ihn zu weiteren Ermittlungen zu bewegen, weil keine zuständige Staatsanwaltschaft in Deutschland mangels Anfangsverdachts im Hinblick auf strafbare Handlungen ein Ermittlungsverfahren in Sachen Leuna/Minol eingeleitet hatte (Schreiben der Justizministerin Prof. Dr. Däubler-Gmelin vom 17. Januar 2002 nebst Anlagen, *Dokument Nr. 12*). In diesem Schreiben, in dem Frau Däubler-Gmelin noch darauf hingewiesen hatte, dass ein Tätigwerden des Generalbundesanwalts rechtlich nicht zulässig sei, eine Meinung, die sie später, nachdem die Staatsanwaltschaft Magdeburg es abgelehnt hatte, erneut ein Ermittlungsverfahren einzuleiten (siehe dazu oben unter 4.), wieder revidierte. Wörtlich führte Frau Däubler-Gmelin hierzu in diesem Schreiben aus:

> *„Eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts ist jedoch nicht gegeben. (...) Erst recht scheidet eine genuine Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts aus.“*

Bundesminister Eichel hat dann mit Schreiben vom 10. Oktober 2000 geantwortet, dass er die Sonder-Task Force eingesetzt habe (Schreiben des BMF, Karl Diller, vom 11. Januar 2002 nebst Anlagen betr. Leuna/Minol, *Dokument CDU/CSU 13*). Diese Unterlage hat PStS Diller dem Ausschuss vorgelegt. Er hat dabei, im Gegensatz zur Vorlage der Bundesministerin der Justiz, unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur das Antwortschreiben von Bundesminister Eichel, nicht aber die im Hinblick auf die Einrichtung der Sondertaskforce und die Beantwortung des Schreibens der Bundesministerin der Justiz im BMF für Minister Eichel erstellten Informationsvorgänge vorgelegt. Dabei handelt es sich um insgesamt 23 Vorgänge (a. a. O.). Aufgrund der üblichen Arbeitsweise in einem Ministerium, bei der alle zuständigen Abteilungen und Referate an der Erarbeitung von Ministervorlagen oder -entscheidungen beteiligt werden müssen, erscheint es außerhalb jeglicher Lebenserfahrung, dass in den insoweit erstellten Unterlagen kein Hinweis auf die Stellungnahme der Bundesregierung vom April 1999 (siehe dazu nachstehend unter c) enthalten gewesen sein soll.

Dass die Sonder-Task Force von der rot-grünen Bundesregierung nicht zur Aufklärung, sondern lediglich zur Bekämpfung des politischen Gegners eingesetzt wurde, legt auch der Umstand nahe, dass laut Mitteilung von PStS Diller vom 8. Mai 2002 an den 1. Untersuchungsausschuss die Sonder-Task Force nunmehr ihre Ermittlungen „bis auf weiteres“ einstellen soll.

b) Erstattung der Strafanzeige vom 9. Mai 2001 durch die Sonder-Task Force

Die Sonder-Task Force erstattete am 9. Mai 2001 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg wegen des Verdachts des Subventionsbetruges im Zusammenhang mit der Gewährung öffentlicher Beihilfen beim Bau der neuen Raffinerie in Leuna (Mat A 172). Diese Strafanzeige wurde pünktlich zur informatorischen Anhörung von Herrn PStS Diller (die rot-grüne Ausschussmehrheit hatte es abgelehnt, Herrn Diller wie von den Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss beantragt als Zeugen unter Wahrheitspflicht zu vernehmen) im Untersuchungsausschuss am 10. Mai 2001 präsentiert.

c) Wissen der Bundesregierung um die Haltlosigkeit der Vorwürfe

Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen lassen den Schluss zu, dass die Bundesregierung wider besseres Wissen die Sonder-Task Force in Sachen Leuna hat tätig werden und insbesondere hat Anzeige erstatten lassen. Während Herr Diller in seiner Anhörung vor dem Ausschuss den bei der Sonder-Task Force angeblich entstandenen Verdacht noch nicht näher konkretisiert hatte, führte er in einer Antwort auf eine Schriftliche Frage der Abgeordneten Andrea Vosshoff Folgendes aus:

> *„(...) Nach neuesten Erkenntnissen gibt es vielmehr Anhaltspunkte dafür, dass „Schmiergelder“ als förderfähige Investitionskosten, nämlich Kosten für Vorstudien dargestellt und mit öffentlichen Mitteln subventioniert wurden.“* (BT-Drs 14/6758 Antwort zu Frage 21).

In der Strafanzeige der Sonder-Task Force wird insoweit ausdrücklich an die angeblichen Schmiergelder i. H. v. 256 Mio. FF, die anlässlich der Privatisierung an Personen aus dem Umfeld von Elf und für Lobbytätigkeiten verteilt worden sein sollen, angeknüpft (MAT A 172, Bl. 194 ff). Ein Subventionsbetrug hätte aber nur vorliegen können, wenn diese Summe in den Investitionskostenansatz eingestellt worden wäre. Der Bundesregierung war zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung aber lange bekannt, dass dies nicht der Fall war.

So hatte der damalige Präsident von Elf Aquitaine, Philippe Jaffré, bereits im Januar 1999 einen Brief an den damaligen Finanzminister Lafontaine geschrieben, in dem er darauf hinwies, dass diese Kosten nicht eingestellt worden waren (Schreiben des Elf-Konzerns, Philippe Jaffré, an das Bundesministerium der Finanzen vom 26. Januar 1999 nebst Anlagen, *Dokument CDU/CSU 14*).

Im Übrigen hatte die Bundesregierung im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens gegenüber der EU-Kommission Stellung genommen. Aus der Stellungnahme der Bundesregierung vom 16. April 1999 (Schreiben der Bundesregierung an die Europäische Kommission betr. staatliche Beihilfen an die MIDER GmbH vom 16.04.1999, *Dokument Nr. 182*) ergibt sich eindeutig, dass die für die Beihilfegewährung in Ansatz gebrachten Investitionskosten intensiv unter Beteiligung von Elf, BvS und BMF geprüft wurden, und festgestellt wurde, dass die Kosten tatsächlich aufgewendet worden waren. In gleicher Weise haben sich die Zeugen Engeldinger und Jaffré vor dem Ausschuss eingelassen.

Die von der EU-Kommission im Rahmen des Hauptprüfungsverfahrens beauftragte italienische Gutachterfirma Tecnon-Parpinelli war in einem Gutachten vom Januar 1999 zunächst zu dem Ergebnis gekommen, dass die von MIDER geltend gemachten Kosten in erheblichem Umfang nicht nachvollziehbar oder nicht förderfähig seien. In der Stellungnahme der Bundesregierung wird dieses Gutachten förmlich zerlegt. Die Bundesregierung wirft dem Gutachter u. a. selektives Vorgehen (Bl. 9 f.), in sich widersprüchliche und falsche Ergebnisse (Bl. 10) und falsche Bewertungsgrundlagen (Bl. 11) vor.

Insbesondere werden in der Stellungnahme auch die von MIDER geltend gemachten Kosten für Vorstudien detailliert untersucht und es wird festgestellt, dass diese Kosten tatsächlich angefallen sind und notwendig waren (Bl. 22 f). Aus der Stellungnahme ist klar ersichtlich, dass diese Vorstudien nicht diejenigen sind, die als Vorwand dafür gedient haben sollen, 256 Mio. FF und 13 Mio. DM aus der Firmenkasse von Elf abzuzweigen und auf die sich die Sonder-Task Force in ihrer Strafanzeige bezieht.

Die Stellungnahme der Bundesregierung endet mit den Worten:

> *„Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der vorliegenden Mitteilung die vom Berater der Kommission aufgeworfenen Zweifel ausgeräumt sind. Entsprechend der zwischen der Kommission und der Bundesregierung getroffenen Vereinbarung über das Verfahren steht noch eine ausführliche Besprechung des vorläufigen Ergebnisses des Beraters aus. Diese Besprechung sollte möglichst rasch stattfinden, um dem Berater die Gelegenheit zu geben, anschließend seinen Bericht den Tatsachen anzupassen." (Dokument Nr. 182, Bl. 41).*

Diese Stellungnahme der Bundesregierung führte dazu, dass die italienische Gutachterfirma Tecnon-Parpinelli ihr ursprüngliches Gutachten für die EU-Kommission total revidieren musste.

Die Stellungnahme wurde auch von PStS Diller der Staatsanwaltschaft Magdeburg nicht vorgelegt. Die Bundesregierung hatte zunächst behauptet, dass Diller von dieser Stellungnahme vor der Anzeigeerstattung keine Kenntnis gehabt habe (BT-Drs. 14/7264, *Dokument CDU/CSU 15*). Später musste die Bundesregierung dann einräumen, dass PStS Diller „auszugsweise" hierüber bereits vor der Anzeigeerstattung informiert worden war (BT-Drs. 14/7986, *Dokument CDU/CSU 16*). Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 18. April 2002 eingeräumt, dass die Nichtvorlage dieser entlastenden Unterlagen des BMF ein „Fehler" gewesen sei. Er war allerdings nicht bereit, seinem Staatssekretär Diller dafür eine öffentliche Missbilligung auszusprechen (Prot. Nr. 114, S. 7).

Eine Beteiligung oder ein Wissen des Bundesministers der Finanzen von der Stellungnahme wurde von der Bundesregierung in Abrede gestellt (*Dokument Nrn. 15, 16*). Diese Auskunft erscheint fragwürdig. Ausweislich einer Ministervorlage vom 7. Januar 2000 wurde Bundesminister Eichel bereits zu diesem Zeitpunkt darüber unterrichtet, dass BMF der Kommission glaubhaft gemacht hatte, dass die angegebenen Investitionskosten tatsächlich erbracht worden waren (Ministervorlage des BMF in Sachen Beihilferechtliches Hauptprüfverfahren gegen Leuna/MIDER vom 7. Januar 2000, *Dokument CDU/CSU 17*). Bundesminister Eichel scheint diese Vorlage am 17. Januar 2000 abgezeichnet zu haben. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine weitere, allerdings nicht abgezeichnete Ministervorlage vom 30. November 1999 (Ministervorlage des BMF zum Thema Leuna/Minol vom 30. November 1999, *Dokument CDU/CSU 18*), in der ebenfalls dargelegt wird, dass die Frage der Investitionskosten zwischenzeitlich unter Mitwirkung der Bundesregierung geklärt und das Hauptprüfverfahren der Kommission entscheidungsreif sei. Wörtlich heißt es dort:

> *„Hinsichtlich des Abschlusses des Hauptprüfverfahrens sollte hingegen vorgetragen werden, dass eine weitere Verzögerung des Verfahrens in rechtlicher Hinsicht nicht nachvollziehbar wäre. Da die streitgegenständliche Frage durch Gutachter der Kommission abschließend beantwortet wurde, gibt es keinen rechtlichen Grund mehr, das Hauptprüfverfahren weiterzuführen".*

Beide Unterlagen begründen den Verdacht, dass auch Bundesminister Eichel wider besseres Wissen bei der Einrichtung der Sonder-Task Force und der Billigung von deren Strafanzeige handelte.

d) Einflussnahme von Mitgliedern der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss auf die rot-grüne Verleumdungskampagne

In diesem Zusammenhang sind insbesondere Aktivitäten des SPD-Abgeordneten Friedhelm Julius Beucher aktenkundig. Beucher, der Obmann der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen" war, hatte sich bereits unmittelbar nach dem Regierungswechsel mit Schreiben vom 30. Oktober 1998 an den damaligen Bundesminister der Finanzen, Oskar Lafontaine, sowie an

PStS Diller und die parlamentarische Staatssekretärin im BMF, Barbara Hendricks gewandt, in denen er dazu aufforderte, in den Akten des Ministeriums den Leuna-Privatisierungsvorgang nochmals zu durchleuchten, weil er mit dem Ergebnis zu dem der Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ gelangt war, parteipolitisch nicht zufrieden war (Schreiben Friedhelm Beucher an Oskar Lafontaine vom 30. November 1998, *Dokument CDU/CSU 19*, Schreiben Friedhelm Beucher an Karl Diller vom 30. Oktober 1998, *Dokument CDU/CSU 20*, und Schreiben Friedhelm Beucher an Barbara Hendricks vom 30. Oktober 1998, *Dokument CDU/CSU 21*).

Mit weiterem Schreiben vom 2. März 1999 an PStS Diller verstärkte Beucher nochmals den Druck auf das BMF (Schreiben Friedhelm Beucher an Karl Diller vom 2. März 1999, *Dokument CDU/CSU 22*). Um die Chancen, bei den Recherchen im BMF das vonseiten der SPD gewünschte Ergebnis zu erzielen, zu erhöhen, regte Beucher in diesen Schreiben an, mit der Angelegenheit seit langem vertraute Fachbeamte von den Recherchen auszuschließen. Wörtlich heißt es hierzu:

„Ich befürchte, dass gerade im Hause des BMF, aber auch in anderen Ressorts, einige Mitarbeiter mit der Angelegenheit beschäftigt sind, die sich nicht gerade um die Aufklärung der Affäre bemühen, da sie noch unter der vorherigen Bundesregierung in entgegengesetzter Zielrichtung tätig waren. Ohne konkrete Vorwürfe erheben zu können und zu wollen, rege ich daher an, Zuarbeit, die sich offenbar bremsend auf die Aufklärung auswirkt, genau zu überprüfen.“

In diesem Schreiben ist auch der Hinweis enthalten, dass es weitere nicht schriftlich dokumentierte Kontakte zwischen Beucher und PStS Diller gab.

Mit Schreiben vom 5. Februar 1999 versuchte Beucher schließlich, BM Lafontaine im von der EU-Kommission geführten Hauptprüfverfahren wegen der Leuna-Beihilfen, gegen den Leuna-Investor Elf in Stellung zu bringen (Schreiben Friedhelm Beucher an Oskar Lafontaine vom 5. Februar 1999, *Dokument CDU/CSU 23*).

Dass in diese Aktivitäten von Herrn Beucher auch die Fraktionsspitze der SPD eingeweiht war, zeigt ein Vermerk der Abteilung EC des BMF vom 24. März 1999, aus dem sich ergibt, dass

„ein Mitarbeiter von Dr. Struck im Auftrag von Herrn Beucher“

in Sachen Leuna/Minol angerufen habe (Vermerk Dr. Kruse vom 24. März 1999, *Dokument CDU/CSU 24*).

6. Ergebnis und Bewertung der Untersuchungen

Der Untersuchungsausschuss hat keinerlei Anhaltspunkte oder Belege für illegale Zuwendungen an die frühere Bundesregierung, deutsche Parteien oder Institutionen im Zusammenhang mit der Leuna-Privatisierung. Er hat im Rahmen seiner Untersuchungen allerdings erhebliche Anhaltspunkte dafür gewonnen, dass vonseiten der rot-grünen Bundesregierung und der sie tragenden Parteien mit fragwürdigen Mitteln und wider besseres Wissen versucht worden ist, die frühere Bundesregierung im Zusammenhang mit einer der erfolgreichsten Privatisierungen in den neuen Ländern in ein schiefes Licht zu rücken. Dabei wurde um des vermeintlichen politischen Vorteils willen auch bewusst eine Schädigung des Ansehens des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt in Kauf genommen.

IV. Verkauf von 36 Panzerfahrzeugen vom Typ „Fuchs“ an Saudi-Arabien und die Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr 1991

Die Lieferung von 36 Panzer-Fahrzeugen vom Typ „Fuchs“ im Jahr 1991 war Teil des außenpolitischen Krisenmanagements der gesamten Bundesregierung während des Golfkrieges. Die Lieferentscheidung war frühzeitig politisch abgeklärt und ist gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben abgewickelt worden.

Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss wiederholt und überzeugend vorgetragen, dass die Lieferung im außenpolitischen Interesse Deutschlands geboten war und sie ausschließlich nach außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen erfolgt ist.

Vor dem Hintergrund der Golfkrise und des Golfkrieges, ausgelöst durch die Invasion des Iraks in Kuweit am 2. August 1990, stand die damalige Bundesregierung in der unabweisbaren Bündnisloyalität zur Unterstützung der Golfallianz und zur Unterstützung der bedrohten Länder dieser Region.

Bereits im August 1990 hat der damalige amerikanische Verteidigungsminister Dick Cheney den damaligen Verteidigungsminister Gerhard Stoltenberg in einem Schreiben um Unterstützung des internationalen Militäraufmarsches und Verteidigung der bedrohten Länder gebeten. Ein ganz zentraler Punkt dieses Briefes war lt. Stoltenberg die Bitte um „Ausrüstungshilfe vor allem zum Bereich der chemischen Waffen, biologischen Waffen“.

Der damalige US-Außenminister James Baker hat anlässlich seines Treffens mit Bundeskanzler Helmut Kohl am 16. September 1990 in Oggersheim-Ludwigshafen den Wunsch übermittelt, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht nur die US-Streitkräfte sondern auch die anderen Golfkriegsalliierten mit Material unterstützen sollte. Bereits zu diesem Zeitpunkt, also mehr als fünf Monate vor der Entscheidung des Bundessicherheitsrates, hat Bundeskanzler Helmut Kohl James Baker seine Unterstützung zugesagt.

Der frühere Bundesverteidigungsminister Gerhard Stoltenberg hat die Darstellung des früheren Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl im Untersuchungsausschuss bestätigt. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl habe ihm kurz nach dem Gespräch mit James Baker erklärt, dass

„er von Baker doch sehr bedrängt sei, dass wir Saudi Arabien in die Lieferung des Spürpanzers Fuchs einbezögen“,

er aber aus Rücksicht auf die Beziehungen Deutschlands zu Israel öffentlich schweigen wolle. In einem Gespräch

im Oktober 1990 habe ihm der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl erklärt,

> *„es könne aber in Verbindung mit dem Spürpanzer Fuchs eine Entwicklung eintreten, vor allem durch den Druck der Amerikaner, wo wir noch einen Spielraum behalten sollten, wo wir uns sozusagen diese Option für später erhalten sollten."*

Er, Stoltenberg, habe akzeptiert,

> *„dass man im Oktober sagte, wir wollen uns aber nur in dieser Frage des Spürpanzers eine Option für spätere Entwicklung und Entscheidung offen halten, was wir natürlich nicht veröffentlicht haben"*.

Stoltenberg hat die Behauptung zurück gewiesen, der einstige Rüstungsstaatssekretär Holger Pfahls habe Einfluss auf eine Panzerlieferung nach Saudi-Arabien ausüben können.

Der frühere Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher hat ebenfalls bestätigt, nach seiner Überzeugung hätten alle Beteiligten sich bei dem Verkauf der 36 Spürpanzer von sachlichen Überlegungen leiten lassen. Die Haltung des Auswärtigen Amtes sei in Fragen des Rüstungsexportes zurückhaltender gewesen als die anderer Ressorts. Letztlich habe aber die schwierige außenpolitische Situation den Ausschlag gegeben. Danach hatten Berichte über die illegalen Lieferungen von deutschen Firmen und Geschäftsleuten an den Irak eine Rolle gespielt, die als Beiträge zur Herstellung von Giftgas und Raketen bewertet wurden. Die Deutschen seien in jener Zeit den Amerikanern zu großer Dankbarkeit verpflichtet gewesen. Es sei daher klar gewesen, dass Deutschland seinen Beitrag zur Befreiung Kuwaits hätte leisten müssen. Er habe daher der Lieferung zugestimmt, obwohl er zunächst Einwände erhoben habe. Zusammenfassend hat der frühere Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher vor dem Untersuchungsausschuss festgestellt,

> *„dass hier ein Beschluss des [Bundes-]Sicherheitsrats zustande gekommen ist, der von jeder Seite, wie immer man am Anfang des Einscheidungsprozesses stand, mit großer Sorgfalt abgewogen worden ist"*.

Der Ausschussvorsitzende Volker Neumann (SPD) hat im Anschluss an die Aussage Hans-Dietrich Genschers öffentlich erklärt, er habe

> *„keine konkreten Anhaltspunkte, dass Kohl bei der Frage der Lieferung der Saudi-Panzer bestochen worden ist."*

Der frühere amerikanische Außenminister James Baker hat in seinem Schreiben an den Abgeordneten Norbert Hauser (CDU) vom 16. März 2001 bestätigt, der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl habe „der Koalition Unterstützung in Form von Geld und Material, einschließlich der Panzer, um die ich gebeten hatte", zugesagt (Schreiben James Baker vom 16. März 2001, MAT B 14). Die Zustimmung im Bundessicherheitsrat erfolgte am 27. Februar 1991. Dies geschah also lange vor der Übergabe der 1 Mio. DM von Schreiber an Weyrauch im Beisein Kieps am 26. August 1991. Es ist absurd, einen Zusammenhang zwischen der Spende Schreibers und der Lieferung der Spürpanzer herzustellen.

V. Eisenbahnerwohnungen

Veräußerung der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens

Die eingehenden Untersuchungen des Ausschusses haben keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der politische Entscheidungsprozess über den Verkauf von Gesellschaftsanteilen an bundeseigenen Eisenbahnwohngesellschaften (EWG) in irgendeiner Weise durch die Spenden der Eheleute Karl und Ingrid Ehlerding an die CDU beeinflusst worden ist oder beeinflusst werden sollte. Die Spenden standen in keinem kausalen Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren und der Vergabeentscheidung.

Am 23. Juni 1998 fiel die Vergabeentscheidung zugunsten der regionalen Bietergruppe. Ihr gehörten an die Landesentwicklungsgesellschaften Niedersachsen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland, die DIABAG Industriebau AG Dobliner, die THS (Treuhandstelle für Bergmanns-Wohnstätten GmbH), die Berlin-Haus GmbH und die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG. Nicht zum Zuge kam die Deutsche Annington Immobilien GmbH, die eine Tochtergesellschaft der englischen Annington Gruppe (Principal Finance Group) war. Finanzierungspartner und Gesellschafter der Annington Gruppe war die englische Investmentbank Nomura International, eine Tochtergesellschaft der japanischen Nomura Securities.

Zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung standen die Eheleute Ehlerding mit Dr. Born und Terlinden noch nicht in Verbindung, um die Möglichkeiten einer Spende an die CDU auszuloten. Erst am 15. Juli 1998 begegneten sich die Zeugen Dr. Born und Karl Ehlerding zufällig am Rande der WCM-Hauptversammlung, wo Ehlerding Dr. Born über die von ihm und seinem Freundeskreis geplante Unterstützungskampagne für die CDU berichtete. Wie Dr. Born auf Befragen des Ausschusses ausdrücklich erklärte, hat er mit keinem Mitglied der damaligen Bundesregierung über das Thema Eisenbahnerwohnungen oder die Spende der Eheleute Ehlerding gesprochen. Auch in seinen Gesprächen mit Dr. Gehring, Terlinden, Dr. Merkel oder den Eheleuten Ehlerding habe das Thema Eisenbahnerwohnungen zu keinem Zeitpunkt eine Rolle gespielt.

Am 7. September 1998 trafen die Eheleute Ehlerding die endgültige Entscheidung für die Unterstützung der CDU. Wie der Zeuge Karl Ehlerding bekundete, war dafür die massive Wahlkampfunterstützung des DGB zugunsten der SPD in Form einer Anzeigenserie ausschlaggebend, deren Kosten sich auf ca. 8 Mio. DM belief. Die Eheleute Ehlerding teilten am 7. September 1998 Terlinden, Dr. Gehring und Dr. Born in einem Gespräch in Hamburg mit, dass sie die Bundes-CDU für eine Anzeigenkampagne mit 5 Mio. DM unterstützen wollten. Sie sagten ferner endgültig zu, die CDU Mecklenburg-Vorpommern mit 900 000 DM zu unterstützen. Auch bei den drei vorangegangenen Gesprächen mit Terlinden am 11., 24. und

31. August 1998 wurden die Eisenbahnerwohnungen mit keinem Wort erwähnt. Als die Eheleute Ehlerding Bundeskanzler Dr. Kohl am 23. September 1998 anlässlich eines Spenderessens im Hamburger Hotel „Vier Jahreszeiten“ erst- und letztmalig begegneten, haben weder sie ihn noch er sie auf die Eisenbahnerwohnungen angesprochen.

Von der Spende hat Bundesminister a. D. Wissmann erst im September 1999 in seiner neuen Eigenschaft als Schatzmeister der CDU (Amtsantritt am 7. November 1998) im Rahmen des Abschlussgesprächs zum Rechenschaftsbericht 1998 mit dem Zeugen Hollweg (Firma Ernst & Young) erfahren.

Für die Vergabeentscheidung waren folgende Kriterien relevant: beste soziale Konditionen und ihre Sicherstellung auf Dauer, wohnungswirtschaftliche Sachkompetenz, optimale Wohnungsfürsorge durch großen eigenen Wohnungsbestand (der regionalen Bietergruppe), bessere Risikoverteilung durch regionale Streuung, Finanzkrise in Asien. Es war das zentrale Anliegen von Bundesverkehrsminister a. D. Wissmann, bei den Eisenbahnerwohnungsgesellschaften über die Sozialkonditionen für den Verkauf einen Konsens zu erzielen: „Also habe ich regelmäßig – das war die einzige Verhandlung, die ich in der Regel selbst geführt habe – mit den Gewerkschaften über die Sozialkonditionen geredet.“ In diesen Gesprächen wurde Minister a. D. Wissmann von Gewerkschaftsseite immer wieder gebeten, auf die Psychologie Rücksicht zu nehmen. Es wurden massive Proteste vonseiten der Interessenvertreter der Mieter, des Deutschen Mieterbundes, des Personalrats beim BEV und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands angesichts der Diskussion laut, die Eisenbahnerwohnungen möglicherweise an die Japaner abzugeben.

Auch führende SPD-Politiker setzten sich für die Vergabe der Eisenbahnerwohnungen an die LEGs ein:

Der Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement, sowie der Minister für Bauen und Wohnen, Dr. Michael Vesper, äußerten in ihrem Schreiben vom Mai 1998 (genaues Datum nicht bekannt) ihre

> *„große Besorgnis (...), dass das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) beabsichtigt, Anteile der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften (EWG) an das japanische Bankhaus Nomura zu verkaufen. ... Wir teilen die Befürchtung der Beschäftigten, dass das ausländische Bankinstitut bei dem Erwerb der Wohnungsgesellschaften vorrangig Verwertungsinteressen verfolgt, obwohl es gegenteilige Zusicherungen gibt. Ein auffälliges Indiz ist das nach unserer Einschätzung weit überhöhte Kaufpreisangebot des japanischen Bieters, dem sicherlich eine ökonomische Bewertung und eine konkrete Renditeerwartung zugrunde liegt. Davon ausgehend besteht die Gefahr, dass trotz aller gegebenen Zusicherungen des in Aussicht genommenen Eigentümers der EWG eine Aushöhlung des Mieterschutzes mittelfristig erfolgen wird und dass die Weiterführung der EWG als betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG in Frage gestellt ist. Die Landesentwicklungsgesellschaften bieten demgegenüber nicht nur einen angemessenen Verkaufserlös an, sondern sie gewährleisten mit ihrer anerkannten Aufgabenstellung auch die soziale Verträglichkeit für die Mieter. (...) Wir wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie sich noch einmal persönlich in die Verkaufsverhandlungen einschalten würden.“*

Mit Schreiben vom 29. Mai 1998 wandte sich der Leiter der Niedersächsischen Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, an Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann und plädierte vehement für eine Vergabeentscheidung zugunsten des regionalen Bieterkreises:

> *„Ich möchte Ihnen versichern, dass es das Land Niedersachsen außerordentlich begrüßen würde, wenn die Entscheidung zugunsten der regionalen Bieter getroffen wird, und weiß mich hierin einig in der Haltung der übrigen Länder. (...) Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich für eine Entscheidung zugunsten des regionalen Bieterkreises einsetzen würden, nicht zuletzt auch im Sinne der Nutzer dieser Wohnungen.“*

Bei seiner Vernehmung sagte der Zeuge StS Dr. Steinmeier aus, er habe

> *„versucht, eine aus Sicht der damaligen Landesregierung gut arbeitende Gesellschaft beim Bund anzubieten und für jemanden einzutreten, von dem wir wussten, dass er erstens wohnungswirtschaftlich kompetent und, was die Achtung der Rechte der Mieter angeht, verträglich arbeitet. Insofern habe ich darin, durchaus mit Wissen um unterschiedliche Angebote, keinen Nachteil bzw. keine Gründe gesehen, davon abzusehen, hier werbend für die Gesellschaft einzutreten.“*

Dr. Steinmeier sah sich „in der Rolle des Lobbyisten“ für die NILEG, „der hier aufgrund von Landesinteressen gegenüber dem Bund tätig geworden ist.“

Offenbar hatte sich Dr. Steinmeier seinerzeit nicht nur en passant mit dem Thema Eisenbahnerwohnungen befasst, wie sich bereits aus dem brieflichen und mündlichen Kontakt mit NILEG-Geschäftsführer Gehrke ergibt. Auch musste Dr. Steinmeier einräumen, dass in seinem früheren Hause darüber ein Vorgang existierte.

Daraufhin beschloss der Ausschuss die Beiziehung von Akten und Schriftstücken der Niedersächsischen Staatskanzlei zum Verkauf der Eisenbahnerwohnungen. Mit Schreiben vom 23. Mai 2001 teilte der damalige Leiter der Niedersächsischen Staatskanzlei, Staatssekretär Peter-Jürgen Schneider, dem Ausschuss mit, dass der Staatskanzlei zu dem Beweisthema keine Akten vorlägen. Mit Schreiben vom 30. Mai 2001 korrigierte die Niedersächsische Staatskanzlei diese Einlassung dahin gehend,

> *„dass ich nach nochmaliger Durchsicht meiner Unterlagen **bedauerlicherweise** festgestellt habe, dass zu dem o. g. Beweisthema in meinem Hause doch Schriftstücke vorliegen.“*

Laut „Stuttgarter Nachrichten“ vom 23. April 1998 forderte die baden-württembergische SPD-Landtagsfraktion den Bundesverkehrsminister auf, „nicht an ein dubioses japanisches Bankhaus zu verkaufen“. Wie der Zeuge Wissmann vor dem Untersuchungsausschuss aussagte, schrieb der wohnungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und Vorsitzende der SPD-Fraktion in der Re-

gion Stuttgart, Schmiedel, an Wissmann, dass bezüglich der 880 Wohnungen im Raum Kornwestheim nicht allein die Profitmaximierung für die Vergabe entscheidend sein dürfe: Ohne Not werde über den Teich verkauft, obwohl mit den Landesentwicklungsgesellschaften eine sozialverträgliche Lösung erreicht werden könne. Laut Aussage Wissmanns erklärte die Mannheimer Bundestagsabgeordnete Dr. Wegner (SPD) ihm gegenüber mit Schreiben vom 27. April 1998, dass „für mich unverständlich ist, dass die Bundesregierung nicht einem Verkauf an die Landesentwicklungsgesellschaften zustimmt." Sie befürchtete, „dass dann aller Erfahrung nach das Bankhaus nur an einer profitablen Weiterveräußerung des Wohnungsbestandes interessiert ist, um den maximalen Gewinn zu erzielen."

Aufgrund eigener Überzeugung, die von sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Seite voll mitgetragen wurde, hat der damalige Bundesminister für Verkehr sich nach Zustimmung von Bundesfinanzminister Dr. Waigel und Bundeskanzler Dr. Kohl für eine Vergabe an die regionale Bietergruppe entschieden.

VI. Airbus und Hubschrauber

Die Lieferungen von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache und von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften

Zu diesem Untersuchungskomplex hat der Untersuchungsausschuss keine Beweiserhebungen durch Vernehmung von Zeugen durchgeführt. Dies war aus Zeitgründen nicht möglich. Insoweit erfolgte lediglich die Beiziehung von Akten. Die Auswertung dieser Akten zeigte, dass bereits der Untersuchungsauftrag mangels konkreter Anhaltspunkte dafür, dass die Lieferung von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre und die Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre durch Spenden oder finanzielle Zuwendungen direkt oder indirekt an Mitglieder und Amtsträger der ehemaligen von der CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierung und deren nachgeordneten Behörden oder an die die damalige Bundesregierung tragenden Parteien und/oder Fraktionen und deren Funktionsträger oder deren Beauftragte oder an sonstige Personen und Institutionen beeinflusst worden sind, rein spekulativ und damit abwegig war. Eine Beeinflussung durch Spenden an den genannten Personenkreis in Zusammenhang mit der Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache und von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften hat nach der Beweislage nicht stattgefunden.

VII. CDU-Finanzen

1. Untersuchungsauftrag

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Februar 2000 auf Antrag der Koalitionsfraktionen (BT-Drs. 14/2686) beschlossen, den ursprünglichen Untersuchungsauftrag um eine neue Ziffer IV. zu erweitern, die wie folgt lautet:

Sofern konkrete tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, soll der Ausschuss auch klären, inwieweit Parteien die nach dem Grundgesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verletzt haben, wer diese Pflichtverletzung begangen oder daran mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher die in den Rechenschaftsberichten nicht oder nur lückenhaft ausgewiesenen Einnahmen und Vermögenswerte stammen und welchen Zwecken sie dienten bzw. wo diese verblieben.

Die Erweiterung des Untersuchungsauftrags erfolgte gegen die Stimmen der CDU/CSU. Der Obmann der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuss, Andreas Schmidt, legte in der Plenardebatte anlässlich der Erweiterung des Untersuchungsauftrages dar, dass eine solche Erweiterung des Untersuchungsauftrags nur dann sachgerecht sein könne, wenn auch die Verfehlungen anderer Parteien, insbesondere der SPD, zum Gegenstand der Untersuchungen gemacht würden. Aufgrund des zu diesem Zeitpunkt bereits erkennbaren Verhaltens der rot-grünen Ausschussmehrheit sei aber gerade damit nicht zu rechnen. Wörtlich sagte Herr Schmidt:

„Aber ich weiß natürlich genau: Sie werden mit Ihrer Mehrheit alles verhindern, was die Aufklärung Ihrer Verfehlungen betrifft. Diese Erfahrung haben wir machen müssen." (Plenarprot. 14/88, S. 8196).

Diese Prognose hat sich vollumfänglich bestätigt. Während der Ausschuss bis April 2002 sechzig Zeugen alleine zu Verstößen der CDU gegen das Parteiengesetz vernahm, wurde bis zu diesem Zeitpunkt zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz lediglich die Schatzmeisterin der SPD, Inge Wettig-Danielmeier, gehört. Auf Antrag der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss war darüber hinaus die stellvertretende Vorsitzende der SPD, Renate Schmidt, die im April 1994, als sie Vorsitzende des SPD-Landesverbandes Bayern war, von dem bayerischen Waffenlobbyisten Karlheinz Schreiber im Flugzeug eine Barspende in Höhe von 5000 DM erhalten hatte, als Zeugin vernommen worden. Alle weiteren zu dieser Thematik vonseiten der Mitglieder der CDU/CSU im Ausschuss beantragten Beweiserhebungen wurden von der rot-grünen Ausschussmehrheit entweder als angeblich unzulässig abgelehnt oder, soweit Zeugen zu diesem Komplex vom Ausschuss bereits beschlossen waren, wurde deren Vernehmung nicht terminiert und damit ebenfalls verhindert. Die rot-grüne Ausschussmehrheit konnte erst durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2002 [siehe hierzu oben unter II. 1.b)] von diesem permanenten Verfassungsbruch abgebracht werden. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt im Hinblick auf den Ablauf der Wahlperiode weit fortgeschrittenen Zeit konnten allerdings nur noch wenige Zeugen zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz vernommen werden.

2. Maßnahmen der CDU nach dem Bekanntwerden von Vorwürfen über Verstöße gegen das Parteiengesetz

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Augsburg hatte das Amtsgericht Augsburg am 3. November 1999 gegen den

früheren Schatzmeister der CDU Deutschlands, Walter Leisler Kiep, einen Haftbefehl wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung erlassen. Herrn Kiep wurde vorgeworfen, von dem Augsburger Geschäftsmann Karlheinz Schreiber am 26. August 1991 in der Schweiz eine Million DM entgegengenommen und nicht versteuert zu haben. Nachdem Herr Kiep sich in Vernehmungen am 5. November 1999 vor dem Amtsgericht Königstein und am 17. November vor der Staatsanwaltschaft Augsburg zur Sache geäußert hatte, wurde dieser Haftbefehl am 22. November 1999 von dem Amtsgericht Augsburg wieder aufgehoben. Der Verdacht der Staatsanwaltschaft Augsburg gegen Herrn Kiep hat sich im weiteren Verlauf der Ermittlungen nicht bestätigt.

Aufgrund der Einlassungen von Herrn Kiep vor dem Amtsgericht Königstein wurde in der Öffentlichkeit erstmals bekannt, dass es sich bei dem Betrag von 1 Mio. DM um eine Spende an die CDU gehandelt haben soll. Der Bundesgeschäftsführer der CDU, Dr. Willi Hausmann, hat daraufhin unverzüglich eine Befragung der Mitarbeiter in der Bundesgeschäftsstelle der CDU vorgenommen und eine Durchsicht der Akten veranlasst (Prot. Nr. 39, S. 9). Nachdem Herr Dr. Hausmann ebenfalls zeitnah Kontakt zu dem früheren Steuerberater der Bundespartei, Horst Weyrauch, aufgenommen hatte, eröffnete dieser Herrn Dr. Hausmann, dass in der Schweiz 1 Mio. DM übergeben worden sei, dass er, Weyrauch, diese Million auf ein Konto eingezahlt habe, das kein offizielles Konto der CDU gewesen sei, und dass der gesamte Betrag zwischen Herrn Kiep, dem früheren Mitarbeiter der CDU-Bundespartei, Herrn Dr. Uwe Lüthje und ihm selbst aufgeteilt worden sei (Prot. Nr. 39, S. 9). Der damalige Bundesvorsitzende der CDU, Dr. Wolfgang Schäuble und die damalige Generalsekretärin, Dr. Angela Merkel haben nach diesen ersten Hinweisen von Anfang an Wert darauf gelegt, den Vorgang von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer untersuchen zu lassen, um eine unparteiische und unbeeinflusste Aufklärung zu gewährleisten (Prot. Nr. 68, S. 38). Hiermit wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst und Young beauftragt. Die CDU hat auf die Prüfung und die Arbeitsweise der Wirtschaftsprüfer keinerlei Einfluss genommen, sondern lediglich da, wo es erforderlich war, Hilfestellungen geleistet (Prot. Nr. 39, S. 11). Die CDU hat sich damit anders verhalten, als die SPD, die bei der versuchten und gescheiterten Aufklärung ihrer Korruptionsaffären in Nordrhein-Westfalen im wesentlichen mit parteieigenen Revisoren und sonstigen Parteigremien gearbeitet hat und einen von der Kölner SPD beauftragten unabhängigen Wirtschaftsprüfer nach kurzer Zeit unter dubiosen Umständen von der weiteren Aufklärung ausgeschlossen hat [siehe hierzu unter IX. 3.b)].

Der ursprüngliche Prüfauftrag von Ernst & Young, der zunächst nur darauf gerichtet war, den Vorgang der Zahlung in der Schweiz aufzuklären, wurde von der CDU unverzüglich erweitert, nachdem in der Presse erste Hinweise darauf erschienen, dass in den von der Staatsanwaltschaft Augsburg im Rahmen ihrer Ermittlungen bei Herrn Weyrauch beschlagnahmten Unterlagen Hinweise auf schwarze Konten bei der CDU enthalten seien.

3. Anonyme Spenden

Herr Dr. Kohl hat im Zusammenhang mit der Parteispendenaffäre erstmals im November 1999 im Anschluss an eine Sitzung des Präsidiums der CDU eingeräumt, dass er in seiner Amtszeit als Parteivorsitzender verschiedentlich finanzielle Zuwendungen an Parteigliederungen, die nicht im offiziellen Rechenwerk der Partei auftauchten, für notwendig erachtet habe. In einem Interview mit dem ZDF am 16. Dezember 1999 („Was nun Herr Kohl?“) räumte er dann ein, dass er im Zeitraum von 1993 bis 1998 einen Betrag von 1,5 bis 2 Mio. DM für die Parteiarbeit von Spendern erhalten habe, die namentlich nicht genannt werden wollten. Er habe insoweit sein Ehrenwort gegeben und daran halte er sich. Dieses Geld sei für die Arbeit der Sozialausschüsse in den neuen Bundesländern verwandt worden. Das Geld habe er in bar von den Spendern entgegengenommen und an den zuständigen Mann im Konrad Adenauer Haus – dabei handelte es sich nach den Angaben von Herrn Dr. Kohl und Herrn Terlinden vor dem Untersuchungsausschuss um Herrn Terlinden – weitergegeben, der es dann in die Partei weitergegeben habe. Die Spender hätten nichts mit Regierungshandeln zu tun gehabt.

Vor dem Untersuchungsausschuss hat Herr Dr. Kohl diese Darstellung wiederholt. Er hat betont, dass es sich bei den Spendern um deutsche Staatsangehörige gehandelt habe, die nie etwas mit Regierungshandeln zu tun gehabt hätten. Das Geld habe aus versteuertem Einkommen hergerührt. Nach dem möglichen Grund für diese Personen, nicht als Spender in Erscheinung treten zu wollen, befragt, hat Herr Dr. Kohl erklärt, dass diese Personen aufgrund des gesellschaftlichen oder geschäftlichen Umfeldes, in dem sie sich betätigten, befürchteten, bei einem Bekanntwerden ihres Engagements für die CDU Nachteile zu erleiden.

Prof. Dr. Arnulf Baring, der in einer Fernsehsendung erklärt hatte, dass sich einer der Spender ihm gegenüber offenbart habe, hat diese Darstellung im Grundsatz bestätigt. In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss erklärte Prof. Dr. Baring, dass er die betreffende Person, deren Identität ihm nicht bekannt sei, nach seiner Erinnerung auf einem Neujahrsempfang der FDP in Frankfurt/Main am 12. Januar 2000 getroffen habe. Bei der Person habe es sich um einen Mann gehandelt, der erklärt habe, dass er persönlich nichts von der Spende habe. Prof. Dr. Baring bestätigte auch, dass es sich nach dem sprachlichen Eindruck eindeutig um einen deutschen Staatsangehörigen gehandelt habe. Der Mann habe ihm gesagt, er wolle deshalb anonym bleiben, weil er sich sowohl bei seinen Kunden, als auch bei seinen Mitarbeitern unbeliebt mache, wenn bekannt würde, dass er die CDU, bzw. Herrn Dr. Kohl unterstütze.

Dass diese Furcht ein durchaus realistisches Motiv sein kann, zeigt sich in der Reaktion der SPD auf die Beteiligung an der von Herrn Dr. Kohl organisierten Spendensammelaktion. Herr Dr. Kohl hatte diese Aktion im Frühjahr 2000 organisiert, um den durch die Nichtveröffentlichungen der Spenden bei der CDU entstanden finanziellen Schaden auszugleichen und sich selbst zusammen mit seiner Ehefrau mit einem Betrag von 700.000 DM da-

ran beteiligt. Insgesamt kam durch eine Vielzahl von Spendern ein Betrag von ca. acht Millionen DM zusammen, der der CDU zur Verfügung gestellt und den Vorschriften des Parteiengesetzes entsprechend ordnungsgemäß veröffentlicht wurde. Zumindest bei zwei der Spender, die Herrn Dr. Kohl mit veröffentlichungspflichtigen Summen unterstützt haben, hat die SPD gezeigt, dass Spenden an die CDU von ihr generell als etwas Unanständiges betrachtet werden.

So hat die Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein, Heide Simonis (SPD) laut Bericht des Focus vom 20. März 2000 auf einem Parteitag der SPD Nordrhein-Westfalen öffentlich zu einem Boykott von Nestlé-Produkten aufgerufen, weil sich der Verwaltungsratspräsident des Unternehmens, Helmut Maucher, an der Spendensammelaktion beteiligt hatte. Frau Simonis wird u. a. wie folgt zitiert:

„Genossinnen und Genossen! Gebt Euren Kindern etwas anderes zu essen... Man kann ja an Alete vorbei."

Der nachträgliche Beschwichtigungsversuch der Pressesprecherin von Frau Simonis, die laut dem zitierten Bericht des Focus versucht haben soll, diese Äußerungen als Scherz darzustellen, wirkt angesichts des Eindrucks, die die Worte von Frau Simonis in der Öffentlichkeit erweckt haben, mehr als hilflos.

Erich Schumann, einer der Verleger der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung und langjähriges SPD-Mitglied, wurde wegen seiner Beteiligung an der Spendensammelaktion aus der SPD ausgeschlossen.

Horst Weyrauch ist nach seinen Einlassungen vor der Staatsanwaltschaft aus eigenem Wissen kein Spender bekannt. Er hat gegenüber der Bundespartei lediglich erklärt, er meine sich erinnern zu können, dass Herr Terlinden in einem Fall erklärt habe, dass ein Teilbetrag von Leo Kirch gekommen sei. Herr Terlinden hat dies bestritten. Auch Herr Kirch hat in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss bestritten, einer dieser Spender gewesen zu sein.

Der Ausschuss hat nicht klären können, wer diese Spenden geleistet hat. Er hat keinerlei Anhaltspunkte dafür, die von Herrn Dr. Kohl zu den Spendern gemachten Angaben in Zweifel zu ziehen, etwa dahingehend, dass es sich bei den Spenden um unzulässige Einflussspenden gehandelt haben könnte.

Herr Dr. Kohl sieht sich bedauerlicherweise nicht in der Lage, die Spender zu nennen. Im hier interessierenden Zeitraum wären nach den Vorschriften des Parteiengesetzes die Spendenbeträge über 40.000 DM, bzw. ab 1994 über 20.000 DM zu veröffentlichen gewesen. Zumindest aufgrund des gegen Herrn Dr. Kohl geführten Ermittlungsverfahrens stand ihm allerdings ein Auskunftsverweigerungsrecht zu. Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kommt in zwei Gutachten sogar zu dem Ergebnis, dass ein Zeugnisverweigerungsrecht aus Art. 47 GG aufgrund der Abgeordneteneigenschaft von Herrn Dr. Kohl auch nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens bestehen kann (WF III-104/00 vom 3. Juli 2000 und WF III 201/00 vom 22.11.2000).

4. Ergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst und Young gewonnenen Erkenntnisse sind in zwei Berichten an die Bundespartei niedergelegt, die von der CDU auch dem Untersuchungsausschuss vorgelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden (Mat A 12 und Mat A 55). Die auf Seiten von Ernst und Young mit der Untersuchung befassten Wirtschaftsprüfer Hendrik Hollweg und Christel Knoche haben vor dem Untersuchungsausschuss als Zeugen ausgesagt. Im Rahmen ihrer Untersuchungen haben die Wirtschaftsprüfer neben der Prüfung von Bankunterlagen eine Fragebogenaktion mit allen in Betracht kommenden Personen in der CDU, die über die Vorgänge hätten Kenntnis haben können, durchgeführt. Des weiteren wurden Befragungen der involvierten Personen vorgenommen.

a) Treuhandanderkonten der CDU-Bundespartei

Die Untersuchungen haben ergeben, dass Herr Weyrauch ab dem Beginn seiner Tätigkeit 1971 möglicherweise auch erst ab 1973 ein System von Treuhandanderkonten für die CDU geführt hat. Sie mussten als Anderkonten geführt werden, weil die auf diesen Konten verwalteten Gelder nicht im Eigentum von Herrn Weyrauch bzw. der Firma Weyrauch und Kapp stand. Hierbei gab es einerseits Treuhandanderkonten, auf denen Spenden gesammelt wurden, die unmittelbar in die Buchführung der Bundespartei eingingen und im Jahresabschluss enthalten waren. Daneben gab es Vorkonten, die von Herrn Weyrauch als solche „im engeren Sinn" bezeichnet wurden und auf denen Gelder oder Spenden einbezahlt wurden, die nicht unmittelbar in die Buchführung der Partei gelangten. Dieses Geld erhielt Herr Weyrauch seinen Ausführungen zufolge zumeist von Herrn Dr. Lüthje – ab 1992 von Herrn Terlinden –, von Herrn Dr. Kiep oder gelegentlich auch von dritten Personen. Diese Gelder führte der Zeuge auf besondere Anweisung durch den Bundesschatzmeister bzw. dessen Generalbevollmächtigten als „sonstige Einnahmen" in das offizielle Rechenwerk der Bundespartei ein. Von dem System dieser Konten haben neben Herrn Weyrauch unstreitig Herr Dr. Lüthje und Herr Terlinden Kenntnis gehabt. Herr Kiep hat sich hierzu widersprüchlich eingelassen. Während er gegenüber der Staatsanwaltschaft Augsburg angab, Kenntnis von dem Bestehen der Vorkonten gehabt zu haben, stellte er diese bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss in Abrede. Hinsichtlich Herrn Dr. Kohl ist davon auszugehen, dass er von den Treuhandanderkonten keine Kenntnis hatte.

Über die Treuhandanderkonten wurde Frau Baumeister als Nachfolgerin von Herrn Kiep nach dessen Ausscheiden aus dem Schatzmeisteramt nicht informiert.

b) Auslandskonten der CDU

Herr Weyrauch hat des weiteren in seiner Befragung durch die Bundespartei ausgeführt, dass Auslandskonten für die CDU oder im Interesse der CDU im Jahre 1971 bereits vorgelegen hätten, die noch aus der Zeit des früheren

Schatzmeisters der CDU, Paul Schmücker stammten. Über diese Konten und ein 1974 neu eingerichtetes Konto in der Schweiz seien Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung (SV) abgewickelt worden. Die Zusammenarbeit mit der SV sei 1979 beendet worden. Der Restsaldo dieses Kontos sei Anfang der 80er Jahre auf ein neues Konto im Zusammenhang mit der Gründung der Stiftung Norfolk übertragen worden und Ende der 80er Jahre reaktiviert worden. Hierauf seien dann Zuwendungen, die nach Angaben von Herrn Dr. Lüthje von der Fa. Siemens stammen sollen, übertragen worden. Von diesem Konto seien bei Bedarf durch Herrn Weyrauch Beträge in das Rechenwerk der CDU überführt worden. Das Konto sei im Juni 1992 aufgelöst worden. Herr Weyrauch und Herr Dr. Lüthje haben erklärt, dass das Restguthaben von ca. 1,5 Mio. SF nach Absprache mit Herrn Kiep zwischen den genannten Personen aufgeteilt worden sei. Die Firma Siemens hat bestritten, auf diese Weise Gelder in den Finanzkreislauf der CDU gebracht zu haben. Herr Kiep hat bestritten, von diesen Dingen Kenntnis gehabt zu haben. BK a. D. Dr. Kohl hat ebenfalls bestritten, von diesen Auslandskonten Kenntnis gehabt zu haben. Auch darüber, dass die Unterlagen hierüber sich in dem Safe in der Schweiz befanden, habe er nichts gewusst. Dieser Safe sei ihm lediglich im Zusammenhang mit der Zahlung von Geldern des BND bis 1982 und danach des Auswärtigen Amtes bekannt. Diese Gelder seien zur Unterstützung von Schwesterparteien im Ausland gezahlt worden. Dr. Lüthje hatte in seiner Befragung durch die CDU angegeben, dass diese Gelder des Auswärtigen Amtes auch unter der rot-grünen Bundesregierung weitergezahlt würden. Hierfür hat der Ausschuss allerdings keine Beweise gefunden.

c) Angebliche Siemens-Spenden

Dr. Lüthje hatte gegenüber der Bundespartei erklärt, dass die Firma Siemens im Zeitraum von 1984 bis 1992 der CDU jeweils 1 Million DM gespendet habe, die nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlicht worden seien. Hierfür hat der Ausschuss keinerlei Belege gefunden. Keiner der vom Ausschuss vernommenen Zeugen hat bestätigen können, dass Siemens Spenden entgegen den Regeln des Parteiengesetzes an die CDU geleistet hat. Insbesondere auch die aus dem Bereich von Siemens vernommenen Zeugen Hirschmann, Seelig, Dr. Närger und Dr. von Pierer haben jegliche Kenntnis hierüber in Abrede gestellt. Auch der mit der Prüfung der Bundespartei befasste Wirtschaftsprüfer Hollweg hat gegenüber dem Ausschuss bekundet, außer der Aussage von Herrn Dr. Lüthje habe er bei seinen Untersuchungen keinerlei Hinweise auf derartige Zahlungen der Firma Siemens gefunden (Prot. Nr. 28, S. 4).

d) Fraktionsgelder

Bei den Untersuchungen durch Ernst & Young war festgestellt worden, dass zum Jahreswechsel 1996/1997 1,146 Mio. DM von der Fraktion an die Bundespartei geleitet wurden. Zur Herkunft dieser Mittel lagen aufgrund der abgelaufenen Aufbewahrungsfristen keine Kontounterlagen mehr vor. Nachdem zunächst irrtümlich davon ausgegangen worden war, dass es sich dabei um unverbrauchte Mittel aus gemeinsamen Projekten von Partei und Fraktion gehandelt hat, wurde durch die von der CDU/CSU-Fraktion beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG festgestellt, dass es sich dabei um Mittel aus den sogenannten Fraktionsbeiträgen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion seit Anfang der achtziger Jahre handelte. Hierbei wurde auch festgestellt, dass bereits im Jahre 1990 ein Betrag von 600.000 DM von der Fraktion an die Partei geleitet wurde. Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die jede Fraktion zur Unterstützung ihrer Arbeit erhält, wurden nicht an die Partei geleitet. Ein Verstoß gegen § 50 Abs. 4 Abgeordnetengesetz – Unzulässigkeit der Verwendung von Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt – liegt damit nicht vor.

5. Prüfung von Sanktionen durch den Bundestagspräsidenten

a) „Schreiber Million“

Wegen der von Herrn Schreiber in der Schweiz an Herrn Kiep und Herrn Weyrauch gezahlten 1 Mio. DM hat der Bundestagspräsident einen Anspruchsverlust der CDU auf staatliche Mittel in Höhe von zwei Mio. DM festgestellt. Die CDU hat aus politischer Verantwortung diese Sanktion akzeptiert, obwohl dieses Geld nicht an die Partei gelangte, sondern unter Herrn Kiep, Herrn Weyrauch und Herrn Dr. Lüthje ohne Wissen des damaligen Parteivorsitzenden Dr. Kohl aufgeteilt wurde.

b) „Anonyme Spenden an Herrn Dr. Kohl“

Im Falle der von Herrn Dr. Kohl im Zeitraum von 1993 bis 1998 vereinnahmten Spenden in Höhe von 2,1 Mio. DM, hinsichtlich derer Herr Dr. Kohl erklärt hat, die Spendernamen nicht offenbaren zu wollen, hat der Bundestagspräsident einen Anspruchsverlust der CDU in Höhe des zweifachen Betrages festgestellt und angeordnet, dass die so erlangten Spenden ebenfalls an das Bundestagspräsidium abzuführen sind. Die CDU hat den Bescheid des Bundestagspräsidenten akzeptiert, obwohl die Begründung des Einstellungsbeschlusses des Landgerichts Bonn in dem gegen Herrn Dr. Kohl geführten Ermittlungsverfahren (siehe dazu nachstehend unter Nr. 5) die Annahme des Bundestagspräsidenten, es handele sich um unzulässige Spenden gem. § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 PartG zweifelhaft erscheinen lässt, weil das Landgericht lediglich von einem Transparenzverstoß und nicht von einem Annahmeverstoß ausgeht.

c) Fraktionsgelder

Die CDU hatte aufgrund der von der CDU/CSU-Fraktion in Auftrag gegebenen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG selbst bemerkt, dass im Jahre 1990 von der CDU/CSU-Fraktion an die CDU-Bundespartei 600.000 DM gezahlt worden waren und diesen Vorgang gegenüber dem Direktor beim Deutschen Bundestag am 22. Dezember 1999 nachgemeldet. Gleichwohl hat der Präsident des Deutschen Bundestages mit Bescheid vom 29. November 2000 wegen dieser Zahlung auf der Grundlage von § 23 a PartG einen Anspruchsverlust in Höhe von 1,2 Mio. DM festgestellt und diesen im Rahmen der vorläufigen Mittelfestsetzung mit Bescheid vom

30. November 2000 umgesetzt. Die CDU hat gegen den Bescheid des Bundestagspräsidenten Klage erhoben, weil der Bundestagspräsident in diesem Fall entgegen seiner ständigen Verwaltungspraxis, wonach die freiwillige Nachmeldung von fehlerhaft nicht ausgewiesenen Spenden zur Sanktionsbefreiung führt, verfahren ist. Unstreitig ist dabei, dass der Vorgang zum Zeitpunkt der Nachmeldung weder dem Bundestagspräsidenten noch der Öffentlichkeit bekannt war. In anderen Fällen, wie zum Beispiel Falle der Nachmeldung der Großspende von Frau Dr. Däubler-Gmelin an die SPD [siehe hierzu unter IX., 2 c)], hat der Bundestagspräsident hingegen auf Sanktionen nach dem Parteiengesetz verzichtet.

Weitere Mittel aus Beiträgen der Fraktionsmitglieder in Höhe von 1,146 Mio. DM, die im Zeitraum 1996/97 von der Fraktion an die Partei gegeben wurden, hat die CDU ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an den Bundestagspräsidenten abgeführt. Einen Bescheid des Bundestagspräsidenten hierzu gibt es nicht.

d) Mittel unbekannter Herkunft aus dem Zeitraum 1989 bis 1992

Hinsichtlich dieser Mittel hat der Bundestagspräsident keine Sanktionen nach dem Parteiengesetz festgesetzt, weil aufgrund der lange zurück liegenden Zeit nicht feststellbar war, ob insoweit Verstöße gegen das Parteiengesetz vorlagen.

6. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat gegen den früheren Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Zusammenhang mit der Spendenaffäre ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue zum Nachteil der CDU sowie gegen Herrn Weyrauch und gegen Herrn Dr. Lüthje wegen des Verdachts der Beihilfe zur Untreue geführt. Diese Verfahren wurden nach umfangreichen Ermittlungen gegen Auflagen gem. § 153 a StPO mit Zustimmung des Landgerichts Bonn eingestellt. In dem Einstellungsbeschluss des Verfahrens gegen Herrn Dr. Kohl vom 28. Februar 2001 (Beschluss des Landgerichts Bonn in der Ermittlungssache gegen Dr. Helmut Kohl vom 28. Februar 2001, *Dokument CDU/CSU 25*) stellte das Landgericht Bonn fest, dass rechtlich zweifelhaft sei, ob die Herrn Dr. Kohl zur Last gelegten Sachverhalte überhaupt als Untreue im Sinne des § 266 StGB zu werten seien. Auch dass sich Herr Dr. Kohl nicht persönlich bereichert habe, seine allgemein anerkannten Leistungen für die staatliche Gemeinschaft sowie den Umstand, dass Herr Dr. Kohl den von ihm zu verantwortenden finanziellen Schaden für die CDU im Rahmen der von ihm organisierten legalen Spendensammelaktion bei weitem wiedergutgemacht habe, hat das Landgericht Bonn als Gründe für seine Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens hervorgehoben.

7. Ergebnis und Bewertung der Untersuchungen

Die in der CDU vorgekommenen Verstöße gegen das Parteiengesetz sind im Wesentlichen durch die Partei selbst aufgeklärt worden. Die CDU hat, im Gegensatz zur SPD, mit der Aufklärung von Anfang an ausschließlich eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses konnte insgesamt wegen des wenig an Aufklärung sondern vor allem an der Rufschädigung des politischen Gegners und dem politischen Spektakel orientierten Agierens der rot-grünen Ausschussmehrheit keine substanziellen eigenen Erkenntnisse erbringen.

8. 100.000 DM-Spende

Aufgrund der Aufklärungsarbeit der CDU wurde bereits am 20. Januar 2000 durch den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst und Young festgestellt, dass die von Herrn Schreiber an die CDU übergebene Spende nicht entsprechend den Vorschriften des Parteiengesetzes im Rechenschaftsbericht veröffentlicht worden ist. Damit war der Auftrag des Untersuchungsausschusses in dieser Frage erfüllt. Die Frage, ob die Übergabe der Spende von Karlheinz Schreiber an Frau Baumeister oder direkt an Herrn Dr. Schäuble erfolgte, war somit im Hinblick auf den Untersuchungsauftrag völlig unerheblich. Dennoch hat die rot-grüne Mehrheit aus rein parteitaktischen Gründen die Modalitäten der Übergabe in den Vordergrund gestellt.

a) Übergabe der Spende in Höhe von 100.000 DM an Herrn Dr. Schäuble

Am 21. September 1994 nahmen die Eheleute Karlheinz und Barbara Schreiber auf Einladung der CDU-Bundesschatzmeisterin Baumeister an einer Diskussionsveranstaltung verbunden mit einem Essen im Hotel „Königshof“ in Bonn teil. Ziel der Veranstaltung war es, Spender zugunsten der CDU zu aquirieren. Die Bundesschatzmeisterin hatte einen kleinen Kreis von Persönlichkeiten der Wirtschaft zu der Veranstaltung eingeladen. Gastredner der Veranstaltung war der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Dr. Schäuble.

Nach Darstellung von Herrn Dr. Schäuble suchte Karlheinz Schreiber ihn am nächsten Tag (Eidesstattliche Versicherung Dr. Wolfgang Schäuble, Schreiben vom 20. März 2000, *Dokument Nr. 51*, Schreiben Dr. Wolfgang Schäuble an den Vors. des 1. UA vom 3. April 2000, *Dokument CDU/CSU 26*) in seinem Fraktionsbüro auf, übergab ihm einen verschlossenen Briefumschlag, in dem sich 100.000 DM befanden und erklärte ihm, dass er damit machen könne, was er wolle.

b) Weiterleitung der Spende

Dr. Schäuble gibt an, den Geldbetrag noch am gleichen Tag der Bundesschatzmeisterin Frau Baumeister zugeleitet und sie gebeten zu haben, Herrn Schreiber den Empfang ordnungsgemäß zu bestätigen.

Frau Baumeister übergab den Briefumschlag mit der Spende an den Leiter des Büros der Bundesschatzmeisterei der CDU, Herrn Schornack, der den Geldbetrag in einem Panzerschrank der Schatzmeisterei verwahrte, um zu überlegen, was mit dem Bargeld geschehen soll.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist die Darstellung Dr. Schäubles für die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss glaubwürdig. Er hat in seinen Aussagen vor dem 1. Untersuchungsausschuss das Kerngeschehen konstant geschildert. Herr Dr. Schäuble hat seine Angaben sachlich und ruhig vor dem Ausschuss gemacht.

Die Angaben von Herrn Dr. Schäuble wurden von dem Zeugen Gerhard Lehmann bestätigt. Dieser berichtete von einem Gespräch mit Herrn Dr. Schäuble, in dem dieser davon erzählte, von einem Herrn aus Bayern nach einer Veranstaltung, bei der es um Spenden gegangen sei, angesprochen worden zu sein und dass dieser Herr am folgenden Tag bei Dr. Schäuble vorbeigekommen sei und ihm ein Kuvert mit der Bemerkung übergeben habe, hier seien 100 000 DM drin und er könne damit machen, was er wolle. (Protokoll Nr. 35 vom 28. August 2000, S. 47)

Die Zeugin Baumeister hat selbst eingeräumt, dass sie die Spende von 100.000 DM für die CDU im Jahre 1994 vereinnahmt hat. Es ist festzustellen, dass Frau Baumeister die Angaben von Herrn Dr. Schäuble ursprünglich bestätigt hat. Frau Baumeister hat nämlich in einer Presseerklärung vom 11. Januar 2000 wörtlich ausgeführt:

> *„Im Nachgang zu einer von mir als damalige Bundesschatzmeisterin veranstalteten Gesprächsrunde mit Vertretern der Wirtschaft im September 1994 im Hotel Königshof hat Herr Karlheinz Schreiber, der an diesem Abend ebenfalls anwesend war, dem Gastredner Dr. Wolfgang Schäuble eine Barspende in Höhe von 100.000 DM übergeben." (Protokoll Nr. 17 Seite 8).*

Erst im Laufe der Zeit behauptete Frau Baumeister, am 11. Oktober 1994 bei einem abgesprochenen Besuch (Schreiben der RA Gräfin Pilati-Borggreve vom 4. April 2000, *Dokument CDU/CSU 27*) bei Herrn Schreiber in Kaufering einen verschlossenen Umschlag erhalten zu haben. Dabei habe ihr Herr Schreiber erklärt, dass sich in dem Umschlag „100 hässliche Männer" befinden würden. Sie behauptete, kurz vor ihrer Verabschiedung von Herrn Schreiber einen größeren Briefumschlag mit der Bitte, diesen dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, zu überbringen, erhalten zu haben (Protokoll Nr. 17, Seite 8). Gleiche Angaben machte Frau Baumeister in ihrer eidesstattlichen Versicherung vom 12. Februar 2000.

Letztere Angaben von Frau Baumeister wurden zunächst von Herrn Schreiber bestätigt. Dieser hat in einer eidesstattlichen Versicherung vom 6. Februar 2000 ausgeführt (Schreiben RA v. Moers vom 20. März 2000, *Dokument CDU/CSU 28*, Eidesstattliche Versicherung Barbara Schreiber vom 26. Oktober 2000, *Dokument CDU/CSU 31*), dass er am 22. September 1994 nicht bei Herrn Dr. Schäuble war und ihm auch zu keiner Zeit eine Spende in Höhe von 100.000 DM persönlich übergeben hat. Vielmehr habe er Frau Baumeister am 11. Oktober 1994 einen Umschlag mit einer Spende in Höhe von 100.000 DM für Herrn Dr. Schäuble übergeben.

Die Angaben von Frau Baumeister und Herrn Karlheinz Schreiber sind hinsichtlich der Geldübergabe am 11. Oktober 1994 nachweislich falsch. Zwischenzeitlich steht nämlich fest, dass Herr Schreiber am 11. Oktober 1994 an einer Verhandlung vor dem Finanzgericht München teilgenommen hat. Die Gerichtsverhandlung begann um 12:40 Uhr und endete um 13:15 Uhr („report" aus München vom 4. Dezember 2000, S. 2 *Dokument CDU/CSU 29*,). Unter Berücksichtigung einer Fahrzeit von etwa 1 Stunde von München nach Kaufering konnte Herr Schreiber Frau Baumeister in Kaufering nicht mehr antreffen, da diese nach ihren Angaben um 14:14 Uhr von Augsburg mit dem ICE nach Stuttgart zurückfuhr (Eidesstattliche Versicherung Frau Baumeister vom 12. Februar 2000, S. 2). Erst nach Vorhalt dieser Daten korrigierte Herr Schreiber im Rahmen der ARD-„report" Fernsehsendung vom 4. Dezember 2000 (*Dokument CDU/CSU 29*) seine Aussage dahingehend, dass er nicht mehr genau sagen könne, ob er Frau Baumeister beim Wegfahren noch gesehen oder ob er mit ihr nur am Telefon gesprochen habe. Jedenfalls sei er sicher, dass der Brief, der für sie bestimmt gewesen sei, und dessen Inhalt ein Brief an sie und ein Brief an Herrn Schäuble gewesen sei, von ihr in Kaufering abgeholt und dass dieser Brief von seiner Frau Barbara Frau Baumeister übergeben worden sei („report" aus München vom 4. Dezember 2000 S. 2, 4, *Dokument CDU/CSU 29*). Frau Baumeister hat nach der Fernsehsendung zu diesen Angaben von Herrn Schreiber keine weiteren Aussagen gemacht.

Darüber hinaus haben sich weitere Widersprüche hinsichtlich des Kerngeschehens zwischen der Aussage von Frau Baumeister und der Aussage von Herrn Schreiber ergeben. Frau Baumeister hat bei ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss angegeben, dass der ihr übergebene Umschlag an Herrn Dr. Schäuble adressiert war (Protokoll Nr. 17 S. 8, 15). Demgegenüber behauptete Herr Schreiber, der Umschlag sei an Frau Baumeister adressiert gewesen und in diesem Umschlag seien zwei weitere Begleitbriefe, nämlich einer an Herrn Dr. Schäuble und einer an Frau Baumeister gewesen („report" aus München vom 4. Dezember 2000, S. 4, *Dokument CDU/CSU 29*).

Auffällig ist weiterhin das Aussageverhalten von Frau Baumeister hinsichtlich der Anwesenheit des Zeugen Maßmann am 11. Oktober 1994 in Kaufering. Zunächst hat Frau Baumeister bei ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss angegeben, dass bei der Übergabe des Briefumschlags nur Herr Schreiber und Frau Schreiber anwesend gewesen seien (Protokoll Nr. 17, S. 25). Später räumte sie ein, dass während ihres Aufenthaltes bei Frau Schreiber in Kaufering am 11. Oktober 1994 Herr Maßmann hinzugekommen sei (Protokoll Nr. 17, S. 45). Bei der Übergabe des Geldes sei sie aber mit Herrn Schreiber alleine gewesen (Protokoll Nr. 17, S. 45). Dann erklärte Frau Baumeister, dass Herr Maßmann hinzugekommen sei, während sie sich fast die ganze Zeit mit Frau Schreiber unterhalten habe, sie habe mit Maßmann überhaupt nicht gesprochen (Protokoll Nr. 35, S. 101, 103, 123). Im Gegensatz zu diesen Angaben sagen die Eheleute Schreiber, dass Herr Maßmann Frau Baumeister am 11. Oktober 1994 nach Kaufering gebracht und später wieder nach Augsburg zurückgefahren habe (MAT A 150/1, Anlage 4, S. 16, 67). Aus der Spesenabrechnung (Reiseabrechnung Jürgen Maßmann für Oktober 1994, *Dokument CDU/CSU 30*) des Herrn Maßmann ge-

genüber der Fa. Thyssen für die Dienstreise am 11. Oktober 1994 ergibt sich, dass dieser am 11. Oktober 1994 mit dem gleichen ICE von Kassel nach Augsburg gefahren ist, in den Frau Baumeister in Stuttgart zu gestiegen ist, und dass beide mit dem gleichen ICE ab Augsburg die Rückreise angetreten haben. Beide haben offenbar für die Fahrt von Augsburg nach Kaufering und zurück ein Taxi benutzt. Aus der Spesenabrechnung (*Dokument CDU/CSU 30*) des Herrn Maßmann ist weiter ersichtlich, dass dieser auf der Fahrt von Augsburg nach Stuttgart zwei kleine Flaschen Champagner aus dem Bordrestaurant bezogen hat. Diese Umstände sprechen dafür, dass Frau Baumeister und Herr Maßmann das gleiche Taxi für die Hin- und Rückfahrt benutzt und die Rückreise von Augsburg nach Stuttgart gemeinsam durchgeführt haben. Dies steht auch in Überstimmung mit den Angaben der Eheleute Schreiber. Die Zeugin Baumeister macht geltend, an diese Fahrt keine konkrete Erinnerung hinsichtlich eines Zusammentreffens mit Herrn Maßmann zu haben, obwohl die Umstände in Zusammenhang mit der Geldübergabe bei dem Besuch in Kaufering kein alltägliches Ereignis gewesen sein dürften.

Weiterhin ergaben sich Divergenzen in den Aussagen der Eheleute Schreiber. Herr Schreiber hat bei seiner Vernehmung gegenüber der Staatsanwaltschaft Berlin erklärt, am 3./4. Oktober 1994 bei dem Schweizer Bankverein angerufen und um die Bereitstellung verschiedener Währungen, darunter auch der 100.000 DM für Frau Baumeister gebeten zu haben (MAT A 150/1, Anlage 4, S. 12). Dem gegenüber sagte Frau Barbara Schreiber aus, dass sie am 23. September 1994 nach Zürich gefahren wären und bei dieser Gelegenheit die 100.000 DM bei der Schweizer Bank abgeholt hätten (MAT A 150/1, Anlage 4, S. 16). Weiterhin stimmen die Angaben der Zeugen Baumeister und Karlheinz Schreiber nicht überein, soweit es um die Übergabe des Geldbetrages von 100.000 DM von Herrn Schäuble an Frau Baumeister bzw. Herrn Schornack geht. Herr Dr. Schäuble sagte hierzu aus, dass er nach Erhalt des Geldbetrages von 100.000 DM am 22. September 1994 diesen Betrag am gleichen Tage an Frau Baumeister weitergeleitet habe, mit der Bitte, eine Spendenquittung für Schreiber auszustellen. Frau Baumeister äußerte sich in diesem Punkt dahingehend, sie habe im Zusammenhang mit der Bundestagswahl nach dem 16. Oktober 1994 den Umschlag Herrn Dr. Schäuble übergeben. Anschließend habe sie von Herrn Dr. Schäuble einen Briefumschlag mit der Bemerkung erhalten, dieses Geld habe er von Herrn Schreiber bekommen. Sie habe dann den Umschlag, der nicht identisch gewesen sei mit dem Umschlag, den sie Herrn Dr. Schäuble übergeben habe, an Herrn Schornack weitergeleitet. Sie habe weder eine Anweisung gegeben, das Geld nicht zu verbuchen, noch habe sie eine Anweisung gegeben, das Geld zu verbuchen (Protokoll Nr. 17, S. 26). Herr Schornack habe den Umschlag geöffnet und 100.000 DM vorgefunden. Sie habe es akzeptiert, dass Herr Schornack das Geld zunächst im Tresor aufbewahrt habe. In diesem Punkt weicht die Aussage von Herrn Schreiber wiederum von der Aussage von Frau Baumeister ab. Herr Schreiber berichtete, Herr Dr. Schäuble habe Frau Baumeister gesagt, sie möge das Geld erst einmal aufbewahren (MAT A 150/1, Anlage 4, S. 54).

Frau Schreiber berichtete bei ihrer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Berlin, dass Frau Baumeister Herrn Schreiber gebeten hat, als Übergabeort der Spende München anzugeben (MAT A 150/1, Anlage 4, S. 76). Schreiber hat dann diese Version gegenüber der Presse bestätigt. Erst auf den telefonischen Einwand der Rechtsanwältin Kristina Gräfin Pilati-Borggreve, die an dem Spenderessen am 21. September 1994 im Hotel „Königshof“ in Bonn selbst teilgenommen hatte und die Frau Baumeister als Zeugenbeistand vor dem Untersuchungsausschuss vertreten hat, Herr Schreiber müsse sich insoweit irren, hat Herr Schreiber als Übergabeort Kaufering genannt. Nach Angaben der Zeugin Schreiber sei Herr Schreiber über das Verhalten von Frau Baumeister sehr verärgert gewesen (MAT A 150/1, Anlage 4, S. 76).

Aufgrund dieser zahlreichen Divergenzen in den Aussagen von Frau Baumeister und Herrn Schreiber hinsichtlich des Kerngeschehens besteht kein Anlass an der Richtigkeit der Aussage von Herrn Dr. Schäuble zu zweifeln. In Übereinstimmung mit den Ausführungen des Rechtsanwalts Dr. Dr. Alexander Ignor, der Herrn Dr. Schäuble in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin, Az. 47 Js 201/00, wegen uneidlicher Falschaussage vertreten hat, ist festzustellen, dass ein Verdacht der Falschaussage gegen Herrn Dr. Schäuble nicht besteht (Schriftsatz des RA Dr. Dr. Alexander Ignor vom 20. August 2001, *Dokument CDU/CSU 32*). Die Zeugen Baumeister und Schreiber haben den Eindruck vermittelt, dass sie ihre Aussagen jeweils den Umständen angepasst haben, die ihnen vorgehalten und nachgewiesen wurden. Die Hintergründe für das Aussageverhalten von Frau Baumeister und Herrn Schreiber sind im Rahmen der Beweisaufnahme nicht zu Tage getreten.

c) Zuführung der Spende auf ein Konto der CDU

Im April/Mai 1995 übergab Herr Schornack den Barbetrag in Höhe von 100.000 DM an Herrn Weyrauch im Vertrauen darauf, dass dieser eine Möglichkeit finde, diese Spende möglichst korrekt der CDU zuzuführen (Protokoll Nr. 16, Seite 76). Am 18. Dezember 1995 tauchte der Geldbetrag auf dem Schatzmeister 1 – Konto auf und war als Spende von Herrn Dr. Kiep deklariert. Die Einzahlung wurde auf dem Konto als „Sonstige Einnahme“ verbucht (Protokoll Nr. 16, S. 71). Im Rechenschaftsbericht des Jahres 1994 wurde die Spende des Herrn Schreiber nicht ausgewiesen. Insoweit übernahm Frau Baumeister, die sich eines Verstoßes gegen die Vorschriften des Parteiengesetzes insoweit bewusst war, die Verantwortung (Protokoll Nr. 17, S. 28). Dies hat die Zeugin bei der Vernehmung eingeräumt.

9. CDU-Hessen

Die Erörterungen der Finanz- und Spendenabwicklung der CDU-Bundespartei warfen seit Ende November 1999 zunehmend Fragen nach Finanzströmen zwischen der Bundes-CDU und dem Hessischen Landesverband jenseits der Rechenschaftslegung auf. Den Anlass boten vor allem größere, in früheren Rechenschaftsberichten als „Sonstige Einnahmen“ verbuchte und ausgewiesene

Mittelzuflüsse sowie die gleichzeitige Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers Weyrauch für die Bundes-CDU und die CDU Hessen, insbesondere dessen Reisen in die Schweiz.

Der hessische CDU-Vorsitzende Ministerpräsident Roland Koch leitete unverzüglich und nachdrücklich alle Schritte zur umgehenden Aufklärung ein, die von der Prüfung der im Rahmen der Aufbewahrungsfristen verfügbaren Buchhaltungsunterlagen über die Befragung von Funktionsträgern bis zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Kontenprüfung reichten. Es konnte alsbald Gewissheit erlangt werden – daran hat sich bis heute nichts geändert – , dass die Zahlungsströme zwischen der Bundes-CDU und der CDU Hessen im vergangenen Jahrzehnt anhand der vorliegenden Unterlagen ordnungsgemäß waren.

Es fand sich ein geschlossenes Buchhaltungssystem, das keine offensichtlich unerklärbaren Buchungszusammenhänge aufwies. Zunächst warfen die in den Jahren 1989, 1991 und 1996 als „sonstige Einnahmen“ verbuchten, vom damaligen Schatzmeister Prinz Wittgenstein als Vermächtnisse deklarierten Zuflüsse aufgrund ihrer Höhe und unklaren Herkunft Fragen auf, denen nachgegangen wurde.

Die vom Landesvorsitzenden der CDU Hessen beauftragten Wirtschaftsprüfer stießen bei der Kontenprüfung zunehmend auf Punkte, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens der vergangenen Jahre aufwarfen und erst dann einer Klärung zugeführt werden konnten, als der frühere Landesvorsitzende der CDU Hessen Kanther am 12. Januar 2000 eingestand, dass die CDU Hessen Anfang der achtziger Jahre über ein nicht unbeachtliches, in die Schweiz transferiertes Vermögen verfügt habe und sich am folgenden Tag auch der langjährige ehemalige Schatzmeister der CDU Hessen, Prinz Wittgenstein, entschloss, seine bisherige Darstellung aufzugeben und den hessischen Landesvorsitzenden der CDU über die seit dem Vermögenstransfer in die Schweiz bestehenden Auslandsmittel der CDU Hessen aufklärte, die sich aktuell auf ca. 17 Mio. DM beliefen. Dies führte auch zur Klärung der wirklichen Herkunft der CDU Hessen 1998 zugeflossene Mittel in Höhe von 796.000 DM und 1999 von 590.000 DM, die Wirtschaftsprüfer Weyrauch zugunsten der CDU Hessen auf ein Treuhandanderkonto eingezahlt hatte.

Um die kurz vor Ablauf der Frist für die Abgabe des Rechenschaftsberichts am 31. Dezember 1999 zutage getretenen Mittelzuflüsse unbekannter Herkunft mit einem plausiblen Herkunftsnachweis zu versehen, hatte sich Prinz Wittgenstein Ende Dezember 1999 entschlossen, der CDU Hessen ein Darlehen über insgesamt 2 Mio. DM mit einem rückdatierten Schreiben zu bestätigen und hierzu den Stand des valutierten Darlehens in einer Saldenbestätigung mit 796.000 DM angegeben. Der hessische CDU-Vorsitzende Ministerpräsident Koch hatte ohne Kenntnis der wirklichen Herkunft der Gelder gebilligt, dass das Darlehen des Prinzen Wittgenstein im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1998 als Grund für den Zufluss von Mitteln in Höhe von 796.000 DM angegeben wurde. Gleichzeitig hatte er entschieden, den Gesamtkredit an Prinz Wittgenstein zurückzuführen und mit der Hausbank über die Aufnahme eines Darlehens von 2 Mio. DM in Verhandlungen zu treten.

Nachdem sich die Handelnden der Vergangenheit erklärt hatten und ein „Schlussbericht des Treuhänders Horst Weyrauch über die Errichtung, Führung und Rückübertragung der Treuhandgelder des Landesverbandes der CDU Hessen in Form einer eidesstattlichen Versicherung“ vom 28. Januar 2000 vorgelegt wurde, führten die unter immensem Kraft- und Mitteleinsatz sowie mit Hochdruck betriebenen Nachforschungen zu den Ergebnissen, die der Hessische Landesvorsitzende der CDU Ministerpräsident Roland Koch am 8. Februar 2000 der Öffentlichkeit mit der Chronologie „Schonungslose Aufklärung“ präsentierte.

Als der Deutsche Bundestag am 18. Februar 2000 eine Erweiterung des Untersuchungsauftrags beschloss, um den Vorkommnissen in Hessen in Bezug auf Verstöße gegen Rechenschaftspflichten mit dem Auftrag nachzugehen,

> *„(...) Sofern tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, soll der Ausschuss auch klären, inwieweit Parteien die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verletzt haben, wer diese Pflichtverletzung begangen oder daran mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher die in den Rechenschaftsberichten nicht oder nur lückenhaft ausgewiesenen Einnahmen und Vermögenswerte stammen und welchen Zwecken sie dienten bzw. wo diese verblieben.“*

waren die wesentlichen Fragen des Auslandsvermögens der CDU Hessen bekanntermaßen geklärt.

Der Präsident des Deutschen Bundestages, dem nach dem Parteiengesetz die Kontrolle der Rechenschaftslegung der Parteien obliegt, war unverzüglich über die Existenz des bis dahin unbekannten Auslandsvermögens unterrichtet worden. Bereits mit Schreiben vom 28. Januar 2000 korrigierte die CDU die bisherigen Angaben zum Rechenschaftsbericht 1998 dahingehend, dass dieser hinsichtlich des Landesverbandes Hessen um ein Reinvermögen von insgesamt 18.230.927 DM ergänzt wurde. Der Präsident des Deutschen Bundestages sah sich bereits am 14. Februar 2000 als ausreichend unterrichtet, um über die Auswirkungen des Auslandsvermögens auf die Rechenschaftspflicht zu entscheiden und einen Betrag von rd. 41,3 Mio. DM wegen der bisherigen Nichtberücksichtigung der Auslandsgelder zurückzufordern. Dieser Bescheid hielt der Überprüfung durch das Verwaltungsgericht Berlin nicht stand.

Nicht der Untersuchungsausschuss war es, der die weitere Aufklärung durchführte, sondern die CDU Hessen, die durch umfangreiche weitere Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens erreichte, dass 99 % der ins Ausland transferierten, dort angelegten und zurückgeflossenen Gelder aufgeklärt werden konnten.

Der Untersuchungsausschuss diente nicht dem Zweck der Klärung von Rechenschaftspflichten und der Verantwortlichkeit hierfür.

Diese Klärung wurde nicht nur durch den Bundestagspräsidenten im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit bereits betrieben. Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag hatten zu dieser Zeit bereits einen Untersuchungsantrag auf hessischer Ebene formuliert, der mit hunderten von Fragen Einzelheiten der politischen Verantwortlichkeiten hessischer Funktions- und Mandatsträger der CDU wie der Organisations- und Finanzstrukturen der CDU Hessen auszuleuchten beabsichtigte.

Die durchaus unterschiedlichen Formulierungen und Intentionen der Untersuchungsanträge des Deutschen Bundestages und des Hessischen Landtags führten keineswegs zu unterschiedlicher sachlicher Befassung beider Untersuchungsausschüsse.

Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages setzte mit seinen Mehrheitsverhältnissen in weiten Teilen Beweiserhebungen zu Fragen durch, die nichts mit dem Untersuchungsauftrag des Deutschen Bundestages zu tun hatten und die noch nicht einmal zielgerichtet aufgeklärt wurden. An die Stelle der Aufklärung trat weitgehend eine punktuelle Fokussierung, eine medienwirksame Skandalisierung von Personen, die als Zeugen vernommen wurden, und von Themen, die mit dem Ziel der Skandalisierung aufgespießt wurden. Die Skandalenquete war in Wirklichkeit eine Skandalisierungsenquete.

Das Ziel, eine Verantwortlichkeit des Hessischen Landesvorsitzenden Ministerpräsident Roland Koch zu belegen, wurde nicht erreicht, so oft das Blatt gewendet, die Spiegel verstellt wurden. Es blieb bei der von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden zur Grundlage der Anklageerhebung gemachten Feststellung, dass allein der ehemalige Vorsitzende der CDU Hessen Kanther, der ehemalige Schatzmeister Prinz Wittgenstein und der ehemalige Wirtschaftsprüfer und Finanzexperte der CDU Hessen Weyrauch langjährig in altruistischer Absicht ein inoffizielles Finanzwesen begründet, aufrechterhalten und unter Ausnutzung ihrer innerparteilichen Autorität wie ihres fachlichen Könnens organisiert hatten.

Erst als die Karten des kunstvoll errichteten Finanzsystems zusammenfielen, offenbarten sich neben den Auslandsgeldern langjährige Barzuflüsse aus Spenden des Unternehmens Ferrero, die ebenfalls nicht in die Rechenschaftslegung der CDU Hessen Eingang gefunden hatten und unverzüglich nach Bekanntwerden dem Bundestagspräsidenten durch die CDU angezeigt wurden. Diese Spenden waren in langjähriger Praxis mit der Person von Prinz Wittgenstein verbunden, dessen Einfluss auch nach Trennung der Schatzmeisterämter des Kreisverbands Frankfurt am Main und des CDU Landesverbands auf Hinwirken des heutigen Landesvorsitzenden Ministerpräsident Roland Koch und nach Ausscheiden aus dem Amt des Schatzmeisters des Landesverbands noch geraume Zeit nachwirkte.

Weitere Spenden – neben den Barspenden des Unternehmens Ferrero oder als Spenden getarnten Mittelzuflüssen aus den Auslandsgeldern – , die in die Rechenschaftslegung keinen Eingang fanden, wurden von den Wirtschaftsprüfern bei der CDU Hessen nicht festgestellt. Trotz nachhaltigster Recherchen bei Einzelpersonen und Unternehmen, die der CDU Hessen in der Vergangenheit größere Spenden zugewendet hatten, konnte auch der Untersuchungsausschuss keine Unregelmäßigkeiten entdecken.

Soweit sich der Untersuchungsausschuss jenseits seines Auftrags und jenseits seiner verfassungsmäßigen Kompetenzen darum bemüht hat, die Käuflichkeit von politischen Entscheidungen hessischer Mandatsträger der CDU zu ermitteln, hat sich in keinem einzigen Fall eine solche Unterstellung bewahrheitet.

Abschließend bleibt festzuhalten: Nicht der Untersuchungsausschuss sondern die CDU Hessen und ihr Vorsitzender Ministerpräsident Roland Koch haben die Finanzverhältnisse und die Rechenschaftslegung der CDU Hessen aufgeklärt. Der Untersuchungsausschuss kann kein einziges selbst ermitteltes Ergebnis präsentieren. Die Skandalisierungsenquete hat keinen Erfolg gehabt.

VIII. Schreibers Vorwürfe in Richtung CSU

Der Untersuchungsausschuss ist dem Angebot des Justizflüchtlings Schreiber, am Ende der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss aussagebereit zu sein, nach Toronto gefolgt.

Nach der konsularischen Vernehmung des Zeugen Karlheinz Schreiber in Anwesenheit von beauftragten Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden“ des Deutschen Bundestages am 13. und 14. Mai 2002 in Toronto wurde in der Presse berichtet, dass Schreiber verdeckt von Konten in der Schweiz Millionenspenden an die CSU gezahlt habe.

Die Behauptungen Schreibers im Einzelnen:

(1) Schreiber hatte berichtet, in Absprache mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß in den achtziger Jahren mit Hilfe eines Freundeskreises, der sog. „Kensington-Gruppe“, zu der Kanadier, Leute aus dem Mittleren Osten und der Schweiz gehörten, einen Fonds eingerichtet zu haben, um in Zukunft die Finanzierungsmisere der CSU abzuschaffen. Zu diesem Fonds habe es bei dem Schweizerischen Bankverein ein Rubrikkonto mit dem Namen „Master“ gegeben. Verfügungsberechtigt über dieses Konto sei allein Karlheinz Schreiber gewesen. Der Name „Master“ habe für Franz-Josef Strauß gestanden. Ab 1991 sei das Konto namentlich geändert worden und habe den Namen „Maxwell“ erhalten. Der Name „Maxwell“ habe für Rechtsanwalt Dr. Franz Josef Dannecker gestanden. Der Fonds sei durch Zahlungen aus der Kensington-Gruppe aufgefüllt worden und habe am 25. November 1994 einen Kontostand von 4,254 Mio. Can. Dollar aufgewiesen. Von dem Fonds hätten Franz-Josef Strauß, Edmund Stoiber, Max Strauß und Dannecker gewusst. Das Geld sei in der Verfügungsmacht der Kensington-Gruppe gestanden, nicht der CSU. Das Guthaben von dem Konto „Maxwell“ sei von Zürich nach Liechtenstein überwiesen worden und stehe der CSU jetzt nicht mehr zur Verfügung. Schreiber behauptet weiter, von dem „Master“- bzw. „Maxwell“-Konto seien auf Anweisungen von Herrn Pagani zwei Überweisungen erfolgt, ein Betrag

von 100.000 DM an die Firma Klein in München, die Sicherheitseinrichtungen für MBB hergestellt habe, und eine am 3. Mai 1993 über 200.810 DM an die Firma Delta von Herrn Holzer.

(2) Darüber hinaus behauptet Schreiber, es habe im Jahre 1991 von der Kensington-Gruppe eine Spende in Höhe von 1 Mio. DM an die CDU und eine Spende von etwa 2 Mio. DM an die CSU gegeben. Die Spenden an die CSU seien dergestalt geleistet worden, dass Schreiber die folgenden Geldbeträge von dem Konto mit dem Namen „Holgart" jeweils bar abgehoben habe und dann an Herrn Pagani bzw. Herrn Dr. Dannecker übergeben habe. Pagani habe das Geld auf Nummernkonten eingezahlt; Dr. Dannecker habe den Erhalt bestätigt. Es handele sich um folgende Beträge:

10.12.1991:	278.843,00 DM
23.01.1991:	127.317,50 DM
28.04.1992:	501.500,00 DM
24.09.1991:	431.350,00 DM
24.10.1991:	50.250,00 DM
28.10.1991:	100.500,00 DM
06.11.1991:	501.500,00 DM
25.03.1992:	100.195,00 DM
Summe: insgesamt	2.393.561.00 DM.

Von dieser Summe sei ein Betrag von 300.000 DM (Zahlungen an die Fa. Klein und die Fa. Delta) abzuziehen, der von dem Maxwell-Konto weggegangen sei. Insgesamt läge so eine Spende von 2 Mio. DM an die CSU vor.

(3) Zudem behauptet Schreiber, im Jahre 1980 Dannecker eine Spende in Höhe von 100.000 DM als Geschenk an den Kanzlerkandidaten Franz-Josef Strauß übergeben zu haben. Er habe das Geld zusammen mit Birkner zu Dannecker gebracht.

Der Zeuge Dr. Edmund Stoiber hat bei seinem Eingangsstatement am 4. Juni 2002 (Eingangsstatement des Bayerischen MP Dr. Edmund Stoiber vor dem UA des Deutschen Bundestages am 4. Juni 2002, *Dokument CDU/CSU 33*) zu Recht darauf hingewiesen, dass seine Vernehmung eine politische Inszenierung ist, nachdem der Vorsitzende des Ausschusses von der SPD zu den vagen und obskuren Behauptungen von Schreiber in Toronto festgestellt hatte:

„Es fehlen Beweise." (dpa, 14. Mai 2002, 17:58; FOCUS, 18. Mai 02).

Er zitierte den Obmann der FDP, Dr. Max Stadler, der erklärt hatte, dass

„die Vernehmung Stoibers jeder vernünftigen Grundlage entbehrt"

und ein *„durchsichtiger Wahlkampftrick"* ist (Zitat nach: dpa 16. Mai 2002, 16:42; Handelsblatt, 16. Mai 2002).

Zu den Behauptungen Schreibers hat der Zeuge Dr. Edmund Stoiber Folgendes ausgesagt:

Er habe von den von Schreiber behaupteten Vorgängen keine Kenntnis.

Tatsache sei vielmehr, dass die beiden in (1) und (2) genannten Konten Karlheinz Schreiber nach seinen in der Presse berichteten Aussagen allein eingerichtet habe. Er allein habe immer und ausschließlich die Verfügungsgewalt gehabt. Er und niemand sonst habe von diesen Konten Geld abgehoben. Es handele sich um Schreiber-Konten und keine CSU-Konten.

Die Aussagen des Zeugen Karlheinz Schreiber werden hinsichtlich (1) und (2) durch die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft und der Steuerfahndung Augsburg widerlegt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Steuerfahndung Augsburg ergaben keinerlei Hinweise, die die Behauptungen von Schreiber über Geldzuflüsse von dem Konto „Holgart" an die CSU bestätigen. Im Gegenteil sprechen alle Indizien dagegen. Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden erlauben eine klare Zuordnung der Geldflüsse. Lediglich das Steuergeheimnis verbietet es, die Empfänger namentlich zu benennen.

Gegenüber der Staatsanwaltschaft Augsburg hatte auch der Zeuge Pelossi, der als Tessiner Treuhänder für Schreiber die Kensington-Anstalt gegründet und bis 1991 betreut hatte, behauptet, dass der Name „Maxwell" für Max Strauß steht. Mit seinen Angaben wollte Karlheinz Schreiber offensichtlich von der wahren Zuordnung der Mittel ablenken.

Der Zeuge Karlheinz Schreiber konnte für diese Zahlungen unter (2) keinerlei Belege vorlegen. Er hat das Geld nach seinen Angaben jeweils bar abgehoben und an Pagani übergeben. Er konnte auch keine Nummern von Konten benennen, auf die Einzahlungen durch Pagani erfolgt sind. Die maßgeblichen Personen Pagani und Dr. Dannecker, die Angaben zum Empfang der abgehobenen Beträge machen könnten, sind bereits verstorben.

Die Aussagen des Zeugen Karlheinz Schreiber zu (1) und (2) werden zudem durch das Testat (Schreiben der Control Treuhand GmbH vom 27. Mai 2002, *Dokument CDU/CSU 34*) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Control-Treuhand GmbH, die die Finanzen der CSU noch einmal nachgeprüft hat, widerlegt. Aus den vorhandenen Unterlagen sind demnach keine Erkenntnisse über die Zuflüsse von finanziellen Zuwendungen der Herren Dr. Franz Dannecker, Enrico Pagani, Karlheinz Schreiber, sowie der Kensington-Anstalt und der Internationalen Aircraft-Leasing und anderer liechtensteinischen Gesellschaften feststellbar. Aus den vorhandenen Unterlagen sind mit Ausnahme der in der Anlage zum Schreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft genannten Spenden des Karlheinz Schreiber keine Spendenzuflüsse erkennbar, die diesen Firmen bzw. Personen zugeordnet werden können.

Hinsichtlich (3) ist zu würdigen, dass es hierzu keine Unterlagen mehr geben kann, da der behauptete und unbe-

wiesene Vorgang über 20 Jahre zurückliegt, alle Aufbewahrungsfristen somit längst abgelaufen sind. Auch ist zu berücksichtigen, dass der einzige lebende Zeuge für diesen Vorgang, Herr Birkner, als enger Mitarbeiter von Schreiber nicht glaubwürdig ist.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sämtliche Vorwürfe des Zeugen Schreiber in Richtung CSU widerlegt sind. Die Aussage des Zeugen Dr. Stoiber wird dagegen durch die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft und der Steuerfahndung Augsburg sowie das Testat (*Dokument CDU/CSU 34*) der Control Treuhand GmbH gestützt.

Damit hat sich die Ausschussmehrheit im Untersuchungsausschuss von dem Zeugen Schreiber instrumentalisieren lassen. Sie ist seinem verlockenden Angebot, in Kanada eine Aussage bei einer konsularischen Vernehmung zu machen, gefolgt und hat die Vernehmung von Karlheinz Schreiber in Toronto im Untersuchungsausschuss durchgesetzt, obwohl die mangelnde Glaubwürdigkeit des Zeugen bereits aufgrund seiner widersprüchlichen Aussagen im Zusammenhang mit der 100.000 DM-Spende an die CDU offensichtlich war. Obwohl der Ausschussvorsitzende nach dem ernüchternden Ergebnis der Aussage des Zeugen Schreiber vor der Presse in Toronto erklärt hatte, dass am 16. Mai 2002 die Beweisaufnahme mit der Vernehmung des Zeugen Müntefering ende, da er den Eindruck habe, dass der Untersuchungsausschuss immer mehr in den Wahlkampf hineingezogen werde, hat dieser nach der Rückkehr nach Berlin seine Meinung sehr schnell geändert. Bereits am Vormittag des 15. Mai 2002 wurde von der Presse verbreitet, dass die Ausschussmehrheit die Vernehmung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber im Untersuchungsausschuss beantragen wird, um ihn mit den Angaben des von den deutschen Justizbehörden mit Haftbefehl gesuchten und nach Kanada geflohenen Karlheinz Schreiber zu konfrontieren. Schreiber wird offensichtlich von Rot/Grün als willkommener Wahlkampfhelfer benutzt.

IX. SPD-Finanzen

Minderheitenvotum zum SPD-Vermögen

Nach Auffassung der Mitglieder der CDU/CSU – BT-Fraktion im 1. UA-14.WP (Parteispenden-UA) hat die SPD gegen ihre Rechenschaftspflichten nach dem Parteiengesetz und gegen das Transparenzgebot des Grundgesetzes verstoßen, in dem sie ein riesiges Parteivermögen und Finanzimperium vor der Öffentlichkeit verschleiert hat. Es liegen tatsächliche konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass die SPD seit dem Jahr 1980 insgesamt mehr als 500 Mio. DM in ihren Rechenschaftsberichten nicht oder nicht richtig veröffentlicht hat, die im Folgenden im Einzelnen behandelt werden. Die insoweit einschlägigen Vorschriften lauten:

§ 24 Abs. 1 Parteiengesetz: Der Rechenschaftsbericht besteht aus einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Er ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung unter Berücksichtigung des Gesetzeszweckes zu erstellen.

Art. 21 Abs. 1 Satz 4 Grundgesetz: Sie (die Parteien) müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

1. SPD-Vermögensbeteiligungen

a) Wertangabe über SPD-Vermögen

Die SPD hat ein durch Treuhandverträge abgeschottetes und verschleiertes Finanz- und Beteiligungsimperium organisiert. Bis einschließlich 1998 hat die SPD entgegen dem Transparenzgebot des Grundgesetzes ihre einzelnen Firmenbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten verschwiegen. Erst durch den Druck der öffentlichen Diskussion sind die sozialdemokratischen Beteiligungen erstmalig im Rechenschaftsbericht 1999 (Rechenschaftsbericht der SPD für 1999, BT-Drs. 14/5050, *Dokument CDU/CSU 35*) aufgeführt. Der reale Verkehrswert dieser Beteiligungen wird bis heute aber verschleiert. Seit 1971 sind die meisten SPD-Beteiligungen in der Holding Deutsche Druck und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG) zusammengefasst, deren Stammkapital treuhänderisch bei der SPD Schatzmeisterin Inge Wettig-Danielmeier liegt. Die DDVG und ihre Töchter halten an 43 Firmen Anteile im Nennwert von 118,5 Mio. DM. Mit dem in der früheren Presseholding Konzentration GmbH gesammelten Grundbesitz besitzt die SPD ein Milliarden Vermögen. Die DDVG ist an 21 Zeitungen mit insgesamt 1,9 Mio. Exemplaren Auflage sowie an 16 Hörfunkstationen direkt oder indirekt beteiligt. (Quellen: SPD-Schatzmeisterin Wettig-Danielmeier, SPD-Rechenschaftsberichte 1999 (BT-Drs.: 14/5050) und 2000 (BT-Drs.: 14/8022), Konzernabschluss der DDVG 1999 sowie weitere Handelsregisterunterlagen (Stand: 2000 bis 2002).

SPD-Unternehmen und -Beteiligungen

– Bisheriger Erkenntnisstand –

Nr.	Gesellschaft	Handels-register-nummer	Amtsgericht	Erster Eintrag
1	**Antiquariatsgesellschaft im Willy-Brandt-Haus GmbH, Berlin** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** – DDVG 50.000 DM	HR B 59210	Berlin	29.05.1996
2	**Auerdruck GmbH, Hamburg** **Stammkapital:** 10.079.000 DM 1996 verschmolzen mit DDVG	HR B 4180	Hamburg	05.06.1946
3	**AZ Neckar-Echo GmbH, Heilbronn** **Stammkapital:** 20.000 DM 1984 verschmolzen mit Druckhaus Deutz GmbH	HR B 368	Heilbronn	30.10.1963
4	**Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH, Berlin** **Stammkapitel**: 50.000 DM **Gesellschafter:** – DDVG 50.000 DM	HR B 62522	Berlin-Charlotten-burg	18.04.1997
5	**BIK Aschpurwis u. Behrens GmbH, Hamburg** **Stammkapital**: 740.000 DM **Gesellschafter:** – Kurt Behrens 617.500 DM – Rainer Arenz 122.500 DM	HR B 40473	Hamburg	16.08.1988
6	**BIK Umfrageforschung GmbH, Hamburg** **Stammkapital:** 150 000 DM **Gesellschafter:** – BIK Aschpurwis u. Behrens GmbH 150.000 DM	HR B 60259	Hamburg	19.12.1995
7	**braunschweig-druck GmbH, Braunschweig** **Stammkapital**: 804.000 € **Gesellschafter:** – DDVG 562.800 € – Braunschweiger Zeitungs-verlag – Druckhaus Albert Limbach GmbH & Co. KG 241.200 €	HR B 135	Braun-schweig	10.09.1947
8	**Cuxland Presse Vertrieb GmbH, Cuxhaven** **Stammkapital**: 50.000 DM **Gesellschafter** – Grete Augull 18.800 DM – Klaus Luppa 18.800 DM – Verlagsgesellschaft Cux-haven mbH & Co. Cuxhavener Nachrichten KG, Cuxhaven 12.400 DM	HR B 1571	Cuxhaven	27.01.1994

Nr.	Gesellschaft	Handels-register-nummer	Amtsgericht	Erster Eintrag
9	**Deutsche Druck- und Verlags GmbH & Co KG, Hamburg** **Kommanditisten:** – Inge Wettig-Danielmeier Einlage: 2.500.000 DM 1997 erloschen	HR A 74603	Hamburg	04.10.1976
10	**Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg** **Stammkapital:** 12.000.000 DM **Gesellschafter:** – Inge Wettig-Danielmeier 11.910.000 DM – Solidarität Verwaltungs- u. Treuhandgesellschaft mbH 90.000 DM	HR B 15599	Hamburg	23.02.19...
11	**Dresdner Druck- u. Verlagshaus GmbH & Co. KG, Dresden** **Kommanditisten:** – Gruner + Jahr AG & Co Einlage: 108.030.000 DM – KG DDVG mbH & Co Einlage: 72.020.000 DM	HR A 673	Dresden	17.08.1992
12	**Druckerei und Verlags GmbH, Mannheim** **Stammkapital:** 400.000 DM 1986 verschmolzen mit Druckhaus Deutz GmbH, Bonn		Mannheim	24.09.1948
13	**Druckhaus Bayreuth Verlagsgesellschaft mbH, Bayreuth** **Stammkapital:** 600.000 DM **Gesellschafter:** – Dr. Laurent Fischer 300.000 DM – Lydia-Lisett Allerdt 300.000 DM	HR B 34	Bayreuth	13.11.1970
14	**Druckhaus Deutz GmbH, Bonn** **Stammkapital:** 12.000.000 DM 1996 verschmolzen mit Auerdruck GmbH, Hamburg	HR B 3597	Bonn	10.03.1984
15	**Druckhaus Mannheim GmbH, Mannheim** **Stammkapital:** 400.000 DM 1996 verschmolzen mit Druckhaus Deutz GmbH, Bonn	HR B 670	Mannheim	15.01.1969
16	**Druckhaus Schwaben GmbH, Heilbronn** **Stammkapital:** 1.600.000 DM **Gesellschafter:** – DDVG 1.600.000 DM	HR B 2485	Heilbronn	02.11.1908
17	**Druck- u. Verlagsanstalt „Neue Presse“ GmbH, Coburg** **Stammkapital:** 3.500.000 DM **Gesellschafter:** – Süddeutscher Verlag GmbH 2.450.000 DM – DDVG 1.050.000 DM	HR B 82	Coburg	20.05.1948

Nr.	Gesellschaft	Handels-register-nummer	Amtsgericht	Erster Eintrag
18	**Druck + Verlagsgesellschaft Südwest mbH, Karlsruhe** **Stammkapital:** 3.200.000 DM **Gesellschafter:** – DDVG 3.200.000 DM	HR B 231	Karlsruhe	20.01.1949
19	**Druck- u. Verlagszentrum GmbH, Essen** **Stammkapital:** 100.000 DM **Gesellschafter:** – Westdeutsche Zeitungs- u. Zeitschriftenvertriebs-Gesellschaft E. Brost & J. Funke GmbH u. Co. 86.900 DM – Westfälische Verlags–Gesellschaft mbH 13.100 DM	HR B 3392	Essen	21.05.1975
20	**Druck- u. Verlagszentrum GmbH & Co. KG, Hagen** **Kommanditkapital:** 1.000.000 DM **Kommanditisten:** – Westdeutsche Zeitungs- u. Zeitschriftenvertriebs-Gesellschaft E. Brost & J. Funke GmbH u. Co 869.000 DM – Westfälische Verlags-Gesellschaft mbH 131.000 DM	HR A 2479	Hagen	16.03.1977
21	**Frankenpost-Verlag GmbH, Hof (Saale)** **Stammkapital:** 600.000 DM **Gesellschafter:** – Südddeutscher Verlag mbH 420.000 DM – KG DDVG mbH & Co 180.000 DM	HR B 217	Hof	19.12.1946
22	**Georgs-Buchhandlung GmbH, Hannover** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter: :** – Hannoversche Druck- u. Verlagsgesellschaft mbH 12.600 DM – Otto Stender 7.400 DM – Schur, Berlin 10.000 DM	HR B 1247	Hannover	25.04.1983
23	**Göttinger Druckerei- und Verlags GmbH, Göttingen Stammkapital:** 200.000 DM 1985 verschmolzen Druckhaus Deutz GmbH	HR B 227	Göttingen	22.11.19...
24	**Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG., Göttingen** **Kommanditisten:** – Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. Einlage: 5.940.000 DM – Hüpke & Sohn Verwaltungs-GmbH & Co. KG Einlage: 60.000 DM	HR A 1575	Göttingen	31.07.1936

Nr.	Gesellschaft	Handelsregister-nummer	Amtsgericht	Erster Eintrag
25	**Grundstücksgesellschaft Wedding GmbH, Berlin** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** – Heidemarie Fischer 10.000 DM – Christoph Lehmann für Konzentration GmbH 40.000 DM	HR B 4333	Berlin	28.01.1957
26	**Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft Mittelrhein „Volkshaus“, Köln GmbH, Köln** **Stammkapital:** 70.000 DM **Gesellschafter:** Karl-Heinz Otten, Bergheim 35.000 DM Norbert Rüther, Köln 35.000 DM (bis zum 07.05.2002 laut Abgeordnetem Hofmann, SPD in der Sitzung des 1. UA am 16.05.2002)	HR B 2	Köln	
27	**Hamburger Pressepapier-Vertriebsgesellschaft mbH, Hamburg** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** – DDVG 50.000 DM	HR B 15239	Hamburg	13.12.1972
28	**Heckner Print-Service GmbH, Wolfenbüttel** **Stammkapital:** 130.000 € **Gesellschafter:** – braunschweig-druck GmbH 66.300 € – Heckner Druck u. Verlags GmbH & Co. KG 63.700 €	HR B 1186	Wolfenbüttel	22.12.1999
29	**Hildesheimer Druck–u. Verlagsgesellschaft mbH, Hildesheim** **Stammkapital:** 1.500.000 DM **Gesellschafter:** – DDVG 1.500.000 DM	HR B 121	Hildesheim	12.10.1946
30	**HSI Hamburger Stadtillustrierten Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg** **Stammkapital:** 25.600 € **Gesellschafter:** – DDVG 25.600 €	HR B 65184	Hamburg	25.08.1997
31	**IMAGE Ident Marketing GmbH, Berlin** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** – DDVG 50.000 DM	HR B 66763	Berlin-Charlottenburg	22.05.1998

Nr.	Gesellschaft	Handels-register-nummer	Amtsgericht	Erster Eintrag
32	**J. D. Küster Nachf. Presse-Druck GmbH & Co. KG, Bielefeld** **Kommanditkapital**: 2.000.000 DM **Kommanditisten:** – J.D. Küster Nachf. Presse-Druck GmbH & Co. KG Einlage: 850.000 DM – Presse-Druck GmbH, Bielefeld Einlage: 1.150.000 DM	HR A 10825	Bielefeld	25.04.1968
33	**Johann Heinrich Meyer Druckerei u. Verlag, Braunschweig** Gesellschafter: DDVG 100% Angaben laut DDVG – Konzernabschluss 1999			
34	**Konzentration GmbH, Berlin** **Stammkapital:** 150.000 DM **Gesellschafter:** – Konzentration GmbH 103.000 DM – Solidarität Verwaltungs- u. Treuhandgesellschaft 27.000 DM – Inge Wettig-Danielmeier 20.000 DM	HR B 69366	Berlin-Charlotten-burg	30.12.1998
35	**KOSOS Beteiligungs GmbH, Hof** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** – LHI Leasing GmbH, München 50.000 DM	HR B 2254	Hof	31.01.1995
36	**KOSOS Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-oHG** **Persönl. haftend. Gesellschafter:** – KG DDVG GmbH & Co.,Hamburg 15.000 DM – Süddeutscher Verlag GmbH, München – KOSOS Beteiligungs GmbH, Hof	HRA 3219	Hof	20.07.1995
37	**Leipziger Verlags- u. Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Leipzig** **Kommanditisten:** – Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co KG Einlage: 20.000.000 DM – Axel Springer Verlag AG Einlage: 20.000.000 DM	HR A 293	Leipzig	10.05.1991
38	**Leipziger Verlags–u. Druckerei-Verwaltungs-GmbH, Leipzig** **Stammkapital:** 125.000 DM **Gesellschafter:** – Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co KG 62.500 DM – Axel Springer Verlag AG 62.500 DM	HR B 3076	Leipzig	25.06.1991
39	**Limbach Druck–und Verlag GmbH, Braunschweig** **Stammkapital:** 102.300 € **Gesellschafter:** – braunschweig-druck GmbH 102.300 €	HR B 3962	Braun-schweig	24.03.1995

Nr.	Gesellschaft	Handelsregister-nummer	Amtsgericht	Erster Eintrag
40	**Lokale Grundstücksgesellschaften** (s. SPD-Rechenschaftsbericht 2000, Seite 38)			
41	**LR Hörfunk, Mainz** Stammkapital: 50.000 DM Verschmolzen mit DDVG in 2000	HR B 3120	Mainz	24.06.1985
42	**Dr. Erich Madsack GmbH, Hannover** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** – Sylvia Madsack 32.500 DM – DDVG 13.000 DM – Ernst Naumann 1.500 DM – Heinz Pfahler 1.500 DM – Verlag Gebr. Gerstenberg GmbH & Co 1.500 DM	HR B 5510	Hannover	26.06.1961
43	**Morgenpost Sachsen Verlagsgesellschaft mbH, Dresden** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** – Dresdner Druck- u. Verlagshaus GmbH & Co. KG 50.000 DM	HR B 11602	Dresden	30.05.1995
44	**Nordbayerischer Kurier GmbH, Bayreuth** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** – Druckhaus Bayreuth Verlagsgesellschaft mbH 31.500 DM – Bayreuther Tagblatt 18.500 DM	HR B 22	Bayreuth	22.12.1967
45	**Nordbayerischer Kurier GmbH & Co. Zeitungsverlag KG, Bayreuth** **Kommanditisten:** **Einlage:** – Druckhaus Bayreuth Verlagsgesellschaft mbH Einlage: 31.500 DM – Bayreuther Tagblatt Einlage: 18.500 DM	HR A 734	Bayreuth	23.01.1968
46	**Office Consult Betriebswirtschaftliche Büroorganisation Beratungsgesellschaft mbH, Berlin** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** DDVG 50.000 DM	HR B 60000	Berlin	20.08.1996
47	**Oliva Druck- u. Verlagsgesellschaft mbH, Cuxhaven** **Stammkapital:** 200.000 DM **Gesellschafter:** – DDVG 198.200 DM – Oliva Druck- u Verlagsgesellschaft mbH 1.800 DM	HR B 1019	Cuxhaven	27.04.1946

Nr.	Gesellschaft		Handels-register-nummer	Amtsgericht	Erster Eintrag
48	**Parthas Verlag GmbH, Berlin** **Stammkapital:** **Gesellschafter:** – Fackelträger-Verlag GmbH – Dr. Harald Fischer	 50.000 DM 37.400 DM 12.600 DM	HR B 62561	Berlin	22.04.1997
49	**PPK Partner für Print u. Kommunikation GmbH, Bielefeld** **Stammkapital:** verschmolzen mit J.D. Küster u. Presse-Druck GmbH & Co. KG	 50.000 DM	HR B 32347	Bielefeld	09.05.1985
50	**Presse-Druck GmbH, Bielefeld** **Stammkapital:** **Gesellschafter:** – DDVG – Dr. Axel Horstmann	 2.320.000 DM 2.030.000 DM 290.000 DM	HR B 7126	Bielefeld	22.06.1950
51	**Reisebüro im Willy-Brandt-Haus GmbH, Berlin** **Stammkapital:** **Gesellschafter:** – DDVG	 100.000 DM 100.000 DM	HR B 59302	Berlin	07.06.1996
52	**Sieker Bau-Gesellschaft mbH, Bielefeld** **Stammkapital:** **Gesellschafter:** – Konzentration GmbH, Berlin	 50.000 DM 50.000DM	HRB 77608	Berlin	
53	**Solidarität Verwaltungs- u. Treuhandgesellschaft mbH, Bonn** **Stammkapital:** **Gesellschafter:** – Inge Wettig-Danielmeier	 100.000 DM 100.000 DM	HR B 2821	Bonn	24.05.1946
54	**SPD-Pressedienst GmbH, Bonn** 1999 verschmolzen mit DDVG		HR B 3332	Bonn	08.02.1983
55	**SPD-Reiseservice GmbH, Berlin** **Stammkapital:** **Gesellschafter:** – DDVG	 100.000 DM 100.000 DM	HR B 70305	Berlin-Charlotten-burg	24.03.1999
56	**Steintor-Verlag GmbH, Lübeck** **Stammkapital:** **Gesellschafter:** – Wullenwever print + media Lübeck GmbH	 50.000 DM 50.000 DM	HR B 3238	Lübeck	06.11.1992

Nr.	Gesellschaft	Handels-register-nummer	Amtsgericht	Erster Eintrag
57	**Südthüringer Druckerei u. Verlagshaus GmbH & Co. Druckzentrum KG, Suhl** **Kommanditisten:** Süddeutscher Verlag GmbH Einlage: 21.000.000 DM KG DDVG GmbH & Co Einlage: 9.000.000 DM	HR A 227	Meiningen	18.06.1992
58	**Südthüringer Verlag GmbH, Bad Salzungen** **Stammkapital**: 1.150.000 DM **Gesellschafter:** – Suhler Verlagsgesell-schaft mbH & Co. KG 1.150.000 DM	HR B 2179	Meiningen	12.01.1993
59	**Suhler Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Suhl** **Kommanditisten**: – Süddeutscher Verlag GmbH, München Einlage: 5.740.000 DM – DDVG Einlage: 2.460.000 DM	HR A 961	Meiningen	12.02.1998
60	**Suhler Verlag Verwaltungs-gesellschaft mbH, Suhl** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** – Süddeutscher Verlag GmbH 35.000 DM – DDVG 15.000 DM	HR B 4546	Meiningen	06.02.1998
61	**Szene Hamburg Promotion GmbH, Hamburg** **Stammkapital:** 25.000 € **Gesellschafter:** – HSI Hamburger Stadt-illustrierten Verlags GmbH 25.000 €	HR B 72503	Hamburg	08.09.1999
62	**VDV – Vereinigte Druck–und Verlagsanstalten Nau & Co. OHG, Mannheim** erloschen 1982	HR A 1913	Mannheim	23.12.1963
63	**Verlagsgesellschaft Cuxhaven mbH, Cuxhaven** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** – Oliva Druck- u. Verlag GmbH 25.000 DM – Herbert Huster 2.250 DM – Wiebke Schlieper 7.500 DM – Bärbel Luppa 4.000 DM – Hans-Hugo Grüter 4.000 DM – Detta Borgardt 1.250 DM – Jürgen Borgardt 625 DM – Rolf Borgardt 625 DM – Günter Hottendorff 2.500 DM – Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG 2.250 DM	HR B 1143	Cuxhaven	25.05.1976

Nr.	Gesellschaft	Handels-register-nummer	Amtsgericht	Erster Eintrag
64	**Verlagsgesellschaft Cuxhaven mbH & Co Cuxhavener Nachrichten KG, Cuxhaven** **Kommanditkapital**: 800.000 DM **Kommanditisten:** Oliva Druck- u. Verlag GmbH Einlage: 400.000 DM Hans-Hugo Grüter Einlage: 64.800 DM Günter Hottendorf Einlage: 37.600 DM Bärbel Luppa Einlage: 64.800 DM Wiebke Schlieper Einlage: 120.000 DM Detta Borgardt Einlage: 18.800 DM Jürgen Borgardt Einlage: 9.400 DM Rolf Borgardt Einlage: 9.400 DM Krause GmbH & Co. KG Einlage: 37.600 DM Herbert Huster Einlage: 37.600 DM	HR A 588	Cuxhaven	25.06.1976
65	**Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG, Hannover** **Kommanditgesellschaft mit 44 Kommanditisten u. a.** **DDVG Einlage: 15.291.750 DM**	HR A 23210	Hannover	17.11.1983
66	**Verwaltungsgesellschaft Bürohaus Berlin Stresemannstr./Wilhelmstr. mbH, Berlin** **Stammkapital:** 50.000 DM – Inge Wettig-Danielmeier 50.000 DM	HR B 60167	Berlin-Charlottenburg	04.09.1996
67	**Verwaltungsgesellschaft Dresdner Druck–u. Verlagshaus mbH, Dresden** **Stammkapital:** 5.100.000 DM **Gesellschafter:** – Dresdner Druck-u. Verlagshaus GmbH & Co. KG 5.100.000 DM	HR B 885	Dresden	27.09.1990
68	**Verwaltungsgesellschaft für Printmedien-Beteiligungen mbH, Bonn** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** – DDVG 50.000 DM	HR B 3070	Bonn	29.09.1981
69	**Vogtländisches Verlagshaus GmbH, Plauen** **Stammkapital:** 300.000 DM **Gesellschafter:** Frankenpost Verlag GmbH, Hof 300.000 DM	HR B 1885	Chemnitz	04.02.1991
70	**Vorwärts Verlag GmbH, Berlin** Stammkapital: 100.000 DM 1997 erloschen	HR B 62410	Berlin-Charlottenburg	

Nr.	Gesellschaft	Handelsregisternummer	Amtsgericht	Erster Eintrag
71	**Westfälische Verlagsgesellschaft mbH, Dortmund** **Stammkapital:** 1.000.000 DM **Gesellschafter:** – Fritz Steinhoff 350.000 DM – Heinrich Sträter 350.000 DM – Paul Sattler 300.000 DM	HR B 2299	Dortmund	03.12.1945
72	**Wullenwever print + media Lübeck GmbH, Lübeck** **Stammkapital:** 1.337.100 DM **Gesellschafter:** – DDVG 1.337.100 DM	HR B 3386	Lübeck	15.09.1994
73	**Zeitungsverlag NEUE WESTFÄLISCHE Gesellschaft mbH & Co. KG, Bielefeld** **Kommanditisten:** – J.D. Küster Nachf. GmbH & Co. KG Einlage: 6.375.000 DM – Presse-Druck GmbH Einlage: 8.625.000 DM	HR A 10753	Bielefeld	21.09.1967
74	**Zeitungsverlag NEUE WESTFÄLISCHE Verwaltungsgesellschaft mbH, Bielefeld** **Stammkapital:** 50.000 DM **Gesellschafter:** – J.D. Küster Nachf. GmbH & Co.KG 25.000 DM – Presse-Druck, GmbH 25.000 DM	HR B 7670	Bielefeld	06.02.1969
75	**Zeitungsverlag Westfalen GmbH, Dortmund** **Stammkapital:** 100.000 DM **Gesellschafter:** – Westdeutsche Zeitungs- u. Zeitschriftenvertriebs-Gesellschaft E. Brost & J. Funke 86.900 DM – Westfälische Verlagsgesellschaft mbH 13.100 DM	HR B 4105	Dortmund	05.06.1975
76	**Zeitungsverlag Westfalen GmbH & Co. KG, Essen-Dortmund** **Kommanditisten:** – Westdeutsche Zeitungs- u. Zeitschriftenvertriebs-Gesellschaft E. Bros & J. Funke GmbH u. Co. Einlage: 3.345.000 DM – Westfälische Verlagsgesellschaft mbH Einlage: 655.000 DM	HR A 10943	Dortmund	28.05.1975

Quellen: SPD-Schatzmeisterin Wettig-Danielmeier, SPD-Rechenschaftsberichte 1999 (BT-Drs.: 14/5050) und 2000 (BT-Drs.: 14/8022), Konzernabschluss der DDVG 1999 sowie weitere Handelsregisterunterlagen (Stand: 2000–2002)

So hat die SPD in ihrem Rechenschaftsbericht 1998 unter Finanzanlagen den Wert ihrer Unternehmensbeteiligungen mit DM 57.930.506; angegeben (Rechenschaftsbericht der SPD für 1998, BT-Drs. 14/2508, *Dokument CDU/CSU 36*), worin die DDVG, mit einem Buchwert von DM 17,8 Mio. enthalten ist. Der wirkliche Verkehrswert der Unternehmensbeteiligungen der SPD liegt jedoch, was auch Inge Wettig-Danielmeier bei ihrer Vernehmung am 30. November 2000 bestätigte (Protokoll der Vernehmung von Fr. Wettig-Danielmeier vom 30. November 2000, *Dokument CDU/CSU 37*), bei zumindest DM 500 Mio., in der Presse ist sogar von DM 1 bis 3 Mrd. die Rede (Wirtschaftswoche vom 27. April 2000, *Dokument CDU/CSU 38*). Darin liegt eine Verschleierung der tatsächlichen Werte und ein Verstoß gegen das Transparenzgebot des Grundgesetzes und gegen das Parteiengesetz.

Prof. Dr. Strobel, ab 1. April 1994 emeritierter Professor der Universität Hamburg, Lehrstuhl für Revisions- und Treuhandwesen, wies in seinem Schreiben vom 20. April 2000 an den Vorsitzenden des 1. UA auch auf diesen Missstand hin (Schreiben von Prof. Dr. Strobel vom 20. April 2000, 25. April 2000, 13. November 2000, *Dokument CDU/CSU 39*). Nach dem auch die Presse das Thema aufgriff (Presseberichte der „FAZ“ und „DIE WELT“ vom 20. bis 29. April 2000, *Dokument CDU/CSU 40*) bat die Bundestagsverwaltung die Schatzmeisterin der SPD hierzu um Stellungnahme (Schreiben der BT-Verwaltung vom 27. April 2000 an Inge Wettig-Danielmeier, *Dokument CDU/CSU 41*). In ihrer Antwort vom 17. Mai 2000 (Antwortschreiben vom 17. Mai 2000 von Inge Wettig-Danielmeier, *Dokument CDU/CSU 42*) verwies Inge Wettig-Danielmeier auf beigefügte Stellungnahmen der Wirtschaftsprüfer der SPD, der Secura GmbH und der Wirtschaftsprüfer der DDVG, der Counsel Treuhand GmbH, vom 12. Mai 2000 und 16. Mai 2000 (Stellungnahme der Secura GmbH vom 12. Mai 2000, *Dokument Nr. 131*, Schreiben der Counsel Treuhand GmbH an Inge Wettig-Danielmeier vom 16. Mai 2000, *Dokument Nr. 132*). Die Secura führt in ihrer Stellungnahme aus, der Beteiligungsansatz mit Nominalwerten entspreche dem Parteiengesetz sowie den Vereinbarungen der Wirtschaftsprüfer und Schatzmeister aller Bundestagsparteien vom 6. Dezember 1983, in der es zu dem Ausweis von Finanzanlagen heißt:

> *„Bei Beteiligungen sind grundsätzlich Buchwerte fortzuführen, es kann jedoch auch mit dem Nominalwert bzw. bei nachhaltigen Verlusten mit dem niedrigeren Teilwert bewertet werden.“*

Das Parteiengesetz sehe im § 26 Abs. 3 lediglich für Einnahmen den Ausweis von Verkehrswerten vor, was nicht auf die Vermögensrechnung übertragen werden könne. Der Ansatz der Beteiligungen zu Buch- bzw. Nominalwerten stehe auch im Einklang mit dem Gesetzeszweck. Mit dem Verkehrswert der Beteiligungen würde ein enormer Vermögenswert der Partei ausgewiesen, der dieser aber für die politische Arbeit effektiv nicht zur Verfügung stehe, da ein Verkauf der Beteiligungen nicht zur Diskussion stehe.

Ähnlich äußerte sich die Counsel Treuhand GmbH. § 26 Abs. 3 Parteiengesetz sei nicht analog auf die Bewertung des Vermögens anwendbar. Das Parteiengesetz folge im Kern dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip, das kategorisch eine über die Anschaffungskosten hinausgehende Bewertung verbiete. Der Ausweis von Verkehrswerten sei auch unzweckmäßig, da es keine einheitlichen Wertmaßstäbe zur Bestimmung des Verkehrswertes gebe und deshalb eine enorme Bandbreite eröffne.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2000 teilt der Bundestagspräsident der Schatzmeisterin der SPD mit, dass die genannte Rechnungslegungspraxis mit den Vorgaben des Parteiengesetzes vereinbar sei (Schreiben des BT-Präsidenten vom 30. Juni 2000 an Wettig-Danielmeier, *Dokument CDU/CSU 43*). Man möge es zwar für wünschenswert halten, dass solche Beteiligungen mit einem zeitnahen Wert ausgewiesen würden. Aus dem nach § 24 Abs. 1 Parteiengesetz zu berücksichtigenden Gesetzeszweck könne jedoch nicht abgeleitet werden, dass Finanzanlagen zwingend mit dem Verkehrswert auszuweisen seien.

Diese Auffassung ist jedoch unzutreffend und berücksichtigt nicht das Transparenzgebot des Grundgesetzes. Deshalb widersprach MdB Norbert Hauser in seinem Schreiben vom 11. Oktober 2000 an den Bundestagspräsidenten (Schreiben von MdB Hauser vom 11. Oktober 2000 an den BT-Präsidenten, *Dokument CDU/CSU 44*) dieser Auffassung. Er wies zu Recht darauf hin, dass das Transparenzgebot des Art. 21 Abs. 1 Grundgesetz als verfassungsrechtliche Norm dem Parteiengesetz vorgehe und deshalb die Transparenz über die in § 24 Abs. 1 Parteiengesetz ausdrücklich vorgesehene Berücksichtigung des Gesetzeszweckes Vorrang vor handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften habe müsse. Außerdem habe die SPD selbst in ihrem Rechenschaftsbericht von 1984 (Rechenschaftsbericht der SPD von 1984, BT-Drs. 10/4104, *Dokument CDU/CSU 45*) noch ausgeführt:

> *„In dem beim Parteivorstand ausgewiesenen Finanzanlagen sind Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen in Höhe von DM 60,5 Mio. enthalten, die im Treuhandvermögen des SPD Parteivorstandes formal von der Firma Konzentration GmbH, Bonn 2, erfasst werden. Sie sind grundsätzlich mit Verkehrswerten angesetzt, um einen zeit- und realitätsnahen Wertausweis zu erlangen, wie es dem Gesetzeszweck über die Offenlegung auch des Parteivermögens entspricht.“*

Der Bundestagspräsident erwiderte mit Schreiben vom 7. November 2000 (Schreiben des BT-Präsidenten vom 7. November 2000, *Dokument CDU/CSU 46*). Aus dem Zusatz in § 24 Abs. 1 Satz 2 Parteiengesetz „unter Berücksichtigung des Gesetzeszweckes“ könne nicht hergeleitet werden, dass die Finanzanlagen unter Abweichung von den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung von Gesetzes wegen zwingend mit dem Verkehrswert oder einen vergleichbaren zeitnahen Wert ausgewiesen werden müssten. Es wäre vielmehr Sache des Gesetzgebers, im Parteiengesetz andere Vorgaben für die Rechnungslegung verbindlich zu machen.

Neben dem offenkundigen Verstoß gegen das Transparenzgebot des Grundgesetzes wurde die Frage, ob der

Ausweis der Beteiligungen der SPD mit Buch- bzw. Nominalwerten mit dem Parteiengesetz konform gehe, auch von den von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion angehörten Sachverständigen kontrovers diskutiert. Prof. Dr. Karpen meinte in seiner Anhörung vom 20. Oktober 2000 (Protokoll der Sachverständigenanhörung CDU/CSU vom 20. Oktober 2000 und Statements von Prof. Dr. Karpen, Prof. Dr. Huber, Dipl.-Kfm. Güntzler vom 20. Oktober 2000, *Dokument CDU/CSU 47*), es sei nicht in Ordnung, dass irgendein antiquarischer Wert angegeben werde, weil das einer Verschleierung gleichkomme. Der Bürger wolle wissen, wie reich die Partei tatsächlich sei. Ähnlich äußerte sich Prof. Dr. Karpen in seinem schriftlichen Statement (Statement Seite 2, *Dokument CDU/CSU 47*).

Prof. Dr. Huber führte aus, § 24 Parteiengesetz müsse im Licht des Transparenzgebotes ausgelegt werden (*Dokument CDU/CSU 47*, Protokoll Seite 12). Das bedeute, dass Beteiligungen an erwerbswirtschaftlichen Unternehmen im Einzelnen aufgeschlüsselt und erläutert werden müssten. Dies gelte auch für Unternehmen, die von einer Holding gehalten würden. Für den Wähler sei es wichtig zu wissen, wer hinter der Partei stehe, nicht zu sehr, wieviel Geld sie habe (*Dokument CDU/CSU 47*, Protokoll Seite 38). Der Gesetzeszweck lasse sich dadurch erreichen, dass alle Parteien die gleichen Bewertungsmethoden verwenden. Wenn das gewährleistet sei, sehe er keinen verfassungsrechtlichen zwingenden Grund, von der Vorgabe des Gesetzes abzuweichen (*Dokument CDU/CSU 47*, Protokoll Seite 39).

Dipl.-Kfm./Steuerberater Güntzler war der Auffassung, die von der SPD gewählte Methode, bei manchen Vermögensgegenständen den Verkehrswert, bei anderen den Buchwert anzugeben, sei abzulehnen (*Dokument CDU/CSU 47*, Protokoll Seite 16 ff.). Bei Buchwerten müssten im Anhang Erläuterungen gegeben werden, in denen der Zeitwert dargestellt wird. Allerdings könne der wahre Wert des Parteivermögens aus praktischen Gründen kaum ermittelt werden (Seite 14).

Prof. Dr. Arndt gab bei der Anhörung vom 15. November 2000 (Protokoll der Sachverständigenanhörung CDU/CSU vom 15. November 2000 und Statements von Prof. Dr. Arndt vom 15. November 2000 und Prof. Dr. Schulze-Osterloh vom 14. November 2000, *Dokument CDU/CSU 48*) an, die Buchbewertung sei mit dem Transparenzgebot nicht in Einklang zu bringen (*Dokument CDU/CSU 48*, Protokoll Seite 2). Das Parteiengesetz müsse aber verfassungskonform ausgelegt werden, um zu der verfassungsrechtlich vorgegebenen Transparenz zu gelangen (*Dokument CDU/CSU 48*, Seite 18). Erforderlichenfalls müsse schon im Rahmen dieser Gesetzesauslegung ein entsprechender Anhang erstellt werden. Das Transparenzgebot gebiete, dass sich die Parteien nicht ärmer machen dürften, als sie seien (*Dokument CDU/CSU 48*, Protokoll Seite 25). Auch Prof. Dr. Schulze-Osterloh vertrat die Auffassung, unter dem Gesichtspunkt des Transparenzgebots könne der Nennbetrag einer Beteiligung nicht maßgebend sein (*Dokument CDU/CSU 48*, Protokoll Seite 5 ff). Dies könnten nur die Zeitwerte sein, die man allerdings nicht jährlich ermitteln könne. Er halte es aber schon nach dem geltenden Parteiengesetz für ganz abwegig das Nominalkapital einer Gesellschaft anzugeben (*Dokument CDU/CSU 48*, Protokoll Seite 23 ff.).

Das vom Bundestag im Oktober 2000 von Prof. Dr. Badura eingeholte Gutachten kommt demgegenüber zu dem Ergebnis, dass die von der SPD vorgenommene Vermögensbewertung nach Buch- und Nominalwerten den Vorgaben des Parteiengesetzes entspreche (Rechtsgutachten von Prof. Dr. Badura vom 30. Oktober 2000, *Dokument Nr. 133*). Die Berücksichtigung des Gesetzeszweckes erzwinge danach nicht eine Abweichung von den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen, da lediglich durchschaubar sein soll, wie es um das Vermögen einer Partei stehe (Seite 15 ff.). Verfassungsrechtlich sei es unter dem Aspekt des Transparenzgebotes nicht zu beanstanden, dass das Parteiengesetz nicht den Ausweis von Verkehrswerten verlange (Seite 22 ff). In einem für den Deutschen Bundestag erstellten Gutachten vom 23. Dezember 2000 (Rechtsgutachten von Prof. Schruff vom 23. Dezember 2000, *Dokument Nr. 134*) stellte Prof. Schruff fest, dass das Vermögen der Parteien in den Rechenschaftsberichten mit dem Nominalwert anzusetzen sei. Allerdings solle „de lege ferenda“ im Sinne einer konsequenten Auslegung des verfassungsrechtlichen Transparenzgebotes die Vermögensrechnung um eine Nebenrechnung ergänzt werden, die die Vermögensposten mit den Zeitwerten ausweist.

In seinem Bericht über die Rechenschaftsberichte 1996, 1997 und 1998 sowie über die Entwicklung der Finanzen der Parteien gemäß § 23 Abs. 5 des Parteiengesetzes vom 21. November 2000 (Bericht des BT-Präsidenten über die Rechenschaftsberichte 1996 bis 1998, BT-Drs. 14/4747, *Dokument CDU/CSU 49*) führt der Bundestagspräsident hierzu aus, dass nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung die Angabe von Buchwerten zulässig und üblich sei. Er verweist darauf, dass dies bei Wirtschaftsunternehmen deshalb sinnvoll sei, weil dadurch stille Reserven gebildet werden könnten. Er lässt aber offen, ob dies auch bei politischen Parteien zweckentsprechend sei oder ob nicht aus der Verfassung das Gebot abzuleiten sei, dass Vermögen durch Angabe des Verkehrswertes transparent zu machen. Er räumt ein, dass dies durchaus diskutierbar sei, die Aufstellung verbindlicher Vorgaben indessen dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben müsse.

Allein zu diesem Thema hat die CDU/CSU-Fraktion im 1. UA vier Beweisanträge gestellt, die von der durch die SPD geführten Ausschussmehrheit allesamt als unzulässig abgewiesen worden sind. Es handelte sich dabei um folgende Anträge:

> Antrag auf Beiziehung des aktuellen Geschäftsberichtes der DDVG (A-Drs. 238, *Dokument CDU/CSU 50*)
>
> Antrag auf Beiziehung der Studie von KPMG mit dem tatsächlichen Wert der SPD Medienbeteiligung (A-Drs. 240, *Dokument CDU/CDU 51*)
>
> Antrag auf Vernehmung des Zeugen Eschweiler, Mitarbeiter der FDP-Bundesschatzmeisterei zu einer Partei übergreifenden Vereinbarung der Schatzmeister vom 15. Mai 1997, nach der Immobilien und Finanzanlagen

künftig zu Verkehrs-/Zeitwerten ausgewiesen werden sollten (A-Drs. 405, *Dokument CDU/CSU 52*)

Antrag auf Vernehmung des Zeugen Dietmar Strehl, Schatzmeister von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum gleichen Thema (A-Drs. 406, *Dokument CDU/CSU 53*)

Ein weiterer Antrag vom 12. April 2000 (Beweisantrag der Union vom 12. April 2000, A-Drs. 275, *Dokument CDU/CSU 54*) auf Vernehmung von Herrn Hans Feldmann, dem Finanzberater und Revisor beim SPD Parteivorstand, wurde zwar angenommen (Beweisbeschluss 14-221, *Dokument CDU/CSU 55*), trotz vier Terminierungsanträgen der Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im 1. UA 14. WP. (Terminierungsanträge der Union, A-Drs. 381, 423, 479 und 648, *Dokument CDU/CSU 56*), die alle abgelehnt wurden (Protokolle des 1. UA 14. WP Nr. 42, Seite 10/11; Nr. 50, Seite 8/9; Nr. 60, Seite 11; Nr. 92, Seite 7; Nr. 94, Seite 7/8), jedoch nie durchgeführt.

Für die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im 1. Untersuchungsausschuss steht fest, dass die SPD mit diesen Rechenschaftsberichten den Bürgern über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen nicht ausreichend öffentlich Rechenschaft gegeben hat. Sie verschleiert, dass sie jedenfalls die reichste Partei Europas, wenn nicht sogar der Welt mit einem Gesamtvermögen im Milliardenbereich ist. Die SPD-geführte Mehrheit im Untersuchungsausschuss hat eine weitere Sachaufklärung in dieser Sache verhindert.

Erfahrung mit dieser Verschleierungs- und Blockadestrategie machte bereits der Historiker Stefan Appelius, der mit Unterstützung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung eine wissenschaftliche Arbeit über den SPD-Politiker Fritz Heine unter dem Titel „Heine, die SPD und der lange Weg zur Macht“ verfasst hatte. Für seine wissenschaftliche Arbeit war Appelius auf die Einsicht in Akten der sozialdemokratischen Wirtschaftsbetriebe angewiesen. Seine Erfahrung mit der sozialdemokratischen Verdunkelungsstrategie beschreibt Appelius in seinem im November 1999 erschienen Buch so:

„Es gelang dem Verfasser nicht, Einsicht in die Akten der sozialdemokratischen Wirtschaftsbetriebe zu nehmen. Zunächst hieß es, dass die betreffenden Unterlagen noch nicht sortiert seien und zunächst für eine Nutzung bearbeitet werden müssten.“

Appelius zitiert dann aus einem Schreiben der Schatzmeisterin Wettig-Danielmeier:

„Ich hoffe, dass wir bis zum Ende des Sommers (1996) die Akten in einen Zustand haben werden, die ihre Auswertung erlaubt.“

Appelius führt dann weiter aus:

„Doch eine Öffnung der betreffenden Unterlagen war offenbar zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt. Ganz im Gegenteil: Im Frühjahr 1997 hat das SPD Präsidium sämtliche Akten gesperrt, die in einem Zusammenhang mit den Wirtschaftsbetrieben der Partei stehen.“

Sogar die Unterstützung durch den früheren Bundeskanzler Helmut Schmidt brachte den Wissenschaftler Appelius nicht weiter. Hierzu schreibt er:

„In einem Brief an Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt gab die damalige Schatzmeisterin eine Erklärung für ihr Verhalten. Die fraglichen Akten enthielten Informationen, die der SPD „schweren Schaden“ zufügen würden. Außerdem könne durch eine Auswertung der Akten das Ansehen „verstorbener und noch lebender Genossen“ Schaden nehmen, glaubt man in der SPD Führung.“

b) Fehlender Ausweis des Verkaufserlöses von 63 Mio. DM der SPD-Anteile an der Auerdruck GmbH im Rechenschaftsbericht der SPD von 1986

Mit notariellem Kaufvertrag vom 15. Dezember 1986 (Bericht „DIE WELT“ vom 27. September 2000, *Dokument CDU/CSU 57*) veräußerte die SPD 90 % ihres nominal mit DM 9.073.000 bewerteten Geschäftsanteils an der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auerdruck GmbH („Auerdruck GmbH“) an die ebenfalls zu 100 % der SPD gehörende Druckhaus Deutz GmbH. Der Kaufpreis betrug nach Ziffer 3 des Kaufvertrages 63 Mio. DM und war zum 1. Dezember 1986 fällig. Unstreitig ist, dass dieser Kaufpreis im Rechenschaftsbericht der SPD für das Jahr 1986 nicht verzeichnet ist und die SPD nach Ansicht der Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im 1. UA 14. WP. damit gegen das Parteiengesetz verstoßen hat.

Der Vorgang war Gegenstand umfangreicher Presseberichte und wurde auch von Herrn Prof. Dr. Strobel in einem Scheiben an den 1. UA vom 26. September 2000 (Schreiben Prof. Strobel an 1. UA vom 26. September 2000, *Dokument CDU/CSU 58*) zur Kenntnis gebracht. Frau Wettig-Danielmeier hat in Presseerklärungen hierzu behauptet, dass mit diesem Geld Schulden im Unternehmensbereich der SPD bezahlt worden seien und bestritten, dass der Geldfluss Konten der SPD berührt habe. Im Wege einer Kapitalerhöhung soll das Geld teilweise vielmehr an die Käuferin des Unternehmens, die Druckhaus Deutz GmbH zurückgelangt sein. Es wurde ebenso in Abrede gestellt, dass Bargeld geflossen sei. Im Übrigen habe die ATH Wirtschaftsprüfergesellschaft den Vorgang geprüft und für korrekt befunden (Presseerklärungen der SPD vom 27. September, 4. und 8. Oktober 2000, *Dokument CDU/CSU 59*) sowie Leserbrief der SPD Schatzmeisterin im „SPIEGEL“ vom 30. Oktober 2000, („SPIEGEL“ vom 30. Oktober 2000, *Dokument CDU/CSU 60*). Nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29. September 2000 („Süddeutsche Zeitung“ vom 29. September 2000, *Dokument CDU/CSU 6*1) soll Frau Wettig-Danielmeier eine Reihe von „In sich Geschäften“ im Unternehmensbereich der SPD eingeräumt haben. Anteile seien teilweise für eine symbolische Mark verschoben worden. Ziel sei es gewesen, mit quasi fiktivem Geld Schulden im Unternehmensbereich zu tilgen“. Nach einem Bericht der „WELT“ vom 18. November 2000 („DIE WELT“ vom 18. November 2000, *Dokument CDU/CSU 62*) wurde der Kaufpreis von 63 Mio. DM auf ein Treuhandkonto „Unternehmensbereich“ der Konzentration GmbH geleitet. Inge Wettig-Danielmeier soll eingeräumt haben, dass das Druckhaus Deutz GmbH dafür einen Kredit in Höhe des Kaufpreises aufgenommen habe. Die Konzentration GmbH gehört der SPD zu 100 % und ist nach eigener Aussage von Frau Wettig-Danielmeier ein

sozialdemokratisches Unternehmen. Sie könne aber nicht ausschließen, dass in diesem Zusammenhang Fehler passiert sein könnten (Bericht der „WELT“ vom 27. September 2000, *Dokument CDU/CSU 57*).

Mit Schreiben vom 27. September 2000 leitete die Bundestagsverwaltung ein Prüfungsverfahren ein (Schreiben der BT-Verwaltung vom 27. September 2000, *Dokument CDU/CSU 63*) und bat die Bundesschatzmeisterin der SPD um Aufklärung des Sachverhaltes. Diese reichte daraufhin mit Schreiben vom 12. November 2000 (Schreiben Fr. Wettig-Danielmeier vom 12. November 2000, *Dokument CDU/CSU 64*) eine schriftliche Stellungnahme des früheren Niederlassungsleiters der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH, Herrn Diplom-Kaufmann Gunter Gernhardt, vom 9. November 2000 (Schreiben des Wirtschaftsprüfers G. Gernhardt (ATH) an Wettig-Danielmeier vom 9. November 2000, *Dokument Nr. 130*) ein. Dieser war im Jahre 1986 mit der Prüfung der SPD nach dem Parteiengesetz beauftragt. Er trug vor, der Kaufpreis sei zwar auf ein Treuhandkonto der SPD bei der Konzentration GmbH überwiesen worden, aber zum Ausgleich von Zahlungsverpflichtungen der SPD gegenüber der Druckhaus Deutz GmbH und der Auerdruck GmbH verwandt worden. So seien ca. 29,8 Mio. DM für eine Kapitalerhöhung, eine fehlende Einlage und eine Rücklage wegen des Bilanzverlustes der Druckhaus Deutz GmbH verwendet worden. Ein Betrag von ca. 4,05 Mio. DM sei als Darlehen zum Ausgleich einer Verbindlichkeit der Auerdruck GmbH in gleicher Höhe geleistet worden. Der Restbetrag von 29.168.376,81 DM habe zur Tilgung eines Sanierungsgroßkredites gedient. Dieser Großkredit sei für den „Unternehmensbereich“ aufgenommen worden.

Im Wesentlichen gab dies Frau Wettig-Danielmeier bei ihrer Vernehmung vor dem ersten Untersuchungsausschuss am 30. November 2000 (Protokoll der Vernehmung von Wettig-Danielmeier vom 30. November 2000, *Dokument CDU/CSU 37*) an.

Mit Schreiben vom 4. April 2001 erklärte die Bundestagsverwaltung die Angelegenheit für abgeschlossen, da sich Hinweise auf einen Verstoß gegen das Parteiengesetz nicht bestätigt hätten. Eine nähere Begründung dieser Annahme enthält das Schreiben nicht.

Die Argumentation der SPD und die Einschätzung der Bundestagsverwaltung sind nicht überzeugend. Unzweifelhaft hat die SPD zunächst Einnahmen im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 Parteiengesetz erzielt, da ihr eine Geldleistung zugeflossen ist. Hieran ändert auch die Überweisung auf ein Konto der Konzentration GmbH nichts, da diese, wie der Niederlassungsleiter der ATH GmbH Gunter Gerhard ausführte, treuhänderisch für die SPD handelte. Auch eine treuhänderische Entgegennahme von Geld ist der SPD zuzurechnen. Zudem sind die aus der Veräußerung einer Unternehmensbeteiligung erzielten Einnahmen solche aus Vermögen im Sinne des § 24 Abs. 2 des Parteiengesetzes.

Nachdem sich die SPD auffälligerweise nicht auf eine Saldierungsmöglichkeit gemäß den §§ 27 Abs. 2 Satz 1, 24 Abs. 2 Ziffer 4 des Parteiengesetzes berufen hat, ergibt sich der begründete Verdacht, dass die behauptete Umschuldung von 29 Mio. DM nur vorgeschoben ist, und dieser Betrag in Wahrheit für Wahlkampfzwecke des folgenden Wahljahres 1987 ausgegeben wurde, was Abg. Ströbele bei der Vernehmung von Frau Wettig-Danielmeier mutmaßte (Protokoll der Vernehmung von Fr. Wettig-Danielmeier vom 30. November 2000, Seite 33 *Dokument CDU/CSU 37*). Auffällig jedenfalls ist, dass die Tilgung eines angeblichen Sanierungsgroßkredits in fast exakt der gleichen Höhe wie die gleichzeitige Aufnahme eines langfristigen Kredits von jeweils 29 Mio. DM in einem Zuge mit der Veräußerung der Auerdruck GmbH erfolgte, obwohl die Veräußerung der Auerdruck GmbH mit der Umschuldung offenbar nichts zu tun hatte.

Insgesamt ist die Auflistung des Herrn Dipl.-Kfm. Gunter Gernhardt vom 9. November 2000 in jeder Beziehung unklar. Sie erklärt nicht, wer eine Verbindlichkeit gegenüber der Auerdruck GmbH hatte, die aus dem Veräußerungserlös getilgt wurde. Unklar bleibt, zu welchem Zeitpunkt eine Kapitalerhöhung bei der Druckhaus Deutz GmbH beschlossen wurde. Wenn dies bereits vor dem Veräußerungsgeschäft beschlossen war und der Veräußerungserlös nur zur Tilgung einer Verbindlichkeit der SPD gegenüber der Druckhaus Deutz GmbH verwandt wurde, hätte es sich um eine veröffentlichungspflichtige Einnahme gehandelt. Unklar ist ebenso, an wen die gezahlte Einlage von 785.000 DM erfolgt ist, auch die Notwendigkeit zum Ausgleich eines Bilanzverlustes durch Einzahlung in die Rücklage in Höhe von 19 Mio. DM ist unklar.

Vielmehr verbleibt es bei den öffentlich geäußerten Vorwürfen der Bilanzmanipulation und des Verstoßes gegen die Rechenschaftspflicht nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz durch die SPD. Dieser Verdacht wird dadurch erhärtet, dass die SPD-geführte Ausschussmehrheit in verfassungswidriger Weise entsprechende Beweisanträge der Unionsfraktion auf Vorlage der Handelregisterakten der Auerdruck GmbH und der Druckhaus Deutz GmbH sowie des Gutachtens der Secura GmbH und die Vernehmungen der Zeugen Hlobek und zunächst auch Gernhardt verhindert hat. Dieser Zeuge konnte erst aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor dem 1. UA vernommen werden. Seine Vernehmung hat die bestehenden Verdachtsmomente nicht ausräumen können. Ebensowenig konnte der Zeuge die Zusammenhänge aufklären, die sich aus einer vorgelegten Urkunde, dem Protokoll einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 27. November 1981 der Druckhaus Deutz GmbH ergeben haben, wonach als Anteilseigner der Druckhaus Deutz GmbH die „Druve S.A. Luxemburg“ mit 2 Anteilen von 430.000 DM genannt ist (Protokoll-Nr. 119 Gernhardt vom 2. Mai 2002, Seite 43 bis 46) (Protokoll-Nr. 119 des 1. UA, *Dokument CDU/CSU 65*). Das Vorhandensein eines luxemburgischen Anteilseigners wurde von den Mitgliedern der SPD im Untersuchungsausschuss mit Ahnungslosigkeit und Überraschung kommentiert.

c) Zahlungen der SPD an die Solidarität GmbH in Höhe von 8,3 Mio. DM in den Jahren 1987 bis 1990

Gegenstand der Solidarität Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH ist die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen. Es besteht der begründete Verdacht, dass

die SPD an die ihr zu 100 % gehörende Solidarität GmbH Zahlungen zum Ausgleich von Fehlbeträgen geleistet hat, die in den jeweiligen Rechenschaftsberichten der SPD jedoch nicht verzeichnet sind.

Nach einem Bericht der „WELT“ vom 17. April 2001 sollen in den Jahresabschlüssen der Solidarität GmbH von 1987 bis 1990 Fehlbeträge durch Entnahmen aus der so genannten Kapitalrücklage ausgeglichen worden sein. Diese Darstellung in den Jahresabschlüssen war jedoch offensichtlich unrichtig, da die jeweilige Kapitalrücklage deutlich geringer war als der im gleichen Jahr ausgeglichene Jahresfehlbetrag. Nach diesem Pressebericht betrug die Kapitalrücklage im Bilanzjahr 1987 567.588,04 DM 3,383.917,41 Mio. DM seien hingegen aus der Kapitalrücknahme entnommen worden. Diese Unstimmigkeit setzt sich in den Jahren 1989 und 1990 fort.

Laut eines weiteren Berichtes der „WELT“ vom 19. April 2001 (Bericht der Welt vom 19. April 2001, *Dokument CDU/CSU 66*) bestätigte die SPD-Schatzmeisterin Wettig-Danielmeier die Zahlung der SPD von insgesamt 8,3 Mio. DM in den Jahren 1987 bis 1990, gab jedoch als Quelle nun nicht mehr die Kapitalrücklage der Solidarität GmbH, sondern den Parteihaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres an.

Diese Angabe steht jedoch nicht nur im Widerspruch zu dem Inhalt der Jahresabschlüsse der Solidarität GmbH, sondern auch zu den Angaben in den Rechenschaftsberichten der SPD aus den Jahren 1987 bis 1990 (Rechenschaftsberichte der SPD von 1987 bis 1990, *Dokument CDU/CSU 67*).

Die in der „WELT“ vom 17. April 2001 aufgeführten Zahlungen an die Solidarität GmbH stehen jedoch im Widerspruch zu den in den jeweiligen Rechenschaftsberichten verzeichneten sonstigen Ausgaben des Parteivorstandes: Die Zahlung an die Solidarität GmbH im Jahr 1987 betrug 3.383.917 DM. Sie scheint von den sonstigen Ausgaben in Höhe von 4.955.888 DM gedeckt zu sein. Tatsächlich ist dem Bericht der „WELT“ vom 17. April 2001 aber zu entnehmen, dass der vom damaligen SPD Schatzmeister Hans Ulrich Klose als Vertreter der Gesellschafterin gefasste Beschluss über die Entnahme des Betrages aus der Kapitalrücklage erst am 23. November 1988 gefasst wurde, der Rechenschaftsbericht der SPD für das Jahr 1987 jedoch bereits am 27. September 1988 von der ATH GmbH testiert worden ist. Die Zahlung hätte daher frühestens im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1988 Eingang finden können und müssen. In diesem Jahr liegt die Summe der dort verzeichneten sonstigen Ausgaben mit 3.275.362 DM unter der angeblichen Zahlung an die Solidarität GmbH in Höhe von 3.383.917 DM. Noch gravierender wird die Unstimmigkeit im Jahre 1989, in dem die sonstigen Ausgaben nach dem Rechenschaftsbericht nur 1.132.282 DM betragen sollten, während Zahlungen an die Solidarität GmbH in Höhe von ca. 3,5 Mio. DM geflossen sind.

Diese Widersprüche werden in dem vom damaligen SPD-Schatzmeister Hans-Ulrich Klose dem Parteitag vorgelegten Finanzbericht für die Jahre 1988 bis 1990 noch verschärft. Dort werden sogar nur sonstige Ausgaben für die Jahre 1987 bis 1990 in Höhe von insgesamt 2.624.000 DM ausgewiesen (Finanzbericht des Schatzmeisters Klose für 1988 bis 1990, *Dokument CDU/CSU 68*).

Die SPD-geführte Ausschussmehrheit hat wiederum zunächst verhindert, dass die vorgelegten Bilanzen der Solidarität GmbH sowie die Protokolle der Gesellschafterversammlungen beigezogen werden und dass die Wirtschaftsprüfer Gernhardt und Feldhaus der ATH GmbH als Zeugen darüber vernommen werden, woher die Zahlungen an die Solidarität GmbH stammten und ob und – wenn ja – wo diese Zahlungen im Rechenschaftsbericht der SPD hätten verbucht werden müssen und ob dies tatsächlich geschehen ist. Erst nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts konnte der Zeuge Gernhardt vor dem 1. UA vernommen werden.

d) Dividende Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH („Quersaldierung“)

Nach Auffassung der Unionsfraktion hat die SPD durch die fehlende Ausweisung einer Dividende der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG) in Höhe von mehr als 18 Mio. DM im Rechenschaftsbericht der SPD gegen ihre Rechenschaftspflichten nach dem Parteiengesetz und dem Grundgesetz verstoßen. In unzulässiger Weise hat die SPD diese Dividendeneinnahme mit Ausgaben für die neue Parteizentrale in Berlin (Willy-Brandt-Haus) verrechnet.

Die Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH fungiert als sogenannte SPD-Holding Gesellschaft für die Firmenbeteiligungen der SPD. Die zu 100 % der SPD gehörende DDVG erzielte im Jahre 1997 einen Gesamtgewinn in Höhe von 36.536.552,30 DM. In der Gesellschafterversammlung am 31. August 1998 wurde beschlossen, von diesem Gewinn eine Dividende an die SPD in Höhe von 18.430.525,56 DM auszuschütten (Protokoll der Gesellschafterversammlung der DDVG vom 13. August 1998, *Dokument CDU/CSU 69*). Der Rechenschaftsbericht der SPD für das Jahr 1998 weist in der Rubrik „Einnahmen aus Vermögen“ jedoch nur einen Betrag in Höhe von 2.480.541 DM und in der Rubrik „Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit der Partei“ keine Einnahmen aus (Rechenschaftsbericht der SPD für 1998, BT-Drs. 14/2508, *Dokument CDU/CSU 36*).

Nachdem über diesen Vorgang umfangreich in der Presse berichtet worden ist (Presseberichte der „FAZ“ und „DIE WELT“ vom 20. bis 29. April 2000, *Dokument CDU/CSU 40*) forderte die Verwaltung des Bundestages die Bundesschatzmeisterin der SPD mit Schreiben vom 27. April 2000 (Schreiben der BT-Verwaltung vom 27. April 2000, *Dokument CDU/CSU 41*) auf, eine Stellungnahme abzugeben, ob die im Rechenschaftsbericht vorgenommene Ausweisung der Ausschüttungen der DDVG in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Parteiengesetzes gemacht worden sei. In einem Schreiben vom 17. Mai 2000 (Antwortschreiben vom 17. Mai 2000 von Wettig-Danielmeier, *Dokument CDU/CSU 42*) überreichte die SPD-Schatzmeisterin eine Stellungnahme der Secura GmbH vom 12. Mai 2000 (Stellungnahme der Secura GmbH vom 12. Mai 2000 *Dokument Nr. 131*), die von den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern Thomas Buder und Ulrich Schröder erstellt wurde. In der Stellungnahme führten die Wirtschaftsprüfer aus, im Rechenschaftsbe-

richt der SPD für das Jahr 1998 seien die Erträge aus der Ausschüttung der DDVG mit den im selben Jahr angefallenen Herstellungskosten des im Jahre 1996 fertiggestellten Willy-Brandt-Hauses sowie mit den als Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes erfassten allgemeinen Betriebskosten nach § 27 Abs. 2 Parteiengesetz saldiert worden. Diese Saldierung sei rechtens gewesen, weil – im Gegensatz zum Erich-Ollenhauer-Haus in Bonn – der Neubau in Berlin im Unternehmensbereich der Partei immer als eine wirtschaftlich gleich zu behandelnde langfristige Vermögensverwaltung des Parteivorstandes angesehen worden sei. Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Unternehmensbereich und dem Willy-Brandt-Haus hätten bis zum Juni 1999, als die SPD in das Gebäude einzog, vornehmlich der reinen Substanzerhaltung im Bereich der langfristigen Vermögensanlagen gedient. Es seien Einnahmen aus der langfristigen Vermögensverwaltung (Beteiligungen) zur Schaffung von neuem langfristigen Vermögen (Haus- und Grundvermögen) und nicht für die unmittelbare politische Arbeit eingesetzt worden. Demzufolge sei ein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen den Ausschüttungen des Unternehmensbereichs und den Ausgaben, die in dem Zusammenhang mit den Neubau des Willy-Brandt-Hauses standen, gesehen worden. Die Saldierung sei daher zu Recht erfolgt.

In einem Schreiben vom 30. Juni 2000 (Schreiben des BT-Präsidenten an Wettig-Danielmeier vom 30. Juni 2000, *Dokument CDU/CSU 70*) erklärte der Präsident des Deutschen Bundestages, die von der SPD vorgetragene Rechnungslegungspraxis sei mit den Vorgaben des Parteiengesetzes vereinbar. Der Bundestagspräsident wies aber darauf hin, er gehe davon aus, dass es sich bei den für das Willy-Brandt-Haus in 1998 noch angefallenen Herstellungskosten um solche Kosten gehandelt habe, die als Substanzerhaltungskosten in der Rubrik Einnahmen/Ausgabenrechnungen zu verbuchen seien und daher nach § 27 Abs. 2 Satz 1 Parteiengesetzes hätten saldiert werden können. Gleichzeitig stellte der Bundestagspräsident klar, dass eine Saldierung unzulässig sei, wenn es sich um werterhöhende „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ gehandelt hätte. Diese seien in der Vermögensrechnung zu aktivieren und könnten bei den Vermögenseinnahmen nicht saldiert werden.

In der Folgezeit holte die Bundestagsverwaltung Gutachten von Prof. Dr. Badura und Prof. Dr. Schruff ein, die beide zu dem Ergebnis gelangen, dass die von der SPD vorgenommene Saldierung von Erträgen aus unterschiedlichen Vermögensarten den Vorgaben des Parteiengesetzes nicht entspricht (Rechtsgutachten von Prof. Dr. Badura vom 30. Oktober 2000, *Dokument Nr. 133*, Rechtsgutachten von Prof. Schruff vom 23. Dezember 2000, *Dokument Nr. 134*). Nach Prof. Dr. Schruff regelt 27 Abs. 2 Satz 1 PartG die Saldierung der in § 24 Abs. 2 Nr. 4 und 5 PartG genannten Einnahmen zur Ermittlung des sogenannten Reinertrages. Die Einbeziehung von Investitionsausgaben (Herstellungskosten) in die Saldierung der laufenden Einnahmen und Ausgaben verstößt gegen die aus dem Ordnungsmäßigkeitsgebot abgeleiteten Grundsätze der Wahrheit, der Klarheit und der Übersichtlichkeit und damit gegen das verfassungsrechtliche Transparenzgebot des Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG. Investitionsausgaben, die als Herstellungskosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren sind, dürfen nicht in die Rechnung der laufenden Einnahmen und Ausgaben und folglich auch nicht in den Saldierungsbereich des § 27 Abs. 2 Satz 1 PartG einbezogen werden (Gutachten Prof. Dr. Schruff, Seite 12).

Die SPD legte dagegen ein Gutachten des Rechtsanwaltes Dr. Michael Schäfer vom 4. Dezember 2000 (Rechtsgutachten von Dr. Michael Schäfer für die SPD vom 4. Dezember 2000, *Dokument Nr. 135*) vor, welches die Rechtmäßigkeit der von der SPD vorgenommenen Saldierung bestätigen sollte.

Fest steht jedenfalls, dass Einnahmen aus Vermögen im Sinne von § 24 Abs. 2 Ziffer 4 des Parteiengesetzes oder aus sonstigen mit Einnahmen verbundenen Tätigkeiten gemäß § 24 Abs. 2 Ziffer 5 Parteiengesetz in keinem Fall mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Immobilien oder anderen nicht zum sofortigen Verbrauch bestimmten Gegenständen saldiert werden können (siehe Gutachten Prof. Dr. Schruff, Seite 11, Anlage). Deshalb durfte die SPD – wenn überhaupt – die Dividende der DDVG mit Ausgaben für das Willy-Brandt-Haus nur saldieren, wenn es sich bei diesen Ausgaben nicht um werterhöhende Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sondern um nicht zu einer Werterhöhung führende Substanzerhaltungskosten des Willy-Brandt-Hauses gehandelt hätte.

Nachdem das Willy-Brandt-Haus erst im Jahre 1996 für einen Betrag von ca. DM 100 Mio. fertiggestellt worden ist, erscheint es ausgeschlossen, dass nur zwei Jahre später weitere DM 10 Mio. nur für die Substanzerhaltung aufgewendet worden sind. Damit handelt es sich bei den weiteren DM 10 Mio. um in Wahrheit werterhöhende Maßnahmen, die nicht hätten saldiert werden dürfen.

Deshalb hat sich die Bundestagsverwaltung mit Schreiben vom 24. Januar 2001 erneut an die Schatzmeisterin der SPD gewandt und um Mitteilung gebeten, inwieweit es sich bei den saldierten Kosten tatsächlich um Substanzerhaltungskosten gehandelt habe (Schreiben der BT-Verwaltung vom 24. Januar 2001, *Dokument CDU/CSU 71*). Diese Frage beantwortete die von der SPD beauftragte Secura GmbH mit Schreiben vom 14. März 2001 (Schreiben der Secura GmbH vom 14. März 2001, *Dokument CDU/CSU 72*) nicht. Statt dessen erklärte sie, der Wert des Willy-Brandt-Hauses habe schon zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes unter den damaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten gelegen, weshalb gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB der niedrigere Wert eines angeblich eingeholten Wertgutachtens zum Ansatz gekommen sei. Deshalb hätten die weiter aufgewandten Kosten im Jahre 1998 zu keiner weiteren Erhöhung des Wertes der Immobilie geführt.

Nachdem die Bundestagsverwaltung auf das an der Sache vorbeigehende Schreiben der Secura GmbH vom 14. März 2001 offenbar keine weiteren Nachfragen hatte, stellte die Unionsfraktion den Antrag, die Wirtschaftsprüfer Schröder und Buda der Secura GmbH zu vernehmen. Diese Beweisanträge wurden durch die SPD-geführte Ausschussmehrheit nach gewohntem Strickmuster als

unzulässig abgelehnt. Bereits zuvor wurden insgesamt 16 Beweisanträge der Unionsfraktion (Ausschussdrucksachen 286, 288, 289, 290, 307, 308, 311, 312, 325, 443 und 458 bis 463) abgelehnt.

Darüber hinaus war die Saldierung der Dividende der DDVG mit Kosten für das Willy-Brandt-Haus aus einem weiteren Grund unzulässig. Die Gewinne der DDVG hätten in § 24 Abs. 2 Nummer 5 des Parteiengesetzes eingestellt werden müssen und nicht in § 24 Abs. 2 Nummer 4, weil es sich bei der Dividende nicht um Einnahmen aus Vermögen, sondern aus unternehmerischer Tätigkeit der SPD gehandelt hatte. Das es sich bei der DDVG um eine hundertprozentige Tochter der SPD handelt, muß die unternehmerische Tätigkeit der DDVG als eine solche der SPD zugerechnet werden. Dies wird durch die eigenen Erklärungen der SPD bestätigt, wonach es sich bei ihren gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen um ihren Unternehmensbereich d. h. also um eigene unternehmerische Tätigkeit handelt. Auch unter diesem Aspekt verstoßen die vorgelegten Rechenschaftsberichte der SPD gegen das Parteiengesetz.

e) Grundstücksvermietungen durch die Konzentration GmbH

Gegenstand des Unternehmens der Konzentration GmbH ist die Entwicklung und Unterhaltung von Grundstücken und Grundstücksrechten sowie die Betreuung und Beratung von Verlags- und Wirtschaftsunternehmen.

Es besteht der begründete Verdacht, dass die SPD gegen die öffentlichen Rechenschaftspflichten nachdem Parteiengesetz und dem Grundgesetz verstoßen hat, nach dem Presseberichten zufolge die SPD-eigene Konzentration GmbH Grundstücke und Gebäude an die SPD zu erheblich unter den marktüblichen Konditionen liegenden Preisen vermietet hat. Die SPD hätte die Differenz zu den marktüblichen Preisen in ihren Rechenschaftsberichten als Spenden der Konzentration GmbH deklarieren müssen, was jedoch unstreitig in keinem Fall geschehen ist.

Der „FOCUS“ berichtete am 6. August 2001 (Bericht des Focus vom 6. August 2001, *Dokument CDU/CSU 73*) unter der Überschrift „die Großgrund-Genossen“ über Grundstücke der SPD eigenen Konzentration GmbH, die diese an die SPD vermietet habe. Dabei geht es um insgesamt sieben Gebäude in Coburg, Hameln, Heilbronn, Hof, Krefeld und Troisdorf. Nach dem Bericht des „FOCUS“ und dem von der Konzentration GmbH zum Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg eingereichten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1996 (Jahresabschluss der Konzentration GmbH für 1996, *Dokument CDU/CSU 74*) wurden diese Grundstücke teilweise an Geschäftsstellen der SPD zu erheblich unter den Marktpreisen liegenden Mietzinsen vermietet. Folglich handelt es sich damit um Spenden. Insoweit kann dahingestellt bleiben, ob die mögliche Vermietung der SPD-Immobilien unter den marktüblichen Zins als Spende im Sinne von § 25 Parteiengesetz oder als Einnahme aus Vermögen gemäß § 24 Abs. 2 Nummer 4 Parteiengesetz im Rechenschaftsbericht zu verbuchen ist. Es steht fest, dass die Differenz zu dem marktüblichen Zins weder unter der einen noch unter der anderen Einnahmeart in dem Rechenschaftsbericht der SPD aufgeführt ist.

Die Beweisanträge der Unionsfraktion auf Vernehmung des Geschäftsführers der Konzentration GmbH, Herrn Rechtsanwalt Christoph Lehmann, als Zeugen sowie die Beiziehung sämtlicher Mietverträge zwischen der Konzentration GmbH und der SPD wurde durch die SPD-geführte Ausschussmehrheit als unzulässig abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungswidrigkeit dieser Ablehnung bestätigt.

f) Nähe der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH zur SPD

Die SPD hat gegen § 31 Abs. 1 des Parteiengesetzes verstoßen, in dem sie die Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (ATH) bestellt hat, um die Rechenschaftsberichte der SPD in den Jahren 1968 bis 1995 sowie Jahresabschlüsse parteieigener Unternehmen zu prüfen und zu testieren, obwohl die ATH jahrelang mit der SPD gesellschaftsrechtlich und wirtschaftlich verflochten war.

Nach unwidersprochenen Berichten der „WELT“ vom 17. November 2000 (*Dokument CDU/CSU 75*) hat die SPD von 1955 bis 1970 die ATH als Mehrheitsgesellschafterin dominiert. Danach bestand zumindest bis 1974 eine Minderheitsbeteiligung von 30 %. Laut den Berichten der „Welt“ sei die ATH durch einen Beirat kontrolliert worden, in dem ausschließlich der SPD nahestehende Personen oder hochrangige SPD-Vertreter saßen, wie beispielsweise Walter Hesselbach und Alfred Nau. Die Anteile seien für die SPD durch Treuhänder gehalten worden, insbesondere in den Jahren 1951 bis 1967 durch Herbert Allerdt als geschäftsführenden Gesellschafter. 1967 habe Rudolf Kerneck, ebenfalls SPD, seinen Platz eingenommen. Erst im Jahre 1975 sei eine Gesellschaft namens WBG zur Obergesellschaft über die ATH geworden, was allein der Verschleierung des Verhältnisses zwischen SPD und ATH gedient habe. Die Geschäftsführer der WBG, die zum Teil der SPD nahe gestanden hätten, hätten der Partei im April 1975 vorgeschlagen, ihre zu diesem Zeitpunkt von der Friedrich-Ebert-Stiftung gehaltenen ATH-Anteile an die ATH-Geschäftsführer abzutreten. In diesem Zusammenhang soll der damalige SPD-Schatzmeister Wilhelm Drescher an BfG-Vorstandschef Walter Hesselbach in einem Briefentwurf im Juni 1976 geschrieben haben, dass die SPD ein erhebliches Interesse an einem Beratungsapparat habe, auf den sie in gewissem Umfang auch Einwirkungsmöglichkeiten habe. Die SPD und ihre Unternehmen würden von der ATH geprüft und beraten und es könne der SPD nicht gleichgültig sein, wie dieser Apparat personell und organisatorisch ausgestattet sei. Es müsse sichergestellt sein, dass in den Bereichen mit denen die SPD zu tun habe, nichts ohne Kenntnis und Zustimmung der SPD erfolgt.

Daraufhin schrieb der Bundestagspräsident die Schatzmeisterin der SPD unter dem 17. November 2000 mit der Bitte um Stellungsnahme an (*Dokument CDU/CSU 76*). In ihrem Antwortschreiben vom 6. Dezember 2000 (Ant-

wortschreiben Fr. Wettig-Danielmeier vom 6. Dezember 2000, *Dokument CDU/CSU 77*) räumte diese ein, dass es bis 1974 eine indirekte Beteiligung an der ATH gegeben habe, in den Jahren 1970 bis 1974 allerdings nur noch in Höhe von 30 %.

Entgegen der Auffassung der Bundestagsverwaltung, die mit Schreiben vom 19. Juli 2001 (Schreiben der BT-Verwaltung vom 19. Juli 2001 an die SPD, *Dokument CDU/CSU 78*) der SPD mitteilte, dass die Prüfung dieser Angelegenheit abgeschlossen sei und Hinweise auf einen Verstoß gegen das Parteiengesetz sich nicht bestätigt hätten, hat die SPD jedenfalls bis zum Jahre 1974 gegen § 31 Abs. 1 des Parteiengesetzes verstoßen, indem sie Prüfer bestellt hatte, die faktisch als Angestellte der zu prüfenden Partei zu behandeln sind. Zwar sind bei der ATH angestellte und beschäftigte Wirtschaftsprüfer im förmlichen Sinne nicht angestellt bei der SPD. Nach dem Sinn und Zweck des § 31 Abs. 1 des Parteiengesetzes ist dieser auf den vorliegenden Fall aber entsprechend anwendbar. Die Abhängigkeit bzw. die Einflussnahmemöglichkeit auf eine Gesellschaft, die von der zu prüfenden Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehalten wird ist vergleichbar groß wie die eines Arbeitgebers auf einen Angestellten. Diese Rechtsansicht findet ihre Stütze in den entsprechenden berufsrechtlichen Regelungen, auf die Prof. Kütting in dem Bericht der „WELT“ vom 17. November 2000 (*Dokument CDU/CSU 75*) zutreffend hinweist.

2. SPD-Spendenpraxis

a) Spendensammelaktion des SPD-Schatzmeisters Alfred Nau/Vermerke des SPD-Schatzmeisters Friedrich Halstenberg

Anfang der achtziger Jahre haben die Sozialdemokraten 7.647.550 DM Spenden eingenommen, deren Herkunft bis heute ungeklärt ist. Im Rechenschaftsbericht des Jahres 1982 wird als „Ergebnis einer von Herrn Alfred Nau durchgeführten und im Jahre 1982 abgeschlossenen Aktion zur Sammlung von Spenden“ ohne Nennung der einzelnen Spender ein entsprechender Betrag veröffentlicht. Über diese Spendensammelpraxis der SPD berichtet der damalige (1978 – 1984) Schatzmeister der SPD, Friedrich Halstenberg in insgesamt drei Vermerken (Halstenberg-Vermerke vom 31. Dezember 1980, 22. Januar 1982 und 14. März 1983, *Dokument Nr. 128*). In dem ersten der drei Vermerke vom 31. Dezember 1980, der mit vertraulicher und persönlicher Vermerk überschrieben ist, heißt es:

> *„Die folgenden, nach dem Tage des Eingangs im einzelnen aufgeführten Mittel, die von nicht genannten Spendern gesammelt worden sind, wurden mir zu bestimmten Verwendungszwecken der Spender unter der Bedingung übergeben, dass die Herkunft der Mittel nicht erkennbar ist und wird. Eine entsprechende Schweigepflicht habe ich zusichern müssen. Diese Mittel habe ich – mit einer Ausnahme – in bar in Empfang genommen, zur Sicherung der Kontrollierbarkeit jedoch in jedem Fall unverzüglich bei der Bank eingezahlt, Barbestände also nicht enthalten. Die Spenden gingen bei mir ein: 13.06.1980 DM 2 Mio; 23.06.1980 DM 45.000; 30.06.1980 DM 53.050; 26.08.1980 DM 176.500; 02.09.1980 DM 2 Mio; 16.09.1980 DM 1 Mio. und 19.12.1980 DM 1 Mio: Gesamtbetrag DM 6.274.550. Diese Mittel habe ich im Einklang mit der Absicht der Spender, als deren Treuhänder ich gehandelt habe, im Jahre 1980 wie aus der Anlage ersichtlich verwandt (...)“*

In der genannten Anlage unter dem jeweiligen Datum sind diverse Ausgaben mit dem Kürzel „HS“ vermerkt, die sich auf annähernd 3 Mio. DM summieren. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben aus diesen Spendeneinnahmen auf 5.260.297,93 DM – woraus sich ein Überschuss von 1.014.252,07 DM ergibt. Außerdem führt Halstenberg Zinsen von 49.346,95 DM auf. In einem Vermerk vom 22. Januar 1982 hält Halstenberg den Eingang weiterer anonymer Spenden von 1.347.129,59 DM fest. Dieser ebenfalls mit „vertraulicher und persönlicher Vermerk“ überschriebene Vermerk (Halstenberg-Vermerke vom 31. Dezember 1980, 22. Januar 1982 und 14. März 1983, *Dokument Nr. 128*) enthält die gleichen Eingangsformulierungen über die Anonymität und die Schweigepflicht etc. wie der erste Vermerk. Gemäß einer weiteren, nicht vorliegenden Anlage zu diesem Vermerk habe er 1981 1.438.752,52 DM „im Einklang mit den Absichten der Spender“ eingesetzt.

In einem Vermerk vom 14. März 1983 (Halstenberg-Vermerke vom 31. Dezember 1980, 22. Januar 1982 und 14. März 1983, *Dokument Nr. 128*) stellt Halstenberg die möglichen strafrechtlichen und politischen Konsequenzen dieser Spendenpraxis dar. In diesem Zusammenhang räumt er ein, dass „1980 mit bedeutenden Spenden ein besonderer Wahlkampf für HS gefördert worden sei“, „die dem Schatzmeister unter absoluten Diskretionsvorbehalt anvertraut“ worden seien.

Friedrich Halstenberg wurde schon im Flick-Untersuchungsausschuss vernommen (Protokoll über die Vernehmung Halstenbergs im Flick-Untersuchungsausschuss vom 9. Oktober 1984, MAT A 81, *Dokument CDU/CSU 79*). Bei seiner Vernehmung behauptete Halstenberg trotz des Wortlautes seiner Vermerke, Nau habe ihm die Spenden ausgehändigt, ohne ihm die Spender zu nennen (Seite 123 des Protokolls). Der diesbezügliche Vermerk sei „sprachlich ungenau“, soweit er sich als Treuhänder der Spender bezeichnet habe; natürlich sei nur Nau gemeint gewesen (Seite 190). Im Übrigen könne „ein Rechtsverhältnis weitergegeben werden (Seite 205, 208) die Schweigepflicht habe er lediglich gegenüber Nau zugesichert, und zwar was Nau „als Schlüsselfigur“ angehe. Er habe Nau zusichern müssen, dass er bis zu einer weiteren Verständigung auch ihn, Nau, nicht offenbaren werde, um den Zugang zu diesem nicht herstellbar werden zu lassen. Nach Angaben von Halstenberg ist Nau am 18. Mai 1983 gestorben. Im September des selben Jahres habe er dann erstmalig im Rechenschaftsbericht die Person Naus genannt, ohne dass diese Entscheidung von dessen Ableben beeinflusst worden sei.

Im Zusammenhang mit der Flick-Affäre wurde Halstenberg am 11. Mai 1982 auch von der Staatsanwaltschaft vernommen (Protokoll über die Vernehmung Halstenbergs vom 11. Mai 1982, *Dokument CDU/CSU 80*). Halstenberg

sagte dort lediglich aus, ihm seien keine Barzahlungen an einzelne Personen bekannt, die an Parteien oder Institutionen weitergegeben worden sind. Insoweit führte Halstenberg bei seiner Vernehmung im Flick-Untersuchungsausschuss allerdings aus, dass er vor der Staatsanwaltschaft nicht unter Wahrheitszwang stand; nur vor einer Institution, der er Wahrheit und Aufklärung schulde, hätte er sich nicht dem Risiko wahrheitswidriger Aussagen ausgesetzt.

Eine weitere staatsanwaltschaftliche Vernehmung von Halstenberg fand am 4. April 1986 statt. Laut Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft vom 16. Mai 1990 (Vernehmung Halstenbergs vor der Staatsanwaltschaft vom 4. April 1986, *Dokument CDU/CSU 81*) habe Halstenberg ausgesagt, er habe ohne Nennung der Spendernamen von Nau ca. 8 Mio. DM erhalten. Wie Halstenberg festgestellt habe, seien schon vor seiner Amtszeit als Schatzmeister Bargeldbeträge von Alfred Nau übergeben worden, und zwar in den Jahre 1975 bis 1977 ca. 10 Mio. DM. Im Rahmen der Ermittlungen im Zusammenhang mit der SPD Spendenwaschanlage Friedrich-Ebert-Stiftung/Fritz-Naphtali-Stiftung ermittelte die Staatsanwaltschaft für den Zeitraum 1975 bis 1980 Barspenden an die SPD von ca. 19 Mio. DM.

Der Bundestagspräsident hat den Vorgang geprüft. Er kommt in einem Vermerk vom 21. August 2000 sowie in der Bundestagsdrucksache Nr. 14/4747 vom 21. November 2000 (Vermerk des Referats PD 2 des DBT vom 21. August 2000, BT-Drs. 14/4747, *Dokument CDU/CSU 82*) auf Seite 26 zu dem Ergebnis, dass eventuelle Verstöße unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt heute noch Rechtsfolgen auslösen könnten. Nachdem im Jahr 1982 geltenden Parteiengesetz vom 24. Juli 1967 sei es den Parteien nicht verboten gewesen, anonyme Spenden anzunehmen. Zudem sei nach § 25 des damaligen Parteiengesetzes nur Spenden an eine Partei von mehr als 20.000 DM bzw. bei juristischen Personen 200.000 DM gesondert ausweispflichtig gewesen. Außerdem habe u. a. auch die CDU im Zeitraum von 1969 bis 1983 8,85 Mio. DM als Spenden von unbekannt ausgewiesen, die SPD im selben Zeitraum dagegen lediglich 7,77 Mio. DM. Schließlich könne die Wahlkampfkostenerstattung heute schon wegen § 48 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht mehr zurückgefordert werden.

Die Auffassung des Bundestagspräsidenten ist weder richtig noch nachvollziehbar. Zum einen besagt § 25 Parteiengesetz alter Fassung schon damals, dass Spenden an eine Partei, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr bei einer natürlichen Person 20.000 DM, bei einer juristischen Person 200.000 DM übersteigt, unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen sind (§ 25 Parteiengesetz in der Fassung vom 24. Juli 1967, *Dokument CDU/CSU 83*). Zum anderen kommt es vor einem Untersuchungsausschuss nicht darauf an, ob ein Vorgang finanziell sanktionsbehaftet ist; es reicht, wenn er politisch untersuchungsbedürftig erscheint. Im übrigen hat die SPD im Gegensatz zur CDU innerhalb von nur zwei Jahren Anfang der achtziger Jahre 7,6 Mio. DM gesammelt, nach dem in den Jahren zuvor in den Rechenschaftsberichten überhaupt keine anonymen Spenden angegeben worden sind.

Daraus folgt der begründete Verdacht, dass Alfred Nau, wie Halstenberg bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 4. April 1986 bestätigte (Vernehmung Halstenbergs vor Staatsanwaltschaft vom 4. April 1986, *Dokument CDU/CSU 81*), anonyme Spenden in Millionenhöhe (allein 1975 bis 1977 ca. 10 Mio. DM) gar nicht erst in den Rechenschaftsberichten angegeben hat. Dies ist erst nach dem Tod Naus unter Halstenberg geschehen.

Im Übrigen ist auch die Behauptung der SPD-geführten Ausschussmehrheit unrichtig, der Bundestagspräsident habe den angesprochenen Sachverhalt in seinem Bericht an den Bundestag über die Rechenschaftsberichte abschließend gewürdigt und festgestellt, dass es keinerlei Hinweise auf Verstöße gegen das Parteiengesetz in der seit 1. Januar 1984 geltenden Fassung gebe. Unrichtig ist auch die Behauptung, im Zuge des Flick-Untersuchungsausschusses sei die so genannte Nau-Sammelspende erörtert worden, ohne dass ein Gesetzesverstoß festgestellt werden konnte.

Laut Protokoll der 42. Sitzung des 1. UA des 10. Bundestages, Seite 42 ff. (Protokoll der 42. Sitzung des 1. UA des 10. BT, Seite 42, *Dokument CDU/CSU 84*) war es vielmehr Prof. Dr. Halstenberg durchaus bewusst, Großspenden in den Rechenschaftsberichten der Parteien auszuweisen. Danach sei er sich mit Alfred Nau darüber im Klaren gewesen, dass es eigentlich so überhaupt nicht geht, dass man einen so großen Betrag quasi im Geheimen verwendet.

> *„Wir haben nach Wegen gesucht, wie wir die Sache doch an § 25 des Parteiengesetzes ordnen könnten und wir hatten uns auch beide gedacht, dass wir einen Teil der Ursprungsspender vielleicht bewegen könnten, ihr Einverständnis dazu zu geben und wir haben immer gemeint, dass dies um so wahrscheinlicher sei, als die so wieder zustande gekommene Koalition funktionieren werde, so dass es nicht gerade schädlich wäre, sich hinter sie gestellt zu haben. Aber das ist ja nun ganz anders gekommen und Herr Nau hat mir berichtet, dass überhaupt nicht damit zu rechnen wäre. Er habe bei einigen Spendern gefragt, ob ihre nachträglich Einwilligung zu einer Nennung in Frage käme. Er hat das dann definitiv verneint. Im übrigen sei er bei den beiden Treffen Anfang 1982 mit Herrn Nau noch einmal auf die Spendenaktion zu sprechen gekommen, weil es ihn gedrängt habe. Er wolle es nicht beschönigen, dass ihn die Nichtbeachtung von § 25 Parteiengesetz gedrückt habe.“*

Diese Aussage des ehemaligen Schatzmeisters der SPD, Friedrich Halstenberg, zeigt, dass der Gesetzesverstoß auch im Flick-Untersuchungsausschuss zu Tage getreten ist. Damit ist auch die weitere Behauptung, der Flick-Untersuchungsausschuss habe einen Gesetzesverstoß nicht feststellen können, unrichtig. Der Bundestagspräsident hat auch nicht festgestellt, dass es keinerlei Hinweise auf Verstöße gegen das Parteiengesetz gegeben habe. Er hat sich auf den Hinweis beschränkt, dass nach dem damaligen Parteiengesetz eine Sanktion für den Fall, dass eine Partei anonyme Spenden entgegennahm oder dass ein Ausweis von Großspendern nicht erfolgte, nicht vorgesehen sei.

b) Friedrich-Ebert-Stiftung/ Fritz-Naphtali-Stiftung

Neben den Barspenden in Höhe von 7.647.550 DM, die unter Verstoß gegen die Vorschriften des Parteiengesetzes als anonyme Spenden im Rechenschaftsbericht – erst nachträglich – ausgewiesen worden waren, sind in der Zeit des Schatzmeisters Halstenberg weitere Verstöße der SPD gegen das Parteiengesetz bekannt geworden. Es besteht der begründete Verdacht, die SPD habe an sie bestimmte Spenden über die ihr nahestehende Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) und Fritz-Naphtali-Stiftung (FNS) umgeleitet, um über den Umweg dieser beiden grundsätzlich als gemeinnützig anerkannten Stiftungen den Spendern die vollständige steuerliche Abzugsfähigkeit der Spenden zu ermöglichen, die bei direkter Zahlung an die SPD als Parteispenden nur begrenzt steuerlich berücksichtigungsfähig gewesen wären.

Dieser Verdacht ist entstanden im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren, dass die Bonner Staatsanwaltschaft gegen den früheren Schatzmeister der FES, Dr. Günter Grundwald und der Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung, Dr. Walter Hesselbach wegen des Verdachtes der Steuerhinterziehung zugunsten des Vereins sowie der Beihilfe zur Steuerhinterziehung der Spender geführt hat. Die StA Bonn ermittelte, dass in der Zeit zwischen 1976 und 1980 von mehreren deutschen Großfirmen, u. a. Daimler Benz, Henkel KG aA, VW AG, Gelder an die Friedrich-Ebert-Stiftung gezahlt worden seien. Aus internen Vermerken der betroffenen Unternehmen ergab sich, dass Empfänger die SPD und nicht die Friedrich-Ebert-Stiftung sein sollte. So heißt es in einem Vermerk der Commerzbank AG:

„*Die Gesamtzuwendungen für 1976 zu Gunsten der FDP und der SPD sollen je DM 250.000 betragen die zu Gunsten der Friedrich-Ebert-Stiftung geleistete Zahlung beinhaltet diese Zuwendung für die SPD.*“ (Vermerk der StA Bonn vom 16. Mai 1990, *Dokument CDU/CSU 81)*.

In einem Vermerk der VW AG heißt es:

„*Betrifft: Wahlspende, streng vertraulich; nach Rücksprache mit Herrn Schmücker habe ich heute Herrn Nau angekündigt, dass wir DM 50.000 für o. a. Zweck überweisen. Herr Nau bat mich diesen Betrag auf das Konto Nummer 106062 der Friedrich-Ebert-Stiftung bei der Bank für Gemeinwirtschaft in Bonn zu überweisen*“ (Vermerk der StA Bonn vom 16.05.1990, *Dokument CDU/CSU 81)*.

In einem Vermerk der Edeka Zentrale AG, Hamburg vom 5. Januar 1973 heißt es:

„*Die SPD, die bekanntlich eine Wahlspende von DM 30.000 erhielt, leitete den Betrag über die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Spendenbescheinigungen ausstellen kann*“ (StA Bonn Vermerk vom 16.05.1990, *Dokument CDU/CSU 81)*.

Gegenstand der Ermittlung waren insbesondere dreizehn Zahlungen, für die zwischen 1972 und 1980 von der FES Spendenbescheinigungen ausgestellt wurden, obwohl die Zuwendungen nach den sichergestellten Beweismitteln für die SPD bestimmt waren. Bei der Durchsuchung der Geschäftsräume der FES in Bonn wurde festgestellt, dass die FES seit 1969 wesentliche Teile ihres Spendenaufkommens auf ein Konto der Fritz-Naphtali-Stiftung (FNS), Tel Aviv, weiter geleitet hatte.

Diverse Korrespondenz zwischen den Spendern und Vertretern der SPD belegen, dass die an die FES gezahlten Spenden der genannten dreizehn Vorgänge für die SPD bestimmt waren. Die Spenden stiegen in den Bundestagswahljahren stark an und korrespondierten mit entsprechend verstärkten Überweisungen auf das Konto der FNS. In den Spendenlisten der spendenden Unternehmen erscheint nahezu ausschließlich die FES als Empfängerin namhafter Zuwendungen aus dem SPD-Bereich. Die Bareinzahlungen bei der SPD und die von der FES auf das Konto FNS transferierten Beträge stimmen nahezu überein. Ein Schreiben von Halstenberg an einen Spender belegt, dass die FES unter Verstoß gegen ihre Satzung Parteispenden an die SPD durchleiten sollte. Es heißt dort, dass sichergestellt sei, das ein dem Konto der FES zufließender Betrag insbesondere für den Wahlkampf des damaligen Bundeskanzler verwendet werde. Zum Nachweis der Verwendung der Zahlung der FES an die FNS hat die FES eine Aufstellung angefertigt, die nach dem Ergebnis der Ermittlungen der StA falsch ist, was auch Dr. Grunwald einräumte. Ein Schreiben der FNS an Dr. Grunwald vom 4. September 1984 belegt zudem, dass die Zahlungen der FES nicht in die freie Verfügungsgewalt der FNS gelangt sind, sondern dass die Abwicklung treuhänderisch für die FES und außerhalb des ordentlichen Haushalts der FNS erfolgte.

Auch das schweizerische Bundesgericht, das mit dieser Sache im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens der Bonner Staatsanwaltschaft, zwei Konten der FNS bei der Ingeba AG Basel zu beschlagnahmen, befasst war, stellt in seinem Urteil vom 4. April 1989 (Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom 4. April 1989, *Dokument CDU/CSU 86*) fest, dass es nach dem Ersuchen davon ausgehe, die Beschuldigten hätten wahrheitswidrige Versicherungen über die satzungsgemäße Verwendung der Einnahmen abgegeben, da Zahlungen über fast 24 Mio. DM als Parteispenden für die SPD Verwendung gefunden hätten. Bei den von ihnen veranlassten und den Steuererklärungen beigefügten Prüfungsberichten handele es sich um inhaltlich unwahre und zu Täuschung der Steuerbehörden gebrauchte Bescheinigungen. Diese stellten ein für die Steuerbehörden nicht durchschaubares Zusammenwirken verschiedener Steuerpflichtiger dar, was auf eine arglistige Täuschung im Sinne der genannten bundesgerichtlichen Rechtsprechung schließen lasse. Auch lasse insbesondere das Fehlen von Belegen über die Verwendung von etwa 22 Mio. DM auf besondere Machenschaften oder ganzes Lügengebäude und damit auf Arglist im Sinne der Schweizer Rechtsprechung schließen.

Trotz dieser Beweislage hat die Staatsanwaltschaft Bonn das Verfahren eingestellt. Zum einen, weil keine Bankbelege für den tatsächlichen Geldfluss von FNS an die SPD gefunden werden konnten und interne Aufzeichnungen der spendenden Unternehmen der StA nicht ausreichten.

Im Übrigen nicht ausgeschlossen werden könne, dass zumindest Teilbeträge über die FNS an die israelische Gewerkschaft und die Arbeiterpartei sowie an portugiesische Empfänger geflossen seien.

Zum anderen wegen der schlechten gesundheitlichen Verfassung der beiden Beschuldigten trotz weiter bestehenden hinreichenden Tatverdachts.

Der Bundestagspräsident hat diesen Sachverhalt geprüft. Er kam zu dem Ergebnis, dass eventuelle Verstöße aus diesem Zeitraum heute unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt mehr Rechtsfolgen auslösen könnten.

Unabhängig davon besteht weiterhin der begründete Verdacht, dass die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Fritz-Naphtali-Stiftung eine Spendenwaschanlage zugunsten der SPD gewesen ist, die über ihre Schweizer Nummernkonten Spenden in Millionenhöhe der SPD zugeleitet haben. Die Staatsanwaltschaft Bonn stellt in einem Vermerk vom 16. Mai 1990 fest (*Dokument CDU/CSU 81*), dass nach Aushändigung der Kontenunterlagen für die Jahre 1975 bis 1979 durch die Bank eine Sichtung unter Berücksichtigung des von Prof. Dr. Halstenberg unterhaltenen Kontos bei der Sparkasse Bonn ergeben hatte, dass von 1975 bis 1980 ca. 19 Mio. DM Barspenden bei der SPD eingezahlt worden sind, denen ein fast gleich hoher Betrag an Zahlungen der FES an die FNS gegenüberstehe.

Nach einem Urteil des Landgerichts Berlin vom Februar 2001 (Urteil des Landgerichts Berlin vom Februar 2001, *Dokument CDU/CSU 87*) darf der Springer-Verlag sogar weiter behaupten und verbreiten, „es gäbe Hinweise darauf, dass mindestens bis ins Jahr 1989 auch Schwarzkonten der SPD in der Schweiz existiert hätten".

Das Schweizer Bundesgericht kommt in seinem Urteil zu folgender Schlussfolgerung:

> *„Wird weiter berücksichtigt, dass gemäß Ersuchen keine der beiden Stiftungen über die Verwendung der etwa 22 Mio. DM, welche zwischen 1974 und 1980 von der FES an die FNS überwiesen sein sollen, Belege beibringen oder sonst einen Nachweis führen kann, dass die Zahlungen der FES Stiftung buchhalterisch nicht erfasst wurden und dass der wahre Zweck der erfolgten Spende offenbar über den erfolgten Transfer von der FES auf die Konten der FNS verschleiert werden sollten, so lässt auch dies auf besondere Machenschaften oder auf ein ganzes Lügengebäude und damit auf Arglist im Sinne der aufgezeigten bundesgerichtlichen Rechtsprechung schließen".*

Auch dazu hatten die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im 1. Untersuchungsausschuss die Vernehmung des ehemaligen Schatzmeisters der SPD, Prof. Dr. Friedrich Halstenberg beantragt, die von der durch die SPD geführten Ausschussmehrheit vereitelt worden ist.

c) Spende der Bundesministerin der Justiz Däubler-Gmelin

Es besteht der begründete Verdacht, dass ein Geldmittelzufluss an den SPD-Kreisverband Tübingen zur Finanzierung des Bundestagswahlkampfes 1998 der derzeit noch amtierenden Bundesministerin der Justiz unter Verstoß gegen das Parteiengesetz nicht ordnungsgemäß verbucht worden ist.

Der Spiegel berichtete am 5. Februar 2001 (Bericht des „SPIEGEL" vom 5. Februar 2001, *Dokument CDU/CSU 88*) von einer Zahlung von Frau Däubler-Gmelin an den Kreisverband Tübingen zur Finanzierung des Bundestagswahlkampfes 1998 in Höhe von 178.521 DM. In dem Bericht wird die Kassiererin des Kreisverbandes Tübingen, Frau Sieglinde Schmidt, mit den Worten zitiert, die Wahlkampfmittel seien aus dem Privatvermögen von Frau Däubler-Gmelin bestritten und zunächst als Mandatsträgerbeitrag verbucht worden. Im Rechenschaftsbericht der SPD für das Jahr 1998 (Rechenschaftsbericht der SPD für 1998, BT-Drs. 14/2508 *Dokument CDU/CSU 36*) sei die Spende daher auch nicht aufgeführt worden. Allerdings habe der Kreisverband Tübingen später die Berliner Zentrale der SPD informiert, welche dann einen Betrag in Höhe von 104.642 DM in den Rechenschaftsbericht 1999 nachträglich als Spende für das Jahr 1998 aufgenommen habe (Rechenschaftsbericht der SPD für 1999, BT-Drs. 14/5050, *Dokument CDU/CSU 35*). Laut dem „SPIEGEL" habe die SPD Frau Däubler-Gmelin zudem einen Kredit über 60.679 DM gewährt, der im Februar 1999 von ihr abgelöst worden sei. Dies sei dann mit einer Spende in Höhe 62.700 DM im Rechenschaftsbericht von 1999 verzeichnet worden.

Es bestehen konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verstoß der SPD gegen ihre Pflicht zur Rechenschaftslegung. Der Rechenschaftsbericht 1998 der SPD ist objektiv falsch, denn die Spende von Frau Däubler-Gmelin hätte in diesem Rechenschaftsbericht enthalten sein müssen und nicht erst 1999 nachgebucht werden dürfen. Außerdem geben die von der SPD vorgetragenen Umstände, die zu dieser Nachbuchung geführt haben, insbesondere die ungewöhnliche Höhe der so genannten Spende und deren Fehlbuchung, Anlass, daran zu zweifeln, dass Frau Däubler-Gmelin tatsächlich Spenderin dieses Betrages gewesen ist. Vielmehr drängt sich der Verdacht auf, dass Frau Däubler-Gmelin für ihren Wahlkampf Geldmittel von Dritten zur Verfügung gestellt erhalten hatte, die aus dem Rechenschaftsbericht nicht ersichtlich sind.

Entsprechende Beweisanträge der Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im 1. UA – 14. WP. auf Vernehmung Frau Däubler-Gmelins und der Kassiererin des SPD-Kreisverbandes Tübingen, Frau Sieglinde Schmidt sowie die Beiziehung aller Buchhaltungsunterlagen des SPD-Kreisverbandes Tübingen und der Unterlagen (Kontoauszüge und anderer Bankunterlagen) von Frau Däubler-Gmelin, die Aufschluss über die Herkunft und Verwendung der Spende an den Kreisverband Tübingen geben können (A-Drs. 644 bis 646, *Dokument CDU/CSU 89*) wurden durch die SPD geführte Ausschussmehrheit als unzulässig abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht hat entgegen der Auffassung der Unionsfraktion keine Anhaltspunkte für eine entsprechende Beweisaufnahme gesehen. Die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im 1. Untersuchungsausschuss der 14. WP. sind dennoch der Auffassung, dass weiterer Klärungsbedarf in dieser Angelegenheit besteht.

d) Wahlkampfhilfe Stolpe durch NRW-SPD

Nach Presseberichten sollen im Jahre 1990 die damalige SPD-geführte Landesregierung Nordrhein-Westfalens und die West-LB über das nordrhein-westfälische Büro in Berlin dem späteren brandenburgischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe Wahlkampfhilfe geleistet haben. Der damalige Regierungsbevollmächtigte für den Aufbau des Landes Brandenburg und spätere brandenburgische Bauminister Jochen Wolf (SPD), der inzwischen durch Urteil des Landgerichts Potsdam vom 27. Februar 2002 wegen versuchter Anstiftung zum Mord an seiner Ehefrau zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde, soll lt. einem Bericht des „SPIEGEL“ erklärt haben, das Verbindungsbüro habe sogar weit mehr Wahlkampfhilfe geleistet, als Clement eingeräumt habe. Diese Wahlkampfhilfe wurde nicht im Rechenschaftsbericht der SPD ausgewiesen (BT-Drs. 14/4747, *Dokument CDU/CSU 90*). Die CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuss hat hierzu zwei Beweisanträge gestellt, die zwar angenommen, aber nie durchgeführt worden sind.

e) Nutzung der Flugbereitschaft der West-LB durch SPD Politiker

Nach Medienberichten („FOCUS“ vom 31. Januar 2000, „SPIEGEL“ vom 14. Februar 2000) sollen SPD Politiker mit der Flugbereitschaft der West-LB auf deren Kosten SPD Parteitermine wahrgenommen haben. Die West-LB soll mindestens in 10 Fällen Flüge eines SPD Politikers zu Wahlkampfauftritten oder SPD-Parteitagen finanziert haben, die nicht als geldwerte Sachleistungen der West-LB bei der SPD verbucht wurden (BT-Drs. 14/4747, *Dokument CDU/CSU 91*). Dazu wurden von der CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuss drei Beweisanträge gestellt, die zwar angenommen aber nie durchgeführt worden sind. Der Verdacht einer verdeckten Parteienfinanzierung bleibt damit bestehen. Das Ergebnis der Prüfung durch den Bundestagspräsidenten steht noch aus (BT-Drs. 14/7979, S. 22).

f) Missbrauch von ABM-Kräften in Hamburg für politische Aktionen zugunsten der SPD im Bundestagswahlkampf 1998

Es besteht der Verdacht, dass im Bundestagswahlkampf 1998 in Hamburg ABM-Kräfte zugunsten der SPD für politische Aktionen missbraucht worden sind (Anfrage der BT-Verwaltung vom 6. Juli 2001, *Dokument CDU/CSU 92*). Dies berichtet der „SPIEGEL“ am 11. Juni 2001. Der „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen“, der rund 20 Arbeitslose in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt und dafür mit knapp 1 Million DM im Jahr aus öffentlichen Kassen alimentiert wird, soll Parteiarbeit für die SPD betrieben haben. Die ABM-Kräfte sollen Transparente gemalt, Plakate geklebt und Flugblätter verteilt haben. Im Rechenschaftsbericht der SPD ist diese kostenlose Tätigkeit zugunsten der SPD nicht als Einnahme ausgewiesen. Insoweit hat die CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuss acht Beweisanträge gestellt, die allesamt abgelehnt worden sind.

3. Hochmut kommt vor dem Fall: Die SPD-Korruptionsaffären in NRW

„*Wir stückeln nie bewusst und wir sagen nicht: Hier stückelt mal ein bisschen, damit wir so (...) das machen wir nicht.*“ (Protokoll der Vernehmung von Wettig-Danielmeier vom 30. November 2000, Seite 42, *Dokument CDU/CSU 37*).

„*Ich würde es für falsch halten, die Gesamtpartei überhaupt nicht zu bestrafen, denn eine Partei muss die Mechanismen vorhalten, die eine Kontrolle ermöglichen und sie muss auch selbst – auch ein Vorsitzender muss sich soweit darum kümmern, dass er sieht: das klappt.*“ (Wettig-Danielmeier, a. a. O., Seite 43).

„*Ich halte das Finanzsystem der CDU, (...) für höchst anfällig für schwarze Kassen oder kleine Schummeleien. Es gibt nicht das strikte Kontrollsystem.*“ (Wettig-Danielmeier, a. a. O., Seite 44)

„*Die Spendenoffenlegung ist zentral und fundamental für den Grundgesetzartikel 21.*“ (Wettig-Danielmeier, a. a. O., Seite 44)

„*Transparenz ist unser oberstes Gebot, die Einhaltung des Parteiengesetzes Verpflichtung.*“ (Aktuelle Internetseite der SPD)

„*Ich wiederhole, was ich schon 1999 gesagt habe; wir haben keine Geheimkassen; alle Finanzmittel sind offen einsehbar, wir halten uns an das Parteiengesetz.*“ (Bericht von Wettig-Danielmeier auf dem SPD-Bundesparteitag in Nürnberg am 19. November 2001)

„*Bei uns wird nie mit Bargeld umgegangen. Wir überweisen und gelegentlich bekomme ich mal einen Scheck. Das ist also immer kontrollierbar. Barspenden nehmen wir theoretisch nur bis zu einem Betrag von DM 1.000 an.*“ (Wettig-Danielmeier, a. a. O., Seite 26)

„*Wenn jemand nicht genannt werden will, dann nehmen wir eine Spende über DM 20.000 nicht an.*“ (Wettig-Danielmeier, a. a. O., Seite 27)

So trumpfte die Schatzmeisterin der SPD, Inge Wettig-Danielmeier, noch bei ihrer Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuss Parteispenden am 30. November 2000 auf. Die aktuellen SPD-Skandale in Köln und Wuppertal aber zeigen, dass bei der SPD Anspruch und Wirklichkeit meilenweit auseinander klaffen. Statt mit Fingern auf die Union zu zeigen, hätte die SPD besser vor ihrer eigenen Haustür gekehrt. Dann wäre zu Tage getreten, dass es bei den Genossen über Jahre hinweg gängige Praxis gewesen ist, rechtswidrig Spenden zu stückeln und falsche Spendenquittungen auszustellen. Bis heute ist die tatsächliche Höhe von Barspenden in ihrer ganzen Dimension nicht überschaubar. Eingeräumte „Danke-Schön-Spenden“ nähren den konkreten Verdacht auf Korruption. Das vollmundig angepriesene Kontrollsystem hat kläglich versagt. Die Rechenschaftsberichte der Bundespartei sind über Jahre hinweg falsch. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Korruptionsaffäre in NRW für die SPD von bundespolitischer Dimension ist.

a) SPD-Korruptionsaffäre in Köln

Die SPD soll im Zusammenhang mit dem Bau einer Müllverbrennungsanlage in Köln zu Händen ihres inzwischen zurückgetretenen Fraktionsvorsitzenden, Stadtrat Norbert Rüther, eine Großspende in Höhe von 261.000 € erhalten haben. Sie ist im Einvernehmen mit dem ehemaligen Schatzmeister der SPD-Köln, Manfred Biciste, in Einzelspenden aufgeteilt worden, um die Großspende im Rechenschaftsbericht der Partei nicht offenbaren zu müssen. Die einzelnen Spender, „verdiente Parteimitglieder" haben Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt erhalten.

Am 5. März 2002 druckte der „Kölner Stadtanzeiger" (*Dokument CDU/CSU 93*) eine zuvor von Manfred Biciste im Zusammenhang mit den gegen ihn erhobenen Vorwürfen abgegebene Erklärung folgenden Wortlauts:

„Am vergangenen Samstag hat mir Norbert Rüther mitgeteilt, dass die mir als Schatzmeister in den Jahren 1994 bis 1998 übergebenen Spendenbeträge von jeweils, wie ich mich zu erinnern meine, knapp unter 20.000 DM, in Wahrheit keine Einzelspenden gewesen sind, sondern von einer Spenderin stammen. Diese Nachricht hat mich zutiefst erschüttert und ich habe dies meinem Nachfolger als Schatzmeister, dem Rechtsanwalt Martin Börschel, noch am Samstagabend mitgeteilt mit der Bitte, auch den Unterbezirksvorsitzenden Jochen Ott zu informieren, den ich persönlich erst am Abend des 3. März 2002 gesprochen habe. Noch am Sonntag habe ich Rechtsanwalt Birkenstock aufgesucht und ihn mit der restlosen Aufklärung gegenüber den zuständigen Behörden beauftragt. Später hat sodann der Unterbezirk Köln denselben Rechtsanwalt mit demselben Auftrag mandatiert. Den Weg der Aufklärung gehen wir gemeinsam. In den Jahren 1994 bis 1998 bei der Übergabe der Spendenteilbeträge hat Norbert Rüther in mir den Glauben geweckt und mir den Glauben gelassen, es handele sich um Einzelspenden von Persönlichkeiten bzw. Unternehmen, die als Spender nicht genannt sein wollten. Aus diesem Grunde habe ich die Spendenteilbeträge weiter aufgestückelt und andere, wenn nicht Mitglieder der SPD, als Spender aufgeführt und diesen auch Spendenquittungen erteilt. Soweit am Wochenende erreichbar, habe ich mich an die Quittungsempfänger gewandt und ihnen anheim gestellt, selbst Anzeige zu erstatten, sofern sie diese Spendenquittungen gegenüber den Finanzbehörden zum Steuerabzug vorgelegt haben. Die Namen der Spendenquittungsempfänger werde ich nicht mitteilen, da ich deren Steuergeheimnis zu wahren habe. Den Finanzämtern werde ich die Namen allerdings mitteilen und mich auch im übrigen, wie schon am Wochenende zugesagt und umgesetzt, auch weiterhin rückhaltlos an jeder weiteren Sachaufklärung beteiligen. Auch ich habe erst am Wochenende die Hintergründe dieser Spenden erfahren, hätte ich sie gekannt, hätte ich eine solche anonyme Großspende natürlich nicht entgegengenommen. Ich stehe allen Gremien der Partei zu jeder Aufklärung zur Verfügung. Aufklären kann ich nur, was mit den Geldern geschah die mir von Norbert Rüther als Einzelspenden übergeben worden sind in einer Größenordnung von jeweils knapp 120.000 DM. Eigenes Wissen darüber, woher das Geld kommt, habe ich nicht. Über diese Zusammenhänge weiß ich nur das, was Norbert Rüther am Wochenende gesagt hat. Ich habe auch keinerlei Verbindung zu dem jetzt als Spender genannten Unternehmen oder zu leitenden Persönlichkeiten dieses Unternehmens. Die gesamten Hintergründe sind mir unbekannt, dass muss und kann Norbert Rüther aufklären. Ich bin bereit, von mir aus für mein Verhalten alle Konsequenzen zu ziehen. Alle meine politischen Ämter, insbesondere das Ratsmandat und die sich daraus ergebende Funktionen, werde ich bis zur vollständigen Klärung dieser Sache ruhen lassen mit dem Ziel, einvernehmlich mit allen die es angeht, die Entscheidung über mein weiteres politisches Wirken zu treffen. Ich bedaure mein Verhalten außerordentlich. Ich wollte der Partei keinen Schaden zufügen. Ich war gutgläubig, ging von Einzelspenden aus und meinte, einen praktischen Weg der Verbuchung gewählt zu haben. Natürlich war es blauäugig und mein schwerster Fehler war es, die Gremien der Partei nicht zu informieren und dort die Dinge entscheiden zu lassen. Was ich zur Schadensbegrenzung tun kann, werde ich tun."

Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss am 11. April 2002 (Protokoll 1. UA vom 11. April 2002, *Dokument CDU/CSU 94*) hat Manfred Biciste erklärt:

„Von Norbert Rüther sind in den Jahren 1994 bis 1999 über mich bzw. mit meinem Wissen über die Buchhalterin die folgenden Beträge dem SPD-Unterbezirk Köln zugeflossen:

1994	*75.000,- DM*
1995	*96.000,- DM*
1997	*100.000,- DM*
1998	*90.000,- DM und weitere 40.000,- DM*
1999	*100.000,- DM und weitere 10.000,- DM.*

Insgesamt also 511.000 DM. Über diese Spendenbeträge des Herrn Rüther liegen in der Teilgrößenordnung von 371.000 DM Eingangsbelege vor. Die gesamten Spendenbeträge von 511.000 DM sind einer Absprache mit Norbert Rüther folgend, von mir bzw. nach meiner Weisung aufgestückelt worden in Teilbeträge von 500, 1.000 bis zu 5.000 DM. Jeweils in dieser Größenordnung wurden sie mit den Namen von Parteifreunden als „Spender" versehen in das Buchwerk eingegeben. Frau Legies hat die entsprechenden Barbeträge bei der Bank als Spende mit der jeweiligen „Spender"-angabe versehen eingezahlt, die dazugehörigen „Spendenquittungen" in entsprechender Größenordnung ausgestellt und mir übergeben, ich habe dann die „Spendenquittungen" weitergegeben. Im Jahre 1999 ist dann für einige wenige Teilbeträge die ich nur durch Einsicht in die Buchhaltungsunter-

lagen konkret benennen könnte, ein anderes Verfahren gewählt worden: Frau Legies gab mir aus dem dann noch vorhandenen, von Norbert Rüther stammenden Bestand Bargeld, welches ich an Parteifreunde gegeben habe, die dann entsprechender bzw. auf überschießender Höhe von ihrem Konto ein Betrag an den Unterbezirk Köln als Spende überwiesen. In der gesamten Zeit von 1994 bis 1999 ist in einer Größenordnung von ca. 50.000 DM aus diesen Beständen auch eine Barkasse gebildet worden, deren Mittel für Parteizwecke verwendet worden sind, allerdings habe ich aus diesem Barbestand auf den früheren Geschäftsführer des Unterbezirks ein Darlehen gewährt.(...) Woher Norbert Rüther das Geld hatte, weiß ich nicht, darüber haben wir in den neunziger Jahren nie gesprochen. Am 2.3.2002 hat Norbert Rüther mir erklärt, die Gelder würden aus dem Bereich Trienekens stammen. (...) Ich ging davon aus – auch wegen des mir sonst geläufigen Hintergrunds legaler Spenden – dass es sich bei den Spendern um Kölner Unternehmen oder Privatpersonen handelte, die die Politik der Kölner SPD im allgemeinen unterstützen wollten, aber konkret und vor allem mit hohen Beträgen nicht mit der Partei in Zusammenhang gebracht werden wollten. Grund zur Nachfrage sah ich nicht, einen wie auch immer jetzt als möglich erscheinenden ganz anderen Hintergrund dieser Spenden habe ich nie auch nur im Ansatz vermutet."

Die illegale Spendenpraxis im SPD-Unterbezirk Köln wird auch von der Buchhalterin, Frau Margrieth Legies-Decker bestätigt. In ihrer schriftlichen Zeugenaussage vom 2. Mai 2002 gegenüber dem Untersuchungsausschuss gab sie Folgendes an (Schreiben des RA Ch. Lange vom 20. Mai 2002 mit den schriftl. Aussagen der Zeugin Margrieth Legies-Decker vom 2. Mai 2002, Schreiben an die StA Köln vom 22. März 2002, Eidesstattliche Versicherung vom 27. März 2002 und 8. April 2002, *Dokument CDU/CSU* 95):

„Aus meiner heutigen Sicht begannen rückblickend 1994 die ersten Unregelmäßigkeiten. Damals war Herr Biciste bereits seit vielen Jahren Schatzmeister und Herr Rüther Fraktionsgeschäftsführer, Mitglied im Unterbezirksvorstand und Mitglied des Bezirksvorstandes. Herr Rüther hatte damals bereits tragende Funktionen sowohl im Unterbezirk, im Bezirk Mittelrhein und auf Landesebene. Meine direkten Vorgesetzten waren Herr Biciste als Schatzmeister/Kassierer und Herr Carstensens als Geschäftsführer. Diesen war ich weisungsgebunden. 1994 sagte mir Herr Biciste sinngemäß, dass er von Norbert Rüther eine Spende erhalten habe, von jemandem, der selbst keine Spendenquittung gebrauchen kann. Er sagte weiter, dies wäre eine Möglichkeit, dass die Partei verdienten Funktionären eine Spendenquittung ausstellen könnte und sich damit ihnen gegenüber für ihr Engagement erkenntlich zeigen und ihnen somit eine kleine Freude machen könnte. Die erste Spende lautete über den Betrag von 75.000 DM und auf einem Briefbogen der SPD wurde dieser Erhalt von Herrn Biciste und von mir schriftlich bestätigt und ebenso wie das Geld in den Tresor gelegt. Dann nannte Herr Biciste mir Namen und zu den Namen die dazugehörigen Beträge für Genossen, auf die diese Spendenbescheinigungen eingebucht und ausgestellt werden sollten. (...)

Jetzt möchte ich erklären, nach welchen Verfahren die einzelnen Spenden eingebucht wurden: Herr Biciste nannte mir Namen von Genossen und dazu gleichzeitig die Höhe des Spendenbetrages. Diese Namen und Beträge notierte ich mir und erstellte eine Computerliste. Diese Liste enthielt, wie ich mich heute genau erinnere nicht nur drei Spalten, wie ich es seinerzeit angegeben hatte, sondern vier Spalten. In der ersten Spalte wurde das Datum eingetragen, die zweite Spalte enthielt den Namen, die dritte Spalte war vorgesehen für den Betrag und die vierte Spalte enthielt entweder einen Eintrag „Barkasse" oder „(...)" bzw. „Konto". Diese Liste hatte ich seinerzeit aus eigener Initiative gemacht, um Herrn Biciste gegenüber darlegen zu können, dass ich seine Anweisungen ordnungsgemäß ausgeführt habe und um eine schnellere Kontrolle zu haben, ob das Geld in die offizielle Barkasse oder auf das Konto eingebucht wurde. Diese Aufstellung legte ich Herrn Biciste in unregelmäßigen Abständen vor, damit er sehen konnte, wann welcher Genosse welchen Spendenquittungsbetrag ausgestellt bekommen hatte. Diese Liste hat dann Herr Biciste auch geholfen, Spendenquittungsempfänger auszusuchen, die seiner Meinung nach noch eine weitere Spendenbescheinigung erhalten sollten. Nachdem mir Herr Biciste die Namen und die Beträge angegeben hatte, habe ich den jeweiligen Geldbetrag aus dem Tresor genommen und in die offizielle Barkasse gelegt mit dem Vermerk „Spende" und den Namen des Spenders. Im anderen Falle habe ich das Geld aus dem Tresor genommen und bin mit dem Geld zur Stadtsparkasse gegangen und habe es dort auf das Konto des SPD-Unterbezirkes Köln eingezahlt mit dem Einzahlungshinweis „Spende" und den Namen des Spenders. Danach wurde der Geldbetrag entweder in der offiziellen Barkasse verbucht oder auf dem Girokonto, wenn der entsprechende Kontoauszug der Stadtsparkasse vorlag. Anschließend habe ich dann die Spendenquittungen ausgestellt, unterschrieben, einkuvertiert und Herrn Biciste übergeben. So wurden im Prinzip alle Spendenbeträge verbucht und bescheinigt bis 1999. Als die Kohl-Spendenaffäre immer stärker durch die Presse ging (...) fragt ich ihn (Biciste) was ich denn jetzt mit dem noch restlichen Geld machen solle, da es doch im Tresor lag. Ich sagte ihm, dass ich dieses Geld auf gar keinen Fall mehr persönlich zur Kasse bringen bzw. als Barspende einbuchen wollte. Manfred Biciste antwortete mir, nun sei das Geld mal da und müsste irgendwie an die Partei kommen. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, wurde die Idee geboren, dass Manfred Biciste das Geld persönlich an Genossen bar verteilte. Diese sollten dann das Geld als Spende in gleicher Höhe von ihrem Konto auf das Konto der SPD überweisen. Auch ich habe DM 1.000 erhalten und von meinem Konto als Spende an die SPD überwiesen."

Darüber hinaus machte Margrieth Legies-Decker gegenüber der Staatsanwaltschaft Köln unter dem Datum

22. März 2002 weitere Angaben und gab am 27. März sowie am 8. April 2002 jeweils eine eidesstattliche Versicherung ab.

Laut „FAZ“ vom 6. März 2002 (*Dokument CDU/CSU 96*) war Norbert Rüther ein enger Vertrauter des früheren Kölner SPD-Fraktionschefs Klaus Heugel, der von seiner OB-Kandidatur im Jahre 1999, nachdem ihm Insidergeschäfte mit Aktien nachgewiesen worden waren, Abstand genommen hatte. Von Heugel will Rüther laut Bericht des „Kölner Stadtanzeigers“ vom 20. März 2002 (*Dokument CDU/CSU 97*), der sich auf dessen staatsanwaltschaftliche Vernehmung bezieht, das System der so genannten „Danke-Schön-Spenden“ übernommen haben („Süddeutsche Zeitung“ vom 21. März 2002, *Dokument CDU/CSU 98*). Nach den eigenen Angaben von Rüther habe er erst dann bei Firmen um Spenden aquiriert, wenn diese zuvor Aufträge von der Stadt oder stadtnahen Unternehmen erhalten hatten. Bei diesen „Danke-Schön-Spenden“ sei goldene Regel gewesen, bei den Spendern erst nach der Auftragsvergabe zu kassieren. Damit habe man mögliche Bestechungsvorwürfe vermeiden wollen („BZ“ vom 21. März 2002, *Dokument CDU/CSU 99*).

Die Vorwürfe der Korruption wurden sogar aus den eigenen Reihen der SPD erhoben. In einem in der Zeitung „DIE WELT“ am 15. März 2002 (*Dokument CDU/CSU 100*) veröffentlichten Interview hat der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Clement, erklärt, dass es neben der Parteispendenaffäre in Köln auch einen Korruptionsverdacht von außerordentlicher Dimension gäbe. Der SPD-Abgeordnete Wiefelspütz hat in einer Fernsehdiskussion gesagt, dass es sich wahrscheinlich um die Spitze eines Eisberges einer gigantischen Korruptionsaffäre handele.

Laut „SPIEGEL“ vom 8. April 2002 (*Dokument CDU/CSU 101*) ermittelt die Staatsanwaltschaft Köln mittlerweile gegen 40 Mitglieder der SPD aus Köln und Umgebung wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung, Untreue und Beihilfe zum Betrug im Zusammenhang mit der Entgegennahme und Verwendung der gefälschten Spendenquittungen.

Von besonderer Dreistigkeit ist das Verhalten der Kölner SPD nach Bekanntwerden der CDU-Spendenaffäre: Das noch vorhandene Bargeld wurde direkt an die Genossen verteilt, damit sie anschließend eine Überweisung von ihrem persönlichen Konto direkt auf das Parteikonto machen sollten. Das Vortäuschen einer direkten Überweisung sollte den Verstoß gegen das Parteiengesetz „wasserdicht“ machen. Keiner der Beteiligten dachte nur im entferntesten daran, sich, nun endgültig gewarnt, rechtmäßig zu verhalten.

Bis zum heutigen Tage nicht beantwortet ist die Frage, wieviel Geld Norbert Rüther tatsächlich bekommen hat. Laut dessen Schreiben vom 20. März 2002 hat es sich um einen Gesamtbetrag von DM 830.000 gehandelt. Davon hat die SPD, laut den Angaben von Franz Müntefering in seiner Vernehmung vom 16. Mai 2002 (Protokoll 1. UA Auszug Seite 1–35) Fortsetzung der Zeugenvernehmung des Franz Müntefering MdB vom 16. Mai 2002, S. 11, *Dokument CDU/CSU 102*) feststellen können, dass in einer Größenordnung vom DM 520.000 Geld mit gefälschten Spendenquittungen in die Partei gelaufen ist. Davon sei nur in Höhe von DM 200.000 festgestellt worden, wer die Spender seien (Protokoll Seite 12). In Höhe der Differenz zwischen 520.000 DM und 830.000 DM sei ein Zufluss an die SPD bisher nicht festgestellt worden. Dazu führte Müntefering am 16. Mai 2002 (Protokoll S. 11) aus:

> *„Sehr wahrscheinlich sind etwa 300.000 DM der von Rüther am 20.03.2002 genannten Summe (830.000 DM) nicht in die Parteikasse geflossen. Wir konnten und können Ihnen heute nicht sagen, wo das Geld ist.“*

b) Unzureichende Aufklärungsbemühungen der SPD in der Korruptionsaffäre Köln

Die Auskunftsbereitschaft der SPD gegenüber dem Untersuchungsausschuss hält sich bislang in sehr engen Grenzen. Die SPD gibt die ihr vorliegenden Informationen nur selektiv weiter. Frau Wettig-Danielmeier hat dies insbesondere dokumentiert mit ihrem Schreiben, in dem sie dem Ausschuss eine von ihr teilweise geschwärzte „Menger-Liste“ vorlegte (Schreiben Fr. Wettig-Danielmeier an den 1. UA, MAT A 222, *Dokument CDU/CSU 103*). Auch ein weiteres Schreiben von ihr vom 2. April 2002 enthält keinerlei Auskunft über Ergebnisse der Aufklärungsbemühungen. Keine der genannten Unterlagen ist bislang beim Untersuchungsausschuss eingetroffen.

Franz Müntefering versucht, seine Verantwortung als ehemaliger Landesvorsitzender auf andere abzuwälzen. Statt der von Müntefering angekündigten Aufklärung lenkt die SPD durch Aktionismus ab. Müntefering hat am 7. März 2002 angekündigt:

> *„(...) dass in nicht allzu ferner Zeit, das heißt noch in diesem Monat die Aufklärung erfolgt und wir wissen, was da gelaufen ist“.*

Dies trifft nicht zu. Vielmehr besteht der begründete Verdacht, dass Franz Müntefering vor dem Untersuchungsausschuss in seiner Vernehmung am 21. März 2002 die Unwahrheit gesagt hat. Er hat nicht angegeben, dass ihm bekannt gewesen ist, dass es einen Bericht des Wirtschaftsprüfers Menger vom 14. März 2002 gegeben hat, den dieser an Frau Wettig-Danielmeier übersandt hatte und der Frau Wettig-Danielmeier am 15. März 2002 bereits vorgelegen hatte. Darin war es dem Wirtschaftsprüfer Menger gelungen, der anonymisierten „Biciste-Liste“ Namen der vermeintlichen Spender zuzuordnen. Auch wenn diese Liste Herrn Müntefering körperlich zum Zeitpunkt seiner Vernehmung am 21. März 2002 nicht vorgelegen haben sollte, so erscheint es völlig unglaubwürdig, dass er nicht vom Bericht Mengers und vom Vorhandensein einer solchen Liste und der dort angeführten Namen der vermeintlichen Spender Kenntnis gehabt hatte. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass es am 12. März 2002 ein Gespräch bei Frau Wettig-Danielmeier gegeben hatte. An diesem Gespräch hat unstreitig Münteferings Büroleiter, Herr Wasserhövel, teilgenommen, und hat, wie Müntefering in seiner Vernehmung am 16. Mai 2002 (Protokoll 1. UA

[Auszug Seite 1–35] Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Franz Müntefering, MdB, vom 16. Mai 2002, *Dokument CDU/CSU 102*) vor dem 1. Untersuchungsausschuss einräumen musste (S. 10), ihn über das Gespräch informiert. Müntefering hat in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss am 21. März 2002 (Protokoll 1. UA Vernehmung des Zeugen Franz Müntefering MdB vom 21. März 2002, *Dokument CDU/CSU 104*) den Bericht des Wirtschaftsprüfers Menger mit keinem Wort erwähnt. Er hat behauptet:

„die Liste von 42 Personen kenne ich nicht. Ich kenne auch niemanden, der die Liste kennt“.

Auf entsprechende Vorhaltungen hat er in seiner weiteren Vernehmung am 16. Mai 2002 nur ausweichend geantwortet:

„Auch mein Büroleiter hatte den Bericht nicht und hat ihn nicht angefordert.“ (Protokoll vom 16. Mai 2002, S. 24)

„Am 12. März 2002 war das besagte Gespräch. Da gab es den Bericht nicht.“ (a. a. O.)

„Nein, ich habe den Inhalt des Berichts nicht gekannt.“ (a. a. O.)

Auf die Frage, ob sein Büroleiter ihm nichts zu dem Inhalt des Berichts gesagt hatte, antwortete Müntefering:

„(nein), weil er ihn auch nicht gekannt hatte.“

Darüber hinaus führte er aus:

„Ich weiß nicht, inwieweit am 12. März über die Inhalte des Berichts gesprochen werden konnte, weil er ja offensichtlich noch nicht da war. Er ist ja erst danach gekommen. Ich kannte keine Inhalte des Berichts, außer, dass ich natürlich weiß, dass sich der Inhalt eines solchen Berichts um die Frage dreht, wer denn mit den falschen Spendenquittungen zu tun haben könnte. Dass das darin stehen würde, war mir klar. Dass da eine Liste dranhängen würde, war mir nicht klar. Ich wusste auch keine Namen und ich wusste auch nicht, zu welchen Erkenntnissen der Wirtschaftsprüfer bisher gekommen ist. Dass der Wirtschaftsprüfer einen Bericht machen würde, das wusste ich.“ (a. a. O.)

„Deshalb bleibe ich dabei: Am 12. März ist in dem Gespräch offensichtlich darüber gesprochen worden, dass ein Bericht kommt. Der Bericht war nicht da. Ich hatte Kenntnis davon, es wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers kommen. Ich habe auch nicht gewusst, wann er kommt, wusste auch am 21. März hier nicht, dass er schon da war. Wir wussten auch nicht, dass eine Namensliste dranhing und wir wussten auch keine konkreten Namen.“ (a. a. O.)

Diese Ausführungen Münteferings sind absolut unglaubhaft und vor dem Hintergrund folgender Angaben der Schatzmeisterin der SPD, Inge Wettig-Danielmeier, die sie anlässlich ihrer Vernehmung am 25. April 2002 abgab, nicht nachvollziehbar:

„Für Müntefering war sein Büroleiter (zu dem Termin am 12. März) gekommen. (...) Dann ist diskutiert worden, dass der Menger – Bericht nach der Einstufung durch unsere Revisoren und dem, was wir gehört hatten, nicht sehr belastbar sei. (...)“ (Protokoll 1. UA Nr. 117 Vernehmung Inge Wettig-Danielmeier vom 25. April 2002, S. 28, *Dokument CDU/CSU 105*)

„(...) wir, die wir am 12. März da gesessen haben, sind davon ausgegangen, dass der Menger-Bericht wertvolle Hinweise liefert, denen man nachgehen muss. (...) Deshalb ist uns gesagt worden: Dieser Bericht wird uns in Köln aus den Händen gerissen; da bekommen wir in Köln ein Riesentheater. Bitte nimm du ihn – das war auch vernünftig und richtig. Dann ist beschlossen worden, dass ich den Bericht bekomme.“ (a. a. O.)

Auf die Frage, warum sie am 12. März wusste, dass eine Bekanntgabe der erst am 14. März an sie abgesandten Menger-Liste zu einem Riesentheater führen würde, antwortete Wettig-Danielmeier:

„Wir wussten, es gibt einen Bericht, wir wussten – wir haben ja zum Teil zusammengearbeitet – wie er aussah (...).“ (a. a. O.)

Zu dem Termin am 12. März sagte Wettig-Danielmeier:

„wenn es irgendwie gehe, sollte Müntefering an diesem Termin teilnehmen. Dann musste Müntefering plötzlich einen wichtigen Termin wahrnehmen und hat gesagt:

bleibt auf alle Fälle bei dem vorgesehenen Termin. Es ist ja wichtig, dass er stattfindet. Für mich nimmt der Büroleiter teil.“ (Protokoll vom 25. April 2002, S. 29)

Aus dem, was ich gegenüber der Presse autorisiert habe, geht hervor, dass Müntefering und sein Büroleiter oder das Büro – manchmal habe ich auch der Generalsekretär gesagt – über die Tatsache des Menger-Berichtes informiert waren. (...) Für mich war klar: Wenn der Büroleiter an einer Entscheidung mitwirkt, dann bekommt auch der Generalsekretär die Information, wenn auch nicht in allen Einzelheiten (...).“ (Protokoll vom 25. April 2002, S. 30)

„Am 12. März wusste ich, dass und wann der Menger-Bericht kommt. Das ist auch da besprochen worden. Menger hatte angekündigt, dass er am 14. März abgeschickt werde“. (Protokoll vom 25. April 2002, S. 41)

„aus eigener Kenntnis weiß ich, dass dem Büro des Generalsekretärs am 12. März bekannt war, dass es einen Bericht geben wird und dass der voraussichtlich am 15. März bei uns sein wird (...).“ (Protokoll vom 25. April 2002, S. 43)

Diese Angaben von Inge Wettig-Danielmeier widersprechen offensichtlich denen des Generalsekretärs Münteferings. Damit verstärkt sich der Verdacht, dass Franz Müntefering gegenüber dem Untersuchungsausschuss und der deutschen Öffentlichkeit nicht mit offenen Karten gespielt hat.

c) SPD-Korruptionsaffäre in Wuppertal

aa) Wahlkampfspende an den Oberbürgermeister Kremendahl

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal ermittelt gegen den SPD-OB Hans Kremendahl wegen Vorteilsannahme im

Amt. In der Fernsehsendung Monitor vom 25. April 2002 (Monitor vom 25. April 2002, *Dokument CDU/CSU 106*) hat ein Vertreter der Staatsanwaltschaft bestätigt, dass sich gegen OB Kremendahl der Verdacht richte, dass er bzw. ein Dritter, nämlich die SPD, eine großzügige Spende erhalten hat, um dadurch sein Amtsverhalten zu beeinflussen. Nach dem Bericht der Fernsehsendung Monitor hat die Bundes-SPD bereits Ende des Jahres 2000 Zweifel an der Korrektheit einer Großspende an die Wuppertaler SPD bekommen. Deshalb ist der Innenrevisor der Partei, Feldmann, in die Wuppertaler SPD-Zentrale geschickt worden. Im Verfahren hat er handwerkliche Mängel festgestellt. Dies geht aus dem von ihm verfassten internen Revisionsbericht vom 8. November 2000 (SPD-Revisionsbericht über die Prüfung der Großspenden an den Unterbezirk Wuppertal im Kommunalwahlkampf 1999 vom 8. November 2000, *Dokument CDU/CSU 107*) hervor. Dieser Bericht des SPD-Bundesvorstandes enthüllt folgenden Sachverhalt:

„(1) Prüfungsanlass:

Der Unterbezirk Wuppertal hatte für die zentrale Erfassung aller Spenden unter anderem eine Spendenhöhe von 100.000 DM angegeben, die er von Herrn Martin Holzschneider aus Mettmann erhalten habe. Bei der routinemäßigen Abstimmung der Spendenbeträge mit dem jeweils benannten Spender erklärte Herr Holzschneider, dass er die Spende nicht geleistet habe. Warum sein Name mit der Spende in Verbindung gebracht wurde, könne der Unterbezirk Wuppertal näher erläutern. Dieser ungewöhnliche Vorgang, vor allem aber die Höhe der fraglichen Spende führte zu einer Prüfung vor Ort.

(2) Prüfungsergebnisse: 1. Großspenden-Initiative:

Nach Aussagen des UB-Geschäftsführers regten im Vorfeld des Kommunalwahlkampfes mehrere Personen darunter der Architekt Jürgen Specht aus Wuppertal (Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion) als Initiator und der Geschäftsführer der zur Clees Unternehmensgruppe gehörenden C + W Bauträgergesellschaft mbH in Wülfrath, Uwe Clees als Mitinitiator an, der Unterbezirk solle eine bundesligareife Kampagne zur Kommunalwahl durchführen. Es sei wichtig, dass Hans Kremendahl Oberbürgermeister bleibe. Für eine solche Kampagne seien zunächst Mittel in Höhe von 1 Mio. DM benannt worden. Diese für den Unterbezirk ungewöhnlich hohen Mittel sollten durch Spenden finanziert werden. Nachdem die Initiatoren von Spendenzusagen in Höhe von 680.000 DM berichteten und dem Unterbezirk über diesen Betrag eine „Spendengarantie“ mündlich gegeben hatten, wurde die Kampagne auf dieses Volumen begrenzt, davon 560.000 DM als Etat der Werbeagentur und 120.000 DM für Druckkosten und sonstige Kosten.

Als Spendenzusagen wurden folgende Spender und Beträge benannt:

1.	*Fred Noatnick, Brieske, Sachsen*	*200.000,- DM*
2.	*C + W Bauträgergesellschaft mbH, Wülfrath*	*100.000,- DM*
3.	*Eberhard Klatt, Düsseldorf*	*50.000,- DM*
4.	*Martin Holzschneider, Mettmann*	*100.000,- DM*
5.	*Eckard & Partner, Hannover*	*50.000,- DM*
6.	*weitere Spenden von insgesamt*	*180.000,- DM*
		680.000,- DM

Die unter 4. bis 6. benannten Beträge konnten nicht realisiert werden. Wegen der abgegebenen „Spendengarantie“ erhöhte die Firma C + W Bauträgergesellschaft ihre Spende auf 250.000 DM und der Initiator der Aktion, Jürgen Specht, spendete selbst 150.000 DM

(3) Rechtliche Bewertung der Großspenden-Initiative

Nach § 25 Abs. 1 des Parteiengesetzes dürfen Parteien keine Spenden annehmen, ‚die erkennbar in Erwartung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden. Bei Zuwiderhandlung sind diese Spenden an den Bundestag abzuführen, der außerdem das Zweifache dieses Spendenbetrages an den staatlichen Mitteln der Partei kürzt’ (§ 23 a Parteiengesetz).

Nach Aussagen des UB-Geschäftsführers habe die C + W Bauträgergesellschaft in Wuppertal bereits ein großes Bauprojekt abgeschlossen, das Einkaufs- und Bürocenter Wiecküler Park. Sie beabsichtige, als weiteres Großprojekt ein Factory-Outlet-Center (FOC) und ginge aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Stadt von wohlwollender Behandlung aus, wenn es bei den bis dahin gegebenen Mehrheitsverhältnissen bleiben würde. Da die CDU bis dahin entschieden gegen ein FOC aufgetreten sei, läge es im Interesse der Firma, die SPD bei ihren Bemühungen zu unterstützen, auch weiterhin den Oberbürgermeister und möglichst auch die Ratsmehrheit zu stellen. Die SPD Wuppertal habe sorgfältig abgewogen, ob sie der an sie herangetragenen Spendeninitiative zustimmen könne. Sie sei zu dem Ergebnis gekommen, dass mit den ihr zugedachten Spenden kein politisches Handeln bewirkt werden solle, das sich von der bisherigen Praxis unterscheidet. Insoweit könne sie nicht nur formalrechtlich sondern auch politisch-moralisch diese Spenden annehmen.

Der Mitinitiator Clees soll nach eigenen Bekunden auch an die CDU gespendet haben. Genannt wurde eine Größenordnung von 250.000 DM.

Durch die Kommunalwahl wurde Hans Kremendahls Wahl zum Oberbürgermeister bestätigt, SPD und Grüne verloren aber ihre Ratsmehrheit an

CDU und FDP. Knapp ein Jahr nach der Wahl sei mit Zustimmung der CDU ein Prüfauftrag für das FOC erteilt worden (Ratsbeschluss vom 18.09.2000).

Laut Pressemitteilung der Stadt Wuppertal vom 20.10.2000 soll das Prüfverfahren aber nicht weitergeführt werden, weil die Bezirksregierung die Planung als nicht genehmigungsfähig eingeschätzt habe.

(4) Erklärung von Uwe Clees zur Herkunft der Spenden

Mit Schreiben vom 13.10.2000 hat Herr Uwe Clees als Geschäftsführer der Clees-Unternehmensgruppe/C + W Bauträgergesellschaft mbH eine Erklärung zur Herkunft und Weiterleitung von Parteispenden an den SPD-Unterbezirk Wuppertal abgegeben. Darin führte er unter anderem aus:

„Im Jahre 1999 wurden in meinem Auftrag über ein Konto meiner Firma Wiecküler Park GmbH & Co. KG Spenden in Höhe von insgesamt DM 500.000 an den SPD-Unterbezirk Wuppertal weitergeleitet. Dieser Betrag wurde von mir teilweise selbst gespendet, teilweise habe ich die Spenden bei Dritten eingesammelt und bin für zugesagte Spenden in Vorleistung getreten."

Nach Aufführung der vorstehend unter Nr. 2 genannten Überweisungen und Schecks heißt es weiter:

Der Gesamtbetrag stammt im einzelnen von folgenden ursprünglichen Spendern:

C + W Bauträgergesellschaft mbH 250.000 DM

Herrn Fred Noatnick 200.000 DM

Eberhard Klatt 50.000 DM"

Bis heute ist nicht nachgewiesen, dass diese aufgeführten Spender das Geld auch tatsächlich an Uwe Clees bezahlt haben.

bb) Kenntnis der Bundes-SPD

Der dem Bundesparteivorstand der SPD zuzurechnende Innenrevisor Hans Feldmann hat in dem vorgelegten Prüfbericht folgende abschließende Bewertung getroffen:

„Der Vorgang der Spendensammlung und deren Weiterleitung durch ein Unternehmen an die Partei ist ungewöhnlich. Nach Sichtung aller herangezogenen Unterlagen und Würdigung der Auskünfte und Stellungnahmen ist festzustellen:

1. *Im Verfahren hat es handwerkliche Mängel gegeben, die unter anderem zu einer fehlerhaften Spenderbenennung und zu einer unrichtigen Spendenbestätigung geführt haben. Soweit Lücken in der Dokumentation bestanden, konnten sie im Verlauf dieser Prüfung geschlossen werden.*

2. *Der Unterbezirk Wuppertal ist verpflichtet, die Herrn Martin Holzschneider aufgrund unrichtiger und erst am 20.09.2000 korrigierter Angaben der Firma C + W Bauträgergesellschaft mbH & Co. KG erteilte Spendenbestätigung zurückzuverlangen.*

3. *Der zunächst aufgetretene Eindruck eines möglichen Verstoßes gegen Vorschriften des Parteiengesetzes erscheint ausgeräumt. Die SPD-Wuppertal hat sich in ihrem politischen Handeln nicht durch die Spenden beeinflussen lassen. Die Hoffnung eines Spenders, dass eine politische Partei mit Hilfe seiner Spende an der Macht bleibt und der aus der erklärten Politik dieser Partei dann Vorteile erwartet, kann meines Erachtens von der Vorschrift des § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 nicht betroffen sein. Anderenfalls müsste eine jede Unternehmensspende an eine Partei mit wirtschaftsfreundlicher Zielsetzung verboten sein.*

Schon um einen falschen Eindruck zu vermeiden, sollte künftig darauf geachtet werden, dass Spender ihre Spenden unmittelbar an die Partei leisten. Damit ist auch die Grundlage für eine ordnungsgemäße Bescheinigung und Erfassung von Spenderinnen und Spendern sichergestellt."

Nach Bekanntwerden der Wuppertaler SPD-Korruptionsaffäre hat Inge Wettig-Danielmeier erklärt, dass die Wuppertaler Spenden in Höhe von DM 500.000 wegen der auf kommunaler Ebene ungewöhnlichen Höhe „genau überprüft" worden seien. Schon 1999 hat es den Verdacht gegeben, die Spenden könnten nicht in Ordnung gewesen seien. In der Zeitung „DIE WELT" vom 15. März 2002 („DIE WELT" vom 15. März 2002, *Dokument CDU/CSU 100*) wird Wettig-Danielmeier zitiert, dass die Prüfung der Spenden ergeben habe, dass die Annahme der Spenden gegen kein gesetzliches Verbot verstoßen habe. Insbesondere sei eine Stückelung nie geplant gewesen. Vielmehr handele es sich um echte Spenden („DIE WELT" vom 15. März 2002, *Dokument CDU/CSU 100*). Gegenüber dem Westdeutschen Rundfunk 5 hat sie erklärt, man habe seinerzeit die Höhe der Spenden als problematisch angesehen und überlegt, diese zurückzuzahlen. Dies sei jedoch nicht mehr möglich gewesen (Westdeutscher Rundfunk 5 vom 18. März 2002, *Dokument CDU/CSU 108*). Diese Aussage hat Wettig-Danielmeier bei ihrer Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuss bestätigt. In ihrer Vernehmung am 25. April 2002 (Protokoll 1. UA Nr. 117 Vernehmung Wettig-Danielmeier vom 25. April 2002, *Dokument CDU/CSU 105*) gab sie wörtlich Folgendes an:

„Dass wenn in einem Prozess festgestellt wird, hier habe es Korruption gegeben, dann werden wir selbstverständlich handeln. Dies sei damals geprüft worden. Ich hatte Bauchschmerzen, aber Bauchschmerzen reichen nicht; man muss anständige Rechtsgründe haben. Diese hatte ich nicht (...) Nach sorgfältiger Prüfung sei gesagt worden, da ist wohl keine Erwartungsspende geflossen."

Aus der abschließenden Bewertung im Revisionsbericht und der sich daraus ergebenden Bedenken der Schatzmeisterin drängt sich der Verdacht auf, dass der Bundesvorstand

der SPD bereits im Jahr 2000 Kenntnis vom Verdacht der Rechtswidrigkeit der Spende und der Vorteilsannahme hatte.

Wenn der Unternehmer Clees, wie im Bericht bestätigt wird, den Bau eines FOC's erreichen wollte, so ging es ihm damit nicht um die Unterstützung der SPD wegen ihres Programms insgesamt, sondern um die Beförderung eines ganz konkreten Einzelprojektes.

Deshalb erscheint es auch völlig unglaubwürdig, dass der damalige SPD-Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen, Franz Müntefering, nie mit den Wuppertaler Spenden befasst gewesen sein will. Im Dezember 1999 hat Müntefering, damals noch SPD-NRW Landesvorsitzender, sich öffentlich damit gebrüstet, bei der SPD gibt es keine schwarzen Kassen. In der Pressekonferenz in Köln am 7. März 2002 hatte er erklärt, es ist nicht seine Aufgabe als ehemaliger Landesvorsitzender gewesen, die Finanzströme der Unterbezirke und Bezirke zu kontrollieren. Vor dem Untersuchungsausschuss hat Müntefering ausgesagt,

„Es ist auch nicht Aufgabe von Vorsitzenden, das Finanzwesen einzelner Parteigliederungen auf mögliche Unregelmäßigkeiten hin zu überwachen."

Dies ist um so erstaunlicher und wenig glaubwürdig, weil in die Amtszeit Münteferings als SPD-Landesvorsitzender die Bundestagswahl 1998, die NRW-Kommunalwahl 1999 und die Landtagswahl in NRW im Mai 2000 mit den entsprechenden Wahlkampfetats gefallen sind.

Dass Müntefering als Generalsekretär sich für den Inhalt des Revisionsberichtes nicht interessiert haben will, ist unglaubwürdig, denn: Die Brisanz des Revisionsberichts wird auch dadurch belegt, dass die SPD-Bundespartei diesen Bericht dem Untersuchungsausschuss vorenthalten hat. Erst nachdem die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion des 1. UA eine Kopie in der zweiten Vernehmung von Wettig-Danielmeier vorgelegt haben und Wettig-Danielmeier daraus Vorhaltungen gemacht haben, sah sich die Bundesschatzmeisterin der SPD gezwungen, den Bericht, den sie dabei hatte, dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des Revisionsberichts hätte die SPD-Bundespartei bereits im Jahr 2001 folgende Fragen klären müssen:

1. Wieso wird im Revisionsbericht der SPD ein Spendeneingang der Firma Wiecküler Park GmbH und KG in Höhe von 500.000 DM insgesamt als jeweilige Einzelspende der Firma C + W Bauträger-Gesellschaft mbH in Höhe von 250.000 DM, des Fred Noatnick in Höhe von 200.000 DM und des Herrn Eberhard Clees in Höhe von 50.000 DM deklariert?

   Die Erläuterungen des Herrn Clees laut Revisionsbericht können keine ernsthafte Grundlage für die Zuordnung der Spenden sein.

2. Warum wurde die angebliche Spende Noatnick nicht überprüft? Die Tatsache, dass Noatnick seinen Firmensitz in Brandenburg hat und nicht in NRW, hätte dazu Anlass geboten.

3. Warum hat nach der klaren Aussage des Unterbezirksgeschäftsführers der SPD-Wuppertal die SPD-Bundespartei nicht den konkreten Verdacht geprüft, dass es sich bei der 500.000-DM-Spende um eine so genannte Einflussspende gehandelt haben soll? Nach dem Inhalt des Revisionsberichtes ist ein Verstoß gegen § 25 Abs. 1 PartG förmlich mit den Händen zu greifen. Der Revisionsbericht der SPD vom 8. November 2000 atmet den konkreten Verdacht, dass dem SPD-Bundesvorstand bereits zum damaligen Zeitpunkt die Rechtswidrigkeit der Wuppertaler Vorgänge bekannt gewesen ist. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die SPD, dass sie eine entsprechende Anfrage der Bundestagsverwaltung vom 15. März 2002 zu den dubiosen Umständen der 500.000 DM-Spende offensichtlich bis heute nicht beantwortet hat.

d) Die Entmachtung des Ausschussvorsitzenden Neumann durch den SPD-Generalsekretär Franz Müntefering

Es besteht der begründete Verdacht, dass Franz Müntefering auf den Fortgang des Parteispendenuntersuchungsausschuss maßgeblichen Einfluss genommen hat. Nachdem der Ausschussvorsitzende Neumann am 16. Mai 2002 nach der Befragung von Schreiber vor den Medienvertretern in Toronto sinngemäß gesagt hat, damit eines klar ist: Am 16. – also heute – wird die Beweisaufnahme endgültig abgeschlossen und es wird über den 16. hinaus keine weiteren Beweistermine mehr geben. erscheint es wenig glaubwürdig, dass beim Ausschussvorsitzenden Neumann, wie er angab, bei ihm im Flugzeug ein Umdenkungsprozess eingetreten sei.

Vielmehr liegt auf der Hand, dass Generalsekretär Müntefering auf die Vernehmung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber maßgeblichen Einfluss genommen hat. Müntefering hat sich in seiner Vernehmung am 16. Mai 2002 widersprüchlich eingelassen. Zunächst hat er auf die Frage, seit wann er wisse, dass die Ausschussmehrheit das Interesse habe, Dr. Stoiber noch zu hören, erklärt:

„Es hat gestern Tickermeldungen gegeben, die man lesen konnte."

Kurz darauf erklärte er:

„Ich habe meine Informationen darüber von einem Mitglied der Fraktion bekommen, das aber nicht Mitglied dieses Untersuchungsausschusses ist. Das war aber gestern."

Am Ende der Vernehmung hat er noch einmal erklärt:

„Ich habe die endgültige Meldung darüber, dass Herr Stoiber vorgeladen werden sollte, gestern aus den Tickermeldungen erfahren. Das schien wie ein Fakt, als Ankündigung für heute morgen, dass das da beschlossen werden solle. Ich habe mit einem Frakti-

onsmitglied, das nicht Mitglied dieses Ausschusses ist, gestern darüber gesprochen."

Auf weiteres Nachfragen, mit welchem Fraktionskollegen Müntefering konkret gesprochen habe, antwortete er:

„Ich will diese Frage nicht beantworten."

Es drängt sich damit der Verdacht auf, dass die Entscheidung für die Vernehmung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber nicht in der SPD-Arbeitsgruppe im 1. Untersuchungsausschuss, sondern in der Wahlkampfzentrale der SPD unter Führung des Generalsekretärs Müntefering getroffen worden ist.

Weitere Unterlagen, die unter anderem aufgrund von Beweisbeschlüssen des 1. Untersuchungsausschusses in jüngster Zeit eingingen bzw. vorlagen, sind als Anlagen beigefügt.

C. Sondervotum der FDP-Bundestagsfraktion

I. War dieser Untersuchungsausschuss notwendig?

Angesichts der relativ bescheidenen Aufklärungserfolge stellt sich die Frage, ob die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses überhaupt gerechtfertigt war. Insbesondere der frühere Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat bei seinen Zeugenaussagen vor dem Ausschuss wiederholt seine These vertreten, dieser Ausschuss diene nur dem Zweck, seine politische Lebensleistung ins Zwielicht zu rücken.

Demgegenüber ist daran zu erinnern, dass es in Bezug auf die erste Aufgabenstellung des Ausschusses, die Untersuchung etwaiger politischer Korruption, konkrete Verdachtsmomente gegeben hat (die freilich durch die Beweiserhebungen des Ausschusses nicht erhärtet worden sind). Es gab staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, die zu einem internationalen Haftbefehl gegen einen früheren beamteten Staatssekretär des Bundesverteidigungsministeriums geführt haben (Fall Panzerlieferung nach Saudi-Arabien).

Es gab Aussagen hochrangiger französischer Manager über Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit Leuna/Minol.

Somit gab es sehr wohl Anhaltspunkte, die die Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung gerechtfertigt haben.

Hinzu kamen die Erkenntnisse, die Dr. Burkhard Hirsch aufgrund seiner Vorermittlungen in einem Disziplinarverfahren gewonnen hat. Dr. Burkhard Hirsch hat dem Ausschuss überzeugend Aktenlücken und Datenlöschungen im Kanzleramt geschildert. Es ist bis heute schwer erklärbar, wieso es zu diesen Vorgängen gekommen ist, wenn man doch nichts zu verbergen hatte.

Der Auftrag an den Ausschuss war in seinem ersten Teil also gerechtfertigt; dabei hätte aber besser auf die Komplexe Bear Head und MBB-Hubschrauber verzichtet werden sollen, da diese nicht ergiebig waren und den Ausschuss auch kaum beschäftigt haben.

Der zweite Teil des Untersuchungsauftrags betraf den Umgang der Parteien mit Spenden. Die FDP hatte bei der Formulierung des Auftrags darauf gedrungen, diesen nicht auf die CDU zu beschränken. Dies erwies sich später als richtig.

Aktueller Anlass der Erweiterung des Untersuchungsauftrags war aber das Spendengebaren der CDU. Es wäre schlechterdings undenkbar gewesen, ein Thema, das zur damaligen Zeit die öffentliche Diskussion in Deutschland beherrscht hat, aus der Ausschussarbeit auszublenden. Vielmehr hat sich dieses Thema förmlich aufgedrängt.

Somit kann keine Rede davon sein, dass der Ausschuss lediglich eine Inszenierung zur Demontage einer Person sein sollte.

II. Politisches Kampfinstrument oder parlamentarisches Aufklärungsinteresse?

Gleichwohl diente dieser Untersuchungsausschuss selbstverständlich auch parteipolitischen Zwecken. Dies ist bei mit aktiven Parlamentariern aller Fraktionen besetzten Gremien wohl unvermeidlich. Man muss klipp und klar sagen: Ein Untersuchungsausschuss ist (auch) ein politisches Kampfinstrument. Jede andere Bewertung wäre blauäugig. Dennoch hat gerade das Agieren dieses Ausschusses in besonderem Maße die Frage nach seinem Selbstverständnis aufgeworfen.

Äußerer Anlass für diese Debatte war, dass bekannt wurde, dass der CDU-Obmann Andreas Schmidt sich immer wieder vor Ausschusssitzungen mit Dr. Helmut Kohl getroffen hat. Herr Kollege Schmidt erklärte dies sinngemäß mit seiner parteiischen Rolle in diesem Ausschuss. Der Ausschuss sei ausschließlich ein politisches Kampfinstrument. Er habe darin die Interessen seiner Partei zu vertreten, sodass Beratungen z. B. mit Dr. Helmut Kohl selbstverständlich legitim seien. Ein ähnliches Rollenverständnis kam vielfach auch zum Ausdruck in Bewertungen, die Vertreter der Koalition nach Zeugenvernehmungen vor den Medien abgaben. Sie enthielten immer wieder Vorverurteilungen etwa der Regierung Kohl, ohne dass dies aus der jeweiligen konkreten Zeugenaussage zu belegen gewesen wäre.

Nun wird eingewandt, dass das skizzierte Rollenverständnis durchaus der Wahrheitsfindung förderlich sein könne. Ähnlich dem Modell des angelsächsischen Strafprozesses könne ein aus „Anklägern“ und „Verteidigern“ bestehender Untersuchungsausschuss in einem kontradiktorischen Verfahren die Sachverhaltsaufklärung betreiben.

Dieses Modell passt aber nicht ganz auf ein Fünf-Fraktionen-Parlament, dessen Untersuchungsausschuss eben nicht nur aus Anklägern und Verteidigern besteht, sondern auch aus am Untersuchungsgegenstand (jedenfalls z. T.) unbeteiligten Fraktionen.

Richtig ist daher doch ein Verständnis von Untersuchungsausschüssen, welches diesen eine Doppelfunktion zuweist: Die Mitglieder dieser Ausschüsse haben einen Aufklärungsauftrag des gesamten Parlaments als unabhängige Abgeordnete zu erfüllen, was freilich kontrastiert mit ihrer interessengeleiteten Funktion als Vertreter der jeweiligen Fraktionen. Es besteht also eine Art „Zwitterstellung“.

Die öffentliche Debatte ging dahin, dass es dem Ansehen des Ausschusses genützt hätte, wenn die Unabhängigkeit seiner Mitglieder und das objektive Aufklärungsinteresse in diesem Spannungsfeld stärker zum Ausdruck gekommen wäre. Die öffentliche Wahrnehmung war geprägt vom politischen Kampf zwischen der Koalition und der Union, wie er in diesem Ausschuss zweifellos intensiv stattgefunden hat.

III. Grenzen der Aufklärungsarbeit

Dieser Untersuchungsausschuss hat exemplarisch gezeigt, dass die Aufklärungsmöglichkeiten begrenzt sind. Dies lag nicht alleine am eher subjektiven denn objektiven Rollenverständnis mancher seiner Mitglieder.

Eine entscheidende Hürde für den Aufklärungserfolg bildet das unantastbare und zu respektierende Recht von Zeugen, die Aussage ganz zu verweigern oder entsprechend § 55 StPO auf einzelne Fragen die Auskunft zu verweigern, was einem gänzlichen Aussageverweigerungsrecht nahe kommen kann.

Hiervon haben insbesondere im Komplex CDU-Parteispendenaffäre entscheidende Zeugen Gebrauch gemacht (Anmerkung: Hinsichtlich der von Dr. Helmut Kohl behaupteten anonymen Spender ist die Frage eines Auskunftsverweigerungsrechts im Ausschuss nicht geklärt worden, zumal eine zu erwartende gerichtliche Auseinandersetzung länger gedauert hätte als der Ausschuss und zumal auch die Frage der Verhältnismäßigkeit zu beachten war).

Diese Aussageverweigerungen sind deswegen zu respektieren, weil sie auf dem nemo-tenetur-Satz beruhen (Niemand muss sich selbst belasten). Der nemo-tenetur-Satz hat Verfassungsrang.

Vorschläge, ihn zu umgehen, erscheinen rechtsstaatlich bedenklich.

Daher müssen auch künftige Untersuchungsausschüsse die Situation akzeptieren, dass wichtige Zeugen rechtmäßig die Aussage verweigern werden.

IV. Die einzelnen Beweisergebnisse

Unter den geschilderten Vorbedingungen hat der Ausschuss zu den wichtigsten Komplexen folgende Beweisergebnisse erbracht:

1. Verstöße der CDU gegen das Parteiengesetz

a) Die Spende von Karlheinz Schreiber in Höhe von 1 Mio. DM an die CDU im Jahre 1991

Am 3. November 1999 stellte ein Augsburger Ermittlungsrichter den Haftbefehl gegen den früheren CDU-Schatzmeister Dr. Walther Leisler Kiep aus. Er wurde verdächtigt, im Zusammenhang mit Lieferungen von Panzern an Saudi-Arabien 1991 eine Million Mark erhalten und nicht versteuert zu haben.

Dr. Walther Leisler Kiep räumte vor der Staatsanwaltschaft Augsburg den Erhalt von 1 Mio. DM von Karlheinz Schreiber ein, die ihm von dem Spender mit den Worten „das ist eine Spende für die CDU, die Ihnen bei der Arbeit helfen soll“ übergeben worden sei.

Hinsichtlich der Herkunft des Geldes sagte Dr. Kiep aus, er sei davon überzeugt gewesen, dass das ihm übergebene Geld aus dem Vermögen von Karlheinz Schreiber stammte. Er sei sich allerdings darüber im Klaren gewesen, dass es sich um nicht versteuertes Geld gehandelt habe.

Das Geld wurde von dem Steuerberater Horst Weyrauch auf ein für die CDU eingerichtetes Treuhandanderkonto eingezahlt.

Im September 1992 entschied Dr. Kiep, ohne sich mit anderen Personen abzustimmen, die 1 Mio. DM zwischen sich und Herrn Weyrauch und Dr. Lüthje aufzuteilen, als Bonifikation für ihre langjährige Tätigkeit im Dienste der Bundesschatzmeisterei der CDU.

Nach Abzug der Kosten der Verteidigung von Dr. Kiep, in dem gegen ihn geführten sogenannten Parteispendenprozess vor dem Landgericht Düsseldorf, wurde der Restbetrag zu gleichen Teilen an die Herren Weyrauch, Dr. Lüthje und Dr. Kiep verteilt.

b) Barspende von Karlheinz Schreiber in Höhe von 100.000 DM im Jahre 1994

Im Jahre 1994 erhielt die CDU Deutschland eine von Karlheinz Schreiber übergebene Barspende in Höhe von 100.000 DM.

Die Spende wurde nicht im Rechenschaftsbericht der CDU für das Jahr 1994 ausgewiesen.

Somit liegt hier ein klarer Verstoß gegen das Parteiengesetz vor.

Die Umstände, die zu dieser Barspende führten, wurden im Rahmen der Beweisaufnahme detailliert hinterfragt.

Aufgrund der unterschiedlichen Versionen von Dr. Schäuble und Frau Baumeister konnte der Untersuchungsausschuss nicht klären, welche Darstellung der Wahrheit entspricht.

Auch die durch die Staatsanwaltschaft Berlin geführten Ermittlungen hinsichtlich des Verdachts der falschen uneidlichen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wurde mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt mit der Begründung, dass die Darstellungen beider Beschuldigter vor dem Untersuchungsausschuss zwar nicht miteinander in Einklang zu bringen seien, es sich letztlich jedoch nicht sicher aufklären ließe, welche Version der Wahrheit entsprach.

c) Die Aufteilung der Restguthaben der Norfolk-Konten zwischen Dr. Walther Leisler Kiep, Horst Weyrauch und Dr. Uwe Lüthje als „Sondervergütung“

In den achtziger Jahren wurde von den Herren Weyrauch und Dr. Lüthje die Stiftung „Norfolk“ gegründet. Für diese Stiftung wurde ein seit 1974 auf die Namen Dr. Kiep und Weyrauch geführtes Konto aufgelöst und auf die für die Stiftung eingerichteten Konten bei der Schweizerischen Bankgesellschaft überwiesen.

Im April 1992 wurden auch diese Konten aufgelöst und der Restbetrag von rund 1,5 Mio. sfr nach Darstellung der Herren Weyrauch und Dr. Lüthje zu gleichen Teilen zwischen den beiden und Dr. Kiep aufgeteilt.

Dr. Kiep bestritt vor dem Untersuchungsausschuss im April 2000, Kenntnis von der so genannten „Norfolk“-

Stiftung zu haben und erklärte, aus der Auflösung der Stiftungskonten keine Beträge erhalten zu haben.

Zur Untermauerung seiner Darstellung beauftragte Dr. Kiep im Mai 2000 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, seine Konten für den Zeitraum 1992 bis 1994 dahin zu prüfen, ob und welche Bareinzahlungen auf den Konten erfolgt sind und ob Gelder im Zusammenhang mit der Norfolk-Stiftung als Zuflüsse auf diese Konten festgestellt werden können.

Der Wirtschaftsprüfungsbericht vom Juni 2001 hatte das Ergebnis, dass keine der vorgelegten Belege für sich allein einen Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang mit der „Norfolk"-Stiftung enthielt.

Doch bereits im März 2001 überwies Dr. Kiep 1 Mio. DM auf das Konto der CDU mit der Begründung, dass bei der Überprüfung seiner Konten sich Anzeichen gemehrt hätten, dass in den Jahren 1992 und 1993 Gelder über seine Konten geflossen seien, die nicht ihm, sondern der CDU gehörten.

Nach einer zwischen Weyrauch und Dr. Kiep im November 2000 getroffenen Vereinbarung, in der sich beide gegenseitig verpflichteten, „in allen ihren künftigen Aussagen und Berichten über den erwähnten Sachverhalt nur den Inhalt wieder zu geben, der sich aus der gemeinsamen geprüften, festgestellten" Darstellung ergebe, wurde den Herren Dr. Lüthje und Weyrauch eine Sondervergütung aus dem Restguthaben der Stiftung „Norfolk" zugesprochen; Dr. Kiep erhielt in gleicher Höhe eine pauschale Abgeltung seiner Kosten im Zusammenhang mit seinem Strafverfahren.

Zu den Widersprüchen seiner Aussage und der zitierten Vereinbarung zwischen Weyrauch und Dr. Kiep befragt, berief sich Dr. Kiep vor dem Untersuchungsausschuss auf sein Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO und machte keine weiteren Angaben.

Auch die Anhörung weiterer Zeugen zu diesem Komplex führte nicht zur Klärung der Frage, wie die auf den Norfolk-Konten befindlichen Gelder verwandt wurden.

d) Von Dr. Kohl persönlich beschaffte, nicht deklarierte Gelder

Am 16. Dezember 1999 erklärte Dr. Helmut Kohl der Öffentlichkeit, er habe zwischen 1993 und 1998 an der offiziellen CDU-Kasse vorbei Spenden in Höhe von rund 1,5 bis 2 Mio. DM entgegengenommen. Diese seien nicht ordnungsgemäß in den Rechenschaftsberichten angegeben worden, weil „die Spender ausdrücklich darum gebeten haben, dass sie nicht angegeben werden".

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss weigerte sich Dr. Kohl, die Namen der Spender zu nennen und bezog sich auf sein den Spendern gegebenes „Ehrenwort". Er erklärte nur, die Spender seien deutsche Staatsbürger, lebten in Deutschland, hätten nichts mit seiner Regierung zu tun gehabt und ihm versichert, das Geld aus versteuertem Einkommen genommen zu haben.

Im Januar 2000 leitete die Staatsanwaltschaft Bonn ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Kohl wegen Verdachts der Untreue ein. Im März 2001 stimmte das Bonner Landgericht dem Antrag der Staatsanwaltschaft zu, das Ermittlungsverfahren gegen Zahlung von 300.000 DM einzustellen.

Auch nach Abschluss des Verfahrens hat Dr. Kohl vor dem Untersuchungsausschuss keine weiteren Angaben zu den Spendern gemacht.

Weitere Beweismittel sind nicht vorhanden, sodass die Herkunft der von Dr. Kohl gesammelten Spenden vom Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden konnte.

e) Mögliche Spenden der Firma Siemens AG

Der Untersuchungsausschuss ging auch der in der Öffentlichkeit geäußerten Vermutung nach, dass der Siemens-Konzern in den achtziger Jahren ein schwarzes Konto der CDU in der Schweiz mit Millionen gefüllt hat.

Der frühere CDU-Generalbevollmächtigte Uwe Lüthje hatte behauptet, Siemens habe von 1984 bis 1992 jährlich 1 Mio. DM an die Union gezahlt – insgesamt „8, wenn nicht gar 9 Mio. Mark".

Der Siemens-Konzern hat dies dementiert.

Der Untersuchungsausschuss konnte sich im Rahmen der Beweisaufnahme auf keine Unterlagen beziehen. Da auch die Vernehmung von Zeugen zu diesem Komplex zu keiner weiteren Aufhellung beitragen konnte, muss hier von einer Bewertung abgesehen werden.

f) Finanzielle Unregelmäßigkeiten beim Landesverband der CDU Hessen

Am 8. Februar 2000 veröffentlichte der hessische Ministerpräsident Roland Koch unter dem Titel „Schonungslose Aufklärung" eine umfangreiche „Chronologie" über die CDU-Parteispendenaffäre.

Hintergrund dieser Erklärung war das Bekanntwerden von illegalen Konten der CDU Hessen in der Schweiz, mit deren Geldern die legalen Kassen des Landesverbandes CDU Hessen bestückt wurden.

Der ehemalige Schatzmeister des CDU-Landesverbandes Hessen, Prinz Wittgenstein, der damalige Generalsekretär der CDU Hessen, Manfred Kanther, und der Steuerberater Horst Weyrauch haben in den Jahren 1983 bis 1999 rund 20,8 Mio. DM der hessischen CDU in die Schweiz transferiert.

Die Frage, woher die Gelder ursprünglich stammten, konnte durch den Ausschuss nicht abschließend geklärt werden. Der Verdacht, dass sie zum großen Teil aus Restbeständen der Staatsbürgerlichen Vereinigung herrühren, konnte im Rahmen der Beweisaufnahme nicht untermauert werden.

Das Auslandsvermögen, das im Rahmen eines Treuhandvertrages (Treuhänder: Herr Weyrauch; Treugeber: die CDU Hessen, vertreten durch ihren Generalsekretär Kanther und ihren Schatzmeister Prinz Wittgenstein) verwaltet wurde, wurde „aus der laufenden Buchhaltung herausgehalten" und nicht in den Rechenschaftsberichten der CDU ausgewiesen.

Von den illegalen Schweizer Konten flossen Beträge, zum Teil als „Vermächtnisse“ oder als „Darlehen“ deklariert, zurück zur hessischen CDU.

Die Rechtsfigur des „Vermächtnisses“ wurde genutzt, um die aus der Schweiz zurücktransferierten Schwarzgelder nach Deutschland und damit die Einschleusung in das offizielle CDU-Vermögen zu ermöglichen, mit der Folge, dass im Rechenschaftsbericht das Vermächtnis unter „Sonstige Einnahme“ erfasst wurde und eine Offenlegung des Zuwenders nicht erfolgen musste.

Als „Privatdarlehen“ von Prinz Wittgenstein getarnt, wurden 796.000 DM auf ein Anderkonto für den CDU-Landesverband Hessen bei der „Hauck-Bank“ in Frankfurt eingezahlt, um damit Teile des Landtagswahlkampfes der CDU in Hessen 1999 zu finanzieren.

Die wesentliche Frage, die im Zusammenhang mit den Schwarzgeldkonten der CDU Hessen steht, war, zu welchem Zeitpunkt Ministerpräsident Roland Koch Kenntnis von dem illegalen Finanzsystem erhielt.

Hinsichtlich des „Wittgenstein-Darlehens“ räumte er am 8. Februar 2000 ein, im Rahmen der Aufklärung der CDU-Finanzaffäre nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Beim Pressetermin vom 10. Januar 2000 habe er die Zuflüsse aus vermeintlichen Darlehen von Prinz Wittgenstein als ordnungsgemäß bezeichnet, obwohl er zu diesem Zeitpunkt bereits gewusst habe, dass die Gelder von einem „Schwarzgeldkonto“ stammten.

Von Geldern, die der CDU gehören und in der Schweiz deponiert waren, habe er erstmals am 12. Januar 2000 durch Herrn Kanther erfahren.

Auch nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wiesbaden hat Ministerpräsident Koch von den falsch deklarierten Auslandskonten nichts gewusst. Die Aufnahme von Ermittlungen gegen ihn wurde daher von der Staatsanwaltschaft abgelehnt.

Nach Abschluss der Beweisaufnahme gibt es keine Beweise dafür, dass Ministerpräsident Roland Koch vor dem 12. Januar 2000 über die Schwarzgeldkonten der CDU Hessen in der Schweiz eingeweiht war und er über Kenntnisse verfügte, die über das hinausgehen, was er in der „schonungslosen Aufklärung – eine Chronologie“ dargelegt hat.

2. Mögliche Verstöße der SPD gegen das Parteiengesetz

a) SPD-Beteiligung an Medienunternehmen

In diesem Untersuchungskomplex ging es um die Frage der Zulässigkeit, Gewinne der SPD aus wirtschaftlichen Beteiligungen mit Verlust aus der Partei zu verrechnen, sodass sie nicht offen ausgewiesen werden.

Die im Grundgesetz verlangte Transparenz der Parteienfinanzen ist im Parteiengesetz bisher nicht verbindlich festgeschrieben.

§ 27 Abs. 2 Parteiengesetz bestimmt, dass die Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten pauschal erlaubt ist. Nur der Reinertrag muss in den Rechenschaftsberichten aufgelistet werden.

Somit lag nach geltendem Recht kein Verstoß gegen das Parteiengesetz vor.

Die kontrovers geführte Diskussion um die Zulässigkeit wurde zum Anlass genommen, entsprechende Forderungen mit in die Reform des Parteiengesetzes einzubeziehen.

In einer fraktionsübergreifenden Einigung ist nun mehr Transparenz in Bezug auf Vermögensbeteiligungen der Parteien verbindlich vorgeschrieben.

Eine wichtige Reformidee der FDP wurde allerdings von den anderen Fraktionen nicht übernommen: Die FDP hatte vorgeschlagen, die Aufsicht über die Parteifinanzen nicht mehr durch den Bundestagspräsidenten vornehmen zu lassen, sondern durch eine unabhängige Kommission beim Bundespräsidenten. Dies fand leider keine Mehrheit. Somit besteht auch künftig die Gefahr der Parteilichkeit bei Entscheidungen des Bundestagspräsidenten.

Auch das nach Meinung der FDP notwendige Verbot der Medienbeteiligungen konnte nicht durchgesetzt werden.

b) Verstöße gegen das Parteiengesetz im SPD-Unterbezirk Köln

Der ehemalige Fraktionsvorsitzende der SPD im Kölner Stadtrat Norbert Rüther hat nach eigenen Angaben in den Jahren 1994 bis 1999 Spenden in Höhe von insgesamt 830.000 DM von Unternehmern entgegengenommen und unter Mithilfe des damaligen Kassierers und der Buchhalterin des SPD-Unterbezirks Köln gestückelt und unter Ausstellung fingierter Spendenquittungen dem Finanzkreislauf des SPD-Unterbezirks zugeführt.

Bei diesen Vorgängen handelt es sich um einen klaren Verstoß gegen das Parteiengesetz, da die tatsächlichen Spender und Spendenbeiträge in den Rechenschaftsbericht der SPD für die Rechnungsjahre 1994 bis 1999 nicht offengelegt wurden.

Erörtert wurde im Untersuchungsausschuss auch die Frage, ob es eine Verbindung der Spenden an den ehemaligen Fraktionsvorsitzenden mit der Errichtung der Müllverbrennungsanlage in Köln-Niehl gibt, bei der Bestechungsgelder in Millionenhöhe geflossen seien sollen.

Nach Angaben von Rüther stammen die Spenden i. H. v. 780.000 DM von Unternehmen, die direkt oder indirekt mit der Vergabe des Auftrags zum Bau der Müllverbrennungsanlage im Zusammenhang stehen und davon profitieren.

Die betroffenen Firmen gaben an, dass sie jedoch nur teilweise, etwa in Höhe von 200.000 DM, tatsächlich Zahlungen an Rüther geleistet haben. Die weiteren Beträge sind bisher noch nicht geklärt.

Aus Presseberichten ergibt sich, dass Rüther in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung ausgesagt hat, er sei beim Akquirieren der Spenden einer „goldenen Regel“ gefolgt, die ihm der ehemalige Kölner SPD-Fraktionschef, Dr. Klaus Heugel, und ein ehemaliger Stadtverordneter und SPD-Fraktionsgeschäftsführer vermittelt habe: Firmen sollten nur dann auf Spenden angesprochen werden, wenn diese zuvor Aufträge von der Stadt oder stadtnahen Unternehmen erhalten hätten.

Mit dieser Einlassung wird das Prinzip der sog. „Dankeschön-Spende“ dargelegt.

In diesen sog. „Dankeschön-Spenden“ der Unternehmen, die durch den Bau der MVA Vorteile erhielten, ist aufgrund der engen Fassung des § 25 Abs. 1 Nr. 1 jedoch kein Verstoß gegen das Parteiengesetz zu begründen, da die an Rüther geleisteten Spenden nicht erkennbar in Erwartung eines wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt worden sind, sondern im Anschluss an eine politische Entscheidung.

Durch die Reform des Parteiengesetzes ist dieser Umstand jetzt berücksichtigt worden. Die Neuregelung sieht nunmehr ein Verbot von sog. „Dankeschön-Spenden“ vor.

Die Staatsanwaltschaft Köln hat in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren gegen die Herren Rüther, Biciste und auch dem ehemaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Köln, Dr. Klaus Heugel, eingeleitet.

Endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor, sodass in der weiteren Beurteilung der Vorgänge der Arbeit der Ermittlungsbehörden nicht vorgegriffen werden soll.

c) Großspenden an den SPD-Unterbezirk Wuppertal anlässlich des Kommunalwahlkampfes 1999

Thema dieses Komplexes war eine auch in der SPD-Spitze umstrittene Spende eines Bauunternehmers an den SPD-Unterbezirk Wuppertal. Für den Kommunalwahlkampf spendete er im Frühjahr und Sommer 1999 über ein Firmenkonto in 6 Tranchen insgesamt 500.000 DM, die unter verschiedenen Spendernamen im Rechenschaftsbericht der SPD verbucht wurden.

Im Rahmen dieser Spende wurden in der Öffentlichkeit Zweifel über die tatsächliche Herkunft der Spenden laut und es kamen Vermutungen darüber auf, dass die Spenden in Erwartung bestimmter wirtschaftlicher oder politischer Vorteile gewährleistet worden sind.

Frau Wettig-Danielmeier sagte in ihrer Funktion als Bundesschatzmeisterin der SPD vor dem Untersuchungsausschuss aus, die ungewöhnliche Höhe dieser Spenden habe sie veranlasst, die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob mit diesen Spenden ein Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidungen erkauft werden sollte und insofern evtl. eine nach § 25 Abs. 1 Nr. 6 Parteiengesetz unzulässige Einflussspende vorgelegen haben könnte. Dieser Verdacht habe sich durch die von ihr und der Innenrevision durchgeführten Prüfung jedoch nicht bestätigt.

Tatsächlich wird jedoch in dem Bericht des Revisors der SPD darauf hingewiesen, dass es

> *„(...) im Interesse der Firma liege, die SPD bei Ihren Bemühungen zu unterstützen, auch weiterhin den Oberbürgermeister und möglichst auch die Ratsmehrheit zu stellen. (...)“* (Dokument Nr. 136, Seite 2)

Ein indirekter Zusammenhang der Spenden mit dem Ziel, eine bestimmte politische Entscheidung der SPD durch ihre Unterstützung im Wahlkampf zumindest zu unterstützen, wurde somit auch von der SPD erkannt. Dass dennoch die Spende als korrekt bewertet und angenommen wurde, liegt im Grenzbereich des politisch korrekten Verhaltens.

Die Bewertung von Frau Wettig-Danielmeier, dass dieser Vorgang außergewöhnlich sei und sie angesichts der Höhe „Bauchschmerzen“ gehabt habe, aber es dennoch nicht rechtlich zu beanstanden sei, wenn ein Unternehmen eine Partei unterstützt, um die Politik in seinem Sinne zu betreiben, ist zumindest unbefriedigend.

In diesem Zusammenhang sind bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal zwei Ermittlungsverfahren anhängig. In dem einen Verfahren wird wegen des Verdachts der Vorteilsannahme ermittelt.

In dem zweiten Verfahren geht es um den Verdacht des (versuchten) Betrugs bzw. des Verdachts der Vorteilsgewährung und der Vorteilsannahme.

Ergebnisse liegen noch nicht vor. Auch hier soll den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht vorgegriffen werden.

3. Mögliche Zuwendungen an die CSU

Durch die Vernehmung des Zeugen Schreiber wurde die Anschuldigung in die Welt gesetzt, dass die CSU über Rechtsanwalt Dr. Dannecker Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre Zugang zu einem von Schreiber im Einvernehmen mit Franz-Josef Strauß initiierten Schwarzgeldkonto gehabt haben soll. Ferner hat Schreiber behauptet, dass er an Dr. Dannecker für die CSU 1991 und 1992 zwei Mio. DM übergeben habe.

Gegenüber diesen Anschuldigungen verwahrte sich bei seiner Vernehmung vom 4. Juni 2002 der CSU-Vorsitzende, Dr. Edmund Stoiber.

Aufgrund der Zeitnot und weil die rot-grüne Ausschussmehrheit unbedingt die Vernehmung Dr. Stoibers als Wahlkampfmanöver nutzen wollte, konnte diese Vernehmung vom 4. Juni 2002 nicht mit der normalerweise gebotenen Gründlichkeit vorbereitet werden. Man hätte eigentlich Zeugen wie Albert Birkner oder den früheren Schatzmeister der CSU, Karlheinz Spilker, zuerst vernehmen und versuchen müssen, durch weitere Ermittlungen von Indizien die Angaben Schreibers zu erhärten oder zu widerlegen.

Da dies nicht geschehen ist, war die Aussage Dr. Stoibers, dass er von dem gesamten Vorgang nichts wisse, in keiner Weise zu erschüttern.

Tatsächlich sprechen auch verschiedene gewichtige Indizien gegen den Wahrheitsgehalt der Darlegungen Schreibers. Er ist selbst Beschuldigter in einem Steuerstrafverfahren. Seine Version des Vorgangs könnte sowohl ihn als auch den mit ihm befreundeten Max Josef Strauß entlasten. Es stellt sich auch die Frage, warum er erst nach vielen Jahren gegenüber dem Untersuchungsausschuss erstmals die Aussage gemacht hat, das so genannte Konto „Maxwell“ sei nicht – wie von der Staatsanwaltschaft angenommen – dem Sohn des früheren Ministerpräsidenten Strauß, Max Josef Strauß, zuzuordnen, sondern Dr. Dannecker.

Aus diesen und aus anderen Überlegungen heraus erscheinen die Angaben Schreibers zwar durchaus in sich

plausibel, insgesamt jedoch wenig glaubhaft und nicht bewiesen.

Es kann daher beim jetzigen Erkenntnisstand nicht davon ausgegangen werden, dass über Schreiber und Dr. Dannecker unrechtmäßig Spenden an die CSU gelangt sind. Ein Wissen des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber zu diesen behaupteten Vorgängen ist keinesfalls belegt.

Die Staatsanwaltschaft Augsburg wird sich im Rahmen der dort geführten Strafverfahren ohnehin mit dem Wahrheitsgehalt der Aussage Schreibers befassen.

4. Datenlöschung im Bundeskanzleramt

Wenige Tage nach der Bundestagswahl 1998 und dem damit verbundenen Regierungswechsel hat eine umfangreiche Aktenvernichtung und Löschung von Daten im IT-System des Kanzleramtes stattgefunden.

Dr. Burkhard Hirsch hat in seiner Funktion als Ermittlungsführer festgestellt, dass in der Zeit zwischen der Bundestagswahl am 27. September 1998 und dem Tag der Amtsübergabe am 26. Oktober 1998 im Zentralspeicher des Kanzleramtes insgesamt etwa zwei Drittel des dort vorhandenen Datenbestandes in einem Umfang von etwa 3 Giga-Byte flächendeckend gelöscht worden sind. Von dieser Löschung waren danach alle Abteilungen im Kanzleramt betroffen – so auch der Leitungsbereich, in dem sämtliche Daten vernichtet worden seien.

Der Bericht von Dr. Hirsch zeigt eine detaillierte Aufarbeitung der Daten- und Aktenlage vor Ort und ist in seiner Darstellung nachvollziehbar und schlüssig.

Durch diese Aktenvernichtung und die erheblichen Lücken und Veränderungen in den Aktenbeständen wurde der Verdacht genährt, dass es sich hierbei nicht um Zufälligkeiten handelt, sondern um eine gezielte Handlung in der Absicht, bestimmte Vorgänge zu verbergen, die nach dem Regierungswechsel im Oktober 1998 nicht mehr erkannt oder nachvollzogen werden sollten.

In vielen der vom Ausschuss zu untersuchenden Komplexe (Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien, Leuna/Minol, Verkauf der Eisenbahnerwohnungen) konnte durch die Aktenentnahme des Bundeskanzleramtes die Entwicklung der Vorkommnisse nicht mehr vollständig rekonstruiert werden.

Damit war dem Untersuchungsausschuss eine wesentliche Informationsquelle versagt und ein Vergleich mit Akten aus den übrigen Ministerien hinsichtlich deren Vollständigkeit nicht möglich.

Ob die Motivation der Datenlöschung darin lag, Beweise für Korruption zu vertuschen, konnte nicht geklärt werden.

Es ist aber festzustellen, dass es sich hierbei keineswegs um eine Routinelöschung handelte, wie sie früher bei der alten Datenverarbeitungsanlage aus Kapazitätsgründen üblich gewesen waren, sondern um eine möglichst flächendeckende Datenlöschung mit dem Ziel, politisch relevante Vorgänge zu beseitigen oder ihre Beseitigung zu ermöglichen.

Die Verantwortlichkeit für die Datenlöschungen im Bundeskanzleramt konnte durch den Untersuchungsauschuss nicht geklärt werden.

5. Der Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien

Am 27. Februar 1991 genehmigte der Bundessicherheitsrat die Lieferung von 36 Panzerfahrzeugen nach Saudi-Arabien.

Diese Entscheidung war das Ergebnis eines langwierigen Prozesses, der Gegenstand des Untersuchungsauftrages war, da in der Öffentlichkeit der Verdacht geäußert wurde, die Genehmigung der Panzerlieferung sei aufgrund von Geldzuflüssen an die Entscheidungsträger zustande gekommen.

Die Firma Thyssen Hentschel veräußerte die für den Verkauf genehmigten Panzer zu einem Preis von insgesamt 446 Mio. DM an Saudi-Arabien. Von diesem Verkaufspreis sollen nach Ermittlungen der Justiz rd. 220 Mio. DM als Provision oder „nützliche Aufwendungen“ in großen Teilen auf Konten ausländischer Briefkastenfirmen geflossen sein.

Auch die 1 Mio. DM, die der Waffenhändler Karlheinz Schreiber Dr. Walther Leisler Kiep in St. Margrethen übergeben hat, sollen nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg aus diesen Geldern stammen.

Eine wichtige Rolle in der öffentlichen Diskussion spielte Dr. Holger Pfahls, damaliger Staatssekretär im Verteidigungsministerium. Im Juli 1999 tauchte der frühere Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Hongkong unter und wird seitdem weltweit von Fahndern des Bundeskriminalamtes gesucht. Aufgrund von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg wurde Dr. Pfahls der Geldtransfer in Höhe von 3,8 Mio. DM zugeordnet, die er auch von dem Waffenlobbyisten Karlheinz Schreiber erhalten haben soll.

Im Rahmen der Zeugenvernehmung wurde die tatsächliche Rolle von Dr. Pfahls im Entscheidungsprozess der damaligen Bundesregierung hinterfragt.

Ergebnis ist, dass sich Dr. Pfahls als ein CSU-Mann im Bundesverteidigungsministerium und als Interessenvertreter der (Bayerischen) Rüstungsexportindustrie zwar bemühte, in Besprechungen mit dem eigenen Minister, in Briefwechseln mit anderen Ministerien und in sonstiger lobbyähnlicher Tätigkeit Rüstungsexporte zu fördern, dies jedoch nur mit geringem Erfolg.

Durch mutmaßliche Bestechung von Dr. Pfahls ist versucht worden, auf die Entscheidungen des Bundessicherheitsrates Einfluss zu nehmen, diese sind jedoch dadurch in keiner Weise beeinflusst worden. Es handelte sich um einen Versuch am untauglichen, da fast einflusslosen, damaligen Staatssekretär im Verteidigungsministerium.

Dr. Kohl hat bei seiner Vernehmung betont, dass Dr. Pfahls ihm von Franz-Josef Strauß „auf’s Auge gedrückt“ worden sei, aber „der Letzte“ gewesen sei, den er – Dr. Kohl – in solchen Fragen konsultiert hätte.

Auch hat Dr. Kohl in seinem Tagebuch darauf hingewiesen, dass er überzeugt sei, seine Regierung sei auf der Ministerebene nicht käuflich gewesen. Zu dieser Thematik befragt, sagte er vor dem Untersuchungsausschuss aus, er könne – im Hinblick auf die Vorwürfe gegen den Staatssekretär Dr. Pfahls – die Hand für die untere Ebene nicht ins Feuer legen.

Die Entscheidungen wurden im Kanzleramt und im Bundessicherheitsrat getroffen und weder Dr. Kohl noch Hans-Dietrich Genscher haben ihre Politik von den Empfehlungen des Staatssekretärs Dr. Pfahls – noch dazu aus der CSU – abhängig gemacht.

Selbst wenn ein Spitzenbeamter korrupt war, kann man nicht von Käuflichkeit der Regierung sprechen.

Entscheidend war die politische Bewertung von Exportvorhaben durch das Auswärtige Amt.

Hans-Dietrich Genscher hat vor dem Untersuchungsausschuss überzeugend plausible außenpolitische Erwägungen für diese Entscheidung dargestellt.

Den Mitgliedern des Bundessicherheitsrates ist somit kein Fehlverhalten vorzuwerfen. Die Entscheidungsgründe sind nachvollziehbar und korrekt.

6. Die Privatisierung bzw. der Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes

Der Untersuchungsausschuss hatte sich mit der Frage zu befassen, ob bei der Privatisierung bzw. dem Neubau der Erdölraffinerie Leuna und der damit verbundenen Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes finanzielle Zuwendungen an Personen und Institutionen flossen, die dazu geeignet waren, politische Entscheidungsprozesse der damaligen Bundesregierung und/oder nachgeordneter Behörden zu beeinflussen bzw. ob diese tatsächlich politische Entscheidungsprozesse beeinflusst haben.

Und es ging auch darum, ob wichtige elektronische Daten und Akten zu diesem Vorgang im Bundeskanzleramt im Herbst 1998 in letzter Minute absichtlich vernichtet oder beiseite geschafft wurden.

Fest steht, dass im Dezember 1992, nachdem das Bundesfinanzministerium dem Vertrag mit Elf Aquitaine und Thyssen und das Bundeskartellamt der Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes zugestimmt hatte, 256 Mio. FF als „Provisionen“ bezeichnete Zahlungen an Tarnfirmen in die Schweiz überwiesen wurden. Im Juni 1993 wurde ein weiterer Betrag in Höhe von 13 Mio. DM von der Firma Thyssen-Handelsunion auf Schweizer Konten eingezahlt.

Inwieweit es sich bei diesen Zahlungen um Schmiergelder für politische Entscheidungsträger gehandelt hat oder ob sich Privatpersonen bereichert haben, konnte auch durch die Beweisaufnahme nicht geklärt werden.

So war die Aussage des ehemaligen Elf Aquitaine-Managers Alfred Sirven nicht konkret genug.

Auch die Erwartungen, die durch die Ermittlungen der Schweizer Behörden geweckt wurden, wurden nicht erfüllt. Die unter dem Namen „Tapete“ bekannt gewordene Grafik des Genfer Generalstaatsanwalts Bertossa, in der versucht wurde darzustellen, wie die einzelnen Geldtransfers geflossen sind, beantwortet nicht die Frage, zu welchem Zweck und mit welchem Sinn die Millionengelder gezahlt wurden.

Alle Hinweise, große Teile des Geldes seien in schwarze Kassen der CDU geflossen, stammen von ehemaligen Elf Aquitaine-Managern, die aufgrund ihrer Nähe zum Leuna/Minol-Projekt oder zu anderen handelnden Personen oder Institutionen, die

> *„ein nachweisbares oder zumindest nahe liegendes Interesse hatten und haben, die Vorgänge ganz oder teilweise falsch, ganz oder unvollständig zu beschreiben und so eher zur Verschleierung als zur Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen.“* (MAT A 177/1, Seite 17)

Bei der Prüfung des Schweizer „Strafübernahmebegehrens“ kommt der Generalbundesanwalt zu dem Ergebnis:

> *„Weder die Aussagen von Beteiligten noch die Überprüfung von Geldflüssen noch die Zusammenschau beider haben konkrete Hinweise für strafrechtlich relevante mittelbare und unmittelbare Zahlungen nach Deutschland im Zusammenhang mit dem Leuna-Geschäft erbracht.“* (MAT A 177/1, Seite 28)

Dies bedeutet :

Hinweise auf Bestechlichkeit noch aktiver deutscher Politiker ergeben sich aus den Leuna-Akten der Schweizer Justiz nicht.

Dennoch bleibt bei dem Leuna/Minol-Komplex ein politischer Beigeschmack:

Warum wurden Akten- und Computerdaten im Bundeskanzleramt beseitigt bzw. vernichtet, sodass sich regierungsmäßige Entscheidungen nicht vollständig nachvollziehen lassen. Handelt es sich hierbei um vorauseilenden Gehorsam durch einen Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes?

Warum erhielt die ehemalige Staatssekretärin im Verteidigungsministerium, Agnes Hürland-Büning, ein Erfolgshonorar in Höhe von 1 Mio. DM von Elf Aquitaine für ihre „Überzeugungsarbeit“ hinsichtlich der Verhinderung einer Pipeline, obwohl die Türen, die sie öffnen sollte, bereits offen standen?

7. Die Veräußerung der Anteile des Bundes an den Eisenbahnerwohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens

Ein Konsortium unter Beteiligung der Eheleute Ehlerding hatte im Sommer 1998 von der damaligen Bundesregierung den Zuschlag zum Kauf von 114.000 bundeseigenen Eisenbahnerwohnungen erhalten.

Kurz danach (wenige Tage nach der Bundestagswahl 1998) ging bei der Bundes-CDU eine Spende des Ehepaares über 2,43 Mio. DM ein und zusätzlich dazu gewährten die Eheleute Ehlerding der Bundes-CDU ein

Darlehen von 2,57 Mio. DM, welches ein gutes Jahr später in eine Spende umgewidmet wurde.

Der zeitliche Zusammenhang zwischen der Gewährung der Spende und dem Geschäft mit den Eisenbahnerwohnungen veranlasste den Untersuchungsausschuss, der Frage nach Motiv und Gründen dieser Großspende nachzugehen.

Es sei

„geboten und nahe liegend gewesen, etwas beizutragen, damit keine Umkehr stattfindet“,

nannte Ingrid Ehlerding als Grund für die Spende. Das Ehepaar habe ein Interesse daran gehabt, dass sich die Unions-geführte Regierung im Amt halten kann. Man habe in den Jahren der alten Bundesregierung von deren Wirtschafts- und Finanzpolitik profitiert.

Sowohl der damalige Bundeskanzler Dr. Kohl als auch der frühere Bundesverkehrsminister Wissmann (CDU), der maßgeblich an der Verkaufsentscheidung zugunsten des Konsortiums beteiligt war, sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass es keinen Zusammenhang zwischen den Spenden des Unternehmerehepaares und dem Verkauf der Eisenbahnerwohnungen gebe. Der Empfehlung einer Investment-Bank, die die Kaufinteressenten prüfte, den Zuschlag einer Immobiliengesellschaft, die zu wesentlichen Teilen dem japanischen Bankhaus Nomura gehörte, zu erteilen, wurde nach Angaben dieser Zeugen aufgrund des damals großen öffentlichen Drucks durch den Personalrat der Bahn, einiger Gewerkschaften und SPD-geführten Landesregierungen, die Wohnungen nicht an „die Japaner“, sondern an das heimische Konsortium zu verkaufen, nicht gefolgt.

Das Ergebnis der Beweisaufnahme ist wie folgt zu bewerten:

Ein Großspende in Höhe von insgesamt 5 Mio. DM geht an eine Partei, kurz vor der Bundestagswahl, mit dem Hinweis der Spender, man habe von dieser Parteipolitik profitiert und wolle keinen Regierungswechsel.

Parallel dazu ergeht eine Regierungsentscheidung, die den Spendern zu einem attraktiven Geschäft verhalf und die Vernichtung von Daten im Bundeskanzleramt nach dem Regierungswechsel mit der Folge, dass die Akten über den Verkauf der Eisenbahnerwohnungen so unvollständig waren, dass die tatsächlichen Entscheidungsabläufe im Kanzleramt nicht mehr erkannt werden konnten.

Die nahe liegende Anfangsvermutung, dass es sich hierbei um den Missbrauch von Spenden als Einflussmöglichkeit auf politische Entscheidungen gehandelt hat, konnte durch die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nicht bestätigt werden.

Ein Verstoß gegen das Parteiengesetz lag somit nicht vor.

Dennoch hatte auch dieser Untersuchungskomplex zur Folge, dass die Diskussion um die Reform des Parteiengesetzes hinsichtlich des Umgangs mit Spenden einen neuen Anstoß bekam. Die neue Regelung des Parteiengesetzes sieht nunmehr vor, dass so genannte „Dankeschön-Spenden“ verboten sind. Dadurch erfolgt eine Gleichstellung mit Spenden, die in Erwartung eines bestimmten Vorteils gewährt werden.

8. Das Bear Head-Projekt in Kanada

Die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe, dass mit Hilfe von Provisionszahlungen des bayerischen Unternehmers Karlheinz Schreiber der Aufbau eines Werkes in der Provinz Nova Scotia in Kanada – das so genannte Bear Head-Projekt – durch Mitglieder der ehemaligen Bundesregierung protegiert worden sei, konnte abschließend nicht behandelt werden.

Aufgrund von Akten und durch Vernehmung diverser Zeugen wurde durch den Untersuchungsausschuss versucht, diese Vorgänge nachzuvollziehen, aber eine abschließende Bewertung kann nicht erfolgen.

9. Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache und von Flugzeugen durch die deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften

Die Erörterung der Frage, ob es bei der Lieferung von Flugzeugen durch die deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre und bei der Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre Spenden oder andere finanzielle Zuwendungen direkt oder indirekt an die Entscheidungsträger geflossen sind, um die politischen Entscheidungsprozesse zu beeinflussen, konnte aufgrund von Zeitmangel vom Untersuchungsausschuss nicht erfolgen.

Daher ist eine Bewertung dieser Vorgänge nicht möglich.

V. Wirkung der Ausschussarbeit

Der Neuigkeitswert der Beweisergebnisse ist nicht sehr hoch. Dennoch hat die Arbeit wichtige Wirkungen gezeigt:

1. Die Ausschussarbeit hat die öffentliche Aufmerksamkeit bezüglich der verhandelten Vorgänge zweifellos erhöht. Wie in einem Brennglas sind Geschehnisse, die die Öffentlichkeit bewegt haben, noch einmal reflektiert worden. Manche Wortmeldungen Betroffener in der Öffentlichkeit hätte es ohne die Existenz des Ausschusses wohl nicht gegeben. Der Ausschuss hat alleine durch seine Existenz die öffentliche Erörterung und damit auch die Aufklärung gefördert, und zwar über das hinaus, was unmittelbar Inhalt der Ausschusssitzungen gewesen ist.
2. Dadurch ist auch eine politische Debatte gefördert worden, die zu einer erhöhten Sensibilität bezüglich bestimmter bis dahin gängiger Verhaltensweisen geführt hat. So gab der Ausschuss Anlass, über das Phänomen der „nützlichen Aufwendungen“ zu reflektieren. Der Umgang mit Parteispenden musste neu definiert

werden. Es war klarzustellen, dass Spenden legal und legitim sind. Es ist aber auch klar geworden, dass Spenden, die noch legal sein mochten, in bestimmten Situationen keineswegs legitim sind (Problem des Falls Wuppertal!). Und es ist deutlich geworden, dass die Versuchung, Umgehungsmöglichkeiten zu finden, sehr groß ist (Fall Dr. Kohl; Finanzgebaren der hessischen CDU; Kölner SPD-Spendenskandal).

3. Daher hat die Erörterung im Ausschuss direkten Einfluss genommen auf die Neufassung des Parteiengesetzes.

   Entgegen der Bewertung mancher Kritiker, die weitergehende Änderungswünsche hatten, enthält das neue Parteiengesetz durchaus beachtliche Verschärfungen, die es künftig schwerer machen, die Gebote der Transparenz und des fairen politischen Wettbewerbs zu verletzen.

   Zu erinnern ist an die neu eingeführte Strafbewehrung, vor allem aber auch an das nunmehrige Verbot der nachträglichen sog. „Dankeschön-Spenden“. Die Erörterung der Ehlerding-Spende im Untersuchungsausschuss zwang den Gesetzgeber förmlich, diese Gesetzeslücke zu schließen.

   Somit liegt der bleibende Wert der Ausschussarbeit darin, Material für die Neufassung des Parteiengesetzes geliefert zu haben, das der Gesetzgeber nicht übergehen konnte.

   Allerdings hat nicht jede Erörterung im Untersuchungsausschuss tatsächlich zu den wünschenswerten Konsequenzen des Gesetzgebers geführt. Der Ausschuss hat sich auch mit den Medienbeteiligungen der SPD befasst. Diese sind im Sinne einer modernen Gewaltenteilungstheorie nicht mehr akzeptabel. Die zu Kontrollierenden dürfen nicht zugleich die Kontrolleure sein. Ein Verbot dieser Beteiligungen war gegen den Willen der SPD nicht durchsetzbar, wohl aber gibt es wenigstens künftig eine größere Transparenz in diesem Bereich.

4. Schließlich hat die Arbeit dieses Ausschusses mit dazu geführt, dass es endlich ein Gesetz über Untersuchungsausschüsse gibt. Ohne an dieser Stelle auf dessen Inhalt im Detail einzugehen, muss doch festgestellt werden, dass es ein unhaltbarer Zustand war, nur aufgrund der sog. IPA-Regeln zu verfahren. Ohne diesen Ausschuss wäre es womöglich dabei geblieben.

   Demgegenüber ist der Erlass des Untersuchungsausschussgesetzes ein echter Fortschritt.

   In diesem Zusammenhang verdient auch Anerkennung, dass die CDU/CSU-Fraktion eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erwirkt hat, in der die Minderheitenrechte in Untersuchungsausschüssen besonders betont worden sind.

VI. Ausblick

Dieser Ausschuss ist z. T. gescheitert, weil von seiner Mehrheit eine unerfüllbare Erwartungshaltung vorgegeben worden war. Er ist an der Zielsetzung von rot/grün gescheitert, der Regierung Kohl Käuflichkeit politischer Entscheidungen nachweisen zu wollen. Die Latte war so hoch gehängt worden, dass man nur darunter durchlaufen konnte.

Dabei ist es – wie Dr. Helmut Kohl selbst im Ausschuss formuliert hat – bedenklich genug, wenn – so der Verdacht der Staatsanwaltschaft Augsburg – ein hoher Beamter Geld nimmt.

Und es war Anlass zur Selbstbesinnung der Parteien genug, wenn gewisse (nach altem Recht zulässige) Spendenpraktiken sowie die Praxis der Umgehung geltenden Rechts im Ausschuss dokumentiert worden sind.

Der Ausschuss hat auch wegen des praktizierten Rollenverständnisses an Ansehen verloren. Allerdings kann Souveränität nicht per Gesetz verordnet werden.

Künftige Ausschüsse werden aus Glanz und Elend dieses Ausschusses (hoffentlich) ihre Folgerungen ziehen. Der Gesetzgeber gibt ihnen mit der neu eingeführten Funktion des Ermittlungshelfers eine gewisse Chance, das Dickicht von Akten, Zeugenaussagen und öffentlichen Erklärungen besser zu durchdringen.

Denn bei allem Respekt vor der Aufklärungsmacht der „vierten Gewalt“, der Presse:

Ein selbstbewusstes Parlament kann auf das eigene Instrument der Aufklärung politisch brisanter Vorgänge, kann auf Untersuchungsausschüsse nicht verzichten, mag auch mancher die Hoffnung, dass von diesem Instrument klug Gebrauch gemacht wird, für naiv halten.

D. Abweichender Bericht der Fraktion der PDS

I. Vorbemerkung

Gemäß Artikel 44 Absatz 1 Grundgesetz hat der Bundestag das Recht, „(...) auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden". Das Institut parlamentarischer Untersuchungsausschüsse als „schärfstes Schwert der Demokratie" fungiert als außerordentliches Kontrollorgan des Parlaments gegenüber der Exekutive, wenn es Anlässe oder Verdachtsmomente dafür gibt, dass die normalen Kontrollfunktionen des Parlaments, verwaltungsinterne Regelungen, die Gerichtsbarkeit und die Medien zur Kontrolle von Regierungshandeln und Regierungsentscheidungen nicht hinreichen.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie ihre dazu berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen ihre Kontrollfunktionen innerhalb der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages unter Strafandrohung des § 353 b Abs. 2 Ziffer 1 StGB wahr. Für die Verletzung des Dienstgeheimnisses oder einer besonderen Geheimhaltungspflicht drohen bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe. Ob jedoch „eine Information, die dem Untersuchungsausschuss zugegangen ist, geheimhaltungsbedürftig ist oder nicht, entscheidet grundsätzlich die herausgebende Stelle" (Artikel 44 GG i. V. m. § 54 Abs. 2 GO-BT und § 23 IPA-Regeln; § 127 GO-BT vom 30. November 1989).

So stellte sich auch dieser Untersuchungsausschuss unter Strafandrohung und überließ es den CDU- bzw. CSU-geführten Justizministerien in Hessen und in Bayern, dass beigezogene Akten der Staatsanwaltschaften in Wiesbaden und in Augsburg entweder nur zögernd, gar nicht oder nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten herausgegeben wurden. Staatsräson geht über Kontrolle, Geheimhaltung vor das demokratische Prinzip der Öffentlichkeit.

Beim Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses spielte die Wahrung des Steuergeheimnisses eine wichtige Rolle, dessen Schutzwürdigkeit zu respektieren ist; aber wenn die hessische Justiz die Herausgabe von Aktenteilen mit dem Argument blockierte, hier werde der Untersuchungsauftrag von Verstößen gegen das Parteiengesetz der hessischen CDU zur „Ausforschung" von CDU-Interna missbraucht, so schoss die Justiz hier weit über das Ziel hinaus.

Ein wichtiger Nebenaspekt der Arbeit von Untersuchungsausschüssen besteht darin, wenigstens Teile der „Intimsphäre" des Staatsapparates bloß zu legen. Fast alle Unterlagen aus staatlichen Institutionen, die als „VS-vertraulich" oder „VS-Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft wurden, gelangten – teilweise noch zu einem Zeitpunkt, als den Abgeordneten die Unterlagen noch gar nicht vorlagen – aufgrund akribischer Recherchen investigativ arbeitender Journalistinnen und Journalisten in die Öffentlichkeit – bis hin zum Originalabdruck eines Beschlusses des Bundessicherheitsrates zur Ausfuhrgenehmigung der „Fuchs"-Spürpanzer nach Saudi-Arabien.

Das führte zu einem Strafverfahren gegen einige Journalisten der „Zeit" und in einem anderen Zusammenhang gegen einen Mitarbeiter aus der SPD-Fraktion, denen vorgeworfen wurde, die Skandalierung aktiv befördert zu haben. Wenn ein Untersuchungsausschuss als parlamentarisches Kontrollorgan seine Funktion in vollem Umfang ausüben soll, dann kann es nicht der Exekutive überlassen werden, allein über die Herausgabe von Akten zu entscheiden.

Die Grenzziehung liegt dort, wo die Persönlichkeitsrechte, das Steuergeheimnis usw. von Personen tangiert sind; ansonsten müssen dem Ausschuss grundsätzlich alle Akten zur Verfügung gestellt werden, wenn sie zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages dienen. Das war nicht gewährleistet.

Für diesen Untersuchungsausschuss galt noch, dass sich die Minderheitenrechte dem Mehrheitsprinzip unterordnen mussten. Es erwies sich ausnahmsweise als günstig für die Kontrolleure, dass sie sich nach dem Wahlergebnis vom 27. September 1998 in der Mehrheit befanden, um ein bestimmtes Regierungshandeln ihrer Vorgängerin aufzuklären.

Dennoch darf es nicht sein, dass eine 25 %ige Minderheit im Bundestag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragen und auch durchsetzen kann, hernach aber die Ausschuss-Mehrheit die entscheidende, teilweise ausschließliche Steuerung über den Zeitplan, die Reihenfolge der Zeugenvernehmungen, die zu behandelnden Themen usw. gegenüber der Minderheit durchsetzen kann.

Die Organklage der CDU/CSU am Ende dieser Ausschusstätigkeit hat für die notwendige Klarheit gesorgt. Die Minderheitenrechte sind nunmehr weit stärker als bisher zu berücksichtigen. Die diesbezügliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist zu begrüßen. Das größere Gewicht von Minderheitenrechten hat auch Eingang in dem zuvor vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Untersuchungsausschussgesetz gefunden, auf das sich alle Fraktionen im Deutschen Bundestag verständigten. Dieses Gesetz löst die bislang geltenden IPA-Regeln ab und bildet eine sichere Rechtsgrundlage für die Arbeit künftiger Untersuchungsausschüsse.

Da *„nahezu alle Untersuchungsausschüsse mit dem kommunikativen Ziel politisch-propagandistischer Konfrontation von Regierungs- und Oppositionslager eingesetzt"* werden und *„nicht nachdrücklich genug gesagt werden kann, dass die 'Wahrheiten der Parteien' für sie in aller Regel objektiv bedeutsamer sind als gegebenenfalls ermittelte Tatsachen, unterliegen sie den unterschiedlichen Zielen und Interessen der Parteien und Fraktionen mitunter stärker als der Wahrheitsfindung und Aufklärung,*

dem sie eigentlich dienen sollten". (Uwe Thaysen, Die Wahrheiten der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, in: ders./Suzanne S. Schüttemeyer (Hg.), Bedarf das Recht der Untersuchungsausschüsse einer Reform?, NOMOS Baden-Baden, 1988).

> *„Ein deutliches Beispiel dafür ist die Tatsache, dass in den Geschichtsbüchern (der hebräischen Bibel, Anm. d. Verf.) die Zeit der Könige oft gegensätzlich geschildert und bewertet wird, je nachdem, ob die Überlieferung aus Kreisen des Hofbeamtentums stammt oder aus Kreisen der prophetischen Opposition, die die Sache der unterprivilegierten Bevölkerung vertrat"*

(Renate Wind, Befreiung buchstabieren, Basislektüre Bibel, Chr. Kaiser, Gütersloh, 1995, S. 14).

Mittlerweile gehört es zur parlamentarischen Übung, dass ein Untersuchungsausschuss dem Deutschen Bundestag einen schriftlichen Bericht vorzulegen hat. Mindestens einen. Denn da Untersuchungsausschüsse längst zu „politischen Kampfinstrumenten" mutiert sind und nur wenig zu Tage befördern können oder wollen, lässt es sich die Ausschuss-Minderheit nicht nehmen, zum Mehrheitsbericht ergänzende und widersprechende Sondervoten abzugeben und diese *„als zum schriftlichen Bericht gehörende Bestandteile festzustellen"* (Art. 44 GG i.V. m. § 54 Abs. 2 GO-BT und § 23 IPA-Regeln; § 127 GO-BT).

Neben dem Abweichenden Bericht der Fraktion CDU/CSU und dem Sondervotum der FDP legt die Fraktion der PDS den folgenden Abweichenden Bericht zum Abschlussbericht vor, um den Ereignissen eine eigene Beleuchtung und Akzentuierung zu geben. Dies um so mehr, als die Debatte um die `Parteienwahrheiten´ mit der Vorlage des Berichts und den abweichenden Voten nicht beendet sein wird, denn das Sondervotum der CDU/CSU zeigt, dass munter weiter polemisiert wird, denn schließlich beginnt der Wahlkampf.

Das abweichende Votum der PDS-Fraktion unterliegt nicht der Versuchung, die Ergebnisse und Wertungen der geleisteten Untersuchungstätigkeit des Ausschusses parteipolitisch zu instrumentalisieren, sondern es orientiert sich an der Aufklärungsverpflichtung. Es werden insbesondere Fragen behandelt, die im vorliegenden Abschlussbericht dieses Untersuchungsausschusses unterbelichtet blieben. Und in diesem Votum wird gezeigt, dass eine ganze Reihe von Fragen offen geblieben sind bzw. offen bleiben müssen.

II. Zusammenfassende Bewertung

1. Über die Skandalisierung von Skandalen

Angefangen hatte die Geschichte bereits im Jahre 1995 mit Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg gegen Dr. Walther Leisler Kiep, Dr. Erich Riedl, Max Strauß, Karlheinz Schreiber, Jürgen Maßmann und Winfried Haastert wegen Steuerhinterziehung, dem Verdacht der Untreue und möglicher Bestechung, die die Medien zunächst eher verhalten aufgriffen, bis die so genannte Schreiber-Million an die CDU und deren Nichtregistrierung in den CDU-Rechenschaftsberichten zu einer Skandal-Dynamik führte.

Der CDU-Parteispendenskandal stürzte die CDU in die bis dahin schwerste politische Krise, zumal ein Skandal auf den nächsten folgte. Es begann am 4. November 1999 mit der so genannten Schreiber-Million; dem Eingeständnis des ehemaligen CDU-Generalsekretärs Heiner Geißler, dass die CDU schwarze Konten an der offiziellen Rechenschaftslegung der Parteifinanzen vorbei führte; mit der Erklärung des Altbundeskanzlers Dr. Helmut Kohl, in der Zeit von 1993 bis 1998 etwa 1,5 bis 2 Mio. DM von anonymen Spendern erhalten zu haben, deren Namen jedoch nicht zu nennen, da er ihnen sein „Ehrenwort" gegeben habe; dem späten Eingeständnis des damaligen CDU-Parteivorsitzenden Wolfgang Schäubles, eine Spende in Höhe von 100.000 DM vom Waffenhändler Karlheinz Schreiber erhalten zu haben – bis zur Offenbarung des Manfred Kanther, seit 1984 einen *„Honigtopf im Süden*" (Horst Weyrauch) in Höhe von über 20 Mio. DM unterhalten zu haben und sich bei Bedarf daraus, versehen mit der infamen Tarnung als „jüdische Vermächtnisse", im Interesse der hessischen CDU zu bedienen.

Die Skandale umfassten die rechtswidrige Art der Parteienfinanzierung, die die Republik mit dem Ende des Flick-Skandals überwunden geglaubt hatte, und den Verdacht der Käuflichkeit der damaligen CDU/CSU/FDP-Regierung, die zumindest einen Teil der Spenden von Unternehmen als finanzielle Gegenleistung erhalten haben soll.

Mögliche finanzielle Einflussnahmen auf Regierungsentscheidungen ergaben sich aus dem Verkauf von „Fuchs"-Spürpanzern nach Saudi-Arabien, für die die CDU 1 Mio. DM von Karlheinz Schreiber erhalten haben soll. Die 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber an Wolfgang Schäuble wurde in einen Zusammenhang mit dem „Bearhead"-Projekt von Thyssen gebracht, eine 5 Mio. DM-Spende des Ehepaars Ehlerding soll eine Gratifikation an die CDU in Verbindung mit der Privatisierung von Eisenbahnerwohnungen erfolgt sein. Es gab Hinweise in den Medien und einige Anhaltspunkte in Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Augsburg, dass „deutsche Politiker" im Verlauf der Privatisierung von Leuna/Minol Bestechungsgelder erhalten haben sollen, und schließlich wurden ähnliche Verdachtsmomente beim Verkauf von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache und dem Verkauf von Airbus-Flugzeugen an kanadische und thailändische Fluggesellschaften laut.

Ein gefundenes Fressen für die Medien, die einen wesentlichen Beitrag zur Aufdeckung der gravierenden Gesetzesverstöße bei der Parteienfinanzierung und möglichen Zusammenhängen mit Bestechungen oder Vorteilsnahmen leisteten – und geradezu eine Einladung an die rot-grüne Regierungsmehrheit, einen Untersuchungsausschuss zu diesen Fragen einzusetzen.

Gegen Ende der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses, bekam auch die SPD „ihren" Parteispendenskandal, verbunden mit Fällen von Korruption. In Köln nahm der ehemalige SPD-Fraktionsvorsitzende Norbert Rüther *„Dankeschön-Spenden"* (Rüther) in Höhe von 830.000 DM entgegen, die er von Unternehmen erhielt, denen zuvor der Bau einer Müllverbrennungsanlage genehmigt wurde.

In Wuppertal erhielt die dortige SPD von einem Bauunternehmer eine Spende in Höhe von einer halben Mil-

lion DM in der Erwartung, dass der dortige SPD-Oberbürgermeister auch weiterhin „wohlwollend“ die Bauvorhaben dieses Unternehmers begleitet. Allerdings erwischte es bald auch wieder die CDU. In Bonn saß ein CDU-Politiker vorübergehend in Untersuchungshaft, weil gegen ihn wegen Vorteilsnahme ermittelt wird.

Inzwischen gestand der frühere CDU-Fraktionschef in Bonn, Reiner Schreiber, im Zusammenhang mit zwei Heizkraftwerken der Stadt 1,45 Mio. DM vom Anlagenbauer ABB kassiert zu haben („Frankfurter Rundschau“, 10. Mai 2002).

Erst nachdem der Ausschuss bereits beschlossen hatte, in Kürze seine Beweisaufnahme abzuschließen, erklärte eine zentrale Figur im CDU-Parteispendenskandal, Karlheinz Schreiber, seine Bereitschaft, vor dem Untersuchungsausschuss in Toronto (Kanada) auszusagen. Er gab dort am 13. und 14. Mai 2002 zu Protokoll, dass die CSU Anfang der achtziger Jahre mehrere Millionen DM aus den Rubrikkonten in der Schweiz von Schreiber erhalten haben soll; hinter den Kontobezeichnungen „Maxwell“ und „Holgart“ verbargen sich nicht die Personen Max Strauß bzw. Holger Ludwig Pfahls, sondern im ersten Fall der Anwalt Dr. Franz Josef Dannecker, der die illegalen Parteispenden für die CSU entgegen genommen hätte.

Wieder einmal bestätigte sich die alltägliche Erfahrung, dass Skandale zu einer wichtigen Vermittlungsform des Politikgeschäfts geworden sind, denn: „Die Anatomie des politischen Skandals – als Fokus, in dem sich langfristige soziale Prozesse verdichten – ist die Anatomie der Gesellschaft selbst“ (Rolf Ebbighausen/Sighard Neckel, in: Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt/Main, 1989, S. 9).

Untersuchungsausschüsse und ihre Untersuchungsgegenstände sind Medienereignisse, die den Gesetzen der Dramaturgie und der theatralischen Inszenierung unterliegen. Allerdings wurde das Drehbuch für dieses Stück nicht für besonders geeignet gehalten. Bereits nach einem runden halben Jahr Untersuchungstätigkeit und der Befragung weniger Zeugen fielen die Kommentare relevanter Medien über die Arbeit des Untersuchungsausschusses ziemlich vernichtend aus.

Hans-Jörg Helms titelt, „Spendenaffäre: Ratlos vor den Puzzlesteinen – Der Untersuchungsausschuss leidet am eigenen Unvermögen und an fehlenden Regelungen“ („Süddeutsche Zeitung“, 11. Mai 2000). Helmut Lölhöffel kommentierte in der „Frankfurter Rundschau“, warum der Untersuchungsausschuss zur CDU-Spendenaffäre „den hohen Erwartungen kaum gerecht werden kann“ und gibt die Auseinandersetzung zwischen SPD und CDU wieder („Frankfurter Rundschau“, 30. Mai 2000).

Auch der „Spiegel“ rechnete gnadenlos mit der bisherigen Arbeit des Ausschusses ab: „Die Suche nach der Wahrheit über den Parteispendenskandal droht zur Polit-Soap zu verkommen: Nicht kluge Fragen im Untersuchungsausschuss zählen, sondern knackige Statements vor den Kameras. Dabei gehen aufschlussreiche Details der Schreiber-Affäre fast unter“ (Hartmut Palmer, „Spiegel“, 1. Mai 2000).

Mehr und mehr standen die „Aufklärer“ und nicht die Aufklärung im Zentrum der Ausschusstätigkeit, die der Ausschuss-Vorsitzende Volker Neumann (SPD) auf den Punkt brachte: „Wir müssen uns alle gegenseitig ertragen“ („Frankfurter Rundschau“, 30. Mai 2000).

Ausdrücklich ausgenommen von dieser Kritik wurden die Berichterstatter des Untersuchungsausschusses, Dr. Max Stadler (FDP) und Dr. Evelyn Kenzler (PDS), denen ein tatsächliches Interesse an Aufklärung attestiert wurde, und die sich nicht an einem Aufklärungstheater beteiligen mochten, in der sich die rot-grüne Mehrheitsfraktion und die CDU/CSU-Opposition gegenseitig vorwarfen, nicht wirklich aufklären zu wollen: die CDU nicht ihre Parteispenden und die SPD nicht ihr Parteivermögen.

Vollends aus den Fugen geriet die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses durch den Parteispendenskandal der Kölner SPD. Nun war die Zeit für die CDU gekommen, endlich Revanche nehmen zu können. In der Tat trugen die Ereignisse in Köln und auch in Wuppertal dazu bei, den Eindruck der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zu bestätigen, dass Politiker und Parteien aller Couleur „korrupt“ seien. Misslich für die SPD, denn die Kölner und auch die Wuppertaler Affäre platzte in den Vorwahlwahlkampf der Bundestagswahlen hinein.

So folgte auf die Revanche wiederum eine Revanche. Dazu bot sich der Waffenhändler Karlheinz Schreiber an, der von seinem kanadischen Domizil buchstäblich in letzter Sekunde – der Ausschuss hatte die Beweisaufnahme eigentlich schon abgeschlossen – nicht ganz uneigennützig seine Bereitschaft ankündigte, als Zeuge auszusagen. Die Ausschuss-Mehrheit ließ sich dies nicht zweimal sagen und vernahm Schreiber am 13. und 14. Mai 2002 in Toronto. Der schwarze Peter wechselte fortan – wie vortrefflich – von der SPD zur bayerischen CSU, die bekanntlich den Kanzlerkandidaten stellt. Auch wenn dem Ausschuss noch so gute Aufklärungsabsichten unterstellt werden, so verfestigt sich in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass nur noch Wahlkampf pur von den beiden großen Parteien betrieben wird.

Man muss die Medienkritik an der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses als Ausdruck schwindender gesellschaftlicher Akzeptanz ernst nehmen. Wenn der Untersuchungsausschuss nicht mehr als „schärfste Waffe des Parlaments“, sondern als „schärfste Waffe im Wettstreit zwischen Regierung und Opposition“ wahrgenommen wird, hinter der der eigentliche Untersuchungsgegenstand immer unkenntlicher wird, dann stellt sich die Frage nach dem Sinn von Untersuchungsausschüssen für die weitere Zukunft.

Daran haben die Ausschuss-Mitglieder vor allem von der SPD und der CDU/CSU einen wesentlichen Anteil, für die nicht die Aufklärung im Vordergrund stand, sondern gegenseitige Schuldzuweisungen. Dann gewinnen letztlich die Bürgerinnen und Bürgern zunehmend den Eindruck, dass es bei allen Parteien nicht mit rechten Dingen zugehe und die „Politik“ und ihre Protagonisten ohnehin „korrupt“ seien. Des Volkes Meinung findet so seine Bestätigung.

Neben dem politischen Glaubwürdigkeitsverlust über die Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen kommt eine

weitere Gefahr hinzu. Wenn diese Institutionen immer weniger der Aufklärung von Missständen dienen, sondern der gegenseitigen parteipolitischen Profilierung, dann werden sich in Zukunft Zeugen, die vor dem Ausschuss vernommen werden, überlegen, ob sie dort überhaupt noch Aussagen machen sollen. Sie könnten mit guten Gründen anführen, dass sie nur der jeweiligen parteipolitischen Instrumentalisierung dienen würden. Damit unterminiert der Ausschuss selbst seine eigentlichen Funktionen. Ein prägnantes Beispiel hierfür ist die Vernehmung von Dieter Holzer, der in der Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss von seinem umfassenden Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machte, im Anschluss daran jedoch unter bewusster Missachtung dieses Gremiums ein umfangreiches Statement abgab und die Möglichkeit zu einer Generalabrechnung mit diesem nutzte.

Es gab auch Zeugen, die sich als Hauptdarsteller dieser Inszenierung sowohl im Ausschuss selbst als auch vor den Kameras in Szene setzten und dabei ihre Rolle hervorragend spielten. So bekam der Zeuge Dr. Kohl gleich mehrfach die Gelegenheit, sich vor dem Ausschuss zu präsentieren – und er nutzte seine Auftritte weidlich. „Zeuge Dr. Kohl: Wenn es ein Ergebnis dieses Ausschusses gibt, dann ist es das, dass er von Anfang an als parteipolitisches Kampfinstrument der rot-grünen Bundestagsmehrheit geplant war“ (Vernehmung Dr. Kohl, 25. Januar 2001, S. 37). Denn „der eigentliche Grund ist, 16 erfolgreiche Jahre aus der Geschichte zu verdammen“ (Vernehmung Dr. Kohl, 29. Juni 2000, S. 4).

Man teilt sich auch gegenseitig Nettigkeiten aus, die mit dem Untersuchungsgegenstand nur noch entfernt zu tun hatten. „Sie sind pfiffig, Herr Dr. Kohl“ (Christian Ströbele über Dr. Kohl, Vernehmung 6. Juli 2000, S. 134). Dieser Wertschätzung schloss sich Dr. Kohl ausdrücklich nicht an: „Herr Ströbele, Sie können bei den Grünen Ihren Psychoterror...üben, aber nicht hier in diesem Ausschuss. Sie sind völlig disqualifiziert, um hier Psychoterror ausüben zu können“ (Vernehmung Dr. Kohl, 6. Juli 2000, S. 136).

So manches Mal kanzelte er die fragenden Abgeordneten einfach ab – Kostprobe: „Joachim Stünker (SPD): Warum müssen Sie eigentlich immer in dem Stil von Beleidigungen antworten? Zeuge Dr. Kohl: Weil das notwendig ist, damit Sie Klarheit gewinnen“ (Vernehmung Dr. Kohl, 25. Januar 2001, S. 91). Und wenn es dem „Zeugen Dr. Kohl“ nicht passte, dann fuhr er das schwerste Geschütz im Kampf gegen die rot-grüne Ausschuss-Mehrheit auf: „Herr Vorsitzender, wenn ich nicht weiter vortragen darf, bedrückt mich das nicht, dann sage ich das anschließend in der Pressekonferenz“ (Vernehmung Dr. Kohl, 13. Dezember 2001, S. 3).

„Welch Schauspiel! Aber ach! Ein Schauspiel nur!“, rief Faust in seinem Eingangsmonolog leicht resignierend (Goethe, Faust I). Dieses Resümee lässt sich auch für die Tätigkeit dieses Ausschusses ziehen, wenn man sie an den Erwartungen misst, die an ihn gestellt wurden und die einige Abgeordnete auch immer wieder geweckt hatten.

Vergleicht man nüchtern die Skandalisierung der CDU-Parteispenden und die möglichen Zusammenhänge zwischen politischen Entscheidungen in der Kohl-Ära und ihren finanziellen Gratifikationen, dann ist der Ausschuss hinsichtlich seiner Erkenntnisse nur marginal über das hinaus gekommen, was bereits zuvor in den Medien enthüllt und publiziert wurde.

Dadurch entstand nicht nur in der Öffentlichkeit Unzufriedenheit. Auch im Ausschuss selbst machte sich Frust breit. Dieser wurde teils durch Medieninszenierungen, teils durch das Eröffnen von Nebenkriegsschauplätzen kompensiert. Ein prägendes Beispiel dafür war die über mehrere Anhörungen eingehend untersuchte Frage, wann denn nun die Übergabe einer 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber an wen stattgefunden hatte – dem Zwischenspiel Wolfgang Schäuble kontra Brigitte Baumeister.

Die Klärung dieser Frage drängte nicht nur die nach möglichen Motiven und politischen Zusammenhängen dieser Spende an die CDU in den Hintergrund, sondern hier erwies sich der Skandal als eine Kunst, die mit dem Sachverhalt nur noch wenig zu tun hat, sich aber dennoch als Stolperstein der Macht erwies. Der Höhepunkt dieser Darbietung fand in der direkten Gegenüberstellung der Zeugin Baumeister mit dem Zeugen Schäuble statt, die zu keiner Klärung führte und letztlich in ein ergebnisloses Ermittlungsverfahren wegen uneidlicher Falschaussage vor der Staatsanwaltschaft Berlin mündete.

2. Der Verkauf der „Fuchs“-Spürpanzer nach Saudi-Arabien

Die Umstände der Millionen-Spende des Waffenhändlers Karlheinz Schreiber an die CDU und die Zahlungen von 3,8 Mio. DM an den ehemaligen Staatssekretär Dr. Holger Ludwig Pfahls sind ausführlich im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses dokumentiert und nachgezeichnet worden (Abschlussbericht, Zweiter Teil, D.I. bis IV.).

Ebenso muss unterstrichen werden, dass es die deutschen Finanzbehörden in Düsseldorf und in Duisburg-Hamborn waren, die die exorbitant hohen Provisionen in Höhe von rund 220 Mio. DM oder 47 % des Verkaufspreises als „nützliche Aufwendungen“ akzeptierten, die Thyssen steuerlich geltend machen konnte. „Nützliche Aufwendungen“ oder Provisionen in diesen Größenordnungen wurden rechtsstaatlich legitimiert, da sie bei Auslandsgeschäften offenbar zu den geschäftlichen Gepflogenheiten gehörten. Erst nach 1999 änderte der Gesetzgeber diese Praktiken.

Insgesamt sind jedoch folgende Fragen offen geblieben:

(1) Wurde die Schreiber-Million, die eindeutig von der Firma Thyssen stammte, im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Verkauf der „Fuchs“-Spürpanzer nach Saudi-Arabien gezahlt? Wurde die politische Entscheidung in einer heiklen Rüstungsexportangelegenheit mit finanziellen Gegenleistungen verknüpft?

(2) Waren die 3,8 Mio. DM tatsächlich für Pfahls im Zusammenhang mit seiner Rolle bei der Exportgenehmigung der „Fuchs“-Panzer nach Saudi-Arabien vorgesehen?

(3) Musste der damaligen Bundesregierung bei ihrer Entscheidungsfindung, die „Fuchs“-Lieferungen zu ge-

nehmigen, finanziell „nachgeholfen“ werden, oder fiel die diesbezügliche Entscheidung im Bundessicherheitsrat am 27. Februar 1991 aus übergeordneten politischen Erwägungen? Welche Rolle spielten die dabei handelnden Akteure in diesem Entscheidungsprozess?

Zu (1):

Wurde die Spende in Höhe von 1 Mio. DM, die Karlheinz Schreiber am 26. August 1991 an Walther Leisler Kiep und Horst Weyrauch übergab, im Zusammenhang mit der Lieferung der „Fuchs“-Spürpanzer geleistet?

Die für den Untersuchungsausschuss entscheidende Frage kann letztendlich nicht zweifelsfrei geklärt werden. Zwar konnten die Herkunft der Spende, die Transfers über die panamaische „A.T.G.“ Schreibers bis zur Übergabe des Koffers in St. Margrethen nachgezeichnet und belegt werden, nicht jedoch die eigentlichen Motive und Interessen der Spender (vgl. Abschlussbericht, Zweiter Teil, A.II.2.a. bis d.).

Der Überbringer der Spende, Karlheinz Schreiber, sprach in mehreren Interviews, die er aus seinem kanadischen Domizil gab, immer wieder davon, dass es sich um den klassischen Fall der „Pflege der politischen Landschaft“ gehandelt habe.

„(...) Meine Auftraggeber hatten für die CDU eine Spende über eine Million Mark vorgesehen. Mein Auftrag war, diese Million zu übergeben...Ich rede über meine Auftraggeber nicht. Nur so viel: Die Spende an die CDU war nicht an eine Einzelleistung gebunden. Und: Sicher ist auch, dass die Firma Thyssen nicht Auftraggeber für diese Spende war“ („stern“, 25. November 1999).

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Meldung in der „Welt am Sonntag“. Sie zitiert aus Kieps Tagebuchaufzeichnungen, in denen Kiep vermerkte, dass er am Ende seines Urlaubs in Lenzerheide (Schweiz) „mit Porsche nach St. Margrethen zum Treffen mit Schreiber wegen Canada“ gefahren sei („Welt am Sonntag“, 12. Dezember 1999). „Wegen Canada“ – das deutet auf das „Bear Head“-Projekt hin, um das sich Schreiber und auch Kiep seit Ende der achtziger Jahre mühten. Ein weiteres Indiz, dass die Schreiber-Million gar nichts mit dem Panzergeschäft zu tun hatte, ergibt sich daraus, dass sie von einem Konto aus dem „Bearhead“-Projekt stammen soll („Spiegel“, 31. Januar 2000, S. 26/27).

Hier bleiben zahlreiche Fragen offen. Etwa die, wer sich hinter den anderen Domizilgesellschaften „Ovessim“ und „Linsur“ verbirgt, die den Großteil der knapp 220 Mio. DM Provisionen für sich verbuchten. Die Theorien und Mutmaßungen reichen von Zahlungen an die saudi-arabischen Auftraggeber und diverse Berater, die an dem Geschäft beteiligt waren, bis hin zur Hypothese, es habe ein „kick back“ an Thyssen selbst stattgefunden, die sich mit diesen Provisionen einen Reptilienfonds im Ausland angelegt habe. Schlüssig beweisen ließ sich keine dieser Hypothesen.

Der Ausschuss ging ebenso wenig der Frage nach, dass eine Briefkastenfirma namens „Great Aziz“ im Zusammenhang mit dem ”Fuchs”-Panzergeschäft 8,93 Mio. DM über Schreiber´s „A.T.G.“ erhielt. Hinter der Firma „Great Aziz“ verbirgt sich ein gewisser Rolf Wegener, der wiederum in Verbindung mit dem damaligen Bundeswirtschaftsminister Jürgen W. Möllemann (FDP) gebracht wurde (vgl. „stern“, 2. Dezember 1999).

Auf Antrag der PDS-Fraktion wurden die betreffenden Personen als Zeugen benannt, jedoch nie vor den Ausschuss geladen. So gilt für sie die Unschuldsvermutung, da die in den Medien verbreiteten Vorwürfe nie geklärt wurden, wenngleich ein Zeuge – der ehemalige Referent beim Staatssekretär Dr. Pfahls, Karl Kölsch – bei seiner Vernehmung angab, dass Möllemann zu denen gehörte, die, um es vorsichtig auszudrücken, bereit waren, die Ausfuhrgenehmigung für Waffenexporte in den nahöstlichen Raum großzügiger zu gestalten (vgl. Vernehmung Kölsch, 26. Oktober 2000).

Zu diesen Fragen stellte der Untersuchungsausschuss keine weiteren Beweiserhebungen an, sondern konzentrierte sich fast ausschließlich auf den innerministeriellen Entscheidungsprozess.

Zu (2):

Waren die 3,8 Mio. DM tatsächlich für Pfahls im Zusammenhang mit seiner Rolle bei der Exportgenehmigung der „Fuchs“-Panzer nach Saudi-Arabien vorgesehen?

Dem ehemaligen Staatssekretär Dr. Pfahls, der noch immer flüchtig ist und gegen den vom Landgericht Augsburg Anklage wegen Bestechung und Steuerhinterziehung erhoben wurde, wird vorgeworfen, im Zusammenhang mit dem Verkauf der „Fuchs“-Panzer eine Geldzahlung in Höhe von 3,8 Mio. DM von Karlheinz Schreiber und damit letztlich von der Firma Thyssen erhalten zu haben.

In Übereinstimmung mit den Kalendereintragungen von Schreiber erfolgte am 2. September 1991 tatsächlich eine entsprechende Überweisung vom Konto PO-47.252.0 Rubrik „A.T.G.“ auf das Konto PO-46.341.0 „Holgart“ beim Schweizerischen Bankverein Zürich. Aus weiteren Indizien und Hinweisen der Staatsanwaltschaft Augsburg, die auch in der Anklageschrift des Landgerichts Augsburg ihren Niederschlag finden, wird das Rubrikkonto „Holgart“ eindeutig Dr. Pfahls zugeordnet.

Dieses Rubrikkonto, so die Folgerung der Staatsanwaltschaft Augsburg, sei von Karlheinz Schreiber treuhänderisch für Dr. Pfahls geführt worden. Vom Konto „Holgart“ wurden, so viel ist gesichert, eine ganze Reihe von Barabhebungen getätigt, die Karlheinz Schreiber tätigte (Anklageschrift Landgericht Augsburg v. 9. März 2000, S. 13).

Dr. Pfahls selbst hat die gegen ihn erhobenen Vorwürfe bestritten. Noch bevor er abtauchte, beklagte er sich in einem Schreiben an den damaligen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung vom 8. Januar 1996:

„Erst am 2. Januar 1996 erfuhr ich den Hintergrund der gegen mich erhobenen Vorwürfe; Verdacht von Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit der Lieferung von ABC-Spürpanzern der Firma Thyssen an Saudi-Arabien. Dieser Vorwurf ist zwar absurd, aber wenigstens greifbar und damit widerlegbar“ (MAT A 89, Anlage 08, Bl. 116).

Die zentrale These lautet: Hinter diesen Rubrikkonten, die Schreiber beim Schweizerischen Bankverein in Zürich

anlegte, verbergen sich die wirklichen Empfänger, die unter bestimmten Tarnnamen firmieren. Schreiber, so die Indizienkette, sei der jeweilige Treuhänder der Konten wie „Holgart“ alias Dr. Pfahls, „Jürglund“ alias des Thyssen-Managers Jürgen Maßmann usw., über die er die Empfänger Provisionen zukommen ließ. Dafür hat die Staatsanwaltschaft Augsburg eine ganze Reihe von Indizien vor allem aus den Kalenderaufzeichnungen Schreibers sowie Kontobewegungen zusammengetragen.

Ebenso einleuchtend wäre jedoch, dass es sich um Konten handeln könnte, die Schreiber für seine ominösen Auftraggeber für verschiedene Zwecke führte und unter Namen anlegte, die sich mit bestimmten Absichten und Handlungen verbanden. Alles spricht dafür, dass es sich hierbei um die Firma Thyssen handelt, die die Schreiber-Konten aus den Provisionen füllte. Merkwürdig bleibt die Bezeichnung „Jürglund“ für Jürgen Maßmann, denn es fällt nicht schwer, die Bezeichnung als „Jürgl“... „und“ zu entziffern. Das würde darauf hindeuten, dass es sich um ein Rubrikkonto handelt, auf dem keine Schmiergelder für Jürgen Maßmann deponiert waren, sondern bestimmte Projekte und geschäftliche Vorhaben finanziert wurden. Karlheinz Schreiber machte zu diesen Fragen erstmals bei seiner Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss in Toronto am 13. und 14. Mai 2002 nähere Angaben, die allerdings verifiziert werden müssten.

Schreiber gab an, dass er offenbar nur als eine Art Geldbote fungierte und er erst die Zustimmung seiner unheimlichen „Auftraggeber“ benötigte, bevor er Überweisungen, Barabhebungen und Transfers abwickeln konnte.

Zur so genannten Schäuble/Baumeister-Spende von 100.000 DM führte er bei seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft Berlin in Toronto aus:

> *„(...) dass ich die Zustimmung erhalten habe, die 100.000 DM zu übergeben. Diese Zustimmung erfolgte von Herrn Dr. Lorenzo Wullschleger. Dr. Wullschleger ist der Verwalter der Kensington-Anstalt und Treuhänder meiner Auftraggeber“* (Protokoll der Schreiber-Vernehmung in Toronto, Kanada, 15. Januar 2001, S. 27).

Diese Angaben sind mit größter Vorsicht zu genießen, denn es könnte sich ebenso um eine reine Schutzbehauptung handeln, hinter der sich Schreiber verschanzt, um so der Anklage seitens des Landgerichts Augsburg zu entgehen. Nach Schreiber müsste dann Dr. Wullschleger verklagt werden, bei dem es sich allerdings nicht um einen deutschen Staatsbürger handelt.

Zu (3):

Musste der damaligen Bundesregierung bei ihrer Entscheidungsfindung, die „Fuchs“-Lieferungen zu genehmigen, finanziell „nachgeholfen“ werden, oder fiel die diesbezügliche Entscheidung im Bundessicherheitsrat am 27. Februar 1991 aus übergeordneten politischen Erwägungen?

Es ist zu betonen, dass die Entscheidungsprozesse in der Bundesregierung, die schließlich zur Erteilung der Ausfuhrgenehmigung im Bundessicherheitsrat am 27. Januar 1992 führten, auf unterschiedlichen Ebenen abliefen. Zu den damaligen Akteuren gehörten Manager von Thyssen, darunter Jürgen Maßmann, die nach Saudi-Arabien reisten und die Lieferung von „Fuchs“-Spürpanzern anbahnten. Des Weiteren ergibt sich aus den Akten ein sehr umtriebiges und aktives Verhalten des damaligen deutschen Botschafters in Riad, der bei seinem Engagement zugunsten von Waffenlieferungen des öfteren vom Auswärtigen Amt gebremst werden musste.

Auch auf der saudi-arabischen Seite, etwa von Militärattachés, wurden der deutschen Seite immer wieder bestimmte Wünsche nach Waffenlieferungen vorgetragen.

Auf der Regierungs- und Ministerialebene wurde ebenfalls, dies dokumentieren die umfangreichen Aktenvermerke, über die Frage gestritten und letztlich positiv entschieden, ob die Panzerlieferungen in das Spannungsgebiet Saudi-Arabien erfolgen sollten. Dabei spielte auch der damalige Staatssekretär Dr. Pfahls eine Rolle. Welche, ist jedoch umstritten.

Der Zeuge Dr. Kohl schilderte in mehreren Vernehmungen vor dem Ausschuss, wie es zur Lieferung der „Fuchs“-Panzer an Saudi-Arabien kam. Am 2. August 1990 überfiel der Irak Kuwait und besetzte das Land. Im Januar 1991 begann dann der Golfkrieg gegen den Irak und zur Befreiung Kuwaits unter der Bezeichnung „Desert Storm“. Und mittendrin, am 2. Dezember 1990, fanden die ersten Bundestagswahlen nach der deutschen Einheit statt. Die politische Entscheidung, an Saudi-Arabien 36 „Fuchs“-Spürpanzer zu liefern, fiel nach der Darstellung des Altbundeskanzlers Dr. Kohl bei einem vertraulichen Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister James Baker am 15. September 1990 in Oggersheim.

„In diesem Zusammenhang“, so der Zeuge Dr. Kohl, „fügte ich hinzu, dass ich auch die Lieferung von Spürpanzern an Saudi-Arabien durchsetzen werde, das der Wunsch von dort ganz klar sei“ (Vernehmung Dr. Kohl, 29. Juni 2000, S. 7). Als Motive führte Dr. Kohl zwei entscheidende Gründe an: zum einen die Gefährdung Saudi-Arabiens als enger Verbündeter der USA durch mögliche Angriffe des Irak und zum anderen die Tatsache, dass es im Golfkrieg erstmals zu einer Allianz Saudi-Arabiens mit Israel gegenüber dem gemeinsamen Gegner Irak gekommen war. Die Lieferungen wurden nur möglich, weil auch die damalige israelische Regierung ihre Zustimmung erteilte und im Rahmen der Golfkriegs-Allianz Waffenlieferungen von Deutschland erhielt.

Drittens schließlich, aber dies war untergeordneter Natur, hätte die Bundesregierung bereits in der Ära Helmut Schmidt viel Kredit bei den Saudis verspielt, da im Zusammenhang mit den zur Diskussion stehenden Lieferungen von „Leopard“-Panzern der saudi-arabischen Seite anscheinend Zusicherungen gemacht wurden, die nicht eingehalten werden konnten.

Ergänzend wies Dr. Kohl darauf hin, dass es „(...) im Vorfeld des Baker-Besuches, eine starke Aktivität aus den Botschaften, auch aus unseren Botschaften gab...“, die ihre Wünsche nach bestimmten Waffenlieferungen anmeldeten (Vernehmung Dr. Kohl, 25. Januar 2001, S. 84). Im Übrigen wüssten „die Saudis...es auch über die Amerikaner, dass sie die Spürpanzer bekommen werden“ (Vernehmung Dr. Kohl, 25. Januar 2001, S. 93).

Dr. Kohl ergänzte seine Darstellung bei seiner zweiten Zeugenvernehmung folgendermaßen:

> *„(...) dass ich ab dem Gespräch Baker fest entschlossen war, die Spürpanzer...nach Saudi-Arabien zu liefern, und dass ich mir aus den Gründen, die ich auch schon genannt habe, vorgenommen hatte, nach der Bundestagswahl diese Entscheidung im Bundessicherheitsrat herbeizuführen“* (Vernehmung Dr. Kohl, 6. Juli 2000, S. 53/54).

Die Gründe, weshalb der Altbundeskanzler die diesbezügliche Entscheidung vom 15. September 1990 geheim hielt, bestanden darin, die Panzerlieferungen an Saudi-Arabien aus dem damaligen Bundestagswahlkampf herauszuhalten. Hätte er sein Kabinett frühzeitig über seinen Entschluss unterrichtet, wäre diese nach seiner Auffassung unvermeidlicherweise publik geworden, und dies wollte er unter allen Umständen verhindern.

Punktum: „Ich habe entschieden und sonst niemand. Ich habe entschieden, dass das die richtige Politik ist, und so haben wir es auch gemacht“ (Vernehmung Dr. Kohl, 25. Januar 2001, S. 84).

Der ehemalige Bundesminister der Verteidigung, Dr. Gerhard Stoltenberg, bestätigte im wesentlichen die Darstellungen seines damaligen Chefs. Er – Stoltenberg – habe bereits am 20. August 1990, nach dem Überfall des Irak auf Kuwait, von seinem amerikanischen Amtskollegen Cheney einen Brief mit der Bitte um Unterstützung der Golfkriegs-Allianz gegen den Irak erhalten. Die US-Regierung bat um die Lieferung von „Fuchs“-Spürpanzern an die USA.

Abweichend von dessen Darstellung sei jedoch nicht Dr. Kohl der Initiator für die Lieferung der Spürpanzer beim Gespräch gewesen. Vielmehr wäre Kohl vom US-Außenminister in Oggersheim „bedrängt“ worden, dass „wir Saudi-Arabien in die Lieferung des Spürpanzers „Fuchs“ einbezögen“ (Vernehmung Dr. Stoltenberg, 18. Januar 2001, S. 30).

Die Darstellungen des Zeugen Dr. Kohl erscheinen hinsichtlich dieses Untersuchungskomplexes plausibel. Für ihn galt das Primat der Politik, und er machte ganz generell aus seiner Abneigung über Akten und Vermerke aus den Ministerien keinen Hehl. „Ich bin nie einer gewesen, der viele Vermerke sammelt“, denn „wenn ich Akten veranlasst hätte, hätte ich es genauso gut auf dem Bonner Marktplatz veröffentlichen können. Ich bin eine ganz andere verantwortliche Politik eingegangen“ (Vernehmung Dr. Kohl, 29. Juni 2000, S. 39 und 49).

Schließlich „können Sie das Land nicht regieren, indem Sie sich ans Telefon setzen und die Fachabteilungen fragen“ (Vernehmung Dr. Kohl, 25. Januar 2001 im Disput mit dem SPD-Abgeordneten Stünker, S. 86).

Es bleibt dann jedoch die Frage offen, wofür Dr. Pfahls eigentlich 3,8 Mio. DM erhalten haben soll. Es ist mehr als zweifelhaft, dass er eine derartige Summe lediglich für seine vollziehende Tätigkeit als Staatssekretär für eine politisch bereits entschiedene Rüstungslieferung erhalten hat. So sah es nicht nur Pfahls selbst in seinem bereits erwähnten Schreiben an Staatssekretär Wichert aus dem Jahre 1996, sondern auch Stoltenberg, der damalige Kanzleramtsberater Horst Teltschik und der Altbundeskanzler.

Dr. Stoltenberg schilderte Pfahls eher als ein kleines Rädchen, das sein Süppchen kochte und bestimmte bayerische Rüstungsinteressen aus dem Hause von Franz-Josef Strauß vertrat. Horst Teltschik fasste Pfahls mit spitzen Fingern an, weil „wir in ihm zwar...einen Angehörigen einer Schwesterpartei gesehen haben, aber an seiner Solidität oder Seriosität gewisse Fragezeichen anbrachten“ (Vernehmung Teltschik, 7. Dezember 2000, S. 8).

„*Ich war nie der Erfinder von Herrn Pfahls*“, drückte Kohl seine Distanz zu ihm aus (Vernehmung Dr. Kohl, 25. Januar 2001, S. 84). Er *„war niemand, der sozusagen bei mir ein- und ausging*“ (Vernehmung Dr. Kohl, 6. Juli 2000, S. 56). An dieser Aussage sind Zweifel angebracht. Der ehemalige Büroleiter von Pfahls, Brigadegeneral Joachim Prignitz, und der damalige Referent im Büro Pfahls, der Leitende Regierungsdirektor Friedrich Karl Kölsch, machten dazu anders lautende Angaben.

„Herr Pfahls war des Öfteren, das heißt etwa alle 14 Tage, im Bundeskanzleramt. Er hat dort auch mit dem Bundeskanzler gesprochen, vorzugsweise allerdings mit Herrn Teltschik“ (Vernehmung Prignitz, 26. Oktober 2000, S. 29). Prignitz schilderte, dass Pfahls vorzugsweise in späten Abendstunden das Kanzleramt aufsuchte, weil er dann immer auf seinen Chef warten musste, bis dieser wieder zurück kehrte.

„*Da war so viel mit Teltschik*“, und Pfahls habe „*viel mit dem damaligen Ministerialdirektor Teltschik telefoniert. Er ist auch oft da unten gewesen*“ (Vernehmung Kölsch, 26. Oktober 2000, S. 92 und 103). In einem „Zeit“-Dossier über „Die Akte Pfahls“ ließ das Büro von Dr. Kohl mitteilen, „dass er Herrn Pfahls im Laufe von dessen Dienstzeit als Staatssekretär (...) gelegentlich bei Beratungen im Kanzleramt angetroffen hat“, und Kohl „mag ihn auch bei dienstlichen Besprechungen im kleinen Kreis getroffen haben“ („DIE ZEIT“, 16. November 2000). Das hört sich schon etwas anders an.

Damit stellt sich die Frage, was sich wirklich im Arkanum Kanzleramt abspielte. Wir wissen bislang nicht, welche Gespräche welchen Inhalts Pfahls, aber auch Agnes Hürland-Büning mit dem Kanzler, dem Chef des Kanzleramtes oder dem außenpolitischen Berater im Kanzleramt führten. Längst hat der informelle Weg den institutionalisierten, normierten, anhand von Aktenvermerken nachvollziehbaren Weg ersetzt, das Opportunitätsprinzip tritt an die Stelle des Legalitätsprinzips.

Diese Rolle des Kanzleramtes ist in der Literatur eingängig beschrieben worden (vgl. F. Müller-Rommel/G. Pieper, Das Bundeskanzleramt als Regierungszentrale, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 21-22/1991, S. 3–13).

Regierungshandeln muss anhand von Akten und Vermerken jederzeit nachvollziehbar sein. Aber offensichtlich gab und gibt es inoffizielle Entscheidungswege von der Firma Thyssen über bestimmte Lobbyisten bis ins Kanzleramt, die sich nicht in den Akten finden lassen, nicht weil sie verschwunden sind, sondern weil keinerlei schriftliche Aufzeichnungen existieren.

3. Das Bear Head-Projekt und die 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber an Wolfgang Schäuble

Der Sonderermittler der Bundesregierung zur Aufklärung verschwundener Akten und gelöschter Dateien im Kanzleramt Kohl, Burkhard Hirsch, erklärte bei seiner informatorischen Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss:

„Zudem hat sich...das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Politik verändert. Wenn ein Bundeskanzler oder ein Ministerpräsident eine Reise macht, dann nimmt er, wie Sie wissen, nicht nur Journalisten mit, sondern auch eine Vielzahl von Vertretern der Wirtschaft. Es wird auch erwartet, dass er in diesem Bereich etwas tut, dass er Türen öffnet, dass er Arbeitsplätze sichert. Daraus ergibt sich natürlich eine ganz andere Nähe bzw. Relation zwischen einem Teil der staatlichen Verwaltung und der Wirtschaft oder Gesellschaft, wenn Sie so wollen, als es vielleicht vor hundert Jahren üblich war. Das wollte ich vorausschicken“ (Vernehmung Dr. Burkhard Hirsch, 28. Juni 2000, S. 1).

Der Zeuge Dr. Kohl bestätigte die Feststellung von Hirsch. Der Siemens-Vorstandsvorsitzende

„Pierer gehört zu denen, die bei den großen Auslandsreisen, wenn Unternehmer dabei waren, fast immer dabei war... Wir haben das zusammen einmal konzipiert, um die deutsche Wirtschaft nach China, nach Japan, nach Indien, nach Indonesien usw. zu bringen“

(Vernehmung Dr. Kohl, 29. Juni 2000, S. 46).

Es versteht sich von selbst, dass auch der Bundeskanzler einer SPD-geführten Bundesregierung solche Auslandsreisen unternimmt – und das mit einigem Erfolg. Beispielhaft sei auf den Bau des Transrapid in der Volksrepublik China verwiesen, an deren Zustandekommen ein Lobbyist mitwirkte, dem der Untersuchungsausschuss aus anderen Zusammenhängen bestens bekannt ist: Dieter Holzer.

Allerdings zählte Karlheinz Schreiber nicht zu den Begünstigten, wenngleich er mehrere Versuche unternahm, dass der Kanzler sich bei seinen Gesprächen mit den kanadischen Premierministern Mulroney und später Chretien für das Projekt einer Rüstungsfirma im kanadischen Distrikt Nova Scotia – „Bear Head“ – einsetzen möge. Als „opened doors“ nutzte Schreiber zunächst den damaligen Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Erich Riedl, dann mehrmals Dr. Walther Leisler Kiep und offenbar auch den damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Wolfgang Schäuble.

Schäuble gab an, sich an ein diesbezügliches Gespräch mit Schreiber am 2. Juni 1995 nicht mehr zu erinnern, während Schreiber bei seiner Vernehmung in Toronto durch die Berliner Staatsanwaltschaft am 15. Januar 2001 erklärte:

„Ich bat Herrn Schäuble, dafür Sorge zu tragen, dass das Bear Head-Projekt bei dem Gespräch mit dem kanadischen Premierminister angesprochen würde. Das war mir nämlich bei einer früheren Gelegenheit mit dem seinerzeit eingeschalteten Herrn Bitterlich (Abteilungsleiter im Kanzleramt, Anm. d. Verf.) nicht gelungen. Herr Schäuble hat zugesagt, meiner Bitte zu entsprechen“ (Protokoll der Vernehmung, 15. Januar 2001, S. 20).

Weitere Vermerke aus dem Kanzleramt, insbesondere von Ministerialdirektor Dr. Nehring aus dem Jahre 1995, belegen, dass Schäuble über „Bear Head“ und die diesbezüglichen Gespräche in Kanada informiert worden ist. Daran konnte sich wiederum Wolfgang Schäuble nur insofern erinnern, als dass er von Dr. Nehring über das „Bear Head“-Projekt unterrichtet wurde (vgl. Abschlussbericht, Zweiter Teil, G.I. bis V.).

Das Kanzleramt ging wohl richtigerweise von der Einschätzung aus, dass dem „Bear Head“-Projekt wenig Erfolg beschieden sein dürfte, da insbesondere die amerikanische Konkurrenz es nicht zulassen würde, wenn Thyssen mit „Bear Head“ über eine Exportplattform zum Bau eines neuen Panzers für UN-Missionen auf dem amerikanischen Markt verfügen würde. Das hätte den Nebeneffekt gehabt, dass Thyssen die strikten deutschen Rüstungsexportbestimmungen umgehen könnte. Außerdem gab es, das geht aus den Schriftwechseln aus dem Kanzleramt hervor, eine gewisse Skepsis gegenüber dem von Thyssen entwickelten neuen Panzertyp TH-495. In der Tat scheiterte das „Bear Head“-Projekt spätestens zu Beginn der neunziger Jahre.

Am 11. Oktober 1994, so viel scheint sicher, erhielt die CDU-Bundesschatzmeisterin Brigitte Baumeister bei einem Treffen in Kaufering von Barbara Schreiber einen Umschlag mit einer Spende über 100.000 DM, die für Wolfgang Schäuble bestimmt war. Schäuble erhielt den Umschlag von Baumeister, öffnete ihn und übergab die Spende wieder an die Schatzmeisterei. Was dann weiter mit der Spende geschah, ist im Abschlussbericht hinreichend beschrieben (Abschlussbericht, Zweiter Teil, A.4.c) und dd.).

Die Frage bleibt, ob es sich bei der Spende Schreibers an Wolfgang Schäuble um eine „Dankeschön-Spende“ im Rüther´schen Sinne oder eine „Bitteschön-Spende“ handelte, denn schließlich sollte sich Schreiber am 2. Juni 1995 nach seinen Angaben nochmals an Schäuble wenden. Karlheinz Schreiber äußerte sich dazu widersprüchlich.

„*Wenn Sie ein Projekt laufen haben, an dem die Regierung beteiligt ist, damit meine ich, für das Sie die Unterstützung der Regierung brauchen, dann ist es ausgeschlossen, einer solchen Einladung* (zu dem Spenderessen am 21. September 1994 in Bonn, Anm. d. Verf.) *nicht zu folgen. Außerdem können Sie sich einer Spende natürlich nicht versagen. Dies war im übrigen auch die Begründung, die ich meiner Gruppe gegeben habe, damit das Geld bereit gestellt wurde*“ (Vernehmung Karlheinz Schreibers durch die Staatsanwaltschaft Berlin in Toronto, 15. Januar 2001, S. 38).

Im „Spiegel“ erklärte er: „*Die Bundestagswahl 1994 war eng. Als ich an Herrn Schäuble spendete, war nicht klar, ob er danach ein Amt haben würde. Aber falls Sie das Wohlwollen eines möglichen Bundeskanzlers Schäuble bei Ihren Projekten einmal benötigen sollten, wäre die Verweigerung einer Spendenbitte nicht vorteilhaft gewesen*“ („Spiegel“, 13. Mai 2002).

Schreiber selbst stellte also nur einen *mittelbaren* Zusammenhang zwischen der 100.000 DM-Spende und seinem

„Bear Head"-Projekt her – entscheidendes Motiv war für ihn das Spenderessen am 21. September 1994 in Bonn, in deren Verlauf Wolfgang Schäuble eine Wahlkampfrede zugunsten der CDU hielt und Schreiber sich entschloss, Wolfgang Schäuble eine Spende zukommen zu lassen. Seine Frau Barbara Schreiber machte in Toronto zu Ziel und Zweck dieser Spende konkrete Aussagen: *„Mein Mann hat mir immer gesagt: Die 100.000 DM habe ich gegeben wegen des Bear-Head-Projekts, damit das gefördert wird*". Bei ihr handelt es sich allerdings, das muss einschränkend angemerkt werden, um eine Zeugin vom Hörensagen.

Beide Aussagen lassen Raum für verschiedene Interpretationen. Vieles spricht dafür, dass es sich um eine Spende zur „Pflege der politischen Landschaft" handelte, die gegeben wurde, um sich einen besseren Zugang zu den politischen Entscheidungsträgern zu sichern. Ebenso gut könnte es sich aber auch sowohl um eine „Dankeschön"-Spende für die bislang gewährte Unterstützung für das „Bear Head"-Projekt gehandelt haben als auch als „Bitteschön"-Spende an die damalige Bundesregierung, sich weiterhin für das Projekt zu verwenden.

Falls es sich um einen konkreten Spendenzweck gehandelt haben sollte, der parteien- und strafrechtlich nicht zulässig gewesen wäre, muss es offen bleiben, wie diese Spende von Dr. Wolfgang Schäuble betrachtet wurde. Schäuble selbst hat derartige Zusammenhänge stets bestritten.

Jenseits der Frage, zu welchem Zeitpunkt und an wen die Spendenübergabe erfolgte – der mittlerweile berühmte Schäuble/Baumeister-Konflikt, der dem einen den Parteivorsitz, der anderen letztlich die Kandidatur für den kommenden Bundestag kostete –, leitete Wolfgang Schäuble nachweislich, auch von Brigitte Baumeister bestätigt, die Spende an die Bundesschatzmeisterei weiter. Dass diese Spende dann fast ein Jahr lang in einem Tresor bei der Bundesschatzmeisterei der CDU lagerte und später über Horst Weyrauch und Walther Leisler Kiep für einen späteren Rechenschaftsbericht „legalisiert" wurde, ist im Abschlussbericht hinreichend beschrieben worden (Abschlussbericht, Zweiter Teil, A.4.d.).

Nicht geklärt werden konnte, zu welchem Zweck das Treffen bei Karlheinz Schreiber am 11. Oktober 1994 in Kaufering stattfand, an dem Schreiber, seine Ehefrau Barbara, seine Mutter, Brigitte Baumeister und Thyssen-Manager Jürgen Maßmann teilnahmen. Erst nach einigem Zögern bekannte Baumeister auf die Nachfrage von Dr. Evelyn Kenzler (PDS) bei ihrer Vernehmung, dass Herr Maßmann überhaupt anwesend war, der sich mit Herrn Schreiber verabredete (Vernehmung Baumeister, 14. April 2000, S. 45).

Die Zeugin Baumeister bestritt, dass sie zusammen mit Thyssen-Manager Jürgen Maßmann im Zug nach Kaufering an- und auch wieder abreiste, obwohl die von der Staatsanwaltschaft sicher gestellten Reisedokumente bei Jürgen Maßmann ergaben, dass beide Personen mit dem selben Zug fuhren. Sie will mit Herrn Maßmann nur flüchtig gesprochen haben, obwohl in den Medien längst kolportiert wurde, dass Baumeister und Maßmann sich sehr gut kannten. Dies bestätigte im übrigen Karlheinz Schreiber bei seiner Vernehmung durch die Berliner Staatsanwaltschaft in Toronto. Möglich ist, dass es bei dem Treffen um geschäftliche Angelegenheiten ging. Schreiber holte, das ist anhand der Kontounterlagen belegt, am 4. Oktober 1994 – eine Woche vor dem Treffen in Kaufering – von seinen Konten beim Schweizerischen Bankverein in Zürich mehrere Beträge in bar ab:

- 201.000 kanadische Dollar von seinem Konto Nr. 18679 „IAL",
- 31.678 kanadische Dollar von seinem Konto Nr. 18679 „IAL",
- 100.500 DM von seinem Konto Nr. 18679.2 „I.A.L." und
- 50.500 DM vom Rubrikkonto Nr. 46.341.1 „Jürglund" (ARD-"Monitor", 27. Januar 2000).

Es stellt sich die Frage, ob am 11. Oktober 1994 die 50.000 DM eine Rolle spielten. Erhielt Maßmann auch einen Umschlag? Stehen die 232.678 kanadischen Dollars in einem Zusammenhang mit dem Treffen in Kaufering? Brigitte Baumeister konnte oder wollte zu diesen Fragen bei ihrer letzten Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 25. April 2002 keine weiteren Angaben machen. Bei der Frage des Zeitpunktes der Geldübergabe ist ihre Aussage jedoch glaubwürdiger als die von Schäuble.

Dafür sprechen unter anderem die Zeugen, die beim Treffen in Kaufering zugegen waren, sowie weitere Indizien wie die Reiseunterlagen und die Kalendereintragungen von Karlheinz Schreiber. Weshalb Schäuble bei seiner Version blieb, die Spende bereits am Morgen des 22. September 1994, unmittelbar nach dem Spenderessen in Bonn, von Schreiber entgegen genommen zu haben, bleibt weiterhin ein Rätsel, über das munter spekuliert werden kann.

4. Die Leuna-Privatisierung

Zum Komplex der Privatisierung von Leuna/Minol lagen dem Untersuchungsausschuss Akten in erheblichem Umfang vor. Der Verkauf von Leuna/Minol an den französischen Konzern ELF-Aquitaine ist hinreichend im Abschlussbericht des Ausschusses nachgezeichnet worden. Insofern ist die Konzentration auf die Kernfrage ausreichend, ob im Zusammenhang mit der Privatisierung von Leuna/Minol Schmiergelder an deutsche Politikerinnen und Politiker geflossen sind.

Die Aufklärungsbemühungen nicht nur des Untersuchungsausschusses, sondern vieler Staatsanwaltschaften in Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein und Frankreich drehten sich um jene 256 Mio. FF von ELF-Aquitaine, die über ein Konto der „Nobleplac" des Treuhänders André Guelfi flossen, sowie um die 13 Mio. DM, die die Firma Thyssen im Juni 1993, als „Studienaufwendungen" getarnt, ebenfalls auf das Konto „Nobleplac" überwies. Außerdem wurde noch eine Summe von 13 Mio. FF auf das Konto „Nobleplac" transferiert, mit dem die Vermittlungstätigkeit André Guelfis honoriert wurde.

Nach allen bisherigen Recherchen gingen die 256 Mio. FF ausschließlich an Pierre Lethier und Dieter Holzer, die

diese Gelder im Verhältnis von einem Viertel zu drei Vierteln unter sich als Gratifikationen für ihre Beratertätigkeiten im Rahmen der Leuna-Privatisierung erhielten. Konkret erhielt Lethier insgesamt 95,75 Mio. FF und Holzer 160,25 Mio. FF.

Nicht nur dieser Ausschuss hat sich an den diversen Geldtransfers und dem Konten-Labyrinth Dieter Holzers festgebissen, ohne schlüssige Beweise für Korruptionsvorwürfe gegen deutsche Politikerinnen und Politiker zu finden. und auf eine falsche Fährte locken oder leimen lassen. Denn es ist kaum anzunehmen, dass sich der damalige ELF-Aquitaine-Konzern, der jahrzehntelange Erfahrungen mit den „afrikanischen Methoden“ (ex-ELF-Chef Loik Le Floch Prigent) des Schmierens besaß, dümmer anstellt als ein Horst Weyrauch, der vergleichsweise geringere Summen über sein Treuhandanderkontensystem verbarg.

Sollten tatsächlich Spenden an deutsche Politiker geflossen sein, dann dürften diese im übrigen nicht über ein einziges Konto – „Nobleplac“ – fokussiert und dann transferiert worden sein. Dies wäre zumindest eine schlechte Tarnung solcher Zahlungen gewesen. Wenn es tatsächlich Schmiergeldzahlungen gegeben haben sollte, dann über andere, bislang unbekannte Konten.

Dafür lieferte Loik Le Floch Prigent selbst ein Indiz. In seinem vor einem Jahr erschienenen Buch „Die Affäre ELF, eine Staatsaffäre“ behauptet der ex-ELF-Vorsitzende nach wie vor, dass Schmiergelder an die CDU und die SPD gezahlt worden seien, die aus den deutschen Subventionen bezahlt wurden. Namen nannte Le Floch Prigent nicht. Spannender dagegen ist seine Aussage, dass Schmiergelder nie direkt von ELF-Aquitaine gezahlt wurden, sondern über eine reine Briefkastenfirma mit Sitz in der Schweiz namens „Rivunion“.

Diese Briefkastenfirma speiste ihre Einnahmen ausschließlich von Auslandsfirmen und -filialen des Konzerns, um Spuren zu verwischen (nach: „Der Tagesspiegel“, 5. November 2001). Diese Version liefert im Übrigen ein Indiz, weshalb bis heute nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte, ob die Firma Siemens nach den Aussagen von Dr. Uwe Lüthje in den achtziger Jahren 8 bis 9 Mio. DM an die CDU über die Schweiz spendete. Auch Alfred Sirven gab bei seiner Zeugenvernehmung auf die gezielte Nachfrage der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler (PDS) in Paris an, dass ELF-Aquitaine über zahlreiche „off-shore-Konten“ verfügte, über die verschiedene Manager des Konzerns nach eigenem Gutdünken Zutritt hatten.

Nach der bisherigen Erkenntnislage muss daher davon ausgegangen werden, dass die Provisionen an das Umfeld von allerlei Beratern und Managern des ELF-Aquitaine-Konzerns gingen.

5. Die Spende des Ehepaars Ehlerding

Der Untersuchungsausschuss ging des weiteren dem Verdacht nach, ob das Ehepaar Ehlerding eine Spende in Höhe von 5 Mio. DM an die Bundes CDU sowie 900.000 DM an den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern kurz vor den Bundestagswahlen 1998 im Zusammenhang mit einem konkreten Privatisierungsvorhaben überwies. Das Unternehmen WCM, deren Eigentümer Karl Ehlerding ist, hatte in einem Bieterverfahren um die Privatisierung von 112.000 Eisenbahnerwohnungen im Juni 1998 zunächst den Zuschlag von der Kohl-Regierung erhalten. Im Verlauf der weiteren Verhandlungen nach den Bundestagswahlen 1998 wurden die Karten noch einmal neu gemischt, und die WCM-Gruppe erwarb lediglich einen bescheidenen Anteil am Bestand dieser Wohnungen.

Die Verdachtsmomente ergaben sich aus der zeitlichen Nähe von Regierungsentscheidungen und der Spende: Im Juni 1998 erhielt die WCM-Gruppe den vorläufigen Zuschlag zum Erwerb der Eisenbahnerwohnungen zu einem um rund 1 Mrd. DM niedrigeren Kaufpreis als ein anderer Mitbieter, die Nomura-Gruppe, und im September 1998, kurz vor den Bundestagswahlen, spendeten die Ehlerdings an die CDU.

Ein diesbezüglicher Zusammenhang konnte nicht nachgewiesen werden. Nicht von der Hand zu weisen waren die Ausführungen von Karl und Ingrid Ehlerding, dass sie sich zusammen mit vier weiteren vermögenden Unternehmern im März 1998 um die politische Zukunft des Landes sorgten, falls die Kohl-Regierung die Bundestagswahlen verlieren sollte.

Die Gründe und Motive, für die CDU zu spenden und mit der CDU gemeinsam zu beraten, wie die Spende am optimalsten einzusetzen wäre, legte Karl Ehlerding bei seiner Zeugenvernehmung einleuchtend und nachvollziehbar dar. „Ich will damit sagen, dass ich durchaus aus damaliger Sicht eines vermögenden Unternehmers große Sorge vor einem politischen Wandel haben konnte, die mich bewogen hat, eine weitere Bundeskanzlerschaft Kohl mit Verve zu unterstützen“ (Vernehmung Karl Ehlerding, 9. Mai 2001, S. 2).

„Nein, ich habe diese Aktion nur gestartet, damit die Kohl-Regierung bleibt...Ich war mit der Politik zufrieden. Die Vermögenssteuer wurde abgeschafft; das waren gewichtige Faktoren für WCM und für uns. Nein, die Gewerbekapitalertragssteuer wurde abgeschafft, die Börsenumsatzsteuer wurde abgeschafft; nur Positives“ (ebenda, S. 43). Und wenn einem so viel Positives widerfährt...

Allerdings räumte Karl Ehlerding ex post ein, dass sich seine Befürchtungen nach dem Regierungswechsel in erträglichen Grenzen hielten. „Wir konnten damals auch keineswegs so, wie sich das heute darstellt, absehen, dass auch unter einer SPD-Führung eines Bundeskanzlers Schröder durchaus vernünftige Politik gemacht wird; oder jedenfalls haben wir das nicht so erwartet“ (ebenda, S. 43).

In einem Interview des „stern“ danach befragt, dass „ausgerechnet der von Ihnen bekämpfte Gerhard Schröder eine Wirtschafts- und Finanzpolitik macht, die wie maßgeschneidert für die Interessen von Karl Ehlerding und seiner WCM ist“, antwortete Karl Ehlerding: „Das kommt uns natürlich sehr entgegen“. Auf die Frage, ob nun auch Gerhard Schröder mit einer größeren Spende rechnen könne, räumte Ehlerding ein: „Wenn man das so sieht: Eigentlich hätten Sie Recht...“ („stern“, 10. Juli 2001).

Karl Ehlerding nahm direkten Einfluss auf die Verwendung der Spende; in Gesprächen mit Hans Terlinden einigte man sich auf die Finanzierung einer Großanzeige kurz vor den Wahlen, in der prominente Persönlichkeiten aus dem Bereich von Sport und Kultur zur Wahl von Dr. Helmut Kohl aufriefen. Bei der so genannten Ehlerding-Spende handelte es sich um eine klassische „Erwartungsspende“ zur „Pflege der politischen Landschaft“ eines Unternehmers, nicht eines Unternehmens.

Kritikwürdig ist daran die Auffassung, sich Wahlentscheidungen gewissermaßen kaufen zu können. Nun lässt sich mit 5 Mio. DM keine Wahl nachhaltig beeinflussen, aber Spenden „natürlicher“ Personen können auch nach dem neuen Parteiengesetz in praktisch unbegrenzter Höhe von Parteien angenommen werden, wenn sie ab einer Höhe von 50.000 € unverzüglich dem Bundestagspräsidenten angezeigt werden. Was ist aber, wenn ein Unternehmer nicht 5 Mio. DM, sondern die zehnfache Summe an eine bestimmte Partei spenden würde? Ab einer bestimmten Höhe ist jede Spende dazu geeignet, politisches Handeln in starkem Maße zu beeinflussen.

Aus diesem Grunde tritt die PDS für eine Obergrenze bei Spenden natürlicher Personen in Höhe von 50.000 € ein. Darüber hinaus sollte die Veröffentlichungspflicht mit der Angabe des Namens der Spender auf 3000 € herab gesetzt werden.

Nicht ganz ins Reich der Spekulation gehörte im Übrigen die Frage, ob die 5 Mio. DM-Spende überhaupt das Licht der Öffentlichkeit erreicht hätte, wenn die CDU die Wahlen nicht verloren, sondern gewonnen hätte. Die Spende landete über Hans Terlinden und Horst Weyrauch für einige Tage auf dem berühmt-berüchtigten Konto 24980-12 – jenem Konto, auf die die Spenden angeblich anonymer Herkunft an Dr. Helmut Kohl von Horst Weyrauch in bar eingezahlt wurden. Es wurde erst nach den Bundestagswahlen auf ein offizielles Konto der Bundes CDU transferiert.

6. Die Lieferungen von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache und von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften

Bei diesen Exportgeschäften spielte wiederum der Waffenhändler Karlheinz Schreiber, aber auch der verstorbene Franz-Josef Strauß als damaliger Aufsichtsrats-Chef von Airbus sowie sein Sohn Max Strauß eine entscheidende Rolle. Der Untersuchungsauftrag lautete, mögliche Zahlungen an Politiker und politische Entscheidungsträger bei der Vergabe der Exportaufträge zu prüfen. Der Untersuchungsausschuss kam aus zeitlichen Gründen nicht dazu, beide Exportgeschäfte näher zu untersuchen, wohl aber der Untersuchungsausschuss im bayerischen Landtag.

Zwischen 1986 und 1993 führte der damalige Rüstungskonzern Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB) Verhandlungen mit der kanadischen Regierung über den Verkauf von 12 Helikoptern der Typen BO 105 LS und BK 117, die zu einem erfolgreichen Abschluss führten. Dabei zahlte MBB auch Schmiergelder in Höhe von 1,2 Mio. kanadischen Dollars, die an die liechtensteinische „I.A.L.“ überwiesen wurden. Das dazugehörige Konto war Karlheinz Schreiber zuzurechnen.

Schreiber behauptete, das Geld an den kanadischen Lobbyisten Frank Moores weiter geleitet zu haben, der Zugang zum damaligen kanadischen Premierminister Brian Mulroney hatte und das Hubschrauber-Geschäft vermitteln half. Eine andere Version birgt indessen eine hohe politische Brisanz in sich.

In den Vernehmungen des damaligen MBB-Chefs in Kanada, Helge Wittholz, behauptete dieser, der damalige MBB-Chef in Deutschland, Kurt Pfleiderer, habe an ihm vorbei einen Provisionsvertrag über die besagten 1,2 Mio. kanadische Dollars abgeschlossen, die Wittholz nicht zahlen wollte, da bei den Hubschrauber-Verträgen Provisionen ausdrücklich verboten worden seien.

Wittholz belastete die bayerische CSU schwer: „Mir wurde gesagt, dass die bayerische Landesregierung, die CSU, Geld nach Kanada geschickt habe, um Brian Mulroney zu helfen, Parteivorsitzender zu werden. Und dass dieses Geld später zurückzuzahlen sei durch Geschäfte mit deutschen Unternehmen, die das Geld dann wiederum an die Partei zurückgeben würden“. Die Gelder wurden benötigt, damit der als wirtschaftsfreundlich geltende Mulroney gegenüber seinem konservativen Parteifreund Joe Clark den Vorzug erhielt und später auch tatsächlich zum Premierminister gewählt wurde.

Pikant an der Geschichte ist ferner, dass der Freistaat Bayern damals der Mehrheitseigner von MBB war und Franz-Josef Strauß und sein Finanzminister Max Streibl im Aufsichtsrat von MBB saßen. Wittholz behauptete nichts anderes als dass die bayerische CSU direkten Einfluss auf politische Entscheidungen der konservativen Partei Kanadas mit Hilfe von finanziellen Zuwendungen nahm, und dass die 1,2 Mio. kanadische Dollars als „kick back“ via MBB wieder an die CSU zurückgeflossen seien (alle Angaben nach: „Spiegel-online.de“, 14. März 2001).

Die Aussage von Wittholz wirkt auch dadurch glaubwürdig, dass er sich über die Überweisung der Provision an Karlheinz Schreiber nur wundern konnte, denn Schreiber war „bei keinen Verhandlungen dabei. Warum sollte jemand, der nichts für das Geschäft getan hatte, Provisionen bekommen?“ (Interview mit Helge Wittholz, „Spiegel-online.de“, 15. März 2001).

Daraus lässt sich durchaus schließen, dass die CSU ihr „Darlehen“ an Brian Mulroney über Schreiber zurück erhielt. Andere Zeugen wie der frühere MBB-Vorstandsvorsitzende Kurt Pfleiderer bestritten Wittholz´ Aussage entschieden – eine endgültige Klärung konnte bisher nicht erzielt werden.

Im Jahr 1985 verkaufte die Deutsche Airbus Industrie insgesamt 34 Airbus-Maschinen an drei kanadische Fluggesellschaften. Dabei wurden Provisionen in Höhe von 30,34 Mio. US-Dollar gezahlt, die unter anderem an Karlheinz Schreiber, Max Strauß (er soll 5,2 Mio. DM kassiert haben), Frank Moores und Stuart Iddles für ihre

Vermittler- und Beratertätigkeiten geflossen sein sollen. Der Untersuchungsausschuss fasste aus zeitlichen Gründen diesen Untersuchungsgegenstand nicht mehr an, wenngleich ihm dazu umfangreiche Akten der Staatsanwaltschaft Augsburg vorlagen.

Erst nach der Vernehmung von Karlheinz Schreiber durch den Untersuchungsausschuss in Toronto am 13. und 14. Mai 2002 geriet der Verkauf der Airbus-Maschinen ins Blickfeld, denn Schreiber gab an, dass die 5,2 Mio. DM Provisionen aus dem Geschäft auf das Rubrikkonto „Maxwell“ überwiesen wurden, die jedoch nicht Max Strauß, sondern dem Anwalt Dr. Franz Josef Dannecker zugerechnet werden müssten. Dr. Dannecker soll, so Schreiber, der „Horst Weyrauch der CSU“ gewesen sein. Ein großer Teil der 5,2 Mio. DM sei als illegale Parteispende der CSU zugeflossen.

III. Die Parteispenden der CDU

Nach den bisherigen Erkenntnissen stützte sich das geheime Finanzsystem der CDU auf insgesamt 30 Konten, zuzüglich der vier bekannten Treuhandanderkonten der hessischen CDU sowie 10 nicht zuordenbarer Konten, die Dr. Evelyn Kenzler bei ihrer Durchsicht der Unterlagen der ermittelnden Bonner Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Helmut Kohl sichtete. Diese befand es aber nicht für nötig, nähere Untersuchungen darüber anzustellen.

Im Zeitraum von rund 25 Jahren unterhielt ein überschaubarer Personenkreis für die Bundes CDU sowie für die hessische CDU Konten an den offiziellen Rechenwerken der Partei vorbei mit einem Volumen von ca. 55 Mio. DM. Die Herkunft dieser Gelder und zum Teil auch deren Verwendung sind nach wie vor ungeklärt. Zu einem nicht geringen Teil stammen sie aus anonymen Spenden. Unter der bewussten Inkaufnahme von Verstößen gegen das Parteiengesetz errichtete der „Kassenwart“ der CDU, Horst Weyrauch, ein verzweigtes Treuhandanderkonten-System, um die Herkunft von Geldern an die CDU zu verschleiern. Zu diesem System gehörten auch Geldanlagen in der Schweiz.

Allein für den hessischen Landesverband der CDU verbrachten Manfred Kanther, Prinz Sayn-Wittgenstein, Horst Weyrauch und weitere Personen über 20 Mio. DM in die Schweiz, um bei Bedarf – vor allem für Wahlkampfausgaben – Gelder der hessischen CDU und dem Kreisverband Frankfurt/Main zuzuführen (vgl. Abschlussbericht, Zweiter Teil, III.).

Nach der nur bruchstückhaften Rekonstruktion des illegalen Finanzsystems der Bundes CDU sind die nachfolgend angeführten finanziellen Zuflüsse an die Partei ungeklärt:

– rund 4,4 Mio. DM im Zeitraum 1977 bis 1981 über die Konten „Hamburg“ und „Bremen“ bei der damaligen Schweizer Bankgesellschaft (vergl. III.2.1.);

– ca. 6 Mio. DM, die nach den Auskünften von Dr. Uwe Lüthje, Dr. Wolfgang Schäuble und Horst Weyrauch im Jahre 1982 über die CDU-Bundestagsfraktion an die CDU-Bundesgeschäftsstelle transferiert wurden. Dabei muss die Herkunft offen bleiben. Es könnte sich sowohl um Restgelder aus der Staatsbürgerlichen Vereinigung handeln, ebenso aber auch um angesparte Mittel der CDU-Bundestagsfraktion (vgl. Abschlussbericht, Zweiter Teil, II.5.d.);

– knapp 2,7 Mio. DM und 916.850 sfr in Verbindung mit der „Norfolk“ Stiftung im Zeitraum 1981 bis 1992;

– ca. 1,7 Mio. DM aus dem Jahre 1987, die nach Aussagen des ehemaligen Hauptabteilungsleiters im Parteivorstand der CDU, Dr. Rüdiger May, an drei CDU-Landesverbände sowie die CDU-Sozialausschüsse verteilt wurden (vgl. Abschlussbericht, Zweiter Teil, A.II.1., S. 329);

– ca. 8-9 Mio. DM Spenden der Firma Siemens im Zeitraum 1984 bis 1992 an die CDU über die Schweiz, die Dr. Uwe Lüthje angegeben hatte, jedoch von der Firma Siemens nicht bestätigt werden konnten (MAT A 24, Anlage 03 und 04, S. 420 f.).

– 6,68 Mio. DM Spenden ungeklärter Herkunft auf zusätzlichen Konten bei der Bank „Hauck & Aufhäuser“ aus den Jahren 1989-1991, die entweder aus dem damaligen Ostvermögen der CDU, von Siemens oder aber von Dr. Helmut Kohl stammen könnten (vgl. dazu näher III.2.3.4.);

– rund 2,7 Mio. DM aus den Jahren 1989 bis 1992 bei „Hauck & Aufhäuser“;

– 600.000 DM aus der Übertragung von einem durch die CDU-Bundestagsfraktion geführten Konto an die Partei im Jahr 1990 (vgl. Abschlussbericht, Zweiter Teil, A.5.c.);

– 2 bis 3 Mio. DM, die Dr. Helmut Kohl in den Jahren 1989 bis 1992 vor allem im Rahmen von Wahlveranstaltungen in kleineren Beträgen erhalten haben will. Lüthje erinnert sich jedoch anders und gab an, dass sich darunter auch größere Spendenbeträge befunden haben sollen (MAT A 24, Anlage 03 und 04, S. 415);

– 2,174 Mio. DM, die Dr. Helmut Kohl in den Jahren 1993 bis 1998 von angeblich anonymen Spendern erhalten haben will;

– um die Jahreswende 1996/97 erfolgte ein weiterer Geldtransfer in Höhe von 1,146 Mio. DM von der CDU-Bundestagsfraktion zur Partei, von denen 680.000 DM auf die so genannten „Kohl-Konten“ 24980-12 überwiesen wurden. Der Verbleib der restlichen 466.000 DM ist ungeklärt.

Da sich die Angaben über die Höhe der ungeklärten Einnahmen an die CDU und die Zeiträume teilweise überschneiden, ist eine genaue Zuordnung der fraglichen Mittel nicht immer möglich. Insgesamt wiesen die Spenden ungeklärter Herkunft einen Umfang von rund 35 bis 37 Mio. DM auf – weit mehr, als die Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young in ihren Prüfberichten für die Jahre 1989/1992 und 1993/1998 heraus fanden. Ein großer Teil dieser Geldbeträge wurde über das Weyrauchsche Kontenlabyrinth gewaschen, an die Bundesgeschäftsstelle der CDU transfe-

riert und in den Rechenschaftsberichten unter der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ ausgewiesen und legalisiert.

Hinsichtlich der ausführlichen Darstellung der Geschichte der Parteispenden, der Änderungen des Parteiengesetzes und der CDU-Parteispendenaffäre kann auf den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses verwiesen werden (vgl. Abschlussbericht, Zweiter Teil, A.I.1-6.).

Im Folgenden soll bei der CDU-Parteispendenaffäre im engeren Sinne auf offene Fragen und Widersprüchlichkeiten eingegangen werden. Dabei geht es um die Aufklärungsbemühungen der CDU-Verantwortlichen und ihrer Wirtschaftsprüfergesellschaften, um das Rätsel der Spenden des Siemens-Konzerns und die unbeleuchtet gebliebenen Beziehungen Horst Weyrauchs zu Karlheinz Schreiber.

Im Zentrum stehen die offen gebliebenen Fragen des geheimen Kontensystems der Bundes CDU sowie die 2,174 Mio. DM, die Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl angeblich von Spendern erhalten haben will, die es bis heute vorziehen, lieber anonym zu bleiben. Diese Spenderversion wird in acht Einwänden in Zweifel gezogen. Und schließlich geht es um die „hessische Dimension“ des Spendenskandals und deren justitiable Vollendung.

1. Aufgeklärt wird, was bereits aufgeklärt ist

Das, was der Untersuchungsausschuss über Verstöße gegen das Parteiengesetz über die Bundes CDU und später auch über die hessische CDU heraus fand, stützt sich im wesentlichen auf die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfergesellschaft Ernst & Young für die Zeiträume 1989–1992 und 1993–1998, die Prüfberichte für die hessische CDU von Horst Weyrauch, der WUB, der Kanzlei BBLP Burkhardt Mittl & Wegener, das Gesprächsprotokoll der CDU-Geschäftsstelle mit Dr. Uwe Lüthje und Horst Weyrauch vom 2. Februar 2000 sowie auf die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften Augsburg, Bonn und Wiesbaden, vor denen einige der Verantwortlichen wie Horst Weyrauch und Dr. Uwe Lüthje vernommen wurden. Da fast alle Hauptbeteiligten und Verantwortlichen vor den Untersuchungsausschüssen in Berlin und in Wiesbaden (für die hessische CDU) ausgiebig von ihrem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch machten, blieben weitergehende Erkenntnisgewinne begrenzt.

Der Generalbevollmächtigte der CDU, Dr. Uwe Lüthje, sagte vor den Staatsanwaltschaften in Augsburg und Bonn aus und gab – bedingt durch seine schwere Krankheit – dem Ausschuss in drei Runden auf schriftlich gestellte Fragen auch schriftliche Antworten. Dabei fiel auf, dass es Lüthjes Anliegen war, das Erinnerungsvermögen von Kohl und Kiep zu befördern, die entweder nichts gewusst haben wollen oder sich an fast nichts mehr erinnern können. Als er sich seine Enttäuschungen über die beiden Weggefährten, für die er in der Flick-Affäre noch den Kopf hinhielt, von der Seele geschrieben hatte, nahm sein Interesse an der Beantwortung der Fragen der Abgeordneten in der dritten und letzten Runde rapide ab. Dennoch war es Lüthje, der noch die verwertbarsten Auskünfte zu den Norfolk-Konten und den Spenden des Siemens-Konzerns erteilte.

Hans Terlinden sagte außer einem nichts sagenden schriftlichen Statement überhaupt nicht aus. Unter dem enormen öffentlichen Druck um die Jahreswende 1999/2000 gab Horst Weyrauch einige ohnehin nicht mehr zu leugnende Fakten zu dem von ihm übernommenen bzw. aufgebauten geheimen Kontensystem der CDU preis (vgl. Gesprächsprotokoll der CDU-Geschäftsstelle vom 2. Februar 2000), trug im Übrigen sein Scherflein zur hessischen Vergangenheit ein wenig bei und sagte vor einigen Staatsanwaltschaften aus.

Kohl ging zwar zunächst mit seinem legendären „Geständnis“ über die Annahme anonymer Barspenden von 1993-98 in der ZDF-Sendung „Was nun Herr Kohl?“ am 16. Dezember 1999 in die Offensive, berief sich hinsichtlich dieser wichtigen Frage jedoch in der Folgezeit auf sein Auskunftsverweigerungsrecht und auf sein politisch fragwürdiges und rechtlich nicht relevantes Ehrenwort gegenüber den angeblichen Spendern, so dass die Herkunft der von ihm angenommenen Gelder in Höhe von ca. 2,174 Mio. DM bis zum heutigen Tage nicht geklärt ist.

Und Kiep sagte zwar aus, aber seine Erinnerungslücken verhielten sich umgekehrt proportional zur Brisanz seiner eigenen Verstrickungen. Er gab auch erwiesene Unwahrheiten von sich wie etwa zur Aufteilung der restlichen Norfolk-Gelder und deren Verwendung oder zu seiner Verstrickung bei der Verbuchung der 100.000 DM-Spende Schreibers an Schäuble/Baumeister.

Der damalige CDU-Vorsitzende Wolfgang Schäuble versprach „rückhaltlose Aufklärung“, stürzte jedoch, weil er selbst über den Umgang mit der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber stolperte. Die CDU-Führung verzichtete darauf, Zwangsmittel gegen Kohl, Terlinden und Weyrauch einzusetzen. Dabei steht im Statut der CDU vom 1. Dezember 1996 im § 12 Abs.5: „*Parteischädigend verhält sich insbesondere, wer Vermögen, das der Partei gehört oder zur Verfügung steht, veruntreut*“. An Kohl als früheren Ehrenvorsitzenden der CDU und Ehrenbürger Europas traute man sich nicht heran und Weyrauch drohte unverhohlen, wenn „*ihr gegen mich vorgeht, dann wird die Republik erschüttert*“ („Spiegel“, 31. Januar 2000, S. 25). Das reichte, um die Finger von den zur Verfügung stehenden zivilrechtlichen Mitteln gegen die Hauptprotagonisten zu lassen und stattdessen lieber das Risiko einer nur zur Hälfte aufgeklärten Spendenaffäre auf sich zu nehmen.

Dass sich die „rückhaltlose Aufklärung“ an dem Prinzip der Schadensbegrenzung orientierte, wurde anhand der Arbeit der von der CDU eingesetzten Wirtschaftsprüfer deutlich. Für den Bereich der Bundes CDU legte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young die Berichte für 1989 bis 1998 vor. Jenes Unternehmens, das im Jahr 1996 die Kölner Wirtschaftsprüfer „Prof. Dr. Erwin Pougin GmbH“ übernahm und die Rechenschaftsberichte der CDU seit 1971 prüfte und testierte.

Herbert Klingel, Wirtschaftsprüfer bei Pougin, prüfte die CDU-Rechenschaftsberichte Ende der siebziger bis Ende der achtziger Jahre. Seit 1998 übernahm Hendrik Hollweg, inzwischen für Ernst & Young, diese Tätigkeit. Pougin prüfte jedoch nicht nur, sondern erstellte auch die Rechenschaftsberichte, was gegen alle Grundsätze einer ordnungsgemäßen Rechnungsprüfung verstößt.

Damit nicht genug. Hans Jochen Henke, einst Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium von Matthias

Wissmann, der wiederum nach Brigitte Baumeister eine Zeit lang Bundesschatzmeister der CDU war, unterhält ein Büro bei Ernst & Young in Stuttgart. Zwei Mitarbeiter Henkes, so genannte „Monitore", arbeiteten engstens mit Hendrik Hollweg zusammen („Spiegel", 31. Januar 2000).

Als Hollweg im Jahr 1998 bei der CDU einstieg, habe ihm Prof. Pougin deutlich gemacht, „dass dieses Mandat natürlich ein besonderes Vertrauensverhältnis ist" (Vernehmung H. Hollweg, 9. Juni 2000, S. 2). Auf Nachfragen von Dr. Evelyn Kenzler (PDS) bestätigte Hollweg das „besondere Vertrauensverhältnis" mit Brigitte Baumeister und „*insbesondere für Herrn Terlinden*" (ebenda, S. 31). Und nach den Beziehungen zwischen Pougin und Horst Weyrauch, dem Kassenwart der CDU, befragt, sagte Hollweg: „Er (Prof. Pougin, Anm. d. Verf.) hat zumindest mir gegenüber gesagt, dass es hier ein starkes Vertrauensverhältnis gibt" (ebenda, S. 31).

Es war daher nicht verwunderlich, dass Hollweg sich über die Existenz schwarzer Kassen und Konten bei der CDU ahnungslos zeigte. Nein, nie gehört, denn: „Ich hatte sowohl zu Herrn Weyrauch, den ich für einen großartigen Fachmann hielt, als auch zu Herrn Dr. Lüthje absolutes Vertrauen" (ebenda, S. 48). „Vertrauen" und die Zufriedenheit des Auftraggebers scheinen zu den wichtigsten Qualifikationsmerkmalen im Umgang mit der CDU gehört zu haben.

Aus Anlass dieses, aber auch anderer Fälle muss sich mittlerweile die ganze Zunft der Wirtschaftsprüfer die Kritik gefallen lassen, Testate für viele Unternehmen und Konzerne wie „Enron" nicht so sehr nach bestem Wissen und Gewissen, sondern nach den Wünschen der Auftraggeber gestaltet zu haben. Ebenso gut oder schlecht hätte demnach Horst Weyrauch auch gleich selbst die CDU-Rechenschaftsberichte erstellen und testieren können.

Das führt mitunter auch zu einigen Verrenkungen. Mit der Aussage vom ehemaligen Abteilungsleiter beim CDU-Vorstand, Rüdiger May, konfrontiert, der gegen seinen Willen einen seiner Ansicht nach nicht korrekten CDU-Rechenschaftsbericht Ende der achtziger Jahre unterschrieb, weil „die geballte Macht der Wirtschaftsprüfer" (May) ihn dazu angehalten hatte, sagte Hollweg vor dem Ausschuss lapidar: „Ich habe halt Herrn Weyrauch und dem anderen Prüfer – das war der Herr Klingel aus der Kanzlei Pougin – vertraut, dass alles in Ordnung war" (ebenda, S. 52). Vertrauen ging über alles – und da verwundert es nicht, dass Ernst & Young auch die Prüfberichte im Rahmen der „rückhaltlosen Aufklärung" erstellte, die entsprechend dürftig ausfielen und viele Fragen unbeantwortet ließen.

Auch anderen Hinweisen sind die Wirtschaftsprüfer nie ernsthaft nachgegangen, obwohl sie die Gelegenheit dazu hatten. So will ein Redakteur der „Welt" ein so genanntes Hintergrundgespräch mit einem „*intimen Kenner*" des Konrad-Adenauer-Hauses geführt haben, der schilderte, dass Lüthje, Weyrauch und Kohl über das Spendengebaren der CDU detailliert informiert gewesen seien. Weyrauch und Lüthje hätten sich zudem wochenlang in der Schweiz aufgehalten. Die Meldung in der „Welt" stammte vom 30. November 1999, als das ganze Ausmaß der Spendenaffäre noch gar nicht bekannt war und spricht daher für die Seriosität des Informanten. Dieser fügte hinzu, dass es nicht nur ein Verfügungskonto von Kohl, sondern auch anderer CDU-Präsidiumsmitglieder gab, an die Spender „*personenbezogen*" spendeten, was Kiep immer geärgert habe. Auch diese Konten liefen an der Schatzmeisterei vorbei. Weshalb ist man diesen Hinweisen nie nachgegangen?

Hendrik Hollweg sagte zwei Mal vor dem 1. Untersuchungsausschuss aus. Offene Fragen anhand seiner eigenen Berichte konnte er nicht beantworten, Vorhalte aus Kontounterlagen der Bonner Staatsanwaltschaft, die keinen Eingang in die Prüfberichte von Ernst & Young gefunden hatten, blieben unbeantwortet. Zahlreiche neue Beweisanträge zur Aufklärung des illegalen CDU-Kontensystems wurden gestellt, aber ebenfalls – wenn überhaupt – nur sehr dürftig behandelt. Im Folgenden soll eine Übersicht über die noch nicht geklärten Fragen des geheimen Kontensystems der Bundes CDU einschließlich möglicher Antworten unter Einbeziehung von Rechercheergebnissen der Berichterstatterin der PDS-Fraktion gegeben werden.

2. Offene Fragen des geheimen Kontensystems der Bundes-CDU

a) Konto „Bremen/Hamburg" ab 1974

Bereits seit der Adenauer-Ära unterhielt die CDU geheime Auslandskonten in der Schweiz, die ursprünglich mit Geldern aus der „Staatsbürgerlichen Vereinigung" gespeist und im Bedarfsfall in die offiziellen Konten der CDU eingespeist wurden (vgl. MAT A 98/1; Gesprächsprotokolle Hendrik Hollweg (Ernst & Young) mit Horst Weyrauch und Dr. Uwe Lüthje vom 14., 20. und 22. Dezember 1999).

Zu den Konten vor 1971 (damaliger Schatzmeister Kurt Schmücker 1968–71) existieren keine Unterlagen mehr. Diese Konten wurden ab 1971 abgewickelt und die Guthaben auf ein neu eingerichtetes Konto der Bundes CDU bis 1974 übertragen (ebenda). Ab 1974 wurde durch Walther Leisler Kiep und Dr. Uwe Lüthje bei der Schweizer Bankgesellschaft ein neues Konto mit der Bezeichnung „Hamburg" für Dr. Kiep und „Bremen" für Dr. Lüthje eingerichtet.

Über dieses Konto wurden weitere Gelder bis 1979 abgewickelt, die ebenfalls von der „Staatsbürgerlichen Vereinigung" stammen sollen. Hierüber existieren ab 1977 Kontounterlagen der Schweizerischen Bankgesellschaft, später UBS-Bank, in Zürich in Form von Treuhandanlagen für den Zeitraum von 1977 bis 1981.

Da sich der Prüfauftrag der CDU an die Wirtschaftsprüfer nur auf den Zeitraum von 1989 bis 1998 erstreckte, wurde die Herkunft und die Verwendung der sich auf diesen Konten befindenden Gelder nicht näher untersucht. Das wäre vonseiten der CDU jedoch notwendig gewesen, da diese offensichtlich über Jahrzehnte hinweg in ungebrochener Kontinuität rechtswidrig geheime Konten unterhielt und diese Praxis trotz vorangegangener Parteispendenaffären nicht beendete. Da ab 1977 zumindest teilweise noch Kontounterlagen vorhanden sind, die den Wirtschaftsprüfern auch vorlagen, wäre eine entsprechende Untersuchung möglich gewesen.

Nach Durchsicht der vorgenannten Treuhandanlagen für das Konto „Bremen/Hamburg“ wurden diese sowohl in DM als auch in Schweizer Franken geführt. Auffallend ist, dass in dem Zeitraum 1977 bis 1981 erhebliche Barauszahlungen von Beträgen zwischen 50.000 bis 1,1 Mio. DM erfolgten, deren Verbleib bis heute nicht geklärt ist. Nach Auskunft von Dr. Kiep sollen diese in die offiziellen Parteikassen der CDU geflossen sein (ebenda). Belege hierüber finden sich jedoch nicht mehr. Insgesamt gab es in dem Zeitraum vom Mai 1977 bis Juli 1981 Barabflüsse in Höhe von 3.414.060 DM.

Mit Datum vom 29. Mai 2002 hat Ernst & Young im Benehmen mit der CDU der Darstellung ungeklärter Barauszahlungen zugestimmt (vgl. Handakten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Tgb.-Nr. 47/00, Konten CDU, Anlage 2, Bd. II).

Laut Gesprächsprotokoll der CDU-Geschäftsstelle mit Lüthje und Weyrauch vom 2. Februar 2000 wurde die Zusammenarbeit mit der „Staatsbürgerlichen Vereinigung“ 1979 eingestellt und das Konto ab diesem Zeitpunkt mit einem geringen Betrag weitergeführt. Nach den vorliegenden Unterlagen befanden sich auf diesem Konto jedoch auch nach 1979 noch erhebliche Beträge, denn von Februar 1979 bis 1981 gab es ungeklärte Barauszahlungen in Höhe von 660.000 DM bei einem Depotwert von zunächst über 1 Mio. DM (vgl. Handakten Ernst & Young, a. a. O.). D. h. es gibt eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Aussagen von Lüthje und Weyrauch einerseits und den noch vorhandenen Kontounterlagen andererseits, die durch die CDU nicht geklärt wurde.

Der Restbetrag des Kontos „Bremen/Hamburg“ wurde laut Gesprächsprotokoll vom 2. Februar 2000 über die Banken „Sarazin“ in Basel und „Hauck“ in Luxemburg weiter geleitet, um ihn dann bei der Hauck-Bank (Frankfurt) abzuheben. Beide Banken wurden nicht in die Untersuchungen von „Ernst & Young“ einbezogen (vgl. Vernehmung Hollweg und Knoche, 4. Juli 2001, S. 38).

Laut Kontounterlagen erfolgte am 1.Juli 1981 die Auszahlung eines Teilübertrages von 500.300 DM. Dieser Betrag könnte tatsächlich über die beiden vorgenannten Banken zur Hauck-Bank (Frankfurt) weitergeleitet und dem dortigen geheimen Kontensystem der Bundes CDU zugeführt worden sein. Da Unterlagen zu den geheimen Inlandskonten mit einer Ausnahme jedoch erst ab 1989 vorhanden sind, ist eine weitergehende Überprüfung nicht möglich.

Erst auf entsprechende schriftliche Nachfrage des 1. Untersuchungsausschusses über die Bundes CDU (vgl. Ausschussdrucksache 618, BB 14-416 zu Beweisantrag der PDS-Fraktion vom 4. September 2001) teilte die Bank „Sarazin“ in Basel mit Schreiben vom 24. Oktober 2001 mit, dass im Jahr 1981 kein Konto für die CDU einschließlich damit im Zusammenhang stehender Berechtigter geführt wurde (vgl. MAT A 185 zu BB 14-416).

Darüber hinaus existierte seit 30. September 1981 auf dem Konto „Bremen/Hamburg“ ein Saldo in Höhe von 494.837,91 DM. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Teil dieses Betrages auf das Konto bei der Schweizerischen Bankgesellschaft „Norfolk“ transferiert wurde. Die Kontounterlagen weisen für dieses Konto per 14. Dezember 1981 eine Bareinzahlung in Höhe von 394.612,91 DM aus. Bei Abzug eines Betrages von 100.000 DM zuzüglich einer Auszahlungsprovision von 225,00 DM käme man exakt auf den Saldo von 494.837,91 DM. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, dass der vorgenannte Saldobetrag mit Ausnahme eines in bar abgehobenen Betrages von 100.000 DM im Dezember 1981 auf das Konto der Norfolk-Stiftung in bar eingezahlt wurde. Damit wäre dieses Konto der Norfolk-Stiftung als unmittelbares Nachfolgekonto des Kontos „Bremen/Hamburg“ einzustufen, auf welches zumindest ein Geldbetrag der „Staatsbürgerlichen Vereinigung“ eingezahlt wurde.

Des Weiteren sind für dieses Konto neben zahlreichen anderen auch zwei Depotauszüge vom 31. Dezember 1979 sowie 31. Dezember 1980 über eine Treuhand-Anlage mit UBS (Luxemburg) SA-Luxemburg vorhanden, welche per 31. Dezember 1980 einen Depotwert in Höhe von 812.690 sfr ausweist. Aufgrund der Höhe dieses Betrages sowie der zugrunde liegenden Zinsen in Höhe von 7,75 % besteht die Möglichkeit, dass diese Treuhand-Anlage am 13. Juni 1984 auf das Schweizer Franken-Konto der Norfolk-Stiftung übertragen wurde. Hier gab es am 13. Juni 1984 eine Bareinzahlung in Höhe von 916.850 sfr.

Offen bleibt damit letztlich die Frage nach der Herkunft der Beträge auf diesem Konto von mehreren Mio. DM und dem Verbleib der Barabhebungen in Höhe von insgesamt über 3,4 Mio. DM sowie der Restbeträge von annähernd 1 Mio. DM Mitte bzw. Ende 1981. Diese Fragen wurden durch die Bundes CDU nicht geprüft, obwohl es durch das Gesprächsprotokoll mit Lüthje/Weyrauch Hinweise auf die Verstrickung weiterer Banken in der Schweiz und in Luxemburg in das geheime Kontensystem gab.

b) Norfolk-Kontensystem bei der UBS AG in Zürich 1981 bis April 1992

aa) Eröffnung

Zeitgleich mit Errichtung der „Norfolk-Foundation“ mit Sitz in Vaduz wurde bei der UBS-Bank in Zürich ein Kontensystem als offensichtlich nachfolgende Bankverbindung des Kontos „Bremen/Hamburg“ eingerichtet. Während am 15. Dezember 1981 die Norfolk-Stiftung errichtet wurde, erfolgte bereits am 14. Dezember 1981 die Einzahlung des ersten Bargeldbetrages von 394.612,91 DM (vgl. III.2.1.). Dieses System bestand aus einem Depotkonto sowie aus zwei dazugehörigen laufenden Konten, einem DM-Konto und einem sfr-Konto.

In Weiterführung des Systems der Treuhandanlagen auf dem Vorgängerkonto „Bremen/Hamburg“ wurden die in das Depot eingezahlten DM- und sfr-Bargeldbeträge in Wertpapieren angelegt. Die Anlagen erfolgten für einen Zeitraum zwischen 5 und 10 Jahren, wobei die jährlich bzw. halbjährlich anfallenden Zinsen auf die laufenden Konten verbucht wurden.

Nach Ende der Laufzeit flossen die angelegten Beträge ebenfalls auf die laufenden Konten zum aktuellen Kurswert zurück, um dann wiederum entweder als Wertpapiere

erneut angelegt oder als Bargeldbeträge abgehoben zu werden (vgl. Schema 1). Tatsächlich gab es in den Jahren 1981 und 1982 ungeklärte Bareinzahlungen von 394.612,91 DM bzw. 299.150 DM, wobei es sich zumindest bei dem ersteren Betrag um eine Restsumme aus der „Staatsbürgerlichen Vereinigung“ handeln dürfte (vgl. III.2.1.).

bb) Offene Fragen bei Norfolk-Wertpapieranlagen

Bei einer Analyse der dem Prüfbericht von Ernst & Young 1989 bis 1992 beigefügten Kontenbewegungen der UBS-Norfolk-Foundation mit den dazugehörigen Depotauszügen ergaben sich die nachfolgend aufgeführten noch offenen Fragen bzw. Ungereimtheiten, die durch die Wirtschaftsprüfer der CDU ebenfalls nicht geprüft wurden.

sfr-Konto:

– 1983 nicht klassifizierbare Position (Code-Nr.)

– Bei einigen seit 1983 geführten Wertpapieranlagen ist nicht geklärt, ob die darauf angelegten Depotwerte tatsächlich aus dem laufenden sfr-Konto stammen, da die Kontounterlagen erst seit Mitte 1983 vorhanden sind (Honda MOT, Sanyo EL).

– Es gibt eine Wertpapieranlage BONDINVEST, die zwar auf dem laufenden sfr-Konto geführt wurde,

– zu der es jedoch keine Depotangaben gibt. Es fragt sich deshalb, in welchem Depotkonto diese Wertpapieranlage geführt wurde, wenn nicht im Depotkonto Norfolk (vgl. Schema 2).

DM-Konto:

– Im September und Oktober 1983 finden sich auf dem laufenden DM-Konto zwei Einzahlungen aus Effekten in Höhe von jeweils knapp 100.000 DM, ohne dass festzustellen ist, woher diese Anlagen stammen. Sie müssen offensichtlich vorher an anderer, noch nicht bekannter Stelle geführt worden sein. Da im Unterschied zum sfr-Konto die Kontoauszüge für das DM-Konto bereits seit 1981 vorhanden sind und dieses Konto per 14. Dezember 1981 ein Saldo 0,00 auswies, bestand dieses Konto offensichtlich erst seit dieser Zeit. Es kann deshalb ausgeschlossen werden, dass die vorgenannten Effekten bereits vor 1983 auf diesem Konto geführt wurden.

– Es gibt eine Einzahlung von dem DM-Konto in eine Wertanlage mit der Bezeichnung „CPS 6 DT. GZ DT KOM SCH“ im Jahre 1983 in Höhe von ca. 103.000 DM sowie eine Zinszahlung. Diese Wertanlage taucht auf dem Konto nicht mehr auf und es gibt auch keine Rückzahlung des eingezahlten Betrages auf das DM-Konto. Es fragt sich deshalb, wo diese Anlage geblieben ist, wenn nicht auf dem Norfolk-Konto.

– Ähnlich verhält es sich mit einer Anlage „6.25 ADB 86-96“. Von dem Norfolk DM-Konto wurden 1988 insgesamt ca. 207.000 DM eingezahlt, ohne dass dieser Einzahlungsbetrag bei Kontoauflösung im April 1992 wieder auf das laufende Konto zurückgeflossen ist. Es stellt sich die Frage, wo diese Wertpapieranlage bis 1996 geführt wurde, wenn nicht bei Norfolk.

– Auf dem DM-Konto gibt es eine weitere Auszahlung in eine Wertpapieranlage mit der Bezeichnung „6 BAY HYP NPF“ von ca. 103.000 DM im Jahre 1983. Dieser Einzahlungsbetrag ist nicht auf das laufende Konto zurückgeflossen, sodass nicht feststeht, wo diese Anlage geführt wurde. Zu fragen ist auch, wenn die Anlage nicht bei der UBS-Bank geführt wurde, ob sie evtl. bei der Bayerischen Hypobank geführt wurde (vgl. Schema 3).

Die vorstehend aufgeführten ungeklärten Punkte weisen darauf hin, dass die Norfolk-Konten bei der UBS AG mit anderen noch unbekannten Konten in Verbindung standen. Offensichtlich stammen einige Wertpapierdepots von anderen Banken bzw. wurden dort weitergeführt. Der Feststellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, dass das Depotkonto lediglich zur Anlage von Mitteln aus den laufenden Konten verwendet wurde und Zuflüsse von oder Abflüsse nach außen nicht erfolgten, ist nicht in vollem Umfang zutreffend (vgl. Bericht Ernst & Young 1989 bis 1992, S. 15).

Ebenfalls nicht geklärt ist der Verbleib der Barauszahlungen von dem DM- und dem sfr-Konto im Zeitraum von 1982 bis 1992 – mit Ausnahme des Saldos bei Auflösung der Konten im April 1992 – in Höhe von ca. 2,176 Mio. DM. Da diese Beträge auch keinen anderen Konten zugeordnet werden können, auch nicht den Konten bei Hauck & Aufhäuser ab 1989, ist davon auszugehen, dass sie auf anderen bislang noch nicht bekannten Konten eingezahlt wurden (vgl. im Übrigen III.2.3.2.).

cc) Auflösung

Die Auflösung der Norfolk-Stiftung einschließlich der dazugehörigen Konten erfolgte Anfang April 1992. Bei dem sich auf den Konten zu diesem Zeitpunkt befindenden Guthaben von insgesamt ca. 2,23 Mio. sfr handelt es sich jedoch nicht um ein Restsaldo, wie von den Wirtschaftsprüfern Ernst & Young ausgewiesen, sondern vielmehr um ein Höchstguthaben, welches seit 1981 beständig, insbesondere in drei Phasen von zunächst rund 300.000 sfr im Jahre 1981, auf 1,5 Mio. sfr im Jahre 1984 und 2 Mio. sfr im Jahre 1990 bis schließlich ca. 2,23 Mio. sfr durch Bargeldeinzahlungen angestiegen ist. Dieses Guthaben wurde im April 1992 zwischen Kiep, Lüthje und Weyrauch aufgeteilt und der privaten Verwendung zugeführt (vgl. Schema 4). Damit ist der gesamte Wertbestand aus den Norfolk-Konten zum einen zwischen 1981 bis 1992 mit unbekanntem Verbleib in bar abgehoben (ca. 2,17 Mio. DM) und zum anderen im April 1992 (ca. 2,23 Mio. sfr) unter Kiep, Lüthje und Weyrauch aufgeteilt worden.

c) Geheime Inlandskonten beim Bankhaus „Hauck & Aufhäuser“ Frankfurt/Main

aa) Vorbemerkung

Die Berichte der von der Bundes CDU beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young für den Zeitraum von 1989 bis 1992 sowie von 1993 bis 1998 dokumentieren bekanntermaßen ein umfangreiches geheimes

Kontensystem der Bundes CDU für den vorgenannten Zeitraum, welches neben den offiziellen Parteikonten geführt wurde. Dieses Kontensystem bestand jedoch offensichtlich bereits vor 1989. Das ergeben zum einen die Aussagen von Lüthje und Weyrauch, wonach durch sie bereits in den 80er Jahren Geldbeträge von den Norfolk-Konten auf die inoffiziellen Konten der CDU bei Hauck & Aufhäuser transferiert wurden (vgl. Gesprächsprotokoll vom 2. Februar 2000, MAT A 24, Band I, S. 370). Zum anderen wurden mindestens zwei Konten, deren Unterlagen noch teilweise erhalten sind, auch bereits vor 1989 geführt.

Bei näherer Analyse der vorhandenen Kontounterlagen und unter Einbeziehung der Aussagen von Kohl, Lüthje, Kiep und Weyrauch stieß Dr. Evelyn Kenzler auf eine Reihe von Widersprüchen und Ungereimtheiten, die Grund zur Annahme geben, dass die Bargeldeinzahlungen unbekannter Herkunft auf dem Konto 24980-12 nicht – wie von Dr. Helmut Kohl ausgesagt – von anonymen Spendern stammen, sondern zumindest teilweise aus anderen, bislang unentdeckten Geldquellen und insbesondere noch nicht bekannten Konten.

Zwecks Klärung dieser Fragen hat Dr. Evelyn Kenzler am 3. und 4. Mai 2001 bei der Staatsanwaltschaft Bonn Einsicht in beschlagnahmte Kontounterlagen genommen. Hierbei ist sie auf weitere durch die Wirtschaftprüfer noch nicht geklärte Fragen im Zusammenhang mit den anonymen Kohl-Spendern sowie unbekannte Konten aus den Jahren 1989 bis 1992 gestoßen. Bei diesen Konten konnten lediglich noch die Kontonummern festgestellt werden. Die Kontounterlagen wurden beim Bankhaus Hauck & Aufhäuser durch den Untersuchungsausschuss angefordert, jedoch bis zum heutigen Tage nicht vorgelegt. Somit kann die Herkunft der sich darauf befindenden Gelder nicht nachvollzogen werden.

bb) Treuhandanderkonto 24980-12 Weyrauch & Kapp GmbH oder: Acht Einwände gegen die Kohl-Version der „anonymen Spender“

Dem Konto 24980-12 kommt innerhalb des geheimen Kontensystems der Bundes CDU eine zentrale Bedeutung zu, denn mit diesem Konto sind die meisten bislang noch ungeklärten Fragen verbunden. Auf dieses Konto wurden die von Dr. Helmut Kohl angenommenen Spenden von Spendern, die anonym bleiben wollen, im Zeitraum von 1993 bis 1998 eingezahlt. Die Vielzahl der bislang noch offenen Fragen sowie Widersprüche und Auffälligkeiten der hierzu vorhandenen Kontounterlagen lassen jedoch Zweifel daran aufkommen, dass es sich bei den ungeklärten Bargeldeinzahlungen in Höhe von ca. 2,174 Mio. DM tatsächlich um Gelder von anonymen Spendern handelt.

1. Die Summe der Barauszahlungen auf dem DM- und dem sfr-Konto der Norfolk-Stiftung beträgt in der Zeit von 1982 bis 1992 (mit Ausnahme der 1,55 Mio. sfr und der 586.174,55 DM, die von Horst Weyrauch u./o. Uwe Lüthje am 7. April 1992 in bar abgeholt wurden) beträgt ca. 2,176 Mio. DM. Die Summe der angeblich von Helmut Kohl zwischen 1993 und 1998 angenommenen Spenden beträgt 2,174 Mio. DM. Hieraus ergibt sich eine auffällige Übereinstimmung beider Summen, die auch erklären wurde, dass die Barauszahlungen von den Norfolk-Konten bislang keinen anderen Konten zugeordnet werden konnten. Das gibt Grund zu der Annahme, dass es sich bei den bislang ungeklärten Bareinzahlungen in der Zeit von 1993 bis 1998, die anonymen Spendern von Helmut Kohl zugeschrieben werden, um ungeklärte Barauszahlungen von den Norfolk-Konten handeln könnte, die zwischenzeitlich auf anderen unbekannten Konten gelagert bzw. angelegt wurden (vgl. Schema 5).

2. Bei den Kontoeröffnungsunterlagen zum Konto 24980-12 ist ein Schreiben vom 28. Juli 1994 von Weyrauch & Kapp an die Hauck-Bank, Georg Hauck und Sohn, aus dem hervor geht, *„dass wir über dieses Konto in der Zukunft laufend wiederkehrende Bareinzahlungen und Barabhebungen vornehmen; (...)“* (Vorhalt der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler an den Zeugen Dr. Helmut Kohl; Vernehmung Dr. Kohl, 13. Dezember 2001, S. 26). Horst Weyrauch selbst und seine Sekretärin Genserowski sollten diese Einzahlungen vornehmen. Tatsächlich gibt es dann ab den 2. August 1994 und laufend wiederkehrend ab den 7. Juni 1995 ungeklärte Bareinzahlungen, die bislang den anonymen Spendern von Helmut Kohl zugeschrieben werden. Wie konnte Horst Weyrauch jedoch diese „laufend wiederkehrenden Bareinzahlungen“ im August/September 1994 und dann ab Januar 1995 in Form von Spenden voraussehen? Das wäre nur möglich gewesen, wenn Helmut Kohl „Spender auf Abruf“ gehabt hätte, die jederzeit auf seinen Wunsch hin bereit waren, zu einem bestimmten Zeitraum Spenden in bestimmter Höhe zu leisten. Wesentlich wahrscheinlicher ist, dass Horst Weyrauch bereits bei Eröffnung des Kontos im Juni 1994 wusste, dass ihm im Bedarfsfall Geldquellen zur Verfügung stehen, auf die er jederzeit zurückgreifen kann, weil es sich nicht um Spenden, sondern um Gelder aus anderen Quellen gehandelt hat. „Die haben mir natürlich schon gesagt, wenn Ebbe ist“, bemerkte Dr. Helmut Kohl einmal über die Rolle von Weyrauch und Lüthje (Vernehmung Dr. Kohl, 29. Juni 2000, S. 25). Und dann sollen die Spender prompt bei Dr. Kohl ihre Scherflein abgeliefert haben?

3. Dieses Konto hat überdies eine gänzlich andere Nummerierung als die übrigen Treuhandanderkonten mit 53iger bzw. 59iger Kontonummern. Bei der Kontonummer 24980-12 handelt es sich um eine Stammkundennummer der Weyrauch & Kapp GmbH, folgenden weiteren Konten zuzuordnen sind:

   1. Konto 24980-03 Festgeldkonto Weyrauch & Kapp GmbH
   2. Konto 24980-04 Geschäfts- bzw. Firmenkonto der Weyrauch & Kapp GmbH
   3. Konto 24980-11 Festgeldkonto Weyrauch & Kapp GmbH
   4. Konto 24980-12 Treuhandanderkonto Bundes-CDU (WKG TAK CDU BN , HT)
   5. Konto 24980-20 Weyrauch & Kapp GmbH, Treuhandanderkonto CPW

Wahrscheinlich gab es weitere Konten mit dieser Kontostammnummer, da mit einiger Sicherheit alle Unterkonto-Nummern zumindest bis zur Nummer 20 vergeben wurden. Bei einem Teil dieser Konten sind Verbindungen zu dem Konto 24980-12 festzustellen, so beispielsweise bei den Festgeldkonten 24980-03 und 11 sowie beim Geschäftskonto der Weyrauch und Kapp GmbH 24980-04. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass dieses Konto im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Horst Weyrauch steht und über eine nähere Untersuchung derselben die Herkunft der ungeklärten Bargeldbeträge geklärt werden könnte. Hierzu lieferten die Prüfer von Ernst & Young in ihrem Prüfbericht 1989 bis 1992 sogar einen Hinweis: Am 19.10.1992 registrierten sie eine Überweisung vom Anderkonto 56 024-04 auf das Geschäftskonto 24980-04 (Anlage 1/14 des Prüfberichts), ohne sich jedoch der Mühe zu unterziehen, diese Spuren weiter zu verfolgen, was sich durchaus gelohnt hätte. Das Treuhandanderkonto 24 980-12 und das Firmenkonto Weyrauch 24 980-04 weisen auffallende Parallelen auf. So finden sich auf beiden Konten gestückelte Bareinzahlungen bzw. Überweisungen in großem Umfang. In mindestens einem Fall gibt es zu gleicher Zeit gestückelte Bareinzahlungen, sodass nicht auszuschließen ist, dass beide Konten auch aus ein und derselben Geldquelle gespeist worden sind. Auf eine konkrete Beweisführung muss an dieser Stelle verzichtet werden, da die diesbezüglichen Unterlagen von der Wiesbadener Staatsanwaltschaft als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft sind.

4. Gegen die Spendenversion spricht auch der Zeitpunkt der Einzahlung der gestückelten Bargeldbeträge. Auf das Konto 24980-12 gab es zunächst gestückelte Bareinzahlungen von den Konten 56091-02, 56428-06 sowie 56442-08 im November bzw. Dezember 1994. Erst nachdem diese drei Konten auf „Null“ standen und Ende 1994 aufgelöst wurden, setzten – von einer Ausnahme abgesehen – die angeblichen anonymen Barspenden ein. Damit setzten die von Helmut Kohl angeblich angenommenen Spenden erst dann richtig ein, als alle anderen Konten des geheimen Kontensystems „leergeräumt“ und aufgelöst waren. Das gibt Grund zu der Annahme, dass Bargelder erst dann gezielt beschafft und eingezahlt wurden, als der Finanzbedarf der Bundesgeschäftsstelle über andere Geheimkonten nicht mehr abgedeckt werden konnte.

5. Auch ist das Konto 24980-12 das einzige der bisher bekannten geheimen Treuhand-Anderkonten mit gestückelten Bareinzahlungen. Selbst die ebenfalls einem anonymen Kohl-Spender zugerechnete Spende von 900.000 DM (am 25. Januar 1993 eingezahlt) wurde nicht gestückelt. Grund hierfür könnte das Geldwäschegesetz und/oder eine entsprechende Empfehlung des Bankhauses sein. Laut Zeugenaussage Weyrauch vom Dezember 1999 gegenüber der Bundes CDU erfolgte z. B. die Einzahlung der so genannten Schreiber-Million im August 1991 in drei Tranchen auf Empfehlung der Bank, „damit auf den Kassenstreifen der Bank nicht der auffällige Einzahlungsbetrag von 1 Mio. DM erscheint“ (vgl. MAT A 98/1).

   Horst Weyrauch hat auf seinem Geschäftskonto 24980-04 ebenfalls zumeist sechsstellige Beträge in der gleichen Form gestückelt. Die gestückelte Einzahlung diente offensichtlich dem Ziel der Verschleierung der Herkunft sowie der Höhe des eingezahlten Betrages.

6. Bei diesem Konto könnte es auch um ein Zwischenkonto gehandelt haben. Horst Weyrauch hat in seinem Vernehmungsprotokoll vom Dezember 1999 erklärt: „Ich habe jedoch oftmals vor Überweisung an die BGS das auf einem Vorkonto im engeren Sinne angelegte Geld auf ein neues Konto in bar eingezahlt.“ (vgl. MAT A 98/1). Dass es sich bei dem Konto 24 980-12 um ein solches Konto handeln könnte, ergibt sich zum einen daraus, dass dieses Konto unmittelbar vor Eingang der ersten gestückelten Bareinzahlung erst angelegt wurde und zum anderen gestückelte Bareinzahlungen von anderen Konten eingegangen sind, bevor sie an die BGS überwiesen wurden. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, dass diese ungeklärten Bareinzahlungen zuvor von einem anderen Konto in bar abgehoben und hier eingezahlt wurden, um das Geld unmittelbar im Anschluss daran unauffällig an die BGS oder einen Landesverband weiter zu überweisen.

7. Der zeitliche Ablauf der Ein- und Auszahlungen stellt ebenfalls die Annahme der Wirtschaftsprüfer in Frage, dass es sich bei den ungeklärten Bareinzahlungen tatsächlich um Spenden handelt, die Dr. Helmut Kohl zugeordnet werden.

   So liegen zwischen der ersten ungeklärten Bareinzahlung im Januar 1993 auf das Kto. 56428-06 von 900.000 DM und der nächsten gestückelten Bareinzahlung auf das Kto. 24 980-12 ein anderthalb Jahre, ohne dass weitere, ungeklärte Geldeingänge zu verzeichnen sind.

   Dann folgen in den Jahren 1994 bis 1996 Schlag auf Schlag gestückelte Bareinzahlungen in Höhe von 1,2 Mio. DM, die jedoch Ende 1996 plötzlich aufhören. Stattdessen gehen ab März 1997 angeblich nur noch Fraktionsgelder in Höhe von 680.000 DM bis Herbst 1998 ein. Und im schweren Wahlkampfjahr 1998 gibt es mit Ausnahme der verspäteten Ehlerding-Spende, die für den Wahlkampf nicht mehr verwendet werden konnte, lediglich eine Devisen-Spende im Juli 1998 i. H. v. 94.106,50 DM ein. Ein solcher Spendeneingang ist auch von der Lebenserfahrung her weder logisch noch nachvollziehbar, zumal Dr. Kohl selbst davon gesprochen hat, dass er die Spenden im Zeitraum von 1993 bis 1998 angenommen hat. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, dass die geheime Geldquelle für Dr. Kohl Ende 1996 weitgehend erschöpft war und ab dann – mit Ausnahme eines Restbetrages in Schweizer Franken von umgerechnet 94.106,50 DM – auf Fraktionsgelder zurückgegriffen wurde.

8. Im „Ernst & Young“ Bericht vom Februar 2000 für die Jahre 1993 – 98 sind zwar Kontoaufstellungen enthalten, jedoch wie in solchen Prüfberichten üblich, die Einnahmen– und Ausgabenseite getrennt analysiert.

Wenn man die Ein- und Ausgaben in eine chronologische Reihenfolge bringt, um den tatsächlichen Ablauf zu rekonstruieren, wird deutlich, dass die gestückelten Bareinzahlungen jeweils unmittelbar vor der Begleichung von Rechnungen eingingen. D. h. nach Einzahlung eines höheren Betrages wurden jeweils an demselben Tag bzw. unmittelbar danach Rechnungen für Landesverbände beglichen. Dabei erfolgten die gestückelten Bareinzahlungen in einer Höhe, die es ermöglichte, unmittelbar danach den jeweils offenen Rechnungsbetrag zu begleichen.

Beispiel:

Kontostand per	07.06.95	19.738,56 DM	
Bareinzahlungen	07.06.	28.000,00 DM	å
	26.05.95	37.000,00 DM	
	28.06.95	35.000,00 DM	æ 100.000 DM
Kontostand per	28.06.95	119.738,56 DM	
Überweisung Bundesgesch.	29.06.95	81.506,25 DM	

Offensichtlich folgten die Auszahlungen nicht den Einzahlungen, sondern Zeitpunkt und Höhe der jeweiligen gestückelten Einzahlung richtete sich nach dem vorauszusehenden Zahlungsbedarf. Die Bareinzahlungen bilden jeweils einen unmittelbaren zeitlichen und rechnerischen Zusammenhang mit den davon jeweils zu begleichenden Zahlungsverpflichtungen.

Die chronologische Reihenfolge der Ein- und Auszahlungen einschließlich der diesen Kontenbewegungen zuzuordnenden Rechnungen stellt sich folgendermaßen dar:

1. Eingang einer Rechnung (z. B. Wahlkampfkosten eines LV) Kontostand nicht ausreichend, um Rechnung zu begleichen;
2. kurze Zeit darauf einsetzende gestückelte Bareinzahlungen innerhalb weniger Tage, Kontostand wächst sich bis zur Höhe des Rechnungsbetrages und
3. an dem selben Tag der letzten Bareinzahlung bzw. am darauffolgenden Tag wird die offene Zahlungsverpflichtung beglichen (vgl. Schema 6 für die Jahre 1995/96).

Daraus folgt, dass die Zahlungseingänge mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf Spenden zurückzuführen sind, sondern bei Bedarf aus anderen Geldquellen (z. B. weiteren geheimen Konten in der Schweiz) entnommen und auf dieses Konto bei Bedarf eingezahlt wurden, um in Anschluss daran Rechnungen zu begleichen. Woraus diese Gelddepots letztlich gespeist wurden, ob aus Restbeständen der Staatsbürgerlichen Vereinigung oder aus Spendengeldern, kann so lange nicht geklärt werden, wie diese „Konten hinter den Konten“ nicht bekannt sind. Nach Analyse des Aufbaus, den gefundenen Vermerken, den Ungereimtheiten und noch ungeklärten Fragen ist die Annahme berechtigt, dass es sich bei diesem Konto nur um eine Art Zwischenkonto handelt, hinter dem die eigentlichen Geldquellen nach wie vor im Dunkeln liegen.

cc) Sortenkonto 280-00027-07 Schweizer Franken

Nachdem bei der Untersuchung der Norfolk-Konten Hinweise auf weitere noch unentdeckte Konten auftraten und bei Analyse des Kontos 24980-12 erhebliche Zweifel an der anonymen Spender-Version von Helmut Kohl entstanden, entschloss sich Dr. Evelyn Kenzler, Anfang Mai 2001 Einsicht in weitere von der Staatsanwaltschaft Bonn beschlagnahmte Kontounterlagen zu nehmen. Hierbei stieß sie zum einen auf ein weder durch die Wirtschaftsprüfer noch durch die Bonner Staatsanwaltschaft untersuchtes Sortenkonto Schweizer Franken, welches im Zusammenhang mit dem Konto 24980-12 steht.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Im Juli 1998 ging auf das Konto 24980-12 die letzte von Dr. Helmut Kohl angeblich angenommene anonyme Bargeldspende ein. Hierbei soll es sich um einen Schweizer Franken-Betrag von umgerechnet 94.106,50 DM gehandelt haben, welcher in vier Tranchen am 13. Juli, 15. Juli, 17. Juli und 22. Juli 1998 von Horst Weyrauch entsprechend den vorliegenden Kontounterlagen in bar eingezahlt wurde.

Nach Aussage von Helmut Kohl soll es sich hierbei um die Spende eines deutschen Staatsbürgers in Schweizer Währung handeln. Bislang konnte jedoch nicht geklärt werden, wie hoch der in Schweizer Franken eingezahlte Betrag exakt war.

Die vorliegenden Kontounterlagen, und zwar das Kontoblatt vom Juli 1998, hier das Konto 24980-12, sowie die Einzahlungsscheine für die vorgenannten Tage weisen lediglich die DM-Beträge in Höhe von 27.025 DM, 23.450 DM, 22.391,50 DM sowie 21.150 DM aus (Handakten, Staatsanwaltschaft Bonn).

In den von der Bonner Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Kontounterlagen existiert kein Beleg für die Einzahlung des ursprünglich zugrunde liegenden sfr-Betrages. Allerdings findet sich hier ein Vermerk vom 6. Januar 2000 von Herrn Roth (Leiter Rechtsabteilung) des Bankhauses Hauck und Aufhäuser, welcher offensichtlich bei der Sortenkasse Frankfurt (Herrn Becker) nach dem eingezahlten Devisenbetrag nachgefragt hat und um Nachforschung nach Belegen für das Konto 24980-12 gebeten hat (Handakten, Staatsanwaltschaft Bonn).

In dem vorgenannten Vermerk teilte Herr Roth mit, dass die Nachforschung ein Konto 280-00027-07 sfr „Schweizer Franken“ ergeben hat. Eine entsprechende Nachfrage von Dr. Evelyn Kenzler bei der Bonner Staatsanwaltschaft hat überraschender Weise ergeben, dass diese Bankverbindung dort nicht überprüft wurde. Auch eine Befragung der Wirtschaftsprüfer Hollweg und Knoche ergab, dass dieser Spur nicht weiter nachgegangen wurde, um die Identität des anonymen Spenders bzw. die sonstige Herkunft des Betrages zu klären (Vernehmung Hollweg und Knoche, 4. Juli 2001, S. 20).

Daraufhin stellte Dr. Evelyn Kenzler im Namen der PDS-Fraktion am 9. Juli 2001 einen Beweisantrag zur Beiziehung der Kontounterlagen beim Bankhaus Hauck und Aufhäuser (vgl. A-Drs. 14-614). Die angeforderten Unterlagen wurden von der Bank mit Verweis auf die fehlende Entbindung vom Bankgeheimnis durch die Konteninhaber nicht übersandt (vgl. MAT A 183 zu BB 14-414). Dieses Schreiben der Bank datiert vom 23. Oktober 2001.

Obwohl in diesem angekündigt wurde, nach der Genesung von Horst Weyrauch unaufgefordert auf die Angelegenheit zurückzukommen, wurden bis zum heutigen Tage nicht die angeforderten Kontounterlagen übersandt, sodass davon auszugehen ist, dass Weyrauch die notwendige Entbindungerklärung vom Bankgeheimnis verweigert hat, um die Bankauskunft zu verhindern und die Herkunft des Schweizer-Franken-Betrages weiter zu verbergen.

Die genaue Bezifferung dieses Betrages ist deshalb von Bedeutung, weil hieraus ergeben kann, ob es sich tatsächlich um eine Spende handelt, die zumeist in einem runden Betrag gezahlt wird, oder ob es sich um einen ungeraden Restbetrag von einem aufgelösten Geheimkonto in der Schweiz handelt. Damit würde die Spender-Version von Helmut Kohl in sich zusammenfallen.

dd) Weitere noch nicht untersuchte Treuhandanderkonten (54972, 54814-03, 55586, 55669-00, 55737-04, 55779-03, 55793-05, 55189, 55809-07, 55810-04)

Bei Einsicht in Kontounterlagen der Staatsanwaltschaft Bonn ist die Berichterstatterin der PDS-Fraktion zum anderen auf weitere bislang noch nicht bekannte Treuhandkonten der Weyrauch & Kapp GmbH gestoßen, die weder von Ernst & Young noch staatsanwaltlich untersucht wurden.

Laut Bericht der Wirtschaftsprüfer für die Jahre 1989 bis 1992 wurden von Treuhandanderkonten, die die Weyrauch und Kapp GmbH für die Bundes CDU führte, im Zeitraum von 1989 bis 1991 insgesamt 6.688.842,03 DM als „Sonstige Einnahmen“ an die Bundesgeschäftsstelle der CDU überwiesen. Dabei handelt es sich um acht Einnahmebeträge zwischen 600.000 bis 1,1 Mio. DM. Nur bei vier der acht Überweisungen an die Bundesgeschäftsstelle konnten durch die Wirtschaftsprüfer die dazugehörigen Kontonummern ermittelt werden, wobei Kontoauszüge oder andere Belege beim Bankhaus „Hauck & Aufhäuser“ hierzu nicht mehr vorhanden sein sollen. Bei vier weiteren Konten konnten die Kontonummern bislang nicht ermittelt werden (vgl. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, 15.03.00).

Bei der Staatsanwaltschaft Bonn fand sich eine Gesamtübersicht sämtlicher Konten der Weyrauch & Kapp GmbH mit CDU-Bezug, die diese vom Bankhaus Hauck und Aufhäuser im Januar 2000 erhalten hat. Diese Übersicht enthält weitere Konten, die Horst Weyrauch bzw. der Weyrauch & Kapp GmbH zugeordnet werden, jedoch keinen CDU-Bezug erkennen lassen (vgl. Abschlussbericht, Zweiter Teil, A.II.d.).

Sonstige Einnahmen über Weyrauch & Kapp GmbH

Konto	Datum	DM
n. n.	31.12.1989	1.100.000,00
55779-03	18.12.1990	600.000,00
55793-05	18.12.1990	1.003.159,73
55809-07	18.12.1990	903.500,00
55810-04	18.12.1990	1.000.000,00
n. n.	31.12.1990	1.004.118,40
n. n.	31.12.1990	728.032,70
n. n.	26.03.1991	350.000,00
		6.688.842,03

Ein Abgleich dieser Kontenübersicht mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Ernst & Young“, Zeitraum 1989 bis 1992, hat ergeben, dass diese Bankübersicht eine Reihe weiterer Konten enthält, die in dem Bericht der Wirtschaftsprüfer nicht erwähnt wurden. So wurden unter der Rubrik „Nicht zuordenbar“ insgesamt zehn weitere Konten aufgelistet. Anhand der Daten der Eröffnung und Schließung dieser Konten konnte festgestellt werden, dass fast alle dieser Konten erst in der zweiten Jahreshälfte 1990 eröffnet und bereits Ende 1990 wieder geschlossen wurden. Das deutet darauf hin, dass diese Konten nur für die kurzzeitige Abwicklung besonderer Zahlungsvorgänge eingerichtet und dann wieder geschlossen wurden.

Bei einem Vergleich dieser Angaben mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfer ist auffällig, dass fast alle Konten erst in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 1990 eröffnet und kurze Zeit darauf, d. h. bereits Ende des Jahres, wieder geschlossen wurden. Vier dieser Konten sind Millionenüberweisungen an die Bundesgeschäftsstelle Ende 1989 bzw. 1990 zuzuordnen. Es ist somit davon auszugehen, dass sämtliche dieser Konten einer Kontengruppe angehören, denn sie dienten ausschließlich der Abwicklung eines bestimmten Zahlungsvorganges. Das ergibt sich sowohl aus der zeitlichen Nähe der Eröffnung und Schließung dieser Konten als auch aus der bislang bekannt gewordenen Höhe der Beträge, die über diese Konten kurzfristig abgewickelt und in gleicher Weise verwendet wurden.

Bei den Konten 54972, 54814-03 und 55586 können bislang die Überweisungsbeträge an die Bundesgeschäftsstelle nicht mit Sicherheit zugeordnet werden. Ein Abgleich der Kontoeröffnungs- und der Überweisungsdaten an die Bundesgeschäftsstelle lässt jedoch den Schluss zu, dass über diese Konten die oben zugeordneten Beträge abgewickelt wurden.

Es wird vermutet, dass es sich bei den 6,6 Mio. DM um die sogenannten Siemens-Spenden handeln könnte, die über diese Konten abgewickelt wurden. Das würde jedoch bedeuten – da die Siemens-Spenden ab 1984 in Höhe von jährlich 1 Mio. DM eingenommen wurden –, dass diese Spenden zwischenzeitlich auf anderen bislang noch nicht bekannten Konten wahrscheinlich in der Schweiz gelagert wurden. Dass diese Beträge zum überwiegenden Teil zwischenzeitlich auf die Norfolk-Konten bei der UBS-Bank

Kontonummer	eröffnet am	geschlossen am	Überweisung Bundesgeschäftsstelle
54972	07.07.1989	31.12.1989	1,1 Mio. ?
54814-03	21.03.1990	31.12.1990	1.004.118,40 DM ?
55586	09.07.1990	31.12.1990	728.032,70 DM ?
55669-00		14.11.1990	
55737-04	14.08.1990	31.12.1992	
55779-03	26.09.1990	18.12.1990	600.031 DM
55793-05	15.10.1990	18.12.1990	1.003.159,73 DM
55189	07.11.1990	31.12.1990	
55809-07	07.09.1990	18.12.1990	903.500 DM
55810-04		18.12.1990	1 Mio.

eingezahlt wurden, scheidet bereits deshalb aus, weil es nach der Einzahlung eines Barbetrages von 916.850 sfr im Juni 1984 bis zur Einzahlung eines Barbetrages von 1,995 Mio. DM im November 1990 keine weiteren Einzahlungen auf beiden laufenden Konten der Norfolk-Stiftung gab. Das bedeutet, dass die Gelder zwischenzeitlich auf anderen Konten gelagert worden sein müssen, denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass Spenden in derartiger Höhe – soweit sie nicht von Siemens stammen – über einen so kurzen Zeitraum von wenigen Monaten eingenommen wurden.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass über die vorgenannten Konten Vermögen der Ost-CDU an die Bundesgeschäftsstelle der CDU geflossen ist. Laut Medienberichten vom Dezember 1990 bis März 2000 sollen laut früherem DDR-Wirtschaftsminister Pohl tatsächlich 14,7 Mio. DM ab dem 2. Oktober 1990 an die CDU Bonn zwecks Entschuldung geflossen sein, so dass CDU-Generalsekretär Rühe im Frühjahr 1991 überraschend erklären konnte, dass der CDU-Haushalt jetzt saniert sei. Auf Befragung vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 6. April 2000 erklärte der Zeuge Rühe, dass die Ost-CDU nach der Wende über Geldbestände in Höhe von 26 Mio. DM verfügte. Davon entfielen auf die neu gebildeten Landesverbände in den neuen Bundesländern und deren nachgeordnete Verbände knapp 11,3 Mio. DM. Die verbleibenden abgerundet 14,7 Mio. DM wurden bis zum 30. September 1993 für Gliederungen der CDU im Bereich der früheren DDR für personelle Abwicklungsmaßnahmen ausgegeben und dies in den Rechenschaftsberichten für 1991 und 1992 ausgewiesen. Aufgrund der zeitlichen Nähe besteht die Möglichkeit, dass über die vorgenannten Konten in der zweiten Jahreshälfte 1990 tatsächlich zumindest ein Teil dieser 14,7 Mio. DM an die Bundesgeschäftsstelle transferiert wurde, um sie dann der weiteren Verwendung – entsprechend der Aussage des Zeugen Rühe – zuzuführen. Das würde auch erklären, dass die Konten nur kurze Zeit bestanden und über sie jeweils nur ein größerer Betrag transferiert wurde. Laut der vorgenannten Kontenübersicht von Hauck und Aufhäuser enthalten diese Konten zum Teil auch die Bezeichnung „Sonderabwicklung“ oder „Sonderkontoabwicklung“, was ebenfalls auf einen besonderen einmaligen Zahlungstransfer hinweist.

Auf eine dritte Möglichkeit wies Dr. Helmut Kohl selbst hin: „*Ich habe (...) erwähnt, dass ich im Jahre 1990 an über 50 führende Unternehmer Bettelbriefe geschickt habe und dass wir nach meiner Erinnerung zwischen 4 und 5 Millionen bekommen haben, und natürlich hat in dem Brief drin gestanden, dass der Name angegeben werden muss, und ob das aus versteuertem Einkommen*“ stammte (Vernehmung Dr. Kohl, 6. Juli 2000, S. 61).

Es könnte durchaus so gewesen sein, dass die kurzfristig akquirierten Spenden im Wahljahr 1990 – der ersten Bundestagswahl nach der deutschen Einheit – auch ohne Wissen Dr. Kohls von Horst Weyrauch auf die genannten Sonderkonten überwiesen wurden und umgehend in den Wahlkampf flossen. Jedenfalls ist man Jahre später mit der Ehlerding-Spende so verfahren, die Ende September 1998 auf ein Anderkonto übertragen wurde.

Ebenfalls im November 1990 ging auf das Norfolk-DM-Konto ein namhafter Betrag von fast 2 Mio. DM in bar ein, welcher aufgrund der zeitlichen Nähe aus der selben Quelle stammen könnte, wie die über die „Sonderkonten“ transferierten über 6,6 Mio. DM. Das bedeutet nach derzeitigem Erkenntnisstand, dass sie entweder aus etwaigen Siemens-Spenden stammen oder es handelt sich um Vermögen der Ost-CDU. Das hätte allerdings zur Folge, dass ein Teil dieser Gelder, und zwar ca. 800.000 DM mit der Auflösung der Norfolk-Stiftung und der dazugehörigen Konten in das Privatvermögen von Lüthje, Weyrauch und Kiep geflossen sind (26. November 1990 Einzahlung 1,995 Mio., abzüglich Auszahlung 1,2 Mio. 27. Dezember 1990).

Erst auf diesbezügliche Nachfrage bei der Anhörung am 4. Juli 2001wurde durch die Wirtschaftsprüfer Hollweg und Knoche eine um die vorgenannten Konten ergänzende Aufstellung übersandt. Der Untersuchungsausschuss beschloss auf Antrag der PDS-Fraktion (A-Drs. 14-617) die Beiziehung weiterer Kontounterlagen von insgesamt 14 Konten bei der CDU-Hausbank Hauck & Aufhäuser.

Hierbei ergab sich das gleiche Problem wie bei obigem Sortenkonto. Die Bank hat die Bearbeitung des Beweisbeschlusses mit Hinweis auf die fehlende Entbindung

vom Bankgeheimnis abgelehnt (vgl. MAT A 183, zu BB 14-617). Weyrauch hat bis zum heutigen Tage keine entsprechende Erklärung abgegeben.

ee) Strukturierung des Kontensystems in verschiedene Kreisläufe

Das geheime Kontensystem der CDU beim Bankhaus „Hauck & Aufhäuser“ ist im übrigen in sich strukturiert. Es besteht aus mehreren in sich weitgehend geschlossene Kontenkreisläufen**,** die zum Teil miteinander in Verbindung standen. Zu einem solchen Teilkreislauf gehören in der Regel ein sogenanntes Poolkonto sowie ein oder mehrere Festgeldkonten, auf denen die jeweiligen Geldbeträge für einen bestimmten Zeitraum von einem Monat bis zu mehreren Jahren angelegt wurden, um sie im Anschluss daran wieder auf das Poolkonto zu transferieren. Sie wurden dann entweder auf eines der bekannten CDU-Konten unter der Rubrik „Sonstige Einnahmen“ in bar eingezahlt, überweisen oder wiederum in bar mit unbekanntem Verbleib abgehoben.

Jede der einzelnen Kontengruppen speiste sich aus einem oder mehreren Beträgen unbekannter Herkunft – zumeist Bargeldeinzahlungen. Diese Summe wurde dann über einen Zeitraum von mehreren Monaten bis zu einigen Jahren auf mehreren Festgeldkonten angelegt und im Anschluss daran bestimmten Verwendungen zugeführt (z. B. „Sonstige Einnahmen“ an Bundesgeschäftsstelle, unbekannte Bargeldabhebungen oder Verwendung für Anwaltshonorare bzw. Abfindungen u. ä.). Horst Weyrauch hat als Treuhänder und Verwalter dieser Konten zwecks besserer Übersichtlichkeit bei Übergabe eines bestimmten Geldbetrages, welcher nicht in den offiziellen Kontenkreislauf eingeführt werden sollte, jeweils ein neues Konto mit den dazugehörigen Unterkonten eingerichtet.

Im Einzelnen stellen sich diese Kontenteilkreisläufe (vgl. Schema 6 – Gesamtübersicht) unter Zusammenführung der beiden Wirtschaftsprüferberichte für den Zeitraum von 1989 bis 1992 und 1993 bis 1998 sowie weiterer Unterlagen der Bonner- und der Wiesbadener Staatsanwaltschaft wie folgt dar:

1. **Konto 53822-05 Weyrauch und Kapp (TAK CBN-W2)**
   Konto 53822-04 Weyrauch und Kapp (TAK Festgeld)
   Konto 53822-06, 07, 12
   Konto 55928-03
   Konto 56337-06

Offene Fragen:

– ungeklärten Saldo von über 28.000 DM im Januar bzw. Februar 1989 auf Konto 53822-05

– 150.000 sowie 200.000 DM Bargeldeinzahlungen ungeklärter Herkunft auf Konto 53822-05

– am 7. März bzw. 30. April 1989 Barauszahlungen mit ungeklärtem Verbleib in Höhe von 100.000 DM und 130.000 DM

– ungeklärter Übertrag auf Konto 53822-05 am 31. Mai 1989 in Höhe von 1.450.000 DM.

– weitere Barauszahlungen in Höhe von insgesamt 150.000 DM am 24. Juli 1990 mit unbekanntem Verbleib

Fazit:

Herkunft von Geldern in Höhe von insgesamt ca. 1,88 Mio. DM ist ungeklärt**.** Wegen der zeitlichen Nähe zu den ungeklärten Zuflüssen von 2 Mio. DM auf die Norfolk-Konten 1990 und von über 6 Mio. DM auf die Konten von Hauck und Aufhäuser in den Jahren 1989/90 ist besteht die Möglichkeit, dass diese Gelder aus ein und derselben Quelle, wie z. B. den Siemens-Spenden, stammen.

Darüber hinaus konnte der Verbleib von Barauszahlungen in Höhe von insgesamt 380.000 DM bislang nicht ermittelt werden. Der Verbleib des restlichen Guthabens in Höhe von 1,88 Mio. DM ist insoweit geklärt, als diese Gelder Anfang bis Mitte der neunziger Jahre an die Geschäftsstelle der Bundes CDU geflossen sind.

2. **Konto 55923-08 Weyrauch und Kapp (TAK CBN 2)**
   Konto 55923-04 Weyrauch und Kapp (TAK Termingeldkonto)
   Konto 55923-09 Weyrauch und Kapp (TAK Festgeldkonto)

Offene Fragen:

Konto 55923-08 am 21. März 1991 zwecks Einzahlung eines Bargeldbetrages in Höhe von 550.000 DM unbekannter Herkunft eröffnet.

Fazit:

Auch dieser Kontenkreislauf wurde eingerichtet, um einen illegalen Geldbetrag bisher unbekannter Herkunft zunächst anzulegen und dann unauffällig in das offizielle Kontensystem der Bundes CDU einzuspeisen. Bei der Höhe des Betrages von 550.000 DM fällt ins Auge, dass er zusammen mit dem im Mai 1989 als Übertrag ungeklärter Herkunft auf dem Konto 53822-05 eingegangenen Betrag von 1,45 Mio. DM wiederum eine Gesamtsumme von 2 Mio. DM ergibt. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass beide Beträge zusammen aus ein und derselben Geldquelle stammen. Hierbei könnte es sich beispielsweise um einen Teilbetrag der sogenannten Siemens-Spenden handeln.

3. **Konto 56024-04 Weyrauch und Kapp (CBN/891)**
   Konto 56024-03 Weyrauch und Kapp (CBN/892 Festgeld)
   Konto 56346-05 Weyrauch und Kapp (TAK HKKG)
   Konto 56346-04 (Fremdgeld)

Fazit:

Auf das Festgeldkonto 56024-03 floss am 27. August 1991 in drei Tranchen die so genannte Schreiber-Million, und zwar in Form von Bareinzahlungen in Höhe von 210.000 DM, 370.000 DM und 420.000 DM. Nach einjähriger Anlage als Festgeld wurde der Betrag dann auf das Konto 56024-04 übertragen. Von dort wurden dann im Monat Dezember diverse Überweisungen, unter anderem auf

Weyrauch & Kapp-Konten vorgenommen, um damit Rechtsanwaltshonorare, Rechnungen des Finanzamtes Bonn sowie die Sonder- und Schlussvergütungen von Dr. Lüthje zu begleichen. Ein Betrag von 171.000 DM (Honorar für Prof. Dr. Kohlmann, Rechtsanwalt von Walther Leisler Kiep) wurde schließlich am 19. Oktober 1992 auf das Treuhandanderkonto 56346-05 überwiesen. Ein Teil dieses Betrages in Höhe von 114.154,53 DM wurde im Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young für die Jahre 1993 bis 1998 noch als ungeklärter Saldovortrag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch zweifellos um einen Restbetrag der Schreiber-Million, welcher im Wesentlichen für die Begleichung der Honoraransprüche von Prof. Dr. Kohlmann (Rechtsanwalt von Kiep) verwandt wurde.

4. Konto 56091-02 Weyrauch und Kapp (TAK CBN 4)
Konto 56091-01 Weyrauch und Kapp (Festgeldkonto)
Konto 56132-03 Weyrauch und Kapp (TAK SH)
Konto 56427-07

Offene Fragen:

– Am 6. Dezember 1991 wurde auf das Konto 56091-02 (CBN 4) ein Barbetrag in Höhe von 900.000 DM ungeklärter Herkunft eingezahlt.

Fazit:

Beträge in Höhe von 900.000 DM mit unbekannter Herkunft sind daneben sowohl

– am 18. Dezember 1990 vom Konto 55809-07 in Höhe von exakt 903.500 DM als „Sonstige Einnahmen“ an die Bundesgeschäftsstelle überwiesen und

– am 25. Januar 1993 in Höhe von 900.000 DM als Bareinzahlung auf das Konto 56428-06 eingezahlt worden.

Es ist deshalb naheliegend, dass diese drei Beträge von 900.000 DM aus ein und derselben Quelle stammen.

Auch die Höhe der Beträge ist insofern ungewöhnlich, dass es sich jeweils um Beträge von 900.000 DM und nicht von 1 Mio. DM handelt. Es ist deshalb auch nicht auszuschließen, dass es sich hier jeweils ursprünglich um eine Summe von 1 Mio. DM gehandelt hat, von der vor der Bareinzahlung jeweils ein Betrag in Höhe von 100.000 DM abgezogen wurde.

Auffallend ist, dass die Kontounterlagen für das Fremdgeldkonto 56442-08 ab dem 1. Januar 1993 fehlen.

5. Konto 56428-06 Weyrauch und Kapp (TAK CBN)
Konto 56442-08 (Fremdgeld)
Konto 56441-09
Konto 56428-05
Konto 56452-07

Offene Fragen:

– Am 25. März 1993 gab es eine ungeklärte Bareinzahlung von 900.000 DM. Die Kontounterlagen sind jedoch erst ab dem 31. Dezember 1993 vorhanden, so dass weder nachvollzogen werden kann, woher diese Summe kommt, noch seit wann das Konto tatsächlich bestand.

– Von diesem Konto wurden 500.000 DM am 26. Februar 1993 in bar abgehoben und 300.000 DM hiervon an dem selben Tag auf das Konto 56451-09 eingezahlt. Ungeklärt ist der Verbleib von 100.000 DM, welche am selben Tag zur Auszahlung gelangten. Dieser soll, das ergibt sich aus einem Vermerk, an Terlinden geflossen sein (vgl. Abschlussbericht, Zweiter Teil, A.II.d.aaa.)

3. Aussagen der Wirtschaftsprüfer Bender und Kapp

Während es Weyrauch vorzog, über die Herkunft und Verwendung von Spenden zu schweigen, standen zwei der Wirtschaftsprüfer von Weyrauch & Kapp für Zeugenaussagen zur Verfügung. Zum einen war das Dieter Kapp, der sich fast ausschließlich mit dem Finanzgebaren der hessischen CDU befasste. Nach den Anderkonten der CDU befragt, bejahte er deren Existenz und fügte mit gespielter Naivität hinzu, dass er sich „damals nicht nach dem Sinn gefragt“ habe – auch nicht über jene Konten, die nur wenige Tage für Barein- und auszahlungen existierten (Vernehmung Kapp, 8. Februar 2001, S. 60).

„Dr. Evelyn Kenzler (PDS):...sind Ihnen gestückelte Bareinzahlungen aufgefallen, also eine deutliche Häufung von Bareinzahlungen an aufeinander folgenden Tagen, die immer an der Grenze des Geldwäschegesetzes liegen?

Zeuge Kapp: Das ist mir aufgefallen, dass es das gegeben hat, ja.

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Und haben Sie das nachgeprüft?

Zeuge Kapp: Nein.

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Warum nicht?

Zeuge Kapp:...weil ich für mich persönlich keine Veranlassung sah“ (ebenda, S. 103/104). Ende der Durchsage.

Ihm seien die häufigen Reisen Weyrauchs in die Schweiz „nicht ganz unbekannt“ gewesen. Aber „in dieser Häufung..., das war mir nicht bewusst“ (ebenda, S. 63). Als Kapp nach der Herkunft von Spenden und der Einspeisung in die Treuhandanderkonten eingehender befragt wurde, druckste er herum, ehe ihm der Ausschuss-Vorsitzende Volker Neumann und der Abgeordnete Dr. Rainer Wend (beide SPD) einen Rettungsanker zuwarfen und ihn nachdrücklich auf die Möglichkeit seiner Aussageverweigerung hinwiesen.

Sichtlich gerührt dankte Kapp dem Vorsitzenden artig:

„Also ich möchte den Hinweis – Herr Vorsitzender, vielen Dank –. Da kommt jetzt eine Problematik oder eine Dynamik hinein, mit der ich nicht gerechnet habe. Wenn es diese Dynamik oder Problematik haben sollte, dann möchte ich dazu jetzt nichts mehr sagen“ (ebenda, S. 75).

Stephan Bender, für die Bundes CDU, die hessische und die Frankfurter CDU zuständig, fungierte als Bote zwischen der CDU in Bonn, wo er Anweisungen von Lüthje, später von Terlinden entgegen nahm, und seinem Frankfurter Büro. Oft nahm er Umschläge entgegen. Er kannte selbstverständlich die Treuhandanderkonten, denn „es gab eben besondere Dinge, die sozusagen in Sonderauftrag abzuwickeln seien und die...das Konrad-Adenauer-Haus nicht unbedingt in allen Einzelheiten kennen müsse...“ (Vernehmung Bender, 8. Februar 2001, S. 10).

Bender gab zu, ein- oder zwei- oder auch dreimal Barbeträge von 50.000 oder 100.000 DM bei der Hauck-Bank in Frankfurt/Main eingezahlt zu haben. Er wusste auch, dass Gelder aus Bonn über die Anderkonten liefen, denn das „*sollte nicht so über die Buchhaltung dort laufen*“ (ebenda, S. 13). Seit 1993 wurde Bender für die Stiftung „Zaunkönig“ der hessischen CDU in der Schweiz zeichnungsberechtigt. Er soll aber von Weyrauch nicht näher eingeweiht worden sein (ebenda, S. 15).

Nur einmal verhaspelten sich die beiden Zeugen. Auf Fragen des Abgeordneten Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) an den Zeugen Dieter Kapp, welche Erklärung er dafür habe, dass eine Woche vor einer staatsanwaltlichen Durchsuchung Akten mit Kontobelegen aus den Jahren 1994 bis 1996 – der Zeit der „anonymen Kohl-Spenden“ – abhanden kamen, erklärte Kapp: „Das war eine Erklärung, dass sie beim Umzug verloren gegangen sei könnten“ (S. 90). Diese Version übernahm auch die Wirtschaftsprüfergesellschaft „Ernst & Young“ ungeprüft.

Als Dr. Evelyn Kenzler (PDS) die gleiche Frage an Stephan Bender richtete, gab dieser an: „Mir ist bis zu meinem Ausscheiden über das Abhandenkommen von Akten nichts bekannt geworden“, und „bis zu meinem Ausscheiden hat niemand Akten vermisst“ (ebenda, S. 47). Bender war schließlich für den damaligen Aktenumzug verantwortlich gewesen, musste es also besser wissen als sein Kollege Kapp. Ganz offensichtlich wurden also relevante Akten beiseite geschafft, die der Aufklärung hätten dienen können.

4. Zusammenarbeit mit dem Bankhaus „Hauck & Aufhäuser“

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit bestand nicht nur zwischen der CDU und den Wirtschaftsprüfern Ernst & Young, sondern offenbar auch zwischen Weyrauch & Kapp und der Hauck-Bank. Angesichts der Fülle von Barein- und Barauszahlungen, obendrein häufig in gestückelter Form an kurz aufeinander folgenden Tagen, ist es schon mehr als befremdlich, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hauck-Bank nicht einmal der Hauch des Verdachts auf mögliche Geldwäsche aufkam. Nach Aussage von Horst Weyrauch war es sogar ein Mitarbeiter der Bank, der ihm den Hinweis gab, die Schreiber-Million nicht in einem, sondern gestückelt in drei Beträgen einzuzahlen, damit niemand Verdacht schöpft.

Spätestens seit 1994, der Verabschiedung des Geldwäschegesetzes, und der unklaren Herkunft dieser Bargelder hätte es zumindest nahe gelegen, dem Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen. Dies unterblieb jedoch.

Bei der hessischen CDU machte man sich bis 1996 nicht einmal die Mühe, wenigstens den Anschein erwecken zu wollen, dass zwischen der Erstellung und der Testierung von Rechenschaftsberichten auch nur ein Härchen passt. Dafür war ausschließlich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weyrauch & Kapp zuständig.

Erst im Jahr 1997 erfolgte die Prüfung der Rechenschaftsberichte wegen einer „Interessenkollision“ – so der Zeuge Dieter Kapp von „Weyrauch & Kapp“ bei seiner Vernehmung am 8. Februar 2001 – nicht mehr durch diese Firma (S. 78). Kapp empfahl, dass die Prüfergesellschaft WUB diese Tätigkeit übernehmen sollte. Offensichtlich keine Empfehlung von ungefähr, denn bei der WUB waren zwei ehemalige Mitarbeiter von „Weyrauch & Kapp“, die Herren Seel und Barth, tätig...

5. Die Siemens-Spenden

Nach den schriftlichen Bekundungen und eidesstattlichen Versicherungen von Dr. Uwe Lüthje soll die CDU nach der Flick-Affäre 1984 bis Anfang der neunziger Jahre jährlich eine Million DM von der Firma Siemens, also insgesamt ca. 8-9 Mio. DM, erhalten haben. Neben Lüthje wusste auch Horst Weyrauch von diesbezüglichen Spenden zu berichten (vgl. Abschlussbericht, Zweiter Teil, A.7.a.aa-dd.).

Drei ehemalige Manager von Siemens und der derzeitige Vorstandsvorsitzende, Dr. Heinrich von Pierer, sagten vor dem Ausschuss aus und bestritten, dass der Konzern nach der Flick-Affäre an die CDU spendete. Heinrich von Pierer ließ den Verdacht auf die Siemens-Spenden hausintern überprüfen und kam zu einem negativen Ergebnis.

In einem Schreiben von Dr. Lüthje vom 5. Februar 2000 an die CDU schilderte Lüthje, dass die Siemens AG ihre Spendenpraktiken nach der Flick-Affäre umstellen wolle. „Stattdessen könnten wir einplanen, dass wir zukünftig von Siemens jährlich eine Spende von 1 Mio. DM erhalten würden, die aber in bar in Zürich ausgezahlt bzw. übergeben würde“ (MAT A 24, Anlage 03 und 04, S. 420 f.).

Die Spur in die Schweiz vertiefte der frühere Finanzchef und Aufsichtsratsvorsitzende der Siemens AG, Dr. Heribald Närger, bei seiner Zeugenvernehmung am 7. Dezember 2000. Zunächst bestritt auch er Spendenzahlungen seines Konzerns, fügte aber einschränkend hinzu, dass Siemens-Tochtergesellschaften eigenständig über Spenden entschieden hätten. Er schloss es allerdings nahezu aus, dass dies ohne sein Wissen erfolgte.

Wichtiger war sein Hinweis, dass die Firma Siemens im Ausland Konten für so genannte „nützliche Aufwendungen“ („n. A.“) unterhielt, die ihm nicht gemeldet werden mussten Die geschäftsführenden Bereiche seien befugt gewesen, im Ausland Konten zu eröffnen, und es sei nicht kontrolliert worden, ob die „nützlichen Aufwendungen“ letztlich auch zu Parteispenden genutzt worden seien. (Vernehmung Dr. Närger, 07.12.2000, S. 53/61 ff.).

Dr. Heinrich von Pierer stützte diese Aussage in seiner Vernehmung. In der Schweiz seien Treuhandanderkonten

ohne Kenntnis der Vorstandsebene eingerichtet worden und hätten der Zahlung von Provisionen bei Auslandsgeschäften gedient. Nicht die Firma Siemens, sondern drei schweizerische Treuhänder hätten Zugriff auf solche Konten gehabt (Vernehmung Dr. v. Pierer, 18. Oktober 2001, S. 40).

Nach Angaben der Zeitschrift „Focus“ unter Berufung auf Akten der Staatsanwaltschaft in Genf verfügte Siemens in den achtziger Jahren über ein Nummernkonto mit der Nummer 942/7675 bei der UBS-Bank in Zürich, über das binnen 5 Jahren 700 Mio. DM Provisionen gezahlt worden sein sollen. Und die Firma Covalind, eine Siemens-Tochter, unterhielt ein weiteres diskretes Konto bei der Bank Societé Génerale in der Schweiz für ähnliche Verwendungszwecke („Focus“, 9. Juli 2001).

Einen weiteren Hinweis, wie es sich mit den Siemens-Spenden verhalten haben könnte, lieferte der ehemalige Geschäftsführer des Süßwarenherstellers Ferrero, Arthur Kurrle, bei seiner Aussage vor dem Untersuchungausschuss. Ferrero spendete an die hessische CDU in den neunziger Jahren knapp 1 Mio. DM über Prinz Casimir zu Wittgenstein. Die Spenden beliefen sich meist auf 100.000 DM jährlich (vgl. Abschlussbericht, Zweiter Teil, A.III.3.).

Der italienischen Muttergesellschaft waren diese Spendenzahlungen nicht bekannt. Es sei allein Kurrles Entscheidung gewesen. Die Gelder seien einer internen Barkasse entnommen worden, zu der er aufgrund seiner Position Zugang hatte, ohne einen Nachweis darüber ablegen zu müssen. Da es sich um eine versteuerte Spende in bar handelte, schöpften die Wirtschaftsprüfer keinen Verdacht, und auch vor der Belegschaft konnten die Spenden geheim gehalten werden (Vernehmung Kurrle, 15. Februar 2001, S. 1 ff.).

Es sei auch auf die Zahlungen von Provisionen des damaligen ELF-Aquitaine-Konzerns über eine Schweizer Briefkastenfirma über offshore-Konten verwiesen, ohne dass der Vorstand von ELF-Aquitaine en detail Kenntnis darüber erlangt hätte. Und schließlich wurde über den jüngsten so genannten SPD-Parteispendenskandal bekannt, dass die Müllbranche sowie die Anlagenbauer über geheime Konten in der Schweiz und Stiftungen in Liechtenstein in Millionenhöhe verfügten, über die sie politische Entscheidungen kauften und politische Entscheidungsträger „beatmeten“, ohne dass die Vorstandsetagen über diese Praktiken informiert waren oder wurden.

Dass nichts heraus kam und nie heraus kommen darf, hat System. „Nützliche Aufwendungen“ oder Schmiergeldzahlungen an politische Entscheidungsträger werden in Deutschland seit 1997 strafrechtlich verfolgt. Seit 1999 und der OSZE-Konvention gegen Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr ist auch die Bestechung ausländischer Entscheidungsträger verboten. „Nützliche Aufwendungen“ können daher auch nicht mehr von der Steuer abgesetzt werden.

Schmiergeldzahlungen und die besonders diskrete Art, an eine Partei zu spenden und dabei anonym zu bleiben, waren und sind auch für Wirtschaftsunternehmen eine delikate Angelegenheit. Es gehört geradezu zum Geschäftsgebaren, dass Vorstände von Firmen und Konzernen nichts wissen und auch gar nichts wissen wollen. Dafür werden spezielle Konten im Ausland mit speziellen Verantwortlichen gewählt, die diese Art von Geschäften und Geldtransfers in aller Diskretion abwickeln, ohne dass Firmenvorstände damit konfrontiert und somit auch nicht kompromittiert werden. So könnte es auch im Fall Siemens gewesen sein: man gibt zu, dass man nicht alles unter Kontrolle habe, dass es Konten gebe, über die „nützliche Aufwendungen“ ebenso abgewickelt werden können wie so manche Parteispenden, aber gewaschen wird, ohne sich dabei den Pelz nass zu machen.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch die Behauptung von Dr. Uwe Lüthje in seiner Zeugenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft Bonn am 8. Februar 2000, wonach auf die Konten der Norfolk-Stiftung zwischen 1984 bis Anfang der 90er Jahre ein Großteil der Siemens-Spenden eingezahlt worden sein soll (vgl. MAT A 24, Anlage 03 und 04, S. 414). Bei der ungeklärten Bareinzahlung von 916,850 sfr auf das sfr-Konto am 13. Juni 1984 könnte es sich zwar tatsächlich um die erste Siemens-Million handeln.

Das Treffen von Dr. Uwe Lüthje mit Herrn Hirschmann im Hotel „Bayerischer Hof“ in München soll kurz zuvor am 2. April 1984 stattgefunden haben. Hierbei ging es um die Spendenneuordnung der Siemens AG. Wenn kurze Zeit später die Spendenübergabe in der Schweiz erfolgte und unter Zugrundelegung eines etwaigen Umrechnungskurses von 0,92 sfr = 1 DM, könnte dieser Betrag ggf. einer Siemens-Spende zugeordnet werden. Ebenso besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass es sich bei dem vorgenannten sfr-Betrag in Wirklichkeit um einen Restbetrag des Vorgänger-Kontos „Bremen/Hamburg“aus der letzten dort aufgelösten Treuhand-Anlage handelt.

Soweit Dr. Uwe Lüthje jedoch aussagt, dass die Spenden zumeist bei „Norfolk“ eingezahlt wurden, ist das für die Folgezeit nicht zutreffend, da die nächste Bargeldeinzahlung von 1.995.000 DM erst am 26. November 1990 erfolgte. Die weiteren Siemens-Spenden zwischen 1985 und 1990 müssen deshalb auf einem oder mehreren anderen noch unbekannten Konten im In- oder Ausland geparkt worden sein.

Soweit es sich bei den laut Bericht von Ernst und Young bis 1991 angegebenen Zahlungseingängen von über 6,6 Mio. DM beim Bankhaus Hauck & Aufhäuser, die als sonstige Einnahmen an die Bundesgeschäftsstelle der CDU überwiesen wurden, um die in der Zeit von 1984 und 1990 angenommenen Siemensspenden handeln sollte (vgl. III.2.3.4.), müssen diese in den Jahren 1984–1990 auf bislang noch unbekannte Konten zwischengelagert worden sein. Die vorgenannten Konten bei Hauck & Aufhäuser, über die der spätere Transfer an die Bundesgeschäftsstelle Ende 1990 erfolgte, wurden ganz überwiegend erst in der zweiten Jahreshälfte 1990 eröffnet, sodass die Siemens-Spenden nach ihrer Annahme zwischen 1985-90 zunächst auf anderen Konten eingezahlt worden sein müssen (vgl. Schema 7).

6. Die Treffen von Horst Weyrauch mit Karlheinz Schreiber

Zu den vielen offenen Fragen, die der Untersuchungsausschuss nicht klären konnte, gehören die zahlreichen

geheimen Treffen Weyrauchs mit Schreiber in der Schweiz. Die Wochenzeitung „DIE ZEIT“ recherchierte, dass sich die beiden etliche Male getroffen hätten, nicht nur bei der Übergabe der Schreiber-Million in St. Margrethen am 26. August 1991. Weyrauch bestätigte die Treffen mit Schreiber nach 1991 und vor allem in den Jahren 1998 und 1999. Auch Schreiber gab an, Weyrauch *„öfter in der Schweiz und auch anderswo, zum Beispiel in Bonn, getroffen*“ zu haben.

Im Zeitraum vom Herbst 1991 bis zum 22. Juni 1992 hob Schreiber von seinem Konto Nr. 18679 der „I.A.L.“ beim Schweizerischen Bankverein in Zürich, das die Staatsanwaltschaft ihm zurechnet, insgesamt 3,4 Mio. DM in bar – ohne die Kiep-Million – ab. In der gleichen Zeit gibt es einige Übereinstimmungen von Schreibers Bargeldabhebungen und Weyrauchs Reisen nach Zürich, die sich anhand der Reisekostenaufstellungen rekonstruieren lassen.

Schreiber gab gegenüber der „ZEIT“ zu, dass es sich nicht um sein Geld, sondern um so genannte „nützliche Ausgaben“ gehandelt hätte. *„Wenn ein CDU-Politiker das als Erster zugibt, dann werde ich das bestätigen“*, deutete Schreiber die möglichen Adressaten dieser Gelder an.

Weyrauch bestritt entschieden, dass die häufigen Treffen mit Schreiber der Übergabe weiterer Spenden gedient haben, fügte freilich hinzu: *„Das Fass mache ich jetzt nicht auf*“ (alle Angaben und Zitate aus: Dunkelmänner beim Kaffeeklatsch, in: „DIE ZEIT“, 16. März 2000). Schreiber bestritt entschieden bei seiner Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss am 13. und 14. Mai 2002 in Toronto, dass es bei seinen häufigen Treffen mit Weyrauch um Spenden gegangen sei. Vielmehr wäre Weyrauch infolge der Ermittlungen der Augsburger Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Schreiber-Million, die bekanntlich nie in den Rechenschaftsberichten der CDU auftauchte, sehr beunruhigt gewesen. Nur darum sei es bei seinen Treffen in der Schweiz in den Jahren 1998 und 1999 gegangen (Anhörung Schreiber, 13./14. Mai 2002).

7. Besonders dreist: die hessische CDU und das Landgericht Wiesbaden

Bis heute wird darüber gerätselt, woher die über 20 Mio. DM stammen, die die damals Beteiligten für die hessische CDU in die Schweiz transferierten. Dabei hat Dr. Uwe Lüthje auf diese Frage beredt Auskünfte in seiner schriftlichen Antwort auf Fragen der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler erteilt und Dr. Walther Leisler Kiep schwer belastet. Zugleich hob er die Pilotfunktion der hessischen CDU nachdrücklich hervor.

> *„Da Walther Leisler Kiep in der Öffentlichkeit jegliche Kenntnis von Spendenabwicklungen der SV* („Staatsbürgerliche Vereinigung“, Anm. d. Verf.) *über die Schweiz..., jegliche Kenntnis von einer Stiftung Norfolk...geleugnet hat – und ja wohl zu befürchten steht, dass er dies...auch vor dem UA leugnen wird, füge ich sicherheitshalber hinzu: Walter Leisler Liep wusste von allen Details unserer „Swiss-Connections“. ... Kiep hatte, als er im Oktober 1971 zum Bundesschatzmeister gewählt wurde, bereits vier Jahre einschlägige Schatzmeistererfahrung als Schatzmeister des CDU-Landesverbandes Hessen hinter sich. „Einschlägige Erfahrung“ heißt: ihm waren die Modalitäten der Abwicklung der SV-Gelder an die begünstigten Parteien in der Bundesrepublik über die Schweiz genauestens bekannt. Der CDU-Landesverband Hessen gehörte zu diesen Begünstigten“*.

Als es darum ging, Konten in der Schweiz für die Bundes-CDU zu führen, empfahl der ehemalige Präsident der SV, Dr. Hans Buwert, dem frisch gekürten Bundesschatzmeister Kiep, *„das System genau so einzurichten, wie er es ja schon vor Jahren beim Landesverband Hessen eingerichtet gehabt hätte*“. (MAT B 9, 10. August 2000, Fragen der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, S. 2/3) Und so kam es im Jahre 1972 zur Einrichtung der Konten „Hamburg“ und „Bremen“ beim Schweizerischen Bankverein, auf die die SV-Gelder eingezahlt wurden.

Circa 12 Jahre später, nach der Flick-Affäre und der offiziellen Beendigung der SV als Spendenwaschanlage nicht nur für die CDU, soll sich der hessische Landesverband nach den Aussagen Lüthjes „besonders schamlos“ benommen haben, das alte System einfach weiter geführt zu haben.

Heißt das, dass auch andere Landesverbände der CDU, vielleicht etwas weniger „schamlos“, erfolgreich versucht hatten, die restlichen SV-Gelder für sich hinüber zu retten? Diese Frage konnte in Bezug auf die CDU nicht geklärt werden. Es ist jedoch bekannt, dass die „Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung“ (BStV) der CSU *„unter Führung des Industriellen Rolf Rodenstock überwiegend für die CSU tätig*“ war und *„zwischen 1969 und 1980 knapp 30 Millionen Mark“* einsammelte (Michael Stiller, Edmund Stoiber – Der Kandidat, 2002, S. 125/126).

Während Dr. Walther Leisler Kiep und auch Christian Schwarz-Schilling bei ihren Zeugenaussagen vor dem hessischen Untersuchungsausschuss lediglich vermuteten, dass die hessischen CDU-Millionen aus der SV stammten, konnte der Frankfurter Staatsanwalt Dieter Kellermann, der Mitte der achtziger Jahre im damaligen Parteispendenskandal ermittelte, weitere Indizien nennen, die für die „SV-These“ sprechen. Frankfurter Firmen spendeten zwischen 1969 und 1981 rund 70 Mio. DM. Davon liefen 80% über die SV, der Rest über das Sozialwerk der katholischen „Ackermann-Gemeinde“, die dafür 10% Provision einbehalten durfte. Von daher liege die *„Überlegung nicht fern“*, dass der damalige CDU-Generalsekretär der hessischen CDU, Manfred Kanther, die restlichen SV-Gelder in die Schweiz transferiert habe (nach ”Frankfurter Rundschau”, 20. April 2002). Im Übrigen ergibt sich auch eine zeitliche Nähe zwischen der Auflösung der SV und den Geldtransfers in die Schweiz.

Einen besonders faden Nachgeschmack erhält die Parteispendenaffäre der hessischen CDU durch die Entscheidung des Landgerichts Wiesbaden, kein Hauptverfahren gegen die Beschuldigten Manfred Kanther, Prinz Casimir zu Wittgenstein, Horst Weyrauch u. a. zu wegen Untreue bzw. der Beihilfe zur Untreue zu eröffnen. Bereits zuvor stellte das Bonner Landgericht das Verfahren wegen Untreue gegen Dr. Helmut Kohl gegen die Zahlung einer Geldbuße von 300.000 DM ein. Das ließe sich zwar rein

rechtlich vertreten, aber nur um den Preis der politischen Glaubwürdigkeit. Mit der Entscheidung des Landgerichts wurde der Eindruck erweckt und entsprechende (Vor)urteile bestätigt, dass Verstöße nicht nur gegen das Parteiengesetz, sondern gegen das Grundgesetz, das eine Transparenz der Parteienfinanzen vorschreibt, folgenlos bleiben.

Die Wiesbadener Staatsanwaltschaft legte zwar Beschwerde gegen den Beschluss des Landgerichts vom 25. März 2002 ein, aber die Beschlussbegründungen sind es Wert, gewürdigt zu werden, denn selten erwies sich ein Gericht so als ein „*Schutzengel der Politik*“ (Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 28. März 2002) wie in diesem Fall.

Erstens sei die Verbringung von 20,8 Mio. DM in die Schweiz verjährt; darüber könnte man noch streiten. Zweitens könne jedoch „*von einer tatsächlichen Herrschaft des Landesvorstands nicht gesprochen werden*“, ergo sei der hessischen CDU auch kein Vermögen entzogen bzw. veruntreut worden. Und geschadet hätten – drittens – die Beschuldigten der hessischen CDU schon gar nicht. Im Gegenteil, sie legten die Gelder, diesen „Honigtopf aus dem Süden“ (Horst Weyrauch) auch noch gewinnbringend an. (Beschluss des Landgerichts Wiesbaden, 25. März 2002, Az. 6 Js 3204/00).

Zwar liegt die eigentliche „Tat“, der Transfer der 20,8 Mio. DM in die Schweiz, mittlerweile 18 Jahre zurück, aber die Rückflüsse dauerten bis ins Jahr 2000 an. Unter anderem wurde aus Teilen dieser Gelder noch der Landtagswahlkampf der hessischen CDU finanziert, so dass die Verjährung recht großzügig zugunsten der hessischen CDU interpretiert wurde.

Zugute gehalten wurde den Beklagten, dass der Landesvorstand der hessischen CDU, also der „*Entscheidungsberechtigte*“, gar nichts von dem wundersamen Schatz wusste, so dass auch gar kein Fall von Untreue vorliegen könne. Strafbar sei, so die Schlussfolgerung aus dem Beschluss des Landgerichts, nicht der Transfer der 20,8 Mio. DM in die Schweiz, sondern allenfalls dessen Verheimlichung – aber genau dieser Punkt sei von der Staatsanwaltschaft gar nicht moniert worden. Damit wird das Vorgehen Kanthers, Wittgensteins, Weyrauchs und der anderen Beteiligten nachträglich höchstrichterlich sanktioniert und ihnen bescheinigt, genau das Richtige getan zu haben.

Folgerichtig sei der hessischen CDU kein Parteivermögen entzogen worden, da es sich gar nicht um ein echtes Parteivermögen gehandelt habe. Die Gelder seien in Erwartung einer Änderung des Parteiengesetzes vor einer Einziehung bedroht gewesen. Daher wäre es nur legitim, die Gelder in die Schweiz zu verbringen und deren Wert durch Vermögensanlagen auch noch zu mehren. Na bitte, alles richtig gemacht.

Der Beschluss des Landgerichts mag zwar für die Beschuldigten nachträglich Balsam auf die wunden politischen Seelen bedeuten – aber er ist gesellschaftlich verheerend. Nicht nur, dass nach dem CDU- und kürzlich dem SPD-Parteispendenskandal die öffentliche Wertschätzung über „die“ Politiker und die Politik nicht gerade gestiegen sein dürfte, hinzu kommt nun auch noch, dass die Verantwortlichen allesamt straffrei ausgehen, abgesehen von der Geldbuße, die Dr. Helmut Kohl für die Einstellung seines Untreue-Verfahrens zahlen musste, sodass der Eindruck bleibt, dass „die Politik“ sich gewiss schon selber mit dem Schopfe aus dem Sumpf zieht, in den sie sich begeben hat. Denn auch die anderen Hauptbeteiligten am CDU-Parteispendenskandal wie Horst Weyrauch und Hans Terlinden, gegen die wegen Untreue ermittelt wurde, gingen durch die Bezahlung einer Geldbuße straffrei aus.

8. Die SPD-Parteispendenaffäre(n) oder das „Trienekens'sche Theorem“

Die Mitglieder der CDU-Fraktion im Parteispenden-Ausschuss beteiligten sich durchaus konstruktiv an der Aufklärungsarbeit. Zum einen boten sie ihre Dienste dem Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl an, in dem sie ihn vor wichtigen Ausschusssitzungen trafen und mit Informationen ausstatteten, was rein gar nichts mit etwaigen Absprachen zu tun hatte. Jedenfalls sorgte Kohls Sekretärin Juliane Weber mit der freiwilligen Herausgabe ihres Terminkalenders, den sie für ihren Chef führte, für ein minutiöses Nachzeichnen, wann Ausschussmitglieder der CDU den ex-Kanzler „wg. Untersuchungsausschuss“ aufsuchten.

Außerdem startete die CDU immer wieder Entlastungsangriffe gegen die SPD, um von ihrer eigenen Parteispendenaffäre abzulenken, was jedoch die rot-grüne Ausschussmehrheit nicht zuließ.

Sie kramten vornehmlich in dem Spendengebaren der SPD in den siebziger und achtziger Jahren herum, in der die SPD mit der Akquirierung von Spenden mindestens so sorgsam umging wie die CDU, CSU und FDP mit der Staatsbürgerlichen Vereinigung. Bis heute ungeklärt und daher folgenlos geblieben sind beispielsweise der Verbleib von 24 Mio. DM, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung der SPD zur Fritz-Naphtali-Stiftung in Israel und von dort aus angeblich in die Parteikassen der SPD geflossen sein sollen. Ungeklärt ist bis heute die Herkunft und der Verbleib von rund 10 Mio. DM, die der damalige SPD-Schatzmeister Alfred Nau zwischen 1975 und 1986 der SPD zuführte.

Auch die diversen Medienbeteiligungen der SPD sowie ihr Immobilienbesitz nahm die CDU ins Visier ihrer Aufklärungsbemühungen. Diese Beteiligungen können nicht losgelöst von der gesamten Geschichte der SPD und ihrer Verfolgung in der Nazizeit betrachtet werden. Verstöße gegen das geltende Parteiengesetz liegen nicht vor, das Vermögens- und Unternehmensbeteiligungen nicht verbietet. Bei der Vermögensbilanz der Parteien dürfen nach geltendem Recht Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander verrechnet und saldiert werden. Das neue Parteiengesetz schafft in diesem Bereich mehr Transparenz und Offenlegungspflichten, für das auch die SPD eingetreten ist.

Mit diesen „ollen Kamellen“ rief die CDU im Untersuchungsausschuss keinen Hund hinter dem Ofen hervor, zumal das Finanzgebaren der SPD in der damaligen Zeit als bekannt vorausgesetzt gesehen werden durfte. Auch die finanziellen Transaktionen zweier Druckhäuser aus Köln und Hamburg in Höhe von 63 Mio. DM schienen

eher im Bereich der gegenseitigen Unternehmenssanierungen und steuerlichen Vorteilen gelegen zu haben als in direkten materiellen Vorteilen der Parteikasse, so sehr sich auch die "Welt" mühte, daraus einen SPD-Parteispendenskandal zu schmieden.

Erst am Ende der Ausschusstätigkeit – der Untersuchungsausschuss hatte mit Beschluss vom 15. November 2001 die Zeugenvernehmungen längst abgeschlossen – sorgte der ehemalige Fraktionsgeschäftsführer der SPD in der Kölner Ratsfraktion Anfang März 2002 für einen willkommenen Entlastungsangriff zugunsten der CDU. Norbert Rüther, von Panik angesichts staatsanwaltlicher Ermittlungen wegen eines Korruptionsverdachts beim Bau der Müllverbrennungsanlage in Köln getrieben, ohne dass ein Zusammenhang mit der Kölner SPD erkennbar war, offenbarte sich und gestand den Kölner Staatsanwälten, in den Jahren 1994 bis 1999 rund 830.000 DM so genannter „*Dankeschön-Spenden*" (Norbert Rüther) entgegen genommen zu haben.

Eine solche Schlussszene sah das Drehbuch der rot-grünen Ausschussmehrheit eigentlich nicht vor und das Ereignis verstörte die SPD sichtlich beim beginnenden Bundestagswahlkampf. So folgte nach den Ankündigungen Wolfgang Schäubles nach einer „rückhaltlosen Aufklärung" und der „brutalstmöglichen Aufklärung" von Roland Koch das Versprechen des SPD-Generalsekretärs Franz Müntefering nach „schnellstmöglicher Aufklärung". Gewarnt und gewappnet durch den CDU-Parteispendenskandal sollte die SPD nicht alles anders, aber eben auch nicht unbedingt besser machen als die politische Konkurrenz.

Bereits am 5. Mai 2002, nur acht Wochen nach dem Ausbruch des Kölner Erdbebens, bei dem die Normalität zutage trat, dass in den Städten und Kommunen handfeste Standort-Entscheidungen getroffen werden, für die Gelder an politische Entscheidungsträger und so manche Parlamentarier von den betreffenden Firmen gezahlt werden, legte die nordrhein-westfälische SPD ihren „Abschlussbericht" vor, obwohl nur ein Bruchteil der Kölner Affäre wirklich aufgeklärt worden war.

Aufgeklärt wurde, von wem Rüther die 830.000 DM erhielt – nämlich ausgerechnet von der Firma Trienekens als Betreiberin von Müllverbrennungsanlagen und der Firma Steinmüller als Anlagenbauer und anderen beteiligten Unternehmen, die am Bau der Kölner Müllverbrennungsanlage beteiligt waren. Und abgeklärt werden konnte, wie ein Teil dieser Summe, nämlich 510.000 DM, zur Verschleierung der Herkunft in die Kassen der Kölner SPD eingespeist wurde.

Unklar bleibt, wo die Differenz von 320.000 DM verblieben sind. Rüther und sein Kölner Schatzmeister Manfred Biciste stellten für 42 verdiente SPD-Mitglieder einschließlich Verwandten fingierte Spendenquittungen aus, mit denen die Gelder von Trienekens und weiterer Unternehmen gewaschen wurden, ohne dass den Empfängern dieser Quittungen die wahre Herkunft der Gelder mitgeteilt wurde. Die Quittungsempfänger konnten die Spendenquittungen bei ihren Finanzämtern für ein kleines Zubrot geltend machen.

Nach aktuelleren Pressemeldungen soll das „Dankeschön"-Spendensystem nach Angaben von Rüther vor der Staatsanwaltschaft Köln bereits seit den siebziger Jahren existiert haben. Seit 1992 habe Rüther Spenden nicht von 14, sondern von 30 bis 35 Unternehmen als Anerkennung für zuvor geleistete politische Entscheidungen erhalten („Frankfurter Rundschau", 14. Mai 2002).

Nicht aufgeklärt wurde die eigentlich entscheidende Frage, für die Rüther selbst den Steilpass schoss: handelte es sich um „Dankeschön-Spenden" von Unternehmen, also um politische Gefälligkeiten für Unternehmen, die dafür zahlten? Strafrechtlich gesprochen – handelte es sich um Vorteilsnahme?

Dass es sie gegeben hat, ist erwiesen. Denn bei den weiteren Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln und Recherchen einiger Medien kam heraus, dass die Müll- und Anlagenbranche, darunter so namhafte Firmen wie ABB, Babcock und Trienekens, in der Schweiz über Schmiergeldkonten in Millionenhöhe verfügten, die sie aus fingierten, überhöhten Rechnungen speisten und gezielt für Bestechungszahlungen einsetzten. So soll einer der Beteiligten, Ulrich Eisermann, ca. 4 Mio. DM für seine Dienste erhalten haben. SPD-Mitglied Eisermann war zuvor im Kölner Stadtrat, ehe er mit einem Geschäftsführerposten bei der Kölner Müllbetreiberin AVG belohnt wurde, an der wiederum die Firma Trienekens beteiligt war.

Die „Süddeutsche Zeitung" berichtete, dass Trienekens und die Anlagenbauer von ABB bis Babcock in mindestens 18 bundesdeutschen Städten Müllverbrennungsanlagen und Heizkraftwerke erbauten und betrieben, bei denen politische Entscheidungsträger „beatmet" werden mussten („Süddeutsche Zeitung", 13. April 2002). Etliche Staatsanwaltschaften führen diesbezügliche Ermittlungen durch.

Weitere Vorfälle in anderen Städten, in denen Unternehmen politische Entscheidungen mit Geldzahlungen beeinflussten, schossen wie Pilze aus dem Boden und machten die alltägliche Normalität von Korruption deutlich. In Bonn saß nicht Karlheinz, sondern Reiner Schreiber, CDU-Fraktionschef in Bonn, in Untersuchungshaft. Er soll beim Bau des Bonner Heizkraftwerks Provisionen in Höhe von 1,45 Mio. DM vom ABB-Konzern kassiert haben, die er in der Schweiz deponierte („DER SPIEGEL" vom 15. April 2002). Schreiber hat die Entgegennahme inzwischen eingestanden („Frankfurter Rundschau", 10. Mai 2002).

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal ermittelt gegen den dortigen SPD-Oberbürgermeister Hans Kremendahl wegen Bestechung, weil er vom Bauunternehmer Uwe Clees in sechs Tranchen 500.000 DM erhalten haben soll, mit der die SPD den Wahlkampf des Oberbürgermeisters finanzierte. Ein SPD-eigener Prüfbericht über diese Spende gelangte zu der Einschätzung, dass Clees von einer „*wohlwollenden Behandlung*" der Wuppertaler SPD ausging, wenn es „*bei den bis dahin gegebenen Mehrheitsverhältnissen bleiben*" würde (vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung", „Welt", 25. April 2002).

Der Prüfbericht stellte die Spende in den Zusammenhang mit der Baugenehmigung eines „Factory Outlet Center"

(FOC), die Uwe Clees anstrebte und auch erhielt. Daraus ergibt sich, dass es sich in Wuppertal um eine typische „Einflussspende“ handelte. Obwohl die SPD-Prüfer diese Einschätzung teilten, kommen sie dennoch zum Resultat, dass es sich um eine rechtmäßige Spende gehandelt habe. Wenn die SPD an sich selbst den Maßstab setzte, viel konsequenter aufklären zu wollen als die CDU, dann ist eine solche Einschätzung zumindest fragwürdig. Auch wenn es sich nicht um ein Vergehen im strafrechtlichen Sinne (Vorteilsnahme) handeln sollte, so liegt zumindest ein parteienrechtlicher Verstoß nach dem Parteiengesetz vor.

9. Mögliche illegale Parteispenden an die CSU

Der Waffenhändlers Karlheinz Schreiber machte bei der Vernehmung durch den 1. Untersuchungsausschuss am 13. und 14. Mai in Toronto (Kanada) erstmals Aussagen über Spenden an die CSU (vgl. Abschlussbericht Zweiter Teil, C.II.). Anlässlich der Kanzlerkandidatur von Franz-Josef Strauß im Jahre 1980 soll Dr. Ing. Hans Mayer 80.000 DM über Dr. Franz Josef Dannecker gespendet haben. Außerdem erhielt die CSU zu diesem Zeitpunkt eine weitere Spende in Höhe von 100.000 DM in gestückelter Form, so Schreiber. Diese Angabe konnte dadurch verifiziert werden, als dass ein ehemaliger Geschäftsmann und Freund Schreibers, Albert Birkner, eine Spende in dieser Höhe aus dem Jahre 1980 bestätigte (ARD-„Report“, 20. Mai 2002). Die 100.000 DM sollen von Schreiber stammen.

Weiter gab Schreiber an, dass die CSU im Jahre 1991 über sein Rubrikkonto „Holgart“, das die Staatsanwaltschaft Augsburg dem flüchtigen Holger Ludwig Pfahls zurechnet, 2 Mio. DM und die CDU 1 Mio. DM (die berühmte Schreiber-Million an Kiep und Weyrauch) erhalten haben soll. Schreiber behauptete, der amtierende bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber habe über die Existenz eines Spendenfonds für die CSU gewusst.

Die ca. 2 Mio. DM stammten nach Angaben Schreibers von den folgenden Stamm- bzw. Rubrikkonten, die Schreiber in bar abhob und entweder an Dr. Dannecker oder an den Präsidenten der Kensington-Gruppe, Enrico Pagani, übergeben habe:

24.09.1991:	431.350 DM	IAL-Konto Schreiber
24.10.1991:	50.250 DM	IAL-Konto Schreiber
28.10.1991:	100.500 DM	IAL-Konto Schreiber
06.11.1991:	501.500 DM	IAL-Konto Schreiber
10.12.1991:	278.843 DM	Rubrikkonto „Holgart“
23.01.1992:	127.317,50 DM	Rubrikkonto „Holgart“
25.03.1992:	100.500 DM	IAL-Konto Schreiber
28.04.1992:	501.500 DM	Rubrikkonto „Holgart“

(vgl. Abschlussbericht Zweiter Teil C.2.).

Tatsächlich hatte Schreiber an den angegebenen Tagen die genannten Beträge beim Schweizerischen Bankverein in Zürich in bar abgehoben, wie sich aus den Kontounterlagen, die die Staatsanwaltschaft Augsburg erhielt, ergibt. Nach einem Abgleich der Barabhebungen mit den Kalendereinträgen Schreibers aus dem Jahr 1991 konnte weiter verifiziert werden, dass sich Schreiber an den genannten Tagen in Zürich aufhielt und mit der Notiz „Strobl“ auf den Mitarbeiter der Bank hinwies, über den er seine jeweiligen Bareinzahlungen und Barabhebungen abwickelte. Allerdings fanden sich in den Kalendereintragungen von Schreiber keine weiteren Anhaltspunkte dafür, dass die Barabhebungen an Enrico Pagani, Dr. Dannecker oder andere Politiker der CSU weiter gegeben wurden.

Ob tatsächlich Gelder über diese Konten an die CSU geflossen sind, kann nur schwer nachgeprüft werden. Dr. Dannecker und Pagani, die beide für die Geldbeschaffung für Franz-Josef Strauß zuständig waren, sind verstorben. Schreiber legte auch keinerlei Beweise oder Belege für seine Behauptungen vor, dass Gelder über ihn und seine „Gruppe“ an die CSU geflossen seien.

Schreiber gab weiter an, dass das Rubrikkonto „Maxwell“, das 1991 als Nachfolgekonto von „Master“ eingerichtet wurde, als eine Art „Fonds“ für Festgeldanlagen fungierte, aus denen der CSU die Zinsen zufließen sollten. Demnach wäre eine Zuordnung von „Maxwell“ zu Max Josef Strauß, wie von der Augsburger Staatsanwaltschaft vorgenommen, falsch. Auch diese Aussage kann nicht nachgeprüft werden, da sich keine Belege dafür finden lassen, an wen die Barbeträge letztlich gingen.

Das Rubrikkonto „Master“ soll auf die Verbindung zu Franz-Josef Strauß verweisen. Über dieses Konto seien, so Schreiber, der CSU Spendengelder zugegangen. Nach Durchsicht der Unterlagen der Konten „Master“ und „Maxwell“ stellte sich heraus, dass es sich um so genannte Festgeldkonten handelte, aus denen keine überaus großen Beträge, sondern höchstens die erzielten Anlagengewinne an die CSU überwiesen sein könnten

Das müsste den Aussagen Schreibers nicht unbedingt widersprechen, denn der CSU aus einem im Ausland angelegten Geldfonds Zins- und Anlagengewinne zukommen zu lassen, sollen Franz-Josef Strauß und Karlheinz Schreiber einst ausgeheckt haben.

Zur Herkunft der finanziellen Mittel, die Schreiber in der Schweiz auf zahlreichen Stamm- und Rubrikkonten anlegte, sagte Schreiber aus, die Gelder stammten aus Provisionszahlungen vom Verkauf der „Fuchs“-Spürpanzer, der MBB-Hubschrauber und der Airbus-Flugzeuge an kanadische bzw. thailändische Fluggesellschaften sowie aus weiteren geschäftlichen Aktivitäten im Ausland, die seine ominöse „Gruppe“ verwaltete.

Nicht er, sondern Vertreter dieser „Gruppe“ hätten immer entschieden, wozu die Gelder verwendet werden sollten. Es könnte sich ebenso gut um eine Schutzbehauptung Schreibers vor dem Hintergrund der Anklage des Landgerichts Augsburg handeln, in dem Schreiber sich als bloßer Befehlsempfänger geriert. Das Finanzgericht München ist ihm bei dieser Version in einer Entscheidung bereits gefolgt.

Schreibers Erklärungen zu einigen der von ihm geführten Rubrikkonten klingen durchaus plausibel. So soll sich

hinter dem Rubrikkonto „Jürglund“ nicht der Thyssen-Manager Jürgen Maßmann verborgen haben, sondern ein Konto zur Abwicklung eines Russland-Geschäftes. Diese Angaben lassen sich nicht im Einzelnen klären. So konnte die Staatsanwaltschaft Augsburg diverse Kontobewegungen bei „Jürglund“ sehr wohl Jürgen Maßmann zuordnen, andere wiederum nicht.

Es könnte sein, dass beide Seiten – Schreiber und die Staatsanwaltschaft bzw. die Finanzfahnder in Augsburg – Recht haben. Gegen die Version der Staatsanwaltschaft, die Rubrikkonten mit den verschiedenen Tarnbezeichnungen seien bestimmten Personen zuordbar, für die Schreiber Provisionsgelder verwaltete, spricht unter anderem, dass es zwischen den einzelnen Rubrikkonten zahlreiche Übertragungen und Geldbewegungen gab.

Es erfolgten auch verschiedene Barabhebungen und Transfers für Festgeldanlagen, die anschließend wieder auf die Herkunftskonten verteilt wurden. Das spricht nicht unbedingt für eine starre Zuordnung der Rubrikkonten zu bestimmten Personen.

Daher scheint es nahe liegend zu sein, dass die zahlreichen Konten, die Schreiber in der Schweiz einrichtete, der Verschleierung der Herkunft und der weiteren Verwendung dienten und eine genaue Zuordnung zu bestimmten Personen oder Verwendungszwecken ausdrücklich vermieden werden sollte. Die Konten dienten als Anlageform zur Finanzierung bestimmter Projekte, möglicherweise auch zur Finanzierung der CSU, aber ebenso konnte die Staatsanwaltschaft bei Zahlungen an Maßmann und auch an Pfahls („Holgart“) schlüssige Indizien und Beweise zusammen tragen, dass auch die betreffenden Personen Gelder erhielten, die von den entsprechenden Rubrikkonten aus erfolgten.

Am 4. Juni 2002 wurde der bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber zu den Behauptungen Schreibers vom 1. Untersuchungsausschuss in München als Zeuge vernommen. Stoiber wies die Anschuldigungen von Schreiber, die CSU hätte Millionenspenden über seine so genannte „Gruppe“ erhalten, entschieden zurück.

„*Die von Schreiber behaupteten Zahlungseingänge bei der CSU hat es nie gegeben*“, sagte er („Frankfurter Rundschau“, 5. Mai 2002). Er sei auch nicht Mitwisser eines geheimen Spendenfonds zugunsten der CSU gewesen.

IV. Politische Korruption in Deutschland

Der ehemalige Chef der Rechtsabteilung von Thyssen, Dr. Hans Joachim Klenk, wies als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss auf die Alltäglichkeit von Korruption hin: „*Wir unterhalten uns ja hier nicht zwischen Jungfrauen. Ich denke einmal, das ist ein Thema, das jedem verständigen Deutschen geläufig sein müsste*“ (Vernehmung Dr. Klenk, 12. Oktober 2000, S. 6).

Wer über Korruption spricht, muss über den Kapitalismus reden. In einem Brief an Kugelmann vom 11. Juli 1868 wies Karl Marx auf die banale Erkenntnis hin, dass „*...jede Nation verrecken würde, die, ich will nicht sagen für ein Jahr, sondern für ein paar Wochen die Arbeit einstellte...*“ (Marx-Engels-Werke, Band 32, S. 552). Ohne Arbeit also keine Gesellschaft.

In kapitalistischen Gesellschaften entsteht die notwendige Gesellschaftlichkeit in ihrer spezifischen Form der `in Wertsetzung´, d. h. auf zahlungskräftige Angebote und eine entsprechende Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die durch Arbeit erzeugt und als gesellschaftlich notwendig anerkannt sind. Dieser Tausch von Waren und Dienstleistungen aller Art wird durch Geld als Äquivalent vermittelt. Ohne Geld also keine Gesellschaftlichkeit.

Im quantitativen Geldüberschuss oder Profit über bereits investiertes Kapital reproduziert sich eine Gesellschaft, die auf einer marktwirtschaftlicher Grundlage basiert: „*Dieser ganze Verlauf, die Verwandlung seines Geldes in Kapital, geht in der Zirkulationssphäre vor und geht nicht in ihr vor. Durch die Vermittlung der Zirkulation, weil bedingt durch den Kauf der Arbeitskraft auf dem Warenmarkt. Nicht in der Zirkulation, denn sie leitet nur den Verwertungsprozess ein, der sich in der Produktionssphäre zuträgt...*“ (Marx-Engels-Werke, Band 23, S. 209).

In diesem Sinne tritt Korruption bei der „Vermittlung der Zirkulation“ auf, wenn aus dem vorgeschossenen Kapital ein Teil dafür verwendet wird, stockende Tauschbeziehungen beim Verkauf von Waren oder Dienstleistungen zu „schmieren“ und dadurch erst zu befördern.

Bei der Korruption handelt es sich also um ein besonderes Phänomen sozialer Beziehungen, die – zumeist über Geld vermittelt – auf bestimmte Leistungen in Erwartung von Gegenleistungen beruhen. Ihr liegen bestimmte Formen des Tausches zugrunde. Folglich kommen sie auch in den sozialen Beziehungen zwischen der Sphäre der Wirtschaft und der Sphäre der Politik vor, auf die Dr. Klenk zurecht hinwies. Korruption unterliegt einem bestimmten gesellschaftlichen Wertekanon und dem Recht als Ausdruck kultureller und sozialer Wertvorstellungen.

Das bundesdeutsche Recht ächtet bestimmte Formen von Korruption, wenn eine geldliche Vorleistung an diejenigen erbracht wird, um eine bestimmte Leistung zu erbringen (Bestechung und Bestechlichkeit), oder wenn eine bestimmte Leistung im Nachhinein vergolten wird (Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung).

In manchen Gesellschaften ist es keinesfalls verwerflich, dass Unternehmen, die ein bestimmtes Geschäft machen wollen, einen bestimmten Obolus an diejenigen entrichten, die dieses Geschäft erst ermöglichen, etwa weil sie dafür bestimmte staatliche Auflagen erfüllen müssen. Bis zum Jahre 1999 waren hier zu Lande die Zahlungen von so genannten „nützlichen Aufwendungen“ (n. A. bzw. N. A.) zur Erlangung von Exportgeschäften rechtsstaatlich völlig legitim und steuerlich absetzbar – so auch die 220 Mio. DM „Provisionen“, die die Firma Thyssen bei den Finanzbehörden für ihr „Fuchs“-Panzergeschäft mit Saudi-Arabien geltend machte.

Die Korruption zwischen der „Wirtschaft“ und der „Politik“ verläuft größtenteils völlig einseitig. Die Bestechenden resp. die Vorteilsgewährer sind die Unternehmen, die

Bestochenen resp. die Vorteilsnehmer die Politik. Damit ist die Frage nicht geklärt, wer die jeweils treibende Kraft dabei ist.

Vor allem, wenn es um investive Standortentscheidungen und um die Vergabe von öffentlichen Aufträgen geht, wird mehr oder mehr oder weniger diskret erwartet, dass Unternehmen an „die Politik" Schmiergelder zahlen. Im bereits erwähnten Kölner Parteispendenskandal der SPD schien es „die Politik" gewesen zu sein, die Zahlungen als Gegenleistung verlangte.

Der ehemalige Kölner Oberbürgermeister Klaus Heugel (SPD) habe Norbert Rüther *„als `goldene Regel´ mit auf den Weg gegeben, immer erst dann bei Firmen um Spenden anzuklopfen, wenn Aufträge erteilt worden seien. Dadurch würde man den Korruptionsverdacht (!) umgehen*" („Frankfurter Rundschau", 15. Mai 2002).

Andererseits haben viele Unternehmen so genannte Reptilienfonds, meist in der Schweiz, angelegt, um bestimmte Parteien oder Politiker zu „*beatmen*", wie sich der Hamburger Ingenieur Hans Reimer ausdrückte, der eine zentrale Rolle bei Schmiergeld-Geschäften in der Müllentsorgungs- und Anlagenbaubranche spielt.

In der Sphäre der Politik sind insbesondere die exekutiven Verfassungsorgane, also Regierungen und Verwaltungen, ein bevorzugter Ansprechpartner für Korruption, weil dort bestimmte Entscheidungen getroffen werden. Allerdings unterliegen die Exekutivorgane der parlamentarischen Kontrolle von Politikern, die Parteien und Fraktionen angehören, die Exekutiventscheidungen kontrollieren und gegebenenfalls auch korrigieren können.

Auf diese Wechselbeziehung machte der ehemalige Kölner Regierungspräsident Antwerpes bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss aufmerksam, als er betonte, dass die Entscheidung über die Genehmigung und den Bau einer Müllverbrennungsanlage in Köln-Niehl im Kölner Stadtparlament getroffen wurde.

Ein besonderes Einfallstor für Formen der Korruption bieten die politischen Parteien. Sie finanzieren sich aus staatlichen Zuwendungen, den Beiträgen ihrer Mitglieder und den Spenden. Letztere sind im Parteiengesetz bestimmten Regelungen unterworfen.

Bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses sind hauptsächlich zwei Formen von Korruption bzw. politischer Einflussnahme zu Tage getreten, die zwischen den Sphären der „Wirtschaft" und zwischen der „Wirtschaft" und der „Politik", meist vermittelt über die Parteien und ihre Mitglieder bzw. Repräsentanten. Darüber hinaus spielt sich Korruption in Deutschland unter spezifischen Rahmenbedingungen, einer bestimmten Kultur, ab, die von den Politikwissenschaften als „korporative" Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik beschrieben worden sind.

Erstens geht es um die Korruption im *strafrechtlichen* Sinne, also der Zahlung bzw. Annahme von Spenden als finanzielle Gegenleistungen für ganz bestimmte politische Entscheidungen. Dabei handelt es sich um Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung, zuweilen auch um Untreue und Steuerhinterziehung.

Zweitens werden hier zu Lande Spenden zur „politischen Landschaftspflege" und Erwartungen an eine bestimmte Politik an Parteien überwiesen, die nicht an eine bestimmte konkrete politische Gegenleistung geknüpft und somit auch nicht strafbewehrt sind. Dieser Typus von Spenden dient dazu, zwischen Unternehmen und Abgeordneten von Parteien *„eine permanente Beziehung"* herzustellen, denn dann brauche der Unternehmer *„gar nicht mehr zu bestechen"* (Karlheinz Schreiber, zitiert in: „DIE ZEIT", 16. Mai 2002).

Und *drittens* gibt es den Bereich der ‚politischen Korruption', die als solche häufig gar nicht wahrgenommen wird, bei der überhaupt keine Schmiermittel an Parteien oder Amtsträger erfolgen müssen. Dabei handelt es sich um ein spezifisches „Vertrauensverhältnis" zwischen den Sphären der Politik und der Wirtschaft in Deutschland, in der sich die Politik als „Dienstleistungsunternehmen" betätigt und dafür als Gegenleistung bestimmte Standortentscheidungen von Unternehmen erhält, die Arbeitsplätze schafft oder sichert.

1. Die alltägliche Korruption in den Städten und Kommunen

Ganz offenkundig spielt sich die Korruption im strafrechtlichen Sinne hauptsächlich in den Städten und Kommunen ab, was nicht verwundern kann. Denn dort fallen in einer globalisierten Welt „Standort-"Entscheidungen von investierenden Unternehmen, dort lokalisiert sich die Globalisierung. Im Verlauf der Parteispendenskandale in Köln, Wuppertal und Bonn wurde deutlich, dass es auf der Geberseite selbstverständlich ist, sich entsprechende Fonds anzulegen, aus denen Politiker, politische Entscheidungsträger bei öffentlichen Auftragsvergaben „*beatmet*" werden.

Nachgewiesen sind solche Reptilienfonds bei den Anlagenbauern, der Müllbranche, der Bauindustrie, also jenen Branchen, die in besonderem Maße auf öffentliche Aufträge angewiesen sind, die um Standorte konkurrieren und so ein wenig „nachhelfen", dass sie bei der Auftragsvergabe zum Zuge kommen.

Auf der Nehmerseite besteht ebenso offensichtlich häufig die Bereitschaft, sich politische Entscheidungen durch finanzielle Zuwendungen gratifizieren zu lassen. Mit der Bemerkung von Norbert Rüther, so genannte „*Dankeschön-Spenden*" entgegen genommen zu haben, liegt er gefährlich nahe am Straftatbestand der Vorteilsnahme, der er nur entgehen kann, wenn ihm der Nachweis gelingt, dass dieses „Dankeschön" nicht unmittelbar mit einer konkreten politischen Entscheidung verbunden war.

Der frühere CDU-Fraktionschef in Bonn, Reiner Schreiber, gestand, für die Bevorzugung der Firma ABB bei Aufträgen für zwei Bonner Heizkraftwerke insgesamt 1,45 Mio. DM vom Unternehmen angenommen zu haben. Gegen ihn wird von der Bonner Staatsanwaltschaft ermittelt („Frankfurter Rundschau", 10. Mai 2002).

Offensichtlich hat die besondere „Anfälligkeit", für politische Entscheidungen finanzielle Gegenleistungen anzunehmen, mit sozialem Aufstieg der „käuflichen" Personen zu tun.

Das demonstriert der Fall des ehemaligen Kölner Stadtdirektors Eisermann (SPD), nach Antwerpes eher ein „kleines Licht“, der rund 4 Mio. DM von der Müllbranche erhalten haben soll und im Gegenzug Geschäftsführer der Betreiberfirma der Kölner Müllverbrennungsanlage wurde.

Einen Grenzfall stellt die 500.000 DM-Spende des Bauunternehmers Uwe Clees an die Wuppertaler SPD dar. Dabei handelte es sich um eine typische Einflussspende, die gezahlt wurde, damit der Wuppertaler SPD-Oberbürgermeister Kremendahl im Kommunalwahlkampf des Jahres 1999 sein Amt weiter ausüben sollte. Clees zahlte in der Erwartung, bei künftigen öffentlichen Auftragsvergaben im wahrsten Sinne des Wortes zu profitieren.

Diese Spenden verstoßen zumindest gegen § 25 Parteiengesetz, wonach Spenden nicht angenommen werden dürfen, wenn sie in „*Erwartung*“ bestimmter politischer Entscheidungen gezahlt und angenommen werden.

2. Spenden zur „politischen Landschaftspflege“

Der bereits erwähnte Zeuge Dr. Klenk, ehemaliger Chef der Rechtsabteilung des Thyssen-Konzerns (heute ThyssenKrupp), wies bei seiner Vernehmung auf einen nicht ganz unbedeutenden Sachverhalt hin, der bei der Korruption eine Rolle spielt.

> *„Vorsitzender Volker Neumann: Was bedeutet „nützliche Aufwendungen“?*
>
> *Zeuge Dr. Klenk: Das bedeutet das, was sich weltweit dahinter verbirgt, dass irgendwelche Interessenten aus dem Umfeld des Käufers erwarteten, dass sie im Zusammenhang mit so einem Geschäft auch in irgendeiner Weise begünstigt würden.*
>
> *Vorsitzender Volker Neumann: Kann man sagen, das sind Bestechungsgelder?*
>
> *Zeuge Dr. Klenk: Das ist ein etwas unfeiner Ausdruck (Heiterkeit). Ob das Bestechungsgelder sind, darüber kann man streiten. Ich denke, Ihre Gewohnheiten in Deutschland sind nicht viel anders. Wenn Sie mich danach fragen, wer nützliche Aufwendungen – dann kann ich Ihnen auch viele Politiker nennen – nicht zuletzt auch aus dem SPD-Bereich -, die der Industrie geholfen haben, Geschäfte zu machen, und die erwarteten, dass sie dabei auch persönlich irgendwelche Vorteile (...)“* (Vernehmung Dr. Klenk, 12. Oktober 2000, S. 6).

Der entscheidende Punkt sind „irgendwelche Interessenten aus dem Umfeld des Käufers“, die den Ausschuss bei ihrer Aufklärung immer wieder begleiteten – sowohl beim „Fuchs“-Panzergeschäft als auch im Fall Leuna/Minol. Nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses waren es vielfach nicht die eigentlichen politischen Entscheidungsträger, die von Schmiergeldzahlungen profitierten, sondern das „Umfeld“. Nach wie vor ist bis heute ungeklärt, an wen der größte Teil der rund 220 Mio. DM Schmiergelder beim „Fuchs“-Panzergeschäft flossen. Oder die 8,5 Mio. DM, die die ehemalige Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Agnes Hürland-Büning, für ihren zahlreichen „Berater“tätigkeiten von Thyssen erhielt.

Auch der Zeuge Dr. Kohl brachte sein Erstaunen über diese Dame, die er als „*robust*“ charakterisierte, mehrfach zum Ausdruck. „*Das habe ich auch nicht für möglich gehalten, dass man sich solche Verträge* (gemeint sind die Beraterverträge, die Hürland-Büning mit Thyssen abschloss, Anm. d. Verf.) *bei deutschen Großunternehmen offensichtlich an der Garderobe abholen kann*“. Und ironisch fügte er hinzu: „*Aber offensichtlich haben hochmögende deutsche Unternehmer eine Kapazität oder eine Befähigung bei ihr entdeckt, die ich in meiner Schwäche vorher übersehen hatte*“ (Vernehmung Dr. Kohl, 25. Januar 2001, S. 95 und 107).

Einer der intimsten Kenner der Materie, Eberhard von Brauchitsch, erklärte mehrfach das System und die Funktion der „politischen Landschaftspflege“. In seiner Autobiografie „Der Preis des Schweigens“ legte er dar, dass alle Parteien in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte über ihre leeren Kassen klagten. Und so pumpte die deutsche Wirtschaft über die Staatsbürgerliche Vereinigung bis Ende der siebziger Jahre insgesamt an die 260 Mio. DM in die klammen Parteikassen, besonders in jene der CDU/CSU und der FDP.

Und weshalb? „*Wir können heute sagen, dass die Lage unserer Wirtschaft und am Arbeitsmarkt immer dann am besten war, wenn es zwischen Wirtschaft und Politik ein vertrauensvolles Verhältnis gab. Für manche ist ein solch enges Verhältnis verwerflich. Aber dieses Miteinander bedeutet doch nicht, dass man sich gegenseitig korrumpiert (!), sondern dass man von der Denkweise des anderen lernt. Nur so funktioniert eine offene Gesellschaft*“ (Interview mit E. v. Brauchitsch in: „Welt“, 3. Dezember 1999).

Treffender als von Brauchitsch kann man den deutschen Korporatismus nicht beschreiben, einem Modell, „*um das wir in der ganzen Welt beneidet wurden*“ (Interview mit E.v. Brauchitsch in: „Der Tagesspiegel“, 7. März 2000).

„Denkweise des anderen“ heißt, dass sich „die Politik“ einen Kopf darum macht, wie Unternehmen an Aufträge kommen, um Arbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen und natürlich auch ordentliche Gewinne machen können. Und sie beinhaltet im Gegenzug eben auch, dass Unternehmen ein gewisses Maß an Verständnis für die finanziellen Sorgen und Nöte der Parteien, insbesondere der CDU, CSU und der FDP, aufbringen und dafür mehr oder weniger regelmäßig finanzielle Leistungen in Form von Spenden erbringen.

Die Besonderheit dieser Form von Korruption ist, dass sie nicht dem Strafrecht unterliegt und dass sich nicht einzelne Abgeordnete oder politische Entscheidungsträger wie etwa die Bundesregierung persönlich bereichern, sondern die gezahlten Spenden ihren Parteien zugute kommen lassen. Es handelt sich um so genannte Erwartungsspenden zur allgemeinen politischen Landschaftspflege, die nicht an eine bestimmte konkrete Gegenleistung geknüpft sind.

In diese Kategorie fallen die Spenden, die Kohl von Spendern unter der Bedingung erhalten haben will, dass sie

anonym bleiben würden. Auch die 5 Mio. DM-Spende des Ehepaars Ehlerding gehören dazu. Nach den bisherigen Erkenntnissen erfolgten auch die Spenden von oder genauer: über Karlheinz Schreiber an die CDU, die Schreiber-Million sowie die 100.000 DM an Wolfgang Schäuble, in der allgemeinen Erwartung, bei unternehmerischen Projekten behilflich zu sein. Oder, um es mit von Brauchitsch zu sagen, sich die „Denkweise des anderen" zu eigen zu machen. Karlheinz Schreiber fasste dies in seinem Sprachgebrauch als „permanente Beziehung des Spendensammelns" zusammen, in dem Politiker vor allem in Wahlkampfzeiten bei Unternehmern und Unternehmen Gelder sammeln und diese im Gegenzug erwarten, künftig bevorzugt behandelt zu werden.

Neben der Erbringung von Geld- oder Sachleistungen greifen einige Unternehmen auch zu verschiedenen personellen Formen der „politischen Landschaftspflege". So erwähnte Dr. Klenk Politiker, die der Industrie geholfen haben. Mehr noch:

> *„Wir hatten bei uns eigene Bundestagsabgeordnete, den Ihnen sicher bekannten Herrn Wieczorek (...) Das sind SPD-Mitglieder gewesen. Sie versuchten dann, auf irgendeinen Menschen der Verwaltung einzuwirken, damit der Auftrag hierher ging. Gut, diesen Wünschen wurde Rechnung getragen. Das führte dazu, dass sich die Firmen verpflichtet fühlten, sich auch den Parteien durch Spenden oder ähnliches erkenntlich zu zeigen. Das ist doch nichts Besonderes"* (Vernehmung Dr. Klenk, 12. Oktober 2000, S. 6).

Bemerkenswert daran ist, dass sich zumindest Thyssen „eigene Abgeordnete" hielt – eine moderne Form der Leibeigenschaft –, die als Türöffner für Unternehmensinteressen auftraten und auftreten, denen gegenüber man sich „verpflichtet" fühlte, sich auch einmal erkenntlich zu zeigen. Dabei ist in der Regel kein Geld an die Abgeordneten geflossen. So etwa hatte sich auch die ehemalige Schatzmeisterin der CDU, Brigitte Baumeister, des öfteren an das Kanzleramt und an ihren damaligen Bundeskanzler persönlich für bestimmte Rüstungsexporte einer bestimmten Firma (Thyssen) gewandt, weil sie es als ihre selbstverständliche Aufgabe ansah, für Industrieaufträge zu sorgen.

Im Extremfall werden politische Mandats- und Entscheidungsträger einfach eingekauft und von den betreffenden Unternehmen als gut dotierte Angestellte geführt. Auf diesen Zusammenhang wies der ehemalige Kölner Regierungspräsident Franz Josef Antwerpes vor dem Untersuchungsausschuss hin. Es gilt das *„Trienekens'sche Theorem"*, das Antwerpes in Anspielung auf die Kölner SPD-Parteispendenaffäre und die zentrale Rolle des Unternehmens Trienekens (vergl. Punkt III.6.) in seiner Zeugenvernehmung wie folgt beschrieb*:*

> *„Die Leute hatten alle eine Position. Aus dieser Position heraus sind sie bei Trienekens angestellt worden, etwa Herr Bischoff, CDU, in Köln, oder Herr Fuß da im Erftkreis, SPD, oder Berater Worms, CDU, oder Wolle, Bergheim, SPD, oder Stiefelhagen, CDU, Rhein-Berg. Das sind aber alles Leute, die schon eine Funktion hatten. Dann sind sie zu Trienekens gekommen, nicht umgekehrt, dass er die gemacht hätte und sagt: Ich schicke sie euch jetzt in die Räte oder Kreistage....Wir machen das umgekehrt. Wir züchten die nicht erst, sondern wir haben sie schon...Ich habe das bei keiner Firma bisher so intensiv erlebt wie bei der. Das war flächendeckend und ist flächendeckend"*. (Vernehmung Antwerpes, 24. April 2002, S. 33/34).

Bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss nahm von Brauchitsch auch zur Parteienfinanzierung in der Vergangenheit und möglichen heutigen Bezügen Stellung. *„In der Tat ist es so gewesen, dass die großen und regelmäßigen Parteispenden an die damals wesentlichen drei Parteien, nämlich CDU/CSU, SPD und FDP, über die Schatzmeister gingen. Eingezahlt bei der Staatsbürgerlichen Vereinigung, zwischen den drei Schatzmeistern dieser drei Parteien untereinander vereinbart. Das war jedenfalls...ein sehr intimes Verhältnis zwischen diesen drei Schatzmeistern"*.

Dann habe es *„Fälle gegeben, in denen Herr Kohl den Wunsch geäußert hat, neben diesen offizielle Zahlungen auch Barzahlungen, das heißt also technisch: aus versteuerten Mitteln, zu bekommen. Er hat mir auch gelegentlich erzählt, wofür das ist: Weil es Einzelaufgaben innerhalb der Partei gab"* (Vernehmung von Brauchitsch, 8. Juni 2000, S. 94).

Und von Brauchitsch zeigte sich ziemlich verblüfft, dass hinsichtlich der letzt genannten Praktiken offenbar Kontinuität bis zum Ausbruch des Parteispendenskandals 1999 herrschte – mit dem nahezu identischen Personenkreis: Kohl, sein Generalbevollmächtigter Lüthje, sein Kassenwart Weyrauch, Schatzmeister Kiep und Hans Terlinden, dem Nachfolger Lüthje´s. Dazu von Brauchitsch: *es ist „für mich auch heute völlig unbegreiflich, dass diese großen Verwerfungen* (gemeint ist die Flick-Affäre, Anm. d. Verf.) *(...) offenbar spurlos innerhalb der politischen Parteien geblieben sind, völlig spurlos, als hätte es nie stattgefunden"* (Vernehmung von Brauchitsch, 8. Juni 2000, S. 101).

So, wie alle mehr oder weniger namhaften Firmen und Konzerne Reptilienfonds zur allgemeinen „Landschaftspflege" der politischen Parteien und Entscheidungsträger unterhalten, die bis Ende der neunziger Jahre als so genannte „nützliche Aufwendungen" steuerlich absetzbar waren – hier wurde Korruption rechtsstaatlich legitimiert –, so unterhielt auf der anderen Seite der ehemalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl einen persönlichen Verfügungsfonds an den offiziellen Parteikassen der CDU vorbei. Nicht, um sich selbst zu bereichern, sondern um bestimmte Landes- und Kreisverbände seiner Partei nach Gutsherrenart zu unterstützen.

Auf Bundesebene ist es nicht das Geld, das korrumpiert, sondern allein die Macht. *„Kohl definierte sich ausschließlich durch die Macht, sie war sein Lebenselixier, und das Instrument, sie zu erhalten, war die Partei"* (Klaus Dreher, Kohl und die Konten, 2002).

Allerdings verfügte Kohl über Summen, die in den Bereich der „Peanuts" gehören – gemessen an den Millionensummen, die viele Unternehmen – angefangen von Siemens, Thyssen, dem Müll- und Anlagenbau bis zur Baubranche – für ihre „nützlichen Aufwendungen" auf speziellen Konten zur Verfügung stellen.

3. Korporatismus und politische Korruption

Der Untersuchungsausschuss ging der Frage nach, ob Regierungsentscheidungen in der Ära Kohl durch direkte oder indirekte Geldzuwendungen beeinflusst worden sind. *„Auf der Ebene der Bundesminister sind nach meiner sicheren Überzeugung Bestechungen welcher Art auch immer nie geschehen“* (Vernehmung Dr. Kohl, 25. Januar 2001, S. 95), so wies der damalige Bundeskanzler die Vorhalte, seine Regierung sei bestechlich oder käuflich gewesen, entschieden zurück.

Auf der Ebene der *Bundesminister*. Damit konzediert der „Bundeskanzler a. D.“, so Kohls Angabe seines Berufes vor dem Untersuchungsausschuss, dass er seine Hand weder für den flüchtigen ehemaligen Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Dr. Holger Ludwig Pfahls, noch für seine damalige Parlamentarische Staatssekretärin im gleichen Ministerium, Agnes Hürland-Büning, ins Feuer legen wollte.

Kohls Aussage ist nicht zu widerlegen, denn in der Tat ließen sich keine schlüssigen Belege dafür finden, dass die damalige Bundesregierung „käuflich“ im strafrechtlichen Sinne war. Spenden auf der obersten politischen Stufenleiter dienten der „politischen Landschaftspflege“ und ganz bestimmten politischen Erwartungen von Unternehmen und Unternehmern an die Bundesregierung.

Weder die Politiker der ‘Alten Mitte’, noch die Politiker der ‘Neuen Mitte’ müssen auf der Ebene der Bundesregierungen ‘gekauft’ werden. Interessant sind hier die Hinweise des italienischen Staatsanwalts und Senators Antonio Di Pietro, ein Fachkundiger in Sachen Korruption, gab. Di Pietro unterscheidet zwischen der direkten Korruption wie in Italien und *„Zuwendungen für die allgemeine Stimmungslage“*, die Parteien in ein Abhängigkeitsverhältnis brächten, und diese bezeichnete er als *„politische Korruption“* (Di Pietro-Interview in „Süddeutsche Zeitung“, 28. März 2000).

Politische Korruption im Di-Pietroschen Sinne fand und findet man bei Kohl ebenso wie bei Schröder. So enthüllte das Wissenschaftsmagazin „The Lancet“ in ihrer Aprilausgabe dieses Jahres, dass die internationale Tabakindustrie Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl *„schon an 1978 als einen engen Verbündeten“* gegen ein geplantes Werbeverbot in der EU betrachtete. Die Lobbyarbeit gegen das Werbeverbot sei *„koordiniert und effizient“* gewesen, schreiben die Autoren nach der Auswertung von internen Akten der Tabakindustrie („The Lancet“, April 2002).

Der jetzige Bundeskanzler Gerhard Schröder setzt hier auf Kontinuität. Der „Genosse der Bosse“ handelte beispielsweise einen Atomausstieg mit der gleichnamigen Industrie aus, dem das souveräne Parlament zustimmen musste. Änderungen wurden nicht zugelassen, das Verfahren ähnelte den Gepflogenheiten bei internationalen völkerrechtlichen Verträgen, die das Parlament nur annehmen oder ablehnen konnte, ohne dass der Souverän die Möglichkeit hätte, auch nur ein Komma zu ändern.

Sein vehementer Einsatz für die deutsche Autoindustrie ist schon sprichwörtlich, und auch den Pharmaunternehmen sowie dem betreffenden Vorsitzenden der zuständigen Gewerkschaft, Hubertus Schmoldt, kam er entgegen, als er sich einen Verzicht auf eine Preisbegrenzung für Arzneimittel durch die Zahlung von 200 Mio. € abhandeln ließ, was in einigen Medien als „Ablasshandel“ kommentiert wurde. Wohlgemerkt, alles ohne Bestechungszahlungen, sondern im wohlverstandenen Konsens mit der „Wirtschaft“.

Dem liegt das spezifische Modell des deutschen Korporatismus zugrunde, in der die „politische Korruption“ alltäglich stattfindet, völlig legal und nach rechtsstaatlichen Prinzipien abläuft und daher gar nicht als Korruption wahrgenommen wird. Der Unterschied zwischen Deutschland und Italien liegt schlicht und einfach darin, dass bundesdeutsche Unternehmen zur Erreichung ihrer Geschäftsinteressen keine Briefumschläge, diskret, versteht sich, überreichen müssen, sondern ihre Ziele mit einer vertrauensvollen, wenn auch durchaus konfliktbeladenen Zusammenarbeit und mit dem nötigen Druck – etwa der Drohung mit dem Abbau von Arbeitsplätzen oder einer Betriebsverlagerung ins Ausland – mit politischen Entscheidungsträgern erreichen können.

Es gilt als normal und nicht als unanständig, wenn der ThyssenKrupp-Konzern und Siemens sich in aller Ruhe mit ansehen konnten, wie die Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen heftig um die Subventions-Milliarden des Bundes rangen, die für die Subvention des Transrapid/Metrorapid zur Verfügung gestellt wurden. Das Risiko des Baus dieser Bahnen liegt bei den Ländern und den kommunalen Verkehrsverbänden, finanziert mit Steuergeldern nach dem Motto ‘Gewinne werden privatisiert – Verluste sozialisiert’.

4. Was tun gegen Korruption? Einige Vorschläge

Rechtlich gesehen geht es um den § 25 Absatz 1 PartG. Im alten Gesetz hieß es:

> *„Parteien sind berechtigt, Spenden anzunehmen. Ausgenommen hiervon sind: ... 6. Spenden, die erkennbar in Erwartung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden“*.

Die Neufassung ist nur geringfügig geändert worden. Nach § 25 Absatz 2 gilt nunmehr:

> *„Von der Befugnis der Parteien, Spenden anzunehmen ausgeschlossen sind:... 7. Spenden, die der Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden“* (BT-Drs. 14/8778 v. 16. April 2002).

Während Spenden, die der allgemeinen „politischen Landschaftspflege“ gezahlt werden, nach wie vor völlig legitim bleiben, tut sich eine riesige und zugleich schwammige Grauzone auf. Fallen so genannte „Dankeschön-Spenden“ wie in Köln bereits darunter, auch ohne den konkreten Nachweis von Bestechung, Bestechlichkeit oder Vorteilsnahme antreten zu müssen? Und wie steht es um die „Bitteschön-Spende“ im Wuppertaler Fall, als der Bauunternehmer Uwe Clees für den dortigen Oberbürgermeister-Wahlkampf 500.000 DM in der „Erwartung“ spendete, dass der SPD-Kandidat seine Arbeit in seinem „wohlwollenden“ Sinne fortsetzen kann?

Unternehmen in öffentlichem Besitz dürfen künftig überhaupt nicht mehr spenden. Darüber hinaus dürfen Parteien keine Spenden von Berufsverbänden mehr annehmen, wenn diese Gelder nur zum Zweck der Weiterleitung an Parteien überwiesen wurden. Die Frage wird damit bewusst offen gelassen, weshalb Unternehmen, nicht Unternehmer, überhaupt spenden sollten, wenn sie damit nicht bestimmte Interessen und „Erwartungen" an die Parteien im Auge zu haben.

Der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt kommentierte den CDU-Parteispendenskandal Ende 1999 wie folgt:

> „*Den Parteien sollte es im Parteiengesetz untersagt werden, von juristischen Personen Geld oder geldwerte Vorteile anzunehmen...Allein Zuwendungen von natürlichen Personen blieben erlaubt, schließlich haben ja allein natürliche Personen das Wahlrecht"* („DIE ZEIT", 2. Dezember 1999).

Das Verbot von Spenden von juristischen Personen hat die PDS-Fraktion bei den Diskussionen um die Novellierung des Parteiengesetzes als notwendige Konsequenz aus den Parteispendenskandalen gefordert, sie blieb jedoch mit ihrer Forderung allein.

Leider zeigte sich wieder einmal, dass die zahlreichen Parteispendenskandale zwar immer wieder zu Änderungen des Parteiengesetzes führten, aber immer nur soweit, wie nach den Skandalen als unvermeidlich erschien. „*Aber ansonsten*", kommentierte Robert Leicht unter Würdigung einiger positiver Verbesserungen wie der Strafbarkeit bei vorsätzlichen Verstößen gegen das Parteiengesetz, „*findet die Wäsche des Pelzes nur bei eingeschränkter Benetzung statt*" („DIE ZEIT", 24. April 2002).

Neben dem Verbot von Spenden von juristischen Personen befürwortet die PDS-Fraktion über das neue Parteiengesetz hinaus eine Begrenzung der Spenden natürlicher Personen auf 50.000 € sowie eine Veröffentlichungspflicht jener Spender, die mehr als 3.000 € an die Parteien überwiesen. Damit soll vor allem deutlich gemacht werden, dass Spenden zur Unterstützung von Parteien dienen sollen und nicht dem Kauf von Politik, wenn etwa Millionen für großformatige Anzeigen in Zeitungen finanziert werden.

Wer dies dennoch will, kann dies auch ohne die Form einer Parteienspende tun, was die Ehlerdings anfangs auch erwogen hatten, aber ihnen von Dr. Born wieder ausgeredet wurde.

Insofern sollte das Parteiengesetz auch als Parteien*schutz*gesetz vor allzu heftigen finanziellen Avancen begriffen werden.

In der Folge der Parteispendenskandale und des Bekanntwerdens von Schmiertöpfen, die sich Unternehmen zur „Beatmung" von Politikern und politischen Entscheidungsträgern halten, reagierte die derzeitige Bundesregierung mit Maßnahmen zur Eindämmung von Korruption, die ebenso halbherzig blieben wie bei der Novellierung des Parteiengesetzes.

Im Zentrum steht dabei die Einrichtung eines Anti-Korruptionsregisters nach dem Vorbild anderer Länder. Das dient in erster Linie der Abschreckung, da Unternehmen, die auf einen Index kommen, nicht mehr mit öffentlichen Aufträgen rechnen können. Weiter will die Bundesregierung jedoch nicht gehen. So könnte mit einem Unternehmensstrafrecht nach dem Vorbild der USA den Firmen bedeutet werden, dass Vorteilsgewährung oder Bestechung mit hohen Geldbußen geahndet werden, sich Bestechung sich also nicht lohnt.

Es sollte auch darüber nachgedacht werden, dass konkurrierende Unternehmen, die bei öffentlichen Auftragsvergaben gegenüber Firmen benachteiligt wurden, die zur Erlangung eines Auftrags finanziell „nachgeholfen" haben, einen Schadenersatzanspruch erheben können. Dies würde die Annahmebereitschaft von politischen Entscheidungsträgern gewiss mindern.

Auf der Nehmerseite würde gegen jede Form von Korruption das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Akteneinsicht helfen. Die Bundesregierung brachte bereits den Entwurf eines Akteneinsichts- und Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) auf den Weg, der jedoch an den Widerständen der Bundesministerien für Verteidigung, Wirtschaft und Finanzen scheiterte. Dabei existiert das Zugangsrecht zu staatlichen Akten bereits in den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, ohne dass negative Folgen bekannt geworden sind.

Das Transparenzgebot für Parteienfinanzen und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist das wirksamste Mittel gegen Korruption in jeder erdenklichen Form, denn Korruption setzt absolute Diskretion voraus und scheut daher vor allem eines: die gesellschaftliche Öffentlichkeit.

V. Resümee

1. Zur Tätigkeit des 1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden"

Der 1. Untersuchungsausschuss „Parteispenden" ging den Fragen nach, „*inwieweit Spenden, Provisionen, andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile direkt oder indirekt*" an Mitglieder oder Amtsträger der ehemaligen Bundesregierung unter Dr. Helmut Kohl, an die sie tragenden Parteien und sonstige Personen und Institutionen geflossen sind, um „*politische Entscheidungsprozesse dieser Bundesregierungen und/oder deren nachgeordnete Behörden zu beeinflussen*" (BT-Drs. 14/2139).

Nach dem Bekanntwerden von zum Teil erheblichen Verstößen gegen das Parteiengesetz seitens der Bundes CDU und ihres hessischen Landesverbandes wurde der Untersuchungsauftrag ergänzt, „*inwieweit Parteien die nach dem Grundgesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verletzt haben...*" (BT-Drs. 14/2686).

Die Tätigkeit dieses Untersuchungsausschusses konzentrierte sich hinsichtlich des ersten Teils seines Auftrages auf mögliche Zusammenhänge von finanziellen Zuwendungen zur Beeinflussung politischer Entscheidungsprozesse auf den Verkauf von 34 „Fuchs"-Spürpanzern nach Saudi-Arabien, auf das „Bear Head"-Rüstungsprojekt der Firma Thyssen in Kanada, auf die Privatisierung und den

Verkauf von 112.000 Eisenbahnerwohnungen, auf die Privatisierung von Leuna und Minol und streifte erst am Ende seiner Arbeit den Verkauf von „Airbus“-Flugzeugen an kanadische und thailändische Fluggesellschaften.

Hinsichtlich des zweiten Teils seines Auftrags ging der Ausschuss den illegalen Finanzpraktiken der CDU auf der Bundesebene sowie ihres hessischen Landesverbandes nach. Anfang März 2002 wurden mögliche Verstöße gegen das Parteiengesetz seitens des Kölner Stadtverbandes der SPD bekannt, denen ebenfalls nachgegangen wurde. Mitte Mai 2002 schließlich sagte der Waffenhändler Karlheinz Schreiber bei seiner Vernehmung vor diesem Ausschuss in Toronto aus, seine „Gruppe“ habe einen speziellen Fonds in der Schweiz unterhalten, aus dem die bayerische CSU Spenden in Millionenhöhe erhalten haben soll, die nicht in den Rechenschaftsberichten ausgewiesen wurden.

Der Untersuchungsgegenstand selbst barg die Gefahr in sich, dass nicht die Aufklärung, sondern die Aufklärer in das Zentrum des öffentlichen Interesses gerieten. Dieser verführerischen Versuchung konnten die Vertreter der rot-grünen Ausschussmehrheit nur allzu selten widerstehen. Seriöse Aufklärungsbemühungen machten immer wieder Halt vor den öffentlichkeitswirksamen Statements vor laufenden Kameras.

Hinsichtlich der Verdachtsmomente der Bestechlichkeit der früheren Bundesregierung Kohl weckten vor allem einige Vertreter der rot-grünen Ausschussmehrheit ungeheure Erwartungen an möglichen Enthüllungen, hinter denen die eigentlichen Aufklärungsbemühungen weit zurückblieben.

Und die Parteispendenaffären der CDU, die diese Partei in eine schwere politische Krise stürzten, boten den willkommenen Anlass zur parteipolitischen Instrumentalisierung des Ausschusses: Während SPD und Grüne alles daran setzten, die CDU in die Nähe einer kriminellen Vereinigung zu rücken, beteiligten sich die Vertreter der CDU/CSU überhaupt nicht an einer auch aus eigenem Interesse notwendigen Aufklärung über die Herkunft und Verwendung von Spendengeldern aus dubiosen Quellen.

Sie starteten vergebliche Entlastungsangriffe, die verschiedenen Facetten des Parteivermögens der SPD in den Mittelpunkt zu rücken, scheiterten jedoch an der rot-grünen Ausschussmehrheit. Folgerichtig geriet der Untersuchungsausschuss zunehmend zum parteipolitischen Kampfinstrument während die Vertreter der FDP und der PDS fast vergeblich versuchten, die Institution dieses Ausschusses vor dessen Diskreditierung zu bewahren.

Die Medieninszenierungen setzten sich am Ende der Ausschusstätigkeit in umgekehrter Reihenfolge fort, in dem sich die CDU/CSU mit der Behandlung der Kölner Parteispendenaffäre der SPD revanchierte. Als der Waffenhändler Karlheinz Schreiber sich am Ende der Ausschussarbeit vom fernen Toronto anbot, doch noch als Zeuge auszusagen, wendete sich das Blatt erneut und die CSU und deren Kanzlerkandidat gerieten in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

So leisteten die beiden großen Parteien einen erheblichen Beitrag zur Bestätigung eines in der Bevölkerung weit verbreiteten Ressentiments, Parteien und deren Repräsentanten, ja Politik überhaupt stünden in dem Geruch von Korruption und Bestechlichkeit; SPD und CDU trennten sich remis.

Darüber hinaus trug die Art und Weise der politischen Instrumentalisierung dieses Untersuchungsausschusses zu einem weiteren Glaubwürdigkeitsverlust in staatliche Institutionen überhaupt bei. Er verkam des Öfteren zu bloßen Showveranstaltungen, an denen sich insbesondere prominente Zeugen bei ihren Vernehmungen aktiv beteiligten. Zeugen traten mitunter nicht als Zeugen auf, sondern nutzten den Untersuchungsausschuss als willkommene Bühne der politischen Auseinandersetzungen.

Die Institution des Untersuchungsausschusses wurde von einem Teil ihrer Akteure selbst diskreditiert und deren eigentliche Funktion untergraben. Die Feststellung ist nicht übertrieben, dass dieser Untersuchungsausschuss weiter an Autorität eingebüßt hat. An dieser Stelle wäre zu problematisieren, ob das Amt des oder der Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses künftig durch eine neutralere Person geführt werden sollte, der oder die das Timing, die Themen und das Procedere wenigstens ein Stück weit aus den parteipolitischen Scharmützeln heraushalten könnte.

2. Zum Verdacht, dass Regierungsentscheidungen durch finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind

In keinem der untersuchten Fälle konnte Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung oder Vorteilsnahme im Zusammenhang mit Entscheidungen der damaligen Bundesregierung im *strafrechtlichen*

Die Spuren der so genannten Provisionen des früheren Elf Aquitaine-Konzerns beim Erwerb von Leuna und Minol verflüchtigten sich; und die Schmiergelder, die beim Verkauf der MBB-Hubschrauber und von Airbus-Flugzeugen geflossen sein sollen, wurden vom Untersuchungsausschuss nicht weiter thematisiert. Es steht einzig und allein die Aussage des Zeugen Karlheinz Schreiber vor dem Untersuchungsausschuss im Raume, die CSU habe aus einem Fonds in der Schweiz, deren Konten Schreiber führte, seit den achtziger Jahren finanzielle Zuwendungen außerhalb des Rechenwerks erhalten.

Man muss hier zu Lande Politiker und politische Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene nicht erst mit der Zahlung von Bestechungsgeldern zu bestimmten Entscheidungen zum Wohle der „Wirtschaft“ drängen, weil die politische Sphäre die Interessen und Ziele von Unternehmen – vor allem von großen Unternehmen – quasi verinnerlicht hat. Die Politik erweist sich als Lobby industrieller Interessen und folgt der Maxime, dass eine zufrieden gestellte „Wirtschaft“ letztlich auch den Parteien und somit auch den Bürgerinnen und Bürgern nutzt.

Das historisch gewachsene „Vertrauensverhältnis“ zwischen Wirtschaft und Politik erfordert keine strafrechtlich relevanten Schmiergeldzahlungen, sondern Spenden an Parteien als Gratifikationsleistungen, die aus übergeordneten „staatspolitischen Interessen“ erfolgen.

So gehört es zu diesen korporativen Traditionen, dass sich die Bundeskanzler höchstpersönlich bei ihren Auslandsreisen als Türöffner für Exportgeschäfte einsetzen und die potentiellen Investoren gleich mit an Bord nehmen.

Die gleichen Großunternehmen, die gegen zu viel Staat mobil machen und in ihren Sonntagsreden staatliche Subventionen anprangern, sind die Ersten, die bei ihren Standort- und Investitionsentscheidungen nach den größtmöglichen Subventionen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln nachsuchen.

Dabei haben sie auch noch ein leichtes Spiel, weil die miteinander konkurrierenden Standort-Bewerber in den Städten und Kommunen sich gegenseitig um die Zahlung möglichst hoher Subventionen zu überbieten trachten. Wir haben es also weniger mit Korruption im strafrechtlichen Sinne in Form von politischen Leistungen und finanziellen Gegenleistungen als mit Formen von politischer Korruption zu tun, die zur gesellschaftlichen Normalität gehören. Sie ist nicht nur nicht strafbar, sondern gesellschaftlich akzeptiert, da sie vielfach gar nicht als solche wahrgenommen wird.

3. Zu den Verstößen gegen das Parteiengesetz

Der CDU-Parteispendenskandal konnte bei weitem nicht aufgeklärt werden. Bemerkenswert daran ist, dass die gleichen Akteure, die bei der so genannten Flick-Parteispendenaffäre eine zentrale und verantwortliche Rolle spielten, ihre Tätigkeiten unbeirrt fortsetzten. Insofern kann man schon von Wiederholungstaten sprechen.

Nach wie vor ist die Herkunft von insgesamt über 35 Mio. DM seit 1977 ungeklärt, weil entsprechende Kontounterlagen nicht mehr vorhanden, zum Teil bewusst vernichtet, zum Teil dem Ausschuss durch die Weigerung der Entbindung von der Schweigepflicht der Geldinstitute vorenthalten wurden. Außerdem machten alle Mitwisser der geheimen Kontensysteme im In- und Ausland von ihren Auskunftsverweigerungsrechten Gebrauch.

In ihrem Abweichenden Bericht legt die Fraktion der PDS aufgrund eigener Recherchen aus den vorhandenen Kontounterlagen der Staatsanwaltschaften in Bonn und in Wiesbaden sowie aufgrund weiterer Anforderungen von Unterlagen an die CDU eine Rekonstruktion des illegalen Kontensystems der CDU (Bund) vor, aus der hervorgeht, dass eine ganze Reihe von Fragen nach wie vor offen geblieben ist. So ist nicht auszuschließen, dass die CDU noch über weitere, bislang unentdeckte Konten im Ausland verfügte.

Keine Klärung konnte auch über die Herkunft von insgesamt 4 bis 5 Mio. DM herbeigeführt werden, die der ehemalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Zeitraum von 1989 bis 1998 erhalten haben will. Dabei ging die Berichterstatterin der PDS-Fraktion, Dr. Evelyn Kenzler, insbesondere der Version des Altbundeskanzlers Dr. Helmut Kohl nach, im Zeitraum von 1993 bis 1998 2,174 Mio. DM von anonymen Spendern erhalten haben zu wollen, die ihre Namen nicht nennen wollten.

Anhand von acht Einwänden werden dieser Version zahlreiche Indizien entgegengesetzt, die gegen die These der „anonymen Spender“ sprechen, ohne Dr. Kohls Angaben jedoch beweiswürdig entkräften zu können.

Hinsichtlich der hessischen CDU gelang es zwar, die Geldflüsse und schwarzen Konten in der Schweiz weitgehend zu rekonstruieren. Dabei zeigte sich, dass sich ein klandestiner Kreis hessischer CDU-Repräsentanten skrupellos finanzieller Mittel in erheblichem Umfang bedienten, die sie in der Schweiz als Schatz versteckten und – insbesondere in Wahlkampfzeiten – dem hessischen Landesverband zuführten. Einer von ihnen, Prinz Wittgenstein, besaß ebenso wenig Skrupel, die finanziellen Rückflüsse als „jüdische Vermächtnisse“ zu legendieren. Eine besonders infame Spielart des Antisemitismus, die da bedient wurde. Die Herkunft der über 20 Mio. DM, die der Männerbund der hessischen CDU am Rechenwerk vorbei seit Anfang der achtziger Jahre in der Schweiz anlegte, konnte nicht restlos geklärt werden, aber viele Indizien weisen auf Restbestände aus der Staatsbürgerlichen Vereinigung hin.

Die Parteispendenaffären der SPD spielten sich auf kommunaler Ebene ab und sind insofern nicht mit den Skandalen der CDU auf Landes- und erst recht auf Bundesebene vergleichbar. Das liegt u. a. daran, dass die Verstöße gegen das Parteiengesetz auf kommunaler Ebene zu den alltäglichen, normalen Gepflogenheiten zählen, in die auch Politiker und Amtsträger anderer Parteien involviert sind.

Was die Fälle „Wuppertal“ und „Köln“ so brisant macht, ist ihre Verbindung zur möglichen Bestechung oder Vorteilsnahme. Norbert Rüther selbst weckte diesen Verdacht, weil er Spenden von Unternehmern als ein direktes „Dankeschön“ für zuvor erbrachte politische Entscheidungsleistungen in Köln erhalten haben will. In Wuppertal ist noch nicht hinlänglich geklärt, ob es sich bei den

500.000 DM des Bauunternehmers Uwe Clees an die dortige SPD um eine strafrechtlich nicht relevante allgemeine „Erwartungsspende“ oder aber um eine direkte Vorteilsnahme gehandelt hat, die im konkreten Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Auftrags stand.

4. Einige Schlussfolgerungen

Aus den Bestechungsskandalen sowie den Parteispendenaffären zog „die Politik“ Konsequenzen nach dem Muster der Schadensbegrenzung. Das Parteiengesetz wurde mit den Stimmen aller Fraktionen im Deutschen Bundestag mit Ausnahme der PDS novelliert. Fortan stehen vorsätzliche Verstöße gegen das Parteiengesetz beim Umgang mit Spenden unter Strafe; aber ansonsten bleibt es dabei, dass Spenden von juristischen Personen auch künftig zugelassen und ausdrücklich erwünscht sind, womit wiederum eine Grauzone zwischen den Extremen der Bestechung und Bestechlichkeit sowie der Vorteilsnahme betreten wird. Und nach wie vor ist es den Parteien gestattet, einen Restposten in ihren Rechenschaftsberichten unter „Sonstige Einnahmen“ zu verbuchen, hinter der sich mehr oder weniger dunkle Quellen verbergen.

Die Novellierung des Parteiengesetzes als Folge der Parteispendenskandale der CDU und später auch der SPD auf kommunaler Ebene blieb halbherzig. Die PDS-Fraktion fordert in Anerkennung einiger Verbesserungen des neuen Parteiengesetzes ein Verbot von Spenden juristischer Personen sowie eine gesetzliche Obergrenze von Spenden natürlicher Personen bis 50.000 €. Außerdem sollte die Publizitätspflicht von Spendern auf eine Spendensumme von 3000 € herabgesetzt werden.

Auch im Kampf gegen die Korruption sah sich die Bundesregierung zu Handlungen veranlasst. Ein zentrales Anti-Korruptionsregister soll künftig jene Unternehmen auf den Index stellen, die bei Auftragsvergaben finanziell ein wenig „nachgeholfen“ haben. Das wird wenig bewirken, denn wiederum tut sich hier eine Grauzone auf, weil zweifelsfrei ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen politischen Leistungen und finanziellen Gegenleistungen erbracht werden muss. Zahlungen, die in einer allgemeinen „Erwartung“ an politische Instanzen erfolgen, fallen im Zweifelsfall eben nicht darunter.

Auf ein viel wirksameres Mittel im Kampf gegen die Korruption hat die rot-grüne Bundesregierung ausdrücklich verzichtet. Das Bundesinnenministerium legte gemäß der rot-grünen Koalitionsvereinbarung ein „Informationsfreiheitsgesetz“ (IFG) vor, das ein Akteneinsichtsrecht für alle Bürgerinnen und Bürger bei öffentlichen Aufträgen, Auftragsvergaben und Ausschreibungen vorsieht. Ein solches Gesetz genießt im Bundesland Brandenburg Verfassungsrang und existiert auch in den Ländern Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Das Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf Akteneinsicht würde mit der unseligen deutschen Tradition preußischen Beamtentums und obrigkeitsstaatlicher Kultur brechen und die Korruption wesentlich erschweren, die das Licht der Öffentlichkeit fürchten muss. In den skandinavischen Ländern ist ein solches Bürgerrecht eine Selbstverständlichkeit, und nicht von ungefähr weisen diese Länder nach Untersuchungen von „Transparency International“ die mit Abstand niedrigsten Korruptionsquoten auf.

Hier zu Lande bedarf es wohl erst noch weiterer Skandale und Untersuchungsausschüsse, um die politischen Sensoren im Kampf gegen die Korruption zu schärfen. Dabei sollte man sich allerdings keinerlei Illusionen hingeben. Wo es um Geld und Macht geht, wird es immer auch korruptive Einflussnahmen geben.

Depotkonto „Norfolk“

1981 – April 1992

mit zahlreichen Wertpapieranlagen

Einzahlungen für Wertpapier-anlagen

Auszahlung von Zinsen aus Wertpapieren

Rückzahlung des eingezahlten Betrags (Kurswert) nach Ablauf der Wertpapieranlage

Einzahlung **Zinsen** **Rückzahlung**

ungeklärte Bareinzahlung:
916.850 SFR (1984)

laufendes SFR-Konto

laufendes DM-Konto

ungeklärte Bar-einzahlungen:
394.612 DM (81)
299.550 DM (82)
1.995.000 DM (90)

ungeklärte Barauszahlungen:
81.850 SFR (87)
84.900 SFR (88)
20.000 SFR (90)
1.553.828,10 SFR (92)

deutliche Zu- und Abflüsse über laufendes Konto

Auffälligkeiten:

- 1983 nicht klassifizierbare Positionen (Code-Nr.)

- einige seit 1983 geführte Wertpapiere stammen nicht aus laufendem Konto (Honda MOT, Sanyo EL)

- Wertpapieranlage BOND INVEST ein Kontoauszug von SFR-Konto vorhanden, aber keine Depotauszüge

- weitere Depotauszüge enthalten offene Positionen, die bislang ungeklärt sind

Auffälligkeiten:

- Einzahlungen aus Effekten 1983 von 2x 100.000 DM mit ungeklärter Herkunft

- deutliche Fragezeichen bei folgenden Wertpapieranlagen:

1. DT G2 DTKOM SCH-Einzahlung 1983 103.000DM
2. 6.25 ADB 86-96 – Einzahlung 1988 207.000 DM
3. „G Bay Hyp NPF“ – Einzahlung 1983 103.000 DM; ohne dass die Einzahlungen bei Auflösung auf laufende Konten zurückgeflossen sind

ungeklärte Bar-auszahlungen:
100.200 DM (82)
100.250 DM (83)
50.250 DM (87)
150.450 DM (89)
40.200 DM (90)
1.203.600 DM (90)
221.100 DM (91)
100.750 DM (92)
586.174,55 DM (92)

Schema 1

Schema 2

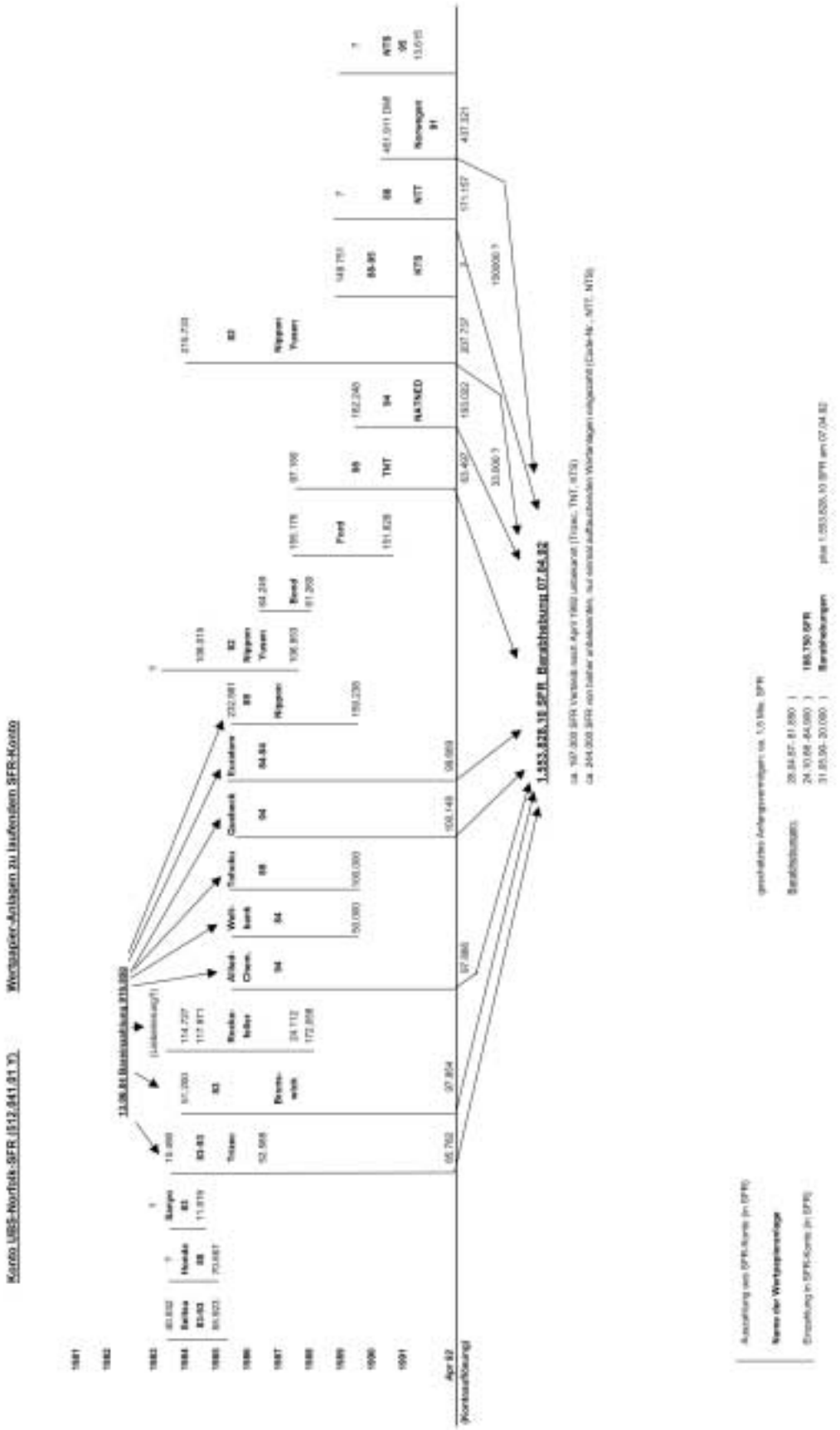
Konto UBS-Norfolk-SFR (512.841.91 Y)
Wertpapier-Anlagen zu laufendem SFR-Konto
1.553.828,10 SFR Barabhebung 07.04.82

Schema 3

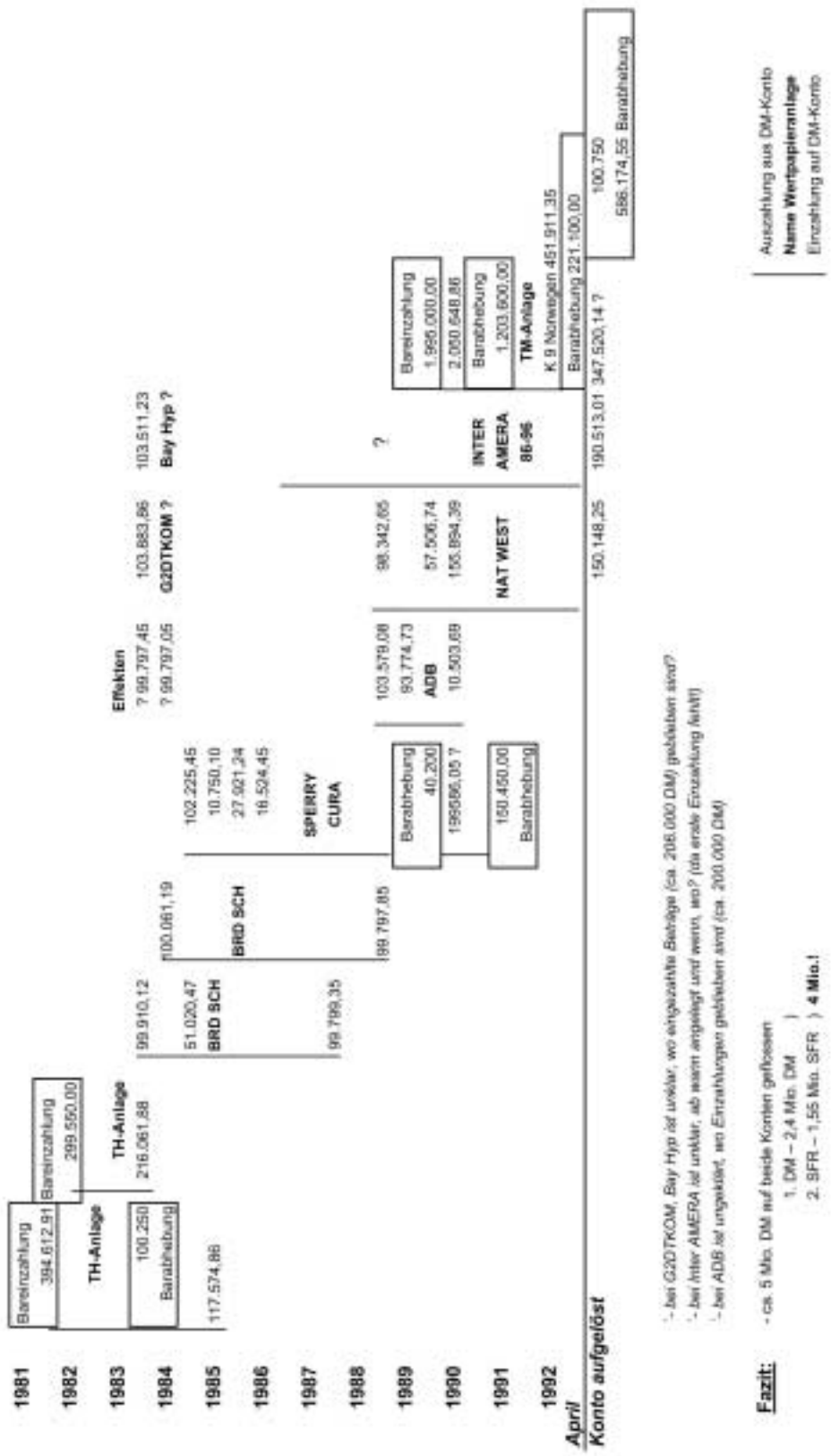
Konto UBS-Norfolk DM (512.041.060 E)
Wertpapier-Anlagen zu laufendem DM-Konto
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
April
Konto aufgelöst
Bareinzahlung 394.612,91
Bareinzahlung 299.550,00
TH-Anlage
TH-Anlage 216.061,88
100.250
Barabhebung
117.574,88
99.910,12
51.020,47
BRD SCH
99.799,35
100.061,19
BRD SCH
88.797,85
102.225,45
10.750,10
27.921,24
16.524,45
SPIERRY
CURA
Barabhebung 40.200
199586,05 ?
160.450,00
Barabhebung
Effekten
? 99.797,45
? 99.797,05
103.579,08
93.774,73
ADB
10.503,69
103.883,86
G2DTKOM ?
98.342,65
57.506,74
155.894,39
NAT WEST
150.148,25
103.511,23
Bay Hyp ?
?
INTER AMERA 86-96
190.513,01 347.520,14 ?
Bareinzahlung 1.999.000,00
2.050.648,86
Barabhebung 1.203.600,00
TM-Anlage K 9 Norwegen 461.911,35
Barabhebung 221.100,00
100.750
586.174,55 Barabhebung
- bei G2DTKOM, Bay Hyp ist unklar, wo eingezahlte Beträge (ca. 206.000 DM) geblieben sind?
- bei Inter AMERA ist unklar, ab wann eingelegt und wann, wo? (da erste Einzahlung fehlt)
- bei ADB ist ungeklärt, wo Einzahlungen geblieben sind (ca. 200.000 DM)
Fazit:
- ca. 5 Mio. DM auf beide Konten geflossen
1. DM – 2,4 Mio. DM
2. SFR – 1,55 Mio. SFR) 4 Mio.!
Auszahlung aus DM-Konto
Name Wertpapieranlage
Einzahlung auf DM-Konto

Schema 4

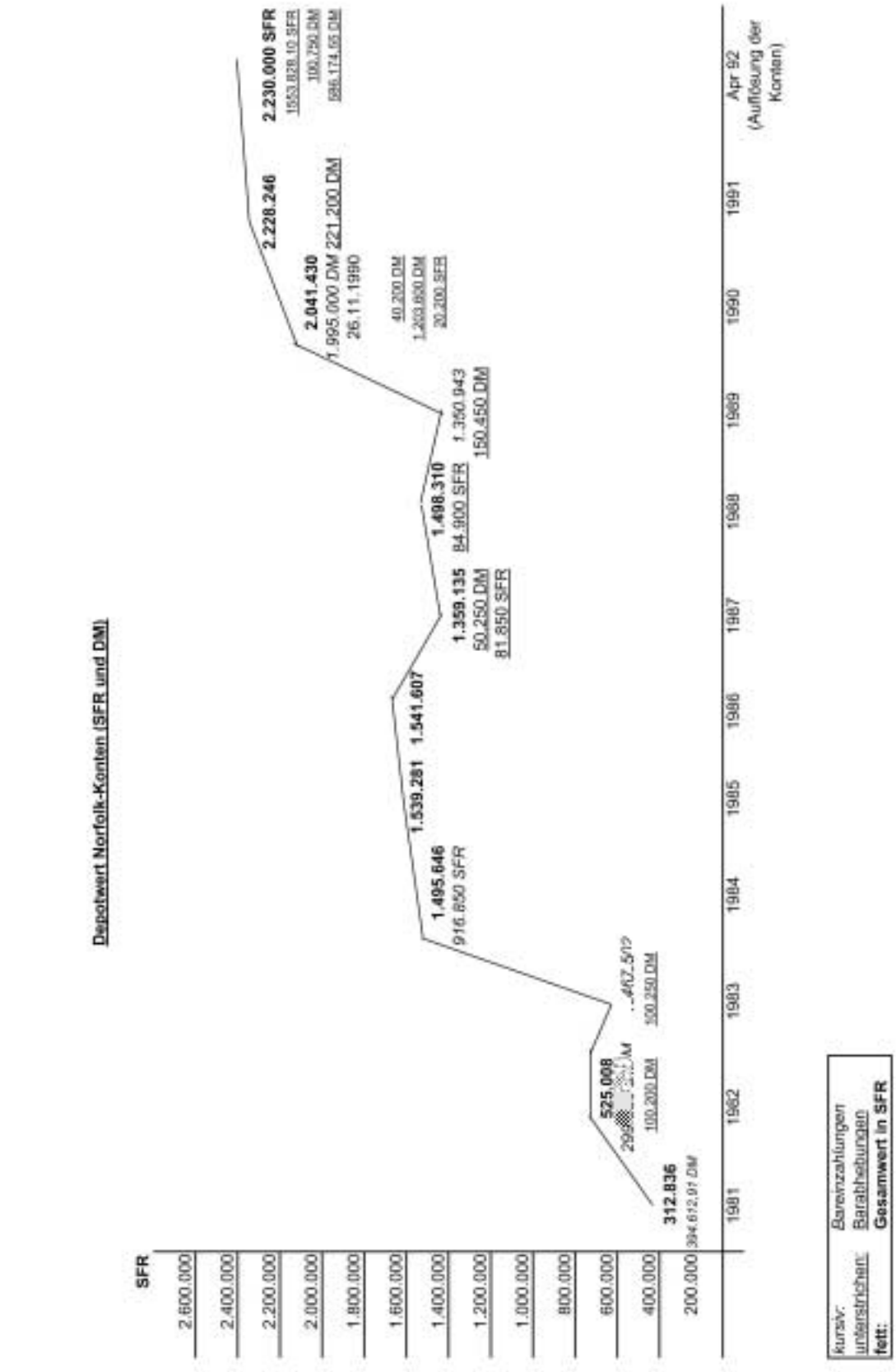
Depotwert Norfolk-Konten (SFR und DM)
SFR
2.600.000
2.400.000
2.200.000
2.000.000
1.800.000
1.600.000
1.400.000
1.200.000
1.000.000
800.000
600.000
400.000
200.000
312.836
394.612,91 DM
525.008
100.200 DM
150.250 DM
1.495.646
916.850 SFR
1.539.281
1.541.607
1.359.135
50.250 DM
81.850 SFR
1.498.310
84.900 SFR
1.350.943
150.450 DM
2.041.430
1.995.000 DM
26.11.1990
2.228.246
221.200 DM
40.200 DM
1.269.930 DM
20.200 SFR
2.230.000 SFR
1553.828,10 SFR
100.290 DM
696.174,65 DM
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
Apr 92
(Auflösung der Konten)
kursiv: Bareinzahlungen
unterstrichen: Barabhebungen
fett: Gesamtwert in SFR

Schema 5

Ungeklärte Barabhebungen von DM- und SFR-Konten der Norfolk-Stiftung

Auszahlungs-datum	Gesamtbetrag
13.09.1982	100.200 DM
09.12.1983	100.250 DM
11.12.1987	50.250 DM
28.04.1987	81.850 SFR ~ 90.491 DM
22.10.1988	84.900 SFR ~ 93.864 DM
06.07.1989	150.450 DM
31.05.1990	40.200 DM
27.12.1990	1.203.600 DM
31.05.1990	20.000 SFR ~ 22.111 DM
14.11.1991	221.100 DM
06.04.1992	100.750 DM
	~2.173.270 DM

Ungeklärte Bareinzahlungen auf das DM- und das SFR-Konto der Norfolk-Stiftung

Einzahlungsdatum	Einzahlungsbetrag
14.12.1981	394.612,91 DM
19.03.1982	299.550,00 DM
13.06.1984	916.850,00 SFR
26.11.1990	1.995.000,00 DM

Schema 6

Geheimes Kontensystem: Konto 24 980-12 (Mai 1995 – April 1996)

			anonyme Spenden an H. Kohl	*Kontostand:*
Rechnung	**81.506,25 DM**	**16.05.95 Bundesgeschäftsstelle**		
Bareinzahlung	28.000,00 DM	07.06.95		
Bareinzahlung	37.000,00 DM	26.06.95	100.000 DM	
Bareinzahlung	35.000,00 DM	28.06.95		119.738,56 DM
Überweisung	**81.506,25 DM**	**29.06.95 Rechn. 16.05.95**		38.232,31 DM
Barauszahlg.	**16.000,00 DM**	**19.09.95 { Verwendung**		
Barauszahlg.	**14.000,00 DM**	**20.09.95 { unbekannt**		8.255,21 DM
Rechnung	**28.750,00 DM**	**04.12.95 LV Rhein/Pfalz**		
Bareinzahlung	45.000,00 DM	05.12.95		
Bareinzahlung	38.000,00 DM	07.12.95	170.000 DM	
Bareinzahlung	42.000,00 DM	07.12.95		133.294,44 DM
Überweisung	**100.000,00 DM**	**08.12.95 Zw.-Kto. 57023-03**		33.294,44 DM
Rechnung	**46.575,00 DM**	**11.12.95 LV Rhein/Pfalz**		
Bareinzahlung	45.000,00 DM	12.12.95		78.294,44 DM
Barauszahlg.	**70.000,00 DM**	**12.12.95 LV Bremen (sonst. Einnahm.)**		8.294,44 DM
Bareinzahlung	38.000,00 DM	18.01.96		46.296,73 DM
Überweisung	**28.750,00 DM**	**22.01.96 LV Rh/Pf. 4.12.95**		17.546,73 DM
Überweisung	**46.575,00 DM**	**23.01.96 LV Rh/Pf. 11.12.95**		- 29.028,27 DM
Bareinzahlung	27.000,00 DM	23.01.96		
Bareinzahlung	35.000,00 DM	25.01.96	100.000 DM	32.971,73 DM
Rechnung	**89.700,00 DM**	**30.01.96 LV Schlesw./Holstein**		
Rechnung	**89.182,25 DM**	**02.02.96 LV Schlesw./Holstein**		
Bareinzahlung	40.000,00 DM	16.02.96	40.000 DM	72.971,73 DM
Abschlagsrechn.	**70.725,00 DM**	**26.02.96 LV Rhein/Pfalz**		
Überweisung	**35.000,00 DM**	**01.03.96 LV Schl./Hol.(Abschlag f. 2.2.)**		32.971,73 DM
Überweisung	**35.000,00 DM**	**01.03.96 LV Schl./Hol.(Abschl. f. 30.01.)**		2.971,73 DM
Bareinzahlung	42.000,00 DM	07.03.96		
Bareinzahlung	45.000,00 DM	07.03.96	300.000 DM	
Bareinzahlung	39.000,00 DM	11.03.96		
Bareinzahlung	38.000,00 DM	11.03.96		166.971,73 DM
Überweisung	**54.182,50 DM**	**12.03.96 LV Schl./Hol.(Rest f. 02.02.)**		112.789,23 DM
Überweisung	**54.700,00 DM**	**13.03.96 LV Schl./Hol.(Rest f. 30.01.)**		58.089,23 DM
Rechnung	**126.881,38 DM**	**14.03.96 Bundesgeschäftsstelle**		
Bareinzahlung	39.000,00 DM	14.03.96		
Bareinzahlung	35.000,00 DM	18.03.96		
Bareinzahlung	37.000,00 DM	19.03.96		169.089,23 DM
Überweisung	**70.725,00 DM**	**19.03.96 LV Rhein/Pf. (Abschl.f.26.02.)**		98.364,23 DM
Bareinzahlung	25.000,00 DM	20.03.96		123.364,23 DM
Bareinzahlung	20.000,00 DM	10.04.96	20.000 DM	143.381,23 DM
Überweisung	**126.881,38 DM**	**10.04.96 LV Schl./Hol.(Rechn.14.03.)**		16.499,85 DM

Ab August 1996 Bareinzahlungen jeweils in glatten Beträgen entweder zunächst auf Zwischenkonto von Weyrauch/Kapp 57023-03 oder als „Sonstige Einnahmen" an LV Schleswig/Holstein.

Schema 7

Siemens-Spenden

1984 – Anfang der neunziger Jahre: 8-9 Mio. DM (jährlich 1 Mio. DM in bar in der Schweiz übergeben (laut schriftlicher Aussage Dr. Uwe Lüthje)

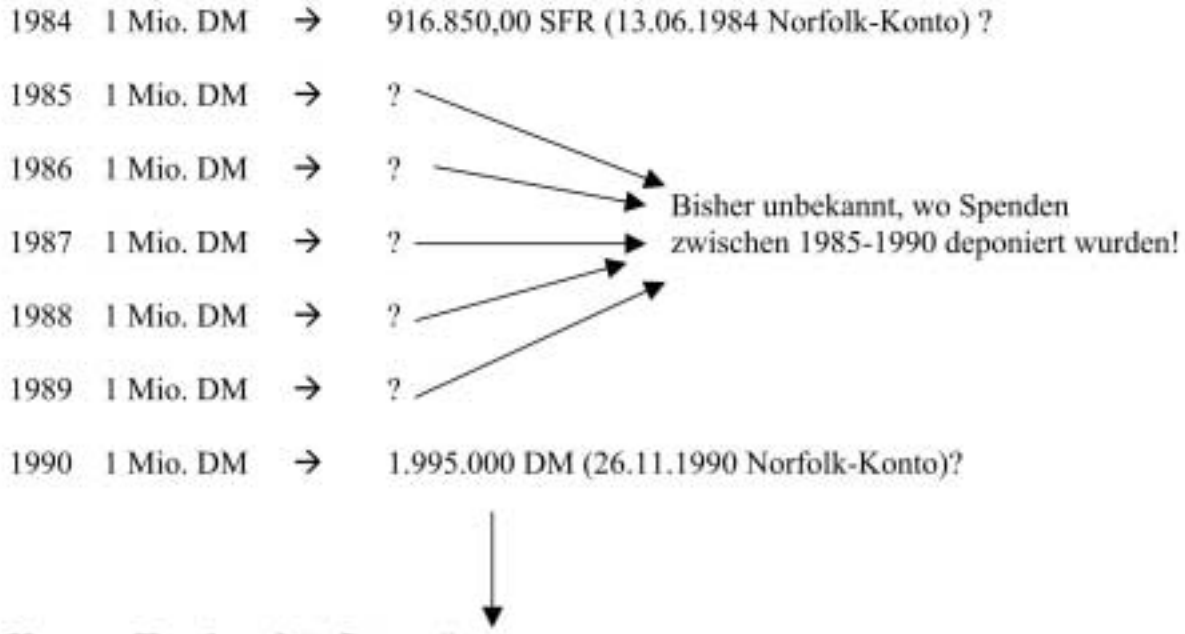

Konten „Hauck und Aufhäuser"

1. Kto. 54972 (07.07. – 31.12.1989) → 1.100.000,00 DM → sonstige Einnahme BGS
2. Kto. 54814-03 (21.03. – 31.12.1990) → 1.004.118,40 DM → " "
3. Kto. 55793-05 (15.10. – 18.12.1990) → 1.003.159.73 DM → " "
4. Kto. 55812-04 (? – 18.12.1990) → 1.000.000.00 DM → " "

Da diese Konten nur kurzzeitig 1989 bzw. 1990 für wenige Monate eingerichtet wurden, um Millionenbeträge an die BGS unverdächtig zu transferieren, müssen diese Gelder (evtl. Siemens-Spenden) zuvor auf anderen, noch nicht bekannten Konten gelagert worden sein. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass Spenden in mehrfacher Millionenhöhe (über 6,6 Mio. DM) in der zweiten Jahreshälfte 1990 geflossen sind.

E. Sondervotum der Berichterstatter der SPD-Fraktion zum Abweichenden Bericht der CDU/CSU-Fraktion (B.)

I. Die CDU/CSU-Fraktion hat sich an der Vorbereitung der beiden ersten Teile (Verfahrens- und Feststellungsteil) des Untersuchungsausschussberichts nicht beteiligt.

Überraschend wurden eine Woche vor der endgültigen Feststellung des Berichts Dokumente als Anlagen (6 Aktenordner) zum Abweichenden Bericht der CDU/CSU-Fraktion überreicht, die zum großen Teil nicht Gegenstand der Beratung des Ausschusses waren (z. B. Presseartikel, Schriftsätze aus einem Organstreitverfahren von SPD-Mitgliedern gegen den Präsidenten des Deutschen Bundestages). Die CDU/CSU-Fraktion hätte die Möglichkeit gehabt, die den Untersuchungsauftrag betreffenden Dokumente in den Anlagenband zum Feststellungsteil einzubringen.

Besonders überraschend war die Vorlage eines Berichts über ein Disziplinarverfahren gegen MDg Gerald Hammes, der auf ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen dem Untersuchungsausschuss vorher nicht zur Verfügung gestellt worden ist, obgleich er nun offensichtlich der CDU/CSU-Fraktion zugeleitet wurde. Dieser Bericht bestätigt die umfangreiche Löschung von Daten und das Verschwinden von Akten im Bundeskanzleramt, ohne dass er die persönliche Verantwortung des Betroffenen feststellt. Der Ausschuss hat zur Wahrung der Rechte Dritter Namensangaben in diesem Dokument geschwärzt.

Zu diesem Vorgang schreibt das Bundeskanzleramt:

„1 – 031 04

An den
Vorsitzenden des
1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden“
Herrn Volker Neumann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin *nur per Fax:* *227-76466*
227-36271

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU/CSU-Fraktion trifft in ihrem „Abweichenden Bericht im 1. Untersuchungsausschuss“ vom 7. Juni 2002 im Zusammenhang mit den disziplinarischen Vorermittlungen im Bundeskanzleramt unzutreffende Behauptungen. Das Kanzleramt ist diesen Vorwürfen in der Vergangenheit bereits jeweils entgegengetreten. Dennoch sind Richtigstellungen zum Sachverhalt und Anmerkungen zu dem von der CDU/CSU gewählten Verfahren der Vorveröffentlichung erforderlich.

Die Einleitung von systematischen Ermittlungen nach Aktenfehlbeständen im Bundeskanzleramt erfolgte nicht – wie von der CDU/CSU behauptet – aufgrund politischer Erwägungen, sondern im Jahr 1999 wegen einer Anfrage des Abgeordneten Friedhelm Julius Beucher. Dieser war bereits in der 12. und 13. Legislaturperiode mit der Angelegenheit Leuna befasst.

Nachdem im Rahmen dieser Verwaltungsermittlungen Aktenfehlbestände offenkundig geworden waren, wurde Bundestagsvizepräsident und Landesminister a.D. Dr. Burkhard Hirsch im Einklang mit der Bundesdisziplinarordnung als Ermittlungsführer für disziplinarische Vorermittlungen eingesetzt.

Dr. Burkhard Hirsch verfügt in jeder Hinsicht über die notwendigen Voraussetzungen, um diese Aufgabe in verantwortungsvoller Weise wahrzunehmen. Die Behauptung, Dr. Hirsch habe Ermittlungsergebnisse „manipuliert“ sowie verfahrensrechtliche Vorgaben nicht eingehalten, ist unzutreffend und wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Das Bundeskanzleramt verwahrt sich dagegen, dass rechtmäßige und pflichtgemäße Amtshandlungen eines mit disziplinarrechtlichen Vorermittlungen beauftragten Ermittlungsführers und seiner Mitarbeiter in einer unzutreffenden und sogar beleidigenden Art und Weise dargestellt werden.

Unrichtig ist weiterhin, dass das Bundeskanzleramt dem Untersuchungsausschuss unter Hinweis auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung Akten zu Leuna vorenthalten hat. Vielmehr wurden sämtliche im Bundeskanzleramt zum Thema Leuna vorgefundenen Akten zur Verfügung gestellt und Aktenfehlbestände mitgeteilt. Insoweit wird auf die ausführliche Unterrichtung des Untersuchungsausschusses verwiesen.

Es steht nach der Auswertung des vorgelegten Gutachtens des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik darüber hinaus fest, dass im Bundeskanzleramt vor der Regierungsübernahme 1998 zentrale Datenlöschungen vorgenommen wurden. Dies ist Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

Unrichtig ist auch, dass im Rahmen der Einsichtnahme in das Aktenkonvolut von BM a. D. Bohl dessen Abgeordnetenrechte verletzt wurden. Vielmehr erfolgte die Einsicht in die Aktenvorgänge in Abstimmung mit BM a. D. Bohl bzw. seinem Bevollmächtigten. Akten im Zusammenhang mit seiner Abgeordnetentätigkeit wurden nicht eingesehen.

Zum Verfahren der Vorveröffentlichung des o. a. Berichts ist Folgendes zu bemerken:

Das dem Bericht als Anlage beigefügte Ergebnis der disziplinarischen Untersuchung hätte in dieser Form nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen. Die Veröffentlichung stellt aus Sicht des Bundeskanzleramtes eine Verletzung datenschutzrechtlicher Belange der neben dem betroffenen Beamten genannten Personen dar. Hinzu kommt, dass dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen wurde. Insoweit nehme ich auf das Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 7. Juni 2002 Bezug.

Ich bitte darum, dieses Schreiben als Bestandteil des Ausschussberichts zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hüper“

Diese Vorgehensweise der CDU/CSU-Fraktion entspricht nicht den Gepflogenheiten früherer Untersuchungsausschüsse und erschwert die Befassung und Auseinandersetzung mit dem Gesamtbericht durch Dritte. Dies ist offensichtlich die Absicht der CDU/CSU-Fraktion.

II. Die CDU/CSU-Fraktion hat eine Übersicht „SPD: Unternehmen und Beteiligungen“ als Anlage zu ihrem Bericht beigefügt, deren Inhalt nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrages ist. Der Untersuchungsausschuss hat auch keine konkreten Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Parteiengesetz im Zusammenhang mit dem rechtmäßigen Parteivermögen der SPD festgestellt.

Die vorgelegte Übersicht ist unvollständig und in wesentlichen Teilen fehlerhaft. Dies wird an folgenden ausgewählten Beispielen deutlich:

– Jobst Plog ist am 31. Mai 2002 als Treuhänder aus dem Treuhand-Aufsichtsrat ausgeschieden.

– Sämtliche bei der Westfälischen Verlagsgesellschaft mbH aufgeführten Personen sind entgegen der Darstellung nicht mehr Gesellschafter und z. T. verstorben. Gesellschafter ist die DDVG zu 100 %.

– Die Angaben zur Parthas Verlag GmbH Berlin sind nicht zutreffend. Gesellschafter ist hier die Berliner Vorwärts Verlag GmbH. Die Georgs-Buchhandlung GmbH Hannover ist nicht mehr dem Unternehmens- und Beteiligungsbereich der SPD zuzuordnen, weil sie bereits am 17. Juni 1998 veräußert wurde.

– Die Firmen Öko-Test AG, die Öko-Test Verlag GmbH und die RPR GmbH & Co. KG, die zum Unternehmens- und Beteiligungsbereich gehören, sind nicht aufgeführt.

III. Die CDU/CSU hat in einem bisher einmaligen Vorgang in parlamentarischen Untersuchungsverfahren in ihren Bewertungen Bundestagskollegen aus anderen Fraktionen aber auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie den früheren Bundestagsvizepräsidenten Dr. Burkhard Hirsch diffamiert. Sie hat sich nicht gescheut, unrichtige Zitate aus Presseveröffentlichungen, Unterstellungen und Verdächtigungen zu verwenden, um von den Ergebnissen des Untersuchungsauftrags abzulenken.

Vierter Teil

Register, Übersichten und Anlagen

A. Register und Übersichten

I. Abkürzungsverzeichnis

A

a. D.	außer Dienst
AA	Auswärtiges Amt
Abg.	Abgeordneter/Abgeordnete
AbgG	Abgeordnetengesetz
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
abzgl.	abzüglich
A-Drs.	Ausschussdrucksache
AG	Aktiengesellschaft
AKE	Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen

B

Bd.	Band
Berlin Hyp	Berlin-Hannoversche Hypothekenbank AG
Betr.	Betreff
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BK	Bundeskanzler
BKA	Bundeskriminalamt
Bl.	Blatt
BM	Bundesministerium/Bundesminister
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	Bundesministerium für Verkehr

BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BND	Bundesnachrichtendienst
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BReg	Bundesregierung
BRH	Bundesrechungshof
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfGE	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	cirka
CBN	CDU Bonn
CDA	Sozialausschüsse der CDU
CDU	Christlich-Demokratische Union
ChefStabFüH	Chef des Führungsstabes des Heeres
CSU	Christlich-Soziale Union
CTT	Caritas Trägergesellschaft Trier e.V.

D

d. Verf.	der Verfasser
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEWG	Deutsche Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft mbH
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
Diss.	Dissertation
DM	Deutsche Mark
DP	Deutsche Partei
Dr.	Doktor

E

e.V.	Eingetragener Verein
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft

EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
einschl.	einschließlich
ENeuOG	Eisenbahnneuordnungsgesetz
ES	Ermittlungen in Sondersachen
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EvB	Eberhard von Brauchitsch
EWG	Eisenbahnwohnungsgesellschaften

F

Fa.	Firma
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FBO	Finanz- und Beitragsordnung
FDP	Freie Demokratische Partei
f	folgende
ff	fortfolgende
FüH	Führungsstab des Heeres

G

gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO BT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz

H

HAL	Hauptabteilungsleiter
h. c.	honoris causa
HPR	Hauptpersonalrat

I

i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
Inc.	Incorporation
insbes.	insbesondere
IPA	Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft
IPW	Institut für Internationale Politik und Wirtschaft (DDR)

ISP	Institut für Staatslehre und Politik e.V.
IVG	Industrieverwaltungsgesellschaft

K

KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KWKG	Kriegswaffenkontrollgesetz
KWU	Kraftwerk Union AG

L

LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
lfd. Nr.	laufende Nummer
LG	Landgericht
LOStA	Leitender Oberstaatsanwalt
LT	Landtag
lt.	laut
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
LV	Landesverband

M

MAT	Materialie(n)
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestags
MDg	Ministerialdirigent
MdL	Mitglied des Landtags
Mio.	Million(en)
MODA	Ministery of Defence and Aviation
MoU	Memorandum of Understanding
MPräs	Ministerpräsident
MR	Ministerialrat
Mrd.	Milliarde(n)
MVA	Müllverbrennungsanlage

N

NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NILEG	Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen

O

o. g.	oben genannt
OAR(n)	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
OLG	Oberlandesgericht
ORR(n)	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
OStA	Oberstaatsanwalt

P

PartG	Parteiengesetz
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
Pkw	Personenkraftwagen
Prof.	Professor
Prot.	Protokoll
PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
PV	Parteivorsitzender

Q

qm	Quadratmeter

R

RD	Regierungsdirektor
rd.	rund
Red.	Redaktion
RG	rechtliches Gehör

S

s. o.	siehe oben
SBG	Schweizerische Bankgesellschaft
Seite	
sfr	Schweizer Franken
SH	Schleswig-Holstein
siehe	
sog.	sogenannte
Soverdia	Societas verbi divini, Gesellschaft für Gemeinwohl mbH
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Spz	Schützenpanzer
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung

StS	Staatssekretär
stv. Vors.	stellvertretender Vorsitzender
SV	Staatsbürgerliche Vereinigung
SZ	Süddeutsche Zeitung

T

TAK	Treuhandanderkonten
TDM	Tausend Deutsche Mark
THA	Treuhandanstalt
THS	Treuhandstelle für Bergmanns-Wohnstätten GmbH
Tpz	Transportpanzer

U

u. ä.	und ähnliches
u. a.	unter anderem
UA	Untersuchungsausschuss
UKPV	Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR
UBG	Union-Betriebs-Gesellschaft mbH
USD	US-Dollar
usw.	und so weiter

V

v.	von, vom
VA(e)	Verwaltungsangestellter, Verwaltungsangestellte
VEB	Verein für europäische Kultur- und Bildungsarbeit e.V.
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
Vorl VV	Vorläufige Verwaltungsvorschriften
Vors.	Vorsitzender
VS-NfD	Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

W

WAZ	Westdeutsche Allgemeine Zeitung
WCM AG	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG
WE	Wohnungseinheit
WestLB	Westdeutsche Landesbank
WP	Wahlperiode

Z

z. Zt.	zur Zeit
z. B.	zum Beispiel
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZERV	Zentrale Ermittlungsstelle zur Erfassung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität
ZParl.	Zeitschrift für Parlamentsfragen
zuzügl.	zuzüglich

sonstige Abkürzungen

%	Prozent
§ (§§)	Paragraph(en)

II. Personenregister

A

Adenauer, Konrad 116, 126
Adler, Hannelore 266
al Feisal, Saud 287
Allerdt, Herbert 470
Alphandery, Edmond 307
Appelius, Stefan 466
Arndt, Hans-Wolfgang, Prof. Dr. 465

B

Badura, Peter, Prof. Dr. 253 f., 410, 421, 465, 469
Bahr, Egon 429
Bajohr, Walter 169 f., 183
Baker, James 59, 281, 283, 285, 287, 384, 440 f., 498 f.
Balladur, Edouard 307, 434
Barthelt, Herbert, Dr. Dr. 86
Barthelt, Klaus, Dr. 211
Barzel, Rainer, Dr. 250
Batliner, Emil, Dr. 152
Batliner, Herbert, Dr. Dr. 146, 152, 377 f.
Baumeister, Brigitte 36, 53, 86, 98 f., 126, 134, 152, 159, 164 f., 167 f., 171, 355, 366 f., 374, 381, 386 ff., 394, 399, 445, 447 ff., 485, 496, 498, 500 f., 505, 525
Becker, Jörgen 87, 270, 511
Becker-Grüll, Peter 337
Bender, Stephan 46, 122, 128 f., 142, 153, 223, 233, 515
Bergsdorf, Wolfgang, Prof. Dr. 206
Bernhardt, Otto 344
Bertossa, Bernard 81, 423, 437, 490
Beucher, Friedhelm Julius 26, 30 f., 51, 53, 423, 439 f., 538
Biciste, Manfred 39, 87 f., 259 ff., 271, 410 f., 476 f., 488, 520
Biedenkopf, Kurt, Prof. Dr. 127, 376
Biesterfeld, Jörg 39, 256 ff.
Birkenstock, Reinhard 262, 264 ff., 476
Bitterlich, Joachim 500
Boës, Hans-Jörn 294
Bohl, Friedrich 53, 59 ff., 199, 301, 306, 317, 319, 321, 356, 373, 381, 398, 404, 423, 427 ff., 538
Bohn, Rudolf 314, 316
Borchert, Jochen 295, 317
Borggreve, Hendrik 165
Born, Ulrich, Dr. 340 ff., 366, 396, 398, 400 ff., 441, 527
Börschel, Martin 259, 476
Brauchitsch, Eberhard von 118, 120 f., 200, 369, 524 f.
Braunöhler, Eckart 429
Brenke, Herbert 307, 315 f., 323 ff., 405
Breuel, Birgit 307 f.
Buda, Thomas 104 f., 469
Bühler, Jörg 289
Bühler, Oswald 228 f.
Burr, Wolfgang, Dr. 282, 286, 294 f.
Bury, Hans Martin 427
Bush, George 280

C

Carl, Karl-Heinz, Dr. 283
Carstens, Manfred 321, 405
Carstensen, Arno 262 ff., 477
Cheney, Dick 280, 440, 499
Clees, Eberhard 482
Clees, Uwe 39, 255 ff., 412 f., 480 ff., 520 f., 524, 526, 530
Clement, Wolfgang 332, 394, 442, 475, 478
Combret, Bernhard de 307
Cramer, Prof. Dr. Dr. h.c. Peter 87

D

Dannecker, Franz Josef, Dr. 276 ff., 298, 407, 408, 451 f., 488
Darboven, Albert 344
Däubler-Gmelin, Herta, Prof. Dr. 100, 103 ff., 112, 416, 438, 447, 474
deBeer, Prof. Dr. 215
Depenheuer, Prof. Dr. Otto 50
Diller, Karl 50, 103, 105, 111, 302, 435, 438 ff.
Doerfert, Hans-Joachim 37, 242 f.
Dregger, Alfred, Dr. 199, 223, 373
Drescher, Wilhelm 470
Dufhues, Hermann 126
Dumas, Roland 81
Dürig, Christian 346
Düwell, Franz Josef 266

E

Egli, Heinz 270
Egli, Rolf, Dr. 228
Ehlerding, Ingrid 88, 91, 94, 139, 142, 216 ff., 327, 331, 339 ff., 366, 374, 376, 381, 390 ff., 394 ff., 441 f., 490 f., 494, 502, 525, 527 f.

Ehlerding, Karl 88, 91, 139, 142, 216 ff., 327 f., 331 f., 339 ff., 366, 374, 376, 381, 290 f., 394 ff., 441 f., 490, 494, 502 f., 525, 527 f.
Eichel, Hans 103, 105, 111 f., 434, 438 f.
Eisermann, Hans-Ulrich 39, 260, 270 f., 520, 524
Emmerlich, Gunter 344
Engeldinger, Jean Marie 303, 305, 309 f., 315, 434, 439
Engeldinger, Jean Marie 53, 80
Eschweiler 465
Essen, Jörg van 27
Everding, August 348
Ewen, Bernhard 321 ff.

F

Feldhaus 104 f., 468
Feldmann, Hans 103, 105, 111, 466, 480 f.
Fischer, Peter W., Dr. 315
Flick, Friedrich-Karl 118, 201
Förster, Klaus 117
Fowler, Bob 357
Franz, Ottmar, Dr. 205, 312
Friderichs, Hans, Dr. 118, 312 ff., 326, 403 f., 436 f.
Fröhler, Günter 295
Froschauer, Hermann 47

G

Gassner, Hans 378
Gatzen, Herbert Ernst 38, 88
Gehring, Hubert, Dr. 143 f., 198, 340 ff., 398 ff., 402, 441
Gehrke, Wilhelm 331 f., 399, 442
Geißler, Heiner, Dr. 26, 34, 47, 126, 131, 134, 151, 202, 209, 372, 408, 494
Genscher, Hans-Dietrich 80, 281, 283, 290 f., 293, 385, 441, 490
Genserowski, Maria 509
Gerken, Bernd 307, 324 f.
Gernhardt, Gunter, Dipl.-Kfm. 104 f., 251, 467 f.
Geulen, Reiner, Dr. 84 f., 97
Ghazzawi, Abbas Faig 288
Gilges, Konrad 262, 417
Glöckner, Albert 245
Gocke, Karlheinz 50
Gorbatschow, Michail 293
Götz, Klaus-Dieter 143
Graebner, Ulrich 328 ff., 335 ff., 399 f.
Grewenig, Theodor 36
Groscheck, Michael 259
Grotkamp, Günther 53, 205 f.
Gruber, Hans-Ulrich 307, 324 f.
Grüger, Wolfgang 205
Grünewald, Joachim, Dr. 308
Guelfi, André 40 f., 79, 81, 318 ff., 325, 501
Guillon, Alain 40, 318 f., 324 ff.
Güntzler, Fritz 465
Güttler, Ludwig, Prof. Dr. 344

H

Haarmann, Wilhelm, Prof. Dr. 76
Haastert, Winfried 3 f., 35, 38, 279 f., 296 ff., 301 f., 382 ff., 387, 494
Haftendorn, Helga 429
Halstenberg, Friedrich, Prof. Dr. 103, 105, 250, 417
Hamm, Rainer, Prof. Dr. 82, 419
Hammerstein, Carl-Detlev von 405
Hammes, Gerald 423, 427 ff., 538
Hans, Franz-Josef 350
Harting, Hans Michael 329 ff., 335 ff., 339, 392 f.
Hauser, Norbert 30 f., 53, 441, 464
Hausmann, Willi, Dr. 127, 136, 146 f., 159 f., 169, 176, 186, 188, 208, 210, 212, 349, 351, 364, 379, 395, 444
Heck, Bruno 126
Heck, Dieter Thomas 344
Hefty, Georg Paul 416
Hehn, Helmut 88, 236
Heims, Hans-Jörg 422
Heinacher, Dr. 183
Held, Wolfgang 47
Hendricks, Barbara, Dr. 53, 440
Henke, Hans Jochen 219, 331 ff., 335 ff., 339, 348, 391 ff., 399 f., 505 f.
Hennig, Ottfried, Dr. 132, 198
Hennis, Prof. 424
Heraeus, Jürgen, Dr. 344
Herrhausen, Alfred 213 f.
Hesselbach, Walter 470, 473
Heugel, Klaus, Dr. 39, 260, 264, 271, 478, 487 f., 523
Hildebrand, Klaus 429
Hillinger, Jörg 299
Himstedt, Günter 50, 63 f., 433
Hirsch, Burkhard, Dr. 36, 50, 57 ff., 167, 288, 303, 334, 335, 352, 356 f., 364, 385, 388, 398, 405, 415 f., 423 ff., 431 f., 484, 489, 500, 538 f.
Hirschmann, Hans 211, 214, 446, 517
Hlobek 467
Höffken, Ernst, Dr. 38, 281, 296 f.

Hofmann, Frank 27, 29 ff., 51, 85, 88, 417
Höllein, Hans-Joachim 50
Hollweg, Hendrik 208, 210, 217, 347 f., 351, 379, 395, 442, 445 f., 505 ff., 511, 513
Holthoff, Gisela 206
Holthoff-Pörtner, Stephan, Dr. 206, 208
Holzer, Dieter 26, 34, 38 ff., 41, 53, 87 f., 215, 276, 302 ff., 306, 315, 317 ff., 326 f., 366 f.
Holzschneider, Martin 255 ff., 480 f.
Hombach, Bodo 423, 427, 429
Hörster, Joachim 130, 142, 192 ff., 199, 373
Huber, Peter, Prof. Dr. 465
Hüllen, Wolfgang 99, 142, 193 ff., 199
Hunzinger, Moritz 165, 346
Hürland-Büning, Agnes 38, 88, 312, 315 f., 321, 326, 402 ff., 437, 490, 499, 524, 526
Hussein, Saddam 280, 283, 289 f., 293

I

Iddles, Stuart E. 298, 359 f., 503

J

Jaffré, Philippe 80, 303, 307, 434, 439
Johanny, Karl, Dr. 281 f.
Joly, Eva 40, 65, 327
Joussen, Peter 38
Jung, Franz-Josef, Dr. 47, 79, 99, 223, 229 f., 233 f.

K

Kalf, Wolfgang 427
Kanther, Manfred 28 f., 37, 42, 45, 66 f., 73, 77, 87, 219 ff., 228, 229, 232 ff., 238, 405 ff., 450 f., 486 f., 494, 504, 518 f.
Kapischke, Jürgen 50, 271, 411
Kapp, Dieter 79, 128, 130, 142, 156, 189 f., 230 f., 406, 445, 514 ff.
Karpen, Ulrich, Prof. Dr. jur. 465
Karry, Heinz Herbert 377 f.
Karry, Herbert 118, 145
Kaske, Karl-Heinz 213 f.
Kay, Hans-Joachim, Dr. 331
Kayßer, Marijon, Dr. 88
Kempf, Eberhard 152, 208, 210
Kenzler, Evelyn, Dr. 27, 30 f., 495, 501 f., 504, 506, 509, 511 f., 515 f., 518, 529
Kiep, Walther Leisler jun. 190
Kiep, Walther Leisler, Dr. h. c. 25 f., 34 f., 39, 45, 47, 53, 59, 77 f., 82, 86, 88, 98 f., 116, 125, 152, 157, 161, 164, 170, 186, 190, 202, 210, 244, 279, 291, 297 f., 307, 349, 353, 364 ff., 369 ff., 387 f., 396, 403, 405 f., 408, 419 f., 441, 444 ff., 449, 485 f., 489, 494, 497, 500 f., 505 ff., 513, 515, 518, 525
Kindler, Winfried 34, 47, 50
Kirch, Leo 131, 205, 445
Klatt, Eberhard 255 ff., 480 f.
Klefisch, Toni 271
Klenk, Hans-Joachim, Dr. 280, 296 f., 382, 522, 524 f.
Klingel, Herbert 127, 505 f.
Klose, Hans-Ulrich 103, 105, 468
Knoche, Christel 144, 208, 210, 445, 507, 511, 513
Koch, Roland 29, 33, 46 f., 82 f., 99, 195, 221ff., 228 ff., 234 ff., 367, 405 ff., 419, 422, 450 f., 486 f., 520
Kohl, Helmut, Dr. 25 ff., 36 f., 53, 56, 59 f., 78, 80, 82, 85 f., 88, 93, 95 f., 98 f., 101, 116, 119ff., 125, 127, 129 ff., 133 ff., 139, 142, 144 f., 151, 153, 157, 159, 164, 167 f., 170, 174 ff., 182, 195, 198ff., 204 ff., 211 ff., 216, 221, 243 f., 276, 280 ff., 289 ff., 293 f., 296, 301, 305, 308, 312, 317, 327, 333 ff., 340 ff., 349 f., 352 ff., 361 ff., 379 ff., 394 ff., 400 ff., 405, 413, 416, 420, 423 ff., 432, 434 ff., 440 ff., 484 ff., 489 ff., 494, 496, 498 ff., 502 ff., 509 ff., 515, 518 f., 524 ff.
Köhler, Horst 205
Kohlmann, Günter, Prof. Dr. 34, 47, 82, 86, 132, 143, 155 ff., 211, 515
Koll, Ludwig 235, 237
Kölsch, Friedrich-Karl 281, 283, 285 ff., 295, 497, 499
Krause, Günther, Prof. Dr. 144, 321, 344, 403, 405
Kremmendal, Hans 255
Kurrle, Arthur 235 ff., 406, 517

L

Lafontaine, Oskar 310, 435, 439 f.
Lalonde, Marc 298
Lambrecht, Christine 29 ff.
Lambsdorff, Otto Graf, Dr. 118
Lammert, Norbert, Dr. 337
Landowsky, Klaus Rüdiger 241 f.
Lautenschlager, Hans Werner, Dr. 281, 290 ff.
Lauterbach, Heiner 344
Le Blanc Bellevaux, Hubert 40, 81, 306 f., 314, 317 ff., 323 ff., 402, 404
Le Floch Prigent, Loïk 40, 305 f., 316 ff., 327, 403, 436, 502
Lebranchu, Marylise 80

Legies-Decker, Margrieth 86 f., 259 ff., 268, 410 f., 477
Lehmann, Christoph 104 f., 470
Lehmann, Gerhard 169, 183, 448
Lehmann, Joachim 86, 220 f., 223, 225 f., 231, 236, 238 f., 406
Lenz, Christopher, Dr. 208, 210
Lethier, Pierre 40 f., 81, 317, 319 ff., 326, 404 f., 435, 501 f.
Lindemann, Beate, Dr. 170
Löffler, Horst 246
Lortz, Frank 221, 234
Lüthje, Uwe, Dr. 25, 38, 47, 53, 86, 116, 118 ff., 125 ff., 138 f., 143 ff., 151, 153, 155 ff., 159, 160 ff., 191, 200 f., 204, 205 ff., 214 f., 280, 364 ff., 369 ff., 406, 408, 444 ff., 485 f., 502, 504 ff., 513, 515 ff., 525

M

Maier, Hanns, Dr.-Ing. 278
Maier, Winfried, Dr. 34, 47, 50, 213
Majewski, Norbert 286, 294 f.
Masing, Johannes, Prof. Dr. 362
Maßmann, Jürgen 34 ff., 47, 87, 165, 172 f., 179, 181, 183 f., 280 f., 286, 288 f., 295 ff., 301, 382 ff., 387 f., 448 f., 494, 498, 501, 522
Matthöfer, Hans 103, 105, 251
May, Rüdiger, Dr. 127, 131, 209, 266, 268 f., 372, 375, 504, 506
Menger, Dieter G. 259, 265, 478 f.
Merkel, Angela, Dr. 25, 136, 144, 341 ff., 348, 365, 367, 372, 379 f., 391, 398 ff., 402, 407, 441, 444
Merz, Friedrich 367
Michelfelder, Sigfried, Dr. 39, 271
Miert, Karel van 81, 309 f., 435
Mittag, Günter 213 f.
Mitterand, François 305, 316, 403
Möller, Klaus 429
Morlok, Martin, Prof. Dr. 50, 67, 107, 418 f.
Morsey, Rudolf 429
Müllenbach, Peter 117
Müller, Hannes 126, 170, 186 f., 231
Müller, Herbert 28, 47, 87, 231 f., 236
Muller, Pierre 287
Mulroney, Brian 41, 60, 352 ff., 357 ff., 387, 500, 503
Münch, Werner, Prof. Dr. 314 ff., 319, 321
Müntefering, Franz 80, 259, 267 ff., 411, 453, 478 f., 482 f., 520

N

Närger, Heribald, Dr. 215, 379, 446, 516
Narjes, Karl-Heinz, Dr. 213
Naß, Heinz-Jürgen 245
Nau, Alfred 117, 250, 470, 472, 519
Naumann, Michael 429
Nehring, Sighart, Dr. 167, 356 f., 500
Nemetz, Reinhard 47
Neuber, Friedel 37
Neukirchen, Arno 50
Neuling, Christian, Dr. 241
Neumann, Volker 29, 30 f., 53, 101, 418, 420, 430, 441, 482, 495, 515, 524, 538
Nitz, Jürgen, Prof. Dr. 53, 98, 213 f., 379
Noatnick, Fred 255, 257, 480 ff.

O

Odewald, Jens, Dr. 306
Opel, Manfred 47
Ost, Friedhelm 340
Ott, Jochen 259, 476
Overhaus, Manfred 333, 392

P

Pagani, Enrico 277 f., 408, 451 f., 521
Paul, Werner 47
Pelossi, Giorgio 34, 47, 80, 359, 407, 452
Perraudin, Paul 81, 318, 322
Pertschy, Peter 299
Pfahls, Ludwig-Holger, Dr. 25, 34 ff., 39 f., 279 ff., 284 ff., 294 f., 297 ff., 306, 317 ff., 367, 382 ff., 404 f., 437, 441, 489 f., 496 ff., 522, 526
Pfeifer, Anton 429
Pfleiderer, Kurt 358 f., 407, 503
Pförtner, Stephan, Dr. 206, 208
Piepenbrock, Hartwig, Prof. Dr. 344
Pierer, Heinrich von, Dr. 215, 379, 446, 500, 516 f.
Pigorsch, Wolfgang, Dr. 295
Pilati-Borggreve, Kristina Gräfin 86, 165, 448 f.
Pohl, Reinfried, Dr. 239 f.
Pöschl, Barbara, Dr. 47
Posser, Diether, Dr. 248
Pöttering, Hans-Gert 213
Pougin, Erwin, Prof. Dr. 86, 127, 133 f.
Preschle, Klaus, Dr. 143 f.
Preußner, Arnim Hellmut 333, 338

Prignitz, Joachim Otto Wilhelm 281 f., 286, 288, 290, 499
Primakow, Jewgeni 293
Profittlich, Bernd 212

Q

Quaas, Richard 300

R

Ramms, Egon 281
Rawe, Wilhelm 113, 193, 200 f., 373
Rehberger, Horst, Dr. 306, 314 ff., 319
Rehhagel, Otto 344
Reischmann, Franz-Josef 47, 232 ff., 406
Rexrodt, Günter, Dr. 60, 356 f., 388
Riedinger, Timm, Dr. 312, 404
Riedl, Erich, Dr. 34 f., 47, 279, 288 f., 295, 298 ff., 334, 387, 407, 494, 500
Rohkamm, Eckard, Prof. Dr. 34, 38, 47, 78, 87, 296, 301 f., 383
Roll, Hans-Achim, Dr. 36, 61 ff., 430
Roth, ? 511
Roth, Claudia 25, 30
Roth, Werner 50
Roth, Wolfgang 103, 105
Rühe, Volker 60, 126, 301, 384, 387, 405
Rüther, Norbert 39, 87, 259 ff., 264 f., 267 ff., 272, 410 ff., 476 ff., 487 f., 494, 500, 520, 523, 529
Ruymbeke, Renaud van 40, 327

S

Sahm, Wilfried, Dr. 205
Sawallisch, Wolfgang, Prof. Dr. 344
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Casimir Prinz zu 42, 220
Schaaf, Reinhold 331
Schäfer, Michael, Dr. 254, 447 f., 469
Schäuble, Wolfgang, Dr. 27, 53, 99, 126, 142, 152, 162, 164 ff., 172 ff., 188 f., 191 ff., 200 f., 364 ff., 372 ff., 380, 386 ff., 447, 449, 494, 496, 500 f., 504 f., 520, 525, 528
Schewardnadse, Eduard 293
Schily, Otto 119 ff., 369
Schmeißer, Hans Martin 50
Schmidt, ? 367
Schmidt, Andreas 29 ff., 51, 82, 98 f., 419 ff., 443, 484
Schmidt, Helmut 283, 294, 437, 466, 498, 527
Schmidt, Matthias 32
Schmidt, Max, Prof. Dr. 213
Schmidt, Renate 34, 47, 249, 443
Schmidt, Sieglinde 104 f., 474
Schmücker, Dr. 138
Schmude, Jürgen, Dr. 266 ff., 412
Scholz, Rupert, Prof. Dr. 284
Schönbohm, Jörg 355
Schornack, Jürgen 36 f., 164 f., 172 ff., 185 ff., 350 f., 366 f., 388, 395, 447, 449
Schreiber, Barbara 177 ff., 185, 188, 355, 449, 500 f., 528
Schreiber, Karlheinz 25 ff., 34 ff., 41, 44 f., 47, 53, 56, 59 f., 82, 99, 101, 103, 119, 126, 130, 133, 139, 142 f., 152 ff., 160, 162, 164 ff., 202, 206, 212, 215, 244 f., 249, 363 f., 366 f., 374, 378, 381 f., 386, 387 ff., 407 f., 441, 443 f., 446 ff., 451 ff., 482, 485, 488 f., 491, 494 ff., 500 f., 503 ff., 518, 520 ff., 525, 529
Schreiber, Reiner 495, 523
Schröder, Gerhard 103 f., 106, 109, 111, 316, 343, 416 f., 423 f., 426 ff., 436, 468, 502, 526
Schröder, Josef 118, 469
Schröder, Ulrich 104
Schruff, Lothar, Prof. Dr. 253, 465, 469
Schubries, Renate 206
Schucht, Klaus, Dr. 303, 305, 307, 312, 315, 433 f.
Schumacher, Heinrich, Dr. 208, 210
Schumacher, Karl 86, 212
Schwarz, Hans-Peter 429
Seelig, Wolfgang 131, 210 f., 214, 446
Seitz, ? 406 f.
Seitz, Helmut, Dr. 47
Seitz, Siegbert 47, 73, 88, 223, 225 f., 230 ff.
Senn, Nikolaus, Prof. Dr. 81, 145, 363, 377, 379
Sirven, Alfred 40 f., 79 ff., 88, 101, 103 f., 303, 317 ff., 325 ff., 363, 403, 405, 434 f., 438, 490, 502
Söllner, Alfred, Prof. Dr. 66, 74, 76
Specht, Jürgen 255 ff., 413, 480
Stadler, Max, Dr. 29 ff., 85, 113 f., 452, 495
Steinmann, W., Dr. 81, 146, 212, 363, 379
Steinmeier, Frank-Walter, Dr. 50, 53ff., 65, 303, 332, 334, 339, 394, 399, 416, 423, 427 ff., 432, 442
Stenger, Hans-Jürgen 47
Stoiber, Edmund, Dr. 47, 103, 276 ff., 299, 301, 321, 360, 367, 384, 386, 407 f., 418, 452 f., 482 f., 488 f., 521 f.
Stolpe, Manfred 248, 288, 475, 496
Stoltenberg, Gerhard, Dr. 280, 284 f., 287, 294, 301, 384 f., 440 f., 499

Strauß, Franz-Josef 155, 166 f., 169, 183, 249, 276, 277 ff., 283, 299, 352, 357, 359 f., 367, 384, 386, 387, 407 f., 451 f., 488 f., 499, 503, 521
Strauß, Max Josef, 34 ff., 46 f., 77, 87, 103, 276, 277, 279, 298 ff., 321, 359, 407, 418, 451, 488, 494 f., 503 f., 521
Strehl, Dietmar 466
Strobel, Willi, Prof. Dr. 464, 466
Ströbele, Hans-Christian 25, 27, 29 ff., 85, 88, 99, 113 f., 165, 467, 496, 516
Strub, Werner 40
Strub, Wolfgang 41, 321 ff.
Struck, Peter, Dr. 26, 419, 440
Sudhof, Margaretha, Dr. 32, 430 ff.
Sudhoff, Jürgen, Dr. 286
Süssmuth, Rita, Prof. Dr. 272, 410

T

Tacke, Alfred, Dr. 313 f., 316, 436
Tarallo, André 40, 81, 318 f., 327, 402, 405
Teltschik, Horst, Dr. 195, 281 f., 284 f., 287 f., 383 ff., 387, 441, 444 f., 499
Terlinden, Hans 34, 36, 47, 86ff., 93ff., 98, 120ff., 127, 129 ff., 133 ff., 139 f., 142 f., 192 f., 196, 197 ff., 204 f., 207, 209, 211, 214, 216 ff., 340 ff., 365 f., 369 f., 372 ff., 376, 381, 390 f., 394, 395 ff., 402, 421, 503, 505 f., 515 f., 519, 525
Thiemann, Bernd, Dr. 205
Thierse, Wolfgang 30, 422
Thoma, Achim, Dr. 50
Timmermann, Manfred, Prof. Dr. 280, 387
Trachsel, Roland 318, 320, 325
Trépant, Philippe 79, 81, 307, 324 f.
Trienekens, Hellmut 87, 101, 260 ff., 264, 270, 477, 519 f., 525

U

Ueck, Carsten 61 f.
Underberg, Emil 205

V

Veeh, Herbert, Dr. 47
Vesper, Michael, Dr. 332, 394, 442
Vichnievsky, Laurence 65
Vogel, Bernhard. Dr. 136
Vogel, Dieter 307
Vogel, Michael 32
Vogt, Alfons, Dr. 280, 296 f.

W

Waigel, Theodor, Dr. 182, 281, 283, 285, 301, 307 f., 311, 317, 333 ff., 338, 344, 384, 391 ff., 397, 443
Wallmann, Walter, Dr. 221, 223 f., 230
Walters, Vernon 283
Wasserhövel, Kajo 478
Weber, Juliane 53, 78, 98 f., 101, 121, 519
Weber, Oskar Friedrich 281 f.
Weißflog, Jens 344
Wend, Rainer, Dr. 30 f., 51, 204, 515
Westbomke, Konrad, Dr. 288, 291
Wettengel, Michael, Dr. 142, 193 ff., 199
Wettig-Danielmeier, Inge 106, 230, 246 f., 249, 255 ff., 265, 267 ff., 407, 412, 417, 420 f., 443, 453, 463 f., 466 ff., 471, 475, 478f., 481f., 488, 525
Weyand, Raimund 50
Weyrauch, Horst 25, 27 ff., 36 ff., 42, 50, 53, 66 f., 86, 88, 90 f., 98, 118 f., 121 ff., 125 ff., 133ff., 139 ff., 151 ff., 159 ff., 174, 182, 186 ff., 195, 197 f., 204 f., 207 ff., 214 ff., 217, 219 ff., 231, 276, 280, 301, 347 ff., 364 ff., 370 ff., 374 ff., 388, 390 f., 394 ff., 405 f., 413, 421, 441, 444 ff., 449 ff., 485 f., 494, 497, 501 ff., 521
Wichert, Peter, Dr. 281 f., 288, 290, 295, 300, 499
Wieandt, Paul, Dr. 205
Wieczorek, Helmut 299, 352, 525
Wienhold, Klaus-Hermann 241
Wilz, Bernd 295
Wimmer, Willy 289, 385
Wissmann, Matthias 217 ff., 327, 329 ff., 339, 342, 344, 347 ff., 351, 390 ff., 397, 399 f., 402, 442 f, 491, 506
Wistrik, Elke 73, 87
Wittholz, Helge 358 f., 407, 503
Wittkämper, Gerhard W., Prof. Dr. 331
Wullschleger, Lorenzo, Dr. 180, 297, 498
Würzen, Dieter von, Dr. 291

Z

Zezschwitz, Friedrich von, Dr. 72, 219, 238, 240 f.
Ziegenaus 47
Zuck, Rüdiger, Dr. 208, 210

III. Institutionsregister

A

A.T.G. Investment LTD Inc., Panama 297, 497
Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) 39, 260, 270 f., 520
Agip SpA 304
Airbus-Industrie Q.I.E. 35, 503
Alamar Holdings Corporation 229
Allgemeine Hospitalgesellschaft AG (AHG) 100, 245 f.
Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH (ATH, Hamburg) 100, 104 f., 466 ff., 470, 471
Altana AG 239 f.
Amtsgericht Berlin-Tiergarten 94 ff., 98, 101
Amtsgericht Wiesbaden 66 f., 73 ff., 219
Appellationsgericht Paris 81
Aral AG & Co. KG 307
Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) 165, 169, 177, 352, 355, 364, 448, 501
Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen der BvS (AKE) 311
Archiv der Sozialen Demokratie 428 f.
Arthur Andersen 160
Atlantik-Brücke e.V. 164, 170
AUBIS-Unternehmensgruppe 34, 241
Aubitec 241
Auerdruck GmbH 104 f., 250, 251, 466 f.
Auswärtiges Amt (AA) 32, 51, 82, 287 f., 290, 356 ff., 384, 429, 441, 446, 490, 498
Axel Springer Verlag AG 250

B

Bankgesellschaft Berlin AG 34, 241 f.
Bayerische Bitumen-Chemie Ferdinand Heinrich GmbH 295
Bayerisches Staatsministerium der Justiz 52
Bear Head-Industries Ltd. 41, 56, 60, 164 ff., 181, 300, 352, 355, 357
Berliner Abgeordnetenhaus 34, 241 f.
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbh 409, 539
Berlin-Hannoversche Hypothekenbank AG (Berlin Hyp) 241
Beta-Raffinerie Wilhelmshaven 312 ff.
BfG Bank AG (heute: SEB-Bank) 205
BGH 427
Bilfinger Berger AG 260, 270
BNP Luxemburg SA 322
British Petroleum (BP) 304, 313 f., 433
Bruker-Daltronik 316
Bruker-Franzen 316
Buna GmbH 308
Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) 38, 50 f., 103 f., 302 ff., 308, 309, 310 ff., 425, 433 f., 437 ff.
Bundeseisenbahnvermögen (BEV) 327 ff., 333, 336, 338 f., 393, 394, 442
Bundesgerichtshof (BGH) 95, 98, 421 f.
Bundeskanzleramt 25 f., 32, 36, 50 f., 53 ff., 63, 65, 144, 214, 281, 284, 286 ff., 290, 303 f., 306, 317, 319, 333 ff., 341, 349, 352, 354 ff., 363, 364, 367, 381, 385 ff., 389, 391 f., 397 f., 403, 405, 416, 423 ff., 434, 489 ff., 538, 539
Bundeskartellamt 306, 312, 434, 490
Bundeskriminalamt (BKA) 311
Bundesministerium der Finanzen (BMF) 54, 304, 328, 333 ff., 338, 392 f., 399, 433 ff., 438 ff.
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) 54, 60, 280 ff., 290, 295, 321, 354, 384
Bundesministerium für Umwelt (BMU) 304
Bundesministerium für Verkehr (BMV, heute BMVBW) 54, 218 f., 327 ff., 392 ff., 399 f.
Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) 54, 288, 290 f., 294, 304, 306, 356 f.
Bundesnachrichtendienst (BND) 145, 151, 159, 378, 446
Bundesrechnungshof (BRH) 197
Bundessicherheitsrat (BSR) 287 f., 290, 292 f.
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. 205
Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 44, 84, 97, 106, 108 ff., 116 f., 123, 247, 252, 409 f.
Bundeswehr 279 ff., 294 f., 356, 381 f., 384 ff., 440
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 25 ff., 29 ff., 37, 42, 44, 51, 227, 303, 416 ff., 466

C

C+W Bauträgergesellschaft 255
Caritas Trägergesellschaft Trier e.V. (CTT) 37, 242 f.
Carpa-Stiftung, Mauren 228 f.
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 25 ff., 33 ff., 42 ff., 46 f., 51 ff., 59, 66 ff., 78, 80, 82, 85 ff., 91, 93 ff., 98 ff., 103, 106 ff., 113 ff., 133 ff., 138 ff., 151 ff., 159 ff., 164 ff., 172, 174, 176 ff., 185 ff., 214 ff., 257, 262, 264, 267, 275, 277, 279 f., 295, 298, 301 ff., 307, 317, 319, 327, 339 ff., 353, 355, 358, 361 ff., 386 ff., 394 ff., 403, 405 ff., 410, 413 f., 416, 466 ff., 484 ff., 490 ff., 500 ff., 512 ff., 527 ff., 538 f.
Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA) 139, 142, 145, 155, 164, 168 f., 179, 182 f., 191 ff., 204

Christlich Soziale Union (CSU) 25 ff., 42 ff., 51, 72, 78, 80, 82, 85 f., 88, 90, 98 ff., 103, 106 ff., 113 ff., 119, 123, 126, 130, 207, 214, 244 f., 272 ff., 302 f., 317, 340, 358 f., 363 f., 373, 381, 384, 386 ff., 407 ff., 413 f., 416, 488 ff., 492 ff., 503 f., 518 f., 521 f., 524 f., 528 f., 538
Commerzbank AG 473
Conoco Inc. 304
Counsel Treuhand GmbH 253, 464, 504

D

Daimler Benz AG 211
DELTA International Establishment 40 f.
Deutsche Airbus GmbH 28, 41, 53, 359 f., 443, 503
Deutsche Annington Immobilien GmbH 329, 441
Deutsche Bahn AG 328, 336, 337
Deutsche Bank AG 211, 329
Deutsche Bau- und Bodenbank AG 328
Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG) 100, 252 ff., 409, 453, 463 ff., 468 ff.
Deutsche Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft mbH (DEWG) 327
Deutsche Reichsbahn 327
Deutsche SB-Kauf AG (DSBK) 304 ff., 433 f.
Deutscher Bundestag 26 ff., 34, 42ff., 47, 49 ff., 55, 58, 65 ff., 70 f., 73 ff., 78, 80, 82 ff., 94, 100 ff., 105 ff., 117, 119 f., 122 ff., 142, 165 f., 174 f., 179, 182, 191, 193, 198 f., 207, 218 ff., 236, 242 ff., 362, 366 ff., 375, 377, 386, 389, 397, 401, 405, 414 f., 417, 418 ff., 422 f., 427, 429, 432 f., 435, 443, 445 f., 450 f., 465, 468 f., 472, 480, 538
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) 340, 417, 441
DG Bank 205
DIABAG Industriebau AG Dobliner 332, 441
DICO-SOFT 212, 214
Direction Générale de la Securité Extérieure (DGSE) 319
DOW Chemical 308
Dresdner Bank AG 193 f., 199, 239, 241, 312, 329
Druckhaus Bayreuth Verlagsgesellschaft mbH 100
Druckhaus Deutz GmbH 104 f., 250 f., 466, 467
Drueker & Co. GmbH 328
Druve S.A. Luxemburg 467
DSL Bank Luxemburg 65, 321

E

Eckard & Partner 480
EG 213
Ehringer Bank Basel 323
Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften (EWG) 316, 327 ff., 336, 337 ff., 348, 391, 394, 397 ff., 441 f.
Elf Aquitaine 26, 34, 38, 40 f., 51, 54, 57 f., 81, 303 ff., 317 ff., 363, 402 f., 434 f., 439, 490
Elf Mineralöl GmbH, Deutschland 34, 41, 53, 57, 65, 306 f., 310 ff., 323 ff., 367, 404, 414, 423, 433 ff., 490
Ernst & Young 52, 93, 124, 128 ff., 132, 134 ff., 138 ff., 142 ff., 146 f., 152, 156 f., 165, 168, 176 f., 185, 186, 189 f., 192, 197 f., 202, 205, 208, 210, 212, 216 f., 225, 312, 347, 351, 442, 505 ff., 510, 512, 515 f.
Esso AG (heute: Esso Deutschland GmbH) 307, 313
Etablissement Aspe 116
Etablissement Inter-Droit 116
Etablissement Wisotest 116
EU-Kommission 53, 81, 306 ff., 397, 401, 434 f., 439 f.
Europäische Unternehmensberatungsanstalt, Vaduz 117
Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 309
Exxon Chemical Company (heute: Exxon Mobil Corporation) 307

F

Fahrni & Partner 160
Feldhaus 104 f., 468
Ferrero oHG mbH 234 ff.
Finanzamt Augsburg 298
Finanzamt Duisburg-Hamborn 384, 496
Finanzamt Düsseldorf 496
Flick KGaA 118 ff.
Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie e.V. 245 f.
Foundation Urcoq 323
Freie Demokratische Partei (FDP) 25 ff., 42 ff., 51, 85 f., 88, 90, 99 f., 103, 107, 110, 113 ff., 123, 145, 164, 204, 237, 250, 257, 279, 283, 302, 358, 363, 377 f., 385, 413 f., 416 f., 424, 428, 443 f., 452, 465, 473, 481, 484, 494 f., 519, 524 f., 528
Friedrich-Ebert-Stiftung 250, 417, 428, 466, 470, 472 ff., 519
Friedrich-Naumann-Stiftung 428
Fritz-Naphtali-Stiftung 250, 472 ff., 519

G

G. u. P. Salomon AG 246
General Motors 353, 356 f., 388
Generalbundesanwalt (GBA) 402 ff., 415 f., 420, 423, 436 ff., 490
Generalstaatsanwaltschaft Genf 40 f., 302, 320 f.
Georg Hauck & Söhne KGaA (heute: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Abk.: Hauck-Bank (Frankfurt)) 50, 124, 153, 367, 372 f., 375 f., 380, 391, 395 f., 398, 487, 509, 516
Georgs-Buchhandlung GmbH 539
Gontard & Metallbank AG 220

Gradmann & Holler 152, 155 f.
Great Aziz Corp., Panama/Vaduz 298
Grundig AG 279, 407
Gulf Cooperation Council (GCC) 284

H

Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auerdruck GmbH 250, 466
Handelsfinanzbank CCF-Banque 317, 321
Hauslage & Co. KG 304
Hessischer Landtag 73, 75, 451, 221, 224, 227, 232 ff.
Hessisches Ministerium der Justiz 219, 238
Hessisches Wahlprüfungsgericht 226 f.
Hochtief 260
Hunzinger Industriewerke GmbH 165
Hunzinger Informations AG 346

I

IG Farben AG 340
Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik 304
Institut für Demoskopie Allensbach 141
Institut für Internationale Politik und Wirtschaft (IPW) 213
Institut für Staatslehre und Politik e.V. (ISP) 116
Interallianz Bank Zürich AG 228
International Aircraft Leasing Ltd. (IAL) 359, 407, 501, 503, 518, 521
Internationale Finanzanstalt (IFA) 321
Investmentbank Goldman Sachs 304, 312
IVG Holding AG 332

J

Jochen Wiegand W & W Agentur für Werbung GmbH, Hamburg 343 f.
Justizvollzugsanstalt Weiterstadt 79 f., 101, 303

K

Kammergericht Berlin 52, 65
Kaufhof Warenhaus AG 306
Kensington-Anstalt 154, 180, 278, 452, 498
Kleinwort Benson Deutschland GmbH 165
Konrad-Adenauer-Stiftung 52, 63 f., 372, 428 f.
Konzentration GmbH 53, 100 f., 104 f., 251, 254 f., 409, 453, 464, 466, 470
KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft 52, 193 ff., 199, 201, 446, 465
Kraftwerk Union AG (KWU) 211, 214 f.
Kuwait Petroleum Corporation 304

L

L & C Steinmüller GmbH 270 f.
Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Baden-Württemberg 331
Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Niedersachsen 331
Landgericht Augsburg 25, 35, 42, 44, 52, 77, 244, 301, 367, 374, 497
Landgericht Berlin 96, 99, 250, 308, 421
Landgericht Düsseldorf 37 f., 52, 118 f., 155, 370, 485
Landgericht Koblenz 37, 243
Landgericht München I 37, 52
Landtag Brandenburg 248
Lenkungsausschuss Chemie 304
Leuna Werke AG 302 ff., 363 f., 367, 402 ff., 413 ff., 420, 423 ff., 432
Linde AG 239
Linsur Investment Corp., Panama 295

M

Mannai Corporation 304, 433
McKinsey 304
Merck KGaA 240
Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) 276, 358 f., 407, 443, 452, 484, 491, 494, 503, 521, 529
Metallbank GmbH Frankfurt 220 ff., 234, 406
Metallgesellschaft AG 220, 304
Metro AG 306
Metropolitan Bank Associates SA, Luxemburg 321
Mineralöl-Verbundleitung GmbH (MVL) 305, 307, 404
Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt 304, 306, 308 f., 314
Ministerrat der DDR 429
Ministry of Defense and Aviation (MODA) 286, 289, 295 f.
Minol AG 26, 28, 40 f., 50 f., 53 ff., 57 f., 65, 80 f., 98, 111, 302 ff., 311 ff., 316 ff., 321, 404, 436
Mitteldeutsche Erdöl-Raffinerie GmbH (MIDER) 38, 307 ff., 437, 439
Moksel AG 408

N

Nationale Volksarmee (NVA) 288, 292, 385
Nestlé Deutschland AG 239 f., 445
Niedersächsischer Landtag 313 f.
Nobleplac 40 f., 311, 317 ff., 501 f.
Nomura International 329, 441
Nomura Securities 329, 392 f., 439, 441
Nord-West-Ölleitung GmbH (NWO) 314

O

Oberlandesgericht Frankfurt 42, 66 f., 68 ff., 76, 80, 238
Oberverwaltungsgericht Berlin 97, 219
Ojjeh-Gruppe 297
Österreichische Mineralölvertrieb AG 304
Ovessim Corp., Panama 286, 298

P

Paribas Luxemburg SA 323
Parpinelli Tecnon srl (Tecnon) 310 f., 439
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) 26 f., 30 ff., 34, 42 ff., 51, 86, 88, 100, 103, 107, 113 f., 203 f., 242, 315, 417, 493 ff., 497, 501 ff., 506 f., 512 f., 516, 527 ff.
Parthas Verlag GmbH 539
Philipp Holzmann AG 239, 241, 260, 270
Principal Finance Group 329, 441

R

Raffinerie 2000 Investitions GmbH & CO Besitz KG (RIG) 306, 309
Raffinerie 2000 Management GmbH (RMG) 306 f., 404
Reptil Foundation Vaduz 321
Rheinische Hypothekenbank AG 239 f.

S

Sachverständigenkommission zum Aufbau Ost 248
Schweizer Bankgesellschaft (SBG, Zürich; heute UBS AG) 145 f., 161 f., 212, 223 f., 228 f., 231, 377, 504, 506 f.
Secura GmbH 104 f., 253 ff., 269, 271, 464, 467ff.
Shell & DEA Oil GmbH 307, 436
Showfast Ltd., London 321
Siemens AG 53, 81, 100, 131, 135, 146, 209 ff., 363, 379, 486, 516 f.
Siemens Private Kommunikationssysteme Vertriebs GmbH 215
Siemens Schweiz AG 52, 100, 214
Siemens/Nixdorf Informationssysteme AG 212
Siemens-Albis AG 214
SIRIUS Beteiligungsgesellschaft mbH 343, 396
Societas verbi divini, Gesellschaft für Gemeinwohl mbH 118
Société Nationale Elf Aquitaine (SNEA) 305
Solidarität GmbH 100, 104 f., 252, 409, 467 f.
Solomon Associates Limited, Windsor 310
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 25 ff., 29 ff., 33 f., 37, 39, 42 ff., 51 ff., 62, 77, 82, 85 f., 88, 99 ff., 103 ff., 108, 110 ff., 119, 123, 164, 204, 214, 242, 245 ff., 333, 337, 340, 343, 364 f., 369, 393 f., 400, 409 ff., 426 ff., 433 f., 439 ff., 447, 451 ff., 464 ff., 487 f., 491 ff., 499 f., 502, 515, 517, 519 ff., 523 ff., 528 ff., 538 f.
St. Lague/Scheper – Berechnungsverfahren 417
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg 25, 35, 44, 124 ff., 133, 138 f., 152 ff., 170, 175, 177, 183, 191, 206, 244, 249, 352, 358 f., 363, 366, 376, 382, 389, 396, 407 f., 422, 437, 443 ff., 452 f., 485, 489, 492 ff., 497 f., 504 f., 518, 521 f.
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin 152, 164 f., 175, 177 ff., 182 f., 185, 188 ff., 194, 196, 201, 355, 449, 485, 496, 498, 500 f.
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn 36, 116, 118 ff., 124, 128 ff., 133, 140 ff., 144 f., 147, 151, 157, 159, 174, 183, 197 f., 204 ff., 211 f., 216, 347, 350, 367, 369 f., 372, 375 f., 380, 395, 416, 421 f., 424, 427, 429, 431 f., 447, 473 f., 486, 504 ff., 509, 511 f., 517, 523, 529
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Düsseldorf 37 f., 437
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Koblenz 37, 120, 122, 242
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Köln 39, 411, 477 f., 488, 520
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Magdeburg 38, 435, 437 ff.
Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I 422 f.
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Saarbrücken 38, 436
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wiesbaden 37, 219 ff., 234 f., 238, 241, 405, 451, 487, 510, 514, 519
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wuppertal 39, 257, 413, 479, 488, 520
Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e.V. (SV) 116, 120, 202, 376, 378, 406, 518, 524
Staatsgerichtshof des Landes Hessen 227
Standby Establishment, Vaduz 317
Statoil Deutschland GmbH 304
STE Financiere Auxiliaire des Petroles SOFAX 321
Steyler Mission, St. Augustin 118 f.
STRABAG AG 205
Süddeutsche Treuhand AG 181
Swiss Bank Corporation 383

T

TED-Konsortium 304 ff., 312, 315, 324
Thais-Stiftung 317
Thyssen Bear Head Industries (Thyssen BHI) 164, 177, 354 ff., 367, 388, 390, 500
Thyssen Handelsunion AG 490
Thyssen Henschel 152, 165, 172, 279 ff., 286, 287 f., 356, 489

Thyssen Immobilien GmbH 392 f.
Thyssen Industrie AG 154, 280 f., 287 ff., 295, 296 ff., 300 f., 352, 356, 382, 389
Thyssen Rheinstahl Technik 38
Thyssen-Konzern 35, 38, 41, 88, 154, 164 f., 182, 184, 277, 353 ff., 374, 378, 381 ff., 399, 402 ff., 433 f., 437, 449, 490, 494, 496 ff., 524 ff.
Total Cie. Française des Petroles 304
Transparency International 415, 530
Treuhandanstalt (THA) 26, 304 ff., 312, 315 f., 319, 321, 325, 433 f.
Treuhandgesellschaft Orgafid 320
Treuhandstelle für Bergmanns-Wohnstätten GmbH (THS) 332, 441

U

Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) 311
Underberg KG 205
Union des Banques Suisses AG (UBS-Bank, Zürich) 136, 144, 160 f., 212, 225, 376, 378, 379, 506 ff., 512, 517
Union-Betriebs-Gesellschaft mbH (UBG) 211 f.
United Arab Shipping Company 382
Untersuchungsausschuss (11. WP) 83
Untersuchungsausschuss „Bankgesellschaft Berlin/Parteispenden II“ des Berliner Abgeordnetenhauses 34, 242
1. Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ (13.WP) 26, 55, 58, 65, 94, 302 f., 311 f., 415, 433 f., 439 f.
Untersuchungsausschuss „Flick“ (10. WP) 94, 119 ff., 233 f., 250, 340, 370, 414, 471 f.
1. Untersuchungsausschuss Parteispenden 25 ff., 37, 39 ff., 49 ff., 53 ff., 64 ff., 73 ff., 90 ff., 106 ff., 112 ff.
1. Untersuchungsausschuss „Parteispenden“ (14.WP) 115, 119, 122, 126, 134, 136, 152, 162, 164 ff., 170, 175, 179 ff., 187 f., 191, 193 ff., 199, 200, 203, 205 ff., 212, 214, 218 ff., 229 f., 232 f., 242 f., 245, 247 f., 250, 252, 254 f., 260, 262, 268, 270 f., 275, 279, 282 f., 289, 291, 302 ff., 307 ff., 312 f., 315 ff., 321, 323 ff., 328 f., 331, 334, 341, 343, 346 f., 349, 356, 358 f., 371, 382, 384 f., 389, 396 f., 403, 416 ff., 424 ff., 429, 432, 436, 438 ff., 448 ff., 453, 466 f., 474 ff., 481 f., 484 ff., 500 ff., 509, 513, 517 ff., 525 ff., 538 f.
Untersuchungsausschuss „Parteispenden“ des Landtags Rheinland-Pfalz 120
Untersuchungsausschuss „Treuhandanstalt“ (12. WP) 54 f., 58, 302 f., 423, 433
Untersuchungsausschuss 15/2 des Hessischen Landtags 29, 33, 47, 66, 68 ff., 75, 221, 406, 518
Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages 47, 358
Untersuchungsausschuss IV des Landtags Nordrhein-Westfalen 32 f., 37, 38, 248

V

V.F. Warner & Associates 288
Veba Oel AG 305, 307, 313 f.
VEB-Außenhandelsbetrieb 213
Vencor Properties Inc. 322 f.
Verein zur Förderung der Demokratie und der Wiedervereinigung Deutschlands e.V. 117
Verwaltungs- und Privatbank AG, Vaduz 152, 321
Verwaltungsgericht Berlin 83, 85, 91 f., 94, 96, 200, 219, 243 f., 422, 450
Verwaltungsgericht Frankfurt am Main 339
Von Mannstein Werbeagentur GmbH 140 f.
VTC Corporate Service Ltd. (Cayman Islands) 152

W

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG (WCM AG) 218, 327, 340 ff., 346 ff., 391 ff., 396, 398, 399 ff.
Westdeutsche Landesbank (WestLB) 33, 37, 53, 247 f.
Westfälische Verlags-Gesellschaft mbH 539
Weyrauch & Kapp GmbH 50, 53, 122, 126 f., 129 f., 132 ff., 139, 143, 146, 153, 155 ff., 162, 190, 203, 207, 216 f., 226, 228, 230, 233, 347, 349 f., 364, 374 ff., 395 f., 509, 512
Wicküler Park GmbH & Co. KG 256
Willy-Brandt-Haus-Verwaltungsgesellschaft 100
Willy-Brandt-Stiftung 429
Wirtschaftsprüfung Unternehmensberatung GmbH, Saarbrücken (WUB) 232, 505, 516

Z

Zeitungsgruppe „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ (WAZ) 205 f.
Zentrale Ermittlungsstelle zur Erfassung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) 311
Zürcher Kantonalbank 136
Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF) 28, 59, 177, 202 f., 206, 346, 397, 444, 505

IV. Übersichten und Verzeichnisse

1. Übersicht der Ausschussdrucksachen

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
1	Vorschlag des Vorsitzenden, Abg. Neumann, vom 13. Dezember 1999: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Beiziehung der folgenden Unterlage (ggf. in Kopie) bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg: Akten einschließlich der Beweismittel des gegen die Herren Walther Leisler Kiep, Jürgen Maßmann, StS a. D. Holger Pfahls, StS a. D. Erich Riedl, Karlheinz Schreiber, Max Strauß und ggf. weitere Personen mit dem Az 501 Js 127135/95 geführten Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Steuerverkürzung und weiterer Straftaten.	13.12.1999	16.12.1999	1
2	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung von Akten und Unterlagen (ggf. in Kopie) der Firma Thyssen AG, die zur Aufklärung von Zahlungen und Geschäftsabwicklungen in Zusammenhang der Privatisierung von Leuna und Minol sowie dem Verkauf von 36 Panzerfahrzeugen nach Saudi-Arabien stehen.	12.01.2000	*20.01.2000*	
2 (neu)	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Der 1. Untersuchungsausschuss wird beauftragt, den Vorstand der Thyssen AG zu bitten, den 1. Untersuchungsausschuss im Rahmen des Untersuchungsauftrages Akten und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die zur Aufklärung der Hintergründe von Geldzahlungen im Zusammenhang mit der Privatisierung von Leuna und Minol sowie dem Verkauf von 36 Panzerfahrzeugen nach Saudi-Arabien beitragen können.	12.01.2000	*20.01.2000*	
3	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der folgenden Unterlage (ggf. in Kopie): Zwischenberichte (z. B. vom 22.12.1999) und abschließender Wirtschaftsprüfungsbericht der „Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG“ an die CDU zwecks Klärung der nicht in den offiziellen Rechenschaftsberichten ausgewiesenen geheimgehaltenen Spenden.	12.01.2000	*20.01.2000*	
4	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der folgenden Unterlage	12.01.2000	*20.01.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 4	(ggf. in Kopie) bei der Bonner Staatsanwaltschaft: Akten einschließlich der Beweismittel des gegen Herrn Dr. Helmut Kohl geführten Ermittlungsverfahrens wegen Untreue zum Nachteil der CDU-Bundespartei.			
5	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der Akten (ggf. in Kopie) beim Schweizerischen Bankverein: Zu dem von Karlheinz Schreiber unter dem Namen „Waldherr“ geführten Konto über ein Guthaben von 1 Million DM im Zusammenhang mit dem Verkauf von 36 deutschen Panzern vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien.	12.01.2000	*20.01.2000*	
6	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (Bundestags-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der folgenden Unterlage (ggf. in Kopie) der „Weyrauch & Kapp GmbH“, soweit diese nicht bereits in den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten und/oder den Berichten von „Ernst & Young“ enthalten sind und die finanzielle Beratung und Betreuung der CDU-Bundespartei beinhalten.	12.01.2000	*20.01.2000*	
7	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der folgenden Unterlage (ggf. in Kopie) bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg und Liechtenstein: im Wege der Rechtshilfe etwaig beigezogene Akten französischer und schweizerischen Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit Strafvorwürfen bei der Privatisierung bzw. dem Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und der Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes.	12.01.2000	*20.01.2000*	
8	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der folgenden Unterlage (ggf. in Kopie) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main, Akten einschließlich der Beweismittel im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Augsburger Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Bestechung.	12.01.2000	*20.01.2000*	
9	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung eines Dossiers des Bundesnachrichtendienstes (BND): zur Situation in Liechtenstein, in dem u. a. auch auf Stiftungen und Personen Bezug genommen wird, die im Zusammenhang mit der Aufklärung von Parteispenden genannt wurden.	12.01.2000	*20.01.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
10	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der Unterlagen (ggf. in Kopie) beim Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt zur Privatisierung bzw. zum Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und zur Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes.	12.01.2000	*20.01.2000*	
11	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der Unterlagen (ggf. in Kopie) bei der Staatskanzlei der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt zur Privatisierung bzw. zum Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und zur Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes.	12.01.2000	*20.01.2000*	
12	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der Unterlagen (ggf. in Kopie) beim Bundessicherheitsrat: zum Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien und zur Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991.	12.01.2000	*20.01.2000*	
13	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der Unterlagen (ggf. in Kopie) beim Entwicklungshilfeministerium: zum Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien und zur Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991.	12.01.2000	*20.01.2000*	
14	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der Unterlagen (ggf. in Kopie) beim Bundesfinanzministerium: zum Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien und zur Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991.	12.01.2000	*20.01.2000*	
15	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der Unterlagen (ggf. in Kopie) beim Bundesministerium für Wirtschaft: zum Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien und zur Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991.	12.01.2000	*20.01.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
16	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der Unterlagen (ggf. in Kopie) beim Bundesministerium für Verteidigung: zum Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien und zur Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991.	12.01.2000	*20.01.2000*	
17	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der vorhandenen Unterlagen (ggf. in Kopie) beim Auswärtigen Amt: zum Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien und zur Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991.	12.01.2000	*20.01.2000*	
18	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der Unterlagen bei Bundeskanzleramt: – zum Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien und zur Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahre 1991, – zur Privatisierung bzw. zum Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und – zur Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes.	12.01.2000	*20.01.2000*	
19	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Beiziehung der Akten des Bundesnachrichtendienstes (BND) zu den Aktivitäten und einer möglichen Zusammenarbeit mit Karlheinz Schreiber und Dieter Holzer.	12.01.2000	*20.01.2000*	
20	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der Akten – einschließlich dazugehöriger Beweismittel – (ggf. in Kopie) des Landgerichts München I im Strafverfahren gegen Müller, Hannes wegen Untreue und Betruges.	12.01.2000	*20.01.2000*	
21	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der geführten Kontounterlagen (ggf. in Kopie) bei der Bank „Hauck & Aufhäuser“, aus denen die Transfers und Kontobewegungen der CDU-Bundespartei hervorgehen.	12.01.2000	*20.01.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
22	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der folgenden Unterlage (ggf. in Kopie) bei der Magdeburger Staatsanwaltschaft: Akten einschließlich der Beweismittel zu den geführten Anfangsermittlungen wegen des Verdachts des Subventionsbetruges bei der Privatisierung Leuna/Minol (s. BAG).	12.01.2000	*20.01.2000*	
23	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der folgenden Unterlage (ggf. in Kopie) bei der Berliner Staatsanwaltschaft: Akten einschließlich der Beweismittel zu den geführten Anfangsermittlungen wegen des Verdachts des Subventionsbetruges bei der Privatisierung Leuna/Minol (s. BAG).	12.01.2000	*20.01.2000*	
24	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), nämlich II. 1., durch Beiziehung der Protokolle des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages.	13.01.2000	20.01.2000	2
25	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), nämlich II. 1., durch Beiziehung der Akten der Bundesregierung, dazu gehörend die Akten des Bundessicherheitsrates.	13.01.2000	20.01.2000	3
26	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Jürgen Möllemann MdB, Bundesminister a. D., als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	4
27	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Hans-Dietrich Genscher, Bundesminister a. D., als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	5
28	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Dr. Gerhard Stoltenberg, Bundesminister a. D., als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	6
29	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Walther Leisler Kiep, früherer Bundesschatzmeister der CDU, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	7

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
30	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Dr. Helmut Kohl MdB, Bundeskanzler a. D., als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	8
31	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), insbesondere zu den Ziffern I. 1., II. 1., 3., 4. und III. 3., wird beantragt, einen zuständigen Vertreter der Staatsanwaltschaft Augsburg hinsichtlich des unter dem Aktenzeichen 501 Js 127135/95 geführten Ermittlungsverfahrens informatorisch zu hören.	13.01.2000	20.01.2000	9
32	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Dr. Franz Josef Jung, als Zeuge.	13.01.2000	24.02.2000	112
33	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Joachim Hörster, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	10
34	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	11
35	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Peter Hintze, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	12
36	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Dr. Heiner Geißler, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	13

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
37	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Hans Gassner, als Zeuge.	13.01.2000	24.02.2000	113
38	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Oswald Bühler, als Zeuge.	13.01.2000	24.02.2000	114
39	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 3. sowie III 1, 2 und 3 des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von Akten der Bundesregierung betreffend die Beratungen des Bundessicherheitsrates hinsichtlich des Verkaufs von 36 Panzerfahrzeugen des Typs „Fuchs“ aus den Beständen der Bundeswehr an Saudi-Arabien im Jahre 1991.	13.01.2000	20.01.2000	14
40	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern II. 1., 2., 3., 4. sowie III. 2. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von Akten zu den oben genannten Untersuchungsgegenständen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft.	13.01.2000	20.01.2000	15
41	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 3. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von Akten aus dem Bundesministerium für Verteidigung betreffend den Verkauf von 36 Panzerfahrzeugen des Typs „Fuchs“ aus den Beständen der Bundeswehr an Saudi-Arabien im Jahre 1991.	13.01.2000	20.01.2000	16
42	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT- Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von	13.01.2000	20.01.2000	17

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 42	Akten aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen betreffend den o. g. Untersuchungsgegenstand.			
43	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern II. 1. sowie III. 2. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von Akten zu den oben genannten Untersuchungsgegenständen aus dem Bundesministerium der Finanzen.	13.01.2000	20.01.2000	18
44	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von Akten aus dem Bundeskanzleramt betreffend den o. g. Untersuchungsgegenstand.	13.01.2000	20.01.2000	19
45	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Frau Brigitte Baumeister, als Zeugin.	13.01.2000	20.01.2000	20
46	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Herbert Batliner, als Zeuge.	13.01.2000	24.02.2000	115
47	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Anhörung von Herrn Prof. Dr. Martin Morlok, als Sachverständigen.	13.01.2000	20.01.2000	21
48	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Anhörung von Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Naßmacher, als Sachverständigen.	13.01.2000	20.01.2000	22

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
49	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Frau Ingrid Ehlerding als Zeugin.	13.01.2000	20.01.2000	23
50	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Karl Ehlerding als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	24
51	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. und II. 2. sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Walther Leisler Kiep, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	7
52	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Herbert Müller, als Zeuge.	13.01.2000	24.02.2000	116
53	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Roland Koch, als Zeuge.	13.01.2000	24.02.2000	117
54	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I., II. 1., 2. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Dr. Helmut Kohl, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	8
55	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Uwe Lüthje, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	25

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
56	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Rüdiger May, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	26
57	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Frau Angela Merkel, als Zeugin.	13.01.2000	20.01.2000	27
58	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Volker Rühe, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	28
59	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Dr. Jürgen Rüttgers, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	29
60	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Jürgen Schornack, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	30
61	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 1., 3. und 4. und III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Karlheinz Schreiber, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	31
62	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Hans Terlinden, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	32

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
63	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Horst Weyrauch, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	33
64	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Matthias Wissmann, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	34
65	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Casimir Prinz zu Sayn-Wittgenstein, als Zeuge.	13.01.2000	24.02.2000	110
66	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Walther Leisler Kiep, als Zeuge.	13.01.2000	für erl. Erkl. (BB 14-7)	
67	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Karlheinz Schreiber, als Zeuge.	13.01.2000	für erl. Erkl. (BB 14-31)	
68	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Helmut Wieczorek MdB, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	35
69	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Frau Renate Schmidt MdL, als Zeuge.	13.01.2000	20.01.2000	36
70	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Horst Weyrauch, als Zeuge.	13.01.2000	Für erl. erkl. (BB 14-33)	
71	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000:	13.01.2000	Für erl. erkl. (BB 14-32)	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 71	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Hans Terlinden, als Zeuge.			
72	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung der Mitglieder des Bundessicherheitsrates 1991, und zwar a) Dr. Helmut Kohl, damaliger Bundeskanzler b) Hans-Dietrich Genscher, damaliger Bundesminister des Auswärtigen c) Dr. Wolfgang Schäuble, damaliger Bundesminister des Innern d) Dr. Klaus Kinkel, damaliger Bundesminister der Justiz e) Dr. Theodor Waigel, damaliger Bundesminister der Finanzen f) Jürgen W. Möllemann, damaliger Bundesminister der Wirtschaft g) Dr. Gerhard Stoltenberg, damaliger Bundesminister der Verteidigung, als Zeugen.	13.01.2000	20.01.2000 teilw. Für erl. erkl. (14-8, 14-5, 14-11, 14-4,14-6)	37, 38
73	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), nämlich II.2., durch Vernehmung von Herrn Dr. Klaus Schucht, früheres Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	39
74	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), nämlich zu II.2., durch Beiziehung der Tagebuchaufzeichnungen mit dienstlichem Inhalt des Herrn Dr. Klaus Schucht aus dessen Zeit als Vorstandsmitglied bei der Treuhandanstalt und die den Aufzeichnungen beigefügten Kopien von dienstlichen Unterlagen bei der Bundesregierung.	19.01.2000	27.01.2000	40
75	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), nämlich II.2., durch Vernehmung von Dr. Eckart John von Freyend, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	41
76	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), nämlich II.2., durch Vernehmung von Herrn Professor Dr. Wolfgang Kartte, ehemaliger Präsident des Bundeskartellamtes, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	42

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
77	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), insbesondere zu I., II.2., durch Beiziehung, der sich auf die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes beziehenden Akten der Bundesregierung, der BvS/THA bei den genannten.	19.01.2000	27.01.2000	43
78	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), nämlich II., durch Beiziehung der sich auf den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsbaugesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens beziehenden Akten bei der Bundesregierung.	19.01.2000	27.01.2000	44
79	Antrag der Mitglieder der CDU/CDU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), nämlich II.2., durch Vernehmung von Herrn Dr. Joachim Grünewald, Parlamentarischer Staatssekretär a.D., als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	45
80	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und II. 2. sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Dieter Holzer, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	46
81	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und II. 2., sowie III. 1., 3. Des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Dr. Günther Krause, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	47
82	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und II. 2., sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Hans Friderichs, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	48
83	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000:	19.01.2000	für erl. erkl. (BB 14-39)	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 83	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und II. 2., sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Klaus Schucht, als Zeuge.			
84	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I.1., 2., 3. und II. 2., sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch Vernehmung von Herrn Johannes Ludewig, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	49
85	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 2. Und III., 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch Vernehmung von Herrn Dr. Ludwig-Holger Pfahls, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	50
86	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und II. 2., sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Pierre Lethier als Zeugen.	19.01.2000	27.01.2000	51
87	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und II. 2., sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Friedrich Bohl, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	52
88	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und II. 2., sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Andre Guelfi, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	53
89	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I 1, 2 , 3 und II 2, sowie III 1, 3 des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Frau Agnes Hürland-Büning, als Zeugin.	19.01.2000	27.01.2000	54

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
90	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und II. 2., sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Frau Juliane Weber, als Zeugin.	19.01.2000	27.01.2000	55
91	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I., 1., 2., 3., und II. 2., sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Alfred Sirven, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	56
92	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I., 1., 2., 3. und II. 2., sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Philippe Jaffré, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	57
93	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und II. 2., sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Loik Le Floch-Prigent, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	58
94	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschusses am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und II. 2., sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Hubert Le Blanc Belleveaux, als Zeuge.	19.01.2000	27.01.2000	59
95	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I., 1., 2. und 3. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139) durch die Beiziehung von Akten aus dem Bundeskanzleramt betreffend den Weltwirtschaftsgipfel in Halifax 1995, soweit sie Aufschluss über die Förderung von Projekten der Bear-Head Industries in Kanada durch die ehemalige Bundesregierung geben.	19.01.2000	27.01.2000	60
96	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000:	19.01.2000	27.01.2000	61

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 96	Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von Akten aus der Bundestagsverwaltung über Dienstreisen von Abgeordneten zum Großen Preis von Monaco im Jahre 1992.			
97	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von Akten aus dem Bundeskanzleramt über Dienstreisen zum Großen Preis von Monaco im Jahre 1992.	19.01.2000	27.01.2000	62
98	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I., 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von Akten aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über Dienstreisen zum Großen Preis von Monaco im Jahre 1992.	19.01.2000	27.01.2000	63
99	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss am 19. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von Akten aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über Dienstreisen zum Großen Preis von Monaco im Jahre 1992.	19.01.2000	27.01.2000	64
100	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Beiziehung der folgenden Unterlagen (ggf. in Kopie) bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden: Akten einschließlich der Beweismittel der gegen Herrn Horst Weyrauch, Prinz von Wittgenstein und andere geführten Ermittlungsverfahren wegen Untreue und Betrug zum Nachteil der CDU-Bundespartei.	19.01.2000	*27.01.2000*	
101	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Anhörung des Zeugen: Michael Roik, Büroleiter von Dr. Helmut Kohl.	20.01.2000	27.01.2000	65
102	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Anhörung des Zeugen: Dr. Reinhard Nemetz, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Augsburg.	20.01.2000	*27.01.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
103	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Januar 2000: Es wird zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) Beweis erhoben durch Anhörung des Zeugen: Winfried Kindler, Steuerfahnder der Staatsanwaltschaft Augsburg.	20.01.2000	*27.01.2000*	
104	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Werner Münch, Ministerpräsident a. D., als Zeuge.	21.01.2000	27.01.2000	66
105	Antrag der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Manfred Carstens, als Zeuge.	21.01.2000	27.01.2000	67
106	Antrag der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Holger Pfahls, als Zeuge.	21.01.2000	für erl. erkl. (BB 14-50)	
107	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs.14/2139) durch Vernehmung von Günther Krause, als Zeuge.	21.01.2000	für erl. erkl. (BB 14-47)	
108	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Dieter Holzer, als Zeuge.	21.01.2000	für erl. erkl. (BB 14-46)	
109	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Frau Agnes Hürland-Büning, als Zeugin.	21.01.2000	für erl. erkl. (BB 14-54)	
110	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Friedrich Bohl, Kanzleramtsminister a. D., als Zeuge.	21.01.2000	für erl. erkl. (BB 14-55)	
111	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Januar 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) wird beantragt, einen zuständigen Vertreter der Staatsanwaltschaft Genf hinsichtlich des dort gegen Herrn Dieter Holzer wegen der Leuna-Affäre geführten Ermittlungsverfahrens informatorisch zu hören.	21.01.2000	*27.01.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
112	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zu I. und III. des Untersuchungsauftrages (BT-Drucksache 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Professor Dr. Otto Depenheuer, Universität zu Köln, 50923 Köln, Albertus-Magnus-Platz, als Sachverständiger.	27.01.2000	27.01.2000	68
113	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) nämlich II. 3., 4., durch Beiziehung der Akten der Bundesregierung.	27.01.2000	17.02.2000	69
114	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) nämlich II. 1., durch Beiziehung der Akten des Thyssen Konzerns beim Thyssen Krupp Konzerns.	26.01.2000	17.02.2000	70
115	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. Januar 2000 : Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) nämlich II. 2., durch Vernehmung von Herrn Reinhard Höppner, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, als Zeuge.	26.01.2000	17.02.2000	71
116	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) nämlich II. 2., durch Vernehmung von Herrn Hermann Rappe, als Zeuge.	26.01.2000	17.02.2000	72
117	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), so auch zu dem Entscheidungsprozess der früheren Bundesregierung bei dem Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens, durch Vernehmung von Herrn Wolfgang Clement, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Michael Vesper, Verkehrs- und Bauminister des Landes Nordrhein-Westfalen, als Zeuge.	26.01.2000	17.02.2000	73
118	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), so auch zu dem Entscheidungsprozess der früheren Bundesregierung bei dem Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens, durch Vernehmung von Herrn Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, früherer Leiter der Niedersächsischen Staatskanzlei, als Zeuge.	26.01.2000	17.02.2000	74

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
119	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zu I. und III. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Peter Huber, Friedrich-Schiller Universität zu Jena, 07743 Jena, Carl-Zeiß-Str. 3, als Sachverständiger.	26.01.2000	17.02.2000	75
120	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, II. 2., (BT-Drucksache 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Karel van Miert, früherer EU-Wettbewerbskommissar, als Zeuge.	27.01.2000	17.02.2000	76
121	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., III. 1., 3., durch Vernehmung von Herrn Ministerialdirigent Pfaffenbach, als Zeuge.	28.01.2000	17.02.2000	77
122	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., III. 1., 3., durch Vernehmung von Herrn Rehberger, als Zeuge.	28.01.2000	17.02.2000	78
123	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., III. 1., 3., durch Vernehmung von Herrn Wolfgang Strub, als Zeuge.	28.01.2000	17.02.2000	79
124	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., III. 1., 3., durch Vernehmung von Herrn Axel Wend als Zeugen.	28.01.2000	17.02.2000	80
125	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., III. 1., 3., durch Vernehmung von Dieter Vogel, als Zeuge.	28.01.2000	17.02.2000	81
126	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., III. 1., 3., durch Vernehmung von Herrn Rechtsanwalt Ulrich Schmidt, als Zeuge.	28.01.2000	17.02.2000	82
127	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Januar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., III. 1.,	31.01.2000	17.02.2000	83

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 127	3., durch Beiziehung der folgenden Unterlagen (ggf. in Kopie) aus dem Bundesarchiv Koblenz: Gutachten von Prof. Dr. Redeker und Dr. Erbe über die Tagebuchaufzeichnungen von Klaus Schucht.			
128	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., II. 1. und III. 1., 2., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung einer Auflistung aller Beschaffungsvorhaben bzw. -aufträge an die Firma Thyssen-Henschel im Zeitraum 1988 bis September 1998 durch das Bundesministerium der Verteidigung.	01.02.2000	17.01.2000	84
128 (neu)	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., II. 1. und III. 1., 2., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), wird das Bundesministerium der Verteidigung aufgefordert, dem Ausschuss eine Auflistung aller Beschaffungsvorhaben bzw. -aufträge an die Firma Thyssen Henschel im Zeitraum 1988 bis September 1998 zur Verfügung zu stellen.	01.02.2000	17.02.2000	84
129	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung der Kopien von Kontoauszügen der Firma Delta International, die das Zollfahndungsamt Freiburg im Breisgau gefertigt hat, aus dem Bundesministerium für Finanzen.	01.02.2000	17.02.2000	85
130	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie II. 1. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Wilfried Haastert, als Zeuge.	01.02.2000	17.02.2000	86
131	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie II. 1. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Jürgen Maßmann, als Zeuge.	01.02.2000	17.02.2000	87
132	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000:	01.02.2000	17.02.2000	88

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 132	Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie II. 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Stuart E. Iddless, als Zeuge.			
133	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie II. 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Frank Moores, als Zeuge.	01.02.2000	17.02.2000	89
134	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie II. 1. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Hans-Jörn Boës, als Zeuge.	01.02.2000	17.02.2000	90
135	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie II. 1. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Wolfgang Ruppelt, als Zeuge.	01.02.2000	17.02.2000	91
136	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Andreas Hermes, als Zeuge.	01.02.2000	17.02.2000	92
137	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von Akten der EU-Kommission betreffend den o. g. Untersuchungsgegenstand.	01.02.2000	17.02.2000	93
138	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von Akten der Firma Thyssen-Krupp betreffend den o. g. Untersuchungsgegenstand.	01.02.2000	17.02.2000	94

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
139	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung von Akten aus dem Bundesministerium für Verteidigung über Dienstreisen zum Großen Preis von Monaco am 31.5.1992.	01.02.2000	17.02.2000	95
140	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Beiziehung des vollständigen Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zu der Frage, ob und wie die für die CDU geführten Treuhandanderkonten in die Finanzbuchhaltungskosten und die Rechenschaftsberichte der CDU Eingang gefunden haben.	01.02.2000	17.02.2000	96
141	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird ein Vertreter des Landeskriminalamtes des Freistaates Bayern informatorisch gehört.	01.02.2000	*17.02.2000*	
142	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 1. sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Dr. Erich Riedl, als Zeuge.	01.02.2000	17.02.2000	97
143	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie II. 3., 4. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Max Josef Strauß, als Zeuge.	01.02.2000	17.02.2000	98
144	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie II. 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Christian Hinneberg, als Zeuge.	01.02.2000	17.02.2000	99
145	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 1., 3. und 4. und III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Herrn Giorgio Pelossi, als Zeuge.	01.02.2000	17.02.2000	100

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
146	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2000. Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 1. sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch die Vernehmung von Frau Gertrud Riedl, als Zeugin.	01.02.2000	17.02.2000	101
147	Antrag der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Gianni de Michelis (Ex-Außenminister Italiens), als Zeuge.	04.02.2000	*17.02.2000*	
148	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., III. 1., 3., durch Vernehmung von Herrn Werner Strub, als Zeuge.	01.02.2000	17.02.2000	102
149	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I. 1., 2., II. 1., III. 1., 3., durch Vernehmung von Herrn Jörg Bühler, als Zeuge.	09.02.2000	17.02.2000	103
150	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I. 1., 2., II. 1., III. 1., 3., durch Vernehmung von Herrn Wolfgang Pigorsch, als Zeuge.	09.02.2000	23.03.2000	188
151	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I. 1., 2., II. 1., III. 1., 3., durch Vernehmung von Herrn Eckhard Rohkamm, als Zeuge.	09.02.2000	23.03.2000	189
152	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I. 1., 2., II. 1., III. 1., 3., durch Vernehmung von Herrn Ernst Höffken, als Zeuge.	09.02.2000	23.03.2000	189
153	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I. 1., 2., II. 1., III. 1., 3., durch Vernehmung von Herrn Rolf Wegener, als Zeuge.	09.02.2000	17.02.2000	104

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
154	Antrag der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139), insbesondere zu Ziffern I. 1., 2., II. 1., III. 1., 3., durch Vernehmung von Herrn Lorenzo Wullschläger, als Zeuge.	09.02.2000	17.02.2000	105
155	Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung an den 1. Untersuchungsausschuss vom 15. Februar 2000 mit der Anregung einen Beschluss bezüglich der Wahrung individueller Grundrechte, insbesondere des Persönlichkeitsrechts und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu fassen.	17.02.2000	*17.02.2000*	
156	Antrag der Mitglieder CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), nämlich II., 1., durch Beiziehung der Protokolle des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	17.02.2000	24.02.2000	106
157	Antrag der Mitglieder CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) nämlich II. 3., 4. durch die Beiziehung der Akten der Deutsche Airbus GmbH und des Unternehmens Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB) soweit sie Kontakte mit Bundesbehörden beinhalten, beim DaimlerChrysler-Konzern.	17.02.2000	24.02.2000	107
158	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), nämlich II. 1. durch Vernehmung von Herrn Admiral a. D. Dieter Wellershoff, früherer Generalinspekteur der Bundeswehr, als Zeuge.	17.02.2000	24.02.2000	108
159	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Zu Beweiszwecken, nämlich zu II. 2. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), werden die französischen Justizbehörden ersucht, die Akten und Beweismittel (ggf. in Kopie) aus den von den Untersuchungsrichterinnen Eva und Laurence Vichnievsky gegen Verantwortliche der Firma Elf/Aquitaine wegen des Verdachts der Korruption geführten Ermittlungsverfahren, soweit diese die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes an das Unternehmen Elf/Aquitaine zum Inhalt haben und Hinweise auf mögliche Provisionszahlungen des Konzerns an Personen, Parteien oder auch nach den in der Presse berichteten Äußerungen des Elf-Managers Le Blanc Belleveaux an Gewerkschaften aus der Bundesrepublik Deutschland enthalten, dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen.	17.02.2000	24.02.2000	109

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
160	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), nämlich III., durch Beiziehung der Akten des Finanzamtes Duisburg-Hamborn, des Finanzamtes für Konzern-Betriebsprüfung Düsseldorf II, bei den genannten.	17.02.2000	24.02.2000	110
161	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139), insbesondere III., durch Vernehmung von Herrn Klaus Pannenbäcker, Herrn Stephani, Herrn Peter Joussen, alle Mitarbeiter der Thyssen-AG in den Jahren 1990/91, Herrn Ernst Höffken, Mitarbeiter der Thyssen-Industrie-AG im Jahre 1991, Herrn Dr. Miese, Herrn Mayr, Herrn Manfred Beck, alle Mitarbeiter des Finanzamts für Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf II in den Jahren 1990/91, Herrn Feyen, Vorsteher des Finanzamtes Duisburg-Hamborn in den Jahren 1990/91, als Zeuge.	17.02.2000	24.02.2000	111
162	Antrag der CDU/CSU Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000, die Anhörung des Bundeskanzleramtes betreffend angeblich verschwundener Akten des Bundeskanzleramtes (Leuna/Minol) um eine Woche zu verschieben.	17.02.2000		
163	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Im Hinblick auf die Erweiterung des Untersuchungsauftrages (Drs. 14/2686) wird vorsorglich beantragt, dass die in der Sitzung am 20. Januar 2000 zurückgestellten – den Hessen-Komplex betreffenden – Anträge und zwar: A-Drs. Nr. 32 Dr. Franz Josef Jung, A-Drs. Nr. 37 Hans Gassner, A-Drs. Nr. 38 Oswald Bühler, A-Drs. Nr. 46 Herbert Batliner, A-Drs Nr. 52 Herbert Müller, A-Drs. Nr. 53 Roland Koch, A-Drs. Nr. 65 Casimir Prinz zu Sayn-Wittgenstein erneut eingebracht werden.	18.02.2000	24.02.2000	112-118
164	Antrag der Mitglieder der SPD- Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Im Hinblick auf die zu erwartende Erweiterung des Untersuchungsauftrages (Drs. 14/2686) wird vorsorglich beantragt, dass die Beweisbeschlüsse zu den Zeugenvernehmungen Horst Weyrauch, Hans Terlinden, Uwe Lüthje, Rüdiger May, Heiner Geißler, Walther Leisler Kiep, Volker Rühe, Brigitte Baumeister und Jürgen Schornack dahingehend zu ergänzen sind, dass die genannten Zeugen auch zu Ziffer IV. (Drs. 14/2686) des Untersuchungsauftrages vernommen werden sollen.	18.02.2000	24.02.2000	119

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
165	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I.,III. und IV. durch die Vernehmung von Herrn Dr. Michael Wettengel, Leiter der CDU/CSU Fraktionsverwaltung, als Zeuge.	18.02.2000	24.02.2000	120
166	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/2139 und Drs. 14/2686), insbesondere zu Ziffer I. und IV., durch die Vernehmung von Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth, MdB, Präsidentin des Deutschen Bundestages a. D. als, Zeugin.	18.02.2000	24.02.2000	121
167	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1.Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Edgar Stallmeyer, als Zeuge.	18.02.2000	24.02.2000	122
168	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/2139 und Drs. 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Christoph Böhr, MdL, Vorsitzender der CDU und der CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz, als Zeuge.	18.02.2000	24.02.2000	123
169	Antrag der Mitglieder der SPD- Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/139 und Drs. 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. durch die Vernehmung von Herrn Dr. Hans-Joachim Stelzl, ehem. Leiter der CDU/CSU Fraktionsverwaltung, als Zeuge.	18.02.2000	24.02.2000	124
170	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Franz-Josef Reischmann, stv. Landesgeschäftsführer CDU Hessen, als Zeuge.	18.02.2000	24.02.2000	125
171	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000:	18.02.2000	24.02.2000	126

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 171	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III., IV. durch die Vernehmung von Herrn Reinfried Pohl, Chef der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG), als Zeuge.			
172	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16.Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/3139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. durch die Vernehmung von Herrn Wolfgang Seelig, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Siemens AG, als Zeuge.	18.02.2000	24.02.2000	127
173	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. durch die Vernehmung von Herrn Leo Kirch, als Zeuge.	18.02.2000	24.02.2000	128
174	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I., II., III. und IV. des 1. Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung des Vermerks der ehemaligen Bundesschatzmeisterin Brigitte Baumeister, MdB, vom 4. März 1998, den sie auf Wunsch Kohls über ihre Beziehung zu Schreiber fertigte, nachdem gegen Schreiber 1997 Haftbefehl erlassen wurde.	18.02.2000	24.02.2000	129
175	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. durch die Vernehmung von Herrn Willi Hausmann, als Zeuge.	18.02.2000	24.02.2000	130
176	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. durch die Vernehmung von Herrn Joachim Doerfert, ehem. Schatzmeister CDU Kreisverband Trier, Manager der CTT (Caritas), als Zeuge.	18.02.2000	24.02.2000	131
177	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II., III und IV. durch die Vernehmung von Herrn Joachim Bitterlich, als Zeuge.	18.02.2000	24.02.2000	132

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
178	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu der Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Hendrick Hollweg, Leiter des Prüfteams (Prüfkomplex CDU) der Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft Ernst & Young, als Zeuge.	18.02.2000	24.02.2000	133
179	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, Ziffern I.- IV. (BT-Drs. 14/2139, BT-Drs 14/2686) durch Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Helmut Kohl u. a. wegen des Verdachts der Untreue.	18.02.2000	24.02.2000	134
180	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs.14/2139), nämlich zu Ziffer IV. (BT-Drs. 14/2686), durch Beiziehung	18.02.2000	24.02.2000	135
	1. Der Akten der Staatsanwaltschaft Koblenz im Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 1986 gegen Dr. Helmut Kohl wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz.	18.02.2000	24.02.2000	136
	2. Des Protokolls der mündlichen Vernehmung des Zeugen Dr. Kohl vor dem Untersuchungsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz vom 18. Juli 1985.	18.02.2000	24.02.2000	137
	3. Des Berichts des 1. Untersuchungsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz (Drucksache 10/2914).	18.02.2000	24.02.2000	138
	4. Des Berichts des 1. Untersuchungsausschusses der 10. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 10/5079) samt Anlagen.			
181	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern II. 2. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139), durch Beiziehung der Unterlagen des 2. Untersuchungsausschusses „DDR-Vermögen“ der 13. Wahlperiode, die sich im Archivbestand des Deutschen Bundestages befinden, zu den Beweisbeschlüssen 13-330 bis 13-339, 13-356 und 13-357 dieses Untersuchungsausschusses.	18.02.2000	24.02.2000	139
182	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Februar 2000:	18.02.2000	16.03.2000	141

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 182	Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden bezüglich der Ermittlungsverfahren gegen Manfred Kanther, Horst Weyrauch und Prinz Casimir zu Wittgenstein.			
183	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Zur Vorbereitung der Zeugenvernehmung werden die Zeugen Dr. Wolfgang Schäuble, Karl-Heinz Schreiber und Brigitte Baumeister schriftlich aufgefordert, dem Ausschuss ihre eidesstattliche Versicherungen betreffend die Einzelheiten der Übergabe einer Spende in Höhe von 100.000 DM des Herrn Karlheinz Schreiber an die CDU im Jahre 1994 zur Verfügung zu stellen.	23.02.2000	16.03.2000	141
184	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Zur Vorbereitung der Zeugenvernehmung wird der Zeuge Dieter Holzer schriftlich aufgefordert, dem Ausschuss seine eidesstattliche Versicherung zu der Frage, ob Spenden im Zusammenhang mit der Privatisierung von Leuna/ Minol an deutsche Parteien gewährt wurden, zur Verfügung zu stellen.	23.02.2000	für erl. erkl.	
185	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und II. 2. sowie III. 1. und 3., durch die Vernehmung von Herrn Dr. Hans Achim Roll, als Zeuge.	23.02.2000	16.03.2000	142
186	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139; 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Siegbert Seitz, als Zeuge.	24.02.2000	16.03.2000	143
187	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss von 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686) insbesondere zu Ziffer IV., durch die Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Koblenz im Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Schatzmeister des CDU-Kreisverbandes Trier und ehemaligen CTT-Manager Herrn Hans-Joachim Doerfert.	24.02.2000	16.03.2000	144
188	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000:	24.02.2000	16.03.2000	145

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 188	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 1., 3. und 4., III. 1., 2. und 3. sowie IV., durch die Beiziehung von Unterlagen aus dem Bundeskanzleramt betreffend den gesamten Schriftverkehr des Zeugen Karlheinz Schreiber mit dem Bundeskanzleramt und dem zugehörigen Schriftgut.			
189	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss. vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Dr. Alfred Dregger, als Zeuge.	24.02.2000	16.03.2000	146
190	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Manfred Kanther, als Zeuge.	24.02.2000	16.03.2000	147
191	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Dr. Walter Wallmann, als Zeuge.	24.02.2000	16.03.2000	148
192	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs.14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Herrn Friedrich Halstenberg, früherer Bundesschatzmeister der SPD, als Zeuge.	24.02.2000	16.03.2000	149
193	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Herrn Hans-Ulrich Klose, früherer Bundesschatzmeister der SPD, als Zeuge.	24.02.2000	16.03.2000	150
194	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686) insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Herrn Hans Matthöfer, früherer Bundesschatzmeister der SPD, als Zeuge.	24.02.2000	16.03.2000	151
195	Antrag der Mitglieder der CDU/-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs.14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Frau Ingrid Wettig-Danielmeier, Bundesschatzmeisterin der SPD, als Zeugin.	24.02.2000	16.03.2000	152

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
196	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Wolfgang Roth, als Zeuge.	24.02.2000	16.03.2000	153
197	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686) insbesondere zu IV., durch Beiziehung der Vermerke des früheren Bundesschatzmeisters der SPD, Friedrich Halstenberg, vom 31.12.1980 und 14.03.1983 (vgl. DIE WELT vom 11.02.2000) bei der Schatzmeisterei der SPD.	24.02.2000	16.03.2000	154
198	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu I., II. 2., durch Beiziehung der in der Geheimregistratur des Deutschen Bundestages vorhandenen, vom Bundesministerium der Finanzen an den 2. Untersuchungsausschuss des 12. Deutschen Bundestages („Treuhandanstalt“) übersandten Akten des Bundeskanzleramtes zur Privatisierung von Leuna/Minol (6 Bände, Tgb.-Nr. 93/94, VS-VERTRAULICH).	24.02.2000	Für erl. erkl. (BB 14-139, Ziff. 2)	
199	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Herrn Hanspeter Weber, Vorstandsvorsitzender der Allgemeinen Hospitalgesellschaft (AHG), als Zeuge.	24.02.2000	16.03.2000	155
200	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139,14/2686), insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Herrn Heinz Jürgen Nass, Finanzvorstand der Allgemeinen Hospitalgesellschaft (AHG), als Zeuge.	24.02.2000	16.03.2000	156
201	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestags-Drucksachen 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Herrn Ingo Moll, stellvertretender SPD-Schatzmeister.	24.02.2000	16.03.2000	157
202	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestags-Drucksachen 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Herrn Dr. Peter Struck MdB, als Zeuge.	24.02.2000	16.03.2000	158

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
203	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestags-Drucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Herrn Rudolf Scharping MdB, früherer Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, als Zeuge.	24.02.2000	16.03.2000	159
204	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Karl-Heinz Koch, als Zeuge.	28.02.2000	16.03.2000	160
205	Schreiben des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses im Hessischen Landtag, Möller, an den Vorsitzenden des 1. UA – 14.WP, Abg. Neumann, mit der Bitte, dem Hessischen Landtag die stenographische Niederschrift über die Anhörung der Professoren Dr. Martin Morlok und Dr. Otto Depenheuer zu den rechtlichen Grundlagen der Parteienfinanzierung vom 17. Februar 2000 zur Verfügung zu stellen.	02.03.2000	*16.03.2000*	
206	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. März 2000: Im Hinblick auf die am 18. Februar 2000 vom Deutschen Bundestag beschlossene Ergänzung des Untersuchungsauftrages des 1. Untersuchungsausschusses (Plenarprotokoll 14/88) wird beantragt, die Beweisbeschlüsse zu den Zeugenvernehmungen von – Joachim Hörster (Beweisbeschluss 14-10) – Dr. Wolfgang Schäuble (Beweisbeschluss 14-11) – Peter Hintze (Beweisbeschluss 14-12) – Angela Merkel (Beweisbeschluss 14-27) dahingehend zu ergänzen, die genannten Zeugen auch zu Ziffer IV. (BT-Drs. 14/2686) des Untersuchungsauftrages zu vernehmen.	08.03.2000	16.03.2000	161
207	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. März 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs 14/2139, BT-Drs. 2686) wird die Staatsanwaltschaft Stuttgart schriftlich ersucht, dem Ausschuss das Urteil des Landgerichts Stuttgart (AZ: 14 KLs 164 Js 88 170/94) zu dem Aktenzeichen 1213 VRs 164 Js 88 170/94 zur Verfügung zu stellen.	08.03.2000	16.03.2000	162
208	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. März 2000:	08.03.2000	16.03.2000	163

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 208	Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, BT-Drs. 14/2686) wird die Staatsanwaltschaft Stuttgart schriftlich ersucht, dem Ausschuss die Akten zu dem unter dem Aktenzeichen 162 Js 88170/94 geführten Verfahren gegen Martin Sportschütz zur Verfügung zu stellen.			
209	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. März 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, BT-Drs. 14/2686) wird die Staatsanwaltschaft Stuttgart schriftlich ersucht, dem Ausschuss die Akten zu dem unter dem Aktenzeichen 162 Js 88170/94 geführten Verfahren gegen Klaus Förster zur Verfügung zu stellen.	08.03.2000	16.03.2000	163
210	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. März 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, BT-Drs. 14/2686) wird das Landgericht Düsseldorf schriftlich ersucht, dem Ausschuss das Urteil des vorgenannten Gerichtes zu dem Aktenzeichen 35 O. 51/06 zur Verfügung zu stellen.	08.03.2000	16.03.2000	164
211	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. März 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, BT-Drs. 14/2686) wird die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I schriftlich ersucht, dem Ausschuss die Akten zu dem unter dem Aktenzeichen 320 Js 19504/95 geführten Verfahren gegen Hannes Müller zur Verfügung zu stellen.	08.03.2000	16.03.2000	165
212	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 15. März 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., wird die Bundespartei CDU, vertreten durch den Vorsitzenden und den Generalsekretär (gemäß § 34 des Statuts der CDU vom 1.12.1996), gebeten, alle Konten anzugeben, die der Vereinnahmung von Spenden dienten bzw. potentiellen Spendern angegeben wurden.	16.03.2000	23.03.2000	166
213	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 15. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Werner Schreiber, Sozialminister Sachsen-Anhalt a. D., als Zeuge.	16.03.2000	23.03.2000	167

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
214	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 15. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Dieter Kapp, als Zeuge.	16.03.2000	23.03.2000	168
215	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 15. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Rechtsanwalt Stephan Bender, als Zeuge.	16.03.2000	23.03.2000	169
216	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 15. März 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., wird die CDU-Bundestagsfraktion, vertreten durch ihren 1. Parlamentarischen Geschäftsführer, gebeten, die Parlamentarischen Geschäftsführer zu benennen, die seit 1976 für den Bereich Haushalt/Finanzen/ Innenrevision zuständig waren.	16.03.2000	23.03.2000	170
217	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 15. März 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. und II. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beauftragung eines Sachverständigen aus dem Bundesministerium des Innern untergeordneten Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit der Rekonstruktion der gelöschten Daten auf der Festplatte des Note-Books von Max Strauß.	16.03.2000	23.03.2000	171
218	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 15. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern II. Nr. 2, III. Nr. 3, durch die Vernehmung von Herrn Eckhard Seeber, als Zeuge.	16.03.2000	23.03.2000	172
219	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu den Ziffern I. und II. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung der bei Max Strauß im Rahmen einer Beschlagnahme sichergestellten Festplatte (Note-Book) bei der Staatsanwaltschaft Augsburg.	16.03.2000	23.03.2000	173

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
220	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu der Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Hans Dieter Kloss, als Zeuge.	16.03.2000	23.03.2000	174
221	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu der Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Eberhard von Brauchitsch, als Zeuge.	16.03.2000	23.03.2000	175
222	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Frau Marlene Dragicevic, als Zeugin.	16.03.2000	23.03.2000	176
223	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch Beiziehung der Antworten auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Gansel (BT-Drs. 11/8162), des Abgeordneten Hirsch (BT-Drs. 11/8546) und der Kleinen Anfrage der PDS (BT-Drs. 12/81, 12/535) bezüglich des Exports von Kriegswaffen nebst dem der Beantwortung der Fragen zugrunde liegenden Schriftgut.	16.03.2000	23.03.2000	177
224	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere II. 1., durch Vernehmung von Herrn Herbert Brenke, Vorstandsmitglied der Thyssen-Handelsunion, als Zeuge.	16.03.2000	23.03.2000	178
225	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), wird der Anfang Februar 2000 im Bundeskanzleramt vorgelegte Bericht über das Ergebnis der Verwaltungsermittlungen im Bundeskanzleramt, sämtliche den Untersuchungsauftrag betreffenden Aktenbestände dort zu sichern und zu sichten, beim Bundeskanzleramt beigezogen.	16.03.2000	23.03.2000	179
226	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000:	16.03.2000	23.03.2000	180

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 226	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit von SPD-Politikern durchgeführte Flüge auf Kosten der WestLB zu SPD-Parteiterminen als geldwerte Leistungen der WestLB bei der SPD verbucht wurden, durch Vernehmung von Herrn Friedel Neuber, Vorstandsvorsitzender der Westdeutschen Landesbank, als Zeuge.			
227	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit von SPD-Politikern Flüge auf Kosten der WestLB zu SPD-Parteiterminen von der SPD als geldwerte Leistungen der WestLB verbucht wurden, durch Vernehmung von Herrn Wolfgang Clement, Ministerpräsident und früherer Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, als Zeuge.	16.03.2000	23.03.2000	181
228	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestags-Drucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere III., IV., so auch zu der Frage der steuerlichen Anerkennung von 220 Mio DM Provisionen des Thyssen-Konzerns als „nützliche Aufwendungen“ im Zusammenhang mit der Lieferung von 36 Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien im Jahre 1991 und zu der Frage, ob und inwieweit von SPD-Politikern durchgeführte Flüge auf Kosten der WestLB zur Wahrnehmung von SPD-Parteiterminen von der SPD als geldwerte Sachleistungen der WestLB verbucht wurden, durch Vernehmung von Herrn Karl-Heinz Schleusser, Finanzminister a. D. des Landes Nordrhein-Westfalen, als Zeuge.	16.03.2000	23.03.2000	182
229	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses, insbesondere zu IV. des Untersuchungsauftrags (Bundestags-Drs. 14/2139, 14/2686), wird die Landesschatzmeisterin der SPD Nordrhein-Westfalen, Frau Dr. Barbara Hendricks, aufgefordert, dem Untersuchungsausschuss eine schriftliche Stellungnahme zu übersenden, in der dargelegt wird, ob und wie die Flüge von SPD-Politikern auf Kosten der WestLB bei der SPD verbucht wurden.	16.03.2000	23.03.2000	183
230	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit von SPD-	16.03.2000	23.03.2000	184

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 230	Politikern durchgeführte Flüge auf Kosten der WestLB zur Wahrnehmung von SPD-Parteiterminen von der SPD als geldwerte Leistungen der WestLB verbucht wurden, durch Vernehmung von Herrn Georg Wilhelm Adamowitsch, Leiter der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, und Herrn Klaus Klenke, Regierungssprecher der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, als Zeuge.			
231	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit von SPD-Politikern durchgeführte Flüge auf Kosten der WestLB zur Wahrnehmung von SPD-Parteiterminen als geldwerte Leistungen der WestLB von der SPD verbucht wurden, durch Beiziehung einer Kopie der Auftragsbücher der Charterfluggesellschaft Privat-Jet-Charter (PJC), die im Herbst 1996 bei einer Durchsuchung der Steuerfahndung bei dem damaligen PJC-Eigentümer auf dem Düsseldorfer Flughafen beschlagnahmt wurden, beim Justizministerium Nordrhein-Westfalen.	16.03.2000	23.03.2000	185
232	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit von SPD-Politikern durchgeführte Flüge auf Kosten der WestLB zur Wahrnehmung von SPD-Parteiterminen als geldwerte Leistungen der WestLB bei der SPD verbucht wurden, durch Beiziehung einer Kopie der von der WestLB für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV der 12. WP des Landtags Nordrhein-Westfalen erstellten Flugliste von SPD-Politikern bei der Westdeutschen Landesbank.	16.03.2000	23.03.2000	186
233	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit von SPD-Politikern durchgeführte Flüge auf Kosten der WestLB zur Wahrnehmung von SPD-Parteiterminen von der SPD als geldwerte Leistungen der WestLB verbucht wurden, durch Beiziehung in Kopie der Kontoauszüge des Aufwandskontos der Westdeutschen Landesbank, auf dem die Flugkosten von SPD-Politikern mit dem Flugunternehmen „Privat Jet Charter“ (PJC) verbucht wurden, bei der Westdeutschen Landesbank.	16.03.2000	23.03.2000	187
234	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu II. 1., III., so auch zu der Frage der steuerlichen Anerkennung	16.03.2000	23.03.2000	188

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 234	von 220 Mio DM Provisionen des Thyssen-Konzerns als „nützliche Aufwendungen“ im Zusammenhang mit der Lieferung von 36 Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien im Jahr 1991, durch Vernehmung von Herrn Wolfgang Pigorsch, als Zeuge.			
235	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu II. 1., III. durch Vernehmung von Herrn Eckard Rohkamm, Herrn Ernst Höffken, als Zeuge.	16.03.2000	23.03.2000	189
236	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. März 2000 betreffend die weitere Terminplanung.	17.03.2000	*23.03.2000*	
237	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 22. März 2000 betreffend die weitere Terminplanung.	22.03.2000	*06.04.2000*	
238	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 22. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD mit der Veröffentlichung ihrer Medienbeteiligungen lediglich nach dem Buchwert in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögenswerte verschleiert und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung des aktuellen Geschäftsbericht der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), der Unternehmensholding der SPD.	22.03.2000	*06.04.2000*	
239	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 22. März 2000: Es wir Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD mit der Veröffentlichung ihrer Medienbeteiligungen lediglich nach dem Buchwert in ihren Rechenschaftsberichten ihr wahren Vermögenswerte verschleiert und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung des Finanzberichts für die Jahre 1997 bis 1999 der SPD-Schatzmeisterei, Frau Inge Wettig-Danielmeier, bei der SPD.	22.03.2000	*06.04.2000*	
240	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 22. März 2000: Es wir Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD mit	22.03.2000	*06.04.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 240	der Veröffentlichung ihrer Medienbeteiligungen lediglich nach dem Buchwert in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögenswerte verschleiert und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klynveld, Peat, Marwick und Goerdeler (KPMG) über den tatsächlichen Wert des SPD-Medienreiches.			
241	Antrag der Mitglieder der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Klingel (Wirtschaftsprüferkanzlei Pougin in Köln), als Zeuge.	24.03.2000	06.04.2000	190
242	Antrag der Mitglieder der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Peter Schuh (Vorstandsvorsitzender der CTT), als Zeuge.	24.03.2000	06.04.2000	191
243	Antrag der Mitglieder der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drucksache 14/2139) durch Vernehmung von Herrn Karl Schuhmacher (Leiter der Hauptabteilung IV im Konrad-Adenauer-Haus im Jahr 1979), als Zeuge.	24.03.2000	06.04.2000	192
244	Bitte des Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 15/2 des Hessischen Landtag vom 28. März 2000: Die Bundestagsverwaltung möge die Protokolle des 1. Untersuchungsausschusses (Drucksache 14/2139) möglichst umgehend und laufend dem Untersuchungsausschuss 15/2 des Hessischen Landtags übersenden, soweit hessische Vorgänge betroffen sind.	29.03.2000	*06.04.2000*	
245	Antrag der Mitglieder der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., II., 1., III. 1., 3., IV. (neu) durch Beiziehung mehrerer Schreiben, nebst diesbezüglichen Anlagen von Karlheinz Schreiber ab 1995 an den Ministerpräsidenten Edmund Stoiber und an einige Minister der Landesregierung des Freistaats Bayern sowie darauf erfolgter Antwortschreiben von Mitgliedern der Landesregierung.	29.03.2000	06.04.2000	193
246	Antrag der Mitglieder der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., III. 1., 3., IV. (neu) durch die Vernehmung von Herrn Dr. Uwe Bartels, als Zeuge.	29.03.2000	06.04.2000	194

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
247	Antrag der Mitglieder der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., III. 1., 3., IV. (neu) durch die Vernehmung von Herrn Hirschmann, als Zeuge.	29.03.2000	06.04.2000	195
248	Antrag der Mitglieder der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. März 2000: Es wir Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch die Beiziehung der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Augsburg vom 9. März 2000 im Verfahren 501 Js 127135/95, eingegangen bei Gericht am 14. März 2000, hinsichtlich der Beschuldigten Karlheinz Schreiber, Jürgen Maßmann, Winfried Haastert und Walter Leisler Kiep.	29.03.2000	06.04.2000	196
249	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. März 2000: Die beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft Augsburg (AZ 501 JS 127135/95) werden von VS-Vertraulich (VS-Vertr.) herabgestuft.	29.03.2000	*06.04.2000*	
250	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. März 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung des Berichts der Wirtschaftsprüfergesellschaft Ernst & Young – nebst der Protokolle über die mit Wirtschaftsprüfer Hendrik Hollweg geführten Gespräche (14.12.1999) Weyrauch und Dr. Lüthje, 20.12.1999 Dr. Kohl, 22.12.1999 Kiep, 2.2.2000 Weyrauch und Dr. Lüthje, 3.2.2000 Dr. Kohl) sowie der eidesstattlichen Versicherung Dr. Lüthjes – vom 14. März 2000, der auf die Untersuchung abzielt, inwieweit für die Bundesgeschäftsstelle der CDU in den Jahren 1989 bis 1992 Treuhandanderkonten geführt wurden, die nicht in die Finanzbuchhaltung und die Rechenschaftsberichte der Partei Eingang gefunden haben.	29.03.2000	06.04.2000	197
251	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung des Protokolls des Gesprächs in der CDU-Geschäftsstelle Bonn – nebst vorbereitender zur Sachverhaltsaufklärung dienender Schriftsätze – vom 2. Februar 2000, an dem Herr Dr. Lüthje, Herr Weyrauch, Herr Dr. Hausmann, Herr Prof. Zuck, Herr Dr. Lenz, Herr Hollweg, Frau Knoche, Herr Schumacher und Herr Kempf teilnahmen.	29.03.2000	06.04.2000	198

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
252	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 22. März 2000: Beschluss zur Wahrung individueller Grundrechte, insbesondere des Persönlichkeitsrechts und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse: 1. Der gemäß Art. 44 1 GG eingerichtete 1. Untersuchungsausschuss „Parteispenden“ der 14. Wahlperiode verpflichtet sich unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerf GE 67, Seite100ff) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes und des Steuergeheimnisses, die in den beigezogenen Beweismitteln enthaltenen Daten, sofern sie das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, das Steuergeheimnis oder informationelles Selbstbestimmungsrecht berühren, wie „VS-Vertraulich“ zu behandeln. Diese Regelung gilt für die ordentlichen Ausschussmitglieder, die stellvertretenden Mitglieder, die benannten Fraktionsmitarbeiter und die Mitarbeiter des Sekretariats. 2. Die Daten sind, wenn sie in öffentlichen Beweisaufnahmen verwendet oder in sonstiger Weise veröffentlicht werden, zu anonymisieren. 3. Die mit dem Umgang von Beweismaterial beauftragten Fraktionsmitarbeiter sowie die Sekretariatsangehörigen werden auf das Datengeheimnis verpflichtet und auf die strafrechtliche Folge der unbefugten Weitergabe von Daten hingewiesen. 4. Der Ausschuss sichert das übermittelte Beweismaterial auf der Basis des vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz entwickelten Schutzstufenkonzepts für in Akten gespeicherte personenbezogene Daten analog der Behandlung von Verschlusssachen VS-VERTRAULICH vor unberechtigtem Zugriff. 5. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten in automatisierten Dateien sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. § 9 BDSG zu treffen, die unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erforderlich sind, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.	30.03.2000	*zurück* *gestellt am 06.04.2000*	
253	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. März 2000: Die beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft Bonn (AZ 50 Js 1/00) werden von VS-Vertraulich (VS-Vertr.) auf VS-Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) herabgestuft.	30.03.2000	*27.04.2000*	
254	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. März 2000:	30.03.2000	06.04.2000	199

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 254	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686) insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des vollständigen Berichts des ehemaligen CDU-Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers Horst Weyrauch, den die hessische CDU am 28.01.2000 erhalten hat, einschließlich der hierzu erstellten Prüfvermerke der vom CDU-Landesverband beauftragten Wirtschaftsprüfer.			
255	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob die SPD im Jahre 1986 Spenden des damals in Dillingen ansässigen Unternehmens Salomon in Höhe von 70.000 DM erhielt und entgegen den Vorschriften des Parteiengesetzes nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlichte, durch Vernehmung von Herrn Horst Löffler, als Zeuge.	06.04.2000	13.04.2000	201
256	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob die SPD im Jahre 1986 Spenden des damals in Dillingen ansässigen Unternehmens Salomon in Höhe von 70.000 DM erhielt und entgegen den Vorschriften des Parteiengesetzes nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlichte, durch Vernehmung von Herrn Oskar Lafontaine, früherer Landesvorsitzender der saarländischen SPD, als Zeuge.	06.04.2000	13.04.2000	202
257	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob die SPD im Jahre 1986 Spenden des damals in Dillingen ansässigen Unternehmens Salomon in Höhe von 70.000 DM erhielt und entgegen den Vorschriften des Parteiengesetzes nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlichte, durch Beiziehung des Berichts des von der saarländischen SPD mit der Aufklärung der Verbuchung der Spendenzahlungen des Unternehmens Salomon bei der SPD beauftragten Wirtschaftsprüfers beim SPD-Landesverbandes Saarland.	06.04.2000	13.04.2000	203
258	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. April 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., wird die SPD-Bundespartei, vertreten durch den Parteivorstand, gebeten, alle Konten anzugeben, die der Vereinnahmung von Spenden dienten bzw. potentiellen Spenden angegeben wurden.	06.04.2000	13.04.2000	204
259	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. April 2000:	06.04.2000	*13.04.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 259	Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., wird die SPD-Bundestagsfraktion, vertreten durch ihren Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer, gebeten, die Parlamentarischen Geschäftsführer zu benennen, die seit 1976 für den Bereich Haushalt/Finanzen/Innenrevison zuständig waren.			
260	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. April 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit Spenden für die SPD an das Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie e.V. gezahlt wurden, damit die Spender nicht im Rechenschaftsbericht der SPD genannt werden müssen, wird ein Auszug aus dem Vereinsregister betreffend das „Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie e.V.“ beigezogen.	06.04.2000	13.04.2000	205
261	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. April 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., werden – ein Auszug aus dem Handelsregister betreffend die Allgemeine Hospitalgesellschaft AG, Hilden und – der jüngste Geschäftsbericht der Allgemeinen Hospitalgesellschaft AG, Hilden, beigezogen.	06.04.2000	13.04.2000	206
262	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686) werden die Siemens AG und ihre Tochtergesellschaften sowie die Siemens Schweiz AG und ihre Tochtergesellschaften aufgefordert, dem Ausschuss – eine Aufstellung aller an die CDU und ihre Abgeordneten geleisteten Spenden und – eine Aufstellung aller Namen der Gesprächspartner der Herren Dr. Kohl, Kiep, Weyrauch, Terlinden und sonstiger Funktionsträger der CDU, soweit sie sich auf Spenden oder unentgeltliche Leistungen beziehen, zur Verfügung zu stellen.	06.04.2000	13.04.2000	207
263	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung der Vermerke und des Schriftverkehrs	06.04.2000	13.04.2000	208

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 263	der Siemens AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Siemens Schweiz AG und ihrer Tochtergesellschaften mit Repräsentanten der CDU aus den Jahren 1984 bis 1998, soweit sie sich auf Spenden und unentgeltliche Leistungen an die CDU, die den Jahreswert von DM 20.000 übersteigen, beziehen.			
264	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), nämlich zu Ziffer IV., durch Beiziehung – der Akten der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 1986 gegen Dr. Helmut Kohl wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage vor dem 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages (10. Wahlperiode), – des Protokolls der mündlichen Vernehmung des Zeugen Dr. Kohl vor dem 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 10. Wahlperiode, sogenannter „Flick“-Untersuchungsausschuss.	06.04.2000	13.04.2000	209
265	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Norbert Schindler, MdB, als Zeuge.	14.04.2000	27.04.2000	212
266	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Erwin Pougin, als Zeuge.	14.04.2000	27.04.2000	213
267	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Joachim Lehmann, als Zeuge.	14.04.2000	27.04.2000	214
268	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Helmut Hehn, als Zeuge.	14.04.2000	27.04.2000	215

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
269	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., werden der Behördenleiter und der zuständige Dezernent der Staatsanwaltschaft Wiesbaden hinsichtlich des unter dem Aktenzeichen 6 Js 3204/00 geführten Ermittlungsverfahrens und zur Übersendung der Ermittlungsakten oder hiervon gefertigter Ablichtungen am 27. April 2000 informatorisch gehört.	14.04.2000	13.04.2000	210
270	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 2. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der nicht in den Rechenschaftsberichten der SPD ausgewiesenen Unterstützung der damaligen SPD geführten Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und der WestLB im Jahre 1990 für den Landtagswahlkampf von Manfred Stolpe (SPD) durch das NRW-Verbindungsbüro in Berlin zu Lasten des Landeshaushaltes Nordrhein-Westfalen bzw. der WestLB, durch Vernehmung von Herrn Manfred Stolpe als Zeugen.	14.04.2000	27.04.2000	216
271	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 2. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der nicht in den Rechenschaftsberichten der SPD ausgewiesenen Unterstützung der damaligen SPD geführten Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und der WestLB im Jahre 1990 für den Landtagswahlkampf von Manfred Stolpe (SPD) durch das NRW-Verbindungsbüro in Berlin zu Lasten des Landeshaushaltes Nordrhein-Westfalen bzw. der WestLB, durch Beiziehung des Protokolls der Sitzung des Hauptausschusses des Nordrhein-Westfälischen Landtages vom 18.02.2000 beim Landtag Nordrhein-Westfalen.	14.04.2000	27.04.2000	217
272	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 2. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der nicht in den Rechenschaftsberichten der SPD ausgewiesenen Unterstützung der damaligen SPD geführten Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und der WestLB im Jahre 1990 für den Landtagswahlkampf von Manfred Stolpe (SPD) durch das NRW-Verbindungsbüro in Berlin zu Lasten des Landeshaushaltes Nordrhein-Westfalen bzw. der WestLB, durch Vernehmung von Herrn Jochen Wolf, früher Regierungsbevollmächtigter für den Aufbau des Landes Brandenburg, als Zeuge.	14.04.2000	27.04.2000	218

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
273	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 2. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Beiziehung des vom Präsidenten des Deutschen Bundestages der SPD-Bundespartei übersandten Fragenkatalogs und der Antwort der SPD-Bundespartei auf diesen Fragenkatalog zu den von der WestLB finanzierten Flügen für die Düsseldorfer Landesregierung, die Wahlkampfhilfe der nordrhein-westfälischen SPD für ihr Ost-Verbindungsbüro für den späteren brandenburgischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe (SPD) und über die Herkunft der von dem früheren SPD-Bundesschatzmeister Alfred Nau gesammelten anonymen Spenden in Höhe von 7,6 Mio DM bei der SPD-Bundespartei.	14.04.2000	27.04.2000	219
274	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 2. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Beiziehung des Protokolls Nr. 42 des 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 10. Wahlperiode („Flick-Untersuchungsausschuss“) beim Archiv des Deutschen Bundestages.	14.04.2000	27.04.2000	220
275	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 12. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen die Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung in ihren Rechenschaftsberichten, durch Vernehmung von Herrn Hans Feldmann, Finanzberater und Revisor beim SPD-Parteivorstand, als Zeuge.	14.04.2000	27.04.2000	221
276	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des im Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young vom 15. März 2000 aufgeführten Prüfungsberichts der KPMG vom 15. Februar 2000 zur Herkunft der Gelder auf einem Konto der CDU-Bundestagsfraktion und deren Barübergabe an den Zeugen Terlinden.	17.04.2000	27.04.2000	222
277	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., wird die CDU-Bundestagsfraktion, vertreten durch ihren 1. Parlamentarischen Geschäftsführer, gebeten, die Namen	17.04.2000	27.04.2000	223

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 277	der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Dr. Wolfgang Schäuble zum von ihm angegebenen Zeitpunkt der Spendenübergabe durch Herrn Schreiber am 22. September 1994 zu benennen.			
278	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Frau Helga Heyden, als Zeugin.	02.05.2000	11.05.2000	225
279	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der im Beschlagnahme-Beschluss des Bonner Amtsgerichts (51 Gs 59/00 AG Bonn, 50 Js 1/00 StA Bonn) vom 25. Januar 2000 unter Laufnummer 1 und 2 aufgeführten Briefes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young an Herrn Horst Weyrauch betreffende Deviseneinzahlungen auf ein Schwarzgeldkonto, das nach den bisherigen Erkenntnissen von Dr. Kohl gespeist sein soll, sowie des angehefteten Notizzettels Weyrauchs, auf dem vermerkt ist, dass mit Prinz Wittgenstein hierüber zu sprechen sei.	02.05.2000	11.05.2000	227
280	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der im Beschlagnahme-Beschluss des Bonner Amtsgerichts (51 Gs 59/00 AG Bonn, 50 Js 1/00 StA Bonn) vom 25. Januar 2000 unter Laufnummer 10 aufgeführten sichergestellten handschriftlichen Notizen betreffend ein Konto der hessischen CDU, aus denen sich verschiedene Aus- und Einzahlungen ergeben aus 1998, in Höhe von ca. 800.000 DM, wobei diese handschriftlichen Unterlagen mit einer Originalquittung des Herrn Weyrauch über 90.000 DM an Herrn Lehmann (vermutlich) abschließen.	02.05.2000	11.05.2000	228
281	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der im Beschlagnahme-Beschluss des Bonner Amtsgerichts (51 Gs 59/00 AG Bonn, 50 Js 1/00 StA Bonn) vom 25. Januar 2000 unter Laufnummer 25 aufgeführten Unterlagen über die finanziellen Transaktionen der CDU zur „CSU-Bundestagsfraktion“.	02.05.2000	11.05.2000	229

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
282	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der im Beschlagnahme-Beschluss des Bonner Amtsgerichts (51 Gs 59/00 AG Bonn, 50 Js 1/00 StA Bonn) vom 25. Januar 2000 unter Laufnummer 30 aufgeführten Unterlagen über die finanzielle Situation der CDU Ost, die verfahrensrelevant sind, da der Anfangsverdacht besteht, dass an die CDU Ost „schwarze Gelder“ weitergeleitet wurden.	02.05.2000	11.05.2000	230
283	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der im Beschlagnahme-Beschluss des Bonner Amtsgerichts (51 Gs 59/00 AG Bonn, 50 Js 1/00 StA Bonn) vom 25. Januar 2000 unter Laufnummer 53 bis 55 aufgeführten Hängeordner, in dem sich Unterlagen für die BEK, DAK und AOK Bonn über Gehaltsempfänger befinden, wobei Anfangsverdacht besteht, dass über verdeckte Konten Gehälter ausgezahlt wurden.	02.05.2000	11.05.2000	231
284	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des im Beschlagnahme-Beschluss des Bonner Amtsgerichts (51 Gs 59/00 AG Bonn, 50 Js 1/00 StA Bonn) vom 25. Januar 2000 unter Laufnummer 62 aufgeführten Anschreibens an den Generalsekretär Rühe aus dem Jahre 1990, wobei es u. a. um das Rechnungs- und Beitragswesen geht.	02.05.2000	11.05.2000	226
285	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der bei Herrn Terlinden in dessen PKW und Schlafzimmer sichergestellten beiden Ordner, in denen sich Kontounterlagen Dr. Kohls befinden (laufende Nr. 1 des Durchsuchungs- und Sicherstellungsprotokolls vom 18. Januar 2000, AG Bonn 51 Gs 25/00, StA Bonn 50 Js 1/00).	02.05.2000	11.05.2000	232
286	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu	02.05.2000	*11.05.2000* *18.05.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 286	der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz in dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten betreffend Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung (DDVG) mit Sitz in Hamburg, HRB 145999 beim Handelsregister in Hamburg.			
287	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung sämtlicher vom Präsidenten des Deutschen Bundestages den Parteien in den Jahren 1999 und 2000 übersandten Fragenkataloge und Antworten zu deren Rechnungslegung im Zusammenhang mit Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Parteiengesetztes bei dem Bundestagspräsidenten.	19.04.2000	11.05.2000	233
288	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus ihren Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat und zur Klärung dieser Frage, welche Erträge die SPD aus ihren Vermögensbeteiligungen wann erzielt hat, wann diese ausgeschüttet worden sind und in welchem Umfang sie in den jeweiligen Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung von Herrn Ministerpräsident Wolfgang Clement, MdL, stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD, als Zeuge.	04.05.2000	*11.05.2000* *18.05.2000*	
289	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung	04.05.2000	*11.05.2000* *18.05.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 289	ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus ihren Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat und zur Klärung dieser Frage, welche Erträge die SPD aus ihren Vermögensbeteiligungen wann erzielt hat, wann diese ausgeschüttet worden sind und in welchem Umfang sie in den jeweiligen Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung von Herrn Bundesminister a. D. Franz Müntefering, MdB, Mitglied des SPD-Parteivorstandes, als Zeuge.			
290	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus ihren Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat und zur Klärung dieser Frage, welche Erträge die SPD aus ihren Vermögensbeteiligungen wann erzielt hat, wann diese ausgeschüttet worden sind und in welchem Umfang sie in den jeweiligen Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung von Herrn Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, MdB, stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD, als Zeuge.	04.05.2000	*11.05.2000* *18.05.2000*	
291	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus ihren Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr	04.05.2000	*11.05.2000* *18.05.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 291	Vermögen verstoßen hat und zur Klärung dieser Frage, welche Erträge die SPD aus ihren Vermögensbeteiligungen wann erzielt hat, wann diese ausgeschüttet worden sind und in welchem Umfang sie in den jeweiligen Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung von Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder, MdB, Bundesvorsitzender der SPD, als Zeuge.			
292	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., II. und III., durch Beiziehung sämtlicher Rechtsbehelfsvorgänge betreffend die Zeugin Hürland-Büning (BB 14-54) über das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beim Finanzamt Wesel.	10.05.2000	18.05.2000	234
293	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des vollständigen Berichts - bzw. Kopien desselben – des ehemaligen CDU-Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers Horst Weyrauch, den die hessische CDU am 28.01.2000 erhalten hat, einschließlich der hierzu erstellten Prüfvermerke der vom CDU-Landesverband beauftragten Wirtschaftsprüfer über das hessische Ministerium des Inneren und für Sport beim Hessischen Landeskriminalamt.	10.05.2000	18.05.2000	235
294	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I. und III., durch Beiziehung der Akten des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) über die Auftragsvergaben in der Zeit von 1990 bis 1999 an die Firmen Bruker-Franzen Analytik GmbH Bremen und Bruker Saxonia GmbH Leipzig einschließlich der Nachfolge- und Tochterfirmen.	10.05.2000	18.05.2000	236
295	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Mai 2000: Im Hinblick auf die am 18. Februar 2000 vom Deutschen Bundestag beschlossene Ergänzung des Untersuchungsauftrages des 1. Untersuchungsausschusses (Plenarprotokoll 14/88), wird beantragt, die Beweisbeschlüsse zu den Zeugenvernehmungen von Herrn Dr. Helmut Kohl, MdB (BB 14-8), und Frau Juliane Weber (BB 14-55) dahingehend zu ergänzen, die genannten Zeugen auch zu Ziffer IV. (BT-Drs. 14/2686) des Untersuchungsauftrages zu vernehmen.	10.05.2000	18.05.2000	237

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
296	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I. und III., durch Beiziehung der Korrespondenz von Anfang 1994 bis September 1998 zwischen dem Konrad-Adenauer-Haus und dem Bundesministerium der Verteidigung betreffend des Anliegens, bestimmte Personengruppen vom Wehrdienst befreien zu lassen beim Bundesministerium der Verteidigung.	10.05.2000	18.05.2000	238
297	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Ordners „Kommission Parteifinanzierung 1995“ und des Ordners „Korrespondenz CDU“, die bei dem Zeugen Terlinden sichergestellt wurden (laufende Nummer 2 und 3 des Durchsuchungs- und Sicherstellungsprotokolls vom 18. Januar 2000, AG Bonn 51 Gs 25/00, StA Bonn Js 1/00).	10.05.2000	18.05.2000	239
298	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., II. und III., durch Beiziehung der Einkommenssteuerakten der Zeugin Hürland-Büning (BB 14-54) für den Veranlagungszeitraum 1991 bis 1998 über das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beim Finanzamt Wesel.	10.05.2000	18.05.2000	240
299	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., II. und III., durch Beiziehung der Umsatzsteuerakten (1991–1998) sowie der Bilanzakten (1991–1998) der Zeugin Hürland-Büning (BB 14-54) über das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beim Finanzamt Wesel.	10.05.2000	18.05.2000	241
300	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., II. und III., durch Beiziehung der Sonderakten, der Betriebsprüfungsakten sowie des Schriftverkehrs des Finanzamts Wesel mit der Oberfinanzdirektion Münster betreffend die Zeugin Hürland-Büning aus dem Zeitraum 1991 bis 1998 (BB 14-54) über das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beim Finanzamt Wesel.	10.05.2000	18.05.2000	242

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
301	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Berichts Horst Weyrauchs an die hessische Parteiführung vom 17. März 1993 zur Bilanz des durch den Zeugen Reischmann verursachten Schadens bei dem CDU-Landesverband Hessen.	10.05.2000	18.05.2000	243
302	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., II. und III., durch die Vernehmung von Herrn Herbert Ernst Gatzen, als Zeuge.	10.05.2000	18.05.2000	244
303	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., II. und III., durch die Vernehmung von Herrn Wolfgang Burr, als Zeuge.	10.05.2000	18.05.2000	245
304	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000 betreffend die weitere Terminplanung.	10.05.2000	*11.05.2000*	
305	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Beiziehung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bonn einschließlich der Beweismittel in dem steuerrechtlichen Ermittlungsverfahren in den 80er Jahren gegen Verantwortliche der Friedrich-Ebert-Stiftung, u. a. Günter Grunwald, im Zusammenhang mit Spenden in Höhe von 24. Mio. DM, welche über die Friedrich-Ebert-Stiftung und die israelische Fritz-Naphtali-Stiftung über deren Nummernkonten bei der Internationalen Genossenschaftsbank AG Basel (Ingeba) der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zugeleitet worden sein sollten, bei der Staatsanwaltschaft Bonn.	10.05.2000	06.07.2000	253
306	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu der Frage, ob die Privatisierungsentscheidung in Sachen Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden ist (I., II. Nr. 2 des Untersuchungsauftrags), durch die Vernehmung von Herrn Jean Marie Engeldinger als Zeuge.	10.05.2000	18.05.2000	246

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
307	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteigesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten der Willy-Brandt-Haus GmbH mit Sitz in Berlin, beim Handelsregister in Berlin.	10.05.2000	*18.05.2000*	
308	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat und zur Klärung der Frage, welchen Zwecken die in den Rechenschaftsberichten nicht oder nur lückenhaft ausgewiesenen Einnahmen dienten bzw. wo diese verblieben, durch Beiziehung eines Grundbuchauszugs des Grundstücks Wilhelmstraße 140, Willy-Brandt-Haus Berlin, 10963 Berlin, beim zuständigen Grundbuchamt Berlin.		*18.05.2000*	
309	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686) werden die Siemens AG und ihres Tochtergesellschaften sowie die Siemens-Schweiz AG und ihre Tochtergesellschaften aufgefordert, dem Ausschuss eine Aufstellung aller an die SPD und ihre Abgeordneten geleisteten Spenden und eine Aufstellung aller Namen der Gesprächspartner der Herren Gerhard Schröder, Oskar Lafontaine, Rudolf Scharping, Hans-Ulrich Klose, Hans Matthöfer, Friedrich Halstenberg, Frau Ingrid Wettig-Danielmeier und sonstiger Funktionsträger der SPD, soweit sie sich auf Spenden oder unentgeltliche Leistungen beziehen, zur Verfügung zu stellen.	10.05.2000	*18.05.2000*	
310	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000:	10.05.2000	*18.05.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 310	Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu IV. des Untersuchungsauftrags (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), durch Beiziehung der Vermerke und des Schriftverkehrs der Siemens AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Siemens-Schweiz AG und ihrer Tochtergesellschaften mit Repräsentanten der SPD aus den Jahren 1984 bis 1998, soweit sie sich auf Spenden und unentgeltliche Leistungen an die SPD, die den Jahreswert von 20 TDM übersteigen, beziehen.			
311	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich ihrer aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten betreffend die Solidarität Verwaltung- und Treuhandgesellschaft mbH Bonn, beim Handelsregister in Bonn.	10.05.2000	*18.05.2000*	
312	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich ihrer aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten betreffend die Konzentration-GmbH mit Sitz in Berlin, beim Handelsregister Berlin.	10.05.2000	*18.05.2000*	
313	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 08. Mai 2000: Im Hinblick auf die am 18. Februar 2000 vom Deutschen Bundestag beschlossene Ergänzung des Untersuchungsauftrages des 1. Untersuchungsausschusses (Plenarprotokoll 14/88), wird beantragt, den Beweisbeschluss zu der Zeugenvernehmung von Herrn Michael Roik (BB 14-65) dahingehend zu ergänzen, den genannten Zeugen auch zu Ziffer IV. (BT-Drs. 14/2686) des Untersuchungsauftrages zu vernehmen.	08.05.2000	18.05.2000	237

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
314	Verlangen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Mai 2000, die Anträge der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss auf A-Drs. 286, 288, 289, 290 und 291 am 18. Mai 2000 erneut zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen.	11.05.2000	*18.05.2000*	
315	Beschlussvorschlag des Sekretariats des 1. Untersuchungsausschusses vom 17. Mai 2000 für BB 14-110 (neu): Es wird Beweisbeschluss erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestags-Drs. 14/2139 und 14/2686 in der Fassung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1999 und 18. Februar 2000) durch die Beiziehung der Akten der Finanzämter Duisburg-Hamborn und Düsseldorf II (Konzern-Betriebsprüfung), betreffend 1. die steuerliche Behandlung von Provisionen in Höhe von 220 Mio. DM der Thyssen Industrie AG im Zusammenhang mit der Lieferung von 36 Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi Arabien im Jahre 1991 im Veranlagungszeitraum bzw. Festsetzungszeitraum 1985 bis 1999 und 2. die steuerliche Behandlung von Provisionen der Thyssen Industrie AG im Zusammenhang mit dem sog. Bearhead-Projekt im Veranlagungs- bzw. Festsetzungszeitraum 1987 bis 1999.	17.05.2000	18.05.2000	110 (neu)
316	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit von SPD-Politikern durchgeführte Flüge auf Kosten der WestLB zur Wahrnehmung von SPD-Parteiterminen von der SPD als geldwerte Leistungen der WestLB verbucht wurden, durch Beiziehung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen Verantwortliche der WestLB wegen Untreue (Az. 28 Js 822/99) einschließlich der Beweismittel und der Sonderhefte 1 bis 3 beim Justizministerium Nordrhein-Westfalen.	17.05.2000	08.06.2000	247
317	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehenden Verpflichtungen zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Beiziehung der von der Bundesschatzmeisterin der SPD, Frau Wettig-Danielmeier, bei einer Hamburger Anwaltskanzlei und der SPD-Wirtschaftsprüferfirma	17.05.2000	*08.06.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 317	Secura in Auftrag gegebenen Gutachten zu der Frage, ob die SPD im Rechenschaftsbericht 1998 Einnahmen aus ihr gehörenden Beteiligungen an Presseverlagen nicht ordnungsgemäß ausgewiesen hat, einschließlich der in diesem Zusammenhang geführten Korrespondenz der SPD-Bundespartei mit der Anwaltskanzlei und der Firma Secura bei der SPD-Bundespartei.			
318	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Mai 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus ihren Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, wird das „Handbuch Finanzen“ der SPD bei der SPD-Bundespartei beigezogen.	17.05.2000	*08.06.2000*	
319	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu I., II., durch Vernehmung von Herrn Manfred Opel, MdB, als Zeuge.	17.05.2000	08.06.2000	248
320	Schreiben des Berichterstatters des Wahlprüfungsgerichts beim Hessischen Landtag vom 22. Mai 2000 mit der Bitte um Übersendung der die Zeugen Koch, Dr. Jung, Müller, Seitz und Reischmann betreffenden Vernehmungsprotokolle des 1. Untersuchungsausschusses.	24.05.2000	*08.06.2000*	
321	Behandlung beigezogener Unterlagen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (MAT A 6 und 10).	29.05.2000	*08.06.2000*	
322	Vorschlag des Sekretariats für eine Korrektur des BB 14-194: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestags-Drs. 14/2139 und 14/2686 in der Fassung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1999 und 18. Februar 2000), insbesondere zu Ziffern I., III. 1. und 3. sowie IV., durch die Vernehmung von Dr. Klaus Barthelt, als Zeuge.	30.05.2000	*08.06.2000*	
323	Schreiben des BMF vom 31. Mai 2000 hinsichtlich der mit Beweisbeschluss 14-139 Ziffer 1 im Archivbestand des Deutschen Bundestages befindlichen Unterlagen zum BB 13-357 des 2. UA – 13 WP weise ich auf folgendes hin:	05.06.2000	*08.06.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 323	Das im Archivbestand des Deutschen Bundestages befindliche Inhaltsverzeichnis zu den zurückgegebenen Akten kann vom 1. Untersuchungsausschuss „Parteispenden“ genutzt werden, da es vom Untersuchungsauftrag gedeckt ist. Bedenken werden jedoch gegen eine offene Verwendung der Inhaltsverzeichnisse erhoben. Entgegen dem im Falle des 2. Untersuchungsausschusses der 13. WP praktizierten Verfahren sind nach hiesiger Ansicht auch die Inhaltsverzeichnisse zumindest als VERSCHLUSSACHE NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH einzustufen, um den gebotenen Grundrechtsschutz ausreichend zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund bitte ich, dass beigezogenen Inhaltsverzeichnis aus dem Archivbestand des Bundestages nur in nichtöffentlichen Sitzung verwendet werden bzw. zuvor eine Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen erfolgt.			
324	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), so auch zu der nicht in den Rechenschaftsberichten der SPD ausgewiesenen Unterstützung der damaligen SPD-geführten Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und der WestLB im Jahre 1990 für den Landtagswahlkampf von Manfred Stolpe (SPD) durch das NRW-Verbindungsbüro in Berlin zu Lasten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen bzw. der WestLB, durch Beiziehung des Protokolls der Sitzung des Hauptausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.	08.06.2000	28.09.2000	276
325	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensbeteiligungen verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Vernehmung von Herrn Jens Berendsen, Geschäftsführer der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg, als Zeuge.	08.06.2000	*28.09.2000*	
326	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren	08.06.2000	*28.09.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 326	Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteigesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, wird das Schreiben von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) von Ende April 2000 an die Bundesschatzmeisterin der SPD, Frau Inge Wettig-Danielmeier, zu möglichen Verstößen in dem SPD-Rechenschaftsbericht 1998 hinsichtlich der Bewertung des SPD-Vermögens und der daraus erzielten Einnahmen beim Deutschen Bundestages beigezogen.			
327	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Juni 2000 betreffend die weitere Terminplanung.	08.06.2000	*09.06.2000*	
328	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss Andreas Schmidt an den Vorsitzenden vom 5. Juni 2000: betreffend die Frage der Zulässigkeit des Beweisantrags auf A-Drs. 305 mit beigefügtem Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts (BGE 115 IB 68) vom 4. April 1989 über die Zulässigkeit eines Rechtshilfeersuchens der Bonner Staatsanwaltschaft.	13.06.2000	*29.06.2000*	
329	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 08. Juni 2000: Der 1. Untersuchungsausschuss möge in Ergänzung des Beweisbeschlusses 14-140 wegen Gefahr im Verzug sofort beschließen: Beim zuständigen Amtsgericht wird wegen Gefahr im Verzug gemäß Art. 44 Abs. 2 GG i.V.m. §§ 94 ff. StPO die sofortige Beschlagnahme sämtlicher von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden in den Ermittlungsverfahren (Az. 6 Js 320.4/00) gegen Manfred Kanther, Prinz Casimir zu Sayn-Wittgenstein, Helmut Lehmann, Siegbert Seitz und Frau Wistrik wegen Verdachts der Untreue, des Betruges und der Beihilfe zur Steuerhinterziehung beschlagnahmten, sichergestellten oder verwahrten Beweismittel (z. B. Akten, Schriftstücke und Datenträger) beantragt, soweit diese als Beweismittel in Zusammenhang mit Ziffern I. bis IV. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686) von Bedeutung sein könnten.	13.06.2000	09.06.2000	
330	Schriftliche Bitte des Fernsehsenders PHOENIX um Möglichkeit der Live-Übertragung der Vernehmung des Zeugen Dr. Helmut Kohl vom 16. Juni 2000.	20.06.2000	*29.06.2000*	
331	Antrag der Mitglieder der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Juni 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686, insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Gerhard Lehmann als Zeuge.	21.06.2000	29.06.2000	249

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
332	Antrag der Mitglieder der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Juni 2000: Es wird beantragt, zu der Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 4. August 2000 neben den bereits benannten Zeugen Dr. Wolfgang Schäuble und Brigitte Baumeister auch Herrn Gerhard Dellmann und Herrn Jürgen Maßmann zu laden.	21.06.2000	*29.06.2000*	
333	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. Juni 2000 zwecks Klärung der weiteren Vorgehensweise im Falle des Zeugen Dr. Lüthje.	21.06.2000	*29.06.2000*	
334	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. Juni 2000 betreffend die vorläufige Terminplanung.	22.06.2000	*29.06.2000*	
334 (neu)	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. Juni 2000 betreffend die aktualisierte vorläufige Terminplanung.	28.06.2000	*29.06.2000*	
334 (neu/ neu)	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. Juni 2000 betreffend die nochmals aktualisierte vorläufige Terminplanung.	28.06.2000	*29.06.2000*	
335	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. Juni 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der in MAT A 84 zu BB 14-243 aufgeführten Berichte der Weyrauch & Kapp GmbH vom 7. Dezember 1992 und vom 22. Januar 1993 zu dem vom Zeugen Reischmann verursachten Vermögensschaden beim hessischen CDU-Landesverband und bei der CDU-Landtagsfraktion Hessen beim CDU-Landesverband Hessen.	22.06.2000	29.06.2000	250
336	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. Juni 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Uwe Lüthje betreffenden Akten unter den Aktenzeichen 28 Js 404/97 und 28 Js 68/00 bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf.	22.06.2000	29.06.2000	251
337	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. Juni 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Beiziehung der Akten betreffend den Zivilrechtsstreit Union Betriebs GmbH gegen Walter unter dem Aktenzeichen 35 O 51/96 bei dem Landgericht Düsseldorf.	22.06.2000	29.06.2000	252

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
338	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Juni 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), durch Vernehmung von Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder, früherer Ministerpräsident von Niedersachsen, als Zeuge.	30.06.2000	06.07.2000	254
339	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Juni 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch Beiziehung sämtlicher in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Riad (Saudi-Arabien) vorhandener Unterlagen, insbesondere Gesprächsprotokolle, betreffend den Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi Arabien.	30.06.2000	*06.07.2000*	
340	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Juni 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Herrn Dr. Karl Johanny, ehemaliger Büroleiter des Staatssekretärs Dr. Holger Pfahls, als Zeuge.	30.06.2000	06.07.2000	255
341	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Juni 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4, durch Beiziehung sämtlicher in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa (Kanada) vorhandener Unterlagen, insbesondere Gesprächsprotokolle, zum Panzergeschäft mit Saudi-Arabien, der Lieferung von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH und die Lieferung von MBB-Hubschraubern.	30.06.2000	*29.06.2000*	
341 (neu)	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 04. Juli 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 3 und Nr. 4, durch Beiziehung der Unterlagen des Auswärtigen Amtes bezüglich der Lieferung von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften, von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache sowie bezüglich des sogenannten Bearhead-Projektes.	05.07.2000	06.07.2000	256
342	Antrag der Mitglieder der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 03. Juli 2000:	03.07.2000	*28.08.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 342	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686) durch Beiziehung der Tagebücher oder Tagebuchaufzeichnungen von Walther Leisler Kiep, die sich im Besitz der Augsburger Staatsanwaltschaft befinden.			
343	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 06. Juli 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686) durch Vernehmung von Herrn Volker Neumann, MdB, als Zeuge.	07.07.2000	*06.07.2000*	
344	Vorschlag des Sekretariats vom 18. August 2000: Beschluss zur Behandlung der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young übersandten Handakten 1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young übersandten Unterlagen (MAT B 8) werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. StGB verpflichtet. 3. Eine Aufhebung der Einstufung bzw. Herabstufung erfolgt nur mit Zustimmung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young.		*28.08.2000*	
345	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. August 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I. und II., wird Herr StAR Winfried Kindler, Finanzamt Augsburg-Stadt, Steuerfahndungsstelle, informatorisch gehört.	21.08.2000	28.08.2000	258
346	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. August 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., durch die Beiziehung der Akten zum sog. Bearhead-Projekt beim Bundesministerium der Verteidigung.	21.08.2000	28.08.2000	259
347	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. August 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Dr. Heinrich von Pierer, Vorstandsvorsitzender der Siemens AG, als Zeuge.	21.08.2000	28.08.2000	260

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
348	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. August 2000: Ergänzung zum Beweisbeschluss 14-140 Die Beiziehung gemäß Beweisbeschluss 14-140 erstreckt sich auf sämtliche Verfahrensakten einschließlich der Beweismittelunterlagen des unter dem Az 6 Js 3204/00 bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden geführten Ermittlungsverfahrens sowie auf sämtliche Akten, Dokumente, Datenträger und sonstige Gegenstände (Asservate), die die Staatsanwaltschaft aus Anlass dieses Ermittlungsverfahrens sichergestellt hat oder die an sie freiwillig herausgegeben wurden, auch wenn diese Asservate nicht Bestandteil der Ermittlungsakten (Beweismittelordner bzw. Sonderhefte) geworden sein sollten und ihre Rückgabe an die Berechtigten durch die Staatsanwaltschaft beabsichtigt ist.	21.08.2000	29.08.2000	140
349	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. August 2000: Der 1. Untersuchungsausschuss beantragt, wegen Gefahr im Verzug gemäß Art. 44 Abs. 2 GG i.V.m. den §§ 94 ff. StPO die sofortige Beschlagnahme sämtlicher im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen Manfred Kanther, Prinz Casimir zu Sayn-Wittgenstein, Helmut Lehmann, Siegbert Seitz und Frau Wistrik (Az 6 Js 3204/00) durch die Staatsanwaltschaft Wiesbaden beschlagnahmten, sichergestellter oder sonst verwahrter Asservate (z. B. Akten, Schriftstücke und Datenträger), soweit diese nicht Bestandteil der Ermittlungsakten geworden sein sollten, ihre Rückgabe an die Berechtigten durch die Staatsanwaltschaft beabsichtigt ist und sie als Beweismittel im Zusammenhang mit den Ziffern I. bis IV. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686 in der Fassung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1999 und vom 18. Februar 2000) von Bedeutung sein könnten.	21.08.2000	*29.08.2000*	
350	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. August 2000: Der 1. Untersuchungsausschuss möge beschließen: Die Vernehmung der Zeugen: Volker Rühe (BB 14-28), Heiner Geißler (BB 14-13), Eberhard von Brauchitsch (BB 14-175), Dr. Rüdiger May (BB 14-26), Renate Schmidt (BB 14-36) und Kristina Gräfin Pilati-Borggreve (BB 14-211).	21.08.2000	*28.08.2000*	
351	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. Juni 2000 betreffend die vorläufige Terminplanung.	21.08.2000	*29.08.2000*	
352	Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden der Leitenden Oberstaatsanwältin vom 21. August 2000: Betreffend das Ermittlungsverfahren gegen Horst Weyrauch u. a. zwecks Übersendung der Protokolle des Untersuchungsausschusses.	22.08.2000	*29.08.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
353	Vorschlag des Sekretariats vom 29. August 2000: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft Bonn gem. BB 14-253 (Ergänzung zu den Beweisbeschluss 5 und 6 zum Verfahren 1. Die mit Beweisbeschluss 14-253 beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft Bonn werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimisse, Steuergeheimisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	30.08.2000	28.08.2000	253
354	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. August 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu I., II. Nr. 2, so auch zu der Frage, ob die Privatisierungsentscheidung in Sachen Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden ist, durch Vernehmung von Herrn Rechtsanwalt Timm Riedinger, als Zeuge.	30.08.2000	14.09.2000	261
355	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27 August 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind (I., II. Nr. 2 des Untersuchungsauftrages), durch Beiziehung der Akten und Beiakten des von der Staatsanwaltschaft Magdeburg gegen die Mitteldeutsche Erdölraffinerie GmbH (Mider) wegen des Verdachts des Subventionsbetruges geführten und mittlerweile eingestellten Ermittlungsverfahrens.	30.08.2000	14.09.2000	262
356	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27 August 2000: Zu Beweiszwecken, nämlich zu II. 2. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 14/2139, 14/2686) wird die Luxemburger Staatsanwaltschaft ersucht, die Akten und Beweismittel (ggf. in Kopie) der von der Luxemburger Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Unterlagen der DSL-Bank Luxemburg (DSL LUX S.A.) betreffend Provisionszahlungen in Höhe von 152 Mio. Franc von einem Konto der Stand-by Establishment in Liechtenstein an die	30.08.2000	14.09.2000	263

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 356	Delta International auf ein Konto der DSL-Bank Luxemburg (DSL LUX S.A.) im Zusammenhang mit der Privatisierung bzw. dem Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und der Veräußerung des Minoltankstellennetzes an das Unternehmen Elf/Aquitaine dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen.			
357	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. September 2000 betreffend die vorläufige Terminplanung	07.09.2000	*14.09.2000*	
357 (neu)	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. September 2000 betreffend die vorläufige Terminplanung.	08.09. 2000	*14.09.2000*	
357 (neu/ neu)	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. September 2000 betreffend die vorläufige Terminplanung.	14.09.2000	*14.09.2000*	
358	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Herrn Dr. Konrad Westbomke, Ministerialrat, als Zeuge.	07.09.2000	14.09.2000	264
359	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Herrn Oskar Friedrich Weber, Ministerialrat, als Zeuge.	07.09.2000	14.09.2000	265
360	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Herrn Norbert Majewski, Generalmajor, als Zeuge.	07.09.2000	14.09.2000	266
361	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Herrn Günter Fröhler, Ministerialdirigent a. D., als Zeuge.	07.09.2000	14.09.2000	267
362	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Herrn Joachim Otto Wilhelm Priegnitz, Brigadegeneral, als Zeuge.	07.09.2000	14.09.2000	268

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
363	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Herrn Friedrich-Karl Kölsch, NATO-Beschäftigter, als Zeuge.	07.09.2000	14.09.2000	269
364	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Herrn Willi Wimmer, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär a. D., als Zeuge.	07.09.2000	14.09.2000	270
365	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Herrn Dr. Hans-Joachim Klenk, ehemaliger Leiter der Rechtsabteilung der Thyssen Industrie AG, als Zeuge.	07.09.2000	14.09.2000	271
366	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Herrn Dr. Alfons P. Vogt, Leiter Rechnungswesen der Thyssen Industrie AG, als Zeuge.	07.09.2000	14.09.2000	272
367	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. und III. durch Beiziehung einer Liste der Akten des ehemaligen Chefs des Bundeskanzleramtes Friedrich Bohl, die sich im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung befinden, beim Bundeskanzleramt.	07.09.2000	14.09.2000	273
368	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., III. und IV., durch Beiziehung der Verwaltungsvorgänge der Bundesfinanzverwaltung, in denen die Verwertung der ehemaligen Grenzübergangsstelle „Dreilinden/Drewitz“ dokumentiert ist, beim Bundesministerium der Finanzen.	07.09.2000	14.09.2000	274

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
369	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. September 2000: Der 1. Untersuchungsausschuss möge beschließen: Im Hinblick auf die am 18. Februar 2000 vom Deutschen Bundestag beschlossene Ergänzung des Untersuchungsauftrages des 1. Untersuchungsausschusses (Plenarprotokoll 14/88) werden alle bisher noch nicht erweiterten Beweisbeschlüsse um Ziffer IV. (BT-Drs. 14/2686) ergänzt.	07.09.2000	14.09.2000	275
370	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 12. September 2000: Der 1. Untersuchungsausschuss möge beschließen: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686) insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch Beiziehung der Akten einschließlich der Beweismittel des gegen Mitarbeiter des Thyssen-Konzerns mit dem Aktenzeichen 28 Js 158/00 geführten Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf.	13.09.2000	28.09.2000	277
371	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. Februar 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen die Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung in ihren Rechenschaftsberichten, durch Beiziehung des Protokolls der Vernehmung von Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt vor dem 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 10. Wahlperiode („Flickuntersuchungsausschuss“) beim Archiv des Deutschen Bundestages.	14.09.2000	28.09.2000	278
372	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Herrn Dr. Peter Wichert, Staatssekretär a. D., als Zeuge.	14.09.2000	28.09.2000	279
373	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Herrn Horst Teltschik, Ministerialdirektor a. D., als Zeuge.	14.09.2000	28.09.2000	280
374	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 13. September 2000 betreffend die weitere Terminplanung.	19.09.2000	*14.09.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
375	Antrag der Bundestagsfraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach § 7 der IPA-Regeln: 1. Die Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragen gemäß § 7 Abs. 1 der IPA-Regeln die Einsetzung eines Unterausschusses. 2. Gemäß § 7 Abs. 2 soll dieser Unterausschuss zum Themenkomplex Elf Aquitaine / Leuna/Minol den Untersuchungsstoff sammeln, gliedern und – sofern erforderlich – Beweismaterial, insbesondere die einschlägigen Akten und Unterlagen, beschaffen. Der Unterausschuss kann, wenn dies für seine Arbeit erforderlich ist, Personen informatorisch hören. 3. Der Unterausschuss soll sich aus zwei Mitgliedern der SPD-Fraktion, zwei Mitglieder der CDU-Fraktion und je einem Mitglied der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS zusammensetzen.	20.09.2000	*28.09.2000*	
376	Vorschlag des Sekretariats vom 28. September 2000: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Düsseldorf BB 14- (A-Drs. 370) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 370) beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Düsseldorf werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	21.09.2000	*28.09.2000*	
377	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion vom 26. September 2000 betreffend einen Bericht der Zeitung DIE WELT vom 26. Sept. 2000 über angebliche SPD Erlöse aus dem Verkauf parteieigener Unternehmen im Jahre 1986 in Höhe von 63 Mio. DM mit dem Verlangen, diesen Vorgang auf die Tagesordnung der nächsten Beratungssitzung des Untersuchungsausschusses zu setzen.	26.09.2000	*28.09.2000*	
378	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu	27.09.2000	*12.10.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 378	der Frage, ob und wieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben zu ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auerdruck GmbH, HRB 4180, Hamburg, beim Amtsgericht Hamburg, Handelsregister.			
379	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Beiziehung der gesamten Korrespondenz des Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Beginn des Jahres 1999, die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Parteiengesetzes steht.	27.09.2000	*12.10.2000* *31.05.2001*	
380	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben zu ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten der Druckhaus Deutz GmbH, HRB 1378, HRB 9812, beim Amtsgericht Köln, Handelsregister und der Druckhaus Deutz GmbH HRB 3597 beim Amtsgericht Bonn, Handelsregister.	27.09.2000	*12.10.2000*	
381	Schreiben des Obmannes der CDU/CSU-Fraktion vom 29. September 2000 betreffend die Terminierung der Vernehmung der Zeugen Wettig-Danielmeier und Hans Feldmann, Finanzberater und Revisor beim SPD-Parteivorstand, zu den Vorgängen um den Verkauf der SPD-Druckerei Auerdruck GmbH.	02.10.2000	*12.10.2000*	
382	Antrag des Mitglieds der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. Nr. 1, durch die Vernehmung von Jean Marc Luthi, Direktor der „Ovessim Corp.“, Panama Pierre Muller, Co-Direktor der „Ovessim Corp.“ und „Linsur“, Panama Anne-Marie de Weck, Direktorin der „Linsur“, Panama, als Zeugin und als Zeugen.	04.10.2000	12.10.2000	281

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
383	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., durch die Beiziehung der Akten zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Ausübung der Tätigkeit eines Finanzdienstleister-Vermittlers (BT-Drs. 13/9721) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	05.10.2000	12.10.2000	282
384	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Oktober 2000 über die ergänzende Beiziehung weiterer Aktenteile (nach Band XXXV Blatt 5459) der mit Beweisbeschlüssen 14-1 und 14-200 bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg beigezogenen Akten einschließlich Beweismittel (Az. 501 Js 127135/95) und Handakten.	05.10.2000	12.10.2000	283
385	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Frau Christel Knoche, als Zeugin.	05.10.2000	12.10.2000	284
386	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben zu ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten der Druckhaus Bayreuth GmbH, HRB 34, beim Amtsgericht Bayreuth, Handelsregister.	11.10.2000	*26.10.2000*	
387	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 11. Oktober 2000 betreffend die weitere Terminplanung	11.10.2000	*26.10.2000*	
388	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben zu ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit	11.10.2000	*26.10.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 388	gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Frau Lydia-Lisset Allerdt, als Zeugin.			
389	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben zu ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Laurent Fischer, Geschäftsführer der Druckhaus Bayreuth GmbH, als Zeuge.	11.10.2000	*26.10.2000*	
390	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), nämlich II. 1., durch Vernehmung von Herrn Rudi Walther, als Zeuge.	11.10.2000	26.10.2000	285
391	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Oktober 2000: Zu Beweiszwecken, insbesondere zu Abschnitt II. Nr. 2 des Untersuchungsauftrags (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), so auch zu der Frage, ob die Privatisierungsentscheidung in Sachen Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden ist, werden die schweizerischen Justizbehörden ersucht, Herrn Paul Perraudin, Untersuchungsrichter in Genf, als Zeugen zur Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zu entsenden.	11.10.2000	26.10.2000	286
392	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 4. Oktober 2000: 1. Der 1. Untersuchungsausschuss benennt Berichterstatter zum Themenkomplex Elf-Aquitaine/Leuna/Minol. 2. Die Berichterstatter sollen den Untersuchungsstoff sammeln und gliedern. Darüber hinaus sollen sie die Beschaffung weiteren Beweismaterials vorbereiten. 3. Zu Berichterstattern sollen zwei Mitglieder der SPD-Fraktion, zwei Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion und je ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der F.D.P. und der PDS ernannt werden.	17.10.2000	*26.10.2000*	
393	Antrag des Mitglieds der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag durch Vernehmung von Dr. Heribald Närger, als Zeuge.	18.10.2000	26.10.2000	287

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
394	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., II. 1. und 2. sowie III. durch 1. Beiziehung der in der Anlage aufgeführten Akten und Schriftstücke des Bundeskanzleramtes, die der ehemalige Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister a. D. Friedrich Bohl, MdB, dem Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Rathausallee 12, 53757 St. Augustin, übergeben hat. Herr Bundesminister a. D. Friedrich Bohl, MdB, soll zunächst durch den Vorsitzenden gebeten werden, die in der Anlage näher bezeichneten Akten und Schriftstücke dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen. 2. Im Falle der Verweigerung der Herausgabe wird der Ausschuss die notwendigen Beschlüsse zur Vorbereitung der Beschlagnahme der Akten und Schriftstücke fassen.	19.10.2000	26.10.2000	288
zu 394 (Erg.)	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Oktober 2000: Der Antrag ist um die Ziffer 3 zu ergänzen: Die nach Zeitungsberichten im Bundeskanzleramt befindlichen beiden Aktenordner aus den Beständen der „Bohl-Akten“ in der Konrad-Adenauer-Stiftung werden, soweit der Inhalt vom Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686) abgedeckt ist, beigezogen.	25.10.2000	26.10.2000	288
395	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Oktober 2000: In Ergänzung des Beweisbeschlusses 14-233 vom 11. Mai 2000 wird das Antwortschreiben der CDU vom August 2000 auf die Schreiben des Leiters des Referates Parteienfinanzierung der Bundestagsverwaltung vom 11. April 2000, 3. Mai 2000 und 18. Mai 2000 beigezogen.	19.10.2000	26.10.2000	289
396	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Dr. Nikolaus Senn, als Zeuge.	19.10.2000	26.10.2000	290
397	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Dr. Heribald Närger, als Zeuge.	19.10.2000	26.10.2000	287

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
398	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der Handakten des mit dem Az 6 Js 3204/00 geführten Ermittlungsverfahrens gegen die Herren Kanther, Weyrauch, Prinz zu Sayn-Wittgenstein u. a. bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden.	19.10.2000	26.10.2000	291
399	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Oktober 2000 bezüglich des Abschlusses der Vernehmungen der Zeugen Brigitte Baumeister und Dr. Wolfgang Schäuble.	19.10.2000	*26.10.2000*	
400	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung von Kopien der von der Bonner Staatsanwaltschaft sichergestellten Terminkalender des Zeugen Dr. Uwe Lüthje (laufende Nummern 4 Lü – 9 Lü im Inventarisierungsordner zum Ermittlungsverfahren 50 Js 1/00), soweit sie vom Untersuchungsauftrag gedeckte Eintragungen betreffen.	19.10.2000	26.10.2000	292
401	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Wilhelm Rawe, als Zeuge.	19.10.2000	26.10.2000	293
402	Vorschlag des Sekretariats vom 19. Oktober 2000: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Handakten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden BB 14-(A-Drs. 398) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 398) beigezogenen Handakten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden zu dem im Beweisbeschluss 14-140 bezeichneten Ermittlungsverfahren werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) und mit Rücksicht auf das laufende Ermittlungsverfahren in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet.	19.10.2000	26.10.2000	291

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 402	3. Eine Aufhebung der Einstufung bzw. Herabstufung erfolgt nur mit Zustimmung des Hessischen Staatsministers der Justiz und für Europaangelegenheiten.			
403	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. Oktober 2000 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen aus den Beweismittel- und Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Augsburg (MAT A 4).	19.10.2000	*26.10.2000*	
404	Schreiben des Landgerichts Augsburg vom 17. Oktober 2000 betreffend das Strafverfahren gegen Schreiber/Maßmann/ Hamstert/Kiep wegen AO u. a. mit der Bitte um Übersendung des stenographischen Protokolls der Zeugenvernehmung von Brigitte Baumeister am 13. April 2000.	24.10.2000	*26.10.2000*	
405	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten bei der Veröffentlichung des Wertes ihrer Finanzanlagen und ihres Haus- und Grundvermögens ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Eschweiler, Mitarbeiter der F.D.P.-Bundesschatzmeisterei, als Zeuge.	25.10.2000	*09.11.2000*	
406	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten bei der Veröffentlichung des Wertes ihrer Finanzanlagen und ihres Haus- und Grundvermögens ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Dietmar Strehl, Schatzmeister von Bündnis 90/Die Grünen, als Zeuge.	25.10.2000	*09.11.2000*	
407	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Oktober 2000 betreffend die Terminplanung für den 7. Dezember 2000.	25.10.2000	*26.10.2000*	
408	Antrag des Mitglieds der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 30. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffern I. 1., 2., II. 1., durch Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Manfred Timmermann, Staatssekretär a. D. im Bundesministerium der Verteidigung, als Zeuge.	31.10.2000	09.11.2000	294

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
409	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 31. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffern I. 1., 2., II. 1., durch Vernehmung von Herrn Alf Fischer, Abteilungsleiter Haushalt im Bundesministerium der Verteidigung, als Zeuge.	31.10.2000	09.11.2000	295
410	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 1. November 2000 betreffend die Terminplanung für den 18. Januar 2001.	01.11.2000	*09.11.2000*	
411	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 30. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV. durch Beiziehung der Vernehmungsprotokolle des Untersuchungsausschusses zur CDU-Parteispendenaffäre des Hessischen Landtages beim Präsidenten des Hessischen Landtages.	2.11.2000	*09.11.2000*	
412	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 30. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., Nr. 1, durch Vernehmung von Herrn Jochen Borchert, als Zeuge.	2.11.2000	09.11.2000	296
413	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. Nr. 2., III. und IV., durch Beiziehung der Akten (Staatskanzlei und beteiligte Ministerien) zur Privatisierung bzw. zum Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und zur Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes.	2.11.2000	09.11.2000	297
414	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 30. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV., durch Beiziehung der Akten und der dazugehörigen Beweismittel des im Sommer 2000 aufgenommenen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Düsseldorf (Az 28 Js 273/00) gegen die Beschuldigten Herbert Gatzen, Dieter Holzer und Agnes Hürland-Büning wegen des Verdachts der Untreue und der Steuerhinterziehung bzw. der Beihilfe zu diesen Delikten.	2.11.2000	09.11.2000	298
415	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. November 2000:	2.11.2000	09.11.2000	299

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 415	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. Nr. 1, III. Nr. 3, durch Vernehmung von Herrn Dr. Sieghart Nehring, MD a. D. im Bundeskanzleramt, als Zeuge.			
416	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 2. November 2000 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen aus den Beweis und Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Augsburg (MAT A 4).	2.11.2000	*09.11.2000*	
417	Vorschlag des Sekretariats vom 3. November 2000: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Handakten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Düsseldorf gemäß BB 14-(A-Drs. 414) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 414) beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Düsseldorf werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	3.11.2000	*09.11.2000*	
418	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. November 2000 betreffend die auszugsweise Herabstufung der MAT A 54, Tgb. Nr. 24/00, nämlich Bl. 958 bis 960, von „wie VS-VERTRAULICH“ auf „offen“.	8.11.2000	*16.11.2000*	
419	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. Nr. 1 und II. Nr. 1, durch Vernehmung von Herrn Dr. Hans Werner Lautenschlager, StS a. D. im Auswärtigen Amt.	8.11.2000	16.11.2000	300
420	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. Nr. 1, II., III., Nr. 3 und IV., durch Beiziehung der Akten einschließlich der Beweismittel des gegen Dr. Hans-Joachim Roll, Theodor Grewenig und im Übrigen gegen	8.11.2000	16.11.2000	301

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 420	unbekannt mit dem Az 50 Js 816/00 geführten Ermittlungsverfahrens wegen Löschung des Datenbestandes im IT-Netz des Kanzleramtes und wesentlicher Aktenverluste im Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes bei der Staatsanwaltschaft Bonn.			
421	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. Nr. 1, 3 und III. Nr. 3, durch Beiziehung des Urteils der 4. Strafkammer des Landgerichts München I in der Strafsache gegen Manfred Obendorfer, Johann Kelm, Manfred Signer, Horst Hoffmann u. a. wegen Bestechung, Bestechlichkeit und anderes (Az 4 KLs 68 Js 18903/91) beim Landgericht München.	8.11.2000	16.11.2000	302
422	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 2. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. Nr. 3 II. Nr. 2 und III. Nr. 3, durch Beiziehung der Akten einschließlich der Beweismittel des gegen Max-Josef Strauß mit dem Az 501 Js 109087/00 geführten Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts der Geldwäsche bei der Staatsanwaltschaft Augsburg.	8.11.2000	16.11.2000	303
423	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 8. November 2000 betreffend die Terminplanung für Januar und Februar 2001.	8.11.2000	*16.11.2000* *30.11.2000*	
424	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind (I., II. Nr. 2 des Untersuchungsauftrags), durch Beiziehung der in dem Bericht der „International Herald Tribune“ vom 13. Oktober 2000 erwähnten, den Privatisierungsvorgang Leuna/Minol betreffenden Erklärung von Herrn Oberstaatsanwalt Bernd König vom 31. August 2000, bei der Staatsanwaltschaft Bonn.	8.11.2000	16.11.2000	304
425	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten den Erlös aus dem Verkauf der SPD-Geschäftsanteile der Auerdruck GmbH an die Druckhaus Deutz GmbH im Jahre 1986 in Höhe von 63 Mio. DM und	8.11.2000	*16.11.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 425	dessen Verwendung verschleiert hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Vernehmung von Herrn Reiner Hlubek, früherer Geschäftsführer der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg und der Solidarität Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Bonn, als Zeuge.			
426	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten den Erlös aus dem Verkauf der SPD-Geschäftsanteile der Auerdruck GmbH an die Druckhaus Deutz GmbH im Jahre 1986 in Höhe von 63 Mio. DM und dessen Verwendung verschleiert hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Beiziehung des Gutachtens der Berliner Wirtschaftsprüfer-Firma Secura zu den Umständen des Verkaufs der SPD-Geschäftsanteile der Auerdruck GmbH an die Druckhaus Deutz GmbH im Jahre 1986 bei der SPD-Bundespartei.	8.11.2000	*16.11.2000*	
427	Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Augsburg vom 6. November 2000 betreffend die Überlassung der Stenographischen Protokolle der Vernehmungen der Zeugen Joachim Priegnitz und Friedrich Kölsch.	8.11.2000	*16.11.2000*	
428	Vorschlag des Sekretariats vom 9. November 2000: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft Bonn gemäß BB 14-(A-Drs. 420) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 420) beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bonn werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BverfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	9.11.2000	*16.11.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
429	Vorschlag des Sekretariats vom 9. November 2000: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft Augsburg gemäß BB 14-(A-Drs. 422) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 422) beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	9.11.2000	16.11.2000	
430	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion vom 8. November 2000 betreffend die Aufforderung Unterlagen aus dem „Bohl-Archiv“ (Durchführung des Beweisbeschlusses 14-288).	14.11.2000	*16.11.2000*	
431	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion vom 8. November 2000 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg (MAT A 4).	13.11.2000	*16.11.2000*	
432	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion vom 14. November 2000 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg (MAT A 4).	13.11.2000	*16.11.2000*	
433	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 15. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., II. 1., durch Beiziehung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Düsseldorf einschließlich der Beweismittel und der Handakten der Staatsanwaltschaft in dem steuerrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen den Thyssen-Manager Eckhard Rohkamm u. a. wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung in mehrstelliger Millionenhöhe bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf.	16.11.2000	30.11.2000	305
434	Antrag des Mitglieds der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. November 2000: Hiermit wird beantragt, Herrn Joachim Priegnitz zur Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 7. Dezember 2000 zu laden.	21.11.2000	*30.11.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
435	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. November 2000: In Ergänzung der mit Beweisbeschluss 14-134 bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn beigezogenen Akten einschließlich der Beweismittel (Az 50 Js 1/00) werden die nach der bis MAT A 24 vom 21.3.2000 und MAT A 24/2 vom 24.8.2000 Blatt 985 erfolgten Übersendung der Ermittlungsakten entstandenen weiteren Aktenteile beigezogen.	23.11.2000	*30.11.2000*	
436	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. November 2000: Unter Bezugnahme auf MAT A 21/3 zu BB 14-140 werden den Fraktionen je ein Satz der derzeit in der Geheimschutzstelle befindlichen 19 Beweismittelordner 6 Js 320.4/00 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden in Kopie zur Verfügung gestellt.	23.11.2000	*30.11.2000*	
437	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. Nr. 1, III. Nr. 1 und 2, durch Beiziehung der Akten in der Straf- und Vollstreckungssache Günter Schneider (Az 60 Js 266/94 und 60 VRs 97/99) bei der Staatsanwaltschaft Bonn.	23.11.2000	30.11.2000	306
438	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., durch Beiziehung der Akten zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Ausübung der Tätigkeit als Finanzdienstleitsungsvermittler und als Versicherungsvermittler sowie zur Errichtung eines Beirats beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen“ (BT-Drs. 13/9721) beim Bundesministerium der Finanzen.	23.11.2000	30.11.2000	307
439	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., durch Beiziehung der im Sekretariat des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages befindlichen Akten zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Ausübung der Tätigkeit als Finanzdienstleistungsvermittler und als Versicherungsvermittler sowie zur Errichtung eines Beirats beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen“ (BT-Drs. 13/9721) beim Deutschen Bundestag.	23.11.2000	30.11.2000	308

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
440	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion vom 23. November 2000 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg (MAT A 4).	23.11.2000	*30.11.2000*	
441	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion vom 14. November 2000 betreffend die Herabstufung weiterer einzelner Unterlagen aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg (MAT A 4).	24.11.2000	*30.11.2000*	
442	Vorschlag des Sekretariats vom 27. November 2000: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Handakten bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gemäß BB 14-(A-Drs. 433) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 433) beigezogenen Handakten der Staatsanwaltschaft Düsseldorf werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Eine Aufhebung der Einstufung bzw. Herabstufung erfolgt nur mit der Zustimmung des Justizministers von Nordrhein-Westfalen.	27.11.2000	*30.11.2000*	
443	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Hans Fahning, als Zeuge.	28.11.2000	*7.12.2000*	
444	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten betreffend die Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH (ATH), Hamburg, HRB 7392, beim Handelsregister in Hamburg.	28.11.2000	*7.12.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
445	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Herrn Bundesminister a. D. Reinhard Klimmt, als Zeuge.	28.11.2000	7.12.2000	309
446	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion vom 28. November 2000 betreffend die Herabstufung einer Unterlage (Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft) aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bonn (MAT A 114).	28.11.2000	*30.11.2000*	
447	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., Nr. 1, II. Nr. 1, durch Vernehmung von Herrn Dr. Karl-Heinz Carl, Staatssekretär a. D., als Zeuge.	30.11.2000	7.12.2000	310
448	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 21. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern III. Nr. 2 und IV., werden der Leiter der Betriebsprüfung und der Auslandsprüfer (Körperschaften) des für die Siemens AG zuständigen Finanzamtes in München informatorisch gehört.	30.11.2000	7.12.2000	311
449	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. Nr. 1, III. Nr. 2, durch Beiziehung des Beschlusses des Finanzgerichts München (10 V 388/2000), mit dem der Vollzug der Einkommensteuerbescheide gegen Karlheinz Schreiber für die Jahre 1987 bis 1993 ausgesetzt wurde sowie die dem Beschluss zugrundeliegenden Verfahrensakten.	30.11.2000	7.12.2000	312
450	Vorschlag des Sekretariats vom 1. Dezember 2000: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Verfahrensakten bei dem Finanzgericht München gemäß BB 14-(A-Drs. 449) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 449) beigezogenen Verfahrensakten des Finanzgerichts München werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt.	7.12.2000	*7.12.2000*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 450	2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Eine Aufhebung der Einstufung bzw. Herabstufung erfolgt nur mit der Zustimmung des Bayerischen Staatsministers der Finanzen.			
451	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion vom 3. Dezember 2000 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg (MAT A 4).	4.12.2000	*7.12.2000*	
452	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion vom 3. Dezember 2000 betreffend die Herabstufung weiterer einzelner Unterlagen aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg (MAT A 4).	5.12.2000	*7.12.2000*	
453	Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Augsburg vom 27. November 2000 betreffend die Übersendung einer Ablichtung des Stenographischen Protokolls der Vernehmung des Zeugen Dr. Burr.	5.12.2000	*7.12.2000*	
454	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. Dezember 2000: Die Akten der Staatsanwaltschaft Koblenz im Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Schatzmeister des CDU-Kreisverbandes Trier und ehemaligen CTT-Manager Hans-Joachim Doerfert (Az 2050 Js 38868/99 sowie 2050 Js 8787/00, MAT A 53) werden von „VS-VERTRAULICH“ auf „VS-NfD“ herabgestuft.	6.12.2000	*7.12.2000*	
455	Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht Wiesbaden vom 6. Dezember 2000 betreffend die Übersendung einer Ablichtung der gegenüber dem Untersuchungsausschuss gemachten Anlagen des Zeugen Dr. Lüthje.	6.12.2000	*7.12.2000*	
456	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4.Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der Kontounterlagen und der Belege über Ein- und Auszahlungen auf den Konten der UBS Norfolk Foundation Nr. 512.041.6.E (DM-Konto) und Nr. 512.041.01 Y (SFR-Konto) von 1981 bis zur Auflösung (24.4.1992 bzw. 10.4.1992) beim CDU-Bundesvorstand Berlin.	7.12.2000	18.01.2001	313
457	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 6.Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., II.	7.12.2000	18.01.2001	314

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 457	Nr. 1, III. Nr. 2, durch Beiziehung der Stellungnahmen des Finanzamtes und der OFD zu dem Beschluss des 10. Senats des Finanzgerichts München vom 26. Oktober 2000 (10 V 388/2000), mit dem der Vollzug der Einkommensteuerbescheide gegen Karlheinz Schreiber für die Jahre 1987 bis 1993 ausgesetzt wurden, beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen.			
458	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Rechtsanwalt Thomas Wegscheider, Mitglied des Treuhand-Aufsichtsrates der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), als Zeuge.	7.12.2000	*18.01.2001*	
459	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Franz Müntefering, MdB, Mitglied des Treuhand-Aufsichtsrates der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), als Zeuge.	7.12.2000	*18.01.2001*	
460	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Jobst Plog, Mitglied des Treuhand-Aufsichtsrates der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), als Zeuge.	7.12.2000	*18.01.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
461	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Frau Gisela Marx, Mitglied des Treuhand-Aufsichtsrates der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), als Zeugin.	7.12.2000	*18.01.2001*	
462	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Ministerpräsident a. D. Björn Engholm, Mitglied des Treuhand-Aufsichtsrates der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), als Zeuge.	7.12.2000	*18.01.2001*	
463	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Uwe Jacobsen, Mitglied des Treuhand-Aufsichtsrates der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), als Zeuge.	7.12.2000	*18.01.2001*	
464	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Frau Elke Wistrik, Angestellte des CDU-Landesverbandes Hessen, als Zeugin.	11.01.2001	18.01.2001	315

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
465	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Dr. Giuliano Acerbi, Vorsitzender der Geschäftsleitung Ferrero GmbH, als Zeuge.	11.01.2001	*18.01.2001*	
466	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Arthur Kurrle, Ferrero-Chef Deutschland GmbH, als Zeuge.	11.01.2001	18.01.2001	316
467	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Ludwig Koll, Geschäftsführer Ferrero GmbH, als Zeuge.	11.01.2001	18.01.2001	317
468	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer III. Nr. 1, durch Beiziehung der Personalakte des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Holger Pfahls beim Bundesministerium der Verteidigung.	11.01.2001	18.01.2001	318
469	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. Nr. 1, III. Nr. 1., durch Beiziehung der Fahrtenbücher des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Holger Pfahls aus den Jahren 1988 bis einschließlich Februar 1992 beim Bundesministerium der Verteidigung.	11.01.2001	18.01.2001	319
470	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. und III., durch Beiziehung der Akte über den Besuch des kanadischen Premierministers Mulroney im Jahr 1993 beim Bundeskanzleramt.	11.01.2001	18.01.2001	320
471	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Januar 2001:	11.01.2001	18.01.2001	321

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 471	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. und III., durch Beiziehung der Akten (insbesondere Korrespondenzen und Vermerke) zur Anbahnung und Durchführung von Geschäften mit Waffen, insbesondere Fuchs-Panzerfahrzeugen der Firma Thyssen-Henschel, mit Taiwan, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten in den Jahren 1991 bis 1996 beim Auswärtigen Amt.			
472	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. Nr. 1, III. Nr. 1, durch Beiziehung der Protokolle und Anwesenheitslisten der Staatssekretärsrunden im Bundeskanzleramt aus den Jahren 1982 bis 1992 beim Bundeskanzleramt.	11.01.2001	*18.01.2001*	
472 (neu)	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. Nr. 1, III. Nr. 1 durch Einholung einer amtlichen Auskunft, inwieweit Staatssekretär a. D. Dr. Holger Pfahls und der ehemalige Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt Horst Teltschik gemeinsam Staatssekreträrsrunden bestritten, beim Bundeskanzleramt.	11.01.01	18.01.2001	322
473	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion vom 10. Oktober 2000 betreffend die Herabstufung der Seite 16 aus MAT A 123 (BB 14-288).	15.01.2001	*18.01.2001*	
474	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Januar 2001: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu der Ziffer III Nr. 2 werden der Leiter der Betriebsprüfung und der Auslandsprüfer (Körperschaften) des für die Thyssen-AG zuständigen Finanzamtes Duisburg-Hamborn informatorisch gehört.	17.01.2001	25.01.2001	323
475	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu I., II. 2, durch Vernehmung von Herrn Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes, als Zeuge.	17.01.2001	25.01.2001	324
476	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Frau Maria Genserowski, als Zeugin.	17.01.2001	25.01.2001	325

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
477	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I. Nr. 2, III. Nr. 3, durch die Vernehmung von Frau Bärbel Schreiber, als Zeugin.	17.01.2001	25.01.2001	326
478	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Günther Grotkamp, als Zeuge.	17.01.2001	25.01.2001	327
479	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Januar 2001 betreffend die Terminplanung für den 8. März und 15. März 2001.	17.01.2001	*25.01.2001*	
480	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion vom 24. Januar 2001 betreffend die Herabstufung der Seiten 321 und 322 aus der TEA Pfahls II aus den Akten der StA Augsburg von „VS-NfD“ auf „offen“ aus MAT A 4/3.	24.01.2001	*25.01.2001*	
481	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. Januar 2001 betreffend die Terminplanung für den 8. März und 15. März 2001.	24.01.2001	*25.01.2001*	
482	Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Augsburg vom 24. Januar 2001 betreffend die Übersendung einer Ablichtung der Stenographischen Protokolle der Vernehmungen der Zeugen Joachim Bitterlich, Hansjörn Boës, Günter Fröhler, Herbert Ernst Gatzen, Agnes Hürland-Büning, Dr. Karl Johanny, Walther-Leisler Kiep, Hans-Joachim Klenk, Prof. Dr. Günter Kohlmann, Norbert Majewski, Jürgen Maßmann, Dr. Heribald Närger, Georgio Pelossi, Dr. Erich Riedl, Dr. Eckhard Rohkamm, Max-Josef Strauß, Dr. Alfons Vogt, Oskar Weber, Juliane Weber, Dr. Konrad Westbomke, Horst Weyrauch, Helmut Wieczorek sowie Gerhard Stoltenberg.	29.01.2001	*08.02.2001*	
483	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 31. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I. Nr. 1, III. Nr. 1. und 2, durch Beiziehung der Akten betreffend das Verfahren gegen Prof. Rohkamm wegen Beamtenbestechung (Az. ES 19/97) beim Bundesministerium der Verteidigung.	31.01.2001	08.02.2001	328
484	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 31. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I. Nr. 2, III. Nr. 3 durch Vernehmung von Herrn Hans-Joachim Henke, Staatssekretär a. D., als Zeuge.	31.01.2001	08.02.2001	329

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
485	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 31. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Dr. Ulrich Born, MdL, als Zeuge.	31.01.2001	08.02.2001	330
486	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 31. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Dr. Hubert Gehring, als Zeuge.	31.01.2001	08.02.2001	331
487	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 31. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I. Nr. 2, III. Nr. 3, durch die Vernehmung von Herrn Armin-Helmut Preußner, als Zeuge.	31.01.2001	08.02.2001	332
488	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 31. Januar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Dr. Klaus Preschle, ehem. Generalsekretär der CDU Mecklenburg-Vorpommern, als Zeuge.	31.01.2001	08.02.2001	333
489	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 1. Februar 2001 betreffend einen gesonderten Tagesordnungspunkt zur MAT A 137 zu BB 14-303 vorzusehen.	01.02.2001	*08.02.2001*	
490	Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Augsburg vom 24. Januar 2001 betreffend die Übersendung der Ablichtungen von Stenographischen Protokollen.	05.02.2001	*08.02.2001*	
491	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. Februar 2001 betreffend den beschlossenen Zeugen Alfred Sirven für die Sitzung am kommenden Donnerstag zu laden.	05.02.2001	*06.02.2001*	
492	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. Februar 2001 betreffend eine Sondersitzung am Dienstag, dem 6. Februar 2001.	05.02.2001	*06.02.2001*	
493	Antrag des Mitglieds der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung des Prüfberichts von „Ernst & Young“ vom 14.12.2000 über die weitere schonungslose Aufklärung der Finanzen der hessischen CDU.	07.02.2001	*08.02.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
494	Schreiben des Vorsitzenden des Hessischen Untersuchungsausschusses 15/2 vom 31. Januar 2001 betreffend die Beiziehung des Schreibens des Zeugen Dr. Uwe Lüthje vom 10. August 2000 an den 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages.	09.02.2001	*15.02.2001*	
495	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Frau Professor Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB, als Zeugin.	14.02.2001	*08.03.2001*	
496	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung aller Unterlagen beim CDU-Landesverband Berlin, der CDU-Landesgeschäftstelle und der CDU-Landesschatzmeisterei, des CDU-Kreisverbandes Zehlendorf sowie der CDU-nahen Firma bpi, die Aufschluss über die Verbuchung, die Einzahlung auf Bankkonten und die Verwendung der Spende von 40.000 DM an Klaus Landowsky geben können.	23.02.2001	08.03.2001	334
497	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., Beiziehung der Entscheidungs- und Buchungsunterlagen der Berlin-Hannoverschen Hypothekenbank (Berlin Hyp) betreffend die Kreditvergaben im Zeitraum 1994 bis heute an die Immobiliengesellschaft Aubis bei der Berlin-Hannoverschen Hypothekenbank.	23.02.2001	*08.03.2001*	
498	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Klaus Landowsky, MdA, CDU-Fraktionsvorsitzender, Abgeordnetenhaus von Berlin, als Zeuge.	23.02.2001	08.03.2001	335
499	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Konrad Wilczek, ehemaliger CDU-Landesgeschäftsführer, als Zeuge.	23.02.2001	08.03.2001	336

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
500	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Eberhard Diepgen, MdA, Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Berlin, als Zeuge.	23.02.2001	08.03.2001	337
501	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Dankwart Buwitt, MdB, ehemaliger Schatzmeister des CDU-Landesverbandes Berlin, als Zeuge.	23.02.2001	08.03.2001	338
502	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Klaus Wienhold, Geschäftsführer der Immobiliengesellschaft Aubis, als Zeuge.	23.02.2001	08.03.2001	339
503	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Dr. Christian Neuling, Geschäftsführer der Immobiliengesellschaft Aubis, als Zeuge.	23.02.2001	08.03.2001	340
504	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Peter M. Heers, Rechtsanwalt und Notar, als Zeuge.	23.02.2001	08.03.2001	341
505	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I. 1., 2. und 3., III. 1., 2. und 3. sowie IV., durch die Vernehmung von Herrn MR Peter Becker-Grüll, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Leiter des Referats E 12 (heute EW 12) Eisenbahnervermögen, als Zeuge.	23.02.2001	08.03.2001	342

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
506	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I. 1., 2. und 3., III. 1., 2. und 3. sowie IV., durch die Vernehmung von Herrn Ulrich Graebner, Vize-Präsident der Drueker & Co. GmbH, als Zeuge.	23.02.2001	08.03.2001	343
507	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001 betreffend die Terminierung von Herrn Becker-Grüll und Herrn Graebner für den 29. März 2001.	23.02.2001	*08.03.2001*	
508	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I. 2., II. 2. sowie III. 3., durch Beiziehung der Ermittlungsakten einschließlich der Beweismittelordner der Staatsanwaltschaft Saarbrücken betreffend das Verfahren gegen Dieter Holzer (Az 33 Js 894/00) beim saarländischen Ministerium der Justiz.	01.03.2001	08.03.2001	344
509	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der Protokolle der im Januar 2001 in Kanada erfolgten Vernehmungen Karlheinz Schreibers und seiner Ehefrau im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, und Brigitte Baumeister, MdB, wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage (Az 74 Js 201/00) der Staatsanwaltschaft Berlin bei der Senatsverwaltung für Justiz Berlin.	01.03.2001	08.03.2001	345
510	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Rechtsanwalt Hans Georg Warken, als Zeuge.	01.03.2001	08.03.2001	346
511	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Dipl.- Ing. Peter Rauen, MdB, als Zeuge.	01.03.2001	08.03.2001	347

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
512	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Dipl.- Ing. (FH) Werner Schaack, Architekt, als Zeuge.	01.03.2001	08.03.2001	348
513	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Horst Langes, Staatssekretär a. D., Ehrenmitglied des Europäischen Parlaments, als Zeuge.	01.03.2001	08.03.2001	349
514	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Februar 2001 betreffend die weitere Terminplanung von Herrn Dr. Steinmeier für den 29. März 2001.	01.03.2001	*08.03.2001*	
515	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Joseph Keller, als Zeuge.	01.03.2001	08.03.2001	350
516	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Manfred Kreuz, Ingenieur, als Zeuge.	01.03.2001	08.03.2001	351
517	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Bernd Schirmer, als Zeuge.	01.03.2001	08.03.2001	352
518	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I. und III., durch Beiziehung der Akte über den Besuch des kanadischen Premierministers Mulroney im Jahre 1991 beim Bundeskanzleramt.	23.02.2001	08.03.2001	353

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
519	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., III. und IV., durch Beiziehung der noch nicht übersandten Akten der Staatsanwaltschaft Koblenz zum Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Hans-Joachim Doerfert u. a. einschließlich der dazugehörigen Beweismittel (Az 10 KLs 2050 Js 4671/01, früher 2050 Js 38868/99 und 2050 Js 8787/00) beim Landgericht Koblenz. (Ergänzung zu BB 14-144).	01.03.2001	08.03.2001	354
520	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I. 3., II. 3. und 4. sowie III. 2. und 3., durch Beiziehung sämtlicher vorhandener Unterlagen betreffend die von Franz Josef Strauß und Max Strauß betriebenen wirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere auf dem Gebiet der Lieferung von MBB-Hubschraubern, der Lieferung von Airbus-Flugzeugen und des Bear-Head-Komplexes beim Auswärtigen Amt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie beim Bundeskanzleramt.	01.03.2001	08.03.2001	355
521	Vorschlag des Sekretariats vom 8. März 2001: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft Saarbrücken gem. BB 14-(A-Drs. 508) 1. Die aufgrund des Beweisbeschlusses 14- (A-Drs. 508) beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft Saarbrücken mit dem Az. 33 Js 894/00 werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	01.03.2001	*08.03.2001*	
522	Vorschlag des Sekretariats vom 8. März 2001: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Aktenteile (Vernehmungsniederschriften) der Staatsanwaltschaft Berlin gem. BB 14-(A-Drs. 509)	01.03.2001	*08.03.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 522	1. Die aufgrund des Beweisbeschlusses 14- (A-Drs. 509) beigezogenen Vernehmungsniederschriften der Staatsanwaltschaft Berlin im mit dem Az. 74 Js 201/00 geführten Ermittlungsverfahren gegen Dr. Wolfgang Schäuble, MdB und Brigitte Baumeister, MdB, werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.			
523	Antrag des Mitglieds der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 2. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung des Berichts des Bundesrechnungshofs zum Verkauf der Eisenbahnerwohnungen vom 10.01.00 – Az III 4-207412/00.	03.03.2001	08.03.2001	356
524	Vorschlag des Sekretariats zum Verfahrensbeschluss xxx vom 6. März 2001: Für den Fall, dass sich Zeugen auf ihre Ladung hin für den vorgesehenen Vernehmungstag im Sinne des § 51 StPO entschuldigen bzw. sich auf Zeugnisverweigerungsrechte gemäß § 52 ff. oder ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO berufen und nicht zeitnah eine Ausschusssitzung anberaumt ist bzw. werden kann, führt der Vorsitzende einen Konsens unter den Fraktionen im Ausschuss darüber herbei, ob bereits terminierte Zeugenvernehmungen vorgezogen bzw. verlegt werden können.	06.03.2001	*08.03.2001*	
525	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Peter Streiter, SPD-Landesvorsitzender Berlin, als Zeuge.	07.03.2001	15.03.2001	357
526	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Ernst Ulrich Sacharowitz, früherer Kreiskassierer des SPD-Kreisverbands Zehlendorf, als Zeuge.	07.03.2001	15.03.2001	358

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
527	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Klaus-Uwe Benneter, als Zeuge.	07.03.2001	15.03.2001	359
528	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Klaus Riebschläger, als Zeuge.	07.03.2001	15.03.2001	360
529	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Michael Karnetzky, stellvertretender Vorsitzender des früheren SPD-Kreisverbands Berlin-Zehlendorf, als Zeuge.	07.03.2001	15.03.2001	361
530	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Ralf Wieland, Landesgeschäftsführer der Berliner SPD, als Zeuge.	07.03.2001	15.03.2001	362
531	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Klaus Böger, Kreisvorsitzender des SPD-Bezirks Steglitz/Zehlendorf, als Zeuge.	07.03.2001	15.03.2001	363
532	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Peter Senft, ehemaliger Vorsitzender des SPD-Bezirks Zehlendorf, als Zeuge.	07.03.2001	15.03.2001	364
533	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung aller Unterlagen (einschließlich des Prüfberichts der SPD-Sonderkommission) beim SPD-Landesverband Berlin, der SPD-Landesgeschäftsstelle, der SPD-Landesschatzmeisterei und des SPD Kreisverbands Berlin Steglitz/Zehlendorf, die Aufschluss darüber geben können, ob und inwieweit im früheren SPD-Kreisverband Berlin-Zehlendorf gegen die Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung nach dem Parteiengesetz verstoßen wurde.	07.03.2001	15.03.2001	365

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
534	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Klaus-Peter Laschinsky, früherer Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Zehlendorf, als Zeuge.	07.03.2001	15.03.2001	366
535	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001 betreffend die Herabstufung der Unterlagen aus den Verwaltsungsvorgängen des Bundeskanzleramtes zur Privatisierung von Leuna/Minol (MAT A 11) von „VS-NfD“ auf „offen“.	07.03.2001	*15.03.2001*	
536	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I. 1., II., III. 3 und IV., durch Beiziehung der nach der Übersendung an den 1. Untersuchungsausschuss entstandenen weiteren Aktenteile einschließlich Beweismittelordner des gegen Dr. Hans-Joachim Roll, Theodor Grewenig und im übrigen gegen Unbekannt mit dem Az 50 Js 816/00 geführten Ermittlungsverfahrens wegen Löschung des Datenbestandes im IT-Netz des Kanzleramtes und wesentlicher Aktenverluste im Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes bei der Staatsanwaltschaft Bonn.	07.03.2001	15.03.2001	367
537	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I. und II., durch die Vernehmung von Herrn Heiner Wegesin, ehemaliger Sicherheits- und Geheimschutzbeauftragter im Bundeskanzleramt, als Zeuge.	08.03.2001	15.03.2001	368
538	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I. und II., durch die Vernehmung von Herrn Carsten Ueck, ehemaliger Personalratsvorsitzender im Bundeskanzleramt, als Zeuge.	08.03.2001	15.03.2001	369
539	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. März 2001 betreffend die Herabstufung der Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft Bonn vom 16. März 1990 im Ermittlungsverfahren von „wie VS-VERTRAULICH“ auf „offen“.	09.03.2001	*15.03.2001*	
540	Vorschlag des Sekretariats vom 14. März 2000: D. Verwaltungsstreitsache Hans Terlinden ./. 1. Untersuchungsausschuss „Parteispenden“	14.03.2001	*15.03.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 540	Der Zeuge Terlinden hat vor dem Verwaltungsgericht Berlin dahingehend geklagt, die Beschlüsse des 1. Untersuchungsausschusses vom 23. März 2000 und 6. April 2000, die die Androhung bzw. die Beantragung von Beugehaft beim Amtsgericht Tiergarten betreffen, aufzuheben. Entgegen der Auffassung des Untersuchungsausschusses hat das Verwaltungsgericht mit Beschluss vom 8. März 2001 den beschrittenen Rechtsweg für zulässig erachtet. Folge ist eine mögliche Rechtswegspaltung mit divergierenden bzw. konträren Entscheidungen zwischen Amts- und Verwaltungsgericht. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, die für den Untersuchungsausschuss von grundsätzlicher Bedeutung ist, ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Im Falle der Einlegung dieses Rechtsmittels wäre allerdings die Bestellung eines Rechtsanwaltes oder Rechtslehrers an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigter notwendig, da für das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Vertretungszwang besteht. Beschlussvorschlag: 1. Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin (Az.: VG 2 A 42.00) wird Beschwerde eingelegt. 2. Der Präsident wird gebeten, einen Rechtsanwalt als Verfahrensbevollmächtigten zu beauftragen. 3. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die weiteren notwendigen Maßnahmen zur Durchführung dieses Beschlusses zu ergreifen.			
541	Schreiben des Bayerischen Landtags vom 23. März 2001 zu dem Beschluss (Nr. 3) Punkt 11 und 12 betreffend die Übersendung von Protokollen sowie Anhörungen.	26.03.2001	*29.03.2001*	
542	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), – Ermittlungen zum Aktenbestand des Bundeskanzleramtes zu ausgewählten Sachbereichen – wird Bundestagsvizepräsident a. D., Landesminister a. D. Dr. Burkhard Hirsch informatorisch gehört.	28.03.2001	29.03.2001	370
543	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. 3., II. 2., III. 3. sowie IV., werden Oberstaatsanwalt Neukirchen, Staatsanwaltschaft Düsseldorf und Oberamtsrat Schmeißer, Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf; hinsichtlich des unter dem Aktenzeichen 6 Js 3204/00 geführten Ermittlungsverfahrens informatorisch gehört.	29.03.2001	05.04.2001	371

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
544	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern II. 2. und IV., werden der Behördenleiter und der zuständige Dezernent der Staatsanwaltschaft Saarbrücken hinsichtlich des unter dem Aktenzeichen 33 Js 894/00 geführten Ermittlungsverfahrens informatorisch gehört.	29.03.2001	05.04.2001	372
545	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Moritz Hunzinger, als Zeuge.	29.03.2001	05.04.2001	373
546	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. 2., wird der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Karl Diller, MdB, informatorisch gehört.	29.03.2001	05.04.2001	374
547	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. 2., wird der Präsident der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben a. D., Günter Himstedt, informatorisch gehört.	29.03.2001	05.04.2001	375
548	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Dr. h. c. Helmut O. Maucher, Ehrenvorsitzender und Ehrenpräsident des Verwaltungsrates der Nestlé AG, Vevoy, als Zeuge.	29.03. 2001	05.04. 2001	376
549	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern II. 4. und IV. durch die Vernehmung von Herrn Kurt Pfleiderer, Generalbevollmächtigter MBB (1979 bis 1989), als Zeuge.	29.03. 2001	05.04. 2001	377

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
550	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern II. 4. und IV., durch die Vernehmung von Herrn Helge Wittholz, Präsident MBB-Kanada (1984 bis 1988), als Zeuge.	29.03.2001	05.04.2001	378
551	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., III. 1. und IV. durch die Vernehmung von Herrn Michael Harting, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, als Zeuge.	29.03.2001	05.04.2001	379
552	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer II. 2., durch die Beiziehung sämtlicher Akten des Bundesministeriums der Finanzen und der beim BMF eingerichteten Sondertaskforce (STF) bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen (AKE) und Überprüfung des Privatisierungskomplexes Leuna/Minol angefallen sind, beim Bundesministerium der Finanzen.	29.03.2001	05.04.2001	380
553	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 2. April 2001 betreffend die Herabstufung der Unterlagen aus dem Bundeskanzleramt aus dem „Bohl-Archiv“ in der Konrad-Adenauer-Stiftung (MAT A 123) von „VS-NfD“ auf „offen“.	02.04.2001	*05.04.2001*	
554	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., so auch zu dem Entscheidungsprozess der früheren Bundesregierung bei dem Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens, durch Beiziehung der Akten und Schriftstücke des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Bauen und Wohnen betreffend den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens beim nordrhein-westfälischen Ministerium für Bauen und Wohnen.	05.04.2001	10.05.2001	383
555	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., so	05.04.2001	10.05.2001	384

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 555	auch zu dem Entscheidungsprozess der früheren Bundesregierung bei dem Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens, durch Beiziehung der Akten und Schriftstücke des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr betreffend den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens beim nordrhein-westfälischen Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr.			
556	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer I., so auch zu dem Entscheidungsprozess der früheren Bundesregierung bei dem Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens, durch Beiziehung der Akten und Schriftstücke der niedersächsischen Staatskanzlei betreffend den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens bei der niedersächsischen Staatskanzlei.	05.04.2001	10.05.2001	385
557	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. April 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind (Ziffern I. und II. 2. des Untersuchungsauftrages), durch Vernehmung von Herrn Günter Himstedt, als Zeuge.	11.04.2001	09.05.2001	381
558	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. April 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind (Ziffern I. und II. 2. des Untersuchungsauftrages), durch Vernehmung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Karl Diller, als Zeuge.	11.04.2001	09.05.2001	382
559	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 2. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Schriftverkehrs einschließlich der Anlagen des ehemaligen CDU-Schatzmeisters Walther Leisler Kiep mit der CDU betreffend die in Rechenschaftsberichten der CDU nicht aufgeführten Geldzuflüsse, insbesondere des Schreibens Kieps vom 21. März 2001 an den CDU-Bundesgeschäftsführer Willi Hausmann und der Schreiben, die Auskunfts- und Regressansprüche der CDU zum Inhalt haben beim CDU-Bundesvorstand.	03.05.2001	10.05.2001	386

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
560	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 2. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der vollständigen Ermittlungsakten einschließlich der Handakten des bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt geführten steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, insbesondere auch der vollständigen Akten der Steuerfahndung, gegen Walther Leisler Kiep.	03.05.2001	10.05.2001	387
561	Vorschlag des Sekretariats vom 10. März 2001: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Handakten der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main gem. BB 14-(A-Drs. 560) 1. Die aufgrund des Beweisbeschlusses 14- (A-Drs. 560) beigezogenen Handakten der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Eine Aufhebung der Einstufung bzw. Herabstufung erfolgt nur mit der Zustimmung des Hessischen Staatsministers der Justiz und für Europaangelegenheiten.	03.05.2001	*10.05.2001*	
562	Vorschlag des Sekretariats vom 10. März 2001: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main gem. BB 14-(A-Drs. 560) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 560) beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	03.05.2001	*10.05.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
563	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu unklaren Millionen-Transaktionen an die SPD – eigene Solidarität GmbH in den Jahren 1987 bis 1990, durch Vernehmung von Herrn Gernhardt, Wirtschaftsprüfer der Allgemeinen Treuhandgesellschaft mbH (ATH), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, als Zeuge.	09.05.2001	*17.05.2001*	
564	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu unklaren Millionen-Transaktionen an die SPD – eigene Solidarität GmbH in den Jahren 1987 bis 1990, durch Vernehmung von Herrn Feldhausen, Wirtschaftsprüfer der Allgemeinen Treuhandgesellschaft mbH (ATH), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, als Zeuge.	09.05.2001	*17.05.2001*	
565	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. und III., durch Vernehmung von Herrn Philippe Trépant, als Zeuge.	10.05.2001	17.05.2001	388
566	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. und III., durch Vernehmung von Herrn Hans-Ulrich Gruber, als Zeuge.	10.05.2001	17.05.2001	389
567	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. und III., durch Vernehmung von Herrn Bernd Gerken, als Zeuge.	10.05.2001	17.05.2001	390
568	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Schriftverkehrs einschließlich der Anlagen der CDU zu den Norfolk-Konten und –Schließfächern bei der UBS-Bank, insbesondere mit der UBS, den von der CDU beauftragten Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten sowie den diesbezüglichen Schriftverkehr mit den Herren Weyrauch, Dr. Lüthje und Kiep, beim CDU-Bundesvorstand.	10.05.2001	17.05.2001	391

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
569	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung des Abschlussberichtes über Ermittlungen zum Aktenbestand des Bundeskanzleramtes zu ausgewählten Sachbereichen vom November 2000, beim Bundeskanzleramt.	10.05.2001	17.05.2001	392
570	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. und III., durch die Vernehmung von Herrn André Tarallo, ehemaliger Elf-Manager, als Zeuge.	10.05.2001	17.05.2001	393
571	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. März 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. und III., durch die Vernehmung von Herrn Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, MdB, als Zeuge.	10.05.2001	17.05.2001	394
572	Schreiben des Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Berlin vom 14. Mai 2001 betreffend die Übersendung von Ablichtungen Stenographischer Protokolle.	15.05.2001	*17.05.2001*	
573	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Vernehmungsprotokolls des Zeugen Dr. Klaus Schucht, verantwortliches Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt für die Leuna/Minol-Privatisierung, im 2. Untersuchungsausschuss („DDR-Vermögen“) der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages.	17.05.2001	31.05.2001	395
574	Schreiben des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses gemäß A-Drs. 14/5770 des Bayerischen Landtags vom 15. Mai 2001 betreffend die Übersendung eines Stenographischen Protokolls sowie weiterer Unterlagen.	18.05.2001	*31.05.2001*	
575	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 23. Mai 2001 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen aus den Beweis- und Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Saarbrücken (MAT A 151) sowie Unterlagen aus dem BMF (MAT A 50, 51, 51/7 sowie 76) von „VS-VERTRAULICH“ auf „offen“.	25.05.2001	*21.06.2001*	
576	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 29. Mai 2001:	30.05.2001	21.06.2001	396

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 576	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. 2., durch Beiziehung der seit Übersendung an den 1. Untersuchungsausschuss neu angefallenen Aktenteile und Beweismittel des bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg wegen des Verdachts des Subventionsbetruges geführten und mittlerweile eingestellten Ermittlungsverfahrens (560 Js 25554/96).			
577	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 29. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. 2., durch Vernehmung von Herrn Ministerialdirigent Bierwirth, Leiter der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlung (AKE) im Bundesministerium der Finanzen, als Zeuge.	30.05.2001	21.06.2001	397
578	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 29. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der weiteren vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an die Parteien nach der Übersendung von MAT A 99 (Stand: 10. Juli 2000) und MAT A 122 (Stand: 31. August 2000) gerichteten Fragenkataloge und Antworten zu deren Rechnungslegung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Parteiengesetzes, beim Präsidenten des Deutschen Bundestages.	01.06.2001	21.06.2001	398
579	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 29. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der Anklageschrift gegen Manfred Kanther, Prinz zu Sayn-Wittgenstein und Horst Weyrauch zuzüglich der nach Band 10, Blatt 111 entstandenen weiteren Aktenteile einschließlich der Beweismittel und Sonderhefte (6 Js 234/00), bei der 6. Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden.	01.06.2001	21.06.2001	399
580	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 29. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Dr. Steinmann, als Zeuge.	01.06.2001	21.06.2001	400
581	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 29. Mai 2001:	01.06.2001	21.06.2001	401

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 581	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Berichts und der Anlagen zum Bericht über das Gespräch vom 16. November 1989 im Institut für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR mit dem Mitglied des Präsidiums und Bundesschatzmeisters der CDU Walther Leisler Kiep, beim Bundesarchiv Berlin.			
582	Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Saarbrücken vom 8. Juni 2001 betreffend die Vernehmung des Zeugen Dieter Holzer am 21. Juni 2001, 14.00 Uhr, mit der Bitte, den zuständigen Dezernenten, Herrn Staatsanwalt Weyand, die Anwesenheit auch dann zu gestatten, wenn die Zeugenvernehmung in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen sollte.	08.06.2001	*21.06.2001*	
583	Schreiben der Obfrau der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Juni 2001 betreffend die Zusage des Zeugen Ministerpräsident Roland Koch anläßlich seiner Vernehmung am 15. Februar 2001, bei der UBS-Bank in Zürich Unterlagen über Einrichtung und ggf. Auflösung eines Schließfaches anzufordern.	13.06.2001	*21.06.2001*	
584	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), in Ergänzung des Beweisbeschlusses 14-345 vom 8. März 2001 wird die Staatsanwaltschaft Berlin gebeten, dem Ausschuss nach Abschluss der Ermittlungen gegen Brigitte Baumeister u. a. wegen falscher uneidlicher Aussage (Az. 74 Js 201/00) die Ermittlungsakten einschließlich der Beweismittelordner zur Verfügung zu stellen.	15.06.2001	21.06.2001	402
585	Vorschlag des Sekretariats vom 15. Juni 2001: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Aktenteile und Beweismittel der Staatsanwaltschaft Magdeburg gemäß BB 14-(A-Drs. 576) (Ergänzung zu den Beschlüssen 5 und 6 zum Verfahren) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 576) beigezogenen Aktenteile und Beweismittel der Staatsanwaltschaft Magdeburg werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	18.06.2001	*21.06.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
586	Vorschlag des Sekretariats vom 15. Juni 2001: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Ermittlungsakten und Beweismittelordner der Staatsanwaltschaft Berlin gemäß BB 14-(A-Drs. 584) (Ergänzung zu den Beschlüssen 5 und 6 zum Verfahren) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 584) beigezogenen Ermittlungsakten und Beweismittelordner der Staatsanwaltschaft Berlin werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	15.06.2001	*21.06.2001*	
587	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11.06.2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Vernehmung von Herrn Olaf Scholz, Landesvorsitzender der SPD Hamburg, als Zeuge.	20.06.2001	*28.06.2001*	
588	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11.06.2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Vernehmung von Herrn Helmut Diekwisch, Geschäftsführer des „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen“, Hamburg, als Zeuge.	20.06.2001	*28.06.2001*	
589	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11.06.2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Vernehmung von Herrn Erhard Pumm, Vorsitzender des „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen“, Hamburg, als Zeuge.	20.06.2001	*28.06.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
590	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11.06.2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Beiziehung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Hamburg, einschließlich der Beweismittel des lt. DER SPIEGEL vom 11.06.2001 wegen des Verdachts auf Subventionsbetrug bei der Staatsanwaltschaft Hamburg geführten Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft Hamburg.	20.06.2001	*28.06.2001*	
591	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11.06.2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Vernehmung von Herrn Jörg Kuhbier, Schatzmeister und früherer Landesvorsitzender der SPD Hamburg, als Zeuge.	20.06.2001	*28.06.2001*	
592	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11.06.2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Vernehmung von Frau Karin Roth, Senatorin für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg, als Zeugin.	20.06.2001	*28.06.2001*	
593	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11.06.2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Beiziehung der Akten etc. des „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen“ in Hamburg sowie der beim Senat für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg zu diesem Verein geführten Akten etc., beim Senat für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg.	20.06.2001	*28.06.2001*	
594	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch	20.06.2001	*28.06.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 594	zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11.06.2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Beiziehung aller Unterlagen der SPD-Landesorganisation Hamburg, die Aufschluss darüber geben können, ob und inwieweit ABM-Kräfte des „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen“ in Hamburg im Bundestagswahlkampf 1998 für die SPD tätig waren, bei der SPD-Landesorganisation Hamburg.			
595	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu I., so auch zu dem Entscheidungsprozess der früheren Bundesregierung bei dem Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens durch Beiziehung der Akten und Schriftstücke der saarländischen Staatskanzlei betreffend den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens bei der saarländischen Staatskanzlei.	20.06.2001	28.06.2001	403
596	Vorschlag des Sekretariats vom 20. Juni 2001 Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Ermittlungsakten und Beweismittel der Staatsanwaltschaft Hamburg gemäß BB 14-(A-Drs. 590) (Ergänzung zu den Beschlüssen 5 und 6 zum Verfahren) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 590) beigezogenen Ermittlungsakten und Beweismittel der Staatsanwaltschaft Hamburg werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	20.06.2001	*28.06.2001*	
597	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 22. Juni 2001 betreffend die Herabstufung der Anlagen 1 und 2, MAT A 4, Tgb.-Nr. 11/00 aus den Akten der StA Augsburg betr. das Verfahren Thyssen Handelsunion gegen Focus (Az 10269/98) von „VS-NfD“ auf „offen“.	22.06.2001	*28.06.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
598	Schreiben der Obfrau der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Juni 2001 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen aus MAT A 24/9 Bl. 1 bis 34, Bl. 36 bis 151, Bl. 157 bis 176, Bl. 186 bis 254 von „VS-NfD“ auf „offen“.	26.06.2001	*28.06.2001*	
599	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), zu den Ziffern I. und II. 2., insbesondere zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, durch Beiziehung aller Akten und Schriftstücke der Niedersächsischen Landesregierung zu dem geplanten Bau einer Pipeline für Mineralölprodukte von Wilhelmshaven nach Leuna Anfang der neunziger Jahre.	27.06.2001	05.07.2001	404
600	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), zu den Ziffern I. und II. 2., insbesondere zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, durch Vernehmung von Herrn Rudolf Schulze, Geschäftsführer der Nord-West Oelleitung GmbH, Wilhelmshaven, als Zeuge.	27.06.2001	05.07.2001	405
601	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), zu den Ziffern I. und II. 2., insbesondere zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, durch Vernehmung von Herrn Günter Frost, Geschäftsführer der Nord-West Oelleitung GmbH, Hamburg, als Zeugen.	27.06.2001	05.07.2001	406
602	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), zu den Ziffern I. und II. 2., insbesondere zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, durch Beiziehung des Vermerks über ein Gespräch zwischen Bundesminister a. D. Dr. Friderichs und dem damaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder über den geplanten Bau einer Pipeline für Mineralölprodukte von Wilhelmshaven nach Leuna Anfang der neunziger Jahre, bei der Niedersächsischen Staatskanzlei.	27.06.2001	05.07.2001	407
603	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 22. Juni 2001 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen aus den Akten Ernst & Young von „VS-VERTRAULICH“ auf „offen“, MAT B 8, Tgb.-Nr. 47/00.	23.06.2001	*05.07.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
604	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. 2 und III., durch die Vernehmung von Herrn Roland Dumas, ehemaliger französischer Außenminister, als Zeuge.	29.06.2001	05.07.2001	408
605	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. 2 und III., durch die Vernehmung von Herrn Dr. Rudolf Bohn, ehemaliger Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt, späterer Treuhand-Chemie-Vorstand, als Zeuge.	29.06.2001	05.07.2001	409
606	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), zu Beweiszwecken, nämlich zu den Ziffern I., II. 2. und III., wird die Liechtensteiner Staatsanwaltschaft ersucht, die Akten einschließlich der Beweismittelakten in dem Ermittlungsverfahren gegen Dieter Holzer u. a. im Zusammenhang mit den Finanzoperationen der Delta International dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen.	29.06.2001	05.07.2001	410
607	Vorschlag des Sekretariats vom 28. Juni 2001: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Aktenteile und Beweismittel der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft gemäß BB 14-(A-Drs.606) (Ergänzung zu den Beschlüssen 5 und 6 zum Verfahren) 1. Die mit Beweisbeschluss 14-(A-Drs. 606) beigezogenen Aktenteile und Beweismittel der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutscheundestages wie „VS-VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	29.06.2001	*05.07.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
608	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Juli 2001 betreffend die Gelder zu ermitteln, die entgegen den gesetzlichen Vorschriften nicht in den Rechenschaftberichten der Parteien veröffentlicht sind. Da der ehemalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zu seinen Geldgebern bisher schweigt, fordert der Untersuchungsausschuss diese öffentlich auf, ihre Namen dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses bekannt zu geben.	03.07.2001	*05.07.2001*	
609	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Juli 2001 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Saarbrücken von „VS-VERTRAULICH“ auf „offen“, MAT A 151, Tgb.-Nr. 90/01, Anl. 05, Bl. 37326 und Bl. 37260.	04.07.2001	*05.07.2001*	
610	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 3. Juli 2001 betreffend die weitere Terminplanung.	04.07.2001	*05.07.2001*	
611	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Juli 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), zu den Ziffern I. und II. 2., insbesondere zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, durch Vernehmung von Herrn Dr. Alfred Tacke, früherer Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, als Zeuge.	04.07.2001	27.09.2001	413
612	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Juli 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu unklaren Millionen-Transaktionen an die SPD-eigene Solidarität GmbH in den Jahren 1987 bis 1990, durch Beiziehung der den Rechenschaftsberichten 1987 bis 1990 zugrundeliegenden Buchhaltungsunterlagen der Schatzmeisterei der Bundes-SPD betreffend die Zahlungen der SPD an die Solidarität GmbH in diesen Jahren bei der Schatzmeisterei der Bundes-SPD.	04.07.2001	*27.09.2001* 11.04.2002	529
613	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. Juli 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), 1. zur Erfüllung seines Untersuchungsauftrag werden diejenigen anonymen SPD-Spender, von denen der SPD-Schatzmeister Friedrich Halstenberg in einem Vermerk vom 31.12.1980 spricht, der wie folgt lautet: „Friedrich Halstenberg Bonn, den 31.12.80	04.07.2001	*05.07.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 613	Die folgenden, nach dem Tage des Eingangs im einzelnen aufgeführten Mittel, die von nicht genannten Spendern gesammelt worden sind, wurden mir mit bestimmten Verwendungszwecken der Spender und der Bedingung übergeben, dass die Herkunft der Mittel nicht erkennbar ist und wird. Eine entsprechende Schweigepflicht habe ich zusichern müssen. Diese Mittel habe ich – mit einer Ausnahme – in bar in Empfang genommen, zur Sicherung der Kontrollierbarkeit jedoch in jedem Falle unverzüglich bei der Bank eingezahlt, Barbestände als nicht unterhalten. Die Spenden gingen bei mir ein: 13.061980 DM 2.000.000 23.06.1980 DM 45.000 30.06.1980 DM 53.050 26.08.1980 DM 176.500 02.09.1980 DM 2.000.000 19.09.1980 DM 1.000.000 19.12.1980 DM 1.000.000 Gesamtbetrag: DM 6.274.550„ öffentlich aufgefordert, ihre Namen dem 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages bekannt zu geben. 2. Der Bundestagspräsident wird gebeten, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu geben.			
614	Antrag des Mitglieds der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Juli 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung der Kontounterlagen zum Sortenkonto 280-00027-07 beim Bankhaus Hauck und Aufhäuser Frankfurt am Main, betreffend die Einzahlung eines Schweizer Franken Betrages von umgerechnet 94.106.50 DM in 4 Tranchen am 13.07, 15.07, 17.07 und 22.07.1998 auf das Treuhandanderkonto der Bundes-CDU, Konto-Nr. 24980-12 über vorgenanntes Sortenkonto.	10.07.2001	27.09.2001	414
615	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Juli 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I., II. 2 und III., sind zu Beweiszwecken die Akten der Generalstaatsanwaltschaft Genf im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Dieter Holzer und Dr. Ludwig Pfahls nach Übersendung an die Behörde des Generalbundesanwalts zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages dort beizuziehen.	17.07.2001	25.07.01	412

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
616	Vorschlag des Sekretariats vom 17. Juli 2001: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Akten des Generalbundesanwalts gemäß BB 14-(A-Drs. 615) (Ergänzung zu den Beschlüssen 5 und 6 zum Verfahren) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 615) beigezogenen Akten des Generalbundesanwalts (vormals Ermittlungsakten der Generalstaatsanwaltschft Genf) werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) in Analogie zu den Bestimmungen der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages wie „VERTRAULICH“ behandelt. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	18.07.2001	*25.07.2001*	
616 (neu)	Vorschlag des Sekretariats vom 17. Juli 2001: Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Akten des Generalbundesanwalts gemäß BB 14-(A-Drs. 615) (Ergänzung zu den Beschlüssen 5 und 6 zum Verfahren) 1. Die mit Beweisbeschluss 14- (A-Drs. 615) beigezogenen Akten des Generalbundesanwalts (vormals Ermittlungsakten der Generalstaatsanwaltschft Genf) werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) gemäß § 2 a der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages als VERTRAULICH eingestuft. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	18.07.2001	*25.07.2001*	
617	Antrag des Mitglieds der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 19. Juli 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung der Kontounterlagen zu folgenden Konten beim Bankhaus Hauck und Aufhäuser Frankfurt am Main: 53 648 54814-03, 54 972, 55 189, 55 586, 55 669-00, 55 737-04, 55 779-03, 55 793-05, 55 809-07, 55 810-04, 56 381, 56 435, 56 472.	24.07.2001	27.09.2001	415

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
618	Antrag des Mitglieds der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung der Bankunterlagen bei der Bank Sarazin in Basel und der Bank Hauck und Aufhäuser in Luxemburg, betreffend den Transfer (Einzahlung bzw. Überweisung) von Restbeträgen des Kontos „Hamburg“ und „Bremen“ bei der Schweizer Bankgesellschaft, heute UBS, über Konten der Bank Sarazin in Basel an die Bank Hauck und Aufhäuser in Frankfurt abgehoben wurden sowie etwaige vorhandene weitere Bankunterlagen zu geheimen CDU-Konten.	04.09.2001	27.09.2001	416
619	Antrag des Mitglieds der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), durch Beiziehung der Kontounterlagen zu folgenden Konten beim Bankhaus Hauck und Aufhäuser Frankfurt/Main: 24 980-03 und 24 980-11 sowie Nachfrage, ob durch die Weyrauch & Kapp GmbH weitere Konten mit derselben Stammnummer 24 980 geführt wurden.	04.09.2001	27.09.2001	417
620	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 31. August 2001 betreffend die Herabstufung von Protokollen, Schlussvermerken sowie einen Bericht des BSI.	04.09.2001	*27.09.2001*	
621	Schreiben des Obmanns der SPD-Bundestagsfraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. September 2001 mit der Bitte, folgende Punkte auf die Tagesordnung am 13. September 2001 zu setzen: Abschluss von Vernehmungen und Vereidigung des Zeugen Walther Leisler Kiep.	06.09.2001	*27.09.2001*	
622	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Berlin hinsichtlich des durch Selbsttötung verstorbenen ehemaligen Leiters des Büros für Haushalt und Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Hüllen (Az 3 Wi AR 14/00, 3 Wi Js 81/00), bei der Staatsanwaltschaft Berlin.	06.09.2001	27.09.2001	418
623	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des persönlichen Schatzmeisterarchivs von Herrn Dr. Uwe Lüthje, bei der Konrad-Adenauer-Stiftung.	06.09.2001	27.09.2001	419

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
624	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der Gründungs- und Auflösungsurkunde der UBS-Norfolk Foundation, bei der CDU-Bundespartei.	06.09.2001	27.09.2001	420
625	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. September 2001: Der auf die Beiziehung der Ermittlungsakten einschließlich der Beweismittelordner in dem Ermittlungsverfahren gegen Brigitte Baumeister, MdB, und Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, wegen falscher uneidlicher Aussage (Az 74 Js 201/00) abzielende Beweisbeschluss 14-402 ist auszuführen.	06.09.2001	*27.09.2001*	
626	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Urteils des 5. Senats des BGH vom 30. September 1992 aufgrund der Revision Dr. h.c. Walther Leisler Kieps gegen das Urteil des LG Düsseldorf vom 8. Mai 1991 (Az 5 StR 169/92), beim Bundesgerichtshof.	06.09.2001	27.09.2001	421
627	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Urteils des LG Düsseldorf vom 8. Mai 1991 in dem Verfahren gegen Walther Leisler Kiep und Dr. Uwe Lüthje (Az 40 Js 359/81), bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.	06.09.2001	27.09.2001	422
628	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Einstellungsbeschlusses des LG Bochum vom 31. August 1993 hinsichtlich der 41. Flick-Spende vom Dezember 1978, bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.	06.09.2001	27.09.2001	423
629	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Urteils des LG Bonn vom Februar 1987 in dem Verfahren gegen von Brauchitsch, Friderichs und Graf Lambsdorff, bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.	06.09.2001	27.09.2001	424

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
630	Schreiben des Zeugen Philippe Jaffré vom 5. September 2001 betreffend die Vernehmung in Berlin.	06.09.2001	*26.09.2001*	
631	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 19. September 2001 betreffend die weitere Terminplanung.	19.09.2001	*27.09.2001*	
632	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. September 2001 betreffend die weitere Terminplanung.	19.09.2001	*27.09.2001*	
633	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., so auch zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, werden die Schweizer Justizbehörden ersucht, Herrn Generalstaatsanwalt Bernard Bertossa, Genf, als Zeugen zur Anhörung durch den Untersuchungsausschuss zu entsenden.	19.09.2001	27.09.2001	425
634	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, durch Vernehmung von Herrn Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen, als Zeuge.	19.09.2001	27.09.2001	426
635	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, durch Vernehmung von N.N., Mitarbeiter der der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen angegliederten Sondertaskforce Leuna/Minol, beurlaubt vom einem Landesfinanzministerium, als Zeuge.	19.09.2001	27.09.2001	427
636	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, wird der Leitende Oberstaatsanwalt Rudolf Jaspers, Staatsanwaltschaft Magedburg, ggf. in Begleitung des zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft Magdeburg, informatorisch gehört.	19.09.2001	27.09.2001	431

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
637	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, durch Vernehmung von N.N., Mitarbeiter der der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen angegliederten Sondertaskforce Leuna/ Minol, beurlaubt von der Zollverwaltung, als Zeuge.	19.09.2001	27.09.2001	428
638	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, durch Vernehmung von N.N., Mitarbeiter der der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen angegliederten Sondertaskforce Leuna/ Minol, beurlaubt vom Bundesrechnungshof, als Zeuge.	19.09.2001	27.09.2001	429
639	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, durch Vernehmung von N.N., Mitarbeiter der der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen angegliederten Sondertaskforce Leuna/ Minol, beurlaubt von einer Landespolizeibehörde, als Zeuge.	19.09.2001	27.09.2001	430
640	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern I., II. 2., zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind, durch Beiziehung des Vermerks über ein Gespräch zwischen dem damaligen Bundesminister der Finanzen, Oskar Lafontaine, und dem damaligen EU-Kommissar Karel van Miert am 7. Januar 1999 betreffend die Vorgänge um die Mitteldeutsche Erdöl-Raffinerie (MIDER) einschließlich der in diesem Zusammenhang entstandenen Akten und Schriftstücke, beim Bundesministerium der Finanzen.	19.09.2001	27.09.2001	432
641	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. September 2001:	25.09.2001	*11.10.2001* 11.04.2002	528

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 641	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten den Erlös aus dem Verkauf der SPD-Gesellschaftsanteile der Auerdruck GmbH an die Druckhaus Deutz GmbH im Jahr 1986 in Höhe von DM 63 Mio. und dessen Verwendung verschleiert hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Vernehmung von Herrn Dipl.-Kfm. Gunter Gernhardt, WP/StB, ehemaliger Niederlassungsleiter der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, als Zeuge.			
642	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob Erträge, die die SPD aus ihren Unternehmensbeteiligungen erzielt hat, in Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung von Herrn Ulrich Schröder, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Secura GmbH, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die Rechenschaftsberichte der SPD seit 1996 prüft und testiert, als Zeuge.	25.09.2001	*11.10.2001* 11.04.2002	530
643	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob Erträge, die die SPD aus ihren Unternehmensbeteiligungen erzielt hat, in Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung von Herrn Thomas Buda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Secura GmbH, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die Rechenschaftsberichte der SPD seit 1996 prüft und testiert, als Zeuge.	25.09.2001	*11.10.2001* 11.04.2002	531
644	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, wer an der Pflichtverletzung, eine angebliche Spende der heutigen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin über DM 104.642,16 an ihren SPD-Kreisverband Tübingen im Jahr 1998 im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesen zu haben, mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher diese im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesenen Einnahmen stammen und wo sie verblieben, durch Vernehmung von Frau Sieglinde Schmidt, Kassiererin des SPD-Kreisverbands Tübingen, als Zeugin.	25.09.2001	*11.10.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
645	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, wer an der Pflichtverletzung, eine angebliche Spende der heutigen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin über DM 104.642,16 an ihren SPD-Kreisverband Tübingen im Jahr 1998 im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesen zu haben, mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher diese im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesenen Einnahmen stammen und wo sie verblieben, durch Beiziehung aller Buchhaltungsunterlagen des SPD-Kreisverbands Tübingen, die Aufschluss über die Herkunft und Verwendung dieser angeblichen Spende geben, beim SPD-Kreisverband Tübingen.	25.09.2001	*11.10.2001*	
646	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, wer an der Pflichtverletzung, eine angebliche Spende der heutigen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin über DM 104.642,16 an ihren SPD-Kreisverband Tübingen im Jahr 1998 im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesen zu haben, mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher diese im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesenen Einnahmen stammen und wo sie verblieben, durch Beiziehung aller Unterlagen, insbesondere Kontoauszüge und andere Bankunterlagen, der heutigen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin, die Aufschluss über die Herkunft und Verwendung dieser angeblichen Spende geben, bei Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin.	25.09.2001	*11.10.2001*	
647	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Oktober 2001: Der 1. Untersuchungsausschuss möge beschließen: Die beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft Bonn (Az.: 50 Js 1/00; Ermittlungsverfahren gegen Dr. Helmut Kohl, MdB, u. a.) MAT A 24 bis MAT A 24/10 werden auf „offen“ herabgestuft.	10.10.2001.	*18.10.2001*	
648	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Oktober 2001 betreffend die weitere Terminplanung.	10.10.2001	*18.10.2001*	
649	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Oktober 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., wird der vom Wahlprüfungsgericht beim Hessischen Landtag eingesetzte Berichterstatter Hans Joachim Höllein, Richter am Hessischen VGH, informatorisch gehört.	10.10.2001	18.10.2001	434

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
650	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 12. Oktober 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Beschlusses des Wahlprüfungsgerichts beim Hessischen Landtag vom 23. Februar 2001 (Az 104/2-1999), beim Hessischen Landtag.	15.10.2001	08.11.2001	435
651	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Oktober 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Urteils und der Akten hinsichtlich des Strafverfahrens gegen Helmut Pflüger bei dem Landgericht Köln.	17.10.2001	08.11.2001	436
652	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Oktober 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Berichts des 2. Untersuchungsausschusses von Berlin – 14. Wahlperiode – zur Aufklärung der Vorgänge bei der Bankgesellschaft AG, der Landesbank Berlin und des Umgangs mit Parteispenden, einschließlich des als VS-Vertraulich eingestuften Berichtbestandteils, beim Abgeordnetenhaus von Berlin.	17.10.2001	08.11.2001	437
653	Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Düsseldorf vom 23. Oktober 2001, betreffend die Überlassung von Protokollabschriften der Zeugen Prof. Dr. Münch, Dr. Rehberger, Rudolf Bohn, Herbert Brenke, Bernd Gerken, Hans-Ulrich Gruber sowie Dr. Alfred Tacke.	26.10.2001	*08.11.2001*	
654	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 31. Oktober 2001 betreffend die Herabstufung von Unterlagen von „VS-VERTRAULICH“ auf „VS-NfD“, MAT A 51/7, Tgb.-Nr. 95/01 zu BB 14-43.	01.11.2001	*08.11.2001*	
655	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 31. Oktober 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. 1., II. 1., 3., 4. und III. 3., durch Beiziehung der Protokolle der informatorischen Anhörung des ehemals zuständigen Vertreters der Staatsanwaltschaft, Dr. Winfried Maier, Augsburg hinsichtlich des unter dem Az 501 Js 127135/95 geführten Ermittlungsverfahrens im Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zur Prüfung unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls u. a., beim Bayerischen Landtag.	01.11.2001	08.11.2001	438

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
656	Vorschlag des Sekretariats vom 1. November 2001 Beschluss zur Behandlung des Urteils und der zugehörigen Strafverfahrensakten bei dem Landgericht Köln gemäß BB 14-(A-Drs. 651) (Ergänzung zu den Beschlüssen 5 und 6 zum Verfahren) 1. Die mit Beweisbeschluss 14-(A-Drs. 651) beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft Berlin werden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) gemäß § 2 a der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages als „VERTRAULICH“ eingestuft. 2. Die Mitglieder des 1. UA – 14. WP sind zur Geheimhaltung dieser Unterlagen entsprechend der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit § 353 b Abs. 2 Nr. 1 StGB verpflichtet. 3. Nach Auswertung der Unterlagen hinsichtlich des Grundrechtsschutzes entscheidet der Ausschuss über eine vollständige oder teilweise Herabstufung.	01.11.2001	*08.11.2001*	
657	Schreiben der Obfrau der PDS-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 5. November 2001 betreffend den Beweisbeschluss 14-117, Tgb.-Nr. 3092.	05.11.2001	15.11.2001	439
658	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. November 2001 betreffend der Terminierungen für den 13.12.2001, 24.01.2002, 31.01.2002 sowie 21.02.2002.	07.11.2001	*15.11.2001*	
659	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. November 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten Spenden der SPD-eigenen Konzentration GmbH nicht veröffentlicht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung verstoßen hat, durch Vernehmung von Herrn Rechtsanwalt Christoph Lehmann, Göttingen, Geschäftsführer der Konzentration GmbH, als Zeugen.	07.11.2001	*15.11.2001* 11.04.2002	532
660	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. November 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., insbesondere zu Ziffer II. Nr. 2, in Ergänzung zum Beweisbeschluss BB 14-380 sämtliche Akten, Vorgänge etc. bei der Bundesregierung beizuziehen, die im Zusammenhang mit der Einrichtung der Sondertaskforce und Überprüfung des Privatisierungskomplexes Leuna/Minol angefallen sind, insbesondere beim Bundeskanzleramt, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	07.11.2001	*15.11.2001*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
661	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. November 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten Spenden der SPD-eigenen Konzentration GmbH nicht veröffentlicht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung verstoßen hat, durch Beiziehung sämtlicher Mietverträge zwischen der Konzentration GmbH und der SPD bei der Konzentration GmbH.	07.11.2001	*15.11.2001* 11.04.2002	533
662	Vorschlag des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses: Zeitplan für die Erstellung und Verabschiedung des Abschlussberichts 1. Ende der Zeugeneinvernahme im Dezember 2001 mit Ausnahme der Anhörung des Zeugen Sirven sowie derjenigen Zeugen, die einer früheren Ladung für November/Dezember 2001 nicht folgen konnten. 2. Vorlage des ersten Berichtsentwurfs (Verfahrens- und Feststellungsteil) durch das Sekretariat an die Berichterstatter und Fraktionsmitarbeiter bis 15. März 2002. 3. Ggf. Gewährung rechtlichen Gehörs ab 2. April 2002 4. Ggf. 1. Beratung des Berichterstatter-Entwurfs (Verfahrens- und Feststellungsteil) am 25. April 2002. 5. Abgabe der Bewertungsteile, evtl. abweichenden Berichte und Sondervoten seitens der Berichterstatter bzw. Fraktionen bis zum 3. Mai 2002. 6. Verabschiedung der Beschlussempfehlung und des Berichts sowie ggf. der abweichenden Berichte im Ausschuss bis spätestens 16. Mai 2002.	09.11.2001	*15.11.2001*	
663	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 31. Oktober 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der Statuten einschließlich sämtlicher Beistatuten nebst Mandatsvertrag sowie Besprechungsprotokollen der Stiftungsräte für die Gründung und Auflösung der Stiftung Norfolk Foundation (Vaduz) bei der CDU-Bundespartei.	09.11.2001	15.11.2001	441

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
664	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Anforderung eines schriftlichen Berichtes beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen zu der Fragestellung, ob und gegebenenfalls inwieweit hinsichtlich der beim Bankhaus Georg Hauck & Söhne KgaA (heute: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KgaA), Frankfurt/Main, in den Jahren von 1993 bis 1998 durch die Weyrauch & Kapp GmbH (= Treuhänderin) für die CDU Bundespartei (= Treugeberin) geführten Treuhandanderkonten ein Verstoß gegen das am 25. Oktober 1993 in Kraft getretene Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten – Geldwäschegesetz (GwG) festgestellt worden ist. Sofern im Zusammenhang hiermit förmliche Maßnahmen seitens des Bundesaufsichtsamtes erlassen worden sind, soll der Bericht auch darüber Auskunft geben. Unter Zugrundelegung der Angaben in dem Bericht von Ernst & Young vom 20. Januar 2000 über die Prüfung der beim Bankhaus Georg Hauck & Söhne KgaA in den Jahren 1993 bis 1998 für die CDU geführten Treuhandanderkonten handelt es sich um folgende Konten: – Konto-Nr.: 53822-04 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK Festgeld – Konto-Nr.: 53822-05 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK CBN-W2 – Konto-Nr.: 56091-02 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp – Konto-Nr.: 56346-04 (Festgeldkonto) Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK HAGK – Konto-Nr.: 56346-05 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK HAGK – Konto-Nr.: 56428-06 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK – Konto-Nr.: 56441-09 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK CBN 021 – Konto-Nr.: 56442-08 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK HAGK CBN 022 – Konto-Nr.: 56542-07 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK – Konto-Nr.: 57023-03 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK – Konto-Nr.: 24980-12 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp GmbH	09.11.2001	15.11.2001	442

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
665	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 12. November 2001 betreffend den Beschluss zur Behandlung der beigezogenen Ermittlungsakten und Beweismittelordner der Staatsanwaltschaft Berlin zu BB 14-402 aufzuheben und dem Ausschuss die beigezogenen Akten zuzuleiten.	13.11.2001	*15.11.2001*	
666	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. November 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), zu den Ziffern I., II. 2., insbesondere zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind durch Beiziehung der Vermerke über das in dem Brief vom 11. September 2000 der Bundesministerin der Justiz Prof. Dr. Däubler-Gmelin, an den Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, erwähnte, zwischen den beiden geführte Gespräch in Sachen Leuna einschließlich der in diesem Zusammenhang entstandenen Akten und Schriftstücke beim Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium der Justiz.	14.11.2001	13.12.2001	443
667	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. November 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), zu den Ziffern I., II. 2., insbesondere zu der Frage, ob Entscheidungen im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol durch illegale finanzielle Zuwendungen beeinflusst worden sind durch Beiziehung aller Verfahrensakten und Beweismittel bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg, die bei ihr aufgrund eines von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben im Mai 2001 übersandten, von ihr als Strafanzeige gewerteten Berichts der Taskforce Leuna/Minol, geführt worden bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg.	14.11.2001	13.12.2001	444
668	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. November 2001 betreffend die Beantragung der Vernehmung der Zeugen Hans Hirschmann und Wolfgang Seelig abzuschließen.	14.11.2001	*15.11.2001*	
669	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 22. November 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. 1., II. 1., 3., 4. und III. 3., durch Beiziehung der Protokolle der Vernehmung des Leitenden Oberstaatsanwalts Reinhard Nemetz, Staatsanwaltschaft Augsburg, und des Generalstaatsanwalts a. D. Hermann Froschauer hinsichtlich des unter dem Az 501 Js 127135/ geführten Ermittlungsverfahrens im Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zur Prüfung unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls u. a. beim Bayerischen Landtag.	23.11.2001	13.12.2001	445

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
670	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 29. November 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihrem Rechenschaftsbericht 1998 mit der Saldierung von Erträgen aus unterschiedlichen Vermögensarten gegen die Vorgaben des Parteiengesetzes verstoßen hat, durch Beiziehung des im Auftrag des Deutschen Bundestages von Professor Dr. Peter Badura im Oktober 2000 erstatteten Gutachtens „Bewertung von Parteienvermögen nach dem Parteiengesetz“ beim Deutschen Bundestag.	30.11.2001	13.12.2001	446
671	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 29. November 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihrem Rechenschaftsbericht 1998 mit der Saldierung von Erträgen aus unterschiedlichen Vermögensarten gegen die Vorgaben des Parteiengesetzes verstoßen hat, durch Beiziehung des im Auftrag des Deutschen Bundestages von Professor Dr. Lothar Schruff erstatteten Gutachtens „Bewertung von Parteienvermögen nach dem Parteiengesetz“ vom 23. Dezember 2000 beim Deutschen Bundestag.	30.11.2001	13.12.2001	448
672	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. November 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. 1., II. 1., 3., 4., und III. 3., durch Beiziehung der Protokolle der Vernehmung der Zeugen Held, Dr. Strötz, Dr. Seitz und Dr. Veeh hinsichtlich des unter dem Az 501 Js 127135/ geführten Ermittlungsverfahrens im Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zur Prüfung unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig Pfahls u. a. beim Bayerischen Landtag.	30.11.2001	13.12.2001	450
673	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. Dezember 2001 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen von „VS-VERTRAULICH“ auf offen der MAT A 151 und MAT A 177.	06.12.2001	*13.12.2001*	
674	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Dezember 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern II. 3. und IV., durch Beiziehung des Briefes von Dr. Burkhard Hirsch, Landesminister a. D., mit disziplinarrechtlichen Vorermittlungen betrauter Ermittlungsführer im Bundeskanzleramt, vom 17. Oktober 2001 an die Staatsanwaltschaft Bonn beim Bundeskanzleramt.	06.12.2001	13.12.2001	451

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
675	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Dezember 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihrem Rechenschaftsbericht 1998 mit der Saldierung von Erträgen aus unterschiedlichen Vermögensarten die Vorgaben des Parteiengesetztes eingehalten hat, durch Beiziehung des beim Präsidenten des Deutschen Bundestages vorliegenden Gutachtens zur Rechtsmäßigkeit der Saldierung von Einnahmen und Ausgaben im Rechenschaftsbericht der SPD 1998, zugleich Stellungnahme zum Rechtsgutachten von Prof. Dr. Peter Badura von Dr. Michael Schäfer, vom 4. Dezember 2000, beim Deutschen Bundestag.	14.12.2001	13.12.2001	447
676	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Dezember 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihrem Rechenschaftsbericht 1998 mit der Saldierung von Erträgen aus unterschiedlichen Vermögensarten die Vorgaben des Parteiengesetztes eingehalten hat, durch Beiziehung des Schriftverkehrs des Deutschen Bundestages Referat PD 2 mit der SPD in Sachen Secura GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Wirtschaftsprüfungskammer Berlin zu den Bilanzierungsmethoden bei der Rechenschaftslegung der SPD beim Deutschen Bundestag.	14.12.2001	13.12.2001	449
677	Antrag an das Bundesverfassungsgericht auf Durchführung eines Organstreitverfahrens und Erlass einer einstweiligen Anordnung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und der Mitglieder des Deutschen Bundestages Dr. Hans-Peter Friedrich, Norbert Hauser, Andreas Schmidt, Dorothea Störr-Ritter, Andrea Voßhoff gegen den 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2001, übersandt mit Schreiben der Vorsitzenden des Zweiten Senat vom 14. Dezember 2001.	02.01.2002	*24.01.2002*	
677/1	Antragserwiderung des 1. UA-14. WP – Verfahrensbevollmächtigter Prof. Dr. Martin Morlok – zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion u. a. im Deutschen Bundestag auf Durchführung eines Organsteitverfahrens und Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen den 1. UA-14. WP.	19.02.2002		
677/2	Erwiderung der CDU/CSU-Fraktion, Verfahrensbevollmächtigte RAe Hogan & Hartson Raue L.L.P. im o. a. Organstreitverfahren vom 22. Februar 2002.	26.02.2002		
677/3	Schreiben des Bundesverfassungsgerichts mit Terminsnachricht zum o. a. Organstreitverfahren vom 21. Februar 2002.	26.02.2002		
677/4	Weiterer Schriftsatz des 1. UA-14. WP, Verfahrensbevollmächtigter Prof. Dr. Martin Morlok zum o. a. Organstreitverfahren vom 26. Februar 2002.	13.03 2002		

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
677/5	Schreiben des Bundesverfassungsgerichts mit Terminsnachricht zum o. a. Organstreitverfahren vom 27. März 2002.			
677/6	Urteil des Bundesverfassungsgericht in dem o. a. Organstreitverfahren vom 8. April 2002.			
678	Schreiben von Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz vom 21. Januar 2002, betreffend die Sichtung der übersandten Unterlagen zu BB 14-140, MAT A 21/10 (Vorsitzendenverfahren).	25.01.2002	*31.01.2002*	
679	Schreiben der Staatsanwaltschaft Berlin vom 3. Januar 2002 betreffend die Übersendung von Ablichtungen des Stenographischen Protokolls der Vernehmung von Prof. Dr. Jürgen Nitz sowie der schriftlichen Aussagen von Dr. Uwe Lüthje.	28.01.2002	*31.01.2002*	
680	Schreiben des Rechtsanwalts Turcon, betreffend die Anhörung von Alfred Sirven vom 14. Januar 2002 in Paris vom 13. Februar 2002 mit der Bitte, die Übersetzung des Protokolls ins Französische vornehmen zu lassen.	14.02.2002	*21.02.2002*	
681	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Februar 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. 1., II. 1., 3., 4., und III. 3., durch Beiziehung der Protokolle der Vernehmung der Zeugen Helge Wittholz, Josef Hort, Hanns Arnt Vogels und Hannelore Stein im Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zur Prüfung unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls u. a., beim Bayerischen Landtag.	14.02.2002	21.02.2002	452
682	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Februar 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern I. und II., durch Beiziehung des Berichtes der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) vom 1. Oktober 1997 an den 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 13. Wahlperiode über die Privatisierung der Raffinerie-Aktivitäten in Leuna und Zeitz und der Mineralölhandel AG, beim Deutschen Bundestag.	14.02.2002	21.02.2002	453
683	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. Februar 2002 betreffend die Herabstufung der Unterlagen der Staatsanwaltschaft Magdeburg, von „VS-VERTRAULICH“ auf „offen“, MAT A 172, Tgb.-Nr. 109/01 und MAT A 197, Tgb.-Nr. 133/01.	14.02.2002	*21.02.2002*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
684	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Vertrages zwischen der SPD-Bundestagsfraktion und dem SPD-Vorstands Verlag GmbH einschließlich aller dazu gehörenden Unterlagen über die Schaltung von Anzeigen zur Darstellung der Politik der SPD-Bundestagsfraktion im SPD-Parteiorgan „Vorwärts“ bei der SPD-Bundestagsfraktion.	21.02.2002	*28.02.2002*	
685	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., wird der Vorsitzende gebeten, folgende in der sog. Vorbehaltsliste (MAT A 24/4) der CDU-Bundesgeschäftsstelle aufgeführten (potentiellen) Spender mit der Bitte anzuschreiben, sich zu erklären, ob sie jemals persönlich an Dr. Kohl offenlegungspflichtige Spenden geleistet haben, die nicht in den Rechenschaftsberichten der CDU aufgeführt wurden: Dr. Ottmar Franz (STRABAG AG), Dr. Bernd Thiemann (Vorsitzender des Vorstands der DG Bank), Emil Underberg (Geschäftsführender Gesellschafter Underberg KG), Dr. Paul Wieandt (Vorsitzender des Vorstands der BfG Bank AG, heute SEB Bank), Dr. rer. Nat. Wilfried Sahm (Hauptgeschäftsführer Verband der Chemischen Industrie e. V.), Wolfgang Grüger (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.), Dr. Horst Köhler (Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes).	21.02.2002	28.02.2002	454
686	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung weiterer vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an die Parteien nach der Übersendung von MAT A 176 (Stand: 27. Juli 2001), MAT A 99 (Stand: 10. Juli 2000) und MAT A 122 (Stand 31. August 2000) gerichteten Fragenkataloge und Antworten zu deren Rechnungslegung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Parteiengesetztes beim Präsidenten des Deutschen Bundestages.	21.02.2002	28.02.2002	455
687	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer III. 1., 2. und IV., durch Beiziehung der Prüfungsunterlagen, auf deren Grundlage Oberstaatsanwalt Horst Lehmpul (München) im Januar 2002 öffentlich erklärte, das von der CSU praktizierte Verfahren, Patenschaftsabonnementes für den Bayernkurier als Spenden zu deklarieren, sei nicht zu beanstanden, beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz.	21.02.2001	28.02.2002	456

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
688	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Februar 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern III. 1., 2. und IV., durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, die die Geschäfts- bzw. sonstigen Auftragsbeziehungen zwischen der CSU und dem Spenden- bzw. Spendenabonnementeintreiber Karl Robitsch betreffen bei der CSU.	21.02.2002	*28.02.2002* 14.03.2002	457
689	Vorschlag des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden“ vom 27. Februar 2002 betreffend die Herabstufung einzelner Beweismaterialien auf „offen“ (MAT A 21/1, MAT A 4, MAT A 4/3).	27.02.2002	*28.02.2002*	
690	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Februar 2002 betreffend die Herabstufung des BvS Berichts in der Fassung vom 7. Mai 2000 (MAT A 51/7, Tgb.-Nr. 95/01) von „VS-VERTRAULICH“ auf „offen“.	27.02.2002	*28.02.2002*	
691	Vorschlag des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden“ vom 6. März 2002 betreffend das Verfahren hinsichtlich der Gewährung rechtlichen Gehörs zum Abschlussbericht.	06.03.2002	*14.03.2002*	
692	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffern III. 1., 2. und IV., durch 1. Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Köln, ggf. Düsseldorf und Mönchengladbach einschließlich dazugehöriger Beweismittel zu Ermittlungsverfahren gegen Angehörige bzw. ehemalige Angehörige des Entsorgungunternehmens Trienekens AG, deren Tochtergesellschaften, der Firma Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln (AVG) und der Firma L + C Steinmüller GmbH im Zusammenhang mit Zahlungen oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien oder einzelne Mandatsträger beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. 2. Beiziehung der Rechenschaftsberichte, Kassenprüfberichte und der Spendenliste des SPD-Unterbezirkes Köln aus der Zeit vom 1.1.1994 bis zum 31.12.2001 3. Beiziehung des Berichtes (nebst Anlagen und evtl. Testaten von Wirtschaftsprüfern) über die z.Z. durchgeführte Sonderprüfung der Finanzen des SPD-Unterbezirkes Köln durch die SPD-Schatzmeisterin beim SPD-Bundesvorstand. 4. Beiziehung der Korrespondenz des SPD-Parteivorstandes mit dem Bundestagspräsidenten wegen evtl. Verstöße gegen das Parteiengesetz durch Mitglieder des SPD-Unterbezirkes Köln beim Bundestagspräsidenten.	06.03.2002	*14.03.2002*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
692 (neu)	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch 1. a) Beiziehung der Akten einschließlich Beweismittel von den Staatsanwaltschaften Köln, Düsseldorf und Mönchengladbach geführten Ermittlungsverfahren gegen Angehörige bzw. ehemalige Angehörige des Entsorgungsunternehmens Trienekens AG, deren Tochtergesellschaften, der Firma L + C Steinmüller GmbH im Zusammenhang mit Zahlungen oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien oder einzelne Mandatsträger beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. b) Beiziehung der Akten einschließlich der dazugehörigen Beweismittel der Steuerermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Kölner Spendenaffäre bei der dafür zuständigen Finanzbehörde, der zuständigen Steuerfahndung und der OFD Köln geführt werden, beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. 2. Beiziehung der vom ehemaligen Schatzmeister des SPD-Unterbezirks Köln, Manfred Biciste, erstellten handschriftlichen Liste über die Namen von 42 Personen, denen nach Angaben von Manfred Biciste in der Vergangenheit falsche Spendenquittungen ausgestellt worden sein sollen und die in der vergangenen Woche von dem Rechtsanwalt Reinhard Birkenstock der OFD Köln übergeben worden ist, beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. 3. Beiziehung der Rechenschaftsberichte, Kassenprüfungsberichte und der Spendenliste des SPD-Unterbezirkes Köln und des ehemaligen SPD-Bezirks Mittelrhein aus der Zeit ab 1.1.1992, beim SPD-Bundesvorstand. 4. Beiziehung der Rechenschaftsberichte (nebst Anlagen und evtl. Testaten von Wirtschaftsprüfern) über die z. Z. durchgeführte Sonderprüfung der Finanzen des SPD-Unterbezirkes Köln durch die SPD-Bundesschatzmeisterei, beim SPD-Bundesvorstand. 5. Beiziehung der Korrespondenz des SPD-Parteivorstandes mit dem Bundestagspräsidenten wegen evtl. Verstöße gegen das Parteiengesetz durch Mitglieder des SPD-Unterbezirkes Köln, beim Bundestagspräsidenten.	13.03.2002	14.03.2002	458 459 460 461 462 463
693	Antrag des Mitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern III. 1., 2. und IV., durch	07.03.2002	14.03.2002	464

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 693	1. Beiziehung der Rechenschaftsberichte, Kassenprüfberichte, Spendenlisten sowie Korrespondenz (z. B. Spendenquittungen) bei den im Rat der Stadt Köln vertretenen politischen Parteien von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, die Spenden der Firma Trienekens an diese politischen Parteien ab dem Jahr 1992 betreffen. 2. Beiziehung der Rechenschaftsberichte, Kassenprüfberichte, Spendenlisten sowie Korrespondenzen bei den im Rat Köln vertretenen politischen Parteien von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, die Spenden von Unternehmen betreffen, die eine maßgebliche Beteiligung an der Firma Trienekens hielten oder halten oder von Unternehmen, an denen die Firmen Trienekens maßgeblich beteiligt war oder ist, ab dem Jahr 1992. 3. Beiziehung der Unterlagen bei der Firma Trienekens und bei den unter 2. genannten Unternehmen, soweit diese Spenden an die im Rat der Stadt Köln vertretenen politischen Parteien SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP betreffen. 4. Beiziehung der vollständigen Akten der Staatsanwaltschaft Köln und ggf. weiterer Staatsanwaltschaften beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen betreffend Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der Firma Trienekens und deren Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit Zuwendungen an politische Parteien, einzelne Mandatsträger oder den politischen Parteien nahestehenden Institutionen. 5. Beiziehung des Berichts beim SPD-Bundesvorstand über die Finanz-Sonderprüfung des SPD-Unterbezirks Köln durch die Bundesschatzmeisterei der SPD. 6. Beiziehung der Korrespondenz der Parteivorstände von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE und FDP mit dem Bundestagspräsidenten wegen eventueller Verstöße gegen das Parteiengesetz durch Verantwortliche der genannten politischen Parteien beim Bundestagspräsidenten.			
694	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Herrn Franz Müntefering, früherer SPD-Landesvorsitzender Nordrhein-Westfalen, als Zeuge.	07.03.2002	14.03.2002	465
695	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Harald Schartau, SPD-Landesvorsitzender Nordrhein-Westfalen, als Zeuge.	07.03.2002	14.03.2002	466

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
696	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686),insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von N.N., zwei Revisoren der Bundes-SPD, nach Köln entsandt zur Untersuchung des dort am 4. März 2002 bekannt gewordenen SPD-Parteispendenskandals, als Zeugen.	07.03.2002	14.03.2002	467
697	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der Akten und Beweismittel (ggfs. in Kopie) der Oberfinanzdirektion Köln, betreffend den aktuellen NRW SPD-Spendenskandal bei der Oberfinanzdirektion Köln.	07.03.2002	*14.03.2002*	
698	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung aller Unterlagen (einschließlich etwaiger Prüfberichte) beim SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen, insbesondere der SPD-Landesschatzmeisterei Nordrhein-Westfalen, beim SPD-Unterbezirk Köln und bei der SPD-Bundesgeschäftsstelle, insbesondere der SPD-Bundesschatzmeisterei, die zur Klärung des aktuellen NRW/SPD-Spendenskandals beitragen können.	07.03.2002	*14.03.2002*	
699	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der Akten und Beweismittel (ggfs. in Kopie) der Staatsanwaltschaft Köln, betreffend den aktuellen NRW/SPD-Spendenskandal bei der Staatsanwaltschaft Köln.	07.03.2002	*14.03.2002*	
700	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Norbert Rüther, zuletzt Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kölner Stadtrat, Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen und Mitglied des SPD-Präsidiums Nordrhein-Westfalen, als Zeuge.	07.03.2002	14.03.2002	468
701	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Manfred Biciste, früherer Schatzmeister der Kölner SPD, als Zeuge.	07.03.2002	14.03.2002	469

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
702	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Jochen Ott, Vorsitzender der Kölner SPD, als Zeuge.	07.03.2002	14.03.2002	470
703	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Manfred Börschel, Schatzmeister der Kölner SPD, als Zeuge.	07.03.2002	14.03.2002	471
704	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von N.N., Wirtschaftsprüfer, beauftragt von der Kölner SPD den am 4. März 2002 bekannt gewordenen Kölner SPD-Parteispendenskandal zu überprüfen, als Zeuge.	07.03.2002	14.03.2002	472
705	Vorschlag des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden“ vom 12. März 2002 betreffend die Herabstufung einzelner Beweismaterialien auf „offen“ (MAT A 126/1, Ordner Band 1, Verfahrensakte Band 49, Bl.7765 bis 7774, MAT A 148, Anklageschrift/ Verfügungen Bl. 1 bis 151).	12.03.2002	*14.03.2002*	
706	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob Spenden an die SPD in sechsstelliger Höhe im Jahre 1999 in Erwartung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt wurden, durch Beiziehung der Akten und Beweismittesl (ggf. in Kopie) der Staatsanwaltschaft Wuppertal betreffend die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den Wülfrather Bauunternehmer Uwe Clees und den Wuppertaler SPD-Stadtverordneten Jürgen Specht, bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal.	13.03.2002	21.03.2002	473
707	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 12. März 2002: Aufgrund der jetzt bekannt gewordenen besonderen Ereignisse in Köln wird auf Antrag der Koalitionsfraktionen der Beschluss des 1. Untersuchungsausschuss (A-Drs. 662) Ziffer I, (8. November) dahingehend ergänzt, dass der 1. Untersuchungsausschuss zu der Affäre in Köln die Zeugenvernehmungen für diesen Komplex wieder aufnimmt.	13.03.2002	*14.03.2002*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
708	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 12. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an die CDU im Jahr 1996 gerichteten Fragenkataloge und Antworten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Parteiengesetzes hinsichtlich sog. Spendenabonnements.	13.03.2002	21.03.2002	474
709	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 12. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der Akten des Landgerichts München hinsichtlich des Zivilrechtssteits zwischen dem Spenden- bzw. Spendenabonnement-Eintreiber Karl Robisch und der CDU, beim Landgericht München.	13.03.2002	21.03.2002	475
710	Antrag des Mitgliedes der FDP-Fraktion 1. Untersuchungsausschuss vom 14. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Franz-Josef Antwerpes, ehemaliger Kölner Regierungspräsident, als Zeuge.	14.03.2002	21.03.2002	476
711	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 13. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch 1. Beiziehung des Rechenschaftsberichtes, des Kassenprüfungsberichtes, der Spenderliste für das Jahr 1999 sowie einer Spendenquittung mit der Kennnummer 185540 vom 23. November 1999 des CDU-Kreisverbandes Köln, beim Bundesvorstand der CDU. 2. Beiziehung der Korrespondenz inkl. beigefügter Anlagen, die der CDU-Kreisverband Köln bzw. die CDU-Kreisgeschäftsstelle Köln mit Wirtschaftsprüfern der KPMG seit dem 1. Januar 2002 in Bezug auf die Überprüfung der Spenden, die der CDU-Kreisverband Köln in den vergangenen Jahren erhalten hat, geführt hat einschließlich eines ggf. vorliegenden diesbezüglichen Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer der KPMG, beim Bundesvorstand der CDU.	03.03.2002	21.03.2002	477
712	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so	20.03.2002	11.04.2002	481

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 712	auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären u. a. in Köln, wird Frau Regine Appenroth, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Köln, ggf. in Begleitung des zuständigen Abteilungsleiters und Dezernenten der Staatsanwaltschaft Köln, informatorisch gehört. Die Sitzung beginnt öffentlich und wird auf Wunsch der Anhörpersonen ggf. nicht öffentlich fortgesetzt.			
713	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Frau Dr. Barbara Hendricks, MdB, von 1996 bis Ende 2001 Schatzmeisterin im geschäftsführenden Landesvorstand der SPD in Nordrhein-Westfalen, als Zeugin.	20.03.2002	11.04.2002	482
714	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Siegfried Michelfelder, früherer Geschäftsführer des Gummersbacher Anlagenbau-Unternehmens Steinmüller, als Zeuge.	20.03.2002	11.04.2002	483
715	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Jürgen Schmude (SPD) als Zeuge.	20.03.2002	21.03.2002	478
716	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Arno Carstensen, früherer SPD-Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Köln, als Zeuge.	20.03.2002	11.04.2002	484
717	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Marc Jan Eumann, Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtages, stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen, als Zeuge.	20.03.2002	11.04.2002	485

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
718	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von N. N., Mitarbeiter der Steuerfahndung Köln, als Zeuge.	20.03.2002	11.04.2002	486
719	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Jörgen Becker, Mitarbeiter der Fa. Steinmüller, als Zeuge.	20.03.3002	21.03.2002	479
720	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch die informatorische Anhörung von Herrn Alfons Grevener, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal, ggfs. in Begleitung des zuständigen Abteilungsleiters und Dezernenten der Staatsanwaltschaft Wuppertal, zu den Ermittlungen gegen den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Hans Kremendahl (SPD) u. a.. Die Sitzung beginnt öffentlich und wird auf Wunsch der Anhörpersonen ggf. nicht öffentlich fortgesetzt.	20.03.2002	11.04.2002	487
721	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsskandalen, durch Beiziehung der Akten und Beweismittel (ggf. in Kopie) der Staatsanwaltschaft Wuppertal in dem Ermittlungsverfahren gegen den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Hans Kremendahl (SPD) u. a. bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal.	20.03.2002	11.04.2002	488
722	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Fred Noatnick als Zeuge.	20.03.2002	11.04.2002	489
723	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002:	20.03.2002	11.04.2002	490

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 723	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Karl Wienand als Zeuge.			
724	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Frau Annelie Kever-Henseler (SPD), Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtages, als Zeugin.	20.03.2002	11.04.2002	491
725	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Eberhard Klatt als Zeuge.	20.03.2002	11.04.2002	492
726	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob Großspenden für die SPD über Strohmänner in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären falsch deklariert wurden, durch Beiziehung der Rechenschaftsberichte, Kassenprüfungsberichte und der Spendenlisten des SPD-Unterbezirks Wuppertal, des ehemals zuständigen SPD-Bezirks und des SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, die zur Klärung beitragen können, ob und inwieweit Spenden an die SPD Wuppertal Ende der 90er Jahre teilweise über Strohmänner erfolgt sind, bei der SPD-Bundespartei.	20.03.2002	11.04.2002	493
727	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Klaus Heugel als Zeuge.	20.03.2002	11.04.2002	494
728	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Dr. Werner Jung (SPD) als Zeuge.	20.03.2002	11.04.2002	495
729	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002:	21.03.2002	11.04.2002	496

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 729	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Frau Margrieth Legies-Decker, langjährige Buchhalterin des SPD-Unterbezirks Köln, als Zeugin.			
730	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Frau Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen), Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, als Zeugin.	21.03.2002	11.04.2002	497
731	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Anhörung der für die Ermittlungen gegen die Beschuldigten Ulrich Eisermann, Sigfried Michelfelder, Norbert Rüther, Manfred Biciste u. a. im Zusammenhang mit dem Verfahrenskomplex „Müllbrennungsanlage“ zuständigen, federführenden Abteilungsleiter und/oder Dezernenten bei der Staatsanwaltschaft Köln, N. N.	21.03.2002	*11.04.2002*	
732	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Prof. Jürgen Schmude, Bundesjustizminister a. D., als Zeuge.	21.03.2002	21.03.2002	478
733	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Klaus Heugel als Zeuge.	21.03.2002	*11.04.2002*	
734	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Ulrich Eisermann als Zeuge.	21.03.2002	11.04.2002	498
735	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Lothar Ruschmeier als Zeuge.	21.03.2002	11.04.2002	499

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
736	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Arno Carstensen als Zeuge.	21.03.2002	*11.04.2002*	
737	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Frau Margrieth Legies-Decker als Zeugin.	21.03.2002	*11.04.2002*	
738	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Sigfried Michelfelder, ehem. Geschäftsführer der L&C Steinmüller GmbH, z. Z. Generalbevollmächtigter der Babcock Borsig AG, als Zeuge.	21.03.2002	*11.04.2002*	
739	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Hellmut Trienekens, Vorstandsvorsitzender der Trienekens AG, als Zeuge.	21.03.2002	21.03.2002	480
740	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Jörg Becker, ehem. Mitarbeiter der L&C Steinmüller GmbH, als Zeuge.	21.03.2002	21.03.2002	479
741	Schreiben des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 26. März 2002 betreffend die Herabstufung des Schreibens des früheren Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Köln, Herrn Jochen Ott, vom 20. März 2002 von „VS-NfD“ auf „offen“, (MAT A 213).	27.03.2002	*11.04.2002*	
742	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Arnulf Baring als Zeuge.	02.04.2002	11.04.2002	500

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
743	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Toni Klefisch, früherer SPD-Fraktionsgeschäftsführer im Rat der Stadt Köln, als Zeuge.	04.04.2002	11.04.2002	501
744	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Manfred Rohler, ehemaliger Leiter der Kölner Holzmann-Niederlassung, als Zeuge.	04.04.2002	11.04.2002	502
745	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Hans Georg Engel, Fa. Engel Umwelttechnik, Köln, als Zeuge.	04.04.2002	11.04.2002	503
746	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Hans Kremendahl (SPD), Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, als Zeuge.	04.04.2002	11.04.2002	504
747	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Jörg Biesterfeld, Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Wuppertal, als Zeuge.	04.04.2002	11.04.2002	505
748	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Manfred Karlé, früherer Niederlassungsleiter der Hochtief AG, Köln, als Zeuge.	04.04.2002	11.04.2002	506

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
749	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Heinz Lüttgen (SPD), stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Köln, als Zeuge.	04.04.2002	11.04.2002	507
750	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Frau Annemarie Frage-Münch als Zeugin.	04.04.2002	11.04.2002	508
751	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Rechtsanwalt Kurt Uhlenbruch, früherer Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Köln, als Zeuge.	04.04.2002	11.04.2002	509
752	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Karl-Heinz Schmalzgruber (SPD), Ratsherr im Rat der Stadt Köln, als Zeuge.	04.04.2002	11.04.2002	510
753	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Frau Marlis Herterich (SPD), Geschäftsführerin des SPD-Unterbezirks Köln, als Zeugin.	04.04.2002	11.04.2002	511
754	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Norbert Burger (SPD), früherer Oberbürgermeister von Köln, als Zeuge.	04.04.2002	11.04.2002	512
755	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002:	04.04.2002	11.04.2002	513

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 755	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Erich Henke (SPD), ehemals Mitglied des Deutschen Bundestages, als Zeuge.			
756	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Frau Renate Canisius (SPD), Bürgermeisterin von Köln, als Zeugin.	04.04.2002	11.04.2002	514
757	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Konrad Gilges (SPD), Mitglied des Deutschen Bundestages, als Zeuge.	04.04.2002	11.04.2002	515
758	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Michael Allmer, Richter am Amtsgericht Köln, früherer stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Köln, als Zeuge.	04.04.2002	11.04.2002	516
759	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, wird die Bundes-SPD gebeten, die Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des SPD-Unterbezirks Köln in der Zeit von 1994 bis 1999 unter Angabe ihrer Funktion und der Dauer ihrer Tätigkeit zu benennen.	04.04.2002	11.04.2002	517
760	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Einholung einer Stellungnahme der Bundesschatzmeisterin der SPD, Frau Wettig-Danielmeier, weshalb von jenen Kölner SPD-Mandatsträgern, die von 1994 bis 1999 im Amt waren, keine sog. Ehrenerklärungen eingeholt werden.	04.04.2002	*11.04.2002*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
761	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Beiziehung der Korrespondenz inkl. beigefügter Anlagen, die der SPD-Unterbezirk Köln, der ehemalige SPD-Bezirk Mittelrhein sowie der SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen mit ihren Wirtschaftsprüfern in Bezug auf die Überprüfung der Spenden, die der SPD-Unterbezirk Köln in den Jahren 1994 bis 1999 erhalten hat, geführt hat, einschl. ggf. vorliegender diesbezüglicher Prüfberichte etc. dieser Wirtschaftsprüfer einschließlich deren Handakten, beim Bundesvorstand der SPD.	04.04.2002	11.04.2002	518
762	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Beiziehung der Korrespondenz der SPD-Bundespartei mit dem Bundestagspräsidenten betreffend Verstöße des SPD-Unterbezirks Wuppertals gegen das Parteiengesetz, beim Bundestagspräsidenten.	04.04.2002	*11.04.2002*	
763	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Beiziehung der Akten des Zivilrechtstreits zwischen der SPD und Norbert Rüther, zuletzt Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kölner Stadtrat, Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen und Mitglied des SPD-Präsidiums Nordrhein-Westfalen, beim Landgericht Köln.	04.04.2002	11.04.2002	519
764	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Beiziehung der Akten des Zivilrechtstreits zwischen der SPD und dem früheren Schatzmeister des SPD-Unterbezirks Köln, Manfred Biciste, beim Landgericht Köln.	04.04.2002	11.04.2002	520
765	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. April 2002, betreffend die Terminplanung für die Ausschusssitzung am 18. April 2002.	04.04.2002	*11.04.2002*	
766	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2002:	05.04.2002	11.04.2002	521

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 766	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Professor Günter Minz, als Zeuge.			
767	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Peter Jungen, Schatzmeister des CDU-Kreisverbandes Köln, als Zeuge.	05.04.2002	11.04.2002	522
768	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Max Motex, Geschäftsführer des CDU-Kreisverbandes Köln, als Zeuge.	05.04.2002	11.04.2002	523
769	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Richard Blömer, Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Köln, als Zeuge.	05.04.2002	11.04.2002	524
770	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Ulrich Schäfer, Trienekens AG, Abt. Kommunikation, als Zeuge.	05.04.2002	11.04.2002	525
771	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Vernehmung von Herrn Gustav Adolf Schröder, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse Köln, als Zeuge.	05.04.2002	11.04.2002	526
772	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 4. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der Akten einschließlich dazugehöriger Beweismittel hinsichtlich des Ermittlungsverfahrens der Bonner Staatsanwaltschaft gegen den CDU-Fraktionsvorsitzenden im Bonner Stadtrat, Manfred Schreiber (Az 43 Js 12/01), beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.	05.04.2002	11.04.2002	527

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
773	Schreiben des Obmannes der CDU/CDU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. April 2002 betreffend die weitere Terminplanung.	17.04.2002	*18.04.2002*	
774	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen SPD-Korruptionsaffären, durch Vernehmung von Herrn Kajo Wesserhövel, Büroleiter des SPD-Generalsekretärs Franz Müntefering, als Zeuge.	17.04.2002	25.04.2002	535
775	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Frau Brigitte Baumeister als Zeugin.	19.04.2002	*25.04.2002*	
776	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern III. 1., 2. und IV., durch informatorische Anhörung des Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, Herrn Jochen Sanio, und ggf. des zuständigen Abteilungs- oder Referatsleiters, zu dem mit Schreiben vom 4. März 2002 an den Untersuchungsausschuss übersandten Bericht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen. Die Sitzung beginnt öffentlich und wird auf Wunsch der Anhörperson(en) ggf. nicht öffentlich fortgesetzt.	18.04.2002	25.04.2002	536
777	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 18. April 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern III. und IV., durch Beiziehung der Akten einschließlich dazugehöriger Beweismittel hinsichtlich der Ermittlungsverfahren der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft gegen den Ratinger CDU-Fraktionsvorsitzenden Rolf Blumenkamp und das CDU-Ratsmitglied Karl-Heinz Jörgens, beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.	18.04.2002	25.04.2002	537
778	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2002 betreffend die Herabstufung von „VS-NfD“ auf offen, MAT A 4, Bd. 39, Blatt 133.	24.04.2002	*25.04.2002*	
779	Schreiben des Vorsitzenden im 1. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2002 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen (MAT A 171).	29.04.2002	*02.05.2002*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
780	Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 30. April 2002 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen von „VS-Vertraulich“ auf offen (MAT A 159/1 Band 1, Tgb.-Nr. 140/02 Anlage 01 – 03, Blatt 696 – 708).	30.04.2002	*02.05.2002*	
781	Schreiben des Vorsitzenden im 1. Untersuchungsausschuss vom 30. April 2002 betreffend die Herabstufung einzelner Unterlagen auf offen (MAT A 21/11, Tgb.-Nr. 134/02, MAT 21/13, Tgb.-Nr. 137/02).	30.04.2002	*02.05.2002*	
782	Schreiben des Vorsitzenden Richters beim Landgericht Augsburg vom 3. Mai 2002, betreffend die Überlassung von Protokollabschriften der Zeugen Brigitte Baumeister und Karlheinz Schreiber.	10.05.2002	16.05.2002	
783	Schreiben des Referates PD 2 im Deutschen Bundestages vom 13. Mai 2002 betreffend die Überlassung herabgestufter Unterlagen (MAT A 21/11 und MAT A 21/13).	13.05.2002	16.05.2002	
784	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Mai 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der vollständigen Akten und aller Unterlagen der CSU zu Spenden, Spendeneingängen und Ausgaben der Partei für die Jahre 1991 bis 1993, insbesondere des Schriftwechsels, der Auszüge und Unterlagen zu Konten und Unterkonten, bei der CSU-Bundespartei.	16.05.2002	16.05.2002	
784 (neu)	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Mai 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung der vollständigen Akten und aller Unterlagen der CSU zu Spenden, Spendeneingängen und Ausgaben der Partei für die Jahre 1991 bis 1993, insbesondere des Schriftwechsels, der Auszüge und Unterlagen zu Konten und Unterkonten, soweit Bezüge zu Herrn Dr. Dannecker, Herrn Pagani, Herrn Schreiber oder der Kensington-Anstalt, der International Aircraft Leasing oder anderen Liechtensteiner Gesellschaften erkennbar sind, bei der CSU-Bundespartei.	16.05.2002	16.05.2002	538
785	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Mai 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch die Vernehmung von Herrn Dr. Edmund Stoiber, als Zeuge.	16.05.2002	16.05.2002	539
786	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuss vom 16. Mai 2002:	16.05.2002	16.05.2002	540

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 786	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., durch Beiziehung des Schriftwechsels zwischen dem Bundestagspräsidenten und der CSU aus den Jahren 1989 bis 1997, betreffend insbesondere auch die 1996 erfolgte Nachmeldung einer Spende von Franz Georg Strauß in Höhe von 60.000 DM aus dem Jahre 1990, beim Bundestagspräsidenten.			
787	Schreiben des Rechtsbeistands des Zeugen Max Josef Strauß, Herrn Rechtsanwalt Dr. Werner Wenzel vom 17. Mai 2002, betreffend die Überlassung der Protokollabschriften der Vernehmung von Herrn Karlheinz Schreiber.	21.05.2002	06.06.2002	
788	Vorschlag des Sekretariats zum Abschluss der Zeugenvernehmungen: Die Vernehmungen der Zeugen, die das Stenographische Protokoll über Ihre Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss erhalten und dazu Stellung genommen bzw. auf eine Stellungnahme verzichtet haben, werden abgeschlossen.	03.06.2002	06.06.2002	
789	Vorschlag des Sekretariats zum Abschluss der Zeugenvernehmungen: Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner 123. Sitzung am 6. Juni 2002 beschlossen: Beschluss 11 zum Verfahren Behandlung der Protokolle und Ausschussmaterialien nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch den Deutschen Bundestag I. Protokolle Der Untersuchungsausschuss empfiehlt gemäß II. Nr. 2 der Richtlinien gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT: 1. Protokolle öffentlicher Sitzungen einschließlich der Korrekturen/Ergänzungen der Zeugen und Anhörpersonen können von jedem eingesehen bzw. Ausfertigungen angefordert werden. Ausgenommen davon sind beigefügte Dokumente Dritter. 2. VS-NfD, VS-VERTRAULICH, VERTRAULICH und höher eingestufte Protokolle werden nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages behandelt. 3. Protokolle über nichtöffentliche Vernehmungen und Anhörungen, die nicht wie unter Ziffer 2 eingestuft sind, werden mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ (NfD) versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2006, soweit nicht Rechte Dritter, insbesondere der Zeugen, Anhörpersonen bzw. betroffenen Behörden tangiert sind. Soweit letzteres nicht der Fall ist, kann Dritten, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können, Einsicht gewährt werden. 4. Protokolle über Beratungssitzungen werden mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ (NfD) versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2006. Danach können die vorgenannten Protokolle von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.	29.05.2002		

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 789	II. Im Ausschuss entstandene sowie für den Ausschuss erstellte Materialien 1. Im Untersuchungsausschuss entstandene Materialien (Ausschussdrucksachen, Ausschussbeschlüsse, Gutachten, sonstige Ausarbeitungen, Verzeichnisse und Übersichten) sowie Gutachten, Stellungnahmen, Ausarbeitungen und Berichte, die von dritter Seite für den Ausschuss erstellt worden sind, sind wie die unter I. 3. erwähnten Protokolle zu behandeln. 2. Dies gilt nicht für Materialien mit der Kennzeichnung VS-NfD, die nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages zu behandeln sind. 3. Bei den unter 1. genannten Materialien, die nach der Zweckbestimmung des Verfassers auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, ist eine unbeschränkte Einsichtnahme im Rahmen der für das Archiv des Deutschen Bundestages geltenden Regelungen möglich. 4. In gleicher Weise sollen auch alle mit MAT C bezeichneten Materialien des Ausschusses behandelt werden, soweit sie nicht mit dem Vermerk „VS-Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) versehen sind. III. Geschäftsakten Die Geschäftsakten des Ausschusses werden ebenfalls mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch (NfD)“ versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2006. Danach kann Dritten, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können, Einsicht gewährt werden. IV. Beweismaterialien Die zu Beweiszwecken beigezogenen Materialien Dritter (MAT A) und die VERTRAULICH, wie VERTRAULICH bzw. VS-VERTRAULICH eingestuften ohne Beiziehungsbeschluss überlassenen Beweismaterialien (MAT B) werden an die herausgebenden Stellen zurückgegeben, unabhängig davon, ob es sich um Originale oder Kopien handelt.			
789 (neu)	Vorschlag des Sekretariats zum Abschluss der Zeugenvernehmungen: Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner 123. Sitzung am 6. Juni 2002 beschlossen: Beschluss 11 <u>zum Verfahren</u> Behandlung der Protokolle und Ausschussmaterialien nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch den Deutschen Bundestag I. Protokolle Der Untersuchungsausschuss empfiehlt gemäß II. Nr. 2 der Richtlinien gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT:	03.06.02	06.06.2002	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 789 (neu)	1. Protokolle öffentlicher Sitzungen einschließlich der Korrekturen/Ergänzungen der Zeugen und Anhörpersonen können von jedem eingesehen bzw. Ausfertigungen angefordert werden. Ausgenommen davon sind beigefügte Dokumente Dritter. 2. VS-NfD, VS-VERTRAULICH, VERTRAULICH und höher eingestufte Protokolle werden nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages behandelt. 3. Protokolle über nichtöffentliche Vernehmungen und Anhörungen, die nicht wie unter Ziffer 2 eingestuft sind, werden mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ (NfD) versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2006, soweit nicht Rechte Dritter, insbesondere der Zeugen, Anhörpersonen bzw. betroffenen Behörden tangiert sind. Soweit letzteres nicht der Fall ist, kann Dritten, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können, Einsicht gewährt werden. 4. Protokolle über Beratungssitzungen werden mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ (NfD) versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2006. Danach können die vorgenannten Protokolle von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse geltend machen kann. II. Im Ausschuss entstandene sowie für den Ausschuss erstellte Materialien 1. Im Untersuchungsausschuss entstandene Materialien (Ausschussdrucksachen, Ausschussbeschlüsse, Gutachten, sonstige Ausarbeitungen, Verzeichnisse und Übersichten) sowie Gutachten, Stellungnahmen, Ausarbeitungen und Berichte, die von dritter Seite für den Ausschuss erstellt worden sind, sind wie die unter I. 3. erwähnten Protokolle zu behandeln. 2. Dies gilt nicht für Materialien mit der Kennzeichnung VS-NfD, die nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages zu behandeln sind. 3. Bei den unter 1. genannten Materialien, die nach der Zweckbestimmung des Verfassers auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, ist eine unbeschränkte Einsichtnahme im Rahmen der für das Archiv des Deutschen Bundestages geltenden Regelungen möglich. 4. In gleicher Weise sollen auch alle mit MAT C bezeichneten Materialien des Ausschusses behandelt werden, soweit sie nicht mit dem Vermerk „VS-Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) versehen sind. III. Geschäftsakten Die Geschäftsakten des Ausschusses werden ebenfalls mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch (NfD)“ versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2006. Danach kann Dritten, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können, Einsicht gewährt werden.	03..06.2002	06.06.2002	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	soweit BB 14-
noch 789 (neu)	IV. Beweismaterialien Die zu Beweiszwecken beigezogenen Materialien Dritter (MAT A) und die VERTRAULICH, wie VS-VERTRAULICH bzw. VS-VERTRAULICH eingestuften ohne Beiziehungsbeschluss überlassenen Beweismaterialien (MAT B) werden nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch den Deutschen Bundestag an die herausgebenden Stellen zurückgegeben. Soweit es sich um Kopien handelt, werden diese ebenso wie die vom Ausschuss gefertigten Kopien vernichtet, es sei denn, die herausgebenden Stellen widersprechen. Die Vernichtung ist in einem Protokoll festzuhalten.			
790	Vorschlag des Sekretariats: Beschluss 12 zum Verfahren Rückgabe von Beweismaterialien und Mehrausfertigungen von Protokollen, die den Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses und den benannten Mitarbeitern der Fraktionen im 1. Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden. 1. Die an die Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiter der Fraktionen im 1. Untersuchungsausschuss verteilten Kopien der offenen und VS-NfD eingestuften Beweismaterialien (MAT A) sowie die davon gezogenen weiteren Kopien sind nach Kenntnisnahme des Ausschussberichts durch das Plenum des Deutschen Bundestages dem Ausschusssekretariat zum Zwecke der Vernichtung zuzuleiten. 2. Die Durchführung der Vernichtung ist vom Sekretariat in einem Protokoll festzuhalten. 3. Die an die Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiter der Fraktionen im 1. Untersuchungsausschuss verteilten Kopien der VS-VERTRAULICH, VERTRAULICH, GEHEIM und wie VS-VERTRAULICH eingestuften Beweismaterialien (MAT A und MAT B) sind nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch das Plenum des Deutschen Bundestages der Geheimregistratur zum Zwecke der Vernichtung zuzuleiten.	29.05.2002		
790 (neu)	Vorschlag des Sekretariats: Beschluss 12 zum Verfahren Rückgabe von Beweismaterialien und Mehrausfertigungen von Protokollen, die den Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses und den benannten Mitarbeitern der Fraktionen im 1. Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden. 1. Die an die Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiter der Fraktionen im 1. Untersuchungsausschuss verteilten Kopien der offenen und VS-NfD eingestuften Beweismaterialien (MAT A) sowie die davon gezogenen weiteren Kopien sind nach Kenntnisnahme des Ausschussberichts durch das Plenum des Deutschen Bundestages dem Ausschusssekretariat zum Zwecke der Vernichtung zuzuleiten.	03.06.2002	06.06.2002	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	Verteilt am	soweit Beschluss	
			beschlossen/ *behandelt* am	**soweit BB 14-**
noch 790 (neu)	2. Die Durchführung der Vernichtung ist vom Sekretariat in einem Protokoll festzuhalten. 3. Die an die Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiter der Fraktionen im 1. Untersuchungsausschuss verteilten Kopien der VS-VERTRAULICH, VERTRAULICH, GEHEIM und wie VS-VERTRAULICH eingestuften Beweismaterialien (MAT A und MAT B) sind nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch das Plenum des Deutschen Bundestages der Geheimregistratur zum Zwecke der Vernichtung zuzuleiten.			
791	Vorschlag des Sekretariats : Beschluss 13 zum Verfahren Beauftragung eines Mitglieds des 14. Deutschen Bundestages mit der weiteren Prozessführung in der Ordnungsgeldsache Ministerpräsident Koch Der 1. Untersuchungsausschuss bittet den Präsidenten, ein Mitglied des 14. Deutschen Bundestages, vorzugsweise den Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses der 14. Wahlperiode, mit der weiteren Prozessführung in der Ordnungsgeldsache Ministerpräsident Koch (Az. VG 2 A 36.02) unter Unterstützung des bereits beauftragten Prozessbevollmächtigten Dr. Reiner Geulen zu beauftragen.		06.06.2002	
792	Bitte des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags um Übersendung des Protokolls über die Zeugenvernehmung von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber sowie der von dem Zeugen Karlheinz Schreiber dem Ausschuss anlässlich seiner konsularischen Vernehmung am 13./14. Mai 2002 übergebenen Unterlagen.	05.06.2002	06.06.2002	

2. Übersicht Bearbeitungsstand Beweis(vorbereitungs)beschlüsse mit Bearbeitungsstand

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
1	1	Beiziehung der Akten (ggf. in Kopie) der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg in dem Ermittlungsverfahren 501 Js 127135/95 gegen Walther Leisler Kiep, Jürgen Maßmann, StS a. D. Holger Pfahls, StS a. D. Dr. Erich Riedl, Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß und ggf. weitere Personen wegen des Verdachts der Steuerverkürzung und weiterer Straftaten **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	16. Dezember 1999	–	–	–	16. Dezember 1999 4. Juli 2000 (Tagebücher Kiep) Schreiben an Bayerischen Staatsminister der Justiz vom 15.09.00 (Anforderung weiterer Aktenteile)	–	BMJ 15. Februar 2000 MAT A 4 (Wie VS-Vertraulich-herabgestuft auf VS-NfD am 6. April 2000, tw entstuft – siehe MAT A Liste) Bayer. Staatsministerium Justiz 20. April 2000 MAT A 4/1 (VS-NfD) BMJ 28. Juni 2000 MAT A 4/2 Bayer. Staatsministerium Justiz 12. Juli 2000 MAT A 4/3 (VS-NfD-tw – siehe MAT A Liste) Bayer. Staatsministerium Justiz 1. August 2000 MAT A 4/4
2	24	Beiziehung der Protokolle des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages zu Ziffer II. 1. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	–	–	–	20. Januar 2000	–	Ausschussvorsitzender 26. Januar 2000, MAT A 1 1. Februar 2000 MAT A 1 – Erg

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
3	25	Beiziehung der Akten der Bundesregierung zu Ziffer II. 1. des Untersuchungsauftrages, dazu gehörend die Akten des Bundessicherheitsrates	20. Januar 2000				21. Januar 2000 (BKAmt) 26. Januar 2000 (BMI, BMF, AA, BMVg, BMWT, BMJ)		BMJ 14. Februar 2000, MAT A 2 BKAmt 10. April 2000 MAT A 34 (VS-Vertraulich; tw. entstuft auf offen m. Schreiben BKAmt vom 16. November 2000 – siehe MAT A Liste) BMI 20. April 2000 MAT A 63 (VS-Vertraulich) BMVg 13. Juni 2000 MAT A 89 (VS-Geheim und VS-Vertraulich) (Ordner 8: Bl. 129–132, 134–137, 141–143, 149–155, 163–164 entstuft am 6. Juli 2000, weitere tw Entstufungen auf „NfD“ bzw. „offen“ am 9., 19. , 20., 23. Oktober, 6., 9., 14. November 2000 – siehe MAT A Liste)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 3	25	Beiziehung der Akten der Bundesregierung zu Ziffer II. 1. des Untersuchungsauftrages, dazu gehörend die Akten des Bundessicherheitsrates							BMVg 20. Juli 2000 MAT A 89/1 (VS-Geheim) BMVg 21. Dezember 2000 MAT A 89/2 (VS-Vertraulich) AA 28. Februar 2000 MAT A 13 (VS-Vertraulich) teilweise herabgestuft bzw. entstuft mit Schreiben des AA vom 16. Januar 2001, siehe MAT A Liste BKAmt 9. August 2000 MAT A 34/1 (Geheim) BMF 4. September 2000 MAT A 112
4	26	Zeugenvernehmung von Jürgen Möllemann, MdB, Bundesminister a. D.	20. Januar 2000				–	–	–
5	27	Zeugenvernehmung von Hans-Dietrich Genscher, Bundesminister a. D.	20. Januar 2000	17. November 2000	1. Dezember 2000	25. Januar 2001	–	–	–
6	28	Zeugenvernehmung von Dr. Gerhard Stoltenberg, Bundesminister a. D. (gestorben)	20. Januar 2000	17. November 2000	1. Dezember 2000	18. Januar 2001	–	–	–
7	29	Zeugenvernehmung von Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, ehemaliger Bundesschatzmeister der CDU-Bundespartei	20. Januar 2000	1. Februar 2000 27. Oktober 2000	17. April 2000 10. November 2000 8. Juni 2001 27. September 2001	27. April 2000 7. Dezember 2000 5. Juli 2001 18. Oktober 2001	–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
8	30	Zeugenvernehmung von Dr. Helmut Kohl, MdB, Bundeskanzler a. D.	20. Januar 2000	29. März 2000 17. November 2000	24. Mai 2000 1. Dezember 2000 19. November 2001	29. Juni 2000 6. Juli 2000 25. Januar. 2001 13. Dezember 2001	–	–	–
9	31	Informatorische Anhörung eines zuständigen Vertreters der Staatsanwaltschaft Augsburg hinsichtlich des unter dem Aktenzeichen 501 Js 127135/95 geführten Ermittlungsverfahrens insbesondere zu den Ziffern I. 1., II. 1., 3., 4. und III. 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	1. Februar 2000	1. Februar 2000	24. Februar 2000	–	–	–
10	33	Zeugenvernehmung von Joachim Hörster, MdB, ehemaliger 1. Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	3. Juli 2000	3. Juli 2000	28. August 2000	–	–	–
11	34	Zeugenvernehmung von Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, ehemaliger Parteivorsitzender und Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	– 3. Juli 2000	27. März 2000 3. Juli 2000	13. April 2000 28. August 2000 29. August 2000	–	–	–
12	35	Zeugenvernehmung von Peter Hintze, MdB, ehemaliger Generalsekretär der CDU-Bundespartei, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000				–	–	–
13	36	Zeugenvernehmung von Dr. Heiner Geißler, MdB, ehemaliger Generalsekretär der CDU-Bundespartei, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	1. Februar 2000	17. März 2000	6. April 2000	–	–	
14	39	Beiziehung der Akten der Bundesregierung betreffend die Beratungen des Bundessicherheitsrates hinsichtlich des Verkaufs von 36 Panzerfahrzeugen des Typs „Fuchs“ aus den Beständen der Bundeswehr an Saudi-Arabien im Jahre 1991, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 1. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	–	–	–	21. Januar 2000 (BKAmt) 26. Januar 2000 (BMI, AA, BMWT, BMF, BMVg, BMJ)	–	BMJ 14. Februar 2000 MAT A 2 AA 28. Februar 2000 MAT A 13 (VS-Vertraulich) teilweise herabgestuft bzw. entstuft mit Schreiben des AA vom 16. Januar 2001, siehe MAT A Liste

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 14									BKAmt 10. April 2000 MAT A 34 (VS-Vertraulich tw. entstuft auf offen m. Schreiben BKAmt vom 16. November2000) siehe MAT A Liste) BMWT 16. März 2000 MAT A 27/1 (Geheim) BMWT 23. März 2000 MAT A 27/2 (VS-Vertraulich; Inhaltsverzeichnis VS-NfD) BMWT 20. April 2001 MAT A 27/3 BMI 20. April 2000 MAT A 63 (VS-Vertraulich) BMVg 13. Juni 2000 MAT A 89 (VS-Geheim und VS-Vertraulich) (Ordner 8: Bl. 129–132, 134–137, 141–143, 149–155, 163–164 entstuft am 6. Juli 2000, weitere tw Entstufungen auf „NfD“ bzw. “offen“ am 9., 19. , 20., 23. Oktober, 6., 9., 14. November 2000 – siehe MAT A Liste)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 14									BMVg 20. Juli 2000 MAT A 89/1 (VS-Geheim) BMVg 21. Dezember 2000 MAT A 89/2 (VS-Vertraulich) BKAmt 9. August 2000 MAT A 34/1 (Geheim) BMF 4. September 2000 MAT A 112
15	40	Beiziehung der Akten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, insbesondere zu den Ziffern II. 1., 2., 3., 4. sowie III. 2. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	–	–	–	21. Januar 2000 (BMWT)	–	BMWT 1. Teillieferung 29. Februar 2000 MAT A 7 (VS-Vertraulich-Inhaltsübersicht VS-NfD) BMWT 2. Teillieferung 22. März 2000 MAT A 7 (VS-Vertraulich) BMWT 3. Teillieferung 11. April 2000 MAT A 7 (VS-Vertraulich) BMWT 16. März 2000 MAT A 27/1 (Geheim)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 15	40								BMWT 23. März 2000 MAT A 27/2 (VS-Vertraulich; Inhaltsverzeichnis VS-NfD) BMWT 23. März 2000 MAT A 28 (VS-Vertraulich; Inhaltsverzeichnis VS-NfD- Bl. 136 bis 140, Bl. 148 bis 150, Bl. 152 bis 154 entstuft – siehe MAT A Liste) BMWT 19. Juli 2000 MAT A 101 (VS-Vertraulich) (Herabstufung von Blatt 154 aus Band 2 der Akte VB 3 – 101784/23 auf offen)
16	41	Beiziehung der Akten des Bundesministeriums für Verteidigung betreffend den Verkauf von 36 Panzerfahrzeugen des Typs „Fuchs“ aus den Beständen der Bundeswehr an Saudi-Arabien im Jahre 1991, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 1. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	–	–	–	21. Januar 2000 (BMVg)	–	BMVg 13. Juni 2000 MAT A 89 (VS-Geheim und VS-Vertraulich) (Ordner 8: Bl. 129–132, 134–137, 141–143, 149–155, 163–164 entstuft am 6. Juli 2000, weitere tw Entstufungen auf „NfD“ bzw. „offen“ am 9., 19., 20., 23. Oktober, 6., 9. 14. November 2000 vgl. MAT A Liste)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 16	41								BMVg 20. Juli 2000 MAT A 89/1 (VS-Geheim) BMVg 21. Dezember 2000 MAT A 89/2 (VS-Vertraulich)
17	42	Beiziehung der Akten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsgegenstandes	20. Januar 2000	–	–	–	21. Januar 2000	–	BMV 1. Teillieferung 23. Februar 2000 MAT A 6 BMV 2.– 4.Teillieferung 8. März 2000 MAT A 6 BMV 5. Teillieferung 14. März 2000 MAT A 6 Ergänzung zur 5. Teillieferung 6. Juni 2000 MAT A 6
18	43	Beiziehung der Akten des Bundesministeriums für Finanzen zu den Untersuchungsgegenständen, insbesondere zu den Ziffern II. 1. sowie III. 2. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	–	–	–	21. Januar 2000	–	BMF Nr. 1 14. April 2000 MAT A 49 BMF Nr. 1 4. September 2000 MAT A 49/1 (VS-Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
19	44	Beiziehung der Akten aus dem Bundeskanzleramt, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	–	–	–	21. Januar 2000	–	BKAmt 16. Februar 2000 MAT A 5 Bericht Hirsch 28. Juni 2000 MAT A 5/1 (VS-NfD) tw entstuft am 5. April 2001 BKAmt 29. Februar 2000 MAT A 11 (VS-NfD-tw entstuft)
20	45	Zeugenvernehmung von Brigitte Baumeister, MdB, ehemalige Schatzmeisterin der CDU-Bundespartei, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	1. Februar 2000	27. März 2000 3. Juli 2000 18. April 2002	14. April 2000 28. August 2000 29. August 2000 2. Mai 2002	–	–	–
21	47	Informatorische Sachverständigenanhörung von Prof. Dr. Martin Morlok, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000		31. Januar 2000	17. Februar 2000	–	–	–
22	48	Informatorische Sachverständigenanhörung von Prof. Dr. Karl-Heinz Naßmacher, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000				–	–	–
23	49 (neu)	Zeugenvernehmung von Ingrid Ehlerding Spendengeberin, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000		9. März 2001	29. März 2001	–	–	–
24	50	Zeugenvernehmung von Karl Ehlerding Spendengeber, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1. 2. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000		9. März 2001 6. April 2001	29. März 2001 nicht gehört 9. Mai 2001	–	–	–
25	55	Zeugenvernehmung von Dr. Uwe Lüthje, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	1. Februar 2000		3. Februar 2000 Ärztl. Attest	–	–	–
26	56	Zeugenvernehmung von Dr. Rüdiger May, ehemaliger Hauptabteilungsleiter im Konrad-Adenauer-Haus, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	2. Februar 2000	25. Februar 2000	16. März 2000	–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
27	57	Zeugenvernehmung von Dr. Angela Merkel, MdB, Bundesministerin a. D., ehemalige Generalsekretärin der CDU-Bundespartei, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	26. Januar 2001 5. Juni 2001	9. Februar 2001 6. Juli 2001 27. September 2001	15. März 2001 13. September 2001 8. November 2001	–	–	–
28	58	Zeugenvernehmung von Volker Rühe, MdB, Bundesminister a. D., ehemaliger Generalsekretär der CDU-Bundespartei, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	1. Februar 2000	24. März 2000	6. April 2000	–	–	–
29	59	Zeugenvernehmung von Dr. Jürgen Rüttgers, MdB, Bundesminister a. D., ehemaliger 1. Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU Bundestagsfraktion, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	–			–	–	–
30	60	Zeugenvernehmung von Jürgen Schornack, Büroleiter der ehemaligen Bundesschatzmeisterin Brigitte Baumeister der CDU-Bundespartei, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	1. Februar 2000 27. Oktober 2000	27. März 2000 10. November 2000 27. September 2001	13. April 2000 7. Dezember 2000 11. Oktober 2001	–	–	–
31	61	Zeugenvernehmung von Karlheinz Schreiber, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 1., 3., 4. und III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000		6. Mai 2002	13. Mai 2002 14. Mai 2002	–	–	Mitteilung der Rae v. 10. März 2000
32	62	Zeugenvernehmung von Hans Terlinden, ehemaliger Hauptabteilungsleiter im Konrad-Adenauer-Haus, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	1. Februar 2000	25. Februar 2000 2. Mai 2002	23. März 2000 6. April 2000 16. Mai 2002	–	–	–
33	63	Zeugenvernehmung von Horst Weyrauch, ehemaliger Wirtschaftsprüfer der CDU-Bundespartei, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	1. Februar 2000	25. Februar 2000 27. September 2001 11. Oktober 2001	16. März 2000, 23. März 2000 11. Oktober 2001 (krank) 15. November 2001	–	–	–
34	64	Zeugenvernehmung von Matthias Wissmann, MdB, Bundesminister a. D., ehemaliger Bundesschatzmeister der CDU-Bundespartei, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages	20. Januar 2000	26. Januar 2001		8. März 2001	–	–	–
35	68	Zeugenvernehmung von Helmut Wieczorek, MdB	20. Januar 2000	21. September 2000	19. Oktober 2000	16. November 2000	–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
36	69	Zeugenvernehmung von Renate Schmidt, MdL	20. Januar 2000	–	27. März 2000	13. April 2000	–	–	–
37	72	Zeugenvernehmung von Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister a. D.	20. Januar 2000				–	–	–
38	72	Zeugenvernehmung von Dr. Theodor Waigel, Bundesminister a. D.	20. Januar 2000	26. Januar 2001	9. Februar 2001	15. März 2001	–	–	–
39	73 (83)	Zeugenvernehmung von Dr. Klaus Schucht, ehemaliges Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt (gestorben am 21.01.01), insbesondere zu Ziffer II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000				–	–	–
40		Beiziehung der Tagebuchaufzeichnungen mit dienstlichem Inhalt des Herrn Dr. Klaus Schucht aus dessen Zeit als Vorstandsmitglied bei der Treuhandanstalt und die den Aufzeichnungen beigefügten Kopien von dienstlichen Unterlagen beim Bundesministerium der Finanzen, insbesondere zu Ziffer II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000				27. Januar 2000		
40 (neu)	74	Beiziehung der Tagebuchaufzeichnungen mit dienstlichem Inhalt des Herrn Dr. Klaus Schucht aus dessen Zeit als Vorstandsmitglied bei der Treuhandanstalt und der Aufzeichnungen der beigefügten Kopien von dienstlichen Unterlagen beim Bundesministerium der Finanzen	11. Mai 2000	–	–	–	15. Mai 2000	–	BvS 2. Mai 2000 MAT A 68 BMF 6. Juni 2000 MAT A 86 (VS-Vertraulich)
41	75	Zeugenvernehmung von Dr. Eckart John von Freyend, ehemaliger Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, insbesondere zu Ziffer II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000				–	–	–
42	76	Zeugenvernehmung von Prof. Dr. Wolfgang Kartte, ehemaliger Präsident des Bundeskartellamtes, insbesondere zu Ziffer II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000				–	–	–
43	77	Beiziehung der sich auf die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes beziehenden Akten der Bundesregierung und der BvS/THA bei den genannten, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	–	–	–	28. Januar 2000	–	BKAmt 16. Februar 2000 MAT A5 Bericht Hirsch 28. Juni 2000 MAT A 5/1 (VS-NfD, tw. entstuft)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 43	77	Beiziehung der sich auf die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes beziehenden Akten der Bundesregierung und der BvS/THA bei den genannten, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	–	–	–		–	BKAmt 29. Februar 2000 MAT A 11 (VS-NfD- tw entstuft) BMWT 29. Februar 2000 MAT A 9 BMF MAT A 51 1. Teillieferung 14. April 2000 2. Teillieferung 16. Juni 2000 4. und 5. Teillieferung 18. Juli 2000 8. Teillieferung 28. Juli 2000 10. Teillieferung 10. August 2000 12. Teillieferung 6. Oktober 2000 14. und 15. Teillieferung 27. Oktober 2000 18. Teillieferung 5. Dezember 2000 BMF MAT A 51 20. Teillieferung 19. Dezember 2000 21. Teillieferung 20. Dezember 2000

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 43	77	Beiziehung der sich auf die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes beziehenden Akten der Bundesregierung und der BvS/THA bei den genannten, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000						24. und 25. Teillieferung 11. Januar 2001 BMF MAT A 51 3. Teillieferung (VS-Vertraulich) (tw. entstuft) 5. Juli 2000 6. und 7. Teillieferung (VS-Vertraulich) 18. Juli 2000 9. Teillieferung (VS-Vertraulich) 1. August 2000 11. Teillieferung (VS-Vertraulich) 16. August 2000 13. Teillieferung (VS-Vertraulich) (tw. herabgestuft bzw. entstuft) 11. Oktober 2000 16. und 17. Teillieferung (VS-Vertraulich) (16. TL tw herabgestuft bzw. entstuft) BMF MAT A 51 31. Oktober 2000 19. Teillieferung (VS-Vertraulich) (tw. entstuft)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 43	77	Beiziehung der sich auf die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes beziehenden Akten der Bundesregierung und der BvS/THA bei den genannten, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000						12. Dezember 2000 22. und 23. Teillieferung (VS-Vertraulich) 29. Dezember 2000 26. Teillieferung (VS-Vertraulich) BMF MAT A 51 15. Januar 2001 27. Teillieferung 21. Juni 2001 (VS-Vertraulich) 28. Teillieferung 4. Juli 2001 (VS-Vertraulich) BMF 16. August 2000 Mat A 51/1 BMF 21. August 2000 MAT A 51/2 BMF 24. August 2000 MAT A 51/3 BMF 19.Februar 01 MAT A 51/4 BMF < 20.Februar 2001 MAT A 51/5 MAT A 76/1 (VS-Vertraulich) MAT A 73 24. August 2001

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 43	77	Beiziehung der sich auf die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes beziehenden Akten der Bundesregierung und der BvS/THA bei den genannten, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000						BMF 23. Februar 2001 MAT A 51/6 MAT A 76/2 (Neuauflage CD-Rom am 21. November 2001 VS-Vertraulich) BMF 14. Mai 2001 MAT A 51/7 (VS-Vertraulich) BMF Ergänzung zu MAT A 51/7 22. Mai 2001 BMF MAT A 76/3 10. Mai 2001 BMF MAT A 76 1. Teillieferung 15. Mai 2000 3. Teillieferung 17. Mai 2000 5. Teillieferung 5. Juni 2000 BMF MAT A 76 7. Teillieferung 13. Juni 2000 9. Teillieferung 20. Juni 2000 11. Teillieferung 29. Juni 2000

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 43	77	Beiziehung der sich auf die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes beziehenden Akten der Bundesregierung und der BvS/THA bei den genannten, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000						16. Teillieferung 11. Juli 2000 18. Teillieferung 20. Juli 2000 20. und 21. Teillieferung 23. August 2000 25. Teillieferung 7. September 2000 28. Teillieferung 16. Februar 2001 29. Teillieferung 15. August 2001 30. Teillieferung 24. August 2001 31. Teillieferung 20. September 2001 BMF MAT A 76 2. Teillieferung 15. Mai 2001 (VS-Vertraulich) 4. Teillieferung 22. Mai 2001 (VS-Vertraulich) BMF MAT A 76 6. Teillieferung 7. Juni 2000 (VS-Vertraulich) 8. Teillieferung 13. Juni 2000 (VS-Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 43	77	Beiziehung der sich auf die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes beziehenden Akten der Bundesregierung und der BvS/THA bei den genannten, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000						10. Teillieferung 22. Juni 2000 (VS-Vertraulich) 12. und 13. Teillieferung 5. Juni 2000 (VS-Vertraulich) (13. TL tw. entstuft) 14. und 15. Teillieferung 7. Juli 2000 (VS-Vertraulich) 17. Teillieferung 19. Juli 2000 (VS-Vertraulich) 19. Teillieferung 1. August 2000 (VS-Vertraulich) 22. und 23. Teillieferung 24. August 2000 (VS-Vertraulich) (22-TL tw. entstuft) 24. Teillieferung 7. September 2000 (VS-Vertraulich)
44	78	Beiziehung der sich auf den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsbaugesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens beziehenden Akten bei der Bundesregierung zu Ziffer II. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	–	–	–	28. Januar 2000	–	BMF MAT A 76 26. Teillieferung 12. September 2000 (VS-Vertraulich) 27. Teillieferung 2. Oktober 2000 (VS-Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 44	78	Beiziehung der sich auf den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsbaugesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens beziehenden Akten bei der Bundesregierung zu Ziffer II. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	–	–	–	28. Januar 2000	–	32. Teillieferung 24. September 2001 (VS-Vertraulich) BMVBW 28. Februar 2000 MAT A 10 BKAmt 10. April 2000 Mat A 35 (VS-NfD- tw entstuft in der 67. Sitzung – siehe MAT-Liste) BMF 14. April 2000 1. Teillieferung MAT A 48 BMF 11. Mai 2000 2. Teillieferung MAT A 48 BMF 11. Mai 2000 MAT A 48 3. Teillieferung (VS-Vertraulich, tw. entstuft siehe MAT A Liste) BMF 30. Juni 2000 MAT A 91 (VS-Vertraulich) BMF 27. Juli 2000 MAT A 48 4. Teillieferung BMF 22. August 2000 Mat A 48 (Bestandsverzeichnis u. a.)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
45	79	Zeugenvernehmung von Dr. Joachim Grünewald, Parlamentarischer Staatssekretär a. D., insbesondere zu Ziffer II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000				–	–	–
46	80	Zeugenvernehmung von Dieter Holzer, ehemaliger Berater des Unternehmens Elf Aquitaine und Inhaber der Firma Delta International, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	11. Mai 2001	15. Mai 2001	21. Juni 2001	–	–	–
47	81	Zeugenvernehmung von Prof. Dr. Günther Krause, Bundesminister a. D., insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	11. Mai 2001	17. Mai 2001	31. Mai 2001	–	–	–
48	82	Zeugenvernehmung von Dr. Hans Friderichs, Bundesminister a. D., ehemaliger Berater des Unternehmens Elf Aquitain und späterer Aufsichtsratsvorsitzender bei Leuna/Minol, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000		17. Mai 2001	21. Juni 2001	–	–	–
49	84	Zeugenvernehmung von Dr. Johannes Ludewig, ehemaliger Ost-Beauftragter der Bundesregierung, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000				–	–	–
50	85	Zeugenvernehmung von Dr. Ludwig-Holger Pfahls, ehemaliger Staatssekretär im Bundesministerium für Verteidigung, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000				–	–	–
51	86	Zeugenvernehmung von Pierre Lethier, Verfügungsberechtigter der Stiftung Internationale Finanzanstalt, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000				–	–	–
52	87	Zeugenvernehmung von Friedrich Bohl, MdB, ehemaliger Chef des Bundeskanzleramtes, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000		19. März 2001	5. April 2001	–	–	–
53	88	Zeugenvernehmung von Andre Guelfi, ehemaliger Berater des Unternehmens Elf Aquitaine, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000		24. Juli 2001	18. September 2001 nicht gehört	–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
54	89	Zeugenvernehmung von Agnes Hürland-Büning, Staatssekretärin a. D., ehemaliger Beraterin des Unternehmens Elf Aquitaine, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	27. März 2000	13. April 2000 29. August 2000	27. April 2000 14. September 2000	–	–	–
55	90	Zeugenvernehmung von Juliane Weber, ehemalige Büroleiterin des früheren Bundeskanzlers und Parteivorsitzenden der CDU, Dr. Helmut Kohl, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	28. März 2000	8. Mai 2000	8. Juni 2000	–	–	–
56	91	Zeugenvernehmung von Alfred Sirven, ehemaliger Sicherheitschef und Direktor des Unternehmens Elf Aquitaine, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000		24. Juli 2001	6. Februar 2001 14. Januar 2002 (Anhörung) – nö	–	–	–
57	92	Zeugenvernehmung von Philippe Jaffrè, Chef des Konzerns Elf Aquitaine, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000		13. September 2001	26. September 2001 (nichtöffentl.)	–	–	–
58	93	Zeugenvernehmung von Loik Le Floch-Prigent, ehemaliger Chef des Konzerns Elf Aquitaine, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000				–	–	–
59	94	Zeugenvernehmung von Hubert Le Blanc Belleveaux, ehemaliger Hauptverhandlungsführer des Unternehmens Elf Aquitaine, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3, II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000				–	–	–
60	95	Beiziehung von Akten des Bundeskanzleramtes betreffend den Weltwirtschaftsgipfel in Halifax 1995, soweit sie Aufschluss über die Förderung von Projekten der BearHead-Industries in Kanada durch die ehemalige Bundesregierung geben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3. Sowie III. 1., 2. und 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	–	–	–	28. Januar 2000	–	BKAmt 10. April 2000 MAT A 36 (VS-NfD) Entstufung des Schreibens Dr. Kiep an BK Dr. Kohl vom 28. Mai 1993 durch BKAmt am 27. April 2000) BKAmt 22. Juni 2000 MAT A 36/1 (VS-NfD- entstuft durch BKAmt am 6. Juli 2000)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
61	96	Beiziehung von Akten der Bundestagsverwaltung über Dienstreisen von Abgeordneten zum Großen Preis von Monaco im Jahre 1992, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	–	–	–	27. Januar 2000	–	Direktor BT 15. Februar 2000 MAT A 3
62	97	Beiziehung von Akten des Bundeskanzleramts über Dienstreisen zum Großen Preis von Monaco im Jahre 1992, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	–	–	–	28. Januar 2000	–	BKAmt 10. April 2000 MAT A 37
63	98	Beiziehung von Akten aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über Dienstreisen zum Großen Preis von Monaco im Jahre 1992, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. und 3., II. 2. sowie III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	–	–	–	27. Januar 2000	–	BMWT 29. Februar 2000 MAT A 8
64	99	Beiziehung von Akten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über Dienstreisen zum Großen Preis von Monaco im Jahre 1992, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2. Und 3., II. 2. sowie III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages	27. Januar 2000	–	–	–	27. Januar 2000 Erinnerung am 26. Juni 2000	–	BMVBW 31. August 2000 Mat A 111
65	101	Zeugenvernehmung von Michael Roik, ehemaliger Büroleiter von Dr. Helmut Kohl	27. Januar 2000	–	15. Mai 2000	8. Juni 2000	–	–	–
66	104	Zeugenvernehmung von Werner Münch, Ministerpräsident a. D.	27. Januar 2000	10. Juli 2001	20. Juli 2001	27. September 2001	–	–	–
67	105	Zeugenvernehmung von Manfred Carstens, PStS. a. D.	27. Januar 2000	11. Mai 2001	17. Mai 2001	31. Mai 2001	–	–	–
68	112	Informatorische Sachverständigenanhörung zu Ziffer I. und III. des Untersuchungsauftrages von Prof. Dr. Otto Depenheuer, Universität zu Köln	27. Januar 2000	–	31. Januar 2000	17. Februar 2000	–	–	–
69	113	Beiziehung von Akten der Bundesregierung zu den Ziffern II. 3. und 4. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000	–	–	–	17. Februar 2000	–	BKAmt 10. April 2000 MAT A 38 BKAmt 10. April 2000 MAT A 39 BKAmt 10. April 2000 MAT A 40 (VS-NfD) BMF 30. Juni 2000 MAT A 92 (VS-Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Anhörungen/ Zeugen		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
70	114	Beiziehung von Akten des Thyssen Konzerns zu Ziffer II. 1. des Untersuchungsauftrages beim ThyssenKrupp Konzern **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	17. Februar 2000	–	–	–	17. Februar 2000	–	ThyssenKrupp AG 2. März 2000 MAT A 14 ThyssenKrupp AG 8. März 2000 MAT A 14/1 ThyssenKrupp AG 21. Juni 2000 MAT A 14/2 (Wie VS-Vertraulich)
71	115	Zeugenvernehmung von Reinhard Höppner, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere zu den Ziffern II. 2. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
72	116	Zeugenvernehmung von Hermann Rappe, ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt, insbesondere zu den Ziffern II. 2. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
73	117	Zeugenvernehmung von Wolfgang Clement, Ministerpräsident des Landes NRW und Dr. Michael Vesper, Verkehrs- u. Bauminister des Landes NRW, auch zum Entscheidungsprozess der früheren Bundesregierung beim Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens	17. Februar 2000				–	–	
74	118	Zeugenvernehmung von Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär, früherer Leiter der Niedersächsischen Staatskanzlei	17. Februar 2000		9. März 2001	17. Februar 2000 (inf. Anhörung) 29. März 2001	–	–	–
75	119	Informatorische Sachverständigenanhörung zu den Ziffern I. und III. des Untersuchungsauftrages von Prof. Dr. Peter Huber, Universität zu Jena	17. Februar 2000				–	–	–
76	120	Zeugenvernehmung von Karel van Miert, ehemaliger EU-Wettbewerbskommissar, insbesondere zu den Ziffern II. 2. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Anhörungen/ Zeugen		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
77	121	Zeugenvernehmung von Ministerialdirigent Dr. Bernd Pfaffenbach, Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, insbesondere zu den Ziffern I. II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
78	122	Zeugenvernehmung von Dr. Horst Rehberger, Wirtschaftsminister a. D. in Sachsen-Anhalt, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000	10. Juli 2001	27. September 2001	8. November 2001	–	–	–
79	123	Zeugenvernehmung von Wolfgang Strub, Treuhänder der Firma Delta International Establishment mit Sitz in Liechtenstein, einer Firma, die Dieter Holzer zugerechnet wird und Treuhänder der Firma Stand by Establishment mit Sitz in Liechtenstein, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
80	124	Zeugenvernehmung von Axel Wend, Firmenchef der Londoner Shofast Limitet, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
81	125	Zeugenvernehmung von Dieter Vogel, ehemals im Vorstand der Thyssen AG u. a., insbesondere zu den Ziffern I., II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
82	126	Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt Ulrich Schmidt, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
83	127	Beiziehung der Akten (ggf. in Kopie) des Bundesministeriums der Finanzen, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2., III. 1. und 3. des Untersuchungsauftrages, betreffend das Gutachten von Prof. Dr. Redeker und Dr. Erbe über die Tagebuchaufzeichnungen von Dr. Klaus Schucht	17. Februar 2000	–	–	–	17. Februar 2000	–	BMF 5. Juni 2000 Mat A 85
84	128 (neu)	Auflistung aller Beschaffungsvorhaben bzw. -aufträge an die Firma Thyssen-Henschel im Zeitraum 1988 bis September 1998 durch das Bundesministerium der Verteidigung, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., II. 1. und III. 1., 2., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000	–	–	–	17. Februar 2000	–	BMVg 31. März 2000 MAT A 30 (VS-NfD) Ergänzungsblatt 5. April 2000

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
85	129	Beiziehung der Kopien von Kontoauszügen der Firma Delta International, die das Zollfahndungsamt Freiburg im Breisgau gefertigt hat, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 2. und III. 1., 2., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000	–	–	–	17. Februar 2000	–	BMF 19. April 2000 MAT A 50 (VS-Vertraulich) BMF 6. Juni 2000 MAT A 50/1 (VS-Vertraulich) BMF 6. Juni 2000 MAT A 50/2 (VS-Vertraulich)
86	130	Zeugenvernehmung von Wilfried Haastert, ehemaliger Manager des Thyssen-Konzerns, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 1. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
87	131	Zeugenvernehmung von Jürgen Maßmann, ehemaliger Manager des Thyssen-Konzerns, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 1. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000		3. Juli 2000	29. August 2000	–	–	–
88	132	Zeugenvernehmung von Stuart E. Iddless, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
89	133	Zeugenvernehmung von Frank Moores, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
90	134	Zeugenvernehmung von Hannsjörn Bo^{y}s, ehemaliger Chef des Führungsstabes des Heeres, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 1. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000	25. September 2000	11. Oktober 2000	9. November 2000	–	–	–
91	135	Zeugenvernehmung von Wolfgang Ruppelt, ehemaliger Hauptabteilungsleiter Rüstung im Bundesministerium der Verteidigung, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 1. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
92	136	Zeugenvernehmung von Andreas Hermes, ehemaliger stellvertretender Büroleiter von Dr. Helmut Kohl, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
93	137	Beiziehung der Akten der EU-Kommission, insbesondere betreffend die Ziffern I. 1., 2., 3., II. 2. sowie III. 1., 2., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000	–	–	–	25. Februar 2000	–	Präsident Europ. Kommission 26. April 2000 MAT A 65
94 Erg. zu 70	138	Beiziehung der Akten der Firma ThyssenKrupp, insbesondere betreffend die Ziffern I. 1., 2., 3., II. 2. sowie III. 1., 2., 3. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	17. Februar 2000	–	–	–	17. Februar 2000	–	ThyssenKrupp AG 2. März 2000 MAT A 14 ThyssenKrupp AG 8. März 2000 MAT A 14/1 ThyssenKrupp AG 21. Juni 2000 MAT A 14/2 (Wie VS-Vertraulich)
95	139	Beiziehung der Akten aus dem Bundesministerium der Verteidigung über Dienstreisen zum Großen Preis von Monaco am 31. Mai 1992, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 2. Sowie III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000	–	–	–	17. Februar 2000	–	BMVg 16. März 2000 MAT A 22
96	140	Beiziehung des vollständigen Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zu der Frage, ob und wie die für die CDU geführten Treuhandanderkonten in die Finanzbuchhaltungskosten und die Rechenschaftsberichte der CDU Eingang gefunden haben, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3. sowie III. 1., 2., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000	–	–	–	17. Februar 2000	–	Bundesgeschäftsführer der CDU 1. März 2000 Mat A 12
97	142	Zeugenvernehmung von Dr. Erich Riedl, PStS a. D. im Bundesministerium für Wirtschaft, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 1. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000	26. September 2000	23. Oktober 2000	16. November 2000	–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
98	143	Zeugenvernehmung von Max Josef Strauß, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 3., 4. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000	21. September 2000	23. Oktober 2000	16. November 2000	–	–	–
99	144	Zeugenvernehmung von Christian Hinneberg, Makler und ehemaliger Mitbewerber, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 3. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
100	145	Zeugenvernehmung von Giorgio Pelossi, ehemaliger Angestellter des Zeugen Karlheinz Schreiber, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 1., 3., 4. und III. 1., 2., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000		29. August 2000	28. September 2000	–	–	–
101	146	Zeugenvernehmung von Gertrud Riedl, Ehefrau des Zeugen Dr. Erich Riedl, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 1. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
102	148	Zeugenvernehmung von Werner Strub, Sohn von Wolfgang Strub, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
103	149	Zeugenvernehmung von Jörg Bühler, ehemaliger Vertriebsmanager der Thyssen AG (gestorben), insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., II. 1. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
104	153	Zeugenvernehmung von Rolf Wegener, insbesondere zu den Ziffern I. 2., II. 1. Und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
105	154	Zeugenvernehmung von Dr. Lorenzo Wullschleger, ehemaliger Direktor der Firma A.T.G. Investment Ltd. in Panama, insbesondere zu den Ziffern I. 2., II. 1. und III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	17. Februar 2000				–	–	–
106	156	Beiziehung der Protokolle des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu Ziffer II. 1. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	–	–	–	25. Februar 2000	–	Haushaltsausschuss DBT 27. März 2000 Mat A 26

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
107	157	Beiziehung der Akten der Deutschen Airbus GmbH und des Unternehmens Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB), soweit sie Kontakte mit Bundesbehörden beinhalten, zu Ziffer II. 3. und 4. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	–	–	–	25. Februar 2000	–	DaymlerChrysler 29. März 2000 Mat A 29 DaymlerChrysler 9. Mai 2000 MAT A 72
108	158	Zeugenvernehmung von Admiral a. D. Dieter Wellershoff, ehemaliger Generalinspekteur der Bundeswehr, insbesondere zu Ziffer II. 1. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000				–	–	–
109	159	Ersuchen an die französischen Justizbehörden zu Ziffer II. 2. Des Untersuchungsauftrages, die Akten und Beweismittel (ggf. in Kopie) aus den von den Untersuchungsrichterinnen Eva Joly und Laurence Vichnievsky gegen Verantwortliche der Firma Elf/Aquitaine wegen des Verdachts der Korruption geführten Ermittlungsverfahren, soweit diese die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes an das Unternehmen Elf/Aquitaine zum Inhalt haben und Hinweise auf mögliche Provisionszahlungen des Konzerns an Personen, Parteien oder auch nach den in der Presse berichteten Äußerungen des Elf-Managers Le Blanc Belleveaux an Gewerkschafter und Gewerkschaften aus der Bundesrepublik Deutschland enthalten, dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen	24. Februar 2000	–	–	–	(28. Februar 2000) BMJ: Rechts-Hilfeersuchen	–	BMJ 3. April 2000 MAT A 32 (Zwischenmitteiung) BMJ 3. Juli 2000 MAT A 32/1 BMJ 2. August 2000 MAT A 32/2
110	160	Beiziehung der Akten des Finanzamtes Duisburg-Hamborn, des Finanzamtes für Konzern-Betriebsprüfung Düsseldorf II zu Ziffer III. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	–	–	–	25. Februar 2000	–	Finanzministerium NRW 14. März 2000 MAT A 20
110 (neu)	315	Beiziehung der Akten der Finanzämter Duisburg-Hamborn und Düsseldorf II (Konzern-Betriebsprüfung) betreffend 1. die steuerliche Behandlung von Provisionen in Höhe von 220 Mio. DM der Thyssen Industrie AG im Zusammenhang mit der Lieferung von 36 Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi Arabien im Jahre 1991 im Veranlagungszeitraum 1985 bis 1999 und 2. die steuerliche Behandlung von Provisionen der Thyssen Industrie AG im Zusammenhang mit dem sogenannten BearHead-Projekt im Veranlagungs- bzw. Festsetzungszeitraum 1987 bis 1999	18. Mai 2000	–	–	–	22. Mai 2000	–	Finanzministerium NRW 18. Juli 2000 MAT A 20/1 (VS-Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
111	161	Zeugenvernehmung von Klaus Pannenbäcker, Hans-Peter Stephani, Peter Joussen, alle Mitarbeiter der Thyssen-AG in den Jahren 1990/91, Ernst Höffken, Mitarbeiter der Thyssen Industrie AG im Jahre 1991, Heinz Mayr, Manfred Beck, alle Mitarbeiter des Finanzamtes für Konzern-Betriebsprüfung in Düsseldorf II in den Jahren 1990/91, Helmut Feyen, Vorsteher des Finanzamtes Duisburg-Hamborn in den Jahren 1990/91, insbesondere zu Ziffer III. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000				–	–	–
112	32	Zeugenvernehmung von Dr. Franz Josef Jung, Stellvertretender Landesvorsitzender der CDU-Hessen, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3., III. 1., 3. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	28. März 2000 8. Dezember 2000	19. April 2000 12. Januar 2001	11. Mai 2000 8. Februar 2001	–	–	–
113	37	Zeugenvernehmung von Hans Gassner, Beauftragter der CDU in Hessen, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3., III. 1., 3. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000				–	–	–
114	38	Zeugenvernehmung von Oswald Bühler, betreuender Rechtsanwalt der CDU in Hessen, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3., III. 1., 3. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000				–	–	–
115	46	Zeugenvernehmung von Prof. Dr. Dr. Herbert Batliner, Beauftrager der CDU in Hessen , insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3., III. 1., 3. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000				–	–	–
116	52	Zeugenvernehmung von Herbert Müller, ehemaliger Generalsekretär der CDU Hessen, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3., III. 1., 3. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	28. März 2000	19. April 2000	11. Mai 2000	–	–	–
117	53	Zeugenvernehmung von Roland Koch, Vorsitzender des Landesverbandes Hessen der CDU, Ministerpräsident Hessen, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3., III. 1., 3. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	29. März 2000 8. Dezember 2000	19. April 2000 18. Oktober 2001	12. Mai 2000 15. Februar 2001 16. November 2001	–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
118	65	Zeugenvernehmung von Casimir Prinz zu Sayn-Wittgenstein, ehemaliger Schatzmeister des Landesverbandes Hessen der CDU, insbesondere zu den Ziffern I. 2., 3., III. 1., 3. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	28. März 2000			–	–	–
119	164	Ergänzung der Beweisbeschlüsse zu den Zeugenvernehmungen von Horst Weyrauch, Hans Terlinden, Dr. Uwe Lüthje, Dr. Rüdiger May, Heiner Geißler, MdB, Walther Leisler Kiep, Volker Rühe, MdB, Brigitte Baumeister, MdB und Jürgen Schornack hinsichtlich des erweiterten Untersuchungsauftrages, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	Siehe BB: 14–7 14–13, 14–20, 14–25, 14–26, 14–28, 14–30, 14–32, 14–33			–	–	–
120	165	Zeugenvernehmung von Dr. Michael Wettengel, Leiter der CDU/CSU-Fraktionsverwaltung, insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	27. Oktober 2000	10. November 2000	7. Dezember 2000	–	–	–
121	166	Zeugenvernehmung von Prof. Dr. Rita Süssmuth, MdB, Präsidentin des Deutschen Bundestages a. D., insbesondere zu den Ziffern I., und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000				–	–	–
122	167	Zeugenvernehmung von Edgar Stallmeyer, ehemaliger Wirtschaftsprüfer der Staatsbürgerlichen Vereinigung e. V., insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000				–	–	–
123	168	Zeugenvernehmung von Christoph Böhr, MdL, Vorsitzender des CDU und der CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz, insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000				–	–	–
124	169	Zeugenvernehmung von Dr. Hans-Joachim Stelzl, ehemaliger Leiter der CDU/CSU-Fraktionsverwaltung, insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000				–	–	–
125	170	Zeugenvernehmung von Franz-Josef Reischmann, stellvertretender Landesgeschäftsführer der CDU Hessen, insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	28. März 2000	19. April 2000	11. Mai 2000	–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
126	171	Zeugenvernehmung von Reinfried Pohl, Chef der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG) , insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000				–	–	–
127	172	Zeugenvernehmung von Wolfgang Seelig, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Siemens AG, insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	–	28. April 2000 11. Mai 2000	6. Juli 2000	–	–	–
128	173	Zeugenvernehmung von Dr. Leo Kirch, Medienunternehmer, insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000		18. Oktober 2001	15. November 2001	–	–	–
129	174	Beiziehung des Vermerks der ehemaligen Bundesschatzmeisterin der CDU, Brigitte Baumeister, MdB, vom 4. März 1998, den sie auf Wunsch des früheren Vorsitzenden der CDU, Dr. Helmut Kohl, MdB, über ihre Beziehung zu Karlheinz Schreiber fertigte, nachdem gegen Schreiber im Jahre 1997 Haftbefehl erlassen worden war, insbesondere zu den Ziffern I., II., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	–	–	–	25. Februar 2000 Erinnerung am 27. Juni 2000	–	Bundesgeschäftsführer der CDU 13. Juli 2000 MAT A 97
130	175	Zeugenvernehmung von Dr. Willi Hausmann, Bundesgeschäftsführer der CDU, insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000		29. August 2000	14. September 2000	–	–	–
131	176	Zeugenvernehmung von Joachim Doerfert, ehemaliger Schatzmeister des CDU Kreisverbandes Trier, Manager der CTT (Caritas) , insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000				–	–	–
132	177	Zeugenvernehmung von Joachim Bitterlich, ehemaliger außenpolitischer Berater des Bundeskanzlers a. D. Dr. Kohl, insbesondere zu den Ziffern I., II., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	25. September 2000	2. November 2000	30. November 2000	–	–	–
133	178	Zeugenvernehmung Hendrik Hollweg, Leiter des Prüfteams (Prüfkomplex CDU) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	29. März 2000 18. Mai 2001 1. Juni 2001	8. Mai 2000 12. Juni 2001	9. Juni 2000 4. Juli 2001	–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
134	179	Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Helmut Kohl, MdB, u. a. wegen des Verdachts der Untreue (Az. 50 Js 1/2000) zu den Ziffern I. bis IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	24. Februar 2000	–	–	–	25. Februar 2000	–	Staatsanwaltschaft Bonn 21. März 2000 MAT A 24 (Wie VS-Vertraulich-herabgestuft VS-NfD am 27. April 2000, entstuft am 18. Oktober2001) SPD-Fraktion 29. Juni 2000 MAT A 24/1 (Wie VS-NfD, entstuft am 29. Juni 2000) SPD-Fraktion 24. August 2000 MAT A 24/2 VS-NfD (Ordner 8: Seiten 64–82, 149. 172–191, 226–240, 247–253, 288–289 tw. entstuft am 8. August 2000, vollständig entstuft am 18. Oktober 2001 siehe MAT A Liste)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 134	179	Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Helmut Kohl, MdB, u. a. wegen des Verdachts der Untreue (Az. 50 Js 1/2000) zu den Ziffern I. bis IV. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000						SPD Fraktion 7. September 2000 und 15. Sept. 2000 Mat A 24/3 (VS-NfD tw. entstuft am 14. Septem-ber.2000 am 25. Januar 2001 Vollständig entstuft am 18. Oktober 2001 siehe MAT A Liste) Justiz NRW 27. September 2000 MAT A 24/4 (VS-NfD, entstuft am 18. Oktober 2001) Justiz NRW 2. November 2000 MAT A 24/5 (VS-NfD, entstuft am 18. Oktober 2001) Justiz NRW 21. November 2000 MAT A 24/6 (VS-NfD, entstuft am 18. Okt. 2001) Schreiben Horst Teltschik an Frau Baumeister vom 12. Juli 1994

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 134									MAT A 24/7 tw. entstuft in der Sitzung am 7. Dezember 2000, vollständig entstuft am 18. Oktober 2001) Justiz NRW 26. Januar 2001 MAT A 24/8 (VS-NfD, entstuft am 18. Oktober 2001) Justiz NRW 5. Juni 2001 MAT A 24/9 (VS-NfD, entstuft am 18. Oktober 2001) Justiz NRW 19. Juni 2001 MAT A 24/10 (VS-NfD, entstuft am 18. Oktober 2001) (siehe auch MAT A 87)
135	180	Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Koblenz im Ermittlungsverfahren aus dem Jahre 1986 gegen Dr. Helmut Kohl wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz, nämlich zu Ziffer IV. des erweiterten Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	–	–	–	25. Februar 2000	–	Justizminister Rheinland-Pfalz 13. März 2000 Mat A 18
136	180	Beiziehung des Protokolls der mündlichen Vernehmung des Zeugen Dr. Kohl vor dem Untersuchungsausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz vom 18. Juli 1985, nämlich zu Ziffer IV. des erweiterten Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	–	–	–	25. Februar 2000	–	Direktor Landtag Rheinland-Pfalz 7. März 2000 MAT A 15
137	180	Beiziehung des Berichts des Untersuchungsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz (Drs. 10/2914) nämlich zu Ziffer IV. des erweiterten Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	–	–	–	25. Februar 2000	–	Direktor Landtag Rheinland-Pfalz 7. März 2000 MAT A 16

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
138	180	Beiziehung des Berichts des 1. Untersuchungsausschusses der 10. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 10/5079) samt Anlagen, nämlich zu Ziffer IV. des erweiterten Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	–	–	–	25. Februar 2000	–	Parlamentsarchiv 15. März 2000 MAT A 17
139	181 198	Beiziehung 1. der Unterlagen des 2. Untersuchungsausschusses „DDR-Vermögen“ des 13. Deutschen Bundestages, die sich im Archivbestand des Deutschen Bundestages befinden, zu den Beweisbeschlüssen 13-330 bis 13-339, 13-356 und 13-357 dieses Untersuchungsausschusses, insbesondere zu den Ziffern I. und II.2. des Untersuchungsauftrages 2. der in der Geheimregistratur des Deutschen Bundestages vorhandenen, vom Bundesministerium der Finanzen an den 2. Untersuchungsausschuss des 12. Deutschen Bundestages („Treuhandanstalt“) übersandten Akten des Bundeskanzleramtes zur Privatisierung von Leuna/Minol (6 Bände, Tgb.-Nr. 93/94, VS-VERTRAULICH), insbesondere zu den Ziffern I. und II. 2. des Untersuchungsauftrages	24. Februar 2000	–	–	–	25. Februar 2000	–	Ziffer 1: Archiv des DBT 17. März 2000 MAT A 19 BKAmt 17. März 2000 MAT A 19/1 BMVg 17. März 2000 MAT A 19/2 Präsidentin Kammergericht Berlin 17. März 2000 MAT A 19/3 BMWT 20. März 2000 MAT A 19/4 (VS-Vertraulich) BMF 20. März 2000 MAT A 19/5 (VS-Vertraulich) BMF 24. März 2000 MAT A 19/6 BMF 17. April 2000 MAT A 19/7 BMI Ziffer 1 13. April 2000 MAT A 45 Ziffer 2: BMF 20. März 2000 MAT A 25 (VS-NfD)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
140	182	Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden bezüglich der Ermittlungsverfahren gegen Manfred Kanther, Horst Weyrauch und Prinz Casimir zu Wittgenstein (Az. 6 Js 3204/00), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des erweiterten Untersuchungsauftrages Ergänzung zum Beweisbeschluss 14-140 Die Beiziehung gemäß Beweisbeschluss 14-140 erstreckt sich auf sämtliche Verfahrensakten einschließlich der Beweismittelunterlagen des unter dem Az. 6 Js 3204/00 bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden geführten Ermittlungsverfahrens sowie auf sämtliche Akten, Dokumente, Datenträger und sonstige Gegenstände (Asservate), die die Staatsanwaltschaft aus Anlass dieses Ermittlungsverfahrens sichergestellt hat oder die an sie freiwillig herausgegeben wurden, auch wenn diese Asservate nicht Bestandteil der Ermittlungsakten (Beweismittelordner bzw. Sonderhefte) geworden sein sollten und ihre Rückgabe an die Berechtigten durch die Staatsanwaltschaft beabsichtigt ist. **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	24. Februar 2000 29. August 2000	–	–	–	10. März 2000	–	Minister der Justiz Hessen 15. März 2000 5. April 2000 12. Juli 2000 31. Juli 2000 6. September 2000 MAT A 21 Justiz Hessen 5. Oktober 2000 Mat A 21/1 (Wie VS-Vertraulich, tw. entstuft) Justiz Hessen 31. Oktober 2000 MAT A 21/2 (Wie VS-Vertraulich) Bl. 530 bis 537 entstuft auf VS-NfD am 9. November 2000 Justiz Hessen 8. November 2000 MAT A 21/3 (Wie VS-Vertraulich-tw herabgestuft auf offen, siehe MAT A Liste) Justiz Hessen 24. November 2000 MAT A 21/4 (Wie VS-Vertraulich-teilweise entstuft auf offen, siehe MAT A Liste)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 140	182	Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Helmut Kohl, MdB, u. a. wegen des Verdachts der Untreue (Az. 50 Js 1/2000) zu den Ziffern I. bis IV. des Untersuchungsauftrages							Justiz Hessen 28. November 2000 MAT A 21/5 (Wie VS-Vertraulich) Justiz Hessen 5. Dezember 2000 MAT A 21/6 (Wie VS-Vertraulich) Justiz Hessen 20. Dezember 2000 MAT A 21/7 (Wie VS-Vertraulich) Justiz Hessen 28. Februar 2001 MAT A 21/8 (Wie VS-Vertraulich) Justiz Hessen 25. April 2001 MAT A 21/9 (Wie VS-Vertraulich) Justiz Hessen E: 9. Mai 2001 Vert.: 23. August 2001 MAT A 21/10 (Vertraulich) Prof. Zezschwitz 7. Februar 2002 MAT A 21/11 (Vertraulich) tw. Entstuft

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 140	182	Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Helmut Kohl, MdB, u. a. wegen des Verdachts der Untreue (Az. 50 Js 1/2000) zu den Ziffern I. bis IV. des Untersuchungsauftrages							Prof. Zezschwitz 20. Februar 2002 MAT A 21/12 (Vertraulich) Prof. Zezschwitz 28. Februar 2002 MAT A 21/13 (Vertraulich) tw. Entstuft Prof. Zezschwitz 4. April 2002 MAT A 21/14 (Vertraulich) Prof. Zezschwitz 7. Mai 2002 MAT A 21/15 (Vertraulich) MAT A 21/16 Antwort-schreiben bzgl. Anfrage nach Spenden aus entstufte MAT A 21/11 und MAT A 21/16 Prof. Zezschwitz 16. Mai 2002 MAT A 21/17 (Vertraulich)
141	183	Schriftliche Aufforderung an die Zeugen Dr. Wolfgang Schäuble, MdB (BB 14-11), Karlheinz Schreiber (BB 14-31) und Brigitte Baumeister, MdB (BB 14-20), dem Ausschuss ihre eidesstattlichen Versicherungen betreffend die Einzelheiten der Übergabe einer Spende in Höhe von 100.000 DM des Herrn Karlheinz Schreiber an die CDU im Jahre 1994 zur Verfügung zu stellen	16. März 2000	–	–	–	16. März 2000	–	Eidesstaatliche Versicherungen Karlheinz Schreiber 20. März 2000 MAT A 23/1 W. Schäuble, MdB 21. März 2000 MAT A 23/2 B. Baumeister, MdB 5. April 2000 MAT A 23/3

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
142	185	Zeugenvernehmung von Dr. Hans Achim Roll, ehemaliger Leiter der Abteilung I im Bundeskanzleramt, insbesondere zu den Ziffern I. 1., 2., 3., II. 2., III. 1., 3. des Untersuchungsauftrages	16. März 2000				–	–	–
143	186	Zeugenvernehmung von Dr. Siegbert Seitz, ehemaliger Landesgeschäftsführer der CDU in Hessen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	16. März 2000	28. März 2000	19. April 2000	11. Mai 2000	–	–	–
144	187	Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Koblenz im Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Schatzmeister der CDU-Kreisverbandes Trier und ehemaligen CTT-Manager Hans-Joachim Doerfert (Az. 2050 Js 38868/99 sowie 2050 Js 8787/00), insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	16. März 2000	–	–	–	16. März 2000	–	Leitender OStA Koblenz 19. April 2000 MAT A 53 (Wie VS-Vertraulich; herabgestuft auf VS-NfD am 7. Dezember 2000)
145	188	Beiziehung von Unterlagen aus dem Bundeskanzleramt betreffend den gesamten Schriftverkehr des Zeugen Karlheinz Schreiber mit dem Bundeskanzleramt und dem zugehörigen Schriftgut, insbesondere zu den Ziffern I.1.,2. und 3., II.1., 3 und 4., III. 1.,2. und 3. sowie IV des Untersuchungsauftrages	16. März 2000	–	–	–	17. März 2000	–	BKAmt 10. April 2000 MAT A 41 (VS-NfD)
146	189	Zeugenvernehmung von Dr. Alfred Dregger, ehemaliger Landesvorsitzender der CDU in Hessen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	16. März 2000	–	11. Mai 2000	18. Mai 2000	–	–	–
147	190	Zeugenvernehmung von Manfred Kanther, Bundesminister a. D., ehemaliger Landesvorsitzender und ehemaliger Generalsekretär der CDU in Hessen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	16. März 2000	29. März 2000	19. April 2000	12. Mai 2000	–	–	–
148	191	Zeugenvernehmung von Dr. Walter Wallmann, ehemaliger Landesvorsitzender der CDU in Hessen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	16. März 2000	29. März 2000	12. Mai 2000	18. Mai 2000	–	–	–
149	192	Zeugenvernehmung von Friedrich Halstenberg, ehemaliger Bundesschatzmeister der SPD, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	16. März 2000				–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
150	193	Zeugenvernehmung von Hans-Ulrich Klose, ehemaliger Bundesschatzmeister der SPD	16. März 2000				–	–	–
151	194	Zeugenvernehmung von Hans Matthöfer, ehemaliger Bundesschatzmeister der SPD	16. März 2000				–	–	–
152	195	Zeugenvernehmung von Inge Wettig-Danielmeier, Bundesschatzmeisterin der SPD	16. März 2000	17. Oktober 2000	2. November 2000 11. April 2002	30. November 2000 25. April 2002	–	–	–
153	196	Zeugenvernehmung von Wolfgang Roth, Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg	16. März 2000				–	–	–
154	197	Beweiserhebung zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Ziffer IV. durch Beiziehung der Vermerke des früheren Bundesschatzmeisters der SPD, Friedrich Halstenberg, vom 31. Dezember 1980 und 14. März 1983 (vgl. DIE WELT vom 11. Februar 2000) bei der Schatzmeisterei der SPD	16. März 2000	–	–	–	16. März 2000	–	Schatzmeisterin SPD 3. April 2000 MAT A 31
155	199	Zeugenvernehmung von Hanspeter Weber, Vorstandsvorsitzender der Allgemeinen Hospitalgesellschaft (AHG)	16. März 2000				–	–	–
156	200	Zeugenvernehmung von Heinz Jürgen Nass, Finanzvorstand der Allgemeinen Hospitalgesellschaft (AHG)	16. März 2000				–	–	–
157	201	Zeugenvernehmung von Ingo Moll, stellvertretender SPD-Schatzmeister	16. März 2000				–	–	–
158	202	Zeugenvernehmung von Dr. Peter Struck, MdB, Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion	16. März 2000				–	–	–
159	203	Zeugenvernehmung von Rudolf Scharping, früherer Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion	16. März 2000				–	–	–
160	204	Zeugenvernehmung von Karl-Heinz Koch, ehemaliges Mitglied des CDU-Landesvorstandes Hessen	16. März 2000				–	–	–
161	206	Ergänzung der Beweisbeschlüsse zu den Zeugenvernehmungen von – Joachim Hörster, MdB (BB 14-10) – Dr. Wolfgang Schäuble, MdB (BB 14-11) – Peter Hintze, MdB (BB 14-12) – Dr. Angela Merkel, MdB (BB 14-27) hinsichtlich Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	16. März 2000				–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
162	207	Schriftliches Ersuchen an die Staatsanwaltschaft Stuttgart dem Ausschuss das Urteil des Landgerichts Stuttgart (Az: 14 KLs 164 Js 88170/94) zu dem Aktenzeichen 1213 VRs 164 Js 88 170/94 zur Verfügung zu stellen	16. März 2000	–	–	–	16. März 2000	–	Staatsanwaltschaft Stuttgart 17. April 2000 MAT A 46
163	208 u. 209	Schriftliches Ersuchen an die Staatsanwaltschaft Stuttgart, dem Ausschuss die Akten zu dem unter dem Az. 164 Js 88170/94 geführten Verfahren gegen Klaus Förster, Martin Sportschütz u. a. zur Verfügung zu stellen **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	16. März 2000	–	–	–	16. März 2000	–	Staatsanwaltschaft Stuttgart 17. April 2000 MAT A 47 Staatsanwaltschaft Stuttgart 12. und 21. Juli 2000 MAT A 47/1 (Wie VS-Vertraulich)
164	210	Schriftliches Ersuchen an das Landgericht Düsseldorf, dem Ausschuss das Urteil des vorgenannten Gerichts zu dem Aktenzeichen 35 O 51/06 zur Verfügung zu stellen.	16. März 2000	–	–	–	16. März 2000	–	Justizminister NRW 10. April 2000 MAT A 43
165	211	Schriftliches Ersuchen an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I , dem Ausschuss die Akten zu dem unter dem Aktenzeichen 320 Js 19504/95 geführten Verfahren gegen Hans Kurt Müller zur Verfügung zu stellen	16. März 2000	–	–	–	16. März 2000	–	Justiz Bayern 11. April 2000 MAT A 44 Justiz Bayern 4. Mai 2000 MAT A 70
166	212	Schriftliches Ersuchen, insbesondere zu Ziffer IV., an die CDU-Bundespartei, vertreten durch den Vorsitzenden und den Generalsekretär (gemäß § 34 des Statuts der CDU vom 1. Dezember 1996), alle Konten anzugeben, die der Vereinnahmung von Spenden dienten bzw. potentiellen Spendern angegeben wurden	23. März 2000	–	–	–	27. März 2000	–	Bundesgeschäftsführer CDU 20. April 2000 MAT A 55
167	213	Zeugenvernehmung von Werner Schreiber, Sozialminister Sachsen-Anhalt a. D.	23. März 2000				–	–	–
168	214	Zeugenvernehmung von Dieter Kapp, Mitgesellschafter der Firma Weyrauch und Kapp GmbH	23. März 2000		11. Dezember 2000	8. Februar 2001	–	–	–
169	215	Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt Stephan Bender , Mitgesellschafter der Firma Weyrauch und Kapp GmbH	23. März 2000		11. Dezember 2000	8. Februar 2001	–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
170	216	Schriftliches Ersuchen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, vertreten durch ihren Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer, die Parlamentarischen Geschäftsführer zu benennen, die seit 1976 für den Bereich Haushalt/Finanzen/ Innenrevision zuständig waren, insbesondere zu Ziffer IV.	23. März 2000	–	–	–	27. März 2000	–	Erster Parlamentarischer Geschäftsführer 20. April 2000 MAT A 56
171	217	Beauftragung eines Sachverständigen aus dem Bundesministerium des Innern nachgeordneten Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit der Rekonstruktion der gelöschten Daten auf der Festplatte des im Rahmen einer Beschlagnahme in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen Max Strauß u. a. sichergestellten Note-Books von Max Strauß	23. März 2000	–	–	–	27. März 2000	–	BMI 20. April 2000 MAT A 58
172	218	Zeugenvernehmung von Eckhard Seeber, Fahrer Dr. Kohl	23. März 2000	28. März 2000	8. Mai 2000	8. Juni 2000 (nicht gehört)	–	–	–
173	219	Beiziehung der bei Max Strauß im Rahmen einer Beschlagnahme sichergestellten Festplatte (Notebook) bei der Staatsanwaltschaft Augsburg	23. März 2000	–	–	–	27. März 2000	–	Justiz Bayern 5. April 2000 MAT A 33 (Zwischenmitteilung) Justiz Bayern 11. April 2000 MAT A 44 Justiz Bayern 20. April 2000 MAT A 61 Justiz Bayern 15. Mai 2000 MAT A 61/1 Justiz Bayern 8. Juni 2000 MAT A 61/2
174	220	Zeugenvernehmung von Hans Dieter Kloss, ehemaliger Mitarbeiter des Zeugen Dr. Heiner Geißler, MdB	23. März 2000				–	–	–
175	221	Zeugenvernehmung von Eberhard von Brauchitsch	23. März 2000	29. März 2000	8. Mai 2000	8. Juni 2000	–	–	–
176	222	Zeugenvernehmung von Marlene Dragicevic, Sachberarbeiterin in der CDU-Schatzmeisterei	23. März 2000	27. Oktober 2000	27. März 2000 10. November 2000	13. April 2000 (nicht gehört) 7. Dezember 2000	–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
177	223	Beiziehung der Antworten auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Norbert Gansel (Bundestags-Drs. 11/8162), des Abgeordneten Dr. Burkard Hirsch (Bundestags-Drs. 11/8546) und der Kleinen Anfrage der PDS (Bundestags-Drs. 12/81, 12/535) bezüglich des Exports von Kriegswaffen nebst dem der Beantwortung der Fragen zugrunde liegenden Schriftgut	23. März 2000	–	–	–	28. März 2000	–	AA 19. Mai 2000 MAT A 79 (VS-NfD) BMWT 7. Juli 2000 MAT A 79/1 BMVg 20. Juli 2000 MAT A 79/2 (VS-Vertraulich tw, entstuft auf „offen“ m. Schreiben BMVg vom 15. November 2000 – siehe MAT A Liste) BMF 2. Oktober 2000 MAT A 79/3
178	224	Zeugenvernehmung von Herbert Brenke, Vorstands-Mitglied der Thyssen-Handelsunion	23. März 2000	18. Mai 2001	1. Juni 2001	28. Juni 2001	–	–	–
179	225	Beiziehung des Anfang Februar 2000 im Bundeskanzleramt vorgelegten Berichts über das Ergebnis der Verwaltungsermittlungen im Bundeskanzleramt, sämtliche den Untersuchungsauftrag betreffenden Aktenbestände dort zu sichern und zu sichten	23. März 2000	–	–	–	27. März 2000	–	BKAmt 10. April 2000 MAT A 42 (Zwischenmitteilung) Dr. Burkhard Hirsch 28. Juni 2000 MAT A 93 (VS-NfD) (siehe MAT A 5/1 – Anlage 4– VS-NfD)
180	226	Zeugenvernehmung von Friedel Neuber, Vorstandsvorsitzender der Westdeutschen Landesbank	23. März 2000				–	–	–
181	227	Zeugenvernehmung von Wolfgang Clement, Ministerpräsident und früherer Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	23. März 2000				–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
182	228	Zeugenvernehmung von Karl-Heinz Schleusser, Finanzminister a. D. des Landes Nordrhein-Westfalen , (gestorben)	23. März 2000				–	–	–
183	229	Anforderung an die Landesschatzmeisterin der SPD Nordrhein-Westfalen, Frau Dr. Barbara Hendricks, dem Untersuchungsausschuss eine schriftliche Stellungnahme zu übersenden, in der dargelegt wird, ob und wie die Flüge von SPD-Politikern auf Kosten der WestLB bei der SPD verbucht wurden, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	23. März 2000	–	–	–	27. März 2000 Erinnerung am 26. Juni 2000		Landesschatzmeisterin SPD NRW 15. August 2000 Mat A 105
184	230	Zeugenvernehmung von Georg Wilhelm Adamowitsch, Leiter der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, und Klaus Klenke, Regierungssprecher der Landesregierung Nordrhein-Westfalen	23. März 2000				–	–	–
185	231	Beiziehung einer Kopie der Auftragsbücher der Charterfluggesellschaft Privat-Jet-Charter (PJC), die im Herbst 1996 bei einer Durchsuchung der Steuerfahndung bei dem damaligen PJC-Eigentümer auf dem Düsseldorfer Flughafen beschlagnahmt wurden, beim Justizministerium Nordrhein-Westfalen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	23. März 2000	–	–	–	27. März 2000	–	Justiz NRW 20. April 2000 MAT A 57 (Vertraulich zu behandeln) Justiz NRW 4. Juli 2000 MAT A 57/1 (Wie VS-Vertraulich)
186	232	Beiziehung einer Kopie der von der WestLB für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV. der 12. WP des Landtags Nordrhein-Westfalen erstellten Flugliste von SPD-Politikern bei der Westdeutschen Landesbank, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	23. März 2000	–	–	–	27. März 2000	–	Innenministerium NRW 18. April 2000 MAT A 52
187	233	Beiziehung einer Kopie der Kontoauszüge des Aufwandskontos der Westdeutschen Landesbank, auf dem die Flugkosten von SPD-Politikern mit dem Flugunternehmen "Privat-Jet-Charter“ (PJC) verbucht wurden, bei der Westdeutschen Landesbank, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	23. März 2000	–	–	–	27. März 2000	–	Innenministerium NRW 18. April 2000 MAT A 52
188	234	Zeugenvernehmung von Wolfgang Pigorsch, ehemaliger Justiziar von Thyssen	23. März 2000				–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
189	235	Zeugenvernehmung Eckard Rohkamm, Vorstandsvorsitzender Thyssen Industrie und Zeugenvernehmung Ernst Höffken, Finanzvorstand Thyssen Industrie	23. März 2000	2. Oktober 2000		13. Oktober 2000 –	26. Oktober 2000 –	–	–
190	241	Zeugenvernehmung Herbert Klingel (früher tätig bei der Wirtschaftsprüferkanzlei Pougin in Köln)	6. April 2000	–	10. Mai 2000	9. Juni 2000	–	–	–
191	242	Zeugenvernehmung Peter Schuh, Vorstandsvorsitzender der CTT	6. April 2000				–	–	–
192	243	Zeugenvernehmung Karl Schumacher (Leiter der Hauptabteilung IV. im Konrad Adenauer Haus im Jahr 1979)	6. April 2000			Amtsärztliches Gutachten vom 9. Oktober 2000 (Eingang 11. Oktober 2000)	–	–	–
193	245	Beiziehung des Schriftverkehrs nebst Anlagen von Karlheinz Schreiber ab dem Jahr 1995 mit der Landesregierung des Freistaates Bayern, insbesondere zu den Ziffern I., II. 1., III. 1., 3. IV. des Untersuchungsauftrages	6. April 2000	–	–	–	7. April 2000	–	Staatskanzlei Bayern 8. Juni 2000 MAT A 88
194 (neu)	322	Zeugenvernehmung Dr. Klaus Barthelt	8. Juni 2000	27. Oktober 2000	13. Juni 2000 10. November 2000 27. September 2001	Ärztliches Attest vom 29. Juni 2000 7. Dezember 2000 Ärztliches Attest vom 30. November 2000 18. Oktober 2001	–	–	–
195	247	Zeugenvernehmung Hans Hirschmann, früheres Mitglied im Vorstand der Siemens AG	6. April 2000	–	15. Mai 2000	6. Juli 2000	–	–	–
196	248	Beiziehung der Anklageschrift der StA Augsburg vom 9. März 2000 im Verfahren 501 Js 127135/95, eingegangen bei Gericht am 14. März 2000, gegen Karlheinz Schreiber, Jürgen Maßmann, Winfried Haastert und Walther Leisler Kiep	6. April 2000	–	–	–	7. April 2000	–	Staatsanwaltschaft Augsburg 20. April 2000 MAT A 60 (siehe MAT A 4) Staatswanwaltschaft Augsburg 27. April 2000 MAT A 67 (siehe Mat A 4) Landgericht Augsburg 11. Juli 2000 MAT A 95 (VS-NfD)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
197	250	Beiziehung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young – nebst der Protokolle über die mit Wirtschaftsprüfer Hendrik Hollweg geführten Gespräche (14. Dezember 1999 Weyrauch und Dr. Lüthje, 20. Dezember 1999 Dr. Kohl, 22. Dezember 1999 Kiep, 2. Februar 2000 Weyrauch und Dr. Lüthje, 3. Februar 2000 Dr. Kohl) sowie der eidesstattlichen Versicherung Dr. Lüthjes – vom 14. März 2000, der auf die Untersuchung abzielt, inwieweit für die Bundesgeschäftsstelle der CDU in den Jahren 1989 bis 1992 Treuhandanderkonten geführten wurden, die nicht in die Finanzbuchhaltung und die Rechenschaftsberichte der Partei Eingang gefunden haben, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	6. April 2000	–	–	–	7. April 2000 Erinnerung am 26. Juni 2000		Bundesgeschäftsführer CDU 13. Juli 2000 MAT A 98 Ernst &Young 17. Juli 2000 MAT A 98/1
198	251	Beiziehung des Protokolls des Gesprächs in der CDU Geschäftsstelle Bonn – nebst vorbereitender zur Sachverhaltsaufklärung dienender Schriftsätze – vom 2. Februar 2000, Teilnehmer: Dr. Lüthje, Herr Weyrauch, Dr. Hausmann, Prof. Zuck, Dr. Lenz, Herr Hollweg, Frau Knoche, Herr Schumacher und Herr Kempf, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	6. April 2000	–	–	–	7. April 2000 Erinnerung am 27. Juni 2000		Bundesgeschäftsführer CDU 13. Juli 2000 MAT A 98
199	254	Beiziehung des Berichts des ehemaligen CDU Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers Horst Weyrauch, den die hessische CDU am 28. Januar.2000 erhalten hat, einschließlich der hierzu erstellten Prüfvermerke der vom CDU Landesverband beauftragten Wirtschaftsprüfer, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	6. April 2000	–	–	–	7. April 2000	–	Generalsekretärin CDU-Hessen 20. April 2000 MAT A 59 CDU-Hessen 8. Mai 2000 MAT A 59/1
200 Ergänz. zum BB 14-1		Beiziehung der Handakten des mit dem Az 501 Js 127135/95 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Walther Leisler Kiep u.a. bei der StA Augsburg **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	6. April 2000	–	–	–	7. April 2000	–	OStA Koblenz 20. April 2000 MAT A 54 (Wie VS-Vertraulich) Bayer. Staatsministerium Justiz 28. Juli 2000 MAT A 54/1 (Wie VS-Vertraulich) Bayer. Staatsministerium Justiz 7. November 2000 MAT A 54/2 (Wie VS-Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
201	255	Zeugenvernehmung Horst Löffler	13. April 2000				–	–	–
202	256	Zeugenvernehmung Oskar Lafontaine, früherer Landesvorsitzender der saarländischen SPD	13. April 2000				–	–	–
203	257	Beiziehung des Berichts des von der saarländischen SPD mit der Aufklärung der Verbuchung der Spendenzahlungen des Unternehmens Salomon bei der SPD beauftragten Wirtschaftsprüfers beim SPD-Landesverband Saarland, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	13. April 2000	–	–	–	17. April 2000	–	Landesverband Saar der SPD 29. April 2000 MAT A 64
204	258	Schriftliches Ersuchen an die SPD-Bundespartei, vertreten durch den Parteivorstand, alle Konten anzugeben, die der Vereinnahmung von Spenden dienten bzw. potentiellen Spendern angegeben wurden, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	13. April 2000	–	–	–	18. April 2000	–	Schatzmeisterin des SPD 3. Mai 2000 MAT A 69 Schatzmeisterin des SPD 5. September 2000 MAT A 69/1
205	260	Beiziehung eines Auszugs aus dem Vereinsregister betreffend das Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie e. V., insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	13. April 2000	–	–	–	18. April 2000	–	Direktor Amtsgericht Charlottenburg 26. Mai 2000 MAT A 82
206	261	Beiziehung eines Auszugs aus dem Handelsregister betreffend der Allgemeinen Hospitalgesellschaft AG, Hilden, und der jüngste Geschäftsbericht der Allgemeinen Hospitalgesellschaft AG Hilden	13. April 2000	–	–	–	18. April 2000	–	AHG 20. April 2000 MAT A 62 AG Langenfeld 8. Mai 2000 MAT A 71
207	262	Aufforderung an die Siemens AG und ihre Tochtergesellschaften sowie die Siemens Schweiz AG und ihre Tochtergesellschaften eine Aufstellung über alle an die CDU und ihre Abgeordneten geleisteten Spenden und eine Aufstellung aller Namen der Gesprächspartner der Herren Dr. Kohl, Kiep, Lüthje, Weyrauch, Terlinden und sonstige Funktionsträger der CDU, soweit sie sich auf Spenden oder unentgeltliche Leistungen beziehen, zur Verfügung zu stellen	13. April 2000	–	–	–	18. April 2000	–	Siemens Schweiz AG 11. Mai 2000 MAT A 75 Siemens AG 16. Mai 2000 MAT A 77

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
208	263	Beiziehung der Vermerke und des Schriftverkehrs der Siemens AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Siemens Schweiz AG und ihrer Tochtergesellschaften mit Repräsentanten der CDU aus den Jahren 1984–1998, soweit sie sich auf Spenden und unentgeltliche Leistungen an die CDU, die den Jahreswert von 20.000 DM übersteigen, beziehen	13. April 2000	–	–	–	18. April 2000	–	Siemens AG 16. Mai 2000 MAT A 77
209	264	Beiziehung der Akten der StA Bonn im Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 1986 gegen Dr. Helmut Kohl wegen Verdachts der uneidlichen Falschaussage vor dem 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 10. Wahlperiode und des Protokolls der mündlichen Vernehmung des Zeugen Dr. Kohl vor dem 1. UA des Deutschen Bundestages der 10. WP, sog. „Flick-Untersuchungsausschuss“ , insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	13. April 2000	–	–	–	17. April 2000	–	Parlamentsarchiv DBT 2. Abs. 28. April 2000 MAT A 66 Justiz NRW 8. Mai 2000 MAT A 73 (vertraulich zu behandeln)
210	269	Informatorische Anhörung des Behördenleiters und des zuständigen Dezernenten der StA Wiesbaden hinsichtlich des unter dem Az. 6 Js 3204/00 geführten Ermittlungsverfahrens und zur Übersendung der Ermittlungsakten oder hiervon gefertigter Ablichtungen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	13. April 2000	–	17. April 2000	27. April 2000	–	–	–
211		Zeugenvernehmung von Kristina Gräfin Pilati-Borggreve	14. April 2000			14. April 2000	–	–	–
212	265	Zeugenvernehmung von Norbert Schindler, MdB	27. April 2000				–	–	–
213	266	Zeugenvernehmung von Prof. Dr. Erwin Pougin	27. April 2000	–	8. Mai 2000 27. Sept. 2001	Ärztliches Attest vom 2. Juni 2000 11. Oktober 2001 (krank)	–	–	–
214	267	Zeugenvernehmung von Joachim Lehmann	27. April 2000	–	28. April 2000	Ärztliches Attest vom 4. Mai 2000	–	–	–
215	268	Zeugenvernehmung von Helmut Hehn	27. April 2000		28. April 2000	18. Mai 2000	–	–	–
216	270	Zeugenvernehmung von Manfred Stolpe	27. April 2000				–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
217	271	Beiziehung des Protokolls der Sitzung des Hauptausschusses des nordrhein-westfälischen Landtages vom 18. Februar 2000 beim Landtag Nordrhein-Westfalen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	27. April 2000	–	–	–	3. Mai 2000	–	Hauptausschuss NRW 19. Mai 2000, MAT A 78
218	272	Zeugenvernehmung von Jochen Wolf, früherer Regierungsbevollmächtigter für den Aufbau des Landes Brandenburg	27. April 2000				–	–	–
219	273	Beiziehung des vom Präsidenten des Deutschen Bundestages der SPD-Bundespartei übersandten Fragenkatalogs und der Antwort der SPD-Bundespartei auf diesen Fragenkatalog zu den von der WestLB finanzierten Flügen für die Düsseldorfer Landesregierung, die Wahlkampfhilfe der nordrhein-westfälischen SPD für ihr Ost-Verbindungsbüro für den späteren brandenburgischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe (SPD) und über die Herkunft der von dem früheren SPD-Bundesschatzmeister Alfred Nau gesammelten anonymen Spenden in Höhe von 7,6 Mio. DM bei der SPD-Bundespartei, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	27. April 2000	–	–	–	3. Mai 2000	–	PD 2 5. Juni 2000 MAT A 83
220	274	Beiziehung des Protokolls Nr. 42. des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 10. Wahlperiode („Flick-Untersuchungsausschuss“), insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	27. April 2000	–	–	–	3. Mai 2000	–	Parlamentsarchiv DBT 25. Mai 2000 MAT A 81
221	275	Zeugenvernehmung von Hans Feldmann, Finanzberater und Revisor beim SPD-Parteivorstand	27. April 2000				–	–	–
222	276	Beiziehung des im Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young vom 15. März 2000 aufgeführten Prüfungsberichts der KPMG vom 15. Februar 2000 zur Herkunft der Gelder auf einem Konto der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und deren Barübergabe an den Zeugen Terlinden, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	27. April 2000	–	–	–	3. Mai 2000	–	Bundesgeschäftsführer CDU 12. Mai 2000 MAT A 74
223	277	Bitte an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, vertreten durch ihren Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer, die Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, zum von ihm angegebenen Zeitpunkt der Spendenübergabe durch Herrn Schreiber am 22. Sep-tember 1994 zu benennen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	27. April 2000	–	–	–	3. Mai 2000	–	Erster Parlamentarischer Geschäftsführer CDU/CSU 23. Mai 2000 MAT A 80

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
224		Zeugenvernehmung von Prof. Dr. Günther Kohlmann	27. April 2000			27. April 2000	–	–	–
225	278	Zeugenvernehmung von Helga Heyden	11. Mai 2000				–	–	–
226	284	Beiziehung des im Beschlagnahme-Beschluss des Bonner Amtsgerichts (51 Gs 59/00 AG Bonn, 50 Js 1/00 StA Bonn) vom 25. Januar 2000 unter Laufnummer 62 aufgeführten Anschreibens an den Generalsekretär Rühe aus dem Jahre 1990, wobei es u. a. um das Rechnungs- und Beitragswesen geht, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	11. Mai 2000	–	–	–	11. Mai 2000	–	Justiz NRW 7. Juni 2000 MAT A 87 (VS-NfD)
227	279	Beiziehung des im Beschlagnahme-Beschluss des Bonner Amtsgerichts (51 Gs 59/00 AG Bonn, 50 Js 1/00 StA Bonn) vom 25. Januar 2000 unter Laufnummern 1 und 2 aufgeführten Briefes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young an Herrn Horst Weyrauch betreffend Deviseneinzahlungen auf ein Schwarzgeldkonto, das nach den bisherigen Erkenntnissen von Dr. Kohl gespeist sein soll sowie des angehefteten Notizzettels von Herrn Horst Weyrauch, auf dem vermerkt ist, dass mit Prinz Wittgenstein hierüber zu sprechen sei, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	11. Mai 2000	–	–	–	11. Mai 2000	–	Justiz NRW 7. Juni 2000 MAT A 87 (VS-NfD)
228	280	Beiziehung der im Beschlagnahme-Beschluss des Bonner Amtsgerichts (51 Gs 59/00 AG Bonn, 50 Js 1/00 StA Bonn) vom 25. Januar 2000 unter Laufnummer 10 aufgeführten sichergestellten handschriftlichen Notizen betreffend ein Konto der hessischen CDU, aus denen sich verschiedene Aus- und Einzahlungen ergeben aus dem Jahre 1998 in Höhe von ca. 800.000 DM, wobei diese handschriftlichen Unterlagen mit einer Originalquittung des Herrn Weyrauch über 90.000 DM an Herrn Lehmann (vermutlich) abschließen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	11. Mai 2000	–	–	–	11. Mai 2000	–	Justiz NRW 7. Juni 2000 MAT A 87 (VS-NfD)
229	281	Beiziehung der im Beschlagnahme-Beschluss des Bonner Amtsgerichts (51 Gs 59/00 AG Bonn, 50 Js 1/00 StA Bonn) vom 25. Januar 2000 unter Laufnummer 25 aufgeführten Unterlagen über die finanziellen Transaktionen der CDU zur „CDU/CSU-Bundestagsfraktion“, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	11. Mai 2000	–	–	–	11. Mai 2000	–	Justiz NRW 7. Juni 2000 MAT A 87 (VS-NfD)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
230	282	Beiziehung der im Beschlagnahme-Beschluss des Bonner Amtsgerichts (51 Gs 59/00 AG Bonn, 50 Js 1/00 StA Bonn) vom 25. Januar 2000 unter Laufnummer 30 aufgeführten Unterlagen über die finanzielle Situation der CDU Ost, die verfahrensrelevant sind, da der Anfangsverdacht besteht, dass an die CDU Ost „schwarze Gelder“ weitergeleitet wurden, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	11. Mai 2000	–	–	–	11. Mai 2000	–	Justiz NRW 7. Juli 2000 MAT A 87 (VS-NfD)
231	283	Beiziehung der im Beschlagnahme-Beschluss des Bonner Amtsgerichts (51 Gs 59/00 AG Bonn, 50 Js 1/00 StA Bonn vom 25. Januar 2000 unter Laufnummern 53 bis 55 aufgeführten Hängeordner, in denen sich Unterlagen für die BEK, DAK und AOK Bonn über die Gehaltsempfänger befinden, wobei der Anfangsverdacht besteht, dass über verdeckte Konten Gehälter ausgezahlt wurden, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	11. Mai 2000	–	–	–	11. Mai 2000	–	Justiz NRW 7. Juni 2000 MAT A 87 (VS-NfD)
232	285	Beiziehung der bei Hans Terlinden in dessen PKW und Schlafzimmer sichergestellten beiden Ordner, in denen sich Kontounterlagen von Herrn Dr. Kohl befinden (laufende Nr. 1 des Durchsuchungs- und Sicherstellungsprotokolls vom 18. Januar 2000, AG Bonn 51 Gs 25/00, StA Bonn 50 Js 1/009, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	11. Mai 2000	–	–	–	11. Mai 2000	–	Justiz NRW 7. Juni 2000 MAT A 87 (VS-NfD)
233	287	Beiziehung sämtlicher vom Präsidenten des Deutschen Bundestages den Parteien in den Jahren 1999 und 2000 übersandten Fragenkataloge und Antworten zu deren Rechnungslegung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Parteiengesetzes beim Präsidenten des Deutschen Bundestages, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	11. Mai 2000	–	–	–	11. Mai 2000	–	PD 2 12. Juli 2000 MAT A 99
234	292	Beiziehung sämtlicher Rechtsbehelfsvorgänge betreffend die Zeugin Hürland-Büning (Beweisbeschluss 14-54) über das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beim Finanzamt Wesel, insbesondere zu den Ziffern I., II. und III. des Untersuchungsauftrages	18. Mai 2000	–	–	–	22. Mai 2000		Finanzministerium NRW 17. Juli 2000 und 20. Juli 2000 MAT A 100 (VS-Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
235	293	Beiziehung des vollständigen Berichtes – bzw. Kopien desselben – des ehemaligen CDU-Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers Horst Weyrauch, den die hessische CDU am 28. Januar 2000 erhalten hat, einschließlich der hierzu erstellten Prüfvermerke der vom CDU-Landesverband beauftragten Wirtschaftsprüfer über das hessische Ministerium des Innern und für Sport beim Hessischen Landeskriminalamt, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	18. Mai 2000	–	–	–	22. Mai 2000		Siehe MAT A 21/7
236	294	Beiziehung der Akten des Bundesministeriums der Verteidigung über die Auftragsvergaben in der Zeit von 1990 bis 1999 an die Firmen Bruker-Franzen Analytik GmbH Bremen und Bruker Saxonia GmbH Leipzig einschließlich der Nachfolge-Tochterfirmen, insbesondere zu Ziffer I. und III. des Untersuchungsauftrages	18. Mai 2000	–	–	–	19. Mai 2000		Zwischenmitteilung BMVg vom 19. Juli 2000 BMVg 24. August 2000 1. Teillieferung Mat A 110 (VS-NfD) BMVg 28. August 2000 2. Teillieferung Mat A 110 (VS-Vertraulich) BMVg 29. Mai 2001 3. Teillieferung MAT A 110 (10 Ordner VS-NfD 1 Ordner VS-Vertraulich)
237	295	Ergänzung der Beweisbeschlüsse zu den Zeugenvernehmungen von Herrn Dr. Helmut Kohl, MdB (Beweisbeschluss 14-8), Frau Juliane Weber (Beweisbeschluss 14-55) und Herrn Michael Roik (Beweisbeschluss 14-65) dahingehend, die genannten Zeugen auch zu Ziffer IV. (Bundestags-Drs. 14/2686) des Untersuchungsauftrages zu vernehmen	18. Mai 2000	29. März 2000	24. Mai 2000	29. Juni 2000	–	–	–
238	296	Beiziehung der Korrespondenz von Anfang 1994 bis September 1998 zwischen dem Konrad-Adenauer-Haus und dem Bundesministerium der Verteidigung betreffend das Anliegen, bestimmte Personengruppen vom Wehrdienst befreien zu lassen beim Bundesministerium für Verteidigung, insbesondere zu den Ziffern I. und III. des Untersuchungsauftrages	18. Mai 2000	–	–	–	19. Mai 2000		BMVg 20. Juli 2000 MAT A 102

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
239	297	Beiziehung des Ordners „Kommission Parteienfinanzierung 1995“ und des Ordners „Korrespondenz CDU“, die bei dem Zeugen Terlinden sichergestellt wurden (laufende Nummer 2 und 3 des Durchsuchungs- und Sicherstellungsprotokolls vom 18. Januar 2000, AG Bonn 51 Gs 25/00, StA Bonn 50 Js 1/00), insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	18. Mai 2000	–	–	–	22. Mai 2000 Erinnerung 12. Juli 2000	–	Justiz NRW 19. Juni 2000 MAT A 90 (VS-NfD)
240	298	Beiziehung der Einkommensteuerakten der Zeugin Hürland-Büning (Beweisbeschluss 14-54) für den Veranlagungszeitraum 1991 bis 1998 über das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beim Finanzamt Wesel, insbesondere zu den Ziffern I., II. und III. des Untersuchungsauftrages	18. Mai 2000	–	–	–	22. Mai 2000 Erinnerung 12. Juli 2000		Finanzministerium NRW 18. Juli 2000 und 20. Juli 2000 MAT A 100 (VS-Vertraulich)
241	299	Beiziehung der Umsatzsteuerakten (1991-1998), der Gewerbesteuerakten (1991-1998) sowie der Bilanzakten (1991-1998) der Zeugin Hürland-Büning (Beweisbeschluss 14-54) über das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beim Finanzamt Wesel, insbesondere zu den Ziffern I., II. und III. des Untersuchungsauftrages	18. Mai 2000	–	–	–	22. Mai 2000 Erinnerung 12. Juli 2000		Finanzministerium NRW 18. Juli 2000 und 20. Juli 2000 MAT A 100 (VS-Vertraulich)
242	300	Beiziehung der Sonderakten, der Betriebsprüfungsakten sowie des Schriftverkehrs des Finanzamts Wesel mit der Oberfinanzdirektion Münster betreffend die Zeugin Hürland-Büning aus dem Zeitraum 1991 bis 1998 (Beweisbeschluss 14-54) über das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beim Finanzamt Wesel, insbesondere zu den Ziffern I., II. und III. des Untersuchungsauftrages	18. Mai 2000	–	–	–	22. Mai 2000		Finanzministerium NRW 18. Juli 2000 und 20. Juli 2000 MAT A 100 (VS-Vertraulich)
243	301	Beiziehung des Berichts Horst Weyrauchs an die hessische Parteiführung vom 17. März 1993 zur Bilanz des durch den Zeugen Reischmann verursachten Schadens bei dem CDU-Landesverband Hessen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	18. Mai 2000		–	–	22. Mai 2000		CDU-Hessen 30. Mai 2000 MAT A 84
244	302	Zeugenvernehmung von Herbert Ernst Gatzen, ehemaliger Mitarbeiter der Fa. Thyssen	18. Mai 2000		29. August 2000	14. September 2000	-	–	–
245	303	Zeugenvernehmung von Wolfgang Burr, früherer Büroleiter von Dr. Helmut Kohl, MdB	18. Mai 2000		2. Oktober 2000 27. Oktober 2000	16. November 2000	–	–	–
246	306	Zeugenvernehmung von Jean Marie Engeldinger, Direktor Elf AAquitaine	18. Mai 2000		12. Juni 2001	5. Juli 2001	–	–	–

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
247	316	Beiziehung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen Verantwortliche der WestLB wegen Untreue (Az. 28 Js 822/99) hinsichtlich der Beweismittel und der Sonderhefte 1 bis 3 beim Justizministerium Nordrhein-Westfalen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	8. Juni 2000	–	–	–	14. Juni 2000		Justiz NRW 4. Juli 2000 MAT A 94 (Wie VS-Vertraulich)
248	319	Zeugenvernehmung von Manfred Opel, MdB	8. Juni 2000	21. September 2000	19. Oktober 2000	16. November 2000	–	–	–
249	331	Zeugenvernehmung von Gerhard Lehmann	29. Juni 2000		3. Juli 2000	28. August 2000			
250	335	Beiziehung der in MAT A 84 zu BB 14-243 aufgeführten Berichte der Weyrauch & Kapp GmbH vom 7. Dezember 1992 und vom 22. Januar 1993 zu dem vom Zeugen Reischmann verursachten Vermögensschaden beim Hessischen CDU-Landesverband und bei der CDU-Landtagsfraktion Hessen beim CDU-Landesverband Hessen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	29. Juni 2000						CDU-Hessen 13. Juli 2000 MAT A 96
251	336	Beiziehung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Düsseldorf im Verfahren gegen Dr. Uwe Lüthje (Az. 28 Js 404/97 und 28 Js 68/00) , insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	29. Juni 2000				30. Juni 2000		Justiz NRW 16. August 2000 MAT A 106 (Wie VS-Vertraulich)
252	337	Beiziehung der Akten bei betreffend den Zivilrechtsstreit Union Betriebsgesellschaft mbH gegen Herrn Axel Dirk Walter unter dem Az. 35 O 51/96 bei dem Landgericht Düsseldorf, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	29. Juni 2000				11. Juli 2000		Landgericht Düsseldorf 21. Juli 2000 MAT A 103 (Wie VS-Vertraulich)
253	305	Beiziehung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bonn einschließlich der Beweismittel in dem steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren in den 80er Jahren gegen Verantwortliche der Friedrich-Ebert-Stiftung, u. a. Günter Grunwald, im Zusammenhang mit Spenden in Höhe von 24 Mio. DM, welche über die Friedrich Ebert-Stiftung und die israelische Fritz-Naphtali-Stiftung über deren Nummernkonten bei der Internationalen Genossenschaftsbank AG Basel (Ingeba) der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zugeleitet worden sein sollen bei der Staatsanwaltschaft Bonn, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	6. Juli 2000				14. Juli 2000		Justiz NRW 28. Sept. .2000 MAT A 114 (Wie VS-Vertraulich- tw. entstuft auf „offen“ am 30. November 2000 siehe MAT A Liste) Justiz NRW 15. Januar 2001 MAT A 114/1 Justiz NRW 6. Juli 2001 MAT A 114/2 (wie VS-Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
254	338	Zeugenvernehmung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, früherer Ministerpräsident von Niedersachsen	6. Juli 2000						
255	340	Zeugenvernehmung von Dr. Karl Johanny, ehemaliger Büroleiter des Staatssekretärs Dr. Holger Pfahls	6. Juli 2000	29. August 2000	15. September 2000	12. Oktober 2000			
256	341 (neu)	Beiziehung der Unterlagen des Auswärtigen Amtes bezüglich der Lieferung von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften, von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache sowie bezüglich des sogenannten Bear-Head-Projektes, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	6. Juli 2000				11. Juli 2000		AA 4. August 2000 MAT A 104 (VS-NfD) AA 22. August 2000 MAT A 107 (VS-NfD) AA 22. August 2000 MAT A 108 (VS-NfD) AA 22. August 2000 MAT A 109 (VS-Vertraulich)
257		Zeugenvernehmung von Andreas Schmidt, MdB	6. Juli 2000			6. Juli 2000			
258	345	Informatorische Anhörung von Steueroberamtsrat Winfried Kindler, Finanzamt Augsburg, Steuerfahndungsstelle	28. August 2000	29. August 2000		28. September 2000			
259	346	Beiziehung der Akten des Bundesministeriums der Verteidigung zum sog. Bear Head-Projekt	28. August 2000				29. August 2000		BMVg 5. Dezember 2000 MAT A 127 (VS-NfD)
260	347	Zeugenvernehmung von Dr. Heinrich von Pierer, Vorstandsvorsitzender der Siemens AG	28. August 2000		27. September 2001	18. Oktober 2001			
261	354	Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt Timm Riedinger	14. September 2000						
262	355	Beiziehung der Akten und Beiakten des von der Staatsanwaltschaft Magdeburg gegen die Mitteldeutsche Erdölraffinerie GmbH (Mider) wegen des Verdachts des Subventionsbetruges geführten und mittlerweile eingestellten Ermittlungsverfahrens, insbesondere zu den Ziffern I., II. Nr. 2 des Untersuchungsauftrages							

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
263	356	Ersuchen an die Luxemburger Staatsanwaltschaft, die Akten und Beweismittel (ggf. in Kopie) der von der Luxemburger Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Unterlagen der DSL-Bank Luxemburg (DSL LUX S.A.) betreffend Provisionszahlungen in Höhe von 152 Mio. Franc von einem Konto der Stand-by Establishment in Liechtenstein an die Delta International auf ein Konto der DSL-Bank Luxemburg (DSL LUX S.A.) im Zusammenhang mit der Privatisierung bzw. dem Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und der Veräußerung des Minoltankstellennetzes an das Unternehmen Elf/Aquitaine dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen	14. September 2000				14. September 2000		BMJ 2. November 2000 MAT A 120
264	358	Zeugenvernehmung MR Dr. Konrad Westbomke	14. September 2000	25. September 2000	2. November 2000	30. November 2000			
265	359	Zeugenvernehmung MR Oskar Friedrich Weber	14. September 2000		2. Oktober 2000	26. Oktober 2000			
266	360	Zeugenvernehmung Generalmajor Norbert Majewski	14. September 2000	25. September 2000	11. Oktober 2000	9. November 2000			
267	361	Zeugenvernehmung MDg a. D. Günter Fröhler	14. September 2000	25. September 2000	11. Oktober 2000	9. November 2000			
268	362	Zeugenvernehmung Brigadegeneral Joachim Otto Wilhelm Priegnitz	14. September 2000		2. Oktober 2000	26. Oktober 2000			
269	363	Zeugenvernehmung Friedrich-Karl Kölsch, NATO-Beschäftigter	14. September 2000		2. Oktober 2000 13. Oktober 2000	26. Oktober 2000			
270	364	Zeugenvernehmung Willy Wimmer, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär a. D.	14. September 2000	21. September 2000	13. Oktober 2000	30. November 2000			
271	365	Zeugenvernehmung Dr. Hans-Joachim Klenk, ehemaliger Leiter der Rechtsabteilung der Thyssen Industrie AG	14. September 2000		20. September 2000	12. Oktober 2000			
272	366	Zeugenvernehmung Dr. Alfons P. Vogt, Leiter Rechnungswesen der Thyssen Industrie AG	14. September 2000		20. September 2000	12. Oktober 2000			
273	367	Beiziehung einer Liste der Akten des ehemaligen Chefs des Bundeskanzleramtes Friedrich Bohl, die sich im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung befinden, beim Bundeskanzleramt, insbesondere zu den Ziffern I., II. und III. des Untersuchungsauftrages	14. September 2000				14. September 2000		BKAmt 21. September 2000 MAT A 113 (VS-NfD)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
274	368	Beiziehung der Verwaltungsvorgänge der Bundesfinanzverwaltung, in denen die Verwertung der ehemaligen Grenzübergangsstelle „Dreilinden/Drewitz“ dokumentiert ist, beim Bundesministerium der Finanzen, insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	14. September 2000				14. September 2000		BMF 21. November 2000 MAT A 124
275	369	Im Hinblick auf die vom Deutschen Bundestag beschlossene Ergänzung des Untersuchungsauftrages des 1. Untersuchungsausschusses (Bundestags-Drs. 14/2139 und 14/2686 in der Fassung des Beschlusses vom 18. Februar 2000, Plenarprotokoll 14/88) werden alle bisher noch nicht erweiterten Beweisbeschlüsse zu Zeugenvernehmungen dahingehend ergänzt, dass die Zeugen auch zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages vernommen werden sollen.	14. September 2000						
276	324	Beiziehung des Protokolls der Sitzung des Hauptausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen vom 10. Mai 2000 beim Landtag NRW	28. September 2000				29. September 2000		Präsident des Landtages NRW 13. Oktober 2000 MAT A 117
277	370	Beiziehung der Akten einschließlich der Beweismittel des gegen Mitarbeiter des Thyssen-Konzerns mit dem Aktenzeichen 28 Js 158/00 geführten Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf, insbesondere zu Ziffer II. 1. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	28. September 2000				29. September 2000		Justiz NRW 25. Oktober 2000 MAT A 119 (Wie VS-Vertraulich) Justiz NRW 22. Juni 2001 MAT A 119/1 (Wie VS-Vertraulich)
278	371	Beiziehung des Protokolls der Vernehmung von Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt vor dem 1. UA des Deutschen Bundestages der 10. Wahlperiode („Flick-Untersuchungsausschuss“) beim Archiv des Deutschen Bundestages, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	28. September 2000				29. September 2000		Parlamentsarchiv Deutscher Bundestag 10. Oktober 2000 MAT A 116
279	372	Zeugenvernehmung Staatssekretär a. D. Dr. Peter Wichert	28. September 2000	2. Oktober 2000	11. Oktober 2000 1. Dezember 2000	9. November 2000 18. Januar 2001			

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
280	373	Zeugenvernehmung MD a. D. Horst Teltschik	28. September 2000	5. Oktober 2000	13. Oktober 2000 17. November 2000	16. November 2000 7. Dezember 2000			
281	382	Zeugenvernehmungen Jean Marc Luthi, Direktor der „Ovessim Corp.“, Panama Pierre Muller, Co-Direktor der „Ovessim Corp.“ und „Linsur“, Panama Anne-Marie de Weck, Direktorin der „Linsur“, Panama	12. Oktober 2000						
282	383	Beiziehung der Akten zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Ausübung der Tätigkeit als Finanzdienstleistungsvermittler und als Versicherungsvermittler sowie zur Einrichtung eines Beirats beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BT-Drs. 13/9721) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, insbesondere zu Ziffer I. des Untersuchungsauftrages	12. Oktober 2000				13. Oktober 2000		BMWT 19. Oktober 2000 MAT A 118 BMWT 19. Oktober. 2000 (Zwischenmitteilung) MAT A 118 15. November 2000 MAT A 118
283 (Erg. zu BB 14-1 und 14-200)	384	Ergänzende Beiziehung der nach der Übersendung an den 1. Untersuchungsausschuss entstandenen weiteren Aktenteile einschließlich Beweismittel (nach Band XXXV Blatt 5459) und Handaktenteile des von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg unter dem Aktenzeichen 501 Js 127135/95) geführten Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Walther Leisler Kiep u. a.	12. Oktober 2000				13. Oktober 2000		Bayer. Staats-ministerium Justiz 7. November 2000 MAT A 54/2 (Wie VS-Vertraulich) Landgericht Augsburg 29. November 2000 MAT A 126 (VS-NfD) Landgericht Augsburg 3. Juli 2001 MAT A 126/1 (VS-NfD) Landgericht Augsburg 19. Februar 2002 MAT A 126/2 (VS-NfD)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	Zu A-Drs	Inhalt	Beschlossen	Informiert am	Einladung/ Ladung	Termin der Vernehmung/ Anhörung	Anforderung	Abgabetermin Berichte	Eingang/ Erledigung e e 4hN3T1o

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 288									Bl. 16 entstuft auf „Offen“ in der Sitzung am 18. Januar 2001; Band 1 und 2 entstuft am 5. April 2001 Schreiben RA Dr. Weiler 22. Nov. 2000 MAT A 123/1
289	395	Beiziehung des Antwortschreibens der CDU vom August 2000 auf die Schreiben des Leiters des Referates Parteienfinanzierung der Bundestagsverwaltung vom 11. April 2000, 3. Mai 2000 und 18. Mai 2000	26. Oktober 2000				27. Oktober 2000		PD 2 6. November 2000 MAT A 122
290	396	Zeugenvernehmung Dr. Nikolaus Senn, ehemaliger Präsident der Schweizerischen Bankgesellschaft und Aufsichtsratsmitglied der Siemens AG	26. Oktober 2000						
291	398	Beiziehung der Handakten des mit dem Az 6 Js 320.4/00 geführten Ermittlungsverfahrens gegen die Herren Kanther, Weyrauch, Prinz zu Sayn-Wittgenstein u. a. bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	26. Oktober 2000				27. Oktober 2000		Justiz Hessen MAT A 21/7 Antwort 18. Dezember 2000
292	400	Beiziehung von Kopien der von der Bonner Staatsanwaltschaft sichergestellten Terminkalender des Zeugen Dr. Uwe Lüthje (laufende Nummern 4 Lü – 9 Lü im Inventarisierungsordner zum Ermittlungsverfahren 50 Js 1/00), soweit sie vom Untersuchungsauftrag gedeckte Eintragungen betreffen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	26. Oktober 2000				27. Oktober 2000		Rechtsbeistand Dr. Lüthje 21. November 2000 MAT A 125
293	401	Zeugenvernehmung PStS a. D. Wilhelm Rawe, ehemaliger Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion	26. Oktober 2000						
294	408	Zeugenvernehmung Prof. Dr. Manfred Timmermann, Staatssekretär a. D. im Bundesministerium der Verteidigung	9. November 2000		4. Dezember 2000	18. Januar 2001			
295	409	Zeugenvernehmung Ministerialdirektor a. D. Alf Fischer, ehemaliger Abteilungsleiter Haushalt im Bundesministerium der Verteidigung	9. November 2000						

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
296	412	Zeugenvernehmung Bundesminister a. D. Jochen Borchert	9. November 2000						
297	413	Beiziehung der Akten, Schriftstücke und Unterlagen der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt (Staatskanzlei und beteiligte Ministerien) zur Privatisierung bzw. zum Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und zur Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes, insbesondere zu den Ziffern I., II.2., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	9. November 2000				10. November 2000		Staatskanzlei Magdeburg 15. Dezember 2000 MAT A 132
298	414	Beiziehung der vollständigen Ermittlungsakten und der dazugehörigen Beweismittel des im Sommer 2000 aufgenommenen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Düsseldorf (Az 28 Js 273/00) gegen die Beschuldigten Herbert Gatzen, Dieter Holzer und Agnes Hürland-Büning wegen des Verdachts der Untreue und der Steuerhinterziehung bzw. der Beihilfe zu diesen Delikten, insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	9. November 2000				10. November 2000		Justiz NRW 1. Februar 2001 MAT A 138 (Wie VS-Vertraulich) Justiz NRW 22. Juni 2001 MAT A 138/1 (Wie VS-Vertraulich, tw. entstuft)
299	415	Zeugenvernehmung Ministerialdirektor a. D. Dr. Sieghart Nehring, Bundeskanzleramt	9. November 2000						
300	419	Zeugenvernehmung Staatssekretär a. D. Dr. Hans Werner Lautenschlager , Auswärtiges Amt	16. November 2000	17. November 2000	1. Dezember 2000	18. Januar 2001			
301	420	Beiziehung der Akten einschließlich der Beweismittel des gegen Dr. Hans-Achim Roll, Theodor Grewenig und im Übrigen gegen unbekannt mit dem Az 50 Js 816/00 geführten Ermittlungsverfahrens wegen Löschung des Datenbestandes im IT-Netz des Kanzleramtes und wesentlicher Aktenverluste im Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes bei der Staatsanwaltschaft Bonn, insbesondere zu den Ziffern I. 1., II., III. 3. und IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	16. November 2000				17. November 2000		Justiz NRW 15. Dezember 2000 MAT A 130 (Wie VS-Vertraulich-tw. entstuft am 5. April 2001)
302	421	Beiziehung des Urteils der 4. Strafkammer des Landgerichts München I in der Strafsache gegen Manfred Obendorfer, Johann Kelm, Manfred Signer, Horst Hoffmann u. a. wegen Bestechung, Bestechlichkeit und anderes (Az 4 KLs 68 Js 18903/91) beim Landgericht München, insbesondere zu Ziffer I. 1. und 3. sowie III. 3. des Untersuchungsauftrages	16. November 2000				17. November 2000		OStA München 4. Dezember 2000 MAT A 128

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
303	422	Beiziehung der Akten einschließlich der Beweismittel des gegen Max Josef Strauß mit dem Az 501 Js 109087/00 geführten Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts der Geldwäsche bei der Staatsanwaltschaft Augsburg, insbesondere zu den Ziffern I.3, II. 2. und III. 3. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	16. November 2000				17. November 2000		Justiz Bayern 30. Januar 2001 MAT A 137 Justiz Bayern 30. Juli 2001 MAT A 137/1 Justiz Bayern 12. März 2002 MAT A 137/2
304	424	Beiziehung der in dem Bericht der International Herald Tribune vom 13. Oktober 2000 erwähnten, den Privatisierungsvorgang Leuna/Minol betreffenden Erklärung von Herrn Oberstaatsanwalt Bernd König vom 31. August 2000 bei der Staatsanwaltschaft Bonn, insbesondere zu den Ziffern I., II. 2. des Untersuchungsauftrages	16. November 2000				17. November 2000		Justiz NRW 15 Dezember 2000 MAT A 131
305	433	Beiziehung der Handakten des mit dem Az 28 Js 158/00 von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Düsseldorf geführten Ermittlungsverfahrens gegen den Thyssen-Manager Eckhard Rohkamm u. a. wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung in mehrstelliger Millionenhöhe, insbesondere zu den Ziffern I., II.1. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	30. November 2000				4. Dezember 2000		Justiz NRW 18. Januar 2001 MAT A 134
306	437	Beiziehung der Akten in der Straf- und Vollstreckungssache Günter Schneider (Az 60 Js 266/94 und 60 VRs 97/99 bei der Staatsanwaltschaft Bonn, insbesondere zu den Ziffern I.1., III.1. und 2. des Untersuchungsauftrages	30. November 2000				4. Dezember 2000		Justiz NRW 26. Januar 2001 MAT A 136
307	438	Beiziehung der Akten zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Ausübung der Tätigkeit als Finanzdienstleistungsvermittler und als Versicherungsvermittler sowie zur Errichtung eines Beirats beim Bundesaufsichtsrat für das Kreditwesen“ (BT-Drs. 13/9721) beim Bundesministerium für Finanzen, insbesondere zu Ziffer I. des Untersuchungsauftrages	30. November 2000				4. Dezember 2000		BMF 9. März 2001 MAT A 143

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
308	439	Beiziehung der im Sekretariat des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages befindlichen Akten zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Ausübung der Tätigkeit als Finanzdienstleistungsvermittler und als Versicherungsvermittler sowie zur Errichtung eines Beirats beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen“ (BT-Drs. 13/9721) beim Deutschen Bundestag, insbesondere zu Ziffer I. des Untersuchungsauftrages	30. November 2000				4. Dezember 2000		Finanzausschuss BT 11. Dezember 2000 MAT A 129
309	445	Zeugenvernehmung Bundeminister a. D. Reinhard Klimmt	7. Dezember 2000						
310	447	Zeugenvernehmung Staatssekretär a. D. Dr. Karl-Heinz Carl	7. Dezember 2000						
311	448	Informatorische Anhörung Leiter der Betriebsprüfung und der Auslandsprüfer (Körperschaften) des für die Siemens AG zuständigen Finanzamtes in München, insbesondere zu den Ziffern III.2. und IV. des Untersuchungsauftrages	7. Dezember 2000						
312	449	Beiziehung des Beschlusses des Finanzgerichts München (10 V 388/2000), mit dem der Vollzug der Einkommensteuerbescheide gegen Karlheinz Schreiber für die Jahre 1987 bis 1993 ausgesetzt wurde sowie die dem Beschluss zugrundeliegenden Verfahrensakten, insbesondere zu den Ziffern I., II.1. und III.2. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	7. Dezember 2000				11. Dezember 2000		Finanzgericht München 4. Januar 2001 MAT A 133 (Wie VS-Vertraulich)
313	456	Beiziehung der Kontounterlagen und der Belege über Ein- und Auszahlungen auf den Konten der UBS Norfolk Foundation Nr. 512.041.6.E (DM-Konto) und Nr. 512.041.01 Y (SFR-Konto) von 1981 bis zur Auflösung (24. April 1992 bzw. 10. April 1992) beim CDU-Bundesvorstand Berlin bzw. bei der UBS-AG (frühere Schweizer Bankgesellschaft) Sofern die CDU nicht über die Dokumente verfügen sollte, wird sie gebeten, die UBS von der Wahrung des Bankgeheimnisses gegenüber dem Untersuchungsausschuss zu entbinden, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	18. Januar 2001				19. Januar 2001		Bundesgeschäftsführer CDU 14. Februar 2001 MAT A 140 Bundesgeschäftsführer CDU 8. Mai 2001 MAT A 140/1 Bundesgeschäftsführer der CDU 8. Mai 2001 MAT A 140/2

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 313									Bundesgeschäftsführer der CDU 22. Mai 2001 MAT A 140/3 Bundesgeschäftsführer der CDU 28. Juni 2001 MAT A 140/4
314	457	Beiziehung der Stellungnahmen der zuständigen Finanzämter (Augsburg/Landsberg) und der zuständigen Oberfinanzdirektion zu dem Beschluss des 10. Senats des Finanzgerichts München vom 26. Oktober 2000 (10 V 388/2000), mit dem der Vollzug der Einkommensteuerbescheide gegen Karlheinz Schreiber für die Jahre 1987 bis 1993 ausgesetzt wurde, beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, insbesondere zu den Ziffern I., II.1. und III.2. des Untersuchungsauftrages	18. Januar 2001				19. Januar 2001		Staatsminister der Finanzen München 9. Februar 2001 MAT A 139 VS-NfD
315	464	Zeugenvernehmung Elke Wistrik, Angestellte des CDU-Landesverbandes Hessen	18. Januar 2001	8. Dezember 2000	19. Januar 2001	8. Februar 2001			
316	466	Zeugenvernehmung Arthur Kurrle, Ferrero-Chef Deutschland GmbH	18. Januar 2001	8. Dezember 2000	19. Januar 2001	15. Februar 2001			
317	467	Zeugenvernehmung Ludwig Koll, Geschäftsführer Ferrero GmbH	18. Januar 2000	8. Dezember 2000	19. Januar 2001	15. Februar 2001			
318	468	Beiziehung der Personalakte des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Holger Pfahls beim Bundesministerium der Verteidigung	18. Januar 2001				19. Januar 2001		BMVg 12. März 2001 MAT A 144 BMVg 26. März 2001 MAT A 144/1 BMVg 29. März 2001 MAT A 144/2 (VS-Vertraulich)
319	469	Beiziehung der Fahrtenbücher des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Holger Pfahls aus den Jahren 1988 bis einschließlich Februar 1992 beim Bundesministerium der Verteidigung, insbesondere zu den Ziffern I., II. 1. und III. 1. des Untersuchungsauftrages	18. Januar 2001				19. Januar 2001		BMVg 26. Februar 2001 MAT A 142 (VS-NfD)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
320	470	Beiziehung der Akte über den Besuch des kanadischen Premierministers Mulroney im Jahr 1993 beim Bundeskanzleramt, insbesondere zu den Ziffern I. und III. des Untersuchungsauftrages	18. Januar 2001				19. Januar 2001		Staatssekretär BKAmt 16. Februar 2001 MAT A 141 (VS-NfD)
321	471	Beiziehung der Akten (insbesondere Korrespondenzen und Vermerke) zur Anbahnung und Durchführung von Geschäften mit Waffen, insbesondere Fuchs-Panzerfahrzeugen der Firma Thyssen-Henschel, mit Taiwan, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten in den Jahren 1991 bis 1996 beim Auswärtigen Amt, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie beim Bundesministerium der Verteidigung, insbesondere zu den Ziffern I. und III. des Untersuchungsauftrages	18. Januar 2001				19. Januar 2001		AA 23. Januar 2001 MAT A 135 tw. VS-Vertraulich, tw. VS-NfD (siehe MAT A Liste) AA 21. Juni 2001 MAT A 135/1 BMWT 20. April 2001 MAT A 156 (VS-Vertraulich) BMVg 11. Juni 2001 MAT A 163 (VS-Vertraulich)
322	472	Einholung einer amtlichen Auskunft, inwieweit Staatssekretär a. D. Dr. Holger Pfahls und der ehemalige Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt Dr. h. c. Horst Teltschik gemeinsam Staatssekretärsrunden bestritten, beim Bundeskanzleramt, insbesondere zu den Ziffern I., II. 1. und III. 1. des Untersuchungsauftrages	18. Januar 2001				19. Januar 2001		BKAmt 20. März 2001 MAT A 147
323	474	Informatorische Anhörung der Leiter der Betriebsprüfung und der Auslandsprüfer (Körperschaften) des für die Thyssen AG zuständigen Finanzamtes Duisburg-Hamborn, zu Ziffer III.2 des Untersuchungsauftrages	25. Januar 2001						
324	475	Zeugenvernehmung Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes	25. Januar 2001						
325	476	Zeugenvernehmung Maria Genserowski	25. Januar 2001						
326	477	Zeugenvernehmung Bärbel Schreiber	25. Januar 2001						
327	478	Zeugenvernehmung Günther Grotkamp	25. Januar 2001	1. Juni 2001	6. Juni 2001	28. Juni 2001			

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
328	483	Beiziehung der Akten betreffend das Verfahren gegen Prof. Dr. Rohkamm wegen Beamtenbestechung (Az. ES 19/97) beim Bundesministerium der Verteidigung, insbesondere zu den Ziffern I. 1., III. 1. und 2. des Untersuchungsauftrages	8. Februar 2001				9. Febr. 2001		BMVg 3. April 2001 MAT A 152 (VS-Vertraulich)
329	484	Zeugenvernehmung Staatssekretär a. D. Hans-Joachim Henke	8. Februar 2001	26. Januar 2001	9. Februar 2001	8. März 2001			
330	485	Zeugenvernehmung Dr. Ulrich Born, MdL	8. Februar 2001	26. Januar 2001	9. Februar 2001	15. März 2001			
331	486	Zeugenvernehmung Dr. Hubert Gehring	8. Februar 2001	26. Januar 2001	12. Februar 2001	15. März 2001			
332	487	Zeugenvernehmung von MR Arnim-Hellmut Preußner	8. Februar 2001	26: Januar 2001	9. Februar 2001	8. März 2001			
333	488	Zeugenvernehmung Dr. Klaus Preschle, ehem. Generalsekretär der CDU-Mecklenburg-Vorpommern	8. Februar 2001						
334	496	Beiziehung aller Unterlagen beim CDU-Landesverband Berlin, der CDU-Landesgeschäftsstelle und der CDU-Landesschatzmeisterei, des CDU-Kreisverbandes Zehlendorf sowie der CDU-nahen Firma bpi, die Aufschluss über die Verbuchung, die Einzahlung auf Bankkonten und die Verwendung der Spende von 40.000 DM an Klaus Landowsky geben können, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	8. März 2001				9. März 2001		BPI Berlin 19. April 2001 MAT A 155 CDU Landesgeschäftsführer Berlin 19. April 2001 MAT A 153
335	498	Zeugenvernehmung Klaus Landowsky, MdA, CDU-Fraktionsvorsitzender im Abgeordnetenhaus von Berlin	8. März 2001						
336	499	Zeugenvernehmung Konrad Wilczek, ehemaliger CDU-Landesgeschäftsführer von Berlin	8. März 2001						
337	500	Zeugenvernehmung Eberhard Diepgen, MdA, Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Berlin	8. März 2001						
338	501	Zeugenvernehmung Dankwart, Buwitt, MdB, ehemaliger Schatzmeister des CDU-Landesverbandes Berlin	8. März 2001						
339	502	Zeugenvernehmung Klaus Wienhold, Geschäftsführer der Immobiliengesellschaft Aubis	8. März 2001						
340	503	Zeugenvernehmung Dr. Christian Neuling, Geschäftsführer der Immobiliengesellschaft Aubis	8. März 2001						
341	504	Zeugenvernehmung Peter M. Heers, Rechtsanwalt und Notar	8. März 2001						

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
342	505	Zeugenvernehmung Ministerialrat Peter Becker-Grüll, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Leiter des Referats E 12 (heute: EW 12) Bundeseisenbahnvermögen	8. März 2001	27. Februar 2001	9. März 2001	29. März 2001 (nicht gehört)			
343	506	Zeugenvernehmung Ulrich Graebner, Drueker & Co. GmbH	8. März 2001	27. Februar 2001	9. März 2001	29. März 2001			
344	508	Ermittlungsakten einschließlich der Beweismittelordner der Staatsanwaltschaft Saarbrücken betreffend das Verfahren gegen Dieter Holzer (Az 33 Js 894/00) bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken, insbesondere zu den Ziffern I. 2., II. 2. sowie III. 3. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	8. März 2001				9. März 2001		Staatsanwaltschaft Saarbrücken 3. April 2001 MAT A 151 (Wie VS-Vertraulich) (tw entstuft) Staatsanwaltschaft Saarbrücken 18. Juni 2001 MAT A 151/1 (Wie VS-Vertraulich) entstuft am 28. Juni 2001) Der Leitende Oberstaatsanwalt StA Saarbrücken 21. August 2001 MAT A 151/2 (Vertraulich)
345	509	Beiziehung der Protokolle der im Januar 2001 in Kanada erfolgten Vernehmungen Karlheinz Schreibers und seiner Ehefrau im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Wolfgang Schäuble, MdB und Brigitte Baumeister, MdB wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage (Az 74 Js 201/00) der Staatsanwaltschaft Berlin bei der Staatsanwaltschaft Berlin, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	8. März 2001				9. März 2001		Staatsanwaltschaft Berlin 28. März.2001 MAT A 150 (Wie VS-Vertraulich) entstuft in der Sitzung am 27. September 2001
346	510	Beweiserhebung zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Ziffern I., III. und IV, Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt Hans Georg Warken	8. März 2001						
347	511	Zeugenvernehmung von Dipl. Ing. Peter Rauen, MdB	8. März 2001						

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
348	512	Zeugenvernehmung von Dipl. Ing. (FH) Werner Schaak, Architekt	8. März 2001						
349	513	Zeugenvernehmung von Horst Langes, Staatssekretär a. D., Ehrenmitglied des Europäischen Parlaments	8. März 2001						
350	515	Zeugenvernehmung von Joseph Keller, Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Ludwigshafen-Stadt	8. März 2001						
351	516	Zeugenvernehmung von Manfred Kreuz, Ingenieur	8. März 2001						
352	517	Zeugenvernehmung von Bernd Schirmer, Geschäftsführer der Firma WACO Planen + Bauen GmbH & Co. in Trier	8. März 2001						
353	518	Beiziehung der Akten über den Besuch des kanadischen Premierministers Mulrone im Jahr 1991 beim Bundeskanzleramt, insbesondere zu den Ziffern I. und III. des Untersuchungsauftrages	8. März 2001				9. März 2001		BKAmt 27. März .2001 MAT A 149 (VS-NfD)
354	519	Beiziehung des Vermerks über den Abschluss der Ermittlungen sowie der Anklageschrift vom Februar 2001 des von der Staatsanwaltschaft Koblenz unter den Az 2050 Js 38868/99 und 2050 Js 8787/00 geführten Ermittlungsverfahrens beim Landgericht Koblenz (hier Az 10 KLS 2050 Js 4671/01), insbesondere zu den Ziffern I., III. und IV. des Untersuchungsauftrages	8. März 2001				9. März 2001		10. Strafkammer LG Koblenz 21. März 2001 MAT A 148 (VS-NfD)
355	520	Beiziehung sämtlicher zum Untersuchungsauftrag vorhandener Unterlagen betreffend die von Franz-Josef Strauß und Max Strauß betriebenen wirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere auf dem Gebiet der Lieferung von MBB-Hubschraubern, der Lieferung von Airbus-Flugzeugen und des Bear Head-Komplexes beim Auswärtigen Amt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie beim Bundeskanzleramt, insbesondere zu den Ziffern I. 3., II. 3. und 4. sowie III. 2. und 3. des Untersuchungsauftrages	8. März 2001				9. März 2001		BMWT 15. März 2001 MAT A 146 (Zwischenmitteilung) BMWT 23.04.01 MAT A 146/1 BMVg 25. April 2001 MAT A 157 (VS-NfD) BKAmt 4. Mai 2001 MAT A 158 (VS-NfD) AA 21. Juni 2001 MAT A 165

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
356	523	Beiziehung des Berichts des Bundesrechnungshofs gemäß § 88 Abs. 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über das bisherige Verfahren zur Veräußerung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) vom 10. Januar 2000 – Az III 4-207412/00					9. März 2001		Bundesrechnungshof 12. März 2001 MAT A 145 (VS-NfD)
357	525	Zeugenvernehmung Peter Strieder, SPD-Landesvorsitzender Berlin	15. März 2001						
358	526	Zeugenvernehmung Ernst Ulrich Sacharowitz, früherer Kreiskassierer des SPD-Kreisverbandes Zehlendorf	15. März 2001						
359	527	Zeugenvernehmung Klaus-Uwe Benneter	15. März 2001						
360	528	Zeugenvernehmung Klaus Riebschläger	15. März 2001						
361	529	Zeugenvernehmung Michael Karnetzky, stellvertretender Vorsitzender des frühern SPD-Kreisverbands Berlin-Zehlendorf	15. März 2001						
362	530	Zeugenvernehmung Ralf Wieland, Landesgeschäftsführer der Berliner SPD	15. März 2001						
363	531	Zeugenvernehmung Klaus Böger, Kreisvorsitzender des SPD-Bezirks Steglitz/Zehlendorf	15. März 2001						
364	532	Zeugenvernehmung Peter Senft, ehemaliger Vorsitzender des SPD-Bezirks Zehlendorf	15. März 2001						
365	533	Beiziehung aller Unterlagen (einschließlich des Prüfberichts der SPD-Sonderkommission) beim SPD-Landesverband Berlin, der SPD-Landesgeschäftsstelle, der SPD-Landesschatzmeisterei und des SPD-Kreisverbands Berlin Steglitz/Zehlendorf, die Aufschluss darüber geben können, ob und inwieweit im früheren SPD-Kreisverband Berlin-Zehlendorf gegen die Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung nach dem Parteiengesetz verstoßen wurde, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	15. März 2001				19. März 2001		Schatzmeisterin SPD 19. April 2001 MAT A 154
366	534	Zeugenvernehmung Klaus-Peter Laschinsky, früherer Vorsitzender des SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Zehlendorf	15. März 2001						

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
367 (Erg. BB 301)	536	Beiziehung der nach der Übersendung an den 1. Untersuchungsausschuss entstandenen weiteren Aktenteile einschließlich der Beweismittel des gegen Dr. Hans-Achim Roll, Theodor Grewenig und im übrigen gegen Unbekannt mit dem Az 50 Js 816/00 geführten Ermittlungsverfahrens wegen Löschung des Datenbestandes im IT-Netz des Kanzleramtes und wesentlicher Aktenverluste im Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes bei der Staatsanwaltschaft Bonn, insbesondere zu den Ziffern I. 1., II., III. 3. Und IV. des Untersuchungsauftrages	15. März 2001				16. März 2001		Justiz NRW 7. Mai 2001 MAT A 159 (Wie VS-Vertraulich) Justiz NRW 09. April 2002 MAT A 159/1 (Wie VS-Vertraulich)
368	537	Zeugenvernehmung Heiner Wegesin, ehemaliger Sicherheits- und Geheimschutzbeauftragter im Bundeskanzleramt	15. März 2001		19. März 2001	5. April 2001 (nicht gehört)			
369	538	Zeugenvernehmung Carsten Ueck, ehemaliger Personalratsvorsitzender im Bundeskanzleramt	15. März 2001		19. März 2001	5. April 2001			
370	542	Informatorische Anhörung Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch (Beweisvorbereitungsbeschluss)	29. März 2001		19. März 2001	5. April 2001			
371	543	Informatorische Anhörung Oberstaatsanwalt Neukirchen, Staatsanwaltschaft Düsseldorf hinsichtlich der unter den Aktenzeichen 28 Js 273/00 und 28 Js 158/00 geführten Ermittlungsverfahren sowie Steueramtmann Schmeißer, Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf, hinsichtlich des unter dem Aktenzeichen 28 Js 158/00 geführten Ermittlungsverfahren	5. April 2001		9. April 2001	17. Mai 2001			
372	544	Informatorische Anhörung des Behördenleiters und des zuständigen Dezernents der Staatsanwaltschaft Saarbrücken hinsichtlich des unter dem Aktenzeichen 33 Js 894/00 geführten Ermittlungsverfahrens	5. April 2001		9. April 2001	17. Mai 2001			
373	545	Zeugenvernehmung Moritz Hunzinger	5. April 2001						
374	546	Informatorische Anhörung Karl Diller, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen	5. April 2001		6. April 2001	10. Mai 2001			
375	547	Informatorische Anhörung Günter Himstedt, Präsident der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben a. D.	5. April 2001		6. April 2001	10. Mai 2001			
376	548	Zeugenvernehmung Dr. h. c. Helmut O. Maucher, Ehrenvorsitzender und Ehrenpräsident des Verwaltungsrates der Nestlé AG, Vevey	5. April 2001						

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
377	549	Zeugenvernehmung Kurt Pfleiderer, früherer Generalbevollmächtigter MBB	5. April 2001						
378	550	Zeugenvernehmung Helge Wittholz, früherer Präsident MBB, Kanada	5. April 2001						
379	551	Zeugenvernehmung Ministerialdirigent Michael Harting, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	5. April 2001		6. April 2001	9. Mai 2001			
380	552	Beiziehung sämtlicher Akten des Bundesministerium der Finanzen (BMF) und der dort eingerichteten Sonder-Task-Force (STF) bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen (AKE), die im Zusammenhang mit der Einrichtung der STF und Überprüfung des Privatisierungskomplexes Leuna/Minol angefallen sind, beim BMF, insbesondere zu Ziffer II. 2. des Untersuchungsauftrages	5. April 2001				6. April 2001		BMF 26. Juni 2001 MAT 167 (VS-Vertraulich) 4. Juli 2001 MAT A 167/1 4. Juli 2001 MAT A 167/2 (VS-Vertraulich) 6. August 2001 MAT A 167/3 6. August 2001 MAT A 167/4 (VS-Vertraulich) 7. September 2001 MAT A 167/5 (VS-Vertraulich) 24. September 2001 MAT A 167/6 (VS-Vertraulich) 26. September 2001 MAT A 167/7 (VS-Vertraulich) 27. September 2001 MAT A 167/8 1. Teillieferung

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 380	552								27. November 2001 2. Teillieferung (VS-Vertraulich) 21. November 2001 MAT A 167/9 (CD-ROM) VS-Vertraulich 12. November 2001 MAT A 167/10
380	552	Beiziehung sämtlicher Akten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und der dort eingerichteten Sonder-Task-Force (STF) bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen (AKE), die im Zusammenhang mit der Einrichtung der STF und Überprüfung des Privatisierungskomplexes Leuna/ Minol angefallen sind, beim BMF, insbesondere zu Ziffer II. 2. des Untersuchungsauftrages	5. April 2001				6. April 2001		12. Nov. 2001 MAT A 167/11 (VS-Vertraulich) 14. März 2002 MAT A 167/13 (VS-Vertraulich) 5. Juni 2002 MAT A 167/14
381	557	Zeugenvernehmung Günter Himstedt, Präsident der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben a. D.	9. Mai 2001						
382	558	Zeugenvernehmung Karl Diller, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen	9. Mai 2001						
383	554	Beiziehung der Akten und Schriftstücke des nordrhein-westfälischen Ministerium für Bauen und Wohnen betreffend den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens beim nordrhein-westfälischen Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, insbesondere zu Ziffer I. des Untersuchungsauftrages	10. Mai 2001				11. Mai 2001		Min. Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport NRW 25. Juni 2001 MAT A 166
384	555	Beiziehung der Akten und Schriftstücke des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr betreffend den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens beim nordrhein-westfälischen Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr, insbesondere zu Ziffer I. des Untersuchungsauftrages	10. Mai 2001				11. Mai 2001		Min. Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport 27. Juli 2001 MAT A 175

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
385	556	Beiziehung der Akten und Schriftstücke der niedersächsischen Staatskanzlei betreffend den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens bei der niedersächsischen Staatskanzlei, insbesondere zu Ziffer I. des Untersuchungsauftrages	10. Mai 2001				11. Mai 2001		Staatskanzlei Niedersachsen 29. Mai 2001 MAT A 161 Staatskanzlei Niedersachsen 12. Juni 2001 MAT A 161/1
386	559	Beiziehung des Schriftverkehrs einschließlich der Anlagen des ehemaligen CDU-Schatzmeisters Walther Leisler Kiep mit der CDU betreffend die in Rechenschaftsberichten der CDU nicht aufgeführten Geldzuflüsse, insbesondere des Schreibens Kieps vom 21. März 2001 an den CDU-Bundesgeschäftsführer Willi Hausmann und der Schreiben, die Auskunft- und Regressansprüche der CDU zum Inhalt haben beim CDU-Bundesvorstand, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	10. Mai 2001				11. Mai 2001		CDU Bundesgeschäftsführer MAT A 160 21. Mai 2001 CDU Bundesgeschäftsführer MAT A 160/1 19. Juni 2001
387	560	Beiziehung der vollständigen Ermittlungsakten einschließlich der Handakten des bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main geführten steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (Az 94 Js 10807.7/00), insbesondere auch der vollständigen Akten der Steuerfahndung, gegen Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	10. Mai 2001				11. Mai 2001		Justiz Hessen 4. Juli 2001 MAT A 170 Justiz Hessen 2. November 2001 MAT A 170/1 (Vertraulich)
388	565	Zeugenvernehmung Philippe Trépant	17. Mai 2001		24. Juli 2001	18. September 2001			
389	566	Zeugenvernehmung Hans-Ulrich Gruber	17. Mai 2001	18. Mai 2001	1. Juni 2001	28. Juni 2001			
390	567	Zeugenvernehmung Bernd Gerken	17. Mai 2001	22. Mai 2001	31. Mai 2001	28. Juni 2001			
391	568	Beiziehung des Schriftverkehrs einschließlich der Anlagen der CDU zu den Norfolk-Konten und -Schließfächern bei der UBS-Bank, insbesondere mit der UBS, den von der CDU beauftragten Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten sowie den diesbezüglichen Schriftverkehr mit den Herren Weyrauch, Dr. Lüthje und Kiep, beim CDU-Bundesvorstand, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	17. Mai 2001				18. Mai 2001		Bundesgeschäftsführer der CDU 2. Juli 2001 MAT A 169 Bundesgeschäftsführer der CDU 30. Juli 2001 MAT A 169/1

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
392	569	Beiziehung des Abschlussberichtes über Ermittlungen zum Aktenbestand des Bundeskanzleramtes zu ausgewählten Sachbereichen vom November 2000, beim Bundeskanzleramt.	17. Mai 2011				18. Mai 2001		BK Amt 31. Mai 2001 MAT A 162
393	570	Zeugenvernehmung André Tarallo, ehem. Manager von Elf-Aquitaine	17. Mai 2001						
394	571	Zeugenvernehmung Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein	17. Mai 2001	10. Mai 2001	17. Mai 2001	31. Mai 2001			
395	573	Beiziehung des Vernehmungsprotokolls des Zeugen Dr. Klaus Schucht, verantwortliches Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt für die Leuna/Minol-Privatisierung, im 2. Untersuchungsausschuss („DDR-Vermögen“) der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	31. Mai 2001				5 Juni 2001		WD 3 12. Juni 2001 MAT A 164
396 Erg. zu 262	576	Beiziehung der seit Übersendung an den 1. Untersuchungsausschuss neu angefallenen Aktenteile und Beweismittel des bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg wegen des Verdachts des Subventionsbetruges geführten und mittlerweile eingestellten Ermittlungsverfahrens (Az 560 Js 25554/96), insbesondere zu den Ziffern I. und II. 2. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	21. Juni 2001				22. Juni 2001		Ministerium der Justiz Sachsen-Anhalt 17. Juli 2001 MAT A 172 (Wie VS-Vertraulich)
397	577	Zeugenvernehmung von Ministerialdirigent Siegfried Bierwirth, Leiter der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen (AKE) im Bundesministerium der Finanzen	21. Juni 2001						
398 Erg. 233 und 289	578	Beiziehung der weiteren vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an die Parteien nach der Übersendung von MAT A 99 (Stand: 10. Juli 2000) und MAT A 122 (Stand: 31. August 2000) gerichteten Fragenkataloge und Antworten zu deren Rechnungslegung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung des Parteiengesetzes beim Präsidenten des Deutschen Bundestages, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	21. Juni 2001				22. Juni 2001		PD 2 6. August 2001 MAT A 176

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
399 Erg. 140	579	Beiziehung der Anklageschrift gegen Manfred Kanther, Prinz zu Sayn-Wittgenstein und Horst Weyrauch zuzüglich der nach Band 10, Blatt 111 entstandenen weiteren Aktenteile einschließlich der Beweismittel und Sonderhefte (Az 6 Js 3204/00) bei der 6. Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	21. Juni 2001				22. Juni 2001		Anklageschrift der StA Wiesbaden (Wie VS-Vertraulich) sowie Schriftsatz mit Widerspruch der CDU Hessen Wiesbaden vom 6. Juli 2001 MAT A 171 Landgericht Wiesbaden 2. Oktober 2001 MAT A 171/1 (Vorsitzenden-verfahren) Landgericht Wiesbaden 22. Oktober 2001 MAT A 171/2 (Vorsitzenden-verfahren) 6. Strafkammer LG Wiesbaden 11. April 2002 MAT A 171/3
400	580	Zeugenvernehmung Dr. W. Steinmann	21. Juni 2001						
401	581	Beiziehung des Berichts und der Anlagen zum Bericht über das Gespräch vom 16. November 1989 im Institut für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR mit dem Mitglied des Präsidiums und Bundesschatzmeisters der CDU, Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, beim Bundesarchiv Berlin, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	21. Juni 2001				22. Juni 2001		Bundesarchiv Berlin 26. Juni 2001 MAT A 168
402 Erg. 345	584	Beiziehung der Ermittlungsakten einschließlich der Beweismittelordner in dem Ermittlungsverfahren gegen Brigitte Baumeister, MdB, und Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, wegen falscher uneidlicher Aussage (Az 74 Js 201/00) bei der Staatsanwaltschaft Berlin **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	21. Juni 2001				25. Juni 2001		StA Berlin 5. November 2001 MAT A 150/1 (Vertraulich) vollständig entstuft

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
403	595	Beiziehung der Akten und Schriftstücke der saarländischen Staatskanzlei betreffend den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens bei der saarländischen Staatskanzlei, insbesondere zu Ziffer I. des Untersuchungsauftrages	28. Juni 2001				29. Juni 2001		Staatskanzlei Saarbrücken 18. Juli 2001 MAT A 173
404	599	Beiziehung aller Akten und Schriftstücke der Niedersächsischen Landesregierung zu dem geplanten Bau einer Pipeline für Mineralölprodukte von Wilhelmshaven nach Leuna Anfang der neunziger Jahre, insbesondere zu den Ziffern I. und II. 2. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	5. Juli 2001						Staatskanzlei Niedersachsen 25. September 2001 MAT A 178 (Vertraulich)
405	600	Zeugenvernehmung Rudolf Schulze, Geschäftsführer der Nord-West Oelleitung GmbH, Wilhelmshaven	5. Juli 2001						
406	601	Zeugenvernehmung Günter Frost, Geschäftsführer der Nord-West Oelleitung GmbH, Hamburg	5. Juli 2001						
407	602	Beiziehung des Vermerks über ein Gespräch zwischen Bundesminister a. D. Dr. Friderichs und dem damaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder über den geplanten Bau einer Pipeline für Mineralölprodukte von Wilhelmshaven nach Leuna Anfang der neunziger Jahre, bei der Niedersächsischen Staatskanzlei, insbesondere zu den Ziffern I. und II. 2. des Untersuchungsauftrages	5. Juli 2001						Staatskanzlei Niedersachsen 25. September 2001 MAT A 179 (Vertraulich)
408	604	Zeugenvernehmung Roland Dumas, ehemaliger französischer Außenminister	5. Juli 2001	6. Juli 2001					
409	605	Zeugenvernehmung Rudolf Bohn, Staatssekretär a. D. im Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt, späterer Treuhand-Chemie-Vorstand	5. Juli 2001	10. Juli 2001	20. Juli 2001 27. September 2001	27. September 2001 (nicht vernommen) 8. November 2001			
410	606	Ersuchen an die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft, die Akten einschließlich der Beweismittelakten in dem Ermittlungsverfahren gegen Dieter Holzer u.a. im Zusammenhang mit den Finanzoperationen der Delta International dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen, insbesondere zu den Ziffern I., II.2. und III. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	5. Juli 2001	6. Juli 2001			6. Juli 2001		BMJ 27. Juli 2001 MAT A 174 BMJ 25. Februar 2002 MAT A 174/1

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
411		Zeugenvernehmung Professor Dr. Jürgen Nitz	5. Juli 2001			5. Juli 2001			
412	615	Beiziehung der Akten der Generalstaatsanwaltschaft Genf im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Dieter Holzer und Dr. Ludwig Holger Pfahls nach Übersendung an die Behörde des Generalbundesanwalts, insbesondere zu den Ziffern I., II. Nr. 2 und III. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	§ 72 GO-BT einstimmig im schriftlichen Verfahren				25. Juli 2001		Generalbundesanwalt 1. Teillieferung 29. August 2001 MAT A 177 (Vertraulich) 2. Teillieferung 12. September 2001 (Vertraulich) 3. Teillieferung 27. September 2001 (Vertraulich, tw. entstuft) Generalbundesanwalt Karlsruhe 3. Januar 2002 MAT A 177/1
413	611	Zeugenvernehmung Dr. Alfred Tacke, früherer Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	27. September 2001		27. September 2001	18. Oktober 2001			
414	614	Beiziehung der Kontounterlagen zum Sortenkonto 280-00027-07, betreffend die Einzahlung eines Schweizer Franken-Betrages von umgerechnet 94.106,50 DM in 4 Tranchen am 13., 15., 17. und 22. Juli 1998 auf das Treuhandanderkonto der Bundes-CDU, Konto-Nr. 24980-12 über vorgenanntes Sortenkonto, beim Bankhaus Hauck und Aufhäuser, Frankfurt am Main.	27. September 2001				28. September 2001		Bankhaus Hauck & Aufhäuser 23. Oktober 2001 MAT A 183 Bundesgeschäftsführer CDU 4. März 2002 MAT A 183/1 Bankhaus Hauck & Aufhäuser 22. März 2002 MAT A 183/2
415	617	Beiziehung der Kontounterlagen zu folgenden Konten: 53 648 54814-03, 54 972, 55 189, 55 586, 55 669-00, 55 737-04, 55779-03, 55 793-05, 55 809-07, 55810-04, 56 381, 56 435, 56 472 beim Bankhaus Hauck und Aufhäuser, Frankfurt am Main.	27. September 2001				28. September 2001		Bankhaus Hauck & Aufhäuser 23. Oktober 2001 MAT A 183 Bankhaus Hauck & Aufhäuser 22. März 2002 MAT A 183/2

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
416	618	Beiziehung von Bankunterlagen betreffend den Transfer (Einzahlung bzw. Überweisung von Restbeträgen des Kontos „Hamburg“ und „Bremen“ bei der Schweizer Bankgesellschaft, heute UBS, über Konten der Bank Sarazin in Basel an die Bank Hauck und Aufhäuser in Luxemburg im Jahre 1981, welche dann bei der Bank Hauck und Aufhäuser in Frankfurt am Main abgehoben wurden sowie etwaig vorhandene weitere Bankunterlagen zu geheimen CDU-Konten, bei der CDU-Bundespartei.	27. September 2001				28. September 2001		CDU Bundesgeschäfts-Führer 14. November 2001 MAT A 185 CDU Bundesgeschäfts-Führer 25. Januar 2002 MAT A 185/1 CDU Bundesgeschäfts-Führer 27. März 2002 MAT A 185/2
417	619	Beiziehung der Kontounterlagen zu folgenden Konten: 24 980-03 und 24 980-11 sowie einer Erklärung, ob durch die Weyrauch & Kapp GmbH weitere Konten mit derselben Stammnummer 24 980 geführt wurden, beim Bankhaus Hauck und Aufhäuser, Frankfurt am Main.	27. September 2001				28. September 2001		Bankhaus Hauck & Aufhäuser 23. Oktober 2001 MAT A 183 Bankhaus Hauck & Aufhäuser 22. März 2002 MAT A 183/2
418	622	Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Berlin betreffend den verstorbenen ehemaligen Leiter des Büros für Haushalt und Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herrn Wolfgang Hüllen (Az 3 Wi AR 14/00, 3 Wi Js 81/00), bei der Staatsanwaltschaft Berlin, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	27. September 2001				1. Oktober 2001		StA Berlin 10. Dezember 2001 MAT A 194 (Vertraulich)
419	623	Beiziehung des persönlichen Schatzmeisterarchivs von Herrn Dr. Uwe Lüthje, bei der Konrad-Adenauer-Stiftung, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	27. September 2001				28. September 2001		KAS 18. Oktober 2001 MAT A 181 KAS 16. November 2001 MAT A 181/1 Bundesgeschäftsführer der CDU 19. November 2001 MAT A 181/2

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 419									Bundesgeschäfts-führer der CDU 14. Mai 2002 MAT A 181/3
420	624	Beiziehung der Gründungs- und Auflösungsurkunde der UBS-Norfolk Foundation, bei der CDU-Bundespartei, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	27. September 2001				28. September 2001		CDU Bundesgeschäfts-führer 29. Oktober 2001 MAT A 184
421	626	Beiziehung des Urteils des 5. Senats beim Bundesgerichtshof vom 30. September 1992 aufgrund der von Dr. h. c. Walther Leisler Kieps gegen das Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 8. Mai 1991 eingelegten Revision (Az 5 StR 169/92) , insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	27. September 2001				28. September 2001		Justizmin. Nordrhein-Westfalen 15. November 2001 MAT A 187 (VS-NfD)
422	627	Beiziehung des Urteils des Landgerichts Düsseldorf vom 8. Mai 1991 in dem Verfahren gegen Dr. h. c. Walther Leisler Kiep und Dr. Uwe Lüthje (Az 40 Js 359/81), insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungs-auftrages,	27. September 2001				28. September 2001		Justizmin. Nordrhein-Westfalen 15. November 2001 MAT A 188 (VS-NfD)
423	628	Beiziehung des Einstellungsbeschlusses des Land-gerichts Bochum vom 31. August 1993 hinsichtlich der 41. Flick-Spende vom Dezember 1978 beim Justiz-ministerium Nordrhein-Westfalen, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	27. September 2001				28. September 2001		Justizmin. Nordrhein-Westfalen 15. November 2001 MAT A 189 (VS-NfD)
424	629	Beiziehung des Urteils des Landgerichts Bonn vom Februar 1987 in dem Verfahren gegen Eberhard von Brauchitsch, Dr. Hans Friderichs und Dr. Otto Graf Lambsdorff beim Justizministerium Nordrhein-Westfalen	27. September 2001				28. September 2001		Justizmin. Nordrhein-Westfalen 15. November 2001 MAT A 190 (VS-NfD)
425	633	Schriftliches Ersuchen an die Schweizer Justizbehörden, Herrn Generalstaatsanwalt Bernard Bertossa aus Genf als Zeuge zur Vernehmung oder als Anhörperson zur informatorischen Anhörung durch den Untersuchungs-ausschuss zu entsenden	27. September 2001						BMJ 28. Januar 2002 MAT A 205
426	634	Zeugenvernehmung Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen	27. September 2001		11. April 2002	18. April 2002			

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
427	635	Zeugenvernehmung N. N. Mitarbeiter der der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen angegliederten Sondertaskforce Leuna/Minol, beurlaubt von einem Landesfinanzministerium	27. September 2001						
428	637	Zeugenvernehmung N. N. Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen angegliederten Sondertaskforce Leuna/Minol, beurlaubt von der Zollverwaltung	27. September 2001						
429	638	Zeugenvernehmung N. N. Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen angegliederten Sondertaskforce Leuna/Minol, beurlaubt vom Bundesrechnungshof	27. September 2001						
430	639	Zeugenvernehmung N. N. Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen angegliederten Sondertaskforce Leuna/Minol, beurlaubt von einer Landespolizeibehörde	27. September 2001						
431	636	Informatorische Anhörung des Leitenden Oberstaatsanwalts Rudolf Jaspers, Staatsanwaltschaft Magdeburg, ggf. in Begleitung des zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft Magdeburg	27. September 2001						
432	640	Beiziehung des Vermerks über ein Gespräch zwischen dem damaligen Bundesminister der Finanzen, Oskar Lafontaine und dem damaligen EU-Kommissar Karel van Miert am 7. Januar 1999 betreffend die Vorgänge um die Mitteldeutsche Erdöl-Raffinerie (MIDER) einschließlich der in diesem Zusammenhang entstandenen Akten und Schriftstücke, beim Bundesministerium der Finanzen, insbesondere zu Ziffern I., II. 2. des Untersuchungsauftrages	27. September 2001				28. September 2001		BMF 10. Oktober 2001 MAT A 180 BMF 21. November 2001 MAT A 180/1 (CD-ROM) VS-Vertraulich
433		Beiziehung des mit Schreiben des Rechtsbeistands Prof. Dr. Günter Kohlmann vom 29. Juni 2001 übersandten Anhangs zum Bericht über die Prüfung der Bankkonten 1992 bis 1994 von Herrn Dr. h. c. Walther Leisler Kiep durch die Wirtschaftsprüfer Fahrni & Partner vom 26. Juni 2001, bei Herrn Dr. h. c. Walther Leisler Kiep. **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	27. September 2001				28. September 2001		Vermerk über fernmündliche Antwort RA des Zeugen Dr. Kiep vom 24. Oktober 2001 MAT A 182
434	649	Informatorische Anhörung Berichterstatter Hans Joachim Höllein, Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof	18. Oktober 2001		18. Oktober 2001	15. November 2001			

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
435	650	Beiziehung des Beschlusses des Wahlprüfungsgerichts beim Hessischen Landtag vom 23. Februar 2001 (Az. 104/2-1999) beim Hessischen Landtag, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages	8. November 2001				9. November 2001		Präsident Hess. Landtag 15. November 2001 MAT A 191
436	651	Beiziehung des Urteils und der Akten hinsichtlich des Strafverfahrens gegen Helmut Pflüger (E 612 Ls 120/99; E 152-75/00; Az 62 Js 224/98) bei dem Landgericht Köln, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	8. November 2001				9. November 2001		StA Köln 10. Dezember 2001 MAT A 195 (Vertraulich)
437	652	Beiziehung des Zwischenberichts des 2. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin – 14. Wahlperiode – vom 10. Oktober 2001 zur Aufklärung der Vorgänge bei der Bankgesellschaft AG, der Landesbank Berlin und des Umgangs mit Parteispenden sowie des vertraulichen Berichts (Drucksache 14/1590) beim Abgeordnetenhaus von Berlin, insbesondere zu Ziffer IV.	8. November 2001				9. November 2001		Abgeordnetenhaus Berlin 26. November 2001 MAT A 193 (VS-Vertraulich)
438	655	Beiziehung der Protokolle der informatorischen Anhörung des ehemals zuständigen Vertreters der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg Dr. Winfried Maier, hinsichtlich des unter dem Az. 501 Js 127135/95 geführten Ermittlungsverfahrens durch den Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zur Prüfung unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls u. a. beim Bayerischen Landtag, insbesondere zu den Ziffern I.1., II. 1., 3., 4. und III. 3.	8. November 2001				9. November 2001		Bayerischer Landtag 15. November 2001 MAT A 186 (VS-NfD)
439	657	1. Beiziehung a) der Unterlagen bei der UBS-Bank in Zürich hinsichtlich der Daten der Einrichtung sowie der Auflösung des (der) für die CDU-Hessen geführten Safes einschließlich der Schließfachnummer(n), b) der zum Bankschließfach bei der Züricher Kantonalbank geführten Unterlagen hinsichtlich der Daten der Einrichtung sowie der Auflösung dieses/dieser Schließfaches/Schließfächer, c) der Unterlagen über die bei der Züricher Kantonalbank für die CDU-Bundespartei und/oder die CDU-Hessen etwaig geführten Treuhandanderkonten bei der CDU Bundespartei bzw. CDU Hessen.	15. November 2001				15. November 2001		Bundesgeschäftsführer der CDU 12. Dezember 2001 14-439 Nr. 2 a/c MAT A 196 Bundesgeschäftsführer der CDU 16. Januar 2002 14-439 Nr. 2 a/c MAT A 196/1

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 439		2. Des Weiteren wird der Vorsitzende der CDU-Hessen bzw. die Vorsitzende der CDU Deutschlands aufgefordert, a) die unter Ziffer 1 genannten Bankunterlagen bei der UBS-Bank in Zürich sowie bei der Züricher Kantonalbank anzufordern und dem 1. Untersuchungsausschuss „Parteispenden“ zuzuleiten, b) eine Stellungnahme von Herrn Horst Weyrauch einzuholen, für welchen exakten Zeitraum Schließfächer bei der Schweizerischen Bankgesellschaft sowie bei der Züricher Kantonalbank geführt wurden und aus welchem Grund es insoweit zu einem Wechsel der Banken gekommen ist, zu klären, ob Herr Horst Weyrauch bei der Züricher Kantonalbank für die CDU-Bundespartei sowie die CDU-Hessen weitere bislang noch nicht bekannte Treuhandanderkonten geführt hat und ggf. Details mitzuteilen bzw. entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen							RA Banzer & Kollegen 22. Januar 2002 MAT A 196/2 RA Banzer & Kollegen 25. April 2002 MAT A 196/3
440 Erg. zu 380	660	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Ziffer II.2., in Ergänzung zu Beweisbeschluss 14-380 sämtliche Akten, Vorgänge etc. bei der Bundesregierung beizuziehen, die im Zusammenhang mit der Überprüfung des Privatisierungskomplexes Leuna/Minol angefallen sind, insbesondere beim Bundeskanzleramt, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	15. November 2001				15. November 2001		BMWi Zwischenmitteilung 20. November 2001 MAT A 192 BMWi 27. November 2001 MAT A 192/1 BKAmt 30. November 2001 MAT A 192/2 (keine Unterlagen) BMF 20. Dezember 2001 MAT A 192/3 (Zwischenmitteilung) BMF 7. Mai 2002 MAT A 192/4 BMFD 7. Mai 2002 MAT A 192/5 (Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
441	663	Beiziehung der Statuten einschließlich sämtlicher Beistatuten nebst Mandatsvertrag sowie Besprechungsprotokollen der Stiftungsräte für die Gründung und Auflösung der Stiftung Norfolk Foundation (Vaduz) bei der CDU-Bundespartei, insbesondere zu Ziffer IV des Untersuchungsauftrages	15. November 2001				15. November 2001		Bundesgeschäftsführer der CDU 16. Januar 2002 MAT A 199 Anwaltskanzlei Hirtz & Jönsson 14. Februar 2002 MAT A 199/1 Bundesgeschäftsführer der CDU 5. März 2002 MAT A 199/2 Bundesgeschäftsführer der CDU 13. März 2002 MAT A 199/3 Bundesgeschäftsführer der CDU 25. April 2002 MAT A 199/4
442	664	Anforderung, insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages, eines schriftlichen Berichts beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen zu der Fragestellung, ob und gegebenenfalls inwieweit hinsichtlich der beim Bankhaus Georg Hauck & Söhne KgaA (heute: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KgaA), Frankfurt/Main, in den Jahren von 1993 bis 1998 durch die Weyrauch & Kapp GmbH (= Treuhänderin) für die CDU-Bundespartei (= Treugeberin) geführten Treuhandanderkonten ein Verstoß gegen das am 25. Oktober 1993 in Kraft getretene Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten – Geldwäschegesetz (GwG) festgestellt worden ist. Sofern im Zusammenhang hiermit förmliche Maßnahmen seitens des Bundesaufsichtsamtes erlassen worden sind, soll der Bericht auch darüber Auskunft geben. Unter Zugrundelegung der Angaben in dem Bericht von Ernst & Young vom 20. Januar 2000 über die Prüfung der beim Bankhaus Georg Hauck & Söhne KGaA in den Jahren 1993 bis 1998 für die CDU geführten Treuhandanderkonten handelt es sich um folgende Konten:	15. November 2001				15. November 2001		Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen 5. März 2002 MAT A 209 (Vertraulich – Anlage 3)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
noch 442		Konto-Nr.: 53822-04 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK Festgeld Konto-Nr.: 53822-05 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK CBN-W2 Konto-Nr.: 56091-02 Kontoinhaber Weyrauch und Kapp Konto-Nr.: 56346-04 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK (Festgeldkonto) Konto-Nr.: 56346-05 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK HAGK Konto-Nr.: 56428-06 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK Konto-Nr.: 56441-09 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK CBN 021 Konto-Nr.: 56442-08 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK CBN 022 Konto-Nr.: 56542-07 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK Konto-Nr.: 57023-03 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp TAK Konto-Nr.: 24980-12 Kontoinhaber: Weyrauch und Kapp GmbH								
443	666	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer I., II.2. des Untersuchungsauftrages – der Vermerke über das in dem Brief vom 11. September 2000 der Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Däubler-Gmelin, an den Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, erwähnte, zwischen beiden geführte Gespräch in Sachen Leuna einschließlich der in diesem Zusammenhang entstandenen Akten und Schriftstücke, beim Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium der Justiz	13. Dezember, 2001				14. Dezember 2001		BMF 18. Januar 2002 MAT A 200 BMJ 21. Januar 2002 MAT A 200/1
444 Erg. 262, 396	667	Beiziehung – insbesondere zu den Ziffern I., II.2 des Untersuchungsauftrages – aller Verfahrensakten und Beweismittel bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg, die bei ihr aufgrund eines ihr von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben im Mai 2001 übersandten, von ihr als Strafanzeige gewerteten Berichts der Taskforce Leuna/Minol, geführt wurden, bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg	13. Dezember 2001				14. Dezember 2001		Ministerin Justiz Magdeburg 18. Dezember 2001 MAT A 197 (Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
445	669	Beiziehung – insbesondere zu den Ziffern I.1., II.1., 3., 4. des Untersuchungsauftrages – der Protokolle der Vernehmung des Leitenden Oberstaatsanwalts Reinhard Nemetz, Staatsanwaltschaft Augsburg, des Generalstaatsanwalts a. D. Hermann Froschauer, der Staatsanwältin Dr. Barbara Pöschl, Hermann Ziegenaus, Werner Paul und Hans-Jürgen Stenger hinsichtlich des unter dem Az 501 Js 127135/95 geführten Ermittlungsverfahren im Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zur Prüfung unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens Bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls u. a. beim Bayerischen Landtag.	13. Dezember 2001				14. Dezember 2001		Landtagsamt Bayern 7. Februar 2002 MAT A 206 Landtagsamt Bayern 7. Februar. 2002 MAT A 206/1 (VS-NfD)
446	670	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages, so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihrem Rechenschaftsbericht 1998 mit der Saldierung von Erträgen aus unterschiedlichen Vermögensarten gegen die Vorgaben des Parteiengesetzes verstoßen hat – des im Auftrag des Deutschen Bundestages von Prof. Dr. Peter Badura im Oktober 2000 erstatteten Gutachtens „Bewertung von Parteivermögen nach dem Pareiengesetz“ beim Deutschen Bundestag	13. Dezember 2001				14. Dezember 2001		PD 2 23. Januar 2002 MAT A 201
447	675	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages, so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihrem Rechenschaftsbericht 1998 mit der Saldierung von Erträgen aus unterschiedlichen Vermögensarten die Vorgaben des Parteiengesetzes eingehalten hat – des beim Präsidenten des Deutschen Bundestages vorliegenden Gutachtens zur Rechtmäßigkeit der Saldierung von Einnahmen und Ausgaben im Rechenschaftsbericht der SPD 1998, zugleich Stellungnahme zum Rechtsgutachten von Prof. Dr. Peter Badura von Freshfields Bruckhaus Deringer, Dr. Michael Schäfer, vom 4. Dezember 2000 beim Deutschen Bundestag	13. Dezember 2001				14. Dezember 2001		PD 2 23. Januar 2002 MAT A 202
448	671	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages, so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihrem Rechenschaftsbericht 1998 mit der Saldierung von Erträgen aus unterschiedlichen Vermögensarten gegen die Vorgaben des Parteiengesetzes verstoßen hat – des im Auftrag des Deutschen Bundestages von Prof. Dr. Lothar Schruff erstatteten Gutachtens vom 23. Dezember 2000 „Bewertung von Parteivermögen nach dem Parteiengesetz“ beim Deutschen Bundestag	13. Dezember 2001				14. Dezember 2001		PD 2 23. Januar 2002 MAT A 203

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
449	676	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages, so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihrem Rechenschaftsbericht 1998 mit der Saldierung von Erträgen aus unterschiedlichen Vermögensarten die Vorgaben des Parteiengesetzes eingehalten hat– des Schriftverkehrs des Deutschen Bundestages – Verwaltung Referat PD 2 – mit der SPD in Sachen Secura GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Wirtschaftsprüfungskammer Berlin zu den Bilanzierungsmethoden bei der Rechenschaftslegung der SPD beim Deutschen Bundestag	13. Dezember 2001				14. Dezember 2001		PD 2 23. Januar 2002 MAT A 204
450	672	Beiziehung – insbesondere zu den Ziffern I.1., II. 1., 3., 4. und III.3. des Untersuchungsauftrages – der Protokolle der Vernehmung der Zeugen Held, Dr. Seitz und Dr. Veeh hinsichtlich des unter dem Az 501 Js 127135/95 geführten Ermittlungsverfahrens im Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zur Prüfung unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens Bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls u. a. beim Bayerischen Landtag	13. Dezember 2001				14. Dezember 2001		Landtagsamt Bayern 7. Februar 2002 MAT A 207 Landtagsamt Bayern 19. März 2002 MAT A 207/1
451	674	Beiziehung – insbesondere zu den Ziffern II.3. und IV. des Untersuchungsauftrages – des Briefes von Dr. Burkhard Hirsch, Landesminister a. D., mit disziplinarrechtlichen Vorermittlungen betrauter Ermittlungsführer im Bundeskanzleramt, vom 17. Oktober 2001 an die Staatsanwaltschaft Bonn, beim Bundeskanzleramt	13. Dezember 2001				14. Dezember 2001		Chef des BKAmt 4. Januar 2002 MAT A 198 (VS-NfD)
452	681	Beiziehung – insbesondere zu den Ziffern I.1., II. 1., 3., 4. und III.3. – der Protokolle der Vernehmung der Zeugen Helge Wittholz, Josef Hort, Hanns Arnt Vogels und Hannelore Stein im Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zur Prüfung unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens Bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls u. a. beim Bayerischen Landtag	21. Februar 2002				21. Februar 2002		Landtag Bayern 18. März 2002 MAT A 211

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
453	682	Beiziehung – insbesondere zu den Ziffern I. und II. des Untersuchungsauftrages – des Berichtes der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) vom 1. Oktober 1997 an den 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 13. Wahlperiode über die Privatisierung der Raffinerie-Aktivitäten in Leuna und Zeitz und der Mineralölhandel AG (MAT A 168) beim Deutschen Bundestag	21. Februar 2002						Parlamentsarchiv DBT 04. März 2002 MAT A 208
454	685	Der Vorsitzende wird gebeten, insbesondere zu Ziffer IV., folgende in der sog. Vorbehaltsliste (MAT A 24/4) der CDU-Bundesgeschäftsstelle aufgeführten (potentiellen) Spender mit der Bitte anzuschreiben, sich zu erklären, ob sie jemals persönlich an Dr. Kohl offenlegungspflichtige Spenden geleistet haben, die nicht in den Rechenschaftsbericht der CDU aufgeführt wurden: – Dr. Ottmar Franz (ehem. Vorstandsvorsitzender der STRABAG AG), – Dr. Bernd Thiemann (ehem. Vorstandsvorsitzender der DG Bank), – Emil Underberg (Geschäftsführender Gesellschafter Underberg KG), – Dr. Paul Wieandt (ehem. Vorstandsvorsitzender der BfG Bank AG, heute SEB Bank – Dr. rer. nat. Wilfried Sahm (Hauptgeschäftsführer Verband der Chemischen Industrie e. V.) – Wolfgang Grüger (ehem. Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbank e. V.) – Dr. Horst Köhler (ehem. Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes)	28. Februar 2002				28. Februar 2002		Ottmar Franz 8. März 2002 MAT A 210 Dr. Paul Wieandt 13. März 2002 MAT A 210/1 Dr. Wilfried Sahm 13. März 2002 MAT A 210/2 Dr. Thiemann 19. März 2002 MAT A 210/3 Wolfgang Grüger 22. März 2002 MAT A 210/4 Horst Köhler 25. März 2002 MAT A 210/5 RA Dr. Hohner (Emil Underberg) 25. März 2002 MAT A 210/6 Horst Köhler 26. März 2002 MAT A 210/7

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
455	686	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – der weiteren vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an die Parteien nach der Übersendung von MAT A 176 (Stand: 27. Juli 2001), MAT A 99 (Stand: 10. Juli 2000) und MAT A 122 (Stand: 31. August 2000) gerichteten Fragenkataloge und Antworten zu deren Rechnungslegung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Parteiengesetzes beim Präsidenten des Deutschen Bundestages.	28. Februar 2002				28. Februar 2002		PD 2 19. März 2002 MAT A 212 PD 2 28. März 2002 Mat A 212/1 PD 2 22. April 2002 Mat A 212/2
456	687	Beiziehung – insbesondere zu den Ziffern III.1. und 2. sowie IV. – der Prüfungsunterlagen, auf deren Grundlage Oberstaatsanwalt Horst Lehmpul (München) im Januar 2002 öffentlich erklärte, das von der CSU praktizierte Verfahren, Patenschaftsabonnements für den Bayernkurier als Spenden zu deklarieren, sei nicht zu beanstanden beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz	28. Februar 2002				28. Februar 2002		Bayerisches Staatsministerium 19. April 2002 MAT A 223
457	688	Beiziehung – insbesondere zu den Ziffern III.1 und 2. sowie IV. – sämtlicher Unterlagen, die die Geschäfts- bzw. sonstigen Auftragsbeziehungen zwischen der CSU und dem Spenden- bzw. Spendenabonnementeintreiber Karl Robisch betreffen, bei der CSU	14. März 2002				14. März 2002		Generalsekretär der CSU München 16. Mai 2002 MAT A 232 Generalsekretär der CSU München 4. Juni 2002 MAT A 232/1
458	692 (neu)	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – der Akten einschließlich dazugehöriger Beweismittel in den von den Staatsanwaltschaften Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach geführten Ermittlungsverfahren gegen Angehörige bzw. ehemalige Angehörige des Entsorgungsunternehmen Trienekens AG, deren Tochtergesellschaften, der Firma Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln (AVG) und der Firma L + C Steinmüller GmbH im Zusammenhang mit Zahlungen oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien oder einzelne Mandatsträger, beim Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	14. März 2002				14. März 2002		Justizminister NRW 25. März 2002 MAT A 216 Justizministerium NRW 23. April 2002 MAT A 216/1 (Vertraulich) Polizei Köln 21. Mai 2002 MAT A 216/2 (Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
459	692 (neu)	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – der Akten einschließlich der dazugehörigen Beweismittel der Steuerermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Kölner Spendenaffäre bei der dafür zuständigen Finanzbehörde, der zuständigen Steuerfahndung und der OFD Köln geführt werden, beim Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	14. März 2002				14. März 2002		Finanzministerium NRW 22. März 2002 Mat A 214
460	692 (neu)	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – der vom ehemaligen Schatzmeister des SPD-Unterbezirks Köln, Manfred Biciste, erstellten handschriftlichen Liste mit Namen von 42 Personen, denen nach Angaben von Manfred Biciste in der Vergangenheit falsche Spendenquittungen ausgestellt worden sein sollen und die in der 10. Kalenderwoche von dem Rechtsanwalt Reinhard Birkenstock der OFD Köln übergeben worden ist, beim Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	14. März 2002				14. März 2002		Finanzministerium NRW 22. März 2002 MAT A 215 Finanzministerium NRW 22. April 2002 MAT A 215/1 (Vertraulich)
461	692 (neu)	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – der Rechenschaftsberichte, Kassenprüfungsberichte und der Spendenlisten des SPD-Unterbezirks Köln und des ehemaligen SPD-Bezirks Mittelrhein aus der Zeit ab 1. Januar 1992, sowie des SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen betreffend die Kölner Spendenaffäre, beim SPD-Bundesvorstand	14. März 2002				14. März 2002		SPD Landesvorstand 21. März 2002 MAT A 213 (VS-NfD) entstuft SPD Schatzmeisterin 3. April 2002 MAT A 213/1
462	692 (neu)	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – des Berichts (nebst Anlagen und evtl. Testaten von Wirtschaftsprüfern) über die z. Z. durchgeführte Sonderprüfung der Finanzen des SPD-Unterbezirks Köln durch die SPD-Bundesschatzmeisterei, beim SPD-Bundesvorstand	14. März 2002				14. März 2002		Schatzmeisterin der SPD 3. April 2002 MAT A 219 Schatzmeisterin der SPD 4. Juni 2002 MAT A 219/1
463	692 (neu)	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – der Korrespondenz des SPD-Parteivorstandes mit dem Bundestagspräsidenten wegen evtl. Verstöße gegen das Parteiengesetz durch Mitglieder des SPD-Unterbezirkes Köln, beim Bundestagspräsidenten	14. März 2002				14. März 2002		PD 2 28. März 2002 Mat A 218

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
464	693	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – von Unterlagen der Trienekens AG und derjenigen Unternehmen, die eine maßgebliche Beteiligung an der Trienekens AG hielten oder halten oder an denen die Trienekens AG maßgeblich beteiligt war oder ist, soweit sie Spenden an die Parteien SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP betreffen, bei der Trienekens AG	14. März 2002				14. März 2002		RA Göpfert 26. März 2002 MAT A 217 RA Göpfert 2. April 2002 MAT A 217/1
465	694	Zeugenvernehmung Bundesminister a. D. Franz Müntefering, früherer SPD Landesvorsitzender Nordrhein-Westfalen	14. März 2002		14. März 2002 2. Mai 2002	21. März 2002 16. Mai 2002			
466	695	Zeugenvernehmung Landesminister Harald Schartau, SPD-Landesvorsitzender Nordrhein-Westfalen	14. März 2002		14. März 2002	21. März 2002			
467	696	Zeugenvernehmung N. N. zwei Revisoren der Bundes-SPD, nach Köln entsandt zur Untersuchung des dort am 4. März 2002 bekannt gewordenen SPD-Parteispendenskandals	14. März 2002						
468	700	Zeugenvernehmung Norbert Rüther, zuletzt Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kölner Stadtrat, Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen und Mitglied des SPD-Präsidium Nordrhein-Westfalen	14. März 2002						
469	701	Zeugenvernehmung Manfred Biciste, früherer Schatzmeister der Kölner SPD	14. März 2002						
470	702	Zeugenvernehmung Jochen Ott, Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Köln	14. März 2002						
471	703	Zeugenvernehmung Manfred Börschel, Schatzmeister des SPD-Unterbezirks Köln	14. März 2002						
472	704	Zeugenvernehmung N. N. Wirtschaftsprüfer, beauftragt vom SPD-Unterbezirk Köln, den am 4. März 2002 bekannt gewordenen Kölner SPD-Parteispendenskandal zu überprüfen	14. März 2002						
473	706	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – so auch zu der Frage, ob Spenden an die SPD in sechsstelliger Höhe im Jahre 1999 in Erwartung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt wurden – der Akten und Beweismittel (ggf. in Kopie) der Staatsanwaltschaft Wuppertal betreffend die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den Wülfrather Bauunternehmer Uwe Clees und den Wuppertaler SPD-Stadtverordneten Jürgen Specht, bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	21. März 2002				21. März 2002		Justizministerium NRW 22. April 2002 MAT A 225 (Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
474	708	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – der vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an die CSU im Jahr 1996 gerichteten Fragenkataloge und Antworten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Parteiengesetzes hinsichtlich sog. Spendenabonnements, beim Präsidenten des Deutschen Bundestages	21. März 2002				21. März 2002		Referat PD 2 15. April 2002 MAT A 221
475	709	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – der Akten des Landgerichts München hinsichtlich des Zivilrechtsstreits zwischen dem Spenden- bzw. Spendenabonnement-Eintreiber Karl Robitsch und der CSU (Az. 12 O 18269/01), beim Landgericht München	21. März 2002				21. März 2002		Präsidentin des Landgerichts München I 12. April 2002 MAT A 220 Präsidentin des Landgerichts München I 24. Mai 2002 MAT A 220/1
476	710	Zeugenvernehmung Dr. Franz-Josef Antwerpes, ehemaliger Kölner Regierungspräsident	21. März 2002		21. März 2002	24. April 2002			
477	711	Beiziehung des 1. Rechenschaftsberichts, des Kassenprüfungsberichts, der Spenderliste für das Jahr 1999 sowie einer Spendenquittung mit der Kennnummer 185540 vom 23. November 1999 des CDU-Kreisverbandes Köln, sowie 2. der Korrespondenz inkl. beigefügter Anlagen, die der CDU-Kreisverband Köln bzw. die CDU-Kreisgeschäftsstelle Köln mit Wirtschaftsprüfern der KPMG seit dem 1. Januar 2002 in Bezug auf die Überprüfung der Spenden, die der CDU-Kreisverband Köln in den vergangen Jahren erhalten hat, geführt hat einschließlich eines ggf. vorliegenden diesbezüglichen Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfer der KPMG beim Bundesvorstand der CDU	21. März 2002				21. März 2002		Bundesgeschäftsführer der CDU 22. April 2002 MAT A 224

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
478	715/ 732	Zeugenvernehmung Bundesminister a. D. Dr. Jürgen Schmude	21. März 2002		21. März 2002	25. April 2002			
479	719	Zeugenvernehmung Jörgen Becker, ehemaliger Mitarbeiter der L&C Steinmüller GmbH	21. März 2002		21. März 2002				
480	739	Zeugenvernehmung Hellmut Trienekens, Vorstandsvorsitzender der Trienekens AG	21. März 2002		21. März 2002				
481	712	Informatorische Anhörung, insbesondere zu Ziffer IV, eines Vertreters der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit den dort anhängigen Ermittlungsverfahren	11. April 2002		11. April 2002	25. April 2002			
482	713	Zeugenvernehmung von Dr. Barbara Hendricks, MdB, von 1996 bis Ende 2001 Schatzmeisterin im geschäftsführenden Landesvorstand der SPD in Nordrhein-Westfalen	11. April 2002						
483	714	Zeugenvernehmung Dr. Sigfrid Michelfelder, ehem. Geschäftsführer der L&C Steinmüller GmbH, z. Z. Generalbevollmächtigter der Babcock Borsig AG	11. April 2002						
484	716	Zeugenvernehmung Arno Carstensen, früherer SPD-Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Köln	11. April 2002						
485	717	Zeugenvernehmung Marc Jan Eumann, Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtages, stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen	11. April 2002						
486	718	Zeugenvernehmung N. N. Mitarbeiter der Steuerfahndung Köln	11. April 2002						
487	720	Informatorische Anhörung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft Wuppertal, zu den Ermittlungen gegen den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Hans Kremendahl (SPD) u. a.	11. April 2002						
488	721	Beiziehung, insbesondere zu Ziffer IV., der Akten und Beweismittel (ggf. in Kopie) der Staatsanwaltschaft Wuppertal in dem Ermittlungsverfahren gegen den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Hans Kremendahl (SPD) u. a. beim Justizministerium Nordrhein-Westfalen **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	11. April 2002				12. April 2002		Justizminister NRW 24. Mai 2002 MAT A 233 (Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
489	722	Zeugenvernehmung Fred Noatnick	11. April 2002						
490	723	Zeugenvernehmung Karl Wienand	11. April 2002						
491	724	Zeugenvernehmung Annelie Kever-Henseler (SPD), Mitglied des nordrhein-westfälichen Landtages	11. April 2002						
492	725	Zeugenvernehmung Eberhard Klatt	11. April 2002						
493	726	Beiziehung, insbesondere zu Ziffer IV., der Rechenschaftsberichte, Kassenprüfungsberichte und der Spendenliste des SPD-Unterbezirks Wuppertal und des SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, die zur Klärung beitragen können, ob und inwieweit Spenden an die SPD Wuppertal Ende der neunziger Jahre teilweise über Strohmänner erfolgt sind, bei der SPD-Bundespartei	11. April 2002				12. April 2002		Schatzmeisterin der SPD 24. April 2002 MAT A 227 Schatzmeisterin der SPD 25. April 2002 MAT A 227/1 Schatzmeisterin der SPD 27. Mai 2002 MAT A 227/2
494	727	Zeugenvernehmung Klaus Heugel	11. April 2002						
495	728	Zeugenvernehmung Dr. Werner Jung (SPD)	11. April 2002						
496	729	Zeugenvernehmung Margrieth Legies-Decker, langjährige Buchhalterin des SPD-Unterbezirks Köln	11. April 2002						
497	730	Zeugenvernehmung Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	11. April 2002						
498	734	Zeugenvernehmung Ulrich Eisermann	11. April 2002						
499	735	Zeugenvernehmung Lothar Ruschmeier	11. April 2002						
500	742	Zeugenvernehmung Prof. Dr. Arnulf Baring	11. April 2002		11. April 2002	18. April 2002			
501	743	Zeugenvernehmung Toni Lefisch, früherer SPD-Fraktionsgeschäftsführer im Rat der Stadt Köln	11. April 2002						
502	744	Zeugenvernehmung Manfred Rohler, ehemaliger Leiter der Phillip Holzmann AG, Niederlassung Köln	11. April 2002						
503	745	Zeugenvernehmung Hans Georg Engel, Firma Umwelttechnik Köln	11. April 2002						

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
504	746	Zeugenvernehmung Hans Kremendahl (SPD) Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal	11. April 2002						
505	747	Zeugenvernehmung Jörg Biesterfeld, Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Wuppertal	11. April 2002						
506	748	Zeugenvernehmung Manfred Karlé, früherer Leiter der HOCHTIEF AG, Niederlassung Köln	11. April 2002						
507	749	Zeugenvernehmung Heinz Lüttgem (SPD), stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Köln	11. April 2002						
508	750	Zeugenvernehmung Annemarie Frage-Münch	11. April 2002						
509	751	Zeugenvernehmung Rechtsanwalt Kurt Uhlenbruch, früherer Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Köln	11. April 2002						
510	752	Zeugenvernehmung Karl-Heinz Schmalgruber (SPD), Ratsherr im Rat der Stadt Köln	11. April 2002						
511	753	Zeugenvernehmung Marlis Herterich (SPD), Geschäftsführerin des SPD-Unterbezirks Köln	11. April 2002						
512	754	Zeugenvernehmung Norbert Burger (SPD), früherer Oberbürgermeister der Stadt Köln	11. April 2002						
513	755	Zeugenvernehmung Erich Henke (SPD)	11. April 2002						
514	756	Zeugenvernehmung Renate Canisius (SPD), Bürgermeisterin der Stadt Köln	11. April 2002						
515	757	Zeugenvernehmung Konrad Gilges (SPD), MdB	11. April 2002		11. April 2002	18. April 2002			
516	758	Zeugenvernehmung Richter am Amtsgricht Köln Michael Almer, früherer stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Köln	11. April 2002						
517	759	Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Ziffer IV und zu Verstößen der SPD gegen das Parteiengesetz in den aktuellen Korruptionsaffären, wird die SPD-Bundespartei gebeten, die Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des SPD-Unterbezirks Köln in der Zeit von 1994 bis 1999 unter Angabe ihrer Funktion und der Dauer ihrer Tätigkeit zu benennen.	11. April 2002				12. April 2002		Schatzmeisterin der SPD 24. April 2002 MAT A 226 Schatzmeisterin der SPD 27. Mai 2002 MAT A 226/1

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
518	761	Beiziehung der Korrespondenz inkl. beigefügter Anlagen, die der SPD-Unterbezirk Köln, der ehemalige SPD-Bezirk Mittelrhein sowie der SPD-Landesverband Nordrhein mit ihren Wirtschaftsprüfern in Bezug auf die Übersicht der Spenden, die der SPD-Unterbezirk Köln in den Jahren 1994 bis 1999 erhalten hat, geführt hat, einschl. ggf. vorliegender diesbezüglicher Prüfberichte etc. dieser Wirtschaftsprüfer einschließlich deren Handakten, beim Bundesvorstand der SPD **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	11. April 2002				12. April 2002		Schatzmeisterin SPD 18. April 2002 MAT A 222 (Vertaulich) Schatzmeisterin SPD 24. April 2002 MAT A 222/1 Schatzmeisterin SPD 24. April 2002 MAT A 222/2 (Vertraulich)
519	763	Beiziehung, insbesondere zu Ziffer IV., der Akten des Zivilrechtsstreits zwischen der SPD und Norbert Rüther, zuletzt Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kölner Stadtrat, Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen und Mitglied des SPD-Präsidiums Nordrhein-Westfalen, beim Landgericht Köln. **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	11. April 2002				12. April 2002		Präsident des Landgerichts Köln 26. April 2002 MAT A 228 (Vertraulich)
520	764	Beiziehung, insbesondere zu Ziffer IV., der Akten des Zivilrechtsstreits zwischen der SPD und dem früheren Schatzmeister des SPD-Unterbezirks Köln, Manfred Biciste, beim Landgericht Köln. **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	11. April 2002				12. April 2002		Präsident Landgericht Köln 26. April 2002 MAT A 229 (Vertraulich)
521	766	Zeugenvernehmung Prof. Dr. Günter Minz	11. April 2002						
522	767	Zeugenvernehmung Peter Jungen, Schatzmeister des CDU-Kreisverbandes Köln	11. April 2002						
523	768	Zeugenvernehmung Max Motek, Geschäftsführer des CDU-Kreisverbandes Köln	11. April 2002						
524	769	Zeugenvernehmung Richard Blöhmer, Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Köln	11. April 2002						

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
525	770	Zeugenvernehmung Ulrich Schäfer, Trienekens AG, Abteilung Kommunikation	11. April 2002						
526	771	Zeugenvernehmung Gustav Adolf Schröder, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse Köln	11. April 2002						
527	772	Beiziehung, insbesondere zu Ziffer IV., der Akten einschließlich dazugehöriger Beweismittel hinsichtlich des Ermittlungsverfahrens der Bonner Staatsanwaltschaft gegen den Fraktionsvorsitzenden im Bonner Stadtrat, Manfred Schreiber (Az 43 Js 12/01), beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	11. April 2002				12. April 2002		StA Bonn 14. Mai 2002 MAT A 231 (Vertraulich)
528	641	Zeugenvernehmung, insbesondere zu Ziffer IV. und zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten den Erlös aus dem Verkauf der SPD-Gesellschaftsanteile der Auerdruck GmbH an die Druckhaus Deutz GmbH im Jahr 1986 in Höhe von 63 Mio. DM und dessen Verwendung verschleiert hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, Dipl.-Kfm. Gunter Gernhardt, WP/StB, ehemaliger Niederlassungsleiter der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Düsseldorf	11. April 2002		18. April 2002	2. Mai 2002			
529	612	Beiziehung, insbesondere zu Ziffer IV. und zu unklaren Millionen-Transaktionen an die SPD-eigene Solidarität GmbH in den Jahren 1987 bis 1990, der den Rechenschaftsberichten 1987 bis 1990 zugrundeliegenden Buchhaltungsunterlagen der Schatzmeisterei der Bundes-SPD betreffend die Zahlungen der SPD an die Solidarität GmbH in diesen Jahren, bei der Schatzmeisterei der SPD-Bundespartei.	11. April 2002				12. April 2002		Schatzmeisterin der SPD 4. Juni 2002 MAT A 235
530	642	Zeugenvernehmung Ulrich Schröder, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Secura GmbH, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die Rechenschaftsberichte der SPD seit 1996 prüft und testiert	11. April 2002						

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
531	643	Zeugenvernehmung Thomas Buda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Secura GmbH, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die Rechenschaftsberichte der SPD seit 1996 prüft und testiert	11. April 2002						
532	659	Zeugenvernehmung Rechtsanwalt Christoph Lehmann, Göttigen, Geschäftsführer der Konzentration GmbH	11. April 2002						
533	661	Beiziehung, insbesondere zu Ziffer IV. und zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten Spenden der SPD-eigenen Konzentration GmbH nicht veröffentlicht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und den Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zu öffentlichen Rechenschaftslegung verstoßen hat, sämtlicher Mietverträge zwischen der Konzentration GmbH und der SPD, bei der Konzentration GmbH.	11. April 2002				12. April 2002		Konzentration GmbH 29. April 2002 MAT A 230
534	Ohne	Beiziehung, insbesondere zu Ziffer IV., der vom ehemaligen Schatzmeister des SPD-Unterbezirks Köln, Manfred Biciste, erstellten handschriftlichen Liste mit Namen von 42 Personen, denen nach Angaben von Manfred Biciste in der Vergangenheit falsche Spendenquittungen ausgestellt worden sein sollen und die am 10. April 2002 dem für die SPD-Bundespartei tätigen Rechtsanwalt Dr. Helmut Neumann übergeben worden ist, bei der SPD-Bundespartei	18. April 2002						
535	774	Zeugenvernehmung Kajo Wasserhövel, Büroleiter des SPD-Generalsekretärs Franz Müntefering	25. April 2002						
536	776	Informatorische Anhörung – insbesondere zu den Ziffern III.1., 3. Und IV. – eines zuständigen Vertreters des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen zu dem Schreiben vom 4. März 2002 an den Untersuchungsausschuss übersandten Bericht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen	25. April 2002		25. April 2002	2. Mai 2002			
537	777	Beiziehung – insbesondere zu den Ziffern III. und IV. der Akten einschließlich dazugehöriger Beweismittel hinsichtlich der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen den Ratinger CDU-Fraktionsvorsitzenden Rolf Blumenkamp und das CDU-Ratsmitglied Karl-Heinz Jörgens, beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen **(Vertraulichkeitsbeschluss)**	25. April 2002				25. April 2002		Justizministerium NRW 23. April 2002 MAT A 216/1 (Vertraulich)

				Anhörungen/ Zeugen			Akten/ Berichte		
BB-14	**Zu A-Drs**	**Inhalt**	**Beschlossen**	**Informiert am**	**Einladung/ Ladung**	**Termin der Vernehmung/ Anhörung**	**Anforderung**	**Abgabetermin Berichte**	**Eingang/ Erledigung**
538	784 (neu)	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – der vollständigen Akten und aller Unterlagen der CSU zu Spenden, Spendeneingängen und Ausgaben der Partei für die Jahre 1991 bis 1993, insbesondere des Schriftwechsels, der Auszüge und Unterlagen zu Konten und Unterkonten, soweit Bezüge zu Herrn Dr. Franz Josef Dannecker, Herrn Enrico Pagani, Herrn Karlheinz Schreiber oder der Kensington-Anstalt, der International Aircraft Leasing oder anderen liechtensteinischen Gesellschaften erkennbar sind, bei der CSU.	16. Mai 2002				16. Mai 2002		Generalsekretär der CSU 4. Juni 2002 MAT A 236
539	785	Zeugenvernehmung – insbesondere zu Ziffer IV. – von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, MdL	16. Mai 2002	16. Mai 2002	21. Mai 2002	4. Juni 2002 München			
540	786	Beiziehung – insbesondere zu Ziffer IV. – des Schriftwechsels zwischen dem Bundestagspräsidenten und der CSU aus den Jahren 1989 bis 1997 betreffend insbesondere auch die 1996 erfolgte Nachmeldung einer Spende von Franz-Georg Strauß in Höhe von 60.000 DM aus dem Jahre 1990 beim Bundestagspräsidenten	16. Mai 2002				16. Mai 2002		PD 2 31. Mai 2002 MAT A 234

3. Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien (A-Materialien)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
1	2	Auszüge aus den Protokollen der 1. und 2. Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages der 12. WP, zugeleitet mit Schreiben des Ausschussvorsitzenden vom 25. Januar 2000	26.01.00	27.01.00	9
1 Erg.	2	Anwesenheitslisten der o. a. Sitzungen des Verteidigungsausschusses	1.02.00	2.02.00	10
2	3 und 14	Verwaltungsvorgänge des BMJ betreffend die Beratungen des Bundessicherheitsrates hinsichtlich des Verkaufs von 36 Panzerfahrzeugen des Typs „Fuchs“ an Saudi-Arabien, zugeleitet mit Schreiben des BMJ vom 10. Februar 2000	14.02.00	15.02.00	24
3	61	Schreiben des Direktors beim Deutschen Bundestag zur Überlassung von Akten über Dienstreisen von Bundestagsabgeordneten nach Monaco im Jahre 1992	15.02.00	15.02.00	1
4	1	Teillieferung von Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg unter dem Az. 501 Js 127135/95 geführten Ermittlungsverfahrens, zugeleitet vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz über das BMJ am 16. Februar 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nrn. 01/00 bis 06/00 und 08/00 bis 12/00, herabgestuft auf VS-NfD am 6. April 2000) (Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 12. Oktober 2000: Bd. 2 Bl. 154 bis 156, Bd. 6 Bl. 19, 20; Bd. 18 Bl. 7 bis 9, Bd. 19 Bl. 90 bis 92, 180 bis 183 Bd. 36 Bl. 492 bis 494, 500 bis 502, 515 bis 517; Bd. 42 Bl. 4, 18, 341, 342, 351 bis 356, 361, 362, 454 bis 457; Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 26. Oktober 2000: Bd. 10 Bl. 167 bis 173, Bd. 18 Bl. 55 bis 57, Bd. 19 Bl. 9, 11, 57 bis 61, 71 bis 77, 78 bis 89, 147 bis 153, 309 bis 313, 331 bis 336, 361, 362, 365 bis 411, Bd. 23 Bl. 3 bis 11, 26 bis 31, 213 bis 215, 218, 220 bis 224, Bd. 41 Bl. 98 und 99, Bd. 42 Bl. 248, 249, 261, 262, 283 Entstuft auf „offen“ in der 47. Sitzung am 9. November 2000: Bd. 41 Bl. 246 Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 16. November 2000: Bd. 7 Bl. 399 bis 408, Bd. 10 Bl. 286, 317 bis 320, Bd. 11 Bl. 104 bis 110, 165 bis 171, 193 bis 199, 343, 344, 346 bis 377, 399, 400, 480, Bd. 12 Bl. 27, 28, 33, 35, 36, 61 bis 65, 68 bis 74, Bd. 39 Bl. 1, 25, 53 bis 55, 59, 61, 77, 129, 327, 166, 202, 230, 233, 241, 258, 260, 286, 287, 290, 303, 307, 326, 328, 343, 352, 362, 379, 402, 413, 415, 421, 422, 433	15.02.00	15.02.00 18.10.00 31.10.00 15.11.00 20.11.00	46 Ord. 216 (4 Hefter)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 4		Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 30. November 2000: Bd. 7 Bl. 156 bis 160, 163 bis 165, 168, 169, 171, 172, 174, 175, 208 bis 211, 230 bis 232, Bd. 10 Bl. 327 bis 329, Bd. 40 Bl.150, 151, 174 176, 177, 226 bis 228, 230 bis 228, 230 bis 232, 236 bis 246, 253 bis 258, 261 bis 263, 266 bis 268, 280 bis 282, 291 bis 295, 337 bis 340) Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 7. Dezember 2000: Bd. 13 Bl. 62 bis 85, 95 bis 104, Bd. 15 Bl. 99, 100; Bd. 39 Bl. 75 Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 28. Juni 2001: Band 49, Anl. 01 und 02, früher Tgb.Nr. 11/00 „Thyssen Handelsunion ./. Focus“		24.11.00 11.12.00 03.07.01	
4	1	Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 28. Februar 2002: Bd. 3 Bl. 79 bis 85; Bd. 4 Bl. 16, 17, 32, 89, 328 bis 350; Bd. 8 Bl. 230 bis 233; Bd. 10, Anlage 2 Bl. 162 f.; Bd. 40-EA Riedl Bl. 65, 69, 71; Bd. 42 Bl. 130 bis 135; Bd. 44 Bl. 122, 129; Bd. 53 Bl. 94 bis 98; Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 25. April 2002: Bd. 39 Bl. 133		01.03.02	
4/1	1 und 73	Niederschrift über die Vernehmung von Agnes Hürland-Büning als Zeugin in dem o. a. Ermittlungsverfahren, zugeleitet mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 20. April 2000 (VS-NfD)	20.04.00	25.04.00	7
4/2	1	Unterrichtung über Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom 29. Mai 2000 – Az. 1A.155/2000/bmt – betreffend internationale Rechtshilfe in Strafsachen an Deutschland (Umfang der Spezialität) seitens des Schweizerischen Bundesamtes für Polizei vom 22. Juni 2000, zugeleitet mit Schreiben des BMJ vom 23. Juni 2000	28.06.00	3.07.00	14
4/3	1	Teillieferung von Akten des o. a. Ermittlungsverfahrens aufgrund des o. a. Urteils des Schweizerischen Bundesgerichts, zugeleitet mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 7. Juli 2000 (VS-NfD) (Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 12. Oktober 2000: Bd. 84 Bl. 292, 293, 327 bis 331, 362 bis 364; Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 26. Oktober 2000: Bd. 76 Bl.. 126, 127, Bd. 84 Bl. 242 bis 244, Bd. 86 Bl. 175; Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 9. November 2000: Bd. 52 Bl. 28 bis 77 Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 16. November 2001: Bd. 86 Bl. 165 bis 167	12. 07.00	28.07.00 18.10.00 31.10.00 13.11.00 13.11.00	27 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 4/3		Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 7. Dezember 2000: Bd. 76 Bl. 2 bis 18, 31 bis 34, 92 (Kal. Kiep), 106 bis 113 Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 25. Januar 2001: Bd. 83 Bl. 321 und 322 Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 28. Februar 2002 Bd. 71 Bl. 76 bis 79, 344, Bd. 80 – TEA Pfahls Bl. 16, 52, 53, 166, 127, 168, 169, 251, 252, 408, 409, 418, 419, 420, 421; Bd. 83 Bl. 370 bis 373)		11.12.00 26.01.01 01.03.02	
4/4	1	Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministers der Justiz vom 28. Juli 2000 hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Keine Übersendung der Tagebücher von Dr. h.c. Kiep mangels Verfahrensrelevanz)*	1.08.00	1.08.00	3
5	19 und 43	Stellungnahme des Chef BK zur Situation des Aktenbestandes hinsichtlich der Privatisierung der Raffinerie Leuna und des Tankstellennetzes Minol vom 16. Februar 2000	16.02.00	16.02.00	7
5/1	19 und 43 u.a.	Bericht über Ermittlungen zum Aktenbestand des Bundeskanzleramtes zu Themenkomplexen des Untersuchungsauftrages, zugeleitet durch Landesminister a.D. Dr. Burkhard Hirsch im Auftrag des Kanzleramtes in der Sitzung am 28. Juni 2000 (VS-NfD) (Anlage 7 entstuft auf „offen“ durch das Bundeskanzleramt in der Sitzung am 5. April 2001)	28.06.00	29.06.00 12.04.01	1 Ord.
5/2		Entstufte Fassung des o.a. Berichts mit Schwärzungen ohne Anlagen, übersandt mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 17. Mai 2002	27.05.02	28.05.02	62 Seiten
6	17	1. Teillieferung von Akten des BMV zum Vorgang „Tank-, Park- und Rastanlagen (Minol)“, zugeleitet mit Kurzmitteilung des BMVBW vom 22. Februar 2000 2., 3. und 4. Teillieferung, zugeleitet mit Kurzmitteilung des BMV vom 8. März 2000 5. Teillieferung, zugeleitet mit Kurzmitteilung des BMV vom 14. März 2000 Ergänzung zur 5. Teillieferung, zugeleitet aufgrund der Kurzmitteilung des BMV vom 22. Mai 2000	23.02.00 8. 03.00 14.03.00 6.06.00	23.02.00 8.03.00 14.03.00 6.06.00	23 Ord. 26 Ord. 15 Ord. 12 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
7	15	1. Teillieferung von Akten des BMWi zum Komplex Privatisierung Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMWi vom 22. Februar 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 13/00, Inhaltsübersicht VS-NfD)	29.02.00	29.02.00	25 Ord.
		2. Teillieferung von Akten des BMWi, zugeleitet mit Schreiben des BMWi vom 14. März 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 15/00)	22.03.00	23.03.00	11 Ord.
		3. Teillieferung von Akten des BMWi, zugeleitet mit Schreiben des BMWi vom 5. April 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 19/00)	11.04.00	16.05.00	55 Ord.
		Ergänzungsunterlagen (Fehlseiten) zur 3. Teillieferung, zugeleitet mit Schreiben des BMWi vom 13. Juli 2001	16.07.01	18.07.01	17
8	63	Antwortschreiben des BMWi vom 22. Februar 2000 (*keine Unterlagen vorhanden)*	29.02.00	29.02.00	4
9	43	Antwortschreiben des BMWi vom 22. Februar 2000 (*Verweis auf Federführung des BMV)*	29.02.00	29.02.00	4
10	44	Unterlagen des ehemaligen BMV und BEV zum Verkauf der sogenannten Eisenbahnerwohnungen, zugeleitet mit Übergabeprotokoll des BMVBW vom 28. Februar 2000	29.02.00	29.02.00	139 Ord. + 7
10/1	44	Bericht gemäß § 88 Abs. 2 BHO des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über das bisherige Verfahren zur Veräußerung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) vom 10. Januar 2000, übersandt vom BMVBW am 2. März 2001	2.03.01	02.03.01	23
11	19 und 43, 44, 288	Verwaltungsvorgänge des Bundeskanzleramtes zum Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 24. Februar 2000 (VS-NfD) (Entstuft auf „offen“ TR NA 4-1, 4-2, 4-3, TR NA 5-1, 5-2, 5-3 mit Schreiben Bundeskanzleramt vom 21. März 2001, Entstuft auf „offen“ NA 5, Band 4, Bl. 23 bis 24, 30 bis 32, 46 bis 48, 58 bis 59 in der 79. Sitzung am 31. Mai 2001, Entstuft auf „offen“ Tr 3, NA 4 und NA 5, Band 6 Bl. 104 bis 106, Band 9 Bl. 279 bis 283, Bl. 286 f, Bl. 326 bis 329 in der 81. Sitzung am 21. Juni 2001 Entstuft auf „offen“ NA 5, Band 4 Bl. 41 bis 45 mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 4. Juli 2001)	29.02.00	6.03.00 23.03.01 11.06.01 26.06.01 04.07.01	13 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
12	96	Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young über die Prüfung der beim Bankhaus Georg Hauck & Söhne KgaA, Frankfurt a. M., in den Jahren 1993 bis 1998 für die CDU geführten Treuhandanderkonten, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 22. Februar 2000	1.03.00	1.03.00	52 (1 Hefter)
13	3 und 14	Unterlagen des AA betreffend die Entscheidung des Bundessicherheitsrates vom 27. Februar 1993 zur Genehmigung des Verkaufs von 36 Panzerfahrzeugen des Typs „Fuchs“ nach Saudi-Arabien, zugeleitet mit Schreiben des AA vom 28. Februar 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 14/00) Herabstufung auf VS-NfD: Bl. 1, 3, 5, 6, 19, 20, 27, 28, 35, 36, 37, 38, 45, 46, 57, 71, 86, 88, 95, 96, 114 bis 121, 156; Entstuft auf „offen“: 10 bis 12, 15 bis 17, 69, 82 bis 84, 89 bis 92, 97, 100, 103 bis 104, 139 bis 141, 145 bis 148, 153 bis 155, vgl. Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 16. Januar 2001	28.02.00	2.03.00	1 Ord.
14	70 und 94	Zwischenmitteilung der ThyssenKrupp AG vom 29. Februar 2000 hinsichtlich der Erfüllung der entsprechenden Beweisbeschlüsse	2.03.00	2.03.00	1
14/1	70 und 94	Schreiben der ThyssenKrupp AG vom 7. März 2000 hinsichtlich der zweckmäßigsten Erledigung der Beweisbeschlüsse	8. 03.00	9.03.00	2
14/2	70 und 94	Unterlagen der ThyssenKrupp AG bestehend aus – Rechtsgutachten Gleis Lutz Hootz Hirsch zu aktienrechtlichen Pflichten des Vorstands der ThyssenKrupp AG/Thyssen AG im Zusammenhang mit den Projekten Leuna, Europarc Dreilinden, E-Plus vom 20. April 2000 – Rechtsgutachten Gleiss Lutz Hootz Hirsch zu aktienrechtlichen Pflichten des Vorstands der ThyssenKrupp AG/Thyssen AG im Zusammenhang mit den Projekten Spürfuchs und BearHead vom 20. April 2000 – Bericht C&L Deutsche Revision/KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft über die Untersuchung der Geschäftsbeziehungen des ehemaligen Thyssen-Konzerns zu Herrn Karlheinz Schreiber und ihm zugerechneten Unternehmen vom 20. April 2000 – Bericht C&L Deutsche Revision/KMPG Deutsche Treuhand-Gesellschaft über die Untersuchung der Geschäftsbeziehungen des ehemaligen Thyssen-Konzerns zu Frau Hürland-Büning vom 20. April 2000, zugeleitet mit Schreiben der ThyssenKrupp AG vom 8. Juni 2000 (wie VS-VERTRAULICH, Tgb. Nr. 37/00)	21.06.00	22.06.00	7 Ord. + 349 (4 Hefter)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
15	136	Protokoll der Vernehmung des Zeugen Dr. Kohl vor dem UA 10/1 des Landtages Rheinland-Pfalz vom 18. Juli 1985, zugeleitet mit Schreiben des Direktors des Landtages Rheinland-Pfalz vom 3. März 2000	7.03.00	8.03.00	74
16	137	Bericht des Untersuchungsausschusses 10. WP des Landtages Rheinland-Pfalz (Drs. 10/2924) vom 16. Dezember 1986, zugeleitet mit Schreiben des Direktors des Landtages Rheinland-Pfalz vom 3. März 2000	7.03.00	8.03.00	92 (1 Hefter)
17	138	Bericht des 1. UA 10. WP (BT-Drs. 10/5079) vom 21. Februar 1986, zugeleitet vom Parlamentsarchiv	14.03.00	14.03.00	456 (1 Ord.)
18	135	Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Koblenz unter dem Az. 105 Js 15270/86 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Helmut Kohl, zugeleitet mit Schreiben des Ministers der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz vom 8. März 2000	13.03.00	14.03.00	2 Ord. und 360
19	139 Ziffer 1	Vermerk des Sekretariats 1. UA-14. WP über das Ergebnis der Beiziehung des Schreibens vom 15. März 2000; Übersicht und Schreiben des Archivs des Deutschen Bundestages vom 10. März 2000	13.03.00	17.03.00	8
19/1	139 Ziffer 1	Übersendungsschreiben des Bundeskanzleramtes vom 30. Januar 1998 an den 2. UA–13. WP zum Beweisbeschluss 13-33 sowie Schreiben von Bundeskanzler Dr. Kohl an den französischen Premierminister Eduard Balladur	17.03.00	21.03.00	12
19/2	139 Ziffer 1	Schreiben des BMVg vom 3. März 1998 betreffend den Bericht des Bundesministers der Verteidigung über dort vorliegende Erkenntnisse zur Zusammenarbeit des Bereichs KoKo mit der Militärischen Aufklärung der NVA der DDR an den 2. UA.- 13.WP zum Beweisbeschluss 13-221, Zustimmungserklärung zur Nutzung durch den 1. UA-14. WP vom BMVg am 14. März 2000 erteilt	17.03.00	21.03.00	8
19/3	139 Ziffer 1	Urteil des 12. Zivilsenats des Kammergerichts Berlin mit dem Az. 12 U 6234/96 in dem einstweiligen Verfügungsverfahren Elf-Aquitaine gegen die BvS vom 10. Oktober 1996, zugeleitet mit Schreiben der Präsidentin des Kammergerichts Berlin vom 17. März 2000	21.03.00	22.03.00	12
19/4	139 Ziffer 1	Übersendungsschreiben BMWi vom 7. April 1998 mit Inhaltsverzeichnis zu Akten über die Privatisierung der Raffinerien in Leuna und Zeitz sowie der Minol Mineralölhandel AG und über die damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten des Ministeriums (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 2-UA-13-62/98)	13.03.00	29.03.00	1 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
19/5	139 Ziffer 1	Übersendungsschreiben BMF vom 3. April 1998 mit Inhaltsverzeichnis zu Akten des BMF über die Privatisierung der Raffinerien in Leuna und Zeitz sowie der Minol Mineralölhandel AG und über die damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten des Ministeriums (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 2-UA-13-61/98)	13.03.00	29.03.00	1 Ord.
19/6	139 Ziffer 1	Antwortschreiben des BMF vom 22. März 2000 (*Zustimmung zur Nutzung der Unterlagen zu den BB 13-333 und 13-334 des 2. UA-13. WP verweigert*)	24.03.00	28.03.00	2
19/7	139 Ziffer 1	Antwortschreiben des BMF vom 13. April 2000 *(Abdruck einer Zustimmungserklärung)*	17.04.00	18.04.00	2
20	110	Antwortschreiben des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. März 2000 hinsichtlich der Erfüllung des entsprechenden Beweisbeschlusses	14.03.00	15.03.00	6
20/1	110 (neu)	Akten der Finanzämter Duisburg-Hamborn und Düsseldorf II (Konzernbetriebsprüfung) betreffend die steuerliche Behandlung von Provisionen der Thyssen Industrie AG im Zusammenhang mit der Lieferung von 36 Panzerfahrzeugen des Typs Fuchs an Saudi-Arabien sowie dem so genannten Bear Head-Projekt, zugeleitet mit Schreiben des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 50/00)	18.07.00	19.07.00	555 (8 Bände)
21	140	Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 15. März 2000 hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses	15.03.00	16.03.00	3
		Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 5. April 2000 hinsichtlich des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden unter dem Az. 6 Js 320.4/00 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Manfred Kanther u. a., insbesondere hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses zur Nachfrage vom 28. März 2000	5.04.00	5.04.00	2
		Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 7. Juli 2000 hinsichtlich des o. a. Ermittlungsverfahrens gegen Manfred Kanther u. a., insbesondere hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses zur Nachfrage vom 27. Juni 2000	12.07.00	13.07.00	1

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 21		Bericht des Generalstaatsanwalts bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 17. Juli 2000 zur Akteneinsicht durch die Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages und des Hessischen Landtages sowie den Hessischen Staatsgerichtshofes in die Akten des o. a. Ermittlungsverfahrens sowie die Asservate, zugeleitet mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 26. Juli 2000	31.07.00	31.07.00	10
		Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 4. September 2000 hinsichtlich des o. a. Ermittlungsverfahrens, insbesondere hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses zur Nachfrage vom 30. August 2000	6.09.00	7.09.00	3
21/1	140	Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden unter dem Az. 6 Js 320.4/00 geführten Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 2. Oktober 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 66/00) (Entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 28. Februar 2002: Band IV, Bl. 63 und 64 – Brief Koch an Wittgenstein)	5.10.00	5.10.00 05.03.02	8 Ord.
21/2	140	Weitere Aktenstücke des o.a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 25. Oktober 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 70/00) (Bl. 530 bis 537 herabgestuft auf VS-NfD in der Sitzung am 9. November 2000)	31.10.00	3.11.00	47 (1 Hefter)
21/3	140	Weitere Beweismittelordner des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 3. November 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 72/00) (Entstuft auf „offen“ Anlage 02 Bl. 10 bis 12, 17 bis 75, Anlage 08 Bl. 202 bis 204, zugestimmt mit Schreiben RA Banzer vom 14. März 2001, Anlage 05, Bl. 28, 54, 55, 132, 133, 188 und 273, zugestimmt mit Schreiben RA Banzer vom 7. Mai 2001)	8.11.00	8.11.00 22.03.01 14.05.01	19 Ord.
21/4	140	Weitere Beweismittelordner des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 23. November 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 73/00) (Entstuft auf „offen“ Anlage 04 Bl. 151, 162, 196, 215 bis 216 und 219, zugestimmt mit Schreiben RA Banzer vom 14. März 2001)	24.11.00	27.11.00 22.03.01	20 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
21/5	140	Weitere Beweismittelordner des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 24. November 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 74/00)	28.11.00	28.11.00	2 Ord.
21/6	140	Weiteres Aktenstück des o.a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 30. November 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 70/00)	5.12.00	6.12.00	4
21/7	140	Weitere Beweismittelordner, Sonderhefte, Behördengutachten des Hessischen Landeskriminalamtes, Schreiben der Bevollmächtigten der CDU-Hessen sowie Berichte der Staatsanwaltschaft Wiesbaden und des Generalstaatsanwalts bei dem OLG Frankfurt, zugeleitet mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 18. Dezember 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 78/00)	20.12.00	21.12.00	17 Ord. und 11
21/7	291	Antwortschreiben vom 18. Dezember 2001 des Hessischen Ministerium der Justiz zur Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Vorlage der Handakten abgelehnt unter Hinweis auf Gewaltenteilungsprinzip)*	20.12.00	21.12.00	4
21/8	140	Weitere Beweismittelordner des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 26. Februar 2001 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 84/01) (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 72/01) (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 73/01) (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 78/01)	28.02.01	01.03.01	12 Ord. 44 10 2
21/9	140	Weitere Beweismittelordner des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 23. April 2001 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 92/01)	25.04.01	26.04.01	24 Blatt (offen) und 1 Ord.
21/10	140	Weitere Dokumente aus Ermittlungsakten/Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 7. Mai 2001 gemäß Beschluss des OLG Frankfurt am Main vom 19. März 2001 (vom Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden insoweit ausgesondert) (VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 113/01)	09.05.01	23.08.01	1 Ord.
21/11	140	Weitere Dokumente aus Ermittlungsakten/Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, nach Überprüfung durch dritte sachverständige Person iSd Beschlusses des OLG Frankfurt am Main vom 19. März 2001, zugeleitet mit Schreiben von Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz vom 7. Februar 2002 (VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 134/02)	12.02.02	15.02.02	973 (2 Ord.)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 21/11		(entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 2. Mai 2002 Anlage 01 Bl. 0020 bis 0024; 0526 bis 0572; 0576 bis 0577; 0583 bis 0588; 0590 bis 0591; 0612 bis 0614; 0634 bis 0636; 0639 bis 0646; 0651 bis 0652; 0682 bis 0689; 0730 bis 0752)			
21/12	140	Weitere Dokumente aus Ermittlungsakten/Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, nach Überprüfung durch dritte sachverständige Person iSd Beschlusses des OLG Frankfurt am Main vom 19. März 2001, zugeleitet mit Schreiben von Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz vom 20. Februar 2002 (VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 135/02)	25.02.02	28.02.02	1 Ord.
21/13	140	Weitere Dokumente aus Ermittlungsakten/Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, nach Überprüfung durch dritte sachverständige Person iSd Beschlusses des OLG Frankfurt am Main vom 19. März 2001, zugeleitet mit Schreiben von Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz vom 28. Februar 2002 (VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 137/02) (Anlage 01 Bl. 0027 bis 030, 0210 bis 0215 entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 2. Mai 2002)	5.03.02	07.03.02	2 Ord.
21/14	140	Weitere Dokumente aus Ermittlungsakten/Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, nach Überprüfung durch dritte sachverständige Person iSd Beschlusses des OLG Frankfurt am Main vom 19. März 2001, zugeleitet mit Schreiben von Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz vom 26. März 2002 (VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 137/02)	04.04.02	08.04.02	2 Ord.
21/15	140	Weitere Dokumente aus Ermittlungsakten/Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, nach Überprüfung durch dritte sachverständige Person iSd Beschlusses des OLG Frankfurt am Main vom 19. März 2001, zugeleitet mit Schreiben von Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz vom 30. April 2002 (VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 153/02)	07.05.02	08.05.02	2 Ord.
21/16	140	Antwortschreiben bezüglich der Anfrage nach Spenden an den Landesverband der CDU-Hessen bzw. an den Kreisverband Frankfurt am Main			
		– Vorstand Rheinhyp Frankfurt vom 8. Mai 2002	08.05.02	13.05.02	1
		– Vorstand Linde AG Wiesbaden vom 10. Mai 2002	10.05.02	13.05.02	1
		– Nikolaus Schweickart, Vorsitzender des Vorstandes ALTANA AG Bad Homburg v.d. Höhe, vom 6. Mai 2002	13.05.02	13.05.02	1
		– Thomas Deininger, Unternehmensberatung GmbH Frankfurt am Main vom 8. Mai 2002	14.05.02	16.05.02	1

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 21/16	140	– (3. Absatz des Schreibens: VERTRAULICH, Tgb. Nr. 156/02)			
		– Nestlé Deutschland AG, Frankfurt am Main vom 14. Mai 2002	15.05.02	15.05.02	1
		– Deutsche Vermögensberatung Frankfurt am Main, Vorstand, vom 13. Mai 2002	15.05.02	15.05.02	2
		– Merck KGaA Darmstadt vom 8. Mai 2002	15.05.02	15.05.02	1
		– Stellungnahme des Landesschatzmeisters des CDU-Landesverbandes Hessen vom 10. Mai 2002, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 14. Mai 2002	21.05.02	22.05.02	1
		– Schreiben Prof. Dr. H. J. Langmann, Vorsitzender des Familienrates und der Geschäftsleitung der E. Merck, vom 17. Mai 2002	22.05.02	22.05.02	1
		– Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, vom 22. Mai 2002	24.05.02	27.05.02	1
21/17	140	Weitere Dokumente aus Ermittlungsakten/Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, nach Überprüfung durch dritte sachverständige Person iSd Beschlusses des OLG Frankfurt am Main vom 19. März 2001, zugeleitet mit Schreiben von Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz vom 16. Mai 2002 (VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 160/02)	22.05.02	24.05.02	2 Ord.
		Weitere Unterlagen des o .a. Ermittlungsverfahrens siehe auch MAT A 171 bis MAT A 171/3.			
22	95	Antwortschreiben des BMVg vom 14. März 2000 *(keine Abrechnungen von Dienstreisen zum Großen Preis von Monaco am 31. Mai 1992 festgestellt)*	16.03.00	17.03.00	1
23/1	141	Eidesstattliche Versicherung von Karlheinz Schreiber zur Übergabe der Spende von 100.000 DM vom 6. Februar 2000, zugeleitet mit Schreiben des Rechtsbeistandes, RA von Moers, vom 20. März 2000	20.03.00	22.03.00	2
23/2	141	Eidesstattliche Versicherung von Dr. Wolfgang Schäuble betreffend die Einzelheiten der Übergabe einer Spende in Höhe von 100.000 DM durch Karlheinz Schreiber vom 11. Februar 2000, zugeleitet mit Schreiben vom 21. März 2000	21.03.00	22.03.00	3
23/3	141	Eidesstattliche Versicherung von Brigitte Baumeister betreffend die Übergabe der 100.000 DM an Wolfgang Schäuble vom 12. Februar 2000 nebst Ergänzung vom 13. Februar 2000, zugeleitet mit Schreiben vom 4. April 2000	5.04.00	5.04.00	5

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
24	134	Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bonn unter dem Az. 50 Js 1/00 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Helmut Kohl u. a., zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 20. März 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb. Nr. 16/00) (Akten wie VS-VERTRAULICH, herabgestuft auf VS-NfD am 27. April 2000, entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 18. Oktober 2001)	21.03.00	22.03.00 22.10.01	2 Ord. (4 Bände)
24/1	134	Weitere Unterlagen aus Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet durch die SPD-Fraktion in der Sitzung am 29. Juni 2000 (Unterlagen VS-NfD, entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 29. Juni 2000)	29.06.00	30.06.00 22.10.01	55
24/2	134	Weitere Unterlagen aus Verfahrensakten/Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Obmanns der SPD-Fraktion vom 23. August 2000 (VS-NfD) (Entstuft in der Sitzung am 28. August 2000: Ordner Nr. 8, Bl. 64 bis 82, 149, 172 bis 191, 226 bis 240, 247 bis 253 sowie 288 bis 289-Paginierung Bonn; vollständig entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 18. Oktober 2001)	24.08.00	24.08.00 29.08.01 22.10.01	9 Ord.
24/3	134	Weitere Unterlagen aus Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens zum Komplex „Dico-Soft“, zugeleitet mit Schreiben der Fraktion der SPD vom 7. September 2000 (VS-NfD, entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 14. September 2000)	7.09.00/ 15.09.00	7.09.00/ 15.09.00 22.10.01	40
24/4	134	Weitere Unterlagen aus Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 27. September 2000 (VS-NfD, entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 18. Oktober 2001)	27.09.00	28.09.00 22.10.01	11
24/5	134	Weitere Unterlage aus Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 30. Oktober 2000 (VS-NfD, entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 18. Oktober 2001)	2.11.00	2.11.00 22.10.01	4
24/6	134	Weitere Unterlagen aus Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens („*Ehlerding-CDU-Darlehen*“), zugeleitet mit Schreiben des Justizministerium NRW vom 14. November 2000 (VS-NfD, entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 18. Oktober 2001)	21.11.00	21.11.00 22.10.01	76

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
24/7	134	Weitere Unterlage aus Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens (Schreiben des Zeugen Horst Teltschik an die Bundesschatzmeisterin der CDU, Brigitte Baumeister vom 12. Juli 1994), zugeleitet durch die SPD-Fraktion und entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 7. Dezember 2000	7.12.00	21.12.00 22.10.01	1
24/8	134	Weitere Verfahrensakten des o. a. Ermittlungsverfahrens (ab Blatt 986), zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 24. Januar 2001 (VS-NfD, entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 18. Oktober 2001)	26.01.01	29.01.01 22.10.01	1 Ord.
24/9	134	Weitere Unterlagen aus Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 29. Mai 2001 (VS-NfD) (Entstuft in der Sitzung am 28. Juni 2001: Bl. 000001 bis 000034, Bl. 000036 bis 000151, Bl. 000157 bis 000176, Bl. 000186 bis 000254; vollständig entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 18. Oktober 2001)	05.06.01	06.06.01 02.07.01 22.10.01	1 Ord.
24/10	134	Weitere Unterlagen aus Beweismittelordnern des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 18. Juni 2001 (VS-NfD, entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 18. Oktober 2001)	19.06.01	19.06.01 22.10.01	2 Ord.
		(Weitere Unterlagen des o.a. Ermittlungsverfahrens unter MAT A 87)			
25	139 Ziffer 2	Vom Bundesministerium der Finanzen an den 2. Untersuchungsausschuss des 12. Deutschen Bundestages („Treuhandanstalt“) übersandte Akten des Bundeskanzleramtes zur Privatisierung von Leuna/ Minol, Zustimmung zur Nutzung, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 17. März 2000 (VS-NfD)	17.03.00	28.03.00	6 Ord.
26	106	Protokolle der Berichterstattergruppe zu Bundeswehrbeschaffungsvorhaben über 50 Millionen DM des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 21. September 1990, 19. Juni 1991, 11. Dezember 1991 und 25. Juni 1992 zur Lieferung des Spürpanzers „Fuchs“ in den Nahen Osten, zugeleitet mit Schreiben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 23. März 2000	27.03.00	28.03.00	118 (1 Hefter)
27/1	14 u. 15	Verwaltungsvorgänge des BMWi zum Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ „Fuchs“ an Saudi-Arabien und der Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahr 1991, zugeleitet mit Schreiben des BMWi am 16. März 2000 (GEHEIM, Tgb.Nr. 1/00)	16.03.00	31.03.00	25 (1 Hefter)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
27/2	14 u. 15	Weitere Verwaltungsvorgänge zum Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ „Fuchs“ an Saudi-Arabien und der Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahr 1991, zugeleitet mit Schreiben des BMWi vom 28. Februar 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb. Nr. 17/00, Inhaltsverzeichnis VS-NfD)	23.03.00	31.03.00	1 Ord.
27/3	14	Weitere Verwaltungsvorgänge zum Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ „Fuchs“ an Saudi-Arabien und der Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahr 1991, zugeleitet mit Schreiben des BMWi vom 19. April 2001	20.04.01	20.04.01	22
28	15	Akten des BMWi zum Komplex Airbus (Kanada/ Thailand) sowie zum Komplex Lieferung von MBB-Hubschraubern an Kanada (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 18/00, Inhaltsverzeichnis VS-NfD) (Schriftgutbehälter Nr. 46 Bl. 136 bis 140, 148 bis 150, 152 bis 154 entstuft auf „offen“ mit Schreiben des BMWi vom 14. März 2001)	23.03.00	31.03.00	2 Ord.
29	107	Antwortschreiben des Unternehmens Daimler-Chrysler Aerospace vom 27. März 2000 hinsichtlich der Erfüllung des entsprechenden Beweisbeschlusses *(keine Unterlagen hinsichtlich der Lieferung von Airbus-Flugzeugen; Zwischenmitteilung hinsichtlich der Lieferung von Hubschraubern)*	29.03.00	31.03.00	2
30	84	Auflistung der Beschaffungsaufträge der Bundeswehr an die Firma Thyssen-Henschel im Zeitraum 1988 bis in September 1998, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 29. März 2000 (VS-NfD) Ergänzungsblatt, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 03. April 2000	31.03.00 5.04.00	3.04.00 6.04.00	1 2
31	154	Ablichtungen der Vermerke des früheren Schatzmeisters der SPD, Prof. Dr. Friedrich Halstenberg, vom 31. Dezember 1980 und 14. März 1983 (Veröffentlicht in „DIE WELT“ vom 11. Februar 2000), zugeleitet mit Schreiben der Schatzmeisterin der SPD vom 27. März 2000	3.04.00	4.04.00	7
32	109	Zwischenmitteilung der BMJ vom 30. März 2000 hinsichtlich des Rechtshilfeersuchens an das französische Justizministerium	3.04.00	4.04.00	1
32/1	109	Zwischenmitteilung der BMJ vom 30. Juni 2000 zu der Anfrage, die Untersuchungsrichterinnen Eva Joly und Laurence Vichinievsky des Verfahrens gegen Verantwortliche der Firma Elf Aquitaine informatorisch zu hören	3.07.00	4.07.00	2

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
32/2	109	Mitteilung der BMJ vom 31. Juli 2000 hinsichtlich des Rechtshilfeersuchens an das französische Justizministerium zur Beiziehung der Ermittlungsakten in dem o. a. Verfahren	2.08.00	4.08.00	7
		(*Ablehnung des Rechtshilfeersuchens gemäß Schreiben des französischen Justizministeriums vom 22. Juli 2000, insoweit zu erwartende Ablehnung weiterer Rechtshilfeersuchen bezüglich Zeugenvernehmungen und informatorischer Anhörungen)*			
33	173	Zwischenmitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 3. April 2000 zur Beiziehung der bei Max Josef Strauß beschlagnahmten Festplatte	5. 04.00	6.04.00	6
34	3 und 14	Verwaltungsvorgänge betreffend die Waffenlieferungen nach Saudi-Arabien, zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. April 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 20/00) (Entstuft auf „offen“: Bl. 37 bis 41, 48 bis 51 in der Sitzung am 16. November 2000)	10.04.00	11.04.00	53 (1 Hefter)
34/1	3 und 14	Weitere Verwaltungsvorgänge des Bundeskanzleramtes betreffend die Waffenlieferungen nach Saudi-Arabien, zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 7. August 2000 (Anschreiben und Vorgänge GEHEIM, Tgb.Nr. 04/00)	9.08.00	11.08.00	28 (1 Hefter)
35	44	Verwaltungsvorgänge betreffend den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsbaugesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens des Bundeskanzleramtes, zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. April 2000 (VS-NfD) [Vermerk Referat 323 (Az 323-910 00 – Ba 6) vom 29. Mai 1998 Bd. 2 f. 3 Bl. 1 bis 5, Bl. 6 bis 10 und 14, entstuft in der Sitzung am 15. März 2001 durch das BKAmt]	10. 04.00	19.04.00 19.03.01	1 Ord.
36	60	Verwaltungsvorgänge betreffend den Weltwirtschaftsgipfel in Halifax 1995 und insoweit die Förderung von Projekten der Bear Head Industries in Kanada, zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. April 2000 (VS-NfD) (Entstufung des Schreibens von Dr. h. c. Walther Leisler Kiep an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 28. Mai 1993, vgl. Erklärung BKAmt vom 27. April 2000; Bl. 4, 9 bis 14, 33 bis 36, 43, 48 bis 52, 73 bis 81, 83, 84, 91 bis 94 entstuft in der Sitzung am 14. März 2002 durch das BKAmt)	10. 04.00	18.04.00 5.05.00	109 (1 Hefter)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
36/1	60	Orginalaktenkonvolut betreffend Weltwirtschaftsgipfel Halifax 1995 – Förderung des Bearhead Industries-Projekt, zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 21. Juni 2000 (VS-NfD) (entstuft in der Sitzung am 6. Juli 2000)	22.06.00	22.06.00	32 (1 Hefter)
37	62	Antwortschreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. April 2000 (*keine Unterlagen mehr vorhanden*)	10. 04.00	18.04.00	2
38	69	Antwortschreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. April 2000 zu Airbusexport nach Thailand (*keine Verwaltungsvorgänge auffindbar*)	10.04.00	18.04.00	2
39	69	Antwortschreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. April 2000 bzgl. Airbusprojekt Kanada	10.04.00	18.04.00	65 (1 Hefter)
40	69	Verwaltungsvorgänge des Bundeskanzleramtes zur Lieferung von MBB-Hubschraubern nach Kanada, zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. April 2000 (VS-NfD)	10.04.00	18.04.00	26 (1 Hefter)
41	145	Schriftwechsel des Zeugen Karlheinz Schreiber mit dem Bundeskanzleramt und zugehöriges Schriftgut, zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. April 2000 (VS-NfD)	20.04.00	19.04.00	140 (1 Hefter)
42	179	Zwischenmitteilung des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. April 2000	10.04.00	25.04.00	2
43	164	Vor dem Landgericht Düsseldorf zum Az. 35 O 51/96 am 23. März 1999 geschlossener Vergleich, zugeleitet mit Schreiben des Ministers der Justiz NRW vom 3. April 2000	10.04.00	11.04.00	5
44	173 und 165	Schreiben des Bayerischen Staatsministers der Justiz vom 11. April 2000 betreffend die bei Max Josef Strauß beschlagnahmte Festplatte und den Gutachtenauftrag zur Sichtbarmachung der gelöschten Daten (*Unterrichtung über Verschwinden der Festplatte*)	20.04.00	25.04.00	6
45	139 Ziffer 1	Unterlagen des Bundesverwaltungsamtes, bereits zugeleitet dem 2. UA-13., zugeleitet mit Schreiben des BMI vom 7. April 2000	13.04.00	25.04.00	56 (1 Hefter)
46	162	Antwortschreiben der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 5. April 2000 (*Ablehnung der Übersendung des Urteils*)	17.04.00	25.04.00	3
47	163	Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart unter dem Az. 164 Js 65496/96 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Martin Sportschütz u. a., zugeleitet mit Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts Stuttgart vom 5. April 2000	17.04.00	25.04.00	25
47/1	163	*Ankündigung des Leitenden Oberstaatsanwalts Stuttgart hinsichtlich der Zurverfügungsstellung der Akten des unter dem Az. 162 Js 88170/94 geführten Ermittlungsverfahrens vom 5. Juli 2000*	12.07.00	20.07.00	2

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 47/1		Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart unter dem Az. 162 Js 88170/94 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Martin Sportschütz u. a., zugeleitet mit Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts Stuttgart vom 17. Juli 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 51/00)	20.07.00	24.07.00	12 Ord.
48	44	1. Teillieferung der Verwaltungsvorgänge des BMF betreffend den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsbaugesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 12. April 2000	14.04.00	25.04.00	20 Ord.
		2. Teillieferung, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 9. Mai 2000	11.05.00	22.05.00	4 Ord. insgesamt 12024 Blatt)
		3. Teillieferung, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 8. Mai 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 25/00 und 26/00, Tgb. Nr. 26/00 Anlage 9, Bl. 61 bis 66 entstuft auf „offen“ vgl. Schreiben des BMF vom 15. November 2000)	11.05.00	22.05.00	8 Ord. (26/00) und 140 (25/00)
		Tgb. Nr. 25/00 Anlage 01 Bl. 11 bis 14, 15 bis 17, 18, 19 bis 22, Anlage 02 Bl. 95 bis 97, 172 entstuft auf „offen“ Tgb. Nr. 26/00 Anlage 08 Bl. 520 bis 523, Anlage 09 Bl. 50, 67 bis 97, 177 bis 218, 221 bis 223, Anlage 11 Bl. 418 bis 421, Anlage 12 Bl. 19 bis 21, entstuft auf „offen“ Tgb. Nr. 26/00 Anlage 08 Bl. 428 bis 448 herabgestuft auf VS-NfD, vgl. Schreiben des BMF vom 5. März 2001	6.03.01	7.03.01	
		4. Teillieferung, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 27. Juli 2000	10.08.00	10.08.00	1 Ord. (83 Seiten)
		Elektronische Übersicht der Bestandsverzeichnisse zu den o.a. Akten des BMF (soweit offen) einschließlich einer Nutzungsanleitung	22.08.00	29.08.00	6 Seiten plus 1 Diskette
49	18 Nr. 1	Verwaltungsvorgänge des Hauptzollamtes für Prüfungen in Frankfurt am Main zur Ausfuhr gepanzerter Radfahrzeuge/Fuchs-Panzer nach Saudi-Arabien, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 12. April 2000	14.04.00	25.04.00	23

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
49/1	18 Nr. 1	Verwaltungsvorgänge des BMF hinsichtlich der Lieferung von Spürpanzern Typ „Fuchs“ nach Saudi-Arabien, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 21. August 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 61/00)	4.09.00	5.09.00	15 (1 Hefter)
50	85	Verwaltungsvorgänge des BMF bzw. des Zollfahndungsamtes Freiburg bzgl. der Kontoauszüge der Firma Delta International, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 12. April 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 21/00)	19.04.00	26.05.00	170 (2 Ord.)
50/1	85	Verwaltungsvorgänge des BMF bzw. des Zollkriminalamtes bzgl. Kontoauszüge der Firma Delta International, „Holzer“, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 30. Mai 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 33/00)	6.06.00	6.06.00	120 Blatt für 50/1 und 50/2 (1 Ord.)
50/2	85	Verwaltungsvorgänge des BMF, Ermittlungsbericht der GFG Freiburg zum Fall „Holzer“, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 31. Mai 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 33/00)	6.06.00	6.06.00	
51	43	1. Teillieferung von Aktenmaterial der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und die Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes (Aktenübersichtslisten der BvS), zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 12. April 2000	14.04.00	25.04.00	6 Ord.
		2. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 13. Juni 2000	16.06.00	16.06.00	17 Ord.
		3. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 13. Juni 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 42/00) (SG 159: Bl. 346; SG 223: Bl. 133 bis 135, 137, 138; SG 225: Bl. 88 bis 101, entstuft mit Schreiben BMF 30. August 2001)	5.07.00	6.07.00 6.09.01	60 Ord. und 94 (1 Hefter)
		4. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 18. Juli 2000	19.07.00	20.07.00	7 Ord.
		5. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 18. Juli 2000	19.07.00	20.07.00	2 Ord.
		6. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 18. Juli 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 49/00)	19.07.00	20.07.00	43 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 51	43	7. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 18. Juli 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 49/00)	18.07.00	18.07.00	42 Ord.
		8. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 26. Juli 2000	28.07.00	31.07.00	3 Ord.
		9. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 26. Juli 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 54/00)	1.08.00	1.08.00	18 Ord.
		10. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 9. August 2000	10.08.00	10.08.00	6 Ord.
		11. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 9. August 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 56/00)	16.08.00	17.08.00	28 Ord.
		12. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 4. Oktober 2000	6.10.00	9.10.00	3 Ord.
		13. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 4. Oktober 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 67/00)	11.10.00	11.10.00	11 Ord.
		(Anl. 36, SGB 904, Bl. 403 bis 406, Anl. 50 SGB 918, Bl. 158 herabgestuft auf VS-NfD mit Schreiben BMF vom 20. Juni 2001		26.06.01	
		SG-Behälter 893, Anl. 25, Bl. 15 bis 17, SG-Behälter 918 Anl. 50, Bl. 471 SG-Behälter 920 Anl. 52 Bl. 24 entstuft mit Schreiben BMF vom 19. Juni 2001		26.06.01	
		SG-Behälter 918, Anl. 50 Bl. 463, 464, 502, 503, 553 bis 557 entstuft mit Schreiben BMF vom 3. Juli 2001;		03.07.01	
		SG 871: Bl. 40, 41, 80, 81; SG: 880: Bl. 186, 187, 190, 191, 301, 302; SG: 915: Bl. 13 bis 15; SG 918: Bl. 211, 472 bis 477; SG 919: 45, 46 entstuft mit Schreiben BMF vom 30. August 2001)		06.09.01	
		14. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 25. Oktober 2000	27.10.00	30.10.00	1 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 51	43	15. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 24. Oktober 2000	27.10.00	30.10.00	19 Ord.
		16. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 24. Oktober 2000	31.10.00	31.10.00	52 Ord.
		(VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 68/00)			
		(SG-Behälter 1133, Bl. 544 bis 546 herabgestuft mit Schreiben vom BMF 5. Juni 2001;		13.06.01	
		SG-Behälter 1095 Anl. 68, Bl. 16, 17, SG-Beh. 1118 Anl. 78 Bl. 108 herabgestuft mit Schreiben vom BMF vom 20. Juni 2001;		26.06.01	
		SG-Behälter 1137, Anlage 97, Bl. 553 entstuft mit Schreiben des BMF vom 19. Juni 2001		26.06.01	
		SG-Behälter 1117 Anlage 77, Bl. 391 bis 394 entstuft mit Schreiben des BMF vom 3. Juli 2001;		04.07.01	
		SG-Behälter 1117: Bl. 237, 238, 325, 108, 158, 159; SG-Behälter 1124: Bl. 330, SG-Behälter 1138: Bl., 483, 385; entstuft mit Schreiben des BMF vom 30. August 2001)		06.09.01	
		17. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 25. Oktober 2000	31.10.00	31.10.00	9 Ord.
		(VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 68/00)			
		18. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 30. November 2000	5.12.00	6.12.00	8 Ord. 70 Blatt (1 Hefter) 1 Schreiben
		19. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 30. November 2000	12.12.00	13.12.00	71 Ord.
		(VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 75/00)			
		(SG-Behälter 1182, Anl. 05 Bl. 270, 271, SG-Behälter 1324 Anl. 100, Bl. 39, SG-Beh. 1424 Anl. 200 Bl. 434, 437, 438, SG-Behälter 1472 Anl. 2333 Bl. 250 entstuft mit Schreiben des BMF vom 20. Juni 2001;		26.06.01	
		Anl. 197, SGB 1421 Bl. 110, 111; Anl. 145, SGB 1369 Bl. 10-12, Bl. 14, 15 entstuft in der 81. Sitzung am 21. Juni 2001,			
		SG-Behälter 1375, Anl. 151, Bl. 15, SG-Behälter 1472, Anl. 233 Bl. 323 und 324 entstuft mit Schreiben vom 19. Juni 2001,			

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 51	43	SG-Behälter 1118: Bl. 312, 220; SG-Behälter 1213: Bl. 161; SG-Behälter 1218: Bl. 1; SG-Behälter 1247: Bl. 330, 331, SG-Behälter: 1248: 161, 162, 164 bis 166, SG-Behälter: 1456: Bl. 108, 117, 118, 120, 357, 128, 129, 163, 164, 449, 450, 452, 457 bis 461; SG-Behälter 1457: 219 bis 222, 226 bis 228, 232; SG-Behälter 1459: Bl. 35; SG-Behälter 1460: Bl. 13, 22, 24, 25, SG-Behälter: 1492: Bl. 85, 87; SG-Behälter 1493: Bl. 204 bis 207, 210, 211, 218; SG-Behälter 1499: Bl. 107, 111)		06.09.01	
		20. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 3. Dezember 2000	19.12.00	20.12.00	3 Ord. + 105 (1 Hefter)
		21. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 19. Dezember 2000	20.12.00	21.12.00	3 Ord.
		22. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 15. Dezember 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 75/00)	29.12.00	3.01.01	26 Ord.
		23. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 19. Dezember 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 75/00)	29.12.00	3. 01.01	39 Ord.
		24. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 9. Januar 2001	11.01.01	12.01.01	1 Ord.
		25. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 9. Januar 2001	11.01.01	12.01.01	3 Ord.
		26. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 9. Januar 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 80/01)	15.01.01	15.01.01	5 Ord.
		27. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 20. Juni 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 101/01)	21.06.01	25.06.01	51 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
		28. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen der BvS betreffend die Privatisierung bzw. den Neubau der Erdölraffinerie in Leuna, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 3. Juli 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 101/01)	04.07.01	09.07.01	1 Ord.
51/1	43	Schreiben des BMF zur Beiziehung der Unterlagen externer Dienstleister vom 16. August 2000	18.08.00	18.08.00	2
51/2	43	Schreiben des BMF zur informatorischen Anhörung eines Mitarbeiters der BvS zum Privatisierungsvorgang Leuna/Minol vom 21. August 2000	23.08.00	24.08.00	1
51/3	43	Schreiben des BMF zur Beiziehung der Unterlagen der BvS/THA zu BB 14-43 vom 23. August	24.08.00	25.08.00	4
51/4	43	Schreiben des BMF hinsichtlich einer informatorischen Anhörung zum Privatisierungskomplex Leuna/Minol vom 14. Februar 2001 *(Wesentliche Vorbereitungen für informatorische Anhörung abgeschlossen)*	19.02.01	20.02.01	2
51/5	43	Datenträger (CD-Rom incl. Benutzerhandbuch) zur Recherche vorgelegter vertraulicher Verwaltungsvorgänge des BMF und der BvS, zugeleitet mit Schreiben BMF vom 15. Februar 2001 (VS-VERTRAULICH; Tgb.Nr. 83/01) *(siehe auch MAT A 76/1)*	20.02.01	27.02.01	1 CD-Rom
51/6	43	Datenträger (Datenbank „DONAU“, CD-Rom incl. Benutzerhandbuch) zur Recherche vorgelegter Verwaltungsvorgänge des BMF und der BvS, zugeleitet mit Schreiben BMF vom 22. Februar 2001	23.02.01	27.02.01	1 CD-Rom
		Aktualisierte Version des Datenträgers, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 26. Juni 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 105/01)	27.06.01	29.06.01	
		Aktualisierte Version des Datenträgers, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 26. September 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 123/01)	01.10.01	04.10.01	
		Aktualisierte Version des Datenträgers, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 20. November 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 128/01) *(siehe auch MAT A 76/2, 167/9 und 180/1)*	21.11.01	23.11.01	
51/7	43	Bericht der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) über die Leuna/Minol Privatisierung in der Fassung vom 7. Mai 2001, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 11. Mai 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb. Nr. 95/01)	14.05.01	14.05.01	59 (1 Hefter)
		Schreiben mit Erläuterungen des PSts Karl Diller, MdB, beim BMF zum o. a. Bericht vom 18. Mai 2001 (entstuft mit Schreiben des PStS Karl Diller, MdB, beim BMF vom 30. April 2002)	22.05.01	23.05.01	2

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
52	186 und 187	Unterlagen der WestLB-Girozentrale zu SPD-Politikern, die mit der Charterfluggesellschaft Privat-Jet-Charter (PJC) geflogen sind, zugeleitet mit Schreiben des Innenministeriums NRW vom 14. April 2000	18.04.00	25.04.00	198
53	144	Akten der von der Staatsanwaltschaft Koblenz unter den Az. 2050 Js 38868/99 sowie 2050 Js 8787/00 geführten Ermittlungsverfahren, zugeleitet mit Schreiben des Leitenden OstA Koblenz vom 7. April 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 22/00) (herabgestuft auf „VS-NfD in der Sitzung am 7. Dezember 2000)	19.04.00	25.04.00	42 Ord. 13.701 (99 Hefter= 34 Ord.)
54	200	Teillieferung von Handakten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg zum unter dem Az. 501 Js 127135/95 geführten Ermittlungsverfahren, zugeleitet mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 17. April 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 24/00)	20.04.00	25.04.00	3 Ord.
54/1	200	Weitere Teillieferung von Handakten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg zu dem o. a. geführten Ermittlungsverfahren aufgrund des Urteils des Schweizerischen Bundesgerichts vom 29. Mai 2000, zugeleitet mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 7. Juli 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 55/00) *(siehe auch MAT A 4/2 und 4/3)*	28.07.00	28.07.00	1 Ord.
54/2	200 und 283	Weitere Teillieferung von Handakten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg zu dem o. a. geführten Ermittlungsverfahren, zugeleitet mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 24. Oktober 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 71/00)	7.11.00	8.11.00	1 Ord.
55	166	Aufstellung der Konten mit Eingang von Spenden an die CDU-Bundespartei einschließlich der Berichte über die Untersuchung von Treuhandkonten der Jahre 1989 bis 1992, sowie über die Prüfung der beim Bankhaus Georg Hauck & Söhne KGaA in den Jahren 1993 bis 1998 für die CDU geführten Treuhandanderkonten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 12. April 2000	20.04.00	25.04.00	104
56	170	Antwortschreiben des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hinsichtlich der Benennung der für den Bereich Haushalt/Finanzen/Innenrevision zuständigen Parlamentarischen Geschäftsführer vom 14. April 2000	20.04.00	25.04.00	1

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
57	185	Asservatenliste des von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf unter dem Az. 28 Js 278/96 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Verantwortliche der WestLB, zugeleitet mit Schreiben des Ministers der Justiz NRW vom 13. April 2000 (*vertraulich zu behandeln*)	20.04.00	25.04.00	5
57/1	185	Akten des von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zum o. a. geführten Ermittlungsverfahren, zugeleitet mit Schreiben des Ministers der Justiz NRW vom 29. Juni 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 45/00)	4.07.00	5.07.00	7 Ord.
58	171	Benennung eines Sachverständigen des BSI für die Rekonstruktion gelöschter Daten der von der Staatsanwaltschaft Augsburg sichergestellten Festplatte von Max Josef Strauß, zugeleitet mit Schreiben des BMI vom 17. April 2000	20.04.00	25.04.00	1
59	199	Antwortschreiben der Generalsekretärin der CDU-Hessen vom 18. April 2000 (*Hinweis auf Sicherstellung der Unterlagen durch die Staatsanwaltschaft Wiesbaden*)	20.04.00	25.04.00	1
59/1	199	Antwortschreiben der Generalsekretärin der CDU-Hessen vom 3. Mai 2000: – Zusage der Übersendung durch die CDU-Hessen veröffentlichter Unterlagen – Bericht der Kanlzei von Breiten Burkhardt Mittl & Wegener über die Erkenntnisse sowie die Transaktionen und Zahlungsströme der hessischen CDU – Gutachterliche Stellungnahme der o. g. Kanzlei zur gesamten Aufklärungsarbeit bezüglich der hessischen CDU	8.05.00	10.05.00	270
60	196	Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zur Übersendung der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Augsburg *(siehe MAT A 4)* vom 17. April 2000	20.04.00	25.04.00	2
61	173	Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 20. April 2000 zur Unterrichtung über Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verschwinden der bei Max Josef Strauß sichergestellten Computerfestplatte	20.04.00	25.04.00	2
61/1	173	Statement des Bayerischen Staatsministers der Justiz im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen des Bayerischen Landtages am 4. Mai 2000 sowie Vorläufiges Abschlussgutachten des EDV-Sachverständigen im Ermittlungsverfahren zum Az. 502 Js 127135/95 vom 22. Juni 1996, zugeleitet mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 9. Mai 2000	15.05.00	17.05.00	349

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
61/2	173	Protokoll der o. a. Ausschusssitzung am 4. Mai 2000, Gz. II-2708/89, zugeleitet mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 5. Juni 2000	8.06.00	16.06.00	12
62	206	Handelsregisterauszug der AHG Allgemeine Hospitalgesellschaft AG sowie Geschäftsbericht der AHG, Hilden, für das Geschäftsjahr 1998, zugeleitet mit Schreiben der AHG vom 19. April 2000	20.04.00	26.04.00	69
63	3 und 14	Akten des BMI, zugeleitet mit Schreiben des BMI vom 13. April 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 23/00)	20.04.00	26.04.00	13
64	203	Prüfbericht der Wirtschaftprüfungsgesellschaft SECURA GmbH Düsseldorf, zum Rechenschaftsbericht 1986 des Landesverbandes Saar der SPD vom 8. Februar 2000, zugeleitet mit Schreiben des Landesverbandes Saar der SPD vom 19. April 2000	20.04.00	26.04.00	4
65	93	Antwortschreiben des Präsidenten der Europäischen Kommission vom 18. April 2000 (*keine einschlägigen Akten verfügbar*)	26.04.00	2.05.00	1
66	209 (2. Abs.)	Stenographisches Protokoll der Zeugenvernehmung von Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl durch den 1. UA-10. WP, zugeleitet vom Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages unter dem 26. April 2000	28.04.00	3.05.00	130 (1 Ord.)
67	196	Zwischenmitteilung des Landgerichts Augsburg vom 27. April 2000 zur Übersendung der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Augsburg *(siehe MAT A 4)*	27.04.00	26.05.00	2
68	40	Antwortschreiben des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der BvS vom 28. April 2000 zur Überlassung der entsprechenden Unterlagen	2.05.00	4.05.00	2
69	204	Antwortschreiben der Schatzmeisterin der SPD vom 27. April 2000 *(Bitte um Beantwortung klarstellender Fragen)*	3.05.00	4.05.00	4
69/1	204	Antwortschreiben der Schatzmeisterin der SPD vom 30. August 2000	5.09.00	5.09.00	2
70	165	Originalverfahrensakten des von der Staatsanwaltschaft München I unter dem Az. 320 Js 19504/95 geführten Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 26. April 2000	4.05.00	8.05.00	4 Ord.
71	206	Handelsregisterauszug sowie Lagebericht zum 31. Dezember 1998 der Allgemeinen Hospitalgesellschaft AG, Hilden, zugeleitet mit Schreiben des Amtsgerichts Langenfeld (Rhld) vom 4. Mai 2000	8.05.00	9.05.00	12
72	107	Antwortschreiben der DaimlerChrysler Aerospace AG bzgl. Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache vom 2. Mai 2000 (*keine Unterlagen vorhanden*)	9.05.00	10.05.00	1

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
73	209	Orginalverfahrensakten des von der Staatsanwaltschaft Bonn unter dem Az. 50 Js 145/86 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Helmut Kohl, zugeleitet mit Schreiben des Justizministers NRW vom 4. Mai 2000 *(vertraulich zu behandeln)*	8.05.00	17.05.00	1 Ord.
74	222	Prüfbericht der KPMG zur Herkunft der Gelder auf einem Konto der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 15. Februar 2000, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 9. Mai 2000	12.05.00	16.05.00	10
75	207	Antwortschreiben der Siemens Schweiz AG vom 11. Mai 2000 (*keine Unterlagen vorhanden)*	15.05.00	16.05.00	1
76	43	1. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF, zum Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 12. Mai 2000	15.05.00	16.05.00	1 Ord.
		2. Teillieferung von Aktenmaterial des BMF, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 12. Mai 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 27/00)	17.05.00	23.05.00	2 Ord.
		3. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 17. Mai 2000	22.05.00	23.05.00	1 Ord.
		4. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 17. Mai 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 29/00)	22.05.00	26.05.00	1 Ord.
		5. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF, zum Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 24. Mai 2000	5.06.00	7.06.00	21 Ord.
		6. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF zum Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 17. Mai 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 28/00)	7.06.00	9.06.00	36 (1 Hefter)
		7. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend die Privatisierung Leuna/Minol Prüfung der Bürgschaftsgewährung, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 9. Juni 2000	13.06.00	14.06.00	1 Ord.
		8. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 24. Mai 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 35/00)	13.06.00	14.06.00	28 Ord.
		9. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 15. Juni 2000	20.06.00	21.06.00	2 Ord.
		10. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 9. Juni 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 39/00)	22.06.00	22.06.00	4 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 76	43	11. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 28. Juni 2000	29.06.00	3.07.00	1 Ord.
		12. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 14. Juni 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 43/00)	5.07.00	6.07.00	9 Ord.
		13. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 15. Juni 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 42/00) (SG-Behälter 130, Anl. 02, Bl. 256 entstuft auf „offen“ mit Schreiben des BMF vom 19. Juni 2001)	5.07.00	26.06.01	60 Ord. + 95 (1 Hefter)
		14. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 19. Juni 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 44/00)	7.07.00	10.07.00	15 Ord.
		15. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 28. Juni 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 44/00)	7.07.00	10.07.00	15 Ord.
		16. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 3. Juli 2000	11.07.00	12.07.00	1 Ord.
		17. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 4. Juli 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 49/00)	19.07.00	20.07.00	1 Ord.
		18. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 4. Juli 2000	20.07.00	24.07.00	3 Ord.
		19. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 4. Juli 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 54/00)	1.08.00	1.08.00	2 Ord.
		20. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 23. August 2000	23.08.00	23.08.00	4 Ord.
		21. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 23. August 2000	23.08.00	23.08.00	1 Ord.
		22. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 24. August 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 59/00) (SG-Behälter 723, Bl. 6 bis 41 entstuft auf „offen“ mit Schreiben des BMF vom 6. Juli 2001)	24.08.00	25.08.00 12.07.01	5 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 76	43	23. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 23. August 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 59/00)	24.08.00	24.08.00	3 Ord.
		24. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 1. September 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 62/00)	7.09.00	8.09.00	77 (1 Hefter)
		25. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 5. September 2000	7.09.00	8.09.00	6 Ord.
		26. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 5. September 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 63/00)	12.09.00	13.09.00	6 Ord.
		27. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 22. September 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 64/00)	2.10.00	2.10.00	1 Ord.
		28. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 14. Februar 2001	16.02.01	19.02.01	2 Ord.
		29. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 14. August 2001	15.8.01	17.08.01	1 Ord.
		30. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 23. August 2001	24.08.01	28.08.01	1 Ord.
		31. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 20. September 2001	20.09.01	24.09.01	1 Ord.
		32. Teillieferung von Verwaltungsvorgängen des BMF betreffend Komplex Leuna/Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 20. September 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 119/01)	24.09.01	25.09.01	1 Ord.
76/1	43	Datenträger (CD-Rom incl. Benutzerhandbuch) zur Recherche vorgelegter vertraulicher Verwaltungsvorgänge des BMF und der BvS, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 15. Februar 2001 (VS-VERTRAULICH; Tgb.Nr. 83/01) *(siehe auch MAT A 51/5)*	20.02.01	27.02.01	1 CD-Rom

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
76/2	43	Datenträger (Datenbank „DONAU“, CD-Rom incl. Benutzerhandbuch) zur Recherche vorgelegter Verwaltungsvorgängen des BMF und der BvS, zugeleitet mit Schreiben BMF vom 22. Februar 2001	23.02.01	27.02.01	1 CD-Rom
		Aktualisierte Version des Datenträgers, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 26. Juni 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 105/01)	27.06.01	29.06.01	
		Aktualisierte Version des Datenträgers, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 26. September 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 123/01)	01.10.01	04.10.01	
		Aktualisierte Version des Datenträgers, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 20. November 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 128/01) *(siehe auch MAT A 51/6, 167/9 und 180/1)*	21.11.01	23.11.01	
76/3	43	Bericht des BMF an den 1. UA-14. WP über die Begleitung der Privatisierung Leuna/Minol im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht (ohne Datum), übergeben durch den PSts beim BMF Karl Diller, MdB, in der Sitzung am 10. Mai 2001	10.05.01	14.05.01	73
77	207 und 208	Antwortschreiben der Siemens AG vom 10. Mai 2000	16.05.00	16.05.00	3
78	217	Protokoll der 60. Sitzung des Hauptausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen (12/1547) vom 18. Februar 2000, zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Landtages NRW vom 16. Mai 2000	19.05.00	22.05.00	63
79	177	Das der Beantwortung der Kleinen Anfrage der PDS (BT-Drs. 12/81, 12/535) zugrundeliegende Schriftgut des AA, zugeleitet mit Schreiben des AA vom 19. Mai 2000 (VS-NfD)	19.05.00	23.05.00	150
79/1	177	Antwortschreiben des BMWi vom 5. Juli 2000 *(Vorgänge nicht mehr auffindbar)*	7.07.00	10.07.00	2
79/2	177	Das der Beantwortung der Kleinen Anfrage der PDS (BT-Drs. 12/81, 12/535) zugrundeliegende Schriftgut des BMVg, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 19. Juli 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 53/00) (Entstuft auf „offen“ Bl. 1, 2, 4, 5, 9, 12 bis 33, 42, 43, 46 bis 48, vgl. Schreiben BMVg vom 23. November 2000)	20.07.00	27.07.00 27.11.00	1 Ord.
79/3	177	Antwortschreiben des BMF vom 27. September 2000 *(Keine Mitwirkung bei der Beantwortung der schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Norbert Gansel, Dr. Burkhard Hirsch sowie der Kleinen Anfrage der PDS-Fraktion)*	2.10.00	2.10.00	1

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
80	223	Antwortschreiben des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 19. Mai 2000	23.05.00	24.05.00	1
81	220	Stenographisches Protokoll der 42. Sitzung (öffentlich/nichtöffentlich) des 1. UA – 10. WP vom 9. Oktober 1984, zugeleitet mit Schreiben des Parlamentsarchivs vom 24. Mai 2000	25.05.00	29.05.00	230
82	205	Vereinsregisterauszug des Vereins Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie, zugeleitet mit Schreiben des Direktors des Amtsgerichts Charlottenburg vom 26. Mai 2000	26.05.00	29.05.00	5
83	219	Stellungnahmeersuchen des Referates „Parteienfinanzierung, Landesparlamente (PD 2)“ des DBT an die Bundesschatzmeisterin der SPD vom 25. Februar 2000 sowie Antwortschreiben der SPD vom 2. März 2000, zugeleitet mit Schreiben von PD 2 vom 31. Mai 2000	5.06.00	6.06.00	8
84	243	Bericht des Wirtschaftsprüfers Horst Weyrauch an die hessische CDU-Parteiführung zur Bilanz des durch Franz-Josef Reischmann verursachten Schadens vom 17. März 1993 – in der ursprünglichen Fassung von 1993 (Vorlage 1); – in der neueren Fassung mit Stand April 1999 (Vorlage 2), zugeleitet mit Kurzmitteilung von der CDU-Hessen vom 25. Mai 2000	30.05.00	6.06.00	21
85	83	Gutachten von Prof. Dr. Redeker und RA Dr. Erbe über die Tagebuchaufzeichnungen von Dr. Klaus Schucht nebst zugehörigem Schriftverkehr vom 21. Oktober 1997 bis 20. März 2000, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 30. Mai 2000	5.06.00	6.06.00	36
86	40 (neu)	Tagebuchaufzeichnungen mit dienstlichem Inhalt von Dr. Klaus Schucht, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 30. Mai 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 34/00)	6.06.00	7.06.00	7 Ord.
87	226 bis 232	Beweismittel zum von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bonn unter dem Az. 50 Js 1/00 geführten Ermittlungsverfahren, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. Juni 2000 (VS-NfD) (entstuft in der Sitzung am 18. Oktober 2001) *(siehe dazu MAT A 24, 24/..).*	7.06.00	8.06.00	6 Ord.
88	193	Schriftverkehr nebst diesbezügl. Anlagen von Karlheinz Schreiber mit der Landesregierung des Freistaates Bayern, zugeleitet mit Schreiben der Bayerischen Staatskanzlei vom 2. Juni 2000	8.06.00	14.06.00	5 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
89	3, 14 und 16	Verwaltungsvorgänge des BMVg betreffend den Verkauf von 36 TPz „Fuchs“ an Saudi-Arabien im Jahre 1991, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 6. Juni 2000 (VS-GEHEIM, Tgb.Nr. 02/00 und VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 36/00; Ordner 8: Bl. 129-132, 134-137, 141-143, 149-155, 163-164 entstuft in der Sitzung am 6. Juli 2000 vgl. Schreiben des BMVg vom 11. Juli 2000, Anl. 01, Anl. 02 Bd. I, Anl. 02 Bd. II, Anl. 04, Anl. 08 teilweise entstuft mit Schreiben des BMVg vom 9. Oktober 2000; Anl. 03 Bd. I, Anl. 15 II. Ordner Band III, Inhalt BMVg-ES-029/98 Leitungsvorlagen, entstuft mit Schreiben des BMVg vom 19. Oktober 2000, Anl. 15 III. Ordner, vgl. Schreiben des BMVg vom 20. Oktober 2000 Entstuft in der Sitzung am 26. Oktober 2000: Anlage 01 (Leitung) Bl. 97-98 auf VS-NfD, vgl. Schreiben des BMVg vom 23. Oktober 2000 Entstuft in der Sitzung am 26. Oktober 2000: Anlage 01 (Leitung) auf offen, vgl. Schreiben des BMVg vom 30. Oktober 2000 Entstuft in der Sitzung am 9. November 2000: Anl. 05 (verschiedene Org. Bereiche); Anl. 08 (Org. 3) Bl. 112 und 113 auf NfD, Anl. 02 Bd. II (Rü) Bl. 271 und 271 a, Anl. 08 (Org. 3) Bl, 75 bis 81, 87 bis 111, 292 bis 304, 307 bis 309 auf „offen“, vgl. Schreiben BMVg vom 6. November 2000 Entstuft in der Sitzung am 16. November 2000: Anl. 07 Bd. I (BWB-Sachdarlehen) Bl. 141 bis 155 auf NfD, Anl. 03 Bd. I (FüH) Bl. 207 auf „offen“ vgl. Schreiben des BMVg vom 14. November 2000) Informatorische Auskunft des BMVg (Rüstungsabteilung) vom 12. März 2001 betreffend mündliche Anfrage der Mitglieder der SPD-Fraktion im UA zu „VS-VERTRAULICH“ eingestuftem Fernschreiben des deutschen MilAttStab in Saudi-Arabien vom 28. Oktober 1990, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 19. März 2001 **Seitenangaben teilweise Paginierung durch 1. UA oder BMVg*	13.06.00 12.07.00 19.03.01	14.06.00 13.07.00 11.10.00 20.10.00 23.10.00 23.10.00 3.11.00 07.11.00 14.11.00 20.03.01	1 Ord. 22 Ord. 2
89/1	3, 14 und 16	Weitere Verwaltungsvorgänge des BMVg betreffend den Verkauf von 36 TPz „Fuchs“ an Saudi-Arabien im Jahre 1991, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 19. Juli 2000 (VS-GEHEIM, Tgb.Nr. 03/00)	20.07.00	24.07.00	14 (1 Hefter)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
89/2	3, 14 und 16	Weitere Verwaltungsvorgänge des BMVg betreffend den Verkauf von 36 TPz „Fuchs“ an Saudi-Arabien im Jahre 1991, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 19. Dezember 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 77/00)	21.12.00	21.12.00	4
90	239	Originalgetreue Ablichtungen des Ordners „Korrespondenz CDU“ nebst vorgehefteter Vollständigkeitserklärung, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 16. Juni 2000 (VS-NfD)	19.06.00	20.06.00	203 (1 Ord.)
91	44	Unterlagen der der Aufsicht des BMF unterstehenden Kreditinstitute, die sich auf den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsbaugesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens beziehen, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 22. Juni 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 40/00)	30.06.00	4.07.00	1 Ord.
92	69	Unterlagen der der Aufsicht des BMF unterstehenden Kreditinstitute bezüglich der Lieferung von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische und thailändische Fluggesellschaften sowie der Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 22. Juni 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 41/00)	30.06.00	4.07.00	137
93	179	Vorläufiger Abschlussbericht zu Verwaltungsermittlungen im Bundeskanzleramt über die den Untersuchungsauftrag betreffenden Aktenbestände vom 1. Februar 2000, zugeleitet durch Vizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch im Auftrag des Kanzleramtes in der Sitzung am 28. Juni 2000 (VS-NfD) *(siehe MAT A 5/1, Anlage 4)*	28.06.00	4.07.00	15 (1 Ord.)
94	247	Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Düsseldorf unter dem Az. 28 Js 822/99 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Verantwortliche der WestLB einschließlich der Beweismittel und der Sonderhefte 1 bis 3, zugeleitet mit Schreiben des Justizministers NRW vom 29. Juni 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb. Nr. 46/00)	4.07.00	5.07.00	2 Ord.
95	196	Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Augsburg vom 9. März 2000 im Verfahren zum Az. 501 Js 127135/95 (siehe MAT A 4), zugeleitet mit Schreiben des Landgerichts Augsburg vom 4. Juli 2000 (VS-NfD)	11.07.00	11.07.00	166 (1 Ord.)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
95/1	196	Protokoll des Fürstlichen Landgerichts des Fürstentums Liechtenstein über die Vernehmung des Zeugen Edmund Frick vom 28. Februar 2002, verlesen in der öffentlichen Hauptverhandlung des Strafverfahrens gegen Maßmann und Haastert des Landgerichts Augsburg (Bl. 9234 bis 9243 der dortigen Akten), zugeleitet mit Schreiben des Vorsitzenden der 10. Strafkammer des Landgerichts Augsburg vom 23. Mai 2002	23.05.02	23.05.02	11
96	250	Bericht der Weyrauch & Kapp GmbH vom 22. Januar 1993 zu dem vom Zeugen Reischmann verursachten Vermögensschaden beim Hessischen CDU-Landesverband und bei der CDU-Landtagsfraktion Hessen, zugeleitet mit Schreiben der CDU-Hessen vom 11. Juli 2000	13.07.00	13.07.00	32
97	129	Schreiben der ehemaligen Bundesschatzmeisterin der CDU, Brigitte Baumeister, MdB, an Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, über die Empfangnahme von 100.000,00 DM vom 4. März 2000, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 11. Juli 2000	13.07.00	14.07.00	2
98	197 und 198	Antwortschreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU: – Verweis auf Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young für die Jahre 1993 bis 1998 – MAT A 12 zu BB 14-96 – Verweis auf Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young für die Jahre 1989 bis 1992 – MAT A 55 zu BB 14-166 – Protokolle über Gespräche mit Horst Weyrauch und Dr. Uwe Lüthje (2. Februar 2000) und Dr. Helmut Kohl (3. Februar 2000) – Schriftsatz der Anwaltskanzlei Zuck & Quaas vom 25. Januar 2000 an die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft Weyrauch und Kapp GmbH – Ablichtung der eidesstaatlichen Versicherung von Dr. Uwe Lüthje vom 2. Februar 2000 nebst Anschreiben von Dr. Uwe Lüthje an den Bundesgeschäftsführer der CDU vom 5. Februar 2000, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 11. Juli 2000	13.07.00	14.07.00	17
98/1	197	Protokolle über Gespräche mit Horst Weyrauch, Dr. Uwe Lüthje, Dr. Helmut Kohl und Dr. Walther Leisler Kiep mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young vom 14., 20. und 22. Dezember 1999, zugeleitet mit Schreiben von Ernst & Young AG vom 14. Juli 2000	17.07.00	18.07.00	8

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
99	233	Übersendung sämtlicher vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Parteien in den Jahren 1999 und 2000 übersandten Fragenkataloge und Antworten zu deren Rechnungslegung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Parteiengesetzes, zugeleitet mit Schreiben des Referates PD 2 vom 10. Juli 2000	12.07.00	18.07.00	1 Ord.
100	234, 240, 241, 242	Steuerakten der Finanzämter Gladbeck, Wesel, OFD Münster und OFD Düsseldorf und des Finanzministeriums NRW, zugeleitet mit Schreiben des Finanzministeriums NRW vom 17. Juli 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 50/00)	17.07.00	19.07.00	6 Ord. + 3.407 (32 Hefter)
		Ergänzendes Schreiben des Finanzministeriums des Landes NRW bezüglich der Behandlung der o.a. Akten durch den 1. UA – 14. WP vom 18. Juli 2000	20.07.00	21.07.00	3
101	15	Akten des BMWi betreffend das Projekt Bear Head, zugeleitet mit Schreiben BMWi vom 10. Juli 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 48/00)	19.07.00	20.07.00	1 Ord.
		Ablichtung von Blatt 154 aus Band 2 der Akte V B 3 – 10 17 84/23, das von „VS-VERTRAULICH“ auf „offen“ entstuft wurde, zugeleitet mit Schreiben BMWi vom 29. August 2000	31.08.00	1.09.00	3
102	238	Antwortschreiben des BMVg vom 19. Juli 2000 mit Unterlagen zur Prüfung der entsprechenden Korrespondenz und einer dienstlichen Erklärung der zuständigen Beamtin	20.07.00	21.07.00	7
103	252	Akten des LG Düsseldorf betreffend den Zivilrechtsstreit mit der Union Betriebsgesellschaft mbH gegen Axel Dirk Walter unter dem Az. 35 O 51/96, zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des LG Düsseldorf vom 20. Juli 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 52/00)	21.07.00	24.07.00	1 Ord.
104	256	Unterlagen des AA betreffend die Lieferung von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an thailändische Fluggesellschaften Ende der achtziger/ Anfang der neunziger Jahre, zugeleitet mit Schreiben des AA vom 1. August 2000 (VS-NfD)	4.08.00	10.08.00	127
105	183	Antwortschreiben der Landesschatzmeisterin der SPD-NRW betreffend Flüge nordrhein-westfälischer SPD-Politiker auf Kosten der WestLB vom 15. August 2000 (*von SPD-Landesverband keine Flüge veranlasst)*	15.08.00	16.08.00	2
106	251	Orginalverfahrensakten der von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf unter den Az. 28 Js 404/97 und 28 Js 68/00 geführten Ermittlungsverfahren, zugeleitet mit Schreiben des Justizministers NRW vom 14. August 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb. Nr. 57/00)	16.08.00	18.08.00	1 Ord. (688 Bl.)

Mat A-Nr.	**Zu BB 14-Nr.**	**Inhalt**	**Eingang am**	**verteilt am**	**Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)**
107	256	Akten des AA betreffend die Lieferung von MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache in der 2. Hälfte der achtziger Jahre, zugeleitet mit Schreiben des AA, eingegangen am 22. August 2000 (VS-NfD)	22.08.00	22.08.00	103 (1 Hefter)
108	256	Akten des AA betreffend die Lieferung von Flugzeugen durch die Deutsche Airbus GmbH an kanadische Fluggesellschaften Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre, zugeleitet mit Schreiben des AA vom 22. August 2000 (VS-NfD)	22.08.00	22.08.00	151 (1 Hefter)
109	256	Akten des AA betreffend eines Werts der Thyssen-Tochter Bearhead Industrie in Kanada, zugeleitet mit Schreiben des AA vom 22. August 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 58/00)	22.08.00	22.08.00	1 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
114	253	Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bonn unter dem Az. 22 Js 1/89 geführten steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 26. September 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 65/00) (entstuft: Bd. 08 Bl. 1 bis 47 auf „offen“ in der Sitzung am 30. November 2000)	28.09.00	4.10.00	7.048 (39 Hefter)
114/1	253	Schriftverkehr des Justizministeriums NRW mit dem Schweizerischen Bundesamt für Justiz zum o. a. Ermittlungsverfahren, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 9. Januar 2001	15.01.01	16.01.01	8
114/2	253	Weitere Akten des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 28. Juni 2001 *(Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 107/01)*	06.07.01	09.07.01	1 Ord.
115	262	Originalverfahrensakten des von der Staatsanwaltschaft Magdeburg gegen die Mitteldeutsche Erdölraffinerie GmbH (Mider) wegen des Verdachts des Subventionsbetruges geführten und mittlerweile eingestellten Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Ministeriums der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt vom 4. Oktober 2000 *(siehe dazu MAT A 172 und MAT A 197)*	6.10.00	9.10.00	386 (1 Ord.)
116	278	Stenographisches Protokoll über die Zeugenvernehmung von Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt durch den 1. UA/10. WP (23. und 30. Sitzung), zugeleitet vom Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages unter dem 9. Oktober 2000	10.10.00	12.10.00	276
117	276	Protokoll der 63. Sitzung des Hauptausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen (12/1632) vom 10. Mai 2000, zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Landtages NRW vom 10. Oktober 2000	12.10.00	16.10.00	52
118	282	Zwischenmitteilung des BMWi vom 17. Oktober 2000 zur Erfüllung des Beweisbeschlusses Unterlagen des BMWi zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Ausübung der Tätigkeit als Finanzdienstleistungsvermittler und als Versicherungsvermittler sowie zur Einrichtung eines Beirats beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen“ (BT-Drs 13/9721), zugeleitet mit Schreiben des BMWi vom 13. November 2000	19.10.00 15.11.00	20.10.00 15.11.00	1 5 Ord. (1.727 Bl.)
119	277	Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Düsseldorf unter dem Az. 28 Js 158/00 geführten steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 25. Oktober 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 69/00)	31.10.00	31.10.00	3 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
119/1	277	Weitere Akten des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 13. Juni 2001 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 102/01)	22.06.01	25.06.01	8 Ord. + 1.220 (6 Hefter)
120	263	Antwortschreiben des BMJ vom 1. November 2000 hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses (*Leistung der Rechtshilfe abgelehnt*)	2.11.00	3.11.00	2
121	288 Ziff. 3	Inhaltsverzeichnis zu Schriftstücken aus dem „Bohl-Archiv“ (in der Konrad-Adenauer-Stiftung), zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 2. November 2000 (VS-NfD)	3.11.00	6.11.00	24
121/1	288	Schriftstücke aus dem Konvolut, welches BM a. D. Friedrich Bohl, MdB, dem Bundeskanzleramt überlassen hat, zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 30. November 2000 (VS-NfD) [Vermerk vom 19. August 1998 Referat 425 (Az 425-500 00 – Pr 1) Bl. 274 und 275 entstuft in der Sitzung am 15. März 2001 durch das BKAmt] [Schriftstücke Bl. 1 bis 8 (grauer Aktenordner) entstuft in der Sitzung am 5. April 2001]	4.12.00	4.12.00 19.03.01 4.04.01	176 (1 Ord.)
122	289	Stellungnahme der Rechtsvertreter der CDU, Anwaltskanzlei Zuck & Quaas, vom 31. August 2000 auf die Schreiben des Leiters des Referates Parteienfinanzierung der Bundestagsverwaltung (PD 2) vom 11. April, 3. Mai und 18. Mai 2000, zugeleitet mit Schreiben des Leiters PD 2 vom 3. November 2000	6.11.00	7.11.00	82 (1 Hefter)
123	288 Ziff. 1 und 2	Akten und Schriftstücke des Bundeskanzleramtes aus dem „Bohl-Archiv“ (in der Konrad-Adenauer-Stiftung), zugeleitet mit Schreiben des Rechtsbeistands (RA Dr. Weiler) von Herrn Friedrich Bohl, MdB, vom 7. November 2000 (VS-NfD) (Bl. 332 und 333 entstuft in der Sitzung am 9. November 2000, Bl. 16 entstuft in der Sitzung am 18. Januar 2001) (Band 1 und 2 entstuft in der Sitzung am 5. April 2001)	8.11.00	9.11.00 12.04.01	2 Ord.
123/1	288 Ziff. 1 und 2	Schreiben des Rechtsbeistandes von Herrn Friedrich Bohl, MdB, vom 21. November 2000, betreffend Termin zur Einsichtnahme in die o. a. Akten	22.11.00	22.11.00	1
124	274	Verwaltungsvorgänge des BMF betreffend Verkauf der Liegenschaft Dreilinden/Drewitz, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 15. November 2000	21.11.00	24.11.00	4 Ord. (1287 Blatt)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
125	292	Schreiben des Rechtsbeistandes von Dr. Uwe Lüthje, RA Schumacher, bezüglich der Herausgabe von Kopien des von der Staatsanwaltschaft Bonn sichergestellten Terminkalenders, zugeleitet mit Schreiben vom 16. November 2000 *(Zustimmung zur Herausgabe abgelehnt)*	21.11.00	22.11.00	2
126	283	Weitere Verfahrensaktenteile des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg unter dem Az 501 Js 127135/95 geführten Ermittlungsverfahrens (ab Band XXXV, Bl. 5458, Ergänzung zu MAT A 4), zugeleitet mit Schreiben des Vorsitzenden der 10. Strafkammer des Landgerichts Augsburg vom 8. und 27. November 2000 (VS-NfD)	29.11.00	1.12.00	6 Ord.
126/1	283	Weitere Verfahrensaktenteile des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Landgerichts Augsburg vom 25. Juni 2001 (VS-NfD) (Entstuft: Ordner 1, Verfahrensakte Band 49: Bl. 7765 bis 7774 in der Sitzung am 14. März 2002)	03.07.01	03.07.01	2 Ord.
126/2	283	Weitere Verfahrensaktenteile des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Landgerichts Augsburg vom 14. Februar 2002 (VS-NfD)	19.02.02	19.02.02	2 Ord.
127	259	Akten des BMVg zum sog. „Bear Head-Projekt“ der Firma Thyssen, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 4. Dezember 2000 (VS-NfD)	5.12.00	6.12.00	347 (1 Ord.)
128	302	Urteil der 4. Strafkammer des Landgerichts München I – Az. 4 KLs 68 Js 18909/91, zugeleitet mit Schreiben des Leitenden OStA München I vom 1. Dezember 2000	5.12.00	6.12.00	104 (1 Hefter)
129	308	Akten des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Ausübung der Tätigkeit als Finanzdienstleistungsvermittler und als Versicherungsvermittler sowie zur Errichtung eines Beirats beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen“ (BT-Drs. 13/9721), zugeleitet mit Schreiben der Vorsitzenden des Finanzausschusses des Bundestages vom 8. Dezember 2000	11.12.00	12.12.00	1 Ord.
130	301	Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bonn unter dem Az. 50 Js 816/00 geführten Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 13. Dezember 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 76/00) (Anlage 1 bis 6 Bl. 70 und 264 entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 5. April 2001; Anlage 11: Bl. 167 bis 209, Bl. 226 bis 244, Bl. 359 bis 371 entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 13. September 2001)	15.12.00	18.12.00 12.04.01 15.10.01	7 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
131	304	Dienstliche Erklärung von Oberstaatsanwalt König, Staatsanwaltschaft Bonn vom 30. November 2000 zu der Veröffentlichung in „International Harald Tribune“ vom 31. August 2000, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 15. Dezember 2000	15.12.00	18.12.00	2
132	297	Auflistung der Akten, Schriftstücke und Unterlagen der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt zur Privatisierung bzw. zum Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und zur Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes, zugeleitet mit Schreiben des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2000	15.12.00	18.12.00	10
133	312	Akten des Finanzgerichts München zum Az 10 V 388/00 (Finanzrechtsstreit des Zeugen Karlheinz Schreiber), zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Finanzgerichts München vom 21. Dezember 2000 (Wie VS-Vertraulich, Tgb.Nr. 79/01)	5.01.01	8.01.01	1 Ord.
134	305	Antwortschreiben des Ministers des Justizministeriums NRW vom 15. Januar 2001 betreffend die Erfüllung des Beweisbeschlusses (*Nähere Begründung der Vorlage der Handakten gefordert*)	18.01.01	19.01.01	6
135	321	Unterlagen des AA betreffend die parlamentarischen Anfragen zum Export von Fuchs-Panzerfahrzeugen nach Taiwan von 1994 bis 1997, zugeleitet mit Schreiben des AA vom 23. Januar 2001 (VS-NfD, VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 81/01: Bl. 1 bis 8, 180, 221 bis 232, 254 bis 268, 278 bis 282, 284 bis 291, 309 bis 324, 356, 357, 379, 380)	23.01.01	24.01.01	2 Ord. + 49 (1 Hefter)
135/1	321	Antwortschreiben des AA vom 19. Juni 2001 *(keine weiteren Unterlagen vorhanden)*	21.06.01	25.06.01	1
136	306	Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bonn geführten Straf- und Vollstreckungsverfahrens gegen Günter Schneider (Az 60 VRs 97/99, vorher 60 Js 266/94), zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. Januar 2001	26.01.01	29.01.01	1.300 (8 Hefter)
137	303	Schreiben des Bayerischen Staatsministers der Justiz München vom 24. Januar 2001 betreffend die Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Ablehnung des Beiziehungsersuchens unter Hinweis auf Spezialitätsvorbehalt und mögliche Gefährdung des Ermittlungsverfahrens)*	30.01.01	31.01.01	2

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
137/1	303	Schreiben des Bayerischen Staatsministers der Justiz München vom 23. Juli 2001 betreffend die Erfüllung des Beweisbeschlusses (*Erneute Ablehnung des Beiziehungsersuchens unter Hinweis auf mögliche Gefährdung des Ermittlungsverfahrens)*	30.07.01	30.07.01	5
137/2	303	Schreiben des Bayerischen Staatsministers der Justiz München vom 8. März 2002 betreffend die Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Zusage zur Übermittlung der Unterlagen nach Prüfung des Aspekts der Spezialität durch den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht München)*	12.03.02	12.03.02	2
137/3	303	Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg wegen des Verdachts der Geldwäsche gegen Max Josef Strauß geführten Ermittlungsverfahrens (Teilbestand) mit Aktenübersicht, zugeleitet mit Schreiben des Bayerischen Staatsministers der Justiz vom 15. Mai 2002 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 158/02)	21.05.02	21.05.02	9 Ord. 30
138	298	Akten des von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf unter dem Az. 28 Js 273/00 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Herbert Gatzen, Dieter Holzer und Agnes Hürland-Büning wegen des Verdachts der Untreue und der Steuerhinterziehung bzw. der Beihilfe zu diesen Delikten, zugeleitet mit Schreiben des Justizministers NRW vom 25. Januar 2001 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 82/01)	01.02.01	02.02.01	1 Ord. + 1.253 (8 Hefter)
138/1	298	Weitere Aktenteile des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 13. Juni 2001 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 103/01) (Anlage 1, Blatt 994 entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 28. Juni 2001)	22.06.01	25.06.01 02.07.01	2 Ord. + 514 (3 Hefter)
139	314	Bericht der Oberfinanzdirektion München vom 20. Dezember 2000 mit den dazugehörigen Stellungnahmen der Finanzämter Augsburg-Stadt sowie Landsberg am Lech zu dem Beschluss des Finanzgerichts München vom 26. Oktober 2000, zugeleitet mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 7. Februar 2001 (VS-NfD)	09.02.01	12.02.01	33
140	313	Antwortschreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses vom 8. Februar 2001 *(keine weiteren Unterlagen vorhanden)*	14.02.01	14.02.01	1
140/1	313	Unterlagen der UBS Bank betreffend Ein- und Auszahlungen auf den Konten der UBS Norfolk Foundation, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 8. Mai 2001	08.05.01	8.05.01	21

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
140/2	313	Weitere Unterlagen der UBS Bank betreffend Ein- und Auszahlungen auf den Konten der UBS Norfolk Foundation, zugeleitet mir Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 9. Mai 2001	09.05.01	10.05.01	5
140/3	313	Schriftliche Äußerung der UBS Bank vom 16. Mai 2001 betreffend Ein- und Auszahlung auf den Konten der UBS Norfolk Foundation vom 31. Mai und 26. November 1990, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 21. Mai 2001	22.05.01	23.05.01	6
140/4	313	Schreiben von Rechtsanwalt Eberhard Kempf mit der Stellungnahme von Horst Weyrauch hinsichtlich der Herkunft der Einzahlungen in Höhe von 2 Mio. DM bei der Schweizer Bankgesellschaft am 26. November 1990 vom 22. Juni 2001, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 27. Juni 2001	28.06.01	29.06.01	5
141	320	Verwaltungsvorgänge des Bundeskanzleramtes über Besuche kanadischer Persönlichkeiten in Deutschland, zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 13. Februar 2001 (VS-NfD) (Bl. 21 entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 25. April 2002 durch Beauftragten des Bundeskanzleramtes)	16.02.01	19.02.01	107 (1 Hefter)
142	319	Aufzeichnungen über Personenschutzeinsätze mit Nachweisen über Dienstfahrten von StS a. D. Dr. Holger Pfahls im Zeitraum von 1990 bis 1992, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 23. Februar 2001 (VS-NfD)	26.02.01	27.02.01	3 Ord.
143	307	Verwaltungsvorgänge des BMF, zum Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Ausübung der Tätigkeit als Finanzdienstleistervermittler und als Versicherungsvermittler sowie zur Errichtung eines Beirates beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen“, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 8. März 2001	9.03.01	12.03.01	6 Ord.
144	318	Antwortschreiben des BMVg vom 12. März 2001 hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Bitte um Spezifizierung des Beweisbeschlusses sowie Angebot zur Durchführung des sog. Vorsitzendenverfahrens)*	12.03.01	13.03.01	2
144/1	318	Auskunft des BMVg aus der Personalakte des StS a. D. Dr. Holger Pfahls vom 26. März 2001	26.03.01	27.03.01	2
144/2	318	Auszüge aus der Personalakte zur Aufsichtsratstätigkeit von StS a. D. Dr. Pfahls, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 26. März 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 88/01)	29.03.01	30.03.01	4 (1 Hefter)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
145	356	Bericht des Bundesrechungshofes gemäß § 88 Abs. 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über das bisherige Verfahren zur Veräußerung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) vom 10. Januar 2000, Zustimmung zur Verwendung übermittelt mit Schreiben des BRH vom 12. März 2001 (VS-NfD)	12.03.01	13.03.01	14
146	355	Antwortschreiben des BMWi vom 14. März 2001 hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Zwischenmitteilung)*	15.03.01	16.03.01	1
146/1	355	Unterlagen des BMWi betreffend die wirtschaftlichen Aktivitäten von Franz-Josef Strauß und Max Josef Strauß, insbesondere auf dem Gebiet der Lieferung von MBB-Hubschraubern, der Lieferung von Airbus-Flugzeugen und des Bear Head-Komplexes, zugeleitet mit Schreiben des BMWi vom 20. April 2001	23.04.01	24.04.01	14
147	322	Amtliche Auskunft des Bundeskanzleramtes zur Teilnahme des früheren StS im BMVg Dr. Holger Pfahls an der Staatssekretärs-Runde im Bundeskanzleramt, zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 14. März 2001	20.03.01	20.03.01	2
148	354	Anklageschriften der Staatsanwaltschaft Koblenz vom 21. Februar 2000 (Az. 2050 Js 8787/00 – 10 Kls), vom 29. Januar 2001 (Az. 1050 Js 4671/01 – 10 Kls) jeweils mit Abschlussverfügung der StA sowie Verfügung der StA Koblenz vom 17. Februar 2000 in dem Ermittlungsverfahren Az. 2050 Js 38868/99, zugeleitet mit Schreiben der 10. Strafkammer des Landgerichts Koblenz vom 16. März 2001 (VS-NfD) (Entstuft in der Sitzung am 14. März 2002)	21.03.01	22.03.01	151
149	353	Verwaltungsvorgänge des Bundeskanzleramtes, betreffend den Besuch des kanadischen Premierministers Mulroney im Jahr 1991 (verwaltet unter Az. 13 113 Un 42 Na 18), zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 23. März 2001 (VS-NfD)	27.03.01	27.03.01	2 Ord.
150	345	Protokolle der in der Zeit vom 15. bis 19. Januar 2001 in Toronto/Kanada durchgeführten Zeugenvernehmungen von Karlheinz Schreiber und Barbara Schreiber in dem unter dem Az. 74 Js 201/00 geführten Ermittlungsverfahren gegen Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, und Brigitte Baumeister, MdB, zugeleitet mit Schreiben der Staatsanwaltschaft Berlin vom 28. März 2001 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb. Nr. 87/01) (entstuft in der Sitzung am 27. September 2001)	28.03.01	29.03.01 04.10.01	76 (1 Hefter)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
150/1	402 Erg. zu 345	Akten der von der Staatsanwaltschaft Berlin unter den Az. 74 Js 201/00 und 74 Js 91/01 geführten Ermittlungsverfahren gegen Brigitte Baumeister, MdB, und Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, wegen falscher uneidlicher Aussage, zugeleitet mit Schreiben der Staatsanwaltschaft Berlin vom 24. Oktober 2001 (VERTRAULICH, Tgb. Nr. 126/01) (entstuft in der Sitzung am 15. November 2001)	05.11.01	05.11.01 21.11.01	1 Ordner + 2616 (18 Hefter)
151	344	Akten des von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken unter dem Az. 33 Js 894/00 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Dieter Holzer wegen Verdachts der Geldwäsche, zugeleitet mit Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts Saarbrücken vom 26. März 2001 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb. Nr. 90/01) (Anlage 08: Bl. 28 und 29 entstuft auf „offen“in der Sitzung am 17. Mai 2001, Anlage 5, Bl. D 37251 (Beleg Nr. 25), Anlage 1 Bl. 134, 135/136 entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 31. Mai 2001 Anlage 05 Bl. D 37260 und D 37326 entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 5. Juli 2001 Anlage 01 Bl. 0058 bis 0062, Bl. 0065 bis 0071, Bl. 0106 bis 0120; Anlage 03 Bl. 0003, 0005, 0007; Anlage 04 Bl. D 36252 bis D 36 244, Bl. D 37939 bis D 37935, Bl. D 37950 bis D 37940, Anhang S. 8 bis 16; Anlage 05 Bl. D 37397 bis 37354, D 37353 bis D 37352, D 37344 bis D 37342; Anlage 06 gesamt; Anlage 09 (Tapete) entstuft auf „offen“ in der Sitzung am 13. Dezember 2001)	03.04.01	03.04.01 18.05.01 13.06.01 10.07.01 21.12.01	9 Ord.
151/1	344	Schriftliche Einlassung von Rechtsanwalt Dr. Hans Bauer für Dieter Holzer gegenüber der StA Saarbrücken von 2. Mai 2001 einschließlich Anlagen sowie die von der StA Saarbrücken gefertigten Übersetzungen, zugeleitet mit Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts Saarbrücken vom 12. Juni 2001 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb. Nr. 100/01) (entstuft in der Sitzung am 28. Juni 2001)	18.06.01	18.06.01 02.07.01	1 Ord.
151/2	344	Protokoll der Vernehmung von Hubert Le Blanc Bellevaux durch die StA Saarbrücken in dem o. a. Ermittlungsverfahren vom 24. Juli 2001, zugeleitet mit Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalt vom 9. August 2001 (VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 112/01)	21.08.01	22.08.01	10 (1 Hefter)
152	328	Verwaltungsvorgänge im Zusammenhang mit dem unter dem Az. 60 Js 266/94 geführten Strafverfahren vor dem Landgericht Bonn gegen Prof. Dr. Rohkamm wegen Beamtenbestechung, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 2. April 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb. Nr. 89/01)	03.04.01	04.04.01	6 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
153	334	Unterlagen des CDU-Landesverbandes Berlin betreffend die Verbuchung, Einzahlung auf Bankkonten und Verwendung der Spende i.H.v. 40.000 DM an Klaus Landowsky, zugeleitet mit Schreiben des Landesgeschäftsführers der CDU Berlin vom 9. April 2001	19.04.01	20.04.01	54
154	365	– Bericht der Revision des Parteivorstandes der SPD vom 27. März 2001 über die Prüfung der Zahlungen der Mandatsträgerbeiträge der SPD-Mitglieder in der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Zehlendorf der Wahlperiode 1995 bis Oktober 1999 und der Ausstellung der jährlichen Beitragsbescheinigungen – Abschlussbericht der Kreisrevisoren des SPD-Kreises Steglitz-Zehlendorf über die Prüfung des Jahresabschlusses 1999 vom 10. Januar 2001 – Anmerkungen der Revision des SPD-Parteivorstands zum Abschlussbericht der Kreisrevisoren Berlin-Steglitz/Zehlendorf vom 15. März 2001 und vom 6. April 2001 Zugeleitet mit erläuterndem Schreiben der Schatzmeisterin der SPD vom 10. April 2001	19.04.01	20.04.01	30
155	334	Antwortschreiben des Berliner Presse- und Informationsdienstes vom 17. April 2001 hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Keine Unterlagen vorhanden)*	19.04.01	20.04.01	1
156	321	Unterlagen des BMWi betreffend Anbahnung und Durchführung von Geschäften mit Waffen, insbesondere Fuchs-Panzerfahrzeugen der Firma Thyssen Henschel mit Taiwan, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten in den Jahren 1991 bis 1996, zugeleitet mit Schreiben des BMWi vom 17. April 2001 (VS-VERTRAULICH Tgb.Nr. 91/01)	20.04.01	20.04.01	45 (1 Hefter)
157	355	Unterlagen des BMVg betreffend die wirtschaftlichen Aktivitäten von Franz-Josef Strauß und Max Josef Strauß insbesondere bezüglich der Lieferung von MBB-Hubschraubern, der Lieferung von Airbus-Flugzeugen und des Bear Head-Komplexes, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 24. April 2001 (VS-NfD)	25.04.01	26.04.01	19
158	355	Unterlagen des Bundeskanzleramtes betreffend die wirtschaftlichen Aktivitäten von Franz-Josef Strauß und Max Josef Strauß, insbesondere bezüglich der Lieferung von MBB-Hubschraubern, der Lieferung von Airbus-Flugzeugen und des Bear Head-Komplexes, zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom April 2001 (VS-NfD)	03.05.01	03.05.01	120

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
159	367	Akten des von der Staatsanwaltschaft Bonn unter dem Az. 50 Js 816/00 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Hans-Achim Roll, Theodor Grewenig und im Übrigen gegen Unbekannt wegen Löschung des Datenbestandes im IT-Netz des Kanzleramtes und wesentlicher Aktenverluste im Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 27. April 2001 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 94/01) *(Ergänzung zu MAT A 130)*	07.05.01	08.05.01	2 Ord. + 176 (1 Hefter)
159/1	367	Weitere Aktenteile des o. a. Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 3. April 2002 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 140/02) *(Ergänzung zu MAT A 130)*	09.04.02	10.04.02	2 Ord.
160	386	Schreiben der Anwälte der CDU, Kanzlei Zuck & Quaas, an den Anwalt von Herrn Walther Leisler Kiep, Herrn Prof. Dr. Kohlmann, betreffend der Entgegennahme von 1 Mio. DM von Herrn Schreiber durch Herrn Kiep, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 17. Mai 2001 einschließlich dem erläuternden Hinweis auf die – Stellungnahme der Anwälte gegenüber der Bundestagsverwaltung vom 21. März 2001, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 7. Mai 2001 *(siehe auch MAT B 13)*	21.05.01	22.05.01	4
160/1	386	Antwortschreiben des CDU Bundesgeschäftsführers der CDU vom 18. Juni 2001 *(keine weiteren Unterlagen vorhanden)*	19.06.01	20.06.01	1
161	385	Antwortschreiben des Leiters der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 23. Mai 2001 hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses (*keine Akten vorhanden*) Weiteres Schreiben des Leiters der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 30. Mai 2001 mit der Ankündigung zwischenzeitlich aufgefundener Unterlagen	29.05.01 31.05.01	29.05.01 31.05.01	1 1
161/1	385	Akten und Schriftstücke der niedersächsischen Staatskanzlei betreffend den Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens, zugeleitet mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 5. Juni 2001	12.06.01	12.06.01	74

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
162	392	Abschlussbericht von Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch über Ermittlungen zum Aktenbestand des Bundeskanzleramtes zu ausgewählten Sachbereichen vom 14. November 2000, zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 29. Mai 2001 (VS-NfD) *Herabgestuft bis auf persönliche Daten*	31.05.01	05.06.01	22
163	321	Unterlagen des BMVg betreffend Anbahnung und Durchführung von Geschäften mit Waffen, insbesondere Fuchs-Panzerfahrzeugen der Firma Thyssen Henschel mit Taiwan, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten in den Jahren 1991 bis 1996, zugeleitet mit Schreiben des BMVg vom 8. Juni 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 99/01)	11.06.01	13.06.01	1 Ord.
164	395	Stenographisches Protokoll der 92. Öffentlichen Sitzung des 2. UA „DDR-Vermögen“ der 13. WP über die Vernehmung des Zeugen Dr. Klaus Schucht	12.06.01	12.06.01	35
165	355	Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes vom 19. Juni 2001 *(keine Unterlagen vorhanden – vgl. auch MAT A 109)*	21.06.01	25.06.01	1
166	383	Akten und Schriftstücke des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens, zugeleitet mit Schreiben des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Düsseldorf vom 15. Juni 2001	25.06.01	26.06.01	2 Ord.
167	380	Bericht zum Verdacht des Subventionsbetruges im Zusammenhang mit der Gewährung öffentlicher Beihilfen beim Bau der neuen Raffinerie in Leuna (als 1. Teillieferung), zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 25. Juni 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 104/01)	26.06.01	26.06.01	1 Ord. + 39 (1 Hefter)
167/1	380	Schreiben des BMF (PStS Karl Diller, MdB) hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Akten des BMF und der dort eingerichteten Sonder-Task-Force (STF) bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen (AKE) vom 4. Juli 2001	04.07.01	05.07.01	4
167/2	380	Unterlagen hinsichtlich der Zulassung der Privatbeteiligung des BMF in den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren in Genf, Paris und Vaduz – Anträge auf Zulassung als Privatbeteiligte vom 19. und 21. März sowie 16. Mai 2001 – Aktueller Sachstandsbericht, Stand: 3. Juli 2001 zu den Anträgen auf Zulassung als Privatbeteiligte (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 104/01), zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 4. Juli 2001	04.07.01	05.07.01	40 (1 Hefter)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
167/3	380	Schreiben des BMF (PStS Karl Diller, MdB) vom 3. August 2001 hinsichtlich der Presseberichterstattung über die Unterrichtung der StA Magdeburg durch das BMF und die G-AKE hinsichtlich Mitteilung der Bundesregierung an die EU-Kommission von 1999 und 2001 im Zusammenhang mit den Komplex Leuna/Minol	06.08.01	06.08.01	10
167/4	380	Weitere Verwaltungsvorgänge der Sonder-Task-Force Leuna/Minol des BMF, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 3. August 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 111/01)	06.08.01	07.08.01	20 (1 Hefter)
167/5	380	Weitere Verwaltungsvorgänge der Sonder-Task-Force Leuna/Minol des BMF (1 Aktenheft lfd. Nr. 7), zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 5. September 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 116/01)	07.09.01	07.09.01	1 Ord.
167/6	380	Weitere Verwaltungsvorgänge der Sonder-Task-Force Leuna/Minol des BMF (sogenannte Hauptakten), zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 20. September 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 118/01)	24.09.01	25.09.01	4 Ord.
167/7	380	Weitere Verwaltungsvorgänge der Sonder-Task-Force Leuna/Minol des BMF, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 24. September 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 120/01)	26.09.01	27.09.01	23 (1 Hefter)
167/8	380	1. Teillieferung von Bestandsverzeichnissen (Band 1-1, 1-4 bis 1-13, 1-16, 1-17, 1-19 bis 1-25) über Akten des Genfer Voruntersuchungsrichters Perraudin, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 24. September 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 121/01) 2. Teillieferung von Bestandsverzeichnissen (Band 1-2, 1-3, 1-14, 1-15, 1-8, 1-26, 1-27, 2-1 bis 2-26 über Akten des Genfer Voruntersuchungsrichters Perraudin, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 20. November 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 129/01)	27.09.01 27.11.01	01.10.01 29.11.01	136 (1 Hefter) 1 Ord.
167/9	380	Datenträger (Datenbank „DONAU“, CD-Rom) u. a. zu Unterlagen der Sonder Task Force Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben BMF vom 26. September 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 123/01) Aktualisierte Version des Datenträgers, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 20. November 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 128/01) *(siehe auch MAT A 51/6, 76/2 und 180/1)*	02.10.01 21.11.01	02.10.01 21.11.01	1 CD-Rom

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
167/10	380	Weitere Verwaltungsvorgänge des Referates VIII A 6 des BMF zu der bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen (G-AKE) eingerichteten Task Force Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben vom 12. November 2001	12.11.01	13.11.01	2 Ord.
167/11	380	Weitere Verwaltungsvorgänge des Referates VIII A 6 des BMF zu der bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen (G-AKE) eingerichteten Task Force Leuna/Minol, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 12. November 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 127/01)	13.11.01	14.11.01	9 Ord.
167/12	380	Weitere Verwaltungsvorgänge der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen (G-AKE) des BMF, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 12. November 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 127/01)	14.11.01	20.11.01	1 Ord.
167/13	380	Weitere Verwaltungsvorgänge der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen (G-AKE) des BMF, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 138/02)	14.03.02	18.03.02	2 Blatt (1 Hefter)
167/14	380	Beschluss des Fürstlichen Obersten Gerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein vom 4. April 2002 (mit Schwärzungen) im Zusammenhang mit der Privatbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland und BvS am Strafverfahren in Vaduz, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 5. Juni 2002 *(Eine Zuleitung der aus Liechtenstein erhaltenen Kopien der sogenannten Gerichtsakten komme aufgrund des genannten Beschlusses nicht in Betracht.)*	05.06.02	05.06.02	12
168	401	Antwortschreiben des Bundesarchivs Berlin vom 27. Juni 2001 *(keine Unterlagen vorhanden)*	27.06.01	29.06.01	1
169	391	Schriftverkehr der von der CDU beauftragten Wirtschaftsprüfer Ernst & Young mit der UBS Bank zu den Norfolk-Konten und -Schließfächern nach Abschluss der Untersuchung von Treuhandkonten der Jahre 1989 bis 1992, zugeleitet mit Schreiben des CDU-Bundesgeschäftsführers vom 2. Juli 2001	02.07.01	02.07.01	45
169/1	391	Belege der UBS AG über erfolgte Zugänge zu den bei der Schweizer Bank/UBS angemieteten Tresorfächern, zugeleitet mit Schreiben des CDU-Bundesgeschäftsführers vom 24. Juli 2001	30.07.01	31.07.01	10
170	387	Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 30. Juni 2001	04.07.01	05.07.01	1

Mat A-Nr.	**Zu BB 14-Nr.**	**Inhalt**	**Eingang am**	**verteilt am**	**Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)**
noch 170		*(Mitteilung über Eingang der Ermittlungsakten des von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main unter dem Az. 90 Js 10807.7/00 geführten steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens verbunden mit der Unterrichtung über die Prüfung der Zulässigkeit der Aktenübersendung an den Untersuchungsausschuss im Hinblick auf datenschutzrechtliche und steuerrechtliche Gesichtspunkte)*			
170/1	387	Akten des von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main unter dem Az. 90 Js 10807.7/00/00 geführten Ermittlungsverfahrens (einschließlich Band „BuStra“) gegen Dr. h.c. Walther Leisler Kiep, zugeleitet mit Schreiben des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 1. November 2001 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 125/01) *(Übersendung der Handakten unter Hinweis auf Zuständigkeit des Untersuchungsausschusses abgelehnt)*	02.11.01	05.11.01	2 Ord. + 91 (2 Hefter)
171	399	– Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wiesbaden vom 11. Mai 2001 im Verfahren zum Az. 6 Js 3204/00 (-16 KLs), (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 108/01) – Schriftsatz von RA Banzer mit Widerspruch der CDU Hessen gegen die Herausgabe der vollständigen Gerichtsakte an den Untersuchungsausschuss vom 4. Juli 2001, zugeleitet mit Schreiben des Vorsitzenden der 6. Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden vom 6. Juli 2001 (Herabgestuft in der Sitzung am 21. Februar 2002 auf VS-NfD; entstuft auf „offen“: Bl. 29 (teilweise), 30 (teilweise), 37, 38 (teilweise), 40, 42 – 45, 49 (teilweise), 50, 51, 58 in der Sitzung am 2. Mai 2002)	12.07.01	12.07.01	56 (1 Hefter)
171/1	399 Erg. zu 140	Schreiben des Vorsitzenden der 6. Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden vom 2. Oktober 2001 mit der Anordnung hinsichtlich Herausgabe der Akten bzw. des Akteneinsichtsgesuchs zu dem o. a. Verfahren *(Vorsitzendenverfahren)*	09.10.01	09.10.01	2
171/2	399 Erg. zu 140	Weitere Aktenteile des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden unter dem Az. 6 Js 320.4/00 geführten Ermittlungsverfahrens (Az beim LG 6 Js 320.4/00-16 KLs – 6. Strafkammer), zugeleitet mit Schreiben des Vorsitzenden der 6. Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden vom 22. Oktober 2001 unter Hinweis auf die o.a. Anordnung (*siehe dazu Vermerk des Sekretariats vom 15. Oktober 2001)* *(siehe dazu MAT A 21 und MAT A 21/...)*	15.10.01	15.10.01	1

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
171/3	399 Erg. zu 140	Beschluss der 6. Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden in der Strafsache gegen Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Manfred Kanther und Horst Weyrauch (Az. 6 Js 320.4/00-16 KLs), zugeleitet mit Schreiben des Vorsitzenden der 6. Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden vom 28. März 2002	11.04.02	16.04.02	22
172	396	Weitere Aktenteile des von der Staatsanwaltschaft Magdeburg gegen die Mitteldeutsche Erdölraffinerie GmbH (Mider) wegen des Verdachts des Subventionsbetruges unter dem Az. 560 Js 25554/96 geführten Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben des Ministeriums der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2001 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 109/01) (Entstuft in der Sitzung am 21.02.2002 auf offen) *(siehe dazu MAT A 115 und MAT A 197)*	17.07.01	18.07.01	1 Ord. + 87 (2 Hefter)
173	403	Antwortschreiben der Staatskanzlei des Landes Saarland vom 13. Juli 2001 betreffend die Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Bitte um Konkretisierung des Beweisbeschlusses)*	18.07.01	18.07.01	2
174	410	Zwischenmitteilung des BMJ vom 26. Juli 2001 *(Unterrichtung über Ersuchen an die liechtensteinischen Justizbehörden, die Akten in dem Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dieter Holzer u. a. dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen)*	27.07.01	27.07.01	1
174/1	410	Schreiben der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 14. Dezember 2001 betreffend die Übermittlung von Unterlagen aus dem Ermittlungsverfahren gegen Dieter Holzer der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft *(Ablehnung unter Hinweis auf mangelnde Behördeneigenschaft des 1. UA-14. WP)*, zugeleitet mit Schreiben der Bundesministerin der Justiz vom 25. Februar 2002	26.02.02	26.02.02	6
175	384	Orginalverfahrensakten des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW zum Verkauf der Anteile des Bundes-Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens: – Ergebnisniederschrift über die Besprechung der Staatssekretäre vom 4. Mai 1998 – Niederschrift der Sitzung des Kabinetts vom 5. Mai 1998 – Gemeinsam unterzeichnetes Schreiben des seinerzeitigen Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Wolfgang Clement, und des Ministers für Bauen und Wohnen, Dr. Michael Vesper, vom 26. Mai 1998 an den damaligen Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann,	27.07.01	27.07.01	102

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 175		zugeleitet mit Schreiben des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Düsseldorf vom Juli 2001			
176	398	Stellungnahme- und Auskunftsersuchen an die Parteien in den Jahren 1999 und 2000 hinsichtlich deren Rechnungslegung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Parteiengesetzes, zugeleitet mit Schreiben des Referates PD 2 der BT-Verwaltung vom 26. Juli 2001 *(siehe dazu MAT A 99 und 122)*	06.08.01	06.08.01	2 Ord.
177	412	1. Teillieferung (Band 1 und 4) der Akten der Generalstaatsanwaltschaft Genf im Zusammenhang mit dem Leuna/Minol-Komplex, übergeben am 29. August 2001 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 114/01)	29.08.01	30.08.01	2 Ord.
		2. Teillieferung der Akten der Generalstaatsanwaltschaft Genf im Zusammenhang mit dem Leuna/Minol-Komplex, zugeleitet mit Schreiben des Generalbundesanwalts Karlsruhe vom 5. September 2001 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 114/01)	12.09.01	14.09.01	53 Ord.
		3. Teillieferung der Akten der Generalstaatsanwaltschaft Genf im Zusammenhang mit dem Leuna/Minol-Komplex, zugeleitet mit Schreiben des Generalbundesanwalts Karlsruhe vom 27. September 2001 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 114/01)	27.09.01	02.10.01	2 Ord.
		(Band 2 Bl. 00443 bis 00458; Anlage 20 Bl. 6547 bis 6561, Bl. 6600 bis 6608, Bl. 6662 bis 6672, Bl. 6626 bis 6640; Anlage 24 Bl. 7971 bis 7989, Bl. 8032 bis 8038, Bl. 8056 bis 8067, Bl. 7752 bis 7757 entstuft in der Sitzung am 13. Dezember 2001)		7.01.02	
177/1	412	Schlussverfügung vom 5. Dezember 2001 des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof bezüglich der Prüfung eines schweizerischen Ersuchens um Übernahme der Strafverfolgung im Zusammenhang mit dem sog. Leuna/Minol-Komplex, zugeleitet mit Schreiben des Generalbundesanwalts vom 19. Dezember 2001	03.01.02	03.01.02	27
178	404	Unterlagen der niedersächsischen Landesregierung (Staatskanzlei, Wirtschafts- und Umweltministerium) zu dem geplanten Bau einer Pipeline für Mineralölprodukte von Wilhelmshaven nach Leuna Anfang der neunziger Jahre, zugeleitet mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 19. September 2001 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 122/01)	25.09.01	26.09.01	2.152 (15 Hefter)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
179	407	Antwortschreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 19. September 2001 mit Hinweis auf Akte Pipeline Wilhelmshaven-Leuna-Handakte-Min. Dir. Stuhr Bl. 67 (Gespräch am 17. Juni 1992 zwischen BM a. D. Friderichs und dem damaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder) (Akte VERTRAULICH, Tgb.Nr. 122/01) *siehe dazu auch MAT A 178*	25.09.01	26.09.01	91 (1 Hefter)
180	432	Vermerk über das Gespräch zwischen dem damaligen Bundesminister der Finanzen, Oskar Lafontaine, und dem damaligen EU-Kommissar Karel van Miert am 7. Januar 1999 betreffend die Vorgänge um die Mitteldeutsche Erdöl-Raffinerie (MIDER) einschließlich der in diesem Zusammenhang entstandenen Akten und Schriftstücke, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 8. Oktober 2001	10.10.01	12.10.01	9
180/1	432	Datenträger (Datenbank „DONAU“, CD-Rom) u. a. zu o. a. Unterlagen, zugeleitet mit Schreiben BMF vom 20. November 2001 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 128/01) *(siehe dazu MAT A 51/6, 76/2 und 167/9)*	21.11.01	21.11.01	1 CD-ROM
181	419	Antwortschreiben des Vorsitzenden der Konrad-Adenauer-Stiftung, Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel, MdL, vom 17. Oktober 2001 *(Herausgabe von Unterlagen zum Beweisbeschluss wird geprüft; Aktensicherung veranlasst)*	18.10.01	22.10.01	2
181/1	419	Antwortschreiben des Vorsitzenden der Konrad-Adenauer-Stiftung, Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel, MdL, vom 16. November 2001 *(Bitte, sich an die CDU zu wenden)*	19.11.01	20.11.01	2
181/2	419	Antwortschreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 30. November 2001 *(Anregung zu einem klärenden Gespräch mit Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden)*	06.12.01	06.12.01	1
181/3	419	Antwortschreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 10. Mai 2002 betreffend die Übermittlung der Akten des sog. persönlichen Schatzmeisterarchivs von Dr. Lüthje, die im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung aufbewahrt werden. (*nach intensiven und zeitaufwendigen Recherchen keinerlei Anhaltspunkte für die Existenz von Schriftwechsel, Vermerken, Notizen mit der Norfolk-Stiftung, der Firma Siemens, ausländischen Banken oder von Reisekostenabrechnungen von Dr. Lüthje oder Weyrauch)*	14.05.02	16.05.02	1
182	433	Vermerk über fernmündliche Antwort des Rechtsbeistandes, Prof. Dr. Kohlmann, des Zeugen Dr. h.c. Walther Leisler Kiep vom 24. Oktober 2001 *(Zustimmung zur Einsichtnahme ausschließlich durch Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses)* (VERTRAULICH-Tgb.Nr. 124/01)	24.10.01	28.10.01	1 (1 Hefter)

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
183	414 415 417	Antwortschreiben des Bankhauses Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main vom 23. Oktober 2001 betreffend die Übergabe von Kontounterlagen entsprechend den Beweisbeschlüssen *(Zustimmungserklärung des Konteninhabers Horst Weyrauch/Firma Weyrauch & Kapp GmbH angefordert)*	25.10.01	26.10.01	1
183/1	414	– Antwortschreiben des Rechtsbeistandes von Horst Weyrauch insbesondere betreffend die Stiftung Norfolk vom 12. Februar 2002 – Belege über die Abwicklung der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber – Antwortschreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young hinsichtlich des Vorliegens der Statuten der Norfolk-Stiftung vom 19. Februar 2002 – Antwortschreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young hinsichtlich der Bitte an das Advokaturbüro Dr. Dr. Batliner & Partner um Vorlage der Statuten der Norfolk-Stiftung vom 26. Februar 2002 zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 28. Februar 2002	05.03.02	06.03.02	8
183/2	414 415 417	Schreiben Rechtsbeistandes von Horst Weyrauch betreffend die Bitte um Entbindung vom Bankgeheimnis gegenüber dem Bankhaus Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KgaA, Frankfurt am Main vom 15. März 2002, zugeleitet mit Schreiben des Bankhauses Hauck & Aufhäuser vom 20. März 2002 *(keine Entbindung vom Bankgeheimnis durch H. Weyrauch)*	22.03.02	25.03.02	2
184	420	Urkunden zur Gründung und Auflösung der Stiftung Norfolk, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 24. Oktober 2001	29.10.01	30.10.01	3
185	416	Schreiben der Bank Sarazin, Basel, hinsichtlich Bankunterlagen über den Transfer von Kontorestbeträgen bei der Schweizer Bankgesellschaft vom 24. Oktober 2001 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 6. November 2001	14.11.01	14.11.01	2
185/1	416	Schreiben des Bankhauses Hauck & Aufhäuser hinsichtlich Bankunterlagen betreffend Konten bei der Filiale in Luxemburg aus dem Jahr 1981 vom 11. Januar 2002 , zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 23. Januar 2002	24.01.02	25.01.02	2

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
185/2	416	Antwortschreiben der UBS-Bank hinsichtlich des Kontos 47.720 über Kontobewegungen im Zeitraum 1978 bis 1981 sowie hinsichtlich der Schlüsselausgabe für das Tresorfach 20/120 im Zusammenhang mit der Stiftung-Norfolk vom 7. März 2002, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 22. März 2002	27.03.02	27.03.02	2
186	438	Protokolle der informatorischen Anhörung des ehemals zuständigen Vertreters der StA beim Landgericht Augsburg, Dr. Winfried Maier, hinsichtlich des unter dem Az 501 Js 127135/95 geführten Ermittlungsverfahrens durch den Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags, zugeleitet mit Schreiben des Bayerischen Landtags vom 14. November 2001 (VS-NfD)	15.11.01	15.11.01	332 (1 Ord.)
187	421	Urteil des Bundesgerichtshofs vom 30. September 1992 (Originalgetreue Ablichtung nebst Vollständigkeitserklärung) in der Strafsache gegen Dr. Walther Leisler Kiep, zugeleitet mit Schreiben des Justizministers NRW vom 12. November 2001	15.11.01	16.11.01	16
188	422	Urteil des Landgerichts Düsseldorf in der Strafsache gegen Dr. Walther Leisler Kiep und Dr. Uwe Lüthje vom 8. Mai 1991, zugeleitet mit Schreiben des Justizministers NRW vom 12. November 2001	15.11.01	16.11.01	430 (1 Ord.)
189	423	Antwortschreiben des Justizministers NRW vom 12. November 2001 *(Einstellungsbeschluss des Landgerichts Bochum zu dem Verfahren 40 Js 359/81 der StA Bonn – „41. Flick-Spende“ vom Dezember 1978 - vom 31. August 1993 nicht auffindbar)*	15.11.01	16.11.01	2
190	424	Urteil des Landgerichts Bonn in der Strafsache gegen Eberhard von Brauchitsch, Dr. Hans Friderichs, Dr. Otto Graf Lambsdorff vom 16. Februar 1987, zugeleitet mit Schreiben des Justizministers NRW vom 12. November 2001	15.11.01	16.11.01	903 (1 Ord.)
191	435	Beschluss des Wahlprüfungsgericht beim Hessischen Landtag zur Nachprüfung der Gültigkeit der Landtagswahl 1999 vom 23. Februar 2001, zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Hessischen Landtages vom 13. November 2001	15.11.01	19.11.01	8
192	440 Erg. 380	Zwischenmitteilung des BMWi Berlin vom 19. November 2001 betreffend die Erfüllung des Beweisbeschlusses	20.11.01	21.11.01	1
192/1	440	Antwortschreiben des BMWi Berlin vom 26. November 2001 *(Keine Sachakten mit Vorgängen zur Tätigkeit der Sonder-Task-Force vorhanden, da BMWi nicht der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen beim BMF angehört)*	27.11.01	27.11.01	1

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
192/2	440	Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes vom 19. November 2001 zur Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Fehlanzeige)*	30.11.01	03.12.01	1
192/3	440	Zwischenmitteilung des BMF vom 20. Dezember 2001 betreffend die Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Unterrichtung über Abstimmung des Fachreferates mit der BvS)*	20.12.01	21.12.01	1
192/4	440	Verwaltungsvorgänge der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), die im Zusammenhang mit der Überprüfung des Privatisierungskomplexes Leuna/Minol angefallen sind, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 7. Mai 2002	07.05.02	10.05.02	1 Ord.
192/5	440	Weitere Verwaltungsvorgänge der BvS zum o. a. Komplex, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 7. Mai 2002 (VS-Vertraulich, Tgb.Nr. 152/02)	07.05.02	08.05.02	1 Ord.
193	437	Zwischenbericht des 2. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin – 14. Wahlperiode – „Bankgesellschaft/Parteispenden“ (Drs. 14/1590), zugeleitet mit Schreiben des Abgeordnetenhauses Berlin vom 19. November 2001 Zwischenbericht mit der VS-Vertraulichen Fassung zum Komplex A. des Untersuchungsauftrages (AUBIS–Kredit), zugeleitet mit Schreiben des Abgeordnetenhauses Berlin vom 26. Oktober 2001 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 130/01)	26.11.01 26.11.01	28.11.01 28.11.01	184 1 Ord.
194	418	Akten des von Staatsanwaltschaft Berlin unter dem Az. 3 Wi Js 81/00 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Wolfgang Hüllen, zugeleitet mit Schreiben der Staatsanwaltschaft Berlin vom 7. Dezember 2001 (VERTRAULICH, Tgb.Nr.132/01) (*Hinweis*: *Vorgang 3 Wi AR 14/00 abgegeben an StA Bonn 50 Js 1/00 = MAT A 24)*	10.12.01	14.12.01	1 Ord. + 395 (3 Hefter)
195	436	Akten des von der Staatsanwaltschaft Köln unter dem Az. 62 Js 224/98 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Helmut Pflüger, zugeleitet mit Schreiben der Staatsanwaltschaft Berlin vom 4. Dezember 2001 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 131/01)	10.12.01	11.12.01	1.877 (8 Hefter)
196	439 Nr. 2 a/c	Schreiben des Rechtsanwaltes von Horst Weyrauch, RA Eberhard Kempf bezüglich von Horst Weyrauch bei der Züricher Kantonalbank für die CDU Bundespartei möglicherweise geführten Treuhandanderkonten (zu 2 a/c des Beweisbeschlusses) vom 5. Dezember 2001, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 7. November 2001	12.12.01	12.12.01	2

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
196/1	439 Nr. 2 a/c	Schreiben der Züricher Kantonalbank zu dort geführten Treuhandanderkonten (zu 2 a/c des Beweisbeschlusses) vom 21. Dezember 2001, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 10. Januar 2002 *(Auskunft unter Hinweis auf gesetzliche Regelungen in der Schweiz verweigert)*	16.01.02	17.01.02	3
196/2	439 Nr. 1 und 2	Schreiben Rechtsanwälte Banzer& Kollegen zu den Ziffern 1 und 2 des Beweisbeschlusses vom 18. Januar 2002 *(keine Unterlagen bei der CDU Hessen vorhanden)*	22.01.02	23.01.02	2
196/3	439 Nr. 2 b	Schreiben des Rechtsanwaltes von Horst Weyrauch, RA Eberhard Kempf hinsichtlich der Stellungnahme von Horst Weyrauch, für welchen exakten Zeitraum Schließfächer bei der Schweizerischen Bankgesellschaft sowie bei der Züricher Kantonalbank geführt wurden und aus welchem Grund es insoweit zu einem Wechsel der Banken gekommen ist, vom 18. März 2002, zugeleitet mit Schreiben der Rechtsanwälte Banzer & Kollegen vom 18. April 2002	25.04.02	26.04.02	3
197	444	Weitere Aktenteile des von der Staatsanwaltschaft Magdeburg gegen die Mitteldeutsche Erdölraffinerie GmbH (Mider) wegen des Verdachts des Subventionsbetruges unter dem Az. 560 Js 25554/96 geführten Ermittlungsverfahrens, zugeleitet mit Schreiben der Ministerin der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2001 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 133/01) (Entstuft in der Sitzung am 21. Februar 2002 auf offen) *(siehe dazu MAT A 115 und MAT A 172)*	18.12.01	21.12.01	1 Ord. + 610 (4 Hefter)
198	451	Persönliche Bewertungen der im Bundeskanzleramt im Rahmen der disziplinarrechtlichen Voruntersuchungen nach § 26 BDO festgestellten Sachverhalte zum Aktenbestand zur Vorbereitung der Anhörung durch die StA Bonn von Landesminister und Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch vom 5. September 2001, zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 2001 (VS-NfD)	04.01.02	08.01.02	12
199	441	Zwischenmitteilung Bundesgeschäftsführers der CDU vom 10. Januar 2002 *(Schriftwechsel Wirtschaftsprüfer/Advokaturbüro Dr. Dr. Batliner & Partner bezüglich Herausgabe der Statuten/Mandatsverträge)*	16.01.02	17.01.02	4
199/1	441	Schreiben Anwaltskanzlei Hirtz & Jönsson bezüglich der Beiziehung der im Beweisbeschluss angeforderten Unterlagen vom 8. Januar 2002 *(Negativbescheid)*, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 12. Februar 2002	14.02.02	15.02.02	4

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
199/2	441	Schreiben Ernst & Young vom 19. Februar 2002 betr. Stiftung Norfolk, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 28. Februar 2002	05.03.02	06.03.02	3
199/3	441	Schreiben des Advokaturbüros Dr. Dr. Batliner vom 28. Februar 2002 mit den Statuten der Norfolk-Stiftung sowie dem dazugehörigen Mandatsvertrag mit Dr. Lüthje, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 11. März 2002	13.03.02	13.03.02	9
199/4	441	– Schreiben Ernst & Young an Advokaturbüro Dr. Dr. Batliner betreffend Beistatut der Norfolk Foundation, Vaduz vom 9. April 2002 – Antwortschreiben Dr. Dr. Batliner & Dr. Gasser an Ernst & Young betreffend der Beistatuten der Norfolk Foundation vom 11. April 2002 (Beistatuten waren vorgesehen, es wurden aber tatsächlich nie welche erlassen), zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 23. April 2002	25.04.02	26.04.02	3
200	443	Antwortschreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Oktober 2000 auf das Schreiben der Bundesministerin der Justiz vom 11. September 2000 hinsichtlich strafrechtlicher Ermittlungen in Sachen Leuna/Minol sowie Inhaltsübersicht über Aktenvorgänge zur Einrichtung und Beauftragung der Sonder-Task-Force Leuna/Minol vom 16. Januar 2002, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 11. Januar 2002 *(Vorlage weiterer Verwaltungsvorgänge abgelehnt)*	18.01.02	21.01.02	6
200/1	443	Verwaltungsvorgänge zum Gespräch zwischen dem Bundesminister der Finanzen und der Bundesministerin der Justiz hinsichtlich strafrechtlicher Ermittlungen in Sachen Leuna/Minol im Vorlauf des Schriftwechsels 11. September/10. Oktober 2000, zugeleitet mit Schreiben der Bundesministerin der Justiz vom 17. Januar 2002	21.01.02	22.01.02	13
201	446	Gutachten zur „Bewertung von Parteivermögen nach dem Parteiengesetz“ im Auftrag des Deutschen Bundestages erstatten von Prof. Dr. Peter Badura im Oktober 2000, zugeleitet mit Schreiben des Referates PD 2 vom 17. Januar 2002	22.01.02	23.01.02	34
202	447	Gutachten zur „Rechtmäßigkeit der Saldierung von Einnahmen und Ausgaben im Rechenschaftsbericht der SPD von 1998 – zugleich Stellungnahme zum Rechtsgutachten von Prof. Dr. Peter Badura“ von Freshfields Bruckhaus Deringer, Dr. Michael Schäfer vom Dezember 2000, zugeleitet mit Schreiben des Referates PD 2 vom 17. Januar 2002	22.01.02	23.01.02	26
203	448	Gutachten zur „Bewertung von Parteivermögen nach dem Parteiengesetz“ im Auftrag des Deutschen Bundestages erstattet von Prof. Dr. Lothar Schruff am 23. Dezember 2000, zugeleitet mit Schreiben des Referates PD2 vom 17. Januar 2002	22.01.02	23.01.02	26

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
204	449	– Anfrage der Wirtschaftsprüferkammer Düsseldorf (WPK) aus Anlass eines an diese gerichteten Amtshilfeersuchens der Generalstaatsanwaltschaft Berlin wegen der Beurteilung möglicher Pflichtverletzungen von Verantwortlichen der Secura GmbH vom 3. Mai 2001 – Antwortschreiben an die WPK vom 6. Juli 2001 mit – Anlässlich des „Badura-Gutachtens“ gefertigtem Vermerks vom 22. November 2000 zur Rechnungslegung der SPD; – Hinweis auf noch offene Einzelfragen – Eingangsbestätigung der WPK verbunden mit der Bitte um Unterrichtung über den Ausgang des Verfahrens vom 12. September 2001 Schreiben der WPK vom 9. Oktober 2001mit – Bestätigung des rechtlichen Ergebnisses in vorgenanntem Vermerk vom 22. November 2000; – Bitte um Unterrichtung über das Ergebnis bzw. der gemäß Schreiben vom 6. Juli 2001 noch offenen Einzelfragen – Abschließende Nachricht an die WPK vom 15. Januar 2002 – Abschließende Nachricht an die SPD vom 15. Januar 2002, zugeleitet mit Schreiben des Referates PD2 vom 17. Januar 2002	22.01.02	23.01.02	96
205	425	Schreiben des Generalstaatsanwalts von Genf, Bernard Bertossa, vom 22. November 2001 betreffend die Ablehnung der Zeugeneinvernahme durch den 1. UA-14.WP, zugeleitet mit Schreiben der Bundesministerin der Justiz vom 25. Januar 2002	28.01.02	28.01.02	5
206	445	Stenographische Protokolle der Vernehmungen der Zeugen Werner Paul, Hans-Jürgen Stenger, Dr. Barbara Pöschl, Reinhard Nemetz, Hermann Ziegenau, Hermann Froschauer durch den Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages (LT-Drs. 14/5770), zugeleitet mit Schreiben des Landtagsamtes vom 4. Februar 2002	07.02.02	11.02.02	104
206/1	445	Stenographische Protokolle (Vertraulicher Teil) der Vernehmungen der Zeugen Dr. Barbara Pöschl und Reinhard Nemetz durch den Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages (LT-Drs. 14/5770), zugeleitet mit Schreiben des Landtagsamtes vom 4. Februar 2002 (VS-NfD)	07.02.02	08.02.02	20
207	450	Stenographisches Protokoll der Vernehmung des Zeugen Wolfgang Held, durch den Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages (LT-Drs. 14/5770), zugeleitet mit Schreiben des Landtagsamtes vom 4. Februar 2002	07.02.02	11.02.02	116

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
207/1	450	Stenographische Protokolle der Vernehmungen der Zeugen Dr. Herbert Veh und Dr. Helmut Seitz durch den Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages (LT-Drs. 14/5770), zugeleitet mit Schreiben des Landtagsamtes Bayern vom 13. März 2002	19.03.02	19.03.02	105
208	453	Bericht der BvS an den 2. Untersuchungsausschuss des 13. Deutschen Bundestages über die Privatisierung der Raffinerie-Aktivitäten in Leuna und Zeitz und der Minol Mineralölhandel AG, zugeleitet mit Schreiben des Parlamentsarchivs vom 28. Februar 2002	04.03.02	05.03.02	17
209	442	Bericht des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen hinsichtlich möglicher Verstöße gegen das Geldwäschegesetz im Zusammenhang mit für die Weyrauch & Kapp GmbH geführten Treuhandkonten beim Bankhaus Georg Hauck & Söhne KGaA, zugeleitet mit Schreiben des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen vom 4. März 2002 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 136/02)	05.03.02	06.03.02	1 Hefter
210	454	Antwortschreiben von Herrn Dr. Ottmar Franz (ehem. Vorstandsvorsitzender der STRABAG AG), aufgeführt in der sogenannten Vorbehaltsliste der CDU-Bundesgeschäftsstelle als potenzieller Spender, vom 6. März 2002 *(keine Geldspende an Dr. Kohl geleistet)*	08.03.02	11.03.02	1
210/1	454	Antwortschreiben von Herrn Dr. Paul Wieandt (ehem. Vorstandsvorsitzender der BfG Bank, heute SEB Bank) aufgeführt in der sogenannten Vorbehaltsliste der CDU-Bundesgeschäftsstelle als potenzieller Spender,vom 7. März 2002 *(keine Geldspende an Dr. Kohl geleistet)*	13.03.02	13.03.02	1
210/2	454	Antwortschreiben von Herrn Dr. Wilfried Sahm (Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Chemischen Industrie- VCI) aufgeführt in der sogenannten Vorbehaltsliste der CDU-Bundesgeschäftsstelle als potentieller Spender, vom 12. März 2002 *(keine persönlichen Geldspenden an politische Parteien in Deutschland geleistet; Verweis auf regelmäßige Spendenzuwendungen des VCI an alle im Deutschen Bundestag vertretenen demokratischen Parteien, veröffentlicht in den Rechenschaftsberichten)*	13.03.02	13.03.02	1
210/3	454	Antwortschreiben von Herrn Dr. Thiemann (ehem. Vorstandsvorsitzender der DG Bank) aufgeführt in der sogenannten Vorbehaltsliste der CDU-Bundesgeschäftsstelle als potenzieller Spender vom 12. März 2002 *(keine persönlichen Geldspenden an Dr. Kohl geleistet)*	19.03.02	19.03.02	1

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
210/4	454	Antwortschreiben von Herrn Wolfgang Grüger (ehem. Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raifeisenbanken-BVR) aufgeführt in der sogenannten Vorbehaltsliste der CDU-Bundesgeschäftsstelle als potenzieller Spender, vom 20. März 2002 *(keine persönlichen Geldspenden an Dr. Kohl; Hinweis auf Spendenzuwendungen des BVR an politische Parteien unter Beachtung der Veröffentlichungspflicht; keine Spendenzuwendungen des BVR unmittelbar an Dr. Kohl während seiner Amtszeit)*	22.03.02	22.03.02	1
210/5	454	Zwischenmitteilung des Büros von Herrn Dr. Horst Köhler (ehem. Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes) vom 28. Februar 2002	25.03.02	25.03.02	1
210/6	454	Antwortschreiben des Rechtsanwaltes von Emil Underberg (Geschäftsführender Gesellschafter Underberg KG) aufgeführt in der sogenannten Vorbehaltsliste der CDU-Bundesgeschäftsstelle als potenzieller Spender, RA Dr. Georg Hohner, vom 21. März 2002 *(keine persönlichen Geldspenden an Dr. Kohl geleistet, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr 20.000 DM überstiegen hätten und nicht im Rechenschaftsbericht der CDU aufgeführt wären)*	25.03.02	25.03.02	1
210/7	454	Antwortschreiben von Herrn Horst Köhler (Geschäftsführender Direktor des Internationalen Währungsfonds, Washington D.C.) aufgeführt in der so genannten Vorbehaltsliste der CDU-Bundesgeschäftsstelle als potentieller Spender, vom 25. März 2002 *(keine persönlichen Geldspenden an Dr. Kohl geleistet, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr 20.000 DM überstiegen hätten und nicht im Rechenschaftsbericht der CDU aufgeführt wären)*	26.03.02	26.03.02	1
211	452	Stenographische Protokolle der Vernehmungen der Zeugen Helge Wittholz, Josef Hort, Dr. Hanns Arnt Vogels und Hannelore Stein durch den Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages (LT-Drs. 14/5770), zugeleitet mit Schreiben des Landtagsamtes Bayern vom 4. März 2002	18.03.02	19.03.02	155
212	455	Verzeichnis der im Anschluss an MAT A 176 und MAT A 99 seit 27. Juli 2001 vom Präsidenten des Bundestages als mittelverwaltende Behörde den Parteien übersandten Stellungnahmeersuchen sowie der danach eingegangenen Antwortschreiben der Parteien (Stand: 14. März 2002), zugeleitet mit Schreiben des Referates PD 2 der BT-Verwaltung vom 19. März 2002	19.03.02	20.03.02	1 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
212/1	455	Schriftwechsel zwischen der mittelverwaltenden Behörde und den Parteien wegen evtl. Verstöße gegen das Parteiengesetz mit Stand vom 22. März 2002, zugeleitet mit Schreiben des Referates PD 2 der BT-Verwaltung vom 27. März 2002	28.03.02	02.04.02	10
212/2	455	Schriftwechsel zwischen der mittelverwaltenden Behörde und den Parteien wegen evtl. Verstöße gegen das Parteiengesetz seit dem 22. März 2002, zugeleitet mit Schreiben des Referates PD 2 der BT-Verwaltung vom 17. April 2002	22.04.02	22.04.02	37
213	461	Schreiben von Herrn Norbert Rüther an den SPD-Unterbezirk Köln vom 20. März 2002 betreffend die Bitte des SPD-Parteivorstandes um Auskunft über Spenden und Spender im Zusammenhang mit der Kölner Spendenaffäre, zugeleitet mit Schreiben des Landesgeschäftsführers der SPD NRW vom 21. März 2002 (VS-NfD) (Entstuft in der 111. Sitzung am 11. April 2002)	21.03.02	21.03.02	4
213/1	461	Zwischenmitteilung der Bundesschatzmeisterin der SPD hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses vom 2. April 2002 *(Unterlagen werden schnellstmöglich dem 1. UA zur Verfügung gestellt)*	03.04.02	05.04.02	2
214	459	Schreiben des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen betreffend die Erfüllung des Beweisbeschlusses vom 21. März 2002 *(voraussichtliche Zustellung der Unterlagen in der 19. Kw)*	22.03.02	22.03.02	5
214/1	459	Schreiben des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 15. Mai 2002 mit der Ankündigung der Übersendung der beigezogenen Unterlagen Einkommenssteuerakten der in der von Manfred Biciste erstellten Namensliste benannten 43 Personen, denen in der Vergangenheit falsche Spendenquittungen ausgestellt worden sein sollen, zugeleitet mit Schreiben des Finanzministeriums NRW vom 15. Mai 2002 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 159/02)	15.05.02 22.05.02	17.05.02	2 6 Ord.
215	460	Schreiben des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen betreffend die Erfüllung des Beweisbeschlusses vom 21. März 2002 *(voraussichtliche Zustellung der Unterlagen werden nach Ablauf der Einlassungsfrist der Betroffenen in der 16. KW)*	22.03.02	22.03.02	5
215/1	460	Namensliste des ehemaligen Schatzmeisters des SPD-Unterbezirks, Manfred Biciste, zugeleitet mit Schreiben des Finanzministeriums des Landes NRW vom 18. April 2002 (VS-VERTRAULICH, Tgb.Nr. 143/02)	22.04.02	19.04.02	16

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
216	458	Antwortschreiben des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. März 2002 betreffend die Übersendung der Akten in den von den Staatsanwaltschaften Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach geführten Ermittlungsverfahren gegen Angehörige bzw. ehemalige Angehörige des Entsorgungsunternehmens Trienekens AG u. a. *(Ankündigung der baldmöglichen Übersendung der Akten sowie Hinweis auf Einsichtnahmemöglichkeit in sichergestellte Unterlagen bei der StA Köln)*	25.03.02	26.03.02	3
216/1	458/537	– Akten des unter dem Az 80 Js 194/02 geführten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Düsseldorf *(keine Vorlage eines weiteren Ermittlungsvorgangs mangels Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag; besonderer Hinweis auf Einstufung als missbrauchsgefährdet)* – Akten der von der Staatsanwaltschaft Köln unter den Az 114 Js 531/00, 114 Js 13/02 und 114 Js 14/02 geführten Ermittlungsverfahren *(Hinweis auf Einsichtnahmemöglichkeit in Beweismittel; Verzicht auf Beifügung von Ablichtungen sichergestellter Personalakten der Stadt Köln betreffend einen Beschuldigten)* – von der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach geführte Ermittlungsverfahren ohne Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 18. April 2002 *(VERTRAULICH, Tgb.Nr. 146/02)*	18.04.02	24.04.02	8 Ord. 13 Hefter
216/2	458	Dokumente aus den Akten des von der Staatsanwaltschaft Köln unter dem o. a. Aktenzeichen geführten Ermittlungsverfahrens nach Sichtung durch Mitglieder des Ausschusses, zugeleitet durch die Polizei Köln im Auftrag der Staatsanwaltschaft Köln am 21. Mai 2002 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 157/02)	21.05.02	21.05.02	4 Ord.
217	464	Schreiben des Rechtsbeistandes der Trienekens AG vom 22. März 2002 betreffend die Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Bitte um Klarstellung hinsichtlich des Adressaten des Beschlusses)*	26.03.02	26.03.02	3
217/1	464	Zwischenmitteilung der Kanzlei des Rechtsbeistandes der Trienekens AG vom 27. März 2002	02.04.02	02.04.02	1
218	463	Schreiben des Referates „Parteienfinanzierung, Landesparlamente (PD 2)“ des DBT vom 27. März 2002 betreffend der Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Hinweis auf bereits erfolgte Übersendung von Unterlagen zu Beweisbeschluss 14-455)*	28.03.02	02.04.02	1

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
219	462	Zwischenmitteilung der Schatzmeisterin der SPD zur Erfüllung des Beweisbeschlusses vom 2. April 2002 *(Unterlagen werden schnellstmöglich dem 1. UA zur Verfügung gestellt)*	03.04.02	03.04.02	2
219/1	462	Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SECURA GmbH über die Sonderprüfung im SPD-Unterbezirk Köln sowie Stellungnahme der Schatzmeisterin vom 29. Mai 2002, übersandt mit Schreiben der Schatzmeisterin vom 31. Mai 2002	04.06.02	05.06.02	16
220	475	Zwischenmitteilung der Präsidentin des Landgericht München I betreffend die Erfüllung des Beweisbeschlusses vom 9. April 2002 *(Unterrichtung über Gelegenheit für Prozessbevollmächtige der Parteien zur Stellungnahme, ob Akten zur Einsicht an den 1. UA-14.WP übermittelt werden können)*	12.04.02	12.04.02	1
220/1	475	Akten zum Zivilrechtsstreit zwischen dem Spenden- bzw. Spendenabonnement-Eintreiber Karl Robitsch der CSU, zugeleitet mit Schreiben der Präsidentin des Landgericht München I vom 23. Mai 2002	24.05.02	24.05.02	1 Ord.
221	474	Schriftwechsel des Referates „Parteienfinanzierung, Landesparlamente (PD 2)“ (1995/1996) mit der CSU im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Parteiengesetzes hinsichtlich – sogenannter Patenschaftsabonnements, zugeleitet mit Schreiben PD 2 vom 12. April 2002	15.04.02	15.04.02	18
222	518	Bericht des Wirtschaftsprüfers Menger sowie eine Liste ohne Namen des ehemaligen Schatzmeisters Biciste, zugeleitet mit Schreiben der Schatzmeisterin der SPD vom 17. April 2002 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 142/02)	18.04.02	18.04.02	
222/1	518	Schreiben der Schatzmeisterin der SPD mit der Bitte um Gelegenheit zur Stellungnahme vor einer Herabstufung der vorgenannten Liste vom 24. April 2002	24.04.02	25.04.02	2
222/2	518	Sogenannte Menger-Liste, zugeleitet mit Schreiben der Schatzmeisterin der SPD vom 23. April 2002 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 147/02)	24.04.02	25.04.02	13
223	456	Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministers der Justiz vom 15. April 2002 hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses *(Bitte um Erläuterung des Beweisbeschlusses)*	19.04.02	19.04.02	2
224	477	Schreiben des Geschäftsführers der Köln CDU, Max Motek, vom 11. April 2002 mit folgenden Anlagen – Rechenschaftsbericht der CDU Köln von 1999 – Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 1999 – Spenderliste der Spender, die in 1999 mehr als 20.000 DM gespendet haben	22.04.02	23.04.02	15

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
noch 224	477	– Erklärung des Wirtschaftsprüfers Prof. Dr. Günter Minz vom 14. März 2002 zur Jahresrechnung 1999 – Kopie Spendenquittung Nr. 08/223032 für das Jahr 1999 über 4.000 DM – Auszug Personenkonto Max Moteks in der BSV/Beitrags- und Spendenverwaltung aus 1999 – Steuerbescheid (VERTRAULICH, Tgb. Nr. 145/02) zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 17. April 2002			
225	473	Akten des von der Staatsanwaltschaft Wuppertal unter dem Az. 835 Js 19/01 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Schnitger, Specht u. a., zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 18. April 2002 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 144/02)	22.04.02	23.04.02	11 Ord.
226	517	Antwortschreiben der Schatzmeisterin der SPD betreffend des Beweisbeschlusses vom 24. April 2002 *(Namen werden zur Zeit vom LV NRW zusammengestellt)*	24.04.02	25.04.02	2
226/1	517	Aufstellung der Mandatsträger des SPD-Unterbezirks Köln aus den Jahren 1994 bis zugeleitet mit Schreiben der Schatzmeisterin der SPD vom 22. Mai 2002	27.05.02	28.05.02	19
227	493	Schreiben der Secura GmbH vom 18. März 2002 mit Kopien der angeforderten Spendenschreiben bezüglich der Spenden an den UB Wuppertal in 1999, zugeleitet mit Schreiben der Schatzmeisterin der SPD vom 24. April 2002	24.04.02	25.04.02	20
227/1	493	Bericht über die Prüfung der Großspenden an den Unterbezirk Wuppertal anlässlich des Kommunalkampfes 1999 vom 8. November 2000, übergeben durch die Schatzmeisterin der SPD in der Sitzung am 25. April 2002	25.04.02	30.04.02	18
227/2	493	Rechenschaftsberichte des Unterbezirks Wuppertal der Jahre 1998 und 1999 (zugleich Kassenprüfungsberichte), zugeleitet mit Schreiben der Schatzmeisterin der SPD vom 22. Mai 2002	27.05.02	28.05.02	6
228	519	Akten des Zivilrechtsstreits zwischen der SPD und Norbert Rüther, zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Köln vom 23. April 2002 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 148/02)	26.04.02	29.04.02	44
229	520	Akten des Zivilrechtsstreits zwischen der SPD und dem früheren Schatzmeister des SPD-Unterbezirks Köln, Manfred Biciste, zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Köln vom 23. April 2002 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 149/02)	26.04.02	29.04.02	33

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
230	533	Mietverträge zwischen der Konzentration GmbH Berlin und – dem Unterbezirk Coburg vom 20. November 1987 – dem SPD Ortsverein Hameln vom 1. Januar/ 24. März 1983 und das Mieterhöhungsschreiben vom 2. August 1994 – der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten vom 1. Januar/24. März 1983 und das Mieterhöhungsschreiben vom 2. August 1994 – dem SPD-Unterbezirk Hameln-Pyrmont vom 1. Januar/24. März 1983 und das Mieterhöhungsschreiben vom 2. August 1994 – der SPD Kreisverbände Heilbronn – Stadt und – Land vom 8. Dezember 1982 und die Mieterhöhungsschreiben vom 5. Februar 1990 und 29. August 1994 – dem SPD Unterbezirk Hof vom 26. November 1979, die Ergänzung zum Mietvertrag vom 30. Juni 1981 und das Mieterhöhungsschreiben vom 25. September 1995 – dem SPD Unterbezirk Krefeld vom 9. Februar 1995 – Schreiben der Secura GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an Herrn Dr. Becher, Deutscher Bundestag, Verwaltungs, Referat PD 2 vom 20. Februar 2002 und 16. April 2002 Zugeleitet mit Schreiben der Konzentration GmbH Berlin vom 22. April 2002	29.04.02	30.04.02	82
231	527	Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bonn unter dem Az. 43 Js 12/01 geführten Ermittlungsverfahrens gegen den Fraktionsvorsitzenden im Bonner Stadtrat, Manfred Schreiber, zugeleitet mit Schreiben des Justizministeriums NRW vom 6. Mai 2002 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 155/02)	14.05.02	14.05.02	16 Ord.
232	457	Antwortschreiben des Generalsekretärs der CSU München vom 13. Mai 2002 *(Hinweis auf Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2 BvE 2/01: Auswirkungen des Urteils auf Beweisbeschluss werde geprüft)*	16.05.02	21.05.02	1
232/1	457	Antwortschreiben des Generalsekretärs der CSU hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses (*keine Übersendung der beigezogenen Unterlagen, da der Beweisbeschluss gegen die Grundsätze im o.a. Urteil des Bundesverfassungsgerichts verstoße)*	04.06.02	5.06.02	2
233	488	Akten des von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wuppertal unter dem Az. 835 Js 153/02 geführten Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Hans Kremendahl u. a., zugeleitet mit Schreiben des Justizministers NRW vom 17. Mai 2002 (VERTRAULICH, Tgb.Nr. 161/02)	24.05.02	24.05.02	10 Ord.

Mat A-Nr.	Zu BB 14-Nr.	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Bemerkungen Umfang (Seiten/ Ordner)
234	540	Korrespondenz zwischen dem Präsidenten des Deutsche Bundestages und der CSU hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften des Parteiengesetzes in den Jahren 1989 bis 1997, zugeleitet mit Schreiben des Leiters PD 2 vom 29. Mai 2002	31.05.02	03.06.02	46
235	529	Antwortschreiben der Schatzmeisterin der SPD vom 31. Mai 2002 hinsichtlich der Erfüllung des Beweisbeschlusses (*Buchungsunterlagen im Hinblick auf Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nicht mehr verfügbar; im Übrigen Erläuterungen zum zugrundeliegenden Sachverhalt)*	04.06.02	05.06.02	7
236	538	Auszüge aus Rechenschaftsberichten der CSU sowie Listen über Kumulierung von Spendern zur Feststellung der Veröffentlichungspflicht für die Jahre 1992 und 1993, zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs der CSU vom 28.05.02	04.06.02	05.06.02	8

4. Verzeichnis der Materialien, die dem Untersuchungsausschuss ohne Beiziehungsbeschluss zur Verfügung gestellt wurden (B-Materialien)

MAT B Nr.	Inhalt	Eingang am	Umfang
1	Eidesstattliche Versicherung von Dieter Holzer zu angeblichen Parteispenden im Zusammenhang mit dem Leuna/ Minol-Projekt vom 25. Februar 2000	1. März 2000	7 Blatt
2	Unterlagen über Kontakte von Karlheinz Schreiber mit Dr. Wolfgang Schäuble und der CDU einschließlich der Eidesstattlichen Versicherung von Karlheinz Schreiber zu der Spende in Höhe von 100.000 DM vom 6. Februar 2000, zugeleitet per Fax von Karlheinz Schreiber	12. April 2000	43 Blatt
3	Unterlagen über Kontakte von Karlheinz Schreiber mit Dr. Wolfgang Schäuble und der CDU einschließlich der Eidesstattlichen Versicherung von Karlheinz Schreiber zu der Spende in Höhe von 100.000 DM vom 6. Februar 2000, zugeleitet mit Schreiben des Bundespräsidenten a. D. Prof. Dr. Roman Herzog vom 12. April 2000 (Unterlagen sind teilweise identisch mit MAT B 2)	13. April 2000	63 Blatt
2 u. 3. Erg.	Vermerke des Vorsitzenden des 1. UA – 14. WP über Telefonate mit Karlheinz Schreiber am 11. und 12. April 2000	16. April 2000	4 Blatt
4	Unterlagen des BMF (Fahndungsamt Düsseldorf und Zollkriminalamt) zum Fall „Pawlitzki“, übermittelt mit Schreiben des BMF vom 29. Mai 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 31/00)	31. Mai 2000	3 Ordner
	Ergänzungslieferung des BMF (Schlussbericht des ZFA Düsseldorf im Fall „Pawlitzki“) vom 31. Mai 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 32/00)	6. Juni 2000	16 Blatt
	Unterrichtung über Einstellungsverfügung der StA Düsseldorf durch Schreiben des BMF vom 26. September 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 32/00)	2. Oktober 2000	1 Blatt
5	Schreiben des BMF hinsichtlich Verwaltungsvorgängen zu Dienstreisen zum Großen Preis nach Monaco im Mai 1992 unter Bezugnahme auf die BB 14-61 bis 14-64 vom 29. Mai 2000 (Unterlagen der BvS VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 30/00)	31. Mai 2000	1 Hefter
6	Dienstlich geführte Kalender der Zeugin Juliane Weber für die Jahre 1999 und 2000 (Wie VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 38/00, entstuft in der Sitzung am 29. Juni 2000)	13. Juni 2000	383 Blatt
7	Kopien der dem Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag überlassenen Unterlagen des Bundeskanzleramtes, übersandt mit Schreiben des Bundeskanzleramts vom 9. Juni 2000	14. Juni 2000	1 Ordner
8	Handakten zum Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Deutsche Treuhandgesellschaft über die Prüfung der für die CDU geführten Treuhandanderkonten, zugeleitet mit Schreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young vom 10. Juli 2000 (VS-VERTRAULICH, Tgb.-Nr. 47/00)	14. Juli 2000	3 Ordner
	(In der 65. Sitzung, Band III, Abschnitt 31, 18 Seiten entstuft, weitere Entstufungen in der 85. Sitzung am 4. Juli 2001)	15. August 2000	2 Blatt

MAT B Nr.	Inhalt	Eingang am	Umfang
noch 8	Übergabe der Handakten – Arbeitspapiere, zugeleitet mit Schreiben von Ernst & Young am 14. August 2000	15. August 2000	2 Blatt
9	Schriftliche Äußerung von Dr. Uwe Lüthje, zugeleitet mit Schreiben von Rechtsanwalt Schumacher vom 10. August 2000	11. August 2000	36 Blatt
10	Weitere schriftliche Äußerung von Dr. Uwe Lüthje, zugeleitet mit Schreiben von Rechtsanwalt Schumacher vom 4. Dezember 2000	6. Dezember 2000	25 Blatt
11	Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young vom 25. Oktober 2000, 14. Dezember 2000 sowie 12. Februar 2001, übersandt mit Schreiben des Vorsitzenden der CDU Hessen vom 14. Februar 2001	14. Februar 2001	10 Blatt
12	Strafanzeige des Unternehmens Elf Aquitaine gegen Alfred Sirven, Hubert Le Blanc-Bellevaux, André Guelfi und Roland Trachsel an den Generalstaatsanwalt in Genf vom 5. Juni 1998, zugeleitet mit Schreiben des BMWT auf Bitte des Unternehmen Total Fina Elf vom 6. März 2001	8. März 2001	89 Blatt
	Rohübersetzungen der o. a. Strafanzeige, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 9. April 2001	9. April 2001	44 Blatt
	Rohübersetzungen der Anlagen zu der o. a. Strafanzeige, zugeleitet mit Schreiben des BMF vom 18. April 2001	20. April 2001	22 Blatt
13	Stellungnahme der Anwälte der CDU gegenüber der Bundestagsverwaltung zu der Überweisung von 1. Mio. DM durch Dr. h.c. Walther Leisler Kiep nebst Anlagen, zugeleitet mit Schreiben des CDU-Bundesgeschäftsführers vom 7. Mai 2001	7. Mai 2001	20 Blatt
14	Schreiben des ehemaligen Außenministers der USA, James A. Baker, an Norbert Hauser, MdB, zugeleitet mit Schreiben von Norbert Hauser, MdB, vom 3. Mai 2001	8. Mai 2001	2 Blatt
15	Schreiben von Günther Grotkamp zu seiner Vernehmung am 28. Juni 2001 mit Unterlagen zu Spenden vom 20. Juni 2001	20. Juni 2001	6 Blatt
16	Bericht über die Prüfung der Bankkonten 1992 bis 1994 von Dr. h.c. Walther Leisler Kiep mit vertraulichem Anhang (zur Einsicht für Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden) der Wirtschaftsprüfer Fahrni und Partner vom 26. Juni 2001, zugeleitet mit Schreiben des Rechtsbeistandes Prof. Dr. Kohlmann vom 29. Juni 2001	2. Juli 2001	17 Blatt
17	Aktennotiz und Bericht des Direktors des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR, Max Schmidt, über Gespräche von Dr. h.c. Walther Leisler Kiep vom 19. Oktober 1988 und 16. November 1989 ergänzend zur Aussage vor dem 1. UA-14. WP von Prof. Dr. Jürgen Nitz am 5. Juli 2000, zugeleitet mit Schreiben von Frank Schumann, Verlag edition ost, vom 7. August 2001	14. August 2001	16 Blatt
18	Auflistung von Treuhandanderkonten der CDU bei der Bank Hauck Aufhäuser KGaA für den Zeitraum vom 14. Januar 1985 bis 3. Dezember 2000, zugeleitet mit Schreiben der Zeugen Hendrik Hollweg und Christel Knoche, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, vom 13. September 2001 (Anlage 1)	19. September 2001	3 Blatt

MAT B Nr.	Inhalt	Eingang am	Umfang
noch 18	Auflistung von Konten aus dem Privatbereich von CDU-Mitarbeitern bzw. von Dr. h.c. Walther Leisler Kiep und Horst Weyrauch, zugeleitet mit Schreiben der Zeugen Hendrik Hollweg und Christel Knoche, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, vom 13. September 2001 (Anlage 2) (VERTRAULICH, Tgb. Nr. 117/01) *siehe auch Sten. Protokoll Nr. 85*		1 Blatt
19	Auszüge aus den Tagebuchaufzeichnungen (einschließlich Leseabschriften) von Dr. h.c. Walther Leisler Kiep sowie Brief von Dr. h.c. Walther Leisler Kiep an den damaligen Sprecher des Vorstandes Deutsche Bank AG vom 16. Juni 1988 hinsichtlich Gesprächen mit der Führung der DDR, zugeleitet mit Schreiben des Rechtsbeistandes, Prof. Dr. Günter Kohlmann, vom 25. September 2001	27. September 2001	35
20	Vereinbarungen hinsichtlich in der Presse wiedergegebener Äußerungen von Dr. h.c. Walther Leisler Kiep über Horst Weyrauch im Zusammenhang mit dessen Tätigkeit als steuerlicher Berater von Dr. h.c. Kiep vom 29. September 2000 und 20. November 2000, zugeleitet mit Schreiben des Bundesgeschäftsführers der CDU vom 29. Oktober 2001	30. Oktober 2001	21
21	Übersendung von Unterlagen, des Zeugen J. M. Engeldinger, zugeleitet mit Schreiben vom 21. November 2001	29. November 2001	234
22	Schreiben L\'ok Le Floch-Prigent vom 23. Januar 2002 an Herrn Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl, zugeleitet mit Schreiben von Dr. Helmut Kohl vom 24. Januar 2002	24. Januar 2002	3
23	Kopien des Terminkalenders des Wahlkreisbüros von Brigitte Baumeister, MdB, für das zweite Halbjahr 1994, zugeleitet mit Schreiben des Rechtsbeistandes vom 30. April 2002	30. April 2002	28
24	Schriftliche Äußerung der Zeugin Margieth Legies-Decker zur Vorlage beim 1. Untersuchungsausschuss „Parteispenden“ vom 8. April 2002, zugeleitet mit Schreiben des Rechtsbeistandes vom 2. Mai 2002	2. Mai 2002	24

5. Verzeichnis der Materialien, die Bezug zum Untersuchungsauftrag haben, aber nicht die zu untersuchenden Vorgänge dokumentieren (C-Materialien)

MAT C Nr.	Thema/Inhalt	verteilt am
1	Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drs. 15/982, vom 1. Februar 2000	4. Februar 2000
2	Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen über die Zuständigkeit im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (Zuständigkeitsvereinbarung) vom 1. Juli 1993	11. Februar 2000
3	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag zu dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drs. 15/1033 vom 17. Februar 2000	7. März 2000

6. Verzeichnis der beschlossenen Zeugen, Anhörpersonen und Sachverständigen

1. Zeugen

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Adamowitsch, Gerhard Wilhelm	230	184	23. März 2000			
Allmer, Michael	758	516	11. April 2002			
Antwerpes, Franz-Josef, Dr.	710	476	21. März 2002	24. April 2002	115	6. Juni 2002 (123)
Baring, Arnulf, Prof. Dr.	742	500	11. April 2002	18. April 2002	114	6. Juni 2002 (123)
Barthelt, Klaus, Dr. *RA Dr. Christian Bissel*	322	194 (neu)	8. Juni 2000	7. Dezember 2000 *wg. Krankheit entfallen* 18. Oktober 2001 *wg. Krankheit entfallen*		
Batliner, Herbert, Prof. Dr. Dr.	46, 163	115	24. Februar 2000			
Baumeister, Brigitte *RAin Kristina Gräfin Pilati-Borggreve* *RA Prof. Dr. Widmaier*	45	20, 119	20. Januar 2000	14. April 2000 28. August 2000 29. August 2000 2. Mai 2002	17 35 36 119	26. Oktober 2000 (44) Beweisaufnahme wiedereröffnet 18. April 2002 (113) 6. Juni 2002 (123)
Beck, Manfred	161	111	24. Februar 2000			
Becker, Jörgen *RAin Dr. Regina Michalke*	740 719	479	21. März 2002	18. April 2002 *abgesagt*		
Becker-Grüll, Peter	505	342	8. März 2001	29. März 2001 *abgesagt*		
Bender, Stephan *RA Peter Höche*	215	169	23. März 2000	8. Februar 2001	61	6. Juni 2002 (123)
Benneter, Klaus-Uwe	527	359	15. März 2001			
Bertossa, Bernard, Generalstaatsanwalt in Genf	633	425	27. September 2001			
Blöhmer, Richard	769	524	11. April 2002			
Biciste, Manfred *RA Reinhard Birkenstock*	701	469	14. März 2002	11. April 2002	112	6. Juni 2002 (123)
Biesterfeld, Jörg	747	505	11. April 2002			
Bierwirth, Siegfried	577	397	21. Juni 2001			
Bitterlich, Joachim	177	132	24. Februar 2000	30. November 2000	51	6. Juni 2002 (123)
Boës, Hans-Jörn	134	90, 275	17. Februar 2000	9. November 2000	47	27. September 2001 (90)

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Böger, Klaus	531	363	15. März 2001			
Böhr, Christoph	168	123	24. Februar 2000			
Börschel, Manfred	703	471	14. März 2002			
Bohl, Friedrich *RA Dr. Edgar Weiler*	87 (110)	52, 275	27. Januar 2000	5. April 2001	72	6. Juni 2002 (123)
Bohn, Rudolf	605	409	5. Juli 2001	8. November 2001	96	6. Juni 2002 (123)
Borchert, Jochen	412	296	9. November 2000			
Born, Ulrich, Dr.	485	330	8. Februar 2001	15. März 2001	68	6. Juni 2002 (123)
Brauchitsch, Eberhard von *RA Dr. Jörg-Andreas Lohr*	221	175	23. März 2000	8. Juni 2000	26	28. August 2000 (34)
Brenke, Herbert *RA Dr. Volker H. Hoffmann*	224	178	23. März 2000	28. Juni 2001	84	6. Juni 2002 (123)
Buda, Thomas	643	531	11. April 2002			
Bühler, Jörg	149	103, 275	17. Februar 2000			
Bühler, Oswald	38, 163	114	24. Februar 2000			
Burger, Norbert	754	512	11. April 2002			
Burr, Wolfgang, Dr.	303	245	18. Mai 2000	16. November 2000	49	27. September 2001 (90)
Buwitt, Dankwart	501	338	8. März 2001			
Canisius, Renate	756	514	11. April 2002			
Carl, Karl-Heinz, Dr.	447	310	7. Dezember 2000			
Carstens, Manfred	105	67, 275	27. Januar 2000	31. Mai 2001	80	6. Juni 2002 (123)
Carstensen, Arno	716	484	11. April 2002			
Clement, Wolfgang	117	73, 275	17. Februar 2000			
Diepgen, Eberhard	500	337	8. März 2001			
Diller, Karl	558	382	9. Mai 2001			
Doerfert, Joachim	176	131	24. Februar 2000			
Dragicevic, Marlene *RA Dr. Klaus Landry*	222	176	23. März 2000	7. Dezember 2000	53	6. Juni 2002 (123)
Dregger, Alfred, Dr. *RA Burkhard Dregger*	189	146	16. März 2000	18. Mai 2000	24	27. September 2001 (90)
Dumas, Roland	604	408	5. Juli 2001			
Ehlerding, Ingrid *RA Dr. Rolf Schulz-Süchting* *RA Dr. Walter Schmel*	49	23, 275	20. Januar 2000	29. März 2001	70	6. Juni 2002 (123)

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Ehlerding, Karl *RA Dr. Rolf Schulz-Süchting* *RA Dr. Walter Schmel*	50	24, 275	20. Januar 2000	9. Mai 2001	74	6. Juni 2002 (123)
Eichel, Hans	634	426	27. September 2001	18. April 2002	114	6. Juni 2002 (123)
Eisermann, Ulrich	734	498	11. April 2002			
Engel, Hans Georg	745	503	11. April 2002			
Engeldinger, Jean Marie *RA Dr. Michael Schütte*	306	246	18. Mai 2000	5. Juli 2001	87	6. Juni 2002 (123)
Eumann, Marc Jan	717	485	11. April 2002			
Feldmann, Hans	275	221	27. April 2000			
Feyen, Helmut	161	111	24. Februar 2000			
Frage-Münch, Annemarie	750	508	11. April 2002			
Freyend, Eckart John von, Dr.	75	41, 275	27. Januar 2000			
Friderichs, Hans, Dr.	82	48, 275	27. Januar 2000	21. Juni 2001	82	6. Juni 2002 (123)
Frost, Günter	601	406	5. Juli 2001			
Fischer, Alf	409	295	9. November 2000			
Fröhler, Günter	361	267	14. September 2000	9. November 2000	47	27. September 2001 (90)
Gassner, Hans	37, 163	113	24. Februar 2000			
Gatzen, Herbert Ernst *RA Dr. Sven Thomas*	302	244	18. Mai 2000	14. September 2000	39	6. Juni 2002 (123)
Gehring, Hubert, Dr.	486	331	8. Februar 2001	15. März 2001	68	6. Juni 2002 (123)
Geißler, Heiner, Dr.	36	13, 119	20. Januar 2000	6. April 2000	14	28. August 2000 (34)
Genscher, Hans-Dietrich	27 (72)	5, 275	20. Januar 2000	25. Januar 2001	57	27. September 2001 (90)
Genserowski, Maria	476	325	25. Januar 2001			
Gerken, Bernd *RA Dr. Wolf Schiller*	567	390	17. Mai 2001	28. Juni 2001	84	6. Juni 2002 (123)
Gernhardt, Gunter	641	528	11. April 2002	2. Mai 2002	119	6. Juni 2002 (123)
Gilges, Konrad	757	515	11. April 2002	18. April 2002	114	6. Juni 2002 (123)
Graebner, Ulrich	506	343	8. März 2001	29. März 2001	70	6. Juni 2002 (123)

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Grotkamp, Günther	478	327	25. Januar 2001	28. Juni 2001	84	6. Juni 2002 (123)
Gruber, Hans-Ulrich *RA Volker H. Hoffmann*	566	389	17. Mai 2001	28. Juni 2001	84	6. Juni 2002 (123)
Grünewald, Joachim, Dr.	79	45, 275	27. Januar 2000			
Guelfi, André *RAin Isabelle Thomas Werner* *RA Francis Chouraqui*	88	53, 275	27. Januar 2000	18. September 2001 *abgesagt*		
Haastert, Winfried	130	86, 275	17. Februar 2000			
Halstenberg, Friedrich	192	149	16. März 2000			
Hammerstein, Carl-Detlev, Freiherr von	571	394	17. Mai 2001	31. Mai 2001	80	6. Juni 2002 (123)
Harting, Michael	551	379	5. April 2001	9. Mai 2001	74	6. Juni 2002 (123)
Hausmann, Willi, Dr.	175	130	24. Februar 2000	14. September 2000	39	6. Juni 2002 (123)
Heers, Peter M.	504	341	8. März 2001			
Hehn, Helmut *RAin Barbara Haas*	268	215	27. April 2000	18. Mai 2000	24	6. Juni 2002 (123)
Hendriks, Barbara, Dr.	713	482	11. April 2002			
Henke, Erich	755	513	11. April 2002			
Henke, Hans Jochen	484	329	8. Februar 2001	8. März 2001	66	6. Juni 2002 (123)
Hermes, Andreas	136	92, 275	17. Februar 2000			
Herterich, Marlies	753	511	11. April 2002			
Heugel, Klaus	727	494	11. April 2002			
Heyden, Helga	278	225	11. Mai 2000			
Himstedt, Günter	557	381	9. Mai 2001			
Hinneberg, Christian	144	99, 275	17. Februar 2000			
Hintze, Peter	35	12, 161	20. Januar 2000			
Hirschmann, Hans *RA Dr. Wilhelm Krekeler*	247	195	6. April 2000	6. Juli 2000	33	15. November 2001 (98)
Höffken, Ernst	152	111	24. Februar 2000			
Höhn, Bärbel	730	497	11. April 2002			
Höppner, Reinhard	115	71, 275	17. Februar 2000			
Hörster, Joachim	33	10, 161	20. Januar 2000	28. August 2000	35	6. Juni 2002 (123)

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Hollweg, Hendrik *RA Dr. Jürgen Fritz*	178	133	24. Februar 2000	9. Juni 2000 4. Juli 2001	28 85	6. Juni 2002 (123)
Holzer, Dieter *RA Dr. Hans Bauer*	80 (108)	46, 275	27. Januar 2000	21. Juni 2001	82	6. Juni 2002 (123)
Hürland-Büning, Agnes *RAin Dr. Marijon Kayßer*	89 (109)	54	27. Januar 2000	27. April 2000 14. September 2000	19 39	14. September 2000 (39)
Hunzinger, Moritz	545	373	5. April 2001			
Iddless, Stuart E.	132	88, 275	17. Februar 2000			
Jaffré, Philippe *RA Emmanuel Rosenfeld*	92	57, 275	27. Januar 2000	26. September 2001	89	6. Juni 2002 (123)
Jaspers, Rudolf	636	431	27. September 2001			
Johanny, Karl, Dr.	340	255	6. Juli 2000	12. Oktober 2000	43	27. September 2001 (90)
Joussen, Peter	161	111	24. Februar 2000			
Jung, Franz Josef, Dr.	32, 163	112	24. Februar 2000	11. Mai 2000 8. Februar 2001	21 62	6. Juni 2002 (123)
Jung, Werner, Dr.	728	495	11. April 2002			
Jungen, Peter	767	522	11. April 2002			
Kanther, Manfred	190	147	16. März 2000	12. Mai 2000	22	6. Juni 2002 (123)
Kapp, Dieter	214	168	23. März 2000	8. Februar 2001	61	6. Juni 2002 (123)
Karlé, Manfred	748	506	11. April 2002			
Karnetzky, Michael	529	361	15. März 2001			
Kartte, Wolfgang, Prof. Dr.	76	42, 275	27. Januar 2000			
Keller, Joseph	515	350	8. März 2001			
Kever-Henseler, Annelie	724	491	11. April 2002			
Kiep, Walther Leisler, Dr. h.c. *Prof. Dr. Günter Kohlmann* *RA Prof. Dr. Dr. Klaus Ulsenheimer*	29 (66)	7, 119	20. Januar 2000	27. April 2000 7. Dezember 2000 5. Juli 2001 18. Oktober 2001	19 53 87 95	18. Oktober 2001 (95)
Kinkel, Klaus, Dr.	72	37, 275	20. Januar 2000			
Kirch, Leo, Dr. *Dr. Peter Gauweiler*	173	128	24. Februar 2000	15. November 2001	99	6. Juni 2002 (123)
Klatt, Eberhard	725	492	11. April 2002			
Klefisch, Toni	743	501	11. April 2002			

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Klenk, Hans-Joachim, Dr.	365	271	14. September 2000	12. Oktober 2000	43	6. Juni 2002 (123)
Klenke, Klaus	230	184	23. März 2000			
Klimmt, Reinhard	445	309	7. Dezember 2000			
Klingel, Herbert *RA Dr. Wolfgang Karehnke*	241	190	6. April 2000	9. Juni 2000	28	6. Juni 2002 (123)
Klose, Hans-Ulrich	193	150	16. März 2000			
Kloss, Hans Dieter	220	174	23. März 2000			
Knoche, Christel *RA Dr. Jürgen Fritz*	385	284	12. Oktober 2000	4. Juli 2001	85	6. Juni 2002 (123)
Koch, Karl-Heinz	204	160	16. März 2000			
Koch, Roland *RA Prof. Dr. Rainer Hamm*	53, 163	117	24. Februar 2000	12. Mai 2000 15. Februar 2001 16. November 2001	22 64 100	16. November 2001 (100) 12. Dezember 2001 (101)
Kölsch, Friedrich-Karl	363	269	14. September 2000	26. Oktober 2000	45	27. September 2001 (90)
Kohl, Helmut, Dr. *RA Dr. Stephan J. Holthoff-Pförtner*	30 (72)	8, 237	20. Januar 2000	29. Juni 2000 6. Juli 2000 25. Januar 2001 13. Dezember 2001	31 33 57 103	6. Juni 2002 (123)
Kohlmann, Günter, Prof. Dr.	–	224	27. April 2000	27. April 2000	19	6. Juni 2002 (123)
Koll, Ludwig *RA Dr. Jürgen Taschke*	467	317	18. Januar 2001	15. Februar 2001	64	6. Juni 2002 (123)
Krause, Günther, Prof., Dr.	81 (107)	47, 275	27. Januar 2000	31. Mai 2001	80	6. Juni 2002 (123)
Kremendahl, Hans	746	504	11. April 2002			
Kreuz, Manfred	516	351	8. März 2001			
Kurrle, Arthur *RA Dr. Jürgen Taschke*	466	316	18. Januar 2001	15. Februar 2001	64	6. Juni 2002 (123)
Lafontaine, Oskar	256	202	13. April 2000			
Landowsky, Klaus	498	335	8. März 2001			
Langes, Horst	513	349	8. März 2001			
Laschinsky, Klaus-Peter	534	366	15. März 2001			
Lautenschlager, Hans Werner, Dr.	419	300	16. November 2000	18. Januar 2001	55	27. September 2001 (90)
Le Blanc Bellevaux, Hubert	94	59, 275	27. Januar 2000			

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Le Floch-Prigent, Loïk *RA Olivier Metzner*	93	58, 275	27. Januar 2000			
Legies-Decker, Margrieth *RA Christian Lange*	729	496	11. April 2002	2. Mai 2002 *wg. Krankheit entfallen*		
Lehmann, Christoph	659	532	11. April 2002			
Lehmann, Gerhard	331	249	29. Juni 2000	28. August 2000	35	6. Juni 2002 (123)
Lehmann, Joachim	267	214	27. April 2000	18. Mai 2000 *wg. Krankheit entfallen*		
Lethier, Pierre *RA Philippe Neyroud, Peters & Peters*	86	51, 275	27. Januar 2000			
Löffler, Horst	255	201	13. April 2000			
Ludewig, Johannes	84	49, 275	27. Januar 2000			
Lüthje, Uwe, Dr. *RA Heinrich Schumacher*	55	25, 119	20. Januar 2000			
Lüttgen, Heinz	749	507	11. April 2002			
Luthi, Jean Marc	382	281	12. Oktober 2000			
Majewski, Norbert	360	266	14. September 2000	9. November 2000	47	6. Juni 2002 (123)
Maßmann, Jürgen *RA Daniel Amelung*	131	87, 275	17. Februar 2000	29. August 2000	36	6. Juni 2002 (123)
Matthöfer, Hans	194	151	16. März 2000			
Maucher, Helmut O., Dr. h.c.	548	376	5. April 2001			
May, Rüdiger, Dr.	56	26, 119	24. Februar 2000	23. März 2000	12	28. August 2000 (34)
Mayr, Heinz	161	111	24. Februar 2000			
Merkel, Angela, Dr.	57	27, 161	20. Januar 2000	15. März 2001 8. November 2001	68 96	6. Juni 2002 (123)
Michelfelder, Sigfrid, Dr.	714	483	11. April 2002			
Miert, Karel van	120	76, 275	17. Februar 2000	31. Mai 2001 *abgesagt*		
Minz, Günter, Prof., Dr.	766	521	11. April 2002			
Möllemann, Jürgen	26 (72)	4, 275	20. Januar 2000			
Moll, Ingo	201	157	16. März 2000			
Moores, Frank	133	89, 275	17. Februar 2000			

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Motek, Max	768	523	11. April 2002			
Müller, Herbert *RA Dr. Sven Thomas*	52, 163	116	24. Februar 2000	11. Mai 2000	21	6. Juni 2002 (123)
Müntefering, Franz	694	465	14. März 2002	21. März 2002 16. Mai 2002	110 121	vorges. 27. Juni 2002 (125)
Muller, Pierre	382	281	12. Oktober 2000			
Münch, Werner, Prof. Dr.	104	66, 275	27. Januar 2000	27. September 2001	91	6. Juni 2002 (123)
Närger, Heribald, Dr. *RA Dr. Sven Thomas*	393, 397	287	26. Oktober 2000	7. Dezember 2000	53	6. Juni 2002 (123)
Nass, Hans Jürgen	200	156	16. März 2000			
Neuber, Friedel	226	180	23. März 2000			
Neuling, Christian, Dr.	503	340	8. März 2001			
Nehring, Sieghart, Dr.	415	299	9. November 2000			
Nitz, Jürgen, Prof. Dr.	– –	411	5. Juli 2001	5. Juli 2001	87	6. Juni 2002 (123)
N.N. Mitarbeiter AKE, beurlaubt von einem Landesfinanzministerium	635	427	27. September 2001			
N.N. Mitarbeiter AKE, beurlaubt von der Zollverwaltung	637	428	27. September 2001			
N.N. Mitarbeiter AKE, beurlaubt vom Bundesrechnungshof	638	429	27. September 2001			
N.N. Mitarbeiter AKE, beurlaubt von einer Landespolizeibehörde	639	430	27. September 2001			
N.N. Zwei Revisoren der Bundes-SPD	696	467	14. März 2002			
N.N. Wirtschaftsprüfer (Dipl.-Ökonom Dieter G. Menger)	704	472	14. März 2002	11. April 2002	112	6. Juni 2002 (123)
N.N. Mitarbeiter der Steuerfahndung Köln	718	486	11. April 2002			
Noatnick, Fred	722	489	11. April 2002			
Ott, Jochen	702	470	14. März 2002			
Opel, Manfred	319	248	8. Juni 2000	16. November 2000	49	6. Juni 2002 (123)
Pannenbäcker, Klaus	161	111	24. Februar 2000			

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Pelossi, Giorgio *RA Hilmar Pickartz*	145	100, 275	17. Februar 2000	28. September 2000	41	6. Juni 2002 (123)
Perraudin, Paul	391	286	26. Oktober 2000			
Pfaffenbach, Bernd, Dr.	121	77, 275	17. Februar 2000			
Pfahls, Ludwig-Holger, Dr.	85 (106)	50, 275	27. Januar 2000			
Pfleiderer, Kurt	549	377	5. April 2001			
Pierer, Heinrich von, Dr. *RA Dr. Sven Thomas*	347	260	28. August 2000	18. Oktober 2001	95	6. Juni 2002 (123)
Pigorsch, Wolfgang	150	188	23. März 2000			
Pilati-Borggreve, Gräfin Kristina	–	211	14. April 2000	14. April 2000	17	28. August 2000 (34)
Pohl, Reinfried	171	126	24. Februar 2000			
Pougin, Erwin, Prof. Dr.	266	213	27. April 2000	9. Juni 2000 *wg. Krankheit entfallen* 11. Oktober 2001 *wg. Krankheit entfallen*		
Preschle, Klaus, Dr.	488	333	8. Februar 2001			
Preußner, Arnim-Hellmut	487	332	8. Februar 2001	8. März 2001	66	6. Juni 2002 (123)
Priegnitz, Joachim Otto Wilhelm	362	268	14. September 2000	26. Oktober 2000	45	6. Juni 2002 (123)
Rappe, Hermann	116	72, 275	17. Februar 2000			
Rauen, Peter, Dipl.-Ing. (FH)	511	347	8. März 2001			
Rawe, Wilhelm	401	293	26. Oktober 2000			
Rehberger, Horst, Dr.	122	78, 275	17. Februar 2000	8. November 2001	96	6. Juni 2002 (123)
Reischmann, Franz-Josef	170	125	24. Februar 2000	11. Mai 2000	21	6. Juni 2002 (123)
Riebschläger, Klaus	528	360	15. März 2001			
Riedinger, Timm	354	261	14. September 2000			
Riedl, Erich, Dr. *RA Norbert Gatzweiler*	142	97, 275	17. Februar 2000	16. November 2000	49	6. Juni 2002 (123)
Riedl, Gertrud	146	101, 275	17. Februar 2000			
Rohkamm, Eckard, Prof. Dr. *RA Dr. Sven Thomas*	151	189	23. März 2000	26. Oktober 2000	45	6. Juni 2002 (123)
Rohler, Manfred	744	502	11. April 2002			

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Roik, Michael *RA Lothar Lindenau*	101	65, 237	27. Januar 2000	8. Juni 2000	26	27. September 2001 (90)
Roll, Hans Achim, Dr.	185	142	16. März 2000			
Roth, Wolfgang	196	153	16. März 2000			
Rühe, Volker	58	28, 119	20. Januar 2000	6. April 2000	14	6. Juni 2002 (123)
Rüther, Norbert *RA Prof. Dr. Günter Tondor* *RA Gregor Leber* *RA Franz-Gregor Rips*	700	468	14. März 2002	11. April 2002	112	6. Juni 2002 (123)
Rüttgers, Jürgen, Dr.	59	29, 275	20. Januar 2000			
Ruppelt, Wolfgang	135	91, 275	17. Februar 2000			
Ruschmeier, Lothar	735	499	11. April 2002			
Sacharowitz, Ernst Ulrich	526	358	15. März 2001			
Sayn-Wittgenstein, Casimir Prinz zu *RA Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Cramer* *RA Dr. Steffen Cramer*	65, 163	118	24. Februar 2000			
Schaack, Werner, Dipl.-Ing. (FH)	512	348	8. März 2001			
Schäfer, Ulrich	770	525	11. April 2002			
Schäuble, Wolfgang, Dr.	34 (72)	11, 161	20. Januar 2000	13. April 2000 28. August 2000 29. August 2000	16 35 36	26. Oktober 2000 (44)
Scharping, Rudolf	203	159	16. März 2000			
Schartau, Harald	695	466	14. März 2002	22. März 2002	110	6. Juni 2002 (123)
Schindler, Norbert	265	212	27. April 2000			
Schirmer, Bernd	517	352	8. März 2001			
Schleusser, Karl-Heinz	228	182	23. März 2000			
Schmalzgruber, Karl-Heinz	752	510	11. April 2002			
Schmidt, Andreas	–	257	6. Juli 2000	6. Juli 2000	32	6. Juli 2000 (32)
Schmidt, Renate	69	36, 275	20. Januar 2000	13. April 2000	16	28. Aug. 2000 (34)
Schmidt, Ulrich	126	82, 275	17. Februar 2000			
Schmude, Jürgen, Dr.	715 732	478	21. März 2002	25. April 2002	117	6. Juni 2002 (123)
Schornack, Jürgen *RA Dr. Klaus Landry*	60	30, 119	20. Januar 2000	13. April 2000 11. Oktober 2001	16 93	6. Juni 2002 (123)

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Schreiber, Bärbel	477	326	25. Januar 2001			
Schreiber, Karlheinz *RA Stefan von Moers*	61 (67)	31, 275	20. Januar 2000	25. Januar 2001 *abgesagt* 13. Mai 2002 14. Mai 2002		6. Juni 2002 (123)
Schreiber, Werner	213	167	23. März 2000			
Schröder, Adolf	771	526	11. April 2002			
Schröder, Gerhard	338	254	6. Juli 2000			
Schröder, Ulrich	642	530	11. April 2002			
Schucht, Klaus, Dr.	73 (83)	39, 275	27. Januar 2000			
Schuh, Peter	242	191	6. April 2000			
Schulze, Rudolf	600	405	5. Juli 2001			
Schumacher, Karl *RA Eckhard Adolph*	243	192	6. April 2000	14. Sep. 2000 *wg. Krankheit entfallen*		
Seeber, Eckhard	218	172	23. März 2000	8. Juni 2000 *abgesagt*		
Seelig, Wolfgang *RA Dr. Felix G. Dörr*	172	127	24. Februar 2000	6. Juli 2000	33	15. November 2001 (98)
Sirven, Alfred *RAin Dr. Susanne Wagner* *RA Eric Turcon*	91	56, 275	27. Januar 2000	6. Februar 2001 17. September 2001 *abgesagt* 14. Januar 2002	59	6. Juni 2002 (123)
Senft, Peter	532	364	15. März 2001			
Senn, Nikolaus, Dr.	396	290	26. Oktober 2000			
Seitz, Siegbert	186	143	16. März 2000	11. Mai 2000	21	6. Juni 2002 (123)
Stallmeyer, Edgar	167	122	24. Februar 2000			
Steinmann, W., Dr.	580	400	21. Juni 2001			
Steinmeier, Frank-Walter, Dr.	118 475	74, 275 324	17. Februar 2000 25. Januar 2001	29. März 2001	70	6. Juni 2002 (123)
Stelzl, Hans-Joachim, Dr.	169	124	24. Februar 2000			
Stephani, Hans-Peter	161	111	24. Februar 2000			
Stoiber, Edmund, Dr.	785	439	16. Mai 2002	4. Juni 2002	122	vorges. 27. Juni 2002 (125)
Stolpe, Manfred	270	216	27. April 2000			
Stoltenberg, Gerhard, Dr.	28 (72)	6, 275	20. Januar 2000	18. Januar 2001	55	27. Sep. 2001 (90)
Strauß, Max Josef *RA Wolfgang Dingfelder*	143	98, 275	17. Februar 2000	16. November 2000	49	6. Juni 2002 (123)
Strieder, Peter	525	357	15. März 2001			
Strub, Werner	148	102	17. Februar 2000			
Strub, Wolfgang	123	79, 275	17. Februar 2000			

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Strub, Wolfgang	123	79, 275	17. Februar 2000			
Struck, Peter, Dr.	202	158	16. März 2000			
Süssmuth, Rita, Prof. Dr.	166	121	24. Februar 2000			
Tacke, Alfred, Dr.	611	413	27. September 2001	18. Oktober 2001	95	6. Juni 2002 (123)
Tarallo, André	570	393	17. Mai 2001			
Teltschik, Horst, Dr. h.c.	373	280	28. September 2000	16. November 2000 7. Dezember 2000	49 53	6. Juni 2002 (123)
Terlinden, Hans *RA Dr. Rainer Plöger*	62 (71)	32, 119	20. Januar 2000	23. März 2000 6. April 2000 21. März 2002 *wg. Krankheit entfallen* 25. April 2002 *wg. Krankheit entfallen* 16. Mai 2002	12 14 121	6. Juni 2002 (123)
Timmermann, Manfred, Prof. Dr.	408	294	9. November 2000	18. Januar 2001	55	6. Juni 2002 (123)
Trépant, Philippe	565	388	17. Mai 2001	18. September 2001 *abgesagt*		
Trienekens, Hellmut *RA Prof. Norbert Gatzweiler*	739	480	21. März 2002	18. April 2002 *wg. Krankheit entfallen*		
Ueck, Carsten	538	369	15. März 2001	5. April 2001	72	6. Juni 2002 (123)
Uhlenbruch, Kurt	751	509	11. April 2002			
Vesper, Michael, Dr.	117	73, 275	17. Februar 2000			
Vogel, Dieter	125	81, 275	17. Februar 2000			
Vogt, Alfons P., Dr.	366	272	14. September 2000	12. Oktober 2000	43	6. Juni 2002 (123)
Waigel, Theodor, Dr.	72	38, 275	20. Januar 2000	15. März 2001	68	27. September 2001 (90)
Wallmann, Walter, Dr.	191	148	16. März 2000	18. Mai 2000	24	6. Juni 2002 (123)
Walther, Rudi	390	285	26. Oktober 2000			
Warken, Hans Georg	510	346	8. März 2001			
Wasserhövel, Kajo	774	535	25. April 2002			
Weber, Hanspeter	199	155	16. März 2000			
Weber, Juliane *RA Alfred Ulrich*	90	55, 237	27. Januar 2000	8. Juni 2000	26	28. August 2000 (34)
Weber, Oskar Friedrich	359	265	14. September 2000	26. Oktober 2000	45	6. Juni 2002 (123)

Name ***Rechtsbeistand***	**A-Drs. Nr.**	**BB 14-Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**	**Vernehmung abgeschlossen am (Prot. Nr.)**
Weck, Anne-Marie de	382	281	12. Oktober 2000			
Wegener, Rolf	153	104, 275	17. Februar 2000			
Wegesin, Heiner	537	368	15. März 2001	5. April 2001 *abgesagt*		
Wellershoff, Dieter	158	108, 275	24. Februar 2000			
Wend, Axel	124	80, 275	17. Februar 2000			
Westbomke, Konrad, Dr.	358	264	14. September 2000	30. November 2000	51	6. Juni 2002 (123)
Wettengel, Michael, Dr.	165	120	24. Februar 2000	7. Dezember 2000	53	6. Juni 2002 (123)
Wettig-Danielmeier, Inge *RA Dr. Gerhard Strate*	195	152	16. März 2000	30. November 2000 25. April 2002	51 117	6. Juni 2002 (123)
Weyrauch, Horst *RA Eberhard Kempf*	63 (70)	33, 119	20. Januar 2000	16. März 2000 23. März 2000 11. Oktober 2001 *wg. Krankheit entfallen* 15. November 2001 *wg. Krankheit entfallen*	10 12	6. Juni 2002 (123)
Wichert, Peter, Dr.	372	279	28. September 2000	9. November 2000 18. Januar 2001	47 55	6. Juni 2002 (123)
Wieczorek, Helmut	68	35, 275	20. Januar 2000	16. November 2000	49	6. Juni 2002 (123)
Wieland, Ralf	530	362	15. März 2001			
Wienand, Karl	723	490	11. April 2002			
Wienhold, Klaus	502	339	8. März 2001			
Wilczek, Konrad	499	336	8. März 2001			
Wimmer, Willy	364	270	14. September 2000	30. November 2000	51	6. Juni 2002 (123)
Wissmann, Matthias	64	34, 275	20. Januar 2000	8. März 2001	66	6. Juni 2002 (123)
Wistrik, Elke *RA Wolfgang P. Arndt*	464	315	18. Januar 2001	8. Februar 2001	61	6. Juni 2002 (123)
Wittholz, Helge	550	378	5. April 2001			
Wolf, Jochen	272	218	27. April 2000			
Wullschleger Lorenzo, Dr.	154	105, 275	17. Februar 2000			

(g) – geladen
(t) – terminiert

2. Anhörpersonen

Namen	A-Drs. Nr.	BB 14-Nr.	Beschlossen am	Anhörung am	Protokoll Nr.
Diller, Karl, MdB Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen	546	374	5. April 2001	10. Mai 2001	76
Himstedt, Günter Präsident der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben a. D.	547	375	5. April 2001	10. Mai 2001	76
Hirsch, Burkhard, Dr., Bundestagsvizepräsident a. D.	– 542	– 370	 29. März 2001	28. Juni 2000 5. April 2001	29 72
Höllein, Hans Joachim Richter am Hessischen VGH	649	434	18. Oktober 2001	15. November 2001	99
Kapischke, Jürgen, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Köln	712	481	11. April 2002	25. April 2002	117
Kindler, Winfried, Steueroberamtsrat, Finanzamt Augsburg-Stadt, Steuerfahndungsstelle	345	258	28. August 2000	28. September 2000	41
Neukirchen, Arno, Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft Düsseldorf zu Az 28 Js 273/00 sowie Schmeißer, Hans Martin, Steueramtmann Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf zu Az 28 Js 158/00	543	371	5. April 2001	17. Mai 2001	78
Maier, Winfried, Dr., StA Augsburg, Staatsanwalt	31	9	20. Januar 2000	24. Februar 2000	8
Roth, Werner, Leitender Oberstaatsanwalt und Thoma, Achim, Dr., Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Wiesbaden	–	210	13. April 2000	27. April 2000	19
Steinmeier, Frank-Walter, Dr., Staatssekretär, Bundeskanzleramt	77	43	27. Januar 2000	17. Februar 2000	6
Gocke, Karlheinz, Oberstaatsanwalt und Weyand, Raimund, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Saarbrücken	544	372	5. April 2001	17. Mai 2001	78
Zuständiger Vertreter der Staatsanwaltschaft Wuppertal	720	487	11. April 2002		
Zuständige Vertreterin des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, Frauke Menke	776	536	25. April 2002	2. Mai 2002	119

3. Sachverständige

Namen	A-Drs. Nr.	BB 14-Nr.	Beschlossen am	Anhörung am	Protokoll Nr.
Depenheuer, Otto, Prof. Dr.	112	68	27. Januar 2000	17. Februar 2000	6
Huber, Peter, Prof. Dr.	119	75	17. Februar 2000		
Morlok, Martin, Prof. Dr.	47	21	20. Januar 2000	17. Februar 2000	6
Naßmacher, Karl-Heinz, Prof. Dr.	48	22	20. Januar 2000		

7. Verzeichnis der Sitzungen

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (in Minuten)	Protokoll-umfang (Seiten)
1	16.12.99	öffentlich	Konstituierung	30	11
2	16.12.99	nichtöffentlich	Beratungssitzung	25	23
3	20.01.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	60	59
4	27.01.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	75	49
5	17.02.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	30	49
6	17.02.00	öffentlich	A: Bundeskanzleramt, Dr. Frank-Walter Steinmeier	155	33
		öffentlich	S: Prof. Dr. Martin Morlok, Prof. Dr. Otto Depenheuer	172	40
7	24.02.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	30	48
8	24.02.00	öffentlich	A: Staatsanwaltschaft Augsburg, Dr. Winfried Maier	171	34
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	3	5
		nichtöffentlich	A: Staatsanwaltschaft Augsburg, Dr. Winfried Maier	128	24
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	10	5
		nichtöffentlich	A: Staatsanwaltschaft Augsburg, Dr. Winfried Maier	80	14
9	16.03.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	25	38
10	16.03.00	öffentlich	Z: Horst Weyrauch	47	12
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	46	9
		öffentlich	Z: Horst Weyrauch (Fortsetzung)	5	2
11	23.03.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	52	63
12	23.03.00	öffentlich	Z: Hans Terlinden	61	13
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	27	2
		öffentlich	Z: Hans Terlinden (Fortsetzung)	6	2
		öffentlich	Z: Dr. Rüdiger May	189	54
		öffentlich	Z: Horst Weyrauch (Fortsetzung)	27	5
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	2	1
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	3	2
		öffentlich	Z: Horst Weyrauch (Fortsetzung)	2	1
13	06.04.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	42	25
14	06.04.00	öffentlich	Z: Dr. Heiner Geißler	228	57
		öffentlich	Z: Volker Rühe	142	37
		nichtöffentlich	Z: Volker Rühe	12	4
		öffentlich	Z: Hans Terlinden (Fortsetzung)	48	8
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	13	6
		öffentlich	Z: Hans Terlinden (Fortsetzung)	3	2

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (in Minuten)	Protokoll-umfang (Seiten)
15	13.04.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	49	20
16	13.04.00	öffentlich	Z: Dr. Wolfgang Schäuble	239	59
		öffentlich	Z: Jürgen Schornack	189	61
		öffentlich	Z: Renate Schmidt	38	7
		öffentlich	Z: Dr. Wolfgang Schäuble (Fortsetzung)	125	34
17	14.04.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	49	20
		öffentlich	Z: Brigitte Baumeister	77	24
		öffentlich	Z: Brigitte Baumeister	40	12
		nichtöffentlich	Z: Brigitte Baumeister	20	3
		öffentlich	Z: Brigitte Baumeister	60	19
		öffentlich	Z: Kristina Gräfin Pilati-Broggreve	22	8
		öffentlich	Z: Brigitte Baumeister (Fortsetzung)	73	20
18	27.04.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	24	21
19	27.04.00	öffentlich	Z: Dr. h.c. Walther Leisler Kiep	43	8
		öffentlich	Z: Dr. h.c. Walther Leisler Kiep	26	6
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	1	7
		öffentlich	Z: Prof. Dr. Günter Kohlmann	47	9
		öffentlich	Z: Dr. h.c. Walther Leisler Kiep (Fortsetzung)	84	20
		öffentlich	Z: Dr. h.c. Walther Leisler Kiep (Fortsetzung)	117	27
		öffentlich	Z: Agnes Hürland-Büning	127	39
		öffentlich	Z: Agnes Hürland-Büning	10	3
		öffentlich	A: Staatsanwaltschaft Wiesbaden Werner Roth, Dr. Achim Thomas	61	14
20	11.05.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	33	21
21	11.05.00	öffentlich	Z: Dr. Franz-Josef Jung	211	59
		öffentlich	Z: Franz-Josef Reischmann	142	47
		öffentlich	Z: Herbert Müller	14	3
		öffentlich	Z: Siegbert Seitz	112	25
22	12.05.00	öffentlich	Z: Manfred Kanther	258	60
		öffentlich	Z: Roland Koch	192	50
23	18.05.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	47	48

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (in Minuten)	Protokoll-umfang (Seiten)
24	18.05.00	öffentlich	Z: Helmut Hehn	21	5
		öffentlich	Z: Dr. Walter Wallmann	120	32
		öffentlich	Z: Helmut Hehn (Fortsetzung)	125	36
		öffentlich	Z: Dr. Alfred Dregger	8	2
25	08.06.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	23	16
26	08.06.00	öffentlich	Z: Juliane Weber	190	59
		nichtöffentlich	Z: Juliane Weber	22	7
		öffentlich	Z: Juliane Weber (Fortsetzung)	2	1
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	10	2
		öffentlich	Z: Michael Roik	123	30
		öffentlich	Z: Eberhard von Brauchitsch	129	31
27	09.06.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	32	10
28	09.06.00	öffentlich	Z: Hendrik Hollweg	192	46
		öffentlich	Z: Herbert Klingel	51	7
29	28.06.00	öffentlich	A: Dr. Burkhard Hirsch	268	57
30	29.06.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	23	18
31	29.06.00	öffentlich	Z: Dr. Helmut Kohl	238	64
		öffentlich	Z: Dr. Helmut Kohl	14	6
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	34	8
		öffentlich	Z: Dr. Helmut Kohl (Fortsetzung)	3	1
32	06.07.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	56	14
		nichtöffentlich	Fortsetzung der Beratungssitzung	8	2
		öffentlich	Z: Andreas Schmidt	75	26
		nichtöffentlich	Fortsetzung der Beratungssitzung	5	1
33	06.07.00	öffentlich	Z: Wolfgang Seelig	40	12
		öffentlich	Z: Hans Hirschmann	44	13
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	8	8
		öffentlich	Z: Hans Hirschmann (Fortsetzung)	14	3
33	06.07.00	öffentlich	Z: Dr. Helmut Kohl (Fortsetzung)	368	60
34	28.08.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	21	15
35	28.08.00	öffentlich	Z: Joachim Hörster	19	4
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	20	3
		öffentlich	Z: Joachim Hörster (Fortsetzung)	164	39
		öffentlich	Z: Gerhard Lehmann	67	16
		öffentlich	Z: Dr. Wolfgang Schäuble (Fortsetzung)	130	44
		öffentlich	Z: Dr. Wolfgang Schäuble und Brigitte Baumeister (Fortsetzung)	154	37

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (in Minuten)	Protokoll-umfang (Seiten)
36	29.08.00	öffentlich	Z: Dr. Wolfgang Schäuble und Brigitte Baumeister (Fortsetzung)	64	16
		öffentlich	Z: Jürgen Maßmann	12	3
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	5	1
		öffentlich	Z: Jürgen Maßmann (Fortsetzung)	2	1
		öffentlich	Z: Brigitte Baumeister (Fortsetzung)	99	37
		nichtöffentlich	Z: Brigitte Baumeister (Fortsetzung)	18	4
37	29.08.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	24	14
38	14.09.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	20	25
39	14.09.00	öffentlich	Z: Agnes Hürland-Büning (Fortsetzung)	19	4
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	5	7
		öffentlich	Z: Agnes Hürland-Büning (Fortsetzung)	2	1
		öffentlich	Z: Herbert Gatzen	2	2
		öffentlich	Z: Dr. Willi Hausmann	219	52
40	28.09.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	26	18
41	28.09.00	öffentlich	A: Steuerfahndungsstelle Augsburg-Stadt, Wilfried Kindler	93	22
		nichtöffentlich	A: Steuerfahndungsstelle Augsburg-Stadt, Wilfried Kindler (Fortsetzung)	68	30
		öffentlich	Z: Giorgio Pelossi	158	45
		nichtöffentlich	A: Steuerfahndungsstelle Augsburg-Stadt, Wilfried Kindler (Fortsetzung)	43	12
42	12.10.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	28	17
43	12.10.00	öffentlich	Z: Dr. Hans Joachim Klenk	175	41
		öffentlich	Z: Dr. Alfons P. Vogt	35	9
		öffentlich	Z: Dr. Karl Johanny	113	27
44	26.10.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	42	32
45	26.10.00	öffentlich	Z: Prof. Dr. Eckhard Rohkamm	13	4
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	15	7
		öffentlich	Z: Prof. Dr. Eckhard Rohkamm (Fortsetzung)	1	1
		öffentlich	Z: Joachim Otto Wilhelm Priegnitz	188	45
		öffentlich	Z: Oskar Friedrich Weber	85	21
		öffentlich	Z: Friedrich Karl Kölsch	162	42
		nichtöffentlich	Z: Friedrich Karl Kölsch	16	4
		öffentlich	Z: Friedrich Karl Kölsch (Fortsetzung)	2	1

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (in Minuten)	Protokoll-umfang (Seiten)
46	09.11.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	30	22
47	09.11.00	öffentlich	Z: Hannsjörn Boës	88	20
		öffentlich	Z: Günter Fröhler	47	11
		öffentlich	Z: Norbert Majewski	117	27
		öffentlich	Z: Dr. Peter Wichert	55	15
48	16.11.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	25	22
49	16.11.00	öffentlich	Z: Dr. Wolfgang Burr	105	29
		öffentlich	Z: Dr. h.c. Horst Teltschik	94	21
		öffentlich	Z: Max Josef Strauß	10	2
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	2	8
		öffentlich	Z: Max Josef Strauß	1	2
		öffentlich	Z: Dr. Erich Riedl	261	60
		öffentlich	Z: Manfred Opel	71	17
		öffentlich	Z: Helmut Wieczorek	80	19
50	30.11.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	18	18
51	30.11.00	öffentlich	Z: Inge Wettig-Danielmeier	213	51
		öffentlich	Z: Willy Wimmer	110	27
51	30.11.00	nichtöffentlich	Z: Willy Wimmer	13	5
		öffentlich	Z: Willy Wimmer (Fortsetzung)	10	3
		öffentlich	Z: Joachim Bitterlich	117	27
		öffentlich	Z: Dr. Konrad Westbomke	77	24
52	7.12.00	nichtöffentlich	Beratungssitzung	20	19
53	7.12.00	öffentlich	Z: Dr. h.c. Horst Teltschik (Fortsetzung)	105	23
		nichtöffentlich	Z. Dr. h.c. Horst Teltschik	3	1
53	7.12.00	öffentlich	Z: Dr. h.c. Horst Teltschik (Fortsetzung)	95	35
		öffentlich	Z: Dr. Heribald Närger	71	22
		öffentlich	Z: Marlene Dragicevic	107	34
		öffentlich	Z: Dr. h.c. Walther Leisler Kiep (Fortsetzung)	27	4
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	4	6
		öffentlich	Z: Dr. h.c. Walther Leisler Kiep (Fortsetzung)	2	1
		öffentlich	Z: Dr. Michael Wettengel	63	16
54	18.01.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	15	20
55	18.01.01	öffentlich	Z: Dr. Peter Wichert	113	28
		öffentlich	Z: Dr. Gerhard Stoltenberg	199	42
		öffentlich	Z: Dr. Hans Werner Lautenschlager	63	14
		öffentlich	Z: Prof. Dr. Manfred Timmermann	30	9

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (in Minuten)	Protokoll-umfang (Seiten)
56	25.01.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	14	15
57	25.01.01	öffentlich	Z: Hans-Dietrich Genscher	143	36
		öffentlich	Z: Dr. Helmut Kohl (Fortsetzung)	355	95
58	06.02.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	80	10
59	06.02.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	5	1
		öffentlich	Z: Alfred Sirven	26	3
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	3	1
60	08.02.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	18	18
61	08.02.01	öffentlich	Z: Stephan Bender	201	56
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	6	2
		VS-Sitzung	Z: Stephan Bender	16	5
		öffentlich	Z: Elke Wistrik	4	1
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	4	2
		öffentlich	Z: Elke Wistrik (Fortsetzung)	3	1
		öffentlich	Z: Dieter Kapp	56	183
62	08.02.01	öffentlich	Z: Dr. Franz Josef Jung (Fortsetzung)	48	15
63	15.02.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	15	9
64	15.02.01	öffentlich	Z: Arthur Kurrle	137	35
		öffentlich	Z: Ludwig Koll	55	17
		öffentlich	Z: Roland Koch (Fortsetzung)	158	33
		VS-Sitzung	Z: Roland Koch	25	6
65	08.03.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	21	38
66	08.03.01	öffentlich	Z: Matthias Wissmann	282	72
		öffentlich	Z: Hans Jochen Henke	194	41
		nichtöffentlich	Z: Hans Jochen Henke	8	2
		öffentlich	Z: Arnim-Hellmut Preußner	36	8
67	15.03.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	14	23
68	15.03.01	öffentlich	Z: Dr. Theodor Waigel	150	36
		öffentlich	Z: Dr. Angela Merkel	186	45
		öffentlich	Z: Dr. Ulrich Born	113	28
		öffentlich	Z: Dr. Hubert Gehring	63	16
69	29.03.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	10	11
70	29.03.01	öffentlich	Z: Ingrid Ehlering	1	3
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	13	3
		öffentlich	Z: Ingrid Ehlerding (Fortsetzung)	161	38
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	12	2
		öffentlich	Z: Ingrid Ehlerding (Fortsetzung)	150	49
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	4	1
		öffentlich	Z: Ulrich Graebner	72	16
		öffentlich	Z: Dr. Frank-Walter Steinmeier	27	7

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (in Minuten)	Protokoll-umfang (Seiten)
71	05.04.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	27	21
72	05.04.01	öffentlich	A: Dr. Burkhard Hirsch	92	18
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	4	6
		öffentlich	A: Dr. Burkhard Hirsch (Fortsetzung)	136	46
		öffentlich	Z: Carsten Ueck	50	12
		öffentlich	Z: Friedrich Bohl	159	40
		öffentlich	Z: Friedrich Bohl	77	21
73	09.05.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	15	11
74	09.05.01	öffentlich	Z: Karl Ehlerding	191	57
		öffentlich	Z: Michael Harting	101	27
75	10.05.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	6	15
76	10.05.01	öffentlich	A: Karl Diller	167	33
		öffentlich	A: Günter Himstedt	40	10
77	17.05.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	17	16
78	17.05.01	öffentlich	A: Staatsanwaltschaft Wiesbaden, Karlheinz Gocke, Raimund Weyand	95	22
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	2	6
		öffentlich	A: Staatsanwaltschaft Wiesbaden, Karlheinz Gocke, Raimund Weyand	6	2
		VS-VERTRAULICH	A: Staatsanwaltschaft Wiesbaden, Karlheinz Gocke, Raimund Weyand	29	1
		öffentlich	A: Staatsanwaltschaft Düsseldorf, Arno Neukirchen, Steuerfahndung Düsseldorf, Hans Martin Schmeißer	32	8
78	17.05.01	VS-VERTRAULICH	A: Staatsanwaltschaft Düsseldorf, Arno Neukirchen, Steuerfahndung Düsseldorf, Hans Martin Schmeißer	71	15
79	31.05.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	15	12
80	31.05.01	öffentlich	Z: Prof. Dr. Günther Krause	195	61
		öffentlich	Z: Manfred Carstens	71	18
		öffentlich	Z: Carl-Detlef Freiherr von Hammerstein	40	13
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	3	7
81	21.06.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	31	24
82	21.06.01	öffentlich	Z: Dr. Hans Friderichs	215	52
		VS-VERTRAULICH	Z: Dr. Hans Friderichs	16	4
		öffentlich	Z: Dieter Holzer	2	8
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	3	6
		öffentlich	Z: Dieter Holzer (Fortsetzung)	4	1

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (in Minuten)	Protokoll-umfang (Seiten)
83	28.06.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	16	13
84	28.06.01	öffentlich	Z: Günther Grotkamp	85	25
		öffentlich	Z: Herbert Brenke	136	37
		öffentlich	Z: Hans-Ulrich Gruber	68	15
		öffentlich	Z: Bernd Gerken	85	24
85	04.07.01	öffentlich	Z: Hendrik Hollweg Christel Knoche	183	46
		VS-VERTRAULICH	Z: Hendrik Hollweg Christel Knoche		
86	05.07.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	30	21
87	05.07.01	öffentlich	Z: Dr. h.c. Walther Leisler Kiep (Fortsetzung)	19	5
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	4	3
87	05.07.02	öffentlich	Z: Prof. Dr. Jürgen Nitz	110	27
		öffentlich	Z: Dr. h.c. Walther Leisler Kiep (Fortsetzung)	123	35
		öffentlich	Z: Jean Marie Engeldinger	135	22
88	26.09.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	4	7
89	26.09.01	nichtöffentlich	Z: Philippe Jaffré	132	22
90	27.09.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	57	47
91	27.09.01	öffentlich	Z: Prof. Dr. Werner Münch	117	26
92	11.10.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	18	10
93	11.10.01	öffentlich	Z: Jürgen Schornack	99	49
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	36	12
94	18.10.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	16	13
95	18.10.01	öffentlich	Z: Dr. h.c. Walther Leisler Kiep	16	4
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	12	9
		öffentlich	Z: Dr. h.c. Walther Leisler Kiep	2	1
		öffentlich	Z: Dr. Heinrich von Pierer	133	36
		öffentlich	Z: Dr. Alfred Tacke	30	9
96	08.11.01	öffentlich	Z: Dr. Angela Merkel	70	35
97	08.11.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	5	14
96	08.11.01	öffentlich	Z: Rudolf Bohn	45	11
		öffentlich	Z: Dr. Horst Rehberger	61	12
98	15.11.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	20	20
99	15.11.01	öffentlich	A: Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Hans-Joachim Höllein	60	11
		öffentlich	Z: Dr. Leo Kirch	90	8
100	16.11.01	öffentlich	Z: Roland Koch	35	8

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (in Minuten)	Protokoll-umfang (Seiten)
101	12.12.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	17	9
102	13.12.01	nichtöffentlich	Beratungssitzung	21	20
103	13.12.01	öffentlich	Z: Dr. Helmut Kohl (Fortsetzung)	138	34
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	23	10
		öffentlich	Z: Dr. Helmut Kohl (Fortsetzung)	6	2
	14.01.02	nichtöffentlich	A: Alfred Sirven (Fortsetzung)	215	33
104	24.01.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	12	10
105	31.01.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	11	9
106	21.02.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	11	10
107	28.02.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	12	11
108	14.03.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	32	32
109	21.03.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	41	22
110	21.03.02	öffentlich	Z: Franz Müntefering	192	50
		öffentlich	Z: Harald Schartau	68	15
111	11.04.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	58	76
112	11.04.02	öffentlich	Z: Dieter G. Menger	107	33
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	5	1
		öffentlich	Z: Norbert Rüther	8	2
		öffentlich	Z: Manfred Biciste	36	8
		nichtöffentlich	Beratungssitzung	5	1
		öffentlich	Z: Manfred Biciste (Fortsetzung)	2	1
113	18.04.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	60	14
114	18.04.02	öffentlich	Z: Hans Eichel	62	19
		öffentlich	Z: Konrad Gilges	107	44
		öffentlich	Z: Prof. Dr. Arnulf Baring	54	12
115	24.04.02	öffentlich	Z: Dr. Franz-Josef Antwerpes	140	34
116	25.04.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	20	14
117	25.04.02	öffentlich	Z: Inge Wettig-Danielmeier (Fortsetzung)	277	64
		öffentlich	Z: Dr. Jürgen Schmude	55	13
		öffentlich	A: Jürgen Kapischke	13	5
		VS-VERTRAULICH	A: Jürgen Kapischke		
118	02.05.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	35	12
119	02.05.02	öffentlich	Z: Brigitte Baumeister (Fortsetzung)	122	32
	02.05.02	VS-VERTRAULICH	A: Eines Vertreters des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, Frauke Menke		
	02.05.02	öffentlich	Z: Gunter Gernhardt	15	63
	13.05.02	nichtöffentlich	Z: Karlheinz Schreiber	250	56
	14.05.02	nichtöffentlich	Z: Karlheinz Schreiber (Fortsetzung)	202	53

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (in Minuten)	Protokoll-umfang (Seiten)
120	16.05.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	42	17
121	16.05.02	öffentlich	Z: Franz Müntefering (Fortsetzung)	135	35
		öffentlich	Z: Hans Terlinden (Fortsetzung)	14	4
122	04.06.02	öffentlich	Z: Dr. Edmund Stoiber	257	64
123	06.06.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	20	14
124	13.06.02	nichtöffentlich	Beratungssitzung	15	8

A = Anhörung
Z = Zeugenvernehmung
S = Sachverständige

8. Übersicht der als unzulässig abgelehnten Beweisanträge

(1) Beweiskomplex: Veröffentlichung der Vermögensbeteiligungen der SPD

a) Medienbeteiligungen nach dem Buchwert

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
238	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 22. März 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD mit der Veröffentlichung ihrer Medienbeteiligungen lediglich nach dem Buchwert in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögenswerte verschleiert und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung des aktuellen Geschäftsbericht der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), der Unternehmensholding der SPD.	Protokoll Nr. 13 vom 6. April 2000	+: SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU E: PDS
239	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 22. März 2000: Es wir Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD mit der Veröffentlichung ihrer Medienbeteiligungen lediglich nach dem Buchwert in ihren Rechenschaftsberichten ihr wahren Vermögenswerte verschleiert und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung des Finanzberichts für die Jahre 1997 bis 1999 der SPD-Schatzmeisterin, Frau Inge Wettig-Danielmeier, bei der SPD.	Protokoll Nr. 13 vom 6. April 2000	+: SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU E: PDS
240	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 22. März 2000: Es wir Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD mit der Veröffentlichung ihrer Medienbeteiligungen lediglich nach dem Buchwert in ihren Rechenschaftsberichten ihr wahren Vermögenswerte verschleiert und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klynveld, Peat, Marwick und Goerdeler (KPMG) über den tatsächlichen Wert des SPD-Medienreiches.	Protokoll Nr. 13 vom 6. April 2000	+: SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU E: PDS

b) Ausweisung von Erträgen aus Vermögensbeteiligungen – DDVG

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
286	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. April 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz in dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten betreffend Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung (DDVG) mit Sitz in Hamburg, HRB 145999 beim Handelsregister in Hamburg.	Protokoll Nr. 23 vom 18. Mai 2000	Mehrheit –: CDU/CSU
288	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus ihren Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat und zur Klärung dieser Frage, welche Erträge die SPD aus ihren Vermögensbeteiligungen wann erzielt hat, wann diese ausgeschüttet worden sind und in welchem Umfang sie in den jeweiligen Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung von Herrn Ministerpräsident Wolfgang Clement, MdL, stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD, als Zeuge.	Protokoll Nr. 23 vom 18. Mai 2000	Mehrheit –: CDU/CSU
289	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit	Protokoll Nr. 23 vom 18. Mai 2000	Mehrheit –: CDU/CSU

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
noch 289	die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus ihren Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat und zur Klärung dieser Frage, welche Erträge die SPD aus ihren Vermögensbeteiligungen wann erzielt hat, wann diese ausgeschüttet worden sind und in welchem Umfang sie in den jeweiligen Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung von Herrn Bundesminister a. D. Franz Müntefering, MdB, Mitglied des SPD-Bundesvorstandes, als Zeuge.		
290	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus ihren Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat und zur Klärung dieser Frage, welche Erträge die SPD aus ihren Vermögensbeteiligungen wann erzielt hat, wann diese ausgeschüttet worden sind und in welchem Umfang sie in den jeweiligen Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung von Herrn Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, MdB, stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD, als Zeuge.	Protokoll Nr. 23 vom 18. Mai 2000	Mehrheit –: CDU/CSU
291	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus ihren	Protokoll Nr. 23 vom 18. Mai 2000	Mehrheit –: CDU/CSU

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
noch 291	Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat und zur Klärung dieser Frage, welche Erträge die SPD aus ihren Vermögensbeteiligungen wann erzielt hat, wann diese ausgeschüttet worden sind und in welchem Umfang sie in den jeweiligen Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung von Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder, MdB, Bundesvorsitzender der SPD, als Zeuge.		
307	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteigesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftsbelegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten der Willy-Brandt-Haus GmbH mit Sitz in Berlin, beim Handelsregister in Berlin.	Protokoll Nr. 23 vom 18. Mai 2000	Mehrheit –: CDU/CSU
308	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat und zur Klärung der Frage, welchen Zwecken die in den Rechenschaftsberichten nicht oder nur lückenhaft ausgewiesenen Einnahmen dienten bzw. wo diese verblieben, durch Beiziehung eines Grundbuchauszugs des Grundstücks Wilhelmstraße 140, Willy-Brandt-Haus Berlin, 10963 Berlin, beim zuständigen Grundbuchamt Berlin.	Protokoll Nr. 23 vom 18. Mai 2000	Mehrheit –: CDU/CSU

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
311	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich ihrer aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten betreffend die Solidarität Verwaltung- und Treuhandgesellschaft mbH Bonn, beim Handelsregister in Bonn.	Protokoll Nr. 23 vom 18. Mai 2000	Mehrheit –: CDU/CSU
312	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich ihrer aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten betreffend die Konzentration GmbH mit Sitz in Berlin, beim Handelsregister Berlin.	Protokoll Nr. 23 vom 18. Mai 2000	Mehrheit –: CDU/CSU
317	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehenden Verpflichtungen zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Beiziehung der von der Bundesschatzmeisterin der SPD, Frau Wettig-Danielmeier, bei einer Hamburger Anwaltskanzlei und der SPD-Wirtschaftsprüferfirma Secura	Protokoll Nr. 25 vom 8. Juni 2000	–: CDU/CSU E: FDP

A-Drs.	**Text des Antrages**	**Prot.-Nr./ Sitzung**	**Abstimmung lt. Protokoll** *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
noch 317	in Auftrag gegebenen Gutachten zu der Frage, ob die SPD im Rechenschaftsbericht 1998 Einnahmen aus ihr gehörenden Beteiligungen an Presseverlagen nicht ordnungsgemäß ausgewiesen hat, einschließlich der in diesem Zusammenhang geführten Korrespondenz der SPD-Bundespartei mit der Anwaltskanzlei und der Firma Secura bei der SPD-Bundespartei.		
318	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Mai 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus ihren Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, wird das „Handbuch Finanzen“ der SPD bei der SPD-Bundespartei beigezogen.	Protokoll Nr. 25 vom 8. Juni 2000	–: CDU/CSU E: FDP
325	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 17. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Vermögensbeteiligungen in ihren Rechenschaftsberichten ihre wahren Vermögensbeteiligungen verschleiert und hinsichtlich der aus ihren Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Vernehmung von Herrn Jens Berendsen, Geschäftsführer der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg, als Zeugen.	Protokoll Nr. 40 vom 28. September 2000	–: CDU/CSU, FDP E: PDS
443	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und	Protokoll Nr. 52 vom 7. Dezember 2000	–: CDU/CSU, FDP E: PDS

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
noch 443	Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Hans Fahning als Zeuge.		
458	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Rechtsanwalt Thomas Wegscheider, Mitglied des Treuhand Aufsichtsrates der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), als Zeuge.	Protokoll Nr. 54 vom 18. Januar 2001	–: CDU/CSU, FDP E: PDS
459	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Franz Müntefering, MdB, Mitglied des Treuhand Aufsichtsrates der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), als Zeuge.	Protokoll Nr. 54 vom 18. Januar 2001	–: CDU/CSU, FDP E: PDS
460	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und	Protokoll Nr. 54 vom 18. Januar 2001	–: CDU/CSU, FDP E: PDS

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
noch 460	damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Jobst Plog, Mitglied des Treuhand Aufsichtsrates der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), als Zeuge.		
461	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Frau Gisela Marx, Mitglied des Treuhand-Aufsichtsrates der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), als Zeugin.	Protokoll Nr. 54 vom 18. Januar 2001	–: CDU/CSU, FDP E: PDS
462	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Ministerpräsident a.D. Björn Engholm, Mitglied des Treuhand Aufsichtsrates der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), als Zeuge.	Protokoll Nr. 54 vom 18. Januar 2001	–: CDU/CSU, FDP E: PDS
463	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben in	Protokoll Nr. 54 vom 18. Januar 2001	–: CDU/CSU, FDP E: PDS

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
noch 463	ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Uwe Jacobsen, Mitglied des Treuhand Aufsichtsrates der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (DDVG), als Zeuge.		
642	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob Erträge, die die SPD aus ihren Unternehmensbeteiligungen erzielt hat, in Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung von Herrn Ulrich Schröder, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Secura GmbH, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die Rechenschaftsberichte der SPD seit 1996 prüft und testiert, als Zeuge.	Protokoll Nr. 92 vom 11. Oktober 2001	+: SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU, FDP
643	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob Erträge, die die SPD aus ihren Unternehmensbeteiligungen erzielt hat, in Rechenschaftsberichten entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nicht veröffentlicht worden sind, durch Vernehmung von Herrn Thomas Buda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Secura GmbH, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die Rechenschaftsberichte der SPD seit 1996 prüft und testiert, als Zeuge.	Protokoll Nr. 92 vom 11. Oktober 2001	+: SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU, FDP

c) Ausweisung von Erträgen hinsichtlich der Druckhaus Bayreuth GmbH

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
386	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben zu ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten der Druckhaus Bayreuth GmbH, HRB 34, beim Amtsgericht Bayreuth, Handelsregister.	Protokoll Nr. 44 vom 26. Oktober 2000	–: CDU/CSU, FDP E: PDS
388	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben zu ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Frau Lydia-Lisset Allerdt als Zeugin.	Protokoll Nr. 44 vom 26. Oktober 2000	–: CDU/CSU, FDP E: PDS
389	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben zu ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Laurent Fischer, Geschäftsführer der Druckhaus Bayreuth, als Zeuge.	Protokoll Nr. 44 vom 26 Oktober 2000	–: CDU/CSU, FDP E: PDS

d) Ausweisung der Verkaufserlöse für Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auerdruck GmbH

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
378	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und wieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligung ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben zu ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auerdruck GmbH, HRB 4180, Hamburg, beim Amtsgericht Hamburg, Handelsregister.	Protokoll Nr. 42 vom 12. Oktober 2000	–: CDU/CSU, FDP E: Volker Neumann
380	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 27. September 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD bei der Veröffentlichung ihrer Beteiligungen ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und hinsichtlich der aus den Vermögensbeteiligungen gezogenen Erträge unrichtige Angaben zu ihren Rechenschaftsberichten gemacht hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten der Druckhaus Deutz, GmbH, HRB 1378, HRB 9812, beim Amtsgericht Köln, Handelsregister und der Druckhaus Deutz GmbH, HRB 3597, beim Amtsgericht Bonn, Handelsregister.	Protokoll Nr. 42 vom 12. Oktober 2000	–: CDU/CSU, FDP E: Volker Neumann
425	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten den Erlös aus dem Verkauf der SPD-Geschäftsanteile der Auerdruck GmbH an die Druckhaus Deutz GmbH im Jahre 1986 in Höhe von 63 Mio. DM und dessen Verwendung verschleiert hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen	Protokoll Nr. 48 vom 16. November 2000	–: CDU/CSU, FDP, PDS

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
noch 425	Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Vernehmung von Herrn Reiner Hlubek, früherer Geschäftsführer der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg und der Solidarität Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Bonn, als Zeuge.		
426	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 8. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten den Erlös aus dem Verkauf der SPD-Geschäftsanteile der Auerdruck GmbH an die Druckhaus Deutz GmbH im Jahre 1986 in Höhe von 63 Mio. DM und dessen Verwendung verschleiert hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Beiziehung des Gutachtens der Berliner Wirtschaftsprüfer-Firma Secura zu den Umständen des Verkaufs der SPD-Geschäftsanteile der Auerdruck GmbH an die Druckhaus Deutz GmbH im Jahre 1986 bei der SPD-Bundespartei.	Protokoll Nr. 48 vom 16. November 2000	–: CDU/CSU, FDP, PDS
641	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten den Erlös aus dem Verkauf der SPD-Gesellschaftsanteile der Auerdruck GmbH an die Druckhaus Deutz GmbH im Jahr 1986 in Höhe von DM 63 Mio. und dessen Verwendung verschleiert hat und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstoßen hat, durch Vernehmung von Herrn Dipl.-Kfm. Gunter Gernhardt, WP/StB, ehemaliger Niederlassungsleiter der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, als Zeuge.	Protokoll Nr. 92 vom 11. Oktober 2001	+: SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU, FDP

e) Veröffentlichung des Werts der Finanzanlagen und des Haus- und Grundvermögens

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
405	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 25. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten bei der Veröffentlichung des Wertes ihrer Finanzanlagen und ihres Haus- und Grundvermögens ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Eschweiler, Mitarbeiter der FDP-Bundesschatzmeisterei, als Zeuge.	Protokoll Nr. 46 vom 9. November 2000	–: CDU/CSU E: FDP
406	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 11. Oktober 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten bei der Veröffentlichung des Wertes ihrer Finanzanlagen und ihres Haus- und Grundvermögens ihre wahren Vermögensverhältnisse verschleiert und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen verstößt, durch Vernehmung von Herrn Dietmar Strehl, Schatzmeister von Bündnis 90/Die Grünen, als Zeuge.	Protokoll Nr. 46 vom 9. November 2000	–: CDU/CSU E: FDP

f) Einfluss der SPD auf das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH (ATH, Hamburg)

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
444	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 28. November 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Beiziehung der vollständigen Handelsregisterakten betreffend die Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH (ATH), Hamburg, HRB 7392, beim Handelsregister in Hamburg.	Protokoll Nr. 52 vom 7. Dezember 2000	–: CDU/CSU, FDP E: FDP

g) Transaktionen an die SPD-eigene Solidarität GmbH

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
563	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu unklaren Millionen-Transaktionen an die SPD – eigene Solidarität GmbH in den Jahren 1987 bis 1990, durch Vernehmung von Herrn Gernhardt, Wirtschaftsprüfer der Allgemeinen Treuhandgesellschaft mbH (ATH), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, als Zeuge.	Protokoll Nr. 77 vom 17. Mai 2001	Mehrheit –: CDU/CSU, FDP
564	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 9. Mai 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu unklaren Millionen-Transaktionen an die SPD – eigene Solidarität GmbH in den Jahren 1987 bis 1990, durch Vernehmung von Herrn Feldhausen, Wirtschaftsprüfer der Allgemeinen Treuhandgesellschaft mbH (ATH), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, als Zeuge.	Protokoll Nr. 83 vom 28. Juni 2001	Mehrheit –: CDU/CSU, FDP
612	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 3. Juli 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu unklaren Millionen-Transaktionen an die SPD-eigene Solidarität GmbH in den Jahren 1987 bis 1990, durch Beiziehung der den Rechenschaftsberichten 1987 bis 1990 zugrundeliegenden Buchhaltungsunterlagen der Schatzmeisterei der Bundes-SPD betreffend die Zahlungen der SPD an die Solidarität GmbH in diesen Jahren bei der Schatzmeisterei der Bundes-SPD.	Protokoll Nr. 90 vom 27. September 2001	+: SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU E: PDS

(2) Beweiskomplex: Allgemeine Hospitalgesellschaft (AHG)

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
259	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 5. April 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., wird die SPD-Bundestagsfraktion, vertreten durch ihren Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer, gebeten, die Parlamentarischen Geschäftsführer zu benennen, die seit 1976 für den Bereich Haushalt/Finanzen/Innenrevison zuständig waren.	Protokoll Nr. 15 vom 13. April 2000	+: SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU E: FPD, PDS

(3) Beweiskomplex: Spenden der Siemens AG, ihrer Tochtergesellschaften sowie der Siemens Schweiz AG

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
309	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686) werden die Siemens AG und ihres Tochtergesellschaften sowie die Siemens-Schweiz AG und ihre Tochtergesellschaften aufgefordert, dem Ausschuss eine Aufstellung aller an die SPD und ihre Abgeordneten geleisteten Spenden und eine Aufstellung aller Namen der Gesprächspartner der Herren Gerhard Schröder, Oskar Lafontaine, Rudolf Scharping, Hans-Ulrich Klose, Hans Matthöfer, Friedrich Halstenberg, Frau Ingrid Wettig-Danielmeier und sonstiger Funktionsträger der SPD, soweit sie sich auf Spenden oder unentgeltliche Leistungen beziehen, zur Verfügung zu stellen.	Protokoll Nr. 23 vom 18. Mai 2000	Mehrheit –: CDU/CSU
310	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 10. Mai 2000: Es wird Beweis erhoben, insbesondere zu IV. des Untersuchungsauftrags (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), durch Beiziehung der Vermerke und des Schriftverkehrs der Siemens AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Siemens-Schweiz AG und ihrer Tochtergesellschaften mit Repräsentanten der SPD aus den Jahren 1984 bis 1998, soweit sie sich auf Spenden und unentgeltliche Leistungen an die SPD, die den Jahreswert von 20 TDM übersteigen, beziehen.	Protokoll Nr. 23 vom 18. Mai 2000	Mehrheit –: CDU/CSU

(4) Beweiskomplex: Spende von Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB

A-Drs.	**Text des Antrages**	**Prot.-Nr./ Sitzung**	**Abstimmung lt. Protokoll** *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
495	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 14. Februar 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686), insbesondere zu IV., durch Vernehmung von Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB, als Zeugin.	Protokoll Nr. 65 vom 8. März 2001	+: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN E: CDU/CSU, FDP
644	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, wer an der Pflichtverletzung, eine angebliche Spende der heutigen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin über DM 104.642,16 an ihren SPD-Kreisverband Tübingen im Jahr 1998 im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesen zu haben, mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher diese im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesenen Einnahmen stammen und wo sie verblieben, durch Vernehmung von Frau Sieglinde Schmidt, Kassiererin des SPD-Kreisverbands Tübingen, als Zeugin.	Protokoll Nr. 92 vom 11. Oktober 2001	+: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU
645	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, wer an der Pflichtverletzung, eine angebliche Spende der heutigen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin über DM 104.642,16 an ihren SPD-Kreisverband Tübingen im Jahr 1998 im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesen zu haben, mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher diese im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesenen Einnahmen stammen und wo sie verblieben, durch Beiziehung aller Buchhaltungsunterlagen des SPD-Kreisverbands Tübingen, die Aufschluss über die Herkunft und Verwendung dieser angeblichen Spende geben, beim SPD-Kreisverband Tübingen.	Protokoll Nr. 92 vom 11. Oktober 2001	+: SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU
646	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 24. September 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu Ziffer IV., so auch zu der Frage, wer an der Pflichtverletzung, eine angebliche Spende der heutigen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin über DM 104.642,16 an ihren SPD-Kreisverband Tübingen im Jahr 1998 im Rechenschaftsbericht 1998 nicht ausgewiesen zu haben, mitgewirkt hat bzw. davon Kenntnis hatte, woher diese im Rechenschaftsbericht 1998	Protokoll Nr. 92 vom 11. Oktober 2001	+: SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
noch 646	nicht ausgewiesenen Einnahmen stammen und wo sie verblieben, durch Beiziehung aller Unterlagen, insbesondere Kontoauszüge und andere Bankunterlagen, der heutigen Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin, die Aufschluss über die Herkunft und Verwendung dieser angeblichen Spende geben, bei Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin.		

(5) Beweiskomplex: Einsatz von ABM-Kräften zu Gunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
587	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11. Juni 2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Vernehmung von Herrn Olaf Scholz, Landesvorsitzender der SPD Hamburg, als Zeuge.	Protokoll Nr. 83 vom 28. Juni 2001	–: CDU/CSU E: PDS
588	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11. Juni 2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Vernehmung von Herrn Helmut Diekwisch, Geschäftsführer des „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen“, Hamburg, als Zeuge.	Protokoll Nr. 83 vom 28. Juni 2001	–: CDU/CSU E: PDS
589	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11. Juni 2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Vernehmung von Herrn Erhard Pumm, Vorsitzender des „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen“, Hamburg, als Zeuge.	Protokoll Nr. 83 vom 28. Juni 2001	–: CDU/CSU E: PDS
590	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere	Protokoll Nr. 83 vom 28. Juni 2001	–: CDU/CSU E: PDS

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
noch 590	zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11. Juni 2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Beiziehung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Hamburg, einschließlich der Beweismittel des lt. DER SPIEGEL vom 11. Juni 2001 wegen des Verdachts auf Subventionsbetrug bei der Staatsanwaltschaft Hamburg geführten Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft Hamburg.		
591	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11. Juni 2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Vernehmung von Herrn Jörg Kuhbier, Schatzmeister und früherer Landesvorsitzender der SPD Hamburg, als Zeuge.	Protokoll Nr. 83 vom 28. Juni 2001	–: CDU/CSU E: PDS
592	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11. Juni 2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Vernehmung von Frau Karin Roth, Senatorin für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg, als Zeugin.	Protokoll Nr. 83 vom 28. Juni 2001	–: CDU/CSU E: PDS
593	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11. Juni 2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Beiziehung der Akten etc. des „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen“ in Hamburg sowie der beim Senat für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg zu diesem Verein geführten Akten etc., beim Senat für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg.	Protokoll Nr. 83 vom 28. Juni 2001	–: CDU/CSU E: PDS
594	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 20. Juni 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu dem lt. DER SPIEGEL („Krönung des roten Filzes“) vom 11. Juni 2001 berichteten Einsatz von ABM-Kräften zugunsten	Protokoll Nr. 83 vom 28. Juni 2001	–: CDU/CSU E: PDS

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
noch 594	der Hamburger SPD im Bundestagswahlkampf 1998, durch Beiziehung aller Unterlagen der SPD-Landesorganisation Hamburg, die Aufschluss darüber geben können, ob und inwieweit ABM-Kräfte des „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen“ in Hamburg im Bundestagswahlkampf 1998 für die SPD tätig waren, bei der SPD-Landesorganisation Hamburg.		

(6) Beweiskomplex: Spenden der SPD-eigenen Konzentration GmbH im Zusammenhang mit Grundstücksvermietung

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
659	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. November 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten Spenden der SPD-eigenen Konzentration GmbH nicht veröffentlicht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung verstoßen hat, durch Vernehmung von Herrn Rechtsanwalt Christoph Lehmann, Göttingen, Geschäftsführer der Konzentration GmbH, als Zeuge.	Protokoll Nr. 98 vom 15. November 2001	–: CDU/CSU E: PDS
661	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. November 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., so auch zu der Frage, ob und inwieweit die SPD in ihren Rechenschaftsberichten Spenden der SPD-eigenen Konzentration GmbH nicht veröffentlicht und damit gegen die nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung verstoßen hat, durch Beiziehung sämtlicher Mietverträge zwischen der Konzentration GmbH und der SPD bei der Konzentration GmbH.	Protokoll Nr. 98 vom 15. November 2001	+: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU E: PDS

(7) Beweiskomplex: Einrichtung einer Sonder-Task-Force beim BMF

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
660	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. November 2001: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu IV., insbesondere zu Ziffer II. Nr. 2, in Ergänzung zum Beweisbeschluss BB 14-380 sämtliche Akten, Vorgänge etc. bei der Bundesregierung beizuziehen, die im Zusammenhang mit der Einrichtung der Sonder-Task-Force und Überprüfung des Privatisierungskomplexes Leuna/Minol angefallen sind, insbesondere beim Bundeskanzleramt, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	Protokoll Nr. 98 vom 15. November 2001, (siehe BB 440 in Bezug auf BB 380)	+: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –: CDU/CSU, PDS

(8) Beweisthema: Ferngespräche des Ausschussvorsitzenden mit dem Zeugen Karlheinz Schreiber sowie vom dem Zeugen Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl nicht genannte Spender

A-Drs.	Text des Antrages	Prot.-Nr./ Sitzung	Abstimmung lt. Protokoll *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
343	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Juli 2000: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139, 14/2686) durch Vernehmung von Herrn Volker Neumann, MdB, als Zeuge.	Protokoll Nr. 32 vom 6. Juli 2000	+: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(9) Beweisthema: Beiziehung von Rechenschaftsberichten, Spenderlisten etc. betr. Spenden an die im Rat der Stadt Köln vertretenen politischen Parteien

A-Drs.	**Text des Antrages**	**Prot.-Nr./ Sitzung**	**Abstimmung lt. Protokoll** *(+: Zustimmung, –: Ablehnung, E: Enthaltung)*
693	Antrag des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS/90/DIE GRÜNEN im 1. Untersuchungsausschuss vom 7. März 2002: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 14/2139 und 14/2686), insbesondere zu den Ziffern III. 1., 2. und IV., durch 1. Beiziehung der Rechenschaftsberichte, Kassenprüfberichte, Spendenlisten sowie Korrespondenz (z.B. Spendenquittungen) bei den im Rat der Stadt Köln vertretenen politischen Parteien von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, die Spenden der Firma Trienekens an diese politischen Parteien ab dem Jahr 1992 betreffen. 2. Beiziehung der Rechenschaftsberichte, Kassenprüfberichte Spendenlisten sowie Korrespondenzen bei dem im Rat Köln vertretenen politischen Parteien von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP, die Spenden von Unternehmen betreffen, die eine maßgebliche Beteiligung an die Firma Trienekens hielten oder halten von Unternehmen, an denen die Firmen Trienekens maßgeblich beteiligt war oder ist, ab dem Jahr 1992.	Protokoll Nr. 108 vom 14. März 2002	+: CDU/CSU-, FDP-Vors. –: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN E: übrige SPD, PDS

9. Abbildungsverzeichnis

Abb.	Inhalt	Seite
1	Das Kontensystem der Schatzmeisterei der CDU in den Jahren 1989 bis 1992 (Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer vom 15. März 2000)	128
2	Herkunft und Verwendung der so genannten Schreiber-Million	158
3	Zahlungen an Dr. h. c. Kiep nach Auflösung der Norfolk-Konten	163
4	Die Übergabe der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber – Version von Dr. Wolfgang Schäuble	166
5	Die Übergabe der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber – Version von Brigitte Baumeister	171
6	Die Übergabe der 100.000 DM-Spende von Karlheinz Schreiber – Version von Karlheinz Schreiber	178
7	Die Verbindungen von Dr. Hans Friderichs zur Privatisierung von Leuna/Minol	313
8	Geldströme von Elf Aquitaine zur Delta International Establishment (Inhaber Dieter Holzer)	322
9	Kreislauf der Leuna-Provisionsgelder	323
10	Verteilung der von der Thyssen Handelsunion AG gezahlten 13 Mio. DM	326

10. Dokumentenübersicht

a) Dokumentenübersicht des Ausschusses
(Im Berichtstext zitiert: Dokument lfd. Nr.)

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
1	Plenardebatte zur Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses vom 2. Dezember 1999	1
2	Plenardebatte zur Erweiterung des Untersuchungsauftrages des 1. Untersuchungsausschusses vom 18. Februar 2000	19
3	Beschlussempfehlung zu den Anträgen der im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Fraktionen über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vorgänge bei der Bankgesellschaft AG, der Landesbank Berlin und des Umgangs mit Parteispenden	31
4	Zwischenbericht des 2. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Aufklärung der Vorgänge bei der Bankgesellschaft AG, der Landesbank Berlin und des Umgangs mit Parteispenden vom 10. Oktober 2001	34
5	Antrag der im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Fraktionen über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vorgänge bei der Bankgesellschaft AG, der Landesbank Berlin und des Umgangs mit Parteispenden	96
6	Beschluss des Landgerichts Wiesbaden in der Strafsache gegen Prinz zu Sayn-Wittgenstein u.a. über die Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens vom 25. März 2002	100
7	Entwicklung der Leuna/Minol-Akte	116
8	Aktenverlauf zum Komplex Lieferung von 36 Fuchs-Panzern nach Saudi-Arabien	117
9	Aktenverlauf zum Komplex Verkauf der Anteile des Bundes an den Eisenbahnwohnungsbaugesellschaften	118
10	Aktenverlauf zum Komplex Halifax/Bear Head	119
11	Gutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Alfred Söllner vom 21. Juli 2000	120
12	Antrag des 1. Untersuchungsausschusses nach § 23 Abs. 2 EGGVG vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 20. September 2000 auf Verpflichtung des Hessischen Ministeriums der Justiz zur vollständigen Herausgabe der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden zum Az. 6 Js 3204/00	143
13	Antrag des 1. Untersuchungsausschusses auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 20. September 2000	174
14	Antragserwiderung des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 28. September 2000	191
15	Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (Az. 3 VAs 48/00) vom 10. Oktober 2000	204
16	Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (Az. 3 VAs 48/00) vom 24. Oktober 2000	208
17	Beschluss des Bundesgerichtshofes (Az. ARs 355/00) vom 12. Januar 2001	219
18	Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (Az. 3 VAs 48/00) vom 2. Februar 2001	227
19	Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (Az. 3 VAs 48/00) vom 19. März 2001	232
20	Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (Az. 3 VAs 48/00) vom 23. November 2001	246
21	Antrag des 1. Untersuchungsausschusses beim Amtsgericht Wiesbaden auf Anordnung der sofortigen Beschlagnahme sämtlicher im Zusammenhang mit dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zum Az. 6Js 3204/00 von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden beschlagnahmten Asservate vom 9. Juni 2000	249

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
22	Antrag der CDU Hessen vom 7. Juli 2000 auf Zurückweisung des Beschlagnahmeantrages des 1. Untersuchungsausschusses vom 9. Juni 2000	251
23	Klarstellungsantrag des Untersuchungsausschusses auf Anordnung der sofortigen Beschlagnahme beim Amtsgericht Wiesbaden vom 30. August 2000	262
24	Beschluss des Amtsgerichts Wiesbaden vom 28. September 2000 zu dem Beschlagnahmeantrag des Untersuchungsausschusses vom 30. August 2000 (Az. 70 Gs-67/2000)	284
25	Beschluss des Amtsgerichts Wiesbaden (Az. 70 Gs-67/2000) vom 11. Juni 2001	297
26	Beschwerde des 1. Untersuchungsausschusses gegen den Beschluss des Amtsgerichts Wiesbaden vom 11. Juni 2001	301
27	Gutachtliche Stellungnahme zur Frage der Vereidigung des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch im 1. Untersuchungsausschuss „Parteispenden“ des Deutschen Bundestages vom 16. November 2001	305
28	Klageschrift des Zeugen Ministerpräsident Roland Koch gegen den Ordnungsgeldbeschluss des 1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden“ vom 28. Februar 2002	328
29	Antrag des 1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden“ auf Abweisung der Klage des Ministerpräsidenten Roland Koch vom 16. Mai 2002	363
30	Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 30. Januar 2001 zu der Klage des Zeugen Horst Weyrauch gegen die Verhängung von Ordnungsgeld durch den 1. Untersuchungsausschuss - Entscheidung über den Rechtsweg (Az. VG II A 55.00)	383
31	Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 25. September 2001 zu der Klage des Zeugen Horst Weyrauch gegen die Verhängung von Ordnungsgeld durch den 1. Untersuchungsausschuss (Az. VG II A 55.00)	389
32	Beugehaftantrag des 1. Untersuchungsausschusses gegen den Zeugen Hans Terlinden beim Amtsgericht Berlin-Tiergarten vom 14. April 2000	406
33	Beschluss des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten vom 10. Juli 2000 zu dem Beugehaftantrag des 1. Untersuchungsausschusses vom 14. April 2000 (Az. 353 AR 141/00)	426
34	Beschwerde des 1. Untersuchungsausschusses vom 18. Juli 2000 gegen den Beschluss des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten vom 10. Juli 2000	433
35	Beschluss des Landgerichts Berlin (Az. 503 Qs 58/00; 353 AR 141/00) vom 14. September 2000	448
36	Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin (Az. VG 2 A 42.00) vom 1. März 2001	458
37	Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin (Az. OVG 2 L 5.01; VG 2 A 42.00) vom 1. Juni 2001	466
38	Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin (Az. VG 2 A 42.00) vom 25. September 2001	475
39	Antragsschrift der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuss auf Durchführung eines Organstreitverfahrens und Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen den 1. Untersuchungsausschuss vom 6. Dezember 2001	492
40	Antragserwiderung des 1. Untersuchungsausschusses zu den Anträgen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag auf Durchführung eines Organstreitverfahrens und Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen den 1. Untersuchungsausschuss vom 7. Februar 2001	555
41	Replik der Antragsteller im o.a. Organstreitverfahren vom 22. Februar 2002	639
42	Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvE 2/01) vom 8. April 2002	691

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
43	Redemanuskript von Dr. Uwe Lüthje anlässlich des Ausscheidens von Horst Weyrauch aus der Steuerberatungsfirma Weyrauch & Kapp GmbH am 10. September 1997	742
44	Handschriftlicher Vermerk von Dr. Uwe Lüthje an Horst Weyrauch mit Verfügung über Gelder aus den Treuhandanderkonten vom 12. Dezember 1991	756
45	Handschriftlicher Vermerk von Dr. Uwe Lüthje an die Bundesgeschäftsstelle der CDU vom Dezember 1991	757
46	Notiz von Dr. Uwe Lüthje an Horst Weyrauch vom 30. Oktober (?) 1992	758
47	Notiz von Dr. Uwe Lüthje an Horst Weyrauch vom 3. November 1992	759
48	Bericht der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young über die Untersuchung von Treuhandkonten der Jahre 1989 bis 1992 vom 15. März 2000	760
49	Bericht der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young über die Untersuchung von Treuhandkonten der Jahre 1993 bis 1998 vom 20. Januar 2000	811
50	Eidesstattliche Versicherung von Karlheinz Schreiber vom 6. Februar 2000	862
51	Eidesstattliche Versicherung von Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, vom 11. Februar 2000	864
52	Eidesstattliche Versicherung von Brigitte Baumeister, MdB, vom 12. Februar 2000	867
53	Eidesstattliche Versicherung von Jürgen Schornack vom 13. Januar 2000	872
54	Schreiben von Brigitte Baumeister, MdB, an Dr. Wolfgang Schäuble, MdB vom 4. März 1998	873
55	Schreiben von Jürgen Schornack an Karlheinz Schreiber vom 6. Oktober 1994	875
56	Fax von Jürgen Schornack an Horst Weyrauch vom 13. Januar 2000	876
57	Schreiben von Brigitte Baumeister, MdB, an Dr. Willi Hausmann vom 20. Dezember 1999, 1. Version	878
58	Schreiben von Brigitte Baumeister, MdB, an Dr. Willi Hausmann vom 20. Dezember 1999, 2. Version	879
59	E-mail von Karlheinz Schreiber an Brigitte Baumeister, MdB, vom 11. Februar 2000	881
60	Abschrift des Telefoninterviews des ARD-Magazins „report“ mit Karlheinz Schreiber vom 10. Januar 2000	882
61	Auflistung der Telefongespräche vom Zimmer Karlheinz Schreibers im Hotel Königshof in Bonn vom 21./22. September 1994	885
62	Auszug aus dem Terminkalender von Karlheinz Schreiber für den 3./4. Oktober 1994	886
63	Kontoauszug des Schweizerischen Bankvereins für das Konto 18679 A2 047 04 „IAL“ vom 4. Oktober 1994	887
64	Auszug aus dem Terminkalender von Karlheinz Schreiber für den 9./10. Oktober 1994	889
65	Schreiben von Karlheinz Schreiber an Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, vom 10. Oktober 1994	890
66	Schreiben von Karlheinz Schreiber an Brigitte Baumeister, MdB, vom 10. Oktober 1994	891
67	Auszug aus dem Terminkalender von Karlheinz Schreiber für den 11./12. Oktober 1994	892
68	Eidesstattliche Versicherung von Barbara Schreiber vom 26. Oktober 2000	893
69	Eidesstattliche Versicherung von Horst Weyrauch vom 10. Februar 2000	895
70	Überweisungsträger über 100.000 DM von einem Privatkonto Dr. h. c. Walther Leisler Kieps auf das Konto TAK 52955-06 der CDU Bonn	903

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
71	Vereinbarung zwischen Horst Weyrauch und Dr. h. c. Walther Leisler Kiep vom 20. November 2000	904
72	Quittung vom 8. Dezember 1995 über den Erhalt von 100.000 DM, unterzeichnet von Dr. h.c. Walther Leisler Kiep	910
73	Einzahlungs-Quittung vom 12. Dezember 1995 über 70.000 DM auf ein Konto der Weyrauch und Kapp GmbH, Frankfurt am Main	911
74	Kontoauszug vom 12. Dezember 1995 des bei der Hauck-Bank (Frankfurt) geführten Kontos 24980-04 der Weyrauch und Kapp GmbH, Frankfurt am Main	912
75	Vermerk des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Joachim Hörster, MdB, für Ernst & Young vom 13. Dezember 1999	913
76	Pressemitteilung des Vorsitzenden der CDU Deutschlands Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, (CDU-Bundesgeschäftsstelle, Nr. 206/99) vom 22. Dezember 1999	915
77	Brief des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Joachim Hörster, MdB, an die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 5. Januar 2000	923
78	Prüfungsbericht der KPMG über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel auf den Bankkonten Nr. 227826100 und 211385500 der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages vom 9. Februar 2000	927
79	Aktenvermerk von Wolfgang Hüllen, Mitarbeiter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, über die Übergabe der Fraktionsgelder in Höhe von 1,146 Mio. DM vom 30. Januar 1997	947
80	Vermerk von Wolfgang Hüllen, Mitarbeiter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, mit dem „Betreff: Sozialvorsorge“ vom 13. Dezember 1994	948
81	Vermerk zur Rückübertragung der Mittel auf dem Verrechnungskonto im Januar 1997	949
82	Notiz zur Vernichtung der Kassenbücher ohne Verfasserangabe vom 13. Dezember 1999	951
83	Brief von Joachim Hörster, MdB, an den Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden“, Volker Neumann, MdB, zur Vernichtung der Kassenbücher vom 8. September 2000	952
84	Vermerk aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Behandlung des „Sondervermögens Fraktionsbeitrag der CDU-Abgeordneten“ vom 13. Mai 1998	953
85	Vermerk von Wolfgang Hüllen, Mitarbeiter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, für Dr. Michael Wettengel, Leiter des Fraktionsbüros der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zur Einstellung des Sondervermögens „Fraktionsbeitrag“ in die Fraktionsrechnung vom 25. Mai 1998	957
86	Vermerk aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Sondervermögen der CDU-Abgeordneten der Fraktion („Fraktionsbeitrag“)	958
87	Sprechzettel für den Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Joachim Hörster, MdB, für die Sitzung der Finanzkommission am 25. Juni 1998 zum Thema „Sonderkonto: Fraktionsbeitrag“	960
88	Bericht aus der Zeitschrift „DER SPIEGEL“, Nr. 40/2000, „Parteispendenaffäre – Lügen fest verinnerlicht“	961
89	Handschriftlicher Vermerk aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Modellrechnungen zum Fraktionsbeitrag“	964
90	Erklärung des CDU-Ehrenvorsitzenden Dr. Helmut Kohl, MdB, vor dem CDU-Präsidium am 30. November 1999	966

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
91	Bundespresseamt-Dokumentationsstelle, Wortprotokoll (Auszüge) aus der ZDF-Sendung „Was nun, Herr Kohl?“ vom 16. Dezember 1999	967
92	Ergebnisprotokoll des Gesprächs am 3. Februar 2000 im Konrad-Adenauer-Haus im Zuge der CDU-Parteispendenaffäre	973
93	Liste der CDU mit (potentiellen) Spendern, so genannte Vorbehaltsliste	977
94	Auszug aus einer Liste der CDU mit Spendern und geleisteten Spenden	983
95	Handschriftlicher Vermerk von Dr. Uwe Lüthje an Horst Weyrauch mit Verfügung über Gelder aus den Treuhandanderkonten vom 12. Dezember 1991	984
96	Vermerk von Dr. Uwe Lüthje an Horst Weyrauch mit Verfügung über Gelder aus den Treuhandanderkonten vom 3. November 1992	985
97	Berichtigtes Ergebnisprotokoll (Dr. Uwe Lüthje) eines Gesprächs in der CDU-Bundesgeschäftsstelle vom 2. Februar 2000	986
98	Eidesstattliche Versicherung von Dr. Uwe Lüthje vom 2. Februar 2000	992
99	Vermerk von Dr. Uwe Lüthje zum Thema „Spenden der Firma Siemens“ vom 5. Februar 2000	993
100	Schreiben von Dr. Uwe Lüthje unter dem Briefkopf der Union Betriebs-GmbH an die Bundesschatzmeisterin der CDU Deutschlands Brigitte Baumeister, MdB, vom 21. Mai 1993	995
101	Schreiben von Dr. Uwe Lüthje an den Vorsitzenden der CDU Deutschlands, Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, MdB, vom 21. Mai 1993	1002
102	Einzahlungsbeleg der UBS über 2 Mio. DM auf das Konto „Norfolk Foundation“ vom 26. November 1990	1003
103	Einzahlungsbeleg der UBS über 2 Mio. DM auf das Konto „Norfolk Foundation“ vom 26. November 1990	1004
104	Schreiben der UBS an Ernst & Young zur „Norfolk Foundation“ vom 16. Mai 2001	1005
105	Bericht von Prof. Dr. Jürgen Nitz, Institut für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR, über ein Gespräch mit Dr. h.c. Walther Leisler Kiep am 15. November 1989 in Berlin vom 16. November 1989	1006
106	Kopien verschiedener Schecks von Karl und Ingrid Ehlerding, ausgestellt auf „CDU Deutschlands“	1012
107	3 Kontoauszüge der CDU-Bundesgeschäftsstelle vom 30. September/1. Oktober 1998	1014
108	Auszug aus einer internen Spenderliste der CDU vom 9. September 1999	1015
109	Gesprächsnotiz zum Thema „Termin 9.11.“, beschlagnahmt durch die Staatsanwaltschaft Bonn bei der Weyrauch & Kapp GmbH vom 8. Oktober 1999	1016
110	Gesprächsnotiz zum Thema „offenes Gespräch mit H. Ehlerding“, beschlagnahmt durch die Staatsanwaltschaft Bonn bei der Weyrauch & Kapp GmbH vom 3. November 1999	1017
111	Darlehensvertrag zwischen den Eheleuten Ehlerding und der CDU vom 22./23. September 1998	1018
112	Schlussbericht des Treuhänders Horst Weyrauch über die Errichtung, Führung und Rückübertragung der Teuhändergelder des Landesverbandes der CDU Hessen in der Form einer eidesstattlichen Versicherung vom 28. Januar 2000	1021
113	Schonungslose Aufklärung, Chronologie der CDU Hessen vom 8. Februar 2000	1040
114	Entwurf Auszug aus dem 2. Zwischenbericht der CDU Hessen „Zahlungsströme und Transaktionen im In- und Ausland zugunsten oder zu Lasten der CDU Hessen“ vom 7. Februar 2000	1122

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
115	Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei BBLP – MEYER LUSTENBERGER, Zürich, vom 26. Januar 2000	1152
116	Aufstellung über die Verwendung der Geldrückflüsse aus der Schweiz (CDU Hessen)	1168
117	Aufstellung der Wahlkampfausgaben zum Landtagswahlkampf 1998/1999 (CDU Hessen)	1169
118	Gutachtliche Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei BBLP – BEITEN BURKHARDT MITTL & WEGENER, Frankfurt am Main, zur Vorlage bei der CDU Hessen vom 11. Februar 2000	1173
119	Bericht über die Prüfung von Unregelmäßigkeiten in der Buchführung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Hessen, Wiesbaden, und der Fraktion der CDU im Hessischen Landtag vom 22. Januar 1993	1211
120	Sachverhaltsdarstellung Reischmann, CDU Hessen	1244
121	Aufstellung von Joachim Lehmann über Großspenden bei der CDU Hessen in den Jahren 1992 bis 1995	1246
122	Aufstellung von Joachim Lehmann über Großspenden bei der CDU Hessen im Jahre 1992	1248
123	Handschriftliche Auflistung von Joachim Lehmann über Großspenden bei der CDU Hessen in den Jahren 1994 bis 1997	1249
124	Handschriftliche Auflistung von Joachim Lehmann über Großspenden bei der CDU Hessen im Jahre 1992	1250
125	Prüfbericht der SECURA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Spendenangaben im Rechenschaftsbericht 1986“ vom 8. Februar 2000	1251
126	Spendenbescheinigung über 4.000 DM für Karlheinz Schreiber, ausgestellt durch den SPD-Landesverband Bayern am 2. Mai 1994	1255
127	Spendenbescheinigung über 1.000 DM für Karlheinz Schreiber, ausgestellt durch den SPD-Unterbezirk Nürnberg am 2. Mai 1994	1256
128	Vermerke des früheren Schatzmeisters der SPD, Prof. Dr. Friedrich Halstenberg, vom 31. Dezember 1980 und 14. März 1983	1257
129	Vermerk des Referats PD 2 (Parteienfinanzierung, Landesparlamente) des Deutschen Bundestages über Sammelspende „Nau“ und „Naphtali-Stiftung“ vom 21. August 2000	1264
130	Schreiben des Wirtschaftsprüfers Gunter Gernhardt an die Bundesschatzmeisterin der SPD zum Thema „Veräußerung der Auerdruck GmbH im Jahre 1986“ vom 9. November 2000	1268
131	Stellungnahme der SECURA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Thema „Gewinnausschüttung der DDVG im Jahre 1986“ vom 12. Mai 2000	1272
132	Schreiben der Counsel Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an die Bundesschatzmeisterin der SPD zum Thema „Bewertung von Beteiligungen im Rechenschaftsbericht“ vom 16. Mai 2000	1282
133	Rechtsgutachten von Prof. Dr. Peter Badura zum Thema „Bewertung von Parteivermögen nach dem Parteiengesetz“ vom Oktober 2000	1289
134	Rechtsgutachten von Prof. Dr. Lothar Schruff zum Thema „Bewertung von Parteivermögen nach dem Parteiengesetz“ vom 23. Dezember 2000	1322
135	Rechtsgutachten von Dr. Michael Schäfer zum Thema „Rechtmäßigkeit der Saldierung von Einnahmen und Ausgaben im Rechenschaftsbericht der SPD von 1998“ vom Dezember 2000	1347

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
136	Schreiben der SECURA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an das Referat PD2 des Deutschen Bundestages zum Thema „Bestätigung von Auskünften im Zusammenhang mit Mietverhältnissen zwischen der SPD und der Konzentration GmbH“ vom 1. März 2002	1372
137	Bericht der Revision beim Parteivorstand der SPD über die „Prüfung der Großspenden an den Unterbezirk Wuppertal anlässlich des Kommunalwahlkampfes 1999“ vom 8. November 2000	1379
138	Schreiben von Norbert Rüther an den SPD-Unterbezirk Köln vom 20. März 2002	1397
139	Vorläufiger Bericht des Wirtschaftsprüfers Dieter G. Menger zum Thema „Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Spendenpraxis im Unterbezirk Köln für die Jahre 1994 bis 1999“ vom 14. März 2002	1401
140	Vermerk von StS Dr. Karl-Heinz Carl zur Ressortbesprechung auf Staatssekretär-Ebene vom 4. September 1990	1405
141	Aktenvermerk von Jürgen Maßmann an Dr. Ernst Höffken über ein Treffen bei der Bayerischen Bitumen-Chemie in Kaufering vom 11. September 1990	1408
142	Schreiben des Büros von StS Dr. Ludwig-Holger Pfahls hinsichtlich der Prüfung einer entgeltlichen Abgabe von deutschem Wehrmaterial an Saudi-Arabien vom 10. September 1990	1409
143	Vorlage des Referates Fü H V 5 im BMVg zur Abgabe von Wehrmaterial an Saudi-Arabien vom 11. September 1990	1410
144	Stellungnahme des Referates Rü P III 1 im BMVg an das Referat Fü H V 5 vom 18. September 1990	1413
145	Schreiben des Büro von StS Dr. Ludwig-Holger Pfahls hinsichtlich einer Änderung der Federführung des Auftrages vom 14. September 1990	1416
146	Gesprächsvermerk von StS Karl-Heinz Carl mit US-Botschafter Vernon Walters vom 14 September 1990	1417
147	Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl an Verteidigungsminister Dr. Gerhard Stoltenberg vom 18. September 1990	1718
148	Schreiben von James A. Baker, III an Norbert Hauser, MdB, vom 16. März 2001	1420
149	Vermerk des Referates Fü S III 1 im BMVg zur entgeltlichen Abgabe von deutschem Wehrmaterial an Saudi-Arabien vom 17. September 1990	1423
150	Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl an Verteidigungsminister Dr. Gerhard Stoltenberg vom 18. September 1990	1426
151	Bitte um Tischvorlage an Hauptabteilungsleiter Rüstung und die Chefs der Stäbe Fü S und Fü H im BMVg durch das Büro von StS Dr. Ludwig-Holger Pfahls hinsichtlich der Hilfe der Bundeswehr in der Golf-Krise (Verhandlungen von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mit US-Außenminister James A. Baker) vom 19. September 1990	1427
152	Vorlage des Referates Fü H V 5 im BMVg an StS Dr. Ludwig-Holger Pfahls zu den Varianten hinsichtlich der Abgabe von Wehrmaterial an Saudi-Arabien vom 20. September 1990	1428
153	Schreiben des StS Dr. Ludwig-Holger Pfahls an StS Dr. Jürgen Sudhoff zur Vorbereitung des Besuchs des Deutschen Botschafters in Riad vom 21. September 1990	1434
154	Vermerk von StS Dr. Ludwig-Holger Pfahls über dessen Gespräch mit dem Botschafter des KR Saudi-Arabien, Abbas F. Ghazzawi, vom 24. September 1990	1436
155	Schreiben von StS Dr. Hans Werner Lautenschlager an StS Dr. Ludwig-Holger Pfahls hinsichtlich erwähnter Zusagen des Bundeskanzlers gegenüber US-Außenminister James A. Baker vom 25. September 1990	1438

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
156	Ergebnisprotokoll der Unterrichtung des Militärattachés von Saudi-Arabien über Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Bundeswehr vom 28. September 1990	1440
157	Vermerk von StS Dr. Ludwig-Holger Pfahls für den Bundesverteidigungsminister vom 4. Oktober 1990	1443
158	Schreiben von StS Dr. Ludwig-Holger Pfahls an MD Horst Teltschik (BK Amt) hinsichtlich der Haltung des Auswärtigen Amtes vom 4. Oktober 1990	1445
159	Handschriftliche Vermerke über Anrufe von RD Friedrich Karl Kölsch, BMVg, u. a. zur Fertigung der Vorlage für den Bundessicherheitsrat vom 5. Oktober 1990	1446
160	Abschrift eines Pressegespräches mit Bundesverteidigungsminister Dr. Gerhard Stoltenberg vom 11. Oktober 1990	1447
161	Ministervorlage des Referates Rü T II 4 (BMVg) betreffend einer Vorlage für den Bundessicherheitsrat vom Oktober 1990	1454
162	Vermerk des Referates IV C 6, RD Dr. Konrad Westbomke (BMWi), vom 26. Oktober 1990	1457
163	Vermerk Büro des StS Dr. Ludwig-Holger Pfahls zum Angebot gepanzerter Radfahrzeuge aus NVA-Beständen an Israel und Ägypten vom 23. Januar 1991	1459
164	Vorlage des Referats IV C 6, RD Dr. Konrad Westbomke (BMWi), für StS von Würzen betreffend Zustimmung zum beigefügten BSR-Vorlagenentwurf vom 19. Februar 1991	1461
165	Ministervorlage des Referats IV C 6, RD Dr. Konrad Westbomke (BMWi), mit der BSR-Vorlage zur Ausfuhr von Transportpanzern Fuchs nach Saudi-Arabien vom 22. Februar 1991	1465
166	Vermerk des Referates Fü H V 5 (BMVg) betreffend BSR-Vorlage TPz Saudi-Arabien vom 21. Februar 1991	1471
167	Schreiben des Referats IV C 6, RD Dr. Konrad Westbomke (BMWi), an die zu beteiligenden Ressors mit BSR-Vorlage zur Ausfuhr von Transportpanzern Fuchs nach Saudi-Arabien vom 26. Februar 1991	1473
168	Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft (Referat IV C 6) nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen betreffend die Lieferung gepanzerter Kampffahrzeuge TPz 1 Fuchs u. a. an Saudi-Arabien vom 8. März 1991	1476
169	Schreiben des Büros von StS Dr. Ludwig-Holger Pfahls (RD Kölsch) an Hauptabteilungsleiter Rüstung und Chef des Stabes Fü H hinsichtlich der Leihe von 10 Spürpanzern Fuchs u. a. vom 12. März 1991	1478
170	Vorlage des Referats Fü H V 5, OTL Settgast (BMVg) hinsichtlich des Liefervertrages über Spürpanzer Fuchs u.a. von Thyssen Henschel mit Saudi-Arabien vom 15. März 1991	1479
171	Ergebnisvermerk des Büros von StS Dr. Holger-Ludwig Pfahls über Besprechung im BMVg hinsichtlich der Abgabe des Spürpanzers Fuchs u.a. vom 20. März 1991	1482
172	Ergebnisvermerk des Referates Rü P III 2 über Besprechung im BMVg hinsichtlich der Abgabe des Spürpanzers Fuchs u. a. vom 25. März 1991	1484
173	Bericht des Bundesministeriums der Finanzen an den 1. Untersuchungsausschuss des 14. Deutschen Bundestages über die Begleitung der Privatisierung Leuna/Minol im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht	1486
174	Schlussverfügung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof hinsichtlich der Prüfung eines schweizerischen Ersuchens um Übernahme der Strafverfolgung vom 5. Dezember 2001	1559
175	Bericht der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben an den 1. Untersuchungsausschuss des 14. Deutschen Bundestages vom 7. Mai 2002	1586

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
176	Bericht der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben an den 2. Untersuchungsausschuss des 13. Deutschen Bundestages über die Privatisierung der Raffinerie-Aktivitäten in Leuna und Zeitz und der Minol Mineralölhandel AG vom 1. Oktober 1997	1645
177	Schreiben von Lo\k Le Floch Prigent an Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl vom 23. Januar 2002	1662
178	Mitteilung der Bundesregierung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hinsichtlich der Privatisierung Leuna/Minol vom 28. Januar 1993	1667
179	Schreiben der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an die Bundesregierung – Betr. Investitionsbeihilfen im Zuge der Privatisierung Leuna/Minol vom 8. Juli 1993	1680
180	Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt über Investitionszuschüsse und -beihilfen vom 26/27. Juli 1993	1688
181	Schreiben der Europäischen Kommission an die Bundesregierung betr. staatliche Beihilfen an die MIDER GmbH vom 27. Dezember 1994	1696
182	Ergänzende Mitteilung der Bundesregierung an die Europäische Kommission betr. staatliche Beihilfen an die MIDER GmbH vom 16. April 1999	1700
183	Ergänzende Mitteilung der Bundesregierung an die Europäische Kommission betr. staatliche Beihilfen an die MIDER GmbH vom 15. März 2001	1736
184	Notiz von BM a. D. Dr. Hans Friderichs für Goldman Sachs & Co. GmbH vom 18. Juni 1991	1743
185	Gemeinsame Wohnungsfürsorgevereinbarung zwischen BMV, BEV, Vorstand DBAG, Gesamtbetriebsrat DBAG, HPR BEV und GdED, GDBA und GDL vom 29. Oktober 1997	1744
186	Angebotsvergleich von Drueker & Co. für das BMV vom 19. Januar 1998	1747
187	Schreiben von Drueker & Co. an das BMV vom 8. Januar 1998	1755
188	Schreiben von Drueker & Co. an das BMV: „Aktualisierung der Angebotsübersicht“ vom 1. März 1998	1758
189	Schreiben von Drueker & Co. an das BMV mit Antworten auf Fragen von StS Dr. Lamers vom 6. Mai 1998	1765
190	Schreiben von Drueker & Co. an das BMV mit „Gesamteinschätzung der Angebotslage“ vom 2. März 1998	1777
191	Schreiben von Drueker & Co. an das BMV vom 4. Juni 1998	1781
192	Skript zu einem Gespräch zwischen StS Henke (BMV) und dem Vorstand der WCM AG am 9. März 1998 im BMV, erstellt von Drueker & Co.	1783
193	Bieterprofil zur WCM AG, erstellt von Drueker & Co.	1785
194	Bieterprofil zur WCM AG, erstellt von Drueker & Co.	1786
195	Schreiben der NILEG an Drueker & Co. vom 27. Mai 1998: „Angebot zum Erwerb der EWG durch einen Kreis regionaler Bieter“	1787
196	Schreiben von Drueker & Co. an das BMV vom 28. Mai 1998	1793
197	Schreiben von StS Dr. Steinmeier (Staatskanzlei Niedersachsen) an BM Wissmann vom 29. Mai 1998	1796
198	Schreiben von Wilhelm Gehrke (NILEG) an StS Dr. Steinmeier (Staatskanzlei Niedersachsen) vom 28. Mai 1998	1798

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
199	Schreiben der Landesminister Wolfgang Clement und Dr. Michael Vesper an BM Wissmann vom Mai 1998	1800
200	Vorlage von RD Preußner (Ref. VIII A 3 im BMF) an BM Dr. Waigel vom 5. Juni 1998	1802
201	Vermerk des Ständigen Vertreters E, MDg Harting (BMV) vom 8. Juni 1998	1805
202	Schreiben von BM Wissmann an BM Dr. Waigel vom 12. Juni 1998, einschließlich Vermerk vom 10. Juni 1998	1808
203	Gesprächsführungsvermerk für StS Henke (BMV) vom Referat E 12 (R-8) für eine Mieterversammlung am 13. Mai 1998 in Stuttgart, Stand: 12. Mai 1998	1813
204	Vorlage vom Referat 323 des Bundeskanzleramtes (MR'n Trebesch) für den Chef des Bundeskanzleramtes (Az.: 323 – 910 00 – Ba 6) vom 29. Mai 1998	1816
205	Pressemitteilung von StS Henke (BMV) Nr. 202/98 zur Privatisierung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften vom 24. Juni 1998	1821
206	Vorlage vom Referat E 12 (BMV) für StS Henke vom 19. Mai 1998	1826
207	Gesprächsführungsvermerk für StS Henke vom Referat E 12 (R-8) für eine Mieterversammlung am 13. Mai 1998 in Stuttgart, Stand: 11. Mai 1998	1827
208	Schreiben von Drueker & Co. an das BMV mit weiterem Angebotsvergleich vom 8. Juni 1998	1829
209	Vorlage von RD Preußner (Ref. VIII A 3 im BMF) an BM Dr. Waigel vom 19. Juni 1998	1840
210	Pressemitteilung des Hauptpersonalsrats beim Bundeseisenbahnvermögen vom 26. Juni 1998	1843
211	Schreiben von Dr. Ulrich Born an Dr. Helmut Kohl vom 20. Januar 2000	1845
212	Rechnung der W&W Agentur für Werbung GmbH an Karl Ehlerding vom 1. Februar 1999	1848
213	Zeitungsanzeige der CDU „Aus Verantwortung für Deutschland – Wir setzen auf Helmut Kohl!"	1851
214	Kopie eines Schecks über 900.000 DM von Karl Ehlerding, ausgestellt auf Dr. Hubert Gehring, Schwerin	1852
215	Kontoauszug des CDU-Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern vom 23. September 1998	1853
216	Pressemitteilung der Hunzinger Information AG „Ehlerding: Treffen mit Terlinden war acht Wochen später" vom 21. Dezember 1999	1854
217	Schreiben von Ernst & Young an BM a. D. Matthias Wissmann vom 28. Januar 2000: „Rechenschaftsbericht der CDU für das Jahr 1998 vom 23. Dezember 1999"	1855
218	Vermerk von Hendrik Hollweg zum Thema „Spenden/Darlehen der Eheleute Ehlerding" vom 28. September 1999	1862
219	Erlassvertrag zwischen Ingrid Ehlerding und der CDU vom 9. November 1999	1864
220	Erlassvertrag zwischen Karl Ehlerding und der CDU vom 9. November 1999	1865
221	Gesprächsnotiz zum Thema „Reiseverbindungen 9.11. nach HH", beschlagnahmt durch die Staatsanwaltschaft Bonn bei der Weyrauch & Kapp GmbH vom 11. Oktober 1999	1866
222	Spendenbescheinigung Nr. 53/6209, ausgestellt über 900.000 DM für Karl Ehlerding durch den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	1867

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
223	Spendenbescheinigung Nr. 60/76349, ausgestellt über 2,43 Mio. DM für Ingrid und Karl Ehlerding durch die CDU-Bundespartei, handschriftlich durch Jürgen Schornack datiert auf den 24. September 1999	1868
224	Spendenbescheinigung Nr. 60/76349, ausgestellt über 2,43 Mio. DM für Ingrid und Karl Ehlerding durch die CDU-Bundespartei, datiert auf den 16. Oktober 1998	1869
225	Interner 1. Entwurf des Rechenschaftsberichts 1998 der CDU: „Spenden > DM 20.000“ vom 14. September 1999	1870
226	Spendenbescheinigung Nr. 60/78106, ausgestellt über 2,57 Mio. DM für Ingrid und Karl Ehlerding durch die CDU-Bundespartei, datiert auf den 24. November 1999	1871
227	Schreiben der Schatzmeisterin der SPD, Inge Wettig-Danielmeier, MdB, an den Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 29. Mai 2002 mit dem Bericht der Secura GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 23. Mai 2002 über die Sonderprüfung der Rechenschaftsberichte 1994 bis 1999 der SPD, Unterbezirk Köln	1872
228	Übersicht über Spendeneingänge bei der CSU für die Jahre 1990 bis 2000 bezüglich Karlheinz Schreiber mit Erläuterungsschreiben der CONTROL TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an den Vorsitzenden der CSU vom 27. Mai 2002	1887

b) Dokumentenübersicht zum Abweichenden Bericht der CDU/CSU-Fraktion
(Im Berichtstext zitiert: Dokument CDU/CSU lfd. Nr. –
bei Verweisen auf Dokumente des Ausschusses zitiert: Dokument lfd. Nr.)

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
CDU/CSU 1	Rechtsgutachten Prof. Battis vom Dez. 2000	1
CDU/CSU 2	Stellungnahme RA Prof. Hamm zur Vereidigung, Schreiben vom 12. Dezember 2001	56
CDU/CSU 3	Auszüge aus dem Sten. Protokoll der öffentl. Sitzung des 1. UA vom 13. Dezember 2001	65
CDU/CSU 4	Organstreitverfahren von SPD-Mitgliedern im 1. UA gegen den Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 10. Juli 2001	68
CDU/CSU 5	Bericht des OStA beim BGH Kalf über das Ergebnis der Untersuchung in dem förmlichen Disziplinarverfahren gegen MDgt G. Hammes vom 26. Juni 2001	69
CDU/CSU 6	Einstellungsverfügung und Kostenentscheidung in dem Disziplinarverfahren gegen MDgt G. Hammes	262
CDU/CSU 7	Schreiben des Bundeskanzleramtes an den 1. UA vom 23. Mai 2002 nebst Anlage	265
CDU/CSU 8	Schreiben des BK Dr. Helmut Kohl an den französischen Premierminister Edouard Balladur vom 18. Februar 1994	267
CDU/CSU 9	Einreichung von übersetzten Strafanzeigen des französischen Konzerns Elf Aquitaine gegen seine ehem. Manager Sirven u.a. mit Schreiben des BMF, Karl Diller, vom 6. April 2001	269
CDU/CSU 10	Eidesstattliche Versicherung des Dieter Holzer vom 25. Februar 2000, übergeben mit Schreiben des Notars Wolfgang Dierkes vom 25. Februar 2000	298
CDU/CSU 11	Pressemitteilung der StA Magdeburg vom 29. Oktober 2001	305
CDU/CSU 12	Schreiben der Bundesministerin der Justiz Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin vom 17. Januar 2002 nebst Anlagen	306
CDU/CSU 13	Schreiben des BMF, PStS Karl Diller, vom 11. Januar 2002 nebst Anlagen betr. Leuna/Minol	323
CDU/CSU 14	Schreiben des Elf-Konzerns, Philippe Jaffré, an das Bundesministerium der Finanzen vom 26. Januar 1999 nebst Anlagen	329
CDU/CSU 15	BT-Drs. 14/7264	343
CDU/CSU 16	BT-Drs. 14/7986	352
CDU/CSU 17	Ministervorlage des BMF in Sachen Beihilferechtliches Hauptprüfverfahren gegen Leuna/MIDER vom 7. Januar 2000	366
CDU/CSU 18	Ministervorlage des BMF zum Thema Leuna/Minol vom 30. November 1999	369
CDU/CSU 19	Schreiben Friedhelm Julius Beucher, MdB, an Oskar Lafontaine vom 30. Oktober 1998	373
CDU/CSU 20	Schreiben Friedhelm Julius Beucher, MdB, an Karl Diller, PStS beim BMF, vom 30. Oktober 1998	376
CDU/CSU 21	Schreiben Friedhelm Julius Beucher, MdB, an Barbara Hendricks, PSts beim BMF, vom 30. Oktober 1998	379
CDU/CSU 22	Schreiben Friedhelm Julius Beucher, MdB, an Karl Diller, PStS beim BMF, vom 2. März 1999	382
CDU/CSU 23	Schreiben Friedhelm Julius Beucher, MdB, an Oskar Lafontaine vom 5. Februar 1999	385
CDU/CSU 24	Vermerk Dr. Kruse vom 24. März 1999	388
CDU/CSU 25	Beschluss des Landgerichts Bonn in der Ermittlungssache gegen Dr. Helmut Kohl vom 28. Februar 2001	389

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
CDU/CSU 26	Schreiben Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, an den Vors. des 1.UA, Volker Neumann, vom 3. April 2000	397
CDU/CSU 27	Schreiben der RA Gräfin Pilati-Borggreve vom 4. April 2000	403
CDU/CSU 28	Schreiben RA v. Moers vom 20. März 2000	408
CDU/CSU 29	„REPORT“ aus München vom 4. Dezember 2000	410
CDU/CSU 30	Reiseabrechnung Jürgen Maßmann für Oktober 1994	415
CDU/CSU 31	Eidesstattliche Versicherung Barbara Schreiber vom 26. Oktober 2000	418
CDU/CSU 32	Schriftsatz des RA Dr. Dr. Alexander Ignor vom 28. August 2001	420
CDU/CSU 33	Eingangsstatement des Bayerischen MP Dr. Edmund Stoiber vor dem 1. UA des Deutschen Bundestages am 4. Juni 2002	671
CDU/CSU 34	Schreiben der Control Treuhand GmbH vom 27. Mai 2002	682
CDU/CSU 35	Rechenschaftsbericht der SPD für 1999, BT-Drs. 14/5050	684
CDU/CSU 36	Rechenschaftsbericht der SPD für 1998, BT-Drs. 14/2508	687
CDU/CSU 37	Protokoll der Vernehmung von Inge Wettig-Danielmeier, MdB, vom 30. November 2000	693
CDU/CSU 38	„Wirtschaftswoche“ vom 27. April 2000	749
CDU/CSU 39	Schreiben von Prof. Strobel vom 20. April 2000, 25. April 2000, 13. November 2000	754
CDU/CSU 40	Presseberichte der „FAZ“ und der „Welt“ vom 20. bis 29. April 2000	763
CDU/CSU 41	Schreiben der BT-Verwaltung vom 27. April 2000 an IngeWettig-Danielmeier, MdB	791
CDU/CSU 42	Antwortschreiben vom 17. Mai 2000 von Inge Wettig-Danielmeier, MdB	792
CDU/CSU 43	Schreiben des BT-Präsidenten vom 30. Juni 2000 an Inge Wettig-Danielmeier, MdB	794
CDU/CSU 44	Schreiben von MdB Hauser vom 11. Oktober 2000 an den BT-Präsidenten	796
CDU/CSU 45	Rechenschaftsbericht der SPD von 1984, BT-Drs. 10/4104	805
CDU/CSU 46	Schreiben des BT-Präsidenten vom 7. November 2000	833
CDU/CSU 47	Protokoll der Sachverständigenanhörung CDU/CSU vom 20. Oktober 2000 und Statements von Prof. Dr. Karpen, Prof. Huber, Dipl.-Kfm. Günzler vom 20. Oktober 2000	837
CDU/CSU 48	Protokoll der Sachverständigenanhörung CDU/CSU vom 15. November 2000 und Statements von Prof. Arndt vom 15. November 2000 und Prof. Schulze-Osterloh vom 14. November 2000	888
CDU/CSU 49	Bericht des BT-Präsidenten über die Rechenschaftsberichte 1996 bis 1998, BT-Drs. 14/4747	933
CDU/CSU 50	A-Drs. 238	935
CDU/CSU 51	A-Drs. 240	937
CDU/CSU 52	A-Drs. 405	939
CDU/CSU 53	A-Drs. 406	941
CDU/CSU 54	Beweisantrag der Christlich Demokratischen Union vom 12. April 2000, A-Drs. 275	943
CDU/CSU 55	Beweisbeschluss 14-221	945
CDU/CSU 56	Terminierungsanträge der Christlich Demokratischen Union, A-Drs. 381, 423, 479 und 648	946

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
CDU/CSU 57	Bericht der „Welt“ vom 27. Septmber 2000	950
CDU/CSU 58	Schreiben Prof. Strobel an 1. UA vom 26. September 2000	954
CDU/CSU 59	Presseerklärungen der SPD vom 27. September, 4. und 8. Oktober 2000	961
CDU/CSU 60	„Spiegel“ vom 30. Oktober 2000	964
CDU/CSU 61	„Süddeutsche Zeitung“ vom 29. September 2000	965
CDU/CSU 62	„Die Welt“ vom 18. November 2000	966
CDU/CSU 63	Schreiben der BT-Verwaltung vom 27. September 2000	968
CDU/CSU 64	Schreiben Inge Wettig-Danielmeier, MdB, vom 12. November 2000	969
CDU/CSU 65	Protokoll-Nr. 119 des 1. UA	971
CDU/CSU 66	Bericht der „Welt“ vom 19. April 2001	990
CDU/CSU 67	Rechenschaftsberichte der SPD von 1987 bis 1990	991
CDU/CSU 68	Finanzbericht des Schatzmeisters Klose, MdB, für 1988 bis 1990	1137
CDU/CSU 69	Protokoll der Gesellschafterversammlung der DDVG vom 13. August 1998	1215
CDU/CSU 70	Schreiben des BT-Präsidenten an Inge Wettig-Danielmeier, MdB, vom 30. Juni 2000	1216
CDU/CSU 71	Schreiben der BT-Verwaltung vom 24. Jaunuar 2001	1218
CDU/CSU 72	Schreiben der Secura GmbH vom 14. März 2001	1220
CDU/CSU 73	Bericht des „Focus“ vom 6. August 2001	1223
CDU/CSU 74	Jahresabschluss der Konzentration GmbH für 1996	1228
CDU/CSU 75	Berichte in der „Welt“ vom 17. November 2000	1271
CDU/CSU 76	Schreiben des BT-Präsidenten vom 17. November 2000	1274
CDU/CSU 77	Antwortschreiben Inge Wettig-Danielmeier, MdB, vom 6. Dezember 2000	1275
CDU/CSU 78	Schreiben der BT-Verwaltung vom 19. Juli 2001 an die SPD	1277
CDU/CSU 79	Protokoll über die Vernehmung Halstenbergs im Flick-Untersuchungsausschuss vom 9. Oktober 1984, MAT A 81	1278
CDU/CSU 80	Protokoll über die Vernehmung Halstenbergs vom 11. Mai 1982	1362
CDU/CSU 81	Vermerk der StA Bonn vom 16. Mai 1990	1364
CDU/CSU 82	Vermerk des Referats PD 2 des DBT vom 21. August 2000, BT-Drs. 14/4747	1411
CDU/CSU 83	§ 25 Parteiengesetz in der Fassung vom 24. Juli 1967	1416
CDU/CSU 84	Protokoll der 42. Sitzung des 1. UA des 10. BT, S. 42	1425
CDU/CSU 85	Auszug aus dem Vermerk der StA Bonn vom 16. Mai 1990 (siehe Dokument CDU/CSU 81)	1426
CDU/CSU 86	Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom 4. April 1989	1433
CDU/CSU 87	Urteil des Landgerichts Berlin vom Februar 2001	1452
CDU/CSU 88	Bericht des „Spiegel“ vom 5. Februar 2001	1455
CDU/CSU 89	A-Drs. 644 bis 646	1457
CDU/CSU 90	BT-Drs. 14/4747	1463
CDU/CSU 91	BT-Drs. 14/4747	1464
CDU/CSU 92	Anfrage der BT-Verwaltung vom 6. Juli 2001	1465

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
CDU/CSU 93	Berichte „Kölner Stadtanzeiger“ vom 5. März 2002	1467
CDU/CSU 94	Protokoll 1. UA vom 11. April 2002	1482
CDU/CSU 95	Schreiben des RA Ch. Lange vom 2. Mai 2002 mit den schriftl. Aussagen der Zeugin Margieth Legies-Decker vom 2. Mai 2002, Schreiben an die StA Köln vom 22. März 2002, Eidesstattliche Versicherung vom 27. März 2002 und 8. April 2002	1550
CDU/CSU 96	Bericht „FAZ“ vom 6. März 2002	1574
CDU/CSU 97	„Kölner Stadtanzeiger“ vom 20. März 2002	1576
CDU/CSU 98	„Süddeutsche Zeitung“ vom 21. März 2002	1583
CDU/CSU 99	„BZ“ vom 21. März 2002	1585
CDU/CSU 100	„Die Welt“ vom 15. März 2002	1587
CDU/CSU 101	„Spiegel“ vom 8. April 2002	1594
CDU/CSU 102	Protokoll 1. UA (Auszug Seite 1–36) Fortsetzung der Zeugenvernehmung von Franz Müntefering, MdB, vom 16. Mai 2002	1595
CDU/CSU 103	Schreiben Inge Wettig-Danielmeier, MdB, an den 1. UA, MAT A 222	1634
CDU/CSU 104	Protokoll 1. UA Zeugenvernehmung des Hrn. Franz Müntefering, MdB, vom 21. März 2002	1643
CDU/CSU 105	Protokoll 1. UA Nr. 117 Vernehmung Fr. Wettig-Danielmeier, MdB, vom 25. April 2002	1730
CDU/CSU 106	„Monitor“ vom 25. April 2002	1797
CDU/CSU 107	SPD-Revisionsbericht über die Prüfung der Großspenden an den Unterbezirk Wuppertal im Kommunalwahlkampf 1999 vom 8. November 2000	1802
CDU/CSU 108	Westdeutscher Rundfunk 5 vom 18. März 2002	1812
CDU/CSU 109	Schreiben RA Dr. Jürgen Schmude an den Vorsitzenden des 1. UA vom 25. März 2002, Schreiben des SPD-NRW Landesvorsitzenden Harald Schartau vom 4. April 2002 an den Vorsitzenden des 1. UA	1815
CDU/CSU 110	Schreiben der SPD-Bundesschatzmeisterin vom 24. April 2002 betr. Spenden an die SPD, UB Wuppertal	1817
CDU/CSU 111	Schreiben von Inge Wettig-Danielmeier, MdB, an den 1. UA vom 22. Mai 2002, MAT A 227/2	1837
CDU/CSU 112	Schreiben des BT-Präsidenten vom 3. Juni 2002	1845
CDU/CSU 113	Pressemitteilungen A. Kever-Henseler (SPD)	1928
CDU/CSU 114	Erklärungen Dr. Werner Jung (SPD) vom 17. März 2002 und 31. Mai 2002	1937
CDU/CSU 115	Schreiben des Ressortleiters Politik der „Welt am Sonntag“ vom 5. Juni 2002 an die SPD-Schatzmeisterin, Inge Wettig-Danielmeier, MdB	1942
CDU/CSU 116	Organigramm SPD-Unternehmensbeteiligungen	

Übersicht zu Dokumenten des Ausschusses, auf die im Abweichenden Bericht der CDU/CSU-Fraktion verwiesen wird (Anlagenbände 1 und 2)

Dokument-Nr.	Inhalt	Seite
28	Klage MP Roland Koch gegen den 1. UA vom 28.02.2002 nebst Anschreiben des Verwaltungsgerichts	328
51	Eidesstattliche Versicherung Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, Schreiben vom 20. März 2000	864
128	Halstenberg-Vermerke vom 31. Dezember 1980, 22. Januar 1982 und 14. März 1983	1257
129	Vermerk des Referats PD 2 des DBT vom 21. August 2000, BT-Drs. 14/4747	1264
130	Schreiben des Wirtschaftsprüfers G. Gernhardt (ATH) an Inge Wettig-Danielmeier, MdB, vom 9. November 2000	1268
131	Stellungnahme der Secura GmbH vom 12. Mai 2000	1272
132	Schreiben der Counsel Treuhand GmbH an Inge Wettig-Danielmeier, MdB, vom 16. Mai 2000	1282
133	Rechtsgutachten von Prof. Badura vom 30. Oktober 2000	1289
134	Rechtsgutachten von Prof. Schruff vom 23. Dezember 2000	1322
135	Rechtsgutachten von Dr. Michael Schäfer für die SPD vom 4. Dezember 2000	1347
174	Schlussverfügung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof hinsichtlich der Prüfung eines schweizerischen Ersuchens um Übernahme der Strafverfolgung vom 5. Dezember 2001	1559
176	Bericht der BvS an den 2.UA/ 13.WP über die Privatisierung der Raffinerie-Aktivitäten in Leuna und Zeitz und der Minol Mineralölhandel AG vom 1. Oktober 1997	1645
177	Schreiben von Loïk Le Floch Prigent an BK a. D. Dr Helmut Kohl vom 23. Januar 2002	1662
182	Schreiben der Bundesregierung an die Europäische Kommission betr. staatliche Beihilfen an die MIDER GmbH vom 16. April 1999	1700

Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333